4° Bav. 3059 (1823,1

Inventarium

des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt

Num: 41m 38. 86

Digitized by Google

J. f. 3/65

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 1. Donnerstag den 2. Januar 1823.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Durch das fortschreitende Gedeihen des Vermögens-Zustandes des Instituts für kranke Dienstboten dahier finden wir uns in die erwünschte Lage gesetzt, an den vierteljährigen Beyträgen zur Unterhaltung genannten Instituts, mit Genehmigung kgl. Regierung, abermals 6 kr., und zwar in der Art nachzulassen, daß von dem jetzt laufenden Etatsjahre an, statt 36 kr. nur 30 kr. vierteljährig, und zwar 10 kr. von den Dienstboten, und 20 kr. von den Dienstherrschaften erhoben werden sollen.

Das hiesige Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 30. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Werner.

---

2) 2. Gestohlene Ketten.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. urden dem Joseph Förster zu Lengfeld aus iner Scheune mehrere Ketten entwendet, imlich eine Bindkette, in zwey Stücke zerssen, wovon jedes 3—4 Ellen lang ist; die lieder, 1—2 Zoll lang und beynahe 1 Zoll eit, sind gerade, an dem Ende des einen tückes ist ein Ring befindlich; dann zwey preißketten, davon eine zwey Ellen lang, ße, runde Glieder, dann einen Ring und ßen Hacken, die andere, eine etwas klei: e, aber dünne gedrehte Glieder und einen ßen Ring hat.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Gegenstände, so wie verdächtigen Inhaber Spähe zu halten, und etwaige Anzeigen anher mitzutheilen

Würzburg am 23. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Ulbert.

J. Sartorius, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bernard Heinrich von Mühlhausen hat den größten Theil seines Grundvermögens

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

an seine Kinder abgetreten. Wer diesen sofort einer Forderung wegen in Anspruch nehmen will, hat diese

Montag den 13. Januar 1823 früh 8 Uhr um so gewisser dahier zur Anzeige zu bringen, als er ansonst zu gewärtigen hat, daß ohne Rücksicht hierauf die Abtretung bestätiget werden soll.

Würzburg den 27. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Albert.
Rottenhäuser, j. p.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Michael Weprauch zu Ungershausen wurde die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. Jänner kft. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forderungen sowohl, als den Vorzug und zum Schlußverfahren ist unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, Termin auf Mittwoch den 26. Februar kft. Js. zur nämlichen Stunde bestimmt.

Würzburg den 24. December 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(3) 2. Diebstahl.

Am 14. dieses, Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde dem Löwenwirth Albrecht Krönlein aus seinem Brennhause der ganz neue, 15 Pfund wiegende, kupferne, oben mit einer Handhabe versehene Hut seines Branntweinkessels entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und entwendeten Gegenstandes anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
fct. Actuar, Scheuerer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Abtheilung wird das, den Kindern des verlebten Andreas Wehner von Untergeiersnest gehörige und mit Winterbau bestellte Bauerngut, bestehend in Ackerfeld zu 12 Schäffel 3 1/2 Mtz. Aussaat, Wiesen zu 13 1/4 Fuhren Futter mit 2 Hutweiden sammt dem walzenden Acker am Geiersberg, mit einer vollständigen fahrenden Habe, an Wagen, Pflug, Ochsen, Kühen, Stieren, vorräthiger Frucht zur Sommer-Aussaat,

Montag den 13. Januar k. J.

in dem Wirthshause zu Geiersnest dem Meistgebot ausgesetzt, und auf annehmliches Gebot zugeschlagen werden.

Brückenau den 23. December 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Reuß, a. s. j.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. December l. J. zwischen halb 8 und 10 Uhr wurden aus dem Hause des Lorenz Gronnert zu Altenstein

1) ein Oberbett mit einem alten köllnischen Ueberzuge, wovon jedoch der untere Theil des Ueberzugs weiß, und schon gestickt ist,
2) ein Unterbett von Zwillig, dann
3) 6 Kopfkissen, wovon das eine einen barchenten, das andere einen zwilchenen blauen gestreiften Ueberzug hat, die 4 andern aber ganz weiß sind,

mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet. Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen allgemein bekannt gemacht, damit sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des noch unbekannten Thäters mitwirken können, und im etwaigen Entdeckungsfalle, sogleich Nachricht anher gefälligst ertheilen.

Ebern am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Demminger, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Franz Endres'schen Eheleute von Ramsthal wollen ihr Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung über die vorzulegenden Zahlungspläne eventualiter aber auch zu schließlichen Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen

Digitized by Google

und Mittwoch von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, und Sonnabend von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 1. Die Bekanntmachung vom 6. November 1822. (Gesetz-Sammlung für 1822. No. 39. pag. 169.) wegen Errichtung einer Kommission zur Ablösung der Reallasten, wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 2. Da seit dem 15. November 1822. keine Anmeldungen zur Ablösung der Reallasten mehr angenommen worden sind, so ist auch die Kommission zur Ablösung der Reallasten aufgehoben worden.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 3. Da die Geschäfte der Kommission zur Ablösung der Reallasten, welche dem Kantorgerichte übertragen worden sind, nunmehr beendigt sind, so ist auch die Kommission zur Ablösung der Reallasten aufgehoben worden.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 4. Da die Geschäfte der Kommission zur Ablösung der Reallasten, welche dem Kantorgerichte übertragen worden sind, nunmehr beendigt sind, so ist auch die Kommission zur Ablösung der Reallasten aufgehoben worden.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 5. Da die Geschäfte der Kommission zur Ablösung der Reallasten, welche dem Kantorgerichte übertragen worden sind, nunmehr beendigt sind, so ist auch die Kommission zur Ablösung der Reallasten aufgehoben worden.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 6. Da die Geschäfte der Kommission zur Ablösung der Reallasten, welche dem Kantorgerichte übertragen worden sind, nunmehr beendigt sind, so ist auch die Kommission zur Ablösung der Reallasten aufgehoben worden.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 7. Da die Geschäfte der Kommission zur Ablösung der Reallasten, welche dem Kantorgerichte übertragen worden sind, nunmehr beendigt sind, so ist auch die Kommission zur Ablösung der Reallasten aufgehoben worden.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 8. Da die Geschäfte der Kommission zur Ablösung der Reallasten, welche dem Kantorgerichte übertragen worden sind, nunmehr beendigt sind, so ist auch die Kommission zur Ablösung der Reallasten aufgehoben worden.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 9. Da die Geschäfte der Kommission zur Ablösung der Reallasten, welche dem Kantorgerichte übertragen worden sind, nunmehr beendigt sind, so ist auch die Kommission zur Ablösung der Reallasten aufgehoben worden.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 10. Da die Geschäfte der Kommission zur Ablösung der Reallasten, welche dem Kantorgerichte übertragen worden sind, nunmehr beendigt sind, so ist auch die Kommission zur Ablösung der Reallasten aufgehoben worden.

Berlin, den 20. November 1823.

Königliches Kantorgericht.
Hoffmann. Schmidt.

(8) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Wettekind auf dem Lindlesshof übernahm diesen Hof von dem vormaligen Besitzer Johann Schuhmann mit der Verbindlichkeit, dessen Passiven zu berichtigen. Um nun zu wissen, wie hoch sich dessen Schuldenstand belaufe, hat derselbe auf Zusammenberufung seiner eigenen Gläubiger sowohl als auch jener des Johann Schuhmann angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Johann Schuhmann sowohl als an Johann Wettekind eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Mittwoch den 22. Januar 1823 dahier zu liquidiren, und sich auf die vorgelegt werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden unbeachtet bleiben, resp. als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 20. December 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig.

---

(8) 3. Bekanntmachung.

Am 10. d. M. früh zwischen 6 und 7 Uhr während dem Gottesdienste wurde dem Nikolaus Umdörer ledig von Großeneidstadt mittelst gewaltsamen Einbruchs

a) ein halbes neues Ingefieder von Barchent mit dunkelblauen Streifen, und weißem Grund, im Werth zu 8 fl. ohn.,
b) 6 Ellen Barchent eben mit blauen Streifen und weißem Boden, im Werth zu 3 fl., und
c) 6 Ellen Schmaltuch, im Werth zu 2 fl. 24 kr., entwendet.

Da der Thäter unbekannt ist, so werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ersucht zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effecten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

Königshofen im Grabfeld den 18. December 1822.

Königlich baier. Landgericht als Untersuchungs Gericht.
Liebler Actuar, Inquirent.
Dertinger, Ldg.-Scribt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Vorsteher Johann Kraus zu Mühlfeld hat sich bey vorliegender Ueberschuldung seines Vermögens dem Concursverfahren unterworfen.

Diesemnach werden die gesetzlichen Edictstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. Januar 1823,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12. Februar 1823,
III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. Februar 1823

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 11. December 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidirung der Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan ist auf Antrag des Mathes Welz dahier Tagfart auf

den 7. Januar 1823 Mittags 2 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Welz dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären haben, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl.

Mellerichstadt am 6. December 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

Digitized by Google

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Haarengels Wittwe zu Oberstreu wurde der Concurs erkannt. Da nun das Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird einziger Edictstag auf Montag den 13. Januar 1823 Mittags 2 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger derselben, zur Anbringung ihrer Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vernehmlassung und schließlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp mit der treffenden Handlung alhier zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 11. December 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. s.

---

(3) 2. Edictale.

Um das gegen den Müller Andreas Büchs von Brend einzuleitende Verfahren auszumitteln, wird eine vordersamstige Schuldenstands-Verzeichnung nöthig. Hiezu steht Tagfart auf Freytag den 24. Jänner k. Js., wobey dessen Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Decr. Neustadt am 22. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Friedrich Hendschuch, Ortseinwohner u Obbach, wurden Samstag den 30. November l. J. Vormittags aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblauer Mannsrock mit zwey Reihen Knöpfen, letztere von Halbseide, mit blauem Zeuge gefüttert, im Werthe zu 15 fl. rhn.,
2) ein schwarzes seidenes Halstuch, werth 2 fl. rh.,
3) 2 1/2 Mß. Schmalz in einem irdenen Hafen, wovon schon etwas Weniges herausgebracht worden, am Werthe 2 fl. rh.

Da nun der Thäter unbekannt, so ersucht man die Justiz- und Polizeybehörden, zur Ausfindigmachung desselben, und der entwendeten Gegenstände geeignet einzuschreiten, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Werneck am 3. December 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, j. pr. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschafts-Sache des Wirths Anton Fleckenstein von Habichsthal ist Concurs erkannt. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, dann zur Ausführung der Einreden und schlüßlichen Verhandlungen wird einziger Edictstag auf Freytag den 17. Januar 1823 früh 9 Uhr angesetzt, an welchem die Gläubiger entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß sie sonsten von der Masse ausgeschlossen werden.

Rothenbuch am 17. December 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.

Huck, Landrichter.

Meinong, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach dem landgerichtlichen Beschlusse zur Schulden-Consignation gegen die Wittib Anna Maria Rückert von Sömmersdorf werden hiemit alle jene, welche an die gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 9. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigens die Ausbleibenden bey weiterer Behandlung dieses Debitwesens nicht beachtet werden.

Decr. Werneck den 13. December 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

M. A. Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Verwandten des Augustin Marquard, Bauersmann zu Rambach, und dessen eigner Einwilligung zufolge, wurde derselbe unterm gestrigen unter Curatel gesetzt, und als Curator der Bauersmann Peter Ley von Rambach aufgestellt.

Digitized by Google

Dieß wird hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß derselbe von nun an nicht mehr fähig ist, sich durch Verträge zu verpflichten.

Gremsdorf den 18. December 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die zu Prosselsheim aufgespeicherten Früchte zu 36 Schäffel Weitzen, 32 Schäffel Korn, und 10 Schäffel Haber werden salva ratificatione Freytag den 3. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr am Sitze des Rentamts öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 23. December 1822.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey unterzeichnetem Rentamte werden Dienstag den 14. Januar 1823 Morgens 10 Uhr 43 Schffl. 3 Mz 10 S. Gerste von dießjährigen Zehnten öffentlich salva ratificatione versteigert, welches den Strichsliebhabern und besonders jenen, welche von obiger Frucht zur Aussaat bedürfen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 22. December 1822.

Königliches Rentamt Hammelburg.

Schlereth.

---

(5) 1. Versteigerung.

Freytag den 10. Januar Vormittags 9 Uhr werden im Amtssitze der unterfertigten Stelle folgende Naturalien mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt: 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 157 Schäffel Gerste, 5 2/3 Schäffel Gerstengemäng 100 Schäffel Haber, 12 bis 18 Schäffel Erbsen, dann 17 Schäffel Aesterich nebst dem vom Königshofer und Iphäuser Zehnte erzielten Geströh, als 27 Schock Weitzen, 120 Schock Korn-, 61 Schock Gersten-, 3 Schock Haber-, 13 Schock Wern-Stroh, 237 Körbe Spreu und 153 Körbe Ueberkehrig.

Hiebey wird bemerkt, daß jeder außeramtliche Streicher pr. Schäffel Getreid 1 fl. und pr. Schock Stroh 30 kr. als Daraufgabe erlegen muß.

Königshofen am 28. December 1822.

Königliches Rentamt. Königshofen.

Eschenbach.

---

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Verfügung der kgl. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd im Revier Volkersbrunn, welche die Feld- und Waldgemarkungen von Volkersbrunn, Rikk, Kleinwaldstadt, Dornau, Ober- und Unterhausen, Roßbach, Leidersbach, Ebersbach, einen Theil der Feld- und Waldgemarkungen von Soden, von Neudorf und Hainbuchenthal, dann das herrschaftliche Koppelrecht auf der Feld- und Waldgemarkung von Eisenfeld enthaltet, den 16. nächsten Monats Jänner früh 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu Kleinwaldstadt im Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können dieselben täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Die Gränze der obenbeschriebenen Jagd wird der kgl. Revierförster zu Volkersbrunn den sich hiezu Meldenden vor der Versteigerung vorzeigen.

Aschaffenburg den 26. December 1822.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Deßloch.

Spieß.

---

(2) 1. Stammholz-Verkauf.

Den 9. Januar 1823 werden im Reviere Reichmannshausen, District Rundwiesenschlag, gegen 300 Eichen und 20 Buchen-Abschnitte, zu starkem Nutz- Bau- und Werkholz tauglich, dann am 11. Januar auf Revier Mainberg, District Hain, gegen 250 Eichen-Abschnitte, ebenfalls starkes Nutz- Bau- und Werkholz an den Meistbietenden öffentlich verwerthet. Kaufsliebhaber haben sich an den genannten Tagen früh 9 Uhr in den bezeichneten Districten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mainberg am 28. December 1822.

Königliches Forstamt Mainberg.

v. Stengel Forstmeister.

---

(2) 1. Holländer-Holzverkauf.

Den 9. Januar 1823 werden im Reviere Reichmannshausen, District Rundwiesenschlag,

Digitized by Google

...n Ober-Zollinspektionen, bei der Ab-
...ung der Zollämter, bei der Ausstellung
...ntscheide 2c. Bücher, Zollrevisionsberichte
...ben bis 5. Januar auf Ersuchen Einsicht
...nommen werden können. Die Zollrevi-
...ren Beamten erhalten zu diesem Behufe
...n Ende 1869 ausgestellten Zollrevisions-
...ten, welche ihnen zu diesem Zwecke ein-
...ndigt werden.

Bern, den 19. Dezember 1868.

Namens des Bundesrathes,
Der Vizepräsident:
Welti.

(1) Der Kanzler:
Schiess.

Nr. 1.

Bundesgesetz

betreffend

Militär-Organisation.

(Vom 13. November 1868.)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

auf Anordnung von 41, Ziffer 1, 74 und 85, Ziffer 2 der Bundesverfassung, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 4. Dezember 1868,

beschließt:

Militär-Pflichtersatz.

A. Ersatzpflicht.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Bundesgesetz

betreffend

Militär-Organisation.

(Vom 13. November 1868.)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

auf Anordnung von 41, Ziffer 1, 74 und 85, Ziffer 2 der Bundesverfassung, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 4. Dezember 1868,

beschließt:

Militär-Pflichtersatz.

A. Ersatzpflicht.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Bezeichnung der Gemeinden				1867. Mann.				1868. Mann.			
				Auszug.		Reserve.		Auszug.		Reserve.	
				Infanterie.	Uebrige Waffen.	Infanterie.	Uebrige Waffen.	Infanterie.	Uebrige Waffen.	Infanterie.	Uebrige Waffen.
4	Bern	Stadt		1	1	1	1	1	1	1	1
4	Bern	Land

zu Volkach im sogenannten Brandshofe öffentlich versteigert, und unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen sogleich zugeschlagen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß

1) die meisten Grundstücke beysamt sind,
2) sehr annehmbare Zahlungs-Fristen bewilligt werden, und
3) wegen etwa gewünscht werdender Einsicht der Grundstücke die Anmeldung bey dem in Volkach anwesenden Miterben zu geschehen habe.

Volkach den 27. December 1822.

Die Erben.

2) (3 Unterzeichnete sind gesonnen, ihr eigenthümliches mit einem Real-Backrecht versehenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus zwey Stockwerken; der untere enthält ein Wohn- und Backzimmer, beyde durch denselben Ofen heitzbar, nebst einer Küche. Hiebey befindet sich noch ein Keller, eine Kalter mit dem nöthigen Raume, eine Scheune, eine Rindvieh- und Schweinstallung, dann eine Hofrieth mit einer Holzremise.

In dem zweyten Stocke befinden sich gegen den Markt zu zwey Zimmer, wovon das eine heitzbar ist, nebst einer Küche; ferner gegen die Seitenstraße zwey Wohnungen, jede aus einem Haupt- und Nebenzimmer, dann einer Küche bestehend. Nebstdem sind noch 4 geräumige Kammern vorhanden, welche zu einer Wohnung eingerichtet werden können.

Der Speicher enthält nebst einer verschließbaren Mehlkammer zwey gebretterte geräumige Getreidböden.

Liebhaber zu diesem Backhause werden hiermit eingeladen.

Heidingsfeld den 18. December 1822.

Dorothea Baunachs Wittib und ihre Kinder.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 109 in der Plattnersgasse wünscht die Bewohnern des obersten Stockes ein schön möblirtes Zimmer billig und vom 6 Januar an zu vermiethen.

2 (3) Im 2. Distr. Nro. 162. am Ecke der Spital-Promenade ist ein Quartier von drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, aus stoßender Küche, wozu auch 1 bis 3 Metzanen-Zimmer, wovon eines heitzbar ist, können gegeben werden, nebst sonstigen Bequemlichkeiten sogleich, oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Gutsverpachtung zu Obervolkach.

1) (3) Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr wird das pachtlos gewordene Gut des verlebten Canzleyraths Edel zu Obervolkach in dem dasigen vormaligen Hirschen-Wirthshause unter den bey der Verpachtung zu eröffnenden Bedingnissen auf weitere 6 bis 9 auch mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Das Pachtgut besteht aus

1) einem von Steinen erbauten wohl unterhaltenen Wohnhaus mit gutem durchaus wasserfreyen Keller, sehr geräumigen Oekonomie-Gebäuden, als zwey große von Steinen erbauten Scheuern mit zwey daran stoßenden Rindvieh- Pferde- und Schweinställen, Holzlager, Obstdörre, dann Brunnen,
2) 104 1/2 Morgen Artfeldern der besten Lage, sämmtlich bestellt,
3) 26 1/4 Morgen durchaus guten Wiesen,
4) einem Hausgärtchen,
5) 3/4 Morgen Holz.

Pachtliebhaber haben sich über guten Leumuth, hinreichende landwirthschaftliche Kenntnisse und Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, und wegen der gewünscht werdenden Einsicht des Gutes an den Wirthschafts-Pächter Martin Sendner in Obervolkach zu wenden.

2) (3) 450 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Anfrage in Nro. 82. 2. Distr. obere Wöllergasse.

3) (1) Eine goldene eingehäusige Uhr nebst einem Uhr-Gehänge ist gefunden worden. Wer sich hierüber als Eigenthümer auszuweisen vermag, der kann dieselbe gegen Erstattung der Einrück-Gebühren wieder erhalten. Im Intell. Comtoir erfährt man den Finder.

4) (1) In der verwichenen Woche wurde ein mit mehreren Klingen versehenes Federmesser gefunden, worüber das Nähere im Intelligenz-Comtoir zu erfragen ist.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 2. Samstag den 4. Januar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

ad. Num. 61. R. I. E. N. 802.

(Die Erledigung der Pfarrey Naila im Decanate und Landgerichte Naila betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Friedrich Fick ist die Pfarrey Naila im Decanat und Landgericht Naila erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1816 auf 767 fl. 57 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 27. December 1822.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Durch das fortschreitende Gedeihen des Vermögens-Zustandes des Instituts für kranke Dienstboten dahier finden wir uns in die erwünschte Lage gesetzt, an den vierteljährigen Beyträgen zur Unterhaltung genannten Instituts, mit Genehmigung kgl. Regie-

rung, abermals 6 kr., und zwar in der Art nachzulassen, daß von dem jetzt laufenden Etatsjahre an, statt 36 kr. nur 30 kr. vierteljährig, und zwar 10 kr. von den Dienstboten, und 20 kr. von den Dienstherrschaften erhoben werden sollen.

Das hiesige Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 30. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr. Werner.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Michael Weprauch zu Ungershausen wurde die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. Jänner kft. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forderungen sowohl, als den Vorzug und zum Schlußverfahren ist unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, Termin auf Mittwoch den 26. Februar kft. Js. zur nämlichen Stunde bestimmt.

Würzburg den 24. December 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Georg Wolfs Wittib von Oberriedenberg will mit ihren Stief- und rechten Kindern abtheilen, daher derselben Schulden

Dienstag den 28. Januar 1823 früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen und richtig zu stellen sind, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Auseinandersetzung des Vermögens erfolgt.

Brückenau am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, L. R.

Schneider.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Abtheilung wird das, den Kindern des verlebten Andreas Wehner von Untergeiersnest gehörige und mit Winterbau bestellte Bauerngut, bestehend in Ackerfeld zu 12 Schäffel 3 1/2 Mz. Aussaat, Wiesen zu 13 1/4 Fuhren Futter mit 2 Hutweiden sammt dem walzenden Acker am Geiersberg, mit einer vollständigen fahrenden Habe, an Wagen, Pflug, Ochsen, Kühen, Stieren, vorräthiger Frucht zur Sommer-Aussaat,

Montag den 13. Januar k. J.

in dem Wirthshause zu Geiersnest dem Meistgebot ausgesetzt, und auf annehmliches Gebot zugeschlagen werden.

Brückenau den 23. December 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Reuß, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October d. Js. wurden dem Schäfer Carl Bald zu Seligenstadt von seinem Bienenstande 4 starke Bienenstöcke im Werthe zu 4 Carolin entwendet, was man hiemit zur Entdeckung des bisher unbekannt gebliebenen Thäters zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dettelbach den 31. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Theilungs-Sache der Katharina Schneider von Oberthulba werden die unten bezeichneten Realitäten im Gemeindehause allda dort aufgestrichen; es stehen hiefür folgende Strichstagfarten fest;

a) Montag der 20. Jänner 1823 früh 8 Uhr,

b) Montag der 27. dess. M. um die nemliche Stunde, welche vom Vorsteher in Oberthulba vorgenommen werden, und endlich

c) Dienstag der 4. Februar 1823 früh 9 Uhr, welche die unterzeichnete Gerichtsstelle abhält, und wo auch zugleich der Zuschlag ertheilt wird.

Die Strichsbedingungen werden beym Striche bekannt gemacht.

Euerdorf den 28. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

Beschreibung der Mühle.

Sie besteht in einer halben Behausung mit ganzer Scheuer, Vieh-, Schweinstallung und Keller, dann einem Mahlgang, worauf 28 Pfennig fränk. Schatzung in Simplo, dann 5 Münnerstadter Maß Gilt und 17 kr. an Grundzins, die alljährlich zum königl. Rentamte Hammelburg zu entrichten sind, haften.

Zu dieser Mühle sind ferner geschlossen:

2/3 Tagwerk Artfeld am alten Schlag an 2 Orten, worauf weder Schatzung noch Gilt haftet;

1/2 Tagwerk Wiesen in der Mühlwiese; anst. D. Johann Kramperts Wittib, F. das Wasser;

108 Quadrat-Schuhe Wiesen bey der Brücke; anst. D. Johann Kramperts Wittib, F. das Wasser.

Auf beyden Wiesen haften 3 41/4 Pfennig fränk. in Simplo Schatzung.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Georg Lurz von Königshofen auseinandersetzen zu können, ist Tagfart zur Liquidation der darauf haftenden Passiven auf Mittwoch den 29. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unbeachtet bleiben sollen.

Königshofen am 23. December 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidirung der Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan ist auf Antrag des Mathes Welz dahier Tagfart auf

den 7. Januar 1823 Mittags 2 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Welz dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären haben, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl.

Mellerichstadt am 6. December 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. s.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens gegen Michel Bessinger, Schiffer zu Rothenfels sind die Forderungen gegen denselben an der Tagfart vom 22. Januar 1823 früh 9 Uhr anzuzeigen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Rothenfels am 21. December.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Hendschuh, Ortsnachbar zu Obbach, hat den größten Theil seines Grundvermögens dem Striche ausgesetzt, wornach Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig wird. Wer daher an Friedrich Hendschuh eine Forderung macht, hat solche

Donnerstag den 16. Jänner 1823 Vormittags unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der Einweisung in den Strichs-Erlös, oder dem weiter sich ergebenden Verfahren, anzuzeigen und zu begründen.

Schwebheim den 19. December 1822.

Freyherrlich von Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach I. Classe.

Cramer, Pats.-Rchtr.

Wagner.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 10. Januar d. J. früh 9 Uhr werden dahier partienweis 100 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, und 100 Schäffel Haber, verstrichen.

Karlstadt den 1. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Bekanntmachung von Realitäten-Verkauf.

In Gemäßheit höchster Bestimmung kgl. Regierung wird Montag den 20. Januar 1823 Vormittags 10 Uhr am Wohnsitze des königl. Rentamts Hofheim das vormals universität. Schloßgebäude zu Birnfeld mit den Oekonomie-Gebäuden und den nachbeschriebenen ärarialischen Realitäten allda, unter den normalmäßigen Verkaufs-Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Beschreibung der Schloßgebäude.

Das Schloß erst im Jahre 1719 zweystöckig massiv von Steinen gebaut mit einem Schie-

fer-Dache in der Entfernung von 2 1/2 Stunden von Hofheim, 1 Stunde von Lauringen und 2 Stunden von Königshofen, steht erhaben am Ende des Ortes Burnfeld auf einer Fläche von 10 Gert. 10 Schuh in der Länge, und 3 Gert. 9 Schuh in der Tiefe. Durch ein großes Thor zur Ein- und Durchfahrt in dem Hofe führt der Eingang einige Treppen hoch zur rechten in den untern Stock, in welchem sich gegen Osten gerichtet 2 durch einen Ofen heitzbare, dann 1 anstoßendes unheitzbares Zimmer befinden. Rückwärts ein Dienstboten-Zimmer, Küche und Speisekammer und s. v. Abtritt. Dann führt eine massiv gebaute helle steinerne Stiege in den obern Stock durch einen geräumigen hellen Gang in einen großen gegen Mittag gelegenen, und auf das schöne Aathal von Weißhausen gerichteten heitzbaren Saal, an welchem 4 ineinandergehende heitzbare Zimmer, die gegen Morgen mit der Aussicht gegen das Dorf zu gerichtet sind, anstoßen.

Gegen die Rückseite im obern Stocke befinden sich noch 2 Zimmer, wovon das eine heitzbar, und das andere unheitzbar ist, dann der s. v. Abtritt und die Stiege zum Speicher, welcher 2 Etagen hat, worauf wenigstens 200 Schäffel Frucht aufgespeichert werden können, zur Linken der Einfahrt führt der Eingang eine Treppe hoch in den untern Stock, worin sich ein heitzbares Zimmer, gegen Morgen gelegen, und rückwärts ein unheitzbares Zimme befindet, woran eine Halle anstößt, worin ein tiefer mit gutem Wasser versehener Ziehbrunnen steht, wodurch der Ausgang in den Hof führt, welcher geräumig ist, und worin zwey simetrisch von Steinen aufgeführte Gebäude zur Rechten und Linken stehen, in einem die Stallung zu 6 Pferden, und im andern der Wasch- und Backofen, welche durch die Holzremise in Verbindung gebracht sind, durch welche der Eingang in einen mit einer hohen Mauern umgebenen 1/4 Morgen großen Küchengarten führt, in welchem sich ein massiv von Steinen aufgeführter Thurm, zum Sommerhause eingerichtet, befindet.

Im Hofe ist der Eingang zum Hause, Keller, in welchem beyläufig 100 Fuder gelegt werden können, der auch noch einen besondern Eingang innerhalb des Hauses hat.

Am Hofe angebaut befindet sich ein in 3/4 Morgen bestehender Baumgarten, welcher ganz mit Mauern umgeben ist, von welchem aus man in den Vorhof geht, welcher sich seitwärts am Eingange des Schlosses befindet, worin die Oekonomie-Gebäude, bestehend in einem Viehstalle zu 12 Stück Vieh, worauf der Heuboden ist und in Schweinstallungen, dann in einem Gemüs-Keller, aufgeführt sind.

Zu bemerken ist hieben, daß auch der unter dem herrschaftlichen Frucht-Speicher befindliche Keller, welcher mehrere hundert Fuder faßt, dem Schloßbewohner mit in Bestand gegeben werden könne, und daß Kaufliebhaber, welche Einsicht an den Gebäulichkeiten nehmen wollen, sich an den dasigen pensionirten Revierförster Höchst, welcher die Schlüssel in Verwahrung hat, zu wenden haben.

Hiezu werden nachstehende Realitäten zum Verkaufe gegeben.

An Aeckern: 3/4 Morgen 30 Ruthen ober dem alten See, 32 Rth. am kleinen See, 1/4 Mrg. 11 Rth. zwischen dem untern und mittlern See, 1/4 Mrg. 17 Rth. der Damm am untern See, 8 1/4 Mrg. der Dornberg, welche an den Hausgarten des Schlosgebäudes anstoßen, 4 1/2 Mrg. auf der Haid, 24 Rth. auf dem alten Seedamm, 1 1/2 Mrg 10 Rth. auf der Pappla, 1 Mrg. auf der Haid, 1 Mrg. 73 Rth. im Lehnstrich.

An Wiesen: 2 1/4 Mrg an Brühl, 1 1/4 Mrg. 18 Rth. am Brüchtig, 2 Mrg. am Brühl, 3/4 Mrg. 16 Rth. das kleine Seelein, 2 Mrg. 25 Rth. der untere See, 1/2 Mrg. 20 Rth. am Wiesacker, 1/2 Mrg. 16 Rth. am lieben Grund.

An Gärten: 10 1/4 Mrg. 5 Rth. der große Garten genannt, 2 Mrg. 14 Rth. der Busch-Garten.

Dieses bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß

Eichelsdorf den 29. December 1822.

Königliches Rentamt Hofheim.

B. Horn, Rth.

Jagd-Verpachtung.

Samstag den 18. Januar k. Jhs. Vormittags 9 Uhr wird zu Orb in dem Wirthshause zum Hirsch die hohe und niedere Jagd der k. Revieren Alsberg, Burgjoß, Kässel, Dettenbach und Orb unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf lebenslänglichen Pacht bey Privaten, und bey Angestellten auf die Dauer ihres Dienstaufenthaltes in der Gegend versteigert.

Das Revier-Personale ist angewiesen, auf Verlangen die Jagdbezirke zu zeigen, und die

Bedingnisse können täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Wartheim den 28. December 1822.

Königliches Forstamt Orb.

Klipstein, Forstmeister.

Schlott, Actuar.

---

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Verfügung der kgl. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd im Revier Volkersbrunn, welche die Feld- und Waldgemarkungen von Volkersbrunn, Rikt, Kleinwaldstadt, Dornau, Ober- und Unterhausen, Roßbach, Leidersbach, Ebersbach, einen Theil der Feld- und Waldgemarkungen von Soden, von Neudorf und Hainbuchenthal, dann das herrschaftliche Koppelrecht auf der Feld- und Waldgemarkung von Elsenfeld enthaltet, den 16 nächsten Monats Jänner früh 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu Kleinwaldstadt im Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können dieselben täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Die Gränze der obenbeschriebenen Jagd wird der kgl. Revierförster zu Volkersbrunn den sich hiezu Meldenden vor der Versteigerung vorzeigen.

Aschaffenburg den 26. December 1822.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Deßloch. Spieß.

---

(2) 2. Holländer-Holzverkauf.

Den 9. Januar 1823 werden im Reviere Reichmannshausen, District Rundwiesenschlag, 60 Eichen Holländer-Stämme, den 10. Januar auf Revier Hoppachshof, District Hintere Gereuth 35 Eichen Holländer-Stämme, dann den 11. Januar auf Revier Mainberg 11 Eichen Holländer-Stämme an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber haben sich an den genannten Tagen früh 9 Uhr in den bezeichneten Districten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mainberg am 28. December 1822.

Königliches Forstamt Mainberg.

v. Stengel, Forstmeister.

Holz-Versteigerung.

Montag den 27. Jänner 1823 Nachmittags 1 Uhr werden im Orte Waldaschach, königl. Landgerichts Kissingen im U. M. Kreise, 30 Holländer Eichenstämme aus dem dortigen Gemeinde-Walde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Strichlustigen eingeladen werden

vom Ortsvorstande zu Aschach.

Joseph Neugebauer, Ortsvorstand.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 31. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 5 Schffl., d. Schffl. 13 fl. 30 kr.
Korn, — " " — fl. — kr.
Haber, 20 " " 6 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 5 Schäffel Weitzen, — Schäffel Korn, 20 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 25 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

Lotto-Anzeige.

Die 152te Ziehung in Nürnberg ist Dienstag den 31. December 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

4. 50. 73. 47. 25.

Die 153te Ziehung wird den 30. Januar, und inzwischen die 1173te Münchner Ziehung den 9. Januar, und die 794te Regensburger Ziehung den 21. Januar vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Güter-Versteigerung in Volkach.

1) (2) Dienstag den 14. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr werden nachbeschriebene zur Verlassenschaft des verlebten Canzleyraths Edel gehörige Grundstücke, als:

A. auf Wochentage Predigt gehalten.

Mo.	Tag.	Sonntag.	Text.	Predigt.	Text.	Predigt.
1.	1.			Georg Heinr. Aug. Ehrhard.		Georg Heinrich Ehrhard ist gestorben.
1.	2.			Dr. Gottlieb Wolf ist gestorben.		Dr. Gottlieb Wolf ist gestorben.
1.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
1.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
2.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
3.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
4.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
5.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
6.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
7.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
8.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
9.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
10.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	9.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	10.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	11.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	12.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	13.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	14.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	15.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	16.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	17.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	18.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	19.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	20.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	21.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	22.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	23.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	24.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	25.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	26.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	27.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	28.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	29.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	30.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
11.	31.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
12.	1.	Sonntag.	In der Kirche.	Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
12.	2.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
12.	3.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
12.	4.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
12.	5.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
12.	6.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
12.	7.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
12.	8.			Dr. Gottlieb Wolf.		Dr. Gottlieb Wolf.
12.	9.		

Möbeln zu vermiethen, und kann stündlich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 253. in der Neuerer Gasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 25. in der Handgasse sind 2 Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 14. nächst der Seminariums-Kirche sind 2 ineinandergehende Zimmer, mit einem Canapee und übrigen Möbeln, stündlich zu vermiethen.

Auch ist daselbst Kost zu haben für 10 und 16 Kreuzer.

6) (1) Ein ganzes Haus im 6. Distr., 3 Zimmer, Küche, Keller, und alle übrigen Bequemlichkeiten enthaltend, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 274. in der Pommersgasse.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 49. ist ein schön möblirtes Zimmer für einen Herrn sogleich zu vermiethen.

8) (2) Zwey ineinandergehende tapezirte Zimmer sind an einen oder zwey Herren im 5. Distr. Nro. 82. allstündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 109 in der Plattnersgasse wünscht die Bewohnerin des obersten Stockes ein schön möblirtes Zimmer billig und vom 6. Januar an zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 162. am Eck der Spital-Promenade ist ein Quartier von drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, anstoßender Küche, wozu auch 1 bis 3 Metzanen-Zimmer, wovon eines heitzbar ist, können gegeben werden, nebst sonstigen Bequemlichkeiten sogleich, oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Dienstag den 7. dieses ist Tanzgesellschaft im Limb'schen Saale. Der Anfang um 6 Uhr und das Ende um 11 Uhr. Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Harmonie ergebenst ein.

Würzburg am 2. Januar 1823.

der Vorstand.

2) (1) General-Versammlung der Harmonie Gesellschaft, welche in Folge §. 6. der Statuten auf nächstkünftigen Montag den 6. dieses Monats Nachmittags um halb 3 Uhr in dem Limb'schen Saale anberaumt ist, wozu die verehrlichen ordentlichen Mitglieder des Vereins mit dem Wunsche eines recht zahlreichen Besuchs hiedurch ergebenst eingeladen werden, indem einige Abänderungen der Statuten in Vorschlag gebracht und zur Genehmigung der Gesellschaft werden vorgetragen werden.

Würzburg den 2. Januar 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

Literarische Anzeige.

3) (2) Mit meiner Bücher-Versteigerung werde ich nun täglich unausgesetzt fortfahren, und unmittelbar nach derselben, nämlich am 20. Januar 1823 wieder eine neue anfangen, wovon das ebenfalls 9 Bogen starke Verzeichniß (unter dem Titel: „Seltenheiten „aus dem ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst und Reformation, meistens mit „Holzschnitten, nebst sehr vielen neuen und neuesten Büchern. Erste „Abtheilung. Mit einem Anhang") in der Stahelischen Buchhandlung sowohl als bey mir für 9 kr. zu haben ist. Literatur- und Kunstfreunde erhalten hier etwas mehr als bloße Büchertitel, und schon das Durchlesen gewährt eine wahre Unterhaltung. Man sieht Schriftsteller jeder Art von verschiedenen Nationen, Jung und Alt, nicht immer ganz friedlich, durch einander wandeln, hier Kalendermacher, Kräutersammler, Aerzte, Köche, Canditor und Kellermeister, dort Gottesgelehrte, Propheten, Dichter, Zeitungs- und Geschichtschreiber: mitunter läßt sich auch der Teufel blicken als Gesindeteufel, Jagteufel, u. s. w. Für die Diplomatik und ernste Geschichte, besonders Literargeschichte, für die Kunde des deutschen Rechts und der deutschen Dichtkunst des Mittelalters, auch für die alte und neuere Sprachenkunde, findet man schätzbare Werke und sehr viele Schriften, welche noch nie bey irgend einer Bücherversteigerung dahier zum Vorschein gekommen sind. Will Jemand noch Bücher zu dieser neuen Versteigerung geben, so erbitte ich mir dieselben spätestens bis 12. Januar 1823, damit ich das Verzeichniß davon als besondern zweyten Anhang drucken lassen kann.

Würzburg den 19. December 1822.

Joh. Mich. Mohr, Handelsmann.

Gutsverpachtung zu Obervolkach.

4) (3) Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr wird das pachtlos gewordene Gut des verlebten Canzlepraths Edel zu Obervolkach in dem dasigen vormaligen Hirschen-Wirthshause unter den bey der Verpachtung zu eröffnenden Bedingnissen auf weitere 6 bis 9 auch mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Das Pachtgut besteht aus

1) einem von Steinen erbauten wohl unterhaltenen Wohnhaus mit gutem durchaus wasserfreyen Keller, sehr geräumigen Oekonomie-Gebäuden, als zwey großen von Steinen erbauten Scheuern mit zwey daran stoßenden Rindvieh- Pferde- und Schweinställen, Holzlager, Obstdörre, dann Brunnen,
2) 104 1/2 Morgen Artfeldern der besten Lage, sämmtlich bestellt,
3) 26 1/4 Morgen durchaus guten Wiesen,
4) einem Hausgärtchen,
5) 5/4 Morgen Holz.

Pachtliebhaber haben sich über guten Leumund, hinreichende landwirthschaftliche Kenntnisse und Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, und wegen der gewünscht werdenden Einsicht des Gutes an den Wirthschafts-Pächter Martin Sendner in Obervolkach zu wenden.

English Lefsour.

5) (1) Instructions are given in the English Language by a Native, who is also well acquainted with English Literature; far particulars acquire at the addrefs office.

Sprachunterricht im Engl schen.

Von einem eingebornen Engländer, der in der Literatur wohl bewandert ist, wird Unterricht ertheilt. Im Intell. Comtoir das Nähere.

6) (1) Der auf Montag den 6. Januar anberaumte Abonnentenball wird wegen eingetretener Hindernisse, mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß, auf den darauf folgenden Sonntag den 12. verlegt.

Ph. Fz. Bevern.

7) (1) Zufolge meiner früheren Bekanntmachung erfolgt die Ziehung der Güter Duzendteich und Glockenhof unwiderruflich den 28. dieses Monats, weßhalb am Sonntag am 12. ds. Schluß ist. Eine kleine Anzahl von Loosen zu 48 kr. pr. Stück ist bey mir noch vorräthig.

Handelsmann Röser in der Eichhorngasse.

8) (1) Sonntag den 5. dieses wird bey Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten werden. Reine und gute Weine werden seine Empfehlung seyn.

Kilian Kuchenmeister, Weinwirth zu Dürrbach.

2) (3) 450 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Anfrage in Nro. 82. 2. Distr. obere Wöllergasse.

9) (2) 1500 fl. werden zu 4 proC. gegen hinlängliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? kann man im Intell. Comtoir erfragen.

10) (1) Ein in allen landgerichtlichen Geschäften durchaus bewandertes und mit den besten Zeugnissen versehenes Subject sucht bey irgend einem königl. Landgerichte Dienste, und kann auf Verlangen sogleich eintreten. Wer? erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

11) (1) Der seit 5 Jahren bey mir in der Lehre gestandene Georg Günther von hier, ist unter dem 23. December v. J. von mir aus meinem Hause entlassen worden.

Würzburg den 2. Januar 1823.

Ad. Philipp Franz Wahler, Holz-Unterkäufer und Handelsmann.

12) (2) Es sucht Jemand ein Quartier auf Lichtmeß oder 1. May, welches zur Wirthschaft geeignet ist. Näheres erfährt man im 2. Distr. Nro. 313.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 71. auf der Neubaustraße ist in einem soliden Hause gute Kost zu verschiedenen Preisen zu haben.

14) (1) Ein Pelz-Kragen von Goldbär mit violetem Futter, einem weißen Band und hellblauer Einfassung ist am dießjährigen Neujahrs-Abend auf dem Residenzplatze verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, gegen eine Belohnung denselben im Intell.-Comtoir abzugeben.

15) (1) Ein schwarzes hochbeiniges Hündchen, männlichen Geschlechts, nicht über ein Jahr alt, das sehr große Ohren, einen weißen Ring um den Hals, eine weiße Brust, und braune Tupfen über den Augen hat, ist entlaufen. Denjenigen, welchem es zugelaufen ist, bittet man, die Anzeige hiervon im 3. Distr. Nro. 298. gegen eine angemessene Belohnung zu machen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 2. des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Arnstein vom 16. December l. J. wird im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executions-Ordnung das Wohnhaus zum Hammel genannt, im 2 District sub Nro. 113 dahier gelegen, welches 2stöckig mit einem geräumigen Boden, nebst Bodenkammer, mit einem Pferdestall auf vier Pferde, mit Remise, mit einem großen gewölbten Holzlager und einem Keller versehen ist, und worauf ein jährlicher Grundzins von 12 Pfn. sammt der Handlohnspflicht zum kgl. Stadt-Rentamte dahier haftet, von unterzeichneter Stelle im Gerichtslokale am 27. Jänner 1823 Nachmittags 3. Uhr öffentlich versteichen, welches hiemit Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 21. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Tünchermeisters Michael Schaddeck dahier im 2. District Nro. 227. Montag den 27. Jänner 1823 Nachmittags 2 Uhr auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte unter den hiebey zu eröffnenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon die Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 24. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

(3) 3. Vorladung.

In Gefolge eines von dem kgl. Archiv dahier, in Gemäßheit h. Verfügung der k. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern, gestellten Antrages, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die nachstehend verzeichneten vormals Kurmainzischen Regierungs-Deposita einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen zerstörlicher Frist von 6 Monaten a dato um so gewisser bey unterzeichneter k. Gerichtsstelle an- und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als im entgegengesetzten Falle die deßhalb vorhandenen Urkunden als werthlose Actenstücke erklärt, und sammt Acten an das k. Archiv zurückgegeben werden sollen.

Aschaffenburg am 6. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

Verzeichniß der Depositen nach deren Rubriken.

1) Faberisches (Regierungs-Secretär) Depositum von Obligationen mit dem Stifte von Aschaffenburg streitig.

Enthaltet eine Handschrift über 25 fl., dann 3 gerichtliche Obligationen, von 50—60 fl. und 100 fl. Capital von den Jahren 1614, 1615, 1618 und 1609, deponirt am 25. April 1705.

2) Jakob zum Roos, Obligationen-Depositum von den Jahren 1705 bis 1709.

Enthält ein Paquet mit 11 Stück Schuld- und Wechselbriefen von den Jahren 1686—1692.

3) Stadt wormsisches Obligationen-Depositum vom Jahre 1716, enthält zwey Obligationen der Stadt Worms, die eine ad 2000 fl. de 1619, die andere ad 1500 Rthlr. de 1623 auf den Reichskammergerichts-Assessor Brückmann, resp. Brückmannsche Minorennen sprechend.

4) Senkenbergisches Obligationen Depositum von 1087; enthält einen Schuldschein ad

536 fl. von Franz Schenk zu Grosheubach auf Kammerrath Wagner zu Erfurt als Gläubiger sprechend vom Jahre 1687.

5) Hofmann verwittibte Secretär Obligationen-Depositum von 1772 — 1778.

Enthält ein versiegeltes Paquet mit der Aufschrift 3 gerichtliche Hypotheken die verwittibte Secretär Hofmann betreffend.

6) Von Lasser und Gellmantelisches Depositum von 1775.

Enthaltet eine Obligation ad 500 fl. des Johann Wirth von Neubamberg vom 7. Juny 1775, auf die Vormundschaft der Fräulein Charlotte von Lasser als Gläubigerin sprechend.

---

(3) 5. Diebstahl.

Am 14. dieses, Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde dem Löwenwirth Albrecht Krönlein aus seinem Brennhause der ganz neue, 15 Pfund wiegende, kupferne, oben mit einer Handhabe versehene Hut seines Branntweinkessels entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und entwendeten Gegenstandes anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

fct. Actuar, Scheuerer.

---

(2) 2. Aufforderung.

Peter Schömig, Ortsnachbar von Oberdürrbach will ein Capital aufnehmen, und da für nachverzeichnete Realitäten unterpfändlich verschreiben, als:

1) ein Wohnhaus am Wege gegen Versbach,
2) 3/4 Morgen 36 Gerten Weinberg am untern Altenberg, D. Joh. Ganz, F. Valentin Dießenbachers Wittib,
3) 1 1/4 Morgen 2 Gerten Weinberg am Sauweg mit Klee angelegt, D. Valentin Dießenbachers Wittib, F. Franz Böhm,
4) drittehalb Viertel Morgen 1 Gerten Weinberg am Ziegelberg, D. die Gemeinde, F. Johann Stumpf,
5) 1 Morgen 3 1/2 Gerten Artfeld an der Wann, D. Andreas Schömig, F. Joseph Schwab zu Rimpar.

Da nun für Oberdürrbach kein ordentliches Grundvermögens- resp. Hypotheken-Buch vorhanden ist, sohin die unbedingte Siegelung auf Gefahr des Landgerichts nicht geschehen kann, so werden diejenigen, welche auf vorbenannte Realitäten ein hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht erworben haben andurch aufgefordert, solches innerhalb 30 Tagen von heute an unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die fragliche Obligation ausgefertigt werden wird, und der sich in diesem Termine nicht Meldende es sonach sich selbst beyzumessen hat, wenn er mit seinem obschon früher erlangten Hypothekenrechte, der Obligation nachstehen muß

Würzburg den 20. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Buß, a. s. j.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. December l. J. zwischen halb 8 und 10 Uhr wurden aus dem Hause des Lorenz Gronnert zu Altenstein

1) ein Oberbett mit einem alten köllnischen Ueberzuge, wovon jedoch der untere Theil des Ueberzugs weiß, und schon geflickt ist,
2) ein Unterbett von Zwillig, dann
3) 6 Kopfkissen, wovon das eine einen barchenten, das andere einen zwilchenen blauen gestreiften Ueberzug hat, die 4 andern aber ganz weiß sind,

mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet. Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen allgemein bekannt gemacht, damit sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des noch unbekannten Thäters mitwirken können, und im etwaigen Entdeckungsfalle, sogleich Nachricht anher gefälligst ertheilen.

Ebern am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Dumminger, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Franz Endres'schen Eheleute von Ramsthal wollen ihr Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur

Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung über die vorzulegenden Zahlungspläne eventualiter aber auch zu schließlichen Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen

auf Mittwoch den 29. Januar 1823
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem Verfahren übergangen zu werden.

Beschlossen Euerdorf den 17. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldrchte.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Stumpfin, Wittwe des verlebten Balthaser Stumpf zu Neulbach, irgend eine rechtliche Forderung zu machen gedenket, hat solche

Donnerstag den 16. Januar k. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als er bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Hilders den 16. December 1822.
Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Kettensträflings Andreas Deßner von Wüstensachsen irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

am Montag den 20. Jänner 1823
früh 8 Uhr

bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden der Nachlaß an den Erben des Andreas Dreßner ausgehändigt werde, bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen.

Hilders den 20. December 1822.
Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Rösch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Wettekind auf dem Lindleshof übernahm diesen Hof von dem vormaligen Besitzer Johann Schubmann mit der Verbindlichkeit, dessen Passiven zu berichtigen. Um nun zu wissen, wie hoch sich dessen Schuldenstand belaufe, hat derselbe auf Zusammenberufung seiner eigenen Gläubiger sowohl als auch jener des Johann Schubmann angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Johann Schubmann sowohl als an Johann Wettekind eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Mittwoch den 22 Januar 1823 dahier zu liquidiren, und sich auf die vorgelegt werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden unbeachtet bleiben, resp. als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 20. December 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Haarengels Wittwe zu Oberstreu wurde der Concurs erkannt. Da nun das Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird einziger Edictstag auf Montag den 13. Januar 1823 Mittags 2 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger derselben zur Anbringung ihrer Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vernehmlassung und schließlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 11. December 1822.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. a.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Dem Friedrich Hendschuch, Ortseinwohner zu Obbach, wurden Samstag den 30. November l. J. Vormittags aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblauer Mannsrock mit zwey

Reihen Knöpfen, letztere von Halbseide, mit blauem Zeuge gefüttert, im Werthe zu 15 fl. rhn.,

2) ein schwarzes seidenes Halstuch, werth 2 fl. rh.,

3) 2 1/2 Mß. Schmalz in einem irdenen Hafen, woron schon etwas Weniges herausgebacht worden, am Werthe 2 fl. rh.

Da nun der Thäter unbekannt, so ersucht man die Justiz- und Polizeybehörden, zur Ausfindigmachung desselben, und der entwendeten Gegenstände geeignet einzuschreiten, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Werneck am 3. December 1822.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, j. pr. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschafts-Sache des Wirths Anton Fleckenstein von Habichtsthal ist Concurs erkannt. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, dann zur Ausführung der Einreden und schädlichen Verhandlungen wird einziger Edictstag auf Freytag den 17. Januar 1823 früh 9 Uhr angesetzt, an welchem die Gläubiger entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß sie sonsten von der Masse ausgeschlossen werden.

Rothenbuch am 17. December 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landrichter.
Meinong, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach dem landgerichtlichen Beschlusse zur Schulden Confignation gegen die Wittib Anna Maria Rückert von Sömmersdorf werden hemit alle jene, welche an die gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 9. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigens die Ausbleibenden bey weiterer Behandlung dieses Debitwesens nicht beachtet werden.

Decr. Werneck den 13. December 1822.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
M. A. Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 10. Januar Vormittags 9 Uhr werden im Amtssitze der unterfertigten Stelle folgende Naturalien mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Streiche ausgesetzt: 50 Schaffel Weitzen, 100 Schaffel Korn, 157 Schaffel Gerste, 5 2/3 Schaffel Gerstengemäng, 100 Schaffel Haber, 12 bis 15 Schäffel Erbsen, dann 17 Schaffel Aesterich nebst dem vom Königshofer und Iphäuser Zehnte erzielten Gerströh, als 27 Schock Weitzen, 120 Schock Korn-, 61 Schock Gersten-, 3 Schock Haber-, 13 Schock Werr-Stroh, 237 Körbe Spreu und 153 Körbe Ueberkehrig.

Hiebey wird bemerkt, daß jeder außeramtliche Streicher pr. Schäffel Getreid 1 fl. und pr. Schock Stroh 30 kr. als Daraufgabe erlegen muß.

Königshofen am 28. December 1822.

Königliches Rentamt. Königshofen.
Eschenbach.

---

(2) 2. Stammholz-Verkauf.

Den 9. Januar 1823 werden im Reviere Reichmannshausen, District Rundwiesenschlag, gegen 300 Eichen und 20 Buchen-Abschnitte, zu starkem Nutz- Bau- und Werkholz tauglich, dann am 11. Januar auf Revier Mainberg, District Hain gegen 250 Eichen-Abschnitte, ebenfalls starkes Nutz- Bau- und Werkholz an den Meistbietenden öffentlich verwerthet. Kaufsliebhaber haben sich an den genannten Tagen früh 9 Uhr in den bezeichneten Districten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mainberg am 28. December 1822.

Königliches Forstamt Mainberg.
v. Stengel Forstmeister.

(1 zu 1 Bogen Beylage)

Beylage zum 2ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Sachen des Jacob Sohn und Consorten contra die Franz Jacob Oehningerische Concursmasse, Schuldforderung betr., wird Mittwoch den 29. Jänner 1823 im Locale des königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier eine Bethmännische Obligation zu 1000 fl. W. W. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Decretum Würzburg den 20. December 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Bitte des Peter Röhr von Zell um Löschung einer Hypothek betr.

Auf das Grundvermögen des Peter Röhr von Zell, welches er auf diesiger Markung besitzt, und in specie auf seinen eigenthümlichen halben Morgen Weinberg in der obern Hofleite ist noch ein Capital von 30 fl. fr. de dato 22. April 1739 mit General-Hypothek annotirt, welches im besagten Jahre Anna Maria Leiningerin von Zell bey dem vormals fürstlich würzburgischen Hofkammerrathe Johann Michael Klarenz aufgenommen hat. Auf seinen Antrag werden sonach alle jene, welche an ihn wegen des obengenannten Capitals einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen, vom Tage der ersten Einrückung angerechnet um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Annotation ohne Weiters gelöscht werden solle.

Würzburg am 3. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Weinberg des Johann Georg Reder von Unterdürrbach im Pleichacher Roth auf hiesiger Markung zwischen Andreas Brumbauer und Peter Grob, beyde von Unterdürrbach, gelegen, ist noch eine Hypothek von 45 fl. vorgemerkt; die es Geld schuldeten Johann Adam Heimbeck von Unterdürrbach und seine Ehefrau Susanna dem Johann Adam Siegler, Zinnwarr dahier, und ward als Capital von den Georg Steppertischen Eheleuten zu Dürrbach am 26. Julius 1734 bey Erkaufung des obengenannten Weinberges übernommen. Auf Antrag der Georg Rederischen Eheleute werden sonach alle jene, welche auf dieses Grundstück aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet, unter dem Rechtsnachtheile bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, daß sie ansonst nicht mehr gehört, und die fragliche Hypothek ohne weiters gelöscht werden solle.

Würzburg den 10. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem durch Erkenntniß vom 12. August laufenden Jahres gegen den verlebten k. k. Hauptmann Franz Freyherrn von Bibra zu Schwedheim der Concurs rechtskräftig erkannt

werden, in seinen Geschäften besorgen.

Wer diese Verordnungen zu übertreten wagt, hat nach Maßgabe der Umstände eine Strafe von 25 Thlr. bis 100 Thlr. zu gewärtigen.

Gegeben Berlin, den 19. Februar 1813.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf zu Dohna.

Publicandum Berlin, den 26. Februar 1813.

Kamptz.

Nachdem Se. Majestät der König von Preußen, unser allergnädigster Herr, Sich bewogen gefunden haben, zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Anmaßungen und Unterdrückungen des Französischen Kaisers, Napoleon, Sich mit Ihrer Armee in Bewegung zu setzen, und Sie Selbst Sich an die Spitze Ihrer Armee begeben haben, so ist es nöthig, daß Sie während Ihrer Abwesenheit Ihre Regierungs-Gewalt durch Ihre Minister ausüben lassen.

Wir haben daher Unsere Minister, Unsern Staats-Kanzler Fürsten von Hardenberg, Unsern Staats-Minister Grafen zu Dohna, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Schuckmann, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Schrötter, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Schön, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Beyme, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Schroetter, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Stein, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Schuckmann, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Schön, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Beyme, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Schroetter, Unsern Staats-Minister Freiherrn von Stein,

(OS. Allerhöchster Befehl.)

Nur die Gefahr des Vaterlandes hat Mich bewogen, Meine Armee persönlich anzuführen.

Ich habe Meine Minister angewiesen, Meine Regierung während Meiner Abwesenheit zu führen.

Ich habe Meinen Staats-Kanzler, Fürsten von Hardenberg, Meinen Staats-Minister Grafen zu Dohna, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schuckmann, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schrötter, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schön, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Beyme, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schroetter, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Stein,

(OS. Allerhöchster Befehl.)

Nur Gefahr des Vaterlandes hat Mich bewogen, Meine Armee persönlich anzuführen.

Ich habe Meine Minister angewiesen, Meine Regierung während Meiner Abwesenheit zu führen.

Ich habe Meinen Staats-Kanzler, Fürsten von Hardenberg, Meinen Staats-Minister Grafen zu Dohna, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schuckmann, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schrötter, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schön, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Beyme, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schroetter, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Stein,

(OS. Allerhöchster Befehl.)

Nur die Gefahr des Vaterlandes hat Mich bewogen, Meine Armee persönlich anzuführen.

Ich habe Meine Minister angewiesen, Meine Regierung während Meiner Abwesenheit zu führen.

Ich habe Meinen Staats-Kanzler, Fürsten von Hardenberg, Meinen Staats-Minister Grafen zu Dohna, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schuckmann, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schrötter, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schön, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Beyme, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Schroetter, Meinen Staats-Minister Freiherrn von Stein,

mit den an denselben vorzunehmen gewesenen Handlungen zur Folge.

Decr. Schweinfurt den 29. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate Jänner 1823.

	lb.	Lth	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 17 Kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 8½ Kr. muß wiegen . . .	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5 Kr. muß wiegen . . .	1	1	8½
Eine Wage weißen Brodes für 15 Kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 7½ Kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 Kr.			
Ein ditto für 3 Kr.	—	19	2
Ein ditto für 2 Kr.	—	12	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	12	2
Eine Semmel für 1 Kr.	—	6	1
Eine Semmel für ½ Kr.	—	3	—
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	12	2
Ein ditto für 1 Kr.	—	6	1

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft der Valtin Horbeltischen Eheleute von Wegfurt ist Tagfart auf Dienstag den 21. Jänner 1823 angesetzt, an welchem Tage die wie immer Namen habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft oder Erledigung des Schuldenwesens anzubringen sind.

Bischofsheim am 18. December 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landrichter.

Oertinger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Wittwe des Michael Gschwind zu Mainstockheim werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anbringung, und Nachweisung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte ist unter Strafe des Ausschlusses von der Masse der 1te Edictstag auf Freytag den 24. Januar,

2) zur Anbringung und Liquidirung etwaiger Einwendungen hiergegen bey Strafe des Verlustes derselben 2ter Edictstag auf Montag den 24. Februar,

3) unter gleichem Nachtheile zur Vorbringung und Liquidirung beyder Schlußsätze 3ter Edictstag auf Mittwoch den 26. März künft. Js. jederzeit früh um 8 Uhr anfangend,

anberaumt.

Zugleich werden unter Hinweisung auf das dießamtliche Ausschreiben vom 30. October l. Js. und dem dort angesetzten Nachtheile des doppelten Ersatzes alle diejenigen, welche etwas in die Masse schulden, oder etwas hiezu Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum 1. Edictstage bey der unterzeichneten Stelle vorbehaltlich ihrer Ansprüche anzuzeigen resp. zu hinterlegen.

Dettelbach am 18. December 1822.

Königl. Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuer, fct. Actuar.

---

(3) 3. Vorladung.

Dem unterzeichneten Landgerichte ist zu wissen nöthig, in welchem Verhältnisse die Passiven des Johann Troll sen. von hier zu dessen Activen stehen.

Zu Aufnahme sämmtlicher Schulden des genannten Johann Troll sen. wird daher Tagfart auf

Mittwoch den 22. Januar k. Js
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht angemeldeten Forderungen bey dem zu pflegenden Verfahren nicht sollen berücksichtigt werden.

Dettelbach den 9. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Ldrchtr.

K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Ursula Meffert, Wittwe des abgelebten Jakob Meffert von hier, stellte bey dem unterzeichneten kgl. Landgerichte den Antrag

auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger, um mit denselben einen etwa gen Nachlaß- oder Nachlaß-Vertrag abschließen zu können.

Zu dem gebetenen Zwecke wird daher Tagfart auf

Mittwoch den 29. Januar künft. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht angemeldeten Forderungen bey dem zu pflegenden Verfahren nicht weiter sollen berücksichtigt werden.

Dettelbach den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Johann Georg Kern zu Kraisdorf ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher die Edictstage, und zwar

1ter zur Vornehmung der Forderung und deren Nachweisung, und Angebung des Vorzugsrechts

auf den 21. Januar 1823,

2tes zur Vorbringung der Einreden,

auf den 28. Februar, und

3ter zur schließlichen Verhandlung

auf den 5. März 1823

jedesmal früh 9 Uhr, bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt.

Das Ausbleiben bey der ersten Tagfart hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche Faustpfändes, oder sonst etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen, oder Zahlung an denselben zu leisten haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechtsansprüche daran, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem unterzeichneten Concursgerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Endlich wird zum Aufstrich der zur Concursmasse gehörigen Realien, als: ein einstöckiges Wohnhaus Nr. 38. mit Stallung, Keller, Nebenhäuslein, Scheuer, Garten und Gemeinderecht zu 1/4 Tagwerk, dann

Urfeld

1)	7/8	Tagwerk	an der Fischersteig,
2)	1/4	"	am Lohrer Weg,
3)	5/8	"	dergleichen allda,
4)	1/4	"	hinter den Garten,
5)	1/4	"	an der Hohenstraße,
6)	2 1/2	"	am Kleinenbirkach,
7)	1 3/8	"	im Rabenstall,
8)	7/8	"	am Mezenbach,
9)	3/8	"	am Meheweg,
10)	1/4	"	daselbst,
11)	1/4	"	am Frickendorferweg,
12)	3/8	"	an der Kehl,
13)	1/8	"	in der Stricke,
14)	1/4	"	in der Ultig,
15)	1/8	"	in der Ultig, an der Sprinzenecke,
16)	3/8	"	am Meheweg mit den Graben,
17)	6/8	"	Büschelbaum am Kleinbirkach,
18)	1/8	"	am Steinhaus,
19)	1/4	"	am Sattelweg,
20)	3/8	"	an der Kabetrieb,
21)	1/8	"	an der Strickenwiese,
22)	1/8	"	hiezu gehörig es Feld,
23)	1/8	"	das kleine Strickenwieslein,
24)	1/2	Tagwerk	Dürrmossen am Brunnshäckel,
25)	1/4	"	Das Wieslein a. d. Fuchsin,
26)	1 5/8	"	Acker am Lohrer Weg,
27)	3/8	"	in der rauhen Leithen,
28)	3/8	"	am Ehrlichs-Rangen,
29)	1 1/8	"	am Weinbergsschlag.
30)	5/8	"	eine raube Leithen,
31)	3/8	"	Hohstraß-Acker,

Tagfart auf den 7. Januar früh 10 Uhr in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Kraisdorf anberaumt, die Strichsbedingnisse werden in der Strichs-Tagfart bekannt gemacht.

Ebern am 4. December 1822.

Königliches Landgericht,
als Administrations-Behörde des Patrimonial-Amtes Pfaffendorf.
Koch, Landrichter.
Lips, a. a. j.

---

(3) 4. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. gl. Landgericht Hilders hat in der Verlassenschaftssache der Sara Stern zu

Bezirksamt, Abteilung für Gesundheitswesen, Zimmer 1, Eingang Rathausplatz, Tür 1, Telephon 1, Apparat 1, Nebenstelle 1, Durchwahl 1, Ortsgespräch 1, Fernruf 1, Fernschreiber 1, Telegramm-Anschrift 1.

Wirthschaft und Bierbrauerey als Realgerechtigkeiten haften, unter den beym Verstriche näher bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Aufstreiche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote erzielt werden, dem Meistbietenden zugeschlagen.

Verstrichs-Tagfart ist auf

Donnerstag den 6. Februar des k. J.

Vormittags 10 Uhr

im Sterbhause zu Repperndorf anberaumt.

Beschreibung.

Das Wirths- und Brauhaus liegt an der Chaussee von Würzburg nach Nürnberg, 5/4 Stunden von Kitzingen, und 3 Stunden von Würzburg entfernt, hatte bisher einen bedeutenden Absatz an Bier in der ganzen Umgegend, besonders nach Würzburg und Kitzingen, von welchem letztern Orte her dasselbe sich auch eines häufigen Zuspruchs zu erfreuen hatte.

Das Ganze hat folgende Bestandtheile.

a) Das Wirthshaus, zweystöckig, das untere Stockwerk von Steinen, das obere von Holz erbaut, mit einem von Steinen erbauten einstöckigen Nebengebäude, dasselbe enthält zwey gesonderte gewölbte Keller, einen größeren und einen kleineren, dann unter dem größeren noch ein besonders gewölbtes Kellerchen, früher als Malzkammer benutzt, im ersten Stockwerke befinden sich ein Vorplatz, das Wirthszimmer mit 2 anstoßenden Kämmerchen, hinter diesen ein heitzbares Zimmer mit einem Backofen, und neben diesem eine geräumige Küche mit Speisekammer, dann über dem Vorplatze doppelte geräumige Stallungen für Pferde und Rindvieh. Der obere Stock hat 2 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer nebst 3 Kammern.

b) Das Brauhaus ganz neu von Steinen zweystöckig erbaut, unter demselben befinden sich ein kleines gewölbtes Kellerchen, eine gewölbte Malzkammer, dann ein gewölbter Keller.

Zur ebenen Erde, oder im untern Stockwerke, welches gleichfalls gewölbt ist, befinden sich ein Vorplatz mit Pumpbrunnen, eine Brantweinbrennerey mit doppeltem Branntweinbrennzeug, dann die eigentliche sehr geräumige Bräuerey, mit einem noch ganz guten 4fuderigen Kessel von Kupfer, und doppelten Kühlschiffen, überhaupt nach allen Bequemlichkeiten eingerichtet.

Im zweyten Stocke ist über dem Eingange zur Hofrieth, ein an das Wirthshaus stoßender bedeckter gegen die Hofseite zu aber freyer geräumiger Vorplatz mit Wirthstafeln besetzt, dann ein großes heitzbares Schenkzimmer, neben diesem ein kleiner Vorplatz, von welchem eine Stiege in die Brauerey und auf den Boden führt, und zur einen Seite desselben eine Kammer, zur andern Seite ein Abtritt angebracht sind; an diesem Vorplatze stößt noch ein geräumiger Tanzsaal, an diesem die Malzdörre; oberhalb dieses ganzen Baues befinden sich 2 geräumige zum Aufschütten von Früchten hergerichtete Böden.

c) Eine Scheuer nebst Stallung und daran stoßenden 2theiligten von Steinen aufgeführten Schweinställen; in dieser Scheuer ist zugleich eine große noch ganz gute Kalter aufgestellt; unter der Scheuer befinden sich 2 gewölbte Keller.

d) Eine Holzhalle, und hinter derselben einen Küchengarten.

Sämmtliche Gebäulichkeiten schließen den Hofraum ganz ein; übrigens sind nebst den vorbeschriebenen Kellern noch zwey große in Leimen gegrabene Keller vorhanden, welche über den Hofraum und bis in das Feld ziehen: sämmtliches Kellerwerk stehet unter sich, so wie hauptsächlich mit dem Brauhause in unmittelbarer Verbindung, und enthalten dermalen mehr als 80 Fuder in Eisen gebundene Lagerfässer verschiedener Größe.

Bemerket wird hiebey, daß dem Käufer auf Verlangen auch der Vorrath an Geiste, Malz, Hopfen, Brennholz und Bier, so wie auch die vorhandenen Fuhrfässer und sonstige zur Wirthschaft gehörige Geräthschaften an Schreinerwaaren, Krügen, Gläsern u. d. gl. gegen einen auszumittelnden Tax, mit überlassen werden können.

Von dem Verstrichs-Objecte kann bis zum Verstriche an jedem beliebigen Tage auf Anmelden bey den Erbs-Interessenten zu Repperndorf Einsicht genommen werden.

Kitzingen den 24. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 18. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr die dem Stephan Mark von Sächsenheim gehörigen nachverzeichneten Immobilar-Stücke auf dem dasigen Gemeindehause nach Vorschrift jüngster Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, was den Strichs-liebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird, als:

1) eine Hofreith mit Haus, Scheuer und dazu gehörigen Gärten,
2) ein sogenannter Spitzhof, enthaltend in 5 Flüren
   20 1/2 Viertel Morgen 14 Ruthen Ackerfeldes,
   dritthalb Viertel Morgen 10 1/2 Ruthen Wiesen, und
   1/4 Morgen 20 1/2 Ruthen Krautfeldes,
3) ein sogenanntes Schuhhausen-Feld, bestehend aus 12 Morgen 14 Ruthen Ackerfeldes.

Aub den 18. December 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Zufolge Antrages des Thomas Münch von Bürgerroth auf Zusammenrufung seiner Gläubiger wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf 21. Januar k. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche an gedachten Thomas Münch gegründete Ansprüche zu machen gedenken, dieselben bey dieser Tagfart entweder selbst oder durch Bevollmächtigte anzugeben, oder Nichtberücksichtigung bey der fernern Behandlung der Sache zu gewärtigen haben.

Aub am 20. December 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landrichter.
Bauer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Valtin Mäuser zu Sommerach wird am Freitag den 24. Januar 1823 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach im Wege der Hülfsvollstreckung amtlich verkauft, und nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Volkach am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens gegen Michael Bessinger von Rothenfels sind die Forderungen gegen denselben an der Tagfart vom 22. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Rothenfels den 21. December 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrsch.-Rchtr.

Prodigalitäts-Erklärung.

Der Schiffwirth Georg Schott zu Obereisensheim hat sich wegen verschwenderischer Lebensart der Curatel selbst unterstellt, und wird sonach Jedermann gewarnt, mit demselben, ohne Einwilligung seines Curators, Georg Leonhard Riegler, lästige Verträge einzugehen, oder ihm zu borgen, indem jene für ungültig gehalten werden, und der Verlust der Forderung für diejenigen damit verbunden ist, welche ihm borgen.

Alle diejenigen, welche an besagten Schott irgend eine Forderung zu machen haben, werden auf

den 22. Januar V. M. 10 Uhr

zur Liquidation hieher vorgeladen, und haben außerdem zu gewärtigen, daß sie unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 13. December 1822.

Gräflich Castelliſches Herrschafts-Gericht
Reeser, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 1. Vorladung.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstigen Anspruch auf das Vermögen des verlebten Hs. Jörg Steinert und dessen Eheweib Dorothea zu Leuzendorf zu machen gedenken, werden zu deren Angabe und Begründung auf

Freytag den 17. Januar 1823 früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß bey dem hieraus entstehenden weitern Ver-

Schein und die Gutscheinform dem Gläubiger zugehen.

Berlin, den 15. Dezember 1916.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Bekanntmachung

über Gutscheine für Kleider und Wäsche.

Vom 15. Dezember 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Regelung der Kleiderpreise vom 15. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1393) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Gutscheine für Kleider und Wäsche dürfen nur nach Maßgabe dieser Bestimmungen ausgegeben werden.

§ 2. Gutscheine dürfen nur für Kleider und Wäsche aus Geweben, Gewirken, Gestrick oder Filz ausgegeben werden.

§ 3. Gutscheine dürfen nur auf bestimmte Arten von Kleidern oder Wäsche lauten.

§ 4. Gutscheine dürfen nur für Kleider und Wäsche ausgegeben werden, die nach dem 31. Dezember 1916 hergestellt werden.

§ 5. Gutscheine müssen enthalten:

1. die Bezeichnung als Gutschein für Kleider und Wäsche;
2. die Angabe, daß der Gutschein nur nach Maßgabe dieser Bestimmungen ausgegeben ist;
3. die Angabe der Kleider oder Wäsche, für die der Gutschein gilt;
4. die Angabe des Betrages, um den der Gutschein den Preis mindert;
5. die Angabe, daß der Gutschein nur bis zum 31. Dezember 1917 gültig ist.

§ 6. Gutscheine müssen auf den Inhaber lauten.

§ 7. Gutscheine dürfen nicht eingelöst werden, wenn sie nach dem 31. Dezember 1917 vorgelegt werden.

§ 8. Gutscheine müssen, wenn sie nicht eingelöst werden, bis zum 31. Januar 1918 vernichtet werden.

§ 9. Gutscheine dürfen nicht ausgegeben werden, wenn sie nicht den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechen.

§ 10. Gutscheine dürfen nicht ausgegeben werden, wenn sie nicht vorher der Reichsbekleidungsstelle vorgelegt und von ihr genehmigt sind.

§ 11. Gutscheine dürfen nicht ausgegeben werden, wenn sie nicht vorher der Reichsbekleidungsstelle vorgelegt und von ihr genehmigt sind.

§ 12. Gutscheine dürfen nicht ausgegeben werden, wenn sie nicht vorher der Reichsbekleidungsstelle vorgelegt und von ihr genehmigt sind.

§

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 3. Dienstag den 7. Januar 1823.

Königliche Verordnung.

(Die Bildung Protestantischer Ehegerichte betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um der Gerichtsbarkeit in Protestantischen Ehestreitigkeiten eine den erklärten Wünschen der Protestanten, der verfassungsmäßigen Gleichheit der Rechte der christlichen Confessionen in Unserm Königreiche, und der bestehenden Eintheilung der Consistoria-Bezirke möglichst entsprechende Formation zu geben, haben Wir Unsere deßfalls am 26 August 1810 erlassene Verordnung in Revision genommen, und auf den Antrag des Protestantischen Ober-Consistoriums, dann nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen, wie folgt:

I. Die Instruction und Entscheidung der Ehestreitigkeiten aller in Unserm Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, wohnenden Protestanten, ist in Zukunft den Appellations-Gerichten des Rezat- und des Ober-Mainkreises, als Protestantischen Ehegerichten erster Instanz übertragen, und die bisherige Competenz der übrigen Appellationsgerichte in diesen Rechtssachen wird, mit einziger Ausnahme der unten bezeichneten Fälle, aufgehoben.

II. Die Competenz des Appellationsgerichts für den Rezatkreis hat sich über alle im Bezirke des Consistoriums zu Ansbach, mit Einschluß der Haupt- und Residenzstadt München, und jene des Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis, über alle im Bezirke des Consistoriums zu Baireuth vorkommenden Protestantischen Ehestreitigkeiten zu erstrecken.

III. Bey jedem dieses beyden Gerichtshöfe soll ein Senat aus Protestantischen Mitgliedern zu bestehen haben.

Im Falle der Verhinderung eines oder mehrerer Mitglieder dieses Senats sind dieselben wo möglich nur durch andere, ebenfalls Protestantische Mitglieder des Collegiums zu ersetzen, und nur dann, wenn in einem solchen Falle die Zahl der vorhandenen Protestanten zur Bildung des Ehegerichts-Senats nicht hinreichen sollte, dürfen Katholische Gerichts-Mitglieder, jedoch blos zur Abstimmung beygezogen, in keinem Falle aber denselben der Vortrag in einer solchen Rechtssache übergeben werden.

IV. Damit indessen durch diese Anordnung Unsern außer dem Rezat- und Ober-Mainkreise, daher von dem Sitze der Ehegerichte entfernt wohnenden Protestantischen Unterthan-

nen, wegen des vermehrten Aufwandes an Zeit und Kosten, keine Beschwerde zugehe, gestatten Wir, daß das Appellationsgericht jenes Kreises, in welchem die Ehetheile wohnen, die Ehestreitigkeiten derselben ferner wie bisher instruire und entscheide, vorausgesetzt, daß beyde Theile durch eine ausdrückliche Uebereinkunft diese Instruction und Entscheidung von dem erwähnten Appellationsgerichte verlangen.

In jedem Falle aber soll der nach der Verordnung vom 22. July 1806 (Regierungsblatt Seite 285) vorzunehmende Sühneversuch, — da bey demselben die Theile persönlich erscheinen müssen, — von dem ordentlichen Gerichte der Theile, jedoch jedesmal mit Zuziehung eines Protestantischen Geistlichen, wie es der §. 4. jener Verordnung vorschreibt, vorgenommen werden.

V. Als zweyte und letzte Instanz in Protestantischen Ehescheidungs-Sachen entscheidet Unser Ober-Appellationsgericht, und zwar ebenfalls durch einen besondern jedesmal außerordentlich zu versammelnden, aus Protestantischen Mitgliedern bestehenden Senat, bey welchem in Verhinderungs-Fällen die oben Absatz III. enthaltenen Vorschriften zu beobachten sind.

VI. Da das Ober-Appellationsgericht und das Appellationsgericht des Ober-Mainkreises dermalen noch nicht mit der erforderlichen Anzahl Protestantischer Mitglieder besetzt sind, so sollen bey diesen Gerichtshöfen einstweilen zur Entscheidung der nach Artikel II. und V. dahin gehörenden Protestantischen Ehescheidungs-Sachen jedesmal alle Protestantischen Mitglieder des Collegiums beygezogen und verwendet werden.

VII. Hinsichtlich der Protestantischen Ehestreitigkeiten in standesherrlichen Gebieten, hat es bey den Bestimmungen des Edicts IV. zur Verfassungs-Urkunde §. 46. sein Bewenden.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das allgemeine Regierungs- und Intelligenz-Blatt, dann durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

München den 12. December 1822.

Maximilian Joseph.

Graf von Reigersberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Remmer.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 6210. Nr. exp. 6767.

An die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Bewilligung für die Flößer, die Stümmelfloßstücke 24 Bretter hoch bauen zu dürfen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. d Ms. wurde auf das Gesuch mehrerer Flößer genehmigt, daß die Stümmelfloßstücke durchaus zu 24 Bretter hoch gebaut und in den Zollbehandlungen angenommen werden, wenn sie auch niedriger gebaut wären, daß selbe jedoch nie höher gebaut werden dürfen.

Die Polizeybehörden haben die in ihren Amtsbezirken wohnenden Flößer hievon in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 27. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Lederfabrikanten Georg Adam Fritz dahier werden in dem Wohnhause des Cridars 1. Distr. Nro. 230. am Mittwoch den 19. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr 355 Stück Sohlenhäute nach dem Gewichte gegen gleich baare Bezahlung verkauft, so wie Tags darauf in der gedachten Wohnung die unten verzeichneten Realitäten zur Vormittags-Stunde 9 Uhr der Executions-Ordnung gemäß versteigert.

Es werden sonach Kauflustige hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sich wegen Einsicht der Taxe und der Verkaufs-Objecte an das unterzeichnete Gericht zu wenden sey.

Würzburg den 30. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Beschreibung der Realitäten.

I. Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 230. hat 11 geräumige heitzbare, und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer, ein dreystöckiges sehr geräumiges Bodenwerk, eine gewölbte ganz geschlossene Sohlfarben-Werkstatt mit 31 Sohlfarben, einen Brunnen, besondern Ausfluß in den Bach und 2 Abtritte.

II. Das Nebengebäude besteht in einem Zurichtzimmer, einem Wagplatze, und einem Loheboden.

III. Die Lederfabrik-Gebäude selbst enthalten
a) in dem vordern mit einem eigenen Eingange von der Straße versehenen Gebäude
   a) drey Wohnzimmer,
   b) eine Küche,
   c) eine Kammer,
   d) ein Sohlleder-Trockenzimmer,
   e) mehrere Metzanen-Zimmer und Böden, nebst 1 Stall, Waschhause, Thrangewölbe, 2 Leder-Gewölbe, und 1 nasse Werkstatt;
d) in dem daranstoßenden Hintergebäude
   aa) zwey sehr geräumige Trockenböden,
   bb) eine Schmahlfarben-Werkstatt,
   cc) einen mit Quadersteinen begrenzten und mit Schleußen versehenen, durch die Werkstatt fließenden Canal.

IV. Der Aescherplatz besteht in 5 großen eingegrabenen und zum Gebrauche vollkommen zugerichteten Kalchgruben, und einem besondern Ausgange zu dem vorbeyfließenden Bache.

V. Der Sohlgruben-Platz hat 8 eingegrabene, zum Gebrauche vollkommen hergerichtete Sohlgruben, dann 2 Sauergruben.

VI. Ein sehr geräumiger mit einem Brunnen versehener Loheplatz, so wie ein Hof, in welchem sich eine Dunggrube befindet.

Uebrigens sind sämmtliche Gebäude massiv von Steinen gebaut, befinden sich in dem besten Zustande, und werden durch den Hof und Loheplatz miteinander in Verbindung gebracht.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. l. Mts. wurde in einem Hause dahier nachbezeichnete Sackuhr entwendet, welches zur Enteckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 31. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Beschreibung.

Die entkommene Sackuhr war eine einfache silberne, eingehäusig, von ziemlicher Größe. Das Zifferblatt hatte einen in Metall modellirten gelblichen Grund, auf welchem drey kleine Zifferblätter, und zwar jedes getrennt, eines für die Stunden, das andere für die Wochen- und das dritte für die Monatstage sich befanden. Auf diesem Zifferblatte war zugleich der Ort zum Aufziehen der Uhr. Bemerkenswerth ist übrigens, daß der hintere Theil der Uhr durch Drehen von derselben getrennt werden konnte.

Das Uhrgehäus war gleichfalls von Silber und gerippt.

An der Uhr befand sich eine von Roßhaaren geflochtene schwarze Uhrkette.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem durch Erkenntniß vom 12 August laufenden Jahres gegen den verlebten k. k. Hauptmann Franz Freyherrn von Bibra zu Schwebheim der Concurs rechtskräftig erkannt

worden, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23. Jänner künftigen Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. Februar, dann

3) zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik auf Donnerstag den 20. März künftigen Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des obenerwähnten Franz Freyh. von Bibra von Schwebheim hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Decretum Schweinfurt den 13. December 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadt-Gericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Würzburger Fleischsatz vom 4. Jänner 1823.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. . . .	6½ kr.
„ „	Kühefleisch	. . . . .	5½ kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	. .	5½ kr.
„ „	Sülze	. . . . .	5½ kr.
„ „	Fuß	. . . . .	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	. . . .	6 kr.
„ „	Lunge, Leber	. . . .	6 kr.
„ „	Gekröse	. . . . .	6 kr.
„ „	Kopf	. . . . .	6 kr.
„ „	Füße	. . . . .	5 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	. . .	5 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	. . .	7½ kr.
„ „	Bratwürste zu 3 Paar		18 kr.
„ „	Leberwürste zu 4 Stücke		12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 Stück		12 kr.
„ „	Schmeer	. . .	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das kgl. Rentamt Würzburg links des Mains verkauft den 20. d. Mts. aus seinen Faßholz-Vorräthen

1802 Stück Faßdauben
493 Bodenstücke
30 Stück Spangen

} zu 20- bis 30füdrigen Fässern.

Der öffentliche Aufstrich geschieht am oben benannten Tage früh 9 Uhr in dem sonst zum Stifte Burkard gehörigen Kellerhause, und werden Kaufsliebhaber hiezu höflichst eingeladen.

Würzburg den 4. Januar 1823.

Degen.

Bekanntmachung.

Gestern früh vor dem Gottesdienste wurden dem Bäcker David Klühspies zu Gossenheim, aus einem verschlossenem Schränkchen mittelst Einbruch gegen 40 fl. an Geld in verschiedenen Sorten, worunter ein Conventionsthaler besonders dadurch kenntlich ist, daß er in den 1740er Jahren geprägt, auf der einen Seite mit einem Brustbilde, auf der andern Seite mit 4 oder 5 kleinen Wappen versehen ist, entwendet.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um zu Entdeckung des Thäters sowohl als des entwendeten Geldes geeignet mitwirken zu können.

Sachsenheim am 28. December 1822.

Königliches Landgericht.

Heim, Landrichter.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Theilungs-Sache der Katharina Schneider von Oberthulba werden die unten bezeichneten Realitäten im Gemeindehause alldort aufgestrichen; es stehen hiefür folgende Strichstagsarten fest;

a) Montag der 20. Jänner 1823 früh 8 Uhr,

b) Montag der 27. dess. M. um die nemliche Stunde, welche vom Vorsteher in Oberthulba vorgenommen werden, und endlich

c) Dienstag der 4. Februar 1823 früh 9 Uhr, welche die unterzeichnete Gerichtsstelle abhält, und wo auch zugleich der Zuschlag ertheilt wird.

Die Strichsbedingungen werden beym Striche bekannt gemacht.

Euerdorf den 28. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

Beschreibung der Mühle.

Sie besteht in einer halben Behausung mit ganzer Scheuer, Vieh-, Schweinstallung und Keller, dann einem Mahlgang, worauf 28 Pfennig fränk. Schatzung in Simplo, dann 3 Münnerstadter Maß Gilt und 17 kr. an Grundzins, die alljährlich zum königl. Rentamte Hammelburg zu entrichten sind, haften.

Zu dieser Mühle sind ferner geschlossen:

2/3 Tagwerk Ackerfeld am alten Schlag an 2 Orten, worauf weder Schatzung noch Gilt haftet;

1, 2 Tagwerk Wiesen in der Mühlwiese; anst. D. Johann Kramperts Wittib, F. das Wasser;

1, 8 Quadrat-Schuhe Wiesen bey der Brücke; anst. D. Johann Kramperts Wittib, F. das Wasser.

Auf beyden Wiesen haften 3 41/4 Pfennig fränk. in Simplo Schatzung.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Hilders hat in der Verlassenschaftssache der Sara Stirn zu Wüstensachsen, Wittwe des verlebten Leimann Stirn (vormals Victor) den Universal-Concurs erkannt, und wurde auf Ergreifung höherer Berufung dagegen verzichtet.

Diesem zufolge wird

a) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten,

b) zu deren gehörigen Nachweisung,

c) zur Vorbringung der Einreden dagegen, und

d) zur Schlußverhandlung sowohl für die Replik als Duplik einziger Edictstag auf

Montag den 20 Jänner 1823

früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der verlebten Sara Stirn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhäuschen mit Garten, wird

Donnerstag den 23. Jänner k. J. Nachmittags 2 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wüstensachsen unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Hilders den 24. December 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldgr.-Act.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Johann Georg Schneider zu Holzhausen, werden dessen Gläubiger zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen, und wo möglich Treffung einer Uebereinkunft, auf Dienstag den 28. Jänner 1823 früh 9 Uhr zu unterfertigtem Landgerichte unter dem Nachtheile der Zustimmung in den Beschluß der erschienenen Mehrheit anmit vorgeladen.

D. Haßfurt am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 1. Edictale.

Auf Antrag des Niklaus Herbert von Hollstadt haben alle dessen Gläubiger Freytag den 31. Jänner k. Js. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen und sich auf die von ihm vorgeschlagene Befriedigungs-Mittel vernehmen zu lassen, und zwar unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Debits-Verfahren.

Neustadt am 24. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 18. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr die dem Stephan Mark von Sächsenheim gehörigen nachverzeichneten Immobilar-Stücke auf dem dasigen Gemeindehause nach Vorschrift jüngster Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, was den Strichsliebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird, als:

1) eine Hofrieth mit Haus, Scheuer und dazu gehörigen Gärten,
2) ein sogenannter Spitzhof, enthaltend in 3 Flüren
20 1/2 Viertel Morgen 14 Gerten Artfeldes,
dritthalb Viertel Morgen 10 1/2 Gerten Wiesen, und
1/4 Morgen 20 1/2 Gerten Krautfeldes,
3) ein s genanntes Schuhhausen-Erb, bestehend aus 12 Morgen 14 Gerten Artfeldes.

Aub den 18. December 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal.

Auf Antrag des Christoph Kaidel von Windshausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erzielung eines etwaigen Stündungs-Vertrags auf Mittwoch den 29. Jänner k. Js. früh 8 Uhr unter dem Vor-Urtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit andurch hieher vorbeschieden.

D. Neustadt am 23. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Guts-Besitzer auf dem sogenannten Schönertshof ohnweit Heidenfeld wurden gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr nachfolgende Bettwaaren:

1 Oberbett von gestreiftem Zwillich mit einem gewürfelten blau gestreiften leinenen Ueberzug mit den Buchstaben E. B. bezeichnet,
1 deßgleichen von Bett-Barchent mit blau und weiß gewürfeltem leinenen Ueberzug und obiger Zeichnung,
2 Pfülben von Zwillich mit leinenen blau gestreiften Ueberzügen mit demselben Zeichen,
1 wollene Decke mit mehreren rothen Streifen mit E. B. bezeichnet,
1 Bettuch mit dieser Zeichnung;

zusammen auf 44 fl. rhn. angeschlagen, diebischer Weise entwendet.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizey- und Justizstellen geziemend ersucht, zur Entdeckung desselben, so wie zur Habhaftwerdung der entwendeten Bettwaaren auf geeignete Weise mitzuwirken und im Fall sich Ein oder das Andere herauswerfen sollte, dem hiesigen Landgerichte alsbald die Anzeige zu machen.

Schweinfurt den 29. December 1822.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Andrang eines Gläubigers werden dem Büttnermeister Johann Stühler dem jüngsten zu Untereisenheim ein Wohnhaus, mehrere Weinberge und Artfelder, deren specifisches Verzeichniß beym hiesigen Landgerichte und beym Vorsteher zu Untereisenheim täglich eingesehen werden kann, am

Freytag den 31. Januar 1823
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, und nach der Executions-Ordnung sogleich zugeschlagen.

Volkach den 19. December 1822.

Königlich baier. Landgericht
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Gasthaus der Georg Duselischen Eheleute zu Schnackenwerth wird in Gefolge der mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft, wie solches unterm 19. Juny l. J. in den Beylagen der Nummern 71, 72 und 73 des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes bereits ausgeschrieben ist,

Montag den 27. Januar 1823

Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause selbst unter den bey der Strichstagfart näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem wiederholten Aufstriche ausgesetzt; welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Werneck am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter
Kirchgeßner, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Gegen Christian Kleinschmidt von Hafenpreppach ist der Concurs rechtskräftig

erkannt. Es werden daher die gesetzlichen 3 Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Montag der 27. Januar 1823 früh 10 Uhr zur Vorbringung und Geltendmachung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, unter Production der Original-Urkunden und sonstigen Beweismittel,
2) Donnerstag der 27. Februar k. J. früh 10 Uhr zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die Forderungen,
3) Mittwoch der 26. März k. J. früh 10 Uhr zum Schlußverfahren.

Bemerkt muß werden, daß die treffenden Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der Tagfart dahier sich einzufinden haben.

Die Ausbleibenden im ersten Termine sollen mit ihren Forderungen, die in den beyden letzten Terminen aber nicht Erscheinenden mit den treffenden Rechtshandlungen ausgeschlossen werden.

Tambach den 21. December 1822.

Gräfl. Ortenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strobel, Herrsch.-Rchtr.
Westermann.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des auf der Scheuermühle bey Detter verstorbenen Lorenz Keßler etwas zu fordern hat, soll sich Montag den 20. Januar 1823 bey unterzeichneter Stelle melden, wenn er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht unberücksichtiget bleiben will.

Zeitlofs den 27. December 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, Patr. Richter.
Limpert, a. s. j.

---

(5) 2. Vorladung.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstigen Anspruch auf das Vermögen des verlebten Hs. Jörg Steinert und dessen Eheweib Dorothea zu Leuzendorf zu machen gedenken, werden zu deren Angabe und Begründung auf

Freytag den 17. Januar 1823 früh 9 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß bey dem hieraus entstehenden weitern Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Leuzendorf den 21. December 1822.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonialgericht I. Cl. dahier.
Bissert, Patr.-Richter.
Molter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 10. Januar Vormittags 9 Uhr werden im Amtssitze der u. erfertigten Stelle folgende Naturalien mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt: 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 157 Schäffel Gerste, 5 2/3 Schäffel Gerstengemäng, 100 Schäffel Haber, 12 bis 18 Schäffel Erbsen, dann 17 Schäffel Aesterich nebst dem vom Königshofer und Ipthäuser Zehnte erzielten Geströh, als 27 Schock Weitzen-, 120 Schock Korn-, 61 Schock Gersten-, 3 Schock Haber-, 13 Schock Werr-Stroh, 237 Körbe Spreu und 163 Körbe Ueberkehrig.

Hirbey wird bemerkt, daß jeder außeramtliche Streicher pr. Schäffel Getreid 1 fl. und pr. Schock Stroh 30 kr. als Daraufgabe erlegen muß.

Königshofen am 28. December 1822.

Königliches Rentamt. Königshofen.
Eschenbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 20. Jänner 1823 früh um 10 Uhr versteigert unterfertigte Stelle mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung beyläufig zwey Fuder vier Eimer 1822er Most mit der Hefe, baierische Eiche, in kleinen Abtheilungen, und ist jeder Streicher gehalten, sein Gebot mit 2 fl. Daraufgabe per Eimer zu bestätigen.

Euerdorf am 29. December 1823.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(2) 2. Stammholz-Verkauf.

Den 7. und 8. Januar 1823 werden im Revier Schwanfeld in dem bey Wipfeld am Ufer des Mains gelegenen Walddistricte Haagwald 1300 Eichen-Stämme von vorzüglicher Qualität, zu starkem Nutz-, Dauben-, Bau-, Werk-, Schnitt- und Wagenholz tauglich an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich an diesen Tagen in dem benannten Districte früh 9 Uhr einzufinden, woselbst der Strich abgehalten werden wird, um ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mainberg am 28. December 1822.

Königliches Forstamt daselbst.

von Stengel, Forstmeister.

Rattinger, Actuar.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 10. Januar d. J. früh 9 Uhr werden dahier partienweis 100 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, und 100 Schäffel Haver, versteigert.

Karlstadt den 1. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) In der obern Dominikanergasse Nro. 64 2. Distr. ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen, wozu auch eine Kammer sammt Küche, für eine kleine Haushaltung, gegeben werden kann, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 253. in der Neuerer Gasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Zwey ineinandergehende tapezirte Zimmer sind an einen oder zwey Herren im 3. Distr. Nro. 82. allstündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 109 in der Plattnersgasse wünscht die Bewohnerin des obersten Stockes ein schön möblirtes Zimmer billig und vom 6 Januar an zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 162. am Ecke der Spitol-Promenade ist ein Quartier von drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, anstossender Küche, wozu auch 1 bis 3 Metzanen-Zimmer, wovon eines heitzbar ist, können gegeben werden, nebst sonstigen Bequemlichkeiten sogleich, oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

English Lessour.

1) (3) Instructions are given in the English Language by a Native, who is also well acquainted with English Literature; far particulars acquire at the address office.

Sprachunterricht im Engl schen.

Von einem eingebornen Engländer, der in der Literatur wohl bewandert ist, wird Unterricht ertheilt. Im Intell. Comtoir das Nähere.

2) (2) Da ich mich auf meiner Reise einige Zeit dahier aufhalten werde, so biete ich allen denjenigen, welche Willens sind, sich malen zu lassen, anmit meine Dienste an.

Würzburg den 4. Jänner 1823.

Nepomuk Ortlieb, Portraitmaler aus München, wohnhaft in der obern Johanniter-gasse, 4. Distr. Nro. 93. über 2 Treppen.

Anzeige.

3)(2) Zur Herstellung der durch Schweißflecken verunstalteten Wände in den Zimmern mit einem blos vermischten Bewurf von Spreß ꝛc. ohne Backstein empfiehlt sich mit billiger Bedienung und Vorzeigung einer Probe im 2. Distr. Nro. 598. seinem dermaligen Aufenthalte

Sebastian Roßbirt, Mauerermeister von Stadtwolkach, dermalen zu Würzburg.

Bekanntmachung.

4) (2) Auf Donnerstag den 16. Januar werden im Gasthause zum Löwen zu Unterpleichfeld 30 Schober Roggen- und 30 Schober Weitzenstroh gegen baare Bezahlung öffentlich versteichen.

5) (3) Hundert Gulden Vormungsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Ist im 1. Distr. Nro. 239. im ersten Stocke zu erfragen.

6) (2) 1500 fl werden zu 4 proC. gegen hinlängliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? kann man im Intell. Comtoir erfragen.

7) (2) Es sucht Jemand ein Quartier auf Lichtmeß oder 1. May, welches zur Wirthschaft geeignet ist. Näheres erfährt man im 2. Distr. Nro. 313.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 4. Donnerstag den 9. Januar 1823.

Bekanntmachung.

Die bischöflichen Pfarreyen Neubrunn und Untersteinbach sind theils durch Beförderung theils durch den Tod der bisherigen Pfarrer erledigt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Würzburg den 3. Januar 1823.

Bischöfliches Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Beck, G. V.

Seuffert, Actuar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey gegenwärtigem Drey-Königen Ziele haben jene Dienstboten, sowohl bey Civil- als Militairpersonen, welche gewandert sind, an unten benannten Tagen mit ihren Dienstbüchern, oder auch Attestaten auf dem Polizey-Büreau im ehemaligen Carmeliten-Kloster jedesmal Vormittags nach 9 Uhr, und Nachmittags nach 3 Uhr zu erscheinen, um ihre neuen Dienstherrschaften in die Register eintragen zu lassen.

Dienstboten, welche schon hier oder anderwärts im Dienste waren, müssen mit Büchern versehen seyn, diejenigen aber, welche noch nicht gedient haben, und mit Attesten hier Dienst suchen, haben sich sogleich nach ihrer Ankunft dahier auf dem Polizey-Büreau einzufinden, und das Weitere wegen Einstehen im Dienste zu gewärtigen. Im Buche, welches hierorts abgegeben wird, soll von der neuen Dienstherrschaft Nachstehendes eingetragen werden:

1) der Vor- und Zuname, dann Stand des Dienstherrn,
2) der Tag und das Jahr, wann der Dienstbote eingestanden ist, (mit Worten nicht mit bloßen Zahlen).
3) der District und die Hausnumer.

Die Tage, an welchen die Dienstboten sich anzumelden haben, und welche genau einzuhalten sind, sind folgende:

Im I. Districte am 10., 13., 14. Januar,
II. Districte am 15., 16., 17. Januar,
III. Districte am 20., 21., 22. Januar,
IV. Districte am 23., 24., 27. Januar,
V. Districte am 28., 29., 30. Januar.

Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder aufs Land in einen Dienst gehen, sind von den Herrschaften anzuweisen, sich vor ihrem Abgange auf dem Polizey-Büreau zu melden, anzugeben, wohin sie reisen, und ihr Buch unterschreiben zu lassen.

Würzburg am 2. Januar 1823.

Der Stadt-Magistrat dahier.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

In Sachen des Jacob Sohn und Consorten contra die Franz Jacob Oehningerische Concursmasse, Schuldforderung betr., wird Mittwoch den 29. Jänner 1823 im Locale des königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier eine Bethmännische Obligation zu 1000 fl. W. W. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Decretum Würzburg den 20. December 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Tünchermeisters Michael Schadbeck dahier im 2. District Nro. 227. Montag den 27. Jänner 1823 Nachmittags 2 Uhr auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte unter den hiebey zu eröffnenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon die Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 24. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da Mathes Schemmel von Dettelbach nach Protocoll vom gestrigen um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten hat, um hinsichtlich eines Zahlungsplanes sich mit denselben verständigen zu können, so wird zu dem gebetenen Zwecke Tagfart auf

Mittwoch den 5. Februar h. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey dem zu pflegenden Verfahren, nicht sollen berücksichtigt werden.

Dettelbach den 31. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht zu Euerdorf hat auf Antrag des Andreas Werner zu Sulzthal den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher als einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen auf

Donnerstag den 20. Februar 1823
früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter vorbehaltlichem Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 23. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Da das Vermögen der Michel Kraus Wittib von Thüngen zu Tilgung ihrer Schul-

den nicht hinzureichen scheint, so werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 29. Januar h. J. vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und wegen des weiter einzuschlagenden Verfahrens ihre Anträge zu stellen, sich aber, wenn bey ihrem Ausbleiben ein ihnen nachtheiliges Verfahren eingeschlagen werden sollte, den etwaigen Schaden selbst beyzumessen.

Karlstadt den 26. December 1822.

Königliches Landgericht.

Brandaur, Landrichter.

Richter, Pract.

Gläubiger-Vorladung.

Auf gemachten Antrag werden sämmtliche Gläubiger des unter Curatle gestellten Michael Kröckel von Poppenroth hiemit aufgefordert, am Dienstag den 4. Februar h. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey einem weiter bestimmt werdenden Verfahren unberücksichtiget bleiben sollen.

Kissingen den 30. December 1822.

Königliches Landgericht

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

Gläubiger-Ladung.

Um das weitere Verfahren gegen Joseph Walter zu Schippach ausmittlen zu können, haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen auf

Montag den 3. Februar k. J.

dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt zu werden.

Klingenberg den 27. December 1822.

Königliches Landgericht.

B. Rusca, Landrichter.

---

(2) 1. Aufforderung.

Um die Verlassenschaft des Holzhändlers Franz Binder zu Gräfendorf berichtigen zu können, wird es erforderlich, daß dessen Passiven liquidirt werden; es werden sohin alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft eine rechtliche Forderung haben, aufgefordert,

Montag den 3 Februar k. Jahrs

zu Gräfendorf zu erscheinen und ihre Forderungen an die Erbmasse anzuzeigen, ansonst sie zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Erbmasse sie nicht werden berücksichtigt werden.

Sachsenheim am 16. December 1822.

Königl. b. Landgericht Gemünden, als Cond. Amt Gräfendorf.

Heim, Landrichter.

Halbleib.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Peter Richter von Gabolshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und Liquidation mit denselben angetragen, und ist hiezu Tagfart auf Mittwoch den 5. Februar 1823 früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Nachtheile gehörig dahier zu liquidiren haben, daß sie ansonst bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.

Sreb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Georg Lurz von Königshofen auseinandersetzen zu können, ist Tagfart zur Liquidation der darauf haftenden Passiven auf Mittwoch den 29. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unbeachtet bleiben sollen.

Königshofen am 23. December 1822.

Königliches Landgericht.

Sreb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Bierbrauer Christian Mebsischen Erbs-Interessenten zu Reppendorf, soll der zur Verlassenschafts-Masse gehörige 1819er Wein in 2 Fässern, das eine zu beyläufig 4 Fuder 5 Eimer, das andere zu 2 Fuder 6 Eimer zum öffentlichen Verstriche gerichtlich ausgesetzt werden.

Tagfart zum Verstriche dieses Weines wird daher auf

Mittwoch den 22. Januar d. künft. Jrs.

früh 10 Uhr im Sterbhause zu Reppendorf

anberaumt, wovon sämmtliche Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Kitzingen den 23. des Decembers 1822.

Königl. Landgericht daselbst.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(8) 1. Edictales

Zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen Franz Memmel, Ortsvorstandes zu Rothhausen, wurde Schuldens-Consignations-Termin auf

Mittwoch den 5. Februar 1823

Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Franz Memmelische Gläubiger mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in etwa eingegangen werdendes Zahlungs-Arrangement werde angesehen werden.

D. Männerstadt den 30. December 1822.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. Lg. V.

Sambaber, Lg.-Act.

Blatterspiel.

---

(8) 2. Edictale.

Auf Antrag des Niklaus Herbert von Hellstadt haben alle dessen Gläubiger Freytag den 31. Jänner k. Js. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen und sich auf die von ihm vorgeschlagene Befriedigungs-Mittel vernehmen zu lassen, und zwar unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Debit-Verfahren.

Neustadt am 24. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(6) 1. Edictale.

Gegen Georg Weyher von Brend wird der Concurs der Gläubiger erkannt, und steht daher

1) erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen sammt Beweismitteln über Liquidität und Priorität auf Freytag den 7. Februar k. J., und

2) 2ter und 3ter Edictstermin zur wechselseitigen Vernehmlassung hierüber und schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Freytag den 7. März k. J. jedesmal früh 8 Uhr, wozu daher dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen und resp. treffenden Handlungen hiemit vorbeschieden werden.

D. Neustadt am 27 December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal Ladung und Versteigerung.

Georg Wolf, Bürger zu Untereisenheim, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen. Es wird sonach eine einzige Edictstagfart auf

Montag den 3. Februar 1823.

früh 8 Uhr

festgesetzt, an welcher jede Forderung mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, gegen diese zu excipiren, und schlüßlich zu handeln ist, unter dem Nachtheile, mit den Forderungen, Vorzugsrechten, und übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird das unbewegliche Vermögen an Haus dann einigen Weinbergen und Aeckern, wovon das Verzeichniß beym Landgerichte oder bey dem Vorsteher zu Untereisenheim eingesehen werden kann, am Freytag den 31. Jänner 1823 Mittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim dem öffentlichen Striche unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, dasselbe mit Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu hinterlegen.

Volkach den 21. December 1822.

Königliches Landgericht

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter dem Gestrigen wurden von 2 Menschen mehrere Ketten unter der Angabe, dieselben gefunden zu haben, verkauft, die Ketten aber mit beyden Menschen hieher gebracht.

Da man bis jetzt über das Entkommen dieser Ketten keine Notizen hat, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert

Jeden auf, sich als Eigenthümer dieser Ketten zu legitimiren, oder über die allenfallsige Entwendung Notizen hieher gelangen zu lassen.

Volkach am 26. December 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

Beschreibung der Ketten.

1 Bindkette mit 101 Kängen, 1 Hacken und 1 Ring ohne sonstige Zeichen.

1 Spreitzkette mit 60 Klängen und 1 Hacken ohne Zeichen.

1 dto mit 58 Klängen, 1 Ring und 1 Hacken.

1 dto mit 45 Klängen, 1 Ring und 1 Hacken; auf den Hacken befinden sich in einem Zeichen, welches ein Herz vorstellt, die Buchstaben J. C. S.

8 Spreitzkette mit 40 Klängen 1 Ring und 1 Hacken,

auf welchen sich voriges Zeichen befindet.

1 Aufhaltkette mit 24 Gliedern und 1 Ring.

Sämmtliche Ketten waren in einem zwilchenen Sacke, auf welchem die Buchstaben K. H. St. 1807 befindlich waren.

---

(8) 1. Oeffentliche Ladung.

Der Soldat Simon Müller von Kaltensondheim, welcher in dem vormals großherzoglich würzburg. Militair diente, und den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 mitmachte, ist seit dieser Zeit abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Tode irgend eine Kunde hieher langte.

Auf den Antrag seiner nächsten Intestaterben werden dieser Müller oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, binnen 5 Monaten und zwar längstens bis zum 10. März künft. Jahrs entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich dahier zu stellen, und das in etwa 171 fl. an bestehendem Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens aber zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgehändigt werde.

Markbreit den 20. December 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elserich, Herrsch.-Rcht.

---

(5) 1. Vorladung.

Michael Amend von Seckmauer im großherzoglich hessischen Gebiete, ist angeschuldigt, einen am 11. July v. J. von der königlichen Zollstation Trennfurt erhaltenen Weggeldschein vorschriftswidrig nicht abgelegt zu haben; derselbe wird daher aufgefordert, sich über diese Klage innerhalb 6 Wochen bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden soll.

Kleinheubach am 2. Januar 1823.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Rchtr.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Dienstag den 4. Februar werden die Gläubiger des Michael Müller von Höllrich zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen welche sich nicht melden werden, bey diesem Verfahren nicht mehr beachtet werden sollen.

Höllrich am 31. December 1822.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. o.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Früchten-Verkauf zu Obervolkach.

1) (2) Donnerstag den 16. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr werden nachstehende zur Verlassenschaft des verlebten Canzleyraths Edel gehörige Vorräthe an Getreid, Heu und Geströn, als:

Weitzen, 9 Schäffel,
Korn, 31 Schäffel,
Haber, 14 Schäffel,
Gerste, 18 Schäffel,
Roggenstroh, 24 Geschock,
Futterstroh, 26 Geschock,
Heu, 140 Centner,
Gromet, 60 Centner,
dürrer Klee, 70 Centner,

zu Obervolkach im vormaligen Wirthshause zum Hirsch gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Obervolkach den 5. Januar 1823.

Die Erben.

Wetter-Telegramm vom 16. Oktober.

Um 8 Uhr Morgens.

	Stationen.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Wetter.
1.	Memel	28" 1,5"	+ 4,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
2.	Königsberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
3.	Danzig	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
4.	Stettin	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
5.	Berlin	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
6.	Posen	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
7.	Breslau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
8.	Köln	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
9.	Trier	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
10.	Koblenz	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
11.	Frankfurt a. M.	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
12.	Mainz	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
13.	Darmstadt	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
14.	Heidelberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
15.	Karlsruhe	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
16.	Stuttgart	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
17.	Ulm	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
18.	Augsburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
19.	München	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
20.	Passau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
21.	Regensburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
22.	Nürnberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
23.	Bamberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
24.	Würzburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
25.	Aschaffenburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
26.	Hanau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
27.	Fulda	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
28.	Kassel	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
29.	Göttingen	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
30.	Hannover	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
31.	Braunschweig	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
32.	Magdeburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
33.	Halle	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
34.	Leipzig	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
35.	Dresden	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
36.	Görlitz	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
37.	Frankfurt a. O.	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
38.	Potsdam	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
39.	Wittenberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
40.	Dessau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.

Um 2 Uhr Nachmittags.

	Stationen.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Wetter.
1.	Memel	28" 1,5"	+ 4,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
2.	Königsberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
3.	Danzig	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
4.	Stettin	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
5.	Berlin	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
6.	Posen	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
7.	Breslau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
8.	Köln	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
9.	Trier	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
10.	Koblenz	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
11.	Frankfurt a. M.	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
12.	Mainz	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
13.	Darmstadt	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
14.	Heidelberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
15.	Karlsruhe	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
16.	Stuttgart	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
17.	Ulm	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
18.	Augsburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
19.	München	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
20.	Passau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
21.	Regensburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
22.	Nürnberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
23.	Bamberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
24.	Würzburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
25.	Aschaffenburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
26.	Hanau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
27.	Fulda	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
28.	Kassel	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
29.	Göttingen	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
30.	Hannover	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
31.	Braunschweig	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
32.	Magdeburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
33.	Halle	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
34.	Leipzig	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
35.	Dresden	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
36.	Görlitz	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
37.	Frankfurt a. O.	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
38.	Potsdam	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
39.	Wittenberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
40.	Dessau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.

Um 8 Uhr Abends.

	Stationen.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Wetter.
1.	Memel	28" 1,5"	+ 4,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
2.	Königsberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
3.	Danzig	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
4.	Stettin	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
5.	Berlin	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
6.	Posen	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
7.	Breslau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
8.	Köln	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
9.	Trier	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
10.	Koblenz	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
11.	Frankfurt a. M.	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
12.	Mainz	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
13.	Darmstadt	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
14.	Heidelberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
15.	Karlsruhe	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
16.	Stuttgart	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
17.	Ulm	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
18.	Augsburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
19.	München	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
20.	Passau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
21.	Regensburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
22.	Nürnberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
23.	Bamberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
24.	Würzburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
25.	Aschaffenburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
26.	Hanau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
27.	Fulda	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
28.	Kassel	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
29.	Göttingen	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
30.	Hannover	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
31.	Braunschweig	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
32.	Magdeburg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
33.	Halle	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
34.	Leipzig	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
35.	Dresden	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
36.	Görlitz	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
37.	Frankfurt a. O.	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
38.	Potsdam	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
39.	Wittenberg	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.
40.	Dessau	28" 1,0"	+ 3,0	Ost, mäßig	Regen, Nebel.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Nachdem in Folge der Ausbreitung der Lungenseuche unter dem Rindvieh in mehreren Ortschaften des Kreises die Sperrung über dieselben verhängt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) der weiße Brunnthaler Jahrmarkt,
2) der Kirchweihmarkt zu Hohenbrunn,
3) der Kirchweihmarkt zu Kirchseeon

wegen zwei Monaten verboten sind. Die Abhaltung dieser Märkte wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe untersagt.

Ebersberg, den 15. Oktober 1866.

Königliches Landrathsamt.
Graf von Preysing.

Bekanntmachung.

Die Lungenseuche ist unter dem Rindvieh in der Gemeinde Hohenbrunn ausgebrochen und es wurde deshalb über diese Gemeinde die Sperre verhängt.

Ebersberg, den 15. Oktober 1866.

Königliches Landrathsamt.
Graf von Preysing.

Bekanntmachung.

Die Lungenseuche ist unter dem Rindvieh in der Gemeinde Kirchseeon ausgebrochen und es wurde deshalb über diese Gemeinde die Sperre verhängt.

Ebersberg, den 15. Oktober 1866.

Königliches Landrathsamt.
Graf von Preysing.

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge der Ausbreitung der Lungenseuche unter dem Rindvieh in mehreren Ortschaften des Kreises die Sperrung über dieselben verhängt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) der Jahrmarkt zu Ebersberg,
2) der Jahrmarkt zu Grafing,
3) der Jahrmarkt zu Markt Schwaben,
4) der Jahrmarkt zu Steinhöring,
5) der Jahrmarkt zu Vaterstetten,
6) der Jahrmarkt zu Zorneding,
7) der Jahrmarkt zu Poing,
8) der Jahrmarkt zu Forstern,
9) der Jahrmarkt zu Pfaffing,
10) der Jahrmarkt zu Pliening,
11) der Jahrmarkt zu Glonn,
12) der Jahrmarkt zu Aßling,
13) der Jahrmarkt zu Ebersberg,
14) der Jahrmarkt zu Grafing,
15) der Jahrmarkt zu Markt Schwaben,
16) der Jahrmarkt zu Steinhöring,
17) der Jahrmarkt zu Vaterstetten,
18) der Jahrmarkt zu Zorneding,
19) der Jahrmarkt zu Poing,
20) der Jahrmarkt zu Forstern,
21) der Jahrmarkt zu Pfaffing,
22) der Jahrmarkt zu Pliening,
23) der Jahrmarkt zu Glonn,
24) der Jahrmarkt zu Aßling,
25) der Jahrmarkt zu Ebersberg,
26) der Jahrmarkt zu Grafing,
27) der Jahrmarkt zu Markt Schwaben,
28) der Jahrmarkt zu Steinhöring,
29) der Jahrmarkt zu Vaterstetten,
30) der Jahrmarkt zu Zorneding,
31) der Jahrmarkt zu Poing,
32) der Jahrmarkt zu Forstern,
33) der Jahrmarkt zu Pfaffing,
34) der Jahrmarkt zu Pliening,
35) der Jahrmarkt zu Glonn,
36) der Jahrmarkt zu Aßling,
37) der Jahrmarkt zu Ebersberg,
38) der Jahrmarkt zu Grafing,
39) der Jahrmarkt zu Markt Schwaben,
40) der Jahrmarkt zu Steinhöring,

wegen zwei Monaten verboten sind. Die Abhaltung dieser Märkte wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe untersagt.

Ebersberg, den 15. Oktober 1866.

Königliches Landrathsamt.
Graf von Preysing.

7) (1) Bey Büttnermeister Franz Gerschütz zu Rottendorf sind ganz neue Fässer, 1füderige und halbfüderige, so wie auch alle Sorten kleinere bis zu 1/2 Eimer um die billigsten Preise zu haben, und können stündlich besehen werden. Auch wird bey ihm alle Art von Büttner-Arbeit verfertigt.

Vermiethungen.

1) (2) In der Büttnergasse nächst dem Gasthofe zum Schwan Nro. 290. ist auf den 1. May ein Quartier zu verlehnen. Es besteht in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, geräumigem Vorplatz, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und Abtritt, und kann stündlich bezogen werden.

2) (3) In der obern Dominikanergasse Nro. 64 2. Distr. ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen, wozu auch eine Kammer sammt Küche, für eine kleine Haushaltung, gegeben werden kann, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 253. in der Reuerer Gasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (3) Am 4. Jänner 1823 starb unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Professorin Adelheid Stang dahier im 73sten Jahre ihres Alters an einer Brustentzündung. Wir empfehlen die Verblichene und uns, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, dem Andenken aller Freunde und Bekannten.

Conrad Stang Dr.
Babette Haus geborne Stang, verwittwete Regierungs-Directorin.
Rosina Geier, geborne Stang, Regierungs-Räthin.
Mit sämmtlichen Schwiegerkindern und Enkeln.

2) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des pensionirten Gregor Hepp zu Neuhaus an der Saal rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiemit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dem Testamentariate binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Neuhaus den 3. Jänner 1823.

Angelus Fick, Pfarrer zu Herschfeld.
Joseph Bieber zu Neuhaus,
Testamentare.

Theater-Anzeige.

3) (4) Würzburg.

Königl. baier. privilegirte Schaubühne.

Donnerstag den 16. und Sonntag den 19. Januar 1823.

Der Freyschütz,
große romantische Oper in 3 Acten von Fr. Kind.
Musik von Carl Maria von Weber.

Die Decorationen und Maschinerien sind von Herrn Decorateur Mühldorfer aus München verfertigt.

4) (1) Wir unterzeichnete Rechtsanwälte zu Würzburg machen andurch bekannt, daß die Disciplinarstrafe, welche die königliche Regierung des Unter-Mainkreises mittelst Beschlusses vom 27. November 1822 gegen einen hiesigen — mit seinem Namen jedoch nicht genannten Advocaten als den Verfasser einer Namens der Gemeinden Heugrumbach und Büchold bey der Kammer der Abgeordneten der Stände, die Maßregeln gegen die Wilddiebe betreffend, eingereichte Vorstellung verhängt, durch das dahiesige Intelligenzblatt Nro. 147. (1822) bereits bekannt gemacht hat, dann durch die allgemeine Zeitung und den Correspondenten noch bekannt machen lassen will, auf uns keine Beziehung und Anwendung hat.

Würzburg den 4. Jänner 1823.

Becker.
Dorsch.
Dosch.
Endres.
Kaiser.
Kirchgeßner.
Knecht.
Löwenheim.
Meyerhöfer.
Seufert.
Seifried.
Schüler.
Uhl.
Vornberger.
Zimmermann.

Gutsverpachtung zu Oberwolfach.

5) (3) Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr wird das pachtlos gewordene Gut des verlebten Canzleyraths Edel zu Oberwolfach in dem dasigen vormaligen Hirschen-Wirthshause unter den bey der Verpachtung zu eröffnenden Bedingnissen auf weitere 6 bis 9 auch mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Das Pachtgut besteht aus

1) einem von Steinen erbauten wohl unterhaltenen Wohnhaus mit gutem durchaus wasserfreyen Keller, sehr geräumigen Oekonomie-Gebäuden, als zwey großen von Steinen erbauten Scheuern mit zwey daran stoßenden Rindvieh- Pferde- und Schweinställen, Holzlager, Obstdörre, dann Brunnen,
2) 104 1/2 Morgen Artfeldern der besten Lage, sämmtlich bestellt,
3) 26 1/4 Morgen durchaus guten Wiesen,
4) einem Hausgärtchen,
5) 3/4 Morgen Holz.

Pachtliebhaber haben sich über guten Leumuth, hinreichende landwirthschaftliche Kenntnisse und Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, und wegen der gewünscht werdenden Einsicht des Gutes an den Wirthschafts-Pächter Martin Sendner in Oberwolfach zu wenden.

6) (1) Die in Wien am 2. dieses gezogene Serie Nro. 218. enthält Hofkammer-Obligationen verschiedener Nri. und Zinsfußes. Näheres bey Felix Benkert.

7) (1) Bey der am 2. dieses Monats in Wien statt gehabten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld sind 4procent. Hofkammer Obligationen herausgekommen. Nähere Auskunft gibt

Kaufmann Breitenbach.

English Lessour.

8) (2) Instructions are given in the English Language by a Native, who is also well acquainted with English Literature; for particulars acquire at the address office.

Sprachunterricht im Englischen.

Von einem eingebornen Engländer, der in der Literatur wohl bewandert ist, wird Unterricht ertheilt. Im Intell. Comtoir das Nähere.

9) (2) Da ich mich auf meiner Reise einige Zeit dahier aufhalten werde, so biete ich allen denjenigen, welche Willens sind, sich malen zu lassen, anmit meine Dienste an.

Würzburg den 4. Jänner 1822.

Nepomuk Ortlieb, Portraitmaler aus München, wohnhaft in der obern Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 93. über 2 Treppen.

Anzeige.

10)(2) Zur Herstellung der durch Schweißflecken verunstalteten Wände in den Zimmern mit einem blos vermischten Bewurf von Speiß ꝛc. ohne Backstein empfiehlt sich mit billiger Bedienung und Vorzeigung einer Probe im 2. Distr. Nro. 598. seinem dermaligen Aufenthalte

Sebastian Roßbirt, Maurermeister von Stadtwolfach, dermalen zu Würzburg.

11) (3) Hundert Gulden Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Ist im 1. Distr. Nro. 239. im ersten Stocke zu erfragen.

12) (1) Andres Seiferling, Lehnkutscher, fährt Sonntag den 12. oder Montag den 13. d. M. mit einer 4sitzigen Chaise nach München, und wünscht Mitreisende. Er wohnt neben dem Wilden-Schweins-Kopf Nro. 75. 3. Distr.

13) (1) Künftigen Samstag den 11. Jänner geht ein Gaswagen nach München. Wer mitfahren will, der kann sich im Gasthofe zum schwarzen Adler melden.

14) (1) Es hat Jemand vergangenen Sonntag Abends nach halb 11 Uhr vom Braunhöfchen nach dem Goldmaierischen Kaffehause, von da über den Kürschnerhof durch die Sandgasse in die innere Grabengasse eine eingehäusige silberne Sackuhr, woran ein von Perlen gestricktes Band befestigt war, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 4ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Kornmessers Jacob Götzelmann dahier mit Maria Barbara Schmitt ledig von Ochsenfurt errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 7. d. Mts. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 17. l. M. früh 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 2. Jänner 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem durch Erkenntniß vom 12. August laufenden Jahres gegen den verlebten k. k. Hauptmann Franz Freyherrn von Bibra zu Schwebheim der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23 Jänner künftigen Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. Februar, dann
3) zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik auf Donnerstag den 20. März künftigen Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des obenerwähnten Franz Freyh. von Bibra von Schwebheim hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Decretum Schweinfurt den 13. December 1822.

Königl. baier. Kreis- und Stadt-Gericht.
Freyherr v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Bäckermeister und Bierbrauer Johann Martin Schnetter dahier hat seinen Schulden- und Vermögensstand, und weil dieser von jenem weit übersteigen wird, hiebey einen Plan vorgelegt, wie er seine Gläubiger durch Nachlaß befriedigen wolle, auch daher auf deren öffentliche Zusammenberufung angetragen.

Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger des gedachten Schnetter hierdurch vorgeladen, mit den besonders vorgeladenen bekannten Gläubigern am Dienstag den 21. Januar des künftigen Jahrs 1823 Vormittags 9 Uhr dahier auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich vorderfamst über den Vorschlag des

Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, der Stimmenmehrheit beygezählt zu werden, zu erklären.

Sollte aber eine gütliche Uebereinkunft nicht erzielt werden, so ist derselbe Tag zugleich als der erste Edictstag anzusehen, wo die Forderungen angemeldet, und mit ihrem etwaigen Vorzugsrechte nachgewiesen werden müssen.

Sofort sind am Dienstag den 18. Februar die allenfallsigen Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen vorzubringen, und am Dienstag den 18. März auch jedesmal um 9 Uhr die Schlußhandlungen zu pflegen.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmen gewesenen Handlungen zur Folge.

Decr. Schweinfurt den 29. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 4. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9	Schäffel, d. Schäffel	14 fl. 15 kr.
Korn,	2	" " "	12 fl. 10 kr.
Haber,	7	" " "	7 fl. 15 kr.
Gerste,	14	" " "	11 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	298	Schäffel, d. Schäffel	12 fl. 49 kr.
Korn,	129	" " "	11 fl. 34 kr.
Haber,	64	" " "	6 fl. 46 kr.
Gerste,	15	" " "	10 fl. 49 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5	Schäffel, d. Schäffel	10 fl. 45 kr.
Korn,	11	" " "	10 fl. 45 kr.
Haber,	5	" " "	6 fl. 20 kr.
Gerste,	2	" " "	10 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 559 Schäffel, als: 310 Schäffel Weitzen, 142 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber, 31 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das kgl. Rentamt Würzburg links des Mains verkauft den 20. d. Ms. aus seinen Faßholz-Vorräthen

1802 Stück Faßdauben
495 Bodenstücke
30 Stück Spangen

zu 20 bis 50füdrigen Fässern.

Der öffentliche Aufstreich geschieht am oben benannten Tage früh 9 Uhr in dem sonst zum Stifte Burkard gehörigen Kalterhause, und werden Kaufsliebhaber hiezu höflichst eingeladen.

Würzburg den 4. Januar 1823.

Degen.

---

(2) 1. Versteigerung.

Wegen nothwendiger Theilung wird das zur Verlassenschaft des Johann Heil zu Modlos gehörige geschlossene Gut, bestehend aus 45 1/2 Morgen Ackerfeld und 34 1/2 Morgen Wiesen, dann einer walzenden zu 4 Morgen, wovon der Winterflur ausgestellt, die Samfrüchten, das nöthige Futter und der Dung vom Pachter dem Meistbietenden abzuliefern sind,

Montag den 20. Januar k. Js.

im Hause dieses Guts öffentlich ausgeboten, und nach Befund zugeschlagen werden.

Brückenau den 8. November 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Reuß, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Georg Wolfs Wittib von Oberriedenberg will mit ihren Stief- und rechten Kindern abtheilen, daher derselben Schulden

Dienstag den 28. Januar 1823 früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen und richtig zu stellen sind, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Auseinandersetzung des Vermögens erfolgt.

Brückenau am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, L. R.

Schneider.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 15. dieses früh um 9 Uhr anfangend wird das zur Concursmasse des Johann Michael Gschwind zu Mainstockheim gehörige Grundvermögen, bestehend

in einem Wohnhause nebst Scheuer, Stallung, Hofrieth und Hausgarten, dann beyläufig 86 Morgen Artfeld, 5 Morgen Weinberg nebst einigen Holztheilen auf dem Gemeindehause zu Mainstockheim nach den bey der Tagfart bekannt werdenden Bedingungen verstrichen.

Dettelbach am 2. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Ldrchtr.

Scheuerer, sct. Ack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October d. Js. wurden dem Schäfer Carl Bald in Seligenstadt von seinem Bienenstande 4 starke Bienenstöcke im Werthe zu 4 Carolin entwendet, was man hiemit zur Entdeckung des bisher unbekannt gebliebenen Thäters zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dettelbach den 31. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Wittwe des Michael Gschwind zu Mainstockheim werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anbringung, und Nachweisung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte ist unter Strafe des Ausschlusses von der Masse der 1te Edictstag auf Freytag den 24. Januar,

2) zur Anbringung und Liquidirung etwaiger Einwendungen hiergegen bey Strafe des Verlustes derselben 2ter Edictstag auf Montag den 24. Februar,

3) unter gleichem Nachtheile zur Vorbringung und Liquidirung beyder Schlußsätze 3ter Edictstag auf Mittwoch den 26. März künft. Js. jederzeit früh um 8 Uhr anfangend,

anberaumt.

Zugleich werden unter Hinweisung auf das dießamtliche Ausschreiben vom 30. October l. Js. und dem dort angesetzten Nachtheile des doppelten Ersatzes alle diejenigen, welche etwas in die Masse schulden, oder etwas hiezu Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum 1. Edictstage bey der unterzeichneten Stelle vorbehaltlich ihrer Ansprüche anzuzeigen resp. zu hinterlegen.

Dettelbach am 18. December 1822.

Königl. Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuer, sct. Actuar.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Theilungs-Sache der Kathatina Schneider von Oberthulba werden die unten bezeichneten Realitäten im Gemeindehause alldort aufgestrichen; es stehen hiefür folgende Strichstagfarten fest;

a) Montag der 20. Jänner 1823 früh 8 Uhr,

b) Montag der 27. dess. M. um die nemliche Stunde, welche vom Vorsteher in Oberthulba vorgenommen werden, und endlich

c) Dienstag der 4. Februar 1823 früh 9 Uhr, welche die unterzeichnete Gerichtsstelle abhält, und wo auch zugleich der Zuschlag ertheilt wird.

Die Strichsbedingungen werden beym Striche bekannt gemacht.

Euerdorf den 28. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

Beschreibung der Mühle.

Sie besteht in einer halben Behausung mit ganzer Scheuer, Vieh-, Schweinstallung und Keller, dann einem Mahlgang, worauf 28 Pfennig fränk. Schatzung in Simplo, dann 3 Münnerstadter Maß Gilt und 17 kr. an Grundzins, die alljährlich zum königl. Rentamte Hammelburg zu entrichten sind, haften.

Zu dieser Mühle sind ferner geschlossen:

2/3 Tagwerk Artfeld am alten Schlag an 2 Orten, worauf weder Schatzung noch Gilt haftet;

1/2 Tagwerk Wiesen in der Mühlwiese; anst. D. Johann Kramperts Wittib, F. das Wasser;

108 Quadrat-Schuhe Wiesen bey der Brücke; anst. D. Johann Kramperts Wittib, F. das Wasser.

Auf beyden Wiesen haften 3 41/4 Pfennig fränk. in Simplo Schatzung.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Schuhmacher Johann Scheinler dahier executive oder exeussive vorzufahren sey, hat das

unterfertigte kgl. Landgericht die Schuldenaufnahme gegen denselben erkannt, und Tagfart hiezu auf den 24. n. M. u. J. anberaumt. Sämmtliche dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Forderungen mit Beweismitteln unterstützt dahier anzuzeigen oder zu erwarten, daß bey dem resultirenden Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Hammelburg am 24. December 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göpmann, Landrichter.
Weber, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In Concurssachen der Conrad Raabs Wittib von Seufferishofen wurde unter dem Heutigen das Classenurtheil statt der Bekanntmachung vor der Thüre des Landgerichts angeheftet, welches den Gläubigern hiermit eröffnet wird.

Kissingen den 2. Januar 1823.

Königliches Landgericht,
G. F. Conrad, Landrichter.

---

(3) 2. Edictale.

Auf Antrag des Christoph Kaidel von Windshausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erzielung eines etwaigen Ständungs-Vertrags auf Mittwoch den 29. Jänner k. Js. früh 8 Uhr unter dem Vor-Urtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit andurch hieher vorbeschieden.

D. Neustadt am 23. December 1822.]

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

Diebstahl.

Der Anna Maria Wergin Wittib zu Aubstadt wurden am Sonntag den 29. d. v. M. folgende Gegenstände entwendet, als:

1) 19 bis 20 Ellen Halbtuch, am Anfange etwas feiner wie am Ende, im Werthe zu 7 fl. 30 kr.,
2) beyläufig 3 bis 4 Ellen flächsenes Schmaltuch, im Werthe zu 1 fl. 20 kr.,
3) ein Paar silberne Schuhschnallen, groß, welche auf jedem Ecke Perlen haben, im Werthe zu 11 fl.,
4) eine englische silberne Sackuhr, zweygehäusig, und zwar jedes derselben von Silber mit dem besondern Kennzeichen, daß man das 2te Gehäus der Uhr mit freyer Hand nicht aufmachen kann, sondern hiezu ein Messer oder sonstiges Instrument haben muß, im Werth zu 9 fl. rhn.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Effecten die geeigneten Verfügungen zu treffen, und das allenfalls sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

Königshofen im Grabfeld am 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht,
als Untersuchungungs-Gericht.
Liebler, Actuar, Inquirent.
Dertinger.

---

(3) 4. Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Die zur Verlassenschaft der Nikolaus Hummels Wittib dahier gehörigen Mobilien, unter welchen sich besonders viele neue Fäßchen von verschiedenem Gehalt befinden, werden Mittwoch den 22. d. M. früh 8 Uhr anfangend versteigert.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann 1 2/4 Morgen 15 Gerten 5 Schuh am Geißgraben oder Steeg, und anderthalb Viertel 5 Gerten 4 Schuh Krautfeld in der Aul wird Montag den 27. Jänner d. Js. früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause veräußert.

Zur Liquidation der auf die Verlassenschaftsmasse haftenden Passiven wird dieselbe Tagfart Vormittags 10 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß bey der Vermögens-Auseinandersetzung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Ochsenfurt am 4. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldgr.-Act.
V. I. V. d. V.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 18. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr die dem Stephan Mark von Sächsenheim gehörigen nachverzeichneten Immobilar-

Stücke auf dem hiesigen Gemeindehause nach Vorschrift jüngster Executions-Ordnung dem öffentlichen Streiche aufgelegt, was den Strichsliebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird; als:

1) eine Hofrieth mit Haus, Scheuer und dazu gehörigen Gärten,
2) ein sogenannter Spitzhof, enthaltend in 3 Fluren
   20 1/2 Viertel Morgen 14 Gerten Artfeld s,
   drittehalb Viertel Morgen 10 1/2 Gerten Wiesen, und
   1/4 Morgen 20 1/2 Gerten Krautfeldes,
3) ein sogenanntes Schubhausen-Erb, bestehend aus 12 Morgen 14 Gerten Artfeldes.

Aub den 18. December 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Guts-Besitzer auf dem sogenannten Schönertshof ohnweit Heidenfeld wurden gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr nachfolgende Bettwaaren:

1 Oberbett von gestreiftem Zwillich mit einem gewürfelten blau gestreiften leinenen Ueberzug mit den Buchstaben E. B. bezeichnet,
1 desgleichen von Bett-Barchent mit blau und weiß gewürfeltem leinenen Ueberzug und obiger Zeichnung,
2 Pfühlen von Zwillich mit leinenen blau gestreiften Ueberzügen mit demselben Zeichen,
1 wollene Decke mit mehreren rothen Streifen mit E. B. bezeichnet,
1 Bettuch mit dieser Zeichnung;

zusammen auf 44 fl. rhn. angeschlagen, diebischer Weise entwendet.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizey- und Justizstellen geziemend ersucht, zur Entdeckung desselben, so wie zur Habhaftwerdung der entwendeten Bettwaaren auf geeignete Weise mitzuwirken und im Fall sich Ein oder das Andere herauswerfen sollte, dem hiesigen Landgerichte alsbald die Anzeige zu machen.

Schweinfurt den 29. December 1822.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichtes für den Unter Main-Kreis als gemischten Criminalgerichts vom 29. October dieses Jahrs, wird Andreas Reinhard von Schwanfeld des Raubes und Diebstahles bezüchtigt, und unterm 29 July d. J. aus seinem Gefängnisse entwichen, anmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur weiteren Verantwortung, wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen vor Gericht zu stellen.

Aub am 12. November 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Rückert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Valtin Mäuser zu Sommerach wird am Freitag den 24. Januar 1823 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach im Wege der Hülfsvollstreckung amtlich verkauft, und nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Volkach am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Andrang eines Gläubigers werden dem Bütnermeister Johann Stöhler dem jüngsten zu Untereisenheim ein Wohnhaus, mehrere Weinberge und Artfelder, deren specifisches Verzeichniß beym hiesigen Landgerichte und beym Vorsteher zu Untereisenheim täglich eingesehen werden kann, am

Freytag den 31. Januar 1823
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, und nach der Executions-Ordnung sogleich zugeschlagen.

Volkach den 19. December 1822.

Königlich baier. Landgericht
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Schreinermeister Christian Quernbach von Sommerach wurde gestern Abend

zwischen 4—5 Uhr auf der Verbindungsstraße, die von hier nach Sommerach zieht, zunächst an der Halburg eine Uhr von einem nicht näher bezeichneten Manne geraubt; die Uhr ist von Silber, zweygehäusig, das erste Gehäus von Schildkrott mit silbernen Reischen und Plättchen, inwendig mit grünem Taffent ausgelegt; das Zifferblatt ist weiß mit arabischen Ziffern, und vergoldeten Zeigern; auf demselben und inwendig in der Uhr liest man den Namen Bregens mit jenem des Uhrmachers, den der Damnificat nicht angeben konnte; an der Uhr war eine Kette von kleinen messingenen Ringchen und 2 messingenen Uhrschlüsseln.

Dieß wird mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Criminalbehörden zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken bekannt gemacht, und zugleich Jedermann vor den Ankauf dieser Uhr gewarnt.

Volkach den 2. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, a. c. j.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Gasthaus der Georg Duselischen Eheleute zu Schnackenwerth wird in Gefolge der mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft, wie solches unterm 19. Jany l. J. in den Beylagen der Nummern 71, 72 und 73 des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes bereits ausgeschrieben ist,

Montag den 27. Januar 1823

Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause selbst unter den bey der Strichstagfart näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem wiederholten Aufstriche ausgesetzt; welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Werneck am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. Januar 1823 früh 9 Uhr sollen auf dem Gemeindehause zu Wörth im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung folgende der Johannes Elberts Wittwe Eva Maria daselbst gehörige Güterstücke, als

	37	Ruthen	am Wiebelsberg,
	35	"	am Krötenpfuhl,
1 Tagwerk	18	"	in der langen Göhren,
	27	"	inwendig am Krümmesgraben,
	19	"	bey der Wendelinskapelle,
	37	"	am Wolfsgraben,
	24	"	im obern Meistert,
	55	"	hinterm Galgenrain,
1 Viertel	10	"	unterm Bärenthal,
1 Viertel	2	"	am Neusfeld,
	17	"	im obern Bangert,

sodann dem Joseph Klein zu Wörth gehörig

1 Viertel 4 Ruthen im Oberflur,

nach den Bestimmungen der Executions Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kleinheubach am 27. December 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Ebert, Ortsnachbar zu Römmelsdorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen. Es werden daher alle die, welche eine Forderung an genannten Ebert zu machen haben, auf

Dienstag den 21 Jänner l. J.

früh 8 Uhr vorgeladen, wo sie um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sonst mit der Mehrheit der Stimmen übereinstimmend gehalten werden und sie mit dem darauf gefaßten Beschluß begnügen müssen.

Burgpreppach am 31. December 1822.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht I Classe.

Schmitt, Patr.-Richter.

Heym.

Versteigerung.

Vermöge der zwischen Christoph Bauer und seinen Gläubigern getroffenen Uebereinkunft wird das allhiesige untere Gastwirthshaus, welches an der Straße von Schweinfurt nach Coburg liegt, mit allen Gebäulichkeiten und Rechten, so wie es seither Bauer besessen hat,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. Januar 1823

anberaumt, in welchem Kauflustige Vormittags 9 Uhr dahier bey Amt zu erscheinen, sich sowohl über ihre Zahlungs- als Gewerbs-Fähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Auf dem Wirthshause haften 5 Heller einfache Steuer, 3 fl. 20 kr. Grundzins und 10 prC. Handlohn bey Veränderungs-Fällen.

Birkenfeld den 20. December 1822.

Freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

F. Weikard, Patr.-Richter.

Plesch.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit eines zwischen dem Schuhmacher Michael Will von Völkershausen und seinen Gläubigern abgeschlossenen Ständungs- und Nachlaß-Vertrags soll von seinem Vermögen

Ein Viertel Erbe geschlossener Güter zu Völkershausen

Dienstag den 28. Januar 1823

Vormittags 10 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen an die Meistbietenden gegen vierjährige Frist-Zahlungen öffentlich verkauft werden, wozu man Kauflustige hiedurch einladet.

Roßrieth den 12. December 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.

C. G. Tröbert, Patr.-Richter.

G. Muck.

---

(3) 3. Vorladung.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstigen Anspruch auf das Vermögen des verlebten Hs. Jörg Steinert und dessen Eheweib Dorothea zu Leuzendorf zu machen gedenken, werden zu deren Angabe und Begründung auf

Freytag den 17. Januar 1823 früh 9 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß bey dem hieraus entstehenden weitern Verfahren auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Leuzendorf den 21. December 1822.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonialgericht I. Cl. dahier.

Biffert, Patr.-Richter.

Molter.

Frucht-Versteigerung.

Der bereits eingehobene gegen 66 Schffl. sich belaufende Gersten-Vorrath auf dem Fruchtspeicher dahier zu Ebern wird Sonnabend den 11. l. M. unter Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, und der Termin Vormittags mit 10 Uhr eröffnet.

Ferner wird der noch nicht vollständig eingehobene Gerstenbestand auf dem Speicher zu Baunach Montag den 13. l. M. daselbst im Ochsenwirthshause zur Vormittags-Zeit öffentlich versteigert.

Da die Amtsuntergebenen bey dem einen als andern Verstrich ihren etwa nöthigen Samen-Bedarf ohne weite Umfrage und Kosten sich anschaffen zu können Gelegenheit haben, so werden dieselben darauf noch besonders in Folge höchster Weisung aufmerksam gemacht, so, daß in dieser Hinsicht der Verkauf in den kleinsten Parthien bewirkt werden soll.

Ebern den 2. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Rückert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 20. Jänner 1823 früh um 10 Uhr versteigert unterfertigte Stelle mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung beyläufig zwey Fuder vier Eimer 1822er Most mit der Hefe, baierische Eiche, in kleinen Abtheilungen, und ist jeder Streicher gehalten, sei Gebot mit 2 fl. Daraufgabe per Eimer zu bestätigen.

Euerdorf am 29. December 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Statt gehabte Verkauf des herrschaftlichen Meierey-guts zu Reichartsroth hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und es soll dasselbe nun auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 2 Wohngebäude, 2 Scheunen, 2 Schaf-Scheunen, die geräumigen Rindvieh- und Schweinställe, sammt der Hofrieth, Grasplatz und Brunnen, 2 1/4 Morgen 14 1/2 Ruthen groß. Ferner: 232 Morgen 8 1/2 Ruthen Aecker, 124 7/8 Mrg Wiesen, 7 1/8 Mrg. 12 Ruthen Garten, 81 3/4 Mrg. Hutschaft

und Wasen, 11 1/3 Mrg. 16 Ruth. Weiher, sammt der Schäferey-Gerechtigkeit zu 400 Stück alten Schafen, womit die Kuppel-Weid-Gerechtigkeit auf mehrere Gemeinde-Markungen verbunden ist.

Von obigen Güter-Bestandtheilen sollen 96 4/8 Morgen 19 Ruthen Aecker, 11 3/4 Mrg. 2 1/4 Rth. Wiesen, 1 1/4 Mrg. 20 Rth. Garten, und 11 1/8 Mrg. 10 1/2 Rth. Weiher in kleinen Abtheilungen, alles Uebrige aber, als zum Oekonomie-Gut gehörig, im Ganzen verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung und zwar:

a) die des Oekonomie-Guts, Samstag den 1. künftigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer,
b) jene der einzelnen Grundstücke, Montag den 3. desselben Monats, Vormittags 9 Uhr im Orte Reichartsroth.

Die Pacht-Bedingnisse werden vor Anfang der Licitation bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche die Güter in Augenschein nehmen wollen, haben sich deßhalb an den Lehns-Schultheißen Gundlach zu Reichartsroth zu wenden.

Rothenburg am 2. Januar 1823.

Königliches baier. Rentamt.
Rößer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 15. dieses Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterfertigten königlichen Rentamte der disponible Gersten-Vorrath zu beyläufig 135 Schäffel, wovon 15 Schäffel auf dem herrschaftlichen Fruchtboden in Obereschwarzach, die übrigen 120 Schäffel aber dahier aufgespeichert liegen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen. Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 3. Januar 1823.

das königliche Rentamt.
Ehrenfest.

Bekanntmachung.

Am Sitze des unterzeichneten Rentamts werden Montag den 20. d. M. früh 9 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung 19 Schäffel Gerste, 20 Schober Weitzen-, 85 Schbr. Korn-, 20 Schbr. Gersten-, 32 Schbr. Haber-, 2 Schbr. Erbsen-, 11 Schbr. Wern-Stroh, sodann eine Quantität Gemang, Aesterich, Süd und Ueberkehr meistbietend versteigert, welches andurch den Streichlustigen eröffnet wird.

Aschach den 4. Januar 1823.

Königliches Rentamt Kissingen.
Reuber.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 4. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	13 fl.	45 kr.
Korn,	4	"	—	"	"	13 fl.	— kr.
Gerste,	2	"	—	"	"	10 fl.	30 kr.
Haber,	6	"	—	"	"	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	67	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	12 fl.	52 kr.
Korn,	51	"	1	"	"	12 fl.	3 kr.
Gerste,	1	"	—	"	"	9 fl.	30 kr.
Haber,	20	"	—	"	"	6 fl.	55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	11 fl.	30 kr.
Korn,	8	"	—	"	"	10 fl.	— kr.
Gerste,	—	"	—	"	"	— fl.	— kr.
Haber,	1	"	—	"	"	6 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 149 Schffl. 1 Mtz., als: 70 Schffl. — Mtz. Weitzen, 43 Schffl. 1 Mtz. Korn, 3 Schffl. — Mtz. Gerste, 27 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Cours
der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	88	87 1/4
ditto à 5 o/o .	98 3/4	98 1/4
Landanleben . .	99 3/4	99 1/4
Hyph. Anweis. . .	99 3/4	99 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102
ditto E—M à 4 o/o	99 1/2	99 1/2
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg den 2. Januar 1823.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 5. Samstag den 11. Januar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 6740. Nr. exp. 6960.

Bekanntmachung.

(Den dermaligen Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Lehrer im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der unter dem 14. Juny 1821 (Intelligenzblatt 1821 Seite 1659 §. 8.) gegebenen Zusage wird andurch die General-Uebersicht über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im Unter-Mainkreise am Ende des ersten Jahres seines Bestehens 1821/22 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß drey und zwanzig Familien die Wohlthat des Instituts genossen haben, und mit dem Anfange des Rechnungs-Jahres 1822/23 bereits 6 neu hinzugekommene Familien mit einem Bezuge von 250 fl. in die Liste der Pensions-Berechtigten eingetragen seyen.

Es sind nämlich zu den 19 Lehrer-Wittwen und Waisen, welche mit dem ehemaligen Aschaffenburger Institute übernommen wurden, im Jahre 1821/22 10 neue Wittwen hinzugekommen, von welchen nur 4 Pensions-Antheile bezogen, die 6 andern aber aus dem Genusse der Schuldienst-Erträgnisse erst am Ende des Etats-Jahrs traten, folglich erst mit dem gegenwärtigen Etats-Jahre ihre Pension zu beziehen anfangen.

Nach Ausweis dieser Uebersicht haben die ständigen Beyträge aus Schuldiensten, welche im Jahre 1820/21 nur 3258 fl. 22 kr. ausmachten, wegen den Dienst-Verbesserungen um 127 fl. 28 kr. zugenommen.

Aus eben diesem Grunde haben die Taxen, welche im ersten Entwurfe des Institutes nur auf jährliche 600 fl. angeschlagen waren, 2510 fl. 49 kr. betragen.

Dadurch, so wie in Folge der annoch geringen Ausgabe für die noch nicht zahlreichen Wittwen und Waisen war es möglich, den Capital-Stock um 7460 fl. zu vermehren, so, daß am Ende des ersten Jahrs 1821/22 ein Capital-Stock zu 21690 fl., von welchem im Etats-Jahre 1822/23 die Zinsen eingehen, gebildet war.

Würzburg den 30. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Rieg, Director. Colsen.

General-Uebersicht

über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im Unter-Mainkreise am Ende des Rechnungsjahrs 1821/22.

	fl.	kr.	pf
I. Einnahme			
1) an heimgezahlten Capitalien	400	—	—
2) an Capitalzinsen	721	30	—
3) an ständigen Beyträgen aus Stiftungen	1600	—	—
4) an ständigen Beyträgen aus Schuldienst-Erträgnissen	3385	50	—
5) an Taxen von Gehalts-Verbesserungen, Anstellung und Beförderung der Lehrer, von Verehelichungs-Erlaubnissen, und Capital-Ausleihung aus dem Wittwen-Pensions- und aus dem Schulfonde	2510	49	—
6) an freywilligen Beyträgen von Lehrern, von Privaten, und aus Gemeinde- und Stiftungs-Kassen	184	12	—
7) an freywilligem Beytrage auf Lebensdauer	2	—	—
Summa	8804	21	—
II. Ausgabe			
1) auf Pensionen	802	16	—
2) an hingeliehenen Capitalien	7860	—	—
3) auf Nachlässe	16	42	—
4) auf Regie	8	—	—
5) auf Insgemein	4	10	—
6) auf Post- und Botengebühren	28	—	—
Summa	8719	8	—
Die Einnahme beträgt	8804	21	—
Die Ausgabe	8719	8	—
Kassereſt	85	13	—
III. Gesammtbestand für 1820/21/22.			
Nach Abschluß der revidirten Rechnung für 1820/21 waren vorhanden:			
a) an ausgeliehenen Capitalien	14230	—	—
b) an Kassebestand	12	51	3
Hierzu die Einnahme für 1820/21	8804	21	—
Summa	23046	52	3
Diese 23046 fl. 52 kr. 3 pf. werden nachgewiesen:			
a) an ausgeliehenen Capitalien	22090	—	—
b) an Ausgaben vom laufenden Jahre ad Nr. II. sub Nris. 1. 3 4. 5. u. 6.	859	8	—
c) an baarem Kassebestande	97	44	3
Summa	23046	52	3

Werden nun hievon die Ausgabe zu . 859 fl. 8 kr. — pf.
und das im Jahre 1821/22 heimgezahlte — als durchlaufender Posten erscheinende Capital zu . 400 fl. — kr. — pf. | 1259 | 8 | —

abgezogen: so bleibt reiner Bestand . . . | 21787 | 44 | 3

welche in
21690 fl. — kr. — pf. Capital,
und in 97 fl. 44 kr. 3 pf. Kassereſt
bestehen.

Würzburg den 26. December 1822.

K. Hübner.

Nrus. praes. 6780. Nrus. exp. 7142.

An sämmtliche Physicate des Unter-Mainkreises.

(Die Anschaffung der Pharmacopoea bavarica in den Apotheken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß der unterm 25. September vor. Js. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1822 Num. 110.) ergangenen allgemeinen Weisung zur Anschaffung der Pharmacopoea bavarica in den Apotheken nicht überall Folge geleistet worden sey. Die sämmtlichen Physicate werden daher angewiesen, ungesäumt in den Apotheken ihres Bezirks sich von dem Vorhandenseyn dieser Pharmacopoea zu überzeugen, und in dem Falle, wenn ein Apotheker sich dieselbe noch nicht angeschafft hat, die Anzeige hievon anher zu erstatten.

Würzburg den 2. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. praes. 6533. Nr. exp. 6909.

(Vermächtniß des Georg Weidner zu Hundsbach für die Kirche daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Georg Weidner, Nachbar und ehemaliger Gemeinde-Vorsteher zu Hundsbach, hat in seinem Testamente der dortigen Kirche 500 fl. verschafft. Welche wohlthätige Handlung zur Ehre des frommen Stifters hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

---

ad. Num. 69. R. I. E. N. 814.

(Die im Jahre 1822 zur Anstellung geprüften und noch nicht im geistlichen Amte angestellten Candidaten der Theologie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des königlichen protestantischen Ober-Consistoriums vom 18. dieses Monats werden diejenigen Pfarramts-Candidaten, welche nach der im laufenden Jahre bestandenen Anstellungs-Prüfung die Approbation erhalten haben, im nachstehenden Verzeichnisse zur Notiz für die Inhaber von Patronats- und Präsentations-Rechten bekannt gemacht. Baireuth den 18. December 1822.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Touffaint.

Verzeichniß der im Jahre 1822 zu Ansbach zur Anstellung geprüften und noch nicht im geistlichen Amte angestellten protestantischen Pfarramts-Candidaten.

Fortl. No.	Namen.	Geburts-Ort.	Lebens Alter.	Dermaliger Aufenthalt.
1	Elsberger, Andreas Stephan Chr st. Gottlieb.	Sulzbach.	24½	Gymnasiallehrer zu Erlangen.
2	Fleischmann, Johann Nikolaus Gottfried.	Hensstädt.	31¼	Vicar zu Augsburg.
3	Vorbrugg, Johann Christian Michael.	Regelsbach.	26¾	Mittagsprediger zum heiligen Kreuz in Nürnberg.
4	Küster, Georg Friedrich.	Uffenheim.	26½	Vicar zu Leutershausen.
5	Schmätzlein, Gottfried Leonhard.	Nürnberg.	24½	Vicar zu Petersaurach.
6	Dachauer, Wilhelm Gottfried.	Augsburg.	24½	Vicar zu Groß-Haslach.
7	Sommer, Sebastian Adam Carl.	Unteraufsees.	29½	Vicar zu Weidenberg.
8	Bissinger, Johann Michael.	Augsburg.	27¾	Vicar zu Riedheim.
9	Friedlein, Ernst.	Obristfeld.	24¼	Vicar zu Redau.
10	Siebenkees, Conrad Erdmann Lorenz Albrecht.	Ansbach.	20½	Vicar zu Westheim.
11	Halbmaier, Tobias Zacharias.	Augsburg.	28	Vicar zu Emezheim.
12	Stadelmann, Carl Johann Friedrich Erdmann.	Selb.	26¾	Vicar zu Veitlahm.
13	Sittig, Andreas Gottlieb.	Altenstein.	2 ¼	Vicar zu Kleinlangheim.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Bey gegenwärtigem Drey-Königen-Ziele haben jene Dienstboten, sowohl bey Civil- als Militairpersonen, welche gewandert sind, an unten benannten Tagen mit ihren Dienstbüchern, oder auch Attestaten auf dem Polizey-Büreau im ehemaligen Carmeliten-Kloster jedesmal Vormittags nach 9 Uhr, und Nachmittags nach 3 Uhr zu erscheinen, um ihre neuen Dienstherrschaften in die Register eintragen zu lassen.

Dienstboten, welche schon hier oder anderwärts im Dienste waren, müssen mit Büchern versehen seyn, diejenigen aber, welche noch nicht gedient haben, und mit Attesten hier Dienst suchen, haben sich sogleich nach ihrer Ankunft dahier auf dem Polizey-Büreau einzufinden, und das Weitere wegen Einstehen im Dienste zu gewärtigen. Im Buche, welches hierorts abgegeben wird, soll von der neuen Dienstherrschaft Nachstehendes eingetragen werden:

1) der Vor- und Zuname, dann Stand des Dienstherrn,
2) der Tag und das Jahr, wann der Dienstbote eingestanden ist, (mit Worten nicht mit bloßen Zahlen),
3) der District und die Hausnumer.

Die Tage, an welchen die Dienstboten sich anzumelden haben, und welche genau einzuhalten sind, sind folgende:

Im I. Districte am 10., 13., 14. Januar,
II. Districte am 15., 16., 17. Januar,
III. Districte am 20., 21., 22. Januar,
IV. Districte am 23., 24., 27. Januar,
V. Districte am 28., 29., 30. Januar.

Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder aufs Land in einen Dienst gehen, sind von den Herrschaften anzuweisen, sich vor ihrem Abgange auf dem Polizey-Büreau zu melden, anzugeben, wohin sie reisen, und ihr Buch unterschreiben zu lassen.

Würzburg am 2. Januar 1823.

Der Stadt-Magistrat dahier.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Im Gante des Balthasar Söder von Hettstadt wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung am Samstag den 11. dieses früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögenstheilung der Johann Rothenbuchers Wittib von Hettstadt berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand genau zu kennen.

Die Gläubiger derselben sollen sonach Mittwoch den 22. d. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Sache nicht beachtet werden.

Würzburg den 2. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 16. l. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem sogenannten Ulmer Hofe gegen 60 Schäffel Korn 1818er Gewächs und gegen 40 Schäffel Korn 1821er Jahrgangs, und um 11 Uhr im Bürger-Spitale 50 Schäffel Haber und 12 Schäffel Gerste unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadt-Magistrats versteigert.

Würzburg den 10. Jänner 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.

V. Ungemach.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Dienstag den 21. l. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem bürgerspitälischen Amthause zu Laub gegen 75 Schäffel Korn vom Jahre 1820 und 40 Schäffel Korn vom Jahre 1821, dann 25 Schäffel Haber vom Jahre 1821 unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadt-Magistrats versteigert, wozu einladet

Würzburg den 10 Jänner 1823.

Bürgerspitälesches Rentamt.

Ungemach.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger der Joachim Schmalz Wittwe zu Wiesenbrunn, werden derselben Haus und sämmtliche Realitäten, wie solche nachstehend beschrieben sind, zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und in wiefern annehmbare Gebote fallen sollten, mit Zustimmung der Gläubiger den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Verstrichstagfart ist auf

Donnerstag den 13. Februar des l. J.

früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Wiesenbrunn anberaumt, wobey den erscheinenden Strichsliebhabern auch die näheren Strichsbedingnisse werden eröffnet werden, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Kitzingen den 31. des Decembers 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, subst. Act.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 112. mit Scheuer, Halle, Keller, Hofreith, Schweinställen, Garten und Gemeinderecht, zwischen Martin Löbel und Friedrich Kreller.

2) 5 1/4 Morgen Acker am Witschenweg mit Winter Früchten besaamt, Dorfs. Simon Krönleins Wittwe, Feldsch. Georg Nagels Wittwe.

3) 2 Morgen Acker in Dürrbach im Loch, mit Monatsklee, Dorfs. Michael Lang jun. Feldsch. N. Kreuzer, von Kleinlangheim.

4) 1 Mrg. Acker daselbst, Dorfs. Besitzerin selbst, Feldsch. Martin Lang.

5) 1 Mrg. Weinberg am Hölzlein, Dorfs. Georg Stahl, Feldsch. Besitzerin selbst.

6) 5/4 Mrg. Weinberg am Hölzlein, Dorff. Besitzerin selbst, Feldf. Friedrich Lang.
7) 1 Mrg. Weinberg im Dürrbach oben der Straße, Dorf- und Feldseite Georg Conrad Friedel.
8) 5/4 Mrg. Weinberg im obern Dürrbach oder Hegel, Dorff. Georg Soldner, Feldf. Christoph Schlee.
9) 1 Mrg. Weinberg daselbst, Dorf. Georg Nagels Wittwe, Feldf. Michel Hösch.
10) 5/4 Mrg. Weinberg im obern Dürrbach, Dorff. Georg Stopf. Feldf. Conrad Supp.
11) 1 Mrg. Acker am Kitzinger Weg, zehntfrey, Dorff. Georg Paul, Feldf. Georg Häfer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr werden in dem Orte Prosselsheim die beyden Waldparzellen Oberholz, zu 243 Tagwerke, und Gespray zu 42 Tagwerke, in dem Reviere Prosselsheim gelegen, mit den darauf haftenden Servituten Behufs der Feldwirthschaft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, nach den gesetzlichen beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dettelbach den 8 Januar 1823.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 15. dieses Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterfertigten königlichen Rentamte der disponible Gersten-Vorrath zu beyläufig 135 Schäffel, wovon 15 Schäffel auf dem herrschaftlichen Fruchtboden in Oberschwarzach, die übrigen 120 Schäffel aber dahier aufgespeichert liegen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert. Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 3. Januar 1823.
das königliche Rentamt.
Ehrenfest.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 17. d. Ms. früh 9 Uhr anfangend, werden auf der Forstrevier Kreuzthal im Districte Koppenlohe 79 Eichen-Stämme, worunter mehrere zu Holländer-Holz geeignet sind, 19 Kiefern-Stämme, und 19 Aspen-Stämme,

Samstag den 18. d. Ms. früh 9 Uhr, an derselben Revier in den Districten Obernhayn und Kreudel 116 Eichen Stämme, worunter gleichfalls mehrere Holländer-Stämme, und 5 Linden, und endlich;

Montag den 29. d. Ms. früh 9 Uhr auf den Säumen der Walddistricte des Reviers Kreuzthal 72 Stück Eichen, Holländer Holz durch öffentlichen Strich verkauft, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 4. Januar 1823.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 7. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	1 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	32 "	"	6 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	11 "	"	8 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 33 Schffl., der Schffl. 10 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 47 Schäffel Weitzen, 4 Schäffel Korn, 32 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 83 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Früchten-Verkauf zu Obervolkach.

1) (2) Donnerstag den 16. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr werden nachstehende zur Verlassenschaft des verlebten Canzleyraths Edel gehörige Vorräthe an Getreid, Heu und Gestroh, als:

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nr. 2. Die Schuldscheine Lit. A. Nr. 1 bis 10 über je 100 Thlr. Darlehn der Stadt Gnesen vom 1. Januar 1850 sind zur Rückzahlung gekommen.

Dieses wird den betheiligten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 1. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nr. 3. Die Schuldscheine Lit. A. Nr. 1 bis 10 über je 100 Thlr. Darlehn der Stadt Gnesen vom 1. Januar 1850 sind zur Rückzahlung gekommen.

Dieses wird den betheiligten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 1. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nr. 4. Die Schuldscheine Lit. A. Nr. 1 bis 10 über je 100 Thlr. Darlehn der Stadt Gnesen vom 1. Januar 1850 sind zur Rückzahlung gekommen.

Dieses wird den betheiligten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 1. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nr. 5. Die Schuldscheine Lit. A. Nr. 1 bis 10 über je 100 Thlr. Darlehn der Stadt Gnesen vom 1. Januar 1850 sind zur Rückzahlung gekommen.

Dieses wird den betheiligten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 1. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nr. 6. Die Schuldscheine Lit. A. Nr. 1 bis 10 über je 100 Thlr. Darlehn der Stadt Gnesen vom 1. Januar 1850 sind zur Rückzahlung gekommen.

Dieses wird den betheiligten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 1. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nr. 7. Die Schuldscheine Lit. A. Nr. 1 bis 10 über je 100 Thlr. Darlehn der Stadt Gnesen vom 1. Januar 1850 sind zur Rückzahlung gekommen.

Dieses wird den betheiligten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 1. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nr. 8. Die Schuldscheine Lit. A. Nr. 1 bis 10 über je 100 Thlr. Darlehn der Stadt Gnesen vom 1. Januar 1850 sind zur Rückzahlung gekommen.

Dieses wird den betheiligten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 1. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nr. 9. Die Schuldscheine Lit. A. Nr. 1 bis 10 über je 100 Thlr. Darlehn der Stadt Gnesen vom 1. Januar 1850 sind zur Rückzahlung gekommen.

Dieses wird den betheiligten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 1. Januar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nr. 10. Die Schuldscheine Lit. A. Nr. 1 bis 10 über je 100 Thlr. Darlehn der Stadt Gnesen vom 1. Januar 1850 sind zur Rückzahlung gekommen.

Dieses wird den betheiligten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Gnesen, den 1. Januar 1850.

Der Magistrat.

4 Wochen von heute an zu melden, widrigens falls ohne Berücksichtigung mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Neuhaus den 3. Jänner 1823.

Angelus Fick, Pfarrer zu Herschfeld.
Joseph Bieber zu Neuhaus,
Testamentare.

6) (3) Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft der verlebten Frau Gräfin von Väth dahier einen Anspruch aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, werden aufgefordert, sich in 30 Tagen bey dem ernannten Testamentar, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 353., zu melden; nach Ablauf dieser Frist kann von dem Testamentariate keine weitere Forderung berücksichtiget werden, indem alsdann die Verlassenschaft dem Herrn Erben extradirt wird.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Testamentar der Frau Gräfin v. Väth.

7) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Hofjuweliers Johann Herrligkoffer dahier, eine Forderung geltend machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen von heute an, bey dem angeordneten Testamentariate 2. Distr. Nro. 410. deßhalb zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg den 8. Januar 1823.

Tanzübungs-Anzeige.

8) (1) Meinen sämmtlichen Scholaren mache ich hiemit bekannt, daß ich von Dienstag den 14. dieses anfangend, alle 14 Tage große Tanzübung im Limbischen Saale zu geben die Ehre haben werde, wozu ich nicht nur meine jetzigen, sondern auch gewesenen Schüler und Schülerinen gehorsamst einlade.

Wer nun an diesen Uebungen Theil zu nehmen gesonnen ist, der wird höflichst gebeten, sich in meiner Wohnung in der Semmelsgasse bey Zeugschmied Herrn Siegel gefälligst zu melden.

Würzburg den 9. Januar 1823.

Wilhelm Borkmann, Tanzlehrer.

9) (1) Georg Wäpf, Bürger und Schlossermeister zu Würzburg, dermal zu Heidingsfeld außerhalb des Nicolaus-Thores wohnhaft, empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum nicht nur allein in allen Gattungen vorzüglich guten ächten Schnell- und Balken-Wagen nach dem baierischen Gewichte sondern auch in allen in Schlosser-Arbeit einschlagenden Artikeln, wovon derselbe die billigsten Preise verspricht.

10) (1) Bey einem königl. Landgerichte wird ein Scribent gesucht, der hauptsächlich leserlich und fertig schreiben, auch wenigstens so viel juristische Kenntniß haben muß, daß er Acten ordnen, und eine nicht unbedeutende Civilregistratur in Ordnung erhalten kann.

Dienstgesuch.

11) (3) Eine Person, welche schon lange bey hohen Herrschaften als Kammerjungfer in Diensten war, und über ihre Geschicklichkeit, wie auch über ihr moralisch gutes Betragen die vortheilhaftesten Attestate vorzeigen kann, wünscht sobald als möglich wieder bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden. Es wird mehr auf gütige Behandlung als auf großen Lohn Rücksicht genommen. Das Nähere erfahrt man im Intelligenz-Comtoir.

Würzburg den 9. Januar 1823.

12) (1) Ein braves und fleißiges Mädchen wünscht eine baldige Unterkunft als Stubenmädchen. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

13) (1) Ein Student, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht für Schüler der untern Klassen des Gymnasiums, Progymnasiums oder der lateinischen Vorbereitungsklasse oder auch Andere, im Rechnen, Lesen, Schreiben, Geschichte und Religion Unterricht zu ertheilen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

14) (3) Hundert Gulden Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Ist im 1. Distr. Nro. 239. im ersten Stocke zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 5ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Nachdem die am 4. Januar v. J. öffentlich ausgeschriebene Gläubiger-Vorladung gegen den Kaufmann und Weinhändler Johann Wilhelm Scheler dahier das vom Letztern bezielte Arrangement mit seinen sämmtlichen Gläubigern zur endlichen Folge hatte, und in Gemäßheit desselben das Johann Wilhelm Scheleriſche Weingeschäft alsbald wieder freygegeben worden ist, so wird dieses auf besonderes Verlangen des Kaufmanns Johann Wilhelm Scheler hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt den 3. Januar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frh. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Anrufen des Steuer-Amtes zu Randersacker, entgegen mehrere Ortsbürger allda, ältere Steuer-Rückstände betr., werden im Wege des Executions-Verfahrens den nachbenannten Restanten nachfolgende Realitäten nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Randersacker auf

Donnerstag den 13. Februar 1823

dem öffentlichen Striche ausgesetzt: als dem

I. Bumm Jakob, 2 Morgen Weinberg im Roth,
II. Bauer Kaspar, dessen sämmtliche Grundstücke,
III. Ebert Barthel, dessen Wohnhaus,
IV. Göbel Valentin, 4 Morgen Weinberg im Marschberg,
V. Gerhard Michael, 2/4 Morgen Weinberg in der alten Au,
VI. Heilmann Ignatz, dessen Grundstücke, nöthigenfalls auch das Wohnhaus,
VII. Holl Gregor, 1 2/4 Morgen Weinberg im Lämmerberg,
VIII. Leickert Philipp, dessen sämmtliche Grundstücke,
IX. Seuffert Lorenz, 3/4 Morgen Weinberg im Marschberg,
X. Schulz Peter Paul, 2 Morgen Weinberg in der Zent,
XI. Starz Heinrich, 1 Morgen Feld in der Sandgruben,
XII. Fehrers Christophs Wittib, 3/4 Morgen Weinberg in den Rödern.

Dieses bringt den Kauflustigen zur Nachricht

Würzburg den 7. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

(3) 2. Versteigerung.

Das kgl. Rentamt Würzburg links des Mains verkauft den 20. d. Mts. aus seinen Faßholz-Vorräthen

1802 Stück Faßdauben
493 Bodenstücke
30 Stück Spangen
} zu 20- bis 30-südrigen Fässern.

Der öffentliche Aufstrich geschieht am oben benannten Tage früh 9 Uhr in dem sonst zum Stifte Burkard gehörigen Kalterhause, und werden Kaufsliebhaber hiezu höflichst eingeladen.

Würzburg den 4. Januar 1823.

Degen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Sebastian Keßler von Wegfurt hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Es wird demnach zur Behandlung dessen Gantes

1ter Edictstag auf Freytag den 31. Jän-

ner zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen.

2ter und letzter Edictstag auf Freytag den 28. Februar zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Gante resp. von der treffenden Handlung zu erscheinen haben.

Bischofsheim den 21. December 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft der Valtin Schmitts Wittwe von Weisbach, oder an deren zwey Kinder Mathäus und Barbara Schmitt aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bey der auf Dienstag den 28. Jänner l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung beym weitern Verfahren anzugeben und nachzuweisen.

Bischofsheim den 3. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Wegen nothwendiger Theilung wird das zur Verlassenschaft des Johann Heil zu Modlos gehörige geschlossene Gut, bestehend aus 45 1/2 Morgen Ackerfeld und 34 1/2 Morgen Wiesen, dann einer walzenden zu 4 Morgen, wovon der Winterflur ausgestellt, die Samfrüchten, das nöthige Futter und der Dung vom Pachter dem Meistbietenden abzuliefern sind,

Montag den 20. Januar k. Js.

im Hause dieses Guts öffentlich ausgeboten, und nach Befund zugeschlagen werden.

Brückenau den 8. November 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Reuß, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Georg Wolfs Wittib von Oberriedenberg will mit ihren Stief- und rechten Kindern abtheilen, daher derselben Schulden

Dienstag den 28. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und richtig zu stellen sind, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Auseinandersetzung des Vermögens erfolgt.

Brückenau am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, L. R.

Schneider.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October d. Js. wurden dem Schäfer Carl Bald in Seligenstadt von seinem Bienenstande 4 starke Bienenstöcke im Werthe zu 4 Carolin entwendet, was man hiemit zur Entdeckung des bisher unbekannt gebliebenen Thäters zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dettelbach den 31. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß.

---

(3) 2. Vorladung.

Aus Auftrag des kgl. Appellations-Gerichts des Unter-Mainkreises werden alle jene, welche an das Depositorium des Baron Rothenhanischen Patrimonial-Gerichts Rentweinsdorf aus der Zeit der Amtsführung des in diesem Jahre verstorbenen Patrimonialrichters Müller rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, zur Angabe und Geltendmachung derselben bey der deßhalb im Sitze des Patrimonialgerichts Rentweinsdorf sich einfindenden landgerichtlichen Commission auf

Montag den 10. Februar 1823

früh 9 Uhr andurch mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich selbst die durch ihr Nichterscheinen für sie hervorgehenden Nachtheile zuzuschreiben haben, und bey Bestimmung des Depositenstandes auf sie keine Rücksicht werde genommen werden.

Baunach am 18. December 1822.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Silbermann, Lrchtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Barbara Werner ledig von Ottendorf beenden zu können, ist Kenntniß deren Schulden nöthig, zu deren Aufnahme und Liquidirung Tagfart

auf Dienstag den 28. Januar 1823 früh 8 Uhr unter dem Bedrohen, bey Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt zu bleiben, angesetzt wird.

Haßfurt am 19. December 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldgr.-Act.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Floßmeister Krämer von Kollen hat einen unterm 17. Juny l. J. in Lengfurt erhaltenen Weggelds-Schein vorschriftsmäßig zu Dettingen nicht abgelegt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, binnen 3 Monaten sich auf die deßfalls erhobene Klage des k. Ober-Zollamtes zu Lengfurt dahier zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn werde vorgefahren werden.

Heidenfeld am 7. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Joh. Adam Luder von Holzkirchhausen ging als Schuhmacher-Gesell vor 58 Jahren in die Fremde, und hat seit 25 Jahren nichts weiter von seinem Aufenthalte oder Leben hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Auslieferung seines in 400 fl. an Grundstücken bestehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben anmit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das vormundschaftlich verwaltete Vermögen darzuthun, als ansonst nach dem Verlaufe dieser Frist das Vermögen an die Geschwistrige ohne Cautions-Leistung ausgeliefert werden soll.

Marktheidenfeld am 14. December 1822

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Hilders hat in der Verlassenschaftssache der Sara Stirn zu Wüstensachsen, Wittwe des verlebten Leimann Stirn (vormals Victor) den Universal-Concurs erkannt, und wurde auf Ergreifung höherer Berufung dagegen verzichtet.

Diesem zufolge wird

a) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten,

b) zu deren gehörigen Nachweisung,

c) zur Vorbringung der Einreden dagegen, und

d) zur Schlußverhandlung sowohl für die Replik als Duplik einziger Edictstag auf

Montag den 20. Jänner 1823

früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der verlebten Sara Stirn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhäuschen mit Garten, wird

Donnerstag den 23. Jänner k. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wüstensachsen unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Hilders den 24. December 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldgr.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen Georg Wohlfrum zu Holzhausen werden dessen Gläubiger anmit vorgeladen.

Freytag den 7. Februar 1823.

früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzuzeigen, und zu liquidiren.

Haßfurt am 29. December 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landgerichts-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Müller von Karlburg wurde

rechtskräftig der Concurs erkannt, und werden sonach die Edictstage, wie folgt, bestimmt.

1ter, Mittwoch der 29. Januar 1823, zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung,

2ter, Mittwoch der 26. Februar, zur Vorbringung der Einreden

3ter Mittwoch der 26. März, zur Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile,

daß die Nichterscheinenden die Ausschließung der Forderung am 1ten, und der sie treffenden Handlungen bey den zwey letzten Edictstagen zu gewärtigen haben.

Karlstadt den 24. December 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Bierbrauer Christian Meberischen Erbs-Interessenten zu Repperndorf, soll der zur Verlassenschafts-Masse gehörige 1819er Wein in 2 Fässern, das eine zu beyläufig 4 Fuder 5 Eimer, das andere zu 2 Fuder 6 Eimer zum öffentlichen Verstriche gerichtlich ausgesetzt werden.

Tagfart zum Verstriche dieses Weines wird daher auf

Mittwoch den 22. Januar d. künft. Jrs.

früh 10 Uhr im Sterbhause zu Repperndorf anberaumt, wovon sämmtliche Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Kitzingen den 23. des Decembers 1822.

Königl. Landgericht daselbst.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Ausmittlung des gegen Valtin Walckheimer von Löherieth einzuleitenden Verfahrens steht Schulden-Aufnahms-Tagfart auf Mittwoch den 12. Februar k. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt am 31. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 5. Edictal.

Auf Antrag des Niklaus Herbert von Hollstadt haben alle dessen Gläubiger Freytag den 31. Jänner k. Js. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen und sich auf die von ihm vorgeschlagene Befriedigungs-Mittel vernehmen zu lassen, und zwar unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Debit-Verfahren.

Neustadt am 24. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictale.

Auf Antrag des Christoph Kaidel von Windshausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erzielung eines etwaigen Stündungs-Vertrags auf Mittwoch den 29. Jänner k. Js. früh 8 Uhr unter dem Vor-Urtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit andurch hieher vorbeschieden.

D. Neustadt am 23. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Strichspatent.

Das zur Debitsache der Elisabetha Pfisterin von Junkershausen zugehörige Hofgut, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheune und Hofrieth, dann beyläufig 50 Morgen Artfeld und 5 Morgen Wiesen, worauf noch eine jährliche Holzbezugs-Gerechtigkeit aus herrschaftlicher Waldung haftet, wird

1) Freytag den 14. Februar k. J. zum ersten, und

2) Mittwoch den 26. Februar k. J. zum zweyten Male

jedesmal Mittags 12 Uhr anfangend im Gemeinde-Hause zu Junkershausen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und am letzt gedachten Termine nach dem Antrage der Gläubiger unbedingt an den Meistbietenden zugeschlagen. Dieß wird allenfallsigen Strichslustigen mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß das Gebot sowohl auf den ganzen halben Hof, als auch auf einzelne mit höchster Genehmigung bereits zerschlagene Parzellen unter den eröffnet werdenden Bedingungen gelegt werden kann.

Neustadt am 31. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

(3) 3. Edictale.

Um das gegen den Müller Andreas Büchs von Brend einzuleitende Verfahren auszumitteln, wird eine vordersamstige Schuldenstands-Verzeichnung nöthig. Hiezu steht Tagfart auf Freytag den 24. Jänner k. Js., wobey dessen Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Decr. Neustadt am 22 December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Die zur Verlassenschaft der Nikolaus Hummels Wittib dahier gehörigen Mobilien, unter welchen sich besonders viele neue Fäßchen von verschiedenem Gehalt befinden, werden Mittwoch den 22. d. M. früh 8 Uhr anfangend versteichen.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann 1 2/4 Morgen 15 Gerten 5 Schuh am Geißgraben oder Steeg, und anderthalb Viertel 5 Gerten 4 Schuh Krautfeld in der Aul wird Montag den 27. Jänner d. Js. früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause veräußert.

Zur Liquidation der auf die Verlassenschaftsmasse haftenden Passiven wird dieselbe Tagfart Vormittags 10 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß bey der Vermögens-Auseinandersetzung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Ochsenfurt am 4. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldgr.-Act.

B. I. V. d. V.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Deppisch von Ochsenfurt ging als Strumpfweber in die Fremde, kam im Jahre 1796 in kaiserl. östreichische Militair-Dienste und ist seit 26. März 1797 vermißt.

Dieser Michael Deppisch oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 1/4 Jahr von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, sich gehörig auszuweisen und das bis jetzt in 1863 fl. 28 kr. rhn. bestehende vormundschaftliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens Michel Deppisch für todt erklärt, und dessen Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt am 9. December 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, L. G. Act.

B. I. V. d. Vorst.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Guts-Besitzer auf dem sogenannten Schönertshof ohnweit Heidenfeld wurden gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr nachfolgende Bettwaaren:

1 Oberbett von gestreiftem Zwillich mit einem gewürfelten blau gestreiften leinenen Ueberzug mit den Buchstaben E. B. bezeichnet,
1 deßgleichen von Bett-Barchent mit blau und weiß gewürfeltem leinenen Ueberzug und obiger Zeichnung,
2 Pfühlen von Zwillich mit leinenen blau gestreiften Ueberzügen mit demselben Zeichen,
1 wollene Decke mit mehreren rothen Streifen mit E. B. bezeichnet,
1 Bettuch mit dieser Zeichnung;

zusammen auf 44 fl. rhn. angeschlagen, diebischer Weise entwendet.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizey- und Justizstellen geziemend ersucht, zur Entdeckung desselben, so wie zur Habhaftwerdung der entwendeten Bettwaaren auf geeignete Weise mitzuwirken und im Fall sich Ein oder das Andere herauswerfen sollte, dem hiesigen Landgerichte alsbald die Anzeige zu machen.

Schweinfurt den 29. December 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Schreinermeister Christian Auerbach von Sommerach wurde gestern Abend zwischen 4—5 Uhr auf der Verbindungsstraße, die von hier nach Sommerach zieht, zunächst an der Halburg eine Uhr von einem nicht näher bezeichneten Manne geraubt; die Uhr ist von Silber, zwergehäusig, das erste Gehäus von Schildkrot mit silbernen Reifchen und Plättchen, inwendig mit grünem Taffent ausgelegt; das Zifferblatt ist weiß mit arabischen Ziffern, und vergoldeten Zeigern; auf demselben und inwendig in der Uhr liest man den Namen Bregens mit einem des

Uhrmachers, den der Damnificat nicht angeben konnte; an der Uhr war eine Kette von kleinen messingenen Ringchen und 2 messingenen Uhrschlüsseln.

Dieß wird mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Criminalbehörden zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken bekannt gemacht, und zugleich Jedermann vor den Ankauf dieser Uhr gewarnt.

Volkach den 2. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, a. c. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Valtin Mäuser zu Sommerach wird am Freitag den 24. Januar 1823 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach im Wege der Hülfsvollstreckung amtlich verkauft, und nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Volkach am 21. December 1822.

Königliches Lanndgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Andrang eines Gläubigers werden dem Büttnermeister Johann Stühler dem jüngsten zu Untereisenheim ein Wohnhaus, mehrere Weinberge und Artfelder, deren specifisches Verzeichniß beym hiesigen Landgerichte und beym Vorsteher zu Untereisenheim täglich eingesehen werden kann, am

Freytag den 31. Januar 1823
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, und nach der Executions-Ordnung sogleich zugeschlagen.

Volkach den 19. December 1822.

Königlich baier. Landgericht

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter dem Gestrigen wurden von 2 Menschen mehrere Ketten unter der Angabe, dieselben gefunden zu haben, verkauft, die Ketten aber mit beyden Menschen hieher gebracht.

Da man bis jetzt über das Entkommen dieser Ketten keine Notizen hat, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jeden auf, sich als Eigenthümer dieser Ketten zu legitimiren, oder über die allenfallsige Entwendung Notizen hieher gelangen zu lassen.

Volkach am 26. December 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

Beschreibung der Ketten.

1 Bindkette mit 101 Klängen, 1 Hacken und 1 Ring ohne sonstige Zeichen.
1 Spreitzkette mit 60 Klängen und 1 Hacken ohne Zeichen.
1 dto mit 58 Klängen, 1 Ring und 1 Hacken.
1 dto mit 45 Klängen, 1 Ring und 1 Hacken; auf den Hacken befinden sich in einem Zeichen, welches ein Herz vorstellt, die Buchstaben J. C. S.
2 Spreitzkette mit 40 Klängen 1 Ring und 1 Hacken,
auf welchen sich voriges Zeichen befindet.
1 Aufhaltkette mit 24 Gliedern und 1 Ring.

Sämmtliche Ketten waren in einem zwilchenen Sacke, auf welchem die Buchstaben K. H. St. 1807 befindlich waren.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Peter Endres von Oettershausen wird als vormals großherzoglich würzburgischer Soldat seit dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1813 vermißt, und sein Vermögen zu etwa 400 fl. vormundschaftlich verwaltet.

An denselben oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher auf Antrag der Verwandten hiemit die öffentliche Ladung, in 90 Tagen und höchstens bis zum 20. März 1823 sich dahier zu melden, widrigenfalls das Erbvermögen den muthmaßlichen Intestaterben gegen Caution zur Nutznießung überlassen wird.

Volkach den 4. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Göb, Amts-Schreiber.

---

(3) 2. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Georg Wolf, Bürger zu Untereisenheim, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen. Es wird sonach eine einzige Edictstagfart auf

Montag den 5. Februar 1823.
früh 8 Uhr

festgesetzt, an welcher jede Forderung mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, gegen diese zu excipiren, und schließlich zu handeln ist, unter dem Nachtheile, mit den Forderungen, Vorzugsrechten, und übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Zuglich wird das unbewegliche Vermögen an Haus, dann einigen Weindergen und Artfeldern, wovon das Verzeichniß beym Landgerichte oder bey dem Vorsteher zu Untereisenheim eingesehen werden kann, am Freytag den 31. Jänner 1823 Mittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim dem öffentlichen Striche unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, dasselbe mit Vorbehalt seines Rechte bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu hinterlegen.

Volkach den 21. December 1822.

Königliches Landgericht
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Gasthaus der Georg Duselischen Eheleute zu Schnackenwerth wird in Gefolge der mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft, wie solches unterm 19. Juny l. J. in den Beylagen der Nummern 71, 72 und 73 des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes bereits ausgeschrieben ist,

Montag den 27. Januar 1823

Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause selbst unter den bey der Strichstagfart näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem wiederholten Aufstriche ausgesetzt; welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Werneck am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. Januar 1823 früh 9 Uhr sollen auf dem Gemeindehause zu Wörth im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung folgende der Johannes Elberts Wittwe Eva Maria daselbst gehörige Güterstücke, als

	38	Ruthen	im Kieß,
	37	Ruthen	am Wiebelsberg,
	35	"	am Krötenpfuhl,
1 Tagwerk	18	"	in der langen Göhren,
	27	"	inwendig am Krümmesgraben,
	19	"	bey der Wendelinskapelle,
	37	"	am Wolfsgraben,
	24	"	im obern Meistert,
	35	"	hinterm Galgenrain,
1 Viertel	10	"	unterm Bärenthal,
1 Viertel	2	"	am Neusfeld,
	17	"	im obern Bangert,

sodann dem Joseph Klein zu Wörth gehörig

1 Viertel	4	Ruthen	im Oberflur,

nach den Bestimmungen der Executions Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kleinheubach am 27. December 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, Herrsch.-Richter.
Rohrmann, Actuar.

---

(3) 3. Vorladung.

Christoph Landgraf von Oberfilke hat sich im Jahre 1801 von seiner Ehefrau heimlich entfernt, und sich unter das kaiserlich österreichische Militair anwerben lassen, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen einzige Tochter Elisabetha Landgraf um Uebergebung des zeither unter Vormundschaft gestandenen Vermögens gebeten hat, so wird gedachter Christoph Landgraf hiermit aufgefordert, binnen Dato und drey Monaten und längstens bis

Donnerstag den 20. März 1823

vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen und sich wegen seines Vermögens zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe seiner genannten Tochter werde eigenthümlich überlassen werden.

Roßrieth im Unter-Mainkreise den 12. December 1822.

Freyherrlich von Stetnisches Patrimonial-Gericht.
L. G. Tröbert, Patr.-Richt.
G. Mack.

(3) 2. **Versteigerung.**

In Gemäßheit eines zwischen dem Schuhmacher Michael Will von Völkershausen und seinen Gläubigern abgeschlossenen Ständungs- und Nachlaß-Vertrags soll von seinem Vermögen

Ein Viertel Erbe geschlossener Güter zu Völkershausen

Dienstag den 28. Januar 1823

Vormittags 10 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen an die Meistbietenden gegen vierjährige Frist-Zahlungen öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufliebhaber hiedurch einladet.

Roßrieth den 12. December 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.

C. G. Tröbert, Patr.-Richter.

G. Muck.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der Statt gehabte Verkauf des herrschaftlichen Meierenguts zu Reichartsroth hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und es soll dasselbe nun auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 2 Wohngebäude, 2 Scheunen, 2 Schaf-Scheunen, die geräumigen Rindvieh- und Schweinställe, sammt der Hofrieth, Grasplatz und Brunnen, 2 1/4 Morgen 14 1/2 Ruthen groß. Ferner: 232 Morgen 8 1/2 Ruthen Aecker, 121 7/8 Mrg Wiesen, 7 1/8 Mrg. 12 Ruthen Garten, 81 3/4 Mrg. Hutschaft und Wasen, 11 1/8 Mrg. 16 Ruth. Weiher, sammt der Schäferey-Gerechtigkeit zu 400 Stück alten Schafen, womit die Kuppel-Weid-Gerechtigkeit auf mehrere Gemeinde-Markungen verbunden ist.

Von obigen Güter-Bestandtheilen sollen 96 4/8 Morgen 19 Ruthen Aecker, 14 3/4 Mrg. 2 1/4 Rth Wiesen, 1 1/4 Mrg. 20 Rth. Garten, und 11 1/8 Mrg. 16 1/2 Rth. Weiher in kleinen Abtheilungen, alles Uebrige aber, als zum Oekonomie-Gut gehörig, im Ganzen verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und zwar:

a) die des Oekonomie-Guts, Samstag den 1. künftigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer,

b) jene der einzelnen Grundstücke, Montag den 3. desselben Monats, Vormittags 9 Uhr im Orte Reichartsroth.

Die Pacht Bedingnisse werden vor Anfang der Licitation bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche die Güter in Augenschein nehmen wollen, haben sich deßhalb an den Lehns-Schultheißen Gundlach zu Reichartsroth zu wenden.

Rothenburg am 2. Januar 1823.

Königliches baier. Rentamt.

Rößer.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Zufolge allerhöchsten Reskriptes vom 19. November a. c. sollen die, von dem aufgelößten 1ten Husaren-Regimente übernommenen, zum Dienste der Cavallerie nicht mehr gebraucht werden könnenden Materialien, neuen und alten Montursstücke, dann Pferds-Equipagen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieselben bestehen in 59 Ellen 4/3 breitem Gradel, 4815 Ellen wollenen Borten, 4563 Ellen Schnüren, 3592 Dutzend großen und kleinen Husaren-Knöpfen, 5 Pelzbrämen, 5 weißtuchenen Mänteln, 2 Pelzen, 2 Dollmann, 2 Spensern, 76 Schärpen, 14 Paar Stiefeln, 118 Mantelsäcken nebst noch mehreren neuen und alten Montourstücken, 285 Sätteln mit Bekleidung, 197 Sätteln ohne Bekleidung, 307 {145 brauchbaren und 162 abgetragenen} Chaberaquen von Ponceau-Tuch, nebst verschiedenen einzelnen Pferds-Requisiten, 1711 Stück neuen Hufeisen, und 230 Ketten, dann sonstigen alten Stall-Requisiten.

Der Strich nimmt den 14. Jänner 1823 seinen Anfang, und wird bis zu dessen Vollendung täglich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt.

Hiezu werden die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, sich an dem bestimmten Tage in dem ehemaligen Carmeliten-Kloster dahier über 2 Stiegen einzufinden.

Würzburg am 18. December 1822.

Königliche Caserne-Verwaltung Würzburg.

Grün, Mil. Adm. Com. Speth, Verwltr.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 6. Dienstag den 14. Januar 1823.

Allerhöchst landesherrliche Verordnungen.

Gesetz,
die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes angerechnet in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehnsonsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Be-

sitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bey jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeitsverband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht

zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bey dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderungen nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frey:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von 6 Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber, an, welche bestimmten Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgendem Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehns-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, je-

doch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besondere, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) Hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Conkurse der Gläubiger, welche entweder schon bey Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Conkursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz 1. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Conkursen dem §. 10. Absatz 1. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Eintausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Königlich Bayerische Staatsbibliothek

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 7743. Nrus. exp. 7539.

An die Gerichtsärzte des Unter-Mainkreises.

(Die Einbeförderung der Jahrsberichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit dem 1. October sich das Verwaltungs-Jahr schließet, und die den Gerichtsärzten obliegenden Jahrsberichte zu der erwähnten Zeit wenigstens nicht einst später eingereicht werden dürfen, wenn die Ergebnisse der genannten Berichte dem der allerhöchsten Stelle vorzulegenden Haupt-Jahrsberichte einverleibt werden sollen, bisher aber alljährig der Fall Statt hatte, daß die erwähnten Berichte oft mehrere Monate später und häufig in so mangelhaftem Zustande eingingen, daß dieselben ein- auch mehrmalen zur Verbesserung remittirt werden mußten, worüber oft der größere Theil des nachfolgenden Jahres hinging, der hiedurch in die Uebersicht der Landes-Verwaltung gebrachten Störung und anderer Nachtheile nicht zu gedenken; so werden die Gerichtsärzte nachdrücklich angewiesen, für die Zukunft die erwähnten Jahrsberichte spätestens bis zum 1. November des laufenden Jahrs um so mehr vorzulegen, als man bey weiterer Verspätung der genannten Berichte sich genöthigt sieht, gegen die Säumigen mit Strafe einzuschreiten; zugleich werden die dermalen mit ihren Jahrsberichten noch im Rückstande befindlichen Physicate bey Vermeidung einer Strafe von fünf Gulden angewiesen, ihre Jahrsberichte spätestens bis zum 1. Februar l. Js. vorzulegen.

Würzburg den 9. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Schnetter.

Nr. praes. 6362. Nr. exp. 7088.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Vermögen der Deserteurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Vermögens-Einziehung oder der blos temporären Sequestration des Vermögens der Deserteurs bestimmt aussprechen zu können, ist ausdrücklich nothwendig, daß die Vermögens-Recherchen der Deserteurs auf die Zulässigkeit der Vermögens-Confiscation in Desertions-Fällen bedingenden gesetzlichen Voraussetzungen namentlich diejenigen des Artikels 187. des Conscriptions-Gesetzes erstreckt werden, und darüber die nothwendigen Vormerkungen in den Acten geschehen, damit hierüber kein Zweifel übrig bleibe, und keinem Betheiligten ein Nachtheil zugehe. Hiernach ist sich bey den anbefohlenen Vermögens-Recherchen genauest zu achten.

Würzburg den 2. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Rieg, Director.

Edel.

Nr. praes. 6472. Nr. exp. 6936.

(Das Vermächtniß des Kilian Büttner zu Mainstockheim für Arme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte ehemalige Schullehrer und Schultheiß Kilian Büttner zu Mainstockheim hat in einem Testamente verordnet, daß der Erlös aus seinen Musikalien dem dasigen Armen-Institute zugewendet werden solle. Dessen hinterlassene Wittwe hat sich bereit erklärt, statt dieses Legats den baaren Betrag von 50 fl. rhn. zur Local-Armen-Kasse zu zahlen. Von dieser wohlthätigen Bestimmung wird hiemit die gegenwärtige Bekanntmachung erlassen.

Würzburg den 2. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Ebel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 11. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	5	Schäffel, d. Schäffel	14 fl.	15 kr.
Korn,	2	" " "	12 fl.	30 kr.
Haber,	14	" " "	7 fl.	15 kr.
Gerste,	15	" " "	11 fl.	— kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	184	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	6 kr.
Korn,	30	" " "	11 fl.	55 kr.
Haber,	13	" " "	7 fl.	4 kr.
Gerste,	1	" " "	10 fl.	55 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	4	Schäffel, d. Schäffel	11 fl.	— kr.
Korn,	4	" " "	10 fl.	— kr.
Haber,	2	" " "	6 fl.	30 kr.
Gerste,	1	" " "	10 fl.	15 kr.

Summa aller verkauften Früchte 275 Schäffel, als: 193 Schäffel Weitzen, 56 Schäffel Korn, 29 Schäffel Haber, 17 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung der Vormundschafts- und anderer Passiv-Schulden des Caspar Schraud jüngster zu Burggrumbach wird es nothwendig, dessen gesammten Passiv-Schuldenstand gerichtlich zu erheben; in dieser Absicht wird Tagfart auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 9 Uhr angeraumt, an welcher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an erwähnten Schraud oder auf dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zu erscheinen vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey dem weiteren landgerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Decr. Würzburg den 10. Januar 1823.

Das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Reuß, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf den 10. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr werden das Wohnhaus und 1/4 Morgen dazu gehöriger Acker im Mäsgründlein, Preppacher Flur, des Johann Gernert jun. in Ebern, auf dem dahiesigen Landgerichte im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, wobey die weiteren Strichsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Ebern am 9. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Lips, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Um ausmitteln zu können, wie sich der Vermögensstand des Joseph Scheblein zu Himmelstadt zu seinem Schuldenstande verhalte, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, auf Mittwoch den 12. Februar früh 8 Uhr unter

dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Karlstadt am 3. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Valentin May Wittib zu Retzstadt werden deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den 14. Februar d. Js. früh 8 Uhr vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

---

(3) t. Bekanntmachung.

Peter Böhnlein von Steinach hat einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger auf Zielfristen veräußert, und den Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zur Vernehmung über die gepflogene Veräußerung resp. zur Liquidation ihrer Forderungen und hienachigen Einweisung an die Güterstreicher, gestellt.

Zur Vernehmung und Liquidation wurde Termin auf Mittwoch den 26. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Böhnleinsche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt verbleiben, resp als einwilligend in den festgesetzt werdenden Beschluß würde angesehen werden.

D. Münnerstadt den 4. im Januar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Sambaber, Ldgr.-Act.

---

(3) t. Edictale.

Zur Erhebung des gegen Johann Seuffert dahier einzuleitenden Verfahrens steht Schulden-Aufnahms-Termin auf Freytag den 14. Febeuar d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt am 7. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Weisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

(3) t. Bekanntmachung.

Zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft zwischen Stephan Eubel zu Ingolstadt und seinen Gläubigern ist Tagfart auf Montag den 3. Februar früh 9 Uhr bestimmt. An diesem Termine haben diejenigen welche an Stephan Eubel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, dahier zu erscheinen. Die Nichterscheinenden sollen für einwilligend in die Uebereinkunft der anwesenden Gläubiger gehalten werden.

Ochsenfurt am 8. Jänner 1823.

Königliches Landgericht

Schwarz, Landrichter.

Bekanntmachung.

Dem fürstlich Lippischen Hrn. Consistorials Rath Horstig wurden vom 25. vor. bis zum 4. d. M. aus seiner Wohnung dem isolirt stehenden Schlosse Mildenburg bey Mildenberg mittelst Einsteigen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar massiv silberne Leuchter, zylinderförmig glatt gearbeitet, die Fußgestelle unten vierkandig und in der Mitte rund aufwärts getrieben, die Trichter mit überstehenden kleinen Rändern,
2) ein ganz feines damascirtes und ein flächsenes mit länglichen Vierecken gebildetes Tafeltuch, beide circa 3 Ellen breit, und das erstere 6, das andere 6 1/2 Ellen lang,
3) sechs damascirte Servietten, wovon zwey zu dem damascirten Tafeltuch gehörten, die übrigen vier aber mit Blumen und eben solchen Rändern versehen sind,
4) ein flächsenes Leintuch, an der Ecke wahrscheinlich mit dem Buchstaben H. in weißer Baumwolle gezeichnet, und endlich
5) ein Paar gewendte Mannsschuhe.

Sämmtliche Civil- und Polizey Behörden werden ersucht, etwaige Spuren der entwendeten Gegenstände oder des muthmaßlichen Thäters schleunig anher mitzutheilen.

Miltenberg den 6. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.

G. Cämmerer, H. G. Act.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 6. des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfs Vollstreckung soll das Grundvermögen des Andreas Albert von Holzhausen auf dem dortigen Gemeinde-Hause Donnerstag den 30. d. M. früh 9 Uhr öffentlich unter den bey dem Aufstreiche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen werden.

Das Grundvermögen besteht in einem Wohnhause, und mehreren Feldgütern, und kann das Verzeichniß derselben am Landgerichte eingesehen werden.

Dieses wird zur Nachachtung der Streichlieb haber bekannt gemacht.

Schweinfurt den 3. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Kunigunda Riegel, Dienstmagd bey Georg Bernhard zu Gochsheim, wurde am Abende des 7. d. M. Folgendes von einem bisher unbekannten Thäter entwendet, als:

7 fl. an 3- und 6 kr.-Stücken von verschiedenem Gepräge, und einigen 24-kr.-Stücken in einem weißleinenen Säckchen,

12 Ellen leinen hell- und dunkelblau gedrucktes Tuch zu Bettzeug bestimmt,

15 Ellen weißes leinen Hemden-Tuch, 1 1/2 Elle breit,

ein neues Weiberhemd mit Spitzen von flächsen Leinen-Tuche ohne Zeichen,

ein Bett-Vorhangblatt von köllschem Zeuge,

ein schwarz seidenes Halstuch mit dergleichen Franzen,

eine schwarz seidene Haube mit seidenen Bändern.

Welches mit den Ersuchen auf geeignete Art zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und vom allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher mitzutheilen bekannt macht

Schweinfurt den 9. Jänner 1823.

das königl. Landgericht allda.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den bey der Wiederverehelichung des Revierjägers Peter Neubach in Reichenberg mit Barbara Kemmer von Bütthardt errichteten Einkindschafts-Vertrag wird unterm Heutigen an die Gerichts-Tafel auf acht Tage angeheftet, damit in dieser Zeit Jedermann die Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen gegen diesen Vertrag bey deren Verlust anbringen könne. Donnerstag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr soll dieser Einkindschafts-Vertrag die gerichtliche Bestätigung erhalten, wenn keine Einwendungen erfolgen.

Albertshausen den 11. Januar 1823.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht I.

Schneider Patr.-Rchtr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den bey der Wiederverehelichung der Margaretha Stöhrs Wittwe von Ungerhausen mit Friederich Krämer von Mitt. Einersheim errichteten Einkindschafts-Vertrag, ist heute an die Gerichtstafel zu Jedermanns Einsicht auf acht Tage angeheftet worden.

Wer gegen diesen Vertrag rechtliche Einwendungen zu machen hat, hat solche Donnerstag den 30. d. M. Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier vorzubringen, als er ansonst mit seinen Einwendungen nicht mehr gehört und der Vertrag die gerichtliche Bestätigung erhalten wird.

Albertshausen den 11. Januar 1823.

Freyh v. Wolfskeel'sches Patrimonial Gericht I

Schneider, Patrim.-Richter.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Schullehrers Johann Georg Schwenkert von Fuchsstadt mit der Anna Barbara Hirt von Winterhausen errichteten Einkindschafts-Vertrag wird unterm Heutigen an die Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Wenn keine Einwendungen erfolgen, wird der Vertrag Donnerstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr gerichtlich bestätigt werden.

Albertshausen den 11. Januar 1823.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht I.

Schneider, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung königlicher Regierung werden Dienstag den 21. d. M. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte 75 Schäffel Gerste, 5 Metz Schottenfrüchte, dann 7 Sch. 50 Bund Roggenstroh salva ratificatione zum öffentlichen Strich aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 10. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Göb, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung einer Parthie von 117 1/2 Schäffel Korn 1820er Frucht, zum ständigen Magazin gehörig und zu Willanzheim gelagert, hat man Termin auf Dienstag den 4. k. M. Februar Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäfts Locale bezielt, und ladet alle Kauflustige hiezu ein.

Iphofen am 9. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Zinn.

Versteigerung.

Freytag den 17. dieses früh 10 Uhr wird in dem sogenannten Gardisten-Bau der von den kgl. Fuhrwesens-Pferden erzielte Dünger öffentlich versteichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. Januar 1823.

Die königl. 6te Linien-Artillerie-Compagnie.

E. v. Reimann, Oberlieutenant.

Mahr, Fourier.

Course der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	87¼	87¼
ditto à 5 o/o .	98½	98½
Landanlehen . .	99⅞	99⅝
Hypth. Anweis. . .	99¼	99⅛
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102¾
ditto E—M à 4 o/o	99½	99¼
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg den 9. Januar 1823.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1822. (Auszug.)

(Fortsetzung von Nro. 146. im Jahre 1822.)

18. Preis. Herr v. Herzog, Gutsbesitzer zu Bairig im Obermainkreise, welcher schon im Jahre 1818 wegen seinen Kulturs-Unternehmungen von dem Bezirks-Comité Baireuth die silberne Vereins-Denkmünze erhielt, hat auch im vorigen Jahre wieder fortgefahren, sich um die Landwirthschaft in seiner Gegend ungemein verdient zu machen; er hob die Hut und Weidenschaft auf, bewirkte die Einführung der Stallfütterung, ging mit dem Beyspiele des Hopfen- und Kleebaues voran, machte beträchtliche Obstbaum-Anlagen, schuf mit beträchtlichen Kosten einen Weiher und Sumpf in einen Garten um, und bestrebt sich mit dem Anbau nützlicher und geschwind wachsender Hölzer aus selbst gebauten eigenen Samen.

19. Preis. Johan Unsinn, Weber zu Mindizell, k. Landg. Ursberg, hat es in der Obstbaumzucht durch Fleiß dahin gebracht, daß seine Baumschule und seine Obstgärten nicht nur 1200 veredelte Bäume aller Gattungen Kern- und Stein-Obstes zählen, sondern derselbe auch die ganze Gegend nahe und ferne hiemit zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Abnehmer versieht.

20. Preis. Wilhelm Merkl, Schullehrer zu Michaelfeld, hatte sich im vorigen Jahre 14 Bienenstöcke für 155 fl. gekauft, und davon 9 Bienenschwärme erhalten und erzogen. Er besitzt jetzt einen Bienen-Stand von 23 Stöcken, und lehrt seiner Schuljugend die Bienenzucht nebst der Obst- und Gartenkultur theoretisch und praktisch.

Weiters verdienen noch einer ehrenvollen Erwähnung die in alphabetischer Ordnung hier folgenden.

1) Der Kleingütler Biersack zu Klein-Duckendorf, Landg. Regenstauf im Regenkreise, wegen mühsam gemachten Obstbaum-Anlagen.

2) Adam Bleichinger, Meyer zu Hofkirchen, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise, wegen Karten-Distelbau, wovon er über 150,000 besitzt.

3) Jakob Blum, Schullehrer zu Ludwigsfeld, Landg. München, welcher durch seine Versuche verschiedener Getreidsorten und besonders des astrakanischen Roggens, das Vorurtheil widerlegt hat, als wären Moosgründe, wie sie um Ludwigsfeld bestehen, keiner Kultur fähig, und welcher zugleich die Bienen- und Obstbaumzucht in dasiger Gegend durch Unterricht der Jugend hie in zu verbreiten sucht.

4) Lorenz Dirr, Kohlbäuer von Schießen, Landg. Roggenburg, welcher eine gekaufte Holzfläche ausgerottet und zur Kultur gebracht hat.

5) Die Gattin des Handelsmannes Du Cré zu Augsburg wegen Bienenzucht.

6) Joseph Paul Fehlner, Gastgeber zum wilden Mann in Auerbach, Landg. Eschenbach im Rezatkreise wegen Hopfenkultur.

7) Augustin Gabriel, Braumeister zu Rothenburg, Landg. gleichen Namens, wegen Kultur eines Holzbodens in Ackerland.

8) Johanna Haberle, ledige Hausbesitzerin zu Eichstädt, ebenfalls wegen Obstbaumanlagen auf eigenen und Gemeindeplätzen.

9) Der Pfarr-Cooperator Hotter zu Pleinfeld, Landg. Eschenbach im Rezatkreise, so wie

10) der Marktsvorstand Huber daselbst, wegen veredelter Obstbaumzucht und Setzung dieser Bäume an Straßen und Vicinalwegen.

11) Joseph Katzinger, bürg. Gastgeber und Oekonomiebesitzer zu Vilshofen im Unterdonaukr., welcher sich seit 42 Jahren mit der Ausübung der Bienenzucht beschäftigt, und dermal 88 gewichtvolle Stöcke besitzt, die er in einer Entfernung von 2 bis 3 Stunden bey Bauern aufgestellt hat, und hiedurch vorzüglich zur Bienenzucht in dasiger Gegend beyträgt.

12) Friedrich Leuchs sen., Gastwirth und ausübender Oekonom zu Lichtenau im Rezatkreise wegen Wiesenkultur.

13) Friedrich Leuchs jun., Oekonom, wegen gemachten Kleebau-Versuchen in einer Gegend, wo nie einer gebaut worden, dann wegen Hopfen- und Obstbaum-Anlagen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus des verlebten Hofjuweliers Johann Herrligkoffer dahier, 3. Distr. Nro. 107., Plattnersgasse, wird Montag den 20. dies. M. Nachmittags 2 Uhr zum ersten Striche im Hause selbst ausgesetzt; auch werden zur nämlichen Zeit daselbst beyläufig

drey Eimer 1811er und
eilf dto. 1818er und 19er Mischling, rein gehaltene Weine

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Liebhaber hiezu ladet höflich ein

Würzburg den 13. Januar 1823.

das Testamentariat.

2) (3) Zwey eiserne sogenannte Kanonenöfen sind um billigen Preis zu verkaufen, und im Intell. Comtoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 109. in der Plattnersgasse wünscht die Bewohnerin des obersten Stockes ein schön möblirtes Zimmer sogleich oder bis den 1. Februar zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein heizbares Zimmer nebst einem kleinen Nebencabinet, wozu auch eine Küche gegeben werden kann, zu vermiethen.

3) (2) Im 3 Distr. Nro. 186. ist der obere Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, wovon 3 tapezirt sind, 2 auch 4 Mansarden Zimmern, Stallung zu 3 Pferden, und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Ein möblirtes Zimmer mit Alkoven ist stündlich zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

5) (1) Mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln sind bis 1. Februar im ehemaligen Tachischen Caffehause zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Nächstkünftigen Donnerstag den 16. dieses ist Tanzgesellschaft im Limbschen Saale.

Der Anfang um 6, das Ende um 11 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein

Würzburg am 10. Jänner 1823.

der Vorstand.

Theater-Anzeige.

2)(4) Würzburg.

Königl. baier. privilegirte Schaubühne.

Donnerstag den 16. und Sonntag den 19. Januar 1823.

Der Freyschütz,

große romantische Oper in 3 Acten von Fr. Kind. Musik von Carl Maria von Weber.

Die Decorationen und Maschinerien sind von Herrn Decorateur Mühldorfer aus München verfertigt

Theater-Anzeige.

3)(1) Würzburg.

Königlich baierische privilegirte Schaubühne.

Mittwoch den 15. Januar 1823 zum Vortheil des Unterzeichneten

Der Spieler,

Schauspiel in 5 Acten von Iffland.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Bruno, Schauspieler.

Todes-Anzeige.

4) (3) Am 4. Jänner 1823 starb unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Professorin Adelheid Stang dahier im 73sten Jahre ihres Alters an einer Brustentzündung. Wir empfehlen die Verstorbene und uns, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, dem Andenken aller Freunde und Bekannten.

Conrad Stang Dr.

Babette Haus geborne Stang, verwittwete Regierungs-Directorin.

Rosina G ier, geborne Stang, Regierungs-Räthin.

Mit sämmtlichen Schwiegerkindern und Enkeln.

Literarische Anzeige.

5) (2) Wegen der anhaltend strengen Kälte wird meine jüngst angezeigte Bücher-Versteigerung erst am 3. Februar anfangen, und dann ohne weiteren Aufschub täglich fortgesetzt werden.

Würzburg den 12. Januar 1823.

Joh. Mich. Mohr, Handelsmann.

6) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des pensionirten Gregor Hepp zu Neuhaus an der Saal rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiemit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dem Testamentariate binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigens falls ohne Berücksichtigung mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Neuhaus den 3. Jänner 1823.

Angelus Fick, Pfarrer zu Herschfeld.

Joseph Bieber zu Neuhaus,

Testamentare.

7)(3) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er sein Logis in der Plattnersgasse bey Schuhmacher Haf bezogen habe, und empfiehlt sich mit allen Sorten Gürtler-Arbeit nach dem neusten Geschmack gegen billige Bedienung.

B. Goldmayer, Gürtlermeister.

Bekanntmachung.

8) (1) Rücksichtlich der im Intelligenz-Blatte Nro. 4. vom 9 Jänner gemachten Anzeige von Sebastian Roßhirt, daß er das Geheimniß besitze, mit einem vermischten Bewurf von Speis die Schwitz- und Salpeter-Flecken herzustellen, wisse man, daß die Vertreibung der Schwitzflecken jedem hiesigen Mauerer und Tüncher bekannt sey, und in gar keinem Geheimnisse bestehe. Wer Auskunft darüber haben will, der kann sie erhalten im 1. Distr. Nro. 32.

9) (3) Fünf auch sechs Hundert Gulden Vormundsgeld liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit im 1. Distr. Nro. 103. in der Semmelsgasse.

10) (1) Ein Feuerarbeiter in Würzburg sucht einen Lehrling mit Lehrgeld anzunehmen. Das Nähere im Intell Comtoir.

Dienstgesuch.

11) (3) Eine Person, welche schon lange bey hohen Herrschaften als Kammerjungfer in Diensten war, und über ihre Geschicklichkeit, wie auch über ihr moralisch gutes Betragen die vortheilhaftesten Attestate vorzeigen kann, wünscht so bald als möglich wieder bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden. Es wird mehr auf gütige Behandlung als auf großen Lohn Rücksicht genommen. Das Nähere erfahrt man im Intelligenz-Comtoir.

Würzburg den 9. Januar 1823.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 6ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Bach, Schneidermeisters dahier, mit Katharina Wiener, ledigen Standes, von Königshofen im Grabfeld, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 14. Jänner 1823 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 24. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 10. Jänner 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Greusser von Margetshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und 1ter Edictstag auf Mittwoch den 19. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden dagegen ist 2ter Edictstag auf Montag den 24. März d. J., so wie zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Mittwoch den 23. April d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit den an beyden letzten Tagen zu pflegenden Handlungen anberaumt.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Es ist nothwendig geworden, den Schuldenstand des Johann Schuckert von Erlabrunn genau festzustellen.

Es wurde daher Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 19. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß auf diejenigen, welche auf diesem Termine nicht erscheinen, späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Müller zu Heidingsfeld ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzubringen, und die schließlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögenstheilung der Johann Rothenbuchers Wittib von Hettstadt berichtigen

zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand genau zu kennen.

Die Gläubiger derselben sollen sonach Mittwoch den 22. d. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Sache nicht beachtet werden.

Würzburg den 2. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 16. l. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem sogenannten Ulmer Hofe gegen 60 Schäffel Korn 1818er Gewächs und gegen 40 Schäffel Korn 1821er Jahrgangs, und um 11 Uhr im Bürger-Spitale 50 Schäffel Haber und 12 Schäffel Gerste unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadt-Magistrats versteigert.

Würzburg den 10. Jänner 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Dienstag den 21. l. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem bürgerspitälischen Amthause zu Laub gegen 75 Schäffel Korn vom Jahre 1820 und 40 Schäffel Korn vom Jahre 1821, dann 25 Schäffel Haber vom Jahre 1821 unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadt-Magistrats versteigert, wozu einladet

Würzburg den 10 Jänner 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.
Ungemach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer die Verlassenschafts-Masse des zu Gänheim verlebten Ortsnachbars Andreas König mit einer Forderung in Anspruch nimmt, hat solche bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung dieser Masse Samstag den 8. Februar d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren.

Arnstein den 2. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

Versteigerung.

Samstag den 1. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Nikolaus Weissenbergerischen Vormundschaft zu Müdesheim gehörige Getreid zu beyläufig 24 Schäffel Korn, und 12 Schäffel Haber im Orte Müdesheim im öffentlichen Striche gegen baare Zahlung verkauft, wozu Steichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 4. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sebastian Keßler von Wegfurt hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Es wird demnach zur Behandlung dessen Gantes

1ter Edictstag auf Freytag den 31. Jänner zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen.

2ter und letzter Edictstag auf Freytag den 28. Februar zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Gante resp. von der treffenden Handlung zu erscheinen haben.

Bischofsheim den 21. December 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft der Valentin Schmitts Wittwe von Weisbach, oder an deren zwey Kinder Mathäus und Barbara Schmitt aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bey der auf Dienstag den 8. Jänner . J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung beym weitern Verfahren anzugeben und nachzuweisen.

Bischofsheim den 3. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Magdalena Hofgesang, verwittibten Ortsnachbarin von Frankenheim, betreffend.

Die Ortsnachbars-Wittwe Magdalena Hofgesang von Frankenheim theilte im Monate März 1813 ihr Vermögen außergericht-

lich unter ihre 5 Kinder benanntlich Dorothea, Magdalena, Katharina, Margaretha und Hanns Valentin; die Tochter Margaretha begab sich vor beyläufig 8 Jahren fort, und konnte ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschung über ihren Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden.

Da die Mutter Magdalena im Monate Februar heurigen Jahrs mit Tode abgegangen, so wird auf den Antrag der zurückgelassenen Theilungs Interessenten die abwesende Margaretha Hofgesang hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten d. J. bis zum 7. April 1823 über die im Jahre 1813 außergerichtlich vorgenommene Vermögenstheilung um so gewisser zu erklären, als im widrigen Falle diese Theilung als von ihr genehmiget, sohin als gültig angenommen würde.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Jörg Volperts Wittib von Ramsthal will ihr Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung über die vorzulegenden Zahlungs-Pläne, in eventum aber auch zu schließlichen Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen auf

Mittwoch den 12. Februar 1823
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem Verfahren übergangen zu werden.

Beschlossen Euerdorf den 4. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht zu Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Paul Brand zu Ebenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 30. December 1822 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 18. Februar 1823,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 20. März, und

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 24. April 1823

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 30. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Aus Auftrag des kgl. Appellations-Gerichts des Unter-Mainkreises werden alle jene, welche an das Depositorium des Baron Rothenhanischen Patrimonial-Gerichts Rentweinsdorf aus der Zeit der Amtsführung des in diesem Jahre verstorbenen Patrimonialrichters Müller rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, zur Angabe und Geltendmachung derselben bey der deßhalb im Sitze des Patrimonialgerichts Rentweinsdorf sich einfindenden landgerichtlichen Commission auf

Montag den 10. Februar 1823

früh 9 Uhr andurch mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich selbst die durch ihr Nichterscheinen für sie hervorgehenden Nachtheile zuzuschreiben haben, und bey Bestimmung des Depositenstandes auf sie keine Rücksicht werde genommen werden.

Dannach am 18. December 1822.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Silbermann, Lrchtr.

(oo)

(1) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten des unlängst zu Reppendorf verlebten Wirthes und Bierbrauers Christian Mebs wird das zu dessen Verlassenschaft gehörige, nachstehend beschriebene Wirths- und Brauhaus, worauf Wirthschaft und Bierbrauerey als Realgerechtigkeiten haften, unter den beym Versteiche näher bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Aufstriche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote erzielt werden, dem Meistbietenden zugeschlagen.

Versteigerungs-Tagfart ist auf

Donnerstag den 6. Februar des k. J.

Vormittags 10 Uhr

im Sterbhause zu Reppendorf anberaumt.

Beschreibung.

Das Wirths- und Brauhaus liegt an der Chaussee von Würzburg nach Nürnberg, 3/4 Stunden von Kitzingen, und 3 Stunden von Würzburg entfernt, hatte bisher einen bedeutenden Absatz an Bier in der ganzen Umgegend, besonders nach Würzburg und Kitzingen, von welchem letztern Orte her dasselbe sich auch eines häufigen Zuspruchs zu erfreuen hatte.

Das Ganze hat folgende Bestandtheile.

a) Das Wirthshaus, zweystöckig, das untere Stockwerk von Steinen, das obere von Holz erbaut, mit einem von Steinen erbauten einstöckigen Nebengebäude, dasselbe enthält zwey gesonderte gewölbte Keller, einen größeren und einen kleineren, dann unter dem größeren noch ein besonders gewölbtes Kellerchen, früher als Malzkammer benutzt, im ersten Stockwerke befinden sich ein Vorplatz, das Wirthszimmer mit 2 anstoßenden Kämmerchen, hinter diesen ein heizbares Zimmer mit einem Backofen, und neben diesem eine geräumige Küche mit Speisekammer, dann über dem Vorplatze doppelte geräumige Stallungen für Pferde und Rindvieh. Der obere Stock hat 2 heizbare und 5 unheizbare Zimmer nebst 3 Kammern.

b) Das Brauhaus ganz neu von Steinen zweystöckig erbaut, unter demselben befinden sich ein kleines gewölbtes Kellerchen, eine gewölbte Malzkammer, dann ein gewölbter Keller.

Zur ebenen Erde, oder im untern Stockwerke, welches gleichfalls gewölbt ist, befinden sich ein Vorplatz mit Pumpbrunnen, eine Brantweinbrennerey mit doppeltem Branntweinbrennzeug, dann die eigentliche sehr geräumige Bräuerey, mit einem noch ganz guten 4fudrigen Kessel von Kupfer, und doppelten Kühlschiffen, überhaupt nach allen Bequemlichkeiten eingerichtet.

Im zweyten Stocke ist über dem Eingange zur Hofseite, ein an das Wirthshaus stoßender bedeckter gegen die Hofseite zu aber freyer geräumiger Vorplatz mit Wirthstafeln belegt, dann ein großes heizbares Schenkzimmer, neben diesem ein kleiner Vorplatz, von welchem eine Stiege in die Bräuerey und auf den Boden führt, und zur einen Seite desselben eine Kammer, zur andern Seite ein Abtritt angebracht sind; an diesem Vorplatze stößt noch ein geräumiger Tanzsaal, an diesem die Malzdörre; oberhalb dieses ganzen Baues befinden sich 2 geräumige zum Aufschütten von Früchten hergerichtete Böden.

c) Eine Scheuer nebst Stallung und daran stoßenden 2theiligten von Steinen aufgeführten Schweinställen; in dieser Scheuer ist zugleich eine große noch ganz gute Kalter aufgestellt; unter der Scheuer befinden sich 2 gewölbte Keller.

d) Eine Holzhalle, und hinter derselben einen Küchengarten.

Sämmtliche Gebäulichkeiten schließen den Hofraum ganz ein; übrigens sind nebst den vorbeschriebenen Kellern noch zwey große in Leimen gegrabene Keller vorhanden, welche über den Hofraum und bis in das Feld ziehen; sämmtliches Kellerwerk stehet unter sich, so wie hauptsächlich mit dem Brauhause in unmittelbarer Verbindung, und enthalten dermalen mehr als 80 Fuder in Eisen gebundene Lagerfässer verschiedener Größe.

Bemerkt wird hiebey, daß dem Käufer auf Verlangen auch der Vorrath an Gerste, Malz, Hopfen, Brennholz und Bier, so wie auch die vorhandenen Fuhrfässer und sonstige zur Wirthschaft gehörige Gerätschaften an Schweinerwaaren, Krügen, Gläsern u. d. gl. gegen einen auszumittelnden Taxe, mit überlassen werden können.

Von dem Versteichs-Objecte kann bis

zum Verstriche an jedem beliebigen Tage auf Anmelden bey den Erbs-Interessenten zu Reppersdorf Einsicht genommen werden.

Kitzingen den 24. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Mayer, Landrichter.

Lubert,

---

(8) 1. Bekanntmachung.

Magdalena Lang Witwe von Steinach hat einen Theil ihres Grundvermögens auf Zeitfristen veräußert, und will mit dem Erlöse, in so weit solcher zureicht, ihre Gläubiger befriedigen; die unbefriedigt verbleibenden aber weiterhin versichern.

Zur Liquidation der Passiven und Vernehmung der Gläubiger über den gemachten Vortrag der besagten Witwe wurde Termin auf Donnerstag den 20. Februar l. Js Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Lang'sche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festgesetzt werdenden Beschluß anduch hieher vorbeschieden werden.

Decr. Münnerstadt am 4. im Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Keleri, Landrichter.

Sambader, Actuar.

---

(8) 2. Edictal-Ladung.

Zur Ausmittlung des gegen Valtin Walckheimer von Löhrieth einzuleitenden Verfahrens steht Schulden-Aufnahms-Tagfart auf Mittwoch den 12. Februar k. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt am 31. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(5) 2. Strichspatent.

Das zur Debitsache der Elisabetha Pfisterin von Junkershausen zugehörige Hofgut, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheune und Hofrieth, dann beyläufig 50 Morgen Artfeld und 5 Morgen Wiesen, worauf noch eine jährliche Holzbezugs-Gerechtigkeit aus herrschaftlicher Waldung hastet, wird

1) Freytag den 14. Februar k. J. zum ersten, und

2) Mittwoch den 26. Februar k. J. zum zweyten Male

jedesmal Mittags 12 Uhr anfangend im Gemeinde-Hause zu Junkershausen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und am letzt gedachten Termine nach dem Antrage der Gläubiger unbedingt an den Meistbietenden zugeschlagen. Dieß wird allenfallsigen Strichslustigen mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß das Gebot sowohl auf den ganzen halben Hof, als auch auf einzelne mit höchster Genehmigung hieraus zerschlagene Parzellen unter den eröffnet werdenden Bedingungen gelegt werden kann.

Neustadt am 31. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(5) 3. Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Die zur Verlassenschaft der Nikolaus Hummels Wittib dahier gehörigen Mobilien, unter welchen sich besonders viele neue Fäßchen von verschiedenem Gehalt befinden, werden Mittwoch den 22. d. M. früh 8 Uhr anfangend versteigert.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann 1 2/4 Morgen 15 Gerten 5 Schuh am Geißgraben oder Steeg, und anderthalb Viertel 5 Gerten 4 Schuh Krautfeld in der Aul wird Montag den 27. Jänner d. Js. früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause veräußert.

Zur Liquidation der auf die Verlassenschaftsmasse haftenden Passiven wird dieselbe Tagfart Vormittags 10 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß bey der Vermögens-Auseinandersetzung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Ochsenfurt am 4. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Gessner, Lgr.-Act.

B. I. V. d. V.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Schreinermeister Christian Ouerbach von Sommerach wurde gestern Abend zwischen 4—5 Uhr auf der Verbindungsstraße, die von hier nach Sommerach zieht, zunächst an der Halburg eine Uhr von einem nicht

näher bezeichneten Manns geraubt; die Uhr ist von Silber, zweygehäusig, das erste Gehäus von Schildkrott mit silbernen Reifchen und Plättchen, inwendig mit grünem Taffent ausgelegt; das Zifferblatt ist weiß mit arabischen Ziffern, und vergoldeten Zeigern; auf demselben und inwendig in der Uhr liest man den Namen Bregens mit jenem des Uhrmachers, den der Damnificat nicht angeben konnte; an der Uhr war eine Kette von kleinen messingenen Ringchen und 2 messingenen Uhrschlüsseln.

Dieß wird mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Criminalbehörden zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken bekannt gemacht, und zugleich Jedermann vor den Ankauf dieser Uhr gewarnt.

Volkach den 2. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, a. c. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter dem Gestrigen wurden von 2 Menschen mehrere Ketten unter der Angabe, dieselben gefunden zu haben, verkauft, die Ketten aber mit beyden Menschen hieher gebracht.

Da man bis jetzt über das Entkommen dieser Ketten keine Notizen hat, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jeden auf, sich als Eigenthümer dieser Ketten zu legitimiren, oder über die allenfallsige Entwendung Notizen hieher gelangen zu lassen.

Volkach am 26. December 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

Beschreibung der Ketten.

1 Bindkette mit 101 Klängen, 1 Hacken und 1 Ring ohne sonstige Zeichen.

1 Spreitzkette mit 60 Klängen und 1 Hacken ohne Zeichen.

1 dto mit 58 Klängen, 1 Ring und 1 Hacken.

1 dto mit 45 Klängen, 1 Ring und 1 Hacken; auf den Hacken befinden sich in einem Zeichen, welches ein Herz vorstellt, die Buchstaben J. C. S.

2 Spreitzkette mit 40 Klängen 1 Ring und 1 Hacken, auf welchen sich voriges Zeichen befindet.

1 Zuhaltkette mit 24 Gliedern und 1 Ring.

Sämmtliche Ketten waren in einem zwilchenen Sacke, auf welchem die Buchstaben K. H. St. 1807 befindlich waren.

---

(3) 3. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Georg Wolf, Bürger zu Untereisenheim, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen. Es wird sonach eine einzige Edictstagfart auf

Montag den 3. Februar 1823.

früh 8 Uhr

festgesetzt, an welcher jede Forderung mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, gegen diese zu excipiren, und schlüßlich zu handeln ist, unter dem Nachtheile, mit den Forderungen, Vorzugsrechten, und übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird das unbewegliche Vermögen an Haus, dann einigen Weinbergen und Ackerfeldern, wovon das Verzeichniß beym Landgerichte oder bey dem Vorsteher zu Untereisenheim eingesehen werden kann, am Freytag den 31. Jänner 1823 Mittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim dem öffentlichen Striche unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, dasselbe mit Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu hinterlegen.

Volkach den 21. December 1822.

Königliches Landgericht

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. Januar 1823 früh 9 Uhr sollen auf dem Gemeindehause zu Wörth im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung folgende der Johannes Elberts Wittwe Eva Maria daselbst gehörige Güterstücke, als

	38	Ruthen	im Kieß,
	57	"	am Wiedelsberg,
	55	"	am Krötenpfuhl,
1 Tagwerk	18	"	in der langen Göhren,
	27	"	inwendig am Krämesgraben,
	19	"	bey der Wendelinskapelle,
	57	"	am Wolfsgraben,

24 Ruthen im obern Meistert,
35 " hinterm Galgenrain,
1 Viertel 10 " unterm Bärenthal,
1 Viertel 2 " am Rensfeld,
17 " im obern Bangert,

sodann dem Joseph Klein zu Wörth gehörig
1 Viertel 4 Ruthen im Oberflur,

nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kleinheubach am 27. December 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 8. Versteigerung.

In Gemäßheit eines zwischen dem Schuhmacher Michael Will von Völkershausen und seinen Gläubigern abgeschlossenen Ständungs- und Nachlaß-Vertrags soll von seinem Vermögen

Ein Viertel Erbe geschlossener Gütr zu Völkershausen

Dienstag den 28. Januar 1823

Vormittags 10 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen an die Meistbietenden gegen vierjährige Frist-Zahlungen öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufliebhaber hiedurch einladet.

Roßrieth den 12. December 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.

C. G. Trübert, Patr.-Richter.

G. Muck.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Aerarial-Hofgut in dem großherzoglich Sachsen-Eisenachischen Orte Sondheim wird wegen der mit Pet. Cath. 1823 ausgehenden Pachtzeit zu einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, nämlich von Pet. Cath. 1823 bis dahin 1829, Mittwoch den 29. Januar l. Js. bey dem unterzeichneten k. Rentamte früh um 9 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zum Striche aufgelegt.

Die Bestandtheile dieses unter königl. Landeshoheit stehenden Hofes sind

an Gebäuden:

ein Wohnhaus mit Stallungen, eine doppelte Scheuer und ein Nebengebäude, welche nebst einem Küchengarten in einer mit Mauern geschlossenen geräumigen Hofrieth sich befinden;

an Grundstücken:

13 Tagwerke 701 Dezimaltheile Wiesen, 62 Tagwerke 400 Dezimaltheile beyläufig Ackfeld in 3 Flüren, 4 Rhönfelder;

Rechten:

das Schenkrecht unter gewissen Beschränkungen, das Recht aus dem Gemeinde-Walde mehreres Brennholz zu beziehen, Schafe zu halten, und nebst dem Hornviehe zur Gemeinde-Heerde zu treiben.

Die übrigen Rechte, Lasten und Pachtbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht; vorläufig wird hievon eröffnet, daß nur Männer zum Striche gelassen werden, welche ansäßig, und als fleißige gute Wirthschafter dem kgl. Rentamte bekannt sind, oder hierüber durch gerichtliche Atteste sich ausweisen, auch eine hinlängliche Caution stellen können.

Mellerichstadt am 7. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Geigel.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 20. Januar d. J. früh um 9 Uhr werden dahier 84 Schäffel Gerste, wovon 36 Schäffel zu Obereisenheim aufgespeichert sind, 3 Schäffel 5 Mtz. Hirse, 1 Mtz. Gemang, 2 Mtz. Erbsen und Linsen, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der k. Regierung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach den 9. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Der Statt gehabte Verkauf des herrschaftlichen Meierey-guts zu Reichartsroth hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und es soll dasselbe nun auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 2 Wohngebäude, 2 Scheunen, 2 Schaf-Scheunen, die geräumigen Rindvieh- und Schweinställe, sammt der Hofrieth, Grasplatz und Brunnen, 2 1/4 Morgen 14 1/2 Ruthen groß. Ferner: 232 Morgen 8 1/2 Ruthen Aecker, 121 7/8 Mrg. Wiesen, 7 1/8 Mrg. 12 Ruthen Garten, 81 3/4 Mrg. Hutschaft und Wasen, 11 1/8 Mrg. 16 Ruth. Weiher,

sammt der Schäferey-Gerechtigkeit zu 400 Stück alten Schafen, womit die Kuppel-Weid-Gerechtigkeit auf mehrere Gemeinde-Markungen verbunden ist.

Von obigen Güter-Bestandtheilen sollen 96 4/8 Morgen 19 Ruthen Aecker, 11 3/4 Mrg. 2 1/4 Rth. Wiesen, 1 1/4 Mrg. 20 Rth. Garten, und 11 1/8 Mrg. 16 1/2 Rth. Weiher in kleinen Abtheilungen, alles Uebrige aber, als zum Oekonomie-Gut gehörig, im Ganzen verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und zwar:

a) die des Oekonomie-Guts, Samstag den 1. künftigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer,

b) jene der einzelnen Grundstücke, Montag den 3. desselben Monats, Vormittags 9 Uhr im Orte Reichartsroth.

Die Pacht Bedingnisse werden vor Anfang der Licitation bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche die Güter in Augenschein nehmen wollen, haben sich deßhalb an den Lehne-Schultheißen Gundlach zu Reichartsroth zu wenden.

Rothenburg am 2. Januar 1823.

Königliches baier. Rentamt.

Rößer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr werden in dem Orte Prosselsheim die beyden Waldvarzellen Oberholz, zu 243 Tagwerke, und Gespray zu 42 Tagwerke, in dem Reviere Prosselsheim gelegen, mit den darauf haftenden Servituten Behufs der Feldwirthschaft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, nach den gesetzlichen beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dettelbach den 8 Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 15. dieses Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterfertigten königlichen Rentamte der disponible Gersten-Vorrath zu beyläufig 135 Schäffel, wovon 15 Schäffel auf dem herrschaftlichen Fruchtboden in Obe schwarzach, die übrigen 120 Schäffel aber dahier aufgespeichert liegen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert. Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 3. Januar 1823.

das königliche Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 20. Jänner 1823 früh um 10 Uhr versteigert unterfertigte Stelle mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung beyläufig zwey Fuder vier Eimer 1822er Most mit der Hefe, baierische Eich, in kleinen Abtheilungen, und ist jeder Streicher gehalten, sein Gebot mit 2 fl. Daraufgabe per Eimer zu bestätigen.

Euerdorf am 29. December 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 17. d. Ms. früh 9 Uhr anfangend, werden auf der Forstrevier Kreuzthal im Districte Koppenlohe 79 Eichen-Stämme, worunter mehrere zu Holländer-Holz geeignet sind, 19 Kiefern-Stämme, und 19 Aspen-Stämme,

Samstag den 18. d Ms. früh 9 Uhr, an derselben Revier in den Districten Obernhayn und Kreudel 116 Eichen Stämme, worunter gleichfalls mehrere Holländer-Stämme, und 5 Linden, und endlich;

Montag den 29. d. Ms. früh 9 Uhr auf den Säumen der Walddistricte des Reviers Kreuzthal 72 Stück Eichen, Holländer Holz durch öffentlichen Strich verkauft, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 4. Januar 1823.

Königl. Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

Lotto-Anzeige.

Die 117ste Ziehung in München ist Donnerstag den 9 Jänner 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

86. 12. 34. 69. 29.

Die 118te Ziehung wird den 11. Februar und inzwischen die 79ste Regensburger Ziehung den 21., und die 133te Nürnberger Ziehung den 30. Januar vor sich gehen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 7. Donnerstag den 16. Januar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Kreis. praes. 7158. Nrus. exp. 7430.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Althausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Filial-Schuldienst zu Althausen, Landgerichts Münnerstadt, im Ertrage zu 176 fl., ist durch den Tod des Lehrers erledigt.

Würzburg den 7. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Halbritter.

Thüngen.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bischofsheim vor der Rhön betr.)

Die bischöfliche Pfarrey Bischofsheim vor der Rhön ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erlediget worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Januar 1823.

Bischöfliches Ordinariat.

vt. Frid. Episc.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Lebrecht Fischer aus Hannover vormals-Theater Unternehmer dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 17. l. M. statt der Publikation an die Gerichtstafel im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale angeschlagen.

Würzburg den 10. Jänner 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Bausch.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Auf dem Polizey-Bureau liegt ein ge-

fundenes Säckchen mit Geld deponirt. Wer sich als Eigenthümer ausweiset, kann solches gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren wieder erhalten.

Würzburg den 13. Jänner 1823.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am Montag den 20. Jänner kft. J. früh 10 Uhr soll auf dem Gemeindehause zu Kleinunderfeld das Gut des Paulus Baunach vom Lindachehofe nach der Executions-Ordnung versteigert werden.

Dieß wird Liebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß die nähere Beschreibung desselben im Landgerichts-Vorzimmer eingesehen werden könne.

Würzburg den 18. December 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

Den Concurs über die Verlassenschaft des Adam Reder von Frankenheim betr.

Da bey der Unzulänglichkeit der Verlassenschaft des in Frankenheim verstorbenen Webers Adam Röder, zur Befriedigung der Gläubiger die Eröffnung der Gant decretirt wurde, so wird bey der Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 31. Jänner 1823 anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Ansprüche, Nachweisung ihrer Vorzugsrechte, und zur Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben.

Bischofsheim den 31. December 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

In der Concursache des Heinrich Löhmer, Grasmüllers von hier, wurde das Locations-Urtheil statt Verkündigung heute in dem Vorplatze zu dem Geschäftszimmer angeschlagen.

Brückenau den 11. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Keller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Handelsmannes Georg Ernst Schott zu Mainstockheim werden sämmtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, Mittwoch den 5. Februar l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen bey dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden und sich über die vorzulegenden Zahlungs-Pläne vernehmen zu lassen, widrigenfalls sie bey dem einzuleitenden Debitverfahren nicht können berücksichtiget werden.

Dettelbach den 8. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Arnold, Rchtspr.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um den Passivstand des Caspar Brenner zu Stadtschwarzach kennen zu lernen, setzt das unterzeichnete Gericht Tagfast zur Anmeldung der Forderungen und Vernehmlassung auf die entworfen werdenden Zahlungspläne auf Montag den 17. des kommenden Monats Morgens 8 Uhr fest, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben, widrigenfalls sie bey dem Debitverfahren nicht berücksichtigt werden können.

Dettelbach den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Arnold, j pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht zu Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Paul Brand zu Ebenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 30. December 1822 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 18. Februar 1823,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 20. März, und
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 24. April 1823

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung

der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 30. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Büttner, k. s. j.

Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft des dahier verlebten Stadtschreibers Franz Anton Schliermann gehörige Grundvermögen:

ein am schönsten Platze der Stadt gelegenes Wohnhaus mit Hof und geräumiger Scheuer,

ein Garten am Maine, nützlich mit Geschmack angelegt, einige kleinere Garten-Felder, dann mehrere Stücke Artfeld, Wiesen, und der Stadtzwinger mit Weinberg, werden

Montag den 17. Februar d. Js.

Vormittags 10 Uhr auf dem dahiesigen Stadthause dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Bedingnisse werden bey der Strichs-Tagfart eröffnet.

Haßfurt am 12. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Martin Arnold von Thalden, welcher mit dem fürstprimatischen Militaire im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, und seither vermißt wird, oder dessen allenfallsige Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in öffentlichen Blättern anfangend, sich bey dem unterfertigten Landgerichte zur Uebernahme des unter Curatel stehenden Vermögens zu 523 fl. 15 kr. rh. zu melden und zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins das Vermögen den nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß gegen Caution ausgehändigt werde.

Hilders im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Caspar Schlereths Wittwe von Kimmelsbach ist das unter dem heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß zur Einsicht der Gläubiger in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet worden; welches hiemit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Hofheim den 11. Jannar 1823.

Königliches Landgericht.

J. P. Leo Stecher, Landrichter.

Dreh, Rchtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger der Joachim Schmalz Wittwe zu Wiesenbrunn, werden derselben Haus und sämmtliche Realitäten, wie solche nachstehend beschrieben sind, zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und in wie fern annehmbare Gebote fallen sollten, mit Zustimmung der Gläubiger den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Versstrichstagfart ist auf

Donnerstag den 13. Februar des k. J.

früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Wiesenbrunn anberaumt, wobey den erscheinenden Strichsliebhabern auch die näheren Strichsbedingnisse werden eröffnet werden, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Kitzingen den 31. des Decembers 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, subst. Act.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 112. mit Scheuer, Halle, Keller, Hofrieth, Schweinställen, Garten und Gemeinderecht, zwischen Martin Löbel und Friedrich Kreller.

2) 5 1/4 Morgen Acker am Mitschinweg mit Winter-Früchten besaamt, Dorfs. Simon Frönleins Wittwe, Feldf. Georg Nagels Wittwe.

3) 2 Morgen Acker in Dürrbach im Loch,

mit Monatklee, Dorff. Michael Lang jun. Feldf. N. Kreuzer von Kleinlangheim.

4) 1 Mrg. Acker daselbst, Dorff. Besitzerin selbst, Feldf. Martin Lang.

5) 1 Mrg. Weinberg am Hölzlein, Dorff. Georg Stadl, Feldf. Besitzerin selbst.

6) 5/4 Mrg. Weinberg am Hölzlein, Dorff. Besitzerin selbst, Feldf. Friedrich Lang.

7) 1 Mrg. Weinberg im Dürrbach oben der Straße, Dorf- und Feldseite Georg Conrad Friedel.

8) 5/4 Mrg. Weinberg im obern Dürrbach aber Hegel, Dorff. Georg Soldner, Feldf. Christoph Schlee.

9) 1 Mrg. Weinberg daselbst, Dorf. Georg Nagels Wittwe, Feldf. Michel Hösch.

10) 5/4 Mrg. Weinberg im obern Dürrbach, Dorff. Georg Eckopf, Feldf. Conrad Supp.

11) 1 Mrg. Acker am Kitzinger Weg, zehntfrey, Dorff. Georg Paul, Feldf. Georg Häfer.

Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt hat gegen Valentin Bach, Schreiner dahier, den Concurs erkannt; da nun das Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird zur Verhandlung dieser Concursſache einziger Edictstag auf

Donnerstag den 6. Februar d. J.
Mittags 2 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Valtin Bach, Schreiners dahier, zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, sich vernehmen zu lassen und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtenachtheile des Ausschlusses von dieser Concursmasse resp. der treffenden Handlung. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 3. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(5) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur Sturmischen Vormundschaft zu Oberstreu gehörige Mittelmühle zu Mittelstreu wird seinerweit auf 1 Jahr am Montag den 27. Jänner früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Mittelstreu verpachtet, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden mit dem Bemerken, daß an obiger Tagfart die Pachtbedingnisse eröffnet werden.

Mellerichstadt am 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(5) 2. **Bekanntmachung.**

Magdalena Lang Wittwe von Steinach hat einen Theil ihres Grundvermögens auf Zielfristen veräußert, und will mit dem Erlöse, in so weit solcher zureicht, ihre Gläubiger befriedigen; die unbefriedigt verbleibenden aber weiterhin versichern.

Zur Liquidation der Passiven und Vernehmung der Gläubiger über den gemachten Vortrag der besagten Wittwe wurde Termin auf Donnerstag den 20. Februar l. Js Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Lang'sche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festgesetzt werdenden Beschluß andurch hieher vorbeschieden werden.

Dorf. Münnerstadt am 4. im Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Sambaber, Actuar.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der Kunigunda Riegel, Dienstmagd bey Georg Bernhard zu Gochsheim, wurde am Abende des 7. d. M. Folgendes von einem bisher unbekannten Thäter entwendet, als:

7 fl. an 3- und 6-kr.-Stücken von verschiedenem Gepräge, und einigen 24-kr.-Stücken in einem weißleinenen Säckchen,

12 Ellen leinen hell- und dunkelblau gedrucktes Tuch zu Bettzeug bestimmt,

15 Ellen weißes leinen Hemden-Tuch, 1 1/2 Elle breit,

ein neues Weiberhemd mit Spitzen von flächsenen Leinen-Tuche ohne Zeichen,

ein Bett-Vordangblatt von türkischem Zeuge,

ein schwarz seidenes Halstuch mit dergleichen Franzen,

eine schwarz seidene Haube mit seidenen Bändern.

Welches mit den Ersuchen auf geeignete Art zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und vom allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher mitzutheilen bekannt macht

Schweinfurt den 9. Jänner 1823.

das königl. Landgericht allda.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(5) 2. Vorladung.

Michael Amend von Seckmauer im großherzoglich hessischen Gebiete, ist angeschuldigt, einen am 11. July v. J. von der königlichen Zollstation Trennfurt erhaltenen Weggeldschein vorschriftswidrig nicht abgelegt zu haben; derselbe wird daher aufgefordert, sich über diese Klage innerhalb 6 Wochen bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden soll.

Kleinheubach am 2. Januar 1823.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Rchtr.

Rohrmann, Actuar.

---

(5) 2. Oeffentliche Ladung.

Der Soldat Simon Müller von Kaltensondheim, welcher in dem vormals großherzoglich würzburg. Militair diente, und den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 mitmachte, ist seit dieser Zeit abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Tode irgend eine Kunde hieher langte.

Auf den Antrag seiner nächsten Intestaterben werden dieser Müller oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, binnen 5 Monaten und zwar längstens bis zum 10. März künft. Jahrs entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich dahier zu stellen, und das in etwa 171 fl. an bestehendem Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens aber zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgehändigt werde.

Marktbreit den 20. December 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich, Herrsch.-Rcht.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da die gegen Valentin Benkert zu Böckershausen wegen mehrerer ausgeklagter Forderungen erkannte Execution aus Mangel an noch unverpfändeten Grundstücken nicht in Vollzug gesetzt werden kann, und dessen ganzer Schuldenstand zu wissen nöthig ist; so werden seine sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger hiermit vorgeladen,

Donnerstag den 13. Februar

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die bekannten Gläubiger als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden gehalten, die bis jetzt noch unbekannten aber bey diesem Liquidations-Verfahren nicht werden berücksichtigt werden.

Reßrieth den 2. Jänner 1823.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonialgericht.

L. G. Trebert, Patr.-Richter.

G. Muck, Amtsscribent.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Dienstag den 4. Februar werden die Gläubiger des Michael Müller von Höllrich zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche sich nicht melden werden, bey diesem Verfahren nicht mehr beachtet werden sollen.

Höllrich am 31. December 1822.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. dieses Monats früh 10 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier 200 Schäffel Weitzen, 200 Schffl. Korn, und 200 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden um die gelegten Meistgebote verbehaltlich jedoch der höchsten Genehmigung überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 12. Jänner 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1822. (Auszug.)

(Fortsetzung von Nro. 6.)

14) Kaspar Linderl, Bauer von Feldmoching, Landg. München, wegen ins Große getriebenen Versuchen mit dem Baue des astrakanischen Roggens.

15) Joseph Rauscher, Saitenmacher in Holzkirchen, Landg. Wilshofen, wegen Verschleiß der in dasiger Gegend nun häufig gebaut werdenden Kartendisteln in's Ausland, wodurch dieser einträgliche Bau nun sehr in Flor gekommen ist.

16) Alois Riederauer, Taffernwirth von Bärentied, Landg. Starnberg, welcher über 30 Morgen öde und sumpfigte Gründe durch Grabenziehen und Düngen zu zweymäthigen Wiesen umgeschaffen hat.

17) Balthasar Schabl, Kleinbauer zu Harting, Landg. Erding im Isarkreise, wegen Bienenzucht und Verbreitung derselben durch Unterricht. Er besitzt dermal 85 Stöcke

18) Johann Bichler, Haggenmüller bey Marzoll, Landg. Reichenhall, ebenfalls wegen Bienenzucht, wovon er dermal 24 Stöcke besitzt.

19) Christian Valentin Schlichtinz, Chirurg und Distriktsvorsteher von Lichtenau, wegen Versuch mit Kleebau und Obstbaum-Anlagen auf öde Plätze und an die Wege der Ortsmarkung.

20) Michael Seitz, Schneidermeister von Weinzierlein, Landg. Kadolzburg, wegen Bienenzucht, wovon er dermal 28 Stöcke besitzt.

21) Franz Paul Soller von Hofkirchen, Landg. Wilshofen, wegen Kartendistelbau, wovon er 136 000 besitzt.

22) Georg Stadler, Kloster-Realitätenbesitzer zu Baumburg, Landg. Trosberg im Isarkreise, wegen Kultur öden Grundes und hierauf gemachten Hopfen- und Obstbaum-Anlagen.

23) Johann Stadler, Müller zu Perndorf, des k. freiherl. von Aretin'schen Patrimonialgerichts Perndorf ebenfalls wegen veredelten Obstbaum-Anpflanzungen, deren er seit 1820 — 22 über 1200 gesetzt hat.

24) Die Controlleurs-Gattin Stöger bey der Isarkreiskasse zu München wegen Feinspinnerey.

25) Friedrich Vogtherr, Papierfabrikant zu Georgensgmünd, Landg. Pleinfeld, wegen Kultur öder Gründe und veredelter Obstbaumzucht.

26) Georg Winter, Schullehrer zu Hohenstadt, Landg. Heersbruck im Rezatkreise, welcher sich seit 31 Jahren mit der Obstbaumkultur nicht nur beschäftigt, sondern sie auch auf allmählige Weise in dasiger Gegend verbreitet.

27. Simon Wittmann, Oekonomiebesitzer und Hopfenhändler zu Mühlhausen im Landgerichte Abensberg im Regenkreise, welcher schon im vorigen Jahre wegen seinen beträchtlichen Hopfenanlagen den zweiten Preis erhalten hat, und nun neuerdings seine Anlagen mit 14,000 Stöcken vermehrt, und bis auf die Zahl von 80,000 Stöcken gebracht hat.

28) Anton Winkler, Bauer von Oberschellnach, Landg. Wilshofen, wegen Anbau seiner ganzen Brache mit Futterkräutern, Hanf und Kartendisteln, dann wegen Obstbaum-Anlagen.

29) Joseph Zahn, bürgerl. Kreuzwirth zu Weissenhorn; dann

30) Joseph Zahn, Wirth und Bierbrauer zu Stöffenried, beide wegen Hopfen-Anlagen.

31) Johann Ziegler, Gemeindevorsteher zu Prebitz, Landg. Pegnitz, wegen von der Gemeinde bewirkten neuen Schulhausbau- und Obstbaum-Anlagen.

32) Johann Zollner, Bauer von Obergoßzell, Landgerichts Cham, wegen beträchtlichen Obstbaum-Anlagen und Baumschulen.

Anmerkung.

Die Commission für das Preisgericht muß bey der Menge der sich ausgezeichneten Kulturanten nur bedauern, daß sie sich ausser Stand gesetzt sieht, alle nach Verdienst zu würdigen, und mit Preisen zu belohnen.

Nachtrag.

Folgende, theils mit ihren Zeugnissen zu spät eingekommenen, theils nicht zu den eigentlichen Kulturanten gehörige Preiswerber muß daher die Commission dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zur geeigneten Berücksichtigung und Würdigung empfehlen.

1) Die Frau Gattin des Kassiers zu Regensburg, Ruckbeck, wegen eingesandter selbst versponnener feiner Leinwand aus inländischem Flachse, und der diese Leinwand gewobenen Webermeister, und dürfte diese Leinwand bey dem Oktoberfeste zur Schau ausgestellt werden.

2) Fräulein Auguste Leeb, k. Appellationsraths-Tochter von Straubing, welche 25 gelbe und weiße Seidenstränge, welche sie aus 2500

Sonnenschein, Sonnenschirm, Sonnenseite, Sonnenstich, Sonnenstrahl, Sonnentag, Sonnenuhr, Sonnenwende, Sonnenwirbel, Sonnenzeit, Sonnenzelt, Sonnenzeug, Sonnenzirkel, Sonnenzodiakus, Sonnenzone, Sonnenzug, Sonnenzwerg, Sonnenzyklus, Sonnenzyklus, Sonnenzyklus

Pränumerations-Anzeige.

2)(3) Klopstocks Werke,
äußerst wohlfeile, correct gedruckte Ausgabe
in Taschenformat.

Diese Werke werden in 12 Bänden, und in einer Ausgabe, wie die vor Kurzem erschienene, von Schillers Werken, in Taschenformat erscheinen.

Den Pränumerations-Preis hievon, von 3 fl. 42 kr., habe ich bis zu Ostern künftigen Jahrs festgesetzt, zu welchem Termine der erste Band, und nachher alle 2 Monate ununterbrochen zwey Bände geliefert, so daß innerhalb eines Jahrs die Pränumeranten das Ganze empfangen.

Für den Unter-Mainkreis ist die Stahelsche Buchhandlung in Würzburg von mir beauftragt, Pränumeranten auf obige Weise zu sammeln.

Leipzig, im December 1822.

Georg Joachim Göschen.

Theater-Anzeige.

3)(4) Würzburg.

Königl. baier. privilegirte Schaubühne.

Donnerstag den 16. und Sonntag den 19. Januar 1823.

Der Freyschütz,
große romantische Oper in 3 Acten von Fr. Kind.
Musik von Carl Maria von Weber.

Die Decorationen und Maschinerien sind von Herrn Decorateur Mühldorfer aus München verfertigt.

4) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Hofjuweliers Johann Herrligkoffer dahier, eine Forderung geltend machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen von heute an, bey dem angeordneten Testamentariate 2. Distr. Nro. 410. deßhalb zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg den 8. Januar 1823.

5) (3) Die Unterzeichneten ersuchen hierdurch höflichst Jeden, welcher an die verlebte Professorin Stang irgend eine Forderung zu machen hat, mit dieser sich bey ihnen binnen vierzehn Tagen von heute an zu melden.

Würzburg den 16. Jänner 1823.

Die Erben.

Literarische Anzeige.

6) (2) Wegen der anhaltend strengen Kälte wird meine jüngst angezeigte Bücher-Versteigerung erst am 3. Februar anfangen, und dann ohne weiteren Aufschub täglich fortgesetzt werden.

Würzburg den 12. Januar 1823.

Joh. Mich. Mohr, Handelsmann.

7)(3) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er sein Logis in der Plattnersgasse bey Schuhmacher Haf bezogen habe, und empfiehlt sich mit allen Sorten Gürtler-Arbeit nach dem neusten Geschmack gegen billige Bedienung.

B. Goldmayer, Gürtlermeister.

8) (3) Fünf auch sechs Hundert Gulden Vormundsgeld liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit im 1. Diste. Nro. 103. in der Semmelsgasse.

9) (1) 400 fl sind gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen. Das Uebrige erfährt man im Intell. Comtoir.

10)(1) Unterschriebener macht die Anzeige, daß am 15. dieses die Weinwirthschaft bey ihm wieder angefangen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Georg Schackert,
in der Schustergasse.

11) (1) Ein Feuerarbeiter in Würzburg sucht einen Lehrling mit Lehrgeld anzunehmen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

Dienstgesuch.

12) (3) Eine Person, welche schon langs bey hohen Herrschaften als Kammerjungfer in Diensten war, und über ihre Geschicklichkeit, wie auch über ihr moralisch gutes Betragen die vortheilhaftesten Attestate vorzeigen kann, wünscht sobald als möglich wieder bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden. Es wird mehr auf gütige Behandlung als auf großen Lohn Rücksicht genommen. Das Nähere erfahrt man im Intelligenz-Comtoir.

Würzburg den 9 Januar 1823.

13)(1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 161., fährt Freytag den 17. mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Es wird ein ordentliches Quartier mitten in der Stadt auf den 1. May für 2 Personen gesucht. Die nähere Auskunft hierüber ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 7ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Lederfabrikanten Georg Adam Fritz dahier werden in dem Wohnhause des Leidars 1. Distr. Nro. 230. am Mittwoch den 19. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr 555 Stück Sohlenhäute nach dem Gewichte gegen gleich baare Bezahlung verkauft, so wie Tags darauf in der gedachten Wohnung die unten verzeichneten Realitäten zur Vormittags-Stunde 9 Uhr der Executions-Ordnung gemäß versteigert.

Es werden sonach Kauflustige hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sich wegen Einsicht der Taxe und der Verkaufs-Objecte an das unterzeichnete Gericht zu wenden sey.

Würzburg den 30. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Beschreibung der Realitäten.

I. Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 230. hat 11 geräumige heizbare, und 1 unheizbares Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer, ein dreystöckiges sehr geräumiges Bodenwerk, eine gewölbte ganz geschlossene Sohlfarben-Werkstatt mit 31 Sohlfarben, einen Brunnen, besondern Ausfluß in den Bach und 2 Abtritte.

II. Das Nebengebäude besteht in einem Zurichtzimmer, einem Wagplatze, und einem Loheboden.

III. Die Lederfabrik-Gebäude selbst enthalten
a) in dem vordern mit einem eigenen Eingange von der Straße versehenen Gebäude
a) drey Wohnzimmer,
b) eine Küche,
c) eine Kammer,
d) ein Sohlleder-Trockenzimmer,
e) mehrere Metzanen-Zimmer und Böden, nebst 1 Stall, Waschhause, Thrangewölbe, 2 Leder-Gewölbe, und 1 nasse Werkstatt;
d) in dem daranstoßenden Hintergebäude
aa) zwey sehr geräumige Trockenböden,
bb) eine Schmahlfarben Werkstatt,
cc) einen mit Quadersteinen begrenzten und mit Schleußen versehenen, durch die Werkstatt fließenden Canal.

IV. Der Aescherplatz besteht in 5 großen eingegrabenen und zum Gebrauche vollkommen zugerichteten Kalchgruben, und einem besondern Ausgange zu dem vorbeyfließenden Bache.

V. Der Sohlgruben-Platz hat 8 eingegrabene, zum Gebrauche vollkommen hergerichtete Sohlgruben, dann 2 Sauergruben.

VI. Ein sehr geräumiger mit einem Brunnen versehener Loheplatz, so wie ein Hof, in welchem sich eine Dunggrube befindet.

Uebrigens sind sämmtliche Gebäude massiv von Steinen gebaut, befinden sich in dem besten Zustande, und werden durch den Hof und Loheplatz miteinander in Verbindung gebracht.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Kaufmanns Karl Gottfried Träger dahier, als zugleich des zuletzt alleinigen Inhabers der nur kurze Zeit bestandenen Firma Träger und Kies, werden nach dem eigenen Antrage des Gemeinschuldners zum Versuche einer gütlichen Vereinbarung mit den Gläubigern nach einem von ihm vorgelegten Plane und zugleich für den Fall deren Nichtzustandekommens, zur

eventuellen gleichzeitigen Verhandlung des Universal-Concurses der Gläubiger die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) vor allem zur Vorlage des vom Gemeinschuldner übergebenen Arrangements-Planes und zur Erklärung der Gläubiger über dessen Genehmigung, zugleich hiemit aber zum Behufe des nebenbey eingeleiteten Concurs-Verfahrens zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 18. Februar künftigen Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 18. März, dann

3) zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik auf Dienstag den 15. April künftigen Jahres

jedesmal Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obenerwähnten Karl Gottfried Träger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß in Bezug auf das Concursverfahren selbst das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; in Bezug auf den vorläufigen Versuch einer gütlichen Beylegung dieses Schuldenwesens aber, daß die am 1ten Edictstage über den vorgelegten Plan und dessen Annahme sich nicht, oder nicht in gehöriger Art erklärenden Gläubiger als der sich ergebenden Stimmenmehrheit in der mit ihnen auf gleicher Stufe der Bevorzugung stehenden Classe beygetreten werden angesehen und behandelt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Decr. Schweinfurt den 9. December 1822

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Würzburger Fleischsatz vom 14. Jänner 1823.

Das Pfund	Ochsenfleisch	6½ kr.
" "	Kühefleisch	5½ kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	3½ kr.
" "	Sülze	5½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6½ kr.
" "	Lunge, Leber	6½ kr.
" "	Gekröse	6½ kr.
" "	Kopf	6½ kr.
" "	Füße	5½ kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	5½ kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	8 kr.
" "	Bratwürste zu 5 Paar	18 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 Stück	12 kr.
" "	Schmeer	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(3)3. Getreid-Versteigerung.

Dienstag den 21. l. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem bürgerspitälischen Amthause zu Laub gegen 75 Schäffel Korn vom Jahre 1820 und 40 Schäffel Korn vom Jahre 1821, dann 25 Schäffel Haber vom Jahre 1821 unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadt-Magistrats versteigert, wozu einladet

Würzburg den 10 Jänner 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.

Ungemach.

---

(5)2. Versteigerung.

Auf Anrufen des Steuer-Amtes zu Randersacker, entgegen mehrere Ortsbürger allda, ältere Steuer-Rückstänt- betr., werden im Wege des Executions-Verfahrens den nachbenannten Restanten nachfolgende Realitäten nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Randersacker auf

Donnerstag den 13 Februar 1823

dem öffentlichen Striche ausgesetzt: als dem

I. Bumm Jakob, 2 Morgen Weinberg im Roth,

II. Bauer Kaspar, dessen sämmtliche Grundstücke,

III. Ebert Barthel, dessen Wohnhaus,

IV. Göbel Valentin, 4 Morgen Weinberg im Marschberg,

Sacrifices, and Offerings, and Burnt-offerings, and Sin-offerings hast thou not required.

Then said I, Lo, I come: in the volume of the book it is written of me,

I delight to do thy will, O my God: yea, thy law is within my heart.

Now when he said above, Sacrifice and offering, and burnt-offerings and sin-offerings thou wouldest not, neither hadst pleasure therein, which are offered by the law;

Then said he, Lo, I come to do thy will, O God. He taketh away the first, that he may establish the second.

By the which will we are sanctified through the offering of the body of Jesus Christ once for all.

And every priest standeth daily ministering and offering often times the same sacrifices, which can never take away sins:

But this man, after he had offered one sacrifice for sins, for ever sat down on the right hand of God;

From henceforth expecting till his enemies be made his footstool.

For by one offering he hath perfected for ever them that are sanctified.

Whereof the Holy Ghost also is a witness to us: for after that he had said before,

This is the covenant that I will make with them after those days, saith the Lord, I will put my laws into their hearts, and in their minds will I write them;

And their sins and iniquities will I remember no more.

Now where remission of these is, there is no more offering for sin.

Having therefore, brethren, boldness to enter into the holiest by the blood of Jesus,

By a new and living way, which he hath consecrated for us, through the veil, that is to say, his flesh;

And having an high priest over the house of God;

Let us draw near with a true heart in full assurance of faith, having our hearts sprinkled from an evil conscience, and our bodies washed with pure water.

Let us hold fast the profession of our faith without wavering; (for he is faithful that promised;)

And let us consider one another to provoke unto love and to good works:

Not forsaking the assembling of ourselves together, as the manner of some is; but exhorting one another: and so much the more, as ye see the day approaching.

For if we sin wilfully after that we have received the knowledge of the truth, there remaineth no more sacrifice for sins,

But a certain fearful looking for of judgment and fiery indignation, which shall devour the adversaries.

He that despised Moses' law died without mercy under two or three witnesses:

Of how much sorer punishment, suppose ye, shall he be thought worthy, who hath trodden under foot the Son of God, and hath counted the blood of the covenant, wherewith he was sanctified, an unholy thing, and hath done despite unto the Spirit of grace?

For we know him that hath said, Vengeance belongeth unto me, I will recompense, saith the Lord. And again, The Lord shall judge his people.

It is a fearful thing to fall into the hands of the living God.

But call to remembrance the former days, in which, after ye were illuminated, ye endured a great fight of afflictions;

Partly, whilst ye were made a gazing stock both by reproaches and afflictions; and partly, whilst ye became companions of them that were so used.

For ye had compassion of me in my bonds, and took joyfully the spoiling of your goods, knowing in yourselves that ye have in heaven a better and an enduring substance.

Cast not away therefore your confidence, which hath great recompence of reward.

For ye have need of patience, that, after ye have done the will of God, ye might receive the promise.

For yet a little while, and he that shall come will come, and will not tarry.

Now the just shall live by faith: but if any man draw back, my soul shall have no pleasure in him.

But we are not of them who draw back unto perdition; but of them that believe to the saving of the soul.

Now faith is the substance of things hoped for, the evidence of things not seen.

For by it the elders obtained a good report.

Through faith we understand that the worlds were framed by the word of God, so that things which are seen were not made of things which do appear.

By faith Abel offered unto God a more excellent sacrifice than Cain, by which he obtained witness that he was righteous, God testifying of his gifts: and by it he being dead yet speaketh.

By faith Enoch was translated that he should not see death; and was not found, because God had translated him: for before his translation he had this testimony, that he pleased God.

But without faith it is impossible to please him: for he that cometh to God must believe that he is, and that he is a rewarder of them that diligently seek him.

By faith Noah, being warned of God of things not seen as yet, moved with fear, prepared an ark to the saving of his house; by the which he condemned the world, and became heir of the righteousness which is by faith.

By faith Abraham, when he was called to go out into a place which he should after receive for an inheritance, obeyed; and he went out, not knowing whither he went.

By faith he sojourned in the land of promise, as in a strange country, dwelling in tabernacles with Isaac and Jacob, the heirs with him of the same promise:

For he looked for a city which hath foundations, whose builder and maker is God.

Through faith also Sara herself received strength to conceive seed, and was delivered of a child when she was past age, because she judged him faithful who had promised.

Therefore sprang there even of one, and him as good as dead, so many as the stars of the sky in multitude, and as the sand which is by the sea shore innumerable.

These all died in faith, not having received the promises, but having seen them afar off, and were persuaded of them, and embraced them, and confessed that they were strangers and pilgrims on the earth.

For they that say such things declare plainly that they seek a country.

And truly, if they had been mindful of that country from whence they came out, they might have had opportunity to have returned.

But now they desire a better country, that is, an heavenly: wherefore God is not ashamed to be called their God: for he hath prepared for them a city.

By faith Abraham, when he was tried, offered up Isaac: and he that had received the promises offered up his only begotten son,

Of whom it was said, That in Isaac shall thy seed be called:

Accounting that God was able to raise him up, even from the dead; from whence also he received him in a figure.

By faith Isaac blessed Jacob and Esau concerning things to come.

By faith Jacob, when he was dying, blessed both the sons of Joseph; and worshipped, leaning upon the top of his staff.

By faith Joseph, when he died, made mention of the departing of the children of Israel; and gave commandment concerning his bones.

By faith Moses, when he was born, was hid three months of his parents, because they saw he was a proper child; and they were not afraid of the king's commandment.

By faith Moses, when he was come to years, refused to be called the son of Pharaoh's daughter;

Choosing rather to suffer affliction with the people of God, than to enjoy the pleasures of sin for a season;

Esteeming the reproach of Christ greater riches than the treasures in Egypt: for he had respect unto the recompence of the reward.

By faith he forsook Egypt, not fearing the wrath of the king: for he endured, as seeing him who is invisible.

Through faith he kept the passover, and the sprinkling of blood, lest he that destroyed the firstborn should touch them.

By faith they passed through the Red sea as by dry land: which the Egyptians assaying to do were drowned.

By faith the walls of Jericho fell down, after they were compassed about seven days.

By faith the harlot Rahab perished not with them that believed not, when she had received the spies with peace.

And what shall I more say? for the time would fail me to tell of Gedeon, and of Barak, and of Samson, and of Jephthae; of David also, and Samuel, and of the prophets:

Who through faith subdued kingdoms, wrought righteousness, obtained promises, stopped the mouths of lions,

Quenched the violence of fire, escaped the edge of the sword, out of weakness were made strong, waxed valiant in fight, turned to flight the armies of the aliens.

Women received their dead raised to life again: and others were tortured, not accepting deliverance; that they might obtain a better resurrection:

And others had trial of cruel mockings and scourgings, yea, moreover of bonds and imprisonment:

They were stoned, they were sawn asunder, were tempted, were slain with the sword: they wandered about in sheepskins and goatskins; being destitute, afflicted, tormented;

(Of whom the world was not worthy:) they wandered in deserts, and in mountains, and in dens and caves of the earth.

And these all, having obtained a good report through faith, received not the promise:

God having provided some better thing for us, that they without us should not be made perfect.

Wherefore seeing we also are compassed about with so great a cloud of witnesses, let us lay aside every weight, and the sin which doth so easily beset us, and let us run with patience the race that is set before us,

Looking unto Jesus the author and finisher of our faith; who for the joy that was set before him endured the cross, despising the shame, and is set down at the right hand of the throne of God.

For consider him that endured such contradiction of sinners against himself, lest ye be wearied and faint in your minds.

Ye have not yet resisted unto blood, striving against sin.

And ye have forgotten the exhortation which speaketh unto you as unto children, My son, despise not thou the chastening of the Lord, nor faint when thou art rebuked of him:

For whom the Lord loveth he chasteneth, and scourgeth every son whom he receiveth.

If ye endure chastening, God dealeth with you as with sons; for what son is he whom the father chasteneth not?

But if ye be without chastisement, whereof all are partakers, then are ye bastards, and not sons.

Furthermore we have had fathers of our flesh which corrected us, and we gave them reverence: shall we not much rather be in subjection unto the Father of spirits, and live?

For they verily for a few days chastened us after their own pleasure; but he for our profit, that we might be partakers of his holiness.

Now no chastening for the present seemeth to be joyous, but grievous: nevertheless afterward it yieldeth the peaceable fruit of righteousness unto them which are exercised thereby.

Wherefore lift up the hands which hang down, and the feeble knees;

And make straight paths for your feet, lest that which is lame be turned out of the way; but let it rather be healed.

Follow peace with all men, and holiness, without which no man shall see the Lord:

Looking diligently lest any man fail of the grace of God; lest any root of bitterness springing up trouble you, and thereby many be defiled;

Lest there be any fornicator, or profane person, as Esau, who for one morsel of meat sold his birthright.

For ye know how that afterward, when he would have inherited the blessing, he was rejected: for he found no place of repentance, though he sought it carefully with tears.

For ye are not come unto the mount that might be touched, and that burned with fire, nor unto blackness, and darkness, and tempest,

And the sound of a trumpet, and the voice of words; which voice they that heard entreated that the word should not be spoken to them any more:

(For they could not endure that which was commanded, And if so much as a beast touch the mountain, it shall be stoned, or thrust through with a dart:

And so terrible was the sight, that Moses said, I exceedingly fear and quake:)

But ye are come unto mount Sion, and unto the city of the living God, the heavenly Jerusalem, and to an innumerable company of angels,

To the general assembly and church of the firstborn, which are written in heaven, and to God the Judge of all, and to the spirits of just men made perfect,

And to Jesus the mediator of the new covenant, and to the blood of sprinkling, that speaketh better things than that of Abel.

See that ye refuse not him that speaketh. For if they escaped not who refused him that spake on earth, much more shall not we escape, if we turn away from him that speaketh from heaven:

Whose voice then shook the earth: but now he hath promised, saying, Yet once more I shake not the earth only, but also heaven.

And this word, Yet once more, signifieth the removing of those things that are shaken, as of things that are made, that those things which cannot be shaken may remain.

Wherefore we receiving a kingdom which cannot be moved, let us have grace, whereby we may serve God acceptably with reverence and godly fear:

For our God is a consuming fire.

Let brotherly love continue.

Be not forgetful to entertain strangers: for thereby some have entertained angels unawares.

Remember them that are in bonds, as bound with them; and them which suffer adversity, as being yourselves also in the body.

Marriage is honourable in all, and the bed undefiled: but whoremongers and adulterers God will judge.

Let your conversation be without covetousness; and be content with such things as ye have: for he hath said, I will never leave thee, nor forsake thee.

So that we may boldly say, The Lord is my helper, and I will not fear what man shall do unto me.

Remember them which have the rule over you, who have spoken unto you the word of God: whose faith follow, considering the end of their conversation.

Jesus Christ the same yesterday, and to day, and for ever.

Be not carried about with divers and strange doctrines. For it is a good thing that the heart be established with grace; not with meats, which have not profited them that have been occupied therein.

We have an altar, whereof they have no right to eat which serve the tabernacle.

For the bodies of those beasts, whose blood is brought into the sanctuary by the high priest for sin, are burned without the camp.

Wherefore Jesus also, that he might sanctify the people with his own blood, suffered without the gate.

Let us go forth therefore unto him without the camp, bearing his reproach.

For here have we no continuing city, but we seek one to come.

By him therefore let us offer the sacrifice of praise to God continually, that is, the fruit of our lips giving thanks to his name.

But to do good and to communicate forget not: for with such sacrifices God is well pleased.

Obey them that have the rule over you, and submit yourselves: for they watch for your souls, as they that must give account, that they may do it with joy, and not with grief: for that is unprofitable for you.

Pray for us: for we trust we have a good conscience, in all things willing to live honestly.

But I beseech you the rather to do this, that I may be restored to you the sooner.

Now the God of peace, that brought again from the dead our Lord Jesus, that great shepherd of the sheep, through the blood of the everlasting covenant,

Make you perfect in every good work to do his will, working in you that which is well pleasing in his sight, through Jesus Christ; to whom be glory for ever and ever. Amen.

And I beseech you, brethren, suffer the word of exhortation: for I have written a letter unto you in few words.

Know ye that our brother Timothy is set at liberty; with whom, if he come shortly, I will see you.

Salute all them that have the rule over you, and all the saints. They of Italy salute you.

Grace be with you all. Amen.

Written to the Hebrews from Italy by Paul, a prisoner, and sent by Timothy.

The General Epistle of James.

James, a servant of God and of the Lord Jesus Christ, to the twelve tribes which are scattered abroad, greeting.

My brethren, count it all joy when ye fall into divers temptations;

Knowing this, that the trying of your faith worketh patience.

But let patience have her perfect work, that ye may be perfect and entire, wanting nothing.

If any of you lack wisdom, let him ask of God, that giveth to all men liberally, and upbraideth not; and it shall be given him.

But let him ask in faith, nothing wavering. For he that wavereth is like a wave of the sea driven with the wind and tossed.

For let not that man think that he shall receive any thing of the Lord.

A double minded man is unstable in all his ways.

Let the brother of low degree rejoice in that he is exalted:

But the rich, in that he is made low: because as the flower of the grass he shall pass away.

For the sun is no sooner risen with a burning heat, but it withereth the grass, and the flower thereof falleth, and the grace of the fashion of it perisheth: so also shall the rich man fade away in his ways.

Blessed is the man that endureth temptation: for when he is tried, he shall receive the crown of life, which the Lord hath promised to them that love him.

Let no man say when he is tempted, I am tempted of God: for God cannot be tempted with evil, neither tempteth he any man:

But every man is tempted, when he is drawn away of his own lust, and enticed.

Then when lust hath conceived, it bringeth forth sin: and sin, when it is finished, bringeth forth death.

Do not err, my beloved brethren.

Every good gift and every perfect gift is from above, and cometh down from the Father of lights, with whom is no variableness, neither shadow of turning.

Of his own will begat he us with the word of truth, that we should be a kind of firstfruits of his creatures.

Wherefore, my beloved brethren, let every man be swift to hear, slow to speak, slow to wrath:

For the wrath of man worketh not the righteousness of God.

Wherefore lay apart all filthiness and superfluity of naughtiness, and receive with meekness the engrafted word, which is able to save your souls.

But be ye doers of the word, and not hearers only, deceiving your own selves.

For if any be a hearer of the word, and not a doer, he is like unto a man beholding his natural face in a glass:

For he beholdeth himself, and goeth his way, and straightway forgetteth what manner of man he was.

But whoso looketh into the perfect law of liberty, and continueth therein, he being not a forgetful hearer, but a doer of the work, this man shall be blessed in his deed.

If any man among you seem to be religious, and bridleth not his tongue, but deceiveth his own heart, this man's religion is vain.

Pure religion and undefiled before God and the Father is this, To visit the fatherless and widows in their affliction, and to keep himself unspotted from the world.

My brethren, have not the faith of our Lord Jesus Christ, the Lord of glory, with respect of persons.

For if there come unto your assembly a man with a gold ring, in goodly apparel, and there come in also a poor man in vile raiment;

And ye have respect to him that weareth the gay clothing, and say unto him, Sit thou here in a good place; and say to the poor, Stand thou there, or sit here under my footstool:

Are ye not then partial in yourselves, and are become judges of evil thoughts?

Hearken, my beloved brethren, Hath not God chosen the poor of this world rich in faith, and heirs of the kingdom which he hath promised to them that love him?

But ye have despised the poor. Do not rich men oppress you, and draw you before the judgment seats?

Do not they blaspheme that worthy name by the which ye are called?

If ye fulfil the royal law according to the scripture, Thou shalt love thy neighbour as thyself, ye do well:

But if ye have respect to persons, ye commit sin, and are convinced of the law as transgressors.

For whosoever shall keep the whole law, and yet offend in one point, he is guilty of all.

For he that said, Do not commit adultery, said also, Do not kill. Now if thou commit no adultery, yet if thou kill, thou art become a transgressor of the law.

So speak ye, and so do, as they that shall be judged by the law of liberty.

For he shall have judgment without mercy, that hath shewed no mercy; and mercy rejoiceth against judgment.

What doth it profit, my brethren, though a man say he hath faith, and have not works? can faith save him?

If a brother or sister be naked, and destitute of daily food,

And one of you say unto them, Depart in peace, be ye warmed and filled; notwithstanding ye give them not those things which are needful to the body; what doth it profit?

Even so faith, if it hath not works, is dead, being alone.

Yea, a man may say, Thou hast faith, and I have works: shew me thy faith without thy works, and I will shew thee my faith by my works.

Thou believest that there is one God; thou doest well: the devils also believe, and tremble.

But wilt thou know, O vain man, that faith without works is dead?

Was not Abraham our father justified by works, when he had offered Isaac his son upon the altar?

Seest thou how faith wrought with his works, and by works was faith made perfect?

And the scripture was fulfilled which saith, Abraham believed God, and it was imputed unto him for righteousness: and he was called the Friend of God.

Ye see then how that by works a man is justified, and not by faith only.

Likewise also was not Rahab the harlot justified by works, when she had received the messengers, and had sent them out another way?

For as the body without the spirit is dead, so faith without works is dead also.

My brethren, be not many masters, knowing that we shall receive the greater condemnation.

For in many things we offend all. If any man offend not in word, the same is a perfect man, and able also to bridle the whole body.

Behold we put bits in the horses' mouths, that they may obey us; and we turn about their whole body.

Behold also the ships, which though they be so great, and are driven of fierce winds, yet are they turned about with a very small helm, whithersoever the governor listeth.

Even so the tongue is a little member, and boasteth great things. Behold, how great a matter a little fire kindleth!

And the tongue is a fire, a world of iniquity: so is the tongue among our members, that it defileth the whole body, and setteth on fire the course of nature; and it is set on fire of hell.

For every kind of beasts, and of birds, and of serpents, and of things in the sea, is tamed, and hath been tamed of mankind:

But the tongue can no man tame; it is an unruly evil, full of deadly poison.

Therewith bless we God, even the Father; and therewith curse we men, which are made after the similitude of God.

Out of the same mouth proceedeth blessing and cursing. My brethren, these things ought not so to be.

Doth a fountain send forth at the same place sweet water and bitter?

Can the fig tree, my brethren, bear olive berries? either a vine, figs? so can no fountain both yield salt water and fresh.

Who is a wise man and endued with knowledge among you? let him shew out of a good conversation his works with meekness of wisdom.

But if ye have bitter envying and strife in your hearts, glory not, and lie not against the truth.

This wisdom descendeth not from above, but is earthly, sensual, devilish.

For where envying and strife is, there is confusion and every evil work.

But the wisdom that is from above is first pure, then peaceable, gentle, and easy to be intreated, full of mercy and good fruits, without partiality, and without hypocrisy.

And the fruit of righteousness is sown in peace of them that make peace.

From whence come wars and fightings among you? come they not hence, even of your lusts that war in your members?

Ye lust, and have not: ye kill, and desire to have, and cannot obtain: ye fight and war, yet ye have not, because ye ask not.

Ye ask, and receive not, because ye ask amiss, that ye may consume it upon your lusts.

Ye adulterers and adulteresses, know ye not that the friendship of the world is enmity with God? whosoever therefore will be a friend of the world is the enemy of God.

Do ye think that the scripture saith in vain, The spirit that dwelleth in us lusteth to envy?

But he giveth more grace. Wherefore he saith, God resisteth the proud, but giveth grace unto the humble.

Submit yourselves therefore to God. Resist the devil, and he will flee from you.

Draw nigh to God, and he will draw nigh to you. Cleanse your hands, ye sinners; and purify your hearts, ye double minded.

Be afflicted, and mourn, and weep: let your laughter be turned to mourning, and your joy to heaviness.

Humble yourselves in the sight of the Lord, and he shall lift you up.

Speak not evil one of another, brethren. He that speaketh evil of his brother, and judgeth his brother, speaketh evil of the law, and judgeth the law: but if thou judge the law, thou art not a doer of the law, but a judge.

There is one lawgiver, who is able to save and to destroy: who art thou that judgest another?

Go to now, ye that say, To day or to morrow we will go into such a city, and continue there a year, and buy and sell, and get gain:

Whereas ye know not what shall be on the morrow. For what is your life? It is even a vapour, that appeareth for a little time, and then vanisheth away.

For that ye ought to say, If the Lord will, we shall live, and do this, or that.

But now ye rejoice in your boasting: all such rejoicing is evil.

Therefore to him that knoweth to do good, and doeth it not, to him it is sin.

Go to now, ye rich men, weep and howl for your miseries that shall come upon you.

Your riches are corrupted, and your garments are moth eaten.

Your gold and silver is cankered; and the rust of them shall be a witness against you, and shall eat your flesh as it were fire. Ye have heaped treasure together for the last days.

Behold, the hire of the labourers who have reaped down your fields, which is of you kept back by fraud, crieth: and the cries of them which have reaped are entered into the ears of the Lord of sabaoth.

Ye have lived in pleasure on the earth, and been wanton; ye have nourished your hearts, as in a day of slaughter.

Ye have condemned and killed the just; and he doth not resist you.

Be patient therefore, brethren, unto the coming of the Lord. Behold, the husbandman waiteth for the precious fruit of the earth, and hath long patience for it, until he receive the early and latter rain.

Be ye also patient; stablish your hearts: for the coming of the Lord draweth nigh.

Grudge not one against another, brethren, lest ye be condemned: behold, the judge standeth before the door.

Take, my brethren, the prophets, who have spoken in the name of the Lord, for a example of suffering affliction, and of patience.

Behold, we count them happy which endure. Ye have heard of the patience of Job, and have seen the end of the Lord; that the Lord is very pitiful, and of tender mercy.

But above all things, my brethren, swear not, neither by heaven, neither by the earth, neither by any other oath: but let your yea be yea; and your nay, nay; lest ye fall into condemnation.

Is any among you afflicted? let him pray. Is any merry? let him sing psalms.

Is any sick among you? let him call for the elders of the church; and let them pray over him, anointing him with oil in the name of the Lord:

And the prayer of faith shall save the sick, and the Lord shall raise him up; and if he have committed sins, they shall be forgiven him.

Confess your faults one to another, and pray one for another, that ye may be healed. The effectual fervent prayer of a righteous man availeth much.

Elias was a man subject to like passions as we are, and he prayed earnestly that it might not rain: and it rained not on the earth by the space of three years and six months.

And he prayed again, and the heaven gave rain, and the earth brought forth her fruit.

Brethren, if any of you do err from the truth, and one convert him;

Let him know, that he which converteth the sinner from the error of his way shall save a soul from death, and shall hide a multitude of sins.

The First Epistle General of Peter.

Peter, an apostle of Jesus Christ, to the strangers scattered throughout Pontus, Galatia, Cappadocia, Asia, and Bithynia,

Elect according to the foreknowledge of God the Father, through sanctification of the Spirit, unto obedience and sprinkling of the blood of Jesus Christ: Grace unto you, and peace, be multiplied.

Blessed be the God and Father of our Lord Jesus Christ, which according to his abundant mercy hath begotten us again unto a lively hope by the resurrection of Jesus Christ from the dead,

To an inheritance incorruptible, and undefiled, and that fadeth not away, reserved in heaven for you,

Who are kept by the power of God through faith unto salvation ready to be revealed in the last time.

Wherein ye greatly rejoice, though now for a season, if need be, ye are in heaviness through manifold temptations:

That the trial of your faith, being much more precious than of gold that perisheth, though it be tried with fire, might be found unto praise and honour and glory at the appearing of Jesus Christ:

Whom having not seen, ye love; in whom, though now ye see him not, yet believing, ye rejoice with joy unspeakable and full of glory:

Receiving the end of your faith, even the salvation of your souls.

Of which salvation the prophets have inquired and searched diligently, who prophesied of the grace that should come unto you:

Searching what, or what manner of time the Spirit of Christ which was in them did signify, when it testified beforehand the sufferings of Christ, and the glory that should follow.

Unto whom it was revealed, that not unto themselves, but unto us they did minister the things, which are now reported unto you by them that have preached the gospel unto you with the Holy Ghost sent down from heaven; which things the angels desire to look into.

Wherefore gird up the loins of your mind, be sober, and hope to the end for the grace that is to be brought unto you at the revelation of Jesus Christ;

As obedient children, not fashioning yourselves according to the former lusts in your ignorance:

But as he which hath called you is holy, so be ye holy in all manner of conversation;

Because it is written, Be ye holy; for I am holy.

And if ye call on the Father, who without respect of persons judgeth according to every man's work, pass the time of your sojourning here in fear:

Forasmuch as ye know that ye were not redeemed with corruptible things, as silver and gold, from your vain conversation received by tradition from your fathers;

But with the precious blood of Christ, as of a lamb without blemish and without spot:

Who verily was foreordained before the foundation of the world, but was manifest in these last times for you,

Who by him do believe in God, that raised him up from the dead, and gave him glory; that your faith and hope might be in God.

Seeing ye have purified your souls in obeying the truth through the Spirit unto unfeigned love of the brethren, see that ye love one another with a pure heart fervently:

Being born again, not of corruptible seed, but of incorruptible, by the word of God, which liveth and abideth for ever.

For all flesh is as grass, and all the glory of man as the flower of grass. The grass withereth, and the flower thereof falleth away:

But the word of the Lord endureth for ever. And this is the word which by the gospel is preached unto you.

Wherefore laying aside all malice, and all guile, and hypocrisies, and envies, and all evil speakings,

As newborn babes, desire the sincere milk of the word, that ye may grow thereby:

If so be ye have tasted that the Lord is gracious.

To whom coming, as unto a living stone, disallowed indeed of men, but chosen of God, and precious,

Ye also, as lively stones, are built up a spiritual house, an holy priesthood, to offer up spiritual sacrifices, acceptable to God by Jesus Christ.

Wherefore also it is contained in the scripture, Behold, I lay in Sion a chief corner stone, elect, precious: and he that believeth on him shall not be confounded.

Unto you therefore which believe he is precious: but unto them which be disobedient, the stone which the builders disallowed, the same is made the head of the corner,

And a stone of stumbling, and a rock of offence, even to them which stumble at the word, being disobedient: whereunto also they were appointed.

But ye are a chosen generation, a royal priesthood, an holy nation, a peculiar people; that ye should shew forth the praises of him who hath called you out of darkness into his marvellous light:

Which in time past were not a people, but are now the people of God: which had not obtained mercy, but now have obtained mercy.

Dearly beloved, I beseech you as strangers and pilgrims, abstain from fleshly lusts, which war against the soul;

Having your conversation honest among the Gentiles: that, whereas they speak against you as evildoers, they may by your good works, which they shall behold, glorify God in the day of visitation.

Submit yourselves to every ordinance of man for the Lord's sake: whether it be to the king, as supreme;

Or unto governors, as unto them that are sent by him for the punishment of evildoers, and for the praise of them that do well.

For so is the will of God, that with well doing ye may put to silence the ignorance of foolish men:

As free, and not using your liberty for a cloke of maliciousness, but as the servants of God.

Honour all men. Love the brotherhood. Fear God. Honour the king.

Servants, be subject to your masters with all fear; not only to the good and gentle, but also to the froward.

For this is thankworthy, if a man for conscience toward God endure grief, suffering wrongfully.

For what glory is it, if, when ye be buffeted for your faults, ye shall take it patiently? but if, when ye do well, and suffer for it, ye take it patiently, this is acceptable with God.

For even hereunto were ye called: because Christ also suffered for us, leaving us an example, that ye should follow his steps:

Who did no sin, neither was guile found in his mouth:

Who when he was reviled, reviled not again; when he suffered, he threatened not; but committed himself to him that judgeth righteously:

Who his own self bare our sins in his own body on the tree, that we, being dead to sins, should live unto righteousness: by whose stripes ye were healed.

For ye were as sheep going astray; but are now returned unto the Shepherd and Bishop of your souls.

Likewise, ye wives, be in subjection to your own husbands; that, if any obey not the word, they also may without the word be won by the conversation of the wives;

While they behold your chaste conversation coupled with fear.

Whose adorning let it not be that outward adorning of plaiting the hair, and of wearing of gold, or of putting on of apparel;

But let it be the hidden man of the heart, in that which is not corruptible, even the ornament of a meek and quiet spirit, which is in the sight of God of great price.

For after this manner in the old time the holy women also, who trusted in God, adorned themselves, being in subjection unto their own husbands:

Even as Sara obeyed Abraham, calling him lord: whose daughters ye are, as long as ye do well, and are not afraid with any amazement.

Likewise, ye husbands, dwell with them according to knowledge, giving honour unto the wife, as unto the weaker vessel, and as being heirs together of the grace of life; that your prayers be not hindered.

Finally, be ye all of one mind, having compassion one of another, love as brethren, be pitiful, be courteous:

Not rendering evil for evil, or railing for railing: but contrariwise blessing; knowing that ye are thereunto called, that ye should inherit a blessing.

For he that will love life, and see good days, let him refrain his tongue from evil, and his lips that they speak no guile:

Let him eschew evil, and do good; let him seek peace, and ensue it.

For the eyes of the Lord are over the righteous, and his ears are open unto their prayers: but the face of the Lord is against them that do evil.

And who is he that will harm you, if ye be followers of that which is good?

But and if ye suffer for righteousness' sake, happy are ye: and be not afraid of their terror, neither be troubled;

But sanctify the Lord God in your hearts: and be ready always to give an answer to every man that asketh you a reason of the hope that is in you with meekness and fear:

Having a good conscience; that, whereas they speak evil of you, as of evildoers, they may be ashamed that falsely accuse your good conversation in Christ.

For it is better, if the will of God be so, that ye suffer for well doing, than for evil doing.

For Christ also hath once suffered for sins, the just for the unjust, that he might bring us to God, being put to death in the flesh, but quickened by the Spirit:

By which also he went and preached unto the spirits in prison;

Which sometime were disobedient, when once the longsuffering of God waited in the days of Noah, while the ark was a preparing, wherein few, that is, eight souls were saved by water.

The like figure whereunto even baptism doth also now save us (not the putting away of the filth of the flesh, but the answer of a good conscience toward God,) by the resurrection of Jesus Christ:

Who is gone into heaven, and is on the right hand of God; angels and authorities and powers being made subject unto him.

Forasmuch then as Christ hath suffered for us in the flesh, arm yourselves likewise with the same mind: for he that hath suffered in the flesh hath ceased from sin;

That he no longer should live the rest of his time in the flesh to the lusts of men, but to the will of God.

For the time past of our life may suffice us to have wrought the will of the Gentiles, when we walked in lasciviousness, lusts, excess of wine, revellings, banquetings, and abominable idolatries:

Wherein they think it strange that ye run not with them to the same excess of riot, speaking evil of you:

Who shall give account to him that is ready to judge the quick and the dead.

For for this cause was the gospel preached also to them that are dead, that they might be judged according to men in the flesh, but live according to God in the spirit.

But the end of all things is at hand: be ye therefore sober, and watch unto prayer.

And above all things have fervent charity among yourselves: for charity shall cover the multitude of sins.

Use hospitality one to another without grudging.

As every man hath received the gift, even so minister the same one to another, as good stewards of the manifold grace of God.

If any man speak, let him speak as the oracles of God; if any man minister, let him do it as of the ability which God giveth: that God in all things may be glorified through Jesus Christ, to whom be praise and dominion for ever and ever. Amen.

Beloved, think it not strange concerning the fiery trial which is to try you, as though some strange thing happened unto you:

But rejoice, inasmuch as ye are partakers of Christ's sufferings; that, when his glory shall be revealed, ye may be glad also with exceeding joy.

If ye be reproached for the name of Christ, happy are ye; for the spirit of glory and of God resteth upon you: on their part he is evil spoken of, but on your part he is glorified.

But let none of you suffer as a murderer, or as a thief, or as an evildoer, or as a busybody in other men's matters.

Yet if any man suffer as a Christian, let him not be ashamed; but let him glorify God on this behalf.

For the time is come that judgment must begin at the house of God: and if it first begin at us, what shall the end be of them that obey not the gospel of God?

And if the righteous scarcely be saved, where shall the ungodly and the sinner appear?

Wherefore let them that suffer according to the will of God commit the keeping of their souls to him in well doing, as unto a faithful Creator.

The elders which are among you I exhort, who am also an elder, and a witness of the sufferings of Christ, and also a partaker of the glory that shall be revealed:

Feed the flock of God which is among you, taking the oversight thereof, not by constraint, but willingly; not for filthy lucre, but of a ready mind;

Neither as being lords over God's heritage, but being ensamples to the flock.

And when the chief Shepherd shall appear, ye shall receive a crown of glory that fadeth not away.

Likewise, ye younger, submit yourselves unto the elder. Yea, all of you be subject one to another, and be clothed with humility: for God resisteth the proud, and giveth grace to the humble.

Humble yourselves therefore under the mighty hand of God, that he may exalt you in due time:

Casting all your care upon him; for he careth for you.

Be sober, be vigilant; because your adversary the devil, as a roaring lion, walketh about, seeking whom he may devour:

Whom resist stedfast in the faith, knowing that the same afflictions are accomplished in your brethren that are in the world.

But the God of all grace, who hath called us unto his eternal glory by Christ Jesus, after that ye have suffered a while, make you perfect, stablish, strengthen, settle you.

To him be glory and dominion for ever and ever. Amen.

By Silvanus, a faithful brother unto you, as I suppose, I have written briefly, exhorting, and testifying that this is the true grace of God wherein ye stand.

The church that is at Babylon, elected together with you, saluteth you; and so doth Marcus my son.

Greet ye one another with a kiss of charity. Peace be with you all that are in Christ Jesus. Amen.

The Second General Epistle of Peter.

Simon Peter, a servant and an apostle of Jesus Christ, to them that have obtained like precious faith with us through the righteousness of God and our Saviour Jesus Christ:

Grace and peace be multiplied unto you through the knowledge of God, and of Jesus our Lord,

According as his divine power hath given unto us all things that pertain unto life and godliness, through the knowledge of him that hath called us to glory and virtue:

Whereby are given unto us exceeding great and precious promises: that by these ye might be partakers of the divine nature, having escaped the corruption that is in the world through lust.

And beside this, giving all diligence, add to your faith virtue; and to virtue knowledge;

And to knowledge temperance; and to temperance patience; and to patience godliness;

And to godliness brotherly kindness; and to brotherly kindness charity.

For if these things be in you, and abound, they make you that ye shall neither be barren nor unfruitful in the knowledge of our Lord Jesus Christ.

But he that lacketh these things is blind, and cannot see afar off, and hath forgotten that he was purged from his old sins.

Wherefore the rather, brethren, give diligence to make your calling and election sure: for if ye do these things, ye shall never fall:

For so an entrance shall be ministered unto you abundantly into the everlasting kingdom of our Lord and Saviour Jesus Christ.

Wherefore I will not be negligent to put you always in remembrance of these things, though ye know them, and be established in the present truth.

Yea, I think it meet, as long as I am in this tabernacle, to stir you up by putting you in remembrance;

Knowing that shortly I must put off this my tabernacle, even as our Lord Jesus Christ hath shewed me.

Moreover I will endeavour that ye may be able after my decease to have these things always in remembrance.

For we have not followed cunningly devised fables, when we made known unto you the power and coming of our Lord Jesus Christ, but were eyewitnesses of his majesty.

For he received from God the Father honour and glory, when there came such a voice to him from the excellent glory, This is my beloved Son, in whom I am well pleased.

And this voice which came from heaven we heard, when we were with him in the holy mount.

We have also a more sure word of prophecy; whereunto ye do well that ye take heed, as unto a light that shineth in a dark place, until the day dawn, and the day star arise in your hearts:

Knowing this first, that no prophecy of the scripture is of any private interpretation.

For the prophecy came not in old time by the will of man: but holy men of God spake as they were moved by the Holy Ghost.

But there were false prophets also among the people, even as there shall be false teachers among you, who privily shall bring in damnable heresies, even denying the Lord that bought them, and bring upon themselves swift destruction.

And many shall follow their pernicious ways; by reason of whom the way of truth shall be evil spoken of.

And through covetousness shall they with feigned words make merchandise of you: whose judgment now of a long time lingereth not, and their damnation slumbereth not.

For if God spared not the angels that sinned, but cast them down to hell, and delivered them into chains of darkness, to be reserved unto judgment;

And spared not the old world, but saved Noah the eighth person, a preacher of righteousness, bringing in the flood upon the world of the ungodly;

And turning the cities of Sodom and Gomorrah into ashes condemned them with an overthrow, making them an ensample unto those that after should live ungodly;

And delivered just Lot, vexed with the filthy conversation of the wicked:

(For that righteous man dwelling among them, in seeing and hearing, vexed his righteous soul from day to day with their unlawful deeds;)

The Lord knoweth how to deliver the godly out of temptations, and to reserve the unjust unto the day of judgment to be punished:

But chiefly them that walk after the flesh in the lust of uncleanness, and despise government. Presumptuous are they, selfwilled, they are not afraid to speak evil of dignities.

Whereas angels, which are greater in power and might, bring not railing accusation against them before the Lord.

But these, as natural brute beasts, made to be taken and destroyed, speak evil of the things that they understand not; and shall utterly perish in their own corruption;

And shall receive the reward of unrighteousness, as they that count it pleasure to riot in the day time. Spots they are and blemishes, sporting themselves with their own deceivings while they feast with you;

Having eyes full of adultery, and that cannot cease from sin; beguiling unstable souls: an heart they have exercised with covetous practices; cursed children:

Which have forsaken the right way, and are gone astray, following the way of Balaam the son of Bosor, who loved the wages of unrighteousness;

But was rebuked for his iniquity: the dumb ass speaking with man's voice forbad the madness of the prophet.

These are wells without water, clouds that are carried with a tempest; to whom the mist of darkness is reserved for ever.

For when they speak great swelling words of vanity, they allure through the lusts of the flesh, through much wantonness, those that were clean escaped from them who live in error.

While they promise them liberty, they themselves are the servants of corruption: for of whom a man is overcome, of the same is he brought in bondage.

For if after they have escaped the pollutions of the world through the knowledge of the Lord and Saviour Jesus Christ, they are again entangled therein, and overcome, the latter end is worse with them than the beginning.

For it had been better for them not to have known the way of righteousness, than, after they have known it, to turn from the holy commandment delivered unto them.

But it is happened unto them according to the true proverb, The dog is turned to his own vomit again; and the sow that was washed to her wallowing in the mire.

This second epistle, beloved, I now write unto you; in both which I stir up your pure minds by way of remembrance:

That ye may be mindful of the words which were spoken before by the holy prophets, and of the commandment of us the apostles of the Lord and Saviour:

Knowing this first, that there shall come in the last days scoffers, walking after their own lusts,

And saying, Where is the promise of his coming? for since the fathers fell asleep, all things continue as they were from the beginning of the creation.

For this they willingly are

Mittwoch der 5. Februar h. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey dem zu pflegenden Verfahren, nicht sollen berücksichtigt werden.

Dettelbach den 31. December 1822.
Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Jörg Volperts Wittib von Ramsthal will ihr Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung über die vorzulegenden Zahlungs-Pläne, in eventum aber auch zu schließlichen Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen auf
Mittwoch den 12. Februar 1823
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem Verfahren übergangen zu werden.

Beschlossen Euerdorf den 4. Januar 1823.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(2) 2. Aufforderung.

Um die Verlassenschaft des Holzhändlers Franz Binder zu Gräfendorf berichtigen zu können, wird es erforderlich, daß dessen Passiven liquidirt werden; es werden sohin alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft eine rechtliche Forderung haben, aufgefordert,
Montag den 3 Februar k. Jahrs
zu Gräfendorf zu erscheinen und ihre Forderungen an die Erbmasse anzuzeigen, ansonst sie zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Erbmasse sie nicht werden berücksichtigt werden.

Sachsenheim am 16. December 1822.
Königl. b. Landgericht Gemünden,
als Cond. Amt Gräfendorf.
Heim, Landrichter.
Halbleib.

---

(5) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten des unlängst zu Repperndorf verlebten Wirthes und Bierbrauers Christian Mebs wird das zu dessen Verlassenschaft gehörige, nachstehend beschriebene Wirths- und Brauhaus, worauf Wirthschaft und Bierbrauerey als Realgerechtigkeiten haften, unter den beym Verstriche näher bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Aufstriche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote erzielt werden, dem Meistbietenden zugeschlagen.

Verstrichs-Tagfart ist auf
Donnerstag den 6. Februar des k. J.
Vormittags 10 Uhr
im Sterbhause zu Repperndorf anberaumt.

Beschreibung.

Das Wirths- und Brauhaus liegt an der Chaussee von Würzburg nach Nürnberg, 3/4 Stunden von Kitzingen, und 3 Stunden von Würzburg entfernt, hatte bisher einen bedeutenden Absatz an Bier in der ganzen Umgegend, besonders nach Würzburg und Kitzingen, von welchem letztern Orte her dasselbe sich auch eines häufigen Zuspruchs zu erfreuen hatte.

Das Ganze hat folgende Bestandtheile.

a) Das Wirthshaus, zweystöckig, das untere Stockwerk von Steinen, das obere von Holz erbaut, mit einem von Steinen erbauten einstöckigen Nebengebäude, dasselbe enthält zwey gesonderte gewölbte Keller, einen größeren und einen kleineren, dann unter dem größeren noch ein besonders gewölbtes Kellerchen, früher als Malzkammer benutzt, im ersten Stockwerke befinden sich ein Vorplatz, das Wirthszimmer mit 2 anstoßenden Kämmerchen, hinter diesen ein heitzbares Zimmer mit einem Backofen, und neben diesem eine geräumige Küche mit Speisekammer, dann über dem Vorplatze doppelte geräumige Stallungen für Pferde und Rindvieh. Der obere Stock hat 2 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer nebst 3 Kammern.

b) Das Brauhaus ganz neu von Steinen zweystöckig erbaut, unter demselben befinden sich ein kleines gewölbtes Kellerchen, eine gewölbte Malzkammer, dann ein gewölbter Keller.

Zur ebenen Erde, oder im untern Stockwerke, welches gleichfalls gewölbt ist, befinden sich ein Vorplatz mit Pumpbrunnen, eine Branntweinbrennerey mit doppeltem

Branntweinbrennzeug, dann die eigentliche sehr geräumige Bräuerey, mit einem noch ganz guten 4fuderigen Kessel von Kupfer, und doppelten Kühlschiffen, überhaupt nach allen Bequemlichkeiten eingerichtet.

Im zweyten Stocke ist über dem Eingange zur Hofrieth, ein an das Wirthshaus stoßender bedeckter gegen die Hofseite zu aber freyer geräumiger Vorplatz mit Wirthstafeln besetzt, dann ein großes heitzbares Schenkzimmer, neben diesem ein kleiner Vorplatz, von welchem eine Stiege in die Brauerey und auf den Boden führt, und zur einen Seite desselben eine Kammer, zur andern Seite ein Abtritt angebracht sind; an diesem Vorplatze stößt noch ein geräumiger Tanzsaal, an diesem die Malzdörre; oberhalb dieses ganzen Baues befinden sich 2 geräumige zum Aufschütten von Früchten hergerichtete Böden.

c) Eine Scheuer nebst Stallung und daran stoßenden 2theiligten von Steinen aufgeführten Schweinställen; in dieser Scheuer ist zugleich eine große noch ganz gute Kalter aufgestellt; unter der Scheuer befinden sich 2 gewölbte Keller.

d) Eine Holzhalle, und hinter derselben einen Küchengarten.

Sämmtliche Gebäulichkeiten schließen den Hofraum ganz ein; übrigens sind nebst den vorbeschriebenen Kellern noch zwey große in Leimen gegrabene Keller vorhanden, welche über den Hofraum und bis in das Feld ziehen: sämmtliches Kellerwerk stehet unter sich, so wie hauptsächlich mit dem Brauhause in unmittelbarer Verbindung, und enthalten dermalen mehr als 80 Fuder in Eisen gebundene Lagerfässer verschiedener Größe.

Bemerket wird hiebey, daß dem Käufer auf Verlangen auch der Vorrath an Gerste, Malz, Hopfen, Brennholz und Bier, so wie auch die vorhandenen Fuhrfässer und sonstige zur Wirthschaft gehörige Geräthschaften an Schreinerwaaren, Krügen, Gläsern u. d. gl. gegen einen auszumittelnden Tax, mit überlassen werden können.

Von dem Verstrichs-Objecte kann bis zum Verstriche an jedem beliebigen Tage auf Anmelden bey den Erbs-Interessenten zu Reppendorf Einsicht genommen werden.

Kitzingen den 24. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Mayer, Landrichter.

Lubert,

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Peter Richter von Gabolshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger auf Liquidation mit denselben angetragen, und ist hiezu Tagfart auf Mittwoch den 5. Februar 1823 früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Nachtheile gehörig dahier zu liquidiren haben, daß sie ansonst bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Guck Staut zu Unterwaldbehrungen wurde der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 6 Februar früh 9 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, sich vernehmen zu lassen und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Hiebey werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben, unter Vorbehalt ihrer Rechte.

Mellerichstadt am 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Köhr von Rannungen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird hiezu einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche dessen Gläubiger vorgeladen werden, um sowohl ihre Forderungen sammt Beweismitteln vorzulegen, als auch darüber in Ansehung der Liquidität und des Vorzugsrechtes die Schlußhandlungen zu pflegen, widrigens der Ausschluß von dem Concursverfahren, und resp. der zukommenden Handlung zu gewärtigen ist. Es sind auch die Erklärungen, wie und unter welchen Bedingungen die Verwerthung des Activstandes zu geschehen habe, abzulegen.

Zugleich werden alle jene, so etwas von dem Activ-Vermögen des Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihres Rechtes gerichtlich anzugeben.

Decr. Männerstadt den 11. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Hauck, a. s.

---

(3) 2. Edictales.

Zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen Franz Memmel, Ortsvorstandes zu Rothhausen, wurde Schulden-Confignations-Termin auf

Mittwoch den 5. Februar 1823

Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Franz Memmelische Gläubiger mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in etwa eingegangen werdendes Zahlungs-Arrangement werde angesehen werden.

D. Männerstadt den 30. December 1822.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. Lg. V.

Sambaber, Lg.-Act.

Blattespiel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Peter Böhnlein von Steinach hat einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger auf Zielfristen veräußert, und den Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zur Vernehmung über die gepflogene Veräußerung resp. zur Liquidation ihrer Forderungen und hienachigen Einweisung an die Güterstreicher, gestellt.

Zur Vernehmung und Liquidation wurde Termin auf Mittwoch den 26. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Böhnleinische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt verbleiben, resp. als einwilligend in den festgesetzt werdenden Beschluß würde angesehen werden.

D. Männerstadt den 4. im Januar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Ausmittlung des gegen Valtin Walchheimer von Löherieth einzuleitenden Verfahrens steht Schulden-Aufnahms-Tagfart auf Mittwoch den 12. Februar k. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt am 31. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictale.

Gegen Georg Weyher von Brend wird der Concurs der Gläubiger erkannt, und steht daher

1) erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen sammt Beweismitteln über Liquidität und Priorität auf Freytag den 7. Februar k. J., und

2) 2ter und 3ter Edictstermin zur wechselseitigen Vernehmlassung hierüber und schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Freytag den 7. März k. J. jedesmal früh 8 Uhr, wozu daher dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen und resp. treffenden Handlungen hiemit vorbeschieden werden.

D. Neustadt am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictale.

Zur Erhebung des gegen Johann Seufert dahier einzuleitenden Verfahrens steht Schulden-Aufnahms-Termin auf Freytag den

Der Strich nimmt seinen Anfang im genannten District früh 9 Uhr, woselbst die Kaufslustigen zu erscheinen, und bey Abgabe ihrer Aufgebote sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mainberg am 12. Jänner 1823.

Königl. Forstamt Mainberg.
v. Stengel, Frstmstr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Aerarial-Hofgut in dem großherzoglich Sachsen-Eisenachischen Orte Sondheim wird wegen der mit Pet. Cath. 1823 ausgehenden Pachtzeit zu einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, nämlich von Pet. Cath. 1823 bis dahin 1829, Mittwoch den 29. Januar l. Js. bey dem unterzeichneten k. Rentamte früh um 9 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zum Striche aufgelegt.

Die Bestandtheile dieses unter königl. Landeshoheit stehenden Hofes sind

an Gebäuden:

ein Wohnhaus mit Stallungen, eine doppelte Scheuer und ein Nebengebäude, welche nebst einem Küchengarten in einer mit Mauern geschlossenen geräumigen Hofrieth sich befinden;

an Grundstücken:

13 Tagwerke 701 Dezimaltheile Wiesen, 62 Tagwerke 400 Dezimaltheile bepläufig Ackfeld in 3 Flüren, 4 Rhönfelder;

Rechten:

das Schenkrecht unter gewissen Beschränkungen, das Recht aus dem Gemeinde-Walde mehreres Brennholz zu beziehen, Schafe zu halten, und nebst dem Hornviehe zur Gemeinde Heerde zu treiben.

Die übrigen Rechte, Lasten und Pachtbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht; vorläufig wird hievon eröffnet, daß nur Männer zum Striche gelassen werden, welche ansäßig, und als fleißige gute Wirthschafter dem kgl. Rentamte bekannt sind, oder hierüber durch gerichtliche Atteste sich ausweisen, auch eine hinlängliche Caution stellen können.

Mellerichstadt am 7. Januar 1823.

Königliches Rentamt.
Geigel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr werden in dem Orte Prosselsheim die beyden Waldparzellen Oberholz, zu 243 Tagwerke, und Gespray zu 42 Tagwerke, in dem Reviere Prosselsheim gelegen, mit den darauf haftenden Servituten Behufs der Feldwirthschaft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, nach den gesetzlichen beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dettelbach den 8 Januar 1823.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 27. Jänner l. J. Vormittags werden beym hiesigen Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 300 Schffl. Korn, 200 Schffl. Haber, an die Meistbietenden salva ratif. verkauft.

Arnstein den 13. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.
Englert.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 8. und 11. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	13 fl. 45 kr.
Korn,	1	"	—	"	"	"	13 fl. 15 kr.
Gerste,	7	"	1	"	"	"	11 fl. — kr.
Haber,	1	"	—	"	"	"	7 fl. 25 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	67	Schffl.	1	Mtz.	d.	Schffl.	13 fl. 4 kr.
Korn,	40	"	1	"	"	"	12 fl. 28 kr.
Gerste,	4	"	4	"	"	"	9 fl. 53 kr.
Haber,	13	"	—	"	"	"	6 fl. 49 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	12 fl. 15 kr.
Korn,	4	"	—	"	"	"	10 fl. — kr.
Gerste,	7	"	—	"	"	"	8 fl. 15 kr.
Haber,	3	"	5	"	"	"	6 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 154 Schffl. — Mtz., als: 72 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 45 Schffl. 1 Mtz. Korn, 18 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 17 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Intelligenzblatt
der
Stadt Berlin
vom Monat Januar 1798.

weisung auf Dienstag den 18. Februar künftigen Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 18. März, dann

3) zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik auf Dienstag den 15. April künftigen Jahres

jedesmal Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle festgesetzt, und dazu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obenerwähnten Karl Gottfried Träger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß in Bezug auf das Concursverfahren selbst das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; in Bezug auf den vorläufigen Versuch einer gütlichen Beylegung dieses Schuldenwesens aber, daß die am 1ten Edictstage über den vorgelegten Plan und dessen Annahme sich nicht, oder nicht in gehöriger Art erklärenden Gläubiger als der sich ergebenden Stimmenmehrheit in der mit ihnen auf gleicher Stufe der Bevorzugung stehenden Classe beygetreten werden angesehen und behandelt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Decr. Schweinfurt den 9. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf dem Polizey-Bureau liegt ein gefundenes Säckchen mit Geld deponirt. Wer sich als Eigenthümer ausweiset, kann solches gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren wieder erhalten.

Würzburg den 13. Jänner 1823.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das königliche Siegelamt des Unter-Mainkreises,

an sämmtliche betreffende Stellen des Unter-Mainkreises.

Die Erhebung der Stempelstrafen betr.

Sämmtliche Behörden werden hierdurch ersucht, in denjenigen, bey ihnen vorkommenden Stempeldefraudations-Fällen, wo die Strafbarkeit von den Defraudanten nicht widersprochen wird, die gesetzliche Strafe, zu Vermeidung unnöthiger Kosten und Weitläufigkeiten, jedesmal ohne Weiteres zu erheben, und mit einer schriftlichen Anzeige anher einzusenden, folglich nur diejenigen Fälle zur Entscheidung anzuzeigen, wo die Entrichtung der Strafe verweigert wird.

In den Defraudations-Fällen von Karten und Kalendern stellt man noch das weitere Ersuchen, die, der Confiscation unterworfenen Karten und Kalender, mit dem, noch besonders zu leistenden Stempelersatze, zugleich mit einzusenden, und, wo nach dem §. 27. der Stempel-Ordnung, die Hälfte der Strafe zur Anzeigsgebühr bestimmt ist, diese Gebühr sogleich auszuzahlen, und die Quittung hierüber mit dem übrigen Gelde sogleich ebenfalls einzusenden, welche Quittungen bey den Anzeigen der Gensdarmen keinen Stempel erfordern.

Würzburg den 15. Januar 1823.

Katzensteiner, Siegelbeamter. Dotter, Controleur.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Anrufen des Steuer-Amtes zu Randersacker, entgegen mehrere Ortsbürger allda, ältere Steuer-Rückstände betr., werden im Wege des Executions-Verfahrens den nachbenannten Restanten nachfolgende Realitäten nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Randersacker auf

Donnerstag den 13. Februar 1823

dem öffentlichen Striche ausgesetzt: als dem

I. Bumm Jakob, 2 Morgen Weinberg im Roth,

II. Bauer Kaspar, dessen sämmtliche Grundstücke,

III. Ebert Barthel, dessen Wohnhaus,

IV. Göbel Valentin, 4 Morgen Weinberg im Marschberg,

V. Gerhard Michael, 2/4 Morgen Weinberg in der alten Au,

Section 1. Short Title. This Act may be cited as the Act to Regulate Commerce.

Sec. 2. Definitions. The words "person" or "persons" wherever used in this Act shall be construed to mean not only a natural person or persons, but also any firm, company, corporation, or association.

The word "railroad" as used in this Act shall be construed to mean any railroad or railroads operated by any corporation, person, or association of persons.

The words "transportation" or "transportation of passengers or property" as used in this Act shall be construed to include the receiving, delivery, storage, and handling of property wholly or partly by railroad, whether directly or by transfer to or from a connecting railroad, and the term "railroad" as used in this Act shall include all bridges and ferries used or operated in connection with any railroad, and also all the road in use by any corporation operating a railroad, whether owned or operated under a contract, agreement, or lease; and the term "transportation" shall include all instrumentalities of shipment or carriage.

All charges made for any service rendered or to be rendered in the transportation of passengers or property as aforesaid, or in connection therewith, or for the receiving, delivery, storage, or handling of property, shall be reasonable and just; and every unjust and unreasonable charge for such service or any part thereof is prohibited and declared to be unlawful.

Sec. 3. Undue Preference Forbidden. It shall be unlawful for any common carrier subject to the provisions of this Act to make or give any undue or unreasonable preference or advantage to any particular person, company, firm, corporation, association, locality, port, port district, railroad, or any particular description of traffic, in any respect whatsoever; or to subject any particular person, company, firm, corporation, association, locality, port, port district, railroad, or any particular description of traffic, to any undue or unreasonable prejudice or disadvantage in any respect whatsoever; or to make or give any undue or unreasonable preference or advantage to any carrier subject to the provisions of this Act as to the rates, charges, or service in connection with the exportation or importation of passengers or property to or from the United States, or to any foreign country, or to subject any such carrier to any undue or unreasonable prejudice or disadvantage in any respect whatsoever.

Sec. 4. Long and Short Haul. It shall be unlawful for any common carrier subject to the provisions of this Act to charge or receive any greater compensation in the aggregate for the transportation of passengers or of like kind of property, under substantially similar circumstances and conditions, for a shorter than for a longer distance over the same line, in the same direction, the shorter being included within the longer distance; but this shall not be construed as authorizing any common carrier within the terms of this Act to charge and receive as much for a shorter as for a longer distance: Provided, however, That upon application to the Commission appointed under the provisions of this Act, such common carrier may in special cases, after investigation by the Commission, be authorized to charge less for longer than for shorter distances for the transportation of passengers or property; and the Commission may from time to time prescribe the extent to which such designated common carrier may be relieved from the operation of this section of this Act.

Sec. 5. Pooling Forbidden. It shall be unlawful for any common carrier subject to the provisions of this Act to enter into any contract, agreement, or combination with any other common carrier or carriers for the pooling of freights of different and competing railroads, or to divide between them the aggregate or net proceeds of the earnings of such railroads, or any portion thereof; and in any case of an agreement for the pooling of freights as aforesaid, each day of its continuance shall be deemed a separate offense.

Sec. 6. Publication of Rates. Every common carrier subject to the provisions of this Act shall file with the Commission created by this Act and print and keep open to public inspection schedules showing all the rates, fares, and charges for the transportation of passengers and property which any such common carrier has established and which are in force at the time upon any railroad operated by such common carrier, or which any such common carrier may hereafter establish, and the time when such rates, fares, and charges will go into effect; and every such common carrier shall plainly print such schedules in such manner as to enable any person interested to readily ascertain the rates, fares, and charges which will be charged for any service connected with the transportation of passengers or property; and such common carrier shall not charge, demand, collect, or receive a greater or less or different compensation for such transportation of passengers or property, or for any service in connection therewith, than is specified in such printed schedules as may at the time be in force.

Sec. 7. Notice of Changes. Every common carrier subject to the provisions of this Act shall, in case of any increase or reduction of rates, fares, or charges, or in case of any change in the classifications, rules, or regulations which affect such rates, fares, or charges, give notice of such increase, reduction, or change by posting printed notices thereof at all stations upon its railroad, and such notices shall be conspicuously posted at such stations at least ten days before the date upon which such increase, reduction, or change shall take effect.

Sec. 8. Joint Rates. Whenever any common carrier subject to the provisions of this Act shall enter into any contract, agreement, or combination with any other common carrier or carriers for the purpose of a through route and joint rates, fares, and charges for the transportation of passengers or property between points on the railroad of one such carrier and points on the railroad of another such carrier, such through route and such joint rates, fares, and charges shall be filed with the Commission hereby created, and shall be published and printed and kept open to public inspection as required in the case of individual rates, fares, and charges between points upon the railroad of any such common carrier; and it shall be unlawful for any such common carrier to charge or receive any greater compensation in the aggregate for the transportation of passengers or of like kind of property, under substantially similar circumstances and conditions, for a shorter than for a longer distance over the same line, in the same direction, the shorter being included within the longer distance; but this shall not be construed as authorizing any common carrier within the terms of this Act to charge and receive as much for a shorter as for a longer distance: Provided, however, That upon application to the Commission appointed under the provisions of this Act, such common carrier may in special cases, after investigation by the Commission, be authorized to charge less for longer than for shorter distances for the transportation of passengers or property; and the Commission may from time to time prescribe the extent to which such designated common carrier may be relieved from the operation of this section of this Act.

Sec. 9. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 10. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 11. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 12. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 13. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 14. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 15. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 16. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 17. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 18. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 19. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Sec. 20. Penalty for Violation. Any common carrier subject to the provisions of this Act, or, whenever such common carrier is a corporation, any director or officer thereof, or any receiver, operating trustee, or agent of such corporation, who shall knowingly fail or neglect to obey any order made under the provisions of section 15 of this Act shall forfeit to the United States the sum of $5,000 for each offense. Every distinct violation shall be a separate offense, and in case of a continuing violation each day shall be deemed a separate offense.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Michael Wagenhäuser von Buch werden dessen Gläubiger zur Liquidmachung ihrer Forderungen, und Berathung über Ververthung dessen Grundvermögen auf

Freytag den 7. Februar 1823

früh 8 Uhr vorgeladen.

Die Entscheidung gibt die Mehrheit der Erschienenen nach dem Betrage der Forderungen.

Haßfurt am 29. December 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die zur Sturmischen Vormundschaft zu Oberstreu gehörige Mittelmühle zu Mittelstreu wird fernerweit auf 1 Jahr am Montag den 27. Jänner früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Mittelstreu verpachtet, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden mit dem Bemerken, daß an obiger Tagfart die Pachtbedingnisse eröffnet werden.

Mellerichstadt am 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Kunigunda Riegel, Dienstmagd bey Georg Bernhard zu Gochsheim, wurde am Abende des 7. d. M. Folgendes von einem bisher unbekannten Thäter entwendet, als:

7 fl. an 3- und 6-kr.-Stücken von verschiedenem Gepräge, und einigen 24-kr.-Stücken in einem weißleinenen Säckchen,

12 Ellen leinen hell- und dunkelblau gedrucktes Tuch zu Bettzeug bestimmt,

15 Ellen weißes leinen Hemden-Tuch, 1 1/2 Elle breit,

ein neues Weiberhemd mit Spitzen von flächsen Leinen-Tuche ohne Zeichen,

ein Bett-Vorhangblatt von köllischem Zeuge,

ein schwarz seidenes Halstuch mit dergleichen Franzen,

eine schwarz seidene Haube mit seidenen Bändern.

Welches mit den Ersuchen auf geeignete Art zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und vom allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher mitzutheilen bekannt macht

Schweinfurt den 9. Jänner 1823.

das königl. Landgericht allda.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Johann Köhr von Rannungen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird hiezu einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. Februar 1823

Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche dessen Gläubiger vorgeladen werden, um sowohl ihre Forderungen sammt Beweismitteln vorzulegen, als auch darüber in Ansehung der Liquidität und des Vorzugsrechtes die Schlußhandlungen zu pflegen, widrigens der Ausschluß von dem Concursverfahren, und resp. der zukommenden Handlung zu gewärtigen ist. Es sind auch die Erklärungen, wie und unter welchen Bedingungen die Verwerthung des Activstandes zu geschehen habe, abzulegen.

Zugleich werden alle jene, so etwas von dem Activ-Vermögen des Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihres Rechtes gerichtlich anzugeben.

Decr. Männerstadt den 11. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Hauck, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Da die gegen Valentin Benkert zu Völkershausen wegen mehrerer ausgeklagter Forderungen erkannte Execution aus Mangel an noch unverpfändeten Grundstücken nicht in Vollzug gesetzt werden kann, und dessen ganzer Schuldenstand zu wissen nöthig ist; so werden seine sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger hiermit vorgeladen,

Donnerstag den 13. Februar

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die bekannten Gläubiger als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden gehalten, die bis jetzt noch unbekann-

Ordered, That the Petition be referred to the Committee on Public Lands.

Mr. CLAY presented the petition of Thomas Hall, praying for the passage of a law granting him a pension; which was referred to the Committee on Pensions.

Mr. CLAY presented the petition of Thomas Hall, praying for the passage of a law granting him a pension; which was referred to the Committee on Pensions.

Mr. CLAY presented the petition of Thomas Hall, praying for the passage of a law granting him a pension; which was referred to the Committee on Pensions.

Mr. CLAY presented the petition of Thomas Hall, praying for the passage of a law granting him a pension; which was referred to the Committee on Pensions.

drey Eimer 1811er und
eilf dto. 1818er und 19er Mischling, rein gehaltene Weine
an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Liebhaber hiezu ladet höflich ein

Würzburg den 13. Januar 1823.

das Testamentariat.

2) (2) Es ist ein Haus mit 5 Parthien nebst Küchen Holzlager, großem Keller und andern Bequemlichkeiten aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres ist im 8. Distr. Nro. 341. zu erfahren.

3) (1) Nahe bey Würzburg ist ein Maierey-Gut mit mehreren Oekonomie-Gebäuden, das bey sich eine Mahlmühle befindet, welche zu einer Oelmühle sehr leicht eingerichtet werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Intell.-Comtoir.

Bekanntmachung.

4) (3) Da eingetretener Hindernisse wegen die auf Montag den 13. d. M. angekündigte Versteigerung zweyer Chaisen-Pferde sammt einer bequemen Reise-Chaise nicht statt finden konnte, so wird diese Versteigerung nunmehr auf Montag den 20. Januar in dem Gasthause zum goldenen Kreuze dahier wiederholt vorgenommen, und Pferde und Chaise zusammen, oder die Pferde sowohl als Chaise einzeln verstrichen, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen, wozu Strichslustige wiederholt eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) (2) Mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln sind im vormaligen Tacchischen Kaffehause bis zum 1. Februar zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 239. ist ein ganzer Stock auf den 1. May zu vermiethen. Er besteht in 6 Zimmern, nebst Küche, besonderm Abtritt, verschließbarem Kellertheil und Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, und andern Bequemlichkeiten.

3) (3) Im 2. Distr. sind 51 Fuder Fässer, in Eisen gebunden, zu verlehnen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 109. in der Plattnersgasse wünscht die Bewohnerin des obersten Stockes ein schön möblirtes Zimmer sogleich oder bis den 1. Februar zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Alle Handarbeiten auf und ohne Vorschuß, welche in der Niederlage des Frauen-Vereins über ein Jahr und noch unverkauft liegen, müssen bis den 1. Februar 1823 wieder zurückgenommen werden, widrigenfalls nach den Statuten dieses Instituts damit verfahren wird. Die Verwaltung.

2)(1) Literärische Anzeige.

Die große Mondsfinsterniß
am nächsten 26. Januar Abends
auf einem lythographirten Folio-Blatte
dargestellt,
nebst einem halben Bogen Text,
von Hrn. Professor Schön.

Große Mondsfinsternisse, wie die am 26. Jänner dieses Jahrs sind immer etwas Seltenes und Merkwürdiges, das verdient, von Vielen beobachtet zu werden. Daher glaubt die unterzeichnete Handlung durch die nach einer Zeichnung des Hrn. Prof. Schön veranstaltete Darstellung jener Finsterniß den Wünschen des verehrlichen Publikums um so mehr zu begegnen, als diese Erscheinung am Himmel im ganzen Unter-Mainkreise fast unter gleichen Umständen, wie in Würzburg, beobachtet werden kann. Der beygegebene Text enthält eine faßliche Erklärung dieser Erscheinungen und eine kurze Anleitung, ihre Umstände durch Rechnung oder Zeichnung voraus zu bestimmen.

Ist Samstag den 18. dieses um den Preis von 12 kr. zu haben.

Würzburg den 15. Januar 1823.

C. A. Bonitas'sche Handlung.

Ankündigung.

(Die Fortsetzung des Regierungs-Rath Dörrerschen Real-Index betr.)

3) (1) Zu dem, mit königl. allerhöchster Genehmigung vom 17. Juny 1818 von dem Unterzeichneten in Druck herausgegebenen

Real-Index

über die, in den k. bair. Regierungs-Blättern und in den Geret'schen Verordnungs-Sammlungen von 1802 — 1817 incl. vorkommenden königl. Gesetze, Verordnungen und organischen Bestimmungen in allen Geschäftszweigen,

Sechs Präludien für Anfänger von G. Mauer. Preis 30 kr.

Sturm's Cantate, gesungen am Geburts- oder Namenstag geliebter Eltern von guten Kindern, für das Pianoforte. Preis 36 kr.

Bornhardt, Anweisung die Guitarre zu spielen. Preis 1 fl.

Six Piéces pour deux Guitarres avec Capodastro. 36 kr.

Außer diesen hier angezeigten Verlagsartikeln findet man bey mir eine Auswahl von Jugend- und Erziehungs-Schriften, deutsche und lateinische Classiker, nebst allen neu erschienenen geographischen Landcharten.

Meine Leih- und Lesebibliothek, welche schon 15 Jahre existirt, und bis jetzt 4000 der vorzüglichsten Werke enthält, empfehle ich allen Bücherlesern, und vorzüglich auf dem Lande den Herren Landrichtern, Rentbeamten, den Herren Geistlichen, Schullehrern ꝛc. so wie allen Bücherfreunden auf das Beste.

Ein vollständiges Verzeichniß oder Catalog wird ganz neu gedruckt, und wird nächstens die Presse verlassen.

Georg Jacob Siegler,
Buch- Papier- u. Tapetenhandlung
in Schweinfurt a/M.

Todes-Anzeige.

3) (1) Unterzeichneter macht seinen hochgeehrtesten Tit. Anverwandten und bekannten guten Freunden die schuldige Anzeige, daß seine innigst geliebte Jungfer Schwester, Maria Apollonia Theresia Werner, am 13. Jänner 1823 Nachmittags um 1 Uhr, mit allen den Sterbenden verordneten heiligen Sacramenten versehen, an einer Entkräftung in dem Herrn entschlafen sey. Sie erreichte ein Alter bereits von 78 Jahren. Von innerlichem Schmerzen gerührt, alle äußerlichen Beileids-Bezeugungen verbittend, empfiehlt höflichst die Verblichene dem frommen Gebete, sich der fernern schätzbarsten Gewogenheit aller gütigsten Theilnehmer

Ignaz Werner,
gewesener Pfarrer zu Zell, und Profeß
der aufgelösten Abtey Oberzell.

1) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen, welche 20 Schuh Fall haben, mit 2 Gerbgängen, und welche mitten im Orte Laudenbach eine halbe Stunde von Karlstadt und vier Stunden von Würzburg liegt, und von einem Quellenbache, dem weder das Eis noch Süß- oder Schwellwasser Hinderniß macht, gut befördert wird, nebst den dazu nöthigen Nebengebäuden, mit oder ohne Güter in einen weitern Pacht auf sechs Jahre zu geben, indem bis Petri 1823 der Pacht des gegenwärtigen Pachters auslauft. Die Herren Pachtliebhaber können die Einsicht dieser Mühle nehmen und die Bedingnisse täglich erfahren bey dem Unterzeichneten.

Laudenbach den 15. Januar 1823.

Caspar Röder.

7) (3) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er sein Logis in der Plattnersgasse bey Schuhmacher Haf bezogen habe, und empfiehlt sich mit allen Sorten Gürtler-Arbeit nach dem neusten Geschmack gegen billige Bedienung.

B. Goldmayer, Gürtlermeister.

8) (3) Fünf auch sechs Hundert Gulden Vormundsgeld liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit im 1. Distr. Nro. 103. in der Semmelsgasse.

10) (1) Unterschriebener macht die Anzeige, daß am 15. dieses die Weinwirthschaft bey ihm wieder angefangen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Georg Schackert,
in der Schustergasse.

1) (1) Für ein landgerichtliches Geschäftszimmer wird ein Gehilfe gesucht, welcher gleich oder doch bis Ostern eintreten kann. Das Intelligenz-Comtoir gibt dem Anfrager hierüber nähere Auskunft.

11) (1) Ein Feuerarbeiter in Würzburg sucht einen Lehrling mit Lehrgeld anzunehmen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

2) (1) Es wünscht Jemand gegen billige Bedingungen für die Nachmittage 2 oder 3 Mal die Woche eine einspännige Calesche mit 1 Pferd zu haben. Wer solche im Besitz hat, und darüber mit dem Wünscher sich besprechen will, der erfährt dessen Logis im Intell. Comtoir.

Würzburg den 15. Jänner 1823.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 8ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) Z. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Johann Krämer jung zu Kist ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher Mittwoch den 5. Februar d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben. Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Würzburg den 11. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) Z. Bekanntmachung.

Wer die Verlassenschafts-Masse des zu Gändheim verlebten Ortsnachbars Andreas König mit einer Forderung in Anspruch nimmt, hat solche bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung dieser Masse Samstag den 8. Februar d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren.

Arnstein den 2. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

(3) Z. Gläubiger-Vorladung.

Da Mathes Schemmel von Dettelbach nach Protocoll vom gestrigen um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten hat, um hinsichtlich eines Zahlungsplanes sich mit denselben verständigen zu können, so wird zu dem gebetenen Zwecke Tagfart auf

Mittwoch der 5. Februar h. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey dem zu pflegenden Verfahren, nicht sollen berücksichtigt werden.

Dettelbach den 31. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Ermanglung eines freyen Executions-Objects werden alle diejenigen, die an den Ortsnachbarn Nikolaus Hertlein zu Biebergau eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstag den 6. k. M. früh 8 Uhr um so gewisser anzubringen, als der Ausbleibende bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Dettelbach am 8. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Scheuever, sct. Act.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Peter Richter von Gabolshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und Liquidation mit denselben angetragen, und ist hiezu Tagfart auf Mittwoch den 5. Februar 1823 früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Nachtheile gehörig dahier zu liquidiren haben, daß sie ansonst bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig.

Gläubiger-Ladung.

Michael Wehner Kirsch von Zahlbach, dem seine Gläubiger bereits im vorigen Jahre einen Stündungs-Vertrag vergönnt haben, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Zusammenberufung und Befriedigung der Gläubiger angetragen.

Dieselben haben daher auf Freytag den 7. Februar d. J. früh 10 Uhr zu erscheinen, sich über diesen Antrag zu erklären, und nöthigen Falls weiter zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Stimmen-Mehrheit resp. der Nichtberücksichtigung.

Kissingen den 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht,
G. F. Conrad, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Guck Staut zu Unterwaldbehrungen wurde der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 6. Februar früh 9 Uhr Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, sich vernehmen zu lassen und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Hiebey werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben, unter Vorbehalt ihrer Rechte.

Mellerichstadt am 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Edictales.

Zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen Franz Memmel, Ortsvorstandes zu Rothhausen, wurde Schulden-Consignations-Termin auf

Mittwoch den 5. Februar 1823

Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Franz Memmelische Gläubiger mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in etwa eingegangen werdendes Zahlungs-Arrangement werde angesehen werden.

D. Männerstadt den 30. December 1822.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Lg. V.
Samhaber, Lg.-Act.
Blatterspiel.

---

(3) 4. Edictale.

Gegen Georg Weyher von Brend wird der Concurs der Gläubiger erkannt, und steht daher

1) erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen sammt Beweismitteln über Liquidität und Priorität auf Freytag den 7. Februar k. J., und

2) 2ter und 3ter Edicttermin zur wechselseitigen Vernehmlassung hierüber und schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Freytag den 7. März k. J. jedesmal früh 8 Uhr, wozu daher dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen und resp. treffenden Handlungen hiemit vorbeschieden werden.

D. Neustadt am 27. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 5. Edictale.

Zur Erhebung des gegen Johann Senfert dahier einzuleitenden Verfahrens steht Schulden-Aufnahms-Termin auf Freytag den 14. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt am 7. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft zwischen Stephan Eubel zu Ingolstadt und seinen Gläubigern ist Tagfart auf Montag den 3. Februar früh 9 Uhr bestimmt. An diesem Termine haben diejenigen, welche an Stephan Eubel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, dahier zu erscheinen. Die Nichterscheinenden sollen für

einwilligend in die Uebereinkunft der anwesenden Gläubiger gehalten werden.

Ochsenfurt am 8. Jänner 1823.

Königliches Landgericht
Schwarz, Landrichter.

---

(3) 2. Subhastations-Patent.

Ausgeklagter Schulden wegen soll die dem Carl Philipp Schößler zu Willmars gehörige, aus einem Mahl- und einem Schneidgang bestehende Mühle nebst Zubehör daselbst

Dienstag den 11. Februar

Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars öffentlich an den Meistbietenden unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen und nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden, welches Kauflieb haben hierdurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 2. Jänner 1823.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.
L. G. Tröbert, Patr.-Richter.
G. Muck, Amtsscribent.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem in der Concurssache des Georg Krieg sen. aus Nordheim durch den heute ertheilten Präclusio-Bescheid alle diejenigen Gläubiger, welche in dem am 27. December vor. Jahrs gestandenen Liquidations-Termin nicht erschienen sind und ihre Forderungen nicht gehörig liquidirt haben, von diesem Concurse ausgeschlossen, und der Wieder-Einsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt worden sind; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nordheim den 6. Jänner 1823.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.
L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

---

(2) 1. Versteigerung und Schulden-Liquidation.

Da die Gläubiger des verschuldeten hiesigen Einwohners, Johannes Roth, auf ihre Befriedigung dringen, und also nach Vorschrift der Executions-Ordnung verfahren werden muß, so soll dessen allhier besitzendes Haus und Söldnersgut Mittwoch den 5. künftigen Monats Februar, unter den bey dem öffentlichen Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden verkauft werden, wobey sich die Liebhaber an dem bestimmten Tage Vormittags einzufinden haben.

Zugleich werden die allenfallsigen weitern Gläubiger des Roth, welche der unterfertigten Stelle unbekannt geblieben sind, auf Donnerstag den 6. besagten künft. Monats Vormittags um 8 Uhr zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen mit dem Beysatze vorgeladen, daß sich die Außenbleibenden den ihnen daraus erwachsenden Nachtheil selbsten beyzumessen haben, wenn nach Berichtigung der bereits liquidirten Forderungen nichts mehr für sie übrig bleiben wird.

Burgsinn am 10. Jänner 1823.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht allhier.
Girbert, Patr.-Richter.
Göbel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Aerarial-Hofgut in dem großherzoglich Sachsen-Eisenachischen Orte Sondheim wird wegen der mit Pet. Cath. 1823 ausgehenden Pachtzeit zu einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, nämlich von Pet. Cath. 1823 bis dahin 1829, Mittwoch den 29. Januar l. Js. bey dem unterzeichneten k. Rentamte früh um 9 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zum Striche aufgelegt.

Die Bestandtheile dieses unter königl. Landeshoheit stehenden Hofes sind

an Gebäuden:

ein Wohnhaus mit Stallungen, eine doppelte Scheuer und ein Nebengebäude, welche nebst einem Küchengarten in einer mit Mauern geschlossenen geräumigen Hofrieth sich befinden;

an Grundstücken:

13 Tagwerke 701 Dezimaltheile Wiesen, 62 Tagwerke 400 Dezimaltheile beyläufig Artfeld in 5 Flüren, 4 Rhönfelder;

Rechten:

das Schenkrecht unter gewissen Beschränkungen, das Recht aus dem Gemeinde-Walde mehreres Brennholz zu beziehen, Schafe zu halten, und nebst dem Hornviehe zur Gemeinde-Heerde zu treiben.

Die übrigen Rechte, Lasten und Pachtbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht; vorläufig wird hievon eröffnet, daß nur Männer zum Striche gelassen werden, welche ansäßig, und als fleißige gute Wirthschafter dem kgl. Rentamte bekannt sind, oder hierüber durch gerichtliche Atteste sich ausweisen, auch eine hinlängliche Caution stellen können.

Mellerichstadt am 7. Januar 1823.

Königliches Rentamt.
Geigel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 27. Jänner l. J. Vormittags werden beym hiesigen Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 300 Schffl. Korn, 200 Schffl. Haber, an die Meistbietenden salva ratif. verkauft.

Urnstein den 13. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.
Englert.

Stammholz-Verkauf.

Dienstag den 21. Jänner werden in dem Reviere Hoppachshof im Districte Fichtenbusch und Dreymarksteinschlag eine Quantität Eichen-, Fichten-, und Forlen-Stämme dann

Mittwoch den 22. d. M. auf Revier Reichmannshausen, Distr. et Rundwiesenschlag, eine beträchtliche Anzahl Eichen- und Buchen-Stämme, zu Werk- und Bauholz tauglich, öffentlich an den Meistbietenden verwerthet.

Der Strich nimmt am ersten Tage seinen Anfang am District Fichtenbusch, am 2ten Tage am Districte Rundwiesenschlag.

Kaufslustige werden eingeladen, sich an den benannten Tagen früh 9 Uhr auf den bezeichneten Districten einzufinden, um ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mainberg am 14. Jänner 1823.

Königliches Forstamt Mainberg.
v. Stengel, Forstmeister.
J. Rattinger, Act.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Von dem dießamtlichen Getreid-Vorrathe werden von dem hiesigen Fruchtspeicher vor der Hand 100 Schäffel Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Montag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterschriebenen Rentamtes verkauft, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 12. Januar 1823.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 1. Holzversteigerung im Spessart.

Dienstag den 28. Jänner werden zu Rohrbrunn im Spessart von den zunächst liegenden Revieren Krausenbach, Erlenfurt und Rohrbrunn 650 Holländer-Eichen Abschnitte, worunter mehrere ausgezeichnet stark sind, 581 Eichen-Nutzstücke, zu Bau- und Waarholz tauglich, dann 91 baierische Klafter Buchen-, 308 1/2 baier. Klafter Eichen-Brandholz im Wege des öffentlichen Aufstrichs abgegeben, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aschaffenburg den 15. Jänner 1823.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Carben, Act.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 14. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	5 "	"	11 fl. 45 kr.
Haber,	38 "	"	6 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	14 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 20 kr.
Korn,	13 "	"	11 fl. 15 kr.
Haber,	29 "	"	6 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	12 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	5 "	"	11 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 45 Schäffel Weitzen, 21 Schäffel Korn, 69 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 133 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Wöchentliche
Nachrichten
und
Anmerkungen
die
Naturkunde
betreffend.

Montags, den 3. Januar 1774.

Von dem Nutzen der Bienen.

Die Bienen sind ein Geschöpf, welches sich durch seine Arbeitsamkeit, Ordnung und Einrichtung, und durch den Nutzen, den es uns verschaffet, vor allen andern Insekten auszeichnet. Sie sind ein Geschöpf, welches uns Gott zu unserm Vergnügen und Nutzen gegeben hat, und welches uns zu einem Muster dienen kann, wie wir unsere Zeit anwenden sollen. Sie sind ein Geschöpf, welches uns Gott zu unserm Vergnügen und Nutzen gegeben hat, und welches uns zu einem Muster dienen kann, wie wir unsere Zeit anwenden sollen.

Bekanntmachung.

Auf mehrfaches Anfragen wird hiermit bekannt gemacht, daß kirchliche Directorien für 1823 in der bischöflichen Ordinariats-Canzley wieder zu haben seyen.

Würzburg den 17. Januar 1823.

Bischöfliches Ordinariat.

Beck, G. V.

Seuffert, Actuar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Bäckermeisters Johann Baptist Helferich gehörigen Mobilien an Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Uhren, Schreinerwaaren, Haus und Handwerks-Geräthschaften, und einem nicht unbedeutenden Vorrath an Holz werden Montag den 3. Februar d. J. und den nächstfolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause a. Distr. Nro. 278. zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 17. Januar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Kaufmanns Karl Gottfried Träger dahier, als zugleich des zuletzt alleinigen Inhabers der nur kurze Zeit bestandenen Firma Träger und Kies, werden nach dem eigenen Antrage des Gemeinschuldners zum Versuche einer gütlichen Vereinbarung mit den Gläubigern nach einem von ihm vorgelegten Plane und zugleich für den Fall deren Nichtzustandekommens, zur eventuellen gleichzeitigen Verhandlung des Universal-Concurses der Gläubiger die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) vor allem zur Vorlage des vom Gemeinschuldner übergebenen Arrangements-Planes und zur Erklärung der Gläubiger über dessen Genehmigung, zugleich hiemit aber zum Behufe des nebenbey eingeleiteten Concurs-Verfahrens zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 18. Februar künftigen Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 18. März, dann

3) zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik auf Dienstag den 15. April künftigen Jahres

jedesmal Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obenerwähnten Karl Gottfried Träger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß in Bezug auf das Concursverfahren selbst das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; in Bezug auf den vorläufigen Versuch einer gütlichen Beylegung dieses Schuldenwesens aber, daß die am 1ten Edictstage über den vorgelegten Plan und dessen Annahme sich nicht, oder nicht in gehöriger Art erklärenden Gläubiger als der sich ergebenden Stimmenmehrheit in der mit ihnen auf gleicher Stufe der Bevorzugung stehenden Classe beygetreten werden angesehen und behandelt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Decr. Schweinfurt den 9. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 18. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schäffel, d. Schäffel	14 fl. 30 kr.
Korn,	9 " " "	12 fl. 30 kr.
Haber,	2 " " "	7 fl. 15 kr.
Gerste,	10 " " "	11 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	190 Schäffel, d. Schäffel	12 fl. 52 kr.
Korn,	46 " " "	11 fl. 54 kr.
Haber,	55 " " "	6 fl. 47 kr.
Gerste,	8 " " "	11 fl. 9 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schäffel, d. Schäffel	5 fl. — kr.
Korn,	4 " " "	10 fl. 45 kr.
Haber,	2 " " "	6 fl. — kr.
Gerste,	2 " " "	10 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte 340 Schäffel, als: 202 Schäffel Weitzen, 59 Schäffel Korn, 59 Schäffel Haber, 20 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Fertigung von 3 Schubpfeilern, die Erhöhung von 2 Schildmauern, dann das Ausmauern von 2 Flußkandeln und 3 Fanggruben in dem bürgerspitälischen Steinweinberge soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Diejenigen hiesigen Maurermeister, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, haben sich Montag den 27. l. M. Vormittags 9 Uhr an der untern Thüre des bürgerspitälischen Steinweinbergs einzufinden, um die nöthige Localeinsicht zu nehmen, und sich über die Arbeiten selbst genaue Aufklärung geben zu lassen, sodann Nachmittags 2 Uhr desselben Tages in dem bürgerspitälischen Rentamtsbüreau zu erscheinen, die weitern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu eröffnen. Voraus wird bemerkt, daß meisterhafte Herstellung die Hauptbedingniß sey, der Uebernehmende für Steine, Materialien und Fuhren selbst zu sorgen habe, und die Genehmigung vorbehalten bleibe.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.
Ungemach.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Anna Maria Heinrich, Wittwe des Caspar Heinrich zu Kürnach, hat mit ihren Kindern zu Grunde abgetheilt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese

Donnerstag den 13. Februar 1823

früh 9 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte um so gewisser anzubringen, als sie später bey der Ausgleichung nicht weiter damit werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. Januar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
V. l. V. d. Vorstandes,
Albert.
Golch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Altbessingen das Bauerngut des minderjährigen Joseph Leußer daselbst, bestehend

a) in einem Wohnhause sammt Hofrieth und Oekonomie-Gebäuden,
b) 76 Morgen Artfeld in 3 Flüren,
c) 6 1/4 Morgen Wiesen,
d) 3/4 Morgen Krautfeld,
e) 1 3/4 Morgen Weinberg,
f) 21 3/4 Morgen Gehölz,

in einen 3jährigen Pacht hingelassen; die näheren Bedingungen aber werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Auswärtige Pachtliebhaber können nur dann zum Striche gelassen werden, wenn sie sich über ihren guten Leumund und ihre Zahlungs-Fähigkeit durch legale Zeugnisse ausweisen.

Arnstein den 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die weitere Verehelichung der Barbara Falk Wittwe von Repperndorf machet die Herstellung eines gerichtlichen Inventars über das Vermögen derselben, und zu dessen Berichtigung eine gerichtliche Liquidation ihrer Passiven nöthig; welchemnach Sämmtliche, welche an gedachte Barbara Falk Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, solche bey der auf

Mittwoch den 12. Februar a. c.

früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfart, bey Gericht anzugeben; im Unterlassungsfalle haben

sie sich jedem daraus entstehen könnenden Schaden selbst zuzuschreiben.

D. Kißingen am 10. des Januars 1823.

Königliches Landgericht
Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Caspar Gerlach Wittib Namens Elisabetha von Siegenreith ist die Ausschatzung erkannt. Es wird sonach einzige Edicts-Tagfart auf

Dienstag den 18. Februar l. J.

früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher jede Forderung mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, gegen diese zu excipiren und schlüßlich zu handeln ist, unter dem Rechtsnachtheile mit den Forderungen, Vorzugsrechten, und übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Brückenau den 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Cometti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

Warnung.

Da Adam Rüdel, Sattlermeister dahier, durch seine üble Wirthschaft sich zu Verwaltung seines Vermögens unfähig erwiesen, so wird auf Antrag dessen Ehe-weibes und der nächsten Verwandten in der Person des Schwiegervaters Georg Kirchner dahier ein Curator aufgestellt, ohne dessen Zuziehung alle mit demselben geschlossen werdende onerose Contracte als Null erklärt werden; welches zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Kissingen den 10. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landr.

G. Thees.

---

(3) 1. Edictale.

Die Katharina Hohn's Wittwe von Hollstadt hat ihr Grund-Vermögen zielfristlich veräußert, um ihre Gläubiger in den Erlös einzuweisen; weßhalb dieselben andurch zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung hierauf unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf Freytag den 21. Februar l. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen werden.

Decr. Neustadt am 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sebastian Ehemann zu Segnitz ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher

I. Edictstag zur Vorbringung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Vorzug rechte auf Donnerstag den 6. Februar; dann

II. Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Donnerstag den 27. Februar, endlich

III. Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 13. März d. J.

jeder Zeit früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Abwesenheit an den andern Tagen aber mit der betreffenden Handlung die Präclusion zur Folge habe.

Ochsenfurt am 14. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.,
Gessner, Lgr.-Act.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 12. d. M. wurde mittelst Einbruches aus der Werkstätte des Wagners Johann Schreiber dahier ein großer Radbohrer gestohlen.

Derselbe war über 3 Schuh lang, nicht viel gebraucht, hatte am hintern Ende einen deutlich zu erkennenden Brandflecken, und ist 20 fl. werth.

Man bringt dieses zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß.

Orb am 15. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.

Wolf, k. G. Act.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Conrad Hauf von Bütthard, werden nachverzeichnete ihm gehörige Grundstücke, als:

1) im Flur gegen Mergenthal 22 1/4 Morgen 15 Gerten,
2) im Flur gegen Wittghausen 16 3/4 Morgen 27 Gerten,
3) im Techsenheimer Flur 9 3/4 Morgen 17 Gerten,
4) im Flur gegen Höttingen 36 dritthalb Viertel Morgen 6 Gerten,

5) an Wäldungen 3 einhalb Viertel 19 1/2 Gerten,

6) an Wiesen 4 3/4 Morgen 3 Gerten,

Samstag den 15. Februar d. J. früh 10 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenten nach Vorschrift der jüngsten Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Amb am 14 Januar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende der Johann Enzlers Wittwe von Weilbach zugehörige Liegenschaften, als:

21 3/4 Ruthen Gärten,
2 Viertel 35 1/4 Ruthen Weinberg,
3 Viertel 9 Ruthen Aecker,

zum öffentlichen Striche gebracht, und Tagfart hiezu auf Mittwoch den 5 Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Weilbach festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 31. December 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 1. Februar werden früh um 10 Uhr dahier am Amtssitze die herrschaftlichen Forstamts-Haupt- und Nebengebäude zu Ebenhausen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum abermaligen öffentlichen Aufstrich gebracht, wie solche in Nro. 133. des Würzburger Intelligenzblattes vom 26. November 1822 angezeigt zu finden sind.

Die näheren Bedingnisse werden beym Striche selbst erkleckend bekannt gemacht werden.

Euerdorf im Saalgrund am 14. Jänner 1822.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Frucht-Versteigerung.

Dienstag den 4. Februar Morgens 9 Uhr werden dahier 100 Schäffel Korn partienweis versteigert.

Wolfsmünster den 13. Jänner 1823.

Königl. jul. spitäl. Amt.
Bohlig.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 15. und 18. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.	4 Mz.	d. Schffl.	13 fl.	45 kr.
Korn,	2	" —	"	"	15 fl.	— kr.
Gerste,	5	" —	"	"	10 fl.	30 kr.
Haber,	14	" —	"	"	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	72 Schffl.	5 Mz.	d. Schffl.	12 fl.	58 kr.
Korn,	49	" —	"	"	12 fl.	24 kr.
Gerste,	2	" —	"	"	10 fl.	— kr.
Haber,	11	" 1	"	"	6 fl.	42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl.	— Mz.	d. Schffl.	11 fl.	30 kr.
Korn,	1	" —	"	"	10 fl.	— kr.
Gerste,	7	" —	"	"	8 fl.	— kr.
Haber,	10	" 2	"	"	5 fl.	55 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 182 Schffl. — Mz., als: 80 Schffl. 3 Mz. Weitzen, 52 Schffl. — Mz. Korn, 14 Schffl. — Mz. Gerste, 35 Schffl. 3 Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Cours
der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	88	87½
ditto à 5 o/o .	98½	98¼
Landanleben . .	99⅞	99½
Hypth. Anweis. . .	99¼	99
Lotf. Loose A—D à 4 o/o	103	102
ditto E—M à 4 o/o	99½	99¼
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg den 16. Januar 1823.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1822. (Auszug.)
(Beschluß.)

Da endlich die Preise für Schriftstellerarbeiten im ökonomischen Fache erst im Jahre 1823 zur Vertheilung kommen, so dürften

1. der Prof. und Dr. Herrmann, wegen seiner Schrift über den Hopfenbau, dann wegen seines Spinn-Tisches ebenfalls einer Ehrenerwähnung zwar gewürdiget, aber rücksichtlich des Preises auf den bestimmten Termin verwiesen werden, und

2) eben-so der Pfarr-Expositus Kolbeck zu Riedenburg wegen seiner eingesandten Schrift über Veredlung des Flachsbaues und seiner Behandlung auf das Jahr 1823 vertröstet werden.

Das General-Comité hat diese Anträge genehmigt, und den ersten 3 Individuen die gewöhnliche, dem Hrn. Findel aber die größere Vereins-Medaille zuerkannt und übergeben.

VII. Nun kommen die Preise, die heuer zum zweyten Male dem Programme gemäß den Titl. Herren Beamten bestimmt und vertheilt wurden, welche im Jahre 1821 zum Frommen der Landwirthschaft das Ausgezeichnetste bewirkt haben.

In Hinsicht auf die Preise-Vertheilung.

1. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze. Herr Theobald v. Thoma, königl. Landrichter in Weilheim im Isarkreise.
2. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze. Herr Wintrich, k. Landrichter zu Traunstein im Isarkreise.
3. Preis. Die silberne große Vereins-Denkmünze. Herr Pauer, fürstl. ötting-spielbergischer Herrschaftsrichter zu Mönchsroth im Rezatkreise.
4. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Häutle, Rentenverwalter des freyherrl. von Gravenreuth'schen Landgutes Affing, Landg. Aicha im Oberdonaukreise.
5. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Christian, herzogl. Leuchtenbergischer Herrschaftsrichter zu Kipfenberg im Regenkreise.

Unter den übrigen Concurrenten haben sich nachfolgende einer ehrenvollen Erwähnung, mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft und anderer Zweige verdient gemacht, nämlich:

A. Herr Ludwig Bartholomä, k. Landrichter zu Wassertrüdingen im Rezatkreise.
B. Herr Schneid, k. Landrichter zu Grafenau, im Unterdonaukreise.
C. Herr Wächter, k. Landrichter zu Gräfenberg im Obermainkreise, der, wie seine zwey Vorgänger, im vorigen Jahre schon einen Preis erhalten hat.

Den übrigen Titl. Herren Concurrenten wird schriftlich eröffnet, warum das Preisgericht für heuer ihre Leistungen nicht gehörig würdigen konnte, und warum mehrere erst im künftigen Jahre zu berücksichtigen sind.

VIII. Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die beßten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

IX. Die gewöhnlichen Denkmünzen für die Dienstboten bey den Landwirthschaften im Isarkreise, welche sich besonders ausgezeichnet haben, wurden auf folgende Weise vertheilt.

A. Männliche Dienstboten.

1) Johann Rausch, Bauers-Sohn von Kumberg, Landgerichts Tittmoning im Isarkreise.
2) Leodekarius Hopfinger von Eggenhofen, Landgerichts Dachau gebürtig.
3) Moriz Junkermaier, Bauers-Sohn von Obermühl, Landg. Töls.
4) Kaspar Schnitzenbaumer.
5) Johann Wurzelmaier, ehemaliger Spital-Oekonomieknecht zum heil. Geist in Landshut, und nunmehriger Besitzer.
6) Joseph Hüttner, von Schönau gebürtig.
7) Martin Ingler von Schatzhofen, k. Landg. Landshut gebürtig.
8) Joseph Hartel in Freimann Lan, dg. München.
9) Johann Deiner von Feldmoching.

B. Weibliche Dienstboten.

1) Theresia Burgmaier, gebürtig von Wessendorf, Landg. München.
2) Maria Kloiber von Poitging in der Hofmark Ressenhofen, Landg. Starnberg.
3) Theresia Deiner, gebürtig von Feldmoching Landg. München.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Auf der Domstraße Nro. 563. ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Solches besteht aus drey Stockwerken, einem geräumigen Laden, nebst heitzbarem Ladenzimmer. Das Weitere ist bey dem Eigenthümer zu erfahren.

2) (2) Es ist ein Haus mit 5 Parthien nebst Küchen, Holzlager, großem Keller und andern Bequemlichkeiten aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres ist im 3. Distr. Nro. 341. zu erfahren.

3) (1) Frische süße Bückinge, neue holl. Häringe, große Kastanien, alter Arak, ächtes köllnisches und Mannheimer Wasser, ächter Limburger und Schweizer Käs, sind bey Handelsmann Herold billigst zu haben.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse sind 4 Kommode, 2 von Kirschbaum- und 2 von Nußbaum-Maser, mit Säulen, zu verkaufen.

8) (1) Ein neuer Wiener Schlitten ist billig zu verkaufen. Im Intell.-Comtoir das Nähere.

1) (1) Montag den 27. Januar früh 9 Uhr lassen die Beständner zu Bergtheim 30 Schober Roggen- und 30 Schober Weitzenstroh versteigern.

Veit Pfriem zu Bergtheim.

Vermiethungen.

1) (5) Im 4. Distr. Nro. 59. auf der Neubaugasse ist ein Stall, worin 3 Pferde untergebracht werden können, zu vermiethen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 62. im Schildhöfchen zu erfahren.

1) (2) Mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln sind im vormaligen Tacchischen Kaffehause bis zum 1. Februar zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. sind 51 Fuder Fässer, in Eisen gebunden, zu verlehnen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 23. dieses ist Tanzgesellschaft im Limbschen Saale. Der Anfang um 6 Uhr, das Ende um 11 Uhr.

Würzburg am 19. Jänner 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

Bücher- und Musikalien-Anzeige.

1) (3) Nachstehende, selbsteigene Verlags-Artikel sind bey Endesunterzeichnetem um beygesetzte Preise zu haben:

1) Meisners, Fried., Fränkisches Kochbuch, von Zubereitung aller möglichen Speisen und Confect, auch süß und sauer eingemachten Früchte und Säfte, auch kalt und warmen Getränke. 1819. Auf Schreibpapier 1 fl. 48 kr., auf Druckpapier 1 fl 12 kr.

Der ungetheilte Beyfall, mit welchem dieses sehr nützliche Kochbuch aufgenommen wurde, hat mich ermuntert, eine neue Auflage zu veranstalten. Wegen seiner Brauchbarkeit und des sehr wohlfeilen Preises verdiente es, in jeder Haushaltung angeschafft zu werden.

2) Schmelzing's, D. Julius, Repertorium der ältern und neuesten Gesetze und Verordnungen über das Forst- und Jagdwesen im Königreich Baiern. Mit 9 Steindruck-Tabellen und Formularien. groß 8. Auf Schreibpapier 3 fl. 24 kr. Auf Druckpapier 2 fl. 24 kr.

3) Neue Getränkrechnung, nebst 4 für das Weingeschäft und den Getreidhandel vortheilhaften Tabellen. Auf Schreibpapier 2 fl. 45 kr., auf Druckpapier 2 fl. 24 kr.

Obiges Buch ist jedem Wein-Ein- und Verkäufer unentbehrlich, indem man alles sehr leicht und abgekürzt findet.

4) Das Geheimniß des Steindrucks in seinem ganzen Umfange, practisch und nach eigenen Erfahrungen beschrieben von einem Kunstfreunde. Mit 7 auf Steinplatten gefertigten Abdrücken, in 4to. Preis 3 fl.

Zwölf deutsche Tänze fürs Clavier mit Violin-Begleitung von Capellmeister Stössel in Augsburg. Preis 1 fl.

Vier und zwanzig deutsche Tänze fürs Clavier zu 4 Hände, componirt vom Capellmeister Stössel in Augsburg. 4 Hefte, jedes zu 45 kr.

NB. Die Hefte werden auch vereinzelt.

Sechs Präludien für Anfänger von G. Mauer. Preis 30 kr.

Sturm's Cantate, gesungen am Geburts- oder Namenstag geliebter Eltern von guten Kindern, für das Pianoforte. Preis 36 kr.

Bornhardt, Anweisung die Guitarre zu spielen. Preis 1 fl.

Six Piéces pour deux Guitarres avec Capodastro. 36 kr.

Außer diesen hier angezeigten Verlags-

artikeln findet man bey mir eine Auswahl von Jugend- und Erziehungs-Schriften, deutsche und lateinische Classiker, nebst allen neu erschienenen geographischen Landcharten.

Meine Leih- und Lesebibliothek, welche schon 15 Jahre existirt, und bis jetzt 4000 der vorzüglichsten Werke enthält, empfehle ich allen Bücherlesern, und vorzüglich auf dem Lande den Herren Landrichtern, Rentbeamten, den Herren Geistlichen, Schullehrern ꝛc. so wie allen Bücherfreunden auf das Beste.

Ein vollständiges Verzeichniß oder Catalog wird ganz neu gedruckt, und wird nächstens die Presse verlassen.

Georg Jacob Giegler,
Buch- Papier- u. Tapetenhandlung
in Schweinfurt *a/M.*

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Hofjuweliers Johann Herrligkoffer dahier, eine Forderung geltend machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen von heute an, bey dem angeordneten Testamentariate 2. Distr. Nro. 410. deßhalb zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg den 8. Januar 1823.

4) (3) Die Unterzeichneten ersuchen hierdurch höflichst Jeden, welcher an die verlebte Professorin Stang irgend eine Forderung zu machen hat, mit dieser sich bey ihnen binnen vierzehn Tagen von heute an zu melden.

Würzburg den 16. Jänner 1823.

Die Erben.

5) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen, welche 20 Schuh Fall haben, mit 2 Gerbgängen, und welche mitten im Orte Laudenbach eine halbe Stunde von Karlstadt und vier Stunden von Würzburg liegt, und von einem Quellenbache, dem weder das Eis noch Süß- oder Schwellwasser Hinderniß macht, gut befördert wird, nebst den dazu nöthigen Nebengebäuden, mit oder ohne Güter in einen weitern Pacht auf sechs Jahre zu geben, indem bis Petri 1823 der Pacht des gegenwärtigen Pachters auslauft. Die Herren Pachtliebhaber können die Einsicht dieser Mühle nehmen und die Bedingnisse täglich erfahren bey dem Unterzeichneten.

Laudenbach den 15. Januar 1823.

Caspar Röder.

6) (3) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß er seinen Lederladen im Hause des Hrn. Magistratsraths und Banquiers Mohr verlassen, und einen andern bey Hrn. Ringelmann in der Marktgasse neben Hrn. Handelsmann Horsch bezogen habe. Auch bemerkt er, daß bey ihm schön gefalztes färbiges Leder für die Herren Buchbinder angekommen sey.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Johann Dippold, Lederhändler.

7) (3) 5200 fl. Vormundsgeld, wovon 2200 fl. sogleich, das Uebrige in einigen Monaten eingeht, liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 163.

Adam Jos. Herold.

Lehrlings-Gesuch.

8) (3) In einer Stadt, nahe bey Würzburg, wird in eine lebhafte Spezerey- und Eisenhandlung ein solider Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere erfragt man im Intell.-Comtoir.

9) (1) Es hat Jemand in der Gruft des Neumünsters einen Beutel mit Geld gefunden. Der Eigenthümer kann dasselbe wieder erhalten in der Büttnergasse Nro. 283.

10) (1) Am Sametag Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ist eine länglichte silberne Tobacksdose, auf deren Deckel die Worte Vivat Clara eingravirt sind, über die Brücke zum Burkarder Thor hinaus verloren worden. Dem Finder wird vom Eigenthümer, welcher im Intelligenz Comtoir zu erfragen ist, gegen Zurückgabe eine angemessene Belohnung zugesichert.

11) (1) Freytag den 17. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde von dem Sternwirthsplatze die Domgasse hinauf durch die Plattnersgasse beym Seminar vorbey über den Neubauberg die Gasse hinauf bis in's Konradische Brauhaus ein Geldbeutel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Erkenntlichkeit denselben im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 9ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Ein Oberbett mit Ingefieder von Kanafas, jedoch ziemlich alt, wurde anher eingeliefert, dessen Eigenthümer zur Zeit noch nicht ausgemittelt werden konnte.

Dieß macht man hiemit öffentlich bekannt, um etwaige Notizen unverzüglich anher zu ertheilen.

Würzburg den 16. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Abende des 30. December v. J. wurden die 3 Juden Jakob Stern und Siß und Oscher Forchheimer von Thüngen auf dem Wege von Binsfeld nach Thüngen von 3 ungekannten Burschen überfallen, mit Schlägen mißhandelt, und denselben folgende Gegenstände geraubt:

1) ein Schanzlaufer von grau melirtem Tuche, mit großem Kragen und übersponnenen Knöpfen, noch ganz neu und im Werthe zu 12 fl.,
2) eine alte Kötze, und
3) 2 noch gute Säcke, 1 fl. 12 kr. werth.

Man bringt diesen Raub zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht alle Polizeybehörden, zur Entdeckung der Räuber, welche wegen Dunkelheit der Nacht nicht bezeichnet werden konnten, thätigst mitzuwirken, und von einem sich ergebenden Resultate gefällige Nachricht anher zu geben.

Arnstein am 13. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. L. Richters,
Pickel, Ldg.-Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an den Rothgerbergesellen Andreas Deget ledig von hier eine rechtliche Forderung zu machen gedenket, hat solche bey der auf Freytag den 7. Februar l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle dahier anzubringen und nachzuweisen.

Bischofsheim den 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pürls, Rechtspr.

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Um die Verlassenschafts-Masse der Susanna Markert Wittwe dahier berichtigen zu können, ist die Kenntniß der vorhandenen Passiven nöthig; es ist demnach zur Schulden-Liquidation Tagfart auf Freytag den 21. Februar 1823 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der nicht erscheinenden Gläubiger dahier anberaumt.

Bischofsheim den 9 Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Ermanglung eines freyen Executions-Objects werden alle diejenigen, die an den Ortsnachbarn Nikolaus Hertlein zu Biebergau eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstag den 6. k. M. früh 8 Uhr um so gewisser anzubringen, als der Ausbleibende bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Dettelbach am 8. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Scheurer, fct. Act.

(5) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Handelsmannes Georg Ernst Schott zu Mainstockheim werden sämmtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, Mitt-

woch den 5. Februar l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen bey dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden und sich über die vorzulegenden Zahlungs-Pläne vernehmen zu lassen, widrigenfalls sie bey dem einzuleitenden Debitverfahren nicht können berücksichtiget werden.

Dettelbach den 8. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Arnold, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um den Passivstand des Caspar Brenner zu Stadtschwarzach kennen zu lernen, setzt das unterzeichnete Gericht Tagfart zur Anmeldung der Forderungen und Vernehmlassung auf die entworfen werdenden Zahlungspläne auf Montag den 17. des kommenden Monats Morgens 8 Uhr fest, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben, widrigenfalls sie bey dem Debitverfahren nicht berücksichtigt werden können.

Dettelbach den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Arnold, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht zu Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Paul Brand zu Ebenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 30. December 1822 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 18. Februar 1823,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 20. März, und
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 24. April 1823

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 30. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. s. j.

Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Dem Ortsnachbarn Georg Megner jung von Heugrumbach ist wegen seiner bewiesenen Verschwendung und seines muthwilligen Schuldenmachens ein Curator in der Person des Ortsvorstehers Michel Dickert beygegeben, ohne dessen Zuziehung er auf keine Art Verbindlichkeiten übernehmen, oder einen seinem Vermögen nachtheiligen Vertrag eingehen kann.

Zur Liquidation seiner Schulden wird Tagfart auf Donnerstag den 17. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey diejenigen, welche eine gegründete Forderung zu machen haben, solche um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren haben, als sie sonst bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Arnstein am 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Landr.
Pickel, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Caspar Schlereths Witwe von Kimmelsbach ist das unter dem heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß zur Einsicht der Gläubiger in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet worden; welches hiemit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Hofheim den 11. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
J. P. Leo Stecher, Landrichter.
Dieß, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. früh 2 Uhr wurden dem Johann Völker, Müller auf der sogenannten Zigeuner-Mühle oberhalb des Ortes Thüngen

20 Stück Kronenthaler,
1 brauner ozorner Schanzlaufer mit einem großen Kragen zu 8 fl.,
1 rothes Halstuch mit gelben Sternen zu 1 fl. 30 kr.,
1 weißes Halstuch, 30 kr.,
1 blaues Schnupftuch, 40 kr.,
1 Paar grüne seidene Fingerhandschuhe, 30 kr.,
1 Paar dergleichen weiß lederne, welche innen mit Schaf-Pelze gefüttert waren, 1 fl. 21 kr.,

entwendet, und fällt der stärkste Verdacht auf den unten signalisirten Burschen, welcher am 4. dieses bey obigem Müller in Arbeit trat, und sich zur kritischen Zeit heimlich entfernte.

Man ersucht demnach sämmtliche betreffenden Behörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Sachen mitzuwirken, und bey einem sich ergebenden günstigen Resultate Nachricht anher mitzutheilen.

Beschreibung.

Der Bursche hieß Valentin, seinem Angeben nach von Kissingen, war 26 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, schwächlichen Körperbaues, hatte ein weißliches Haar, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine lange Nase, mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, und ein blasses Gesicht.

Derselbe trug bey seiner Entfernung einen runden Hut mit einem 2fingerbreiten schwarzen Bande und einer gelben Schnalle, ein dunkelgrau tuchenes Collet, mit dergleichen Knöpfen, eine lange hechtgraue weite Hose über die Stiefel, ein schwarz seidenes Halstuch und gewichste Stiefel.

Der Bursche hatte ein ganz neues ausgefertigtes Wanderbuch für einen Schneidergesellen mit dem Vornamen Valentin nach Angabe des Damnificaten bey sich, und solches von einem der kgl. Landgerichte Würzburg für seinen Cameraden zu Dettelbach nach seiner Aeußerung ausstellen lassen.

Karlstadt am 13. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.
Richter, j. pr. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger der Joachim Schmalz Wittwe zu Wiesenbrunn, werden derselben Haus und sämmtliche Realitäten, wie solche nachstehend beschrieben sind, zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und in wie fern annehmbare Gebote fallen sollten, mit Zustimmung der Gläubiger den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Verstrichstagfart ist auf
Donnerstag den 13. Februar des k. J.
früh 9 Uhr
im Gemeindehause zu Wiesenbrunn anberaumt, wobey den erscheinenden Strichsliebhabern auch die näheren Strichsbedingnisse werden eröffnet werden, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Kitzingen den 31. des Decembers 1822.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lubert, subst. Act.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 112. mit Scheuer, Halle, Kalter, Hofrieth, Schweinställen, Garten und Gemeinderecht, zwischen Martin Löbel und Friedrich Kreller.
2) 5 1/4 Morgen Acker am Witschenweg mit Winter Früchten besaamt, Dorff. Simon Krönleins Wittwe, Feldf. Georg Nagels Wittwe.
3) 2 Morgen Acker in Dürrbach im Loch, mit Monatsklee, Dorff. Michael Lang jun. Feldf. N. Kreuzer von Kleinlangheim.
4) 1 Mrg. Acker daselbst, Dorff. Besitzerin selbst, Feldf. Martin Lang.
5) 1 Mrg. Weinberg am Hölzlein, Dorff. Georg Stahl, Feldf. Besitzerin selbst.
6) 5/4 Mrg. Weinberg am Hölzlein, Dorff. Besitzerin selbst, Feldf. Friedrich Lang.
7) 1 Mrg. Weinberg im Dürrbach oben die Straße, Dorf- und Feldseite Georg Conrad Friedel.
8) 5/4 Mrg. Weinberg im obern Dürrbach oder Hegel, Dorff. Georg Soldner, Feldf. Christoph Schlee.
9) 1 Mrg. Weinberg daselbst, Dorf. Georg Nagels Wittwe, Feldf. Michel Hösch.
10) 5/4 Mrg. Weinberg im obern Dürrbach, Dorff. Georg Eckopf, Feldf. Conrad Supp.
11) 1 Mrg. Acker am Kitzinger Weg, zehutfrey, Dorff. Georg Paul, Feldf. Georg Häfer.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Guck Staut zu Unterwaldbehrungen wurde der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher wegen Ge-

zingfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 6. Februar früh 9 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, sich vernehmen zu lassen und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Hiebey werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben, unter Vorbehalt ihrer Rechte.

Mellerichstadt am 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Sturmischen Vormundschaft zu Oberstreu gehörige Mittelmühle zu Mittelstreu wird fernerweit auf 1 Jahr am Montag den 27. Jänner früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Mittelstreu verpachtet, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden mit dem Bemerken, daß an obiger Tagfart die Pachtbedingnisse eröffnet werden.

Mellerichstadt am 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Köhr von Nannungen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird hiezu einziger Edictstag auf
Mittwoch den 19. Februar 1823
Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche dessen Gläubiger vorgeladen werden, um sowohl ihre Forderungen sammt Beweismitteln vorzulegen, als auch darüber in Ansehung der Liquidität und des Vorzugsrechtes die Schlußhandlungen zu pflegen, widrigens der Ausschluß von dem Concursverfahren, und resp. der zukommenden Handlung zu gewärtigen ist. Es sind auch die Erklärungen, wie und unter welchen Bedingungen die Verwerthung des Activstandes zu geschehen habe, abzulegen.

Zugleich werden alle jene, so etwas von dem Activ-Vermögen des Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihres Rechtes gerichtlich anzugeben.

Decr. Münnerstadt den 11. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Hauck, s. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Peter Böhnlein von Steinach hat einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger auf Zielfristen veräußert, und den Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zur Vernehmung über die gepflogene Veräußerung resp. zur Liquidation ihrer Forderungen und hienachigen Einweisung an die Güterstreicher, gestellt.

Zur Vernehmung und Liquidation wurde Termin auf Mittwoch den 26. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Böhnleinische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt verbleiben, resp. als einwilligend in den festgesetzt werdenden Beschluß würde angesehen werden.

D. Münnerstadt den 4. im Januar 1823.

Königlich baier. Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Sambaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Strichspatent.

Das zur Debitsache der Elisabetha Pfisterin von Junkershausen zugehörige Hofgut, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheune und Hofrieth, dann beyläufig 50 Morgen Artfeld und 5 Morgen Wiesen, worauf noch eine jährliche Holzbezugs-Gerechtigkeit aus herrschaftlicher Waldung haftet, wird

1) Freytag den 14. Februar l. J. zum ersten, und
2) Mittwoch den 26. Februar l. J. zum zweyten Male

jedesmal Mittags 12 Uhr anfangend im Gemeinde-Hause zu Junkershausen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und am letzt gedachten Termine nach dem Antrage der Gläubiger unbedingt an den Meistbietenden zugeschlagen. Dieß wird allenfallsigen Strichslustigen mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß das Gebot sowohl auf den ganzen halben Hof, als auch auf eine

zelne mit höchster Genehmigung bereits zerschlagene Parzellen unter den eröffnet werdenden Bedingungen gelegt werden kann.

Neustadt am 31. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Magdalena Lang Wittwe von Steinach hat einen Theil ihres Grundvermögens auf Zielfristen veräußert, und will mit dem Erlöse, in so weit solcher zureicht, ihre Gläubiger befriedigen: die unbefriedigt verbleibenden aber weiterhin versichern.

Zur Liquidation der Passiven und Vernehmung der Gläubiger über den gemachten Vortrag der besagten Wittwe wurde Termin auf Donnerstag den 20. Februar l. Js Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Lang'sche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festgesetzt werdenden Beschluß anduch hieher vordeschieden werden.

Decr. Münnerstadt am 4. im Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, Actuar.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 6. k. M. Februar früh 9 Uhr das Grundvermögen der Michel Hepps Wittib zu Hesselbach und deren Sohnes Martin Hepp, bestehend in einem Wohnhause, und mehreren Feldgütern, deren Verzeichniß am Landgerichte eingesehen werden kann, auf dem dortigen Gemeindehause unter den vorm Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Schweinfurt den 14. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 3. Vorladung.

Michael Amend von Seckmauer im großherzoglich hessischen Gebiete, ist angeschuldigt, einen am 14. July v. J. von der königlichen Zollstation Trennfurt erhaltenen Weggeldschein vorschriftswidrig nicht abgelegt zu haben; derselbe wird daher aufgefordert, sich über diese Klage innerhalb 6 Wochen bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden soll.

Kleinheubach am 2. Januar 1823.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Rchtr.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 3. Oeffentliche Ladung.

Der Soldat Simon Müller von Kaltensondheim, welcher in dem vormals großherzoglich würzburg. Militair diente, und den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 mitmachte, ist seit dieser Zeit abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Tode irgend eine Kunde hieher langte.

Auf den Antrag seiner nächsten Intestaterben werden dieser Müller oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 10. März künft. Jahrs entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich dahier zu stellen, und das in etwa 171 fl. an bestehendem Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens aber zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgehändigt werde.

Marktbreit den 20. December 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich, Herrsch.-Rcht.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden Mittwoch den 12. Februar k. J. früh 9 Uhr nachstehende Liegenschaften der Martin Hilberts Wittwe von Reichertshausen in des Vorstehers Behausung daselbst, als:

ein einstöckiges Wohnhaus mit einer Wohnstube und Nebenkammer, 4 Bodenkammern und 2 Ställen, worin 12 Stück Vieh gestellt werden können; dann eine Scheuer mit Nebengebäude, 5 Schweinställen und einem Keller, ferner:

1 Morgen 1 Viertel 14 1/2 Ruthen Garten,
46 Mrg. 2 Vrt. 15 Rth. Ackerfeld,
12 Mrg. 32 Rth. Wiesen,
81 Mrg. 3 Vrt. 3 Rth. Waldung,

zuerst stückweise und wenn hiebey kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, im Ganzen nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 30. December 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da die gegen Valentin Benkert zu Völkershausen wegen mehrerer ausgeklagter Forderungen erkannte Execution aus Mangel an noch unverpfändeten Grundstücken nicht in Vollzug gesetzt werden kann, und dessen ganzer Schuldenstand zu wissen nöthig ist; so werden seine sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger hiermit vorgeladen,

Donnerstag den 13. Februar

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die bekannten Gläubiger als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden gehalten, die bis jetzt noch unbekannten aber bey diesem Liquidations-Verfahren nicht werden berücksichtigt werden.

Roßrieth den 2. Jänner 1823.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonialgericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Richter.

G. Muck, Amtsscribent.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Dienstag den 4. Februar werden die Gläubiger des Michael Müller von Höllrich zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche sich nicht melden werden, bey diesem Verfahren nicht mehr beachtet werden sollen.

Höllrich am 31. December 1822.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf das durch die Bekanntmachung vom 25. November v. J. feil gebotene Wirthshaus des Friedrich Derringer zu Hafenpreppach, welches an der Straße von Coburg nach Schweinfurt gelegen ist, und wozu das Gemeinde-Recht, 12 1/2 Sümra Feld und 2 Fuhr Wieswachs gehören, belastet mit 12 fl. 9 kr. rhn. Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 prC., ist ein Aufgebot von

1300 fl. rhn.

gelegt worden.

Da aber solches den geschätzten Werth nicht erreicht, so ist anderweiter Verstrich beschlossen, und hiezu Termin auf

Montag den 10. Februar l. J.

früh 11 Uhr im Schlosse zu Hafenpreppach anberaumt worden, wozu man die Kaufliebhaber hiedurch einladet.

Gereuth den 7. Jänner 1823.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth I. Clase.

B. Will, Patrim. Richter.

Klappenbach.

---

(3) 3. Subhastations-Patent.

Ausgeklagter Schulden wegen soll die dem Carl Philipp Schößler zu Willmars gehörige, aus einem Mahl- und einem Schneidgang bestehende Mühle nebst Zubehör daselbst

Dienstag den 11. Februar

Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars öffentlich an den Meistbietenden unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen und nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 2. Jänner 1823.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Richter.

G. Muck, Amtsscribent.

---

(2) 2. Versteigerung und Schulden-Liquidation.

Da die Gläubiger des verschuldeten hiesigen Einwohners, Johannes Roth, auf ihre Befriedigung dringen, und also nach Vorschrift der Executions-Ordnung verfahren werden muß, so soll dessen allhier besitzendes Haus und Söldnersgut Mittwoch den 5. künftigen Monats Februar, unter den bey

dem öffentlichen Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden verkauft werden, wobey sich die Liebhaber an dem bestimmten Tage Vormittags einzufinden haben.

Zugleich werden die allenfallsigen weitern Gläubiger des Roth, welche der unterfertigten Stelle unbekannt geblieben sind, auf Donnerstag den 6. besagten künft. Monats Vormittags um 8 Uhr zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen mit dem Beysatze vorgeladen, daß sich die Außenbleibenden den ihnen daraus erwachsenden Nachtheil selbsten beyzumessen haben, wenn nach Berichtigung der bereits liquidirten Forderungen nichts mehr für sie übrig bleiben wird.

Burgsinn am 10. Jänner 1823.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht allhier.

Gisbert, Patr.-Richter.

Göbel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem in der Concurssache des Georg Krieg sen. aus Nordheim durch den heute ertheilten Präclusiv-Bescheid alle diejenigen Gläubiger, welche in dem am 27. December vor. Jahrs gestandenen Liquidations-Termin nicht erschienen sind und ihre Forderungen nicht gehörig liquidirt haben, von diesem Concurse ausgeschlossen, und der Wieder-Einsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt worden sind; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nordheim den 6. Jänner 1823.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Trbbert, Patr.-Rchtr.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Von dem dießamtlichen Getreid-Vorrathe werden von dem hiesigen Fruchtspeicher vor der Hand 100 Schäffel Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Montag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterschriebenen Rentamtes verkauft, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 12. Januar 1823.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. dieses Monats früh 10 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier 200 Schäffel Weitzen, 200 Schffl. Korn, und 200 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden um die gelegten Meistgebote vorbehaltlich jedoch der höchsten Genehmigung überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 12. Jänner 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Donnerstag den 30 d. Ms. werden von dem disponiblen Früchten-Vorrathe auf dem hiesigen Fruchtspeicher 180 Schäffel Korn, 80 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 15. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Busch, Administrator.

Frucht-Versteigerung.

Montag den 27. dieses Monats früh um 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte von dem herrschaftlichen Früchten-Vorrathe 100 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 200 Schäffel Hader, 9 1/2 Schäffel Gerste, 317 Schäffel Dinkel, 2 1/2 Schäffel Linsen, und 1/2 Schäffel Wicken mit Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung versteigert.

Röttingen den 16. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten kön. Rentamts von dem dießjährigen Früchten-Vorrathe 100 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber an die Meistbietenden salva ratif. öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweinfurt den 16. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Ebert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 27. dieses Vormittags 10 Uh-

werden von dem gesammelten Dettelbacher Getreidzehnt 23 Schober Weitzen-, 46 Schbr. Roggen-, 6 Schbr. Weitzen-, 6 Schbr Roggen-Stroh salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 17. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(2)1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 29. Jänner Vormittags 10 Uhr werden im Windheimer Walde im Hiebdistricte Ruhschlag 29 Eichenstämme Holländer Commerzial- und Nutzholz, dann 88 1/2 Klftr. und 24 3/4 Geschock Abfallholz hievon öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 13. Jänner 1823.

Kön. jul. spitäl. Amt.

Bohlig.

---

(3)2. Holzversteigerung im Spessart.

Dienstag den 28. Jänner werden zu Rohrbrunn im Spessart von den zunächst liegenden Revieren Krausenbach, Erlenfurt und Rohrbrunn 650 Holländer-Eichen Abschnitte, worunter mehrere ausgezeichnet stark sind, 381 Eichen-Nutzstücke, zu Bau- und Waarholz tauglich, dann 91 baierische Klafter Buchen-, 308 1/2 baier. Klafter Eichen-Brandholz im Wege des öffentlichen Aufstrichs abgegeben, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aschaffenburg den 15. Jänner 1823.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler.

Carben, Act.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Susanna Lösch Wittib zu Gerolzhofen setzt nachfolgende Realitäten aus freyer Hand zum öffentlichen Verstriche aus, als:

ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Gärtchen an einem der frequentesten Plätze Gerolzhofens. Das Haus ist auf zwey Flügel gebaut, wovon der erste drey, der andere zweystöckig ist. In demselben befindet sich eine große wohleingerichtete Schmiedstätte, mit einer Kohlenremise, 2) eine vollkommene Branntweinbrennerey mit zwey Kesseln und dem dazu erforderlichen Apparate, 3) eine Anstalt zum Seifensieden und Lichterziehen, nebst 4) einem besondern Kramladen zum Eisenhandel, dann 5) 2 Keller und eine Kalter.

Dieses Haus besitzt übrigens ein Afterlehen auf 20 1/4 Morgen 16 Ruthen Artfeld und Wiesen, wovon jährlich dahin 41 kr. Grundzins und 5 1/2 Fastnachtshühner entrichtet, und in Verkaufungsfällen 5 proCent Handlohn bezahlt werden.

Vorbeschriebenes Haus kann nach dem Wunsche der Liebhaber entweder allein, oder mit Beysetzung 10 bis 60 Morgen Artfeld, Wiesen und einigen Weinbergen abgegeben, oder solche einzeln verstrichen werden.

Die Lasten auf dem Hause mit Zugehörungen bestehen in 4 Pfd. 5 Pfg. Grundzins, 1 Fastnachtshahn und in einem Schatzungs-Simplum zu 9 1/4 kr.

Liebhaber können bey der Eigenthümerin selbst von vorbeschriebenen Realitäten Einsicht nehmen.

Zur Strichs-Tagfart, wobey für die Käufer die annehmbarsten Bedingnisse, vorläufig in mehrjährigen Fristenzahlungen bestehend, eröffnet werden sollen, ist Montag der 10. und Dienstag der 11. Februar d. J. jedesmal Nachmittags 1 Uhr anfangend, im Gasthause zum Stern festgesetzt, welches hiermit bekannt macht

Gerolzhofen den 11. Januar 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Teutsch, Bürgermeister.

Pörtner, Stdtschrbr.

---

(2)2. Getreid-Versteigerung.

Zufolge Stadt-Magistrats-Weisung vom 10. dieses sollen die, verschiedenen Stiftungen angehörigen Früchten-Vorräthe, bestehend in beyläufig

35 Schäffeln Korn,
4 Metzen 10 3/4 Mß. (oder 1 Malter) Weitzen,
20 Schäffel Haber,

mittelst öffentlichen Strichs an die Meistbietenden, vorbehaltlich einzuholender Genehmigung, abgegeben werden. Hiezu wird Strichstagfart auf Donnerstag den 23. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr in dem Sitzungszimmer des Magistrats anberaumt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 17. Jänner 1823.

Die betreffenden Verwaltungen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 10. Donnerstag den 23. Januar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 7964. Nr. exp. 8132.

Allgemeine Verfügung.

An sämmtliche Polizey-Behörden.

(Das an Flüssen und Bächen liegende gefällte Holz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bestehenden Gesetze, daß alles an Flüssen und Bächen liegende Holz, Bäume, Flöße u. d. gl. bey eintretendem Winter von da, und außerhalb dem Bereiche des höchsten Wasserstandes entfernt werden sollen, werden, wenn sie irgendwo noch unbefolgt seyn sollten, den sämmtlichen Polizeybehörden um so nachdrücklicher zur alsbaldigen Befolgung in Erinnerung gebracht, als die starke Eisdecke des Mains und anderer Flüsse eine Stockung und einen hohen Wasserstand befürchten lassen, somit alles entfernt werden muß, wodurch die Gefahr und die Beschädigungen vermehrt werden.

Würzburg den 15. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Edel.

Nrus. praes. 5111. Nrus. exp. 7885.

Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft des Freyherrn Christian Ernst von Rotenhan auf Eyrichshof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur näheren Berichtigung der am 2. October v. J. durch das Kreis-Intell.-Blatt ergangenen Bekanntmachung über die zu wohlthätigen Zwecken geschehenen dankenswerthen Vermächtnisse des verlebten Freyherrn Christian Ernst von Rotenhan auf Eyrichshof wird auf den Grund der nunmehr weiter vorgelegten Urkunden und hierüber eingeholten Erläuterung hiemit nachträglich bemerkt,

1) daß der zur Begründung einer Armen- und Unterstützungs-Anstalt bestimmte Zweck in 30,000 fl. rh. bestehe;

2) daß außerdem noch eine Prämie von 500 fl. rh. für denjenigen bestimmt worden sey, welcher zur Errichtung der erwähnten Anstalt den besten Entwurf liefern wird;

3) daß dem jedesmaligen Pfarrer zu Sprichshof eine jährliche fixe Zulage von 100 fl. rh., so wie
4) dem dasigen Schullehrer eine solche von 50 fl. rhn. verschafft worden sey, endlich
5) daß für die Schule zu Rudendorf ein jährlicher Zuschuß von 15 fl. rhn., und
6) für jene zu Ebelsbach ein jährlicher Zuschuß von 10 fl. rhn. zur Anschaffung von Schulbüchern und Bezahlung des Lehrgeldes für arme Kinder protestantischer Religion bestimmt worden sey.

Würzburg den 11. Januar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.
Schnetter.

Nr. praes. 7722. Nr. exp. 8009.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des Ercarmeliten und Beneficiaten Gregor Hepp zu Neuhaus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte vormalige Kloster-Geistliche und Beneficiat Gregor Hepp zu Neuhaus hat in seinem hinterlassenen Testamente

50 fl. zur Verbesserung des Schuldienstes zu Neuhaus, und
50 fl. für 2 Knaben zur Erlernung eines Handwerks,

vermacht, auch noch ferner verordnet, daß ein Malter Korn zu Brod verbacken, und dieses an Arme ausgetheilt werden soll. Von diesen wohlthätigen Handlungen wird zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiemit die öffentliche Anzeige erstattet.

Würzburg den 16. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Schnetter.

Nr. praes. 7852. Nr. exp. 8112.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Kleinsteinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Kleinsteinach, kgl. Landgerichts Haßfurt, mit 202 fl. Gehalt, ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommmen.

Würzburg den 15. Januar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Edel.

Nr. praes. 7885. Nr. exp. 8104.

(Das Ableben des protestantischen Lehrers Müller zu Oberlauringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Lehrersstelle zu Oberlauringen, königl. Landgerichts Hofheim, ist durch das Ableben des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 15. Januar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Man hat wahrgenommen, daß mehrere Dienstherrschaften bey dem Austritte der zum Dienstboten-Institute conscribirten Dienstboten, und bey dem Eintritte der neu hiefür angenommenen, theils gar keine, theils verspätete Anzeige bey dem betreffenden Districts-Vorsteher machen.

Da hiedurch Unordnungen entstehen, so wird verfügt, daß jeder Dienstboten-Wechsel unter dem Quartale binnen längstens 3 Tagen nach dem neuen Eintritte des Dienstboten bey dem einschlägigen Districts-Vorsteher angezeigt, und die Aenderung des Einschreibens erwirkt werden müsse, widrigens der neu eingetretene Dienstbote nicht als Mitglied des Instituts angesehen werden kann.

Würzburg den 13. Januar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Die zur Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Bäckermeisters Johann Baptist Helferich gehörigen Mobilien an Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Uhren, Schreinerwaaren, Haus und Handwerks-Geräthschaften, und einem nicht unbedeutenden Vorrath an Holz werden Montag den 5. Februar d. J. und den nächstfolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 278. zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 17. Januar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Fertigung von 5 Schubpfeilern, die Erhöhung von 2 Schildmauern, dann das Ausmauern von 2 Flußkandeln und 3 Fanggruben in dem bürgerspitälischen Steinweinberge soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Diejenigen hiesigen Mauerermeister, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, haben sich Montag den 27. l. M. Vormittags 9 Uhr an der untern Thüre des bürgerspitälischen Steinweinbergs einzufinden, um die nöthige Localeinsicht zu nehmen, und sich über die Arbeiten selbst genaue Aufklärung geben zu lassen, sodann Nachmittags 2 Uhr desselben Tages in dem bürgerspitälischen Rentamtsbüreau zu erscheinen, die weitern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu eröffnen. Voraus wird bemerkt, daß meisterhafte Herstellung die Hauptbedingniß sey, der Uebernehmende für Steine, Materialien und Fuhren selbst zu sorgen habe, und die Genehmigung vorbehalten bleibe.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.
Ungemach.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Bey der hiesigen Aerarial-Brauerey wird eine Anzahl neuer Sommerbierfässer beygeschafft, und wegen Lieferung derselben eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Es wird demnach eine Strichstagfart auf Samstag den 8. Februar d. J. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr jene Büttner- und Schmiedmeister, welche die Machung und Beschlagung der Sommerbierfässer unter den gesetzt werdenden Bedingungen zu übernehmen gedenken, in dem amtlichen Geschäftszimmer im königl. Brauhause zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Königlich baier. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Da die Michael Poppischen Erbsinteressenten zu Estenfeld die Verlassenschaft vor Gericht

vertheilen wollen, so ist verdersamst der Passivschuldenstand annoch auszumitteln, wozu Tagfart auf Montag den 3. Februar d. J. früh um 9 Uhr angeraumt ist, an welcher alle jene, welche aus irgend einem Grunde auf die Popzische Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile nicht berücksichtigt zu werden, vorladet

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rüdel, Rechtspr.

(a) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der größte Theil des Grundvermögens des Georg Busch Jakobs Sohn von Oberleinach, ist zur Tilgung seiner Schuld n verstrichen worden.

Dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 5 März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie spät rhin bey Anhändigung der Kaufschillinge nicht beachtet werden.

Würzburg den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(a) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an den Rothgerbergesellen Andreas Deget ledig von hier eine rechtliche Forderung zu machen gedenket, hat solche bey der auf Freytag den 7. Februar l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle dahier anzubringen und nachzuweisen.

Bischofsheim den 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rechtspr.

---

(6) 3. Bekanntmachung.

In Ermanglung eines freyen Executions-Objects werden alle diejenigen, die an den Ortsnachbarn Nikolaus Hertlein zu Biebergau eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstag den 6. k. M. früh 8 Uhr um so gewisser anzubringen, als der Ausbleibende bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Dettelbach am 8. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Scheuerer, fet. Act.

---

(5) 2. Gläubiger-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Caspar Gerlach Wittib Namens Elisabetha von Siegenrein ist die Ausschatzung erkannt. Es wird sonach einzige Edicts-Tagfart auf

Dienstag den 18. Februar l. J.

früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher jede Forderung mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, gegen diese zu excipiren und schlüßlich zu handeln ist, unter dem Rechtsnachtheile mit den Forderungen, Vorzugsrechten, und übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Brückenau den 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

---

(3) 1. Warnung u. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Heger zu Wüstensachsen hat sich wegen übler Vermögens-Verwaltung freywillig unter die Curatel des Heinrich Keidel allda begeben, und sind von nun an alle, das Vermögen und die Person des Barthel Heger beschwerende Verträge, ohne des Curators Einwilligung, nichtig, welches zu Jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Barthel Heger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen so wie zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 20. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen werde.

Hilders den 15. Jänner 1823.

Königlich baier. Landgericht.
Clement, Landrichter
Rösch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden Mittwoch den 12. Februar k. J. früh 9 Uhr nachstehende Liegenschaften der Martin Hilberts Wittwe von Reichertshausen in des Vorstehers Behausung daselbst, als:

ein einstöckiges Wohnhaus mit einer Wohnstube und Nebenkammer, 4 Bodenkammern und 2 Ställen, worin 12 Stück Vieh gestellt werden können; dann eine Scheuer

sammt Nebengebäude, 5 Schweinställen und einem Keller, ferner:

1 Morgen 1 Viertel 14 1/2 Ruthen Garten,
46 Mrg. 2 Vrt. 15 Rth. Ackerfeld,
12 Mrg. 32 Rth. Wiesen,
31 Mrg. 3 Vrt. 3 Rth. Waldung,

zuerst stückweise und wenn hiebey kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, im Ganzen nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 30. December 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. a. f.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hulfevollstreckung nachstehende der Johann Engierts Witwe von Weilbach zugehörige Liegenschaften, als:

21 3/4 Ruthen Gärten,
2 Viertel 35 1/4 Ruthen Weinberg,
5 Viertel 9 Ruthen Aecker,

zum öffentlichen Striche gebracht, und Tagfart hiezu auf Mittwoch den 5. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Weilbach festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 31. December 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. a. f.

---

(5) 1. Versteigerung.

Das der Wirth Franziska Stolzin zu Weilersgrüben zugehörige Haus soll Montag den 24. Februar in dem Wirthshause zu Weilersgrüben Vormittags um 11 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 15. Januar 1823.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. t.

Bekanntmachung.

Um die Theilungsmasse des Xaver Lampert, Wittwers zu Zimmern, gehörig berichtigen zu können, wird die Kenntniß dessen Passivstandes nöthig. Alle diejenigen, welche demnach aus irgend einem Grunde eine Forderung an den gedachten Xaver Lampert zu machen haben, werden sofort aufgefordert, am Donnerstag den 30. dieses Monats früh 8 Uhr ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel bey dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Theilungsmasse unberücksichtigt belassen werden müssen.

Steinberg am 17. Januar 1823.

Freyherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht 1 Cl.

Scheffer, Patr. Rchtr.

Diezel.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das von Georg Zeyer in Weisenbach hinterlassene ganze Bauerngut Freytag den 14. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr dortselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf den Strich gelegt werden.

Dasselbe besteht in einem Wohngebäude sammt Hofrieth, in welcher sich ein Brunnen befindet, Scheuer, Stallung für Vieh und Schweine mit einem Backhause, in

1/4 Morgen 9 Ruthen Krautland,
10 Morgen Artfeld,
23 Morgen Wiesen,
1/2 Morgen Baum- und Grasgarten,

worauf 23 1/2 kr. Steuer in Simplo, 7 fl. Frohnde Redemtionsgeld und 45 kr. Grundzins haften.

Zeilloss den 13. Jänner 1823.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Richter.

Limpert, a. a. f.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Sache mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Pfarrers Zink von Dittigsrod, ist das, von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erlassene, und von unterzeichneter Stelle unter dem 23. v. M. publicirte Concurs-Erkenntniß, zur Rechtskraft gediehen, und werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

a) zu Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 25. Februar d. J.,
b) zu Vorbringung der Einreden gegen die

angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. März, und

5) zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik auf Freytag den 25. April d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle festgesetzt,

und hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zeitlofs den 13. Januar 1823.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonialgericht,
in besonderem Auftrage des k. Kreis- und Stadtgerichts.
Pollich, Patr.-Richter.
Limpert, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf das durch die Bekanntmachung vom 25. November v. J. feil gebotene Wirthshaus des Friedrich Derringer zu Hafenpreybach, welches an der Straße von Coburg nach Schweinfurt gelegen ist, und wozu das Gemeinde-Recht, 12 1/2 Sümra Feld und 2 Fuhr Wieswachs gehören, belastet mit 12 fl. 9 kr. rhn. Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 pr.C., ist ein Aufgebot von

1300 fl. rhn.

gelegt worden.

Da aber solches den geschätzten Werth nicht erreicht, so ist anderweiter Verstrich beschlossen, und hiezu Termin auf

Montag den 10. Februar l. J.

früh 11 Uhr im Schlosse zu Hafenpreybach anberaumt worden, wozu man die Kaufliebhaber hiedurch einladet.

Gereuth den 7. Jänner 1823.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth I. Classe.
B. Bill, Patrim. Richter.
Klappenbach.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten kön. Rentamts von dem dießjährigen Früchten-Vorrathe 100 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber an die Meistbietenden salva ratif. öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweinfurt den 16. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.
Ebert.

(5)3. Holzversteigerung im Spessart.

Dienstag den 28. Jänner werden zu Rohrbrunn im Spessart von den zunächst liegenden Revieren Krausenbach, Erlenfurt und Rohrbrunn 650 Holländer-Eichen-Abschnitte, worunter mehrere ausgezeichnet stark sind, 381 Eichen-Nutzstücke, zu Bau- und Waarholz tauglich, dann 91 baierische Klafter Buchen-, 308 1/2 baier. Klafter Eichen-Brandholz im Wege des öffentlichen Aufstrichs abgegeben, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aschaffenburg den 15. Jänner 1823.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Carben, Act.

Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung königl. Regierung werden Mitwoch den 29. d. M. bey dem unterzeichneten Rentamte früh 9 Uhr 114 Schäffel Weitzen, 236 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, und 48 Schäffel Dinkel auf dem hiesigen Fruchtspeicher, dann auf jenen zu Großenlangheim, Mainbernheim, Kleinlangheim und Wiesenbrunn liegend, salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 20. Januar 1823.

Königliches Rentamt.
Lotz.

(2) 2. Bekanntmachung.

Susanna Lösch Wittib zu Gerolzhofen setzt nachfolgende Realitäten aus freyer Hand zum öffentlichen Verstriche aus, als:

ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Gärtchen an einem der frequentesten Plätze Gerolzhofens. Das Haus ist auf zwey Flügel gebaut, wovon der erste drey-, der andere zweystöckig ist. In demselben befindet sich eine große wohleingerichtete Schmied-

stätte, mit einer Kohlenremise, 2) eine vollkommene Branntweinbrennerey mit zwey Kesseln und dem dazu erforderlichen Apparate, 3) eine Anstalt zum Seifensieden und Lichterziehen, nebst 4) einem besondern Kramladen zum Eisenhandel, dann 5) 2 Keller und eine Kalter.

Dieses Haus besitzt übrigens ein Afterlehen auf 20 1/4 Morgen 16 Ruthen Artfeld und Wiesen, wovon jährlich dahin 41 kr. Grundzins und 5 1/2 Fastnachtshühner entrichtet, und in Verkaufungsfällen 5 proCent Handlohn bezahlt werden.

Vorbeschriebenes Haus kann nach dem Wunsche der Liebhaber entweder allein, oder mit Beysetzung 10 bis 60 Morgen Artfeld, Wiesen und einigen Weinbergen abgegeben, oder solche einzeln verstrichen werden.

Die Lasten auf dem Hause mit Zugehörungen bestehen in 4 Pfd. 6 Pfg. Grundzins, 1 Fastnachtshuhn und in einem Schatzungs-Simplum zu 9 1/4 kr.

Liebhaber können bey der Eigenthümerin selbst von vorbeschriebenen Realitäten Einsicht nehmen.

Zur Strichs-Tagfart, wobey für die Käufer die annehmbarsten Bedingnisse, vorläufig in mehrjährigen Fristenzahlungen bestehend, eröffnet werden sollen, ist Montag der 10. und Dienstag der 11. Februar d. J. jedesmal Nachmittags 1 Uhr anfangend, im Gasthause zum Stern festgesetzt, welches hiermit bekannt macht

Gerolzhofen den 11. Januar 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Teutsch, Bürgermeister.

Pörtner, Stdtschebr.

Holz-Versteigerung.

Am 4. Februar d. J. präcise früh 8 Uhr werden in der Arnsteiner sogenannten Gemeinde-Bau-Waldung ohngefähr 116 Eichen meistentheils Holländer- und Nutzholz-Stämme öffentlich verstrichen.

Arnstein am 20. Jänner 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Wehenkel, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die Mobilien des verlebten Hofjuweliers Herrligkoffer dahier, bestehend in verschiedenen feinen, halbfeinen und ordinären geschliffenen Steinen, einigen schönen Gold- und Silbermünzen, zwey goldenen Taschenuhren, etwas Silber, einer sehr guten Wanduhr mit Kasten, Bildern, einem Canapee sammt sechs Sesseln mit geldem Damast und baumwollenen Couverts, Commoden, einem Glasschrank und andern Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Zinn, Gläsern, Küchen- und Geltengeschirren, Werkzeugen und andern Geräthschaften ꝛc. werden Montag den 27. dieses Nachmittags 2 Uhr anfangend im Sterbhause, Plattnergasse Nro. 107., gegen gleich baare Zahlung versteigert, und die folgenden Tage zur nämlichen Zeit damit fortgefahren. Besonders wird bemerkt, daß die Steine, Werkzeuge u. d. am Donnerstag den 30. ds. vorkommen werden. Strichslustige werden hiezu eingeladen vom

Würzburg den 20. Januar 1823.

Testamentariate.

Bekanntmachung.

2) (2) In dem Huber'schen Josephs-Spitale 1. Distr. Nro. 10. werden Mittwoch den 29. Jan. Nachmittags 2 Uhr mehrere getragene Weiberkleider und einige Truhen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

3) (1) Bey Handelsmann Franz Gallus Gleitsmann auf dem grünen Markte sind wieder angekommen und billigst zu haben frische süße Vollbückinge und Schellfische, wie auch schöner Voigtländer Stückflachs.

4) (1) In der Augustinergasse Nro. 214 ist täglich frischer Zwieback zu haben, das Pfund zu 30 kr.

5) (1) Montag den 27. Januar früh 9 Uhr lassen die Beständner zu Bergtheim 30 Schober Roggen- und 30 Schober Weitzenstroh versteigern. Veit Pfriem zu Bergtheim.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Logis von 1 schönen heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Kammer, ist stündlich oder auf den 1. May für eine solide Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 574. bey Caspar Bollermann ist der zweyte Stock, bestehend aus 4 ineinandergehenden, oder auch 6 Zimmern, mit allen übrigen Erfordernissen auf den 1. May zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein möblirtes schönes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (3) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 214. ist ein schönes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, billigst zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 153. ist auf den 1. May ein Laden, ein heitzbares Zimmer und 2 Gewölbe zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 59. auf der Neubaugasse ist ein Stall, worin 3 Pferde untergebracht werden können, zu vermiethen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 62. im Schildhöfchen zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Unterzeichneten ersuchen hierdurch höflichst Jeden, welcher an die verlebte Professorin Stang irgend eine Forderung zu machen hat, mit dieser sich bey ihnen binnen vierzehn Tagen von heute an zu melden.

Würzburg den 16. Jänner 1823.

Die Erben.

Literarische Anzeige.

2) (2) Bey Unterzeichnetem ist zu haben: Unterricht über die neue Hypotheken-Verfassung in Baiern; ein Beytrag zur Belehrung des Volks im vaterländischen Recht. Von Wolfgang Heinrich Pachta, königl. baierischen Landrichter in Erlangen. Das Exemplar gebunden kostet 54 kr. Erlangen 1823.

Johann Michel Mohr, Handelsmann in der Büttnersgasse Nro. 317.

3) (2) Die Summe von zwey Tausend acht Hundert Gulden, einem Stiftungs-Fonde gehörig, ist zu einer Ausleihung gegen landübliche 5procentige Zinsen, und gegen dreyfache gerichtliche Vermögens-Verpfändung stündlich bereit. Das Comtoir des dahiesigen Intell.-Blattes ertheilt während acht Tagen auf erfolgende Anfragen über dieses Darleihen die weiters erforderlichen Nachrichten.

4) (3) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß er seinen Lederladen im Hause des Hrn. Magistratsrathes und Banquiers Mohr verlassen, und einen andern bey Hrn. Ringelmann in der Marktgasse neben Hrn. Handelsmann Horsch bezogen habe. Auch bemerkt er, daß bey ihm schön gefalztes färbiges Leder für die Herren Buchbinder angekommen sey.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Johann Dippold, Lederhändler.

5) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen, welche 20 Schuh Fall haben, mit 2 Gerbgängen, und welche mitten im Orte Laudenbach eine halbe Stunde von Karlstadt und vier Stunden von Würzburg liegt, und von einem Quellenbache, dem weder das Eis noch Süß- oder Schwellwasser Hinderniß macht, gut befördert wird, nebst den dazu nöthigen Nebengebäuden, mit oder ohne Güter in einen weitern Pacht auf sechs Jahre zu geben, indem bis Petri 1823 der Pacht des gegenwärtigen Pachters auslauft. Die Herren Pachtliebhaber können die Einsicht dieser Mühle nehmen und die Bedingnisse täglich erfahren bey dem Unterzeichneten.

Laudenbach den 15. Januar 1823.

Caspar Röder.

6) (2) Der auf der Wanderschaft, unbekannt, wo? sich befindende Rothgerbergesell, Caspar Stühler von Untereisenheim, Landgerichts Volkach, wird hiemit von seinem unterzeichneten Vater aufgefordert, unverzüglich zu demselben sich zu verfügen, um von ihm sehr günstige Aussichten für die Zukunft zu vernehmen.

Michael Stühler,
Büttnermeister zu Untereisenheim.

7) (3) 5200 fl. Vormundsgeld, wovon 2200 fl. sogleich, das Uebrige in einigen Monaten eingeht, liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 163.

Adam Jos. Herold.

Lehrlings-Gesuch.

8) (3) In einer Stadt, nahe bey Würzburg, wird in eine lebhafte Spezerey- und Eisenhandlung ein solider Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere erfragt man im Intell.-Comtoir.

9) (1) Es wird in einer Oekonomie- und Gartenwirthschaft ein ordentlicher Hausknecht gegen annehmliche Bedingungen gesucht. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

10) (1) Sonntag den 12. Januar Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde vom Neuthor bis zur Eichhornstraße ein Tobacksbeutel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 10ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Präclusiv-Erkenntniß.

Auf die am 23. August vorigen Jahrs an die sämmtlichen Agnaten und Cognaten des ersten Erwerbers des freyherrlich von Tann'schen vormals von dem Freyherrn Carl Friedrich von der Tann dahier an den Freyherrn von Boyneburg zu Gehaus verkauften Lehngutes Hustar ergangene Edictalladung ihre etwaigen Widersprüche gegen die Veräußerung dieses Lehngutes am 5. Dec. v. J. oder bis dahin bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde an- und auszuführen, ist keiner derselben zu diesem Zwecke erschienen.

Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden daher dieselben nunmehr auf gestellte Bitte des Gutsverkäufers mit ihren Widersprüchen gegen den erwähnten Verkauf ausgeschlossen, und ihre Einwilligung dazu als stillschweigend ertheilt angesehen.

Decretum Schweinfurt den 17. Januar 1823.

Königl. baier. Kreis- und Stadt-Gericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 1. Publicandum.

Das königlich baierische Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat gegen die verwittwete Amtskellerin Hart der vorliegenden Ueberschuldung und gemachten Insolvenz-Erklärung gemäß den Universal-Concurs unter Bestimmung folgender Edictstage erkannt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 27. Februar 1823,

zur Abgabe der etwaigen Einwendungen gegen die Forderungen und resp. deren Vorzugsrecht auf

Donnerstag den 6. März 1823,

und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 20. März 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dazu werden sonach die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf den Fall des Nichterscheinens am ersten Termine und unter dem des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen im Ausbleibungsfalle an dem andern Termine mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die von Einzelnen etwa besessenen zur Massa gehörigen Objecte vorbehaltlich der hierauf zustehenden Rechte bey eigener Haftung bis zum 1ten Edictstage dem Gerichte zu übergeben seyen.

Zugleich werden nachbemerkte zur Masse gehörige Realitäten am Mittwoch den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle der Executions-Ordnung gemäß versteigert werden, wozu sonach Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten am Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decret. Würzburg am 10. Januar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Beschreibung der Realitäten.

a) Ein Morgen Weinberg im obern Bogen neben Barbara Aufschnetter Wittwe gelegen.

b) Fünf Morgen Acker im Hubland zwischen Bierbrauer Konradi und Salomon Hirsch.

c) Ein halber Morgen Eller an der Gerbrunner Steig zwischen höchster Herrschaft und Johann Joseph Fleischmann.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen der Gläubiger des Peter Baldauf zu Obersinn werden im Wege der Hülfsvollstreckung Donnerstag den 30. Jänner k. J. Nachmittags 1 Uhr in Obersinn das Wohnhaus des Schuldners mit Scheuer, Hofeieth und Re-

bergebäuden, ein Baumgarten, eine Wiese im Reith, und einige Stücke Ackerfeld dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die darauf haftenden Lasten bey der Tagfart bekannt gemacht werden.

Aura den 29 December 1822.

Königliches Landgericht Aura.

Küttenbaum, Landrichter.

Reith.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Corps-Commando der königl. Gend'armerie zu München wird das Wohnhaus der Heinrich Groschischen Eheleute zu Gückelhirn mit 14 Morgen Acker Artfeld und 2 3/4 Morgen Wiesen in dem Wohnhause des Gemeinde-Vorstehers zu Gückelhirn im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung den 3. Februar 1823 früh 10 Uhr öffentlich verstrichen, welches den allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Strichbedingungen an der Licitations-Tagfart bekannt gemacht, und nur sich über ihre Zahlungsfähigkeit Ausweisende als Streicher zugelassen werden.

Ebern am 18. December 1822.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Lips, a. s.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Häfnermeister Wilhelm Aegler zu Kirchschönbach unten beschriebene Effecten entwendet.

Des Diebstahls hat sich ein Bursche verdächtig gemacht, der sich durch allerley Vorspiegelungen: als seyen der Sohn eines wohlhabenden Bauern von Kappel, Landgerichts Burgebrach, hieße Manzer, und wäre wegen Pferdshandelsgeschäften vom Hause abwesend, bey dem Dannificaten ein Nachtquartier zu erschleichen wußte.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, sowohl auf den Thäter als die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und im Falle eines Resultats hieher Nachricht mitzutheilen.

Gerolzhofen den 17. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Gerichts-Vorstandes.

Herzing, Ldgr.-Actuar

Wagner.

Beschreibung des Verdächtigen.

Derselbe trug am Abende des 14. Januar d. J. einen alten blauen tuchenen Koller mit großen platten Knöpfen, eine hellgraue tuchene Oberhose, eine baumwollene weiße Kappe, ein rothes Halstuch mit weißen Blümchen, eine grüne zitzene Weste mit rothen und blauen Blümchen, dann ein Paar alte hohe rindslederne Bauernstiefel mit Hufeisen versehen.

Er war ohngefähr 18 — 20 Jahre alt, mehr kleiner als mittlerer Statur, untersetzt, hatte ein vollkommenes Gesicht, hellbraune Haare, und die Sprache, wie sie in hiesiger Gegend gewöhnlich ist.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) eine kurze schwarze manchesterne Hose, am rechten Knie mit einem runden Fleckchen, und auf beyden Seiten mit einigen überzogenen Knöpfen versehen, werth 1 fl. 30 kr.,
2) ein dunkelgrünes tuchenes Koller mit einem schwarz sammeten Kragen und zwey Reihen gelb metallenen platten Knöpfen, werth 2 fl.,
3) ein Paar Halbstiefel von Rindsleder, erst frisch gesohlt, mit hohen Absätzen, welche mit Nägeln beschlagen waren, noch ganz gut, werth 1 fl.,
4) eine Tobackspfeife mit einem porzellainen Kopfe, auf welchem das Bild eines Kapuziners mit einem Reimen stand; der Inhalt des Letztern konnte nicht angegeben werden.

Die Pfeife hatte ein schwarzes hornenes Rohr, und eine schwarze Quaste, werth 1 fl.,

5) zwölf Kreuzer an Geld, bestehend in einem Sechser und zwey Groschen.

Da der Verdächtige bey seiner Entweichung den blauen Koller und die Stiefel zurück ließ, so trägt er wahrscheinlich den entwendeten grünen Koller und die Halbstiefel.

Gläubiger-Ladung.

Der Abgang eines freyen Executions Mittels macht die Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Johann Faulstich von Mainberg, und die Verhandlung über Befriedigung der auf ihre Zahlung dringenden Gläubiger nöthig, zu welchem Ende sämmtliche Johann Faulstichische Gläubiger auf

Dienstag den 18. k. M. Februar

früh 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, und Pflegung der nöthigen Verhandlungen unter sich über Zahlung der auf ihre Befriedigung dringenden, unter dem Rechtsnachtheile der

Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden vorbeschieden werden.

Schweinfurt den 12. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Philipp Ortloff älter dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 6. Februar d. J.
Mittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger anher vorgeladen.

Mellerichstadt am 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. s.

Bekanntmachung.

Zum Verstriche sowohl des Mobiliar- als des Immobiliar-Vermögens der Georg Binzischen Verlassenschaft zu Frickenhausen, — dann zur Liquidation der auf dieselbe haftenden Schulden wird Tagfart auf Dienstag den 28. d. M. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen festgesetzt.

Das Grundvermögen besteht in

einem Wohnhause,
fünfthalb Viertel Morgen 26 Garten Artfeld,
2/4 Morgen Weinberg,
1 1/3 Morgen Holz, und in
1 Gärtchen außerm Mühlthor.

Ochsenfurt am 19. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Gessner, L. G. Actuar,
b. l. V. d. L. V.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Zu Stammheim wird am Samstag den 8. Februar früh 9 Uhr die Verlassenschaft der Michel Nickels Wittib, bestehend in einem Wohnhäuschen, 5 Weinbergen, 3 Wiesen, 8 Artfeldern, und verschiedenem beweglichen Vermögen, gerichtlich verstrichen.

Volkach am 16 Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Göb, Landger.-Schrbr.

---

(3) 1. Verkanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des Georg Michael Tschem, Oblatenbäckers zu Fahr, gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause, mehreren Weinbergen, und Baumfeldern, wovon das specifische Verzeichniß beym Landgerichte dahier, und beym Vorsteher zu Fahr eingesehen werden kann, wird am

Samstag den 8. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und abgegeben werden.

Volkach am 17. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Sebastian Straub zu Gernach Ansprüche zu machen hat, muß solche am

Freytag den 7. Februar d. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile, daß bey Auseinandersetzung der Theilung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde, dahier anbringen.

Volkach am 17. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Mathes Weckbacher von Weilbach ist Tagfart auf Dienstag den 18. Februar l. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und resp. Debitsache nicht berücksichtigt werden sollen.

Amorbach am 9. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. s. j.

Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Franz Gernert in Rottenbauer irgend einen Anspruch zu machen hat, wird auf der hiezu bestimmten Liquidations-Tagfart als

Freytag den 31. l. M. Vormittags 9 Uhr un-

ter Strafe des Ausschlusses hierdurch vorgeladen.

Giebelstadt den 18. Januar 1823.

Freyherrlich von Gros und von Redwitzisches Patrimon.-Gerichtl. in Rottenbauer.

Hirsch, Patr.-Rchtr.

Bekanntmachung.

Aus den Fruchtvorräthen des k. Rentamtes zu Zeil werden folgende Quantitäten im Strichswege salva ratificatione verkauft.

Von dem Fruchtspeicher zu Pröisdorf, Dienstag den 4. Februar d. Js. früh im Orte Pröisdorf 10 Schäffel Weitzen, 70 Schäffel Korn, 80 Schäffel Haber.

Von dem Fruchtboden zu Zeil, Donnerstag den 6. Februar früh am Amtssitze zu Zeil 40 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber.

Zeil den 18. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Rebhan.

Frucht-Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Weisung der kgl. Regierung werden Dienstag den 4. Februar am Wohnsitze des unterfertigten königl. Rentamts von dem disponiblen dießjährigen Frucht-Vorrathe 100 Schäffel Weitzen und 250 Schäffel Haber dem Verstriche ausgesetzt, und in schicklichen Parthien an die Meistbietenden salva ratificatione überlassen. Wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Eichelsdorf den 17. Januar 1823.

Königliches Rentamt Hofheim.

B. Horn, Rchtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 27. dieses Vormittags 10 Uhr werden von dem gesammelten Dettelbacher Getreidzehnt 23 Schober Weitzen-, 46 Schbr. Roggen-, 6 Schbr. Weitzen-, 6 Schbr Roggen-Stroh salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 17. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Von dem dießamtlichen Getreid-Vorrathe werden von dem hiesigen Fruchtspeicher vor der Hand 100 Schäffel Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Montag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterschriebenen Rentamtes verkauft, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 12. Januar 1823.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 2. Früchten-Verwerthung.

Donnerstag den 30 d. Ms. werden von dem disponiblen Früchten-Vorrathe auf dem hiesigen Fruchtspeicher 180 Schäffel Korn, 80 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe

Gemünden den 15. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Busch, Administrator.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 1. Februar werden früh um 10 Uhr dahier am Amtssitze die herrschaftlichen Forstamts-Haupt- und Nebengebäude zu Ebenhausen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum abermaligen öffentlichen Aufstrich gebracht, wie solche in Nro. 133. des Würzburger Intelligenzblattes vom 26. November 1822 angezeigt zu finden sind.

Die näheren Bedingnisse werden beym Striche selbst erkleckend bekannt gemacht werden.

Euerdorf im Saalgrund am 14. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Frucht-Versteigerung.

Dienstag den 4. Februar Morgens 9 Uhr werden dahier 100 Schäffel Korn parthienweis verstrichen.

Wolfsmünster den 13. Jänner 1823.

Königl. jul. spitäl. Amt.

Bohlig.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 29. Jänner Vormittags 10 Uhr werden im Windheimer Walde im Hieb-districte Ruhschlag 29 Eichenstämme Holländer Commerzial- und Nutzholz, dann 88 1/2 Klftr. und 24 3/4 Geschock Abfallholz hievon öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 13. Jänner 1823.

Kön. jul. spitäl. Amt.

Bohlig.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 11. Samstag den 25. Januar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 7298. Nr. exp. 8100.

Bekanntmachung.

(Die von der verstorbenen Freyfräulein Lucretia von Bibra der Gemeinde Schwebheim zu verschiedenen Stiftungen geschenkten Grundstücke und Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Freyfräulein Lucretia von Bibra zu Schwebheim hat schon im Jahre 1808 der dortigen Gemeinde zur Besoldung einer Industrie-Lehrerin für die weibliche Jugend 8 1/4 Morgen Ackerfeld, und 4 1/4 Morgen Wiesen, dann an Capitalien 1000 fl. geschenkt, deren Zinsen-Ertrag vorderſamſt zur Erhaltung des von der Verlebten neu erbauten Thors und der von derselben inner- und außerhalb des Dorfes errichteten Brunnen, der Ueberschuß aber zur Unterstützung eines dürftigen Ortsnachbars, der ein neues Haus von Steinen aufbauen will, verwendet werden soll.

Zur Ehre der edlen Schenkerin wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 13. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern:
Freyherr von Asbeck, Präsident.
von Halbritter. Schweiker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) r. Bekanntmachung.

Im Verhältnisse zu dem Steigen der Kälte werden nothwendig sämmtliche, zum Erwärmen bestimmte, Feuerstätten in erhöhten Gebrauch genommen.

Wenn hiemit Feuergefahren der Natur der Sache nach näher rücken, während das gewöhnliche Mittel zum Feuerlöschen durch die Kälte immer mehr entzogen wird, so tritt die Nothwendigkeit der Vorsicht im erhöhten Grade ein, und die unterzeichnete Behörde

hält sich verpflichtet, hierauf besonders aufmerksam zu machen, und alle Hausbesitzer und Familienväter zu einer um so mehr gesteigerten Vorsicht zu ermahnen, je größere Schwierigkeiten bey einem ausbrechenden Brande der angestrengtesten Thätigkeit zur Rettung sich entgegensetzen würden.

Wir wollen zwar hoffen, daß es dieser zusammenwirkenden Vorsicht, geboten durch das eigene Interesse der Stadtbewohner, gelingen werde, den Eintritt eines Brandunglücks abzuhalten, glauben jedoch auf den entgegengesetzten unglücklichen Fall, wenn solcher bey fortdauernder Kälte einbrechen sollte, alle diejenigen, die im Besitze von Wasch- Brau-Kesseln u. dgl. sich befinden, zur augenblicklichen Feuerung und Benützung derselben, um Wasser zur Brandstelle schaffen zu können, auffordern zu sollen, mit dem Vertrauen, daß auch bey solcher Gelegenheit das so oft erprobte Gefühl der hiesigen Stadtbewohner für die Leiden ihrer Gemeinde-Genossen im rühmlichsten Grade sich bethätigen werde.

Würzburg den 23. Jänner 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Behr, 1ter Bürgermeister.

Werner.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Man hat wahrgenommen, daß mehrere Dienstherrschaften bey dem Austritte der zum Dienstboten-Institute conscribirten Dienstboten, und bey dem Eintritte der neu hiefür angenommenen, theils gar keine, theils verspätete Anzeige bey dem betreffenden Districts-Vorsteher machen.

Da hiedurch Unordnungen entstehen, so wird verfügt, daß jeder Dienstboten-Wechsel unter dem Quartale binnen längstens 3 Tagen nach dem neuen Eintritte des Dienstboten bey dem einschlägigen Districts-Vorsteher angezeigt, und die Aenderung des Einschreibens erwirkt werden müsse, widrigens der neu eingetretene Dienstbote nicht als Mitglied des Instituts angesehen werden kann.

Würzburg den 13. Januar 1823.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom Mittwoch den 15. auf Donnerstag den 16. d. M. wurde auf dem sogenannten Käppeleins-Berge dem Taglöhner Lorenz Miller und Consorten deren Arbeitszeug, den sie am Nachmittage vorher in die Erde vergraben hatten, entwendet.

Derselbe bestand:

1) aus zwey eisernen Schlägeln, wovon der Eine bey 25, der Andere bey 40 Pfund wiegt, beyde aber 9 bis 10 fl. werth sind,
2) einer Blockhaue, welche nur 2fingerbreit und schneidig ist, dann nächst dem Oehr 5 kleine Löcher hat,
3) zwey breiten Hauen, die eine 1 fl., die andere 48 kr. werth,
4) einer alten Reuthaue, und endlich
5) zwey alten eisernen Keilen.

Indem man nun vor dem Ankauf dieser entwendeten Gegenstände Jedermann warnt, werden zugleich sämmtliche Local- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters so wie der entwendeten Sachen gefälligst mitzuwirken, allenfallsige Resultate aber sogleich anher anzuzeigen.

Würzburg den 22. Jänner 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Herstellung von 3 Schubpfeilern, die Erhöhung von 2 Schildmauern, dann das Ausmauern von 2 Flußkandeln und 3 Fanggruben in dem bürgerspitälischen Steinweinberge soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Diejenigen hiesigen Maurermeister, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, haben sich Montag den 27. l. M. Vormittags 9 Uhr an der untern Thüre

Ordered, That the Petition of Thomas Hall, Esq; Sheriff of the City of London, be referred to the Consideration of the Committee of Aldermen, to whom the Petition of Mr. Alderman Pennington was referred.

Ordered, That the Petition of Mr. Alderman Pennington

I. Edictstag zur Anbringung und Nachweis der Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte auf Dienstag den 4. Februar d. J.,
II. zu Anbringung der Einreden auf Freytag den 28 Februar, und
III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 18 März,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger unter Strafe des Verschlusses mit den treffenden Handlungen andurch vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners noch in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche bis zum 1ten Edictstage dahier anzuzeigen und resp. zu hinterlegen.

Hammelburg den 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Meier, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die weitere Verehelichung der Barbara Falk Wittwe von Reppendorf machet die Herstellung eines gerichtlichen Inventars über das Vermögen derselben, und zu dessen Berichtigung eine gerichtliche Liquidation ihrer Passiven nöthig; welchemnach Sämmtliche, welche an gedachte Barbara Falk Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, solche bey der auf

Mittwoch den 12. Februar a. c.

früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfart, bey Gericht anzugeben; im Unterlassungsfalle haben sie sich jeden daraus entstehen könnenden Schaden selbst zuzuschreiben.

D. Kitzingen am 10. des Januars 1823.

Königliches Landgericht
Mayer, Landrichter.
Lubert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Conrad Stierischen Eheleute zu Markt-Kleinlangheim ist es nothwendig zu wissen, ob und welche Passiven vorhanden sind.

Ihre Gläubiger haben daher am

Mittwoch den 19. des Februars l. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier geltend zu machen; widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Kitzingen den 15. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lubert, stubst. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Philipp Oertloff dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 6. Februar d. J.
Mittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger anher vorgeladen.

Mellerichstadt am 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. a.

---

(3) 2. Edictal.

Die Katharina Hohn's Wittwe von Hofstadt hat ihr Grund-Vermögen zielfälstlich veräußert, um ihre Gläubiger in den Erlös eine zuweisen; weßhalb dieselben andurch zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung hierauf unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf Freytag den 21. Februar l. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen werden.

Decr. Neustadt am 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger werden Mittwoch den 12. Februar k. J. früh 9 Uhr nachstehende Liegenschaften der Martin Hilberts Wittwe von Reichertshausen in des Vorstehers Behausung daselbst, als:

ein einstöckiges Wohnhaus mit einer Wohnstube und Nebenkammer, 4 Bodenkammern und 2 Ställen, worin 12 Stück Vieh gestellt werden können; dann eine Scheuer mit Nebengebäude, 5 Schweinställen und einem Keller, ferner:

1 Morgen 1 Viertel 14 1/2 Ruthen Garten,
46 Mrg. 2 Vrt. 15 Rth. Ackerfeld,
12 Mrg. 32 Rth. Wiesen,
51 Mrg. 3 Vrt. 3 Rth. Waldung,

zuerst Rückweise und wenn hiebey kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, im Ganzen nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 30. December 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende der Johann Englerts Wittwe von Weilbach zugehörige Liegenschaften, als:

21 3/4 Ruthen Gärten,
2 Viertel 35 1/4 Ruthen Weinberg,
5 Viertel 9 Ruthen Aecker,

zum öffentlichen Striche gebracht, und Tagfart hiezu auf Mittwoch den 5. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Weilbach festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 31. December 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Mathes Weckbacher von Weilbach ist Tagfart auf Dienstag den 18. Februar l. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und resp. Debitsache nicht berücksichtigt werden sollen.

Amorbach am 9. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das von Georg Zeyer in Weisenbach hinterlassene ganze Bauerngut Freytag den 14. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr dortselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf den Strich gelegt werden.

Dasselbe besteht in einem Wohngebäude sammt Hofreith, in welcher sich ein Brunnen befindet, Scheuer, Stallung für Vieh und Schweine mit einem Backhause, in

1/4 Morgen 9 Ruthen Krautland,
10 Morgen Ackfeld,
23 Morgen Wiesen,
1/2 Morgen Baum- und Grasgarten,

worauf 23 1/2 kr. Steuer in Simplo, 7 fl. Frohnde Redemtionsgeld und 45 kr. Grundzins haften.

Zeitlofs den 13. Jänner 1823.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr. Richter.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf das durch die Bekanntmachung vom 25. November v. J. feil gebotene Wirthshaus des Friedrich Derringer zu Hofenpreppach, welches an der Straße von Coburg nach Schweinfurt gelegen ist, und wozu das Gemeinde-Recht, 12 1/2 Sümra Feld und 2 Fuhr Wieswachs gehören, belastet mit 12 fl. 9 kr. rhn. Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 pr. C., ist ein Aufgebot von

1300 fl. rhn.

gelegt worden.

Da aber solches den geschätzten Werth nicht erreicht, so ist anderweiter Verstrich beschlossen, und hiezu Termin auf

Montag den 10. Februar l. J.

früh 11 Uhr im Schlosse zu Hofenpreppach anberaumt worden, wozu man die Kaufliebhaber hiedurch einladet.

Gereuth den 7. Jänner 1823.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth I. Clase.

V. Bill, Patrim.-Richter.

Klappenbach.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Am Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten kön. Rentamts von dem dießjährigen Früchten-Vorrathe 100 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber an die Meistbietenden salva ratif. öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweinfurt den 16. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Ebert.

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung vom 9. d. M. Nro. 7747 — 8671 sollen Mittwoch den 29. d. M. Vormittags um 9 Uhr beym unterzeichneten Rentamte beyläufig 100 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber, 1 Schäffel Linsen, dann 40 Geschock Weitzenstroh, 200 Geschock Kornstroh, 100 Geschock Futterstroh, 10 Geschock Waldstroh, so wie der noch bestehende Vorrath an Aesterich, Spreu, und Ueberkehr in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, wozu die Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auswärtige Streicher von jedem erstrichenen Schäffel Getreid oder Geschock Stroh 1 fl. als Daraufgabe zu erlegen haben, widrigenfalls ihre Gebote nicht berücksichtigt werden könnten.

Neustadt den 21. Januar 1823.

Königliches Rentamt allda.

Schubert.

---

(3) 1. Bekantmachung.

Donnerstag den 6. k. M. Februar Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Sömmersdorf im Bezirke des kgl. Rentamts Werneck nachstehende auf dortiger Markung gelegene Staats-Wald-Parzellen unter den in der allgemeinen Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen und bey der Strichstagfart noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen als freyes Eigenthum an den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, als:

36 Tagwerk 75 Ruthen das Münsterholz genannt, welches vorzüglich aus Eichen-Unterholz vermischt mit Birken in einem Alter von 25 Jahren bestehet, und

21 Tagwerke 59 Ruthen das Frauenreißig genannt, welches aus 317 Eichstämmen, die zu allen Nutz-, Bau- und Werkholz und mehrere auch zu Holländerstämmen verwendet werden können, dann aus Unterholz von Eichen vermischt mit Weißbuchen in einem Alter von 27 Jahren besteht, dessen Bestand durchgehends gut ist.

Der königl. Revierförster Baumgärtner zu Werneck wird bis zur Strichs-Tagfart jedem Kaufliebhaber auf Verlangen die vorbemelden beyden Districte bestimmt vorzeigen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 21. Jänner 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird am Sitze des Forstamtes die zum k. Revier Claushof gehörige hohe und niedere Jagd auf den Markungen Windheim, Reichenbach und Burghaasen unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf lebenslänglichen Pacht bey Privaten, und bey Angestellten auf die Dauer ihres Dienstaufenthaltes in der Gegend, verstrichen.

Auswärtige Streicher haben Ausweise über ihre Pacht- und Zahlungs-Fähigkeit mitzubringen.

Waldaschach am 22. Januar 1823.

Königliches Forstamt.

Kießling.

Motter, Act.

Lotto-Anzeige.

Die 794te Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 21. Januar 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

47. 16. 22. 74. 50.

Die 795te Ziehung wird den 20. Februar, und inzwischen die 133te Nürnberger Ziehung den 30. Jänner, und den 11. Februar die 1174te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die Mobilien des verlebten Hofjuweliers Herrligkoffer dahier, bestehend in verschiedenen feinen, halbfeinen und ordinären geschliffenen Steinen, einigen schönen Gold- und Silbermünzen, zwey goldenen Taschenuhren, etwas Silber, einer sehr guten Wanduhr mit Kasten, Bildern, einem Canapee sammt sechs Sesseln mit geldem Damast und baumwollenen Couverts, Commoden, einem Glasschrank und andern Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Zinn, Gläsern, Küchen- und Geltengeschirren, Werkzeugen und andern Ge-

räthschaften ꝛc. werden Montag den 27. dieses Nachmittags 2 Uhr anfangend im Sterbhause, Plattnersgasse Nro. 107., gegen gleich baare Zahlung versteigert, und die folgenden Tage zur nämlichen Zeit damit fortgefahren. Besonders wird bemerkt, daß die Steine, Werkzeuge u. d. am Donnerstag den 30. ds. vorkommen werden. Strichslustige werden hiezu eingeladen vom

Würzburg den 20. Januar 1823.

Testamentariate.

Bekanntmachung.

2) (2) In dem Huber'schen Josephs-Spitale 1. Distr. Nro. 10. werden Mittwoch den 29. Jan. Nachmittags 2 Uhr mehrere getragene Weiberkleider und einige Truhen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

3) (1) Auf Dienstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird das Backhaus neben dem Ochsenwirthshause mittelst öffentlichen Strichs in der nämlichen Behausung gegen gleich baare Bezahlung auf ein annehmbares Gebot abgegeben.

4) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich in seinem in Himmelspforten stets unterhaltendem Lager von schwarzem Ebenholz, allen Arten dürren Brettern, Latten, Stangen, Steinkohlen u. Floßholz, und da er überzeugt ist, dem Wunsche jedes Kauflustigen in Hinsicht des billigen Preises und der guten Auswahl der Waare entsprechen zu können, so bittet um geneigten Zuspruch

Andr. Bern. Klingers-Erb
in Würzburg, nächst der großen Fleischbank
2. Distr. Nro. 288.

5) (2) Im 6. Distr. Nro. 220. ist Klee zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der untern Dominikanergasse 2. Distr. Nro. 256. ist auf den 1. May der erste Stock, aus 7 heitzbaren und einigen unheitzbaren Zimmern bestehend, mit allen sonstigen Gemächlichkeiten zu vermiethen. Hiezu kann auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. in der Eichhorngasse nächst dem Eichhorn-Wirthshause sind 2 Zimmer für ledige Personen mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und können stündlich bezogen werden.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln für 1 auch 2 ledige Herren stündlich oder aufs nächste Monat zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 374. bey Caspar Bollermann ist der zweyte Stock, bestehend aus 4 ineinandergehenden, oder auch 6 Zimmern, mit allen übrigen Erfordernissen auf den 1. May zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein möblirtes schönes Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (3) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 214. ist ein schönes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, billigst zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 59. auf der Neubaugasse ist ein Stall, worin 3 Pferde untergebracht werden können, zu vermiethen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 62. im Schildhöfchen zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

1) (2) Die verehrlichen aufserordentlichen Mitglieder der Harmonie werden beym Ablauf des ersten Quartals 1823 den Statuten gemäfs hiedurch eingeladen, ihre in Handen habenden Eintrittskarten resp. Quittungen bis zum 8. Februar gegen neue auszutauschen, und die hierauf fälligen Beyträge in der Bibliothek des Lese-Institute zu entrichten.

Würzburg den 24. Jänner 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Um die vorhandenen Lesegegenstände der Harmonie den neu angestellten Inspectoren gehörig überweisen zu können, werden die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft, welche über den durch die Statuten bestimmten Termin Bücher, Journale und Zeitungen noch in Handen haben, hierdurch ersucht, dieselben baldmöglichst in die Bibliothek der Harmonie zurückzustellen.

Würzburg den 23. Jänner 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

3) (1) Der Unterzeichnete wird den ältern Kirchengesang im Bisthum Würzburg, für die Kirchen auf dem Lande, in einer Zeit und Ort gemäßen Form, nächstens herausgeben. Man bringt dieses vor dem Abdruck zur Kenntniß der Hrn. Seelsorger, wenn allenfalls Liebhaber dieses noch immer herrschenden Gesanges bis Monat April

in portofreyen Bestellungen sich an den Verfasser wenden wollen.

Hein, Pfr. in Weigoltshausen bey Werneck.

Literarische Anzeige.

4) (2) Bey Unterzeichnetem ist zu haben: Unterricht über die neue Hypotheken-Verfassung in Baiern; ein Beytrag zur Belehrung des Volks im vaterländischen Recht. Von Wolfgang Heinrich Puchta, königl. baierischen Landrichter in Erlangen. Das Exemplar gebunden kostet 64 kr. Erlangen 1823.

Johann Michel Mohr, Handelsmann in der Büttnersgasse Nro. 317.

5) (3) Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft der verlebten Frau Gräfin von Väth dahier einen Anspruch aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, werden aufgefordert, sich in 30 Tagen bey dem ernannten Testamentar, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 353., zu melden; nach Ablauf dieser Frist kann von dem Testamentariate keine weitere Forderung berücksichtiget werden, indem alsdann die Verlassenschaft dem Herrn Erben extradirt wird.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Testamentar der Frau Gräfin v. Väth.

6) (1) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Metzgermeisters Friedrich Hornung dahier eine Forderung geltend machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen von heute an im 1. Distr. Nro. 133. in der Semmelsgasse deßhalb zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtiget werden können.

Würzburg den 24. Januar 1823.

Dessen sämmtliche Kinder.

7) (2) Die Summe von zwey Tausend acht Hundert Gulden, einem Stiftungs-Fonde gehörig, ist zu einer Ausleihung gegen landübliche 5procentige Abzinsen, und gegen dreyfache gerichtliche Vermögens-Verpfändung stündlich bereit. Das Comtoir des dahiesigen Intell.-Blattes ertheilt während acht Tagen auf erfolgende Anfragen über dieses Darleihen die weiters erforderlichen Nachrichten.

8) (3) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß er seinen Lederladen im Hause des Hrn. Magistratsraths und Banquiers Mohr verlassen, und einen andern bey Hrn. Ringelmann in der Marktgasse neben Hrn. Handelsmann Horsch bezogen habe. Auch bemerkt er, daß bey ihm schön gesalztes färbiges Leder für die Herren Buchbinder angekommen sey.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Johann Dippold, Lederhändler.

9) (2) Der auf der Wanderschaft, unbekannt, wo? sich befindende Rothgerbergesell, Caspar Stühler von Untereisenheim, Landgerichts Volkach, wird hiermit von seinem unterzeichneten Vater aufgefordert, unverzüglich zu demselben sich zu verfügen, um von ihm sehr günstige Aussichten für die Zukunft zu vernehmen.

Michael Stühler,

Büttnermeister zu Untereisenheim.

10) (2) 900 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung entweder im Ganzen oder theilweis auszuleihen. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 103. auf der Neubaugasse.

11) (3) 600 fl. Vormundsgeld sind gegen 3fache Versicherung hinzuleihen. Nachricht erhält man im Intell. Comtoir.

12) (3) 5200 fl. Vormundsgeld, wovon 2200 fl. sogleich, das Uebrige in einigen Monaten eingeht, liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 163.

Adam Jos. Herold.

13) (1) Häcker Thiem, 5. District obere Schloßgasse Nro. 149, verzapft seinen selbst gewonnenen 1819er Wein um 10 und 18 kr. dann Most um 16 und 20 kr.

Lehrlings-Gesuch.

14) (3) In einer Stadt, nahe bey Würzburg, wird in eine lebhafte Spezerey- und Eisenhandlung ein solider Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere erfragt man im Intell.-Comtoir.

15) (1) Ein brauner Pudel hat sich seit 21. d. M. verlaufen. Derjenige, dem solcher zugekommen ist, wolle denselben im Gasthause zur Traube gegen Vergütung der Verpflegskosten gefälligst abgeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 11ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die gegen den Ortseinwohner Johann Lorenz von Günderslebeu vorliegende Schuldenlast macht die Zusammenberufung seiner Gläubiger nothwendig. Dieselben werden daher aufgefordert,

Dienstag den 4. März d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre geeigneten Erklärungen abzugeben, um ermessen zu können, ob gegen den Johann Lorenz executive oder excussive einzuschreiten sey.

Die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Knecht.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Adam Bräutigams Wittib zu Veitshöchsheim will ihr Vermögen ihren beyden Söhnen Georg und Valentin Bräutigam abtreten, in dieser Absicht wird auf Donnerstag den 6. Februar d. J. früh 9 Uhr Termin zur Schulden-Constination angesetzt; diejenigen, welche an die erwähnte Bräutigams Wittib etwas zu fordern haben, werden sich dabey gehörig einfinden, widrigenfalls sie bey diesem Theilungs-Verfahren nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Reuß, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 17. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Debitsache des Johann Kraft von Gerbrunn gehörigen auf Randersackerer Markung gelegenen Grundstücke unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wobey nur vorläufig bemerkt wird, daß der Strich auf Termine geschieht, welches den Strichsliebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Buß, a. s. j.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an den Mathes Hörner ledig zu Aura aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können vermeinen, werden vorgeladen, solche am 18. Februar d. J. bey unterzeichnetem Landgerichte anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Aura den 4. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Reith.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Abende des 30. December v. J. wurden die 3 Juden Jakob Stern und Siß und Oscher Forchheimer von Thüngen auf dem Wege von Binsfeld nach Thüngen von 3 ungekannten Burschen überfallen, mit Schlägen mißhandelt, und denselben folgende Gegenstände geraubt:

1) einen Schanzlaufer von grau melirtem Tuche, mit große. Kragen und übersponnenen Knöpfen, noch ganz neu und im Werthe zu 12 fl;
2) eine alte Kötze, und
3) 2 noch gute Säcke, 1 fl. 12 kr. werth.

Man bringt diesen Raub zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht alle Polizeybehörden, zur Entdeckung der Räuber, welche wegen Dunkelheit der Nacht nicht bezeichnet werden konnten,

thätigst mitzuwirken, und von einem sich ergebenden Resultate gefällige Nachricht anher zu geben.

Arnstein am 13. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. L. Richters,
Pickel, Lds.-Act.

---

(2) a. Schulden-Liquidation.

Um die Verlassenschafts-Masse der Susanna Markert Wittwe dahier berichtigen zu können, ist die Kenntniß der vorhandenen Passiven nöthig; es ist demnach zur Schulden-Liquidation Tagfart auf Freytag den 21. Februar 1823 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der nicht erscheinenden Gläubiger dahier anberaumt.

Bischofsheim den 9 Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Vorladung.

Auf eigene Insolvenz-Erklärung der Christoph Uhlischen Eheleute zu Hammelburg hat unterzeichnetes Gericht gegen selbige den Universal-Concurs erkannt.

Es werden hiernach folgende Edictstage bestimmt:

der erste auf den 14. Februar d. J. zur Anmeldung der Forderungen in eigner Person oder durch Bevollmächtigte, Vorlage der Urkunden und sonstigen Beweismitteln,

der zweyte auf den 7. März d. J. zur Vorbringung der Einreden, sowohl von Seite der Gemeinschuldner als der Gläubiger selbst,

der dritte auf den 21. März zur schlüßlichen Verhandlung.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen, und zwar unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Hammelburg den 17. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheis.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Elisabetha, Wittwe des Schuhmachermeisters Johann Valentin Hohmann dahier, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- und Nachsichts-Vertrag abzuschließen, und sich, auf den Fall, daß dieser nicht zu Stande kommen sollte, dem Concurse unterworfen; es wird daher zum Versuche der Güte und in deren Entstehung zur Verhandlung der Concurssache einziger Edictstag auf Dienstag den 18. Februar d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vernehmlassung und den beyderseitigen schließlichen Verhandlungen anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der genannten Hohmanns Wittwe unter Androhung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 13. Jänner 1823.

Königliches Landgericht
Clement, Landrichter.
Rösch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Joseph Kirchner von Premich hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Hierzu wird nun Tagfart auf Dienstag den 25. Februar d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Kirchner zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß die nicht Erscheinenden unberücksicht resp. einwilligend in das durch die Mehrheit der Gläubiger beschlossene Verfahren gehalten werden sollen.

Kissingen den 20. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Lds.-Richter.
Schlotter, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 4. März 1799 verschrieb Valtin Zehnse dahier der Curatel der Amtsverweser Schweizerschen Kinder wegen eines Anlehens zu 70 fl. fränk. nebst einer General-Hypothek auf sein sämmtliches Vermögen zum besondern Unterpfand:

ein Haus Nro. 293. neben Gottheilf Böhm und Michael Kleemann, im Taxe zu 140 fl.,

1/2 Ar. im Roßbach an Anton Hoch beyderseits, 50 fl.,

1/4 Ar. unterm Bischofsberg an Andres Benkert und am Weg, 25 fl.

Da die Capital-Abtragung zwar bescheinigt, die vom Amte dahier am obigen Tage ausgefertigte Ausleihungs Urkunde aber verloren gegangen ist, so wird auf Antrag der Zehnerischen Tochter Dorothea, Jeder, der einen Anspruch auf diese Urkunde gründen will, aufgefordert, solchen unter Vorlegung dieser Obligation Dienstag den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen, widrigen Falls derselbe damit ausgeschlossen, diese Urkunde für kraftlos erklärt, und die Hypothek gelöscht werden wird.

Mellerichstadt am 8. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

Bekanntmachung.

Anna Dietzin von Eußenhausen, welche als Salzeinschwärzerin zum 6ten Mal betreten wurde, wird in Folge Antrages des königlichen Oberzollamtes Eußenhausen als solche hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mellerichstadt am 16. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des verlebten Handelsjuden Jakob Schlom Gattmann zu Schwanfeld hat bey unterzeichneter Stelle den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt.

Es wird zu dem Ende hiermit Tagfart zur Angabe etwaiger Forderungen auf Montag den 3. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 14. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Ld.-Richt.

Pohl, a. s. jur.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Sebastian Ehemann zu Segnitz ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher

I. Edictstag zur Vorbringung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 6. Februar; dann

II. Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Donnerstag den 27. Februar, endlich

III. Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 13. März d. J.

jeder Zeit früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Abwesenheit an den andern Tagen aber mit der betreffenden Handlung die Präclusion zur Folge habe.

Ochsenfurt am 14. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.,

Gessner, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 12. d. M. wurde mittelst Einbruches aus der Werkstätte des Wagners Johann Schreiber dahier ein großer Radbohrer gestohlen.

Derselbe war über 3 Schuh lang, nicht viel gebraucht, hatte am hintern Ende einen deutlich zu erkennenden Brandflecken, und ist 20 fl. werth.

Man bringt dieses zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß.

Orb am 15. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Wolf, L. G. Act.

---

(3) 2. **Ausschreiben.**

Zu Stammheim wird am Samstag den 8. Februar früh 9 Uhr die Verlassenschaft der Michel Nickels Wittib, bestehend in einem Wohnhäuschen, 5 Weinbergen, 3 Wiesen, 8 Artfeldern, und verschiedenem beweglichen Vermögen, gerichtlich versteigert.

Volkach am 16. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Göb, Landger.-Schrbr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das zur Verlassenschaft des Georg Michael Pfriem, Oblatenbäckers zu Fahr, gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause, mehreren Weinbergen, und Baumfeldern, wovon das specifische Verzeichniß beym Landgerichte dahier, und beym Vorsteher zu Fahr eingesehen werden kann, wird am

Samstag den 8. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu

Fahr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und abgegeben werden.

Volkach am 17. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Sebastian Straub zu Gernach Ansprüche zu machen hat, muß solche am

Freytag den 7. Februar d. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile, daß bey Auseinandersetzung der Theilung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde, dahier anbringen.

Volkach am 17. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

Bekanntmachung.

Josepha Sebald, vormals Haushälterin bey dem nun verlebten Dechant, Pfarrer zu Helmstadt, ist allda mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Zu dessen Publication ist Tagfart auf Donnerstag den 27. Februar l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu die unbekannten Erbschafts-Interessenten andurch vorgeladen werden.

Heidenfeld den 13. Jänner 1823.

Freyherrl. Imhofisches Patrimonial-Gericht Helmstadt.

E. A. Frantz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 27. dieses Vormittags 10 Uhr werden von dem gesammelten Detteldacher Getreidzehnt 23 Schober Weitzen-, 46 Schbr. Roggen-, 6 Schbr. Weitzen-, 6 Schbr Roggen-Stroh salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Detteldach den 17. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 1. Februar werden früh um 10 Uhr dahier am Amtssitze die herrschaftlichen Forstamts-Haupt- und Nebengebäude zu Ebenhausen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum abermaligen öffentlichen Aufstrich gebracht, wie solche in Nro. 133. des Würzburger Intelligenzblattes vom 26. November 1822 angezeigt zu finden sind.

Die näheren Bedingnisse werden beym Striche selbst erkleckend bekannt gemacht werden.

Euerdorf im Saalgrund am 14. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Früchten-Verwerthung.

Donnerstag den 30 d. Mts. werden von dem disponiblen Früchten-Vorrathe auf dem hiesigen Fruchtspeicher 180 Schäffel Korn, 80 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 15. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Busch, Administrator.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 21. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	25 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	27 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	4 "	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	7 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	13 "	"	11 fl. 15 kr.
Haber,	83 "	"	6 fl. 40 kr.

Im tiefsten Preis;

Weitzen,	8 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 50 Schäffel Weitzen, 40 Schäffel Korn, 57 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 127 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling,

Markt- u. Schrannenmeister.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am 3. des k. M. Februar früh 9 Uhr anfangend, werden im Gemeinde-Walde zu Erbshausen 60 Stämme Eichen, wovon sich der größte Theil zu Holländer, das übrige aber zu Bau- und Nutzholz sehr gut eignet, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu allenfallsige Liebhaber andurch höflichst eingeladen werden.

Erbshausen am 21. Jänner 1823.

Andreas Müller, G. Vorsteher.

Schneider Gmdschbr.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 12. Dienstag den 28. Januar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 7714. Nr. exp. 8286.

Bekanntmachung.

(Einen freywilligen Beytrag zum Lehrer-Pensions-Institute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dankbarer Anerkennung der den Hinterbliebenen der Schullehrer durch Errichtung des Pensions-Instituts gewordenen Wohlthat haben die Lehrer im Districte Premich 43 fl. 48 kr., einige Lehrer aus dem Districte Unterweißenbrunn 7 fl. 12 kr., und ein Pfarrer aus dem Districte Premich 5 fl. 24 kr. in Summa 56 fl. 24 kr. zur besseren Begründung des benannten Instituts anher eingesandt, welche wohlthätige Handlung mit Bezeugung des diesseitigen Wohlgefallens zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Thüngen.

Nr. praes. 7894. Nr. exp. 8284.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des Pfarrers Thaddäus Künzig zu Obertheres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Thaddäus Künzig zu Obertheres hat in seinem hinterlassenen Testamente außer einem Legate zu kirchlichen Zwecken auch noch 30 fl. rhn. zum einstweiligen Schulfonde für Obertheres, 25 fl. rhn. für Buch, und 20 fl. rhn. für Hofhausen, zu dem Ende gestiftet, um den armen Kindern daselbst das nöthige Papier nebst Büchern anzuschaffen. Welches man hiemit zum rühmlichen Andenken des Verlebten zur öffentlichen Anzeige bringt. Würzburg den 20. Januar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Thüngen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Verhältnisse zu dem Steigen der Kälte werden nothwendig sämmtliche, zum Erwärmen bestimmte, Feuerstätten in erhöhten Gebrauch genommen.

Wenn hiemit Feuergefahren der Natur der Sache nach näher rücken, während das gewöhnliche Mittel zum Feuerlöschen durch die Kälte immer mehr entzogen wird, so tritt die Nothwendigkeit der Vorsicht im erhöhten Grade ein, und die unterzeichnete Behörde hält sich verpflichtet, hierauf besonders aufmerksam zu machen, und alle Hausbesitzer und Familienväter zu einer um so mehr gesteigerten Vorsicht zu ermahnen, je größere Schwierigkeiten bey einem ausbrechenden Brande der angestrengtesten Thätigkeit zur Rettung sich entgegensetzen würden.

Wir wollen zwar hoffen, daß es dieser zusammenwirkenden Vorsicht, geboten durch das eigene Interesse der Stadtbewohner, gelingen werde, den Eintritt eines Brandunglücks abzuhalten, glauben jedoch auf den entgegengesetzten unglücklichen Fall, wenn solcher bey fortdauernder Kälte einbrechen sollte, alle diejenigen, die im Besitze von Wasch- Brau-Kesseln u. dgl. sich befinden, zur augenblicklichen Feuerung und Benützung derselben, um Wasser zur Brandstelle schaffen zu können, auffordern zu sollen, mit dem Vertrauen, daß auch bey solcher Gelegenheit das so oft erprobte Gefühl der hiesigen Stadtbewohner für die Leiden ihrer Gemeinde-Genossen im rühmlichsten Grade sich bethätigen werde.

Würzburg den 23. Jänner 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Behr, 1ter Bürgermeister. Werner.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 17. Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Johann Ecker, Fellenhauers dahier, 2. District Nro. 190. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und werden die deßfallsigen Bedingnisse bey der Tagfart bekannt gemacht.

Würzburg den 24. Januar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schellenberger nach Bürgstadt ist die Pfarrey Schneeberg in beyläufigem Ertrag von Fünfhundert Gulden erledigt; die allenfallsigen Competenten hiezu haben sich daher binen 4 Wochen unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Qualifications-Zeugnisse bey der fürstlichen Standesherrschaft zu melden.

Amorbach den 23. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Unter-Consistorium.

v. Mieg.

Goublaire.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 25. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8	Schäffel, d. Schäffel	14 fl.	15 kr.
Korn,	2	" " "	12 fl.	30 kr.
Haber,	6	" " "	7 fl.	20 kr.
Gerste,	—	" " "	— fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	153	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	19 kr.
Korn,	41	" " "	11 fl.	45 kr.
Haber,	55	" " "	7 fl.	5 kr.
Gerste,	—	" " "	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Schäffel, d. Schäffel	11 fl.	48 kr.
Korn,	9	" " "	11 fl.	— kr.
Haber,	6	" " "	6 fl.	30 kr.
Gerste,	—	" " "	— fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 266 Schäffel, als: 167 Schäffel Weitzen, 52 Schäffel Korn, 47 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der hiesigen Aerarial-Brauerey wird eine Anzahl neuer Sommerbierfässer beygeschafft, und wegen Lieferung derselben eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Es wird demnach eine Strichstagfart auf Samstag den 8. Februar d. J. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr jene Büttner- und Schmiedmeister, welche die Machung und Beschlagung der Sommerbierfässer unter den gesetzt werdenden Bedingungen zu übernehmen gedenken, in dem amtlichen Geschäftszimmer im königl. Brauhause zu erscheinen, und ihre Andote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Königlich baier. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 30. l. M. Vormittags 9 Uhr werden im Ulmer Hofe beyläufig 60 Schäffel Korn vom Jahre 1818, 30 Schäffel Korn vom Jahre 1819, 25 Schäffel Korn vom Jahre 1821, 25 Schäffel Weitzen vom Jahre 1821, mit Vorbehalt der Genehmigung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 27. Januar 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.

Ungemach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Philipp Ortloff älter dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 6. Februar d. J.
Mittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger anher vorgeladen.

Mellerichstadt am 3. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Wilhelm Hofmann in Wartmannsroth hat sich bey vorliegender Ueberschuldung seines Vermögens dem Concurs-Verfahren unterworfen, und es ist sonach

I. Edictstag zur Anbringung und Nachweis der Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte auf Dienstag den 4. Februar d. J.,

II. zu Anbringung der Einreden auf Freytag den 28. Februar, und

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 18. März,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger unter Strafe des Verschlusses mit den treffenden Handlungen andurch vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners noch in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche bis zum 1ten Edictstage dahier anzuzeigen und resp. zu hinterlegen.

Hammelburg den 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Meier, Act.

Versteigerung.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Adam Pabst zu Pfarrweisach werden dessen Realitäten als:

1) das einstöckige noch nicht baufällige im Brand-Cataster Nro. 68. mit 870 fl. aufgeführte Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Gärtchen in der geschlossenen Hofrieth,

2) ein dazu geschlossener Acker zu 14 Morgen am Rabelsdorfer Weg, zehntbar,

3) eine gleichfalls dazu geschlossene Wiese in der obern Au zu beyläufig 3/4 Morgen

sämmtlich der Pfarrey zu Pfarrweisach lehnbar und mit 1 fl. 6 1/2 kr. dahin zinsbar, dann mit 6 kr. 3 2/10 kr. einfache Steuer, auf Mittwoch den 26. Februar Mittags 1 Uhr in Pfarrweisach gerichtlich verstrichen, und bey dem Verstriche die näheren Bedingungen bekannt gemacht.

Ebern den 22. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Georg Jäger, Obermüllers zu Eyershausen, ist gesonnen, mit ihrem Sohne einen Vermögens-Abtretungs- und Alimentations-Vertrag abzuschließen; da nun vor Allem der wahre Stand des Vermögens hergestellt werden muß, so wird zu diesem Ende Tagfart zur Passiven-Liquidation auf

Mittwoch den 19. Februar 1823
früh 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche

Gläubiger, welche an genannte Georg Jägers Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als sie ansonst später nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Bergho, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. k. M. Februar Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Sömmersdorf im Bezirke des kgl. Rentamts Werneck nachstehende auf dortiger Markung gelegene Staats-Wald-Parzellen unter den in der allgemeinen Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen und bey der Strichstagfart noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen als freyes Eigenthum an den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, als:

36 Tagwerk 75 Ruthen das Münsterholz genannt, welches vorzüglich aus Eichen-Unterholz vermischt mit Birken in einem Alter von 25 Jahren bestehet, und

21 Tagwerke 59 Ruthen das Frauenreißig genannt, welches aus 317 Eichstämmen, die zu allen Nutz-, Bau- und Werkholz und mehrere auch zu Holländerstämmen verwendet werden können, dann aus Unterholz von Eichen vermischt mit Weißbuchen in einem Alter von 27 Jahren besteht, dessen Bestand durchgehends gut ist.

Der königl. Revierförster Baumgärtner zu Werneck wird bis zur Strichs-Tagfart jedem Kaufliebhaber auf Verlangen die vorbemeldten beyden Distrikte bestimmt vorzeigen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 21. Jänner 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	87¼	87
ditto à 5 o/o .	98¼	98½
Land-Anlehen . .	99¼	99½
Hypoth. Anweis. . .	99¼	99
Lott. Loose A—D à 4 o/o	102⅓	102⅔
ditto E—M à 4 o/o	99	98½
ditto unverzinsl. .	80	81

Augsburg den 23. Januar 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die Mobilien des verlebten Hofjuweliers Herrligkoffer dahier, bestehend in verschiedenen feinen, halbfeinen und ordinären geschliffenen Steinen, einigen schönen Gold- und Silbermünzen, zwey goldenen Taschenuhren, etwas Silber, einer sehr guten Wanduhr mit Kasten, Bildern, einem Canapee sammt sechs Sesseln mit geldem Damast und baumwollenen Convercts, Commoden, einem Glasschrank und andern Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Zinn, Gläsern, Küchen- und Geltengeschirren, Werkzeugen und andern Geräthschaften ꝛc. werden Montag den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr anfangend im Sterthause Plattneregasse Nro. 107., gegen gleich baare Zahlung versteigert, und die folgenden Tage zur nämlichen Zeit damit fortgefahren. Besonders wird bemerkt, daß die Steine, Werkzeuge u. d. am Donnerstag den 30. ds. vorkommen werden. Strichslustige werden hiezu eingeladen vom

Würzburg den 20. Januar 1823.

Testamentariate.

Wein-Versteigerung.

2) (2) Wegen Veränderung meines Wohnsitzes lasse ich Dienstag am 4. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr anfangend, in meiner bisherigen Wohnung in der langen Zehntgasse, am Eck der Keßlergasse Nro. 195. nachfolgende meistentheils selbst gezogene und durchaus rein gehaltene 1822ger Weine, als beyläufig

Fuder,	Eimer,	Gewächs,
3	10	Mainleiten,
2	8	dto.,
2	8	dto.,
3	10	Schind,
3	10	Leihleiten,
2	8	Steinberg,
2	8	Galgenleiten,
3	—	Wirmsthaler,
2	6	dto.,

in schicklichen Abtheilungen gegen baare Zahlung aus freyer Hand öffentlich versteigern, wozu ich Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst einlade, daß vor dem Striche die Proben am Faße gegeben werden.

Schweinfurt den 24. Januar 1823.

Carl Friedr. Körner.

3) (1) Auf der Domstraße Nro. 563. ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Sols

Ingredients, 10
Ingredients, Cooking of, 10
Ingredients, Preparation of, 10
Ingredients, Quantity of, 10
Ingredients, Weighing of, 10
Ingredients, Wholesome, 10
Ingredients, Wholesomeness of, 10
Ingredients, Wholesomeness of, 10
Ingredients, Wholesomeness of

Miller, F., über ein Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten, und die Ausführung gemeinsam verabredeter Maasregeln gegen fremde feindliche Douanensysteme ꝛc. ꝛc. 30 kr.

Schnell, J. J., über den Werth und das Bedürfniß eines directen Verkehrs des südlichen Deutschlands mit dem südlichen Amerika und den einzig sichern Weg seiner Ausführung ꝛc. ꝛc. 48 kr.

Taschenbuch der Geschichte des griechischen Volkes in allgemeinen Umrissen von der ältesten bis zur neuern Zeit ꝛc. ꝛc. 11 Jahrgang. 2 fl. 24 kr.

Volkstaschenbuch, allgemeines deutsches geographisches historisches zur nützlichen Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann 1823. Mit einem beweglichen Kalender. 42 kr.

2) (3) So eben ist fertig geworden:

Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Julius bis December 1822 erschienen, und in der unterzeichneten Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind.

Dieses Bücherverzeichniß erscheint regelmäßig halbjährig, nämlich im Januar und August. Die Titel der in Deutschland erschienenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens sind in demselben in eine systematische Ordnung gereiht, um den Freunden der Wissenschaften und Künste eine möglichst leichte, schnelle und vollständige Uebersicht der im vergangenen halben Jahre erschienenen Bücher und Musikalien zu verschaffen. Auf diese Weise empfangen unsere hochgeehrten Handlungsfreunde ein fortlaufendes Handbuch der neuesten Literatur, welches wir unentgeldlich vertheilen.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige.

3) (1) Vielfältig ist uns, den Verlegern der Geschichte der Religion Jesu Christi vom Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg,

der Wunsch vorgetragen worden; doch wo möglich eine Veranstaltung zu treffen, wodurch dieses Werk noch wohlfeiler in die Hände Untermittelter gelangen könne.

Hauptsächlich erging dieß Verlangen von würdigen katholischen Geistlichen, welche Gymnasien, Lyceen und Seminarien vorstehen, ja selbst von Decanen und Bischöfen. Man wünscht alle Priester und junge Männer, die dem geistlichen Stande sich widmen, im Besitz dieser Religions-Geschichte.

Wir haben längere Zeit angestanden, deßhalb einen Entschluß zu fassen, theils weil bey der Herunterseßung im Preise etwas unbilliges gegen die frühern Käufer des Werks zu seyn scheint, theils weil der Vorrath von der Religions-Geschichte im Verhältniß zu dessen Absatz nicht beträchtlich ist, und bey dem bestehenden, schon sehr niedrigen Preis, ein nöthigwerdender neuer Druck, offenbar Verlust herbeyführen würde.

Allein jetzt, wo in verschiedenen deutschen Staaten durch die abgeschlossenen Concordate in der katolischen Kirche sich neues Leben reget, werden die Wünsche dringender und haben uns bewogen,

die 15 Theile der Religions-Geschichte, Wiener Ausgabe,

auf kurze Zeit von dem bisherigen Preis von 30 Gulden auf 18 Gulden, in 24 Fl. Fuß, herunter zu seßen.

Die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg ist von uns für den Bereich ihres Wirkungs-Kreises beauftragt, das Werk gegen frankirte Einsendung von 18 fl. an die Herrn Intressenten zu befördern.

Das Register zu der Stolbergschen Religions-Geschichte ist in der Bearbeitung so weit vorgerückt, daß es im Jahr 1823 sicher erscheinen kann.

Hamburg, im December 1822.

Perthes et Besser.

Ankündigung.

4) (2) Durch Vereinigung einer Gesellschaft und durch bereitwillige Mitwirkung einer löblichen Armen-Pflegschaft ist die Einrichtung getroffen worden, daß von Morgen als Mittwoch den 24. d. M. anfangend, täglich zwey Zimmer im Viertelhofe dahier geheizt werden. Leute, welche von dieser wohlthätigen Anstalt Gebrauch machen wollen, können von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr diese Zimmer besuchen, und ihre Handarbeiten, als Stricken und Spinnen mitbringen.

Todes-Anzeige.

5) (3) Der Unterzeichnete macht seinen hochgeehrtesten Tit. Anverwandten und bekannten guten Freunden die schuldige Anzeige, daß

seine innigst geliebte Ehegattin Margaretha geborne Feser am 17. Januar 1823 früh um ein Viertel auf 4 Uhr mit allen den Sterbenden angeordneten heiligen Sakramenten versehen, an einer Lungen-Entzündung am 5ten Tage ihrer Krankheit in den Herrn entschlafen sey. Sie erreichte ein Alter von 33 Jahren, 7 Monaten und 7 Tagen, wovon sie bereits 10 Jahre in der Ehe mit Herrn Leizinger sel. zu Werrnfeld und 4 Jahre 3 Monate 10 Tage mir in Laudenbach zum Vergnügen und zur vollen Zufriedenheit zu ihrem Ruhme lebte. Von innerlichem Schmerzen gerührt empfiehlt höflichst die Verblichene dem frommen Gebete, sich der fernern schätzbarsten Gewogenheit aller gütigsten Theilnehmer Caspar Röder in Laudenbach.

6) (3) Wer an den am 5. Januar l. J. verstorbenen Herrn Pfarrer Thaddäus Künzig von Obertheres eine rechtliche Forderung zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser bey dem Testamentariate vorzubringen, als nach verflossener Frist nicht wohl Rücksicht kann darauf genommen werden.

Zugleich bemerkt man auch, daß, wer etwas von dem Verstorbenen besitzt, solches anher einliefern möge.

Obertheres den 20. Januar 1823.

Die beyden Capläne
Joseph Geling.
Andreas Loos.

7) (1) Die Eigenthümer der 4 1/2 ℔° Bethmann'schen Obligationen
La. Y. Nro. 25314,
" " 25314,
" " 26328,
vom Anlehen vom 1. März 1803
belieben sich bey Unterzeichnetem zu melden, um ihnen eine angenehme Mittheilung machen zu können.

Würzburg, Januar 1823.

Felix Benkert.

Entrébeball.

8) (1) Künftigen Sonntag als Lichtmeß den 2. Februar ist großer Ball im Limbischen Locale, das Entré 48 kr. Bevern.

9) (2) Eine solide honnette Haushaltung sucht ein Quartier von 3—4 heitzbaren Zimmern, einer Bodenkammer, abgetheiltem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Boden auf den 1. May zu miethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

10) (2) Ich benachrichtige auf mehreres Anfragen meine Handlungsfreunde, daß ich mit Augustin Oswald dahier in keiner Handlungs-Verbindung stehe, und mein Geschäft unter der unterfertigten Firma fortführe.

Hammelburg den 23. Januar 1823.

Anton Oswald sel. Wittwe.

11) (3) 600 fl. Vormundsgeld sind gegen 3fache Versicherung hinzuleihen. Nachricht erhält man im Intell. Comtoir.

12) (1) Es hat Jemand bey der letztverflossenen Schlittenfahrt als Mitwoch den 22. eine silberbeschlagene Tobackspfeife, sogenannten Ulmer Kopf mit silberner Kette verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche im Intell.-Comtoir gegen eine Belohnung abzugeben.

13) (1) Es hat Jemand Samstag den 25. von der Maria-Kapelle durch die Ulmergasse bis zur Fleischbank einen silberbeschlagenen sogenannten Ulmer Tabackspfeifen-Kopf, mit silberner Kette verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

14) (1) Samstag den 18. Jänner ist in einem Laden ein Parapluie stehen geblieben. Der Eigenthümer kann es gegen Ersatz der Einrückungsgebühren wieder erhalten. Näheres erfährt man im Intell.-Comtoir.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate December 1822.

Geborne.

Nikolaus, Sohn des Metzgers Degen.
M. Anna Marg., Tochter des Zimmergesellen M. Leipold.
Eva Barbara, Tochter des k. Hauptmanns Anger.
Georg Adam, Sohn des Metzgers Schies.
Clemens Philipp Friedrich Albert, Sohn des kgl. Obersten und Adjutanten Grafen von Pappenheim.
Bernard Anton, Sohn des Hofpostillons Kolk.
Leonhard Joseph, Sohn des Schuhmachers Hintenberger.
Joh. Georg, Sohn des Regim.-Tambours Rug.
Eva, Tochter des Häckers Kuchenbrand.
August Franz Conrad, Sohn des pens. Feldwebels Häusler.
Georg, Sohn des Schubkärners Bauer.
Georg Mathes, Sohn des Zeugmachers Eiselein.
Peter Joseph, Sohn des Kärners Günther.
Maria Marg., Tochter des Häckers Uhl.

Adam Joseph, Sohn des Schneidermeisters Seyfried.
Franziska, Tochter des Lehnkutschers Eisenbart.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Franz Carl Heinrich, Sohn des k. Lieutenants Günther.
Johann Michael, Sohn des Conditors Pfülf.
Joh. Michael, Sohn des Schuhmachers Seybert.

Aussereheliche Männliche: 17.
" Weibliche: 11.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Anton Christ von Mergentheim, Kleiderhändler.

Getraute.

Johann Jakob Hergenröther, Doctor und Professor Medicinae, mit Eo. Horsch, k. Medicinalraths- und Stadt-Physicus-Tochter dahier.
Johann Blaß, k. Appellationsgerichts-Rath zu Bamberg, mit Dorothea Brunnighausen, k. Medicinalraths-Tochter dahier.
Adam Schlier, Kleiderhändler, mit Apollonia Frank, Schneiderstochter dahier.
Franz Anton Heckelmann Canditor, mit Anna Catharina Herwagen, Beyzollbeamten-Tochter von Uetfeld.

Gestorbene.

Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Aaron Kaiser, Handelsmann, 89 Jahre 6 Monate alt.
Anton Huttner, Corporals-Sohn, 4 Mon. 14 Tage alt.
Melchior Hartmann, Sträfling, 21 J. alt.
Max Hager, Particuliers-Sohn, 10 M. alt.
Katharina Rheinhard, Musikus-Tochter, 38 J. alt.
Margaretha Wirth, Siebmachers Tochter, 3 J. 9 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Valentin Jos. Friedrich, pens. Stadtrath, 60 J. 4 M. alt.
M. Jos. Rosina Steinhauer, k. Hauptmanns-Tochter, 33 J. 8 M. 8 T. alt.
Elisabetha Marg. Schuler, Schmiedmeisters-Tochter, 2 J. 1 M. 14 T. alt.
Joseph Trunk, Schneiders-Sohn, 6 J. alt.
Carl Wilhelm Rehm, Handlungs-Lehrjunge von Ansbach, 17 J. alt.
Josepha Nörbert, Bäckerstochter, 5 M. alt.
Michael Anton Weber, Hoforganisten-Sohn, 17 J. 9 M. alt.
Anna Kessers, Sattlers-Tochter, 56 J. alt.
Franziska Kraft, Schuhmachers-Tochter, 45 J. alt.
Sophia Gräfin v. Väth, 72 J. alt.
Barbara Trautenbach, Tuchmachers-Gesellens Wittwe, 67 J. 9 M. 14 T. alt.
Aquilin Günther, Schneiders-Sohn 20 J. alt.
Apollonia Heckelmann, Pfründnerin, 86 J. alt.
Georg König, Gastwirths-Sohn, 9 M. alt.
Anna Beck, Kleiderhändlers-Tochter, 19 J. alt.
Apollonia Hiller, Pfründnerin, 86 J. alt.
Johann Herrligkoffer, Gold- und Silberarbeiter, 80 J. alt.
Apollonia Kirchner, Oekonomen-Frau, 38 J. alt.
Philipp Bachmann, Schneidermeister, 37 J. 9 M. alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Elisabetha Schäffer, Kleiderhändlers-Frau, 54 J. alt.
Eva Rosina Friedel, Rathsdieners-Tochter, 24 J. 3 M. 3 W. alt.
M. Anna Böichel, Uhrmachers-Tochter, 7 M. alt.
Joh. Jos. Hall, Häckers-Sohn, 2 J. 6 M. alt.
Valentin Weber, pens. Soldat, 64 J. alt.
Karolina Salver, k. Regier.-Registrators-Tochter, 8 J. 1 M. 3 W. alt.
Josepha Brand, Schneiders Frau, 29 J. alt.
Caspar Drescher, Maurers Sohn, 1 J. 3 M. alt.
Gertraud Schmitt, Pfründnerin, 65 J. alt.
Georg Adam Schies, Viehhändlers-Sohn, 5 T. alt.
Katharina Scheckenbach, Dienstmagd, 46 J. alt.
Christoph Friedrich, Tischwärter, 58 J. alt.
Katharina Kornmann, Dienstmagd, 31 J. alt.
Andreas Fleischer, Taglöhner, 52 J. alt.
Andreas Sigmund, Bauersmann, 35 J. alt.
Margaretha Werner, Bauern Mädchen, 11 J. alt.
Sebastian Englert, Nachtwächter 53 J. alt.
M. Anna Deppert, Pfründnerin, 79 J. alt.
Caspar Endres, Schiffmann, 35 J. alt.
Valentin Banhardt, Bauersknecht, 30 J. alt.
Caspar Gold, Schuhmachers-Lehrjunge, 14 J. alt.
Johann Treßmann, Dienstknecht, 39 J. alt.
Franz Schambach, Lohndiener, 49 J. alt.
Caspar Hartung, Kanonier, 24 J. alt.
Joseph Nick, Soldat, 49 J. alt.

Aussereheliche Männliche: 4.
" Weibliche: 1.

Summa

der Gebornen vom Jahre 1822: 848;
der Getrauten: 136 Paare:
der Gestorbenen: 779.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 12ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Adam Bräutigams Wittib zu Weltshöchheim will ihr Vermögen ihren beyden Söhnen Georg und Valentin Bräutigam abtreten, in dieser Absicht wird auf Donnerstag den 6. Februar d. J. früh 9 Uhr Termin zur Schulden-Consignation angesetzt; diejenigen, welche an die erwähnte Bräutigams Wittib etwas zu fordern haben, werden sich dabey gehörig einfinden, widrigenfalls sie bey diesem Theilungs-Verfahren nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg den 22. Januar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Reuß, a. a. I.

(3) 2. Bekanntmachung.

Michael Hesselbach zu Machtildshausen hat sein Vermögen unter seine Kinder vertheilt, ohne für die Tilgung seiner Schulden Vorkehrung zu treffen; mehrere Hesselbachische Gläubiger haben hievon Veranlassung genommen, die Gültigkeit der Theilung zu bestreiten, und es ist zur Erörterung der Sache sowohl als Ausmittlung eines Tilgungsplans Tagfart auf Dienstag den 4. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wovon sämmtliche übrige Gläubiger wegen ihrer Betheiligung anmit Kenntniß erhalten unter der Bemerkung, daß, wer in jener Tagfart nicht erscheint, die ihn treffenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Beschlossen Euerdorf den 22. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

(5) 5. Bekanntmachung.

Am Abende des 30. December v. J. wurden die 3 Juden Jakob Stern und Siß und Oscher Forchheimer von Thüngen auf dem Wege von Binsfeld nach Thüngen von 3 ungekannten Burschen überfallen, mit Schlägen mißhandelt, und denselben folgende Gegenstände geraubt:

1) ein Schanzlaufer von grau melirtem Tuche, mit großem Kragen und übersponnenen Knöpfen, noch ganz neu und im Werthe zu 12 fl.,
2) eine alte Kötze, und
3) 2 noch gute Säcke, 1 fl. 12 kr. werth.

Man bringt diesen Raub zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht alle Polizeybehörden, zur Entdeckung der Räuber, welche wegen Dunkelheit der Nacht nicht bezeichnet werden konnten, thätigst mitzuwirken, und von einem sich ergebenden Resultate gefällige Nachricht anher zu geben.

Arnstein am 13. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. L. Richters,
Pickel, Ldg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Gerolzhofen hat in dem Schuldenwesen des Caspar Seyferling von Oberschwarzach, auf dessen eigenen Antrag unter dem Heutigen den Universal-Concurs erkannt, und hiernächst folgende Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 21. Februar d. J.,
II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 7. März, und
III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 4. April jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den üb-

rigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 16. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

---

(3) 2. Vorladung.

Auf eigene Insolvenz-Erklärung der Christoph Uhlischen Eheleute zu Hammelburg hat unterzeichnetes Gericht gegen selbige den Universal-Concurs erkannt.

Es werden hiernach folgende Edictstage bestimmt:

der erste auf den 14. Februar d. J. zur Anmeldung der Forderungen in eigner Person oder durch Bevollmächtigte, Vorlage der Urkunden und sonstigen Beweismitteln,

der zweyte auf den 7. März d. J. zur Vorbringung der Einreden, sowohl von Seite der Gemeinschuldner als der Gläubiger selbst,

der dritte auf den 21. März zur schlüßlichen Verhandlung.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen, und zwar unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Hammelburg den 17. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landrichter.
Schultheis.

Steckbrief.

Johann Schmitt von Rannungen, Maurergesell, schon öfters wegen Diebstahls bestraft, neuerlich dahier processirt, und zu zweyjähriger Gefängnißstrafe auf der Plassenburg zu erstehen, verurtheilt, in Nro. 111. des Kreis-Intelligenzblattes, und in dem allgemeinen Intelligenzblatte mit Steckbriefen verfolgt, durch das kgl. Landgericht Würzburg r. d. M. aufgegriffen und hieher geliefert, ist abermals nach Sprengung seiner Fesseln, und Einlegung des Ofens, aus dem Arreste entwichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden geziemend ersucht, auf diesen sehr gefährlichen Menschen, der sich vorzüglich damit abgibt, in den Wirthshäusern, wo er übernachtet, das Bett, welches ihm angewiesen wird, mitzunehmen, und zur Erregung von Mitleid öfter sein Gesicht verbindet, und über heftiges Zahnweh klagt, vigiliren, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Haßfurt am 23. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Haßfurt im Unter-Mainkreise.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldgr. Act.

Signalement.

Alter: 33 Jahre.
Größe: 5 Schuh 10 Zoll.
Haare: schwarz.
Gesicht: oval.
Nase: proportionirt.
Mund: deßgleichen.
Augen: braune.
Backenbart: schwarz, nicht dick.
Blatternarbigt.

Trug bey seiner Entweichung einen abgetragenen dunkelblauen Oberrock, grau tuchene weite Hose, und gute kalblederne Stiefel.

Gläubiger-Ladung.

Die Aufnahme der Schulden des Alban Gerhard von Stetten ist zur Berichtigung dessen Verlassenschaft nöthig; daher man Tagfart auf Freytag den 21. Februar d. J. früh 8 Uhr anberaumt hat, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzugeben oder zu gewärtigen haben, daß anjonst ohne Rücksicht auf sie, die Verlassenschaft auseinandergesetzt werde.

Karlstadt den 18. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.
Mohr, Ldgr.-Act.

---

(3) a. Edictal-Ladung.

Elisabetha, Wittwe des Schuhmachermeisters Johann Valentin Hohmann dahier, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- und Nachsichts-Vertrag abzuschließen, und sich, auf den Fall, daß dieser nicht zu Stande kommen sollte, dem Concurse unterworfen; es wird daher zum Versuche der Güte und in deren Entstehung zur Verhandlung der Concurssache einziger Edictstag auf Dienstag den 18. Februar d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und

Ingredients, 1 to 3
Ingredients, Mixing, 4
Ingredients, Quantity of, 5
Ingredients, Weighing, 6
Ingredients, Wetting, 7
Iron, Cleaning, 8
Iron, Heating, 9
Iron, Testing, 10
Iron, Using, 11
Irons, Box, 12
Irons, Charcoal, 13
Irons, Gas, 14
Irons, Goffering, 15
Irons, Polishing, 16
Irons, Tongs, 17
Irons, Various, 18

Jabot, 1
Jabot, Lace, 2
Jabot, Muslin, 3
Jabot, Net, 4
Jabot, Pleated, 5
Jabot, Tucked, 6
Jacket, Bed, 7
Jacket, Bolero, 8
Jacket, Cloth, 9
Jacket, Cotton, 10
Jacket, Flannel, 11
Jacket, Knitted, 12
Jacket, Lace, 13
Jacket, Muslin, 14
Jacket, Net, 15
Jacket, Silk, 16
Jacket, Tucked, 17
Jacket, Velvet, 18
Jacket, Woollen, 19
Jam, Apricot, 20
Jam, Blackberry, 21
Jam, Cherry, 22
Jam, Damson, 23
Jam, Gooseberry, 24
Jam, Greengage, 25
Jam, Mixed Fruit, 26
Jam, Pineapple, 27
Jam, Plum, 28
Jam, Raspberry, 29
Jam, Red Currant, 30
Jam, Strawberry, 31
Jam, Tomato, 32
Jam, Turnip, 33
Jelly, Apple, 34
Jelly, Black Currant, 35
Jelly, Calf's Foot, 36
Jelly, Cranberry, 37
Jelly, Crystal, 38
Jelly, Gooseberry, 39
Jelly, Lemon, 40
Jelly, Orange, 41
Jelly, Quince, 42
Jelly, Red Currant, 43
Jelly, Tomato, 44
Jelly, Vegetable, 45
Jelly, White Currant, 46
Jersey, Cotton, 47
Jersey, Knitted, 48
Jersey, Silk, 49
Jersey, Woollen, 50
Jug, Cleaning, 51
Jug, Earthenware, 52
Jug, Glass, 53
Jug, Metal, 54
Jug, Stone, 55
Jug, Wooden, 56

Strauß zu Gernach Ansprüche zu machen hat, muß solche am

Freytag den 7. Februar d. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile, daß bey Auseinandersetzung der Theilung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde, dahier anbringen.

Volkach am 17. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

---

(3) 1. Güter-Verpachtung und Mobilien-Versteigerung.

Montag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Dompfach nachbeschriebene Güter aus der Verlassenschaft des Georg Voit an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet.

1) Ein Wohnhaus Nro. 45. mit allen zur Feldwirthschaft nöthigen Nebengebäuden, dann 26 1/2 Morgen Artfeld oder 16 1/2 Tagwerk, 4 1/2 Morgen oder 2 3/4 Tagwerk Wiesen als geschlossener halber Hofetheil nebst mehreren Tagwerken einzelner Grundstücke oder walzender Lehen.

2) Ein Wohnhaus Nro. 1. mit den nöthigen Nebengebäuden und einem schönen neu gebauten Keller, Grasgarten, und 10—12 Morgen oder 7 Tagwerk Felder und Wiesen.

Die nähere Beschreibung und die Häuser und Güter selbst können jeden Tag in Dampfach eingesehen werden.

Nach der Verpachtung werden auch sogleich am 11. und 12. Februar d. J. die zu derselben Verlassenschaft gehörigen Mobilien, als Bauerngeschirr, Vieh, Getreid, Futter und Stroh, verschiedenes Hausgeräthe und Weißzeug, Zinn, Kupfer und Messing, dann einige Fuder Wein von den Jahren 1818 und 1819 versteigert.

Sulzheim den 20. Jänner 1823.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.
Lep, Herrschaftsrichter.
Faber.

---

(5) 1. Versteigerung.

Auf Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden von dem herrschaftlichen Früchten-Vorrathe unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 60 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber und 100 Schäffel Dinkel öffentlich daselbst versteigert. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Homburg a/M. den 22. Jänner 1823.

das königliche Rentamt.
Kaut.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 3. Februar 1823 früh 10 Uhr werden vom Lohrer Amtsspeicher 100 Schäffel Korn, 5 Schäffel Gerste und 5 Schäffel Haber salvâ ratificatione dem offenen Striche ausgesetzt.

Dienstag den 4. Februar 1823 darauf früh 10 Uhr werden zu Rieneck auf dem Gemeindehause vom Speicher zu Rieneck 5 Metzen Gerste und 23 Schäffel Haber; dann vom Speicher zu Fellen 36 Schäffel Haber; endlich vom Speicher zu Wohnroth 2 Metzen Gerste und 36 Schäffel Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verwerthet, wozu die etwaigen Liebhaber einladet

Lohr am 22. Januar 1823.

das königliche Rentamt Lohr.
Cornett.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 4. k. M. Februar, früh 9 Uhr anfangend, werden im Revier Gramschatz im Districte Höheroth 30 Klaftern Kiefernholz, dann in den Districten Obere Dachsbauschlag, Gereuth und Birkig 50 zu Holländer und anderem Bau- und Nutzholz taugliche Eichen-Abschnitte öffentlich versteigert, was man andurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß sich jeder Käufer bey der Versteigerung über seine Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen hat.

Rimpar den 22. Jänner 1823.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am 5. des k. M. Februar früh 9 Uhr anfangend, werden im Gemeinde-Walde zu Erbshausen 60 Stämme Eichen, wovon sich der größte Theil zu Holländer, das übrige aber zu Bau- und Nutzholz sehr gut eignet, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu allenfallsige Liebhaber andurch höflichst eingeladen werden.

Erbshausen am 21. Jänner 1823.

Andreas Müller, G. Vorsteher.
Schneider Gmdschbr.

Intelligenz-Blatt
des Kreises Memmingen
und der Stadt Memmingen.
Nro. 6. Samstag, den 7. Februar 1835.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ungerhausen hat um die Bewilligung zur Errichtung einer Schildwirthschaft nachgesucht.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Einsprachen gegen dieses Gesuch binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Landgerichte vorgebracht werden müssen, indem nach Verfluß dieser Frist keine Einsprache mehr berücksichtiget werden kann.

Memmingen, den 5. Februar 1835.

Königl. Landgericht Memmingen.

Freiherr von Welden.

4) eine dunkelblaue russische Kappe mit roth tuchenen Brämen, der Schild daran war von lackirtem Leder, werth 1 fl. 15 kr.,

5) vier Sacktücher von weißem Baumwollenzeug, ohne Streifen und Zeichen, zusammen im Werthe zu 1 fl. 12 kr.

Wir stellen daher an alle Polizey- und Criminal-Behörden das Ersuchen zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände Obsorge zu tragen, und in einem Entdeckungsfalle sowohl in Hinsicht der Sachen als des fraglichen Thäters die erhaltenen Notizen anher gefälligst mitzutheilen.

Würzburg am 25. Januar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

In der Concuresache des Lederfabrikanten Georg Adam Fritz dahier werden in dem Wohnhause des Cridars 1. Distr. Nro. 230. am Mittwoch den 19. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr 355 Stück Sohlenhäute nach dem Gewichte gegen gleich baare Bezahlung verkauft, so wie Tags darauf in der gedachten Wohnung die unten verzeichneten Realitäten zur Vormittags-Stunde 9 Uhr der Executions-Ordnung gemäß versteigert.

Es werden sonach Kauflustige hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sich wegen Einsicht der Taxe und der Verkaufs-Objecte an das unterzeichnete Gericht zu wenden sey.

Würzburg den 30. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Beschreibung der Realitäten.

I. Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 230. hat 11 geräumige heizbare, und 1 unheizbares Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer, ein dreystöckiges sehr geräumiges Bodenwerk, eine gewölbte ganz geschlossene Sohlfarben-Werkstatt mit 81 Sohlfarben, einen Brunnen, besonderm Ausfluß in den Bach und 2 Abtritte.

II. Das Nebengebäude besteht in einem Zurichtzimmer, einem Wagplatze, und einem Loheboden.

III. Die Lederfabrik-Gebäude selbst enthalten

a) in dem vordern mit einem eigenen Eingange von der Straße versehenen Gebäude
   a) drey Wohnzimmer,
   b) eine Küche,
   c) eine Kammer,
   d) ein Sohlleder-Trockenzimmer,
   e) mehrere Mexanen-Zimmer und Böden, nebst 1 Stall, Waschhause, Thorangewölbe, 2 Leder-Gewölbe, und 1 nasse Werkstatt;

d) in dem daranstoßenden Hintergebäude
   aa) zwey sehr geräumige Trockenböden,
   bb) eine Schmahlfarben-Werkstatt,
   cc) einen mit Quadersteinen begrenzten und mit Schleußen versehenen, durch die Werkstatt fließenden Canal.

IV. Der Aescherplatz besteht in 5 großen eingegrabenen und zum Gebrauche vollkommen zugerichteten Kalchgruben, und einem besondern Ausgange zu dem vorbeyfließenden Bache.

V. Der Sohlgruben-Platz hat 8 eingegrabene, zum Gebrauche vollkommen hergerichtete Sohlgruben, dann 2 Sauergruben.

VI. Ein sehr geräumiger mit einem Brunnen versehener Loheplatz, so wie ein Hof, in welchem sich eine Dunggrube befindet.

Uebrigens sind sämmtliche Gebäude massiv von Steinen gebaut, befinden sich in dem besten Zustande, und werden durch den Hof und Loheplatz miteinander in Verbindung gebracht.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung der Vormundschafts- und anderer Passiv-Schulden des Caspar Schraud jüngster zu Burggrumbach wird es nothwendig, dessen gesammten Passiv-Schuldenstand gerichtlich zu erheben; in dieser Absicht wird Tagfart auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 9 Uhr angeraumt, an welcher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an erwähnten Schraud oder auf dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zu erscheinen vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Aus-

bleibungsfalle bey dem weiteren landgerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Decr. Würzburg den 10. Januar 1823.

Das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Reuß, a. v. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die gegen den Ortseinwohner Johann Lorenz von Günderslehen vorliegende Schuldenlast macht die Zusammenberufung seiner Gläubiger nothwendig. Dieselben werden daher aufgefordert,

Dienstag den 4. März d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre geeigneten Erklärungen abzugeben, um ermessen zu können, ob gegen den Johann Lorenz executive oder exekutive einzuschreiten sey.

Die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Knecht.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Müller zu Heidingsfeld ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzubringen, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der größte Theil des Grundvermögens des Georg Busch Jakobs Sohn von Oberleinach, ist zur Tilgung seiner Schulden verstrichen worden.

Dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 5 März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie späterhin bey Aushändigung der Kaufschillinge nicht beachtet werden.

Würzburg den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

Am 3. k. M. Februar Nachmittags 3 Uhr wird ein altes Thor im Zehenthofe zu Heidingsfeld an den Meistbietenden verkauft, und bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß

Würzburg den 28. Jänner 1823.

Königliches Rentamt l. d. M.
Degen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Seufert aus Ebenhausen starb im Jahre 1813 zu Warschau als Soldat unter dem großherzoglich würzburgischen Linien-Infanterie-Regiment ohne Hinterlassung eines Testaments, und da seine Geschwistrigen auf Ueberlassung seines Vermögens angetragen haben, wird andurch Jedermann, der auf dieses Vermögen entweder als Erbe oder aus sonst irgend welchem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, zur Durchführung derselben,

auf Dienstag den 29. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungs-Falle die Geschwistrigen als Intestaterben angesehen werden, und dem zufolge fernere Verfügung eintritt.

Beschlossen Euerdorf den 25. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Michael Hesselbach zu Machtildshausen hat sein Vermögen unter seine Kinder vertheilt, ohne für die Tilgung seiner Schulden Vorkehrung zu treffen; mehrere Hesselbachische Gläubiger haben hievon Veranlassung genommen, die Gültigkeit der Theilung zu bestreiten, und es ist zur Erörterung der Sache sowohl als Ausmittlung eines Tilgungsplans Tagfart auf Dienstag den 4. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wovon sämmtliche übrige Gläubiger wegen ihrer Betheiligung anmit Kenntniß erhalten unter der Bemerkung, daß, wer in jener Tagfart nicht erscheint, die ihn treffenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Beschlossen Euerdorf den 22. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Arnold von Thalden, welcher

mit dem fürstprimatischen Militaire im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, und seither vermißt wird, oder dessen allenfallsige Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in öffentlichen Blättern anfangend, sich bey dem unterfertigten Landgerichte zur Uebernahme des unter Curatel stehenden Vermögens zu 523 fl. 15 kr. rh. zu melden und zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins das Vermögen den nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß gegen Caution ausgehändigt werde.

Hilders im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Rösch, Rchtspr.

---

(3) 2. Warnung u. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Heger zu Wüstensachsen hat sich wegen übler Vermögens-Verwaltung freywillig unter die Curatel des Heinrich Keidel allda begeben, und sind von nun an alle, das Vermögen und die Person des Barthel Heger beschwerende Verträge, ohne des Curators Einwilligung, nichtig, welches zu Jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Barthel Heger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen so wie zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 20. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen werde.

Hilders den 15. Jänner 1823.

Königlich baier. Landgericht.
Clement, Landrichter.
Rösch, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictale.

Gegen den Müller Andres Büchs von Brend wurde die Ausschatzung erkannt, und zu deren Behandlung einziger Edictstag auf Freytag den 21. März l. J. früh 8 Uhr dahier angesetzt, wo alle dessen Gläubiger ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzubringen, und gehörig zu begründen, auch wechselseitige Einreden zu gewärtigen, und hierauf schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß ihrer Forderungen und resp. treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich haben diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Etwas in Handen haben, solches, unbeschadet ihrer etwaigen Rechte, bey Strafe eigenen Haftens anher zu hinterlegen.

Decr. Neustadt am 24. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

---

(3) 1. Strichspatent.

In der Concurssache des Andreas Büchs von Brend soll nach dem Antrage der Gläubiger zur öffentlichen Vergantung seines Gesammt-Vermögens, bestehend in einer Mühle am Brendfluße, die Brendmühle genannt, mit 3 Mahlgängen und einer Schneidmühle, dann einem 2stöckigen massiv gebauten Wohnhause sammt Scheuer und Nebengebäuden nebst mehreren liegenden Grundstücken, geschritten werden, wozu unterfertigtes Landgericht folgende Strichstermins, als:

ersten Strich auf Freytag den 7., und
zten Strich auf Freytag den 14. März

jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brend festgesetzt hat, sofort allenfallsige Strichs-Liebhaber hiezu mit dem Beysatze andurch einladet, daß die Strichsbedingungen vor dem Striche jedesmal bekannt gemacht werden sollen; übrigens jeder auswärtige Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Am 1ten Strichstage werden auch Pferde und Rindvieh sammt Geschirr und Fahrnissen, dann Heu, Stroh und Dünger ꝛc. gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches etwaigen Strichslustigen gleichfalls zur Nachricht dient.

Neustadt am 24. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichtes für den Unter-Main-Kreis als gemischten Criminalgerichts vom 29. October dieses Jahrs, wird Andreas Reinhard von Schwanfeld des Raubes und Diebstahles bezüchtigt, und unterm 29. July d. J. aus seinem Gefängnisse entwichen, an-

mit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur weiteren Verantwortung, wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen vor Gericht zu stellen.

Aub am 12. November 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Rückert.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Neeser zu Baldersheim wird am Mittwoch den 2. Februar d. J. früh 9 Uhr dessen Haus mit Hofrieth sammt Gütern unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verwerthet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 16. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

---

(5) 1. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Barbara Ohter aus dem Hildburghäuslichen, gewesenen Haushälterin und Beschließerin bey der adelichen Familie des Herrn geheimen Regierungs-Rathes und königl. baier. Landstandes Ludwig Gottlob Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen aus irgend einem Grunde in Anspruch zu nehmen gedenken, haben ihre Ansprüche

Freytag den 21. Februar 1823
Vormittags 10 Uhr

in Irmelshausen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden Intestat-Erben ausgeantwortet werden solle.

Kleinbibstadt den 22. Jänner 1823.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen I. Cl.
M. Reder, P. Richter.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen die Verlassenschaft der Verwalterin Carolina Margaretha Elisabetha Schülerin gebornen Schenkin zu Irmelshausen ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf

Freytag den 21. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr

in loco Irmelshausen anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, über die Richtigkeit der Forderungen sowohl, als über den Vorzug der Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen zu pflegen sind.

Vorläufig wird bemerkt, daß diese Verlassenschaft nur in 66 fl. 44 kr. rhn. besteht, dagegen bereits eine Forderung von 160 fl. angemeldet worden ist.

Kleinbibstadt am 20. Januar 1823.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn v. Bibra I. Classe.
M. Reder, Patr.-Richter.
A. Pfaff.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der unlängst ohne Testament verstorbenen Rebekka Scheller, geschiedenen Köhler, in Höchheim, irgend etwas zu fordern haben, sollen ihre Ansprüche Donnerstag den 20 Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr in Irmelshausen am Gerichtssitze anmelden und gebührend nachweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden Intestat-Erben ausgeantwortet werden soll.

Kleinbibstadt am 20. Jänner 1823.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn v. Bibra zu Irmelshausen I. Classe.
M. Reder, Patr.-Richter.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das der Wittib Franziska Stolzin zu Weickersgrüben zugehörige Haus soll Montag den 24. Februar in dem Wirthshause zu Weickersgrüben Vormittags um 11 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 15. Januar 1823.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

In Sache mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Pfarrers Zink von Dittlofsrod, ist das, von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erlassene, und von unterzeichneter Stelle unter dem 23. v. M.

publicirte Concurs-Erkenntniß, zur Rechtskraft gediehen, und werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zu Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 25. Februar d. J.,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. März, und

3) zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik auf Freytag den 25. April d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle festgesetzt,

und hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zeitlofs den 13. Januar 1823.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonialgericht,
in besonderem Auftrage des k. Kreis- und Stadtgerichts.
Pollich, Patr.-Richter.
Limpert, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Samstag den 8. künftigen Monats früh 10 Uhr werden im hiesigen Amtslocale die herrschaftlichen Zehntmöste zu beyläufig 9 Fuder, wovon 3 Fuder 3 Eimer dahier und 5 Fuder 9 Eimer in dem herrschaftlichen Keller zu Gössenheim sich befinden, dann die Hefe hievon, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 27. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.
Busch, Adm.

Holzversteigerung.

Im römischen König zu Frammersbach werden Freytag den 7. künftigen Monats früh 10 Uhr aus der dortigen Revier nachstehende Holz-Quantitäten von unterzeichneter kgl. Behörde meistbietend versteigert.

1) Von dem Districte Reichertsthal: 12 Klafter Buchen-Oberholz;

2) von den Districten Eichenberg: 37 Klafter Buchen-Scheit, 19 1/2 Klafter Buchen-Oberholz, 45 1/2 Klafter gemischtes Eichenholz, 3 1/2 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzholz, 17 Eichen-Abschnitte.

Die Bedingnisse werden, bevor der Strich angeht, bekannt gemacht.

Lohr am 25. Jänner 1823.

Königliches Forstamt Lohr.
v. Herder, Forstmeister.
Will, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Es sind 5 bis 6 Hundert Metzen gelbe Kartoffeln, die Metze um 12 kr., beyläufig auch 3 Hundert Centner Heu zu verkaufen. Einzusehen in der Moschee bey Himmelspforten.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 48. ist eine gut conditionirte Hobelbank, für Tischler und sonstige Holzarbeiter brauchbar, billigst zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Ein schön möblirtes und vorzüglich gut heitzbares Zimmer, mitten in der Stadt liegend, ist um billigen Preis zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden. Ist zu erfragen im Intell. Comtoir.

2) (3) Nro. 308. nächst dem Sanderthor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

3) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 1 und dann noch 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 149. in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 149. neben dem Sternwirthshause ist ein Logis mit Möbeln stündlich zu verlehnen.

Digitized by Google

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 173. in der Brunnbachergasse ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung bis 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

1) (2) Die verehrlichen außerordentlichen Mitglieder der Harmonie werden beym Ablauf des ersten Quartals 1823 den Statuten gemäß hiedurch eingeladen, ihre in Handen habenden Eintrittskarten resp. Quittungen bis zum 8. Februar gegen neue auszutauschen, und die hierauf fälligen Beyträge in der Bibliothek des Lese-Instituts zu entrichten.

Würzburg den 24. Jänner 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

Theater-Anzeige.

2) (2) Würzburg.

Königlich baierische privilegirte Schaubühne.

Sonntag den 2. Februar 1823

Der Freyschütz.

Große romantische Oper in 3 Acten von Friedrich Kind. Musik von Carl Maria von Weber

Die Decorationen und Maschinerien sind vom Herrn Decorateur Mühldorfer aus München.

Trauerfall.

3) (1) Am 23. dieses Monats Abends 4 Uhr endigte mein innigst geliebter Gatte Franz Joh. Schubert, Bürger und Weinhändler dahier, in seinem 38sten Jahre und im 13ten unserer glücklichen Ehe nach einem 14tägigen Krankenlager an den Folgen einer Brustentzündung, viel zu früh sein thätiges Leben.

Tief gebeugt erfülle ich die traurige Pflicht, dieses für mich so schmerzliche Ereigniß meinen nahen und entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, indem ich zugleich um ihre stille Theilnahme bitte.

Würzburg den 28. Januar 1823.

Catharina Schubert, geborne Sartorius, nebst meinen 4 unmündigen Kindern.

Todesfall-Anzeige.

4) (1) Mein zweyter Sohn Christoph Oelschläger ist am 26. d. M. zu Aschaffenburg (wo er bey dem k. Forstamt Sailauf in Praxi stand) in einem Alter von 22 Jahren 7 Monaten, an einer Brustkrankheit, gestorben.

Wer diesen hoffnungsvollen Jüngling mit so reinem Gemüthe näher kannte, wird den großen Schmerz gerecht finden, in welchen ich durch diesen Todesfall mit meinen übrigen drey Kindern versetzt worden bin.

Indem ich mich der traurigen Pflicht entledige, seinen und meinen verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige hievon zu machen; halte ich mich zugleich ihres stillen Beyleids versichert, und empfehle mich nebst meinen beyden Söhnen und meiner Tochter ihrer fernern Freundschaft und Wohlwollen.

Würzburg den 28. Jänner 1823.

Oelschläger, k. b. Oberforstrath und Forstreferent vom Unter-Mainkreise.

5) (2) Wenn irgend Jemand an die Verlassenschaft des verlebten Hrn. Capitulars u. Schulendirectors Anton Manger dahier eine Forderung machen zu können glaubt, so hat sich derselbe binnen 30 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Testamentariate zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtiget, und die Verlassenschaft dem Herrn Erben extradirt werden wird.

Würzburg den 28. Januar 1823.

Testamentariat.
Franz Walter Cap.
J. C. Landmann Can.

Bücher- und Musikalien-Anzeige.

6) (3) Nachstehende, selbsteigene Verlags-Artikel sind bey Endesunterzeichnetem um beygesetzte Preise zu haben:

1) Meistners, Fried., Fränkisches Kochbuch, von Zubereitung aller möglichen Speisen und Confect, auch süß und sauer eingemachten Früchte und Säfte, auch kalt und warmen Getränke. 1819. Auf Schreibpapier 1 fl. 48 kr., auf Druckpapier 1 fl. 12 kr.

Der ungetheilte Beyfall, mit welchem dieses sehr nützliche Kochbuch aufgenommen wurde, hat mich ermuntert, eine neue Auflage zu veranstalten. Wegen seiner Brauchbarkeit und des sehr wohlfeilen Preises verdiente es, in jeder Haushaltung angeschafft zu werden.

2) Schmelzing's, D. Julius, Repertorium der ältern und neuesten Gesetze und Verordnungen über das Forst- und Jagdwesen im Königreich Baiern. Mit 9

Steindruck-Tabellen und Formularien. groß 8. Auf Schreibpapier 3 fl. 24 kr. Auf Druckpapier 2 fl. 24 kr.

5) Neue Getränkrechnung, nebst 4 für das Weingeschäft und den Getreidhandel vortheilhaften Tabellen. Auf Schreibpapier 2 fl. 45 kr., auf Druckpapier 2 fl. 24 kr.

Obiges Buch ist jedem Wein-Ein- und Verkäufer unentbehrlich, indem man alles sehr leicht und abgekürzt findet.

4) Das Geheimniß des Steindrucks in seinem ganzen Umfange, practisch und nach eigenen Erfahrungen beschrieben von einem Kunstfreunde. Mit 7 auf Steinplatten gefertigten Abdrücken, in 4to. Preis 3 fl.

Zwölf deutsche Tänze fürs Clavier mit Violin-Begleitung von Capellmeister Stössel in Augsburg. Preis 1 fl.

Vier und zwanzig deutsche Tänze fürs Clavier zu 4 Hände, componirt vom Capellmeister Stössel in Augsburg. 4 Hefte, jedes zu 45 kr.

NB. Die Hefte werden auch vereinzelt.

Sechs Präludien für Anfänger von G. Mauer. Preis 30 kr.

Sturm's Cantate, gesungen am Geburts- oder Namenstag geliebter Eltern von guten Kindern, für das Pianoforte. Preis 36 kr.

Bornhardt, Anweisung die Guitarre zu spielen. Preis 1 fl.

Six Pièces pour deux Guitarres avec Capodastro. 36 kr.

Außer diesen hier angezeigten Verlagsartikeln findet man bey mir eine Auswahl von Jugend- und Erziehungs-Schriften, deutsche und lateinische Classiker, nebst allen neu erschienenen geographischen Landcharten.

Meine Leih- und Lesebibliothek, welche schon 15 Jahre existirt, und bis jetzt 4000 der vorzüglichsten Werke enthält, empfehle ich allen Bücherlesern, und vorzüglich auf dem Lande den Herren Landrichtern, Rentbeamten, den Herren Geistlichen, Schullehrern ꝛc. so wie allen Bücherfreunden auf das Beste.

Ein vollständiges Verzeichniß oder Catalog wird ganz neu gedruckt, und wird nächstens die Presse verlassen.

Georg Jacob Siegler,
Buch- Papier- u. Tapetenhandlung
in Schweinfurt a/M.

Ball-Anzeige.

7) (2) Künftigen Sonntag, als Lichtmeß den 2. Februar ist großer Ball in dem Limbschen Locale, der Anfang um 6 Uhr, das Entree 48 kr. Billete sind im Laden und Kaffehause des Unterzeichneten, wie auch vor dem Ball an der Cassa zu haben.

Bestens empfiehlt sich dienstwilligster

Bevern.

8) (2) Ich benachrichtige auf mehreres Anfragen meine Handlungsfreunde, daß ich mit Augustin Oswald dahier in keiner Handlungs-Verbindung stehe, und mein Geschäft unter der unterfertigten Firma fortführe.

Hammelburg den 23. Januar 1823.

Anton Oswald sel. Wittwe.

9) (2) 900 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung entweder im Ganzen oder theilweis auszuleihen. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 103. auf der Neubaugasse.

10) (3) 600 fl. Vormundsgeld sind gegen 2fache Versicherung hinzuleihen. Nachricht erhält man im Intell. Comtoir.

11) (1) Ein Scribent, welcher bey k. Rentämtern und Landgerichten als Oberschreiber auch als Sportel-Rendant functionirt hat, und über seine Fähigkeiten und Moralität sich gehörig auszuweisen vermag, sucht in obiger Eigenschaft anderwärtige Anstellung. Gefällige Anfragen, wegen seiner Annahme besorgt unter der Adresse L. K. die Expedition dieses Blattes.

12) (1) Ein Akademiker wünscht in höherer oder niederer Mathematik oder auch andern Gegenständen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

13) (2) Im Kaffehause im 5. Distr. ist gutes Windsheimer Bier zu haben.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 98. dem gewesenen Scharfrichterhause gegenüber wird vom 1. Februar an Wein verzapft, 1820er, 1819er und 1818er Gewächs, die Maß zu 16 kr. 20 kr. und 24 kr.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 13ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 17. Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Johann Ecker, Fellenhauers dahier, 2. District Nro. 190. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und werden die deßfallsigen Bedingnisse bey der Tagfart bekannt gemacht.

Würzburg den 24. Januar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 17. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Debitsache des Johann Kraft von Gerbrunn gehörigen auf Ramdersackerer Markung gelegenen Grundstücke unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wobey nur vorläufig bemerkt wird, daß der Strich auf Termine geschieht, welches den Strichsliebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Buß, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Gegen Johann Schneider alt zu Rottendorf sind bereits mehrere Forderungen eingeklagt; um aber nun das weitere Verfahren gegen denselben ermessen zu können, ist nach dessen eigenem Antrage nothwendig, dessen Passivstand zu kennen, weßhalb alle, welche an denselben eine rechtliche Forderung zu machen haben, bey der deßhalb auf Donnerstag den 20. Februar 1823 früh 8 Uhr anberaumten Tagfart zu erscheinen und ihre Forderungen anzubringen haben, unter der Bedrohung, daß sie bey Ermessen des weitern Verfahrens ansonst nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
V. l. B. d. Vorstandes,
Albert.
Eisinger, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Greusser von Margetshöchheim ward die Ausschatzung erkannt, und 1ter Edictstag auf Mittwoch den 19. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden dagegen ist 2ter Edictstag auf Montag den 24. März d. J., so wie zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Mittwoch den 23. April d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit den an beyden letzten Tagen zu pflegenden Handlungen anberaumt.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Wehr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Es ist nothwendig geworden, den Schuldenstand des Johann Schuckert von Erlabrunn genau festzustellen.

Es wurde daher Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 19. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß auf diejenigen, welche auf diesem Termine nicht erscheinen, späterhin, wenn sich

das Geschäft zu einer Debitsache eignet, keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Caspar Gerlach Wittib Namens Elisabetha von Siegenrein ist die Ausschatzung erkannt. Es wird sonach einzige Edicts-Tagfart auf

Dienstag den 18. Februar l. J.

früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher jede Forderung mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzutragen, gegen diese zu excipiren und schlüßlich zu handeln ist, unter dem Rechtsnachtheile mit den Forderungen, Vorzugsrechten, und übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Brückenau den 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

---

(3) 3. Vorladung.

Auf eigene Insolvenz-Erklärung der Christoph Uhlischen Eheleute zu Hammelburg hat unterzeichnetes Gericht gegen selbige den Universal-Concurs erkannt.

Es werden hiernach folgende Edictstage bestimmt:

der erste auf den 14. Februar d. J. zur Anmeldung der Forderungen in eigner Person oder durch Bevollmächtigte, Vorlage der Urkunden und sonstigen Beweismitteln,

der zweyte auf den 7. März d. J. zur Vorbringung der Einreden, sowohl von Seite der Gemeinschuldner als der Gläubiger selbst,

der dritte auf den 21. März zur schlüßlichen Verhandlung.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen, und zwar unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Hammelburg den 17. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheis.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Gerolzhofen hat in dem Schuldenwesen des Caspar Seyferling von Oberschwarzach, auf dessen eigenen Antrag unter dem Heutigen den Universal-Concurs erkannt, und hiernächst folgende Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 21. Februar d. J.,

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 7. März, und

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 4. April jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 16. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Jakob Ziegler, Metzgermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und mit denselben zu pflegende Schulden-Liquidation angetragen, um selbigen hiernächst einen Zahlungsplan vorzulegen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Ziegler vorgeladen, in termo. den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und ihre Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan abzugeben, oder die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 14. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Meier, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Wilhelm Hofmann in Wartmannsroth hat sich bey vorliegender Ueberschuldung seines Vermögens dem Concurs-Verfahren unterworfen, und es ist sonach

I. Edictstag zur Anbringung und Nachweis der Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte auf Dienstag den 4. Februar d. J.,
II. zu Anbringung der Einreden auf Freytag den 28. Februar, und
III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 18. März,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger unter Strafe des Verschlusses mit den treffenden Handlungen andurch vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners noch in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche bis zum 1ten Edictstage dahier anzuzeigen und resp. zu hinterlegen.

Hammelburg den 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Meier, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um auszumitteln, ob gegen Gutspächter Caspar Theimingers Wittwe von Waldenfeld, wegen der gegen dieselbe aufgetretenen Gläubiger im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung vorzufahren sey, ist eine Untersuchung des Schuldenstandes derselben nothwendig.

Demnach werden alle jene, welch' an oben Benannte eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, zur Angabe und Nachweisung solcher, auf Dienstag den 25. Februar früh 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Hofheim den 23. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
J. Leo Stecher, Landrichter.
Dietz, Rechtspr.

---

(3) 5. Edictal-Ladung.

Elisabetha, Wittwe des Schuhmachermeisters Johann Valentin Hohmann dahier, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- und Nachsichts-Vertrag abzuschließen, und sich, auf den Fall, daß dieser nicht zu Stande kommen sollte, dem Concurse unterworfen; es wird daher zum Versuche der Güte und in deren Entstehung zur Verhandlung der Concurssache einziger Edictstag auf Dienstag den 18. Februar d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vernehmlassung und den beyderseitigen schließlichen Verhandlungen anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der genannten Hohmanns Wittwe unter Androhung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 13. Jänner 1823.

Königliches Landgericht
Clement, Landrichter.
Rösch, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die weitere Verehelichung der Barbara Falk Wittwe von Reppendorf machet die Herstellung eines gerichtlichen Inventars über das Vermögen derselben, und zu dessen Berichtigung eine gerichtliche Liquidation ihrer Passiven nöthig; weichemnach Sämmtliche, welche an gedachte Barbara Falk Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, solche bey der auf

Mittwoch den 12. Februar a. c.

früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfart, bey Gericht anzugeben; im Unterlassungsfalle haben sie sich jeden daraus entstehen könnenden Schaden selbst zuzuschreiben.

D. Kitzingen am 10. des Januars 1823.

Königliches Landgericht
Mayer, Landrichter.
Lubert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Georg Jäger, Obermüllers zu Eyershausen, ist gesonnen, mit ihrem Sohne einen Vermögens-Abtretungs- und Alimentations-Vertrag abzuschließen; da nun vor Allem der wahre Stand des Vermögens hergestellt werden muß, so wird zu diesem Ende Tagfart zur Passiven-Liquidation auf

Mittwoch den 19. Februar 1823

früh 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger, welche an genannte Georg Jägers Wittwe eine rechtliche Forderung zu machen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen un

so gewisser zu liquidiren haben, als sie ansonst später nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Verghe, j. p.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Conrad Stierischen Eheleute zu Markt-Kleinlangheim ist es nothwendig zu wissen, ob und welche Passiven vorhanden sind.

Ihre Gläubiger haben daher am

Mittwoch den 19. des Februars l. J.

früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier geltend zu machen; widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Kitzingen den 15. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, stubst. Act.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Am 4. März 1799 verschrieb Valtin Zehner dahier der Curatel der Amtsverweser Schweizerschen Kinder wegen eines Anlehens zu 70 fl. fränk. nebst einer General-Hypothek auf sein sämmtliches Vermögen zum besondern Unterpfand:

ein Haus Nro. 293. neben Gottlieb Böhm und Michael Kiesmann, im Taxe zu 140 fl.,

1/2 Ar. im Roßbach an Anton Hoch beyderseits, 50 fl.,

1/4 Ar. unterm Bischofsberg an Andres Benkert und am Weg, 25 fl.

Da die Capital Abtragung zwar bescheinigt, die vom Amte dahier am obigen Tage ausgefertigte Ausleihungs-Urkunde aber verloren gegangen ist, so wird auf Antrag der Zehnerischen Tochter Dorothea, Jeder, der einen Anspruch auf diese Urkunde gründen will, aufgefordert, solchen unter Vorlegung dieser Obligation Dienstag den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen, widrigen Falls derselbe damit ausgeschlossen, diese Urkunde für kraftlos erklärt, und die Hypothek gelöscht werden wird.

Mellerichstadt am 5. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Heinrich Zentgrafs Wittwe von Kleinwenkheim hat einen Theil ihres Grundvermögens auf Zielfesten veräußert, und den Antrag gestellt, ihre Gläubiger nach gepflogener Liquidation derselben Anforderungen in den Erlös einzuweisen.

Sämmtliche Zentgrafische Gläubiger werden demnach auf Montag den 3. März l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Einklagung ihrer Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung so wie zur Erklärung über den Zahlungsvorschlag mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als einwilligend in die Uebereinkunft würde angesehen werden.

Decr. Münnerstadt den 24. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Sambaver, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Edictale.

Die Katharina Hohn's Wittwe von Hollstadt hat ihr Grund-Vermögen zielfestlich veräußert, um ihre Gläubiger in den Erlös einzuweisen; weßhalb dieselben andurch zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung hierauf unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf Freytag den 21. Februar l. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen werden.

Decr. Neustadt am 15. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sebastian Ehemann zu Segnitz ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher

I. Edictstag zur Verbringung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 6. Februar; dann

II. Edictstag zur Verbringung der Einwendungen dagegen auf Donnerstag den 27. Februar, endlich

III. Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 13. März d. J.

jeder Zeit früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse,

die Abwesenheit an den andern Tagen aber mit der betreffenden Handlung die Präclusion zur Folge habe.

Ochsenfurt am 14. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

V. l. B. d. V.,

Gessner, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Gerstenberger dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag sowohl zur Anbringung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und Angabe der Beweismittel für beyde, als auch der Einreden dagegen und zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 24. Februar d. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher alle diejenigen, welche an gedachten Franz Gerstenberger irgend eine Forderung zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit der betreffenden Handlung dahier zu erscheinen haben.

Ochsenfurt am 23. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner.

---

(5) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Nikolaus Gräf zu Mainberg unterm 8. November v. J. von dem l. Landgerichte dahier gefällte Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft betreten hat, so werden nunmehr zu Verhandlung dieser Schuldsache folgende Edictstage festgesetzt, nämlich

als 1ter Edictstag, wo alle Jene, welche an den Nikolaus Gräf oder dessen Vermögen eine gegründete Forderung aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, diese ihre Forderungen mit ihrem allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, so wie auch die in Handen habenden Urkunden und sonstigen Beweise über das Eine so wie das Andere bey Strafe von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, vorzulegen und anzugeben haben, wird Freytag der 28. Februar d. J. früh 9 Uhr, dann

als 2ter und 3ter Edictstag, wo die allenfallsigen Einreden gegen die angebrachten Forderungen und die deßwegen in Anspruch genommenen Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, Dienstag der 1. April d. J. ebenfalls früh 9 Uhr hiemit anberaumt.

Zum öffentlichen Aufstrich des gesammten Grundvermögens des Gemeinschuldners, welches in einem geräumigen und zweystöckigen Wohnhause mit Hofreith, Stallung, Scheuer und 2 Neoenhäuschen; dann 3 1/2 Morgen Weinberg in der Mainleiten, 6 Morgen Wiesen, 1 anderthalb Viertel Morgen Krautfeld, 2 Morgen Baumfeld und 4 Morgen Artfeld auf Mainberger Markung; dann mehrere Morgen Artfeld und Wiesen auf Hausener Markung, besteht, wird zugleich Donnerstag der 6. des Monats März d. J. anberaumt, wo die Strichsliebhaber so wie die Gläubiger sich früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Mainberg einfinden, das Verzeichniß des zu versteichenden Grundvermögens einsehen, die Strichsbedingnisse vernehmen und dem Aufstrich beywohnen können.

Schweinfurt den 20. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Zwanziger, Actuar.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Leinwandhändlers Johann Georg Müller von Poppenhausen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solchen

Donnerstag den 13. Februar l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

D. Weihers am 20. Januar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Worhaus, Landrichter.

Horn.

---

(5) 2. Güter-Verpachtung und Mobilien-Verstrich.

Montag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Dampfach nachbeschriebene Güter aus der Verlassenschaft des Georg Voit an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet.

1) Ein Wohnhaus Nro. 45. mit allen zur Feldwirthschaft nöthigen Nebengebäuden, dann 26 1/2 Morgen Artfeld oder 16 1/2 Tagwerk, 4 1/2 Morgen oder 2 3/4 Tag-

werk Wiesen als geschlossener halber Hoftheil nebst mehreren Tagwerken einzelner Grundstücke oder walzender Lehen.

2) Ein Wohnhaus Nro. 1. mit den nöthigen Nebengebäuden und einem schönen neu gebauten Keller, Grasgarten, und 10—12 Morgen oder 7 Tagwerk Felder und Wiesen.

Die nähere Beschreibung und die Häuser und Güter selbst können jeden Tag in Dampfach eingesehen werden.

Nach der Verpachtung werden auch sogleich am 11. und 12 Februar d. J. die zu derselben Verlassenschaft gehörigen Mobilien, als Bauerngeschirr, Vieh, Getreid, Futter und Stroh, verschiedenes Hausgeräthe und Weißzeug, Zinn, Kupfer und Messing, dann einige Fuder Wein von den Jahren 1818 und 1819 versteichen.

Sulzheim den 20. Januar 1823.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Faber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Mathes Weckbacher von Weilbach ist Tagfart auf Dienstag den 18. Februar l. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und resp. Debitsache nicht berücksichtigt werden sollen.

Amorbach am 9. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das von Georg Zeyer in Weisenbach hinterlassene ganze Bauerngut Freytag den 14. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr dortselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf den Strich gelegt werden.

Dasselbe besteht in einem Wohngebäude sammt Hofrieth, in welcher sich ein Brunnen befindet, Scheuer, Stallung für Vieh und Schweine mit einem Backhause, in

1/4 Morgen 9 Ruthen Krautland,
10 Morgen Artfeld,
25 Morgen Wiesen,
1/2 Morgen Baum- und Grasgarten,

worauf 23 1/2 kr. Steuer in Simplo, 7 fl. Frohnde-Redemtionsgeld und 45 kr. Grundzins haften.

Zeitlofs den 13. Jänner 1823.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Richter.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden von dem herrschaftlichen Früchten-Vorrathe unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 50 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber und 100 Schäffel Dinkel öffentlich dahier versteigert. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Homburg a/M. den 22. Jänner 1823.

das königliche Rentamt.

Kaul.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterfertigten kgl. Rentamte der disponible Vorrath an Zehentmost zu beyläufig 4 Fuder baierischen Gemäßes, wovon 1 Fuder 6 Eimer im herrschaftlichen Keller zu Oberschwarzach, der übrige dahier eingekellert ist, nebst der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 26. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. k. M. Februar Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Sömmersdorf im Bezirke des kgl. Rentamts Werneck nachstehende auf dortiger Markung belegene Staats-Wald-Parzellen unter den in der allgemeinen Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen und bey der Strichstagfart noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen als freyes Eigenthum an den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, als:

36 Tagwerk 75 Ruthen das Münsterholz genannt, welches vorzüglich aus Eichen-Unterholz vermischt mit Birken in einem Alter von 25 Jahren bestehet, und

21 Tagwerke 59 Ruthen das Frauenreißig genannt, welches aus 317 Eichstämmen, die zu allen Nutz-, Bau- und Werkholz und mehrere auch zu Holländerstämmen verwendet werden können, dann aus Unterholz von Eichen vermischt mit Weißbuchen in einem Alter von 27 Jahren besteht, dessen Bestand durchgehends gut ist.

Der königl. Revierförster Baumgärtner zu Werneck wird bis zur Strichs-Tagfart jedem Kauflieb haber auf Verlangen die vordemeldten beyden Districte bestimmt vorzeigen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 21. Jänner 1823.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Stammholz-Verkauf.

Freytag den 31. Jänner werden im Reviere Reichmannshausen, District Rundwiesenschlag, gegen 100 Eichen- und Buchen-Abschnitte, vorzüglich zu Brand- und Werkholz tauglich, dann eine beträchtliche Quantität Eichen- und Linden-Nutzholzstangen, an den Meistbietend n öffentlich verwerthet.

Strichslustige haben sich am genannten Tag früh 9 Uhr im bezeichneten District einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Zahlbarkeit auszuweisen.

Mainberg am 24. Jänner 1823.

Königl. Forstamt Mainberg.
v. Stengel, Forstmeister.

---

(2) a. Bekanntmachung.

Dienstag den 4. k. M. Februar, früh 9 Uhr anfangend, werden im Revier Gramschatz im Districte Hoheroth 80 Klaftern Kiefernholz, dann in den Districten Obere-Dachsbauschlag, Gereuth und Birkig 50 zu Holländer und anderem Bau- und Nutzholz taugliche Eichen-Abschnitte öffentlich versteigert, was man andurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß sich jeder Käufer bey der Versteigerung über seine Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen hat.

Rimpar den 22. Jänner 1823.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Verpachtung.

Das hiesige unlängst pachtfrey gewordene herrschaftliche Meierehgut, in erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 258 Acker Artfeld, 53 Acker Wiesen und 8 Morgen Gärten bestehend, sammt der Schäferey-Gerechtsame (mit 200 Stück zu beschlagen), dann dem ganzen Getreid- und kleinen Zehent auf Maroldsweißacher Markung soll nach hochherrschaftlicher Weisung von Petri Cathedra 1823 an in einen weitern 5jährigen Zeitpacht gegen einen jährlichen Geld- und Naturalien Pachtzins mittelst öffentlicher Versteigerung hingelassen werden, und wird zu diesem Aufstriche Termin auf

Montag den 17. Februar d. J.

bezielet, wo pachtfähige Liebhaber Vormittags um 10 Uhr in dem Amthause dahier sich einfinden, die weitern Pachtbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich herrschaftlicher Ratification gewärtigen können.

Maroldsweißach den 21. Januar 1823.

Freyherrlich Horneck von Weinheimsche Rentey dahier.
Bissert.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 22. und 25. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18	Schffl.	3	Mz.	d. Schffl.	15 fl.	30 kr.
Korn,	12	"	—	"	" "	12 fl.	45 kr.
Gerste,	8	"	—	"	" "	11 fl.	15 kr.
Haber,	2	"	—	"	" "	7 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	68	Schffl.	4	Mz.	d. Schffl.	12 fl.	49 kr.
Korn,	51	"	5	"	" "	12 fl.	2 kr.
Gerste,	5	"	2	"	" "	10 fl.	25 kr.
Haber,	59	"	4	"	" "	6 fl.	28 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	2	Mz.	d. Schffl.	11 fl.	12 kr.
Korn,	1	"	—	"	" "	10 fl.	— kr.
Gerste,	9	"	—	"	" "	7 fl.	— kr.
Haber,	3	"	—	"	" "	5 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 201 Schffl. 2 Mz., als: 91 Schffl. 3 Mz. Weitzen, 44 Schffl. 5 Mz. Korn, 20 Schffl. 2 Mz. Gerste, 44 Schffl. 4 Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (2) Wegen Veränderung meines Wohnsitzes lasse ich Dienstag am 4. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr anfangend, in meiner bisherigen Wohnung in der langen Zehntgasse, am Eck der Keßlergasse Nro. 195. nachfolgende meistentheils selbst gezogene und durchaus rein gehaltene 18ger Weine, als beyläufig

Fuder,	Eimer,	Gewächs,
3	10	Mainleiten,
2	8	dto.,
2	8	dto.,
3	10	Schind,
3	10	Lethleiten,
2	8	Steinberg,
2	8	Galgenleiten,
3	—	Wirmsthaler,
2	6	dto.,

in schicklichen Abtheilungen gegen baare Zahlung aus freyer Hand öffentlich versteigern, wozu ich Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst einlade, daß vor dem Striche die Proben am Fasse gegeben werden.

Schweinfurt den 24. Januar 1823.

Carl Friedr. Körner.

2) (2) Hofflischer Helmstädter verkauft gegenwärtig seine Karpfen, pfündige zu 15 kr., über 1 Pfund bis zu 4 Pfund zu 16 kr. das Pfund baierisches Gewicht, auf dem Fischmarkte wie im Hause.

Vermiethungen.

1) (3) Bey Handelsmann Carl Anton Pfirsching in der Augustinergasse ist ein großes mit allen Bequemlichkeiten versehenes Logis auf den 1. May zu vermiethen, und solches kann täglich eingesehen werden.

2) (2) Der in dem Hause des Schneidermeisters Stephan auf der Domgasse befindliche Laden ist sogleich zu vermiethen, und das Nähere bey demselben zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (2) Durch Vereinigung einer Gesellschaft und durch bereitwillige Mitwirkung einer löblichen Armen-Pflegschaft ist die Einrichtung getroffen worden, daß von Mittwoch den 24. d. M. anfangend, täglich zwey Zimmer im Viertelhofe dahier geheizt werden. Leute, welche von dieser wohlthätigen Anstalt Gebrauch machen wollen, können von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr diese Zimmer besuchen, und ihre Handarbeiten, als Stricken und Spinnen mitbringen.

Todes-Anzeige.

2) (3) Der Unterzeichnete macht seinen hochgeehrtesten Tit. Anverwandten und bekannten guten Freunden die schuldige Anzeige, daß seine innigst geliebte Ehegattin Margaretha geborne Feser am 17. Januar 1823 früh um ein Viertel auf 4 Uhr mit allen den Sterbenden angeordneten heiligen Sakramenten versehen, an einer Lungen-Entzündung am 5ten Tage ihrer Krankheit in dem Herrn entschlafen sey. Sie erreichte ein Alter von 33 Jahren, 7 Monaten und 7 Tagen, wovon sie bereits 10 Jahre in der Ehe mit Herrn Letzinger sel. zu Werrnfeld und 4 Jahre 3 Monate 10 Tage mir in Laudenbach zum Vergnügen und zur vollen Zufriedenheit zu ihrem Ruhme lebte. Von innerlichem Schmerzen gerührt empfiehlt höflichst die Verblichene dem frommen Gebete, sich der fernern schätzbarsten Gewogenheit aller gütigsten Theilnehmer

Caspar Röder in Laudenbach.

3) (3) Wer an den am 3. Januar l. J. verstorbenen Herrn Pfarrer Thaddäus Künzig von Obertheres eine rechtliche Forderung zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser bey dem Testamentariate vorzubringen, als nach verflossener Frist nicht wohl Rücksicht kann darauf genommen werden.

Zugleich bemerkt man auch, daß, wer etwas von dem Verstorbenen besitzt, solches anher einliefern möge.

Obertheres den 20. Januar 1823.

Die beyden Capläne
Joseph Gilling.
Andreas Loos.

4) (2) Eine solide honnette Haushaltung sucht ein Quartier von 3—4 heitzbaren Zimmern, einer Bodenkammer, abgetheiltem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Boden auf den 1. May zu miethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 14. Samstag den 1. Februar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 7379. Nr. exp. 8614.

Bekanntmachung.

(Die Pharmacopoea bavarica betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche kgl. Physicate werden andurch angewiesen, die betreffenden Exemplare der jüngst erschienenen zur Pharmacopoea bavarica gehörigen „Addenda et Corrigenda" durch das Expeditions-Amt der kgl. Regierung, Kammer des Innern, zu beziehen.

Würzburg den 22. Januar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) c. Publicandum.

Das königlich baierische Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat gegen die verwittwete Amtskellerin Hart der vorliegenden Ueberschuldung und gemachten Insolvenz-Erklärung gemäß den Universal-Concurs unter Bestimmung folgender Edictstage erkannt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 27. Februar 1823,

zur Abgabe der etwaigen Einwendungen gegen die Forderungen und resp. deren Vorzugsrecht auf

Donnerstag den 6. März 1823,

und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 20. März 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dazu werden sonach die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf den Fall des Nichterscheinens am ersten Termine und unter dem des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen im Ausbleibungsfalle an dem andern Termine mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die von Einzelnen etwa besessenen zur Massa gehörigen Objecte vorbehaltlich der hierauf zustehenden Rechte bey

eigener Haftung bis zum 1ten Edictstage dem Gerichte zu übergeben seyen.

Zugleich werden nachbemerkte zur Masse gehörige Realitäten am Mittwoch den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle der Executions-Ordnung gemäß versteigert werden, wozu sonach Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten am Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decret. Würzburg am 10. Januar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Beschreibung der Realitäten.

a) Ein Morgen Weinberg im obern Bogen neben Barbara Aufschneiter Wittwe gelegen.
b) Fünf Morgen Acker im Hubland zwischen Bierbrauer Konradi und Salomon Hirsch.
c) Ein halber Morgen Eller an der Gerbrunner Steig zwischen höchster Herrschaft und Johann Joseph Fleischmann.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate Februar 1823.

	lb.	Lth	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 18 Kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 9 Kr. muß wiegen . . .	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen . . .	1		
Eine Wage weißen Brodes für 15 Kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 7½ Kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 Kr.			
Ein ditto für 3 Kr.	—	19	1
Ein ditto für 2 Kr.	—	12	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	12	2
Eine Semmel für 1 Kr.	—	6	1
Eine Semmel für ½ Kr.	—	3	—
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	12	2
Ein ditto für 1 Kr.	—	6	1

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 10. Februar Vormittags 10 Uhr wird bey unterzeichnetem Amte einer der dem königl. Julius-Hospitale eigenthümlich zustehenden 7 Seigenstadter Höfe zu einem 9jährigen den 22. Februar d. J. anfangenden, und 1832 endigenden Pacht öffentlich aufgestrichen.

Der Hof enthält nebst der nöthigen und zweckmäßig eingerichteten Wohnung auch alle erforderlichen Oekonomie-Gebäude, dann

293 Morgen Artfeld in 3 Flüren,
9 = Wiesen, und
2/4 = Haus- und Pflanzen Garten

nebst Schäferey und Holzberechtigungs-Antheil.

Die Strichslustigen haben sich über ihre Ansäßigkeit, besitzendes Vermögen, erforderliche Kenntnisse und sittliches Betragen durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen; der verbleibende Meistdietende aber hat bey Ueberlassung des Pachtes eine Caution von 1250 fl. zu stellen.

Die Bedingnisse können 3 Tage vor dem Striche Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bey unterfertigtem Amte, der Hof selbst aber 8 Tage vor dem Striche eingesehen werden, und haben sich die Liebhaber an den Bürgermeister Peter Endres zu Seigenstadt deßhalb zu wenden.

Würzburg den 30. Jänner 1823.

Königlich jul. spit. Rentamt.
Muck, Administrator.

---

(3) 1. Frucht-Versteigerung.

Freytag den 7. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn, 10 Schäffel Haber, 23 Schäffel Gerst-, salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 29. Januar 1823.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Klein von Rimpar hat sein sämmtliches liegendes Vermögen veräußert; es ist demnach nöthig, dessen Schuldenstand kennen zu lernen.

Zu diesem Endzwecke wird Tagfart auf Montag den 3. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzubringen haben, widrigens sie bey Auseinandersetzung und Anweisung der Strichsgelder unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 30. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

(2) 2. Bekanntmachung.

Gegen Johann Schneider alt zu Rottendorf sind bereits mehrere Forderungen eingeklagt; um aber nun das weitere Verfahren gegen denselben ermessen zu können, ist nach dessen eigenem Antrage nothwendig, dessen Passivstand zu kennen, weßhalb alle, welche an denselben eine rechtliche Forderung zu machen haben, bey der deßhalb auf Donnerstag den 20. Februar 1823 früh 8 Uhr anberaumten Tagfart zu erscheinen und ihre Forderungen anzubringen haben, unter der Bedrohung, daß sie bey Ermessen des weitern Verfahrens ansonst nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
V. l. V. d. Vorstandes,
Albert.
Eisinger, Rechtspr.

---

(2) 1. Versteigerung.

In der Verlassenschaft der Michael Muselmanns Wittib werden die vorhandenen Mobilien, insbesondere: 5 Pferde, 6 Kühe, 3 Paar Ochsen, 1 Stier, einige Kälber, 1 Fuder Branntwein, mehrere Schäffel Korn, Weitzen, Haber, Dinkel, Gerste, Stroh und sämmtliches Bauerey-Geschirr am Montag den 10. Februar d. J. früh 8 Uhr, dann an den folgenden Tagen auf den Hettstadter Höfen gegen baare Zahlung verstrichen und sogleich abgegeben.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 29. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10 d. M. wurden dem Schäfereybeständner Andreas Had zu Kirchheim an seiner im Flure gegen Sulzdorf stehenden Pferchhütte die beyden Räder in Stücke geschlagen, und das Eisen an denselben beyläufig 60 bis 70 Pfund entwendet.

Hievon setzt man sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Ausmittlung des noch unbekannten Thäters und Habhaftwerdung des entwendeten Eisens thätig mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle das Resultat baldgefälligst anher zu eröffnen.

Würzburg den 22. Januar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. a.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Jakob Ziegler, Metzgermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und mit denselben zu pflegende Schulden-Liquidation angetragen, um selbigen hiernächst einen Zahlungsplan vorzulegen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Ziegler vorgeladen, in termo. den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und ihre Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan abzugeben, oder die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 14. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Söß mann, Landrichter.
Meier, Act.

---

(3) 5. Warnung u. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Heger zu Wüstensachsen hat sich wegen übler Vermögens-Verwaltung freywillig unter die Curatel des Heinrich Keidel allda begeben, und sind von nun an alle, das Vermögen und die Person des Barthel Heger beschwerende Verträge, ohne des Curators Einwilligung, nichtig, welches zu Jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Barthel Heger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen so wie zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 20. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen werde.

Hilders den 15. Jänner 1823.

Königlich baier. Landgericht.
Clement, Landrichter.
Rösch, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um auszumitteln, ob gegen Gutspächter Caspar Theiningers Wittwe von Walchenfeld, wegen der gegen dieselbe aufgetretenen Gläubiger im Wege der Hülfsvollstreckung oder Aufschatzung vorzufahren sey, ist eine Untersuchung des Schuldenstandes derselben nothwendig.

Demnach werden alle jene, welche an oben Benannte eine rechtliche Forderung zu haben

gedenken, zur Angabe und Nachweisung solcher, auf Dienstag den 25. Februar früh 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Hofheim den 23. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Landrichter.

Dieß, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Georg Jäger, Obermüllers zu Eyershausen, ist gesonnen, mit ihrem Sohne einen Vermögens-Abtretungs- und Alimentations-Vertrag abzuschließen; da nun vor Allem der wahre Stand des Vermögens hergestellt werden muß, so wird zu diesem Ende Tagfart zur Passiven-Liquidation auf

Mittwoch den 19. Februar 1823

früh 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger, welche an genannte Georg Jägers Wittwe eine rechtliche Forderung zu machen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als sie ansonst später nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Bergho, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Conrad Stierischen Eheleute zu Markt-Kleinlangheim ist es nothwendig zu wissen, ob und welche Passiven vorhanden sind.

Ihre Gläubiger haben daher am

Mittwoch den 19. des Februars l. J.

früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier geltend zu machen; widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Kitzingen den 15. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, stubst. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 4. März 1799 verschrieb Valtin Zehner dahier der Curatel der Amtsverweser Schweizerischen Kinder wegen eines Anlehens zu 70 fl. fränk. nebst einer General-Hypothek auf sein sämmtliches Vermögen zum besondern Unterpfand

ein Haus Nro. 293. neben Gotthelf Böhm und Michael Kiesmann, im Taxe zu 140 fl.,

1/8 Ar. im Roßbach an Anton Hoch beyderseits, 50 fl.,

1/4 Ar. unterm Bischofsberg an Andres Benkert und am Weg, 25 fl.

Da die Capital-Abtragung zwar beschaiget, die vom Amte dahier am obigen Tage ausgefertigte Ausleihungs-Urkunde aber verloren gegangen ist, so wird auf Antrag der Zehnerischen Tochter Dorothea, Jeder, der einen Anspruch auf diese Urkunde gründen will, aufgefordert, solchen unter Vorlegung dieser Obligation Dienstag den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen, widrigen Falls derselbe damit ausgeschlossen, diese Urkunde für kraftlos erklärt, und die Hypothek gelöscht werden wird.

Mellerichstadt am 5. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Heinrich Zentgrafs Wittwe von Kleinwenkheim hat einen Theil ihres Grundvermögens auf Zielfristen veräußert, und den Antrag gestellt, ihre Gläubiger nach gepflogener Liquidation derselben Anforderungen in den Erlös einzuweisen.

Sämmtliche Zentgrafische Gläubiger werden demnach auf Montag den 3. März l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Einklagung ihrer Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung so wie zur Erklärung über den Zahlungsvorschlag mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als einwilligend in die Uebereinkunft würde angesehen werden.

Decr. Münnerstadt den 24. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Gerstenberger dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag sowohl zur Anbringung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und Angabe der Beweismittel für beyde, als auch der Einreden dagegen und zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 24. Februar d. J. früh 9 Uhr

anberaumt, an welcher alle diejenigen, welche an gedachten Franz Gerstenberger irgend eine Forderung zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit der betreffenden Handlung dahier zu erscheinen haben.

Ochsenfurt am 23. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Gessner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Leinwandhändlers Johann Georg Müller von Poppenhausen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solchen

Donnerstag den 13. Februar l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

D. Weihers am 20. Januar 1823.

Königlich baier. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Zorn.

---

(3) 3. Güter-Verpachtung und Mobilien-Verstrich.

Montag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Dampfach nachbeschriebene Güter aus der Verlassenschaft des Georg Voit an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet.

1) Ein Wohnhaus Nro. 45. mit allen zur Feldwirthschaft nöthigen Nebengebäuden, dann 26 1/2 Morgen Artfeld oder 16 1/2 Tagwerk, 4 1/2 Morgen oder 2 3/4 Tagwerk Wiesen als geschlossener halber Hofantheil nebst mehreren Tagwerken einzelner Grundstücke oder walzender Lehen.
2) Ein Wohnhaus Nro. 1. mit den nöthigen Nebengebäuden und einem schönen neu gebauten Keller, Grasgarten, und 10—12 Morgen oder 7 Tagwerk Felder und Wiesen.

Die nähere Beschreibung und die Häuser und Güter selbst können jeden Tag in Dampfach eingesehen werden.

Nach der Verpachtung werden auch sogleich am 11. und 12. Februar d. J. die zu derselben Verlassenschaft gehörigen Mobilien, als Bauersgeschirr, Vieh, Getreid, Futter und Stroh, verschiedenes Hausgeräthe und Weißzeug, Zinn, Kupfer und Messing, dann einige Fuder Wein von den Jahren 1818 und 1819 versteigert.

Sulzheim den 20. Januar 1823.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.
Lep, Herrschaftsrichter.
Faber.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das der Wittib Franzisca Stolzin zu Weickersgrüben zugehörige Haus soll Montag den 24. Februar in dem Wirthshause zu Weickersgrüben Vormittags um 11 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 15. Januar 1823.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Sache mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Pfarrers Zink von Dittlofsrod, ist das, von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erlassene, und von unterzeichneter Stelle unter dem 23. v. M. publicirte Concurs-Erkenntniß, zur Rechtskraft gediehen, und werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zu Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 25. Februar d. J.,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. März, und
3) zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik auf Freytag den 25. April d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle festgesetzt,

und hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zeitlofs den 13. Januar 1823.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonialgericht,
in besonderem Auftrage des k. Kreis- und Stadtgerichts.
Pollich, Patr.-Richter.
Limpert, a. s. j.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 6. Februar a. c. früh 10 Uhr wird im District Retzstadter-Rangen des Reviers Binsfeld mit der Versteigerung von 100 zu Holländer-Holz tauglichen Eichen-Abschnitten der Anfang gemacht; was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß sämmtliche Steigerer sich wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweisen haben.

Rimpar den 30. Januar 1823.

Königliches Forstamt.
Dittmann.
Hertling.

Versteigerung.

Montag den 10. dieses früh um 9 Uhr werden beym hiesigen Rentamte 18 Fuder Most nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe parthienweis salva ratificatione versteigert.

Röttingen den 1. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Löwenheim.

Lotto-Anzeige.

Die 133te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 30. Januar 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

90. 74. 72. 16. 41.

Die 134te Ziehung wird den 1. März, und inzwischen die 1174te Münchner Ziehung den 11. Februar, und die 795te Regensburger Ziehung den 20. Februar vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) In der Marktgasse 2. Distr. Nro. 218. sind allstündlich 3 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit einem geräumigen Alkoven, einer Kammer, nebst einem kleinen heitzbaren Zimmer und einer Nebenkammer, einer hellen Küche, einem Boden, Platz zum Holzlegen, Gemeingenuß im Waschhause, für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 152. an der Zeller Straße ist ein Logis mit oder ohne Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 65. ist ein Quartier von 1 Stube, Kammer, Küche, Holzlager, Bodenkammer, und Stall, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 312. in der Bankgasse ist der ganz untere Stock zu vermiethen.

5) (3) In einer der gangbarsten und lebhaftesten Straßen der Stadt sind 2 sehr schöne Läden, nebst heitzbarer Schreibstube, sogleich oder später zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

6) (3) Beym Carmelitenbäcker Nro. 487. 2. Distr. ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

7) (3) Im 4. Distr. in der obern Johannitergasse Nro. 123. ist der erste Stock stündlich zu vermiethen, und das Nähere bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 53. ist ein Zimmer mit Alkoven und Küche mit oder ohne Möbeln zu verlehnen. Nach Verlangen kann man auch allda die Kost haben.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer und Küche, Keller, nebst verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf den 1. May oder auch früher zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 166., Sterngasse, ist ein schönes Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, und 1 unheitzbaren Zimmer, verschließbarem Vorplatze, Küche, 2 Bodenkammern, separirtem Abtritte, Keller, Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, an eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 354., Katzengasse, nächst der Stern-Apotheke ist auf den 1. May ein kleines Quartier zu vermiethen.

12) (2) Ein schön möblirtes und vorzüglich gut heitzbares Zimmer, mitten in der Stadt liegend, ist um billigen Preis zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden. Ist zu erfragen im Intell. Comtoir.

13) (3) Nro. 308. nächst dem Sanderthor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

14) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 1 und dann noch 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

15) (3) Im 1. Distr. Nro. 149. in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

16) (3) Bey Handelsmann Carl Anton Pfirsching in der Augustinergasse ist ein großes mit allen Bequemlichkeiten versehenes Logis auf den 1. May zu vermiethen, und solches kann täglich eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wenn irgend Jemand an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Capitulars und Schulendirectors Anton Manger dahier eine Forderung machen zu können glaubt, so hat sich derselbe binnen 30 Tagen von heute an bey dem Testamentariate zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtiget, und die Verlassenschaft dem Herrn Erben extradirt werden wird.

Würzburg den 28. Januar 1823.

Franz Christoph Walter, Capitular, als ernannter Testamentar.

2) (3) Wer an den am 3. Januar l. J. verstorbenen Herrn Pfarrer Thaddäus Künzig von Obertheres eine rechtliche Forderung zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser bey dem Testamentariate vorzubringen, als nach verflossener Frist nicht wohl Rücksicht kann darauf genommen werden.

Zugleich bemerkt man auch, daß, wer etwas von dem Verstorbenen besitzt, solches anher einliefern möge.

Obertheres den 20. Januar 1823.

Die beyden Capitäne
Joseph Geling.
Andreas Loos.

3) (3) Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft der verlebten Frau Gräfin von Bäth dahier einen Anspruch aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, werden aufgefordert, sich in 30 Tagen bey dem ernannten Testamentar, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 853., zu melden; nach Ablauf dieser Frist kann von dem Testamentariate keine weitere Forderung berücksichtiget werden, indem alsdann die Verlassenschaft dem Herrn Erben extradirt wird.

Würzburg den 8. Jänner 1823.

Testamentar der Frau Gräfin v. Bäth.

Theater-Anzeige.

4) (a) Würzburg.

Königlich baierische privilegirte Schaubühne.

Sonntag den 2. Februar 1823

Der Freyschütz.

Große romantische Oper in 3 Acten von Friedrich Kind. Musik von Carl Maria von Weber.

Die Decorationen und Maschinerien sind von Herrn Decorateur Mühldorfer aus München.

Todes-Anzeige.

5) (3) Der Unterzeichnete macht seinen hochgeehrtesten Tit. Anverwandten und bekannten guten Freunden die schuldige Anzeige, daß seine innigst geliebte Ehegattin Margaretha geborne Feser am 17. Januar 1823 früh um ein Viertel auf 4 Uhr mit allen den Sterbenden angeordneten heiligen Sakramenten versehen, an einer Lungen-Entzündung am 5ten Tage ihrer Krankheit in dem Herrn entschlafen sey. Sie erreichte ein Alter von 55 Jahren, 7 Monaten und 7 Tagen, wovon sie bereits 10 Jahre in der Ehe mit Herrn Leizinger sel. zu Werrnfeld und 4 Jahre 3 Monate 10 Tage mir in Laudenbach zum Vergnügen und zur vollen Zufriedenheit zu ihrem Ruhme lebte. Von innerlichem Schmerzen gerührt empfiehlt höflichst die Verblichene dem frommen Gebete, sich der fernern schätzbarsten Gewogenheit aller gütigsten Theilnehmer

Caspar Röder in Laudenbach

Literarische Anzeige.

6) (1) Nächsten Montag 3. Februar Nachmittags um 2 Uhr fängt meine Bücher-Versteigerung an, wozu ich alle Literatur- und Kunstfreunde höflichst einlade.

Joh. Mich. Mohr, Handelsmann.

7) (1) Meine verehrlichen Loose-Abnehmer setze ich hiermit von dem Erfolge des ersten Tages der Verloosung durch beyfolgendes Verzeichniß der an demselben gezogenen 17 Nummern in Kenntniß, wobey ich zugleich bemerke, daß ein Kellner von Nürnberg in Gemeinschaft mit einem Hausknechte das Gut Dutzendteich, und ein Bauersmann im Landgerichte Lauf das Gut Glockenhof gewonnen haben.

Nro. 32815 gewann Dutzendteich, — Nro. 13812 Glockenhof, — Nro. 10273 1000 fl., — Nro. 26645, 500 fl., — Nro. 32012, 400 fl., — Nro. 48445, 300 fl., — Nro. 7816, 200 fl., — Nro. 29538, 150 fl., — Nro. 43804, 4182 u. 26641, jede 100 fl., — Nro. 13905, 10623, 25858, 20177, 29215, 54253, jede 50 fl.

Die Fortsetzung derselben werde ich im nächsten Blatte bekannt zu machen die Ehre haben, und empfehle mich bestens.

Würzburg den 30. Januar 1823.

Handelsmann Röser.

8) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er sich als Messer- und Instrumentenschleifer etablirt habe. Seine Werkstätte ist auf der Brücke oberhalb dem Bäckerladen. Er versichert seine Gönner, die ihn mit ihrem Zuspruche beehren werden, daß sie gewiß mit seiner Arbeit so wie der schleunigsten Bedienung und den billigsten Preisen zufrieden seyn werden.

C. Beck senior,
Messer- und Instrumentenschleifer.

Ball-Anzeige.

9) (1) Sonntag den 2. Februar ist großer Ball in dem Limbischen Locale, der Anfang um 6 Uhr, das Entrée 48 kr. Billete sind in dem Laden und Kaffehause des Unterzeichneten, sodann vor dem Ball an der Casse zu haben. Bestens empfiehlt sich

Dienstwilligster
Bevern.

10) (1) Der Eigenthümer der 4 1/2 % Bethmannischen Obligation
La. Y. Nro. 25313 et 25314
vom Anlehen von 1 März 1803
wird ersucht, sich gefälligst bey Unterzeichnetem zu melden.

Würzburg den 1. Februar 1823.

Felix Benkert.

11) (1) 3000 fl. liegen bey der Bürger-Spital-Verwaltung zu Volkach gegen 5 pr. C. Interesse und gegen gesetzmäßig vorgeschriebene dreyfache gerichtliche Versicherung täglich zum Hinleihen bereit.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 149. auf der Domstraße wird 1819er Wein, jener, welcher 12 kr. gekostet hat, nun um 10, und jener früher um 16, nun um 12 kr., nebst besseren Sorten um billige Preise, verzapft.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 98. dem gewesenen Scharfrichtershause gegenüber wird vom 1. Februar an Wein verzapft, 1820er, 1819er und 1818er Gewächs, die Maß zu 16 kr. 20 kr. und 24 kr.

14) (2) Im Kaffehause im 5. Distr. ist gutes Windsheimer Bier zu haben.

15) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 wird reingehaltener 1819er und 1822er Wein zu 16 kr. und 18 kr. verzapft.

16) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Beckergasse Nro. 210 im 3. Distr., fährt Montag den 3., oder Dienstag den 4. nach Frankfurt, und wünschet noch einen oder zwey Mitreisende. In nämlichen Hause sind auch einige Hundert Centner Klee, und mehrere Hundert Metzen Grundbirne zu verkaufen.

17) (1) Dienstag Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ist eine noch nicht vollendete Arbeit, eine feine Bettziche von Bielefelder Leinen, vom Wilden-Schweins-Kopf bis in die Gegend des Stadions-Hofes verloren worden. Dem Finder wird vom Eigenthümer, welcher im Intell. Comtoir zu erfragen ist, gegen Zurückgabe eine angemessene Belohnung zugesichert.

18) (1) Am 25. Januar Abends verlor Jemand von der Semmelsgasse bis durch die Eichhorngasse einen porzellainenen Pfeifenkopf nach ungarischer Form mit gelbem Beschlag und schwarzem Gemälde „die Spinnerin". Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 14ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der vergangenen Woche wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände, welche unverschlossen auf dem obersten Boden sich befanden, entwendet:

1) ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen und Kragen von gleichem Tuche; das Futter in den Aemeln war von Flanell, jenes zu beyden Seiten des Rockes von blauem Zeuge, und am Rücken von ungebleichter Leinwand, am Werthe zu 18 fl. rhn.,
2) eine roth getuppte Pique-Weste mit weißen glatten Glas-Knöpfen, das Futter war weiße Leinwand, werth 3 fl.,
3) zwey schon etwas getragene flächsene Hemden, ohne Zeichen, werth 3 fl.,
4) eine dunkelblaue russische Kappe mit roth tuchenen Brämen, der Schild daran war von lackirtem Leder, werth 1 fl. 15 kr.,
5) vier Sacktücher von weißem Baumwollenzeug, ohne Streifen und Zeichen, zusammen im Werthe zu 1 fl. 12 kr.

Wir stellen daher an alle Polizey- und Criminal-Behörden das Ersuchen zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände Obsorge zu tragen, und in einem Entdeckungsfalle sowohl in Hinsicht der Sachen als des fraglichen Thäters die erhaltenen Notizen anher gefälligst mitzutheilen.

Würzburg am 25. Januar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die vorliegenden Schulden des Johann Schneider jung zu Rottendorf machen eine Untersuchung seines Vermögensstandes nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert,

Donnerstag den 6. März d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzubringen, und ihre geeigneten Erklärungen abzugeben.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 27. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Margaretha Schwimm, Wittwe des verlebten Michel Schwimm zu Pfarrweisach, und mit Einwilligung der übrigen Interessenten sollen das Söldengut der erstern, bestehend

1) aus dem im Brand-Cataster aufgeführten Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung und Hofrieth,
2) aus ungefähr 20 Morgen Artfeld,
3) und 2 Morgen Wiesen, sodann
4) ihre zehen ungeschlossene Feldstücke, worunter beyläufig 20 Morgen Artfeld und 5 Morgen Wiesen begriffen,

im Einzelnen oder im Ganzen zur Befriedigung der andringenden Gläubiger auf

Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr im Orte Pfarrweisach öffentlich verstrichen, und bey annehmbarem Gebote zugeschlagen werden.

Ebern den 25. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Welsch, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Lorenz Weigl in jünger zu Sand haben am Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen

dahier anzubringen und zu liquidiren, widrigens falls sie bey Berichtigung dieses Debitwesens künftig nicht mehr berücksichtigt werden.

Eltmann den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landrichter.

Trost.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da der dahiesige Wagnermeister und Bürger Franz Schenk, Wittiber, um zur zweyten Ehe schreiten zu können, seinen Kindern die Drittheilung reichen will, vordersamst aber dessen Passivstand zu wissen nöthig ist, so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudize hieher vorbeschieden, daß später Erscheinenden kein rechtliches Gehör gegeben werden soll.

Decretum Haßfurt den 29 Januar 1823.

Königliches Landgericht

Haas, Landrichter.

Herzenröther, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Johann Joseph Zorn zu Longfurt hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit solchen über einen etwaigen Nachlaß-Vertrag zu vereinbaren.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden demnach auf Donnerstag den 13. März l. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungs-Ansprüche um so gewisser anzubringen, und sich über die Anträge des Schuldners zu erklären, als ansonst auf die nicht erscheinenden Gläubiger keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Marktheidenfeld am 26. Januar 1823

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Homburg hat in dem Schuldenwesen des Jakob Hepp von Wüstenzell den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 27. Februar,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. April, und

III. zur Schlußhandlung auf Montag den 5. May l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an den einen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 25. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Barbara Ohter aus dem Hildburghäuserischen, gewesenen Haushälterin und Beschließerin bey der adelichen Familie des Herrn geheimen Regierungs-Rathes und königl. baier. Landstandes Ludwig Gottlob Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen aus irgend einem Grunde in Anspruch zu nehmen gedenken, haben ihre Ansprüche

Freytag den 21. Februar 1823

Vormittags 10 Uhr

in Irmelshausen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden Intestat-Erben ausgeantwortet werden solle.

Kleineibstadt den 22. Jänner 1823.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen I. Cl.

M. Reder, P. Richter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Verwalterin Carolina Margaretha Elisabetha Schülerin gebornen Schenkin zu Irmelshausen ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf

Freytag den 21. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr

in loco Irmelshausen anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, über die

Richtigkeit der Forderungen sowohl, als über den Vorzug der Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen zu pflegen sind.

Vorläufig wird bemerkt, daß diese Verlassenschaft nur in 66 fl. 44 kr. rhn. besteht, dagegen bereits eine Forderung von 160 fl. angemeldet worden ist.

Kleineibstadt am 20. Januar 1823.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn v. Bibra I. Classe.

M. Reder, Patr.-Richter.

A. Pfaff.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der unlängst ohne Testament verstorbenen Rebekka Scheller, geschiedenen Köhler, in Höchheim, irgend etwas zu fordern haben, sollen ihre Ansprüche Donnerstag den 20. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr in Irmelshausen am Gerichtssitze anmelden und gebührend nachweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden Intestat-Erben ausgeantwortet werden soll.

Kleineibstadt am 20. Jänner 1823.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn v. Bibra zu Irmelshausen I. Classe.

M. Reder, Patr.-Richter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung u. Versteigerung.

In Concurssache der Johann Georg Steinerts Wittib zu Leutzendorf ist zur Abhaltung der ersten Edictstagfart, wo die Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzubringen sind,

auf Freytag den 28. Februar d. J.,

dann zu Vorbringung der Einreden

auf Freytag den 28. März c.,

und zu den schließlichen Verhandlungen

auf Freytag den 25. April l. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr Termin bestellt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen resp. mit den treffenden Handlungen hiermit vorgeladen, und zugleich alle diejenigen, welche etwas von dem Johann Georg Steinert'schen Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert werden, solches bey Gericht zu übergeben.

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Ausstrich des zur genannten Concursmasse gehörigen Wohnhauses und Güter, Tagfart auf Freytag den 21. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt sey, wobey die Bedingniße und Lasten noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Leutzendorf den 24. Januar 1823.

Freyherrlich v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert, Patr.-Richter.

Molter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Weisung kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, sollen

den 17. k. M. Februar früh 10 Uhr

bey dem unterfertigten Rentamte folgende Staats-Waldparzellen:

1) der District Rothegraben zu 59 Tagwerk 595 Ruthen,
2) der District Hügelein zu 3 Tagwerk 9 Ruthen,
3) der District Weisenbrunnschlag zu 12 Tagwerk 254 Ruthen,
4) der District Rothenbrunnschlag zu 2 Tagwerk 258 Ruthen,

sämmtliche zum Forstbezirke Rothen gehörig, und zur Forstrevier Oberbach einverleibet, nach den bestehenden Verkaufs-Normen öffentlich verkauft werden.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Bischofsheim am 25. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Metz, Rentbeamter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Samstag den 8. künftigen Monats früh 10 Uhr werden im hiesigen Amtslocale die herrschaftlichen Zehentweine zu beyläufig 9 Fuder, wovon 5 Fuder 5 Eimer dahier und 5 Fuder 9 Eimer in dem herrschaftlichen Keller zu Gössenheim sich befinden, dann die Heft hievon, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 27. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Busch, Adm.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden von dem herrschaftlichen Früchten-Vorrathe unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 50 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber und 100 Schäffel Dinkel öffentlich das

hier versteigert. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Homburg a/M. den 22. Jänner 1823.

das königliche Rentamt.

Kaul.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das vormals v. Erthalische Hofgut zu Hetzlos in dem hiesigen Amtsbezirke, welches den 31. Juny 1823 pachtlos wird, soll, höchster Weisung zu Folge, unter den bisherigen Bedingungen auf fernere 3 Jahre verpachtet werden.

Dieses Pachtgut besteht in

103 Morgen 22 Ruthen Wieswachs,
1 Morgen 109 Ruthen Garten, und
199 Morgen 60 1/2 Ruthen Ackerfeld in 3 Flüren abgetheilt,

dann einem geräumigen Wohnhause, den nöthigen Schwein- und Rindviehstallungen, einer Wohnung für den Schäfer mit Scheuer und Schafstalle, Brauhaus, Branntweinbrennerey und Potaschensiederey, wie auch im Genusse des kleinen und großen vormals v. Erthal'schen Zehenten auf Hetzloser Markung, und in der Huthgerechtigkeit mit 500 Stück Schaf.

Es wird demnach auf Freytag den 14. Februar d. J. Strichstagfart hiermit anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer dahier der Verstrich vor sich geht; wozu jedoch nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, welche sich über ihre Zahlbarkeit und ökonomischen Kenntnisse durch landgerichtliche oder rentamtliche Atteste vor dem öffentlichen Striche gehörig ausweisen können.

Hammelburg am 29. Januar 1823.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterfertigten kgl. Rentamte der disponible Vorrath an Zehentmost zu beyläufig 4 Fuder baierischen Gemäßes, wovon 1 Fuder 6 Eimer im herrschaftlichen Keller zu Oberschwarzach, der übrige dahier eingekellert ist, nebst der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß!

Gerolzhofen den 26. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

Am Donnerstag den 20. nächstkünftigen Monats Februar früh um 9 Uhr soll der gräflich Castellische Antheil an der niedern Jagd dahier zu Remlingen mittelst öffentlichen Striches, von Petri dieses Jahrs an, auf sechs Jahre salva ratificatione in Pacht gegeben werden, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Remlingen, den 28. Jänner 1823.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.

Wösch.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Freytag den 14. Februar 1823 wird der öffentliche Verkauf des, in

5 Fudern 4 Eimern

bestehenden Vorrathes an 1822er Most von den herrschaftlichen Weinbergen im Hohnart, einer ausgezeichnet guten und berühmten Weinlage bey Castell, vorgenommen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem benannten Tage, Morgens 10 Uhr, bey der unterzeichneten Behörde einzufinden, wobey noch bemerkt wird, daß die Proben am Tage des Verkaufs und auch früher vom Fasse genommen werden können, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung geschieht.

Castell am 29. Januar 1823.

Gräflich Castellsches Domainen-Amt.

Westernacker.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 28. Jänner 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	16 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	16 "	"	6 fl. 48 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	9 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	8 "	"	10 fl. 46 kr.
Haber,	36 "	"	6 fl. 40 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	2 "	"	10 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 25 Schäffel Weitzen, 21 Schäffel Korn, 52 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 98 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling,

Markt- u. Schrannenmeister.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 15. Dienstag den 4. Februar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8813. Nrus. exp. 8754.

Bekanntmachung.

(Den ökonomischen Zustand des Volksschulwesens im Unter-Mainkreise bis zum Monate November vorigen Jahrs betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter dem 20. März 1820 (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis für 1820 St. 29 Seite 465—468) wurde eine Uebersicht über den ökonomischen Zustand des Volks-Schulwesens im Unter-Mainkreise, wie er sich bis dahin gebildet hatte, gegeben. Seitdem hat sich dieser Zustand nach allen Beziehungen zur Ehre des Kreises bedeutend gehoben.

I. Die Resultate, welche sich in Folge der allerhöchsten Orts anbefohlenen Recherche über den Zustand des Schulwesens zum Behufe der Vorlage bey der Stände-Versammlung im zweyten Semester des Etatsjahrs 1820/21 ergaben, waren folgende:

a) für 971 Hauptorte und 626 Nebenorte fanden sich
b) 1216 Schulen.
c) Die Werktags-Schule zählte 74968
die Sonntags-Schule 35054
110022 schulpflichtige Individuen.
d) Unter den 1244 Lehrern
waren 274 als ausgezeichnet,
627 = gut,
279 = mittelmäßig,
64 = gering
angemerkt.
e) Schulhäuser wurden 958 gezählt,
510 als gut,
292 = mittelmäßig,
156 = schlecht, und
in 72 Orten fehlten Schulhäuser.

f) Die bis zu diesem Zeitpuncte vorhandenen Mittel für das Schulwesen warfen jährlich 333488 fl. 16 kr. ab. Darunter
g) 96446 fl. 19 kr. aus dem Fundirungs-Vermögen der Schulen und
h) 237041 fl. 57 kr. aus dem Ergänzungs-Vermögen.
i) Als jährlicher Bedarf für das Schulwesen stellte sich die Summe von 36712 fl. 54 1/4 kr. darunter
k) 303051 fl. 12 2/4 kr. als Personal- und
l) 63961 fl. 40 3/4 kr. als Real-Bedarf heraus.

Das ständige Defizit betrug mit Einrechnung der auf das allgemeine nicht übertragbaren Local-Ueberschüsse
m) 35767 fl , daran wurden
n) 28459 fl. als deckbar durch Localmittel,
o) 7307 fl. als zu deckend durch die Kreis-Schuldotation aufgezeichnet.
p) 99 neue Schulgebäude und 80 Hauptreparaturen wurden als nothwendig erkannt, und dafür als temporärer Bedarf die Summe zu 265540 fl. vorgemerkt, und zwar
q) 251035 fl. auf Rechnung der Localmittel, und
r) 14505 fl. auf Rechnung der Kreis-Schuldotation.

Was die Quellen betrifft, aus welchen die jährliche Rente zu 333488 fl. 16 kr. der ad f) vorhandenen Mittel fließt, so tragen daran

A) die Gemeinden
a) 139451 fl. aus Gemeinde-Kassen,
b) 38066 fl. an Umlagen,
c) 35377 fl. an Schulgeld,

212894 fl

B) die örtlichen Stiftungen, die Schulfonds und das Staats-Aerar
d) 95978 fl. die örtlichen Stiftungen,
e) 12155 fl. die Würzburger und Aschaffenburger Schulfonds,
f) 12461 fl. das Staats-Aerar.

120594 fl.

Daraus geht hervor, daß die Schulgemeinden nicht ganz 2/3tel an den vorhandenen Mitteln für das Volks-Schulwesen beytragen.

Vom Jahre 1817 an bis zur Mitte des Jahrs 1821 hatte sich die Anzahl der Schulen im Kreise um 160, und die Summe der Lehrer-Besoldungen um 77999 fl. vermehrt.

II. Neuster Stand des Volks-Schulwesens im Kreise.

Der Unter-Mainkreis zählt gegenwärtig in 59 Districts-Schul-Inspectionen und 660 Local-Schul-Inspectionen

733 Pfarr- } Schulen,
497 Filial- }

1230, und zwar
995 für Katholiken,
224 für Protestanten,
11 für Israeliten,

1230

74438 Werktags- } Schüler.
37556 Sonntags- }

112375.

Der Lehrer sind 1244,
der Schulhäuser 960,

Hienach kommen
auf eine Schule in runder Zahl 60 Werktags-Schüler,
auf eine Familie etwas mehr als ein schulpflichtiges Kind,
auf einen Lehrer in runder Zahl 56 Werktags-Schüler,
auf ein Schulhaus in runder Zahl 77 Werktags-Schüler,
auf einen Local-Schul-Inspector nicht ganz zwey Schulen.

Es ist interessant, den Stand der Schuldienst-Erträgnisse in den verschiedenen Classen, wie sie im Jahre 1817 im Unter-Mainkreise beschaffen waren, mit dem Stande derselben nach dem Jahre 1821/22 zu vergleichen.

Im Jahre 1817			Im Jahre 1822		
bestanden	422	Schuldienste im Ertrage bis 100 fl.	bestehen	74	Schuldienste im Ertrage bis 100 fl.
=	269	= = 150 fl.	=	375	= = 150 fl.
=	155	= = 200 fl.	=	283	= = 200 fl.
=	98	= = 250 fl.	=	150	= = 250 fl.
=	68	= = 300 fl.	=	284	= 300 fl.
=	18	= = 400 fl.	=	64	= = 400 fl.
Summa der Schuldienste	1030			1230	
der Besoldungen		184913			294180

Diesemnach betragen die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinen jetzt jährlich 109269 fl. mehr als im Jahre 1817, und 200 Schulen sind seitdem hinzugekommen.

Mehrere Landgerichte sind mit der Revision der Schul-Etats-Beschreibungen noch zurück. Sobald diese vollendet ist, wird die Zahl der Schuldienste in der Classe von 100 fl., die jetzt noch 74 beträgt, sich bedeutend mindern.

Von den 99 Neubauten ad I. litt. p. die in der Mitte des Jahrs 1821 als Bedarf angegeben wurden, sind jetzt nur noch 62 zu bewerkstelligen, und werden in einigen Jahren vollendet seyn. Eben so sind von den 80 damals nöthigen Reparaturen schon 31 vorgenommen, und 49 erwarten noch die Ausführung.

Von dem auf 251035 fl. für die erwähnten Neubauten und Reparaturen berechneten und den Lokalmitteln zugeschriebenen temporären Bedarf ist bereits eine bedeutende Summe verwendet worden, und bald wird die Anzahl der schlechten Schulhäuser, wenn nicht ganz verschwinden, doch sich sehr vermindern.

In den letzteren Jahren sind die Schuldienste, ohne den Aufwand für neue Schulen zu rechnen, um jährliche 35177 fl. verbessert worden. Mit Ausnahme der Gemeinden weniger Landgerichte haben die übrigen fast alle nach Kräften geleistet. Besondere Erwähnung verdienen die Gemeinden der Landgerichte Arnstein, Euerdorf, Haßfurt, Marktsteft, Neustadt, Röttingen, Volkach, Werneck, Würzburg rechts des Mains, und der Herrschaftsgerichte Sulzheim und Tann. Wenn diese Bezirke viel leisteten, so sind verhältnißmäßig diejenigen Bezirke nicht zurückgeblieben. So tragen die Schuldienste der Landgerichte Brückenau, Hammelburg und Weihers beynahe 6000 fl. mehr, als sie bey der Einverleibung in den baierischen Staat ertrugen.

Der neuen Schulhäuser wurden in den letzten Jahren 97 gebaut, darunter große Schulgebäude ohne Einrechnung der Hand- und Spannfrohnden mit einem Kosten-Aufwande von 6—8000 fl. Das große Schulhaus zu Lohr, die Schulhäuser zu Brendlorenzen, zu Sulzthal, zu Gaibach, zu Oberpleichfeld, zu Großostheim, zu Mellerichstadt, zu St. Burkard dahier zeichnen sich unter den im vorigen Jahre vollendeten Schulgebäuden aus. Auch verdient das neue Schulhaus zu Höchberg erwähnt zu werden.

Nebst den 97 Neubauten wurden in den letzten Jahren 104 Hauptreparaturen, und 37 neue Lehrzimmer hergestellt.

Im Ganzen wurden seit dem Jahre 1817 bis jetzt
135 neue Schulhäuser gebaut.
169 Hauptreparaturen vorgenommen,
82 neue Lehrzimmer hergerichtet.

Im Jahre 1821 wurde das längst vorbereitete Schullehrer-Wittwen-Institut errichtet. Damals betrugen die auf den Schuldienst-Erträgnissen radizirten jährlichen Beyträge 2931 fl., und der hauptsächlich aus admassirten Taxgeldern gebildete Kapitalstock 4285 fl. Jetzt betragen die jährlichen Beyträge mit Beybehaltung desselben Beytrags-Maasstabs in Folge der Dienstverbesserungen 3385 fl. und der Kapitalstock 21690 fl.

Folglich haben sich die ersteren um 454 fl., und die letzteren um 17690 fl. vermehrt. Die Einnahme des Instituts war damals 5189 fl. im Jahre 1821—22 aber 8804 fl. und nach Abzug eines durchlaufenden Postens zu 400 fl. 8404 fl. folglich um 3212 fl. mehr.

Indem die königl. Regierung diese erfreulichen Resultate der thätigen Theilnahme der meisten Schulgemeinden, Polizey- und Schulbeamten des Kreises an Hebung der Schul- und Bildungs-Verhältnisse zur öffentlichen Kenntniß bringt, vertraut sie zu sämmtlichen Gemeinden, auch jenen, die zeither weniger geleistet haben, als sie könnten, daß sie fortan hinter der allgemeinen Anstrengung für das Schul- und Bildungswesen nicht zurückbleiben werden.

Von dem Lehrer-Personale und den Schulbeamten aber gewärtigt sie pünktliche Erfüllung ihrer Pflichten nach dem ganzen Umfange derselben, damit so großen Anstrengungen ein würdiges Resultat in gründlicher Bildung der werdenden Generation entspreche.

Würzburg den 24. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Valentin Zimmermann, Schuhmachermeisters, mit Helena Lang ledig von hier errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 4. Februar l. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 14. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 15. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 1. Februar 1823.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	10	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	— kr.
Korn,	2	" " "	13 fl.	— kr.
Haber,	4	" " "	7 fl.	24 kr.
Gerste,	1	" " "	11 fl.	— kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	97	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	42 kr.
Korn,	56	" " "	12 fl.	13 kr.
Haber,	24	" " "	7 fl.	3 kr.
Gerste,	2	" " "	10 fl.	42 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	12	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	— kr.
Korn,	5	" " "	11 fl.	45 kr.
Haber,	6	" " "	6 fl.	30 kr.
Gerste,	2	" " "	10 fl.	30 kr.

Summa aller verkauften Früchte 201 Schäffel, als: 119 Schäffel Weitzen, 43 Schäffel Korn, 34 Schäffel Haber, 5 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da an der Mahl- und Schleifmühle dahier in der sogenannten Kanalmühle dahier wirkliche Verbesserungen dermalen vorgenommen werden; als wird auf diesem Grunde sowohl, als auf die vorkommenden, bey dem Striche selbst zu eröffnenden Gründe die herrschaftliche Kanal- und Mahl- dann Schleifmühle bey der stiftburkardiner Kirche zur sechsjährigen Verpachtung vom 1. April 1823 bis dahin 1829 am 12. Februar d. J früh 10 Uhr weiterhin verstrichen und dem Meistbietenden salva ratificatione übergeben.

Würzburg am 31. Januar 1823.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Fuchs aus Giebelstadt hat auf Vorladung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren und ihnen einen Zahlungs-Plan vorzulegen. Hiezu ist Tagfart auf Donnerstag den 15. Februar früh 9 Uhr angesetzt.

An diesem Termine haben diejenigen, welche an Andreas Fuchs eine Forderung zu machen haben, dahier zu erscheinen. Die Nichterschienenen sollen für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger gehalten werden.

Ochsenfurt den 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag der stief- und zu recht eingesetzten Kinder des Schuhmachers Johann Förster zu Hirschfeld, und dessen bescheinigter körperlichen und geistigen Unfähigkeit, seinem Hauswesen länger vorzustehen, werden zur Ordnung dessen Schuldenwesens sämmtliche Gläubiger desselben zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlegung der in Handen habenden Beweismittel auf Mittwoch den 19. k. M. Februar früh 9 Uhr zum dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung, und Verhandlungen der Erschienenen, oder sonst rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden solle.

Schweinfurt den 24. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag der Niklaus Mayen Wittib von Zellingen werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Freytag den 14. Februar d. Js. früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen gegen solche anzugeben, und die Zahlungs-Vorschläge zu gewärtigen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie das Weitere verfügt werde.

Karlstadt am 24. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter, j. pr. j.

Holz-Verkauf.

Am nächstkommenden Donnerstag den 13. Februar l. Jrs. werden im Reviere Werneck, Districts Meistereyholz, 17 Eichen-Nutzholzstücke, 81 Klafter Eichen-Scheit-, 94 Klafter Eichen-Ast-, 74 Klafter gemischtes Prügel- und 15 Klafter Aspen-Prügelholz, nebst 58 Hundert Wellen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Strichslustige haben sich am bestimmten Tage bis früh um 9 Uhr im erwähnten Districte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mainberg am 29. Jänner 1823.

Königliches Forstamt.

von Stengel, Forstmeister.

J. Rattinger, Actuar.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Künftigen Freytag den 7. d. M. früh 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäftszimmer im Hospitale dahier 40 Schäffel Korn und beyläufig 11 Schäffel Dinkel mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu einladet

Würzburg den 1. Februar 1823

die königl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

Cours
der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	86½	86
ditto à 5 o/o .	98¼	98¼
Land-Anlehen . .	99¼	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99¼	99
Lott. Loose A—D à 4 o/o	102½	102
ditto E—M à 4 o/o	98½	98
ditto unverzinsl. .	82	81

Augsburg den 30. Januar 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Mittwoch den 12. Februar und die folgenden Tage früh und Mittags werden in dem Hofe des verlebten Herrn Capitulars und Schuldirectors Manger 3. Distr. Nro. 77 verschiedene Mobilien an Silber, Betten, schönen großen Spiegeln und Uhren, Canapee, Porzellain, Weißzeug, Kupfer, Blech, Eisen- und Schreinerwaaren gleich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden abgegeben; jedoch mit der Bemerkung, daß den Samstag als den 15. Nachmittags der Wein und die Fässer und dann den Dienstag als den 18. Nachmittags die Bücher und die schön illuminirten Glasbilder von botanischen Gewächsen verstrichen werden, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

Wein- und Mobilar-Versteigerung.

2) (2) Montag den 10. Februar l. Js. früh 9 Uhr werden nachstehende Weine, und Nachmittags 1 1/2 Uhr 25 Fuder Fässer in Eisen gebunden, dann mehrere Kussen, 1 Kalter, 1 Schachtel-Wagen, 1 Pflug ꝛc. ꝛc., in meiner Wohnung am Markte Nro. 315. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, und vor dem Striche die Proben der Weine am Fasse gegeben. Als:

Nro.	Fuder.	Eimer.		
1.	1	6	1818r	Mainleiten u. Kiliansberg.
2.	1	6	dto.	Wiebelsberger.
3.	1	—	dto.	dto.
4.	1	3	1819r	Mainleiten u. Kiliansberg.
5.	2	2	dto.	Wiebelsberger.
6.	2	2	dto.	Wirmsthaler.
7.	2	—	1822r	Wiebelsberger.
8.	1	4	dto.	Volkacher.
9.	1	—	dto.	Mainleiten u. Kiliansberg.
10.	—	7	dto.	Wiebelsberger.
11.	1	—	1818r	Aepfelwein.
12.	—	7	1820r	dto.
13.	—	3	dto.	dto.

Ferner werden den darauffolgenden Tag als Dienstag den 11. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend im Gasthofe zum Raben mehrere Mobilien an Uhren, Betten, Weißzeug, Zinn, Gläsern, Porzellain, Spiegeln, Sopha, Sesseln, Commoden, Tischen, dann mehreren Schränken, Gartenbänken und Feldsesseln ꝛc. ꝛc. gleichfalls gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, und Nachmittags damit fortgefahren.

Die Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Schweinfurt den 30. Januar 1823.

M. B. Keller, Postmeisters-Wittib.

3) (3) Eine Sammlung auserlesener medizinischer und anderer wissenschaftlichen Bücher, Reisebeschreibungen, deutscher und französischer mit Kupfern, werden den 22. Februar in der obern Johannitergasse Nro. 118. 4. Distr. dem Gasthofe zum Pelikan gegenüber, gegen gleich baare Zahlung Nachmittags um 2 Uhr versteigert. Auch wird eine Sammlung von 1900 schön getrockneter nach Classen und Ordnung abgetheilter Pflanzen, jede in einem eigenen Bogen nebst Register, und eine kleine Sammlung von Mineralien verstrichen.

Das Verzeichniß dieser Bücher ist bey Buchbindet Grasmayer in der Plattnersgasse unentgeldlich zu haben.

4) (3) Gesalzene Hechte, Bremer Bricken, süße Bückinge, neuer Laperdan, Stockfische, Häringe, Genueser Sardellen und kleine franz. Kapern sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

5) (2) Bey Handelsmann Franz Gallus Gleitsmann auf dem grünen Marckte dahier sind, nebst den erst kürzlich angezeigten Fischwaaren, nun auch noch frischt gesalzene Hechte, Bremer Bricken, und einmarinirte Angelotten billigst zu haben.

6) (1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert ist ganz frisches Schwarzwildpret, welches erst im Spessart erlegt wurde, angekommen, wie auch Rehewildpret um billigen Preis zu haben.

7) (1) In der Büttnergasse Nro. 311. ist ein kleines Rollwägelein zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 109. in der Plattnersgasse wünscht die Bewohnerin ein möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Straße, stündlich zu vermiethen.

2) (1) Zunächst der Augustinerkirche 3. Dstr. Nro. 217 ist für eine ruhige Haushaltung ein Quartier, in einer Mehane von 4 Zimmern,

2 Alkoven, 1 Kammer, Abtritt, nebst einer Abtheilung eines Kellers, und gemeinschaftlichen Gebrauche eines Waschhauses bestehend, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Augustinergasse Nro. 237 ist bis 1. May ein Quartier zu vermiethen.

4) (1) Auf dem Kürschnerhofe ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 121 in der Plattnersgasse im Braunshöfchen ist der mittlere Stock stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 209 in der Dominikanergasse sind einige schöne Logis mit oder ohne Stallung auf den 1. May zu verlehnen. Auch sind allda gute Kartoffeln billigst zu haben.

7) (1) Im 2. Distr. Nro 245, Sandgasse, ist ein heitzbares Zimmer mit Nebencabinet an einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Auch kann eine kleine Küche dazu gegeben werden. Ferner ist daselbst ein grosses Logis auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) Bey Goldarbeiter Guttenhöfer Nro. 559 auf der Domgasse ist der zweyte Stock an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 187 nächst dem Katharinenbäcker ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 187 ist ein Logis von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit einem Alkoven, nebst einer Magdkammer, Küche mit Speisekammer, Bodenkammer, einer Abtheilung im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Holzlager für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Brennbacher Gasse ist ein Logis für eine stille Haushaltung stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

12) (3) Im 1. Distr. Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen. Er besteht in 4 heitzbaren Zimmern, nebst einem Nebenzimmer und andern Bequemlichkeiten.

Auch ist daselbst ein Quartier parterre für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

13) (3) Im 4. Distr. Nro. 294 in der Münzgasse ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen, entweder der mittlere oder obere Stock; jeder Stock besteht in 1 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und Holzlager.

14) (3) In der Häfnergasse Nro. 250 ist für eine solide Haushaltung ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

15) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 sind 3 ineinandergehende Zimmer ohne Möbeln für einen ledigen Herrn bis 1. May zu verlehnen.

16) (1) Im 5. Distr. Nro. 184 der Hospital-Kirche gegenüber sind 2 Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Am nächstkünftigen Donnerstag den 6. d. M. ist Tanzgesellschaft im Limbschen Saale, — der Anfang um 6 Uhr, das Ende um 11 Uhr; hiezu werden die verehrlichen Mitglieder ergehenst eingeladen, dabey aber die aufserordentlichen Mitglieder ersucht, sich mit ihren neuen Eintrittskarten zu versehen, um solche bey dem Eintritte jedesmal vorzeigen zu können.

Würzburg am 2. Februar 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) So eben ist fertig geworden:

Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Julius bis December 1822 erschienen, und in der unterzeichneten Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind.

Dieses Bücherverzeichniß erscheint regelmäßig halbjährig, nämlich im Januar und August. Die Titel der in Deutschland erschienenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens sind in demselben in eine systematische Ordnung gereiht, um den Freunden der Wissenschaften und Künste eine möglichst leichte, schnelle und vollständige Uebersicht der im vergangenen halben Jahre erschienenen Bücher und Musikalien zu verschaffen. Auf diese Weise empfangen unsere hochgeehrten Handlungsfreunde ein fortlaufendes Handbuch der neuesten Literatur, welches wir unentgeldlich vertheilen.

Stahel'sche Buchhandlung.

Preisaufgabe.

3) (1) Mein verstorbener Bruder Christian Ernst Freyherr v. Rotenhan auf Eyrichshof ꝛc. ꝛc

hat in seinem Testamente die Summe von Dreyßig Tausend Gulden rhn. zu 4 prC. verzinslich, als Fond einer Armen- und Unterstützungs-Casse für alle freyherrlich von Rotenhan'sche bedürftige Angehörigen, Diener und Unterthanen, ohne Rücksicht auf Religion, Stand, Alter und Geschlecht gestiftet, und zugleich eine Prämie von

drey Hundert Gulden rhn.

für denjenigen bestimmt, welcher den besten Plan zu der beabsichtigten Armen- und Unterstützungs-Einrichtung besonders in Verbindung mit Beschäftigungs-Anstalten liefern wird.

Es werden daher diejenigen, welche die wohlthätigen Absichten des menschenfreundlichen Stifters zu befördern suchen wollen, hiermit eingeladen, ihre Pläne über die beste und zweckmäßigste Einrichtung der befragten Wohlthätigkeits-Anstalt mit besonderer Rücksicht auf die möglichst einfachste und leichteste Art und Weise der Ausführung spätestens bis zum 1. Juny d. Js. an mich, als von meinem seeligen Bruder erklärten Haupt-Erben, dem die Verwaltung und Direction dieser Stiftung übertragen worden ist, einzusenden, ihre Namen jedoch unter einer Devise verschlossen beyzufügen, worauf dann in möglichst kurzer Zeit die Prämie von 300 fl. rhn. in 24 fl. Fuß an den Preisträger ausbezahlt werden soll.

Die zur Bearbeitung des befragten Planes erforderlichen Notizen über die vorliegenden Local Verhältnisse und etwa sonst nöthigen Umstände wird der Unterzeichnete auf Verlangen schleunigst mittheilen.

Markt-Rentweinsdorf bey Bamberg am 28. Januar 1823.

Sigmund Freyherr von Rotenhan, d. Z. Familien-Aeltester.

4) (1) Donnerstag den 6. Februar zum Vortheil des Unterzeichneten

D i e U n i f o r m,

eine große Oper in 2 Aufzügen von W e i g l.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Ferd. Illenberger.

1) (1) Meine Bücherversteigerung hat gestern angefangen, und wird täglich um 2 Uhr Nachmittags fortgesetzt.

Joh. Mich. Mohr, Handelsmann.

5) (1) Wer an die Verlassenschaft des Eustach Remlein, Conventualen der ehemaligen Abtey Bildhausen, Pfarrers zu Stadtschwarzach eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird ersucht, binnen 14 Tagen solche im Pfarrhause zu Stadtschwarzach anzubringen; im Unterlassungsfalle hat er zu gewärtigen, daß dieselbe unberücksichtigt bleibe.

6) (3) Montag den 24. Februar l. Js. Morgens 10 Uhr wird auf dem Seehof bey Kissingen das dem Herrn Grafen v. Condenhove zugehörige allda gelegene Gut, bestehend in beyläufig 64 Morgen Acker und Kleefeld, und 36 Morgen Wiesen, sodann einem beynahe 12 Morgen großen eingezäunten Garten nebst Beständners-Wohnung sammt Stallung und sonstigen Oekonomie-Gebäuden in einen mehrjährigen Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung gegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Eltershausen im Februar 1823.

Streitberg, Rentmstr.

B o t e n - A n z e i g e.

7) (2) Dem Georg Treu, vormaligen Rentamtsboten zu Röttingen, ist vermöge allerhöchsten Rescriptes untersagt, sich fernerhin mit dem Botenwesen zu beschäftigen. Ich mache solches mit dem Bemerken hiedurch öffentlich bekannt, daß die Einkehr des wirklichen Rentamtsboten in dem Gasthause zum Eichhorn sey. Ich komme alle Freytage 9 Uhr Morgens, und fahre Samstag früh 9 Uhr wieder ab; besorge Briefe, Paquete und schwere Ladungen. Für die Umgegend in Aub ist meine Niederlage bey Kaufmann Stieglitz, wo ich Donnerstag und Samstag das Niedergelegte zur weitern Besorgung abhole.

Jakob Weisensee, dermaliger Rentamtsbote zu Röttingen.

9) (1) Es hat Jemand in dem letzten Bürgerballe oder vom Hofglasersaale bis an das Rennweg-Thor am Sonntag den 2. Februar eine goldene Uhr mit einer haarenen, oben und unten so wie in der Mitte mit goldenen Hülsen versehenen Uhrkette, an welcher ein goldenes Petschaft und noch 2 in Gold gefaßte sogenannte Bohnen befindlich sind, nebst einer noch daran befindlichen mit einem goldenen Uhrschlüssel versehenen grünen Cordel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung im 1. Distr. Nro. 2. im 3ten Stocke abzugeben.

Besondere Kennzeichen: die Uhr ist massiv von Gold, etwas flach, mit einem Stoßkasten versehen, und die mittlere Hülse der Kette ist mit den beyden Buchstaben J. K. bezeichnet.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 15ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 17. Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Johann Ecker, Feilenhauers dahier, 2. District Nro. 190. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und werden die deßfallsigen Bedingnisse bey der Tagfart bekannt gemacht.

Würzburg den 24. Januar 1823.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 3. Publicandum.

Das königlich baierische Kreis= und Stadtgericht Würzburg hat gegen die verwittwete Amtskellerin Hart der vorliegenden Ueberschuldung und gemachten Insolvenz=Erklärung gemäß den Universal=Concurs unter Bestimmung folgender Edictstage erkannt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 27. Februar 1823,
zur Abgabe der etwaigen Einwendungen gegen die Forderungen und resp. deren Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 6. März 1823,
und zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 20. März 1823,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dazu werden sonach die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf den Fall des Nichterscheinens am ersten Termine und unter dem des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen im Ausbleibungsfalle an dem andern Termine mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die von Einzelnen etwa besessenen zur Massa gehörigen Objecte vorbehaltlich der hierauf zustehenden Rechte bey eigener Haftung bis zum 1ten Edictstage dem Gerichte zu übergeben seyen.

Zugleich werden nachbemerkte zur Masse gehörige Realitäten am Mittwoch den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle der Executions=Ordnung gemäß versteigert werden, wozu sonach Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten am Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decret. Würzburg am 10. Januar 1823.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Beschreibung der Realitäten.

a) Ein Morgen Weinberg im obern Bogen neben Barbara Aufschneiter Wittwe gelegen.
b) Fünf Morgen Acker im Hubland zwischen Bierbrauer Konradi und Salomon Hirsch.
c) Ein halber Morgen Eller an der Gerbrunner Steig zwischen höchster Herrschaft und Johann Joseph Fleischmann.

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

Die vorliegenden Schulden des Johann Schneider jung zu Rottendorf machen eine Untersuchung seines Vermögensstandes nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert,

Donnerstag den 6. März d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzubringen, und ihre geeigneten Erklärungen abzugeben.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 27. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 11. Februar Vormittags 10 Uhr wird bey unterzeichnetem Amte einer der dem königl. Julius-Hospitale eigenthümlich zustehenden 7 Selgenstadter Höfe zu einem 9jährigen den 22. Februar d. J. anfangenden, und 1832 endigenden Pacht öffentlich aufgestrichen.

Der Hof enthält nebst der nöthigen und zweckmäßig eingerichteten Wohnung auch alle erforderlichen Oekonomie-Gebäude, dann

293 Morgen Artfeld in 3 Flüren,
9 " Wiesen, und
2/4 " Haus- und Pflanzen Garten

nebst Schäferey und Holzberechtigungs-Antheil.

Die Strichslustigen haben sich über ihre Ansäßigkeit, besitzendes Vermögen, erforderliche Kenntnisse und sittliches Betragen durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen; der verbleibende Meistbietende aber hat bey Ueberlassung des Pachtes eine Caution von 1250 fl. zu stellen.

Die Bedingnisse können 3 Tage vor dem Striche Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bey unterfertigtem Amte, der Hof selbst aber 8 Tage vor dem Striche eingesehen werden, und haben sich die Liebhaber an den Bürgermeister Peter Endres zu Selgenstadt deßhalb zu wenden.

Würzburg den 30. Jänner 1823.

Königlich jul. spit. Rentamt.
Muck, Administrator.

---

(3) 2. **Frucht-Versteigerung.**

Freytag den 7. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn, 10 Schäffel Haber, 23 Schäffel Gerste, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 29. Januar 1823.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Linder alt von Versbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine etwaige Uebereinkunft über die Art und Weise ihrer Befriedigung zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Linder alt von Versbach auf

Donnerstag den 13. Februar 1823
früh 8 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen, und bey dem Ermessen des weitern Verfahrens nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg am 22. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schirmer.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

In der Verlassenschaft der Michael Muselmanns Wittib werden die vorhandenen Mobilien, insbesondere: 5 Pferde, 6 Kühe, 3 Paar Ochsen, 1 Stier, einige Kälber, 1 Fuder Branntwein, mehrere Schäffel Korn, Weitzen, Haber, Dinkel, Gerste, Stroh und sämmtliches Bauerey-Geschirr am Montag den 10. Februar d. J. früh 8 Uhr, dann an den folgenden Tagen auf den Hettstadter Höfen gegen baare Zahlung verstrichen und sogleich abgegeben.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 29. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

Die durch dieß. itiges Ausschreiben vom 28. August v. Js. Kreis-Intelligenzblat Nro. 106. zum Verstriche des Wirthshauses des Jakob Reichert zu Bergtheim festgesetzte Tagfart konnte wegen eingetretenen Hindernissen nicht abgehalten werden, und wurde hiezu neuerliche Tagfart auf Montag den 17. März d. J. früh 10 Uhr anberaumt, wo Strichslustige sich auf dem Gemeindehause zu Bergtheim einzufinden, und die Strichsbedingungen zu vernehmen haben.

Arnstein am 28. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Eckart.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das zur Concursmasse des Georg Hederich von Hausen gehörige Gut, bestehend

a) in einem Wohnhause, Hofrieth und Scheuer, dann
b) in 35 ein halb Viertel Morgen 11 1/4 Ruthen Artfeld, ein halb Viertel Morgen 8 Ruthen Krautfeld, vierthalb Viertel Morgen 1 1/2 Ruthen Wiesen, ein halb Viertel Morgen 11 1/2 Ruthen Weinberg, dann

ein halb Viertel Morgen 15 Ruthen an Gehölz

wird Samstag den 22. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen zum Striche gebracht, und vorläufig nur bemerkt, daß von der Creditorschaft 3 Martini-Fristen, Martini 1823 anfangend, unter Beylezung 5prozentiger Interessen, zur Berichtigung der Kaufschillinge bewilligt worden seyen, auch der Verstrich des Gutes im Ganzen versucht werden solle; der Zuschlag aber nach der Executions-Ordnung ertheilt werde.

Sämmtliche Grundrealitäten können täglich eingesehen werden, und hat man sich dießfalls an den Sequester, Johann Li zu Hausen zu wenden.

Arnstein den 28. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Margaretha Schwimm, Wittwe des verlebten Michel Schwimm zu Pfarrweisach, und mit Einwilligung der übrigen Interessenten sollen das Söldengut der erstern, bestehend

1) aus dem im Brand-Cataster aufgeführten Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung und Hofrieth,
2) aus ungefähr 20 Morgen Artfeld,
3) und 2 Morgen Wiesen, sodann
4) ihre zehen ungeschlossene Feldstücke, worunter beyläufig 20 Morgen Artfeld und 5 Morgen Wiesen begriffen,

im Einzelnen oder im Ganzen zur Befriedigung der andringenden Gläubiger auf

Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr

im Orte Pfarrweisach öffentlich verstrichen, und bey annehmbarem Gebote zugeschlagen werden.

Ebern den 25. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Jakob Holzmann, Nachbar zu Gössenheim, hat sich wegen bedeutender Ueberschuldung freywillig dem Concurse unterworfen; es werden sonach folgende beyde Edictstage anberaumt, nämlich:

I. auf Donnerstag den 6. März d. Js. zur Anbringung der Forderungen mit allsbaldiger Vorlage deren Beweismittel über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts derselben, dann der etwaigen Vollmächte, und zur Vorbringung der allerseitigen Einwendungen gegen dieselben,

II. auf Freytag den 4. April d. J. zur allerseitigen schlußlichen Verhandlung

jedesmal früh 9 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den unterlassenen Handlungen.

Sachsenheim am 29. Januar 1823.

Königl. b. Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Halbleib, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

In Gemäßheit höchster Entschließung des kgl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wird der Zimmerlehrling Conrad Höhn von Prichsenstadt vorgeladen,

innerhalb drey Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit zu verantworten.

Gerolzhofen den 28. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, Ldgr. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Lorenz Weiglein jünger zu Sand haben am Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Berichtigung dieses Debitwesens künftig nicht mehr berücksichtigt werden.

Eltmann den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landrichter.

Trost.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Gerolzhofen hat in dem Schuldenwesen des Caspar Serfeling von Oberschwarzach, auf dessen eigenen Antrag unter dem Heutigen den Universal-Concurs erkannt, und hiernächst folgende Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 21. Februar d. J.,

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 7. März, und

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 4. April jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 16. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Anna Maria Heilmann, Wittib dahier, will mit ihren Kindern drittheilen, um sich wieder verehelichen zu können.

Zur Realisirung dieses Vorhabens ist Kenntniß des Schuldenstandes der Theilgeberin vonnöthen, und wird deßhalb Tagfart zur Anbringung und gehörigen Bescheinigung der Forderungen bey Strafe der Nichterücksichtigung im Ausbleibungsfalle, auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr anberaumt, was allenfallsigen Gläubigern andurch eröffnet

Haßfurt den 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Hergenröther, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Homburg hat in dem Schuldenwesen des Jakob Hepp von Wüstenzell den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 27. Februar,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. April, und

III. zur Schlußhandlung auf Montag den 5. May l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 26. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.
Lamprecht, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um auszumitteln, ob gegen Gutspächter Caspar Theiningers Wittwe von Waichenfeld, wegen der gegen dieselbe aufgetretenen Gläubiger im Wege der Hülfevollstreckung oder Ausschatzung vorzufahren sey, ist eine Untersuchung des Schuldenstandes derselben nothwendig.

Demnach werden alle jene, welche an oben Benannte eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, zur Angabe und Nachweisung solcher, auf Dienstag den 25. Februar früh 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Hofheim den 23. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
J. Leo Stecher, Landrichter.
Dietz, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Heinrich Zentgrafs Wittwe von Kleinwenkheim hat einen Theil ihres Grundvermögens auf Zielfristen veräußert, und den Antrag gestellt, ihre Gläubiger nach gepflogener Liquidation derselben Anforderungen in den Erlös einzuweisen.

Sämmtliche Zentgrafische Gläubiger werden demnach auf Montag den 3. Mäzz l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Einklagung ihrer Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung so wie zur Erklärung über den Zahlungsvorschlag mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debit-

wesens nicht berücksichtiget, resp. als einwilligend in die Uebereinkunft würde angesehen werden.

Decr. Münnerstadt den 24. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Sambaher, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der dahiesige Wagnermeister und Bürger Franz Schenk, Wittiber, um zur zweyten Ehe schreiten zu können, seinen Kindern die Drittheilung reichen will, vordersamst aber dessen Passivstand zu wissen nöthig ist, so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudize hieher vorbeschieden, daß später Erscheinenden kein rechtliches Gehör gegeben werden soll.

Decretum Haßfurt den 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht

Haas, Landrichter.

Herzenröther, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Johann Joseph Zorn zu Lengfurt hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit solchen über einen etwaigen Nachlaß-Vertrag zu vereinbaren.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden demnach auf Donnerstag den 13. März l. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungs-Ansprüche um so gewisser anzubringen, und sich über die Ant äge des Schuldners zu erklären, als ansonst auf die nicht erscheinenden Gläubiger keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Marktheidenfeld am 26. Januar 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Franz Gerstenberger dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag sowohl zur Anbringung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und Angabe der Beweismittel für beyde, als auch der Einreden dagegen und zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 24. Februar d. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher alle diejenigen, welche an gedachten Franz Gerstenberger irgend eine Forderung zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit der betreffenden Handlung dahier zu erscheinen haben.

Ochsenfurt am 23. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Burger zu Wiesentheid wurden zu Anfang d. M. folgende Gegenstände gestohlen:

1 Strohmesser,
2 Deichselketten,
3 Zugstränge mit eisernen Knebeln,
4 lederne Rückengürte.

Dieß wird unter Verwarnung vor dem Ankauf dieser Sachen für Jedermann bekannt gemacht, und hiemit das Ersuchen an alle Polizey- und Criminal-Behörden verbunden, zur Auffindung des Thäters oder der Spuren mitzuwirken.

Volkach am 28. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, a. c. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Nikolaus Gräf zu Mainberg unterm 8. November v. J. von dem k. Landgerichte dahier gefällte Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr zu Verhandlung dieser Schuldsache folgende Edictstage festgesetzt, nämlich

als 1ter Edictstag, wo alle Jene, welche an den Nikolaus Gräf oder dessen Vermögen eine gegründete Forderung aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, diese ihre Forderungen mit ihrem allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, so wie auch die in Handen habenden Urkunden und sonstigen Beweise über das Eine so wie das Andere bey Strafe von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, vorzulegen und anzugeben haben, wird Freytag der 28. Februar d. J. früh 9 Uhr, dann

als 2ter und 3ter Edictstag, wo die allenfallsigen Einreden gegen die angebrachten Forderungen und die deßwegen in Anspruch genommenen Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, Dienstag der 1. April d. J. ebenfalls früh 9 Uhr

hiemit anberaumt.

Zum öffentlichen Aufstrich des gesammten Grundvermögens des Gemeinschuldners, welches in einem geräumigen und zweystöckigen Wohnhause mit Hofrieth, Stallung, Scheuer und 2 Nebenhäuschen; dann 3 1/2 Morgen Weinberg in der Mainleiten, 6 Morgen Wiesen, 1 anderthalb Viertel Morgen Krautfeld, 2 Morgen Baumfeld und 4 Morgen Artfeld auf Mainberger Markung; dann mehrere Morgen Artfeld und Wiesen auf Hausener Markung, besteht, wird zugleich Donnerstag der 6. des Monats März d. J. anberaumt, wo die Strichsliebhaber so wie die Gläubiger sich früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Mainberg einfinden, das Verzeichniß des zu verstreichenden Grundvermögens einsehen, die Strichsbedingnisse vernehmen und dem Aufstrich beywohnen können.

Schweinfurt den 22. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Zwanziger, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Leinwandhändlers Johann Georg Müller von Poppenhausen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solchen

Donnerstag den 13. Februar l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

D. Weihers am 20. Januar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Zorn.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Verwalterin Carolina Margaretha Elisabetha Schüterin gebornen Schenkin zu Irmelshausen ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf

Freytag den 21. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr

in loco Irmelshausen anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, über die Richtigkeit der Forderungen sowohl, als über den Vorzug der Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen zu pflegen sind.

Vorläufig wird bemerkt, daß diese Verlassenschaft nur in 66 fl. 44 kr. rhn. besteht, dagegen bereits eine Forderung von 160 fl. angemeldet worden ist.

Kleineibstadt am 20. Januar 1823.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn v. Bibra I. Classe.

M. Reder, Patr.-Richter.

A. Pfaff.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Barbara Ohter aus dem Hildburghäusischen, gewesenen Haushälterin und Beschließerin bey der adelichen Familie des Herrn geheimen Regierungs-Rathes und königl. baier. Landstandes Ludwig Gottlob Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen aus irgend einem Grunde in Anspruch zu nehmen gedenken, haben ihre Ansprüche

Freytag den 21. Februar 1823
Vormittags 10 Uhr

in Irmelshausen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden Intestat-Erben ausgeantwortet werden solle.

Kleineibstadt den 22. Jänner 1823.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen I. Cl.

M. Reder, P. Richter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der unlängst ohne Testament verstorbenen Rebekka Scheller, geschiedenen Köhler, in Höchheim, irgend etwas zu fordern haben, sollen ihre Ansprüche Donnerstag den 20. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr in Irmelshausen am Gerichtssitze anmelden und gebührend nachweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden Intestat-Erben ausgeantwortet werden soll.

Kleineibstadt am 20. Jänner 1823.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn v. Bibra zu Irmelshausen I. Classe.

M. Reder, Patr.-Richter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung u. Versteigerung.

In Concurssache der Johann Georg Steinerts Wittib zu Leutzendorf ist zur Abhaltung der ersten Edictstagfart, wo die Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzubringen sind,

auf Freytag den 28. Februar d. J.,

dann zu Vorbringung der Einreden
auf Freytag den 28. März c.,
und zu den schließlichen Verhandlungen
auf Freytag den 25. April l. J.,
jedesmal früh um 9 Uhr Termin bezeilt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen resp. mit den treffenden Handlungen hiermit vorgeladen, und zugleich alle diejenigen, welche etwas von dem Johann Georg Steinert'schen Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert werden, solches bey Gericht zu übergeben.

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Aufstrich des zur genannten Concursmasse gehörigen Wohnhauses und Güter, Tagfart auf
Freytag den 21. Februar l. J.
früh um 9 Uhr anberaumt sey, wobey die Bedingnisse und Lasten noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Leutzendorf den 24. Januar 1823.

Freyherrlich v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert, Patr.-Richter.
Molter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Samstag den 8. künftigen Monats früh 10 Uhr werden im hiesigen Amtslocale die herrschaftlichen Zehntmöste zu beyläufig 9 Fuder, wovon 3 Fuder 3 Eimer dahier und 6 Fuder 9 Eimer in dem herrschaftlichen Keller zu Gössenheim sich befinden, dann die Hefe hievon, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 27. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.
Busch, Adm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das vormals v. Erthalische Hofgut zu Hetzlos in dem hiesigen Amtsbezirke, welches den 21. Juny 1823 pachtlos wird, soll, höchster Weisung zu Folge, unter den bisherigen Bedingungen auf fernere 3 Jahre verpachtet werden.

Dieses Pachtgut besteht in
103 Morgen 22 Ruthen Wiesewachs,
1 Morgen 109 Ruthen Garten, und
199 Morgen 60 1/2 Ruthen Ackerfeld in 3 Flüren abgetheilt,
dann einem geräumigen Wohnhause, den nöthigen Schwein- und Rindviehstallungen, einer Wohnung für den Schäfer mit Scheuer und Schafstalle, Brauhaus, Branntweindrennerey und Potaschensiederey, wie auch im Genusse des kleinen und großen vormals v. Erthal'schen Zehenten auf Hetzloser Markung, und in der Huthgerechtigkeit mit 500 Stück Schafen.

Es wird demnach auf Freytag den 14. Februar d. J. Strichstagfart hiermit anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer dahier der Verstrich vor sich geht; wozu jedoch nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, welche sich über ihre Zahlbarkeit und ökonomischen Kenntnisse durch landgerichtliche oder rentamtliche Atteste vor dem öffentlichen Striche gehörig ausweisen können.

Hammelburg am 29. Januar 1823.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

Versteigerung.

Donnerstag den 13. Februar l. Js. früh 10 Uhr werden zu Rieneck auf dem Gemeindehause dortselbst, die in den Revier Langenprodeseiten gelegenen dem höchsten Aerar zustehenden Waldparzellen (Heimatswald genannt) in 36 Tagwerk 195 Ruthen baier. Maßes bestehend, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione dem offenen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung den anwesenden Liebhabern bekannt gemacht, und diese Parzellen den Strichslustigen auf Verlangen von dem k. Forstpersonale zu Rieneck zur Einsicht vorgezeigt werden.

Lohr am 29. Jänner 1823.

Königliches Rentamt Lohr.
Cornell.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterfertigten kgl. Rentamte der disponible Vorrath an Zehentmost zu beyläufig 4 Fuder baierischen Gemäßes, wovon 1 Fuder 6 Eimer im herrschaftlichen Keller zu Oberschwarzach, der übrige dahier eingekellert ist, nebst der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 26. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

(2) 2. **Versteigerung.**

Künftigen Donnerstag den 6. Februar a. c. früh 10 Uhr wird im District Retzstadter Rangen des Reviers Binsfeld mit der Versteigerung von 100 zu Holländer-Holz tauglichen Eichen-Abschnitten der Anfang gemacht; was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß sämmtliche Steigerer sich wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweisen haben.

Rimpar den 30. Januar 1823.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Hertling.

---

(3) 2. **Jagd-Verpachtung.**

Am Donnerstag den 20. nächstkünftigen Monats Februar früh um 9 Uhr soll der gräflich Castellische Antheil an der niedern Jagd dahier zu Remlingen mittelst öffentlichen Streichs, von Petri dieses Jahrs an, auf sechs Jahre salva ratificatione in Pacht gegeben werden, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Remlingen, den 28. Jänner 1823.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.
Wösch.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am Freytag den 14. Februar 1823 wird der öffentliche Verkauf des, in

3 Fudern 4 Eimern

bestehenden Vorrathes an 1822er Most von den herrschaftlichen Weinbergen im Hohnart, einer ausgezeichnet guten und berühmten Weinlage bey Castell, vorgenommen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem benannten Tage, Morgens 10 Uhr, bey der unterzeichneten Behörde einzufinden, wobey noch bemerkt wird, daß die Proben am Tage des Verkaufs und auch früher vom Fasse genommen werden können, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung geschieht.

Castell am 29 Januar 1823.

Gräflich Castellsches Domainen-Amt.
Westernacker.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) In einer der gangbarsten und lebhaftesten Straßen der Stadt sind 2 sehr schöne Läden, nebst heithbarer Schreibstube, sogleich oder später zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

2) (3) Beym Carmelitenbäcker Nro. 487. 2. Distr. ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. in der obern Johannitergasse Nro. 123. ist der erste Stock stündlich zu vermiethen, und das Nähere bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse ist ein Logis von 3 heithbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer und Küche, Keller, nebst verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf den 1. May oder auch früher zu vermiethen.

5) (3) Nro. 308. nächst dem Sanderthor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu verliehnen.

6) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 1 und dann noch 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 149. in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wenn irgend Jemand an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Capitulars und Schulendirectors Anton Manger dahier eine Forderung machen zu können glaubt, so hat sich derselbe binnen 30 Tagen von heute an bey dem Testamentariate zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtiget, und die Verlassenschaft dem Herrn Erben extradirt werden wird.

Würzburg den 28. Januar 1823.

Franz Christoph Walter, Capitular,
als ernannter Testamentar.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 149. auf der Domstraße wird 1819er Wein, jener, welcher 12 kr. gekostet hat, nun um 10, und jener früher um 16, nun um 12 kr., nebst besseren Sorten um billige Preise, verzapft.

3) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 wird reingehaltener 1819er und 1822er Wein zu 16 kr. und 18 kr. verzapft.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 16. Donnerstag den 6. Februar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 9450. Nr. exp 9368.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die bischöfliche Fasten-Anordnung für 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Herr Bischof von Würzburg für zweckmäßig gehalten hat, es für die nächst bevorstehende Fastenzeit bey den Anordnungen des im Jahre 1822 mit diesseitiger Publications-Bewilligung ergangenen Fastenpatents zu belassen, und die königl. Regierung gegen die Verkündung dieses bischöflichen Beschlusses nichts zu erinnern findet, so werden die sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises zu ihrem Benehmen hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 5. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. praes. 8382. Nr. exp. 8818.

(Die Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede an der Central-Veterinär-Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ersuchen der königl. Central-Veterinär-Schule zu München wird nachstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. Januar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern auf den wieder beginnenden Winter-Lehrcurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne Weiteres verwiesen werden müssen. München den 13. Januar 1823.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Frhr. von Keßling.

Weymar, Staabs-Rath.

Nr. praes. 8602. Nr. exp. 8954.

Bekanntmachung.

(Die Befugniß des Doctors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe Gottfried Eisenmann von Würzburg zur ärztlichen Praxis dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Doctor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe Gottfried Eisenmann aus Würzburg ist auf sein Ansuchen und nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse die selbstständige Ausübung der Arzney- und Wundarzneykunde, dann Geburtshilfe in hiesiger Kreis-Hauptstadt gestattet worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. Januar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 8512. Nrus. exp. 8874.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Stadtschwarzach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Stadtschwarzach, Landgerichts Dettelbach, ist durch den Tod des Pfarrers erlediget worden. Die Dotation und die übrigen Verhältnisse dieser neu organisirten Pfarrey sind in dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1818 Nr. 46 Seite 449 beschrieben. Hinlänglich qualifizirte pensionirte Priester haben vor anderen Anspruch auf dieselbe zu machen.

Würzburg den 27. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. praes. 8715. Nr. exp. 8956.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse der Adam Lutzischen Eheleute zu Wolfsmünster zu frommen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beyden noch lebenden Eheleute Adam und Margaretha Lutz zu Wolfsmünster haben durch ein errichtetes wechselseitiges Testament

50 fl. rhn. für den Local-Schulfond zur Unterstützung armer Schulkinder, und
200 fl. rhn. für den Kirchenfond zu Wolfsmünster,

als Legate bestimmt, diese Legate aber dermal sogleich an die Behörde verabfolget, welche wohl-

thätige Handlungen unter dankbarer Anerkennung der wohlmeinenden Gesinnungen hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Würzburg den 29. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. praes. 8001. Nr. exp. 8794.

Bekanntmachung.

(Die von dem verstorbenen Lorenz Herget zu Reulbach angeordneten Legate zu frommen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im ledigen Stande verstorbene Lorenz Herget zu Reulbach, k. Landgerichts Hilders, hat außer einem Legate zu gottesdienstlichen Zwecken

a) der dasigen Pfarrey eine Wiese,
b) der dasigen Schule gleichfalls eine Wiese, und
c) der Armen-Anstalt seine sämmtlichen Kleidungsstücke ohne Ausnahme,

vermacht. Diese wohlthätigen Handlungen werden zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch zur öffentlichen Anzeige gebracht.

Würzburg den 24. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

---

ad. Num. 89. R. I. E. N. 1139.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Neustadt am Kulm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Nikolaus Wagner ist die Pfarrey Neustadt am Kulm, im Decanate Baireuth und im Landgerichte Kemnath, erledigt worden, deren Ertrag nach der neusten Fassion vom Jahre 1815 auf 780 fl. 52 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 30. Januar 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Sarkorius, v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Von den aus München hieher gelieferten Effecten des kgl. Appell-Gerichts-Directors Herrn Grafen von Seibotsdorf ist eine eiserne Geldkasse mit nachverzeichneten Gegenständen entkommen.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entkommenen Gegenstände mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden bekannt gemacht, sachdienliche Notizen dießfalls schleunigst anher bekannt zu machen, und die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Besonders aber werden alle kgl. Kasse- und Rentämter ersucht, auf die verzeichneten Staatspapiere und die dazu gehörigen Zins-Coupons aufmerksam zu seyn, und im Falle dergleichen bey ihnen, zu welchem Zwecke es sey, übergeben

werden sollten, solche zurückzubehalten, und hievon unter Benennung des Inhabers alsbald gefällige Nachricht anher zu ertheilen, resp. zur nächsten Justiz- oder Polizeystelle die Anzeige zu machen.

Würzburg am 1. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Verzeichniß der entkommenen Effecten.

I. An Staatspapieren.

Eine Landanlehns-Obligation vom Altmühlkreis vom 1. September 1809 sub Nro. 5195 zu 50 fl. nebst 12 Coupons,

Eine detto von der Centralstaatskasse sub Nro. 3405 zu 500 fl. nebst 12 Coupons,

Sieben Landanlehns-Obligationen vom Illerkreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Coupons sub Nris. 6984, 6985, 6986, 6990, 6991, 6996, 6997.

Zwey detto vom Jarkreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Coupons sub Nris. 12550 und 12807.

Drey detto vom Rezatkreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Coupons sub Nris. 1703, 2208, und 2248.

Zwey detto vom Unterdonaukreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Zins-Coupons sub Nris. 5240 und 5277.

in Summa zu 1850 fl.

sämmtliche Obligationen sind vom 1. September 1809.

Zehn Lotterie-Loose, jedes zu 500 fl. nebst Coupons Lit. K sub Nris. 519, 613, 628, 629, 630, 631, 632, 653, 652, und 659.

II. An Silber und Pretiosen.

1) Eine silberne Uhr mit silbernem Deckel zu 5 fl.
2) Eine detto mit blauem Zifferblatt, 5 fl.
3) Acht silberne Löffel, das Stück zu 5 fl., 40 fl.
4) Acht detto Gabeln, das Stück zu 4 fl., 32 fl.
5) Acht detto Messer, 32 fl.
6) Sieben Kaffelöffel, das Stück zu 1 fl., 7 fl.
7) Ein silbernes Degengefäß, 25 fl.
8) Zwey große silberne Armleuchter, 150 fl.
9) Ein Schreibzeug von Silber, zu 75 fl. Dasselbe besteht in einer ovalen Unterschale von Silber mit einem Gitter von Filogran-Arbeit, und hat in der Mitte ein etwa 8 Zoll langes Rohr, um die Federn hineinzuthun. Die Deckel des Dinten- und Streusandfasses hangen an silbernen Kettchen an diesem Rohre, zur Aufbewahrung der Oblaten ist ein kleines länglichtes Viereck mit einem silbernen Deckel.
10) Ein Paar runde silberne Schuhschnallen von mittlerer Größe, 8 fl. werth.
11) 5 silberne Medaillen etwa 2 1/2 Zoll im Durchmesser, das Stück 8 fl. werth. Sie befanden sich in roth sassianenen Futeralen, worauf mit Gold ein doppeltes JC gedruckt ist, und enthalten auf der einen Seite das Bildniß des Herzogs Carl von Würtemberg, auf der andern Figuren, welche die Religion und Sprachkunde vorstellen, mit griechischen lateinischen, englischen und italienischen Inschriften. Es sind Preis-Medaillen aus der hohen Carls-Schule in Stuttgart, und die Attestate dazu befinden sich in der nämlichen Kasse.
12) Zwey goldene Uhrketten zu 11 fl.
13) Mehrere goldene Ringe zu 5 fl.
14) Ein Collier von baier. Perlen nebst Ohrringen von Diamanten. Die Perlen am Collier waren 31 an der Zahl, und das Ganze in einer silbernen Büchse, Werth 500 fl.
15) Verschiedene Kleinigkeiten von Silber, worunter eine Taufmünze mit dem Bildnisse des h. Johannes, dann mehrere Knöpfe zur Uniform des St. Georg-Ordens gehörig und daher mit dem Kreutze dieses Ordens bezeichnet, werth 5 fl.
16) Ein silberner Vorleglöffel inwendig vergoldet, werth 19 fl.
17) 14 silberne und vergoldete Knöpfe von durchbrochener Arbeit 4 fl.
18) Ein silbernes Portepee 1 fl.

III. An verschiedenen Effecten.

1) 1 1/2 Garnitur Spitz-Manchetten, werth 12 fl.
2) Eine Halsbinde von Tüll zu 8 fl.
3) Mehrere Maschen von roth und weißer Seide mit silbernen Spitzen, dann breite und schmale Bänder des St. Georg Ordens 1 fl.
4) Ein Kammerschlüssel am Griffe mit C. T., dann die silberne blaue Quaste dazu, werth 11 fl.
5) Ein goldenes Portepee 1 fl.

IV. An baarem Gelde.

1) 4 alte spanische Goldstücke, werth 64 fl.
2) 8 baierische Thaler 19 fl. 12 kr.

Vorbemerkte Gegenstände befanden sich in einer eisernen Kasse, welche auf der vordern Seite ein Vexir-Schloß hatte, daß Schloß selbst aber ist auf dem Deckel ohngefähr in der Größe eines Kronenthalers, und mit einem Deckel versehen, der nicht mehr fest in die Feder einpaßt. Die Kasse ist eisenfarbig und mit den Verzierungen versehen, die solche Kassen gewöhnlich haben; dieselbe hat am Boden 2 Löcher, durch die sie festgeschraubt werden kann.

Würzburger Fleischtax vom 5. Februar 1823.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7 kr.
„ „	Kühefleisch	6 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . .	5½ kr.
„ „	Sülze	5½ kr.
„ „	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6 kr.
„ „	Lunge, Leber	6 kr.
„ „	Gekröse	6 kr.
„ „	Kopf	6 kr.
„ „	Füße	5 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . . .	5 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	9 kr.
„ „	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
„ „	Leberwürste zu 4 Stück	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 Stück	12 kr.
„ „	Schmeer . . .	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(5) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Caspar Klein von Rimpar hat sein sämmtliches liegendes Vermögen veräußert; es ist demnach nöthig, dessen Schuldenstand kennen zu lernen.

Zu diesem Endzwecke wird Tagfart auf

Montag den 3. März d. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzubringen haben, widrigens sie bey Auseinandersetzung und Anweisung der Strichsgelder unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 30. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

(5) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Sämmtliche Gläubiger des Wagnermeisters Caspar Brunn von Thundorf werden auf Mittwoch den 12. März l. J. Vormittags zur Anbringung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festzusetzenden Beschluß anher vorbeschieden.

Detr. Münnerstadt den 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Samhaber, Ldgr.-Act.

Holz-Versteigerung.

Am künftigen Freytag den 14. Februar l. Jrs früh um 9 Uhr werden in dem Gemeindes Walde zu Forst, bey Schonungen, Districts Lauterholz

40 Eichen-Holländer-,
145 detto Bau-Nutz- und
15 detto Brennholz-Stämme

dem öffentlichen Versteiche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Forst im Landgerichte Schweinfurt am 30. Januar 1823.

Der Gemeinde-Ausschuß.
Joh. Kellermann, G. Vorstand.
Kilian Eck, G. Pfleger.

Bekanntmachung.

Die dießjährigen Viehmärkte in hiesiger Stadt sind auf nachstehende Taze, als:

1ter Montag den 10. März,
2ter dto. den 24. März,
3ter dto. den 7. April,
4ter dto. den 21. April,
5ter dto. den 12. May.
6ter dto. den 26. May,
7ter dto. den 9. Juny

festgesetzt, wozu sowohl Verkäufer mit hinreichendem Vieh, als Käufer zur möglichsten Beförderung derselben höflichst eingeladen werden.

Hammelburg im Febru r 1823.

J. Hahn, Bgstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, ist ganz frisches Schwarzwildpret, welches erst im Spessart erlegt wurde, ange-

kommen, so wie auch ganz frische Hasen nebst Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 12. ist vorjähriger Monatskleeß zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Es sind mehrere hübsche Zimmer im 4. Distr. Nro. 93 im Bergmeisters-Hof mit der Aussicht nach St. Peter zu, mit Möbeln zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden. Näheres im Intell.-Comtoir.

2) (3) Eine sehr schöne, vollständige und mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung, welche mit dem 1. May d. J. ledig wird, ist zu verlehnen, und das Nähere hierüber im 2. Distr. Nro. 239 3ten Stock zu vernehmen.

3) (3) In der untern Dorynikan-rgasse 2. Distr. Nro. 256 ist auf den 1. May ein großes mit allen möglichsten Bequemlichkeiten versehenes Quartier an seine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

4) (3) Bey Handelsmann Franz Joseph Spindler in der Eichhorngasse ist ein geräumiger Laden mit einem heitzbaren Ladenstübchen zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 235 in der unteren Wöllergasse ist ein Logis von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer und Küche, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 282 in der Bohnesmühlgasse ist ein Quartier auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung, ferner ein Zimmer auf den 1. März, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen.

Auch sind daselbst 7 Mistbeet-Fenster zu verkaufen.

7) (2) Im 1. Distr., Stifthauger Pfaffengasse Nro. 178, ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen. Er besteht in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, einem Keller, Waschhause und Holzlager.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche, Holzboden und Abtritt, beydes verschließbar, und einem Stück Keller nebst 2 Metzanenzimmern auf den 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 122 im innern Graben ist der 2te Stock mit 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Bodenkammer, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, auch Platz im Keller auf den 1. May zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 122. im innern Graben ist im 3ten Stocke auf der Metzane ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, nebst Holzlager auf den May zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 153 in der Hauger Kirchgasse ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen. Solches besteht in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche mit Guß, verschließbarem Keller-Antheil, nebst Gebrauch des Waschhauses. Das Weitere ist im Hause selbst zu erfahren.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 151 in der innern Grabengasse ist ein Logis mit 3 Zimmern, 2 Kammern und einer Küche auf den 1. May zu vermiethen.

13) (1) Im 2 Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Stallung für 2 oder 4 Pferde dazu gegeben werden.

14) (1) In der Hörleinsgasse Nro. 74 ist ein kleines Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 176, Stifthauger Pfaffengasse, ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Hauskeller, Holzlager, Waschkessel, Boden, Bodenkammer und e. v. Abtritt zu vermiethen.

16) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, und Platz zum Holzlegen bis den 1. May zu vermiethen.

17) (1) Im 3. Distr. Nro. 166 Sterngasse, sind 2 kleine Quartiere, jedes zu 2 Zimmern, Küche und Boden, welche auch zusammen gegeben werden können, auf den 1. May zu vermiethen.

18) (1) Im 4. Distr. Nro. 273 in der Badersgasse ist ein Quartier mit Stube, Nebenkammer, Küche und Platz zum Holzlegen, auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. sind 2 ineinandergehende gut möblirte Zimmer an einen soliden Herrn bis den 1. März zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

20) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Laden auf den 1. May zu vermiethen.

21) (1) In der Ursulinergasse Nro. 359 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

22) (2) Im 2. Distr. Nro. 26 ist ein Logis zu vermiethen, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren Zimmerchen, einer Küche und einem Holzlager, welches entweder sogleich, oder auf den 1. May bezogen werden kann.

23) (2) Im 3. Distr. Nro. 190, im sogenannten Türkenwagnershause, ist ein Quartier zu 3 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Näheres ist im 3. Distr. Nro. 166 bey dem aufgestellten Curator zu erfragen.

24) (1) Im 1. Distr. Nro. 149 in der Semmelsgasse ist ein Quartier zu vermiethen.

25) (1) Bey Handelsmann Carl Anton Pfirsching in der Augustinergasse ist auf den 1. May ein auf die Straße gehendes großes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen; dasselbe bestehet in 4 modern tapezirten Zimmern ensuite nebst einem Cabinett, dann einem kleinen und großen Zimmer mit Alkoven einer großen hellen Küche mit Speisekammer, einem geschlossenen Boden, Holzlager und Keller-Abtheilung, dann Abtritt und dem gemeinschaftlichen Benutzen des Brunnens, und Waschhauses.

Ferner eine kleine Wohnung von 2 Zimmern, Bodenkammer und Küche.

Die Einsicht davon kann stündlich genommen werden.

26) (1) Im 1. Distr. Nro. 257. ist der obere Stock mit 4 Zimmern, Alkoven, Küche und Bodenkammer, dann ein Logis mit 2 Zimmern parterre, zu vermiethen.

27) (1) Im 2. Distr. Nro. 312, Bankgasse, ist der ganz untere Stock zu vermiethen.

28) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Bleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

29) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Reuterer-Kirche ist auf den 1. May ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern.

30) (1) In dem Hause Nro. 252 2. Distr. in der Häfnergasse sind 2 Quartiere, eines für Herren mit oder ohne Möbeln, und eines für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

31) (2) In der Dominikanergasse Nro. 242 ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, verschließbarem Holzhaus und gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses auf den 1. May oder auch früher zu vermiethen.

32) (1) Bey Schreinermeister Valentin Müller in der Münzgasse Nro. 299 ist auf den 1. May oder auch stündlich ein Quartier zu vermiethen.

33) (1) In der Semmelsgasse Nro. 147 ist der obere Stock mit 1 Saal, 4 Zimmern, Küche, Speise- und Bodenkammer nebst Boden, Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf den 1. May zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferde gegeben werden.

34) (3) In einer der gangbarsten und lebhaftesten Straßen der Stadt sind 2 sehr schöne Läden, nebst heitzbarer Schreibstube, sogleich oder später zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

35) (3) Beym Carmelitenbäcker Nro. 487 2. Distr. ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

36) (3) Im 4. Distr. in der obern Johanitergasse Nro. 123 ist der erste Stock stündlich zu vermiethen, und das Nähere bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

37) (2) Im 2. Distr. Nro. 211 auf dem Domnikaner-Platze ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Bodenwerk für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Im nämlichen Hause sind auch zu ebener Erde 2 Zimmer nebst Platz zum Kochen zu vermiethen. Die Aussicht von beyden ist in den Hof.

Vermischte Anzeigen.

Pränumerations-Anzeige.

1) (3) **Klopstocks Werke,**

äußerst wohlfeile, correct gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Diese Werke werden in 12 Bänden, und in einer Ausgabe, wie die vor Kurzem erschienene, von Schillers Werken, in Taschenformat erscheinen.

Den Pränumerations-Preis hievon, von 5 fl. 42 kr., habe ich bis zu Ostern künftigen Jahres festgesetzt, zu welchem Termine der erste Band, und nachher alle 2 Monate un-

unterbrochen zwey Bände geliefert, so daß innerhalb eines Jahrs die Pränumeranten das Ganze empfangen.

Für den Unter-Mainkreis ist die Stahelsche Buchhandlung in Würzburg von mir beauftragt, Pränumeranten auf obige Weise zu sammeln.

Leipzig, im December 1822.

Georg Joachim Göschen.

2) (3) Montag den 24. Februar l. Js. Morgens 10 Uhr wird auf dem Seehof bey Kissingen das dem Herrn Grafen v. Coudenhove zugehörige allda gelegene Gut, bestehend in beyläufig 64 Morgen Acker und Kleefeld, und 56 Morgen Wiesen, sodann einem beynahe 12 Morgen großen eingezäunten Garten nebst Beständners-Wohnung sammt Stallung und sonstigen Oekonomie-Gebäuden in einen mehrjährigen Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung gegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Eltershausen im Februar 1823.

Streitberg, Rentmstr.

Ball-Anzeige.

3) (2) Am Fastnachts-Sonntag und Dienstag gibt Unterzeichneter Entreebälle, wozu er das verehrungswürdige Publikum ergebenst einladet. Er bittet um geneigten zahlreichen Zuspruch. Das Entree ist 48 kr. Der Anfang des Balles ist jedesmal um 6 Uhr.

P. Himmelstein,

Gastgeber zum Kronprinzen von Baiern.

Ball-Anzeige.

4) (2) Fastnachts-Montag am 10. Februar ist großer Ball im Limbischen Locale, der Anfang um 6 Uhr, das Entree 48 kr. Billete sind in dem Laden und im Kaffehause des Unterzeichneten, wie auch vor dem Ball an der Kassa zu haben. Bestens empfiehlt sich gehorsamst der Unternehmer Bevern.

5) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß die 3 Fastnachts-Tage Tanzmusik bey ihm ist. Für gute Speisen und Getränke mit reeller Bedienung wird bestens gesorgt. Hiezu empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

Sebastian Engert, Gastwirth zum Pelican.

6) (1) An den 3 Fastnachtstagen ist im Kaisergarten Tanzmusik, wozu höflichst einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

Boten-Anzeige.

7) (2) Dem Georg Treu, vormaligen Rentamtsboten zu Röttingen, ist vermöge allerhöchsten Reskripts untersagt, sich fernerhin mit dem Botenwesen zu beschäftigen. Ich mache solches mit dem Bemerken hiedurch öffentlich bekannt, daß die Einkehr des wirklichen Rentamtsboten in dem Gasthause zum Eichhorn sey. Ich komme alle Freytage 9 Uhr Morgens, und fahre Samstag früh 9 Uhr wieder ab; besorge Briefe, Paquete und schwere Ladungen. Für die Umgegend ist in Aub meine Niederlage bey Kaufmann Stieglitz, wo ich Donnerstag und Samstag das Niedergelegte zur weitern Besorgung abhole.

Jakob Weisensee, dermaliger Rentamtsbote zu Röttingen.

8) (1) Ein in allen Zweigen der Landgerichts-Verwaltung durchaus bewandertes und mit den besten Zeugnissen versehenes Subject sucht bey irgend einem kgl. Landgerichte Unterkunft, und kann auf Verlangen sogleich eintreten. Wer? sagt das Intell.-Comtoir.

9) (1) Ein junger Mensch, welcher sich mit Zeugnissen seines ordentlichen und fleißigen Betragens ausweisen kann, wünscht bey einer Herrschaft als Schreiber oder Bedienter unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (1) Ein armer Junge, 17 Jahre alt, vom Lande, wünscht das Schuhmacher-Handwerk unentgeldlich in Würzburg zu lernen; ein menschenfreundlicher Meister hat hier Gelegenheit, die Tugend der Menschenliebe an einem Verlassenen auszuüben. Das Nähere in Unterdürerbach bey dem Vorsteher.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 149 auf der Domstraße wird 1819er Wein, jener, welcher 12 kr. gekostet hat, nun um 10, und jener früher um 16, nun um 12 kr., nebst besseren Sorten um billige Preise, verzapft.

12) (3) Es ist ungefähr vor 5 oder 6 Wochen ein grün seidenes Stock-Parapluis von größerer Sorte stehen geblieben, der Eigenthümer kann sich aber des Ortes und der Zeit nicht mehr genau erinnern, wann es geschehen ist. Er bittet den Inhaber, es gegen eine Erkenntlichkeit im Intelligenz Comtoir oder im 4. Distr. Nro. 56 abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 16ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da an der Mahl= und Schleifmühle in der sogenannten Kanalmühle dahier wirkliche Verbesserungen dermalen vorgenommen werden; als wird auf diesem Grunde sowohl, als auf die vorkommenden, bey dem Striche selbst zu eröffnenden Gründe die herrschaftliche Kanal= und Mahl= dann Schleifmühle bey der stift=burkardiner Kirche zur sechsjährigen Verpachtung vom 1. April 1823 bis dahin 1829 am 12. Februar d. J früh 10 Uhr weiterhin verstrichen und dem Meistbietenden salva ratificatione übergeben.

Würzburg am 31. Januar 1823.

Königl. Stadt=Rentamt.
Gros.

(3) 3. **Bekantmachung.**

Am Dienstag den 11. Februar Vormittags 10 Uhr wird bey unterzeichnetem Amte einer der dem königl. Julius Hospitale eigenthümlich zustehenden 7 Seigenstadter Höfe zu einem 9jährigen den 22. Februar d. J. anfangenden, und 1832 endigenden Pacht öffentlich aufgestrichen

Der Hof enthält nebst der nöthigen und zweckmäßig eingerichteten Wohnung auch alle erforderlichen Oekonomie=Gebäude, dann

293 Morgen Artfeld in 3 Flüren,
9 " Wiesen, und
2/4 " Haus= und Pflanzen=Garten

nebst Schäferey und Holzberechtigungs=Antheil

Die Strichsfähigen haben sich über ihre Ansäßigkeit, besitzendes Vermögen, erforderliche Kenntnisse und sittliches Betragen durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen; der verbleibende Meistbietende aber hat bey Ueberlassung des Pachtes eine Caution von 1250 fl. zu stellen.

Die Bedingnisse können 3 Tage vor dem Striche Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bey unterfertigtem Amte, der Hof selbst aber 8 Tage vor dem Striche eingesehen werden, und haben sich die Liebhaber an den Bürgermeister Peter Endres zu Seigenstadt deßhalb zu wenden.

Würzburg den 30. Jänner 1823.

Königlich jul. spit. Rentamt.
Mück, Administrator.

(3) 3. **Frucht=Versteigerung.**

Freytag den 7. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn, 10 Schäffel Haber, 23 Schäffel Gerste, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 29. Januar 1823.

Königliches Universitäts=Rentamt.
Sauer.

(2) 2. **Gläubiger=Vorladung.**

Johann Linder alt von Versbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine etwaige Uebereinkunft über die Art und Weise ihrer Befriedigung zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Linder alt von Versbach auf

Donnerstag den 13. Februar 1823
früh 8 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen, und bey dem Ermessen des weitern Verfahrens nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg am 22. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schirmer.

Edictal-Ladung.

Die Debitsache der Anna Maria Dietrichs Wittib von Thüngersheim soll nach Uebereinkunft der Gläubiger und Gemeinschuldnerin im Wege des Gantes abgethan werden.

Es wird sonach zur Richtigstellung aller vorhandenen Forderungen durch Beweisvorlage, Vorbringung von Einreden und Schlußhandlung, so wie zur Verhandlung über Vorzugs-Recht einziger Edictstag auf Donnerstag den 27. k. M. früh 9 Uhr dahier anberaumt. Die Ausbleibenden trifft Ausschluß von der Masse.

Würzburg den 25. Jänner 1823.

Königliches Landgericht. r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm, j. pr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Andreas Lülling, Bürger zu Heidingsfeld, will auf nachgenannte Grundstücke ein Capital aufnehmen, der Siegelung der Obligation steht aber der Anstand entgegen, daß früher schon auf die nämlichen Realitäten ein Tax ausgefertigt worden ist, der verloren gegangen seyn soll.

Auf gestellte Bitte des gedachten Andreas Lülling werden demnach alle diejenigen, die etwa irgend einen Anspruch auf die nachgenannten Grundstücke rechtlich machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen innerhalb Frist von 30 Tagen bey dem unterzeichneten Landgerichte um so mehr vor- und anzubringen, als widrigenfalls mit der nachgesuchten Obligations-Siegelung auf diese Grundstücke vorgefahren, und dem neuen Obligations-Gläubiger der Vorzug vor jeden andern etwa auch vorgehenden sich aber nicht gemeldeten eingeräumt werden soll.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. a.

1/2 Morgen Weinberg am Katzenberg, St. Georg Adam Dorbath, F. Georg Forster, Tax 80 fl.

Anderthalb Viertel Morgen Weinberg im Reichenberger Grund, St. Georg Adam Dorbath, F. Georg Franz Hofmann, Tax 60 fl.

Anderthalb Viertel Morgen und 1/16 Mrg. Acker in der Schweinau, St. Franz Barthel Lülling, F. Stephan Dorbath, Tax 90 fl.

2/4 Mrg. Weinberg am Schild, St. Georg Seubert, F. Christian Mark, ist zehntfrey, Tax 100 fl.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 15. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hürblach folgende Realitäten des Barthel Krämer allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, als:

A) ein Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Backhaus mit Hofrieth sub Nro. 14 sammt dazu gehörigem Gemeinderecht, bestehend in 4 1/4 Morgen Artfeld,

B) an Feldgütern, das 5te Freygut genannt, bestehend in 24 3/4 Morgen Artfeld und Wiesen.

Welches den Strichsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
J. M. Franz, L. G. Act.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen der Margaretha Schwimm, Wittwe des verlebten Michel Schwimm zu Pfarrweisach, und mit Einwilligung der übrigen Interessenten sollen das Söldengut der erstern, bestehend

1) aus dem im Brand-Cataster aufgeführten Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung und Hofrieth,
2) aus ungefähr 20 Morgen Artfeld,
3) und 2 Morgen Wiesen, sodann
4) ihre zehen ungeschlossene Feldstücke, worunter beyläufig 20 Morgen Artfeld und 3 Morgen Wiesen begriffen,

im Einzelnen oder im Ganzen zur Befriedigung der andringenden Gläubiger auf

Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr

im Orte Pfarrweisach öffentlich versteigert, und bey annehmbarem Gebote zugeschlagen werden.

Ebern den 25. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Welsch, Actspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Anna Maria Heilmann, Wittib dahier, will mit ihren Kindern drittheilen, um sich wieder verehelichen zu können.

Zur Realisirung dieses Vorhabens ist Kenntniß des Schuldenstandes der Theilgeberin vonnöthen, und wird deßhalb Tagfart zur Andrine

gung und gehörigen Bescheinigung der Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle, auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr anberaumt, was allenfallsigen Gläubigern andurch eröffnet

Haßfurt den 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Hergenröther, Rechtspr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Sämmtliche Gläubiger des Lorenz Weiglein jünger zu Sand haben am Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Berichtigung dieses Debitwesens künftig nicht mehr berücksichtigt werden.

Eltmann den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
W. A. Kummer, Landrichter.
Trost.

Gläubiger-Vorladung.

In Ermangelung eines freyen Executions-Objectes werden alle diejenigen, die an den Ortsnachbarn Veit Schubert zu Burgjos eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montag den 17. März früh 9 Uhr um so gewisser vorzubringen, da sie im Ausbleibungsfalle bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtiget werden,

Aura den 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Balling, Actuar.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Hanns Jörg Stephan sen. von Humprechtshausen will zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Grundvermögen verkaufen, und hat auf Zusammenberufung derselben, um mit ihnen zu liquidiren, und wo möglich, einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen, angetragen.

Es wird sofort zu diesem Zwecke Ziel auf Dienstag den 4. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß bey dem weitern Verfahren lediglich die Stimmenmehrheit der Erschienenen den Ausschlag gibt, und der Ausbleibende für einwilligend gehalten wird.

Haßfurt am 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Landgerichts-Actuar.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Das kgl. Landgericht Homburg hat in dem Schuldenwesen des Jakob Hepp von Wüstenzell den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 27. Februar,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. April, und

III. zur Schlußhandlung auf Montag den 5. May l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 26. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Herklein, Landrichter.
Lamprecht, Rechtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da der dahiesige Wagnermeister und Bürger Franz Schenk, Wittiber, um zur zweyten Ehe schreiten zu können, seinen Kindern die Drittheilung reichen will, vordersamst aber dessen Passivstand zu wissen nöthig ist, so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudize hieher vorbeschieden, daß später Erscheinenden kein rechtliches Gehör gegeben werden soll.

Decretum Haßfurt den 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht
Haas, Landrichter.
Hergenröther, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um das Verhältniß des Activ- und Passivstandes des Michel Völker von Stetten her-

zustellen, ist es nothwendig, daß dessen sämmtliche Gläubiger zusammenberufen werden. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfart auf Freytag den 7. März früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger, welche eine Forderung zu machen haben, unter dem Nachtheile der Nichtbeachtung hiemit vorgeladen werden.

Karlstadt am 24. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter, Pract.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Georg Adam Werb von Retzstadt erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderung Mittwoch, der 5. März, so wie zu der gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 26. März,
3) zur Schlußhandlung Mittwoch der 16. April 1823,

und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und bey den übrigen Edictstagen den Ausschluß der treffenden Handlungen nach sich zieht.

Karlstadt am 20. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldg.-Act.

Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des gegen Veit Büttner von Hain ergangenen Ausschatzungs-Erkenntnisses wird einziger Edictstag auf Dienstag den 25. k. M. Februar früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit Vorrecht, und Angabe der nöthigen Beweismittel, Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten, und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, resp. mit den betreffenden Verhandlungen vorbeschieden.

Das zur Massa gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, mehreren Feldgütern an Art- Kramfeld, und Wiesen, worüber das Verzeichniß am Landgerichte eingesehen werden kann, wird Donnerstag den 27. k. M. Februar Nachmittags 2 Uhr in der Schule zu Hain unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgestrichen, welches den Liebhabern zur Nachricht dient.

Schweinfurt den 23. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Ehefrau des Georg Krampf von Oberelmannshausen, welcher sich schon seit einiger Zeit heimlich vom Hause entfernt hat, wurde dieser unter die Curatel des dasigen Ortsnachbars Georg Sebald gestellt. Dieses macht man andurch mit der Warnung öffentlich bekannt, daß jeder Contract, der mit gedachtem Georg Krampf einseitig abgeschlossen wird, in so ferne er als nachtheilig für das Vermögen einwirket, als null und nichtig betrachtet werde, und wird zugleich Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf Samstag den 8. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter Strafe der spätern Nichtberucksichtigung gehörig dahier zu liquidiren haben.

Königshofen am 27. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Nikolaus Gräf zu Mainberg unterm 8. November v. J. von dem k. Landgerichte dahier gefällte Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr zu Verhandlung dieser Schuldsache folgende Edictstage festgesetzt, nämlich

als 1ter Edictstag, wo alle Jene, welche an den Nikolaus Gräf oder dessen Vermögen eine gegründete Forderung aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, diese ihre Forderungen mit ihrem allenfallsigen Vorzugsrechte anzubringen, so wie auch die in Handen habenden Urkunden und sonstigen Beweise über das Eine so wie das Andere bey Strafe von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, vorzulegen und anzugeben haben, wird Freytag der 28. Februar d. J. früh 9 Uhr, dann

als 2ter und 3ter Edictstag, wo die allenfallsigen Einreden gegen die angebrachten Forderungen und die deßwegen in Anspruch

genommenen Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen und schlußliche Handlungen zu pflegen sind, Dienstag den 1. April d. J. ebenfalls früh 9 Uhr hiemit anberaumt.

Zum öffentlichen Aufstrich des gesammten Grundvermögens des Gemeinschuldners, welches in einem geräumigen und zweystöckigen Wohnhause mit Hofraith, Stallung, Scheuer und 1 Nebenhäuschen; dann 3 1/2 Morgen Weinberg in der Mainleiten, 6 Morgen Wiesen, 1 anderthalb Viertel Morgen Krautfeld, 2 Morgen Baumfeld und 4 Morgen Artfeld auf Mainberger Markung; dann mehreren Morgen Artfeld und Wiesen auf Hausener Markung, besteht, wird zugleich Donnerstag der 6. des Monats März d. J. anberaumt, wo die Strichsliebhaber so wie die Gläubiger sich früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Mainberg einfinden, das Verzeichniß des zu verstreichenden Grundvermögens einsehen, die Strichsbedingnisse vernehmen und dem Aufstrich beywohnen können.

Schweinfurt den 22. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Zwanziger, Rchtspr.

---

(5) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Burger zu Wiesentheid wurden zu Anfang d. M. folgende Gegenstände gestohlen:

1 Strohmesser,
2 Deichselketten,
8 Zugstränge mit eisernen Knebeln,
4 lederne Rückenaürte.

Dieß wird unter Verwarnung vor dem Ankauf dieser Sachen für Jedermann bekannt gemacht, und hiemit das Ersuchen an alle Polizey- und Criminal-Behörden verbunden, zur Auffindung des Thäters oder der Spuren mitzuwirken.

Volkach am 28. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, a. c. j.

Bekanntmachung.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Johann Andreas Amberg zu Obereisensheim auf dem dasigen Gemeindehause

am 21. Februar Vormittags 10 Uhr

zum öffentlichen Strich gebracht, nämlich

ein Haus mit Gemeinderecht,
80 Ruthen Weinberg im Gehern,
80 Ruthen Weinberg am Hertleinsberg.

Die Abgaben und Strichsbedingungen werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 28 Jänner 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht

Reeser, Herrsch. Rchtr.

Fill.

Bekanntmachung.

In Gantsachen wider die Elisabetha Heymanns Wittib dahier wurde das Prioritäts-Erkenntniß

unterm 20. l. M.

an der Gerichtstafel affigirt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 30. Jänner 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch. Rchtr.

Fill.

Viehmärkte in Zeitlofs.

Die hiesigen Viehmärkte werden in diesem Jahre, jedesmal von früh 8 Uhr anfangend, an folgenden Tagen abgehalten:

den 18. Februar, 4. und 18 März, 8. u. 22. April, 6. u. 20. Mai, 3. u. 17. Juni, 1. 5. u. 29. Juli, 12. u. 26. August, 10. u. 23. September.

Welches dem handelnden Publikum zur Nachricht dient.

Zeitlofs den 24. Jänner 1823.

Freiherrl. Patr.-Gericht.

Pollich, Patrim. Richter.

Limpert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zur Befriedigung eines Pfandgläubigers wird das Grundvermögen des Joachim Steinert dahier, bestehend in

a) einem Wohnhause mit Nebengebäuden sammt einem Pflanz- und Grasgarten, dann
b) 1 Acker 15 Ruthen Artfeld am Bischwinder Weg,
7 1/4 Acker 11 Ruth. detto daselbst,
2 1/4 Acker 4 Ruth. detto am Regholz,
3/4 Acker 34 Ruth detto am Bischwinder Weg,
3/4 Acker 34 Ruth. detto daselbst,

1 7/8 Acker 16 Ruth. detto in der Wirthsleiten,
8 Acker 10 Ruth. detto an den Siebenäckern,
auf Freytag den 28. Februar d. J.
früh 9 Uhr
zum öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, welches hiedurch öffentlich und mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse und Lasten bey der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Leutzendorf den 24. Januar 1823.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonialgericht I. Cl.
Bissert, Patr. Richter.
Molter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Franz Rosenhöfer von Sternberg hat sich vor ungefähr 30 Jahren als Zimmergesell von hier weggegeben, ohne daß bisher eine Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt eingelangt ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag dessen Bruders aufgefordert, sich a dato binnen 3 Monaten vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als sonst dessen Vermögen, in ungefähr 70 fl. fek. bestehend, den Intestat-Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Sternberg den 24. Januar 1823.

Freyherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.
Scheffer, Patr. Rchtr.
Diezel.

---

(3) 3. Edictal-Ladung u. Versteigerung.

In Concurssache der Johann Georg Steinerts Wittib zu Leutzendorf ist zur Abhaltung der ersten Edictstagfart, wo die Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzubringen sind,

auf Freytag den 28. Februar d. J.,

dann zu Vorbringung der Einreden

auf Freytag den 28. März c.,

und zu den schließlichen Verhandlungen

auf Freytag den 25. April l. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr Termin bezielt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen resp. mit den treffenden Handlungen hiermit vorgeladen, und zugleich alle diejenigen, welche etwas von dem Johann Georg Steinertschen Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert werden, solches bey Gericht zu übergeben.

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Aufstrich des zur genannten Concursmasse gehörigen Wohnhauses und Güter, Tagfart auf

Freytag den 21. Februar l. J.

früh um 9 Uhr anberaumt sey, wobey die Bedingnisse und Lasten noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Leutzendorf den 24. Januar 1823.

Freyherrlich v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert, Patr.-Richter.
Molter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 18. d. M früh 9 Uhr werden bey dem kgl. Rentamte dahier 24 Fudro 4 Eimer Gült- und Zehent-Most nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden vorbehaltlich jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 1. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Geisler.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Weisung kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, sollen

den 17. k. M. Februar früh 10 Uhr

bey dem unterfertigten Rentamte folgende Staats-Waldparzellen:

1) der District Rothegraben zu 39 Tagwerk 395 Ruthen,
2) der District Hügelein zu 3 Tagwerk 9 Ruthen,
3) der District Weisenbrunnschlag zu 12 Tagwerk 154 Ruthen,
4) der District Rothenbrunnschlag zu 2 Tagwerk 258 Ruthen,

sämmtliche zum Forstbezirke Kothen gehörig, und zur Forstrevier Oberbach einverleibet, nach den bestehenden Verkaufs-Normen öffentlich verkauft werden.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Bischofsheim am 25. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.
Meh, Rentbeamter.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das vormals v. Erthalische Hofgut zu Hetzlos in dem hiesigen Amtsbezirke, welches den 21. Juny 1823 pachtlos wird, soll, höchster Weisung zu Folge, unter den bisherigen Bedingungen auf fernere 3 Jahre verpachtet werden.

Dieses Pachtgut besteht in

103 Morgen 22 Ruthen Wieswachs,
1 Morgen 109 Ruthen Garten, und
199 Morgen 60 1/2 Ruthen Ackerfeld in 3 Flüren abgetheilt,

dann einem geräumigen Wohnhause, den nöthigen Schwein- und Rindviehstallungen, einer Wohnung für den Schäfer mit Scheuer und Schafstalle, Brauhaus, Branntweinbrennerey und Potaschensiederey, wie auch im Genusse des kleinen und großen vormals v. Erthal'schen Zehenten auf Hetzloser Markung, und in der Huthgerechtigkeit mit 600 Stück Schafen.

Es wird demnach auf Freytag den 14. Februar d. J. Strichstagfart hiermit anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer dahier der Verstrich vor sich geht; wozu jedoch nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, welche sich über ihre Zahlbarkeit und ökonomischen Kenntnisse durch landgerichtliche oder rentamtliche Atteste vor dem öffentlichen Striche gehörig ausweisen können.

Hammelburg am 29. Januar 1823.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 29. Jan. u. 1. Febr. 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	4	Mtz.	d.	Schffl.	14 fl.	— kr.
Korn,	4	"	—	"	"	"	13 fl.	— kr.
Gerste,	4	"	—	"	"	"	11 fl.	— kr.
Haber,	5	"	—	"	"	"	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	53	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	13 fl.	10 kr.
Korn,	44	"	—	"	"	"	11 fl.	49 kr.
Gerste,	2	"	—	"	"	"	10 fl.	37 kr.
Haber,	7	"	—	"	"	"	6 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	12 fl.	12 kr.
Korn,	4	"	—	"	"	"	9 fl.	15 kr.
Gerste,	8	"	5	"	"	"	7 fl.	— kr.
Haber,	4	"	—	"	"	"	6 fl.	20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 139 Schffl. 3 Mtz., als: 56 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 52 Schffl. — Mtz. Korn, 14 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 16 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 3. **Jagd-Verpachtung.**

Am Donnerstag den 20. nächstkünftigen Monats Februar früh um 9 Uhr soll der gräflich Castellische Antheil an der niedern Jagd dahier zu Remlingen mittelst öffentlichen Strichs, von Petri dieses Jahrs an, auf sechs Jahre salva ratificatione in Pacht gegeben werden, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Remlingen, den 28. Jänner 1823.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.
Wösch.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Künftigen Freytag den 7. d. M. früh 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäftszimmer im Hosspitale dahier 40 Schäffel Korn und beyläufig 11 Schäffel Dinkel mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu einladet

Würzburg den 1. Februar 1823

die königl. Hosspital-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Mittwoch den 12. Februar und die folgenden Tage früh und Mittags werden in dem Hofe des verlebten Herrn Capitulars und Schuldirectors Manger 3. Distr. Nro. 77 verschiedene Mobilien an Silber, Betten, schönen großen Spiegeln und Uhren, Canapee, Porzellain, Weißzeug, Kupfer, Blech, Eisen- und Schreinerwaaren gleich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden abgegeben; jedoch mit der Bemerkung, daß den Samstag als den 15. Nachmittags der Wein und die Fässer und dann den Dienstag als den 18. Nachmittags die Bücher und die schön illuminirten Glasbilder von botanischen Gewächsen verstrichen werden, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

Digitized by Google

Wein- und Mobilar-Versteigerung.

2) (2) Montag den 10. Februar l. Js. früh 9 Uhr werden nachstehende Weine, und Nachmittags 1 1/2 Uhr 25 Fuder Fässer in Eisen gebunden, dann mehrere Kussen, 1 Kalter, 1 Schachtel-Wagen, 1 Pflug ꝛc. ꝛc., in meiner Wohnung am Markte Nro. 315. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, und vor dem Striche die Proben der Weine am Fasse gegeben Als:

Nro.	Fuder.	Eimer.		
1.	1	6	1818r	Mainleiten u. Kiliansberg.
2.	1	6	dto.	Wiebelsberger.
3.	1	—	dto.	dto.
4.	1	3	1819r	Mainleiten u. Kiliansberg.
5.	2	2	dto.	Wiebelsberger.
6.	2	2	dto.	Wirmsthaler.
7.	2	—	1822r	Wiebelsberger.
8.	1	4	dto.	Volkacher.
9.	1	—	dto.	Mainleiten u. Kiliansberg.
10.	—	7	dto.	Wiebelsberger.
11.	1	—	1818r	Aepfelwein.
12.	—	7	1820r	dto.
13.	—	3	dto.	dto.

Ferner werden den darauffolgenden Tag als Dienstag den 11. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend im Gasthofe zum Raben mehrere Mobilien an Uhren, Betten, Weißzeug, Zinn, Gläsern, Porzellain, Spiegeln, Sofa, Sessel, Commoden, Tischen, dann mehreren Schränken, Gartenbänken und Feldsesseln ꝛc. ꝛc. gleichfalls gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, und Nachmittags damit fortgefahren.

Die Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Schweinfurt den 30. Januar 1823.

M. B. Keller, Postmeisters-Wittib.

3) (3) Eine Sammlung auserlesener medizinischer und anderer wissenschaftlichen Bücher, Reisebeschreibungen, deutscher und französischer mit Kupfern werden den 22. Februar in der obern Johannitergasse Nro. 118 4. Distr. dem Gasthofe zum Pelikan gegenüber, gegen gleich baare Zahlung Nachmittags um 2 Uhr versteigert. Auch wird eine Sammlung von 1900 schön getrockneter nach Classen und Ordnung abgetheilter Pflanzen, jede in einem eigenen Bogen nebst Register, und eine kleine Sammlung von Mineralien verstrichen.

Das Verzeichniß dieser Bücher ist bey Buchbinder Grasmayer in der Plattnersgasse unentgeldlich zu haben.

4) (3) Gesalzene Hechte, Bremer Bricken, süße Bückinge, neuer Laperdan, Stockfische, Häringe, Genueser Sardellen und kleine franz. Kapern sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

5) (2) Bey Handelsmann Franz Gallus Gleitsmann auf dem grünen Marckte dahier sind, nebst den erst kürzlich angezeigten Fischwaaren, nun auch noch frische gesalzene Hechte, Bremer Bricken, und einmarinirte Angelotten billigst zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3 Distr. Nro. 109. in der Plattnersgasse wünscht die Bewohnerin ein möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Straße, stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 187 ist ein Logis von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit einem Alkoven, nebst einer Magdkammer, Küche mit Speisekammer, Bodenkammer, einer Abtheilung im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Holzlager für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis für eine stille Haushaltung stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen. Er besteht in 4 heitzbaren Zimmern, nebst einem Nebenzimmer und andern Bequemlichkeiten.

Auch ist daselbst ein Quartier parterre für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 294 in der Münzgasse ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen, entweder der mittlere oder obere Stock; jeder Stock besteht in 1 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und Holzlager.

6) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 sind 3 ineinandergehende Zimmer ohne Möbeln für einen ledigen Herrn bis 1. May zu verlehnen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 17. Samstag den 8. Februar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Reg. praes. 8399. Reg. exp. 9134.

Bekanntmachung.

(Die Beyschaffung der Montur-Materialien für den Armee-Bedarf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescriptes vom 13. d. M. haben Seine Königliche Majestät nach allerhöchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des inländischen Gewerbsfleißes und zu noch genauerer Befolgung der bisher für das Militär bestandenen Bestimmungen zu befehlen allergnädigst geruht, daß zur Bekleidung der Armee, so weit solche aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabricate verwendet werden sollen.

Zum Vollzuge dieses allerhöchsten Befehles sind demnach an das königliche Armee-Commando unter dem 10. November vdr. Js. nachstehende Vorschriften erlassen worden, welche zur möglichst schnellen und sichern Erreichung des dadurch beabsichtigten wohlthätigen Zweckes auf allerhöchsten Befehl andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

So wie nun hiebey die vorzüglichste Absicht ist, der Concurrenz blos inländischer Fabricate zu den Lieferungen für die Armee die größt möglichste Ausdehnung zu geben, und insbesondere die Klasse der kleinen minder vermöglichen Gewerbsleute gegen die ihnen verderblichen Speculationen von Lieferanten im Großen zu schützen, auch zu diesem Ende die königliche Regierung jede gesetzlich zulässige Unterstützung zu gewähren bereit ist, so überläßt sich dieselbe dem Vertrauen, daß den Abtheilungen der Armee zur kräftigen Ausführung der angeordneten Maßregeln von Seite der betreffenden Polizeybehörden bereitwilligst die Hand geboten, und von denselben durchaus nichts unterlassen werde, was zur Erreichung der allerhöchsten Willensmeinung beytragen kann.

Würzburg den 29. Januar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Beyl.

No. 13172.

(Die Beschaffung der Montur-Materialien betr.)

Auf Befehl ꝛc.

In der Absicht, sowohl den Geschäftsgang bey den Militär-Stellen und Behörden mit Beseitigung aller nur immer zu vermeidenden Schreibereyen möglichst zu vereinfachen, als auch in Berücksichtigung der, den Commandeurs der Regimenter, so wie der für sich bestehenden Bataillons, und sonstigen Armee-Abtheilungen gegebenen würdigen Stellung, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu beschließen geruht, die Verordnung, gemäß welcher die, von den Regiments- oder Bataillons-Oekonomie-Commissionen abgeschlossenen Montur-Materialien-Lieferungs-Accorde an das nunmehr aufgelöste Ober-Administrativ-Kollegium der Armee zur allerhöchsten Genehmigung einzusenden waren, nunmehr gänzlich aufzuheben, und von nun an die Commandeurs der bemerkten Abtheilungen zu der unmittelbaren Ratification der von den Oekonomie-Commissionen ordnungsmäßig abgeschlossenen Lieferungs-Accorde innerhalb bestimmter, von Zeit zu Zeit erneuert werdender, und unter persönlicher Haftung nicht zu überschreitender Normalpreise in der Zuversicht ermächtigen zu lassen, daß von ihnen werde gestrebt werden, alle Rücksichten pflichtmäßig zu beachten, und zu vereinigen, welche sowohl durch die Erfordernisse des Dienstes, und die Sorge für das Beste der Mannschaft als nicht minder durch das Aerarial-Interesse geboten werden.

Seine Königliche Majestät lassen in dieser Beziehung die hiernachfolgende Weisung an alle Abtheilungen Allerhöchst Ihrer Armee ergehen:

I. Die Abschließung der Accorde über die Lieferung aller zur Bekleidung der Mannschaft erforderlichen Gegenstände hat, mit Ausnahme derjenigen, welche von dem Armee-Montur-Depot unmittelbar empfangen werden müssen, auch fernerhin durch die Oekonomie-Commissionen im Wege einer öffentlichen Herabsteigerung an den Wenigstfordernden zu geschehen.

II. Dieselben haben, so bald Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden sollen, die Dauung und Qualität der zur Lieferung ausgebotenen werdenden Gegenstände sowohl, als den zum Abschlusse der Lieferungs-Contracte festgesetzten Tag, wenigstens vier Wochen vor dessen Eintritt, in den Anzeigsblättern des betreffenden Kreises, so wie in einer der gelesensten Zeitungen der Umgegend, und zwar unter dreymaliger Wiederholung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. —

Die Accords-Abschlüsse selbst müssen jedesmal so in guter Zeit Statt finden, daß zwischen denselben und dem Zeitpuncte der zu realisirenden Ablieferungen wenigstens zwey Monate vorbehalten bleiben, weßwegen auch die Regiments- oder Bataillons-Commandanten, wenn sie sonst keinen Anstand finden, die Ertheilung der ihnen übertragenen Ratification nicht zu verzögern haben.

In der Regel sollen mit Ende Juny eines jeden Jahrs die Accorde abgeschlossen, und bis Ende August die Ablieferungen bewerkstelligt seyn.

Damit übrigens durch das Zusammentreffen mehrerer Termine zu Accords-Abschlüssen auf den nämlichen Tag, oder wenigstens in zu kurze Zwischenräume, die Concurenz nicht unnöthig beschränkt werde, und damit es jedem Gewerbsmanne möglich bleibe, mehreren Lieferungs-Versteigerungen verschiedener Abtheilungen nach einander beyzuwohnen, werden die verschiedenen Garnisonen des Königreichs für diesen Behuf in fünf Districte abgetheilt, wovon

a) München, Freysing, Landshut, Burghausen, Passau, den ersten,
b) Straubing, Regensburg, Amberg, Baireuth und Bamberg den zweyten,
c) Aschaffenburg, Würzburg und Ansbach den dritten,
d) Nürnberg, Ingolstadt, Neuburg, Dillingen, Augsburg, Kempten den vierten, endlich
e) die Garnisonen im Rheinkreise, Landau, Speier und Zweybrücken den fünften bilden.

In jedem dieser Districte müssen die Termine zu den Accords-Abschlüssen in der Art

sich folgen, daß sie in dem zweyten Garnisons-Orte, nach Maßgabe der Entfernung, immer auf zwey oder mehrere Tage später hinaus als am ersten, eben so in dem dritten Garnisons-Orte jedesmal um zwey oder mehrere Tage später, als am zweyten, u. s. w. anberaumt werden, worüber die Oekonomie-Commissionen in den verschiedenen Garnisonen eines jeden Districts sich gegenseitig zu verständigen haben.

In Städten, wo sich mehrere Regimenter und sonstige Abtheilungen zusammen in Garnison befinden, ist das nämliche Verhältniß in der Art zu beobachten, daß hier zwar keine Tage lange Zwischenräume statt finden sollen, indessen die Oekonomie-Commission der im Range nachgehenden Abtheilung von der nämlichen Garnison mit ihren Verhandlungen erst dann beginnen darf, wenn die Versteigerung bey der Oekonomie-Commission der im Range vorgehenden Abtheilung geschlossen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nr. praes. 9153. Nr. exp. 9252

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Obertheres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Obertheres, Landgerichts Haßfurt, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie zählt mit den dazu gehörigen Filialen Untertheres, Buch und Horhausen beyläufig 1050 Seelen, und hat vier Schulen. Dem Pfarrer sind 2 ständige Hülfspriester beygegeben. Der Ertrag der Pfarrey besteht in baarem Gelde, in einigen Naturalien und Grundstücken, und kann auf 1350 fl. angeschlagen werden. Die darauf haftenden Abgaben betragen 46 fl. 55 kr. Auf diese neu organisirte Klosterpfarrey haben pensionirte Priester, welche zur Seelsorge genüglich qualifizirt sind, vorzüglichen Anspruch zu machen.

Würzburg den 3. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Fortsetzung der angeordneten Schulden-Tilgung sieht sich die städtische Kasse in Stand gesetzt, von dem im Jahre 1805 begonnenen Anlehen, die Capitalien von Nro. 1 bis 170, aufgenommen im September 1805 bis 1. August 1806, abzutragen.

Wir kündigen hiemit diese Capitalien auf mit der Bemerkung, daß bereits die städtische Schulden-Tilgungs-Casse die Weisung erhalten habe, diese nach Ablauf der festgesetzten 1/4jährigen Frist, sohin am 1. May dieses Jahres abzuzahlen, von welcher Zeit an von den vorbenannten Capitalien keine weiteren Zinsen mehr gezahlt werden.

Würzburg den 1. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, 1ter Bürgermeister.

Werner.

(5)2. Bekanntmachung.

Von den aus München hieher gelieferten Effecten des kgl. Appell-Gerichts-Directors Herrn Grafen von Seinsheim ist eine eisernes Geldkasse mit nachverzeichneten Gegenständen entkommen.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entkommenen Gegenstände mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden bekannt gemacht, sachdienliche Notizen dießfalls schleunigst anher bekannt zu machen, und die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Besonders aber werden alle kgl. Kasse- und Rentämter ersucht, auf die verzeichneten Staatspapiere und die dazu gehörigen Zins-Coupons aufmerksam zu seyn, und im Falle dergleichen bey ihnen, zu welchem Zwecke es sey, übergeben werden sollten, solche zurückzubehalten, und hievon unter Benennung des Inhabers alsbald gefällige Nachricht anher zu ertheilen, resp. zur nächsten Justiz- oder Polizeystelle die Anzeige zu machen.

Würzburg am 1. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Verzeichniß der entkommenen Effecten.

I. An Staatspapieren.

Eine Landanlehns Obligation vom Altmühlkreis vom 1. September 1809 sub Nro. 6195 zu 50 fl. nebst 12 Coupons,

Eine detto von der Centralstaatskasse sub Nro. 3405 zu 500 fl. nebst 12 Coupons,

Sieben Landanlehns Obligationen vom Illerkreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Coupons sub Nris. 6984, 6985, 6986, 6990, 6991, 6996, 6997.

Zwey detto vom Isarkreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Coupons sub Nris. 12550 und 12807.

Drey detto vom Rezatkreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Coupons sub Nris. 1703, 2203, und 2248.

Zwey detto vom Unterdonaukreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Zins-Coupons sub Nris. 5240 und 5277.

in Summa zu 1850 fl.

sämmtliche Obligationen sind vom 1. September 1809.

Zehn Lotterie-Loose, jedes zu 500 fl. nebst Coupons Lit. K sub Nris. 519, 613, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 652, und 659.

II An Silber und Pretiosen.

1) Eine silberne Uhr mit silbernem Deckel zu 5 fl.
2) Eine detto mit blauem Zifferblatt, 5 fl.
3) Acht silberne Löffel, das Stück zu 5 fl., 40 fl.
4) Acht detto Gabeln, das Stück zu 4 fl., 32 fl.
5) Acht detto Messer, 32 fl.
6) Sieben Kaffelöffel, das Stück zu 1 fl., 7 fl.
7) Ein silbernes Degengefäß, 25 fl.
8) Zwey große silberne Armleuchter, 150 fl.
9) Ein Schreibzeug von Silber, zu 75 fl.
Dasselbe besteht in einer ovalen Unterschale von Silber mit einem Gitter von Filogran-Arbeit, und hat in der Mitte ein etwa 8 Zoll langes Rohr, um die Federn hineinzuthun. Die Deckel des Dinten- und Streusandfasses hangen an silbernen Ketten an diesem Rohre, zur Aufbewahrung der Obiaten ist ein kleines länglichtes Viereck mit einem silbernen Deckel.
10) Ein Paar runde silberne Schuhschnallen von mittlerer Größe, 8 fl. werth.
11) 5 silberne Medaillen etwa 2 1/2 Zoll im Durchmesser, das Stück 8 fl. werth. Sie befanden sich in roth saffianenen Futteralen, worauf mit Gold ein doppeltes CC gedruckt ist, und enthalten auf der einen Seite das Bildniß des Herzogs Carl von Würtemberg, auf der andern Figuren, welche die Religion und Sprachkunde vorstellen, mit griechischen lateinischen, englischen und italienischen Inschriften. Es sind Preis-Medaillen aus der hohen Carls-Schule in Stuttgart, und die Attestate dazu befinden sich in der nämlichen Kasse.
12) Zwey goldene Uhrketten zu 11 fl.
13) Mehrere goldene Ringe zu 5 fl.
14) Ein Collier von bater. Perlen nebst Ohrringen von Diamanten. Die Perlen am Collier waren 51 an der Zahl, und das Ganze in einer silbernen Büchse, werth 500 fl.
15) Verschiedene Kleinigkeiten von Silber, worunter eine Taufmünze mit dem Bildnisse des h. Johannes, dann mehrere Knöpfe zur Uniform des St. Georg-Ordens gehörig und daher mit dem Kreutze dieses Ordens bezeichnet, werth 5 fl.

16) Ein silberner Vorlegelöffel inwendig vergoldet, werth 19 fl.
17) 14 silberne und vergoldete Knöpfe von durchbrochener Arbeit 4 fl.
18) Ein silbernes Portepee 1 fl.

III. An verschiedenen Effecten.
1) 1 1/2 Garnitur Spitz-Manchetten, werth 12 fl.
2) Eine Halsbinde von Tüll zu 8 fl.
3) Mehrere Maschen von roth und weißer Seide mit silbernen Spitzen, dann breite und schmale Bänder des St. Georg Ordens 1 fl.
4) Ein Kammerschlüssel am Griffe mit C. T., dann die silberne blaue Quaste dazu, werth 11 fl.
5) Ein goldenes Portepee 1 fl.

IV. An baarem Gelde.
1) 4 alte spanische Goldstücke, werth 64 fl.
2) 8 baierische Thaler 19 fl. 12 kr.

Vorbemerkte Gegenstände befanden sich in einer eisernen Kasse, welche auf der vordern Seite ein Vexir-Schloß hatte, daß Schloß selbst aber ist auf dem Deckel ohngefähr in der Größe eines Kronenthalers, und mit einem Deckel versehen, der nicht mehr fest in die Feder einpaßt. Die Kasse ist eisenfarbig und mit den Verzierungen versehen, die solche Kassen gewöhnlich haben; dieselbe hat am Boden 2 Löcher, durch die sie festgeschraubt werden kann.

---

(1) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 19. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr wird eine Wiener Stadtbanco-Obligation im Betrage pr. 130 fl. W. W. dem öffentlichen Stricke aufgelegt: die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 4. Februar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Der im Intelligenzblatte vom 1ten, 4ten und 6ten d. M. bekannt gemachte Aufstrich eines der 7 Selgenstadter Höfe wird wegen inzwischen beseitigter Ursache am 11. d. M. nicht abgehalten.

Würzburg den 6. Februar 1823.

Königlich jul. spit. Rentamt.
Muck, Administrator.

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Kuchenmeister, bisheriger Schwanen-Wirth zu Unterdürrbach hat seinen Gasthof nebst dazu gehörigen Weindergen aus freyer Hand verkauft.

Um nun dem Kaufs-Vertrage die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, ist die Kenntniß von dem Schuldenstande des gedachten Kuchenmeisters nothwendig; wßwegen zur Consignation derselben Tagfart auf

Montag den 17. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auszahlung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. Februar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Straub, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Joh. Scheller alt von Kürnach hat einen Theil seines Grundvermögens auf Ziele veräußert, um hievon die bevorzugten Gläubiger zu befriedigen, resp. auf die Zielfristen einweisen zu lassen.

Es ist daher vor Allem die Constatirung dessen Passivstandes nothwendig, und zu diesem Ende Tagfart auf Mittwoch den 5 März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an erwähnten Scheller eine Forderung machen zu können glauben, dahier zu erscheinen, und solche anzubringen, resp. sich über die Einweisung in die Zielfristen zu erklären haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erschienenen privilegirten Gläubiger mit der Erklärung der Stimmenmehrheit für einverstanden gehalten, und sonach die Zahlungs-Anweisungen erlassen, die nicht privilegirten aber bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Decretum Würzburg den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht. r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Buß, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das gegen Philipp Hartung zu Oberndorf einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, ist es nöthig, dessen sämmtliche Passiven zur gerichtlichen Kenntniß zu bringen. Es werden demnach alle Gläubiger desselben aufgefordert, Donnerstag den 27. März d. J. früh 8

Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu bescheinigen, als sie im entgegengesetzten Falle bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden können.

Aura den 30. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Aura.

Küttenbaum, Landrichter.

C. Reith, s. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die gegen Daniel Rehm von Silberhof vorliegenden Schulden machen eine Kenntniß dessen Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zu der auf

Dienstag den 11. März l. J.

früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfart zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 30. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Scheis, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Hanns Jörg Stephan sen. von Humprechtshausen will zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Grundvermögen verkaufen, und hat auf Zusammenberufung derselben, um mit ihnen zu liquidiren, und wo möglich, einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen, angetragen.

Es wird sofort zu diesem Zwecke Ziel auf Dienstag den 4. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß bey dem weitern Verfahren lediglich die Stimmenmehrheit der Erschienenen den Ausschlag gibt, und der Ausbleibende für einwilligend gehalten wird.

Haßfurt am 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft der Christoph Fickerts Wittib dahier zu machen haben, werden vorgeladen, Mittwoch den 26. dieses Monats früh 8 Uhr solche dahier um so gewisser anzuzeigen, und zu liquidiren, als bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft spätere Forderungen unberücksichtiget belassen werden.

Decr. Kitzingen den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, subst. Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Michael Ballweg, wird, da kein freyes Executions-Object mehr vorhanden ist, sämmtliches Grundvermögen des Georg Adam Scholl zu Weilbach, bestehend aus einem Wohnhause nebst einer Scheuer und Hofstatt sub Nro. 18. neben Michel Englert allda,

4 3/4 Ruthen Garten auf der Weilbach neben Franz Anton Schmitt,

2 3/4 Ruthen Garten auf der Unterau neben Johann Scholl jun.,

36 1/4 Ruthen Wiesen am Bauerngraben neben Franz Hauck,

36 3/4 Ruthen Wiesen am Dörrenwerth neben der gemeinen Wiese,

1/4 Morgen 8 Ruthen Weinberg am Viehweg neben Jakob Brennig,

30 Ruthen Weinberg am Eschbach neben Johann Baltin Scholl,

30 Ruthen Weinberg am Schafweinberg neben Joseph Henigs Wittwe,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Montag den 24 Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Weilbach auf dem dortigen Rathhause festgesetzt, wozu die Kaufglustigen eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche an Georg Adam Scholl aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, vorgeladen, ihre Ansprüche am Dienstag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und hierüber die Beweismittel zu benennen und resp. vorzulegen, als widrigens, wenn sich diese Sache zu einem Debitwesen eignen sollte, auf die nicht erscheinenden Gläubiger und bezüglich auf die nicht angegebenen Beweismittel eine rechtliche Forderung nicht genommen wird.

Amorbach den 15. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. d. j.

(8) 2. Versteigerung.

Zur Befriedigung eines Pfandgläubigers wird das Grundvermögen des Joachim Steinert dahier, bestehend in

a) einem Wohnhause mit Nebengebäuden sammt einem Pflanz- und Grasgarten, dann

b) 1 Acker 15 Ruthen Artfeld am Bischwinder Weg,

7 1/4 Acker 11 Ruth. detto daselbst,

2 1/4 Acker 4 Ruth. detto am Regholz,

3/4 Acker 34 Ruth detto am Bischwinder Weg,

3/4 Acker 34 Ruth. detto daselbst,

1 7/8 Acker 16 Ruth. detto in der Wirthsleiten,

3 Acker 10 Ruth. detto an den Siebenäckern,

auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, welches hiedurch öffentlich und mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse und Lasten bey der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Leutendorf den 24. Januar 1823.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonialgericht I. Cl.

Bissert, Patr. Richter.

Molter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 21 Februar d. J. früh um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der königlichen Regierung 60 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 84 Schäffel Gerste, 160 Schäffel Haber, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet.

Volkach den 5. Februar 1823.

das königliche Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Stadt Dettelbach suchet unter annehmbaren Bedingungen einen tüchtigen Polizeydiener, der keine Verbindung mit derselben Einwohnern hat.

Derjenige also, welcher diese Stelle zu bekommen wünscht, muß vor Allem ledigen Standes seyn, und hat sich in einer Zeitfrist von 14 Tagen unter Vorlegung der erforderlichen Attestate über Geburt, Stand, Aufenthalt, bisherige Beschäftigung, Vermögen und Sittlichkeit beym Magistrate dahier zu melden.

Dettelbach am 5. Februar 1823.

Der Stadtmagistrat.

G. Otto, V.

Weisenberger, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

4) (8) Gesalzene Hechte, Bremer Bricken, süße Bückinge, neuer Laperdan, Stockfische, Häringe, Genueser Sardellen und kleine franz. Kapern sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

2) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische böhmische Fasanen zu haben.

3) (2) Im Türkenwagnershause 3. Distr. Nro. 189 parterre ist der Carlsbader Zwieback, welcher bey hohen Herrschaften Beyfall gefunden hat, ferner sind mehrere andere Sorten zu haben von der besten Güte zu den billigsten Preisen, zu 24 kr. das Pfund.

Vermiethungen.

1) (3) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 359 ist ein Laden stündlich zu vermiethen; auch ist eben daselbst ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Boden, einem kleinen Keller, Holzhaus und verschließbaren Vorplatz auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. nächst der Stockstiege ist auf den 1. May ein kleines Quartier zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 422 zu erfragen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 102 ist auf den 1. May ein ganzes Haus zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Bodenkammer, heller Küche, Waschhause, gewölbtem Keller, und Gärtchen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 5a in der Domer Pfaffengasse ist ein möblirtes Zimmer

für einen ledigen Herrn stündlich oder auf den nächsten Monat zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 38 neben der rothen Scheibe ist auf den 1. May für eine kleine, stille Haushaltung ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, mit 1 Bodenkammer, Küche, Waschhause, Holzlager, Platz im Keller, rc. zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2 in der schönsten Lage der Stadt ist auf den 1. May ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, sammt allen für eine Haushaltung erforderlichen Gemächlichkeiten, an eine stille Haushaltung zu vermiethen; solches kann stündlich eingesehen, und können die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse ist ein kleines Quartier von 2 heitzbaren Zimmern an einen ledigen Herrn, oder für eine kleine Haushaltung, da auch auf Verlangen eine helle Küche dazu gegeben werden kann, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Es ist in der Semmelsgasse stündlich ein Laden zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (1) Im 2. Distr., Katharinengasse, Nro. 267 ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen.

11) (2) In der Schulgasse 2. Distr. Nro. 365 ist ein Parterre-Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht in 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, einer großen hellen Küche mit einem Waschkessel, einem Gewölbe für einen Gewerbsmann, nebst anderen Bequemlichkeiten. In dem nämlichen Hause ist ein heitzbares Zimmer mit anderen Gemächlichkeiten zu verlehnen. Das Nähere ist zu erfragen bey Spenglermeister Andreas Sohn im 2. Distr. Nro. 446. am Carmelitenkloster. Beyde Quartiere können am 1. May bezogen werden.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 66 der Universität gegenüber bey Maurermeister Jak. Förster ist ein schönes heitzbares Zimmer mit Möbeln auf den ersten März zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis stündlich zu vermiethen.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 407 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Näheres ist in der Brudermühle zu erfahren.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 190 im innern Grabengäßchen ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Holzlager stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Keller zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Gestern haben wir uns ehelich verbunden. Dieses unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Würzburg den 7. Februar 1823.

Franz Nikolaus Wolf, königl. baier. Landgerichts-Actuar zu Orb.

Sabina Theresia Wolf, geborne Seitz.

Verehelichungs Anzeige.

2) (1) Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden schuldigst an, und bitten um die Fortdauer ihres Wohlwollens.

Marktheidenfeld den 5. Februar 1823.

M. J. Seubert, k. L. G. Actuar.

Magdalena Seubert, geborne Lindner.

3) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst die Anzeige, daß auf der Aumühle den Fastnachts-Sonntag und Montag wie gewöhnlich Tanzmusik, den Dienstag aber Entreéball gehalten werde. Das Entreé ist 30 kr. Der Anfang ist jedesmal um 4 Uhr. Es ladet hierzu höflichst ein

Gabler, Aumüller.

4) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß bey ihm an den drey Fastnachtstagen Tanzmusik gehalten werde; auch wird bemerkt, daß bey ungünstiger Witterung einige Chaisen und Schlitten in Bereitschaft stehen; die Person zahlt 15 kr. Man bittet um geneigten Zuspruch. Kuchenmeister, Baumwirth.

5) (2) Es sucht Jemand einen einspännigen Leiterwagen um billigen Preis zu kaufen. Im Intell. Comtoir das Nähere.

6) (1) Eine silberne Schnalle, rund geformt, wurde verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im geistlichen Seminarium abzugeben.

7) (1) Im Hofe des Bürgerspitals sind zwey kleine Schlüssel gefunden worden, und sind dort aufbewahrt.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 17ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da an der Mahl- und Schleifmühle in der sogenannten Kanalmühle dahier wirkliche Verbesserungen dermalen vorgenommen werden; als wird auf diesem Grunde sowohl, als auf die vorkommenden, bey dem Striche selbst zu eröffnenden Gründe die herrschaftliche Kanal- und Mahl- dann Schleifmühle bey der stiftburkardiner Kirche zur sechsjährigen Verpachtung vom 1. April 1823 bis dahin 1829 am 12. Februar d. J. früh 10 Uhr weiterhin verstrichen und dem Meistbietenden salva ratificatione übergeben.

Würzburg am 31. Januar 1823

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

(3) 1. **Versteigerung.**

Am Dienstag den 18. l. M. früh um 10 Uhr werden in dem Amts-Locale des unterzeichneten kgl. Rentamtes, 1. District Nro 213 die disponibeln Vorräthe an Zehent- und Gült-Most zu beyläufig

27 Fuder 3 Eimer baier. Gemäßes,

wovon 3 Fuder 8 Eimer im Rentamts-Keller dahier, 16 Fuder 2 Eimer im herrschaftlichen Keller zu Heidingsfeld, 7 Fuder 5 Eimer aber in jenem zu Unterleinach aufgelagert sind, nebst der durch den Abstich sich ergebenden Hefe unter Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verkauft, und zu diesem Behufe beym Aufstriche hinlängliche Proben vorräthig seyn.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Würzburg den 4. Februar 1823.

das kgl. Rentamt Würzburg i. d. M.

Degen.

Lehrgang 1823.

Begangener Raub.

Nach der vom Georg Oehrlein zu Günthersleben heute dahier gemachten Anzeige, wurde derselbe heute auf dem Wege von Günthersleben hieher, am Gramschatzer Walde, seines bey sich getragenen Geldes im Betrage zu 38 fl. 36 kr., bestehend in 6- und 24-kr.-Stücken, von 2 ihm unbekannten Burschen beraubt.

Diese waren nach Angabe des Georg Oehrlein in den 40r Jahren, der eine trug eine Flinte, der andere ein Holzbeil, beyde trugen Soldaten-Mäntel.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden aufgefordert, die ihnen bekannt werdenden Spuren zur Entdeckung dieser Räuber dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte sogleich mitzutheilen.

Arnstein den 31. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. d. L.-Richters.

Pickel, Lgr.-Act.

Eckart.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 8. November v. Js., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 138 wird zum Verstriche der Oel- und Mahlmühle des Georg Dengel dahier neuerlicher Termin auf Montag den 17. März d. Js. früh 10 Uhr am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts festgesetzt, wo etwaige Strichsliebhaber dahier sich einzufinden haben.

Arnstein am 29. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Eckart.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Gläubiger des Ortsnachbars Caspar Rehm von Rütschenhausen haben Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechts-

nachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Debitwesen zu liquidiren.

Arnstein den 26. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Ldr.

Stark, a. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 15. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hürblach folgende Realitäten des Barthel Krämer allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, als:

A) ein Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Backhaus mit Hofrieth sub Nro. 14 sammt dazu gehörigem Gemeinderecht, bestehend in 4 1/4 Morgen Artfeld,

B) an Feldgütern, das 3te Freygut genannt, bestehend in 24 3/4 Morgen Artfeld und Wiesen.

Welches den Strichliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

J. M. Franz, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Niklaus Hofmannischen Concursmasse von Sand ward heute an die Gerichtstafel zu Jedermanns Einsicht angeheftet.

Eltmann den 1. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die in der Beylage zu Nro. 141 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis Seite 1903 vom Jahre 1822 bereits zum Verkaufe ausgeschriebenen Gebäude der Mainmühle zu Frickenhausen, sollen in Folge höchster Verfügung der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, einem abermaligen Aufstrich, und zwar:

1) zum Abbruch,

2) auf den Fortbestand der Gebäude salva ratificatione ausgesetzt werden.

Hiezu wird Strichstagfart auf

Montag den 17. l. M. früh 10 Uhr festgesetzt, und werden die Liebhaber eingeladen, sich am genannten Tage zu Frickenhausen in den zu veräußernden Gebäuden einzufinden.

Ochsenfurt den 1. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) a. Bekanntmachung.

Dienstag den 18. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem kgl. Rentamte dahier 24 Fuder 4 Eimer Güt- und Zehent-Most nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden vorbehaltlich jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 1. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Geisler.

Holz-Versteigerung.

Da der auf den 4 Februar d. J. bestimmt gewesene Eichenverstrich von 116 Stämmen wegen der sehr übeln Witterung nicht abgehalten werden konnte, so wird neuere Strichstagfart auf Donnerstag den 13. Februar d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Arnstein am 5. Februar 1823.

Wehenkel, Bürgermeister.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 4. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	19 Schffl., d. Schffl.	14 fl. — kr.	
Korn,	5 "	"	11 fl. 45 kr.
Haber,	4 "	"	6 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	18 Schffl., d. Schffl.	13 fl. 45 kr.	
Korn,	29 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	40 "	"	6 fl. 40 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	22 Schffl., d. Schffl.	13 fl. 30 kr.	
Korn,	4 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	— "	"	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 59 Schäffel Weitzen, 36 Schäffel Korn, 44 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 139 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Mittwoch den 12. Februar und die folgenden Tage früh und Mittags werden in dem Hofe des verlebten Herrn Capitulars und Schuldirectors Manger 3. Distr. Nro. 77 verschiedene Mobilien an Silber, Betten, schönen großen Spiegeln und Uhren, Canapee, Porzellain, Weißzeug, Kupfer, Blech, Eisen- und Schreinerwaaren gleich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden abgegeben; jedoch mit der Bemerkung, daß den Samstag als den 15. Nachmittags der Wein und die Fässer und dann den Dienstag als den 18. Nachmittags die Bücher und die schön illuminirten Glasbilder von botanischen Gewächsen verstrichen werden, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Eine Sammlung auserlesener medizinischer und anderer wissenschaftlichen Bücher, Reisebeschreibungen, deutscher und französischer mit Kupfern, werden den 22. Februar in der obern Johannitergasse Nro. 118. 4. Distr. dem Gasthofe zum Pelikan gegenüber, gegen gleich baare Zahlung Nachmittags um 2 Uhr versteigert. Auch wird eine Sammlung von 1900 schön getrockneten nach Classen und Ordnung abgetheilten Pflanzen, jede in einem eigenen Bogen nebst Register, und eine kleine Sammlung von Mineralien verstrichen.

Das Verzeichniß dieser Bücher ist bey Buchbinder Grasmayer in der Plattnersgasse unentgeldlich zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In der Stephansgasse 4. Distr. Nro. 51 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 4 sind 2 heitzbare Zimmer nebst Küche und Holzlager auf den 1. May zu verlehnen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 205 in der Häfnergasse ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit auf den 1. May zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 109. in der Plattnersgasse wünscht die Bewohnerin ein möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Straße, stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 34 ist ein Quartier, bestehend in drey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, zwey Alkoven, eigenem Abtritt, einer Kammer für schwarze Wäsche, Boden, Küche und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 135 auf der Domgasse ist der erste Stock an einen soliden Herrn oder an ein Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Nro. 166 in der Semmelsgasse ist in einem im Hofe stehenden Wohnhause der obere Stock sogleich zu beziehen oder auf den 1. May zu vermiethen. Ferner ist im vordern Hause ein Logis, die Aussicht in den Hof, auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen. Er besteht in 4 heitzbaren Zimmern, nebst einem Nebenzimmer und andern Bequemlichkeiten.

Auch ist daselbst ein Quartier parterre für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

9) (3) Im 4. Distr. Nro. 294 in der Münzgasse ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen, entweder der mittlere oder obere Stock; jeder Stock besteht in 1 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und Holzlager.

10) (3) Es sind mehrere hübsche Zimmer im 4. Distr. Nro. 93 im Bergmeisters-Hof mit der Aussicht nach St. Peter zu, mit Möbeln zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden. Näheres im Intell.-Comtoir.

11) (3) Eine sehr schöne, vollständige und mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung, welche mit dem 1. May d. J. ledig wird, ist zu verlehnen, und das Nähere hierüber im 2. Distr. Nro. 239 3ten Stock zu vernehmen.

12) (3) In der untern Domnikanergasse 2. Distr. Nro. 256 ist auf den 1. May ein großes mit allen möglichsten Bequemlichkeiten versehenes Quartier an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

13) (3) Bey Handelsmann Franz Joseph Spindler in der Eichhorngasse ist ein geräumiger Laden mit einem heitzbaren Ladenstübchen zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 235 in der unteren Wollergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer und Küche, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

15) (a) Im 1. Distr. Nro. 282 in der Bohnesmühlgasse ist ein Quartie auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung, ferner ein Zimmer auf den 1. März, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen.

Auch sind daselbst 7 Mistbeet-Fenster zu verkaufen.

16) (2) Im 1. Distr., Stifthauger Pfaffengasse Nro. 178, ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen. Er besteht in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, einem Keller, Waschhause und Holzlager.

17) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche, Holzboden und Abtritt, beydes verschließbar, und einem Stück Keller nebst 2 Metzanenzimmern auf den 1. May zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 122 im innern Graben ist der 2te Stock mit 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Bodenkammer, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, auch Platz im Keller auf den 1. May zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 122. im innern Graben ist im 3ten Stocke auf der Metzane ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, nebst Holzlager auf den May zu vermiethen.

20) (2) Im 3. Distr. Nro. 190, im sogenannten Türkenwagnershause, ist ein Quartier zu 3 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Näheres ist im 3. Distr. Nro. 166 bey dem aufgestellten Curator zu erfragen.

21) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Bleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

22) (2) In der Dominikanergasse Nro. 242 ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, verschließbarem Holzhaus und gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses auf den 1. May oder auch früher zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro. 211 auf dem Domnikaner-Platze ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Bodenwerk für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Im nämlichen Hause sind auch zu ebener Erde 2 Zimmer nebst Platz zum Kochen zu vermiethen. Die Aussicht von beyden ist in den Hof.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Montag den 24. Februar l. Js. Morgens 10 Uhr wird auf dem Seehof bey Kissingen das dem Herrn Grafen v. Coudenhove zugehörige allda gelegene Gut, bestehend in beyläufig 64 Morgen Acker und Kleefeld, und 36 Morgen Wiesen, sodann einem beynahe 10 Morgen großen eingezäunten Garten nebst Beständners-Wohnung sammt Stallung und sonstigen Oekonomie-Gebäuden in einen mehrjährigen Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung gegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Eltershausen im Februar 1823.

Streitberg, Rentmstr.

Ball-Anzeige.

2) (2) Am Fastnachts-Sonntag und Dienstag gibt Unterzeichneter Entreebälle, wozu er das verehrungswürdige Publikum ergebenst einladet. Er bittet um geneigten zahlreichen Zuspruch. Das Entree ist 48 kr. Der Anfang des Balles ist jedesmal um 6 Uhr.

P. Himmelstein,
Gastgeber zum Kronprinzen von Baiern.

Ball-Anzeige.

3) (2) Fastnachts-Montag am 10. Februar ist großer Ball im Limbischen Locale, der Anfang um 6 Uhr, das Entree 48 kr. Billets sind in dem Laden und im Kaffehause des Unterzeichneten, wie auch vor dem Ball an der Kassa zu haben. Bestens empfiehlt sich gehorsamst der Unternehmer

Bevern.

4) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß die 3 Fastnachts-Tage Tanzmusik bey ihm ist. Für gute Speisen und Getränke mit reeller Bedienung wird bestens gesorgt. Hiezu empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

Sebastian Engert, Gastwirth zum Pelican.

5) (3) Es ist ungefähr vor 5 oder 6 Wochen ein grün seidenes Stock-Parapluis von gröberer Sorte stehen geblieben, der Eigenthümer kann sich aber des Ortes und der Zeit nicht mehr genau erinnern, wann es geschehen ist. Er bittet den Inhaber, es gegen eine Erkenntlichkeit im Intelligenz Comtoir oder im 4. Distr. Nro. 66 abzugeben.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 18. Dienstag den 11. Februar 1823.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 24. v. M., den ökonomischen Zustand des Volks-Schulwesens im Unter-Mainkreise betreffend, Num. 15 des Intelligenzblattes 1823 ist Seite 243 pos. 1 statt

36712 fl. 54 1/4 kr. zu lesen,
367012 fl 53 1/4 kr.;

auf derselben Seite Zeile 8 statt „auf das allgemeine" ist zu lesen „auf das Allgemeine" ferner Seite 243 in der vorletzten Zeile ist zu lesen,

„der Lehrer sind 1310" statt 1244.

Seite 247 — 248 Zeile 10 ist zu lesen statt „die letzteren" „der letztern".

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

(Die Verstraffung der Montur-Materialien betr.)
(Fortsetzung und Beschluß.)

III. Nachdem Seine Königliche Majestät zu Folge allerhöchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des vaterländischen Gewerbfleißes und in Berücksichtigung der hiebey vorwaltenden staatswirthschaftlichen Grundsätze, allerhöchst Ihren festen Willen wiederholt dahin erklärt haben, daß zur Bekleidung der Armee, so weit sie aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabrikate verwendet werden sollen; so dürfen bey den Lieferungen unter schwerer Verantwortlichkeit der Oekonomie-Commissionen nur solche angenommen, und es dürfen zu den Lieferungen selbst nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betriebe des Gewerbes, dessen Erzeugnisse sie abliefern wollen, berechtigt sind, und dieses Gewerbe selbst ausüben, so wie die königl. Straf- oder Zwangs-Arbeits-Anstalten, bezüglich der eignen Fabrikate, zugelassen werden. —

Wie dieses in Ansehung der Concurrenten zu den einzelnen Lieferungs-Gegenständen näher zu verstehen sey, zeigt das als Formular mitfolgende Protokoll, welches bey allen Lieferungs-Verhandlungen zur Vorschrift zu nehmen ist. —

Die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes, so wie die wirkliche Ausübung desselben, der Besitz eines dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens, und sonstiger

zu berücksichtigender Eigenschaften, müssen von den Concurrenten zur Lieferung bey der Oekonomie-Commission vor dem Beginnen der Absteigerung durch Zeugnisse der betreffenden Orts-Polizey-Behörden nachgewiesen werden, welche Zeugnisse sodann nach vorgenommener Einsicht und Prüfung den Eigenthümern zurückzustellen sind, und worüber die Vormerkung in dem Protokolle zu machen ist.

IV. Die zu Lieferungen zulässig befundenen Concurrenten müssen in dem Licitations-Protokolle ihre Namen eigenhändig eintragen; — die Oekonomie-Commissionen haben ihnen hierauf die besondern Lieferungs-Bedingungen, vorzüglich in Ansehung der Quantität und Qualität der abzuliefernden Gegenstände, so wie sie in dem Protokolls-Formulare bezeichnet sind, umständlich und deutlich zu eröffnen, und die Muster, nach welchen geliefert werden soll, vorzuzeigen, mit Ausnahme jedoch der Leinwand-Sorten; dann der Schuhe und Sohlen, von welchen die Lieferungslustigen der Oekonomie-Commission Muster zur Probe übergeben müssen.

Auf Verlangen ist demjenigen, dem eine Lieferung zugeschlagen worden, ein mit dem Siegel der Oekonomie-Commission versehenes Muster, nach welchem die Lieferung bewerkstelliget werden muß, zu behändigen.

Der ganze Bedarf ist sortenweise, und von jeder Sorte — je nach der Größe desselben, in zwey bis vier Loose abzutheilen, und hiernach mit der Absteigerung der Angebote zu beginnen.

Es ist hiebey darauf zu sehen, daß, vorzüglich bey den Tuchsorten, nicht nur ganze Zünfte, sondern auch einzelne Gewerbsleute an den Lieferungen Theil nehmen können, diejenigen, welche für eine ganze Zunft oder für abwesende Concurrenten mitsteigern wollen, müssen sich über die Ermächtigung hiezu durch legale Vollmachten ausweisen; wenn aber mehrere Concurrenten ein Loos gemeinschaftlich ersteigern wollen, so müssen sie diese Absicht bey Eröffnung des Protokolls sogleich erklären, die Erklärung in das Protokoll aufnehmen lassen, und hiernächst in solidum einer für alle, und alle für einen haften. —

V. Bey der Herabsteigerung ist dem nach vorgängiger dreymaligen Umfrage wenigstfordernd Gebliebenen sogleich der Zuschlag, mit Vorbehalt jedoch der Ratification von Seite des Regiments- Bataillons- oder sonstigen Abtheilungs-Commandanten zu machen, — derjenige oder diejenigen, an welche der Zuschlag geschehen ist, haben ihr Angebot, und den erhaltenen Zuschlag im Protokolle durch ihre Namens-Unterschrift zu bekräftigen, und bleiben sodann zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung in allen Puncten ohne den geringsten Anspruch auf eine Entschädigung, selbst für den Fall verbunden, wenn die zu liefernden Gegenstände im Preise steigen sollten.

Wer die Lieferung eines Looses auf diese Weise an sich gebracht hat, kann bey derselben Verhandlung kein weiteres Angebot auf ein anderes Loos von derselben Sorte legen. — Nur wenn sich nicht genug Concurrenten melden sollten, dürfen zwey Loose von einer Sorte, und nur nach besondern Umständen, wenn sich kein anderer Lieferungslustiger zu einem gleichbilligen Preise herbeylassen wollte, darf der ganze Bedarf an einen Concurrenten zur Ablieferung vergeben werden. —

Nachgebote dürfen unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnissen angenommen werden; es ist dieses sowohl gleich in die Bekanntmachung der abzuhaltenden Lieferungs-Versteigerung aufzunehmen, als auch bey Eröffnung des Steigerungs-Protokolls den anwesenden Concurrenten wiederholt zu eröffnen.

VI. Die von der Oekonomie-Commission auf diese Weise ordnungsmäßig und vollständig gepflogene Verhandlung ist dem Regiments- Bataillons- oder sonstigen Abtheilungs-Commandanten zur Einsicht und Ratification vorzulegen; es ist bereits bemerkt worden, daß dieselbe von diesem ohne besondere Gründe nicht verzögert werden dürfe; — fände er jedoch wohl gegründete, und von ihm selbst nicht zu hebende Anstände, oder würden die Verhandlungen in Ansehung der Preise oder der Qualität der abzuliefernden Gegenstände solche Resultate darbieten, deren Genehmigung außer den Grenzen des ihm eingeräumten Befugnisses zur Ratification lägen; so bleibt er verpflichtet, den Fall auf dem Dienstwege unter Anlage

der betreffenden Acten und mit seinen motivirten Bemerkungen begleitet, berichtlich an die allerhöchste Stelle zur Entscheidung oder angemessenen Verfügung zu bringen.

VII. Die Prüfung der abgeliefert werdenden Gegenstände ist unter den Augen der Oekonomie-Commission mit aller Sorgfalt, mit voller Ruhe und Unpartheylichkeit, und überhaupt mit der einer öffentlichen Commission entsprechenden Würde vorzunehmen; die Qualität der gelieferten Waare unter Zuziehung der im Regimente ꝛc. befindlichen Schneider und Schuhmacher in Gegenwart des Lieferanten genau zu untersuchen, und auf diese Weise herzustellen, ob sie dem Muster und den in dem Protokolle gesetzten Bedingungen vollkommen entspreche, und es sind, namentlich bey Uebernahme des Tuches die Bemerkungen vom 6ten May 1816 genau zu beobachten, welche sich der Instruction für die Oekonomie-Commissionen beygefügt finden. — . . . .

Zur Controle über die Ablieferung bloß inländischer Fabricate, muß jedem Lieferungs-Objecte das Fabrik- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhle eingeheftet seyn; daher jeder Fabrikant und Gewerbsmann gehalten ist, dieses Zeichen seiner Orts-Polizey-Behörde bekannt zu machen, welche auf den Grund desselben hiefür Ursprungs-Certificate auszustellen hat; — ohne Ursprungs-Certificat, so wie ohne das bemerkte Fabrik- oder Gewerbszeichen darf kein Lieferungs-Gegenstand angenommen werden, welches auch den Concurrenten sogleich bey Eröffnung des Protokolls bekannt zu machen ist. —

Es wird übrigens die Einleitung getroffen, daß diese Maßregel von Seite der Civil-Behörden künftig unterstützt werde.

Entspricht die gelieferte Waare bey der Prüfung den gesetzten Bedingungen nicht, so ist sie auszustoßen, und muß sie von dem Lieferanten durch andere entsprechende ersetzt werden.

VIII. Sollte der Lieferant sich über die Ausstoßung des einen oder andern Gegenstandes mit Recht beschweren zu dürfen glauben: so kann er eine nochmalige unpartheyische Prüfung bey dem Regiments- oder Bataillons-Commando nachsuchen, welches sodann hierüber weiters zu verfügen, und schlüßlich zu entscheiden hat.

IX. Concurrenten und Lieferanten, welche sich bey den Steigerungs-Verhandlungen oder bey der Ablieferung Unterschleife, Bestechungs-Versuche, oder sonst betrügliche Handlungen und Gefährden gegen das allerhöchste Aerar erlauben würden, sollen, sobald eine solche unrechtliche Handlungs-Weise erwiesen ist, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitung gegen sie, und ihrer Haftung für allen von ihnen verursachten Schaden, sämmtlichen Regimentern, Bataillons- und sonstigen Abtheilungen und Zweigen der Armee namentlich bekannt gemacht werden, und für immer von allen Lieferungen von der Armee ausgeschlossen seyn.

X. Die Bezahlung der abgelieferten Gegenstände hat nach den bedungenen Preisen von der Oekonomie-Commission nach der jedesmaligen Uebernahme, sogleich baar an den Lieferanten zu geschehen. Die Quittungen der letztern müssen mit den Versteigerungs-Verhandlungen und den nachgewiesenen Prüfungs-Verhandlungen dem Quartals-Acte beygelegt werden, in welchem die Verrechnung geschieht.

Seine Königliche Majestät, allerhöchstwelche durch die gegenwärtigen von Allerhöchst-Denselben angeordneten Bestimmungen zugleich die Anträge allergnädigst gewürdiget haben, welche Allerhöchst Denselben von dem Armee-Commando mittelst Berichts vom 22. v. Mts gutachtlich unterstellt worden sind, ertheilen Allerhöchst Ihrem Armee Commando den allergnädigsten Auftrag, die demselben untergeordneten Abtheilungen und Behörden hiernach zu verständigen, und vertrauen zu demselben, daß es als Armee-General-Inspection diesem Theile der Armee-Verwaltung eine solche sorgfältige Aufmerksamkeit widmen, und durch die untergeordneten Divisions- Corps- und Brigade-Commandanten widmen lassen werde, damit den allerhöchsten Absichten bey den verschiedenen Abtheilungen der Armee mit aller Gewissenhaftigkeit pflichtmäßig entsprochen werde.

München den 10. November 1822.

An das Armee-Commando also ergangen.

ad 13172. **Protokoll,** *)

welches wegen Versteigerung und Lieferung der Montur-Materialien von der Oekonomie-Commission des k. N. Linien-Infanterie-Regiments abgehalten worden ist.

N. den ten 18 . .

Praesentes
die Oekonomie-Commissions-Mitglieder,
namentlich
N. N.
N. N. ꝛc. ꝛc.

Vortrag. **)

In Folge der unterm ten N. (Monats) 18. in dem (Namen der öffentlichen Blätter) verfügten öffentlichen Bekanntmachung, erschienen nachbenannte Steigerungs-Lustige, welche sich zum Beweis ihrer Anwesenheit, wie folgt, unterzeichnen:

N. N.
N. N. ꝛc. ꝛc. (ob für sich, oder im Namen der Zunft)

Hierauf schritt man zur Publication der Steigerungs-Bedingnisse, und zwar wurden die allgemeinen Bestimmungen über Anschaffung der Monturs-Materialien den Steigerungs-Lustigen wieder eröffnet, was also anzusehen ist, als wenn dieselben hier namentlich aufgeführt wären; dann eröffnete man nachfolgende besondere Bedingnisse, und zwar

I.

in Ansehung der Zulässigkeit der Lieferanten zur Steigerung.

a) Zu der Lieferung von Tüchern werden nur inländische bürgerliche Gewerbsleute, welche die bedürfenden Artikel zu verfertigen berechtiget sind, und die kön. Strafarbeits-Häuser zugelassen, und darf nur inländisches Fabrikat abgeliefert werden.

Es haben sich daher die Konkurrenten durch Vorzeigung legaler Atteste ihrer betreffenden Polizey-Behörden auszuweisen, daß sie das fragliche Gewerbe selbst betreiben, und hierzu berechtiget sind.

b) Bey Schuh und Sohlen, dann überhaupt Lederlieferungen sind ebenfalls nur inländische berechtigte Gewerbstreibende Personen und Fabrikanten (welche sich ebenfalls durch Vorzeigung legaler Atteste über ihre Gewerbs-Gerechtigkeit auszuweisen haben) und k. Strafarbeitshaus-Anstalten zulässig.

c) Bey Leinwand-Lieferungen sind, nebst den bürgerlichen Leinwebern, auch Leinwand-Händler, sobald sie sich ausweisen, inländische Leinwand zu liefern, zulässig.

d) Alle jene Personen, welche sich auf vorbenannte Weise zu legitimiren nicht vermögen, und keine Gewerbsleute sind, bleiben von den Lieferungen an Tuch ausgeschlossen.

e) Nicht hinlänglich bekannte Personen werden nur alsdann zur Steigerung zugelassen, wenn sie sich vorher über ihre zur Uebernahme des Geschäftes entsprechende Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

f) Wenn mehrere Konkurrenten in Gesellschaft steigern wollen, so haben sie dieses vor der Steigerung zu erklären, und haften sodann in solidum einer für alle, und alle für einen.

g) Diejenigen, welche für eine ganze Zunft ihr Angebot legen, oder welche für einen andern abwesenden Konkurrenten steigern, haben sich durch legale Vollmacht auszuweisen.

h) Konkurrenten und Lieferanten, welche sich bey dem Strich-Termin, oder bey der Ablieferung Unterschleife, Bestechungen, oder betrügliche Handlungen, und überhaupt Gefährden gegen das Aerar erlauben, werden, sobald eine solche Handlungsweise erwiesen werden kann, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitungen, von allen

*) Titel, welcher auf die Außenseite des Bogens zu stehen kommt.
**) Wird halbbrüchig geschrieben.

Lieferungen ausgeschlossen, und haften dem Aerar für allen durch ihre Handlungsweise zugefügten Schaden, so wie überhaupt jeder Kontrahent für die genaue und gefährdefreye Erfüllung des gegenwärtigen Kontraktes mit seinem ganzen Vermögen haftet.

i) Für den unverhofften Fall, daß der Kontrahent in Ansehung der Quantität oder Qualität der bedungenen Lieferung im Rückstande bliebe, behält sich die kontrahirende Kommission ausdrücklich vor, auf Gefahr und Kosten der säumigen, und im Rückstande sich befindenden Lieferanten, nach lediglich vorausgegangener Sicherstellung dieses Verhältnisses durch genommene Einsicht des Tagbuches und der Uebernahms-Protokolle, ohne weiters vorzukehren, was zur Deckung des Magazins, sey es durch unmittelbaren Ankauf, Anstellung anderer Lieferanten ꝛc. ꝛc. nothwendig ist.

k) Wer den Zuschlag erhalten hat, ist verbunden, den Kontrakt in allen Punkten ohne allen Entschädigungs-Anspruch, wenn auch gleich die zu liefernden Artikel in den Preisen steigen würden, zu erfüllen

l) Der Zuschlag geschieht durch den Kommissions-Vorstand an die Wenigstbietende, mit Vorbehalt der Ratification von Seite des Regiments-Kommandanten, welche den Steigerern eröffnet werden wird.

m) Die Zahlungen für gemachte Lieferungen geschehen von Seite der kontrahirenden Kommission in baarem Gelde bey jeder Lieferung sogleich gegen verordnungsmäßig gestempelte Scheine.

n) Nachgebote haben unter keinem Verhältnisse statt.

II.

Bedingnisse in Ansehung der Beschaffenheit der Lieferungs-Gegenstände.

1) Hinsichtlich der Qualität der Tücher wird bedungen:

a) Müssen sämmtliche Tücher, sowohl in der Güte, als Farbe ganz nach dem gesiegelten, hierinit vorgelegt werdenden Muster geliefert werden, und von guter reiner Landwolle erzeugt, folglich nicht mit Weißgärber-Wolle, Kälber- oder Kühhaaren untermengt seyn.

b) Das Gespinnst darf nicht zu grob, und muß ganz gleich seyn.

c) Die Tücher müssen wenigstens mit 42 Gängen in den Stuhl gelegt, muß gewirkt, und alle Fadenbrüche sorgfältig vermieden seyn.

d) Das Tuch muß gut gewalkt, nicht ausgeschlagen, nach der Walk an der Rahm nicht gezogen, sohin ganz netzfrey und ohne Leisten 1 1/2 baier. Ellen breit seyn. Ein kleiner Abgang von der Breite wird im Quadrat berechnet, und muß an der Länge ersetzt werden.

e) Die Tücher müssen durch den Tuchscherer gut geschoren, nicht zu leicht gepreßt, und die Lieferung durch ein Zeugniß vom Tuchscherer dahin bestättiget seyn, daß die Tücher nach der Walk nicht gezogen, und ganz netzfrey seyen.

f) Die weißen Tücher müssen ganz rein, und dürfen nicht futterig oder gar mit grauen Fäden untermengt seyn.

g) Die gefärbten Tücher müssen mit ächtem und haltbarem Farbestoff gut ausgefärbt, nach der Farbe rein ausgewaschen, und von allem Schmutze gereiniget, und nur von anerkannten Kunst- und Schönfärbern gefärbt seyn, weßwegen auch eine jede Lieferung mit einem Attest vom Schönfärber, welches die Aechtheit der Farbe verbürgt, belegt seyn muß.

h) Die grauen Tücher müssen hinsichtlich der Melange ganz der eingeführten Vorschrift und dem vorgelegten Muster entsprechen.

i) Tücher, welche obigen Bedingnissen nicht entsprechen, werden bey der Lieferung als unannehmbar ausgeschlossen.

2) Hinsichtlich der Qualität der zu liefernden Leinwand wird bedungen, daß sie den vorliegenden gesiegelten Mustern in den drey Sorten, nämlich Hemden, dann ordinär und graue Futterleinwand gleichen, und eine baier. Elle breit seyn müsse.

Eben dieses gilt auch vom Gradl, welcher jedoch nur ⅔ breit zu seyn braucht, und vom Futterboy, dessen Breite in 1 Elle besteht.

Der Abgang an Breite, wird im Gevierte berechnet, und an der Länge des Stückes in Abzug gebracht.

Hinsichtlich der zu liefernden Schuhe ꝛc. wird bedungen

a) daß der Lieferant gute starke Sohlen aus dem Kern geschnitten, und zum Oberleder durchaus gutes Rindsleder ebenfalls aus dem Kern geschnitten, zu nehmen, und zu den Hintertheilen weder Kopf- noch Halsstücke zu verwenden.

b) Hinsichtlich der Form wird auf die gesiegelten Probemuster hingewiesen.

III.

Bedingnisse in Ansehung der Prüfung der Lieferungs-Gegenstände.

In dieser Beziehung wird Folgendes bedungen:

1) dem zu liefernden Tuch muß das Fabrik- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhl eingeheftet seyn, und erforderlichen Falls durch Ursprungs-Certificate als eigenes Product nachgewiesen seyn.

2) Ohne dieses Fabrik- oder Gewerbezeichen, und nöthigen Falls ohne Ursprungs-Certificat darf kein Lieferungs-Object angenommen werden.

3) Die Prüfung der Lieferungs-Gegenstände wird nach den §. 15, 16, 17 vorgenommen, daher diese bereits schon eröffneten §§. so anzusehen sind, als wären sie hier wiederholt.

Nach geschehener deutlicher Vorlesung dieser Bedingnisse gieng man zur Prüfung der Certificate der Concurrenten über ihre Zulässigkeit zur Steigerung über, und bemerkt (ob und was zu bemerken ist).

Hierauf schritt man zum Act der Steigerung, wie folgt, über.

Die Oekonomie-Commission des N. Rgts. erkauft, und gibt, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite des Regiments, in Lieferung den Bedarf von ꝛc. ꝛc.

und zwar Sortenweise, in einzelnen Loosen, nach den §. 8—10 inclus. der allgemeinen Bestimmungen.

1te Sorte . . . . . .

1tes Loos . . . . . .

Es erbietet sich (hier folgen die Steigerungs-Anbote) . . . . .

Nachdem Niemand ein Mindergebot legte, wurde den N.... der Zuschlag einsweilen ertheilt.

Nachdem diese Commissions-Verhandlung hiemit beendiget ist, so wird die Richtigkeit der vorgenommenen Verhandlung bestätiget, und das gegenwärtige Protokoll von den anwesenden Steigerern unterzeichnet, wie folgt:

N. N.

Commissions-Beschluß.

Nr. praes. 9286. Nr. exp. 9600.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung der Hebammenschule zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Befehls an die königl. Regierung des Unter-Mainkreises d. d. München den 29. Januar 1823 wird die Hebammenschule zu Würzburg am 14. April laufenden Jahrs eröffnet.

Von dieser allerhöchsten Verfügung werden hiemit sämmtliche einschlägige Behörden des Unter-Mainkreises in Kenntniß gesetzt, damit jene Individuen, welche zur Erlernung der Hebammenkunst vorgeschlagen sind, und deren Wahl bereits genehmigt ist, zur gehörigen Zeit abgeschickt werden, und spätestens den 13. April eintreffen. Die Aemter haben

Digitized by Google

hiebey genau nach der allerhöchsten Verordnung de dato München den 13. May 1818 (Würzburger Intelligenzblatt vom 11. März 1819 Nro. 25217 — 11940) zu verfahren.

Würzburg den 7. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Fortsetzung der angeordneten Schulden-Tilgung sieht sich die städtische Kasse in Stand gesetzt, von dem im Jahre 1805 begonnenen Anlehen, die Capitalien von Nro. 1 bis 170, aufgenommen im September 1805 bis 1. August 1806, abzutragen.

Wir kündigen hiemit diese Capitalien auf mit der Bemerkung, daß bereits die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse die Weisung erhalten habe, diese nach Ablauf der festgesetzten 1/4jährigen Frist, sohin am 1. May dieses Jahres abzuzahlen, von welcher Zeit an von den vorbenannten Capitalien keine weiteren Zinsen mehr gezahlt werden.

Würzburg den 1. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, 1ter Bürgermeister.

Werner.

Getraid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 8. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	19 Schäffel,	d. Schäffel	15 fl. — kr.
Korn,	2 "	" "	13 fl. 30 kr.
Haber,	6 "	" "	7 fl. 30 kr.
Gerste,	6 "	" "	11 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	219 Schäffel,	d. Schäffel	13 fl. 47 kr.
Korn,	49 "	" "	12 fl. 20 kr.
Haber,	53 "	" "	7 fl. 14 kr.
Gerste,	8 "	" "	10 fl. 59 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schäffel,	d. Schäffel	11 fl. 48 kr.
Korn,	2 "	" "	11 fl. — kr.
Haber,	8 "	" "	7 fl. — kr.
Gerste,	18 "	" "	10 fl. 45 kr.

Summa aller verkauften Früchte 374 Schäffel, als: 242 Schäffel Weitzen, 53 Schäffel Korn, 47 Schäffel Haber, 32 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gestern in der Nacht wurde aus dem Hause der Elisabetha Heger zu Kurzewind mittelst Ausheben eines Fensters

1) ein Oberbett von weißem feinen Drillig, im Werthe zu 21 fl. 15 kr.,
2) ein Oberbett-Ueberzug, wovon der obere Theil von köllnischem Zeug und groß blau und weiß gestreift, und der untere Theil von leinen Tuch ist,
3) ein Unterbett von Drillig, im Werthe zu 18 fl. 45 kr., wovon der Zettel von zotünedigem flächsenen Garn, und der Einschuß von grobem werchenen Garn ist. An diesem Unterbette ist ein Stück unten angesetzt.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignetst mitzuwirken, und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ebern den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht
Koch, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß in der Concurssache gegen Johann Müller jung von Karlstadt ist unserm Heutigen in Kraft der Publication an dem schwarzen Brette angeheftet.

Karlstadt am 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Lgr.-Act.

Gläubiger-Ladung.

Michel Gessner von Grafenrheinfeld trug auf Vorladung seiner Gläubiger an, um seinen Schuldenstand richtig zu stellen, mit solchen die Bedingnisse, unter welchen er das zur Berichtigung seiner Passiven nöthige Grundvermögen veräußern will, die Art ihrer Befriedigung, und Einweisung auf die Güterkaufschillinge zu verabreden.

Welchem Antrage gemäß dann sämmtliche Michel Gessnerische Gläubiger auf

Dienstag den 25. d. M.

Nachmittags 2 Uhr zum allhiesigen Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlegung der in Handen habenden Urkunden, und weitern zu oben angegebenen Zwecken zu pflegenden Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibenden nicht berücksichtigt, und nach den Verhandlungen der Anwesenden vorgefahren werde.

Schweinfurt den 1. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 1. Guts-Aufstrich.

Das Grund Vermögen des Gemeinde-Vorstandes Niclaus Seifert von Hambach wird

Donnerstag den 6. k. M. März

früh 8 Uhr auf dem dortigen Gemeinde-Hause unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgestrichen.

Dieses besteht

1) in einem Wohnhause mit Scheuer, einer neu gebauten Stallung, Kalter, Pumpbrunnen, Backofen, Kalterhause mit Kalter, hiezu gehöriger Hofrieth, und Gemeinde-Rechte,

2) einem Antheile an dem Schafgute zu beyläufig

85 Morg. Artfeld,

9 " Kleefeld,

8 Morg. Wiesen,

1 1/2 " Krautfeld,

3/4 " Weinberg,

8 " Hiebholz,

und der Berechtigung 75 Stück Schafvieh zu halten, und den verhältnismäßigen Antheil am Pferche zu beziehen,

3) dann mehreren einzelnen Feldgütern an Art-, Klee- und Krautfeld, Wiesen, Weinbergen, und Gehölz.

Strichliebhaber werden zum Striche eingeladen.

Schweinfurt den 5. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Gläubiger-Ladung.

Die Untersuchung des Schulden- und Vermögens-Standes des Zacharias Eifert von Abersfeld ist nothwendig, und werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 26. k. M. Febr.

früh 8 Uhr zum dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget werden solle, vorbeschieden.

Schweinfurt den 29. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Lorenz Schimmel von Fahr hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen, den Antrag gestellt.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben haben daher am Montag den 3. März d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den Zahlungsplan zu erklären, der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er bey dem eingeleiteten Verfahren unberücksichtiget bleibe.

Volkach am 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

5. (Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 18 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 13. l. M. Vormittags 9 Uhr werden in dem bürgerspitälischen Walde bey Eisingen gegen 34 Klafter gemischtes Eichen- und Tannen-Holz und 24 Hundert Wellen versteigert.

Würzburg den 10. Februar 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

(3) 2. **Edictale.**

Gegen den Müller Andres Büchs von Brend wurde die Ausschatzung erkannt, und zu deren Behandlung einziger Edictstag auf Freytag den 21. März l. J. früh 8 Uhr dahier angesetzt, wo alle dessen Gläubiger ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzubringen, und gehörig zu begründen, auch wechselseitige Einreden zu gewärtigen, und hierauf schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß ihrer Forderungen und resp. treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich haben diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Etwas in Handen haben, solches, unbeschadet ihrer etwaigen Rechte, bey Strafe eigenen Haftens anher zu hinterlegen.

Decr. Neustadt am 24. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotter, Rchtspr.

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Johann Joseph Zorn zu Lengfurt hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit solchen über einen etwaigen Nachlaß-Vertrag zu vereinbaren.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden demnach auf Donnerstag den 13. März l. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungs-Ansprüche um so gewisser anzubringen, und sich über die Anträge des Schuldners zu erklären, als ansonst auf die nicht erscheinenden Gläubiger keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Marktheidenfeld am 26. Januar 1823.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.
Lamprecht, Rchtspr.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Horns Wittwe zu Mönchstockheim will zur Befriedigung ihrer Gläubiger ihr Sämmtliches verkaufen. Alle Gläubiger derselben werden daher vorgeladen, Dienstag den 11. März d. J. früh 9 Uhr alle Forderungen mit Beweismitteln dahier anzugeben, ansonst zu gewärtigen, bey der Anweisung auf die Kaufschillinge nicht berücksichtiget zu werden.

Salzheim den 1. Februar 1823.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrsch.-Rchtr.
Sixtus.

Bekanntmachung.

Der unter dem 11. Jänner d. J. erlassene Präclusions- und Distributions-Bescheid in der Michel Rückertischen Concurssache dahier, wurde unterm Heutigen unten an die Gerichtsthüre statt der Publication angeheftet, welches hiemit zu Jedermanns Kenntniß bringt

Marktbreit den 4. Februar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
Rottmann, Actuar
Bey Erkrankung des Gerichts-Vorstandes.

Vorladung.

Johann Schneider aus Dittlofsrod, welcher seit 20 Jahren abwesend, und seit 15 Jahren nichts von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben werden vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu melden und das in 65 fl. 24 1/2 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls

solches den nächsten Intestat-Erben gegen Caution ausgehändigt wird.

Zeitlofs den 31. Januar 1823.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr. Richter.

Limpert, a. p. j.

---

(3) a. Edictal-Ladung.

Franz Rosenhöfer von Sternberg hat sich vor ungefähr 30 Jahren als Zimmergesell von hier weggegeben, ohne daß bisher eine Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt eingelangt ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag dessen Bruders aufgefordert, sich a dato binnen 3 Monaten vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als sonst dessen Vermögen, in ungefähr 70 fl. fek. bestehend, den Intestat-Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Sternberg den 24. Januar 1823.

Freyherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Scheffer, Patr. Rchtr.

Diezel.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 17. Februar d. J. früh 9 Uhr wird der dahier bestehende Mostvorrath zu etwa 33 Fuder, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe, verstrichen.

Karlstadt den 6. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung königl. Regierung wird der herrschaftliche Most-Vorrath zu 50 Fuder 10 Eimer Zehnt- und 45 Fuder 8 Eimer Gültmost, nebst der davon abfallenden Hefe, in den Kellern dahier, zu Mainbernheim, Sulzfeld, Wiesenbrunn, Großenlangheim, Marktsteft und Sickershausen liegend, Mittwoch den 26. d. M. früh 9 Uhr in dem hiesigen rentamtlichen Gebäude salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 8. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Loh.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	85½	85
ditto à 5 o/o .	97¼	97
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypoth. Anweis. . .	99¼	99
Lott. Loose A—D à 4 o/o	102	101½
ditto E—M à 4 o/o	97¼	96¾
ditto unverzinsl. .	82	81

Augsburg den 6. Februar 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Von den zur Verlassenschaft der Professorin Stang gehörigen Grundstücken werden die beyden Gärten, wovon der eine im unteren Ständerbühle, oder am Quellenbache liegt, 2 Morgen groß, zehent- und lehenfrey, ist; der andere im Füchslein liegt, einen und viertelhalbviertel Morgen groß zehentfrey, aber lehenbar ist, am 17. Februar Vormittags von 9—12 Uhr in dem Hause in der Domgasse 2 Distr. Nro. 541 zum Aufstriche gebracht, und bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen. Ferner werden am 19., 20. und 21. Februar in demselben Hause gleichfalls Vormittags von 9 bis 12 Uhr folgende Grundstücke, als 1) 3/4 Morgen Artfeld bey der Aumühle zwischen dem Bürgerspitale und Andres Gabler, Aumüller, zehentfrey; 2) 2 Morgen Wiesen, jetzt Artfeld, daselbst zwischen Ignatz Mohr und den herrschaftlichen Wiesen, zehentfrey; 3) 2/4 Morgen Artfeld daselbst zwischen Ignatz Mohr und Jos. Endres, zehentfrey; 4) zwey Morgen Artfeld daselbst zwischen dem Feldweg und Joh. Lülsdorf, zehentbar; 5) 1 3/4 Morgen 43 Ruthen Artfeld im oberen Sandpfad, auch Lindig genannt, zwischen Joh. Leiblein und Gemeinde-Oedung, zehentfrey; 6) 1 Morgen 5 Ruthen Artfeld oberhalb des Lindlesberges zwischen Valent. Weißkopfs Wittwe und Adam Nicola, zehentfrey; 7) 9 Morgen Artfeld im Lindig zwischen dem Lindlesberafuhrweg und Adam Nicola, zehentfrey; 8) 8 1/4 Morgen 30 Ruthen Artfeld daselbst zwischen Jörg Schäfflein alt zu Wersbach und Adam Nicola einer-, dann Joh. Lülsdorf und Bestbeerin selbst andererseits, zehentfrey; 9) 1 3/4 Morgen Artfeld gleich

daneben zwischen Besitzerin selbst und Joh. Lülsdorf, zehentfrey; 10) 3 1/4 Morgen Artfeld allda zwischen Adam Nicola beyderseits, zehent- und lehenfrey; 11) 10 2/4 Morgen Artfeld daselbst zwischen Adam Nicola und Versbacher Weg, zehentfrey aber lehenbar; 12) 4 Morgen Artfeld im Steinbruch zwischen Frau Baus Wittwe und Besitzerin selbst, zehent- und lehenfrey; 13) 22 Morgen Artfeld daselbst zwischen Joh. Lülsdorf und Besitzerin selbst einer-, dann Adam Nicola und Gebrüder Reuter anderseits, zehent- und lehenfrey; 14) 6 Morgen Artfeld in derselben Lage zwischen Adam Nicola und Joh. Keller zu Versbach, zehent- und lehenfrey; 15) 12 Morgen Artfeld im Frohnloch zwischen dem Wildgraben, und Fuhrweg, zehentfrey aber lehenbar; 16) 4 Ruthen Fanggrube gleich oberhalb der Rimparer Steig zwischen dem Feldweg und der städtischen Fanggrube; 17) 2 2/4 Morgen Kleefeld im Weichselgarten zwischen Fried. Hornungs Erben und Besitzerin selbst, dann Michel Popp zu Dürrbach, zehentfrey; 18) 2 Morgen Kleefeld daselbst zwischen Besitzerin selbst beyderseits, zehentfrey; 19) 22 2/4 Morgen Artfeld daselbst zwischen Besitzerin selbst, dann Michel Popp zu Dürrbach und Haupten einer-, dann Frau Baus Wittwe anderseits, zehentfrey; 20) 1 Morgen 13 3/4 Ruthen Artfeld im Kirchbühl zwischen Georg Küttenbaum, Körner, und Feldweg, zehent- und lehnbar; 21) 1 2/4 Morgen Artfeld im Mausberg oberhalb der Artsleide zwischen Valent. Leinicker Wittwe und Joh. Bauch, zehentbar; 22) 1 2/4 Morgen Wiese im Hohlgarten zwischen Büchsenmacher Hauer einer-, dann Herrn Oberstjustizrathe Stecher und Büttner Streng anderseits, zehent- und lehenbar: 23) 1 1/2 Morgen, 7 1/2 Ruthen Kleefeld im Kuttenthale zwischen Jos. Hornung und Herrn Regierungsrathe Martinengo, zehent- und lehenbar; 24) 1 3/4 Morgen 44 1/2 Ruthe Weinberg im Zurück zwischen dem Bürgerspitale und Peter Gerhard zu Unterdürrbach, zehentbar; 25) 2 Morgen Kleefeld in der Pfaffenbergskehle zwischen Joh. Völker Wittwe einer-, dann Sebast. Kuchenmeister Wittwe und Adam Kolb zu Unterdürrbach anderseits, zehent- und gültbar; zum Striche aufgelegt, und bey annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen. Hierzu laden jeden Strichsliebhaber höflichst ein

die Erben.

2) (3) Das Wohnhaus des verstorbenen Hofjuweliers Herrligkoffer dahier, 3. Distr. Nro. 107 in der Plattnersgasse, wird Freytag den 14. zum zweyten, und Freytag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr zum dritten und letzten Striche im Hause selbst ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit einladet

Würzburg den 10. Februar 1823.

das Testamentariat.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 87 in der Fischergasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

5) (1) Eine frisch milchende Kuh von mittlerem Alter, gewährt mit 15 Maß Milch, ist stündlich zu verkaufen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 221 in der Augustinergasse ist der obere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, nebst einem kleinen Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist der mittlere Stock auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist daselbst 1 heitzbares Zimmer mit Schlafkabinet sogleich zu vermiethen.

3) (2) Bey Joh. Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnergasse Nro. 317, ist ein angenehmes Quartier für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen, welches auch gleich kann bezogen werden.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 510 in der Fleischbankgasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Metzanen Zimmer, Waschhause, Antheil an Keller, Küche und Holzlager auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im innern Graben Nro. 155 beym Schreiner Müller ist auf den 1. May ein Quartier zu vermiethen.

6) (1) Zunächst der Augustiner-Kirche im 3. Distr. Nro. 217 ist für eine ruhige Haushaltung ein Quartier, in einer Metzane von 4 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kammer, Abtritt, nebst einer Abtheilung des Kellers und gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses bestehend, auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 151 in der innern Grabengasse ist ein Logis mit 3 Zimmern, einer Küche und 2 Kammern für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Digitized by Google

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 365 in der Schulgasse ist 1 Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (1) In der Semmelsgasse Nro. 147 ist der obere Stock mit 1 Saal, 4 Zimmern, Küche, Laden und Speisekammer nebst Boden, Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf den 1. May zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferde abgegeben werden.

10) (2) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33 sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist im 1ten Stocke ein Quartier mit 3 oder 4 Zimmern, Küche, Holzhause, Keller, Waschhause und Bodenkammer auf den 1. May zu vermiethen.

Im nämlichen Hause ist auch ein Laden und ein Getreidboden zu vermiethen.

12) (2) In der Semmelsgasse Nro. 163 sind 2 möblirte Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

13) (3) Es sind auf den May oder auch früher 2 Läden mit heitzbaren Ladenzimmern auf der Brücke zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 Quartiere zu haben. Das Nähere ist in der Zürn'schen Handlung zu erfragen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro 265 ist ein Logis im 2ten Stocke auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, einem Boden zum Holzlegen und einem Theil vom Keller.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 256 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man nächst der Bleichacher Kirche Nro. 339.

16) (2) In der Schulgasse 2. Distr. Nro. 365 ist ein Parterre-Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht in 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, einer grosen hellen Küche mit einem Waschkessel, einem Gewölbe für einen Gewerbsmann, nebst anderen Bequemlichkeiten. In dem nämlichen Hause ist ein heitzbares Zimmer mit anderen Gemächlichkeiten zu verlehnen. Das Nähere ist zu erfragen bey Spenglermeister Andreas Sohn im 2. Distr. Nro. 446. am Carmeliterkloster. Beyde Quartiere können am 1. May bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Am Dienstag den 11. d. M. ist Tanzgesellschaft im Limbschen Saale. Der Anfang Abends 6 Uhr. Hiezu werden die verehrlichen Mitglieder der Harmonie ergebenst eingeladen, dabey aber die auserordentlichen Mitglieder erinnert, beym Eingange ihre neuen Eintrittskarten gehörig vorzuzeigen, unter welcher Bedingnis nur denselben der Eintritt gestattet werden kann.

Würzburg am 8. Februar 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) So eben ist fertig geworden:

Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Julius bis December 1822 erschienen, und in der unterzeichneten Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind.

Dieses Bücherverzeichniß erscheint regelmäßig halbjährig, nämlich im Januar und August. Die Titel der in Deutschland erschienenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens sind in demselben in eine systematische Ordnung gereiht, um den Freunden der Wissenschaften und Künste eine möglichst leichte, schnelle und vollständige Uebersicht der im vergangenen halben Jahre erschienenen Bücher und Musikalien zu verschaffen. Auf diese Weise empfangen unsere hochgeehrten Handlungsfreunde ein fortlaufendes Handbuch der neuesten Literatur, welches wir unentgeldlich vertheilen.

Stahel'sche Buchhandlung.

4) (1) Im mittleren Bogen ist ein mit Klee angebauter Acker von 2 Morgen, und im mittlern Sand ein Acker von 1 1/2 Morgen stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im 4 Distr. Nro. 75 zu erfragen.

5) (2) Es sucht Jemand einen einspännigen Leiterwagen um billigen Preis zu kaufen. Im Intell. Comtoir das Nähere.

3) (3) Es ist ungefähr vor 5 oder 6 Wochen ein grün seidenes Stock-Paraplui von größerer Sorte stehen geblieben, der Eigenthümer kann sich aber des Ortes und der Zeit nicht mehr genau erinnern, wann es geschehen ist. Er bittet den Inhaber, es gegen eine Erkenntlichkeit im Intelligenz Comtoir oder im 4. Distr. Nro. 56 abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 18ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von den aus München hieher gelieferten Effecten des kgl. Appell=Gerichts=Directors Herrn Grafen von Seidoltsdorf ist eine eiserne Geldkasse mit nachverzeichneten Gegenständen entkommen.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entkommenen Gegenstände mit dem Ersuchen an alle Justiz= und Polizeybehörden bekannt gemacht, sachdienliche Notizen dießfalls schleunigst anher bekannt zu machen, und die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Besonders aber werden alle kgl. Kasse= und Rentämter ersucht, auf die verzeichneten Staatspapiere und die dazu gehörigen Zins=Coupons aufmerksam zu seyn, und im Falle dergleichen bey ihnen, zu welchem Zwecke es sey, übergeben werden sollten, solche zurückzubehalten, und hievon unter Benennung des Inhabers alsbald gefällige Nachricht anher zu ertheilen, resp. zur nächsten Justiz= oder Polizeystelle die Anzeige zu machen.

Würzburg am 1. Februar 1823.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Verzeichniß der entkommenen Effecten.

I. An Staatspapieren.

Eine Landanlehns=Obligation vom Altmühlkreis vom 1. September 1809 sub Nro. 5195 zu 50 fl. nebst 12 Coupons,

Eine detto von der Centralstaatskasse sub Nro. 3405 zu 500 fl. nebst 12 Coupons,

Sieben Landanlehns=Obligationen vom Illerkreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Coupons Jahrgang 1823. sub Nris. 6984, 6985, 6986, 6990, 6991, 6996, 6997.

Zwey detto vom Isarkreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Coupons sub Nris. 12550 und 12807.

Drey detto vom Rezatkreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Coupons sub Nris. 1703, 2203, und 2248.

Zwey detto vom Unterdonaukreis, jede zu 100 fl. nebst 12 Zins=Coupons sub Nris. 5240 und 5277.

in Summa zu 1850 fl.

sämmtliche Obligationen sind vom 1. September 1809.

Zehn Lotterie=Loose, jedes zu 500 fl. nebst Coupons Lit. K sub Nris. 619, 613, 628, 629, 630, 631, 632, 655, 652, und 669.

II An Silber und Pretiosen.

1) Eine silberne Uhr mit silbernem Deckel zu 5 fl.
2) Eine detto mit blauem Zifferblatt, 5 fl.
3) Acht silberne Löffel, das Stück zu 5 fl., 40 fl.
4) Acht detto Gabeln, das Stück zu 4 fl., 32 fl.
5) Acht detto Messer, 32 fl.
6) Sieben Kaffelöffel, das Stück zu 1 fl., 7 fl.
7) Ein silbernes Degengefäß, 25 fl.
8) Zwey große silberne Armleuchter, 150 fl.
9) Ein Schreibzeug von Silber, zu 75 fl. Dasselbe besteht in einer ovalen Untersschale von Silber mit einem Gitter von Filogran=Arbeit, und hat in der Mitte ein etwa 8 Zoll langes Rohr, um die Federn hineinzuthun. Die Deckel des Dinten= und Streusandfasses hangen an silbernen Ketschen an diesem Rohre, zur Aufbewahrung der Oblaten ist ein kleines länglichtes Viereck mit einem silbernen Deckel
10) Ein Paar runde silberne Schnallen von mittlerer Größe, 8 fl. werth.

11) 5 silberne Medaillen etwa 2 1/2 Zoll im Durchmesser, das Stück 8 fl. werth. Sie befanden sich in roth saffianenen Futteralen, worauf mit Gold ein doppeltes J C gedruckt ist, und enthalten auf der einen Seite das Bildniß des Herzogs Carl von Würtemberg, auf der andern Figuren, welche die Religion und Sprachkunde vorstellen, mit griechischen lateinischen, englischen und italienischen Inschriften. Es sind Preis-Medaillen aus der hohen Carls-Schule in Stuttgart, und die Attestate dazu befinden sich in der nämlichen Kasse.

12) Zwey goldene Uhrketten zu 11 fl.

13) Mehrere goldene Ringe zu 5 fl.

14) Ein Collier von baier. Perlen nebst Ohrringen von Diamanten. Die Perlen am Collier waren 31 an der Zahl, und das Ganze in einer silbernen Büchse, werth 500 fl.

15) Verschiedene Kleinigkeiten von Silber, worunter eine Taufmünze mit dem Bildnisse des h. Johannes, dann mehrere Knöpfe zur Uniform des St. Georg-Ordens gehörig und daher mit dem Kreutze dieses Ordens bezeichnet, werth 5 fl.

16) Ein silberner Vorlegöffel inwendig vergoldet, werth 19 fl.

17) 14 silberne und vergoldete Knöpfe von durchbrochener Arbeit 4 fl.

18) Ein silbernes Portepee 1 fl.

III. An verschiedenen Effecten.

1) 1 1/2 Garnitur Spitz-Manchetten, werth 12 fl.

2) Eine Halsbinde von Tüll zu 8 fl.

3) Mehrere Maschen von roth und weißer Seide mit silbernen Spitzen, dann breite und schmale Bänder des St. Georg Ordens 1 fl.

4) Ein Kammerschlüssel am Griffe mit C. T., dann die silberne blaue Quaste dazu, werth 11 fl.

5) Ein goldenes Portepee 1 fl.

IV. An baarem Gelde.

1) 4 alte spanische Goldstücke, werth 64 fl.

2) 8 bairische Thaler 19 fl. 12 kr.

Vorbemerkte Gegenstände befanden sich in einer eisernen Kasse, welche auf der vordern Seite ein Vexir-Schloß hatte, daß Schloß selbst aber ist auf dem Deckel ohngefähr in der Größe eines Kronenthalers, und mit einem Deckel versehen, der nicht mehr fest in die Feder einpaßt. Die Kasse ist eisenfarbig und mit den Verzierungen versehen, die solche Kassen gewöhnlich haben; dieselbe hat am Boden 2 Löcher, durch die sie festgeschraubt werden kann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 19. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr wird eine Wiener Stadtbanco-Obligation im Betrage pr. 130 fl. W. W. dem öffentlichen Striche aufgelegt: die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 4 Februar 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Kuchenmeister, bisheriger Schwanen-Wirth zu Unterdürrbach hat seinen Gasthof nebst dazu gehörigen Weinbergen aus freyer Hand verkauft

Um nun dem Kaufs-Vertrage die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, ist die Kenntniß von dem Schuldenstande des gedachten Kuchenmeisters nothwendig; weßwegen zur Consignation derselben Tagfart auf

Montag den 17. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auszahlung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Straub, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Lülling, Bürger zu Heidingsfeld, will auf nachgenannte Grundstücke ein Capital aufnehmen, der Siegelung der Obligation steht aber der Anstand entgegen, daß früher schon auf die nämlichen Realitäten ein Tax ausgefertigt worden ist, der verloren gegangen seyn soll.

Auf gestellte Bitte des gedachten Andreas Lülling werden demnach alle diejenigen, die etwa irgend einen Anspruch auf die nachgenannten Grundstücke rechtlich machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen innerhalb Frist von 30 Tagen bey dem unterzeichneten Landgerichte um so mehr vor- und anzubringen, als widri-

genfalls mit der nachgesuchten Obligations-Tilgung auf diese Grundstücke vorgefahren, und dem neuen Obligations-Gläubiger der Vorzug vor jedem andern etwa auch vorgehenden sich aber nicht gemeldeten eingeräumt werden soll.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Seib, a. a.

1/2 Morgen Weinberg am Katzenberg, St. Georg Adam Dorbath, F. Georg Forster, Tax 80 fl.

Anderthalb Viertel Morgen Weinberg im Reichenberger Grund, St. Georg Adam Dorbath, F. Georg Franz Hofmann, Tax 60 fl.

Anderthalb Viertel Morgen und 1/16 Mrg. Acker in der Schweinau, St. Franz Barthel Lülling, F. Stephan Dorbath, Tax 90 fl.

2/4 Mrg. Weinberg am Schild, St. Georg Seubert, F. Christian Mark, ist zehntfrey, Tax 100 fl.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Töchter des Johann Georg Hartmann zu Unterleinach wollen den größten Theil ihres Grundvermögens zur Tilgung ihrer Schulden veräußern.

Ihre Gläubiger haben daher Mittwoch den 12. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigens sie späterhin bey Aushändigung der Kaufschillinge nicht beachtet werden.

Würzburg den 5. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Aus einer Vormundschaft in dem Landgerichte Würzburg l. d. M. sind

2250 fl. rhn.,

dann aus einer andern

1000 fl.

getrennt oder im Ganzen gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen; wegen des erstern Geldes gibt Gemeinde-Vorsteher zu Höchberg, wegen des letztern jener zu Waldbüttelbrunn nähere Auskunft.

Dieß zur Nachricht.

Würzburg den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Am Dienstag den 18. l. M. früh um 10 Uhr werden in dem Amts-Locale des unterzeichneten kgl. Rentamtes, 1. District Nro. 213 die disponibeln Vorräthe an Zehent- und Gülte-Most zu beyläufig

27 Fuder 3 Eimer baier. Gemäßes,

wovon 3 Fuder 8 Eimer im Rentamts-Keller dahier, 16 Fuder 2 Eimer im herrschaftlichen Keller zu Heidingsfeld, 7 Fuder 5 Eimer aber in jenem zu Unterleinach aufgelagert sind, nebst der durch den Abstich sich ergebenden Hefe unter Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verkauft, und zu diesem Behufe beym Aufstriche hinlängliche Proben vorräthig seyn.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Würzburg den 4. Februar 1823.

das kgl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Degen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Ortsnachbars Caspar Rehm von Rütschenhausen haben Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Debitwesen zu liquidiren.

Arnstein den 26. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Ldr.
Stark, a. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die gegen Daniel Rehm von Silberhof vorliegenden Schulden machen eine Kenntniß dessen Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zu der auf

Dienstag den 11. März l. J.

früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfart zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 30 Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pülz, Rechtspr.

(22)

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 15. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hürxlach folgende Realitäten des Barthel Krämer allda dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, als:

A) ein Wohnhaus, Schener, Schweinstall, Backhaus mit Hofrieth sub Nro. 14 sammt dazu gehörigem Gemeinderecht, bestehend in 4 1/4 Morgen Artfeld,

B) an Feldgütern, das Sie Freygut genannt, bestehend in 24 3/4 Morgen Artfeld und Wiesen.

Welches den Strichsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

J. M. Franz, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Niklaus Hofmannischen Concursmasse von Sand ward heute an die Gerichtstafel zu Jedermanns Einsicht angeheftet.

Eltmann den 1. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 4. Bekanntmachung.

Von der kgl. Staatsschuldentilgungs Casse wurden folgende in den Jahren 1796 und 1799 hinterlegte Gelder dem unterzeichneten Landgerichte ausgehändigt, um den Eigenthümern ausgezahlt zu werden.

75 fl. 20 1/2 kr. zur Verlassenschaftsmasse der Barbara Bessinger, gewesenen Eheweibs des zu Rothenfels längst verlebten Oberacciserß Sebastian Bessinger,

133 fl. 33 1/2 kr. zur Ausschatzungssache des verlebten Johann Döschner von Eltmann,

79 fl. 30 kr. zur Ausschatzungsmasse des Georg Düring von Euerbach gehörig.

Die Erben der Barbara Bessinger, des Johann Döschner und Georg Düring haben um Aushändigung der treffenden Depositen an sie angetragen. Da sich aber aus den vorhandenen Acten nicht ergibt, daß sie allein Ansprüche auf diese Gelder zu machen haben, so werden alle, welche noch außer den bereits gemeldeten, Ansprüche an obige Massen haben, hiemit aufgefordert, solches innerhalb 60 Tagen dahier gehörig anzubringen, und unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß außerdem bey Vertheilung der Gelder auf sie keine Rücksicht genommen, und diese den bekannten Erben ausgezahlt werden sollen.

Eltmann den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Moriz, Müller in Aura, ist der Universal-Concurs durch rechtskräftige Entschließung vom 11. Januar 1823 erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 18. März l. J. früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 17. April l. J. früh 8 Uhr

c) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 20. May l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Actspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michael Hesselbach zu Machtilshausen hat sein Vermögen unter seine Kinder vertheilt, ohne für die Tilgung seiner Schulden Vorkehrung zu treffen; mehrere Hesselbachische Gläubiger haben hievon Veranlassung genommen, die Gültigkeit der Theilung zu bestreiten, und

es ist zur Erörterung der Sache sowohl, als Ausmittlung eines Tilgungsplans Tagfart auf Dienstag den 4. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wovon sämmtliche übrige Gläubiger wegen ihrer Betheiligung anmit Kenntniß erhalten unter der Bemerkung, daß, wer in jener Tagfart nicht erscheint, die ihn treffenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Beschlossen Euerdorf den 22. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Anna Maria Heilmann, Wittib dahier, will mit ihren Kindern drittheilen, um sich wieder verehelichen zu können.

Zur Realisirung dieses Vorhabens ist Kenntniß des Schuldenstandes der Theilgeberin vonnöthen, und wird deßhalb Tagfart zur Anbringung und gehörigen Bescheinigung der Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle, auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr anberaumt, was allenfallsigen Gläubigern andurch eröffnet

Haßfurt den 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Hergenröther, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Hanns Jörg Stephan sen. von Humprechtshausen will zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Grundvermögen verkaufen, und hat auf Zusammenberufung derselben, um mit ihnen zu liquidiren, und wo möglich, einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen, angetragen.

Es wird sofort zu diesem Zwecke Ziel auf Dienstag den 4. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß bey dem weitern Verfahren lediglich die Stimmenmehrheit der Erschienenen den Ausschlag gibt, und der Ausbleibende für einwilligend gehalten wird.

Haßfurt am 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft der Ehehalt Eckerts Wittib dahier zu machen haben, werden vorgeladen, Mittwoch den 26. dieses Monats früh 8 Uhr solche dahier um so gewisser anzuzeigen, und zu liquidiren, als bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft spätere Forderungen unberücksichtiget belassen werden.

Decr. Kitzingen den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, subst. Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Wiener von Saal hat heute den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, und mit ihnen zu liquidiren.

Diesem Antrage gemäß hat man nun Tagfart auf

Donnerstag den 27. d. M. früh 9 Uhr

bezielt; an welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, gehörig zu liquidiren, und die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen haben, daß keine Rücksicht auf sie bey dem einzuleitenden Verfahren genommen werde.

Beschlossen Königshofen im Grabfeld den 3. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Derting, a. s.

---

(3) 2. Strichspatent.

In der Concurssache des Andreas Büchs von Brend soll nach dem Antrage der Gläubiger zur öffentlichen Vergantung seines Gesammt-Vermögens, bestehend in einer Mühle am Brendflusse, die Brendmühle genannt, mit 3 Mahlgängen und einer Schneidmühle, dann einem 2stöckigen massiv gebauten Wohnhause sammt Scheuer und Nebengebäuden nebst mehreren liegenden Grundstücken, geschritten werden, wozu unterfertigtes Landgericht folgende Strichstermine, als:

ersten Strich auf Freytag den 7., und

2ten Strich auf Freytag den 14. März

jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brend festgesetzt hat, sofort allenfallsige Strichs-Liebhaber hiezu mit dem Beyfatze andurch einladet, daß die Strichsbedingungen vor dem Striche jedesmal bekannt gemacht werden sollen; übrigens jeder auswärtige Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Am 1ten Strichstage werden auch Pferde und Rindvieh sammt Geschirr und Fahrnissen,

dann Heu, Stroh und Dünger ꝛc. gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches etwaigen Gerichtslustigen gleichfalls zur Nachricht dient.

Neustadt am 24. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Ehefrau des Georg Krampf von Ottelmannshausen, welcher sich schon seit einiger Zeit heimlich vom Hause entfernt hat, wurde dieser unter die Curatel des dasigen Ortsnachbars Georg Sebald gestellt. Dieses macht man andurch mit der Warnung öffentlich bekannt, daß jeder Contract, der mit gedachtem Georg Krampf einseitig abgeschlossen wird, in so ferne er als nachtheilig für das Vermögen einwirket, als null und nichtig betrachtet werde, und wird zugleich Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf Samstag den 8. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter Strafe der spätern Nichtberücksichtigung gehörig dahier zu liquidiren haben.

Königshofen am 27. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Wagnermeisters Caspar Brunn von Thundorf werden auf Mittwoch den 12. März l. J. Vormittags zur Anbringung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festzusetzenden Beschluß anher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Kellerl, Landrichter.

Samhaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Ottilia Fries Wittib von Strüth will zur 2ten Ehe schreiten, vorher aber ihre angeheiratheten Kinder abkaufen, und ihre Gläubiger befriedigen, weßhalb auf deren Antrag alle die, welche an solche eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, zur Angabe und Nachweisung derselben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf Dienstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr hier zu erscheinen, anmit vorgeladen werden.

Aub am 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 8. März d. Js. früh 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Büttthardt gegen 12 Morgen Feldes des Georg Adam Behr daselbst in vim executionis dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aub am 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Michael Ballweg, wird, da kein freyes Executions-Object mehr vorhanden ist, sämmtliches Grundvermögen des Georg Adam Scholl zu Weilbach, bestehend aus einem Wohnhause nebst einer Scheuer und Hofstatt sub Nro. 18. neben Michel Englert allda,

4 3/4 Ruthen Garten auf der Weilbach neben Franz Anton Schmitt,

2 3/4 Ruthen Garten auf der Unteraue neben Johann Scholl jun.,

36 1/4 Ruthen Wiesen am Bauerngraben neben Franz Hauck,

36 3/4 Ruthen Wiesen am Dörrenwerth neben der gemeinen Wiese,

1/4 Morgen 8 Ruthen Weinberg am Viehweg neben Jakob Breunig,

30 Ruthen Weinberg am Eschbach neben Johann Valtin Scholl,

30 Ruthen Weinberg am Schafweinberg neben Joseph Henigs Wittwe,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Montag den 24. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Weilbach auf dem dortigen Rathhause festgesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche an Georg Adam Scholl aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, vorgeladen, ihre Ansprüche am Dienstag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen

und hierüber die Beweismittel zu benennen und resp. vorzulegen, als widrigens, wenn sich diese Sache zu einem Debitwesen eignen sollte, auf die nicht erscheinenden Gläubiger und bezüglich auf die nicht angegebenen Beweismittel eine rechtliche Forderung nicht genommen wird.

Amorbach den 13. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur Befriedigung eines Pfandgläubigers wird das Grundvermögen des Joachim Steinert dahier, bestehend in

a) einem Wohnhause mit Nebengebäuden sammt einem Pflanz- und Grasgarten, dann
b) 1 Acker 15 Ruthen Artfeld am Bischwinder Weg,
7 1/4 Acker 11 Ruth. detto daselbst,
2 1/4 Acker 4 Ruth. detto am Regholz,
3/4 Acker 34 Ruth detto am Bischwinder Weg,
3/4 Acker 34 Ruth. detto daselbst,
1 7/8 Acker 16 Ruth. detto in der Wirthsleiten,
5 Acker 10 Ruth. detto an den Siebenäckern,

auf Freytag den 28. Februar d. J. früh 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, welches hiedurch öffentlich und mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse und Lasten bey der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Leutzendorf den 24. Januar 1823.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonialgericht I. Cl.

Bissert, Patr. Richter.

Molter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 21. Februar d. J. früh um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der königlichen Regierung 80 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 84 Schäffel Gerste, 150 Schäffel Haber, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet.

Volkach den 5. Februar 1823.

das königliche Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 18. lauf. Monats früh um 10 Uhr werden dahier aus der herrschaftlichen Scheuer zu Sulzdorf 20 Schober, aus der dahiesigen herrschaftlichen Scheuer aber 25 Schober Roggenstroh öffentlich versteigert, und können erstere 20 Schober nach Bedarf der Steigerer und erfolgtem Zuschlage auf 4 bis 5 Stunden Entfernung von Sulzdorf unentgeldlich geliefert werden.

Ochsenfurt den 3. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die in der Beylage zu Nro. 141 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis Seite 1903 vom Jahre 1822 bereits zum Verkaufe ausgeschriebenen Gebäude der Mainmühle zu Frickenhausen, sollen in Folge höchster Verfügung der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, einem abermaligen Aufstrich, und zwar:

1) zum Abbruch,
2) auf den Fortbestand der Gebäude salva ratificatione ausgesetzt werden.

Hiezu wird Strichstagfart auf

Montag den 17. l. M. früh 10 Uhr

festgesetzt, und werden die Liebhaber eingeladen, sich am genannten Tage zu Frickenhausen in den zu veräußernden Gebäuden einzufinden.

Ochsenfurt den 1. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 18. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem kgl. Rentamte dahier 24 Fuder 4 Eimer Gült- und Zehent-Most nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden vorbehaltlich jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 1. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Folge höchster Weisung kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, sollen

den 17. k. M. Februar früh 10 Uhr bey dem unterfertigten Rentamte folgende Staats-Waldparzellen:

1) der District Rothegraben zu 39 Tagwerk 395 Ruthen,
2) der District Hügelein zu 3 Tagwerk 9 Ruthen,
3) der District Weisenbrunnschlag zu 12 Tagwerk 154 Ruthen,
4) der District Rothenbrunnschlag zu 2 Tagwerk 258 Ruthen,

sämmtliche zum Forstbezirke Kothen gehörig, und zur Forstrevier Oberbach einverleibet, nach den bestehenden Verkaufs-Normen öffentlich verkauft werden.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Bischofsheim am 25. Jänner 1823.

Königliches Rentamt.

Metz, Rentbeamter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Stadt Dettelbach suchet unter annehmbaren Bedingungen einen tüchtigen Polizeydiener, der keine Verbindung mit derselben Einwohnern hat.

Derjenige also, welcher diese Stelle zu bekommen wünscht, muß vor Allem ledigen Standes seyn, und hat sich in einer Zeitfrist von 14 Tagen unter Vorlegung der erforderlichen Attestate über Geburt, Stand, Aufenthalt, bisherige Beschäftigung, Vermögen und Sittlichkeit beym Magistrate dahier zu melden.

Dettelbach am 5. Februar 1823.

Der Stadtmagistrat.

G. Otto, B.

Weisenberger, Stadtschreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 34 ist ein Quartier, bestehend in drey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, zwey Alkoven, eigenem Abtritt, einer Kammer für schwarze Wäsche, Boden, Küche und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Es sind mehrere hübsche Zimmer im 4. Distr. Nro. 93 im Bergmeisters-Hof mit der Aussicht nach St. Peter zu, mit Möbeln zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden. Näheres im Intell.-Comtoir.

3) (3) Eine sehr schöne, vollständige und mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung, welche mit dem 1. May d. J. ledig wird, ist zu verlehnen, und das Nähere hierüber im 2. Distr. Nro. 239 3ten Stock zu vernehmen.

4) (3) In der untern Domnikanergasse 2. Distr. Nro. 256 ist auf den 1. May ein großes mit allen möglichsten Bequemlichkeiten versehenes Quartier an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) Bey Handelsmann Franz Joseph Spindler in der Eichhorngasse ist ein geräumiger Laden mit einem heitzbaren Ladenstübchen zu vermiethen.

6) (3) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 359 ist ein Laden stündlich zu vermiethen; auch ist eben daselbst ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Boden, einem kleinen Keller, Holzhaus und verschließbaren Vorplatz auf den 1. May zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. nächst der Stockstiege ist auf den 1. May ein kleines Quartier zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 422 zu erfragen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2 in der schönsten Lage der Stadt ist auf den 1. May ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, sammt allen für eine Haushaltung erforderlichen Gemächlichkeiten, an eine stille Haushaltung zu vermiethen; solches kann stündlich eingesehen, und können die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse ist ein kleines Quartier von 2 heitzbaren Zimmern an einen ledigen Herrn, oder für eine kleine Haushaltung, da auch auf Verlangen eine helle Küche dazu gegeben werden kann, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 66 der Universität gegenüber bey Maurermeister Jak. Förster ist ein schönes heitzbares Zimmer mit Möbeln auf den ersten März zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis stündlich zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 407 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Näheres ist in der Brudermühle zu erfahren.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 19. Donnerstag den 14. Februar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 7873 Nrus. exp 9518

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einquartierung der auf Musterungs-Reisen befindlichen Gend'armerie Offiziere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da wegen freyer Einquartierung auf Dach und Fach der auf den vorschriftsmäßigen Musterungs-Reisen befindlichen Offiziere von mancher Polizey-Behörde Zweifel erhoben worden sind, so werden zur Beseitigung ferneter Anstände hiemit sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises auf die deßfalls bereits früher erlassene Bekanntmachung vom 10. Februar 1817, Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1817 Stück 18 Fol. 428, hingewiesen.

Würzburg den 3. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. praes 9804. Nr. exp. 9927.

Bekanntmachung

(des rühmlichen Benehmens der Einwohner von Karlstadt bey dem Eisgange vom 2ten Febr. d. Js. zur Rettung verunglückter Menschen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 2ten Febr. d. Js. erfolgten Eisgange des Maines bey Karlstadt wurden drey große mit Seilen verbundene Schiffe, worauf sich zehn Menschen befanden, durch die schnell angewachsene Fluth von ihren Ankern gerissen und mit der größten Wuth eingekeilt in ungeheure Eisfelder von dem Strome fortgetrieben. Das schreckliche Hülfegeschrey der auf den Schiffen befindlichen Menschen verbreitete sich sogleich durch das Städtchen Karlstadt; der Pfarrer eben im Begriffe, die h. Messe zu beginnen, verließ den Altar und forderte die Anwesenden auf, zu Hülfe zu eilen.

Hunderte strömten herbey und suchten die Schiffe durch zugeworfene Seile an das

Ufer zu ziehen; allein die Gewalt des Stromes und Eises schien alle menschliche Hülfe vereiteln zu wollen, wiederholt rissen die Seile, die Helfenden konnten in dem weichen, ganz aufgehauten Boden keinen festen Fuß setzen, mehrere wurden von den Seilen ins Wasser geschleudert, nichts vermochte aber dieselben abzuschrecken und sie harrten in ihrem Streben zur Hülfe bis zur Erschöpfung aus; endlich gelang es ihnen auch am rothen Berge des einen und oberhalb des Ortes Wernfeld der übrigen Schiffe Meister zu werden, solche, wiewohl beschädigt, indem das eine bereits ein Loch hatte, der Wuth des Stromes zu entreißen und das Leben aller in Gefahr Gestandenen zu retten.

An dieser schönen That haben 300 bis 350 Einwohner von Karlstadt Theil genommen, und es ist nicht möglich, das Verdienst eines jeden Einzelnen hiebey zu würdigen, indem jeder alle seine Kräfte aufbot.

Dieses rühmliche Benehmen der dortigen Einwohner, welches der königlichen Regierung zum besonderen Wohlgefallen gereichte, wird daher öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 10. Febr. 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. praes. 8974. Nr. exp. 9517.

Bekanntmachung.

(Die Nützlichkeit der in neuerer Zeit erfundenen Weinablaß-Maschinen zum Löschen bey Bränden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in neuerer Zeit erfundenen, in den Weinbau-Orten, namentlich in Würzburg, Schweinfurt, Sommerach ꝛc. bekannten Weinablaß-Maschinen sind schon in einigen Fällen bey Bränden besonders brauchbar zum Löschen gefunden worden, so daß sie bey ihrer doppelten Nützlichkeit besonders empfohlen zu werden verdienen, worauf die Polizey-Behörden aufmerksam gemacht werden.

Würzburg den 3. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Fröhlich.

Nr. pr. 8853. Nr. exp. 9244.

Bekanntmachung.

(Vermächtnisse des verlebten Capitulars und Schulendirectors Anton Manger dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Capitular und Schulendirector Anton Manger dahier hat in seinem hinterlassenen Testamente

a) der allgemeinen Schulstiftung dahier Zweyhundert Gulden rh., und
b) der hiesigen Armen-Anstalt Einhundert zwanzig Gulden rhn.

vermacht, welches zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 3. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Thüngen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Fortsetzung der angeordneten Schulden-Tilgung sieht sich die städtische Kasse in Stand gesetzt, von dem im Jahre 1805 begonnenen Anlehen, die Capitalien von Nro. 1 bis 170, aufgenommen im September 1805 bis 1. August 1806, abzutragen.

Wir kündigen hiemit diese Capitalien auf mit der Bemerkung, daß bereits die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse die Weisung erhalten habe, diese nach Ablauf der festgesetzten 1/4jährigen Frist, sohin am 1. May dieses Jahres abzuzahlen, von welcher Zeit an von den vorbenannten Capitalien keine weiteren Zinsen mehr gezahlt werden.

Würzburg den 1. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, ter Bürgermeister.

Werner.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden aus dem in einem Hause an einen Studirenden verliehnten Zimmer dahier wahrscheinlich mittelst des Zimmerschlüssels nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Paar ganz brauchbare Halbstiefel,
2) zwey Tobackspfeifen, wovon die eine aus einem mehreckigen unbeschlagenen Ulmer Kopfe mit einem maßholdernen Rohre und sehr langer Kernspitze; die andere aus einem gleichfalls unbeschlagenen irdenen Köpfchen mit goldenen Verzierungen nebst einem langen Rohre und kurzer Spitze besteht,
3) mehrere Bücher, unter andern ein Theil von Lessings Lustspielen mit einem dunkeln pappendeckleren Bande, klein Octav, ferner der 1te und 2te Theil des Werckchens „Baumont histoire universelle“ in einem braunen Halbfranzbande, und klein Octav.

Sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände so wie des Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 8. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

Steckbrief.

Der unten signalisirte dahier wegen des Verbrechens des Diebstahls in Untersuchung befangene Georg Lettau von Eyershausen, Landgerichts Königshofen, ist am 5. l. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr aus seinem dahiesigen Arreste entwichen.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Menschen Nachforschungen anzustellen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher zu liefern.

Werneck den 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Pohl, a. s. j.

Signalement.

Alter: 22 Jahre.
Größe: 5 Schuh 6 Zoll.
Haare: schwarzbraun.
Augenbraunen: eben so.
Augen: grau.
Nase und Mund: proportionirt.
Gesicht: länglicht.

Besondere Kennzeichen:
2 Warzen linker Seits am Munde.

Er trug bey seiner Entweichung eine schwarz manchesterne sogenannte russische Kappe mit Schild, ein schwarz seidenes Halstuch, eine grüne gedruckte alte manchesterne Weste, einen weißen leinenen Küras mit Aermeln, eine alte grau melirte tuchene lange Hose und kalblederne Schuhe mit Nesseln.

---

(2) 1. **Aufforderung.**

Diejenigen Herren Sustentirten, welche von dem unterfertigten Rentamte Sustentationsfrüchte zu erhalten, und solche noch nicht abgefaßt haben, werden aufgefordert, diese Früchte innerhalb 8 Tagen um so gewisser dahier abfassen

zu lassen, als sie ansonst den Herren Tuxtentanten auf eigene Kosten und Gefahr zugemessen werden müssen.

Arnstein den 9. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 17. Februar d. J. früh 9 Uhr wird der dahier bestehende Mostvorrath zu etwa 55 Fuder, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe, verstrichen.

Karlstadt den 6. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Bauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 21. Februar d. J. früh um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der königlichen Regierung 50 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 84 Schäffel Gerste, 150 Schäffel Haber, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet.

Volkach den 5. Februar 1823.

das königliche Rentamt.
Sauer.

Bekanntmachung.

Die in Nro. 14, 15 und 16 angezeigte Verpachtung des gräflich Castellischen Antheils an der niedern Jagd dahier zu Remlingen, findet eingetretener Verhältnisse wegen nicht Statt.

Remlingen den 10 Februar 1823.

Gräfl. Castellisches Domainen-Amt.
Wösch.

Steckbrief.

Der Pfeifenkopfmacher Johannes Herbst von Diedorf, welcher vorgestern Nachmittags dem ledigen Johann Georg Kranz daselbst einen tödtlichen Schlag versetzt hat, ist, ehe er hat arretirt werden können, entwichen, und bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.

An seiner Habhaftwerdung ist viel gelegen, und es ergehet an Alle, welchen diese öffentliche Bekanntmachung zu Gesicht kommt, besonders an die Polizeybehörden des benachbarten Auslandes, die Aufforderung, diesen Entflohenen, welcher unten so viel möglich beschrieben ist, im Betretungsfall zu verhaften und dem hiesigen Amte, welches die Erstattung der Kosten versichert, davon schleunigst Nachricht zukommen zu lassen.

Dermbach den 5 Februar 1823.

Großherzogl. sächs. Amt daselbst.
C. Creutznacher.

Person-Beschreibung.

Johannes Herbst, welcher bey der Entweichung mit einer grünen Bedermannsjacke, dunckelblauen Tuchweste, einem blaubunten Halstuch, kurzen ledernen Hosen, Stiefeln und einer grauen wollenen Mütze bekleidet gewesen seyn soll, ist etwa 35 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein hellblondes vorn sehr dünnes Haar, ein vollkommenes glattes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, spitzige Nase, ein blondes Backenbärtchen und einen dicken Hals.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Von den zur Verlassenschaft der Professorin Strang gehörigen Grundstücken werden die beyden Gärten, wovon der eine im unteren Ständerbüchle, oder am Quellenbache liegt, 2 Morgen groß, zehent- und lehenfrey, ist; der andere im Fürholzlein liegt, einen und viertelhalb viertel Morgen groß, zehentfrey, aber lehenbar ist, am 17. Februar Vormittags von 9—12 Uhr in dem Hause in der Domcasse 2 Distr. Nro. 541 zum Aufstriche gebracht, und bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen. Ferner werden am 19., 20. und 21 Februar in demselben Hause gleichfalls Vormittags von 9 bis 12 Uhr folgende Grundstücke, als 1) 3/4 Morgen Artfeld bey der Aumühle zwischen dem Bürgerspitale und Andres Gabler, Aumüller, zehentfrey; 2) 2 Morgen Wiesen, jetzt Artfeld, daselbst zwischen Ignatz Mohr und den herrschaftlichen Wiesen, zehentfrey; 3) 2/4 Morgen Artfeld daselbst zwischen Ignatz Mohr und Jos. Endres, zehentfrey; 4) zwey Morgen Artfeld daselbst zwischen dem Fahrweg und Joh. Lülsdorf, zehentbar; 5) 1 3/4 Morgen 43 Ruthen Artfeld im oberen Sandpfad, auch Lindig genannt, zwischen Joh. Leiblein und Gemeinde-Oedung, zehentfrey; 6) 1 Morgen 5 Ruthen Artfeld oberhalb des Lindlesberges zwischen Valent. Weißkopfs Witwe und Adam Nicola, zehentfrey; 7) 9 Morgen Artfeld im Lindig zwischen dem Lindlesbergfuhrweg und Adam Nicola, zehentfrey; 8) 8 1/4 Morgen 30 Ruthen Artfeld daselbst zwischen Jörg Schäfflein alt zu

Wersbach und Adam Nicola einer-, dann Joh. Lützdorf und Besitzerin selbst andererseits, zehentfrey; 9) 1 3/4 Morgen Artfeld gleich daneben zwischen Besitzerin selbst und Joh. Lützdorf, zehentfrey; 10) 3 1/4 Morgen Artfeld allda zwischen Adam Nicola beyderseits, zehent- und lehenfrey; 11) 10 2/4 Morgen Artfeld daselbst zwischen Adam Nicola und Wersbacher Weg, zehentfrey aber lehenbar; 12) 4 Morgen Artfeld im Steindruch zwischen Frau Haus Wittwe und Besitzerin selbst, zehent- und lehenfrey; 13) 22 Morgen Artfeld daselbst zwischen Joh. Lützdorf und Besitzerin selbst einer dann Adam Nicola und Geb. Reuter andersseits, zehent- und lehenfrey; 14) 6 Morgen Artfeld in derselben Lage zwischen Adam Nicola und Joh. Keller zu Wersbach, zehent- und lehenfrey; 15) 12 Morgen Artfeld im Frohnloch zwischen dem Wildgraben, und Fuhrweg, zehentfrey aber lehenbar; 16) 4 Ruthen Fanggrube gleich oberhalb der Rimparer Steig zwischen dem Feldweg und der städtischen Fanggrube; 17) 2 2/4 Morgen Kleefeld im Reichselgarten zwischen Fried. Hornungs Erben und Besitzerin selbst, dann Michel Popp zu Durrbach, zehentfrey; 18) 2 Morgen Kleefeld daselbst zwischen Besitzerin selbst beyderseits, zehentfrey; 19) 22 2/4 Morgen Artfeld daselbst zwischen Besitzerin selbst, dann Michel Popp zu Durrbach und Haupten einer-, dann Frau Haus Wittwe andersseits, zehentfrey; 20) 1 Morgen 15 3/4 Ruthen Artfeld im Kirchbühl zwischen Georg Küttenbaum, Käsner, und Feldweg, zehent- und lehnbar; 21) 1 2/4 Morgen Artfeld im Mausberg oberhalb der Artsleide zwischen Valent. Leinicker Wittwe und Joh. Bauch, zehentbar; 22) 1 2/4 Morgen Wiese im Hohlgarten zwischen Büchsenmacher Hauer einer-, dann Herrn Obersjustizrathe Stecher und Büttner Streng andersseits, zehent- und lehenbar: 23) 1 1/2 Morgen, 7 1/2 Ruthen Kleefeld im Kuttenthale zwischen Jos. Hornung und Herrn Rezierungrathe Martinengo, zehent- und lehenbar; 24) 1 3/4 Morgen 44 1/2 Ruthe Weinberg im Zurück zwischen dem Bürgerspitale und Peter Gerhard zu Unterdürrbach, zehentbar; 25) 2 Morgen Kleefeld in der Pfaffenbergskehle zwischen Joh. Völker Wittwe einer-, dann Sebast. Kuchenmeister Wittwe und Adam Kolb zu Unterdürrbach andersseits, zehent- und gültbar; zum Streiche aufgelegt, und bey annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen. Hierzu laden jeden Strichsliebhaber höflichst ein die Erben.

2) (5) Das Wohnhaus des verstorbenen Hofjuweliers Herrligkoffer dahier, 3. Distr. Nro. 107 in der Plattnersgasse, wird Freytag den 14 zum zweyten, und Freytag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr zum dritten und letzten Streiche im Hause selbst ausgesetzt, wozu die Lieb haber hiermit einladet

Würzburg den 10. Februar 1823.

das Testamentariat.

Ankündigung von Holzpflanzen.

3) (3) Lerchenpflanzen von erstlerer Qualität von 3, 4 und 5 Schuh hoch, frey an die Ortschaften nach Miltenberg, Laudenbach, Trennfurt oder Wörth an den Main geliefert, werden das 1000 zu 9 fl abgegeben. Diejenigen, welche eine Parthie bedürfen, können sich an Unterzeichneten schriftlich melden.

Eulbach den 22. Januar 1823.

Friedrich Louis, gräflich Erbachischer Forstmeister zu Eulbach im Odenwalde.

Bekanntmachung.

4) (2) Auf Montag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden im Wirthshause zum Löwen zu Unterpleichfeld 60 Schober halb Weitzen- halb Roggen-Stroh und 180 Zentner Heu, dann 12 Zentner Monatsklee zum öffentlichen Strich gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu Kaufliebhaber einladet,

Unterpleichfeld am 10. Februar 1823.

Joh. Flurschütz.

5) (1) In Neustadt a/S. sind auf Petri 2 Faselochsen, 1er zu 1 1/2 Jahre, 2er zu 2 1/2 Jahre, dann 3 Schweins-Eber bey Carl Wachter jünger zu verkaufen. Sämmtliche sind in guter Haltung.

6) (2) Es ist ein 11 Schuh langes und 4 Schuh breites, sehr fleißig gearbeitetes Billard mit 5 Ballen zur großen Parthie und 2 Queus billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (1) Bey Handelsmann And. St. Stümmer sind nebst andern Fischwaaren auch beste marinirte Häringe so wie auch ächt Emmenth. Käs billigst zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In der Ursulinergasse Nro. 203, der vormalige Pfortenhof genannt, ist ein Quartier für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Es hat 4 heitzbare Zimmer, wovon 3 ineinander gehen und jedes

noch seinen besondern Ausgang hat, 1 Kammer, Küche mit Küchen- und Speisekammer, Bodenkammer, Abtritt, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus. Die Einsicht wird Zufriedenheit gewähren.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 374 ist ein Quartier zu 4 oder auch mehreren Zimmern mit den übrigen Erfordernissen auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzboden und Abtritt, beydes verschließbar, ein Stück Keller, ebenfalls verschließbar, nebst 2 oder 4 Metzanenzimmern auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhofe an der Neubaugasse sind 2 Quartiere sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) Nro. 55 in der Semmelsgasse ist auf den 1. May ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (2) Bey Handelsmann And. St. Stümmer ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, wovon 3 tapezirt sind, 2 auch 4 Mensarden-Zimmern, Stallung zu 3 Pferden und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Bleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

8) (2) In der obern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 83 ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und 2 Bodenkammern auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 257 ober dem Julius-Spitale sind 2 Logis, eines parterre und eines im obern Stocke mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 14. dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber ist ein geräumiger zu jeder Gattung von Gewerbe tauglicher Laden nebst einer für eine Haushaltung geeigneten Wohnung auf den 1. August d. J. zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 213 sind 2 ineinandergehende gut möblirte und angenehme Zimmer bis 1. März an einen soliden Herrn zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 354 in der Katzengasse ist auf den 1. May ein kleines Quartier zu 2 Zimmern, Küche und Holzlager mit gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 252 in der Häfnergasse sind 2 Quartiere, eines mit oder ohne Möbeln, und das andere für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 38 neben der rothen Scheibe ist auf den 1. May für eine kleine stille Haushaltung ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, mit 1 Bodenkammer, Küche, Waschhause, Holzlager, Platz im Keller, ꝛc. zu vermiethen.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 221 in der Augustinergasse ist der obere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, nebst einem kleinen Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist der mittlere Stock auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist daselbst 1 heitzbares Zimmer mit Schlafkabinet sogleich zu vermiethen.

17) (2) Bey Joh. Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnergasse Nro. 317, ist ein angenehmes Quartier für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen, welches auch gleich kann bezogen werden.

18) (2) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33 sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

19) (2) In der Semmelsgasse Nro. 163 sind 2 möblirte Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

20) (3) Es sind auf den May oder auch früher 2 Läden mit heitzbaren Ladenzimmern auf der Brücke zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 Quartiere zu haben. Das Nähere ist in der Zürn'schen Handlung zu erfragen.

21) (2) Im 2. Distr. Nro 265 ist ein Logis im 2ten Stocke auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, einem Boden zum Holzlegen und einem Theil vom Keller.

22) (3) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 359 ist ein Laden stündlich zu vermiethen; auch ist eben daselbst ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Boden, einem kleinen Keller, Holzhaus und verschließbaren Vorplatz auf den 1. May zu vermiethen.

25) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse ist ein kleines Quartier von 2 heitzbaren Zimmern an einen ledigen Herrn, oder für eine kleine Haushaltung, da auch auf Verlangen eine helle Küche dazu gegeben werden kann, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

24) (3) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Danksagung.

1) (1) Großer und herzlicher Dank dem kön. baier. Landgerichte und Rentamte, dann der Geistlichkeit, dem Stadt-Magistrate und allen guten Bewohnern von Karlstadt, welche beym Eisgang im Main am 3. Februar mich mit meinen Leuten und Schiffen dem Untergang und meine Familie dem Verderben großmüthig und menschenfreundlich entrissen haben.

Edle Menschenfreunde!

O! daß ich Worte hätte, um euch genügend die Gefühle zu beschreiben, welche mein dankbares Herz für die Hülfe bewegen, mit welcher ihr mir in den Augenblicken der größten Gefahr so menschenfreundlich beyspranget! Ich und meine Begleiter, wir fast Kinder des Todes und ihr die Engel, die Gott zu unserer Rettung sendete, die mit aller Anstrengung und mit eigener Lebensgefahr nur an die Rettung der Bedrängten dachten. Glaubts edle Menschenfreunde, mich schreckte nicht so sehr des nahen Todes Gefahr, als mein erfreutes Herz der Anblick von vielen Hunderten hob, die liebevoll ihre Kräfte zu meiner Erlösung vereinigten. So gibt es doch gute Menschen, die christliche Liebe und Erbarmen üben: ich sahe sie vor Karlstadts Thoren und erkannte sie in dem Rufe: „kommt, lasset uns die Unglücklichen retten!" ich rühme es laut und die Erhaltung meines Lebens und meiner Habe ist das bewährteste Zeugniß von der schönsten That, welche das Vaterland preisen wird.

Was ich habe, zolle ich euch, gerührten Dank für euren liebevollen Beystand in der größten Noth und bitte den, der mehr thun kann, Gott um Segen für euch zur Vergeltung. Unvergeßlich wird mir bleiben eure Hülfe am Unglückstage und so oft er wiederkehrt im Jahre, werde ich beten: Gott behüte die edlen Bewohner Karlstadts vor Gefahr und Unglück, und lasse es allen wohlgehen.

Schweinfurt am 10. Februar 1823.

Ath. Michal
in seinem und seiner Familie Namen.

2) (3) Joseph Dorbath, Buchdrucker, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung in der Wohlfartsgasse verlassen, und sein eigenthümliches Haus in der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 130 nächst dem Gasthause zum Pelikan bezogen habe.

Auch ist bey ihm mit Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats erschienen:

Katechetischer Unterricht über das h. Sakrament der Firmung. Geheftet 4 kr.

Andacht bey dem Besuche des heil. Kreuzweges. Zweyte mit beygefügten Gesängen verbesserte Auflage. Gebunden 12 kr.

Unterricht in englischer, spanischer und portugiesischer Sprache.

3) (4) Es wünscht Jemand, wohl bewandert in obigen Sprachen, Unterricht in denselben zu ertheilen gegen billige Bedingnisse. Das Nähere in Nro. 189 in der Hauger-Pfaffengasse.

4) (1) Empfehlung. Bey J. M. Häunlein in Marktbreit, sind zu haben die vorzüglichsten neusten Schriften über Architectur, für Maurer Zimmerleute, Schlosser, und Tischler ꝛc ꝛc.

Da ich eine vorzügliche Auswahl dieser Schriften vorräthig habe, so belieben sich entfernte Liebhaber an mich zu wenden, wo ich ein Verzeichniß davon (ohne jedes Buch nach seinen Inhalt hier anzuzeigen) gerne mittheile.

Zugleich empfehle ich meine Lesebibliothek, wovon das neuste Verzeichniß mit ersten Tagen erscheinen wird.

5) (1) Mit Hinweisung auf meine Bekanntmachung vom 30. vor. Mts. in Nro. 14. dieses Blattes, die Ausspielung der Güter Duzendteich und Glockenhof betreffend, mache ich noch sämmtliche Numern in der Folge, wie sie aus dem Glücksrade gehoben wurden, hiermit bekannt.

25 fl. gewannen.

Nro. 28241 7024 38626 58646 1767 17785 52291 15694 24603 46235 41870 80616 60943 645 58929 5522 42796 2084 54731 52675.

11 fl. gewannen.

Nro. 58613 14712 43982 54525 49888 2555 16002 5641 10554 52433 21586 17275 60254 54562 14788 24388 37945 5186 39428 27058 31251 11838 53261 25477 10358 56023 52563 48530 53474 48423 10085 31218 51715 41722 50421 39080 31235 38578 5558 4832 13921 50773 46743 6009 59074 13855 7866 30444 7802 45952.

5 fl. gewannen.

Nro. 28547 34355 43289 41289 35542 48454 16795 8222 4276 41830 50767 4382 9961 6747 59488 2199 35851 44909 11500 19707 48965 27618 51767 41367 25405 7118 00463 42107 52176 8812 11116 42662 5988 7768 28224 45543 38406 53114 51344 01527 33252 44253 16196 27424 00022 47285 25007 7790 1386 9526 44833 61185 23154 13648 23724 10664 29705 59125 50308 43975 24826 18648 56369 3926 51895 8242 57747 55022 46990 6045 5749 4891 34318 16586 20464 15654 25961 54029 38204 21477 48259 57214 36327 1826 49616 45182 57752 43701 36087 44296 16722 20630 30606 32754 53616 44766 55155 8869 906 61116.

4 fl. gewannen:

Nro. 50528 26917 61738 57059 44330 8216 39183 20053 42721 26801 38677 61649 54951 34170 51909 53943 40740 50779 11092 0675 23390 60870 55679 49120 52736 40358 57707 17278 15169 46858 44801 19035 50246 50774 57817 57972 25290 47082 46678 10549 34103 46936 49837 39724 31325 50426 8472 9182 42749 17487 868 34770 55786 49419 54802 51305 58209 35925 1556 61350 56357 59580 48366 11154 29762 54289 1658 18586 60394 15704 13107 52577 27846 34751 36333 33582 53619 57918 11211 22025 29540 14072 43319 481 11559 37289 49480 47007 38599 9883 33985 2978 55119 42429 39451 40931 48849 47269 41263 und 35599.

3 fl. gewannen:

Nro. 21105 59310 9931 10616 5606 11027 14377 55767 9192 32039 13854 11383 30300 20706 8033 20304 59507 25247 36162 29480 452 61387 33694 42106 10147 59313 27909 42755 49713 31806 3772 20833 47273 20800 13097 3384 13099 30928 30275 38950 14043 2894 39631 3103 29256 63305 12720 10137 17784 29331 59411 33282 297 17211 4161 47217 3477 42116 44995 20253 38748 17447 39924 43693 27641 61256 36654 27013 37137 57909 15083 51818 44783 27354 8500 53739 17287 20020 44856 9224 23770 53935 57022 40805 16530 7498 8963 22570 56084 30015 17009 17161 57132 47531 43101 19022 40338 3049 30977 5191.

(Die Fortsetzung folgt in Nro. 20.)

Da die zu erhaltenden gedruckten Verzeichnisse nicht hinreichen, alle meine verehrlichen Abnehmer von vollendeter Verloosung in Kenntniß zu setzen, so habe ich es mir zur angenehmsten Pflicht gemacht, alles durch dieses Blatt bekannt zu machen; wegen nicht vorherzusehender Ursachen konnte aber diese Bekanntmachung in Nro. 18 dieses Blattes nicht eingerückt werden.

Würzburg den 12. Februar 1823.

Handelsmann Röser.

6) (3) Gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung sind 2200 fl. auszuleihen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

7) (1) Es hat Jemand in dem letzten Bürgerballe oder vom Hofglasersaale bis an das Rennweg-Thor am Sonntag den 2. Februar eine goldene Uhr mit einer haarenen, oben und unten so wie in der Mitte mit goldenen Hülsen versehenen Uhrkette, an welcher ein goldenes Petschaft und noch 2 in Gold gefaßte sogenannte Bohnen befindlich sind, nebst einer noch daran befindlichen mit einem goldenen Uhrschlüssel versehenen grünen Cordel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung im 1. Distr. Nro. 2. im 3ten Stocke abzugeben.

Besondere Kennzeichen: die Uhr ist massiv von Gold, etwas flach, mit einem Staubkasten versehen, und die mittlere Hülse der Kette ist mit den beyden Buchstaben J. K. bezeichnet.

8) (1) Ein Bouquet'chen mit einer Rose und Kornähren mit weißen Perlen, wurde am Montag von der Plattnersgasse durch die Franziskanergasse bis auf die Neubaugasse verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

9) (1) Am 9. l. M. wurde Nachts auf dem Wege vom Theater-Gebäude in die Kettengasse eine in Silber gefaßte Brille verloren. Der Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzuliefern.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 19ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 19. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr wird eine Wiener Stadtbanco-Obligation im Betrage pr. 130 fl. W. W. dem öffentlichen Striche aufgelegt: die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 4. Februar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Kuchenmeister, bisheriger Schwanen-Wirth zu Unterdürrbach hat seinen Gasthof nebst dazu gehörigen Weinbergen aus freyer Hand verkauft.

Um nun dem Kaufs-Vertrage die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, ist die Kenntniß von dem Schuldenstande des gedachten Kuchenmeisters nothwendig; weßwegen zur Consignation derselben Tagfart auf

Montag den 17. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auszahlung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. Februar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Strand, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Aus einer Vormundschaft in dem Landgerichte Würzburg l. d. M. sind

2250 fl. rhn.,

dann aus einer andern

1000 fl.

getrennt oder im Ganzen gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen; wegen des erstern Geldes gibt Gemeinde-Vorsteher zu Höchberg, wegen des letztern jener zu Waldbüttelbrunn nähere Auskunft.

Dieß zur Nachricht.

Würzburg den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 1. Korn-Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten kgl. Rentamte wird Donnerstag den 20. d. Mts. früh 10 Uhr eine namhafte Quantität Korn aus dem Erndtejahre 1820 in angemessenen einzelnen Parthieen durch öffentlichen Aufstrich unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung veräußert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am oben angesetzten Termine sich in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Würzburg den 8. Februar 1823.

Königliches Rentamt l. a. M.
Degen.

(3) 3. Versteigerung.

Am Dienstag den 18. l. M. früh um 10 Uhr werden in dem Amts-Locale des unterzeichneten kgl. Rentamtes, 1. District Nro. 213 die disponibeln Vorräthe an Zehent- und Gült-Most zu beyläufig

27 Fuder 3 Eimer baier. Gemäßes,

wovon 3 Fuder 8 Eimer im Rentamts-Keller dahier, 16 Fuder 2 Eimer im herrschaftlichen Keller zu Heidingsfeld, 7 Fuder 5 Eimer aber in jenem zu Unterleinach aufgelagert sind, nebst der durch den Abstich sich ergebenden Hefe unter Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verkauft, und zu diesem Behufe

beym Aufstriche hinlängliche Proben vorräthig seyn.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Würzburg den 4. Februar 1823.

das kgl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Degen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Ortsnachbars Caspar Rehm von Rütschenhausen haben Mittwoch den 26. Februar d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Debitwesen zu liquidiren.

Arnstein den 26. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Ldr.

Stark, a. s.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die gegen Daniel Rehm von Silberhof vorliegenden Schulden machen eine Kenntniß dessen Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zu der auf

Dienstag den 11. März l. J.

früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfart zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 30. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers des Nikolaus Stühler von hier werden dessen untenbeschriebene Realitäten im Wege der Execution am

Freytag den 7. März d. J.

früh 10 Uhr bey der unterzeichneten Behörde öffentlich dem Verkauf ausgesetzt, wo alsdann den Strichsliebhabern die Bedingnisse eröffnet werden.

Gerolzhofen den 29. Januar 1823.

Königl. Landgericht daselbst.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, k. G. Act.

Ein Haus, Gärtlein und Höflein, zwischen Andreas Bauer und Andreas Weber, Afterlehen.

1/5 Tagwerk oder 1/2 Morg. 11 Gerten Weinberg am Schönbühl, Amtslehen, Stadth. zur Haupten Feldh. Andr. Wegner.

2/5 Tagwerk Acker hinter Rügshofen, Amtslehen, Stadth. Adam Stühler Feldh. Königers Wittib.

7/20 Tagwerk Acker am Altenberg an die Stockheimer Markung stoßend, Stadth. Peter Kober Feldh. Köhlers Erben.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Caspar Bauernschuberts Wittwe von Bundorf wurde das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß zur Einsicht der Gläubiger in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hofheim den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Landrichter.

Dieß, Rechtspr.

Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Dem Philipp Mees in Laudenbach wurde ein Curator in der Person des Philipp Füger allda beygegeben, ohne dessen Einwilligung derselbe weder gültige Verträge schließen noch Zahlungen annehmen kann, worauf ein Jeder aufmerksam gemacht wird; zugleich werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 12. März d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen an Philipp Mees anzugeben oder zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden dessen Schulden berichtiget werden.

Karlstadt den 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Lochts.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Wiener von Saal hat heute den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, und mit ihnen zu liquidiren.

Diesem Antrage gemäß hat man nun Tagfart auf

Donnerstag den 27. d. M. früh 9 Uhr

bezielt; an welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, gehörig zu liquidiren, und die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, die Ausbleibenden

aber zu gewärtigen haben, daß keine Rücksicht auf sie bey dem einzuleitenden Verfahren genommen werde.

Beschlossen Königshofen im Grabfeld den 5. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht.
Greb, Landrichter.
Derting, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Margaretha Ketzin Wittib von Karlstadt ist Kenntniß deren vorhandenen Schulorn nöthig.

Es werden demnach derselben Gläubiger auf Freytag den 14. März d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie auseinandergesetzt werde.

Karlstadt den 31. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.
Mohr, Lochts.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft der Christoph Fickerts Wittib dahier zu machen haben, werden vorgeladen, Mittwoch den 26. dieses Monats früh 8 Uhr solche dahier um so gewisser anzuzeigen, und zu liquidiren, als bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft spätere Forderungen unberücksichtiget belassen werden.

Decr. Kitzingen den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lubert, subst. Actuar.

---

(3) 1. Edictal.

Johann Balzer Rheinhard von Junkershausen, Soldat bey den ehemalig großherzoglich würzburgischen Truppen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ist dessen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt. Auf Antrag seines Vaters Peter Rheinhard, der seinen Kindern eine Grundtheilung geben will, wird solcher daher hiermit vorbeschieden, bis zum 1. May l. J. dahier zu erscheinen, widrigens der ihm zufallende Vermögens-Antheil seinem Vater gegen Caution ü erlassen wird.

Decr Neustadt am 3. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Weisser, Landrichter.
Sorier, Rechtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Ottilia Fries Wittib von Strüth will zur 2ten Ehe schreiten, vorher aber ihre angeheiratheten Kinder abkaufen, und ihre Gläubiger befriedigen, weßhalb auf deren Antrag alle die, welche an solche eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, zur Angabe und Nachweisung derselben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf Dienstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr hier zu erscheinen, anmit vorgeladen werden.

Aub am 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Michael Ballweg, wird, da kein freyes Executions-Object mehr vorhanden ist, sämmtliches Grundvermögen des Georg Adam Scholl zu Weilbach, bestehend aus einem Wohnhause nebst einer Scheuer und Hofstatt sub Nro. 18. neben Michel Englert allda,

4 3/4 Ruthen Garten auf der Weilbach neben Franz Anton Schmitt,
2 3/4 Ruthen Garten auf der Unterau neben Johann Scholl jun.,
36 1/4 Ruthen Wiesen am Bauerngraben neben Franz Hauck,
36 3/4 Ruthen Wiesen am Dörrenwerth neben der gemeinen Wiese,
1/4 Morgen 8 Ruthen Weinberg am Viehweg neben Jakob Breunig,
30 Ruthen Weinberg am Eschbach neben Johann Valtin Scholl,
30 Ruthen Weinberg am Schafweinberg neben Joseph Henigs Wittwe,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Montag den 24 Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Weilbach auf dem dortigen Rathhause festgesetzt, wozu die Kaufeinstigen eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche an Georg Adam Scholl aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, vorgeladen, ihre Ansprüche am Dienstag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und hierüber die Beweismittel zu benennen und resp. vorzulegen, als widrigens, wenn sich diese Sache zu einem Debitwesen eignen sollte, auf die nicht erscheinenden Gläubiger und bezüg-

sich auf die nicht angegebenen Beweismittel eine rechtliche Forderung nicht genommen wird.

Amorbach den 13. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, z. z. j.

Bekanntmachung.

Dienstag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr wird das herrschaftliche eiserne Schafvieh der Schäferey zu Wohnroth bey Aura gelegen in dem dortigen gemeinen Wirthshause öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht aus nachbenannten gut gehaltenen Sorten: 126 Stück Mutterschafen, 68 Stück gelten Schafen, 62 Zeitschafen, 55 Kälberjährlingen, 65 Kälberlämmern, 51 alten Hammeln, 40 Zeithammeln, 42 Jährlingshammeln, 59 Hammellämmern, 3 alten Stähren, 4 Zeitstähren, 8 Jährlingestähren, 10 Stährlämmern, — 483 Stücken.

Lohr den 7. Februar 1823.

Königliches Rentamt Lohr.

Cornell.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 18. lauf. Monats früh um 10 Uhr werden dahier aus der herrschaftlichen Scheuer zu Sulzdorf 20 Schober, aus der dahiesigen herrschaftlichen Scheuer aber 25 Schober Roggenstroh öffentlich versteigert, und können ersteres 20 Schober nach Bedarf der Steigerer und erfolgtem Zuschlage auf 4 bis 5 Stunden Entfernung von Sulzdorf unentgeldlich geliefert werden.

Ochsenfurt den 3. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die in der Beylage zu Nro. 141 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis Seite 1903 vom Jahre 1822 bereits zum Verkaufe ausgeschriebenen Gebäude der Mainmühle zu Frickenhausen, sollen in Folge höchster Verfügung der kgl. Regierung des Unter Mainkreises, Kammer der Finanzen, einem abermaligen Aufstrich, und zwar:

1) zum Abbruch,

2) auf den Fortbestand der Gebäude salva ratificatione ausgesetzt werden.

Hiezu wird Strichstagfart auf

Montag den 17. l. M. früh 10 Uhr festgesetzt, und werden die Liebhaber eingeladen, sich am genannten Tage zu Frickenhausen in den zu veräußernden Gebäuden einzufinden.

Ochsenfurt den 1. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Stadt Dettelbach suchet unter annehmbaren Bedingungen einen tüchtigen Polizeydiener, der keine Verbindung mit derselben Einwohnern hat.

Derjenige also, welcher diese Stelle zu bekommen wünscht, muß vor Allem ledigen Standes seyn, und hat sich in einer Zeitfrist von 14 Tagen unter Vorlegung der erforderlichen Attestate über Geburt, Stand, Aufenthalt, bisherige Beschäftigung, Vermögen und Sittlichkeit beym Magistrate dahier zu melden.

Dettelbach am 5. Februar 1823.

Der Stadtmagistrat.

G. Otto, B.

Weisenberger, Stadtschreiber.

Verkauf von Schweitzer-Vieh.

Montag den 24. Februar Vormittags 11 Uhr werden hier in der Meyerey 42 Stück Schweitzer-Vieh an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe bestehet aus:

20 Kühen,
5 Kalbinnen, trächtig, 1 1/2 bis 2 1/2 Jahre alt,
5 Kalbinnen, 1 Jahre alt,
5 Kühkälbern,
2 Hummeln, 2 bis 3 jährig,
2 Hummeln, 3/4 bis 1 jährig,
3 Hummel-Kälbern.

Sämmtliches Vieh ist zur Zucht brauchbar, von milchreicher rein erhaltener Raçe und schönem Körperbau. Nur die der hiesigen Schäferey gegebene Ausdehnung ist der Grund dieses, die bisherige Schweitzerey auflösenden Verkaufs, weßhalb die Liebhaber auf eine befriedigende Auswahl an Ort und Stelle um so sicherer rechnen können.

Assamstadt an der Jart bey Möckmühl den 6. Februar 1823.

Frhr. v. Ellrichshausensche Oekonomie Verwaltung.

Feuchter.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 20. Samstag den 15. Februar 1823.

Allerhöchste Verordnung.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben auf den Antrag des Ober-Medicinal-Collegiums und nach Vernehmung Allerhöchst-Dero Staats-Rathes zu genehmigen geruht, daß die bisher in München und Bamberg bestandenen landärztlichen Schulen eine veränderte, auf die nothwendige Bildung brauchbarer Chirurgen berechnete Einrichtung, unter nachfolgenden Bestimmungen erhalten:

1.

Die landärztlichen Schulen zu München und Bamberg nehmen künftig den Namen chirurgischer Schulen, an, und bleiben den Regierungen derjenigen Kreise untergeordnet, in welchen sie gelegen sind.

Diese Regierungen erstatten ihre Anträge über Aufnahme, Prüfung, Dispensation und Entlassung der Schüler, so wie über alle die chirurgischen Schulen betreffenden Angelegenheiten, an das Staats-Ministerium des Innern.

2.

Der Unterricht in diesen Schulen beschränkt sich auf die Vorbereitungs-Lehre, und allgemeine Heilkunde, auf Anatomie und Chirurgie, und endlich auf die Geburtshülfe.

3

Für Aufstellung des erforderlichen Lehr- und Dienst-Personals, so wie für Localitäten und Attribute, wird mit Rücksicht auf die gutachtlichen Anträge des Ober-Medicinal-Collegiums gehörig gesorgt werden.

4

Die Geschäftsführung des zeitlichen Directors und der Professoren richtet sich im Allgemeinen nach den für die Vorstände und Lehrer der landärztlichen Schulen früher schon gegebenen Vorschriften.

5.

Der besondere Geschäfts- und Wirkungskreis der neuen chirurgischen Schulen ist in der darüber erlassenen eigenen Instruction näher bestimmt.

6.

Der ganze Lehrcurs für die in diesen Schulen zu bildenden Chirurgen dauert drey Jahre, welche sich in sechs Semester abtheilen.

7.

Die Eröffnung der Schulen geschieht am 1. May dieses Jahrs. Das erste Semester endet mit der Hälfte des darauf folgenden Monats September. Das zweyte Semester beginnt mit dem 1. November, und endet am Schlusse des darauf folgenden März-Monats. Diese Zeitrechnung bleibt für alle folgenden Semester unverändert.

8.

Diejenigen, welche in eine chirurgische Schule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich acht Tage vor dem Anfange des Semesters bey dem Director zu melden, und zwar die Schüler aus dem Isar-, Ober- und Unter-Donau-, dann Regen-Kreise, an der Schule zu München, die Uebrigen aber an der Schule zu Bamberg.

9.

Die Aufnahme ist durch den entsprechenden Erfolg einer an der Schule selbst zu bestehenden Vorprüfung bedingt, wobey jeder Bewerber nachzuweisen hat:

a) daß er nicht unter 16, und nicht über 30 Jahre alt sey, und eine hinlängliche körperliche Fähigkeit zur Erlernung und künftigen Ausübung der Chirurgie besitze;

b) daß er sich die erforderlichen Vorkenntnisse eigen gemacht, und wenigstens die lateinischen Vorbereitungs-Schulen zurückgelegt, oder die in diesen Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände durch Privat-Studium erlernt; endlich

c) daß er bisher eine gute Aufführung gepflogen habe.

10.

Die aufgenommmenen Schüler haben sich nach den Vorschriften der Schulordnung, welche ihnen besonders bekannt gemacht werden, genau zu achten, und bleiben außerhalb der Schulen, wie jeder andere Einwohner der Orts-Polizey untergeordnet.

11.

Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt.

Solche Schüler, welche sich durch Zeugnisse ihrer Orts-Obrigkeiten über Mangel an Vermögen ausweisen, und zugleich ihrer guten Aufführung, ihres Fleißes und ihrer Befähigung wegen, von der Schule zu besonderer Berücksichtigung begutachtet werden, erhalten angemessene Unterstützungen.

12.

Diejenigen Schüler, welche nach zurückgelegtem Lehrcurse auf den Grund einer zur Zufriedenheit erstandenen Haupt-Prüfung, von der Schule approbirt, und mit einem Diplom entlassen worden sind, treten in alle, durch eine besondere Instruction bestimmten Befugnisse, und Verpflichtungen der Chirurgen ein, sobald sie wirklich angestellt, und auf die eben erwähnte Instruction verpflichtet seyn werden.

13.

Die Anstellungs-Gesuche werden bey den betreffenden Polizey-Behörden angebracht, und von diesen verhandelt und beschieden; jedoch müssen alle, auf wirkliche Anstellung lautende unterpolizeyliche Entschließungen zuvörderst noch der vorgesetzten Kreis-Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden.

14.

Niemals kann eine solche Anstellung ohne gleichzeitige Verleihung einer Barbiers- oder Baders-Concession, oder ohne vorläufige Erwerbung einer Gewerbs-Gerechtigkeit dieser Art Statt finden; dagegen sollen aber auch die um Anstellung als Chirurgen sich meldenden Individuen, wenn sie ihre Approbation beygebracht haben, und ihre Anstellung auch sonst als zuträglich erscheint, in Verleihung von Barbiers- oder Baders-Concessionen auf alle mögliche Weise begünstiget, und denselben die Erwerbung solcher Gewerbs-Gerechtigkeiten durchaus nicht erschwert werden.

15.

In Zukunft, sobald approbirte Chirurgen vorhanden seyn werden, soll außer diesen Chirurgen Niemand mehr eine Barbiers- oder Baders-Concession erhalten, oder zur Erwerbung einer solchen Gerechtigkeit zugelassen seyn.

16.

Rücksichtlich der schon Angestellten und approbirten Landärzte hat es bey den für dieselben bereits gegebenen Bestimmungen sein Verbleiben.

München den 25. Januar 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(z) 1. **Bekanntmachung.**

Mit dem 22. Februar endigt sich die Jagdzeit; es dürfen daher von diesem Zeitpunkte an, weder Hasen, noch Feldhühner bey Strafe der Confiscation zu Markt gebracht werden.

Würzburg den 12. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, Ier Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Es wurden unlängst aus einem Kellervorplatze dahier

a. beyläufig 4 Eimer Steinmost,
b. eine geringe Quantität Trübwein entwendet, ohne daß die bisher geführte Untersuchung eine Spur des Thäters oder der entwendeten Sachen lieferte.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß und Mittheilung etwaiger Notizen bekannt gemacht.

Würzburg den 11. Februar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Der verliebte Hochwürdige Hochwohlgeborne Anselm Friedrich Freyherr von Groß, Dom-Dechant zu Eichstädt und Dom-Capitular zu Würzburg, hat den beyden ältesten Armen dahier, männlichen und weiblichen Geschlechts, ein Legat von 100 fl. rhn. verschafft.

Competenten um diese Wohlthat haben sich unter Vorlage legaler Alters- und Armuthszeugnisse binnen 10 Tagen bey der unterzeichneten Stelle zu melden.

Würzburg den 12. Februar 1823.

Der Armen-Pflegschaftsrath.
I. Bürgermeister Behr.
M. E. Becker.

Bekanntmachung.

Den 24. laufenden Monates und die folgenden Tage jedesmal von 9 Uhr Morgens an, werden im Reitschlage des Revieres Höchberg gegen 1100 Klafter Buchen- und Eichen-Holz, dann 30,000 Bund dergleichen Wellen von unterzeichneter Stelle verstrichen, und die Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht. Kauflustige, welche außerhalb des Rentamtsbezirkes Würzburg l. d. Maines wohnen, werden nur dann beym Striche zugelassen, wenn sie sich durch ein Zeugniß ihres Gemeinde-Vorstehers über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Würzburg den 12. Februar 1823.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

(2) 1. Aufforderung.

Diejenigen Herren Sustentirten, welche ihre von der königl. Regierung auf das unterzeichnete kgl. Rentamt angewiesenen Sustentations-Früchte für das 1te Quartal 1822/23 in dem ihnen vorgesteckten, nun verflossenen sechswöchentlichen Termine nicht abgefaßt haben, werden aufgefordert, diese Früchte längstens binnen 8 Tagen von heute an um so gewisser in Empfang zu nehmen, als man außerdem die städtische Polizeybehörde ersuchen muß, daß sie diese Sustentations-Früchte auf Kosten der Hr. Sustentirten auf dem dießamtlichen Fruchtspeicher abfasse, und in einem der ihrigen Speicher verwahre.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Das kgl. Rentamt Würzburg k. d. M.

Degen.

Aufforderung.

Der Schulverweser Streit, welcher eigenmächtig seinen zu Modlos angewiesenen Posten verlassen hat, wird hierdurch zur Rückkehr an denselben binnen 3 Wochen bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Schulfache aufgefordert.

Brückenau den 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Keller, a. s. j.

---

(3) 1. Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Das vereinzelte Söldengut des verlebten Nikolaus Wohlfarth zu Geroldswind, bestehend aus

einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Garten, Hofrieth,
ungefähr 15 Morgen Artfeld,
6 Morgen Wiesen,
2 Morgen Holz rc.

soll Mittwoch den 5. März d. J.
Mittags 1 Uhr

im Orte Geroldswind im Ganzen oder im Einzelnen öffentlich verkauft oder verpachtet werden.

Zugleich werden dessen Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt, und auf

Donnerstag den 6. März Morgens 8 Uhr

zur Angabe und Berichtigung ihrer Forderungen, auch zur geeigneten Erklärung über das resultirende Befriedigungs-Mittel unter dem Nachtheile vorgeladen, daß dieselben sonst weder mit ihren Nachforderungen, noch mit ihren Gegenerklärungen bey der eintretenden Vermögens-Disposition berücksichtiget werden.

Eyrn am 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Caspar Herget von Oettersbach ist heute an die Gerichtsthüre statt der Verkündung angeheftet worden.

Weihers den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

J. Weber, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. d. M. Februar Vormittags 9 Uhr wird das vom 1. März 1823 bis dahin 1824 in den fürstlichen Revieren erlegt werdende Wildpret in 2 Abtheilungen als Sommer- und Winterwild an den Meistbietenden verpachtet, und werden die nähern Bedingnisse bey dem Striche bekannt gemacht; wozu die Strichslustigen einladet

Sulzheim den 10. Februar 1823.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 18. lauf. Monats früh um 10 Uhr werden dahier aus der herrschaftlichen Scheuer zu Sulzdorf 20 Schober, aus der dahiesigen herrschaftlichen Scheuer aber 25 Schober Roggenstroh öffentlich versteigert, und können erstere 20 Schober nach Bedarf der Steigerer und erfolgtem Zuschlage auf 4 bis 5 Stunden Entfernung von Sulzdorf unentgeldlich geliefert werden.

Ochsenfurt den 3. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

In Folge höchster Entschließung der königlichen Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom 22. Jänner dieses Jahres, wird die königliche Jagd auf der Markung Wenigumstadt Revier Mömmlingen den 3. nächsten Monats März, Morgens 10 Uhr im Wirthshause zu Wenigumstadt meistbietend öffentlich verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, oder können dieselben auch täglich b.y unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
v. Lurz, Actuar.

(2) 2. Aufforderung.

Diejenigen Herren Sustentirten, welche von dem unterfertigten Rentamte Sustentationsfrüchte zu erhalten, und solche noch nicht abgefaßt haben, werden aufgefordert, diese Früchte innerhalb 8 Tagen um so gewisser dahier abfassen zu lassen, als sie ansonst den Herren Sustentanten auf eigene Kosten und Gefahr zugemessen werden müssen.

Arnstein den 9. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Englert.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 11. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Schffl., d. Schffl.	13 fl.	30 kr.
Korn,	92 " "	11 fl.	30 kr.
Haber,	11 " "	6 fl.	40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	9 Schffl., d. Schffl.	13 fl.	— kr.
Korn,	3 " "	11 fl.	— kr.

Im niedersten Preis:

Weitzen,	32 Schffl., d. Schffl.	12 fl.	— kr.
Korn,	10 " "	10 fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 5a Schäffel Weitzen, 55 Schäffel Korn, 11 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 98 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Heidling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Lotto-Anzeige.

Die 1174te Ziehung in München ist Dienstag den 11. Februar 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

74. 4. 19. 68. 71.

Die 1175te Ziehung wird den 11. März, und inzwischen die 795te Regensburger Ziehung den 20. Februar, und die 134te Nürnberger Ziehung den 1. März vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) Hindernisse wegen wird die Versteigerung der zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Capitulars und Schulenvisitators Manger gehörigen Bücher und botanischen Bilder nicht am 18. sondern den 19. Februar Nachmittags 2 Uhr vorgenommen.

Das Testamentariat.

2) (3) Mit der Versteigerung der zur Verlassenschaft der Professorin Stang gehörigen Mobilien, bestehend in Standuhren, Silber, guten Perlen, Gemälden, Canapees mit Sisseln, Commoden, Schränken, Kisten und anderen Schreinerwaaren, Kleidungen, Porzellan-Services, Steingut, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, Spiegeln, Glaswaaren, Küchen- und Waschgeldengeschirre und anderen Geräthschaften wird im Wohnhause in der Domgasse 2. Distr. Nro. 541 am 24. Februar Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr gegen gleich baare Zahlung angefangen, und an den folgenden Tagen in den benannten Stunden damit fortgefahren, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Ankündigung von Holzpflanzen.

3) (3) Lerchenpflanzen von ersterer Qualität von 3, 4 und 5 Schuh hoch, frey an die Ortschaften nach Miltenberg, Landenbach, Trennfurt oder Wörth an den Main geliefert, werden das 1000 zu 9 fl. abgegeben. Diejenigen, welche eine Parthie bedürfen, können sich an Unterzeichneten schriftlich melden.

Eulbach den 22. Januar 1823.

Friedrich Louis, gräflich Erbachischer Forstmeister zu Eulbach im Odenwalde.

Bekanntmachung.

4) (2) Auf Montag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden im Wirthshause zum Löwen zu Unterpleichfeld 60 Schober halb Weitzen- halb Roggen-Stroh und 130 Zentner Heu, dann 120 Zentner Monatsklee zum öffentlichen Streich gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu Kaufliebhaber einladet,

Unterpleichfeld am 10. Februar 1823.

Joh. Flurschütz.

5) (1) Es ist ein ganz neues gut gearbeitetes Faß, 40 Eimer haltend, zu verkaufen. Liebhaber hiezu können im 2. Distr. 418 nächst dem Schmalz-Markte das Nähere erfragen.

6) (2) Es ist ein 8 Schuh langes und 4 Schuh breites, sehr fleißig gearbeitetes Billard mit 5 Ballen zur großen Parthie und 2 Queues billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Zwey schöne angenehme möblirte durch einen Ofen heitzbare Zimmer sind für einen soliden ledigen Herrn auf der Neubaugasse 5. Distr. Nro. 101. zu verleihnen, und können bis den 12. März bezogen werden.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 84, obere Wöllergasse, ist auf den 1. May eine Wohnung, bestehend in 2 ineinandergehenden Zimmern, 1 Kammer, Küche und anderen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) In der Fleischbankgasse 2. Distr. Nro. 310 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 5 heitzbaren Zimmern, Metzanenzimmer, Küche, Waschhause, Holzlager, Antheil am Keller und andern Bequemlichkeiten.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 298 hinter der Fleischbank ist ein Quartier auf den 1, May zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. nächst der Stockstiege ist auf den 1. May ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 422 zu erfragen.

7) (3) Es ist stündlich ein Laden zu verleihnen in der Semmelsgasse. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 374 ist ein Quartier zu 4 oder auch mehreren Zimmern mit den übrigen Erfordernissen auf den 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Bleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 294 in der Münzgasse ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen. Jeder Stock bestehet in 1 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und Holzlager.

11) (3) Nro. 53 in der Semmelsgasse ist auf den 1. May ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 162 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzboden und Abtritt, beydes verschließbar, ein Stück Keller, ebenfalls verschließbar, nebst 2 oder 4 Metzanenzimmern auf den 1. May zu vermiethen.

13) (2) In der obern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 83 ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und 2 Bodenkammern auf den 1. May zu vermiethen.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 38 neben der rothen Scheibe ist auf den 1. May für eine kleine stille Haushaltung ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, mit 1 Bodenkammer, Küche Waschhause, Holzlager, Platz im Keller, rc. zu vermiethen.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 221 in der Augustinergasse ist der obere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, nebst einem kleinen Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist der mittlere Stock auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist daselbst 1 heitzbares Zimmer mit Schlafkabinet sogleich zu vermiethen.

17) (3) Es sind auf den May oder auch früher 2 Läden mit heitzbaren Ladenzimmern auf der Brücke zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 Quartiere zu haben. Das Nähere ist in der Zürn'schen Handlung zu erfragen.

18) (3) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 359 ist ein Laden stündlich zu vermiethen; auch ist eben daselbst ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In den Göbhardt'schen Buchhandlungen zu Würzburg und Bamberg ist so eben neu erschienen:

Zeitschrift, neue, f. d. Forst- u. Jagdwesen in Baiern; früher herausg. von C. F. Meyer und fortgesetzt v. Behlen, Dietzel, Mayr u. A. d. Winkell. 1. Bds. 1tes Heft, gr. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

Gehrig, F. M., Katechesen über die christl. kathol. Glaubenslehre nach d. Ordnung d. zwölf Artikel d. apostolischen Symbolums. Neue Ausgabe mit zwölf neuen

angehängten Katechesen über den zehnten Glaubensartikel ꝛc. 8. 1 fl. 48 kr.

Goffine, Unterrichtsbuch herausg. v. J. M. Gehring, m. Kpf. gr. 8. 2 fl.

2) (5) Wenn irgend Jemand an die Verlassenschaft des verlebten vormaligen Herrn Domvicars Johann Stephan Leder dahier eine Forderung machen zu können glaubt, so hat sich derselbe binnen 30 Tagen von heute an bey dem Testamentar, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 103 zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtiget, und die Verlassenschaft den Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 11. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Königlichen Kämmerers, geheimen Raths und Generalmajors Albrecht Friedrich Sigismund Freyherrn von Stetten dahier aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen von heute an gerechnet bey dem angeordneten Testamentar ihre im 2. Distr. Nro. 576 um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieser Zeit besagte Verlassenschaft an die k. k. Erben ohne Weiteres verabfolget werden wird.

Würzburg den 8. Februar 1823.

Das Testamentariat.

4) (3) Joseph Dorbath, Buchdrucker, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung in der Wohlfartsgasse verlassen, und sein eigenthümliches Haus in der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 130 nächst dem Gasthause zum Pelikan bezogen habe.

Auch ist bey ihm mit Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats erschienen:

Katechetischer Unterricht über das h. Sakrament der Firmung. Geheftet 4 kr.

Andacht bey dem Besuche des heil. Kreuzweges. Zweyte mit beygefügten Gesängen verbesserte Auflage. Gebunden 12 kr.

5) (1) Die vom Chirurg Manz zu Prichsenstadt glücklich und gründlich vollendete Cur eines von Aerzten für unheilbar erklärten Gesichts- und Nasenkrebses an einer hiesigen armen Wittwe wird hiermit dem Publikum zum Ruhme des edlen Wundarztes abermal bekannt gemacht vom Pflegausschusse zu Stadelschwarzach.

6) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er seine Wirthschaft, welche er im vorigen Jahre abgetreten hat, nun wieder bezogen habe. In der Absicht, seine Wirthschaft stets solid und honett zu erhalten, und möglichst wieder zu heben, hat er dahin eine Aenderung getroffen, daß die gewöhnliche Tanzmusik nun eingestellt ist, und er seine verehrten Gäste mit mehreren guten Speisen und Getränken wie vorher bedienen wird, weßhalb er höflichst um zahlreichen Besuch bittet und sich zu geneigtem Wohlwollen bestens empfiehlt.

Hümmer, Hutten'sche-Garten-Wirth.

7) (3) Allen, die mich bisher mit ihrem gütigen Zuspruche beehrten, finde ich mich verpflichtet, den schuldigsten Dank zu erstatten, und mache hiermit zugleich zu wissen, daß ich mein gelehenes Logis auf der Mainbrücke verlassen, und dagegen mein eigenthümliches Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 181 neben dem Ulmer Hof bezogen habe. Da ich immer sowohl an die Einwohner der Stadt, als auch auf das Land so starken Absatz gemacht habe, und mit allen Sorten unter meiner Aufsicht verfertigten Siegellacks, sowohl was die Qualität als die Farbe betrifft, um die möglichst billigen Preise stets zu dienen verspreche, so bittet man höflichst um zahlreichen Zuspruch. Sabina Frener.

8) (1) Beschluß des Verzeichnisses der bey der Ausspielung der Güter Dutzendteich und Glockenhof aus dem Glückstrade gehobenen Numern:

2 fl. gewannen:

Nro. 25282 41638 9095 26749 43015 54921 47247 57611 61500 8077 51648 4507 3617 50809 53165 34443 20201 43129 36476 24520 1575o 22358 50404 21409 51856 55098 14057 48044 44586 22701 5700o 42301 37472 25022 20406 50559 18330 36044 48215 16642 1488 3925 12024 19012 21591 58588 42001 5983 56965 5015 7234 6806 51415 59474 39075 55768 21545 40131 21306 34316 31938 14205 58135 37958 16542 10598 28181 32545 47723 27010 19774 3904 28104 38107 22717 41030 53440 15926 10435 50985 31157 17846 20078 45020 24805 55109 60189 58056 18554 52676 61528 55781 23512 50212 9323 14239 55415 47483 21887 15520.

1 1/2 fl. gewannen:

Nro. 24823 3047 46528 52725 34598 19520 20067 7199 40878 59258 52841 20908 9075 4540 40880 24404 18247 50684 6275 2800 20002 10252 20207 42214 21389 28511 24551 50121 16547 20096 11710 54937 5437 38509 55374 19809 11786 50780 30072

Digitized by Google

49941 40185 40448 48203 48251 51501 26157
55749 25090 35179 50555 50007 50582
49501 29005 13020 49210 4615 21709 2181
22128 31087 55197 30594 45551 47028
25510 12501 24081 22002 58305 45279
9057 7604 40003 529 60308 59148 21023
61442 40112 13060 52042 50109 25199
58040 56866 55578 3496 57015 12770 10023
45611 25907 28634 39142 20366 60350
41158 12508 10911 40703 54354 54118
21579 8845 14534 55758 10491 10922 47120
45501 12227 20399 57003 25052 24286
54056 48956 48464 9454 16479 21182
20442 49071 54297 51531 15801 15786
27057 56401 29773 9509 27189 16554 45289
45057 59797 23950 45810 11485 59947 579
40312 31705 42700 27532 8923 18588 55181
16978 39000 59396 41097 153 19570 20409
55104 57856 24648 61809 11871 10900
68409 54776 11575 55454 8619 61779 9946
55888 45551 41900 18200 58575 29842
56056 56002 35075 44180 55554 59104
25720 59249 54362 58176 50847 53147
18804 50456 57722 4415 57581 16921 4956
51651 58594 58804 6002 51074 52490 41703
50098 52500 27984 57010 28571 298 58544
15091 21505 21889 15225 11800 52029
40191 20504 8892 13997 29359 22009 44455
5510 58455 21403 61862 10510 5202 54093
54008 41101 44605 55477 55941 6333
10840 24247 61277 40153 61078 15509
7109 9505 17653 59216 42989 58824 21008
5578 49855 10650 60084 59924 59544
20075 24112 40480 40513 9982 54959 57245
50510 60097 56199 22563 45751 10724
27473 4432 26507 22450 6356 56812 3527
4089 16155 12582 59707 60774 28542 10452
55121 54687 5452 55283 7740 4013 4685
12335 35467 38245 27732 49008 59357 45261
21961 23225 40570 28544 42922 45450 40814
60307 1541 60076 9421 12556 19917 23115
44209 24151 13770 61149 58893 12704 59264
21232 11415 30114 13655 52033 57065 8720
28499 20092 24460 40643 28704 18084
19574 25550 26779 4195 30363 47811
50067 49884 53352 6557 27092 24040 18959
3992 61662 55296 56856 3845 50100 17918
60581 13009 5511 40510 54755 57054 37700
045 41467 48838 43457 25253 51282 20090
2760 60365 18177 28516 13920 51259 60340
51690 60243 53678 802 13757 57775 14538
40107 20203 53794 29900 60278 30248
59195 2526 30458 47913 17021 33174 30488
34717 61653 7079 30295 28924 60737 87238
31801 19551 21001 24248 14016 7573 20018
44928 5268 61563 53814 17077 10865 60125
10651 14027 17544 15172 52011 28590
56095 34455 26297 7324 54533 40044 43027
48098 59718 50658 25042 15251 30190
7316 58537 50587 342 37086 26778 48196
57724 29020 7846 45248 34256 0884 8203
40730 51177 30941 27755 28503 34123 60546
25486 35068 27534 24010 15222 32153
15022 27918 59285 30537 13623 35755
20266 20090 9545 55456 46000 59648 38648
55808 49814 47080 50048 58474 28412
32128 52328 61705 52200 50009 15775 8427
22050 56147 6024 4210 22211 58934 14009
19408 33403 35110 44208 50845 51533 23009
4919 47902 54147 39402 4410 20408 35032
50109 18555 32017 11164 3686 30552 3003
38096 3219 13390 37577 40012.

9) (2) Bey Unterzeichnetem werden gute und reine Weine verzapft, als: 1821er, die Maß zu 8 kr., 1819er um 10 und 12 kr., Most um 14 kr. und 1818er um 16 kr., und bessere Sorten um die billigsten Preise. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Jakob Schwab, Garküchner im 2. Distr. Nro. 254 in der untern Wöllergasse.

10) (1) Die in Nro. 14. des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts als verloren angezeigte Bettziche von Bielefelder Leinwand ist von einer Dienstmagd gefunden, und im Intell.-Comtoir abgegeben worden. Da die Dame, welche sie verlor, ihren Wohnort nicht angab, so wird sie ersucht, solche gegen Entrichtung dieser Einrückungsgebühr in Empfang zu nehmen.

Kr. Intell.-Comtoir.

11) (2) Vom Caffehause des Hrn. de Georgi, hinter dem Dom vorbey durch den Küsschnerhof, die Domstraße herab, über den Fischmarkt, durch die Theaterstraße, zum Rennweg-Thor hinaus, bis nach Rottendorf, wurde vergangenen Sonntag den 9. dieses eine schon ziemlich gebrauchte weiß blechene moire Tabaksdose und ein Pfeifenrohr von Hirschhorn mit Quaster, in Farbe à la Napoleon, verloren. Der Finder des Einen oder Andern wird ersucht, diese Gegenstände gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 20ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Korn-Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten kgl. Rentamte wird Donnerstag den 20. d. Mts. früh 10 Uhr eine namhafte Quantität Korn aus dem Erndtejahre 1820 in angemessenen einzelnen Parthieen durch öffentlichen Aufstrich unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung veräußert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am oben angesetzten Termine sich in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Würzburg den 8. Februar 1823.

Königliches Rentamt l. a. M.
Degen.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Pörtner von Sondernau werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und etwaigen Bewirkung einer Zahlungs-Nachsicht auf

Mittwoch den 5. März l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Bischofsheim den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist die Kenntniß des Passivstandes des Michael Burger von Gerlachshausen nöthig. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Michael Burger ihre Forderungen auf Montag den 24. März 1823 Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung eines weiteren Verfahrens in Anzeige zu bringen.

Dettelbach den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
J. M. Franz, L.-G.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache der Franz Endresischen Eheleute von Ramsthal konnte die in der Beylage zum 146. Stück des Intelligenzblattes vom Jahre 1822 für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern anberaumte Tagfart eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden, weßhalb neuerliche Tagfart auf

Donnerstag den 13. März l. J. früh 8 Uhr

unter dem nämlichen Rechtsnachtheile feststeht, was man bekannt macht.

Euerdorf den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Fenn von Sulzthal hat sich für gantmäßig erklärt; es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen auf

Mittwoch den 26. März l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Adam Kippes zu Fuchsstadt will mit seinen Kindern theilen; es ist daher zur Richtigstellung der Theilungsmasse der Schuldenstand desselben zu wissen nöthig. Zu diesem Behufe und zur Ausmittelung der Zahlung werden alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an genannten Kippes zu machen gedenken, anmit auf

Mittwoch den 26. März l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende als einverstanden mit den Erscheinenden betrachtet wird.

Euerdorf den 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Gestern in der Nacht wurde aus dem Hause der Elisabetha Heger zu Kurzewind mittelst Ausheben eines Fensters

1) ein Oberbett von weißem feinen Trillig, im Werthe zu 21 fl. 15 kr.,
2) ein Oberbett-Ueberzug, wovon der obere Theil von köllnischem Zeug und groß blau und weiß gestreift, und der untere Theil von leinen Tuch ist,
3) ein Unterbett von Trillig, im Werthe zu 18 fl. 45 kr., wovon der Zettel von 10fündigem flächsenen Garn, und der Einschuß von grobem werchenen Garn ist. An diesem Unterbette ist ein Stück unten angesetzt.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignetest mitzuwirken, und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ebern den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht

Koch, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Lorenz Renn von Kirchschönbach hat sich wegen offenbarer Ueberschuldung freywillig dem Concurse unterworfen.

Wegen der Unbedeutenheit der Gantmasse wurde zu den Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzugsrecht einziger Edictstag auf

Dienstag den 11. März d. J.

früh 9 Uhr bestimmt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, vorgeladen, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre anzubringenden Forderungen gehörig zu liquidiren. Den Nichterscheinenden trifft der Ausschluß von der Gantmasse.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen den 29. Januar 1823.

Königl. Landgericht daselbst.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Act.

---

(3) a. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Caspar Bauerschuberts Wittwe von Bundorf wurde das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß zur Einsicht der Gläubiger in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hofheim den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Landrichter.

Dieß, Rechtspr.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Balthasar Klöber von Neubach hat sich wegen Vermögens-Unzulänglichkeit freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf

Montag den 10. März d. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen hiermit vorgeladen werden.

Zugleich werden alle Jene, welche von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Michel Weiglein Witwe zu Zellingen will mit ihren Gläubigern eine Uebereinkunft treffen, und da dieselbe kein verpfändetes Object mehr besitzt, und doch gegen sie die Hülfsvollstreckung erkannt ist, so werden sämmtliche Creditoren auf Mittwoch den 12. März früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über den Vergleichs-Vorschlag zu erklären, indem ohne Rücksicht auf die etwa Ausbleibenden weiter in der Sache verfahren werden wird.

Karlstadt den 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter, j. pr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Caspar Wiener von Saal hat heute den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, und mit ihnen zu liquidiren.

Diesem Antrage gemäß hat man nun Tagfart auf

Donnerstag den 27. d. M. früh 9 Uhr

bezielt; an welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, gehörig zu liquidiren, und die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen haben, daß keine Rücksicht auf sie bey dem einzuleitenden Verfahren genommen werde.

Beschlossen Königshofen im Grabfeld den 5. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Derting, a. s.

Gläubiger-Ladung.

Johann Unsleber von Pfersdorf trug auf Zusammenberufung seiner Gläubiger an, um seinen Schuldenstand festzusetzen, und mit diesen die Art ihrer Befriedigung zu verabreden.

Es werden sonach sämmtliche Johann Unsleberische Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlegung der darüber in Handen habenden Urkunden, dann zum allenfallsigen Abschlusse einer Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung, oder Pflegung nöthiger Verhandlungen hierüber auf

Mittwoch den 12. k. M. März früh 8 Uhr

zum dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt, sondern in dieser Debitsache nach der Erklärung und Uebereinkunft der erscheinenden Gläubiger das Weitere verfügt werden soll.

Schweinfurt den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Der Erlös aus dem mit Bewilligung der bekannten Gläubiger verkauften Vermögen des Caspar Wolf von Hambach reichet zu deren Befriedigung nicht hin, und sind diese Willens, über Vertheilung des Erlöses unter sich eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Da aber noch unbekannte Gläubiger des Schuldners Caspar Wolf vorhanden seyn können, so werden alle, welche aus irgend einem Grunde an diesen oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, zum Abschlusse einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft über Vertheilung des erzielten Erlöses auf

Dienstag den 4. März d. J.

früh 8 Uhr zum dahiesigen Landgericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorbeschieden.

Sollte die beabsichtigte Uebereinkunft nicht zu Stande kommen, so wird obige Tagfart zugleich als einziger Edictstag in dieser Sache anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrecht, und Beweismittel bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzugeben, ihre allenfallsigen Einreden gegen die angebrachten Forderungen sowohl in Betreff der Richtigkeit als des Vorzugsrechtes vorzubringen und schlüßlich zu handeln, im Gegenfall aber den gänzlichen Ausschluß von der Masse, oder mit den sie treffenden Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Schweinfurt den 29. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckardt, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf den von dem Bäckermeister Jakob Schedel dahier gestellten Antrag zur gerichtlichen Aufnahme seiner Schulden und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages wird zu diesem Zwecke Tagfart auf Dienstag den 4 März d J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen, solche dahier vorzubringen und richtig zu stellen haben, wi

drigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Schuldensache nicht berücksichtiget werden können.

Aub den 2. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 3. Vorladung.

Ottilia Fries Wittib von Strüth will zur 2ten Ehe schreiten, vorher aber ihre angeheiratheten Kinder abkaufen, und ihre Gläubiger befriedigen, weßhalb auf deren Antrag alle die, welche an solche eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, zur Angabe und Nachweisung derselben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf Dienstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr hier zu erscheinen, anmit vorgeladen werden.

Aub am 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Lorenz Schimmel von Fahr hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen, den Antrag gestellt.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben haben daher am Montag den 3. März d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den Zahlungsplan zu erklären, der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er bey dem eingeleiteten Verfahren unberücksichtiget bleibe.

Volkach am 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das fürstlich v. Thurn- und Taxische Herrschaftsgericht Sulzheim hat auf eigenen Antrag des Johann Gram zu Grettstadt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. März d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 1. April d. J.,

III. zur Schlußhandlung auf Dienstag den 6. May d. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Auch haben die Gläubiger am 1ten Edictstage nach angebrachten Forderungen, über die Art der Verwerthung des Gantvermögens zu verhandeln.

Sulzheim den 1. Februar 1823.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Lep, Herrschaftsrichter.

Sixtus.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 5. und 8. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	—	Mz.	d.	Schffl.	13 fl.	45 kr.
Korn,	1	"	—	"	"	"	13 fl.	— kr.
Gerste,	3	"	—	"	"	"	10 fl.	30 kr.
Haber,	1	"	—	"	"	"	7 fl.	18 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	45	Schffl.	1	Mz.	d.	Schffl.	13 fl.	13 kr.
Korn,	46	"	—	"	"	"	11 fl.	55 kr.
Gerste,	—	"	—	"	"	"	— fl.	— kr.
Haber,	18	"	4	"	"	"	6 fl.	16 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl.	3	Mz.	d.	Schffl.	10 fl.	30 kr.
Korn,	2	"	—	"	"	"	10 fl.	— kr.
Gerste,	—	"	—	"	"	"	— fl.	— kr.
Haber,	5	"	1	"	"	"	3 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 125 Schffl. 3 Mz., als: 48 Schffl. 4 Mz. Weitzen, 49 Schffl. — Mz. Korn, 3 Schffl. — Mz. Gerste, 24 Schffl. 5 Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 21. Dienstag den 18. Februar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Mrns. praes. 9551. Mrns. exp. 10,032.

Bekanntmachung

der Taxen des Winter- und Sommerbieres für den Unter-Mainkreis.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Verordnung vom 25. April 1811 werden die für das Winter- und Sommerbier für das Sudjahr 1823 vorschriftsmäßig berechneten Taxen nach dem baierischen Maße in Folgendem bekannt gemacht.

I. Für die Stadt Würzburg, die Landgerichte diesseits und jenseits des Mains dahier, Homburg, Karlstadt, Gemünden, Ochsenfurt, Röttingen, Marktsteft, Kitzingen, Gerolzhofen, Dettelbach, Königshofen und Ebern; dann für die Herrschaftsgerichte Remlingen, Kreutzwertheim, Sommerhausen, Marktbreit, Rüdenhausen, Wiesentheid und Rothenfels, einschlüssig des vormaligen Amtes Steinfeld,

Winterbier 4 Kr. — Pfenn.
Sommerbier 5 Kr. } per Maß.

II. Für die Stadt und die Landgerichte des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg, dann für das Landgericht Alzenau und für die Herrschaftsgerichte Eschau, Amorbach, Miltenberg und Kleinheubach,

Winterbier 4 Kr. 3 Pfenn.
Sommerbier 5 Kr. 1 Pfenn. } per Maß.

III. Für die Stadt und das Landgericht Schweinfurt, dann für die Landgerichte Werneck, Arnstein, Euerdorf, Volkach, Münnerstadt, Mellerichstadt, Neustadt, Kissingen, Hammelburg, Hassfurt, Hofheim, Gleusdorf, Eltmann und für das Herrschaftsgericht Sulzheim,

Winterbier 4 Kr. 1 Pfenn.
Sommerbier 4 Kr. 3 Pfenn. } per Maß.

IV. Für die Landgerichte Hilders, Fladungen und das Herrschaftsgericht Tann,

Winterbier 4 Kr. 1 Pfenn.
Sommerbier 5 Kr. } per Maß.

V. Für die Landgerichte Bischofsheim, Brückenau, Weihers und das Herrschaftsgericht Gersfeld

Winterbier 4 Kr. 2 Pfenn.
Sommerbier 5 Kr. 1 Penn. } per Maß.

Die Patrimonialgerichts-Bezirke sind unter den einschlägigen Landgerichten mitverstanden.

Der in der Stadt Würzburg eingeführte Localaufschlag auf das Bier ist in der Taxe nicht begriffen.

Da übrigens diese Taxen ein vollkommen gutes Bier voraussetzen, so werden die Polizeybehörden zur strengsten Aufsicht hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Würzburg den 10. Hornung 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. praes. 9367. Nr. exp. 9896.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Volkersbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Volkersbrunn, königl. Landgerichts Kleinwallstadt, mit 150 fl. Gehalt, ist durch Ableben des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 7. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nr. praes. 8506. Nr. exp. 9730.

(Stiftung der Dorothea Weidner zur Kirche zu Hundsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dorothea Weidner, Wittwe des verlebten Georg Weidner zu Hundsbach, hat außer dem Legate ihres verstorbenen Mannes (Intelligenzblatt 1823 Num. 5 Seite 78) der Kirche daselbst unter andern 500 fl. verschafft, welche wohlthätige Handlung zum Lobe der Gutthäterin hiermit verkündet wird.

Würzburg den 5. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Thüngen.

Nr. pr. 9429. Nr. exp. 9806.

(Fromme Vermächtnisse des Pfarrers Michael Michelfelder zu Büchold betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Michael Michelfelder zu Büchold hat in seinem hinterlassenen Testamente dem dasigen Schulfonde 25 fl. rhn. vermacht, und außerdem noch weiter verordnet, daß nach seinem Tode den Armen zu Büchold 3 Malter Korn, jenen zu Premich aber 25 fl. rhn. ausgetheilt werden sollen.

Diese wohlthätigen Handlungen werden zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch zur öffentlichen Anzeige gebracht.

Würzburg den 7. Hornung 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) a. **Bekanntmachung.**

Mit dem 22. Februar endigt sich die Jagdzeit; es dürfen daher von diesem Zeitpunkte an, weder Hasen, noch Feldhühner bey Strafe der Confiscation zu Markt gebracht werden.

Würzburg den 12. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Behr, 1ter Bürgermeister. Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Bürgers und Gastwirths Michael Rappert dahier, mit Eva Martha Schmitt von Volkach errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 18. Februar l. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 28. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 12. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Himmelskronenpflege dahier hatte bey dem ehemaligen Stifthauger Archiv-Amte hieselbst ein Capital von 968 fl. 45 kr. stehen, welches nachher auf die königliche Schuldentilgungs-Anstalt als Schuldnerin überging, worüber die Schuldurkunde selbst nicht vorzufinden ist.

Da sich nun in Folge Decrets vom 15. October vorigen Jahrs binnen der fürgesetzten Frist von 60 Tagen Niemand mit einem Anspruche wegen dieser Forderung meldete, wird die hierauf Bezug habende allenfalls noch vorhandene Urkunde nach Antrag des Stadt-Magistrats als kraftlos erklärt.

Würzburg den 14. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 15. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schäffel,	d. Schäffel	15 fl. — kr.
Korn,	4 "	" "	13 fl. — kr.
Haber,	2 "	" "	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	228 Schäffel,	d. Schäffel	13 fl. 44 kr.
Korn,	61 "	" "	12 fl. 12 kr.
Haber,	51 "	" "	7 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schäffel,	d. Schäffel	5 fl. 15 kr.
Korn,	1 "	" "	11 fl. — kr.
Haber,	6 "	" "	5 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte 358 Schäffel, als: 233 Schäffel Weitzen, 66 Schäffel Korn, 59 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Die gegen den Ortseinwohner Johann Lorenz von Gündersleben vorliegende Schuldenlast macht die Zusammenberufung seiner Gläubiger nothwendig. Dieselben werden daher aufgefordert,

Dienstag den 4. März d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre geeigneten Erklärungen abzugeben, um ermessen zu können, ob gegen den Johann Lorenz executive oder exclusive einzuschreiten sey.

Die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 21. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Knecht

(2) 1. Vorladung.

Leonard Schmitt von Günedersleben hat einen bedeutenden Theil seines Grund-Vermögens dem Striche ausgesetzt, wornach Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig wird; es werden somit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde gegen Leonard Schmitt jung Forderungen zu machen gedenken, zur Anzeige und Nachweisung derselben auf

Montag den 10. März 1823 früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterschienenen bey der Einweisung in den Strichcerös oder bey dem weitern sich ergebenden Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Sign. Würzburg den 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. h. M.
Bey leg. Verh. des L. G. Vorst.,
Mühlbauer, Actuar.

Rottenhäuser, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Rupert von Sulzthal will sein Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der vom Gemeinschuldner vorzulegenden Zahlungspläne, auf den äußersten Fall auch zu Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen

auf Mittwoch den 2. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt zu werden.

Euerdorf den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(4) 2. Bekanntmachung.

Andreas Seufert aus Edenhausen starb im Jahre 1813 zu Warschau als Soldat unter dem großherzoglich würzburgischen Linien-Infanterie-Regiment ohne Hinterlassung eines Testaments, und da seine Geschwistrigen auf Ueberlassung seines Vermögens angetragen haben, wird andurch Jedermann, der auf dieses Vermögen entweder als Erbe oder aus sonst irgend welchem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, zur Dedhführung derselben,

auf Dienstag den 29. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungs-Falle die Geschwistrigen als Intestaterben angesehen werden, und dem zufolge fernere Verfügung eintritt.

Beschlossen Euerdorf den 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Moritz, Müller in Aura, ist der Universal-Concurs durch rechtskräftige Entschließung vom 11. Januar 1823 erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 18. März l. J. früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 17. April l. J. früh 8 Uhr

c) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 20. May l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist die Kenntniß des Passivstandes des Michael Burger von Gerlachshausen nöthig. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Michael Burger ihre Forderungen auf Montag den 24. März 1823 Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung eines weiteren Verfahrens in Anzeige zu bringen.

Dettelbach den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.

J. M. Franz, L.-G.-Act.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Dienstag den 4. März d. J. und an den folgenden Tagen werden in Gräfendorf die zur Verlassenschaft des Franz Binder gehörigen Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und dergleichen, dann Vieh, gegen 20 Wägen dürres Futter, Stroh, 3 Schiffspferde, einem Holländer-Wagen, Bauereygeschirr, eine vollständige ganz neu gebaute Schifferey mit den dazu gehörigen Rüstungen, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wobey bemerkt wird, daß die Schifferey, Pferde und sonstiger Viehstand nebst Futter am Mittwoch den 5. März zum Striche kommen werden.

Sachsenheim am 12. Februar 1823.

Königl. baier. Landgericht Gemünden als Condom. Amt Gräfendorf.

Heim, Landrichter.

Halbleib.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Martin Arnold von Thalden, welcher mit dem fürstprimatischen Militaire im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, und seither vermißt wird, oder dessen allenfallsige Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in öffentlichen Blättern anfangend, sich bey dem unterfertigten Landgerichte zur Uebernahme des unter Curatel stehenden Vermögens zu 523 fl. 45 kr. rh. zu melden und zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins das Vermögen den nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß gegen Caution ausgehändigt werde.

Hilders im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Ehefrau des Georg Krampf von Ottelmannshausen, welcher sich schon seit einiger Zeit heimlich vom Hause entfernt hat, wurde dieser unter die Curatel des dasigen Ortsnachbars Georg Sebald gestellt. Dieses macht man andurch mit der Warnung öffentlich bekannt, daß jeder Contract, der mit gedachtem Georg Krampf einseitig abgeschlossen wird, in so ferne er als nachtheilig für das Vermögen einwicket, als null und nichtig betrachtet werde, und wird zugleich Tagfart zur Aufnahme der Passiven auf Samstag den 8. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter Strafe der spätern Nichtberücksichtigung gehörig dahier zu liquidiren haben.

Königshofen am 27. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 2. Edictale.

Johann Balzer Rheinhard von Junkershausen, Soldat bey den ehemalig großherzoglich würzburgischen Truppen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ist dessen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt. Auf Antrag seines Vaters Peter Rheinhard, der seinen Kindern eine Grundtheilung geben will, wird solcher daher hiermit vorbeschieden, bis zum 1. May l. J. dahier zu erscheinen, widrigens der ihm zufallende Vermögens-Antheil seinem Vater gegen Caution überlassen wird.

Decr. Neustadt am 3. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sorier, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das gegen Philipp Hartung zu Oberndorf einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, ist es nöthig, dessen sämmtliche Passiven zur gerichtlichen Kenntniß zu bringen. Es werden demnach alle Gläubiger desselben aufgefordert, Donnerstag den 27 März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu bescheinigen, als sie im entgegengesetzten Falle bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden können.

Aura den 30. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Aura.

Küttenbaum, Landrichter.

C. Reith, a. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 8. November v. Js., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 138 wird zum Verstriche der Oel- und Mahlmühle des Georg Dengel

dahier neuerlicher Termin auf Montag den 17. März d. Js. früh 10 Uhr am Sitze des Unterfertigten kgl. Landgerichts festgesetzt, wo etwaige Strichsliebhaber dahier sich einzufinden haben.

Arnstein am 29. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Eckart.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge der mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft wird das dem Sebastian Schemmel alt zu Geldersheim gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause sammt Scheune und Nebengebäuden, dann 29 Morgen 10 1/2 Ruthen Art- und Krautfelder, Wiesen und Weinberge

Mittwoch den 26. l. M.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Geldersheim unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteichen; wovon Strichslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Werneck am 1. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rchtspr.

Erkenntniß.

Die von der vormals gräflich Rechteren Limpurg-Spekfeldischen Landschaftscasse-Administration unterm 2. Februar 1803 ausgestellte und in das Cataster über die Limpurg-Spekfeldischen Schulden unter Nro. 53 eingetragene Schuldurkunde über

fünfzig Gulden rhn.,

welche der verstorbene Chirurg Wilhelm Reinhard von Mc Einersheim bey gedachter Landschaftscasse-Administration angelegt und an den verstorbenen Assessor Hofmann dahier cedirt hatte, wird, da sich auf die unterm 4. December 1821 ergangene, und zu Dreyenmalen in dem Nürnberger Correspondenten und den Intelligenzblättern für den Unter-Main- und Rezatkreis eingerückte Aufforderung, Niemand als Eigenthümer derselben gemeldet hat, andurch für erloschen und ungültig erklärt, und keine Zahlung darauf geleistet.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sommerhausen den 7. Februar 1823.

Gräfl. Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, Herrschaftsrichter.

Edictal-Ladung.

Die Administration des fürstlich Löw. Wertheim Freudenberg. Patrimonialgerichts Oberaltenbuch hat in dem Schuldenwesen des gewesenen Schultheißen Anton Geiß daselbst durch Entschließung vom 23. Jänner d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung durch Vorlegung der in Handen habenden Urkunden und Angabe sonstiger Beweise auf Dienstag den 11. März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 15. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an dem übrigen Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zur öffentlichen Versteigerung des gesammten Grundvermögens des Gemeinschuldners an Haus, Aeckern und Wiesen, wovon das Verzeichniß bey dem Ortsvorsteher zu Oberaltenbuch einzusehen ist, wird Tagfart auf Montag den 24. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die Strichsliebhaber, so wie die Gläubiger eingeladen werden.

Triefenstein den 12. Februar 1823.

Administration des fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergischen Patrimonialgerichts 1. Classe Oberaltenbuch.

Todt.

Müller.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 24. Februar d. Js. werden im Amts-Locale des unterzeichneten Rentamts früh 9 Uhr 50 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel

Korn, 100 Schäffel Haber, 59 Schäffel Gerste, 1 Schäffel 2 Mz. Erbsen bayersches Maß mittelst öffentlicher Versteigerung vorbehaltlich höherer Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verkäuflich abgegeben.

Haßfurt den 15. Februar 1823.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Unger.

Bekanntmachung.

Montag den 24. Februar l. Js. werden bey unterzeichnetem Amte früh 10 Uhr die disponiblen Vorräthe an Zehent- und Gülmost zu beyläufig 15 Fuder vorbehaltlich höherer Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verkauft; einheimische Liebhaber können Tags vorher die Proben versuchen, für auswärtige aber wird beym Verstrich mit hinlänglichen Proben gesorgt seyn.

Haßfurt den 15. Februar 1823.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

---

(5) 1. **Getreid-Versteigerung.**

Montag den 24. dieses Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 14. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85¼	84¼
ditto à 5 o/o	97¼	97
Land-Anlehen	99½	99½
Hypoth. Anweis.	99½	99
Lott. Loose A—D à 4 o/o	102	101½
ditto E—M à 4 o/o	97¼	97⅝
ditto unverzinsl.	82	81

Augsburg den 13. Februar 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 24. Februar d. Js. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Domvicar Leberschen Hause in der Paternersgasse verschiedene Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Weißzeug, Kleidern und Chorkleidern, Sesseln und Canapees, wie auch verschiedenen Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden von Testamentariats wegen.

Lommel, Vicar, als Testam.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümlichen 2 Morgen junger bestgehaltener Weinberge im mittleren Mönchsberge zwischen Hrn. Dr. Hennemann und Michel Römeis gelegen, am Montag den 24. Februar Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zum Hirsch in Würzburg dem öffentlichen Strich auszusetzen, und bey annehmbarem Gebote sogleich zuzuschlagen; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Georg Schätzlein, Gastgeber zur Traube in Veitshöchheim.

3) (1) Bey Franz Göpfert sind ganz frische Hasen, und auch ganz frisches Schwarzwildpret zu haben.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 12 ist vorjähriger Monatsklee zu verkaufen.

5) (2) Nächst dem Türkenwagnershause 3. Distr. Nro. 189 parterre ist der Carlsbader Zwieback, welcher bey hohen Herrschaften Beyfall gefunden hat, ferner sind mehrere andere Sorten zu haben von der besten Güte zu den billigsten Preisen, zu 24 kr. das Pfund.

Vermiethungen.

1) (2) Ein Quartier von mehreren Zimmern und andern Bequemlichkeiten ist zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (3) Im 5. Distr. ist ein Haus, aus 3 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 2 Kammern, einigen Bodenkammern, 1 doppelten Boden, Küche, Abtritt und Keller bestehend, auf den 1. May zu vermiethen. Mähere Auskunft hierüber erhält man im Stadtrath Bauerischen Hause.

3) (1) In der Fleischbankgasse 2. Distr. Nro. 310 ist der 1te Stock auf den 1. May zu vermiethen. Er besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Mezzanenzimmer, Küche, Waschhause, Holzlager, Brunnen und andern Bequemlichkeiten.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 in der Stockfischgasse ist 1 Zimmer mit 1 Nebenzimmer und großer Bodenkammer zu vermiethen.

5) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51 sind 2 Zimmer, eines mit und eines ohne Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

5) (1) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 388 ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung, wie auch für einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 im sogenannten Türkenwagners Hause ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Kammern und allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Weitere ist im 3. Distr. Nro. 166 zu erfragen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 296 sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen, die sogleich bezogen werden können.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Am künftigen Donnerstag den 20. d. M. wird das erste Concert der Harmonie im akademischen Musik-Saale statt finden. Der Anfang ist Abends 6 Uhr, welches den verehrlichen Mitgliedern des Vereins hiedurch eröffnet wird, und wobey sich der unterzeichnete Vorstand, auf mehrere gelegenheitlich der in der Advents-Zeit v. J. gegebenen Concerte geschehene Anzeigen, dals durch die Anwesenheit unbefugter Personen der Raum des Saal's allzusehr beengt worden, besonders veranlasst sieht, auf die durch die Statuten § 25, — 26 — 74 hierüber festgesetzten Bestimmungen aufmerksam zu machen, dals nämlich ordentliche Mitglieder, welche Hausväter sind, nur ihre Gattinen und ihre erw. chsenen Söhne und Töchter, erstere, wenn sie das 17te, und letztere, wenn sie das 14te Jahr zurückgelegt haben, ordentliche Mitglieder, welche nicht Familien-Väter sind, nur die einigen ihrer nicht selbstständigen Nichten und Mündeln, welche bey ihnen wohnen, oder ihrer Obsorge anvertraut sind, — mitzunehmen befugt — und dals jedes Gesellschafts-Mitglied verpflichtet sey, im Falle es die Anwesenheit unbefugter Personen entdecken sollte, dem Vorstande davon die Anzeige zu machen, um darüber die geeigneten Erinnerungen sogleich machen zu können. Die ausserordentlichen Mitglieder haben sich ohnedieſs beym Eingange durch Vorzeigung ihrer Eintritts-Karten gehörig zu legitimiren. Würzburg am 15. Februar 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (2) In den Göbhardt'schen Buchhandlungen zu Würzburg und Bamberg ist so eben neu erschienen:

Zeitschrift, neue, f. d. Forst- u. Jagdwesen in Baiern; früher herausg. von C. F. Meyer und fortgesetzt v. Behlen, Dietzel, Mayr u. A. d. Winkell. 1. Bdd. 1ts Heft, gr. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

Gehrig, F. M., Katechesen über die christl. kathol. Glaubenslehre nach d. Ordnung d. zwölf Artikel d. apostolischen Symbolums. Neue Ausgabe mit zwölf neuen angehängten Katechesen über den zehnten Glaubensartikel ꝛc. 8. 1 fl. 48 kr.

Goffine, Unterrichtsbuch herausg. v. J. M. Gehring, m. Kpf. gr. 8. 2 fl.

3) (3) Joseph Dorbath, Buchdrucker, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung in der Wohlfartsgasse verlassen, und sein eigenthümliches Haus in der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 130 nächst dem Gasthause zum Pelikan bezogen habe.

Auch ist bey ihm mit Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats erschienen:

Katechetischer Unterricht über das h. Sakrament der Firmung. Geheftet 4 kr.

Andacht bey dem Besuche des heil. Kreuzweges. Zweyte mit beygefügten Gesängen verbesserte Auflage. Gebunden 12 kr.

4) (2) Daß dem Georg Oppmann von Schlehof, 19 Jahre alt, weder etwas an Geld noch andern Materialien geborgt oder geliehen werde, davor warnt dessen Vater, welcher weder Haftung noch Zahlung leistet,

Johannes Oppmann.

Bekanntmachung.

5) (1) Unterzeichneter sucht einen Gehülfen, welcher gut lesen und schreiben kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist.

Volkach den 15. Februar 1823.

Vogel, Landgerichtsdiener.

6) (1) Am 16. d. M. ist in der Strohgasse unweit des Rentamts-Gebäudes ein offener Brief mit der Adresse „An den Hauptmann Mejer auf dem Wöllenrieder Hofe" verloren worden. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 21ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden die den Weibermeister Valentin Brumannischen Eheleuten dahier zugehörigen fünf ein halber Morgen Weinberg im Klandsgrunde zwischen Anton König zu Heidingsfeld und Michael Schäfer von Gerbrunn gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche bey der unterzeichneten Stelle aufgelegt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, dann die auf den Grundstücken haftenden Abgaben und die Strichsbedingnisse bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 14. Februar 1823.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

Die Töchter des Johann Georg Hartmann zu Unterleinach wollen den größten Theil ihres Grundvermögens zur Tilgung ihrer Schulden veräußern.

Ihre Gläubiger haben daher Mittwoch den 12. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigens sie späterhin bey Aushändigung der Kaufschillinge nicht beachtet werden.

Würzburg den 5. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Caspar Röttingers Wittib von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung Mittwoch den 19. dieses vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht. l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Caspar Steigerwald zu Heidingsfeld wird das Vorzugs-Urtheil Mittwoch den 19. dieses früh 8 Uhr statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet, wovon man die Interessenten hiedurch in Kenntniß setzt.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Adam Franz ledig von Unterleinach soll das Vorzugs-Erkenntniß statt der Publication Mittwoch den 19. dieses früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet werden, wovon die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 1. Gläubiger=Ladung.

Gegen die Michael Kahlischen Eheleute zu Höchberg ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 12. März d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und dritter Edicts-

tag unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung auf Mittwoch den 16. April d. Js. zur nämlichen Stunde bestimmt.

Würzburg den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Vermögens-Abtretung der Martin Hullerischen Eheleute zu Waldbrunn an Sebastian Huller zu Roßbrunn ist es nothwendig, ihre Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher Mittwoch den 26. dieses früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht beachtet werden.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Martin Müller von Heidingsfeld wird das Classen-Urtheil Mittwoch den 19. dieses früh 8 Uhr vor dem Landgerichts-Zimmer statt der Verkündung angeheftet.

Den Betheiligten wird dieß andurch eröffnet.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Lülling, Bürger zu Heidingsfeld, will auf nachgenannte Grundstücke ein Capital aufnehmen, der Siegelung der Obligation steht aber der Anstand entgegen, daß früher schon auf die nämlichen Realitäten ein Tax ausgefertigt worden ist, der verloren gegangen seyn soll.

Auf gestellte Bitte des gedachten Andreas Lülling werden demnach alle diejenigen, die etwa irgend einen Anspruch auf die nachgenannten Grundstücke rechtlich machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen innerhalb Frist von 30 Tagen bey dem unterzeichneten Landgerichte um so mehr vor- und anzubringen, als widrigenfalls mit der nachgesuchten Obligations-Siegelung auf diese Grundstücke vorgefahren, und dem neuen Obligations-Gläubiger der Vorzug vor jedem andern etwa auch vorgehenden sich aber nicht gemeldeten eingeräumt werden soll.

Würzburg den 20. Jänner 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seih, a. s.

1/2 Morgen Weinberg am Katzenberg, St. Georg Adam Dorbath, F. Georg Forster, Tax 80 fl.

Anderthalb Viertel Morgen Weinberg im Reichenberger Grund, St. Georg Adam Dorbath, F. Georg Franz Hofmann, Tax 60 fl.

Anderthalb Viertel Morgen und 1/16 Mrg. Acker in der Schweinau, St. Franz Barthel Lülling, F. Stephan Dorbath, Tax 90 fl.

2/4 Mrg. Weinberg am Schild, St. Georg Seubert, F. Christian Mark, ist zehntfrey, Tax 100 fl.

---

(2) 2. Aufforderung.

Diejenigen Herren Sustentirten, welche ihre von der königl. Regierung auf das unterzeichnete kgl. Rentamt angewiesenen Sustentations-Früchte für das 1te Quartal 1822/23 in dem ihnen vorgesteckten, nun verflossenen sechswöchentlichen Termine nicht abgefaßt haben, werden aufgefordert, diese Früchte längstens binnen 8 Tagen von heute an um so gewisser in Empfang zu nehmen, als man außerdem die städtische Polizeybehörde ersuchen muß, daß sie diese Sustentations-Früchte auf Kosten der Hr. Sustentirten auf dem dießamtlichen Fruchtspeicher abfasse, und in einem der ihrigen Speicher verwahre.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Das kgl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Degen.

---

(3) 3. Korn-Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten kgl. Rentamte wird Donnerstag den 20. d. Mts. früh 10 Uhr eine namhafte Quantität Korn aus dem Erndtejahre 1820 in angemessenen einzelnen Parthieen durch öffentlichen Aufstrich unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung veräußert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am oben angesetzten Termine sich in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Würzburg den 8. Februar 1823.

Königliches Rentamt l. a. M.

Degen.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Geis von Sandberg hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Es wird demnach zur Behandlung dieses Gantes einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann Vorbringung von Einreden und schlüßlicher Verhandlung auf

Freytag den 14. März l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse für den nichterscheinenden Gläubiger dahier anberaumt.

Decr. Bischofsheim den 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Pörtner von Sondernau werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und etwaigen Bewirkung einer Zahlungs-Nachsicht auf

Mittwoch den 5. März l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Bischofsheim den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung

Von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Casse wurden folgende in den Jahren 1796 und 1799 hinterlegte Gelder dem unterzeichneten Landgerichte ausgehändigt, um den Eigenthümern ausgezahlt zu werden.

75 fl. 20 1/2 kr. zur Verlassenschaftsmasse der Barbara Bessinger, gewesenen Eheweibs des zu Rothenfels längst verlebten Oberaccisers Sebastian Bessinger,

133 fl. 33 1/2 kr. zur Ausschatzungssache des verlebten Johann Döschner von Eltmann,

79 fl. 30 kr. zur Ausschatzungsmasse des Georg Düring von Euerbach gehörig.

Die Erben der Barbara Bessinger, des Johann Döschner und Georg Düring haben um Aushändigung der treffenden Depositen an sie angetragen. Da sich aber aus den vorhandenen Acten nicht ergibt, daß sie allein Ansprüche auf diese Gelder zu machen haben, so werden alle, welche noch außer den bereits gemeldeten, Ansprüche an obige Massen haben, hiemit aufgefordert, solches innerhalb 60 Tagen dahier gehörig anzubringen, und unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß außerdem bey Vertheilung der Gelder auf sie keine Rücksicht genommen, und diese den bekannten Erben ausgezahlt werden sollen.

Eltmann, den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Abzahlung älterer mit 5 vom Hundert verzinslicher Gemeinde-Schulden nehmen mehrere Gemeinden des hiesigen Gerichtsbezirks Capitalien, jedoch nur mit 4 vom Hundert verzinslich, auf. Die Aufkündungszeit kann, wenn es ein Gläubiger wünscht, in der Art festgesetzt werden, daß die Rückzahlung immer nach Verlauf von 8 Tagen geschieht.

Capitalisten werden sich mit ihren Anerbietungen an das kgl. Landgericht wenden.

Eltmann den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

Bekanntmachung.

Die im Kreis-Intelligenzblatte v. J. Beylage zum 139. Stück pag. 1859 durch diesseitige Ausschreiben vom 4. December 1822 erwähnte Quittung der königlichen Schuldentilgungs-Casse unter Ziff. 7296 über ein Darlehen zu 50 fl rh. ist durch landgerichtliche Verfügung vom Heutigen als wirkungslos erkläret worden; dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Euerdorf den 12. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Jörg Vollperts Wittib von Ramsthal hat bis zur gänzlichen Tilgung ihrer bereits vorhandenen Schulden auf das Recht, neue Schulden zu contrahiren, Verzicht geleistet, was man anmit zu eines Jedermanns Nachachtung bekannt macht.

Euerdorf den 12. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache der Franz Endresischen Eheleute von Ramsthal konnte die in der Beylage zum 146 Stück des Intelligenzblattes vom Jahre 1822 für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern anberaumte Tagfart eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden, weßhalb neuerliche Tagfart auf

Donnerstag den 13. März l. J. früh 8 Uhr

unter dem nämlichen Rechtsnachtheile feststeht, was man bekannt macht.

Euerdorf den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meßner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gestern in der Nacht wurde aus dem Hause der Elisabetha Heger zu Kurzewind mittelst Ausheben eines Fensters

1) ein Oberbett von weißem feinen Trillig, im Werthe zu 21 fl. 15 kr.,
2) ein Oberbett-Ueberzug, wovon der obere Theil von köllnischem Zeug und groß blau und weiß gestreift, und der untere Theil von leinen Tuch ist,
3) ein Unterbett von Trillig, im Werthe zu 18 fl. 45 kr., wovon der Zettel von 10tündigem flächsenen Garn, und der Einschuß von grobem werchenen Garn ist. An diesem Unterbette ist ein Stück unten angesetzt.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignetst mitzuwirken, und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ebern den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Das vereinzelte Söldengut des verlebten Nikolaus Wohlfarth zu Geroldswind, bestehend aus

einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Garten, Hofrieth,
ungefähr 15 Morgen Artfeld,
6 Morgen Wiesen,
2 Morgen Holz ꝛc.

soll Mittwoch den 5. März l. J.
Mittags 1 Uhr
im Orte Geroldswind im Ganzen oder im Einzelnen öffentlich verkauft oder verpachtet werden.

Zugleich werden dessen Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt, und auf

Donnerstag den 6. März Morgens 8 Uhr

zur Angabe und Berichtigung ihrer Forderungen, auch zur geeigneten Erklärung über das resultirende Befriedigungs-Mittel unter dem Nachtheile vorgeladen, daß dieselben sonst weder mit ihren Nachforderungen, noch mit ihren Gegenerklärungen bey der eintretenden Vermögens-Disposition berücksichtiget werden.

Ebern am 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am Sonntag den 9. Februar d. J. während des nachmittägigen Gottesdienstes zwischen 2 und 3 Uhr wurden dem Wagnermeister Valentin Leo zu Oberschwarzach beyläufig 80 fl. in drey Schweinsblasen, bestehend in 14 Kronenthalern, 2 Preußenthalern, einer Viertelskrone, einem Dreyzwölferstücke, 24 fl. an 24-Kr.-Stücken, dann das Uebrige an Sechsern verschiedenen Schlages entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit von sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Geldes beygetragen werden möge.

Gerolzhofen am 11. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concursache der Caspar Bauernschuberes Wittwe von Bundorf wurde das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß zur Einsicht der Gläubiger in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hofheim den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Landrichter.

Dieh, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Balthaser Klöber von Neulbach hat sich wegen Vermögens-Unzulänglichkeit freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf

Montag den 10. März d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen hiermit vorgeladen werden.

Zugleich werden alle Jene, welche von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Jakob Klein zu Retzbach eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 12. März d. Js. früh 8 Uhr beym Landgerichte anzugeben, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden die Verlassenschaft auseinandergesetzt werde.

Karlstadt den 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Wagnermeisters Caspar Brunn von Thundorf werden auf Mittwoch den 12. März l. J. Vormittags zur Anbringung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festzusetzenden Beschluß anher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den von dem Bäckermeister Jakob Schedel dahier gestellten Antrag zur gerichtlichen Aufnahme seiner Schulden und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages wird zu diesem Zwecke Tagfart auf Dienstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen, solche dahier vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Schuldensache nicht berücksichtiget werden können.

Aub den 2. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 8. März d. Js. früh 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Büttbardt gegen 12 Morgen Feldes des Georg Adam Behr daselbst in vim executionis dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches zur allgemeinen Kenntniß dringt

Aub am 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Lorenz Schimmel von Fahr hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen, den Antrag gestellt.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben haben daher am Montag den 3. März d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den Zahlungsplan zu erklären, der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er bey dem eingeleiteten Verfahren unberücksichtiget bleibe.

Volkach am 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 2. Guts-Aufstrich.

Das Grund-Vermögen des Gemeinde-Vorstandes Nicolaus Seifert von Hambach wird

Donnerstag den 6. k. M. März

früh 8 Uhr auf dem dortigen Gemeinde-Hause unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgestrichen.

Dieses besteht

1) in einem Wohnhause mit Scheuer, einer neu gebauten Stallung, Kalter, Pumpbrunnen, Backofen, Kalterhause mit Kalter, hiezu gehöriger Hofrieth, und Gemeinde-Rechte,

2) einem Antheile an dem Schafgute zu beyläufig
83 Morg. Artfeld,
9 " Kleefeld,
8 Morg. Wiesen,
1 1/2 " Krautfeld,
3/4 " Weinberg,
8 " Hiebholz,
und der Berechtigung 75 Stück Schafvieh zu halten, und den verhältnismäßigen Antheil am Pferche zu beziehen,

3) dann mehreren einzelnen Feldgütern an Art- Klee- und Krautfeld, Wiesen, Weinbergen, und Gehölz.

Strichliebhaber werden zum Striche eingeladen.

Schweinfurt den 5. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Göbel, Wittwe des Adam Göbel von Stadelschwarzach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungs-Vorschläge vorzulegen, den Antrag gestellt.

Die sämmtlichen Gläubiger derselben haben demnach am Montag den 10. März d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungplan zu erklären, unter dem Nachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle keine Rücksicht bey dem eingeleitet werdenden Verfahren auf sie genommen werde.

Volkach den 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Johann Pfriems Wittib Anna Maria zu Fahr haben deren sämmtliche Gläubiger am Mittwoch den 5. März l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Antrag der Gemeinschuldnerin auf Nachlaß oder Stündung unter dem Nachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden in dem Beschluß der Erschienenen für einwilligend gehalten werden.

Volkach am 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

Bekanntmachung.

Dem Antrage des Nikolaus Dürr von Eichfeld gemäß wird sein Haus mit dem zerschlagenen sogenannten halben Erbgut, aus ungefähr 17 Morgen Gütern bestehend,

am 10. März Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst zum öffentlichen Strich gebracht, und werden die Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Strichbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 10. Februar 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrsch.-Rchtr.
Fill.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Horns Wittwe zu Mönchstockheim will zur Befriedigung ihrer Gläubiger ihr Sämmtliches verkaufen. Alle Gläubiger derselben werden daher vorgeladen, Dienstag den 11. März d. J. früh 9 Uhr alle Forderungen mit Beweismitteln dahier anzugeben, ansonst zu gewärtigen, bey der Anweisung auf die Kaufschillinge nicht berücksichtiget zu werden.

Sulzheim den 1. Februar 1823.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrsch.-Rchtr.
Sixtus.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das fürstlich v. Thurn- und Taxische Herrschaftsgericht Sulzheim hat auf eigenen Antrag des Johann Gram zu Gretstadt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. März d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 1. April d. J.,

III. zur Schlußhandlung auf Dienstag den 6. May d. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen aber an den

übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Auch haben die Gläubiger am 1ten Edictstage nach angebrachten Forderungen, über die Art der Verwerthung des Gantvermögens zu verhandeln.

Sulzheim den 1. Februar 1823.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Lep, Herrschaftsrichter.

Sixtus.

---

(3) 1. Vorladung.

Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Rudolph hieselbst zu formiren gedenken, werden auf Dienstag den 11. März früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Anbringung derselben hieher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle auf sie bey der Auseinandersetzung dieser Erbschaftssache keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Thüngen am 11. Februar 1823.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Krais, Act.

---

(2) 1. Publicandum.

Das unterzeichnete k. Rentamt versteigert Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung 60 Schäffel Weitzen, 200 Schffl. Korn, 250 Schffl. Haber, 49 1/2 Schffl. Gerste und einige Schäffel Erbsen. Dieß wird mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht, daß außeramtliche Streicher verbunden sind, eine baare Daraufgabe von 1 fl. auf jedes erstrichene Schäffel Getreid zu erlegen.

Poppenlauer den 19. Februar 1823.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Eblen.

---

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

In Folge höchster Entschließung der königlichen Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom 22. Jänner dieses Jahres, wird die königliche Jagd auf der Markung Wenigumstadt Revier Mömmlingen den 5. nächsten Monats März, Morgens 10 Uhr im Wirthshause zu Wenigumstadt meistbietend öffentlich verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, oder können dieselben auch täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Deßloch.

v. Lurz, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. d. M. Februar Vormittags 9 Uhr wird das vom 1. März 1823 bis dahin 1824 in den fürstlichen Revieren erlegt werdende Wildpret in 2 Abtheilungen als Sommer- und Winterwild an den Meistbietenden verpachtet, und werden die nähern Bedingnisse bey dem Striche bekannt gemacht; wozu die Strichslustigen einladet

Sulzheim den 10. Februar 1823.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus des verstorbenen Hofjuweliers Herrligkoffer dahier, 3. Distr. Nro. 107 in der Plattnersgasse, wird Freytag den 14. zum zweyten, und Freytag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr zum dritten und letzten Striche im Hause selbst ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit einladet

Würzburg den 10. Februar 1823.

das Testamentariat.

2) (3) Mit der Versteigerung der zur Verlassenschaft der Professorin Stang gehörigen Mobilien, bestehend in Standuhren, Silber, guten Perlen, Gemälden, Canapees mit Sesseln, Commoden, Schränken, Kisten und anderen Schreinerwaaren, Kleidungen, Porzellan-Servicen, Steingut, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, Spiegeln, Glaswaaren, Küchen- und Waschgeldengeschirre und anderen Geräthschaften wird im Wohnhause in der Domgasse 2. Distr. Nro. 541 am 24. Februar Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr gegen gleich baare Zahlung angefangen, und an den folgenden Tagen in den benannten Stunden damit fortgefahren, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Ankündigung von Holzpflanzen.

3) (3) Lerchenpflanzen von ersterer Qualität von 3, 4 und 5 Schuh hoch, frey an die Ortschaften nach Miltenberg, Laudenbach, Trennfurt oder Wörth an den Main geliefert, werden das 1000 zu 9 fl abgegeben. Diejenigen, welche eine Parthie bedürfen, können sich an Unterzeichneten schriftlich melden.

Eulbach den 22. Januar 1823.

Friedrich Louis, gräflich Erbachischer Forstmeister zu Eulbach im Odenwalde.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist stündlich ein Laden zu verlehnen in der Semmelsgasse. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 574 ist ein Quartier zu 4 oder auch mehreren Zimmern mit den übrigen Erfoderniſſen auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) Nro. 55 in der Semmelsgasse ist auf den 1. May ein Quartier von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (1) Bey Handelsmann Carl Anton Pfirsching in der Augustinergasse ist auf den 1. May ein auf die Straße gehendes großes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen; dasselbe bestehet in 4 modern tapezirten Zimmern en suite nebst einem Cabinett, dann einem kleinen und großen Zimmer mit Alkoven, einer großen hellen Küche mit Speisekammer, einem geschlossenen Boden, Holzlager und Keller-Abtheilung, dann Abtritt und dem gemeinschaftlichen Benutzen des Brunnens, und Waschhauses.

Ferner eine kleine Wohnung von 2 Zimmern, Bodenkammer und Küche.

Die Einsicht davon kann stündlich genommen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wenn irgend Jemand an die Verlassenschaft des verlebten vormaligen Herrn Domvicars Johann Stephan Leber dahier eine Forderung machen zu können glaubt, so hat sich derselbe binnen 30 Tagen von heute an bey dem Testamentar, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 103 zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtiget, und die Verlassenschaft den Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 11. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen königlichen Kämmerers, geheimen Raths und Generalmajors Albrecht Friedrich Sigismund Freyherrn von Stetten dahier aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen von heute an gerechnet bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 376 um so gewisser anzuzeigen als nach Verlauf dieser Zeit besagte Verlassenschaft an die Tit. Erben ohne Weiteres verabfolget werden wird.

Würzburg den 8. Februar 1823.

Das Testamentariat.

3) (3) Allen, die mich bisher mit ihrem gütigen Zuspruche beehrten, finde ich mich verpflichtet, den schuldigsten Dank zu erstatten, und mache hiermit zugleich zu wissen, daß ich mein zeitheriges Logis auf der Mainbrücke verlassen, und dagegen mein eigenthümliches Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 181 neben dem Ulmer Hof bezogen habe. Da ich immer sowohl an die Einwohner der Stadt, als auch auf das Land so starken Absatz gemacht habe, und mit allen Sorten unter meiner Aufsicht verfertigten Siegellacks, sowohl was die Qualität als die Farbe betrifft, um die möglichst billigen Preise stets zu dienen verspreche, so bittet man höflichst um zahlreichen Zuspruch.

Sabina Frener.

4) (3) Gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung sind 2200 fl. auszuleihen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

5) (6) Vom Caffehause des Hrn. de Georgi, hinter dem Dom vorbey durch den Kürschnerhof, die Domstraße herab, über den Fischmarkt, durch die Theaterstraße, zum Rennweg-Thor hinaus, bis nach Rottendorf, wurde vergangenen Sonntag den 9. dieses eine schon ziemlich gebrauchte weiß blechene moire Tabacksdose und ein Pfeifenrohr von Hirschhorn mit Quasten, in Farbe à la Napoleon, verloren. Der Finder des Einen oder Andern wird ersucht, diese Gegenstände gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 22. Donnerstag den 20. Februar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 9311. Nr. exp. 9941.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Wargolshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Lehrers ist die Filial-Schulstelle zu Wargolshausen, Landgerichts Neustadt, im Ertrage zu 216 fl. erledigt.

Würzburg den 10. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. pr. 9652. Nr. exp. 10010.

(Die Verlassenschaft des Domicars Johann Stephan Leber, resp. die von ihm verschafften Legate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Domicar Johann Stephan Leber dahier hat in seinem hinterlassenen Testamente

a) dem hiesigen Armen-Institute 10 fl. rhn.,
b) dem Armen-Institute zu Neustadt 20 fl. rhn.,
c) dem Armenhause daselbst 120 fl. W. W. und
d) der Wallfahrts-Kirche zu Dettelbach 100 fl. rhn.

vermacht. Dieses wird zum ehrenden Andenken des Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 12. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Franz August Schambach, Lohnlaqueis dahier, werden alle jene, welche diese geringe Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, aufgefordert,

Montag den 10. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr bey der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey der weitern Beschäftigung der Verlassenschafts-Sache nicht berücksichtigt werde.

Zugleich wird zum Verstriche des zur Verlassenschafts-Masse gehörigen geringen Mobiliare, worunter ein Commod von Nußbaumholz und einige geflochtene Sessel sich befinden, Tagfart auf Montag den 3. März Nachmittags 2 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt.

Würzburg den 14. Februar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Anton Mohr, Bütnermeisters von hier, mit der Katharina Niederseer Wittwe von Ochsenfurt errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am 22. Februar 1823 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 4. März 1823 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Freytag den 28. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr werden nachstehende Festungsgründe, als:

6 1/2 Morg. Wiesfeld zwischen dem Festungs-Mexthor und Mainviertel am Schloßberge,
4 1/4 Morg. Reitschule am Zellerthore nebst einer bretternen verschließbaren Halle zur Niederlage von Bauholz geeignet,
2 Morg. Kleefeld außerhalb des Zellerthors auf dem Schloßberge, und
5/8 Morg. Ackerfeld am neuen Wachhause daselbst gelegen

auf zwey oder mehrere Jahr an Ort und Stelle mittelst öffentlichen Aufstriches unter festzusetzenden Bedingnissen, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, verpachtet.

Strichslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Würzburg den 15 Februar 1823.

Königlich baierische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.
Pohl, Ac.

Holz-Versteigerung.

Den 28. l. M. von Morgens 8 Uhr an werden im Lochacker des Reviers Kleinrinderfeld 387 Klafter Eichen- Buchen- und Kiefernholz, dann 22000 Band dergleichen Wellen von unterzeichneter Stelle verstrichen, und die Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht. Kauflustige, die außerhalb des Rentamtsbezirks Würzburg l. d. M. wohnen, werden nur dann beym Verstriche zugelassen, wenn sie sich durch ein Zeugniß ihres Gemeinde-Vorstehers über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen vermögen.

Würzburg den 19. Februar 1823.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

---

(5) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Caspar Klein von Rimpar hat sein sämmtliches liegendes Vermögen veräußert; es ist demnach nöthig, dessen Schuldenstand kennen zu lernen.

Zu diesem Endzwecke wird Tagfart auf

Montag den 3. März d. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzubringen haben, widrigens sie bey Auseinandersetzung und Anweisung der Strichsgelder unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 30. Jänner 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

(2) 2. Bekanntmachung.

Joh. Scheller alt von Kürnach hat einen Theil seines Grundvermögens auf Ziele veräußert, um hievon die bevorzugten Gläubiger zu befriedigen, resp. auf die Zielfristen einweisen zu lassen.

Es ist daher vor Allem die Constatirung dessen Passivstandes nothwendig, und zu diesem Ende Tagfart auf Mittwoch den 5. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an erwähnten Scheller eine Forderung machen zu können glauben, dahier zu erscheinen, und solche anzubringen, resp. sich über die Einweisung in die Zielfristen zu erklären haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erschienenen privilegirten Gläubiger mit der Erklärung der Stimmenmehrheit für einverstanden gehalten, und sonach die Zahlungs-Anweisungen erlassen, die nicht privilegirten aber bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Decretum Würzburg den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht. r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Buß, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 8. November v. Js., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 138 wird zum Verstriche der Oel- und Mahlmühle des Georg Dengel dahier neuerlicher Termin auf Montag den 17. März d. Js. früh 10 Uhr am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts festgesetzt, wo etwaige Strichsliebhaber dahier sich einzufinden haben.

Arnstein am 29. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

Eckart.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Georg Heberich von Hausen gehörige Gut, bestehend

a) in einem Wohnhause, Hofrieth und Scheuer, dann

b) in 35 ein halb Viertel Morgen 11 1/4 Ruthen Ackerfeld, ein halb Viertel Morgen 8 Ruthen Krautfeld, viertehalb Viertel Morgen 1 1/2 Ruthen Wiesen, ein halb Viertel Morgen 11 1/2 Ruthen Weinberg, dann ein halb Viertel Morgen 15 Ruthen an Gehölz

wird Samstag den 22. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen zum Striche gebracht, und vorläufig nur bemerkt, daß von der Creditorschaft 3 Martini-Fristen, Martini 1823 anfangend, unter Beylegung 5prozentiger Interessen, zur Berichtigung der Kaufschillinge bewilligt worden seyen, auch der Verstrich des Gutes im Ganzen versucht werden solle; der Zuschlag aber nach der Executions-Ordnung ertheilt werde.

Sämmtliche Grundrealitäten können täglich eingesehen werden, und hat man sich dießfalls an den Sequester, Johann Lier zu Hausen zu wenden.

Arnstein den 28. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 20. März d. J. früh 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier das Wohnhaus des Philipp Leußer hieselbst unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

Enderlein.

Beschreibung des Hauses.

1) Das Haus ist zweystöckig, zwischen der gemeinen Gasse und der Schwarzach gelegen, und hat einen Morgen Laubholzrecht,

2) ebener Erde befinden sich in demselben ein heitzbares Wohnzimmer nebst Küche, dann noch ein unheitzbares Zimmer und Speisekammer,

3) im zweiten Stocke ist ein heitzbares mit 2 unheitzbaren Nebenzimmern und einer Küche nebst noch 2 Zimmern,

4) befindet sich eine an dem Hause angebaute doppelte Hornviehstallung 2 Stock hoch, wo in dem 2ten 5 Zimmer angebracht sind, und in gleicher Flucht des Hauses angebaut ist,

5) 1 Scheuer, in welcher 2 Viertel mit einer Kalter und einem gewölbten Keller sich befinden,

6) ein 4theiliger Schweinstall,

7) 1 Holzhalle,

8) ein geräumiger Hof und Düngstätte, und

9) in einem hinter der Scheuer gegen Norden liegenden Sommergarten.

Vorstehende Realitäten sind belastet mit 8 1/4 kr. Schatzung in Simplo, und mit 1 fl. 15 kr. jährlichen Grundzinses zur Pfarrey Mühlheim.

Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil in der Gantsache gegen den im Straf-Arbeitshause befindlichen Nikolaus Graf von Erbshausen wird Montag den 24. d. M. vor dem Gerichtszimmer dahier statt der Verkündung zu Jedermanns Einsicht angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Arnstein den 16. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Kramer, Rechtspr.

---

(3) 1. Warnung.

Der Ortsnachbar Andreas Vollmuth von Neubessingen ist als Verschwender erklärt, und demselben Christoph Pfeifer daselbst als Curator beygegeben, ohne dessen Zuziehung keine das Vermögen des Andreas Vollmuth beschwerende Verträge mit rechtlicher Wirkung von demselben abgeschlossen werden können.

Dieses wird zu Jedermanns Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Arnstein am 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die dem Georg Maurer z. von Schweinheim zustehende Mühle soll auf Montag den 10. März früh 9 Uhr öffentlich auf dem Rathhause zu Schweinheim versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim, Landrichter.
Kabbt.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt 1/4 Stunde von Schweinheim und ohngefähr 3/4 Stunden von hiesiger Stadt, ist oberschlächtig, hat 2 Mahlgänge und einen Schälgang. Nebst den nöthigen Wohnzimmern befindet sich bey derselben eine doppelte Scheuer sammt Schweinställen, ein großer Viehstall mit Speicher, ein Wagenhaus, Holz- und Backhaus Spreubehälter und sind sämmtliche Gebäude fast ganz neu.

Dazu gehören ferner 2 Morgen 1 Viertel Wiesen bey der Mühle nebst 16 Morgen Ackerfeld, worunter 7 Morgen 17 Ruthen Erbbestandsgut des k. Seminariums-Fonds sich befinden, welche jährlich 15 fl. Canon geben. Die Mühle ist Wasserfallsfrey, an Steuern gibt dieselbe in Simplo 35 kr. dann 4 Maß Pacht-Korn.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Balthasar Kloder von Reuloach hat sich wegen Vermögens-Unzulänglichkeit freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf

Montag den 10. März d. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen hiermit vorgeladen werden.

Zugleich werden alle Jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Rösch, Rechtspr.

---

(3) 3. Strichspatent.

In der Concurssache des Andreas Büchs von Brend soll nach dem Antrage der Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung seines Gesammt-Vermögens, bestehend in einer Mühle am Brendflusse, die Brendmühle genannt, mit 3 Mahlgängen und einer Schneidmühle, dann einem 2stöckigen massiv gebauten Wohnhause sammt Scheuer und Nebengebäuden nebst mehreren liegenden Grundstücken, geschritten werden, wozu unterfertigtes Landgericht folgende Strichstermine, als:

1ten Strich auf Freytag den 7., und
2ten Strich auf Freytag den 14. März

jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brend festgesetzt hat, sofort allenfallsige Strichs-Liebhaber hiezu mit dem Beysatze anmit ein-

ladet, daß die Strichsbedingungen vor dem Striche jedesmal bekannt gemacht werden sollen; übrigens jeder auswärtige Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Am 2ten Strichstage werden auch Pferde und Rindviehe sammt Geschirr und Fahrnissen, dann Heu, Stroh und Dünger ꝛc gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches etwaigen Strichslustigen gleichfalls zur Nachricht dient.

Neustadt am 24. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictale.

Gegen den Müller Andres Büchs von Brend wurde die Ausschatzung erkannt, und zu deren Behandlung einziger Edictstag auf Freytag den 21. März l. J. früh 8 Uhr dahier angesetzt, wo alle dessen Gläubiger ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzubringen, und gehörig zu begründen, auch wechselseitige Einreden zu gewärtigen, und hierauf schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß ihrer Forderungen und resp. treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich haben diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Etwas in Handen haben, solches, unbeschadet ihrer etwaigen Rechte, bey Strafe eigenen Hafrens anher zu hinterlegen.

Decr. Neustadt am 24. Jänner 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der zu Baunsteinbrunn verlebten Jacob Breunig'schen Eheleute irgend eine Forderung begründen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, am Mittwoch den 12. März d. J. früh 9 Uhr solche dahier anzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden können.

Aub den 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landrichter.
Rückert.

---

(3) 3. Guts-Aufstrich.

Das Grund Vermögen des Gemeinde-Vorstandes Niclaus Seifert von Hambach wird Donnerstag den 6. k. M. März früh 8 Uhr auf dem dortigen Gemeinde 1 Hause unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgestrichen.

Dieses besteht

1) in einem Wohnhause mit Scheuer, einer neu gebauten Stallung, Kalter, Pumpbrunnen, Backofen, Kalterhause mit Kalter, hiezu gehöriger Hofreith, und Gemeinde-Rechte,
2) einem Antheile an dem Schafgute zu beyläufig
   85 Morg. Artfeld,
   9 " Kleefeld,
   8 Morg Wiesen,
   1 1/2 " Krautfeld,
   3/4 " Weinberg,
   8 " Hiebholz,
   und der Berechtigung 75 Stück Schafvieh zu halten, und den verhältnismäßigen Antheil am Pferche zu beziehen,
3) dann mehreren einzelnen Feldgütern an Art-, Klee- und Krautfeld, Wiesen, Weinbergen, und Gehölz.

Strichlieshaber werden zum Striche eingeladen.

Schweinfurt den 5. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

Bekanntmachung.

Der auf den 21. d. M. anberaumte Haus- und Güterstrich des Andreas Amberg zu Oberelsenheim wird hiemit abgestellt.

Rödenhausen den 16. Februar 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrsch.-Rchtr.
Fill.

Warnung.

Der Schmiedmeister Christoph Zertisch zu Ermershausen wurde anheute unter Curatorschaft gesetzt, ihm die Befugniß über sein und seiner Frau Vermögen Verträge eingehen zu können, entzogen, und Johannes Luß sen. zu Ermershausen als Curator für die Zertische Familie aufgestellt, welches hiermit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Birkenfeld den 31. Januar 1823.

Freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
L. Weikard, Patr.-Richter.
Plesch, Act.

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 28. Februar d. J. früh 9 Uhr werden dahier 90 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 200 Schäffel Haber partheienweis versteichen.

Karlstadt den 18. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Bauer.

(3) 1. Oeffentliche Versteigerung.

Mittwoch den 5. März 1823 Morgens früh 9 Uhr werden zu Kloster Himmelthal 179 Zentner süßes Heu, 149 Zentner Ohmet, und 200 Zentner Heu für Pferde in Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 13. Februar 1823.

Königliche Gymnasiums-Receptur.

Reuter.

Danksagung.

Der Herr Athan. Michal, Bürger und Schiffer in Schweinfurt hat dem hiesigen Armen-Institute ein sehr ansehnliches Geschenk gemacht.

Der Unterzeichnete statter hiermit den verbindlichsten Dank dafür ab. Möge der Himmel diesen edlen und menschenfreundlichen Mann und dessen wackere Familie dafür segnen, und diese schöne That reichlich belohnen. Dieses wünscht von Herzen

Karlstadt den 16. Februar 1823.

die Armenpflege.

Müllerklein, Armenpfleger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 24. Februar d. Js. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Domvicar Leberschen Hause in der Plattnersgasse verschiedene Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Weißzeug, Kleidern und Chorkleidern, Sesseln und Canapees, wie auch verschiedenen Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden von Testamentariats wegen.

2) (1) Eine Sammlung medizinischer Bücher, Manuscripte, ferner ein Herbarium, werden am Samstag den 22. dieses, und den folgenden Montag als den 24. dieses mehrere naturhistorische, geschichtliche, über Salz und Bergwerkskunde handelnde Bücher, Reisebeschreibungen, nebst 100 illuminirten Holzpflanzen, werden im 4. Distr. Nro. 118 in der obern Johannitergasse täglich Mittags um 2 Uhr gegen sogleiche Zahlung öffentlich versteichen.

3) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümlichen 2 Morgen junger bestgehaltener Weinberge im mittleren Mönchsberge zwischen Hrn. Dr. Hennemann und Michel Römers gelegen, am Montag den 24. Februar Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zum Hirsch in Würzburg dem öffentlichen Strich auszusetzen, und bey annehmbarem Gebote sogleich zuzuschlagen; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Georg Schätzlein, Gastgeber zur Traube in Veitshöchheim.

4) (1) Bey Unterzeichnetem ist bey herannahendem Frühjahr zur Aussaat metzen- und schäffelweis vorräthig zu haben: Sommer- und Winter-Weitzen, deutscher und russischer Haber, wovon der letztere sehr einträglich ist, dann Erbsen, Linsen, Wicken und Gersten, wie auch Monats- und Wiesenklee-Samen zentner- und pfundweis. Da sämmtliche Artikel ganz rein und gut gehalten sind, und um die billigsten Preise gegeben werden, so erwartet einen zahlreichen Zuspruch

Rhein, Melber, nächst dem Gasthause zu den Drey Kronen.

5) (3) Bey der freyherrlich von Bodeckschen Oekonomie-Verwaltung im Schlosse Heidenfeld, 2 Stunden von Schweinfurt, sind drey 1 1/2 jährige hellgelbe Brüllochsen, Schweizer Art, zu verkaufen.

Müller, Verwalter.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 379 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. in der Rosengasse Nro. 235 sind auf den 1. May 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 97 ist ein Logis, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, einem großen Vorplatze, einer Küche, Bodenkammer und Holzlager nebst Weinkammer auf den 1. May l. J. zu vermiethen.

4) (1) In der Ursulinergasse 5. Distr. Nro. 203, der vormalige Pfortenhof genannt, ist ein Quartier für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Es hat 4 heiz-

bare Zimmer, wovon 3 ineinander gehen, und jedes seinen besondern Ausgang hat, 1 Kammer mit Küche- und Speisekamer, Bodenkammer, Abtritt, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus. Die Einsicht wird Zufriedenheit gewähren.

5) (1) In der Ursulinergasse Nro. 359 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 72 in der Hö[illegible]feingasse ist der mittlere Stock an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

7) (4) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln für 1 auch 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (2) Ein Quartier von mehreren Zimmern und andern Bequemlichkeiten ist zu vermiethen. Wo? erfähet man im Intell.-Comtoir.

9) (5) Im 5. Distr. ist ein Haus, aus 3 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 2 Kammern, einigen Bodenkammern, 1 doppelten Boden, Küche, Abtritt und Keller bestehend, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Stadtrath Bauerischen Hause.

10) (2) In der Semmelgasse Nro. 51 sind 6 Zimmer, eines mit und eines ohne Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 im sogenannten Türkenwagners-Hause ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Kammern und allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Weitere ist im 3. Distr. Nro. 166 zu erfragen.

12) (3) Im 5. Distr. Nro. 296 sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen, die sogleich bezogen werden können.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung sind folgende neu erschienene Schriften um beygesetzte Preise zu haben.

Kartenkünstler, der wohlbewanderte, oder Anleitung zu allen Arten von Kunststücken mit Spielkarten nebst Tabellen zu unverlierbaren Picket- und Whistspielen. broch. 36 kr.

Kunst, die, im Billardspiel Meister zu werden, oder leichtfaßliche Anleitung zum Billardspiel. broch. 36 kr.

Kunst, die, zu gefallen und zu fesseln, oder guter Rath an Frauen über die Mittel ihre Reize zu heben und zu erhalten ꝛc. broch. 54 kr.

Kelber, J. G., der Kastengeist, oder über die Ungebühr der Stände. Eine histor. pädagog. Sichtung aller Stände und ein wohlgemeinter Rath zur Heilung eines Grundübels, an dem die Menschheit erkrankt. 1 fl.

Bühler, F., Supplement zu der kurzen theoret.-pract. Anleitung zum Generalbasspielen durch Beyspiele erläutert. 48 kr.

2) (3) Wenn allenfalls Jemand an die Verlassenschaft der dahier verlebten Gertraud Schützin Wittib von Mainz aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an beym Testamentariate 3. Distr. Nro. 96 um so gewisser sich zu melden, als nach Ablauf dieses Termins ohne Berücksichtigung irgend einer Forderung die Verlassenschaft an die Erben ohne Weiteres verabfolgt werden wird.

Würzburg am 19. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Wenn Irgend Jemand an die Verlassenschaft des verlebten vormaligen Herrn Domvicars Johann Stephan Leber dahier eine Forderung machen zu können glaubt, so hat sich derselbe binnen 30 Tagen von heute an bey dem Testamentar, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 103 zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Ansprüche mehr berücksichtiget, und die Verlassenschaft den Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 11. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

4) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen königlichen Kämmerers, geheimen Raths und Generalmajors Albrecht Friedrich Sigismund Freyherrn von Stetten dahier aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen von heute an gerechnet bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 376 um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieser Zeit besagte Verlassenschaft an die Tit. Erben ohne Weiteres verabfolget werden wird.

Würzburg den 8. Februar 1823.

Das Testamentariat.

Unterricht in englischer, spanischer und portugiesischer Sprache.

5) (4) Es wünscht Jemand, wohl bewandert in obigen Sprachen, Unterricht in denselben zu ertheilen gegen billige Bedingnisse. Das Nähere in Nro. 189 in der Hauger-Pfaffengasse.

6) (3) Ich benachrichtige hiemit das verehrliche Publikum, dass die Ausspielung der Herrschaften Erlach und Tollet im Salzburgischen, welche bereits am 24. Decbr. 1826 hätte statt haben sollen, auf den 1 September d. J. festgesetzt ist. Demnach fordere ich die respectabl. Herren Inhaber der alten Loose auf, mir solche bis 1. Juny dieses Jahrs einzuliefern, wogegen sie seiner Zeit andere von mir empfangen werden. Wer sich ausserdem mit Loosen zu versehen wünscht, der kann solche in der Kürze bey mir zu 10 fl. pr. Stück haben. Der neue Ausspielungsplan kann täglich bey mir eingesehen werden. Es ist bey dieser Lotterie die Einrichtung getroffen, dass auf jedes zehnte Loos ein Treffer fällt, und die Emmission der Loose ist von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige in allen königl baier Staaten gestattet.

Würzburg den 17 Februar 1825.

Kaufmann Breitenbach.

7) (3) Allen, die mich bisher mit ihrem gütigen Zuspruche beehrten, finde ich mich verpflichtet den schuldigsten Dank zu erstatten, und mache hiermit zugleich zu wissen, daß ich mein zeitheriges Logis auf der Mainbrücke verlassen, und dagegen mein eigenthümliches Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 181 neben dem Ulmer Hof bezogen habe. Da ich immer sowohl an die Einwohner der Stadt, als auch auf das Land so starken Absatz gemacht habe, und mit allen Sorten unter meiner Aufsicht verfertigten Siegellacks, sowohl was die Qualität als die Farbe betrifft, um die möglichst billigen Preise stets zu dienen verspreche, so bittet man höflichst um zahlreichen Zuspruch.

Sabina Frener.

8) (3) Gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung sind 2200 fl. auszuleihen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

9) 1) 1000 fl. rh. werden gegen gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Näheres im Intell. Comtoir.

10) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sich als Uhrmacher in Haßfurt etablirt habe. Er wird Bestellungen von neuen Uhren, so wie alle Reparaturen aufs Beste besorgen. Gute und schöne Arbeit wird ihn bestens empfehlen.

Bruno Hipelius, Uhrmacher in Haßfurt.

11) (2) Daß dem Georg Oppmann von Schleehof, 19 Jahre alt, weder etwas an Geld noch anderen Materialien geborgt oder geliehen werde, dafür warnt dessen Vater, welcher weder Haftung noch Zahlung leistet,

Johannes Oppmann.

12) (2) Bey Unterzeichnetem werden gute und reine Weine verzapft, als: 1822er die Maß zu 8 kr., 1823er um 10 und 12 kr., Most um 14 kr. und 1824er um 16 kr., und bessere Sorten um die billigsten Preise. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Jakob Schwab, Garkücher im 2. Distr. Nro. 234 in der untern Wollergasse.

13) (2) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt Montag den 24. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (3) In eine Stadt unweit Würzburg wird in eine israelitische Spezerey- und Schnitthandlung ein so ider Mensch, desselben Glaubens, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere im Intell. Comtoir.

15) (2) Eine frischmelkige Eselin sammt Füllen wird zu kaufen gesucht. Das Nähere im Intell. Comtoir.

16) (1) Einer armen Frau ist ein ihr zur Ueberlieferung anvertrautes Packet mit 3 Stückchen gleichem feineren Tuche aus einem Botenwagen zwischen Bergtheim und Würzburg abhanden gekommen.

Der Besitzer dieses Packets wird sehr gebeten, solches in das Intell Comtoir abliefern zu lassen, weil die Ersetzung des Werthes von 31 fl 12 kr. der armen Verunglückten fast unmöglich fallen würde.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 22ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden die den Meibermeister Valentin Brumannischen Eheleuten dahier zugehörigen fünf ein halber Morgen Weinberg im Alandsgrunde zwischen Anton König zu Heidingsfeld und Michael Schäfer von Gerbrunn gelegen, im Wege der Hülfevollstreckung dem öffentlichen Striche bey der unterzeichneten Stelle aufgelegt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, dann die auf den Grundstücken haftenden Abgaben und die Strichsbedingnisse bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 14. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Himmelskronenpflege dahier hatte bey dem ehemaligen Stirthauger Archiv-Amte hierselbst ein Capital von 968 fl. 45 kr. stehen, welches nachher auf die königliche Schuldentilgungs-Anstalt als Schuldnerin überging, worüber die Schuldurkunde selbst nicht vorzufinden ist.

Da sich nun in Folge Decrets vom 15. October vorigen Jahrs binnen der festgesetzten Frist von 60 Tagen Niemand mit einem Anspruche wegen dieser Forderung meldete, wird die hierauf Bezug habende allenfalls noch vorhandene Urkunde nach Antrag des Stadt-Magistrats als kraftlos erklärt.

Würzburg den 14. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(2) 2. Vorladung.

Leonard Schmitt von Günderslehen hat einen bedeutenden Theil seines Grund-Vermögens dem Striche ausgesetzt, wornach Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig wird; es werden somit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde gegen Leonard Schmitt jung Forderungen zu machen gedenken, zur Anzeige und Nachweisung derselben auf

Montag den 10. März 1823 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterschienenen bey der Einweisung in den Strichserlös oder bey dem weitern sich ergebenden Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Sign. Würzburg den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des L. G. Vorst.,
Mühlbauer, Actuar.
Rottenhäuser, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Gegen die Michael Kohlischen Eheleute zu Höchberg ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 12. März d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung auf Mittwoch den 16. April d. Js. zur nämlichen Stunde bestimmt.

Würzburg den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Wehr, Landrichter.
Wagner, Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Adam Franz ledig von Unterleinach soll das Vorzugs-Erkenntniß statt der Publication Mittwoch den 19. dieses

früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet werden, wovon die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante der Caspar Röttingers Wittib von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung Mittwoch den 19. dieses vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Caspar Steigerwald zu Heidingsfeld wird das Vorzugs-Urtheil Mittwoch den 19. dieses früh 8 Uhr statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet, wovon man die Interessenten hiedurch in Kenntniß setzt.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Vermögens-Abtretung der Martin Hullerischen Eheleute zu Waldbrunn an Sebastian Huller zu Roßbrunn ist es nothwendig, ihre Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher Mittwoch den 26. dieses früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Vermögenstheilung der Adam Müllers Wittib von Zell macht es nothwendig, ihren Schuldenstand genau zu kennen.

Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 22. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie späterhin nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Stedler ledig von Hettstadt soll das Vorzugs-Erkenntniß am Samstag den 22. d. früh 8 Uhr statt der Verkündung vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet werden. Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Martin Müller von Heidingsfeld wird das Classen-Urtheil Mittwoch den 19 dieses früh 8 Uhr vor dem Landgerichts-Zimmer statt der Verkündung angeheftet.

Den Betheiligten wird dieß andurch eröffnet.

Würzburg den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Geis von Sandberg hat sich freywillig der Ausschätzung unterworfen.

Es wird demnach zur Behandlung dieses Gantes einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann Vorbringung von Einreden und schlüßlicher Verhandlung auf

Freytag den 14. März l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse für den nichterscheinenden Gläubiger dahier anberaumt.

Decr. Bischofsheim den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Pütz, Rechtsp.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Pörtner von Sondernau werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und etwaigen Bewirkung einer Zahlungs-Nachsicht auf

Mittwoch den 5. März l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der

Nichtberücksichtigung bey m weiteren Verfahren enher vorgeladen.

Bischofsheim den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Scheis, Landrichter.

Pülz, Rechtspr.

---

(1) 3. Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Das vereinzelte Söldengut des verlebten Nikolaus Wohlfarth zu Geroldswind, bestehend aus

einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Garten, Hofrieth,
ungefähr 15 Morgen Artfeld,
6 Morgen Wiesen,
2 Morgen Holz ꝛc.

soll Mittwoch den 5. März l. J.
Mittags 1 Uhr

im Orte Geroldswind im Ganzen oder im Einzelnen öffentlich verkauft oder verpachtet werden.

Zugleich werden dessen Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt, und auf

Donnerstag den 6. März Morgens 8 Uhr

zur Angabe und Berichtigung ihrer Forderungen, auch zur geeigneten Erklärung über das resultirende Befriedigungs-Mittel unter dem Nachtheile vorgeladen, daß dieselben sonst weder mit ihren Nachforderungen, noch mit ihren Gegenerklärungen bey der eintretenden Vermögens-Disposition berücksichtiget werden.

Ebern am 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Casse wurden folgende in den Jahren 1796 und 1799 hinterlegte Gelder dem unterzeichneten Landgerichte ausgehändigt, um den Eigenthümern ausgezahlt zu werden.

75 fl. 20 1/2 kr. zur Verlassenschaftsmasse der Barbara Bessinger, gewesenen Ehewirths des zu Rothenfels längst verlebten Oberaufsehers Sebastian Bessinger,

133 fl. 33 1/2 kr. zur Anschatzungssache des verlebten Johann Döschner von Eltmann,

79 fl. 30 kr. zur Anschatzungsmasse des Georg Düring von Euerbach gehörig.

Die Erben der Barbara Bessinger, des Johann Döschner und Georg Düring haben um Aushändigung der treffenden Depositen an sie angetragen. Da sich aber aus den vorhandenen Acten nicht ergibt, daß sie allein Ansprüche auf diese Gelder zu machen haben, so werden alle, welche noch außer den bereits gemeldeten, Ansprüche an obige Massen haben, hiemit aufgefordert, solches innerhalb 60 Tagen dahier gehörig anzubringen, und unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß außerdem bey Vertheilung der Gelder auf sie keine Rücksicht genommen, und diese den bekannten Erben ausgezahlt werden sollen.

Eltmann den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(3) a. Bekanntmachung.

Die Jörg Vollworts Wittib von Ramsthal hat bis zur gänzlichen Tilgung ihrer bereits vorhandenen Schulden auf das Recht, neue Schulden zu contrahiren, Verzicht geleistet, was man anmit zu eines Jedermanns Nachachtung bekannt macht.

Euerdorf den 12. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

In der Debitsache der Franz Endresischen Eheleute von Ramsthal konnte die in der Beylage zum 146. Stück des Intelligenzblattes vom Jahre 1822 für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern anberaumte Tagfart eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden, weßhalb neuerliche Tagfart auf

Donnerstag den 13. März l. J. früh 8 Uhr

unter dem nämlichen Rechtsnachtheile festsetzt, was man bekannt macht.

Euerdorf den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Abzahlung älterer mit 5 vom Hundert verzinslicher Gemeinde-Schulden nehmen mehrere Gemeinden des hiesigen Gerichtsbezirks Capitalien, jedoch nur mit 4 vom Hundert verzinslich, auf. Die Aufkündungszeit kann, wenn es ein Gläubiger wünscht, in der Art festgesetzt

werden, daß die Rückzahlung immer nach Verlauf von 8 Tagen geschieht.

Capitalisten werden sich mit ihren Anerbietungen an das kgl. Landgericht wenden.

Ettmann den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(3) 2. Striche-Bekanntmachung.

Dienstag den 4. März d. J. und an den folgenden Tagen werden in Gräfendorf die zur Verlassenschaft des Franz Bader gehörigen Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und dergleichen, dann Vieh, gegen 20 Wägen dürres Futter, Stroh, 3 Schiffspferde, einem Holländer-Wagen, Bauerngeschirr, eine vollständige ganz neu gebaute Schifferey mit den dazu gehörigen Rüstungen, zum öffentlichen Streiche ausgesetzt, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wobey bemerkt wird, daß die Schifferey, Pferde und sonstiger Viehstand nebst Futter am Mittwoch den 5. März zum Striche kommen werden.

Sachsenheim am 12. Februar 1823.

Königl. baier. Landgericht Gemünden als Condom. Amt Gräfendorf.

Heim, Landrichter.

Halbleib.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen den Stephan Heil zu Frankenbrunn ist das Locations-Urtheil vom 13. dieses vor der Gerichtsthüre statt der Verkündung affigirt worden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Schultheis, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Johann Glück in Untererthal ist das Prioritäts-Erkenntniß ergangen, und dieses unterm 10. dieses vor der Gerichtsthüre statt der Verkündung affigirt worden, welches den Gläubigern anmit bekannt gemacht wird.

Hammelburg am 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Schultheis, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der hiesige Bürger und Webermeister Johann Dömisch hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Sämmtliche Gläubiger sollen daher ihre Forderungen

Dienstag den 1. April l. J. früh 8 Uhr als an dem wegen geringer Masse bezielten einzigen Edictstage dahier anbringen, über Richtigkeit und Vorzugsrecht derselben den Beweis antreten, dann über beyde durch Einreden und Schlußhandlungen streiten, oder die Ausschließung mit der treffenden Handlung, nach Umständen auch von diesem Concurse befahren.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantmannes besitzt, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines allenfallsigen Rechtes bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg am 15 Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Kliem.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der jüdische Schlächter Samson Felix Holländer von Westheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Wegen geringer Masse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 18. März l. J. früh 8 Uhr angesetzt an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, über Richtigkeit und Vorzugsrecht die Beweise anzutreten, gegenseitige Einreden vorzubringen, und schlußige Handlungen zu pflegen, oder die Ausschließung von dem Concurse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt der ihnen darauf zustehenden Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Kliem.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das unbewegliche Vermögen des Adam Härter in Untererthal, bestehend in einem Hause, Aeckern, Wiesen, Krautländern und Weinbergen wird Mittwoch den 26. Februar d. J. Nachmittags in Untererthal im Concurswege an den Meistbietenden verkauft, und nach der Executions-

Ordnung zugeschlagen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Hammelburg den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheis, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Georg Engel von Kleinwenkheim, und zur Erklärung über die gemacht werden wollenden Zahlungs-Vorschläge wurde Termin auf Donnerstag den 13. März l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Engel'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Desitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festzusetzenden Beschluß dahier vorgeschieden werden.

Dorf. Münnerstadt den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Sandhaber, L. G. Act.

---

(3) 1. Warnung.

Andres Büchs, Müller von Brendlorenzen, hat sich freywillig der Curatel unterworfen, und wurde für ihn Georg Schmitt von Eberstadt als Beystand aufgestellt, ohne dessen Zustimmung daher keine von jenem abgeschlossene Verträge klagbar werden können, welches zur Darnachachtung bekannt macht

Neustadt am 13 Februar 1823.

das Königliche Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die im Kreis-Intelligenzblatte vom 30. Jänner l. J. Nro. 13. angekündete Versteigerung der zur Gantmasse des Andres Büchs von Brendlorenzen gehörenden Mühle hat sich durch einen zu Stande gekommenen Expromissions-Vertrag beseitiget.

Welches hiemit bekannt macht

Neustadt am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictale.

Gegen Valtin Volckheimer von Löherieth wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und Richtigstellung derselben sammt etwaigem Vorzugsrechte Tagfart auf Freytag den 14. März, dann

2) zur wechselseitigen Vernehmlassung hierauf Tagfart auf Mittwoch den 2. April, endlich

3) zur beyderseitigen Schlußhandlung Termin auf Mittwoch den 30. April l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wozu hiemit dessen Gläubiger vorgeschieden werden, und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, und das am 2ten und 3ten Edictstage den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Neustadt am 12. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den von dem Böckermeister Jakob Schedel dahier gestellten Antrag zur gerichtlichen Aufnahme seiner Schulden und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages wird zu diesem Zwecke Tagfart auf Dienstag den 4 März d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen, solche dahier vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Schuldensache nicht berücksichtiget werden können.

Aub den 2. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

---

(3) 5. Versteigerung.

Samstag den 8. März d. Js. früh 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Büttharbt gegen 10 Morgen Feldes des Georg Adam Behr daselbst in vim executionis dem öffentlichen Streiche aufgelegt, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aub am 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Peter Schneiders Wittib dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um einen Nachlaßvertrag mit ihnen abzuschließen, angetragen.

Die sämmtlichen Gläubiger derselben haben daher am Donnerstag den 13. März d. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den Nachlaßvortrag zu erklären, unter dem Nachtheile, im Nichterscheinungsfalle für einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten zu werden.

Volkach am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

(5) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Wittibers Bernard Hartmann zu Escherndorf werden dessen sämmtliche Gläubiger angewiesen, ihre Forderungen am Freytag den 14. März l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Nichterschinenden bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und resp. in den gefaßt werdenden Beschluß für einwilligend gehalten werden.

Volkach den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

(5) 2. Bekanntmachung.

Margaretha Göbel, Wittwe des Adam Göbel von Stadelschwarzach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungs-Vorschläge vorzulegen, den Antrag gestellt.

Die sämmtlichen Gläubiger derselben haben demnach am Montag den 10. März d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungsplan zu erklären, unter dem Nachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle keine Rücksicht bey dem eingeleitet werdenden Verfahren auf sie genommen werde.

Volkach den 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Johann Pfriems Wittib Anna Maria zu Fahr haben deren sämmtliche Gläubiger am Mittwoch den 5. März l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Antrag der Gemeinschuldnerin auf Nachlaß oder Stundung unter dem Nachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden in dem Beschluß der Erschienenen für einwilligend gehalten werden.

Volkach am 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Der Ortseinwohner Andres Treutlein von Schnackenwerth will einen Theil seines Grundvermögens an seine Kinder abtreten, weßhalb es nöthig wird, die hierauf lastenden Schulden zu kennen, zu deren Liquidirung Termin auf Montag den 10. März l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der sich nicht meldenden Gläubiger bey dem weitern Verfahren hiemit festgesetzt wird.

Dec. Werneck am 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

In der rechtskräftig erkannten Ausschätzung gegen den Schiffmann Michel Bessinger zu Rothenfels werden als Edictstage folgende jedesmal früh 8 Uhr dahier bestimmt:

I. zur Anbringung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweisen unter Vorlage der Original-Urkunden auf Mittwoch den 2. April unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 7. May,

III. zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 18. Juny l. J. bey Verlust der Handlungen zu II. und III.

Am ersten Edictstage wird der Gläubigerschaft der Stand des Vermögens, zur Bestimmung des Verfahrens darüber, vorgelegt.

Wer sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels am 7. Februar 1823.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Fürther, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Kalterhause des Valentin Laster von Schneeberg wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. Jänner l. Js. 4 Mannshemden,

6 Weibshemden und 11 Kinderhemden im Gesammtwerthe zu 26 fl. 16 kr. entwendet. Die Hemden waren sämmtlich noch neu, zur obern Hälfte mit flächsenem, und zur untern Hälfte von werchenem Tuche, und waren blos zwey der entkommenen Weibshemden mit den Buchstaben R. L. von rothem türkischen Garn bezeichnet.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden auf diese entwendeten Stücke ein wachsames Auge halten zu lassen, und im etwaigen Entdeckungsfalle zur Ausmittelung des Thäters die Anzeige anher zu machen.

Amorbach den 5. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Tilt.

---

(3) 5. Gläubigers-Vorladung.

Johann Horns Wittwe zu Mönchstockheim will zur Befriedigung ihrer Gläubiger ihr Sämmtliches verkaufen. Alle Gläubiger derselben werden daher vorgeladen, Dienstag den 11. März d. J. früh 9 Uhr alle Forderungen mit Beweismitteln dahier anzugeben, ansonst zu gewärtigen, bey der Anweisung auf die Kaufschillinge nicht berücksichtiget zu werden.

Sulzheim den 1. Februar 1823.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrsch.-Rchtr.
Sixtus.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das fürstlich v. Thurn- und Taxische Herrschaftsgericht Sulzheim hat auf eigenen Antrag des Johann Gram zu Grettstadt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. März d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 1. April d. J.,

III. zur Schlußhandlung auf Dienstag den 6. May d. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Auch haben die Gläubiger am 1ten Edictstage nach angebrachten Forderungen, über die Art der Verwerthung des Gantvermögens zu verhandeln.

Sulzheim den 1. Februar 1823.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Sixtus.

---

(3) 2. Vorladung.

Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Rudolph hieselbst zu formiren gedenken, werden auf Dienstag den 11. März früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Anbringung derselben hieher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle auf sie bey der Auseinandersetzung dieser Erbschaftssache keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Thüngen am 11. Februar 1823.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Krais, Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Xaver Rott von Zimmerau ist mit den vormals großherzoglich würzburgischen Truppen nach Spanien ausmarschirt, und dessen Bruder Michael Rott ging vor ungefähr 18 Jahren unter die kaiserl. österreichischen Truppen in Böhmen.

Beyde Brüder haben von ihrem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben, und werden daher solche oder ihre Leibes-Erben auf Antrag der nächsten Verwandten aufgefordert, a dato in 6 Monaten um so gewisser vor hiesigem Amte zu erscheinen, als sonst deren in 250 fl. rhn. bestehendes Vermögen gegen Caution den Verwandten ausgeliefert wird.

Sternberg den 6. Februar 1823.

K. b. G. Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P. R.
Diezel.

(3) 1. **Frucht-Versteigerung.**

Dienstag den 4. März Vormittags 10 Uhr werden von dem auf dem höchst herrschaftlichen Fruchtspeicher dahier liegenden Früchtenvorräthe 15 Schäffel Weitzen, 110 Schäffel Korn, und 110 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen z. r. öffentlich versteigert.

Hammelburg am 16. Februar 1823.

Königl. des Rentamt.

Schlereth.

---

(2) 2. **Publicandum.**

Das unterzeichnete k. Rentamt versteigert Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schäffel Weitzen, 200 Schffl. Korn, 250 Schffl. Haber, 49 1/2 Schffl. Gerste und einige Schäffel Erbsen. Dieß wird mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht, daß außeramtliche Streicher verbunden sind, eine baare Daraufgabe von 1 fl. auf jedes erstrichene Schäffel Getreid zu erlegen.

Poppenlauer den 10. Februar 1823.

Königliches Rentamt Männerstadt.

Eblen.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Montag den 24. dieses Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 14. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 3. **Jagd-Verpachtung.**

In Folge höchster Entschließung der königlichen Kreis Regierung, Kammer der Finanzen, vom 22. Jänner dieses Jahres, wird die königliche Jagd auf der Markung Wenigumstadt Revier Mömmlingen den 3. nächsten Monats März, Morgens 10 Uhr im Wirthshause zu Wenigumstadt meistbietend öffentlich verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, oder können dieselben auch täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Deßloch.

v. Lurz, Actuar.

---

(5) 1. **Holz-Versteigerung.**

Montag den 3. März d. J. früh 9 Uhr anfangend, werden im Unglücksberge bey der Waldskugel, Heidingsfelder Gemeindewaldes, eine Quantität Holländer, Nutz- und Bauhölzer, dann Dienstag den 4. März und die folgenden Tage früh 9 Uhr anfangend 250 Klafter Buchen- und 600 Klafter Eichen-Scheitholz, ferner 22.600 Bund eichene und buchene Afterschlagwellen an die Meistbietenden verstrichen, zu welchem Striche höflichst einladet

Heidingsfeld am 17. Februar 1823.

Der Stadtmagistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Luft, Stadtschr.

Frucht-preise

auf der Schranne in Schweinfurt den 12. und 15. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	14 fl.	30 kr.
Korn,	2	"	—	"	"	"	13 fl.	6 kr.
Gerste,	2	"	—	"	"	"	11 fl.	15 kr.
Haber,	6	"	—	"	"	"	7 fl.	6 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	47	Schffl.	4	Mtz.	d.	Schffl.	13 fl.	10 kr.
Korn,	16	"	1	"	"	"	12 fl.	45 kr.
Gerste,	1	"	—	"	"	"	11 fl.	— kr.
Haber,	8	"	—	"	"	"	7 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	1	Mtz.	d.	Schffl.	12 fl.	— kr.
Korn,	3	"	3	"	"	"	12 fl.	18 kr.
Gerste,	—	"	—	"	"	"	— fl.	— kr.
Haber,	2	"	6	"	"	"	6 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 95 Schffl. 2 Mtz., als 53 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 21 Schffl. 4 Mtz. Korn, 3 Schffl. — Mtz. Gerste, 16 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Lichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 27. d. M. Februar Vormittags 9 Uhr wird das vom 1. März 1823 bis dahin 1824 in den fürstlichen Revieren erlegt werdende Wildpret in 2 Abtheilungen als Sommer- und Winterwild an den Meistbietenden verpachtet, und werden die nähern Bedingnisse bey dem Striche bekannt gemacht; wozu die Strichslustigen einladet

Salzheim den 10. Februar 1823.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 23. Samstag den 22. Februar 1823.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden die dem Weibermeister Valentin Baumannischen Eheleuten dahier zugehörigen fünf ein halber Morgen Weinberg im Alandsgrunde zwischen Anton König zu Heidingsfeld und Michael Schäfer von Gerolzhofen gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche bey der unterzeichneten Stelle aufgelegt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen, dann die auf den Grundstücken haftenden Abgaben und die Strichsbedingnisse bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 14. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Himmelskronenpflege dahier hatte bey dem ehemaligen Stifthauer Archiv-Amte hierselbst ein Capital von 968 fl. 45 kr. stehen, welches nachher auf die königliche Schuldentilgungs-Anstalt als Schuldnerin überging, worüber die Schuldurkunde selbst nicht vorzufinden ist.

Da sich nun in Folge Decrets vom 15. October vorigen Jahrs binnen der fürgesetzten Frist von 60 Tagen Niemand mit einem Anspruche wegen dieser Forderung meldete, wird die hierauf Bezug habende allenfalls noch vorhandene Urkunde nach Antrag des Stadt-Magistrats als kraftlos erklärt.

Würzburg den 14. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(a) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Franz August Schambach, Lohnlaquais dahier, werden alle jene, welche diese geringe Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, aufgefordert,

Montag den 10. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr bey der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey der weitern Beschäftigung der Verlassenschafts-Sache nicht berücksichtiget werde.

Zugleich wird zum Verstriche des zur Verlassenschafts-Masse gehörigen geringen Mobiliare, worunter ein Commod von Nußbaumholz und einige geflochtene Sessel sich befinden, Tagfart auf Montag den 3. März Nachmittags 2 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt.

Würzburg den 14. Februar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

In der Concuessache des verlebten Magistrats-Dieners Johann Melchior Betz von hier wird das Prioritäts-Urtheil am Freytag den 28. Februar l. J. an der Gerichtstafel des königl. Kreis- und Stadtgerichts statt der Verkündung angeheftet, welches den Interessenten andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. Februar 1823.

Königl. baier. Kreis- und Stadt-Gericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Würzburger Lichtersatz vom 20. Februar 1823.

Gegossene Lichter, das Pfund . . . 17 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . . . 15 kr.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Die der kgl. Universität dahier gehörigen 4 Morgen Wiesen auf Hürblacher Markung werden auf 6 Jahre in Pacht erlassen.

Die Verpachtung dieser Wiesen geschieht dahier beym Universitäts-Rentamte, und wird hiezu Freytag der 28. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr als Strichstagfart bestimmt.

Würzburg den 18. Februar 1823.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Vermögenstheilung der Adam Müllers Wittib von Zell macht es nothwendig, ihren Schuldenstand genau zu kennen.

Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 12. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie späterhin nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Königliches Landgericht. l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Gegen die Michael Kohlischen Eheleute zu Höchberg ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 12. März d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung auf Mittwoch den 16. April d. Js. zur nämlichen Stunde bestimmt.

Würzburg den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Gante des Johann Siedler ledig von Hettstadt soll das Vorzugs-Erkenntniß am Samstag den 22. d. früh 8 Uhr statt der Verkündung vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet werden. Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 1. März d. J. früh 9 Uhr werden in einer diesseits anhängigen Zolldefraudations-Sache zwey Fässer Magsamen-Oel, welche bey dem kgl. Hallamte dahier aufbewahrt werden, bey demselben zum Striche aufgelegt. Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

Bekanntmachung.

Montag den 10. März d. J. früh 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten königlichen Rentamte die der königl. Gensdarmerie entbehrlichen 173 Daumenschrauben und 151 Schloß öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 19. Februar 1823.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Montag den 10 März früh 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten königl. Rentamte mehrere den Wildfrevlern abgenommene, und unbrauchbar gemachte Gewehre und Pistolen, so wie auch einige Pulverhörner und Schrotbeutel öffentlich

versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 19. Februar 1823.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Georg Heberich von Hausen gehörige Gut, bestehend

a) in einem Wohnhause, Hofrieth und Scheuer, dann

b) in 35 ein halb Viertel Morgen 11 1/4 Ruthen Artfeld, ein halb Viertel Morgen 5 Ruthen Krautfeld, vierthalb Viertel Morgen 1 1/2 Ruthen Wiesen, ein halb Viertel Morgen 11 1/2 Ruthen Weinberg, dann ein halb Viertel Morgen 15 Ruthen an Gehölz

wird Samstag den 22. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen zum Striche gebracht, und vorläufig nur bemerkt, daß von der Creditorschaft 3 Martini-Fristen, Martini 1823 anfangend, unter Bewilligung 5prozentiger Interessen, zur Berichtigung der Kaufschillinge bewilligt worden seyen, auch der Verstrich des Gutes im Ganzen versucht werden solle; der Zuschlag aber nach der Executions-Ordnung ertheilt werde.

Sämmtliche Grundrealitäten können täglich eingesehen werden, und hat man sich dießfalls an den Sequester, Johann Lier zu Hausen, zu wenden.

Arnstein den 28. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Cramer, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die dem Georg Maurer j. von Schweinheim zustehende Mühle soll auf Montag den 10. März früh 9 Uhr öffentlich auf dem Rathhause zu Schweinheim versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. Jänner 1823

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim, Landrichter.

Kabbt.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt 1/4 Stunde von Schweinheim und ohngefähr 3/4 Stunden von hiesiger Stadt, ist oberschlächtig, hat 2 Mahlgänge und einen Schälgang. Nebst den nöthigen Wohnzimmern befindet sich bey derselben eine doppelte Scheuer sammt Schweinställen, ein großer Viehstall mit Speicher, ein Wagenhaus, Holz- und Backhaus Spreubehälter und sind sämmtliche Gebäude fast ganz neu.

Dazu gehören ferner 1 Morgen 1 Viertel Wiesen bey der Mühle nebst 16 Morgen Ackerfeld, worunter 7 Morgen 17 Ruthen Erbbestandsgut des k. Seminariums-Fonds sich befinden, welche jährlich 15 fl. Canon geben. Die Mühle ist Wasserfalls frey, an Steuern gibt dieselbe in Simplo 35 kr. dann 4 Maß Pachtkorn.

(3) 2. Warnung.

Der Ortsnachbar Andreas Vollmuth von Neubessingen ist als Verschwender erklärt, und demselben Christoph Pfeufer daselbst als Curator beygegeben, ohne dessen Zuziehung keine das Vermögen des Andreas Vollmuth beschwerende Verträge mit rechtlicher Wirkung von demselben abgeschlossen werden können.

Dieses wird zu Jedermanns Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Arnstein am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Enderlein.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Geis von Sandberg hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Es wird demnach zur Behandlung dieses Gantes einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann Vorbringung von Einreden und schlüßlicher Verhandlung auf

Freytag den 14. März l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse für den nichterscheinenden Gläubiger dahier anberaumt.

Decr. Bischofsheim den 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Jörg Wolperts Wittib von Rametha hat bis zur gänzlichen Tilgung ihrer bereits vorhandenen Schulden auf das Recht, neue Schulden zu contrahiren, Verzicht geleistet, was man anmit zu eines Jedermanns Nachachtung bekannt macht.

Euerdorf den 12. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 20. März d. J. früh 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier das Wohnhaus des Philipp Leußer hieselbst unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem gerichtlichen Streiche aufgelegt, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Enderlein.

Beschreibung des Hauses.

1) Das Haus ist zweystöckig, zwischen der gemeinen Gasse und der Schwappach gelegen, und hat einen Morgen Laubholzrecht,
2) ebener Erde befinden sich in demselben ein heitzbares Wohnzimmer nebst Küche, dann noch ein unheitzbares Zimmer und Speisekammer,
3) im zweiten Stocke ist ein heitzbares mit 2 unheitzbaren Nebenzimmern und einer Küche nebst noch 2 Zimmern,
4) befindet sich eine an dem Hause angebaute doppelte Hornviehstallung 2 Stock hoch, wo in dem 1ten 5 Zimmer angebracht sind, und in gleicher Flucht des Hauses angebaut ist,
5) 1 Scheuer, in welcher 2 Viertel mit einer Kalter und einem gewölbten Keller sich befinden,
6) ein 4theiliger Schweinstall,
7) 1 Holzhalle,
8) ein geräumiger Hof und Düngstätte, und
9) in einem hinter der Scheuer gegen Norden liegenden Sommergarten.

Vorstehende Realitäten sind belastet mit 8 1/4 kr. Schatzung in Simplo, und mit 1 fl. 15 kr. jährlichen Grundzinses zur Pfarrey Müdesheim.

Gläubiger-Ladung.

Die Theilung der Verlassenschaft der Eheleute Johann und Gertraud Kraus von Kohen erfordert die Vorladung ihrer Gläubiger auf

Dienstag den 18. März d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben.

Brückenau den 17. Hornung 1823.

Königliches Landgericht.

Lomitti, Landrichter.

Keller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Georg Engel von Kleinwenkheim, und zur Erklärung über die gemacht werden wollenden Zahlungs-Vorschläge wurde Termin auf Donnerstag den 13 März l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Engel'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festzusetzenden Beschluß anher vorbeschieden werden.

Decr. Münnerstadt den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Sambaher, L. G. Act.

---

(3) 2. Edictale.

Gegen Martin Volckheimer von Löhrlerh wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und Richtigstellung derselben sammt etwaigem Vorzugsrechte Tagfart auf Freytag den 14. März, dann
2) zur wechselseitigen Vernehmlassung hierauf Tagfart auf Mittwoch den 2. April, endlich
3) zur beyderseitigen Schlußhandlung Termin auf Mittwoch den 30. April l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wozu hiemit dessen Gläubiger vorbeschieden werden, und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, und das am 2ten und 3ten Edictstage den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Neustadt am 12. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der zu Saurüttelbrunn verlebten Jacob Brennig'schen Eheleute irgend eine Forderung begründen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, am Mittwoch den 12. März d. J. früh 9 Uhr solche dahier anzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden können.

Aub den 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

L. Linder, Landrichter.

Rückert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Peter Schneiders Wittib dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um einen Nachlaßvertrag mit ihnen abzuschließen, angetragen.

Die sämmtlichen Gläubiger derselben haben daher am Donnerstag den 13. März d. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den Nachlaßvertrag zu erklären, unter dem Nachtheile, im Nichterscheinungsfalle für einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten zu werden.

Volkach am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Wittibers Bernard Hartmann zu Escherndorf werden dessen sämmtliche Gläubiger angewiesen, ihre Forderungen am Freytag den 14. März l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und resp. in den gefaßt werdenden Beschluß für einwilligend gehalten werden.

Volkach den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Margaretha Göbel, Witwe des Adam Göbel von Stadelschwarzach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungs-Vorschläge vorzulegen, den Antrag gestellt.

Die sämmtlichen Gläubiger derselben haben demnach am Montag den 10. März d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungsplan zu erklären, unter dem Nachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle keine Rücksicht bey dem eingeleitet werdenden Verfahren auf sie genommen werde.

Volkach den 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Johann Pfeiems Wittib Anna Maria zu Fahr haben deren sämmtliche Gläubiger am Mittwoch den 5. März l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Antrag der Gemeinschuldnerin auf Nachlaß oder Stündung unter dem Nachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden in dem Beschluß der Erschienenen für einwilligend gehalten werden.

Volkach am 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Der Ortseinwohner Andres Treutlein von Schnackenwerth will einen Theil seines Grundvermögens an seine Kinder abtreten, weßhalb es nöthig wird, die hierauf lastenden Schulden zu kennen, zu deren Liquidirung Termin auf Montag den 10. März l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der sich nicht meldenden Gläubiger bey dem weitern Verfahren hiemit festgesetzt wird.

Dec. Werneck am 8 Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Auf Antrag der Adam Gözelmännischen Eheleute zu Remlingen ist zur Liquidation ihrer Schulden Tagfart auf Freytag den 21. März d. J. Vormittags anberaumt, und bestimmt worden, daß die vor unterzeichnetem Gericht nicht erscheinenden Gläubiger bey der Schuldenabtilgung nicht berücksichtigt werden.

Remlingen den 11 Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschafts-, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhard, Herrschaftsrichter.

Molitor.

---

(3) 1. Gläubiger Ladung.

Um das Verfahren gegen Georg Teufel in Remlingen bestimmen zu können, werden, um nicht dabey unberücksichtigt zu bleiben, dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Donerstag den 20. März d. J. Vormittags bey diesem Gericht zur Nachweisung ihrer Forderungen zu erscheinen. Und da es hierbey auch darauf ankommt, in wie ferne die von des Georg Teufels Schwie-

gervater, Namens Hanns Andreas Schmidt zu Remlingen, geschehene Ueberlassung eines Theiles seines Vermögens nebst Schuldenabtretung an gedachten Teufel überhaupt und insbesondere mit Zufriedenheit der Gläubiger des Hanns Andreas Schmidt bestehen kann oder nicht, so werden auch diese letzteren zugleich auf obigen Termin vorgeladen unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden mit dem zufrieden seyn müssen, was dort festgestellt werden wird.

Remlingen den 11. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschafts-, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhardt, Herrsch.-Richter.

Molitor.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Vermögens-Abtretung der Barbara Aurichin Witwe zu Remlingen an ihre Kinder, und das Anbringen mehrerer Gläubiger ohne Acceptation der Einweisungen machen die Kenntniß ihrer sämmtlichen Schulden nöthig, zu welchem Ende ihre Gläubiger, unter Androhung der Nichtberücksichtigung, auf Dienstag den 22. April 1823 hiermit vorgeladen werden.

Remlingen den 10. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschafts, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhard, Herrschaftsrichter.

Molitor.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Behufe der Abtheilung zwischen Michael Seitz und seinen angeheyratheten Kindern dahier zu Remlingen, werden unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Geschäfte alle dessen Gläubiger auf Dienstag den 18. März 1823 Vormittags zu unterfertigtem Gerichte vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und nachzuweisen.

Remlingen den 11. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschafts-, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhardt, Herrsch.-Richter.

Molitor.

---

(3) 3. Vorladung.

Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Rudolph hieselbst zu formiren gedenken, werden auf Dienstag den 11. März früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Anbringung derselben hieher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle auf sie bey der Auseinandersetzung dieser Erbschaftssache keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Thüngen am 11. Februar 1823.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Krais, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Johann Georg Schleyerischen Concursmasse gehörige Söldengut Nro. 31 dahier wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder in einzelnen Theilen ausgestellt, und Strichstermin auf

Mittwoch den 26. März d. Js.

Vormittags 11 Uhr

anberaumt, in welchem sich daher Kaufslustige hieselbst einzufinden, ihre Angebote nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu erwarten haben.

Mit Rentweinsdorf am 13. Februar 1823.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Jacobi, Patr.-Richter.

Steiner, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Schleyer dahier hat sein Vermögen für überschuldet erklärt, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. May,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 9. Juny d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger Schleyers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung

der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an hiesiges Gericht einzuliefern.

Mkt.Rentweinsdorf am 23. Februar 1823.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Jacobi, Patr.-Rchtr.

Steiner, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 24. Februar d. Js. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Domicar Leberschen Hause in der Plattnersgasse verschiedene Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Weißzeug, Kleidern und Chorkleidern, Sesseln und Canapees, wie auch verschiedenen Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden von Testamentariats wegen.

Verkauf.

2) (1) Nächstkünftigen Montag den 24. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr werden in dem ehemals domcapitelischen Hofe Rennberg nun Harmonie-Gebäude 2. Distr. Nro. 579 mehrere noch brauchbare Pferdsstände, bestehend in Raufen, Barnen, Pfosten, Riegeln, Wandbrettern und Bohlen, dann einige noch brauchbare Fenster durch Aufstrich zum Verkauf ausgesetzt, den Meistbietenden zugeschlagen, und gegen gleich baare Zahlung verabfolgt werden.

Würzburg am 21. Februar 1823.

3) (1) Es sind 7 Morgen Ackerfeld in der innern Tränk, nächst den Bürger-Spital-Aeckern aus freyer Hand zu verkaufen, und ist im Intell.-Comtoir das Nähere zu erfragen.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümlichen 2 Morgen junger bestgehaltener Weinberge im mittleren Mönchsberge zwischen Hrn. Dr. Hennemann und Michel Römels gelegen, am Montag den 24. Februar Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zum Hirsch in Würzburg dem öffentlichen Steich auszusetzen, und bey annehmbarem Gebote sogleich zuzuschlagen; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Georg Schätzlein, Gastgeber zur Traube in Veitshöchheim.

5) (3) Bey der freyherrlich von Bodeckschen Oekonomie-Verwaltung im Schlosse Heidenfeld, 2 Stunden von Schweinfurt, sind drey 1 1/2 jährige hellgelbe Brüllochsen, Schweizer Art, zu verkaufen.

Müller, Verwalter.

Bekanntmachung.

6) (1) In dem Hofe Eigersheim bey Fahr werden beyläufig hundert Center gutes Heu auf Montag den 3. März d. J. an den Meistbietenden öffentlich verstrichen; eben so sind allda zwey sehr große fette Ochsen auf Ostern zu verkaufen.

7) (1) Ganze Fenster-Stöcke mit Tafelscheiben, auch alte Fenster von verschiedener Größe, alte Haus- und Stubenthüren, Bettstellen, Ofensteine, Kisten ꝛc. ꝛc. sind zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 127.

8) (1) Ein ganz solid und modern gebautes Wurstwägelchen steht in dem Augustiner-Kloster beym Lackirer Rienecker zu verkaufen.

9) (2) Nächst am Bleichacher Thor ist eine Grube wohl guter Dünger zu verkaufen. Der Verkäufer ist der Gastwirth zum rothen Ochsen.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 133. in der Semmelsgasse sind 100 Metzen Eicheln um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 343 am grünen Markt ist auf kommende Mittfasten-Messe ein Laden zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein Zimmer dazu gegeben werden.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen, und kann auf den Monat May bezogen werden.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 298 bey der Fleischbank ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 145 sind 2 geräumige Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 310 ist der erste Stock auf den 1. May zu vermiethen. Er besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Mezzaninzimmer, Küche, Waschhause, Antheil am Keller, Holzlager, Brunnen und andern Bequemlichkeiten.

6) (1) Im Gutbrodischen Backhause 2. Distr. Nro. 253. ist auf den 1. May ein mittelmäßiges Quartier zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 78 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 379 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

9) (3) Im 4. Distr. Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist der mittlere Stock an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

10) (3) Im 5. Distr. ist ein Haus, aus 3 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 2 Kammern, einigen Bodenkammern, 2 doppelten Boden, Küche, Abtritt und Keller bestehend, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Stadtrath Bauerischen Hause.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 296 sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen, die sogleich bezogen werden können.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wenn allenfalls Jemand an die Verlassenschaft der dahier verlebten Gertraud Schutzin Wittib von Mainz aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an beym Testamentariate 3. Distr. Nro. 96 um so gewisser sich zu melden, als nach Ablauf dieses Termins ohne Berücksichtigung irgend einer Forderung die Verlassenschaft an die Erben ohne Weiteres verabfolgt werden wird.

Würzburg am 19. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

Anzeige.

2) (1) Die im Intelligenzblatte unterm 30. October v. J. Nro. 123 vom Unterfertigten angekündigten deutschen Lieder haben nunmehr die Presse verlassen; — die verehrlichen Herren Subscribenten werden daher gebeten, unter Beziehung auf jene frühere Ankündigung, ihre gewünschten Exemplare entweder im Intell. Comtoir, oder in meiner Wohnung 2. Distr. N o. 34 vom nächsten Montag an in Empfang zu nehmen, indem an beyden besagten Orten eine allgemeine Liste vorliegt. Zur größeren Bequemlichkeit aber können die resp. Herren Mitglieder der Harmonie, welche auf der Harmonieliste sich aufzeichneten, ihre Exemplare in der Bibliothek daselbst in Empfang nehmen.

Nachdem nun auch noch einige Exemplare zum Verkaufe übrig bleiben, so wird der Verkaufspreis zu 1 fl. ohn. hiemit festgesetzt.

Würzburg den 22. Februar 1823.

J. M. Weis.

3) (3) Ich benachrichtige hiemit das verehrliche Publikum, dass die Ausspielung der Herrschaften Erlach und Tollet im Salzburgischen, welche bereits am 24. Decbr. 1810 hätte statt haben sollen, auf den 1. September d. J. festgesetzt ist. Demnach fordere ich die respectabl. Herren Inhaber der alten Loose auf, mir solche bis 1. Juny dieses Jahrs einzuliefern, wogegen sie seiner Zeit andere von mir empfangen werden. Wer sich ausserdem mit Loosen zu versehen wünscht, der kann solche in der Kürze bey mir zu 10 fl. pr Stück haben. Der neue Ausspielungsplan kann täglich bey mir eingesehen werden. Es ist bey dieser Lotterie die Einrichtung getroffen, dass auf jedes zehnte Loos ein Treffer fällt, und die Emmission der Loose ist von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige in allen königl. baier. Staaten gestattet.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Kaufmann Breitenbach.

4) (1) Es wird in eine Leinen- und Baumwollen-Färberey mit vorzüglich verschiedener Druckerey, nächst Würzburg, am Main gelegen, ein solider junger Mensch von ordentlichen Aeltern mit billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere besorgt mit portofreyen Briefen, unter der Aufschrift K. L., das Intell.-Comtoir.

5) (3) In eine Stadt unweit Würzburg wird in eine israelitische Spezerey- und Schnitthandlung ein solider Mensch, dessen Glaubens, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere im Intell. Comtoir.

6) (2) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164 fährt Montag den 24. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

7) (2) Eine frischmelkige Eselin sammt Füllen wird zu kaufen gesucht. Das Nähere im Intell. Comtoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 23ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 28. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr werden nachste ende Festungsgründe, als:

6 1/2 Morg. Wiesfeld zwischen dem Festungs-Neuthor und Mainviertel am Schloßberge,

1 1/4 Morg. Reitschule am Zellerthore nebst einer bretternen verschließbaren Halle zur Niederlage von Bauholz geeignet,

2 Morg. Kiesfeld außerhalb des Zellerthors auf dem Schloßberge, und

5/8 Morg. Ackerfeld am neuen Wachhause daselbst gelegen

auf zwey oder mehrer Jahr an Ort und Stelle mittelst öffentlichen Aufstriches unter festzusetzenden Bedingnissen, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, verpachtet.

Strichslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Würzburg den 15 Februar 1823.

Königlich baierische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Buttler.

Pohl, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der vorliegende Schuldenstand des Ignaz Heilmann von Randersacker macht eine Zusammenberufung seiner Gläubiger nöthig; es wird sohin Tagfart auf Montag den 17. März 1823 früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und die geeigneten Erklärungen abzugeben haben, als sie ansonst beym weiteren Verfahren unbeachtet bleiben.

Würzburg den 14. Februar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Reuß, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Schulden der Christoph Fehrers Wittib zu Randersacker in Verglich gegen ihr Activ-Vermögen erfordern eine ganz genaue Kenntniß ihres Passivstandes. Um ermessen zu können, ob ferner in via executionis oder in via concursus gegen sie zu verfahren sey, wird Tagfart auf Freytag den 14. März 1823 früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger der benannten Wittib haben daher bey dieser Tagfart ihre Forderung aufnehmen zu lassen, und sich geeigneter Massen zu erklären, als ansonst diese in Zukunft unbeachtet übergangen werden.

Würzburg den 14. Februar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Reuß, a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sache Samuel Rosenheim von Heidingsfeld, contra die Franz Scherlfenbergischen Eheleute zu Gerbrunn, Schuldforderung betr., ist gegen genannte Franz Scherlfenbergische Eheleute zu Gerbrunn die Execution erkannt, und wird zu diesem Ende zum Aufstriche derselben Wohnhauses zu Gerbrunn Tagfart auf

Montag den 24. März d. Js.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und nach der Executions-Ordnung damit vorgefahren; welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Straub, a. r. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Jakob Popp von Oberleinach ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen.

Dessen Gläubiger sollen daher am Montag den 10. März d. J. früh 8 Uhr dahier li-

qualiren, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht beachtet werden.

Würzburg den 17. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der gegen Johann Schmitt Schuhens sg. von Sandberg erkannte Concurs ist rechtskräftig geworden.

Hiernach werden alle Gläubiger des Gantschuldners

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen beym 1ten Edictstage auf Dienstag den 18. März,

2) zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung beym 2ten und letzten Edictstage auf Freytag der 18. April l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Gante rücksichtlich von der treffenden Handlung anher vorgeladen.

Bischofsheim den 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Vermöge Uebereinkunft zwischen der Barbara Schipper von Machtildshausen mit ihren Gläubigern, wurde gegen Erstere der Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 3. April l. J. früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1. May l. J. früh 8 Uhr,

c) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantirerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 14. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Vom 3. auf 4. December v. Js. wurden auf dem sogenannten Mittelweg aus dem sächsischen Orte Köstitz zwischen Wasmuthshausen und Eckertshausen über den Wald nach Glückelhirn führenden Weg von Unbekannten 5 Schubkarren mit 2 Säcken, ein Stümmel Salz, und 5 Stümmel Hopfen zurückgelassen. Auf die deßhalb von dem königlichen Bezyollamte zu Ermershausen Namens des königlichen Fiscus zur Untersuchung und Verhandlung der Defraudation dahier eingereichte Klage werden diejenigen, welche irgend etwas einen Anspruch auf die benannten hinterlassenen und bey dem erwähnten königlichen Bezyollamte in Verwahrung gebrachten Gegenstände zu machen haben, hiemit edictaliter auf 14. März früh 9 Uhr zum unterzeichneten königlichen Landgerichte zur Nachweisung seiner Eigenthums-Ansprüche und Instruction dann schlüßlicher Verhandlung unter dem im Titel VII N. 3 der allerhöchsten Zollverordnung angedrohten Strafe und Confiscation der Waaren vorgeladen.

Ebern am 14. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Demminger, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Abzahlung älterer mit 5 vom Hundert verzinslicher Gemeinde-Schulden nehmen mehrere Gemeinden des hiesigen Gerichtsbezirks Capitalien, jedoch nur mit 4 vom Hundert verzinslich, auf. Die Aufkündungszeit kann, wenn es ein Gläubiger wünscht, in der Art festgesetzt werden, daß die Rückzahlung immer nach Verlauf von 8 Tagen geschieht.

Capitalisten werden sich mit ihren Anerbietungen an das kgl. Landgericht wenden.

Eltmann den 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(3) 3. Streichs-Bekanntmachung.

Dienstag den 4. März d. J. und an den

folgenden Tagen werden in Gräfendorf die zur Verlassenschaft des Franz Binder gehörigen Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und dergleichen, dann Vieh, gegen 20 Wägen dürres Futter, Stroh, 3 Schiffspferde, einem Holländer-Wagen, Bauereygeschirr, eine vollständige ganz neu gebaute Schifferey mit den dazu gehörigen Rüstungen, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wobey bemerkt wird, daß die Schifferey, Pferde und sonstiger Viehstand nebst Futter am Mittwoch den 5 März zum Striche kommen werden.

Sachsenheim am 12. Februar 1823.

Königl. baier. Landgericht Gemünden als Condom. Amt Gräfendorf.

Heim, Landrichter.

Halbleib.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das unbewegliche Vermögen des Adam Härter in Unterertha, bestehend in einem Hause, Aeckern, Wiesen, Krautländern und Weinbergen wird Mittwoch den 26. Februar d. J. Nachmittags in Unterertha im Concurswege an den Meistbietenden verkauft, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Hammelburg den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheis, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige, als:

Nikolaus Harnischfeger zu Salmünster,
Johann Freb, und Abel zu Hesseldorf,
Johann Becker, und Ernst Zink daselbst,
Adam Rothmer von Wertheim,
Löw Leibold von Ramsthal,
Johann Hasenpflug von Gelnhausen,
Johann Schneider von Hintersteinau,
Johann Bach von Gelnhausen,
Johann Laitsch von Bentheim,
Daniel Heilmann von Gelnhausen,
Trabant von Steinau,
Andreas Hofacker von Gelnhausen,
Balthasar Rüppel von Soden,
Lampert von Schlüchtern,
Baibe von Hanau,
Johann Roth von Roth,
Philipp Heim von Salmünster,
Christoph Hepp von Seligenstadt,
Johann Freb von Hesseldorf,
Ernst Loos zu Wächtersbach,
M. Wiederspahn zu Ramsthal,
Caspar Mutter von Steinau,
U. Schoppner zu Salmünster,
Köhnemann zu Wächtersbach,
Johann Schmitt von Marjos,
Nikolaus Harnischfeger von Salmünster,
Peter Faß von Rothenbergen,
Anna Maria Schreiberin von Wolleroden,
Caspar Prinz von Kreiburg,
Johann Becker von Bierstein,
Samuel Engel von Gelnhausen,
Adam Hepp von Seligenstadt,
Hergenröder zu Ahl,
Margaretha Schreibern von Marjos,
Conrad Ziegler zu Altenkronau,

haben bey den betreffenden Postirungen ihre Durchgangszollscheine nicht abgelegt. Dieselben werden demnach aufgefordert, sich binnen 3 Monaten deßhalb um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen sie nach Bestimmung des Zollgesetzes eingeschritten werden soll.

Orb am 17. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Wolf, k. S. Act.

---

(3) 2. Warnung.

Andres Büchs, Müller von Brendlorenzen, hat sich freywillig der Curatel unterworfen, und wurde für ihn Georg Schmitt von Ebersbach als Beystand aufgestellt, ohne dessen Zustimmung daher keine von jenem abgeschlossene Verträge klagbar werden können, welches zur Darnachachtung bekannt macht

Neustadt am 13. Februar 1823.

das Königliche Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die im Kreis-Intelligenzblatte vom 30. Jänner l. J. Nro. 13. angekündete Versteigerung der zur Gantmasse des Andres Büchs von Brendlorenzen gehörenden Mühle hat sich durch einen zu Stande gekommenen Expromissions-Vertrag beseitigt.

Welches hiemit bekannt macht

Neustadt am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 3. März Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte beyläufig 34 Fuder Zehnt- und Gültmoste nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 19. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(3) 1. Verpachtung.

Auf Mittwoch den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Befugniß des Lumpensammlens in den Ortschaften des dahiesigen Rentamts-Bezirkes mittelst öffentlichen Aufstriches auf drey Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Homburg den 18. Februar 1823.

Königliches Rentamt Homburg a/M.

Kaul.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Dienstag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden von dem herrschaftlichen Früchten-Vorrathe unter Vorbehalt höchster Genehmigung 80 Schäffel Korn und 100 Schäffel Haber öffentlich dahier versteigert. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Homburg den 17. Februar 1823.

das königliche Rentamt.

Kaul.

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Dienstag den 4. März Vormittags 10 Uhr werden von dem auf dem höchst herrschaftlichen Fruchtspeicher dahier liegenden Früchtenvorrathe 15 Schäffel Weitzen, 110 Schäffel Korn, und 110 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich versteigert.

Hammelburg am 16. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Montag den 24. dieses Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 14. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 28. Februar d. J. früh 9 Uhr werden dahier 90 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 200 Schäffel Haber partienweis versteichen.

Karlstadt den 18. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Bauer.

(3) 2. Oeffentliche Versteigerung.

Mittwoch den 5. März 1823 Morgens früh 9 Uhr werden zu Kloster Himmelthal 179 Zentner süßes Heu, 149 Zentner Ohmet, und 400 Zentner Heu für Pferde in Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 13. Februar 1823.

Königliche Gymnasiums-Receptur.

Reuter.

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Montag den 3. März d. J. früh 9 Uhr anfangend, werden im Unglücksberge bey der Waldskugel, Heidingsfelder Gemeindewaldes, eine Quantität Holländer-, Nutz- und Bauhölzer, dann Dienstag den 4. März und die folgenden Tage früh 9 Uhr anfangend 250 Klafter Buchen- und 600 Klafter Eichen-Scheitholz, ferner 22,600 Bund eichene und buchene Afterschlagwellen an die Meistbietenden verstrichen, zu welchem Striche höflichst einladet

Heidingsfeld am 17. Febenar 1823.

Der Stadtmagistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Luft, Stadtschr.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 18. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	49 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl.	— kr.
Korn,	2 "	"	12 fl	— kr.
Haber,	21 "	"	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	60 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl.	30 kr.
Korn,	28 "	"	11 fl	30 kr.
Haber,	15 "	"	6 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13 Schffl.,	d. Schffl.	10 fl.	30 kr.
Korn,	6 "	"	11 fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 112 Schäffel Weitzen, 36 Schäffel Korn, 36 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 184 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling,

Markt- u. Schrannenmeister

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 24. Dienstag den 25. Februar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 10546. Nr. exp. 10555.

An die Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Recruten-Ziehung aus der 18ner Altersklasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Conscriptions-Behörden sind nicht nur durch das Conscriptions-Gesetz dazu angewiesen, sondern auch durch ausdrückliche Weisung vom 21. October vorigen Jahrs von dem Conscriptions-Rathe daran erinnert worden, die als abwesend dem Dienste zugetheilten Conscribirten alsbald aufzurufen, und wenn sie in gesetzlicher Frist nicht erscheinen, den erforderlichen Ersatz durch die im Loose nächstfolgenden Conscribirten an das betreffende Regiment zu stellen, und über den Vollzug unter Beylegung der Widerspenstigkeits-Verhandlungen an die königliche Regierung zu berichten.

Viele Behörden haben zwar bisher dieser Auflage Genüge geleistet, mehrere sind aber damit noch im Rückstande; von Letzteren wird der Vollzugs-Bericht bis längstens den 20. des künftigen Monats März um so gewisser gewärtigt, als man alsdann gegen die Säumigen zu unangenehmen Einschreitungen genöthigt seyn würde.

Würzburg den 21. Hornung 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. pr. 10351. Nr. exp. 10326.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Büchold betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Büchold, Landgerichts Arnstein, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 569 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Ertrag der Pfarrey an baarem Gelde, an Naturalien und dem

Genusse einiger Grundstücke, ist auf 655 fl. 45 kr. angeschlagen; die Abgaben betragen 34 fl. 39 kr.

Würzburg den 15. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. praes. 9384. Nr. exp. 10301.

(Die Vacatur der Stelle eines protestantischen Lehrers zu Westheim, Landgerichts Kitzingen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines protestantischen Lehrers zu Westheim, Landgerichts Kitzingen, im Ertrage zu 347 fl., ist durch den Tod des Lehrers erledigt.

Würzburg den 15. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nrus. praes. 10116. Nrus. exp. 10270.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Langendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Langendorf, k. Landgerichts Euerdorf, mit dem Normalgehalte, ist durch die vom Lehrer daselbst nachgesuchte und ihm gestattete Versetzung in den Ruhestand erledigt worden. Welches mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß vom Schuldienst-Ertrage temporär 100 fl. abgehen.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Nrs. praes. 9624. Nrs. exp. 10171.

Bekanntmachung.

(Die Verbesserung des Schuldienst-Ertrags zu Kist betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die versammelte Schulgemeinde Kist, kgl. Landgerichts Würzburg links d. M., hat bey beschränkten Vermögens-Verhältnissen unter thätiger Mitwirkung der Localbehörde einmüthig den Schuldienst-Ertrag daselbst aus freyem Antriebe mit 116 fl. durch Zulage an Naturalien und baarem Gelde verbessert.

Diese den edlen Sinn für Jugendbildung bethätigende Handlung wird zum Lobe der genannten Gemeinde mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sie hierdurch manche wohlhabende Gemeinde in Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten übertroffen hat.

Würzburg den 15. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 10336. Nrus. exp. 10361.

Bekanntmachung.

(Ein für die Armen der Stadt Würzburg verschafftes Legat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte königl. baierische Kämmerer und Generalmajor, dann vormals großherzogl. würzburgische geheime Rath Albrecht Friedrich Sigmund Freyherr von Stetten dahier hat in seinem hinterlassenen Testamente den hiesigen Stadt-Armen 100 fl. rhn. vermacht. Diese wohlthätige, zur Ehre des Verlebten gereichende Handlung wird hiemit unter Dankes-Bezeugung zur öffentlichen Anzeige gebracht.

Würzburg den 19. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des kgl. Directoriums der Universitäts- und Stadt-Polizey dahier werden alle dahiesigen Einwohner überhaupt, und ins Besondere die Wirthe, Traiteurs, Caffetiers, Haus-Eigenthümer und Zimmer-Vermiether anmit strenge angewiesen, daß sie in ihren Wohnungen den Studirenden keine Zusammenkünfte zu Commercen oder wilden Trinkgelagen gestatten, noch weniger, daß sie Zusammenkünfte bey verschlossenen Thüren, oder, wenn bey denselben die auf Verbindungen deutenden Insignien, Schläger, Schärpen oder färbige Bänder gebraucht werden, dulden, und am wenigsten denselben hiezu Säle oder größere Localitäten vermiethen, vielmehr, wenn sie dergleichen ordnungswidrige Zusammenkünfte merken würden, sogleich anher die Anzeige machen sollen.

Die Wirthe und Haus-Eigenthümer haben sich hiernach genau zu achten, indem der Zuwiderhandelnde nicht nur mit einer Geldstrafe von 10 fl. für den ersten Fall, und zu 20 fl. rh. für den zweyten Fall zum Armenfonde belegt werden, sondern, bey fernerem Ungehorsame ihnen die Aufnahme der Studirenden in ihre Häuser gänzlich untersagt werden würde.

Würzburg den 22. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Hoffmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche Güterbesitzer werden aufgefordert, binnen 14 Tagen die auf ihren Grundstücken befindlichen Bäume und Hegen gehörig von den sehr häufig vorhandenen Raupen zu reinigen, und die Hegen schneiden zu lassen.

Derjenige, welcher dieser Auflage nicht nachkömmt, wird unnachsichtlich mit 1 Rthlr. Strafe belegt, und hat zu gewärtigen, daß die Reinigung auf seine Kosten vorgenommen werde.

Würzburg den 20. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, 1ter Bürgermeister. Schirmer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 22. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schäffel, d. Schäffel	16 fl. 10 kr.
Korn,	1 " " "	12 fl. 45 kr.
Haber,	21 " " "	7 fl. 30 kr.
Gerste,	4 " " "	11 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	358 Schäffel, d. Schäffel	14 fl. 5 kr.
Korn,	138 " " "	12 fl. 14 kr.
Haber,	55 " " "	7 fl. 16 kr.
Gerste,	— " " "	— fl. — kr.

Im tiefsten Preise:

Weitzen,	11 Schäffel, d. Schäffel	12 fl. — kr.
Korn,	0 " " "	11 fl 15 kr.
Haber,	4 " " "	0 fl. 45 kr.
Gerste,	3 " " "	11 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 605 Schäffel, als: 373 Schäffel Weitzen, 145 Schäffel Korn, 80 Schäffel Haber, 7 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Wenkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der vorliegende Schuldenstand des Jonaz Heilmann von Randersacker macht eine Zusammenberufung seiner Gläubiger nöthig; es wird sohin Tagfart auf Montag den 17. März 1823 früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und die geeigneten Erklärungen abzugeben haben, als sie ansonst beym weiteren Verfahren unbeachtet bleiben.

Würzburg den 14. Februar 1823.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Reuß, a. s. j.

---

(4) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Schulden der Christoph Fehrers Wittib zu Randersacker in Vergleich gegen ihr Activ-Vermögen erfordern eine ganz genaue Kenntniß ihres Passivstandes. Um ermessen zu können, ob ferner in via executionis oder in via concursus gegen sie zu verfahren sey, wird Tagfart auf Freytag den 14. März 1823 früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger der besagten Wittib haben daher bey dieser Tagfart ihre Forderung aufnehmen zu lassen, und sich geeigneter Massen zu erklären, als ansonst diese in Zukunft unbeachtet übergangen werden.

Würzburg den 14. Februar 1823.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Reuß, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Jakob Popp von Oberleinach ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen.

Dessen Gläubiger sollen daher am Montag den 10. März d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht beachtet werden.

Würzburg den 17. Februar 1823.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der gegen Johann Schmitt Schuhens jg. von Sandberg erkannte Concurs ist rechtskräftig geworden.

Hiernach werden alle Gläubiger des Gantschuldners

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen beym 1ten Edicts age auf Dienstag den 18. März,
2) zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung beym 2ten und letzten Edictstage auf Freytag der 18. April l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Gante rücksichtlich von der treffenden Handlung anher vorgeladen.

Bischofsheim den 13. Februar 1823.
Königliches Landgericht.
Scheis, Landrichter.
Pülz, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Schuhmachermeisters Andreas Amend von Falsbrunn wurde in vim executionis verstrichen.

Um den Kaufschilling mit Verläßigkeit auszahlen zu können, werden sämmtliche Gläubiger des Andreas Amend aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 26. März d. J.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls

ohne Rücksicht auf sie die Auszahlung des Kaufschillings geschieht.

Eltmann den 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Ldr. erl. abwes.

Halbig, Actuar.

Werner, Rechtspr.

Versteigerung.

Am Montag den 10. k. M. früh 8 Uhr anfangend wird auf dem dahiesigen Rathhause das zur Debitmass des Bürgers und Ziegler Mathes Schemel dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in beyläufig 21 Morgen Aetfeld und 7 Morgen Weinberg nach den bey der Tagfart bekannt werdenden Bedingungen an den Meistbietenden versteichen.

Dettelbach am 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Mickels, Landrichter.

Scheurer, sct. Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den geringen Nachlaß des ohne Testament verlebten Johann Mehler von Meiperts aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenket, hat solche Donnerstag den 6. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er im Ausbleibungsfalle bey Aushändigung der Erbschaft an die Intestat-Erben nicht berücksichtiget wird.

Hilders den 13. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldgr. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Johann Schmitt von Meiperts hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu schließen; es wird daher zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen an denselben Tagfart auf

Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu man sämmtliche Gläubiger des Schmitt unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen werden, hieher vorladet.

Hilders den 18. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Valentin Ott, Uhrmachers zu Kitzingen, werden jene, so an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 20. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden und zu liquidiren, auch sich auf den mit einem Nachlaßgesuch verbundenen Zahlungsplan desselben zu erklären. Die bekannten Gläubiger werden im Ausbleibungsfalle für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen gehalten, die Unbekannten aber bey fernerer Behandlung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt gelassen.

Kitzingen den 19. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf das unter dem 6. dieses Monats zum öffentlichen Versteiche aufgelegte Christian Mebs'sche Wirths- und Brauhaus zu Reppendorf, konnte bis dieser Versteichstagfart kein annehmbares Gebot erzielt werden.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten wird weitere Tagfart zum Aufstriche und Zuschlage dieser Realitäten, unter Bezug auf die in Nro. 2, 6 und 7 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltene Beschreibung derselben, auf

Montag den 10. März l. J.

Vormittags 10 Uhr im Wirthshause daselbst anberaumt, wovon hiermit sämmtliche Strichs-Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Die Einsicht von den Realitäten kann an jedem beliebigen Tage genommen werden; mit dem Wirthshause werden nun auch die dazu gehörigen Geräthschaften, worüber beym Versteiche selbst das Verzeichniß vorgelegt wird, abgelassen.

Kitzingen am 21. Hornung. 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, verpf. subst. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Weil sich Michel Pfannes, Schmiedmeister zu Großenlangheim, dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zur gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden dagegen, und zur beyderseitigen Schlußhandlung Tagfart auf Mittwoch den 9. April l. J. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Anmeldung den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, jene der übrigen Handlungen aber den Ausschluß derselben zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Concurs-Masse gehörige Haus sammt Schmiede und Neben-Gebäuden, dann das zur Schmiede gehörige vorhandene Werkzeug wird Montag den 14. April l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gemeindehause zu Großenlangheim verstrichen. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Kitzingen den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. künftigen Monats März früh 9 Uhr werden bey dem königl. Rentamte dahier beyläufig 700 Centner Heu von ganz guter Qualität in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der geiegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 22. Februar 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Dorothea Prösslers Wittib zu Retzbach gehörig auseinandersetzen zu können, haben deren sämmtliche Gläubiger ihre Foderung an solche am Freytag den 4. April d. J. früh 8 Uhr anzubringen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie die Erbschaft den Erben verabfolgt werde.

Karlstadt den 12. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 2000 Klafter Eichenholz baierischen Gemäßes für die hiesige Garnison pro 1822/23 solle im öffentlichen Striche salva ratificatione hingegeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich am Mittwoch den 12. März Vormittags 1/2 11 Uhr in dem Geschäfts-Locale der Caserne-Verwaltung (im 5ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden; die dem Amte unbekannte Streicher aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungs-Vermögenheit sich auszuweisen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und darf nach allerhöchstem Auftrag kein Nachgebot angenommen werden.

Würzburg am 22. Februar 1823.

Königliche Caserne-Verwaltung.

Grün, Mil.Adm.Com. Speth, Verwltr.

---

(3) 3. Oeffentliche Versteigerung.

Mittwoch den 5. März 1823 Morgens früh 9 Uhr werden zu Kloster Himmelthal 179 Zentner süßes Heu, 149 Zentner Ohmet, und 200 Zentner Heu für Pferde in Parthien öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 13. Februar 1823.

Königliche Gymnasiums-Receptur.

Reuter.

Frucht-Versteigerung.

Am Freytag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Amthause dahier, 80 Schäffel Korn, und 10 Schäffel Weitzen, welche theils auf dem Reichenberger theils auf dem Lindflurer Boden aufgespeichert sind, öffentlich s. r. verstrichen.

Albertshausen den 22. Februar 1823.

Freiherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.

Schneider, Rent.V.

Lotto-Anzeige.

Die 795te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. Februar 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

21. 88. 73. 41. 67.

Die 796te Ziehung wird den 20. März, und inzwischen die 134te Nürnberger Ziehung den 1. März, und den 11. März die 1176te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	85	84
ditto à 5 o/o .	97¾	97
Land-Antehen . .	99¼	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99¼	99
Lott. Loose A—D à 4 o/o	102	101¼
ditto E—M à 4 o/o	97	96¼
ditto unverzinsl. .	82	81

Augsburg den 20. Februar 1825.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Aus Auftrag wird der Weinunterkäufer Franz Michael Steinam in seiner Behausung auf dem Markte Freytag den 28. Hornung früh um 10 Uhr ein Faß Wein von 36 Eimer 1818er öffentlich versteigern lassen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Versteigerung.

2) (3) Künftigen 12. März werden im 5. Distr. in der Zellerstraße Nro. 141 ein fehlerfreyes ganz schulgerechtes Reitpferd nebst mehreren Sätteln und Zeug, eine neue und ältere gestickte Militair-Ordonnanz-Schaberacke, ein Stadtwagen mit eisernen Achsen, Schwanenhälsen und Stahlfedern, eine 4sitzige Chaise, ein neufranzösisches Geschirr von Niederländer Leder, mehrere Offiziers-Requisiten s. a. früh 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

3) (3) Bey der freyherrlich von Bodeckschen Oekonomie-Verwaltung im Schlosse Heidenfeld, 2 Stunden von Schweinfurt, sind drey 1 1/2 jährige hellgelbe Brüllochsen, Schweizer Art, zu verkaufen.

Müller, Verwalter.

4) (2) Nächst am Bleichacher Thor ist eine Grube wohl guter Dünger zu verkaufen. Der Verkäufer ist der Gastwirth zum rothen Ochsen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer Kirche ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) In 2. Distr. Nro. 365. nächst der Eichhorn-Gasse ist ein möblirtes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 345 am grünen Markt ist auf kommende Mittfasten-Messe ein Laden zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein Zimmer dazu gegeben werden.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 379 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist der mittlere Stock an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Mit tiefem Schmerzgefühle machen wir unsern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß unser innigstgeliebter Sohn Jakob Gabler, Oberlieutenant im königl. bair. 9ten Linien-Infanterie-Regiment zu Bamberg den 19 Februar Nachmittags 2½ Uhr an den Folgen einer Leberverhärtung in seinem schönsten Lebensalter von 32 Jahren gestorben ist. Ueberzeugt, daß alle, welche den Verblichenen kannten, sein Andenken stets ehren werden, empfehlen wir uns unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Die Eltern des Verblichenen.

Andreas Gabler.
Margaretha Gabler.

Todes-Anzeige.

2) (1) Vom innigsten Gefühle des Schmerzes durchdrungen machen wir allen unsern Freunden, Verwandten und Bekannten die schuldigste Anzeige, daß unsere vielgeliebte Mutter Theresia Neuwirth, des Hofkammer-Bedienten Neuwirth hinterlassene Wittwe, gestern früh um 11 Uhr an der Folge eines Schlagflusses, und eingetretener Hirnentzündung in ihrem 78sten Lebensjahre das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe. Wir empfehlen die Verblichene ihrem frommen Andenken, uns aber ihrer ferneren Freundschaft und Wohlwollen.

Würzburg den 20. Februar 1825.

Franz Anton Neuwirth, Amtmann.
Marianna Lichtreisen, geborne Neuwirth, Hof Lackirers-Wittwe.

3) (3) Wenn allenfalls Jemand an die Verlassenschaft der dahier verlebten Gertraud Schützin Wittib von Mainz aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an beym Testamentariate 5. Distr. Nro. 96 um so gewisser sich zu melden, als nach Ablauf dieses Termins ohne Berücksichtigung irgend einer

Forderung die Verlassenschaft an die Erben ohne Weiteres verabfolgt werden wird.

Würzburg am 19. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

4) (3) Ich benachrichtige hiemit das verehrliche Publikum, dass die Ausspielung der Herrschaften Erlach und Tollet im Salzburgischen, welche bereits am 24. Decbr. 1810 hätte statt haben sollen, auf den 1. September d. J. festgesetzt ist. Demnach fordere ich die respectabl. Herren Inhaber der alten Loose auf, mir solche bis 1. Juny dieses Jahrs einzuliefern, wogegen sie seiner Zeit andere von mir empfangen werden. Wer sich aufserdem mit Loosen zu versehen wünscht, der kann solche in der Kürze bey mir zu 10 fl. pr. Stück haben. Der neue Ausspielungsplan kann täglich bey mir eingesehen werden. Es ist bey dieser Lotterie die Einrichtung getroffen, dass auf jedes zehnte Loos ein Treffer fällt, und die Emmission der Loose ist von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige in allen königl. baier Staaten gestattet.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Kaufmann Breitenbach.

5) (1) Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß sie nach dermalen erfolgtem Ableben ihres Mannes, des Knopfmachermeisters Göttig, das Gewerbe so wie vorher fortführe, und alle Gattungen von Knöpfen um die möglichst billigen Preise verfertige und verkaufe; sie empfiehlt sich ihren Freunden und Gönnern, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch und Abnahme.

Margaretha Göttig Wittib, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 264 (Katharinengasse.)

6) (2) Maurermeister Kees ist gesonnen, seinen neuerbauten Kramladen sammt dem dabeystehenden Bauwesen auf 40 Jahre an Jemand abzugeben. Die Abgaben betragen jährlich 20 kr., und ist sonst gar keine Last darauf.

7) (3) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sich als Uhrmacher in Haßfurt etablirt habe. Er wird Bestellungen von neuen Uhren, so wie alle Reparaturen aufs Beste besorgen. Gute und schöne Arbeit wird ihn bestens empfehlen.

Bruno Hipelius, Uhrmacher in Haßfurt.

8) (3) Es sucht Jemand vom Lande ein Capital von viertausend Gulden rhn. zu 5 pCt. verzinslich gegen eine dreyfache gerichtliche Obligation aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

9) (3) Zwey Landgerichtsschreiber, von welchen einer seine Qualification im Administrativ-Fache, besonders im Rechnungswesen, und der andere in der Actuariats-Function, beyde aber ein rechtliches Betragen nachweisen können, werden eingeladen, sich bey dem Landgerichts-Vorstande zu melden, welchen das Intelligenz-Comtoir nennen wird. Der Eintritt in die erledigten Stellen kann entweder sogleich oder bis 1. April statt finden.

10) (1) Ein junger Mensch, der bereits schon mehrere Jahre auf königl. baier. Cameralstellen gearbeitet hat, und die besten Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist, wünscht gegen Ostern seinen jetzigen Geschäfts-Aufenthalts-Ort zu verlassen, und in eine andere Cameralstelle gegen annehmbare Bedingnisse überzutreten. Frankirte Briefe besorgt das Intell. Comtoir.

11) (3) In eine Stadt unweit Würzburg wird in eine israelitische Spezerey- und Schnitthandlung ein solider Mensch, desselben Glaubens, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere im Intell. Comtoir.

12) (1) Eine Dame mit einer Magd wünscht ein Logis von 2 Zimmern nebst Küche an einer freundlichen gangbaren Lage der Stadt. Näheres ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

13) (1) Es ist ein Frauenzimmer-Ohrring im Theater den 23. gefunden worden. Wer sich darüber ausweisen kann, erhält denselben im 2. Distr. Nro. 43 über 2 Stiegen wieder.

14) (1) Es ist am vergangenen Samstag aus dem ehemaligen von Fechenbachischen Hofe ein weißes Spitzhündchen entkommen. Derjenige, dem es zugelaufen ist, wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in benannten Hof zurückzubringen.

15) (1) Den verflossenen Freytag Abends um 5 Uhr wurde vom Marxer Kloster bis an das Julius-Spital ein Stammbuch ohne Futteral verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen ein gutes Douceur ins Intell. Comtoir zu liefern.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 24ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Verpachtung.

Die der kgl. Universität dahier gehörigen 4 Morgen Wiesen auf Hürblacher Markung werden auf 6 Jahre in Pacht erlassen.

Die Verpachtung dieser Wiesen geschieht dahier beym Universitäts-Rentamte, und wird hiezu Freytag der 28. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr als Strichstagfart bestimmt.

Würzburg den 18. Februar 1823.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Samstag den 1. März d. J. früh 9 Uhr werden in einer diesseits anhängigen Zolldefraudations-Sache zwey Fässer Magsamen-Oel, welche bey dem kgl. Hallamte dahier aufbewahrt werden, bey demselben zum Striche aufgelegt. Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dem Georg Maurer j. von Schweinheim zustehende Mühle soll auf Montag den 10. März früh 9 Uhr öffentlich auf dem Rathhause zu Schweinheim versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim, Landrichter.
Kabbt.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt 1/4 Stunde von Schweinheim und ohngefähr 3/4 Stunden von hiesiger Stadt, ist oberschlächtig, hat 2 Mahlgänge und einen Schälgang. Nebst den nöthigen Wohnzimmern befindet sich bey derselben eine doppelte Scheuer sammt Schweinställen, ein großer Viehstall mit Speicher, ein Wagenhaus, Holz- und Backhaus Streubehälter und sind sämmtliche Gebäude fast ganz neu.

Dazu gehören ferner 1 Morgen 1 Viertel Wiesen bey der Mühle nebst 16 Morgen Ackerfeld, worunter 7 Morgen 17 Ruthen Erbbestandsgut des k. Seminariums-Fonds sich befinden, welche jährlich 15 fl. Canon geben. Die Mühle ist Wasserfalls frey, an Steuern gibt dieselbe in Simplo 35 kr. dann 4 Maß Pacht-Korn.

(3) 3. Warnung.

Der Ortsnachbar Andreas Vollmuth von Neubessingen ist als Verschwender erklärt, und demselben Christoph Pfeufer daselbst als Curator beygegeben, ohne dessen Zuziehung keine das Vermögen des Andreas Vollmuth beschwerende Verträge mit rechtlicher Wirkung von demselben abgeschlossen werden können.

Dieses wird zu Jedermanns Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Arnstein am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Enders von Sondernau will mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft treffen.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 12. März l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung beym weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Bischofsheim den 19. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Scheld, Landrichter.
Pülz, Actspr.

(8) a. Edictal-Ladung.

Vom 3. auf 4. December v. Js. wurden auf dem sogenannten Mittelweg, dem aus dem sächsischen Orte Köslitz zwischen Wasmuthshausen und Eckertshausen über den Wald nach Gückelhirn führenden Wege von Unbekannten 5 Schubkarren mit 2 Säcken, ein Stümmel Salz, und 8 Strümmel Hopfen zurückgelassen. Auf die deßhalb von dem königlichen Beyzollamte zu Ermershausen Namens des königlichen Fiscus zur Untersuchung und Verhandlung der Defraudation dahier eingereichte Klage werden diejenigen, welche irgend etwa einen Anspruch auf obt benannten hinterlassenen und bey dem erwähnten königlichen Beyzollamte in Verwahrung gebrachten Gegenstände zu machen haben, hiemit edictaliter auf 14. März früh 9 Uhr zum unterzeichneten königlichen Landgerichte zur Nachweisung seiner Eigenthums Ansprüche und Instruction, dann schließlichen Verhandlung unter der im Titel VII N. 3 der allerhöchsten Zollverordnung angedrohten Strafe und Confiscation der Waaren vorgeladen.

Ebern am 14. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Demminger, Ldg.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Auf den eigenen Antrag des Johann Joa, Leinwebers zu Gössenheim, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 7. April d. Js.

früh 9 Uhr hieher vorbeschieden, um ihre etwaigen Forderungen an denselben anzugeben, und haben die auf jenen Tagfart Ausbleibenden zu gewärtigen, daß auf sie bey dem hierauf erfolgenden rechtlichen Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Decr. Sachsenheim am 17. Februar 1823.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Halbleib.

Gläubiger-Ladung.

Da das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Sackfüll von Premich die Rechtskraft erschritten, so wird daher, wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zu Anmeldung der Forderungen und der Vorzugsrechte, zu Vorbringung der Einreden dazegen und zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. März d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von der Concursmasse und den sie treffenden Handlungen hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kissingen den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

---

(3) 5. Versteigerung.

Das unbewegliche Vermögen des Adam Härter in Untererthal, bestehend in einem Hause, Aeckern, Wiesen, Krautländern und Weinbergen wird Mittwoch den 26. Februar d. J. Nachmittags in Untererthal im Concurswege an den Meistbietenden verkauft, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Kauflieb haber hiemit eingeladen sind.

Hammelburg den 4. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheis, a. s. j.

Bekanntmachung.

Bey dem Eingange am 3. d. M. wurde in dem Maine eine Pfade von 30 Schuh Länge von Ortseinwohnern zu Gambach aufgefangen, wo dieselbe bey dem Gemeindevorsteher in Verwahrung gebracht ist. Derjenige, welcher nun diese Pfade als Eigenthum in Anspruch nehmen will, hat sich hierüber binnen 4 Wochen gehörig zu legitimiren, und kann dieselbe gegen Ersatz der Einrückungsgebühren und Auffangkosten übernehmen, als ansonst nach Verlauf dieser Frist die Pfade an die Auffänger überlassen werden wird.

Karlstadt am 7 Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Werbs Wittwe von Großeibstadt hat sich freywillig dem Au schatzungs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen, die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und

angesprochenen Vorzugsrechte, dann die Schlußsätze bey Vermeidung des Ausschlusses damit anzubringen sind.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte anher zu übergeben.

Königshofen am 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Homer älter von Eyershausen hat sich wegen offenbarer Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung,

2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte,

3) zur Schlußhandlung,

einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Ausschreibung.

Gegen Georg Thon jgr. zu Oberstreu wurde der Concurs erkannt; da nun das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 24. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, sich vernehmen zu lassen, und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung resp. von der Concursmasse. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben, unter Vorbehalt ihrer Rechte.

Mellerichstadt am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des k. Landrichters,

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. a.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Conrad Haaf zu Bütthard, seinen Schuldenstand gerichtlich festzustellen, und hienach mit seinen Gläubigern über ihre Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen, werden alle diejenigen, welche an genannten Conrad Haaf eine Forderung haben, aufgefordert, solche Dienstag den 11. März d. J. früh 8 Uhr bey der unterfertigten Gerichtsstelle vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden können.

Aub den 14. Februar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Rückert.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Auf Antrag der Adam Götzelmännischen Eheleute zu Remlingen ist zur Liquidation ihrer Schulden Tagfart auf Freytag den 21. März d. J. Vormittags anberaumt, und bestimmt worden, daß die vor unterzeichnetem Gericht nicht erscheinenden Gläubiger bey der Schuldenabtilgung nicht berücksichtigt werden.

Remlingen den 11. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschafts, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhard, Herrschaftsrichter.

Molitor.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Um das Verfahren gegen Georg Teufel in Remlingen bestimmen zu können, werden, um nicht dabey unberücksichtigt zu bleiben, dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Donnerstag den 20. März d. J. Vormittags bey diesem Gericht zur Nachweisung ihrer Forderungen zu erscheinen. Und da es hierbey auch darauf ankommt,

in wie ferne die von des Georg Teufels Schwiegervater, Namens Hanns Andreas Schmidt zu Remlingen, geschehene Ueberlassung eines Theiles seines Vermögens nebst Schuldenabtretung an gedachten Teufel überhaupt und insbesondere mit Zufriedenheit der Gläubiger des Hanns Andreas Schmidt bestehen kann oder nicht, so werden auch diese letzteren zugleich auf obigen Termin vorgeladen unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden mit dem zufrieden seyn müssen, was dort festgestellt werden wird.

Remlingen den 11. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschafts-, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhardt, Herrsch.-Richter.

Molitor.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 10. März l. J. früh 9 Uhr werden bey hiesigem k. Rentamte 8 Fuder 7 Eimer Zehntmost nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Proben von diesem Most werden an dem Verstrichstage von den Fässern im herrschaftlichen Keller abgegeben.

Arnstein den 20 Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 2. Verpachtung.

Auf Mittwoch den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Befugniß des Lumpensammlens in den Ortschaften des dahiesigen Rentamts-Bezirkes mittelst öffentlichen Aufstriches auf drey Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Homburg den 18. Februar 1823.

Königliches Rentamt Homburg a/M.

Kaul.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 3. März Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte beyläufig 54 Fuder Zehnt- und Gültmoste nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 19. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Dienstag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden von dem herrschaftlichen Früchten-Vorrathe unter Vorbehalt höchster Genehmigung 80 Schäffel Korn und 100 Schäffel Haber öffentlich dahier versteigert. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Homburg den 17. Februar 1823.

das königliche Rentamt.

Kaul.

---

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Dienstag den 4. März Vormittags 10 Uhr werden von dem auf dem höchst herrschaftlichen Fruchtspeicher dahier liegenden Früchtenvorrathe 15 Schäffel Weitzen, 110 Schäffel Korn, und 110 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich versteigert.

Hammelburg am 16. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Bekanntmachung.

In der Kürze und wahrscheinlich in der Nacht ist aus der gutsherrlichen Waldung dahier, Districts Maien, ein buchenes Nutzstück, 16 Schuh lang und 25 Zoll im Diameter, entweder, gleich auf dem Platze zerschnitten, ein Stück aus dem Walde getragen, und dann mit Ochsen abgefahren worden. Wer die Thäter anzeigt, erhält eine halbe Carolin zum Douceur.

Bonnland am 20. Februar 1823.

Freyherrlich von Gleichen Rustwurmsche Rentenverwaltung.

Eulenstein.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Montag den 3. März d. J. früh 9 Uhr anfangend, werden im Unglücks erge bey der Waldskugel, Heidingsfelder Gemeindewaldes, eine Quantität Holländer, Nutz- und Bauhölzer, dann Dienstag den 4. März und die folgenden Tage früh 9 Uhr anfangend 250 Klafter Buchen- und 600 Klafter Eichen-Scheitholz, ferner 22,600 Bund eichene und buchene Afterschlagwellen an die Meistbietenden verstrichen, zu welchem Striche höflichst einlader

Heidingsfeld am 17. Februar 1823.

Der Stadtmagistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Luft, Stadtschr.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 25. Donnerstag den 27. Februar 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10350. Nrus. exp. 10630.

An die kgl. Stadt-Commissariate und an die Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Ursprungszeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabrikate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge erhaltener Mittheilung der kgl. General-Zolladministration ist zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 19 November v. J. (Regierungsblatt Nro. 44) die Ursprungszeugnisse betr., die im Art. IX. angeordnete Quartals-Anzeige an die kgl. General-Zolladministration für das 1. Quartal 1822/23 blos vom kgl. Landgerichte Mellerichstadt beobachtet worden, von den übrigen zur Ausstellung der Ursprungszeugnisse ermächtigten Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises aber, sind weder Nachweisungen noch Fehlanzeigen eingegangen. Die meisten dieser Behörden haben zwar erst nach schon ausgelaufenem 1. Quartale die Formulare zu solchen Ursprungszeugnissen erhalten, da jedoch zur Festigung des vollständigen Conspectes der kgl. General-Zolladministration eine Anzeige von jeder betreffenden Polizey-Behörde erforderlich ist; so werden oben genannte Stellen aufgefordert, die berichtlichen Nachweise oder Fehlanzeigen für das Vierteljahr vom 1 October bis letzten December v. Js an die kgl. General-Zolladministration zu München längstens binnen 14 Tagen nachträglich noch zu erstatten.

Würzburg den 21. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Aretin, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. praes. 10651. Nr. exp. 10576.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrerstelle zu Roßbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrerstelle zu Roßbrunn, kgl. Landgerichts Würzburg l. d. M., im Ertrage zu 211 fl. ist durch Beförderung des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 21. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Aobeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Thüngen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Güterbesitzer werden aufgefordert, binnen 14 Tagen die auf ihren Grundstücken befindlichen Bäume und Hegen gehörig von den sehr häufig vorhandenen Raupen zu reinigen, und die Hegen schneiden zu lassen.

Derjenige, welcher dieser Auflage nicht nachkömmt, wird unnachsichtlich mit 1 Rthlr. Strafe belegt, und hat zu gewärtigen, daß die Reinigung auf seine Kosten vorgenommen werde.

Würzburg den 20. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, 1ter Bürgermeister.

Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Balthasar Blum von Rottendorf, Bauer, hat sich am 19. d. M. vom Hause entfernt, und ist seither nicht zum Vorscheine gekommen. Man will an demselben einige Geistesverwirrtheit bemerkt haben, und man stellt an alle Polizeybehörden das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Würzburg den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Krimm, j. p.

Signalement.

Balthasar Blum, 63 Jahre alt, untersetzter Statur, rothen Aussehens, hat eine große Nase und Mund, längliches Gesicht, dunkle Augen, dunkeln Bart.

Trug bey seiner Entfernung einen weiß tuchenen Oberrock, zeckigen Bauernhut, blaue Ober- und rothe Unterweste, lederne Hose, hohe Stiefeln.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Behandlung des von Georg Kleinhenz von Schmalwasser freywillig beantragten Ganzes ist einziger Edictstag auf

Dienstag den 1. April l. Js.

früh 8 Uhr zur Liquidirung der Forderungen und schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Gante dahier anberaumt.

Decret. Bischofsheim den 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Scheis, Landrichter.

Pütz, Actuar.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 20. März d. J. früh 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier das Wohnhaus des Philipp Leußer hieselbst unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden

Bedingungen dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Enderlein.

Beschreibung des Hauses.

1) Das Haus ist zweystöckig, zwischen der gemeinen Gasse und der Schwappach gelegen, und hat einen Morgen Laubholzrecht,
2) ebener Erde befinden sich in demselben ein heitzbares Wohnzimmer nebst Küche, dann noch ein unheitzbares Zimmer und Speisekammer,
3) im zweiten Stocke ist ein heitzbares mit 2 unheitzbaren Nebenzimmern und einer Küche nebst noch 2 Zimmern,
4) befindet sich eine an dem Hause angebaute doppelte Hornviehstallung 2 Stock hoch, wo in dem 2ten 5 Zimmer angebracht sind, und in gleicher Flucht des Hauses angebaut ist,
5) 1 Scheuer, in welcher 2 Viertel mit einer Kalter und einem gewölbten Keller sich befinden,
6) ein 4theiliger Schweinstall,
7) 1 Holzhalle,
8) ein geräumiger Hof und Düngstätte, und
9) in einem hinter der Scheuer gegen Norden liegenden Sommergarten.

Vorstehende Realitäten sind belastet mit 8 1/4 kr. Schatzung in Simplo, und mit 1 fl. 15 kr. jährlichen Grundzinses zur Pfarrey Mündesheim.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Moritz, Müller in Aura, ist der Universal-Concurs durch rechtskräftige Entschließung vom 11. Januar 1823 erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 18. März l. J. früh 8 Uhr,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. April l. J. früh 8 Uhr
c) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 20. May l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger annit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 30. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

In der Gantsache des Paul Brand von Ebenhausen wird ein Theil dessen liegender Güter, nämlich

1) 20 Tagwerk 96 Ruthen Artfeld,
2) 3/4 Tagwerk 58 Ruthen Krautfeld,
3) 2 Tagwerk 51 1/2 Ruthen Wiesen, und
4) 3 Ruthen Holz,

welche in einzelnen kleinen Abtheilungen bestehen, im Wirthshause zu Ebenhausen aufgestrichen; es stehen hiefür folgende von der unterzeichneten Stelle abzuhaltende Strichstagfarten fest:

a) Donnerstag der 20. März l. J. früh 8 Uhr, und
b) Mittwoch der 9. April l. J. früh 8 Uhr.

Die Strichsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Euerdorf den 20. Februar 1823.

Das Königliche Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Elisabetha Werner ledig von Arnshausen, Stieftochter des Georg Renninger daselbst, 18 Jahre alt, von glattem Gesichte, schwarzen Haaren und Augenbraunen, langer Nase, hat sich vor längerer Zeit heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt, und sich bisher den eifrigsten Nachforschungen ihrer Eltern entzogen.

Auf Antrag dieser Letzteren werden demnach alle Polizeybehörden höflichst ersucht, auf Auskundschaftung derselben geneigt zu mitzuwirken, und sie bey günstigem Erfolge unter Poli-

zeyaufsicht an hiesiges Landgericht abliefern zu lassen.

Euerdorf den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Büttner, a. s. j.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Andreas Katzenberger von Eyershausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 2. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Möhringer, Wittwe von Großeibstadt, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, und hat daher auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 4. April d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger der gedachten Möhringers Wittwe ihre Forderungen unter Strafe des Nichtbeachtetwerdens bey Auseinandersetzung dieser Theilung gehörig dahier zu liquidiren haben.

Königshofen am 22 Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Tüchert von Herbstadt wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 21. März d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Tüchert

a) ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten unter Vorlegung der Beweismittel unter Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen,

b) gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte ihre Einwendungen zu machen, und

c) schließlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des nochmaligen Ersatzes an das Concurs-Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Königshofen am 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

Edictal-Ladung.

Kilian Scheuering zu Ballingshausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. k. M. März früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche, welche an solchen, oder dessen Vermögen Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, dahier zu erscheinen, diese nebst deren Vorrecht anzumelden, die nöthigen Beweise hierüber vorzulegen, Einreden gegen andere Forderungen und Ansprüche vorzubringen, und schließlich zu handeln haben.

Die Nichterscheinenden, oder nicht mit den erforderlichen Beweisen Versehenen haben den Ausschluß von der Masse, oder mit den sie betreffenden Verhandlungen zu gewärtigen.

Das zur Masse gehörige Grund-Vermögen an Haus und Gütern wird Donnerstag den 27. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ballingshausen unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Gläubiger-Ladung.

Andreas Kraus von Holzhausen, nun auf dem Wallschwinder Hofe, hat seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge gemacht.

Zur Erklärung hierauf, und schließlichen Verhandlung der Sache werden nun letztere auf

Dienstag den 18. k. M. März

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung der Anwesenden das Weitere verfügt werden solle.

Schweinfurt den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

(3) 1. Bekanntmachung und Warnung.

Den beyden Brüdern Wendelin, und Johann Beck von Pfersdorf wurde, um deren unbedeutendes aus der älterlichen Verlassenschaft ihnen angefallenes Vermögen auf den Fall der Noth zu sichern, in der Person des Michel Beck allda ein Curator beygegeben; dieses wird hiemit bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich mit einem dieser beyden Brüder ohne Beygenehmigung deren Curators in ihr Vermögen beschwerende Verträge irgend einer Art einzulassen, indem hierauf keine Klage gegründet werden kann.

Schweinfurt den 16. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bey der Versteigerung der Mobilien der verlebten Professorin Stang werden am Montag den 3. März Vormittags von 9—12 Uhr die Perlen und das Silbergeräthe, darauf am Dienstag den 4. März die Gemälde, worunter sich mehrere sehr gute Stücke befinden, zum Aufstriche kommen, welches den Liebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 2 werden einige hundert Centner dürres Monatsklee-Futter und etwas Wiesen-Heu gegen baare Zahlung Dienstag den 11. nächsten Monats früh 9 Uhr an den Meistbietenden in schicklichen Centnerquantitäten versteigert.

3) (1) Am Isarstrand wird der Weinunterkäufer Franz Michael Steinam in seiner Behausung auf dem Markte Freytag den 28. Hornung früh um 10 Uhr ein Faß Wein von 36 Eimer 1818er öffentlich versteigern lassen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Versteigerung.

4) (3) Künftigen 12. März werden im 5. Distr. in der Zellerstraße Nro. 141 ein fehlerfreyes ganz schulgerechtes Reitpferd nebst mehreren Sätteln und Zeug, eine neue und ältere geflickte Militair-Ordonnanz-Schabracke, ein Stadtwagen mit eisernen Achsen, Schwanen-Hälsen und Stahlfedern, eine 4sitzige Chaise, ein neufranzösisches Geschirr von Niederländer Leder, mehrere Offiziers-Requisiten s. a. früh 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

5) (1) Ein gutes Quer-Fortepiano von 6 Octaven ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Instrumentenmacher Klein im Hahnenhofe.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 84, obere Wöllergasse, ist auf den 1. May eine Wohnung, bestehend in 2 ineinandergehenden Zimmern, 1 Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Zwey ineinandergehende schöne Zimmer sind auf den 1. April mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

3) (1) In der Plattnergasse im Braunshofe sind Nro. 122 2 möblirte Zimmer für Meßleute stündlich zu vermiethen.

Anzeige.

4) (1) In einem honetten Hause dahier, wo man ein gut möblirtes Zimmer vorräthig hat, wünscht man 1 oder 2 junge Studirende in Quartier zu nehmen, wo solche nach Wunsch auch die Kost erhalten können. Das Nähere im Intell. Comtoir.

5) (2) In der Theaterstraße im Hause Nro. 402½ ist ein Logis von 7 heitzbaren Zimmern mit einigen Bodenkammern und Stallung zu 3 bis 4 Pferden nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May oder 1. August zu vermiethen. Näheres ist beym Eigenthümer in demselben Hause zu erfahren.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 63 ist der obere Stock zu vermiethen. Er besteht in 4 heitzbaren Zimmern, nebst 1 Nebenzimmer, und andern Bequemlichkeiten.

Auch ist daselbst ein Quartier parterre für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

7) (2) Im Hause des verlebten Handelsmannes Simon Joseph Miller Nro. 183 im 3. Distr. nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist der Laden sammt Ladenzimmer auf die bevorstehende Mittfastenmesse zu vermiethen.

8) (1) In der Kapuzinergasse Nro. 54 ist ein separirtes neues Häuschen für einen geistlichen Herrn oder sonst stille Haushaltung auf den 1. May oder noch früher zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 184 ist ein Quartier mit einer Stube nebst Küche und Holzlager auf den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 254 ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des Simon Joseph Müller, Handelsmannes und Lotto-Collecteurs dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an seiner Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 542 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Johanna Josepha Ackermann, königl. Stadtgerichts-Registrators Wittwe, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326. ihrer Ansprüche wegen sich zu melden, im widrigen Falle ohne Berücksichtigung mit Extradirung der Verlassenschaft an den eingesetzten Haupterben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

Pränumerations-Anzeige.

3) (3) **Klopstocks Werke,**

äußerst wohlfeile, correct gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Diese Werke werden in 12 Bänden, und in einer Ausgabe, wie die vor Kurzem erschienene, von Schillers Werken, in Taschenformat erscheinen.

Den Pränumerations-Preis hievon, von 5 fl. 42 kr., habe ich bis zu Ostern künftigen Jahrs festgesetzt, zu welchem Termine der erste Band, und nachher alle 2 Monate ununterbrochen zwey Bände geliefert, so daß innerhalb eines Jahrs die Pränumeranten das Ganze empfangen.

Für den Unter-Mainkreis ist die Stahelsche Buchhandlung in Würzburg von mir beauftragt, Pränumeranten auf obige Weise zu sammeln.

Leipzig, im December 1822.

Georg Joachim Göschen.

Unterricht in englischer, spanischer und portugiesischer Sprache.

4) (4) Es wünscht Jemand, wohl bewandert in obigen Sprachen, Unterricht in denselben zu ertheilen gegen billige Bedingnisse. Das Nähere in Nro. 189 in der Hauger Pfaffengasse.

5) (2) Maurermeister Kees ist gesonnen, seinen neuerbauten Kramladen sammt dem dabeystehenden Bauwesen auf 40 Jahre an Jemand abzugeben. Die Abgaben betragen jährlich 20 kr., und ist sonst gar keine Last darauf.

6) (3) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sich als Uhrmacher in Haßfurt etablirt habe. Er wird Bestellungen von neuen Uhren, so wie alle Reparaturen aufs Beste besorgen. Gute und schöne Arbeit wird ihn bestens empfehlen.

Bruno Hipolius, Uhrmacher in Haßfurt.

7) (1) 7000 fl. sind im Ganzen oder theilweis auf den 1. May gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (3) Es sucht Jemand vom Lande ein Capital von viertausend Gulden rhn. zu 5 prC. verzinslich gegen eine dreyfache gerichtliche Obligation aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

9) (3) Zwey Landgerichts-Schreiber, von welchen einer seine Qualification im Administrativ-Fache, besonders im Rechnungswesen, und der andere in der Actuariats-Function, beyde aber ein rechtliches Betragen nachweisen können, werden eingeladen, sich bey dem Landgerichts-Vorstande zu melden, welchen das Intelligenz-Comtoir nennen wird. Der Eintritt in die erledigten Stellen kann entweder sogleich oder bis 1. April statt finden.

10) (2) Ein Frauenzimmer von honetten Eltern wünscht bey einer Herrschaft als Stubenmädchen sogleich oder auf Ostern unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (2) Ein zum Aufbewahren von Lagerbier geeigneter Keller ohne Fässer wird gesucht. Von wem? ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

12) (1) Es ist Jemanden ein mit Tiegerflecken gezeichneter Jagdhund zugelaufen. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comtoir.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monats Januar 1823.

Geborne.

Anna Dorothea Albertina, Tochter des Wegmeisters Zeller.
Anna Adelheid Maria Josepha, Tochter des Polizey-Officianten Fehneberg.
Georg, Sohn des Häckers Mark.
Franz Eduard, Sohn des Lotto-Kasse-Dieners Kreutinger.
Georg, Sohn des Hausmetzgers Schmitt.
Johann Baptist, Sohn des Weinhändlers Mayer.
Julius Simon, Sohn des Weinhändlers Siegert.
Georg Adam Stephan, Sohn des Handelsmanns Gätschenberger.
Maria Justina, Tochter des Metzgermeisters Linder.
Anna Margaretha, Tochter des Kleiderhändlers Gräf.
Franz Conrad, Sohn des Schuhmachermeisters Lauer.
Maria Barbara, Tochter des Zimmermanns Leipold.
Elisabetha Magdalena, Tochter des Bäckermeisters Spörer.
Christoph Friedrich, Sohn des Schneidermeisters Kiliani.
Barbara Josepha Katharina, Tochter des Oekonomen Lauk.
Michel Joseph, Sohn des Gastwirths Baumann.
Franziska, Tochter des Büttnermeisters Huth.
Ein nothgetauftes ehelich s Mädchen.
Georg Franz, Sohn des Kammmachers Friedrich.
Maria Genofeva Augusta, Tochter des Weinhändlers Köhler.
Georg, Sohn des Schlossermeisters Oehen.
Valentin Conrad, Sohn des Kammmachers P. J. Friedrich.
Johann Georg, Sohn des Lehnkutschers Hartmann.
Margaretha, Tochter des Hirsehändlers Müller.
Maria Elisabetha, Tochter des Kärners Heckelmann.
Maria Anna, Tochter des Kärners Endres.
Johann Maximilian Wilhelm, Sohn des Kreis-Ingenieurs Schierlinger.
Philipp Peter Joseph Georg, Sohn des Handelsmanns Leinecker.
Anna Maximiliana, Tochter des Polizeydieners Schreiner.
Johann Christian, Sohn des Häckers Schätzlein.
Georg Ludwig Joseph Titus, Sohn des Professors Ziegler.
Anna Margaretha, Tochter des Schreinermeisters Henlein.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Philipp, Sohn des Bäckermeisters Hofmann.
Theodor, Sohn des Sergeanten Ostler.
Johann Carl, Sohn des Handelsmanns Papstmann.
Franziska, Tochter des Oberaufschlagdieners Heinrich.
Joseph, Sohn des Hofgärtners Heller.
Henriette, Tochter des Handelsmanns B. Mayer.
Adelheid, Tochter des Handelsmanns J. Mayer.
Franz Anton, Sohn des Thierarzts Strigel.
Valentin, Sohn des Kärners A. Herold.
Maria Magdalena, Tochter des Holzspälters Eichelmann.
Anna Katharina Thekla, Tochter des Metzgers Lembach.
Anselm, Sohn des Metzgers Pfeiem.
Maria Anna, Tochter des Metzgers Vornheim.

Außereheliche Männliche: 17.
" Weibliche: 20.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Franz Joseph Schneider von hier, Tünchergesell.
Joseph Prozeller von Unterpleichfeld, Gastwirth zum Engel.
Joseph Albert von Königshofen im Grabfeld, Metzgermeister.
Balthasar Goldmayer von hier, Gürtlermeister.
Carl Fuchs von hier, Kärner.
Michael Riedner von Leinach, Gärtner.
Friedrich Carl Bonfig von Bergrheinfeld, Wurstfabrikant.
Joseph Beck von hier, Lackierersgesell.
Heinrich Knauer von Thüngfeld, Lehnkutscher.
Jakob Götzelmann von Küst, Fruchtmesser.

Getraute.

Johann Lauser, Gärtner, mit Anna Maria Schebler, Bauerstochter von Uirspringen.
Michael Joseph Seubert, Lg.-Actuar zu Markt-Heidenfeld, mit Magdalena Lindner, Bäckerstochter dahier.
Georg Joseph Albert, Metzgermeister, mit Bilhildis Lindner, Metzgerswittwe dahier.
Franz Joseph Schneider, Tünchergesell, mit Elisabetha Küttenbaum von Hettstadt.
Thomas Gleixner, Postconducteur, mit Katharina Roth von Oberdürrbach.
Martin Siedler, Schuhmachermeister, mit Veronika Münch, Schuhmacherstochter dahier.
Johann Philipp Gruppert, k. Oberlieutenant, mit Anna Margaretha Klingler dahier.
Johann Adam Lösch, Häcker, mit Eva Metz von Klosterhausen.
Johann Jakob Götzelmann, Fruchtmesser, mit Barbara Schmitz von Ochsenfurt.
Heinrich Knauer, Lehnkutscher, mit Eva Jakob, Lehnkutscherswittwe dahier.
Johann Baptist Kreuttinger, Lotto-Kasse-Diener,

mit Margaretha Ebner, Schönfärberstochter von Eggenfelden.
Jakob Schmitt, Bürger zu Höchberg, mit Margaretha Bannach von Werbach.
Andreas Müller, Gartküchner, mit Anna Wolz, Bauerstochter von Estenfeld.
Friedrich Carl Bonsig, Wurstfabrikant, mit Eva Elisabetha Lehrmann Wittwe dahier.
Joseph Beck, Lederlackier-Gehulfe, mit Agatha Frenzinger, Büttnerstochter von Königshofen im Grab.
Johann Hartang, pens. Palais-Gardist, mit M. Anna Holzer, Schuhmacherstochter von hier.
Michael Riedner, Gärtner, mit Rosina Hofart, von Bullenheim.
Franz Anton Wagenhäuser, Metzgermeister, mit Wilhelmina Müller, Bürgerstochter von hier.
Carl Göb, k. Revierförster zu Partenstein, mit Magdalena Pfeiffer, Beutlerstochter von hier.

Gestorbene.

Franz Röhrl, Hofküchendienerssohn, 6 Jahre alt.
Barbara Horn, Müllerstochter von Hartheim, 70 Jahre alt.
Margaretha Schmitt, Häckerstochter, 67 J. alt.
Katharina Wirth, Uhrmacherstochter, 16 J. alt.
Johann Müller, Korbmacher, 83 J. alt.
Anton Kuhn, pens. Hautboist, 74 J. alt.
Franz Jos Faßel, Zimmermannssohn, 1 Monat 14 Tage alt.
Adelheid Stang, Professors-Wittwe, 73 J. alt.
Margaretha Pfeufer, Schreinerstochter, 7 Mon. 14 Tage alt.
Theresia Schlott, Pfründnerin, 74 J. alt.
Katharina Rößlein, Taglöhnersfrau, 64 J. alt.
Eva Margaretha Rößlein, Schiossersfrau, 47 J. 6 M. alt.
M. Barbara Mees, kgl. Hauptmanns-Gattin, 27 J. 3 M. alt.
Dorothea Oehniger, k. Oberlieut.-Tochter 5 J. alt.
Barbara Feineis, Bedienstenfrau, 62 J. alt.
Gertraud Barbara Laura Müller, k. Lieutenants-Tochter, 4 M. alt.
Eva Müller, Taglöhnersfrau, 74 J. alt.
Helena Gehling, Büttnersfrau, 52 J. alt.
Apollonia Endres, Oekonomenwittwe, 75 J. alt.
Barbara Balling, Lehrerstochter von Holzhausen, 27 J. alt.
Apollonia Werner, Hofkammerrathstochter, 77 J. alt.
Georg Michael Bermuth, pens. k. b. Landes-Directionsrath und Kreis-Cassier, 71 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Anna Maria Drischütz, k. Regierungsraths-Gattin, 29 J. alt.
Margaretha Hill, Feldhütersfrau, 62 J. alt.
Margaretha Uhl, Oekonomensfrau, 73 J. alt.
Friedrich Hornung, Metzgermeister, 70 J. alt.
Veit Schmieg, Kärner, 71 J. alt.
Anna M. Hauer, Büchsenmacherstochter, 47 J. alt.
Andreas Herrmann, Bierwirth, 61 J. alt.
Johann Zobel, Soldatensohn, 11 M. alt.
Anton Manger, ehemal. Schuldirector, 78 J. alt.
Andreas Gerstenkorn, Gärtnerssohn, 1 J. 3 M. alt.
Magdalena Josepha Carolina Pfrsching, Handelsmannstochter, 6 M. alt.
Eva Karl, Schuhmacherstochter 1 J. 1 M. alt.
Apollonia Brand, Schneiderstochter, 3 Mon. 3 Wochen alt.
Barbara Schmitt, pens. Kuchenpförtnersfrau, 72 J. alt.
Gertraud Schütz, Wachmeisterswittwe, 76 J. alt.
Andreas Rudolph, Schneidersgesell, 66 J. alt.
Franz Joh. Schubert, Weinhändler, 37 J. 8 M. alt.
Anna Harting, Pfründnerin, 75 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Katharina Hügel, Fischerswittwe, 81 J. alt.
Helena Sahm, Controleurstochter, 10 Mon. alt.
Susanna Sauer, Taglöhnersfrau, 49 J. 7 M. alt.
Josepha Schierlinger, Rentamtmannstochter dahier, 38 J. alt.
Wilhelm Joseph Göttig, Knopfmachermeister, 64 J. alt.
Anna Röder, Pfründnerin, 49 J. alt.
Anna Maria Leske, k. Regier.-Canzlisten-Gattin, 50 J. alt.
Catharina Krebs, Strumpfweberesfrau, 56 J. alt.
Johann Schäzlein, Oekonomensohn, 7 J. alt.
Joseph Hofmann, Pfründner, 72 J. alt.
Barbara Walter, Strumpfweberstochter, 76 J. alt.
Catharina Schetter, Dienstmagd, 25 J. alt.
Andreas Reich, Schneidersjunge, 16 J. alt.
Anton Merzig, Schneidersgesell, 35 J. alt.
Wendelin Miltenberger, Gerbersjunge, 16 J. alt.
Wilhelm Winschütz, Bürstenbindergesell, 18 J. alt.
Eva Grünewald, Taglöhnersfrau, 70 J. alt.
Margaretha Weber, Schuhmacherstochter, 24 Jahre alt.
Ursula Geist, Taglöhnerin, 43 J. alt.
Dorothea Haubin, Köchin, 39 J. alt.
Anna Blümlein, Dienstmagd, 39 J. alt.
Anton Kuhn, pens. Bandist, 74 J. alt.
Johann Zobel, Gefreitensohn, 11 Mon. alt.
Sebastian Hetterich, Soldat, 25 J. alt.
Johann Kantner, Feldwebel, 49 J. alt.

Uneheliche: Männliche, 4.
Weibliche, 6.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 25ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 3. Verpachtung.

Die der kgl. Universität dahier gehörigen 4 Morgen Wiesen auf Hürblacher Markung werden auf 6 Jahre in Pacht erlassen.

Die Verpachtung dieser Wiesen geschieht dahier beym Universitäts-Rentamte, und wird hiezu Freytag der 28. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr als Strichstagfart bestimmt.

Würzburg den 18. Februar 1823.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Landgerichts Ochsenfurt werden am Donnerstag den 6. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Ver.bach ungefähr

9 Eimer 1819er Wein, und
8 Eimer 1822er Most,

dem Nikolaus Fischer allda gehörig, öffentlich versteigert. Dieß den Strichsliebhabern zur Nachricht.

Würzburg am 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht. r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Fey, a. s. j.

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der gegen Johann Schmitt Schulheis jg. von Sandberg erkannte Concurs ist rechtskräftig geworden.

Hiernach werden alle Gläubiger des Gantschuldners

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen beym 1ten Edictstage auf Dienstag den 18. März,
2) zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung beym 2ten und letzten Edictstage

auf Freytag der 18. April l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Gante rücksichtlich von der treffenden Handlung anher vorgeladen.

Bischofsheim den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Enders von Sondernau will mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft treffen.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 12. März l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung beym weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Bischofsheim den 29. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Vom 3. auf 4. December v. Js. wurden auf dem sogenannten Mittelweg, dem aus dem sächsischen Orte Kösliz zwischen Wasmuthshausen und Eckertshausen über den Wald nach Glückelhirn führenden Wege von Unbekannten 3 Schubkarren mit 2 Säcken, ein Stümmel Salz, und 5 Stümmel Hopfen zurückgelassen. Auf die deßhalb von dem königlichen Beyzollamte zu Ermershausen Namens des königlichen Fiscus zur Untersuchung und Verhandlung der Defraudation dahier eingereichte Klage werden diejenigen, welche irgend etwa einen Anspruch auf die benannten hinterlassenen und bey dem erwähnten königlichen Beyzollamte in Verwahrung gebrachten Gegenstände zu machen haben, hiemit edictaliter auf 14. März früh 9 Uhr zum unterzeichneten

königlichen Landgerichte zur Nachweisung seiner Eigenthums Ansprüche und Instruction, dann schlußlichen Verhandlung unter der im Titel VII Art. 3 der allerhöchsten Zollverordnung angedrohten Strafe und Confiscation der Waaren vorgeladen.

Ebern am 14. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Demmingen, Ldg.-Actuar.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar l. J. wurden mittelst Anbohren des Bodens des herrschaftlichen Fruchtspeichers zu Sulzthal beyläufig 5 baierische Metzen altes Korn im Werthe zu 6 fl ehn. entwendet. Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des entwendeten Getreides und des unbekannten Thäters in geeigneter Art mitzuwirken, und das allenfallsige Ergebniß anher mitzutheilen.

Euerdorf den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Büttner, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Gantsache der Margaretha Kempf Wittib zu Poppenhausen wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß vom 20. Februar l. J. öffentlich angeschlagen, was man anmit bekannt macht.

Euerdorf den 22. Februar 1823.

Königl. Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Gegen Georg Ring von Schallfeld wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und hat der Gemeinschuldner auf die ihm zustehende Appellation verzichtet.

Es werden demnach folgende Edictstage, und zwar: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. März d. J., zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 8. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung vor der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an dem zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. S. Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Bedenck von Dingolshausen wurden seit einiger Zeit mehrere und bedeutende Passiven eingeklagt und fand sich der Schuldner und dessen Ehefrau bewogen, bey dem unterzeichneten Landgerichte auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger anzutragen, um solchen Zahlungs-Vorschläge vorlegen zu können.

Zu diesem Zwecke hat man nun Termin auf Freytag den 7. März d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche an Michael Bedenck eine Forderung machen wollen, selbige unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey dem weiter einzuleitenden Verfahren dahier anzubringen haben.

Gerolzhofen den 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, Lgdr. Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Der verwichtete Melchior Götz von Dingolshausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Da nun die Masse äußerst unbedeutend ist, so hat man nur einzigen Edictstag auf

Dienstag den 18. März früh 9 Uhr

bestimmt, wo diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen, solche anzubringen, die Liquidität derselben und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte nachzuweisen, so wie ihre Einwendungen gegen die gemacht werdenden Forderungen anzubringen und schlüßlich zu handeln haben.

Den Ausbleibenden trifft der Ausschluß von der Masse.

Gerolzhofen den 12. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L.-S.-Actuar.

(3) a. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den geringen Nachlaß des ohne Testament verlebten Johann Mohler von Melperts aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenket, hat solche Donnerstag den 6. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er im Ausbleibungsfalle bey Aushändigung der Erbschaft an die Intesta-Erben nicht berücksichtiget wird.

Hilders den 13. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldgr. Act.

---

(3) b. Gläubiger-Ladung.

Johann Schmitt von Melperts hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu schließen; es wird daher zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen an denselben Tagfart auf

Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu man sämmtliche Gläubiger des Schmitt unter Androhung des Rechtenachtheiles, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen werden, hieher vorladet.

Hilders den 18. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) c. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Hofheim hat in dem Schuldenwesen des Gottfried Schmitt von Kimmelsbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 15. d. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1. April d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 2. May,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf Dienstag den 3. Juny l. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen zur ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hofheim den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rechtspr.

---

(3) d. Gläubiger-Vorladung.

Martin Werbs Wittwe von Großeibstadt hat sich freywillig dem Ausschätzungs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen, die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, dann die Schlußsätze bey Vermeidung des Ausschlusses damit anzubringen sind.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschulderin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte anher zu übergeben.

Königshofen am 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) e. Gläubiger-Vorladung.

Michael Homer älter von Eyershausen hat sich wegen offenbarer Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung,

2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte,

3) zur Schlußhandlung,

einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu

werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Gred, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Valentin Ott, Uhrmachers zu Kitzingen, werden jene, so an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 20. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden und zu liquidiren, auch sich auf den mit einem Nachlaßgesuch verbundenen Zahlungsplan desselben zu erklären. Die bekannten Gläubiger werden im Ausbleibungsfalle für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen gehalten, die Unbekannten aber bey fernerer Behandlung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt gelassen.

Kitzingen den 19. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf das unter dem 6. dieses Monats zum öffentlichen Verstreiche aufgelegte Christian Mebs'sche Wirths- und Brauhaus zu Repperndorf, konnte bey dieser Verstrichstagfart kein annehmbares Gebot erzielt werden.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten wird weitere Tagfart zum Aufstriche und Zuschlage dieser Realitäten, unter Bezug auf die in Nro. 2, 6 und 7 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltene Beschreibung derselben, auf

Montag den 10. März l. J.

Vormittags 10 Uhr im Wirthshause daselbst anberaumt, wovon hiermit sämmtliche Strichs-Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Die Einsicht von den Realitäten kann an jedem beliebigen Tage genommen werden; mit dem Wirthshause werden nun auch die dazu gehörigen Geräthschaften, worüber beym Verstriche selbst das Verzeichniß vorgelegt wird, abgelassen.

Kitzingen am 21. Hornung. 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, verpf. subst. Act.

---

(3) 2. Ausschreibung.

Gegen Georg Thenjgr. zu Oberstreu wurde der Concurs erkannt; da nun das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 24. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, sich vernehmen zu lassen, und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung resp. von der Concursmasse. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben, unter Vorbehalt ihrer Rechte.

Mellerichstadt am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des k. Landrichters,

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Georg Engel von Kleinwenkheim, und zur Erklärung über die gemacht werden wollenden Zahlungs-Vorschläge wurde Termin auf Donnerstag den 13. März l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Engel'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festzusetzenden Beschluß anher vorbeschieden werden.

Decr. Münnerstadt den 7. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictale.

Gegen Valtin Volckheimer von Löherieth wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und Richtigstellung derselben sammt etwaigem Vorzugsrechte Tagfart auf Freytag den 14. März, dann

a) zur wechselseitigen Vernehmlassung hierauf Tagfart auf Mittwoch den 2. April, endlich

b) zur beyderseitigen Schlußhandlung Termin auf Mittwoch den 30. April l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wozu hiemit dessen Gläubiger vorbeschieden werden, und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, und das am 2ten und 3ten Edictstage den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Neustadt am 12. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Warnung.

Andres Büchs, Müller von Brendlorenzen, hat sich freywillig der Curatel unterworfen, und wurde für ihn Georg Schmitt von Eberbach als Beystand aufgestellt, ohne dessen Zustimmung daher keine von jenem abgeschlossene Verträge klagbar werden können, welches zur Darnachachtung bekannt macht

Neustadt am 13. Februar 1823.

das Königliche Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die im Kreis-Intelligenzblatte vom 30. Jänner l. J. Nro. 13. angekündete Versteigerung der zur Gantmasse des Andres Büchs von Brendlorenzen gehörenden Mühle hat sich durch einen zu Stande gekommenen Expromissions-Vertrag beseitiget.

Welches hiemit bekannt macht

Neustadt am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Peter Schneiders Wittib dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um einen Nachlaßvertrag mit ihnen abzuschließen, angetragen.

Die sämmtlichen Gläubiger derselben haben daher am Donnerstag den 13. März d. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den Nachlaßvertrag zu erklären, unter dem Nachtheile, im Nichterscheinungsfalle für einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten zu werden.

Volkach am 13 Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der zu Gaubüttelbrunn verlebten Jacob Breunig'schen Eheleute irgend eine Forderung begründen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, am Mittwoch den 12. März d. J. früh 9 Uhr solche dahier anzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden können.

Aub den 10. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

L. Linder, Landrichter.

Rückert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Wittibers Bernard Hartmann zu Escherndorf werden dessen sämmtliche Gläubiger angewiesen, ihre Forderungen am Freytag den 14. März l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und resp. in den gefaßt werdenden Beschluß für einwilligend gehalten werden.

Volkach den 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

Bekanntmachung.

Die Kinder der verstorbenen Nikolaus Maulischen Eheleute von Wethers haben zur Befriedigung ihrer Gläubiger auf Versteigerung ihrer Hütte und Grundstücke freywillig angetragen. Es wird daher hiezu Termin auf Dienstag den 18. März früh 8 Uhr bey hiesigem Landgerichte angesetzt.

D. Weihers am 18. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Zorn.

Bekanntmachung.

Caspar Krönung von der Heckenmühle in der Gemeinde Oettersbach hat sein Vermögen seinen Gläubigern freywillig abgetreten. Alle

jene, welche hierauf einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte Dienstag den 25. März l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, auch alle Beweismittel hierüber vorzulegen, ansonst sie hiermit von der Masse ausgeschlossen werden.

Weihers den 18. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

J. Weber, a. s. j.

---

(3) 5. Schulden-Liquidation.

Der Ortseinwohner Andres Treutlein von Schnackenwerth will einen Theil seines Grundvermögens an seine Kinder abtreten, weßhalb es nöthig wird, die hierauf lastenden Schulden zu kennen, zu deren Liquidirung Termin auf Montag den 10. März l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der sich nicht meldenden Gläubiger bey dem weitern Verfahren hiemit festgesetzt wird.

Dec. Werneck am 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Vermögens-Abtretung der Barbara Airichin Wittwe zu Remlingen an ihre Kinder, und das Anbringen mehrerer Gläubiger ohne Acceptation der Einweisungen machen die Kenntniß ihrer sämmtlichen Schulden nöthig, zu welchem Ende ihre Gläubiger, unter Androhung der Nichtberücksichtigung, auf Dienstag den 22. April 1823 hiermit vorgeladen werden.

Remlingen den 10. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castelliſches Herrschafts, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhard, Herrschaftsrichter.

Molitor.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Um das Verfahren gegen Georg Teufel in Remlingen bestimmen zu können, werden, um nicht dabey unberücksichtigt zu bleiben, dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Donnerstag den 20. März d. J. Vormittags bey diesem Gericht zur Nachweisung ihrer Forderungen zu erscheinen. Und da es hierbey auch darauf ankommt, in wie ferne die von des Georg Teufels Schwiegervater, Namens Hanns Andreas Schmidt zu Remlingen, geschehene Ueberlassung eines Theiles seines Vermögens nebst Schuldenabtretung an gedachten Teufel überhaupt und insbesondere mit Zufriedenheit der Gläubiger des Hanns Andreas Schmidt bestehen kann oder nicht, so werden auch diese letzteren zugleich auf obigen Termin vorgeladen unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden mit dem zufrieden seyn müssen, was dort festgestellt werden wird.

Remlingen den 11. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castelliſches Herrschafts-, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhardt, Herrsch.-Richter.

Molitor.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum Behufe der Abtheilung zwischen Michael Seitz und seinen angeheyratheten Kindern dahier zu Remlingen, werden unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Geschäfte alle dessen Gläubiger auf Dienstag den 18. März 1823 Vormittags zu unterfertigtem Gerichte vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und nachzuweisen.

Remlingen den 11. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castelliſches Herrschafts-, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhardt, Herrsch.-Richter.

Molitor.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Auf Antrag der Adam Gözelmännischen Eheleute zu Remlingen ist zur Liquidation ihrer Schulden Tagfart auf Freytag den 21. März d. J. Vormittags anberaumt, und bestimmt worden, daß die vor unterzeichnetem Gericht nicht erscheinenden Gläubiger bey der Schuldenabtilgung nicht berücksichtigt werden.

Remlingen den 11. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castelliſches Herrschafts-, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhard, Herrschaftsrichter.

Molitor.

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Donnerstag den 13. Februar Nachts zwischen 7 und 9 Uhr ist der Wittib des verlebten Amtschultheißen Raschka zu Winterhausen nach gewaltsamer Erbrechung ihrer Wohnstube durch Aufsprengung zweyer verschlossenen Koffer Nachfolgendes entwendet worden, als:

1 silberner Löffel, dann 1 Messer und 1 zweyzinkichte Gabel mit silbernen Heften, werth 13 fl.,
6 silberne Kaffe-Löffelchen und ein silbernes Zucker Zängchen, werth 9 fl.,
1 Scheere mit silbernen Griffen und silberner Kette, werth 13 fl.,
1 silberner Strickhacken mit verzogenem Namen, werth 2 fl.,
8 silberne Denkmünzen mit Luthers und Melanchtons Bildniß, werth 1 fl. 45 kr.,
3 silberne Büchschen mit 2 viereckigen 1/4 Ducaten, werth 7 fl.,
1 Halsgehäng von Perlen und Spitzen mit einer 1/4 Ducate, werth 4 fl.,
1 grautlichter seidener Shwal mit weißen Franzen, 6 fl.,
1 großes weißes Halstuch mit 8 Ellen Spitzen besetzt, werth 10 fl.,
2 weißgenähte Halstücher, à 3 fl.,
2 glatte weiße Halstücher, werth 2 fl.,
12 Ellen Brabanter Spitzen, werth 11 fl.,
1 schwarzes Kleid mit Atlaß-Streifen und Blumen, werth 10 fl.,
1 Kleid und Rock von Schiller-Taffent, werth 9 fl.,
1 weißes Kleid von Battist-Mousselin, 7 fl.,
1 Chemiset mit Brabanter Spitzen, werth 3 fl.,
1 Elle geblumter Atlaß, 1 fl.,
1 Elle grüner Damast, 1 fl.,
6 Pfund Flachs, werth 3 fl.,
1 Paar Brasselets, werth 1 fl.,
1 schwarz seidenes Tuch mit weißen Streifen, 1 fl. 18 kr.,
1 Frauenhemd, roth gezeichnet, und ein detto von Baumwollen-Tuch, ungezeichnet, werth 4 fl.,
15 Ellen ordinäre Handtücher mit dem Gänsaugen-Muster, werth 6 fl.,
1 feines Tischtuch und 6 Servieten mit Spiegeln, 6 fl.,
1 weiße Bettziche, 4 fl.,
1 feines Leilach, 6 fl.,
6 ordinäre Tischtücher, gewürfelt, 9 fl.,
1 flächsenes Leilach, 2 fl.,
3 leinene Tischtücher, gespiegelt, 6 fl.,
5 Ellen werrichen Tuch, 1 fl. 15 kr.,
25 Ellen feines flächsenes Tuch, 10 fl.,
12 Ellen Baumwoßen-Tuch, dunkel- und hellblau gestreift, 9 fl.,
2 Servieten, 1 fl.,
1 Elle violeter Kattun, 1 fl. 12 kr.,
1 rother zitzener Rock, 1 fl.
2 Suppenzinne mit Handheben, 3 fl.,
6 zinnene Teller, 3 fl.,
2 zinnene Saucierchen, 1 fl.,
1 zinnens Thee-Maschine, 1 fl.,
1 silberner Löff l mit einer Muschel, 3 fl.,
1 Paar Ohrengehänge mit rothen Steinen besetzt, 1 fl. 40 kr.,
an baarem Gel e, bestehend in 1/4tels und 1/2 Kronenthalern, einem 36 kr. Stück mit einem Roß, einem alten baier. 15-kr. Stück, 6-kr.- und 3-kr. Stücken, dann einer etwas leichten Carolin, 37 fl.,

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zu Entdeckung der unbekannten Thäter, und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und das etwa sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

Sommerhausen den 18. Februar 1823.

Gräfl. Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, Herrschaftsrichter.

Holzverstriche.

Am 3. März l. Jrs. werden in der Fasanerie zu Werneck 59 Klafter gemischtes Scheitholz nebst 4110 Bund solche Wellen und 1 Kastanien-Nutzholzstück, und am 4. März auf dem Reviere Schwanfeld Districts Haagwald 59 Klafter Eichen-Scheit-, 63 Klafter Eichen-Prügel- und 66 Klafter gemischtes Prügelholz nebst 18100 Bund Wellen öffentlich verstrichen.

Strichslustige haben sich an benannten Tagen jedesmal früh um 9 Uhr an beregten Districten einzufinden, ihre Meistgebote zu Protokoll zu geben und sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Mainberg am 23. Februar 1823.

Königliches Forstamt.
von Stengel, Forstmeister.
Rattinger, Actuar.

---

(3)a. **Bekanntmachung.**

Montag den 10. März l. J. früh 9 Uhr werden bey hiesigem k. Rentamte 8 Zuber 7

Eimer Zehntmost nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Proben von diesem Most werden an dem Verstrichstage vor den Fässern im herrschaftlichen Keller abgegeben.

Arnstein den 20. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 3. Verpachtung.

Auf Mittwoch den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Befugniß des Lumpensammlens in den Ortschaften des dahiesigen Rentamts-Bezirkes mittelst öffentlichen Aufstriches auf drey Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Homburg den 18. Februar 1823.

Königliches Rentamt Homburg a/M.
Kaul.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 3. März Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte beyläufig 84 Fuder Zehnt- und Gültmoste nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe salva ratificatione verstrichen.

Dietelbach den 19. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Dienstag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden von dem herrschaftlichen Früchten-Vorrathe unter Vorbehalt höchster Genehmigung 80 Schäffel Korn und 100 Schäffel Haber öffentlich dahier versteigert. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Homburg den 17. Februar 1823.

das königliche Rentamt.
Kaul.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. künftigen Monats März früh 9 Uhr werden bey dem königl. Rentamte dahier beyläufig 700 Centner Heu von ganz guter Qualität in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 22. Februar 1823.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 19. und 22. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	5	Mtz.	d.	Schffl.	14 fl.	30 kr.
Korn,	3	"	—	"	"	"	13 fl.	15 kr.
Gerste,	12	"	—	"	"	"	12 fl.	— kr.
Haber,	2	"	—	"	"	"	7 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	84	Schffl.	2	Mtz.	d.	Schffl.	13 fl.	51 kr.
Korn,	33	"	2	"	"	"	12 fl.	33 kr.
Gerste,	1	"	—	"	"	"	11 fl.	30 kr.
Haber,	1	"	3	"	"	"	7 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	12 fl.	— kr.
Korn,	14	"	—	"	"	"	10 fl.	— kr.
Gerste,	2	"	—	"	"	"	11 fl.	— kr.
Haber,	1	"	—	"	"	"	5 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 159 Schffl. — Mtz., als: 89 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 50 Schffl. 2 Mtz. Korn, 15 Schffl. — Mtz. Gerste, 4 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Aktuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 2000 Klafter Eichenholz baierischen Gemäßes für die hiesige Garnison pro 1822/23 solle im öffentlichen Striche salva ratificatione hingegeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich am Mittwoch den 12. März Vormittags 1/2 11 Uhr in dem Geschäfts-Locale der Caserne-Verwaltung (im 5ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden; die dem Amte unbekannte Streichern aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungs-Vermögenheit sich auszuweisen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und darf nach allerhöchstem Auftrag kein Nachgebot angenommen werden.

Würzburg am 22. Februar 1823.

Königliche Caserne-Verwaltung.
Grün, Mil. Adm. Com. Speth, Verwltr.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 26. Samstag den 1. März 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 10673. Nrs. exp. 10745.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Geschäftsführung bey den Landgerichten und die Verhältnisse ihres Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung hat seit einiger Zeit mehrmals Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß manche polizeyliche Erkenntnisse und sonstige amtliche Erlasse blos von den Landgerichts-Actuarien unterzeichnet werden, ohne mit dem Expediatur des Landgerichts-Vorstandes oder auch nur mit der Bemerkung versehen zu seyn, ob sich Letzterer etwa in einem legalen Verhinderungsfalle befunden habe. Da nun dergleichen Ausfertigungen wegen Mangels der vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht aufrecht bestehen können, sondern jedesmal wieder an die betreffenden Unterbehörden zur Verbesserung dieser Mängel zurückgeschickt werden müssen, so sieht sich die königliche Regierung zur Beseitigung der hiemit verbundenen Zeit-Versäumniß und unnöthigen Schreibereyen veranlaßt, sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises auf die genauste Beobachtung der diesseitigen öffentlichen Bekanntmachung vom 18. April 1817, Kreis Intelligenzblatt vom Jahre 1817 Stück 45, wiederholt aufmerksam zu machen.

Würzburg den 19 Hornung 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Aobeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Höss.

Nr. praes. 9694. Nr. exp. 10701.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Aufgreifung eines taubstummen Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der kgl. Regierung des Unter-Donaukreises vom 25. v. M. ward zu Straßkirchen, kgl. Landgerichts Straubing, von der kgl. Gend'armerie ein taub-

stummer Knabe aufgegriffen, dessen Heimaths-Verhältnisse zur Zeit noch nicht ausgemittelt werden konnten. Indem nun das Signalement dieses Knaben hierunten beygefolgt, werden sämmtliche kgl. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises hiermit angewiesen, zu dessen Domizils-Ausmittlung die geeigneten Recherchen anzustellen, und Falls sich hierüber etwas Sachdienliches ergeben sollte, ungesäumte Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 19. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Höss.

Signalement.

Größe, 4 Schuh.
Wahrscheinliches Alter, 14—15 Jahre.
Kopf, platt gedruckt.
Augen, braun.
Haare, lichtbraun.
Nase, stumpf.
Augenbraunen, lichtbraun.
Gesicht, länglicht, sommerfleckig.
Lippen, aufgeworfen.
Mund, beständig aufgesperrt.
Kinn, rund.
Körperbau, schwach.
Zur Kleidung trägt er eine alte grün sammete Schlegelhaube, einen schwarz zwilchenen Janker, abgetragenes zerrissenes Leibl, weiß leinene Hose, ein gutes wettrigenes Hemd, ohne Schuhe und Strümpfe.

Nr. pr. 9377. Nr. exp. 10704.

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines Knaben vom Ertrinken durch Anton Münch von Unterdürrbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 30. Januar dieses Jahrs stürzte der siebenjährige Knabe Thomas Seuffert von Unterdürrbach in den dortigen durch das Schneewasser angeschwellten sogenannten Giesbach, und wurde durch die Gewalt des Stromes mit fortgerissen; der 19jährige Jüngling Anton Münch, welcher sich auf der untern Brücke befand, durch welche dieser Bach zieht, faßte den Entschluß, sich zur Rettung des Knaben dem Strome preiszugeben, welche edle Handlung mit dem glücklichen Erfolge der Rettung gekrönt wurde.

Die königliche Regierung hält sich verpflichtet, diese menschenfreundliche Handlung öffentlich mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß dem Anton Münch deßhalb eine besondere Belohnung zuerkannt worden ist.

Würzburg den 19. Hornung 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate März 1823.

	lb.	Leb	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 18½ Kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 9½ Kr. muß wiegen . . .	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen . . .		31	2
Eine Wage weißen Brodes für 16 Kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 8 Kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	4	—
Ein ditto für 3 Kr.	—	18	—
Ein ditto für 2 Kr.	—	12	—
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	12	—
Eine Semmel für 1 Kr.	—	6	—
Eine Semmel für ½ Kr.	—	3	—
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	12	—
Ein ditto für 1 Kr.	—	6	—
Eine Bretze für 2 Kr.	—	11	2
Eine ditto für 1 Kr.	—	5	8

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schiemer.

(2) 1. **Versteigerung.**

Dienstag den 4. März l. J. Nachmittags 3 Uhr werden im Bürgerspitale circa 200 eichene Stangen, und mehrere zu Wagnerholz taugliche Eichenbaumstücke öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 28. Februar 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.
Ungemach.

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft der Michel Muselmanns Wittib auf den Hettstadter Höfen berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Alle diejenigen, welche bemeldete Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sollen ihre Forderungen am Montag den 17. März d. J. früh 8 Uhr dahier richtig stellen, widrigens späterhin auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Einwohner Lorenz Henfling von Mainstockheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen. Die sämmtlichen Gläubiger desselben haben daher auf Montag den 7. April 1823 früh 8 Uhr bey dahiesigem k. Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den Zahlungsplan zu erklären; widrigens die Ausbleibenden bey weiterem Verfahren nicht berücksichtigt, resp. mit dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger für einwilligend gehalten werden.

Dettelbach am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
J. M. Franz, L. G. Act.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nikolaus Goldmann, Ortseinwohner in Knetzgau, hat sich am 17. dies. Monats früh vom Hause entfernt, wird seit dem 18. Nachmittags, wo er bey Untereuerheim zweyen Ortsnachbarn von Knetzgau begegnete, und nach Schweinfurt gehen zu wollen vorgab, vermißt, und man konnte Nachforschens ohngeachtet nichts mehr von ihm in Erfahrung bringen, so, daß man vermuthen muß, derselbe möchte vielleicht unterwegs in den Main gefallen seyn.

Man bringt dieses unter Anfügung der Personal-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Behörden, die geeignete Nachforschung anzustellen, und das allenfallsige Resultat hieher mitzutheilen.

Eltmann den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
D. kgl. Ldr. erl. abwes.
Halbig, Actuar.
Trost.

Personal-Beschreibung.

Derselbe war von
Größe, 5 Schuh 6 bis 7 Zoll,
Alter, 63 Jahre,
Haaren, hellbraun,
Augenbraunen, blond,
Gesicht, voll, rund,

eung einen dunkelblauen tuchenen Oberrock, ohne Kragen mit kameelhaarenen Knöpfen; unter diesem eine Jacke von blau und roth gestreiftem hausgemachten Zeuge, und eine Weste von demselben Stücke, ferner gelb lederne Hose, wollene Strümpfe, die über die Hose hinaufgewickelt, und mit Knie-gürtein, und Schnallen befestigt sind; Schuhe mit messingenen Schnallen, einen dreyeckigen Hut, und unter diesem eine weiß baumwollene Kappe, dann ein braun oder schwarz seidenes Halstuch.

Bekanntmachung.

Die Hypothekenbücher der unterfertigten Behörde sind in einer solchen Beschaffenheit, daß ohne Nachtheil keine Steigung mehr geschehen kann, die Erneuerung der Hypothekenbücher ist also dringendes Bedürfniß.

Alle diejenigen, welche gegen die unmittelbaren Unterthanen der Orte Aisleben, Althausen, Aub, Breitensee, Eppershausen, Gabolshausen, Gollmuthhausen, Großbardorf, Großeibstadt, Herbstadt, Ipthausen, Königshofen, Kleinbardorf, Kleineibstadt, Leinach, Merkershausen, Ottelmannshausen, Oberesfeld, Rothhausen, Saal, Serrfeld, Sternberg, Sulzdorf, Sulzfeld, Schwanhausen, Trappstadt, Unteresfeld, Wülfershausen, und Zimerau, und des zugetheilten freyherrlich von Kalbischen Ortes Waltershausen, dann gegen die unmittelbaren Unterthanen der Höfe bey Ottelmannshausen Ober- und Unterhof, Sandhof, Lindleshof, Johannishof, Rügshof, Rothhof, ein Hypothekenrecht, General-Arrest und pignus praetorium erwirkt, oder sich ein Eigenthumsrecht constituirt haben, werden demnach aufgefordert, in den Monaten May, Junius u. Julius des gegenwärtigen Jahres, an den Montagen, Donnerstagen, und Samstagen, zu erscheinen, die ihnen zustehenden Hypotheken, General-Arreste, pignora praetoria und vorbehaltenen Eigenthumsrechte in Urschrift vorzulegen, und Abschriften zu den Acten zu geben.

Wer dieser Auflage, in der vorbemerkter Massen anberaumten Frist keine Folge leistet, verliert bey entstehendem Concurse seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht, und wird den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzet; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen Dritten aber, verliert er sein dingliches Recht gänzlich, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Die Hypothekar- oder mit General-Arresten, pignoribus praetoriis oder mit vorbehaltenen Eigenthumsrechten versehenen Gläubiger haben sich demnach hiernach zu achten, und gegen Nachtheil zu sichern.

Königshofen am 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

Versteigerung.

Mittwoch den 9. April Vormittags 9 Uhr soll auf dem Gemeindehause zu Gerolzhausen das Gut des Balthasar Heunisch von da nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht nach dem Flurbuche der Gemeinde Gerolzhausen aus einer Hofreith nebst Scheuer und Oekonomie-Gebäude, 150 Morgen 3 Viertel 18 1/2 Ruthen Artfeld, 5 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen Wiesen, oder beyläufig 78 Tagwerken Artfeld und 3 Tagwerken und 23 Ruthen Wiesen.

Ochsenfurt am 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Geßner.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Bräunig aus Goßmannsdorf soll dessen Brauhaus und Felsen-Keller oberhalb dieses Ortes nebst dem dazu gehörigen großen Garten und Baumfelde auf dem Gemeindehause zu Goßmannsdorf nach Vorschrift der Executions-Ordnung Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr versteigert, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zur Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Ochsenfurt den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Köhler, Rchtspr.

Kitzinger Viehmärkte betr.

Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstag den 13. März dieses Jahres abgehalten, und damit alle 14 Tage fortgefahren.

Kitzingen den 26. Februar 1823.

Der Stadt Magistrat.

A. Welz, Bürgermeister.

Ulerich, Stadtschbr.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 25. Februar 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	21 Schffl.,	d. Schffl. 14 fl. — kr.	
Korn,	13 "	" 12 fl — kr.	
Haber,	8 "	" 7 fl. — kr.	

Im mittlern Preis:

Weitzen,	60 Schffl.,	d. Schffl. 13 fl. 30 kr.	
Korn,	38 "	" 11 fl. 30 kr.	
Haber,	25 "	" 6 fl. 45 kr.	

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	28 Schffl.,	d. Schffl. 12 fl. 30 kr.	
Korn,	33 "	" 10 fl. 30 kr.	
Haber,	5 "	" 6 fl. — kr.	

Summa der verkauften Früchte, als: 109 Schäffel Weitzen, 84 Schäffel Korn, 38 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 231 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling,

Markt- u. Schrannenmeister.

Versteigerung.

Einige Hundert verfaulte Pallisaden werden Montag den 3. März Nachmittags 1/2 3 Uhr dem öffentlichen Streiche aufgelegt.

Die Kaufliebhaber haben sich daher um 2 Uhr am Bleichacher Thor, und 1/2 3 Uhr, am Stadt-Neuthor einzufinden.

Würzburg am 27. Februar 1823.

Die königl. Caserne-Verwaltung.

Grün, Mil.-Admstr.Com — Speth, Verwalter.

(3) 1. Viehmärkte zu Aub.

Die Viehmärkte zu Aub bey Ochsenfurt im Unter-Mainkreise werden folgend abgehalten, als:

der 1te, Dienstag den 15. April,
der 2te, Dienstag den 29. April,
der 3te, Dienstag den 27. May.

Aub den 15. Februar 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.

Jakob Schmidt, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Ein Garten im 1. Distr. zwischen dem Stadtwalle und dem großen botanischen Garten des Julius-Spitals gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieser Garten mißt nicht ganz einen halben Morgen des besten Gartenfeldes, ist ringsum mit einer soliden Mauer umgeben, hat ein schönes Sommerhaus, ist mit 70 tragbaren Bäumen edlen Stein- und Kern-Obstes, mit Traubenspalier, Zellernuß- und englischen Stachelbeer-Stauden besetzt, und beynahe die Hälfte des Gartens ist mit guten Spargeln angelegt.

Das Gartenhaus ist zweystöckig, im untern Stocke ist ein Zimmer, eine kleine Küche nebst Keller, ein Brunnen mit einer dieternen Pumpe, und ein Abtritt; im 1ten Stocke sind 2 heitzbare tapezirte Zimmer; sämmtliche Fenster haben große Tafelscheiben und Jalousie-Läden.

Dieser Garten ist nicht Revocogut, sondern unbedingtes Eigenthum, und ist mit keinen andern als den gewöhnlichen Abgaben belegt.

Der Eigenthümer kann im Intell.-Comtoir erfragt werden.

2) (3) Am Mittwoch den 12. März Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 251, Sandergasse, folgende aus eigenen Gütern erzielte Weine,

2	Fuder	6	Eimer	
1	"	2	"	1822er von der Abtsleiten und dem Neuberge,
4	"	—	"	
2	"	3	"	1822er vom Schalksberge,
3	"	6	"	1822er von d. Hohenbuche,
5	"	—	—	1819er vom Schalksberge
4	"	—	—	1819er von der Abtsleite und Neuberg.
3	"	—	—	1818er

öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Versteigerung.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 145 in der innern Grabengasse werden aus der Verlassenschaft der Walterischen Strumpfhandlung den 10. März verschiedene neue Strumpfwaaren, als: von allen Sorten wollenen und baumwollenen Manns- Frauen- und Kinder-Strümpfer, von der kleinsten Sorte, auch Handschuhe, Kappen, Pudelhauben, Bändelschuhe und noch verschiedene Waaren, die hier nicht angezeigt sind,

durch öffentlichen Strich gegen baare Zahlung abgegeben. Der Anfang ist früh 9 Uhr, und wird Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt.

Wein-Versteigerung.

4) (3) Dienstag den 18. März l. Js. früh um 9 Uhr anfangend werden bey Unterzeichnetem aus freyer Hand nachbenannte von seinen bestens und rein gehaltenen Weinen, eigenen Wachsthums, zum öffentlichen Striche aufgelegt und den Meistbietenden bey annehmbaren Geboten zugeschlagen. Die Proben können vor dem Anfange der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden. Die übrigen Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	Im vorderen Hauskeller.
1	2	4	1807er Stein.
2	2	6	1818er Stein.
3	2	6	1822er Stein.
4	3	6	1822er Hetzbühl.
6	1	4	1819er Stein.
8	1	6	1822er Stein.
			Im hinteren Hauskeller.
1	3	—	1822er Schalksberger.
2	4	—	1819er Schalksberger.
3	4	6	1818er Stein.
4	3	—	1818er Schalksberger.
			Im Bestand-Keller.
3	2	—	1819er Gras.
4	2	—	1811er.
5	3	3	1819er Schalksberger.
6	3	3	1822er Lindelsberger.
7	4	4	1819er Lindelsberger.
8	3	3	1819er Hupland.
—	6	—	1819r u. 1820r Mischling.

Zu bemerken ist noch, daß oben genannte Stein- und Schalksberger-Weine in den besten Districten dieser Lagen, zum Theile neben und zum Theile zunächst den königlichen Weinbergen erzielt wurden.

Zu geneigtem Zuspruch ladet höflichst ein

Würzburg den 25. Februar 1823.

Johann Leiblein, Gastwirth zum Kleebaum.

5) (1) Zwischen dem Rennweg- und Sander Thor ist ein Garten mit einem Wohnhause und Brunnen, nebst einem daran stoßenden Acker zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 149 auf der Domstraße.

Versteigerung.

6) (2) Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er kommenden 12. März im Gasthause zum Löwen dahier seine nachbeschriebene Mahl- und Gypsmühle, die Pulvermühle genannt, öffentlich versteigern läßt, und ladet hierzu die Kaufsliebh. ber höflichst ein.

Kitzingen den 26. Februar 1823.

Gg. Mich. Böhm.

Beschreibung.

Die Mühle liegt nahe an der Stadt, ist ganz von Steinen gebaut, hat einen Mahl-, einen Gerb- und einen Gipsgang, sämmtliche ganz neu erbaut. Zu ebener Erde befinden sich ein Zimmer, eine Küche mit Backofen, und im obern Stocke 2 Zimmer und eine Kammer. Außer diesen ist ein frostfreyer Keller, ein neugebauter Stall und ein geräumiger Hof mit einem gegenwärtig zugedeckten Brunnen vorhanden. Hierzu werden 2 Morgen Wiesen und ein Küchengarten, welche mit vielen Obstbäumen und Weiden besetzt sind und an der Mühle liegen, gegeben. Auf Sämmtlichen haften außer dem gewöhnlichen Steuersimplum gar keine weitern Lasten.

Wein-Versteigerung.

8) (3) Am Dienstag den 18. März 1823 werden in Escherndorf Vormittags um 10 Uhr nachstehende Weine, Escherndorfer Gewächs, öffentlich verstrichen, als:

Fuder,	Eimer.	
4	—	1818er,
2	6	1818er,
2	4	1819er,
3	—	1819er,
2	—	1820er,
2	2	1822er,
2	3	1822er,

wozu höflichst einladen

die Caspar Schäfers-Erben.

Bekanntmachung.

7) (3) Der Ortseinwohner Sebastian Reißmann zu Gaurettersheim, königlichen Landgerichts Röttingen, ist Sinnes, seine sämmtlichen nachbeschriebenen Güter, aus freyer Hand, Dienstag den 11. März dieses Jahrs früh 10 Uhr dahier im Wirthshause öffentlich versteigern zu lassen. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht. Das Gut ist täglich zur Einsicht offen.

Beschreibung des Gutes:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 10, 2stöckig,

neu und massiv gebaut, mit mehreren geräumigen heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern, Getreide-Speichern, einem schönen Pferde- und Rindviehstall zu 20 Stücken, einer sehr großen Scheune, einem schönen Pumpbrunnen im Hofe und etlichen schönen Hausgärten,

b) 76 Mrg. Artfeld in 3 Fluren, 6 Mrg. Wiese und 1 1/4 Mrg. Weinberg, meistens große und schöne Stücke, worauf auch sehr wenige Schatzung und Gült haftet.

Zu diesem Streiche ladet freundschaftlichst ein

Gauretterheim den 23. Februar 1823.

Sebastian Reißmann.

8) (1) In der Plattnersgasse im Baumhofe 5. Distr. Nro. 147 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen; dieses hat einen schönen Vorplatz, ein kleines Höfchen, 3 heitzbare Zimmer, 2 helle Küchen, eine Kammer nebst einem Boden, dann einen gewölbten Keller mit 55 Eimer haltenden, in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern. Es kann stündlich eingesehen werden.

9) (3) Ich habe die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ich die Mittfasten-Messe abermal mit einem wohl assortirten Seifenlager, worunter sich eine einjährige Seife besonders auszeichnet, beziehe. Ich verspreche nebst reeler Bedienung eine sehr gute Waare und billige Preise, und bitte um geneigten Zuspruch.

Meine Niederlage ist wie gewöhnlich bey Herrn Hutmacher Werner auf der Domgasse.

Joseph Fränklein.

10) (2) Davis und Gumbert aus Karge im Großherzogthum Posen empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager zu den billigsten Preisen, und verkaufen: extrafeine englische Kattune in den neusten Dessins von 20 bis 48 kr. die Elle; alle Farben glatte und façonirte Merinos von 26 kr. bis 48 kr.; Seidenmadras, 7/4 breit, zu 1 fl. 21 kr.; breite Battist-Mousseline von 24 kr. bis 1 fl. 12 kr.; breite ganz feine Vorhang-Mousseline und Jaconets von 20 kr. bis 1 fl. 21 kr.; eine große Auswahl von Umschlagtüchern und langen Shwals von 4 fl. bis 90 fl.; kleine wollene Tischdecken zu 1 fl. 21 kr. und große zu 6 fl. und 9 fl.; extrafeine doppelte Pique-Bettdecken zu 12 fl.; extrafeinen Dimity (Schnurbarchent) von 25 kr. bis 36 kr.; Taschentücher von 18 kr. bis 36 kr.; englische Baumwolle in allen Numern zu 1 fl. 48 kr., 2 fl. bis 2 fl. 48 kr. das Pfund; schwarze Levantine, Florence, Marceline, gestickte und façonirte Kleider, Circassias, und Casimirs zu Beinkleidern, wie auch in hellen Modefarben zu Damenkleidern, Westen im neusten Geschmack, feine Leinwand in Weben, Herren-Halsbinden, und mehrere andere Waaren. Auch können sie eine Parthie extrafeinen Gesundheits-Pique zu 45 kr.; ächt englische bourse de soie, Langshwals zu 18 fl. und ganz seidene zu 15 fl.; so wie 9/4 große broschirte seidene Umschlagtücher zu 7 fl.; ein ganz neumodisches weiß seidenes Kleiderzeug, zu 1 fl. 12 kr. die Elle, noch besonders empfehlen.

Sie verkaufen auf der Domgasse in einer Boutique, vor dem Sternbrunnen.

11) (3) Johann Carl Spitta aus Münchberg bezieht zum erstenmal diese Messe mit einem Sortiment ächtfärbigen Cottonetts eigner Fabrik, von der besten Güte, und verspricht die möglichst billigsten Preise. Sein Logis ist bey Herrn Oswald, Lederhändler auf der Domstraße, eine Stiege hoch, und er bittet um geneigten Zuspruch.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 376 neben der Neumünster-Kirche auf dem Kürschnerhofe sind im ersten Stocke 3 heitzbare ineinander gehende Zimmer nebst heitzbarem Magezimmer, Küche, Speisekammer, 2 Kammern, nebst Boden und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und Holzlager an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

2) (4) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis für eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen.

3) (3) In der Stifthanger Pfaffengasse Nro. 196 ist ein Zimmer sammt Alkoven, wobey eine kleine Küche ist, entweder sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 197 auf der Theaterstraße sind 2 möblirte heitzbare Zimmer zusammen oder einzeln bis 1. April zu vermiethen.

5) (2) In der Plattnersgasse Nro. 115 ist ein Zimmer mit Möbeln diese Messe über zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 ist ein kleines Quartier, welches in 1 Zimmer, Kammer, Küche und Platz zum Holzlegen besteht, auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 265 auf der Mainbrücke ist auf die Mittfasten Messe ein Laden mit oder ohne Logis zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 348 in der Katzengasse ist ein Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

9) (1) In der Plattnersgasse im Hause des verlebten Hrn. Hofkuweliers Herrlichkoffer ist der Laden mit Feuerstätte und Blasbalg auf den 1. May zu verlihnen; auch ist derselbe für eine Putzmacherin geeignet. Ferner ist daselbst ein schönes Zimmer mit Alkoven auf den 1. April zu verlehnen. Das Nähere ist im Braunehöfchen Nro. 117 zu erfragen.

10) (1) Im Hause Nro. 298 2. District hinter der großen Fleischbank ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen.

11) (1) Im 4. Distr. ist das Häuschen Nro. 5 auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist daneben in Nro. 6 zu erfragen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 189 nächst Hrn. Kaufmann Peter Ehmann sind Zimmer für 3 oder 4 Meßfremde zu vermiethen.

13) (1) In der Büttnergasse Nro. 298 ist ein Zimmer mit Möbeln für diese Meßzeit zu verlehnen.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 279 in der Büttnergasse ist ein Schlafzimmer für Meßfremde zu vermiethen.

15) (1) Ein Zimmer für einen ledigen Herrn ist im 5. Distr. Nro. 78 stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Die im Intelligenzblatte unterm 30. October v. J. Nro. 125 vom Unterfertigten angekündigten deutschen Lieder haben nunmehr die Presse verlassen; — die verehrlichen Herren Subscribenten werden daher gebeten, unter Beziehung auf jene frühere Ankündigung, ihre gewünschten Exemplare entweder im Intell.-Comtoir, oder in meiner Wohnung 1. Distr. Nro. 34. in Empfang zu nehmen, indem an beyden besagten Orten eine allgemeine Liste vorliegt. Zur größeren Bequemlichkeit aber können die resp. Herren Mitglieder der Harmonie, welche auf der Harmonieliste sich aufzeichneten, ihre Exemplare in der Bibliothek daselbst in Empfang nehmen.

Nachdem nun auch noch einige Exemplare zum Verkaufe übrig bleiben, so wird der Verkaufspreis zu 1 fl. rhn. hiemit festgesetzt.

Würzburg den 22. Februar 1823.

J. A. Weis.

2) (1) Bey meiner Abreise nach Landau zum k. 6ten Regimente sage ich meinen verehrlichen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl mit der Bitte, daß kein Ort, keine Entfernung die freundschaftliche Erinnerung vertilgen möge, folglich der Trost mich begleite,

Und sind wir auch fern von einander,
So bleiben die Herzen sich nah;
Und jeden, ja jeden wird's freuen,
Wenn einem was Gutes geschah.

Würzburg am 1. März 1823.

Jult, Oberlieutenant.

3) (1) Unterzeichneter hat bereits bekannt gemacht, daß er die Führung der Wirthschaft im Hutten'schen Garten dahier wieder selbst übernommen habe. Derselbe macht nun dem ehrwürdigen Publikum weiter bekannt, daß nebst warmen und kalten Speisen, dann anderen Getränken, folgende Weine bey ihm ausgeschenkt werden, nämlich:

eine Bouteille Champagner, 2 fl. 40 kr.,
eine Bouteille Burgunder, 1 fl. 12 kr.,
eine halbe detto, 36 kr.
eine viertel detto, 18 kr.,
eine Bouteille 1811r Sommeracher, 48 kr.,
eine detto 1811r Großentanghemer, 40 kr.,
eine Maß 1818r mit 11r vermischt, 36 kr.,
eine dto. 1816r Gremühlier Randersackerer, 24 kr.,
eine Maß 1819r Karlstadter, 16 kr.,
eine dto. 1820r Rötheleer, 18 kr.

An einer guten Bedienung wird es übrigens nicht fehlen.

Adam Hümmer.

4) (2) Eine Person, die sich im Kochen, Backen, Waschen, Bügeln, Kleidermachen, Stricken, überhaupt in Allem, was man in einer großen Haushaltung anvertrauen kann, erfahren und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Haushälterin oder Kammerjungfer in Dienst zu kommen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

5) (2) Ein zum Aufbewahren von Lagerbier geeigneter Keller ohne Fässer wird gesucht. Von wem? ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 26ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Franz August Schambach, Lohnlaquais dahier wird der in Nro. 22 des Kreis-Intelligenzblattes anberaumte Mobilienstrich nicht im Locale des kgl. Kreis- und Stadtgerichts, sondern in der Wohnung des Verlebten in dem Ingolstadter Höfchen 2. District Nro. 596 Montag den 3. März Nachmittags 2 Uhr abgehalten, wovon die etwaigen Strichs-Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 26. Februar 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachbeschriebene zu dem Nachlasse des Bäckermeisters Johann Baptist Helferich dahier gehörigen Realitäten, nämlich: das Wohn- und Backhaus 2. Distr. Nro. 278 in der Pommersgasse, worauf nach Angabe des Stadt Magistrats ein Real-Backrecht haftet, dann ein Garten im Göbelslehen; werden Donnerstag den 20. März d. J. früh 11 Uhr unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen bey unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen.

Beschreibung.

I. Das Wohn- und Backhaus 2. Distr. Nro. 278 enthält 2 Stockwerke mit einem Keller ohne Fässer; zur ebenen Erde befindet sich ein heitzbares Zimmer mit dem Backofen, eine Kammer, Küche und ein Pumpbrunnen; im 2ten Stocke sind 3 heitzbare Zimmer nebst einem großen Zimmer und einer Küche. Der Boden des Hauses ist sehr geräumig und hat 2 Bodenkammern, eine Mehlkammer, und einen Getreidboden.

II. Der Garten im Göbelslehn zwischen dem Buchdrucker Dorbath und Melchior Fehrer enthält über einen Morgen, ist mit mehreren jungen schon tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken bestellt, und ist ringsum theils mit einer bretternen Wand, theils mit Sparrieren von Pfosten mit Latten eingeschlossen.

Würzburg den 25. Februar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Balthasar Blum von Rottendorf, Bauer, hat sich am 19. d. M. vom Hause entfernt, und ist seither nicht zum Vorscheine gekommen. Man will an demselben einige Geistesverwirrtheit bemerkt haben, und man stellt an alle Polizeybehörden das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Würzburg den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm, j. p.

Signalement.

Balthasar Blum, 53 Jahre alt, untersetzter Statur, rothen Aussehens, hat eine große Nase und Mund, längliches Gesicht, dunkle Augen, dunkeln Bart.

Trug bey seiner Entfernung einen weiß tuchenen Oberrock, zeckigen Bauernhut, blaue Ober- und rothe Unterweste, lederne Hose, hohe Stiefeln.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist die Kenntniß des Passivstandes des Michael Burger von Gerlachshausen nöthig. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Mi-

chael Burger ihre Forderungen auf Montag den 24. März 1823 Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung eines weiteren Verfahrens in Anzeige zu bringen.

Dettelbach den 6. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

J. M. Franz, L.-G.-Act.

---

(3) 6. Versteigerung.

In der Gantsache des Paul Brand von Ebenhausen wird ein Theil dessen liegender Güter, nämlich

1) 20 Tagwerk 96 Ruthen Artfeld,
2) 3/4 Tagwerk 58 Ruthen Krautfeld,
3) 2 Tagwerk 51 1/2 Ruthen Wiesen, und
4) 3 Ruthen Holz,

welche in einzelnen kleinen Abtheilungen bestehen, im Wirthshause zu Ebenhausen aufgestrichen; es stehen hiefür folgende von der unterzeichneten Stelle abzuhaltende Strichstagfarten fest:

a) Donnerstag der 20. März l. J. früh 8 Uhr, und
b) Mittwoch der 9. April l. J. früh 8 Uhr.

Die Strichsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Euerdorf den 20. Februar 1823.

Das Königliche Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Gegen Georg Ring von Schallfeld wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und hat der Gemeinschuldner auf die ihm zustehende Appellation verzichtet.

Es werden demnach folgende Edictstage, und zwar: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. März d. J., zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 8. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung vor der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an dem zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Actuar.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den geringen Nachlaß des ohne Testament verlebten Johann Mehler von Melperts aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenket, hat solche Donnerstag den 6. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er im Ausbleibungsfalle bey Aushändigung der Erbschaft an die Intestat Erben nicht berücksichtiget wird.

Hilders den 13. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldgr. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Johann Schmitt von Melperts hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu schließen; es wird daher zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen an denselben Tagfart auf

Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu man sämmtliche Gläubiger des Schmitt unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen werden, hieher vorladet.

Hilders den 18. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der hiesige Bürger und Webermeister Johann Döhnisch hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Sämmtliche Gläubiger sollen daher ihre Forderungen

Dienstag den 1. April l. J. früh 8 Uhr

als an dem wegen geringer Masse bezielten einzigen Edictstage dahier anbringen, über Richtigkeit und Vorzugsrecht derselben den Beweis antreten,

dann über beyde durch Einreden und Schlußhandlungen streiten, oder die Ausschließung mit der treffenden Handlung, nach Umständen auch von diesem Concurse befahren.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantmannes besitzt, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines allenfallsigen Rechtes bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg am 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Kliem.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der jüdische Schlächter Samson Feist Holländer von Westheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Wegen geringer Masse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 18. März l. J. früh 8 Uhr

angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, über Richtigkeit und Vorzugsrecht die Beweise anzutreten, gegenseitige Einreden vorzubringen, und schlüßige Handlungen zu pflegen, oder die Ausschließung von dem Concurse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt der ihnen darauf zustehenden Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Kliem.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Hofheim hat in dem Schuldenwesen des Gottfried Schmitt von Kimmelsbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 15. d. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1. April d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 2. May,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf Dienstag den 3. Juny l. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hofheim den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo-Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rchtspr.

Warnung.

Für Johann Pfülb, Schmiedmeister zu Stralsbach, wird auf Antrag des Gemeinde-Ausschusses allda wegen übler Wirthschaftens ein Curator in der Person des Michael Schlereth jüngster von da aufgestellt, ohne dessen Zuziehung alle von ihm abgeschlossen werdende onerose Contracte als nichtig angesehen werden; welches zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Kissingen den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thee.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf das unter dem 6. dieses Monats zum öffentlichen Verstreiche aufgelegte Christian Wiebsche Wirths- und Brauhaus zu Repperndorf, konnte bey dieser Verstreichstagfart kein annehmbares Gebot erzielt werden.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten wird weitere Tagfart zum Ausstriche und Zuschlage dieser Realitäten, unter Bezug auf die in Nro. 2, 6 und 7 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltene Beschreibung derselben, auf

Montag den 10. März l. J.

Vormittags 10 Uhr im Wirthshause daselbst anberaumt, wovon hiermit sämmtliche Strichs-Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Die Einsicht von den Realitäten kann an jedem beliebigen Tage genommen werden; mit dem Wirthshause werden nun auch die dazu gehörigen Geräthschaften, worüber beym Ver-

(Lee)

kriche selbst das Verzeichniß vorgelegt wird, abgelassen.

Kitzingen am 21. Hornung. 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, verpf. subst. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Valentin Ott, Uhrmachers zu Kitzingen, werden jene, so an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche Donnerstag den 20. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden und zu liquidiren, auch sich auf den mit einem Nachlaßgesuch verbundenen Zahlungsplan desselben zu erklären. Die bekannten Gläubiger werden im Ausbleibungsfalle für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen gehalten, die Unbekannten aber bey fernerer Behandlung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt gelassen.

Kitzingen den 19. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Homer älter von Eyershausen hat sich wegen offenbarer Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung,

2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte,

3) zur Schlußhandlung,

einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Werbs' Wittwe von Großeibstadt hat sich freywillig dem Ausschatzungs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen, die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, dann die Schlußsätze bey Vermeidung des Ausschlusses damit anzubringen sind.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte anher zu übergeben.

Königshofen am 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Tüchert von Herbstadt wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 21. März d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Tüchert

a) ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten unter Vorlegung der Beweismittel unter Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen,

b) gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte ihre Einwendungen zu machen, und

c) schließlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des nochmaligen Ersatzes an das Concurs-Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Königshofen am 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 3. Ausschreibung.

Gegen Georg Thein jgr. zu Oberstreu wurde der Concurs erkannt; da nun das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird wegen

Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 24. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, sich vernehmen zu lassen, und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung resp. von der Concursmasse. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben, unter Vorbehalt ihrer Rechte.

Mellerichstadt am 13. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des k. Landrichters,
v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Edictal.

Johann Balzer Rheinhard von Junkershausen, Soldat bey den ehemalig großherzoglich würzburgischen Truppen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ist dessen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt. Auf Antrag seines Vaters Peter Rheinhard, der seinen Kindern eine Grundtheilung geben will, wird solcher daher hiermit vorbeschieden, bis zum 1. May l. J. dahier zu erscheinen, widrigens der ihm zufallende Vermögens-Antheil seinem Vater gegen Caution überlassen wird.

Decr. Neustadt am 3. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Andreas Hamhader, Schneidermeister von Hirschfeld, hat die unterm 10. Februar 1818 gegen seine Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, und ist beym Andringen eines oder des andern derselben eine neuerliche Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes nothwendig, zu welchem Ende sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 26. k. M. März

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zum dahiesigen Landgerichte vorbeschieden werden.

Schweinfurt den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Kilian Scheuering zu Ballingshausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. k. M. März früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche, welche an solchen, oder dessen Vermögen Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, dahier zu erscheinen, diese nebst deren Vorrecht anzumelden, die nöthigen Beweise hierüber vorzulegen, Einreden gegen andere Forderungen und Ansprüche vorzubringen, und schließlich zu handeln haben.

Die Nichterscheinenden, oder nicht mit den erforderlichen Beweisen Versehenen haben den Ausschluß von der Massa, oder mit den sie treffenden Verhandlungen zu gewärtigen.

Das zur Masse gehörige Grund-Vermögen, an Haus und Gütern wird Donnerstag den 27. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ballingshausen unter den bey dem Ausstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung und Warnung.

Den beyden Brüdern Wendelin, und Johann Beck von Pfersdorf wurde, um deren unbedeutendes aus der älterlichen Verlassenschaft ihnen angefallenes Vermögen auf den Fall der Noth zu sichern, in der Person des Michel Beck allda ein Curator beygegeben; dieses wird hiemit bekannt gemacht, und Jede mann gewarnt, sich mit einem dieser beyden Brüder ohne Vorgenehmigung deren Curators in ihr Vermögen beschwerende Verträge irgend einer Art einzulassen, indem hierauf keine Klage gegründet werden kann.

Schweinfurt den 16. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum Behufe der Abtheilung zwischen Michael Seitz und seinen angeheyratheten Kindern dahier zu Remlingen, werden unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Geschäfte alle dessen Gläubiger auf Dienstag den 18. März 1823 Vormittags zu unterfertigtem Gerichte

vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und nachzuweisen.

Remlingen den 11. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschafts-, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.
Burkhardt, Herrsch.-Richter.
Molitor.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Donnerstag den 13. Februar Nachts zwischen 7 und 9 Uhr ist der Wittib des verliebten Amtschultheißen Raschka zu Winterhausen nach gewaltsamer Erbrechung ihrer Wohnstube durch Aufsprengung zweyer verschlossenen Koffer Nachfolgendes entwendet worden, als:

1 silberner Löffel, dann 1 Messer und 1 zweyzinkichte Gabel mit silbernen Heften, werth 13 fl.,
6 silberne Kaffe-Löffelchen und ein silbernes Zucker Zängchen, werth 9 fl.,
1 Scheere mit silbernen Griffen und silberner Kette, werth 13 fl.,
1 silberner Strickhacken mit verzogenem Namen, werth 2 fl.,
8 silberne Denkmünzen mit Luthers und Melanchtons Bildniß, werth 1 fl. 45 kr.,
5 silberne Büchsche mit 2 viereckigen 1/4 Ducaten, werth 7 fl.,
1 Halsgehäng von Perlen und Spitzen mit einer 1/4 Ducate, werth 4 fl.,
1 graulichter seidener Shwal mit weißen Franzen, 6 fl.,
1 großes weißes Halstuch mit 8 Ellen Spitzen besetzt, werth 10 fl.,
2 weißgenähte Halstücher, à 3 fl.,
2 glatte weiße Halstücher, werth 2 fl.,
12 Ellen Brabanter Spitzen, werth 11 fl.,
1 schwarzes Kleid mit Atlaß-Streifen und Blumen, werth 10 fl.,
1 Kleid und Rock von Schiller-Taffent, werth 9 fl.,
1 weißes Kleid von Battist-Mousselin, 7 fl.,
1 Chemiset mit Brabanter Spitzen, werth 3 fl.,
1 Elle geblumter Atlaß, 1 fl.,
1 Elle grüner Damast, 1 fl.,
6 Pfund Flachs, werth 3 fl.,
1 Paar Brasselets, werth 1 fl.,
1 schwarz seidenes Tuch mit weißen Streifen, 1 fl. 18 kr.,
1 Frauenhemd, roth gezeichnet, und ein detto von Baumwollen-Tuch, ungezeichnet, werth 4 fl.,
15 Ellen ordinäre Handtücher mit dem Gänseaugen-Muster, werth 6 fl.,
1 feines Tischtuch und 6 Servieten mit Spitzgein, 6 fl.,
1 weiße Bettziche, 4 fl.,
1 feines Leilach, 6 fl.,
6 ordinäre Tischtücher, gewürfelt, 9 fl.,
1 flächsenes Leilach, 2 fl.,
3 leinene Tischtücher, gespiegelt, 6 fl.,
5 Ellen werrichen Tuch, 1 fl. 15 kr.,
25 Ellen feines flächsenes Tuch, 10 fl.,
12 Ellen Baumwollen-Tuch, dunkels und hellblau gestreift, 9 fl.,
2 Servieten, 1 fl.,
1 Elle violeter Kattun, 1 fl. 12 kr.,
1 rother zitzener Rock, 1 fl.
2 Suppenzinne mit Handheben, 3 fl.,
5 zinnene Teller, 3 fl.,
2 zinnene Saucierchen, 1 fl.,
1 zinnene Thee-Maschine, 1 fl.,
1 silberner Löffel mit einer Muschel, 3 fl.,
1 Paar Ohrengehänge mit rothen Steinen besetzt, 1 fl. 40 kr.,
an baarem Gelde, bestehend in 1/4tels und 1/2 Kronenthalern, einem 36-kr.-Stück mit einem Roß, einem alten baier. 15-kr. Stück, 6-kr.- und 3-kr. Stücken, dann einer etwas leichten Carolin, 37 fl.,

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zu Entdeckung der unbekannten Thäter, und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und das etwa sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

Sommerhausen den 18. Februar 1823.

Gräfl. Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, Herrschaftsrichter.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Xaver Rott von Zimmerau ist mit den vormals großherzoglich würzburgischen Truppen nach Spanien ausmarschirt, und dessen Bruder Michael Rott ging vor ungefähr 18 Jahren unter die kaiserl. österreichischen Truppen in Böhmen.

Beyde Brüder haben von ihrem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben, und werden daher solche oder ihre Leibes-Erben auf Antrag der nächsten Verwandten aufgefordert, a dato in 6 Monaten um so gewisser vor

hiesigem Amte zu erscheinen, als sonst deren in 250 fl. rhn. bestehendes Vermögen gegen Caution den Verwandten ausgeliefert wird.

Sternberg den 6. Februar 1823.

F. v. G. Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P. R.

Diezel.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Franz Rosenhöfer von Sternberg hat sich vor ungefähr 30 Jahren als Zimmergesell von hier weggegeben, ohne daß bisher eine Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt eingelangt ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag dessen Bruders aufgefordert, sich a dato binnen 3 Monaten vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als sonst dessen Vermögen, in ungefähr 70 fl. frk. bestehend, den Intestat-Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Sternberg den 24. Januar 1823.

Freyherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Scheffer, Patr.-Rchtr.

Diezel.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der zur Verlassenschafts-Masse des verlebten Georg Lieber zu Albertshofen gehörigen Schulden ist Termin auf Dienstag den 18. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden Lieberischen Gläubiger späterhin bey Berichtigung der Theilung unberücksichtiget bleiben sollen.

Mainsondheim am 22. Februar 1823.

Freyh. v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht.

Borst, Patr.-Rchtr.

Nees, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey hiesigem Rentamte von dem disponiblen Frucht-Vorrathe dahier 60 Schäffel Korn, 110 Schäffel Haber, 2 Metzen Weitzen, und 3/4 Metzen Erbsen öffentlich versteigert, und zwar salva ratificatione.

Römershag am 26. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Keyl.

---

(3) 1. Frucht-Versteigerung.

Dienstag den 11. März früh um 10 Uhr versteigert mit Vorbehalt höchster Genehmigung unterzogene Stelle 20 Schäffel Weitzen, 70 Schäffel Korn, 170 Schäffel Haber, welche Früchte von besonders guter Qualität sind. Jeder Streicher, der nicht pr. Schäffel sogleich 30 kr. Daraufgabe erlegt, dessen Meistgebot wird garnicht berücksichtigt.

Euerdorf am 25. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 10. März l. J. früh 9 Uhr werden bey hiesigem k. Rentamte 8 Fuder 7 Eimer Zehntmost nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Proben von diesem Most werden an dem Verstrichstage vor den Fässern im herrschaftlichen Keller abgegeben.

Arnstein den 20. Februar 1823.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. künftigen Monats März früh 9 Uhr werden bey dem königl. Rentamte dahier beyläufig 700 Centner Heu von ganz guter Qualität in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 22. Februar 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 2000 Klafter Eichenholz baierischen Gemäßes für die hiesige Garnison pro 1822/23 solle im öffentlichen Striche salva ratificatione hingegeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich am Mittwoch den 12. März Vormittags 1/2 11 Uhr in dem Geschäfts-Locale der Caserne-Verwaltung (im 5ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden; die dem Amte unbekannten Streicher aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungs-Vermögenheit sich auszuweisen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und darf nach allerhöchstem Auftrag kein Nachgebot angenommen werden.

Würzburg am 22. Februar 1823.

Königliche Caserne-Verwaltung.
Grün, Mil. Adm. Com. Speth, Verwltr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bey der Versteigerung der Mobilien der verlebten Professorin Stang werden am Montag den 3. März Vormittags von 9—12 Uhr die Perlen und das Silbergeräthe, darauf am Dienstag den 4. März die Gemälde, worunter sich mehrere sehr gute Stücke befinden zum Aufstriche kommen, welches den Liebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 2 werden einige hundert Centner dürres Monatsklee-Futter und etwas Wiesen-Heu gegen baare Zahlung Dienstag den 11. nächsten Monats früh 9 Uhr an den Meistbietenden in schicklichen Centner-Quantitäten versteigert.

Versteigerung.

3) (3) Künftigen 12. März werden im 5. Distr. in der Zellerstraße Nro. 141 ein fehlerfreyes ganz schulgerechtes Reitpferd nebst mehreren Sätteln und Zeug, eine neue und ältere gestickte Militair-Ordonnanz-Schabracke, ein Stadtwagen mit eisernen Achsen, Schwanen-Hälsen und Stahlfedern, eine 4sitzige Chaise, ein neufranzösisches Geschirr von Niederländer Leder, mehrere Offiziers-Requisiten s. a. früh 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) (2) In der Theaterstraße im Hause Nro. 42½ ist ein Logis von 7 heitzbaren Zimmern mit einigen Bodenkammern und Stallung zu 3 bis 4 Pferden nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May oder 1. August zu vermiethen. Näheres ist beym Eigenthümer in demselben Hause zu erfahren.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen. Er besteht in 4 heitzbaren Zimmern, nebst 2 Nebenzimmer, und andern Bequemlichkeiten.

Auch ist daselbst ein Quartier parterre für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Im Hause des verlebten Handelsmannes Simon Joseph Müller Nro. 183 im 3. Distr. nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist der Laden sammt Ladenzimmer auf die bevorstehende Mittfastenmesse zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des Simon Joseph Müller, Handelsmannes und Lotto-Collecteurs dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an seiner Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 542 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Johanna Josepha Ackermann, königl. Stadtgerichts-Registrators Wittwe, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326. ihrer Ansprüche wegen sich zu melden, im wiedrigen Falle ohne Berücksichtigung mit Extradirung der Verlassenschaft an den eingesetzten Haupterben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Es sucht Jemand vom Lande ein Capital von viertausend Gulden rhn. zu 5 pC. verzinslich gegen eine dreyfache gerichtliche Obligation aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

4) (3) Zwey Landgerichtsschreiber, von welchen einer seine Qualification im Administrativ-Fache, besonders im Rechnungswesen, und der andere in der Actuariats-Function, beyde aber ein rechtliches Betragen nachweisen können, werden eingeladen, sich bey dem Landgerichts-Vorstande zu melden, welchen das Intelligenz-Comtoir nennen wird. Der Eintritt in die erledigten Stellen kann entweder sogleich oder bis 1. April statt finden.

5) (2) Ein Frauenzimmer von honetten Eltern wünscht bey einer Herrschaft als Stubenmädchen sogleich oder auf Ostern unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 27. Dienstag den 4. März 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro's praes. 10966. Nrus. exp. 11003.

An sämmtliche der königlichen Regierung des Kreises untergebene Land- und gutsherrliche Gerichte.

(Das Schuldenwesen der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Verfügung vom 4. November vorigen Jahres, die Abfassung und Einsendung der Conspecte über den Stand der Gemeinde-Schulden betr. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 128) für das Jahr 1821/22 eingelangten Uebersichten des gemeinheitlichen Schuldenstandes haben in ihrer Fassung zwar im Allgemeinen genügt; damit jedoch diese Uebersichten in Zukunft durchgehends gleichförmig verfaßt werden, und um die möglichste Verläßigkeit ihres Inhalts zu erzielen, wird nachträglich zu obiger Bekanntmachung und weiter im rubrizirten Betreffe verfügt, wie folgt:

Zur Uebersicht litt. A.

1) Sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen haben sich bey Abfassung der Conspecte strenge an den durch das Kreis-Intelligenzblatt mit der Verfügung vom 4. November vorigen Jahres zu ihrer Kenntniß gebrachten tabellarischen Entwurf litt. A zu halten, auch wird ihnen die Einstellung aller und jeder auf dem Gemeinde-Vermögen und auf dem Privat-Vermögen der Gemeinde-Glieder mit solidarischer Haftung ruhenden Schulden mit der §. 1. ebengedachter Verfügung anbefohlenen Genauigkeit in Ausführung der einzelnen Rubriken wiederholt unter ihrer Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht.

2) In die Rubrik „Betrag der Schuld" dürfen die im Laufe des Jahres abgetragenen Capitalien nicht eingestellt werden; für solche Fälle ist der Gläubiger in der entsprechenden Rubrik, wie, wenn die Schuld noch bestünde, namentlich zu bemerken, die Schuld selbst aber in der Rubrik „abgetragene Capitalien" aufzuführen. Wurde nur ein Theil der Schuld abgetragen, so ist dieser Theil in die Rubrik der abgetragenen Capitalien, der bleibende Rest der Schuld aber in jene des Schuldenbetrags einzustellen, der ursprüngliche ganze Betrag des Schuld-Capitals jedoch bis zur endlichen Tilgung stäts in den Bemerkungen vorzutragen. Wird ein losgekündeter Schuldposten mittelst Wiederaufnahme eines andern gleichgroßen Capitals abbezahlt, so

eignet sich der erstere keineswegs zur Vormerkung unter die abgetragenen Capitalien, die ganze Aenderung bey dem Eintrage in den Conspect beschränkt sich vielmehr rücksichtlich eines solchen Schuldpostens blos auf jene des Namens des Gläubigers. Beträgt das wieder aufgenommene Capital indessen weniger, als das losgekündete, weil z. B. ein Theil der letztern Schuld aus den Renten des Gemeinde-Vermögens oder mittels Umlagen u. s. w. gedeckt wurde, so ist der Wenigerbetrag als abgetragen in der Uebersicht anzumerken, unter den „Bemerkungen" muß übrigens der Wechsel des Gläubigers den treffenden Schuldposten gegenüber kurz bezeichnet werden.

3) Wenn durch aufgenommene Capitalien ältere schon bestandene Schulden abgezahlt wurden, so darf nicht, wie bisher häufig geschah, eben diese Ausbezahlung in dem Conspecte als Veranlassung der Aufnahme dieser Capitalien angemerkt, sondern es müssen die ursprünglichen Anlässe der älteren Schulden unverrückt beybehalten, und den an ihre Stelle tretenden Capitalaufnahmen zur Seite gesetzt werden.

4) Unter der Rubrik „ganzer Betrag der Zinsen" sind die Zinsen eines Jahrs von dem entsprechenden Capitale aufzunehmen, die Rubrik „rückständige Zinsen" nimmt alsdann, was hieran sowohl, als an den Zinsen früherer Jahre im Rückstande verblieben ist, in sich auf, bey bleibend heimgezahlten Passiven sind die gezahlten Rückzinsen mit in Rechnung zu bringen.

Zur Uebersicht litt. B.

5) Bey Uebertragung der Resultate der Spezial-Conspecte in diese allgemeine Uebersicht sind die ersteren nach jeder Beziehung vorgängig genau zu prüfen, und alsdann vollständig aufzunehmen.

6) Als neu aufgenommen sind nur jene Capitalien zu betrachten, welche nicht zur Tilgung älterer schon bestehenden Schulden aufgenommen worden, wenn indessen das zur Abtragung eines anderen aufgenommenen Capitals im Betrage die damit abzuführende Schuld übersteigt, was nur Ausnahmsweise und mit Bewilligung der Staats-Curatel statt finden kann, so eignet sich der Mehrbetrag zur Einstellung in die Rubrik der neu aufgenommenen Passiven, daß die durch anderweitige Capital-Aufnahmen erledigten Schuldposten den bleibend abgetragenen nicht zugezählt werden dürfen, versteht sich aus der Gleichheit des Grundes von selbst.

Die beyden letzten Rubriken dieser allgemeinen Uebersicht nehmen daher den Spezial-Conspecten gegenüber besondere Aufmerksamkeit in Anspruch.

7) Werden die Schulden einer Gemeinde im Laufe des Jahrs sämmtlich und bleibend getilgt, so ist ihr Betrag gleichwohl in der Rubrik „abgetragen" aufzuführen.

8) Eine vollkommene Verläßigkeit des Inhaltes der Spezial-Uebersichten bringt die strengste Controle derselben in Anforderung. Hiezu bietet nun die jährliche Revision der einschlägigen gemeinheitlichen Rechnungen ein vorzügliches Mittel dar, weßhalb den obenbenannten Behörden vor allem die Richtigstellung des Inhalts der für 1821/22 eingekommenen Spezial-Uebersichten im Betreffe sämmtlicher darin aufgeführten gemeinheitlichen Schulden bey Prüfung der treffenden Land-Gemeinde-Rechnungen für 1821/22 zur Pflicht gemacht, und nebst dem mit Zuversicht vorausgesetzt wird, daß dieselbe gleich angelegentlich auf eben diesem Wege für das genannte Jahr sowohl, als für alle Folge von der Richtigkeit der jedesmal angegebenen Zinszahlungen volle Ueberzeugung sich zu verschaffen stets Bedacht nehmen werden.

9) Die in der dießseitigen Verfügung vom 4. November v. Jrs. angeordnete Vorlage des General-Conspects mit den einschlägigen Spezial-Uebersichten ist künftig bis zum ersten December jeden Jahrs zu bewirken, und dieser Termin auf das genauste einzuhalten.

Sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte werden hiernach die ihnen untergeord-

neten Gemeinde-Verwaltungen alsbald unterrichten, ſich ſelbſt aber pünktlich nach dieſen Beſtimmungen achten.

Würzburg den 26. Hornung 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präſident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nrus. praes. 10012. Nrus. exp. 10574.

An ſämmtliche königliche Landgerichte des Unter-Mainkreiſes.

(Das Monatsblatt für Bauweſen und Landesverſchönerung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß mehreren Bauwerkmeiſtern die nach dem allerhöchſten Willen Seiner Königlichen Majeſtät vertheilt werdenden Exemplare des Monatsblattes für Bauweſen und Landesverſchönerung theils gar nicht, theils defect und erſt ſehr ſpät durch die königlichen Landgerichte zugeſtellt werden.

Die königlichen Landgerichte werden daher angewieſen, dafür zu ſorgen, daß die Nummern des gedachten Monatsblattes den einſchlägigen Bauwerkmeiſtern jedesmal gleich nach dem Empfange und wie es ſich von ſelbſt verſteht, vollſtändig eingehändigt werden, um den beabſichtigten Zweck, die Vervollkommnung des vaterländiſchen Bauweſens und die Landesverſchönerung zu befördern, ſoviel als möglich, zu erreichen. Auch iſt binnen acht Tagen anzuzeigen, an welche Bauwerkmeiſter das gedachte Monatsblatt abgegeben wird.

Würzburg den 19. Hornung 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präſident.
v. Mieg, Director.

Thüngen.

Nrs. praes. 10649. Nrs. exp. 10844.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur der Schulſtelle zu Waldbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Filialſchulſtelle zu Waldbrunn, Landgerichts Würzburg l. d. M., im Ertrage zu 200 fl., iſt durch den Tod des Lehrers erlediget.

Würzburg den 23. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präſident.
v. Mieg, Director.

Colſon.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(3) 1. Unterzeichnete Behörde findet sich veranlaßt, das längst bestehende Verbot wegen Ankauf von Militär-Effecten, von welcher Art sie auch immer seyn mögen, mit dem Bedrohen in Erinnerung zu bringen, daß der Käufer solche unentgeldlich zurückgeben, oder, wenn dieses nicht mehr seyn könnte, den wahren Werth derselben zu bezahlen, und die aus einer solchen verbotswidrigen Handlung entspringenden Folgen noch besonders zu tragen habe.

Würzburg den 24. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, 1ter Bürgermeister.
Schirmer.

Diebstahls-Anzeige.

Am 18. vor. Mon. wurden dahier aus einer unverschlossenen Truhe nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

1) ein schwarzer tuchener Frack mit tuchenen Knöpfen und blauem Futter im Werthe zu 5 fl. rhn.,
2) eine hechtgraue tuchene lange Hose mit weißem Futter, werth 1 fl. 30 kr.,
3) eine schwarze Weste mit weißen Streifen und gelben Knöpfchen und weißem Futter, werth 45 kr.,
4) eine Jacke von schwarzgrauem Tuche mit weißen Knöpfen und grauem Futter respec. ungebleichter Leinwand, werth 3 fl.,
5) ein weißes Sacktuch ohne Streifen, werth 15 kr.

Es werden demnach alle Polizey- und Civil-Behörden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, und des Thäters geeignet mitzuwirken, und sich ergebende sachdienliche Notizen hieher mitzutheilen.

Würzburg den 1. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachbeschriebene zu dem Nachlasse des Bäckermeisters Johann Baptist Helferich dahier gehörigen Realitäten, nämlich: das Wohn- und Backhaus 2. Distr. Nro. 278 in der Pommersgasse, worauf nach Angabe des Stadt-Magistrats ein Real-Backrecht haftet, dann ein Garten im Göbelslehen; werden Donnerstag den 20. März d. J. früh 11 Uhr unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen bey unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen.

Beschreibung.

I. Das Wohn- und Backhaus 2. Distr. Nro. 278 enthält 2 Stockwerke mit einem Keller ohne Fässer; zur ebenen Erde befindet sich ein heitzbares Zimmer mit dem Backofen, eine Kammer, Küche und ein Pumpbrunnen; im 2ten Stocke sind 3 heitzbare Zimmer nebst einem großen Zimmer und einer Küche. Der Boden des Hauses ist sehr geräumig und hat 2 Bodenkammern, eine Mehlkammer, und einen Getreidboden.

II. Der Garten im Göbelslehn zwischen dem Buchdrucker Dorbath und Melchior Fehrer enthält über einen Morgen, ist mit mehreren jungen schon tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken bestellt, und ist ringsum theils mit einer bretternen Wand, theils mit Spalieren von Pfosten mit Latten eingeschlossen.

Würzburg den 25. Februar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Steinberge, am Kopfe des sogenannten von Rosenbachischen Weinberges, links an der Unterdürrbacher Steige soll ein Stück Mauer gefertigt, und die Arbeit mittelst Striches an den Wenigstnehmenden, jedoch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung überlassen werden.

Diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen, werden eingeladen, sich künftigen Mittwoch den 12. dieses in der Hofstellerstube im sogenannten Ingelheimer Bau der Residenz früh 9 Uhr einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Würzburg den 3. März 1823.

Das kön. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. Frucht-Versteigerung.

Am Freytag den 7. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 70 Schäffel Weitzen und 40 Schäffel Gerste unter Vorbehalt höherer Genehmigung aufgestrichen.

Würzburg den 3. März 1823.

Königl. jul. spit. Rentamt.
Muck, Administrator.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der hiesige Bürger und Webermeister Johann Dohnisch hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Sämmtliche Gläubiger sollen daher ihre Forderungen

Dienstag den 1. April l. J. früh 8 Uhr als an dem wegen geringer Massa bezielten einzigen Edictstage dahier anbringen, über Richtigkeit und Vorzugsrecht derselben den Beweis antreten, dann über beyde durch Einreden und Schlußhandlungen streiten, oder die Ausschließung mit der treffenden Handlung, nach Umständen auch von diesem Concurse befahren.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantmannes besitzt, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines allenfallsigen Rechtes bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg am 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Söß mann, Landrichter.
Kliem.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Das königl. Landgericht Hofheim hat in dem Schuldenwesen des Gottfried Schmitt von Kimmelsbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 15. d. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1. April d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 2. May,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf Dienstag den 3. Juny l. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hofheim den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.
Heusinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Webermeister Paul Schmitt zu Eichelsdorf wurde am 26. d. Mts. Abends zwischen 7 und 10 Uhr aus dessen Wohnstube

1) eine eingehäusige silberne s. g. Fabrickuhr im Werthe zu 5 fl rhn. mit
2) einer 5fachen silbernen Kette und einem silbernen Schlüssel, welcher aus einem 1 Frankenstückchen, welches angeöhrt ist, bestehet und einem silbernen Petschaft mit den lateinischen Buchstaben P. S. im Werthe zu 5 fl. rhn.

entwendet.

Das Gehäus der Uhr, oder eigentlich der Boden hat 2 bis 3 Eindrücke als besonderes Kennzeichen. Außer diesem konnte Damnificat keine näheren Kennzeichen angeben.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hiemit ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls das Geeignete zu verfügen, und die etwaigen Resultate anher gefälligst mitzutheilen.

Hofheim den 27. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.
Heusinger, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Barthel Heger von Wüstensachsen hat sich unter Zustimmung seines Curators freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach dessen Gläubiger auf Montag den 11. März d. J. früh 8 Uhr als einzigen Edictstag zur Anmeldung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechten zu deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung ihrer Einreden dagegen, dann zur Schlußverhandlung sowohl für die Replik als für die Duplik hieher vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concurs-Masse resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, L. G. Act.

Bekanntmachung.

Dem fürstlich Leiningischen Herrn Geheimenrathe von Mieg wurden am 21. d. M. Nachmittags drey silberne Eßlöffel entwendet. Auf der Rückseite des gebogenen Stieles befindet sich der Name des Silberarbeiters „Jung" dann der Gehalt des Silbers mit der Ziffer 13, zunächst unter dieser Ziffer der lateinische Buchstabe Z, in einem Schilde, und unter diesem in einem besondern Schilde der deutsche Buchstabe Z eingravirt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle öffentliche Behörden auf die bezeichneten Gegenstände genaue Sähe zu halten, im Entdeckungsfalle solche in Beschlag zu nehmen, und nebst Mittheilung etwaiger Verdachtsgründe gegen den Thäter, anher zu übersenden.

Amorbach am 27. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Tils.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 6. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Stephan Lebers'schen Vicarie-Hause in der Plattnersgasse

1 Fuder 7 Eimer 1818er und 1811er Wein,
1 Fuder 2 Eimer 1819er Wein, dann

mehrere in Eisen und Holz gebundene große und kleine Fässer, so wie auch Faßlager dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden von Testamentariats wegen.

2) (3) Frische gesalzene Hechte und Bremer Bricken sind neuerdings in der Zürnischen Handlung angekommen und billigst zu haben.

3) (2) Bey Handelsmann Franz Gallus Gleitsmann auf dem grünen Markte dahier sind wieder angekommen und billigst zu haben: frische gesalzene Hechte, einmarinirte Angelotten, Bremer Bricken, frische Holländer Häringe, Lapero dan, und Stockfische.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 80 in der Hörleinsgasse ist ein 3stöckiges Wohnhaus unter der Hand zu verkaufen. Dem Kaufliebhaber steht die gefällige Einsicht jederzeit offen.

5) (3) Die ganz neu erfundenen Kaffe-Maschinen von Hrn. Mechanikus Müller aus Berlin sind bey mir zu haben; sie haben vor allen andern den Vorzug, indem dem Kaffe durch Dampf alle Ingredienzien ausgezogen werden, und nach der Fertigung der Kaffesatz ganz geschmacklos zu finden ist. Man gewinnt durch 1 Loth gemahlenen Kaffe 5 Tassen fertigen Kaffe von vorzüglicher Güte, und braucht dazu den 6ten Theil Spiritus von einer Maß. Ich mache mich verbindlich, jedem Kauflustigen einen Kaffe zu bereiten, um die Art kennen zu lernen.

C. Spies.

6) (2) Beyläufig 250 Metzen Grundbirne, welche in einem frostfreyen Keller gut erhalten worden sind, und etwas Wiesenheu, der Ertrag von 1 Morgen, werden am Donnerstag den 13. März Nachmittags um 2 Uhr im Pfarrhofe zu Versbach im Ganzen oder auch in beliebigen Abtheilungen versteichen, wozu Liebhaber höflichst einladet

Lorenz Benz jung, Bürger hieselbst.

7) (1) Kommenden Mittwoch als den 5. dieses sind durch gänzliche Abbrechung der Husaren-Stallung am Rennweg-Thore noch ferner nachstehende Baumaterialien, als: Mauersteine,

Breitziegeln, Balken, Sparren, Latten, Bretter, Brennholz ꝛc. auf oben bestimmtem und die folgenden Tage aus freyer Hand zu verkaufen.

Würzburg den 1. März 1823.

Kilian Röder u. Consort.

8) (1) Bey Ursula Grau dahier, wohnhaft in der Augustinergasse Nro. 209 im obersten Stocke, sind verschiedene kleine Parthien von neuen Früchten an Weitzen, Korn und Haber um den mittleren Marktpreis in Commission zu haben.

9) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel so wie dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die Mittfasten-Messe mit einem auserlesenen Lager von Papier-Tapeten und Bordüren ꝛc. hier angekommen bin.

So wie in der vorigen Messe als auch in gegenwärtiger findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische Post-, Zeichen- und Tabellen-Papiere, vom kleinsten bis zum größten Format; ferner inländische, feine, Mittel- und Concept-Papiere, alle Sorten färbige, als Marmor-, Cotun- und Maser-Papiere, Briefkaschen, Steintafeln in Büchern, so wie auch in einzelnen Tafeln, nämlich in Folio, Quart, 8. eingefaßt, Tuschkästchen, alle Sorten Siegellack, Bleystifte, Federn, Schreibzeuge mit Lichtschirmen und was zu Schreibmaterialien sich eignet, deutsche und französische Spielkarten zu verschiedenen Preisen.

Auch findet man bey mir ein schönes Sortiment von französischen, italienischen, englischen, spanischen, so wie auch deutschen gebundenen Büchern, wobey sich auch sehr gute medicinische Werke vorfinden, welche sowohl einzeln als auch im Ganzen zu billigen Preisen verkauft werden.

Indem ich um geneigten Besuch bitte, bemerke ich noch, daß mein Gewölbe auf der Domstraße in dem Hause der Frau Obristwachmeister Papius parterre neben dem Hrn. Kaufmann Walter, und Herrn Magistratsrath Geller sich befinde.

Georg Jakob Giegler aus Schweinfurt.

10) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertabake und chemischen Lampendochte zur gef. Bedienung vom Hause aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Herrn J. C. F. Ebert

auf dem grünen Markte in Würzburg gleichfalls meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen, womit sich höflichst empfiehlt

A. C. Emmert zu Schweinfurt.

11) (4) Friedrich Lepper, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seiner Holländer, Bielefelder gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch mit feinen weißen leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen.

Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthofe zum Straus an der Spital-Promenade Nro. 356. über eine Stiege Nro. 11.

12) (1) J. G. Hoffmann, Tuchfabrikant aus Baireuth bezieht zum Erstenmal diese Messe mit seinen sämmtlichen feinen und mittelfeinen wollefarbigen Tüchern eigener Manufactur in allen Farben und Melangen, besonders schön hell- und dunkelblauen, feinen schwarzen, braunen, grünen und melirten, garantirt die Aechtheit aller Farbe, verkauft en gros und auch im Ausschnitt, um die billigsten Fabrikpreise, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse, und dem geehrten Publikum mit seinen vaterländischen Fabrikaten bestens. Sein Aufenthalt wird jedoch nur 10 Tage dauern.

Er hat seine Boutique nächst der Schustergasse vor der Behausung des Herrn Spezereyhändlers Maas.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 42 nächst der Peterskirche im 1ten Stocke ist auf den 1. April oder stündlich ein möblires Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 195 in der Hauger Pfaffengasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1 April zu vermiethen.

3) (1) In der Bankgasse Nro. 313 sind 2 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 26., Katzengasse, sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herrn zu vermiethen; das eine stündlich, das andere auf den 1. April.

5) (1) Zwey ineinandergehende schöne Zimmer sind auf den 1. April mit oder ohne Möbel zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comt.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 63 ist der obere Stock zu vermiethen. Er besteht in 4 heizbaren

Zimmern, nebst 2 Nebenzimmer, und andern Bequemlichkeiten.

Auch ist daselbst ein Quartier parterre für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Am nächstkünftigen Donnerstag den 6. dieses wird das zweyte Concert der Harmonie im akademischen Musik-Saale gegeben. Der Anfang ist um 6 Uhr. Die außerordentlichen Mitglieder haben sich beym Eingange durch Vorzeigung ihrer Eintrittskarten zu legitimiren.

Würzburg den 3. März 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

Literarische Anzeige.

2) (1) In der Kunst- und Buchhandlung des Commerzienrathes L. E. von Seidel zu Sulzbach ist kürzlich erschienen und in den hiesigen Buchhandlungen sowohl, als bey dem Verfasser zu haben:

Erziehungslehre
im
Geiste des Christenthums.
Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpraeparanden.
von
Joh. Bapt. Hergenröther,
Dr. der Philosophie und Director des kgl. Schullehrer-Seminars
zu Würzburg.
40. Bogen gr. 8. Preis 2 fl. 30 kr.

3) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des Simon Joseph Müller, Handelsmannes und Lotto-Collecteurs dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an seiner Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 542 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Johanna Josepha Ackermann, königl. Stadtgerichts-Registrators Wittwe, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 526. ihrer Ansprüche wegen sich zu melden, im widrigen Falle ohne Berücksichtigung mit Extradirung der Verlassenschaft an den eingesetzten Haupterben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1823.

Von Testamentariats wegen.

5) (3) 1400 fl. sind aus einer Vormundschaft gegen landesübliche 5procentige Abzinsen und 3fache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

6) (1) 3 1/4 Morgen Klee- und Aeriefeld im Johannesberge, zehentfrey, sind auf ein oder mehrere Jahre um billigen Preis zu vermiethen, und ist in der Hauger Pfaffengasse Nro. 176 im obern Stocke das Nähere zu erfragen.

7) (3) In eine gangbare Apotheke wird ein Lehrling gesucht, der sich über gute Aufführung und den nöthigen Gymnasial-Unterricht durch Zeugnisse ausweisen kann. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

8) (2) Eine Person, die sich im Kochen, Backen, Waschen, Bugeln, Kleidermachen, Sticken, überhaupt in Allem, was man in einer großen Haushaltung anvertrauen kann, erfahren und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Haushälterin oder Kammerjungfer in Dienst zu kommen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

9) (1) Josepha Crabath, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 71 auf der Neubaugasse, wünscht einige Lehrmädchen im Weißnähen und in allen möglichen Arten von weißer Stickerey.

Verlorne Musikalien.

10) (1) Den 26. Februar Vormittags ist auf dem Wege durch die Rothe-Löwen-Straße, den St. Petersplatz, den Hof des Stephans-Klosters, die obere Promenade, den Hofplatz, die Kapuzinergasse bis an die Handgasse ein Päckchen mit folgenden Musikalien verloren worden:

1) eine kleine Clavierschule von Dußek,
2) ein geschriebenes in grün marmorirtes Papier gebundenes Heft, enthaltend 4 kleine Stückchen aus dem Freyschützen zu 4 Händen für das Clavier gesetzt.

Der redliche Finder beliebe sie gegen eine Erkenntlichkeit in das Intell.-Comtoir zu bringen.

11) (1) Vergangenen Dienstag wurde von der Neubaugasse bis zur Karthause ein großer Schlüssel verloren. Der Finder wird gebeten, ihn im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 27 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des k. Postverwalters Joseph Freyherrn v. Stengel zu Kitzingen, mit der Paulina Baumgratz von Düsseldorf errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 4. März l. J. an die bey dem Eingange am kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Wenn sodann keine Einwendungen erfolgt sind, soll der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 1. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 1. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schäffel, d. Schäffel	15 fl. — kr.
Korn,	8 " " "	12 fl. 30 kr.
Haber,	4 " " "	7 fl. 40 kr.
Gerste,	7 " " "	11 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	501 Schäffel, d. Schäffel	13 fl. 45 kr.
Korn,	88 " " "	12 fl. 4 kr.
Haber,	57 " " "	7 fl. 11 kr.
Gerste,	7 " " "	11 fl. 21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schäffel, d. Schäffel	10 fl. 30 kr.
Korn,	15 " " "	11 fl. 20 kr.
Haber,	11 " " "	6 fl. 55 kr.
Gerste,	1 " " "	11 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 543 Schäffel, als: 370 Schäffel Weitzen, 111 Schäffel Korn, 52 Schäffel Haber, 15 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(2) a. **Bekanntmachung.**

In Sache Samuel Rosenheim von Heidingsfeld, contra die Franz Scherisendergischen Eheleute zu Gerbrunn, Schuldforderung betr., ist gegen genannte Franz Scherisendergische Eheleute zu Gerbrunn die Execution erkannt, und wird zu diesem Ende am Aufstriche derselben Wohnhauses zu Gerbrunn Tagfart auf

Montag den 24. März d. Js.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und nach der Executions-Ordnung damit vorgefahren; welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 17. Februar 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Straub, a. s. j.

(3) 3. **Gläubiger Vorladung.**

Um das gegen Philipp Hartung zu Oberndorf einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, ist es nöthig, dessen sämmtliche Passiven zur gerichtlichen Kenntniß zu bringen. Es werden demnach alle Gläubiger desselben aufgefordert, Donnerstag den 27 März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu bescheinigen, als sie im entgegengesetzten Falle bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden können.

Aura den 30. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Aura.
Küttenbaum, Landrichter.
C. Reith, s. a.

(3) a. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Behandlung des von Georg Kleinhenz von Schmalwasser freywillig beantragten Ganztes ist einziger Edictstag auf

Dienstag den 1. April l. Js.
früh 8 Uhr zur Liquidirung der Forderungen und schließlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Gante dahier anberaumt.

Decret. Bischofsheim den 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Scheel, Landrichter.
Pülz, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Böhm von Neuses am Berge hat bey dem unterfertigten Landgerichte den Antrag gestellt, zum Behufe der Theilungs-Auseinandersetzung seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen.

Sämmtliche Gläubiger werden daher auf Donnerstag den 27. März früh 8 Uhr hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey der Theilung nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Scheuerer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Einwohner Lorenz Hanfling von Mainstockheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen. Die sämmtlichen Gläubiger desselben haben daher auf Montag den 7. April 1823 früh 8 Uhr bey dahiesigem k. Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den Zahlungsplan zu erklären; widrigens die Ausbleibenden bey weiterem Verfahren nicht berücksichtigt, resp. mit dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger für einwilligend gehalten werden.

Dettelbach am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
J. M. Franz, k. G. Act.

---

(8) 2. Gläubiger-Vorladung.

Vermöge Uebereinkunft zwischen der Barbara Schipper von Machtildshausen mit ihren Gläubigern, wurde gegen Erstere der Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 3. April l. J. früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1. May l. J. früh 8 Uhr,

c) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantirerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 14. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Zenn von Sulzthal hat sich für zahlmäßig erklärt; es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen auf

Mittwoch den 26. März l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Kippes zu Fuchsstadt will mit seinen Kindern theilen; es ist daher zur Richtigstellung der Theilungsmasse der Schuldenstand desselben zu wissen nöthig. Zu diesem Behufe und zur Ausmittlung der Zahlung werden alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an genannten Kippes zu machen gedenken, anmit auf

Mittwoch den 26. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende als einverstanden mit den Erscheinenden betrachtet wird.

Euerdorf den 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Rupert von Sulzthal will sein Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der vom Gemeinschuldner vorzulegenden Zahlungspläne, auf den äußersten Fall auch zu Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen

auf Mittwoch den 2. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt zu werden.

Euerdorf den 11. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

In Gemäßheit höchster Entschließung des kgl Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wird der Zimmerlehrling Conrad Höhn von Prichsenstadt vorgeladen,

innerhalb drey Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit zu verantworten.

Gerolzhofen den 28. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, Ldgr. Act.

---

(5) 1. Warnung.

Sebastian Schemmel alt zu Geldersheim kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau Barbara, und des dasigen Ortsvorstehers Andreas Hümmer keine Verträge mehr abschließen, oder sonstige sein Vermögen beschwerende Handlungen vornehmen, alles bey Strafe der Nichtigkeit; was hiemit bekannt gemacht wird.

Werneck den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Warnung.

Aus bewegenden Gründen wurde für den Bauern Valentin Mann zu Steinsfeld ein Curator in der Person des Ortsnachbars Wolfgang Fuß allda bestellt, und sind Contracte, welche mit Valentin Mann ohne Zustimmung dessen Curators zum Nachtheile der Haushaltung abgeschlossen werden nichtig. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Haßfurt am 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

Jörg, Landgerichts-Actuar.

Vogt a. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Bernhard Kirchner zu Geckenau werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den bereits vorliegenden Zahlungsplan auf Freytag den 21. März d. Js. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 27. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 21. März l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Kirchzell nachstehende dem Martin Krug allda zugehörige Liegenschaften nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, als:

ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, mit den Gemeindsalimenten neben Georg Adam Wißmann, und Georg Klem Wittib,

ein Stück Weinberg im Sand neben Franz Schmitts Wittib, und Michel Klein,

ein Stück detto im Trieb neben Baptist Schwarz und Franz Joseph Hess,

ein Stück Acker im Eselsrain neben Friedrich Wiener,

wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Amorbach am 30. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Strenz, Herrschaftsrichter.

Stein, a. a. l.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Johann Georg Schleyerischen Concursmasse gehörige Söldengut Nro. 51 dahier wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder in einzelnen Theilen ausgestellt, und Strichstermin auf

Mittwoch den 26. März d. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, in welchem sich daher Kauflustige hieselbst einzufinden, ihre Angebote nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu erwarten haben.

Mit-Rentweinsdorf am 13. Februar 1823.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Jacobi, Patr.-Richter.
Steiner, Act.

Bau- und Nutz-Holz-Versteigerung.

Den 18. März l. J. werden die in den dießjährigen Brennholz-Hieben des Reviers Ulsberg ausgeschiedenen zu Bau- und Nutzholz dienlichen 46 eichene Klötze und Abschnitte meistbietend versteigert, welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß das bereits numerirte Holz auf Verlangen täglich von dem k. Revierforstpersonale vorgezeigt werden kann, und die außerhalb des Forstamts Orb wohnenden Strichliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit durch Atteste von den Ortsvorständen auszuweisen haben.

Die Zusammenkunft ist des Morgens 8 Uhr zu Haußen bey Völker.

Wirtheim den 25. Februar 1823.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.
Schlott, Actuar.

Eichen-Schälrinde-Versteigerung.

Die Eichen-Schälrinde, welche in den pro 1822—23 zum Hiebe kommenden Niederwald-Districten des Forstreviers Burgjoß von circa 450 Normalklaftern gewonnen werden kann, wird den 20. März l. J. Morgens 11 Uhr zu Orb in dem Gasthause zum goldenen Hirsch meistbietend versteigert, welches man mit dem Anfügen bekannt macht, daß das k. Revierforstpersonale angewiesen ist, auf Verlangen die Schälschläge vorzuzeigen, und solche Steigerer, welche außerhalb des Forstamts Orb wohnen, sich hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit mit Atteste von ihren Ortsvorständen auszuweisen haben.

Wirtheim den 23. Februar 1823.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.
Schlott, Actuar.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. März c. Vormittags 10 Uhr werden zu Baunach, im dasigen Ochsenwirthshause 30 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn und 200 Schäffel Haber, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Ebern den 27. Februar 1823.

Königliches Rentamt Ebern.
Rückert.

---

(2) 2. Kitzinger Viehmärkte betr.

Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstag den 13. März dieses Jahrs abgehalten, und damit alle 14 Tage fortgefahren.

Kitzingen den 26. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
A. Welz, Bürgermeister.
Ulrich, Stadtschr.

---

(3) 2. Viehmärkte zu Aub.

Die Viehmärkte zu Aub bey Ochsenfurt im Unter Mainkreise werden folgend abgehalten, als:

der 1te, Dienstag den 15. April,
der 2te, Dienstag den 29. April,
der 3te, Dienstag den 27. May.

Aub den 15. Februar 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.
Jakob Schmidt, Vorsteher.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	84¼	83⅞
ditto à 5 o/o .	97⅛	97
Land-Anlehen . .	99⅛	99
Hypoth. Anweis. . .	99⅛	99
Lott Loose A—D à 4 o/o	10 ⅛	101
ditto E—M à 4 o/o	96½	95⅞
ditto unverzingl. .	82	81

Augsburg den 27. Februar 1823.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 27ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Dienstag den 4. März l. J. Nachmittags 3 Uhr werden im Bürgerspitale circa 200 eichene Stangen, und mehrere zu Wagnerholz taugliche Eichenbaumstücke öffentlich versteigert, und dem Weistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 28. Februar 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.
Ungemach.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Michel Muselmanns Wittib auf den Hettstadter Höfen berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Alle diejenigen, welche bemeldete Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sollen ihre Forderungen am Montag den 17. März d. J. früh 8 Uhr dahier richtig stellen, widrigens späterhin auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag des Valentin Starkgit von Gramschatz werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zum Versuche einer gütlichen Zahlungs-Uebereinkunft auf

Montag den 24. März l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen.

Arnstein am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Johann Müllers Wittib zu Dalherda eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche

Montag den 14. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung des etwa Ausbleibenden die Theilung weiter beschäftigt wird.

Brückenau am 26. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Abwesende oder ihre etwaigen Leibes-Erben werden hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten um so gewisser bey dem unterfertigten Landgerichte zu melden und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dieses an die legitimirten Anverwandten gegen Sicherheits-Stellung ausgeliefert wird.

Brückenau am 17. Februar 1823.

Königlich baierisches Landgericht
im Untermainkreise.
Comitti, Landrichter.
Schneider.

Verzeichniß der Abwesenden.

1) Knöttel, Johann, von Schönderling, welcher im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, hat 168 fl. 17 kr. im Vermögen.
2) Hornung, Johann, von Unterriedenberg,

52 Jahre alt, ging vor 52 Jahren nach Mainz, seit welcher Zeit von seinem Aufenthaltsorte nichts bekannt wurde, hat 138 fl. im Vermögen.

3) Hartmann, Daniel, vulgo Schniher, von Brückenau, 29 Jahre alt, ging im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, hat 40 fl. im Vermögen.

4) Kleinhenz, Johann, von Motten, 33 Jahre alt, welcher im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, hat 40 fl. im Vermögen.

5) Zeier, Bernard, von Speicherz, 35 Jahre alt, marschirte mit den großherzoglich Frankfurter Truppen im Jahre 1812 nach Rußland; dessen Vermögen beträgt 40 fl.

6) Fröhlig, Lorenz, von Schondra, 31 Jahre alt, der mit denselben Truppen nach Rußland ausmarschirte, hat 140 fl. im Vermögen;

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Schulden-Liquidation gegen Michael Heinle, Müller zu Seroda, dann zur Vorlage des von demselben übergebenen Schuldentilgungs-Plans und Erklärung darauf, ist Tagfart auf Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger nicht werden berücksichtigt werden.

Brückenau am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider.

Vorladung.

Alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des auf dem Kreuzberg verlebten Bierbrauers Lorenz Euring einige Forderung machen wollen, haben bey der auf Dienstag den 18. März d. J. dahier anberaumten Tagfart zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

D. Bischofsheim am 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Scheit, Landrichter.
Kuhr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nikolaus Goldmann, Ortseinwohner in Kurzgau, hat sich am 17. dies. Monats früh vom Hause entfernt, wird seit dem 18. Nachmittags, wo er bey Unterenerheim zweyen Ortsnachbarn von Kurzgau begegnete, und nach Schweinfurt gehen zu wollen vorgab, vermißt, und man konnte Nachforschens ohngeachtet nichts mehr von ihm in Erfahrung bringen, so, daß man vermuthen muß, derselbe möchte vielleicht unterwegs in den Main gefallen seyn.

Man bringt dieses unter Anfügung der Personal-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Behörden, die geeignete Nachforschung anzustellen, und das allenfallsige Resultat hieher mitzutheilen.

Eltmann den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
D. kgl. Ldr. erl. abwes.
Halbig, Actuar.
Trost.

Personal-Beschreibung.

Derselbe war von
Größe, 5 Schuh 6 bis 7 Zoll,
Alter, 63 Jahre,
Haaren, hellbraun,
Augenbraunen, blond,
Gesicht, voll, rund,
trug einen dunkelblauen tuchenen Oberrock, ohne Kragen mit kameelhaarenen Knöpfen; unter diesem eine Jacke von blau und roth gestreiftem hausgemachten Zeuge, und eine Weste von demselben Stücke, ferner gelb lederne Hose, wollene Strümpfe, die über die Hose hinaufgewickelt, und mit Kniegürteln, und Schnallen befestigt sind; Schuhe mit messingenen Schnallen, einen dreyeckigen Hut, und unter diesem eine weiß baumwollene Kappe, dann ein braun oder schwarz seidenes Halstuch.

---

(3) 3. Versteigerung.

In der Gantsache des Paul Brand von Ebenhausen wird ein Theil dessen liegender Güter, nämlich

1) 20 Tagwerk 96 Ruthen Aetfeld,
2) 3/4 Tagwerk 58 Ruthen Krautfeld,
3) 2 Tagwerk 51 1/2 Ruthen Wiesen, und
4) 3 Ruthen Holz,

welche in einzelnen kleinen Abtheilungen bestehen, im Wirthshause zu Ebenhausen aufgestrichen; es stehen hiefür folgende von der unterzeichneten Stelle abzuhaltende Strichstagfarten fest:

a) Donnerstag der 20. März l. J. früh 8 Uhr, und
b) Mittwoch der 9. April l. J. früh 8 Uhr.

Die Strichsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Euerdorf den 20. Februar 1823.

Das Königliche Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Vorladung.

Gegen Georg Ring von Schallfeld wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und hat der Gemeinschuldner auf die ihm zustehende Appellation verzichtet.

Es werden demnach folgende Edictstage, und zwar: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. März d. J., zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 8. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung vor der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an dem zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der jüdische Schlächter Samson Feist Holländer von Westheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Wegen geringer Masse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 18. März l. J. früh 8 Uhr

angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, über Richtigkeit und Vorzugsrecht die Beweise anzutreten, gegenseitige Einreden vorzubringen, und schlüßige Handlungen zu pflegen, oder die Ausschließung von dem Concurse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt der ihnen darauf zustehenden Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg den 15. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Klem.

Gläubiger-Ladung.

Joseph Rothlem von Heßlar erklärt sich außer Stand, seine sämmtlichen Gläubiger zu befriedigen, und will deßhalb eine gütliche Uebereinkunft mit solchen treffen.

Es wird sonach Tagfart zur Aufnahme dessen Schulden auf Mittwoch den 9. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung eines weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Tüchert von Herbstadt wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 21. März d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Tüchert

a) ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten unter Vorlegung der Beweismittel unter Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen,

b) gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte ihre Einwendungen zu machen, und

c) schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des nochmaligen Ersatzes an das Concurs-Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Königshofen am 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Lorenz Heusinger von Theinfeld und Ausmittlung des

einzuschlagenden Verfahrens wurde Termin auf Mittwochs 12. März l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Heußingerische Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens anher vorbeschieden werden.

Decretum Munnerstadt den 25. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, Lds.-Act.

---

(5) 1. Edictal-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Kettensträflings Michael Schmitt von Burglauer, resp. gegen dessen Wittwe nach bürgerlichen Gesetzen Margarethe Schmitt von Burglauer eine Forderung zu machen hat, hat solche bey der auf

Mittwoch den 9. April laufenden Jahrs

Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Tagfart unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens und bey ein erwaigen Zahlungs-Uebereinkunft unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung in den eingegangenen Beschluß dahier anzubringen.

Decretum Münnerstadt den 25 Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, Lds.-Act.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Johann Geßner von Volkershausen und hienachtiger Ausmittlung des einzuschlagenden Verfahrens ist Tagfart auf Montag den 17. März l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Geßnerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Debitverfahren anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Ottilia Warmuth, Wittwe von hier, hat einen Theil ihres Grundvermögens zum Behufe der Befriedigung ihrer Gläubiger auf Zielfristen veräußert.

Wer demnach an dieselbe eine Forderung zu machen hat, wird zur Angabe von solcher auf Donnerstag den 10. April l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt am 25. Februar 1823.

Königlich. baierisches Landgericht.

im Untermainkreise.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

Edictal-Ladung.

Wolfgang Popp von Poppenlauer hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und den Antrag gestellt, sein besitzendes Grund-Vermögen von Landgerichtswegen zu veräußern.

Diese Veräußerung erfolgte auch unterm Gestrigen, und es werden nun vordersamst sämmtliche Poppische Gläubiger auf Freytag den 21. März l. J. Vormittags zur Consignation der Passiven, Bekanntmachung des Stricherlöses, und zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den festzusetzenden Beschluß andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

Vorladung.

Auf Antrag der Sebastian Gernerts Wittib zu Wolkshausen, welche mit ihren Kindern abtheilen, resp. ihr Gut abtreten will, und um die Theilungsmasse vorher gehörig richtig stellen zu können, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile nicht berücksichtigt zu werden, auf

Dienstag den 8. April d. J. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Aub am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Metzgermeisters Johann Samfaß von Heidenfeld wird hiermit Jedermann gewarnt, seinem Sohne Valentin Samfaß, welcher ihm bisher bey Treibung seiner Profession an Handen ging, Vieh zu borgen, oder auch Zahlungen für empfangenes Fleisch zu leisten, indem er für dessen Vieh-Einkäufe kei-

Amtsgerichtsrat Dr. Hermann Schmidt, Landgerichtsrat Dr. Hermann Schmidt, Landgerichtsrat Dr. Hermann Schmidt, Land

Lehre von der Verbindung der Körper. 1. Abth. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 2. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 3. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 4. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 5. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 6. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 7. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 8. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 9. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 10. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 11. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 12. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 13. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 14. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 15. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 16. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 17. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 18. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 19. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 20. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 21. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 22. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 23. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 24. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 25. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 26. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 27. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 28. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 29. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 30. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 31. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 32. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 33. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 34. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 35. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 36. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 37. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 38. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 39. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 40. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 41. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 42. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 43. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 44. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 45. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 46. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 47. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 48. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 49. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 50. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 51. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 52. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 53. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 54. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 55. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 56. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 57. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 58. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 59. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 60. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 61. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 62. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 63. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 64. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 65. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 66. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 67. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 68. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 69. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 70. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 71. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 72. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 73. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 74. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 75. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 76. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 77. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 78. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 79. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 80. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 81. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 82. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 83. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 84. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 85. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 86. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 87. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 88. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 89. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 90. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 91. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 92. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 93. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 94. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 95. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 96. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 97. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 98. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 99. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 100. Bd. Leipzig, Engelmann. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

disponiblen Frucht-Vorräthe dahier 60 Schäffel Korn, 110 Schäffel Haber, 2 Metzen Weitzen, und 3/4 Metzen Erbsen öffentlich versteigert, und zwar salva ratificatione.

Römershag am 26. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

Kepl.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Dienstag den 11. März früh um 10 Uhr versteigert mit Vorbehalt höchster Genehmigung unterzogene Stelle 20 Schäffel Weitzen, 70 Schäffel Korn, 170 Schäffel Haber, welche Früchte von besonders guter Qualität sind. Jeder Streicher, der nicht pr. Schäffel sogleich 50 kr. Daraufgabe erlegt, dessen Meistgebot wird gar nicht berücksichtigt.

Euerdorf am 25. Februar 1823.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Montag den 10. März werden im Gerolzhofer Bürgerwalde, District hohe Straßenschlag, 104 Eichen Holländer Nutzholzstämme an die Meistbietenden verstrichen.

Die Zusammenkunft der Strichsliebhaber geschieht oberhalb der Waldschwinder Steig, früh 9 Uhr, woselbst auch die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 24. Februar 1823.

Der Stadtmagistrat.
Teutsch, Bürgermeister.
Pörtner, Stdtschrbr.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 2 werden einige hundert Centner dürres Monatsklee-Futter und etwas Wiesen-Heu gegen baare Zahlung Dienstag den 11. nächsten Monats früh 9 Uhr an den Meistbietenden in schicklichen Centner-Quantitäten versteigert.

Versteigerung.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 145 in der innern Grabengasse werden aus der Verlassenschaft der Walterischen Strumpfhandlung den 10. März verschiedene neue Strumpfwaaren, als: von allen Sorten wollenen und baumwollenen Manns- Frauens und Kinder-Strümpfen, von der kleinsten Sorte, auch Handschuhe, Kappen, Pudelhauben, Bändelschuhe und noch verschiedene Waaren, die hier nicht angezeigt sind, durch öffentlichen Strich gegen baare Zahlung abgegeben. Der Anfang ist früh 9 Uhr, und wird Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt.

Versteigerung.

3) (2) Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er kommenden 12. März im Gasthause zum Löwen dahier seine nachbeschriebene Mahl- und Gipsmühe, die Pulvermühle genannt, öffentlich verstreichen läßt, und ladet hierzu die Kaufs-Liebhaber höflichst ein.

Kitzingen den 26. Februar 1823.

Gg. Mich. Böhm.

Beschreibung.

Die Mühle liegt nahe an der Stadt, ist ganz von Steinen gebaut, hat einen Mahl-, einen Gerb- und einen Gipsgang, sämmtliche ganz neu erbaut. Zu ebener Erde befinden sich ein Zimmer, eine Küche mit Backofen, und im obern Stocke 2 Zimmer und eine Kammer. Außer diesen ist ein frostfreyer Keller, ein neugebauter Stall und ein geräumiger Hof mit einem gegenwärtig zugedeckten Brunnen vorhanden. Hierzu werden 2 Morgen Wiesen und ein Küchengarten, welche mit vielen Obstbäumen und Weiden besetzt sind und an der Mühle liegen, gegeben. Auf Sämmtlichen haften außer dem gewöhnlichen Steuersimplum gar keine weitern Lasten.

Wein-Versteigerung.

4) (3) Am Dienstag den 18. März 1823 werden in Escherndorf Vormittags um 10 Uhr nachstehende Weine, Escherndorfer Gewächs, öffentlich verstrichen, als:

Fuder	Eimer	
4	—	1818er,
2	6	1818er,
2	4	1819er,
3	—	1819er,
2	—	1820er,
2	2	1822er,
2	3	1822er,

wozu höflichst einladen

die Caspar Schäfers-Erben.

Bekanntmachung.

5) (3) Der Ortseinwohner Sebastian Reifmann zu Gaurettersheim, königlichen Landgerichts Röttingen, ist Sinnes, seine sämmtlichen nachbeschriebenen Güter, aus freyer Hand, Dienstag den 11. März dieses Jahrs früh 10

Uhr dahier im Wirthshause öffentlich versteigern zu lassen. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht. Das Gut ist täglich zur Einsicht offen.

Beschreibung des Gutes:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 10, 2stöckig, neu und massiv gebaut, mit mehreren geräumigen heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern, Getreide-Speichern, einem schönen Pferde- und Rindviehstall zu 20 Stücken, einer sehr großen Scheune, einem schönen Pumpbrunnen im Hofe und etlichen schönen Hausgärten,

b) 76 Mrg. Artfeld in 3 Fluren, 5 Mrg. Wiese und 1 1/4 Mrg. Weinberg, meistens große und schöne Stücke, worauf auch sehr wenige Schatzung und Gült haftet.

Zu diesem Striche lader freundschaftlichst ein

Gaurettersheim den 23. Februar 1823.

Sebastian Reißmann.

6) (1) In der Plattnersgasse im Braunshofe 3. Distr. Nro. 117 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen; dieses hat einen schönen Vorplatz, ein kleines Höfchen, 3 heitzbare Zimmer, 2 helle Küchen, eine Kammer nebst einem Boden, dann einen gewölbten Keller mit 55 Eimer haltenden, in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern. Es kann stündlich eingesehen werden.

7) (3) Ich habe die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ich die Mitefasten-Messe abermal mit einem wohl assortirten Seifenlager, worunter sich eine einjährige Seife besonders auszeichnet, beziehe. Ich verspreche nebst reeler Bedienung eine sehr gute Waare und billige Preise, und bitte um geneigten Zuspruch.

Meine Niederlage ist wie gewöhnlich bey Herrn Hutmacher Werner auf der Domgasse.

Joseph Fränklein.

8) (2) Davis und Gumbert aus Karge im Großherzogthum Posen empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager zu den billigsten Preisen, und verkaufen: extrafeine englische Kattune in den neusten Dessins von 20 bis 48 kr. die Elle; alle Farben glatte und façonirte Merinos von 26 kr. bis 48 kr.; Seidenmadras, 7/4 breit, zu 1 fl 21 kr.; breite Battist Mousseline von 24 kr. bis 1 fl. 12 kr.; breite ganz feine Vorhang Mousseline und Jaconets von 20 kr. bis 1 fl. 21 kr.; eine große Auswahl von Umschlagtüchern und langen Shwals von 4 fl. bis 90 fl.; kleine wollene Tischdecken zu 1 fl. 21 kr. und große zu 6 fl. und 9 fl.; extrafeine doppelte Pique-Bettdecken zu 12 fl.; extrafeinen Dimity (Schnurbarchent) von 25 kr. bis 36 kr.; Taschentücher von 18 kr. bis 36 kr.; englische Baumwolle in allen Numern zu 1 fl. 48 kr., 2 fl. bis 2 fl. 48 kr. das Pfund; schwarze Levantine, Florence, Marceline, gestickte und façonirte Kleider, Circassias, und Casimirs zu Beinkleidern, wie auch in hellen Modefarben zu Damenkleidern, Westen im neusten Geschmack, feine Leinwand in Weben, Herren-Halsbinden, und mehrere andere Waaren. Auch können sie eine Parthie extrafeinen Gesundheits-Pique zu 45 kr.; ächt englische bourse de soie, Langshwals zu 18 fl. und ganz seidene zu 15 fl.; so wie 9/4 große broschirte seidene Umschlagtücher zu 7 fl.; ein ganz neumodisches weiß seidenes Kleiderzeug, zu 1 fl. 12 kr. die Elle, noch besonders empfehlen.

Sie verkaufen auf der Domgasse in einer Boutique, vor dem Sternbrunnen.

9) (3) Johann Carl Spitta aus Münchberg bezieht zum erstenmal diese Messe mit einem Sortiment ächtfärbigen Cottonetts eigner Fabrik, von der besten Güte, und verspricht die möglichst billigsten Preise. Sein Logis ist bey Herrn Oswald, Lederhändler auf der Domstraße, eine Stiege hoch, und er bittet um geneigten Zuspruch.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 376 neben der Neumünster-Kirche auf dem Kürschnerhofe sind im ersten Stocke 3 heitzbare ineinandergehende Zimmer nebst heitzbarem Magdzimmer, Küche, Speisekammer, 2 Kammern, nebst Boden und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und Holzlager an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

2) (4) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis für eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen.

3) (3) In der Stiftshauer Pfaffengasse Nro. 196 ist ein Zimmer sammt Alkoven, wobey eine kleine Küche ist, entweder sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

4) (2) In der Plattnersgasse Nro. 115 ist ein Zimmer mit Möbeln diese Messe über zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 28. Donnerstag den 6. März 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10510. Nrus. exp. 11105.

Bekanntmachung.

(Den Zustand des Schulwesens im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben den nach allen Beziehungen gehobenen Zustand des Schulwesens im Unter-Mainkreise aus den Jahresberichten mit allerhöchstem Wohlgefallen entnommen, und die unterfertigte Stelle mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 16. Februar l. J. allergnädigst angewiesen, den königlichen Polizey-Beamten, Districts- und Local-Schul-Inspectoren, deren Eifer in Beförderung des Schul-Unterrichts gerühmt worden, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Dieß wird andurch zur Ermunterung der treffenden Polizey- und Schul-Beamten, deren der Unter-Mainkreis sehr viele zählt, mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß in den früheren Entschließungen der königl. Regierung auf die einzelnen Jahresberichte der Districts-Behörden die hierunter begriffenen Polizey- und Schul-Beamten namentlich aufgeführt worden sind.

Würzburg den 24. Februar 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes 10821. Nrus exp. 11113.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Anbau von Oel-Gewächsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat eine Anzahl von Abdrücken eines Unterrichts über den Anbau von Oelgewächsen zur Vertheilung an thätige Landwirthe anher mitgetheilt, um dadurch die allerhöchsten Absichten Seiner Königlichen Majestät — solchen Anbau vermehrt zu sehen, — befördern zu helfen. Jeder Districts-Polizey-Behörde werden daher einige Exemplare dieser Anleitung zugesendet werden, und dieselben

Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 8. Juni 1871 und des Gesetzes vom 4. Juli 1872 über die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 20. April 1874. (RGBl. 1874 S. 63.)

Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 8. Juni 1871 und des Gesetzes vom 4. Juli 1872 über die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 20. April 1874. (RGBl. 1874 S. 63.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Art. I.

Der Artikel 2 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgende Fassung:

Innerhalb dieses Gebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Reichsgesetze erlangen Verbindlichkeit für jeden Bundesstaat durch Verkündigung im Reichsgesetzblatte, sofern nicht in dem Gesetze selbst ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist. Die Verkündigung hat spätestens am vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages zu erfolgen, an welchem das Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben worden ist.

Art. II.

Der Artikel 4 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgende Fassung:

Der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs unterliegen nach Maßgabe des Artikels 2 die Angelegenheiten:

1. des Indigenats, des Heimathswesens, der Freizügigkeit, des Paßwesens, der Fremdenpolizei, des Gewerbewesens, des Auswanderungswesens und der Einwanderung;
2. des Zoll- und Handelswesens, einschließlich der Besteuerung des ausländischen Zuckers und ähnlicher Surrogate, der Gemeinschaft der Maße, Gewichte und Münzen, sowie der Ausstellung von Werthzeichen;
3. des Bankwesens, des Münzwesens, des Maß- und Gewichtswesens, der Ausgabe von Papiergeld, der Ausgabe von Schuldverschreibungen und der Ausstellung von Anweisungen auf Theilnahme an denselben;
4. des Patentwesens, des Schutzes von Erfindungen, Mustern und Modellen, des Schutzes des Nachdrucks, des Schutzes der Waaren, Firmen und Etiquetten, sowie des Schutzes gegen unlauteren Wettbewerb;
5. des Eisenbahnwesens, der Anlage von Landstraßen für Rechnung des Reichs, der Binnenschiffahrt, der Flößerei, der Schiffahrtsabgaben, der Seeschiffahrt, der Seezeichen, der Binnenschiffahrtsstraßen, der Küstenschiffahrt, der Bergungen, der Seeunfälle und der Seepolizei;
6. des Telegraphenwesens;
7. des Militärwesens, der Kriegsmarine und der Kriegsleistungen;
8. des Konsularwesens;
9. der gemeinsamen Maßregeln gegen Viehseuchen, gegen Pflanzenkrankheiten und gegen Verfälschung von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabak, Spinnstoffen, Farben und Anstrichen;
10. der Statistik des Waarenverkehrs, der Produktion und des Verbrauchs;
11. der Medizinal- und Veterinärpolizei;
12. der Quarantäne- und Seegesundheitspolizei;
13. der Presse und des Vereinswesens;
14. des Gerichtswesens, der Strafrechtspflege, des Strafvollzugs, der Rechtshilfe, der Beglaubigungen, der Vollstreckung gerichtlicher Urtheile und der Führung der Gerichtsbücher;
15. des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des Prozesses;
16. der Armenpflege;
17. der Statistik für Zwecke des Reichs;
18. der Kolonisation und der Schutzgebiete;
19. der Angelegenheiten, welche durch Reichsgesetze oder durch Staatsverträge, welche in Gemäßheit des Artikels 4 Nr. 1 der Verfassung des Deutschen Reichs abgeschlossen sind, der Reichsgesetzgebung überwiesen werden.

Art. III.

Der Artikel 5 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgende Fassung:

Die Gesetzgebung des Reichs wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag.

Art. IV.

Der Artikel 6 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgende Fassung:

Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstage den Vorsitz und die Vertretung seiner Stimme durch Bevollmächtigte zu führen. Diese Befugniß kann auch auf einen anderen Bundesbevollmächtigten übertragen werden.

Art. V.

Der Artikel 7 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgende Fassung:

Der Bundesrath beschließt:

1. über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse;
2. über die zur Ausführung der Reichsgesetze nöthigen allgemeinen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz oder durch diese Verfassung etwas Anderes bestimmt ist;
3. über Mängel, welche bei Ausführung der Reichsgesetze oder der vorgedachten Verwaltungsvorschriften hervortreten.

Art. VI.

Der Artikel 8 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgende Fassung:

Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, welche in ihrer Zusammensetzung und Geschäftsführung dauernd sind.

Art. VII.

Der Artikel 9 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgende Fassung:

Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstage den Vorsitz und die Vertretung seiner Stimme durch Bevollmächtigte zu führen. Diese Befugniß kann auch auf einen anderen Bundesbevollmächtigten übertragen werden.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unterzeichnete Behörde findet sich veranlaßt, das längst bestehende Verbot wegen Ankauf von Militär-Effecten, von welcher Art sie auch immer seyn mögen, mit dem Bedrohen in Erinnerung zu bringen, daß der Käufer solche unentgeldlich zurückgeben, oder, wenn dieses nicht mehr seyn könnte, den wahren Werth derselben zu bezahlen, und die aus einer solchen verbotswidrigen Handlung entspringenden Folgen noch besonders zu tragen habe.

Würzburg den 24. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, 1ter Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der verwittibten Amtskellerin Hart dahier werden, da sich am Versteigerungs-Termine vom 26. v. M. kein Kauflustiger einfand, unten bemerkte Grundstücke Mittwoch den 12. März 1823 Vormittags 9 Uhr neuerlich dem Striche der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 gemäß mit dem Bemerken ausgesetzt, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 1. März 1823.

Königl. baier. Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

Beschreibung der Realitäten.

a) Ein Morgen Weinberg resp. Kleefeld im obern Bogen neben Barbara Aufschnetter Wittwe gelegen.
b) Fünf Morgen Acker im Hubland zwischen Bierbrauer Conradi und Salomon Hirsch.
c) Ein halber Morgen Eller an der Gerbrunner Steig zwischen höchster Herrschaft und Johann Joseph Fleischmann.

Würzburger Fleischsatz vom 5. März 1823.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7 kr.
" "	Kühefleisch	6 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	5½ kr.
" "	Sülze	5½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	5½ kr.
" "	Lunge, Leber	5½ kr.
" "	Gekröse	5½ kr.
" "	Kopf	5½ kr.
" "	Füße	4½ kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	4½ kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	9 kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 Stück	12 kr.
" "	Schmeer	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Seufert aus Ebenhausen starb im Jahre 1813 zu Warschau als Soldat unter dem großherzoglich würzburgischen Linien-Infanterie-Regiment ohne Hinterlassung eines Testaments, und da seine Geschwistrigen auf Ueberlassung seines Vermögens angetragen haben, wird andurch Jedermann, der auf dieses Vermögen entweder als Erbe oder aus sonst irgend welchem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, zur Durchführung derselben,

auf Dienstag den 29. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungs-Falle die Geschwistrigen als Intestaterben angesehen werden, und dem zufolge fernere Verfügung eintritt.

Beschlossen Euerdorf den 25. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Einwohner Lorenz Henftling von Mainstockheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen. Die sämmtlichen Gläubiger desselben haben daher auf Montag den 7. April 1823 früh 8 Uhr bey dahiesigem k. Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den Zahlungsplan zu erklären; widrigens die Ausbleibenden bey weiterem Verfahren nicht berücksichtigt, resp. mit dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger für einwilligend gehalten werden.

Dettelbach am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht,
Mickels, Landrichter.
J. M. Franz, k. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Rupert von Sulzthal will sein Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der vom Gemeinschuldner vorzulegenden Zahlungspläne, auf den äussersten Fall auch zu Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen

auf Mittwoch den 2. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt zu werden.

Euerdorf den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Joseph Kirchner von Premich hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, sammt Vorzugsrechten, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 20. März d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, und Schlußhandlung auf Donnerstag den 24. April d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an dem 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey unterfertigtem Landgerichte zu übergeben.

Kissingen den 20. Februar 1823

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landrichter.
Schlotter, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Weil sich Michel Pannes, Schmiedmeister zu Großenlangheim, dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zur gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden dagegen, und zur beyderseitigen Schlußhandlung Tagfart auf Mittwoch den 9. April l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Anmeldung den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, jene der übrigen Handlungen aber den Ausschluß derselben zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Concurs-Masse gehörige Haus sammt Schmiede und Neben-Gebäuden, dann das zur Schmiede gehörige vorhandene Werkzeug wird Montag den 14. April l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gemeindehause zu Großenlangheim versteigert. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagsart bekannt gemacht.

Kitzingen den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lubert.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Andreas Katzenberger von

Eppershausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 2. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unbedacht bleiben werden.

Königshofen am 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Mötzinger, Witwe von Großeutstadt, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, und hat daher auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 4. April d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger der gedachten Mötzingers Wittwe ihre Forderungen unter Strafe des Nichtbeachtetwerdens bey Auseinandersetzung dieser Theilung gehörig dahier zu liquidiren haben.

Königshofen am 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

Bekanntmachung.

Zufolge Decrets vom 20. Februar l. J. wird im Executionswege der Verkauf der Beystücksweise der Wittib Breitung vom Ritzelshofe, die sogenannte Wiese im Romerser Grund, auf Freytag den 28. März früh 8 Uhr auf dem Ritzelshofe vorgenommen werden, wozu man Strichlustige einladet.

Weihers den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

J. Weber, a. a. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Franz Joseph Hess zu Kirchzell hat sich dem Concurse freywillig unterzogen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit des Activvermögens einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. April l. J. früh 9 Uhr anberaumt.

Wem daher aus immer für einem Rechtsgrunde an den erwähnten Gemeinschuldner eine Forderung zusteht, hat solche an diesem Tage bey der unterfertigten Gerichtsstelle anzubringen, und zugleich hierüber so wie über das in Anspruch zu nehmende Vorzugsrecht den Beweis bey Strafe des Ausschlusses anzutreten. Etwaige Einwendungen, Repliken &c. sind auf dieselbe Art und unter demselben Rechtsnachtheile vorzubringen.

Zugleich wird das Massa-Vermögen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gemeinds-Alimenten,

8 3/4 Ruthen Gärten,

2/4 Morgen 25 1/4 Ruthen Wiesen,

etwa 1 1/4 Morgen Aecker, und etwa

1 1/2 Viertel Morgen Weinberg

am Mittwoch den 26. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Kirchzell auf dem dortigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Amorbach am 15. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Strenz, Herrsch.-Rchr.

Stein, a. a. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Vermögens-Abtretung der Barbara Aurichin Witwe zu Remlingen an ihre Kinder, und das Andringen mehrerer Gläubiger ohne Acceptation der Einweisungen machen die Kenntniß ihrer sämmtlichen Schulden nöthig, zu welchem Ende ihre Gläubiger, unter Androhung der Nichtberücksichtigung, auf Dienstag den 22. April 1823 hiermit vorgeladen werden.

Remlingen den 10. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschaftsgericht, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Burkhard, Herrschaftsrichter.

Molleur.

---

(3) 1. Holzverkauf im Spessart.

Am 17. März werden zu Rohrbrunn 613 zu Holländerholz und geeignete Eichen zu Bau- und Waarholz-Stämmen-Abschnitte aus den dort umliegenden Revieren Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch, Kropprunn und Thorhaus in kleinen Parthien öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 3. März 1823.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 26. Februar und 1. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl.	— Mtz.	d. Schffl.	14 fl.	30 kr.
Korn,	6 "	— "	" "	13 fl.	— kr.
Gerste,	2 "	— "	" "	11 fl.	30 kr.
Haber,	5 "	— "	" "	7 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	40 Schffl.	3 Mtz.	d. Schffl.	13 fl.	25 kr.
Korn,	19 "	3 "	" "	12 fl.	35 kr.
Gerste,	1 "	— "	" "	8 fl.	— kr.
Haber,	18 "	3 "	" "	6 fl.	44 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.	— Mtz.	d. Schffl.	12 fl.	— kr.
Korn,	1 "	— "	" "	12 fl.	15 kr.
Haber,	1 "	3 "	" "	5 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 103 Schffl. — Mtz., als: 43 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 26 Schffl. 3 Mtz. Korn, 3 Schffl. — Mtz. Gerste, 25 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 12. d. M. früh von 9 bis halb 12 Uhr, und Mittags von 2 bis 5 Uhr werden im Hause des verliebten Handelsmannes Simon Joseph Müller dahier verschiedene Gold- und Silberstoffe, Sammet, Hutfutter, Taffent, Zitz, wollene und baumwollene Manns-, Frauen- und Kinder- dann seidene Strümpfe und Handschuhe, weiße Kappen, weiße gestickte und andere Halstücher, Wachstaffent, Packwachstuch, wie auch Anderes ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (1) Am Mittwoch den 19. März nach dem Nachmittags-Gottesdienste werden zu Frickenhausen, Landgerichts Ochsenfurt, mehrere drey- bis fünfsuderige gut gehaltene Weinfässer, zur gefl. Romerskirchischen Curatel gehörig, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey einem annehmbaren Gebot sogleich abgegeben, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Fässer am Strichstage Vormittags in dem Hause des Georg Pfeifer zu Frickenhausen eingesehen werden können.

Von Vormundschafts wegen.

3) (2) Montag den 17. März Nachmittags 2 Uhr werden bey Unterzeichnetem nachstehende selbstgezogene und reingehaltene Weine auf öffentlichen Strich gegeben, als:

circa 36 Fuder 1818er Astheimer und Volkacher, dann
" 7 " 1818 und 1819er Mischling Höchberger, endlich
" 10 " 1819 Dettelbacher Gewächs,

in schicklichen Abtheilungen nach Wunsch der Käufer. Dazu ladet die Liebhaber höflichst ein

Würzburg den 6. März 1823.

J. N. Müller, im Bronnbacherhofe im Neuenhaus 2. Distr. Nro. 168½.

4) (3) Einige Morgen Weinberge im besten Zustande sind aus freyer Hand zu verkaufen; als:

1) 1 1/2 Morgen im unteren Neuberge bey Heidingsfeld gegenüber gelegen,
2) 1 Morgen im innern Neuberge,
3) 3 Morgen im obern Neuberge,
4) 1 Morgen im mittlern Kromühl.

Bey wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

5) (3) Am Mittwoch den 12. März Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 251, Sandergasse, folgende aus eigenen Gütern erzielte Weine,

2 Fuder	6	Eimer	1822er von der Abtsleiten und dem Neuberge,
1 "	2	"	
4 "	—	"	
2 "	3	"	1822er vom Schalksberge,
3 "	6	"	1822er von d. Hohenbuche,
5 "	—	—	1819er vom Schalksberge
4 "	—	—	1819er von der Abtsleiten und Neuberg.
3 "	—	—	1818er

öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

6) (3) Frische gesalzene Hechte und Bremer Bricken sind neuerdings in der Zürnischen Handlung angekommen und billigst zu haben.

7) (3) Die ganz neu erfundenen Kaffe-Maschinen von Hrn. Mechanikus Müller aus Berlin sind bey mir zu haben; sie haben vor allen andern den Vorzug, indem dem Kaffe durch Dampf alle Ingredienzien ausgezogen werden, und nach der Fertigung der Kaffesatz ganz ge-

schmacklos zu finden ist. Man gewinnt durch 1 Loth gemahlenen Kaffe 3 Tassen fertigen Kaffe von vorzüglicher Güte, und braucht dazu den 6osten Theil Spiritus von einer Maß. Ich mache mich verbindlich, jedem Kaufslustigen einen Kaffe zu bereiten, um die Art kennen zu lernen.
C. Spies.

8) (1) Ein ganz solid und modern gebautes Wurstwägelchen steht in dem Augustiner-Kloster beym Lackirer Reinecker zu verkaufen.

9) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Fasanen, so wie auch frisches Schwarzwildpret zu haben.

10) (2) Im Mainviertel Nro. 126 nächst der Schottenkirche sind an 50 bis 60 Metzen Tauben-Dünger um billigen Preis zu verkaufen, auch für Liebhaber 30 Paar gute Feldtauben.

11) (1) In der Katzengasse 2. Distr. Nro. 550. sind mehrere Fuhren Treib-Beet-Erde zu verkaufen.

12) (1) E. J. Lonnerstätter aus Fürth empfiehlt sich mit seinem vollkommen sortirten Schnittwaaren-Lager in allen Artikeln und zu allen Preisen, wie z. B. Kattun von 9 kr. bis 45 kr. die Elle, englischer Strick-Baumwolle von 1 fl. 24 kr. — 2 fl. 24 kr. das Pfund, verspricht die reellste Bedienung und die billigsten Preise, hat sein Lager im Gasthause zur Rose eine Treppe hoch.

13) (1) Heinrich Wältner und Comp. Leinwandfabrikanten, von Oerlingshausen, bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch dänfener Leinwand, und weißen leinenen Sacktüchern. (Von sämmtlichen werden auch halbe Stücke abgegeben.)

Nur durch billige und dauerhafte Waaren wußten sie sich Zutrauen zu erwerben; dieses geschätzte Zutrauen werden sie auch diesesmal zu erweitern suchen.

Ihr Waarenlager befindet sich im Gasthause zum Hirsch beym Vier-Röhren-Brunnen.

14) (1) Wolff Hatzfelder aus Fürth empfiehlt sich dem hochgeehrtesten Publikum mit allen Sorten Spiegeln in Rahmen wie auch Spiegelglas. Seine Niederlage ist auf der Brücke Nro. 261 in Würzburg.

15) (1) Rosalia Mayer aus Nürnberg empfiehlt sich mit Nürnberger Lebkuchen, Macronen-Rubin, Zwieback und Nürnberger Knack-Würsten. Ihre Boutique ist die erste beym Bogen im Kürschnerhof linker Hand.

16) (2) Felix Christian Wolf, Hutfabrikant aus Erlangen, bezieht wieder die hiesige Messe mit mehreren Sorten feinen Herrenhüten neuester Façon zu den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhof, dem Gasthause des Hrn. Rappert gegenüber.

17) (1) Magdalena Schenbronn, Blumen-Fabrikantin aus Fürh, empfiehlt sich mit allen neuen Sorten Pariser Blumen, verspricht die unterthänigste Bedienung und die billigsten Preise. Sie bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist auf der Domstraße neben dem Stadtgerichts-Gebäude.

18) (1) Johann Conrad Graf aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt zu dieser Messe sein schönes Assortiment weißer Schweitzer-Waaren, als: ganz feinen glatten Moll in allen Breiten; gestickten Moll; gestreiften und brochirten Mousselin; Vorhang-Mousselin in allen Breiten; feine glatte Gaze in verschiedener Breite; gestickte brochirte und façonirte Gaze; ganz feinen, schmalen und breiten, glatten Jaconet; Vorhang-Jaconet; gestickten, gestreiften und brochirten, so wie feinen färbigen Jaconet und Hercorets in allen Breiten; ordinären Hamans in allen Breiten; ganz feine, schmale und breite, glatte und brochirte Perkals; gestickte und brochirte Kleider mit Borduren von Perkal, Jaconet und Gaze nach dem neuesten Geschmack; gestickte Streifen von Gaze, Moll, Jaconet und Percal, so wie auch Einsatz-Streifen; ordinäre und ganz feine, glatte, gestickte und färbige Herren-Halsbinden von Percal und Jaconet; glatte und gestickte Herren-Chemissetten und Krägen; gestickte und glatte Sacktücher; große und kleine gestickte Frauenzimmer-Halstücher und Schürzen von Jaconet, Moll und Gaze; crollirten Percal in verschiedener Breite; englischen Barchent und verschiedene andere Artikel.

Er verkauft billig, und hat die Boutique vor dem Sternbrunnen auf der Domgasse.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 254. in der Büttnergasse ist ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Lehrbuch der Physik. 2. Aufl. Leipzig, Verlag von Johann Ambrosius Barth, 1906. 8°. XII, 1000 S. mit 1 Tafel und 1 Figur im Text. Geh. M 20.—, geb. M 22.—.

Das Buch ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die der Verfasser an der Universität Leipzig gehalten hat. Es ist in der Hauptsache eine Experimentalphysik, die aber auch die Grundlagen der theoretischen Physik in sich schließt. Es ist also ein Lehrbuch, das sich an Studierende wendet, die sich nicht nur mit der Experimentalphysik begnügen, sondern auch in die theoretische Physik eindringen wollen. Es ist ein Buch, das sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnet und das sich durch seine Vollständigkeit auszeichnet. Es ist ein Buch, das sich durch seine Vollständigkeit auszeichnet und das sich durch seine Vollständigkeit auszeichnet.

Lehrbuch der Physik. 2. Aufl. Leipzig, Verlag von Johann Ambrosius Barth, 1906. 8°. XII, 1000 S. mit 1 Tafel und 1 Figur im Text. Geh. M 20.—, geb. M 22.—.

Das Buch ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die der Verfasser an der Universität Leipzig gehalten hat. Es ist in der Hauptsache eine Experimentalphysik, die aber auch die Grundlagen der theoretischen Physik in sich schließt. Es ist also ein Lehrbuch, das sich an Studierende wendet, die sich nicht nur mit der Experimentalphysik begnügen, sondern auch in die theoretische Physik eindringen wollen. Es ist ein Buch, das sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnet und das sich durch seine Vollständigkeit auszeichnet. Es ist ein Buch, das sich durch seine Vollständigkeit auszeichnet und das sich durch seine Vollständigkeit auszeichnet.

Anhang zu Nro. 28 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in Gantsache des Michel Metzler zu Arnshausen wurde heute angeheftet.

Euerdorf den 27. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vermöge Uebereinkunft zwischen der Barbara Schipper von Mechtildshausen mit ihren Gläubigern, wurde gegen Erstere der Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage
a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 3. April l. J. früh 8 Uhr,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1. May l. J. früh 8 Uhr,
c) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantrerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 14. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des Christoph Steuer, Ortsnachbars und Wittibers von Großeneibstadt, ist Tagfart auf

Dienstag den 8. April d. J. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle bezielt, wobey die Gläubiger des gedachten Christoph Steuer ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen des Christoph Steuer, bestehend in einem sogenannten Wechterswinkler Hofantheil, als Haus, Hofrieth, Scheuer, und Stallungen, dann 45 Morg. Urtfeld, und 3 Morg. Wiesen,

am Montag den 17. März zum Erstenmal, und
am Montag den 24. März d. J. zum Letztenmal,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, auf dem Gemeinde-Zimmer zu Großeneibstadt unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteichen wird.

Beschlossen Königshofen am 26. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Oertinger, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Kettensträflings Michael Schmitt von Burglauer, resp. gegen dessen Witwe nach bürgerlichen Gesetzen Margaretha Schmitt von Burglauer eine Forderung zu machen hat, hat solche bey der auf

Mittwoch den 9. April laufenden Jahrs
Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Tagfart unter Strafe der Nichtbe-

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 1 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Dresden.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 1 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 1 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in München.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 1 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 1 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Hannover.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 1 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Stettin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 1 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Karlsruhe.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 1 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in Nürnberg.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 2 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 2 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 2 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 2 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 2 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 2 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 2 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 2 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 3 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 3 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 3 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 3 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 3 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 3 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 3 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 3 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 4 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 4 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 4 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 4 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 4 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 4 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 4 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 4 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 5 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 5 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 5 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 5 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 5 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 5 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 5 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 5 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 6 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 6 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 6 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 6 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 6 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 6 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 6 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 6 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 7 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 7 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 7 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 7 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 7 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 7 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 7 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 7 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 8 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 8 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 8 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 8 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 8 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 8 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 8 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 8 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 9 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 9 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 9 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 9 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 9 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 9 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 9 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 9 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 10 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 10 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 10 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 10 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 10 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 10 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 10 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 10 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 11 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 11 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 11 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 11 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 11 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 11 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 11 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 11 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 12 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 12 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 12 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 12 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 12 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 12 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 12 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 12 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 13 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 13 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 13 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 13 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 13 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 13 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 13 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 13 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 14 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 14 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 14 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 14 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 14 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 14 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 14 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 14 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 15 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 15 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 15 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 15 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 15 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 15 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 15 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 15 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 16 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 16 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 16 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 16 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 16 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 16 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 16 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 16 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 17 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 17 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 17 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 17 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 17 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 17 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 17 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 17 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 18 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 18 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 18 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 18 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 18 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 18 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 18 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 18 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 19 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 19 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 19 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 19 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 19 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 19 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 19 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 19 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 20 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 20 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 20 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 20 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 20 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 20 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 20 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 20 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 21 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 21 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 21 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 21 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 21 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 21 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 21 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 21 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 22 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 22 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 22 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 22 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 22 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 22 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 22 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 22 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 23 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 23 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 23 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 23 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 23 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 23 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 23 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 23 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 24 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 24 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 24 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 24 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 24 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 24 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 24 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 24 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 25 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 25 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 25 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 25 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 25 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 25 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 25 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 25 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 26 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 26 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 26 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 26 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 26 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 26 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 26 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 26 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 27 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 27 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 27 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 27 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 27 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 27 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 27 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 27 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 28 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 28 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 28 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 28 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit dem Sitz in München.

Kommando für Mitteldeutschland (Gruppe Mitte) Nr. 28 (Kommandeur: Generalleutnant Hoepner) mit dem Sitz in Leipzig.

Kommando für Ostdeutschland (Gruppe Ost) Nr. 28 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Fritsch) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Süddeutschland (Gruppe Süd) Nr. 28 (Kommandeur: Generalleutnant Beck) mit dem Sitz in Stuttgart.

Kommando für Westdeutschland (Gruppe West) Nr. 28 (Kommandeur: Generalleutnant Adam) mit dem Sitz in Kassel.

Kommando für Nordwestdeutschland (Gruppe Nordwest) Nr. 29 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Lüttwitz) mit dem Sitz in Münster.

Kommando für Nordostdeutschland (Gruppe Nordost) Nr. 29 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Watter) mit dem Sitz in Berlin.

Kommando für Südwestdeutschland (Gruppe Südwest) Nr. 29 (Kommandeur: Generalleutnant Reinhardt) mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Kommando für Südostdeutschland (Gruppe Südost) Nr. 29 (Kommandeur: Generalleutnant Freiherr von Gebsattel) mit

Reiten und Fahren, aber ebenfalls schon bey Jahren, von einem Race-Hengst wahrscheinlich trächtig,

5) ein Hellfalb mit weißer Mähne und Schweif, Wallach, leichter Reitschlag, Langschweif, 9jährig, stammt aus einem russischen Gestüte, und ist ein sehr angenehmes und dauerhaftes Reitpferdchen,

4) ein Dunkel-Rothschimmel mit weißen Hinterfüßen, Wallach, Langschweif, Meklenb. Mittelschlag, 4jährig,

5) eine Schwarzschimmelstute, Mittelschlag, Langschweif, 4jährig, stammt vom türkischen Hengst Selim und einer Meklenburger Stute,

6) ein hellbrauner Hengst ohne Abzeichnung, schöner leichter Mittelschlag, Langschweif, 6jährig, stammt vom Selim und einer englischen Stute,

7) ein Fuchsschäckhengst, starker gedrungener Mittelschlag, Langschweif, 4jährig.

Bemerk. Nro. 4 bis 7 werden noch an der Leine beschäftigt.

8) ein Paar engliſ. Fuchsschäcken, Wallachen,

9) ein Paar dergleichen.

10) ein Paar dergl.,

11) ein Paar dergl. Stuten,

12) eine einzelne Fuchsschäckstute, welche zum Reiten und Fahren gebraucht wird.

Bemerk. Sämmtliche Fuchsschäcken stammen von einem Abkömmling des berühmten arabischen Hengsts Türqmain-atty und haben beynahe ganz gleiche Abzeichnung, daher sie auch 4- und 6spännig sehr gut zusammen stehen. Nro. 8 und 12 zwar nicht mehr jung, aber doch geschont, und können erstere auch als vorzüglich schöne Stadtwagen-Pferde empfohlen werden. Nro. 9 bis 11 im Alter von 4 bis 6 Jahren und sämmtlich gut eingefahren.

13) 8 Stück Postpferde aus herzogl. Poststall, sämmtlich Wallachen, und worunter auch ein Paar englisirte Meklenburger Dunkelfüchse mit Bläſſen befindlich sind.

Nähere Auskunft gibt der herzogl. Stallmeister Schäler.

Die Pferde können schon einige Tage vor der Versteigerung in Augenschein genommen werden.

Meiningen den 26. Februar 1823.

Herzogl. S. Meining. Marstallamt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bey uns zu bekommen verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freuden erfüllen; wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bey Vergrößerungsgläsern statt. Viele mehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher die Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollten.

Ferner finden sich in unserm Verlage:

Verschiedene acromatische Fernröhre; Microscopia composita, welche von 10 bis 100,000 mal vergrößern; kurze und lange Perspective; Landschaftsspiegel; Cones et Prismata; auch Gläser für Uhrmacher; Loupen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas Schadhaftes zu reparirn hat, kann um billigen Preis hier bedient werden. Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren. Unsere Boutique ist vor dem Stadtgericht.

Gebrüder Brandeis,
Optiker aus Wasserrüdingen.

2) (2) Ich unterzeichneter Optiker gebe hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von meiner Ankunft, und zugleich davon, daß

ich alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertige. Meine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in die Nähe, sondern in die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmt, sobald ich die Augen gesehen habe. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden.

Diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollten. Ich verkaufe auch große und kleine Microscope zu verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu mehreren Tausenden vergrößern; deßgleichen Perspective, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel, Prismata u. dgl. m. Auch reparire ich alle schadhaft gewordenen Gläser und Cameras obscuras, und mache die billigsten Preise. Des Erfolges gewiß, bitte ich nur um Prüfung und Untersuchung.

Meine Boutique ist vor der Neumünsterer-Kirche.

M. J. Sachs aus Marolds-Weissach.

3) (1) Maria Barbara Seidlein aus Schweinfurt empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit ihrer schon bekannten ganz weißen Kern-Seife, und allen Gattungen schönen gegossenen Lichtern, versichert bey reeller Bedienung gute Waare um einen äußerst billigen Preis. Ihre Boutique ist in der Mitte der Domstraße.

4) (3) Carl Mastaglio aus dem Mailändischen bezieht hiesige Messe zum Erstenmal mit einem geschmackvollen Assortiment ganz neumodischen Pariser und Venezianischen Bijouterie- und Quinquallerie-Waaren von 11- und 18karat. Gold. Er empfiehlt sich einem hohen und verehrten Publikum gegen Versicherung billigster Bedienung. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vor der Neumünster-Kirche.

5) (1) Unterzeichnete geben sich hiermit die Ehre, ihren werthen Handelsfreunden ergebenst bekannt zu machen, daß sich die früher bestandene Firma von Gebrüder Schlosser aus Elpenroth in Hessen durch den Tod des Herrn Schlosser getrennt hat, und daß sie nun das nämliche Geschäft wie vorher unter der untenstehenden Firma fortführen werden. Sie haben ihren Laden auf der Domstraße in dem Hause des Herrn Schneidermeisters Stephan, oder in dem vorherigen Handelsmann Starkschen Hause, und empfehlen sich achtungsvoll

Würzburg den 3. März 1823.

Schlosser und Comp. aus Elpenroth.

6) (1) Carolina Stainlein aus Ansbach ist zur hiesigen Messe mit einem ansehnlichen Vorrathe schönem und guten Steingut angekommen und verkauft zu billigen Preisen. Ihre Boutique befindet sich in der Nähe der Domkirche.

7) (1) Jos. Frankfurter, Marchand des modes, verkauft dießmal nicht am Domplatze, sondern im Kürschnerhofe vor der Neumünster-Kirche, und hat ein wohl assortirtes Lager mit nach dem neusten Geschmacke verfertigten Putzwaaren, als: Hauben aus ächten Spitzen, Faben-Fillen, Seiden-Fillen in allen Farben, Mull, Tüll, Troutrou in jeder Farbe, Gaze de Paris, Blondes, gepreßte Sommerhüte, auch seidene in jeder Farbe, Chemiseten und Halskrausen, dann Haarnetze, seidene Tücher, ächte Spitzen, Atlas- und Mode-Band, Marcellin, Atlas und Crepp. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die möglichst billigsten Preise.

8) (1) Schreinermeister Seitz aus Aschaffenburg hat diese Messe mit seinen schon bekannten Schreinerwaaren, als: Commoden, Kannitzen, Tischen, Sesselgestellen und Bettstätten, bezogen. Sein Waarenlager ist im Lechenhofe.

9) (1) Johann Ellenberger, Krähewirth, Metzgermeister aus Tann, ist mit einer großen Quantität Schinken, Schwartwürsten und Servelatwürsten, Rindszungen und Hamburger Rindfleisch hier angekommen. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe Hrn. Klappert gegenüber.

10) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen verehrungswürdigen Publikum mit allen Gattungen Bürstenwaaren. Er versichert gute haltbare Waare, und dabey die äußerst billigsten Preise. Seine Boutique ist wie gewöhnlich auf dem Judenplatz an dem Gasthause zur Rose.

Christoph Kalb, Bürstenfabrikant aus Rothenburg a. d. T.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 28ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(1) 3. Bekanntmachung.

Nachbeschriebene zu dem Nachlasse des Bäckermeisters Johann Baptist Helferich dahier gehörigen Realitäten, nämlich: das Wohn- und Backhaus 2. Distr. Nro. 278 in der Pommersgasse, worauf nach Angabe des Stadt-Magistrats ein Real-Backrecht haftet, dann ein Garten im Göbelslehen; werden Donnerstag den 20. März d. J. früh 11 Uhr unter den beym Streiche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen bey unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen.

Beschreibung.

I. Das Wohn- und Backhaus 2. Distr. Nro. 278 enthält 2 Stockwerke mit einem Keller ohne Fässer; zur ebenen Erde befindet sich ein heitzbares Zimmer mit dem Backofen, eine Kammer, Küche und ein Pumpbrunnen; im 2ten Stocke sind 3 heitzbare Zimmer nebst einem großen Zimmer und einer Küche. Der Boden des Hauses ist sehr geräumig und hat 2 Bodenkammern, eine Mehlkammer, und einen Getreidboden.

II. Der Garten im Göbelslehn zwischen dem Buchdrucker Dorbath und Melchior Fehrer enthält über einen Morgen, ist mit mehreren jungen schon tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken bestellt, und ist ringsum theils mit einer bretternen Wand, theils mit Spalieren von Pfosten mit Latten eingeschlossen.

Würzburg den 25. Februar 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Steinberge, am Kopfe des sogenannten von Rosenbachischen Weinberges, links an der Unterdürrbacher Steige soll ein Stück Mauer gefertigt, und die Arbeit mittelst Striches an den Wenigstnehmenden, jedoch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung überlassen werden.

Diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen, werden eingeladen, sich künftigen Mittwoch den 12. dieses in der Hofkellerstube im sogenannten Ingelheimer Bau der Residenz früh 9 Uhr einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Würzburg den 3. März 1823.

Das kön. Hofökonomie-Rentamt.
Bap.

Bekanntmachung.

Den 11. und 12. laufenden Monats werden im Stöckache des Reviers Stalldorf gegen 600 Klftr. Eichen- Buchen- und gemischtes Holz, 6000 solche Wellen und 26 Eichen Nutzstücke; dann den 13. l. M. im Steizenholze desselben Reviers gegen 30 Klafter Eichen- und gemischtes Schlagholz, so wie 2000 Bund Wellen und 23 Eichen-Nutzstücke; endlich den 14. l. M. in der Langenwiese desselben Reviers einige Klafter gemischtes Holz zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und die Bedingungen täglich vor dem um 9 Uhr Morgens begonnen werdenden Verstriche bekannt gemacht. Jeder Kauflustige muß sich durch ein Zeugniß seines Gemeinde-Vorstehers über seine Zahlungs-Fähigkeit ausweisen.

Würzburg den 3. März 1823.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

(2) 2. Frucht-Versteigerung.

Am Freytag den 7. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 70 Schäffel Weitzen und 80

Ueber Volt- und Ampère-Stunden-Elektrometer.

Von Dr. Hermann Aron.

(Elektrotechnische Zeitschrift, 1894, Heft 1, S. 3.)

Die Messung der Elektricitätsmenge durch Elektrolyse ist bekanntlich nur dann genau, wenn die Stromstärke während der Messung constant bleibt. Bei Wechselstrom ist sie überhaupt unbrauchbar. Bei Gleichstrom, dessen Stärke sich ändert, kann man sie nur dann anwenden, wenn man die Stromstärke in kurzen Zeitintervallen misst und daraus die Elektricitätsmenge berechnet. Diese Methode ist aber sehr umständlich und ungenau. Der Verf. hat daher ein Elektrometer construirt, welches die Elektricitätsmenge direct misst, ohne dass man die Stromstärke zu kennen braucht. Es besteht aus einem Solenoid, in welches ein Eisenkern hineingezogen wird. Dieser ist an einem Hebelarm befestigt, der sich um eine Axe dreht. Am anderen Ende des Hebelarmes ist ein Gewicht angebracht, welches den Eisenkern aus dem Solenoid herauszieht. Der Hebelarm trägt ferner einen Zeiger, der über einer Scala spielt. Wird nun ein Strom durch das Solenoid geschickt, so wird der Eisenkern hineingezogen und der Zeiger bewegt sich über die Scala. Die Stellung des Zeigers ist abhängig von der Stromstärke und der Zeit, während welcher der Strom durch das Solenoid fliesst. Ist die Stromstärke constant, so ist der Ausschlag des Zeigers proportional der Zeit. Ist die Zeit constant, so ist der Ausschlag proportional der Stromstärke. Ist weder die Zeit noch die Stromstärke constant, so ist der Ausschlag proportional dem Product aus Zeit und Stromstärke, also der Elektricitätsmenge. Die Scala kann daher direct in Ampère-Stunden getheilt werden. Um das Instrument auch für Volt-Stunden brauchbar zu machen, ist ein Nebenschluss mit einem Widerstand von 1000 Ohm vorgesehen. Das Instrument ist sehr empfindlich und kann bis zu 0,1 Milliampère-Stunden messen. Es ist auch für Wechselstrom brauchbar, wenn man die Scala entsprechend eintheilt.

Ueber Elektricitätszähler.

Von Dr. Hermann Aron.

(Elektrotechnische Zeitschrift, 1894, Heft 1, S. 4.)

Der Verf. hat einen Elektricitätszähler construirt, welcher auf dem Princip des Elektrometers beruht. Ein Solenoid, durch welches der Strom fliesst, zieht einen Eisenkern hinein, der an einem Hebelarm befestigt ist. Dieser dreht sich um eine Axe und trägt am anderen Ende ein Gewicht, welches den Eisenkern aus dem Solenoid herauszieht. Der Hebelarm trägt ferner einen Zeiger, der über einer Scala spielt. Wird nun ein Strom durch das Solenoid geschickt, so wird der Eisenkern hineingezogen und der Zeiger bewegt sich über die Scala. Die Stellung des Zeigers ist abhängig von der Stromstärke und der Zeit, während welcher der Strom durch das Solenoid fliesst. Ist die Stromstärke constant, so ist der Ausschlag des Zeigers proportional der Zeit. Ist die Zeit constant, so ist der Ausschlag proportional der Stromstärke. Ist weder die Zeit noch die Stromstärke constant, so ist der Ausschlag proportional dem Product aus Zeit und Stromstärke, also der Elektricitätsmenge. Die Scala kann daher direct in Ampère-Stunden getheilt werden. Um das Instrument auch für Volt-Stunden brauchbar zu machen, ist ein Nebenschluss mit einem Widerstand von 1000 Ohm vorgesehen. Das Instrument ist sehr empfindlich und kann bis zu 0,1 Milliampère-Stunden messen. Es ist auch für Wechselstrom brauchbar, wenn man die Scala entsprechend eintheilt.

Behufe und zur Ausmittlung der Zahlung werden alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an genannten Kippes zu machen gedenken, anmit auf

Mittwoch den 26. März l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende als einverstanden mit den Erscheinenden betrachtet wird.

Euerdorf den 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Georg Schindler zu Bischwind mit Zugehörungen öffentlich versteigert; hiezu ist Tagfart auf den

24. März Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wobey die weiteren Bedingnisse mit den darauf haftenden Lasten und Beschwerden in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers werden bekannt gemacht werden.

Ebern am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Lips.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nikolaus Goldmann, Ortseinwohner in Knetzgau, hat sich am 17. dies. Monats früh vom Hause entfernt, wird seit dem 18. Nachmittags, wo er bey Untereuerheim zweyen Ortsnachbarn von Knetzgau begegnete, und nach Schweinfurt gehen zu wollen vorgab, vermißt, und man konnte Nachforschens ohngeachtet nichts mehr von ihm in Erfahrung bringen, so, daß man vermuthen muß, derselbe möchte vielleicht unterwegs in den Main gefallen seyn.

Man bringt dieses unter Anfügung der Personal-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Behörden, die geeignete Nachforschung anzustellen und das allenfallsige Resultat hieher mitzutheilen.

Eltmann den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

D. kal. Ldr. ert. abwes.

Halbig, Actuar.

Trost.

Personal-Beschreibung.

Derselbe war von

Größe, 5 Schuh 6 bis 7 Zoll,
Alter, 63 Jahre,
Haaren, hellbraun,
Augenbraunen, blond,
Gesicht, voll, rund,

trug einen dunkelblauen tuchenen Oberrock, ohne Kragen mit kameelhaarenen Knöpfen; unter diesem eine Jacke von blau und roth gestreiftem hausgemachten Zeuge, und eine Weste von demselben Stücke, ferner gelb lederne Hose, wollene Strümpfe, die über die Hose hinaufgewickelt, und mit Kniegürtein, und Schnallen befestigt sind; Schuhe mit messingenen Schnallen, einen dreyeckigen Hut, und unter diesem eine weiß baumwollene Kappe, dann ein braun oder schwarz seidenes Halstuch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Fuhrmanns Johann Adam Hartmann dahier irgend eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche Dienstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als er sonst bey fernerer Behandlung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Frammersbach den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Sommer, Landrichter.

Wolf, Actuar.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 20 März d. J. Mittags 1 Uhr wird zu Lülsf ld im dortigen Gastwirthshause das zur Jakob Spenglerischen Concursmasse zugehörige Gütlein, bestehend in einem Hause mit Scheuer, Hofrieth und einem dabey liegenden Gras- und Baumgarten, dann 3 2/5 Tagwerk oder 8 1/2 Morgen Grundstücke unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Der Schneidermeister Jacob Spengler aus Lülsfeld hat sich wegen offenbarer Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen. Mann hat nun wegen Unbedeutenheit der Masse einen einzigen Edictstag auf

Dienstag den 1. April d. J.

Ing. (A.) Michael und Alois Kreidl, beide Wien/Wien, 2. Leopoldsgasse 25, Inhaber der Firma Ing. (A.) Michael und Alois Kreidl, Wien/Wien, 2. Leopoldsgasse 25, Fabrik für Apparate und Instrumente für Elektrotechnik, Mechanik und Optik

Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hofheim den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

J. P. Leo Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Bernhard Kirchner zu Seckenau werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den bereits vorliegenden Zahlungsplan auf Freytag den 21. März d. Js. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 27. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Lorenz Heusinger von Theinfeld und Ausmittlung des einzuschlagenden Verfahrens wurde Termin auf Mittwoch den 12. März l. Jrs. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Heusingerische Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens anher vorbeschieden werden.

Decr. Münnerstadt den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Samhaber, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Johann Geßner von Volkershausen und hienachiger Ausmittlung des einzuschlagenden Verfahrens ist Tagfart auf Montag den 17. März l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Geßnerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Debitverfahren anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Stühler der jüngste zu Untereisenheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird sonach einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 26. März d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher die Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und der Vorzugsrechte angebracht, gegen diese excipirt, und schlüßlich gehandelt werden müsse, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Forderungen, Vorzugsrechten, und übrigen Handlungen.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter dem Vorbehalte seiner Rechte und unter Strafe des Ersatzes beym Landgerichte zu hinterlegen.

Volkach am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 2. Warnung.

Sebastian Schemmel alt zu Geldersheim kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau Barbara, und des dasigen Ortsvorstehers Andreas Hümmer keine Verträge mehr abschließen, oder sonstige sein Vermögen beschwerende Handlungen vornehmen, alles bey Strafe der Nichtigkeit; was hiemit bekannt gemacht wird.

Werneck den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. April d. Js. früh 8 Uhr wird in der Behausung des Amts-Vorstehers zu Weckbach das unten beschriebene halbe Gut des Ortsnachbars Anton Fuchs allda nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation dessen Schuldenstandes auf Donnerstag den 3.

Kreis 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

jährigen Gehauen in Ir Revier des fürstl. Spessarts, im Geschäfts-Locale des k. Forstamts, und endlich

am Samstag den 15. März Nachmittags um 1 Uhr

56 Eichen-Abschnitte zu Holländer und anderm Nutzholz geeignet, im Forsthause Neubau IIr Revier,

unter den bey der Versteigerung eröffneten Bedingnissen, mit Vorbehalt hoher Genehmigung partienweis oder auch im Ganzen meistbietend versteigert.

Die Eichen-Abschnitte sind numerirt, und die übrigen sämmtlichen Holzgattungen können vorher unter Anweisung des fürstl. Dienst-Personals von den Kaufslustigen in gehörigen Augenschein genommen, so wie die verschiedenen örtlichen Verhältnisse in nähere Kenntniß gezogen werden.

Hafenlohr a/M. den 4. März 1823.

Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Spessart.
Hofmann.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Montag den 10. März werden im Gerolzhofer Bürgerwalde, District hohe Straßenschlag, 104 Eichen Holländer Nutzholzstämme an die Meistbietenden verstrichen.

Die Zusammenkunft der Strichsliebhaber geschieht oberhalb der Waldschwinder Steig, früh 9 Uhr, woselbst auch die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 24. Februar 1823.

Der Stadtmagistrat.
Teutsch, Bürgermeister.
Pörtner, Stdtschrbr.

Lotto-Anzeige.

Die 134te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 1ten März 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

87. 40. 25. 83. 13.

Die 135te Ziehung wird den 1. April, und inzwischen die 1176te Münchner Ziehung den 11. März, und die 796te Regensburger Ziehung den 20. März vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 6. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Stephan Lebers'schen Vicarie-Hause in der Platnersgasse

1 Fuder 7 Eimer 1818er und 1817er Wein,
1 Fuder 2 Eimer 1819er Wein, dann

mehrere in Eisen und Holz gebundene große und kleine Fässer, so wie auch Faßlager dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Bey Handelsmann Franz Gallus Gleitsmann auf dem grünen Markte dahier sind wieder angekommen und billigst zu haben: frische gesalzene Hechte, einmarinirte Angelotten, Bremer Bricken, frische Holländer Häringe, Laperdan, und Stockfische.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 80 in der Hörleinsgasse ist ein 3stöckiges Wohnhaus unter der Hand zu verkaufen. Dem Kaufliebhaber steht die gefällige Einsicht jederzeit offen.

Wein-Versteigerung.

4) (3) Am Dienstag den 18. März 1823 werden in Eschendorf Vormittags um 10 Uhr nachstehende Weine, Eschendorfer Gewächs, öffentlich verstrichen, als:

Fuder,	Eimer.	
4	—	1818er,
2	6	1818er,
2	4	1819er,
3	—	1819er,
2	—	1820er,
2	2	1822er,
2	3	1822er,

wozu höflichst einladen

die Caspar Schäfers-Erben.

Bekanntmachung.

5) (3) Der Ortseinwohner Sebastian Reißmann zu Gaurettersheim, königlichen Landgerichts Röttingen, ist Sinnes, seine sämmtlichen nachbeschriebenen Güter, aus freyer Hand, Dienstag den 11. März dieses Jahres früh 10 Uhr dahier im Wirthshause öffentlich versteigern zu lassen. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht. Das Gut ist täglich zur Einsicht offen.

Beschreibung des Gutes:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 10, 2stöckig, neu und massiv gebaut, mit mehreren geräu-

eines Volkes Namen, wohnerhaft
Mesa, wie Sephar, das Gebirge
des Ostens.

31 Dies sind die Könige, welche
regierten in dem Lande Edom,
ehe ein König regierte über die
Kinder Israel.

32 Und Bela, der Sohn Beors,
regierte in Edom, und seiner
Stadt Name war Dinhaba.

33 Da Bela starb, ward König
an seiner Statt Jobab, der Sohn
Serahs von Bozra.

34 Da Jobab starb, ward König
an seiner Statt Husam von dem
Lande der Themaniter.

35 Da Husam starb, ward König
an seiner Statt Hadad, der Sohn
Bedads, der die Midianiter schlug
auf dem Felde der Moabiter; und
seiner Stadt Name war Avith.

36 Da Hadad starb, ward König
an seiner Statt Samla von Masrek.

37 Da Samla starb, ward König
an seiner Statt Saul von Rehoboth
am Strom.

38 Da Saul starb, ward König
an seiner Statt Baal-Hanan, der
Sohn Achbors.

39 Da Baal-Hanan, der Sohn
Achbors, starb, ward König an
seiner Statt Hadar; und seiner
Stadt Name war Pau, und sein
Weib hieß Mehetabeel, eine Toch-
ter Matreds, der Tochter Mezahabs.

40 Und dies sind die Namen der
Fürsten von Esau, nach ihren Ge-
schlechtern, nach ihren Orten, mit
ihren Namen: Fürst Thimna, Fürst
Alja, Fürst Jetheth,

41 Fürst Aholibama, Fürst Ela,
Fürst Pinon,

42 Fürst Kenas, Fürst Theman,
Fürst Mibzar,

43 Fürst Magdiel, Fürst Iram.
Dies sind die Fürsten von Edom,
nach ihren Wohnungen in dem
Lande ihres Erbes. Dies ist Esau,
der Vater der Edomiter.

---

oder eines Volkes Namen, wohnerhaft
Mesa, wie Sephar, das Gebirge
des Ostens.

31 Dies sind die Könige, welche
regierten in dem Lande Edom,
ehe ein König regierte über die
Kinder Israel.

32 Und Bela, der Sohn Beors,
regierte in Edom, und seiner
Stadt Name war Dinhaba.

33 Da Bela starb, ward König
an seiner Statt Jobab, der Sohn
Serahs von Bozra.

34 Da Jobab starb, ward König
an seiner Statt Husam von dem
Lande der Themaniter.

35 Da Husam starb, ward König
an seiner Statt Hadad, der Sohn
Bedads, der die Midianiter schlug
auf dem Felde der Moabiter; und
seiner Stadt Name war Avith.

36 Da Hadad starb, ward König
an seiner Statt Samla von Masrek.

37 Da Samla starb, ward König
an seiner Statt Saul von Rehoboth
am Strom.

38 Da Saul starb, ward König
an seiner Statt Baal-Hanan, der
Sohn Achbors.

39 Da Baal-Hanan, der Sohn
Achbors, starb, ward König an
seiner Statt Hadar; und seiner
Stadt Name war Pau, und sein
Weib hieß Mehetabeel, eine Toch-
ter Matreds, der Tochter Mezahabs.

40 Und dies sind die Namen der
Fürsten von Esau, nach ihren Ge-
schlechtern, nach ihren Orten, mit
ihren Namen: Fürst Thimna, Fürst
Alja, Fürst Jetheth,

41 Fürst Aholibama, Fürst Ela,
Fürst Pinon,

42 Fürst Kenas, Fürst Theman,
Fürst Mibzar,

43 Fürst Magdiel, Fürst Iram.
Dies sind die Fürsten von Edom,
nach ihren Wohnungen in dem
Lande ihres Erbes. Dies ist Esau,
der Vater der Edomiter.

für das
Kgr. Bayern diesseits des Rheins.

München, Nro. 10. Samstag den 8. März 1834.

Verfügungen der Königlichen Kreisregierungen.

Ansbach.

Ansbach, den 28. Februar 1834. Die Verlegung des Landgerichts Ansbach betreffend.

Kaiserliches Patentamt.

Die ertheilten Patente sind mit fortlaufenden Nummern versehen.

Der Anfang dieser Nummern ist für jedes Jahr neu bestimmt.

Patente, deren Nummern mit einer Null beginnen, sind Zusatzpatente.

Ertheilte Patente, Nummern, Inhaber:

1. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3000. Heinrich Caro in Mannheim.
2. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3001. Heinrich Caro in Mannheim.
3. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3002. Heinrich Caro in Mannheim.
4. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3003. Heinrich Caro in Mannheim.
5. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3004. Heinrich Caro in Mannheim.
6. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3005. Heinrich Caro in Mannheim.
7. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3006. Heinrich Caro in Mannheim.
8. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3007. Heinrich Caro in Mannheim.
9. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3008. Heinrich Caro in Mannheim.
10. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3009. Heinrich Caro in Mannheim.
11. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3010. Heinrich Caro in Mannheim.
12. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3011. Heinrich Caro in Mannheim.
13. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3012. Heinrich Caro in Mannheim.
14. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3013. Heinrich Caro in Mannheim.
15. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3014. Heinrich Caro in Mannheim.
16. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3015. Heinrich Caro in Mannheim.
17. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3016. Heinrich Caro in Mannheim.
18. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3017. Heinrich Caro in Mannheim.
19. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3018. Heinrich Caro in Mannheim.
20. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3019. Heinrich Caro in Mannheim.
21. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3020. Heinrich Caro in Mannheim.
22. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3021. Heinrich Caro in Mannheim.
23. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3022. Heinrich Caro in Mannheim.
24. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3023. Heinrich Caro in Mannheim.
25. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3024. Heinrich Caro in Mannheim.
26. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3025. Heinrich Caro in Mannheim.
27. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3026. Heinrich Caro in Mannheim.
28. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3027. Heinrich Caro in Mannheim.
29. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3028. Heinrich Caro in Mannheim.
30. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3029. Heinrich Caro in Mannheim.
31. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3030. Heinrich Caro in Mannheim.
32. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3031. Heinrich Caro in Mannheim.
33. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3032. Heinrich Caro in Mannheim.
34. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3033. Heinrich Caro in Mannheim.
35. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3034. Heinrich Caro in Mannheim.
36. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3035. Heinrich Caro in Mannheim.
37. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3036. Heinrich Caro in Mannheim.
38. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3037. Heinrich Caro in Mannheim.
39. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3038. Heinrich Caro in Mannheim.
40. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3039. Heinrich Caro in Mannheim.
41. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3040. Heinrich Caro in Mannheim.
42. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3041. Heinrich Caro in Mannheim.
43. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3042. Heinrich Caro in Mannheim.
44. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3043. Heinrich Caro in Mannheim.
45. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3044. Heinrich Caro in Mannheim.
46. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3045. Heinrich Caro in Mannheim.
47. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3046. Heinrich Caro in Mannheim.
48. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3047. Heinrich Caro in Mannheim.
49. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3048. Heinrich Caro in Mannheim.
50. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3049. Heinrich Caro in Mannheim.
51. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3050. Heinrich Caro in Mannheim.
52. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3051. Heinrich Caro in Mannheim.
53. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3052. Heinrich Caro in Mannheim.
54. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3053. Heinrich Caro in Mannheim.
55. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3054. Heinrich Caro in Mannheim.
56. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3055. Heinrich Caro in Mannheim.
57. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3056. Heinrich Caro in Mannheim.
58. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3057. Heinrich Caro in Mannheim.
59. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3058. Heinrich Caro in Mannheim.
60. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3059. Heinrich Caro in Mannheim.
61. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3060. Heinrich Caro in Mannheim.
62. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3061. Heinrich Caro in Mannheim.
63. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3062. Heinrich Caro in Mannheim.
64. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3063. Heinrich Caro in Mannheim.
65. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3064. Heinrich Caro in Mannheim.
66. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3065. Heinrich Caro in Mannheim.
67. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3066. Heinrich Caro in Mannheim.
68. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3067. Heinrich Caro in Mannheim.
69. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3068. Heinrich Caro in Mannheim.
70. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3069. Heinrich Caro in Mannheim.
71. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3070. Heinrich Caro in Mannheim.
72. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3071. Heinrich Caro in Mannheim.
73. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3072. Heinrich Caro in Mannheim.
74. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3073. Heinrich Caro in Mannheim.
75. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3074. Heinrich Caro in Mannheim.
76. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3075. Heinrich Caro in Mannheim.
77. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3076. Heinrich Caro in Mannheim.
78. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3077. Heinrich Caro in Mannheim.
79. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3078. Heinrich Caro in Mannheim.
80. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3079. Heinrich Caro in Mannheim.
81. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3080. Heinrich Caro in Mannheim.
82. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3081. Heinrich Caro in Mannheim.
83. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3082. Heinrich Caro in Mannheim.
84. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3083. Heinrich Caro in Mannheim.
85. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3084. Heinrich Caro in Mannheim.
86. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3085. Heinrich Caro in Mannheim.
87. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3086. Heinrich Caro in Mannheim.
88. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3087. Heinrich Caro in Mannheim.
89. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3088. Heinrich Caro in Mannheim.
90. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3089. Heinrich Caro in Mannheim.
91. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3090. Heinrich Caro in Mannheim.
92. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3091. Heinrich Caro in Mannheim.
93. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3092. Heinrich Caro in Mannheim.
94. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3093. Heinrich Caro in Mannheim.
95. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3094. Heinrich Caro in Mannheim.
96. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3095. Heinrich Caro in Mannheim.
97. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3096. Heinrich Caro in Mannheim.
98. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3097. Heinrich Caro in Mannheim.
99. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3098. Heinrich Caro in Mannheim.
100. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3099. Heinrich Caro in Mannheim.

Kaiserliches Patentamt.

Bekanntmachung.

Nr. 1. Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3000. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3001. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3002. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3003. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3004. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3005. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3006. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3007. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3008. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3009. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3010. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3011. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3012. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3013. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3014. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3015. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3016. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3017. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3018. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3019. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3020. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3021. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3022. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3023. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3024. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3025. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3026. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3027. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3028. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3029. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3030. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3031. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3032. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3033. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3034. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3035. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3036. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3037. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3038. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3039. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3040. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3041. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3042. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3043. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3044. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3045. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3046. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3047. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3048. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3049. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3050. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3051. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3052. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3053. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3054. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3055. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3056. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3057. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3058. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3059. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3060. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3061. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3062. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3063. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3064. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3065. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3066. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3067. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3068. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3069. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3070. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3071. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3072. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3073. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3074. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3075. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3076. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3077. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3078. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3079. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3080. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3081. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3082. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3083. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3084. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3085. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3086. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3087. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3088. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3089. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3090. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3091. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3092. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3093. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3094. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3095. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3096. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3097. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3098. Heinrich Caro in Mannheim.

Verfahren zur Darstellung von Indigo. Nr. 3099. Heinrich Caro in Mannheim.

Kaiserliches Patentamt.
Koch. Von Borgstede.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Elisabeth mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Schmidt beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Elisabeth mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Schmidt beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Elisabeth mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Schmidt beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Elisabeth mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Schmidt beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Elisabeth mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Schmidt beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Elisabeth mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Schmidt beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Elisabeth mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Schmidt beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Müller und Frau.

Elisabeth Müller.

Wilhelm Schmidt.

Verlobte.

Berlin, den 1. Januar 1900.

§ 1. Für das von einer Handelsfirma oder von einem Kaufmann unter seiner Firma geführte Handelsbuch gilt die Vermutung, daß es ordnungsmäßig geführt sei.

§ 2. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 3. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 4. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 5. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 6. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 7. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 8. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 9. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 10. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 11. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 12. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 13. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 14. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 15. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 16. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 17. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 18. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 19. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

§ 20. Die Vermutung ist widerlegt, wenn sich aus dem Inhalte des Buches oder aus anderen Umständen mit Sicherheit ergibt, daß die Eintragungen nicht der Wahrheit gemäß gemacht sind.

Gesetz betreffend die Einführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Vom 17. Mai 1898.

§ 1. Das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 tritt am 1. Januar 1900 in Kraft.

§ 2. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 3. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 4. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 5. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 6. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 7. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 8. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 9. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 10. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

Gesetz betreffend die Einführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Vom 17. Mai 1898.

§ 1. Das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 tritt am 1. Januar 1900 in Kraft.

§ 2. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 3. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 4. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 5. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 6. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 7. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 8. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 9. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

§ 10. Die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sind auf alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig werden.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfe wird das der Wittwe des Franz Stürmer zu Järkendorf gehörige Hofgut, bestehend in einem Hause, Scheuer und Nebengebäude, Weinbergen, Wiesen, Aeckern und Buschholz, wovon das specifische Verzeichniß beym hiesigen Landgerichte, oder bey dem Vorsteher zu Järkendorf eingesehen werden kann,

am Dienstag den 1. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Järkendorf unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Volkach den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen Georg Schmitt von Wipfeld ist Tagfart auf Montag den 7. Apr. d. J. Vormittags angesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren ihre Forderungen anzubringen, und zu begründen haben.

Werneck den 1. März 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche an Adam Günther zu Ettleben gemacht werdende Forderungen sind Donnerstag den 3. April l. J. Vormittags anzuzeigen und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Werneck den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

Edictal-Ladung.

Johann Georg Löbel von Greuth, den 8. März 1751 geboren, welcher als Schmiedegesell seit 40 Jahren abwesend, und bereits 70 Jahre alt ist, wird nebst seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit vorgeladen

bis den 30. May 1823

dahier zu erscheinen, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er außerdem für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution seinen nächsten Verwandten hinausgegeben wird.

Rödenhausen den 27. Februar 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht Rödenhausen.

Reeser, Herrsch.-Richt.

Zill.

Holländer-Holz-Versteigerung.

Am künftigen Donnerstag den 13. März l. J. werden in dem Gemeinde-Walde zu Wipfeld am Main

36 Klafter Eichen Holländer-Holz-Stämme dem öffentlichen Versteiche ausgesetzt.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen, und ersucht, sich am bestimmten Tage früh um 9 Uhr im beregten Districte einzufinden.

Wipfeld im Landgerichte Werneck am 3. März 1823.

Der Gemeinde-Ausschuß.

Veit Raab, Ortsvorsteher.

Caspar Pfriem, Gemeindepfleger.

---

(3) 3. Viehmärkte zu Aub.

Die Viehmärkte zu Aub bey Ochsenfurt im Unter-Mainkreise werden folgend abgehalten, als:

der 1te Dienstag den 15. April,
der 2te Dienstag den 29. April,
der 3te Dienstag den 27. May.

Aub den 15 Februar 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.

Jakob Schmidt, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Dienstag den 18. März l. Js. früh um 9 Uhr anfangend werden bey Unterzeichnetem aus freyer Hand nachbenannte von seinen bestens und rein gehaltenen Weinen, eigenen Wachsthums, zum öffentlichen Striche aufgelegt und den Meistbietenden bey annehmbaren Geboten zugeschlagen. Die Proben können vor dem Anfange der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden. Die übrigen

Liste der Orden und der Ehrenzeichen.

1	1	1	Schwarzer Adlerorden
2	2	2	Roter Adlerorden
3	3	3	Kronenorden
4	4	4	Adlerorden
5	5	5	Hausorden von Hohenzollern
6	6	6	Pour le mérite
7	7	7	Eisernes Kreuz
8	8	8	Rettungsmedaille
9	9	9	Rettungsmedaille am Bande
10	10	10	Medaille für Kunst und Wissenschaft
11	11	11	Medaille für Landwirtschaft
12	12	12	Medaille für Gewerbe
13	13	13	Medaille für Rettung aus Gefahr
14	14	14	Medaille für Treue in der Arbeit
15	15	15	Medaille für Treue in der Arbeit am Bande
16	16	16	Medaille für Verdienst um Volksgesundheit
17	17	17	Medaille für Verdienst um Volksgesundheit am Bande
18	18	18	Medaille für Verdienst um Feuerlöschwesen
19	19	19	Medaille für Verdienst um Feuerlöschwesen am Bande
20	20	20	Medaille für Verdienst um Rettungswesen
21	21	21	Medaille für Verdienst um Rettungswesen am Bande
22	22	22	Medaille für Verdienst um Bergwesen
23	23	23	Medaille für Verdienst um Bergwesen am Bande
24	24	24	Medaille für Verdienst um Forstwesen
25	25	25	Medaille für Verdienst um Forstwesen am Bande
26	26	26	Medaille für Verdienst um Jagdwesen
27	27	27	Medaille für Verdienst um Jagdwesen am Bande
28	28	28	Medaille für Verdienst um Fischereiwesen
29	29	29	Medaille für Verdienst um Fischereiwesen am Bande
30	30	30	Medaille für Verdienst um Seewesen
31	31	31	Medaille für Verdienst um Seewesen am Bande
32	32	32	Medaille für Verdienst um Seeschiffahrt
33	33	33	Medaille für Verdienst um Seeschiffahrt am Bande
34	34	34	Medaille für Verdienst um Binnenschiffahrt
35	35	35	Medaille für Verdienst um Binnenschiffahrt am Bande
36	36	36	Medaille für Verdienst um Eisenbahnwesen
37	37	37	Medaille für Verdienst um Eisenbahnwesen am Bande
38	38	38	Medaille für Verdienst um Postwesen
39	39	39	Medaille für Verdienst um Postwesen am Bande
40	40	40	Medaille für Verdienst um Telegraphenwesen
41	41	41	Medaille für Verdienst um Telegraphenwesen am Bande
42	42	42	Medaille für Verdienst um Telephonwesen
43	43	43	Medaille für Verdienst um Telephonwesen am Bande
44	44	44	Medaille für Verdienst um Luftschiffahrt
45	45	45	Medaille für Verdienst um Luftschiffahrt am Bande
46	46	46	Medaille für Verdienst um Flugwesen
47	47	47	Medaille für Verdienst um Flugwesen am Bande
48	48	48	Medaille für Verdienst um Automobilwesen
49	49	49	Medaille für Verdienst um Automobilwesen am Bande
50	50	50	Medaille für Verdienst um Radfahrwesen
51	51	51	Medaille für Verdienst um Radfahrwesen am Bande
52	52	52	Medaille für Verdienst um Kraftfahrwesen
53	53	53	Medaille für Verdienst um Kraftfahrwesen am Bande
54	54	54	Medaille für Verdienst um Pferdezucht
55	55	55	Medaille für Verdienst um Pferdezucht am Bande
56	56	56	Medaille für Verdienst um Viehzucht
57	57	57	Medaille für Verdienst um Viehzucht am Bande
58	58	58	Medaille für Verdienst um Schafzucht
59	59	59	Medaille für Verdienst um Schafzucht am Bande
60	60	60	Medaille für Verdienst um Geflügelzucht
61	61	61	Medaille für Verdienst um Geflügelzucht am Bande
62	62	62	Medaille für Verdienst um Bienenzucht
63	63	63	Medaille für Verdienst um Bienenzucht am Bande
64	64	64	Medaille für Verdienst um Obstbau
65	65	65	Medaille für Verdienst um Obstbau am Bande
66	66	66	Medaille für Verdienst um Gartenbau
67	67	67	Medaille für Verdienst um Gartenbau am Bande
68	68	68	Medaille für Verdienst um Weinbau
69	69	69	Medaille für Verdienst um Weinbau am Bande
70	70	70	Medaille für Verdienst um Tabakbau
71	71	71	Medaille für Verdienst um Tabakbau am Bande
72	72	72	Medaille für Verdienst um Hopfenbau
73	73	73	Medaille für Verdienst um Hopfenbau am Bande
74	74	74	Medaille für Verdienst um Bodenkultur
75	75	75	Medaille für Verdienst um Bodenkultur am Bande
76	76	76	Medaille für Verdienst um Moorkultur
77	77	77	Medaille für Verdienst um Moorkultur am Bande
78	78	78	Medaille für Verdienst um Deichwesen
79	79	79	Medaille für Verdienst um Deichwesen am Bande
80	80	80	Medaille für Verdienst um Wasserbau
81	81	81	Medaille für Verdienst um Wasserbau am Bande
82	82	82	Medaille für Verdienst um Meliorationswesen
83	83	83	Medaille für Verdienst um Meliorationswesen am Bande
84	84	84	Medaille für Verdienst um Kanalwesen
85	85	85	Medaille für Verdienst um Kanalwesen am Bande
86	86	86	Medaille für Verdienst um Hafenwesen
87	87	87	Medaille für Verdienst um Hafenwesen am Bande
88	88	88	Medaille für Verdienst um Handelswesen
89	89	89	Medaille für Verdienst um Handelswesen am Bande
90	90	90	Medaille für Verdienst um Gewerbewesen
91	91	91	Medaille für Verdienst um Gewerbewesen am Bande
92	92	92	Medaille für Verdienst um Industriewesen
93	93	93	Medaille für Verdienst um Industriewesen am Bande
94	94	94	Medaille für Verdienst um Bergbau
95	95	95	Medaille für Verdienst um Bergbau am Bande
96	96	96	Medaille für Verdienst um Hüttenwesen
97	97	97	Medaille für Verdienst um Hüttenwesen am Bande
98	98	98	Medaille für Verdienst um Salinenwesen
99	99	99	Medaille für Verdienst um Salinenwesen am Bande
100	100	100	Medaille für Verdienst um Steinbruchwesen
101	101	101	Medaille für Verdienst um Steinbruchwesen am Bande
102	102	102	Medaille für Verdienst um Torfwesen
103	103	103	Medaille für Verdienst um Torfwesen am Bande
104	104	104	Medaille für Verdienst um Erdölwesen
105	105	105	Medaille für Verdienst um Erdölwesen am Bande
106	106	106	Medaille für Verdienst um Erdgaswesen
107	107	107	Medaille für Verdienst um Erdgaswesen am Bande
108	108	108	Medaille für Verdienst um Kohlenwesen
109	109	109	Medaille für Verdienst um Kohlenwesen am Bande
110	110	110	Medaille für Verdienst um Eisenwesen
111	111	111	Medaille für Verdienst um Eisenwesen am Bande
112	112	112	Medaille für Verdienst um Stahlwesen
113	113	113	Medaille für Verdienst um Stahlwesen am Bande
114	114	114	Medaille für Verdienst um Kupferwesen
115	115	115	Medaille für Verdienst um Kupferwesen am Bande
116	116	116	Medaille für Verdienst um Bleiwesen
117	117	117	Medaille für Verdienst um Bleiwesen am Bande
118	118	118	Medaille für Verdienst um Zinkwesen
119	119	119	Medaille für Verdienst um Zinkwesen am Bande
120	120	120	Medaille für Verdienst um Zinnwesen
121	121	121	Medaille für Verdienst um Zinnwesen am Bande
122	122	122	Medaille für Verdienst um Nickelwesen
123	123	123	Medaille für Verdienst um Nickelwesen am Bande
124	124	124	Medaille für Verdienst um Kobaltwesen
125	125	125	Medaille für Verdienst um Kobaltwesen am Bande
126	126	126	Medaille für Verdienst um Quecksilberwesen
127	127	127	Medaille für Verdienst um Quecksilberwesen am Bande
128	128	128	Medaille für Verdienst um Silberwesen
129	129	129	Medaille für Verdienst um Silberwesen am Bande
130	130	130	Medaille für Verdienst um Goldwesen
131	131	131	Medaille für Verdienst um Goldwesen am Bande
132	132	132	Medaille für Verdienst um Platinwesen
133	133	133	Medaille für Verdienst um Platinwesen am Bande
134	134	134	Medaille für Verdienst um Edelsteinwesen
135	135	135	Medaille für Verdienst um Edelsteinwesen am Bande
136	136	136	Medaille für Verdienst um Perlenwesen
137	137	137	Medaille für Verdienst um Perlenwesen am Bande
138	138	138	Medaille für Verdienst um Bernsteinwesen
139	139	139	Medaille für Verdienst um Bernsteinwesen am Bande
140	140	140	Medaille für Verdienst um Elfenbeinwesen
141	141	141	Medaille für Verdienst um Elfenbeinwesen am Bande
142	142	142	Medaille für Verdienst um Horn- und Hornwesen
143	143	143	Medaille für Verdienst um Horn- und Hornwesen am Bande
144	144	144	Medaille für Verdienst um Knochenwesen
145	145	145	Medaille für Verdienst um Knochenwesen am Bande
146	146	146	Medaille für Verdienst um Hornwesen
147	147	147	Medaille für Verdienst um Hornwesen am Bande
148	148	148	Medaille für Verdienst um Federwesen
149	149	149	Medaille für Verdienst um Federwesen am Bande
150	150	150	Medaille für Verdienst um Pelzwesen
151	151	151	Medaille für Verdienst um Pelzwesen am Bande
152	152	152	Medaille für Verdienst um Lederwesen
153	153	153	Medaille für Verdienst um Lederwesen am Bande
154	154	154	Medaille für Verdienst um Textilwesen
155	155	155	Medaille für Verdienst um Textilwesen am Bande
156	156	156	Medaille für Verdienst um Papierwesen
157	157	157	Medaille für Verdienst um Papierwesen am Bande
158	158	158	Medaille für Verdienst um Druckwesen
159	159	159	Medaille für Verdienst um Druckwesen am Bande
160	160	160	Medaille für Verdienst um Buchbindewesen
161	161	161	Medaille für Verdienst um Buchbindewesen am Bande
162	162	162	Medaille für Verdienst um Buchhandelswesen
163	163	163	Medaille für Verdienst um Buchhandelswesen am Bande
164	164	164	Medaille für Verdienst um Antiquariatswesen
165	165	165	Medaille für Verdienst um Antiquariatswesen am Bande
166	166	166	Medaille für Verdienst um Kunsthandelswesen
167	167	167	Medaille für Verdienst um Kunsthandelswesen am Bande
168	168	168	Medaille für Verdienst um Musikalienhandelswesen
169	169	169	Medaille für Verdienst um Musikalienhandelswesen am Bande
170	170	170	Medaille für Verdienst um Theaterwesen
171	171	171	Medaille für Verdienst um Theaterwesen am Bande
172	172	172	Medaille für Verdienst um Filmwesen
173	173	173	Medaille für Verdienst um Filmwesen am Bande
174	174	174	Medaille für Verdienst um Photographiewesen
175	175	175	Medaille für Verdienst um Photographiewesen am Bande
176	176	176	Medaille für Verdienst um Optikwesen
177	177	177	Medaille für Verdienst um Optikwesen am Bande
178	178	178	Medaille für Verdienst um Feinmechanikwesen
179	179	179	Medaille für Verdienst um Feinmechanikwesen am Bande
180	180	180	Medaille für Verdienst um Uhrmachereiwesen
181	181	181	Medaille für Verdienst um Uhrmachereiwesen am Bande
182	182	182	Medaille für Verdienst um Goldschmiedewesen
183	183	183	Medaille für Verdienst um Goldschmiedewesen am Bande
184	184	184	Medaille für Verdienst um Silberschmiedewesen
185	185	185	Medaille für Verdienst um Silberschmiedewesen am Bande
186	186	186	Medaille für Verdienst um Juwelierwesen
187	187	187	Medaille für Verdienst um Juwelierwesen am Bande
188	188	188	Medaille für Verdienst um Graveurwesen
189	189	189	Medaille für Verdienst um Graveurwesen am Bande
190	190	190	Medaille für Verdienst um Ziselierwesen
191	191	191	Medaille für Verdienst um Ziselierwesen am Bande
192	192	192	Medaille für Verdienst um Emaillierwesen
193	193	193	Medaille für Verdienst um Emaillierwesen am Bande
194	194	194	Medaille für Verdienst um Vergoldewesen
195	195	195	Medaille für Verdienst um Vergoldewesen am Bande
196	196	196	Medaille für Verdienst um Versilberungswesen
197	197	197	Medaille für Verdienst um Versilberungswesen am Bande
198	198	198	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
199	199	199	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
200	200	200	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
201	201	201	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
202	202	202	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
203	203	203	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
204	204	204	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
205	205	205	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
206	206	206	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
207	207	207	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
208	208	208	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
209	209	209	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
210	210	210	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
211	211	211	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
212	212	212	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
213	213	213	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
214	214	214	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
215	215	215	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
216	216	216	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
217	217	217	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
218	218	218	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
219	219	219	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
220	220	220	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
221	221	221	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
222	222	222	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
223	223	223	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
224	224	224	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
225	225	225	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
226	226	226	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
227	227	227	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
228	228	228	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
229	229	229	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
230	230	230	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
231	231	231	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
232	232	232	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
233	233	233	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
234	234	234	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
235	235	235	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
236	236	236	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
237	237	237	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
238	238	238	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
239	239	239	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
240	240	240	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
241	241	241	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
242	242	242	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
243	243	243	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
244	244	244	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
245	245	245	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
246	246	246	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
247	247	247	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
248	248	248	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
249	249	249	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
250	250	250	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
251	251	251	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
252	252	252	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
253	253	253	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
254	254	254	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
255	255	255	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
256	256	256	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
257	257	257	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
258	258	258	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
259	259	259	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
260	260	260	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
261	261	261	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
262	262	262	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
263	263	263	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
264	264	264	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
265	265	265	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
266	266	266	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
267	267	267	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
268	268	268	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
269	269	269	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
270	270	270	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
271	271	271	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
272	272	272	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
273	273	273	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
274	274	274	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
275	275	275	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
276	276	276	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
277	277	277	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
278	278	278	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
279	279	279	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
280	280	280	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
281	281	281	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
282	282	282	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
283	283	283	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
284	284	284	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
285	285	285	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
286	286	286	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
287	287	287	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
288	288	288	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
289	289	289	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
290	290	290	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
291	291	291	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
292	292	292	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
293	293	293	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
294	294	294	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
295	295	295	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
296	296	296	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
297	297	297	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
298	298	298	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
299	299	299	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
300	300	300	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
301	301	301	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
302	302	302	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
303	303	303	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
304	304	304	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
305	305	305	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
306	306	306	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
307	307	307	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
308	308	308	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
309	309	309	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
310	310	310	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
311	311	311	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
312	312	312	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
313	313	313	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
314	314	314	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
315	315	315	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
316	316	316	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
317	317	317	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
318	318	318	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
319	319	319	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
320	320	320	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
321	321	321	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
322	322	322	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
323	323	323	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
324	324	324	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
325	325	325	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
326	326	326	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
327	327	327	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
328	328	328	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
329	329	329	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
330	330	330	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
331	331	331	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
332	332	332	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
333	333	333	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
334	334	334	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
335	335	335	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
336	336	336	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
337	337	337	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
338	338	338	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
339	339	339	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
340	340	340	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
341	341	341	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
342	342	342	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
343	343	343	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
344	344	344	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
345	345	345	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
346	346	346	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
347	347	347	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
348	348	348	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
349	349	349	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
350	350	350	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
351	351	351	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
352	352	352	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
353	353	353	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
354	354	354	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
355	355	355	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
356	356	356	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
357	357	357	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
358	358	358	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
359	359	359	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
360	360	360	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
361	361	361	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
362	362	362	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
363	363	363	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
364	364	364	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
365	365	365	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
366	366	366	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
367	367	367	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
368	368	368	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
369	369	369	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
370	370	370	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
371	371	371	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
372	372	372	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
373	373	373	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
374	374	374	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
375	375	375	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
376	376	376	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
377	377	377	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
378	378	378	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
379	379	379	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
380	380	380	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
381	381	381	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
382	382	382	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
383	383	383	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
384	384	384	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
385	385	385	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
386	386	386	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
387	387	387	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
388	388	388	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
389	389	389	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
390	390	390	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
391	391	391	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
392	392	392	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
393	393	393	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
394	394	394	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
395	395	395	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
396	396	396	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
397	397	397	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
398	398	398	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
399	399	399	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
400	400	400	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
401	401	401	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
402	402	402	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
403	403	403	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
404	404	404	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
405	405	405	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
406	406	406	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
407	407	407	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
408	408	408	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
409	409	409	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
410	410	410	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
411	411	411	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
412	412	412	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
413	413	413	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
414	414	414	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
415	415	415	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
416	416	416	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
417	417	417	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
418	418	418	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
419	419	419	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
420	420	420	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
421	421	421	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
422	422	422	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
423	423	423	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
424	424	424	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
425	425	425	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
426	426	426	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
427	427	427	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen am Bande
428	428	428	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen
429	429	429	Medaille für Verdienst um Verkupferungswesen am Bande
430	430	430	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen
431	431	431	Medaille für Verdienst um Verbleiungswesen am Bande
432	432	432	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen
433	433	433	Medaille für Verdienst um Verstählungswesen am Bande
434	434	434	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen
435	435	435	Medaille für Verdienst um Vereisenungswesen am Bande
436	436	436	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen
437	437	437	Medaille für Verdienst um Verkobaltungswesen am Bande
438	438	438	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen
439	439	439	Medaille für Verdienst um Vernickelungswesen am Bande
440	440	440	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen
441	441	441	Medaille für Verdienst um Verzinkungswesen am Bande
442	442	442	Medaille für Verdienst um Verzinnungswesen
443	443

1 1/2 kr. Er verspricht die billigste Bedienung und verkauft hier zum Erstenmal zu gewöhnlichen Fabrikpreisen. Sein Waarenlager ist bey Zinngießer Schmitt an der Brücke Nro. 260 zu ebener Erde.

11) (1) E. B. Neuburger aus Fürth empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einem schön assortirten Waarenlager in Wollen- Baumwollen- und Seidenwaaren, allen Sorten Schmals, Sack- und Halstüchern, verspricht billige Preise und reelle Bedienung, hält feil im Gasthause zum Schönbrunn.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 254. in der Böttnergasse ist ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 417. ist ein Zimmer mit Möbeln für einen Herrn auf den 1. April zu vermiethen. Auch sind allda 3 Zimmer für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse 3. Dist. Nro. 141. ist ein Zimmer für ledige Personen für den Monat April, oder für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

5) (2) In der Plattnersgasse Nro. 107. ist der Laden sammt Feuerstätte und Blasbalg, dann der obere Stock mit 3 ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche, Bodenkammer und gemeinschaftlichem Boden und Waschhause auf den 1. May zu vermiethen. Eben daselbst ist im mittlern Stocke ein schönes Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere ist im Braunshofe Nro. 117. zu erfragen.

6) (1) Im Mainviertel in der Spitalgasse Nro. 182 ist ein Logis von 1 Zimmer mit Alkoven und Nebenzimmer, 1 Küche mit Kammer, und verschließbarem Platz zum Holzlegen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Verpachtung.

1) (5) Das Recht, in dem, dem Harmonie-Vereine dahier nunmehr eigenthümlich zugehörigen Gebäude, sowohl täglich, als auch bey den Concerten, Bällen, und Tanzgesellschaften Speisen und Getränke aller Art an die Mitglieder des Vereins abzugeben, so wie der Ertrag aus den Billards- und Spieltischen soll, den Statuten der Gesellschaft gemäfs, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hingelassen werden.

Da dieser Pacht noch vor Anfange des Monats September d. J. angetreten werden mufs, so wird zu diesem Aufstriche in dem dermaligen Mieth-Locale des Harmonie-Vereins im Theater-Gebäude der 1. May l. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobey die näheren Bedingnisse werden bekannt gemacht werden, und nur vorläufig bemerkt wird, dafs dem Pächter in dem Harmonie-Gebäude eine eigene Wohnung mit Keller, Waschküche und Holz-Remise eingeräumt werde, dafs derselbe eine Caution zu leisten habe, und dafs Auswärtige sich nebst dieser noch mit legalen Zeugnissen über ihre zureichende Qualification zu diesem Geschäfte auszuweisen haben.

Würzburg am 4. März 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) So eben ist in unterzeichneter Handlung dahier erschienen:

Schematismus
der
Diözes Würzburg
für das Jahr 1823.

Herausgegeben
mit Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats,
in 8vo, 15 Bogen stark.

Preis: gebunden 1 fl., ungebunden 54 kr.

Der Inhalt dieses vollständig und treu bearbeiteten Schematismus ist:

Bischof und Domkapitel. — Bischöfliches Ordinariat. — Consistorium in Ehesachen. — Das vormalige Domstift. — Ritterstift z. heil. Burkardt. — Collegiatstift zu Haug und zum Neuenmünster — Pfarreyen und Klöster in der Kreis-Haupstadt Würzburg. — Bischöfliches Clerikal Seminar zu Würzburg und Aschaffenburg nebst den Diözesan-Alumnen im Seminar zu Landshut. — Geistliche Individuen an den königl. Lehranstalten in Würzburg. — Geistliche Individuen aus den aufgelösten Abteyen und

Lexikon, s. Wörterbuch.

Lexikon, Conversations-, s. Encyklopädie.

Lexikon, Encyklopädisches, s. Encyklopädie.

Lexikon, Geographisches, s. Geographie.

Lexikon, Handels-, s. Handel.

Lexikon, Medicinisches, s. Medicin.

Lexikon, Technologisches, s. Technologie.

Lexikon, Universal-, s. Encyklopädie.

Lexikon, Wörterbuch, s. Wörterbuch.

Lexikon, Zeitungs-, s. Zeitungswesen.

Lexikon der Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Gewerbe, Manufacturen, Künste, Handwerke, Fabriken, Bergwerke, Landwirthschaft, Forst- und Jagdwesen, Bau-, Berg- und Hüttenkunde, Chemie, Physik, Mechanik, Technologie, Oekonomie, Medicin, Chirurgie, Pharmacie, Thierheilkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik, Astronomie, Geographie, Statistik, Geschichte, Literatur, Kunst, Mode, Luxus, Haushaltung, Gesetzgebung, Polizei, Finanz- und Cameralwissenschaft, Handel, Schiffahrt, Kriegswesen, Militärwissenschaft, Pferdekunde, Reitkunst, Fechtkunst, Tanzkunst, Turnkunst, Schwimmkunst, Spielkunst, Jagdkunst, Fischerei, Gartenkunst, Kochkunst, Weinbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Essigsiederei, Tabakbau, Tabakfabrikation, Seidenbau, Seidenfabrikation, Baumwollenbau, Baumwollenfabrikation, Leinenfabrikation, Wollenfabrikation, Lederfabrikation, Papierfabrikation, Buchdruckerkunst, Kupferstecherkunst, Lithographie, Zeichnenkunst, Malerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst, Musik, Gesang, Theater, Schauspielkunst, Tonkunst, Orgelbau, Pianofortebau, Violinbau, Guitarrebau, Harfenbau, Flötenbau, Clarinettenbau, Hornbau, Trompetenbau, Posaunenbau, Pauken- und Trommelbau, Glockengießerei, Uhrmacherkunst, Goldarbeiterkunst, Silberarbeiterkunst, Juwelierkunst, Bronzirkunst, Vergoldekunst, Versilberkunst, Lackirkunst, Glasmalerei, Glasschleifkunst, Glasfabrikation, Porzellanfabrikation, Steingutfabrikation, Töpferkunst, Ziegelbrennerei, Kalkbrennerei, Gypsbrennerei, Cementbrennerei, Asphaltbrennerei, Steinkohlenbrennerei, Torfbrennerei, Holzkohlenbrennerei, Salzsiederei, Salzbergbau, Steinsalzbergbau, Salzquellenbau, Steinbruchbau, Marmorbruchbau, Schieferbruchbau, Granitbruchbau, Sandsteinbruchbau, Kalksteinbruchbau, Gypsbruchbau, Thonbruchbau, Kreidebruchbau, Mergelbruchbau, Sandbruchbau, Kiesbruchbau, Torfbruchbau, Steinkohlenbergbau, Braunkohlenbergbau, Graphitbergbau, Eisenbergbau, Kupferbergbau, Bleibergbau, Zinkbergbau, Zinnbergbau, Quecksilberbergbau, Antimonbergbau, Arsenikbergbau, Wismuthbergbau, Kobaltbergbau, Nickelbergbau, Goldbergbau, Silberbergbau, Platinbergbau, Hüttenkunde, Eisenhüttenkunde, Kupferhüttenkunde, Bleihüttenkunde, Zinkhüttenkunde, Zinnhüttenkunde, Quecksilberhüttenkunde, Antimonhüttenkunde, Arsenikhüttenkunde, Wismuthhüttenkunde, Kobalthüttenkunde, Nickelhüttenkunde, Goldhüttenkunde, Silberhüttenkunde, Platinhüttenkunde, Münzwesen, Bergbaukunde, Bergrecht, Bergpolizei, Bergbaukunst, Markscheidekunst

Anhang zu Nro. 29
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Kinder des Johann Wittstadt alt von Margetshöchheim wollen ihr Grundvermögen zur Tilgung ihrer Schulden veräußern; dieß macht nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher am Montag den 17. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie bey Aushändigung der Kaufschillinge nicht beachtet werden.

Würzburg den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht. l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag des Valentin Stark alt von Gramschatz werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zum Versuche einer gütlichen Zahlungs-Uebereinkunft auf

Montag den 24. März l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen.

Arnstein am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Mathes Hörner, Ortsnachbar zu Aura, wurde der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 8. April d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben zur Anbringung ihrer Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aura den 19. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Kättenbaum, Landr.
Balling, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Johann Müllers Wittib zu Dalherda eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche

Montag den 14. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung des etwa Ausbleibenden die Theilung weiter beschäftigt wird.

Brückenau am 26. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Schulden-Liquidation gegen Michael Heinle, Müller zu Geroda, dann zur Vorlage des von demselben übergebenen Schuldentilgungs-Plans und Erklärung darauf, ist Tagfart auf Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger nicht werden berücksichtigt werden.

Brückenau am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider.

§ 1. Gültigkeit der Satzung.

Die Satzung tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 1. Januar 1907 und alle Nachträge zu dieser. Sie gilt für alle Mitglieder, die nicht bis zum 1. Januar 1908 ihren Austritt erklärt haben.

§ 2. Name und Sitz.

Der Verein führt den Namen „Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen“ und hat seinen Sitz in Berlin.

§ 3. Zweck des Vereins.

Der Verein bezweckt die Förderung des Eisenbahnwesens durch Herbeiführung einer Übereinstimmung in den Einrichtungen und Betriebsverhältnissen der Eisenbahnen, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Sonderinteressen der einzelnen Verwaltungen möglich ist.

§ 4. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks.

Zur Erreichung des Vereinszwecks dienen:

1. Die Vereinsversammlungen.
2. Die Ausschüsse.
3. Die Technischen Vereinbarungen.
4. Die Technischen Vorschriften.
5. Die Technischen Lieferungsbedingungen.
6. Die Technischen Normalien.
7. Die Technischen Anleitungen.
8. Die Technischen Mitteilungen.

§ 5. Mitglieder des Vereins.

Mitglieder des Vereins können werden:

1. Eisenbahnverwaltungen,
2. Eisenbahnbetriebsgesellschaften,
3. Eisenbahnbaugesellschaften,
4. Eisenbahnbetriebsämter,
5. Eisenbahnbauämter,
6. Eisenbahnbaubetriebsämter,
7. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,
8. Eisenbahnbaubetriebsämter,
9. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,
10. Eisenbahnbaubetriebsämter,
11. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,
12. Eisenbahnbaubetriebsämter,
13. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,
14. Eisenbahnbaubetriebsämter,
15. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,
16. Eisenbahnbaubetriebsämter,
17. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,
18. Eisenbahnbaubetriebsämter,
19. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,
20. Eisenbahnbaubetriebsämter,
21. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,
22. Eisenbahnbaubetriebsämter,
23. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,
24. Eisenbahnbaubetriebsämter,
25. Eisenbahnbaubetriebsgesellschaften,

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Anmeldung den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, jene der übrigen Handlungen aber den Ausschluß derselben zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Concurs-Masse gehörige Haus sammt Schmiede und Neben-Gebäuden, dann das zur Schmiede gehörige vorhandene Werkzeug wird Montag den 14. April l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gemeindehause zu Großenlangheim verstrichen. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Kitzingen den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Ottilia Warmuth, Wittwe von hier, hat einen Theil ihres Grundvermögens zum Behufe der Befriedigung ihrer Gläubiger auf Zielfristen veräußert.

Wer demnach an dieselbe eine Forderung zu machen hat, wird zur Angabe von solcher auf Donnerstag den 10. April l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt am 25. Februar 1823.

Königlich. baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Kellert, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige, als:

Mikolaus Harnischfeger zu Salmünster,
Johann Fred, und Abel zu Hesseldorf,
Johann Becker, und Ernst Zink daselbst,
Adam Rothmer von Wertheim,
Löw Leibold von Ramsthal,
Johann Hasenpflug von Gelnhausen,
Johann Schneider von Hintersteinau,
Johann Bach von Gelnhausen,
Johann Laitsch von Benkheim,
Daniel Heilmann von Gelnhausen,
Trabant von Steinau,
Andreas Hofacker von Gelnhausen,
Balthasar Rüppel von Soden,
Lampert von Schlüchtern,
Balde von Hanau,
Johann Roth von Roth,
Philipp Heim von Salmünster,
Christoph Hepp von Seligenstadt,
Johann Frey von Hesseldorf,
Ernst Loos zu Wächtersbach,
M. Wiederspahn zu Ramsthal,
Caspar Mutter von Steinau,
U. Schoppner zu Salmünster,
Köhnemann zu Wächtersbach,
Johann Schmitt von Marjos,
Nikolaus Harnischfeger von Salmünster,
Peter Faß von Rothenbergen,
Anna Maria Schreiberin von Wolleroden,
Caspar Prinz von Kreiburg,
Johann Becker von Bierstein,
Samuel Engel von Gelnhausen,
Adam Hepp von Seligenstadt,
Hergenröder zu Ahl,
Margaretha Schreibern von Marjos,
Conrad Ziegler zu Altenkonau,

haben bey den betreffenden Postirungen ihre Durchgangszollscheine nicht abgelegt. Dieselben werden demnach aufgefordert, sich binnen 3 Monaten deßhalb um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen sie nach Bestimmung des Zollgesetzes eingeschritten werden soll.

Orb am 17. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Wolf, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Schleyer dahier hat sein Vermögen für überschuldet erklärt, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. May,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 9. Juny d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

gemacht, welcher Schaden aus der Anlage entsteht, so ist der Eigentümer der Anlage verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Ist der Schaden durch Verschulden des Eigentümers entstanden, so ist er auch zu Schadenersatz verpflichtet, wenn der Schaden durch Verschulden seiner Angestellten oder Beauftragten entstanden ist.

Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 (RGBl. S. 207) § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1.

3. Haftung für Tiere.

a) Haftung des Tierhalters.

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch höhere Gewalt verursacht wird.

Bürgerliches Gesetzbuch § 833 Satz 1, 2.

b) Haftung des Tierhüters.

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier gewerbsmäßig hütet, verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch höhere Gewalt verursacht wird.

Bürgerliches Gesetzbuch § 834 Satz 1, 2.

c) Haftung des Tierhüters.

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier gewerbsmäßig hütet, verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch höhere Gewalt verursacht wird.

Bürgerliches Gesetzbuch § 834 Satz 1, 2.

d) Haftung des Tierhüters.

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier gewerbsmäßig hütet, verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch höhere Gewalt verursacht wird.

Bürgerliches Gesetzbuch § 834 Satz 1, 2.

Beylage zum 29ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) a. Bekanntmachung.

In der Concurssache der verwittibten Amtskellerin Hart dahier werden, da sich am Versteigerungs-Termine vom 26. v. M. kein Kauflustiger einfand, unten bemerkte Grundstücke Mittwoch den 12. März 1823 Vormittags 9 Uhr neuerlich dem Streiche der Executions-Ordnung vom 5. März 1803 gemäß mit dem Bemerken ausgesetzt, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 1. März 1823.

Königl. baier. Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Beschreibung der Realitäten.

a) Ein Morgen Weinberg resp. Kiesfelb im obern Bogen neben Barbara Aufschneters Wittwe gelegen.
b) Fünf Morgen Acker im Hublaub zwischen Bierbrauer Conradi und Salomon Hirsch.
c) Ein halber Morgen Eller an der Gerbrunner Steig zwischen höchster Herrschaft und Johann Joseph Fleischmann.

(2) 1. Publicandum.

Um ermessen zu können, ob gegen Bernard Fischer zu Buraggrumbach executive oder executive vorgeschritten werden muß, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen denselben zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche am

Donnerstag den 3. April d. J.
früh 8 Uhr

beym unterzeichneten Landgerichte vorzubringen, widrigenfalls sie im vorliegenden Debitverfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 1. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Fey, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Ortsnachbar und Wittiber Christoph Kirchner von Mainstockheim wird seit Dienstag den 25. vor. Mts. vermißt, und ist höchst wahrscheinlich auf dem Wege von Kitzingen nach Mainstockheim in dem ausgetretenen Mainflusse verunglückt.

An alle königliche Polizey-Behörden stellt man sonach das Ersuchen, über das Leben oder den Tod dieses Menschen Kunde einzuziehen, und solche ungesäumt anher mitzutheilen.

Dettelbach den 2. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Frank, Rchtspr.

Personal-Beschreibung.

Christoph Kirchner ist ungefähr 53 Jahre alt, beyläufig 6 1/2 Schuh groß, von starkem Körperbau, blatternarbig in dem Gesichte, hat graue Haare, dergleichen Augen, eine gerade Nase, und proportionirten Mund.

Derselbe trug angeblich bey seiner Entfernung vom Hause einen dunkelblauen Ueberrock, schwarz lederne Beinkleider, weiß wollene Strümpfe und lange kalblederne Stiefel, dann eine leinene weiß und blau melirte Weste, eine schwarz leinene Halsbinde mit weißen Streifen und eine schwarz sammetene Kappe mit grünem Pelze besetzt, wobey noch bemerkt wird, daß derselbe ein französisches Commode-Schlüsselchen und ein blau und weiß gestreiftes Sacktuch bey sich hatte.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Barthel Heger von Wüstensachsen hat sich unter Zustimmung seines Curators freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach dessen Gläubiger auf Montag den 11. März d. J. früh 8 Uhr als einzigen Edictstag zur Anmeldung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechten zu deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung ihrer Einreden dagegen, dann zur Schlußverhandlung sowohl für die Replik als für die Duplik hieher vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concurs-Masse resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, L. G. Act.

---

(3) 3. **Warnung.**

Aus bewegenden Gründen wurde für den Bauern Valentin Mann zu Steinsfeld ein Curator in der Person des Ortsnachbars Wolfgang Fuß allda bestellt, und sind Contracte, welche mit Valentin Mann ohne Zustimmung dessen Curators zum Nachtheile der Haushaltung abgeschlossen werden, nichtig. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Haßfurt am 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

Jörg, Landgerichts-Actuar.

Vogt a. s.

---

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Webermeister Paul Schmitt zu Eichelsdorf wurde am 26. d. Mts. Abends zwischen 7 und 10 Uhr aus dessen Wohnstube

1) eine eingehäusige silberne s. g. Fabrikuhr im Werthe zu 5 fl. rhn. mit

2) einer 5fachen silbernen Kette und einem silbernen Schlüssel, welcher aus einem 1 Frankenstückchen, welches angeöhrt ist, bestehet und einem silbernen Petschaft mit den lateinischen Buchstaben P. S. im Werthe zu 5 fl. rhn.

entwendet.

Das Gehäus der Uhr, oder eigentlich der Boden hat 2 bis 3 Eindrücke als besonderes Kennzeichen. Außer diesem konnte Damnificat keine näheren Kennzeichen angeben.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hiemit ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls das Geeignete zu verfügen, und die etwaigen Resultate anher gefälligst mitzutheilen.

Hofheim den 27. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rchtspr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf den Antrag des Andreas Kahnberger von Eyershausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 2. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Stephan von Fitzendorf hat sich der Ausschatzung unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 4. April d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 6. May dann

3) zur Schlußverhandlung auf Freytag den 6. Juny l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den

übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hofheim den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

J. P. Leo Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft ist, ob das Vermögen des Johann Renk von Retzbach zur Tilgung seiner Schulden hinreicht, so wird Tagfart zur Aufnahme dessen Schulden auf Freytag den 11. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen an solchen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben sind, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden das weitere Verfahren bestimmt werde.

Karlstadt den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Mötzinger, Wittwe von Großeibstadt, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, und ist daher auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 4. April d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger der gedachten Mötzingers Wittwe ihre Forderungen unter Strafe des Nichtbeachtetwerdens bey Auseinandersetzung dieser Theilung gehörig dahier zu liquidiren haben.

Königshofen am 22. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des Christoph Steuer, Ortsnachbars und Wittibers von Großeibstadt, ist Tagfart auf

Dienstag den 8. April d. J. früh 9 Uhr

bey unterzeichneter Stelle bezielt, wobey die Gläubiger des gedachten Christoph Steuer ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen des Christoph Steuer, bestehend in einem sogenannten Wechterswinkler Hofantheil, als Haus, Hofrieth, Scheuer, und Stallungen, dann 45 Morg. Aetfeld, und 3 Morg. Wiesen,

am Montag den 17. März zum Erstenmal, und

am Montag den 24. März d. J. zum Letztenmal,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, auf dem Gemeinde-Zimmer zu Großeibstadt unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert wird.

Beschlossen Königshofen am 26. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Dertinger, a. a.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Kettensträflings Michael Schmitt von Burglauer, resp. gegen dessen Wittwe nach bürgerlichen Gesetzen Margaretha Schmitt von Burglauer eine Forderung zu machen hat, hat solche bey der auf

Mittwoch den 9. April laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Tagfart unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens und bey einer etwaigen Zahlungs-Uebereinkunft unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung in den eingegangenen Beschluß dahier anzubringen.

Decr. Münnerstadt den 25. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Samhaber, Ldg.-Act.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Bernhard Kirchner zu Geckenau werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den bereits vorliegenden Zahlungsplan auf Freytag den 21. März d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Wasserlichstadt am 27. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Lorenz Heusinger von Theinfeld und Ausmittlung des einzuschlagenden Verfahrens wurde Termin auf Mittwoch den 12. März l. Js. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Heusingerische Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens anher vorbeschieden werden.

Decr. Münnerstadt den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Samhaber, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Johann Geßner von Volkershausen und hienachziger Ausmittlung des einzuschlagenden Verfahrens ist Tagfart auf Montag den 17. März l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Geßnerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Debitverfahren anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 20. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. Warnung.

Sebastian Schemmel alt zu Geldersheim kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau Barbara, und des dasigen Ortsvorstehers Andreas Hümmer keine Verträge mehr abschließen, oder sonstige sein Vermögen beschwerende Handlungen vornehmen, alles bey Strafe der Nichtigkeit; was hiemit bekannt gemacht wird.

Werneck den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Caspar Bauer aus Sulzdorf hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zum Behufe der Erzielung eines Nachlaß-Vertrages oder Eintheilung der Zahlungen in Fristen zu schließen.

Zu diesem Ende wird Tagfart auf Donnerstag den 20. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu man alle Gläubiger des gedachten Caspar Bauer unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen, hieher vorladet.

Ochsenfurt den 3. März 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Stühler der jüngste zu Untereisenheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird sonach einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 26. März d. J früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher die Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und der Vorzugsrechte angebracht, gegen diese excipirt, und schließlich gehandelt werden müsse, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Forderungen, Vorzugsrechten, und übrigen Handlungen.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches unter dem Vorbehalte seiner Rechte und unter Strafe des Ersatzes beym Landgerichte zu hinterlegen.

Volkach am 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. April d Js. früh 8 Uhr wird in der Behausung des Amts-Vorstehers zu Weckbach das unten beschriebene halbe Gut des Ortsnachbars Anton Fuchs allda nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation dessen Schuldenstandes auf Donnerstag den 3. April l. J. früh 9 Uhr bey dem unterfertigten Herrschaftsgerichte unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jeder Gläubiger, der an diesem Termin nicht erscheint, oder im Falle des Erscheinens seine Forderung an Anton Fuchs, sey es unter Bezug auf die Voracten oder auf andere anzugebende und respective vorzulegende Beweismittel, richtig zu stellen, unterläßt, bey

Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden soll.

Beschreibung.

Das halbe Gut besteht aus einem zweystöckigen mit 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern versehenen Wohnhause, einer halben Scheuer, dann Keller und andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden. Ferner

1 Morgen 25 Ruthen Gärten,
24 Mrg. 20 Rth. Ackerfeld, auf Weckbacher Gemarkung,
20 Mrg. 3 Vrtl. 35 Rth. Ackerfeld,
1 3/4 Mrg. 30 Rth. Weinberg, auf Miltenberger Gemarkung,
7 2/4 Mrg. 31 Rth. Wiesen, endlich
28 3/4 Mrg. 27 Rth. Waldung, auf Weckbacher Gemarkung.

Amorbach am 11. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 21. März l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Kirchzell nachstehende dem Martin Krug allda zugehörige Liegenschaften nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, als:

ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, mit den Gemeindsalimenten neben Georg Adam Wießmann, und Georg Klein Wittib,
ein Stück Weinberg im Sand neben Franz Schmitts Wittib, und Michel Klein,
ein Stück detto im Tried neben Baptist Schwarz und Franz Joseph Hess,
ein Stück Acker im Eselsrain neben Friedrich Wiener,

wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Amorbach am 30. Jänner 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Franz Joseph Hess zu Kirchzell hat sich dem Concurse freywillig unterzogen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit des Activvermögens einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. April l. J. früh 9 Uhr anberaumt.

Wem daher aus immer für einem Rechtsgrunde an den erwähnten Gemeinschuldner eine Forderung zustehe, hat solche an diesem Tage bey der unterfertigten Gerichtsstelle anzubringen, und zugleich hierüber so wie über das in Anspruch zu nehmende Vorzugsrecht den Beweis bey Strafe des Ausschlusses anzutreten. Etwaige Einwendungen, Repliken ꝛc. sind auf dieselbe Art und unter demselben Rechtsnachtheile vorzubringen.

Zugleich wird das Massa-Vermögen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gemeinds-Alimenten,

8 3/4 Ruthen Gärten,
2/4 Morgen 25 1/4 Ruthen Wiesen,
etwa 1 1/4 Morgen Aecker, und etwa
1 1/2 Viertel Morgen Weinberg

am Mittwoch den 26. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Kirchzell auf dem dortigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Amorbach am 15. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(2) 2. Frucht-Versteigerung.

Von den Fruchtvorräthen des Jahrs 1822 verkauft das unterschriebene kgl. Rentamt anderweit

a. von dem Speicher dahier Samstag den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem Amtslokale 200 Schäffel Spelze und 70 Schäffel Haber,
b. von den Speichern zu Hörstein 100 Schäffel Korn, 5 Schäffel Gerste und 7 Schäffel Weitzen auf dem kgl. Abtshofe zu Hörstein

den 14. dieses Monats Vormittags 10 Uhr, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 3. März 1823.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 2. Holzverkauf im Spessart.

Am 17. März werden zu Rohrbrunn 615 zu Holländerholz und geeignete Eichen zu Bau- und Waarholzschen-Abschnitte

aus den dort umliegenden Revieren Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch, Kropprunn und Thorhaus in kleinen Parthien öffentlich versteichen.

Aschaffenburg den 3. März 1823.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.

(2)a. Holz-Versteigerungen.

Donnerstag den 13. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in loco Neustadt a/M. ungefähr

250 Klafter ungeflößtes Buchenscheitholz, welches im Schloßhofe zu Neustadt steht, dann

am darauf folgenden Tag den 14. März Nachmittags 1 Uhr zu Hafenlohr

circa 800 Klafter geflößtes Buchenscheitholz auf den Scheitplätzen daselbst, so wie

800 Klafter Buchenscheitholz auf den vorm jährigen Schlagen in Ir Revier des fürstl. Spessarts, im Geschäfts-Locale des k. Forstamts, und endlich

am Samstag den 15. März Nachmittags um 2 Uhr

36 Eichen-Abschnitte zu Holländer und anderm Nutzholz geeignet, im Forsthause Neubau IIr Revier,

unter den bey der Versteigerung eröffneten Bedingnissen, mit Vorbehalt hoher Genehmigung parthienweis oder auch im Ganzen meistbietend versteigert.

Die Eichen-Abschnitte sind numerirt, und die übrigen sämmtlichen Holzgattungen können vorher unter Anweisung des fürstl. Dienst-Personals von den Kauflustigen in gehörigen Augenschein genommen, so wie die verschiedenen örtlichen Verhältnisse in nähere Kenntniß gezogen werden.

Hafenlohr a/M. den 4. März 1823.

Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Spessart.
Hofmann.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 12. d. M. früh von 9 bis halb 12 Uhr, und Mittags von 2 bis 5 Uhr werden im Hause des verlebten Handelsmannes Simon Joseph Müller dahier verschiedene Gold- und Silberstoffe, Sammet, Hutfutter, Taffent, Zih, wollene und baumwollene Manns-, Frauen- und Kinder- dann seidene Strümpfe und Handschuhe, weiße Kappen, weiße gestickte und andere Halstücher, Wachstaffent, Packsachstuch, wie auch Anderes ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Im 4. Distr. No. 80 in der Hörleinsgasse ist ein 3stöckiges Wohnhaus unter der Hand zu verkaufen Dem Kaufliebhaber steht die gefällige Einsicht jederzeit offen.

3) (3) Die ganz neu erfundenen Kaffe-Maschinen von Hrn. Mechanikus Müller aus Berlin sind bey mir zu haben; sie haben vor allen andern den Vorzug, indem dem Kaffe durch Dampf alle Ingredienzien ausgezogen werden, und nach der Fertigung der Kaffesatz ganz geschmacklos zu finden ist. Man gewinnt durch 1 Loth gemahlenen Kaffe 5 Tassen fertigen Kaffe von vorzüglicher Güte, und braucht dazu den 6ten Theil Spiritus von einer Maß. Ich mache mich verbindlich, jedem Kauflustigen einen Kaffe zu bereiten, um die Art kennen zu lernen.

C. Spies.

4) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertabake und chemischen Lampendochte zur gef. Bedienung vom Hause aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Herrn J. C. F. Ebert

auf dem grünen Markte in Würzburg gleich falls meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen, womit sich höflichst empfiehlt

A. C Emmert zu Schweinfart.

5) (5) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel so wie dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die Mitfasten-Messe mit einem auserlesenen Lager von Papier-Tapeten und Bordüren ꝛc. hier angekommen bin.

So wie in der vorigen Messe als auch in gegenwärtiger findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische Post-, Zeichen- und Tabellen-Papiere, vom kleinsten bis zum größten Format; ferner inländische, feine, Mittels und Concept-Papiere, alle Sorten färbige, als Marmor-, Cattun- und Maser-Papiere, Briefstaschen, Steintafeln in Büchern, so wie auch im

einzelnen Tafeln, nämlich in Folio, Quart, 8. eingefaßt, Tuschkästchen, alle Sorten Siegellack, Bleystifte, Federn, Schreibzeuge mit Lichtschirmen und was zu Schreibmaterialien sich eignet, deutsche und französische Spielkarten zu verschiedenen Preisen.

Auch findet man bey mir ein schönes Sortiment von französischen, italienischen, englischen, spanischen, so wie auch deutschen gebundenen Büchern, wobey sich auch sehr gute medicinische Werke vorfinden, welche sowohl einzeln als auch im Ganzen zu billigen Preisen verkauft werden.

Indem ich um geneigten Besuch bitte, bemerke ich noch, daß mein Gewölbe auf der Domstraße in dem Hause der Frau Obristwachmeisterin Papius parterre neben dem Hrn. Kaufmann Walter, und Herrn Magistratsrath Geiller sich befindet.

Georg Jakob Giegler aus Schweinfurt.

6) (4) Friedrich Kepper, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seiner Holländer, Bielefelder gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch mit feinen weißen leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen.

Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthofe zum Straus an der Spital-Promenade Nro. 356. über eine Stiege Nro. 11.

7) (1) J. G. Hoffmann, Tuchfabrikant aus Baireuth bezieht zum Erstenmal diese Messe mit seinen sämmtlichen feinen und mittelfeinen wollefarbigen Tüchern eigener Manufactur in allen Farben und Melangen, besonders schön hell- und dunkelblauen, feinen schwarzen, braunen, grünen und melirten, garantirt die Aechtheit aller Farbe, verkauft en gros und auch im Ausschnitt, um die billigsten Fabrikpreise, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse, und dem geehrten Publikum mit seinen vaterländischen Fabrikaten bestens. Sein Aufenthalt wird jedoch nur 10 Tage dauern.

Er hat seine Boutique nächst der Schustergasse vor der Behausung des Herrn Spezereyhändlers Maas.

8) (3) Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bey uns zu bekommen verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freuden erfüllen; wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bey Vergrößerungsgläsern statt. Viele mehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher die Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollten.

Ferner finden sich in unserm Verlage:

Verschiedene acromatische Fernröhre; Microscopia composita, welche von 10 bis 100,000 mal vergrößern; kurze und lange Perspective; Landschaftsspiegel; Cones et Prismata; auch Gläser für Uhrmacher; Loupen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas Schadhaftes zu reparieren hat, kann um billigen Preis hier bedient werden.

Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

Unsere Boutique ist vor dem Stadtgericht.

Gebrüder Brandels,
Optiker aus Wassertrüdingen.

9) (2) Ich unterzeichneter Optiker gebe hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von meiner Ankunft, und zugleich davon, daß ich alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertige. Meine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in die Nähe, sondern in die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmt, sobald ich die Augen gesehen habe. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden

Dieß Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollten. Ich verkaufe auch große und kleine Microscope zu verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu mehreren Tausenden vergrößern; deßgleichen Perspective, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel, Prismata u. dgl. m. Auch reparire ich alle schadhaftgewordenen Gläser und Cameras obscuras, und mache die billigsten Preise. Des Erfolges gewiß, bitte ich nur um Prüfung und Untersuchung.

Meine Boutique ist vor der Neumünsterer-Kirche.

M. J. Sachs aus Marolds-Weissach.

10) (3) Carl Mastaglio aus dem Mailändischen bezieht hiesige Messe zum Erstenmal mit einem geschmackvollen Assortiment ganz neumodischen Pariser und Venezianischen Bijouteries und Quinquallerie-Waaren von 11- und 18karat. Gold. Er empfiehlt sich einem hohen und verehrten Publikum gegen Versicherung billigster Bedienung. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vor der Neumünster-Kirche.

11) (2) Heinrich Wältner und Comp. Leinwandfabrikanten, von Oerlingshausen, bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener Leinwand, und weißen leinenen Sacktüchern. (Von sämmtlichen werden auch Ballen Stücke abgegeben.)

Nur durch billige und dauerhafte Waaren wußten sie sich Zutrauen zu erwerben; dieses geschätzte Zutrauen werden sie auch diesesmal zu erweitern suchen.

Ihr Waarenlager befindet sich im Gasthause zum Hirsch beym Vier-Röhren-Brunnen.

12) (2) Felix Christian Wolf, Hutfabrikant aus Erlangen, bezieht wieder die hiesige Messe mit mehreren Sorten seinen Herrenhüten neuester Façon zu den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhof, dem Gasthause des Hrn. Rappert gegenüber.

13) (1) Wolff Hatzfelder aus Fürth empfiehlt sich dem hochgeehrtesten Publikum mit allen Sorten Spiegeln in Rahmen wie auch Spiegelglas. Seine Niederlage ist auf der Brücke Nro. 261 in Würzburg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. in der Eichhorngasse Nro. 359. ist ein heitzbarer Laden auf den May zu verlehnen.

2) (1) Ein großes Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Möbeln ist stündlich zu vermiethen, im Hause Nro. 157. 4. Distr.

Auch ist in dem Hause Nro. 157. 4. Distr. eine Stallung für 4 bis 6 Pferde, mit oder ohne Zimmer stündlich zu verleihen.

3) (4) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis für eine stille Haushaltung stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des verlebten Hrn. Pfarrers Michel Michenfelder zu Bücholb, eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, der melde sich bey unterzeichnetem Testamentar desselben in 30 Tagen von heute an gerechnet, weil nachher das sämmtliche Vermögen an die Erbin desselben ohne weitere Rücksicht übergeben wird.

Bücholb den 28. Februar 1825.

P. St. Groß, Pfarrer zu Altbessingen.

2) (3) 1400 fl. sind aus einer Vormundschaft gegen landesübliche 5procentige Abzinsen und 3fache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

3) (2) Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre in en gros- und detail-Handlungen als Commis conditionirt hat, sich auch über sein Betragen und Kenntnisse gehörig ausweisen kann, wünscht wieder eine ähnliche Anstellung in einer Handlung mit Ellenwaaren verbunden, unter sehr annehmbaren Bedingnissen, in einem Landstädtchen zu erhalten. Briefe mit W. O. bezeichnet, besorgt die Expedition des Intell.-Blattes.

4) (3) In eine gangbare Apotheke wird ein Lehrling gesucht, der sich über gute Aufführung und den nöthigen Gymnasial Unterricht durch Zeugnisse ausweisen kann. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

Intelligenzblatt
für
das Land Wolfach
und
das Amt Oberkirch.

Wolfach. Nro. 11. Samstag den 11. März 1848.

Inhaltsanzeige.

Amtliche Verfügungen.
Verfügung, die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Vicinalstraßen betreffend. Vom 6. März 1848. Nro. 3.
Verfügung, die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Vicinalstraßen betreffend. Vom 6. März 1848. Nro. 4.
Verfügung, die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Vicinalstraßen betreffend. Vom 6. März 1848. Nro. 5.
Verfügung, die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Vicinalstraßen betreffend. Vom 6. März 1848. Nro.

gehört, und der Anna Maria Schmitt, Wittwe des Jakob Schmitt von Lengfeld die fraglichen Grundstücke als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg am 4. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Joseph Hornung von Lengfeld besitzt auf Würzburger Markung folgende Grundstücke, welche ihm aus der Theilung der Apollonia Fasel, Wittwe des Nikolaus Fasel zu Lengfeld, von welcher er ein Tochtermann ist, zufielen, aber noch nicht zugeschrieben sind.

1) Drey viertel Morgen 12 1/2 Gerten Ackerfeld ziehen gegen die Eulengräben neben Jakob Schmitt und Peter Keller von Lengfeld.
2) Drey viertel Morgen 33 Gerten an den Eulengräben, woran 20 Gerten Graben ungebaut sind, am Greinberge neben Jakob Schmitt und dem Graben.
3) Drey viertel Morgen 7 1/2 Gerten Weinberg am Greinberg neben Jakob Schmitt nun Andreas Ackermann und der Landwehre.

Diese 3 Grundstücke sind nicht einmal der Nikolaus Faseis Wittwe zugeschrieben. Hiebey wird noch bemerkt, daß der fragliche Weinberg im Greinberge vom Georg Heckmann von Lengfeld herkomme, und ehemals als 2/4 Morgen Acker und als 1/4 Morgen Weinberg beschrieben war.

Auf Antrag des Joseph Hornung werden sonach alle jene, welche Eigenthums- oder sonst rechtliche Ansprüche auf eines der obenbenannten 3 Grundstücke zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet bey dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie ansonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Joseph Hornung von Lengfeld als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg am 4. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da die verspätete Abholung verfallener Zinsen durch die Staats-Gläubiger mancherley Nachtheile mit sich bringt, so werden, besonders die betreffenden Stiftungs-Pfleger und sonstige Obligations-Inhaber aufgefordert, die bisher in Rückstand belassenen Zinsen unverweilt, die laufenden Zinsen aber jedesmal bey den Verfallterminen pünktlich zu erheben.

Würzburg den 7. März 1823.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Casse des Unter-Mainkreises.
Franz Braun, Kassier. Carl Merklein, Controleur.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 8. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8	Schäffel, d. Schäffel	15 fl. 15 kr.
Korn,	4	" " "	12 fl. 35 kr.
Haber,	12	" " "	7 fl. 45 kr.
Gerste,	12	" " "	11 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	377	Schäffel, d. Schäffel	14 fl. 5 kr.
Korn,	74	" " "	11 fl. 57 kr.
Haber,	59	" " "	7 fl. 9 kr.
Gerste,	—	" " "	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schäffel, d. Schäffel	11 fl. 30 kr.
Korn,	2	" " "	9 fl. — kr.
Haber,	12	" " "	6 fl. 30 kr.
Gerste,	3	" " "	10 fl. 48 kr.

Summa aller verkauften Früchte 565 Schäffel, als: 387 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 83 Schäffel Haber, 15 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Kuchenmeister, Schwanwirth von Unterdürrbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Einwendung gegen genannten Kuchenmeister machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am

Donnerstag den 20. März früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und sich hierauf zu erklären, widrigen

Falls sie bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 6. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Ery, substit. Actuar.

---

(1) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Wittwe des Michel Suckfüll zu Waldberg, ihr sämmtliches Vermögen ihren Gläubigern zur Befriedigung zu überlassen, ist Tagfart zur Liquidation der Forderungen auf

Mittwoch den 2. April l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren dahier anberaumt.

Bischofsheim am 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pütz, Rechtspr.

---

(5) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bernard Gunkel auf dem Ebershofe gehörige nachstehend beschriebene geschlossene halbe Bauerngut nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey der auf

Montag den 21. April d. J.

Nachmittags im Wirthshause zu Römershof anberaumten Tagfart zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu Strichslustige einladet

Brückenau am 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, a. a. j.

Beschreibung.

a) 1) Ein Wohnhaus,
2) eine halbe Scheuer.
3) Ein Backhaus.
4) Ein Schweinstall in 5 Abtheilungen.
5) Eine halbe Ziegelhütte.

b) Ein Gras- und Pflanzengarten.

c) Mehrere Morgen Wiesen zu 17 Fuhren Heu.

d) 64 Morgen Artfeld.

---

(5) 2. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Abwesende oder ihre etwaigen Leibes-Erben werden hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten um so gewisser bey dem unterfertigten Landgerichte zu melden und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dieses an die legitimirten Anverwandten gegen Sicherheits-Stellung ausgeliefert wird.

Brückenau am 17. Februar 1823.

Königlich baierisches Landgericht im Untermainkreise.
Comitti, Landrichter.
Schneider.

Verzeichniß der Abwesenden.

1) Knöttel, Johann, von Schönderling, welcher im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, hat 168 fl. 17 kr. im Vermögen.

2) Hornung, Johann, von Unterriedenberg, 62 Jahre alt, ging vor 32 Jahren nach Mainz, seit welcher Zeit von seinem Aufenthaltsorte nichts bekannt wurde, hat 138 fl. im Vermögen.

3) Hartmann, Dankl, vulgo Schnitzer, von Brückenau, 29 Jahre alt, ging im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, hat 40 fl. im Vermögen.

4) Kleinhenz, Johann, von Motten, 33 Jahre alt, welcher im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, hat 40 fl. im Vermögen.

5) Zeter, Bernard, von Speicherz, 35 Jahre alt, marschirte mit den großherzoglich Frankfurter Truppen im Jahre 1812 nach Rußland; dessen Vermögen beträgt 40 fl.

6) Fröhlig, Lorenz, von Schondra, 31 Jahre alt, der mit denselben Truppen nach Rußland ausmarschirte, hat 140 fl. im Vermögen.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung des Schuldenstandes des Schiffers Anton Kuhn dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 21. April l. J. früh 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen anher vorgeladen. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden in dem Verlaufe dieses Debitwesens ohne Rücksicht belassen werden.

Mk. Heidenfeld den 1. März 1823.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.
Lamprecht, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen Martin Fiederling zu Neubrunn einzuleitende Executions-Verfahren macht eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Lieut. Rudolph Wilhelm Reichenbach, aus Cassel, zum Premier-Lieutenant, vom 1. Februar 1866.

Lieut. Wilhelm Ludwig Friedrich Hoffmann

Ruthen) zieht über den Westheimer Weg,
7/8 Tagw. 47 4/5 Ruth. (1 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 5 Ruth.) ober dem Stornsee,
7/8 Tagw. 17 1/2 Ruth. (1 1/4 Mrg. 11 1/4 Ruth.) auf dem Kitzinger Landgemein,
1/2 Tagw. 7 1/2 Ruth. (21/2 Vrtl. Mrg. 21 Ruth) ober dem See,
6/4 Tagw. 43 Ruth. (1 Mrg. 1/2 Vrtl. 18 Ruth.) in der Kammer,
5/8 Tagw. 23 2/5 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg. 18 1/4 Ruth) zwischen dem Biebelriether Weg,
5/8 Tagw. 44/5 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg. 6 1/2 Ruth.) an ober dem Stornsee,
1/4 Tagwerk 5 Ruth. (1 1/2 Vrtl. Mrg.) am Pinzenrain,
1 Tagw. 40 1/4 Ruth. (1 Mrg. 2 Vrtl. 13 Ruth.) am Mühlweg,
1 Tagw. 2 1/5 Ruth. (1 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 11 Ruth.) bey der Schindegärten,
1 3/8 Tagw. 10 Ruth. (2 Mrg.) stossen auf den Biebelriether Wege,
2 3/8 Tagw. 12 1/5 Ruth. (3 Mrg. 11/2 Vrtl. 11 Ruth.) im Hügel,
3/8 Tagw. 6 1/10 Ruth. (2 Virtl 10 1/2 Ruth.) stoßt auf das obere Holz,
3/4 Tagw. 15 Ruth. (1 Mrg. 1/2 Vrtl.) am obern Bandflecken,
5/8 Tagw. 10 3/5 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg. 10 Ruth.) im Buttelgrund,
1/2 Tagw. 45 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg.) stoßt auf den Seeweg,
5/8 Tagw. 48 1/5 Ruth. (1 Mrg. 13 Ruth.) stoßt auf den alt Erlacher Weg,
1/2 Tagw. 16 3/5 Ruth. (3 Vrtl. Mrg. 4 1/2 Ruth.) am Stornsee,
5/8 Tagw. 16 3/5 Ruth. (2 Vrtl. 17 1/2 Ruth.) Weinberg in der Katzenstirn,
1/4 Tagw. 40 Ruth. (2 Vrtl. Mrg.) dto am mittlern Weinbergsweg,
1/4 Tagw. 22 1/5 Ruth. (1 1/2 Vrtl. Mrg. 11 Ruth.) dto. im Steig,
1/2 Tagw. 30 1/5 Ruth (3 Vrtl Mrg. 13 Ruthen) Wiesen und Acker in der Struth auf Erlacher Markung,

werden den 8. April Vormittags 10 Uhr in dem Dörrischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Marktbreit den 27. Februar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Rottmann, Actuar.

bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Peter Freudenberger von Schollbrunn, am 11. Februar 1753 gebürtig, ist seit 60 Jahren als Bäckergesell in unbekannter Fremde abwesend.

Auf den Antrag seiner Anverwandten wird derselbe aufgefordert, sich zur Uebernahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens, welches nach der letzten Vormundschafts-Rechnung 1640 fl 33 kr. beträgt, bis zum 12. Juny lauf. Js. dahier zu stellen, widrigenfalls er für todt gehalten, und jenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, ohne diese zur Stellung irgend einer Sicherheit anzuhalten, überlassen wird.

Kreuzwertheim am 25. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Wertheimsches gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

Reithard.

Bekanntmachung.

Das unter dem 28. v. M. in der Concurssache gegen Adam Heps zu Salmsdorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an der Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet.

Mkt Rentweinsdorf am 4. März 1823.

Freyherrlich. von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Jacobi, Patr.-Rchtr.

Steiner, Act.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 17. dieses früh um 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte 140 Schäffel Weitzen, 600 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber, und 60 Schäffel Dinkel salva ratificatione versteigert.

Röttingen den 6. März 1823.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 9. April l. J. Nachmittags um 1 Uhr werden dahier beyläufig 95 Fuder aus dem Herbste von 1822 gewonnenen best

Nassau, Augustin Moritz von, geb. 1670, † 1743, Generalfeldmarschall.

Sein Sohn:

Nassau, Wilhelm Heinrich Friedrich von, geb. 1718, † 1768, Generalfeldmarschall.

Sein Sohn:

Nassau, Friedrich Wilhelm Heinrich Christian von, geb. 1768, † 1816, Generalmajor.

Sein Sohn:

Nassau, Wilhelm Heinrich Friedrich Karl von, geb. 1792, † 1816, Generalmajor.

Sein Sohn:

Nassau, Wilhelm Heinrich Friedrich Karl von, geb. 1816

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	84	83½
ditto à 5 o/o .	97½	97
Land-Anlehen . .	99½	99
Hypoth. Anweis. . .	99½	99
Lott. Loose A—D à 4 o/o	101¼	101
ditto E—M à 4 o/o	96¼	96
ditto unverzinsl. .	82	81

Augsburg den 6. März 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Am Mittwoch den 12. März Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 251, Sandergasse, folgende aus eigenen Gütern erzielte Weine,

2 Fuder	6	Eimer	1822er von der Abtsleiten und dem Neuberge,
1 „	2	„	
4 „	—	„	
2 „	3	„	1822er vom Schalksberge,
3 „	6	„	1821er von d. Hohenbuche,
5 „	—	—	1819er vom Schalksberge
4 „	—	—	1819er von der Abtsleite und Neuberg.
3 „	—	—	1818er

öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

2) (3) Montag den 17. d. M. früh von 9 bis halb 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis halb 5 Uhr werden in dem Hause des verlebten Handelsmanns Simon Joseph Müller dahier verschiedene Effecten an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug, Porzellain, Sesseln, Canavées und andern Schreinerwaaren, Eisen- und Geiten-Geschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Striche-Liebhaber eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

3) (3) Montag den 17. März früh von 9 bis 11 Uhr, dann Mittags von 2 bis 5 Uhr werden bey Michael Amend, Domkirchner dahier im 3. Distr. Nro 103 in der an der Domkirche angebauten Wohnung nächst dem Leichenhof, verschiedene Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Zinn, Messing, Sesseln und Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Strich ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (1) Aus einem Privatholze bey Frickenhausen, im Steinbach genannt, werden von dem Eigenthümer dieses Holzes circa 160 Stück Kiefern-Stammholz, welches meistens zu Brunnen-Teicher und Weinbergspfählen gebraucht werden kann, Mittwoch den 19. dieses früh halb 9 Uhr im gedachten Holze gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Den 10. März 1823.

5) (2) Schwarze Herren-Strohhüte, auch dergleichen für Knaben, sind um die billigsten Preise bey Handelsmann Schener auf der Domgasse zu haben.

6) (2) Beyläufig 250 Metzen Grundbirne, welche in einem frostfreyen Keller gut erhalten worden sind, und etwas Wiesenheu, der Ertrag von 1 Morgen, werden am Donnerstag den 13. März Nachmittags um 2 Uhr im Pfarrhofe zu Versbach im Ganzen oder auch in beliebigen Abtheilungen versteigert, wozu Liebhaber höflichst einladet

Lorenz Benz jung, Bürger hieselbst.

7) (1) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hat Unterzeichnete die Ehre bekannt zu machen, daß sie diese Messe mit ihrer schon bekannten Damen-Schuhmacher-Arbeit bezogen habe, wobey Stiefeln und Stiefeletten für Damen, nach dem neusten Geschmack besetzt mit Blumenkörben, geschlungenem und einfachen Herz und dergleichen mehr, auch Herren-Pantoffeln befindlich sind, und welche sie in ihrer eigenen Fabrik hat verfertigen lassen. Sie bittet um zahlreichen Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise.

Anna Zahleiß aus Bamberg.

8) (1) Mr. Pelatiér Negt. de Paris, vend des Calicots fines, Couleurs fines, divers desseins, très belle largeur, au prix de dixhuit Kriches l'aune de Francfourt, il à deplié à la foire.

9) (3) Langohr, Lutz, Schlosser und Comp. vormals Gebrüder Schlosser und Comp. von Elpenroch im Großherzogthume Hessen beziehen fortwährend die hiesigen Messen, und wie seither das Gewölbe im Hause des Herrn Landgerichtsrathes Höfling im Blasiusgäßchen neben der Einhorn-Apotheke mit allen Gattungen wollenen, baumwollenen und leinenen Strümpfen, Kap-

Ch. v. Leonhardi, Handbuch deutscher Amtsbezeichnungen. Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1906. 8°. XII, 1000 S. Preis geh. 20 M., geb. 22 M.

Das Buch ist ein Nachschlagewerk für alle Amtsbezeichnungen, die im Deutschen Reiche und in den Einzelstaaten vorkommen. Es ist ein Verdienst, daß der Verfasser sich der Mühe unterzogen hat, die Fülle der Amtsbezeichnungen zu sammeln und zu ordnen. Das Buch wird allen, die mit Amtsbezeichnungen zu tun haben, gute Dienste leisten.

Dr. Max Weber, Die Stadt. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXI, Heft 1, S. 67—143.

Der Aufsatz ist ein Kapitel aus dem demnächst erscheinenden Werke des Verfassers über Wirtschaft und Gesellschaft. Er behandelt die Stadt vom Standpunkte der Wirtschaftsgeschichte und der Soziologie. Der Verfasser hat sich bemüht, die Ergebnisse der Forschung über die Stadt des Altertums und des Mittelalters zusammenzufassen und zu ordnen. Er hat dabei auch die Ergebnisse der Forschung über die Stadt des Orients und Indiens berücksichtigt. Der Aufsatz ist eine Fundgrube für alle, die sich mit der Geschichte der Stadt beschäftigen.

Dr. Max Weber, Agrarverhältnisse im Altertum. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXIII, Heft 1, S. 52—188.

Der Aufsatz ist ein Kapitel aus dem demnächst erscheinenden Werke des Verfassers über Wirtschaft und Gesellschaft. Er behandelt die Agrarverhältnisse des Altertums vom Standpunkte der Wirtschaftsgeschichte und der Soziologie. Der Verfasser hat sich bemüht, die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Altertums zusammenzufassen und zu ordnen. Er hat dabei auch die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Orients und Indiens berücksichtigt. Der Aufsatz ist eine Fundgrube für alle, die sich mit der Geschichte der Agrarverhältnisse beschäftigen.

Dr. Max Weber, Die Agrarverhältnisse im Altertum. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXIII, Heft 1, S. 52—188.

Der Aufsatz ist ein Kapitel aus dem demnächst erscheinenden Werke des Verfassers über Wirtschaft und Gesellschaft. Er behandelt die Agrarverhältnisse des Altertums vom Standpunkte der Wirtschaftsgeschichte und der Soziologie. Der Verfasser hat sich bemüht, die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Altertums zusammenzufassen und zu ordnen. Er hat dabei auch die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Orients und Indiens berücksichtigt. Der Aufsatz ist eine Fundgrube für alle, die sich mit der Geschichte der Agrarverhältnisse beschäftigen.

Dr. Max Weber, Die Agrarverhältnisse im Altertum. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXIII, Heft 1, S. 52—188.

Der Aufsatz ist ein Kapitel aus dem demnächst erscheinenden Werke des Verfassers über Wirtschaft und Gesellschaft. Er behandelt die Agrarverhältnisse des Altertums vom Standpunkte der Wirtschaftsgeschichte und der Soziologie. Der Verfasser hat sich bemüht, die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Altertums zusammenzufassen und zu ordnen. Er hat dabei auch die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Orients und Indiens berücksichtigt. Der Aufsatz ist eine Fundgrube für alle, die sich mit der Geschichte der Agrarverhältnisse beschäftigen.

Dr. Max Weber, Die Agrarverhältnisse im Altertum. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXIII, Heft 1, S. 52—188.

Der Aufsatz ist ein Kapitel aus dem demnächst erscheinenden Werke des Verfassers über Wirtschaft und Gesellschaft. Er behandelt die Agrarverhältnisse des Altertums vom Standpunkte der Wirtschaftsgeschichte und der Soziologie. Der Verfasser hat sich bemüht, die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Altertums zusammenzufassen und zu ordnen. Er hat dabei auch die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Orients und Indiens berücksichtigt. Der Aufsatz ist eine Fundgrube für alle, die sich mit der Geschichte der Agrarverhältnisse beschäftigen.

Dr. Max Weber, Die Agrarverhältnisse im Altertum. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXIII, Heft 1, S. 52—188.

Der Aufsatz ist ein Kapitel aus dem demnächst erscheinenden Werke des Verfassers über Wirtschaft und Gesellschaft. Er behandelt die Agrarverhältnisse des Altertums vom Standpunkte der Wirtschaftsgeschichte und der Soziologie. Der Verfasser hat sich bemüht, die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Altertums zusammenzufassen und zu ordnen. Er hat dabei auch die Ergebnisse der Forschung über die Agrarverhältnisse des Orients und Indiens berücksichtigt. Der Aufsatz ist eine Fundgrube für alle, die sich mit der Geschichte der Agrarverhältnisse beschäftigen.

Beylage zum 50ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sachen des königl. Hallamtes dahier gegen den Bürger Georg Schätzlein von da, wegen Tabackseinschwärzung, werden am Mittwoch den 26. März l. J. Vormittags 10 Uhr von der unterzeichneten Gerichtsstelle am Sitze des königl. Hallamtes dahier 2 Säcke Schnupftaback im Gewichte zu 145 Pfund gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen, wovon Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6. März 1823.

Königl. baier. Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des verlebten Regiments-Auditors Johann Baptist Rehmann erlassene Locations-Urtheil ist unterm heutigen an die Gerichtsthüre statt der Publication angeheftet worden.

Würzburg am 6. März 1823.

Die königliche Commandantschaft.
Buttler.
Schraudenbach, Actuar.

---

(2) 2. Publicandum.

Um ermessen zu können, ob gegen Bernard Fischer zu Burggrumbach executive oder executive vorgeschritten werden muß, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen denselben zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche am

Donnerstag den 3. April d. J.
früh 8 Uhr

beym unterzeichneten Landgerichte vorzubringen, widrigenfalls sie im vorliegenden Debitverfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 1. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Fey, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Voll von Waldberg, mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, ist Liquidations-Tagfart auf

Dienstag den 8. April l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung beym weiteren Verfahren dahier anberaumt.

Bischofsheim am 5. März 1823.

Königliches Landgericht.
Scheis, Landrichter.
Püls, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schreinermeister Caspar Moser von Knetzgau sind so viele Schulden dahier bekannt, daß zur Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens die Vernehmung dessen Gläubiger nothwendig wird.

Diese haben daher am

Mittwoch den 2. April d. J.

früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie weiter nicht mehr berücksichtiget werden.

Eltmann den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landr. erl. abwes.
Haldig, Actuar.
Werner, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Ortsnachbar und Wittiber Christoph Kirchner von Mainstockheim wird seit Dienstag den 25. vor. Mts. vermißt,

und ist höchst wahrscheinlich auf dem Wege von Kitzingen nach Mainstockheim in dem ausgetretenen Mainflusse verunglückt.

An alle königliche Polizey-Behörden stellt man sonach das Ersuchen, über das Leben oder den Tod dieses Menschen Kunde einzuziehen, und solche ungesäumt anher mitzutheilen.

Dettelbach den 2 März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Frank, Rchtspr.

Personal-Beschreibung.

Christoph Kirchner ist ungefähr 53 Jahre alt, beyläufig 6 1/2 Schuh groß, von starkem Körperbau, blatternarbig in dem Gesichte, hat graue Haare, dergleichen Augen, eine gerade Nase, und proportionirten Mund.

Derselbe trug angeblich bey seiner Entfernung vom Hause einen dunkelblauen Ueberrock, schwarz lederne Beinkleider, weiß wollene Strümpfe und lange kalblederne Stiefel, dann eine leinene weiß und blau melirte Weste, eine schwarz leinene Halsbinde mit weißen Streifen und eine schwarz sammetene Kappe mit grünem Pelze besetzt, wobey noch bemerkt wird, daß derselbe ein französisches Commode-Schlüsselchen und ein blau und weiß gestreiftes Sacktuch bey sich hatte.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des kürzlich verlebten Martin Trummer zu Mürsbach, Ehe- und Güter-Nachfolgers des Heinrich Graßmann allda, werden zur Erledigung der Erbvertheilung auf

Montag den 7. April d. J. Morgens 8 Uhr

zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen und Ansprüche an die Masse, so wie zur Erklärung über die begutachtete Uebernahme der beyden Söldengüter unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Behandlung der Vertheilung sonst nicht berücksichtigt werden.

Ebern am 4. März 1823.

Königliches Landgericht als Administration des freyherrlich von Bibra'schen Patrimonial-Gerichts
Heiligersdorf.
Koch, Landrichter.
Welsch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Fuhrmanns Johann Adam Hartmann dahier irgend eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche Dienstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als er sonst bey fernerer Behandlung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Frammersbach den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Sommer, Landrichter.
Wolf, Rchtspr.

---

(3) 4. Diebstahls-Anzeige.

Dem Wirthe Caspar Joseph Stein in Oberaschenbach sind Mittwoch den 26. v. M. Abends nachstehende Effecten entwendet worden, als:

1) ein Mantel von weißgrauem Tuche mit Aermeln und einem großen einfachen Kragen, werth 40 fl.,
2) ein Paar blautuchene lange Beinkleider, 12 fl.,
3) ein schwarz tuchener Frack mit eben solchen Knöpfen, 10 fl.,
4) 30 Zaspeln fein flächsenes Garn, werth 6 fl.,
5) 36 Flachskanten, 3 fl. 36 kr.,
6) ein grün seidenes Parapluis, 6 fl.,
7) ein Paar wildlederne Handschuhe mit Pelz gefüttert, 1 fl. 30 kr.,
8) ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Sacktuch, 30 kr.,
9) ein weiß battistmousselinenes detto mit rothen Endstreifen, 30 kr.,
10) ein halb Dutzend ganz neue zinnene Teller, 4 fl. 30 kr.,
11) 12 noch ganz neue zinnene Speiselöffel, 1 fl. 36 kr.,
12) ein Paar Kaffee- und Milchkannen von englischer Composition mit solchen Griffen von schwarzem Leder überzogen mit Kettchen, werth 5 fl. 30 kr.,
13) ein halbes Dutzend noch nicht getragene feine weiß baumwollene Manns-Strümpfe mit weiß eingewebten Buchstaben J. S. No 6. werth 8 fl.,
14) 6 Paar detto, worin der nämliche Name und Nro. 6 von roth türkischem Garn eingenäht war, 7 fl.,
15) 6 Paar detto solche mit rothem Kranz, 7 fl.,
16) 6 weiße battistmousselinene Halstücher mit einem schmalen Kranze. In der Mitte der Kante ist der schon bemerkte Name von weißem Nähegarn eingezeichnet, werth 8 fl.,

17) 6 detto mit einem doppelten Kranze, 6 fl.,
18) 3 detto mit einem schmalen Kränzchen und roth eingenähten Namen, 2 fl.,
19) 3 detto glatte ohne Kante, 2 fl.,
20) 2 detto weiß und roth karirte, 2 fl.,
21) 1 detto solches mit durchgehenden rothen Streifen, 1 fl.,
22) 6 Chemisettchen, wovon 3 mit Chapeaus, 4 fl. 30 kr.,
23) 5 weiß mousselinene Sacktücher, 2 fl. 30 kr.,
24) ein Bügeleisen, woran der Griff mit Leder überzogen sammt einem Stahl, 4 fl.

Dieses Diebstahls hat sich ein Mensch sehr verdächtig gemacht, welcher am nämlichen Abend dort eingekehrt, und heimlich entwichen, starker Statur, von 6 Fuß Größe, in den 30 Jahren ist, und ein voll s rundes bleiches Angesicht mit krausen Pockennarben hat. Derselbe trug einen Mantel mit Aermeln und Kragen von grauem Tuche, solche lange Beinkleider mit Halbstiefeln und eine schwarz sammete Kappe mit Lämmerkopp.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht alle treffenden Behörden, zu Entdeckung des eben bezeichne en Menschen, und Habhaftwerdung der gestohlenen Effecten möglichst mitzuwirken, und bey einem dergleichen Resultate gefällige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Hommelburg den 2. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Meier, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Stephan von Fikendorf hat sich der Ausschatzung unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 4. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 6 May, dann
3) zur Schlußverhandlung auf Freytag den 6. Juny l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hofheim den 25. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

J. P. Leo Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Anton Blatz von Helmstadt einzuleitenden Verfahrens ist die Richtigstellung dessen Schuldenstandes nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Anbringung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. April früh 9 Uhr anher vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey der ferneren Beschäftigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Heidenfeld am 23. Februar 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Zur Aufnahme und Liquidation der Schulden des Christoph Steuer, Ortsnachbars und Wittibers von Großeibstadt, ist Tagfart auf

Dienstag den 8. April d. J. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle bezielt, wobey die Gläubiger des gedachten Christoph Steuer ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigen alls sie zu gewärtigen haben, daß auf die Ausbleibenden bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen des Christoph Steuer, bestehend in einem sogenannten Wechterswinkler Hofantheil, als Haus, Hofrieth, Scheuer, und Stallungen, dann 45 Morg. Aetfeld, und 5 Morg. Wiesen,

am Montag den 17. März zum Erstenmal, und
am Montag den 24. März d. J. zum Letztenmal,
jedesmal früh 9 Uhr anfangend, auf dem Gemeinde-Zimmer zu Großeneibstadt unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen wird.

Beschlossen Königshofen am 26. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Oertinger, a. a.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Ottilia Warmuth, Wittwe von hier, hat einen Theil ihres Grundvermögens zum Behufe der Befriedigung ihrer Gläubiger auf Zielfristen veräußert.

Wer demnach an dieselbe eine Forderung zu machen hat, wird zur Angabe von solcher auf Donnerstag den 10. April l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt am 25. Februar 1823.

Königlich. baierisches Landgericht im Untermainkreise.
Kelleri, Landrichter.
Samhaber, L. G. Act.

(3) 1. Strichspatent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 16. April l. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen die dem Caspar Schmitt zugehörige, ohnweit Lorenzen gelegene Mahl- und Oehlmühle, sammt Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, dann einem daran stoßenden Baumgarten dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches Strichslustigen hiemit eröffnet wird.

Neustadt am 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Zur Liquidation der Schulden des Joseph Krug, Müllers von Neustadt, und Vernehmung seiner Gläubiger über die von ihm vorgeschlagene zielfristliche Veräußerung seines Grundvermögens haben erstere Mittwoch den 26. März l. J. Mittags 2 Uhr dahier zu erscheinen, oder die Nichtberücksichtigung bey diesem Debitverfahren zu gewärtigen.

Neustadt den 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach allerh. und h. Verfügungen soll die Stelle eines Amts-Wundarztes dahier wieder besetzt, und damit der vormalige Gehalt nicht nur verbunden, sondern auch dem künftigen Wundarzte zur bessern Beförderung seiner Lebsucht eine Barbier- und Baders-Concession bewilligt werden.

Alle geprüften Wundärzte, welche sich um diese Stelle melden wollen, haben ihre gehörig belegten Bittschriften binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Orb am 3. März 1823.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfe wird das der Wittwe des Franz Stürmer zu Järkendorf gehörige Hofgut, bestehend in einem Hause, Scheuer und Nebengebäude, Weinbergen, Wiesen, Ärtfeldern und Buschholz, wovon das specifische Verzeichniß beym hiesigen Landgerichte, oder bey dem Vorsteher zu Järkendorf eingesehen werden kann,
am Dienstag den 1. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Järkendorf unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Volkach den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen Georg Schmitt von Wipfeld ist Tagfart auf Montag den 7. Apr. d. J. Vormittags angesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren ihre

Forderungen anzubringen, und zu begründen haben.

Werneck den 1. März 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche an Adam Günther zu Ettleben gemacht werdende Forderungen sind Donnerstag den 3. April l. J. Vormittags anzuzeigen und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Werneck den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung

Der Ortsnachbar Franz Joseph Hess zu Kirchzell hat sich dem Concurse freywillig unterzogen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit des Activvermögens einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. April l. J. früh 9 Uhr anberaumt.

Wem daher aus immer für einem Rechtsgrunde an den erwähnten Gemeinschuldner eine Forderung zusteht, hat solche an diesem Tage bey der unterfertigten Gerichtsstelle anzubringen, und zugleich hierüber so wie über das in Anspruch zu nehmende Vorzugsrecht den Beweis bey Strafe des Ausschlusses anzutreten. Etwaige Einwendungen, Repliken ꝛc. sind auf dieselbe Art und unter demselben Rechtsnachtheile vorzubringen.

Zugleich wird das Massa-Vermögen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gemeinds-Alimenten,

8 3/4 Ruthen Gärten,
2/4 Morgen 25 1/4 Ruthen Wiesen,
etwa 1 1/4 Morgen Aecker, und etwa
1 1/2 Viertel Morgen Weinberg

am Mittwoch den 26. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Kirchzell auf dem dortigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Amorbach am 15. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. April d. Js. früh 8 Uhr wird in der Behausung des Amts-Vorstehers zu Weckbach das unten beschriebene halbe Gut des Ortsnachbars Anton Fuchs allda nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation dessen Schuldenstandes auf Donnerstag den 3. April l. J. früh 9 Uhr bey dem unterfertigten Herrschaftsgerichte unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jeder Gläubiger, der an diesem Termin nicht erscheint, oder im Falle des Erscheinens seine Forderung an Anton Fuchs, sey es unter Bezug auf die Voracten oder auf andere anzugebende und respective vorzulegende Beweismittel, richtig zu stellen, unterläßt, bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden soll.

Beschreibung.

Das halbe Gut besteht aus einem zweystöckigen mit 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern versehenen Wohnhause, einer halben Scheuer, dann Keller und andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden. Ferner

1 Morgen 25 Ruthen Gärten,
24 Mrg. 20 Rth. Ackerfeld, auf Weckbacher Gemarkung,
10 Mrg. 3 Vrtl. 55 Rth. Ackerfeld,
1 3/4 Mrg. 30 Rth. Weinberg, auf Miltenberger Gemarkung,
7 2/4 Mrg. 31 Rth. Wiesen, endlich
28 3/4 Mrg. 27 Rth. Waldung, auf Weckbacher Gemarkung.

Amorbach am 11. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Schmiedmeister Andreas Zink zu Kaltensondheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden

Es werden daher die Edictstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. May,

III. zur Schlußhandlung auf den 13. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Uebrigens soll über das von mehreren Gläubigern angesprochene Separationsrecht bey den Edictstagen ebenfalls vorschriftsmäßig gehandelt werden.

Marktbreit den 27. Februar 1825.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Andreas Klein dahier zu Remlingen ist die Kenntniß aller seiner Schulden erforderlich. Um dieselbe nachweislich zu ertheilen, und um zugleich über den angetragenen Verkauf der Güter des Andreas Klein zu beschließen, werden alle seine Gläubiger ohne Ausnahme auf Donnerstag den 3. nächstkünftigen Monats April Vormittags zu unterzeichnetem Gerichte vorgeladen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey jenen beyden Zwecken.

Remlingen am 24. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschafts, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Burkhard, Herrschaftsrichter.

Braun.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Schleyer dahier hat sein Vermögen für überschuldet erklärt, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. May,

3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 9. Juny d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger Schleyers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an hiesiges Gericht einzuliefern.

Mkt.Rentweinsdorf am 23. Februar 1823.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Jacobi, Patr.-Rchtr.

Steiner, Act.

Bekanntmachung.

Unterm Heutigen wurde das in der Concurssache gegen Georg Zeitner zu Gräfenholz am 27. v. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet.

Mkt.Rentweinsdorf am 4. März 1823.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Jacobi, Patr.-Richter.

Steiner, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von dem disponiblen dießjährigen Früchten-Vorrathe dahier werden zufolge höchster Weisung Montag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr 20 Schäffel Weitzen, 160 Schäffel Korn, 180 Schäffel Haber, wovon ein Theil von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Oberschwarzach und ein Theil von jenem dahier abgegeben wird, in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, welches man hierdurch zur Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 4. März 1823.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 18 März Vormittags um 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte 50 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 220 Schäffel Haber, 8 Schäffel Erbsen, und 20 Schober

Futterstroh mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 5. März 1823.

Königliches Rentamt.

Eschenbach, Rthr.

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 20. d. M. werden bey dem unterfertigten Rentamte früh 9 Uhr 60 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber und 3 1/2 Metz Erbsen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich versteigert.

Bischofsheim den 1. März 1823.

Königliches Rentamt.

Metz.

(3) 3. Holzverkauf im Spessart.

Am 17. März werden zu Rohrbrunn 613 zu Holländerholz und geeignete Eichen zu Bau- und Waarholz-Abschnitte aus den dort umliegenden Revieren Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch, Kropprunn und Thorhaus in kleinen Partien öffentlich versteichen.

Aschaffenburg den 3. März 1823.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 12. d. M. früh von 9 bis halb 12 Uhr, und Mittags von 2 bis 5 Uhr werden im Hause des verlebten Handelsmannes Simon Joseph Müller dahier verschiedene Gold- und Silberstoffe, Sammet, Hutfutter, Taffent, Zitz, wollene und baumwollene Manns-, Frauen- und Kinder- dann seidene Strümpfe und Handschuhe, weiße Kappen, weiße gestickte und andere Halstücher, Wachstaffent, Packwachstuch, wie auch Anderes ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) In der Münzgasse 4. Distr. Nro. 293 sind gute Grundbirne, die M zu 15 kr., zu haben.

3) (4) Friedrich Lepper, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seiner Holländer, Bielefelder gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch mit seinen weißen leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen.

Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthofe zum Straus an der Spital-Promenade Nro. 356. über eine Stiege Nro. 11.

4) (3) Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bey uns zu bekommen verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je-nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freuden erfüllen; wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bey Vergrößerungsgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher die Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollten.

Ferner finden sich in unserm Verlage:

Verschiedene acromatische Fernröhre; Microscopia composita, welche von 10 bis 100,000 mal vergrößern; kurze und lange Perspective; Landschaftsspiegel; Conos et Prismata; auch Gläser für Uhrmacher; Loupen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas Schadhaftes zu repariren hat, kann um billigen Preis hier bedient werden.

Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

Unsere Boutique ist vor dem Stadtgericht.

Gebrüder Brandeis,

Optiker aus Wasserträdingen.

5) (2) Jakob Stark, Mousselinfabrikant von Hundweil bey St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum

und 1914 in Preußen Ehrlich-Rubitschek-Institute für experimentelle Therapie errichtet wurden. Ehrlich war Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, Ehrenmitglied der Royal Society in London, der Akademien in Rom, Turin, Neapel, Madrid, Kopenhagen, Stockholm, Petersburg, Philadelphia, Boston, Ehrendoktor der Universitäten Cambridge, Manchester, Edinburgh, Oxford, Ehrenbürger von Frankfurt a. M. und Strehlen. Er starb an Herzschwäche infolge Arteriosklerose.

Ehrlich hat sich um die Entwicklung der Chemotherapie, der Immunitätslehre und der Hämatologie große Verdienste erworben. Seine Arbeiten über Farbstoffe, Farbstoffbindung und Farbstoffspeicherung in den Zellen, über Sauerstoffübertragung im Blut, über Methämoglobinbildung, über Anämien, über Leukämie, über Immunität, über Antikörper, über Toxine, über Antitoxine, über Hämolyse, über Agglutination, über Präzipitation, über Komplementbindung, über Seitenkettentheorie, über Chemotherapie, über Arzneifestigkeit, über Atoxylbehandlung der Schlafkrankheit, über Salvarsan, über Neosalvarsan, über Syphilis, über Rückfallfieber, über Trypanosomen, über Spirochäten, über Malaria, über Tuberkulose, über Tuberkulin, über Diphtherie, über Tetanus, über Typhus, über Cholera, über Pest, über Ruhr, über Pneumokokken, über Streptokokken, über Staphylokokken, über Gonokokken, über Meningokokken, über Influenza, über Pocken, über Vakzine, über Lyssa, über Krebs, über Geschwülste, über Sarkome, über Karzinome, über Mäuse, über Ratten, über Meerschweinchen, über Kaninchen, über Hunde, über Katzen, über Pferde, über Rinder, über Schafe, über Ziegen, über Schweine, über Affen, über Menschen, über Leben, über Tod, über Auferstehung, über Ewigkeit, über Himmel, über Hölle, über Fegefeuer, über Paradies, über Gott, über Teufel, über Engel, über Heilige, über Reliquien, über Wallfahrten, über Ablaß, über Beichte, über Kommunion, über Firmung, über Ehe, über Priesterweihe, über Mönchtum, über Nonnentum, über Klöster, über Bischöfe, über Kardinäle, über Papst, über Konklave, über Konzil, über Dogma, über Unfehlbarkeit, über Syllabus, über Kulturkampf, über Bismarck, über Wilhelm I., über Wilhelm II., über Deutschland, über Europa, über Asien, über Afrika, über Amerika, über Australien, über Erde, über Mond, über Sonne, über Planeten, über Fixsterne, über Milchstraße, über Weltall, über Äther, über Materie, über Energie, über Kraft, über Bewegung, über Ruhe, über Zeit, über Raum, über Kausalität, über Substanz, über Akzidenz, über Qualität, über Quantität, über Relation, über Modalität, über Kategorien, über Urteile, über Schlüsse, über Begriffe, über Vorstellungen, über Anschauungen, über Wahrnehmungen, über Empfindungen, über Gefühle, über Willen, über Handlungen, über Gewohnheiten, über Charakter, über Temperamente, über Anlagen, über Vererbung, über Entwicklung, über Evolution, über Darwinismus, über Lamarckismus, über Mendelismus, über Mutationstheorie, über Selektionstheorie, über Deszendenztheorie, über Abstammungslehre, über Urzeugung, über Leben, über Tod, über Auferstehung, über Ewigkeit, über Himmel, über Hölle, über Fegefeuer, über Paradies, über Gott, über Teufel, über Engel, über Heilige, über Reliquien, über Wallfahrten, über Ablaß, über Beichte, über Kommunion, über Firmung, über Ehe, über Priesterweihe, über Mönchtum, über Nonnentum, über Klöster, über Bischöfe, über Kardinäle, über Papst, über Konklave, über Konzil, über Dogma, über Unfehlbarkeit, über Syllabus, über Kulturkampf, über Bismarck, über Wilhelm I., über Wilhelm II., über Deutschland, über Europa, über Asien, über Afrika, über Amerika, über Australien, über Erde, über Mond, über Sonne, über Planeten, über Fixsterne, über Milchstraße, über Weltall, über Äther, über Materie, über Energie, über Kraft, über Bewegung, über Ruhe, über Zeit, über Raum, über Kausalität, über Substanz, über Akzidenz, über Qualität, über Quantität, über Relation, über Modalität, über Kategorien, über Urteile, über Schlüsse, über Begriffe, über Vorstellungen, über Anschauungen, über Wahrnehmungen, über Empfindungen, über Gefühle, über Willen, über Handlungen, über Gewohnheiten, über Charakter, über Temperamente, über Anlagen, über Vererbung, über Entwicklung, über Evolution, über Darwinismus, über Lamarckismus, über Mendelismus, über Mutationstheorie, über Selektionstheorie, über Deszendenztheorie, über Abstammungslehre, über Urzeugung,

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 31. Donnerstag den 13. März 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 10675. Nr. exp. 11632.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Kosten auf Durchmärsche für ausländische Truppen auf den Etappenstraßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescriptes vom 18. v. Mo. soll zum Vollzuge des Art. 20 des Peräquations-Gesetzes vom 22. July 1819 nach dem nachstehenden Formulare eine Zusammenstellung sämmtlicher auf Durchmarsch ausländischer Truppen erlaufenen Kosten hergestellt werden.

Diejenigen Behörden, bey welchen sich derley Durchmärsche ergeben haben, werden sonach angewiesen, diese Zusammenstellung, welche mit Quittungen, oder mit Marschvorweisen, oder mit Extracten aus den Einquartierungs-Journalien gehörig zu belegen ist, für die Durchmärsche vom 1. August 1819 bis letzten December 1822 und zwar abgesondert für die Truppen jeder auswärtigen Macht sogleich zu fertigen, und binnen 4 Wochen ohnfehlbar anher einzusenden, und für die Zukunft diese Zusammenstellung für das jedesmalige Kalender-Jahr immer im Laufe des Monats December bestimmt anher vorzulegen.

Sollten sich für die bemerkte Periode keine Durchmärsche ergeben haben, oder sich in der Folge ergeben, so ist demohngeachtet in der bestimmten Frist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Würzburg den 5. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Hess.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Fig. 1. Ansicht von der Seite. Fig. 2. Ansicht von der Stirnseite. Fig. 3. Ansicht von oben. Maßstab für Fig. 1 und 2 1/20 der natürlichen Größe.

Bemerkungen zu den Versuchen mit Eisenbahnwagen-Federn, ausgeführt auf der Eisenbahn Linz-Budweis im Jahre 1847. Von Herrn Ludwig Ritter von Burg, k. k. Ober-Ingenieur der Eisenbahn Linz-Budweis.

Die Versuche wurden mit einem Wagen angestellt, welcher 4 Räder von 3 Fuß 6 Zoll Durchmesser hatte, und dessen Achsenstand 6 Fuß betrug. Die Federn waren 3 Fuß lang, und bestanden aus 10 Blättern, wovon 3 Blätter 3 Zoll, 3 Blätter 2 Zoll, und 4 Blätter 1 Zoll breit waren. Die Dicke der Blätter betrug 1/4 Zoll.

Die Belastung des Wagens betrug 4000 Pfund, und wurde durch 4 Gewichte, jedes zu 1000 Pfund, hervorgebracht. Die Belastung wurde in 3 Stufen durch Zu- und Abnahme der Gewichte, wie folgt, variirt:

1. Mit 1000 Pfund auf jedem Rade, die Federn also 1 Zoll hoch von der Last gedrückt.
2. Mit 1500 Pfund auf jedem Rade, die Federn also 2 Zoll hoch gedrückt.
3. Mit 2000 Pfund auf jedem Rade, die Federn also 3 Zoll hoch gedrückt.

Die Geschwindigkeit wurde in 3 Stufen variirt, wie folgt:

1. Mit einer Geschwindigkeit von 2 Meilen in der Stunde.
2. Mit einer Geschwindigkeit von 4 Meilen in der Stunde.
3. Mit einer Geschwindigkeit von 6 Meilen in der Stunde.

Die Versuche wurden auf einer Strecke von 1/2 Meile angestellt, welche in der Mitte eine Steigung von 1 Fuß auf 100 Fuß hatte.

Vorspann.			Spital-Verpflegung.			Gesammt-Summe des Guthabens nach dem im Peräquations-Gesetze Art. 9 enthaltenen Preise.		Vergütung hiefür von den auswärtigen Staaten nach den Conventions-Preisen				Ursache des Rückstandes.	Ueber Abzug der Zahlung von den auswärtigen Staaten verbleibt noch zur allgemeinen Ausgleichung an dem Betrage der Peräquations-Summe	
Ochsen.	Knechte à 30 kr.	Wagen à 30 kr.	Zahl der verpflegten Kranken.	Hierauf erlaufener Kosten-Betrag				Ist hievon bereits bezahlt		Ist noch rückständig				
à 1 fl. per Meile.	per Station zu 3 Meilen gerechnet.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Pferde. für 4 Ochsen														

c) von dem im Laufe des Jahrs 1820/21 sich ergebenen Capital-Zuwachse das zweyte Ratum, und

d) von den im Laufe des Jahrs 1821/22 erfolgten Capital-Erhöhungen das erste Ratum mit zwey Kreuzer von 100 fl.

zum Vorschuß-Fonde zu erheben, und diese Beyträge nach Abzug der für die Unterbehörden und Orts-Einnehmer vom Gulden mit einem halben Kreuzer bewilligten Hebgebühren, nebst den erforderlichen Hebregistern innerhalb 4 Wochen an die Brand-Assecuranz-Vorschuß-Casse dahier einzusenden, wobey bemerkt wird, daß die Vorschuß-Casse angewiesen ist, keine Gelder anzunehmen, welche nicht gangbar, gehörig sortirt, normalmäßig gepackt, und die Rollen mit der Bemerkung des Inhaltes und der liefernden Behörde überschrieben sind.

Würzburg den 3. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Der Preußen Kaufmannschaft und Commercium ist noch in Verfassung der Hansischen Privilegien und Freiheiten, wie vor Alters.

Die Stadt Danzig ist eine Hansestadt.

Privilegium.

Der Stadt Danzig ist ein Privilegium ertheilet worden, daß kein Fremder Handel treiben soll, es sey denn, daß er Bürger werde, und sich in die Stadt setze, und Haus und Hof darinnen habe, und Bürgerrecht gewinne, und sich in die Gewandschneider-Gilde einschreiben lasse, und Gewandschneider-Rec

bringt, wird man auch die weitern Bedingnisse nach vor dem Striche, welcher auf

Mittwoch den 26. März ds. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindhause zu Versbach angeraumt wird, bekannt machen.

Würzburg den 10. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Bachmann.

Bekanntmachung.

Montag den 17. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der alten Caserne dahier, mehrere schon getragene Militär-Montursstücke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Würzburg am 12. März 1823.

Die Oekonomie-Commission des k. k. 12ten Lin.-Infant.-Regiments.

Ribaupierre, Oberstlieut.

Blaimberger, Quartiermeister.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März l. J. wurden dem Jacob Gehrig zu Gambach durch Einsteigen mittelst Anlegung einer Leiter aus dem Nebengebäude seines Wohnhauses folgende Gegenstände entwendet:

- 1 Oberbett, ganz neu von blau gestreiftem Barchent, 40 fl.,
- 1 dto. Kissen zu 10 fl.,
- 1 dto. Pfülbe, 10 fl.,
- 24 Stränge graues flächsenes Garn, 6 fl.,
- 4 Pf. gesponnene weiße Schafwolle, 4 fl.,
- 1 blau tuchener Mannsrock, ganz neu mit gesponnenen Knöpfen, in welchem ein Paar graue Fingerhandschuhe von Hasenkaninchen-Haaren,
- 1 blau baumwollnes getupftes Schnupftuch mit einigen weißen Streifen,
- 1 gekreterer Rosenkranz, flacken, 26 fl.,
- 6 Mannshemden, 12 fl.,
- 3 Weibshemden, 3 fl.,
- 1 feines gewürfeltes Tischtuch, 1 fl.,
- 1 weiß und roth gestreift baumwollene Pfülbezüche, 2 fl.,
- 1 roth kattunener Oberbett-Ueberzug, inwendig mit einem Blatte von weißem feinen Spinntuche, 10 fl.,
- 1 schwarz seidnes Halstuch mit rothen Streifen, 2 fl.

Man ersucht sämmtliche Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Effecten gefälligst mitzuwirken.

Karlstadt den 10. März 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Andreas Klein dahier zu Remlingen ist die Kenntniß aller seiner Schulden erforderlich. Um dieselbe nachweislich zu ertheilen, und um zugleich über den angetragenen Verkauf der Güter des Andreas Klein zu beschließen, werden alle seine Gläubiger ohne Ausnahme auf Donnerstag den 3. nächstkünftigen Monats April Vormittags zu unterzeichnetem Gerichte vorgeladen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey jenen beyden Zwecken.

Remlingen am 24. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches und gräflich Castellisches Herrschafts-, dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Burkhard, Herrschaftsrichter.

Braun.

Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Schreinermeisters Wiesner in Rottenbauer gehörige zweystöckige Wohnhaus, soll

Montag den 24. l. M. Nachmittags 2 Uhr

in dem Amthause zu Rottenbauer zum öffentlichen Ausstrich gebracht werden, welches den Kaufliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die hierauf haftenden Lasten, mit den übrigen Bedingungen den Streichern bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 5. März 1823.

Freyherrlich von Groß- und von Redwizisches Patrimon.-Gericht 1. Classe zu Rottenbauer.

Hirsch, Patr.-Rchtr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die von dem kgl. Rentamtmann Prell zu Hallstadt aus dem Georg Meixner'schen Concurs erstandenen und an Andreas Stubenrauch aus Kottenbrunn und Johann Andres von Kös-

len verkauften Güter zu Kurzewind, bestehend aus
23 Morgen Wiesen,
149 Morgen Feld,
24 Morgen Waldung,
4 Morgen Weiher,
mit dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden Nro. 4, 8 und 9 werden auf den Antrag des Verkäufers im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit im Ganzen oder in drey einzelne Gütercomplexe vertheilt, dem öffentlichen Verstrich ausgestellt, und Bietungstermin auf
Montag den 21. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr
in dem Hause des Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Schäffelein zu Kurzewind anberaumt, in welchem daher Kaufslustige zu erscheinen, nach Eröffnung der auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwarten haben.

Mkt.Rentweinsdorf am 4. März 1823.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Jacobi, Patr.-Rchtr.
Steiner, Act.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Amthaus dahier 30 Schäffel Korn, 10 Schäffel Weitzen, 1822er Gewächs, welche auf dem Boden zu Lindflur liegen, dann 2 Schäffel Linsen, und 2 Schäffel Wicken, vom Boden dahier, öffentlich s. r. versteichen.

Albertshausen den 10. März 1823.

Freihl. v. Wolfskeel'sches Rentamt.
Schneider.

Getreid-Versteigerung.

In dem gräflich Ingelheimischen Schlosse zu Urspringen werden Dienstag den 18. März früh 10 Uhr an wohlgehaltenen Früchten 2 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 60 Schäffel Haber, 34 Schäffel Dinkel, partienweise versteigert.

Urspringen den 8. März 1823.

Gräflich Ingelheimischer Verwalter Hartung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 17. d. M. früh von 9 bis halb 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis halb 5 Uhr werden in dem Hause des verlebten Handelsmanns Simon Joseph Müller dahier verschiedene Effecten an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug, Porzellain, Sesseln, Canapées und andern Schreinerwaaren, Eisen- und Gelten-Geschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichs-Liebhaber eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Das zur Verlassenschaft der Professorin Stang gehörige Wohnhaus auf der Domstraße 2. Distr. Nro. 641 mit 22 Zimmern und Cabinetten, 5 Küchen, geräumigem Bodenwerke mit 8 verschließbaren Kammern, 2 Läden mit Comtoirs, geräumigen, zu Warenlagern sehr geeigneten Gewölben, einer Waschküche, Kalter zu 10 Butten Beeren und einem gegen 140 Fuder Fässer fassenden, jetzt mit beyläufig 60 Fuder Fässern belegten Keller, wird am 24. März Nachmittags von 2—5 Uhr zum öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen. Liebhaber hiezu können täglich von 11—12 Uhr Vormittags die Einsicht nehmen, und werden gebeten, deßwegen sich im obern Stocke desselben Hauses bey Dr. Stang zu melden.

Mobilen-Versteigerung.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 163 in der Franziskanergasse werden Donnerstag den 20. März und Freytag den 21. dess. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere Mobilien an Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Porcellain, Gläsern, Commoden, Trejuren, Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstätten, Spiegeln, verschiedenen Schreinerwaaren und sonstigen Effecten, einigen kleinen Fässern, einer Gemählde- und einer Stockuhr, einigen goldenen und sonstigen Sackuhren, 2 goldenen Dosen, mehreren Malereyen u. dgl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

4) (3) Montag den 17. März früh von 9 bis 11 Uhr, dann Mittags von 2 bis 5 Uhr werden bey Michael Amend, Domkirchner das

hier im 3. Distr. Nro. 103 in der an der Domkirche angebauten Wohnung nächst dem Leichenhof, verschiedene Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Zinn, Messing, Sessel und Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Strich ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

5) (2) Montag den 17. März Nachmittags 2 Uhr werden bey Unterzeichnetem nachstehende selbstgezogene und reingehaltene Weine auf öffentlichen Strich gegeben, als:

circa 36 Fuder 1818er Astheimer und Volkacher, dann
" 7 " 1818 und 1819er Mischling Höchberger, endlich
" 10 " 1819 Dettelbacher Gewächs,

in schicklichen Abtheilungen nach Wunsch der Käufer. Dazu ladet die Liebhaber höflichst ein

Würzburg den 6. März 1823.

J. N. Müller, im Brunnbacherhofe im Neuenhaus 2. Distr. Nro. 1681.

6) (3) Einige Morgen Weinberge im besten Zustande sind aus freyer Hand zu verkaufen; als:

1) 1 1/2 Morgen im unteren Neuberge bey Heidingsfeld gegenüber gelegen,
2) 1 Morgen im inneren Neuberge,
3) 3 Morgen im obern Neuberge,
4) 1 Morgen im mittlern Krombühl.

Bey wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

7) (1) Die Inhaber des schon längere Zeit bekannten Möbeln-Magazins machen ergebenst bekannt, daß dasselbe nachgenannte Möbeln enthalte, als: Canapees und Sessel verschiedener Façon, Kanntze, Schreibtische, Commode verschiedener Größe, Damentische, runde und eckige Tische, Bettstätten, Nachttische u. d. gl. Um größeren Absatz zu haben, werden sie die billigsten Preise machen. Die äußere Haltbarkeit und der innere Werth wird garantirt. Sie bitten um gütigen Zuspruch.

Klinger, Tapezierer.
Dahlmeier, Schreinermeister.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse, bey Sattlermeister Hahns Wittwe, sind 2 neue Halb-Chaisen und ein gebrauchter Reisewagen zu verkaufen. Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Bekanntmachung.

9) (3) Mehrere Sorten hochstämmige Fechenbacher Aepfelbäume sind in Commission bey Unterzeichnetem zu verkaufen; auch sind bey demselben selbst gezogene hochstämmige und Zwerg-Aprikosen, so wie Zwerg-Pfirschig-Bäume, auch Spargelpflanzen um billige Preise zu haben, welches hiermit bekannt macht

Kilian Zipelius, Johanniter-Gärtner.

10) (1) Ich mache ergebenst bekannt, daß in dieser Messe bey mir schöne schildkrotene, wie auch hornene Kämme billig zu haben seyen. Mein Stand ist auf der Domstraße vor dem Hause des Herrn Handelsmannes Heim.

W. K. Friedrich.

11) (3) Ich gebe mir hiemit die Ehre meinen werthen Freunden u. Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß bey mir auch wieder für diesen Sommer schwarze und weiße Herren-Strohhüte, so wie auch dergleichen für Kinder, angekommen, und zu billigen Preisen zu haben seyen. Die schöne Façon und Dauerhaftigkeit derselben wird ganz und gar den Wünschen meiner werthen Abnehmer entsprechen; bitte daher um ihren gütigen Zuspruch, und empfehle mich achtungsvoll.

Würzburg den 12. März 1823.

Johann Joseph Wirth, Handelsmann in der Schustergasse.

12) (3) Langohr, Lutz, Schlosser und Comp. vormals Gebrüder Schlosser und Comp. von Elpenroth im Großherzogthume Hessen beziehen fortwährend die hiesigen Messen, und wie seither das Gewölbe im Hause des Herrn Landgerichtsraths Hösling im Blasiusgäßchen neben der Einhorn-Apotheke mit allen Gattungen wollenen, baumwollenen und leinenen Strümpfen, Kappen und Handschuhen, floretseidenen Handschuhen, gestrickten und gewebten Kinderkleidern, Frauenspenzern, Manns- und Knaben-Kamisölern, Manns- und Frauen-Hosen und noch mehr andern dahin einschlagenden Artikeln.

Indem sie sich einem verehrlichen handelnden Publikum hiemit bestens empfehlen, bemerken sie zugleich, daß sie jetzt besonders im Stande sind, durch sehr billige Preise, bedeutend billiger als seither, den Wünschen ihrer Herren Abnehmer zu entsprechen.

13) (2) Heinrich Wöltner und Comp. Leinwandfabrikanten, von Oerlinghausen, bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer, ge-

Lehrer- und ungeübter Redner, sowie für Jeden, der sich mit Vorträgen befassen muß. Von Theodor Gerstenberg. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1880. 8. 1 Mk. 50 Pf.

Der Verfasser, Lehrer an der Realschule zu Hannover, hat sich durch seine Schrift über Wandtafelzeichnen bereits als tüchtiger Pädagog bewährt. Auch das vorliegende Buch wird Vielen willkommen sein.

Die Kunst, Vorträge zu halten. Praktische Anleitung für Lehrer, Geistliche, Studirende, Vereinsredner und Alle, welche sich mit Vorträgen befassen müssen. Von Dr. Ernst Eckstein. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1880. 8. 1 Mk. 50 Pf.

Der Verfasser, Lehrer an der Realschule zu Dresden

Beylage zum 31ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) a. Bekanntmachung.

In Sachen des königl. Hallamtes dahier gegen den Bürger Georg Schätzlein von da, wegen Tabacksreinschwärzung, werden am Mittwoch den 26. März l. J. Vormittags 10 Uhr von der unterzeichneten Gerichtsstelle am Sitze des königl. Hallamtes dahier 2 Säcke Schnupftaback im Gewichte zu 145 Pfund gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wovon Steigliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6. März 1823.

Königl. baier. Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Kuchenmeister, Schwanwirth von Unterdürrbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen genannten Kuchenmeister machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am

Donnerstag den 20. März früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und sich hierauf zu erklären, widrigen Falls sie bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 6. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Fey, substit. Actuar.

Bekanntmachung.

In Concurssache gegen die Heinrich Dietrichs Wittib von Thüngersheim wurde unterm Heutigen das Vorzugs-Erkenntniß in dem Gerichts-Vorzimmer in Kraft der Verkündung angeheftet. Dieß den Interessenten zur Wissenschaft.

Würzburg den 10. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Wittwe des Michel Suckfüll zu Waldberg, ihr sämmtliches Vermögen ihren Gläubigern zur Befriedigung zu überlassen, ist Tagfart zur Liquidation der Forderungen auf

Mittwoch den 2. April l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren dahier anberaumt.

Bischofsheim am 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Scheid, Landrichter.
Pülz, Rechtspt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ursula Maffert Wittib dahier hat ihr bestehendes Vermögen ihren Gläubigern freywillig abgetreten, um nach dem Vorrechte daraus befriedigt zu werden.

Es wird daher einziger Edictstag auf Montag den 8. April 1823 früh 8 Uhr zur Liquidirung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte, dann schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit der betreffenden Handlung dahier anberaumt.

Decr. Dettelbach den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
J. M. Franz, k. G. Act.

Kanalisationsrohr, Rohre, welche zur Ableitung flüssiger Stoffe, z. B. Wasser, Abwasser, Gase, Dämpfe, Luft, Öl, Petroleum, Benzin, Benzol, Spiritus, Milch, Bier, Wein, Säuren, Laugen, Salzlösungen, Zuckerlösungen, Farbstoffe, Leim, Kleister, Stärke, Mehl, Kohlenstaub, Sand, Kies, Steine, Erze, Kohle, Koks, Briketts, Getreide, Mehl, Zement, Kalk, Gips, Ton, Asche, Schlacken, Abfälle, Kehricht, Dünger, Jauche, Fäkalien, Leichen, Tiere, Fische, Kadaver, Knochen, Häute, Felle, Leder, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Papier, Pappe, Holz, Kautschuk, Guttapercha, Asphalt, Teer, Pech, Harz, Wachs, Fett, Talg, Schmiere, Seife, Glas, Porzellan, Steingut, Ton, Zement, Beton, Eisenbeton, Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Blei, Zink, Aluminium, Nickel, Silber, Gold, Platin, Quecksilber, Munition, Sprengstoffe, Explosivstoffe, Pulver, Dynamit, Schießbaumwolle, Nitroglyzerin, Pikrinsäure, Trinitrotoluol, Trinitrophenol, Trinitrobenzol, Trinitrokresol, Trinitroxylol, Tetranitromethylanilin, Hexanitrodiphenylamin, Hexanitrodiphenylaminäthylnitrat, Pentaerythrittetranitrat, Nitrozellulose, Nitrostärke, Nitrolignin, Nitrozellulosepulver, Nitroglyzerinpulver, Schwarzpulver, Knallpulver, Knallsatz, Knallquecksilber, Knallsilber, Knallgold, Knallsilberpulver, Knallgoldpulver, Knallsilberwatte, Knallgoldwatte, Knallsilberpapier, Knallgoldpapier, Knallsilberfolie, Knallgoldfolie, Knallsilberdraht, Knallgolddraht, Knallsilberstift, Knallgoldstift, Knallsilberkugel, Knallgoldkugel, Knallsilberzündhütchen, Knallgoldzündhütchen, Knallsilberzündschnur, Knallgoldzündschnur, Knallsilberzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurstift, Knallgoldzündschnurstift, Knallsilberzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurstift, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündhütchen, Knallsilberzündschnur, Knallgoldzündschnur, Knallsilberzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurstift, Knallgoldzündschnurstift, Knallsilberzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurstift, Knallgoldzündschnurstift, Knallsilberzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurhütchen, Knallsilberzündschnurstift, Knallgoldzündschnurstift, Knallsilberzündschnurkugel, Knallgoldzündschnurkugel, Knallsilberzündschnurhütchen, Knallgoldzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnurzündschnur

1) ein Mantel von weißgrauem Tuche mit Aermeln und einem großen einfachen Kragen, werth 40 fl.,
2) ein Paar blautuchene lange Beinkleider, 12 fl.,
3) ein schwarz tuchener Frack mit eben solchen Knöpfen, 10 fl.,
4) 36 Zaspeln fein flächsenes Garn, werth 6 fl.,
5) 36 Flachshauten, 3 fl. 36 kr.,
6) ein grün seidenes Parapluis, 5 fl.,
7) ein Paar wildlederne Handschuhe mit Pelz gefüttert, 1 fl. 30 kr.,
8) ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Sacktuch, 30 kr.,
9) ein weiß battistmousselinenes detto mit rothen Endstreifen, 30 kr.,
10) ein halb Dutzend ganz neue zinnene Teller, 4 fl. 30 kr.,
11) 12 noch ganz neue zinnene Speiselöffel, 1 fl. 36 kr.,
12) ein Paar Kaffee- und Milchkannen von englischer Composition mit solchen Griffen von schwarzem Leder überzogen mit Kettchen, werth 5 fl. 30 kr.,
13) ein halbes Dutzend noch nicht getragene feine weiß baumwollene Manns-Strümpfe mit weiß eingewebten Buchstaben J. B. No. 6. werth 8 fl.,
14) 6 Paar detto, worin der nämliche Name und Nro. 6 von roth türkischem Garn eingenäht war, 7 fl.,
15) 6 Paar detto solche mit rothem Kranz, 7 fl.,
16) 6 weiße battistmousselinene Halstücher mit einem schmalen Kranze. In der Mitte der Kante ist der schon bemerkte Name von weißem Nähegarn eingezeichnet, werth 8 fl.,
17) 6 detto mit einem doppelten Kranze, 6 fl.,
18) 3 detto mit einem schmalen Kränzchen und roth eingenähten Namen, 2 fl.,
19) 3 detto glatte ohne Kante, 2 fl.,
20) 2 detto weiß und roth karirte, 2 fl.,
21) 1 detto solches mit durchgehenden rothen Streifen, 1 fl.,
22) 6 Chemisetchen, wovon 3 mit Chapeaus, 4 fl. 30 kr.,
23) 5 weiß mousselinene Sacktücher, 2 fl. 30 kr.,
24) ein Bügeleisen, woran der Griff mit Leder überzogen sammt einem Stahl, 4 fl.

Dieses Diebstahls hat sich ein Mensch sehr verdächtig gemacht, welcher am nämlichen Abend dort eingekehrt, und heimlich entwichen, starker Statur, von 6 Fuß Größe, in den 30 Jahren ist, und ein volles rundes blasses Angesicht mit krausen Pockennarben hat. Derselbe trug einen Mantel mit Aermeln und Kragen von grauem Tuche, solche lange Beinkleider mit Halbstiefeln und eine schwarz sammete Kappe mit Lämmerkropp.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht alle treffenden Behörden, zu Entdeckung des eben bezeichneten Menschen, und Habhaftwerdung der gestohlenen Effecten möglichst mitzuwirken, und bey einem dergleichen Resultate gefällige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Hammelburg den 2. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Meier, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Wittib des Bernard Hahn von Merkershausen hat sich freywillig unter die Curatel des dasigen Ortsnachbars Joseph Heckenlauer begeben.

Dieses macht man andurch mit dem Bemerken bekannt, daß alle einseitig mit derselben abgeschlossen werdende Verträge, welche nachtheilig für das Vermögen einwirken, unverbindlich sind, und kein Klagrecht begründen.

Königshofen am 6. März 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Schmitt, Kreuzmüller von Lorenzen, will sein Grundvermögen zielfristlich veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen. Zur beßfallsigen Vernehmung der leztern, und Richtigstellung des Schuldenstandes steht daher Tagfart auf Mittwoch den 9. April l. J. früh 8 Uhr, wo dieselben zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß sie dem durch Stimmen-Mehrheit zu erzielenden Gesammtwillen für beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Neustadt am 4. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Actspr.

Wesen, Adolf Ernst, Dr. phil. et med., Geh. Medizinalrat, o. ö. Professor der Medizin, Direktor der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt, Geburtshelfer und Gynäkologe, Berlin W 35, Lützowstr. 105/106. Geb. 1. Juli 1857 zu Berlin. Sohn des Kgl. Geh. Medizinalrats Dr. Wesen. Verh. mit Elisabeth, geb. Hoffmann. Kinder: Ernst, Elisabeth, Hans, Ilse. Gymnasium zu Berlin. Studium der Medizin daselbst. Approb. 1880. Promot. 1880. Assistent an der Kgl. Universitäts-Frauenklinik. Habilitation für Geburtshilfe und Gynäkologie 1885. Ernennung zum Professor 1892. Ernennung zum Direktor der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt 1894. Ernennung zum Geh. Medizinalrat 1900. Ernennung zum o. ö. Professor der Medizin 1901. Mitglied der Kgl. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Ärzte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Hebammen. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Medizinalbeamte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Zahnärzte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Apotheker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Handelschemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Gewerbechemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Bergchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Hüttenchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Forstchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Agrikulturchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Pharmazeuten. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Handelschemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Gewerbechemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Bergchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Hüttenchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Forstchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Agrikulturchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Pharmazeuten.

Wesen, Ernst, Dr. phil. et med., Geh. Medizinalrat, o. ö. Professor der Medizin, Direktor der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt, Geburtshelfer und Gynäkologe, Berlin W 35, Lützowstr. 105/106. Geb. 1. Juli 1857 zu Berlin. Sohn des Kgl. Geh. Medizinalrats Dr. Wesen. Verh. mit Elisabeth, geb. Hoffmann. Kinder: Ernst, Elisabeth, Hans, Ilse. Gymnasium zu Berlin. Studium der Medizin daselbst. Approb. 1880. Promot. 1880. Assistent an der Kgl. Universitäts-Frauenklinik. Habilitation für Geburtshilfe und Gynäkologie 1885. Ernennung zum Professor 1892. Ernennung zum Direktor der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt 1894. Ernennung zum Geh. Medizinalrat 1900. Ernennung zum o. ö. Professor der Medizin 1901. Mitglied der Kgl. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Ärzte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Hebammen. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Medizinalbeamte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Zahnärzte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Apotheker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Handelschemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Gewerbechemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Bergchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Hüttenchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Forstchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Agrikulturchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Pharmazeuten.

Wesen, Hans, Dr. phil. et med., Geh. Medizinalrat, o. ö. Professor der Medizin, Direktor der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt, Geburtshelfer und Gynäkologe, Berlin W 35, Lützowstr. 105/106. Geb. 1. Juli 1857 zu Berlin. Sohn des Kgl. Geh. Medizinalrats Dr. Wesen. Verh. mit Elisabeth, geb. Hoffmann. Kinder: Ernst, Elisabeth, Hans, Ilse. Gymnasium zu Berlin. Studium der Medizin daselbst. Approb. 1880. Promot. 1880. Assistent an der Kgl. Universitäts-Frauenklinik. Habilitation für Geburtshilfe und Gynäkologie 1885. Ernennung zum Professor 1892. Ernennung zum Direktor der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt 1894. Ernennung zum Geh. Medizinalrat 1900. Ernennung zum o. ö. Professor der Medizin 1901. Mitglied der Kgl. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Ärzte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Hebammen. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Medizinalbeamte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Zahnärzte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Apotheker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Handelschemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Gewerbechemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Bergchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Hüttenchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Forstchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Agrikulturchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Pharmazeuten.

Wesen, Ilse, Dr. phil. et med., Geh. Medizinalrat, o. ö. Professor der Medizin, Direktor der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt, Geburtshelfer und Gynäkologe, Berlin W 35, Lützowstr. 105/106. Geb. 1. Juli 1857 zu Berlin. Sohn des Kgl. Geh. Medizinalrats Dr. Wesen. Verh. mit Elisabeth, geb. Hoffmann. Kinder: Ernst, Elisabeth, Hans, Ilse. Gymnasium zu Berlin. Studium der Medizin daselbst. Approb. 1880. Promot. 1880. Assistent an der Kgl. Universitäts-Frauenklinik. Habilitation für Geburtshilfe und Gynäkologie 1885. Ernennung zum Professor 1892. Ernennung zum Direktor der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt 1894. Ernennung zum Geh. Medizinalrat 1900. Ernennung zum o. ö. Professor der Medizin 1901. Mitglied der Kgl. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Ärzte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Hebammen. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Medizinalbeamte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Zahnärzte. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Apotheker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Handelschemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Gewerbechemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Bergchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Hüttenchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Forstchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Agrikulturchemiker. Mitglied der Kgl. Prüfungskommission für Pharmazeuten.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Jäkendorf unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Volkach den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen Georg Schmitt von Wipfeld ist Tagfart auf Montag den 7. Apr. d. J. Vormittags angesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren ihre Forderungen anzubringen, und zu begründen haben.

Werneck den 1. März 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Berichtigung.

Aus einem Versehen ist in der Aufforderung zur Schulden-Liquidation bey Caspar Krönung von der Heckenmühle Dienstag der 25. März gesetzt; zu diesem Geschäfte ist Montag der 24. März früh 8 Uhr bestimmt, welches zur Vermeidung jedes Irrthums hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Weibers den 6. März 1823.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

J. Weber.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Müller Conrad Gilbert von Neustädtges hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger

1) auf Freytag den 4. April zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen, dann

2) auf Dienstag den 29. April zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

3) auf Freytag den 30. May d. J. jedesmal früh 9 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung für die Re- und Duplik hiermit vorgeladen.

Wer im 1ten Edictstage nicht erscheint, bleibt von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, oder wird doch wenigstens, wenn etwa ein Nachlaß- oder Stündungsvertrag mit dem Gemeinschuldner zu Stande kommen sollte, der Stimmenmehrheit der mit ihm in gleicher Bevorzugung stehenden Gläubiger beytretend angesehen und behandelt.

Das Ausbleiben in den übrigen Edictstagen hat den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der von des gedachten Schuldners Vermögen Etwas in Händen haben sollte, hierdurch aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier bey Gericht zu deponiren.

Tann den 1. März 1823.

Freyherrlich von Tannisches Herrschaftsgericht.

C. Fr. Chr. Sondermann, H. R.

Goll, H. G. Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 24. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gretstadt nachbenanntes zur Concursmasse des Johann Graf jung das. gehörige Grund-Vermögen, hinsichtlich des Zuschlages nach der Executions-Ordnung, zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und vorläufig bemerkt, daß der Kaufschilling in 4 Jahresfristen, jedesmal mit dem 4ten Theile, bezahlt werden darf; auch das ganze Grund-Vermögen an einen Käufer zusammen, wenn annehmbare Gebote fallen, abgegeben werden kann.

1a baier. Tagwerk 131¼ Ruthen (oder 16½ Nürnberger Morgen 4 Ruthen) Artfeld, an einem gebundenen Erbfeld,

1 Tgw. 157½ Rth. (2 dritthalb Viertel Mrg. 1 Rth.) eingehörige Wiesen,

301½ Rth. (1 ein halb Vrtl. Mrg. 13 Rth.) eingehöriges Holz, das Geltners Erb,

9 Tgw. 359½ Rth. (15¾ Mrg. 14 Rth.) Artfeld an einem gebundenen Erbfeld,

187½ Rth. (dritthalb Vrtl. Mrg.) eingehörige Wiesen,

171 Rth. (dritthalb Vrtl. Mrg. 10 Rth) eingehöriges Holz, Gröbels Erb genannt,

9 Tgw. 359½ Rth. (15¾ Mrg. 14 Rth.) Artfeld an einem gebundenen Erbfeld,

187½ Rth. (¼ Mrg.) eingehörige Wiesen,

171 Rth. (dritthalb Vrtl. 10 Rth.) eingehöriges Holz, Gröbels-Erb genannt,

187 1/2 Rth. (1/2 Mrg. Artfeld) im Höflein,
218 1/4 Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg.) Artfeld allda,
218 1/4 Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg) Artfeld allda,
1 Tgw. 100 Rth. (2 Mrg.) Artfeld im Gefiel,
2 Tgw. 97 Rth. (3 1/4 Mrg. 12 1/2 Rth.) Artfeld im Höflein,
375 Rth. (1 1/2 Mrg.) zugehörige Wiesen,
1 Tgw. 287 1/2 Rth. (2 1/4 Mrg.) Wiesen, dermal Ackerfeld in der Barkleswiesen,
— Tgw. 93 1/4 Rth. (anderthalb Vrtl. Mrg.) Kleefeld am Weyrer Weg,
— Tgw. 203 Rth. (1/2 Mrg. 10 Rth.) Weinberg in der Schillings-Klingen,
— Tgw. 95 Rth. (anderthalb Vrtl. Mrg. 1 Rth.) Wiesen in der Buchelwiesen,
1 Tgw. 381 1/4 Rth. (3 ein halb Vrtl. Mrg.) Feld in dem Stückacker,
1 Tgw. 256 1/2 Rth. (2 dritthalb Vrtl. Mrg. Artfeld bey den kleinen Stockwiesen,
288 1/4 Rth. (1 ein halb Vrtl. Mrg 5 Rth.) Artfeld in der Zinken,
1 Tgw. 56 Rth. (1 1/4 Mrg. 12 Rth.) Artfeld am untern Herrnsee,
1 Tgw. 224 1/2 Rth. (2 1/4 Mrg. 11 Rth.) Holz im Günters,
248 Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg. 19 Rth.) Weinberg in der Krautkuffen,
181 Rth. (dritthalb Vrtl. Mrg. 16 Rth.) Artfeld im Günters,
125 Rth. (1/2 Mrg.) Artfeld am rothen Berg,
93 1/4 Rth. (anderthalb Vrtl. Mrg.) Artfeld am Wustgefüll,
1 Tgw. 162 1/2 Rth. (2 1/4 Mrg.) Artfeld allda,
234 1/4 Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg. 10 Rth.) Artfeld an der Lindengruben,
1 Tgw. 225 Rth. (2 1/4 Vrtl. Mrg.) Artfeld und Wiesen im Wustgefüll.

Sulzheim den 7. März 1823.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Lep, Herrsch.-Rchtr.
Graf, s. a. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Maurermeisters Barthel Deppisch von hier haben alle jene, welche irgend einen Anspruch an diese Masse rechtlich zu machen haben, am 7. April l. J. früh 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den etwaigen Bescheinigungen unter dem Nachtheile anzumelden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe. Zugleich haben diejenigen, welche in diese Masse etwas schulden, die Anzeige hievon bey Gericht zu machen, und die Zahlung daselbst zu leisten, oder die nochmalige Zahlung zu gewärtigen.

Marktbreit den 3. Februar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichts-Vorstandes.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Schmiedmeisters Andreas Zink zu Kaltensondheim gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus,
1 7/8 Tagwerk 41 4/5 Ruthen (2 5/4 Morgen 14 Ruthen) an beym obern Holz,
3/8 Tagw. 5 3/5 Ruth. (2/4 Mrg. 10 Ruthen) am Hanfgarten,
1/4 Tagw. 42 4/5 Ruth. (1 1/2 Vrtl. Mrg. 21 Ruth.) ziehen über den Sommerhäuserweg,
— Tagw. 35 Ruth. (1/2 Vrtl. Mrg.) am Dorf,
5/8 Tagw. 1 1/5 Ruth. (3 1/2 Virt. Mrg. 4 Ruth.) in der Winterleiten,
5/8 Tagw. 42 1/2 Ruth. (1 Mrg. 8 Ruth.) stoßt auf den Sulzfelder Weg,
5/8 Tagw. 41 Ruth. (1 Mrg. 7 1/5 Ruthen) zieht über den Westheimer Weg,
7/8 Tagw. 47 4/5 Ruth. (1 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 5 Ruth.) ober dem Stornsee,
7/8 Tagw. 17 1/2 Ruth. (1 1/4 Mrg. 11 1/4 Ruth.) auf dem Kitzinger Landgemein,
1/2 Tagw. 7 1/2 Ruth. (21/2 Vrtl. Mrg. 21 Ruth) ober dem See,
6/4 Tagw. 43 Ruth. (1 Mrg. 1/2 Vrtl. 18 Ruth.) in der Kammer,
5/8 Tagw. 23 2/5 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg. 18 1/4 Ruth.) zwischen dem Biebelriether Weg,
5/8 Tagw. 44/5 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg. 6 1/2 Ruth.) an ober dem Stornsee,
1/4 Tagwerk 5 Ruth. (1 1/2 Vrtl. Mrg.) am Pinzenrain,
1 Tagw. 40 1/4 Ruth. (1 Mrg. 2 Vrtl. 15 Ruth.) am Mühlweg,

1 Tagw. 2 1/5 Ruth. (1 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 11 Ruth.) bey der Schindegärten,
1 3/8 Tagw. 10 Ruth. (2 Mrg.) stossen auf den Biebelriether Wege,
2 3/8 Tagw. 12 1/5 Ruth. (3 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 11 Ruth.) im Hügel,
3/8 Tagw. 6 1/10 Ruth. (2 Virtl 10 1/2 Ruth.) stoßt auf das obere Holz,
3/4 Tagw. 15 Ruth. (1 Mrg. 1/2 Vrtl.) am obern Bandflecken,
3/8 Tagw. 10 3/5 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg. 10 Ruth.) im Buttelgrund,
1/2 Tagw. 45 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg.) stoßt auf den Seeweg,
3/8 Tagw. 48 1/5 Ruth. (1 Mrg. 13 Ruth.) stoßt auf den alt Erlacher Weg,
1/2 Tagw. 16 3/5 Ruth. (3 Vrtl. Mrg. 1 1/2 Ruth.) am Stormsee,
3/8 Tagw. 16 3/5 Ruth. (2 Vrtl. 17 1/2 Ruth.) Weinberg in der Katzenstirn,
1/4 Tagw. 40 Ruth. (2 Vrtl. Mrg.) dto am mittlern Weinbergsweg,
1/4 Tagw. 22 1/5 Ruth. (1 1/2 Vrtl. Mrg. 11 Ruth.) dto. im Steig,
1/2 Tagw. 30 1/5 Ruth. (3 Vrtl Mrg. 13 Ruthen) Wiesen und Acker in der Struth auf Erlacher Markung,

werden den 8. April Vormittags 10 Uhr in dem Dürrischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Marktbreit den 27. Februar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Rottmann, Actuar.

bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten kgl. Rentamts die noch disponiblen Vorräthe an Zehnt- und Gültmost zu beyläufig

5 Fuder 10 Eimer Zehnt- und
4 Fuder — Eimer Gült-Most

baier. Aiche, wovon 6 Fuder 5 Eimer in dem herrschaftlichen Keller zu Mainberg, und 3 Fuder 5 Eimer in jenem zu Hirschfeld aufgelagert sind, nebst der durch den Abstich sich ergebenden Hefe unter Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verkauft, und zu diesem Behufe beym Aufstriche selbst hinlängliche Proben vorräthig seyn.

Schweinfurt den 7. März 1823.

Königliches Rentamt.

Eberth.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 17. März früh 10 Uhr werden von dem disponiblen Getreid-Vorrathe auf den aerarialischen Speichern zu Weihers und Motten beyläufig 1 Schäffel 5 Metzen Weitzen, 63 Schäffel Korn, 1 Schäffel Gerste, und 114 Schäffel Hafer in dem Orte Weihers, dann Freytag den 21. März früh 10 Uhr von dem Vorrathe zu Hilders und Wüstensachsen beyläufig 37 Schäffel Korn und 131 Schäffel Haber in dem Orte Hilders mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert; welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Motten am 8. März 1823.

Königl. Rentamt Hilders.

Jörg.

---

(3) c. Verkauf retrocedirter Domainen.

Nachbenannte von den Käufern an Zahlungsstatt zurückgenommene ehemals retrocedirte Domainen, und zwar:

A) Auf Römershager Markung.

1) Gebäude mit Gärten:
die Hälfte des Schäferhauses mit daran liegendem Garten zu circa 1/4 Morgen,
die andere Hälfte dieses Hauses mit Garten zu circa 1/4 Mrg.

2) Aecker:
ein Viertel-Gewend am Gänsrein zu 5 Mrg.,
ein Viertel-Gewend allda zu 5 Mrg.,
ein Viertel-Gewend allda zu 5 Mrg.,
die Hälfte vom mittlern Gewend am Gänsrein zu circa 4 1/4 Mrg.,
die Hälfte vom Oberheinischen Acker zu 8 1/2 Mrg. 23 1/2 Ruthen,
die Hälfte vom Küchengarten-Acker zu 6 1/2 Mrg. 14 1/2 Rth.,
der Rübenzahlacker zu 2 Mrg. 29 1/2 Rth.

3) Wiesen:
die Schlagbaumwiese zu 3 Mrg.,
die Hälfte Mauerwiese zu 2 Mrg.,
die Sauerwiese gegen Riedenberg zu 5 1/4 Mrg., 9 1/4 Rth.

B) Auf Brückenauer Markung.

1) Aecker:

ein Theil vom Gründchens-Acker zu circa 1¼ Morgen,

ein Theil hievon zu circa 1¼ Mrg.,

ein Theil hievon zu circa 2 Mrg.

2) Wiesen:

die Scheubleins-Wiese zu 3 Mrg. 38 Rth.

werden im hiesigen Amts-Locale

Montag den 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr an die Meistbietenden, deren Zahlungs-Fähigkeit jedoch vorerst nachgewiesen, oder dem Amte bekannt seyn muß, öffentlich verkauft, oder, wenn die bereits festgesetzten Summen nicht erreicht werden sollten, an demselben Tage auf 3 Jahre verpachtet.

Die Bedingnisse werden beym Amte bekannt gemacht.

Nömersbog am 7. März 1823.

Königliches baier. Rentamt.

Gegenbaur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Pacht des rauhen Aschensammlens im Bezirke des unterzeichneten königl. Rentamts geht mit diesem Monate zu Ende, und solle am Dienstag den 18. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf anderweite 3 Jahre dahier öffentlich verstrichen werden; welches den Strichslustigen zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Schweinfurt den 7. März 1823.

Königliches Rentamt.

Ebert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von dem disponiblen dießjährigen Früchten-Vorrathe dahier werden zufolge höchster Weisung Montag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr 20 Schäffel Weitzen, 160 Schäffel Korn, 180 Schäffel Haber, wovon ein Theil von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Oberschwarzach und ein Theil von jenem dahier abgegeben wird, in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, welches man hierdurch zur Kenntniß bringt.

Gerolthofen den 4. März 1823.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 18. März Vormittags um 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte 50 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 220 Schäffel Haber, 8 Schäffel Erbsen, und 20 Schober Futterstroh mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 5. März 1823.

Königliches Rentamt.

Eschenbach, Rthr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Durch den Tod des Adam Joseph Driesler ist die Stelle eines städtischen Zeichenlehrers, womit bisher die Stelle eines Wegmeisters und Districts-Geometers verbunden war, erledigt worden. Zur Wiederbesetzung derselben haben die Bewerber nicht nur gründliche Kenntniß in architectonischen und freyen Handzeichnungen, sondern auch im Straßenbau und in der Feldmeßkunst nachzuweisen, und ihre Zeugnisse binnen 4 Wochen vorzulegen.

Lohr am 6. März 1823.

Der Stadtmagistrat.

G. A. Kurz, Bürgermeister.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 5. und 8. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	5	Mtz.	d. Schffl.	18 fl.	8 kr.
Korn,	19	"	2	"	" "	13 fl.	15 kr.
Gerste,	6	"	3	"	" "	12 fl.	— kr.
Haber,	5	"	—	"	" "	7 fl.	45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	07	Schffl.	2	Mtz.	d. Schffl.	15 fl.	51 kr.
Korn,	30	"	1	"	" "	12 fl.	27 kr.
Gerste,	10	"	5	"	" "	10 fl.	52 kr.
Haber,	28	"	2	"	" "	7 fl.	7 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	5	Mtz.	d. Schffl.	12 fl.	— kr.
Korn,	2	"	—	"	" "	10 fl.	30 kr.
Gerste,	3	"	—	"	" "	9 fl.	30 kr.
Haber,	2	"	—	"	" "	6 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 178 Schffl. 5 Mtz., als: 74 Schffl. — Mtz. Weitzen, 51 Schffl. 3 Mtz. Korn, 20 Schffl. — Mtz. Gerste, 33 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

Amtsblatt
der
Königlichen Regierung
zu Minden.

Stück 24. Ausgegeben in Minden 1911.

Verfügungen der Königlichen Minden-Ravensberg.

Datum | Inhalt | Seite
Minden, 1. Juni 1911. | Bekanntmachung, betreffend Ausführung des Gesetzes, betreffend die Enteignung von Grundeigentum, vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung S. 221) und des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874, vom 14. August 1910 (Gesetz-Sammlung S. 335) | 945

Bekanntmachung, betreffend Ausführung des Gesetzes, betreffend die Enteignung von Grundeigentum, vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung S. 221) und des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874, vom 14. August 1910 (Gesetz-Sammlung S. 335).

Minden, den 1. Juni 1911.

Auf Grund des § 18 des Gesetzes, betreffend die Enteignung von Grundeigentum, vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung S. 221) und des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874, vom 14. August 1910 (Gesetz-Sammlung S. 335) bestimme ich für den Regierungsbezirk Minden:

1. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Enteignung von Grundeigentum, vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung S. 221) und des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874, vom 14. August 1910 (Gesetz-Sammlung S. 335) finden auf Enteignungen Anwendung, welche zu Gunsten der Kreise, Amtsverbände, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Deichverbände, Wasserverbände, Meliorationsgenossenschaften, Wegegenossenschaften, Kleinbahnen, Privatanschlußbahnen, Bergwerke, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Torfstiche, Ziegeleien, Gewerkschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, Anstalten, Fideikommisse, Lehen, Familienstiftungen, Familienverbände, Hausgenossenschaften, Gemeinschaften, Gesellschaften, Gewerkschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, Anstalten, Fideikommisse, Lehen, Familienstiftungen, Familienverbände, Hausgenossenschaften, Gemeinschaften, Gesellschaften,

Gesetz betreffend die Aufhebung der Ehe (Ehe-Gesetz) vom 6. Juli 1898.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg etc. etc.

haben mit Zustimmung der Kammer der Standesherren und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen wie folgt:

Art. 1.

Eine gültig geschlossene Ehe kann nur durch den Tod eines der Ehegatten aufgelöst werden.

Art. 2.

Die Ehe kann auf Klage eines Ehegatten durch Urteil des Gerichts aufgehoben werden, wenn der andere Ehegatte

1. zur Zeit der Eheschließung unfähig war, die Ehe zu schließen, oder
2. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
3. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
4. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
5. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
6. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
7. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
8. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
9. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
10. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder

Art. 3.

Die Ehe kann auf Klage eines Ehegatten durch Urteil des Gerichts aufgehoben werden, wenn der andere Ehegatte

1. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
2. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
3. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
4. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
5. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
6. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
7. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
8. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
9. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
10. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder

Art. 4.

Die Ehe kann auf Klage eines Ehegatten durch Urteil des Gerichts aufgehoben werden, wenn der andere Ehegatte

1. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
2. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
3. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
4. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
5. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
6. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
7. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
8. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
9. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
10. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder

Art. 5.

Die Ehe kann auf Klage eines Ehegatten durch Urteil des Gerichts aufgehoben werden, wenn der andere Ehegatte

1. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
2. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
3. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
4. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
5. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
6. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
7. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
8. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
9. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder
10. zur Zeit der Eheschließung in einer Weise geisteskrank oder geistesschwach war, daß er nicht imstande war, die Bedeutung der Ehe und die Rechte und Pflichten, welche sie begründet, zu erkennen, oder

Bereisung die gehörige Anleitung hiezu vorschriftsmäßig ertheilen, dagegen sind auch die betreffenden Gemeinden anzuweisen, sich in solchen Fällen jedesmal an die einschlägige Wasser-Bau-Inspection zu wenden.

Würzburg den 5. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammmer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. pr. 11896. Nr. exp. 11911.

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der in dem 16ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes für das Jahr 1818 bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung, die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Candidaten betreffend, — ist in dem 1ten Abschnitte ausdrücklich festgesetzt, daß sich die Candidaten spätestens zwey Monate vor dem Prüfungs-Termin bey den Kreis-Regierungen anzumelden haben.

Da nun dieser Anmeldungs-Termin demnächst zu Ende geht, so werden diejenigen Rechts-Candidaten, welche sich der dießjährigen Concurs-Prüfung unterziehen wollen, hierauf noch besonders aufmerksam gemacht, um ihre Eingaben nicht zu verspäten.

Würzburg den 10. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nrs. praes. 10650. Nrs. exp. 11576.

Bekanntmachung.

(Die von dem Kammerherrn Freyherrn Heinrich von und zu der Tann errichtete Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kämmerer Heinrich Freyherr von und zu der Tann und dessen Gemahlin Sophie geborne von Rathsamhausen haben zum Andenken an ein Familien-Ereigniß dem Armenfonde zu Tann eine Schankung von 500 fl. rhn. an 1 inländischen Obligation gemacht, und dieby bestimmt, daß die Zinsen dieses Capitals jährlich am 10. Februar sittlich frommen christlichen Hausarmen ausgetheilt, und hiebey vorzüglich Eltern berucksichtigt werden sollten, die selbst krank seyen, oder kranke Kinder haben.

Die königl. Regierung sieht sich veranlaßt, diese den Gebern zum besondern Ruhme gereichende und deren edlen Sinn bethätigende Handlung zur öffentlichen Anzeige zu bringen.

Würzburg den 3. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Bestellungswerk

Bestellung Wertheim

457 Die Stadt hat durch Kauf vom 17. Juli 1333 (Nr. 1) die Hälfte des Dorfes Bestenheim mit Gericht, Vogtei, Zwing und Bann, Leuten und Gütern, Nutzen und Zugehörden, Wasser und Weiden, Wunn und Weide, Wildbann, Fischenzen, Jagden, Vogelherden, Zöllen, Steuern, Gülten, Gefällen, Rechten und Ehaften, wie sie sie von den Herren von Hohenlohe gekauft hat, mit Ausnahme der Vogtei über die Güter des Klosters Bronnbach, der Vogtei über die Güter des Spitals Wertheim, der Vogtei über die Güter des Klosters Triefenstein, der Vogtei über die Güter des Klosters Wechterswinkel, der Vogtei über die Güter des Klosters Neustadt, der Vogtei über die Güter des Klosters Oberzell, der Vogtei über die Güter des Klosters Himmelgarten, der Vogtei über die Güter des Klosters Kirchheim, der Vogtei über die Güter des Klosters Ebrach, der Vogtei über die Güter des Klosters Schlüsselau, der Vogtei über die Güter des Klosters Schönau, der Vogtei über die Güter des Klosters Schönthal, der Vogtei über die Güter des Klosters Seligenstadt, der Vogtei über die Güter des Klosters Wertheim, der Vogtei über die Güter des Klosters Würzburg, der Vogtei über die Güter des Klosters Zimmern, der Vogtei über die Güter des Klosters Zwiefalten, der Vogtei über die Güter des Klosters Zwiefalten, der Vogtei über die Güter des Klosters Zwiefalten

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 5 Reichsmark.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird bekanntgemacht, daß die Reichsbank Reichsbanknoten zu 5 Reichsmark ausgibt.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 20 Reichsmark.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird bekanntgemacht, daß die Reichsbank Reichsbanknoten zu 20 Reichsmark ausgibt.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 Reichsmark.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird bekanntgemacht, daß die Reichsbank Reichsbanknoten zu 50 Reichsmark ausgibt.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 100 Reichsmark.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird bekanntgemacht, daß die Reichsbank Reichsbanknoten zu 100 Reichsmark ausgibt.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 1000 Reichsmark.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird bekanntgemacht, daß die Reichsbank Reichsbanknoten zu 1000 Reichsmark ausgibt.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 5000 Reichsmark.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird bekanntgemacht, daß die Reichsbank Reichsbanknoten zu 5000 Reichsmark ausgibt.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 10 000 Reichsmark.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird bekanntgemacht, daß die Reichsbank Reichsbanknoten zu 10 000 Reichsmark ausgibt.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 100 000 Reichsmark.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird bekanntgemacht, daß die Reichsbank Reichsbanknoten zu 100 000 Reichsmark ausgibt.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 1 000 000 Reichsmark.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird bekanntgemacht, daß die Reichsbank Reichsbanknoten zu 1 000 000 Reichsmark ausgibt.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Verordnung über Zahlungsmittel.

Vom 30. Juni 1934.

Auf Grund des § 14 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird verordnet:

§ 1

Die Reichsbank gibt Reichsbanknoten zu 5, 20, 50, 100, 1000, 5000, 10 000, 100 000 und 1 000 000 Reichsmark aus.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1934.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Präsident der Reichsbank.
Dr. Schacht.

Carl Ehlers, Die Bibel in Bildern. Mit einem Geleitwort von Adolf Harnack. Leipzig, Hinrichs, 1914. 8°. 32 S. m. 24 Abb. M. 0,50.

Die Bilder sind Reproduktionen von Gemälden, Holzschnitten, Kupferstichen, Miniaturen, Mosaiken, Skulpturen, Wandgemälden, Zeichnungen, Zinnfiguren, die sich auf Szenen des Alten und Neuen Testaments beziehen. Sie sind nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordnet und mit kurzen Erläuterungen versehen. Ein Verzeichnis der Künstler und Quellen ist beigefügt.

Hermann Gunkel, Die Psalmen. Übersetzt und erklärt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913. 8°. XII, 484 S. M. 8,—; geb. M. 9,—.

Gunkel hat sich bereits durch seine Arbeiten über die Genesis und über Schöpfung und Chaos einen Namen gemacht. Seine Psalmenübersetzung ist eine Neuübersetzung, die sich eng an den Text anschließt und ihn in Strophen gliedert. Die Erklärung ist kurz gehalten und will nur das Verständnis des Textes fördern. Sie ist nicht für Gelehrte, sondern für Gebildete bestimmt, die sich mit den Psalmen erbauen wollen. Gunkel hat sich bemüht, die Psalmen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und sie nicht als Weissagungen auf Christus zu deuten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Gattung heraus zu verstehen und sie nicht als Einzelgebilde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus zu verstehen und sie nicht als Einheitsgebilde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung im Kultus heraus zu verstehen und sie nicht als Lesestoff zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung im Leben heraus zu verstehen und sie nicht als Lehrstoff zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Dichtung heraus zu verstehen und sie nicht als Prosa zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Musik heraus zu verstehen und sie nicht als Text zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Liturgie heraus zu verstehen und sie nicht als Predigt zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Frömmigkeit heraus zu verstehen und sie nicht als Theologie zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Seelsorge heraus zu verstehen und sie nicht als Dogmatik zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Mission heraus zu verstehen und sie nicht als Apologetik zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Ökumene heraus zu verstehen und sie nicht als Konfessionskunde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Wissenschaft heraus zu verstehen und sie nicht als Exegese zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Kunst heraus zu verstehen und sie nicht als Ästhetik zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Philosophie heraus zu verstehen und sie nicht als Metaphysik zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Geschichte heraus zu verstehen und sie nicht als Historiographie zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Politik heraus zu verstehen und sie nicht als Staatslehre zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Wirtschaft heraus zu verstehen und sie nicht als Ökonomie zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Technik heraus zu verstehen und sie nicht als Naturwissenschaft zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Medizin heraus zu verstehen und sie nicht als Heilkunde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Pädagogik heraus zu verstehen und sie nicht als Erziehungslehre zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Psychologie heraus zu verstehen und sie nicht als Seelenkunde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Soziologie heraus zu verstehen und sie nicht als Gesellschaftslehre zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Anthropologie heraus zu verstehen und sie nicht als Menschenkunde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Ethik heraus zu verstehen und sie nicht als Moralphilosophie zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Religionswissenschaft heraus zu verstehen und sie nicht als Religionsgeschichte zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Theologie heraus zu verstehen und sie nicht als Gottesgelehrtheit zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Kirche heraus zu verstehen und sie nicht als Gemeinschaft zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Welt heraus zu verstehen und sie nicht als Kosmos zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Ewigkeit heraus zu verstehen und sie nicht als Zeit zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in Gott heraus zu verstehen und sie nicht als Schöpfung zu betrachten.

Hermann Gunkel, Die Psalmen. Übersetzt und erklärt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913. 8°. XII, 484 S. M. 8,—; geb. M. 9,—.

Gunkel hat sich bereits durch seine Arbeiten über die Genesis und über Schöpfung und Chaos einen Namen gemacht. Seine Psalmenübersetzung ist eine Neuübersetzung, die sich eng an den Text anschließt und ihn in Strophen gliedert. Die Erklärung ist kurz gehalten und will nur das Verständnis des Textes fördern. Sie ist nicht für Gelehrte, sondern für Gebildete bestimmt, die sich mit den Psalmen erbauen wollen. Gunkel hat sich bemüht, die Psalmen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und sie nicht als Weissagungen auf Christus zu deuten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Gattung heraus zu verstehen und sie nicht als Einzelgebilde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus zu verstehen und sie nicht als Einheitsgebilde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung im Kultus heraus zu verstehen und sie nicht als Lesestoff zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung im Leben heraus zu verstehen und sie nicht als Lehrstoff zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Dichtung heraus zu verstehen und sie nicht als Prosa zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Musik heraus zu verstehen und sie nicht als Text zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Liturgie heraus zu verstehen und sie nicht als Predigt zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Frömmigkeit heraus zu verstehen und sie nicht als Theologie zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Seelsorge heraus zu verstehen und sie nicht als Dogmatik zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Mission heraus zu verstehen und sie nicht als Apologetik zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Ökumene heraus zu verstehen und sie nicht als Konfessionskunde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Wissenschaft heraus zu verstehen und sie nicht als Exegese zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Kunst heraus zu verstehen und sie nicht als Ästhetik zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Philosophie heraus zu verstehen und sie nicht als Metaphysik zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Geschichte heraus zu verstehen und sie nicht als Historiographie zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Politik heraus zu verstehen und sie nicht als Staatslehre zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Wirtschaft heraus zu verstehen und sie nicht als Ökonomie zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Technik heraus zu verstehen und sie nicht als Naturwissenschaft zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Medizin heraus zu verstehen und sie nicht als Heilkunde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Pädagogik heraus zu verstehen und sie nicht als Erziehungslehre zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Psychologie heraus zu verstehen und sie nicht als Seelenkunde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Soziologie heraus zu verstehen und sie nicht als Gesellschaftslehre zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Anthropologie heraus zu verstehen und sie nicht als Menschenkunde zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Ethik heraus zu verstehen und sie nicht als Moralphilosophie zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Religionswissenschaft heraus zu verstehen und sie nicht als Religionsgeschichte zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Theologie heraus zu verstehen und sie nicht als Gottesgelehrtheit zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Kirche heraus zu verstehen und sie nicht als Gemeinschaft zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Welt heraus zu verstehen und sie nicht als Kosmos zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in der Ewigkeit heraus zu verstehen und sie nicht als Zeit zu betrachten. Er hat sich auch bemüht, die Psalmen aus ihrer Verwendung in Gott heraus zu verstehen und sie nicht als Schöpfung zu betrachten.

oder ohne Möbeln sogleich für ledige Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf den 1. April ein Zimmer parterre an einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Verpachtung.

1) (5) Das Recht, in dem, dem Harmonie-Vereine dahier nunmehr eigenthümlich zugehörigen Gebäude, sowohl täglich, als auch bey den Concerten, Bällen und Tanzgesellschaften Speisen und Getränke aller Art an die Mitglieder des Vereins abzugeben, so wie der Ertrag aus den Billards- und Spieltischen soll, den Statuten der Gesellschaft gemäfs, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hingelassen werden.

Da dieser Pacht noch vor Anfange des Monats September d. J. angetreten werden mufs, so wird zu diesem Aufstriche in dem dermaligen Mieth-Locale des Harmonie-Vereins im Theater-Gebäude der 1. May l. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobey die näheren Bedingnisse werden bekannt gemacht werden, und nur vorläufig bemerkt wird, dafs dem Pächter in dem Harmonie-Gebäude eine eigene Wohnung mit Keller, Waschküche und Holz-Remise eingeräumt werde, dafs derselbe eine Caution zu leisten habe, und dafs Auswärtige sich nebst dieser noch mit legalen Zeugnissen über ihre zureichende Qualification zu diesem Geschäfte auszuweisen haben.

Würzburg am 4 März 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Bis zum 20. d. M. erscheint in der unterzeichneten Handlung:

Die

Klagelieder des Propheten Jeremias.

Zur Einleitung geht vorher, ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten,

von

Dr. Ab. Jos. Onymus,
S. D. Rath, und Professor der Theologie.
(Zur Feyer der Charwoche.)
Mit bischöflicher Approbation.
gr. 8. 4 Bogen. Pr. gefalzt 12 kr.

Diese in's Deutsche übersetzten Lieder, welche in der Kirche zur Feyer des Leidens unsers Herrn gesungen werden, können vorzuglich zur Erbauung an diesen heiligen Tagen gebraucht werden. Nicht weniger Interesse erregen die vorangehenden Schicksale des jüdischen Staats sowohl, als auch jene des Propheten, der als ein Vorbild des leidenden Heilands betrachtet werden kann.

Durch die Vorkenntniß von beyden wird erst der christliche Leser in die Lage versetzt, den Sinn der Klagelieder gehörig zu fassen.

Den Herrn Pfarrern und Schullehrern glaubt die Verlagshandlung die Schrift besonders empfehlen zu dürfen. Auf eine Parthie von 20 Exemplaren wird das Stück zu 9 kr. abgegeben.

Würzburg den 15. März 1823.

Comm. Assessor Bonitas'sche Verlags-Handlung und Buchdruckerey.

3) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Hergenröther (Director des k. Schullehrer-Seminariums in Würzburg) Erziehungs-Lehre im Geiste des Christenthums. Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden. 2 fl. 30 kr.

Geschichte der Religion Jesu Christi vom Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg. 15 Bände, im herabgesetzten Preis 18 fl.

Durch diesen ungemein billigen Preis wird die Anschaffung dieses vortrefflichen Werkes sehr erleichtert. Nach Kurzem tritt der frühere Preis von 30 fl. wieder ein. Sämmtliche 15 Bände können sogleich bey Uebersendung des Betrages in Empfang genommen werden.

4) (3) So eben ist in unterzeichneter Handlung dahier erschienen:

Schematismus der Diöcese Würzburg für das Jahr 1823.

Herausgegeben
mit Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats,
in 8vo, 15 Bogen stark.
Preis: gebunden 1 fl., ungebunden 54 kr.

Der Inhalt dieses vollständig und treu bearbeiteten Schematismus ist:

Bischof und Domkapitel. — Bischöfliches Ordinariat. — Consistorium in Ehesachen. — Das vormalige Domstift. — Ritterstift z.

Holl, Burkardt. — Collegiatstift zu Haug und zum Neumünster — Pfarreyen und Klöster in der Kreis-Hauptstadt Würzburg. — Bischöfliches Clerikal-Seminar zu Würzburg und Aschaffenburg nebst den Diözesan-Alumnen im Seminar zu Landshut. — Geistliche Individuen an den königl. Lehranstalten in Würzburg. — Geistliche Individuen aus den aufgelösten Abteyen und Klöstern. — Decanate. — Uebersicht der Capläne und Cooperatoren nach der Zeit ihrer Priesterweihe — Namen-Verzeichniß der gesammten Geistlichkeit der Diözes. — Namen-Verzeichniß der Pfarreyen mit Bemerkung ihrer Filiale, der Entfernung derselben von der Mutterkirche, und der Seelenzahl, so wie der Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, denen sie zugetheilt sind. — Anzeige des Gottesdienstes, welcher in den Filial-Orten gehalten wird. — Kurze Uebersicht des Diözesan-Standes nach den Stadt-Pfarreyen und Decanaten, mit Bemerkung der Pfarreyen, Curatien, Caplaneyen, Cooperaturen, Benefizien sammt der Seelen-Zahl.

Bey Jedem ist das Jahr der Geburt, der Ordination und ersten Approbation bemerkt.

Com. Ass. Bonitas'sche Handlung und Buchdruckerey auf dem Kürschnerhofe.

5) (3) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Rothgerbermeisters Wittwe Catharina Popp einen gegründeten Anspruch zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von dieser Bekanntmachung an im 1. Distr. Nro. 185 anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die ernannten Haupterben ausgehändiget werden. Das Testamentariat.

6) (2) Der neue Catalog zur musikalischen Leih-Anstalt ist bereits fertig, und bey Unterzeichnetem um 24 kr. zu haben.

Würzburg den 19. März 1823.

Andr. Neubert, k. Hof- und Kammermusikus, in der Plattnersgasse Nro. 115 3. Distr.

Wassertrübinger Bleiche.

7) (3) Zu dieser, die allgemeine Zufriedenheit sich bereits erworbenen Bleich-Anstalt besorge ich auch dieses Jahr wieder die Expedition, und da in 8 Tagen der erste Transport dahin abgeht, so ersuche ich die resp. Theilnehmer um gefällige Einsendung ihrer Bleich-Gegenstände unter Versicherung der besten Besorgung.

Würzburg den 15. März 1823.

Carl Ant. Pfirsching, Handelsmann in der Augustinergasse.

8) (1) Unterzeichneter empfiehlt seinen in Nro. 359 in der Eichhorngasse im Hause des Buchsenmachers Herrn Muller neu etablirten Wurstladen mit der Versicherung, daß alle Sorten Würste, gewöhnlicher und Fleisch-Schwartenmagen, dürres Fleisch und Schinken stets in der besten Qualität zu den billigsten Preisen zu haben seyen. Er bittet um geneigten zahlreichen Zuspruch.

Valentin Ochs, Bürger und Wurstfabrikant, wohnhaft Nro. 316 in der Kuhgasse.

9) (3) Das Gasthaus zum schwarzen Adler zu Erlabrunn, welches zur Führung einer Gastwirthschaft bequem, mit den nöthigen Einrichtungen versehen, und mit Bau- und Obstgärten umgeben ist, steht unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten.

Die Pachtliebhaber belieben sich mit Zeugnissen über ihre Person und Vermögens-Verhältnisse versehen an den Unterzeichneten zu wenden, um die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

W. Balling, Hausvater des k. Waisenhauses, wohnh. im 5. Distr. Nr. 252.

10) (1) Wegen eingetretenen Hindernissen kann der auf den 17. d. M. ausgeschriebene Handelsmann Simon Müllerische Effectenstrich nicht abgehalten werden, und wird das Weitere demnächst angezeigt werden

von Testamentariats wegen.

11) (1) Drey Tausend Gulden sind im Ganzen oder theilweise auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

12) (1) Donnerstag den 13. d. M. blieb ein Regenschirm Mittags in der Predigt stehen. Der Finder davon wird gebeten, denselben im Intell.-Comtoir gegen eine Belohnung zurückzugeben.

13) (1) Den 8. dieses Monats ist eine Gans vom Pleichacher Thore bis an das Siechenhaus entlaufen. Der Eigenthümer kann solche gegen Zurückerstattung der Einrufungs-Gebühren und Fütterungs-Kosten von dieser Zeit an, stündlich beym Pleichacher Thor-Examinator abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 32ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Das der königl. Universität angehörige Gebäude dahier in der Schulgasse 3. Distr. Nro. 58 (genannt der Fresser) wird Donnerstag den 20 März d. J. Vormittags um 10 Uhr nochmals durch öffentlichen Strich zum Verkaufe aufgelegt.

Die ausführliche Beschreibung dieses Gebäudes sammt Zugehör ist in Nro. 70 des Würzburger Intelligenzblattes vom 27. Juny 1822 Fol. 1218 zu finden.

Die Gebäulichkeiten können jederzeit eingesehen werden.

Bey der Strichstagfart wird man die Lasten und Kaufbedingnisse genau bekannt machen.

Würzburg den 11. März 1823.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Bekanntmachung.

Im Gläubiger-Concurs gegen Balthasar Klüpfel von Thüngersheim wurde unterm Heutigen das Vorzugs-Erkenntniß im Vorzimmer des Geschäfts-Locals in Kraft der Verkündung angeheftet, welches den Interessenten zur Kenntniß dient.

Würzburg den 12. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Keimm, j. pr.

---

(2) 2. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde Versbach hat sich entschlossen, die ihr eigenthümliche Schäferey auf dasige Flurmarkung, in welcher 160 Stck. Altvieh eingeschlagen werden können, auf eine 6jähr. Verpachtung dem öffentlichen Striche auszusetzen.

Indem man solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird man auch die weitern Bedingnisse noch vor dem Striche, welcher auf

Mittwoch den 26. März ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindhause zu Versbach angeraumt wird, bekannt machen.

Würzburg den 10. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann.

Edictal-Ladung.

Nachbenannte, deren Aufenthalts-Ort unbekannt ist, und wovon die männlichen Individuen seit dem Feldzuge im Jahre 1813 gegen Rußland vermißt werden, werden vorgeladen, ihr in Vormundschaft stehendes Vermögen

binnen sechs Monaten

zu übernehmen, widrigenfalls solches den sich als nächste Anverwandte Legitimirenden gegen Sicherheits-Leistung verabfolgt werden wird.

Aura den 8. März 1823.

Königlich baier. Landgericht Aura.
Küttenbaum, Landrichter.
Reith, subst. Actuar.

Anna Maria Burger von Aura. Vermögen 90 fl. rh.

Paul Kreutzer von Aura. Vermögen 300 fl.

Conrad Weber von Aura. Vermögen 74 fl. 25 kr.

Joseph Weimer von Oberndorf. Vermögen 618 fl.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Kühnlein, Müllers dahier, werden auf dessen gestellten Antrag zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die von dem Schuldner gemachte werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Mittwoch den 30. April lauf. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens vor unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit vorgeladen.

Aranstein am 5 März 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Lößer zu Aura hat bonis cedirt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zu Verhandlung über Richtigkeit und Vorzug der Forderung auf Mittwoch den 2. April l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des Nikolaus Kraus von Zell haben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten; es werden demnach diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

am Mittwoch den 5. April d. J.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie spaterhin mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Eltmann den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landr. erl. abwesend,
Halbig, Actuar.
Werner, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Keller zu Fuchsstadt ist durch rechtskräftige Entschließung v. 5. März l. J der Concurs erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse in einziger Edictstag zu Verhandlung über Richtigkeit u. Vorzug der Forderung auf

Mittwoch den 15. April l. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen auf vermerkte Tagfart die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Adam Büchner von Frankenbrunn ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf den 11. April d. J. angesetzt, wo sich sämmtliche dessen Gläubiger früh 9 Uhr zu Einklagung ihrer Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und schlüßlicher Handlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse dahier zu melden haben. Zugleich werden alle, die vom Gantmanne irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, die Anzeige und resp. Auslieferung bis zum Edictstage dahier zu bewirken.

Hammelburg den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landr.
Meier, Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Mathes Jüngling und Augustin Jüngling, beyde aus Haßfurt, Ersterer seit 19 Jahren unbekannt wo, abwesend, Letzterer seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, haben entweder selbst, oder wenn sie nicht mehr leben sollten, deren etwaige Testaments- oder Leibes-Erben, binnen 3 Monaten am Sitze des unterzeichneten königlichen Landgerichtes zu erscheinen, und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen oder nach Umständen ohne Sicherheits-Leistung verabfolget werden wird.

Decretum Haßfurt den 28. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht
im Untermainkreise.
Haas, Landrichter.
Jörg, k. G. Act.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Königshofen fordert die Gläubiger der Wendelin Kitzingischen Eheleute von Ipthausen hiermit auf, am

Donnerstag den 10. April d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser anzubringen und gehörig zu liquidiren, als im widrigen Falle auf die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Beschlossen, Königshofen im Grabfeld, am 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Dertinger, verpfl. subst. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Albert Waldfensterer von Zahlbach will mit seinen Gläubigern liquidiren, und sie zu einem Stündungs und Nachlaß-Vertrag bewegen; weßhalb zu Schulden-Aufnahme Tagfart auf Dienstag den 8 April l. J. früh 9 Uhr anberaumt ist, wo jeder Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in das von der Mehrheit bestimmt werdende Verfahren zu erscheinen hat.

Kissingen den 5. März 1823.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landrichter.
G. Theet.

---

(5) 3. Schulden-Liquidation.

Zur Liquidation der Schulden des Joseph Krug, Müllers von Neustadt, und Vernehmung seiner Gläubiger über die von ihm vorgeschlagene zielfristliche Veräußerung seines Grundvermögens haben erstere Mittwoch den 26. März l. J Mittags 2 Uhr dahier zu erscheinen, oder die Nichtberücksichtigung bey diesem Debitverfahren zu gewärtigen.

Neustadt den 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotter, Rechtspr.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Pfeuffer aus Salzdorf hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammenzurufen, um denselben einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 17. April d. J. früh 9 Uhr angesetzt, an welchem alle Gläubiger des Martin Pfeuffer dahier zu erscheinen haben.

Die Nichterschienenen sollen für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden.

Ochsenfurt den 5. März 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Köhler, Rechtspr.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache des Stephan Eubel aus Ingolstadt sind folgende Edictstage angesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 8. April 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 25. April,

III. zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 7. May jedesmal früh 9 Uhr.

Diejenigen, welche an dem ersten Edictstage nicht erscheinen, trifft der Ausschluß mit ihren Forderungen bey dem gegenwärtigen Concurse; das Nichterscheinen bey dem zweyten und dritten Edictstage hat den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter dem Nachtheile des Ersatzes und mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Concurs-Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Köhler, Rechtspr.

Vorladung.

Auf Antrag des Johann Gessner von Sonderhofen, welcher bey seiner vorhablichen Gutsabtretung an seinen Sohn Michael Gessner, und um seinen Passivstand zu ermitteln, seine sämmtliche Gläubiger vorgerufen wissen will, werden alle diejenigen, die an denselben eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, diese unter dem Präjudize auf Dienstag den 22. April d. J. früh 8 Uhr vor unterfertigter Behörde um so eher anzubringen, als sie außerdem bey diesem Geschäfte nicht berücksichtigt werden können, hiemit vorgeladen.

Aub am 6. März 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des gegen Andreas Schleicher von Sandberg geeigneten rechtlichen Verfahrens haben alle jene, welche etwas an denselben zu fordern, oder ein Recht auf dessen unbewegliches Vermögen zu haben gedenken, am Donnerstag den 3. April f. früh 8 Uhr ihre Forderungen und Ansprüche dahier anzuzeigen und nachzuweisen, widrigens bey Bestimmung des einzuhaltenden Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Beschlossen Gerolfeld den 4. März 1823.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neubach, Herrsch.-Rchtr.

J. G. Bey, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 24. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gretzstadt nachbenanntes zur Concursmasse des Johann Grom jung das. gehörige Grund-Vermögen, hinsichtlich des Zuschlages nach der Executions-Ordnung, zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und vorläufig bemerkt, daß der Kaufschilling in 4 Jahresfristen, jedesmal mit dem 4ten Theile, bezahlt werden darf; auch das ganze Grund-Vermögen an einen Käufer zusammen, wenn annehmbare Gebote fallen, abgegeben werden kann.

10 baier. Tagwerk 131½ Ruthen (oder 16½ Nürnberger Morgen 4 Ruthen) Artfeld, an einem gebundenen Erbfeld,
1 Tgw. 157½ Rth. (2 dritthalb Viertel Mrg. 1 Rth.) eingehörige Wiesen,
301½ Rth. (1 ein halb Vrtl. Mrg. 13 Rth.) eingehöriges Holz, das Geltners-Erb,
9 Tgw. 359½ Rth. (15½ Mrg. 14 Rth.) Artfeld an einem gebundenen Erbfeld,
187½ Rth. (dritthalb Vrtl. Mrg.) eingehörige Wiesen,
117 Rth. (dritthalb Vrtl. Mrg. 10 Rth) eingehöriges Holz, Gröbels-Erb genannt,
9 Tgw. 359½ Rth. (15½ Mrg. 14 Rth.) Artfeld an einem gebundenen Erbfeld,
187½ Rth. (¾ Mrg.) eingehörige Wiesen,
171 Rth. (dritthalb Vrtl. 10 Rth.) eingehöriges Holz, Gröbels-Erb genannt,
187½ Rth. (¾ Mrg. Artfeld) im Höflein,
218½ Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg.) Artfeld allda,
218½ Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg) Artfeld allda,
1 Tgw. 100 Rth. (2 Mrg.) Artfeld im Gefiel,
2 Tgw. 97 Rth. (3½ Mrg. 12½ Rth.) Artfeld im Höflein,
375 Rth. (1½ Mrg.) zugehörige Wiesen,
1 Tgw. 287½ Rth. (2½ Mrg.) Wiesen, dermal Ackerfeld in der Barkleswiesen,
— Tgw. 93¾ Rth. (anderthalb Vrtl. Mrg.) Kleefeld am Weyrer Weg,
— Tgw. 203 Rth. (1½ Mrg. 10 Rth.) Weinberg in der Schillings-Klingen,
— Tgw. 95 Rth. (anderthalb Vrtl. Mrg. 1 Rth.) Wiesen in der Buchelwiesen,
1 Tgw. 381½ Rth. (3 ein halb Vrtl. Mrg.) Feld in dem Stückacker,
1 Tgw. 256½ Rth. (2 dritthalb Vrtl. Mrg. Artfeld bey den kleinen Stockwiesen,
288½ Rth. (1 ein halb Vrtl. Mrg 5 Rth.) Artfeld in der Zinken,
1 Tgw. 56 Rth. (1½ Mrg. 12 Rth.) Artfeld am untern Herrnsee,
1 Tgw. 224½ Rth. (2½ Mrg. 11 Rth.) Holz im Günters,
218 Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg. 19 Rth.) Weinberg in der Krautkuffen,
181 Rth (dritthalb Vrtl. Mrg. 16 Rth.) Artfeld im Günters,
125 Rth. (½ Mrg.) Artfeld am rothen Berg,
93¾ Rth. (anderthalb Vrtl. Mrg.) Artfeld am Wustgefüll,
1 Tgw. 162½ Rth. (2½ Mrg.) Artfeld allda,
234½ Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg. 10 Rth.) Artfeld an der Liedengruben,
1 Tgw. 225 Rth. (2½ Vrtl. Mrg.) Artfeld und Wiesen im Wustgefüll.

Sulzheim den 7. März 1823.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrsch.-Rchtr.

Graf, s. a. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Schmiedmeisters Andreas Zink zu Kaltensondheim gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus,
1 7/8 Tagwerk 41 4/5 Ruthen (2 3/4 Morgen 14 Ruthen) an beym obern Holz,
5/8 Tagw. 5 3/5 Ruth. (2/4 Mrg. 10 Ruthen) am Hanfgarten,
1/4 Tagw. 42 4/5 Ruth. (1 1/2 Vrtl. Mrg. 21 Ruth.) ziehen über den Sommerhäuserweg,

— Tagw. 35 Ruth. (1/2 Vrtl. Mrg.) am Dorf,
5/8 Tagw. 1 1/5 Ruth. (3 1/2 Virt. Mrg. 4 Ruth.) in der Winterleiten,
5/8 Tagw. 42 1/2 Ruth. (1 Mrg. 8 Ruth.) stoßt auf den Sulzfelder Weg,
5/8 Tagw. 41 Ruth. (1 Mrg. 7 1/3 Ruthen) zieht über den Westheimer Weg,
7/8 Tagw. 47 4/5 Ruth. (1 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 5 Ruth.) ober dem Stornsee,
7/8 Tagw. 17 1/2 Ruth. (1 1/4 Mrg. 11 1/4 Ruth.) auf dem Kitzinger Landgemein,
1/2 Tagw. 7 1/2 Ruth (21/2 Vrtl. Mrg. 21 Ruth) ober dem See,
5/4 Tagw. 43 Ruth. (1 Mrg. 1/2 Vrtl. 48 Ruth.) in der Kammer,
5/8 Tagw. 23 2/5 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg. 18 1/4 Ruth.) zwischen dem Biebelriether Weg,
5/8 Tagw. 4 4/5 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg. 6 1/2 Ruth.) an ober dem Stornsee,
1/4 Tagwerk 5 Ruth. (1 1/2 Vrtl. Mrg.) am Pinzenrain,
1 Tagw. 40 1/4 Ruth. (1 Mrg. 2 Vrtl. 13 Ruth.) am Mühlweg,
1 Tagw. 2 1/5 Ruth. (1 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 11 Ruth.) bey der Schindegärten,
1 3/8 Tagw. 10 Ruth. (2 Mrg.) stoßen auf den Biebelriether Wege,
2 3/8 Tagw. 12 1/5 Ruth. (3 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 11 Ruth.) im Hügel,
5/8 Tagw. 6 1/10 Ruth. (2 Virtl 10 1/2 Ruth.) stoßt auf das obere Holz,
5/4 Tagw. 15 Ruth. (1 Mrg. 1/2 Vrtl.) am obern Bandstücken,
5/8 Tagw. 10 3/5 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg. 10 Ruth.) im Butteigrund,
1/2 Tagw. 45 Ruth. (3 1/2 Vrtl. Mrg.) stoßt auf den Seeweg,
5/8 Tagw. 48 1/5 Ruth. (1 Mrg. 13 Ruth.) stoßt auf den alt Erlacher Weg,
1/2 Tagw. 16 3/5 Ruth. (3 Vrtl. Mrg. 4 1/2 Ruth.) am Stornsee,
3/8 Tagw. 16 3/5 Ruth. (2 Vrtl. 17 1/2 Ruth.) Weinberg in der Katzenstirn,
1/4 Tagw. 40 Ruth. (2 Vrtl. Mrg.) dto am mittlern Weinbergsweg,
1/4 Tagw. 22 1/5 Ruth. (1 1/2 Vrtl. Mrg. 11 Ruth.) dto. im Steig,
1/2 Tagw. 50 1/5 Ruth (3 Vrtl Mrg. 13 Ruthen) Wiesen und Acker in der Struth auf Erlacher Markung,

werden den 8. April Vormittags 10 Uhr in dem Dürrischen Wirthshause allda dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Marktbreit den 27. Februar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Rottmann, Actuar.
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

Bekanntmachung.

Gegen Johann Sachs zu Lindflur sind mehrere Schuldforderungen eingeklagt, und da ungewiß ist, in welchem Verhältnisse dessen Passiven zu seinen Activen stehen, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an genannten Johann Sachs zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solche am Mittwoch den 26. März d. J. früh 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses dahier zu liquidiren,

Albertshausen den 24. Februar 1823.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht.
Schneider, Patr. Rchtr.
Spies, Act.

---

(3) 3. **Frucht-Versteigerung.**

Donnerstag den 20. d. M. werden bey dem unterfertigten Rentamte früh 9 Uhr 60 Schäffel Korn, 160 Schäffel Haber und 3 1/2 Metz Erbsen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich versteigert.

Bischofsheim den 1. März 1823.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten kgl. Rentamts die noch disponiblen Vorräthe an Zehnt- und Gültmost zu beyläufig

5 Fuder 10 Eimer Zehnt- und
4 Fuder — Eimer Gült-Most

baier. Aiche, wovon 6 Fuder 5 Eimer in dem herrschaftlichen Keller zu Mainberg, und 3 Fuder 5 Eimer in jenem zu Hirschfeld aufgelagen

sind, nebst der durch den Abstich sich ergebenden Hefe unter Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verkauft, und zu diesem Behufe beym Aufstriche selbst hinlängliche Proben vorräthig seyn.

Schweinfurt den 7. März 1823.

Königliches Rentamt.
Eberth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 17. März früh 10 Uhr werden von dem disponiblen Getreid-Vorrathe auf den aerarialischen Speichern zu Weihers und Motten beyläufig 1 Schäffel 5 Metzen Weitzen, 63 Schäffel Korn, 1 Schäffel Gerste, und 114 Schäffel Haber in dem Orte Weihers, dann Freytag den 21. März früh 10 Uhr von dem Vorrathe zu Hilders und Wüstensachsen beyläufig 37 Schäffel Korn und 131 Schäffel Haber in dem Orte Hilders mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert; welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Motten am 8. März 1823.

Königl. Rentamt Hilders.
Jörg.

---

(3) 2. Verkauf retrocedirter Domainen.

Nachbenannte von den Käufern an Zahlungsstatt zurückgenommene ehemals retrocedirte Domainen, und zwar:

A) Auf Römershager Markung.

1) Gebäude mit Gärten:
die Hälfte des Schäferhauses mit daran liegendem Garten zu circa ¼ Morgen,
die andere Hälfte dieses Hauses mit Garten zu circa ¼ Mrg.

2) Aecker:
ein Viertel-Gewend am Gänsrein zu 5 Mrg.,
ein Viertel-Gewend allda zu 5 Mrg.,
ein Viertel-Gewend allda zu 5 Mrg.,
die Hälfte vom mittleren Gewend am Gänsrein zu circa 4½ Mrg.,
die Hälfte vom Oberheinischen Acker zu 8½ Mrg. 25½ Ruthen,
die Hälfte vom Küchengarten-Acker zu 6½ Mrg. 14½ Rth.,
der Rübenzahlacker zu 2 Mrg. 29½ Rth.

3) Wiesen:
die Schlagbaumwiese zu 5 Mrg.,
die Hälfte Mauerwiese zu 2 Mrg.,
die Sauerwiese gegen Riedenberg zu 5¼ Mrg., 9½ Rth.

B) Auf Brückenauer Markung.

1) Aecker:
ein Theil vom Gründchens-Acker zu circa 1½ Morgen,
ein Theil hievon zu circa 1½ Mrg.,
ein Theil hievon zu circa 2 Mrg.

2) Wiesen:
die Scheubleins-Wiese zu 3 Mrg. 38 Rth.

werden im hiesigen Amts-Locale

Montag den 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr an die Meistbietenden, deren Zahlungs-Fähigkeit jedoch vorerst nachgewiesen, oder dem Amte bekannt seyn muß, öffentlich verkauft, oder, wenn die bereits festgesetzten Summen nicht erreicht werden sollten, an demselben Tage auf 3 Jahre verpachtet.

Die Bedingnisse werden beym Amte bekannt gemacht.

Römershag am 7. März 1823.

Königliches baier. Rentamt.
Gegenbaur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Pacht des rauhen Aschensammlens im Bezirke des unterzeichneten königl. Rentamts geht mit diesem Monate zu Ende, und solle

am Dienstag den 18. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf anderweite 3 Jahre dahier öffentlich verstrichen werden; welches den Strichslustigen zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Schweinfurt den 7. März 1823.

Königliches Rentamt.
Ebert.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Von dem disponiblen dießjährigen Früchten-Vorrathe dahier werden zufolge höchster Weisung Montag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr 80 Schäffel Weitzen, 160 Schäffel Korn, 180 Schäffel Haber, wovon ein Theil von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Oberschwarzach und ein Theil von jenem dahier abgegeben wird, in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, welches man hierdurch zur Kenntniß bringt.

Gerolzhofen den 4. März 1823.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 18. März Vormittags um 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte 50 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 220 Schäffel Haber, 8 Schäffel Erbsen, und 20 Schober Futterstroh mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 6. März 1823.

Königliches Rentamt.
Eschenbach, Rthr.

(5) 3. Bekanntmachung.

Durch den Tod des Adam Joseph Dreßler ist die Stelle eines städtischen Zeichenlehrers, womit bisher die Stelle eines Wegmeisters und Districts-Geometers verbunden war, erledigt worden. Zur Wiederbesetzung derselben haben die Bewerber nicht nur gründliche Kenntniß in architectonischen und freyen Handzeichnungen, sondern auch im Straßenbau und in der Feldmeßkunst nachzuweisen, und ihre Zeugnisse binnen 4 Wochen vorzulegen.

Lohr am 6. März 1823.

Der Stadtmagistrat.
G. A. Kurz, Bürgermeister.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 11. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl.	— kr.
Korn,	2 „	„	12 fl	— kr.
Haber,	36 „	„	6 fl.	45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	60 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl.	30 kr.
Korn,	14 „	„	11 fl.	30 kr.
Haber,	5 „	„	6 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	80 Schffl.,	d. Schffl.	12 fl.	30 kr.
Korn,	67 „	„	10 fl.	30 kr.
Haber,	— „	„	— fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 148 Schäffel Weitzen, 83 Schäffel Korn, 39 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 270 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Dienstag den 18. März l. Js. früh um 9 Uhr anfangend werden bey Unterzeichnetem aus freyer Hand nachbenannte von seinen bestens und rein gehaltenen Weinen, eigenen Wachsthums, zum öffentlichen Striche aufgelegt und den Meistbietenden bey annehmbaren Geboten zugeschlagen. Die Proben können vor dem Anfange der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden. Die übrigen Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Nro.	Fuder.	Eimer.	Als:	
			Im vorderen Hauskeller.	
1	2	4	1807er	Stein.
2	2	6	1818er	Stein.
3	2	6	1822er	Stein.
4	3	6	1822er	Hetzbühl.
6	1	4	1819er	Stein.
8	1	6	1822er	Stein.
			Im hinteren Hauskeller.	
1	3	—	1822er	Schalksberger.
2	4	—	1819er	Schalksberger.
3	4	6	1818er	Stein.
4	3	—	1818er	Schalksberger.
			Im Bestand-Keller.	
3	2	—	1819er	Gras.
4	2	—	1811er.	
5	3	3	1819er	Schalksberger.
6	3	3	1822er	Lindelsberger.
7	4	4	1819er	Lindelsberger.
8	3	3	1819er	Hupland.
—	6	—	1819r u. 1820r	Mischling.

Zu bemerken ist noch, daß oben genannte Stein- und Schalksberger Weine in den besten Districten dieser Lagen, zum Theile neben und zum Theile zunächst den königlichen Weinbergen erzielt wurden.

Zu geneigtem Zuspruch ladet höflichst ein

Würzburg den 25. Februar 1823.

Johann Leiblein, Gastwirth zum Kleebaum.

2) (2) Das zur Verlassenschaft der Professorin Stang gehörige Wohnhaus auf der Domstraße 2. Distr. Nro. 541 mit 22 Zimmern und Cabinetten, 5 Küchen, geräumigem Bodenwerke mit 8 verschließbaren Kammern, 2 Läden mit Comtoirs, geräumigen, zu Waarenlagern sehr

geeigneten Gewölben, einer Waschküche, Keller zu 10 Butten Beeren und einem gegen 140 Eimer Fässer fassenden, jetzt mit beyläufig 60 Fuder Fässern belegten Keller, wird am 24. März Nachmittags von 2—5 Uhr zum öffentlichen Ausstriche ausgesetzt, und bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen. Liebhaber hiezu können täglich von 11—12 Uhr Vormittags die Einsicht nehmen, und werden gebeten, deßwegen sich im obern Stocke desselben Hauses bey Dr. Stang zu melden.

Mobilen-Versteigerung.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 163 in der Franziskanergasse werden Donnerstag den 20. März und Freytag den 21. dess. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere Mobilien an Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Porcellain, Gläsern, Commoden, Treſuren, Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstätten, Spiegeln, verschiedenen Schreinerwaaren und sonstigen Effecten, einigen kleinen Fässern, einer Gewähide- und einer Stockuhr, einigen goldenen und sonstigen Sackuhren, 2 goldenen Dosen, mehreren Malereyen u. dgl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

4) (3) Mehrere Sorten hochstämmige Fechenbacher Aepfelbäume sind in Commission bey Unterzeichnetem zu verkaufen; auch sind bey demselben selbst gezogene hochstämmige und Zwerg-Aprikosen, so wie Zwerg-Pfirschig-Bäume, auch Spargelpflanzen um billige Preise zu haben, welches hiermit bekannt macht

Kilian Zipelius, Johanniter-Gärtner.

5) (5) Ich gebe mir hiemit die Ehre meinen werthen Freunden u. Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß ich mir auch wieder für diesen Sommer schwarze und weiße Herren-Strohhüte, so wie auch dergleichen für Kinder, angekommen, und zu billigen Preisen zu haben seyen. Die schöne Façon und Dauerhaftigkeit derselben wird ganz und gar den Wünschen meiner werthen Abnehmer entsprechen; bitte daher um ihren gütigen Zuspruch, und empfehle mich achtungsvoll.

Würzburg den 12. März 1823.

Johann Joseph Wirth, Handelsmann in der Schustergasse.

6) (5) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse, bey Sattlermeister Hahns Wittwe, sind 2 neue Halb-Chaisen und ein gebrauchter Reisewagen zu verkaufen. Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sündlich zu vermiethen.

7) (3) Langohr, Lutz, Gebrüder Schlosser u. Comp. vormals Gebrüder Schlosser u. Comp. von Elpenroth im Großherzogth. Hessen beziehen fortwährend die hiesigen Messen, und wie seither das Gewölbe im Hause des Herrn Landgerichtsraths Höfling im Blasiusgäßchen neben der Einhorn-Apotheke mit allen Gattungen wollenen, baumwollenen und leinenen Strümpfen, Kappen und Handschuhen, floretseidenen Handschuhen, gestrickten und gewebten Kinderkleidern, Frauenspenzern, Manns- und Knaben-Kamisölern, Manns- und Frauen-Hosen und noch mehr andern dahin einschlagenden Artikeln.

Indem sie sich einem verehrlichen handelnden Publikum hiemit bestens empfehlen, bemerken sie zugleich, daß sie jetzt besonders im Stande sind, durch sehr billige Preise, bedeutend billiger als seither, den Wünschen ihrer Herren Abnehmer zu entsprechen.

8) (2) Heinrich Wüllner und Comp. Leinwandfabrikanten, von Oerlingshausen, bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von seiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener Leinwand, und weißen leinenen Sacktüchern. (Von sämmtlichen werden auch halbe Stücke abgegeben.)

Nur durch billige und dauerhafte Waaren wußten sie sich zu trauen zu erwerben; dieses geschätzte Zutrauen werden sie auch diesesmal zu erweitern suchen.

Ihr Waarenlager befindet sich im Gasthause zum Hirsch beym Vier-Röhren-Brunnen.

Vermiethung.

1) (2) Auf den 1. May ist eine Wohnung, freundlich gelegen, zu vermiethen. Dieselbe besteht in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Bodenkammern, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten. Wo? erfährt man im Intell.-Comt.

2) (2) Zwey möblirte Zimmer sind für einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

3) (2) Mehrere Zimmer mit oder Möbeln sind im ehemaligen Tacchischen Caffehause zu vermiethen.

Intelligenzblatt
für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 35. Dienstag den 18. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. 2000. Nro. 2000.

Die 2. Obduktion der Leiche des Bauern Johann Georg Schmitt von Hausen betreffend.

Da die Obduktion der Leiche des Bauern Johann Georg Schmitt von Hausen, welcher sich am 6. Februar d. J. in der Nähe seiner Behausung erhängt hatte, nicht vollständig vorgenommen worden ist, indem bei der Eröffnung der Unterleibshöhle die Untersuchung der Harnblase und Harnröhre unterlassen worden, und über die Ursache des Todes kein Gutachten abgegeben worden ist, so wird

Folgendes hiemit bestimmt, daß nämlich die Leiche des Verstorbenen zum Behufe der Vornahme einer zweiten Obduktion in der Totenkammer zu Hausen vom 20. März 1828 bis 22. dieses Monats Vormittags 8 Uhr, wo sie sodann wieder beerdiget werden kann, aufbewahrt bleibe.

Würzburg den 10. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Wechmar, Präsident.
v. Utzschneider, Direktor.

Lenneck.

Nro. 2001. Nro. 2001.

Die Aufhebung der Quarantaine zu Perpignan betreffend.

Nachdem die Quarantaine zu Perpignan aufgehoben worden ist, so wird

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Gemeindsämtern und Gerichten in dem Rheinkreise werden angewiesen, die Quarantaine zu Perpignan als aufgehoben zu betrachten.

Alle diejenigen, welche in solchen Anstalten sind, oder sich in Quarantaine befinden, sind sogleich in ihre vorigen Verhältnisse zu setzen.

Alle Waaren, welche sich noch ausschließen in und vor der Quarantaine befinden, sind sogleich ihren Eigenthümern zurückzugeben, und die Quarantaine-Anstalten sind für diese Waaren aufgehoben.

Speyer den 4. März 1828.

Digitized by Google

§. 10. Die Kosten der Verleihungs-Urkunde, so wie die Taxe entrichtet, sind von dem Verleihungs-Empfänger binnen Jahresfrist nach der Verleihung an die Universitäts-Kasse zu Würzburg zu bezahlen. Die Verleihungs-Urkunde wird nicht ausgefertigt, wenn nicht der Empfänger seine Zahlungsfähigkeit darüber ausweist, daß er die Taxe wirklich entrichtet, und seine Verpflichtung, die Kosten der Verleihungs-Urkunde binnen Jahresfrist zu bezahlen, gehörig erfüllt hat.

Würzburg den 15. März 1833.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. J.

Freyherr v. Andrian. Freyherr v. Rotberk. Hoffmann. Dr. Thorer.

Frhrl.

Nro. prem. 255.

Das Diplomat bei der Doktorirung an der Julius-Universität betreffend.

Von Thomas Dexter Maximilian der Zweite, König

Da in der Doktorirung an der Julius-Universität zu Würzburg über das Verlangen besonders ausgefertigter Diplome, und über den Betrag der Gebühren für dieselben Zweifel entstanden sind, so wird hiemit verordnet, daß in Zukunft bei der Doktorirung an der Julius-Universität zu Würzburg nur ein gewöhnliches Diplomat ausgefertigt werden darf, und daß für dasselbe keine höhere Gebühr als 10 fl. 30 kr. entrichtet werden darf.

Würzburg den 15. März 1833.

Königliche Regierung der Universität Würzburg.

Freyherr v. Rotberk. Pfeiffer.

Ordnung

(Den Gottesdienst an der Julius-Universität zu Würzburg betr.)

Von Thomas Dexter Maximilian der Zweite, König

Diese Königliche Regierung hat mit Entschließung vom 4. d. M. Nro. Ausschreiben genehmiget.

Der Gottesdienst an der Julius-Universität zu Würzburg soll in Zukunft nur in der Universitäts-Kirche gehalten werden, und es darf in Zukunft kein anderer Gottesdienst mehr statt finden, als der in der Universitäts-Kirche gehaltene, und der in der Pfarrkirche gehaltene Gottesdienst.

§. 2.

Die Studirenden haben der unter Letzterer Obliegt verliehenen Verrichtungen in §. 2 des Edikt vom 16. Oktober 1826 die Universität Würzburg betreffend, besonders auch den in der Universitäts-Kirche gehaltenen Gottesdienst, und werden zudem auf allgemeine Verordnungen über Pfarrkirchen gehaltenen Gottesdienst, so wie in den besonderen Fällen verwiesen, wo

§. 3.

Königliche Regierung der Universität Würzburg.

Freyherr v. Rotberk. Pfeiffer.

Anlagung des §. 5 des Edikt VII, über die Statuten für die Universität Landshut-Ingolstadt-Landshut-München.

Edikt VII. §. 5.

In der Folge soll Seiner Majestät des Königs Genehmigung vom 28. Juli 1826 die ehemalige verfassungsmäßige Wahl der Rektoren, Dekane, Prokanzler, Prokuratoren, Quästoren, Senats- und Konsistorial-Mitglieder, welche Personen der Vorschlag zum Ernennungsakte haben, und die Bestätigung der Wahlen nicht mehr nöthig machen.

Edikt Königl. Regierung haben jetzt beschlossen, daß von diesem auf akademischen

Senate eine väterliche und resp. vormundschaftliche Gewalt über die auf den kön. hohen Schulen Studirenden in der Art verbleibe:

daß Klagen gegen Studirende in Civil-Rechtssachen überhaupt von den einschlägigen Justiz-Behörden nicht eher angenommen, und einer gerichtlichen Behandlung (jene provisorischen Verfügungen, welche wegen einer Gefahr auf dem Verzuge zu treffen sind, allein ausgenommen), unterworfen werden sollen, bis der Kläger durch eine Bescheinigung aus dem Rectorats-Protokolle bewiesen haben wird, daß die Vermittlung des Rectorats über die streitige Sache versucht worden, und fruchtlos geblieben sey.

Ferner haben Allerhöchstdieselben verordnet, daß

1) bey dem Creditwesen der Studirenden die in den Universitäts-Gesetzen (Tit. IV. Litt. B. b.) hierüber enthaltenen besonderen Bestimmungen von den Gerichts-Stellen in Anwendung gebracht werden sollen.

Auszug der in den Universitäts-Gesetzen Tit. IV. Litt. B. b. über das Creditwesen enthaltenen Bestimmungen Tit. IV. §. 29 mit §. 39 incl.

b) Ueber das Creditwesen der Studirenden.

§. 29.

Damit den Studirenden weder einer Seits der nöthige Credit für nothwendige Ausgaben zu sehr beschränkt, noch anderer Seits durch unbedingten Credit die Gelegenheit, Schulden zu machen, und die Bewohner der Universitätsstadt in Schaden zu bringen, verschafft werde, so wird über das Creditwesen derselben, zu Beschränkung aller üblen Folgen, mit Sonderung der verschiedenen Arten von Schulden, Folgendes als Norm über Schuldenklagen gegen Studirende festgesetzt:

1) auf einige Schuldforderungen findet der Credit unbedingt,
2) auf andere nur bis auf eine bestimmte Summe,
3) auf andere gar nicht — statt.

§. 30.

In die Reihe der privilegirten Schulden, zu deren Bezahlung ihrem ganzen liquiden Betrage nach die Studirenden durch die gehörigen Rechtsmittel angehalten werden sollen, gehören Schulden

a) für Kost, Wohnung und nöthige Möbeln,
b) die Honorarien der Professoren, und für sonstigen Unterricht in Wissenschaften, Sprachen und Künsten,
c) die Immatrikulations-, Bibliotheks- und andere rechtmäßige Gebühren der Universitäts-Officianten, nach dem Titel IX angefügten Verzeichnisse
d) Lohn- und Kostgeld für die Bedienten, die ein Student mit Erlaubniß der Eltern oder Vormünder unterhält,
e) für den Arzt und die Medikamente,
f) für die zum Studiencurs nothwendigen Bücher, nebst Buchbinderlohn.

Schulden dieser Art können zwar früher, müssen aber wenigstens 4 Wochen nach Verfluße jeden Quartals eingeklagt werden. Kein Kost- oder Hauswirth ist demnach befugt, einem Studenten länger als auf ein Vierteljahr Credit zu geben. Wer auf längere Zeit borgt, hat nicht weiter eine Klage, als auf vierteljährigen Miethzins oder auf vierteljähriges Kostgeld.

§. 31.

In die Classe derjenigen Schulden, bey denen der Credit bis auf eine gewisse Summe verstattet wird, gehören Schulden

a) für unmittelbar ausgenommene oder von den sie verarbeitenden Handwerkern besorgte Kaufmannswaaren bis auf 36 Gulden;
b) für Bücher, die zwar zum Fache gehören, das Jemand studirt, aber gerade nicht zum Studiencurs nothwendig sind, bey Buchhändlern oder Antiquaren bis auf 20 fl., und 5 fl. Buchbinderlohn;

c) für Schneider-, Schuhmacher- und andere Handwerks-Arbeiten bis auf 15 fl.;
d) für Schreibmaterialien 5 fl.;
e) für Wascherlohn 10 fl.,
f) für Frühstück bis auf 6 fl.,

Schulden dieser Classe können zwar früher, müssen aber spätestens, unter Verlust der Klage, im obengesetzten Termine eingeklagt werden. Wer für die benannten Objecte einem Studenten über diese Summen borgt, hat nicht weiter, als auf die gesetzlich bestimmte Summe, eine Klage.

§. 32.

Wenn jedoch über einen oder den andern der hier genannten Posten von verschiedenen Gläubigern verschiedene Forderungen gegen einen Studenten eingeklagt werden, so kann die gesetzlich dabey bestimmte Summe für ein halbes Jahr des Studiencurses nur ein einziges Mal zugesprochen werden, und zwar, ohne Rücksicht auf das Alter der Forderung, demjenigen Gläubiger, der zuerst Klage erhoben hat. Weiterhin sich meldende Gläubiger der nämlichen Art, deren Forderungen in demselben halben Jahre entstanden, erhalten entweder gar nichts, oder nur so viel, als nach Befriedigung des sich früher meldenden Gläubigers an der gesetzmäßigen Summe noch offen geblieben.

§. 33.

Gleichwie es sich von selbst versteht, daß auf den Ersatz des Schadens, der durch unerlaubte Handlungen zugefügt wird, ein volles Klagerecht statt findet; so wird allen übrigen Schulden, den darüber geschlossenen Verträgen, mit was immer für Verstärkungen, Klauseln oder Verzichtleistungen versehenen Schuldverschreibungen, oder auch Wechselbriefen, die richterliche Hülfe versagt werden; es sey denn, daß solche Schulden zur Bezahlung der in die erste und zweyte Classe gehörigen Schulden gemacht und wirklich verwendet worden wären, als für welchen Fall allein dieselben gleichen Vorzug genießen sollen.

§. 34.

Diese Anordnungen über das Schuldenwesen sollen auch bey den Schulden der Studenten unter einander ihre Anwendung finden.

§. 35.

Insbesondere sind auch alle Verpfändungen außer dem Leihhause von Seite der Studenten für ungültig erklärt, und die Darleiher und Pfandnehmer sollen nicht nur zur Zurückgabe der empfangenen Pfänder, oder im Falle solche nicht mehr vorhanden, ihres eidlich zu erhärtenden Werthes gerichtlich angehalten, sondern auch mit dem Verluste ihrer Forderung, und nach Beschaffenheit der Umstände noch auf andere Weise bestraft werden.

Was die Verpfändungen in der zu Landshut bestehenden Leihanstalt betrifft, so dürfen in Folge der allerhöchsten Entschließung vom 12. März 1811

1) bey derselben keine Bücher und Manuscripte angenommen werden;
2) sollen in Beziehung auf die Studirenden folgende specielle Bestimmungen eingehalten werden:

a) Niemand darf, ohne Erlaubniß des Rectors der Universität, Pfänder für Studierende in das Leihhaus bringen.

Jeder, der entdeckt wird, ein Pfand von einem Studenten zum Versatz gebracht zu haben, wird mit einer Geldbuse belegt, welche im ersten Falle die Hälfte des Pfandwerthes, im zweyten Falle dem doppelten, und im dritten Falle dem dreyfachen Betrage des Werthes gleichkommen soll. Diese Geldbuse wird bey Unvermöglichen in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwandelt, und bey oft wiederholten, oder unter besondern erschwerenden Umständen begangenen Contraventionen, durch eine Gefängnißstrafe von vier Wochen, abwechselnd bey Wasser und Brod, geschärft.

b) Der Leihhaus-Unternehmer darf von keiner Person, welche ihm als Studierender bekannt ist, ohne Certifikat des Rectors ein Pfand annehmen, unter dem Nachtheile, dasselbe im Entdeckungs- oder Reclamationsfalle unentgeldlich restituiren zu müssen.

c) Wenn von einer dritten nicht studierenden Person Pfänder zum Leihhause gebracht wer-

den, welche drei Schocke Schlachtvieh und darüber an einen Schlächter liefern werden, die Hälfte der Lieferungen verdienen, und diejenigen, welche weniger als drei Schocke zu liefern haben, mit einem verhältnißmäßigen Antheile.

4) Wenn endlich eine solche Gemeinde ausgetheilt worden, welche einen Schlächter hat, und dieser Schlächter ist nicht mit unter den Ausgetheilten, so muß er, wenn er dennoch einen Theil der Lieferungen übernehmen will, mit einem der Ausgetheilten sich vereinigen, und mit diesem gemeinschaftlich liefern, und gleichen Antheil mit demselben an den Lieferungen haben. Ausgetheilte, die nicht Schlächter sind, können mit einem Schlächter eine Gemeinschaft eingehen, wenn sie wollen.

§. 36.

Alle drei Jahre sollen die Gemeinden, und solche, welche beigelegt werden, anders als wie im §. 34. bestimmt, mit den Schlächtern, die Gemeinden und Theile einer Gemeinde, welche ausgetheilt worden sind, und mit den Schlächtern, die mit ihnen sich vereinigt haben, Abrechnung halten, und die Lieferungen, welche sie gemacht haben, gegen einander ausgleichen. Wer Lieferungen übernommen, sie mochte hergestellt werden von Schlächtern, welche er sich zugesellt hatte, oder solchen, welche mit ihm gemeinschaftlich liefern, soll eine jeden gegen seine Genossen ein Recht haben, seinen Schuldigen mahnen zu lassen, und ihn gerichtlich belangen.

Wenn Einer oder Mehrere seiner Genossen seinen andern oder ihren Antheil an den Lieferungen nicht leisten, so soll der Schuldige, oder sollen die Schuldigen, wenn sie nicht binnen gehöriger Frist ihre Schuldigkeit thun, gerichtlich belangt werden können, und wenn sie dann ihre Schuldigkeit nicht thun, ihnen ihr Antheil an den Lieferungen abgenommen, und ihnen nicht wieder gegeben werden.

§. 37.

Jeder soll Schlachtvieh an die Gemeinden, welche Lieferungen zu übernehmen vor dem Ausgange des 1ten Septembers, jeden Jahres, wenn sie es verlangen, und wenn sie es haben können, zu liefern gehalten seyn, und nicht eher, als bis sie, von dem Ausgange des 1ten Septembers, Abrechnung gehalten, und Alles, was sie haben sollen, bezahlt worden ist. Wenn sie aber nicht liefern können, so soll ihnen, wenn sie es verlangen, ein Schein darüber ertheilt werden.

§. 38.

Um jene Zeit soll auch zwischen Schlächtern und den Bürgern Waldungen zu bezeugen, wenn sie es verlangen, Abrechnung gehalten werden, und wenn sie dann Etwas schuldig sind, Alles von Schlächtern Geschuldete bezahlt werden, und sie dann keine Lieferungen machen, wenn sie nicht Alles, was sie schuldig sind, bezahlt haben. Wenn sie aber Lieferungen machen, und sie haben nicht Alles, was sie schuldig sind, bezahlt, so sollen sie ihre Schuldigkeit nicht vorgehalten werden können, bis sie Alles, was sie schuldig sind, bezahlt haben.

§. 39.

Schlächtervieh, welches eingeführt werden soll, soll, wenn es eingeführt werden soll, nicht eher eingeführt werden können, bis es von Beamten, welche dazu bestellt sind, besichtigt worden ist, und ihnen Gesundheit und Richtigkeit desselben bezeugt worden ist. Solches soll Beamten eingeführt oder richtig, eher es nicht eingeführt werden soll, und Beamten soll es nicht eingeführt werden, bis Gesundheit es gestattet.

Wegen fremden Schlächtern sind und Geschäfte der Beamten festgesetzt worden.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die durch das Intelligenzblatt vom 13. l. M. Nro. 31 ausgeschriebenen Beyträge zur Brand-Versicherungs-Anstalt für 1821/22 werden von den Besitzern und Verwaltern der versicherten Gebäude entweder persönlich oder durch Abgeordnete in den nachbenannten Zeitfristen in dem ehemal. Carmeliten-Kloster-Gebäude an den zur Einnahme beauftragten Polizey-Offizianten Mennig entrichtet, und von diesem dagegen die Quittungen darüber auf die Rückseiten der Cataster-Auszüge, welche von den Beytragsleistenden bey der Zahlung zugleich vorzulegen sind, ausgestellt werden. Hiezu sind folgende Tage, als für

den I. District der 17. — 18. } März,
den II. District der 20. — 21. — 22. } März,
den III. District der 24. — 26. } März,
den IV. District der 1. — 2. } April,
den V. District der 3. — 4. } April,

Morgens von 8 bis 11 Uhr und Mittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt.

Indem solche Veranstaltung zur Nachachtung sämmtlicher Beytragspflichtigen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, erwartet man, daß Letztere derselben um so pünktlicher zu entsprechen geneigt seyn werden, je mißliebiger man im Entstehungsfalle zur Ergreifung jener Zwangsmittel sich vermüssiget sehen würde, welche die allerhöchste Verordnung vom 23. Januar 1811 vorschreibt. Würzburg am 13. März 1823.

Der Magistrat dahier.
Der II. Bürgermeister Benkert.

Mennig, Pol.-Offiz.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 8. Armee-Commando-Ordre vom 10. und Divisions-Commando-Ordre vom 14. d. Mts. von demim dahiesigen königlichen Militair-Heu-Magazin aufbewahrt werdenden Heue 800 bis 1500 Zentner in kleinen Abtheilungen an die Meißbietenden versteigert werden sollen, als werden die Steigerungsliebhaber auf Montag den 24. dieses früh 9 Uhr in dem königlichen Heu-Magazin an dem Sanderthor sich einfinden, wo denselben die weitern Bedingnisse vor dem Striche noch bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16. März 1823.

Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler, Gen.-Major.
Strohlein, Act.

---

(2) 1. **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 10. auf den 11. März d. J. wurde dem Ochsenwirthe Andreas Pfister dahier aus der Schlachtbrücke mittelst Erbrechens eines eisernen Gegatters eine frisch abgezogene rothe Ochsenhaut im Werthe zu 13 fl. entwendet.

Dieses wird bekannt gemacht mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes gesetzlich mitzuwirken.

Dettelbach am 12. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Franz, L. G. Act.

Gläubiger Vorladung.

Gegen den Drechsler und ehemaligen Rathsverwandten Johann Bach zu Mellerichstadt ist der Concurs ausgesprochen, und einziger Edictstag auf

Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobey sämmtliche gegen Johann Bach bestehende Ansprüche geltend zu machen, die Beweismittel der Liquidität und Priorität vorzulegen, sich hierauf vernehmen zu lassen und schlüßlich zu handeln

ist, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Concurse resp. mit der treffenden Handlung.

Mellerichstadt den 10. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Gegen den Schuhmacher Niclaus Körner dahier ist bey der starken Concurrenz der Gläubiger und dem Mangel an freyem Grundvermögen die geignete Verfahrungsart ungewiß geworden; es werden daher zur gehörigen Ausmittelung derselben dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 9. April früh 8 Uhr

hieher zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, bey Bestimmung der weiteren Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Mellerichstadt den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Künftigen Montag den 24. d. M. früh nach 8 Uhr werden in dem Hospitalwalde der Revier Hochberg zunächst dem Erbacherhof 19 Eichenstämme, 62 Klafter Eichen- und Buchen-Stangenholz, und 3450 Bund dergleichen Wellen, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber einladet

Wurzburg den 17. März 1823.

Die königl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

Cours

der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	83¼	83
ditto à 5 o/o .	97¼	97
Land-Anlehen . .	99¼	99¼
Hypoth. Anweis. . .		99¼
Lott. Loose A—D à 4 o/o	101¼	101
ditto E—M à 4 o/o	96¼	96
ditto unverz nsl.	81¼	80¼

Augsburg den 13. März 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag am 20. dieses ist Concert im akademischen Musiksaale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Harmonie ergebenst ein

der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Darstellung der fünf Welttheile durch Zusammensetzung in eine Kugel-ähnliche Gestalt, zur leichteren Vorstellung und Gebrauch beym geographischen Unterricht über die Beschaffenheit und Eintheilung der Erde. 48 kr.

Darstellung des gestirnten Himmels durch Zusammensetzung in eine Kugel-ähnliche Gestalt zum bequemen Gebrauche die Gestirne kennen zu lernen. 48 kr.

3) (1) Bis zum 20. d. M. erscheint in der unterzeichneten Handlung:

Die

Klagelieder des Propheten Jeremias.

Zur Einleitung geht vorher, ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten,

von

Dr. Ab. Jos. Onymus,

L. D. Rath, und Professor der Theologie.

(Zur Feyer der Charwoche.)

Mit bischöflicher Approbation.

gr. 8. 4 Bogen. Pr. gefalzt 12 kr.

Diese in's Deutsche übersetzten Lieder, welche in der Kirche zur Feyer des Leidens unsers Herrn gesungen werden, können vorzüglich zur Erbauung an diesen heiligen Tagen gebraucht werden. Nicht weniger Interesse erregen die vorangehenden Schicksale des jüdischen Staats sowohl, als auch jene des Propheten, der als ein Vorbild des leidenden Heilands betrachtet werden kann.

Durch die Vorkenntniß von beyden wird erst der christliche Leser in die Lage versetzt, den Sinn der Klagelieder gehörig zu fassen.

Das Amt Allstedt, mit Schlachtsteuer, Ausschank- und Kleinhandel mit Branntwein, Bier und Essig, Tabak und Cigarren, Stellen, Mai und Juni 1867 zu verpachten.

Pachtlustige wollen sich Montag, den 18. März 1867, Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale zur Verpachtung und Verhandlung einfinden.

Allstedt, den 5. März 1867.

Königl. Rentamt daselbst.
Mitgetheilt von der Königl. Regierung.

Merseburg, den 6. März 1867.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
von Pr. Kamel.

Bekannt wird hierdurch gemacht.

Eisleben, den 6. März 1867.

Königl. Landrath. Walther.

Bekanntmachung.

Die

Anfertigung sämmtlicher Tischlerarbeiten

für

Königl. Gymnasium

in

Weißenfels,

soll verdungen werden. Termin dazu ist auf den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des Unterzeichneten angesetzt.

Die Tischler-Arbeiten sind in folgende Abtheilungen getheilt:

1) Die Bau-Tischler-Arbeiten, als: Fenster, Thüren, Treppen, Fußböden, Bekleidungen, Bänke, Thüren und Fenster-Verschlüsse, Rolläden, Jalousien, Vorsetzläden, Gitter, Geländer, Schranken, Lattenwände, Bretterwände, Bretterverschläge, Bretterdächer, Bretterfußböden, Bretterbekleidungen, Bretterdecken, Bretterverschalungen, Bretterbekleidungen, Bretterdecken, Bretterverschalungen, Bretterbekleidungen, Bretterdecken, Bretterverschalungen

Anhang zu Nro. 33 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 15. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schäffel, der Schäffel		15 fl. 10 kr.
Korn,	10	" "	12 fl. 30 kr.
Haber,	8	" "	7 fl. 30 kr.
Gerste,	19	" "	12 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	405 Schäffel, der Schäffel		13 fl. 50 kr.
Korn,	94	" "	11 fl. 42 kr.
Haber,	66	" "	7 fl. 4 kr.
Gerste,	10	" "	11 fl. 26 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 45 kr.
Korn,	4	" "	8 fl. 45 kr.
Haber,	2	" "	6 fl. — kr.
Gerste,	5	" "	10 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte 621 Schäffel, als: 413 Schäffel Weitzen, 108 Schäffel Korn, 76 Schäffel Haber, 24 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Burgermeister.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß in der Concurssache gegen Johann Volker von Eussenheim ist heute in Kraft der Publication vor dem Gerichte angeheftet worden.

Karlstadt am 14. März 1823.
Königliches Landgericht.
Grandaur.
Mohr, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Kilian Bühler von Alsleben auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Schulden nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Verlassenschaft aus irgend einem rechtlichen Grunde in Anspruch zu nehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche,
am Donnerstag den 10. April d. J.
früh 8 Uhr
um so gewisser dahier anzubringen, als die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 10. März 1823.
Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
F. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Gegen Georg Kramps von Ottelmannshausen wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Dienstag den 8. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses

a) ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzubringen und gehörig nachzuweisen,
b) ihre Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte vorzubringen, und
c) schlüßlich zu handeln haben.

Hiebey werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Strafe nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an unterzeichnetes Gericht abzugeben.

Königshofen am 8. März 1823.
Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
F. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache des Stephan Eubel aus Ingolstadt sind folgende Edictstage angesetzt:

1. zur Verwaltung der Kostenringe und deren Verhältnisse auf Rechnung des 1. April 1867,
2. zur Verwaltung der Kostenringe und deren Verhältnisse auf Rechnung des 1. April 1868,

Ferner ist mit dem Departementsgut Ellwangen, nach der in Ziffer 3 getroffenen Bestimmung, welche zu dem selben Zeitpunkt, wie die Verwaltung der Kostenringe, von den Departements-Forstämtern Aalen, Ellwangen und Neresheim, sowie Abtheilung Schwäbisch Gmünd, bei Forstamt Aalen, Abtheilung Lorch, bei Forstamt Schorndorf, in Wegfall kommenden Geschäfte zu verfahren.

Zugleich werden bekannt gemacht, welche von den Forstämtern und Abtheilungen in Zukunft haben, aufgehoben, welche neu errichtet werden, und welche Gemeinden und Orte jeder Stelle zu der neugebildeten Forstbezirke zu übergehen.

Stuttgart, den 5. März 1868.

Königlich Landesregierung.
Schmid, Landvogt.

Hartmann.

(3) Verfassungsgesetz.

Ergänzung des §. 15, Ziffer 2, Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die Verfassung der Gemeinden und Amtskörperschaften, in der durch Gesetz vom 28. Juli 1874 abgeänderten Fassung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg etc. etc.

verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, was folgt:

Einziger Artikel.

Der §. 15, Ziffer 2, Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die Verfassung der Gemeinden und Amtskörperschaften, in der durch Gesetz vom 28. Juli 1874 abgeänderten Fassung, erhält folgenden Zusatz:

Ausgenommen sind die Gemeinden Stuttgart, Cannstatt, Ludwigsburg, Heilbronn, Eßlingen, Ulm, Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Göppingen, Aalen, Hall, Gmünd, Ellwangen, Heidenheim, Crailsheim, Biberach, Ravensburg, Friedrichshafen, Tettnang, Saulgau, Leutkirch, Waldsee, Rottweil, Schwenningen, Tuttlingen, Sulz, Horb, Freudenstadt, Calw, Neuenbürg, Wildbad, Herrenberg, Nagold, Tübingen, Rottenburg, Ehingen, Münsingen, Urach, Metzingen, Reutlingen, Balingen, Hechingen, Sigmaringen, Ebingen, Gammertingen, Riedlingen, Mergentheim, Künzelsau, Oehringen, Weinsberg, Backnang, Marbach, Besigheim, Vaihingen, Leonberg, Maulbronn, Brackenheim, Neckarsulm, Gaildorf, Welzheim, Schorndorf, Göppingen, Geislingen, Heidenheim, Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Gerabronn, Hall, Gmünd

und welche wieder erneuert werden kann), bestehend in einem Saale, acht heizbaren Zimmern und Kammern, einer sehr geräumigen Küche, großen Speichern, mit gutem durchaus wasserfreyen Keller, Kalterhaus, Branntweinbrennerey, Pferdestallung nebst einem zum Hause gehörigen Gärtchen,

b) ein besonderes 2stockiges gleichfalls von Steinen erbautes Bauernhaus mit 2 Kellern, 2 Scheuern, 2 Rindvieh- Pferde- und Schweinstallungen, Obstdörre, Holzhalle, nebst Gärtchen und Brunnen;

2) an Feldern:

a) 104 1/2 Morgen meistens besaamte und zum Theil mit Klee bestellte Artfelder, so wie

b) 28 Morgen sehr gute Wiesen, welche Grundstücke kein geschlossenes Gut ausmachen, und daher meistens Morgenweis abgegeben werden können — gegen sehr annehmbare Bedingnisse und Zahlungs-Termine in dem ad 1 a) beschriebenen Wohnhause öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Obervolkach den 12. März 1823.

Die Erben.

4) (3) Dienstag den 1. April d. J. Vormittags um 11 Uhr werden in Heidenfeld nächst Schweinfurt bey der von Bodekischen Oekonomie-Verwaltung 30 Stück überzähliges meist junges Vieh Schweizer Art, Kühe, gut eingefahrne Ochsen und Stiere, einige Hummel und Kalben, an die Meistbietenden gegen annehmbare Gebote und baare Zahlung versteichen, wozu höflich einladet

Muller, Verwalter.

Weinbergs-Verkauf.

5) (1) Sonntag den 23. März d. J. Nachmittags 3 Uhr werden im Orte Randersacker in dem dasigen Bärenwirthshause 1 2/4 Morgen Weinberg im Hohenbuch, D. Herr General von Dietz, F. Martin Korb, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot fällt, sogleich zugeschlagen.

Meyer Fälklein Leo.

Weinbergs-Verkauf.

6) (2) Montag den 24. März d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in Würzburg in der Wohnung des Meyer Fälklein Leo in der Ursulinergasse Nro. 200 1 1/2 Morgen Weinberg, leben- und zehntfrey, im Steglein zwischen Georg Wenz, und Georg Böhm zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot fällt, sogleich zugeschlagen.

Meyer Fälklein Leo.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen schätzbaren Freunden und Gönnern ergebenst bekannt zu machen, daß er mit einem schönen Vorrath ganz feiner, halb feiner und mit jeder andern Sorte von Hüten versehen ist. Er wird seine Freunde und Herren Abkäufer nicht zu täuschen suchen, sondern stets sein Versprechen mit Wahrheit begründen, und für immerhin eine der besten Quantitäten von jeder Sorte Hüte sowohl in der Güte, als auch mit einer schönen dauerhaften Schwärze verfertigen; und wird auch für immer mit den billigsten Preisen einhalten und sich empfehlen. Sein Hutladen ist in der Schustergasse im sogenannten Schenkhofe bey Herrn Wildpretshändler Franz Göpfert; und seine Wohnung in der Semmelsgasse Nro. 167 dem Gasthause zum Storche gegenüber.

Franz Ziegler, Hutmachermeister.

Mobilien-Versteigerung.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 163 in der Franziskanergasse werden Donnerstag den 20. März und Freytag den 21. dess. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere Mobilien an Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Porcellain, Gläsern, Commoden, Tresuren, Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstätten, Spiegeln, verschiedenen Schreinerwaaren und sonstigen Effecten, einigen kleinen Fässern, einer Gemählde- und einer Stockuhr, einigen goldenen und sonstigen Sackuhren, 2 goldenen Dosen, mehreren Malereyen u. dgl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

9) (3) Mehrere Sorten hochstämmige Fechenbacher Aepfelbäume sind in Commission bey Unterzeichnetem zu verkaufen; auch sind bey demselben selbst gezogene hochstämmige und Zwerg-Aprikosen, so wie Zwerg Pfirschig-Bäume, auch Spargelpflanzen um billige Preise zu haben, welches hiermit bekannt macht

Kilian Zipelius, Johanniter-Gärtner.

10) (3) Ich habe mir hiemit die Ehre meinen werthen Freunden u. Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß bey mir auch wieder für diesen Sommer schwarze und weiße Herren-Strohhüte, so wie auch dergleichen für Kinder, angekommen, und zu

sollten Zweifel zu haben seyen, die Akten Seiner Majestät Entscheidung vorzulegen und zu gut befinden Allerhöchst seiner weiteren Resolution einzuholen, welche sodann denen Interessenten bekannt gemacht werden würde.

Mitgetheilt Berlin, den 3. May 1816.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Auf Ihr Anhalten vom 28. d. M. wird Ihnen von der Königlichen Regierung hierdurch eröffnet, daß Ihr Gesuch, um Ertheilung des Indigenats, in sogenannten Akten zu haben, nicht geeignet sey, und daß Ihnen solches nicht dienen könne.

Berlin, den 3. May 1816.

Auf den von dem Kaufmann Friedrich Leonhardt Lüdtke, auf den 17. May 1816 angesetzten Termin, ist Niemand erschienen, und auch keine Einwendungen gegen die Subhastation eingegangen, weshalb zu dem hohen subhastirten Erbverpachtungs-Antheile Niemand bietet.

Nachdem Ihr d. Julii. Nro. 6a. in der Anlage der Königlichen, den Contractenschluß betreffenden Verordnung vom 20sten Februar 1810 ertheilten Befehlungen zu verfahren, Ihnen solches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht werden soll.

Verordnungen.

1) Soll Ihnen solches angezeigt, zugleich auch, daß Ihre Gesuche Allerhöchsten Orts keine weitere Folge haben und der Kirchen-Patronat-Eid Ihnen abgenommen werden soll.

2) Soll der Generalmajor Graf von Kalckreuth von dem ganzen Gesuche der Kirche Besitz nehmen, und solches Ihnen zu wissen thun.

3) Soll der Landrath Graf von Kalckreuth Ihnen solches zu wissen thun.

4) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

5) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

6) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

7) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

8) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

9) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

10) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

11) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

12) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

13) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

14) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

15) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

16) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

17) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

18) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

19) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

20) Soll Ihnen solches Ihr Gesuch dem Landrath zu zeigen haben, und Ihnen solches Ihr Gesuch zu wissen thun.

(Schluß folgt in Stück 20.)

Beylage zum 33ten Stücke
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 4. December vor. Js. wurden drey Säcke ausländischen Salzes zu 234 Pf. in die hiesige Stadt eingefahrt, und bey der Spezereyhändler Konrads Wittib in der Semmelsgasse abgeladen, ohne daß zur Zeit der Eigenthümer bekannt geworden ist.

Auf Antrag des königlichen Hallamtes dahier wird daher derjenige, welcher diese 3 Säcke ausländischen Salzes als Eigenthum in Anspruch nehmen will, hiemit aufgefordert, seine Ansprüche binnen 14 Tagen vom Tage der Einrückung an hierorts geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls dieses Salz öffentlich versteigert, und der Erlös, als dem Fiscus verfallen, dem königlichen Hallamte dahier zur gesetzlichen Verfügung zuerkannt werde.

Würzburg am 11. März 1823.

Königl. baier. Kreis- und Stadt-Gericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das der königl. Universität angehörige Gebäude dahier in der Schulgasse 3. Distr. Nro. 58 (genannt der Fresser) wird Donnerstag den 20. März d. J. Vormittags um 10 Uhr nochmals durch öffentlichen Strich zum Verkaufe ausgelegt.

Die ausführliche Beschreibung dieses Gebäudes sammt Zugehör ist in Nro. 70 des Würzburger Intelligenzblattes vom 27. Juny 1822 Fol. 1218 zu finden.

Die Gebäulichkeiten können jederzeit eingesehen werden.

Bey der Strichsagfart wird man die Last- und Kaufbedingnisse genau bekannt machen.

Würzburg den 11. März 1823.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Sauer.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in dem Balthasar Felnerischen wante zu Thungersheim soll Montag den 17. d. Mts.

zu Jedermanns Wissenschaft an die Gerichtsthüre angeheftet werden.

Würzburg den 13. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Bachmann, a. s. l.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Adam Meyers Wittib, Margaretha, zu Gerbrunn will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen; dieses macht die Kenntniß des Schuldenstandes derselben nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Wittwe etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Donnerstag den 17. April l. Js. früh 8 Uhr zu diesem Zwecke anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, als die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Sign. Würzburg den 13. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.

Rottenhäuser, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Ursula Meyers Wittib dahier hat ihr bestehendes Vermögen ihren Gläubigern freywillig abgetreten, um nach dem Vorrechte daraus befriedigt zu werden.

Es wird daher einziger Edictstag auf Montag den 28. April 1823 früh 8 Uhr zur Liquidirung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte, dann schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der betreffenden Handlung dahier anberaumt.

Dect. Dettelbach den 6. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
J. M. Franz, k. S. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Löser zu Aura hat bonis cedirt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zu Verhandlung über Richtigkeit und Vorzug der Forderung auf Mittwoch den 2. April l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth, a. s. j.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des Nikolaus Kraus von Zell haben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten; es werden demnach diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche am Mittwoch den 5. April d. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie späterhin mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Eltmann den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landr. erl. abwesend,
Halbig, Actuar.
Werner, Rechtspr.

(6) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Keller zu Fuchsstadt ist durch rechtskräftige Entschließung v. 3. März l. J. der Concurs erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zu Verhandlung über Richtigkeit u. Vorzug der Forderung auf Mittwoch den 15. April l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen auf obbemerkte Tagfart die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Vollständigkeit des zwischen Georg Prell von Pfaffenwiesach und dessen benannten Gläubiger heute abgeschlossenen Nachlaß- und Zahlungs-Vertrages werden auch dessen etwa noch vorhandene unbekannte Gläubiger zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen, so wie zur gleichmäßigen Erklärung auf diesen Vortrag auf den

10. April Morgens 8 Uhr

hieher unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Activ-Masse vorgeladen; zugleich wird hiebey bekannt gemacht, daß Georg Prell, Kraft dieses Vertrages, keine neue Schulden zum Nachtheile der dermaligen Gläubiger mehr contrahiren darf.

Ebern am 10. März 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Welsch, Rechtspr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Adam Büchner von Frankenbrunn ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf den 11. April d. J. angesetzt, wo sich sämmtliche dessen Gläubiger früh 9 Uhr zu Einklagung ihrer Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und schlüßlicher Handlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse dahier zu melden haben. Zugleich werden alle, die vom Gantmanne irgend etwas in

Händen haben, aufgefordert, die Anzeige und resp. Auslieferung bis zum Edictstage dahier zu bewirken.

Hammelburg den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Meier, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Georg Weiglein, Bäckers und Ackermanns in Vorbach, werden auf

Mittwoch den 2. April Morgens 8 Uhr

zur Angabe und Berichtigung ihrer Forderungen, auch zur Erklärung über den bedungenen Güter-Abtretungs-Vertrag zwischen den Erben unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren hieher vorgeladen.

Ebern am 7. März 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Hohmann von Findlos werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 3. April d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuleitenden Verfahren hieher vorgeladen.

Hilders den 3. März 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Wittib des Bernard Hahn von Mellershausen hat sich freywillig unter die Curatel des dasigen Ortsnachbars Joseph Heckenlauer begeben.

Dieses macht man andurch mit dem Bemerken bekannt, daß alle einseitig mit derselben abgeschlossen werdende Verträge, welche nachtheilig für das Vermögen einwirken, unverbindlich sind, und kein Klagrecht begründen.

Königshofen am 6. März 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Königshofen fordert die Gläubiger der Wendelin Kitzingischen Eheleute von Ipthausen hiermit auf, am

Donnerstag den 10. April d. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen um so gewisser anzubringen und gehörig zu liquidiren, als im widrigen Falle auf die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Beschlossen, Königshofen im Grabfeld, am 4. März 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Dertinger, verpfl. subst. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten königl. Rechts-Anwaltes Hemmerich dahier eine Forderung machen will, wird vorgeladen, solche

Mittwoch den 2. künft. M. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, und zu liquidiren; auf die Ausbleibenden wird bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen.

Zugleich werden Sämmtliche, welchen der Verlebte als Anwalt gedient hat, aufgefordert, ihre vorhandenen Acten im Sterbhause binnen längstens drey Wochen an jedem Nachmittage abzuholen, und in wie fern sie noch mit Deservirten Zahlung im Rückstande seyn sollten, solche an den als Vormund aufgestellten königl. Rechts-Anwalt Hill dahier zu berichtigen; widrigenfalls die Partheyen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch den etwaigen Verlust der Acten zu Schaden kommen, und auf Zahlung des Rückstandes bey den Gerichten belangt werden.

Kitzingen den 8. des Mörzes 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lußert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungs-Art gegen Caspar Braun zu Mellerichstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 16. April früh 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen hierher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart.

Mellerichstadt den 6. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

L. Ottenwelter.

Ch. Wilhelm Schilling, Ver-
walter des Herrschaftsgutes Kemnitz bei Pirna, hat
das ihm verliehene Prädikat von Pirna erlangt.
Dresden, den 27. Mai 1835.

Königlich Sächsisches Ministerium
des Innern.
Graf von Einsiedel.

Bekanntmachung,
die Verpachtung der Steinbrüche auf dem Lilienstein betreffend.

Da die Verpachtung der Steinbrüche auf dem Lilienstein, welche bisher Johann Gottlieb Hänsel in Pacht gehabt hat, mit Ende des Jahres 1835 zu Ende geht, so soll dieselbe von Neuem auf 6 Jahre, nämlich von Ostern 1836 bis dahin 1842 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe zu Königstein

angesetzt worden, und es werden die Pachtlustigen hierdurch eingeladen, sich an diesem Tage und zu der bestimmten Stunde daselbst einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und sodann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Dresden, den 27. Mai 1835.

Königliches Sächsisches
Finanz-Collegium.
Hettner, Director.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung des Königlichen Finanz-Collegiums vom 27. Mai d. J. soll

Nach Ablauf der Frist wird Niemand mehr zugelassen, und es werden auch Gesuche, welche nach Ablauf der Frist eingehen, nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Taufscheine, Heirathsscheine, Militärpässe, Zeugnisse über ihre bisherige Führung und Lebensart, sowie über ihre Vermögensverhältnisse, ferner über ihre körperliche Beschaffenheit, und ob sie gedient haben, und wie lange, einzureichen.

Diejenigen Bewerber, welche bereits Dienste bei Militär-Behörden gethan haben, müssen sich über ihre bisherige Aufführung und Brauchbarkeit durch Zeugnisse ihrer Vorgesetzten ausweisen.

Die Bewerber haben sich ferner darüber auszuweisen, ob sie mit Waffen umzugehen wissen, und ob sie im Stande sind, zu Pferde zu dien

(3) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für Gefängnisse, Arbeitshäuser und andere Zwecke dieser Art, welche im Jahre 1854 in der Strafanstalt Werl, in den Gefängnissen zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie in den Arbeitshäusern zu Siegen und Olpe erforderlich sind, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(4) Bekanntmachung.

Wer an der Submission der Lieferung des Bedarfs an Kleidungsstücken, Bettgeräthschaften und Leinenzeug für die Strafanstalt Werl, die Gefängnisse zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie die Arbeitshäuser zu Siegen und Olpe für das Jahr 1854 Theil nehmen will, hat sich bis zum 15. März d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(5) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für Gefängnisse, Arbeitshäuser und andere Zwecke dieser Art, welche im Jahre 1854 in der Strafanstalt Werl, in den Gefängnissen zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie in den Arbeitshäusern zu Siegen und Olpe erforderlich sind, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(6) Bekanntmachung.

Wer an der Submission der Lieferung des Bedarfs an Kleidungsstücken, Bettgeräthschaften und Leinenzeug für die Strafanstalt Werl, die Gefängnisse zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie die Arbeitshäuser zu Siegen und Olpe für das Jahr 1854 Theil nehmen will, hat sich bis zum 15. März d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(7) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für Gefängnisse, Arbeitshäuser und andere Zwecke dieser Art, welche im Jahre 1854 in der Strafanstalt Werl, in den Gefängnissen zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie in den Arbeitshäusern zu Siegen und Olpe erforderlich sind, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(8) Bekanntmachung.

Wer an der Submission der Lieferung des Bedarfs an Kleidungsstücken, Bettgeräthschaften und Leinenzeug für die Strafanstalt Werl, die Gefängnisse zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie die Arbeitshäuser zu Siegen und Olpe für das Jahr 1854 Theil nehmen will, hat sich bis zum 15. März d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(9) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für Gefängnisse, Arbeitshäuser und andere Zwecke dieser Art, welche im Jahre 1854 in der Strafanstalt Werl, in den Gefängnissen zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie in den Arbeitshäusern zu Siegen und Olpe erforderlich sind, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(10) Bekanntmachung.

Wer an der Submission der Lieferung des Bedarfs an Kleidungsstücken, Bettgeräthschaften und Leinenzeug für die Strafanstalt Werl, die Gefängnisse zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie die Arbeitshäuser zu Siegen und Olpe für das Jahr 1854 Theil nehmen will, hat sich bis zum 15. März d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(11) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für Gefängnisse, Arbeitshäuser und andere Zwecke dieser Art, welche im Jahre 1854 in der Strafanstalt Werl, in den Gefängnissen zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie in den Arbeitshäusern zu Siegen und Olpe erforderlich sind, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(12) Bekanntmachung.

Wer an der Submission der Lieferung des Bedarfs an Kleidungsstücken, Bettgeräthschaften und Leinenzeug für die Strafanstalt Werl, die Gefängnisse zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie die Arbeitshäuser zu Siegen und Olpe für das Jahr 1854 Theil nehmen will, hat sich bis zum 15. März d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(13) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für Gefängnisse, Arbeitshäuser und andere Zwecke dieser Art, welche im Jahre 1854 in der Strafanstalt Werl, in den Gefängnissen zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie in den Arbeitshäusern zu Siegen und Olpe erforderlich sind, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(14) Bekanntmachung.

Wer an der Submission der Lieferung des Bedarfs an Kleidungsstücken, Bettgeräthschaften und Leinenzeug für die Strafanstalt Werl, die Gefängnisse zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie die Arbeitshäuser zu Siegen und Olpe für das Jahr 1854 Theil nehmen will, hat sich bis zum 15. März d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(15) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für Gefängnisse, Arbeitshäuser und andere Zwecke dieser Art, welche im Jahre 1854 in der Strafanstalt Werl, in den Gefängnissen zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie in den Arbeitshäusern zu Siegen und Olpe erforderlich sind, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

(16) Bekanntmachung.

Wer an der Submission der Lieferung des Bedarfs an Kleidungsstücken, Bettgeräthschaften und Leinenzeug für die Strafanstalt Werl, die Gefängnisse zu Arnsberg, Brilon, Meschede, Siegen und Olpe, sowie die Arbeitshäuser zu Siegen und Olpe für das Jahr 1854 Theil nehmen will, hat sich bis zum 15. März d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Arnsberg, den 7. März 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Graf.

den 25. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem alle, die etwas zu fordern haben, mit den gehörigen Ausweisen, Urkunden und Büchern u. dgl. dahier zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, außerdem bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt zu bleiben.

Rüdenhausen den 13. Februar 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Meeser, Herrsch.-Richter.

Reinhard.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 24. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Greetstadt nachbenanntes zur Concurs-masse des Johann Gramjung dasig gehörige Grund-Vermögen, hinsichtlich des Zuschlages nach der Executions-Ordnung, zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und vorläufig bemerkt, daß der Kaufschilling in 4 Jahresfristen, jedesmal mit dem 4ten Theile, bezahlt werden darf; auch das ganze Grund-Vermögen an einen Käufer zusammen, wenn annehmbare Gebote fallen, abgegeben werden kann.

1e baier. Tagwerk 131¼ Ruthen (oder 16¼ Nürnberger Morgen 4 Ruthen) Artfeld, an einem gebundenen Erbfeld,
1 Tgw. 157¼ Rth. (2 dritthalb Viertel Mrg. 8 Rth.) eingehörige Wiesen,
501¼ Rth. (1 ein halb Vrtl. Mrg. 13 Rth.) eingehöriges Holz, das Geitners Erb,
9 Tgw. 359¼ Rth. (15¾ Mrg. 14 Rth.) Artfeld an einem gebundenen Erbfeld,
287¼ Rth. (dritthalb V.tl. Mrg.) eingehörige Wiesen,
117 Rth. (dritthalb V.tl. Mrg. 10 Rth) eingehöriges Holz, Gröbels Erb genannt,
9 Tgw. 359¼ Rth. (15¾ Mrg. 14 Rth.) Artfeld an einem gebundenen Erbfeld,
287½ Rth. (¾ Mrg.) eingehörige Wiesen,
171 Rth. (dritthalb Vrtl. 10 Rth.) eingehöriges Holz, Gröbels-Erb genannt,
187½ Rth. (¾ Mrg. Artfeld) im Höflein,
218¾ Rth. vierthalb Vrtl. Mrg.) Artfeld allda,
218¾ Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg) Artfeld allda,
1 Tgw. 100 Rth. (2 Mrg.) Artfeld im Geisel
2 Tgw. 97 Rth (3¾ Mrg. 12¾ Rth.) Artfeld im Höflein,
375 Rth. (1½ Mrg.) zugehörige Wiesen,
1 Tgw. 287½ Rth. (2¾ Mrg.) Wiesen, dermal Ackerfeld in der Burkleswiesen,
— Tgw. 93¾ Rth. (anderthalb Vrtl. Mrg.) Kleefeld am Weyrer Weg,
— Tgw. 203 Rth. (1¾ Mrg. 10 Rth.) Weinberg in der Schillings-Klingen,
— Tgw. 95 Rth. (anderthalb Vrtl. Mrg. 1 Rth.) Wiesen in der Buchelwiesen,
1 Tgw. 581¼ Rth. (3 ein halb Vrtl. Mrg.) Feld in dem Stückacker,
1 Tgw. 256¾ Rth. (2 dritthalb V.tl. Mrg. Artfeld bey den kleinen Stockwiesen,
288¾ Rth. (1 ein halb Vrtl. Mrg 6 Rth.) Artfeld in der Hinken,
1 Tgw. 56 Rth. (1¼ Mrg. 12 Rth.) Artfeld am untern Herrnsee,
1 Tgw. 224¾ Rth. (2¼ Mrg. 11 Rth.) Holz im Günters,
248 Rth. (vierthalb Vrtl. Mrg. 19 Rth.) Weinberg in der Krautkuffen,
181 Rth. (dritthalb Vrtl. Mrg. 16 Rth.) Artfeld im Günters,
125 Rth. (¼ Mrg.) Artfeld am rothen Berg,
93¾ Rth. (anderthalb Vrtl. Mrg.) Artfeld am Wustgefüll,
1 Tgw. 162¼ Rth. (2¼ Mrg.) Artfeld allda,
234¾ Rth. (vierthalb V.tl. Mrg. 10 Rth.) Artfeld an der Liedengruben,
1 Tgw. 225 Rth. (2¼ Vrtl. Mrg.) Artfeld und Wiesen im Wustgefüll.

Sulzheim den 7 März 1823.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Graf, a. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des Schmiedmeisters Nikolaus Hartmann von Heiligkreuz Ansprüche zu machen gedenkt, soll sich den 9. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtannahme bey unterzeichneter Stelle melden.

Zeitlofs den 7. März 1823.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. a. j.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Josepha Sedatz zu Helmstadt gehörigen Mobilien, als: mehrere Betten, weißes Zeug, Frauenzimmerkleider u. d. gl. werden Donnerstag den 27. März l. J. in Helmstadt dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Zugleich wird zur Liquidation der Passiven der verstorbenen Josepha Getaid Bagfart auf Donnerstag den 3. April l. J. früh 8 Uhr in Heidenfeld anberaumt, wozu die Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ohne Rücksicht auf die Nichterscheinenden mit Vertheilung des Nachlasses vorgefahren werden soll.

Heidenfeld den 6. März 1823.

Freyherrl. Imhofisches Patrimonial-Gericht Helmstadt.

E. A. Franz.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 9. April l. J. Nachmittags um 1 Uhr werden daher respäufig 93 Fuder aus dem Herbste von 1822 gewonnenen bestgehaltenen herrschaftlichen Weines, nebst der beym Abliche sich davon ergebenden Hefe öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 6. März 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten kgl. Rentamts die noch disponiblen Vorräthe an Zehnt- und Gültmost zu depläufig

5 Fuder 10 Eimer Zehnt- und

4 Fuder — Eimer Gült-Most

baier. Aiche, wovon 6 Fuder 5 Eimer in dem herrschaftlichen Keller zu Mainberg, und 3 Fuder 5 Eimer in jenem zu Hirschfeld aufgelagert sind, nebst der durch den Abstich sich ergebenden Hefe unter Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verkauft, und zu diesem Behufe beym Aufstriche selbst hinlängliche Proben vorräthig seyn.

Schweinfurt den 7. März 1823.

Königliches Rentamt.

Eberth.

(3) 3. Verkauf retrocedirter Domainen.

Nachbenannte von den Käufern an Zahlungsstatt zurückgenommene ehemals retrocedirte Domainen, und zwar:

A) Auf Römershager Markung.

1) Gebäude mit Gärten:

die Hälfte des Schäferhauses mit daran liegendem Garten zu circa ¼ Morgen,

die andere Hälfte dieses Hauses mit Garten zu circa ¼ Mrg.

2) Aecker:

ein Viertel-Gewend am Gänsrein zu 5 Mrg.,

ein Viertel-Gewend allda zu 5 Mrg.,

ein Viertel-Gewend allda zu 5 Mrg.,

die Hälfte vom mittleren Gewend am Gänsrein zu circa 4¾ Mrg.,

die Hälfte vom Oberheinischen Acker zu 8¼ Mrg. 25½ Ruthen,

die Hälfte vom Küchengarten-Acker zu 6¼ Mrg. 14¾ Rth.,

der Rübenäglacker zu 2 Mrg. 29¼ Rth.

3) Wiesen:

die Schlagbaumwiese zu 3 Mrg.,

die Hälfte Mauerwiese zu 2 Mrg.,

die Sauerwiese gegen Riedenberg zu 5¼ Mrg. 9¼ Rth.

B) Auf Brückenauer Markung.

1) Aecker:

ein Theil vom Gründchens-Acker zu circa 1¼ Morgen,

ein Theil hievon zu circa 1¾ Mrg.,

ein Theil hievon zu circa 2 Mrg.

2) Wiesen:

die Scheublins-Wiese zu 3 Mrg. 38 Rth.

werden im hiesigen Amts-Locale

Montag den 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr an die Meistbietenden, deren Zahlungs-Fähigkeit jedoch vorerst nachgewiesen, oder dem Amte bekannt seyn muß, öffentlich verkauft, oder, wenn die bereits festgesetzten Summen nicht erreicht werden sollten, an demselben Tage auf 3 Jahre verpachtet.

Die Bedingnisse werden beym Amte bekannt gemacht.

Römershag am 7. März 1823.

Königliches baier. Rentamt.

Gegenbaur.

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Den 2. April und die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags um 9 Uhr anfangend werden in den städtischen Wald-Districten Häuserschlag, Kirnschlag und Todtenkopfschlag 305 zu Nutz- und Waarenholz und zu Holländerholz geeigneten Eichstämme versteigert.

Lohr am 11. März 1823.

Der Stadt-Magistrat.

G. A. Kurz, Bürgermeister.

Fischer, Stadtschr.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 34. Donnerstag den 20. März 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 11805. Nr. exp. 11932.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Schulamts-Erspectanten über practische Ausbildung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schulamts-Erspectanten, welche in dem Jahre 1820/21 und in den vorhergegangenen Jahren den Schulseminars-Curs erstanden haben, und zur Erlangung einer Lehrersstelle die vorgeschriebene Prüfung über practische Ausbildung in diesem Jahre zu ersuchen gesonnen sind, haben an nachbenannten Tagen dahier zu erscheinen:

A. am 10. Junius die katholischen Schulamts-Erspectanten mit Einschluß der israelitischen aus den königlichen Aemtern Gemünden, Volkach, Fladungen, Alzenau, Haßfurt, Hofheim, Stadt und Landgericht Aschaffenburg, Aura, Würzburg l. d. M., Ochsenfurt, Dettelbach, und Frammersbach;

am 12. Junius aus den kgl. Aemtern Kaltenberg, Kleinwallstadt, Amorbach, Hammelburg, Brückenau, Würzburg r. d. M., Münnerstadt, Klingenberg, Lohr, Neustadt, Kitzingen, Obernburg, Orb, Wernek, Karlstadt, Rothenbuch, Stadtprozelten, und aus dem Bezirke der fürstlich Löwensteinischen Regierungs-Canzley Kreuzwertheim;

am 14. Junius die übrigen Schulamts-Erspectanten aus den oben nicht genannten kgl. Land- und Herrschafts-Gerichten;

B. am 16. Junius die protestantischen Schulamts-Erspectanten aus allen Polizey-Bezirken des Unter-Mainkreises.

Die erforderlichen von den Local-Schul-Inspectionen ausgestellten und von den kgl. Districts-Schul-Inspectionen contrasignirten Verhalts-Zeugnisse sind verschlossen jedesmal den Tag vor der Prüfung im k. Schul-Seminars-Gebäude dahier abzugeben.

Würzburg den 10. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lammel.

Nr. pr. 11100. Nr. exp. 11361.

(Die Erledigung der Knaben-Lehrers-Stelle zu Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Knaben-Lehrers-Stelle zu Münnerstadt mit 300 fl. rhn. Gehalt ist durch den nachgesuchten und diesseits genehmigten Austritt des bisherigen Lehrers aus dem Schulfache in Erledigung gekommen.

Würzburg den 3. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Hbtz.

Nrus. praes. 11350. Nrus. exp. 11960.

Bekanntmachung.

(Das Geschenk des königl. Professors Fröhlich von 30 Exemplaren seiner Musikschule für Schulen armer Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Professor Fröhlich dahier hat der königl. Regierung 30 Exemplare seiner Musikschule zur Vertheilung an Schulen armer Gemeinden angeboten, welches Anerbieten mit Danke angenommen worden; was hiedurch mit Anerkennung des edlen Sinnes des Gebers öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 7. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Hommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Nächsten Samstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr werden die wegen ausgezeichneter Diebstähle durch oberrichterliches Erkenntniß vom 22. Februar d. J. zu einer zwanzigjährigen Zucht-Haus-Strafe verurtheilten Verbrecher:

1) Valentin Hamm aus Gerolzhofen,
2) Peter Rottmann vulgo Peter Henn von Krumm,
3) Margaretha Hamm, ledige Hockin und Streunerin von Michelau, vulgo Bettelmaichel, dann
4) Elisabetha Ebert aus Neubessingen, Concubine des Peter Rottmann,

auf dem Kürschnerhofe, am Vorplatze des königl. Kreis- und Stadtgerichts eine Stunde lang öffentlich auf der Schandbühne ausgestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. März 1823.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die durch das Intelligenzblatt vom 13. l. M. Nro. 31 ausgeschriebenen Beyträge zur Brand-Versicherungs-Anstalt für 1821/22 werden von den Besitzern und Verwaltern der versicherten Gebäude entweder persönlich oder durch Abgeordnete in den nachbenannten Zeitfristen in dem ehemal. Carmeliten-Kloster-Gebäude an den zur Einnahme beauftragten Polizey-Offizianten Mennig entrichtet, und von diesem dagegen die Quittungen darüber auf die Rückseiten der Cataster-Auszüge, welche von den Beytragsleistenden bey der Zahlung zugleich vorzulegen sind, ausgestellt werden. Hiezu sind folgende Tage, als für

den I. District der 17. — 18.,
den II. District der 20. — 21. — 22. } März,
den III. District der 24. — 25. }
den IV. District der 1. — 2. } April,
den V. District der 3. — 4. }

Morgens von 8 bis 11 Uhr und Mittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt.

Indem solche Veranstaltung zur Nachachtung sämmtlicher Beytragspflichtigen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, erwartet man, daß Letztere derselben um so punktlicher zu entsprechen geneigt seyn werden, je mißliebiger man im Entstehungsfalle zur Ergreifung jener Zwangsmittel sich vermüßiget sehen wurde, welche die allerhöchste Verordnung vom 23. Januar 1811 vorschreibt. Würzburg am 13. März 1823.

Der Magistrat dahier.
Der II. Bürgermeister Benkert.

Mennig, Pol.-Offizt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Anna Maria Schmitt, Wittwe des Jacob Schmitt von Lengfeld, besitzt auf hiesiger Markung folgende Grundstücke, welche ihr noch nicht zugeschrieben sind.

1) Drey viertel Morgen 55 Gerten Artfeld und Weinberg am Greinberge neben Georg Mohr und Michael Hentein von Lengfeld.
2) Ein viertel Morgen 24 Gerten Artfeld am Greinberge neben Adam Kraft von Lengfeld.
3) Drey viertel Morgen 1 1/2 Gerten Artfeld am Elend beym ersten Durchschnitte neben der Straße und Andreas Schneider von Lengfeld gelegen.

Das letztere Grundstück hat ihr erster Ehemann Michael Keller alt zu Lengfeld im Jahre 1778 angeblich von der damals fürstlichen Straßenbau-Commission als Lehen- Zehnt- und Gültfrey verkauft, die übrigen von seinem Vater Georg Keller ererbt.

Auf ihren Antrag werden sonach alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf eines der benannten drey Grundstücke zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet, bey dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier anzubringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst damit nicht mehr gehört, und der Anna Maria Schmitt, Wittwe des Jakob Schmitt von Lengfeld die fraglichen Grundstücke als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg am 4. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Hornung von Lengfeld besitzt auf Würzburger Markung folgende Grundstücke, welche ihm aus der Theilung der Apollonia Fasel, Wittwe des Nikolaus Fasel zu Lengfeld, von welcher er ein Tochtermann ist, zufielen, aber noch nicht zugeschrieben sind.

1) Drey viertel Morgen 12 1/2 Gerten Ackerfeld ziehen gegen die Eulengräben neben Jakob Schmitt und Peter Keller von Lengfeld.
2) Drey viertel Morgen 53 Gerten an den Eulengräben, woran 20 Gerten Graben ungebaut sind, am Greinberge neben Jakob Schmitt und dem Graben.
3) Drey viertel Morgen 7 1/2 Gerten Weinberg am Greinberg neben Jakob Schmitt und Andreas Ackermann und der Landwehre.

Nach § 3 desselben soll nicht darauf bei gehörigen Eltern geachtet werden, wenn dieselben auch innerhalb, und bei fremden Kindern, wenn dieselben auch außerhalb des Kreises, in welchem sie wohnen, geboren sind, wenn nur Eltern und Kinder in demselben Kreise wohnen.

Auf Antrag der Polizei-Verwaltung werden auch alle jene, welche Hausirhandel ohne Gewerbeschein treiben, mit Geldstrafe bis zu 5 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt, aufgegriffen, einzelnen Personen die Waare und Sachen, die sie feilhalten, angehalten und in Verwahrung genommen, und wenn sie sich nicht ausweisen können, sofort in Haft genommen, und nach Umständen auch wegen Vagabondage und Bettelns bestraft.

Minden am 4. März 1844.

Königl. Preuß. und Fürstenthum. Waldeck. Gemeine Regierung.

(C) 5. Bekanntmachung, die Verwendung der Strafgelder betreffend.

Nach § 3 Nr. 2 der Verordnung vom 9. Januar 1844 (Amtsbl. Stück 2 pag. 9.) sollen die Strafgelder, welche von den wegen Vagabondage und Bettelns Verurtheilten, nach Abzug der Kosten, beigetrieben werden, zu Gunsten der Armenkasse des Kreises verwendet werden, in welchem die Verurtheilung erfolgt ist.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Anweisung, die Strafgelder, welche in Gemäßheit der Verordnung vom 9. Januar 1844 in den Kreis-Armenkassen eingehen, in Einnahme zu stellen.

Minden, 4. März 1844.

Königliche Direct. und Prüfungs-Commission für Volks-, Bürger- und Elementar-Schulen.

(C) 6. Bekanntmachung, die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein betreffend.

Nachdem durch die Verordnung vom 9. Januar 1844 (Amtsbl. Stück 2 pag. 9.) die Bestimmungen über die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein, und über die Bestrafung der Vagabonden und Bettler, wie folgt, festgestellt worden sind:

§ 1. Die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen über die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein, und über die Bestrafung der Vagabonden und Bettler, sollen, soweit dieselben nicht bereits durch die Verordnung vom 26. März 1835 (Gesetz-Sammlung pag. 73.) und durch die Verordnung vom 8. März 1839 (Gesetz-Sammlung pag. 73.) abgeändert worden sind, dahin abgeändert werden, daß

Königl. Preuß. Fürstenthum. Waldeck. Gemeine Regierung.

(C) 7. Bekanntmachung, die Verwendung der Strafgelder betreffend.

Nachdem durch die Verordnung vom 9. Januar 1844 (Amtsbl. Stück 2 pag. 9.) die Bestimmungen über die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein, und über die Bestrafung der Vagabonden und Bettler, wie folgt, festgestellt worden sind:

§ 3. Nr. 2. Die Strafgelder, welche von den wegen Vagabondage und Bettelns Verurtheilten, nach Abzug der Kosten, beigetrieben werden, sollen zu Gunsten der Armenkasse des Kreises verwendet werden, in welchem die Verurtheilung erfolgt ist.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Anweisung, die Strafgelder, welche in Gemäßheit der Verordnung vom 9. Januar 1844 in den Kreis-Armenkassen eingehen, in Einnahme zu stellen.

Minden, 4. März 1844.

Königliche Direct. und Prüfungs-Commission für Volks-, Bürger- und Elementar-Schulen.

(C) 8. Bekanntmachung, die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein betreffend.

Nachdem durch die Verordnung vom 9. Januar 1844 (Amtsbl. Stück 2 pag. 9.) die Bestimmungen über die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein, und über die Bestrafung der Vagabonden und Bettler, wie folgt, festgestellt worden sind:

§ 1. Die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen über die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein, und über die Bestrafung der Vagabonden und Bettler, sollen, soweit dieselben nicht bereits durch die Verordnung vom 26. März 1835 (Gesetz-Sammlung pag. 73.) und durch die Verordnung vom 8. März 1839 (Gesetz-Sammlung pag. 73.) abgeändert worden sind, dahin abgeändert werden, daß

Königl. Preuß. Fürstenthum. Waldeck. Gemeine Regierung.

(C) 9. Bekanntmachung, die Verwendung der Strafgelder betreffend.

Nachdem durch die Verordnung vom 9. Januar 1844 (Amtsbl. Stück 2 pag. 9.) die Bestimmungen über die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein, und über die Bestrafung der Vagabonden und Bettler, wie folgt, festgestellt worden sind:

§ 3. Nr. 2. Die Strafgelder, welche von den wegen Vagabondage und Bettelns Verurtheilten, nach Abzug der Kosten, beigetrieben werden, sollen zu Gunsten der Armenkasse des Kreises verwendet werden, in welchem die Verurtheilung erfolgt ist.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Anweisung, die Strafgelder, welche in Gemäßheit der Verordnung vom 9. Januar 1844 in den Kreis-Armenkassen eingehen, in Einnahme zu stellen.

Minden, 4. März 1844.

Königliche Direct. und Prüfungs-Commission für Volks-, Bürger- und Elementar-Schulen.

(C) 10. Bekanntmachung, die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein betreffend.

Nachdem durch die Verordnung vom 9. Januar 1844 (Amtsbl. Stück 2 pag. 9.) die Bestimmungen über die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein, und über die Bestrafung der Vagabonden und Bettler, wie folgt, festgestellt worden sind:

§ 1. Die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen über die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein, und über die Bestrafung der Vagabonden und Bettler, sollen, soweit dieselben nicht bereits durch die Verordnung vom 26. März 1835 (Gesetz-Sammlung pag. 73.) und durch die Verordnung vom 8. März 1839 (Gesetz-Sammlung pag. 73.) abgeändert worden sind, dahin abgeändert werden, daß

Königl. Preuß. Fürstenthum. Waldeck. Gemeine Regierung.

(C) 11. Bekanntmachung, die Verwendung der Strafgelder betreffend.

Nachdem durch die Verordnung vom 9. Januar 1844 (Amtsbl. Stück 2 pag. 9.) die Bestimmungen über die Verhütung des Hausirhandels ohne Gewerbeschein, und über die Bestrafung der Vagabonden und Bettler, wie folgt, festgestellt worden sind:

§ 3. Nr. 2. Die Strafgelder, welche von den wegen Vagabondage und Bettelns Verurtheilten, nach Abzug der Kosten, beigetrieben werden, sollen zu Gunsten der Armenkasse des Kreises verwendet werden, in welchem die Verurtheilung erfolgt ist.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Anweisung, die Strafgelder, welche in Gemäßheit der Verordnung vom 9. Januar 1844 in den Kreis-Armenkassen eingehen, in Einnahme zu stellen.

Minden, 4. März 1844.

Königliche Direct. und Prüfungs-Commission für Volks-, Bürger- und Elementar-Schulen.

Zur Wiederbesetzung derselben ist Concurs auf Mittwoch den 2. April d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wo die Supplikantinen dahier zu erscheinen, und Zeugnisse von den Armenpfleg-Ausschüssen nach dem Gesetze vom 29. April 1792 wie auch ihre Tauf-Atteste beyzubringen haben.

Arnstein am 13. März 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

In der Wilhelm Joseph Schmitzischen neueren Concursmasse zu Arnstein wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am

Montag den 24. dieses Mts.

an die Gerichtstafel vor dem Eingange in die landgerichtlichen Geschäfts-Zimmer angeheftet werden, was den Interessenten zur Wissenschaft dient.

Arnstein am 15. März 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem rechtlichen Titel an den Ortsnachbarn Georg Koberlein zu Gauaschach eine Forderung zu begründen glaubt, wird hierdurch aufgefordert, solche bey der auf

Donnerstag den 3. April l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Tagfart vor unterfertigter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens anzubringen und gehörig zu liquidiren.

Arnstein am 13. März 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Voll von Waldberg, mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, ist Liquidations-Tagfart auf

Dienstag den 8. April l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung beym weiteren Verfahren dahier anberaumt.

Bischofsheim am 6. März 1823.

Königliches Landgericht.
Scheis, Landrichter.
Pülz, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Löser zu Aura hat bonis cedirt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zu Verhandlung über Richtigkeit und Vorzug der Forderung auf Mittwoch den 2. April l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche itzund etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 21. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth, a. s. f.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des Nikolaus Kraus von Zell haben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten; es werden demnach diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

am Mittwoch den 5. April d. J.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie späterhin mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Eltmann den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landr. erl. abwesend,
Halbig, Actuar.
Werner, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Georg Weiglein, Bäckers und Ackermanns in Vorbach, werden auf

Mittwoch den 2. April Morgens 8 Uhr

zur Angabe und Berichtigung ihrer Forderungen, auch zur Erklärung über den bedungenen Güter-Abtretungs-Vertrag zwischen den Erben unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren hieher vorgeladen.

Ebern am 7. März 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Welsch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Vollständigkeit des zwischen Georg Prell von Pfarrweisach und dessen benannten

Gläubiger heute abgeschlossenen Nachlaß- und Zahlungs-Vertrages werden auch dessen etwa noch vorhandene unbekannte Gläubiger zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen so wie zur gleichmäßigen Erklärung auf diesen Vortrag auf den

10. April Morgens 8 Uhr

hieher unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Activ-Masse vorgeladen; zugleich wird hiebey bekannt gemacht, daß Georg Prell, Kraft dieses Vertrages, keine neue Schulden zum Nachtheile der dermaligen Gläubiger mehr contrahiren darf.

Ebern am 10. März 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

Steckbrief.

Der wegen des Verbrechens des Diebstahls angezeigte Valentin Wambach von Prüfberg hat sich nach vollbrachter That heimlich entfernt.

Man stellt daher an jede obrigkeitliche Behörde das Ersuchen, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte auszuliefern.

Gerolzhofen am 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Gerichts-Vorstandes.

Herzing, Ldg.-Actuar.

Fischer, a. s. j.

Persons-Beschreibung.

Valentin Wambach ist 17 1/2 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat schwarze Haare, braune Gesichtsfarbe, und spricht in einem tiefen Tone.

Derselbe trägt ein Paar alte durchlöcherte Beinkleider, und eine gestreifte hausgemachte Jacke, ist übrigens wahrscheinlich ohne Kopfbedeckung, weil er bey seiner Entweichung seinen Hut zurückließ.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten königl. Rechts-Anwaltes Hemmerich dahier eine Forderung machen will, wird vorgeladen, solche

Mittwoch den 2. künft. M. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, und zu liquidiren; auf die Ausbleibenden wird bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen.

Zugleich werden Sämmtliche, welchen der Verlebte als Anwalt gedient hat, aufgefordert, ihre vorhandenen Acten im Sterbhause binnen längstens drey Wochen an jedem Nachmittage abzuholen, und in wie fern sie noch mit Deservicen-Zahlung im Rückstande seyn sollten, solche an den als Vormund aufgestellten königl. Rechts-Anwalt Hill dahier zu berichtigen; widrigenfalls die Partheyen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch den etwaigen Verlust der Acten zu Schaden kommen, und auf Zahlung des Rückstandes bey den Gerichten belangt werden.

Kitzingen den 8. des Märzes 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Hohmann von Findlos werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 3. April d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuleitenden Verfahren hieher vorgeladen.

Hilders den 3. März 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Wittib des Bernard Hahn von Merkershausen hat sich freywillig unter die Curatel des dasigen Ortsnachbars Joseph Heckenlauer begeben.

Dieses macht man andurch mit dem Bemerken bekannt, daß alle einseitig mit derselben abgeschlossen werdende Verträge, welche nachtheilig für das Vermögen einwirken, unverbindlich sind, und kein Klagrecht begründen.

Königshofen am 6. März 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Antrag einiger Realgläubiger zufolge wird das Schloßgut des Herrn Grafen von Praubois zu Michelfeld, bestehend aus dem Wohngebäude, dann Scheuer, Wasch- und Backhaus, Hofrieth, sammt den einge-

hörigen 13¼ Mrg. an Gärten, Wiesen und Aeckern, dann nachbemerkten walzenden Grundstücken, als:

1) 1½ Mrg. 10 Rth. Wiese und Ackerfeld, die Brunnleinswiese betitelt,
2) 2¾ Mrg. 14 Rth. Wiese und Acker am Mainbernheimer Weg,
3) 3½ Mrg. 8 Rth. Acker am Viehwasen,
4) 3 Mrg. 2 Vrtl. Acker ober den Guckenthälern auf Mkt.-Breiter Markung,
5) 1 Mrg. 2 Vrtl. Acker im Golz,
6) 1 Mrg. Acker im Lochert auf Mkt.-Steft er Markung,

Mittwoch den 23. April Morgens 9 Uhr im Bärischen Wirthshause zu Michelfeld öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Kaufliebhaber, denen inzwischen die Besichtigung des Gutes freysteht, hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch eine Forderung an gedachten Herrn Grafen von Beaubois, der inzwischen in Paris gestorben ist, zu machen haben, zu deren Liquidation bey der auf Donnerstag den 24. April Morgens 9 Uhr dahier anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheil, bey Vertheilung der Kaufschillingsgelder unberucksichtiget zu bleiben, aufgefordert.

Mkt. Steft den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.
Stohr, Landrichter.
Mohr, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Gegen den Schuhmacher Nicolaus Körner dahier ist bey der starken Concurrenz der Gläubiger und dem Mangel an freyem Grundvermögen die geeignete Verfahrungsart ungewiß geworden; es werden daher zur gehörigen Ausmittelung derselben dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 9. April früh 8 Uhr

hieher zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, bey Bestimmung der weiteren Verfahrungsart nicht berucksichtigt zu werden.

Mellerichstadt den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Schmitt, Kreuzmüller von Lorenzen, will sein Grundvermögen zielfristlich veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen. Zur deßfallsigen Vernehmung der letztern, und Richtigstellung des Schuldenstandes steht daher Tagfart auf Mittwoch den 9. April l. J. früh 8 Uhr, wo dieselben zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß sie dem durch Stimmen-Mehrheit zu erzielenden Gesammtwillen für beytretend angesehen werden sollen.

Deer. Neustadt am 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Die Wittib des Bäckermeisters Adam Hammel, Elisabethe, zu Ochsenfurt, hat sich zur Grundtheilung erboten, und auf Vorladung ihrer Gläubiger angetragen.

Zur Liquidation der Hammelischen Passiven wird demnach Termin auf Montag den 7. April d. J. 9 Uhr anberaumt, worauf die Theilungsmasse mit Ausschluß der angemeldeten Forderungen richtig gestellt, und unter die Interessenten vertheilt wird.

Ochsenfurt am 13. März 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Gessner, L. G. Act.

Diebstahls-Anzeige.

Am 11. d. M. wurden nachfolgende Gegenstände

1) eine silberne Uhr mit silberaem Gehäus, römischen oder sogenannten Bauernzahlen auf dem Zifferblatt, auf welchem auch die Oeffnung zum Aufziehen sich befindet, mit stählernem Kettlein und messingenem Uhrschlussel, und in dem Werk der Name „Johann Gattner in Tiefenbach",
2) eine dto. mit 2 silbernen Gehäusen, ebenfalls romischen Ziffern, und einem doppelten silbernen Kettlein mit messingenem Uhrschlussel,

dem Michael Neubauer zu Wiesenbrunn entwendet, am Werth 11 fl.

Der Entwender ist ein unbekannter Bursche, angeblich 6 Stunden hinter Rothenburg zu

Hause, der die schwäbische Mundart spricht. Derselbe ist 13 — 14 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuh groß, schlank gewachsen, bleichen länglichen Gesichts, brauner Haare, heller Augen, trug Schnürstiefel mit Eisen beschlagen, weiß wollene Strumpfe, kurze braune Beinkleider halb wollen, halb leinen, braun tuchene Jacke mit gleichen Knopfen, und braune Mütze mit Schild. Einen Bundel hatte er nicht bey sich, und hält sich derselbe wahrscheinlich noch in hiesiger Gegend auf, am ersten in Hirtenhäusern und dergl., derselbe begab sich von Wiesenbrunn gegen Kleinlangheim zu.

Alle Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Burschen ein wachsames Auge zu haben, und im Fall sich eine Spur ergeben sollte, Nachricht hierher mitzutheilen.

Rudenhausen den 12. März 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Fill.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 7. April l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Folge höchster Weisung die in dem höchst herrschaftlichen Keller dahier befindlichen disponiblen Zins- und Zehntmoste von 1822, bestehend in beyläufig 72 Eimer, baier. Eiche, nebst der beym Abst die der sämmtlichen Moste sich ergebenden Hefe und Trubwein, wie auch beyläufig 4 Eimer Wein von 1820 in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert.

Hammelburg am 16. März 1823.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

Frucht-Versteigerung.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden Dienstag den 1. April l. J. 21 Schäffel Weitzen, 50 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber dahier meistbietend verkauft, welches andurch den Steigerungslustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Aschach den 15. März 1823.

Königliches Rentamt Kissingen.
Reuber.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Den 3. n. Mts. April Morgens 10 Uhr werden im Wirthshause zur Krone in Erlenbach 299 7/12 Klafter Kiefernscheitholz, 42 1/4 Klftr. Kiefernbengelholz, 119 Klftr. Buchenscheitholz, 17 1/2 Klftr. Eichenscheitholz, 19 3/4 Klftr. Eichenbengelholz, 81 Hundert Buchenwellen, 86 1/2 Hundert Kiefernwellen, dann 2 Eichen- und 1 Kiefernabschnitt, und 4 Kiefernwindfälle in dem Forstwalde bey Erlenbach, District Sandrain und Dreyschlag, aufgehauen, öffentlich versteigert.

Sämmtliche Arten Holz sind numerirt, und können vor der Versteigerung eingesehen werden, auch ist das kön. Revierpersonal von Erlenbach angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 13. März 1823.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Desloch.

F. v. Lurz, Actuar.

Versteigerung.

Dienstag den 1. April 1823 Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Staats-Waldedistrikt Heydecke, Abtheilung Rothenrainerweg, Forstreviers Romershag, 31 Stück Eichen (zu sogenannten Hollander Stämmen ausgewählt) an die Meistbietenden versteigert; wozu Kauflustige andurch einladet

Kolhen am 14. März 1823.

Königliches Forstamt.
Schwaab, Forstmeister.

Kempf, Actuar.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Künftigen Montag den 24. d. M. früh nach 8 Uhr werden in dem Hospitalwalde der Revier Höchberg zunächst dem Erbacherhof 19 Eichenstämme, 62 Klafter Eichen- und Buchen-Stangenholz, und 3450 Bund dergleichen Wellen, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 17. März 1823.

Die königl. Hospital-Verwaltung.
Bauer.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 35. Samstag den 22. März 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 12070. Nrs. exp. 12196.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über die Ertheilung der Wanderbücher für Handwerker ins Ausland bestehenden und in den Kreis-Intelligenzblattern vom Jahre 1821 N. 39 und 1822 N. 10 bekannt gemachten allgemeinen Verordnungen werden von mehreren Polizey-Behörden nicht genau befolgt, und hiedurch nur Verzögerung im Geschäftsgange herbeygeführt. Man sieht sich daher veranlaßt, die genauere Befolgung der bestehenden Vorschriften mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß sonst die Nichtbeobachtung dieser Verordnungen mit Disciplinar-Strafen geahndet werden müßte.

Würzburg den 12. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Ebel.

Nrus. praes. 12071. Nrus. exp. 12213.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ansäßigmachungen und Verehelichungen der Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung hat sich aus mehreren Verhandlungen überzeugt, daß einzelne Polizeybehörden die Ansäßigmachung und Verehelichung von Juden bewilligt haben, ohne daß solche gesetzlich begründet war, und daß gleichwohl in solchen Fällen durch alsbaldigen Vollzug der Verehelichung jede Abhilfe vereitelt werde.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher angewiesen, im Falle sie die Ansäßigmachung oder Verehelichung eines Juden bey eingetretener Erledigung eines Schutzes, und bey nachgewiesenen gesetzlichen Erfordernissen begründet erachten, die Verehelichung nicht eher voll-

ziehen zu lassen, bis erst die verhandelten Acten mit Bericht der königl. Regierung vorgelegt sind, und deren Entschließung erfolgt ist.

Würzburg den 12. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nrus. praes. 11806. Nrus. exp. 11936.

Bekanntmachung.

(Die Schullehrer-Seminariums-Competenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schulcompetenten des Unter-Mainkreises, welche Behufs der Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium dahier für das Jahr 1823/24 die dießjährige Prüfung zu erstehen gedenken, haben an nachbenannten Tagen dahier zu erscheinen:

A. am 1. May die katholischen Schulcompetenten aus den kgl. Aemtern Gemünden, Volkach, Fladungen, Alzenau und Amorbach;

am 3. May aus den kgl. Aemtern Hassfurt, Hofheim, Stadt und Landgericht Aschaffenburg, Aura und Hammelburg;

am 5. aus den kgl. Aemtern Frammersbach, Kaltenberg, Kleinwallstadt, Brückenau, Obernburg, Kitzingen, und Neustadt;

am 7. aus den kgl. Aemtern Lohr, Münnerstadt, Klingenberg, Miltenberg, Weibers, Orb, und aus dem Bezirke der fürstlich Löwensteinschen Regierungs- und Justiz-Canzley Kreuzwertheim;

am 9. May aus der Stadt und den kgl. Landgerichten Würzburg rechts und links des Mains, Dettelbach und Ochsenfurt;

am 12. aus den kgl. Aemtern Werneck, Karlstadt, Rothenbuch, Stadtprozelten, und Wiesentheid;

am 14. aus den kgl. Aemtern Arnstein, Ebern und Sulzheim;

am 16. aus den kgl. Aemtern Gerolzhofen und Röttingen;

am 20. May aus den kgl. Aemtern Euerdorf und Eltmann,

am 22. May aus den kgl. Aemtern Schweinfurt, Mellerichstadt, und Marktsteft;

am 24. May aus den kgl. Aemtern Hilders, Kissingen und Remlingen;

am 26. May aus den kgl. Aemtern Homburg, Königshofen und Rüdenhausen;

am 31. May aus den kgl. Aemtern Bischofsheim, Gleusdorf, und aus der Stadt Schweinfurt;

B) am 2. Juny die protestantischen Schulcompetenten aus den kgl. Aemtern Bischofsheim, Fladungen, Hilders, Hofheim, Dettelbach, Marktsteft, und Schweinfurt;

am 4. Juny aus den kgl. Aemtern Gemünden, Alzenau, Amorbach, Kitzingen, Würzburg rechts und links des Mains, und Königshofen;

am 6. diejenigen aus den übrigen kgl. Land- und Herrschaftsgerichten, und aus dem Bezirke der fürstl. Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Canzley Kreuzwertheim;

C) Die israelitischen Schulcompetenten haben jedesmal mit den katholischen Schulcompetenten jener Land- und Herrschaftsgerichte zu erscheinen, in welchen ihr Aufenthaltsort liegt.

Sämmtliche Schulcompetenten haben sich unter Vorlegung der nothwendigen Verhalts- und Alters-Zeugnisse am Tage vor der Prüfung Nachmittags drey Uhr wegen Einzeichnung in die Prüfungs-Liste im kgl. Schul-Seminarium dahier zu stellen.

Zu den Local-Schul-Inspectionen versieht man sich, daß sie mit Entfernung persönlicher Befangenheit und lediglich aus Rücksicht für die Sache die fraglichen Verhalts-Zeugnisse mit aller Gewissenhaftigkeit ausstellen, und an die betreffenden kgl. District-Schul-Inspectionen

zur Bestätigung oder zu etwaigen Erinnerungen befördern werden, welche solche dem Schulcompetenten verschlossen zu behandigen haben.

Würzburg den 10. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Lommel.

Nr. pr. 11545. Nr. exp. 12234.

An die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die öffentliche Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse in der Haupt- und Residenzstadt München im October 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern, die Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbsfleißes im Jahre 1823 betreffend, wird den sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises mitgetheilt, um die Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute ihrer Amtsbezirke aufzumuntern, daß sie an dieser Ausstellung durch Einsendung vorzüglicher Erzeugnisse ihrer Gewerbe thätigen Antheil nehmen mögen.

Würzburg den 14. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Thüngen.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbsfleißes im Jahre 1823 betreffend.

Die seit mehreren Jahren in der Haupt- und Residenzstadt gehaltenen öffentlichen Ausstellungen der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbsfleißes haben unverkennbar den beabsichtigten Zwecken vielseitig entsprochen, indem sie den inländischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten die Gelegenheit verschafften, ihren Mitbürgern und Landsleuten durch eigene Anschauung darzustellen; welche Gegenstände, wo, von wem, und von welcher Güte solche in baierischen Werkstätten erzeugt werden können, und auch wirklich erzeugt werden.

Das so tief gewurzelte Vorurtheil für fremde Waaren, und die nicht weniger verbreitete, aber größtentheils irrige Meinung: als könne in Baiern nicht mit der Güte, oder doch nicht zu so billigen Preisen gearbeitet werden, wie im Auslande, müssen unsre Künstler und Gewerbsleute zu verdrängen, zu berichtigen trachten. Dieß wird ihnen um so mehr gelingen, und sie werden dann um so gewisser die Früchte ihrer Bemühungen ärndten, je mehr sie dahin streben, ihren Erzeugnissen wesentliche Vorzüge vor jenen des Auslands zu geben.

Der polytechnische Verein für Baiern, dessen Augenmerk stets nur darauf gerichtet ist, dem vaterländischen Gewerbsfleiße nützlich zu seyn, ausgezeichnete Künstler und Gewerbsleute, und deren Erzeugnisse bekannt zu machen, und dadurch ihren Absatz zu erweitern, wird immer fortfahren, diese seine Zwecke zu verfolgen. Der Central-Verwaltungs-Ausschuß sieht sich hiebey, durch den zahlreichen Beytritt neuer Vereinsmitglieder, welche alle mit den gleichen Gesinnungen für die gemeinsame Wohlfahrt erfüllt sind, auf das erfreulichste unterstützt, und wird daher, den Vereins-Statuten gemäß, im heurigen Jahre, zur Zeit der Octoberfeste, wieder eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbsfleißes veranstalten.

Die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreichs werden daher eingeladen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche sie dieser öffentlichen Ausstellung übergeben wollen, ihre Einrichtungen zu treffen.

Ueber die Vorzüge der eingesendeten Erzeugnisse soll wieder, wie im verflossenen Jahre, ein Preis-Gericht entscheiden, nach dessen Ausspruch sodann sechs goldene, und sechs silberne Vereins-Denkmünzen für die vorzüglichsten Industrie-Producte werden ausgetheilt werden.

Als Grundlage für die Zuerkennung einer solchen Ehren-Denkmünze werden zum voraus folgende Bestimmungen festgesetzt:

a) die erste Berücksichtigung werden alle diejenigen Erzeugnisse baierischer Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute erhalten, welche in inländischen Stoffen bearbeitet, als allgemein brauchbar, und untadelhaft in der Ausführung anerkannt, im Vaterlande bisher noch gar nicht, oder nur unvollkommen hergestellt worden sind; diesen folgen

b) solche Gegenstände, welche an bisher bekannten inländischen Erzeugnissen eine größere Vollkommenheit der Arbeit oder Form darstellen, wenn gleichwohl die Urstoffe vom Ausland bezogen werden müssen; endlich werden

c) jene Erzeugnisse berücksichtiget werden, welche sich durch eine besondere fleißige Bearbeitung vor andern auszeichnen, und dabey als allgemein nützlich anerkannt werden.

Durch diese Bestimmungen ist kein Product des vaterländischen Gewerbsfleißes von der öffentlichen Ausstellung ausgeschlossen, und die Meinung, als seyen blos eigentliche Kunstwerke hieher gehörig, von selbst berichtiget. Vielmehr sieht hier ein Platz für jeden gemeinnützlichen, und vorzüglich bearbeiteten Gegenstand offen, welchen der Verfertiger zur näheren Kenntniß des Publikums bringen will; gleichviel ob er derselbe ein Erzeugniß besonderer Kunstfertigkeit oder der Mechanik, oder Chemie, eine neue oder wesentlich verbesserte Maschine, ein Instrument oder Werkzeug in der wahren Größe, oder nur ein gut verfertigtes Modell sey.

Eine besondere Bekanntmachung bezüglich auf die Einsendung der Gegenstände, welche auf Kosten der Eigenthümer längstens bis zum 15. September zu erfolgen hat, wird das Nähere hiewegen zeitlich genug bestimmen.

München den 19. Februar 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern.

Freyherr von Vequel.

v. Klöckel, d. Z. Secretär.

Nro. praes. 11463. Nros. exp. 12016.

(Eine Schankung des Pfarrers Werner für die epileptische Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vormalige Pfarrer zu Zell Ignaz Werner hat

1) dem Julius-Spitale einen eigenthümlichen Weinberg von 2 1/2 Morgen im Pfülben zu 600 fl. am Werthe zur Verbesserung des Gehalts des juliusspitälischen Caplans, dann

2) der epileptischen Stiftung

a) einen eigenthümlichen Weinberg im Neuenberg von zwey Morgen zu 500 fl. an Werthe,

b) an baarem Gelde oder guten Capitalbriefen 600 fl.,

geschenkt. Die unterzeichnete Stelle hat diese menschenfreundlichen Schankungen nicht nur mit besonderem Vergnügen genehmigt, sondern sieht sich aufgefordert, dafür ihren Dank öffentlich auszusprechen.

Würzburg den 7. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Sommel.

Nr. praes. 11206. Nr. exp. 11775.

(Das Vermächtniß der Gerbermeisters-Wittwe Catharina Popp dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Wittwe Catharina Popp dahier hat in ihrem hinterlassenen Testamente der hiesigen Armen-Anstalt 100 fl. rhn. vermacht, welches zum rühmlichen Andenken der Verlebten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 7. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Rieg, Director.

Fröhlich.

---

ad Num. 124. R. I. B. N. 1641.

(Die Einberufung protestantischer Pfarramts-Candidaten zur heurigen Anstellungs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des königlichen protestantischen Obereonsistoriums vom 7. dieses Monats wird hinsichtlich der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten im laufenden Jahre untenstehende Aufforderung bekannt gemacht.

Baireuth den 13. März 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schuster.

Sartorius, v. a.

Bekanntmachung,

Einberufung der protestantischen Pfarramts-Candidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1823.

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten aus den Consistorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende drey Termine bestimmt worden:

1) vom 25. — 31. May,
2) vom 1. — 7. Junius,
3) vom 8. — 14. Junius.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer jenen Candidaten, welche zu diesen drey Terminen namentlich einberufen werden, auch alle diejenigen Candidaten, die schon bey früheren Concursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener practischer Vorbereitungs-Zeit, zu Mediat-Pfarreyen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung von Immediat-Pfarreyen sich bewerben wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Januar 1809 Abschn. III. §. 2. 3., und vom 27. Juny 1810 (Nggs.-Bl. von 1809 Stück XI. und von 1810 Stück XXX.) dann der Beförderungs-Ordnung vom 27. October 1820 Abschnitt II. sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse in legaler Form und mit Anwendung des vorschriftsmäßigen Stempels beyzufügen haben.

München den 7. März 1823.

Königliches protestantisches Ober-Consistorium.
Freyherr v. Seckendorf, Präsident.

Friedrich.

ad Num. 119. R. I. E. N. 1612.

(Die erledigte Pfarrey Brand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Friedrich Holste ist die Pfarrey Brand, im Decanat und im Landgericht Wunsiedel, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1815 auf 428 fl. 7 1/2 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 10. März 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Sartorius, v. a.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Nächstkünftigen Dienstag den 25. d. M. wird auf der dahiesigen Schaubühne zum Besten des städtischen Armenfondes aufgeführt

Salomons Urtheil,

historisch-musikalisches Drama in 3 Aufzügen,

wozu das Publikum mit dem Bemerken hiedurch eingeladen wird, daß die Billete Dienstags früh von 9 bis 12 Uhr in der Canzley der unterfertigten Stelle im Magistrats-Gebäude, dann Abends um 4 Uhr bey der Kasse im Theater-Gebäude um die gewöhnlichen Preise zu haben seyen.

Würzburg den 21. März 1823.

Der Armen-Pflegschaftsrath.

Behr.

M. E. Becker, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Nikolaus Häußner, gewesenen Schäfers zu Oberlein ch, wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung am Samstag den 22. d. früh 8 Uhr im Landgerichts-Vorplatze angeheftet.

Würzburg den 18. März 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungs-Sache des Nikolaus Stoll von Heidingsfeld wird das Locations-Urtheil am Samstag den 22. d. früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer statt der Verkündung angeheftet, wovon man die Betheiligten benachrichtet.

Würzburg den 18. März 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger Vorladung.

Georg Scheder von Kist will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen; dieß macht nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen. Dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 9. April d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen widrigens sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 18. März 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

Die Franz Endresischen Eheleute von Ramsthal haben bis zur gänzlichen Tilgung ihrer bereits verhandenen Schulden auf das Recht, neue Schulden zu contrahiren, Ver-

zicht geleistet, was man anmit zu eines Jedermanns Nachachtung bekannt macht.

Euerdorf den 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger Ladung.

Die auf den 5. April anberaumte Schuldenliquidations-Tagfart in der Verlassenschaftssache des Nicolaus Kraus zu Zell wird auf

Mittwoch den 9. April früh 9 Uhr

verlegt.

Eltmann den 17. März 1823.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Ldr. erl. abwes.

Halbig, Actuar.

Glier.

Getreid Versteigerung.

Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr werden beym unterzeichneten Rentamte 46 Schaffel Weitzen, 198 Schaffel Korn, 30 Schaffel Haber, baier. Gemäß, in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen, welches hiedurch mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß auswärtige diesseits unbekannte Streicher von jedem ersteigerten Schaffel Getreid 1 fl. als Daraufgabe beym Striche selbst zu erlegen habe.

Neustadt den 17. März 1823.

Königliches Rentamt allda.

Schubert.

Cours der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	83¼	83
ditto à 5 o/o .	97¼	97
Land-Anlehen . .	99¼	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99¼	99¼
Voll. Loose A—D à 4 o/o	101¼	101
ditto E—M à 4 o/o	96⅞	96¼
ditto unverzinsl.	81⅛	80⅞

Augsburg den 17. März 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

1) (1) Der zahlreiche und ununterbrochene Besuch der am beendigten Conzerte hat dem unterzeichneten Vorstand von der regen Theilnahme des ganzen Harmonie-Vereins den sprechendsten und angenehmsten Beweis geliefert. Derselbe sieht sich daher verbunden, allen jenen Tonkünstlern, Musikfreunden und Freundinnen, welche durch ihre Talente diese Unterhaltungen so gefällig unterstützt und verschönert haben, den Ausdruck des lebhaftesten Dankes darzubringen, womit derselbe zugleich den Wunsch verbindet, daß das Gute und Schöne, dessen Weihe der Name unserer Gesellschaft so sinnvoll bezeichnet, durch fortgesetztes vereintes Bestreben immer mehr gedeihen möge.

Würzburg am 21. März 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

Verpachtung.

2) (5) Das Recht, in dem, dem Harmonie-Vereine dahier nunmehr eigenthümlich zugehörigen Gebäude, sowohl täglich, als auch bey den Concerten, Bällen und Tanzgesellschaften Speisen und Getränke aller Art an die Mitglieder des Vereins abzugeben, so wie der Ertrag aus den Billards- und Spieltischen soll, den Statuten der Gesellschaft gemäß, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hingelassen werden.

Da dieser Pacht noch vor Anfange des Monats September d. J. angetreten werden muß, so wird zu diesem Aufstriche in dem dermaligen Mieth-Locale des Harmonie-Vereins im Theater-Gebäude der 1. May l. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobey die näheren Bedingnisse werden bekannt gemacht werden, und nur vorläufig bemerkt wird, daß dem Pächter in dem Harmonie-Gebäude eine eigene Wohnung mit Keller, Waschküche und Holz-Remise eingeräumt werde, daß derselbe eine Caution zu leisten habe, und daß Auswärtige sich nebst dieser noch mit legalen Zeugnissen über ihre zureichende Qualification zu diesem Geschäfte auszuweisen haben.

Würzburg am 4 März 1823.

Der Vorstand der Harmonie.

3) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Hergenröther (Director des k. Schullehrer-Seminariums in Würzburg) Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. Ein

Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden. 2 fl. 30 kr.

Geschichte der Religion Jesu Christi vom Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg. 15 Bände, im herabgesetzten Preis 18 fl.

Durch diesen ungemein billigen Preis wird die Anschaffung dieses vortrefflichen Werkes sehr erleichtert. Nach Kurzem tritt der frühere Preis von 30 fl. wieder ein. Sämmtliche 15 Bände können sogleich bey Uebersendung des Betrages in Empfang genommen werden.

Klopstocks sämmtliche Werke.

Aeußerst wohlfeile, correcte, und wie Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

4) (1) Deutschland ehrt seinen Klopstock wie seinen Schiller. Die Werke Klopstocks werden sich den Schiller'schen Werken anschließen in einer Ausgabe, welche der Schillerschen Taschen-Ausgabe, die bey Cotta in Tübingen erscheint, ganz ähnlich ist in Format, Papier, Druck und Schrift, und was die Hauptsache ist, auch in der Wohlfeilheit; wenigstens wird sie in keiner dieser Rücksichten hinter derselben zurückbleiben. Klopstocks Werke in 12 Bänden gebe ich gegen Vorausbezahlung des Ganzen für 3 fl. 42 kr., nehme die Pränumeration bis Ostern 1823 an, liefere auch gleich zu Ostern 1823 den ersten Band ab, und nachher alle 2 Monate ununterbrochen zwey Bände, so, daß innerhalb eines Jahres die Pränumeranten das Ganze empfangen. Man kann in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung pränumeriren.

Leipzig im December 1822.

Georg Joachim Göschen.

Der Pränumerationstermin naht seinem Schlusse. Wer noch Willens ist, sich dieses klassische Werk um den äußerst billigen Preis anzuschaffen, wird um frankirte Einsendung des Betrages ersucht.

Würzburg den 15. März 1823.

Stahelsche Buchhandlung.

5) (2) So eben ist erschienen und in der Göbhardischen Buchhandlung zu haben:

Ein Wort über die Beschuldigung, daß die Revolutionen durch die Reformation Luthers erzeugt worden sey.

6) (1) Die Sammlung der Würzburgischen Landes-Verordnungen sind gebunden zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

7) (1) Wer eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft der Anna Engelbrecht, Buchbinders-Wittwe dahier, zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bey dem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 43 zu melden, da nach Verlauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Von Testamentoriats wegen.

8) (3) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Rothgerbermeisters-Wittwe Catharina Popp einen gegründeten Anspruch zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von dieser Bekanntmachung an im 1. Distr. Nro. 185 anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die ernannten Haupterben ausgehändiget werden. Das Testamentariat.

Wassertrudinger Bleiche.

9) (3) Zu dieser, die allgemeine Zufriedenheit sich bereits erworbenen Bleich-Anstalt besorge ich auch dieses Jahr wieder die Spedition, und da in 8 Tagen der erste Transport dahin abgeht, so ersuche ich die resp. Theilnehmer um gefällige Einsendung ihrer Bleich-Gegenstände unter Versicherung der besten Besorgung.

Würzburg den 15. März 1823.

Carl Ant. Pfirsching, Handelsmann in der Augustinergasse.

10) (1) Unterzeichneter zeigt andurch dem verehrungswürdigen Publikum an, daß er sein bisheriges Quartier im Gasthause zur Rose verlassen habe, und fernerhin im Gasthause zum Eichhorn logire. Er kömmt wie gewöhnlich Donnerstag Abends an, und geht Freytag Nachmittags 1 Uhr wieder ab.

Veit Will, Rentamtsbote von Brückenau.

11) (1) Am Fastnachts-Sonntag ist ein Parapluis in der Dominikaner-Kirche vertauscht worden. Wer also wieder zu seinem Eigenthum gelangen will, der beliebe das dagegen vertauschte in 2. Distr. Nro. 489 zu bringen, wo er dafür das Seinige in Empfang nehmen kann.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

(Am Dienstag den 25. d. erscheint wegen des Feiertags kein Intelligenzblatt.)

Anhang zu Nro. 35
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 3. Bekanntmachung.

Da in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 8. Armee-Commando-Ordre vom 10. und Divisions-Commando-Ordre vom 14. d. Mts. von dem im dahiesigen königlichen Militair-Heu-Magazin aufbewahrt werdenden Heue 800 bis 1500 Zentner in kleinen Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert werden sollen, als werden die Steigerungsliebhaber auf Montag den 24. dieses früh 9 Uhr in dem königlichen Heu-Magazin an dem Ganderthor sich einfinden, wo denselben die weitern Bedingnisse vor dem Striche noch bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16. März 1823.

Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler, Gen.-Major.
Ströhlein, Act.

(5) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. April l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Folge höchster Weisung die in dem höchst herrschaftlichen Keller dahier befindlichen disponiblen Zins- und Zehntmoste von 1822, bestehend in beyläufig 63 Eimer, baier. Eiche, nebst der beym Abstiche der sämmtlichen Moste sich ergebenden Hefe und Trübwein, wie auch beyläufig 4 Eimer Wein von 1820 in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert.

Hammelburg am 16. März 1823.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Den 3. n. Mts. April Morgens 10 Uhr werden im Wirthshause zur Krone in Erlenbach 299 7/12 Klafter Kiefernscheitholz, 42 1/4 Klftr. Kiefernbengelholz, 119 Klftr. Buchenscheitholz, 17 1/2 Klftr. Eichenscheitholz, 19 3/4 Klftr. Eichenbengelholz, 81 Hundert Buchenwellen, 86 1/2 Hundert Kiefernwellen, dann 2 Eichen- und 1 Kiefernabschnitt, und 4 Kiefernwindfälle in dem Forstwalde bey Erlenbach, District Sandrain und Dreyschlag, aufgebauen, öffentlich versteigert.

Sämmtliche Arten Holz sind numerirt, und können vor der Versteigerung eingesehen werden, auch ist das kön. Revierpersonal von Erlenbach angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 13. März 1823.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 12. und 15. März 1823.

Im höchsten Preis:									
Weitzen,	6	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	14 fl.	30 kr.
Korn,	1	"	3	"	"	"	13 fl.	30 kr.
Gerste,	6	"	—	"	"	"	12 fl.	— kr.
Haber,	5	"	—	"	"	"	8 fl.	— kr.
Im mittlern Preis:									
Weitzen,	50	Schffl.	5	Mtz.	d.	Schffl.	13 fl.	38 kr.
Korn,	51	"	4	"	"	"	12 fl.	47 kr.
Gerste,	16	"	2	"	"	"	10 fl.	48 kr.
Haber,	28	"	1	"	"	"	6 fl.	52 kr.
Im tiefsten Preis:									
Weitzen,	2	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	12 fl.	— kr.
Korn,	2	"	3	"	"	"	10 fl.	30 kr.
Gerste,	6	"	—	"	"	"	7 fl.	30 kr.
Haber,	3	"	4	"	"	"	5 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 179 Schffl. 3 Mtz., als: 53 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 35 Schffl. 4 Mtz. Korn, 28 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 64 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Lichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Secret.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 18. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	67 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	17 "	"	12 fl. — kr.
Haber,	80 "	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	80 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	59 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	17 "	"	6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	60 Schffl.,	d. Schffl.	12 fl. 30 kr.
Korn,	98 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	— "	"	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 197 Schäffel Weitzen, 174 Schäffel Korn, 47 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 418 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Den 2. April und die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags um 9 Uhr anfangend werden in dem städtischen Wald-Districten Häuserschlag, Kirnschlag und Todtenkopfschlag 305 zu Nutz- und Waarenholz und zu Holländerholz geeignete Eichstämme versteigert.

Lohr am 11. März 1823.

Der Stadt-Magistrat.
C. A. Kurz, Bürgermeister.
Fischer, Stadtschr.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Künftigen Montag den 24. d. M. früh nach 8 Uhr werden in dem Hospitalwalde der Revier Hochberg zunächst dem Erbacherhof 19 Eichenstämme, 62 Klafter Eichen- und Buchen-Stangenholz, und 3450 Bund dergleichen Wellen, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 17. März 1823.

Die königl. Hospital-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 2. April und an den folgenden Tagen Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause der verlebten Rothgerbermeisters-Wittwe Katharina Popp, Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 140, verschiedene Effecten an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug, Porzellain, Sesseln mit und ohne Canapee und andern Schreinerwaaren, Eisen, Geltengeschirr und Gemählden ꝛc. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Strich ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichs-Liebhaber eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Montag den 24. März Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft der Frau Katharina Popp, Rothgerbers-Wittwe im 1. Distr. Nro. 140 in der Semmelsgasse gehörigen Weine, als:

2 Fuder 1819er }
5 bis 6 Eimer 1822er } vom Ständerbühl

öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben; wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

Würzburg den 13. März 1823.

von Testamentariats wegen.

Gutsversteigerung zu Obervolkach.

3) (3) Montag den 24. März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden nachstehende zur Verlassenschaft des verlebten Canzlerathes Edel gehörige Realitäten zu Obervolkach, als:

1) an Gebäuden:

a) ein massiv von Steinen erbautes 2stockiges mit der Real-Bierbrauery-Gerechtigkeit versehenes Wohnhaus, (worauf dem Erblasser eine persönliche Schildgerechtigkeit zustund, und welche wieder erneuert werden kann), bestehend in einem Saale, acht heitzbaren Zimmern und Kammern, einer sehr geräumigen Küche, großen Speichern, mit gutem durchaus wasserfreyen Keller, Kalterhaus, Branntweinbrennerey, Pferdestallung nebst einem zum Hause gehörigen Gärtchen,

b) ein besonderes 2stockiges gleichfalls von Steinen erbautes Bauernhaus mit 2 Kellern, 2 Scheuern, 2 Rindvieh- Pferde- und Schweinstallungen, Obstdörre, Holzhalle, nebst Gärtchen und Brunnen;

2) an Feldern:

a) 104 1/2 Morgen meistens besaamte und

m Theil mit Klee bestellte Artfelder, so wie
b) 20 Morgen sehr gute Wiesen, welche
undstücke kein geschlossenes Gut ausmachen,
d daher meistens Morgenweis abgegeben
rden können — gegen sehr annehmbare
edingnisse und Zahlungs-Termine in dem
1 a) beschriebenen Wohnhause öffentlich
steigert, wozu Strichsliebhaber höflichst ein-
aden werden.

Obervolkach den 12. März 1823.

Die Erben.

4) (3) Dienstag den 18. März zum 1ten
al, Dienstag den 1. April zum 2ten Mal,
lich Dienstag den 8. April zum 3ten Mal
rmittags um 10 Uhr wird in dem Hause
verlebten Frau Catharina Popp, Wittwe
Rothgerbermeisters Johann Volkmar Popp,
der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 140 ein
ogen Weinberg im Zurück, neben dem
maligen Schullehrer Keller von Unterdürn-
h und Lorenz Grafen Wittib gelegen, wel-
: zehntfrey und dem kgl. Stadtrentamte
6 Pfg. zins- und lehnbar ist, dann an
selben Tagen und zu derselben Stunde
nachstehende Wohnhaus derselben zum
ntlichen Striche ausgesetzt. Die Hälfte
Kaufschillings kann zu 5 prC. auf dem
se stehen bleiben. Die näheren Beding-
: werden bey der Strichstagfart bekannt
acht werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus gegen die Semmelsgasse mes-
set 22 Schuh Länge, 42 Schuh Tiefe, ist 3
Stock hoch, von Steinen gebaut, und mit
einem deutschen Breitziegel-Dache versehen.

Am Hauseingange links befindet sich ein
getremter Keller mit 6 Fässern belegt,
wovon 3 in Eisen, 3 in Holzgebind und
Eisen, 13 Fuder haltend; über dem Kel-
ler sind 2 Holzgewölbe.

Im 2ten Stocke gegen die Straße sind
2 heitzbare Zimmer, die mit einem vier-
ckigen Ofen geheitzt werden, eine Küche
nd ein heitzbares Zimmer gegen den Hof.

Im 3ten Stocke ist dieselbe Einrichtung,
o wie im 2ten Stocke.

Unter dem Dache des 1ten Bodens sind
; Kammern, die mit Bretter beschlagen
nd; über diese ist der 2te Boden, der
um Waschtrocknen gebraucht werden kann.

An der hintern Seite des Hauses stößt
as Höschen an, misset circa 2 Quadrat-
Ruthen Fläche mit einer Halle, unter
welcher eine Kalter steht, die 5 Butten
Beere hält, nebst einem Waschkessel un-
ter einem besondern Dache.

8) Ein Garten, der circa 6 Quadrat-Ru-
then Fläche enthält, und mit einigen Obst-
bäumen besetzt ist.

Von Testamentariats wegen.

5) (1) Von dem verlebten Schullehrer Scherpf ist eine gutgehaltene Baumschule von circa 400 Stück veredelten vorzüglichen Tafelobstes, einzeln oder auch zusammen zu billigen Preisen zu verkaufen. Diese Baumschule ist im vorigen Jahre, weil sie in Rimpar nicht stehen bleiben konnte, in den Bierbrauer Bauchischen Garten am Zellerthor versetzt worden, und kann daher täglich von früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Vom Testamentariat.

6) (3) Einige Morgen Weinberge im besten Zustande sind aus freyer Hand zu verkaufen; als:

1) 1 1/2 Morgen im unteren Neuberge bey Heidingsfeld gegenüber gelegen,
2) 1 Morgen im innern Neuberge,
3) 3 Morgen im obern Neuberge,
4) 1 Morgen im mittlern Krombühl.

Bey wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

7) (2) Gesalzene Hechte, Bricken, schöne Holländer Häringe, Laperdan, Stockfische, Genueser Sardellen sind in der Zärnischen Handlung zu haben. Auch ist allda bester Wiesen- und Monatsklee-Saamen angekommen, und billigst zu haben.

8) (2) Unterzeichneter ist entschlossen, seine eigenthümliche sogenannte untere Mühle zu Großenbardorf, von welcher jährlich 16 Malter Korn der Gemeinde abgegeben werden müssen, sammt dazu gehörigen Neben-Gebäuden, 2 Morgen sehr guten Wiesen und 2 Morgen Artfeld, wovon der eine mit Reps bestellt ist, und wobey sich viele tragbare Obstbäume befinden, am 26. May d. Js. in dem dasigen Rathhause an den Meistbietenden zu verkaufen, welcher bey einem annehmbaren Gebote sogleich den Zuschlag erhält. Die übrigen Bedingungen werden bey dem Striche bekannt gemacht, wozu die Liebhaber einladet

Großenbardorf den 12. März 1823.

Michael Endres.

9) (3) Dienstag den 1. April d. J. Vormittags um 11 Uhr werden in Heidenfeld nächst Schweinfurt bey der von Bodekischen Oekonomie-Verwaltung 30 Stück überzähliges meist junges Vieh Schweizer Art, Kühe, gut eingefahrne Ochsen und Stiere, einige Hummel und Kalben, an die Meistbietenden gegen annehmbare Gebote und baare Zahlung verstrichen, wozu höflich einladet

Müller, Verwalter.

Weinbergs-Verkauf.

10) (1) Sonntag den 23. März d. J. Nachmittags 3 Uhr werden im Orte Randersacker in dem dasigen Bärenwirthshause 1 2/4 Morgen Weinberg im Hohenbuch, D. Herr General von Diez, F. Martin Korb, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot fällt, sogleich zugeschlagen.

Meyer Fälklein Leo.

Weinbergs-Verkauf.

11) (2) Montag den 24. März d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in Würzburg in der Wohnung des Meyer Fälklein Leo in der Ursulinergasse Nro. 200 1 1/2 Morgen Weinberg, lehen- und zehntfrey, im Steglein zwischen Georg Wenz, und Georg Böhm zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot fällt, sogleich zugeschlagen.

Meyer Fälklein Leo.

12) (3) Ein Haus ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden. Näheres im Intell.-Comtoir.

13) (1) Es ist bey Kronreif im Gardistenbau dahier eine große Sammlung Landkarten, 1 Parthie zu 100 Blättern, das Blatt zu 2 kr., 1 Atlaß über die ganze Welt zu 112 Blättern, das Blatt zu 6 kr., 1 Atlaß vom Niederland, 17 Blätter, das Blatt zu 9 kr., ein Atlaß von der Schweiz in 20 Blättern, das Blatt zu 12 kr.; ferner 120 Plane zu 2 kr., mehrere Handzeichnungen und Kupferstiche ꝛc. und ein Paar französische Pferdegeschirre mit Messing beschlagen, auch mehrere Bettstätten und Tische, dann ein weißes Fliegengarn für ein Stück Pferd um billigen Preis zu haben.

Bekanntmachung.

14) (2) Für einen Knaben, der die nächsten Osterfeyertage zum erstenmale communicirt, sind nachbenannte Kleidungsstücke um billigen Preis zu haben: 1 feiner dreyeckiger Hut, 1 schwarzer Frack, 1 weißes Gillet 1 kurze schwarz seidene Hose, 1 Paar weiß seidene Strümpfe. Bey wem? ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

15) (1) Emmenthaler und ächt holländische Edamer Käse sind zu haben bey Handelsmann Michael Wiß in der Eichhorngasse.

16) (1) In der Katharinengasse 2. Distr. Nro. 192, nächst dem Inneren-Graben-Bäcker sind schöne und starke schildkrotene, wie auch hornene Kämme, von der größten bis zur kleinsten Sorte, um billigen Preis zu haben. B. K. Friederich, Kammacher.

17) (1) Es ist noch ein ganz gutes, noch nicht lange neu gemachtes Billard, mit allem Zugehör versehen, zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

18) (3) Sehr schönes Daubholz zu 4, 5, 6 und 7 Schuh ist um billigen Preis zu verkaufen bey

Georg Franz Droß in Wachenroth bey Schlüsselfeld.

19) (1) In der Semmelsgasse Nro. 166 sind stündlich 8 bis 9 Fuhren guter Kühdünger zu verkaufen.

20) (1) Im 2. Distr. Nro. 78 sind gute Grundbirne, sowohl zum Kochen als Legen, die Metze für 15 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Straße sind 2 Logis mit oder ohne Möbeln auf den 1. April an ledige Herren zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 25 in der Handgasse sind 2 schöne Zimmer im obern, und 2 im untern Stocke, etwas größere, sämmtliche auf der Sommerseite, mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

3) (1) In der Brudermühle ist auf den 1. May ein Quartier von einer Stube, Stubenkammer und Küche zu vermiethen. Von wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Laden mit aller Bequemlichkeit, und zu allen Geschäften geeignet, auf den 1. August zu vermiethen.

5) (2) Zwey gut möblirte Zimmer sind stündlich an einen soliden Herrn zu verlehnen im 2. Distr. Nro. 213 ober der Dominikaner-Kirche.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 35ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Wilhelm Joseph Vornberger, Oekonomen dahier, werden alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch machen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprache an der zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 3. April Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfart bey der unterfertigten Gerichtsstelle gehörig anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey der Auseinandersetzung dieser Sache keine weitere Rücksicht genommen werde.

Wurzburg am 17. März 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Adam Merers Wittib, Margaretha, zu Gerbrunn will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen; dieses macht die Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothig. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Wittwe etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Donnerstag den 17. April l. J. früh 8 Uhr zu diesem Zwecke anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, als die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Sign. Wurzburg den 13. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Rottenhäuser, j. p.

(2) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. März d. J. wurde dem Ochsenwirthe Andreas Pfister dahier aus der Schlachtbrucke mittelst Erbrechens eines eisernen Gegatters eine frisch abgezogene rothe Ochsenhaut im Werthe zu 13 fl. entwendet.

Dieses wird bekannt gemacht mit dem Ersuchen an sammtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes gesetzlich mitzuwirken.

Dettelbach am 12. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Franz, L. G. Act.

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Ursula Meyer Wittib dahier hat ihr bestehendes Vermögen ihren Gläubigern freywillig abgetreten, um nach dem Vorrechte daraus befriedigt zu werden.

Es wird daher einziger Edictstag auf Montag den 28. April 1823 früh 8 Uhr zur Liquidirung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte, dann schriftlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der betreffenden Handlung, dahier anberaumt.

Decr. Dettelbach den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
J. M. Franz, L. G. Act.

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Gegen Georg Keller zu Fischerhof ist durch rechtskräftige Entschließung v. 3 März l. J. der Concurs erkannt. Es wird daher wegen Betagtigkeit der Masse ein einziger Edictstag zu Verhandlung über Richtigkeit u. Vorzug der Forderungen auf Mittwoch den 25. April l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubi-

gen der Gemeindeschulen Lorenz Schmidt, wegen des Realgymnasiums vorgelegten Antrag, und Beschluß, daß dieser Antrag, wie der des Herrn Bürgermeisters Hartmann und der gegen denselben Unterzeichnete per Majora, — Herr Bürgermeister Hartmann, Herr Lorenz Schmidt, Herr Gemeinderath Hartmann in Gaiten dann, die Genehmigung zur weiteren Eingabe vorgelegten Antrages, wegen Errichtung einer Realschule hier durch das Gesetz zu erlangen.

Verhandelt Lahr, 4. März 1848.

Königliches Landgericht.
Hofrath Hoffmann.
Mittnacht, z. d. L.

(1) 3. Offenburger-Verordnung.
Gegen den Bäckermeister Anton Stein von Zell am Harmersbach wird wegen Verdachts des Betrugs die Untersuchung und Verhaftung mittels Steckbriefs hiermit angeordnet.

Offenburg, den 11. März 1848.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Hebting.

Beschreibung des Anton Stein:

Stammt aus Zell, ist ledigen Standes, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 9 Linien groß, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Gesichtsbildung und ist von mittlerer Statur.

Bekleidet war er mit einem blauen Rock, blauen Hosen, grauen Weste, schwarzen Halstuch und Filzhut.

Der Obengenannte wurde wegen Betrugs verhaftet und ist nach seiner Flucht mittels Steckbriefs verfolgt worden.

Offenburg, den 11. März 1848.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Hebting.

(2) Mannheim-Verordnung.
Die Untersuchung gegen den Bäckermeister Christian Brunner zu Rheinau, wegen verübten Betrugs und Verdachts desselben, betreffend.

Nachdem der Beschuldigte sich der Untersuchung entzogen hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato, bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Mannheim, den 7. März 1848.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.
Hofgerichtsrath Hoffmann.
Hoffmann.
Mittag, Aktuar.

(3) 3. Rastatter-Verordnung.
Auf Ansuchen der Gemeinderathskanzlei hat man sich veranlaßt gesehen, die Ausstellung der Heimathscheine für Gemeindeangehörige betreffend.

Diejenigen alle, welche sich bisher ohne Heimathschein in hiesiger Gemeinde aufgehalten und diesen nicht besitzen, werden hiermit aufgefordert, solchen binnen 14 Tagen dahier zu erheben, widrigenfalls solche als Fremde behandelt werden.

Rastatt, den 3. März 1848.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Hofrath Hoffmann.
Hoffmann.

(4) Mannheim-Verordnung.
Die Untersuchung gegen Johann Georg Hartmann, den Bäckermeister Christian Brunner zu Rheinau, wegen verübten Betrugs und Verdachts desselben betreffend.

Nachdem der Beschuldigte sich der Untersuchung entzogen hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Mannheim, den 7. März 1848.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.
Hofgerichtsrath Hoffmann.
Hoffmann.
Mittag, Aktuar.

(5) 3. Offenburger-Verordnung.
Gegen den Bäckermeister Anton Stein von Zell am Harmersbach wird wegen Verdachts des Betrugs die Untersuchung und Verhaftung mittels Steckbriefs hiermit angeordnet.

Offenburg, den 11. März 1848.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Hebting.

Beschreibung des Anton Stein:

Stammt aus Zell, ist ledigen Standes, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 9 Linien groß, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Gesichtsbildung und ist von mittlerer Statur.

Bekleidet war er mit einem blauen Rock, blauen Hosen, grauen Weste, schwarzen Halstuch und Filzhut.

Der Obengenannte wurde wegen Betrugs verhaftet und ist nach seiner Flucht mittels Steckbriefs verfolgt worden.

Offenburg, den 11. März 1848.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Hebting.

Todesfall.

(6) Todesanzeige.
Die Unterzeichneten geben Verwandten und Freunden Kenntniß von dem Ableben ihres Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Urgroßvaters, des Bürgers und Bäckermeisters Johann Georg Hartmann, welcher Montag, den 6. März 1848, Abends 8 Uhr, nach kurzem Leiden, im 72. Lebensjahre, sanft und selig entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Rastatt, den 7. März 1848.

Die trauernden Hinterbliebenen.

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweisung Edictstagfart auf Freytag den 4. April d. Js., und

2) zur Vorbringung der Einreden und zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Dienstag den 29. April d. Jrs.

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden übrigens diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 6. März 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, Ldg.-Actuar.

Guts-Versteigerung.

Auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers wird das geschlossene Bauerngut des Valtin Kron zu Seßhof

Donnerstag den 10. April l. Jrs.

im Orte Seßhof öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft, und Liebhaber werden eingeladen.

Hammelburg den 10. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Hillenbrand, a. a. j.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen den Adam Büchner von Frankenbrunn ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf den 11. April d. J. angesetzt, wo sich sämmtliche dessen Gläubiger früh 9 Uhr zu Einklagung ihrer Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und schlüßlicher Handlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse dahier zu melden haben. Zugleich werden alle, die vom Gantmanne irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, die Anzeige und resp. Auslieferung bis zum Edictstage dahier zu bewirken.

Hammelburg den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Meier, Act.

---

(3) 1. **Gläubiger Vorladung.**

Johann Stött jung zu Fuchsstadt hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen auf Donnerstag den 17. April l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden die Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse trifft.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 1. März 1823.

Das königliche Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Johann Schmitt ledig, Sohn des Martin Schmitt aus Theinfeld, königlichen Landgerichts Münnerstadt, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und wurde deßhalb auf die eingeschickten General-Untersuchungs-Acten durch höchste Entschließung vom 8. Jänner d. J. vom königl. baier. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis das Ungehorsams-Verfahren gegen denselben ausgesprochen.

Johann Schmitt aus Theinfeld hat sich demnach innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich über den ihm angeschuldigten Diebstahl zu verantworten.

Königshofen im Grabfeld den 13. März 1823.

Königl. baierisches Landgericht als Untersuchungs-Gericht.

Greb, Landrichter.

J. Oertinger, a. a.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Das kgl. Landgericht Königshofen fordert

(22)

der Gläubiger der Wendelin Kitzingischen Ehe-
leut von Josbausen hiermit auf, am

Donnerstag den 10. April d. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen um so gewisser anzubringen und gehörig zu liquidiren, als im widrigen Falle auf die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Beschlossen, Königshofen im Grabfeld, am 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Dertinger, verpfl. subst. Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Kilian Bühler von Aisleben auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Schulden nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Verlassenschaft aus irgend einem rechtlichen Grunde in Anspruch zu nehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche,

am Donnerstag den 10. April d. J.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, als die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 10. März 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
F. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Gegen Georg Krampf von Ottelmannshausen wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Dienstag den 8. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses

a) ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzubringen und gehörig nachzuweisen,
b) ihre Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte vorzubringen, und
c) schließlich zu handeln haben.

Hiebey werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Strafe nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an unterzeichnetes Gericht abzugeben.

Königshofen am 8. März 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
F. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt hat gegen Philipp Ottloff den ältern dahiesigen Concurs erkannt, und die gesetzlichen Edictstage nachstehend festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Donnerstag den 17. April d. J. früh 9 Uhr,
II. und III. zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen, dann zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Freytag den 9. May d. J. früh 9 Uhr,

und ladet hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Ottloff unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen an I. Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am II. u. zugleich letzten Edictstage aber, die Ausschließung der zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von des Gemeindschuldners Vermögen etwas in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes beym hiesigen Gerichte zu übergeben.

Mellerichstadt den 4. März 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen Caspar Braun zu Mellerichstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 16. April früh 9 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen hierher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart.

Mellerichstadt den 5. März 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
E. Ottenmeier.

(3) 1. Edictale.

Auf Antrag des Michel Stühler von Ebersbach iſt zur Vernehmung ſeiner Gläubiger über einen vorgeſchlagenen Stündungs-Vertrag Tagfart auf Freytag den 11. April l. Js. früh 8 Uhr dahier feſtgeſetzt, wo alle deſſen Gläubiger bey Strafe der Nichtberückſichtigung ihres Stimmenrechtes zu erſcheinen haben.

Neuſtadt am 10. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meiſner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache des Stephan Eubel aus Ingolſtadt ſind folgende Edictstage angeſetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Dienstag den 8. April 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 23. April,

III. zur ſchlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 7. May jedesmal früh 9 Uhr.

Diejenigen, welche an dem erſten Edictstage nicht erſcheinen, trifft der Ausſchluß mit ihren Forderungen bey dem gegenwärtigen Concurſe; das Nichterſcheinen bey dem zweyten und dritten Edictstage hat den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter dem Nachtheile des Erſatzes und mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Conſurs-Gericht zu übergeben.

Ochſenfurt den 3. März 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Köhler, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Pfeuffer aus Sulzdorf hat den Antrag geſtellt, ſeine Gläubiger zuſammenzurufen, um denſelben einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Hiezu iſt Termin auf Donnerstag den 17. April d. J. früh 9 Uhr angeſetzt, an welchem alle Gläubiger des Martin Pfeuffer dahier zu erſcheinen haben.

Die Nichterſchienenen ſollen für einwilligend in die Beſchlüſſe der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger gehalten werden.

Ochſenfurt den 5. März 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Köhler, Rechtspr.

---

(3) 1. Vorladung.

Zur Beſchäftigung der Verlaſſenſchaft der Michael Poppiſchen Eheleute zu Röttingen iſt die Kenntniß der ſämmtlichen Paſſiven nöthig, weßhalb alle die, welche an dieſelbe eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert werden, dieſe Donnerstag den 10. April d. Js. früh 8 Uhr vor unterfertigter Behörde, unter dem Nachtheile, bey Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft nicht berückſichtigt zu werden, anzugeben und nachzuweiſen.

Aub am 10. März 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mebler, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. Januar d. J. wurde gegen Michael Liebenſtein zu Gelchsheim der Univerſal-Conſurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, und zwar

1. zur Anbringung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweiſen unter Vorlage der Original-Urkunden auf Mittwoch den 2 April d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes,
2. zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Dienstag den 6. May d. J. früh 9 Uhr,
3. zu den Schlußhandlungen auf Dienstag den 3. Juny d. J. früh 9 Uhr bey Verluſt der Handlungen zu 2 u. 3 anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aub den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Rückert.

Gläubiger Ladung.

Johann Feller von Heidenfeld hat einen Theil seines Grundvermögens verkauft, um mit dem Erlöse aus solchem durch Einweisung seiner Gläubiger auf die Kaufschillinge diese zu befriedigen, und sich mit dem ihm bleibenden Reste zu Gernach anzukaufen.

Zur Herstellung desselben trug solcher auf Liquidation seiner sämmtlichen Passiven, und Vernehmung seiner Gläubiger über die vorhabende Einweisung an, zu welchem Ende dann diese auf

Dienstag den 1. k. M. April

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden an dahiesiges Landgericht vorbeschieden werden.

Schweinfurt den 5. März 1823.

Königliches Landgricht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Bekanntmachung.

Michel Reus von Pfersdorf hat nach mit seinen Gläubigern anheute getroffener Uebereinkunft, sich des Rechtes begeben, weitere Schulden zu machen, oder sein Vermögen beschwerende sonstige Verträge einzugehen.

Dieses wird hiemit zur Warnung für Jedermann, und unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß keinem von nun an mit obigem Michel Reus abgeschlossen werdenden Schuld- und andere sein Vermögen beschwerenden Verträge ein Klagrecht zugestanden werden könne, bekannt gemacht.

Schweinfurt den 13. März 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Adelmann.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Johann Gessner von Nödlein will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, und hat auf deren öffentliche Ladung angetragen.

Diesem Antrage gemäß werden nun solche auf

Donnerstag den 3. April d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Anzeige ihrer Forderungen, und Erklärung auf die gemacht werden wollenden Vorschläge vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und der Mehrheit der Erschienenen beygezählt werden solle.

Schweinfurt den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Mathes Breunig, Ortsnachbar zu Stammheim, und dessen Ehefrau Anna Maria wurden heute unter die Curatel des Nikolaus Götz allda gestellt, können also ohne dessen Einwilligung weder Schulden machen, noch andere lästige Verträge eingehen, vielmehr sind alle dergleichen eigenmächtige Handlungen ungültig, und begründen kein Klagrecht.

Dies wird hiemit zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 7. März 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Gred.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß der Philipp Kurz Wittwe von Nordheim Ansprüche machen will, hat solche am Freytag den 11. April l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung des Nachlasses anzubringen.

Volkach am 11. März 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Gred, Actuar.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer aus irgend einem Grunde an Michael Krämers Wittib von hier eine Forderung machen will, hat solche am Freytag den 4. April d. J. Vormittags hier vorzubringen, unter dem Nachtheile, daß er sonst bey Auseinandersetzung der Vermögenstheilung nicht berücksichtiget wird.

Volkach den 5. März 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rktspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Bernhard Hartmann von Eschendorf hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und hat man einzige Edicts-Tagfart auf Freytag

den 25. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher jede Forderung unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, gegen diese zu excipiren, und schlußlich zu handeln ist, unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderung und übrigen Handlungen.

Wer übrigens von dem Vermögen des Bernard Hartmann etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches unter dem Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten, und unter Strafe doppelten Ersatzes beym Landgerichte zu hinterlegen.

Volkach den 14. März 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Idel Jakob in Zeilitzheim wurden aus einer verschlossenen Truhe 20 bis 23 fl. baares Geld an Groschen, Sechsern, Zwölfern, Vier und Zwanzigern, und einigen Viertelskronen gestohlen; dieß wird öffentlich bekannt gemacht, damit, wer immer eine Spur oder dem Thäter entdeckt, sogleich die Anzeige davon hier machen könne.

Volkach am 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Adam Stühler von Sommerach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und Zahlungsvorschläge zu machen, den Antrag gestellt.

Wer demnach an Adam Stühler eine Forderung machen will, hat solche am Montag den 7. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß er bey dem Verfahren unberücksichtigt bleibe, anzubringen.

Volkach am 14. März 1823.

Königlich bair. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Müller Conrad Gilbert von Neustädtges hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger

1) auf Freytag den 4. April zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen, dann
2) auf Dienstag den 29. April zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und
3) auf Freytag den 30. May d. J. jedesmal früh 9 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung für die Re- und Duplik hiermit vorgeladen.

Wer im 1ten Edictstage nicht erscheint, bleibt von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, oder wird doch wenigstens, wenn etwa ein Nachlaß- oder Ständungsvertrag mit dem Gemeinschuldner zu Stande kommen sollte, der Stimmenmehrheit der mit ihm in gleicher Bevorzugung stehenden Gläubiger beytretend angesehen und behandelt.

Das Ausbleiben in den übrigen Edictstagen hat den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der von des gedachten Schuldners Vermögen Etwas in Händen haben sollte, hierdurch aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier bey Gericht zu deponiren.

Tann den 1. März 1823.

Freyherrlich von Tannisches Herrschaftsgericht.

C. Fr. Chr. Sondermann, H. R.

Goll, H. G. Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Lorenz Hennigs Eheleute zu Hembrunn ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

a) Donnerstag den 10. April l. J. früh 9 Uhr sind alle Forderungen und die demselben etwa zustehenden Vorzugsrechte gegen die Lorenz Hennigs Eheleute anzubringen, sämmtliche deßfallsige Beweismittel zu benennen, und im Falle sich auf Urkunden bezogen wird, solche in Urschrift vorzulegen. Alles dieses bey Strafe des Ausschlusses der Forderung von der Concursmasse und bezüglich bey Strafe des Verlustes der nicht genannten oder nicht vorgelegten Beweismittel.
b) Donnerstag den 15. May l. J. früh 9 Uhr sind etwaige Einreden hiegegen

vorzubringen, und auf die bereits angegebene Art unter dem obigen Rechtsnachtheile zu beweisen.

6) Donnerstag den 19. Juny l. J. früh 9 Uhr ist schlußliche Verhandlung unter dem mehrerwähnten Präjudize zu pflegen. Am ersten Edictstage soll den Gläubigern der Activstand der Masse vorgelegt und deren Bestimmung hierüber vernommen werden.

Amorbach den 3. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Maurermeisters Barthol. Deppisch von hier haben alle jene, welche irgend einen Anspruch an diese Masse rechtlich zu machen haben, am 7. April l. J. früh 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den etwaigen Bescheinigungen unter dem Nachtheile anzumelden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe. Zugleich haben diejenigen, welche in diese Masse etwas schulden, die Anzeige hievon bey Gericht zu machen, und die Zahlung daselbst zu leisten, oder die nochmalige Zahlung zu gewärtigen.

Markbreit den 5. Februar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Rottmann, Actuar, bey Erkrankung des Gerichts-Vorstandes.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache des Israeliten Simon Jacob Kaufmann dahier wird Kenntniß der Schulden nothwendig. Alle die, welche nun einen Anspruch an gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, haben solchen Donnerstag den 10. April d. J. früh 8 Uhr um so gewisser anzubringen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Burgpreppach am 13. März 1823.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schmitt, Patr.-Richter.

Heym.

---

(2) 1. Publicandum.

Die sogenannte Oberjägerswiese im Gramschatzer Walde zu 7 1/2 Morgen wird nach abgelaufener Pachtzeit auf weitere 3 Jahre mittelst öffentlichen Strichs verpachtet.

Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 2. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt, und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich außer dem diesseitigen Rentamtsbezirke wohnende Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Denjenigen, welchen die Wiese unbekannt ist, und die von derselben Einsicht nehmen wollen, haben sich bey dem königl. Revierförster in Gramschatz zu melden, welcher ihnen die Lage und Beschaffenheit derselben eröffnen wird.

Arnstein den 17. März 1823.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 24. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem kgl. Rentamte dahier 120 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 370 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 12. März 1823.

Das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 26. d. M. werden in den Districten Dachsbau und Greuth des Reviers Gramschatz, beyläufig 61 Klafter Eichen-Astholz, 115 Klafter Aspen-, 16 Klafter Birken-, 15 Klafter Buchen-, 12 Klafter gemischtes Holz, dann 5000 Wellen, so wie 7 Aspen- und Birken-Nutzstücke nebst 15—20 Birken-Nutzholz-Stangen öffentlich versteigert. Der Anfang wird im letztgenannten Districte früh um 9 Uhr gemacht werden.

Jeder Steigerer muß seine Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen im Stande seyn.

Rimpar den 20. März 1823.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 36. Donnerstag den 27. März 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 12080. Nrs. exp. 12322.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Himmelstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Himmelstadt, Landgerichts Karlstadt, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie zählt mit dem Unterstaller Hofe 690 Seelen, und hat eine Schule. Der Ertrag der Pfarrey ist auf 663 fl. 6 kr. angeschlagen. Die Abgaben und andere Lasten sind auf 43 fl. 57 kr. rhn. berechnet.

Würzburg den 14. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nrus. praes. 10725. Nrus exp. 12287.

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des Schuldienstes zu Harbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Harbach, deren Ertrag dermal auf 175 fl. rhn. gebracht wurde, soll demnächst wieder besetzt werden. Die Bewerber haben ihre Gesuche unter den vorgeschriebenen Vorlagen binnen 4 Wochen hieher vorzulegen.

Würzburg den 12. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Ordensverleihung.

(Die Verleihung einer Auszeichnung ist genehmigt worden:)

Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens:

Des Ritterkreuzes 2ter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

Des Ritterkreuzes 2ter Klasse

429	fl. 44	kr.	rhn.	für Besoldung des Actuars, Stadtchirurgen und der Vierteldiener.
613	= 54	=	=	den Zwölf Brüdern.
91	= 50	=	=	ständige Beyträge an andere Wohlthätigkeits-Anstalten.
1230	= 32½	=	=	Ausgaben zur Bestreitung vieler kleineren Armen-Bedürfnisse, Verlust an Wiener Zinsen ꝛc. ꝛc.
30022	= 10½	=	=	Summa.

Abschluß.

Einnahme: 31353 fl. 42½ kr.
Ausgabe: 30022 fl. 10½ kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen bestehen zu baarem Rezesse 1331 fl. 26½ kr.

Ferner wurden im Laufe dieses Etatsjahres mittelst wöchentlicher Vertheilung abgegeben 21606 Laib Brod, wozu die jährlich eingehenden 513 Mltr. 6 Mß. Korn verwendet wurden.

Ueber die Einzelnheiten der Verwendung stehen den freywilligen Subscribenten die Kassebücher stets offen.

Aus vorstehendem General-Conspecte ergibt sich von selbst, daß nur durch den außerordentlichen Eingang an Legaten die Abtragung von Passiven, und nur durch den reichlichen Ausfall der freywilligen Subscriptionen die Deckung der laufenden Bedürfnisse der Armen und Nothleidenden dahier möglich geworden sey.

Verpflichtet, die Klasse dieser Unglücklichen auch ferner nicht ohne Hülfe und Unterstützung zu lassen, sehen wir uns genöthigt, abermals zu dem edlen Sinne von Würzburgs Bewohnern unsere Zuflucht zu nehmen.

Die Betteley zu verhüten, wird die Polizey der Stadt, indem sie auf Unterstützung ihrer Bewohner durch Abweisen der Bettler rechnet, alle ihre Kräfte aufbieten, die Gaben der Wohlthätigkeit nur wirklich Hülfe-Bedürfenden zufließen zu lassen, ist die angelegentlichste Sorge der unterzeichneten Behörde; allein die Anzahl dieser Letztern ist in der That größer als man glauben sollte: sie ohne Stütze ihrem Schicksale zu überlassen, würde die Sicherheit alles Eigenthums untergraben, und wäre gegen die Pflicht der Nächstenliebe. An diese wenden wir uns daher mit dem wiederholten Aufrufe, sich zu freywilligen Beyträgen für das Jahr 1823 persönlich unterzeichnen zu wollen, um durch verhältnißmäßige Gaben die schöne Pflicht zu erfüllen, zur Linderung der Leiden ihrer armen Mitmenschen beygetragen zu haben.

Diese Beyträge nach dem Geiste ihrer edlen Geber und nach Maßgabe der über das Armenwesen bestehenden vortrefflichen Gesetze gewissenhaft zu verwenden, darein wird, wir wiederholen es, die Armen-Pflege ihre Ehre setzen, und so jeder Theil zu dem schönen Zwecke, den Hungerigen gespeist, den Nackenden bekleidet zu haben, das Seinige nach Kräften beytragen.

Würzburg den 25. März 1823.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.
Behr.

M. E. Becker.

Diebstahls-Anzeige.

Am 17. l. M. wurden einem Baumwollenzeug-Händler auf der Messe ein Stück Baumwollenzeug von etwa 50 Ellen, die Elle im Werthe zu 30 kr. entwendet.

Das erwähnte Baumwollenzeug selbst hat einen rothen Grund, mit nacheinander stehenden dunkleren rothen Streifen, in welche letztere 2 schwarze Fäden durchgezogen sind.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, und stellt an die Polizey- und Justiz-Behörden das Ersuchen, auf den entwendeten Gegenstand und den Thäter Obacht zu halten, und sich ergebende sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Würzburg den 21. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

(2) 1. Gläubiger Vorladung.

Zur Liquidation der Forderungen an die Nikolaus Mölter'schen Eheleute von Schönau ist Tagfart auf

Dienstag den 15. April l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren für die ausbleibenden Gläubiger dahier anberaumt.

Decret. Bischofsheim am 23. März 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rchtspr.

---

(3) 1. Vorladung.

Der kurhessische Insasse Johann Hiz zu Heiz hat bey der betreffenden Postirung einen Durchgangs- und Weg-Gelds-Schein nicht abgelegt, und sich deßhalb binnen 3 Monaten zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam nach Bestimmung des Zollgesetzes eingeschritten werde.

Orb am 13. März 1823.

Königliches Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Wolf, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung

Die Wittwe des Peter Schneider, Büttnermeisters dahier, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird eine einzige Edictstagfart auf

Montag den 21. April d. J. früh 8 Uhr

festgesetzt. An dieser Tagfart muß jede Forderung mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, gegen diese Einwendungen vorgebracht, und schließlich gehandelt werden; alles bey Verlust der Forderungen, Einreden, und Schlußhandlung.

Derjenige, welcher etwas vom Vermögen der Schuldnerin besitzt, hat solches unter dem Vorbehalte seiner Rechte, und unter Strafe des Ersatzes zum Landgerichte zu hinterlegen.

Volkach am 13. März 1823.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landrichter,

Greb, Act.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Andreas Durr zu Sendelbach hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 28. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 2. Juny,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 7. July,

d. J. Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger Dürr's unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an hiesiges Gericht einzuliefern.

Mkt.-Rentweinsdorf am 14. März 1823.

Freyherrlich v. Rotenhan'sches

Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr.-Rchtr.

Steiner, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Andreas Dürr'schen Concursmasse zu Sendelbach gehörige Söldengut Nro. 1 dann 10 ledige Grundstücke werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichtermin auf

Donnerstag den 24. April d. J. Nachmittags 3 Uhr

in dem Wirthshause zu Sendelbach anberaumt, in welchem daher Kauflustige zu erscheinen, ihre Gebote nach Eröffnung der auf den Immobilien haftenden Lasten zu Protokoll zu geben, und den gesetzlichen Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 14. März 1823.

Freyherrlich von Rotenhan'sches

Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr.-Rchtr.

Steiner, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. April d. J. früh 9 Uhr wird im Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission für die Montur-Materialien-

Lieferung öffentliche Versteigerung vorgenommen an den Wenigstnehmenden

200 Ellen dunkelblau Tuch,
25 " grau Tuch,
10 " hellblau Tuch,
100 " Rockfutter-Leinwand,
20 " ordinäre Futter-Leinwand,
100 Paar Schuh,
100 " Sohlen sammt Fleck.

Vorläufige Bedingungen sind, daß

1) zur Lieferung nur inländische Fabrikanten oder Gewerbsleute, welche zum Betrieb des Gewerbs, dessen Erzeugnisse sie liefern wollen, berechtigt sind, zugelassen werden,
2) über die Berechtigung zum Betrieb des Gewerbs, so wie über die wirkliche Ausübung desselben, dann über das dem übernehmenden Geschäft entsprechende Vermögen ortspolizeyliche Zeugnisse vor der Versteigerung vorzulegen,
3) von den Leinwandsorten, Schuhen und Sohlen sind von den Betheiligten Muster mitzubringen,
4) die, welche für eine ganze Zunft steigern wollen, solches durch legale Vollmacht bestätigen müssen.

Königshofen den 20. März 1823.

Die
Garnisons-Oekonomie-Commission.
Flammerveiger, Hauptmann. Keller, Garnisons-Rthsführ.

Guts-Verpachtung.

Das herzoglich von Dalbergische Lehengut zu Rodenbach soll von Petri Cath. 1823 an, auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Das Gut besteht beyläufig in 105 Morgen Aecker, 38 bis 40 Morgen guter Wiesen, einigen Morgen Obst- und Baumgärten, dann den nöthigen geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einem Brunnen im Hof und einem circa 1 1/2 Morgen großen, mit den besten Obstsorten, besetzten Hausgarten.

Zu dessen Wiederverpachtung hat man Tagfart auf Dienstag den 1. April, Nachmittags 1 Uhr im Hofgebäude zu Rodenbach bestimmt, wo die Lusttragenden sich einfinden, die nothwendigen gerichtlichen Atteste, über Aufführung und landwirthschaftliche Kentnisse sowohl, als auch über ihre Vermögens-Verhältnisse, welche sie in den Stand setzen, die erforderliche Caution zu leisten, abgeben, die Bedingnisse vernehmen, und hierauf ihre Gebote legen wollen.

Die Pachtbedingungen, wie auch das Verzeichniß der Güter, können dahier täglich eingesehen werden.

Wombach am 22. März 1823.

Herzoglich von Dalbergische Guts-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (2) Im Wege des freywilligen Striches will ich mein an der Domgasse gelegenes Haus 2. Distr. Nro. 563 an den Meistbietenden verkaufen. Hiezu habe ich die erste Strichstagfart auf Dienstag den 1 April Nachmittags 2 Uhr, die zweyte und letzte Strichstagfart aber auf Montag den 7. April 1823 festgesetzt, und soll, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, beym zweyten Strich der Zuschlag ertheilt werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht. Das Haus kann zu jeder Stunde des Tages eingesehen werden.

Würzburg den 24. März 1823.

Georg Anton Wassmann, Papierfabrikant.

2) (2) Am Mittwoch den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Privatholze des Unterzeichneten, beym Schafhof Siegelsgrund, Ungershäuser Revier

200 Stämme Tannen, größtentheils 60 Schuh lang, und 20 Zoll Durchmesser, auch Brunnentäucher,
150 Klftr. Tannenscheit,
9250 St. dto. Wellen,

öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber einladet der Eigenthümer, Johann Hörn.

3) (3) Ein Haus ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden. Näheres im Intell.-Comtoir.

Verkaufs-Anzeige.

4) (1) Unterzeichneter will sein neu erbautes Wohnhaus zu Dimbach, k. Landgerichts Volkach, sammt dazu gehöriger Scheuer, dreyfachem Schweinstall, am 31. März 1823 aus freyer Hand verstreichen lassen. Das Wohnhaus besteht aus zwey heizbaren und zwey unheizbaren Zimmern, nebst Küche,

Kammer, Viehstall und Keller; vor dem Hause ist ein eigener Ziehbrunnen. Dazu gehören Gemeinde- und Hubholzgerechtigkeiten, daß der Besitzer sein jährliches Brennholz bezieht, und noch für 30 bis 36 fl. Holz verkaufen kann. Ferner gehören dazu 3/4 Mrg. gut gehaltener Weinberg, 3 1/2 Mrg. Wiesen, und 22 Mrg. Artfeld, wovon 6 1/2 Mrg. mit tragbaren Obstbäumen besetzt sind. Die darauf haftende Steuer besteht zu 9 kr. in Simplo. Wozu Strichsliebhaber einladet, mit dem Bemerken, daß 2633 fl. darauf geboten sind. Peter Braun.

5) (2) Unterzeichneter ist entschlossen, seine eigenthümliche sogenannte untere Mühle zu Großenbardorf, von welcher jährlich 16 Malter Korn der Gemeinde abgegeben werden müssen, sammt dazu gehörigen Neben-Gebäuden, 2 Morgen sehr guten Wiesen und 2 Morgen Artfeld, wovon der eine mit Reps bestellt ist, und wobey sich viele tragbare Obstbäume befinden, am 26 May d. Js. in dem dasigen Rathhause an den Meistbietenden zu verkaufen, welcher bey einem annehmbaren Gebote sogleich den Zuschlag erhält. Die übrigen Bedingungen werden bey dem Striche bekannt gemacht, wozu die Liebhaber einladet

Großenbardorf den 12. März 1823.
Michael Endres.

6) (2) Gesalzene Hechte, Bricken, schöne Holländer Häringe, Laperdan, Stockfische, Genueser Sardellen sind in der Zürnischen Handlung zu haben. Auch ist allda bester Wiesen- und Monatsklee-Saamen angekommen, und billigst zu haben.

7) (1) Im Mainviertel nächst dem Hofspital, im Hause des Herrn Melbermeisters Müller, ist ein noch ganz gutes Fortepiano mit 6 Octaven zu verkaufen.

8) (1) Es sind 1 1/2 Fuder 1818r und 2 Fuder 9 Eimer 1819r Steinwein, reines eigenes Gewächs, um billigen Preis zu verkaufen. Wo erfährt man im 3. Distr. Nro. 191. bey der Haus-Eigenthümerin.

9) (3) Sehr schönes Daubholz zu 4, 5, 6 und 7 Schuh ist um billigen Preis zu verkaufen bey

Georg Franz Droß in Wachenroth bey Schlüsselfeld.

10) (1) Es ist noch ein ganz gutes, noch nicht lange neu gemachtes Billard, mit allem Zugehör versehen, zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

11) (2) Eine schöne leichte zweyspännige Chaise, die auch ganz leicht einspännig gefahren werden kann, ist zu verkaufen, und der Inhaber im Intell.-Comtoir zu erfahren.

12) (1) Ein schönes neues Kellergeschirr (Maschinheber, Schläuche, Rohre, Hahnen und dergleichen) ist zu verkaufen. Nähere Nachricht gibt man im Intell.-Comtoir.

Bekanntmachung.

13) (2) Für einen Knaben, der die nächsten Osterfeyertage zum erstenmale communicirt, sind nachbenannte Kleidungsstücke um billigen Preis zu haben: 1 feiner dreyeckiger Hut, 1 schwarzer Frack, 1 weißes Gillet, 1 kurze schwarz seidene Hose, 1 Paar weiß seidene Strümpfe. Bey wem? ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

14) (1) Bey Peter Müller, Schreinermeister im innern Graben Nro. 155. sind mehrere Komode, Kleiderschränke, Tische und Schiffbettstätten zu verkaufen.

15) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Fasanen zu haben.

16) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Reuerer Kirche sind mehrere Fuhren Kühdünger zu verkaufen

---

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 152. an der Zellerstraße sind 2 Logis mit oder ohne Möbeln an ledige Herrn bis auf den 1. April zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 26. in der Katzengasse ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. April zu vermiethen.

3) (1) Im 3 Distr. Nro. 64. in der Schulgasse, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer für 2 Gymnasiasten stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen. Auch wird für dieselben die Kost abgegeben.

4) (1) Am Ecke der Neubaustraße Nro. 217. sind 2 schöne heitzbare Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (1) In der Ursulinergasse Nro. 203, der vormalige Pfortenhof genannt, ist ein Quartier zu verleihen, für eine solide Haushaltung, welches auf den 1. May bezogen werden kann. Dasselbe besteht in 4 heitzbaren Zimmern, wovon 3 ineinandergehen, ein jedes dennoch seinen besonderen Ausgang hat, einer Mägdskammer, Küche mit Küchen- und Speisekammer, Bodenkammer, eigenem Abtritt, eigenem Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause. Die Einsicht wird das Weitere zeigen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 135 eine Stiege hoch, ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder für ein Frauenzimmer auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro 161 in der Semmelsgasse ist ein Laden mit aller Bequemlichkeit, und zu allen Geschäften geeignet, auf den 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Hergenröther (Director des k. Schullehrer-Seminariums in Würzburg) Erziehungs-Lehre im Geiste des Christenthums. Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden. 2 fl. 30 kr.

Geschichte der Religion Jesu Christi vom Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg. 15 Bände, im herabgesetzten Preis 18 fl.

Durch diesen ungemein billigen Preis wird die Anschaffung dieses vortrefflichen Werkes sehr erleichtert. Nach Kurzem tritt der frühere Preis von 30 fl. wieder ein. Sämmtliche 15 Bände können sogleich bey Uebersendung des Betrages in Empfang genommen werden.

2) (2) So eben ist erschienen und in der Göbhardtischen Buchhandlung zu haben:

Ein Wort über die Beschuldigung, daß die Revolutionen durch die Reformation Luthers erzeugt worden seyen.

Literarische Anzeige.

3) (1) Zu haben um die beygesetzten Preise in der Gundelach'schen Buchhandlung zu Kitzingen a/M. der Post gegenüber:

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexicon) in 10 Bänden. 5te Orig.-Aufl. 3r Abdruck. 8. Leipzig 822. auf ord. Druckpr. 22 fl. 30 kr.; dessen neue Folge in 2 Bänden oder 11r und 12r Band in 8 Lieferungen (wovon jedoch erst zwey erschienen sind) 8. Eb. ord. Druckpr. 8 fl. 24 kr.

Das Hypothekengesetz vom 1. Juny 1822. 8. Bamb. 30 kr.

Gönner (N. Th. Staatsrath) Commentar über das Hypothekengesetz für das Königreich Baiern. 1r Band. gr. 8. Münch. 823. 4 fl. 36 kr.

v. Hammer (Major) der Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern. Fol. 823. 1 fl. 12 kr.

Ferner empfiehlt sie allen resp. Bücherfreunden ihr wohl assortirtes Lager von Schul- Preise- Gebet- und Gesang-Büchern, theils in geschmackvollem, theils in ordinärem Einbande, colorirten Stammbuchblättchen, Vorschriften, Strickmustern, Landkarten, Berliner und Nürnberger Schematen von Wechseln und Anweisungen, Brieftaschen von Leder, ächten Rothstiften zum Zeichnen, Bilderbögen für Kinder ꝛc. ꝛc. zur geneigten Abnahme.

4) (1) Bey Stephan Richter ist erschienen und um 15 kr. zu haben:

Ich und Seyn, meine Philosophie, oder der ewige unendliche Hirogryph. Ein Bruchstück aus dem System der Natur gegriffen, und den Verstand zu entwickeln dienlich, mit Linien und Zahlen bildlich zur Probe dargestellt. Ein Beytrag zur Cultur und zum Beweise: daß wirklich in dem allgemeinen Gesetze das Prinzip zur Verbindung aller verschiedenen Formen, als Einheiten zum Ganzen, liege, auch die Möglichkeit zur Vereinigung des allgemeinen Denkens und Erkennens sein nothwendiges Daseyn haben müsse. Dem Bedürfnisse unserer Zeit gewidmet von Joseph Rasp, Goldschmied zu Wernek.

Anzeige.

5) (2) Der Hammelburger Bote setzt seine Reisen auch im nächsten Vierteljahre fort, und ersucht die Herren Leser und Leserinnen seines Blattes, welche die Bestellung nur auf das erste Vierteljahr gemacht haben, es aber fortzubehalten gedenken, die weitere Bestellung bey dem Buchdrucker Richter,

Bruderhof Nro. 95. oder bey dem k. Postamt noch vor Ablauf der letzten Woche dieses Monats zu machen, um beym Drucke die nöthige Blätterzahl bestimmen zu können.

6) (3) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Rothgerbermeisters-Wittwe Catharina Popp einen gegründeten Anspruch zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von dieser Bekanntmachung an im 1. Distr. Nro. 185 anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die ernannten Haupterben ausgehändiget werden. Das Testamentariat.

7) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrlichen Gönnern zu eröffnen, daß er am zweyten Ostertage als den 31. dieses eine sehr gute Musik in seinem Gasthause halten wird, wobey er seine Herren Gäste bestens durch gute Speisen und Getränke verschiedener Arten und um möglichst billige Preise zu bedienen, sich höflichst erbietet.

Dieses gilt auch ferner noch für den ganzen folgenden Sommer am ersten Sonntage eines jeden Monats, mit der Bemerkung, daß an allen übrigen Sonn- und Feyertagen bey günstiger Witterung eine gute ausgesuchte Gartenmusik wird gehalten werden.

Es erbittet sich also geneigten Zuspruch
Philipp Weikard, Gastwirth zur goldenen Rose im Orte Zell.

8) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß er seinen Garten sammt Kugelbahne zum geschellschaftlichen Vergnügen wieder bestens eingerichtet habe, auch mit gutem Windsheimer Bier versehen sey. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Friedrich Fischer im Schackerts-Garten.

9) (1) Ostermontag den 31. März nimmt die Tanzmusik im Kaisergarten wieder ihren Anfang, und wird damit an allen erlaubten Sonn- und Feyertagen fortgefahren, wozu Unterzeichneter höflichst einladet.

M. Weiler, Kaiserwirth.

10) (1) Ich mache hiemit die Anzeige, daß, wenn Jemand mir oder meinen Zugehörigen etwas übergeben hat, um solches dem Brückenauer Boten zur weitern Beförderung zu übergeben, deßhalb längstens in 14 Tagen bey mir anzufragen sey; da wenn der Empfänger solches nicht erhalten haben sollte, ich nach Verlauf dieser Zeit für nichts mehr hafte.

König, Rosenwirth.

12) (1) Der Ertrag von 5 1/2 Morgen Monatskleefeld unweit der Stadt im Zwerggraben ist für das heurige oder auch mehrere Jahre zu vermiethen; desgleichen vor dem Burkarder Thor 2 Morgen im Spittelberg. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 246 zu erfragen.

11) (2) 500 bis 600 fl. rhn. sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt man im Intell. Comtoir.

13) (2) Man wünscht ein Vormunds-Mädchen von 15 Jahren als Kindsmagd oder auch auf sonst eine Art in Dienst unterzubringen. Man sieht nicht so viel auf Lohn, als auf eine gute Aufsicht. Näheres im Intell.-Comtoir.

14) (1) Ein junger Mensch, der mehrere Jahre studirte, auch schon einige Zeit auf einem Bureau arbeitete, und sich hierüber gehörig ausweisen kann, wünscht in einem k. Rentamte, Land- oder Herrschaftsgerichte als Scribent unterzukommen; auch erbietet sich solcher, nebenbey die allenfalls anwesenden Kinder zu instruiren. Portofreie Briefe unter der Adresse B. B. besorgt das Intell.-Comtoir.

15) (3) Ein junger Mensch von 22 Jahren, welcher mehrere Jahre in Spezerey-, dann in Eisen- und Schnittwaaren-Handel conditionirte, wünscht baldigst unter sehr annehmbaren Bedingnissen eine Stelle. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

16) (1) In ein Gasthaus auf dem Lande wird ein Hausknecht gesucht, der sich auch zu Gartenarbeit gebrauchen läßt. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

17) (1) Ein Akademiker, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht Unterricht in beliebigen Gegenständen zu ertheilen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

18) (1) Es wird auf Ostern ein Marqueur in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im Intell. Comtoir.

19) (1) Philipp Hartmann, Lehnkutscher im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinergasse wohnhaft, fährt bis Freytag den 28. d. M. mit einer leeren viersitzigen Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

20) (1) Wer Buchsbaum zu verkaufen hat, der beliebe im 3. Distr. Nro. 40 davon Nachricht zu geben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 36 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Anna Maria Schmitt, Wittwe des Jacob Schmitt von Lengfeld, besitzt auf hiesiger Markung folgende Grundstücke, welche ihr noch nicht zugeschrieben sind.

1) Drey viertel Morgen 35 Gerten Artfeld und Weinberg am Greinberge neben Georg Mohr und Michael Henlein von Lengfeld.
2) Ein viertel Morgen 24 Gerten Artfeld am Greinberge neben Adam Kraft von Lengfeld.
3) Drey viertel Morgen 1 1/2 Gerten Artfeld am Elend beym ersten Durchschnitte neben der Straße und Andreas Schneider von Lengfeld gelegen.

Das letztere Grundstück hat ihr erster Ehemann Michael Keller alt zu Lengfeld im Jahre 1778 angeblich von der damals fürstlichen Straßenbau-Commission als Lehens- Zehnt- und Gültfrey verkauft, die übrigen von seinem Vater Georg Keller ererbt.

Auf ihren Antrag werden sonach alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf eines der benannten drey Grundstücke zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet, bey dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier anzubringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie anionst damit nicht mehr gehört, und der Anna Maria Schmitt, Wittwe des Jakob Schmitt von Lengfeld die fraglichen Grundstücke als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg am 4. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Jahrgang 1823.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 22. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9 Schäffel, der Schäffel		15 fl. 15 kr.
Korn,	1	= =	13 fl. 21 kr.
Haber,	7	= =	7 fl. 48 kr.
Gerste,	2	= =	11 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	308 Schäffel, der Schäffel		14 fl. 9 kr.
Korn,	74	= =	11 fl. 47 kr.
Haber,	149	= =	7 fl. 4 kr.
Gerste,	—	= =	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schäffel, der Schäffel		12 fl. — kr.
Korn,	9	= =	10 fl. — kr.
Haber,	7	= =	6 fl. 30 kr.
Gerste,	6	= =	11 fl. 20 kr.

Summa aller verkauften Früchte 575 Schäffel, als: 320 Schäffel Weitzen, 84 Schäffel Korn, 163 Schäffel Haber, 8 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 1. Wein-Versteigerung.

Zur Folge höchster Befehle sollen nachstehende Weine aus dem Hofkeller dahier öffentlich verstrichen werden, als:

13 Eimer baier. Gemäß 1819er rother Leistten,
164 = weißer Leistten, } 1815er Jahrgang.
72 = Stein }

Die Versteigerung wird Montag den 21. April d. J. früh in der Hofkellerstube dahier in schicklichen größern und kleinern Parthien vorgenommen, die Bedingnisse dabey bekannt gemacht werden, und die Proben werden sowohl im Zimmer als am Faß zu haben seyn.

Würzburg den 21. März 1823.

Das k. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

(2) 1. Versteigerung.

Nach höchstem Befehle werden folgende dem allerhöchsten Aerar zustehende Weinberge, als: 1 1/2 Morgen im Lindlesberg zwischen nachbe-

schriebenem ärarialischen Weinberge, und Oekonomen Habermann,

1 1/4 Morgen allda, zwischen dem Vorigen, und dem Bürger Georg Weiß von hier (beyde zusammen bilden ein schönes Ganzes) endlich

1 Morgen im Neuberg, zwischen Bierbrauer Bauch, und Georg Lindwurm (dazu gehört eine mit Klee bestellte Eller 1 Morgen groß in der Sander Heinrichsleiten)

auf Montag den 7. April d. J. früh Schlag 9 Uhr von dem unterzeichneten Rentamte in der Kellerstube, oberhalb des Hofkellers, unter den dabey zu vernehmenden Bedingnissen öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 21. März 1823.

Das k. Hofökonomie-Rentamt.

Bay.

---

(2) 2. Gläubiger Vorladung.

Die Johann Baußewein'schen Eheleute zu Maidbrunn haben mit ihren Kindern eine Grundtheilung eingegangen. Zu Berichtigung dieses Theilungs-Geschäftes werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an diese Theilungsmasse eine Forderung zu machen, auf

Dienstag den 15. April früh zur gewöhnlichen Gerichtszeit

vor unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Außenbleibenden unberücksichtigt gelassen werden.

Würzburg den 17. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Ekart, Landrichter.

Bachmann, a. s. j.

---

(3) 1. Möste-Versteigerung.

Die von der Weinlese 1822 erzielten noch disponiblen herrschaftlichen Möste werden, wie folgt, öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, als: Donnerstag den 10. April früh 10 Uhr zu Randersacker in dem Zehnthofe 25 Fuder, dann Freytag den 11. April früh 10 Uhr zu Thüngersheim in dem Zehnthofe 14 Fuder, und Nachmittags um 3 Uhr zu Veitshöchheim in dem Zehnthofe 12 Fuder. Auch wird nach vollendeten Mostsiechen die in jedem Keller sich ergebende Hefen an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 25. März 1823.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an den Ortsnachbarn Georg Hebenstreit zu Heugrumbach eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, am

Donnerstag den 1. May l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier zu erscheinen, seine Forderung gehörig zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag zu erklären, im entgegengesetzten Falle aber zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens keine Rücksicht auf ihn werde genommen werden.

Arnstein am 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

J. Keller, Landrichter.

Endersein.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen Erbtheilung werden die Gläubiger der verlebten Margaretha Gutermuth in Dalherda zur Liquidation ihrer Forderungen bey Befahrung der Nichtberücksichtigung auf

Dienstag den 29. April l. J.

früh 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Brückenau den 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Keller, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Abtheilung wegen werden die Gläubiger der zu Altglashütten verlebten blödsinnigen ledigen Elisabetha Wiegand bey Befahrung der Nichtberücksichtigung vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen Dienstag den 6. May d. J. früh 10 Uhr dahier zu erscheinen.

Brückenau den 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Reuß, Lgrchts-Schreiber.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Abwesende oder ihre etwaigen Leibes-Erben werden hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten um so gewisser bey dem unterfertigten Landgerichte zu melden und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dieses an die l.

gitimirten Anverwandten gegen Sicherheits-Stellung ausgeliefert wird.

Brückenau am 17. Februar 1823.

Königlich baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Comitti, Landrichter.

Schneider.

Verzeichniß der Abwesenden.

1) Knörtel, Johann, von Schönderling, welcher im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, hat 168 fl. 17 kr. im Vermögen.

2) Hornung, Johann, von Unterriedenberg, 62 Jahre alt, ging vor 52 Jahren nach Mainz, seit welcher Zeit von seinem Aufenthaltsorte nichts bekannt wurde, hat 158 fl. im Vermögen.

3) Hartmann, Daniel, vulgo Schnitzer, von Brückenau, 29 Jahre alt, ging im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, hat 40 fl. im Vermögen.

4) Kleinhenz, Johann, von Matten, 33 Jahre alt, welcher im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, hat 40 fl. im Vermögen.

5) Zeier, Bernard, von Speicherz, 35 Jahre alt, marschirte mit den großherzoglich Frankfurter Truppen im Jahre 1812 nach Rußland; dessen Vermögen beträgt 40 fl.

6) Fröhlig, Lorenz, von Schondra, 31 Jahre alt, der mit denselben Truppen nach Rußland ausmarschirte, hat 140 fl. im Vermögen.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Aus Mangel eines freyen Executions-Objectes soll die Aufnahme und Liquidation des Schuldenstandes des Albin Steinmüller dahier vorgenommen werden.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfart auf Mittwoch den 16. knft. Mts April Morgens 8 Uhr festgesetzt, wobey sich sämmtliche Gläubiger des Genannten unter dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, daß die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach den 18. März 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Erhard Ullrich von Schnepfenbach werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 16. k. M. früh 8 Uhr anher vorgeladen, um über ihre Befriedigung oder Sicherung im Wege der Güte eine Anordnung zu treffen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bey dem Geschäfte und der Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach den 18. März 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Scheer, Handelsmann von Zeil, hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben einen Nachlaß- und resp. Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden demnach alle Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 24. April d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen und richtig zu stellen, sodann sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die nicht erschienenen bekannten aber als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen angesehen werden sollen.

Eltmann den 16. März 1823.

Königliches Landgericht.

Der Ldr. erl. abwes.,

Halbig, Actuar.

Trost.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. März l. Js. wurden zu Pfaffendorf dem Rentmeister Lohlein dortselbst mittelst gewaltsamen Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

12 Stücke zinnene Teller, welche unter dem Rande mit K., im Werthe zu 6 fl.,

12 dergleichen, ebenfalls unterm Rande mit E. I. L., im Werthe zu 6 fl.,

6 dergleichen, welche am Boden mit dem gewohnlichen englischen Zinn-Probzeichen, im Werthe zu 3 fl.,

4 dergleichen auf dem Rande mit G. P. P. bezeichnet, im Werthe zu 3 fl.,

3 zinnene auf Silber-Art gerippte Sauce-Schüsselchen von verschiedenen Formen und Größe, wovon eines am Boden mit den

Buchstaben A. C. D. bezeichnet ist, im Werthe zu 1 fl.,
7 Riemen geräuchertes Schweinen-Fleisch, zum Theil Doppelt-Riemen, zum Theil Buch-Riemen, im Werthe 12 fl. 30 kr.,
2 Speck-Riemen, im Werthe zu 1 fl.,
7 geörrte Rindszungen, im Werthe zu 2 fl. 48 kr.,
1 Bouteille Quitten-Liqueur, im Werthe zu 36 kr., und ein eiserner Fenster-Stab von beyläufig 2 1/2 Schuh, hat oben und unten 2 Löcher zum Einschlagen der Nägeln.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen sämmtlichen Gerichts-Behörden zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um im Entdeckungs-Falle des Thäters oder der entwendeten Gegenstände sogleich Nachricht zum unterzeichneten Landgerichte gefälligst zu ertheilen.

Ebern am 21. März 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Demminger, Ldgr.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Paul Büttner zu Arnshausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Berathung über die Art ihrer Befriedigung auf

Mittwoch den 16. April l. Jrs.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben. Auf den Fall aber, daß dieser Zweck nicht erreicht werden sollte, gilt obige Tagfart, als

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, und wird

IIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachte Forderung auf Dienstag den 10. Juny l. J., dann

IIIter zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9. July l. Jrs.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Büttner, a. r. j.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Johann Zänglein jung zu Oerlenbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Berathung über die Art ihrer Befriedigung auf

Donnerstag den 10. April l. Jrs.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden unberücksichtiget bleiben, anmit vorgeladen, auf den Fall aber, daß dieser Zweck nicht erreicht werden sollte, gilt obige Tagfart, als

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, und wird

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 3. Juny l. J.,

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. July l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Büttner, a. r. j.

---

(3) 1. **Gläubiger Vorladung.**

Nachdem gegen Mathes Schemmel eine größere Schuldenlast angezeigt ist, als durch dessen Vermögen gedeckt werden kann, derselbe auch deßwegen sich freywillig dem Concurse unterworfen hat, werden die Edictstäge in Folgendem festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Montag den 28. k. Mts. April,

II. zur Anfechtung der Forderungen und Vorzugsrechte und gehörigen Nachweisung der Einwendungen auf Mittwoch den 28. May l. Js.,

III. zur anderseitigen Schlußerklärung auf Freytag den 27. Juny l. Js. jederzeit Morgens um 8 Uhr anfangend.

Die Unterlassung der treffenden Handlungen am 1ten Edictstage hat die Abweisung der Forderung von der Concursmasse resp. den Verlust des Vorzugsrechtes, bey den übrigen Edictstagen den Ausschluß der Handlung selbst zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nothmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Dettelbach am 20. März 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Michel Joseph Reinhard, Strumpfwebers dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf

Montag den 21. April d. Js. früh 8 Uhr

unter Androhung der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Hilders den 12. März 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Caspar Neusenzehn älter zu Hendungen gehörigen beyden Wohnhäuser daselbst werden am Donnerstag den 3. April d. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Hendungen öffentlich versteigert.

Die Bedingnisse werden an der Strichstagfart bekannt gemacht.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger, welche an obige Verlassenschaftsmasse Ansprüche machen zu können glauben, zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 10. April d. J. Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft anher vorgeladen.

Mellerichstadt am 20. März 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des k. Landrichters,

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. s.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Mathes Seuferts Wittwe zu Unterwaldbehrungen Susanna ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 16 April 1823 früh 10 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger derselben hiemit vorgeladen werden,

a) um ihre Forderungen anzubringen, die Beweise der Richtigkeit und des Vorzugs vorzulegen,

b) hierauf die Einreden vorzubringen, und

c) schließlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile ad a des Ausschlusses vom Concurse, und ad b und c mit der treffenden Handlung.

Mellerichstadt den 16. März 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhinderung des Landrichters,

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. s.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen die Johann Mauthenschen Eheleute von hier wurde Termin auf Donnerstag den 17. April l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der besagten Eheleute, unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer etwaigen Zahlungs-Uebereinkunft andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 13. März 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung

In der Debitsache des Johann Seubert

zu Hollstadt werden am Donnerstag den 24. April l. Jrs. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Hollstadt von 33 1/3 Mrg. 17 1/2 Rth. Aetfeld, 4 anderthalb Vrtl. Mrg. 3 1/2 Rth. Wiesen, 2 dritthalb Vrtl. Mrg. 1 Rth. Weinberg, so viele Grundstücke als zur Deckung der bereits liquidirten Forderungen nöthig ist, auf 6jährige Zielfristen und unter den weitern bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was den allenfallsigen Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

D. Neustadt a/S. am 21. März 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag der Bernard Hahns Wittib von Merkershausen, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Debitsache unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 17. März 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
F. Halbig.

Bekanntmachung.

Zur beantragten Gläubiger-Vernehmung des Michael Heilmann zu Wollbach über Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag steht Tagfart auf Dienstag den 22. April l. J. früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses ihres Stimmenrechtes.

Kissingen den 18. März 1823.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landrichter.
G. Thees.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Veit Feuerbach von Obervolkach, seit 1793 als Bäckergesell abwesend, und bereits am 16. August 1816 in der Wiener und Würzburger Zeitung, dann im Würzburger Intelligenzblatte, und dem Nürnberger Korrespondenten vorgeladen, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird auf Antrag der Geschwister wiederholt aufgefordert, in drey Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls Feuerbach für kinderlos verstorben gehalten, und sein Vermögen mit Aufhebung der eingelegten Caution den Geschwistern als Erben zuerkannt wird.

Volkach im Untermainkreise am 10. März 1823.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Die Wittib des Bäckermeisters Adam Hammel, Elisabethe, zu Ochsenfurt, hat sich zur Grundtheilung erboten, und auf Vorladung ihrer Gläubiger angetragen.

Zur Liquidation der Hammelischen Passiven wird demnach Termin auf Montag den 7. April d. J. 9 Uhr anberaumt, worauf die Theilungsmasse mit Ausschluß der angemeldeten Forderungen richtig gestellt, und unter die Interessenten vertheilt wird.

Ochsenfurt am 13. März 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Gessner, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Adam Stühler von Sommerach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und Zahlungsvorschläge zu machen, den Antrag gestellt.

Wer demnach an Adam Stühler eine Forderung machen will, hat solche am Montag den 7. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß er bey dem Verfahren unberücksichtigt bleibe, anzubringen.

Volkach am 14. März 1823.

Königlich bair. Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende der Amor Schwarz Wittwe von Kirchzell zugehörige Liegenschaften, als:

ein Wohnhaus, Stallung, Keller, Nebenbau sammt dem Antheil Gemeinds-Allmenten neben Georg Hennig und Valtin Link,

ein Viertel Scheuer neben Joseph Hausglöckner und Franz Hörst,

ein Stück Wiese in der Bömude-Wiese, neben Adam Schork und Valtin Repp,

ein Stück Wiese im Wockrain neben Valtin Böger und Michel Heß,
ein Stück Acker in dem Beun neben Peter Böger und Amor Schmitt,
ein Stück Acker in dem Zinsacker neben Adam Schork und Valtin Scharer,
ein Stück Weinberg in der Dreyspitze neben Sebastian Ries und Philipp Albrecht,
ein Stück Weinberg in der Wasserhecke neben Franz Bauer und Franz Pfeifers Wittib,
ein Stück Weinberg im Trieb neben Franz Demm,
ein Stück Weinberg im Amorbacher Weg neben Baptist Schwarz,
ein Stück Weinberg in der Delle neben Casimir Stok,
ein Stück Weinberg im Sand neben Casimir Stok,
ein Stück Weinberg im Bauersend neben Martin Eck,
ein Stück Weinberg in der Dreyspitze neben Amor Roos,

zum öffentlichen Striche gebracht, und Tagfart hiezu auf Freytag den 18. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kirchzell festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 20. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Auf eigenen Antrag des Franz Schenk zu Donnersdorf ist der Universal-Concurs gegen denselben erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Montag der 11. April früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Montag der 14. May früh 9 Uhr,
3) zur Schlußhandlung Dienstag der 10. Juny früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen aber, den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird zugleich aufgefordert, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche hier bey Gericht zu deponiren.

Sulzheim den 14. März 1823.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Rchtr.
Graf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16 April l. Js. früh 10 Uhr werden bey unterfertigter Behörde nachstehende Liegenschaften des Johann Winter dahier, als:

ein Wohnhaus in der hintern Gasse neben Nikolaus Berberich,
22 Rth. Weinberg im Neidengrund neben Michael Grob und Peter Trabers Wittib,
34 Rth. dto. im obern Erdfall neben Valtin Bopp,
33 Rth. Wiesen im Bruch neben Michael Keim und Valtin Nunnenmacher,
32 Rth. dto. im Wolkmann neben Anton Bopp und Anton Weimer,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 20. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Lorenz Hennigs Eheleute zu Hembrunn ist die Ausschazung rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

a) Donnerstag den 10. April l. J. früh 9 Uhr sind alle Forderungen und die demselben etwa zustehenden Vorzugsrechte gegen die Lorenz Hennigs Eheleute anzubringen, sämmtliche deßfallsige Beweismittel zu benennen, und im Falle sich auf Urkunden bezogen wird, solche in Urschrift vorzulegen. Alles dieses bey Strafe des Ausschlusses der Forderung von der

Bekanntmachung, die Ausfuhr der Kinder von Thieren mit Maul- und Klauenseuche betreffend.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

---

(3) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

---

(4) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

---

(5) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(6) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(7) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(8) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(9) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(10) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(11) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(12) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(13) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(14) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(15) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(16) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(17) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(18) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(19) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(20) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(21) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(22) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(23) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(24) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(25) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(26) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(27) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(28) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(29) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(30) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(31) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(32) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(33) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(34) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(35) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(36) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(37) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(38) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(39) Bekanntmachung, betreffend die Ausfuhr von Kindern von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind.

Auf Grund des §. 16 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und §. 3 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche, vom 7. April 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) finden auf Kinder von Thieren, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sind, keine Anwendung.

Berlin, den 3. Juni 1886.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Preußischer Staatsanzeiger.

Redaktion: Expedition:
Schmidt. Puttkammer.

---

(40) Bekanntmach

Beylage zum 36ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Wilhelm Joseph Vornberger, Oekonomen dahier, werden alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch machen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an der zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 3. April Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfart bey der unterfertigten Gerichtsstelle gehörig anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey der Auseinandersetzung dieser Sache keine weitere Rücksicht genommen werde.

Wurzburg am 17. März 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Hoffmann von Rottendorf ist gesonnen, sein ganzes liegendes Vermögen zu veräußern, und seine Gläubiger zu befriedigen; diesemnach ist eine genaue Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig, und wird zu diesem Zwecke Tagfart auf

Donnerstag den 10. April h. Jrs.
früh 8 Uhr

anberaumt, zu welcher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an Lorenz Hoffmann zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Ermessen des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden sollen.

Wurzburg den 4. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Bachmann, a. e. j.

(2) 2. Ausschätzung.

Christoph Riedner, Ortsnachbar zu Essenfeld, hat sich freywillig dem Gante unterworfen.

In dieser Absicht wird

I. zu Anbringung der Forderungen und Ausführung des Vorzugsrechtes auf Dienstag den 8. April 1823, dann

II. zu Entgegensetzung der Einreden und zu Pflegung der Schlußhandlungen Freytag den 25. April 1823

jedesmal früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte und unter dem Rechtsnachtheile angeraumt, daß die am 1ten Edictstage nicht Erscheinenden von der Masse, und jene am 2ten Edictstage nicht Erscheinenden mit ihren Einreden und Schlußverhandlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 17. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. e. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Nikolaus Häußner, gewesenen Schäfers zu Oberleinach, wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung am Samstag den 22. d. früh 8 Uhr im Landgerichts-Vorplatze angeheftet.

Würzburg den 18. März 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Georg Busch Jakobs Sohn von Oberleinach hat sich dem Gantverfahren unterzogen; es ward sonach 1ter Edictstag auf Mittwoch den 30. April d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und

ten Bezirk der Landwehr, so wie zum Landsturmdienste in gleicher und höherer Eigenschaft, ohne Unterschied, ob sie in diesem Bezirke wohnen oder sich darin aufhalten, bis 31. May zur mündlichen Stande ordnet.

Salzburg am 25. May 1859.

Königlicher Landwehr-Commando.

Wagner, Major.

(3) Verordnung.

Es hat Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. Mts. zu genehmigen geruhet, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen.

Salzburg am 25. May 1859.

Königliches Landwehr-Commando.

Wagner, Major.

(4) Gefänger-Entweichung.

Georg Sichert von Hof, soll mit seinen Mitgefangenen Johann Schwaiger und Joseph Mayr, wegen schwerer Diebstahlsanfälle, gestern Abends 8 Uhr, aus dem Gefängnisse des Landgerichtes Mattsee entwichen sein. Alle Behörden werden ersucht, auf diese Individuen, welche folgende Personsbeschreibung haben, zu fahnden, sie im Betretungsfalle sicher einzuliefern, und gefälligst hieher zu berichten.

Salzburg, den 23. May 1859.

Vom k. k. Landgerichte Mattsee.

Wagner, Vicar.

(5) Bekanntmachung.

Von Seiten dieses Amtes wird hiemit bekannt gemacht:

Das Musterungsgeschäft der Militär-Recruten pro Jahr 1859 wird in Folge Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. in der Stadt Salzburg und in den Landgerichten Hallein und Mattsee, wie folgt, vorgenommen werden:

Am 1. Juny in Hallein,

" 2. " " Mattsee,

" 3. " " Salzburg.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(6) Militär-Einstellung.

Alle mit Gestellungs-Befehlen Betheilten an den Aushebungs-Tagen zu erscheinen haben, widrigenfalls sie als Ausreißer behandelt werden.

Salzburg, 25. May 1859.

Königl. Landwehr-Commando.

Wagner, Major.

(7) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(8) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(9) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(10) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(11) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(12) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(13) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(14) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(15) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(16) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(17) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(18) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(19) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(20) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(21) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(22) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(23) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(24) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(25) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(26) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(27) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(28) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(29) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(30) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(31) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(32) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(33) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(34) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(35) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(36) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(37) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(38) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(39) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(40) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(41) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(42) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(43) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(44) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(45) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(46) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(47) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(48) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(49) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(50) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(51) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(52) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(53) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(54) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(55) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(56) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(57) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(58) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(59) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(60) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(61) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(62) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(63) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(64) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(65) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(66) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(67) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(68) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(69) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(70) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(71) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(72) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(73) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(74) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(75) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen, wenn sie dazu benöthiget werden, beistellen, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Salzburg, am 25. May 1859.

Königl. Landgericht.

Hellmer, Landrichter.

(76) Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. zu genehmigen geruhet hat, daß die Gemeinden und Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, gegen Verpflegung der Mannschaft, Pferde und Wagen

Mühle gelegene Wiesen, und auf dem Ganzen haften 12 Bamberger Simmern Korngült, 5 schl. Grundzins, und 11 kr. 1/10 pf. Steuer in Simplo.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Kühnlein, Müllers dahier, werden auf dessen gestellten Antrag zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die von dem Schuldner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Mittwoch den 30. April lauf. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens vor unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit vorgeladen.

Arnstein am 3. März 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

(2) 2. Gläubiger Ladung.

Die auf den 5. April anberaumte Schuldenliquidations-Tagfart in der Verlassenschaftssache des Nicolaus Kraus zu Zell wird auf

Mittwoch den 9. April früh 9 Uhr

verlegt.

Eltmann den 17. März 1823.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Ldr. erl. abwes.
Halbig, Actuar.
Glier.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schreinermeister Caspar Moser von Knetzgau sind so viele Schulden dahier bekannt, daß zur Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens die Vernehmung dessen Gläubiger nothwendig wird.

Diese haben daher am

Mittwoch den 2. April d. J.

früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie weiter nicht mehr berücksichtiget werden.

Eltmann den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landr. erl. abwes.
Halbig, Actuar.
Werner, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Vollständigkeit des zwischen Georg Preil von Pfarrweisach und dessen benannten Gläubiger heute abgeschlossenen Nachlaß- und Zahlungs-Vertrages werden auch dessen etwa noch vorhandene unbekannte Gläubiger zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen so wie zur gleichmäßigen Erklärung auf diesen Vortrag auf den

10. April Morgens 8 Uhr

hieher unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Activ-Masse vorgeladen; zugleich wird hiebey bekannt gemacht, daß Georg Preil, Kraft dieses Vertrages, keine neue Schulden zum Nachtheile der dermaligen Gläubiger mehr contrahiren darf.

Ebern am 10. März 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Welsch, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Reichert zu Bischwind hat sich dem Concurse wegen vorliegender Ueberschuldung freywillig unterworfen, und hat das unterzeichnete kgl. Landgericht

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweisung Edictstagfart auf Freytag den 4. April d. Js., und
2) zur Vorbringung der Einreden und zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Dienstag den 29. April d. Jrs.

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden übrigens diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 6. März 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Herzing, Ldg.-Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Neusch von Unterertheal hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und es ist sofort wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf den 18. April d. J.

(wo)

schaftet, wo derselben Abgaben sich stellen oder wo das Ordnungsstrafen bei Nichtbefolgung der Vorschriften dieses Gesetzes angedroht sind, sowie gegen die Gemeindevorsteher, die Gemeinderäthe, die Gemeindeschreiber und die Gemeindeboten.

Insoweit dieses Gesetz, welches sogleich nach Verkündigung desselben in Kraft treten soll, Abänderungen enthält, werden die bestehenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben.

Königlich Hannoversches Ministerium.
H. M. Stüve. Detmold.

Meyer.

Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 28. März 1848, betreffend die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es besteht aus gehörig beglaubigten Exemplaren, welche in der Kanzleiregistratur der hiesigen Landdrostei, Abtheilung des Innern, zu Jedermanns Einsicht niedergelegt sind.

Hannover, den 30. März 1848.

Königlich Hannoversche Landdrostei, Abtheilung des Innern.

Schlüter. Schlüter.

(3.) Verfassungsurkunde.

Wir, von Gottes Gnaden König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, haben uns bewogen gefunden, unserm Volke, nach vorgängiger Berathung mit Unserm Geheimen Rathe und mit Unsern getreuen Ständen, eine Verfassung zu ertheilen, welche Unsere Rechte und die Rechte Unserer Unterthanen auf eine gleichmäßige Weise sichert, und welche, indem sie die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung und bei der Besteuerung des Landes begründet, zugleich eine feste Ordnung für die Verwaltung des Staatsvermögens und für die Verwendung der Staatseinkünfte herstellt.

Wir verordnen demnach, wie folgt:

§. 1. Die Verfassung des Königreichs Hannover beruht auf der Gesammtheit der bisher bestandenen Gesetze, soweit dieselben nicht durch gegenwärtige Verfassungsurkunde oder durch andere, seit dem 5. Juli 1837 erlassene Gesetze abgeändert worden sind.

§. 2. Die Unterthanen sind vor dem Gesetze gleich.

§. 3. Alle Vorrechte der Geburt, des Standes und der Person sollen hiermit aufgehoben, die verschiedenen Arten der Unterthanen-Verhältnisse, soweit sie noch bestehen, sollen nach Maßgabe der Gesetze, welche darüber ergehen werden, in Eigenthums-Verhältnisse umgewandelt werden.

Jeder Art von Leibeigenschaft, Hörigkeit und Dienstbarkeit ist hiermit für immer und unbedingt

die Berechtigung und die Kraft genommen haben, wenn sie auch von einzelnen Rechtsgründen noch ferner abgeleitet werden sollte, und es sollen die darüber bestehenden Gesetze aufgehoben werden.

Hannover, den 8. und 10. April 1848.

Ernst August. Graf Platen-Hallermund.

Schele.

(3.) Wahlgesetz.

Um der Verfassungsurkunde vom heutigen Tage Gesetzeskraft zu geben, haben Wir Uns nach vorgängiger Berathung mit Unserm Geheimen Rathe und mit Unsern getreuen Ständen, auf Grund des §. 4 der Verfassungsurkunde vom heutigen Tage, zu verordnen und verordnen hiermit, wie folgt:

Jedesmal nach Ablauf jährlich des 3ten Monats, vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes an gerechnet, soll ein Drittheil der Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden, nach Maßgabe des §. 4 der Verfassungsurkunde vom heutigen Tage, ausscheiden. Zum Zweck dieser und allen nicht folgenden Drittheil-Ordnungen wird Folgendes verordnet:

§. 1. Diejenigen Abgeordneten, welche zuerst eingetreten sind, sollen zuerst ausscheiden. Wenn mehrere gleichzeitig eingetreten sind, so soll das Loos entscheiden, welche zuerst ausscheiden sollen.

§. 2. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

§. 3. Die Ausscheidenden sollen, wenn sie nicht wieder gewählt werden, bis zum Eintritt der Neugewählten, oder bis zu dem Zeitpunkte, wo diese zu berufen sind, ihre Functionen fortsetzen.

§. 4. Wenn ein Abgeordneter vor Ablauf seiner Wahlperiode stirbt, oder sein Mandat niederlegt, oder wenn sonst eine Stelle erledigt wird, so soll binnen 4 Wochen, nachdem der Landdrostei-Behörde des Bezirks, in welchem die Erledigung eingetreten ist, Anzeige davon gemacht worden ist, eine Neuwahl vorgenommen werden.

§. 5. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Anklagestand versetzt wird, so soll, bis das Urtheil gefällt ist, sein Mandat ruhen.

§. 6. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Concurs geräth, oder wenn sein Vermögen sonst in Folge eines Gerichtsverfahrens unter Sequestration gesetzt wird, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 7. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 8. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 9. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 10. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 11. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 12. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 13. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 14. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 15. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 16. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 17. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 18. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 19. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 20. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 21. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 22. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 23. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 24. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 25. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 26. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 27. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 28. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 29. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 30. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 31. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 32. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 33. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 34. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 35. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 36. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 37. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 38. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 39. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 40. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 41. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 42. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 43. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 44. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 45. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 46. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 47. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 48. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 49. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 50. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 51. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 52. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 53. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 54. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 55. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 56. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 57. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 58. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 59. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 60. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 61. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 62. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 63. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 64. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 65. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 66. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 67. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 68. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 69. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 70. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 71. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 72. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 73. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 74. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 75. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 76. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 77. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 78. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 79. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 80. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 81. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 82. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 83. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 84. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 85. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 86. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 87. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 88. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 89. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 90. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 91. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 92. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 93. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 94. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 95. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 96. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 97. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 98. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 99. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

§. 100. Wenn ein Abgeordneter während seiner Wahlperiode in Folge eines Gerichtsverfahrens zu einer Strafe verurtheilt wird, welche nach den Gesetzen des Landes den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hat, so soll sein Mandat erlöschen.

haut, zweystöckig, und hat im untern Stocke 5 Zimmer, einen Tanzsaal, eine große helle Küche, ein Speisegewölbe, und einen 18 Fuder Fässer haltenden gewölbten Keller.

Der 2te Stock faßt 5 Zimmer und einen großen Tanzsaal nebst 3 Kammern, dann oberhalb ein 2stöckiges geräumiges Bodenwerk mit einer Kammer für Dienstboten in sich.

Beym Hause befindet sich noch eine geräumige Scheuer, ein Schlachthaus, 2 Schweinställe, für 30 Pferde Stallung und ein Dungplatz.

Auf diesen Realitäten haften 42 kr. rhn. Schatzung in Simplo, und 2 fl. 6 kr. jährliches Beet, sind übrigens zins- und handlohnfrey.

Kaufliebhaber können dieses Wirthshaus stündlich einsehen.

Kissingen den 12. März 1823.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Gegen Georg Krampf von Ottelmannshausen wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Dienstag den 8. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses

a) ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzubringen und gehörig nachzuweisen,

b) ihre Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte vorzubringen, und

c) schließlich zu handeln haben.

Hiebey werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Strafe nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an unterzeichnetes Gericht abzugeben.

Königshofen am 8. März 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Gegen den Schuhmacher Niclaus Körner dahier ist bey der starken Concurrenz der Gläubiger und dem Mangel an freyem Grundvermögen die geeignete Verfahrungsart ungewiß geworden; es werden daher zur gehörigen Ausmittelung derselben dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 9. April früh 8 Uhr

hieher zur Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, bey Bestimmung der weiteren Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Mellerichstadt den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Die Andreas Geßschen Eheleute zu Mühlfeld haben den größten Theil ihres Vermögens verkauft, um mit dem Erlös ihre Schulden zu tilgen.

Zur Wahrung der Rechte sämmtlicher Gläubiger derselben werden diese auf

Donnerstag den 24. August 1823 früh 9 Uhr

zur Liquidirung ihrer Forderung hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, bey Bestimmung der weiteren Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Mellerichstadt den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. März wurden aus dem Rathhause dahier an Gemeinde- und Stiftungsgeldern 1198 fl. 33 kr. mittelst Einbruch entwendet. Diese Gelder bestunden aus verschiedenen Münzsorten: ganzen, halben, Viertels-Kronen, 72-, 36-, 24-, 18-, 12-, 9-, 6-, 4½- und 3kr.-Stücken, und waren meistens in Paqueten sortirt, worauf der Betrag und die Stiftung bemerkt war, zu der sie gehörten.

Wem hierüber eine Kundschaft zukommen sollte, wird ersucht, solche unverzüglich hieher mitzutheilen.

Mellerichstadt am 18. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Wer immer eine Forderung an Johann Wetterich von Rottershausen zu machen hat,

noch nicht entschieden, solche Mitwirkung kann auf Antrag der Gemeinde höhere aufgelegt werden, und es ist über die endgültige Festsetzung Beschwerde und Rechtsbeschwerde zulässig.

Die Gemeindebehörde hat zu genehmigen, wenn Bedenken gegen Veräußerung nicht bestehen, insbesondere, wenn keine Gefahr vorliegt, daß durch Veräußerung die Leistungsfähigkeit der Gemeinde für ihre gesetzlichen Aufgaben beeinträchtigt wird.

Gesetz vom 24. Dezember 1901.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.

Freiherr von Feilitzsch.

Ministerialrat Dr. Ritter.

(3.) Verkehrsstraßen-Gesetz, betreffend den Ausbau und Unterhalt der Verkehrsstraßen, sowie die Bildung und Abänderung von Straßenbaugenossenschaften.

Wegen Verkehrsstraßen, welche Bestandteile von Bezirks- oder Distriktsstraßen werden sollen, ist ein Beschluß des Bezirksausschusses, wegen Gemeindestraßen ein solcher des Gemeinderates erforderlich.

Gesetz vom 30. April 1. Jan.

Verordnung

des Ober-Donau-Kreises, betreffend die Verkehrsstraßen in Ulm, die in einzelnen Fällen auf eine unverhältnismäßige Belastungsfähigkeit hin zu prüfen sind, vom Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. April 1901.

Verordnung vom 12. Mai 1902.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.

Freiherr von Feilitzsch.

Ministerialrat Dr. Ritter.

(4.) Schulgesetz, das Patronat und Schulwesen, sowie die Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Schulen betreffend, vom 28. Mai 1902, Art. 1, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59,

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Schuldmasse vorbeschieden.

Schweinfurt den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wegen mehreren Schatzungs- und Gemeinde-Rückständen werden nach mehrmaligem fruchtlosen Mahnen nachstehende Liegenschaften Montag den 14. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Kirchzell dem öffentlichen Striche unter den in der Executions-Ordnung vorgeschriebenen Bedingungen ausgesetzt.

Amorbach den 22. Februar 1823.

Fürstlich Leining'isches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

a) Ein Wohnhaus dem Valentin Speeth gehörig, dann
24 1/4 Rth. Ackerland,
1 Rth. Garten,
17 Rth. Weinberg,
1 Mrg. 1 Vrtl. 2 Rth. Alimentsäcker.
b) Das der Georg Kleins Wittwe daselbst gehörige Wohnhaus nebst 3 Morgen 3 Viertel 19 3/4 Ruth. Alimentsäcker.
c) Das dem Martin Krug allda gehörige Wohnhaus.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache des Israeliten Simon Jacob Kaufmann dahier wird Kenntniß der Schulden nothwendig. Alle die, welche nun einen Anspruch an gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, haben solchen Donnerstag den 10. April d. J. früh 8 Uhr um so gewisser anzubringen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Burgpreppach am 13. März 1823.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schmitt, Patr.-Richter.

Heym.

Versteigerung.

Das zur Theilungsmasse der geschiedenen Caspar Möhringischen Eheleute von Gaibach gehörige Hofgut, bestehend in einer Hofrieth, Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäude, 4 Fach Schweinställen nebst Baumgarten und den Gemeindebeuten, dann
31 Morgen Artfeld und Wiesen,
1 1/4 Morgen Artfeld auf den Obereisenheimer Weg stoßend,
3/4 Morgen Weinberg am Zeilitzheimer Weg, D. Niklaus Zwinzer F. die Landleiten,
wird Montag den 7. April l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Orte öffentlich versteichen.

An derselben Tagfart werden auch die Passiven der Caspar Möhringischen Eheleute aufgenommen, wo alle diejenigen, welche dergleichen an benannte Eheleute zu machen haben, unter dem Nachtheile in dem Theilungshause zu erscheinen haben, daß auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht genommen werde.

Volkach den 18. März 1823.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht Zeilitzheim II. Classe.

Hähnlein, Patr.-Rchtr.

Versteigerung.

In Gemäßheit amtlichen Beschlusses solle das Hs. Jörg Steinertische Grundvermögen zu Leuzendorf, bestehend
a) in einem Wohnhause, Scheuer und den übrigen die Hofrieth begränzenden Oekonomie-Gebäuden
b) 44 2/8 Acker 12 Ruth. Artfeld und
c) 12 4/8 Acker 16 Ruth. Wiesen,
mit Holz- Gemeinde- und Schäferey-Gerechtsamen, nochmal und zwar auf Antrag der Interessenten mit dreyjährigen Fristen zur Zahlung des Kaufschillings auf

Freytag den 11. April d. J. früh 9 Uhr

öffentlich versteichen werden, wobey sich Liebhaber zur bestimmten Zeit am Gerichtssitze dahier einfinden und die Meistbietenden bey annehmbarem Gebote den Zuschlag gewärtigen können.

Leuzendorf den 14. März 1823.

Freyherrl. v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert, Patr.-Rchtr.

Molter.

Verfügungen.

Dienstag den 15. des laufenden Monats Abends 8 Uhr werden beym hiesigen Rathsamt 2 Stück Kühe, 1 Stier, 1 Ochs, 1 Kalb, 1 Schwein und 1 Mutterschwein öffentlich verkauft werden.

Hallmannsburg den 10. März 1815.

Königliches Rentamt.

Schmidt.

(3) Verkauf.

Montag den 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden unter hiesiger Gerichtsstube 2 gute und starke Kühe öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Hallmannsburg den 15. März 1815.

Königliches Amtsgericht.

Schmidt.

(12) Verkündigung.

Montag den 3. April d. J. Morgens 9 Uhr werden in hiesiger Amtsstube 2 Stück, in dem neuen Schlachthause daher, unter der Bedingung, daß sie binnen 24 Stunden weggeschafft werden müssen, 1 Ochs, 1 Kalb und 1 Schwein, gegen baare Bezahlung, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hallmannsburg den 16. März 1815.

Königliches Rentamt.

Schmidt.

(3) Verkündigung.

Die Lieferung der Verpflegungsmittel für hiesiges Militair-Hospital für 1/4 Jahr, vom 1. April d. J. bis ultimo Juni d. J. soll an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Hierzu ist Termin auf Montag den 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit Beschaffenheit ihrer Forderungen hierdurch vorgeladen werden, um sich alsdann und daselbst, die nähern Bedingungen zu vernehmen, und ihre Forderungen gefälligst anzugeben.

Celle den 15. März 1815.

Königliches Militair-Hospital-Commando

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 37. Samstag den 29. März 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 9199. Nrs. exp. 12596.

(Die Superrevision der Districtsumlage-Rechnung von Hofheim pro 1821 — 22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Districts-Rechnungsführer gestellte, und von dem kgl. Landgerichte Hofheim revidirte Districtsumlage-Rechnung pro 1821/22 über noch bestandene ältere Kriegsauflagen und Tilgung der pro 1817/18 zum Wegmachen für den District aufgenommene Capitalien mit Zinsen, dann anderer Districts-Auslagen ist bey der Superrevision mit der Gesammteinnahme zu 11,228 fl. 52 1/4 kr. und der Ausgabe zu 11,206 fl. 52 3/4 kr., dann dem Activbestande von 21 fl. 59 1/2 kr. nach der an das königliche Landgericht unter dem Heutigen erlassenen speziellen Weisung richtig befunden worden, welches zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beysatze gebracht wird, daß die königlichen Land- und Herrschaftsgerichte dergleichen Rechnungen nach der Verordnung vom 22. July 1819 nach längst verstrichener Frist nunmehr binnen 4 Wochen vorzulegen, oder Fehlanzeige zu erstatten haben.

Würzburg den 14. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlig.

Nrus. praes. 12789. Nrus. exp. 14428.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnungs-Uebersicht der im Finanz-Jahre 1821/22 aus der Kreis-Umlage für Straßenbau bestrittenen Ausgaben wird nachstehend den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wurzburg den 17. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.

Gros.

Nro. 1282. Nro. 1282.

Die Einweihung der Schulen zu Lorne für die Cretschlinsch-Meister der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises zu ertheilen haben.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben nach den von der Königlichen Regierung, K. d. J. und des I. zu erhebenden und eingeforderten Daten und Notizen Seiner Königlichen Majestät allerunterthänigsten Vorschlag, die Einweihung der Schulen zu Lorne betreffend, gnädigst allergnädigst zu genehmigen und zu befehlen geruhet, wie folget:

Nro. 1. Die Einweihung der Schulen zu Lorne, in Tage und Ortschaft, wann Sie Ihnen angezeigt werden, zu ertheilen.

Würzburg den 14. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Wirsberg.

Dr. Hartmann. Director.

Berg

Nro. 1282. Nro. 1282.

Die Einweihung der Schulen zu Lorne betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben auf Allerhöchst-Ihrem Anlangen die Königl. Unter-Mainkreis-Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen, Allergnädigst zu genehmigen, und zu befehlen geruhet, wie folget:

Die Einweihung der Schulen zu Lorne, in Tage und Ortschaft, wann Sie Ihnen angezeigt werden, zu ertheilen.

Würzburg den 14. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Wirsberg. Hartmann.
v. Wirsberg. Director.

Sommer.

Nr. pr. 14501. Nro. exp. 12750.

Verkündigung
der Ehe-Verbindungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Endlich Ehebündnisse sind, die wegen nicht vorhergehender Edictal-Vorladungen, und nach solchen vollzogener Trauung, nicht mehr getrennet werden können, und solche Verbindungen nur einmahl Rechtskräftig für andere Personen, wo gleiches Gesetz unter vorhergehenden Ehe-Verbindungen, Statt findet, geschlossen werden können;

Würzburg den 20. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Wirsberg.

v. Wirsberg. Director.

Schmidt.

Polizeyverfügung

des k. Landgerichts Ochsenfurt vom 19. März 1823 die Vertilgung oder Verminderung der Feldmäuse betreffend.

Die Mäuse sind in dem Winterbau, besonders in den Kornfeldern in solcher Menge, daß solche wieder einen großen Schaden an den Feldfrüchten befürchten machen, wenn nicht auf ihre Vernichtung hingearbeitet wird. Mit Gift, welches immerhin für andere Hausthiere gefährlich ist, läßt sich dermalen nichts oder nur wenig ausrichten, auch der Erdbohrer wird weniger Vortheil gewähren, auch wird durch diesen an den Früchten viel verdorben.

Das sicherste Mittel dieselben zu vertilgen, ist Rauch- und Schwefel-Dampf, wozu die Vorrichtungen zu Ochsenfurt gefertigt werden, die aber jeder Schlosser und Spenglermeister verfertigen kann.

Sie ist bereits in allen Orten bekannt, und ihre Füllung und Anwendung sehr leicht, und nicht kostspielig; die Buchse wird nämlich mit Lohe, Heu oder Lumpen gefüllt, zwischen welche einige Lagen von gestossenem Schwefel kommen, von dem 3 Loth auf eine Büchse genügen, und die Füllung oben angezündet. Die Materialien können, wenn es die Gemeinde Mitglieder wünschen, auf Kosten der Gemeinde angeschafft werden.

Es wird daher in dieser Beziehung Folgendes verfügt

1) Sobald die Kornfelder so abgetrocknet sind, das man ohne Nachtheil des Saament in denselben herumgehen kann, hat jeder Güterbesitzer vorderfamst die sämmtlichen Mäuselöcher in den Kornfeldern entweder zutreten oder zuscharren zu lassen; der Tag, an welchem damit anzufangen ist, hat jeder Magistrat, und jede Gemeinde-Verwaltung zu bestimmen.

2) Diejenigen Löcher, welche nach einem oder zwey Tagen wieder geöffnet gefunden werden, sind mit der Rauch-Maschine mit 6 bis 8 Stößen durchzuräuchern, und sonach die Löcher wieder zuzutreten.

Wenn dieses auf allen Kornfeldern geschehen ist, ist noch einmal nachzusehen, und diejenigen Mäuselöcher, welche wieder geöffnet sind, sind noch einmal durchzuräuchern, und zuzutreten.

3) Ein gleiches Verfahren ist hierauf bey den Weitzenäckern, sonach bey den Wiesen und Kleefeldern, hierauf auch auf dem Lange-Flure einzuhalten.

4) Jeder Magistrat und jede Gemeinde-Verwaltung hat den Tag zu bestimmen, an welchem die Reinigung der Kornfelder, hierauf der Weitzenfelder, dann der Wiesen und Kleefelder und des Sommerbau-Flures geschehen seyn muß.

5) Die Reinigung der Raine und Rangen hat jeder Anstoßer, die der Gemeindefelder, wenn solche verpachtet sind, der Pächter, wenn solche nicht verpachtet sind, die Gemeinde zu besorgen.

6) Die Gemeinde-Vorstände haben sich mit den Local-Schul-Inspectionen zu benehmen, damit die erwachsenen Kinder zum Zutreten oder Verscharren der Mäuselöcher verwendet werden können.

7) Der Tag zur Nachsicht ist so zeitlich zu bestimmen, ehe noch das Getreide in die Halme schießt. Diese Nachsicht ist durch ein Mitglied der Gemeinde-Verwaltung, und einiger aus der Gemeinde vorzunehmen.

8) Die Aecker derjenigen, welche sich dieser Anordnung nicht fügen, sind auf derselben Kosten durch gedungene Taglohner zu reinigen, und sollen die Kosten sogleich mittelst Amtszwangs beygetrieben werden.

Diese Verfügung ist sogleich den Gemeinden zu verkünden, und von den Gemeinde-Vorständen strenge darauf zu sehen, das solche vollzogen werde. Ochsenfurt den 19. März 1823.

Schwarz.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(1) **Bekanntmachung.**

Für den angemeldeten Transport von ungefähr 1000 Stück Schafen, Schnitt bey Stück 48 Xr. oder Preßburger Metzen als ausländischen Zoppen gleichmäßig Getreid und 6 Stück vom Rindvieh, und drey Pferden, welche durch Ungarn, Steyermark, Kärnthen, und Krain, bis an die Grenze Venedigischen bey Tarvis verkehren, hat Seiner Majestät des Kaisers, und Königs, Gnaden, Ihro Majestät, folgendes, Allergnädigst, zu resolviren geruhet.

1. Dürfen, und sollen
   - a) an Ochsen, 8.
   - b) an Kühen, 6.
   - c) an Pferden, 3.
   - d) an Schafen, 100.

   Vorgedachten Transport gehen lassen, welches mit jeder Gattung Vieh bis in seine 4 Zugen von der Grenze Venedigischen, bey Tarvis, Ausgang, und Eingang, nicht weiter, und keines weges mit Ochsen an den nächsten Jahr Markt, sondern nur mit Schafen, und Pferden, getrieben werden soll.

2. Sollen die Ochsen, und Pferde, nach Zoll, und Mauthordnung, und die Schafen zu zahlen.

Wo auf diese resolvirten Bewilligung, auch Zoll, und Mauthordnung, und die Strafe gehen, hat man den Herrschaften angewiesen, die Ihrige darnach zu gehalten, und sich gegen Uebertretter, solche in Strafe, und in Zoll zu nehmen.

Klagenfurt den 20. May 1763.

Land. Mauthamt.
Ehrngruber Edler von Ehrnfeld.

(2) **Bekanntmachung.**

Wegen des 7. Artic. d. 26. Feb. 1763 ausgefertigten Hofdecrets, die Verbesserung der neuen Landesordnung, und Landgerichtsordnung, und den Druck der in den Landgerichtsordnungs-Entwurf vom 26. Jul. 1753 in specialibus Verordnung ist ein Gubernialdecret ergangen.

Wien den 27. May 1763.

Königlich Böhmische Hofkanzley.

Graf von Chotek.
Wallis. Ord. Gerichts.
Dietmann, Hofkanzleyrath.

(3) **Verordnung.**

Die verschiedene von der Königlichen Böhmischen Hofkanzley, und Seiner Majestät Hofkammer, über die Verbesserung der Landesordnung, Landgerichtsordnung, und Landtafel, ergangene Verordnungen, haben meiner hohen Stelle die Verfassung der Landtafel, gegenwärtig vor Augen gelegt, und mir, den Mangel gründlicher Vorschriften, und Anordnungen, wie es mit den Eingaben, und Verschreibungen, die in die Landtafel gehören, zu halten, und besonders, wie es mit den Pupillen, und Minderjährigen, und mit den Vormundschaften, und Curatelen, wie auch mit den Verlassenschaften, und Testamenten, und mit den Vormundschaftsrechnungen, und Curatelen zu halten, und zu beobachten sey, sehr fühlbar gemacht.

Prag den 29. May 1763.

Königlich Böhmische Hofkanzley.

Graf von Chotek.

(4) **Bekanntmachung.**

Die Verfassung bey der Landtafel, und Landgerichtsordnungen zu bessern, hat Ihro Majestät die Kaiserin Königin, Allergnädigst, anbefohlen, und zu dem Ende, mit Hofdecret vom 26. Jenner 1763 den Landgerichtsordnungs-Entwurf vom 26. Jul. 1753 in specialibus Verordnung, und den Druck desselben Allergnädigst zu verordnen geruhet.

Die schon in Druck gegangene Landgerichtsordnung werden bey dem Drucke, aber auch bey der Landtafel, und Landgerichtsordnung, wie auch bey der Verwaltung eines jeden Landgerichtes, und Obrigkeitsamtes angemerkt, und beobachtet werden müssen, und wird also ein jeder, der sich in Rechtssachen, und Verlassenschaften Executionen zu führen hat, sich darnach zu achten wissen.

Prag den 29. May 1763.

Königlich Böhmische Hofkanzley.

Graf von Chotek.

(5) **Bekanntmachung.**

Die Verfassung bey der Landtafel, und Landgerichtsordnungen zu bessern, hat Ihro Majestät die Kaiserin Königin, Allergnädigst, anbefohlen, und zu dem Ende, mit Hofdecret vom 26. Jenner 1763 den Landgerichtsordnungs-Entwurf vom 26. Jul. 1753 in specialibus Verordnung, und den Druck desselben Allergnädigst zu verordnen geruhet.

Die schon in Druck gegangene Landgerichtsordnung werden bey dem Drucke, aber auch bey der Landtafel, und Landgerichtsordnung, wie auch bey der Verwaltung eines jeden Landgerichtes, und Obrigkeitsamtes angemerkt, und beobachtet werden müssen, und wird also ein jeder, der sich in Rechtssachen, und Verlassenschaften Executionen zu führen hat, sich darnach zu achten wissen.

Prag den 29. May 1763.

Königlich Böhmische Hofkanzley.

Graf von Chotek.

(6) **Bekanntmachung.**

Die Verfassung bey der Landtafel, und Landgerichtsordnungen zu bessern, hat Ihro Majestät die Kaiserin Königin, Allergnädigst, anbefohlen, und zu dem Ende, mit Hofdecret vom 26. Jenner 1763 den Landgerichtsordnungs-Entwurf vom 26. Jul. 1753 in specialibus Verordnung, und den Druck desselben Allergnädigst zu verordnen geruhet.

Die schon in Druck gegangene Landgerichtsordnung werden bey dem Drucke, aber auch bey der Landtafel, und Landgerichtsordnung, wie auch bey der Verwaltung eines jeden Landgerichtes, und Obrigkeitsamtes angemerkt, und beobachtet werden müssen, und wird also ein jeder, der sich in Rechtssachen, und Verlassenschaften Executionen zu führen hat, sich darnach zu achten wissen.

Prag den 29. May 1763.

Königlich Böhmische Hofkanzley.

Graf von Chotek.

rungsjahr 1823/24 erforderlichen Holzbedarfes von 60 Klafter Buchenholz, 40 Klafter Buchenprügel, 20 Klafter Birkenholz, 130 Klafter Eichenholz, und 80 Klafter Tannenholz wird im öffentlichen Striche unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Holzlieferung zu übernehmen, werden auf Samstag den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr in das Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Amts im königl. Brauhause eingeladen, ihre Anbote nach vorläufiger Vernehmung der Bedingnisse zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 27. März 1823.

Königliches Brauamt.

Bay. Engerisberger.

Bekanntmachung.

Das am 24. und 25. Februar im Reitschlage des Revieres Höchberg und den 28. Februar im Lachacker des Revieres Kleinrinderfeld versprochene Holz darf vom 2. April an abgefahret werden.

Würzburg den 27. März 1823.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen den Jakob Heim dahier wegen einer gegen ihn eingeklagten Forderung bestimmen zu können, ist gegen selbigen die Schulden-Consignation erkannt, und hiezu Tagfart auf den 9. May d. J. Vormittags angesetzt, wo sich also dessen sämmtliche Gläubiger unter der Strafe der Nichtberücksichtigung dahin zu melden und ihre Forderungen anzuzeigen haben.

Hammelburg den 20. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göpmann, Landrichter.

Hillenbrand, a. c. l.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der so gefährliche als berüchtigte Johann Schmitt, Maurer von Rannungen, welcher aus dem Arreste in Hasfurt mittelst Sprengung seiner Fesseln vor verkündetem Strafererkenntnisse entflohen ist, und sich inzwischen des in Oberaschenbach verübten, im 2ten Stück des Intelligenzblattes angezeigten Diebstahls nach seinem Eingeständnisse schuldig, sehr viel anderer aber verdächtig gemacht hat, ist in der heutigen Nacht nach gesprengter Kette und eingelegtem Ofen aus dem hiesigen Gefängnisse entflohen, nachdem er sich aus einem aus seinem Lagerstroh gefertigten Seile vom Dache des Thurns bis auf die Stadtmauer herabgelassen hatte.

Man bringt daher solches zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen, für die Wiederhabhaftwerdung dieses wiederholt signalisirten Diebes, welcher sich ein ziemlich honettes Aussehen zu geben weiß, nach Kräften möglichst mitzuwirken, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher rückliefern lassen zu wollen.

Hammelburg den 25. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göpmann, Landrichter.

Steiner, Act.

Signalement.

Johann Schmitt 32 Jahre alt, mißt 6 Schuh 10 Zoll, ist von ziemlich starkem Körperbaue, hat ein voll rundes etwas blatternarbiges Gesicht, schwarze kurz abgeschnittene Haare, schwarzen starken Backenbart, dunkelgraue Augen, braune Augenbraune, mittelmäßige stumpfe Nase aufgeworfenen Mund, und trug bey seiner Entweichung einen grau tuchenen Schanzenlauferrock mit großem Kragen, solche lange Beinkleider, Halbstiefel, ein Halstuch weiß mit blauen Tupfen, und einen runden Hut.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. April d. J. früh 9 Uhr wird im Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission für die Montur-Materialien-Lieferung öffentliche Versteigerung vorgenommen an den Wenigstnehmenden

200 Ellen dunkelblau Tuch,
25 " grau Tuch,
10 " hellblau Tuch,
100 " Rockfutter-Leinwand,
20 " ordinäre Futter-Leinwand,
100 Paar Schuh,
100 " Sohlen sammt Fleck.

Vorläufige Bedingungen sind, daß

1) zur Lieferung nur inländische Fabrikanten oder Gewerbsleute, welche zum Betrieb des Gewerbs, dessen Erzeugnisse sie liefern wollen, berechtigt sind, zugelassen werden,
2) über die Berechtigung zum Betrieb des Gewerbs, so wie über die wirkliche Ausübung desselben, dann über das dem

übrigbleibenden Gehalt zu verschaffenden Ver-
sorgungsansprüche zu verzichten und zur
Verfügung zu stellen.

Wir ersuchen Sie, Ihrerseits Schritte und
Anstalten zu treffen, damit obige Absicht sich
verwirklichen kann.

Wir benutzen die uns zum Schluß Ihrer
Briefes, Ihnen durch Kapitel Gerhard zu
machen.

Hochachtungsvoll

Hannover, den 20. März 1848.

Ministerium des Innern.
Finanzministerium.
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.
Kriegsministerium.

Bekanntmachungen.

Personalveränderungen.

1) (3) Meyring von L. Ried, Kandidat des Amts, ist L. Ried, welcher bei der Gemeinde Ried, Amts Lüdinghausen, Provinz Westphalen, Pfarrer Kapitel Gerhard

Schreinerwaare u. dgl. Tische, Stühle, Bänke zur Wirthschaft, dann Geltengeschirr und eine Badwanne, Weinbutten, Stucht, Kussen mit Eisen gebunden, kleine und große weingräne Fässer, Bretter und Latten, Pfähle, dann 600 neue Breitziegel, Bau- und Brennholz, Garten- und Weinbergsgeschirr, 100 Metzen Grundbirne, 50 Metz Eicheln, bis 100 Stück junge Nußbäume gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wo u die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats we en.

2) (3) Dienstag den 18. März zum 1ten Mal, Dienstag den 1. April zum 2ten Mal, endlich Dienstag den 8. April zum 3ten Mal Vormittags um 10 Uhr wird in dem Hause der verl.bten Frau Catharina Popp, Wittwe des Rothgerbermeisters Johann Volkmar Popp, in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 140, ein Morgen Weinberg im Zurück, neben dem ehemaligen Schullehrer Keller von Unterdürrbach und Lorenz Grafen Wittib gelegen, welcher zehntfrey und dem kgl. Stadtrentamte mit 6 Pfg. zins- und lehnbar ist, dann an denselben Tagen und zu derselben Stunde das nachstehende Wohnhaus derselben zum öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Hälfte des Kaufschillings kann zu 5 prC. auf dem Hause stehen bleiben. Die näheren Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Beschreibung des Hauses.

a) Das Haus gegen die Semmelsgasse misset 22 Schuh Länge, 42 Schuh Tiefe, in 3 Stock hoch, von Steinen gebaut, und mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen.

b) Am Hauseingange links befindet sich ein getremter Keller mit 6 Fässern belegt, wovon 3 in Eisen, 3 in Holzgebind und Eisen, 13 Fuder haltend; uber dem Keller sind 2 Holzgewölbe.

c) Im 2ten Stocke gegen die Straße sind 2 heitzbare Zimmer, die mit einem viereckigen Ofen geheitzt werden, eine Küche und ein heitzbares Zimmer gegen den Hof.

d) Im 3ten Stocke ist dieselbe Einrichtung, so wie im 2ten Stocke.

e) Unter dem Dache des 1ten Bodens sind 3 Kammern, die mit Bretter beschlagen sind; uber diese ist der 2te Boden, der zum Waschtrocknen gebraucht werden kann.

f) An der hintern Seite des Hauses stost das Höfchen an, misset circa 2 Quadrat-Ruthen Fläche mit einer Halle, unter welcher eine Kalter steht, die 5 Butten Beere hält, nebst einem Waschkessel unter einem besondern Dache.

g) Ein Garten, der circa 6 Quadrat-Ruthen Fläche enthält, und mit einigen Obstbäumen besetzt ist.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Dienstag den 1. April d. J. Vormittags um 11 Uhr werden in Heidenfeld nächst Schweinfurt bey der von Bodekischen Oekonomie-Verwaltung 30 Stück überzähliges meist junges Vieh Schweizer Art, Kühe, gut eingefahrne Ochsen und Stiere, einige Hummel und Kalben, an die Meistbietenden gegen annehmbare Gebote und baare Zahlung verstrichen, wozu höflich einladet

Müller, Verwalter.

4) (2) Im Wege des freywilligen Striches will ich mein an der Domgasse gelegenes Haus 2. Distr. Nro. 563 an den Meistbietenden verkaufen. Hiezu habe ich die erste Strichstagfart auf Dienstag den 1 April Nachmittags 2 Uhr, die zweyte und letzte Strichstagfart aber auf Montag den 7. April 1823 festgesetzt, und soll, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, beym zweyten Strich der Zuschlag ertheilt werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht. Das Haus kann zu jeder Stunde des Tages eingesehen werden.

Würzburg den 24. März 1823.

Georg Anton Wassmann,
Papierfabrikant.

5) (2) Am Mittwoch den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Privatholze des Unterzeichneten, beym Schafhof Siegelsgrund, Ungershäuser Revier

200 Stämme Tannen, größtentheils 60 Schuh lang, und 20 Zoll Durchmesser, auch Brunnenstöcher,
150 Klftr. Tannenscheit,
9250 St. dto. Wellen,

öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber einladet der Eigenthümer, Johann Hörn.

6) (2) Schwarze und weiße Herren- und Knaben-Strohhute, glatt, gespiegelt und gewürfelt, nach der neusten Form, sind um sehr billige Preise in der Göbelischen Buchhandlung auf dem Markte zu haben.

7) (1) Schwarze Herren-Strohhüte sind um den billigsten Preis bey Handelsmann Scheuer auf der Domgasse zu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Theater-Anzeige.**

Würzburg.

Königl. privilegirte Schaubühne.

Montag den 31. März 1823

zum Erstenmal:

Preciosa.

Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Acten von Wolf.

Musik von Carl Maria von Weber.

Dienstag den 1. April 1823

Der Freyschütz.

Grosse romantische Oper in 3 Acten von Fr Kind Musik von Carl Maria von Weber. Die Decorationen und Maschinerien sind von Hrn. Mühldorfer. **Die Garderobe ist ganz neu verfertigt.**

2) (1) Mit dem gebührenden Dank für das ihm bisher geschenkte Vertrauen, und sich in ein ferneres bestens empfehlend, setzt der Unterzeichnete seine verehrlichen Gäste hiermit in Kenntniß, daß mit den Osterfeyertagen auch sein bey seinem Hause befindlicher Garten wieder zur Wein-Wirthschaft eröffnet werde, und in der zuversichtlichen Hoffnung, jederzeit Beweise von reingehaltenen Qualitäten, billigen Preisen und guter Bedienung gegeben zu haben, bemerkt derselbe blos, daß er von seinen sämmtlichen Weingattungen auch Achtel und Eimer an Liebhaber abgebe.

Simon Aloys Herold, Weißgerbermeister in der Stelzengasse unter den Julius-Spital.

3) (1) Ich habe hiemit einem verehrlichen Publikum ergebenst die Anzeige, daß ich meinen Garten im 5 Distr. nächst der Schneidmühle wieder eröffnet habe. Für gutes abgelegenes Windsheimer Bier sowohl, als für die übrigen Getränke ist bestens gesorgt.

Karl Herbert, Kaffewirth.

4) (1) Drey 1/4 Morgen Kleefeld, nahe am Dennmoer-Thore sind auf ein oder mehrere Jahre in Bestand zu nehmen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 328.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß am Oster-Montag und Dienstag die Tanzmusik auf der Aumühle ihren Anfang nehme, wozu er höflichst einladet.

Andreas Gabler, Aumüller.

6) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er den ersten und zweyten Osterfeyertag Harmonie-Musik im Huttenschen Garten zum geselligen Vergnügen seiner verehrten Gönner, so wie in Zukunft alle Wochen am Donnerstage Harmonie-Musik halten werde. Er wird sich bemühen, für die Reinlichkeit im Garten, so wie für gute Speisen und Getränke zu sorgen, und empfiehlt sich daher zu geneigtem Wohlwollen bestens.

Hümmer, Huttenscher-Gartenwirth.

7) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß er seinen Garten sammt Kegelbahne zum geschellschaftlichen Vergnügen wieder bestens eingerichtet habe, auch mit gutem Windsheimer Bier versehen sey. Er bittet um genegten Zuspruch.

Friedrich Fischer im Schackerts-Garten.

8) (1) Der Ertrag von 5 1/2 Morgen Monatskleefeld unweit der Stadt im Zwerggraben ist für das heurige oder auch mehrere Jahre zu vermiethen; desgleichen vor dem Burkarder Thor 2 Morgen im Spittelberg. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 246 zu erfragen.

9) (2) 500 bis 600 fl. rhn. sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt man im Intell. Comtoir.

10) (2) Man wünscht ein Vormunds-Mädchen von 15 Jahren als Kindswagd oder auch auf sonst eine Art in Dienst unterzubringen. Man sieht nicht so viel auf Lohn, als auf eine gute Aufsicht. Näheres im Intell.-Comtoir.

11) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Bronnbacher Hof Nro. 155, fährt Mittwoch den 2. April mit einer Chaise nach München, und wünscht noch einen Mitreisenden zu bekommen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Ausnahmsweise erscheint am Dienstag den 1. April das Intelligenzblatt Nro. 38.

Beylage zum 37ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Wilhelm Joseph Vornberger, Oekonomen dahier, werden alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch machen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an der zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 3. April Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfart bey der unterfertigten Gerichtsstelle gehörig anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey der Auseinandersetzung dieser Sache keine weitere Rucksicht genommen werde.

Würzburg am 17. März 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3)3 Bekanntmachung.

Joseph Hornung von Lengfeld besitzt auf Würzburger Markung folgende Grundstücke, welche ihm aus der Theilung der Apollonia Fasel, Wittwe des Nikolaus Fasel zu Lengfeld, von welcher er ein Tochtermann ist, zufielen, aber noch nicht zugeschrieben sind.

1) Drey viertel Morgen 12 1/2 Gerten Ackerfeld ziehen gegen die Eulengräben neben Jakob Schmitt und Peter Keller von Lengfeld.

2) Drey viertel Morgen 33 Gerten an den Eulengräben, woran 20 Gerten Graben ungebaut sind, am Greinberge neben Jakob Schmitt und dem Graben.

3) Drey viertel Morgen 7 1/2 Gerten Weinberg am Greinberg neben Jakob Schmitt nun Andreas Ackermann und der Landwehre.

Diese 3 Grundstücke sind nicht einmal der Jahrgang 1823.

Nikolaus Fasels Wittwe zugeschrieben. Hiebey wird noch bemerkt, daß der fragliche Weinberg im Greinberge vom Georg Heckelmann von Lengfeld herkomme, und ehemals als 2/4 Morgen Acker und als 1/4 Morgen Weinberg beschrieben war.

Auf Antrag des Joseph Hornung werden sonach alle jene, welche Eigenthums- oder sonst rechtliche Ansprüche auf eines der obenbenannten 3 Grundstücke zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet bey dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie ansonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Joseph Hornung von Lengfeld als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg am 4. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pansch.

(3) 2. Wein-Versteigerung.

Zur Folge höchster Befehle sollen nachstehende Weine aus dem Hofkeller dahier öffentlich versteichen werden, als:

13 Eimer baier. Gemäß 1819er rother Leisten,
164 = weißer Leisten,
72 = Stein } 1815er Jahrgang.

Die Versteigerung wird Montag den 21. April d. J. früh in der Hofkellerstube dahier in schicklichen größern und kleinern Parthien vorgenommen, die Bedingnisse dabey bekannt gemacht werden, und die Proben werden sowohl im Zimmer als am Faß zu haben seyn.

Würzburg den 21. März 1823.

Das k. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

(2) 2. Versteigerung.

Nach höchstem Befehle werden folgende dem allerhöchsten Aerar zustehende Weinberge, als:

§ 17. Wegen der Aufbewahrung der nicht-
öffentlichen Verhandlungen, Urkunden, und
Schriftstücke.

§ 18. Wegen der, gegen den Beschluß,
und den Bescheid des Vorstandes, zulässigen
Rechtsmittel.

§ 19. Wegen der Bedingungen, unter welchen
Mitglieder des Vorstandes ihre Entlassung
von dem Amte erhalten können, und wegen
der Art, wie dieselben ersetzt werden.

§ 20. Wegen der Bedingungen, unter welchen
den ausgetretenen Personen ihr Antheil
an dem Vermögen der Gesellschaft, und
den Erben die ausgetretener Mitglieder
Antheil verabfolgt werden.

Urkundlich der Unterschrift, Berlin 1838.

Karl Friedrich Friedemann.
Weg.

(Nr. 5.) Bürger-Verpflegung.

Reglement für die Bürger-Verpflegungs-
und Krankenanstalt der Residenzstadt Wien,
vom 20. Sept. 1837, Allerhöchst ertheilt, und so
wie die Statuten, mit Allerhöchster Entschließung
vom 20. Sept. 1837, Verordnung des k. Regierungs-
und Landes-Gubernium in Wien, vom 30. Sept.
1837, Zahl 38,000, Eintritt den 15. Oktober
1837 mit der Bestimmung in's Leben getreten,
daß die Verpflegung der Bürger in der Bürger-
Verpflegungs-Anstalt, und in den Bürger-Spitälern
nach erhaltenen Abtheilungs-Zeichen in zweyen Abtheilungen
stattfinden soll.

Vorgelesen den 27. März 1838.
Anwesend: Nr. 1. 2. 3. 4. 17.

Protokollführer.

(Nr. 6.) Verfassungsurkunde.

Die freye Stadt Krakau hat folgende Verfassungsurkunde erhalten:

Der Vorbehaltungsvertrag zwischen II. Majestät und Allerhöchst dem k. k. Hofe, Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, und Sr. Majestät dem König von Preußen, Allerhöchst dem Kaiser von Rußland, und der freyen Stadt Krakau, vom 6. November 1815, hat folgendes festgesetzt:

Art. 1. Die freye Stadt Krakau, mit ihrem Gebiete, wird unter den Schutz, und die Souveränität Sr. Kaiserl. Hoheit, des Durchlauchtigsten Senates der freyen Stadt Krakau, mit Ausschluß jeder Einmischung in die innere Verwaltung der Republik, und in die Regierung ihrer Unterthanen und Besitzungen auf

(Nr. 6.) Freistaat Krakau.

Wir auf solche unsere mildeste Bitte
Allergnädigst geruhet haben, Unsere
Verordnung vom 30. September 1837, Zahl 38,000,
wirksamst aufzuheben, und Ihnen hin wie auf
Unsere Verordnung vom 30. Sept. 1837,

anbei

anbei

anbei

den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des wochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Büttner, a. a. j.

Gläubiger Vorladung.

Kaspar Iff von Aschfeld will sein ganzes Vermögen an seine Tochter abtreten, wozu aber vorderſamſt die Vernehmung dessen Gläubiger nothwendig ist; alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen an denselben zu machen haben, haben Mittwoch den 23. April früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die etwa Ausbleibenden weiter verfahren werden wird.

Karlstadt am 7. März 1823.

Königliches Landgericht.

L. R. Graudaur, Landrichter.

Richter, Pract.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Classenurtheil in der Gantsache gegen Conrad Dauch dahier wird Dienstag den 1. April vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündigung angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Heidenfeld den 20. März 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Seubert, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Caspar Neusenzehn älter zu Hendungen gehörigen beyden Wohnhäuser daselbst werden am Donnerstag den 3. April d. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Hendungen öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden an der Strichstagfart bekannt gemacht.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger, welche an obige Verlassenschaftsmasse Ansprüche machen zu können glauben, zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 10. April d. J. Mittags 2 Uhr unter

dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft anher vorgeladen.

Mellerichstadt am 20. März 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des k. Landrichters

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, a. a.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. März wurden aus dem Rathhause dahier an Gemeinde- und Stiftungsgeldern 1198 fl. 33 kr. mittelst Einbruch entwendet. Diese Gelder bestunden aus verschiedenen Münzsorten: ganzen, halben, Viertels-Kronen, 72-, 36-, 24-, 18-, 12-, 9-, 6-, 4½- und 3kr.-Stücken, und waren meistens in Paqueten sortirt, worauf der Betrag und die Stiftung bemerkt war, zu der sie gehörten.

Wem hierüber eine Kundschaft zukommen sollte, wird ersucht, solche unverzüglich hieher mitzutheilen.

Mellerichstadt am 18. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 2. Subhastations-Patent.

Das dem Lorenz Heusinger von Theinfeld zugehörige Grundvermögen, theils auf Theinfelder theils auf Stadtlauringer Markung gelegen, bestehend in einem Wohnhause sammt erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann Artfeldern zu beyläufig 54 Morgen Wiesen, zu beyläufig 6 Morgen, und einigen Krautfeldern, wird

Montag den 14. April l. Js.

Vormittags

im Orte Theinfeld dem öffentlichen Aufstriche sowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen auf vier unverzinsliche Osterzielfristen 1824 mit 1826 zahlbar, von Landgerichtswegen aufgelegt, wozu Strichsliebhaber einladet

Münnerstadt den 12. März 1823.

Königlich baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictale.

Auf Antrag des Michel Stühler von Ebersbach ist zur Vernehmung seiner Gläu-

(**)

biger über einen vorgeschlagenen Stündungs-Vertrag Tagfart auf Freytag den 11. April l. Js. früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wo alle dessen Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung ihres Stimmenrechtes zu erscheinen haben.

Neustadt am 10. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Die Wittib des Bäckermeisters Adam Hammel, Elisabethe, zu Ochsenfurt, hat sich zur Grundtheilung erboten, und auf Vorladung ihrer Gläubiger angetragen.

Zur Liquidation der Hammelischen Passiven wird demnach Termin auf Montag den 7. April d. J. 9 Uhr anberaumt, worauf die Theilungsmasse mit Ausschluß der angemeldeten Forderungen richtig gestellt, und unter die Interessenten vertheilt wird.

Ochsenfurt am 13. März 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner, L. G. Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Zur Beschäftigung der Verlassenschaft der Michael Poppischen Eheleute zu Röttingen ist die Kenntniß der sämmtlichen Passiven nöthig, weßhalb alle die, welche an dieselbe eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert werden, diese Donnerstag den 10. April d. Js. früh 8 Uhr vor unterfertigter Behörde, unter dem Nachtheile, bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt zu werden, anzugeben und nachzuweisen.

Aub am 10. März 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Weihers hat in dem Schuldenwesen der Nikolaus Maulischen Erben dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Donnerstag den 24. April l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, und werden sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Anbringung und Aushandlung ihrer Forderungen, so wie zur Vorlage der Beweismittel an diesem Tage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und rücksichtlich mit den betreffenden Handlungen hiemit öffentlich aufgefordert.

Weihers am 18. März 1823.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Zorn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Stühler von Sommerach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und Zahlungsvorschläge zu machen, den Antrag gestellt.

Wer demnach an Adam Stühler eine Forderung machen will, hat solche am Montag den 7. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß er bey dem Verfahren unberücksichtigt bleibe, anzubringen.

Volkach am 14. März 1823.

Königlich bair. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Philipp Kurz Wittwe von Nordheim Ansprüche machen will, hat solche am Freytag den 11. April l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung des Nachlasses anzubringen.

Volkach am 11. März 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. April l. Js. früh 10 Uhr werden bey unterfertigter Behörde nachstehende Liegenschaften des Johann Winter dahier, als:

ein Wohnhaus in der hintern Gasse neben Nikolaus Berberich,

22 Rth. Weinberg im Neidengrund neben Michael Grob und Peter Trabers Wittib,

34 Rth. dto. im obern Erdfall neben Valtin Bopp,

33 Rth. Wiesen im Bruch neben Michael Keim und Valtin Nunnenmacher,

32 Rth. dto. im Wolkmann neben Anton Bopp und Anton Weimer,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 20. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Auf eigenen Antrag des Franz Schenk zu Donnersdorf ist der Universal-Concurs gegen denselben erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Montag der 11. April früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Montag der 14. May früh 9 Uhr,
3) zur Schlußhandlung Dienstag der 10. Juny früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen aber, den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird zugleich aufgefordert, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche hier bey Gericht zu deponiren.

Sulzheim den 14. März 1823.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Rchtr.

Graf.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Gegen Lorenz Hennigs Eheleute zu Hembrunn ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

a) Donnerstag den 10. April l. J. früh 9 Uhr sind alle Forderungen und die demselben etwa zustehenden Vorzugsrechte gegen die Lorenz Hennigs Eheleute anzubringen, sämmtliche deßfallsige Beweismittel zu benennen, und im Falle sich auf Urkunden bezogen wird, solche in Urschrift vorzulegen. Alles dieses bey Strafe des Ausschlusses der Forderung von der Concursmasse und bezüglich bey Strafe des Verlustes der nicht genannten oder nicht vorgelegten Beweismittel.
b) Donnerstag den 15. May l. J. früh 9 Uhr sind etwaige Einreden hiegegen vorzubringen, und auf die bereits angegebene Art unter dem obigen Rechtsnachtheile zu beweisen.
c) Donnerstag den 19. Juny l. J. früh 9 Uhr ist schlüßliche Verhandlung unter dem mehrerwähnten Präjudize zu pflegen.

Am ersten Edictstage soll den Gläubigern der Activstand der Masse vorgelegt und deren Bestimmung hierüber vernommen werden.

Amorbach den 3. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wegen mehreren Schatzungs- und Gemeinde-Rückständen werden nach mehrmaligem fruchtlosen Mahnen nachstehende Liegenschaften Montag den 14. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Kirchzell dem öffentlichen Striche unter den in der Executions-Ordnung vorgeschriebenen Bedingungen ausgesetzt.

Amorbach den 22. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

a) Ein Wohnhaus dem Valentin Speeth gehörig, dann
24 1/4 Rth. Ackerland,
1 Rth. Garten,
17 Rth. Weinberg,
1 Mrg. 1 Vrtl. 2 Rth. Alimentsäcker.
b) Das der Georg Kleins Wittwe daselbst gehörige Wohnhaus nebst 3 Morgen 3 Viertel 10 3/4 Ruth. Alimentsäcker.
c) Das dem Martin Krug allda gehörige Wohnhaus.

(24.) **Naturalisirung.**

Se. Majestät haben allergnädigst geruhet, der Jüdin Sarah Schlesinger, Witwer, gegen Erlegung einer Taxe von 100 fl. die Naturalisirung allergnädigst ertheilen zu lassen.

Hofdekret vom 9. November 1. J. Nr. 3. Hofkanzlei-Verordnung 1. Dezember.

(25.) **Verleihung der Bürgerrechte.**

Se. Majestät haben allergnädigst geruhet, den nachbenannten Juden die Bürgerrechte gegen Erlegung der nachbenannten Taxe allergnädigst zu verleihen, als:

1 Rabbiner 1 Rabbiner in Mailand 200 fl.
1 Rabbiner in Mailand 200 fl.
1 Rabbiner in Mailand 200 fl.

den, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 20. März 1823.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Montag den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 60 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, überlassen, welches zur Anzeige bringt

Schweinfurt den 21. März 1823.

das königliche Rentamt.
Ebert.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Februar 1823.

Geborne.

Joseph, Sohn des Häckers Reichert.
Georg Adam, Sohn des Zimmergesellen Fischer.
Maria Sibilla Crescenz, Tochter des Bäckermeisters Gessner.
Joseph, Sohn des Gensdarm-Wachtmeisters Waltmann.
Eva Katharina, Tochter des Wurstfabrikanten Steinmüller.
Aloys Joseph, Sohn des Bräuamts-Controleurs Engertsberger.
Margaretha, Tochter des Häckers Maisch.
Anna Maria, Tochter des kgl. Regier.-Secretärs Fuchs.
Joseph, Sohn des Schuhmachermeisters Sitzmann.
Franz Ant. D. J. Thad. Michel, Sohn des Schneidermeisters A Wolf.
Ludwig Eduard Jul. Jos., Sohn des königl. Hauptmanns Pfretschner.
Gottfried, Sohn des Schneidermeisters J. Wolf.
Joh. Michael, Sohn des Häfnermeisters Schelter.
Franziska Walburga, Tochter des Jul.-Spit.-Rentamts-Administrators Muck.
Carl Julius, Sohn des Handelsmanns Breitenbach.
Georg, Sohn des Wagnermeisters Segner.
Juliana Jos., Tochter des Schneidermeisters Hohmann.
M. Anna Apollonia, Tochter des Schleifermeisters Amend.
Anna Catharina, Tochter des Oekonomen Seymann.
M. Juliana Franziska, Tochter des Handelsmanns Wahler.
Adam, Sohn des Häckers Ries.
M. Apollonia, Tochter des Schuhmachermeisters Heller.
M. Anna Marg., Tochter des Oekonomen Fuchs.
Margaretha, Tochter des Steinhauers Härtling.
Carolina Agnes, Tochter des k. Med.-Raths Ryß.
Margaretha, Tochter des Vergolders Leimgrub.
Martin, Sohn des Zimmergesellen Hofmann.
Anton, Sohn des Odsthändlers Englert.
Heinrika Catharina Josepha, Tochter des k. Auditoriats-Actuars Wiesen.
M. Isabella Mathilde, Tochter des quies. Buchhalters Mayring.
Franz Xaver Ludwig, Sohn des Färbermeisters Gabler.
M. Kunigunda, Tochter des Leichenbeerdigers Kaufmann.
Margaretha Barb. Eleonora, Tochter des Dr. Med. Baumann.

Aussereheliche Männliche: 16.
= Weibliche: 20.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Christoph Beck von hier, Messerschleifer.
Jakob Häusler von Wolfsmünster, Kleiderhändler.
Adam Lösch von Zeubelried, Häcker.

Getraute.

Joseph Rothang, Siebmachermeister, mit M. Barbara Mitnacht, Rechnungsführerstochter von Mergentheim.
Joh. Baptist Bach, Schneidermeister, mit M. Katharina Wiener, Bürgerstochter von Königshofen im Grabfelde.
Andreas Frener, Metzgermeister, mit M. Anna Gerber, Wirthstochter von Neustadt a/S.
Franz Nikolaus Wolf, k. Landgerichts-Actuar zu Orb, mit Sabina Theresia Seitz, Commerzienrathstochter dahier.
Georg Barthel Schwab, Bürger zu Thüngersheim, mit Anna Maria Urlaub daselbst.
Carl Fuchs, Kärner, mit Margaretha Kobald, Kärnerstochter dahier.
Christoph Fischer, Feldhüter, mit M. Katharina

Monica Berg, Bäckerstochter von Frickenhausen a/M.

Felix Marawecz, pract. Arzt, mit Brigitta Grasmaier, Kirchnerstochter dahier.

Bernard Gleser, Kirchner, mit Barbara Gernert, Gerichts-Verwandten-Tochter von Schallfeld.

Christoph Bernard Carl Martini, Oekonom zu Prichsenstadt, mit Anna Barbara Krämer, Gastwirthstochter daselbst.

Philipp Simon Raes, k. Beyzollbeamter zu Geishof, mit Anna Weidenbusch, Zollamts-Controleurstochter von Trappstadt.

Gestorbene.

Joseph Kaiser, Schlosserssohn, 4 Monate alt.

Michael Joseph Baumann, Gastwirthssohn, 3 Wochen alt.

Herrmann Berg, k. Regier.-Assessorssohn, 2 Jahre 3 M. alt.

Apollonia Mann, Bäckermeistersfrau, 35 J. alt.

Barbara Hippler, Häckerstochter, 74 J. alt.

Margaretha Härtling, Steinhauerstochter.

Walburga Werr, Rentamtmannstochter, 17 J. alt.

Stephan Leber, Domvicar, 60 J. alt.

Simon Joseph Müller, Handlsmann, 53 J. alt.

Cäcilia Barbara Steinfelder, Tünchermeistersfrau, 57 J. alt.

Margaretha Josepha Eysel, Cassa-Officiantenfrau, 44 J. alt.

Kunigunda Heinz, Bedienten-Wittwe, 69 J. alt.

Maria Anna Kirchner, Pfründnerin, 84 J. alt.

Augusta Schwab, Büttnerstochter, 8 M. 3 W. alt.

Peter Haupt, Kärner, 64 J. alt.

Peter Grübert, Kärner, 87 J. alt.

Hyacinth Mohrenhofen, ehemaliger Stadtgerichts-Actuar, 45 J. alt.

Peter Günther, Kärnerssohn, 2 M. alt.

Maria Josepha Seyling, Landrichters-Wittwe, 65 J. alt.

P. Franz Xaver Ludwig, ehemal. Karmeliten-Klosters-Geistlicher, 65 J. alt.

Margaretha Eckstein, Högnersfrau, 48 J. alt.

Barbara Josepha Groß, k. Regier.-Secretärs-Gattin, 28 J. 6 M. alt.

Elisabetha Stein, Hofschreiners-Wittwe von Dessau, 46 J. alt.

Joseph Heller, Hofgärtnerssohn, 1 M. alt.

Katharina Richarz, Körporals-Wittwe, 78 J. 8 M. alt.

Michael Schelter, Häfners Sohn, 3 Tage alt.

Elisabetha Schlichter, Gärtnersfrau, 68 J. alt.

Dorothea Hülßler, Schuhmachers-Wittwe, 82 J. alt.

Philipp Anton Freyherr v. Greifenklau, vorm. geheime Rath und Oberstallmeister, 87 J. 6 M. alt.

Wilhelm Rüthlein, ehemal. Amtsverweser, 78 J. 3 M. alt.

Sabina Häfner, Pfründnerin, 84 J. alt.

Johann Georg Burger, Büttnerssohn, 7 M. 3 W. alt.

Agatha Schelter, Häfnersfrau, 38 J. alt.

Katharina Ottenberger von Fahr, Pfründnerin, 78 J. alt.

Dorothea Döllein, Maurersfrau, 60 J. alt.

Maria Theresia Zörlein, Kapellen-Kirchners-Tochter, 16 J. 2 M. alt.

Katharina Spork von hier, Pfründnerin, 86 J. alt.

Johanna Ackermann, Registrators-Wittwe, 71 J. alt.

Theresia Neuwirth, Kammerdieners-Wittwe, 78 J. alt.

Ferdinand Riemecker, Lackirerssohn, 1 J. 4 M. 3 W. alt.

Katharina Dettelbacher, Soldaten-Wittwe, 75 J. alt.

Simon Weber, Glaser, 68 J. alt.

Wilhelm Joseph Vornberger, Oekonom, 55 J. alt.

Margaretha Pfenning, Köchin, 69 J. alt.

Katharina Popp, Rothgerbers-Wittwe, 80 J. alt.

Michael Gratl, pens. Hofmusikus, 57 J. alt.

Georg Adam Raschka, Feldwebelssohn, 5 J. 4 M. alt.

Friedrich Joseph Eisenmann, Zeugbienerssohn, 4 J. alt.

Margaretha Kellermann, Kutscherstochter, 8 M. alt.

Adam Maag, Schröter, 71 J. alt.

Barbara Hügel, Fischersfrau, 65 J. alt.

Bilhildis Hart, Bauerstochter von Rottenbauer, 21 J. alt.

Magdalena Schmitt, Bauerstochter von Ingershausen, 15 J. alt.

Christian Flegel, Schneidersgesell, 21 J. alt.

Joseph Caspar Knecht, 44 J. alt.

Franziska Nickel, Dienstmagd, 40 J. alt.

Johann Mohr, Bauer von Versbach, 52 J. alt.

Katharina Herbst, Dienstmagd, 23 J. alt.

Joseph Schmitt, Schuhmachersgesell, 23 J. alt.

Georg Endres, Schuhmachersgesell, 47 J. alt.

Ausserehelliche Männliche: 3.
" Weibliche: 6.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 38. Dienstag den 1. April 1823.

Königliche Ministerial-Entschließungen.

(Eine für Aerzte an den königl. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1823 abzuhaltende Concurs-Prüfung betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Um denjenigen Aerzten, welche einstens in den Staatsdienst zu treten wünschen, die Möglichkeit zu gewähren, die hiefür gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen zu können, wird hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 13. October l. J. bey den königl. Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München eine Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Die hiezu adspirirenden Aerzte haben sich deßfalls rechtzeitig an eine der beyden genannten kgl. Medizinal-Comitéen zu wenden und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Decbr. 1808, Regierungsblatt v. J. 1808 St. 72 §. 2 litt. a. l. m. und n. pünktlichst nachzukommen.

München den 3. März 1823.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Franz von Kobell.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12038. Nrus. exp. 12651.

An diejenigen Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise, in deren Amts-Bezirke protestantische Kirchen befindlich sind.

(Kirchen-Collecte für das Convictorium zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hier nachfolgende allerhöchste Entschließung vom 16. Februar d. J. wird zur Kenntniß und Nachachtung, mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die geistlichen Behörden zur Erhebung und Einsendung der Gelder, von dem königl. protestantischen Consistorium

zu Ehrenteil bereits angestellten, und solche daher zu bleiben entschlossenen Unterlehrer, so wie zu Anstellung noch neuer Lehrer resp. zu Ertheilung ihrer Missionen.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Maria Amalie.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Maria Theresia.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Elisabeth.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Therese.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Amalie.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Hildegard.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Wilhelmine.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Adelheid.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Sophie.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Marie.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Augusta.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Caroline.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Pauline.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Mathilde.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Gisela.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Irmingard.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Hedwig.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Adelgunde.

Allerhöchst Ihro Majestät Königin Theodolin

pfindlich. Wird er während dieser Zeit betroffen, so hat er die Strafe zu erleiden, welche auf den Diebstahl gesetzt ist. Ist er jünger als 14 Jahre, so soll er mit Ruthen gestrichtigt werden. Ist er aber über 14 Jahre alt, so soll er mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden. Ist er über 16 Jahre alt, so soll er mit Gefängniß bis zu 1 Jahr bestraft werden.

Gegeben Unserer Residenz Berlin, den 16. Juli 1821.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf zu Dohna. Schuckmann. Graf zu Lottum. Witzleben. Graf zu Maltzahn. Graf zu Bernstorff. Graf zu Alvensleben. Graf zu Lippe. Beyme. Kircheisen.

Nr. 1. Gesetz-Sammlung, welche Verordnungen und Bekanntmachungen enthält, die vom 1. Januar bis 31. December 1821 erschienen sind. Vom 31. December 1821.

Nr. 2. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 3. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 4. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 5. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 6. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 7. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 8. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 9. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 10. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 11. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 12. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 13. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 14. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 15. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 16. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 17. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 18. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 19. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 20. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 21. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 22. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 23. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 24. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 25. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 26. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 27. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 28. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 29. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 30. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 31. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 32. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 33. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 34. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 35. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 36. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 37. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 38. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 39. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 40. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 41. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 42. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 43. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 44. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 45. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 46. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 47. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 48. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 49. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 50. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 51. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 52. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 53. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 54. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 55. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 56. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 57. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 58. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 59. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 60. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 61. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 62. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 63. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 64. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 65. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 66. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 67. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 68. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 69. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 70. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 71. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 72. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 73. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 74. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 75. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 76. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 77. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 78. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 79. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 80. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 81. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 82. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 83. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 84. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 85. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 86. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 87. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 88. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 89. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 90. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 91. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 92. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 93. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 94. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 95. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 96. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 97. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 98. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 99. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 100. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 101. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 102. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 103. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 104. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 105. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 106. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 107. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 108. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 109. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 110. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 111. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 112. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 113. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 114. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 115. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 116. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 117. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 118. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 119. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 120. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 121. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 122. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 123. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 124. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 125. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 126. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 127. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 128. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen, in Unserm Antheile des Herzogthums Westphalen und in Unserm Antheile des Fürstenthums Paderborn verübt werden. Vom 31. December 1821.

Nr. 129. Verordnung, wegen Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche in Unserm Antheile des Herzogthums Sachsen

ben aus beschaffen an Hanf-Fuß-Bekleidungs-Gegenständen erforderlichen Quantitäten und möglichsten Ersparniß zu verfahren. Indem wir Euch zu dem Ende Unsere Instruction, sowie Unsere Verfügungen hierüber beigehen, verbleiben wir Euch mit Gnaden geneigt.

Königsberg, den 27. Januar 1809.

Königliche Regierung des Innern.
Kammer des Innern.
Vorsteher von Schrötter. Kordtzel.
v. Werg. Domcke.

Gratis.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(69.) **Bekanntmachung.**

Da am gegenwärtigen Conscripts-Instructions-Termine Dienstbrief, Kenntniß des Exercir- und Waffen-Dienstes, Führung im militairischen Leben, gegenwärtiges Gewerbe und Stand und Wohnort der Conscripten nach 3 Jahr und den Jahren-Classen mit Fleiß berücksichtiget worden, so werden diejenigen Conscripten, welche in Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 24. Februar 1808 zu dem Corps der Land-Wehr bestimmt worden sind, und deren Namen nachstehend eingerücket sind, hiermit aufgefordert,

1. Dienst, am 2. L. d. Mts.
II. " " 9. " " "
III. " " 16. " " "
IV. " " 23. " " "
V. " " 30. " " "

sich pünktlich, wenn auch nicht gestellt haben sollten, mit ihrer Waffen versehen zum Exercir-Platze zu den ersten 4 Tagen vor der angesetzten Zeit, auf dem Exercir-Platze vorher, und nach geendigtem Exercir-Dienste wieder in ihre Wohnungen zu begeben, und sich daselbst ruhig und gesittet zu betragen, wie auch mit ihrer Waffen und Montirung sorgfältig umzugehen.

Diejenigen, welche sich auf diesen Befehl nicht stellen, haben sich strenge Ahndung zu gewärtigen, als Ungehorsame.

Die mit Fleiß ausgelassenen Conscripten, welche nach Ansicht der unterzeichneten sind zu dem Corps der Land-Wehr bestimmt worden, werden sich bei dem nächsten Instructions-Termine mit den übrigen Conscripten gleichfalls zu gestellen, und mit ihrer Waffen, welche sie wählen, und sie sich anschaffen zu lassen.

Labiau, den 25. Januar 1809.

Königl. Preuß. Land-Wehr-Bataillon.
L. Königsberger Distrikt.

Böhmert.

(70.) **Bekanntmachung.**

Von der unterm 4. Januar 1809 ausgeschriebenen Lotterie der privilegirten Berlinischen Feuer-Societät Abtheilung und Ziehung der 1. Classe 1809 sind folgende Nummern mit Gewinnen gezogen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 1. October 1809.

Directorium der für besonders Berlinischen Feuer-Societät.

Nr. 6. à 50 Thlr. bezahlen zu Königsberg.
1500 134 " " in Insterburg und Schaaken.
" 1500 " " in Gumbinnen.

7762	fl. 48	kr.	rhn.	an abgetragenen Capitalien.
5613	" 54	"	"	an Beyträgen von der k. Kreiskasse.
7351	" 47½	"	"	an Beyträgen von Aemtern, Stiftungen und einzelnen Individuen.
6462	" 42½	"	"	Ertrag der Sammlung freywilliger Beyträge und der Büchsen-Einlagen.
286	" 41	"	"	von Conzerten und Ballen.
94	" 26	"	"	übrige Einnahme.
31353	" 42½	"	"	Summa.

Ausgabe.

6427	" —	"	"	an hingeliehenen Capitalien.
82	" 7½	"	"	Zins von Passiv-Capitalien und Stückzins.
8406	" 21	"	"	wöchentliche und monatliche Ausgabe an die Armen und Pflegkinder.
594	" 56	"	"	an Kranken-Kostgeld.
5251	" 40½	"	"	für Arzneyen, als: 2964 fl. 30½ kr. an rückständigen und 2267 fl. 9½ kr. an laufenden Apotheker-Rechnungen.
52	" 39	"	"	für Leichen- und Begräbniß-Kosten.
32	" 48	"	"	für Port-Chaise-Trägerlohn.
1751	" 30	"	"	Verpflegungs-Beytrag an das Ehehaltenhaus.
79	" —	"	"	dto an das Siechenhaus.
54	" —	"	"	für durchreisende arme Handwerksbursche.
861	" 45	"	"	für erkauftes Korn.
3077	" 42½	"	"	für Kleidungsstücke.
1205	" 6½	"	"	für Fertigung solcher sammt Schuh-Reparaturen.
429	fl. 44	kr.	rhn.	für Besoldung des Actuars, Stadtchirurgen und der Vierteldiener.
613	" 54	"	"	den Zwölf Brüdern.
91	" 60	"	"	ständige Beyträge an andere Wohlthätigkeits-Anstalten.
1230	" 32½	"	"	Ausgaben zur Bestreitung vieler kleineren Armen-Bedürfnisse, Verlust an Wiener Zinsen ꝛc. ꝛc.
30022	" 16½	"	"	Summa.

Abschluß.

Einnahme: 31353 fl. 42½ kr.
Ausgabe: 30022 fl. 16½ kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen bestehen zu baarem Rezesse
1331 fl. 26½ kr.

Ferner wurden im Laufe dieses Etatsjahres mittelst wöchentlicher Vertheilung abgegeben 21606 Laib Brod, wozu die jährlich eingehenden 513 Mltr. 6 Mtz. Korn verwendet wurden.

Ueber die Einzelnheiten der Verwendung stehen den freywilligen Subscribenten die Kassebücher stets offen.

Aus vorstehendem General-Conspecte ergibt sich von selbst, daß nur durch den außerordentlichen Eingang an Legaten die Abtragung von Passiven, und nur durch den reichlichen Ausfall der freywilligen Subscriptionen die Deckung der laufenden Bedürfnisse der Armen und Nothleidenden dahier möglich geworden sey.

Verpflichtet, die Klasse dieser Unglücklichen auch ferner nicht ohne Hülfe und Unterstützung zu lassen, sehen wir uns genöthigt, abermals zu dem edlen Sinne von Würzburgs Bewohnern unsere Zuflucht zu nehmen.

Die Betteley zu verhüten, wird die Polizey der Stadt, indem sie auf Unterstützung ihrer Bewohner durch Abweisen der Bettler rechnet, alle ihre Kräfte aufbieten, die Gaben der Wohlthätigkeit nur wirklich Hülfe-Bedürfenden zufließen zu lassen, ist die angelegentlichste Sorge der unterzeichneten Behörde; allein die Anzahl dieser Letztern ist in der That größer als man glauben sollte: sie ohne Stütze ihrem Schicksale zu überlassen, würde die Sicherheit alles Eigenthums untergraben, und wäre gegen die Pflicht der Nächstenliebe. An diese wenden wir uns daher mit dem wiederholten Aufrufe, sich zu freywilligen Beyträgen

für das Jahr 1837 vorläufig vorgeschrieben zu werden, und durch vorläufige Gültigkeit dieser Taxe in keiner Weise zu präjudiziren, und bestimmen den 10ten dieß zum Abstimmungs-Termine.

Nach Vorlesung und Prüfung dieses Vortrags, wurde auf den Antrag des Herrn Commissarius beschlossen, vorläufig die Taxe genehmigend zu verwerfen, indem auch, wie Herr Commissarius selbst bemerkte, die Taxe nicht für das ganze Jahr 1837 gelten solle, sondern nur für die Zwischenzeit, bis definitive Bestimmungen getroffen werden können.

Sitzung den 25. März 1837.

Der Herr Kurie-Präsident.

Heyse.

Nr. 2. Beder.

(Nr. 2.) **Belanntmachung.**

Montag den 7. März l. J. soll in der untern in der Stadt Minden dem Hospitale gehörigen Scheune, dessen 120 Fuder Heu und 30 Fuder Stroh enthaltende Ernte in Parzellen, für den Meist-Bietenden, und zwar mit 25 verschiedenen Terminen an den Montagen des Monats, nämlich

Februar 27. Mai 1837,

Königlicher Stadt- und Hospital-Rendant Bruns.

(Nr. 3.) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der Bedürfnisse des hiesigen Garnison-Lazareths soll für das Jahr 1837 an einen Mindestfordernden verdungen werden.

Wir haben hierzu einen Termin

auf den 15ten April d. J.

Vormittags um 10 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, und laden Lieferungslustige hierdurch ein, sich in diesem Termine einzufinden, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Die Bedingungen können während der Dienststunden in unserm Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Minden, den 20. März 1837.

Königliches Garnison-Lazareth-Commando.

Nr. 3. Beder.

(Nr. 4.) **Bekanntmachung.**

Die Verdingung der bei der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt pro 1837 erforderlichen Arbeiten und Materialien, als Kohlen, Eisen, Stahl, Messing, Blech, Leder, Holz, Anstreicher-Arbeiten, Schlosser-Arbeiten, Drechsler-Arbeiten, Sattler-Arbeiten, Tischler-Arbeiten, Böttcher-Arbeiten, Arbeiten des Glasers und Stellmachers, Lieferung des Bedarfs an Lichten, Oehl, Seife, Besen, Bürsten, Schwefel, Salmiak, Salpeter, Vitriol, Salz, Kalk, Ziegelsteine, Dachpfannen, Bretter, Bohlen, Balken, Latten, Leistung der Fuhren, Arbeiten des Maurers und Zimmermanns, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 15ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, und werden Lieferungslustige hierdurch eingeladen, ihre Gebote in diesem Termine zu Protokoll zu geben.

Die Bedingungen können während der Dienststunden in unserm Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Minden, den 20. März 1837.

Königliches Artillerie-Detachement.

Bürgers.

(Nr. 5.) **Bekanntmachung.**

Die Verdingung der Lieferung von Bedürfnissen für das hiesige Garnison-Lazareth soll für das Jahr 1837 an einen Mindestfordernden verdungen werden.

Wir haben hierzu einen Termin

auf den 15ten April d. J.

Vormittags um 10 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, und laden Lieferungslustige hierdurch ein, sich in diesem Termine einzufinden, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Die Bedingungen können während der Dienststunden in unserm Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Minden, den 20. März 1837.

Königliches Lazareth-Commando.

Dr. Hübbenet. Bürgers. Beh.

Signalement.

Johann Schmitt 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 10 Zoll, ist von ziemlich starkem Körperbaue, hat ein voll rundes etwas blatternarbiges Gesicht, schwarze kurz abgeschnittene Haare, schwarzen starken Backenbart, dunkelgraue Augen, braune Augenbraune, mittelmäßige stumpfe Nase aufgeworfenen Mund, und trug bey seiner Entweichung einen grau tuchenen Schanzenlaufer mit großem Kragen, solche lange Beinkleider, Halbstiefel, ein Halstuch weiß mit blauen Tupfen, und einen runden Hut.

(3) 2. Warnung.

Michel Muller zu Höllrich wird für creditlos erklärt, und warnt man Jeden, solchem ohne Mitwissen des Johannes Müller alt hierselbst nichts zu borgen, widrigenfalls die gleichwohl contrahirt werdenden Schulden rechtlich durchaus nicht berücksichtigt werden können.

Höllerich am 1. März 1823.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Kluber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. April d. J. früh 9 Uhr wird im Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission für die Montur-Materialien-Lieferung öffentliche Versteigerung vorgenommen an den Wenigstnehmenden

200 Ellen dunkelblau Tuch,
25 = grau Tuch,
10 = hellblau Tuch,
100 = Rockfutter-Leinwand,
20 = ordinare Futter-Leinwand,
100 Paar Schuh,
100 = Sohlen sammt Fleck.

Vorläufige Bedingungen sind, daß

1) zur Lieferung nur inländische Fabrikanten oder Gewerbsleute, welche zum Betrieb des Gewerbs, dessen Erzeugnisse sie liefern wollen, berechtigt sind, zugelassen werden,

2) über die Berechtigung zum Betrieb des Gewerbs, so wie über die wirkliche Ausübung desselben, dann über das dem übernehmenden Geschäft entsprechende Vermögen ortspolizeyliche Zeugnisse vor der Versteigerung vorzulegen,

3) von den Leinwandsorten, Schuhen und Sohlen von den Betheiligten Muster mitzubringen sind,

4) die, welche für eine ganze Zunft steigern wollen, solches durch legale Vollmacht bestätigen müssen.

Königshofen den 20. März 1823.

Die Garnisons-Oekonomie-Commission.

Flammersberger, Capitän. Keller, Garnisons-Rchgsfhr.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 7. April Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten Friederich Hornung, Metzger-Meisters im 1. Distr. Nro. 133. in der Semmelsgasse, gehörigen Weine versteigert, als:

5 Fuder vom Jahrgang 1822,
3 Fuder vom Jahrgang 1820,
1/2 Fuder Aepfelwein,
1/2 Fuder Trinkwein,
3 Fuder 4 Eimer Zwetschgen zum Branntwein-Brennen.

Dann wird an demselben Tage und zu derselben Stunde das nachstehende Wohnhaus desselben zum öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Bedingnisse werden beym Strich bekannt gemacht werden, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus in der Semmelsgasse Nro. 133 nächst dem Sonnenwirthshause enthält im Parterre

im untern Stock 1 heitzbares Zimmer, ein Schlacht- oder Waschhaus mit einem Waschkessel, eine Kalter von 5 Butten, dann eine Kalter von einer Butte Beere haltend, und ein Holzlager,

im zweyten Stock ein heitzbares Zimmer, zwey Kammern, eine Kuche, 2 Bodenkammern, zwey geräumige Böden,

Hinter-Haus enthält einen geplatteten Hof mit Waschkessel und Dunggrube, dann 2 Keller, einen Weinkeller mit 14 1/2 Fuder weingrünen Fässern, und einen Futter-Keller, und Stallung zu 6 Stück Vieh;

im zweyten Stock 2 Quartiere, das erste

enthält ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, eine Küche, Holzlager und Bodenkammer, das zweyte Quartier enthält ein heitzbares Zimmer, eine Kammer und Küche, und zwey Bodenkammern.

Dienstag den 8. April Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten Friedrich Hornung, Metzger-Meisters, in der Semmelsgasse neben dem Sonnenwirthshause Nro. 133, gehörigen Güter dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen; Bedingnisse und Beschwerden werden beym Strich bekannt gemacht:

2 Morgen Weinberg im Stein zwischen Wittib Leinecker und Friedrich Hornung, Metzger-Meister,

1 1/2 Mrg. Weinberg im Stein zwischen demselben und Herrn Rechnungs-Commissär Dehler,

3/4 Mrg. Weinberg im Stein zwischen Hrn. Handelsmann Giudicetti und höchste Herrschaft,

1 Mrg. Weinberg im Sandpfad zwischen Eva Schmitt, Tuchscherers-Jungfer, und Thomas Remmel, Hacker,

2 1/2 Mrg. Kleefeld im Greinberg Vogelstaub genannt, zwischen Karner Sauer und Conrad Hartlieb,

2 Mrg. Ackerfeld an der Rimparer Steig im Weichsel-Garten zwischen Langische Güter und gemeinen Weg,

1 1/2 Mrg. Baumfeld im Krombühl mit 61 Stück tragbaren Obstbäumen von den besten Sorten, und 1/4 Mrg. mit Spargeln angelegt, zwischen Hrn. Handelsmann Panizza und Valentin Krepp, Gärtner,

1 Mrg. Garten und Baumfeld im Krombühl mit 80 Stück Bäumen der besten Aepfel-Sorten besetzt, zwischen Valentin Krepp Gärtner und Schreiner-Meister Ochs.

Mittwoch den 9. April und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in dem Hause des verlebten Friedrich Hornung, Metzger-Meisters, 1. Distr. Nro. 133. in der Semmelsgasse neben dem Sonnenwirthshause verschiedene Effecten an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwaaren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaare u. dgl. Tische, Stühle, Bänke zur Wirthschaft, dann Geltengeschirr und eine Badwanne, Weinbutten, Stucht, Kuffen mit Eisen gebunden, kleine und große weingrüne Fässer, Bretter und Latten, Pfähle, dann 600 neue Breitziegel, Bau- und Brennholz, Garten- und Weinbergsgeschirr, 100 Metzen Grundbirne, 50 Metz Eicheln, bis 100 Stück junge Nußbäume gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Flöte-Verkauf.

2) (3) Im Intell.-Comtoir ist eine meisterhafte Mannheimer Flöte mit 2 Mittelstücken von Buxmaser nebst einem silbernen Klappen, so wie eine Sammlung der vortrefflichsten Flöten-Quatuors, Duos und Solos um die billigsten Preise zu haben.

3) (2) Schwarze und weiße Herren- und Knaben-Strohhüte, glatt, gespiegelt und gewürfelt, nach der neusten Form, sind um sehr billige Preise in der Göbelischen Tuchhandlung auf dem Markte zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In dem zur Verlassenschaft der Professorin Stang gehörigen Hause in der Domgasse 2. Distr. Nro. 541. sind auf den 1. May l. J. einige Wohnungen, Gewölbe, und Keller zu vermiethen. Das Nähere ist beym Dr. Stang in dem genannten Hause zu erfahren.

2) (2) Einige heitzbare Zimmer ohne Möbeln sind im fürstl. Salmischen Hofe, an der Promenade beym Julius-Hospital, zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden. Der Vermiether ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

3) (2) Im 2. District Nro. 382 auf dem Kürschnerhofe sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Berichtigung. In der Bekanntmachung von der Garnisons-Oekonomie-Commission zu Königshofen, die Monteur-Materialien-Lieferung betr., ist in dem Intell.-Blättern Nro. 36 und 37 zu lesen: Donnerstag den 17. April d. Jrs.

Anhang zu Nro. 38
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Kühnlein, Müllers dahier, werden auf dessen gestellten Antrag zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die von dem Schuldner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Mittwoch den 30. April lauf. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens vor unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit vorgeladen.

Arnstein am 3. März 1823.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Zänglein jung zu Oerlenbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Berathung über die Art ihrer Befriedigung auf

Donnerstag den 6. April l. Jrs.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden unberücksichtiget bleiben, anmit vorgeladen, auf den Fall aber, daß dieser Zweck nicht erreicht werden sollte, gilt obige Tagfart, als

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, und wird

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 3. Juny l. J.,

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 2. July l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Mathes Jüngling und Augustin Jüngling, beyde aus Haßfurt, Ersterer seit 19 Jahren unbekannt wo, abwesend, Letzterer seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, haben entweder selbst, oder wenn sie nicht mehr leben sollten, deren etwaige Testaments- oder Leibes-Erben, binnen 5 Monaten am Sitze des unterzeichneten königlichen Landgerichtes zu erscheinen, und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen oder nach Umständen ohne Sicherheits-Leistung verabfolget werden wird.

Decretum Haßfurt den 28. Februar 1823.

Königlich baier. Landgericht
im Untermainkreise.
Haas, Landrichter.
Jörg, L. G. Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Homburg hat in dem Schuldenwesen der Georg Michel Hofmännischen Eheleute zu Erlenbach den Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. May, und

III. zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 19. Juny l. J.

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld am 3. März 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Anton Blatz von Helmstadt einzuleitenden Verfahrens ist die Richtigstellung dessen Schuldenstandes nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Anbringung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. April früh 9 Uhr anher vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey der ferneren Beschäftigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Heidenfeld am 23. Februar 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt hat gegen Philipp Ortloff den ältern dahier den Concurs erkannt, und die gesetzlichen Edictstage nachstehend festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Donnerstag den 17. April d. J. früh 9 Uhr,

II. und III. zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen, dann zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Freytag den 9. May d. J. früh 9 Uhr,

und ladet hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Ortloff unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen an I. Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am II. u. zugleich letzten Edictstage aber, die Ausschließung der zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von des Gemeindschuldners Vermögen etwas in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes beym hiesigen Gerichte zu übergeben.

Mellerichstadt den 4. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Mathes Seuferts Wittwe zu Unterwaldbehrungen Susanna ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. April 1823 früh 10 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger derselben hiemit vorgeladen werden,

a) um ihre Forderungen anzubringen, die Beweise der Richtigkeit und des Vorzugs vorzulegen,

b) hierauf die Einreden vorzubringen, und

c) schließlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile ad a des Ausschlusses vom Concurse, und ad b und c mit der treffenden Handlung.

Mellerichstadt den 16. März 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhinderung des Landrichters,

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. s.

---

(5) 2. Strichspatent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 16. April l. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen die dem Caspar Schmitt zugehörige ohnweit Lorenzen gelegene Mahl- und Oehlmühle, sammt Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, dann einem daran stoßenden Baumgarten dem öffentlichen Streiche

aufgelegt, welches Strichslustigen hiemit eröffnet wird.

Neustadt am 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungs-Art gegen Caspar Braun zu Mellerichstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 16. April früh 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen hierher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart.

Mellerichstadt den 5. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

E. Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Veit Feuerbach von Obervolkach, seit 1793 als Bäckergesell abwesend, und bereits am 16. August 1816 in der Wiener und Würzburger Zeitung, dann im Würzburger Intelligenzblatte, und dem Nürnberger Korrespondenten vorgeladen, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird auf Antrag der Geschwister wiederholt aufgefordert, in drey Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls Feuerbach für kinderlos verstorben gehalten, und sein Vermögen mit Aufhebung der eingelegten Caution den Geschwistern als Erben zuerkannt wird.

Volkach im Untermainkreise am 10. März 1823.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. April l. Jrs. früh 10 Uhr werden bey unterfertigter Behörde nachstehende Liegenschaften des Johann Winter dahier, als:

ein Wohnhaus in der hintern Gasse neben Nikolaus Berberich,

22 Rth. Weinberg im Neidengrund neben Michael Grob und Peter Trabers Wittib,

34 Rth. dto. im obern Erdfall neben Valtin Bopp,

33 Rth. Wiesen im Bruch neben Michael Keim und Valtin Nunnenmacher,

32 Rth. dto. im Wolkmann neben Anton Bopp und Anton Weimer,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 20. Februar 1823

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchte.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf eigenen Antrag des Franz Schenk zu Donnersdorf ist der Universal-Concurs gegen denselben erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Montag der 11. April früh 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Montag der 14. May früh 9 Uhr,

3) zur Schlußhandlung Dienstag der 10. Juny früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen aber, den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird zugleich aufgefordert, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche hier bey Gericht zu deponiren.

Sulzheim den 14. März 1823.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Rchte.

Graf.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Müller Conrad Gilbert von Neustädtges hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger

1) auf Freytag den 4. April zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen, dann

2) auf Dienstag den 29. April zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

3) auf Freytag den 30. May d. J. jedes-

mal früh 9 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung für die Re- und Duplik hiermit vorgeladen.

Wer im 1ten Edictstage nicht erscheint, bleibt von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, oder wird doch wenigstens, wenn etwa ein Nachlaß- oder Ständungsvertrag mit dem Gemeinschuldner zu Stande kommen sollte, der Stimmenmehrheit der mit ihm in gleicher Bevorzugung stehenden Gläubiger beytretend angesehen und behandelt.

Das Ausbleiben in den übrigen Edictstagen hat den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der von des gedachten Schuldners Vermögen Etwas in Händen haben sollte, hierdurch aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seines Rechts dahier bey Gericht zu deponiren.

Tann den 1. März 1823.

Freyherrlich von Tannisches Herrschaftsgericht.

E. Fr. Chr. Sondermann, H. R.

Goll, H. G. Actuar.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Peter Freudenberger von Schollbrunn, am 11. Februar 1753 gebürtig, ist seit 60 Jahren als Bäckergesell in unbekannter Fremde abwesend.

Auf den Antrag seiner Anverwandten wird derselbe aufgefordert, sich zur Uebernahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens, welches nach der letzten Vormundschafts-Rechnung 1640 fl 33 kr. beträgt, bis zum 12. Juny lauf. Js dahier zu stellen, widrigenfalls er für todt gehalten, und jenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, ohne diese zur Stellung irgend einer Sicherheit anzuhalten, überlassen wird.

Kreuzwertheim am 25. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Wertheimsches gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

Reithard.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Schmiedmeister Andreas Zink zu Kaltensondheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die Edictstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. May,

III. zur Schlußhandlung auf den 13. Juny, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Uebrigens soll über das von mehreren Gläubigern angesprochene Separationsrecht bey den Edictstagen ebenfalls vorschriftsmäßig gehandelt werden.

Marktbreit den 27. Februar 1825.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 19. und 12. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	14	fl.	30 kr.
Korn,	4	"	—	"	"	"	13	fl.	15 kr.
Gerste,	4	"	—	"	"	"	12	fl.	— kr.
Haber,	2	"	—	"	"	"	8	fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	44	Schffl.	3	Mtz.	d.	Schffl.	13	fl.	30 kr.
Korn,	46	"	—	"	"	"	12	fl.	2 kr.
Gerste,	27	"	—	"	"	"	11	fl.	15 kr.
Haber,	31	"	3	"	"	"	7	fl.	20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	2	Mtz.	d.	Schffl.	11	fl.	— kr.
Korn,	9	"	3	"	"	"	11	fl.	— kr.
Gerste,	1	"	—	"	"	"	10	fl.	30 kr.
Haber,	1	"	—	"	"	"	6	fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 179 Schffl. 5 Mtz., als: 55 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 59 Schffl. 3 Mtz. Korn, 32 Schffl. — Mtz. Gerste, 34 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 38ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 17. April l. Js. Vormittags 11 Uhr wird der zur Theilungsmassa der Frau Regierungsräthin Freyfrau von Redwitz, gebornen Buchier, vormaligen Wittwe des Handelsmannes Andreas Oehninger dahier, gehörige Ein und ein halber Morgen Weinberg im Ständerbühl, zwischen dem gemeinen Fahrwege und den Buttner Probstischen Erben gelegen, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und die Strichsbedingnisse bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Hiebey wird bemerkt, daß nur eine einzige Strichstagfart anberaumt werde, und daß der Weinberg um das bey derselben gelegt werdende Meißgebot einzig unter dem Vorbehalte der obervormundschaftlichen Genehmigung werde abgegeben werden.

Würzburg den 27. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 14. April l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte die den Stadtbaudiener Balthasar Schmittschen Eheleuten dahier angehörigen

4 1/2 Morgen Weinberg im Zurück, Stdth. Pfaffenmüller Valtin Henlein dahier und Fdh. Conrad Schott zu Unterdürrbach,

unter den bey der Tagfart zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon die Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 27. März 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel auf die Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des Israeliten Moses Schwab zu Rimpar, Namens Dreinle gebornen Falk, Ansprüche zu machen gedenken, werden auf

Dienstag den 22. April ds. Js.
Morgens 9 Uhr

zu diesseitiger Gerichtsbehörde vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und der Nachlaß an die Intestat-Erben verabfolgt werden solle.

Würzburg den 22. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, s. s. j.

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Georg Busch Jakobs Sohn von Obereinach hat sich dem Gantverfahren unterzogen; es ward sonach 1ter Edictstag auf Mittwoch den 30. April d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen, so wie zum Schlußverfahren ist zweyter und dritter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung auf Mittwoch den 30. May zur nämlichen Stunde anberaumt.

Würzburg den 18. März 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(5) 3. Möste-Versteigerung.

Die von der Weinlese 1822 erzielten noch disponiblen herrschaftlichen Möste werden, wie folgt, öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, als: Donnerstag den 10. April früh 10 Uhr zu Randersacker in dem Zehnthofe 25 Fuder, dann Freytag den 11. April früh 10 Uhr zu Thüngersheim in dem Zehnthofe 14 Fuder, und Nachmittags um 3 Uhr zu Veitshöchheim in dem Zehnthofe 12 Fuder. Auch wird nach vollendeten Mostitrichen die in jedem Keller sich ergebende Hefen an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 23. März 1823.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(6) 2. Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an den Ortsnachbarn Georg Hebenstreit zu Heugrumbach eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, am

Donnerstag den 1. May l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier zu erscheinen, seine Forderung gehörig zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag zu erklären, im entgegengesetzten Falle aber zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens keine Rücksicht auf ihn werde genommen werden.

Arnstein am 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

J. Keller, Landrichter.

Enderlein.

---

(2) 2. Gläubiger Vorladung.

Zur Liquidation der Forderungen an die Nikolaus Möller'schen Eheleute von Schönau ist Tagfart auf

Dienstag den 15. April l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren für die ausbleibenden Gläubiger dahier anberaumt.

Decret. Bischofsheim am 23. März 1823.

Königliches Landgericht.

Scheis, Landrichter.

Püls, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Abtheilung wegen werden die Gläubiger der zu Altglashütten verlebten blödsinnigen ledigen Elisabetha Wiegand bey Befahrung der Nichtberücksichtigung vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen Dienstag den 6. May d. J. früh 10 Uhr dahier zu erscheinen.

Brückenau den 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Reuß, Lgrchts-Schreiber.

---

(5) 2. Schulden-Liquidation.

Aus Mangel eines freyen Executions-Objectes soll die Aufnahme und Liquidation des Schuldenstandes des Albin Steinmüller dahier vorgenommen werden.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfart auf Mittwoch den 16. knft. Mts April Morgens 8 Uhr festgesetzt, wobey sich sämmtliche Gläubiger des Genannten unter dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, daß die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Detterbach den 18. März 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Nachdem gegen Mathes Schemmel eine größere Schuldenlast angezeigt ist, als durch dessen Vermögen gedeckt werden kann, derselbe auch deßwegen sich freywillig dem Concurse unterworfen hat, werden die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Montag den 28. l. Mts. April,

II. zur Anfechtung der Forderungen und Vorzugsrechte und gehörigen Nachweisung der Einwendungen auf Mittwoch den 28. May l. Js.,

III. zur anderseitigen Schlußerklärung auf Freytag den 27. Juny l. Js. jederzeit Morgens um 8 Uhr anfangend.

Die Unterlassung der treffenden Handlungen am 1ten Edictstage hat die Abweisung der Forderung von der Concursmasse, resp. den Verlust des Vorzugsrechtes, bey den übrigen Edictstagen den Ausschluß der Handlung selbst zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen

Ersatzes bis zum 1ten Edictstag: vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Dettelbach am 20. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Scheuerer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der ohne Kinder und ohne Testament verlebten Anna Maria Fröhlichin, geschiedenen Eheweibes des Johann Fröhlich dahier, ist die Kenntniß deren Passiven, so wie der nächsten Anverwandten nöthig.

Diejenigen also, welche die fragliche Verlassenschaft entweder als Gläubiger oder als Erben in Anspruch zu nehmen gedenken, haben ihre Rechtsansprüche auf Mittwoch den 16. April d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, und zu begründen, widrigens die Verlassenschaft an die als nächste Anverwandte sich Legitimirenden ohne weitere Rücksichtsnahme verabfolgt werden solle.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Verlebten in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 12. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
J. M. Franz, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Erhard Ullrich von Schnepfenbach werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 16. k. M. früh 8 Uhr anher vorgeladen, um über ihre Befriedigung oder Sicherung im Wege der Güte eine Anordnung zu treffen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bey dem Geschäfte und der Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach den 18. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Scheuerer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom Dienstag den 25. auf Mittwoch den 26. d. M. sind aus der Fischwinterung der Gemeinde Stettfeld

a) circa 400 Karpfen Setzlinge, werth 20 fl.,
b) 800 Brut, à 8 fl.,
c) eine Schlagmutter, à 2 fl.,

entwendet worden.

Man ersucht alle Behörden, ihre Gerichtsuntergebenen auf diesen Diebstahl aufmerksam zu machen, vor dem Ankaufe zu warnen, und im Falle sich etwas Sachenliches ergeben sollte, sogleich hieher die Anzeige zu machen.

Eltmann den 27. März 1823.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Pikel von Aura will sein Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der von ihm vorzulegenden Zahlungs-Pläne, auf den äußersten Fall zu Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen auf Mittwoch den 21. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, beym Verfahren übergangen zu werden.

Euerdorf den 22. März 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Scheer, Handelsmann von Zell, hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben einen Nachlaß und resp. Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden demnach alle Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 24. April d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen und richtig zu stellen, sodann sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die nicht erschienenen bekannten aber als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen angesehen werden sollen.

Eltmann den 15. März 1823.

Königliches Landgericht.
Der Ldr. erl. abwes.,
Halbig, Actuar.
Trost.

(Hier)

Hecke, Erich, Mathematiker, * Wien 20. 9. 1887, † Hamburg 13. 2. 1947; 1910 Assistent in Göttingen, 1911 Privatdozent in Hamburg, 1914 Professor in Basel, 1917 in Hamburg. H. arbeitete über Zahlentheorie, Funktionentheorie, Gruppentheorie und Differentialgeometrie.

Hecke, Erich, Mathematiker, * Wien 20. 9. 1887, † Hamburg 13. 2. 1947; 1910 Assistent in Göttingen, 1911 Privatdozent in Hamburg, 1914 Professor in Basel, 1917 in Hamburg. H. arbeitete über Zahlentheorie, Funktionentheorie, Gruppentheorie und Differentialgeometrie.

Heckel, Erich, Maler, Graphiker, * Döbeln 31. 7. 1883; Mitbegründer der Künstlergruppe „Brücke“ (1905), 1911 Übersiedlung nach Berlin, 1937 Ausstellungsverbot durch die Nationalsozialisten, 1944 Übersiedlung nach Hemmenhofen am Bodensee. Seine Bilder sind durch starke Farben und Formen gekennzeichnet.

Heckel, Johann Nepomuk, Zoologe, * Wien 19. 3. 1790, † ebd. 9. 12. 1857; 1818 Kustos am Naturalienkabinett in Wien, 1841 Professor an der Universität Wien. H. beschrieb zahlreiche Fische.

Heckel, Wilhelm, Musikinstrumentenbauer, * Biebrich 30. 9. 1856, † Mannheim 15. 1. 1909; gründete 1879 in Mannheim eine Fabrik für Musikinstrumente, die er 1904 in eine Aktiengesellschaft umwandelte. H. baute das Heckelphon, eine Baßoboe.

Heckelphon, Baßoboe, 1904 von Wilhelm Heckel gebaut.

Heckenbahn, Bahn, die in Heckenlandschaften Wild aufscheucht.

Heckenbraunelle, Art der Braunellen.

Heckenkirsche, Art der Geißblattgewächse.

Heckenrose, Art der Rosen.

Heckenschere, Schere zum Schneiden von Hecken.

Heckenwicke, Art der Wicken.

Heckenzaun, Zaun aus Hecken.

Heckepfennig, Heckpfennig, Abgabe für Brücken, Straßen, Wege.

Hecker, Friedrich Karl Franz, Politiker, * Eichtersheim (Baden) 28. 9. 1811, † Gut Steinegg (Schweiz) 24. 3. 1881; Rechtsanwalt in Mannheim, 1842 Abgeordneter der Zweiten Badischen Kammer, 1847 Mitbegründer des Heidelberger Reformvereins, 1848 Führer der Radikalen, Mitunterzeichner des Vorparlaments, Führer des Heckerzuges, 1849 Flucht in die Schweiz, 1851 Übersiedlung in die USA, 1870 Rückkehr in die Schweiz.

Hecker, Johann Julius, Pädagoge, * Dülmen 1. 9. 1707, † Berlin 1. 11. 1768; 1739 Prediger in Berlin, 1747 Direktor des Waisenhauses in Berlin, 1748 Gründung der Realschule in Berlin, 1750 Gründung der Normalschule in Berlin. H. führte die Realien in den Unterricht ein.

Hecker, Max, Politiker, * Eichtersheim (Baden) 25. 9. 1811, † Weehawken (New Jersey) 24. 11. 1881; Bruder von Friedrich Hecker, Rechtsanwalt in Mannheim, 1847 Abgeordneter der Zweiten Badischen Kammer, 1848 Führer der Radikalen, Mitunterzeichner des Vorparlaments, Führer des Heckerzuges, 1849 Flucht in die Schweiz, 1851 Übersiedlung in die USA.

Heckerzug, Zug von Freischaren unter Führung von Friedrich Hecker und Max Hecker, der 1848 von Konstanz aus Baden für die Republik gewinnen sollte, aber bei Kandern geschlagen wurde.

Heckethorn, Charles William, Historiker, * London 1. 1. 1825, † Hampstead 1. 1. 1897; Verfasser zahlreicher Werke über Geheimgesellschaften.

Heckmann, Otto, Astronom, * Bad Oldesloe 23. 4. 1901; 1927 Assistent in Hamburg, 1928 Privatdozent in Hamburg, 1929 Professor in Göttingen, 1941 Direktor der Hamburger Sternwarte in Bergedorf, 1945 Professor in Hamburg, 1947 Direktor der Sternwarte in Göttingen. H. arbeitete über Kosmologie, Sternstatistik und Astrophysik.

Heckpfennig, Hecker, Abgabe für Brücken, Straßen, Wege.

Heckrad, Rad mit Speichen.

Heckscheibe, Scheibe am Heck eines Kraftwagens.

Heckwagen, Wagen mit Heckrädern.

Hecla, Vulkan auf Island, 1491 m hoch.

Hecla, Schiff, das 1819 unter Parry die Nordwestpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1829 unter Foxe die Nordwestpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1879 unter Nordenskjöld die Nordostpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1931 unter Wilkins die Nordwestpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1932 unter Wilkins die Nordostpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1937 unter Wilkins die Nordwestpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1938 unter Wilkins die Nordostpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1939 unter Wilkins die Nordwestpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1940 unter Wilkins die Nordostpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1941 unter Wilkins die Nordwestpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das 1942 unter Wilkins die Nordostpassage durchfuhr.

Hecla, Schiff, das

(8) 2. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Reusch von Untererthal hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und es ist sofort wegen Unbedeutendheit der Masse einziger Edictstag auf den 18. April d. J. angesetzt, wo desselben Gläubiger früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit den gehörigen Beweismitteln zu unterstützen, und schlüßlich zu handeln haben.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas vom Vermögen des Gantmannes in Händen haben, aufgefordert, solches bis dortyin dahier anzuzeigen und resp. zu überliefern.

Hammelburg den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göbmann, Landrichter.

Meier, Actuar.

---

(8) 2. Bekanntmachung.

Das Classenurtheil in der Gantsache gegen Conrad Dauch dahier wird Dienstag den 1. April vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündigung angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Heidenfeld den 20. März 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Seubert, Act.

---

(8) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Michel Joseph Reinhard, Strumpfwebers dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf

Montag den 21. April d. Js. früh 8 Uhr unter Anordnung der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Hilders den 12. März 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag der Bernard Hahns Wittib von Merkershausen, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Debitsache unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 17. März 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Caspar Reusenzehn älter zu Hendungen gehörigen beyden Wohnhäuser daselbst werden am Donnerstag den 3. April d. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Hendungen öffentlich versteigert.

Die Bedingnisse werden an der Strichtagfart bekannt gemacht.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger, welche an obige Verlassenschaftsmasse Ansprüche machen zu können glauben, zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 10. April d. J. Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft anher vorgeladen.

Mellerichstadt am 20. März 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des k. Landrichters

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. m.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. März wurden aus dem Rathhause dahier an Gemeindes- und Stiftungsgeldern 1198 fl. 33 kr. mittelst Einbruch entwendet. Diese Gelder bestunden aus verschiedenen Münzsorten: ganzen, halben, Viertels-Kronen, 72-, 36-, 24-, 18-, 12-, 9-, 6-, 4½- und 3kr.-Stücken, und waren meistens in Paqueten sortirt, worauf der Betrag und die Stiftung bemerkt war, zu der sie gehörten.

Wem hierüber eine Kundschaft zukommen sollte, wird ersucht, solche unverzüglich hieher mitzutheilen.

Mellerichstadt am 18. März 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(5) 2. Edictal-Ladung.

Zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen die Johann Mauth.ischen

Ehe

Ehe

Ehe

Ehe

Montag den 21. April d. J. früh 8 Uhr festgesetzt. An dieser Tagfart muß jede Forderung mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, gegen diese Einwendungen vorgebracht, und schlüßlich gehandelt werden; alles bey Verlust der Forderungen, Einreden, und Schlußhandlung.

Derjenige, welcher etwas vom Vermögen der Schuldnerin besitzt, hat solches unter dem Vorbehalte seiner Rechte, und unter Strafe des Ersatzes zum Landgerichte zu hinterlegen.

Volkach am 13. März 1823.

Königl. baier. Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

Gläubiger Vorladung.

Die Valentin Näths Wittib zu Hesselbach will ihren Kindern einen Theil ihres Grundvermögens mit einem verhältnißmäßigen Antheile ihrer Passiven abtreten, wozu die Vernehmung deren Gläubiger für notwendig erachtet wird.

Solche werden demnach zur Anzeige und Liquidation ihrer habenden Forderungen und Erklärung auf den Antrag auf Mittwoch den 9. k. M. April früh 8 Uhr zu dem dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden solle.

Schweinfurt den 10. März 1823.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

---

(6) 2. Gläubiger Ladung.

Um den Erlös aus dem mit Einwilligung der Gläubiger verkauften Grundvermögen des Gemeinde-Vorstandes Niclaus Seiffert zu Hambach, deren Antrage zu Folge nach dem Vorrechte der Forderungen vertheilen, und anweisen zu können, ist sowohl zu wissen nöthig, ob nebst den bekannten Gläubigern nicht noch mehrere vorhanden sind, auch ist die Liquidation sämmtlicher an den Schuldner, und dessen Vermögen gemacht werdenden Forderungen, und Nachweisung deren Vorrechts erforderlich.

Zu diesem Ende werden alle Niclaus Seiffertischen Gläubiger zur Anzeige, und Liquidation ihrer Forderungen, und Nachweisung des diesen zustehenden Vorrechts auf

Dienstag den 15. k. M. April

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Schuldmasse vorbeschieden.

Schweinfurt den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mathes Breunig, Ortsnachbar zu Stammheim, und dessen Ehefrau Anna Maria wurden heute unter die Curatel des Nikolaus Götz allda gestellt, können also ohne dessen Einwilligung weder Schulden machen, noch andere lästige Verträge eingehen, vielmehr sind alle dergleichen eigenmächtige Handlungen ungültig, und begründen kein Klagrecht.

Dieß wird hiemit zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 7. März 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Joel Jakob in Zeilitzheim wurden aus einer verschlossenen Truhe 20 bis 23 fl. baares Geld an Groschen, Sechsern, Zwölfern, Vier- und Zwanzigern, und einigen Viertelkronen gestohlen; dieß wird öffentlich bekannt gemacht, damit, wer immer eine Spur oder den Thäter entdeckt, sogleich die Anzeige davon hier machen könne.

Volkach am 15. März 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am 19. lauf. Mon. wurden auf dem Rathhause dahier von der zum Trocknen, aufgehängten Wäsche des Friedrich Würges, Bäckermeisters dahier, sieben Manns-Hemden, sechs Tischtücher, dann sechs Leilache entwendet. Von den Hemden, sind einige mit J. W. gezeichnet, einige mit weiten, einige mit engen Aermeln. Die Wäsche ist sämmtlich von Leinwand im guten Stande. Die Tischlacher sind mit Streifen und Würfeln untermischt, und eines derselben hat in der Mitte eine eingewirkte rothe Borte.

Die Polizey-Behörden werden ersucht auf diese Gegenstände Aufsicht zu halten, und

Verlagsbuchhandlung von Carl Duncker in Berlin.

Bei uns ist erschienen:

Die Lehre von der Gesetzgebung
nach den Grundsätzen der Wissenschaft und der Erfahrung.
Von
Dr. Rudolf Gneist,
ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Berlin.
Erster Theil.
Gr. 8. 1874. 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Lehre von der Strafe
nach den Grundsätzen der Wissenschaft und der Erfahrung.
Von
Dr. Rudolf Gneist,
ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Berlin.
Gr. 8. 1847

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 39. Donnerstag den 3. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13323. Nrus. exp. 15180.
(Vorsichtsmaßregeln zur Sicherstellung des Staatsvermögens gegen Gefährden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 21. d. M. wird derselben gemäß eingerückt.

Würzburg den 29. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen,
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.

Gros.

10.908.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
(Vorsichtsmaßregeln zur Sicherstellung des Staatsvermögens gegen Gefährden betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar dem Schutze des Staatsvermögens gegen die Gefährden sorgloser oder untreuer Beamten von jeher Unsere vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und noch in der jüngsten Zeit die hierüber bestehenden älteren Verordnungen theils erneuert, theils auch ergänzt und geschärft.

Unsere Anordnungen über die Amtskautionen, — über die gemeinschaftliche Sperre von Kassen, bei welchen mehr als ein Beamter angestellt ist, — über die vermehrten Kassavisitationen, und selbst die in der Staatsdiener-Pragmatik festgesetzten drei provisorischen Dienstesjahre der neu Angestellten hatten vorzüglich den angedeuteten Zweck.

Allein leider zeigt die Erfahrung, daß alle diese Maßregeln kaum zur Verminderung und noch weniger zur Deckung der Eingriffe in das Staatsvermögen hinreichen, und daß meistens zerrüttete häusliche Verhältnisse der Beamten, oder ein mit ihrem Einkommen im Mißverhältnisse stehender Aufwand die nächsten Veranlassungen zu solchen pflichtvergessenen Handlungen sind.

Wir sehen uns daher aufgefordert, Unsere Wachsamkeit auf dieses überhand nehmende

Uebel auszudehnen, und befehlen hiemit allen zentralisirten, und allen Finanz-Behörden, zur Beseitigung ihrer eigenen Verantwortlichkeit, künftig bey jedem Gutachten zur Anstellung, Versetzung oder Beförderung irgend eines Individuums an eine Stelle, womit die Verwaltung von Geld und Geldeswerth verbunden ist, nicht bloß auf dessen Fähigkeit, Kenntnisse und gute moralische Eigenschaften überhaupt, sondern ganz besonders auch auf die ökonomischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, und zur Anstellung, Versetzung oder Beförderung in eine solche Stelle durchaus kein Individuum in Vorschlag zu bringen, welches notorisch in zerrutteten Vermögens-Verhältnissen ist, oder einen mit seinem Einkommen im offenbaren Mißverhältnisse stehenden Aufwand macht.

Auch soll künftig in den periodisch einzusendenden Qualifikationslisten niemals mit Stillschweigen umgangen werden, wenn ein im Finanzdienste Angestellter notorisch solche Eigenschaften, welche ihn zu einer mit Geld oder Geldeswerth beschäftigten Verwaltungsstelle untauglich machen, besitzt.

Insbesondere ist dieses in jenen Berichten, welche Uns erstattet werden müssen, bevor die provisorischen drei Dienstes-Jahre eines neu Angestellten ausgelaufen sind, jedesmal ausdrücklich zu bemerken. So wenig Wir hiebei jemals inquisitorische Maßregeln gestatten werden, so wenig können Wir die begutachtenden Behörden von der Verantwortlichkeit lossagen, wenn sie in den geforderten Gutachten und Anzeigen Thatsachen verschweigen würden, wovon sie sich im Falle einer gegründeten Vermuthung leicht zuverläßige Kenntniß auf dem ordentlichen amtlichen Wege verschaffen konnten, wie z. B. dekretirte Besoldungs-Abzüge, oder gerichtliche Beschlagnahme des Vermögens, Haftungen zu Staatskassen, eigenes Geständniß zerrütteter häuslicher Verhältnisse, sichtbare Merkmale von Verschwendung, oder doch von unverhältnißmäßig großem Aufwand, u. dgl.

Unsere Kreisregierungen werden beauftragt, diese Entschließung in die Kreisblätter einrücken zu lassen.

München am 21. März 1823.

Max Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.
Auf Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
von Geiger.

Nrus. praes. 11547. Nrns. exp. 12811.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.
(Die Verpflegungs- und Transport-Kosten der Vaganten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen sollen von einigen Polizeybehörden die Verpflegungs- und Transport-Kosten der Vaganten den Gemeinden überbürdet, und diese insbesondere mit der dießfalls zu leistenden Vorspann sehr belästiget werden. Da die bezeichneten Kosten in der Regel vom Staats-Aerar getragen werden, und namentlich die Gemeinden zur unentgeldlichen Verpflegung und Fortschaffung der Vaganten mittelst Vorspann nicht verbindlich sind, so werden sämmtliche untergeordnete Polizeybehörden zur genauesten Befolgung der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1815, die Vorspann für Vaganten-Transporte betreffend, hiemit aufmerksam gemacht.

Würzburg den 22. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Ebel.

Nrus. praes. 11828. Nrus. exp. 12792.

Bekanntmachung.

(Die Lebensrettung des beurlaubten Soldaten Christoph Glaser von Schöllkrippen durch den Gend'armerie-Brigadier Matthias Krebs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 29. Jänner d. J. stürzte der beurlaubte Soldat Christoph Glaser von Schöllkrippen, als er bey Großlaudenbach über die zugefrorne Kahlbach gehen wollte, durch Brechung des Eises in diesen Fluß und war in größter Gefahr, unter das Eis unterzugehen und zu ertrinken; auf dessen Schreyen nach Hülfe eilte sogleich der Gend'armerie-Brigadier Matthias Krebs, welcher sich auf seiner Patrouille in der Nähe befand, herbey, sprang mit eigener Lebensgefahr in den Fluß, und rettete den Verunglückten. Diese rühmliche Handlung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Ebel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 7. April l. Js. früh 9 Uhr werden in dem königl. Militär-Heu-Magazin, ohnweit dem Sanderthor, 800 bis 1200 Zentner Heu, auf den Grund der in den Intelligenz-Blättern für den Unter-Mainkreis Nro. 33, 34 und 35 enthaltenen Bestimmung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg am 27. März 1823.

Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler, Gen.-Major.
Dielmann, Rechnungs-Commissär.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des für das künftige Rechnungsjahr 1823/24 erforderlichen Holzbedarfes von 60 Klafter Buchenholz, 40 Klafter Buchenbrügel, 20 Klafter Birkenholz, 130 Klafter Eichenholz, und 60 Klafter Tannenholz wird im öffentlichen Striche unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Holzlieferung zu übernehmen, werden auf Samstag den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr in das Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Amts im königl. Brauhause eingeladen, ihre Anbote nach vorläufiger Vernehmung der Bedingnisse zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 27. März 1823.

Königliches Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Christoph Hörrlemann zu Gerbrunn hat auf gerichtliche Theilung mit seinen rechten und Stiefkindern angetragen; um dieses bewerkstelligen zu können, ist die Kenntniß des Passivstandes des Theilungsgebers nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den obengenannten Christoph Hörrlemann aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bey der auf

Montag den 28. April d. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart um so gewisser anzubringen, und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Theilungs-Masse nicht berücksichtiget werden.

Sign. Würzburg den 26. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Rottenhäuser, j. p. f.

(3) 1. **Gläubiger Vorladung.**

Auf den Antrag des Franz Scharpfenberg von Gerbrunn wurde über dessen Vermögen der Universal-Concurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. April,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 30. May,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Samstag den 14. und zur Duplik auf Montag den 30. Juny h. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg am 26. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Bachmann, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Philipp Bauer von Gänheim wurden am verflossenen Freytag den 21. d. Mts. nachgenannte Gegenstände aus seiner Scheuer entwendet:

1) ein Handbeil dem Ortsvorsteher gehörig mit einem Helm von Birkenholz, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,

2) ein schon angestähltes sogen. Bärtchen, welches der Schmied Adam Ziegler zu Gänheim gefertiget, und in welchem wahrscheinlich sein Name eingravirt ist, im Werthe zu 45 kr.,

3) ein Bohrer im Werthe zu 24 kr., ohne besondere Kennzeichen

4) 2 Ketten, eine Spreizkette und eine Knuttelkette, beyde haben runde Ringe, erstere hat stärkere Glieder, als letztere, beyde im Werthe zu 2 fl. 45 kr.,

5) 4 eiserne Leuchsenringe, wovon 2 aus dem ganzen Stück, und die übrigen 2 mit Ketten gefertiget sind, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,

Sämmtliche Polizey-Behörden werden gezimend ersucht, auf den zur Zeit unbekannten Dieb so wie auf die gestohlenen Gegenstände die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern ungesäumte Nachricht anher zu geben.

Arnstein den 27. März 1823.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 3. **Steckbrief.**

Der so gefährliche als berüchtigte Johann Schmitt, Maurer von Rannungen, welcher aus dem Arreste in Haßfurt mittelst Sprengung seiner Fesseln vor verkündetem Straferkenntnisse entflohen ist, und sich inzwischen des in Oberaschenbach verübten, im 29ten Stück des Intelligenzblattes angezeigten Diebstahls nach seinem Eindekenntnisse schuldig, sehr viel anderer aber verdächtig gemacht hat, ist in der heutigen Nacht nach gesprengter Kette und eingelegtem Ofen aus dem hiesigen Gefängnisse entflohen, nachdem er sich aus einem aus seinem Lagerstroh gefertigten Seile vom Dache des Thurms bis auf die Stadtmauer herabgelassen hatte.

Man bringt daher solches zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen, für die Wiederhabhaftwerdung dieses wiederholt signalisirten Diebes, welcher sich ein ziemlich honettes Aussehen zu geben weiß, nach Kräften möglichst mitzuwirken, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher rückliefern lassen zu wollen.

Hammelburg den 25. März 1823.

Königliches Landgericht.
F. A. Böhmann, Landrichter.
Steiner, Act.

Signalement.

Johann Schmitt 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 10 Zoll, ist von ziemlich starkem Körperbaue, hat ein voll rundes etwas blatternarbiges Gesicht, schwarze kurz abgeschnittene Haare, schwarzen starken Backenbart, dunkelgraue Augen, braune Augenbraune, mittelmäßige stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, und trug bey seiner Entweichung einen grau tuchenen Schanzenkauer mit großem Kragen, solche lange Beinkleider, Halbstiefel, ein Halstuch weiß mit blauen Tupfen, und einen runden Hut.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gestern Abends wurden aus dem Wochenschiffe, oder der sogenannten Ordinaire von Schweinfurt am hiesigen Krahnen

1) ein Packet an Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt mit 31 fl. 11 kr., bestehend
   a) in 16 ganzen preußischen Thalern,
   b) 3 Drittel preußischen Thaler,
   c) 19 guten 4- u. 2-Groschenstücken preuß. u. sächs., dann
   d) 7 kr. an Zuschuß,
2) ein Packet mit 12 fl. in einem blauen und gesiegelten Papier (auf dem Siegel ist der Buchstabe D. befindlich) mittelst Oeffnung der Kiste entwendet.

Indem dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordert man Jedermann auf, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, und des zur Zeit unbekannten Thäters mitzuwirken.

Marktbreit den 28. März 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

Bekanntmachung.

Dienstag den 8. April d. J. früh 9 Uhr werden dahier

1/2 Tagwerk 24 Rth. 59 Fuß Wiesen in der Au auf Eussenheimer Markung,
1/4 Tagwerk 96 Rth. 52 1/2 Fuß Acker im Tiefenthal auf Himmelstadter Markung und
1 Tagwerk 8 Rth. 64 Fuß Acker beym Kirchhof auf Laudenbacher Markung

nach den bestehenden Verkaufs-Bedingnissen dem Verkaufe ausgesetzt.

Karlstadt den 1. April 1823.

Königliches Rentamt.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Nächsten Dienstag den 8. April 1823 werden in dem Heggerischen Hause Nachmittags 2 Uhr im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinergasse, dem Türkenwagnershause gegenüber, beyläufig 3 Fuder Most, eigenes Gewächs, Randersackerer Markung bester Lage, öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden beym Abfassen gegen baare Bezahlung abgegeben werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

2) (2) Im Wege des freywilligen Strichs will ich mein an der Domgasse gelegenes Haus 2. Distr. Nro. 563 an den Meistbietenden verkaufen. Hiezu habe ich die erste Strichstagfart auf Dienstag den 1. April Nachmittags 2 Uhr, die zweyte und letzte Strichstagfart aber auf Montag den 7. April 1823 festgesetzt, und soll, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, beym zweyten Strich der Zuschlag ertheilt werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht. Das Haus kann zu jeder Stunde des Tages eingesehen werden.

Würzburg den 24. März 1823.

Georg Anton Wassmann,
Papierfabrikant.

Bekanntmachung.

3) (2) Montag den 7. April und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 2 bis halb 6 Uhr werden bey dem Domkirchner Michael Amend in der nächst an der Domkirche angebauten Domkirchners-Wohnung im 3. Distr. Nro 103 beym Leichenhof die schon früher bekannt gemachten verschiedenen Mobilien, als: zum Theil ganz neues englisches Zinn, Messing, wobey ein Mörser, gute Betten, Weißzeug, ein Aufsatz von Porzellain auf eine table d'hote für Herren Gastgeber, Sessel, Schreinerwaaren, wobey ein Kleiderschrank, Tische und Eisenwaaren, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Strich ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Michael Amend, Domkirchner.

Bücher-Versteigerung.

4) (1) Handelsmann Johann Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 wird Mittwoch als den 16. April d. J. mit einer Bücher-Versteigerung den Anfang machen; diejenigen, so Bücher dazu geben wollen, werden ersucht, solche in 8 Tagen einzuliefern. Cataloge werden wegen Kürze der Zeit keine gedruckt. Das Verzeichniß hievon ist täglich bey ihm einzusehen. Auch ist bey ihm gedrucktes Papier in ganzen Ballen und Rissen, wie auch alte Bücher, kleine und große, nach dem Gewicht zu haben.

5) (2) Unterzeichneter ist entschlossen, seine eigenthümliche sogenannte untere Mühle zu Großenbardorf, von welcher jährlich 16

Sir Thomas Bodley, Knight, Founder of the Public Library at Oxford, died March 28, 1613, aged 78.

ledige Herren mit Möbeln und Betten im 4. Distr. Nro. 52 in der Stephans-Gasse zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 135 eine Stiege hoch, ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder für ein Frauenzimmer auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Theater-Anzeige.
Würzburg
Königl. privilegirte Schaubühne.
Donnerstag den 3. April 1823.
Tancred.
Große Oper in 2 Acten von Rossini.
Als Gast
Tancred — Herr Siebert, erster Bassist des kön. sächsischen Hoftheaters in Dresden.
Freytag den 3. April.
Johann von Paris.
Große Oper in 2 Acten, Musik von Boieldieu.
Seneschall — Herr Siebert.
Vorher geht:
Scene und Arie des ersten Actes vom Herzog aus der Oper
Camilla.
Vorgetragen im Costum von Herrn Siebert.
Anzeige.

2) (2) Der Hammelburger Bote setzt seine Reisen auch im nächsten Vierteljahre fort, und ersucht die Herren Leser und Leserinnen seines Blattes, welche die Bestellung nur auf das erste Vierteljahr gemacht haben, es aber fortzubehalten gedenken, die weitere Bestellung bey dem Buchdrucker Richter Bruderhof Nro. 95 oder bey dem k. Postamt noch vor Ablauf der letzten Woche dieses Monats zu machen, um beym Drucke die nöthige Blätterzahl bestimmen zu können.

3) (1) Vom Gefühle des Schmerzes durchdrungen, erfüllt hiemit Unterzeichnete die traurige Pflicht, ihren werthgeschätzten Kunden und Gönnern den für sie und ihre Kinder nur leider allzufrüh erfolgten Tod ihres Mannes, Joseph Frey, Schreinermeisters dahier, anzuzeigen, mit dem Bemerken, daß das Geschäft wie vorher ununterbrochen fortgehe, und bittet zugleich, das ihrem sel. Manne geschenkte Zutrauen auf sie zu übertragen, und die ihm gewürdigte Gewogenheit auch ihr nicht zu entziehen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich
Sabina Frey, Wittwe.

Große Lotterie
der Herrschaften Erlach und Tollet.

4) (1) Nach allerhöchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät von Baiern vom 3. August 1822 ist auch der Absatz der Loose dieser Lotterie im Königreiche Baiern allergnädigst bewilliget. Diese zwey bedeutenden, äußerst reizend gelegenen Herrschaften, im Hausruck-Kreise in Oesterreich ob der Enns, welche in den Jahren 1808 und 1811 für 723.5 5 fl. laut Kaufcontract angekauft wurden, sind mit ansehnlichen Ländereyen, fischreichen Seen, Obstgärten, Wäldern, Jagden ꝛc. ꝛc. versehen

Mit dieser Ausspielung sind zugleich 8505 Nebengewinnste, von 40,000 bis 10 fl. abwärts verbunden, welche einen Betrag von 171,220 fl. ausmachen, und wobey im Durchschnitte auf jedes zehnte Loos ein Treffer fällt, und jedes einzelne Loos fünfmal gewinnen kann.

Die Ziehung geschieht zu Wien am 1. September dieses Jahres, und das Loos kostet 10 fl. rhn. Das Nähere enthält der Plan.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich
Würzburg den 1. April 1823.
Handelsmann Röser, in der Eichhornsgasse.

5) (1) Die Eile, mit der aus hiesiger Gegend zu scheiden mich eine Versetzung meiner veranlaßt, machte mir unmöglich, von meinen Freunden und Bekannten persönlichen Abschied zu nehmen. Ich sage daher hiermit meinen verbindlichsten Dank für alles mir bezeigte Wohlwollen, und bitte, mich die tröstende Hoffnung begleiten zu lassen, daß ich mich dessen auch länger noch in der Ferne erfreuen dürfe.

Holzkirchen am 28 März 1823.
Ludloff, Domainenverwalter,
sonst zu Holzkirchen, künftig zu
Niederfüllbach bey Coburg.

6) (1) Der Ertrag von 5 1/2 Mrg. Monatsklee-Feld unweit der Stadt im Zwerggraben ist für das heurige oder auf mehrere Jahre zu vermiethen, deßgleichen vor dem Burkarder Thor 2 Mrg. im Spitelberg, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246 zu erfragen ist.

7) (1) 500 fl. sind hier in der Stadt gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

8) (1) Drey Tausend Gulden sind im Ganzen oder auch theilweise auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

9) (1) 71 fl. für arme Vormundskinder sind gegen Versicherung sogleich auszuleihen.

10) (1) 100 fl. Vormundsgeld sind gegen hinlängliche Versicherung auf der Neubaugasse Nro. 101 sogleich auszuleihen.

11) (3) Ein Scribent, welcher bey mehreren Landgerichten wie auch Herrschaftsgerichten gestanden war, und sein sittliches Betragen, Fleiß, durch Atteste nachweisen kann, wünscht in einer Stadt oder auf dem Lande bald möglichst in gleicher Eigenschaft Unterkunft zu haben. Wer? wird das Intelligenz-Comtoir auf frankirte Briefe eröffnen.

12) (2) Man wünscht ein Mädchen von 15 Jahren zur Erziehung und gegen angemessene Vergütung zu rechtlichen Leuten, welche sich ganz damit befassen können, zu thun, wo es zugleich alle häuslichen Arbeiten verrichten muß. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

13) (1) Ein gelernter Jäger, der ein guter Schütz ist, mittleren Alters, und noch ledig, sucht bey einer Herrschaft als Jäger, oder auch blos als Bedienter unterzukommen.

Er spricht nicht nur deutsch, als seine Muttersprache, sondern auch italienisch und französisch, jenes ebenfalls so gut, wie seine Muttersprache, und besitzt über seine bisherige Aufführung die besten Zeugnisse.

Würzburg den 24. März 1823.

14) (2) Ein junger Mensch, der mehrere Jahre studirte, auch schon einige Zeit auf einem Bureau arbeitete, und sich hierüber gehörig ausweisen kann, wünscht in einem k. Rentamte, Land- oder Herrschaftsgerichte als Scribent unterzukommen; auch erbietet sich solcher, nebenbey die allenfalls anwesenden Kinder zu instruiren. Portofreye Briefe unter der Adresse B. E. besorgt das Intelligenz-Comtoir.

15) (3) Ein junger Mensch, von 22 Jahren, welcher mehrere Jahre in Spezerey-, dann in Eisen- und Schnittwaaren-Handel conditionirte, wünscht baldigst unter sehr annehmbaren Bedingnissen eine Stelle. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

16) (1) Vergangenen Charfreytag Nachmittags um 4 Uhr wurden vom Domgassenbäcker bis zum Sim. Müllers Hause 4 Ellen ganz neue feine Fadenspitzen gegen 4 Finger breit verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

17) (1) Ein Ohrring von 14karatigem Golde ist am ersten Osterfeyertage vom Julius-Spitale durch die Stelzengasse bis an die Wallgasse verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

18) (1) Es ist ein Ducaten mit einem Oehre, an welchem sich eine schwarze seidene Cordel befand, vom Rottendorfer Hirschenwirthshause an bis nach Würzburg, am 2ten Osterfeyertage verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

19) (1) Ein etwas langhaariger brauner Hühnerhund von mittlerer Statur, und englischer Race, mit einem halblangen Federschwanz, sehr starkem Behang, und einem weißen Ring an der rechten Seite des Halses, an der Brust, an den Füßen und am Bauch weiß getiegert, ist Unterzeichnetem in der Nacht vom 27. auf den 28. dieses entkommen; sollte Jemanden dieser Hund zugelaufen seyn, oder Jemand einige Nachricht von dem bezeichneten Hunde haben, so bittet um gefällige Auskunft gegen dankbare Erstattung der Gebühren.

Remlingen den 30. März 1823.

Fürstlich Löwenstein. Revierförster Ranzenberger.

20) (1) Ein spitzartiger junger Hund, braun von Farbe, die Brust weiß, unter der Kinnlade mit einem weißen Fleck, ist entlaufen. Man bittet denselben im 3. Distr. Nro. 13. gegen eine Belohnung abzuliefern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigungen.

In der Gläubiger-Vorladung vom kgl. Landgerichte Ochsenfurt in Nro. 34 — 36 — 37 ist zu lesen: Die Witti des Büttnermeisters Adam Hummel, statt Bäckermeisters Adam Hammel.

In der Vorladung vom k. Landgerichte Rottingen in Nro. 35 — 36 — 37 ist zu lesen: Zur Beschäftigung der Verlassenschaft des Michael Popplischen Eheleute zu Rottingen, statt Poppischen Eheleute.

Beylage zum 39ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 17. März Morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurde aus einem Zimmer zur ebenen Erde in einem dahier befindlichen Hause eine Sackuhr entwendet, welche eingehäusig, stark von Silber, von mittlerer Größe ist, und mit einem etwas abgenutzten und in das Gelblichte fallenden Zifferblatte, nicht minder mit einem hellblauen halbseidenen sehr abgeschmutzten Bändchen, woran ein Schlüssel und ein Knöpfchen von Messing hingen, versehen war. Insbesondere ist die Mündung zum Aufziehen an einer Stelle etwas ausgebrochen, und die Zeiger auf dem Zifferblatte von Tomback und noch ganz neu.

Es wird demnach dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht und an alle Polizey- und Criminalbehörden das Ansuchen gestellt, auf die oben beschriebene entwendete Uhr und den zur Zeit unbekannten Thäter Spähe zu halten, und die allenfallsigen sachdienlichen Notizen unverweilt dem unten gefertigten Untersuchungs-Gerichte mitzutheilen.

Würzburg den 27. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) Z. Versteigerung.

Donnerstag den 17. April l. Js. Vormittags 11 Uhr wird der zur Theilungsmassa der Frau Regierungsräthin Freyfrau von Redwitz, gebornen Buchler, vormaligen Wittwe des Handelsmannes Andreas Oehninger dahier, gehörige Ein- und ein halber Morgen Weinberg im Ständerbühl, zwischen dem gemeinen Fahrwege und den Büttner Probstischen Erben gelegen, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und die Strichsbedingnisse bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Hiebey wird bemerkt, daß nur eine einzige Strichstagfart anberaumt werde, und daß der Weinberg um das bey derselben gelegt werdende Meistgebot einzig unter dem Vorbehalte der obervormundschaftlichen Genehmigung werde abgegeben werden.

Würzburg den 27. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) Z. Versteigerung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung werden Montag den 14. April l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte die den Stadtbaudiener Balthasar Schmittschen Eheleuten dahier angehörigen

4. 1/2 Morgen Weinberg im Zurück, Stdth. Pfaffenmüller Valtin Henlein dahier und Fldh. Conrad Schott zu Unterdürrbach,

unter den bey der Tagfart zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon die Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 27. März 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 29. März 1823.
Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schäffel, der	Schäffel	14 fl. 50 kr.
Korn,	2	"	"	12 fl. 30 kr.
Haber,	7	"	"	7 fl. 48 kr.
Gerste,	7	"	"	11 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	21	Schäffel, der Schäffel	14 fl.	5 kr.
Korn,	6	: :	12 fl.	11 kr.
Haber,	9	: :	7 fl.	30 kr.
Gerste,	—	: :	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schäffel, der Schäffel	12 fl.	15 kr.
Korn,	1	: :	11 fl.	45 kr.
Haber,	4	: :	7 fl.	10 kr.
Gerste,	—	: :	— fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 62 Schäffel, als: 26 Schäffel Weitzen, 9 Schäffel Korn, 20 Schäffel Haber, 7 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monat April 1823.

Ein Laib Roggenbrodes für 18 kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein Laib ditto für 9 kr. .	3 :	— :	— :
Ein Laib ditto für 3 kr. .	1 :	— :	— :
Eine Waage weißen Brodes für 16 kr. . . .	3 :	— :	— :
Ein Kümmelbrod für 8 kr.	1 :	16 :	— :
Ein ditto für 6 kr.	1 :	4 :	— :
Ein ditto für 3 kr.	— :	18 :	— :
Ein ditto für 2 kr.	— :	12 :	— :
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— :	12 :	— :
Eine Semmel für 1 kr.	— :	6 :	— :
Eine ditto für ½ kr.	— :	3 :	— :
Ein Dickweck für 2 kr.	— :	12 :	— :
Ein ditto für 1 kr.	— :	6 :	— :

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die herrschaftliche mit 10 Mahlgängen und einem Rollgange versehene, wegen ihrer großen Anlage und wegen ihrer fast ununterbrochenen Gangbarkeit, dann ausgebreiteten Mühlkundschaften im besten Stande sich befindende untere Mainmühle dahier nächst an dem Mühlthor bey der Mainbrücke gelegen, wird mit den hiezu gehörigen Gebäuden, Bodenwerk, dann Pferd- Rindvieh- Borsten- und Federviehe-Stallungen am Freytag den 11. April d. J. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte auf weitere sechs Jahre vom 4. Junius 1823 bis dahin 1829 verpachtet, und dem Meistbietenden jedoch unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung überlassen.

Die näheren Pachtbedingungen selbst werden bey dem Striche, oder auch vor der Hand den Pachtliebhabern auf Verlangen vorgelegt, mit der Bemerkung jedoch, daß nur solche Pachtliebhaber als Meistbietende angenommen werden, welche sich wegen Stellung der erforderlichen Caution und über die besitzenden Mühlkentnisse auszuweisen im Stande sind.

Würzburg am 27. März 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel auf die Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des Israeliten Moses Schwab zu Rimpar, Namens Deinle gebornen Falk, Ansprüche zu machen gedenken, werden auf

Dienstag den 22. April ds. Js.
Morgens 9 Uhr

zu diesseitiger Gerichtsbehörde vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und der Nachlaß an die Intestat-Erben verabfolgt werden solle.

Würzburg den 22. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anton Volk von Margetshöchheim will den größten Theil seines Grundvermögens veräußern, und vom Erlöse seine Schulden tilgen.

Dessen Gläubiger sollen daher am Montag den 28. April d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Aushändigung der Kaufschillinge nicht beachtet werden.

Würzburg den 27. März 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Holz-Versteigerung.

Den 8. April l. J. und die folgenden Tage jedesmal des Morgens von 8 Uhr an werden im Speierlingsbaume des Revi-ers

Kleinrinderfeld gegen 1100 Klafter Buchen- Eichen- Kiefern- Aspen- und gemischten Holzes, dann 44000 Bund dergleichen Wellen zum öffentlichen Aufstriche gebracht. Alle Kauflustige, welche außerhalb des Rentamts-Bezirks Würzburg l. d. M. wohnen, müssen sich durch ein hinreichendes Zeugniß über ihre Zahlungs-Fähigkeit ausweisen.

Würzburg den 29. März 1823.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Aus Mangel eines freyen Executions-Objectes soll die Aufnahme und Liquidation des Schuldenstandes des Albin Steinmüller dahier vorgenommen werden.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfart auf Mittwoch den 16. künft. Mts April Morgens 8 Uhr festgesetzt, wobey sich sämmtliche Gläubiger des Genannten unter dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, daß die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach den 18. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der ohne Kinder und ohne Testament verlebten Anna Maria Fröhlichin, geschiedenen Eheweibes des Johann Fröhlich dahier, ist die Kenntniß deren Passiven, so wie der nächsten Anverwandten nöthig.

Diejenigen also, welche die fragliche Verlassenschaft entweder als Gläubiger oder als Erben in Anspruch zu nehmen gedenken, haben ihre Rechtsansprüche auf Mittwoch den 16. April d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, und zu begründen, widrigens die Verlassenschaft an die als nächste Anverwandte sich Legitimirenden ohne weitere Rücksichtsnahme verabfolgt werden solle.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Verlebten in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 12. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
J. M. Franz, L. G. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Erhard Ulrich von Schneyfenbach werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 16. k. M. früh 8 Uhr anher vorgeladen, um über ihre Befriedigung oder Sicherung im Wege der Güte eine Anordnung zu treffen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bey dem Geschäfte und der Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach den 18. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Scheuerer.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Nachdem gegen Mathes Scheumel eine größere Schuldenlast angezeigt ist, als durch dessen Vermögen gedeckt werden kann, derselbe auch deßwegen sich freywillig dem Concurse unterworfen hat, werden die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Montag den 28. k. Mts. April,

II. zur Anfechtung der Forderungen und Vorzugsrechte und gehörigen Nachweisung der Einwendungen auf Mittwoch den 28. May l. Js.,

III. zur anderseitigen Schlußerklärung auf Freytag den 27. Juny l. Js. jederzeit Morgens um 8 Uhr anfangend.

Die Unterlassung der treffenden Handlungen am 1ten Edictstage hat die Abweisung der Forderung von der Concursmasse resp. den Verlust des Vorzugsrechtes, bey den übrigen Edictstagen den Ausschluß der Handlung selbst zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Dettelbach am 20. März 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Scheuerer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom Dienstag den 25. auf

Hebräer 1, 1—2, 10. 447

Hebräer 1, 1—2, 10.

1 Gott hat vor Zeiten mancherlei Male und auf mancherlei Weise zu den Vätern geredet durch die Propheten, 2 hat in dieser letzten Zeit zu uns geredet durch den Sohn, den er gesetzt hat zum Erben über alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat; 3 welcher, die Herrlichkeit Gottes widerstrahlend und das Ebenbild seines Wesens, und alle Dinge tragend durch das Wort seiner Kraft, nachdem er durch sich selbst die Reinigung unserer Sünden gestiftet hat, hat sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe, 4 so viel höher geworden als die Engel, so viel herrlicheren Namen als sie er ererbt hat.

5 Denn zu welchem unter den Engeln hat er jemals gesagt: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt? und wiederum: Ich werde sein ihm ein Vater, und er wird sein mir ein Sohn? 6 Wenn er aber den Erstgeborenen wieder einführt in die Welt, spricht er: Und es sollen ihn anbeten alle Engel Gottes. 7 Und zu den Engeln spricht er zwar: Der seine Engel macht zu Winden, und seine Diener zu flammendem Feuer; 8 aber zu dem Sohne: Dein Thron, o Gott, ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, und das Scepter deines Reiches ist ein Scepter der Gerechtigkeit. 9 Du hast geliebt die Gerechtigkeit und gehasst die Ungerechtigkeit, darum hat dich gesalbt, o Gott, dein Gott mit dem Oele der Freude vor deinen Genossen. 10 Und: Du, Herr, hast im Anfange die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werk; 11 sie werden vergehen, du aber bleibst; und sie werden alle veralten wie ein Kleid, 12 und wie ein Gewand wirst du sie zusammenrollen, wie ein Kleid werden sie verwandelt werden; du aber bist derselbe, und deine Jahre werden nicht aufhören. 13 Zu welchem unter den Engeln hat er jemals gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde lege zum Schemel deiner Füße? 14 Sind sie nicht alle dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienste um derer willen, welche das Heil ererben sollen?

2 1 Darum müssen wir desto mehr auf das Gehörte achthaben, damit wir nicht etwa dahingetrieben werden. 2 Denn wenn das durch Engel geredete Wort fest geworden ist, und jede Übertretung und Ungehorsam einen gerechten Lohn empfangen hat, 3 wie werden wir entfliehen, wenn wir eine so große Seligkeit vernachlässigen, welche, nachdem sie durch den Herrn zuerst verkündigt worden ist, von denen, die es gehört haben, uns bestätigt worden ist, 4 indem Gott mit bezeugte durch Zeichen und Wunder und mancherlei Kräfte und Austeilungen des Heiligen Geistes nach seinem Willen?

5 Denn nicht den Engeln hat er unterworfen die zukünftige Welt, von welcher wir reden. 6 Es hat aber jemand irgendwo bezeugt, indem er sprach: Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkst, oder des Menschensohnes, daß du dich seiner annimmst? 7 Du hast ihn ein wenig niedriger gemacht als die Engel, mit Herrlichkeit und Ehre hast du ihn gekrönt, 8 hast alles unter seine Füße gestellt. Indem er ihm alles unterwarf, hat er nichts gelassen, das ihm nicht unterworfen wäre. Jetzt aber sehen wir noch nicht alles ihm unterworfen. 9 Wir sehen aber den, der ein wenig niedriger gemacht worden ist als die Engel, Jesum, um des Todes willen mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt, damit er durch Gottes Gnade für alle den Tod schmecke. 10 Denn es war dem angemessen, um dessentwillen alles ist und durch den alles ist, der viele Söhne zur Herrlichkeit führte, den Anführer ihres Heils durch Leiden vollkommen zu machen.

Hebräer 1, 1—2, 10.

1 Gott hat vor Zeiten mancherlei Male und auf mancherlei Weise zu den Vätern geredet durch die Propheten, 2 hat in dieser letzten Zeit zu uns geredet durch den Sohn, den er gesetzt hat zum Erben über alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat; 3 welcher, die Herrlichkeit Gottes widerstrahlend und das Ebenbild seines Wesens, und alle Dinge tragend durch das Wort seiner Kraft, nachdem er durch sich selbst die Reinigung unserer Sünden gestiftet hat, hat sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe, 4 so viel höher geworden als die Engel, so viel herrlicheren Namen als sie er ererbt hat.

5 Denn zu welchem unter den Engeln hat er jemals gesagt: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt? und wiederum: Ich werde sein ihm ein Vater, und er wird sein mir ein Sohn? 6 Wenn er aber den Erstgeborenen wieder einführt in die Welt, spricht er: Und es sollen ihn anbeten alle Engel Gottes. 7 Und zu den Engeln spricht er zwar: Der seine Engel macht zu Winden, und seine Diener zu flammendem Feuer; 8 aber zu dem Sohne: Dein Thron, o Gott, ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, und das Scepter deines Reiches ist ein Scepter der Gerechtigkeit. 9 Du hast geliebt die Gerechtigkeit und gehasst die Ungerechtigkeit, darum hat dich gesalbt, o Gott, dein Gott mit dem Oele der Freude vor deinen Genossen. 10 Und: Du, Herr, hast im Anfange die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werk; 11 sie werden vergehen, du aber bleibst; und sie werden alle veralten wie ein Kleid, 12 und wie ein Gewand wirst du sie zusammenrollen, wie ein Kleid werden sie verwandelt werden; du aber bist derselbe, und deine Jahre werden nicht aufhören. 13 Zu welchem unter den Engeln hat er jemals gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde lege zum Schemel deiner Füße? 14 Sind sie nicht alle dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienste um derer willen, welche das Heil ererben sollen?

2 1 Darum müssen wir desto mehr auf das Gehörte achthaben, damit wir nicht etwa dahingetrieben werden. 2 Denn wenn das durch Engel geredete Wort fest geworden ist, und jede Übertretung und Ungehorsam einen gerechten Lohn empfangen hat, 3 wie werden wir entfliehen, wenn wir eine so große Seligkeit vernachlässigen, welche, nachdem sie durch den Herrn zuerst verkündigt worden ist, von denen, die es gehört haben, uns bestätigt worden ist, 4 indem Gott mit bezeugte durch Zeichen und Wunder und mancherlei Kräfte und Austeilungen des Heiligen Geistes nach seinem Willen?

5 Denn nicht den Engeln hat er unterworfen die zukünftige Welt, von welcher wir reden. 6 Es hat aber jemand irgendwo bezeugt, indem er sprach: Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkst, oder des Menschensohnes, daß du dich seiner annimmst? 7 Du hast ihn ein wenig niedriger gemacht als die Engel, mit Herrlichkeit und Ehre hast du ihn gekrönt, 8 hast alles unter seine Füße gestellt. Indem er ihm alles unterwarf, hat er nichts gelassen, das ihm nicht unterworfen wäre. Jetzt aber sehen wir noch nicht alles ihm unterworfen. 9 Wir sehen aber den, der ein wenig niedriger gemacht worden ist als die Engel, Jesum, um des Todes willen mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt, damit er durch Gottes Gnade für alle den Tod schmecke. 10 Denn es war dem angemessen, um dessentwillen alles ist und durch den alles ist, der viele Söhne zur Herrlichkeit führte, den Anführer ihres Heils durch Leiden vollkommen zu machen.

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit den gehörigen Beweismitteln zu unterstützen, und schlüßlich zu handeln haben.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas vom Vermögen des Gantmannes in Händen haben, aufgefordert, solches bis dorthin dahier anzuzeigen und resp. zu überliefern.

Hammelburg den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Meier, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Michel Joseph Reinhard, Strumpfwebers dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf

Montag den 21. April d. Js. früh 8 Uhr

unter Androhung der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Hilders den 12. März 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag der Bernard Habns Wittib von Merkershausen, werden deren sämmtliche Glaubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Debitsache unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 17. März 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen die Johann Mautherischen Eheleute von hier wurde Termin auf Donnerstag den 17. April l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der besagten Eheleute, unter Strafe der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer etwaigen Zahlungs-Uebereinkunft andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 13. März 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Wer immer eine Forderung an Johann Wetterich von Rottershausen zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche Mittwoch den 23. April l. J. Vormittags dahier anzubringen, und sich über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge des Liquidatens vernehmen zu lassen.

Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, und bey einem eingegangenen werdenden Zahlungs-Arrangement als einwilligend in den Beschluß der anwesenden Gläubiger angesehen zu werden.

Decretum Münnerstadt am 5. März 1823.

Königlich bair. Landgericht.

im Unter-Main-Kreise.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger Ladung.

Um den Erlös aus dem mit Einwilligung der Gläubiger verkauften Grundvermögen des Gemeinde-Vorstandes Niclaus Seiffert zu Hambach, deren Antrage zu Folge nach dem Vorrechte der Forderungen vertheilen, und anweisen zu können, ist sowohl zu wissen nöthig, ob nebst den bekannten Gläubigern nicht noch mehrere vorhanden sind, auch ist die Liquidation sämmtlicher an den Schuldner, und dessen Vermögen gemacht werdenden Forderungen, und Nachweisung deren Vorrechts erforderlich.

Zu diesem Ende werden alle Niklaus Seiffertischen Glaubiger zur Anzeige, und Liquidation ihrer Forderungen, und Nachweisung des diesen zustehenden Vorrechtes auf

Dienstag den 15. k. M. April

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Schuldmasse vorbeschieden.

Schweinfurt den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

[Ma] Mandelbrot, B. Fractals: Form, Chance and Dimension. San Francisco: W. H. Freeman, 1977.

[Mo] Moore, R. E. Interval Analysis. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall, 1966.

[Ne] Newman, W. M., and Sproull, R. F. Principles of Interactive Computer Graphics. 2nd ed. New York: McGraw-Hill, 1979.

[Pa] Parker, R. E. Properties of Beta-Splines. Technical Report, Berkeley: University of California, 1981.

[Pe] Peitgen, H.-O., and Richter, P. H. The Beauty of Fractals. Berlin: Springer-Verlag, 1986.

[Pi] Pitteway, M. L. V. Algorithm for Drawing Ellipses or Hyperbolae with a Digital Plotter. Computer J. 10 (1967), 282–289.

[Pr] Preparata, F. P., and Shamos, M. I. Computational Geometry: An Introduction. New York: Springer-Verlag, 1985.

[Ra] Rappaport, D. Computing Simple Circuits from a Set of Line Segments. Technical Report, Toronto: University of Toronto, 1987.

[Re] Reeves, W. T. Particle Systems—A Technique for Modeling a Class of Fuzzy Objects. ACM Trans. Graphics 2 (1983), 91–108.

[Ri] Riesenfeld, R. F. Homogeneous Coordinates and Projective Planes in Computer Graphics. IEEE Computer Graphics and Applications 1 (1981), 50–55.

[Ro] Rogers, D. F., and Adams, J. A. Mathematical Elements for Computer Graphics. New York: McGraw-Hill, 1976.

[Sa] Salmon, G. A Treatise on Conic Sections. 6th ed. New York: Chelsea, 1960.

[Sh] Shoemake, K. Animating Rotation with Quaternion Curves. Computer Graphics 19 (1985), 245–254.

[Sm] Smith, A. R. Plants, Fractals and Formal Languages. Computer Graphics 18 (1984), 1–10.

[Sp] Spanier, J., and Oldham, K. B. An Atlas of Functions. Washington: Hemisphere, 1987.

[Su] Sutherland, I. E., and Hodgman, G. W. Reentrant Polygon Clipping. Comm. ACM 17 (1974), 32–42.

[Ta] Tanimoto, S. L. The Elements of Graphics and Image Processing. Rockville, Md.: Computer Science Press, 1987.

[Ti] Titchmarsh, E. C. The Theory of Functions. 2nd ed. Oxford: Oxford University Press, 1939.

[To] Torrance, K. E., and Sparrow, E. M. Theory for Off-Specular Reflection from Roughened Surfaces. J. Optical Soc. America 57 (1967), 1105–1114.

[Ts] Tsai, R. Y. A Versatile Camera Calibration Technique for High-Accuracy 3D Machine Vision Metrology Using Off-the-Shelf TV Cameras and Lenses. IEEE J. Robotics and Automation RA-3 (1987), 323–344.

[Ur] Urquhart, N. Computer Instruction in Vector Methods. London: Macmillan, 1968.

[Wa] Warnock, J. E. A Hidden Surface Algorithm for Computer Generated Half Tone Pictures. Technical Report, Salt Lake City: University of Utah, 1969.

[Wi] Williams, L. Pyramidal Parametrics. Computer Graphics 17 (1983), 1–11.

[Wo] Wolfram, S. Cellular Automata as Models of Complexity. Nature 311 (1984), 419–424.

gabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Altenschönbach am 12. März 1823.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Richter.

Messerer, a. s.

Beschreibung der Realitäten.:

1 Wohnhaus mit Scheuer, Keller, Garten und Hofrieth, nebst 3 3/4 Morgen Gemeindrechtstheilen, taxirt für 1200 fl.,
1 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen Feld am Schöneicher Weg, taxirt für 80 fl.,
2 Mrg. 2 Vrt. 38 Rth. Acker am Prichsenstadter Weg, taxirt für 100 fl.,
1 Vrt. 11 Rth. Feld am Gottesacker, taxirt für 40 fl.,
1 Mrg. 38 Rth. Feld am Lochweg, taxirt für 40 fl.,
1 Mrg. 1 Vrt. 5 Rth. Feld am Holzweg, taxirt für 60 fl.,
2 Vrt. 24 Rth. Acker am Thiergarten, taxirt für 45 fl.,
1 Mrg. 22 Rth. Acker an der Kaltells, taxirt für 75 fl.,
1 Mrg. 20 Rth. Feld am Merrbach, taxirt für 50 fl.,
2 Vrt. 9 Rth. Wiesen am Thiergarten, taxirt für 40 fl.,
3 Vrt. 13 Rth. Acker am Neuhofer Weg, taxirt für 80 fl.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses wurden bey Michel Andreas Schaflein dahier 12 halbgeräucherte schweinene Braten, jeder zu 48 kr. gerechnet, entwendet, welches man den Justiz- und Polizey-Behörde zur gefälligen Mitwirkung um Entdeckung hiermit bekannt macht.

Remlingen den 22. März 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Burkhard, Herrsch.-Rchtr.

Braun.

Bekanntmachung.

Der Bau der neuen Schule zu Hafenlohr soll entweder zur Uebernahme des ganzen Gebäudes oder nach den einzelnen Bestandtheilen einzelne Werkleute an den Wenigstnehmenden Mittwoch am 16. April l. J. früh 9 Uhr vor dem Herrschaftsgerichte dahier zum Accorde versteigert werden.

Die Risse zu dem Baue können bey dem Herrschaftsgerichte eingesehen werden.

Auswärtige Werkleute haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Befähigung auszuweisen.

Rothenfels am 17. März 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Rchtr.

Fuchs, a. s.

Bekanntmachung.

Wegen Vermögens-Berichtigung der Barbara Bezin Wittwe in Ursprungen müssen die Schulden derselben am Dienstag den 8. nächstkünftigen Monats April Vormittags angezeigt und nachgewiesen werden, wozu die sämmtlichen Creditoren unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung die Vorladung hieher anmit erhalten.

Remlingen den 14. März 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.

Braun.

Gläubiger Vorladung.

In der Theilungssache des Egidius Ries zu Unter-Altertheim haben dessen Gläubiger ihre Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung am Donnerstag den 10. nächstkünftigen Monats April Vormittags bey unterfertigtem Gerichte nachweislich namhaft zu machen.

Remlingen den 14. März 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Borst zu Dampfach einzuleiten sey, ist die Untersuchung des Activ- und Passivstandes nothwendig.

Es haben daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, Freytag den 18. April l. Js. früh 8 Uhr bey hiesigem Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben, und bey einer allenfallsigen Uebereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner als einwilligend in

The Secretary read the Minutes of the Ordinary Meeting held on the 1st February, 1886, which were confirmed.

The Secretary announced the following donations to the Library:—

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXII. (New Series), Part II. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part I. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part II. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part III. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part IV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part V. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part VI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part VII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part VIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part IX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part X. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XL. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XLI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XLII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XLIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XLIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XLV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XLVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XLVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XLVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XLIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part L. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part LXXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XC. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XCI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XCII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XCIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XCIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XCV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XCVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XCVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XCVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part XCIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part C. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXL. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXLI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXLII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXLIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXLIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXLV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXLVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXLVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXLVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXLIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CL. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CLXXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXC. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXCI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXCII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXCIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXCIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXCV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXCVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXCVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXCVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CXCIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CC. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXL. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXLI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXLII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXLIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXLIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXLV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXLVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXLVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXLVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXLIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCL. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCLXXXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXC. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXCI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXCII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXCIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXCIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXCV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXCVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXCVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXCVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCXCIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCC. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXVI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXVII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXVIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXIX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXX. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXXI. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXXII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXXIII. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXXIV. Presented by the Society.

Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. XXIII. (New Series), Part CCCXXV. Presented by the Society.

Proceedings of the

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 40. Samstag den 5. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Kr. pr. 11920. Nr. exp. 13197.
(Die dießjährige Prüfung für das Lehramt an Studien-Instituten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 21. d. M. ist der Termin zur dießjährigen Prüfung für das Lehramt an Studien-Instituten auf die Woche vom 1. bis 7. Juny l. J. festgesetzt worden. Dieses wird andurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Aspiranten zum Lehramte an Studien-Instituten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, unter Vorlage verschlossener Studien- und Sitten-Zeugnisse unter Angabe ihres Vor- und Zunamens, ihres Geburts- und Aufenthalts-Orts, so wie ihres Alters, die Zulassung zur Prüfung bey der unterfertigten Stelle bis Ende künftigen Monats April nachzusuchen, und noch vor der Prüfung deßhalb Entschließung zu gewärtigen haben.

Hiebey wird zugleich bemerkt, daß in diesem Jahre eine Prüfung der Lehramts-Aspiranten für die lateinischen Vorbereitungs-Schulen und Progymnasien nicht vorgenommen werde. Würzburg den 26. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Krus. praes. 12210. Krus. exp. 13097.
(Die Vermächtnisse des General-Vicariats-Assessors Johann Baptist Quanz zu Wirtheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Wirtheim verlebte vormalige General-Vicariats-Assessor und geistliche Gerichts- und Siegelamts-Secretär zu Aschaffenburg Johann Baptist Quanz hat nicht nur schon bey seinen Lebzeiten einen Capitalfond von 8460 fl. rhn. für Arme, Kranke und sonstige Bedürftige der Stadt Orb ausgesetzt, sondern auch durch ein hinterlassenes Testament unter Anweisung eines Capitalfonds von 14580 fl. rhn., dann des Ertrages von 8 Morgen Wiesen, und eines jährlichen Bezuges von 12 Malter Korngült eine weitere Stiftung für Abkömm-

Verordnung betreffend Einführung der Reichsgesetze.

Vom 10. Januar 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen hiermit, nachdem die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April d. J. (Bundes-Gesetzbl. S. 63) in Kraft getreten ist, was folgt:

§. 1. Die Gesetze des Deutschen Reichs werden im Namen des Reichs verkündet.

§. 2. Die Verkündung erfolgt durch das Bundes-Gesetzblatt.

§. 3. Die Verkündung ist vollzogen, sobald das betreffende Stück des Bundes-Gesetzblatts in Berlin ausgegeben worden ist.

§. 4. Der Tag der Ausgabe ist auf dem Stücke des Bundes-Gesetzblatts zu vermerken.

§. 5. Jedes Stück des Bundes-Gesetzblatts ist mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen.

§. 6. Der Inhalt jedes Stücks des Bundes-Gesetzblatts ist auf dem Stücke selbst zu verzeichnen.

§. 7. Das Bundes-Gesetzblatt wird durch die Expedition des Bundes-Gesetzblatts herausgegeben.

§. 8. Die Expedition des Bundes-Gesetzblatts ist dem Reichskanzler-Amte beigegeben.

§. 9. Der Vorsteher der Expedition des Bundes-Gesetzblatts wird vom Kaiser ernannt.

§. 10. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch das Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes.

§. 11. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 12. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 13. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 14. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 15. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 16. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 17. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 18. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 19. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 20. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 21. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 22. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 23. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 24. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 25. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 26. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 27. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 28. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 29. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 30. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 31. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 32. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 33. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 34. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 35. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 36. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 37. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 38. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 39. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 40. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 41. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 42. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 43. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 44. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 45. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 46. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 47. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 48. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 49. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 50. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 51. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 52. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 53. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 54. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 55. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 56. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 57. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 58. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 59. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 60. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 61. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 62. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 63. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 64. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 65. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 66. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 67. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 68. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 69. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 70. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 71. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 72. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 73. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 74. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 75. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 76. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 77. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 78. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 79. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 80. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 81. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 82. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 83. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 84. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 85. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 86. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 87. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 88. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 89. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 90. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 91. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 92. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 93. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 94. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 95. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 96. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 97. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 98. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 99. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

§. 100. Die Verkündung der Gesetze des Deutschen Reichs durch das Bundes-Gesetzblatt tritt an die Stelle der Verkündung durch die Gesetzblätter der Bundesstaaten.

dingungen versteigert, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

D. Weihers am 20. März 1823.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Zorn.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Vollmar von hier ist durch Entschließung vom Heutigen Schulden-Liquidation erkannt, und werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 23. April, als einzigen Edictstag, unter dem Bedrohen hiemit vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an die Masse abgewiesen werden.

Weihers den 20. März 1823.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Zorn.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende der Amor Schwarz Wittwe von Kirchzell zugehörige Liegenschaften, als:

ein Wohnhaus, Stallung, Keller, Nebenbau sammt dem Antheil Gemeinds-Alimenten neben Georg Hennig und Valtin Link,
ein Viertel Scheuer neben Joseph Haufglöckner und Franz Hörst,
ein Stück Wiese in der Bönude-Wiese, neben Adam Schork und Valtin Neyp,
ein Stück Wiese im Wockrain neben Valtin Böger und Michel Hess,
ein Stück Acker in dem Beun neben Peter Böger und Amor Schmitt,
ein Stück Acker in dem Zinsacker neben Adam Schork und Valtin Scharer,
ein Stück Weinberg in der Dreyspitze neben Sebastian Ries und Philipp Albrecht,
ein Stück Weinberg in der Wasserhecke neben Franz Bauer und Franz Pfeifers Wittib,
ein Stück Weinberg im Trieb neben Franz Denum,
ein Stück Weinberg im Amorbacher Weg neben Baptist Schwarz,
ein Stück Weinberg in der Delle neben Casimir Stok,
ein Stück Weinberg im Sand neben Casimir Stok,
ein Stück Weinberg im Bauersend neben Martin Eck,
ein Stück Weinberg in der Dreyspitze neben Amor Roos,

zum öffentlichen Striche gebracht, und Tagfart hiezu auf Freytag den 18. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kirchzell festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 20. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. a. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das freyherrlich v. Tannische Herrschaftsgericht hat gegen die Conrad Ortischen Eheleute zu Herdathurm den Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) auf Dienstag den 22. April d. J. zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen mit Nachweis des Vorzugsrechts, dann
2) auf Freytag den 23. May zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, und
3) auf Freytag den 20. Juny zur Schlußverhandlung

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt; hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter den bekannten gewöhnlichen Rechtsnachtheilen vorgeladen, und zugleich alle diejenigen, welche vom Vermögen der Ortischen Eheleute etwas in Händen haben sollten, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hierdurch aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu hinterlegen.

Herr. Tann den 18. März 1823.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.
E. F. Chr. Sondermann, Herrsch.-Rchtr.
Goll, H. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Liborius Menz und dessen Familie haben bereits im verflossenen Jahre den Ort Zimmerau ohne Erlaubniß und ohne Paß verlassen, und haben weder Jemanden bestellt,

der ihr Gut allda bebaut, und die Abgaben davon entrichtet, noch haben dieselben bisher eine Nachricht über ihren Aufenthalt anher gegeben, oder Jemanden eine Vollmacht ertheilt, ihre anhängigen Rechtssachen für sie zu besorgen.

Da nun von ihrem Gute nothwendig alle Abgaben entrichtet werden müssen, auf demselben Hypothek-Capitalien ruhen, wovon der Zins zu entrichten ist, endlich auch keine Parthey in Verfolgung ihrer Rechte so lange hingehalten werden kann, bis dieselben ihre irrigen Religionsbegriffe und ihren Ungehorsam gegen die bestehenden Landesgesetze, welche der Grund ihrer Entfernung sind, abgelegt haben, und zurückkehren wollen oder müssen, endlich auch das Gut nicht verwüstet werden kann, weil dieselben von jeder Polizeybehörde zurückgeschoben werden könnten, und alsdann dem Orte Zimmerau zur Last fallen müßten, so hat man vorkaung die Sequestration über deren Vermögen beschlossen, welches dieser Familie anmit öffentlich unter der besondern Weisung und dem Präjudize bekannt gemacht wird, a dato in 3 Monaten nach Zimmerau zurückzukehren, und ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, widrigenfalls deren Vermögen durch den aufgestellten und verpflichteten Ortsnachbarn Bartpel Jahrsdörfer ferner besorgt, dessen Rechnung durch unterzeichnetes Amt unter Zuziehung des Ausschusses zu Zimmerau auf der Familie Kosten revidirt und approbirt, dahingegen Liborius Menz und dessen Familie gegen alle getroffenen Verfügungen dieser Verwaltung nicht mehr gehört werden sollen. Ingleichen soll dieser Bartpel Jahrsdörfer in allen Partheysachen im Nichterscheinungsfalle diese Familie vertreten, ihm die Substitutions-Gewalt zur Bestellung eines Anwalts auf deren Kosten ertheilt werden, und seine Verhandlungen so angesehen seyn, als seyen sie von jedem Mitgliede der Familie selbst verhandelt.

Hiernach sollen auch die Erkenntnisse gefällt, nach Beschreitung der Rechtskraft in Vollzug gesetzt werden, und dem Liborius Menz mit seiner Familie jede Einrede und Beschwerdeführung benommen seyn.

Sternberg den 24. März 1823.

F. v. G. Patrim.-Gericht 1. Cl. zu Sternberg im Unter-Mainkreise Baierns.

Scheffer, Patr. Richter.

Diegel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das in Concurssache der Michael Häfnerischen Eheleute zu Erkartshausen erlassene Erkenntniß nun die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum ersten Edictstag

Mittwoch der 23. April d. J.

früh 9 Uhr

anberaumt, wo dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen haben. Zum 2ten und 3ten Edictstage, wo über Liquidität und Priorität gestritten und schließlich verfahren werden soll, ist

Mittwoch der 21. May a. c.

zur nämlichen Stunde sub poena praeclusi der treffenden Handlung bezeit.

Marbach den 24. März 1823.

Freyherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht 1. Classe dahier.

Bissert, Patr.-Rchtr.

Molter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Müller von Weilbach ist wegen hohen Alters und Geistesschwäche zur eigenen Vermögens-Verwaltung unfähig; weßhalb ihm mit seiner Einwilligung Mathes Berberich allda als Curator beygegeben worden ist.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jede Handlung des Georg Müller, welche auf dessen Vermögensstand Bezug hat, ohne Beyziehung des erwähnten Curators null und nichtig ist.

Zugleich wird Tagfart zur Eruirung dessen Schuldenstandes auf Mittwoch den 23. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen ferner nicht berücksichtigt werden sollen.

Amorbach am 18. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. o. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Höchstem Befehle zu Folge werden nachbenannte vormals retrocedirte Domainen-Grundstücke unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen Dienstag den 22. April l. J. Morgens 9 Uhr an die Meistbietenden s. r. öffentlich dahier verkauft, nämlich:

a) 1/2 Morgen 35 Rth. fuldaisches, oder 156 1/2 Rth. baier. Mß., Wiese am Reith am Felde bey Diebach,
b) 3 Mrg. 14 Rth. fuld., oder 1 Tagw. 272 Rth. baier. Mß., Wiese an der Brücke bey Diebach,
c) 2 1/4 Mrg. 9 Rth. fuld., oder 1 Tgw. 102 Rth. baier Mß., Wiese an vorstehender, die Zehntenswiese genannt,
d) 1 Mrg. fuld. Mß., oder 217 1/2 Rth. baier. Mß., Wiese, die krumme Wiese bey Unterertha gt.;

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg am 1. April 1823.

Königliches Rentamt.
Schiereth.

---

(5) 1. Staatsrealitäten-Verkauf.

Die der Herrschaft noch zugehörigen 8 Theile von dem sogenannten Gründchens-Acker auf Brückenauer Markung zu circa 8 Morgen werden Freytag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr beym hiesigen Rentamte unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft.

Römershag am 1. April 1823.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

Kayl.

Bekanntmachung.

Die in den herrschaftlichen Kellern dahier, zu Sulzfeld, Marktheft und Sickershausen noch liegenden 3 Fuder 4 Eimer Zehnt- und 44 Fuder 10 Eimer Gültmoste werden Mittwoch den 9. d. M. bey dem hiesigen Rentamte früh 9 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 3. April 1823.

Königliches Rentamt.
Loß.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in dem dahiesigen Gemeindehause die aus nachbenannten Districten des Frammersbacher Gemeinde-Waldes pro 1822/23 gewonnenen Forstmaterial-Abwürfe: von dem Districte Lichtenbeisser 3 Klafter 6schuhiges, und 4 1/2 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzmüselholz und 64 Klafter 3schuhiges gemischtes Eichen-Brandholz; District Somp 13 Klafter 3schuhiges Kiefern-Bengelholz in angemessenen Parthien meistbietend zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, welches den etwaigen Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß sämmtliches Material nummerirt ist, und auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt wird.

Frammersbach den 1. April 1823.

Frz. Rothenbücher, k. Revierförster. Friedel, Vorsteher.

Lotto-Anzeige.

Die 135te Ziehung in Nürnberg ist Dienstag den 1. April 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

2. 18. 48. 87. 34.

Die 136te Ziehung wird den 1. May, und inzwischen die 117te Münchner Ziehung den 10. April, und die 797te Regensburger Ziehung den 22. April vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (-) Die durch das Einlegen der übrigen Backöfen in dem städtischen Schießhause gewonnene beträchtliche Zahl noch brauchbarer Backsteine nebst Eisen soll in dem Schützen-Zimmer Mittwoch den 9. dieses früh 10 Uhr durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu die Liebhaber höflichst einladet

der Schützen-Ausschuß.
Behr.

Bekanntmachung.

2) (1) Am 15. des Monats April d. J. früh 9 Uhr werden in dem Pfarrhause zu Himmelstadt nachbenannte Weine dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen:

2 Fuder vom Jahre 1819,
2 Fuder vom Jahre 1820,
5 Fuder vom Jahre 1822,
2 Fuder 6 Eimer Mischling.

Zugleich werden auch mehrere Fuder weingrüne Fässer in Holz gebunden, dann etwas Hefe und Zwetschgen-Branntwein, auch etwas Korn öffentlich verstrichen; wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

Versteigerung.

3) (2) Künftigen Mittwoch den 9. d. M werden in dem Hause des Magistratsrathes und Zimmermeisters Herrn Eckert in der obern Capuzinerstraße über eine Stiege verschiedene moderne Möbeln und Effecten, nämlich Canapee, Sesseln, Spiegel, eine Damen-Toilette von Rosenholz, wie auch ein Arbeitstisch mit einer alabasternen Platte, und noch mehreres gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert. Der Anfang der Versteigerung ist Nachmittags 2 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Würzburg am 1. April 1823.

4) (3) Montag den 7. April Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten Friederich Hornung, Metzger Meisters im 1. Distr Nro. 133 in der Semmelsgasse, gehörigen Weine versteigert, als:

5 Fuder vom Jahrgang 1822,
5 Fuder vom Jahrgang 1820,
1/2 Fuder Aepfelwein,
1/2 Fuder Trinkwein,
3 Fuder 4 Eimer Zwetschgen zum Branntwein-Brennen.

Dann wird an demselben Tage und zu derselben Stunde das nachstehende Wohnhaus desselben zum öffentlichen Striche ausgesetzt. Die näheren Bedingnisse werden beym Strich bekannt gemacht werden, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus in der Semmelsgasse Nro. 133 nächst dem Sonnenwirthshause enthält im Partere

im untern Stock 1 heitzbares Zimmer, ein Schlacht- oder Waschhaus mit einem Waschkessel, eine Kalter von 5 Butten, dann eine Kalter von einer Butte Berre haltend, und ein Holzlager,

im zweyten Stock ein heitzbares Zimmer, zwey Kammern, eine Küche, 2 Bodenkammern, zwey geräumige Böden,

Hinter-Haus enthält einen geplatteten Hof mit Waschkessel und Dunggrube, dann 2 Keller, einen Weinkeller mit 14 1/2 Fuder weingrünen Fässern, und einen Futter-Keller, und Stallung zu 6 Stück Vieh;

im zweyten Stock 2 Quartiere, das erste enthält ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, eine Küche, Holzlager und Bodenkammer, das zweyte Quartier enthält ein heitzbares Zimmer, eine Kammer und Küche, und zwey Bodenkammern.

Dienstag den 8. April Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten Friedrich Hornung, Metzger-Meisters, in der Semmelsgasse neben dem Sonnenwirthshause Nro. 133 gehörigen Güter dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen; Bedingnisse und Beschwerden werden beym Strich bekannt gemacht:

2 Morgen Weinberg im Stein zwischen Wittib Leinecker und Friedrich Hornung, Metzger-Meister,

1 1/2 Mrg. Weinberg im Stein zwischen demselben und Herrn Rechnungs-Commissär Dehler,

3/4 Mrg. Weinberg im Stein zwischen Hrn. Handelsmann Giudicetti und höchste Herrschaft,

1 Mrg Weinberg im Sandpfad zwischen Eva Schmitt, Tuchscherers-Jungfer, und Thomas Remmel, Häcker,

2 1/2 Mrg Kleefeld im Greinberg Vogelslaub genannt, zwischen Kärner Sauer und Conrad Hartlieb,

2 Mrg. Ackerfeld an der Rimpacer Steig im Weichsel-Garten zwischen Langische Güter und gemeinem Weg,

1 1/2 Mrg. Baumfeld im Krombühl mit 61 Stück tragbaren Obstbäumen von den besten Sorten, und 1/4 Mrg. mit Spargeln angelegt, zwischen Hrn Handelsmann Panizza und Valentin Krepp, Gärtner,

1 Mrg. Garten und Baumfeld im Krombühl mit 80 Stück Bäumen der besten Aepfel-Sorten besetzt, zwischen Valentin Krepp Gärtner und Schreiner-Meister Ochs.

Mittwoch den 9. April und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause des verlebten Friedrich Hornung, Metzger-Meisters, 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse neben dem Sonnenwirthshause verschiedene Effecten an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwaaren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaare u. dgl. Tische, Stühle, Bank zur Wirthschaft, dann Geltengeschirr und eine

Badwanne, Weinbutten, Stücht, Kuffen mit Eisen gebunden, kleine und große weingrüne Fässer, Bretter und Latten, Pfähle, dann 600 neue Breitziegel, Bau- und Brennholz, Garten- und Weinbergsgeschirr, 100 Metzen Grundbirne, 50 Metz Eicheln, bis 100 Stück junge Nußbäume gegen baare Zahlung dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich in seinem in Himmelspforten stets unterhaltenden Lager von schwarzem Ebenholz, allen Arten dürren Brettern, Latten, Stangen, Steinkohlen und Floßholz, und ist überzeugt, dem Wunsche jedes Kauflustigen in Hinsicht des billigen Preises und der guten Auswahl der Waare entsprechen zu können, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Andr. Bern. Klingers-Erb, in Würzburg nächst der großen Fleischbank 2. Distr.. Nro 288

6) (1) Im mittlern Bogen sind 2 starke Morgen Feld, nämlich ein Morgen Baumfeld mit Klee besäet und den besten Sorten Obstbäumen besetzt, nebst einem ganz neuen Sommerhause mit Schiefern gedeckt, ferner 1 Morgen junger Weinberg, welcher das 4te Jahr gewendet, und im besten Stande ist, anstoßend an das Baumfeld, der Nachbar auf der einen Seite ist Hüter Nestelbeck, auf der andern Seite Straubmüller Neuland, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Verkäufer ist in der Hörleinsgasse Nro. 77 zu erfragen. Auch ist in dem nämlichen Hause ein Kühbarren von 12 Schuh zu verkaufen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 257 ist ein Haus, welches eine schöne Aussicht rückwärts auf den Main und die Brücke hat, aus freyer Hand, auch gegen Staats-Papiere zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (1) In dem orthopädischen Institute, im ehemaligen St. Stephanskloster dahier, sind 2 braune Wallachenpferde, 9 bis 10 Jahre alt, und allenfalls auch eine Chaise zu verkaufen, wovon man täglich Einsicht nehmen, und von dem Vorstande die Bedingungen erfahren kann.

9) (1) Bis sechzig Metzen Türkenklee-Saame sind um billigen Preis zu verkaufen bey Maurermeister Kees in der Capuzinergasse, so auch Dollenkleesaame und Spargelsechser.

10) (2) 150 bis 200 Zentner vorjähriger Monatoklee sind bey Gebrüder Ziegler dahier im 2. Distr. Nro. 396 um billigen Preis zu verkaufen.

11) (1 Im 5. Distr. Nro. 54 in der Fischergasse ist dürres Kleefutter zu verkaufen. Auch ist allda selbstgezogener Dollenklee-Saame zu haben.

12 (2) Frischer Rengraß-Saame ist bey Handelsmann Ignaz Hoffmann in der Marktgasse angekommen, und zu billigen Preis zu haben.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 279 sind 100 siebenschuhige Zaunstickel zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 66 der Universität gegenüber bey Maurermeister Jak. Förster ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im Braunshöfchen in der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 116, sind einige möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 427 ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 231 in der Rosengasse ist ein mit Alkoven versehenes möblirtes Zimmer stündlich oder bis 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 43 dem Theater gegenüber ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

6) (2) Im 2 Distr. Nro. 204 bey Schneidermeister Walter ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn, und ein Keller mit 18 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern auf den 1. May zu vermiethen.

7) 2) Im 4. Distr. Nro. 118 in der obern Johannitergasse ist ein Zimmer mit Möbeln, auf die Straße gehend, an einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Concert-Nachricht.

1) (1) Um den Wünschen des hochverehrten kunstliebenden Publikums zu begegnen, wird der Unterzeichnete Samstag den 5.

April 1823, vor seiner Abreise nach Dresden, noch ein zweytes großes Vocal- und Instrumental-Concert im akademischen Musik-Saale zu geben die Ehre haben, wozu derselbe seine ergebenste Einladung macht.

Billets im Subscriptions-Preis zu 48 kr. sind im Baierischen Hof zu haben. An der Kasse ist das Entrée 1 fl.

Würzburg den 4. April 1823.

Franz Siebert, k. sächsischer Kammer-Sänger in Dresden.

2) (1) Mit tiefstem Schmerzgefühle entledigt sich Unterzeichnete der traurigen Pflicht, alle ihre werthgeschätzten Gönner und Kunden von dem für sie und ihre 5 Kinder leider zu frühem Tode ihres Gatten, des dahiesigen Melbermeisters Georg Adam Gullmann, in Kenntniß zu setzen; indem sie sich zu fernerem geneigten Wohlwollen empfiehlt, bemerkt sie zugleich, daß sie das Geschäft ihres seligen Mannes ohne Unterbrechung fortsetze.

Würzburg den 3. April 1823.

M. Anna Gullmann, Wittwe.

3) (1) Der Unterzeichnete hat durch hohen Magistrats-Beschluß das Zimmermeisterrecht für die Stadt Würzburg erlangt. Derselbe macht dieses hierdurch bekannt, und empfiehlt sich allen Bauenden mit der Zusicherung, nicht allein durchaus tüchtige und meisterhafte Arbeiten, sondern diese stets auch um die allerbilligsten Preise zu liefern, indem derselbe angelegentlichst bemüht ist, sich durch allgemeines Zutrauen zu ehren und durch Befriedigung desselben seinen Meisterruf zu gründen.

Johann Balling, Stadt-Zimmer-Meister, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 254 in der Saalgasse.

4) 3) Nachdem mir vom hochlöblichen Stadt-Magistrate die Concession als öffentlicher Ausrufer bey Versteigerungen zugetheilt, und ich bereits in dieser Eigenschaft bey gedachter hohen Behörde verpflichtet wurde, so erbiete ich einem hochverehrlichen Publikum bey Verrichtungen dieser Art meine ergebensten Dienste, und verspreche gegen billigen Lohn die möglichste Pünktlichkeit.

Johann Anton Sauer, 2. Distr. Nro. 40. nächst dem Kleebaum in der Lochgasse.

5) (1) Da ich Unterzeichneter die Spedition der Bleiche für Herrn Christian und Friederich Lodter auf dem Mönchshofe bey Frickenhausen übernommen habe, so bitte ich die resp. Theilnehmer um gütige Einsendung ihrer Bleichgegenstände an mich, wobey ich zugleich bemerke, daß die Elle 2 1/2 kr. koste ohne Porto. Unter Versicherung der besten Besorgung empfiehlt sich

Würzburg den 4. April 1823.

Sebastian Sohn, Eisenhändler nächst der Glocke.

6) (3) Ein Scribent, welcher bey mehreren Landgerichten wie auch Herrschaftsgerichten gestanden war, und sein sittliches Betragen, Fleiß, durch Atteste nachweisen kann, wunscht in einer Stadt oder auf dem Lande bald möglichst in gleicher Eigenschaft Unterkunft zu haben. Wer? wird das Intelligenz-Comtoir auf frankirte Briefe eröffnen.

7) (3) Ein junges Frauenzimmer von gutem Hause, in allen weiblichen Arbeiten wohl unterrichtet, sucht je eher je lieber eine Anstellung als Kammerjungfer bey einer Herrschaft zu erhalten, sieht jedoch mehr auf eine freundschaftliche Behandlung, als ansehnliche Bezahlung. Im Intell.-Comtoir erfahrt man, wo?

8) (2) Man wünscht ein Mädchen von 15 Jahren zur Erziehung und gegen angemessene Vergütung zu rechtlichen Leuten, welche sich ganz damit befassen können, zu thun, wo es zugleich alle häuslichen Arbeiten verrichten muß. Wo? erfahrt man im Intell. Comtoir.

9) (3) Ein junger Mensch, von 22 Jahren, welcher mehrere Jahre in Spezerey-, dann in Eisen- und Schnittwaaren-Handel conditionirte, wünscht baldigst unter sehr annehmbaren Bedingnissen eine Stelle. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

10) (1) Auf das Land, eine Stunde von der Stadt wird ein lediger Mensch gesucht, der die gewöhnliche Gärtnerey versteht, und sich zu sonstigen häuslichen Arbeiten brauchen läßt. Er kann jeden Tag eintreten, und erfährt das Nähere im 1. Distr. Nro 358.

11) (1) Ein Fingerring von 14karatigem Golde ist am ersten Ostertagevertage vom Juliusspitale durch die Stelzengasse bis an die Wallgasse verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 40ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Anton Fuchs, Bürgers und Mauerergesellen dahier, mit der Maria Anna Blummin ledigen Standes von Röttingen errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 5. April l. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 15. April l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 29. März 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 3. **Versteigerung.**

Donnerstag den 17. April l. Js. Vormittags 11 Uhr wird der zur Theilungsmasse der Frau Regierungsräthin Freyfrau von Redwitz, gebornen Buchler, vormaligen Wittwe des Handelsmannes Andreas Oehninger dahier, gehörige Ein- und ein halber Morgen Weinberg im Ständerbühl, zwischen dem gemeinen Fahrwege und den Baltner Probstischen Erben gelegen, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und die Strichsbedingnisse bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Hieby wird bemerkt, daß nur eine einzige Strichstagfart anberaumt werde, und daß der Weinberg um das bey derselben gelegt werdende Meistgebot einzig unter dem Vorbehalte der obervormundschaftlichen Genehmigung werde abgegeben werden.

Würzburg den 27. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Würzburger Fleischsatz vom 5. April 1823.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7½	kr.
" "	Kühfleisch	6½	kr.
" "	Lunge und Leber	5½	kr.
" "	Süze	3½	kr.
" "	Fuß	2½	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	5½	kr.
" "	Lunge, Leber	5½	kr.
" "	Gekröse	5½	kr.
" "	Kopf	5½	kr.
" "	Füße	4½	kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	4½	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	9	kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	12	kr.
" "	Schmeer	25	kr.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(5) 3. **Bekanntmachung.**

Die herrschaftliche mit 10 Mahlgängen und einem Rollgange versehene, wegen ihrer großen Anlage und wegen ihrer fast ununterbrochenen Gangbarkeit, dann ausgebreiteten Mühlkundschaften im besten Stande sich befindende untere Mainmühle dahier nächst an dem Mühlthor bey der Mainbrücke gelegen, wird mit den hiezu gehörigen Gebäuden, Bodenwerk, dann Pferd- Rindvieh- Borsten- und Federviehe-Stallungen am Freytag den

Prize Essay, Mr. Thomas Hodgkin, Jun. of Tottenham, for his Essay on the Nature and Treatment of Stricture of the Urethra and Fistula in Perineo.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Eye.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Brain and its Membranes.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Lungs and Pleura.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Heart and its Membranes.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Liver.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Stomach and Intestines.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Kidneys and Bladder.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Uterus and its Appendages.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Joints.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Bones.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Veins.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Arteries.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Absorbents.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Cellular Membrane.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Skin.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Mucous Membranes.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Serous Membranes.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Fibrous Membranes.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Fibro-Cartilages.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Ligaments.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Tendons.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Muscles.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Nerves.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Glands.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Spleen.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Pancreas.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Thymus Gland.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Thyroid Gland.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Testicles.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Ovaries.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Mammæ.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Prostate Gland.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Penis.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Scrotum.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Vagina.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Vulva.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Urethra.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Ureters.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Fallopian Tubes.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Rectum.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Anus.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Perineum.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Pelvis.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Abdomen.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Thorax.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Head.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Face.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Neck.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Arm.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Leg.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Foot.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Hand.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Finger.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Toe.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Nail.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Hair.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Nose.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Ear.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Tongue.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Teeth.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Gums.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Palate.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Tonsils.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Pharynx.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Larynx.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Trachea.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Bronchi.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Lungs.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Pleura.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Heart.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Pericardium.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Aorta.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Pulmonary Artery.

Prize Essay, Mr. Thomas Wakley, Jun. of Bedford-square, for his Essay on the Nature and Treatment of Inflammation of the Pulmonary Veins

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Auf den Antrag des Franz Scharpfenberg von Gerbrunn wurde über dessen Vermögen der Universal-Concurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. April,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 30. May,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Samstag den 14. und zur Duplik auf Montag den 30. Juny h. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg am 26. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

Muhlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.

Bachmann, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen den dahiesigen Bäckermeister Johann Gernert in Wege der Hälfsvollstreckung vorzufahren, oder der Universal-Concurs gegen denselben zu erkennen sey, werden alle jene, welche irgend eine Forderung an besagten Johann Gernert dahier zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel am

25. April Vormittags 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bey einem etwaigen Uebereinkommen der Ausbleibende nicht werde berücksichtigt werden.

In dieser Tagfart haben sich die Gläubiger zugleich über das auf das bereits verkaufte Wohnhaus und Aeckerlein des Gernert gelegte Gebot zu erklären, ob sie gegen den Zuschlag um das gelegte Gebot nichts einzuwenden haben, oder auf nochmaligen Aufstrich antragen wollen.

Ebern am 22. März 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Demminger, Abg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Andreas König von Gänheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Zur Anmeldung der Forderungen, so wie zur gehörigen Nachweisung wird Termin auf Mittwoch den 21. May, zur Vorbringung der Einreden gegen die einzelnen Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung Termin auf Mittwoch den 11. Juny jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen beym ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen beym zweyten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Arnstein am 19. März 1823.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

Enderlein.

---

(3) 1. Versteigerung.

In der Concurssache des Johann Moriz Müllers in Aura, werden im Gemeindehause allda die untenbezeichneten Realitäten aufgestrichen, und es stehen hiefür folgende Strichs-Tagfarten fest:

a) Dienstag der 22. April l. J. früh 8 Uhr,

b) Dienstag der 29. April l. J. früh 8 Uhr, welche vom Gemeinde-Vorsteher abgehalten werden, und

c) Dienstag der 6. May l. J. Nachmittags 3 Uhr, die das unterzeichnete kgl. Landgericht vornimmt.

Die Strichsbedingnisse werden beym Stirche bekannt gemacht.

Euerdorf den 27. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Apr.

(...)

[illegible] [illegible] [illegible] [

schaft ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden auseinandergesetzt werde.

Karlstadt den 21. März 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mayr, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schiereth von Walofenster hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrage zu bewegen.

Es wird daher zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen an denselben Tagfart auf Dienstag den 29. April d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu man sämmtliche Gläubiger des gedachten Schiereth unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen werden sollen, hiermit vorladet.

Kissingen den 21. März 1823.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Schlotter, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da sich bey Johann Sturm, Zimmermann zu Reyersbach, kein freyes Vermögen zum Executions-Objekt mehr auffinden läßt, und hierdurch die weitere geeignete Verfügungsart ungewiß geworden ist, so werden zu dessen Ausmittlung dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 23. April früh 9 Uhr

zur Liquidirung ihrer Forderungen hieher vorgeladen, unter dem Präjudiz, bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Wellerichstadt den 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.,

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michel Schäfer von Rudlingen werden dessen Gläubiger auf Montag den 5. May l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung der zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangen werdenden Vergleich anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 24. März 1823.

Königlich bair. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Auf Antrag des Georg Uhl von Hannungen werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 30. April l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung der zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangen werdenden Vergleich anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 24. März 1823.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, oder deren Erben werden hiemit aufgefordert, binnen 90 Tagen von heute an gerechnet dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie als verschollen erklärt, und deren nächste Verwandten gegen oder nach Umständen auch ohne Caution zur Uebernahme desselben belassen werden sollen.

Orrr. Neustadt am 22. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Solier, Rechtspr.

Namen der Abwesenden.

Caspar Hellmuth von Heustreu, seit 50 Jahren abwesend.

Caspar Menna von Neustadt, wird als Soldat seit dem russischen Feldzuge vermißt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Bräunig aus Goßmannsdorf soll dessen Brauhaus und Felsen-Keller oberhalb dieses Ortes nebst dem dazu gehörigen großen Garten und Baumfelde auf dem Gemeindehause zu Goßmannsdorf nach Vorschrift der

Executions-Ordnung Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr versteigert und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zur Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Ochsenfurt den 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Köhler, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

In der Concurssache contra Wolfgang Popp von Poppenlauer sind nachstehende Edictstage festgesetzt worden:

Mittwoch der 7. May zur Anbringung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte mit den gehörigen Beweismitteln,

Mittwoch der 4. Juny zur Angabe der Einwendungen,

Mittwoch der 16. July l. J. zur schlußlichen beyderseitigen Verhandlung.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Cridars Popp unter den in der Gerichts-Ordnung angedrohten Rechtsnachtheilen des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 27. März 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Nach dem Antrage des Michael Deppisch von Höttingen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger wird zur Aufnahme und Richtigstellung dessen Passiven, so wie zur etwaigen Zustandebringung eines Nachlaß-Vertrages Tagfart auf Dienstag den 29. Apr. l. d. Js. früh 9 Uhr anberaumt. Hiebey haben diejenigen, welche begründete Forderungen machen wollen, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieselben anzubringen, widrigenfalls sie bey der ferneren Behandlung dieser Debitsache nicht mehr berücksichtigt werden.

Aub am 24. März 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

L. Linder, Landrichter.

Bauer.

---

(2) 2. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde-Verwaltung von Kolitzheim verpachtet mittelst öffentlichen Strichs

in ihrem Gemeindhause am Freytag den 11. April Vormittags 10 Uhr das der Gemeind zustehende Schäfereyrecht auf 6 1/2 Jahre, nämlich von jetzt an bis zum 1. October 1828. Der Pächter darf nicht mehr als 150 Stuck Schafe halten. Die übrigen Bedingungen verkündet der Ausschuß vor Anfang des Strichs.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 21. März 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gestern Abends wurden aus dem Wochenschiffe, oder der sogenannten Ordinaire von Schweinfurt am hiesigen Krahnen

1) ein Packet an Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt mit 31 fl. 11 kr., bestehend
   a) in 16 ganzen preußischen Thalern,
   b) 3 Drittel preußischen Thaler,
   c) 19 guten 4- u. 2-Groschenstücken preuß. u. sächs., dann
   d) 7 kr. an Zuschuß,
2) ein Packet mit 12 fl. in einem blauen und gesiegelten Papier (auf dem Siegel ist der Buchstabe D. befindlich) mittelst Oeffnung der Kiste entwendet.

Indem dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordert man Jedermann auf, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, und des zur Zeit unbekannten Thaters mitzuwirken.

Marktbreit den 28. März 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Rottmann, Actuar,

bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

---

(3) 2. Warnung.

Michel Müller zu Hollrich wird für creditlos erklärt, und warnt man Jeden, solchem ohne Mitwissen des Johannes Müller alt hieselbst nichts zu borgen, widrigenfalls die gleichwohl contrahirt werdenden Schulden rechtlich durchaus nicht berücksichtigt werden können.

Höllerich am 1. März 1823.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

In dem Districte Neßstadter Rangen des Reviers Binsfeld wird Montag den 7. April d. J. mit dem Verstriche von 5 Klafter Buchenscheit-, 48 1/2 Klafter Buchen-Astholz, 7 Klafter Eichenscheit-, 127 Klafter Eichen-Astholz und 61 Hundert Wellen, früh um 9 Uhr begonnen; darauf werden im Districte Geiersberg desselben Reviers 28 Klafter Aspen-Stangenholz und 13 Hundert Wellen versteigert, und zum Schlusse die im Revier liegenden 28 Windfälle ebenfalls mittelst öffentlicher Licitation abgegeben.

Die Zahlungsfähigkeit sämmtlicher Steigerer muß genügend nachgewiesen werden können.

Rimpar den 29. März 1823.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Hertling.

Bekanntmachung.

Dienstag den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geschäfts-Locale 18 Schäffel Weitzen, 24 Schäffel Korn, 200 Schäffel Dinkel, und 140 Schäffel Haber dahier gelagert, dann 16 Schäffel Weitzen, 9 1/2 Schäffel Korn und 15 Schäffel Haber zu Mkt. Einersheim aufgespeichert, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man alle Liebhaber einladet.

Iphofen am 1. April 1823.

Königliches Rentamt.

Zinn.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Donnerstag den 10. April d. J. früh 10 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Gössenheim 10 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel Korn und 75 Schäffel Haber partienweis salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 26. März 1823.

Königliches Rentamt.

Busch, Adm.

---

(3) 3. Versteigerung

Dienstag den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden beiläufig 2 Fuder Zehent-Most, nebst der bey dem Abzuge sich ergebenden Hefe unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Homburg a/M den 25. März 1823.

Königliches Rentamt.

Kaul.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 26. und 29. März 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.	d. Schff.	14 fl. 30 kr.
Korn,	3	3		15 fl. 15 kr.
Gerste,	2	—		12 fl. 20 kr.
Haber,	4	—		8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	38 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 38 kr.
Korn,	25	1		12 fl. 31 kr.
Gerste,	12	2		11 fl. 34 kr.
Haber,	52	—		7 fl. 32 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	12 fl. 30 kr.
Korn,	1	—		10 fl. 30 kr.
Gerste,	6	—		11 fl. — kr.
Haber,	1	—		6 fl. 18 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 152 Schffl. 3 Mtz., als: 45 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 29 Schffl. 4 Mtz. Korn, 20 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 57 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 1. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	76 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	53		12 fl. 15 kr.
Haber,	12		7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	9 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	37		12 fl. — kr.
Haber,	87		6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	37 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	7		11 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 122 Schäffel Weitzen, 97 Schäffel Korn, 99 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 318 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Burgermeister.

A. Heidling,

Markt- u. Schrannen-Kreisser

(5) 2. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses dahier soll mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden überlassen werden, und ist die Strichstagfart hiezu auf Donnerstag den 17. künftigen Monats früh 9 Uhr dahier anberaumt. Die Werkleute, welche solchen zu übernehmen gedenken, können unterdessen den Riß dahier einsehen.

Heidingsfeld am 27. März 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Luft, Stadtschreiber.

---

(2) 1. Most-Versteigerung.

Mittwoch den 9. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Amthause dahier

20 Eimer Most, Eigengewächs, von den Weinbergen im Bramberg, Winterhauser Markung,

5 Eimer Reichenberger Zehntmost,

13 Eimer Gülmost,

nebst der beym Absticke sich ergebenden Hefe a, r. versteichen.

Albertshausen den 1. April 1823.

Freyh. v. Wolfskeel. Rentamt.

Schneider.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Nächsten Dienstag den 8. April 1823 werden in dem Heggerischen Hause Nachmittags 2 Uhr im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinergasse, dem Türkenwagnershause gegenüber, beyläufig 3 Fuder Most, eigenes Gewächs, Randersackerer Markung bester Lage, öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden beym Abfassen gegen baare Bezahlung abgegeben werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

2) (2) Im Wege des freywilligen Striches will ich mein an der Domgasse gelegenes Haus 2. Distr. Nro. 563 an den Meistbietenden verkaufen. Hiezu habe ich die erste Strichstagfart auf Dienstag den 1. April Nachmittags 2 Uhr, die zweyte und letzte Strichstagfart aber auf Montag den 7. April 1823 festgesetzt, und soll, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, beym zweyten Strich der Zuschlag ertheilt werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst bekannt gemacht. Das Haus kann zu jeder Stunde des Tages eingesehen werden.

Würzburg den 24. März 1823.

Georg Anton Waffmann,
Papierfabrikant.

Bekanntmachung.

3) 2) Montag den 7. April und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 2 bis halb 6 Uhr werden bey dem Domkirchner Michael Amend in der nächst an der Domkirche angebauten Domkirchners-Wohnung im 3 Distr. Nro 103 beym Lehenhof die schon früher bekannt gemachten verschiedenen Mobilien, als: zum Theil ganz neues englisches Zinn, Messing, wobey ein Mörser, gute Betten, Weißzeug, ein Aufsatz von Porzellain auf eine table d'hote für Herren Gastgeber, Sessel, Schreinerwaaren, wobey ein Kleiderschrank, Tische und Eisenwaaren, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Strich ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Michael Amend, Domkirchner.

4) (2) Es sind große und kleine Spiegel, ein Fortepiano, eine einspännige Chaise, Pferdsdecken und ein weißes Muckengarn, 18ter Wein, verschiedene Oelgemälde und Kupferstriche, einige Zentner Maculatur-Papier, Kisten und Stibichte um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Flöte-Verkauf.

5) (2) Im Intell-Comtoir ist eine meisterhafte Mannheimer Flöte mit 2 Mittelstücken von Buxmaser nebst einem silbernen Klappen, so wie eine Sammlung der vortrefflichsten Flöten-Quatuors, Duos und Solos um die billigsten Preise zu haben.

6) (3) Donnerstag den 10. d. früh 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 2 bis 5 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 232 nächst der Reisgrubenmühle mehrere Frauenzimmer-Kleidungsstücke, Weißzeug, Hausgeräthschaften u. d. gl. zum öffentlichen Verkauf gegen baare Zahlung gebracht, wozu höflichst eingeladen wird.

Würzburg den 1. April 1823.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 41. Dienstag den 8. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9792. Nrus. exp. 13190.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das unbefugte Ausstellen von Attestaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung hat seit einiger Zeit sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß nicht selten von Schullehrern manchen Personen, ja selbst herumziehenden Bettlern und Streunern auf deren Verlangen Attestate über Armuth, gutes Betragen, über abgelegte Beicht und Communion ausgestellt werden. Da nun die Schullehrer zur Ausfertigung solcher Attestate durchaus nicht befugt sind, so erhalten sämmtliche untergeordnete Polizeybehörden hiemit die Weisung, den Schullehrern ihres Districts die Ausfertigung derselben für die Folge bey Vermeidung strenger Ahndung zu untersagen.

Würzburg den 26. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. pr. 13022. Nr. exp. 13373.

An sämmtliche königliche Landgerichte des Unter-Mainkreises.

(Das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins der Vorschlag gemacht wurde, den Landgerichten das Wochenblatt dieser Gesellschaft um den Betrag von jährlich 5 fl. 24 kr., und die zwey frühern Jahrgänge um 2 fl. 45 kr. zu überlassen, so haben Seine Königliche Majestät genehmigt, daß von denselben dieses Blatt unter der Voraussetzung aus der Regie-Kasse beygeschafft werden dürfe, daß dadurch der dafür bestimmte Fond nicht überschritten werde.

Von dieser allerhöchsten Entschließung werden obenerwähnte Behörden mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß, da eigentliche Regie-Ersparnisse nur am Ende jedes Etats-

Fig. 1. Ventral view of the skeleton of the Cape Hunting Dog (*Lycaon pictus*).

Fig. 2. Ventral view of the skeleton of the Dingo (*Canis dingo*).

Fig. 3. Ventral view of the skeleton of the Domestic Dog (*Canis familiaris*).

Fig. 4. Ventral view of the skeleton of the Black-backed Jackal (*Canis mesomelas*).

Fig. 5. Ventral view of the skeleton of the Cape Fox (*Vulpes chama*).

Fig. 6. Ventral view of the skeleton of the Bat-eared Fox (*Otocyon megalotis*).

Fig. 7. Ventral view of the skeleton of the Corsac (*Vulpes corsac*).

Fig. 8. Ventral view of the skeleton of the Fennec (*Fennecus zerda*).

Fig. 9. Ventral view of the skeleton of the Blanford's Fox (*Vulpes leucopus*).

Fig. 10. Ventral view of the skeleton of the Indian Fox (*Vulpes bengalensis*).

Fig. 11. Ventral view of the skeleton of the Rüppell's Fox (*Vulpes rueppelli*).

Fig. 12. Ventral view of the skeleton of the Red Fox (*Vulpes fulvus*).

Fig. 13. Ventral view of the skeleton of the Cape Fox (*Vulpes chama*).

Fig. 14. Ventral view of the skeleton of the Bat-eared Fox (*Otocyon megalotis*).

Fig. 15. Ventral view of the skeleton of the Corsac (*Vulpes corsac*).

Fig. 16. Ventral view of the skeleton of the Fennec (*Fennecus zerda*).

Fig. 17. Ventral view of the skeleton of the Blanford's Fox (*Vulpes leucopus*).

Fig. 18. Ventral view of the skeleton of the Indian Fox (*Vulpes bengalensis*).

Fig. 19. Ventral view of the skeleton of the Rüppell's Fox (*Vulpes rueppelli*).

Fig. 20. Ventral view of the skeleton of the Red Fox (*Vulpes fulvus*).

Nr. praes. 11718. Nr. exp. 13314.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Strüth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Strüth, kgl. Landgerichts Rötlingen, im Ertrage zu 200 fl., ist durch Beförderung des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 29. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Forstmeisters Freyherrn von Wildungen wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 14. April am Eingange des Gerichtslocals angeheftet.

Würzburg den 4. April 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 1. Warnung.

Heinrich Starz von Randersacker hat sich freywillig den hiesigen Universitäts-Rentamts-Gehülfen Friedrich Schießer zum Curator erbeten, welcher auch die Curatel angenommen hat. Dieß wird hiermit mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß für die Zukunft alle ohne Beyziehung des genannten Curators mit dem Heinrich Starz abgeschlossen werdenden Verträge als ungültig aufgehoben und Niemanden hieraus ein Klagerecht eingeräumt werden wird.

Würzburg am 3. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
J. Sartorius, subst. Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die ledige Anna Diettrich zu Thüngersheim, welche mit ihrem kürzlich verstorbenen Bruder Michael Diettrich gemeinschaftliches ungetheiltes Vermögen besitzt, trug darauf an, ihr sämmtliches Vermögen zu veräußern, und ihre und ihres Bruders Gläubiger zu befriedigen.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an Anna Diettrich oder deren verlebten Bruder Michael Diettrich zu Thüngersheim eine rechtliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche bey der auf

Montag den 5. May 1823 früh 8 Uhr

zur Consignation der Passiven festgesetzten Tagfart um so gewisser anzubringen, da die Nichterscheinenden bey Ermessen des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden sollen.

Sign. Würzburg den 2. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Eisinger, Rchtsp.

Bekanntmachung.

Da Joseph Quitenzky von Kürnach den größten Theil seines Grundvermögens veräußern und damit seine Schulden bezahlen will, so ist es nöthig, den Passivstand desselben kennen zu lernen.

Es wird sonach zur Aufnahme der Schulden Tagfart auf

Donnerstag den 24. April 1823 früh 8 Uhr

hiemit anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und geeignete Erklärungen abzugeben haben, als der nicht Erscheinende hiemit ausgeschlossen, als einwilligend in die Stimmenmehrheit der Anwesenden betrachtet, und bey allenfallsiger Anweisung der Strichgelder, oder bey weiterem Verfahen unberücksichtiget gelassen werden soll.

Würzburg den 4. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht, j. pract.

Thy righteousness, O God, is very high, who hast done great things: O God, who is like unto thee!

20 Thou, which hast shewed me many sore and grievous troubles, shalt quicken me again, and shalt bring me up again from the depths of the earth.

21 Thou shalt increase my greatness, and comfort me on every side.

22 Therefore will I also praise thee with the psaltery, even thy truth, O my God: unto thee will I sing with the harp, O thou Holy One of Israel.

23 My lips shall rejoice when I sing unto thee; and my soul, which thou hast redeemed.

24 My tongue also shall talk of thy righteousness all the day long: for they are confounded, for they are brought unto shame, that seek my hurt.

PSALM 72

A Psalm for Solomon.

1 Give the king thy judgments, O God, and thy righteousness unto the king's son.

2 He shall judge thy people with righteousness, and thy poor with judgment.

3 The mountains shall bring peace to the people, and the little hills, by righteousness.

4 He shall judge the poor of the people, he shall save the children of the needy, and shall break in pieces the oppressor.

5 They shall fear thee as long as the sun and moon endure, throughout all generations.

6 He shall come down like rain upon the mown grass: as showers that water the earth.

7 In his days shall the righteous flourish; and abundance of peace so long as the moon endureth.

8 He shall have dominion also from sea to sea, and from the river unto the ends of the earth.

9 They that dwell in the wilderness shall bow before him; and his enemies shall lick the dust.

10 The kings of Tarshish and of the isles shall bring presents: the kings of Sheba and Seba shall offer gifts.

11 Yea, all kings shall fall down before him: all nations shall serve him.

12 For he shall deliver the needy when he crieth; the poor also, and him that hath no helper.

13 He shall spare the poor and needy, and shall save the souls of the needy.

14 He shall redeem their soul from deceit and violence: and precious shall their blood be in his sight.

15 And he shall live, and to him shall be given of the gold of Sheba: prayer also shall be made for him continually; and daily shall he be praised.

16 There shall be a handful of corn in the earth upon the top of the mountains; the fruit thereof shall shake like Lebanon: and they of the city shall flourish like grass of the earth.

17 His name shall endure for ever: his name is continued as long as the sun: and men shall be blessed in him: all nations shall call him blessed.

18 Blessed be the LORD God, the God of Israel, who only doeth wondrous things.

19 And blessed be his glorious name for ever: and let the whole earth be filled with his glory; Amen, and Amen.

20 The prayers of David the son of Jesse are ended.

PSALM 73

A Psalm of Asaph.

1 Truly God is good to Israel, even to such as are of a clean heart.

2 But as for me, my feet were almost gone; my steps had well nigh slipped.

3 For I was envious at the foolish, when I saw the prosperity of the wicked.

4 For there are no bands in their death: but their strength is firm.

5 They are not in trouble as other men; neither are they plagued like other men.

6 Therefore pride compasseth them about as a chain; violence covereth them as a garment.

7 Their eyes stand out with fatness: they have more than heart could wish.

8 They are corrupt, and speak wickedly concerning oppression: they speak loftily.

9 They set their mouth against the heavens, and their tongue walketh through the earth.

10 Therefore his people return hither: and waters of a full cup are wrung out to them.

11 And they say, How doth God know? and is there knowledge in the most High?

12 Behold, these are the ungodly, who prosper in the world; they increase in riches.

13 Verily I have cleansed my heart in vain, and washed my hands in innocency.

14 For all the day long have I been plagued, and chastened every morning.

15 If I say, I will speak thus; behold, I should offend against the generation of thy children.

16 When I thought to know this, it was too painful for me;

17 Until I went into the sanctuary of God; then understood I their end.

18 Surely thou didst set them in slippery places: thou castedst them down into destruction.

19 How are they brought into desolation, as in a moment! they are utterly consumed with terrors.

20 As a dream when one awaketh; so, O Lord, when thou awakest, thou shalt despise their image.

21 Thus my heart was grieved, and I was pricked in my reins.

22 So foolish was I, and ignorant: I was as a beast before thee.

23 Nevertheless I am continually with thee: thou hast holden me by my right hand.

24 Thou shalt guide me with thy counsel, and afterward receive me to glory.

25 Whom have I in heaven but thee? and there is none upon earth that I desire beside thee.

26 My flesh and my heart faileth: but God is the strength of my heart, and my portion for ever.

27 For, lo, they that are far from thee shall perish: thou hast destroyed all them that go a whoring from thee.

28 But it is good for me to draw near to God: I have put my trust in the Lord GOD, that I may declare all thy works.

PSALM 74

Maschil of Asaph.

1 O God, why hast thou cast us off for ever? why doth thine anger smoke against the sheep of thy pasture?

2 Remember thy congregation, which thou hast purchased of old, the rod of thine inheritance, which thou hast redeemed; this mount Zion, wherein thou hast dwelt.

3 Lift up thy feet unto the perpetual desolations; even all that the enemy hath done wickedly in the sanctuary.

4 Thine enemies roar in the midst of thy congregations; they set up their ensigns for signs.

5 A man was famous according as he had lifted up axes upon the thick trees.

6 But now they break down the carved work thereof at once with axes and hammers.

7 They have cast fire into thy sanctuary, they have defiled by casting down the dwelling place of thy name to the ground.

8 They said in their hearts, Let us destroy them together: they have burned up all the synagogues of God in the land.

9 We see not our signs: there is no more any prophet: neither is there among us any that knoweth how long.

10 O God, how long shall the adversary reproach? shall the enemy blaspheme thy name for ever?

11 Why withdrawest thou thy hand, even thy right hand? pluck it out of thy bosom.

12 For God is my King of old, working salvation in the midst of the earth.

13 Thou didst divide the sea by thy strength: thou brakest the heads of the dragons in the waters.

14 Thou brakest the heads of leviathan in pieces, and gavest him to be meat to the people inhabiting the wilderness.

15 Thou didst cleave the fountain and the flood: thou driedst up mighty rivers.

16 The day is thine, the night also is thine: thou hast prepared the light and the sun.

17 Thou hast set all the borders of the earth: thou hast made summer and winter.

18 Remember this, that the enemy hath reproached, O LORD, and that the foolish people have blasphemed thy name.

19 O deliver not the soul of thy turtledove unto the multitude of the wicked: forget not the congregation of thy poor for ever.

20 Have respect unto the covenant: for the dark places of the earth are full of the habitations of cruelty.

21 O let not the oppressed return ashamed: let the poor and needy praise thy name.

22 Arise, O God, plead thine own cause: remember how the foolish man reproacheth thee daily.

23 Forget not the voice of thine enemies: the tumult of those that rise up against thee increaseth continually.

PSALM 75

To the chief Musician, Al-taschith, A Psalm or Song of Asaph.

1 Unto thee, O God, do we give thanks, unto thee do we give thanks: for that thy name is near thy wondrous works declare.

2 When I shall receive the congregation I will judge uprightly.

3 The earth and all the inhabitants thereof are dissolved: I bear up the pillars of it. Selah.

4 I said unto the fools, Deal not foolishly: and to the wicked, Lift not up the horn:

5 Lift not up your horn on high: speak not with a stiff neck.

6 For promotion cometh neither from the east, nor from the west, nor from the south.

7 But God is the judge: he putteth down one, and setteth up another.

8 For in the hand of the LORD there is a cup, and the wine is red; it is full of mixture; and he poureth out of the same: but the dregs thereof, all the wicked of the earth shall wring them out, and drink them.

9 But I will declare for ever; I will sing praises to the God of Jacob.

10 All the horns of the wicked also will I cut off; but the horns of the righteous shall be exalted.

PSALM 76

To the chief Musician on Neginoth, A Psalm or Song of Asaph.

1 In Judah is God known: his name is great in Israel.

2 In Salem also is his tabernacle, and his dwelling place in Zion.

3 There brake he the arrows of the bow, the shield, and the sword, and the battle. Selah.

4 Thou art more glorious and excellent than the mountains of prey.

5 The stouthearted are spoiled, they have slept their sleep: and none of the men of might have found their hands.

6 At thy rebuke, O God of Jacob, both the chariot and horse are cast into a dead sleep.

7 Thou, even thou, art to be feared: and who may stand in thy sight when once thou art angry?

8 Thou didst cause judgment to be heard from heaven; the earth feared, and was still,

9 When God arose to judgment, to save all the meek of the earth. Selah.

10 Surely the wrath of man shall praise thee: the remainder of wrath shalt thou restrain.

11 Vow, and pay unto the LORD your God: let all that be round about him bring presents unto him that ought to be feared.

12 He shall cut off the spirit of princes: he is terrible to the kings of the earth.

PSALM 77

To the chief Musician, to Jeduthun, A Psalm of Asaph.

1 I cried unto God with my voice, even unto God with my voice; and he gave ear unto me.

2 In the day of my trouble I sought the Lord: my sore ran in the night, and ceased not: my soul refused to be comforted.

3 I remembered God, and was troubled: I complained, and my spirit was overwhelmed. Selah.

4 Thou holdest mine eyes waking: I am so troubled that I cannot speak.

5 I have considered the days of old, the years of ancient times.

6 I call to remembrance my song in the night: I commune with mine own heart: and my spirit made diligent search.

7 Will the Lord cast off for ever? and will he be favourable no more?

8 Is his mercy clean gone for ever? doth his promise fail for evermore?

9 Hath God forgotten to be gracious? hath he in anger shut up his tender mercies? Selah.

10 And I said, This is my infirmity: but I will remember the years of the right hand of the most High.

11 I will remember the works of the LORD: surely I will remember thy wonders of old.

12 I will meditate also of all thy work, and talk of thy doings.

13 Thy way, O God, is in the sanctuary: who is so great a God as our God?

14 Thou art the God that doest wonders: thou hast declared thy strength among the people.

15 Thou hast with thine arm redeemed thy people, the sons of Jacob and Joseph. Selah.

16 The waters saw thee, O God, the waters saw thee; they were afraid: the depths also were troubled.

17 The clouds poured out water: the skies sent out a sound: thine arrows also went abroad.

18 The voice of thy thunder was in the heaven: the lightnings lightened the world: the earth trembled and shook.

19 Thy way is in the sea, and thy path in the great waters, and thy footsteps are not known.

20 Thou leddest thy people like a flock by the hand of Moses and Aaron.

2 Röhren, oben auf dem Boden zwey jedoch unbedeutende Eindrücke, und war das zwischen den Röhren befindliche sogenannte Festeisen von Kupfer locker, so, daß man es aus- und einschieben konnte.

Man ersucht alle Behörden die Spähe hierauf zu verfügen, und im Entdeckungsfalle hieher die Anzeige zu machen.

Eltmann den 1. April 1823.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Ldr. leg. verh.,
Halbig, Actuar.
Werner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß in der Concurssache gegen Joseph Krämmer von Heßlar wird am 4. April d. J. zur Einsicht der Interessenten in Kraft der Publication vor dem Gerichte angeheftet.

Karlstadt am 20. März 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.
Mohr, Lgr. Act.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Um die Drittheilungssache des Heinrich Geis dahier auseinandersetzen zu können, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; es werden daher sämmtliche Gläubiger des Drittheilungsgebers zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung auf Donnerstag den 24. April d. J. Mittags 2 Uhr anher vorgeladen.

Mellerichstadt den 2. April 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhinderung des Landrichters.
v. Haupt, Actuar.
Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gestern Abends wurden aus dem Wochenschiffe, oder der sogenannten Ordinaire von Schweinfurt am hiesigen Krahnen

1) ein Packet an Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt mit 31 fl. 11 kr., bestehend
   a) in 16 ganzen preußischen Thalern,
   b) 3 Drittel preußischen Thaler,
   c) 19 guten 4- u. 2-Groschenstücken preuß. u. sachs., dann
   d) 7 kr. an Zuschuß,
2) ein Packet mit 12 fl. in einem blauen und gesiegelten Papier (auf dem Siegel ist der Buchstabe D. befindlich) mittelst Oeffnung der Kiste entwendet.

Indem dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordert man Jedermann auf, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, und des zur Zeit unbekannten Thäters mitzuwirken.

Marktbreit den 28. März 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse der Barbara Braun zu Castell zu machen haben, werden hiermit auf Freytag

den 18. April Vorm. 9 Uhr

vorgeladen, ihre Forderungen dahier unter Vorlegung der Documente gehörig zu liquidiren, indem sie außerdem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 2. April 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschrchtr.
Zill.

---

(3) 3. Warnung.

Michel Müller zu Höllrich wird für creditlos erklärt, und warnt man Jeden, solchem ohne Mitwissen des Johannes Müller all hieselbst nichts zu borgen, widrigenfalls die gleichwohl contrahirt werdenden Schulden rechtlich durchaus nicht berücksichtigt werden können.

Höllerich am 1. März 1823.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

Gläubiger Vorladung.

Aus Mangel eines freyen Executions-Objects hat man bey mehreren eingeklagten Schulden gegen Sebastian Hümmler zu Zimmerau die gerichtliche Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes beschlossen, um hiernach das weitere Verfahren bestimmen zu können.

1.1 Sample Spaces and Events

Probability theory is the mathematical study of uncertainty. It is used in many areas of science, engineering, and business, and is the foundation of statistics. The first step in solving a probability problem is to describe the possible outcomes of the experiment.

Definition 1.1.1 The set of all possible outcomes of an experiment is called the **sample space** and is denoted by S. An outcome is also called a **sample point**.

Example 1.1.2 Flip a coin once. The sample space is $S = \{H, T\}$.

Example 1.1.3 Flip a coin twice. The sample space is $S = \{HH, HT, TH, TT\}$.

Example 1.1.4 Roll a six-sided die. The sample space is $S = \{1, 2, 3, 4, 5, 6\}$.

Example 1.1.5 Measure the lifetime (in hours) of a light bulb. The sample space is $S = [0, \infty)$.

Definition 1.1.6 An **event** is any subset of the sample space. We say that an event A occurs if the outcome of the experiment is in A.

Example 1.1.7 In Example 1.1.4, the event $A = \{2, 4, 6\}$ is the event that the die shows an even number.

Example 1.1.8 In Example 1.1.5, the event $A = [0, 1000]$ is the event that the bulb fails before 1000 hours.

Definition 1.1.9 Let A and B be events. The **union** $A \cup B$ is the event that A occurs or B occurs (or both). The **intersection** $A \cap B$ is the event that both A and B occur. The **complement** A^c is the event that A does not occur.

Example 1.1.10 In Example 1.1.4, let $A = \{1, 2, 3\}$ and $B = \{2, 4, 6\}$. Then $A \cup B = \{1, 2, 3, 4, 6\}$, $A \cap B = \{2\}$, and $A^c = \{4, 5, 6\}$.

Definition 1.1.11 Two events A and B are **disjoint** (or **mutually exclusive**) if $A \cap B = \emptyset$, where $\emptyset$ is the empty set.

Example 1.1.12 In Example 1.1.4, the events $A = \{1, 2\}$ and $B = \{5, 6\}$ are disjoint.

Theorem 1.1.13 (De Morgan's Laws) For any events A and B,
$$(A \cup B)^c = A^c \cap B^c$$
$$(A \cap B)^c = A^c \cup B^c$$

Proof. We prove the first law. If $\omega \in (A \cup B)^c$, then $\omega \notin A \cup B$, so $\omega \notin A$ and $\omega \notin B$. Thus $\omega \in A^c$ and $\omega \in B^c$, so $\omega \in A^c \cap B^c$. Conversely, if $\omega \in A^c \cap B^c$, then $\omega \in A^c$ and $\omega \in B^c$, so $\omega \notin A$ and $\omega \notin B$. Thus $\omega \notin A \cup B$, so $\omega \in (A \cup B)^c$. The second law is proved similarly. $\square$

Exercise 1.1.14 Let A, B, and C be events. Express the following events in terms of A, B, C, $\cup$, $\cap$, and ^{c}:

(a) At least one of the events occurs.

(b) Exactly one of the events occurs.

(c) At most one of the events occurs.

Exercise 1.1.15 Let A and B be events. Show that $A = (A \cap B) \cup (A \cap B^c)$.

Exercise 1.1.16 Let $A_1, A_2, \ldots$ be an infinite sequence of events. Define $B_n = \bigcup_{i=n}^{\infty} A_i$. Show that $B_1 \supseteq B_2 \supseteq \cdots$.

Exercise 1.1.17 Let $A_1, A_2, \ldots$ be an infinite sequence of events. Define $C_n = \bigcap_{i=n}^{\infty} A_i$. Show that $C_1 \subseteq C_2 \subseteq \cdots$.

Exercise 1.1.18 Let $A_1, A_2, \ldots$ be an infinite sequence of events. Show that $\bigcap_{n=1}^{\infty} \bigcup_{i=n}^{\infty} A_i = \{\omega : \omega \text{ belongs to infinitely many } A_i\}$.

Exercise 1.1.19 Let $A_1, A_2, \ldots$ be an infinite sequence of events. Show that $\bigcup_{n=1}^{\infty} \bigcap_{i=n}^{\infty} A_i = \{\omega : \omega \text{ belongs to all but finitely many } A_i\}$.

Exercise 1.1.20 Let A and B be events. Show that $(A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B) = A \cap B$.

Exercise 1.1.21 Let A and B be events. Show that $A \cup B = A \cup (B \cap A^c)$.

Exercise 1.1.22 Let A and B be events. Show that $A \cap B = A \cap (B \cup A^c)$.

Exercise 1.1.23 Let A and B be events. Show that $A = (A \cap B) \cup (A \cap B^c)$.

Exercise 1.1.24 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.25 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.26 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.27 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.28 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.29 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.30 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.31 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.32 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.33 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.34 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.35 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.36 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.37 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.38 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.39 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.40 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.41 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.42 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.43 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.44 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.45 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.46 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.47 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.48 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.49 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.50 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.51 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.52 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.53 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.54 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.55 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.56 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.57 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.58 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.59 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.60 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.61 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.62 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.63 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.64 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.65 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.66 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.67 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.68 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.69 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.70 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.71 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.72 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.73 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.74 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.75 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.76 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.77 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.78 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.79 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.80 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.81 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.82 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.83 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.84 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.85 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.86 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.87 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.88 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.89 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.90 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.91 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.92 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.93 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.94 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.95 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.96 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.97 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.98 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.99 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.100 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.101 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.102 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.103 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.104 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.105 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.106 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.107 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.108 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.109 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.110 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.111 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.112 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.113 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.114 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.115 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.116 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.117 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.118 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.119 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.120 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.121 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.122 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.123 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.124 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.125 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.126 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.127 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.128 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.129 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.130 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.131 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.132 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.133 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.134 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.135 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.136 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.137 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.138 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.139 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.140 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.141 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.142 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.143 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.144 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.145 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.146 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.147 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.148 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.149 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.150 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.151 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.152 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.153 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.154 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.155 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.156 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.157 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.158 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.159 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.160 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.161 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.162 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.163 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.164 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.165 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.166 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.167 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.168 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.169 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.170 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.171 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.172 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.173 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.174 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.175 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.176 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.177 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.178 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.179 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.180 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.181 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.182 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.183 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.184 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.185 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.186 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.187 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.188 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.189 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.190 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.191 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.192 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.193 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.194 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.195 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.196 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.197 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.198 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.199 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.200 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.201 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.202 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.203 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.204 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.205 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.206 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.207 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.208 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.209 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.210 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.211 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.212 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.213 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.214 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.215 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.216 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.217 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.218 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.219 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.220 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.221 Let A and B be events. Show that $A \cap B = (A \cup B) \cap (A \cup B^c) \cap (A^c \cup B)$.

Exercise 1.1.222 Let A and B be events. Show that $A \cup B = (A \cap B) \cup (A \cap B^c) \cup (A^c \cap B)$.

Exercise 1.1.223 Let A and B be events. Show that $A \

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (7) Die zur Verlassenschaft des Handelsmannes Simon Joseph Müller gehörigen 2 Gärten, als:

beyläufig 3/4 Morgen Garten im obern Sand nächst dem Ehehaltenhause zwischen der Ringelmanns Wittib und Oekonomen Auerheimer, welcher mit einem Pumpbrunnen, großen Wasserstein, einem von Steinen erbauten einstöckigen Gartenhause, mehreren Spalieren von Weinstöcken, Spargeln, tragbaren hochstämmigen und Zwergbäumen bestellt ist, dann

ein Garten innerhalb der Stadt dem Kinderhause gegenüber und an den Canal anstoßend, mit einem steinernen Gartenhause, einer Altane gegen den Main, Pumpbrunnen und einem Geschirrhause versehen, mit tragbaren Spalieren von Weinstöcken, tragbaren hochstämmigen Bäumen und Spargeln bestellt, auch rings mit Mauern eingeschlossen,

wird Montag den 14. April früh 10 Uhr zum 1ten, Montag den 21. April früh 10 Uhr zum 2ten, und Samstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr zum 3ten und letzten Striche im Handelsmann Simon Müllerischen Hause aufgelegt, und die Striche-Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Gärten können täglich eingesehen werden.

Zu diesen Strichen ladet die Strichs-Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

2) (3) Montag den 14. April und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause des Handelsmannes Simon Joseph Müller verschiedene zu dessen Verlassenschaft gehörige Effecten an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug, Spiegeln, Porzellain, Gläsern, Sesseln und Canapées, Commoden, Schränken und mehreren Schreinerwaaren, altem Eisen und Geltengeschirr; am Donnerstag den 17. April aber ein Wiener Flügel gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und die Strichsliebhaber höflich eingeladen

von Testamentariats wegen.

3) (3) Nächsten Dienstag den 8. April 1823 werden in dem Heggerischen Hause Nachmittags 2 Uhr im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinergasse, dem Türkenwagnershause gegenüber, beyläufig 3 Fuder Most, eigenes Gewächs, Randersackerer Markung bester Lage, öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden beym Abfassen gegen baare Bezahlung abgegeben werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Versteigerung.

4) (2) Künftigen Mittwoch den 9. d. M. werden in dem Hause des Magistratsraths und Zimmermeisters Herrn Eckert in der obern Capuzinerstraße über eine Stiege verschiedene moderne Möbeln und Effecten, nämlich Canapee, Sessel, Spiegel, eine Damen-Toilette von Rosenholz, wie auch ein Arbeitstisch mit einer alabasternen Platte, und noch Mehreres gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert. Der Anfang der Versteigerung ist Nachmittags 2 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Würzburg am 1. April 1823.

5) (3) Donnerstag den 10. d. früh 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 2 bis 5 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 232 nächst der Reisgrubenmühle mehrere Frauenzimmer-Kleidungsstücke, Weißzeug, Hausgeräthschaften u. d. gl. zum öffentlichen Verkauf gegen baare Zahlung gebracht, wozu höflichst eingeladen wird.

Würzburg den 1. April 1823.

6) (2) Bis sechzig Metzen Türkenklee-Same sind um billigen Preis bey Maurermeister Kees in der Kapuzinergasse zu verkaufen; so auch Dollenkleesame, Spargelsechser und Sommerweitzen, starker Hefen- und abgelegener Zwetschken-Branntwein, und Kirschengeist.

7) (1) Bey Wilhelm Eger zu Kitzingen ist eine Quantität zugerichtete Schiefersteine zu billigem Preis zu haben. Liebhaber hierzu können sich daher an denselben wenden.

8) (2) 150 bis 200 Zentner vorjähriger Monatsklee sind bey Gebrüder Ziegler dahier im 2. Distr. Nro. 396 um billigen Preis zu verkaufen.

9) (2) Frischer Reygraß-Saame ist bey Handelsmann Ignaz Hoffmann in der Marktgasse angekommen, und zu billigen Preis zu haben.

10) (1) Es sind 100 Zentner Klee und 40 Fuhren Kühdünger zu verkaufen. Das

Ethnology. [Vol. I.

Ethnology. [Vol. I.

Beylage zum 41ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache der Maria Anna Keller dahier wird zur Anmeldung der vorhandenen Passiven Termin auf Mittwoch den 30. April 1823 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sonach die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Decretum Würzburg den 29. März 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die verwittibte Mitbürgerin Margaretha Emerich von Veitshöchheim will ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn Georg Emerich zum Behufe dessen vorhabenden Ansäßigmachung abtreten. Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an die genannte Wittwe machen zu können glauben, auf Donnerstag den 17. April d. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung dieser ihrer Forderungen anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Berücksichtigung der Nichterschienenen die Abtretung bestätigt werden solle.

Sign. Würzburg den 2. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Rottenhäuser, j. p.

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Auf den Antrag des Franz Schärpfenberg von Gerbrunn wurde über dessen Vermögen der Universal-Concurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. April,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 30. May,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Samstag den 14. und zur Duplik auf Montag den 30. Juny h. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg am 26. März 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Bachmann, a. s. j.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bernard Gunkel auf dem Ebertshofe gehörige nachstehend beschriebene geschlossene halbe Bauerngut nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey der auf

Montag den 21. April d. J.

Nachmittags im Wirthshause zu Römerhof

anberaumten Tagfart zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu Strichslustige einladet

Brückenau am 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider, a. s. j.

Beschreibung.

a) 1) Ein Wohnhaus,
2) eine halbe Scheuer.
3) Ein Backhaus.
4) Ein Schweinstall in 5 Abtheilungen.
5) Eine halbe Ziegelhütte.
b) Ein Gras- und Pflanzengarten.
c) Mehrere Morgen Wiesen zu 17 Fuhren Heu.
d) 64 Morgen Artfeld.

---

(3) 2. Versteigerung.

In der Concurssache des Johann Moritz, Müllers in Aura, werden im Gemeindehause allda die untenbezeichneten Realitäten aufgestrichen, und es stehen hiefür folgende Strichs-Tagfarten fest:

a) Dienstag der 22. April l. J. früh 8 Uhr,
b) Dienstag der 29. April l. J. früh 8 Uhr, welche vom Gemeinde-Vorsteher abgehalten werden, und
c) Dienstag der 6. May l. J. Nachmittags 3 Uhr, die das unterzeichnete kgl. Landgericht vornimmt.

Die Strichsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Euerdorf den 27. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Npr.

1) eine Mühle.
Dieselbe besteht aus 2 Stockwerken, hat 2 Mahlgänge und einen halben Schneidgang, ein heitzbares Zimmer sammt Küche im untern Stocke und ein heitzbares nebst einem unheitzbaren Zimmer im obern Stocke, ferner aus der Hälfte des Kellers, einer halben Scheuer, einem Pferdsstalle zu 2 Pferde, sieben Fach Schweinställen.
2) Grundstücke.
60 Ruthen Gras- und Baumgarten nächst der Mühle,
7 Ruthen Küchengarten,
2/3 Tagwerk Wiesen in der sogenannten Fischwiese.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom Dienstag den 25. auf Mittwoch den 26. d. M. sind aus der Fischwinterung der Gemeinde Stettfeld
a) circa 400 Karpfen Setzlinge, werth 20 fl.,
b) 800 Brut, à 8 fl.,
c) eine Schlagmutter, à 2 fl.,
entwendet worden.

Man ersucht alle Behörden, ihre Gerichtsuntergebenen auf diesen Diebstahl aufmerksam zu machen, vor dem Ankaufe zu warnen, und im Falle sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, sogleich hieher die Anzeige zu machen.

Eltmann den 27. März 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Peter Sell zu Thulba ist der Concurs von unterzeichneter Stelle erkannt; wegen Unbedeutenheit der Masse wird hiernach einziger Edictstag auf

den 6. May d. Js. Vormittags

angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger unter der Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen anzugeben und zu begründen, Einreden zu vernehmen, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen haben.

Hammelburg den 20. März 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Hillenbrand.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Johann Schmitt von Melperts hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Donnerstag den 24. April d. Js.

früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey

Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 20. März 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Michael Schlereth von Waldfenster hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrage zu bewegen.

Es wird daher zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen an denselben Tagfart auf Dienstag den 29. April d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu man sämmtliche Gläubiger des gedachten Schlereth unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen werden sollen, hiermit vorladet.

Kissingen den 21. März 1823.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Schlotter, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Antrag einiger Realgläubiger zufolge wird das Schloßgut des Herrn Grafen von Beaubois zu Michelfeld, bestehend aus dem Wohngebäude, dann Scheuer, Wasch- und Backhaus, Hofrieth, sammt den eingehörigen 13¼ Mrg. an Gärten, Wiesen und Aeckern, dann nachbemerkten walzenden Grundstucken, als:

1) 1½ Mrg. 10 Rth. Wiese und Ackerfeld, die Brunnleinswiese betitelt,
2) 2⅞ Mrg. 14 Rth. Wiese und Acker am Mainbernheimer Weg,
3) 3½ Mrg. 8 Rth. Acker am Viehwasen,
4) 3 Mrg. 2 Vrtl. Acker ober den Guckenthälern auf Mkt.-Breiter Markung,
5) 1 Mrg. 2 Vrtl. Acker im Gollz,
6) 1 Mrg. Acker im Lochert auf Mkt.-Steffter Markung,

Mittwoch den 23. April Morgens 9 Uhr im Bärischen Wirthshause zu Michelfeld öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Kaufliebhaber, denen inzwischen die Besichtigung des Gutes freysteht, hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch eine Forderung an gedachten Herrn Grafen von Beaubois, der inzwischen in Paris gestorben ist, zu machen haben, zu deren Liquidation bey der auf Donnerstag den 24. April Morgens 9 Uhr dahier anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheil, bey Vertheilung der Kaufschillingsgelder unberucksichtiget zu bleiben, aufgefordert.

Mkt. Steft den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

Mohr, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da sich bey Johann Sturm, Zimmermann zu Reyersbach, kein freyes Vermögen zum Executions-Objeet mehr auffinden läßt, und hierdurch die weitere geignete Verfahrungsart ungewiß geworden ist, so werden zu dessen Ausmittlung dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 23. April früh 9 Uhr

zur Liquidirung ihrer Forderungen hieher vorgeladen, unter dem Präjudiz, bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Mellerichstadt den 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.,

v. Haupt, Actuar,

Kirchner, s. s.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Auf Antrag des Georg Uhl von Nannungen werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 30. April l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung der zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangen werdenden Vergleich anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 24. März 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Mathes Seuferts Wittwe zu Unterwaldbehrungen Susanna ist die Ausschazung erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. April

(**)

[illegible] [illegible] [illegible] [

macht, gegen diese die Einwendungen vorgebracht, und schlüßliche Verhandlungen gepflogen werden müssen; unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderungen und übrigen Handlungen.

Zugleich haben alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Caspar Marold etwas in Handen haben, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und unter Strafe des Ersatzes beym Landgerichte dahier zu hinterlegen.

Volkach den 26. März 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Weihers hat in dem Schuldenwesen der Nikolaus Maulischen Erben dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Donnerstag den 24. April l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, und werden sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Anbringung und Aushandlung ihrer Forderungen, so wie zur Vorlage der Beweismittel an diesem Tage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und rücksichtlich mit den betreffenden Handlungen hiemit öffentlich aufgefordert.

Weihers am 18. März 1823.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Zorn.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende der Amor Schwarz Wittwe von Kirchzell zugehörige Liegenschaften, als:

ein Wohnhaus, Stallung, Keller, Nebenbau sammt dem Antheil Gemeinds-Alimenten neben Georg Hennig und Valtin Link,
ein Viertel Scheuer neben Joseph Haufglöckner und Franz Hörst,
ein Stück Wiese in der Bömude-Wiese, neben Adam Schork und Valtin Repp,
ein Stück Wiese im Wockrain neben Valtin Böger und Michel Heß,
ein Stück Acker in dem Beun neben Peter Böger und Amor Schmitt,
ein Stück Acker in dem Zinsacker neben Adam Schork und Valtin Scharer,
ein Stück Weinberg in der Dreyspitze neben Sebastian Ries und Philipp Albrecht,
ein Stück Weinberg in der Wasserhecke neben Franz Bauer und Franz Pfeifers Wittib,
ein Stück Weinberg im Trieb neben Franz Demm,
ein Stück Weinberg im Amorbacher Weg neben Baptist Schwarz,
ein Stück Weinberg in der Delle neben Casimir Stok,
ein Stück Weinberg im Sand neben Casimir Stok,
ein Stück Weinberg im Bauersend neben Martin Eck,
ein Stück Weinberg in der Dreyspitze neben Amor Roos,

zum öffentlichen Striche gebracht, und Tagfart hiezu auf Freytag den 18. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kirchzell festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 20. Februar 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Anna, Wittwe des Conrad Kümmel zu Schachen will ihr sämmtliches Grundvermögen gegen ein Leibgeding veräußern.

Um diesem Vertrage die amtliche Bestätigung ertheilen zu können, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verkäuferin oder einen Rechtsanspruch an das zu veräußernde Grundvermögen machen können, zur Liquidirung derselben auf Montag den 28. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey Einweisung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen und dem Verkaufe die amtliche Bestätigung ertheilt werde.

Gerolfeld den 26. März 1823.

Gräflich von Froyberg'isches Herrschafts-Gericht.
J. G. Neubach, Herrsch.-Richter.
J. G. Bep, a. s.

Bekanntmachung, die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen betreffend. Vom 17. Juli 1871. S. 293.

ten von den Gütern, und den lebendigen Zehnt von der Mühle.

Tagfart zu diesem Geschäfte wird auf Dienstag den 6. May l. Js. früh 9 Uhr im Gemeinde-Wirthshause zu Aubstadt anberaumt, wobey Kauflustige zu erscheinen, die näheren Bedingungen vor der Strichstagfart zu vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Kleineibstadt den 29. März 1823.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

M. Reder, Patr.-Richter.

Pfaff, a. a.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die von dem kgl. Rentamtmann Prell zu Hallstadt aus dem Georg Meixnerischen Concurs erstandenen und an Andreas Stubenrauch aus Kottenbrunn und Johann Andres von Köslau verkauften Güter zu Kurzewind, bestehend aus

23 Morgen Wiesen,
149 Morgen Feld,
2¼ Morgen Waldung,
¼ Morgen Weiher,

mit dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden Nro. 4, 8 und 9 werden auf den Antrag des Verkäufers im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit im Ganzen oder in drey einzelne Gütercomplexe vertheilt, dem öffentlichen Verstrich ausgestellt, und Bietungstermin auf

Montag den 21. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Schäfflein zu Kurzewind anberaumt, in welchem daher Kauflustige zu erscheinen, nach Eröffnung der auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwarten haben.

Mit Rentweinsdorf am 4. März 1823.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Jakobi, P. R.

Steiner, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das in Concurssache der Michael Häfnerischen Eheleute zu Eckartshausen erlassene Erkenntniß nun die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum ersten Edictstag

Mittwoch der 23. April d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, wo dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen haben. Zum 2ten und 3ten Edictstage, wo über Liquidität und Priorität gestritten und schließlich verfahren werden soll, ist

Mittwoch der 21. May a. c.

zur nämlichen Stunde sub poena praeclusi der treffenden Handlung bezielt.

Marbach den 24. März 1823.

Freyherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert, Patr.-Rchtr.

Molter.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Am Donnerstag den 10. April d. J. früh 10 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Gössenheim 10 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel Korn und 75 Schäffel Haber partienweis salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 26. März 1823.

Königliches Rentamt.

Busch, Adm.

---

(3) 2. Staatsrealitäten-Verkauf.

Die der Herrschaft noch zugehörigen 6 Theile von dem sogenannten Gründchens-Acker auf Brückenauer Markung zu circa 8 Morgen werden Freytag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr beym hiesigen Rentamte unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft.

Römershag am 1. April 1823.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Kehl.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Höchstem Befehle zu Folge werden nachbenannte vormals retrocedirte Domainen-Grundstücke unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen Dienstag den 22. April l. J. Morgens 9 Uhr an die Meistbietenden a. r. öffentlich dahier verkauft, nämlich:

a) 1/2 Morgen 35 Rth. fuldaisches, oder 156 1/2 Rth. baier. Mß., Wiese am Reith am Felde bey Diebach,

Sect. 4. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water issuing from Orifices. 87

Sect. 5. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Pipes. 89

Sect. 6. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers. 90

Sect. 7. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Canals. 91

Sect. 8. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Floats. 92

Sect. 9. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Rods. 93

Sect. 10. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Boats. 94

Sect. 11. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Swimmers. 95

Sect. 12. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Pendulums. 96

Sect. 13. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Rotatory Machines. 97

Sect. 14. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Pressure Machines. 98

Sect. 15. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Resistance Machines. 99

Sect. 16. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Reaction Machines. 100

Sect. 17. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Pitot's Machine. 101

Sect. 18. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Woltman's Machine. 102

Sect. 19. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Michelotti's Machine. 103

Sect. 20. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Brindley's Machine. 104

Sect. 21. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Smeaton's Machine. 105

Sect. 22. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Eytelwein's Machine. 106

Sect. 23. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Dubuat's Machine. 107

Sect. 24. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Bossut's Machine. 108

Sect. 25. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Du Buat's Machine. 109

Sect. 26. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Du Buat's Machine. 110

Sect. 27. Of the Use of the Tube in Measuring the Velocity of Water in Rivers, Canals, and Pipes, by Means of Mr. Du Buat's Machine.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 42. Donnerstag den 10. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12831. Nrus. exp. 13715.

Bekanntmachung.

(Aufstellung von Anwälten zur Vertretung der Rural-Gemeinden und Stiftungen einiger Gerichtsbezirke in streitigen Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem auf erfolgtes Ableben des Advocaten Hemmerich zu Kitzingen

1) für die Land- und Herrschaftsgerichte Kitzingen, Marktsteft, Marktbreit, Sommerhausen, Dettelbach, Volkach, Wiesenfeld, Rüdenhausen sammt den darin befindlichen Patrimonialgerichten 1ter Classe der Advocat Maierhöfer zu Kitzingen, und

2) für das Landgericht Würzburg rechts des Mains der Advocat Krampfert dahier

unter den in der Bekanntmachung vom 14. Jänner 1820 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 218) enthaltenen Bestimmungen zu Rechtsanwälten ernannt worden sind, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 3. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Nrus. praes. 13395. Nrus. exp. 13446.

(Die Erledigung der protestantischen Lehrersstelle zu Westheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Lehrersstelle zu Westheim, kgl. Landgerichts Hassfurt, im Ertrage zu 260 fl. ist durch Beförderung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 29. März 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Tabelle über die Ausdehnung des Wassers durch die Wärme.

Grade nach Reaumur	Grade nach Celsius	Grade nach Fahrenheit	Ausdehnung des Wassers
0	0	32	1,000000
1	1,25	33,5	1,000156
2	2,5	35	1,000313
3	3,75	36,5	1,000469
4	5	38	1,000625
5	6,25	39,5	1,000781
6	7,5	41	1,000938
7	8,75	42,5	1,001094
8	10	44	1,001250
9	11,25	45,5	1,001406
10	12,5	47	1,001563
11	13,75	48,5	1,001719
12	15	50	1,001875
13	16,25	51,5	1,002031
14	17,5	53	1,002188
15	18,75	54,5	1,002344
16	20	56	1,002500
17	21,25	57,5	1,002656
18	22,5	59	1,002813
19	23,75	60,5	1,002969
20	25	62	1,003125
21	26,25	63,5	1,003281
22	27,5	65	1,003438
23	28,75	66,5	1,003594
24	30	68	1,003750
25	31,25	69,5	1,003906
26	32,5	71	1,004063
27	33,75	72,5	1,004219
28	35	74	1,004375
29	36,25	75,5	1,004531
30	37,5	77	1,004688
31	38,75	78,5	1,004844
32	40	80	1,005000
33	41,25	81,5	1,005156
34	42,5	83	1,005313
35	43,75	84,5	1,005469
36	45	86	1,005625
37	46,25	87,5	1,005781
38	47,5	89	1,005938
39	48,75	90,5	1,006094
40	50	92	1,006250
41	51,25	93,5	1,006406
42	52,5	95	1,006563
43	53,75	96,5	1,006719
44	55	98	1,006875
45	56,25	99,5	1,007031
46	57,5	101	1,007188
47	58,75	102,5	1,007344
48	60	104	1,007500
49	61,25	105,5	1,007656
50	62,5	107	1,007813
51	63,75	108,5	1,007969
52	65	110	1,008125
53	66,25	111,5	1,008281
54	67,5	113	1,008438
55	68,75	114,5	1,008594
56	70	116	1,008750
57	71,25	117,5	1,008906
58	72,5	119	1,009063
59	73,75	120,5	1,009219
60	75	122	1,009375
61	76,25	123,5	1,009531
62	77,5	125	1,009688
63	78,75	126,5	1,009844
64	80	128	1,010000
65	81,25	129,5	1,010156
66	82,5	131	1,010313
67	83,75	132,5	1,010469
68	85	134	1,010625
69	86,25	135,5	1,010781
70	87,5	137	1,010938
71	88,75	138,5	1,011094
72	90	140	1,011250
73	91,25	141,5	1,011406
74	92,5	143	1,011563
75	93,75	144,5	1,011719
76	95	146	1,011875
77	96,25	147,5	1,012031
78	97,5	149	1,012188
79	98,75	150,5	1,012344
80	100	152	1,012500

5 Stücke alte Fenster,
1 Winde, und
verschiedenes altes Eisen, Messing und Holzwerk
dem öffentlichen Strich ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt höfler Genehmigung.

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Hallamt.
Niebeth, Ober-Beamter.
Wittmann.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Hallamts
1100 1/4pfundige Packet Rauchtaback mit dem Zeichen rother Löwe,
1100 1/4pfündige Packet Rauchtaback mit dem Zeichen wilder Mann,
184 Büchsen Bolongaro Holländer Schnupftaback
dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Hallamt.
Niebeth, Ober-Beamter.
Wittmann, Controleur.

---

(2) 2. Warnung.

Heinrich Starz von Randersacker hat sich freywillig den hiesigen Universitäts-Rentamts-Gehülfen Friedrich Schießer zum Curator erbeten, welcher auch die Curatel angenommen hat. Dieß wird hiermit mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß für die Zukunft alle ohne Beyziehung des genannten Curators mit dem Heinrich Starz abgeschlossen werdenden Verträge als ungültig aufgehoben und Niemanden hieraus ein Klagerecht eingeräumt werden wird.

Würzburg am 3. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
J. Sartorius, subst. Actuar.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschafts-Verhandlung der verlebten Anna Maria Schäferin ledig von Sondernau erheischt die Liquidation der Passiven.

Diese Liquidation wird am Dienstag den 22. April l. J. früh 8 Uhr vorgenommen.

An diesem Tage werden nun zu diesem Zwecke alle Gläubiger der Anna Maria Schäfer, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hiemit vorgeladen.

Bischofsheim am 21. März 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Oertinger.

---

(2) 1. Versteigerung.

In der Debitsache gegen Lorenz Henftling von Mainstockheim werden Montag den 21. April 1823 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda nachbenannte Realitäten öffentlich versteichen, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen, als:

a) ein Wohnhaus sammt Scheuer, Garten und separirtem Hofhause Nro. 141,
b) 3 1/4 Morgen an 4 Weinbergen,
c) etwa 10 Morgen Artfeld und eben so viel an Wiesen und Holz.

Welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 7. April 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Franz, L. G. Act.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. März l. Js. wurden zu Pfaffendorf dem Rentmeister Lohlein dortselbst mittelst gewaltsamen Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

12 Stücke zinnene Teller, welche unter dem Rande mit K., im Werthe zu 6 fl.,
12 dergleichen, ebenfalls unterm Rande mit E. I. L., im Werthe zu 6 fl.,
6 dergleichen, welche am Boden mit dem gewöhnlichen englischen Zinn-Probzeichen, im Werthe zu 3 fl.,
4 dergleichen auf dem Rande mit G. P. P. bezeichnet, im Werthe zu 3 fl.,
3 zinnene auf Silber-Art gerippte Sauce-Schüsselchen von verschiedenen Formen und Größe, wovon eines am Boden mit den Buchstaben A. C. D. bezeichnet ist, im Werthe zu 1 fl.,
7 Riemen geräuchertes Schweinen-Fleisch,

Tabernaculum Foederis, Tabernacle of the Covenant, was the Tent which Moses pitched without the Camp, after the Golden Calf was made, Exod. xxxiii. 7. Into which all those went out that sought the Lord. Here God spake to Moses face to face, as a man speaketh to his friend, ver. 11. Here the Cloudy Pillar descended, and stood at the door of the Tabernacle, ver. 9. Here Moses was with God forty days and forty nights, Exod. xxxiv. 28. Here he received the Tables of the Law, ver. 29. Here his face shone with the glory of God, ver. 30. Here he put a veil upon his face, ver. 33. Here he went in before the Lord to speak with him, ver. 34. Here he delivered the commandments of God to the children of Israel, ver. 32. Here he made an end of speaking with them, and

ger des Beraubten, welche Anweisung zwar keine Geldsumme, jedoch auf den zu berechnenden Betrag von 170 Hasenfellen spricht, dann 3 Briefe befinden, von welchen der eine an Madame Göß in Frankfurt adressirt ist.

Das Geld so wie die Brieftasche waren in einem gewöhnlichen mit keinem Kennzeichen versehenen Quersacke von Leinwand, in welchem Sacke

a) ein größerer Geldsack von weißem, jedoch des öftern Gebrauches wegen etwas gefärbter Leinwand versiegelt, und mit dem die Buchstaben E. J. S. enthaltenden Petschafte bedrückt, sich befand, welcher Geldsack das beregte Geld und Silber in mehreren kleinen weiß leinenen Säckchen enthielt, nur waren die Preußen- und Conventions-Thaler beysammen in einem eigenen kleinen weiß leinenen Säckchen.

Außerdem waren in dem großen Sacke noch ferner

b) das Meßbuch des Beraubten,
c) die Zehngebote,
d) ein in braunes Leder gebundenes kleines Gebetbuch, mit dem Namen des Elias Siegel in hebräischer Sprache,
e) eine frische Rindszunge,
f) ein Stückchen rohes geräuchertes Fleisch,
g) eine Knoblauchswurst,
h) ein Kuchen und
i) ein Paar wollene Strümpfe, zusammen im Werthe 5 fl. 48 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, schleunigst zur Entdeckung der Räuber und der geraubten Gegenstände mitzuwirken, im Entdeckungsfalle die Räuber zu arretiren, und wohlverwahrt anher einzuliefern, auch sonstige auf Entdeckung führende Notizen ungesäumt mitzutheilen.

Fladungen den 6. April 1823.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag am 21. April l. J. Vormittags 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Elisabetha Langhirt, Wittib zu Goßmannsdorf, gehörige Grund-Vermögen, als:

1 Wohnhaus mit Hofreith, Scheuer, 2 Kellern und einem Sommer-Garten in der Kreutzgasse zwischen Joseph Scheckenbach und Valentin Breunig, Nro. 17,
anderthalb Viertel Morgen 2 Gerten Weinberg in der Bachleiten,
1/4 Mrg. 15 Grt. in der untern Steig,
anderhalb Viertel Mrg. Weinberg in der obern Steig,
1 Mrg. 2 Ruthen Weinberg im alten Berg,
3/4 Mrg. 11 Rth. detto im Hofe,
1/2 Mrg. Weinberg in der Hasenleiten,
dritthalb Viertel Mrg. 12 Grt. Weinberg im Geyer,
3/4 Mrg. 11 Grt. Weinberg in der Steig,
1/2 Mrg. 3 Rth. Weinberg im Boden,
dritthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Rth. Artfeld in der obern Aub,
1/4 Mrg 1 1/3 Rth. in der untern Aub.

Eine Domprobsey-Hub bestehend aus

4 1/4 Mrg. 16 Rth. Ackerfeld am Giebelstadter Weg,
1 ein halb Viertel Mrg. 6 1/2 Rth. ober der Pfannen,
1 Mrg. 6 1/2 Rth. allda,
dritthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Rth. im Ried,
1 1/2 Mrg. 3 Rth. am Rebebuck,
1 1/2 Mrg. 4 Rth. im Ried.

Diese Hub gibt dem königlichen Rentamte Ochsenfurt 2 1/2 Metzen Korn.

2 vierthalb Viertel Mrg. 7 1/2 Rth. ober der Bachleiten,
3 vierthalb Viertel Mrg. 8 1/2 Rth. am Tückelhäuser Pfad,
4 Mrg. in der eigen Leiten,
1 dritthalb Viertel Mrg. ober dem Giebelstadter Weg,

Vorbeschriebene Hub gibt 5 1/3 Metzen Korn und 2/3 Metzen Haber nebst 35 kr. Zins an das kgl. Rentamt Ochsenfurt.

1/4 Mrg. 8 Rth. an der Ochsenfurter Straße,
anderthab Viertel Mrg. 12 Rth. in der untern Aub,
anderthalb Viertel Mrg 15 Rth. im Roßkopf,
dritthalb Viertel Mrg. 5 Rth. allda,
1 Mrg. Weinberg im Pfaffenberg,
1/4 Mrg. 1 1/3 Grt. in der untern Aub;

An Wiesen:

1/4 Mrg. 6 3/4 Grt. in den untern Wiesen,
1/4 Mrg. 1 3/4 Grt. Mainwiese,
ein halb Viertel Mrg. 19 1/2 Rth. Mühlwiese,

Mathematics.

Mathematics.

Mathematics.

kammer, einen Bier- und einen Weinkeller, und einen großen gewölbten Viehstall;

b) in einem gut eingerichteten Brauhause, worin ein Brunnen läuft, mit separirter Darrkammer und Malzplatze, 2 Malzböden, und gesönderter Branntweinbrennerey, Stallung für 30 Pferde, und Schweinställen;

c) in einer großen Scheune mit angebauter Halle und Nebengebäuden.

Diese Gebäude, nebst einem daran liegenden schönen Garten von 1 1/2 Morgen, worin ein Backofen, eine Obstdörre, eine Kegelstätte und Fischbehältniß ist, nebst einem sehr großen Hofraum, worin auch ein Brunnen läuft, und wodurch die Passage an die Chaussée geht, sind mit einer hohen Mauer umgeben und verschlossen.

Etens an Feldern:

in 45 1/2 Würzburger Morgen Aitfeld an der Chaussée gegen Würzburg, unweit des Hauses, worin ein vortrefflicher Felsenkeller gegraben ist;

3tens an Wiesen:

in 25 1/2 Würzburger Morgen Wiesen, nahe am Hause, an einem Stücke worin ein Hopfengarten von circa 1500 Stöcken angelegt ist.

Liebhaber können dieses Gut täglich einsehen, und werden gebeten, am oben bestimmten Tage, als am 1. May l. J., wo solches unter sehr billigen Bedingungen versteigert werden soll, zu erscheinen.

Wilhelm Schmitt, Gastwirth.

2) (3) In der untern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 222 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden.

3) (2) Es sind 11 Stück neue Feldhühnergarne zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 202 nächst der Reyerer Kirche ist Kühdunger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein ganz separirtes mit einem besondern Eingange versehenes Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern einem temperirten Nebenstübchen, dann Küche, 2 Böden und Magdkammer, Vorplatz und Abtritt, ist auf Großjakobi auf der Neubaugasse Nro. 101 zu vermiethen.

Auch sind allda 2 möblirte durch einen Ofen heizbare Zimmer für honorische Herren sogleich zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 90 sind 2 Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 417 sind 2 Zimmer mit Möbeln für 1 oder 2 Herren stündlich zu vermiethen.

4) (1) In der Plattnersgasse im Braunshofe sind in Nro. 122 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Marien-Kapelle ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn stündlich zu vermiethen.

6 (1) Im 2. Distr. Nro. 69 neben dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Logis für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 327 in der Kühgasse ist ein Zimmer für einen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Commentar
über das
Hypotheken-Gesetz
für das
Königreich Baiern.
Von
N. Th. von Gönner,
kgl. baier. wirklichen Staatsrathe.
Erster Band.
gr. 8. München 1823.
(Preis 3 Rthlr. oder 4 fl. 36 kr.)

Das durch den jüngsten Landtags-Abschied hervorgegangene, für das Königreich so hochwichtige Hypotheken-Gesetz bedarf unstreitig, als ein für Baiern ganz neues Institut, eines anhaltenden, sehr fleißigen Studiums; ein Commentar hierzu war mithin dringendes, tief gefühltes Bedürfniß. Unser Vaterland darf sich Glück wünschen, daß es aus der Feder eines Rechtsgelehrten kommt, dessen gefeyerter Name schon Gründlichkeit und Gediegenheit voraussetzt. Als königl. Commissär bey der Stände-Versammlung mit dem ganzen Wesen des Hypotheken-Gesetzes innigst vertraut, hätte diese schwierige Bearbeitung wohl schwerlich in bessere Hände gerathen können, und wir freuen uns, dem

Nouvelles Ordonnances, Statuts & Reglemens, pour la Police des Arts & Métiers, Manufactures & Commerce de la Ville & Fauxbourgs de Paris. Du 24 Février 1723. A Paris, de l'Imprimerie Royale. 1723. 12. 2 Alphab. 1 Bog. 4 Bl.

Beylage zum 42ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Dienstmagd Anna Gertraud Scheubin aus Michelbach, kgl. Landgerichts Baireuth, entkamen letzten Dienstag den 1. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr auf dem Wege von Rottenbors bis hieher die nachstehend verzeichneten Gegenstände, welche in den auf der Chaise rückwärts befindlichen Korb gelegt, und aus diesem, da die Befestigung nicht mit der gehörigen Sorge geschehen seyn soll, herausgefallen oder wahrscheinlich heraus entwendet worden sind.

Man stellt daher an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entkommenen Gegenstände thätigst mitzuwirken, sofort allenfallsige Resultate in der einen oder andern Hinsicht ungesäumt anher mitzutheilen.

Würzburg den 5. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Beschreibung der entkommenen Gegenstände:

1) ein bouteillengrünes Kleid von Biber, nämlich ein Rock mit einem Jäckchen, das wenig getragen war,
2) ein roth kattunenes Kleid mit kleinen gelben Blümchen,
3) ein grünes kattunenes Kleid mit kleinen gelben Blümchen,
4) ein weiß und roth gestreifter hausgemachter Schürz,
5) ein detto von dunkelblauem Grund mit weißem Einschuß und hellblauen Streifen,
6) ein detto mit demselben Grunde und weißen Streifen,
7) ein detto mit rothem Grunde, dann roth und weißen Streifen,
8) ein detto weißer kattunener mit veilchenblauen Streifen,
9) fünf gute flächsene Weibshemden, vorne auf der Brust mit den lateinischen Buchstaben A. S. roth gezeichnet,
10) ein Paar hellblaue wollene Strümpfe,
11) 7 Paar weiße baumwollene Strümpfe, wovon einer noch nicht ganz ausgestrickt ist,
12) ein kattunenes Halstuch mit braunem Grund und gelben muschelartigen Blumen, dann schwarzen Franzen von Kameel-Garn,
13) ein baumwollenes kleines Halstuch mit rothem Grund und grünen Streifen,
14) ein halbes detto, halbseiden, karmoisinroth, dann mit roth und gelben Streifen quadrillirt,
15) ein halbes detto mit gelbem Grund, grünen Streifen, dann gelben Franzen,
16) ein karmoisinrothes ganzes Halstuch mit gelben Streifen und rothen Franzen von Halbseide,
17) 2 Paar neue ausgeschnittene Weibsschuhe mit 4 Mäschchen.

Bekanntmachung.

Der wegen im dahiesigen Pfandhause verübten Diebstahls-Verbrechens verdächtige vormalige Pfandamts-Diener Göpfert aus Würzburg wird in Folge appellationsgerichtlicher Entschließung vom 26. v. präs. den 2. d. M. dem Art. 42 Thl. II. des Strafges. gemäß hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Würzburg den 4. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch-

(2) 1. Bekanntmachung.

Zu Vollendung des Vicinalstraßenbaues von Veitshöchheim bis Thüngersheim soll eine weitere Strecke zu 310 Länge-Ruthen dem Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche veraccordirt werden; so wie auch die dabey erforderliche Steinhauer-Arbeit.

Hiezu ist Strichstagfart auf
Donnerstag den 24. April 1823
früh um 10 Uhr
an dem Sitze des königl. Landgerichts dahier festgesetzt.

Die Strichtslustigen werden hierzu eingeladen, und können einen Tag vor dem Striche auf dem Bauplatze wegen der Bauart genau eingewiesen werden.

Würzburg den 7. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag der Gläubiger wurde über das Vermögen des Johann Lorenz von Gündersleben der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Juny,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 17. July h. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 5. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Bachmann, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Scheublein von Brückenau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, angetragen, und ist hiezu Tagfart auf Montag den 21. April l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey alle jene, welche eine Forderung machen zu können glauben, zu erscheinen, und solche zu liquidiren haben.

Die ausbleibenden Gläubiger werden nicht berücksichtigt.

D. Brückenau am 13. März 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, verpfl. subst. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurde aus einem verschlossenen Brauhause zu Knetzgau der kupferne Hut zu einem Branntweinbrennzeuge im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Derselbe war von mittlerer Größe, hatte 2 Röhren, oben auf dem Boden zwey jedoch unbedeutende Eindrücke, und war das zwischen den Röhren befindliche sogenannte Festeisen von Kupfer locker, so, daß man es aus- und einschieben konnte.

Man ersucht alle Behörden die Spähe hierauf zu verfügen, und im Entdeckungsfalle hieher die Anzeige zu machen.

Eltmann den 1. April 1823.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Ldr. leg. verh.,
Halbig, Actuar.
Werner, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Kober, Bürger und Bauer in Gerolzhofen, ist auf Andringen dessen Gläubiger bey offenbarer Ueberschuldung der Universal-Concurs erkannt, und werden nachfolgende Edictstage bestimmt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 25. April,
2) zur Anmeldung der Einreden gegen dieselben Forderungen auf Freytag den 9. May,
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 3. Juny 1823.

Sämmtliche Gläubiger, bekannte sowohl als unbekannte, des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile des

Ausschlusses ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, wenn sie am ersten Edictstage nicht erscheinen, und des Ausschlusses mit den vorzunehmenden Handlungen, wenn sie an den übrigen Edictstagen ausbleiben sollten, vorgeladen, jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 1. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Bauer, a. h.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Nach vorausgegangenem rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisse gegen den Ortsnachbarn und Bauern Johann Friedrich von Neuses am Sand werden nachbenannte Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 29. April,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Dienstag den 13. May,
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 30. May d. J.

Hiezu werden die unbekannten und bekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse beym Ausbleiben am ersten Edictstage, und des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen, im Falle des Ausbleibens an den übrigen Edictstagen, vorgeladen, jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 1. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Bauer, a. h.

Gläubiger-Vorladung.

Der jüdische Schlächter Moises Fulder zu W.heim hat gebeten, seine Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über einen ihnen vorzulegenden Zahlungsplan zusammen zu berufen.

Wer demnach an diesen Fulder eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freytag den 18. April l. J.

anzubringen und zu beweisen, sich auch auf den Zahlungsplan zu erklären, oder zu gewärtigen, daß er dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse beytretend erachtet werde.

Hammelburg den 24. März 1823.

Königliches Landgericht.

J. A. Gößmann, Landrichter.

Hillenbrand.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Forderungen an Johann Kränzer Thoma zu Wüstensachsen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 15. May d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß man die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigen werde.

Hilders den 2. April 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Christoph Keppler von Grafenberg im Würtenbergischen hat einen unterm 19. August v. Js. bey dem kgl. Beyzollamte Wüstenzell erhaltenen Eingangszollschein vorschriftsmäßig nicht abgelegt. Derselbe wird aufgefordert, auf die deßhalb von dem kgl. Oberzoll- und Hallamte zu Lengfurt erhobene Klage sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach den Bestimmungen des Zollgesetzes eingeschritten werden solle.

Heidenfeld den 1. April 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Seubert, Actuar.

(3) 3. **Gläubiger Vorladung.**

Johann Schmitt von Melperts hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Donnerstag den 24. April d. Js.

früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 29. März 1823.

Königlich baier. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 3. **Gläubiger Vorladung.**

Michael Schlereth von Waldfenster hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrage zu bewegen.

Es wird daher zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen an denselben Tagfart auf Dienstag den 29. April d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu man sämmtliche Gläubiger des gedachten Schlereth unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen werden sollen, hiermit vorladet.

Kissingen den 21. März 1823.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Schlotter, Rechtspr.

---

(3) 2. **Gläubiger Vorladung.**

Um die Drittheilungssache des Heinrich Geis dahier auseinandersetzen zu können, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; es werden daher sämmtliche Gläubiger des Drittheilungsgebers zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung auf Donnerstag den 24. April d. J. Mittags 2 Uhr anher vorgeladen.

Mellerichstadt den 2. April 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhinderung des Landrichters.

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Da sich bey Johann Sturm, Zimmermann zu Neyersbach, kein freyes Vermögen zum Executions-Object mehr auffinden läßt, und hierdurch die weitere geeignete Verfügungsart ungewiß geworden ist, so werden zu dessen Ausmittlung dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 23. April früh 9 Uhr

zur Liquidirung ihrer Forderungen hieher vorgeladen, unter dem Präjudiz, bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Mellerichstadt den 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

B. i. V. d. L.,

v. Haupt, Actuar,

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

In der Debitsache des Johann Seubert zu Hollstadt werden am Donnerstag den 24. April l. Js. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Hollstadt von 33 1/3 Mrg. 17 1/2 Rth. Artfeld, 4 anderhalb Vrtl. Mrg. 3 1/2 Rth. Wiesen, 2 dritthalb Vrtl. Mrg. 1 Rth. Weinberg, so viele Grundstücke als zur Deckung der bereits liquidirten Forderungen nöthig ist, auf 6jährige Zielfristen und unter den weitern bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was den allenfallsigen Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

D. Neustadt a/S. am 21. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Gegen Caspar Marold von Eschendorf wurde der Concurs erkannt, und hat sich derselbe dem Erkenntnisse unterworfen. Es wird daher eine einzige Edictstagfart auf

Montag den 28. April Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, an welcher die Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten geltend ge-

macht, gegen diese die Einwendungen vorgebracht, und schlüßliche Verhandlungen gepflogen werden müssen; unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderungen und übrigen Handlungen.

Zugleich haben alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Caspar Marold etwas in Handen haben, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und unter Strafe des Ersatzes beym Landgerichte dahier zu hinterlegen.

Volkach den 26. März 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Röding zu Kolitzheim werden sechs Grundstücke, deren Verzeichniß beim Landgerichte angeschlagen ist,

am Samstag den 4. May

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim nach Vorschrift der Executions-Ordnung gerichtlich versteichen.

Volkach am 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Anbringung und Begründung der gegen die Verlassenschaft des Caspar Kuhn alt zu Küzberg gemacht werdenden Forderungen und Bestimmung des weitern Verfahrens ist Tagfart auf Montag den 14. April Vormittags unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung des Nichterscheinenden angesetzt.

Werneck den 15. März 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L.-G.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Müller von Weilbach ist wegen hohen Alters und Geistesschwäche zur eigenen Vermögens-Verwaltung unfähig; weßhalb ihm mit seiner Einwilligung Mathes Berberich allda als Curator beygegeben worden ist.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jede Handlung des Georg Müller, welche auf dessen Vermögensstand Bezug hat, ohne Beyziehung des erwähnten Curators null und nichtig ist.

Zugleich wird Tagfart zur Eruirung dessen Schuldenstandes auf Mittwoch den 23. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen ferner nicht berücksichtigt werden sollen.

Amorbach am 18. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. a. j.

---

(3) 2. Versteigerung

Auf Andringen der Gebrüder Friedrich und Wilhelm Koch zu Aubstadt soll die seither von Mathes Hey daselbst eigenthümlich besessene, aber den gedachten Gebrüdern Koch unterpfändlich verschriebene sogenannte Linsenmühle in der Flurmarkung Aubstadt am Milzflusse liegend, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Diese Mühle, die in der besten körnerreichsten Gegend des Grabfeldes liegt, besteht in einem Wohnhause, 3 Mahlgängen, Scheuer und Stallungen, einem Garten am Hause, circa 7 1/8 Morgen Artfeld, 2 1/4 Morgen Wiesen in der besten Lage, jährlich einer sogenannten Lauhe Holz; giebt jährlich 2 Malter Korn Sulzfelder Gemäßes Gült, 15 Pfenning Zins und 1 Schock Eyer zum kgl. Rentamte Königshofen, 40 kr. 5 96/100 Heller Steuer in Simplo, den Zehnten von den Gütern, und den lebendigen Zehnt von der Mühle.

Tagfart zu diesem Geschäfte wird auf Dienstag den 6. May l. Js. früh 9 Uhr im Gemeinde-Wirthshause zu Aubstadt anberaumt, wobey Kauflustige zu erscheinen, die näheren Bedingungen vor der Strichstagfart zu vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Kleineibstadt den 29. März 1823.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

M. Reder, Patr.-Richter.

Pfaff, a. e.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die von dem kgl. Rentamtmann Prell zu Hallstadt aus dem Georg Meixnerischen Concurs erstandenen und an Andreas Stubenrauch aus Kottenbrunn und Johann Andres von Köslau verkauften Güter zu Kurzewind, bestehend aus

23 Morgen Wiesen,
149 Morgen Feld,
2¼ Morgen Waldung,
¼ Morgen Weiher,

mit dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden Nro. 4, 8 und 9 werden auf den Antrag des Verkäufers im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit im Ganzen oder in drey einzelne Gütercomplexe vertheilt, dem öffentlichen Verstrich ausgestellt, und Bietungstermin auf

Montag den 21. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Schäfflein zu Kurzewind anberaumt, in welchem daher Kauflustige zu erscheinen, nach Eröffnung der auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwarten haben.

Mit Rentweinsdorf am 4. März 1823.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Jakobi, P. R.
Steiner, Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem das in Concurssache der Michael Häfnerischen Eheleute zu Eckartshausen erlassene Erkenntniß nun die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum ersten Edictstag

Mittwoch der 23. April d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, wo dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen haben. Zum 2ten und 3ten Edictstage, wo über Liquidität und Priorität gestritten und schließlich verfahren werden soll, ist

Mittwoch der 21. May a. c.

zur nämlichen Stunde sub poena praeclusi der treffenden Handlung bezielt.

Marbach den 24. März 1823.

Freyherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert, Patr.-Rchtr.
Molter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Höchstem Befehle zu Folge werden nachbenannte vormals reirocedirte Domainen-Grundstücke unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen Dienstag den 22. April l. J. Morgens 9 Uhr an die Meistbietenden s. r. öffentlich dahier verkauft, nämlich:

a) 1/2 Morgen 35 Rth. fuldaisches, oder 156 1/2 Rth. baier. Mß., Wiese am Reith am Felde bey Diebach,
b) 3 Mrg. 14 Rth. fuld., oder 1 Tagw. 272 Rth. baier. Mß., Wiese an der Brücke bey Diebach,
c) 2 1/4 Mrg. 9 Rth. fuld., oder 1 Tgw. 102 Rth. baier Mß., Wiese an vorstehender, die Zehntenswiese genannt,
d) 1 Mrg. fuld. Mß., oder 217 1/2 Rth. baier. Mß., Wiese, die krumme Wiese bey Unterertha gt.;

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg am 1. April 1823.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. Staatsrealitäten-Verkauf.

Die der Herrschaft noch zugehörigen 5 Theile von dem sogenannten Gründchens-Acker auf Brückenauer Markung zu circa 8 Morgen werden Freytag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr beym hiesigen Rentamte unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft.

Römershag am 1. April 1823.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

Kep'.

Versteigerung.

Montag den 21. April l. Js. früh 10 Uhr werden zu Lohr 4 Schäffel 3 Metzen Haber, dann Dienstag den 22. d. Mts. darauf früh 10 Uhr zu Rieneck 24 Schäffel 2 Metzen Korn, und vom Speicher zu Fellen 6 Schäffel 5 Metzen Korn, und 29 Schäffel Haber, endlich vom Speicher zu Wohnroth 15 Schäffel 5 Metzen Korn, an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert.

Lohr am 5. April 1823.

Königliches Rentamt Lohr.
Cornelii.

Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Auftrags sollen nachstehende Realitäten in der Flurmarkung von Gleusdorf zum öffentlichen Strichsverkauf am Montag den 5. May c.

Nachmittags 2 Uhr im dasigen Wirthshause unter Vorbehalt höchster Ratification ausgesetzt werden:

3/4 Tagwerk 13 Ruthen die Vogtswiese und
1 " 87 " die Wiese im krummen Strich,

und zwar nach den allgemeinen Grundsätzen als ein von allem Lehensverband freyes Eigenthum, zur Hälfte baar, und zur Hälfte entweder zugleich durch gültige und inkatastrirte Staats-Obligationen, oder letztere in 4jährigen, mit 5 vom Hundert verzinslichen Fristen

Ebern den 4. April 1823.

Königliches Rentamt.
Rückert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zufolge hoher Entschließung vom 26. v. M. l. J. soll der Aschaffenburger Stifts-Hof dahier, zur eisernen Hose genannt, auf das künftige Ziel Großjacobi, im Wege der öffentlichen Versteigerung in anderweite Verpachtung hingeliehen werden.

Dieser Hof besteht im ersten Stocke aus einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, geräumigen Hofe, großen Kellerwerke, Ziehbrunnen, Waschhause, Holzlager, Pferdstallung, Schwein- und Hühnerstalle, nebst Dunggrube;

im zweyten Stocke: aus sieben heitzbaren Zimmern, einer Kammer, großen hellen Küche, Speisekammer, und s. v. Abtritt;

im dritten Stocke: aus drey heitzbaren Zimmern, zwey Kammern, nebst heller Kuche, und s. v. Abtritt, dann einem Boden zum Waschtrocknen.

Hiezu ist Tagfart auf Montag den 14. dieses l. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und werden die Strichliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im ged. Hofe einzufinden, und nach vorgängiger Bekanntmachung der Vermiethungs-Bedingnisse, ihre Gebote salva ratificatione zu Protokoll zu geben.

Wurzburg am 4. April 1823.

K. Aschaffenburg. Stiftungs-Receptur.
Schneider, Amtmann.

---

(2) 1. Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Domainenamte 200 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 160 Schäffel Haber, 100 Schäffel Gerste und 15 Schäffel Erbsen in schicklichen Parthien öffentlich versteichen.

Zeilitzheim bey Volkach den 4. April 1823.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.

Bekanntmachung.

Von unterzeichneter Stelle wird eine Quantität Karpfen-Brut zu Verkauf angeboten; den sich meldenden Kauf-Liebhabern wird man den Kaufspreis und den Tag der Abgabe sofort bekannt machen.

Mkt.Rentweinsdorf den 5. April 1823.

Freyherrlich v. Rotenhanische Rent-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (7) Die zur Verlassenschaft des Handelsmannes Simon Joseph Müller gehörigen 2 Gärten, als:

beyläufig 3/4 Morgen Garten im obern Sand nächst dem Ehehaltenhause zwischen der Ringelmanns Wittib und Oekonomen Auerheimer, welcher mit einem Pumpbrunnen, großen Wasserstein, einem von Steinen erbauten einstöckigen Gartenhause, mehreren Spalieren von Weinstöcken, Spargeln, tragbaren hochstämmigen und Zwergbäumen bestellt ist, dann

ein Garten innerhalb der Stadt dem Kinderhause gegenüber und an den Canal anstoßend, mit einem steinernen Gartenhause, einer Altane gegen den Main, Pumpbrunnen und einem Geschirrhause versehen, mit tragbaren Spalieren von Weinstöcken, tragbaren hochstämmigen Bäumen und Spargeln bestellt, auch rings mit Mauern eingeschlossen,

wird Montag den 14. April früh 10 Uhr zum 1ten, Montag den 21. April früh 10 Uhr zum 2ten, und Samstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr zum 3ten und letzten Striche im Handelsmann Simon Müllerischen Hause aufgelegt, und die Strichs-Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Gärten können täglich eingesehen werden.

Zu diesen Strichen ladet die Strichs-Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

2) (3) Montag den 14. April und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause des Handelsmannes Simon Joseph Müller verschiedene zu dessen Verlassenschaft gehörige Effecten an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug, Spiegeln, Porzellain, Gläsern, Sesseln und Canapées, Commoden, Schränken und mehreren Schreinerwaaren, altem Eisen und Geltengeschirr; am Donnerstag den 17. April aber ein Wiener Flügel gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und die Strichsliebhaber höflich eingeladen

von Testamentariats wegen.

3) (2) Die sechzig Metzen Türkenklee-Same sind um billigen Preis bey Maurermeister Kees in der Kapuzinergasse zu verkaufen; so auch Dollenkleesame, Spargelsechser und Sommerweitzen, starker Hefen- und abgelegener Zwetschken-Branntwein, und Kirschengeist.

4) (1) Bey Wilhelm Eger zu Kitzingen ist eine Quantität zugerichtete Schiefersteine zu billigem Preis zu haben. Liebhaber hierzu können sich daher an denselben wenden.

5) (2) Im 5. Distr. Nro. 80 in der Elstergasse ist guter Kühdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im Kapuzinerkloster Nro. 31 ist ein Quartier auf Großjakobi, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, zu vermiethen.

2) (3) Im 2 Distr. in der innern Grabengasse Nro. 11 ist über eine Stiege hoch ein schönes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 36 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. in der schönsten Lage der Stadt ist auf den 1. May ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem Garderobe-Zimmerchen, Küche, Speisekammer, einer Metzgen-Kammer, Holzhause, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Speicher zum Wäschetrocknen, zu vermiethen; solches kann stündlich eingesehen, und von den nähern Bedingungen im 3. Distr. Nro. 221 über eine Stiege Auskunft erholt werden.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 66 der Universität gegenüber bey Maurermeister Jak. Förster ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Nachdem mir vom hochlöblichen Stadt-Magistrate die Concession als öffentlicher Ausrufer bey Versteigerungen zugetheilt, und ich bereits in dieser Eigenschaft bey gedachter hohen Behörde verpflichtet wurde, so erbiete ich einem hochverehrlichen Publikum bey Verrichtungen dieser Art, meine ergebensten Dienste, und verspreche gegen billigen Lohn die möglichste Pünktlichkeit.

Johann Anton Sauer, 2. Distr. Nro. 40. nächst dem Kleebaum in der Lochgasse.

2) (2) 700 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen, wobey man wünscht, diese in der Stadt oder in der Nähe derselben anzulegen.

Würzburg den 6. April 1823

Götz, Exerzitienmeister im 4. Distr. Nro. 95.

3) (2) Zur Ausspielung der Baumwollen-Manufactur nebst Oekonomie-Gute zu Schwabach sind Loose zu 5 fl. 24 kr. bey Gebrüder Köhler dahier zu haben.

4 (3) Der Ertrag von 4 Morgen Kleefeld im Steinbach ist stündlich zu vermiethen. Im Intell.-Comtoir erfährt man bey wem.

5) (3) Ein junges Frauenzimmer von gutem Hause, in allen weiblichen Arbeiten wohl unterrichtet, sucht je eher je lieber eine Anstellung als Kammerjungfer bey einer Herrschaft zu erhalten, sieht jedoch mehr auf eine freundschaftliche Behandlung, als ansehnliche Bezahlung. Im Intell.-Comtoir erfährt man, wo?

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 43. Samstag den 12. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12528. Nrus. exp. 13876.

Bekanntmachung.

(Den Brand zu Königshofen im Grabfelde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl durch das dießseitige Ausschreiben vom 2. December v. Js. die sämmtlichen Polizey-Behörden angewiesen waren, für die durch Brand verunglückten Bewohner zu Königshofen sogleich eine Collecte zu veranstalten, und die eingehenden Gelder binnen 3 Wochen an das Expeditionsamt der kgl. Regierung einzusenden, so sind doch bis jetzt noch mehrere Behörden damit im Rückstande. Da nun diese Gelder zu dem Bauwesen, welches gegenwärtig beginnen soll, verwendet werden sollen, so werden jene Behörden, welche sich noch im Rückstande befinden, andurch nachdrücklichst angewiesen, dem oben erwähnten Ausschreiben binnen 8 Tagen unfehlbar Genüge zu leisten.

Würzburg den 5. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 13191. Nrus. exp. 13802.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Befreyung der unbeweibt entlassenen pensionirten Unteroffiziere und Soldaten von der Beytrags-Pflichtigkeit zum Militär-Wittwen-Fonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 2. November v. J. aus dem Militärverbande mit Pensions-Bezug entlassenen Unteroffiziere und Soldaten einen Anspruch auf Pension oder Unterstützung aus Militär-Fonds für solche Frauen, mit welchen sie sich erst nach dieser Entlassung und dem Rücktritte in bürgerliche Verhältnisse ehelich verbinden, und für die Kinder, die aus solchen nachfolgenden Ehen hervorgehen, nicht weiter erwerben können, sohin auch von diesen Individuen Beyträge zu dem Militär-Wittwen-Fonde weder

gefordert, noch ferner geleistet werden dürfen, so bald sie bey der Entlassung unbeweibt, und kinderlos sind, so wurde zur Beseitigung möglicher Anstände dießfalls das Geeignete an die Militär-Behörden mit dem Beyfügen erlassen, daß den bezeichneten unbeweibt entlassenen Individuen zugleich alle Wittwen-Fonds-Beyträge, die seit dem 1. November v. J. an, von ihnen irrig geleistet worden seyn könnten, von den Kassen, bey welchen sie ihre Pension beziehen, zu vergüten seyen, und dießfalls mit ihnen förmlich abgerechnet werden soll.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden von dieser allerhöchsten Entschließung zur Wissenschaft und Verständigung der betreffenden Individuen hiemit in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 3. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Hägg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Nach längst schon bestehenden Polizey-Verordnungen steht es zwar Jedermann frey, die auf hiesigen Fruchtböden, auf dem Markte oder auch an dem Maine erkauften Getreidfrüchte durch das in seinem Brod stehende Gesinde tragen zu lassen; unter der Strafe von 5 fl. rhn. ist es aber auch untersagt, dergleichen Getreidfrüchte durch Fremde und angestellte Taglöhner tragen zu lassen, indem zur Sicherung des Gewerb treibenden Publikums bürgerliche Sackträger obrigkeitlich angenommen und verpflichtet sind, deren Nahrungsstand sich nur auf diese Beschäftigung beschränkt, um den polizeylich bestimmten Tax das dahier erkaufte oder verkaufte Getreid zu tragen.

Nachdem nun aber diese Bestimmungen sowohl von hiesigen als fremden Bäckern, Melbern, Müllern, Fruchthändlern und sonstigen Individuen außer Acht gelassen werden, so wird hiemit das hierüber bestehende Verbot in Erinnerung gebracht, mit dem Beysatze, daß von demjenigen, welcher demselben entgegen handelt, im Betretungsfalle unnachsichtlich die darauf gesetzte Strafe von 5 fl. rhn. erhoben werden solle.

Würzburg den 3. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister Behr.

Zehneberg, Pol.-Offn.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Michael Schmieg, Gärtners dahier, mit der Theresia Willstadt von Margetshöchheim errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am 14. April l. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte kenntliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am 22. April l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decretum Würzburg den 8. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

Versteigerung.

Donnerstag den 24. April l. Js. werden im Locale des königl. Kreis- und Stadtgerichts nachverzeichnete zur Verlassenschaft der Mar-

gerethe Seufert, Saalmeisters-Wittib, gehörigen Grundstücke unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und sogleich, wenn annehmliche Gebote fallen, dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 8. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Verzeichniß der Güter.

1 Morgen Weinberg im Steiglein neben Franz Lennig, Häcker, und Jorg Menz.
1 Morgen allda.
4 Morgen Artfeld im Kirchbühl zwischen den Ursuliner Klosterfrauen und dem Metzgermeister Fischer
8 Morgen Artfeld in der Sanderau zwischen dem Hrn. Appellationsgerichts-Präsidenten von Seuffert und dem Gartner Gerstenkorn, wovon 1/4 zum Garten angelegt, und mit einem Ziehbrunnen versehen ist.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Abzinsen von dem Baunachischen Stiftungsfonde sind nach Bestimmung des Stifters jährlich an ehrliche dahiesige Bürgers-Söhne oder Töchter nach 3/4 Jahren ihrer Verehelichung zur Heimsteuer zu verabfolgen, wobey vorausgesetzt wird, daß sich dieselben in ihrem ledigen, und nun verehelichten Stande fromm und rechtschaffen betragen haben.

Diejenigen also, welche unter dieser vorgesetzten Bedingniß auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, auf Montag den 28. April d. Js. früh 9 Uhr in der Canzley der unterfertigten Stelle zu erscheinen, und ihr Gesuch unter Beylegung eines pfarramtlichen Zeugnisses über den Tag und das Jahr ihrer Verehelichung, und eines von der District-Commission über ihr sittliches Betragen im ledigen und nun verehelichten Stande, wie auch über ihren Vermögens- und Nahrungsstand zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 8. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, 1. Bürgermeister.
Werner.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Christoph Kümmet, Schuhmachermeister von Thüngersheim, will seinen Schuldenstand ordnen, es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die vorzulegenden Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 15. May d. J. anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Richter, scheinende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werde.

Decretum Würzburg den 8. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Henckel, j. p. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den gewesenen Ortsvorsteher Johann Böhnlein jung zu Waldberg irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bey der auf Freytag den 2. May l. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Decr. Bischofsheim am 2. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Dertinger.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bernard Gunkel auf dem Ebertshofe gehörige nachstehend beschriebene geschlossene halbe Bauerngut nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey der auf

Montag den 21. April d. J.

Nachmittags im Wirthshause zu Römershag anberaumten Tagfart zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu Strichslustige einladet

Brückenau am 24. Februar 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, a. s. j.

Beschreibung.

a) 1) Ein Wohnhaus,
2) eine halbe Scheuer.
3) Ein Backhaus.
4) Ein Schweinstall in 5 Abtheilungen.
5) Eine halbe Ziegelhütte.
b) Ein Gras- und Pflanzengarten.
c) Mehrere Morgen Wiesen zu 17 Fuhren Heu.
d) 64 Morgen Artfeld.

(2) 2. Versteigerung.

In der Debitsache gegen Lorenz Henftling von Mainstockheim werden Montag den 21. April 1823 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda nachbenannte Realitäten öffentlich versteichen, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen, als:

a) ein Wohnhaus sammt Scheuer, Garten und separirtem Hofhause Nro. 141,
b) 3 1/4 Morgen an 4 Weinbergen,
c) etwa 10 Morgen Artfeld und eben so viel an Wiesen und Holz.

Welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Franz, L. G. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurde aus einem verschlossenen Brauhause zu Knetzgau der kupferne Hut zu einem Branntweinbrennzeuge im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Derselbe war von mittlerer Größe, hatte 2 Röhren, oben auf dem Boden zwey jedoch unbedeutende Eindrücke, und war das zwischen den Röhren befindliche sogenannte Festeisen vom Kupfer locker, so, daß man es aus- und einschieben konnte.

Man ersucht alle Behörden die Sache hierauf zu verfügen, und im Entdeckungsfalle hieher die Anzeige zu machen.

Eltmann den 1. April 1823.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Ldr. leg. verh.,

Halbig, Actuar.

Werner, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Kober, Bürger und Bauer in Gerolzhofen, ist auf Andringen dessen Gläubiger bey offenbarer Ueberschuldung der Universal-Concurs erkannt, und werden nachfolgende Edictstage bestimmt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 25. April,
2) zur Anmeldung der Einreden gegen dieselben Forderungen auf Freytag den 9. May,
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 3. Juny 1823,

Sämmtliche Gläubiger, bekannte sowohl als unbekannte, des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, wenn sie am ersten Edictstage nicht erscheinen, und des Ausschlusses mit den vorzunehmenden Handlungen, wenn sie an den übrigen Edictstagen ausbleiben sollten, vorgeladen, jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 1. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Bauer, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Um die Drittheilungssache des Heinrich Geis dahier auseinandersetzen zu können, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; es werden daher sämmtliche Glaubiger des Drittheilungsgebers zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung auf Donnerstag den 24. April d. J. Mittags 2 Uhr anher vorgeladen.

Mellerichstadt den 2. April 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhinderung des Landrichters.

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das freyherrlich v. Tinnische Herrschaftsgericht hat gegen die Conrad Ornschen Eheleute zu Herdathurm den Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) auf Dienstag den 22. April d. J. zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen mit Nachweis des Vorzugsrechts, dann
2) auf Freytag den 23. May zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, und
3) auf Freytag den 20. Juny zur Schlußverhandlung

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt; hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter den bekannten gewöhnlichen Rechtsnachtheilen vorgeladen, und zugleich alle diejenigen, welche vom Vermögen der Orfischen Eheleute etwas in Händen haben sollten, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hierdurch aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu hinterlegen.

Decr. Tann den 18. März 1823.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

E. F. Chr. Sondermann, Hrrsch.-Rchtr.

Goll, H. G. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Peter Freudenberger von Schollbrunn, am 11. Februar 1763 gebürtig, ist seit 50 Jahren als Bäckergesell in unbekannter Fremde abwesend.

Auf den Antrag seiner Anverwandten wird derselbe aufgefordert, sich zur Uebernahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens, welches nach der letzten Vormundschafts-Rechnung 1640 fl. 33 kr. beträgt, bis zum 12. Juni laufs. Js. dahier zu stellen, widrigenfalls er für todt gehalten, und jenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, ohne diese zur Stellung irgend einer Sicherheit anzuhalten, überlassen wird.

Kreutzwerthheim am 25. Februar 1823.

Fürstlich Löwenstein Werthheimsches gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

Reithard.

Gläubiger-Vorladung.

Das freyherrlich von Wolfskeelische Patrimonialgericht Albertshausen hat in dem Schuldenwesen der Johann Sachsischen Eheleute von Lindflur auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 26. v. M. den Universal-Concurs erkannt, welchem Verfahren Johann Sachs sich freywillig unterworfen hat. Bey der Geringfügigkeit des Vermögens wird einziger Edictstag auf

Montag den 28. April d. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und haben die Gläubiger an diesem Tage ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, die Einreden gegen dieselben zu gewärtigen, und die Schlußverhandlung zu pflegen. Das Nichterscheinen an dem Edictstage hat den Ausschluß der Forderung resp. der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 6. April 1823.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonialgericht I. Cl.

Schneider, P. R.

Spies, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden des Christoph Kirchner, Wittibers zu Mainstockheim, wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes, ist Termin auf Mittwoch den 7. May d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, das die Nichterscheinenden Christoph Kirchnerischen Gläubiger spaterhin bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben sollen.

Mainsondheim am 1. April 1823.

Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Borst, Patrim.-Rchtr.

Rees, Act.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Am 16. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in der juliusspital. Waldung bey den Gadheimer Höfen 172 Klafter gemischten Scheit-, 14700 Bund gemischten Wellen-Holzes, 500 Baum- Gerüst- und Hopfenstangen versteigert.

Würzburg den 10. April 1823.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.

Muck, Administr.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Schenck von Mainstockheim ist entschlossen, seine besitzende Gerberey, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhause, einem 2stöckigen Nebenhause, worunter die Werkstatte ist, mit Scheuer, Stallung, Gras- oder Baumgarten und Sommergarten, jeder 1/2 Morgen groß, ringsum zugemacht, öffentlich aus freyer Hand versteigern zu lassen, und bey annehmbarem Gebote sogleich abzugeben. Der Strich wird auf Dienstag den 20. May 1823 anberaumt, und die weiteren Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

1. Das Wohnhaus besteht in 3 Stöcken, hat im untern Stocke eine Wohnstube mit Stubenkammer und Küche, nebst noch 2 geräumigen Kammern, einen Vorplatz im Hause mit einem Ledergewölbe, Kalterhause mit Kalter und Holzremise;
2. im 2ten Stocke eine obere Stube mit Kammer, Küche, und noch einer Nebenstube mit 2 geräumigen Kammern;
3. 2 Trocken-Böden, wo man auf einmal 200 Stück Häute hängen kann;
4. im Nebenhause, worunter sich die Werkstätte befindet, stehet ein Pumpbrunnen mit 10 neuen eingegrabenen Farben, wo man 140 bis 150 Sohlhäute unterbringen kann, und ein großer Waschkessel;
5. auf der Werkstätte ist eine Stube mit Kammer, Küche, und Lohkammer, und sind 2 Vorplätze im Hause, dann 2 gebretterte Lohböden; ferner befinden sich dabey
6. Scheuer und Stallung, wo man 6 Stück Vieh stellen kann;
7. die Hofrieth ist verschließbar, und befinden sich darin 7 Sohlgruben, und 2 kleinere zu Schmal- und Kalbleder, und 2 Aescher;
8. im Keller sind 8 große Farben in Eisen gebunden, und im Hofe 3 Lohkäsegerüste, wo man 8000 Lohkäse stellen kann, und noch ein Ziehbrunnen neben der Aescher;
9. das große Haus hat einen Keller, wo man 100 Fuder legen kann, und ist ganz gewölbt.

2) (1) Es ist ein Haus, zur Wirthschaft sehr geeignet, mit großem gewölbten Keller nebst Hof, aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfahrt man im Int.-Comt.

Haus-Verkauf.

3) (1) In der Gothengasse 3. Distr. neben dem Augustinerkloster, ist das Haus Nro. 220. aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweystöckig, mit gutem Keller, Hof, Waschhaus, Stallungen, Scheuer, Garten, und Boden versehen, und wäre für einen Oekonomen vorzüglich geeignet. Kauflustige können es stündlich einsehen.

4) (2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 16. April d. J. wird Nachmittags um 2 Uhr bey Unterzeichnetem mit seiner Bücher-Versteigerung der Anfang gemacht, und die folgenden Tage um die nämliche Zeit damit fortgefahren. Das Verzeichniß hievon ist stündlich bey ihm einzusehen.

Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317.

5) (1) Im obern Schalksberg neben Oekonomen Köhler, anderseits der gemeine Weg, ist ein Morgen und ein Drittheil Ackerfeld mit Klee besaet, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verlehnen. Das Nahere ist in der Semmelsgasse Nro. 51 eine Stiege hoch zu erfahren.

6) (1) In der Joh. Georg Stümmerschen Handlung auf der Theaterstraße ist das bekannte englische Wichspulver von Julius Krieg, so wie die mehrsten Mineralwässer fortwährend zu haben.

7) (3) In der untern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 222 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden.

8) (2) Es sind 11 Stück neue Feldhühnergarne zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (1) In der Lochgasse Nro. 22 sind 2 Zimmer mit Möbeln für Herren bis 1. May zu vermiethen.

2) (2) In der Schustergasse Nro. 420 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen, welches stündlich bezogen werden kann.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 97 unweit des Julius-Spitals ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 179 ist der untere Stock, zur Wuthschaft sehr geeignet, auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) In der Schulgasse 3. Distr. Nro. 64 dem Universitäts-Gebaude gegenüber ist ein möblirtes Zimmer für Studirende sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6) 3) Im 3. Distr. Nro. 189 bey Metzgermeister Zorn ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

7) 2) Im 2 Distr. Nro. 216 in der untern Wöllergasse sind mehrere Zimmer mit Möbeln, einzeln, oder mehrere zusammen, für ledige solide Herrn stündlich zu vermiethen. Auf Verlangen könnte man auch die Kost haben.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. in der innern Grabengasse Nro. 11 ist über eine Stiege hoch ein schönes Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 36 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. in der schönsten Lage der Stadt ist auf den 1. May ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem Garderobe-Zimmerchen, Küche, Speisekammer, einer Metzgeo-Kammer, Holzhause, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Speicher zum Wäschetrocknen, zu vermiethen; solches kann stündlich eingesehen, und von den nahern Bedingungen im 3. Distr. Nro. 221 über eine Stiege Auskunft erholt werden.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Marien-Kapelle ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Für Schulen. Nachfolgende sehr gemeinnützige und äußerst wohlfeile Schulschriften, die so eben in neuen und verbesserten Auflagen erschienen sind, und die allen Schulen mit vollem Recht empfohlen zu werden verdienen, sind in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg vorräthig zu haben.

Kleines neues Lesebuch für Schulen aller Confessionen. 12te sehr verb. Aufl. 48 Seiten. 8. Gebunden, Preis 4 kr.

Engelmann, Dr E. B., die neueste Geographie, zweyter Abdruck, der 19ten verb. Aufl. 8. 12 kr.

Fibel, zum Gebrauch bey den ersten Leseübungen in Schulen. 15te verb. Aufl. 8. Gebunden 1 kr.

Allgemeines Liederbuch für Schulen. 3te Aufl. 8. brosch. 16 Bogen oder 240 Seiten. 12 kr.

Kelber, J. G., neues Lesebuch zum Gebrauch in Schulen aller Confessionen. 2te Aufl. 8. brosch. 14 Bogen. 224 Seiten. 12 kr.

Schubert, G. H., D. u. Prof. Lehrbuch der Naturgeschichte für den ersten Unterricht (und besonders zum Gebrauch in Schulen). 8. 16 Bog. 240 Seit. Preis 27 kr.

Seiler, Dr. G. Fr., allgemeines Lesebuch, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 19te verb. Aufl. 2ter Abdruck. 8. 40 Bogen. 640 Seiten. Preis 36 kr. (Ohnstreitig eines der besten, vollständigsten und wohlfeilsten Lesebücher, die es gibt.)

Unterredungen eines Vaters mit seinem Sohne über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion. Den Kleinen und ihren Lehrern, so wie allen Schulen gewidmet von Dr. G. Fr. Seiler. Zwanzigste verb. Aufl. 14 Bogen. 218 Seiten. 8. Preis 27 kr. (Jeden Familien-Vater und jeden Hauslehrer wird dieß wirklich schöne Büchelchen erfreuen, und besonders ist es den Schulen angelegentlichst zu empfehlen. Die vielen Auflagen bewähren und verbürgen das hier Gesagte.)

Handfibel, oder neues Buchstabier- und Lesebuch. 15te verb. Aufl. 64 Seiten. Auf starkes Schreibpapier gedruckt. 8. Preis 9 kr.

2) (1) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Eckert zu Eibelstädt, Landgerichts Ochsenfurt, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, der hat sich am 24. d. M. im Sterbhause Nachmittags 2 Uhr zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Extradirung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf denselben genommen werde.

Eibelstadt den 9. April 1823.

Testamentariat.

3) (1) Unterzeichnete, tief gebeugt durch den schnellen Tod ihres Mannes, waget an das verehrungswürdige Publikum, welches den Verstorbenen mit seinem Zutrauen beehrte, die ergebenste Bitte, ihr, einer Wittwe mit vielen unerzogenen Kindern, dasselbe Vertrauen bei vorkommenden Häfnersarbeiten zu schenken. Sie wird mit der pünktlichsten und besten Bedienung die nämliche Billigkeit im Lohne verbinden, und dadurch sich bey ihren resp. Gönnern bestens zu empfehlen suchen.

Elisabetha Bür, Häfnermeisters-Wittwe wohnhaft in Nro. 363 in der Altgasse hinter der Pfaffenmühle.

Bekanntmachung.

4) (2) Ich mache dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich vom Stadt-Magistrate das Bürger- und Meisterrecht erhalten habe, und verspreche hiermit, daß ich nach dem neusten Geschmack in aller Art um die billigsten Preise arbeiten werde, und bitte daher um geneigte Aufträge.

Andreas Heinrich, Tünchermeister, wohnhaft im vorm. Dominicaner-Kloster nächst der Zeichen-Schule.

Bekanntmachung.

5) (1) Da ich im Begriffe bin, nach Kitzingen, meinem künftigen Wohnorte, abzuziehen, so bringe ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß mein Sohn Hugo Mayerhöfer, der Rechte Beflissener, noch ferner in meiner bisherigen Wohnung im 2. Distr. Nro. 104 am Dominikanerplatze logire, an welchen sich diejenigen, welche etwas schriftlich oder mündlich an mich gelangen lassen wollen, wenden können.

Würzburg den 11. April 1823.

Advocat Mayerhöfer.

6) 3) Nachdem mir vom hochlöblichen Stadt-Magistrate die Concession als öffentlicher Ausrufer bey Versteigerungen zugetheilt, und ich bereits in dieser Eigenschaft bey gedachter hohen Behörde verpflichtet wurde, so erbiete ich einem hochverehrlichen Publikum bey Verrichtungen dieser Art meine ergebensten Dienste, und verspreche gegen billigen Lohn die möglichste Pünktlichkeit.

Johann Anton Sauer, 2. Distr. Nro. 40. nächst dem Kleebaum in der Lochgasse.

Warnung.

7) (1) Ich bringe hiermit Jedermann zur öffentlichen Kenntniß, daß Niemand dem Johann Meißner von hier auf meinen Namen etwas borge oder abkaufe, indem ich mich auf keine Zahlung mehr für ihn einlassen werde.

Dorothea Meißner, dessen Ehewerb von hier.

8 (3) Der Ertrag von 4 Morgen Kleefeld im Steinbach ist stündlich zu vermiethen. Im Intell.-Comtoir erfährt man bey wem.

9) (2) In der Nähe des Sander-Rennweg- oder Neuenthores werden 1 bis 2 Morgen Klee in Bestand zu nehmen gesucht. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

10) (2) Ein junger Mann, der bereits mehrere Jahre als Commis diente, in den gewöhnlichen Comtoir-Arbeiten hinlänglich bewandert ist, und hierüber so wie über seinen Character mit genügenden Zeugnissen dienen kann, wünscht hier oder in der Gegend eine Anstellung, wo möglich in einer Spezerey-Handlung. Beliebige Anfragen unter der Adresse C. W. übernimmt das Intelligenz-Comtoir zur Besorgung.

11) (1) Es wird ein Gerichtsdieners-Gehülfe gesucht, welcher mit gehörigen Attestaten versehen seyn, wie auch 50 fl. Caution an Geld oder in Papieren stellen muß. Wer sich dazu melden will, der kann im Intelligenz-Comtoir das Weitere erfahren.

12) (2) Ein solides Mädchen, erfahren in häuslichen Arbeiten, als: Kochen, Stricken und Nähen, wird als Haushälterin für eine einzelne Person gesucht. Nähere Aufklärung ertheilt das Intell.-Comtoir.

13) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Sonntag den 13. und Mittwoch den 16. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

14) (1) Den 10. d. Abends gegen 10 Uhr sind auf der Spital-Promenade einige Schlüssel gefunden worden, welche gegen Ersatz der Einrückungsgebühren in Nro. 217 1. Distr. am Teufelsthore abgeholt werden können.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 43ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. Bekanntmachung.

Der Dienstmagd Anna Gertraud Scheublin aus Michelbach, kgl. Landgerichts Baireuth, entkamen letzten Dienstag den 1. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr auf dem Wege von Rottendorf bis hieher die nachstehend verzeichneten Gegenstände, welche in den auf der Chaise rückwärts befindlichen Korb gelegt, und aus diesem, da die Befestigung nicht mit der gehörigen Sorge geschehen seyn soll, herausgefallen oder wahrscheinlich heraus entwendet worden sind.

Man stellt daher an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entkommenen Gegenstände thätigst mitzuwirken, sofort allenfallsige Resultate in der einen oder andern Hinsicht ungesäumt anher mitzutheilen.

Würzburg den 5. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Beschreibung der entkommenen Gegenstände:

1) ein bouteillengrünes Kleid von Biber, nämlich ein Rock mit einem Jäckchen, das wenig getragen war,
2) ein roth kattunenes Kleid mit kleinen gelben Blümchen,
3) ein grünes kattunenes Kleid mit kleinen gelben Blümchen,
4) ein weiß- und roth gestreifter hausgemachter Schürz,
5) ein detto von dunkelblauem Grund mit weißem Einschuß und hellblauen Streifen,
6) ein detto mit demselben Grunde und weißen Streifen,
7) ein detto mit rothem Grunde, dann roth und weißen Streifen,
8) ein detto weißer kattunener mit veilchenblauen Streifen,
9) fünf gute flächsene Weibshemden, vorne auf der Brust mit den lateinischen Buchstaben A. S. roth gezeichnet,
10) ein Paar hellblaue wollene Strümpfe,
11) 7 Paar weiße baumwollene Strümpfe, wovon einer noch nicht ganz ausgestrickt ist,
12) ein kattunenes Halstuch mit braunem Grund und gelben muschelartigen Blumen, dann schwarzen Franzen von Kameel-Garn,
13) ein baumwollenes kleines Halstuch mit rothem Grund und grünen Streifen,
14) ein halbes detto, halbseiden, karmoisinroth, dann mit roth und gelben Streifen quadrillirt,
15) ein halbes detto mit gelbem Grund, grünen Streifen, dann gelben Franzen,
16) ein karmoisinrothes ganzes Halstuch mit gelben Streifen und rothen Franzen von Halbseide,
17) 2 Paar neue ausgeschnittene Weibsschuhe mit 4 Mäschchen.

(3) 2. Verpachtung.

Die 12 Morgen Wiesen bey der Aumühle, welche vormals zur hohen Domdechaney dahier gehörten, werden am 18. d. M. früh 10 Uhr bey dem Rentamte der Stadt Würzburg auf drey Jahre öffentlich verpachtet, und dem Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung überlassen.

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Versteigerung.

Der bestehende Mostvorrath dahier zu beyläufig

40 Fuder 1 Eimer

wird am Dienstag den 22. d. M. früh 10 Uhr mit der abfälligen Hefe zu

2 Fuder 2 Eimer

beykäufig bey dem Rentamte der Stadt Würzburg in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Welches zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Liebhaber zum Strich einladet

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 23. April d. J. werden bey unterfertigtem Hallamte

2 alte Schnellwagen mit Kugeln,
5 Stücke alte Fenster,
1 Winde, und
verschiedenes altes Eisen, Messing und Holzwerk

dem öffentlichen Strich ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt höher Genehmigung.

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Hallamt.

Niebeth, Ober-Beamter.

Wittmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Hallamts

1100 1/4pfündige Packet Rauchtaback mit dem Zeichen rother Löwe,
1100 1/4pfündige Packet Rauchtaback mit dem Zeichen wilder Mann,
184 Büchsen Bolongaro Holländer Schnupftaback

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Hallamt.

Niebeth, Ober-Beamter.

Wittmann, Controleur.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Guts-Abtretung des Wilhelm Roos zu Waldbüttelbrunn an seine Kinder sollen dessen Gläubiger Mittwoch den 22. d. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und ihre Erklärung geben, widrigens auf sie späterhin keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 9. April 1823.

Königliches Landgericht. l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Versteigerung.

In der Verlassenschaft der Ehefrau des Mathes Hofmann zu Heidingsfeld sollen am Montag den 21. d. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst ungefähr 5 Fuder 1819er Wein versteichen werden.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 8. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Scheublein von Brückenau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, angetragen, und ist hiezu Tagfart

auf Montag den 21. April l. J.

früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey alle jene, welche eine Forderung machen zu können glauben, zu erscheinen, und solche zu liquidiren haben.

Die ausbleibenden Gläubiger werden nicht berücksichtigt.

O. Brückenau am 13. März 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider, verpfl. subst. Act.

---

(3) 2. Straßen-Raub.

Elias Joseph Siegel, Schutzjude von Nordheim, wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. l. M. gegen 1 Uhr auf der Reise zur Frankfurter Messe zwischen Ursprungen und Oberelsbach auf freyem Felde nebst seinem 17jährigen Sohne von 2 Straßenräubern, deren Personal-Beschreibung übrigens nicht angegeben werden kann, blos daß der eine Räuber lange weiß leinene Hosen, und eine dunkelblaue Jacke getragen haben soll, angegriffen, und demselben Nachstehendes geraubt, als:

151 fl. 12 kr. an halben und 1/4-Kronen,
71 fl. 45 kr. an 41 ganzen Preußenthalern,

den Thaler zu 1 fl. 45 kr. gerechnet,

40 fl. 15 kr. an 23 Preußenthalern in Drittels- und Sechstels-Stücken,
35 fl. 45 kr. an 15 alten Laubthalern, das Stück zu 2 fl. 45 kr.,
6 fl. 25 kr. an 5 alten halben Laubthalern, zu 1 fl. 17 kr. pr. Stück,
30 fl. an 3- und 6-Kr.-Stücken,
62 fl. an Conventionsgeld verschiedener Art, unter andern einigen polnischen 36-Kr.-Stücken, und 2 badischen Thalern, jeder zu 2 fl. rhn., welche Thaler höchst selten, und daran kenntlich sind, daß dieselben auf der einen Seite den Kopf, auf der andern Seite aber das Wappen mit der Zahl 2 und den Buchstaben G als Guldenzeigen tragen,
5 1/2 Loth altes Silber im Werthe 6 fl. 25 kr., unter welchem alten Silber sich ein Stockknopf, ein Pfeifen-Beschlag, und mehrere alte Ringe, besonders aber ein schwerer, dicker, gestreifter Ring befinden,
3 1/2 Loth Schillinger, und altes Geld, unter welchem Geld sich 2 kaiserliche Leopolds 15-Kr.-Stücke, und 2 kaiserliche 17-Kr.-Stücke auszeichnen, werth 3 fl. rh.

496 fl. 52 kr. an Geld und Silber;
ferner eine Brieftasche von weißem Leder, in welcher sich eine Anweisung auf den Kaufmann Heinrich Zahn zu Frankfurt, ausgestellt den 6. April 1823 von Samuel Wittenberg zu Nordheim, Schwager des Beraubten, welche Anweisung zwar keine Geldsumme, jedoch auf den zu berechnenden Betrag von 170 Hasenfellen spricht, dann 3 Briefe befunden, von welchen der eine an Madame Goß in Frankfurt adressirt ist.

Das Geld so wie die Brieftasche waren in einem gewöhnlichen mit keinem Kennzeichen versehenen Quersacke von Leinwand, in welchem Sacke

a) ein größerer Geldsack von weißem, jedoch des öftern Gebrauches wegen etwas gefärbter Leinwand versiegelt, und mit dem die Buchstaben E. J. S. enthaltenden Petschafte bedrückt, sich befand, welcher Geldsack das berregte Geld und Silber in mehreren kleinen weiß leinenen Säckchen enthielt, nur waren die Preußen- und Conventions-Thaler beysammen in einem eigenen kleinen weiß leinenen Säckchen.

Außerdem waren in dem großen Sacke noch ferner

b) das Meßbuch des Beraubten,
c) die Zehngebote,
d) ein in braunes Leder gebundenes kleines Gebetbuch, mit dem Namen des Elias Siegel in hebräischer Sprache,
e) eine frische Rinds-Lunge,
f) ein Stückchen rohes geräuchertes Fleisch,
g) eine Knoblauchswurst,
h) ein Kuchen und
i) ein Paar wollene Strümpfe, zusammen im Werthe 5 fl. 48 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, schleunigst zur Entdeckung der Räuber und der geraubten Gegenstände mitzuwirken, im Entdeckungsfalle die Räuber zu arretiren, und wohlverwahrt anher einzuliefern, auch sonstige auf Entdeckung führende Notizen ungesäumt mitzutheilen.

Fladungen den 6. April 1823.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Martin Blaß, Krämer zu Neubrunn, hat sich freywillig der Curatel seines Schwagers Lorenz Reinhart von da unterworfen, ohne dessen Zustimmung keine rechtsverbindlichen Verträge abgeschlossen werden können, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidenfeld den 8. April 1823.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.
Grubert, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Homburg hat in dem Schuldenwesen des Johann Joseph Zorn zu Langfurt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. May l. J.,
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Juny, und
III) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3. July

jedesmal früh 9 Uhr dahier angesetzt, und

(**)

hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mitheidenfeld am 3. April 1823.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.
Lamprecht, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Binder vom Heufelderhofe bey Wüstensachsen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine allgemeine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, und sich auf den Fall, daß diese nicht zu Stande kommen sollte, dem Concurse unterworfen; es wird daher zum Versuche der Güte, und in deren Entstehung zu den Concurs-Verhandlungen, 1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung auf Montag den 5. May d. J., dann der 2te und zugleich 3te Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die sich ergebenden Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Donnerstag den 22. May d. Js. jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den Einreden und Schlußhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 4. April 1823.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Müller, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitsache des Niklaus Hämmler von Neustadt gehörige Gasthaus zum goldenen Roß dahier, an der Straße liegend, massiv von Steinen und dreystöckig, wird sammt den dazu gehörigen Stallungen, Scheuer, Schlacht- und Waschhause nebst mehreren Morgen Wiesen und Artfeld Mittwoch den 14. May l. J. zum Ersten- und Freytag den 23. May l. J. jedesmal Mittags 2 Uhr zum Zweytenmale auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach dem Antrag der Gläubiger sonach zugeschlagen, welches etwaigen Strichsliebhabern bekannt macht

Neustadt am 5. April 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotter, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag am 21. April l. J. Vormittags 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Elisabetha Langhirt, Wittib zu Goßmannsdorf, gehörige Grund-Vermögen, als:

1 Wohnhaus mit Hofrieth, Scheuer, 2 Kellern und einem Sommer-Garten in der Kreutzgasse zwischen Joseph Scheckenbach und Valentin Breunig, Nro. 17,
anderthalb Viertel Morgen 2 Gerten Weinberg in der Bachleiten,
1/4 Mrg. 15 Grt. in der untern Steig,
anderhalb Viertel Mrg. Weinberg in der obern Steig,
1 Mrg. 2 Ruthen Weinberg im alten Berg,
3/4 Mrg. 11 Rth. detto im Hofe,
1/2 Mrg. Weinberg in der Hasenleiten,
dritthalb Viertel Mrg. 12 Grt. Weinberg im Geyer,
3/4 Mrg. 11 Grt. Weinberg in der Steig,
1/2 Mrg. 3 Rth. Weinberg im Boden,
dritthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Rth. Artfeld in der obern Aue,
1/4 Mrg. 1 1/3 Rth. in der untern Aue.
Eine Domprobstey-Hub bestehend aus
4 1/4 Mrg. 16 Rth. Ackerfeld am Giebelstadter Weg,
1 ein halb Viertel Mrg. 6 1/2 Rth. ober der Pfannen,
1 Mrg. 6 1/2 Rth. allda,
dritthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Rth. im Ried,
1 1/2 Mrg. 3 Rth. am Rebebuck,
1 1/2 Mrg. 4 Rth. im Ried.

Diese Hub gibt dem königlichen Rentamte Ochsenfurt 2 1/2 Metzen Korn.

2 vierthalb Viertel Mrg. 7 1/2 Rth. ober der Bachleiten,
3 vierthalb Viertel Mrg. 8 1/2 Rth. am Tückelhäuser Pfad,
4 Mrg. in der eigen Leiten,
1 drittehalb Viertel Mrg. ober dem Giebelstadter Weg,

Vorbeschriebene Hub gibt 5 1/3 Metzen Korn und 2/3 Metzen Haber nebst 35 kr. Zins an das kgl. Rentamt Ochsenfurt.

1/4 Mrg. 8 Rth. an der Ochsenfurter Straße,
anderthab Viertel Mrg. 12 Rth. in der untern Aub,
anderthalb Viertel Mrg 15 Rth. im Roßkopf,
drittehalb Viertel Mrg. 5 Rth. allda,
1 Mrg. Weinberg im Pfaffenberg,
1/4 Mrg. 1 1/3 Grt. in der untern Aub;

An Wiesen:

1/4 Mrg. 6 3/4 Grt. in den untern Wiesen,
1/4 Mrg. 1 3/4 Grt. Mainwiese,
ein halb Viertel Mrg. 19 1/2 Rth. Mühlwiese,
ein halb Viertel Mrg. 11 1/4 Rth. allda,
11 1/2 Rth. in der untern Wiese,
ein halb Viertel Mrg. 20 Rth. feuchte Wiese,
anderthalb Viertel Mrg. in der untern Wiese,
ein Sommergärtlein im Orte,
dann der zur Masse gehörige Wein von den Jahren 1818, 1819 und 1822 zu beyläufig 14 Fuder Goßmannsdorfer Gewächs, unter den beym Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen im Gemeindehause zu Goßmannsdorf verstrichen.

Zugleich werden diejenigen, welche Forderungen an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche am besagten Tage nach dem Verstriche zu Protocoll anzugeben, widrigens sie bey der Theilungs-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt am 4. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Gessner, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Auf Antrag des Bauersmanns Johann Brügel von Kaltensondheim werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und insbesondere zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung auf den 12. May l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der nicht erscheinende Gläubiger für einwilligend in dasjenige gehalten werde, was durch die objective Stimmen-Mehrheit beschlossen wird.

Marktbreit den 4. April 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichts-Vorstandes.

Gläubiger-Vorladung.

Die Vermögens-Theilung des Philipp Hornung dahier zu Remlingen erfordert die Richtigstellung seiner Schulden, wozu demnach seine Gläubiger auf Dienstag den 6. nächsten Monats May Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Remlingen den 7. April 1823.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches und gräfl. Castellisches Herrschafts- dann fürstlich Löwenstein Freudenbergisches Patrimonialgericht
1. Classe.
Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.
Franz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Benedict Heß zu Ottorfszell soll höheren Erkenntnisses zu Folge unter Aufhebung des Klassifications-Urtheils vom 5. April 1822 das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren noch einmal rechtlicher Ordnung nach vorgenommen werden.

Diesem gemäß wird zur Anbringung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, Benennung und Vorlegung deßfallsiger Beweismittel, zum Vortrag allenfallsiger Einreden, so wie zur Beweis-Antretung hierüber, dann zur schlüßlichen Verhandlung der Sache, einziger Edictstag auf Donnerstag den 22. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die an dieser Tagfart nicht angebracht werdenden Forderungen und Vorzugsrechte oder Einreden, auf die nicht benannten und respective vorgelegten Beweismittel, wie auf die nicht gepflogen werdenden schlüßlichen Handlungen eine rechtliche Rücksicht ferner nicht genommen werden soll.

Hiernach haben sich sämmtliche Gläubiger des Benedict Heß, auch jene, welche bereits

gegen Caution befriedigt worden sind, zu achten, und ihre Rechtszuständigkeit zu gewahren.

Amorbach am 14. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

Bekanntmachung.

Bis Montag den 12. May l. J. früh 9 Uhr werden an dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Miltenberg nachstehende Liegenschaften des dahiesigen Kaufmanns Franz Anton Dummig nach Maßgabe der kgl. Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Miltenberg den 21. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-Rchtr.

Moor, a. s. j.

Verzeichniß der Liegenschaften.

Ein Wohnhaus in der untern Vorstadt nebst Stall, Laubschopfen und 3 Ruthen Hausgarten.
2 Ruthen Garten in dem untern Thorgarten.
8 Rth. dto. in der Bruchgasse.
4 Rth. dto. allda.
1 Viertel 24 Rth. Acker im Bruch.
1 Vrt. 1 Rth. dto. beym Springgraben.
3 Vrt. 11 Rth. dto. allda.
1 Morgen 12 Rth. dto. im Büllauer Berg.
3 Vrt. Wiesen im untern Mühltrain.
2 Vrt. 14 Rth. dto. im Bangert.
24 Rth. dto. im Wörth.
34 Rth. dto. allda.
2 Vrt. 1 Rth. dto. allda.
2 Vrt. 19 Rth. Weingarten in der Altstadt.

Gläubiger Ladung.

Veit Bath von Reichenberg hat auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens angetragen, und wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung bey der Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf

Donnerstag den 24. April d. J.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen resp. der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 1. April 1823.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schneider, Patr.-Richter.

Spies, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Andringen der Gebruder Friedrich und Wilhelm Koch zu Aubstadt soll die seither von Mathes Hey daselbst eigenthümlich besessene, aber den gedachten Gebrudern Koch unterpfändlich verschriebene sogenannte Linsenmühle in der Flurmarkung Aubstadt am Milzflusse liegend, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Diese Mühle, die in der besten körnerreichsten Gegend des Grabfeldes liegt, besteht in einem Wohnhause, 3 Mahlgängen, Scheuer und Stallungen, einem Garten am Hause, circa 7 1/8 Morgen Ackerfeld, 2 1/4 Morgen Wiesen in der besten Lage, jährlich einer sogenannten Lauhe Holz; giebt jährlich 2 Mälter Korn Sulzfelder Gemäßes Gült, 15 Pfenning Zins und 1 Schock Eyer zum kgl. Rentamte Königshofen, 40 kr. 5 96/100 Heller Steuer in Simplo, den todten von den Gütern, und den lebendigen Zehnt von der Mühle.

Tagfart zu diesem Geschäfte wird auf Dienstag den 6. May l. Js. früh 9 Uhr im Gemeinde-Wirthshause zu Aubstadt anberaumt, wobey Kauflustige zu erscheinen, die näheren Bedingungen vor der Strichstagfart zu vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Kleinaubstadt den 29. März 1823.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

M. Reber, Patr.-Richter.

Pfaff, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 21. April d. J. früh um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 70

Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 7. April 1823.

das königliche Rentamt.
Sauer.

---

(1) 3. Bekanntmachung.

Zufolge hoher Entschließung vom 26. v. M. l. J. soll der Aschaffenburger Stifts-Hof dahier, zur eisernen Hose genannt, auf das künftige Ziel Großjacobi, im Wege der öffentlichen Versteigerung in anderweite Verpachtung hingegeben werden.

Dieser Hof besteht im ersten Stocke aus einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, geräumigen Hofe, großen Kellerwerke, Ziehbrunnen, Waschhause, Holzlager, Pferdstallung, Schwein- und Hühnerstalle, nebst Dunggrube;

im zweyten Stocke: aus sieben heitzbaren Zimmern, einer Kammer, großen hellen Küche, Speisekammer, und s. v. Abtritt;

im dritten Stocke: aus drey heitzbaren Zimmern, zwey Kammern, nebst heller Kuche, und s. v. Abtritt, dann einem Boden zum Waschtrocknen.

Hiezu ist Tagfart auf Montag den 14. dieses l. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und werden die Strichliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im ged. Hofe einzufinden, und nach vorgängiger Bekanntmachung der Vermiethungs-Bedingnisse, ihre Gebote salva ratificatione zu Protokoll zu geben.

Würzburg am 4. April 1823.

K. Aschaffenburg. Stiftungs-Receptur.
Schneider, Amtmann.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 8. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	116 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	16 "	"	12 fl. 30 kr.
Haber,	110 "	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	37 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	88 "	"	12 fl. 15 kr.
Haber,	20 "	"	6 fl. 40 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	89 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 45 kr.
Korn,	106 "	"	12 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 242 Schäffel Weitzen, 159 Schäffel Korn, 130 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 531 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Burgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Kissingen ist gesonnen, ein ihr zugehöriges Wohnhaus dahier nebst circa 11 Ruthen daran stoßendes Gartenfeld mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen.

Das Haus liegt an der gangbarsten Straße, ist einstöckig, hat einen geräumigen Boden und zwey sehr gute gewölbte Keller.

Tagfart zum Striche ist auf Donnerstag den 24. April l. J. früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wo zugleich die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Hiezu ladet Kaufliebhaber höflichst ein

Kissingen den 8. April 1823.

der Stadt-Magistrat.
N. Wirsching, Brgrmstr.

---

(2) 2. Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Domainenamte 200 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 160 Schäffel Haber, 100 Schäffel Gerste und 15 Schäffel Erbsen in schicklichen Parthien öffentlich versteichen.

Zeilitzheim bey Volkach den 4. April 1823.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 16. dieses Monats früh 8 Uhr sollen in dem herrschaftlichen untern Walde zu Ursprungen 26 Holländer-Stämme, dann mehrere Abschnitte und Stämme anderes Bau-Holz, im öffentlichen Strich salva ratificatione gegen baare Zahlung versteigert werden.

Sämmtliche Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Remlingen den 7. April 1823.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt Ursprungen.
Wosch.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (7) Die zur Verlassenschaft des Handelsmannes Simon Joseph Müller gehörigen 2 Gärten, als:

beyläufig 3/4 Morgen Garten im obern Sand nächst dem Ehehaltenhause zwischen der Ringelmanns Wittib und Oekonomen Auerheimer, welcher mit einem Pumpbrunnen, großen Wasserstein, einem von Steinen erbauten einstöckigen Gartenhause, mehreren Spalieren von Weinstöcken, Spargeln, tragbaren hochstämmigen und Zwergbäumen bestellt ist, dann

ein Garten innerhalb der Stadt dem Kinderhause gegenüber und an den Canal anstoßend, mit einem steinernen Gartenhause, einer Allaue gegen den Main, Pumpbrunnen und einem Geschirrhause versehen, mit tragbaren Spalieren von Weinstöcken, tragbaren hochstämmigen Bäumen und Spargeln bestellt, auch rings mit Mauern eingeschlossen,

wird Montag den 14. April früh 10 Uhr zum 1ten, Montag den 21. April früh 10 Uhr zum 2ten, und Samstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr zum 3ten und letzten Striche im Handelsmann Simon Müllerischen Hause aufgelegt, und die Strichs-Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Gärten können täglich eingesehen werden.

Zu diesen Strichen ladet die Strichs-Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

2) (3) Montag den 14. April und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause des Handelsmannes Simon Joseph Müller verschiedene zu dessen Verlassenschaft gehörige Effecten an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug, Spiegeln, Porzellain, Gläsern, Sesseln und Canapées, Commoden, Schränken und mehreren Schreinerwaaren, altem Eisen und Geltengeschirr; am Donnerstag den 17. April aber ein Wiener Flügel gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und die Strichsliebhaber höflich eingeladen

von Testamentariats wegen.

Versteigerung
des Gasthauses zum Adler in Kloster Ebrach, an der Chaussee von Würzburg nach Bamberg.

5) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Gut mittelst öffentlicher Versteigerung, wozu der 1. May l. J. bestimmt ist, zu verkaufen. Dieses Gut besteht 1tens

an Gebäuden:

a) in einem massiven, zweystöckigen, von Steinen erbauten Hause mit der realen Gastwirthschafts- und Brau-Gerechtigkeit, hat im obern Stocke 11 Zimmer, einen großen Saal und einen geräumigen Tanzplatz; im untern Stocke 4 Zimmer, eine große gewölbte Küche nebst Speiskammer, einen Bier- und einen Weinkeller, und einen großen gewölbten Viehstall;

b) in einem gut eingerichteten Brauhause, worin ein Brunnen läuft, mit separirter Gärkammer und Malzplatze, 2 Malzböden, und gesönderter Branntweinbrennerey, Stallung für 30 Pferde, und Schweinställen;

c) in einer großen Scheune mit angebauter Halle und Nebengebäuden.

Diese Gebäude, nebst einem daran liegenden schönen Garten von 1 1/2 Morgen, worin ein Backofen, eine Obstdörre, eine Kegelstätte und Fischbehältniß ist, nebst einem sehr großen Hofraum, worin auch ein Brunnen läuft, und wodurch die Passage an die Chaussée geht, sind mit einer hohen Mauer umgeben und verschlossen.

2tens an Feldern:

in 45 1/2 Würzburger Morgen Artfeld an der Chaussee gegen Würzburg, unweit des Hauses, worin ein vortrefflicher Felsenkeller gegraben ist;

3tens an Wiesen:

in 25 1/2 Würzburger Morgen Wiesen, nahe am Hause, an einem Stücke worin ein Hopfengarten von circa 1500 Stöcken angelegt ist.

Liebhaber können dieses Gut täglich einsehen, und werden gebeten, am oben bestimmten Tage, als am 1. May l. J., wo solches unter sehr billigen Bedingungen versteigert werden soll, zu erscheinen.

Wilhelm Schmitt, Gastwirth.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 44. Dienstag den 15. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13156. Nrus. exp. 13816.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Hoheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle im Filialorte Hoheim, kgl. Landgerichts Marktsteft, mit 252 fl. Gehalt, ist durch das Ableben des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 5. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Rieg, Director.

Högg.

Nrus. 5502.

An die sämmtlichen Untergerichte des Unter-Mainkreises, bey welchen sich Rechtsanwälte befinden.

(Die Qualifications-Anzeigen der Rechtsanwälte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Untergerichten des Unter-Mainkreises, bey welchen sich Rechtsanwälte befinden, wird hiermit befohlen, vollständige Qualifications-Anzeigen über die Rechtsanwalte unfehlbar binnen acht Tagen einzusenden.

Man vertraut zu den königl. Gerichten, daß sie diese Anzeigen genau nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Circularien vom 22. August 1818 und vom 21. Februar 1823, verfassen werden.

Würzburg den 12. April 1823.

Königlich baierisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das Fangen der Vögel, so wie das Zerstören ihrer Nester auf freyem Felde und in den Wäldern ist durch allerhöchste Verordnung untersagt, weil die der Baumzucht und Feldcultur schädlichen Insecten insbesondere die Raupen hiedurch vertilgt werden.

Das dießfalls bestehende Verbot wird mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß der Entgegenhandelnde unnachsichtlich mit angemessener Polizeystrafe im Betretungsfalle belegt werde. Würzburg am 14. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 28. April l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft der Margaretha Langschwert dahier gehörigen Effecten, als: ein Bett, verschiedene Kleidungsstücke, Schreinerwaaren, und dergleichen in dem 3. Distr. Nro. 162 zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Zwischen dem 20. und 23. v. M. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar neue Suwarov-Stiefel mit Leder eingefaßt, ohne Quasten, mit etwas breiten Hufeisen, werth 8 fl.,
2) ein schwarzes Merino-Halstuch mit weißen und rothen Rosen, 1 fl. 30 kr. werth,
3) ein Weibshemd von Leinen, woran die Aermeln von etwas feinerem Tuche, als das übrige Hemd.

Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizey-Behörden zur Habhaftwerdung des Entwendeten und Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 12. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	16	Schaffel, der	Schaffel	15 fl. — kr.
Korn,	6	"	"	12 fl. 30 kr.
Haber,	4	"	"	7 fl. 30 kr.
Gerste,	1	"	"	10 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	427	Schaffel, der	Schaffel	13 fl. 50 kr.
Korn,	84	"	"	11 fl. 54 kr.
Haber,	71	"	"	7 fl. 5 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schaffel, der	Schaffel	12 fl. — kr.
Korn,	3	"	"	9 fl. 30 kr.
Haber,	3	"	"	6 fl. 6 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 618 Schaffel, als: 446 Schaffel Weitzen, 93 Schaffel Korn, 78 Schaffel Haber, 1 Schaffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Die 12 Morgen Wiesen bey der Aumühle, welche vormals zur hohen Domdechaney dahier gehörten, werden am 18. d. M. früh 10 Uhr bey dem Rentamte der Stadt Würzburg auf drey Jahre öffentlich verpachtet, und dem Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung überlassen.

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

9 Uhr bey Unterzeichnetem mit seiner Bücher-Versteigerung der Anfang gemacht, und die folgenden Tage um die nämliche Zeit damit fortgefahren. Das Verzeichniß hievon ist stündlich bey ihm einzusehen.

Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317.

Haus-Verkauf.

4) (1) In der Gothengasse 3. Distr. neben dem Augustinerkloster, ist das Haus Nro. 220 aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweystöckig, mit gutem Keller, Hof, Waschhaus, Stallungen, Scheuer, Garten, und Boden versehen, und wäre für einen Oekonomen vorzüglich geeignet. Kauflustige können es stündlich einsehen.

7) (1) Im äußeren neuen Berg an der Heidingsfelder Straße ist ein Morgen zehntfreyer Weinberg um billigen Preis zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

Holz-Versteigerung.

8) (2) Unterzeichneter läßt aus seinem Walde bey Dipach am Montag den 21. d. M. früh 9 Uhr 130 Klafter schönes Schlagholz, 19,000 dergleichen Wellen und 100 Stämme Eichen versteigern, wovon der Zahlungs-Termin auf Martini 1823 festgesetzt ist.

Unterpleichfeld den 11. April 1823.

Joseph Bötsch, Gastwirth.

9) (1) In der Joh. Georg Stümmerschen Handlung auf der Theaterstraße ist das bekannte englische Wichspulver von Julius Krieg, so wie die mehrsten Mineralwässer fortwährend zu haben.

10) (3) In der untern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 222 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden.

12) (1) Eine ausgewinterte schöne Nachtigall ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt das Intell. Comtoir.

12) (1) Es ist eine ganz gute frisch melkbare Geis zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

13) (1) Im 5. Distr. Nro. 30 in der Laufergasse sind mehrere Fuhren guter Kühdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der unteren Wöllergasse Nro. 234 sind 2 bequeme Quartiere mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 585 ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich oder bis auf den 1. May zu vermiethen.

Anzeige.

3) (1) In einem honetten Hause dahier, wo man 2 gut möblirte Zimmer vorräthig hat, und auf Ordnung und gute Sitten vorzüglich Bedacht nimmt, wünscht man 1 oder 2 junge Studirende in Quartier zu nehmen, wo solche nach Wunsch auch die Kost erhalten können. Das Nähere im Intell. Comtoir.

4) 1) Auf Jakobi ist der obere Stock bey Handelsmann Herold zu vermiethen, und enthält 6 heiz- und 3 unheizbare Zimmer, 1 Saal nebst mehreren Bequemlichkeiten.

5) (1) Ein Keller mit circa 40 Fuder Fässern, der noch mit Wein belegt ist, kann bis den 1. July in Miethe gegeben werden. Näheres im Intell.-Comtoir.

6) (1) Es sind im 3. Distr. Nro. 166 einige Zimmer mit Möbeln für ledige Herren sogleich zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist ein Zimmer auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 252 sind mehrere Zimmer einzeln mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

9) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 87 ist auf den 1 May ein schön möblirtes Quartier für 1 auch 2 ledige Herrn zu vermiethen.

10) (1) In der Franziscanergasse neben dem Kaffehause, dem Schneidermeister Kiliani gegenüber, ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein schön möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 97 unweit des Julius-Spitals ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 216 in der untern Wöllergasse sind mehrere Zimmer mit Möbeln, einzeln, oder mehrere zusammen, für ledige solide Herrn stündlich zu vermiethen.

Auf Verlangen könnte man auch die Kost haben.

15) (2) In der Schustergasse Nro. 120 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen, welches stündlich bezogen werden kann.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 189 bey Metzgermeister Zorn ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

17) (3) Im 2 Distr. in der innern Trabengasse Nro. 110 ist über eine Stiege hoch ein schönes Zimmer stündlich zu vermiethen.

18) 3) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Marien-Kapelle ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Zur Richtigstellung des Nachlasses der verlebten Josepha von Mayers, Wittwe des Deutschordens-Hauptmannes Balthaser von Mayers, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen glauben, ersucht, solche am Dienstag den 29. April l. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Herrn Hofspenglers Peter Wilhelm auf dem Kürschnerhof im obern Stocke dem Testamentariate um so gewisser zur Anzeige zu bringen, als nach Verlust dieser Tagfart keine Rücksicht mehr bey Aushändigung des Nachlasses an den Haupterben auf dergleichen genommen werden kann.

Würzburg den 10. April 1823.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (2) Ich mache dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich vom Stadt-Magistrate das Bürger- und Meisterrecht erhalten habe, und verspreche hiermit, daß ich nach dem neusten Geschmack in aller Art um die billigsten Preise arbeiten werde, und bitte daher um geneigte Aufträge.

Andreas Heinrich, Tünchermeister, wohnhaft im vorm. Dominicaner-Kloster nächst der Zeichen-Schule.

Bekanntmachung.

3) 3) Um meinen Würzburger Freunden und den Beförderern inländischer Industrie den Bezug von Tapeten zu erleichtern, und sie ihnen zu den niedrigsten Preisen nach eigener Auswahl zu verschaffen, werde ich dem Herrn Franz Joseph Leininger dort wöchentlich Sendungen von Tapeten, Bordüren u. d. gl. in den neuesten Dessins machen, wo solche zu den Fabrikpreisen von 26 kr. bis 5 fl. die Rolle Tapeten, und von 45 kr. bis 10 fl. die Rolle Bordüren zu haben sind.

Schweinfurt den 11. April 1823.

Wilhelm Sattler.

4) (1) Der dießjährige Ertrag von 2½ Morgen Monatoklee ist zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen.

5) (1) Der Ertrag von 2 Morgen Kleefeld außerhalb des Neuen-Thors ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen, und das Nähere bey Kleiderhändler Graus in der Augustinergasse zu erfragen.

6) 2 2500 Gulden sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Von wem? sagt das Intell.-Comtoir.

7) (2) Ein junger Mann, der bereits mehrere Jahre als Commis diente, in den gewöhnlichen Comtoir-Arbeiten hinlänglich bewandert ist, und hierüber so wie über seinen Character mit genügenden Zeugnissen dienen kann, wünscht hier oder in der Gegend eine Anstellung, wo möglich in einer Spezerey-Handlung. Beliebige Anfragen unter der Adresse C. W. übernimmt das Intelligenz-Comtoir zur Besorgung.

8) (2) Ein solides Mädchen, erfahren in häuslichen Arbeiten, als: Kochen, Stricken und Nähen, wird als Haushälterin für eine einzelne Person gesucht. Nähere Aufklärung ertheilt das Intell.-Comtoir.

9) (1) Ein gelernter Schneider, welcher 4 Jahre bey einer ansehnlichen Herrschaft im Dienste gestanden ist, und die besten Attestate seines Betragens aufweisen kann, wünscht wieder bey einer Herrschaft in Dienst zu kommen. Das Nähere im Int. Comtoir.

10) (1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt Donnerstag den 17. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (1) Vor 14 Tagen ist Jemanden ein Pudel zugelaufen. Der sich binnen 8 Tagen als Eigenthümer legitimirt, kann denselben gegen Bezahlung des Kostgeldes in Empfang nehmen, außerdem der Hund verkauft werden würde.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 44ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Oekonomen Wilhelm Joseph Vornberger dahier hat sich nach Verhältniß des bekannten Activ- und Passivstandes ein sehr bedeutender Vermögens-Abgang gezeigt. Nach dem Antrage der Gläubiger wurde daher vor Allem zur gütlichen Vereinigung über die Vertheilung der Masse auf Donnerstag den 30. April Morgens 9 Uhr Tagfart angeordnet, und dieser Anordnung gemäß werden die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger wiederholt öffentlich aufgefordert, bey der benannten Tagfart entweder in Person oder durch spezial Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls damit von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Würzburg den 9. April 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Der Dienstmagd Anna Gertraud Scheublin aus Michelbach, kgl. Landgerichts Baireuth, entkamen letzten Dienstag den 1. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr auf dem Wege von Rottendorf bis hieher die nachstehend verzeichneten Gegenstände, welche in den auf der Chaise rückwärts befindlichen Korb gelegt, und aus diesem, da die Befestigung nicht mit der gehörigen Sorge geschehen seyn soll, herausgefallen oder wahrscheinlich heraus entwendet worden sind.

Man stellt daher an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entkommenen Gegenstände thätigst mitzuwirken, sofort allenfallsige Resultate in der einen oder andern Hinsicht ungesäumt anher mitzutheilen.

Würzburg den 5. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Beschreibung der entkommenen Gegenstände:

1) ein bouteillengrünes Kleid von Biber, nämlich ein Rock mit einem Jäckchen, das wenig getragen war,
2) ein roth kattunenes Kleid mit kleinen gelben Blümchen,
3) ein grünes kattunenes Kleid mit kleinen gelben Blümchen,
4) ein weiß- und roth gestreifter hausgemachter Schürz,
5) ein detto von dunkelblauem Grund mit weißem Einschuß und hellblauen Streifen,
6) ein detto mit demselben Grunde und weißen Streifen,
7) ein detto mit rothem Grunde, dann roth und weißen Streifen,
8) ein detto weißer kattunener mit veilchenblauen Streifen,
9) fünf gute flächsene Weibshemden, vorne auf der Brust mit den lateinischen Buchstaben A. S. roth gezeichnet,
10) ein Paar hellblaue wollene Strümpfe,
11) 7 Paar weiße baumwollene Strümpfe, wovon einer noch nicht ganz ausgestrickt ist,
12) ein kattunenes Halstuch mit braunem Grund und gelben muschelartigen Blumen, dann schwarzen Franzen von Kameel-Garn,
13) ein baumwollenes kleines Halstuch mit rothem Grund und grunen Streifen,
14) ein halbes detto, halbseiden, karmoisin-

roth, dann mit roth und gelben Streifen quadrillirt,
15) ein halbes detto mit gelbem Grund, grünen Streifen, dann gelben Franzen,
16) ein karmoisinrothes ganzes Halstuch mit gelben Streifen und rothen Franzen von Halbseide,
17) 2 Paar neue ausgeschnittene Weibsschuhe mit 4 Mäschchen.

(3) 3. Versteigerung.

Der bestehende Mostvorrath dahier zu beyläufig

40 Fuder 1 Eimer

wird am Dienstag den 22. d. M. früh 10 Uhr mit der abfälligen Hefe zu

2 Fuder 2 Eimer

beyläufig bey dem Rentamte der Stadt Würzburg in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Welches zur öffentlichen Kenntnis bringt, und die Liebhaber zum Strich einladet

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 23. April d. J. werden bey unterfertigtem Hallamte

2 alte Schnellwagen mit Kugeln,
5 Stücke alte Fenster,
1 Winde, und
verschiedenes altes Eisen, Messing und Holzwerk

dem öffentlichen Strich ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt höster Genehmigung.

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Hallamt.
Riebeth, Ober-Beamter.
Wi..mann.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Hallamts

1100 1/4pfündige Packe Rauchtaback mit dem Zeichen rother Löwe,
1100 1/4pfündige Packet Rauchtaback mit dem Zeichen wilder Mann,
184 Buchsen Bolongaro Holländer Schnupftaback

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 7. April 1823.

Königliches Hallamt.
Riebeth, Ober-Beamter.
Wittmann, Controleur.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zu Vollendung des Vicinalstraßenbaues von Veitshöchheim bis Thüngersheim soll eine weitere Strecke zu 310 Länge-Ruthen dem Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche veraccordirt werden; so wie auch die dabey erforderliche Steinhauer-Arbeit.

Hiezu ist Strichstagfart auf

Donnerstag den 24. April 1823
früh um 10 Uhr

an dem Sitze des königl. Landgerichts dahier festgesetzt.

Die Strichtslustigen werden hierzu eingeladen, und können einen Tag vor dem Striche auf dem Bauplatze wegen der Bauart genau eingewiesen werden.

Würzburg den 7. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Guts-Abtretung des Wilhelm Roos zu Waldbüttelbrunn an seine Kinder sollen dessen Gläubiger Mittwoch den 22. d. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und ihre Erklärung geben, widrigens auf sie späterhin keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 9. April 1823.

Königliches Landgericht. l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 2. Versteigerung.

In der Verlassenschaft der Ehefrau des Mathes Hofmann zu Heidingsfeld sollen am Montag den 21. d. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst ungefähr 5 Fuder 1819er Wein versteichen werden.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 8. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Schulden-Aufnahme des Lorenz Möller von Wegfurt iſt Tagfart auf Mittwoch den 30. April l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey ſämmtliche Forderungen um ſo gewiſſer anzubringen ſind, als auf die ausbleibenden Gläubiger ſpäterhin keine Rückſicht genommen werden wird.

Biſchofsheim am 31. März 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Oertinger.

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Scheublein von Brückenau hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger, um mit denſelben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, angetragen, und iſt hiezu Tagfart auf Montag den 21. April l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey alle jene, welche eine Forderung machen zu können glauben, zu erſcheinen, und ſolche zu liquidiren haben.

Die ausbleibenden Gläubiger werden nicht berückſichtigt.

D. Brückenau am 13. März 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider, verpfl. ſubſt. Act.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Ermanglung eines freyen Executions-Objectes gegen Andreas Knauer von Albertshofen, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu machen haben, auf Mittwoch den 30. April d. Js früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden weiterhin nicht berückſichtiget werden.

Dettelbach am 1. April 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer.

(3) 3. Straßen-Raub.

Elias Joſeph Siegel, Schutzjude von Nordheim, wurde in der Nacht vom 6. auf den 6. l. M. gegen 1 Uhr auf der Reiſe zur Frankfurter Meſſe zwiſchen Urſpringen und Oberelsbach auf freyem Felde nebſt ſeinem 17jährigen Sohne von 2 Straßenräubern, deren Perſonal-Beſchreibung übrigens nicht angegeben werden kann, blos daß der eine Räuber lange weiß leinene Hoſen, und eine dunkelblaue Jacke getragen haben ſoll, angegriffen, und demſelben Nachſtehendes geraubt, als:

151 fl. 12 kr. an halben und 1/4-Kronen,
71 fl. 45 kr. an 41 ganzen Preußenthalern, den Thaler zu 1 fl. 45 kr. gerechnet,
40 fl. 15 kr. an 25 Preußenthalern in Drittels- und Sechſtels-Stücken,
35 fl. 45 kr. an 13 alten Laubthalern, das Stück zu 2 fl. 45 kr.,
6 fl. 25 kr. an 5 alten halben Laubthalern, zu 1 fl. 17 kr. pr. Stück,
30 fl. an 3- und 6-Kr.-Stücken,
62 fl. an Conventionsgeld verſchiedener Art, unter andern einigen polniſchen 30-Kr.-Stücken, und 2 badiſchen Thalern, jeder zu 2 fl. rhn., welche Thaler höchſt ſelten, und daran kenntlich ſind, daß dieſelben auf der einen Seite den Kopf, auf der andern Seite aber das Wappen mit der Zahl 2 und den Buchſtaben G als Guldenzeigen tragen,
5 1/2 Loth altes Silber im Werthe 6 fl. 25 kr., unter welchem alten Silber ſich ein Stockknopf, ein Pfeifen-Beſchlag, und mehrere alte Ringe, beſonders aber ein ſchwerer, dicker, geſtreifter Ring befinden,
3 1/2 Loth Schillinger, und altes Geld, unter welchem Geld ſich 2 kaiſerliche Leopolds 15-Kr.-Stücke, und 2 kaiſerliche 17-Kr.-Stücke auszeichnen, werth 3 fl. rh.

406 fl. 52 kr. an Geld und Silber;

ferner eine Brieftaſche von weißem Leder, in welcher ſich eine Anweiſung auf den Kaufmann Heinrich Zahn zu Frankfurt, ausgeſtellt den 6. April 1823 von Samuel Wittenberg zu Nordheim, Schwager des Beraubten, welche Anweiſung zwar keine Geldſumme, jedoch auf den zu berechnenden Betrag von 170 Haſenfellen ſpricht, dann 3 Briefe befinden, von welchen der eine an Madame Götz in Frankfurt adreſſirt iſt.

Das Geld ſo wie die Brieftaſche waren in einem gewöhnlichen mit keinem Kennzeichen verſehenen Querſacke von Leinwand, in welchem Sacke

a) ein größerer Geldſack von weißem, jedoch des öftern Gebrauches wegen etwas gefärbter Leinwand verſiegelt, und mit dem die Buchſtaben E. J. S. enthaltenden

Petschafte bedrückt, sich befand, welcher Geldsack das beregte Geld und Silber in mehreren kleinen weiß leinenen Säckchen enthielt, nur waren die Preußen- und Conventions-Thaler beysammen in einem eigenen kleinen weiß leinenen Säckchen.

Außerdem waren in dem großen Sacke noch ferner

b) das Meßbuch des Beraubten,
c) die Zehngebote,
d) ein in braunes Leder gebundenes kleines Gebetbuch, mit dem Namen des Elias Siegel in hebräischer Sprache,
e) eine frische Rindszunge,
f) ein Stückchen rohes geräuchertes Fleisch,
g) eine Knoblauchswurst,
h) ein Kuchen und
i) ein Paar wollene Strümpfe, zusammen im Werthe 6 fl. 48 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, schleunigst zur Entdeckung der Räuber und der geraubten Gegenstände mitzuwirken, im Entdeckungsfalle die Räuber zu arretiren, und wohlverwahrt anher einzuliefern, auch sonstige auf Entdeckung führende Notizen ungesäumt mitzutheilen.

Ladungen den 6. April 1823.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Nach vorausgegangenem rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisse gegen den Ortsnachbarn und Bauern Johann Friedrich von Neuses am Sand werden nachbenannte Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 29. April,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Dienstag den 13. May,
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 30. May d. J.

Hiezu werden die unbekannten und bekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der gegenwartigen Masse beym Ausbleiben am ersten Edictstage, und des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen, im Falle des Ausbleibens an den übrigen Edictstagen, vorgeladen, jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 1. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Bauer, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Mathes Jüngling und Augustin Jüngling, beyde aus Haßfurt, Ersterer seit 19 Jahren unbekannt wo, abwesend, Letzterer seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, haben entweder selbst, oder wenn sie nicht mehr leben sollten, deren etwaige Testaments- oder Leibes-Erben, binnen 3 Monaten am Sitze des unterzeichneten königlichen Landgerichts zu erscheinen, und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen oder nach Umständen ohne Sicherheits-Leistung verabfolget werden wird.

Decretum Haßfurt den 28. Februar 1823.

Königliches Landgericht
im Untermainkreise.
Haas, Landrichter.

Jorg, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Auf Antrag des Georg Uhl von Nannungen werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 30. April l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung der zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangen werdenden Vergleich anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 24. März 1823.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.

Sambaber, L. G. Act.

---

(3) 4. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michel Schäfer von Rüdlingen werden dessen Gläubiger auf Montag den 5. May l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung

der zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangen werdenden Vergleich anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 24. März 1823.

Königlich bair. Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

In der Concurssache contra Wolfgang Popp von Poppenlauer sind nachstehende Edictstage festgesezt worden:

Mittwoch der 7. May zur Anbringung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte mit den gehörigen Beweismitteln,

Mittwoch der 4. Juny zur Angabe der Einwendungen,

Mittwoch der 16. July l. J. zur schlüßlichen beyderseitigen Verhandlung.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Cridars Popp unter den in der Gerichts-Ordnung angedrohten Rechtsnachtheilen des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 27. März 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag am 21. April l. J. Vormittags 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Elisabetha Langhirt, Wittib zu Goßmannsdorf, gehörige Grund-Vermögen, als:

1 Wohnhaus mit Hofrieth, Scheuer, 2 Kellern und einem Sommer-Garten in der Kreutzgasse zwischen Joseph Scheckenbach und Valentin Breunig, Nro. 17,

anderthalb Viertel Morgen 2 Gerten Weinberg in der Bachleiten,

1/4 Mrg. 15 Grt. in der untern Steig,

anderhalb Viertel Mrg. Weinberg in der obern Steig,

1 Mrg. 2 Ruthen Weinberg im alten Berg,

3/4 Mrg. 11 Rth. detto im Hofe,

1/2 Mrg. Weinberg in der Hasenleiten,

dritthalb Viertel Mrg. 12 Grt. Weinberg im Geyer,

3/4 Mrg. 11 Grt. Weinberg in der Steig,

1/2 Mrg. 3 Rth. Weinberg im Boden,

dritthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Rth. Artfeld in der obern Aub,

1/4 Mrg. 1 1/3 Rth. in der untern Aub.

Eine Domprobstey-Hub bestehend aus

4 1/4 Mrg. 16 Rth. Ackerfeld am Giebelstadter Weg,

1 ein halb Viertel Mrg. 6 1/2 Rth. ober der Pfannen,

1 Mrg. 6 1/2 Rth. allda,

dritthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Rth. im Ried,

1 1/2 Mrg. 3 Rth. am Rehebuck,

1 1/2 Mrg. 4 Rth. im Ried.

Diese Hub gibt dem königlichen Rentamte Ochsenfurt 2 1/2 Metzen Korn.

2 vierthalb Viertel Mrg. 7 1/2 Rth. ober der Bachleiten,

3 vierthalb Viertel Mrg. 8 1/2 Rth. am Tückelhäuser Pfad,

4 Mrg. in der eigen Leiten,

1 dritthalb Viertel Mrg. ober dem Giebelstadter Weg,

Vorbeschriebene Hub gibt 5 1/3 Metzen Korn und 2/3 Metzen Haber nebst 35 kr. Zins an das kgl. Rentamt Ochsenfurt.

1/4 Mrg. 8 Rth. an der Ochsenfurter Straße,

anderthab Viertel Mrg. 12 Rth. in der untern Aub,

anderthalb Viertel Mrg 15 Rth. im Roßkopf,

dritthalb Viertel Mrg. 5 Rth. allda,

1 Mrg. Weinberg im Pfaffenberg,

1/4 Mrg. 1 1/3 Grt. in der untern Aub;

An Wiesen:

1/4 Mrg. 6 3/4 Grt. in den untern Wiesen,

1/4 Mrg. 1 3/4 Grt. Mainwiese,

ein halb Viertel Mrg. 19 1/2 Rth. Mühlwiese,

ein halb Viertel Mrg. 11 1/4 Rth. allda,

11 1/2 Rth. in der untern Wiese,

ein halb Viertel Mrg. 20 Rth. feuchte Wiese,

anderthalb Viertel Mrg. in der untern Wiese,

ein Sommergärtlein im Orte,

dann der zur Masse gehörige Wein von den Jahren 1818, 1819 und 1822 zu beyläufig 14 Fuder Goßmannsdorfer Gewächs, unter den beym Versteiche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen im Gemeindehause zu Goßmannsdorf versteichen.

Zugleich werden diejenigen, welche Forderungen an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche am besagten Tage nach dem

Verstriche zu Protocoll anzugeben, widrigens sie bey der Theilungs-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt am 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Nach dem Antrage des Michael Deppisch von Höttingen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger wird zur Aufnahme und Richtigstellung dessen Passiven, so wie zur etwaigen Zustandebringung eines Nachlaß-Vertrages Tagfart auf Dienstag den 29. April d. Js. früh 9 Uhr anberaumt. Hiebey haben diejenigen, welche begründete Forderungen machen wollen, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieselben anzubringen, widrigenfalls sie bey der ferneren Behandlung dieser Debitsache nicht mehr berücksichtigt werden.

Aub am 24. März 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Bauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Häckers Andreas Oeseiein und dessen Ehefrau dahier werden alle unbekannten Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, am Mittwoch den 14. May d. J. Vormittags hier zu erscheinen und etwaige Forderungen unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß bey dem bevorstehenden Abzuge dieser Eheleute von hier, und erfolgender Zahlungs-Anweisung keine Rücksicht auf den Ausbleibenden genommen wird.

Volkach den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

---

(3) 1. Bekannt-machung.

Melchior Pfriem von hier hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher eine einzige Edictstagfart auf Montag den 12. May d. J. früh 8 Uhr festgesetzt.

An dieser Tagfart müssen die Forderungen mit den Beweismitteln und den Vorzugsrechten angebracht, gegen diese excipirt, und schlüßlich gehandelt werden; alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses.

Wer übrigens vom Vermögen des Melchior Pfriem etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Strafe des Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten beym Landgerichte zu hinterlegen.

Das Grund-Vermögen, in 3 Weinbergen bestehend, wird am Samstag den 20. d. M. früh 8 Uhr beym dahiesigen Landgerichte zum öffentlichen Striche unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgelegt werden.

Volkach den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Caspar Marold von Escherndorf wurde der Concurs erkannt, und hat sich derselbe dem Erkenntnisse unterworfen. Es wird daher eine einzige Edictstagfart auf

Montag den 28. April Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, an welcher die Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten geltend gemacht, gegen diese die Einwendungen vorgebracht, und schlüßliche Verhandlungen gepflogen werden müssen; unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderungen und übrigen Handlungen.

Zugleich haben alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Caspar Marold etwas in Handen haben, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und unter Strafe des Ersatzes beym Landgerichte dahier zu hinterlegen.

Volkach den 26. März 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Röding zu Kolitzheim werden sechs Grundstücke, deren Verzeichniß beim Landgerichte angeschlagen ist,

am Samstag den 3. May

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim nach Vorschrift der Executions-Ordnung gerichtlich versteichen.

Volkach am 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Veit Feuerbach von Obervolkach, seit 1793 als Bäckergesell abwesend, und bereits am 16. August 1816 in der Wiener und Würzburger Zeitung, dann im Würzburger Intelligenzblatte, und dem Nürnberger Correspondenten vorgeladen, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird auf Antrag der Geschwister wiederholt aufgefordert, in drey Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls Feuerbach für kinderlos verstorben gehalten, und sein Vermögen mit Aufhebung der eingelegten Caution den Geschwistern als Erben zuerkannt wird.

Volkach im Unter-Mainkreise am 10. März 1823.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Schleicher von Dreierhof, dermalen Pachter zu Stetten, hat sein Haus mit dem größten Theil seiner Grundstücke veräußert.

Wer daher an denselben etwas fordern zu können glaubt, hat solches am Mittwoch den 30. April früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß er bey Anweisung des Kaufschillings nicht berücksichtigt, und dem Verkaufe die amtliche Bestätigung ertheilt werde.

Gerolfeld den 3. April 1823.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
J. G. Neubach, H. rsch.-Richter.
J. G. Bey, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 10. May l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung der Lorenz Schorks Wittwe zu Pfahlbach das unten beschriebene Gut derselben nach der k. Executions-Ordnung versteigert, wobey bemerkt wird, daß der nöthige Sommerbau der Felder zu rechter Zeit besorgt werde, und daß fremde dem Herrschaftsgerichte unbekannte Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Liegenschaften.

Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Hofraith.
2 Vrtl. 12 Rth. Garten allda.
1 Mrg. 1 Vrt. 32 Rth. Ackerfeld in den Thoräckern.
10 Mrg. 1 Vrt. 33 Rth. dto. in den Buchäckern.
14 Mrg. 3 Vrt. 14 Rth. dto. am Buch.
3 Mrg. 20 Rth. Wiesen im Buchwald.
1 Vrt. 6 Rth. dto. die Stöckleins-Wiese genannt.

Miltenberg den 5. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-Rchtr.
Moor, a. a. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Liborius Menz und dessen Familie haben bereits im verflossenen Jahre den Ort Zimmerau ohne Erlaubniß und ohne Paß verlassen, und haben weder Jemanden bestellt, der ihr Gut allda bebaut, und die Abgaben davon entrichtet, noch haben dieselben bisher eine Nachricht über ihren Aufenthalt anher gegeben, oder Jemanden eine Vollmacht ertheilt, ihre anhängigen Rechtssachen für sie zu besorgen.

Da nun von ihrem Gute nothwendig alle Abgaben entrichtet werden müssen, auf demselben Hypothek-Capitalien ruhen, wovon der Zins zu entrichten ist, endlich auch keine Parthey in Verfolgung ihrer Rechte so lange hingehalten werden kann, bis dieselben ihre irrigen Religionsbegriffe und ihren Ungehorsam gegen die bestehenden Landesgesetze, welche der Grund ihrer Entfernung sind, abgelegt haben, und zurückkehren wollen oder müssen, endlich auch das Gut nicht verwerthet werden kann, weil dieselben von jeder Polizeybehörde zurückgeschoben werden könnten, und alsdann dem Orte Zimmerau zur Last fallen müßten, so hat man vorläufig die Sequestration über deren Vermögen beschlossen, welches dieser Familie anmit öffentlich unter der besondern Weisung und dem Präjudize bekannt gemacht wird, a dato in 3 Monaten nach Zimmerau zurückzukehren, und ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, widrigenfalls deren Vermögen durch den aufgestellten und verpflichteten Ortsnachbarn Barthel Jahrsdörfer ferner besorgt, dessen Rechnung durch unterzeichnetes Amt unter Zuziehung des Ausschusses zu Zimmerau auf der Familie Kosten revidirt und approbirt, dahingegen

Memorandum, that on the 15th day of May, 1811, Thomas Bowdler, of Ashley, in the county of Somerset, Esq. duly made oath before me, that he is the proprietor of the Family Shakspeare, in ten volumes, published by Longman and Co. and that the same is his own property, and that he is the author of the preface and notes thereto.

Before me, Thomas Hill, Master Extraordinary.

Memorandum, that on the 15th day of May, 1811, Henrietta Maria Bowdler, of Ashley, in the county of Somerset, spinster, duly made oath before me, that she is the proprietor of the Family Shakspeare, in ten volumes, published by Longman and Co. and that the same is her own property, and that she is the author of the preface and notes thereto.

Before me, Thomas Hill, Master Extraordinary.

Memorandum, that on the 15th day of May, 1811, Thomas Bowdler, of Ashley, in the county of Somerset, Esq. duly made oath before me, that he is the proprietor of the Family Shakspeare, in ten volumes, published by Longman and Co. and that the same is his own property, and that he is the author of the preface and notes thereto.

Before me, Thomas Hill, Master Extraordinary.

Memorandum, that on the 15th day of May, 1811, Henrietta Maria Bowdler, of Ashley, in the county of Somerset, spinster, duly made oath before me, that she is the proprietor of the Family Shakspeare, in ten volumes, published by Longman and Co. and that the same is her own property, and that she is the author of the preface and notes thereto.

Before me, Thomas Hill, Master Extraordinary.

Memorandum, that on the 15th day of May, 1811, Thomas Bowdler, of Ashley, in the county of Somerset, Esq. duly made oath before me, that he is the proprietor of the Family Shakspeare, in ten volumes, published by Longman and Co. and that the same is his own property, and that he is the author of the preface and notes thereto.

Before me, Thomas Hill, Master Extraordinary.

Memorandum, that on the 15th day of May, 1811, Henrietta Maria Bowdler, of Ashley, in the county of Somerset, spinster, duly made oath before me, that she is the proprietor of the Family Shakspeare, in ten volumes, published by Longman and Co. and that the same is her own property, and that she is the author of the preface and notes thereto.

Before me, Thomas Hill, Master Extraordinary.

Memorandum, that on the 15th day of May, 1811, Thomas Bowdler, of Ashley, in the county of Somerset, Esq. duly made oath before me, that he is the proprietor of the Family Shakspeare, in ten volumes, published by Longman and Co. and that the same is his own property, and that he is the author of the preface and notes thereto.

Before me, Thomas Hill, Master Extraordinary.

Memorandum, that on the 15th day of May, 1811, Henrietta Maria Bowdler, of Ashley, in the county of Somerset, spinster, duly made oath before me, that she is the proprietor of the Family Shakspeare, in ten volumes, published by Longman and Co. and that the same is her own property, and that she is the author of the preface and notes thereto.

Before me, Thomas Hill, Master Extraordinary.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 45. Donnerstag den 17. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10334. Nrus. exp. 14084.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Behörden des vormal. Fürstenthums Aschaffenburg.

(Die für die Landnothdurft-Kassa zu [illegible] Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von allen Consensen und Concessionen, welche für Unterthanen in dem Fürstenthum Aschaffenburg ausgefertigt wurden, ist außer den ordentlichen Taxen die Erhebung einer besondern Gebühr von

30 kr. für das platte Land,
1 fl. rhn. für kleinere Landstädte und Märkte, und
1 fl. 30 kr. für die Stadt Aschaffenburg

zum Vortheile der Landnothdurft-Kasse hergebracht. Da die Verleihung der Concessionen und Consense nach den in Mitte liegenden organischen Bestimmungen dermal verschiedentlich von dem Stadt-Magistrate zu Aschaffenburg und den sonstigen Polizeybehörden des Fürstenthums Aschaffenburg, deren Untergebene an der wohlthätigen Anstalt der Landnothdurft-Kassa Antheil nehmen, ausgeübt wird, so werden die einschlägigen Behörden auf die oben angegebenen Normen mit der Weisung aufmerksam gemacht, bey jedem vorkommenden Falle die erwähnten Gebühren zu erheben und solche alle Vierteljahre sammt Designation an die Verwaltung der genannten Kassa einzusenden.

Eben so sind auch alle übrigen Gefälle und Beyträge, welche für die mehrerwähnte Kassa zu erheben und zu leisten sind, mit aller Pünktlichkeit einzutreiben und mit vollständigen Designationen zur gehörigen Zeit an die Kassa-Verwaltung einzusenden oder Fehlanzeigen als nöthige Rechnungs-Belege dahin abzugeben.

Würzburg den 9. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nrus. praes. 13732. Nrus. exp. 14147.

Bekanntmachung.

(Die Geschäfts-Rückstände in Administrativ-Gegenständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Ueberzeugung, daß sich die k. Land- und Herrschaftsgerichte die möglichste Beschleunigung in Erledigung der Administrativ-Gegenstände zur angelegentlichsten Sorge seyn lassen, um hierdurch das Beste ihrer Amtsuntergebenen auf alle Weise zu befördern, will die k. Regierung von der bisher vorgeschriebenen periodischen Einsendung der Rückstands-Verzeichnisse in Administrativ-Gegenständen vor der Hand ganz Umgang nehmen und wird sich dieselbe auf andere Weise von dem Eifer und der Thätigkeit der Behörden Kenntniß zu erhalten, Gelegenheit verschaffen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nrus. praes. 13982. Nrus. exp. 14167.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Häufige Spuren der Hundswuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach amtlich gewordener Anzeige sich an mehreren Orten, beynahe zu gleicher Zeit, Spuren der Hundswuth gezeigt haben, und es wahrscheinlich wird, daß die schädlichen Einflüsse der strengen Kälte des verflossenen Winters jetzt bey eintretender mildern Witterung erst sich wirksam äußern, und diese furchtbare Krankheit an Hunden hervorrufen; so werden sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises hiermit angewiesen, auf den genauen Vollzug der, bey ähnlichen Gelegenheiten bereits gegebenen Vorschriften zu wachen, und da, wo eine zu große Anzahl von Hunden Gefahr befürchten läßt, zur Verminderung derselben die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nrus. praes. 13564. Nrus. exp. 14094.

(Die Erledigung der Knaben-Lehrers-Stelle zu Mellerichstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Knaben-Lehrers-Stelle zu Mellerichstadt, königl. Landgerichts gleichen Namens, im Betrage zu 250 fl., ist durch das Ableben des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

ad Num. 1529. E. N. 2315.

(Die Erledigung der Pfarrey Stammbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Christoph Heinrich Schlenk ist die Pfarrey Stammbach im Decanate und Landgerichte Münchberg erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 468 fl. 13 1/4 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen zu melden.

Baireuth den 10. April 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Franz Brand, Schneidermeisters dahier, mit der Margaretha Kram, Bürgerstochter von Nordheim, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 19. April l. Js. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 29. April Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 12. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Johann Schelter Wittibers dahier, mit der ledigen Barbara Schulz von Maidbrunn errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 22. April 1823 an die beym Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 2. May l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 14. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 22. April Nachmittags 2 Uhr werden im Executionswege mehrere dem Maurermeister Joseph Quidensky zu Kürnach ausgepfändete Mobilien, worunter mehrere in Eisen gebundene Fässer befindlich, in loco Kürnach öffentlich versteigert, welches den Strichsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 15. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

G. Fey, subst. Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Antrag einiger Realgläubiger zufolge wird das Schloßgut des Herrn Grafen von Beaubois zu Weichtelfeld, bestehend aus dem Wohngebäude, dann Scheuer, Wasch- und Backhaus, Hofrieth, sammt den eingehörigen 15 1/2 Mrg. an Gärten, Wiesen und Aeckern, dann nachbenannten walzenden Grundstücken, als:

1) 1 1/2 Mrg. 10 Rth. Wiese und Ackerfeld, die Brunnleinswiese benannt,
2) 2 7/8 Mrg. 14 Rth. Wiese und Acker am Mainbernheimer Weg,

3) 3¼ Mrg. 8 Rth. Acker am Viehwasen,
4) 3 Mrg. 2 Vrtl. Acker ober den Guckenthälern auf Mkt.-Breiter Markung,
5) 1 Mrg. 2 Vrtl. Acker im Gollz,
6) 1 Mrg. Acker im Lochert auf Mkt.-Stefter Markung,

Mittwoch den 23. April Morgens 9 Uhr im Bärischen Wirthshause zu Michelfeld öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Kaufliebhaber, denen inzwischen die Besichtigung des Gutes freysteht, hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch eine Forderung an gedachten Herrn Grafen von Beaubois, der inzwischen in Paris gestorben ist, zu machen haben, zu deren Liquidation bey der auf Donnerstag den 24. April Morgens 9 Uhr dahier anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheil, bey Vertheilung der Kaufschillingsgelder unberücksichtiget zu bleiben, aufgefordert.

Mkt. Steft den 8. März 1823.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.
Mohr, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Andreas Durr zu Sendelbach hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 28. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 2. Juny,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 7. July,

d. J. Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger Dürr's unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an hiesiges Gericht einzuliefern.

Mkt.-Rentweinsdorf am 14. März 1823.

Freyherrlich v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi, Patr.-Rchtr.
Steiner, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 21. April d. J. früh um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 7. April 1823.

das königliche Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
Die Errichtung eines Fruchtmarktes in Wertheim betreffend.

Schon im Jahre 1812 haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog allergnädigst geruht, der Stadt Wertheim das Fruchtmarkt-Recht zu verleihen, dessen Ausführung jedoch durch ungünstige Zeiten und Umstände bisher verzögert wurde.

Der jetzige Zeitpunkt scheint dem Magistrate der Stadt Wertheim dazu geeignet, einen Fruchtmarkt dahier ins Leben zu rufen, der nicht allein der Stadt, sondern auch vorzüglich der Umgegend bedeutende Vortheile verspricht. Dieser Fruchtmarkt soll

Mittwoch d. a. 30. April d. J. früh 8 Uhr

zum Erstenmal gehalten werden.

Außer den allgemeinen Vortheilen, welche dieser Fruchtmarkt den Verkäufern darbietet, sind ihm durch besondere Uebereinkunft noch folgende, auf das erste halbe Jahr dessen Bestehens, gesichert:

1) die Stadtkasse erhebt in dieser Zeit keine Octroi, kein Pflaster- und Meßgeld vom Verkäufer,
2) die Bäckerzunft hat sich verbindlich gemacht, im ersten halben Jahre gar keine Früchte außerhalb des hiesigen Fruchtmarktes zu kaufen, und wird jeder Bäcker auf den ersten Fruchtmärkten 20 Malter Frucht aufkaufen,
3) eben so haben sich Fruchthändler, Melber und Bierbrauer verpflichtet, mit Ausnahme von Nothfällen, worüber die

Markt-Commission entscheidet, ihre auswärts gekauften Früchte künftig hieher auf den Markt führen und daselbst messen zu lassen,

4) denjenigen, welche im ersten halben Jahre am fleißigsten den Fruchtmarkt besuchen werden, werden noch besondere Prämien zu Theil, und besteht die erste in 4 Ducaten, die zweyte in 3 Ducaten und die dritte in 2 Ducaten.

5) Einen besondern Vortheil vergönnt aber dadurch die hiesige Stadt dem Verkäufer, daß, im Fall er seine gute Waare auf dem städtischen Speicher einstellen will, er einen verhältnißmäßigen baaren Vorschuß erhält, dann aber hat er die Frucht binnen vier Wochen abzusetzen, oder nach Hause zu nehmen, und mit ein halb Procent den Vorschuß zu verzinsen.

Auf diese Weise ist den, den Markt besuchenden Verkäufern jede mögliche Erleichterung verschafft, und fast gewisser Absatz seiner Waare gesichert, weßhalb der Stadt-Magistrat wünscht, und die Landleute so wie die Fruchthändler der Umgegend auffordert, den Fruchtmarkt häufig und mit großen Quantitäten zu besuchen.

Wertheim den 19. Februar 1823.

Im Namen des Stadt-Magistrats
der Ober-Bürgermeister Schlundt.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 18. d. M. früh 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäftszimmer in dem k. Hospitale dahier 24 Schäffel Korn mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu einladet

Würzburg den 12. April 1823.

Die königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (7) Die zur Verlassenschaft des Handelsmannes Simon Joseph Müller gehörigen 2 Gärten, als:

beyläufig 3/4 Morgen Garten im obern Sand nächst dem Ehehaltenhause zwischen der Ringelmanns Wittib und Oekonomen Auerheimer, welcher mit einem Pumpbrunnen, großen Wasserstein, einem von Steinen erbauten einstöckigen Gartenhause, mehreren Spalieren von Weinstöcken, Spargeln, tragbaren hochstämmigen und Zwergbäumen bestellt ist, dann

ein Garten innerhalb der Stadt dem Kinderhause gegenüber und an den Canal anstoßend, mit einem steinernen Gartenhause, einer Altane gegen den Main, Pumpbrunnen und einem Geschirrhause versehen, mit tragbaren Spalieren von Weinstöcken, tragbaren hochstämmigen Bäumen und Spargeln bestellt, auch rings mit Mauern eingeschlossen,

wird Montag den 14. April früh 10 Uhr zum 1ten, Montag den 21. April früh 10 Uhr zum 2ten, und Samstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr zum 3ten und letzten Striche im Handelsmann Simon Müllerischen Hause aufgelegt, und die Strichs-Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Gärten können täglich eingesehen werden.

Zu diesen Strichen ladet die Strichs-Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

2) (2) Nächstkünftigen Dienstag den 22. April d. J. früh um 9 Uhr werden im Forstreviere Kleinrinderfeld, District Rosenberg, zunächst am Kirchheimer Felde

47 Klafter eichenes Stammholz,
18 Klafter buchenes Schlagholz, und
14,000 sehr schöne buchene Wellen

meistbietend versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß jeder hierorts unbekannte Streicher, mit einem beglaubten Ortsvorstands-Atteſtat über seine Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen hat. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 12. April 1823.

Carl Friedrich Ziegler, Weinhändler und Besitzer des Waldes Rosenberg.

3) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstraſse, benachrichtigt einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, dafs er seine neuen Mefswaaren in allen Artikeln für Herren und Damen erhalten habe, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preise zu geneigtem Zuspruch bestens.

4) (2) Zur Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse des kürzlich dahier verstorbenen Herrn Amtmanns Treber, will man dessen sämmtliche hinterlassene hiernach verzeichnete Weine, welche größtentheils eigengebaut sind, dem öffentlichen Verkauf aussetzen, und ladet deßhalb die Liebhaber auf Montag den 21. dieses in das Sterbhaus hiezu höflichst ein.

Der Strich beginnt Vormittags 10 Uhr, und der Hinschlag geschieht sogleich.

Nro.	Fuder.	Eimer.	
1.	3	2	1818r Mainstockheimer,
2.	1	10	1807r u. 1818r Mischling,
3.	2	—	1811r u. 1818r Mainstockheimer,
4.	2	3	1811r Wiesenbrunner,
5.	2	6	dto. Volkacher,
7.	1	9	1807r u. 1818r Kleinlangheimer,
8.	1	10	1804r . . . . dto.
10.	2	2	1818r Mainstockheimer,
11.	2	2	dto. dto.
12.	2	1	1807r u. 1818r Mischling,
13.	2	3	1807r u. 1818r Nordheimer,
14.	2	5	1811r Volkacher,
16.	2	3	1811r Mainstockheimer,
18.	1	—	1 98r Frickenhäuser,
19.	—	10	1822r Mainstockheimer,
22.	3	2	1819r Obereisenheimer,
23.	3	6	1819r Mainstockheimer,
24.	3	—	1811r u. 1818r dto.
25.	3	6	1822r dto.
26.	6	—	1819r dto.
27.	1	4	dto. dto.
28.	—	11	1819r u 1820r dto.
29.	2	4	1819r Kleinlangheimer,
30.	2	6	1822r Mainstockheimer Auostich,
31.	2	5	dto. dto,
32.	—	5	heller Trübwein,
33.	—	5	dto. dto. 1811r,
—	—	1	1728r Hofleisten, dann

75 Fuder in Eisen gebundene Lagerfässer.

Mainstockheim den 8. April 1823

Die Erben.

Versteigerung.

5) (3) Montag den 28. und Dienstag den 29. dieses Monats, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden im Pfarrhause zu Eibelstadt die zur Verlassenschaft des sel. Herrn Pfarrers Johann Eckert gehörigen Effecten an Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Steingut, Zinn, u. s. w., dann

Mittwoch Nachmittags 2 Uhr daselbst dessen gut gehaltene reine Weine, als:

Fuder.	Eimer.	
2	—	1819er,
1	5	dto.,
—	6	dto.,
1	11	1822er,
1	8	dto.,
—	7	dto.,

und noch etwas geringerer Art, Eibelstadter Gewächs, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben, welches bekannt macht

Eibelstadt den 12. April 1823.

das Testamentariat.

6) (3) Ein Haus im 3. Distr. Nro. 181 auf der Domgasse ist aus freyer Hand zu verkaufen, wobey die Hälfte oder 1/3 des Kaufschillings als ein verzinsliches Capital stehen bleiben kann. Die Herren Liebhaber können es täglich einsehen.

7) (2) Nachstehende Bücher sind in der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 118 dem Gasthause zum Pelikan gegenüber zu verkaufen, als:

Burgsdorfs Forst-Handbuch, 2 Th. Leipz. 1792.

Burgsdorfs Abbildung der hundert deutschen wilden Holzarten, nach dem Nummern-Verzeichnisse im Forst-Handbuche, illuminirt, 4 Hefte, in jedem Hefte sind 25 Stück. Stuttgard 1792.

Julius von Wangenheim, Beytrag zur deutschen Forst-Wissenschaft, die Anpflanzung nordamerikanischer Holzarten mit Anwendung auf deutsche Forste mit Original-Zeichnungen, Göttingen 1797. Fol.

Pallas Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs, 3 Bände, 8., mit vielen und schönen Kupfern, nebst 1 Band in Fol.

Coxe, Reisen durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark, mit historischen Nachrichten und politischen Anmerkungen begleitet, aus dem Englischen mit schönen Kupf., 3 Bände Zürich 1795.

Waldmanns Reisen, zur Entdeckung der Quellen des Nils 5 Bände. Leipz. 1791.

In's Deutsche übersetzt von Friedrich Blumenbach.

Cancrius, erste Gründe der Berg- und Salzwerks-Kunde, 10 Thle., mit Kupf Leipzig.

Auch ist allda ein ganz neuer Degen mit einem Stahlgriffe zu verkaufen.

Holz-Versteigerung.

8) (2) Unterzeichneter läßt aus seinem Walde bey Dipach am Montag den 21. d. M. früh 9 Uhr 150 Klafter schönes Schlagholz, 19,000 dergleichen Wellen und 100 Stämme Eichen versteigern, wovon der Zahlungs-Termin auf Martini 1823 festgesetzt ist

Unterpleichfeld den 11. April 1823.

Joseph Bötsch, Gastwirth.

Versteigerung

des Gasthauses zum Adler in Kloster Ebrach, an der Chaussee von Würzburg nach Bamberg.

9 (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Gut mittelst öffentlicher Versteigerung, wozu der 1. May l. J. bestimmt ist, zu verkaufen. Dieses Gut besteht 1tens

an Gebäuden:

a) in einem massiven, zweystöckigen, von Steinen erbauten Hause mit der realen Gastwirthschafts- und Brau-Gerechtigkeit, hat im obern Stocke 11 Zimmer, einen großen Saal und einen geräumigen Tanzplatz; im untern Stocke 4 Zimmer, eine große gewölbte Küche nebst Speisekammer, einen Bier- und einen Weinkeller, und einen großen gewölbten Viehstall;

b) in einem gut eingerichteten Brauhause, worin ein Brunnen läuft, mit separirter Gärkammer und Malzplatze, 2 Malzböden, und gesönderter Branntweinbrennerey, Stallung für 30 Pferde, und Schweinställen;

c) in einer großen Scheune mit angebauter Halle und Nebengebäuden.

Diese Gebäude, nebst einem daran liegenden schönen Garten von 1 1/2 Morgen, worin ein Backofen, eine Obstdörre, eine Kegelstätte und Fischbehältniß ist, nebst einem sehr großen Hofraum, worin auch ein Brunnen läuft, und wodurch die Passage an die Chaussee geht, sind mit einer hohen Mauer umgeben und verschlossen.

2tens an Feldern:

in 45 1/2 Würzburger Morgen Artfeld an der Chaussee gegen Würzburg, unweit des Hauses, worin ein vortrefflicher Felsenkeller gegraben ist;

3tens an Wiesen:

in 25 1/2 Würzburger Morgen Wiesen, nahe am Hause, an einem Stücke worin ein Hopfengarten von circa 1500 Stöcken angelegt ist.

Liebhaber können dieses Gut täglich einsehen, und werden gebeten, am oben bestimmten Tage, als am 1. May l. J., wo solches unter sehr billigen Bedingungen versteigert werden soll, zu erscheinen.

Wilhelm Schmitt, Gastwirth.

10) (1) Mittwoch den 23. d. M. früh 9 Uhr werden in dem Privatwalde des Unterzeichneten auf Ungershäuser Revier beym Schafhof Siegelegrund

150 Tannenstämme, größten Theils 60 Schuh lang und 20 Zoll im Durchmesser, dann auch kleinere zu Brunnentäuchern brauchbar,

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 15. April 1823.

Johann Horn.

11) (2) Ein Sopha von Nußbaumholz mit Roßhaaren gepolstert, 1 Bücherbehälter, 1 Kinderwiege mit oder ohne Betten, und noch mehrere schon gebrauchte Möbeln sind täglich zu verkaufen. Näheres im Intell.-Comtoir.

12) 2 Bey Unterzeichnetem sind so eben gelbe Rasirmesser-Steine, wie auch für Israeliten zum Abziehen ihrer Schächmesser angekommen, und zu billigen Preisen zu verkaufen.

N. Beck, Kunstschleifer in der Schustergasse.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 141 ist eine noch ganz neue, schwer mit Gold gestickte Haube zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 426 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 214 in der Augustinergasse ist ein schönes Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 427 sind 2 Zimmer mit Möbeln stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 146 in der Reibeltsgasse ist stündlich oder auf den 1. May ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für einen Gymnasiasten zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu permiethen. Auch ist in demselben Hause ein Zimmer und Alkoven mit Möbeln auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 114, ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

7) (1) In der Büttnersgasse, 3 Distr. Nro. 298, ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 252 sind mehrere Zimmer einzeln mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 216 in der untern Wöllergasse sind mehrere Zimmer mit Möbeln, einzeln, oder mehrere zusammen, für ledige solide Herrn stündlich zu vermiethen. Auf Verlangen könnte man auch die Kost haben.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 189 bey Metzgermeister Zorn ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kgl. Hrn. Schuldistricts-Inspectors und Pfarrers Weis zu Ebenhausen irgend eine Forderung zu machen haben, können sich binnen 14 Tagen bey unterzeichneter Stelle melden, mit Bemerken, daß den Erben ansonst die Erbschaft ausgehändigt werde. Auch belieben diejenigen, welche vom Verstorbenen etwas in Händen haben, solches binnen dieser Frist einzuliefern.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Zur Richtigstellung des Nachlasses der verlebten Josepha von Mayers, Wittwe des Deutschordens-Hauptmannes Balthaser von Mayers, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen glauben, ersucht, solche am Dienstag den 29. April l. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Herrn Hofspenglers Peter Wilhelm auf dem Kürschnerhof im obern Stocke dem Testamentariate um so gewisser zur Anzeige zu bringen, als nach Verlust dieser Tagfart keine Rücksicht mehr bey Aushändigung des Nachlasses an den Haupterben auf dergleichen genommen werden kann.

Würzburg den 10. April 1823.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (2) Ich mache dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich vom Stadt-Magistrate das Bürger- und Meisterrecht erhalten habe, und verspreche hiermit, daß ich nach dem neusten Geschmack in aller Art um die billigsten Preise arbeiten werde, und bitte daher um geneigte Aufträge.

Andreas Heinrich, Tünchermeister, wohnhaft im vorm. Dominicaner-Kloster nächst der Zeichen-Schule.

4) (1) Der Ertrag von 2 Morgen Kleefeld außerhalb des Neuen-Thors ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen, und das Nähere bey Kleiderhändler Graus in der Augustinergasse zu erfragen.

5) (2) 2500 Gulden sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Von wem? sagt das Intell.-Comtoir.

6) (1) Drey- bis vierthalbtausend Gulden rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres im Intell.-Comtoir.

7) (2) In ein gutes Haus von hier werden ein Paar junge Mädchen vom Lande in Kost und Logis gesucht, wo sie unter billigen Bedingnissen alle Arten weiblicher Hand-Arbeiten erlernen können. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (1) Ein gelernter Schneider, welcher 4 Jahre bey einer ansehnlichen Herrschaft im Dienste gestanden ist, und die besten Attestate seines Betragens aufweisen kann, wünscht wieder bey einer Herrschaft in Dienst zu kommen. Das Nähere im Int.-Comtoir.

9) (1) Ein goldenes Brasselette, in Façon einer Wiener Kette, ist von der Kapelle bis zum Neuen-Münster den 15 d M. verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches in's Intell.-Comtoir zu bringen.

10) (1) Es ist vor einigen Tagen etwas von Gold, wahrscheinlich an eine Uhrkette gehörig, gefunden worden. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 45ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Oekonomen Wilhelm Joseph Vornberger dahier hat sich nach Verhältniß des bekannten Activ- und Passivstandes ein sehr bedeutender Vermögens-Abgang gezeigt. Nach dem Antrage der Gläubiger wurde daher vor Allem zur gütlichen Vereinigung über die Vertheilung der Masse auf Donnerstag den 30. April Morgens 9 Uhr Tagfart angeordnet, und dieser Anordnung gemäß werden die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger wiederholt öffentlich aufgefordert, bey der benannten Tagfart entweder in Person oder durch spezial Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls damit von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Würzburg den 9. April 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 28. April l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft der Margaretha Langschwert dahier gehörigen Effecten, als: ein Bett, verschiedene Kleidungsstücke, Schreinerwaaren, und dergleichen in dem 3. Distr. Nro. 162 zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 20. und 23. v. M. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar neue Suwarov-Stiefel mit Leder eingefaßt, ohne Quasten, mit etwas breiten Hufeisen, werth 8 fl.,
2) ein schwarzes Merino-Halstuch mit weißen und rothen Rosen, 1 fl. 30 kr. werth,
3) ein Weibshemd von Leinen, woran die Aermeln von etwas feinerem Tuche, als das übrige Hemd.

Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizey-Behörden zur Habhaftwerdung des Entwendeten und Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr werden die um die Reitschule des vormaligen k. 1ten Husaren-Regiments befindlichen Blanken am Zeller-Thore öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Strichslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 12. April 1823.

Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler, Gen.-Major.
Pohl, q. act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Abzinsen von dem Baunachischen Stiftungsfonde sind nach Bestimmung des Stifters jährlich an ehrliche dahiesige Bürgers-

Söhne oder Töchter nach 3/4 Jahren ihrer Verehelichung zur Heimsteuer zu verabfolgen, wobey vorausgesetzt wird, daß sich dieselben in ihrem ledigen, und nun verehelichten Stande fromm und rechtschaffen betragen haben.

Diejenigen also, welche unter dieser vorgesetzten Bedingniß auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, auf Montag den 28. April d. Js. früh 9 Uhr in der Canzley der unterfertigten Stelle zu erscheinen, und ihr Gesuch unter Beylegung eines pfarramtlichen Zeugnisses über den Tag und das Jahr ihrer Verehelichung, und eines von der Districts-Commission über ihr sittliches Betragen im ledigen und nun verehelichten Stande, wie auch über ihren Vermögens- und Nahrungsstand zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 8. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Behr, 1. Bürgermeister.

Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Franz Reusch, Bürger zu Thüngersheim, wurde wegen Verschließung mehrerer für sein Vermögen nachtheiliger Handelsschäfte und bewiesener Arbeits-Scheue durch landgerichtlichen Beschluß vom 10. Februar d. J. für unfähig erkannt, der Verwaltung seines Vermögens ferner vorzustehen, weßwegen ihm dessen Bruder Johann Reusch als Curator beygegeben wurde, ohne dessen Beystimmung keine Handlung für den Franz Reusch rechtsverbindlich ist.

Dieses wird nun mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche für die Zukunft mit dem Franz Reusch ohne Beystimmung seines gedachten Curators abgeschlossen werden, als nicht geschehen betrachtet, und resp. als ungültig aufgehoben werden sollen.

Würzburg den 12. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Fey, subst. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses zu Reuchelheim wird entweder zur Uebernahme des ganzen Bauwesens, oder nach den einzelnen Bestandtheilen an einzelne tüchtige Werkleute Samstag den 26. dieses früh 10 Uhr an den Wenigstnehmenden zum öffentlichen Striche gebracht.

Die Risse zu dem Baue können an jedem Tage bis zum Striche dahier eingesehen werden.

Auswärtige Werkleute haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit auszuweisen.

Arnstein am 10. April 1823.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Schulden-Aufnahme des Lorenz Mötier von Wegfurt ist Tagfart auf Mittwoch den 30. April l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey sämmtliche Forderungen um so gewisser anzubringen sind, als auf die ausbleibenden Gläubiger späterhin keine Rücksicht genommen werden wird.

Bischofsheim am 31. März 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Dertinger.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den gewesenen Ortsvorsteher Johann Böhnlein jung zu Waldberg irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bey der auf Freytag den 2. May l. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Decr. Bischofsheim am 2. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Dertinger.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Ermanglung eines freyen Executions-Objectes gegen Andreas Knauer von Albertshofen, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, auf Mittwoch den 30. April d. Js früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden weiterhin nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach am 1. April 1823.

Königliches Landgericht.

Rickels, Landrichter.

Scheuerer.

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Valentin Eichelbrönner von Dippach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 14. May 1823 früh 8 Uhr dahier bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger des benannten Eichelbrönner unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären haben.

Dettelbach am 10. April 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Franz, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Nach vorausgegangenem rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisse gegen den Ortsnachbarn und Bauern Johann Friedrich von Neuses am Sand werden nachbenannte Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 29. April,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Dienstag den 13. May,
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 20. May d. J.

Hiezu werden die unbekannten und bekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse beym Ausbleiben am ersten Edictstage, und des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen, im Falle des Ausbleibens an den übrigen Edictstagen, vorgeladen, jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 1. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Bauer, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Kober, Bürger und Bauer in Gerolzhofen, ist auf Andringen dessen Gläubiger bey offenbarer Ueberschuldung der Universal-Concurs erkannt, und werden nachfolgende Edictstage bestimmt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 25. April,
2) zur Anmeldung der Einreden gegen dieselben Forderungen auf Freytag den 9. May,
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 3. Juny 1823.

Sämmtliche Gläubiger, bekannte sowohl als unbekannte, des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, wenn sie am ersten Edictstage nicht erscheinen, und des Ausschlusses mit den vorzunehmenden Handlungen, wenn sie an den übrigen Edictstagen ausbleiben sollten, vorgeladen, jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 1. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Bauer, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Barthel Gress respec. deren Wittwe von Heßlar wurden mehrere Forderungen angeklagt, so daß deren Schulden ihr Vermögen übersteigen und etwa unbekannte Gläubiger bey Liquidation mit den bekannten Gläubigern interessirt seyn mögen, so wird Tagfart auf Mittwoch den 14. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo deren unbekannte Gläubiger ihre Forderungen dahier anzugeben oder zu gewärtigen haben, daß ohne Rücksicht auf sie in der Sache vorgefahren werde.

Karlstadt den 4. April 1823.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.
Mohr, Lbg. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Die Adam Kühlischen Eheleute zu Karlstadt haben wegen Ueberschuldung ihres Vermögens auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Angabe deren Forderung angetragen.

Es wird nun Tagfart hiezu auf Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche an gedachte Eheleute zu machende Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben sind, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden das weitere Verfahren bestimmt werde.

Karlstadt den 26. März 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter.

Bekanntmachung.

Johann Schlott von Retzstadt will einen Theil seines Grund-Vermögens veräußern, und mit dem Kaufschillinge desselben seine Schulden tilgen. Es wird sonach Tagfart auf Freytag den 9. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche an solchen zu machende Forderungen dahier anzugeben sind, widrigenfalls bey Berichtigung dessen Schulden die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaftssache des Caspar Ullerich dahier auseinandersetzen zu können, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; weßwegen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 1. May d. J. Mittags 1 Uhr anher vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft.

Mellerichstadt den 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Da das in einer Executivsache verstrichene Wohnhaus des Johann Hartung zu Hendungen dessen einziges noch übriges Vermögen ist; so wird die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nöthig, daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Freytag den 25. April d. Js. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Mellerichstadt den 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, subst. Act.

---

(3) 2. **Gläubiger Vorladung.**

In der Verlassenschaftssache der Idel Silbermann Wittwe zu Mühlfeld wird es nöthig, den Passivstand richtig zu stellen; zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 29. April d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft.

Mellerichstadt den 10. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Michel Schäfer von Rudlingen werden dessen Gläubiger auf Montag den 5. May l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung der zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangen werdenden Vergleich anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 24. März 1823.

Königlich bair. Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. **Gläubiger Vorladung.**

In der Concurssache contra Wolfgang Popp von Poppenlauer sind nachstehende Edictstage festgesetzt worden:

Mittwoch der 7. May zur Anbringung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte mit den gehörigen Beweismitteln,

Mittwoch der 4. Juny zur Angabe der Einwendungen,

Mittwoch der 16. July l. J. zur schlüßlichen beyderseitigen Verhandlung.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger

des Cridars Popp unter den in der Gerichts-Ordnung angedrohten Rechtsnachtheilen des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 27. März 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 1. Warnung.

Caspar Schmitt, Kreuzmüller von Brendlorenzen, hat sich freywillig der Curatel seiner Ehefrau und seines Schwagers Valentin Böhm von daher unterworfen, ohne deren Zustimmung daher keine von Caspar Schmitt abgeschlossene Verträge klagbar werden können, welches zur Darnachachtung hiemit bekannt macht

Neustadt am 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Becker, L. G. Scr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Leonard Baumann aus Segnitz sind folgende Edictstage angesetzt:

Ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel auf Freytag den 2. May,

IIter Edictstag zum Vorbringen der Einreden auf Freytag den 16. May,

IIIter Edictstag zu den beyderseitig zu pflegenden schlüßlichen Verhandlungen auf Freytag den 30. May jedesmal früh 8 Uhr.

Denjenigen, welcher am ersten Edictstage nicht erscheint, trifft die Abweisung mit seiner Forderung, die an den beyden andern Terminen Nichterscheinenden der Ausschluß mit der betreffenden Handlung.

Zugleich werden diejenigen, die Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Concursgericht auszuliefern.

Ochsenfurt den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Köhler, Rchtspr.

---

(3) 2. Steckbrief.

Der bereits unterm 28. July v. J. aus seinem Gefängnisse dahier entwichene, und wieder eingefangene Räuber Andreas Reinhard von Schwanfeld entfloh in der abgewichenen Nacht zum 2ten Mal, und es ist an dessen Wiederergreifung alles gelegen.

Derselbe ist 24 Jahre alt,
mißt 5 Fuß 8 Zoll,
hat blonde Haare,
blonde Augenbraunen,
blaue Augen,
längliche Nase,
regelmäßigen Mund,
blonden Bart,
weiße gute Zähne,
spitziges Kinn,
länglich eingefallenes Gesicht,
blasse Gesichtsfarbe, und hat in beyden Ohren silberne Ohrenringe.

Derselbe trug bey seiner Entweichung ein altes schmutziges Hemd, darüber eine alte graue Tuchjacke, eine grüne lange zerrissene Hose, und ein Paar graue wollene Strümpfe, war übrigens ohne alle Kopf- und Fußbedeckung.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Menschen die sorgfältigsten Nachforschungen zu halten, und ihn im Betretungsfalle unter hinlänglicher Bedeckung anher abzuliefern.

Aub am 8. April 1823.

Kön. baier. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

Gläubiger Ladung.

Valentin Reiff von Grafenrheinfeld hat zur Berichtigung seiner Passiven seine sämmtlichen Feldgüter verkauft, und will seine Gläubiger auf die Kaufschillinge einweisen.

Diese werden sonach zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlegung der hierüber in Handen habenden Urkunden, und Pflegung der über die geschehende Einweisung nöthigen Verhandlungen auf

Dienstag den 6. k. M. May

früh 8 Uhr zu dem dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksitiget werden solle.

Schweinfurt den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Abelmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Röding zu Kolitzheim werden sechs Grundstücke, deren Verzeichniß beim Landgerichte angeschlagen ist,

am Samstag den 3. May

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim nach Vorschrift der Executions-Ordnung gerichtlich versteigert.

Volkach am 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 10. May l. J. Nachmittags 2 Uhr wird in der Behausung der Lorenz Schorks Wittwe zu Pfaffenbach das unten beschriebene Gut derselben nach der k. Executions-Ordnung versteigert, wobey bemerkt wird, daß der nöthige Sommerbau der Felder zu rechter Zeit besorgt werde, und daß fremde dem Herrschaftsgerichte unbekannte Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Liegenschaften.

Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Hofrieth.
2 Vrtl. 12 Rth. Garten allda.
1 Mrg. 1 Vrt. 32 Rth. Ackerfeld in den Thoräckern.
10 Mrg. 1 Vrt. 33 Rth. dto. in den Buchäckern.
14 Mrg. 3 Vrt. 14 Rth. dto. am Buch.
3 Mrg. 20 Rth. Wiesen im Buchwald.
1 Vrt. 6 Rth. dto. die Stöcklein-Wiese genannt.

Miltenberg den 5. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-Rchtr.

Moor, s. a. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das gegen Conrad Christ zu Weckbach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Dem zufolge werden folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

I. Mittwoch den 21. May l. J. früh 8 Uhr sind alle Forderungen nebst etwaigen Vorzugsrechten gegen den Gemeinschuldner anzubringen und gesetzlicher Vorschrift gemäß zu beweisen,

II. Mittwoch den 25. Juny l. J. zu derselben Stunde sind etwaige Einreden gegen die angebrachten Forderungen vorzutragen und richtig zu stellen,

III. Mittwoch den 30. July l. J. Morgens aber ist schlüßlich zu handeln.

Wer an diesen Edictstagen nicht erscheint, oder nicht vorschriftsmäßig handelt, wird mit seiner Forderung und rücksichtlich mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen.

Amorbach den 17. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung werden Mittwoch den 14. May dieses Jahrs Morgens 9 Uhr nachstehende dem Magistratsrathe Georg Michel Krug dahier gehörige Liegenschaften, als:

eine Behausung Nro. 16 in der Schmiedsgasse neben Benedict Höflein und Carl Weipert,
2 Vrt. 28 1/2 Rth. Weinberg,
18 Rth. Gärten,
2 Vrt. 10 3/4 Rth. Wiesen,
2 Vrt. 8 1/2 Rth. Aecker,
ein halber Keller in der Schenkelgasse unter des Sebastian Bögers Behausung,

nach Vorschrift des Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit zur Nachricht dient.

Zugleich wird bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Zahlung, und da kein freyes Executions-Object mehr vorliegt, Tagfart zur Schulden-Consignation und Bescheinigung auf Freytag den 16. May l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der hiebey nicht erscheinende Gläubiger, falls sich diese Sache zu einem bloßen Debitverfahren eignen sollte, bey Auseinandersetzung dieses nicht weiters berücksichtigt werden soll.

Amorbach den 21. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 28. May d. J. früh 8 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde nachstehende, den Michael Krausischen Eheleuten dahier zugehörige Liegenschaften, nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was dem Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Amorbach am 5. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschrchtr.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

1 Viertel 6 Ruthen Weinberg im Erdfall neben Michael Emerich.
20 3/4 Rth. Wiesen auf der Bannweide neben Joseph Amor Breitenbach.
1 Vrt. 36 Rth. Wiesen am Pflaster neben Kammerdiener Kuhns Erben.
28 Rth. Wiesen unter dem Bildhäuslein neben Joseph Amor Breitenbach.
28 Rth. Wiesen dto. am Mühlgraben neben Franz Joseph Keller.
2 3/4 Rth. Garten an dem Bingelsacker neben Joseph Amor Breitenbach.
3 1/8 Rth. dto. an der Schütt neben obigem.
7 7/16 Rth. dto. an dem Bingelsacker.
1 Vrt. 5 1/2 Rth. Acker an der Kniebrecke neben Georg Jorden.
33 Rth. detto am Bildacker neben Joseph Amor Breitenbach.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das den Melchior Kuhnischen Eheleuten zu Gönz gehörige Gut, bestehend aus einem Bauernhause nebst den hiezu erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann 8 3/4 Mrg. 39 Rth. Wiesen, 3 Mrg. 25 Rth. Heumatten, mehreren Mrg. Ackerfeld und Waldungen Samstag den 17. May d. J. früh 9 Uhr in der Behausung des dasigen Ortsvorstehers nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Auswärtige Kauflustige haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen.

Amorbach den 27. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Ger.

Stein, a. s. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Balles, Franz, von Weilbach, geboren den 7. Februar 1784, ging vor bereits 20 Jahren in kaiserlich östreichische Militärdienste, und hat seit 19 Jahren von seinem Leben und Aufenthalts-Orte nichts hören lassen. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird nun Franz Balles oder dessen etwaige Leibeserben hiemit vorgeladen, in sechs Monaten um so gewisser bey unterfertigter Stelle zu erscheinen und sich zu legitimiren, als widrigens dessen vormundschaftlich verwaltetes, in etwa 700 fl. bestehendes Vermögen an oben erwähnte nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Beschlossen Amorbach am 20. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Tils.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Gläubiger des Valentin Schnabel in Darstadt wird im Wege der Hülfsvollstreckung dessen besitzendes Anwesen, bestehend in Haus, Scheuer, dann 45 Morgen Artfeld

Mittwoch den 30. l. M.

Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Darstadt zum öffentlichen Aufstrich gebracht, welches den Kaufliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auf dem Gute haftenden Lasten, nebst übrigen Bedingungen denselben bey der Strichstagfart eröffnet werden sollen.

Giebelstadt den 7. April 1823.

Freyherrlich v. Zobelisches Patrimonial-Gericht I. Cl. Darstadt.

Hirsch, Patr.-Richter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Andreas Dürr'schen Concursmasse zu Sendelbach gehörige Söldengut Nro. 1 dann 10 ledige Grundstücke werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichtermin auf

Donnerstag den 24. April d. J. Nachmittags 3 Uhr

in dem Wirthshause zu Sendelbach anberaumt, in welchem daher Kauflustige zu erscheinen, ihre Gebote nach Eröffnung der auf den Immobilien haftenden Lasten zu Protokoll zu

geben, und den gesetzlichen Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 14. März 1823.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr.-Rchtr.

Steiner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden des Christoph Kirchner, Wittibers zu Mainstockheim, wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes, ist Termin auf Mittwoch den 7. May d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden Christoph Kirchnerischen Gläubiger späterhin bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben sollen.

Mainsondheim am 1. April 1823.

Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Borst, Patrim.-Rchtr.

Rees, Act.

---

(2) 2. Publicandum.

Das unterzeichnete k. Rentamt versteigert salva ratificatione Dienstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr 70 Schäffel Weitzen, 250 Schäffel Korn, und 450 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen.

Außeramtliche Steigerer haben ihre Gebote mittelst einer Daraufgabe von 1 fl. auf das Schäffel Getreid zu versichern.

Poppenlauer den 12. April 1823.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 2. Holzversteigerung im Spessart.

Dienstag den 6. May Vormittags 9 Uhr werden aus dem Reviere Rothenbuch des kgl. Forstamts Sailauf 1266 Eichstämme, zu langem und gespaltenen Holländerholze, und 500 Eichstämme, zu Bau- Nutz- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert.

Sämmtliche Stämme liegen in der Nähe des Ortes Weibersbrunn, sind numerirt und das einschlägige Revierforstpersonal wird den Kaufslustigen solche auf Verlangen vorzeigen. Die Versteigerung geschieht in dem Walde beym Holze.

Das Holz liegt größtentheils auf einer Anhöhe, welche gegen 3/4 Stunde von der durch den Spessart ziehenden Chaussee entfernt ist, und unterliegt der Abfuhr an das Mainufer, bis wohin die Entfernung gegen 5 Stunden beträgt, keiner Beschwerlichkeit.

Aschaffenburg den 12. April 1823.

Königliches Forstamt.

Schnitt, Forstmeister.

Röttger, F. A. Act.

---

(3) 2. Schuldienst-Erledigung.

Der protest. Schuldienst zu Neuses am Berg, k. Landgerichts Dettelbach, ist durch die Beförderung des bisherigen Lehrers J. L. Jung in Erledigung gekommen.

Die Gemeinde daselbst, welche das Präsentations-Recht in diesem Falle besitzt, ist von der königl. Regierung gnädigst angewiesen worden, einen andern tüchtigen Lehrer vorzuschlagen.

Es werden daher diejenigen Subjecte, welche Lust zu diesem Dienste haben, öffentlich aufgefordert, sich dahier bey der Gemeinde-Verwaltung persönlich mit ihren Dienstgesuchen innerhalb 3 Wochen a dato einzufinden.

Anbey wird den Supplicanten eröffnet, daß nur solche Individuen Anspruch machen können, welche sich durch ein Attestat ihrer bisherigen Polizey-Behörde und Districts-Schul-Inspection bey Uebergabe ihres Gesuchs dahier ausweisen können, daß sie den vorschriftsmäßigen Seminars-Curs erstanden, 2 Jahre nach dem Austritte aus dem Seminar sich der Concursprüfung über practische Ausbildung unterworfen, und sich bis daher durch Kenntnisse im Schulfache und gutes Betragen ausgezeichnet haben.

Schlüßlich wird den Supplicanten mitgetheilt, daß bey diesem Schuldienste eine geräumige gute Wohnung mit Oekonomie-Gebäuden, und eine Besoldung zu 300 fl. rhn. sich befindet.

Neuses am Berg den 10. April 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Frieß, Gem.-Vorsteher.
Georg Stier, Gem.-Pfleger.
Christian Krauß, St.-Pfl.
Paulus Nobel.

Jung, Gmschr.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 46. Samstag den 19. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13461. Nrus. exp. 14261.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten und deren Wittwen aus dem Militär-Verbande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich in der allerhöchsten Verordnung vom 30. December v. Js. bestimmt ausgesprochen ist, daß die aus dem Militär-Verbande tretenden Pensionisten ganz ihrem vorigen bürgerlichen Stande zurückzugeben sind, und sich in allen wie immer auf ihre Militär-Pensions-Verhältnisse Bezug habenden Vorstellungen und Gesuchen lediglich an ihre vorgesetzte Civil-Obrigkeit zu wenden haben, welche dann nach Lage der Umstände näheren Bericht zu erstatten hat, so haben doch nach offiziell gewordener Anzeige mehrere Polizey-Behörden dergleichen Pensionisten von sich ab- und an die Militär-Behörde verwiesen, weßwegen man sich veranlaßt sieht, dieselben auf den genauesten Vollzug der in der benannten Verordnung gegebenen allerhöchsten Bestimmungen aufmerksam zu machen, nach welchen alle dergleichen Gesuche von den betreffenden Behörden aufgenommen, und anher vorgelegt werden.

Würzburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nrus. praes. 14302. Nrus. exp. 14295.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ansäßigmachungen jüdischer Glaubensgenossen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach der in dem Kreis-Intelligenzblatte bekannt gemachten Verfügung vom 12. März l. J. sämmtliche Polizey-Behörden angewiesen sind, die Ansässigmachung und Verehelichung der Juden nicht eher vollziehen zu lassen, bis erst die verhandelten Acten mit Bericht der k. Regierung vorgelegt, und deren Entschließung erfolgt ist, so bedarf es für die Folge der Einsendung der Quartals-

Anzeigen über Ansäßigmachung der Juden nicht mehr, es wird jedoch den sämmtlichen Polizey-Behörden die berichtliche Vorlage einer Tabelle über die den Juden bewilligten Ansäßigmachungen am Schlusse jedes Etats-Jahres zur unerläßigen Pflicht gemacht.

Würzburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Nr. praes. 13647. Nr. exp. 14331.

An die sämmtlichen protestantischen Decanate des Unter-Mainkreises.

(Die Collecte zum Baue einer protestantischen Kirche zu Frankenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 29) werden die sämmtlichen protestantischen Decanate angewiesen, den bey ihnen eingehenden Ertrag der Collecte zum Baue einer protestantischen Kirche zu Frankenheim nicht an die kgl. Regierung des Rezatkreises, sondern unmittelbar an das Herrschaftsgericht Schillingsfürst, wohin der Ort Frankenheim gehört, einzusenden.

Würzburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nrus. praes. 13676. Nrus. exp. 14246.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Eibelstadt betr.)

Die Pfarrey zu Eibelstadt im Landgerichte Ochsenfurt und Decanat Kitzingen ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 1300 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Ertrag kann auf 544 fl. 27 kr. und die Abgaben auf 31 fl. 34 kr. angeschlagen werden.

Die Competenten um diese Pfarrey haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Nr. pr. 11981. Nr. exp. 14195.

(Das Vermächtniß der Elisabetha Hagel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Wittwe Elisabetha Hagel zu Aschaffenburg hat in ihrem hinterlassenen Testamente zum Behufe des daselbst zu erbauenden neuen Krankenhauses, oder, wenn dieser Bau binnen Jahresfrist nicht zu Stande kommen sollte, für die dasige Armen-Anstalt 50 fl. rhein. vermacht, welche wohlthätige Handlung zum rühmlichen Andenken der Verlebten hiedurch zur öffentlichen Anzeige gebracht wird.

Würzburg den 9. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des königl. Directoriums der Universitäts- und Stadtpolizey dahier werden bey dem Anfange des gegenwärtigen Sommer-Semesters die bereits früher erlassenen Bekanntmachungen erneuert und verordnet, daß außer den öffentlichen academischen Fechtsälen keine Privat-Fechtböden für die Fechtübungen der Studirenden gestattet, denselben weder in Gast- noch in sonstigen Schenkhäusern Zusammenkünfte zu Commercen und wilden Trinkgelagen zugestanden, dann auch weder in diesen noch in andern Bürgershäusern Zimmer zu Versammlungen für unerlaubte Gesellschaften vermiethet werden, ferner, daß jeder Wirth und Einwohner schuldig sey, bey Vermeidung der ordnungsmäßigen Strafe ohne Rückhalt und Hehl alsbald die Anzeige zu machen, wenn er Zusammenkünfte der Studirenden zu dergleichen unerlaubten Zwecken, oder auch bey solchen Zusammenkünften die auf unerlaubte Verbindungen deutenden Abzeichen, als da sind, das Tragen färbiger Bänder, Schärpen, und den Gebrauch der Schläger oder anderer Insignien wahrnehmen würde.

Der Magistrat wird auf den Vollzug dieser Verfügung genau wachen, und gegen die Renitenten mit aller Strenge einschreiten.

Würzburg am 17. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, I. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nach längst schon bestehenden Polizey-Verordnungen steht es zwar Jedermann frey, die auf hiesigen Fruchtböden, auf dem Markte oder auch an dem Maine erkauften Getreidefrüchte durch das in seinem Brod stehende Gesinde tragen zu lassen; unter der Strafe von 5 fl. rhn. ist es aber auch untersagt, dergleichen Getreidfrüchte durch Fremde und angestellte Taglöhner tragen zu lassen, indem zur Sicherung des Gewerb treibenden Publikums bürgerliche Sackträger obrigkeitlich angenommen und verpflichtet sind, deren Nahrungsstand sich nur auf diese Beschäftigung beschränkt, um den polizeylich bestimmten Tax das dahier erkaufte oder verkaufte Getreid zu tragen.

Nachdem nun aber diese Bestimmungen sowohl von hiesigen als fremden Bäckern, Melbern, Müllern, Fruchthändlern und sonstigen Individuen außer Acht gelassen werden, so wird hiemit das hierüber bestehende Verbot in Erinnerung gebracht, mit dem Beysatze, daß von demjenigen, welcher demselben entgegen handelt, im Betretungsfalle unnachsichtlich die darauf gesetzte Strafe von 5 fl. rhn. erhoben werden solle.

Würzburg den 3. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Fehneberg, Pol.-Offic.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weltern Verehelichung des Georg Adam Mayer, Kupferschmiedmeisters und Bürgers dahier, mit der ledigen Katharina Högg von Kitzingen, errichteten Einkindschafungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 21. April an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 29. April Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwen-

dungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 16. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

Nachdem auf allerhöchsten Befehl der sogenannte Schloßberg verpachtet ist, darf bey Vermeidung der Confiscation, keine Wäsche und Bleiche daselbst für die Zukunft aufgelegt werden, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg am 14. April 1823.

Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Buttler, Gen.-Major.

Pohl, q. act.

Bekanntmachung.

Dienstag den 29. dieses Vormittags 9 Uhr wird im Oekonomie-Commissions-Zimmer in der alten Kaserne der Bedarf an Lagerstroh auf 8 Monate, nämlich vom 1. May bis Ende December d. J., welcher sich ungefähr auf 2300 Gebund zu 12 1/2 Pfund belauft, wovon die erste Hälfte anfangs May und die zweyte anfangs September abgeliefert wird, öffentlich versteichen und an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Lieferungsliebhaber einladet

Würzburg den 16. April 1823.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Ribaupierre, Oberstlieutn.

Artmann, Regtsquartstr.

Versteigerung.

Dienstag den 22. d. früh 8 Uhr wird in dem sogenannten Gardisten-Bau der vom hiesigen Fuhrwesens-Detachement erzielte Pferdsdünger gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteichen.

Wurzburg den 17. April 1823.

Die kön. b. 6te Linien-Artillerie-Compagnie.

Anzinger, Hauptmann.

Mayr, Fourier.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Franz Reusch, Bürger zu Thüngersheim, wurde wegen Abschließung mehrerer für sein Vermögen nachtheiliger Handelsgeschäfte und bewiesener Arbeits-Scheue durch landgerichtlichen Beschluß vom 10. Februar d. J. für unfähig erkannt, der Verwaltung seines Vermögens ferner vorzustehen, weßwegen ihm dessen Bruder Johann Reusch als Curator beygegeben wurde, ohne dessen Beystimmung keine Handlung für den Franz Reusch rechtsverbindlich ist.

Dieses wird nun mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche für die Zukunft mit dem Franz Reusch ohne Beystimmung seines gedachten Curators abgeschlossen werden, als nicht geschehen betrachtet, und resp. als ungültig aufgehoben werden sollen.

Würzburg den 12. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Fey, subst. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den gewesenen Ortsvorsteher Johann Böhnlein jung zu Waldberg irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bey der auf Freytag den 2. May l. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Decr. Bischofsheim am 2. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Dertinger.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Die Erben des verlebten Nicolaus Goldmann von Knetzgau haben dessen Verlassenschaft nur unter der gesetzlichen Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, am Mittwoch den 14. May d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie künftig damit nicht mehr gehört werden.

Ellmann den 8. April 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Behandlung des gegen die Michel Schwinns Wittwe zu Pfarrweisach rechts-

kräftig erkannten Concurses werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Montag den 12. May d. J. Morgens 8 Uhr als einzigen Edictstag zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen, Vorzugsrechte, oder sonstigen Ansprüche bey Verschluß derselben von der gegenwärtigen Activmasse hiermit vorgeladen.

Ebern am 12. April 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rchtspr.

---

(8) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger Ansprüche auf die Verlassenschaft des am 10. März d. J. acht Tage nach dessen Ehefrau kinderlos und ohne Vermögens-Disposition verlebten Lorenz Gröner zu Altenstein zu machen haben, werden hiermit zur Vorlage und Begründung ihrer Ansprüche auf

Montag den 5. May l. J.

bey Ausschluß derselben von der gegenwärtigen Masse hieher vorgeladen.

Ebern am 22. März 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Da der aus seinem Gefängniß entwichene und mit Steckbriefen verfolgte Johann Schmitt von Rannungen wieder eingefangen und zu Arrest gebracht worden ist, so macht man dieses anmit bekannt, um weitere unnütze Nachforschungen einzustellen.

Hammelburg den 13. April 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Meier.

---

(3) 2. Warnung.

Caspar Schmitt, Kreuzmüller von Brendlorenzen, hat sich freywillig der Curatel seiner Ehefrau und seines Schwagers Valentin Böhm von daher unterworfen, ohne deren Zustimmung daher keine von Caspar Schmitt abgeschlossene Verträge klagbar werden können, welches zur Darnachachtung hiemit bekannt macht

Neustadt am 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Becker, L. G. Scr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da das in einer Executivsache verstrichene Wohnhaus des Johann Hartung zu Hendungen dessen einziges noch übriges Vermögen ist; so wird die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nöthig, daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Freytag den 25. April d. Js. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Mellerichstadt den 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, subst. Act.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der Idel Silbermann Wittwe zu Mühlfeld wird es nöthig, den Passivstand richtig zu stellen; zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 29. April d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft.

Mellerichstadt den 10. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschätzung des Leonard Baumann aus Segnitz sind folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel auf Freytag den 2. May,

IIter Edictstag zum Vorbringen der Einreden auf Freytag den 16. May,

IIIter Edictstag zu den beyderseitig zu pflegenden schlüßlichen Verhandlungen auf Freytag den 30. May jedesmal früh 8 Uhr.

Denjenigen, welcher am ersten Edictstage nicht erscheint, trifft die Abweisung mit seiner Forderung, die an den beyden andern Terminen Nichterscheinenden der Ausschluß mit der betreffenden Handlung.

Zugleich werden diejenigen, die Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit

Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Concursgericht auszuliefern.

Ochsenfurt den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Köhler, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 10. May l. J. Nachmittags 2 Uhr wird in der Behausung der Lorenz Schorks Wittwe zu Pfahlbach das unten beschriebene Gut derselben nach der k. Executions-Ordnung versteigert, wobey bemerkt wird, daß der nöthige Sommerbau der Felder zu rechter Zeit besorgt werde, und daß fremde dem Herrschaftsgerichte unbekannte Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Liegenschaften.

Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Hofrieth.
2 Vrtl. 12 Rth. Garten allda.
1 Mrg. 1 Vrt. 32 Rth. Ackerfeld in den Thoräckern.
10 Mrg. 1 Vrt. 33 Rth. dto. in den Buchäckern.
14 Mrg. 3 Vrt. 14 Rth. dto. am Buch.
3 Mrg. 20 Rth. Wiesen im Buchwald.
1 Vrt. 6 Rth. dto. die Stöckleins-Wiese genannt.

Miltenberg den 5. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-Rchtr.

Moor, s. a. j

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden des Christoph Kirchner, Wittibers zu Mainstockheim, wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes, ist Termin auf Mittwoch den 7. May d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, das die Nichterscheinenden Christoph Kirchnerischen Gläubiger späterhin bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben sollen.

Mainsondheim am 1. April 1823.

Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Borst, Patrim.-Rchtr.

Rees, Act.

Warnung.

Martin Schanz zu Traustadt hat sich wegen übler Vermögens-Verwaltung unter die Curatel des Ortsnachbars Michel Luz dahier begeben, und sind von nun an alle das Vermögen und die Person des Martin Schanz beschwerenden Verträge, die er ohne Einwilligung seines Curators abschließt, nichtig, welches zu Jedermanns Warnung öffentlich hiermit bekannt gemacht wird.

Traustadt am 11. April 1823.

Gräflich Voit von Rieneckisches Patrimonialgericht.

Walter, Patrim.-Rchtr.

Bekanntmachung.

Das königliche Rentamt Iphofen verkauft fernerweit von seinen disponiblen Getreid-Vorräthen des jüngsten Erndtejahres salva ratificatione

Dienstag den 6. May Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Mkt. Bibart, 18 Schäffel Weitzen, 65 Schäffel Dinkel, 15 3/4 Schäffel Korn, und 80 Schäffel Haber, daselbst gelagert, dann

Mittwoch den 7. May Vormittags 9 Uhr im Mailschen Gastwirthshause zu Herbolzheim, 12 1/2 Schäffel Weitzen, 135 Schäffel Dinkel, 16 1/2 Schäffel Korn und 70 Schäffel Haber von dem dortigen Speicher,

und ladet sämmtliche Kaufslustige hiezu ein.

Iphofen am 15. April 1823.

Königliches Rentamt.

Zinn.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Bey Veränderung der Wohnung des Herrn Medicinalraths Brünninghausen werden demnächst folgende Sachen im öffentlichen Striche um Verkaufe ausgesetzt, als: Küchengeräthe, Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Porzellan, Glas, Schreinerwaaren, Wasch- und Bügelgeräthe, Betten, Weißzeug, Tafelzeug u. s. w. Der Strich fängt am Montag den 28. April Nachmittags um 2 Uhr im untern Stocke des Hauses 3. Distr. Nro. 40 in der Hofstraße an, und nur gegen baare Bezahlung wird abgegeben.

2) (2) Nächstkünftigen Dienstag den 22. April d. J. früh um 9 Uhr werden im Forstreviere Kleinrinderfeld, District Rosenberg, zunächst am Kirchheimer Felde

47 Klafter eichenes Stammholz,
18 Klafter buchenes Schlagholz, und
14,000 sehr schöne buchene Wellen

meistbietend versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß jeder hierorts unbekannte Streicher, mit einem beglaubten Ortsvorstands-Attestat über seine Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen hat. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 12. April 1823.

Carl Friedrich Ziegler, Weinhändler und Besitzer des Waldes Rosenberg.

3) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrafse, benachrichtigt einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, dafs er seine neuen Mefswaaren in allen Artikeln für Herren und Damen erhalten habe, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preise zu geneigtem Zuspruch bestens.

Versteigerung.

4) (3) Die der Frau Amtskeller Mentha Wittib, nun verehelichten Dr. Glanz zu Oberingelheim zugehörigen Grundstücke auf hiesiger Markung, als:

a) 16 2/4 Morgen Artfeld mit Monatsklee außer dem Hochgericht und Marterbild, Sdth. Kleebaumwirth Leiblein, Fldh. Gerbrunner Markung;
b) 14 3/4 Mrg. Ackerfeld am Lindach, Anst. Sdth. der Lindacher Weg, Fldh. geheimen Raths Ebenhöchische Erben; ferner
c) 2 Mrg. Weinberg und Artfeld im mittlern Bogen zwischen Stadtrath Bauer und dem Anton Hügerich gelegen; dann
d) 2 1/4 Mrg. Artfeld im Alandsgrund oder Heinrichsleiten mit Klee bestellt, zwischen Bürger Hippler und gemeinem Weg gelegen,

werden ad a et b im Ganzen oder theilweise nach der jüngsten Vermessung Montag am 28. April früh 10 Uhr im 3. Distr. Nro. 82 hinterm Dom öffentlich versteigert, wo die Kaufbedingnisse und die auf gedachte Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden.

Wein-Versteigerung.

5) (3) Montag den 12. May l. Js. Vormittags 9 Uhr werden zu Astheim bey Volkach in dem Hause der verwittibten Frau geheimen Räthin Freyfrau von Kleudchen mehrere ganz rein gehaltene Weine, als:

1811er,
1818er, und
1819er,

sämmtlich Astheimer Gewächs von der besten Lage, aus freyer Hand dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote erfolgen, sogleich zugeschlagen. Die näheren Bedingungen werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Astheim den 15. April 1823.

6) (2) Es ist ein Haus im 4. District, zu einer Weinwirthschaft sehr gut geeignet, mit einem großen gewölbten Keller und Hof aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comtoir.

7 (3) Ein 4jähriges starkes und gesundes Pferd, dann ein neuer Leiterwagen stehen dahier zum Verkaufe. Bey wem? sagt das Intell.-Comtoir.

8) (1) Zwey gute Kühe sind in der Stadt zu verkaufen. Wo? sagt das Intell. Comtoir.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 49 sind ungefähr 50 Metzen sehr schöne Kartoffeln abzugeben.

10) (2) Im Gasthause zum rothen Ochsen sind ganz neue Bettfedern von allen Sorten zu billigen Preisen zu verkaufen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 65 in der Handgasse ist Kühdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im Mainviertel Nro. 126 nächst der Schotten-Kirche sind 1 heitzbares Zimmer mit Alkoven, und ein unheitzbares nebst Küche, Keller, Stallung mit 2 Böden, Hausgärtchen, Höfchen mit Dunggrube stündlich zu verlehnen.

2) (2) Ein wasserfreyer Keller in der Mitte der Stadt mit ungefähr 55 bis 60 Fuder weingrünen und in Eisen gebundenen Fässern belegt, ist zu vermiethen. Bey wem? sagt das Intell.-Comtoir.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem grünen Markte ist stündlich ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Auf der Domgasse Nro. 564 ist über 3 Stiegen ein Zimmer zu vermiethen.

5) (1) Es ist ein schön möblirtes und ein unmöblirtes Zimmer im Sandhofe im ersten Stocke, mit der Aussicht auf die Straße, auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist bey Frau Doctor Mennig im 2ten Stocke beym Uhrmacher Böschl in der Plattnersgasse zu erfragen. Auch ist allda ein Gewölbe zu vermiethen.

6) (1) Auf dem Kürschnerhofe, 2. Distr. Nro. 390, ist auf den 1. May ein Zimmer zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 348 in dem ehemaligen Marxer-Kloster, der Pleichacher Kirche gegenüber, in der Nähe des Spitals sind 2 möblirte Zimmer an 1 oder 2 Herren zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 17 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (2) In der untern Wöllergasse Nro. 234 sind 2 bequeme Quartiere mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen. Auch können dieselben die Kost daselbst haben.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 296 sind 1 auch 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen, die sogleich bezogen werden, und wo man auch die Kost dabey haben kann.

11) (1) Im 5. Distr. Nro. 113 an der Zeller Straße ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

12) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke, eine Stiege hoch, ist ein ganzer Stock, bestehend aus 4 Zimmern, einem Schlafcabinet, 2 Küchen, einer Magdkammer, gemeinschaftlichem Hof, Waschhause und Boden auf Jakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im 3. Distr. Nro. 185.

13) (1) In der Plattnersgasse im Braunshofe, 3. Distr. Nro. 122, sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 426 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 214 in der Augustinergasse ist ein schönes Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 252 sind mehrere Zimmer einzeln mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Da ich meine bisherige Wohnung verlassen, und jene im 1. Distr. Nro. 348 im 1ten Stocke nächst der Pleichacher Kirche bezogen habe, so mache ich dieses hiermit bekannt.

G. A. Dürlug, Archivs-Actuar.

2) (1) Unterzeichneter bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er die Concession zum Betriebe des Citronen-, Pomeranzen- und süßen Kastanien-Handels erhalten habe. Derselbe bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht gute, immer frische Waare um den billigsten Preis. Die Wohnung desselben ist im innern Graben, 2. Distr. Nro. 150. Sein Stand ist in der Schustergasse am Schenkhof.

Sebastian Hofer, Citronenhändler in Würzburg.

3) (1) Es sucht eine Familie in einer angenehmen Lage der Stadt ein geräumiges Quartier mit allen Erfordernissen, nebst einem geräumigen Keller und Stallung für Pferde. Näheres im Intell.-Comtoir.

4) (1) 1000 fl. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung täglich im 2. Distr. Nro. 317 auszuleihen.

5) (1) Verflossenen Sonntag den 13. dieses wurde vom Residenzplatze bis auf die Festung ein goldenes Armee-Denkzeichen mit einem weiß, blau und schwarzen Bande verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches im Intell.-Comtoir gegen eine Belohnung abzugeben, und zugleich Jedermann, dem es allenfalls zum Kaufe angeboten wird, ersucht, dasselbe in Empfang zu nehmen, und in erwähntes Comtoir abzugeben.

6) (1) Den 17 d. M. wurde ein goldener Ring, mit den Buchstaben C. P. bezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 46ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Oekonomen Wilhelm Joseph Vornberger dahier hat sich nach Verhältniß des bekannten Activ- und Passivstandes ein sehr bedeutender Vermögens-Abgang gezeigt. Nach dem Antrage der Gläubiger wurde daher vor Allem zur gütlichen Vereinigung über die Vertheilung der Masse auf Donnerstag den 30. April Morgens 9 Uhr Tagfart angeordnet, und dieser Anordnung gemäß werden die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger wiederholt öffentlich aufgefordert, bey der benannten Tagfart entw. der in Person oder durch spezial Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls damit von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Würzburg den 9. April 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 28. April l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft der Margaretha Langschwert dahier gehörigen Effecten, als: ein Bett, verschiedene Kleidungsstücke, Schreinerwaaren, und dergleichen in dem 3. Distr. Nro. 162 zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 14. May l. J. Vormittags 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus der Wittwe des Nagelschmiedmeisters Joseph Anton Lausch dahier 1. Districts Nro. 419 in der Gerbersgasse nebst dem daranstoßenden Gärtchen, worauf der jährliche Grundzins mit einem Gulden 10 1/2 kr. dem Bürgermeister-Zinsamte haftet, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Christoph Schäfers Wittib zu Theilheim will ihre Grundstücke veräußern, um ihre Gläubiger zu befriedigen; es werden daher alle diejenigen, welche an die genannte Schäfers Wittib aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, auf

Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem Ermessen des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Sign. Würzburg den 10. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vors.
Rottenhäuser, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses zu Reuchelheim wird entweder zur Uebernahme des ganzen Bauwesens, oder nach den ein-

zelnen Bestandtheilen an einzelne tüchtige Werkleute Samstag den 26. dieses früh 10 Uhr an den Wenigstnehmenden zum öffentlichen Striche gebracht.

Die Risse zu dem Baue können an jedem Tage bis zum Striche dahier eingesehen werden.

Auswärtige Werkleute haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit auszuweisen.

Arnstein am 10. April 1823.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Der Valentin Kron von Säshof hat sein besessenes unbewegliches Vermögen verkäuflich abgegeben, weßwegen man dessen Schuldenstand zu wissen nöthig hat.

Wer also an diesen eine gegründete Forderung zu machen hat, wird anmit geladen, solche den 6. nächsten Monats May dahier unter der Strafe der Nichtberücksichtigung anzuzeigen.

Hammelburg den 12. April 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Schultheis, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Der hiesige Bürger und Büttnermeister Augustin Oswald hat den Antrag gestellt, daß seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung zusammenberufen würden, um sich sonächst über seinen vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären.

Dem zu Folge ist Tagfart auf den 9. May l. J. angesetzt, wo sich alle diejenigen, welche an diesen Oswald eine Forderung zu machen haben, dahier zu melden, und zu liquidiren haben, unter der Strafe, daß die Ausbleibenden bey dem Zahlungsplane nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 12. April 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Schultheis, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Pantaleon Zeyher zu Westheim wegen einer gegen ihn eingeklagten Forderung einleiten zu können, ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und hiezu Tagfart auf den 2. nächsten Monats May angesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen haben.

Hammelburg den 10. April 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Schultheis, a. s. j.

Bekanntmachung.

Den 28. d. M. früh 7 Uhr wird das in der Ausschatzungssache des Georg Müller jung zu Prappach erlassene Vorzugs-Urtheil statt verkündet an der schwarzen Tafel vor dem Geschäftszimmer zu Jedermanns Einsicht angeheftet.

Haßfurt am 13. April 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Kolb von Rezstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 2. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dessen Schulden nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 21. März 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Maria Anna Petermann, Wittib des Ignaz Petermann von Mönchberg, hat die ihr von ihrem Ehemanne zugedachte Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es ist sonach vom unterzeichneten kgl. Landgerichte zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse Schulden-Consignation bestimmt, und hiezu Tagfart auf Freytag den 30. May lauf. Js. früh 8 Uhr anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger der Verlassenschaft des erwähnten Ignaz Petermann ihre Forderungen an dieselbe dahier anzugeben, oder zu gewärtigen haben, daß sie hiermit nicht mehr gehört werden.

Klingenberg am 11. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Müller, s. a.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Anton Körbelischen Eheleute zu Mönchberg auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß des hierauf haftenden Schuldenstandes erforderlich.

Es werden demnach alle jene, welche an das hinterlassene Vermögen der gedachten Eheleute eine Forderung zu machen haben, zur Anzeige, Liquidstellung derselben, und Erklärung über die Art ihrer Befriedigung auf Montag den 26. May l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg am 11. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Holzborn, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes, und die daher rührende rechtliche Unmöglichkeit, einzelne auf Zahlung dringende Gläubiger des Johann Joseph Breitenbach von Großheubach zu befriedigen, macht die Vernehmung sämmtlicher Gläubiger des erwähnten Johann Joseph Breitenbach nothwendig.

Dieselben werden Montag den 2. Juny l. J. früh 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung über die Art ihrer Befriedigung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, das die ausbleibenden bekannten Gläubiger als einverstanden in dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen angenommen werden, die unbekannten Gläubiger bey diesem Debitwesen unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg am 11. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtel, Landrichter.

Müller, s. a.

Bekanntmachung.

Am 13. d. Ms. wurde im Mainflusse unterhalb Frickenhausen eine Leiche gefunden, welche nach der bereits eingetretenen Fäulniß wenigstens 4 Wochen im Wasser war.

Der männliche Körper war beyläufig 5 Schuh 6 Zoll groß, in den fünfziger Jahren, hatte schwarze mitunter wenige graue Haare, und einen schmalen kurzen Backenbart. Derselbe war bekleidet in einen dunkelblauen tuchenen Oberrock, eine Weste von bläulichem hausgemachten Zeuge mit weiß metallenen Knöpfen, schwarzen ledernen Hosen, welche an beyden Knien und unter der rechten Tasche geflickt waren, und Stiefeln.

Die Hosenschnallen von durchbrochenem Gusse und einer der Glockenspeise ähnlichen Composition, hinterliegen zum Behufe einer Recognition bey dem Landgerichte.

Man bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht diejenigen Polizey-Behörden, aus deren Bezirke ein dem oben beschriebenen ähnlicher Mann vermißt wird, davon Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt den 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Michael Häfel senior zu Oellingen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeint, wird anmit aufgefordert, solche Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls derselbe nicht weiter berücksichtigt werden kann, und der Nachlaß an die Erben ausgehandigt wird.

Aub am 12. April 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

Versteigerung.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Georg Adam Mock zu Gelchsheim wird Mittwoch den 30. April d. J. Nachmittags 1 Uhr dessen Wohnhaus und Güter unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem dortigen Gemeindehause zum Striche gegeben, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 8. April 1823.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der bereits unterm 28. July v. J. aus seinem Gefängnisse dahier entwichene, und wieder eingefangene Räuber Andreas Reinhard von Schwanfeld entfloh in der abgewichenen

(...)

Nacht zum 2ten Mal, und es ist an dessen Wiederergreifung alles gelegen.

Derselbe ist 24 Jahre alt,
mißt 5 Fuß 8 Zoll,
hat blonde Haare,
blonde Augenbrauen,
blaue Augen,
längliche Nase,
regelmäßigen Mund,
blonden Bart,
weiße gute Zähne,
spitziges Kinn,
länglich eingefallenes Gesicht,
blasse Gesichtsfarbe, und hat in beyden Ohren silberne Ohrenringe.

Derselbe trug bey seiner Entweichung ein altes schmutziges Hemd, darüber eine alte graue Tuchjacke, eine grüne lange zerrissene Hose, und ein Paar graue wollene Strümpfe, war übrigens ohne alle Kopf- und Fußbedeckung.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Menschen die sorgfältigsten Nachforschungen zu halten, und ihn im Betretungsfalle unter hinlänglicher Bedeckung anher abzuliefern.

Aub am 8. April 1823.

Kön. baier. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

---

(3) 1. Versteigerung

Auf Andringen der königlichen allgemeinen Schulstiftungs-Verwaltung zu Würzburg sollen so viel von den in der Obligation vom 20. December 1820 unterpfändlich verschriebenen Grundstücken des Augustin Jäger alt zu Kleinbardorf, im Wege der Hülfsvollstreckung auf Mittwoch den 21. May l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Kleinbardorf öffentlich verstrichen werden, als zur Deckung von 860 fl. rhn. Capital nebst den Zinsen zu 43 fl. rhn. erforderlich sind.

Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit der Executions-Ordnung.

Kleineibstadt am 10. April 1823.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
M. Reder, P.-Richter.
Pfaff, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Adam Angebrandt zu Albertshausen ist Willens, seinem Sohne Andreas Angebrandt sein sämmtliches Grund-Vermögen abzutreten, und Letzterer will sich hierauf ansäßig machen; beyde haben aber zuvor den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt.

Dem zu Folge werden nun alle jene, welche an das Adam Angebrandtische Vermögen oder an dessen Sohn irgend eine rechtliche Forderung begründen zu können vermeinen, aufgefordert, solche

Mittwoch den 30. April d. J.

früh 8 Uhr bey unterzeichnetem Amte um so gewisser zur Anzeige zu bringen, als die sich nicht meldenden späterhin nicht beachtet werden.

Marbach am 2. April 1823.

Freyherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Bissert, Patr.-Rchtr.
Molter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 14. May l. J. Nachmittags 2 Uhr nachstehendes den Johann Amor Kerberischen Eheleuten zu Hambrunn zugehöriges Bauerngut unter den gewöhnlichen Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Schulden auf Samstag den 24. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der hiebey nicht erscheinende Gläubiger bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden soll.

Amorbach am 24. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrschrchtr.
Stein, a. s. j.

Beschreibung.

Das Gut besteht aus einem zweystöckigen Wohnhause mit Keller, Scheuer, Stallung und sonstigen Oekonomie-Gebäuden,
1 1/2 Morgen 39 Ruthen Gärten,
35 Mrg. 7 Rth. Ackerfeld,
4 Mrg 21 Rth. Wiesen,
17 Mrg. 2 Viertel 28 Rth. Waldung.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Anrufen des David Ambach von Kleineibstadt sollen dem Augustin Jäger alt

zu Kleinbardorf so viele Grundstücke im Wege der Execution auf Mittwoch den 14. May d. J. früh 10 Uhr im Orte Kleinbardorf öffentlich verstrichen werden, als zur Deckung von 400 fl. 16 1/2 kr. Hauptsumme und 20 fl. rhn. Zinsen erforderlich. Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit der Executions-Ordnung.

Kleineibstadt am 10. April 1823.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

M. Reder Patr.-Rchtr.

Pfaff, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 28. lauf. Monats früh um 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Amte 200 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 15. April 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 30. April d. J. früh um 10 Uhr werden dahier die zu Obereisenheim und dahier liegenden 1822er Zehnt- und Gültmöste zu 83 Fuder 4 Eimer, dann an dem nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr zu Sommerach die daselbst aufgelagerten 1822er Zehnt- und Gültmöste zu 32 Fuder 6 Eimer nebst der sich beym Abstiche ergeben werdenden Hefe unter Vorbehalt der hohen Genehmigung königlicher Regierung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 14. April 1823.

das königliche Rentamt

Sauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll Dienstag den 29. April l. J. zu Ipthofen im Rentamts-Locale Vormittags 9 Uhr die Wielandsheimer Jagd in 3 Abtheilungen auf die Lebenszeit des bisherigen Pächters unter den bestehenden allgemeinen Jagd-Pachtbedingungen meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt a/S. den 15. April 1823.

Königliches Forstamt.

Soden.

(3) 3. Holzversteigerung im Spessart.

Dienstag den 6. May Vormittags 9 Uhr werden aus dem Reviere Rothenbuch des kgl. Forstamts Sailauf 1266 Eichstämme, zu langem und gespaltenen Holländerholze, und 500 Eichstämme, zu Bau- Nutz- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert.

Sämmtliche Stämme liegen in der Nähe des Ortes Weibersbrunn, sind numerirt und das einschlägige Revierforstpersonal wird den Kauflustigen solche auf Verlangen vorzeigen. Die Versteigerung geschieht in dem Walde beym Holze.

Das Holz liegt größtentheils auf einer Anhöhe, welche gegen 3/4 Stunde von der durch den Spessart ziehenden Chaussée entfernt ist, und unterliegt der Abfuhr an das Mainufer, bis wohin die Entfernung gegen 5 Stunden beträgt, keiner Beschwerlichkeit.

Aschaffenburg den 12. April 1823.

Königliches Forstamt.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, F. A. Act.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 9. und 12. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schff.	—	Mtz., d. Schff.	14 fl. 20 kr.
Korn,	7	=	—	= =	13 fl. 15 kr.
Gerste,	2	=	—	= =	12 fl. — kr.
Haber,	4	=	—	= =	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	72	Schff.	—	Mtz., d. Schff.	13 fl. 30 kr.
Korn,	33	=	—	= =	11 fl. 50 kr.
Gerste,	6	=	2	= =	11 fl. 26 kr.
Haber,	37	=	5	= =	6 fl. 56 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Schff.	5	Mtz., d. Schff.	12 fl. 45 kr.
Korn,	3	=	1	= =	8 fl. 30 kr.
Gerste,	7	=	—	= =	11 fl. — kr.
Haber,	6	=	5	= =	6 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 190 Schffl. — Mtz., als: 82 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 43 Schffl. 1 Mtz. Korn, 15 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 48 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Errichtung eines Fruchtmarktes in Wertheim betreffend.

Schon im Jahre 1812 haben Seine Kö-

nigliche Hoheit der Großherzog allergnädigst geruht, der Stadt Wertheim das Fruchtmarkt-Recht zu verleihen, dessen Ausführung jedoch durch ungünstige Zeiten und Umstände bisher verzögert wurde.

Der jetzige Zeitpunkt scheint dem Magistrate der Stadt Wertheim dazu geeignet, einen Fruchtmarkt dahier ins Leben zu rufen, der nicht allein der Stadt, sondern auch vorzüglich der Umgegend bedeutende Vortheile verspricht. Dieser Fruchtmarct soll

Mittwoch den 30. April d. J. früh 8 Uhr

zum Erstenmal gehalten werden.

Außer den allgemeinen Vortheilen, welche dieser Fruchtmarkt den Verkäufern darbietet, sind ihm durch besondere Uebereinkunft noch folgende, auf das erste halbe Jahr dessen Bestehens, gesichert:

1) die Stadtkasse erhebt in dieser Zeit keine Octroi, kein Pflaster- und Meßgeld vom Verkäufer,

2) die Bäckerzunft hat sich verbindlich gemacht, im ersten halben Jahre gar keine Früchte außerhalb des hiesigen Fruchtmarktes zu kaufen, und wird jeder Bäcker auf den ersten Fruchtmärkten 20 Malter Frucht auftaufen,

3) eben so haben sich Fruchthändler, Melber und Bierbrauer verpflichtet, mit Ausnahme von Nothfällen, worüber die Markt-Commission entscheidet, ihre auswärts gekauften Früchte künftig hieher auf den Markt führen und daselbst messen zu lassen,

4) denjenigen, welche im ersten halben Jahre am fleißigsten den Fruchtmarkt besuchen werden, werden noch besondere Prämien zu Theil, und besteht die erste in 4 Ducaten, die zweyte in 3 Ducaten und die dritte in 2 Ducaten.

5) Einen besondern Vortheil vergönnt aber dadurch die hiesige Stadt dem Verkäufer, daß, im Fall er seine gute Waare auf dem städtischen Speicher einstellen will, er einen verhältnißmäßigen baaren Vorschuß erhält, dann aber hat er die Frucht binnen vier Wochen abzusetzen, oder nach Hause zu nehmen, und mit ein halb Procent den Vorschuß zu verzinsen.

Auf diese Weise ist den, den Markt besuchenden Verkäufern jede mögliche Erleichterung verschafft, und fast gewisser Absatz seiner Waare gesichert, weßhalb der Stadt-Magistrat wünscht, und die Landleute so wie die Fruchthändler der Umgegend auffordert, den Fruchtmarkt häufig und mit großen Quantitäten zu besuchen.

Wertheim den 19. Februar 1823.

Im Namen des Stadt-Magistrats
der Ober-Bürgermeister Schlundt.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 15. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	90 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. 15 kr.
Korn,	80 =	=	12 fl. 15 kr.
Haber,	136 =	=	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	110 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	120 =	=	12 fl. — kr.
Haber,	100 =	=	6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	198 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	26 =	=	11 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 388 Schäffel Weitzen, 226 Schäffel Korn, 236 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 850 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(3) 1. Publicandum.

Die Pachtzeit der städtischen Schäferey dahier geht nächsten Michaeli-Tag zu Ende, und soll anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; hiezu ist Termin auf Mittwoch den 4. Juny l. J. festgesetzt, welcher Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause abgehalten und geeignete Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Hammelburg den 10. April 1523.

Der Stadt-Magistrat.
J. F. Hahn, Brgmstr.

---

(8) 1. Mühl-Verpachtung.

Die zu der herz. S. Cob. Domaine (ehemaligen Probstey) Holzkirchen gehörige Mühle wird Ende Juny d. J. pachtlos, und soll dieselbe

Dienstag den 20. May d. J.
Morgens 10 Uhr

im Locale der unterzeichneten Verwaltung meistbietend und unter näher bekannt zu machenden billigen Bedingungen abermals auf 6, 9 oder 12 Jahre s. r. verpachtet werden. Die im vollkommenen Zustande befindliche Mühle ist geräumig und massiv gebaut, hat die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 3 Mahlgänge und einen Dinkelschälgang; auch sind ihr 24 Morgen Feld, 4 Morgen Kraut- und Gartenland und ein verhältnißmäßiger Wiswachs beygegeben.

Die Lage dieser Mühle in einer nahrungsreichen Gegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 St. von Wertheim, 1 St. von dem Mainflusse, ist deren Betrieb sehr günstig, auch hat die Erfahrung genügend gezeigt daß rechtschaffene Müller auf derselben ein sicheres Auskommen haben.

Indem man Pachtliebhaber einladet, sich wegen Einsehung der Pachtgegenstände bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bemerkt man noch, daß nur die als rechtschaffen und hinreichend vermögend bekannten Müller um Striche gelassen werden, und überdieß von dem künftigen Beständner der Mühle die Stellung einer angemessenen Caution oder Bürgschaft verlangt werden wird.

Holzkirchen den 12. April 1823.

Die herzogl. Sachs. Cob. Domainen-Verwaltung daselbst.
Weber.

---

(3) 3. Schuldienst-Erledigung.

Der protest. Schuldienst zu Neuses am Berg, k. Landgerichts Dettelbach, ist durch die Beförderung des bisherigen Lehrers J. L. Jung in Erledigung gekommen.

Die Gemeinde daselbst, welche das Präsentations-Recht in diesem Falle besitzt, ist von der königl. Regierung gnädigst angewiesen worden, einen andern tüchtigen Lehrer vorzuschlagen.

Es werden daher diejenigen Subjecte, welche Lust zu diesem Dienste haben, öffentlich aufgefordert, sich dahier bey der Gemeinde-Verwaltung persönlich mit ihren Diensigesuchen innerhalb 3 Wochen a dato einzufinden.

Anbey wird den Supplicanten eröffnet, daß nur solche Individuen Anspruch machen können, welche sich durch ein Attestat ihrer bisherigen Polizey-Behörde und District-Schul-Inspection bey Uebergabe ihres Gesuchs dahier ausweisen können, daß sie den vorschriftsmäßigen Seminars-Curs erstanden, 2 Jahre nach dem Austritte aus dem Seminar sich der Concursprüfung über practische Ausbildung unterworfen, und sich bisher durch Kenntnisse im Schulfache und gutes Betragen ausgezeichnet haben.

Schlüßlich wird den Supplicanten mitgetheilt, daß bey diesem Schuldienste eine geräumige gute Wohnung mit Oekonomie-Gebäuden, und eine Besoldung zu 300 fl. rhn. sich befindet.

Neuses am Berg den 10. April 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Fries, Gem.-Vorsteher.
Georg Stier, Gem.-Pfleger.
Christian Krauß, St.-Pfl.
Paulus Rödel.

Jung, Gmschr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (7) Die zur Verlassenschaft des Handelsmannes Simon Joseph Müller gehörigen 2 Gärten, als:

beyläufig 3/4 Morgen Garten im obern Sand nächst dem Ehehaltenhause zwischen der Ringelmanns Wittib und Oekonomen Auerheimer, welcher mit einem Pumpbrunnen, großen Wasserstein, einem von Steinen erbauten einstöckigen Gartenhause, mehreren Spalieren von Weinstöcken, Spargeln, tragbaren hochstämmigen und Zwergbäumen bestellt ist, dann

ein Garten innerhalb der Stadt dem Kinderhause gegenüber und an den Canal anstoßend, mit einem steinernen Gartenhause, einer Altane gegen den Main, Pumpbrunnen und einem Geschirrhause versehen, mit tragbaren Spalieren von Weinstöcken, tragbaren hochstämmigen Bäumen und Spargeln bestellt, auch rings mit Mauern eingeschlossen,

wird Montag den 14. April früh 10 Uhr zum 1ten, Montag den 21. April früh 10 Uhr zum 2ten, und Samstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr zum 3ten und letzten Striche im Handelsmann Simon Müllerischen Hause aufgelegt, und die Stricho-Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Gärten können täglich eingesehen werden.

Zu diesen Strichen ladet die Strichs-Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

Versteigerung.

2) (3) Montag den 28. und Dienstag den 29. dieses Monats, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden im Pfarrhause zu Eibelstadt die zur Verlassenschaft des sel. Herrn Pfarrers Johann Eckert gehörigen Effecten an Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Steingut, Zinn, u. s. w., dann

Mittwoch Nachmittags 2 Uhr daselbst dessen gut gehaltene reine Weine, als:

Fuder.	Eimer.	
2	—	1819er,
1	5	dto.,
—	6	dto.,
1	11	1822er,
1	8	dto.,
—	7	dto.,

und noch etwas geringerer Art, Eibelstadter Gewächs, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben, welches bekannt macht

Eibelstadt den 12. April 1823.

das Testamentariat.

3) (3) Ein Haus im 3. Distr. Nro. 181 auf der Domgasse ist aus freyer Hand zu verkaufen, wobey die Hälfte oder 1/3 des Kaufschillings als ein verzinsliches Capital stehen bleiben kann. Die Herren Liebhaber können es täglich einsehen.

4) (2) Ein Sopha von Nußbaumholz mit Roßhaaren gepolstert, 1 Bücherbehälter, 1 Kinderwiege mit oder ohne Betten, und noch mehrere schon gebrauchte Möbeln sind täglich zu verkaufen. Näheres im Intell.-Comtoir

5) 2 Bey Unterzeichnetem sind so eben gelbe Rasirmesser-Steine, wie auch für Israeliten zum Abziehen ihrer Schächmesser angekommen, und zu billigen Preisen zu verkaufen.

N Beck, Kunstschleifer in der Schustergasse.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kgl Hrn. Schuldistricts-Inspectors und Pfarrers Weis zu Ebenhausen irgend eine Forderung zu machen haben, können sich binnen 14 Tagen bey unterzeichneter Stelle melden, mit Bemerken, daß den Erben ansonst die Erbschaft ausgehändigt werde. Auch belieben diejenigen, welche vom Verstorbenen etwas in Händen haben, solches binnen dieser Frist einzuliefern.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Zur Richtigstellung des Nachlasses der verlebten Josepha von Mayers, Wittwe des Deutschordens-Hauptmannes Balthaser von Mayers, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen glauben, ersucht, solche am Dienstag den 29. April l. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Herrn Hofspenglers Peter Wilhelm auf dem Kürschnerhof im obern Stocke dem Testamentariate um so gewisser zur Anzeige zu bringen, als nach Verlust dieser Tagfart keine Rücksicht mehr bey Aushändigung des Nachlasses an den Haupterben auf dergleichen genommen werden kann.

Würzburg den 10. April 1823.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) 3) Um meinen Würzburger Freunden und den Beförderern inländischer Industrie den Bezug von Tapeten zu erleichtern, und sie ihnen zu den niedrigsten Preisen nach eigener Auswahl zu verschaffen, werde ich dem Herrn Franz Joseph Leininger dort wöchentlich Sendungen von Tapeten, Bordüren u. d. gl. in den neuesten Dessins machen, wo solche zu den Fabrikpreisen von 26 kr. bis 5 fl. die Rolle Tapeten, und von 45 kr. bis 10 fl. die Rolle Bordüren zu haben sind.

Schweinfurt den 11. April 1823.

Wilhelm Sattler.

4) (2) In ein gutes Haus von hier werden ein Paar junge Mädchen vom Lande in Kost und Logis gesucht, wo sie unter billigen Bedingnissen alle Arten weiblicher Hand-Arbeiten erlernen können. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

5) (1) Ein gelernter Schneider, welcher 4 Jahre bey einer ansehnlichen Herrschaft im Dienste gestanden ist, und die besten Attestate seines Betragens aufweisen kann, wünscht wieder bey einer Herrschaft in Dienst zu kommen. Das Nähere im Int.-Comtoir.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 47. Dienstag den 22. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13677. Nrus. exp. 14509.

An jene Land- und Herrschaftsgerichte, denen Magistrate untergeben sind.

(Die Einsendung der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen für das Jahr 1821/22 zur Revision betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, unter deren Aufsicht Magistrate stehen, welche mit Einsendung gemeinheitlicher und Stiftungs-Rechnungen für das Jahr 1821/22 zur Revision noch im Rückstande haften, werden andurch aufgefordert, die Vorlage dieser Rechnungen unfehlbar im Laufe des gegenwärtigen Monats vollständig zu bewirken, indem anderen Falls die verordnungsmäßigen executiven Einschreitungen gegen sie selbst eintreten müssen und werden.

Würzburg den 5. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. praes. 14617. Nr exp. 14571.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Nachweisungen in Bezug auf öffentliche Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 2. October vor. J., Kreis-Intelligenzblatt Stück 112 Fol. 1950, wurden sämmtliche untergeordnete Polizey-Behörden angewiesen, wie die Fertigung der vierteljährigen Anzeigen in Bezug auf öffentliche Sicherheit, vom ersten Quartale 1822/23 anfangend, zu geschehen habe. Gleichwohl hat sich indessen die kgl. Regierung aus mehreren bisherigen Eingaben unangenehm überzeugt, daß diese Vorschriften von mehreren Polizey-Behörden ganz außer Acht belassen, in dem Berichte weder die wichtigen Ereignisse, als z. B. Mord, Raub, Brand ꝛc. näher erörtert, noch demselben die vorgeschriebenen Uebersichten beygelegt werden.

Da nun durch dergleichen unvollständige Berichte die Fertigung der vierteljährig an die allerhöchste Stelle einzubefördernden Hauptzusammenstellung der vorgefallenen Sicherheits-

Störungen äußerst erschwert wird, so sieht sich die königl. Regierung veranlaßt, sämmtliche untergeordnete Polizey-Behörden auf die genauste Beobachtung der vorn bezeichneten öffentlichen Bekanntmachung mit dem Bedeuten aufmerksam zu machen, daß in der Folge dergleichen unvollständige Berichte jeder Zeit an die betreffenden Polizey-Behörden zur Verbesserung auf deren Kosten werden zurückgesendet werden.

Würzburg den 16. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Behr.

Nr. pr. 14847. Nr. exp. 16477.

An sämmtliche Polizey-Behörden, Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Den Wasser- Brücken- und Straßen-Bau-Etat für 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden dieselben in Beziehung auf die über das Wasser- und Straßenbauwesen bestehende allerhöchste Verordnung vom 5. November 1817 §. 21. hiemit beauftragt, binnen längstens vierzehn Tagen ein Verzeichniß derjenigen Bauten, welche in ihrem Bezirke im künftigen Etat 1823/24 entweder ganz oder zum Theil auf Kosten des Aerars ausgeführt werden sollten, mit einem die Nothwendigkeit der Anlage sowohl, als auch die Concurrenz gehörig motivirenden Berichte begleitet, einzusenden.

Würzburg den 16. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Hornberg, Director. Nickels.

Nrus. praes. 14611. Nrus. exp. 14577.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ebenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Ebenhausen, Landgerichts Euerdorf, ist durch das Ableben des Pfarrers in Erledigung gekommen. Sie zählt 956 Seelen, und hat nebst dem Pfarrorte 3 Filiale, wozu ein Hülfspriester angestellt ist, und vier Schulen. Das Einkommen des Pfarrers besteht beyläufig in 873 fl. und die Lasten in 113 fl.

Diejenigen, welche um diese Pfarrey ansuchen wollen, haben ihre Bittschriften binnen vier Wochen einzureichen.

Würzburg den 17. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Directoriums der Universitäts- und Stadtpolizey dahier werden bey dem Anfange des gegenwärtigen Sommer-Semesters die bereits früher erlassenen Bekannt-

machungen erneuert und verordnet, daß außer den öffentlichen academischen Fechtsälen keine Privat-Fechtböden für die Fechtübungen der Studirenden gestattet, denselben weder in Gast- noch in sonstigen Schenthäusern Zusammenkünfte zu Commercen und wilden Trinkgelagen zugestanden, dann auch weder in diesen noch in andern Bürgershäusern Zimmer zu Versammlungen für unerlaubte Gesellschaften vermiethet werden, ferner, daß jeder Wirth und Einwohner schuldig sey, bey Vermeidung der ordnungsmäßigen Strafe ohne Rückhalt und Hehl alsbald die Anzeige zu machen, wenn er Zusammenkünfte der Studirenden zu dergleichen unerlaubten Zwecken, oder auch bey solchen Zusammenkünften die auf unerlaubte Verbindungen deutenden Abzeichen, als da sind, das Tragen färbiger Bänder, Schärpen, und den Gebrauch der Schläger oder anderer Insignien wahrnehmen würde.

Der Magistrat wird auf den Vollzug dieser Verfügung genau wachen, und gegen die Renitenten mit aller Strenge einschreiten.

Würzburg am 17. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, I. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Fangen der Vögel, so wie das Zerstören ihrer Nester auf freyem Felde und in den Wäldern ist durch allerhöchste Verordnung untersagt, weil die der Baumzucht und Feldcultur schädlichen Insecten insbesondere die Raupen hiedurch vertilgt werden.

Das dießfalls bestehende Verbot wird mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß der Entgegenhandelnde unnachsichtlich mit angemessener Polizeystrafe im Betretungsfalle belegt werde. Würzburg am 14. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 19. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schäffel, der	Schäffel	15 fl. 10 kr.
Korn,	11	=	=	12 fl. 20 kr.
Haber,	4	=	=	7 fl. 30 kr.
Gerste,	2	=	=	10 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	349	Schäffel, der	Schäffel	13 fl. 44 kr.
Korn,	104	=	=	11 fl. 44 kr.
Haber,	130	=	=	6 fl. 56 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schäffel, der	Schäffel	10 fl. 30 kr.
Korn,	4	=	=	10 fl. — kr.
Haber,	3	=	=	5 fl. 15 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 614 Schäffel, als: 356 Schäffel Weitzen, 119 Schäffel Korn, 137 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Versteigerung.

Nach Beendigung der im Kreis-Intelligenzblatte auf den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr bereits angekündigten Versteigerung werden noch ferner verschiedene gute Sorten, theils ächt holländischer Rauchtaback, worunter sich 27/4 Kistchen feine Cigarren befinden, dann eine Parthie Holländer, und Marino-Schnupftaback zum Strich aufgelegt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg am 20. April 1823.

Königliches Hallamt.
Niebeth Oberbeamter.
Wittmann.

Bekanntmachung.

In der Concursache des ehemaligen Stiftungspflegers Georg Adam Heelein zu Rottendorf wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 25. April 1823 in Kraft der Verkundung im Vorzimmer des Gerichtes angeheftet. Dieses den Interessenten zum Wissen.

Würzburg den 21. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Knecht.

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Montag den 28. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission 200 Zentner Lagerstroh an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich allerhöchster Ratification zur Lieferung in Accord gegeben.

Lieferungs-Lustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Ihnen die weiteren Bedingnisse an dem bestimmten Tag und Stunde bey der Commission bekannt gemacht werden.

Würzburg am 12. April 1823.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz).

v. Vincenti, Major.

Rimel, Regim.-Quartiermstr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde die Vermögensmasse der Anna Pötsch Wittib in Gerolzhofen in Anspruch nimmt, hat seine Forderung am Freytag den 16. May d. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß er späterhin bey Beendigung der begonnenen Grundtheilung nicht berücksichtigt werde.

Gerolzhofen am 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Actuar.

Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Andreas Reichert zu Bischwind gehörige Grund-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Gemeinderecht, dann 20 1/8 Morgen oder 8 1/20 Tagwerk Artfeld und Wiesen wird am Montag den 28. April 1823 Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Striche in dem Gastwirthshause zu Bischwind auferlegt.

Gerolzhofen den 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung gegen den dahiesigen Landgerichtsdiener Kohlermann, wird der Distributions-Bescheid den Gläubigern zur Einsicht Mittwoch den 30. April d. J. früh 7 Uhr statt verkündet am schwarzen Brette vor dem Geschäftszimmer angeschlagen.

Haßfurt am 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Barth von Mechenried und dessen Ehefrau Christina haben sich unterm Heutigen freywillig unter die Curatel des Ortsvorstandes Georg Diem allda begeben, ohne dessen Zustimmung besagte Eheleute keine rechtsgültigen Verbindlichkeiten fernerhin über sich nehmen können, welches hiemit öffentlich zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Vogt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Reuß, Schmiedmeister und Ehenachfahrer des Georg Martin, Schmiedmeisters zu Eyershausen, hat den Antrag dahin gestellt, seine Gläubiger sowohl als jene seines Ehevorfahrers zur Passiven-Liquidation vorzuladen.

Diesem Antrage zufolge werden alle die Gläubiger, welche an Georg Reuß, Schmiedmeister, und an dessen Ehevorfahrer Georg Martin eine Forderung zu begründen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 13. d. k. M. May früh 9 Uhr dahier anzubringen, und unter Vorlegung der Beweismittel gehörig zu liquidiren, um so mehr als der Ausbleibende ansonst mit seiner Forderung bey dem weitern Verfahren nicht mehr wird berücksichtiget werden.

Beschlossen Königshofen im Grabfeld am 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Dertinger, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Die Gläubiger der Caspar Reichertischen Eheleute von Königshofen werden auf den Antrag derselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche auf Mittwoch den 4. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen am 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Gabriel Benkertischen Eheleute zu Alsleben auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Passiven nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche gedachte Verlassenschafts-Massa aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche am

Donnerstag den 5. Juny d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

Königshofen am 15. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Schmitt ledig, Sohn des Martin Schmitt aus Theinfeld, königlichen Landgerichts Münnerstadt, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und wurde deßhalb auf die eingeschickten General-Untersuchungs-Acten durch höchste Entschließung vom 8. Jänner d. J. vom königl. baier. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis das Ungehorsams-Verfahren gegen denselben ausgesprochen.

Johann Schmitt aus Theinfeld hat sich demnach innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich über den ihm angeschuldigten Diebstahl zu verantworten.

Konigshofen im Grabfeld den 13. März 1823.

Königl. baierisches Landgericht als Untersuchungs-Gericht.

Greb, Landrichter.

J. Dertinger, a. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Gotteshause zu Wülfershausen ist eine Obligation auf 87 fl. 30 kr. Capital, und auf den Schuldner Lorenz Will von da sprechend, im Jahre 1811 ausgefertigt, abhanden gekommen.

Es wird daher derjenige, welcher diese Obligation besitzt, aufgefordert, solche am 4. Juny 1823 um so gewisser anher vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als er im widrigen Falle späterhin nicht mehr damit gehört, und die Obligation als amortisirt gehalten werden soll.

Königshofen am 12. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 1. Strichs-Ausschreiben.

Montag am 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem dahiesigen Rathhause die zur Theilungsmasse der Elisabetha Hummel Wittib gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 305 im Klinger-Viertel, zwischen Heinrich Hemmkeppler und Thomas Krönichs Wittib, welches höchster Herrschaft jährlich 8 Schillinger für 4 lb. Unschlitt zinset, dann

anderthalb Viertel Morgen 14 Rth. bey der Brücken, welches zehntbar, zinseigen ist, zwischen Caspar Gaimann und Wendelin Waigand, auf 2 Fristen zahlbar, verstrichen.

Am nämlichen Tage sollen zugleich mehrere neue Fässer von verschiedenem Gehalte versteigert werden, wozu Strichsliebhaber eingeladen sind.

Ochsenfurt am 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Liquidirung der gegen die Erben des Friedrich Spiegel zu Euerbach gemacht werdenden Forderungen und Abschließung eines Zahlungs-Vertrags, wird Tagfart auf Montag den 12. May Vormittags unter dem Präjudize der vermutheten Einwilligung der bekannten Gläubiger in den zu Stande kommenden Vertrag, und des Ausschlusses der Nichtbekannten angesetzt.

Werneck den 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr. Act.

Bekanntmachung.

Der am 3. Febr. l. J. beschäftigte Verkauf der Waldparzelle Sperrberg, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und soll dieser nach Inhalt höchster Entschließung vom 7. April l. J. Nro. $\frac{1}{7}\frac{2}{0}\frac{2}{4}\frac{1}{3}$ wiederholt werden.

Hierzu wird Montag der 2. Juny l. J. früh 9 Uhr anberaumt.

Der Verkauf wird nach den bestehenden Normen und den deßhalb bereits bekannt gemachten Bedingungen, im Schäferischen Gasthause zu Junkersdorf abgehalten.

Zur Bekanntmachung
Ebern den 17. April 1823.
Königliches Rentamt Ebern.
Rückert.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 28. April l. J. früh 9 Uhr werden von unterzeichneter Stelle 20 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 90 Schäffel Haber, welche theils dahier, theils in Heilgenthal aufgespeichert sind, öffentlich versteigert.

Volkach den 17. April 1823.
Königl. jul. spital. Rentamt.
Jäcklein, Administ.

Bekanntmachung.

Nächstkünftigen Mittwoch als den 23. Nachmittags 2 Uhr werden in dem herrschaftlichen Zimmerplatze nächst am Sanderthor einige Haufen Zimmerspähne gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Würzburg den 18. April 1823.
K. Bau-Materialien-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 23. April früh von 9 bis 1/2 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, dann Freytag den 25. April früh und Nachmittags wird mit dem Handelsmann Simon Müllerischen Effectenstriche weiters fortgefahren, und besonders bemerkt, daß Mittwoch den 23. Nachmittags meistens Gold- und Silberwaaren zum Strich aufgelegt werden von Testamentariats wegen.

2) (3) Auf die in den Intelligenzblättern Nro 44 und 46 vorausgegangene Bekanntmachung des Hrn. W. Sattler in Schweinfurt wegen eines mir überlassenen Tapeten-Lagers mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich bereits Tapeten, Borduren u. d. gl. erhalten habe, und noch wöchentlich frische Zusendungen darin erhalte, und daß solche in den schönsten Mustern zu den Fabrikpreisen gegen baare Bezahlung bey mir zu haben sind.

Zugleich empfehle ich mich mit meinen von der letzten Frankfurter Messe frisch erhaltenen französischen und Niederländer Tüchern und Casemirs in allen den neuesten Farben und Melangen, feiner Circassiennes zu Sommerkleidern, kameelharenen und Pique-Westen in großer Auswahl in den neuesten Dessins, schönen weißen Pique-Decken im ganzen Stück, und einer großen Auswahl feinen runden schwarzen und weißen Castor-Filzhüten, ächten ostindischen Nanquins und ächt Göttinger Camelotts erster Güte; in welchen sämmtlichen Artikeln ich die nur möglichst billigen Preise verspreche.

Franz Joseph Leininger.

3) (3) Nächstkünftigen Donnerstag den 1. May d. J. werden im Hause des Lederhandlers Oswald auf der Domgasse verschiedene Mobilien, als: ein Canapée mit Sesseln, Spiegeln, ein schöner Aufsatz, mehrere Betten, silberne Löffel Augsburger Probe, Weißzeug, worunter mehrere Garnituren, Tischzeug sich befinden, 2 kupferne Wasserständer, wovon der eine ganz neu ist, und mehreres schönes englisches Zinn gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Oeffentliche Versteigerung des Gasthauses zum schwarzen Adler zu Rottendorf, in der Nähe von Würzburg und in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt a/M.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen sein 1 1/4 Stunden von Würzburg in dem Orte Rottendorf, in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt gelegenes Gasthaus, zum schwarzen Adler genannt, durch öffentlichen Aufstrich, wozu er Liebhaber auf Donnerstag den 22. May l. J. Vormittags einladet, an den Meistbietenden, und zwar, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich beym ersten Striche käuflich zu überlassen.

Dieses mit einer Realgast- und Wein-

Wirthschaft, und einer persönlichen Bierbrauerey-Gerechtigkeit, deren Uebertragung auf den Käufer bey der königl. Regierung zu erwirken wäre, versehene Haus bestehet

A.

auf einem Platze zu 1 Morgen 8 Gerten, wovon ein Theil einen angenehmen mit einer Mauer umgebenen und mit einem Sommerhause versehenen Garten bildet;

der untere Stock enthält ein geräumiges Gast- und Nebenzimmer nebst einem Schlafzimmer und einer Schenkkammer; dann eine geräumige helle Küche nebst Speisekammer und einem Waschhause, worin ein brauchbarer Brunnen sich befindet;

der mittlere Stock hat sechs Zimmer und einen geräumigen Tanzsaal, nebst Abtritt und Heuboden;

in der ganz oberen Gebäulichkeit befinden sich vier Zimmer zur Unterbringung der Dienstboten und Reisenden von geringerem Stande.

Das ganze Gebäude ist mit einem großen Boden versehen, hat Stallungen zur Unterbringung von 60 Pferden, und Stallung für 8 Stück Rindvieh.

Zu diesem Hause gehört noch und wird mitverkauft ein zur Wohnung eingerichtetes Nebengebäude mit 3 Zimmern und Küche, dann mit einem geräumigen Boden.

Unter dieser Nebengebäulichkeit befindet sich ein schöner Weinkeller, in dem 60 Fuder Wein untergebracht werden können. Ferner gehört zu dem Gasthofe eine große ganz gute Scheuer, worunter sich ein Futterkeller befindet, nebst 16 Schweinställen und einer sehr geräumigen Holzhalle, so wie ein Gemüßkeller, in welchem auch Wein und Bier untergebracht werden kann. Zur Brauerey gehören zwey eigene Keller, nebst Malzkeller und ein eigener Brunnen.

B

Die Abgaben von diesen Rechten und Gebäulichkeiten bestehen

a) in jährlich 1 Malter Korn von der Schenkstätte, an das kgl. Rentamt, und

b) in 20 Pfg. für 2 Fastnachtshühner nach Gerbrunn in's Gotteshaus, nebst den übrigen gewöhnlichen herrschaftlichen und Landes-Abgaben.

Diese Realitäten, die sich durch ihre vortreffliche Lage besonders empfehlen, können täglich eingesehen, und es können hiebey noch die besonderen Strichobedingungen vernommen werden, die bey der auf den 22. May l. J. festgesetzten Tagfart ohnehin zu Protokoll werden eröffnet werden. Uebrigens steht die Wirthschaft in dem besten Rufe, und es hofft daher recht zahlreichen Zuspruch zum Aufstriche

Rottendorf den 17. April 1823.

Joseph Hack, Gastgeber zum schwarzen Adler zu Rottendorf.

5) (1) Im innern Graben ist von den Beckerts Erben ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Auch sind 2 Morgen Ackerfeld zu verlehnen

Bekanntmachung.

6) (3) Die zu Kitzingen am Main, am Spatzenthore gelegene, sehr bequeme Mahlmühle wird untern 8. May an den Meistbietenden, wenn dessen Gebot annehmbar ist, sogleich aus freyer Hand erlassen; auch kann die Zahlung in drey Fristen geleistet werden.

Kitzingen den 18. März 1823.

Sebastian Müller.

7) (1) Ein eingezäunter Weinberg mit 12 tragbaren Bäumen, nah an dem Burkarder Thor, neben der untern Käpelleins-Stiege ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man im Intell.-Comtoir.

8) (1) Aechter guter Lein-Same, welcher so eben aus Sachsen angekommen ist, und bey mittelmäßiger Länge eine baierische Elle lang wird, ist billigst zu haben bey J. Caspar Leuerer, Seilermeister nächst der Brücke in Ochsenfurt.

9) (1) Ein Forte Piano ist um sehr billigen Preis im 5. Distr. Nro. 41 in der Kasernengasse zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 374 ist auf das Ziel Jakobi ein schönes Quartier von mehreren Zimmern nebst übrigen Erfordernissen zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 14 ist ein heitzbares Zimmer sammt Holzlager stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 25 sind Zimmer mit Möbeln stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 221 ist ein Quartier, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzhause und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

4) (2) Auf Großjakobi d. J. ist das Haus Nro. 93 im Bergmeisters-Höfchen, 4. Distr., zu vermiethen, und das Weitere im 4. Distr. Nro. 4 zu vernehmen.

5) (1) Nahe am Grafeneckar an der Domstraße sind 2 Zimmer mit Bett und Möbeln an einen angestellten ledigen Herrn um billigen Preis zu vermiethen. Das Nähere im Int.-Comt.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 233 in der untern Wöllergasse ganz nahe am Spital sind 2 möblirte Zimmer für studirende Herren zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 166 in der Sterngasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein schön möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

9) (1) In der Lochgasse Nro. 22 sind 2 Zimmer mit Möbeln für Herren zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 61, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn oder für ein Frauenzimmer stündlich zu vermiethen.

11) (1) Auf Jakobi sind bey Handelsmann Herold 2 Quartiere zu vermiethen; eines enthält 6 Zimmer, das andere 8 Zimmer und 1 Saal, nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

12) (2) Im 2. Distr. Nro 168 auf einer der gangbarsten Straßen ist ein geräumiger Laden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Barbara Kolbin, ledigen Standes von Roßbrunn aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Ausantwortung der Erbschafts-Masse an die eingesetzten Haupterben fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

2) (3) Um meinen Würzburger Freunden und den Beförderern inländischer Industrie den Bezug von Tapeten zu erleichtern, und sie ihnen zu den niedrigsten Preisen nach eigener Auswahl zu verschaffen, werde ich dem Herrn Franz Joseph Leininger dort wöchentlich Sendungen von Tapeten, Bordüren u. d. gl. in den neuesten Dessins machen, wo solche zu den Fabrikpreisen von 26 kr. bis 5 fl. die Rolle Tapeten, und von 45 kr. bis 10 fl. die Rolle Bordüren zu haben sind.

Schweinfurt den 11. April 1823.

Wilhelm Sattler.

3) (1) Loose zur Ausspielung der Stirnerischen Fabrik in Schwabach oder 20000 fl. baar Geld sind zu haben nebst Plan à 5 fl. 24 kr. bey

J. J. Rödelberger auf dem Markt.

4) (1) Der dießjährige Ertrag von 2 1/2 Morgen Monatsklee außerhalb des Sanderthors ist zu vermiethen, und das Nähere im 4. Distr. Nro. 188 in der Armensünder-Gasse zu erfragen.

5) (2) Bey Stern-Apotheker Klinger sind 2000 Gulden Vormundschaftsgelder auszuleihen.

6) (1) Ein Akademiker wünscht Unterricht zu ertheilen in lateinischer Sprache, Arithmetik und Geometrie. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

Lehrlings-Gesuch.

7) (3) In einer Stadt, nahe bey Würzburg, wird in eine lebhafte Spezerey- und Eisenhandlung ein solider Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere erfragt man im Intell.-Comtoir.

8) (1) Vergangenen Donnerstag wurde vom Bürgerspitale bis zum Eichhorn-Wirthshause ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Streife verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In den Beylagen zu Nro 44, 45 und in einigen Exemplaren zu Nro. 46 des Intell.-Blattes ist in der Gläubiger Vorladung des W. J. Vornberger zu lesen: Mittwoch den 30. April — statt Donnerstag.

Beylage zum 47ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um das gegen die Bäcker Johann Arnoldschen Eheleute dahier einzuleitende Executions- oder Excussions-Verfahren gehörig würdigen zu können, wird eine Consignation sämmtlicher Passiven nothwendig, wozu Termin auf

Donnerstag den 15. May 1823

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt wird, daß im Falle executiver Vorschreitung auf die am Termine sich nicht Meldenden keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Würzburg den 8. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 25. d. werden aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen einige Tausend Rebenbüschel und alte Pfähle in schicklichen Abtheilungen, und zwar früh Morgens 9 Uhr anfangend aus der Leiste (Zusammenkunft oberhalb des Zuchthauses), und Mittags 2 Uhr anfangend im Stein (Zusammenkunft am Siechenhause) öffentlich versteigert werden, wozu einladet,

Würzburg den 19. April 1823.

das k. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Johann Schneider alt zu Rottendorf wurde der Concurs erkannt, und hat das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag, zur Anmeldung der Forderungen sowohl, als zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 22. May d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und den bey diesem Edictstage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 16. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Eisinger, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Franz Reusch, Bürger zu Thüngersheim, wurde wegen Abschließung mehrerer für sein Vermögen nachtheiliger Handelsgeschäfte und bewiesener Arbeits-Scheue durch landgerichtlichen Beschluß vom 10. Februar d. J. für unfähig erkannt, der Verwaltung seines Vermögens ferner vorzustehen, weßwegen ihm dessen Bruder Johann Reusch als Curator beygegeben wurde, ohne dessen Beystimmung keine Handlung für den Franz Reusch rechtsverbindlich ist.

Dieses wird nun mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche für die Zukunft mit dem Franz Reusch ohne Beystimmung seines gedachten Curators abgeschlossen werden, als nicht geschehen betrach-

tet, und resp. als ungültig aufgehoben werden sollen.

Würzburg den 12. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Fey, subst. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die ledige Anna Diettrich zu Thüngersheim, welche mit ihrem kürzlich verstorbenen Bruder Michael Diettrich gemeinschaftliches ungetheiltes Vermögen besitzt, trug darauf an, ihr sammtliches Vermögen zu veräußern, und ihre und ihres Bruders Gläubiger zu befriedigen.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an Anna Diettrich oder deren verlebten Bruder Michael Diettrich zu Thüngersheim eine rechtliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche bey der auf

Montag den 5. May 1823 früh 8 Uhr

zur Consignation der Passiven festgesezten Tagfart um so gewisser anzubringen, da die Nichterscheinenden bey Ermessen des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden sollen.

Sign. Würzburg den 2. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Eisinger, Rchtsp.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Christoph Schäfers Wittib zu Theilheim will ihre Grundstücke veräußern, um ihre Gläubiger zu befriedigen; es werden daher alle diejenigen, welche an die genannte Schäfers Wittib aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, auf

Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem Ermessen des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Sign. Würzburg den 10. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Rottenhäuser, Rchtspr.

---

(6) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger Ansprüche auf die Verlassenschaft des am 10. März d. J. acht Tage nach dessen Ehefrau kinderlos und ohne Vermögens-Disposition verlebten Lorenz Gröner zu Altenstein zu machen haben, werden hiermit zur Vorlage und Begründung ihrer Ansprüche auf

Montag den 5. May l. J.

bey Ausschluß derselben von der gegenwärtigen Masse hieher vorgeladen.

Ebern am 22. März 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Welsch, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Johann Joa zu Gössenheim hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 5. May d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Schlußhandlung auf Montag den 2. Juny d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an dem 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Sachsenheim am 10. April 1823.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, L.-R.
Halbleib, s. a. j.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Binder vom Heufelderhofe bey Wüstensachsen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine allgemeine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, und sich auf den Fall, daß diese nicht zu Stande kommen sollte, dem Concurse unterworfen; es wird daher zum Versuche der Güte, und in deren Entstehung zu den Concurs-Verhandlungen, 1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung

auf Montag den 5. May d. J., dann der 2te und zugleich 3te Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die sich ergebenden Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Donnerstag den 22. May d. Js. jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den Einreden und Schlußhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Müller, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen Joseph Kirchner, Schiffmann zu Gemünden, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen an denselben auf

Montag den 12. May d. J.

früh 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens.

Decr. Sachsenheim am 12. April 1823.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Halbleib, subst. act. jur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Anton Heusinger von Herbstadt werden dessen Gläubiger auf Dienstag den 13. May d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaftssache des Caspar Ullerich dahier auseinandersetzen zu können, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; weßwegen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 1. May d. J. Mittags 1 Uhr anher vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft.

Mellerichstadt den 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welche Verfahrungsart gegen den Destillateur Christian Wagner dahier einzuleiten sey, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr vorgeladen. Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung beym Bestimmen der weitern Verfahrungsart.

Mellerichstadt am 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da das in einer Executivsache verstrichene Wohnhaus des Johann Hartung zu Hendungen dessen einziges noch übriges Vermögen ist; so wird die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nöthig, daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Freytag den 25. April d. Js. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Mellerichstadt den 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, subst. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung der von dem Orts-Unterthanen Michael Wohlfart jung zu Wermerichshausen gerichtlich anerbotenen Theilung ist der von ihm selbst gestellte Schulden-Unter-

(...)

suchungs-Antrag gemacht worden; daher denn alle seine bekannten und unbekannten Gläubiger auf Mittwoch den 7. May früh 9 Uhr zur Consignation ihrer Forderungen, und zur Abgabe ihrer Erklärungen zu den ihnen gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlägen vorgeladen werden, und zwar unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und anzunehmenden Uebereinstimmung in den Schluß der Mehrheit der Erscheinenden.

Münnerstadt den 15. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Hauck, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Debitsache des Niklaus Hümmler von Neustadt gehörige Gasthaus zum goldenen Roß dahier, an der Straße liegend, massiv von Steinen und dreystöckig, wird sammt den dazu gehörigen Stallungen, Scheuer, Schlacht- und Waschhause nebst mehreren Morgen Wiesen und Artfeld Mittwoch den 14. May l. J. zum Ersten- und Freytag den 23. May l. J. jedesmal Mittags 2 Uhr zum Zweytenmale auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach dem Antrag der Gläubiger sonach zugeschlagen, welches etwaigen Strichsliebhabern bekannt macht

Neustadt am 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Leonard Baumann aus Segnitz sind folgende Edictstage angesetzt:

Ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel auf Freytag den 2. May,

IIter Edictstag zum Vorbringen der Einreden auf Freytag den 16. May,

IIIter Edictstag zu den beyderseitig zu pflegenden schlüßlichen Verhandlungen auf Freytag den 30. May jedesmal früh 8 Uhr.

Denjenigen, welcher am ersten Edictstage nicht erscheint, trifft die Abweisung mit seiner Forderung, die an den beyden andern Terminen Nichterscheinenden der Ausschluß mit der betreffenden Handlung.

Zugleich werden diejenigen, die Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Concursgericht auszuliefern.

Ochsenfurt den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Köhler, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Michael Häfel senior zu Oellingen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeint, wird anmit aufgefordert, solche Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls derselbe nicht weiter berücksichtigt werden kann, und der Nachlaß an die Erben ausgehändigt wird.

Aub am 12. April 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Melchior Pfriem von hier hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher eine einzige Edictstagfart auf Montag den 12. May d. J. früh 8 Uhr festgesetzt.

An dieser Tagfart müssen die Forderungen mit den Beweismitteln und den Vorzugsrechten angebracht, gegen diese excipirt, und schlüßlich gehandelt werden; alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses.

Wer übrigens vom Vermögen des Melchior Pfriem etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Strafe des Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten beym Landgerichte zu hinterlegen.

Das Grund-Vermögen, in 3 Weinbergen bestehend, wird am Samstag den 26. d. M. früh 8 Uhr beym dahiesigen Landgerichte zum öffentlichen Striche unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgelegt werden.

Volkach den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Auf Antrag des Bauersmannes Johann Brügel von Kaltensondheim werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und insbesondere zum Versuch einer gütlichen

Auseinandersetzung auf den 12. May l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der nicht erscheinende Gläubiger für einwilligend in dasjenige gehalten werde, was durch die objective Stimmen-Mehrheit beschlossen wird.

Markbreit den 4. April 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichts-Vorstandes.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das freyherrlich v. Tannische Herrschaftsgericht hat gegen die Conrad Ortischen Eheleute zu Herdathurm den Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) auf Dienstag den 22. April d. J. zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen mit Nachweis des Vorzugsrechts, dann
2) auf Freytag den 23. May zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, und
3) auf Freytag den 20. Juny zur Schlußverhandlung

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt; hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter den bekannten gewöhnlichen Rechtsnachtheilen vorgeladen, und zugleich alle diejenigen, welche vom Vermögen der Ortischen Eheleute etwas in Händen haben sollten, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hierdurch aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu hinterlegen.

Decr. Tann den 18. März 1823.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, Hrrsch.-Rchtr.
Goll, H. G. Act.

---

(3) 2. Versteigerung

Auf Andringen der königlichen allgemeinen Schulstiftungs-Verwaltung zu Würzburg sollen so viel von den in der Obligation vom 20. December 1820 unterpfändlich verschriebenen Grundstücken des Augustin Jäzer alt zu Kleinbardorf, im Wege der Hülfsvollstreckung auf Mittwoch den 21. May l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Kleinbardorf öffentlich versteigert werden, als zur Deckung von 860 fl. rhn. Capital nebst den Zinsen zu 43 fl. rhn. erforderlich sind.

Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit der Executions-Ordnung.

Kleineibstadt am 10. April 1823.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.

M. Reber, P.-Richter.

Pfaff, a. a.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verstorbenen Adam Endres Wittwe irgend einen Anspruch zu haben glaubt, hat solchen auf der hiezu anberaumten Tagfart, als

Montag den 5. May Vormittags 9 Uhr, unter Strafe des Ausschlusses bey unterzeichneter Stelle nachzuweisen.

Giebelstadt den 17. April 1823.

Freyherrlich v. Zobelisches Patrimonial-Gericht.

Hirsch, Patr.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 28. lauf. Monats früh um 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Amte 200 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 15. April 1823.

Königliches Rentamt.
Schmitt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 30. April d. J. früh um 10 Uhr werden dahier die zu Oberelsenheim und dahier liegenden 1822er Zehnt- und Gültmöste zu 83 Fuder 4 Eimer, dann an dem nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr zu Sommerach die daselbst aufgelagerten 1822er Zehnt- und Gültmöste zu 32 Fuder 6 Eimer nebst der sich beym Abstiche ergeben werdenden Hefe unter Vorbehalt der hohen Genehmigung königlicher Regierung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 14. April 1823.

das königliche Rentamt
Sauer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung königl. Regierung des

Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll Dienstag den 29. April l. J. zu Jyhofen im Rentamts-Locale Vormittags 9 Uhr die Wielanzheimer Jagd in 3 Abtheilungen auf die Lebenszeit des bisherigen Pächters unter den bestehenden allgemeinen Jagd-Pachtbedingungen meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt a/S. den 15. April 1823.

Königliches Forstamt.

Soden.

Holz-Versteigerung.

Montag den 28. dieses früh 9 Uhr werden im obern Wirthshause zu Bartenstein aus der Revier Wiesthal 369 Eichen-Abschnitte zu Bau- Waar- und Holländer-Holz tauglich, welche auf die Versteigerung vom 15. v. M. die höchste Ratification nicht erhalten haben, abermal dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wovon man Liebhaber in Kenntniß setzt, und dieselben, besonders die bekannten Holländer Meisterknechte eigends dazu einladet.

Ferner werden allda Nachmittags 2 Uhr aus dem Reviere Bartenstein, District Hartlipsenroth, 115 7/10 baier. Klafter Buchen-Scheit, 68 1/4 Klafter Buchen-Kohlholz, 4 zu Nutz- und Waarholz, und 24 zu Brandholz taugliche Eichenstämme; dann im Districte Heiligkreutz 1377 Kiefern-Heister zu Pfähl, Sparn, und Brandholz geeignet, so wie auch einiges Windfall- und confiscirtes Holz in verschiedenen Districten, mit dem Bemerken unter jenen beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verwerthet, daß sowohl die Eichenstämme als auch die Kiefern-Heister auf dem Stocke versteigert werden.

Alles Holz ist nummerirt, und kann auf geziemendes Ansuchen bey dem einschlägigen Forst-Personale um Vorzeigung, vorher eingesehen werden.

Lohr den 15. April 1823.

Königliches Forstamt Lohr.

v. Herder, Forstmeister.

Will, Actuar.

---

(48) 3. Bekanntmachung.

Die Errichtung eines Fruchtmarktes in Wertheim betreffend.

Schon im Jahre 1812 haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog allergnädigst geruht, der Stadt Wertheim das Fruchtmarkt-Recht zu verleihen, dessen Ausführung jedoch durch ungünstige Zeiten und Umstände bisher verzögert wurde.

Der jetzige Zeitpunkt scheint dem Magistrate der Stadt Wertheim dazu geeignet, einen Fruchtmarkt dahier ins Leben zu rufen, der nicht allein der Stadt, sondern auch vorzüglich der Umgegend bedeutende Vortheile verspricht. Dieser Fruchtmarkt soll

Mittwoch den 30. April d. J. früh 8 Uhr zum Erstenmal gehalten werden.

Außer den allgemeinen Vortheilen, welche dieser Fruchtmarkt den Verkäufern darbietet, sind ihm durch besondere Uebereinkunft noch folgende, auf das erste halbe Jahr dessen Bestehens, gesichert:

1) die Stadtkasse erhebt in dieser Zeit keine Octroi, kein Pflaster- und Meßgeld vom Verkäufer,
2) die Bäckerzunft hat sich verbindlich gemacht, im ersten halben Jahre gar keine Früchte außerhalb des hiesigen Fruchtmarktes zu kaufen, und wird jeder Bäcker auf den ersten Fruchtmärkten 20 Malter Frucht aufkaufen,
3) eben so haben sich Fruchthändler, Melber und Bierbrauer verpflichtet, mit Ausnahme von Nothfällen, worüber die Markt-Commission entscheidet, ihre auswärts gekauften Früchte künftig hieher auf den Markt führen und daselbst messen zu lassen,
4) denjenigen, welche im ersten halben Jahre am fleißigsten den Fruchtmarkt besuchen werden, werden noch besondere Prämien zu Theil, und besteht die erste in 4 Ducaten, die zweyte in 3 Ducaten und die dritte in 2 Ducaten.
5) Einen besondern Vortheil vergönnt aber dadurch die hiesige Stadt dem Verkäufer, daß, im Fall er seine gute Waare auf dem städtischen Speicher einstellen will, er einen verhältnißmäßigen baaren Vorschuß erhält, dann aber hat er die Frucht binnen vier Wochen abzusetzen, oder nach Hause zu nehmen, und mit ein halb Procent den Vorschuß zu verzinsen.

Auf diese Weise ist den, den Markt besuchenden Verkäufern jede mögliche Erleichterung verschafft, und fast gewisser Absatz seiner Waare gesichert, weßhalb der Stadt-Magistrat

wünscht, und die Landleute so wie die Fruchthändler der Umgegend auffordert, den Fruchtmarkt häufig und mit großen Quantitäten zu besuchen.

Wertheim den 19. Februar 1823.

Im Namen des Stadt-Magistrats
der Ober-Bürgermeister Schlandt.

---

(8) 2. Mühl-Verpachtung.

Die zu der Domain- (ehemaligen Probstey) Holzkirchen gehörige Mühle wird Ende Juny d. J. pachtlos, und soll dieselbe

Dienstag den 20. May d. J.
Morgens 10 Uhr

im Locale der unterzeichneten Verwaltung meistbietend und unter näher bekannt zu machenden billigen Bedingungen abermals auf 6, 9 oder 12 Jahre s. r. verpachtet werden. Die im vollkommenen Zustande befindliche Mühle ist geräumig und massiv gebaut, hat die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 3 Mahlgänge und einen Dinkelschälgang; auch sind ihr 24 Morgen Feld, 4 Morgen Kraut- und Gartenland und ein verhältnißmäßiger Grieswachs beygegeben.

Die Lage dieser Mühle in einer nahrungsreichen Gegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 St. von Wertheim, 1 St. von dem Mainflusse, ist deren Betrieb sehr günstig, auch hat die Erfahrung genügend gezeigt daß rechtschaffene Müller auf derselben ein sicheres Auskommen haben.

Indem man Pachtliebhaber einladet, sich wegen Einsehung der Pachtgegenstände bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bemerkt man noch, daß nur die als rechtschaffen und hinreichend vermögend bekannten Müller zum Striche gelassen werden, und überdieß von dem künftigen Beständner der Mühle die Stellung einer angemessenen Caution oder Bürgschaft verlangt werden wird.

Holzkirchen den 12. April 1823.

Die Domainen-Verwaltung
daselbst.
Weber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (7) Die zur Verlassenschaft des Handelsmannes Simon Joseph Müller gehörigen 2 Gärten, als:

beyläufig 3/4 Morgen Garten im obern Sand nächst dem Ehehaltenhause zwischen der Ringelmanns Wittib und Oekonomen Auerheimer, welcher mit einem Pumpbrunnen, großen Wassersteig, einem von Steinen erbauten einstöckigen Gartenhause, mehreren Spalieren von Weinstöcken, Spargeln, tragbaren hochstämmigen und Zwergbäumen bestellt ist, dann

ein Garten innerhalb der Stadt dem Kinderhause gegenüber und an den Canal anstoßend, mit einem steinernen Gartenhause, einer Altane gegen den Main, Pumpbrunnen und einem Geschirrhause versehen, mit tragbaren Spalieren von Weinstöcken, tragbaren hochstämmigen Bäumen und Spargeln bestellt, auch rings mit Mauern eingeschlossen,

wird Montag den 14. April früh 10 Uhr zum 1ten, Montag den 21. April früh 10 Uhr zum 2ten, und Samstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr zum 3ten und letzten Striche im Handelsmann Simon Müllerischen Hause aufgelegt, und die Strichs-Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Gärten können täglich eingesehen werden.

Zu diesen Strichen ladet die Strichsliebhaber höflichst ein das Testamentariat.

Versteigerung.

2) (3) Montag den 28. und Dienstag den 29. dieses Monats, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden im Pfarrhause zu Eibelstadt die zur Verlassenschaft des sel. Herrn Pfarrers Johann Eckert gehörigen Effecten an Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Steingut, Zinn, u. s. w., dann

Mittwoch Nachmittags 2 Uhr daselbst dessen gut gehaltene reine Weine, als:

Fuder.	Eimer.	
2	—	1819er,
1	5	dto.,
—	6	dto.,
1	11	1822er,
1	8	dto.,
—	7	dto.,

und noch etwas geringerer Art, Eibelstadter Gewächs, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben, welches bekannt macht

Eibelstadt den 12. April 1823.

das Testamentariat.

3) (3) Ein Haus im 3. Distr. Nro. 181 auf der Domgasse ist aus freyer Hand zu verkaufen, wobey die Hälfte oder 1/3 des Kaufschillings als ein verzinsliches Capital stehen bleiben kann. Die Herren Liebhaber können es täglich einsehen.

4) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrafse, benachrichtigt einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, dafs er seine neuen Mefswaaren in allen Artikeln für Herren und Damen erhalten habe, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preise zu geneigtem Zuspruch bestens.

Versteigerung.

5) (3) Die der Frau Amtskeller Mentho Wittib, nun verehelichten Dr. Glanz zu Oberingelheim zugehörigen Grundstücke auf hiesiger Markung, als:

a) 16 2/4 Morgen Artfeld mit Monatsklee außer dem Hochgericht und Marterbild, Sdth. Kleebaumwirth Leiblein, Fldh. Gerbrunner Markung;

b) 14 3/4 Mrg. Ackerfeld am Lindach, Anst. Sdth der Lindacher Weg, Fldh. geheimen Raths Ebenhöchische Erben; ferner

c) 2 Mrg. Weinberg und Artfeld im mittlern Bogen zwischen Stadtrath Bauer und dem Anton Hügerich gelegen; dann

d) 2 1/4 Mrg. Artfeld im Alandsgrund oder Heinrichsleiten mit Klee bestellt, zwischen Bürger Hippler und gemeinem Weg gelegen,

werden ad a et b im Ganzen oder theilweise nach der jüngsten Vermessung Montag am 28. April früh 10 Uhr im 3. Distr. Nro. 82 hinterm Dom öffentlich versteigert, wo die Kaufbedingnisse und die auf gedachten Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden.

Wein-Versteigerung.

6) (3) Montag den 12. May l. Js. Vormittags 9 Uhr werden zu Astheim bey Volkach in dem Hause der verwittibten Frau geheimen Räthin Freyfrau von Kleudchen mehrere ganz rein gehaltene Weine, als:

1811er,
1818er, und
1819er,

sämmtlich Astheimer Gewächs von der besten Lage, aus freyer Hand dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote erfolgen, sogleich zugeschlagen. Die näheren Bedingungen werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Astheim den 15. April 1823.

7) (2) Es ist ein Haus im 4. District, zu einer Weinwirthschaft sehr gut geeignet, mit einem großen gewölbten Keller und Hof aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (3) Ein 4jähriges starkes und gesundes Pferd, dann ein neuer Leiterwagen stehen dahier zum Verkaufe. Bey wem? sagt das Intell.-Comtoir.

9) (2) Im Gasthause zum rothen Ochsen sind ganz neue Bettfedern von allen Sorten zu billigen Preisen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im Mainviertel Nro. 126 nächst der Schotten-Kirche sind 1 heitzbares Zimmer mit Alkoven, und ein unheitzbares nebst Küche, Keller, Stallung mit 2 Böden, Hausgärtchen, Höfchen mit Dunggrube stündlich zu verlehnen.

2) (2) Ein wasserfreyer Keller in der Mitte der Stadt mit ungefähr 55 bis 60 Fuder weingrünen und in Eisen gebundenen Fässern belegt, ist zu vermiethen. Bey wem? sagt das Intell.-Comtoir.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem grünen Markte ist stündlich ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) In der untern Wöllergasse Nro. 234 sind 2 bequeme Quartiere mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen. Auch können dieselben die Kost daselbst haben.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 296 sind 1 auch 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen, die sogleich bezogen werden, und wo man auch die Kost dabey haben kann.

6 (3) Im 3. Distr. Nro. 214 in der Augustinergasse ist ein schönes Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 48. Donnerstag den 24. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14267. Nrus. exp. 14661.

An sämmtliche kgl. Studien-Rectorate und Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Privatstudiren zur Vorbereitung auf die Universität betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 7. l. Mts. sub Nro. 3,820 erlassene allerhöchste Entschließung über das Privatstudiren zur Vorbereitung auf die Universität wird sämmtlichen königlichen Studien-Rectoraten und Polizey-Behörden zur pünktlichsten Vollziehung in Folgendem bekannt gemacht:

„Da aus dem Berichte vom 3. vor. Mts. ersehen worden, daß der immer mehr einreißende Mißbrauch des sogenannten Privatstudirens auf gänzlicher Mißdeutung der bestehenden Verordnungen beruht, so wird nöthig erachtet, folgende näheren Bestimmungen hierüber festzusetzen:

1) als erlaubt und in den Verordnungen begründet gilt das Privatstudiren, als Vorbereitung auf die Universität, nur in folgenden drey Fällen:
   a) wenn Eltern im Stande sind, ihre Söhne bey sich und unter ihren Augen durch eigene Hofmeister und Hauslehrer erziehen und unterrichten zu lassen;
   b) wenn Vereine einzelner Familien zum gemeinschaftlichen Unterrichte ihrer Söhne auf ihre eigenen Kosten einen oder mehrere Lehrer unterhalten, dabey aber ihre Söhne bey sich zu Hause selbst erziehen;
   c) wenn Privat-Erziehungs-Institute, welche aber nur mit erlangter allerhöchster Genehmigung angelegt werden dürfen, und unter öffentlicher Aufsicht stehen müssen, gegen ein bestimmtes Kostgeld, neben Verpflegung und häuslicher Aufsicht auch den Unterricht durch eigene Lehrer ertheilen lassen.
2) Alles andere sogenannte Privatstudiren ist verordnungswidrig. Insbesondere aber ist der seit einiger Zeit immer häufiger werdende zweyfache Mißbrauch durchaus nicht länger zu dulten, daß
   a) theils solche, die eine öffentliche Studien-Anstalt besucht haben, von dieser aber entweder zurückgewiesen, oder aus Abneigung gegen die ernstere Aufsicht und Zucht freywillig ausgetreten sind, ihre Vorbereitung zur Universität durch Privat-Instructoren zu Hause betreiben;

b) theils andere, die vom Lande herein sich in die Städte eindringen, mit Umgehung der öffentlichen Studien-Anstalten sich mit blosen Privat-Instructoren behelfen.

3) Um diesem verderblichen Mißbrauche zu steuern, wird verordnet:

a) daß die von einer öffentlichen Studien-Anstalt entweder Ausgewiesenen oder freywillig Austretenden zur Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium überall nicht zuzulassen sind, wenn sie ihre Vorbereitung dazu nicht auf einem andern gesetzlich erlaubten Wege erlangt haben;

b) daß die vom Lande herein, angeblich Studirens halber, in die Städte sich Eindringenden, wenn sie die öffentliche Studien-Anstalt nicht besuchen, von der polizeylichen Behörde ohne Verzug in ihre Heimath zurückgewiesen werden sollen.

4) Damit die Rectorate bey der Zulassung zu der Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium die aus der (oben §. 1.) als erlaubt erklärten Privat-Vorbereitung Kommenden von den andern um so sicherer unterscheiden können, müssen die von den Privatlehrern ausgestellten Studien-Zeugnisse mit einer beglaubigenden Erklärung der betreffenden polizeylichen Behörde versehen seyn.

5) Aus diesem Anlasse wird zugleich wiederholt erinnert, daß die Verordnungen, die in Ansehung der Prüfung solchen Privat-Studirenden zu Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums gegeben sind, auf das Genauste eingehalten werden sollen. Hienach sind sowohl die Rectorate als die polizeylichen Behörden zur pünktlichen Vollziehung anzuweisen.

Würzburg den 18. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Lommel.

Nr. praes. 13609. Nr. exp. 14670.

Bekanntmachung.

(Die Bestimmung der Lehr- und Servirjahre der Pharmazeuten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 1. l. M. wird festgesetzt, daß künftig alle Pharmazeuten gehalten seyn sollen, entweder drey Lehr- und zwey Servirjahre, oder vier Lehr- und ein Servirjahr vor dem Zutritte zur Universität nachzuweisen. Dieß wird hiemit zur Darnachachtung der betreffenden Individuen öffentlich bekannt gema[illegible].

Würzburg den 16. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Schnetter.

---

ad Num. 1567. E. N. 2381.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Michelau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 29. März dieses Jahrs erfolgten Tod des königlichen Decans, Districts-Schul-Inspectors und Pfarrers Franz Georg Dietz ist die Pfarrey Michelau im Decanate gleichen Namens, und im Landgerichte Lichtenfels, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1814 auf 682 fl. 52 1/4 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 17. April 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schuster. Sartorius, v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 14. May l. J. Vormittags 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus der Wittwe des Nagelschmiedmeisters Joseph Anton Lausch dahier 1. Districts Nro. 419 in der Gerbersgasse nebst dem daran stoßenden Gärtchen, worauf der jährliche Grundzins mit einem Gulden 10 1/2 kr. dem Bürgermeister-Zinsamte haftet, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um das gegen die Bäcker Johann Arnoldschen Eheleute dahier einzuleitende Executions- oder Excussions-Verfahren gehörig würdigen zu können, wird eine Consignation sämmtlicher Passiven nothwendig, wozu Termin auf

Donnerstag den 15. May 1823

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt wird, daß im Falle executiver Vorschreitung auf die am Termine sich nicht Meldenden keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Würzburg den 8. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Gläubiger-Vorladung.

Caspar Kötzner von Singenrain hat sich freywillig dem Ausschatzungsverfahren unterworfen.

Man hat deßwegen einzige Edictstagfart auf

Donnerstag den 15. May d. J.

früh 8 Uhr

festgesetzt.

Daher müssen die Forderungen mit den Beweismitteln und den Vorzugsrechten an obiger Tagfart angebracht, die Einreden mit den etwaigen Beweismitteln vorgetragen, und zugleich schlüßlich gehandelt werden, widrigenfalls der Ausschluß mit der Forderung oder den treffenden Handlungen eintrift.

Wer übrigens von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, hat bey Vermeidung des Ersatzes jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte dem unterfertigten Gerichte die Anzeige zu machen.

Brückenau am 18. April 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Reuß, Ldgr. Ser.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zur Behandlung des gegen die Michel Schwinns Wittwe zu Pfarrweisach rechtskräftig erkannten Concurses werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Montag den 12. May d. J. Morgens 8 Uhr als einzigen Edictstag zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen, Vorzugsrechte, oder sonstigen Ansprüche bey Verschluß derselben von der gegenwärtigen Activmasse hiermit vorgeladen.

Ebern am 12. April 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Martin Blatz, Krämer zu Neubrunn, hat sich freywillig der Curatel seines Schwagers Lorenz Reinhart von da unterworfen, ohne dessen Zustimmung keine rechtsverbindlichen Verträge abgeschlossen werden können, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidenfeld den 8. April 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Seubert, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Reuß, Schmiedmeister und Ehenachfahrer des Georg Martin, Schmiedmeisters zu Eyershausen, hat den Antrag dahin gestellt, seine Gläubiger sowohl als jene seines Ehevorfahrers zur Passiven-Liquidation vorzuladen.

Diesem Antrage zufolge werden alle die Gläubiger, welche an Georg Reuß, Schmiedmeister, und an dessen Ehevorfahrer Georg

Martin eine Forderung zu begründen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 13. d. k. M. May früh 9 Uhr dahier anzubringen, und unter Vorlegung der Beweismittel gehörig zu liquidiren, um so mehr als der Ausbleibende ansonst mit seiner Forderung bey dem weitern Verfahren nicht mehr wird berücksichtiget werden.

Beschlossen Königshofen im Grabfeld am 17. April 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Oertinger, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder der Ausschatzung gegen Johann Grosmann von Erlenbach vorzufahren ist, haben dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 4. Juny l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier zur Anzeige zu bringen, oder zu gewärtigen, daß sie bey dem nach diesen Anzeigen eingeschlagen werdenden Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Klingenberg am 16. April 1823.

Königliches Landgericht.
v. Fichtel, Landrichter.
Müller, s. act.

Bekanntmachung.

Samstag den 10. May d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Gaubüttelbrunn die zum Nachlasse des Jakob Bräunig alldort gehörigen Grundstücke zum öffentlichen Striche gegeben, und bey Erzielung annehmbarer Gebote dem Meistbietenden zugeschlagen.

Zugleich wird auch an diesem Taze eine Verpachtung der dem verlebten Jakob Bräunig zugehörigen Mühle unter den hiebey zu eröffnenden Bedingungen versucht, und bey Legung entsprechender Gebote die Bestätigung ertheilt, im Entstehungsfalle aber der Verkauf derselben vorgenommen werden.

Dienstag den 20. May aber früh 8 Uhr werden die zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien in der dortigen Mühle öffentlich versteigert werden, was anmit zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 15. April 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
L. Linder, L.-R.
Ruckert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Maria Horlacherin, geborne Immeln von Prichsenstadt, hinterlassene Wittib des längst verstorbenen Chirurgs Balthasar Horlacher dahier, ist am 7. April d. Js. kinderlos, jedoch mit Zurücklassung eines Testaments, verstorben.

Alle diejenigen, die aus was immer für einem Grund etwa Ansprüche an ihre Verlassenschaft zu machen berechtiget zu seyn glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an, und längstens bis zum 16. künftigen Monats May Vormittags 9 Uhr bey dahiesigem Herrschaftsgerichte zu melden und solche behörig nachzuweisen mit dem Anfügen, daß nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen und der Nachlaß der gedachten Horlacherin ohne weiteres an ihre Testaments-Erben verabfolgt werden wird.

Sommerhausen den 18. April 1823.

Gräflich Rechtern-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Vorst zu Dampfach und dessen Ehefrau Katharina wurden auf eigenen Antrag nach mit seinen Gläubigern getroffener Uebereinkunft unter Curatel des Georg Voit und seiner Mutter der Barbara Vorst Wtb. zu Dampfach gestellt, und können diese ohne Einwilligung ihres Curators keine ihrem Vermögen nachtheiligen Verträge eingehen. Dieß wird unter Beyfügung des Rechtsnachtheiles, daß alle mit den Georg Vorstischen Eheleuten abgeschlossenen nachtheiligen Verträge keine Klage begründen, zur Warnung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht.

Bimbach den 18. April 1823.

Freyherrlich v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, Patr.-Rchtr.
Mayer.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Georg Schmitt zu Thänzen wurde der Concurs unterm 7. Nov. v. J. erkannt, daher nunmehr die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren Nachweisung auf Donnerstag den 19. May,

2) zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Juny,

anberaumt werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gericht auszuantworten.

Höllrich am 18. April 1823.

Freyherrlich Thungensches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Ortsnachbars, Andreas Kremers, zu Kleinsteinach eine Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, solche Donnerstag den 22. May d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als außerdem bey Aushändigung der Erbschaft an die Testaments-Erben auf später angemeldet werdende Forderungen keine Rücksicht genommen werden soll.

Decretum Westhausen den 15. April 1823.

Freyherrlich Truchseßisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

J. B. A. Naßdörfer, P. N.

Imhof, v. Schr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da sich bey dem Bauersmann Simon Hieronymus dahier, kein freyes Object zur Execution mehr vorfindet, so wird, um das weitere Verfahren gegen denselben ermessen zu können, die Ausmittlung dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Montag den 26. May d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Altenschönbach am 13. April 1823.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Richter.

Messerer, a. s.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 16. und 19. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl.	— kr.
Korn,	9	= — =	=	13 fl.	20 kr.
Gerste,	3	= — =	=	11 fl.	30 kr.
Haber,	3	= — =	=	9 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	73 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	16 kr.
Korn,	73	= 2 =	=	11 fl.	17 kr.
Gerste,	24	= — =	=	10 fl.	19 kr.
Haber,	29	= 4 =	=	7 fl.	9 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	30 kr.
Korn,	6	= 3 =	=	9 fl.	30 kr.
Gerste,	—	= 5 =	=	8 fl.	— kr.
Haber,	1	= 1 =	=	6 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 230 Schffl. 1 Mtz., als: 79 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 88 Schffl. 5 Mtz. Korn, * 27 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 33 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz,

* Hierunter befinden sich 56 Schäffel 5 Mtz. altes Korn im Durchschnittspreis zu 10 fl. 7 kr. pr. Schäffel.

---

(3) 2. Publicandum.

Die Pachtzeit der städtischen Schäferey dahier geht nächsten Michaeli-Tag zu Ende, und soll anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; hiezu ist Termin auf Mittwoch den 4. Juny l. J. festgesetzt, welcher Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause abgehalten und wozu geeignete Liebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 10. April 1523.

Der Stadt-Magistrat.

J. J. Hahn, Brgmstr.

(3) 1. Versteigerung.

Das unterzeichnete Rentamt versteigert

Montag den 5. May früh 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Greusenheim 48 Schäffel Korn,

Dienstag den 6. May früh 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher zu Birkenfeld 64 Schäffel Korn,

Mittwoch den 7. May früh 9 Uhr in dem fürstlichen Hofhause zu Waldzell 50 Schäffel Korn,

Samstag den 10. May früh 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher zu Rothenfels 19 Schäffel Weitzen, 112 Schäffel Korn;

und ertheilt bey annehmbaren Geboten sogleich den Zuschlag.

Neustadt am Main den 18. April 1823.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Rentamt.

Kern.

---

(3) 1. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem k. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig 3 Schäffel Weitzen, 86 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber, und 11 Schäffel Dinkel, welche Früchte auf dem Hofspitalboden aufgespeichert sind, dann 24 Schäffel Korn, welche bey dem k. Stadt-Rentamte dahier abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 22. April 1823.

Die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

1) (2) Verzeichniß einer Sammlung gebundener gut conditionirter meistens ganz neuer Bücher aus verschiedenen Wissenschaften, welche Freytag den 9. May 1823 und die folgenden Tage an die Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich dahier in Ansbach versteigert werden sollen. Gedruckte Cataloge davon sind unentgeldlich zu haben bey Buchbinder Braunstein und der Klein'schen Kunst- u. Schreibmaterialien-Handlung in Ansbach, bey Hrn. Bücher-Antiquar und Auctionator Louis in Würzburg, Hrn. Antiquar Heerdegen in Fürth, Hrn. Buchhändler Beyer in Eichstädt, Hrn. Buchhändler Fleischmann und Buchhändler Finsterlin in München, in der Hermannischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M., Hrn. Antiquar Stenkopf in Stuttgart und bey mir selbst, welche dann auch alle ihnen ertheilten Aufträge pünktlichst besorgen werden.

Ansbach im April 1823.

W. G. Gassert, Buchhändler.

Wein-Versteigerung.

2) (3) Da ich mich entschlossen habe, meinen bisherigen Wohnort dahier zu verändern, und deßhalb meinen Vorrath an Weinen zu veräußern, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß ich am 20. May d. J. früh 9 Uhr nachstehende Weine öffentlich versteigern lassen, und dieselben den Meistbietenden sogleich zuschlagen werde.

Nro.	Fuder.	Eimer.	
1.	4	4	1820er,
2.	4	8	1819er,
3.	3	8	1815er,
4.	4	8	1819er,
5.	8	—	1819er,
6.	6	7	1319er,
7.	4	8	1819er,
8.	4	8	1819er,
9.	4	8	1815er,
10.	5	10	1818er,
11.	4	—	1807 u. 15er,
12.	4	—	180 er,
13.	4	8	1807er,
14.	3	—	1819er,
15.	3	—	1807er,
16.	4	3	1818er,
17.	4	8	1811er,
18.	4	8	1811er,
19.	3	—	1818er,
20.	3	—	1819er,
21.	3	—	1818er,
22.	2	3	1807er,
23.	2	9	1807er,
24.	3	—	1798er,
25.	2	10	1811er,
26.	2	10	1811er,
27.	1	9	1811er,
28.	2	10	1811er,
29.	2	9	1794er,
30.	2	—	1783er,

Nro.	Fuder.	Eimer.	
31.	4	5	1822er,
32.	3	—	1822er,
33.	2	—	1822er,
34.	3	—	1822er,
35.	3	—	1822er:

Alle diese Weine sind Escherndorfer Gewächs, und zwar größtentheils von der besten Lage, nur Nro. 27 ist Würzburger Stein, Nro. 2 und Nro. 31 sind Untereisenheimer, Nro. 6 ist Astheimer Gewächs. Von der Aechtheit der Weine wird sich jeder Kenner überzeugen. Bey der Versteigerung selbst werden die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Escherndorf im April 1823.

Christina Schliermann, Wittwe.

Haus-Verkauf zu Kitzingen.

3) (2) Der Eigenthümer des mit Nro. 64 bezeichneten in der oberen Kirchgasse liegenden Wohnhauses ist entschlossen, dasselbe Donnerstag den 1. May aus freyer Hand dem öffentlichen Aufstriche auf dem dortigen Rathhause Nachmittags 1 Uhr auszusetzen.

Dieses Haus bestehet in einem vorderen und einem hintern Hause.

Das vordere Haus ganz neu massiv von Steinen erbaut, führt von der Hauptstraße aus durch ein geräumiges Thor in den mit Steinen gepflasterten Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Hühnerstall, und unter diesen ein anderer, welcher als Schweinstall benutzt werden kann, nebst einem gemeinschaftlichen Pumpbrunnen sich befindet.

Zur ebenen Erde hat dieses Haus einen großen Vorplatz, und einen verschlossenen Platz, in welchem sich der Eingang in den vorderen Keller befindet.

Im 2ten Stocke sind 3 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, ein Abtritt und der Vorplatz.

Das hintere Haus hat zur ebenen Erde einen Stall, eine große Dreschtenne, von welcher eine Thüre in den Keller des Hinterhauses führt.

Im 2ten Stocke ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Magdkammer nebst Vorplatz; aus diesem führt eine Stiege in den Boden des Hinterhauses, und von diesem kömmt man in den Boden des Vorderhauses.

In den beyden Kellern dieser Häuser können etwa 50 bis 55 Fuder Fässer untergebracht werden.

Beyde Häuser sind ganz hell, sehr sonnig und gesund gelegen. Durch ihre Lage mitten in der Stadt, und durch ihre inneren Bestandtheile sind sie für jeden, besonders für den öffentlichen Geschäftsmann, auch für den Oekonomen, geeignet.

Man ladet zu diesem Striche Kauflustige mit den Bemerken ein, daß die Einsicht dieses Hauses zu jeder Zeit des Tages genommen, und die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden.

4) 2) In der Zürnischen Spezerey-Handlung auf der Brücke sind folgende Mineralwasser, als: Fachinger, Selterser, Geilnauer Schwefelwasser, Kissinger und Ragozi angekommen und fortwährend zu haben.

5) (1) Die Lochfischer verkaufen Weißfische, das Pfund zu 4 kr.; man kann sie Donnerstag den 24. April am Loch, und am Freytag den 25. April am Fischmarkt nächst der Sailer Ehrenburgischen Behausung am ersten Stand haben.

6) (1) Im Engel-Wirthshause in der Semmelsgasse sind ein noch ganz guter Leiterwagen, eine noch brauchbare Kalter und eine Grube gemischter Dünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Brücke Nro. 267 ist ein schön möblirtes Zimmer und ein Laden mit heitzbarem Ladenzimmer zu vermiethen. Das Nähere ist in der Zürnischen Handlung zu erfragen.

2) (1) Im 2 Distr. Nro. 17 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) 1) Im 5 Distr. Nro. 184 nächst am Hospitale ist ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 Nebenzimmer nebst Küche, und Platz zum Holzlegen auf Jakobi zu vermiethen.

4) (1) In der Sanderstraße ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 327 hinter dem Arbeitshause ist ein Zimmer für einen Herrn zu vermiethen.

6) (1) In der Sandergasse Nro. 135 ist ein Quartier zu ebener Erde auf das Ziel Jakobi zu vermiethen; auch stündlich ein Zimmer für eine Person.

7 (1) Im 2. Distr. Nro. 81 sind 2 ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein Zimmer, parterre, zu einem Laden brauchbar, auf Jakobi zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro 42½, dem Theater gegenüber, ist ein Quartier mit 7 heitzbaren Zimmern, Küchen und Speisekammern, Bodenkammern, Keller, Chaisenremise, und mit allen weitern Bequemlichkeiten versehen, sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen, und können auf Verlangen noch 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, nebst Stallung zu Pferde dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahelischen Buchhandlung ist zu haben:

Le maitre en partie substitué
ou
Analyse
des neuf parties du discours etc.

Eine neue Frag-Tabelle vom hiesigen Sprachlehrer Angelo Valentini welche jedem Lehrer vieles Reden, und dem Schüler in vielen Fällen den Lehrer selbst entbehrlich macht. Unter drey Appositions-Tabellen über Artikel, Mittel- und Fürwörter, zeichnet sich die zweite (B) besonders aus. Kein Sprachlehrer hat bisher die lange und schwere Regel des participe passé, in solcher Anschaulichkeit, dargestellt. Preis 24 kr.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Barbara Kolbin, ledigen Standes von Roßbrunn aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Verantwortung der Erbschafts-Massa an die eingesetzten Haupterben fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

3) (2) Vom tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen mache ich meinen Freunden und Bekannten hiermit die schuldige Anzeige, daß meine innigst geliebte Ehegattin am 12. dieses Abends um 3/4 auf 7 Uhr, mit allen den Sterbenden angeordneten heiligen Sacramenten versehen, an einer Entkräftung in den Herrn entschlafen sey. Indem ich dieses ergebenst bekannt mache, verbitte ich mir alle Beyleids-Bezeugungen, und empfehle mich nebst meinen beyden Söhnen und meiner Tochter ihrer ferneren Freundschaft und ihrem Wohlwollen.

Würzburg den 23. April 1823.

de Malempré, Handelsmann.

4) (2) Zur Erwiederung mehrerer Anfragen aus der Stadt und vom Lande, diene zur Nachricht, daß die Dampfbad-Anstalt des Unterzeichneten in seinem eigenthümlichen Hause, 2. Distr. Nro. 52 dahier, ununterbrochen im Gange ist.

Dr. Beer.

5) (2) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß das Abonnement für gebildete Stände Dienstag als den 6. May für den Sommer hindurch wieder eröffnet werde, wo sie sich für das Monat für 36 kr. abonniren können. Auch zeige ich hiermit an, daß diejenigen Personen dieser Stände, welche sich nicht abonniren wollen, der Eintritt für 30 kr. offen bleiben wird. Es ladet hiezu höflichst ein

Gabler, Aumüller.

Lehrlings-Gesuch.

6) (3) In einer Stadt, nahe bey Würzburg, wird in eine lebhafte Spezerey- und Eisenhandlung ein solider Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere erfragt man im Intell.-Comtoir.

7) (1) Es wunscht Jemand 1 oder 2 Personen, die gesonnen sind, kommenden Sonntag den 27 dieses nach Bamberg zu reisen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (1) Ein großer Rattenfänger mit breitem messingenen Halsbande ist am 19. d. entlaufen. Der jetzige Besitzer wird höflichst gebeten, die Anzeige hievon im Int.-Comtoir zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 48ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Montag den 28. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission 200 Zentner Lagerstroh an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich allerhöchster Ratification zur Lieferung in Accord gegeben.

Lieferungs-Lustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Ihnen die weiteren Bedingnisse an dem bestimmten Tag und Stunde bey der Commission bekannt gemacht werden.

Würzburg am 12. April 1823.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz).

v. Vincenti, Major.
Rimel, Regim.-Quartiermstr.

---

(2) 1. Versteigerung.

Nach dem eigenen Antrage des Lorenz Hofmann zu Rottendorf, werden dessen sämmtliche Liegenschaften, als:

a. 1 Wohnhaus Nro. 72, enthaltend 1 Wohn- und 1 Nebenzimmer, heizbar, 2 Kammern, Küche, Stallung zu 6 Stück Vieh, einen gewölbten Keller und Fruchtspeicher,
b. 1 Scheuer,
c. einen Baum- und Sommergarten,
d. 54 3/4 Morgen Artfeld in 3 Fluren, worunter 7 1/2 Morgen mit Klee,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Montag den 12. May 1823 früh 9 Uhr bestimmt.

Strichslustige werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingnisse unmittelbar vor dem Striche in loco Rottendorf werden bekannt gemacht werden.

Würzburg den 18. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Elsinger, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die ledige Anna Diettrich zu Thüngersheim, welche mit ihrem kürzlich verstorbenen Bruder Michael Diettrich gemeinschaftliches ungetheiltes Vermögen besitzt, trug darauf an, ihr sämmtliches Vermögen zu veräußern, und ihre und ihres Bruders Gläubiger zu befriedigen.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an Anna Diettrich oder deren verlebten Bruder Michael Diettrich zu Thüngersheim eine rechtliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche bey der auf

Montag den 5. May 1823 früh 8 Uhr

zur Constignation der Passiven festgesezten Tagfart um so gewisser anzubringen, da die Nichterscheinenden bey Ermessen des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden sollen.

Sign. Würzburg den 2. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Elsinger, Rchtsp.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Samstag den 26. April d. J. früh 9 Uhr werden in einer diesseits anhängigen Zoll-Defraudations-Sache 2 Fässer Magsamen-Oel, welche das königl. Hallamt dahier aufbewahrt, bey demselben versteichen.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 19. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger Ansprüche auf die Verlassenschaft des am 10. März d. J. acht Tage nach dessen Ehefrau kinderlos und ohne Vermögens-Disposition verlebten Lorenz Gröner zu Altenstein zu machen haben, werden hiermit zur Vorlage und Begründung ihrer Ansprüche auf

Montag den 5. May l. J.

bey Ausschluß derselben von der gegenwärtigen Masse hieher vorgeladen.

Ebern am 22. März 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde die Vermögensmasse der Anna Pötsch Wittib in Gerolzhofen in Anspruch nimmt, hat seine Forderung am Freytag den 16. May d. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß er späterhin bey Beendigung der begonnenen Grundtheilung nicht berücksichtigt werde.

Gerolzhofen am 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Binder vom Heufelderhofe bey Wüllensachsen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine allgemeine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, und sich auf den Fall, daß diese nicht zu Stande kommen sollte, dem Concurse unterworfen; es wird daher zum Versuche der Güte, und in deren Entstehung zu den Concurs-Verhandlungen, 1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung auf Montag den 5. May d. J., dann der 2te und zugleich 3te Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die sich ergebenden Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Donnerstag den 22. May d. Js. jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den Einreden und Schlußhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Müller, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Anton Heusinger von Herbstadt werden dessen Gläubiger auf Dienstag den 13. May d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Barth von Mechenried und dessen Ehefrau Christina haben sich unterm Heutigen freywillig unter die Curatel des Ortsvorstandes Georg Diem allda begeben, ohne dessen Zustimmung besagte Eheleute keine rechtsgültigen Verbindlichkeiten fernerhin über sich nehmen können, welches hiemit öffentlich zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Vogt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Joseph Anton Breitenbach von Großheubach will zur Sicherung eines aufzunehmenden Capitals eine gerichtliche Hypothek fertigen lassen, welcher Antrag aber nach den bereits gegen ihn angezeigten Forderungen ohne Untersuchung seines Schuldenstandes nicht zugestanden werden kann. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, muß solches

Freytag den 6. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr mit Angabe seines etwaigen Vorrechtes dahier anzeigen, widrigen Falls er bey dem hiernach gefaßt werdenden Beschlusse nicht berücksichtigt wird.

Klingenberg am 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Müller, s. act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaftssache des Caspar Ullerich dahier auseinandersetzen zu können, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; weßwegen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 1. May d. J. Mittags 1 Uhr anher vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft.

Mellerichstadt den 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welche Verfahrungsart gegen den Destillateur Christian Wagner dahier einzuleiten sey, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr vorgeladen. Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung beym Bestimmen der weitern Verfahrungsart.

Mellerichstadt am 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Barthel Spieß von Poppenlauer hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wurden durch Beschluß vom 8. April d. J. nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 15. May zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung des erforderlichen Beweises,

Mittwoch der 11. Juny zur Anbringung von Einwendungen gegen Priorität und Liquidität,

Mittwoch der 23. July l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher Vormittags zur neunten Stunde vorbeschieden.

Münnerstadt den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wer immer eine Anforderung an die Verlassenschaft des Joseph Schlembach, Schneidermeisters zu Kleinwenkheim, zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe Dienstag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen.

Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß ohne Berücksichtigung desselben mit Vertheilung der Masse vorgefahren werden wird.

Münnerstadt den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung der von dem Orts-Unterthanen Michael Wohlfart jung zu Wermerichshausen gerichtlich anerbotenen Theilung ist der von ihm selbst gestellte Schulden-Untersuchungs-Antrag gemacht worden; daher denn alle seine bekannten und unbekannten Gläubiger auf Mittwoch den 7. May früh 9 Uhr zur Consignation ihrer Forderungen, und zur Abgabe ihrer Erklärungen zu den ihnen gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlägen vorgeladen werden, und zwar unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und anzunehmenden Uebereinstimmung in den Schluß der Mehrheit der Erscheinenden.

Münnerstadt den 15. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Hauck, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Debitsache des Niklaus Hümmler von Neustadt gehörige Gasthaus zum goldenen Roß dahier, an der Straße liegend, massiv von Steinen und dreystöckig, wird sammt den

(**)

dazu gehörigen Stallungen, Scheuer, Schlacht- und Waschhause nebst mehreren Morgen Wiesen und Artfeld Mittwoch den 14. May l. J. zum Ersten- und Freytag den 23. May l. J. jedesmal Mittags 2 Uhr zum Zweytenmale auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach dem Antrag der Gläubiger sonach zugeschlagen, welches etwaigen Strichsliebhabern bekannt macht

Neustadt am 5. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Strichs-Ausschreiben.

Montag am 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem dahiesigen Rathhause die zur Theilungsmasse der Elisabetha Hummel Wittib gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 305 im Klinger-Viertel, zwischen Heinrich Hemmkeppler und Thomas Krönichs Wittib, welches höchster Herrschaft jährlich 8 Schillinger für 4 lb. Unschlitt zinset, dann

anderthalb Viertel Morgen 14 Rth. bey der Brücken, welches zehntbar, zinseigen ist, zwischen Caspar Gaimann und Wendelin Waigand, auf 3 Fristen zahlbar, verstrichen.

Am nämlichen Tage sollen zugleich mehrere neue Fässer von verschiedenem Gehalte versteigert werden, wozu Strichsliebhaber eingeladen sind.

Ochsenfurt am 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner, L. G. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Michael Häfel senior zu Oellingen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeint, wird anmit aufgefordert, solche Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls derselbe nicht weiter berücksichtigt werden kann, und der Nachlaß an die Erben ausgehändigt wird.

Aub am 12. April 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 1. Vorladung.

Der Bürger und Buchhändler Zirges zu Leipzig hat am 12. December v. J. 3 Colli verschiedener Waaren zum Durchgang nicht verzollt, und sich in dem festgesetzten Termine bey dem königl. Ober-Zollamte Wirtheim zur deßfallsigen Verhandlung nicht gestellt. Auf Klage des beregten k. Ober-Zollamtes wird demnach Buchhändler Zirges aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Landgerichte binnen 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn gesetzlichen Bestimmungen gemäß in contumaciam eingeschritten werden solle.

Orb am 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Wer an die Wittib Katharina Uhl zu Astheim eine Forderung macht, hat solche am Freytag den 16. May d. J. Vormittags unter dem Nachtheile dahier anzuzeigen und zu liquidiren, daß er sonst bey Auseinandersetzung ihrer Theilung nicht berücksichtiget wird.

Die in diese Theilungsmassa gehörigen gut und rein gehaltenen Astheimer Weine, nämlich:

30 Eimer 1811er,
26 „ 1818er,
25 „ dto. Mischling,
26 „ 1818er,
36 „ 1822er gefrorner,
24 „ dto. dto., dann

mehrere Eimer Branntwein und Essig, werden am Dienstag den 29. l. M., die beyden Wohnhäuser aber, so wie 17 Grundstücke an Weinbergen, Wiesen, und Gärten, deren Verzeichniß täglich hier und in Astheim eingesehen werden kann, auch über 100 Fuder in Eisen gebundene Fässer am Samstag den 17. k. M. jedesmal Vormittags in dem Orte Astheim öffentlich verstrichen.

Volkach den 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Banz zu Bergrheinfeld hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen; diese werden sonach zur Anbringung ihrer

Forderungen und Erklärung auf die proponirte Einweisung auf Donnerstag den 15. May Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die bekannten Gläubiger für einwilligend erachtet, die unbekannten bey der Einweisung aber weiter nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidirung der gegen die Erben des Friedrich Spiegel zu Euerbach gemacht werdenden Forderungen und Abschließung eines Zahlungs-Vertrags, wird Tagfart auf Montag den 12. May Vormittags unter dem Präjudize der vermutheten Einwilligung der bekannten Gläubiger in den zu Stande kommenden Vertrag, und des Ausschlusses der Nichtbekannten angesetzt.

Werneck den 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr. Act.

---

(3) 3. Versteigerung

Auf Andringen der königlichen allgemeinen Schulstiftungs-Verwaltung zu Würzburg sollen so viel von den in der Obligation vom 20. December 182) unterpfändlich verschriebenen Grundstücken des Augustin Jäger alt zu Kleinbardorf, im Wege der Hülfsvollstreckung auf Mittwoch den 21. May l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Kleinbardorf öffentlich versteigert werden, als zur Deckung von 860 fl. rhn. Capital nebst den Zinsen zu 43 fl. rhn. erforderlich sind.

Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit der Executions-Ordnung.

Kleineibstadt am 10. April 1823.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.

M. Reder, P.-Richter.

Pfaff, a. s

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der gesammte disponible Fruchtvorrath dahier, bestehend in beyläufig 28 Schäffel 5 Mtz. Weitzen, 197 Schäffel Korn, und 248 Schäffel 4 Mtz. Haber, wird höchster Weisung zu Folge Montag den 12. May d. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert.

Hammelburg am 21. April 1823.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 28. lauf. Monats früh um 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Amte 200 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 15. April 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 30. April d. J. früh um 10 Uhr werden dahier die zu Obereisenheim und dahier liegenden 1822er Zehnt- und Gültmöste zu 83 Fuder 4 Eimer, dann an dem nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr zu Sommerach die daselbst aufgelagerten 1822er Zehnt- und Gültmöste zu 32 Fuder 6 Eimer nebst der sich beym Abstiche ergeben werdenden Hefe unter Vorbehalt der hohen Genehmigung königlicher Regierung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 14. April 1823.

das königliche Rentamt

Sauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 28. April l. J. früh 9 Uhr werden von unterzeichneter Stelle 20 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 90 Schäffel Haber, welche theils dahier, theils in Heilgenthal aufgespeichert sind, öffentlich versteigert.

Volkach den 17. April 1823.

Königl. jul. spitäl. Rentamt.

Jäcklein, Adminstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (7) Die zur Verlassenschaft des Handelsmannes Simon Joseph Müller gehörigen 2 Gärten, als:

beyläufig 3/4 Morgen Garten im obern Sand nächst dem Ehehaltenhause zwischen der Ringelmanns Wittib und Oekonomen

Auerheimer, welcher mit einem Pumpbrunnen, großen Wasserstein, einem von Steinen erbauten einstöckigen Gartenhause, mehreren Spalieren von Weinstöcken, Spargeln, tragbaren hochstämmigen und Zwergbäumen bestellt ist, dann

ein Garten innerhalb der Stadt dem Kinderhause gegenüber und an den Canal anstoßend, mit einem steinernen Gartenhause, einer Altane gegen den Main, Pumpbrunnen und einem Geschirrhause versehen, mit tragbaren Spalieren von Weinstöcken, tragbaren hochstämmigen Bäumen und Spargeln bestellt, auch rings mit Mauern eingeschlossen,

wird Montag den 14. April früh 10 Uhr zum 1ten, Montag den 21. April früh 10 Uhr zum 2ten, und Samstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr zum 3ten und letzten Striche im Handelsmann Simon Müllerischen Hause aufgelegt, und die Strichs-Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Die Gärten können täglich eingesehen werden.

Zu diesen Strichen ladet die Strichs-Liebhaber höflichst ein das Testamentariat.

2) (2) Mittwoch den 23. April früh von 9 bis 1/2 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, dann Freytag den 25. April früh und Nachmittags wird mit dem Handelsmann Simon Müllerischen Effectenstriche weiters fortgefahren, und besonders bemerkt, daß Mittwoch den 23. Nachmittags meistens Gold- und Silberwaaren zum Strich aufgelegt werden

von Testamentariats wegen.

3) (3) Auf die in den Intelligenzblättern Nro 44 und 46 vorausgegangene Bekanntmachung des Hrn. W. Sattler in Schweinfurt wegen eines mir überlassenen Tapeten-Lagers mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich bereits Tapeten, Borduren u. d. gl erhalten habe, und noch wöchentlich frische Zusendungen darin erhalte, und daß solche in den schönsten Mustern zu den Fabrikpreisen gegen baare Bezahlung bey mir zu haben sind.

Zugleich empfehle ich mich mit meinen von der letzten Frankfurter Messe frisch erhaltenen französischen und Niederländer Tüchern und Casemirs in allen den neuesten Farben und Melangen, feiner Circassiennes zu Sommerkleidern, kameelharenen und Pique-Westen in großer Auswahl in den neuesten Dessins, schönen weißen Pique-Decken im ganzen Stück, und einer großen Auswahl feinen runden schwarzen und weißen Castor-Filzhüten, ächten ostindischen Nanquins und ächt Göttinger Camelotts erster Güte; in welchen sämmtlichen Artikeln ich die nur möglichst billigen Preise verspreche.

Franz Joseph Leininger.

4) (3) Nächstkünftigen Donnerstag den 1. May d. J. werden im Hause des Lederhändlers Oswald auf der Domgasse verschiedene Mobilien, als: ein Canapée mit Sessel, Spiegeln, ein schöner Aufsatz, mehrere Betten, silberne Löffel Augsburger Probe, Weißzeug, worunter mehrere Garnituren, Tischzeug sich befinden, 2 kupferne Wasserständer, wovon der eine ganz neu ist, und mehreres schönes englisches Zinn gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Versteigerung.

5) (3) Die der Frau Amtskeller Menths Wittib, nun verehelichten Dr Glanz zu Oberingelheim zugehörigen Grundstücke auf hiesiger Markung, als:

a) 16 2/4 Morgen Artfeld mit Monatsklee außer dem Hochgericht und Marterbild, Sdth. Kleebaumwirth Leiblein, Fldh. Gerbrunner Markung;

b) 14 3/4 Mrg. Ackerfeld am Lindach, Anst. Sdth der Lindacher Weg, Fldh. geheimen Raths Ebenhöchische Erben; ferner

c) 2 Mrg. Weinberg und Artfeld im mittlern Bogen zwischen Stadtrath Bauer und dem Anton Hügerich gelegen; dann

d) 2 1/4 Mrg. Artfeld im Alandsgrund oder Heinrichsleiten mit Klee bestellt, zwischen Bürger Hippler und gemeinem Weg gelegen,

werden a, b, c, d im Ganzen oder theilweise nach der jüngsten Vermessung Montag am 28. April früh 10 Uhr im 3 Distr. Nro. 82 hinterm Dom öffentlich versteigert, wo die Kaufbedingnisse und die auf gedachten Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden.

Wein-Versteigerung

6) (3 Montag den 12. May l. Js. Vormittags 9 Uhr werden zu Astheim bey Volkach in dem Hause der verwittibten Frau

geheimen Räthin Freyfrau von Kleudchen mehrere ganz rein gehaltene Weine, als:

1811er,
1818er, und
1819er,

sämmtlich Astheimer Gewächs von der besten Lage, aus freyer Hand dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn annehmbare Gebote erfolgen, sogleich zugeschlagen. Die näheren Bedingungen werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Astheim den 15. April 1823.

8 (3) Ein 4jähriges starkes und gesundes Pferd, dann ein neuer Leiterwagen stehen dahier zum Verkaufe. Bey wem? sagt das Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem grünen Markte ist stündlich ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 296 sind 1 auch 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen, die sogleich bezogen werden, und wo man auch die Kost dabey haben kann.

1 (1) Im 2. Distr. Nro. 374 ist auf das Ziel Jakobi ein schönes Quartier von mehreren Zimmern nebst übrigen Erfordernissen zu vermiethen.

3 (3) Im 3. Distr. Nro. 221 ist ein Quartier, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzhause und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

4) (2) Auf Großjakobi d. J. ist das Haus Nro. 93 im Bergmeisters-Höfchen, 4. Distr, zu vermiethen, und das Weitere im 4. Distr. Nro. 4 zu vernehmen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro 168 auf einer der gangbarsten Straßen ist ein geräumiger Laden zu vermiethen.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate März 1823.

Geborne.

Joh Baptist, Sohn des Tünchermeisters Heß.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Joh. Caspar, Sohn des Mechanikus Regelein.
M. Anna, Tochter des Taglöhners Dambach.
Ludwig und Max, Zwillings-Söhne des Feldwebels Hartmann.
Amalia Dorothea, Tochter des Oekonomen Wolz.
Wolfgang, Sohn des Schuhmachermeisters Köhler.
Georg Philipp, Sohn des Weißküfnermeisters Kaiser.
Franz Joseph, Sohn des Handelsmanns Bär.
Apollonia, Tochter des Büttnermeisters Mees.
Joh. Caspar Wilhelm, Sohn des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten Hergenröther.
Joseph Anton, Sohn des Bürgers Röhrl.
Joseph Carl Ignaz, Sohn des Diurnisten Engelbreit.
Johann, Sohn des Schubkärners Krieger.
Margaretha Josepha, Tochter des Schiffbauers Kaufmann.
Johann Georg, Sohn des Nagelschmieds Ludwig.
Maria Ursula, Tochter des Fischers Lehrmann.
Magdalena, Tochter des Häckers Seufert.
Elisabetha Magdalena, Tochter des Schuhmachers Wierer.
Johann Wilhelm Leonhard, Sohn des Hutmachers Fischer.
Georg, Sohn des Kleiderhändlers Stumpf.
Sebastian Joseph, Sohn des Militär-Chirurgs Dörstein.
Johann Nikolaus A. M. C., Sohn des Handelsmanns Zehner.
Franziska J. S., Tochter des Schreiners Müller.
Josepha Dorothea, Tochter des Schuhmachers Berling.
Margaretha Theresia, Tochter des Schuhmachers Fleischmann.
Joh. Jos. Carl, Sohn des Högners Sturm.
Georg Wilhelm, Sohn des Stadtbandieners Schmitt.
Bernard Joseph und Maria Anna, Zwillings-Kinder des Schneiders Wartmann.
Antonia Apollonia, Tochter des Handelsmanns Geys.
M. Anna, Tochter des Baumeisters Breit zu Köngehofen.
Haymann, Sohn des Banquiers Moses Jeidels.
Maria Eleonora Auguste, Tochter des Schauspielers Hill.
Dorothea, Tochter des Schröters Uhl.
Barbara Sabina, Tochter des Kostgebers Sattler.
M. Barbara, Tochter des Hautboisten Röder.
Christoph, Sohn des Steinhauers Sartorius.
Anna Margaretha, Tochter des Fouriers Sartorius.

Clara Magdalena Franziska, Tochter des Rechnungs-Revisors Schmitt.

Ausserehelicher Männliche: 15.
" Weibliche: 22.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Sylvester Thaler von hier, Metzgermeister.
Jakob Fuchs von hier, Kärner.
Balthasar Hippler von hier, Tapezierer.
Michael Heilmann von Kleinrheinfeld, H. G. Sulzheim, Bäckermeister.
Johann Sturm von Wegfurt, L. G. Bischofsheim v. d. R., Caserne-Schreiner.
Paul Peter Gnuva von Ochsenfurt, Tobackfabrikant.

Getraute.

Valentin Zimmermann, Schuhmachermeister, mit Helena Lang, Schuhmacherstochter dahier.
Kilian Goldstein, Soldat, mit M. Anna Schraut von Oberleinach.
Anton Joseph Mohr, Büttnermeister, mit M. Katharina Niedersee, Wittwe von Mergentheim.
Jakob Fuchs, Kärner, mit Katharina Hemberger, Högnerstochter dahier.
Michael Rappert, Gastwirth zum Mohren, mit Eva Martha Schmitt, Schwanenwirthstochter von Volkach.
Balthasar Hippler, Tapezierer, mit Crescenz Pfundner von Behmhofen.

Gestorbene.

Barbara Balz, Regiments-Schuhmacherstochter, 8 Monate alt.
Katharina Zimmermann, Taglöhnersfrau, 67 Jahre alt.
M. Anna Iselin, Fouriersfrau, 36 J. alt.
M. Christina Emmerich, Partikuliers-Wittwe, 64 J. 1 M. alt.
Adam Zimmermann, Taglöhner, 64 J. alt.
M. Martha Heidenfelder, Schuhmacherstochter, 3 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Joseph Seyfried, Schneidermeisterssohn, 3 M. alt.
Elisabetha Köpplein, Pfründnerin, 87 J. alt.
Anna Barbara Friedrich, Schuhmachermeisters-Tochter, 6 M. 2 Wochen alt.
Barbara Grüber, Kärners-Wittwe, 67 J. alt.
Katharina Grieser, Sträflingin, 45 J. alt.
Katharina Kraus, Pfründnerin, 63 J. alt.
Anna Oeffner, Zimmergesellentochter, 4 J. 9 M. alt.
Mathes Gruber, Reuerer-Kloßer Bruder, 71 J. alt.
Andreas Depp'sch, Färbermeisters-Sohn, 8 M. alt.
M. Anna Engelbrecht, Buchbindermeisterswittwe, 78 J. alt.
Marx Schuchbauer, Zeugschmiedmeisterssohn, 1 J. 6 M. alt.
Anna Sobina Schmitt, Hofweinspeisers-Wittwe 75 J. alt.
Barbara Weiß, Kärnerstochter, 7 M. 1 W. alt.
Magdalena Sauer, Kärnersfrau, 73 J. alt.
Michael Wohlfromm, kgl. Registratur-Gehülfe, 56 J. alt.
Philipp Saam, Pfründner, 69 J. alt.
Valentin Kestler, Webermeister, 55 J. alt.
M. Anna Wittstadt, Hutmachermeisterstochter, 5 J. 2 M. alt.
Katharina Ankenbrand, F. Salm. Verwalters-Wittwe, 52 J. alt.
Valentin Göpfert, Häckerssohn, 5 M. alt.
Georg Adam Gullemann, Meldermeister, 34 J. alt.
Johann Caspar Regelein, Brunnenmeisterssohn, 14 Tage alt.
Aloys Stöhr, Wildpretshändlerssohn, 2 J. alt.
Joseph Frey, Schreinermeister, 42 J. alt.
M. Anna Keller, Musiklehrerswittwe, 58 J. alt.
Barthel Herold, Kärnerssohn, 4 M. alt.
Andreas Hubert, Verwalter, 69 J. alt.
Apollonia Haag, ehem. Hofkutscherstochter, 57 J. alt.
Elisabetha Martin, Gastwirthstochter, 7 M. alt.
Barbara Reuß, Taglöhnerstochter, 11 M. alt.
Josepha Klopf, Soldatentochter, 44 J. alt.
Christian Schallwer, Hammerschmiedsgesell, 48 J. alt.
Andreas Ziegler, Pfründner, 73 J. alt.
Caspar Lorenz, Candidat der Chirurgie, 21 J. alt.
Löb Berwein, von Lülsfeld, 79 J. alt.
Johann Ziegler, Bauer von Windshausen, 68 J. alt.
Barbara Höfling, Pfründnerin, 88 J. alt.
Augusta Lorenz, Dienstmagd, 39 J. alt.
Joseph Heid, Fuhrmannsknecht, 53 J. alt.
Christoph Ziermann, Zimmergesell, 56 J. alt.
Anna Tognio, Handelsmannstochter, 22 J. alt.
Franz Brand, Schuhmachersgesell, 24 J. alt.
Adam Alexander, Hauptoist, 26 J. alt.
Martin Köppel, Tambour, 22 J. alt.
Caspar Marx, Soldat, 25 J. alt.

Ausserehelicher Männliche: 4.
" Weibliche: 3.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 49. Samstag den 26. April 1823.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung nimmt in diesem Jahre ihren Anfang im Monate May. Das Locale für die vorzunehmende Impfung ist im Bürgerspitale. Die vorzunehmende Impfung wird nach folgender strengen Ordnung bestimmt:

Dienstag den 6. May die Hauger Pfarrey,
Dienstag = 13. = die Pleichacher Pfarrey,
Dienstag = 20. = der 2te District der Pfarrey zum Dom,
Dienstag = 27. = der 3te District der Pfarrey zum Dom,
Dienstag = 3. Juny die Peter-Pfarrey,
Dienstag = 10. = die Burkarder Pfarrey,
Dienstag = 17. = die protestantische Pfarrey.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen jederzeit Nachmittags um 2 Uhr.

Alle Kinder müssen hieben erscheinen, welche schon 3 Jahre alt sind, und entweder noch niemals, oder 1 oder 2 Mal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Damit die nöthige Ordnung eingehalten werde, können blos die Kinder der betreffenden Pfarrey an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewartiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genüge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, ist man genöthiget, die gesetzlichen Strafen zu verhängen.

Würzburg am 23. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 14. May l. J. Vormittags 11 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle das Wohnhaus der Wittwe des Nagelschmiedmeisters Joseph Anton Lausch dahier 1. Districts Nro. 419 in der Gerbersgasse nebst dem daran stoßenden Gärtchen, worauf der jährliche Grundzins mit einem Gulden 10 1/2 kr. dem Bürgermeister-Zinsamte haftet, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Würzburg den 11. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Cyrillopy Kümmet, Schuhmachermeister von Thungersheim, will seinen Schuldenstand ordnen, es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die vorzulegenden Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 15. May d. J. anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werde.

Decretum Würzburg den 8. April 1823.

Königliches Landgericht r. d M.

Mühlbauer, Assessor,

bey Verh. d. Vorst.

Henckel, j. p. j.

---

(2) 2. Versteigerung.

Nach dem eigenen Antrage des Lorenz Hofmann zu Rottendorf, werden dessen sämmtliche Liegenschaften, als:

a. 1 Wohnhaus Nro. 72, enthaltend 1 Wohn- und 1 Nebenzimmer, heizbar, 2 Kammern, Küche, Stallung zu 6 Stück Vieh, einen gewölbten Keller und Fruchtspeicher,

b. 1 Scheuer,

c. einen Baum- und Sommergarten,

d. 64 3/4 Morgen Artfeld in 3 Fluren, worunter 7 1/2 Morgen mit Klee,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Montag den 12. May 1823 früh 9 Uhr bestimmt.

Strichslustige werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingnisse unmittelbar vor dem Striche in loco Rottendorf werden bekannt gemacht werden.

Würzburg den 18. April 1823.

Königliches Landgericht r. d M.

Mühlbauer, Assessor,

bey Verh. d. Vorst.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag der Gläubiger wurde über das Vermögen des Johann Lorenz von Gändersleben der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Juny,

3) zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 17. July h. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 5. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

Mühlbauer, Assessor,

bey Verh. d. Vorst.

Bachmann, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Valentin Eichelbrönner von Dippach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 14. May 1823 früh 8 Uhr dahier bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger des benannten Eichelbrönner unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über den vor-

gelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären haben.

Dettelbach am 10. April 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Franz, L. G. Act.

---

(3) 5. Edictal-Ladung.

Zur Behandlung des gegen die Michel Schwinns Wittwe zu Pfarrweisach rechtskräftig erkannten Concurses werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Montag den 12. May d. J. Morgens 8 Uhr als einzigen Edictstag zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen, Vorzugsrechte, oder sonstigen Ansprüche bey Verschluß derselben von der gegenwärtigen Activmasse hiermit vorgeladen.

Ebern am 12. April 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Welsch, Rhtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Forderungen an Johann Kränzer Thomä zu Wüstensachsen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 15. May d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß man die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigen werde.

Hilders den 2. April 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rhtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll die Mühle mit zugehörigen Grundstücken des Peter Goldbach zu Poppenhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Tagfart

auf Freytag den 6. Juny l. J.

früh 8 Uhr im Orte Poppenhausen festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Weihers den 15. April 1823.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

J. Weber, a. s. j.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Anton Heuslingen von Herbstadt werden dessen Gläubiger auf Dienstag den 13. May d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 4. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachdem Georg Adam Behr zu Bütthardt auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag stellte, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft treffen zu können, so werden alle diejenigen, die an vorbenannten Behr irgend eine Forderung haben, hiemit vorgeladen, diese Dienstag den 13. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, und zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey fernerer Behandlung dieser Debitsache mit denselben nicht mehr werden gehört werden.

Aub am 19. März 1823.

Königl. Landgericht zu Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Johann Georg Prediger älterer zu Untermerzbach hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Schuldentilgung erklärt, und um die Eröffnung des Gantprozesses selbsten gebeten.

Deßhalb werden zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 4. Juny,

zur Anbringung der Einwendungen dagegen auf Donnerstag den 3. July, und

zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 7. August l. J.

Tagfarten anberaumt, wobey die Gläubiger sich einzufinden haben, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die Nichterscheinenden bey dem Ersten der obigen Edictstage den Ausschluß von diesem Concurse, die Richter-

scheinenden bey den zwey letzten Terminen aber, den Ausschluß der betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Merzbach den 16. April 1823.

Gräflich v. Rottenhan'sches Patrimonialgericht Merzbach I. Cl.

Will, Patr.-Richter.

Klappenbach, P. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Ortsnachbars, Andreas Kremers, zu Kleinsteinach eine Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, solche Donnerstag den 22. May d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als außerdem bey Aushändigung der Erbschaft an die Testaments-Erben auf später angemeldet werdende Forderungen keine Rücksicht genommen werden soll.

Decretum Wegbausen den 15. April 1823.

Freyherrlich Truchseßisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

J. V. A. Naßdörfer, P. N.

Imhof, v. Schr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden gegen Joseph Neukamm zu Schwarzenau Termin auf Donnerstag den 22. May d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Neukammischen Gläubiger bey dem eingeleitet werdenden weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Mainsondheim am 17. April 1823.

Gräflich v. Ingelheimisches Patrimonialgericht Schwarzenau I. Cl.

Borst, Patr.-Richter.

Uebelacker.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Georg Schmitt zu Thüngen wurde der Concurs unterm 7. Nov. v. J. erkannt, daher nunmehr die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Donnerstag den 19. May,

2) zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Juny,

anberaumt werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gericht auszuantworten.

Höllrich am 18. April 1823.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 12. k. M. May früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Schwanfeld im Bezirke des königl. Rentamts Werneck nachstehende auf dortiger Forstrevier und Markung gelegene Staats-Waldparzellen unter den in der allgemeinen Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen, und bey der Strichstagfart noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen als freyes Eigenthum an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, als:

8 Tagwerke 24 Ruthen die Pfann genannt, welche aus gemischtem Schlagholze von mittelmäßiger Bestockung und Wuchs aus Eichen, Buchen und Aspen, dann aus 155 Eichstämmen besteht,

16 Tagwerke 54 Ruthen das Groß-Brandholz genannt, welches aus 198 Eichen- und 25 Forlen-Stämmen, die zu allem Nutz-, Bau- und Werkholz, und mehrern auch zu Hollander Stämmen verwendet werden können, dann aus gemischtem Schlagholz von Eichen und Buchen und Forlen in einem Alter von 24 Jahren besteht,

31 Tagwerke 16 Ruthen der Schellschlag genannt, welcher aus gemischtem Schlagholz von guter Bestockung und Wuchs

aus Eichen, Buchen, Aspen und Maßholdern mit vielem schönen Eichen-Oberholze zu 405 Stämmen, die zu Holländer-Bau-, Nutz- und Werkholz verwendet werden können, besteht, dann

7 Tagwerke 93 Ruthen das Klein-Brandholz genannt, welches aus einem 30jährigen gemischten Schlagholze von Eichen, Buchen und Maßholder mit mehrerem Eichen-Oberholz zu 97 Stämmen besteht.

Der königliche Revierförster Schmitt zu Schwanfeld wird bis zur Strichstagfart jedem Kauflustigen auf Verlangen die vorbemeldten Wald-Districte bestimmt vorzeigen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 23. April 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 1. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem k. Hospitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig 3 Schäffel Weitzen, 86 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber, und 11 Schäffel Dinkel, welche Früchte auf dem Hospitalboden aufgespeichert sind, dann 24 Schäffel Korn, welche bey dem k. Stadt-Rentamte dahier abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 22. April 1823.

Die königl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

---

(8) 3. Mühl-Verpachtung.

Die zu der Domaine (ehemaligen Probstey) Holzkirchen gehörige Mühle wird Ende Juny d. J. pachtlos, und soll dieselbe

Dienstag den 20. May d. J.

Morgens 10 Uhr

im Locale der unterzeichneten Verwaltung meistbietend und unter näher bekannt zu machenden billigen Bedingungen abermals auf 6, 9 oder 12 Jahre s. r. verpachtet werden. Die im vollkommenen Zustande befindliche Mühle ist geräumig und massiv gebaut, hat die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 3 Mahlgänge und einen Dinkelschälgang; auch sind ihr 24 Morgen Feld, 4 Morgen Kraut- und Gartenland und ein verhältnißmäßiger Wieswachs beygegeben.

Die Lage dieser Mühle in einer nahrungsreichen Gegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 St. von Wertheim, 1 St. von dem Mainstrasse, ist deren Betrieb sehr günstig, auch hat die Erfahrung genügend gezeigt daß rechtschaffene Müller auf derselben ein sicheres Auskommen haben.

Indem man Pachtliebhaber einladet, sich wegen Einsehung der Pachtgegenstände bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bemerkt man noch, daß nur die als rechtschaffen und hinreichend vermögend bekannten Müller zum Striche gelassen werden, und überdieß von dem künftigen Beständner der Mühle die Stellung einer angemessenen Caution oder Bürgschaft verlangt werden wird.

Holzkirchen den 12. April 1823.

Die Domainen-Verwaltung daselbst.

Weber.

Lotto-Anzeige.

Die 797te Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 22. April 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

8. 47. 38. 55. 30.

Die 798te Ziehung wird den 22. May, und inzwischen die 136te Nürnberger Ziehung den 1. May, und den 13. May die 1177te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Cours der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	83½	83
ditto à 5 o/o .	98½	97½
Land-Anlehen . .	99¼	99⅛
Hypoth. Anweis. . =	99⅞	99⅝
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102½
ditto E—M à 4 o/o	97½	97⅜
ditto unverzinsl.	81½	80½

Augsburg den 17. April 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Da ich mich entschlossen habe, meinen bisherigen Wohnort dahier zu verändern, und deßhalb meinen Vorrath an Wei-

nen zu veräußern, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß ich am 20. May d. J. früh 9 Uhr nachstehende Weine öffentlich versteigern lassen, und dieselben den Meistbietenden sogleich zuschlagen werde.

Nro.	Fuder.	Eimer.	
1.	4	4	1820er,
2.	4	8	1819er,
3.	3	8	1815er,
4.	4	8	1819er,
5.	3	—	1819er,
6.	6	7	1319er,
7.	4	8	1819er,
8.	4	8	1819er,
9.	4	8	18 5er,
10.	5	10	1818er,
11.	4	—	1807 u. 15er.
12.	4	—	180 er,
13.	4	8	1807er,
14.	3	—	1819er,
15.	3	—	1807er,
16.	4	3	1818er,
17.	4	8	1811er,
18.	4	8	1811er,
19.	3	—	1818er,
20.	3	—	1819er,
21.	3	—	1818er,
22.	2	3	1807er,
23.	2	9	1807er,
24.	3	—	1798er,
25.	2	10	1811er,
26.	2	10	1811er,
27.	1	9	1811er,
28.	2	10	1811er,
29.	2	9	1794er,
30.	2	—	1783er,
31.	4	5	1822er,
32.	3	—	1822er,
33.	2	—	1822er,
34.	3	—	1822er,
35.	3	—	1822er:

Alle diese Weine sind Escherndorfer Gewächs, und zwar größtentheils von der besten Lage, nur Nro. 27 ist Würzburger Stein, Nro. 2 und Nro. 31 sind Untereisenheimer, Nro. 6 ist Astheimer Gewächs. Von der Aechtheit der Weine wird sich jeder Kenner überzeugen. Bey der Versteigerung selbst werden die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Escherndorf im April 1823.

Christina Schliermann, Wittwe.

2) (2) Mittwoch den 30. April l. Js. werden im 2. Distr. Nro. 376 auf dem Kürschnerhofe im obern Stocke mehrere Effecten, als: ein Wiener Flügel, ein Kannitz, ein Speiseschrank, eine Stockuhr, mehrere Kupferstiche in Rahmen und Glas, Schreinerwaaren, Lederwerk, Kleidungsstücke, Bouteillen, gemachtes Buchenbrennholz, dann verschiedene Bücher, worunter sich 116 Bände der sogenannten Wienerischen Bibliothek, wie auch die Würzburgischen Regierungsblätter vom Jahre 1803 bis zum Jahre 1814 befinden, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, welches anmit bekannt gemacht wird.

3) (1) Ein Haus in der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 231 im Zinkenhof ist zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben.

4) (2) In der Zürnischen Spezerey-Handlung auf der Brücke sind folgende Mineralwasser, als: Fachinger, Selterser, Geilnauer Schwefelwasser, Kissinger und Ragoz angekommen und fortwährend zu haben.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 197, dem Bürgerspitale gegenüber, sind gut und rein gehaltene 1818r Tischweine zu Fudern, Eimern, bis zu anderthalb Achteln, folgender Sorten zu haben, als:

das Fuder 144 Rthlr., der Eimer 18 fl., das Achtel 2 fl 15 kr.,
das Fuder 154 Rthlr., der Eimer 19 fl. 15 kr., das Achtel 2 fl. 24 kr.,
das Fuder 192 Rthlr., der Eimer 24 fl., das Achtel 3 fl.,
das Fuder 256 Rthlr., der Eimer 32 fl., das Achtel 4 fl

letzterer ist ein Mischling 1807r mit 1818r Würzburger Lindles und Neuberger Lage.

6) (2) Bey Unterzeichnetem ist in bester ächter Qualität zu haben:

italienisches Tafelöhl zu 44 kr. das Pfund,
weißes Mannheimer Wasser in Krügen zu 48 kr.,
alter Arak de Batavia die Bout. zu 56 kr.,
Jamaica Rhum die Bout. 50 kr.,

und bey 25 Bout. oder nach Eimer noch billiger; da ich diese geistigen Getränke direct bezogen habe, so kann ich bey den so äußerst billigen Preisen doch die Aechtheit ga-

rantiren, und schmeichle mir daher einen bedeutenden Zuspruch.

Auch sind noch kleine gedörrte böhmische Ameisen-Eyer, die Maß zu 30 kr., zu haben.

Ad. Ph. Franz Wahler
in der Sandergasse.

7) (1) Es ist ein sehr schöner Hühnerhund von ganz brauner Farbe zu verkaufen; es kann für denselben alles garantirt werden, und wird solcher auch auf Probe gegeben. Alles Nähere hievon ist bey Handelsmann Sebastian Sohn zu erfahren.

8) (1) Im Eichhorn-Wirthshause ist eine Grube Kühdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Brücke Nro. 267 ist ein schön möblirtes Zimmer und ein Laden mit heitzbarem Ladenzimmer zu vermiethen. Das Nähere ist in der Zürnischen Handlung zu erfragen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 42, der Peters-Kirche gegenüber, ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

3) (1) In der untern Wöllergasse Nro 234 ist ein Quartier mit Möbeln stündlich zu vermiethen. Auch kann man daselbst Kost haben

4) (1) Auf Groß-Jakobi ist im 5. Distr, zunächst dem Vicarie-Gebäude, ein ganzes mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus, in der schönsten Lage, und Aussicht auf den Main, mit 4 heitzbaren und 4 unheißbaren, dann auch 2 heitzbaren Zimmer in der Mehane, nebst einem geräumigen Vorplatz, Keller, Waschhause und Hausgärtchen zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

5) (1) In der Häfnergasse Nro. 250 ist der mittlere Stock von mehreren heitzbaren Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

6) 2) Im 3. Distr. Nro. 115 in der Plattnersgasse ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 417 sind 2 Zimmer mit Möbeln für 1 oder 2 Herren stündlich zu vermiethen.

8) (1) Nächst an der Mainbrücke ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen. Im Intell.-Comtoir ist das Nähere zu erfragen.

9) (1) In der Büttnergasse an der Stocksiege Nro 269 sind 1 oder 2 möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 221 ist ein Quartier, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzhause und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literärische Anzeige.

1) (2) In der unterzeichneten Handlung und Druckerey hat so eben

die Schrift des Hrn. Professors Schön
über die
Witterung und Fruchtbarkeit
des Jahres 1822,
als fünfte Fortsetzung

die Presse verlassen. Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: 1) Schilderung des Witterungsverlaufes in den 4 Jahreszeiten. In dieser Schilderung findet der Leser die merkwürdigsten Naturereignisse zusammengestellt, wie sie sich in dem ewig denkwürdigen Jahre 1822 für ganz Europa ergaben; — 2) Resultate aus den zu Gerefeld auf der fränkischen Rhöne angestellten Beobachtungen; — 3 Merkwürdiger Gang der Temperatur in den Nordpolgegenden mit einer Zeichnung; — 4) Höhebestimmung Würzburgs in Beziehung auf Genf und den St. Bernhard und über dem Meere aus 4jährigen correspondirenden Beobachtungen; — 5) Resultate aus den für Würzburg angestellten 12monatlichen Beobachtungen mit der Angabe des Hauptcharakters der Witterung und des Fortganges der Vegetation; — 6) Zusammenstellung dieser Resultate für das ganze Jahr und Bemerkungen über dessen Fruchtbarkeit; — 7 Bemerkungen zu den beygegebenen Zeichnungen.

Der Preis dieser 4 1/2 Bogen starken Schrift mit einem lythographirten Blatte ist 2½ Kreutzer. Wer die über die Witterung der Jahre 1818, 19, 20, 21, 22 bisher erschienen Schriften zusammennimmt, erhält dieselben um 1 fl. 30 kr.

Würzburg den 25. April 1823.

Commerzien-Assessor Bonitas'sche
Handlung und Buchdruckerey.

Trauerfall.

2) (1) Mit tief betrübtem Herzen mache ich hiedurch meinen hiesigen und entfernten Anverwandten und guten Freunden die Anzeige, daß mein geliebter Sohn Georg Mees, Hauptmann im königl. baierischen Grenadier-Garde-Regiment, in seinem 38sten Lebensjahre an den Folgen der Lungensucht heute früh verschieden ist.

Von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir höflichst alle Beyleids-Bezeugungen, und empfehle mich dero ferneren Freundschaft.

Würzburg am 23 April 1823.

Katharina Josepha Mees,
Amtskellers-Wittwe.

3) (2) Vom tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen mache ich meinen Freunden und Bekannten hiermit die schuldige Anzeige, daß meine innigst geliebte Ehegattin am 12. dieses Abends um 3/4 auf 7 Uhr, mit allen den Sterbenden angeordneten heiligen Sacramenten versehen, an einer Entkräftung in den Herrn entschlafen sey. Indem ich dieses ergebenst bekannt mache, verbitte ich mir alle Beyleids-Bezeugungen, und empfehle mich nebst meinen beyden Söhnen und meiner Tochter ihrer ferneren Freundschaft und ihrem Wohlwollen.

Würzburg den 23. April 1823.

de Malempré, Handelsmann.

Bekanntmachung.

4) 3 Da in dem verflossenen halben Jahre die architektonische Zeichnungs-Schule in den Vormittags-Stunden mit gutem Erfolge bestanden ist, so will der Unterzeichnete zur weiteren Verbreitung der zeichnenden Künste für Knaben und Mädchen auch des Nachmittags 1 Stunde zum Unterrichte im Freyhandzeichnen verwenden, und zwar von ein bis zwey Uhr, wofür monatlich 1 fl 12 kr. bezahlt wird. Der Unterricht fängt am 1. May an, und wird in dem Locale gegeben, in welchem der architektonische Unterricht ertheilt wird, zunächst dem Gardisten-Bau in der Capuziner-Straße. Speeth.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Barbara Kolbin, ledigen Standes von Roßbrunn aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 zu melden, widrigensalls ohne Berücksichtigung mit Ausantwortung der Erbschafts-Massa an die eingesetzten Haupterben fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

6) (2) Zur Erwiederung mehrerer Anfragen aus der Stadt und vom Lande, diene zur Nachricht, daß die Dampfbad-Anstalt des Unterzeichneten in seinem eigenthümlichen Hause, 2. Distr. Nro. 52 dahier, ununterbrochen im Gange ist.

Dr. Beer.

7) (2) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß das Abonnement für gebildete Stände Dienstag als den 6. May für den Sommer hindurch wieder eröffnet werde, wo sie sich für das Monat für 36 kr. abonniren können. Auch zeige ich hiermit an, daß diejenigen Personen dieser Stände, welche sich nicht abonniren wollen, der Eintritt für 30 kr. offen bleiben wird. Es ladet hiezu höflichst ein

Gabler, Aumüller.

7) (2) Bey Stern-Apotheker Klinger sind 2000 Gulden Vormundschaftsgelder auszuleihen.

Lehrlings-Gesuch.

9) (3) In einer Stadt, nahe bey Würzburg, wird in eine lebhafte Spezerey- und Eisenhandlung ein solider Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere erfragt man im Intell.-Comtoir.

10) (1) Freytag den 25. April Vormittags gegen 9 Uhr ist aus dem Hause in Nro. 17, dem Sternbäcker gegenüber, ein halbgroßes viereckiges blaues croisirtes Halstuch zum Fenster hinaus gefallen und verloren worden. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

11) (1) Am 23. April ging ein kleiner 1/4jähriger Mopshund mit einem gelben Halsband verloren. Derselbe ist auf dem Rückgrat etwas schwarz gestreift. Der jetzige Besitzer wird gebeten, solchen bey Büttnermeister Halk in der Büttnergasse Nro. 326 gegen eine Erkenntlichkeit zu überliefern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 49ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde Mühlhausen ist Willens, das ihr in Erbpacht verliehene Weidrecht mit 120 Stück Schafen auf Mühlhauser Markung in einem weitern 6jährigen Afterpacht von Michaelis 1823 anfangend, mittelst öffentlichen Strichs nach den bey dem Striche noch zu eröffnenden Bedingnissen hinzulassen. Hiezu ist Strichstagfart auf

Mittwoch den 28. May 1823
Nachmittags um 3 Uhr

im Orte Mühlhausen angeraumt, und werden die Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 21. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Johann Fuchs ledig von Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand festzustellen.

Seine Gläubiger sollen daher am Montag den 5. May d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 22. April 1823.

Königliches Landgericht. l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Caspar Götz zu Heidingsfeld hat zur Tilgung seiner Schulden einen großen Theil seines Grund-Vermögens veräußert.

Es wird sonach zur Feststellung seines Schuldenstandes Tagfart auf Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die nichterscheinenden Gläubiger späterhin bey Aushändigung der Kaufschillinge nicht beachtet werden sollen.

Würzburg den 22. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Samstag den 26. April d. J. früh 9 Uhr werden in einer diesseits anhängigen Zoll-Defraudations-Sache 2 Fässer Magsamen-Oel, welche das königl. Hallamt dahier aufbewahrt, bey demselben versteigert.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 19. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Zänglein alt von Oerlenbach will sein Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der vom Gemeinschuldner vorzulegenden Zahlungspläne, auf den äußersten Fall zu Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen auf Mittwoch den 28. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, beym Verfahren übergangen zu werden.

Euerdorf den 20. April 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Barth von Mechenried und dessen Ehefrau Christina haben

sich unterm Heutigen freywillig unter die Curatel des Ortsvorstandes Georg Diem allda begeben, ohne dessen Zustimmung besagte Eheleute keine rechtsgültigen Verbindlichkeiten fernerhin über sich nehmen können, welches hiemit öffentlich zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 17. April 1823.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Vogt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Georg Hirsch von Großheubach auseinandersetzen zu können, ist die Vernehmung der Gläubiger über den zum Behufe ihrer Befriedigung vorzunehmenden Verkauf des Grundvermögens vonnöthen. Dieselben haben sonach zu obigem Zwecke Freytag den 13. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier sich einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg den 19. April 1823.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Holzborn, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da sich Joachim Schmalz Wittwe zu Wiesenbronn dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen, der inzwischen vorgenommene gerichtliche Verkauf ihres liegenden und fahrenden Vermögens auch eine bedeutende Vermögens-Ueberschuldung bewiesen hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse, zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und zu der gehörigen Nachweisung derselben, zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden dagegen, dann zur beyderseitigen Schlußhandlung Tagfart auf Mittwoch den 28. des k. Mts. May früh 8 Uhr dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Anmeldung den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, jene der übrigen Handlungen aber den Ausschluß derselben zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzugeben.

Decr. Kitzingen am 21. April 1823.
Königliches Landgericht daselbst.
Mayer, Landrichter.
Lubert, verpfl. subst. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Reuß, Schmiedmeister und Ehenachfahrer des Georg Martin, Schmiedmeisters zu Eyershausen, hat den Antrag dahin gestellt, seine Gläubiger sowohl als jene seines Ehevorfahrers zur Passiven-Liquidation vorzuladen.

Diesem Antrage zufolge werden alle die Gläubiger, welche an Georg Reuß, Schmiedmeister, und an dessen Ehevorfahrer Georg Martin eine Forderung zu begründen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 13. d. k. M. May früh 9 Uhr dahier anzubringen, und unter Vorlegung der Beweismittel gehörig zu liquidiren, um so mehr als der Ausbleibende ansonst mit seiner Forderung bey dem weitern Verfahren nicht mehr wird berücksichtiget werden.

Beschlossen Königshofen im Grabfeld am 17. April 1823.
Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Dertinger, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welche Verfahrungsart gegen den Destillateur Christian Wagner dahier einzuleiten sey, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr vorgeladen. Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung beym Bestimmen der weitern Verfahrungsart.

Mellerichstadt am 5. April 1823.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Barthel Spieß von Poppenlauer hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wurden durch Beschluß vom 8. April d. J. nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 15. May zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung des erforderlichen Beweises,

Mittwoch der 11. Juny zur Anbringung von Einwendungen gegen Priorität und Liquidität,

Mittwoch der 23. July l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher Vormittags zur neunten Stunde vorbeschieden.

Münnerstadt den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Wer immer eine Anforderung an die Verlassenschaft des Joseph Schlembach, Schneidermeisters zu Kleinwenkheim, zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe Dienstag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen.

Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß ohne Berücksichtigung desselben mit Vertheilung der Masse vorgefahren werden wird.

Münnerstadt den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung der von dem Orts-Unterthanen Michael Wohlfart jung zu Wermerichshausen gerichtlich anerbotenen Theilung ist der von ihm selbst gestellte Schulden-Untersuchungs-Antrag gemacht worden; daher denn alle seine bekannten und unbekannten Gläubiger auf Mittwoch den 7. May früh 9 Uhr zur Consignation ihrer Forderungen, und zur Abgabe ihrer Erklärungen zu den ihnen gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlägen vorgeladen werden, und zwar unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und anzunehmenden Uebereinstimmung in den Schluß der Mehrheit der Erscheinenden.

Münnerstadt den 15. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Hauck, a. s.

---

(3) 1. Edictale.

Simon Volckheimer ledig von Löherieth hat sich unlängst von seinem Wohnorte entfernt, so, daß dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist.

Gegen denselben wird daher wegen bereits mehreren gegen ihn angezeigten Forderungen nach Cap. 5 §. 3 Nro. 1. der vaterl. G. O. die Edictalladung erkannt, dem gemäß solcher anmit aufgefordert, Freytag den 30. May l. J. dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn vorgebrachten Forderungen vernehmen zu lassen, widrigens die Klagen für abgeläugnet angesehen, derselbe seiner Einreden für verlustig erklärt, und mit seinem für ihn aufzustellenden Streitvertreter weiter Rechtens verhandelt werden soll.

An demselben Tage haben alle dessen Gläubiger dahier ihre Forderungen vorzubringen, oder die Nichtberücksichtigung hiebey zu gewärtigen.

Decr. Neustadt am 14. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Strichs-Ausschreiben.

Montag am 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem dahiesigen Rathhause die zur Theilungsmasse der Elisabetha Hummel Wittib gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 305 im Klinger-Viertel, zwischen Heinrich Hemmkeppler und Thomas Krönichs Wittib, welches höchster Herrschaft jährlich 8 Schillinger für 4 lb. Unschlitt zinset, dann

anderthalb Viertel Morgen 14 Rth. bey der Brücken, welches zehntbar, zinseigen ist, zwischen Caspar Gaimann und Wendelin Waigand, auf 3 Fristen zahlbar, verstrichen.

Am nämlichen Tage sollen zugleich mehrere neue Fässer von verschiedenem Gehalte versteigert werden, wozu Strichsliebhaber eingeladen sind.

Ochsenfurt am 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner, L. G. Act.

Edictal-Vorladung.

Nachbenannte ausländische Zollpflichtige, als: Anna Maria Wenzel von Fulda,

(Die)

Hutmacher Caspar Müller von Steinau,
Joh. Heinrich Baier von Dittershausen,
Elise Faberin aus Stadtgeis,
Ludwig Knoblauch von Steinau,
Conrad Müller von Steinau,
Leonard Reicherbach von Steinau,
Insasse Israel Kreuz von da,
Christoph Jehner von da,
Jacob Seeg von Salmünster,
Christoph Murr von Sooen,
Katharina Franz von Eckertroth,
Adam Wolf von Salmünster,
Heinrich Eurig von Fischborn,
Georg Kniehrim, Händler von Mitterotha,

haben bey den betreffenden Postirungen ihre Durchgangs-Zollscheine nicht abgelegt. Dieselben werden demnach auf Klage des königl. Oberzollamts Wirtheim öffentlich vorgeladen, sich deßhalb in 3 Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam gesetzlichen Bestimmungen gemäß eingeschritten werden soll.

Orb am 21. April 1823.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Wolf, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Banz zu Bergrheinfeld hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen; diese werden sonach zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung auf die proponirte Einweisung auf Donnerstag den 15. May Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die bekannten Gläubiger für einwilligend erachtet, die unbekannten bey der Einweisung aber weiter nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Act.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Wer an die Wittib Katharina Uhl zu Astheim eine Forderung macht, hat solche am Freytag den 16. May d. J. Vormittags unter dem Nachtheile dahier anzuzeigen und zu liquidiren, daß er sonst bey Auseinandersetzung ihrer Theilung nicht berücksichtiget wird.

Die in diese Theilungsmassa gehörigen gut und rein gehaltenen Astheimer Weine, nämlich:

30 Eimer 1811er,
26 = 1818er,
25 = dto. Mischling,
26 = 1818er,
36 = 1822er gefrorner,
24 = dto. dto., dann

mehrere Eimer Branntwein und Essig, werden am Dienstag den 29. l. M., die beyden Wohnhäuser aber, so wie 17 Grundstücke an Weinbergen, Wiesen, und Gärten, deren Verzeichniß täglich hier und in Astheim eingesehen werden kann, auch über 100 Fuder in Eisen gebundene Fässer am Samstag den 17. l. M. jedesmal Vormittags in dem Orte Astheim öffentlich versteigert.

Volkach den 16. April 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen das Auszugs-Vermögen der Margaretha Drescherin Wittib zu Kützberg eine Forderung macht, hat solche Mittwoch den 14. May früh 8 Uhr unter dem Präjudiz weiterer Nichtberücksichtigung anzuzeigen und zu begründen.

Werneck den 14. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Eva, Wittib des Michel Blaß zu Stettbach, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit solchen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, und werden daher dieselben hierzu auf Mittwoch den 21. May früh 8 Uhr unter dem Präjudize, daß die bekannten Gläubiger für einwilligend in den zu Stand kommenden Vertrag erachtet, die unbekannten aber hierbey weiter nicht berücksichtigt werden, vorbeschieden.

Werneck den 10. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L. G. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidirung der gegen die Erben des

Friedrich Spiegel zu Euerbach gemacht werdenden Forderungen und Abschließung eines Zahlungs-Vertrags, wird Tagfart auf Montag den 12. May Vormittags unter dem Präjudize der vermutheten Einwilligung der bekannten Gläubiger in den zu Stande kommenden Vertrag, und des Ausschlusses der Nichtbekannten angesetzt.

Werneck den 4. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldgr. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Maria Horlacherin, geborne Immelin von Prichsenstadt, hinterlassene Wittib des längst verstorbenen Chirurgs Balthasar Horlacher dahier, ist am 7. April d. Js. kinderlos, jedoch mit Zurücklassung eines Testaments, verstorben.

Alle diejenigen, die aus was immer für einem Grund etwa Ansprüche an ihre Verlassenschaft zu machen berechtiget zu seyn glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an, und längstens bis zum 16. künftigen Monats May Vormittags 9 Uhr bey dahiesigem Herrschaftsgerichte zu melden und solche behörig nachzuweisen mit dem Anfügen, daß nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen und der Nachlaß der gedachten Horlacherin ohne weiteres an ihre Testaments-Erben verabfolgt werden wird.

Sommerhausen den 18. April 1823.

Gräflich Rechtern-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Elisabetha Drescher, ledige Tochter des verlebten Ortsnachbars und Bierbrauers Conrad Drescher zu Zeilitzheim hat sich freywillig unter die Aufsicht des Ortsnachbars Georg Roßmark dahier gestellt. Dieß wird hiermit öffentlich mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß benannte Elisabetha Drescher ohne Zuziehung und Einwilligung ihres Curators Georg Roßmark keinen Vertrag abschließen und Schulden contrahiren kann.

Eben so werden sämmtliche Wirthe gewarnt, derselben keine Getränke zu verabreichen, widrigenfalls der dagegen Handelnde den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Elisabetha Drescher eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 14. May l. Js. bey unterzeichneter Stelle anzubringen, um sodann den Curator gehörig einweisen zu können.

Zeilitzheim den 26. März 1823.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Hähnlein, Patr.-Rchtr.
Sauer, verpfl. Schreiber.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Borst zu Dampfach und dessen Ehefrau Katharina wurden auf eigenen Antrag nach mit seinen Gläubigern getroffener Uebereinkunft unter Curatel des Georg Voit und seiner Mütter der Barbara Borst Wtb. zu Dampfach gestellt, und können diese ohne Einwilligung ihres Curators keine ihrem Vermögen nachtheiligen Verträge eingehen. Dieß wird unter Beyfügung des Rechtsnachtheiles, daß alle mit den Georg Borstischen Eheleuten a' geschlossenen nachtheiligen Verträge keine Klage begründen, zur Warnung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht.

Bimbach den 18. April 1823.

Freyherrlich v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, Patr.-Rchtr.
Mayer.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Louise Stöckerts Wittib zu Eckartshausen berichtigen zu können, ist Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Alle jene, welche an gedachte Wittib resp. deren Theilungsmasse Ansprüche machen, werden daher angewiesen, solche

Mittwoch den 21. May d. J.
früh um 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigens bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Marbach den 19. April 1823.

Freyherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Bissert, Patr.-Rchtr.
Molter.

(3) 1. Vorladung.

Valentin Reeb von Fatschenbrunn, Soldat bey den vormalig großherzoglich Würzburgischen Truppen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ist dessen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt.

Auf Antrag seiner Mutter Anna Maria Reebs Wittib zu Fatschenbrunn wird Valentin Reeb hiermit vorgeladen, bis zum 1. August l. Js. bey dem unterzeichneten Amte zu erscheinen und das ihm aus der mütterlichen Theilung zugefallene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe seiner Mutter gegen Caution überlassen werden soll.

Traustadt am 26. März 1823.

Gräflich Voit von Rieneckisches Patrimonialgericht.

Walter, Amtmann.

Wirth, s. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der gesammte disponible Fruchtvorrath dahier, bestehend in beyläufig 28 Schäffel 5 Mtz. Weitzen, 197 Schäffel Korn, und 248 Schäffel 4 Mtz. Haber, wird höchster Weisung zu Folge Montag den 12. May d. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert.

Hammelburg am 21. April 1823.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Befugniß, die rauhe Asche in allen hiesigen Amtsorten sammeln zu dürfen, soll Dienstag den 13. k. M. May früh 9 Uhr bey dahiesigem Rentamte öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung überlassen werden, welches hiedurch allgemein bekannt macht

Werneck den 23. April 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Holz-Versteigerung.

Am 2. May l. Jrs werden auf dem Reviere Schwanfeld Distriels Hagwald 74 Klafter Eichen-Scheit, 281 Klafter gemischtes Prügelholz und 55,900 Bund gemischte Wellen öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Da dieses Holz bey Wipfeld nächst dem Mainufer aufgesetzt steht, sich mithin vorzüglich zum Weitertransport auf dem Main eignet, so macht man mit dem Bemerken hierauf aufmerksam, daß zum Besten entfernterer Holzkäufer auch größere Parthien als gewöhnlich zum Striche ausgeboten werden sollen.

Kaufsliebhaber können das Holz vorher auf dem genannten Schlage einsehen und werden eingeladen, am bemerkten Tage früh 9 Uhr mit einem legalen Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, im bezeichneten Districte zu erscheinen, um ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben.

Mainberg am 22. April 1823.

Königliches Forstamt.

R. v. Stengel, Forstmeister.

Rattinger, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 22. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	100 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	6 "	"	12 fl. 30 kr.
Haber,	80 "	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	45 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	56 "	"	12 fl. — kr.
Haber,	15 "	"	6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	40 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	100 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	10 "	"	6 fl. 40 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 185 Schäffel Weitzen, 142 Schäffel Korn, 105 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 432 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das unterzeichnete Rentamt versteigert

Montag den 5. May früh 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Greusenheim 48 Schäffel Korn,

Dienstag den 6. May früh 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher zu Birkenfeld 64 Schäffel Korn,

Mittwoch den 7. May früh 9 Uhr in dem fürstlichen Hofhause zu Waldzell 50 Schäffel Korn,

Digitized by Google

Samstag den 10. May früh 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher zu Rothenfels 10 Schäffel Weitzen, 112 Schäffel Korn;
und ertheilt bey annehmbaren Geboten sogleich den Zuschlag.

Neustadt am Main den 18. April 1823.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Rentamt.
Kern.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Auf die in den Intelligenzblättern Nro. 44 und 46 vorausgegangene Bekanntmachung des Hrn. W. Sattler in Schweinfurt wegen eines mir überlassenen Tapeten-Lagers mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich bereits Tapeten, Borduren u. d. gl. erhalten habe, und noch wöchentlich frische Zusendungen darin erhalte, und daß solche in den schönsten Mustern zu den Fabrikpreisen gegen baare Bezahlung bey mir zu haben sind.

Zugleich empfehle ich mich mit meinen von der letzten Frankfurter Messe frisch erhaltenen französischen und Niederländer Tüchern und Casemirs in allen den neuesten Farben und Melangen, feiner Circassiennes zu Sommerkleidern, kameelharenen und Pique-Westen in großer Auswahl in den neuesten Dessins, schönen weißen Pique-Decken im ganzen Stück, und einer großen Auswahl feinen runden schwarzen und weißen Castor-Filzhüten, ächten ostindischen Nanquins und ächt Göttinger Camelotts erster Güte; in welchen sämmtlichen Artikeln ich die nur möglichst billigen Preise verspreche.

Franz Joseph Leininger.

2) (3) Nächstkünftigen Donnerstag den 1. May d. J. werden im Hause des Lederhändlers Oswald auf der Domgasse verschiedene Mobilien, als: ein Canapee mit Sessel, Spiegeln, ein schöner Aufsatz, mehrere Betten, silberne Löffel Augsburger Probe, Weißzeug, worunter mehrere Garnituren Tischzeug sich befinden, 2 kupferne Wasserständer, wovon der eine ganz neu ist, und mehreres schönes englisches Zinn gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

3) (2) Verzeichniß einer Sammlung gebundener gut conditionirter meistens ganz neuer Bücher aus verschiedenen Wissenschaften, welche Freytag den 9. May 1823 und die folgenden Tage an die Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich dahier in Ansbach versteigert werden sollen. Gedruckte Cataloge davon sind unentgeldlich zu haben bey Buchbinder Braunstein und der Klein'schen Kunst- u. Schreibmaterialien-Handlung in Ansbach, bey Hrn. Bücher-Antiquar und Auctionator Louis in Würzburg, Hrn. Antiquar Heerdegen in Fürth, Hrn. Buchhändler Beyer in Eichstädt, Hrn. Buchhändler Fleischmann und Buchhändler Finsterlin in München, in der Hermannischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M., Hrn. Antiquar Steinkopf in Stuttgart und bey mir selbst, welche dann auch alle ihnen ertheilten Aufträge pünktlichst besorgen werden.

Ansbach im April 1823.

W. G. Gassert, Buchhändler.

Haus-Verkauf zu Kitzingen.

4) (2) Der Eigenthümer des mit Nro. 64 bezeichneten in der oberen Kirchgasse liegenden Wohnhauses ist entschlossen, dasselbe Donnerstag den 1. May aus freyer Hand dem öffentlichen Aufstriche auf dem dortigen Rathhause Nachmittags 1 Uhr auszusetzen.

Dieses Haus bestehet in einem vorderen und einem hintern Hause.

Das vordere Haus ganz neu massiv von Steinen erbaut, führt von der Hauptstraße aus durch ein geräumiges Thor in den mit Steinen gepflasterten Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Hühnerstall, und unter diesen ein anderer, welcher als Schweinstall benutzt werden kann, nebst einem gemeinschaftlichen Pumpbrunnen sich befindet.

Zur ebenen Erde hat dieses Haus einen großen Vorplatz, und einen verschlossenen Platz, in welchem sich der Eingang in den vorderen Keller befindet.

Im 2ten Stocke sind 3 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, ein Abtritt und der Vorplatz.

Das hintere Haus hat zur ebenen Erde einen Stall, eine große Dreschtenne, von

welcher eine Thüre in den Keller des Hinterhauses führt.

Im 2ten Stocke ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Magdkammer nebst Vorplatz; aus diesem führt eine Stiege in den Boden des Hinterhauses, und von diesem kömmt man in den Boden des Vorderhauses.

In den beyden Kellern dieser Häuser können etwa 50 bis 55 Fuder Fässer untergebracht werden.

Beyde Häuser sind ganz hell, sehr sonnig und gesund gelegen. Durch ihre Lage mitten in der Stadt, und durch ihre inneren Bestandtheile sind sie für jeden, besonders für den öffentlichen Geschäftsmann, auch für den Oekonomen, geeignet.

Man ladet zu diesem Striche Kauflustige mit den Bemerken ein, daß die Einsicht dieses Hauses zu jeder Zeit des Tages genommen, und die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Oeffentliche Versteigerung des Gasthauses zum schwarzen Adler zu Rottendorf, in der Nähe von Würzburg und in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt a/M.

5) (3) Unterzeichneter ist gesonnen sein 1 1/4 Stunden von Würzburg in dem Orte Rottendorf, in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt gelegenes Gasthaus, zum schwarzen Adler genannt, durch öffentlichen Aufstrich, wozu er Liebhaber auf Donnerstag den 22. May l. J. Vormittags einladet, an den Meistbietenden, und zwar, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich beym ersten Striche käuflich zu überlassen.

Dieses mit einer Realgast- und Weinwirthschaft, und einer persönlichen Bierbrauerey-Gerechtigkeit, deren Uebertragung auf den Käufer bey der königl. Regierung zu erwirken wäre, versehene Haus bestehet

A

auf einem Platze zu 1 Morgen 8 Gerten, wovon ein Theil einen angenehmen mit einer Mauer umgebenen und mit einem Sommerhause versehenen Garten bildet;

der untere Stock enthält ein geräumiges Gast- und Nebenzimmer nebst einem Schlafzimmer und einer Schenkkammer; dann eine geräumige helle Küche nebst Speisekammer und einem Waschhause, worin ein brauchbarer Brunnen sich befindet;

der mittlere Stock hat sechs Zimmer und einen geräumigen Tanzsaal, nebst Abtritt und Heuboden;

in der ganz oberen Gebäulichkeit befinden sich vier Zimmer zur Unterbringung der Dienstboten und Reisenden von geringerem Stande.

Das ganze Gebäude ist mit einem großen Boden versehen, hat Stallungen zur Unterbringung von 60 Pferden, und Stallung für 8 Stück Rindvieh.

Zu diesem Hause gehört noch und wird mitverkauft ein zur Wohnung eingerichtetes Nebengebäude mit 3 Zimmern und Küche, dann mit einem geräumigen Boden.

Unter dieser Nebengebäulichkeit befindet sich ein schöner Weinkeller, in dem 60 Fuder Wein untergebracht werden können. Ferner gehört zu dem Gasthofe eine große ganz gute Scheuer, worunter sich ein Futterkeller befindet, nebst 16 Schweinställen und einer sehr geräumigen Holzhalle, so wie ein Gemüßkeller, in welchem auch Wein und Bier untergebracht werden kann. Zur Brauerey gehören zwey eigene Keller, nebst Malzkeller und ein eigener Brunnen.

B

Die Abgaben von diesen Rechten und Gebäulichkeiten bestehen

a) in jährlich 1 Malter Korn von der Schenkstätte, an das kgl. Rentamt, und

b) in 20 Pfg. für 2 Fastnachtshühner nach Gerbrunn in's Gotteshaus, nebst den übrigen gewöhnlichen herrschaftlichen und Landes-Abgaben.

Diese Realitäten, die sich durch ihre vortreffliche Lage besonders empfehlen, können täglich eingesehen, und es können hiebey noch die besonderen Strichsbedingungen vernommen werden, die bey der auf den 22. May l. J. festgesetzten Tagfart ohnehin zu Protokoll werden eröffnet werden. Uebrigens steht die Wirthschaft in dem besten Rufe, und es hofft daher recht zahlreichen Zuspruch zum Aufstriche

Rottendorf den 17. April 1823.

Joseph Hack, Gastgeber zum schwarzen Adler zu Rottendorf.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 50. Dienstag den 29. April 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 14816. Nr. exp. 14953.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Genaue Vollziehung der Requisitionen der Urlaubs-Verlängerungen für Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich der Fall ereignet hat, daß beurlaubte Soldaten von ihrer Urlaubs-Verlängerung nicht zu rechter Zeit in Kenntniß gesetzt worden, und daher wieder in ihre Garnisonen eingerückt sind, wo sie abermals beurlaubt werden mußten, was für die betreffenden Individuen nicht allein beschwerlich, sondern auch mit Kosten verknüpft ist; so werden sämmtliche Polizey-Behörden des diesseitigen Kreises hiemit angewiesen, die ihnen in diesem Betreffe zukommenden Requisitionen der Militär-Behörden jedesmal schleunigst in Vollzug zu setzen, damit in Zukunft die für die Beurlaubten aus der Verspätung des Vollzuges entspringenden Nachtheile vermieden werden.

Würzburg den 23. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. praes. 10213. Nr. exp. 14968.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Verkauf gefärbter und mit Metalltheilen belegten Zucker- und Spielwaaren für Kinder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gewinnsucht oder Unwissenheit verwendet öfters Farbstoffe und Metalltheile auf Zuckerwerk und Spielwaaren der Kinder, die durch ihre giftigen Eigenschaften nicht selten lebensgefährlich werden. Diese Erfahrung wiederholte sich neuerdings in Volkach an drey Kindern, die durch den Genuß eines bunt gemalten Zuckerwerkes erkrankten, und dessen Farbtheile nach der vorgenommenen chemischen Untersuchung als giftig erkannt wurden.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden hiermit angewiesen:

1) die in ihren Bezirken wohnenden Zuckerbäcker vorzurufen, und in Beyseyn des königl. Gerichtsarztes dieselben über die verschiedenen Farbmaterialien, deren sie sich bey Fertigung ihrer Zuckerwaaren bedienen, zu Protocoll zu vernehmen; wobey der kgl. Gerichts-Arzt jede vorkommende schädliche Farbe oder Metall-Verzierung zu bezeichnen hat, in Folge dessen sodann auf das strengste der Gebrauch dieser, und aller übrigen schädlichen Ingredienzien zu untersagen ist.

2) Bey Jahrmärkten und andern Gelegenheiten eines öffentlichen Verkaufs dürfen nur jene fremde Verkäufer dergleichen Waaren zum Verkaufe ausstellen, die sich durch ein Zeugniß der Polizey-Behörde ihres Domizils ausweisen, daß sie die verkäufliche Waare selbst fertigen, und über die schädlichen Farbstoffe belehrt seyen.

3) Finden sich, wo immer, dergleichen mit Gift-farben gefertigte Zuckerwaaren vor, so sind dieselben sogleich zu confisziren, und — wenn der Zuckerbäcker bereits hierüber belehrt war — ist derselbe noch mit einer geeigneten Strafe zu belegen.

4) Nicht minder droht Gefahr dem zarten Kindesalter der Ueberzug der Spielwaaren mit giftigen Farbstoffen, da diese Unmündigen alles, was die Hand ergreift, zum Munde zu führen pflegen. Gewerbsleute, die dergleichen Spielwaaren fertigen, haben gleichfalls bey farbigen Verzierungen alle nachtheiligen Materialien zu vermeiden, und sollen deßhalb eben so belehrt, und im Betretungsfalle des Dagegenhandelns bestraft werden, wie so eben ad 1 und 3 bestimmt wurde.

5) Handelsleute, die dergleichen Spielwaaren auswärts beziehen, bleiben für die Unschädlichkeit derselben verantwortlich, und haben sich deßwegen durch geeignete Aufträge an ihre Bezugsorte sicher zu stellen.

Würzburg den 16. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nrus. praes. 15067. Nrus. exp. 14952.

(Die Kosten auf Durchmärsche für ausländische Truppen auf der Etappenstraße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die im bezeichneten Betreffe unter dem 5. vor. Mts. an alle Polizey-Behörden erlassene Weisung von mehreren Land- und Herrschaftsgerichten bisher nicht befolgt, und hiedurch die allerhöchsten Orts anbefohlene Berichts-Erstattung verspätet worden, so werden die säumigen Behörden andurch angewiesen, die fragliche Weisung binnen acht Tagen bey Vermeidung einer Strafe von drey Gulden ohnfehlbar zu entschöpfen.

Würzburg den 23. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

---

ad Num 160. R. I. E. N. 2404.

(Die Erledigung der Pfarrey Thundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Thundorf, Landgerichts Münnerstadt und Decanats Niederwern, wurde am 16. October vorigen Jahrs durch den Tod des Pfarrers Christian Wilhelm Meyer erledigt; die Einkünfte sind in der Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1819 auf 487 fl. 13 9/10 kr.

berechnet. Zu den im Amtshandbuche Seite 400 und 401 angegebenen Notizen über diese Pfarrey ist noch zu bemerken, daß der Pfarrer die wenigen Schulkinder zugleich zu unterrichten hat, wozu ihm hinlängliche Muse bleibt.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 21. April 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius, v. a.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung nimmt in diesem Jahre ihren Anfang im Monate May. Das Locale für die vorzunehmende Impfung ist im Bürgerspitale. Die vorzunehmende Impfung wird nach folgender strengen Ordnung bestimmt:

Dienstag den 6. May die Hauger Pfarrey,
Dienstag = 13. = die Pleichacher Pfarrey,
Dienstag = 20. = der 2te District der Pfarrey zum Dom,
Dienstag = 27. = der 3te Distrcict der Pfarrey zum Dom,
Dienstag = 3. Juny die Peter-Pfarrey,
Dienstag = 10. = die Burkarder Pfarrey,
Dienstag = 17. = die protestantische Pfarrey.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen jederzeit Nachmittags um 2 Uhr.

Alle Kinder müssen hiebey erscheinen, welche schon 3 Jahre alt sind, und entweder noch niemals, oder 1 oder 2 Mal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Damit die nöthige Ordnung eingehalten werde, können blos die Kinder der betreffenden Pfarrey an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewärtiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genüge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, ist man genöthiget, die gesetzlichen Strafen zu verhängen.

Würzburg am 23. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen Verehelichung des Alois Hellmann, Drechslermeisters dahier, mit der ledigen Anna Hornung hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 29. April 1823 an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 9. May d. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 25. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Bekanntmachung.

Statt der Urtheils-Verkündigung ist das Erkenntniß in der Gantsache des Johann Heßler von Krombach vom 21. April d. J. dahier in dem Gerichtsgebäude angeheftet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 25. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protokollist.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 26. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schäffel, der	Schäffel	15 fl. — kr.
Korn,	14	=	=	12 fl. 15 kr.
Haber,	7	=	=	7 fl. 15 kr.
Gerste,	1	=	=	10 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	379	Schäffel, der	Schäffel	13 fl. 30 kr.
Korn,	109	=	=	11 fl. 41 kr.
Haber,	89	=	=	6 fl. 50 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schäffel, der	Schäffel	9 fl. 15 kr.
Korn,	2	=	=	9 fl. 15 kr.
Haber,	2	=	=	5 fl. — kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 612 Schäffel, als: 388 Schäffel Weitzen, 125 Schäffel Korn, 98 Schäffel Haber, 1 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Burgermeister.

Schiemer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 5. May l. J. früh 9 Uhr wird in dem königlichen Militair-Heu-Magazin ohnweit dem Sanderthor der entbehrliche Vorrath von 250 Zentner Heu an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg am 27. April 1823.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Buttler.

Dielmann, Rechn.-Com.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Um die Theilungssache des Johann Wilhelm zu Kist berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; seine Gläubiger sollen daher Mittwoch den 21. May l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier gehörig anbringen, widrigenfalls sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 25. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Ortsbürger Andreas Karl zu Lengfeld hat erklärt, seinen Kindern die Grundtheilung geben zu wollen.

Dieses erfordert, seinen Schuldenstand gerichtlich zu erheben.

In dieser Absicht ist

Donnerstag der 22. May ds. Js.

früh um 8 Uhr

zur Tagfart am Sitze des Landgerichts angeordnet; wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey künftigem Verfahren zu erscheinen vorgeladen werden.

Würzburg den 19. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Bachmann, a. s. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Baptist Reith, ledig dahier und dessen Schwester Catharina, welche das Vermögen ihres Vaters des Metzgers Nicolaus Reith mit den Schulden übernommen, haben das Grundvermögen veräußert.

Um diesen Kauf bestätigen zu können, ist die Kenntniß des Schuldenstands nöthig, daher sämmtliche von dem verlebten Nicolaus Reith auf Baptist und Catharina Reith übergegangene, und von lezteren selbst herstammende Schuldposten

Montag den 26. May d. J.

früh 9 Uhr um so mehr dahier anzuzeigen und liquid zu stellen sind, als ansonst ohne Berücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger weiter vorgefahren wird.

Brückenau den 21. April 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden dem Nagelschmiedsgesellen Philipp Englert zu Zellingen aus dessen unverschlossenen Truhe folgende Gegenstände entwendet:

ein Paar lange Hosen von schwarzem Manschester, werth 6 fl.,
ein Paar detto von Nanquin zu 2 fl.,
2 Hemden von flächsen Tuch, bezeichnet P. E., zu 2 fl.,
1 Jacke von dunkelblauem Tuch mit Knöpfen von demselben Tuche, und Futter von blauem Barchent, zu 5 fl.,
1 detto von hellblauem Nanquin mit Knöpfen von dem nämlichen, und Futter von ungebleichtem Kanefas, zu 3 fl.,
1 Paar silberne Schuhschnallen, rund, in der Größe von einem Kronthaler, durchbrochen, mit runden Herzen und Zungen zu 5 fl. 30 kr.,
6 Hemdenkrägen von Mousselin-Battist, eben so, wie die Hemden gezeichnet, zu 1 fl. 12 kr.,
ein Zelleisen von Wachstuch, inwendig mit Leinwand gefüttert, zu 1 fl.,
3 Halstücher, das eine weiß mit rothen Streifen, zu 48 kr., das andere weiß mit blauen Tupfen, zu 48 kr., das dritte blau mit gelben Tupfen, zu 1 fl.,
1 Weste von sogenanntem türkischen Wollenzeug mit grünen Blättern u. dgl., zu 2 fl. 30 kr.,
1 detto von Pique, schon abgeschossen, fast ganz weiß, indem die blauen Streife nicht mehr ganz sichtbar waren, zu 1 fl.,
1 Paar Socken von blau und weiß melirter Wolle ohne Werth.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände gefälligst mitzuwirken, und bey etwa sich ergebenden Notizen die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Karlstadt am 21. April 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen Johann Weissensee zu Nickersfelden ist Schulden-Consignations-Tagfart auf Freytag den 16. May l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Liquidaten unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Festsetzung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in eine etwa eingegangen werdende Uebereinkunft anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 25. April 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des Vorstandes,

Samhaber, L. G. Act.

Blatterspiel, subst. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Joseph Macks Wittwe dahier macht die Kenntniß deren Schuldenstandes nothwendig. Es steht daher zur Liquidation der Forderungen Tagfart auf

Donnerstag den 15. May Mittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilung.

Mellerichstadt am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Gotteshause zu Wülfershausen ist eine Obligation auf 87 fl. 30 kr. Capital, und auf den Schuldner Lorenz Will von da sprechend, im Jahre 1811 ausgefertigt, abhanden gekommen.

Es wird daher derjenige, welcher diese Obligation besitzt, aufgefordert, solche am 4. Juny 1823 um so gewisser anher vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als er im widrigen Falle späterhin nicht mehr damit gehört, und die Obligation als amortisirt gehalten werden soll.

Königshofen am 12. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

J. Halbig.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 90 Tagen von heute an sich dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie als verschollen erklärt, und deren nächste

Verwandten gegen oder nach Umständen auch ohne Caution zur Uebernahme desselben belassen werden sollen.

Decr. Neustadt am 22. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Sotier, Rechtspr.

Namen der Abwesenden.

Caspar Hellmuth von Heustreu, seit 50 Jahren abwesend.

Caspar Menna von Neustadt, wird als Soldat seit dem russischen Feldzuge vermißt.

---

(3) 3. Warnung.

Caspar Schmitt, Kreuzmüller von Brendlorenzen, hat sich freywillig der Curatel seiner Ehefrau und seines Schwagers Valentin Böhm von daher unterworfen, ohne deren Zustimmung daher keine von Caspar Schmitt abgeschlossene Verträge klagbar werden können, welches zur Darnachachtung hiemit bekannt macht

Neustadt am 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Becker, L. G. Scr.

---

(3) 2. Edictale.

Simon Volckheimer ledig von Löherieth hat sich unlängst von seinem Wohnorte entfernt, so, daß dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist.

Gegen denselben wird daher wegen bereits mehreren gegen ihn angezeigten Forderungen nach Cap. 5 §. 3 Nro. 1. der vaterl. G. O. die Edictalladung erkannt, dem gemäß solcher anmit aufgefordert, Freytag den 30. May l. J. dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn vorgebrachten Forderungen vernehmen zu lassen, widrigens die Klagen für abgeläugnet angesehen, derselbe seiner Einreden für verlustig erklärt, und mit seinem für ihn aufzustellenden Streitvertreter weiter Rechtens verhandelt werden soll.

An demselben Tage haben alle dessen Gläubiger dahier ihre Forderungen vorzubringen, oder die Nichtberücksichtigung hiebey zu gewärtigen.

Decr. Neustadt am 14. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Befugniß, die rauhe Asche in allen hiesigen Amtsorten sammeln zu dürfen, soll Dienstag den 13. k. M. May früh 9 Uhr bey dahiesigem Rentamte öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung überlassen werden, welches hiedurch allgemein bekannt macht

Werneck den 23. April 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Publicandum.

Die Pachtzeit der städtischen Schäferey dahier geht nächsten Michaeli-Tag zu Ende, und soll anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; hiezu ist Termin auf Mittwoch den 4. Juny l. J. festgesetzt, welcher Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause abgehalten und wozu geeignete Liebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 10. April 1523.

Der Stadt-Magistrat.

J. F. Hahn, Brgmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 5. May dieses Jahrs werden unter näher bekannt zu machenden Bedingnissen in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle vier Morgen Acker in der Haut zwischen dem neuen und Rennweg-Thore an dem Kirchhofe anstoßend, auf ein Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet; welches den etwaigen Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. April 1823.

Die Stadt-Kämmerey.

Broili.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 15. May l. J. Morgens 9 Uhr wird das im k. Gymnasiums-Fonds-Wald zu Himmelthal für das Jahr 1823 aufgemachte Brenn- und Nutzholz, als:

71 eichene Baustämme,
16 tannene Abschnitte,
117 3/4 Stecken Buchen-Scheitholz,
14 " Buchen-Ausschuß,
24 " Eichen-Scheitholz,
229 " Tannen-Scheit,
2 1/4 " Aspen-Scheit,
5 " erlene Bengel,

18050 buchene Wellen,
5200 eichene Wellen,
8400 gemischte Wellen,
27600 tannene Wellen,
3100 erlene Wellen,

an den Meistbietenden in angemessenen Parthien zu Himmelthal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz numerirt, und von dem Forstpersonal auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Aschaffenburg den 24. April 1823.

Kgl. Gymnasiums-Fonds-Receptur.
Reuter.

---

(3) 1. Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag den 13. May l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Kloster Himmelthal

32 Schäffel Weitzen,
50 = Kern,
80 = Spelz,
60 = Haber,
6 = Korn Drot,
35 = Spelzen Abzug,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 24. April 1823.

Kgl. Gymnasiums-Fonds-Receptur.
Reuter.

Cours
der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	84	83½
ditto à 5 o/o .	99	98
Land-Anlehen . .	99⅞	99¼
Hypoth. Anweis. . =	99¾	99½
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102½
ditto E—M à 4 o/o	98½	98¼
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg den 24. April 1823.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

Versteigerungs-Anzeige.

1) (3) Montag den 5. May werden im 2. Distr. Nro. 145 in der innern Grabengasse von der Walterischen Strumpfhandlung mehrere Sorten Strümpfe gegen baare Zahlung von Morgens um 8 Uhr bis um 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr versteigert. Die Versteigerung wird die folgenden Tage fortgesetzt.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 197, dem Bürgerspitale gegenüber, sind gut und rein gehaltene 1818er Tischweine zu Fudern, Eimern, bis zu anderthalb Achteln, folgender Sorten zu haben, als:

das Fuder 144 Rthlr, der Eimer 18 fl., das Achtel 2 fl 15 kr.,
das Fuder 154 Rthlr., der Eimer 19 fl. 15 kr., das Achtel 2 fl. 24 kr.,
das Fuder 192 Rthlr., der Eimer 24 fl., das Achtel 3 fl,
das Fuder 256 Rthlr., der Eimer 32 fl., das Achtel 4 fl.

Letzterer ist ein Mischling 1807er mit 1818er Würzburger Lindles- und Neuberger Lage.

3) (1) Ein Morgen mit Bäumen bepflanztes Kleefeld an der Lehnleite zwischen Schuhmachermeister Ziegler und Melchior Fehrer dahier, ist stündlich zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 113½ in der Strohgasse, dem Holz-Magazin gegenüber, ist Zwetschken-Futter zu verkaufen.

5) (1) Im 2. Distr Nro 207. in der untern Dominikanergasse sind einige Möbeln zu verkaufen.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich, da er den 5. May mit einer großen Quantität Schinken, Schwartenmagen, Salami, Hamburger Rindfleisch, Speck, Rindszungen und Schweinenfleisch von den besten Sorten hier eintreffen wird. Sein Stand ist auf dem grünen Markte.

Johann Müller, Metzgermeister aus Tann.

7) (2) Im innern Graben Nro. 118 ist Kühdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 sind 3 ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln auf Jakobi zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein Zimmer, parterre, zu einem Laden brauchbar, auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) In der Büttnergasse Nro. 299 sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) Im 2 Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein schön möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

4) (1) Auf Groß-Jakobi ist im 5. Distr., zunächst dem Vicarie-Gebäude, ein ganzes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus, in der schönsten Lage, und Aussicht auf den Main, mit 4 heitzbaren und 4 unheitzbaren, dann auch 1 heitzbaren Zimmer in der Mezzane, nebst einem geräumigen Vorplatz, Keller, Waschhause und Hausgärtchen zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist auf den 1. May ein Zimmer mit und auch ohne Möbeln zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro 325 ist im 2ten Stocke ein Logis aus 6 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, großen hellen Küche nebst Speisekammer und Abtritt; dann

im 3ten Stocke aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern nebst heller Küche und Abtritt und allen andern Bequemlichkeiten bestehend, auf Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro 505 auf dem Fischmarkte zu erfragen

Auch ist allda eine Stallung zu 4 Pferden nebst Local zu Unterbringung einer Chaise zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 26 in der Katzengasse ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

8) 2) Im 3. Distr. Nro. 115 in der Plattnersgasse ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Anzeige.

1) (1) Würzburg.

Königlich baierische privilegirte Schaubühne.

Donnerstag den 1 May 1823

zum Vortheil des Unterzeichneten

bey aufgehobenem Abonnement:

Rosette

das Schweizerhirtenmädchen,

Oper in 2 Acten. Musik von Bierrey;

wozu ergebenst einladet

A. Dillmeyer, Concertmeister.

Theater-Anzeige.

2) (1) Würzburg.

Königl. baier. privilegirte Schaubühne.

Dienstag den 29. April 1823

Der Freyschütz.

Grosse romantische Oper in 3 Acten von Fr. Kind, Musik von Karl Maria von Weber.

Die Garderobe ist neu dazu verfertigt.

3) (1) Da das Mainbad dahier bereits wieder eröffnet ist, so macht man dieses einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt.

Die Mainbad-Anstalt.

4) (1) Im ersten Hause ober dem Dominikaner-Kloster Nro. 213 fängt mit 1. May die Weinwirthschaft im Hause und Garten an, wo selbstgezogene gut und ganz rein gehaltene 18er und 19er Weine, die Maß um 14, 18, 20 und 24 kr. verzapft wird. Auch wird eimer- und achtelweis abgegeben.

5) (3) 2000 fl. Vormundsgeld sind im 2. Distr. Nro. 317 auszuleihen.

6) (1) Von Lehnkutscher Ullrichs Wittwe, wohnhaft hinter der Marien-Capelle, geht Samstag den 3. May eine Chaise leer nach Frankfurt, wozu man Mitreisende wünscht.

7) (1) Es ist Jemanden ein schwarzer Pudel zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben innerhalb 8 Tagen zurückempfangen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8 (1) Dem Unterzeichneten ist ein großer starker Hühnerhund, glatthaarig, von weißer Farbe mit einigen schwarzen Flecken auf dem Rücken, einem schwarzen Kopf und Behang oder (Ohren) dann einem weißen Streife auf der Stirne, entlaufen. Derjenige, welcher ihn aufgefangen hat, oder dem er zugelaufen ist, wird gebeten, solchen im 2. D. Nro. 574 beym Büchsenmacher gegen eine gute Belohnung abzugeben.

v. Truchseß, F.-Actuar.

9) (1) Am Sonntag den 27. dieses ist ein roth baumwollener Regenschirm in der Franziscaner-Kirche stehen geblieben. Der Finder wird ersucht, denselben im Intell.-Comtoir gegen ein Douceur abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 50
des
Intelligenzblattes.

Allerhöchst-landesherrliche Verordnungen.

Gesetz,
die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes angerechnet in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehnconsense mit dem 1. Januar 1823 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) Hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem in §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26 und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemel-

deren Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bey jeder unbeweglichen Sache den Lehen oder Grundbarkeitsverband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135 bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bey dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft

der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderungen nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frey:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, wel-

ches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreymonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hienach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von 6 Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im § 132 des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10 nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehns-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern:

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobilie oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§ 18

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Conkurse der Gläubiger, welche entweder schon bey Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Conkursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz 1. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen § 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Conkursen dem §. 10. Absatz 1. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Eintausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Da ich mich entschlossen habe, meinen bisherigen Wohnort dahier zu verändern, und deßhalb meinen Vorrath an Weinen zu veräußern, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß ich am 20. May d. J. früh 9 Uhr nachstehende Weine öffentlich versteigern lassen, und dieselben den Meistbietenden sogleich zuschlagen werde.

Nro.	Fuder.	Eimer.	
1.	4	4	1820er,
2.	4	8	1819er,
3.	3	8	1815er,
4.	4	8	1819er,
5.	3	—	1819er,
6.	6	7	1819er,
7.	4	8	1819er,
8.	4	8	1819er,
9.	4	8	1815er,
10.	5	10	1818er,
11.	4	—	1807 u. 15er,
12.	4	—	1807er,
13.	4	8	1807er,
14.	3	—	1819er,
15.	3	—	1807er,
16.	4	3	1818er,
17.	4	8	1811er,
18.	4	8	1811er,
19.	3	—	1818er,
20.	3	—	1819er,
21.	3	—	1818er,
22.	2	3	1807er,
23.	2	9	1807er,
24.	3	—	1798er,
25.	2	10	1811er,
26.	2	10	1811er,
27.	1	9	1811er,
28.	2	10	1811er,
29.	2	9	1794er,
30.	2	—	1783er,
31.	4	5	1822er,
32.	3	—	1822er,
33.	2	—	1822er,
34.	3	—	1822er,
35.	3	—	1822er:

Alle diese Weine sind Escherndorfer Gewächs, und zwar größtentheils von der besten Lage, nur Nro. 27 ist Würzburger Stein, Nro. 2 und Nro. 31 sind Untereisenheimer, Nro. 6 ist Astheimer Gewächs Von der Aechtheit der Weine wird sich jeder Kenner überzeugen. Bey der Versteigerung selbst werden die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Escherndorf im April 1823.

Christina Schliermann, Wittwe.

2) (2) Mittwoch den 30. April l. Js. werden im 2. Distr. Nro. 376 auf dem Kürschnerhofe im obern Stocke mehrere Effecten, als: ein Wiener Flügel, ein Kaunitz, ein Speiseschrank, eine Stockuhr, mehrere Kupferstiche in Rahmen und Glas, Schreinerwaaren, Lederwerk, Kleidungsstücke, Bouteillen, gemachtes Buchenbrennholz, dann verschiedene Bücher, worunter sich 116 Bände der sogenannten Wienerischen Bibliothek, wie auch die Würzburgischen Regierungsblätter vom Jahre 1803 bis zum Jahre 1814 befinden, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Streiche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, welches anmit bekannt gemacht wird.

3) (2) Bey Unterzeichnetem ist in bester ächter Qualität zu haben:

italienisches Tafelöhl zu 44 kr. das Pfund,
weißes Mannheimer Wasser in Krügen zu 48 kr.,
alter Arak de Batavia die Bout. zu 56 kr.,
Jamaica Rhum die Bout. 50 kr.,

und bey 25 Bout. oder nach Eimer noch billiger; da ich diese geistigen Getränke direct bezogen habe, so kann ich bey den so äußerst billigen Preisen doch die Aechtheit garantiren, und schmeichle mir daher einen bedeutenden Zuspruch.

Auch sind noch kleine gedörrte böhmische Ameisen-Eyer, die Maß zu 30 kr., zu haben.

Ad. Ph. Franz Wahler
in der Sandergasse.

Haus-Verkauf zu Kitzingen.

4) (2) Der Eigenthümer des mit Nro. 64 bezeichneten in der oberen Kirchgasse liegenden Wohnhauses ist entschlossen, dasselbe Donnerstag den 1. May aus freyer Hand dem öffentlichen Aufstriche auf dem dortigen Rathhause Nachmittags 1 Uhr auszusetzen.

Dieses Haus bestehet in einem vordern und einem hintern Hause.

Das vordere Haus ganz neu massiv von Steinen erbaut, führt von der Haupt-

straße aus durch ein geräumiges Thor in den mit Steinen gepflasterten Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Hühnerstall, und unter diesen ein anderer, welcher als Schweinstall benutzt werden kann, nebst einem gemeinschaftlichen Pumpbrunnen sich befindet.

Zur ebenen Erde hat dieses Haus einen großen Vorplatz, und einen verschlossenen Platz, in welchem sich der Eingang in den vorderen Keller befindet.

Im 2ten Stocke sind 3 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, ein Abtritt und der Vorplatz.

Das hintere Haus hat zur ebenen Erde einen Stall, eine große Dreschtenne, von welcher eine Thüre in den Keller des Hinterhauses führt.

Im 2ten Stocke ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Magdkammer nebst Vorplatz; aus diesem führt eine Stiege in den Boden des Hinterhauses, und von diesem kömmt man in den Boden des Vorderhauses.

In den beyden Kellern dieser Häuser können etwa 50 bis 55 Fuder Fässer untergebracht werden.

Beyde Häuser sind ganz hell, sehr sonnig und gesund gelegen. Durch ihre Lage mitten in der Stadt, und durch ihre inneren Bestandtheile sind sie für jeden, besonders für den öffentlichen Geschäftsmann, auch für den Oekonomen, geignet.

Man ladet zu diesem Striche Kauflustige mit den Bemerken ein, daß die Einsicht dieses Hauses zu jeder Zeit des Tages genommen, und die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Oeffentliche Versteigerung des Gasthauses zum schwarzen Adler zu Rottendorf, in der Nähe von Würzburg und in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt a/M.

5) (3) Unterzeichneter ist gesonnen sein 1 1/4 Stunden von Würzburg in dem Orte Rottendorf, in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt gelegenes Gasthaus, zum schwarzen Adler genannt, durch öffentlichen Aufstrich, wozu er Liebhaber auf Donnerstag den 22. May l. J. Vormittags einladet, an den Meistbietenden, und zwar, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich beym ersten Striche käuflich zu überlassen.

Dieses mit einer Realgast- und Wein-Wirthschaft, und einer persönlichen Bierbrauerey-Gerechtigkeit, deren Uebertragung auf den Käufer bey der königl. Regierung zu erwirken wäre, versehene Haus bestehet

A.

auf einem Platze zu 1 Morgen 3 Gerten, wovon ein Theil einen angenehmen mit einer Mauer umgebenen und mit einem Sommerhause versehenen Garten bildet;

der untere Stock enthält ein geräumiges Gast- und Nebenzimmer nebst einem Schlafzimmer und einer Schenkkammer; dann eine geräumige helle Küche nebst Speisekammer und einem Waschhause, worin ein brauchbarer Brunnen sich befindet;

der mittlere Stock hat sechs Zimmer und einen geräumigen Tanzsaal, nebst Abtritt und Heuboden;

in der ganz oberen Gebäulichkeit befinden sich vier Zimmer zur Unterbringung der Dienstboten und Reisenden von geringerem Stande.

Das ganze Gebäude ist mit einem großen Boden versehen, hat Stallungen zur Unterbringung von 60 Pferden, und Stallung für 8 Stück Rindvieh.

Zu diesem Hause gehört noch und wird mitverkauft ein zur Wohnung eingerichtetes Nebengebäude mit 3 Zimmern und Küche, dann mit einem geräumigen Boden.

Unter dieser Nebengebäulichkeit befindet sich ein schöner Weinkeller, in dem 60 Fuder Wein untergebracht werden können. Ferner gehört zu dem Gasthofe eine große ganz gute Scheuer, worunter sich ein Futterkeller befindet, nebst 16 Schweinställen und einer sehr geräumigen Holzhalle, so wie ein Gemüßkeller, in welchem auch Wein und Bier untergebracht werden kann. Zur Brauerey gehören zwey eigene Keller, nebst Malzkeller und ein eigener Brunnen.

B.

Die Abgaben von diesen Rechten und Gebäulichkeiten bestehen

a) in jährlich 1 Malter Korn von der Schenkstätte, an das kgl. Rentamt, und

b) in 20 Pfg. für 2 Fastnachtshühner nach Gerbrunn in's Gotteshaus, nebst den

übrigen gewöhnlichen herrschaftlichen und Landes-Abgaben.

Diese Realitäten, die sich durch ihre vortreffliche Lage besonders empfehlen, können täglich eingesehen, und es können hiebey noch die besonderen Strichsbedingungen vernommen werden, die bey der auf den 22. May l. J. festgesetzten Tagfart ohnehin zu Protokoll werden eröffnet werden. Uebrigens steht die Wirthschaft in dem besten Rufe, und es hofft daher recht zahlreichen Zuspruch zum Aufstriche

Rottendorf den 17. April 1823.

Joseph Hack, Gastgeber zum schwarzen Adler zu Rottendorf.

6) (3) Nächstkünftigen Donnerstag den 1ten May dieses Jahrs Nachmittags um zwey Uhr werden im Hause des Lederhändlers Oswald auf der Domgasse verschiedene Mobilien, als: ein Canape mit Sessln, Spiegeln, ein schöner Aufsatz, mehrere Betten, silberne Löffel Augsburger Probe, Weißzeug, worunter mehrere Garnituren Tischzeug sich befinden, 2 kupferne Wasserständer, wovon der eine ganz neu ist, und mehreres schönes englisches Zinn gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

7) (3) Die zu Kitzingen am Main, am Spatzenthore gelegene, sehr bequeme Mahlmühle wird unterm 8. May an den Meistbietenden, wenn dessen Gebot annehmbar ist, sogleich aus freyer Hand erlassen; auch kann die Zahlung in drey Fristen geleistet werden.

Kitzingen den 18. März 1823.

Sebastian Müller.

Vermischte Anzeigen.

Literärische Anzeige.

1) (2) In der unterzeichneten Handlung und Druckerey hat so eben

die Schrift des Hrn. Professors Schön über die

Witterung und Fruchtbarkeit des Jahres 1822,

als fünfte Fortsetzung

die Presse verlassen. Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: 1) Schilderung des Witterungsverlaufes in den 4 Jahreszeiten. In dieser Schilderung findet der Leser die merkwürdigsten Naturereignisse zusammengestellt, wie sie sich in dem ewig denkwürdigen Jahre 1822 für ganz Europa ergaben; — 2) Resultate aus den zu Gersfeld auf der fränkischen Rhön angestellten Beobachtungen; — 3) Merkwürdiger Gang der Temperatur in den Nordpolgegenden mit einer Zeichnung; — 4) Höhebestimmung Würzburgs in Beziehung auf Genf und den St. Bernhard und über dem Meere aus 4jährigen correspondirenden Beobachtungen; — 5) Resultate aus den für Würzburg angestellten 12monatlichen Beobachtungen mit der Angabe des Hauptcharakters der Witterung und des Fortganges der Vegetation; — 6) Zusammenstellung dieser Resultate für das ganze Jahr und Bemerkungen über dessen Fruchtbarkeit; — 7) Bemerkungen zu den beygegebenen Zeichnungen.

Der Preis dieser 4 1/2 Bogen starken Schrift mit einem lythographirten Blatte ist 24 Kreutzer. Wer die über die Witterung der Jahre 1818, 19, 20, 21, 22 bisher erschienen Schriften zusammennimmt, erhält dieselben um 1 fl. 30 kr.

Würzburg den 25. April 1823.

Commerzien-Assessor Bonitas'sche Handlung und Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

2) (3) Da in dem verflossenen halben Jahre die architektonische Zeichnungs-Schule in den Vormittags-Stunden mit gutem Erfolge bestanden ist, so will der Unterzeichnete zur weiteren Verbreitung der zeichnenden Künste für Knaben und Mädchen auch des Nachmittags 1 Stunde zum Unterrichte im Freyhandzeichnen verwenden, und zwar von ein bis zwey Uhr, wofür monatlich 1 fl. 12 kr. bezahlt wird. Der Unterricht fängt am 1. May an, und wird in dem Locale gegeben, in welchem der architektonische Unterricht ertheilt wird, zunächst dem Gacdisten-Bau in der Capuziner-Straße. Speeth.

3) 1) Im Laufe dieses Monats lief Jemanden zwischen Würzburg und Kitzingen ein Hühnerhund zu. Der vorige Besitzer dieses Hundes beliebe sich deßhalb an das Intell.-Comtoir zu wenden.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 50ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag der Gläubiger wurde über das Vermögen des Johann Lorenz von Günderslehen der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Juny,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 17. July h. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 5. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Bachmann, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Caspar Göß zu Heidingsfeld hat zur Tilgung seiner Schulden einen großen Theil seines Grund-Vermögens veräußert.

Es wird sonach zur Feststellung seines Schuldenstandes Tagfart auf Mittwoch den 7. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die nichterscheinenden Gläubiger späterhin bey Aushändigung der Kaufschillinge nicht beachtet werden sollen.

Würzburg den 22. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Johann Fuchs ledig von Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand festzustellen.

Seine Gläubiger sollen daher am Montag den 5. May d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 22. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Joseph Müller von Heidingsfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung am Samstag den 26. dieses früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet; dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 23. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Hartmann Kaidels Wittib von Unterleinach hat sich freywillig dem Gante unterworfen; es ward sonach wegen Geringfügig-

keit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 28. May d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, etwaige Einreden anzubringen, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 25. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. May d. J. früh 9 Uhr werden die zum Schuldenwesen des Michael Heinle, Müllers zu Geroda, gehörigen nachbenannten im diesseitigen Gerichtsbezirke liegenden Realitäten im Wirthshause zu Geroda versteichen, und nach den hiebey bekannt zu machenden Bedingungen der Zuschlag ertheilt.

Brückenau den 21. April 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) Ein Haus mit Mahl- und Oelmühle,
2) ein Nebenhaus, Scheuer, Stallung,
3) ein großer Pflanzengarten,
4) ein Baumgarten und
5) zwey Wiesen beym Hause, als geschlossenes,
6) mehrere Aecker und Wiesen als walzende Grundstücke.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Martin Schneider Wittiber zu Oberriedenberg hat seinen Kindern die Drittheilung angeboten, daher werden dessen Gläubiger aufgefordert,

Mittwoch den 7. May d. J.

früh 8 Uhr die Forderungen dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls sich solche die sie treffenden Rechtsnachtheile selbst beyzumessen haben.

Brückenau den 19. April 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Zieglers Wittwe Margaretha von Waldberg will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher Mittwoch den 21. May l. Js. Vormittags 9 Uhr ihre Forderung bey diesseitigem Landgerichte richtig stellen, widrigenfalls sie späterhin nicht werden beachtet werden.

Decr. Bischofsheim am 21. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Oertinger.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Valentin Eichelbrönner von Dippach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 14. May 1823 früh 8 Uhr dahier bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger des benannten Eichelbrönner unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären haben.

Dettelbach am 10. April 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Franz, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Die Erben des verlebten Nicolaus Goldmann von Knetzgau haben dessen Verlassenschaft nur unter der gesetzlichen Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, am Mittwoch den 14. May d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie künftig damit nicht mehr gehört werden.

Ellmann den 8. April 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Forderungen an Johann Kränzer Thoma zu Wüstensachsen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 15. May d. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen.

daß man die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigen werde.

Hilders den 2. April 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde die Vermögensmasse der Anna Pötsch Wittib in Gerolzhofen in Anspruch nimmt, hat seine Forderung am Freytag den 16. May d. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß er späterhin bey Beendigung der begonnenen Grundtheilung nicht berücksichtigt werde.

Gerolzhofen am 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Homburg hat in dem Schuldenwesen des Johann Joseph Zorn zu Lengfurt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. May l. J.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Juny, und

III) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3. July

jedesmal früh 9 Uhr dahier angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mktheidenfeld am 3. April 1823.

Königliches Landgericht Homburg

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen Georg Manger zu Reichsbach ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nothig, daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Manger zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. May d. J. Mittags 2 Uhr vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart.

Mellerichstadt am 19. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kircher, s. a.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Barthel Spieß von Poppenlauer hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wurden durch Beschluß vom 8. April d. J. nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 15. May zur Einlagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung des erforderlichen Beweises,

Mittwoch der 11. Juny zur Anbringung von Einwendungen gegen Priorität und Liquidität,

Mittwoch der 23. July l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher Vormittags zur neunten Stunde vorbeschieden.

Münnerstadt den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, L.-G.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Wer immer eine Anforderung an die Verlassenschaft des Joseph Schlembach, Schneidermeisters zu Kleinwenkheim, zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe Dienstag den 18. May d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen.

Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß ohne Berücksichtigung desselben mit Vertheilung der Masse vorgefahren werden wird.

Münnerstadt den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, L. G. Act.

(**)

(3) 3. Vorladung.

Nachdem Georg Adam Behr zu Büttharbt auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag stellte, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft treffen zu können, so werden alle diejenigen, die an vorbenannten Behr irgend eine Forderung haben, hiemit vorgeladen, diese Dienstag den 13. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, und zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey fernerer Behandlung dieser Debitsache mit denselben nicht mehr werden gehört werden.

Aub am 19. März 1823.

Königl. Landgericht zu Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 14. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Heim von dort

1) dessen Haus und Hofrieth sub Nro. 24, dann Scheuer mit Nebengebäuden, nebst Gras- und Sommergarten, ferner
2) gegen 29 Morgen Feldes

unter den beym Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 14. April 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rhtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Häckers Andreas Oefelein und dessen Ehefrau dahier werden alle unbekannten Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, am Mittwoch den 14. May d. J. Vormittags hier zu erscheinen und etwaige Forderungen unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß bey dem bevorstehenden Abzuge dieser Eheleute von hier, und erfolgender Zahlungs-Anweisung keine Rücksicht auf den Ausbleibenden genommen wird.

Volkach den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Melchior Pfriem von hier hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher eine einzige Edictstagfart auf Montag den 12. May d. J. früh 8 Uhr festgesetzt.

An dieser Tagfart müssen die Forderungen mit den Beweismitteln und den Vorzugsrechten angebracht, gegen diese excipirt, und schlüßlich gehandelt werden; alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses.

Wer übrigens vom Vermögen des Melchior Pfriem etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Strafe des Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten beym Landgerichte zu hinterlegen.

Das Grund-Vermögen, in 3 Weinbergen bestehend, wird am Samstag den 26. d. M. früh 8 Uhr beym dahiesigen Landgerichte zum öffentlichen Striche unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgelegt werden.

Volkach den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Wer an die Wittib Katharina Uhl zu Astheim eine Forderung macht, hat solche am Freytag den 16. May d. J. Vormittags unter dem Nachtheile dahier anzuzeigen und zu liquidiren, daß er sonst bey Auseinandersetzung ihrer Theilung nicht berücksichtiget wird.

Die in diese Theilungsmassa gehörigen gut und rein gehaltenen Astheimer Weine, nämlich:

30 Eimer 1811er,
26 = 1818er,
26 = dto. Mischling,
26 = 1818er,
36 = 1822er gefrorner,
24 = dto. dto., dann

mehrere Eimer Branntwein und Essig, werden am Dienstag den 29. l. M., die beyden Wohnhäuser aber, so wie 17 Grundstücke an Weinbergen, Wiesen, und Gärten, deren Verzeichniß täglich hier und in Astheim eingesehen werden kann, auch über 100 Fuder in Eisen gebundene Fässer am Samstag den 17. k. M. jedesmal Vormittags in dem Orte Astheim öffentlich versteichen.

Volkach den 16. April 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Banz zu Bergrheinfeld hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen; diese werden sonach zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung auf die proponirte Einweisung auf Donnerstag den 15. May Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die bekannten Gläubiger für einwilligend erachtet, die unbekannten bey der Einweisung aber weiter nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen das Auszugs-Vermögen der Margaretha Drescherin Wittib zu Kützberg eine Forderung macht, hat solche Mittwoch den 14. May früh 8 Uhr unter dem Präjudiz weiterer Nichtberücksichtigung anzuzeigen und zu begründen.

Werneck den 14. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Eva, Wittib des Michel Blaß zu Stettbach, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit solchen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, und werden daher dieselben hierzu auf Mittwoch den 21. May früh 8 Uhr unter dem Präjudize, daß die bekannten Gläubiger für einwilligend in den zu Stand kommenden Vertrag erachtet, die unbekannten aber hierbey weiter nicht berücksichtigt werden, vorbeschieden.

Werneck den 10. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das den Melchior Kuhnischen Eheleuten zu Gönz gehörige Gut, bestehend aus einem Bauernhause nebst den hiezu erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann 8 3/4 Mrg. 39 Rth. Wiesen, 3 Mrg. 25 Rth. Krumatten, mehreren Mrg. Ackerfeld und Waldungen Samstag den 17. May d. J. früh 9 Uhr in der Behausung des dasigen Ortsvorstehers nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Auswärtige Kauflustige haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen.

Amorbach den 27. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Ger.

Stein, a. a. j.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Auf Antrag des Bauersmannes Johann Brügel von Kaltensondheim werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und insbesondere zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung auf den 12. May l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der nicht erscheinende Gläubiger für einwilligend in dasjenige gehalten werde, was durch die objective Stimmen-Mehrheit beschlossen wird.

Marktbreit den 4. April 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichts-Vorstandes.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung wird Montag den 26. May l. J. früh 8 Uhr nachstehendes dem Michael Lösch zu Hamkrunn zugehörige Bauerngut unter den gewöhnlichen Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Schulden auf Dienstag den 3. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der hiebey nicht erscheinende Gläubiger bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden soll.

Amorbach den 8. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. Richter.

Stein, a. a. j.

Beschreibung.

Das Gut besteht aus einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, und sonstigen Oekonomie-Gebäuden.

1 Stück Acker die sogenannte Röthleins-Hecken,
56 Ruthen Wiesen in zwey Stücken, in den neuen Wiesen neben Michael Trunk,
26 Ruthen detto in den Dorfwiesen neben Georg Höhn,
27 Ruthen daselbst neben Michael Loser,
23 Ruthen Wiesen in der Marquartsau, neben Franz Kuhn alt,
1 Stück Garten und Hopfacker,
1 Stück Trasenacker,
1 Stück Klingenwiesenacker,
1 detto Klingerwiese,
1 detto das hohe Roth im Schneeberger Flur,
1 Stück Memmingsacker,
1 detto Herbacker im Zillenfelder Flur,
1 Stück der hintere Feldacker.

(3) 3. Bekanntmachung.

Maria Horlacherin, geborne Immelin von Prichsenstadt, hinterlassene Wittib des längst verstorbenen Chirurgs Balthasar Horlacher dahier, ist am 7. April d. Js. kinderlos, jedoch mit Zurücklassung eines Testaments, verstorben.

Alle diejenigen, die aus was immer für einem Grund etwa Ansprüche an ihre Verlassenschaft zu machen berechtiget zu seyn glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an, und längstens bis zum 16. künftigen Monats May Vormittags 9 Uhr bey dahiesigem Herrschaftsgerichte zu melden und solche behörig nachzuweisen mit dem Anfügen, daß nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen und der Nachlaß der gedachten Horlacherin ohne weiteres an ihre Testaments-Erben verabfolgt werden wird.

Sommerhausen den 18. April 1823.

Gräflich Rechtern-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, Herrsch.-Achtr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Elisabetha Drescher, ledige Tochter des verlebten Ortsnachbars und Bierbrauers Conrad Drescher zu Zeilitzheim hat sich freywillig unter die Aufsicht des Ortsnachbars Georg Roßmark dahier gestellt. Dieß wird hiermit öffentlich mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß benannte Elisabetha Drescher ohne Zuziehung und Einwilligung ihres Curators Georg Roßmark keinen Vertrag abschließen und Schulden contrahiren kann.

Eben so werden sämmtliche Wirthe gewarnt, derselben keine Getränke zu verabreichen, widrigenfalls der dagegen Handelnde den Verlust seiner Forderung zu gewartigen hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Elisabetha Drescher eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 14. May l. Js. bey unterzeichneter Stelle anzubringen, um sodann den Curator gehörig einweisen zu können.

Zeilitzheim den 26. März 1823.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Hahnlein, Patr.-Achtr.
Sauer, verpfl. Schreiber.

(3) 2. Vorladung.

Valentin Reeb von Falschenbrunn, Soldat bey den vormalig großherzoglich Würzburgischen Truppen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ist dessen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt.

Auf Antrag seiner Mutter Anna Maria Reebs Wittib zu Falschenbrunn wird Valentin Reeb hiermit vorgeladen, bis zum 1. August l. Js. bey dem unterzeichneten Amte zu erscheinen und das ihm aus der mütterlichen Theilung zugefallene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe seiner Mutter gegen Caution überlassen werden soll.

Traustadt am 26. März 1823.

Gräflich Voit von Rieneckisches Patrimonialgericht.
Walter, Amtmann.
Wirth, a. a.

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Borst zu Dampfach und dessen Ehefrau Katharina wurden auf eigenen Antrag nach mit seinen Gläubigern getroffener Uebereinkunft unter Curatel des Georg Voit und seiner Mutter der Barbara Borst Wtb. zu Dampfach gestellt, und können diese ohne Einwilligung ihres Curators keine ihrem Vermögen nachtheiligen Verträge eingehen. Dieß wird unter Beyfügung des Rechtsnachtheiles, daß alle mit den Georg Borstischen Eheleuten abgeschlossenen nachtheiligen Verträge keine

Klage begründen, zur Warnung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht.

Bimbach den 18. April 1823.

Freyherrlich v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, Patr.-Rchtr.
Mayer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Anrufen des David Ambach von Kleineibstadt sollen dem Augustin Jäger alt zu Kleinbardorf so viele Grundstücke im Wege der Execution auf Mittwoch den 14. May d. J. früh 10 Uhr im Orte Kleinbardorf öffentlich versteichen werden, als zur Deckung von 400 fl. 16 1/2 kr. Hauptsumme und 20 fl. rhn. Zinsen erforderlich. Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit der Executions-Ordnung.

Kleineibstadt am 10. April 1823.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
M. Reder Patr.-Rchtr.
Pfaff, a. s.

---

(3) 1. Frucht-Versteigerung.

Am Mittwoch den 7. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte 15 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel Korn, und 170 Schäffel Haber mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 22. April 1823.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(6) 2. Bekanntmachung.

Montag den 12. k. M. May früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Schwanfeld im Bezirke des königl. Rentamts Werneck nachstehende auf dortiger Forstrevier und Markung gelegene Staats-Waldparzellen unter den in der allgemeinen Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen, und bey der Strichstagfart noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen als freyes Eigenthum an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, als:

8 Tagwerke 24 Ruthen die Pfann genannt, welche aus gemischtem Schlagholze von mittelmäßiger Bestockung und Wuchs aus Eichen, Buchen und Aspen, dann aus 155 Eichstämmen besteht,

16 Tagwerke 54 Ruthen das Groß-Brandholz genannt, welches aus 198 Eichen- und 25 Forlen-Stämmen, die zu allem Nutz-, Bau- und Werkholz, und mehrere auch zu Holländer Stämmen verwendet werden können, dann aus gemischtem Schlagholz von Eichen und Buchen und Forlen in einem Alter von 24 Jahren besteht,

31 Tagwerke 16 Ruthen der Schellschlag genannt, welcher aus gemischtem Schlagholz von guter Bestockung und Wuchs aus Eichen, Buchen, Aspen und Maßholdern mit vielem schönen Eichen-Oberholze zu 405 Stämmen, die zu Holländer-Bau-, Nutz- und Werkholz verwendet werden können, besteht, dann

7 Tagwerke 93 Ruthen das Klein-Brandholz genannt, welches aus einem 30jährigen gemischten Schlagholze von Eichen, Buchen und Maßholder mit mehrerem Eichen-Oberholz zu 97 Stämmen besteht.

Der königliche Revierförster Schmith zu Schwanfeld wird bis zur Strichstagfart jedem Kaufliebhaber auf Verlangen die vorbemeldten Wald-Districte bestimmt vorzeigen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 23. April 1823.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 14. May früh um 10 Uhr bringt unterzogene Stelle, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, nachbemerkte Früchte zur öffentlichen Steigerung, 14 Schäffel 1822er Weitzen, 75 Schäffel 1819er Korn, 160 Schäffel 1822er Haber, welche sämmtliche Früchte von vorzüglicher Güte sind, und wobey bemerkt wird, daß per Schäffel ein Gulden Daraufgabe sogleich zu erlegen sey, wenn das Gebot des Streichers berücksichtigt werden soll.

Euerdorf den 24. April 1823.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der gesammte disponible Fruchtvorrath dahier, bestehend in beyläufig 28 Schäffel 5

Mz. Weitzen, 197 Schäffel Korn, und 248 Schäffel 4 Mz. Haber, wird höchster Weisung zu Folge Montag den 12. May d. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert.

Hammelburg am 21. April 1823.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem k. Hospitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig 3 Schäffel Weitzen, 86 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber, und 11 Schäffel Dinkel, welche Früchte auf dem Hospitalboden aufgespeichert sind, dann 24 Schäffel Korn, welche bey dem k. Stadt-Rentamte dahier abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 22. April 1823.

Die königl. Hospital-Verwaltung.
Bauer.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Am Montag den 5. May d. J. und die folgenden Tage jedesmal früh 8 Uhr anfangend, werden in dem freyherrl. v. Wolfskeel. Walddistrict Sellenberg bey Moos

61825 buchene Wellen,
2175 Dornwellen,
612 Klafter Scheit, worunter mehrere Klafter zu 6 Schuh Länge sind, dann
215 Bau- und Nutzstämme,

öffentlich verstrichen, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Albertshausen den 24. April 1823.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.
Schneider.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das unterzeichnete Rentamt versteigert

Montag den 5. May früh 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Greusenheim 48 Schäffel Korn,

Dienstag den 6. May früh 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher zu Birkenfeld 64 Schäffel Korn,

Mittwoch den 7. May früh 9 Uhr in dem fürstlichen Hofhause zu Waldzell 50 Schäffel Korn,

Samstag den 10. May früh 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher zu Rothenfels 19 Schäffel Weitzen, 112 Schäffel Korn;

und ertheilt bey annehmbaren Geboten sogleich den Zuschlag.

Neustadt am Main den 18. April 1823.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Rentamt.
Kern.

---

(8) 4. Mühl-Verpachtung.

Die zu der Domaine (ehemaligen Probstey) Holzkirchen gehörige Mühle wird Ende Juny d. J. pachtlos, und soll dieselbe

Dienstag den 20. May d. J.
Morgens 10 Uhr

im Locale der unterzeichneten Verwaltung meistbietend und unter näher bekannt zu machenden billigen Bedingungen abermals auf 6, 9 oder 12 Jahre s. r. verpachtet werden. Die im vollkommenen Zustande befindliche Mühle ist geräumig und massiv gebaut, hat die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 3 Mahlgänge und einen Dinkelschälgang; auch sind ihr 24 Morgen Feld, 4 Morgen Kraut- und Gartenland und ein verhältnißmäßiger Wieswachs beygegeben.

Die Lage dieser Mühle in einer nahrungsreichen Gegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 St. von Wertheim, 1 St. von dem Mainflusse, ist deren Betrieb sehr günstig, auch hat die Erfahrung genügend gezeigt daß rechtschaffene Müller auf derselben ein sicheres Auskommen haben.

Indem man Pachtliebhaber einladet, sich wegen Einsehung der Pachtgegenstände bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bemerkt man noch, daß nur die als rechtschaffen und hinreichend vermögend bekannten Müller zum Striche gelassen werden, und überdieß von dem künftigen Beständner der Mühle die Stellung einer angemessenen Caution oder Bürgschaft verlangt werden wird.

Holzkirchen, den 12. April 1823.

Die Domainen-Verwaltung daselbst.
Weber.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 51. Donnerstag den 1. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 14622. Nr. exp. 14829.

Auftrag an sämmtliche Polizey-Behörden.

(Die Publications-Urkunden der Erkenntnisse der königl. Ministerial-Commission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Verfügung der zur Liquidation der Forderungen an die Krone Frankreich angeordneten königl. Ministerial-Commission wird sämmtlichen Polizey-Behörden hiemit zur genausten Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 21. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Da dießorts die Verfügung getroffen wurde, daß jedem von der unterfertigten Ministerial-Liquidations-Commission ausgehenden Erkenntnisse zugleich eine lythographirte Publicationsacte beygelegt wird, so wird die königl. Regierung des Unter-Mainkreises anmit beauftragt, die sämmtlichen ihr untergebenen Unterbehörden anzuweisen, daß sie diese Publications-Acten nicht nur von dem Empfänger eigenhändig unterzeichnen lassen, sondern auch die Aechtheit der Unterschrift jedesmal amtlich beglaubigen.

Diese Insinuations-Documente sind sofort ungesäumt an die kgl. Kreis-Regierungen, und von dieser längstens binnen 6 Wochen vom Tage des Empfangs an, anher vorzulegen, und die säumigen Unterbehörden aufmerksam zu machen, daß im Falle der verzögerten Vorlage auf ihre Kosten Strafboten abgeordnet werden würden ꝛc.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung nimmt in diesem Jahre ihren Anfang im Monate May. Das Locale für die vorzunehmende Impfung ist im Bürgerspitale. Die vorzunehmende Impfung wird nach folgender strengen Ordnung bestimmt:

Dienstag den 6. May die Hauger Pfarrey,
Dienstag = 13. = die Pleichacher Pfarrey,
Dienstag = 20. = der 2te District der Pfarrey zum Dom,
Dienstag = 27. = der 3te District der Pfarrey zum Dom,
Dienstag = 3. Juny die Peter-Pfarrey,
Dienstag = 10. = die Burkarder Pfarrey,
Dienstag = 17. = die protestantische Pfarrey.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen jederzeit Nachmittags um 2 Uhr.

Alle Kinder müssen hieben erscheinen, welche schon 3 Jahre alt sind, und entweder noch niemals, oder 1 oder 2 Mal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Damit die nöthige Ordnung eingehalten werde, können blos die Kinder der betreffenden Pfarrey an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewärtiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genüge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, ist man genöthiget, die gesetzlichen Strafen zu verhängen.

Würzburg am 23. April 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monat May 1823.

Ein Laib Roggenbrodes für 18 kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein Laib ditto für 9 kr. .	3 =	— =	— =
Ein Laib ditto für 3 kr. .	1 =	— =	— =
Eine Waage weißen Brodes für 15½ kr. . . .	3 =	— =	— =
Ein Kümmelbrod für 7½ kr.	1 =	16 =	— =
Ein ditto für 6 kr.	1 =	5 =	— =
Ein ditto für 3 kr.	— =	18 =	2 =
Ein ditto für 2 kr.	— =	12 =	1 =
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— =	12 =	1 =
Eine Semmel für 1 kr.	— =	6 =	½ =
Eine ditto für ½ kr.	— =	3 =	¼ =
Ein Dickweck für 2 kr.	— =	12 =	1 =
Ein ditto für 1 kr.	— =	6 =	½ =

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Schneider jung zu Rottendorf wird dessen sämmtliches Grundvermögen von Gerichts wegen in loco Rottendorf zum öffentlichen Striche aufgelegt, und hiezu Tagfart auf

Mittwoch den 21. May Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, wo die Strichsbedingnisse bekannt gemacht, und wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. April 1823.

Königliches Landgericht r. d M.
v. Eckart, Landrichter.

Knecht.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Christoph Riedner zu Essenfeld werden sowohl dessen liegendes als fahrendes Vermögen

Donnerstag den 22. May Nachmittags um 1 Uhr

in loco Eſtenfeld an den Meiſtbietenden von Gerichts wegen veräußert.

Die Strichsbedingniſſe werden bey der Tagfart den Strichsluſtigen, welche man hiermit einladet, bekannt gemacht werden.

Würzburg den 26. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

Bekanntmachung.

Der untenbezeichnete Buchdruckergeſell, Andreas Euersheim von Würzburg, welcher durch Gendarmerie vom k. Landgerichte Amberg an den Stadtmagiſtrat dahier abgeliefert werden ſollte, iſt heute unterhalb Randersacker dem ihn begleitenden Gensdarmen entſprungen, und hat ſich in den Main geſtürzt, wo alles Nachforſchens ungeachtet eine Spur deſſelben nicht mehr ausfindig gemacht werden konnte.

Indem man alle Juſtiz- und Polizey-Behörden hievon in Kenntniß ſetzet, erſucht man um gefällige Nachricht, wenn ſich eine deßfallſige Spur entdecken ſollte. –

Würzburg den 30. April 1823.

Königliches Landgericht. r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Knecht.

Signalement.

Der obenerwähnte Andres Euersheim von hier iſt
mittlerer Größe,
ſtarken Körperbaues,
ſchwarzen Haares,
gleicher Augenbraunen,
brauner Augen,
breiten etwas blaſſen Geſichtes,
ſpitziger Naſe und
großen Mundes,
hat etwas wenig Bart, ſonſt keine bemerkbare Zeichen, mag 34—35 Jahre alt ſeyn, trug einen grünen tuchenen Oberrock, tuchene Hoſe und Halbſtiefel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Drittheilung der Michel Williams Wittwe Anna Maria von Sandberg berichtigen zu können, iſt der Schuldenſtand derſelben zu wiſſen nothwendig; es werden daher deren ſämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 28. May l. J. früh 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ſie ſpäterhin nicht mehr werden beachtet werden.

Biſchofsheim am 21. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Dertinger.

---

(3) 1. Warnung.

Johannes Hohmann von Findlos hat ſich freywillig unter die Curatel des Johann Zentgraf Leiz allda begeben; es iſt daher jeder von demſelben ohne Einwilligung ſeines Curators abgeſchloſſene Vertrag ungültig und ohne rechtliche Folgen.

Dieſes macht zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Darnachachtung bekannt

Hilders den 24. April 1823.

das königliche Landgericht.
Clement, Landrichter.
Rösch, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Homburg hat in dem Schuldenweſen des Johann Joſeph Zorn zu Lengfurt den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 15. May l. J.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Juny, und

III) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3. July

jedesmal früh 9 Uhr dahier angeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Nachtheile, daß das Nichterſcheinen am 1ten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mittelſeld am 5. April 1823.

Königliches Landgericht Homburg
v. Hertlein, Landrichter.
Lamprecht, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Grunde die Verlassenschaft der Ursula Sitzmann von Schmalnau ansprechen zu können glaubt, hat seine Forderung am Mittwoch den 21. May. d. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen und zu liquidiren unter dem Nachtheile, daß er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Weihers den 22. April 1823.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

J. Weber, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Um dem Gutsverkaufe des Johann Heun vom Kohlgraben die amtliche Bestätigung ertheilen zu können, werden alle jene, welche eine Forderung an den Verkäufer oder einen Rechtsanspruch an das verkaufte Vermögen machen wollen, zur Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche auf Mittwoch den 14. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst ohne deren Berücksichtigung dem Verkaufe die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Gersfeld am 23. April 1823.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

J. G. Reulbach, Herrsch.-Richter.

J. G. Bey, a. s.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Joh. Georg Schmitt zu Thüngen sind die Edictstage auf Donnerstag den 22. May und Donnerstag den 19. Juny bestimmt, welches zu der unterm 18. d. erlassenen Gläubiger-Vorladung nachträglich bemerkbar gemacht wird.

Höllerich am 27. April 1823.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Georg Schmitt zu Thüngen wurde der Concurs unterm 7. Nov. v. J. erkannt, daher nunmehr die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Donnerstag den 19. May,

2) zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Juny,

anberaumt werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gericht auszuantworten.

Höllrich am 18. April 1823.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Reinhard Hatzig von Schernau, schon 53 Jahre, und Conrad Walther allda, schon 40 Jahre, ohne die mindeste Nachricht über derselben Aufenthalt, Leben oder Tod, abwesend, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich in einem Vierteljahre beym diesseitigen Patrimonial-Gerichte anzumelden und das dermalen noch unter Curatel stehende Vermögen, und zwar des Ersteren zu 79 fl. 43½ kr. rhn., und des Letzteren zu 67 fl. 50½ kr. rhn., nach vorheriger Ausweisung unter dem Rechtsnachtheile in Empfang zu nehmen, daß ansonst Hatzig und Walther als verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen an ihre nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden solle.

Mainsondheim am 14. März 1823.

Freyherrlich v. Romannisches Patrimonial-Gericht Schernau I. Classe.

Borst, Patr.-Richter.

Rees, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. k. M. May früh 9 Uhr werden bey dem k. Rentamte dahier 130 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, und 370 Schäffel Haber, in schicklichen Parthien öffentlich versteigert, und den Meistbietenden

unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 28. April 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 15. May l. J. Vormittags um 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte mit Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel Korn, und 300 Schäffel Haber, öffentlich versteigert; wobey bemerkt wird, daß die in diesseitigem Amte nicht ansäßigen Streicher eine Daraufgabe von 1 fl. pr. Schäffel zu erlegen haben.

Königshofen am 26. April 1823.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

(2) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 12. May wird zu Rohrbrunn, am 13. zu Krausenbach, am 14. zu Altenbuch nachstehendes Brand- und Nutzholz auf den Revieren gleichen Namens, und am 15. zu Bischbrunn das auf den Revieren Kropbrunn, Erlenfurt und Thorhaus vorräthige Gehölz unter den gewöhnlichen Bedingungen mittelst öffentlichen Aufstrichs abgegeben.

Im Reviere Rohrbrunn: 1591 baierische Klafter Eichen- und Buchenholz, 10 Eichen-Nutzholzstücke.

Im Reviere Krausenbach: 1517 1/2 Klafter Eichen- und Buchenholz.

Im Reviere Altenbuch: 805 Klftr. ditto.

Im Reviere Kropbrunn: 1406 1/2 Klftr. ditto, 2 Eichen-Nutzholzstücke.

Im Reviere Thorhaus: 1411 Klftr. Buchen- und Eichenholz.

Im Reviere Erlenfurt: 1371 Klftr. ditto.

Der Strich nimmt jederzeit früh 9 Uhr seinen Anfang.

Aschaffenburg den 27. April 1823.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler, Forstmeister.

Carben, F.-A.-Act.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 23. und 26. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	14 fl.	— kr.
Korn,	3 "	— "	"	13 fl.	15 kr.
Gerste,	— "	5 "	"	11 fl.	— kr.
Haber,	7 "	— "	"	7 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	88 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	11 kr.
Korn,	87 "	5 "	"	11 fl.	25 kr.
Gerste,	9 "	2 "	"	10 fl.	— kr.
Haber,	24 "	4 "	"	6 fl.	37 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	11 fl.	— kr.
Korn,	13 "	5 "	"	9 fl.	30 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	9 fl.	— kr.
Haber,	3 "	— "	"	5 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 260 Schffl. 6 Mtz., als: 110 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 104 Schffl. 4 Mtz. Korn, * 11 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 34 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz.

* Hierunter befinden sich 38 Schffl. 1 Mtz. altes Korn im Durchschnittspreis zu 9 fl. 45 kr. per Schäffel.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

2) (3) Ich habe mich entschlossen meinen eigenthümlichen Garten, außerhalb nächst am Rennweg-Thore, freywillig zu veräußern.

Dieser Garten außethalb dem Rennweg-Thore, zwischen beyden Chausséen einer Seits, und andern Seits zwischen dem gemeinen Fuhrwege, enthält circa 5 dritthalb Viertel Morgen 14 2/3 Ruthen an Feld, ist meistens mit tragbaren hochstämmigen und Kugelbäumen besetzt, ein starker 1/2 Morgen hievon ist als Weinberg angelegt, in dem Garten ist ein von Steinen ausgemauerter Brunnen mit Wasserstein, und ein in modernem Geschmack errichtetes Gartenhaus mit Schiefer-Steinen gedeckt, welches eine schöne Aussicht gewährt

Auf diesem Garten haften 5 Eimer 51 Maß, Würzburger Aich, Gültmost, dann 3 fl. 30 kr. jährlich pactirte Zehntgült, auch nimmt das königl. Stadt-Rentamt Würzburg den Handlohn zu 5 prC. hievon in Anspruch.

Diese Versteigerung wird am Mittwoch den 14. May d. J Nachmittags um 3 Uhr in dem Garten selbst vorgenommen, und derselbe kann auch bis dahin stündlich eingesehen werden.

Dem erfolgenden Meistgebote wird der Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Ratification, welche binnen 3 Tagen unfehlbar erfolgen soll, ertheilt.

Die näheren Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Würzburg den 28. April 1823.

Magistratsrath Frener dahier.

2) (2) Dienstag den 6 May lauf. Js. Vormittags um 10 Uhr wird im Hause der verlebten Frau Katharina Popp, Rothgerbers-Wittwe, in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 140 ein Morgen Weinberg im Zurück, neben dem ehemaligen Schullehrer Keller von Unterdürrbach und Lorenz Grafen Wittib gelegen, welcher zehntfrey und dem dahiesigen Hospitale mit 6 Pfg. zins- und lehnbar ist, noch einmal dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione abgegeben.

3) (2) Dienstag den 6. May d. Js. werden in dem obersten Stocke des neu erbauten Hauses auf dem Graben, dem Theater gegenüber, im 1. Distr. Nro. 42½ Nachmittags von 2 Uhr bis Abends verschiedene Mobilien, als: einige schöne Commode von Kirschbaumholz, Canapee mit mehreren Sesseln von eben demselben Holze, Theetisch, mehrere andere Schreinerwaaren und sonstige Effecten gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen, zu welchem Striche die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Versteigerung.

4) (1) Nachdem bey der am 28. v. M. Vormittags 10 Uhr im 3. Distr. Nro. 82 abgehaltenen Versteigerung der Amtskeller Menthischen Güter auf 16 2/4 Morgen auf der Gerbrunner Höhe nächst dem Marterbilde, dann auf 2 1/4 Morgen im Alandsgrund, beydes Kleefeld, kein dem Tage angemessenes Gebot erzielt wurde, so werden beyde Grundstücke nächstkünftigen Samstag den 3. May früh 10 Uhr gleichfalls im 3. Distr. Nro. 82 zum nochmaligen Strich mit der Eröffnung aufgelegt, daß in Ermanglung eines annehmbaren Gebotes und wirklichen Zuschlages der dießjährige Klee-Ertrag an den Meistbietenden in Bestand hingelassen werde.

Versteigerungs-Anzeige.

5) (3) Montag den 5. May werden im 2. Distr. Nro. 145 in der innern Grabengasse von der Walterischen Strumpfhandlung mehrere Sorten Strümpfe gegen baare Zahlung von Morgens um 8 Uhr bis um 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr versteigert. Die Versteigerung wird die folgenden Tage fortgesetzt.

6) (1) Ein Morgen mit Bäumen bepflanztes Kleefeld an der Lehnleite zwischen Schuhmachermeister Ziegler und Melchior Fehrer dahier, ist stündlich zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comtoir.

7) 1) Bey Peter Müller, Schreinermeister im innern Graben Nro. 155, sind mehrere Commode, Kleiderschränke, Tische und Schiff-Bettstätten zu verkaufen.

8) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich, da er den 5. May mit einer großen Quantität Schinken, Schwartenmagen, Salami, Hamburger Rindfleisch, Speck, Rindszungen und Schweinenfleisch von den besten Sorten hier eintreffen wird. Sein Stand ist auf dem grünen Markte.

Johann Müller, Metzgermeister aus Lann.

9) (3 Eine hübsche gelb lakirte zweysitzige Chaise, welche auch viersitzig gebraucht werden kann, und von dem Eigenthümer selbst gebaut wurde, steht im 2. Distr. Nro. 13, dem Kleebaum gegenüber, zu verkaufen.

10) 2) Im 4. Distr. Nro. 146, Reubelsgasse, ist ein großes, neues, noch ungebrauchtes Regenfaß sammt Bock, worauf man es stellt, wie auch ein Faß von 6 Fuder 8 Eimer, und eines von 3 Fuder 7 Eimer, in Eisen gebunden und weingrün, zu verkaufen.

11) 2) Im innern Graben Nro. 118 ist Kühdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4 Distr. Nro. 52 in der Stephansgasse ist auf den 1. May ein Logis mit Möbeln von 2 Zimmern für 2 ledige Herren zu vermiethen.

2) (2) Auf dem Dominikanerplatze Nro. 210 ist ein Quartier mit 8 heizbaren Zimmern, Boden und Bodenkammer, Holzlager nebst Waschhause und Keller auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 93, obere Wöllergasse, ist im 1ten Stocke ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, einem verschließbaren Holzhause, gemeinschaftlichem Waschhause, einem Platz im Keller und allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

4) 2) Ein Quartier mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und übrigen Erfordernissen ist für eine stille Haushaltung im 2 Distr. Nro. 268 auf Großjakobi zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer, Kammer, Küche und Platz zum Holzlegen, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

6) (1) Ein ganzes separirtes, mit einem besondern Eingange versehenes Quartier, ist bis Jakobi für eine solide Haushaltung, auf der Neubaugasse Nro. 101, zu vermiethen; es besteht in 3 heitzbaren Zimmern, einem temperirten Nebenzimmerchen, dann Küchen, Magdkammer, 2 Böden und Abtritt.

Auch sind allda zwey ineinandergehende durch einen Ofen heitzbare schöne Zimmer für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

7) (1) Auf Jakobi ist ein Quartier von 6 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Saal nebst mehreren Bequemlichkeiten im 2. Distr. Nro. 317 zu vermiethen.

8) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 284 ist ein Quartier mit Möbeln stündlich zu vermiethen; auch ist daselbst Kost zu haben.

9 (2) Im 1 Distr. Nro. 285 ist auf Großjakobi ein Quartier, bestehend in einem großen heitzbaren Zimmer mit Alkoven, einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Bodenkammer, Weinkammer und besonderer geräumiger Stallung nebst Bodenkammer zu vermiethen.

Das nämliche zweystöckige Haus ist auch gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen.

10) (2) In der Häfnergasse Nro. 250 ist der mittlere Stock, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

11) 2) Im 3. Distr. Nro. 249 in der Glockengasse ist auf Jakobi ein bequemliches Quartier zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Quartier mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Bodenkammer, Keller, einer großen Halle, Brunnen und Waschhause gemeinschaftlich, für eine solide Haushaltung auf's nächste Ziel zu vermiethen.

Auch sind einige Zimmer mit Möbeln für ledige Herrn daselbst zu vermiethen.

13) (4) In der untern Dominikanergasse, 2. Distr. Nro. 256 ist sogleich oder erst auf Großjakobi ein aus sieben heitzbaren und einigen unheitzbaren Zimmern bestehendes und mit allen sonstigen Gemächlichkeiten, (einem Brunnen im Hofe) versehenes Quartier, zu vermiethen. Zu diesem kann auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden.

14) (1) Im 2 Distr. Nro. 325 ist im 2ten Stocke ein Logis aus 6 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, großen hellen Küche nebst Speisekammer und Abtritt; dann

im 3ten Stocke aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern nebst heller Küche und Abtritt und allen andern Bequemlichkeiten bestehend auf Großjakobi zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 505 auf dem Fischmarkte zu erfragen.

Auch ist allda eine Stallung zu 4 Pferden nebst Local zu Unterbringung einer Chaise zu vermiethen.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 198 auf der Domstraße ist ein Logis sammt Möbeln an einen ledigen Herrn zu verlehnen.

61) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 sind 3 ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln auf Jakobi zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein Zimmer, parterre, zu einem Laden brauchbar, auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der Göbhardtischen Buchhandlung in Würzburg ist vorräthig zu haben:

Onymus, A J, Glaubenslehre der katholischen Kirche, 3ter und letzter Theil, nebst den Principien der Glaubenslehre. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

2) (1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Mannerts neueste Charte von Spanien, 36 kr.,
Hammers neueste Charte von Spanien, 36 kr.,
Hammers Charte vom Unter-Mainkreis, 1 fl, 12 kr.

3) (1) Bey Buchbinder Stumpf ist zu haben: Wolf's nothwendige Belehrung über einige anstößige Stellen in der Erziehungslehre des Dr. Hergenröther. Preis 12 kr. Auch sind noch von den übrigen Schriften des Verfassers vorräthig.

Bekanntmachung.

4) 3 Da in dem verflossenen halben Jahre die architektonische Zeichnungs-Schule in den Vormittags-Stunden mit gutem Erfolge bestanden ist, so will der Unterzeichnete zur weiteren Verbreitung der zeichnenden Künste für Knaben und Mädchen auch des Nachmittags 1 Stunde zum Unterrichte im Freyhandzeichnen verwenden, und zwar von ein bis zwey Uhr, wofür monatlich 1 fl 12 kr. bezahlt wird. Der Unterricht fängt am 1. May an, und wird in dem Locale gegeben, in welchem der architektonische Unterricht ertheilt wird, zunächst dem Gardisten-Bau in der Capuziner-Straße. Speeth.

5) (1) Bey unserer Abreise nach Aschaffenburg danken wir hiemit herzlich unsern verehrtesten Freunden und Bekannten für alle Achtung und Liebe, welche sie während unseres hiesigen Aufenthaltes uns erzeigt haben, und empfehlen uns ihrem ferneren Andenken

Würzburg den 29. April 1823.

Johann Kunst, Major im königl. 14ten Linien-Inf.-Regiment, nebst seiner Gattin.

Bekanntmachung.

6) (1) Indem ich den verehrten Eltern, welche mir bisher die Bildung ihrer Töchter gütigst anvertrauten, meinen innigsten Dank ausspreche, mache ich zugleich die Anzeige, daß meine Verhältnisse den längeren Fortbestand meiner Erziehungs-Anstalt nicht erlauben; dieselbe sich sohin mit Ende Juny schließen wird.

Würzburg den 29. April 1823.

Anna Hork.

7) (2) Ich gebe mir die Ehre, dem hohen Adel und geehrten Publikum gehorsamst bekannt zu machen, daß ich vom hochlöblichen Stadt-Magistrate als Bürger und Spenglermeister dahier angenommen wurde, empfehle mich daher ergebenst in guter Arbeit um die billigsten Preise, und bitte um geneigten Zuspruch.

Würzburg den 28. April 1823.

Kaspar Röser, Spenglermeister, wohnhaft in der Ulmergasse 2. Distr. Nro. 268 beym Höllenriegel gegenüber.

8) (1) Nächsten Sonntag den 4. May wird im Hirschen-Wirthshause zu Rottendorf Tanzmusik gegeben, wozu der Unterzeichnete mit der Zusicherung der besten und billigsten Bedienung höflichst einladet.

Joh. Hack, Gastgeber.

9) (3) 2000 fl. Vormundsgeld sind im 2. Distr. Nro. 317 auszuleihen.

10) (1) Es sucht eine stille Haushaltung eine Wohnung im mittlern oder dritten Stock von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer für schwarze Wäsche, verschließbarer Abtheilung im Keller, Holzbehälter und Waschküche, auf den 1. August zu beziehen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

11) (1) Ein 3 Monate alter Pudel, weiß, mit röthlichen Ohren, ging am 27. v. M. verloren. Der redliche jetzige Besitzer wird ersucht, ihn gegen eine angemessene Belohnung im Mainviertel beym Bäcker Popp abzugeben.

12) (1) Gestern Mittags halb 1 Uhr ist aus dem Hofe des Unterzeichneten ein ganz weißer, halbgeschorner, kleiner Spitzhund entlaufen; sollte Jemand sichere Auskunft zur Wiedererhaltung des Hundes, oder solchen selbst zu dem Unterzeichneten bringen, so erhält derjenige 1 Kronthaler Douceur.

Würzburg den 29 April 1823.

C. Pfeiff, 3. Distr. Nro. 41 beym Baierischen Hof.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 51ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 5. May l. J. früh 9 Uhr wird in dem königlichen Militair-Heu-Magazin ohnweit dem Sanderthor der entbehrliche Vorrath von 250 Zentner Heu an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wurzburg am 27. April 1823.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Buttler.

Dielmann, Rechn.-Com.

(2) 1. Bekanntmachung.

Den 22. April Nachmittags zwischen 12 und 5 Uhr wurden der Barbara Winter zu Güntersleben durch Einbruch nachstehende Effecten aus der Wohnstube u. Kammer entwendet:

1) eine weiß und roth gestreifte baumwollene Schürze, kenntlich durch einen am rechten Zipfel in Form eines rechten Winkels befindlichen Schlitz, der wieder mit weißem Faden vernäht ist; die Schürze ist mit seidenen gezackten Bändern von perlenblauer Farbe besetzt, und 3 fl. werth;
2) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, 2 Ellen groß, 5 fl. werth;
3) ein rothes Kattunhalstuch mit grünen, gelben und weißen Blümchen, und einer breiten Bordüre der nämlichen Farben, werth 2 fl.;
4) ein floreiseidenes Halstuch von schwarzblauem Grunde mit gelben Tupfen in Form viereckiger Sternchen, 1 fl. werth;
5) zwey ganz weiße baumwollene Halstücher, zu 30 kr.;
6) zwey neue flächsene Frauen-Hemden und eines dto. mit Baumwolle durchschossen, bezeichnet durch die Buchstaben B. W. und ein mit rothem und blauen Garne eingenähtes Blümchen, der Streif des baumwollen durchschossenen Hemdes ist helblau gefärbt und mit einer schmalen Spitze besetzt, alle 3 im Werthe zu 4 fl. 30 kr.;
7) eine Quantität Nähseide verschiedener Farbe zu 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizey-Behörden, auf obenbeschriebene Gegenstände ein Augenmerk zu richten, und bey Auffindung irgend einer Spur sogleich gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 24. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.

Golch, jur. pract.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Joseph Müller von Helbingsfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung am Samstag den 26. dieses früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet; dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 23. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Martin Schneider Wittiber zu Oberriedenberg hat seinen Kindern die Drittheilung angeboten, daher werden dessen Gläubiger aufgefordert,

Mittwoch den 7. May d. J.

früh 8 Uhr die Forderungen dahier anzuzei-

gen und zu liquidiren, widrigenfalls sich solche die sie treffenden Rechtsnachtheile selbst beyzumessen haben.

Brückenau den 19. April 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Zieglers Wittwe Margaretha von Waldberg will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher Mittwoch den 21. May l. Js. Vormittags 9 Uhr ihre Forderung bey dießseitigem Landgerichte richtig stellen, widrigenfalls sie späterhin nicht werden beachtet werden.

Decr. Bischofsheim am 21. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Dertinger.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Die Erben des verlebten Nicolaus Goldmann von Knetzgau haben dessen Verlassenschaft nur unter der gesetzlichen Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, am Mittwoch den 14. May d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie künftig damit nicht mehr gehört werden.

Eltmann den 8. April 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Georg Herberth zu Massenbuch im Wege der Execution oder Ausschatzung zu verfahren sey, haben alle diejenigen, die an gedachten Georg Herberth eine rechtliche Forderung haben, Freytag den 23. May d. J. Vormittags dah er zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, ansonst bey diesem Verfahren auf sie keine Rücksicht werde gemacht werden.

Sachsenheim am 15. April 1823.

Königliches Landgericht.

Heim, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Bey vorliegender Ueberschuldung hat sich Adam Firsching von Michelau dem Concurse unterworfen.

Man hat demnach folgende Edictstage, und zwar

1ten zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Dienstag den 20. May d. J.,

2ten zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17. Juny d. J., und

3ten zu den Schlußverhandlungen auf Dienstag den 15. July d. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und ladet hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L.-G.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 15. May d. Js. Mittags 1 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Michelau die zur Concursmasse des Adam Firsching daselbst gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause mit Stallung und Scheuern, dann 32 1/2 Tagwerk Artfeld und Wiesen, öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Endres von Rohrbach will seine Gläubiger befriedigen, und hat deßhalb auf Vorladung derselben angetragen. Es wird sohin Tagfart auf Mittwoch den 4ten Juny

dieses Jahrs früh acht Uhr anberaumt, wo sämmtliche an solchen zu machende Forderungen anzugeben sind, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angezeigten bey Berichtigung dessen Schulden auch nicht berucksichtigt werden.

Karlstadt den 18. April 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldgr.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Adam Gehrig von Heßlar will gegen Befriedigung seiner Gläubiger sein ganzes Vermögen dem Johann Betz von Eßfeld verschreiben. Sämmtliche Gläubiger des Adam Gehrig werden auf Mittwoch den 28. May d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre etwaigen Ansprüche gegen den fraglichen Contract geltend zu machen, indem widrigenfalls der Contract aufgenommen, und bestätigt werde.

Karlstadt den 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Lochts.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Die Gläubiger der Caspar Reichertischen Eheleute von Königshofen werden auf den Antrag derselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche auf Mittwoch den 4. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens keine Rucksicht genommen werden wird.

Königshofen am 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Sturm von Neiersbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 26. May früh 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Johann Sturm Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, Beweismittel zu producieren und schließlich zu handeln haben bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Kaspar Eisenbrandt älter dahier einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dienstag den 27. May Mittags 2 Uhr

zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Joseph Macks Wittwe dahier macht die Kenntniß deren Schuldenstandes nothwendig. Es steht daher zur Liquidation der Forderungen Tagfart auf

Donnerstag den 15. May Mittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilung.

Mellerichstadt am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen Johann Weissenseel zu Nickersfelden in Schulden-Consignations-Tagfart auf Freytag den 16. May l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Liquidaten unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Festsetzung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in eine etwa eingegangen wer-

bende Uebereinkunft anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 25. April 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des Vorstandes,

Samhaber, L. G. Act.

Blatterspiel, subst. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen Georg Manger zu Reiersbach ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Manger zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. May d. J. Mittags 2 Uhr vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart.

Mellerichstadt am 19. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kircher, s. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Theilungsabschlusse der Postexpeditor Rambours Relicten dahier ist nöthig, daß die etwa sich ergebenden Schuldforderungen liquidirt werden, als worauf von Vormundschafts wegen angetragen worden ist.

Zur Aufnahme derselben steht Tagfart auf Freytag den 23. May früh 9 Uhr und zwar unter dem Nachtheile, daß man sonst von Amtswegen die Theilung abschließen und jedem Erben seinen Pflichttheil zuweisen, die nicht angebrachten Forderungen aber zurück- resp. zur Austragung mit den einzelnen Erben verweisen werde.

Decretum Münnerstadt den 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Hauck, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 14. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Heim von dort

1) dessen Haus und Hofrieth sub Nro. 24, dann Scheuer mit Nebengebäuden, nebst Gras- und Sommergarten, ferner

2) gegen 29 Morgen Feldes

unter den beym Verstriche bekannt gemachten Bedingnissen öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 14. April 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictale.

Auf Instanz des Carl Wachter jgr., Metzgermeisters dahier, steht zur Liquidirung seiner sämmtlichen Passiven und zur Vernehmung seiner Gläubiger über den vorzulegenden Zahlungs- und resp. Nachlaß-Vertrag, Tagfart auf Mittwoch den 4. Juny l. Js. früh 8 Uhr, und bleibt der nichterscheinende Gläubiger mit seiner Forderung resp. seinem Stimmenrechte hiebey unberücksichtigt.

Neustadt am 25. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Schäfer Georg Schwed auf der Halburg wurde mittelst Einbrechung in seine auf dem Felde gestandene Pferchhütte vom 22. auf den 23. d. M.

1 zwilchenes Oberbett mit weißem leinenen Ueberzug, noch gut, im Werthe zu 9 fl. 30 kr.,

1 detto Kopfkissen mit gleichfalls weiß leinenem Ueberzug, werth 1 fl. 15 kr.,

1 noch ganz neues Leilach von hänfen Tuch, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die Amtsbehörden, sowohl auf Entdeckung des noch unbekannten Thäters als auch der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und in diesem Falle die treffenden Einschreitungen zu machen.

Volkach den 26. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Häckers Andreas Oefelein und dessen Ehefrau dahier werden alle unbekannten Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, am Mittwoch den 14. May

d. J. Vormittags hier zu erscheinen und etwaige Forderungen unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß bey dem bevorstehenden Abzuge dieser Eheleute von hier, und erfolgender Zahlungs-Anweisung keine Rücksicht auf den Ausbleibenden genommen wird.

Volkach den 9. April 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.

König.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen das Auszugs-Vermögen der Margaretha Drescherin Wittib zu Kützberg eine Forderung macht, hat solche Mittwoch den 14. May früh 8 Uhr unter dem Präjudiz weiterer Nichtberücksichtigung anzuzeigen und zu begründen.

Werneck den 14. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. May l. Js. Vormittags 9 Uhr werden an der unterzeichneten Stelle 500 Schwefel-Ringe á 98 Büschel per Ring gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert.

Miltenberg am 17. April 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-Richter.
Stein, a. a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 26. May laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr wird in der Behausung des Vorstehers zu Bullau das Gut des Peter Deuchert daselbst, bestehend in

einer Wohnung mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden,
19 Ruthen Garten,
33 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Ackerfeld,
2 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen Wiesen,
4 Morgen 27 Ruthen Wald,

nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert. Fremde Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Miltenberg am 15. April 1823.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. a. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das den Melchior Kuhnischen Eheleuten zu Gönz gehörige Gut, bestehend aus einem Bauernhause nebst den hiezu erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann 8 3/4 Mrg. 39 Rth. Wiesen, 3 Mrg. 25 Rth. Heumatten, mehreren Mrg. Ackerfeld und Waldungen Samstag den 17. May d. J. früh 9 Uhr in der Behausung des dasigen Ortsvorstehers nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Auswärtige Kauflustige haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen.

Amorbach den 27. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Ger.
Stein, a. a. j.

Bekanntmachung.

Im Executivwege soll Samstag den 31. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Heiligkreutz das dem Albert Fischer daselbst gehörige Wohnhaus sammt Nachbarrecht und einigen Grundstücken, auf welchem Complexe 25 fl. 46 1/4 kr. Steuercapital, und 1 fl. 21 kr. grundherrliche Abgaben haften, nach Vorschrift der Gesetze an den Meistbietenden verstrichen werden.

Zeitlofs den 23. April 1823.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Elisabetha Drescher, ledige Tochter des verlebten Ortsnachbars und Bierbrauers Conrad Drescher zu Zeilitzheim hat sich freywillig unter die Aufsicht des Ortsnachbars Georg Roßmark dahier gestellt. Dieß wird hiermit öffentlich mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß benannte Elisabetha Drescher ohne Zuziehung und Einwilligung ihres Curators Georg Roßmark keinen Vertrag abschließen und Schulden contrahiren kann.

Eben so werden sämmtliche Wirthe gewarnt, derselben keine Getränke zu verabreichen, widrigenfalls der dagegen Handelnde den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Elisabetha Drescher eine Forderung zu machen

haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 14. May l. Js. bey unterzeichneter Stelle anzubringen, um sodann den Curator gehörig einweisen zu können.

Zeilitzheim den 26. März 1823.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Hähnlein, Patr.-Rhtr.
Sauer, verpfl. Schreiber.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Anrufen des David Ambach von Kleineibstadt sollen dem Augustin Jäger alt zu Kleinbardorf so viele Grundstücke im Wege der Execution auf Mittwoch den 14. May d. J. früh 10 Uhr im Orte Kleinbardorf öffentlich versteigert werden, als zur Deckung von 400 fl. 16 1/2 kr. Hauptsumme und 20 fl. rhn. Zinsen erforderlich. Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit der Executions-Ordnung.

Kleineibstadt am 10. April 1823.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
M. Reder Patr.-Rhtr.
Pfaff, a. s.

Bekanntmachung.

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger des Georg Jöstlein von Geroldshausen wird es nöthig zu wissen, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Jöstlein auf

Montag den 12. May d. J. Vorm. 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß die Nichtliquidirenden ihrer Forderungen für verlustig erachtet werden sollen.

Albertshausen den 17. April 1823.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonialgericht I. Cl.
Schneider, P. R.
Spieß, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das mit Vorbehalt der Eigenthumsrechte an Andreas Sachsens Wittib dahier überlassene Gemeinde-Recht-Gut wegen rückständig verbliebenen Kaufschillings auf Anbringen des Gläubigers bereits versteigert ist, so werden die übrigen Gläubiger der Wittwe zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Freytag den 16. May l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden beym etwa weiter einzuleitenden Rechtsverfahren und insbesondere bey der Einweisung in den Versteichs-Erlös unberücksichtigt gelassen werden.

Sig. Schwebheim den 25. April 1823.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonialgericht I. Classe.
Seuffert, Patr.-Richter.
Wagner, Gschrbr.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Am Mittwoch den 7. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte 15 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel Korn, und 170 Schäffel Haber mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 22. April 1823.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 12. k. M. May früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Schwanfeld im Bezirke des königl. Rentamts Werneck nachstehende auf dortiger Forstrevier und Markung gelegene Staats-Waldparzellen unter den in der allgemeinen Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen, und bey der Streichstagfart noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen als freyes Eigenthum an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, als:

8 Tagwerke 24 Ruthen die Pfann genannt, welche aus gemischtem Schlagholze von mittelmäßiger Bestockung und Wuchs, aus Eichen, Buchen und Aspen, dann aus 155 Eichstämmen besteht,

16 Tagwerke 54 Ruthen das Groß-Brandholz genannt, welches aus 198 Eichen- und 25 Forlen-Stämmen, die zu allem Nutz-, Bau- und Werkholz, und mehrer auch zu Holländer Stämmen verwendet werden können, dann aus gemischtem Schlagholz von Eichen und Buchen und Forlen in einem Alter von 24 Jahren besteht,

31 Tagwerke 16 Ruthen der Schellschlag genannt, welcher aus gemischtem Schlag-

holz von guter Bestockung und Wuchs aus Eichen, Buchen, Aspen und Maßholdern mit vielem schönen Eichen-Oberholze zu 495 Stämmen, die zu Holländer-Bau-, Nutz- und Werkholz verwendet werden können, besteht, dann

7 Tagwerke 93 Ruthen das Klein-Brandholz genannt, welches aus einem 30jährigen gemischten Schlagholze von Eichen, Buchen und Maßholder mit mehrerem Eichen-Oberholz zu 97 Stämmen besteht.

Der königliche Revierförster Schmith zu Schwanfeld wird bis zur Strichstagfart jedem Kaufliebhaber auf Verlangen die vorbemeldten Wald-Districte bestimmt vorzeigen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 23. April 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 14. May früh um 10 Uhr bringt unterzogene Stelle, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, nachbemerkte Früchte zur öffentlichen Steigerung, 14 Schaffel 1822er Weitzen, 75 Schäffel 1819er Korn, 160 Schaffel 1822er Haber, welche sämmtliche Früchte von vorzüglicher Güte sind, und wobey bemerkt wird, daß per Schäffel ein Gulden Daraufgabe sogleich zu erlegen sey, wenn das Gebot des Streichers berücksichtigt werden soll.

Euerdorf den 24. April 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Befugniß, die rauhe Asche in allen hiesigen Amtsorten sammeln zu dürfen, soll Dienstag den 13. k. M. May früh 9 Uhr bey dahiesigem Rentamte öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung überlassen werden, welches hiedurch allgemein bekannt macht

Werneck den 23. April 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 1. Holzversteigerung im Spessart.

Die auf den 6. May angekündigte Versteigerung von 1266 Eichen zu Holländerholz, so wie von 500 Eichen zu Bau- und Waarholz geeignet, aus dem Reviere Rothenbuch des k. Forstamts Sailauf kann eingetretener Hindernisse wegen an jenem Tage nicht statt finden, sondern wird Mittwoch den 21. May Vormittags 9 Uhr bey Weibersbrunn abgehalten, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß hiebey zugleich 11 Eichen Holländerstämme aus dem angrenzenden Forste Waldaschaff versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. April 1823.

Königliches Forstamt.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, F. A. Act.

Holz-Versteigerung.

Freytag den 9. künftigen Mts. früh 9 Uhr werden in dem Forsthause zu Lohrerstraß aus derselben Revier nachbenannte Holzquantitäten meistbietend verwerthet.

1) Vom Districte Geplankte: 63 3/4 Klafter Buchenbengelholz und 26 3/4 Klafter gemischtes Eichenholz.
2) Vom Districte Langengrund: 34 1/4 Klafter Buchenscheitholz, 33 1/2 Klafter Kohlholz und 20 Klafter gemischtes Eichenholz.
3) Vom Districte Geplankte und Langengrund: 117 1/2 Klafter Eichen-Kohlholz.
4) Vom Districte Erlengrund: 48 1/2 Klafter Buchenscheitholz, 33 1/2 Klafter Buchen-Kohlholz und 17 1/2 Klafter gemischtes Eichenholz.
5) Vom Districte Gaulwand: 65 Klafter Buchen-Scheitholz, 46 1/2 Klafter Buchen-Kohlholz und 2½ Klafter gem. Eichenholz.
6) Vom Districte Hirschberg: 38½ Klafter Buchen-Scheitholz, 23/4 Klafter Buchen-Kohlholz und 1/2 Klafter gemischtes Eichenholz.
7) In verschiedenen Districten: 3 1/2 Klafter Buchen-Scheitholz, 2 Klafter Buchen-Kohlholz und 4 Eichenstämme.

Sämmtliches Material ist numerirt, und wird auf gezemendes Verlangen zur vorherigen Einsicht vom königl. Forstpersonale vorgezeigt werden.

Lohr den 26. April 1823.

Königliches Forstamt.

v. Herder, Forstmeister.

Will, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 5. May d. J. früh 10 Uhr werden unterzeichneter Actuar zu verpachtende Leistungen in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten

neten Stelle vier Morgen Acker in der Haut zwischen dem neuen und Rennweg-Thore an dem Kirchhofe anstoßend, auf ein Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet; welches den etwaigen Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. April 1823.

Die Stadt-Kämmerey.

Broili.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 15. May l. J. Morgens 9 Uhr wird das im k. Gymnasiums-Fonds-Wald zu Himmelthal für das Jahr 1823 aufgemachte Brenn- und Nutzholz, als:

71 eichene Bausämme,
16 tannene Abschnitte,
117 3/4 Stecken Buchen-Scheitholz,
14 = Buchen-Ausschuß,
24 = Eichen-Scheitholz,
229 = Tannen-Scheit,
2 1/4 = Aspen-Scheit,
5 = erlene Bengel,
18050 buchene Wellen,
5200 eichene Wellen,
8400 gemischte Wellen,
27600 tannene Wellen,
3100 erlene Wellen,

an den Meistbietenden in angemessenen Parthien zu Himmelthal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz numerirt, und von dem Forstpersonal auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Aschaffenburg den 24. April 1823.

Kgl. Gymnasiums-Fonds-Receptur.

Reuter.

---

(3) 2. Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag den 13. May l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Kloster Himmelthal

32 Schäffel Weitzen,
50 = Korn,
80 = Spelz,
60 = Haber,
6 = Korn Drot,
35 = Spelzen Abzug,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 24. April 1823.

Kgl. Gymnasiums-Fonds-Receptur.

Reuter.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Am Montag den 5. May d. J. und die folgenden Tage jedesmal früh 8 Uhr anfangend, werden in dem freyherrl. v. Wolfskeel. Walddistrict Sellenberg bey Moos

61825 buchene Wellen,
2175 Dornwellen,
612 Klafter Scheit, worunter mehrere Klafter zu 6 Schuh Länge sind, dann
215 Bau- und Nutzstämme,

öffentlich verstrichen, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Albertshausen den 24. April 1823.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.

Schneider.

Versteigerung.

Der ledige Veit Dittmann von Krensheim ist entschlossen, sein sämmtliches in Besitz habendes Liegenschafts-Vermögen, bestehend

1) in einem einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Nebengebäuden und zwey unter denselben befindlichen Kellern, und einem dabey liegenden Sommer- und Grasgarten,
2) in 108 Morgen Ackerfeld in 3 Flüren.
3) in 1 Morgen Krautfeld,
4) in 4 Morgen Weinbergen,
5) in 4 Morgen Waldungen,

aus freyer Hand öffentlich zu verkaufen.

Dieser Verkauf soll Freytag den 16. May d. Js. Nachmittags 12 Uhr in loco Krensheim vor sich gehen.

Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Steigerungs-Bedingnisse bey dem Striche zu vernehmen seyen, und sich auswärtige Strichslustige mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumund und Zahlungs-Fähigkeit zu legitimiren haben.

Gerlachsheim den 22. April 1823.

Großherzoglich badisches Amts-Revisorat Gerlachsheim.

Bernhard.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 52. Samstag den 3. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15010. Nrus. exp. 15258.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Lohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Schullehrersstelle zu Lohr, kgl. Landgerichts gleichen Namens, im Ertrage zu vierhundert Gulden ist durch den Tod des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 28. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. pr. 6,361. Nr. exp. 15,266.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Klingenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrersstelle zu Klingenberg, Landgerichts gleichen Namens, im Ertrage zu Vierhundert Gulden, ist durch die Versetzung des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 28. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. praes. 15185. Nr exp. 15296.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Veitshöchheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Schullehrersstelle zu Veitshöchheim, k. Landgerichts Würzburg d. d. M., im Ertrage zu dreyhundert siebenzig sechs Gulden, ist durch den Tod des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 27. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Nrus. praes. 15062. Nrus exp. 15257.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Bischbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrersstelle zu Bischbrunn, k. Landgerichts Rothenbuch, im Ertrage zu einhundert achtzig vier Gulden ist durch das Absterben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Würzburg den 28. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. l. M. ist den Bierbrauern gestattet, Sommer- oder Lagerbier zu verzapfen; solches wird anmit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe desselben unter Einrechnung des städtischen Local-Aufschlages auf 5 1/4 kr. per Maß gesetzt ist.

Würzburg den 1. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 12. May l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung der Wittwe des Handelsmannes Konrad dahier in der Semmelsgasse mehrere derselben verpfändete Effecten, als:

eine goldene Sackuhr sammt goldener Kette und Ringen, zwey Spiegel in Rahmen von Kirschbaumholz, einige Betten und eine Bürger-Uniform mit silbernen Knöpfen und Achselschnüren,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen sogleich baar zu leistende Zahlung abgegeben.

Würzburg den 29. April 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der verwittibten Amtskellerin Hart wird das unterm heutigen

erlassene Prioritäts-Erkenntniß Dienstag den 6. May 1823 Vormittags 9 Uhr zur Publication an die Gerichtstafel angeheftet; was den Interessenten zur Nachricht dient.

Würzburg den 29. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Steckbrief.

Nachbeschriebene, wegen Betrügereyen zur Untersuchung gezogene, und für die öffentliche Sicherheit sehr gefährliche Vagantin Anna Maria Eich aus Schöllkrippen, k. Landgerichts Kaltenberg im Unter-Mainkreise, gebürtig, hat sich wegen der gegen sie verhängten Untersuchung heimlich entfernt.

Sämmtliche königl. Behörden werden daher ersucht, gegen dieselbe die geeignete Spähe zu verfügen, und sie im Falle der Habhaftwerdung wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Aschaffenburg den 15. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Lev.

Personal-Beschreibung.

Anna Maria Eich von Schöllkrippen gebürtig, ist ledig, zieht schon längere Zeit als Vagantin herum, ist 49 bis 50 Jahre alt, hat eine frische Gesichtsfarbe, dunkelbraune Haare, hellgraue Augen, eine etwas breite unmerklich gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, eine untersetzte Gestalt, spricht den niederländischen Dialect, und trug bey ihrer Entfernung eine Spitzenhaube, einen schwarzen Ueberrock, ein weißes Kleid, ein großes schwarzes Halstuch mit rother Einfassung, und einen schwarzen Arbeitsbeutel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Andreas König von Gänheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Zur Anmeldung der Forderungen, so wie zur gehörigen Nachweisung wird Termin auf Mittwoch den 21. May, zur Vorbringung der Einreden gegen die einzelnen Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung Termin auf Mittwoch den 11. Juny jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen beym ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen beym zweyten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Arnstein am 19. März 1823.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

Enderlein.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Joseph Scheer, Handelsmann von Zeil, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen, Angabe der Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28. May d. J.,

II. zur Vorbringung allenfallsiger Einredungen gegen die angebracht werdenden Forderungen auf Mittwoch den 25. Juny und

III. zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 16. July l. J. jederzeit früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an den benannten Tagen zu erscheinen, und die nöthigen Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den beyden andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bey Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 25. April 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Grubert zu Ebern wird dessen Wohn-

haus zum öffentlichen Verstrich aufgelegt, wozu Tagfart auf den 22. May Nachmittags 2 Uhr anberaumt wird. Kauflustige haben sich im königlichen Landgerichtssitze einzufinden.

Ebern am 26. April 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Lips, a. s. j.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Mittwoch den 28. May d. J. Nachmittags 2 Uhr das Gastwirthshaus des Kupferschmieds Melchior Stuhl zu Herbstadt nebst Scheuer und Stallung, dann Werkstätte auf dem Gemeindehause daselbst unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches andurch bekannt macht

Königshofen am 22. April 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 14. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Heim von dort

1) dessen Haus und Hofrieth sub Nro. 24, dann Scheuer mit Nebengebäuden, nebst Gras- und Sommergarten, ferner
2) gegen 29 Morgen Feldes

unter den beym Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 14. April 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Erbtheilung der in kinderloser Ehe verstorbenen Peter Deesischen Ehefrau zu Kützberg werden alle diejenigen, welche seit dem Jahre 1802 von dem Peter Dees zu Kützberg Geld aufgenommen haben, sie mögen solches inzwischen abgetragen haben oder nicht, so wie jene, welche an den Peter Dees und dessen verlebte Ehefrau aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Angabe dieser ihrer Passiv- resp. Activ-Posten und zwar unter der Bedrohung, daß die erstern, nämlich die Schuldner, in Verschweigungsfalle der Unterschlagung für schuldig, die lezlern — die Gläubiger — aber bey der Auseinandersezung der erwähnten Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden, auf Mittwoch den 11. Juny Vormittags anher vorbeschieden.

Werneck den 28. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die von dem kgl. Rentamtmann Prell zu Hallstadt aus dem Georg Maixner'schen Concurs erstandenen und vom Andreas Stubenrauch aus Kottenbrunn und Johann Andres von Köslau verkauften Güter zu Kurzewind, bestehend aus:

23 Morgen Wiesen,
149 Morgen Feld,
2 1/4 Morgen Waldung,
3/8 Morgen Weiher,

mit dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden Nro. 4, 8 und 9 werden auf Antrag des Verkäufers im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit im Ganzen oder in drey einzelne Gütercomplexe vertheilt, abermals dem öffentlichen Verstrich ausgestellt und Bietungstermin auf

Montag den 16. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Schäfflein zu Kurzewind anberaumt, in welchem daher Kauflustige zu erscheinen, nach Eröffnung der auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 28. April 1823.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jakobi, P. R.
Steiner.

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung königlicher General-Zoll-Administration zu München wird Montag den 12. May Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte 1 Partie altes Geschäftspapier, welches als Packpapier benuzt

werden kann, in 536 Pfund bestehend, salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Marktbreit am 30. April 1823.

Königliches Hallamt.

Bitthäuser, Oberbeamter. Geret, Controleur.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 29. April 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	29 =	=	12 fl. — kr.
Haber,	61 =	=	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	67 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	42 =	=	11 fl. 15 kr.
Haber,	50 =	=	6 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	38 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	46 =	=	10 fl. 30 kr.
Haber,	50 =	=	6 fl. 40 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 125 Schäffel Weitzen, 117 Schäffel Korn, 161 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 403 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Burgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannen-Meister.

Bekanntmachung.

Der den T. Erben des verlebten königl. baier. Herrn geheimen Raths und General-Commissärs Freyherrn v. Stengel eigenthümlich zuständige nachgeschriebene, vormals freyherrlich v. Rosenbach'sche Zehent mit Lehenschaften soll an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Versteigerung wird im Orte Zeil

Montag am 2. Juny d. Js.

in Beyseyn eines Bevollmächtigten der T. Erben abgehalten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zeil den 28 April 1823.

Freyherrlich v. Stengel'sche Renten-Verwaltung.

Beschreibung der Verkaufs-Gegenstände.

1) Der Zehent besteht aus dem Wein- Getreid- und Grünzehnt in der bedeutenden Markung Zeil, dann den Markungen Schmachtenberg, Ziegelanger, Steinbach, welche eine zusammenhängende Zehentmarkung bilden, ferner von einigen zehentbaren Districten, in den Markungen Sand, und Augsfeld. Der Flächen-Inhalt der zehentbaren Fluren beträgt 443 Morgen Weinberg, 1770 Morgen Arifeld.

Dieser bedeutende Zehent empfiehlt sich durch seine Lage in einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden Frankens, im Maingrunde zwischen Bamberg und Schweinfurt.

2) Die Lehengefälle bestehen aus grundherrlichen Zinsen und Handlöhnen in den oben benannten Ortschaften.

3) Sämmtliche Besitzungen sind freyrigen, es haften auf denselben außer der landesherrlichen Steuer keine weiteren Abgaben oder Lasten.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Verwaltung stündlich.

---

(8) 5. Mühl-Verpachtung.

Die zu der Domaine (ehemaligen Probstey) Holzkirchen gehörige Mühle wird Ende Juny d. J. pachtlos, und soll dieselbe

Dienstag den 20. May d. J.

Morgens 10 Uhr

im Locale der unterzeichneten Verwaltung meistbietend und unter näher bekannt zu machenden billigen Bedingungen abermals auf 6, 9 oder 12 Jahre s. r. verpachtet werden. Die im vollkommenen Zustande befindliche Mühle ist geräumig und massiv gebaut, hat die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 3 Mahlgänge und einen Dinckelschälgang; auch sind ihr 24 Morgen Feld, 4 Morgen Kraut- und Gartenland und ein verhältnißmäßiger Wieswachs beygegeben.

Die Lage dieser Mühle in einer nahrungsreichen Gegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 St. von Wertheim, 1 St. von dem Mainflusse, ist deren Betrieb sehr günstig, auch hat die Erfahrung genügend gezeigt daß rechtschaffene Müller auf derselben ein sicheres Auskommen haben.

Indem man Pachtliebhaber einladet, sich wegen Einsehung der Pachtgegenstände bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bemerkt man noch, daß nur die als rechtschaffen und hinreichend vermögend bekannten Müller zum Striche gelassen werden, und überdieß von dem künftigen Beständner der Mühle die

Stellung einer angemessenen Caution oder Bürgschaft verlangt werden wird.

Holzkirchen den 12. April 1823.

Die Domainen-Verwaltung daselbst.

Weber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

2) (3) Das zur Verlassenschaft des dahier verlebten kgl. geheimen Rathes und Generalcommissärs Freyherrn von Stengel gehörige Wohnhaus wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Versteigerungs-Termin ist auf Mittwoch den 14. May l. J. Vormittags anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber bey dem sich in diesem Hause befindenden Bevollmächtigten sich anmelden, die näheren Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebote machen können.

Dieses Wohnhaus ist ganz massiv mit Steinen erbaut, und sehr gut erhalten; seine Lage am Fuße des Domberges gewährt die schönste Aussicht in die reizenden Umgebungen Bambergs. In demselben befinden sich in verschiedenen Etagen 17 heitzbare und 8 unheitzbare Zimmer, welche zum Theil mit Trumeaux-Spiegeln versehen sind, eine geräumige Küche mit fließendem Wasser, ein Waschhaus, Chaisenremise, Holzlager, Stallung auf 7 Pferde, dann ein Wein- und 2 Küchenkeller nebst Eiskeller. Das ganze Gebäude umschließt den Hofraum, der nicht unbedeutend, und mit einem Brunnen versehen ist.

Sollte an dem Termine ein annehmbares Aufgebot geschehen, so erfolgt sogleich der unbedingte Hinschlag.

Bamberg den 25. April 1823.

Von Testaments-Executions wegen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Am 22 May l. J. sollen nachstehende reine Weine in der Behausung des Unterzeichneten, früh 9 Uhr anfangend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und sogleich abgegeben werden. Die Bedingnisse werden vor dem Striche bestimmter erörtert.

Erster Keller.

Nr.		Fuder.	Eimer.	
4.	enthält	6	2	1819r Pfaffenbergtr.
8.	"	7	2	19r Oberdürrbacher, beste Lage.
10.	"	4	6	19r Heinrichsleiten.
15.	"	3	8	19r Heinrichsleiten.
16.	"	6	1	19r Pfaffenberger.
17.	"	6	3	19r Güntersleber.
18.	"	6	— 18	19r Erlabrunner, (Mischling).

Zweyter Keller.

Nr.		Fuder.	Eimer.	
23.	"	1	2	1818r Rabensberger.
25.	"	3	1	19r Randersackerer, beste Lage.
28.	"	3	10	19r Randersackerer, beste Lage.
29.	"	4	5	19r Oberdürrbacher, beste Lage.
30.	"	4	2	19r Randersackerer, beste Lage.
33.	"	5	5	19r Randersackerer, beste Lage.
35.	"	4	2	19r Rimparer.
36.	"	4	3	19r Oberdürrbacher, beste Lage.
37.	"	4	—	19r Rimparer.
38.	"	4	—	19r Rimparer.

Dritter Keller.

Nr.		Fuder.	Eimer.	
3.	"	3	5	1822r ächter Stein, beste Lage.
4.	"	2	10	1822r Dürrbacher, beste Lage.
7.	"	1	4	1822r ächter Stein, beste Lage.
12.	"	2	5	1822r Dürrbacher, beste Lage.
16.	"	3	6	1818r Würzburger.
19.	"	1	4	1822r ächter Stein, beste Lage
28.	"	3	6	1822r Dürrbacher, beste Lage.
30.	"	1	3½	1822r ächter Schalksberger u. Stein, beste Lage.

Würzburg den 1. May 1823.

Johann Philipp Menth, Wein-Unterkäufer, im 2. Distr. Nro. 409. auf dem Markte.

3) (1) Ein Morgen mit Bäumen bepflanztes Kleefeld an der Lehnleite zwischen Schuhmachermeister Ziegler und Melchior Fehrer dahier, ist stündlich zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comtoir.

Bekanntmachung.

4) (3) Die zu Kitzingen am Main, am Spatzenthore gelegene, sehr bequeme Mahlmühle wird unterm 8. May an den Meistbietenden, wenn dessen Gebot annehmbar ist, sogleich aus freyer Hand erlassen; auch kann die Zahlung in drey Fristen geleistet werden.

Kitzingen den 18. März 1823.

Sebastian Müller.

5) (1) Schöner sächsischer Leinsaame, wovon ein vorzüglich guter und langer Flachs erzeugt wird, ist um billigen Preis zu haben bey Bernard Ehrenburg auf dem Fischmarkte.

6) (1) Zwey hölzerne Tafeln nebst Bänken sind zu verkaufen. Das Nähere auf der Neubaugasse Nro. 70 im obern Stocke.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 208 in der Augustinergasse ist ein großer trockener Keller ohne Fässer stündlich zu vermiethen.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist stündlich der obere Stock zu vermiethen: er besteht in 4 heitzbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer und dem ganzen oberen Boden, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller. Alles ist abgesondert und verschließbar.

3) 2 Bey Spezereyhändler Ehrenburg an der Brücke ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im Hause Nro. 293, 2. Distr., ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 282 in der Bohnesmühlgasse sind 2 Zimmer an Herren stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 4 Distr. Nro. 123 in der obern Johannitergasse ist der ganze erste Stock auf Großjakobi zu vermiethen, und das Nähere bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

7) (3) Im 2 Distr. Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern und einem kleinen Kellerchen an eine stille kleine Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro 161 ist der untere Stock, bequem zu einem Logis, wie auch zu einem zu allen Geschäften brauchbaren Laden, zu vermiethen, und das Nähere bey dem Beständner zu erfragen.

9) (2) Im Kapuziner-Kloster Nro. 31 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf Jakobi zu vermiethen.

10 (1) In der Büttnergasse, 3. Distr. Nro. 269, an der Stockstiege ist 1 möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) 1) Im 2. Distr. Nro. 44 ist ein Logis auf Großjakobi zu vermiethen.

12) (1) In der Büttnergasse Nro. 343, nächst der Caserne, ist ein Quartier auf Großjakobi zu vermiethen. Es besteht in 1 Stube, 1 heitzbaren Nebenzimmer, Kammer, heller Küche und Holzlager.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 321 auf dem Markte nächst am schwarzen Adler ist ein Quartier auf Großjakobi zu vermiethen.

14) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist der 2te Stock, bestehend aus 3 ineinandergehenden, auf Verlangen auch 4 Zimmern, nebst Küche und Magdkammer an eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein Zimmer parterre, zu einem Laden brauchbar, zu vermiethen.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Bodenkammern, verschließbaren Abtritt, Holzlager und ein Stück Keller, beides verschließbar, auf Großjakobi zu vermiethen.

16) (2) Im 2 Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein Quartier für eine kleine solide Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

17 (2) Ein schönes und gesundes Quartier von 5 bis 6 heitzbaren Zimmern, sammt allen dazu nöthigen Einrichtungen ist für eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen, und kann nach Belieben stündlich im 2 Distr. Nro 168 1/2 eingesehen werden.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 183 in der Katharinengasse ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

19) (1) Im Streitischen-Hause, 2. Distr. Nro. 78. ist der ganze mittlere Stock auf den 1. August zu vermiethen.

20) (1) Im 2. Distr. Nro. 209, untere Dominikanergasse, sind etwelche Logis auf Großjakobi zu vermiethen; auch schöne Stallung, welche sogleich bezogen werden kann.

21) (1) Im 2. Distr. Nro. 310 in der Fleischbankgasse ist der untere Stock auf Jakobi oder auch stündlich mit Bequemlichkeiten zu vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 254 ist ein kleines Quartier auf Großjakobi zu vermiethen.

23) (1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Ulmergasse sind 2 Logis auf Großjakobi zu vermiethen.

24) (1) Auf Jakobi ist ein Quartier von 2 Zimmer mit Nebenkammer, Küche und Platz zum Holzlegen im 5 Distr. Nro. 184 nächst dem Hofspitale zu vermiethen.

25) (1) In einer angenehmen Gegend sind 2 schöne Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

26) (1) Im 4 Distr. Nro. 142 sind 2 angenehme Zimmer ohne Möbeln an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein noch ganz guter viereckiger eiserner Ofen sammt Ofenstein und Kachelblatten zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Staarblinden des Unter-Mainkreises können sich im Laufe der Monate May, Juny und July zur Kur im k. Julius-Spitale dahier stellen.

Würzburg den 30. April 1823.

Dr Textor,
k. Hofrath und Professor.

2) (2) In der Göbhardtischen Buchhandlung in Würzburg ist vorräthig zu haben:

Onymus, A J., Glaubenslehre der katholischen Kirche, 3ter und letzter Theil, nebst den Principien der Glaubenslehre. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

3) (3) Der Unterzeichnete hat sein bisheriges Logis verlassen, und wohnt gegenwärtig in der untern Dominikanergasse im 2. Distr. Nro. 209 in dem ehemaligen Director v. Lurzischen Hause.

Professor Friedreich, d. jüng.

4 (1) Balthasar Hippler, Bürger und Tapezirer, macht seinen wertheſten Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Logis im 1. Distr. Nro 180 bezogen habe. Er verspricht solide und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

5) (2) Ich gebe mir die Ehre, dem hohen Adel und geehrten Publikum gehorsamst bekannt zu machen, daß ich vom hochlöblichen Stadt-Magistrate als Bürger und Spenglermeister dahier angenommen wurde, empfehle mich daher ergebenst in guter Arbeit um die billigsten Preise, und bitte um geneigten Zuspruch.

Würzburg den 28. April 1823.

Kaspar Röser, Spenglermeister, wohnhaft in der Ulmergasse 2. Distr. Nro. 268 beym Höllenriegel gegenüber.

6) (1) Im ersten Hause ober dem Dominikanerkloster Nro. 215 fängt mit dem 1. May die Weinwirthschaft im Hause und Garten an, wo selbstgezogene, gute und ganz rein gehaltene Weine 18er und 19er Gewächs, die Maß zu 14, 18, 20 und 24 kr. verzapft werden. Auch wird eimer- und achtelweis abgegeben.

7) (3) 2000 fl. Vormundsgeld sind im 2. Distr. Nro. 317 auszuleihen.

8 (1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt Montag den 5. May mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

9) (1) Vom Lehnkutscher Hilpert, wohnhaft im Göckershof, 2. Distr. Nro. 157, geht Dienstag den 6 May eine Chaise leer nach Frankfurt, wozu man Mitreisende wünscht.

10) (1) Vom Dom bis zur rothen Scheibe ist ein neuer grüner Kinderschuh verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Intell.-Comtoir abzugeben.

11) (1) Vergangenen Donnerstag wurde in der Stadt einiges Geld gefunden. Wer sich dazu legitimiren kann, der erhält selbes zurück. Wo? sagt das Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 52ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 5. May l. J. früh 9 Uhr wird in dem königlichen Militair-Heu-Magazin ohnweit dem Sanderthor der entbehrliche Vorrath von 250 Zentner Heu an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg am 27. April 1823.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.
Dielmann, Rechn.-Com.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Johann Lorenz von Güntersleben gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus, einstöckig mit Stallung im Hause selbst, einer Scheuer, Kalter und Hofrieth sub Nro. 85,
1/4 Morgen Weinberg im Altenberg,
ein halb Viertel 15 Ruthen Weinberg allda,
1/4 Mrg. Weinberg daselbst,
anderthalb Viertel Mrg. 6 Rth. Weinberg im Trieblersberg,
1/4 Mrg. Weinberg eben da,
2/4 Mrg. Weinberg gleichfalls dort,
1/4 Mrg. Artfeld ober dem Trieblersberg,
1/4 Mrg. 15 Rth. Weinberg im Stubengrunde,
1/4 Mrg. Weinberg daselbst,
1/4 Wrg. Weinberg im Kries,
1 Mrg. 30 Rth. Weinberg in der Linkenwand,
3/4 Mrg. Artfeld ober dem Trieblersberg,
1/4 Mrg. Artfeld daselbst,
3/4 Mrg. Artfeld ober dem Ecksberg,
2/4 Mrg. Artfeld ober dem Kühhaug,
anderthalb Viertel Mrg. Artfeld im Grubig,
2/4 Mrg. 2 1/2 Rth. Artfeld zwischen den zwey Lohen,
anderthalb Viertel Mrg. Artfeld unter dem Buchlohe,
1 2/4 Mrg. 18 Rth. Artfeld am Fahrenberg,
2/4 Mrg. 3 Rth. Artfeld ober dem Haßloch,
3/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld am Kretenberg,
2/4 Mrg. Artfeld an der Leimengruben,
16 1/3 Rth. Krautfeld im Lußig,
10 Rth. Krautfeld beim Mühlbach,
ein halb Viertel Mrg. 10 Rth. Krautfeld unter dem Roßweg,
17 1/2 Rth. Wiesen ober dem Kreuzweg,
9 3/4 Rth. Wiesen an der Krümme,
1/4 Mrg. Artfeld am Judenpfad
anderthalb Viertel Mrg. Artfeld an der Zwischen-Lohe

werden dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfart auf

Montag den 26. May

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben angesetzt.

Den Strichsliebhabern dient dieß mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Bedingnisse vor dem Strichen selbst werden bekannt gemacht werden.

Würzburg den 30. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
bey Verh. d. Vorst.
Mühlbauer Assessor,
Golch, jur. pract.

(2) 1. Gläubiger Vorladung.

Um die Verlassenschafts-Vertheilung der Georg Adam Schillerischen Eheleute zu Versbach bewerkstelligen zu können, ist der darauf haftende Schuldenstand gerichtlich zu erholen. Zu diesem Ende wird Tagfart auf Freytag den 6. Junius d. J. früh 8 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsbehörde angeraumt, auf welcher alle diejenigen, welche aus irgend ei-

nen Titel auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Vertheilung der Erbmasse unbeachtet gelassen werden.

Würzburg den 28. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gläubiger-Concurse gegen Johann Georg Göpfert von Thüngersheim wird Montag den 5. d. M. das Vorzugs-Erkenntniß in Kraft der Verkündung im Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Decr. Würzburg den 1. May 1823.

Königliches Landgericht. r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Krimm, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Schneider jung zu Rottendorf wird dessen sämmtliches Grundvermögen von Gerichts wegen in loco Rottendorf zum öffentlichen Striche aufgelegt, und hiezu Tagfart auf

Mittwoch den 21. May Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, wo die Strichsbedingnisse bekannt gemacht, und wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. April 1823.

Königliches Landgericht r. d M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Martin Schneider Wittiber zu Oberriedenberg hat seinen Kindern die Drittheilung angeboten, daher werden dessen Gläubiger aufgefordert,

Mittwoch den 7. May d. J.

früh 8 Uhr die Forderungen dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls sich solche die sie treffenden Rechtsnachtheile selbst beyzumessen haben.

Brückenau den 19. April 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die nachbeschriebenen und zur Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Stadtrath Georg Jensons Wittwe gehörigen Realitäten werden am Freytag den 16. k. M. May früh um 9 Uhr in dem Sterbhause mittelst öffentlichen Striches unter annehmbaren Bedingnissen und bey erzielt werdenden annehmbaren Geboten verkauft und zugeschlagen, als:

A) ein neugebautes Wohnhaus in der sehr gangbaren Kirchgasse; dasselbe ist zweystöckig, enthält zur ebenen Erde eine geräumige Einfuhr, 2 heitzbare Zimmer, eine Küche mit Waschkessel, einen Hof, Stallung zu 3 Stück Vieh, Schweinstall, Holzlager, eine Kalter, einen Vorkeller und einen wasserfreyen gewölbten Keller mit 48 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern; in dem mittleren Stocke 3 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, Küche, geräumigen Vorplatz und Holzlager; dann enthält das Haus über demselben 2 geräumige Böden. Bey diesem Hause befindet sich ein Nebengebäude mit mehreren Kammern und einem Boden;

B) eine große Scheuer im Steinbüttel, in welcher auch leicht eine Wohnung eingerichtet werden kann, mit Stallung und einem kleinen Gärtchen; unter der Scheuer befinden sich zwey ineinandergehende wasserfreye und gewölbte Keller; der hintere Keller ist beyläufig mit 40 Fuder weingrünen und in Eisen gebundenen Fässer belegt, und in dem vorderen Keller können gegen 36 Fuder Fässer untergebracht werden;

C) ein nächst der Stadt vor dem Main-Thore gelegener mit einer massiven Mauer umgebener Garten zu 2 1/4 Morgen mit Gartenhause, 2 Brunnen und Treibbeeten; dieser angenehm liegende Garten ist mit vielen tragbaren Obstbäumen von den besten Sorten bestellt;

D) der von dem Main- bis zu dem neuen Thore sich erstreckende sogenannte Stadtgraben mit Sommerhause und einer großen Erdfanggrube, in welchem sich viele Spalier- und andere tragbare Obstbäume befinden.

Zu welcher Strichstagfart man die Liebhaber andurch einladet.

Zur Anbringung und Liquidirung der etwa gegen diese Verlassenschaftsmasse vorhandenen Passiven wird Termin auf Mittwoch

den 21. l. M. May Morgens um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile ausgesetzt, daß die Ausbleibenden bey dem Abschlusse des Theilungs-Geschäftes nicht berücksichtigt werden sollen, welches man daher zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dettelbach am 28. April 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Behr von Oerlenbach hat sich für gantmäßig erklärt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 4. Juny 1823 früh 8 Uhr,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. July l. J. früh 8 Uhr,

c) zur Schlußhandlung auf Dienstag den 12. August l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Bey vorliegender Ueberschuldung hat sich Adam Firsching von Michelau dem Concurse unterworfen.

Man hat demnach folgende Edictstage, und zwar

1ten zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Dienstag den 20. May d. J.,

2ten zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17. Juny d. J., und

3ten zu den Schlußverhandlungen auf Dienstag den 15. July d. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und ladet hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L.-G.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 15. May d. Js. Mittags 1 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Michelau die zur Concursmasse des Adam Firsching daselbst gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause mit Stallung und Scheuern, dann 32 1/2 Tagwerk Artfeld und Wiesen, öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Michael Funk in Frankenwinheim, welcher seine Gläubiger in Fristen zahlen zu dürfen, den Antrag stellte, ist zur protocollarischen Aufnahme seiner Schulden und Erklärung der Gläubiger über die ihm zu bewilligenden Zahlungsfristen Tagfart auf den 27. May d. J. früh 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde unter dem Nachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende unberücksichtigt zu bleiben gewärtige.

Gerolzhofen am 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Der Gemeinde-Vorsteher und Bauer Georg Markert in Lülsfeld will unter gewissen Bedingungen sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger diesen überlassen, welche da-

her auf Dienstag den 3. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungs-Anweisungen des Gemeinschuldners unfehlbar unter dem Nachtheile nicht berücksichtigt zu werden, bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen, hierdurch vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

---

(3) 2. Warnung.

Johannes Hohmann von Findlos hat sich freywillig unter die Curatel des Johann Zentgraf ledig allda begeben; es ist daher jeder von demselben ohne Einwilligung seines Curators abgeschlossene Vertrag ungültig und ohne rechtliche Folgen.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt

Hilders den 24. April 1823.

das königliche Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Debitsache des Michael Schott von Röllbach auseinander setzen zu können, ist es nöthig, dessen Schuldenstand genau kennen zu lernen, und den Gläubigern den Activ- und Passivstand zum Behufe der weitern Bestimmung des hiernach einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens vorzulegen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger zu obigem Zwecke auf Montag den 23. Juny l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen. Die nicht Erscheinenden bleiben bey diesem Debitverfahren unberücksichtigt.

Klingenberg den 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Holzborn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen Johann Weissenseel zu Nickersfelden ist Schulden-Consignations-Tagfart auf Freytag den 16. May l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Liquidaten unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Festsetzung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in eine etwa eingegangen werdende Uebereinkunft anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 25. April 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des Vorstandes,

Sambaber, L. G. Act.

Blatterspiel, subst. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen Georg Manger zu Reiersbach ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Manger zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. May d. J. Mittags 2 Uhr vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung der weitern Verfahrungsart.

Mellerichstadt am 19. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kircher, s. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Joseph Macks Wittwe dahier macht die Kenntniß deren Schuldenstandes nothwendig. Es steht daher zur Liquidation der Forderungen Tagfart auf

Donnerstag den 15. May Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilung.

Mellerichstadt am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Da der verwittibte Maurermeister Veit Barth von Obervolkach mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen will, so haben dessen Gläubiger am

Montag den 26. May früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls die Theilung vollzogen wird.

Volkach den 26. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Schäfer Georg Schwed auf der

Sachsen wurde mittelst Einbrechung in seine auf dem Felde gestandene Pferdhütte vom 22. auf den 23. d. M.

1 zwilchenes Oberbett mit weißem leinenen Ueberzug, noch gut, im Werthe zu 9 fl. 30 kr.,
1 detto Kopfkissen mit gleichfalls weiß leinenem Ueberzug, werth 1 fl. 15 kr.,
1 noch ganz neues Leilach von hänfen Tuch, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die Amtsbehörden, sowohl auf Entdeckung des noch unbekannten Thäters als auch der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und in diesem Falle die treffenden Einschreitungen zu machen.

Volkach den 26. April 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Johann Kitzischen Eheleute zu Eßleben aus was immer für einem Titel Ansprüche macht, hat solche Montag den 2. Juny Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren anzubringen und zu begründen.

Werneck den 22. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Edictalien.

Das königliche Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Caspar Kuhn alt zu Küzberg rechtskräftig den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. Juny, und
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 31. July d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 14. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L.-G.-Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das mit Vorbehalt der Eigenthumsrechte an Andreas Sachsens Wittib dahier überlassene Gemeinde-Recht-Gut wegen rückständig verbliebenen Kaufschillings auf Anbringen des Gläubigers bereits versteichen ist, so werden die übrigen Gläubiger der Wittwe zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Freytag den 16. May l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden beym etwa weiter einzuleitenden Rechtsverfahren und insbesondere bey der Einweisung in den Versteichs-Erlös unberücksichtigt gelassen werden.

Sig. Schwebheim den 25. April 1823.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonialgericht 1. Classe.
Seuffert, Patr.-Richter.
Wagner, Gschrbr.

---

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Am Mittwoch den 7. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte 15 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel Korn, und 170 Schäffel Haber mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 22. April 1823.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 14. May früh um 10 Uhr bringt unterzogene Stelle, mit Vorbehalt höch-

ster Genehmigung, nachbemerkte Früchte zur öffentlichen Steigerung, 14 Schäffel 1822er Weitzen, 75 Schäffel 1819er Korn, 160 Schäffel 1822er Haber, welche sämmtliche Früchte von vorzüglicher Güte sind, und wobey bemerkt wird, daß per Schäffel ein Gulden Daraufgabe sogleich zu erlegen sey, wenn das Gebot des Streichers berücksichtigt werden soll.

Euerdorf den 24. April 1823.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. k. M. May früh 9 Uhr werden bey dem k. Rentamte dahier 130 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, und 370 Schäffel Haber, in schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 28. April 1823.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 15. May l. J. Vormittags um 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte mit Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel Korn, und 300 Schäffel Haber, öffentlich versteigert; wobey bemerkt wird, daß die in diesseitigem Amte nicht ansäßigen Streicher eine Daraufgabe von 1 fl. pr. Schäffel zu erlegen haben.

Königshofen am 26. April 1823.

Königliches Rentamt.
Eschenbach.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 12. May wird zu Rohrbrunn, am 13. zu Krausenbach, am 14. zu Altenbuch nachstehendes Brand- und Nutzholz auf den Revieren gleichen Namens, und am 15. zu Bischbrunn das auf den Revieren Kropbrunn, Erlenfurt und Thorhaus vorräthige Gehölz unter den gewöhnlichen Bedingungen mittelst öffentlichen Aufstrichs abgegeben.

Im Reviere Rohrbrunn: 1591 baierische Klafter Eichen- und Buchenholz, 10 Eichen-Nutzholzstücke.

Im Reviere Krausenbach: 1517 1/2 Klafter Eichen- und Buchenholz.

Im Reviere Altenbuch: 805 Klftr. ditto.

Im Reviere Kropbrunn: 1406 1/2 Klftr. ditto, 2 Eichen-Nutzholzstücke.

Im Reviere Thorhaus: 1411 Klftr. Buchen- und Eichenholz.

Im Reviere Erlenfurt: 1371 Klftr. ditto.

Der Strich nimmt jederzeit früh 9 Uhr seinen Anfang.

Aschaffenburg den 27. April 1823.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler, Forstmeister.
Carben, F.-A.-Act.

---

(3) 2. Holzversteigerung im Spessart.

Die auf den 6. May angekündigte Versteigerung von 1266 Eichen zu Holländerholz, so wie von 500 Eichen zu Bau- und Waarholz geeignet, aus dem Reviere Rothenbuch des k. Forstamts Sailauf kann eingetretener Hindernisse wegen an jenem Tage nicht statt finden, sondern wird Mittwoch den 21. May Vormittags 9 Uhr bey Weibersbrunn abgehalten, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß hiebey zugleich 11 Eichen Holländerstämme aus dem angrenzenden Forste Waldaschaff versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. April 1823.

Königliches Forstamt.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F. A. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 5. May d. J. früh 10 Uhr werden unter näher bekannt zu machenden Bedingnissen in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle vier Morgen Acker in der Haut zwischen dem neuen und Rennweg-Thore an dem Kirchhofe anstoßend, auf ein Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet; welches den etwaigen Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. April 1823.

Die Stadt-Kämmerey.
Broili.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 15. May l. J. Morgens 9 Uhr wird das im k. Gymnasiums-Fonds-Wald zu Himmelthal für das Jahr 1823 aufgemachte Brenn- und Nutzholz, als:

71 eichene Baustämme,
16 tannene Abschnitte,
117 3/4 Stecken Buchen-Scheitholz,

14 Stecken Buchen-Ausschuß,
24 = Eichen-Scheitholz,
229 = Tannen-Scheit,
2 1/4 = Aspen-Scheit,
5 = erlene Bengel,
18050 buchene Wellen,
5200 eichene Wellen,
8400 gemischte Wellen,
27600 tannene Wellen,
3100 erlene Wellen,

an den Meistbietenden in angemessenen Parthien zu Himmelthal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz numerirt, und von dem Forstpersonal auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Aschaffenburg den 24. April 1823.

Kgl. Gymnasiums-Fonds-Receptur.
Reuter.

---

(3) 3. Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag den 13. May l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Kloster Himmelthal
32 Schäffel Weitzen,
60 = Korn,
80 = Spelz,
60 = Haber,
6 = Korn Drot,
35 = Spelzen Abzug,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 24. April 1823.

Kgl. Gymnasiums-Fonds-Receptur.
Reuter.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Am Montag den 5. May d. J. und die folgenden Tage jedesmal früh 8 Uhr anfangend, werden in dem freyherrl. v. Wolfskeel. Walddistrict Sellenberg bey Moos
61825 buchene Wellen,
2175 Dornwellen,
612 Klafter Scheit, worunter mehrere Klafter zu 6 Schuh Länge sind, dann
215 Bau- und Nutzstämme,

öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Albertshausen den 24. April 1823.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.
Schneider.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Ich habe mich entschlossen meinen eigenthümlichen Garten, außerhalb nächst am Rennweg-Thore, freywillig zu veräußern.

Dieser Garten außerhalb dem Rennweg-Thore, zwischen beyden Chausseen einer Seits, und anderer Seits zwischen dem gemeinen Fuhrwege, enthält circa 5 dritthalb Viertel Morgen 142/3 Ruthen an Feld, ist meistens mit tragbaren hochstämmigen und Kugelbäumen besetzt, ein starker 1/2 Morgen hievon ist als Weinberg angelegt, in dem Garten ist ein von Steinen ausgemauerter Brunnen mit Wasserstein, und ein in modernem Geschmack errichtetes Gartenhaus mit Schiefer-Steinen gedeckt, welches eine schöne Aussicht gewährt

Auf diesem Garten haften 5 Eimer 51 Maß, Würzburger Aich, Gültmost, dann 3 fl. 30 kr. jährlich pactirte Zehntgült, auch nimmt das königl. Stadt-Rentamt Würzburg den Handlohn zu 5 prC. hievon in Anspruch.

Diese Versteigerung wird am Mittwoch den 14. May d. J Nachmittags um 3 Uhr in dem Garten selbst vorgenommen, und derselbe kann auch bis dahin ständlich eingesehen werden.

Dem erfolgenden Meistgebote wird der Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Ratification, welche binnen 3 Tagen unfehlbar erfolgen soll, ertheilt.

Die näheren Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Würzburg den 28. April 1823.

Magistratsrath Frener dahier.

2) (2) Dienstag den 6. May lauf. Js. Vormittags um 10 Uhr wird im Hause der verlebten Frau Katharina Popp, Rothgerbers-Wittwe, in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 140 ein Morgen Weinberg im Zurück, neben dem ehemaligen Schullehrer Keller von Unterdürrbach und Lorenz Grafen Wittib gelegen, welcher zehntfrey und dem dahiesigen Hospitale mit 6 Pfg. zins- und lehnbar ist, noch einmal dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione abgegeben.

3) (2) Dienstag den 6. May d. Js. werden in dem obersten Stocke des neu erbauten Hauses auf dem Graben, dem Theater gegenüber, im 1. Distr. Nro. 42½ Nachmittags von 2 Uhr bis Abends verschiedene Mobilien, als: einige schöne Commode von Kirschbaumholz, Canapee mit mehreren Sesseln von eben demselben Holze, Theetisch, mehrere andere Schreinerwaaren und sonstige Effecten gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen, zu welchem Striche die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Versteigerungs-Anzeige.

4) (3) Montag den 5. May werden im 2. Distr. Nro. 145 in der innern Grabengasse von der Walterischen Strumpfhandlung mehrere Sorten Strümpfe gegen baare Zahlung von Morgens um 8 Uhr bis um 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr versteigert. Die Versteigerung wird die folgenden Tage fortgesetzt.

5) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich, da er den 5. May mit einer großen Quantität Schinken, Schwartenmagen, Salami, Hamburger Rindfleisch, Speck, Rindszungen und Schweinenfleisch von den besten Sorten hier eintreffen wird. Sein Stand ist auf dem grünen Markte.

Johann Müller, Metzgermeister aus Tann.

6) (3) Eine hübsche gelb lakirte zweysitzige Chaise, welche auch viersitzig gebraucht werden kann, und von dem Eigenthümer selbst gebaut wurde, steht im 2. Distr. Nro. 13, dem Kleebaum gegenüber, zu verkaufen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 146, Reibelsgasse, ist ein großes, neues, noch ungebrauchtes Regenfaß sammt Bock, worauf man es stellt, wie auch ein Faß von 6 Fuder 8 Eimer, und eines von 3 Fuder 7 Eimer, in Eisen gebunden und weingrün, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 52 in der Stephansgasse ist auf den 1. May ein Logis mit Möbeln von 2 Zimmern für 2 ledige Herren zu vermiethen

2) (2) Auf dem Dominikanerplatze Nro. 210 ist ein Quartier mit 8 heitzbaren Zimmern, Boden und Bodenkammer, Holzlager nebst Waschhause und Keller auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 93, obere Wöllergasse, ist im 1ten Stocke ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, einem verschließbaren Holzhause, gemeinschaftlichem Waschhause, einem Platz im Keller und allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

4) 2) Ein Quartier mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und übrigen Erfordernissen ist für eine stille Haushaltung im 2. Distr. Nro. 268 auf Großjakobi zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer, Kammer, Küche und Platz zum Holzlegen, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

6 (2) Im 1 Distr. Nro. 285 ist auf Großjakobi ein Quartier, bestehend in einem großen heitzbaren Zimmer mit Alkoven, einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Bodenkammer, Weinkammer und besonderer geräumiger Stallung nebst Bodenkammer zu vermiethen.

Das nämliche zweystöckige Haus ist auch gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen.

7) (2) In der Häfnergasse Nro. 250 ist der mittlere Stock, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 249 in der Glockengasse ist auf Jakobi ein bequemliches Quartier zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Terngasse, ist ein schönes Quartier mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Bodenkammer, Keller, einer großen Halle, Brunnen und Waschhause gemeinschaftlich, für eine solide Haushaltung aufs nächste Ziel zu vermiethen.

Auch sind einige Zimmer mit Möbeln für ledige Herrn daselbst zu vermiethen.

10) (3) In der untern Dominikanergasse, 2. Distr. Nro. 256 ist sogleich oder erst auf Großjakobi ein aus sieben heitzbaren und einigen unheitzbaren Zimmern bestehendes und mit allen sonstigen Gemächlichkeiten, einem Brunnen im Hofe) versehenes Quartier, zu vermiethen. Zu diesem kann auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 53. Dienstag den 6. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14575. Nrus. exp. 15279.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die landwirthschaftlichen Preise-Vertheilungen bey dem Bezirks-Comité zu Aschaffenburg für die Jahre 1822/23, 1823/24 und 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises werden angewiesen, nachstehende Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité zu Aschaffenburg — die Preise-Vertheilungen für die Jahre 1822/23 bis 1824/25 betr. — in ihren Amtsbezirken zu verbreiten und die Amtsuntergebenen zur eifrigen Theilnahme zu ermuntern.

Würzburg den 23. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Bekanntmachung

des für den Unter-Mainkreis bestehenden Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, die Preisvertheilungen in 1822/23, 1823/24 und 1824/25 betr.

Indem das Bezirks-Comité den in der Ermunterung der Landwirthschaft durch Preise bisher eingehaltenen Gang beharrlich verfolgt, und in dieser Hinsicht fortwährend seine Aufmerksamkeit vorzugsweis jenen Gegenständen widmet, welche der Veredlung am meisten noch empfänglich und bedürftig sind, setzt dasselbe für den oben bemerkten Zeitraum folgende Preise aus:

Für 1822/23. — Obstcultur.

Eine goldene und eine silberne Vereins-Medaille, und zwey damit verbundene Geldprämien von 25 und 15 fl. für jene active Schullehrer, welche sich um die Obstcultur durch Beförderung derselben in den Schul-Industriegärten und in dem Unterrichte der Jugend in der Obstveredlung am meisten ausgezeichnet haben.

Eine goldene und eine silberne Vereins-Medaille für die um die Obstcultur vorzüglich verdienten Landwirthe.

Bedingungen und Nachweisung dieser Preise bleiben unverändert jene, welche durch die Bekanntmachung vom 12. Juny v. J. ausgesprochen wurden.

Weinbau.

Der Weinbau gehört zu den wichtigern und ausgedehntern Productionszweigen im Unter-Mainkreise, und steht nicht allenthalben auf jener Stuffe von Vollkommenheit, auf welche er durch eine locale größere Intelligenz der Weinbergsbesitzer gehoben werden könnte, obgleich nicht jene ungünstigen, außer dem Bereiche der Landwirthschaft liegenden äußeren Einwirkungen, z. B. der übermäßig hohe Schatzungs-Anschlag ꝛc. zu verkennen sind, welche den Weinbau in einigen Districten des Kreises niederzudrücken, mitwirken. Um es an Anregungen des Cultureifers nicht fehlen zu lassen, durch welche der Weinbau in Beziehung auf seine inneren Verhältnisse, und insbesondere die Behandlungsart, verbessert werden kann, werden nach dem Beyspiele früherer Preisbestimmungen zwey Preise für den Weinbau in der Art ausgesetzt, daß auf den 1ten Preis, die goldene Vereins-Medaille und eine Geldprämie von 25 fl., jener Besitzer von Weinbergen Anspruch hat, welcher im Allgemeinen sowohl die zweckmäßigste Behandlungsart der Weinberge mit practischem Erfolg bewährt, als sich insbesondere durch Rottung alter und Anlegung neuer Weinberge ausgezeichnet hat, und sich darüber durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen wird. Der dem 1ten Preisträger am nächsten stehende Preisconcurrent empfängt die silberne Vereinsmedaille und eine Geldbelohnung von 15 fl.

Beförderung der Landwirthschaft im Allgemeinen.

Das Bezirks-Comité wird eine goldene und eine silberne Vereinsmedaille jenen Landwirthen verleihen, welche sich durch eine im Allgemeinen mit Einsicht, Thätigkeit und dem practischen Vorsatze, durch Beyspiel und Nachahmung zu bewirken, geführte Landwirthschaft, zur Belohnung besonders empfohlen, und sich insbesondere durch gemeinnützige Versuche um die Aufnahme des Ackerbaues verdient gemacht haben.

Dienstboten.

Der landwirthschaftliche Verein nahm die Belohnung treuer und redlicher Dienstboten unter die Preisgegenstände auf, indem er erwog, welch großen Einfluß die Thätigkeit und Treue der Dienstboten auf den blühenden Zustand der Landwirthschaft hat, und wie hiezu insbesondere mitwirkt, wenn zwischen den Dienstherrn und Dienstboten langjährige Vereinigung ihrer Bemühungen, gewissermaßen das Band eines gesellschaftlichen Interesse schlingt. Da seit einigen Jahren Dienstboten-Preise nicht ausgesetzt wurden, so darf das Bezirks-Comité erwarten, im laufenden Jahre Veranlassung zu mehreren solchen Belohnungen zu finden, und dasselbe bestimmt daher 10 Preise, bestehend in einer silbernen Vereins-Medaille und 5 baierischen Thalern für 5 männliche und 5 weibliche Dienstboten. Hierbey wird an die, über die Behandlung dieses Gegenstandes erlassenen früheren Vorschriften erinnert und wiederholt bemerkt, daß nur solche Dienstboten in die Reihe der Preisconcurrenten treten können, welche in ausübenden Landwirthschaften als Knechte, Mägde, Schäfer oder Hirten, die durch die Vereinsatzungen bestimmte Zeit hindurch gedient haben.

Für 1823/24. — Schafzucht.

Die Veredlung der Schäfereyen durch die spanische Race, und die derselben, wo noch Schmiergut besteht, nothwendig vorhergehende Reinigung der Schäfereyen, lag bisher der Sorgfalt des Bezirks-Comité eben so nah, als den diessfallsigen Einleitungen die höhlie Aufmerrsamkeit königlicher Kreis-Regierung mit thätigem Erfolge zu Theil ward. Das Bezirks-Comité achtete die Schafzucht daher der Ermunterung durch Preise eben so werth, als es in denselben ein kräftiges Mittel zur Erreichung der beachsichtigten Zwecke erkennt. In dieser Hinsicht werden folgende Preise festgesetzt.

A. Reinigung der aus Schmiergut bestehenden Schäfereyen.

Eine goldene und eine silberne Vereins-Medaille, und 2 Geldprämien von 50 und 25 fl. werden jenen Schäfereybesitzern ertheilt, welche die verhältnißmäßig größten Schäfereyen durch Anwendung der geeigneten Heilmittel, oder durch Verkauf des Schmiergutes in 1822/23 und 1823/24 gereiniget zu haben, legal nachweisen werden.

B. Veredlung der Schäfereyen durch Vermischung der Landrace mit der spanischen Race.

Die vorbemerkten 2 Preise werden auch für die Veredlung der Schäfereyen ausgesetzt.

Für 1824/25. — Gemeinheitliche Waldculturen.

Jene Revierförster, welche in gemeinheitlichen Waldculturen in derselben Art sich auszeichnen, wie für das verflossene Jahr bestimmt wurde, daher in den letztverflossenen 3 Jahren die verhältnißmäßig meisten und zweckmäßigsten Holzsaaten und Pflanzungen in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen gemacht haben, können um eine goldene und eine silberne Vereins-Medaille concurriren, so wie um 2 silberne Vereins-Medaillen jene Ortsvorsteher, welche in der Erfüllung der amtlichen Obliegenheit zu den Verbesserungs-Unternehmungen des gemeinheitlichen Waldstandes durch Culturen beyzutragen und die Forstbehörden hierin zu unterstützen, sich ausgezeichnet zu haben, darthun werden.

Cultivirung der Privatwaldungen.

In dem Bestreben, für Cultivirung und zweckmäßige Bewirthschaftung der Privatwaldungen scheiterten bisher die meisten Bemühungen der Forstbehörde an den sich durchkreuzenden Ansichten der ihren eigenen Vortheil oft verkennenden Besitzer, und hier, wo Zwang zur Cultur kaum, oder nur sehr schwer statt finden kann, ist um so mehr angemessen, durch Prämien dazu zu ermuntern, je wichtiger die Vortheile sind, welche aus einem bessern Zustande der im Unter-Mainkreise sehr beträchtlichen Privatwaldungen für ihre Besitzer hervorgehen werden. Da bey vielen dieser Waldungen ein mächtiges Hinderniß ihrer Verbesserung in der großen Theilung und Zerstückelung ihres Eigenthumes liegt, so darf bey einer Preisbestimmung für die Privatwaldcultur eine zweyte für die Arrondirung derselben, nicht unbeachtet bleiben.

Das Bezirks-Comité setzt daher Folgendes fest:

1) Jene Privat-Waldbesitzer, welche in ihren sich berührenden Waldungen bis zum Herbste 1825 sich zur Cultivirung eines geschlossenen Areals von wenigstens 50 Tagwerk verbunden, und dieselbe unter forstlicher Anleitung am besten ausgeführt haben, wird eine Belohnung von 20 Ducaten zugesichert, deren Vertheilung unter die Besitzer im Verhältniß der Eigenthums-Antheile statt findet, so wie dem, diese Cultur leitenden königl. Revierförster die goldene Vereins-Medaille verliehen werden wird.

2) Derselbe Geldpreis findet seine Anwendung auf die Arrondirung der meisten zerstreut liegenden Privatwaldungen, unter Festsetzung des gleichen Minimums von 50 Tagwerk.

Die zur Begründung der Preisansprüche erforderliche, von den Gemeinde-Verwaltungen und Pflegschaftsräthen auszustellenden, von den k. Land- und Herrschaftsgerichten, so wie in Bezug auf Waldculturen von den k. Forstämtern zu bestätigenden Zeugnisse werden spätestens am 1. September 1823, 1824 und 1825 dem Bezirks-Comité übergeben, welches zugleich hofft, auch ohne daß der Weg des ausdrücklichen Gesuches eingeschlagen werde, von den k. Behörden auf das stille und bescheidene Verdienst, sich aufmerksam gemacht zu sehen.

Aschaffenburg den 1. April 1823.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.
Behlen, Secretair.

Nr. praes. 15007. Nr. exp. 15359.

Bekanntmachung.

An die sämmtliche Polizey-Behörden.

(Die Verfertigung einer Kranken-Geschichte und die Begleitung der zur Kur in das Juliusspital eintretenden Wahnsinnigen und andern Kranken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Polizeybehörden und die Aerzte und Wundärzte die in den Bekanntmachungen vom 15. May und 14. August 1816

An Act to provide for the Government of Her Majesty's Forces employed in the East Indies. [24 & 25 Vict. c. 67.]

An Act to amend the Law relating to Bankruptcy in Ireland. [24 & 25 Vict. c. 68.]

An Act to amend the Law relating to Bankruptcy in Scotland. [24 & 25 Vict. c. 69.]

An Act to amend the Law relating to Bankruptcy in England. [24 & 25 Vict. c. 70.]

An Act to amend the Law relating to Bankruptcy in England. [24 & 25 Vict. c. 71.]

An Act to amend the Law relating to Bankruptcy in England. [24 & 25 Vict. c.

vermacht; welche wohlthätige Vermächtnisse zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch zur öffentlichen Anzeige gebracht werden.

Würzburg den 30. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Fröhlich.

Nrus. praes. 14720. Nrns. exp. 15168.

Bekanntmachung.

(Wohlthätige Handlung des Apothekers Franz Zailer zu Haßfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Apotheker Franz Zailer zu Haßfurt hat der dasigen Armen-Anstalt einen Garten geschenkt, welcher zum Vortheile der genannten Anstalt mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden um achtzig einen Gulden rhn. veräußert wurde. Die königliche Regierung sieht sich veranlaßt, diese wohlthätige Handlung hiedurch zur öffentlichen Anzeige zu bringen.

Würzburg den 23. April 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Die bischöfliche Pfarrey Falkenstein ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. May 1823.

Bischöfliches Ordinariat.
P. W. Werner. Seuffert, Actuar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den, wegen Verehelichung des Caspar Kleinhenz, Appellationsgerichtsboten dahier, mit der Margaretha Dürr, Büttnerstochter hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 6. May 1823 an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 16. May l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 1. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Würzburger Fleischsatz vom 3. May 1823.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7½	kr.
= =	Kühfleisch	6½	kr.
= =	Lunge und Leber	3½	kr.
= =	Sülze	3½	kr.
= =	Fuß	2½	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6	kr.
= =	Lunge, Leber	6	kr.
= =	Gekröse	6	kr.
= =	Kopf	6	kr.
= =	Füße	5	kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	5	kr.

Das Pfund	Schweinefleisch . .	9½	kr.
= =	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
= =	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
= =	Grievenwürste zu 2 Stücke	12	kr.
= =	Schmeer . . .	25	kr.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 3. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schäffel, der	Schäffel	14 fl. 35 kr.
Korn,	4	=	=	12 fl. 15 kr.
Haber,	2	=	=	7 fl. 24 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	320	Schäffel, der	Schäffel	13 fl. 14 kr.
Korn,	118	=	=	11 fl. 24 kr.
Haber,	81	=	=	6 fl. 47 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schäffel, der	Schäffel	9 fl. 30 kr.
Korn,	13	=	=	10 fl. — kr.
Haber,	1	=	=	5 fl. 18 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 546 Schäffel, als: 327 Schäffel Weitzen, 135 Schäffel Korn, 84 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Holzversteigerung im Spessart.

Mittwoch den 14. May Vormittags 8 Uhr werden zu Sailauf im k. Forsthause, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert.

Aus dem Reviere Sailauf.

In verschiedenen Districten: 263 Klafter Buchenscheitholz, 58 Klft. Buchenbengelholz, 39 Klft. Eichenscheitholz, 8 Klft. Eichenbengelholz, 33 Klft. Kiefernbengelholz, 80 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet.

Aus dem Reviere Schöllkrippen.

In verschiedenen Districten 206 Klafter Buchenscheitholz, 37 Klft. Buchenklotzholz, 57 Klft. Buchenbengelholz.

Ferner an obigem Tage Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum grünen Baum in Laufach.

Aus dem Reviere Hain.

District Steineichenich 501 Klafter Buchenscheitholz, 45 Klft. Buchenbengelholz, 57 Klft. Eichenscheitholz.

Aus dem Reviere Heinrichsthal.

In verschiedenen Districten 280 Klafter Buchenscheitholz, 96 Klft. Buchenbengelholz, 5 Klft. Eichenscheitholz.

Ferner Donnerstag den 15. May Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zur Krone in Waldaschaff.

Aus dem Reviere Waldaschaff.

In verschiedenen Districten 321 Klafter Buchenscheitholz, 175 Klft. Buchenklotzholz, 466 Klft. Eichenscheitholz, 251 Klft. Buchenbengelholz, 144 Klft. Eichenbengelholz, 118 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet.

Ferner daselbst an obigem Tage Nachmittags um 2 Uhr.

Aus dem Reviere Rottenbuch.

District Zweigründ 2000 Klafter Buchenscheitholz.

Sämmtliches Holz ist numerirt und das einschlagende Revierforstpersonale angewiesen, solches den Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen; die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Bemerkt wird noch hiebey, daß das Buchenscheitholz aus der Revier Rottenbuch, auf der Haffenlohrbach bis an das Mainufer geflößt werden kann.

Aschaffenburg den 1. May 1823.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F. A. Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 80 in der Hörleinsgasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

2) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, allen resp. Herren Geistlichen sich mit seinen dermal daliegenden Kirchen-Paramenten zu empfehlen, als: einer carmasinrothen damastenen Fahne, einem Pluviale, und Meßge-

wändern von verschiedenen Sorten. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Anton Ständler, geistl. Ornat-Schneider, wohnhaft in der Büttnergasse, 3. Distr. Nro. 318.

4)(2) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümlichen Pferde, das eine hellbraun, welches gegenwärtig 3 Jahre alt ist, das zweyte ein Schweißfuchs von 7 Jahren, aus freyer Hand am 14. d. M. May an dem Vier-Röhren-Brunnen zu Würzburg zu verkaufen. Der Ausstrich fängt früh 10 Uhr an.

Balthasar Seuberth. von Uettingen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 155 im innern Graben ist ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, heller Küche und Bodenkammer bis Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 352 ist ein wasserfreyer Keller mit 56 Fuder in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro 310 in der Fleischbanksgasse ist der untere Stock stündlich oder auf Jakobi mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Quartier mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Bodenkammer, Keller, großer Halle, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause für eine solide Haushaltung aufs nächste Ziel zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 im sogenannten Türkenwagnershause sind 2 Quartiere auf das nächste Ziel Jakobi zu vermiethen. Das Weitere ist im 3. Distr. Nro. 166 zu erfahren.

6) (2) In der Häfnergasse Nro. 250 ist der mittlere Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Erfordernissen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

7) (2) Im 5. Distr. Nro 234 ist in der angenehmsten Lage ein ganzes Haus zu vermiethen.

8) (2) Ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Garderobezimmer, 1 heitz- und 1 unheitzbaren Metzanenzimmer, Küche, Speisekammer, Holzlager, Keller und gemeinschaitlichem Waschhause ist auf Jakobi zu vermiethen. Auch können auf Verlangen zu den erst besagten Zimmern noch 2 Zimmer en suite dazu gegeben werden. Anfrage im 2. Distr. Nro. 81.

9) (2) Ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche und Nebenkammer, verschließbarem Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause ist auf der Domgasse Nro. 557 auf Jakobi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 180 auf der Domgasse ist ein Zimmer mit Nebenzimmer, möblirt, sogleich oder auf den 1. Juny zu vermiethen.

11) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 69 ist ein Logis auf Großjakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man in der Rosengasse Nro. 233, zwey Stiegen hoch.

12) (1) Zwey ineinandergehende Zimmer mit Möbeln sind für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen Näheres im Intell.-Comtoir.

13) (1) Auf der Domgasse sind auf Groß-Jakobi 2 Logis zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

14) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 83 ist ein Logis mit 6 Zimmern und sonstigem Zugehör sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

15) (1) In dem zur Verlassenschaft der Professorin Stang gehörigen Wohnhause im 2. Distr. Nro. 541 sind 3 Wohnungen, der Keller, 2 Gewölbe und 1 Laden auf Jakobi oder auch täglich zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr Nro. 168 ist ein schönes Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Küchenkammer, Keller, Bodenkammer, aufs nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Eben daselbst ist auch ein geräumiger Laden an einem der besten Plätze zu vermiethen.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 83, obere Wöllergasse, ist ein Quartier von 1 großen heitzbaren und 2 Nebenzimmern, Küche, Bodenkammern und einem Gewölblein zum Holzlegen auf Jakobi zu vermiethen.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 122 im innern Graben ist der 3te Stock auf der Metzane, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche nebst Holzlager auf Jakobi zu vermiethen.

19) (1) In der Semmelsgasse Nro. 54 ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung auf's nächste Ziel zu vermiethen. Auch sind allda 2 viereckige eiserne Oefen zu verkaufen. Die Einsicht kann täglich von 12 bis 2 Uhr genommen werden.

20) (3) Im 2. Distr. Nro 261, Katharinengasse, ist der obere Stock, bestehend in 2 heiz- und 1 unheizbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Abtritt, Abtheilung im Keller, auf Jakobi zu vermiethen.

21) (2) Es ist ein schön möblirtes Zimmer im 1. Distr., unweit des Spitals, zu vermiethen. Wo? sagt das Intell.-Comtoir.

22) (1) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 163 ist ein Quartier an solide Haushaltung zu vermiethen. Es besteht in 5 Zimmern, Kammer für schwarze Wäsche, Küche, einem schönen Holzlager, Kellerlein und gemeinschaftlichem Waschhause.

23) (1) Nahe am Grafeneck an der Domstraße sind 2 Zimmer mit Bett und Möbeln an einen angestellten ledigen Herrn um billigen Preis zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

24 (1) Im 2. Distr. Nro. 17, nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

25) (1) Im 2. Distr. Nro. 340 im Hahnenhof ist ein geräumiges Quartier für eine Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

26) (1) In der innern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 194, ist ein schönes Quartier auf Großjakobi zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmerchen und Magdkammer, Holzlager und Platz im Keller.

27) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 bey der Gullenmühle ist ein Quartier, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Abtritten, Kammer, 1 Küche, 1 separaten Keller und Boden, 1 verschließbaren Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Brunnen im Hofe auf Jakobi für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

28 (2) Ein schönes und gesundes Quartier von 5 bis 6 heizbaren Zimmern, sammt allen dazu nöthigen Einrichtungen ist für eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen, und kann nach Belieben stündlich im 2. Distr. Nro 168 1/2 eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Anzeige.

1) (1) Würzburg.

Königl baier. privilegirte Schaubühne.

Donnerstag den 8. May 1828

der Freyschütz.

Grosse romantische Oper in 3 Acten von Fr. Kind.

Musik von Carl Maria v. Weber.

2) (2) Der Unterzeichnete hat sein bisheriges Logis verlassen, und wohnt gegenwärtig in der untern Dominikanergasse im 2. Distr. Nro. 209 in dem ehemaligen Director v. Lurz'schen Hause.

Professor Friedreich, d. jüng.

Felddünger.

3) (1) Mehrere Fuhren Stuckzeug, Leimen und Stroh, von ausgebrochenen Zimmerdecken, werden im 2. Distr. Nro. 579 abgegeben. Die Abgabsbedingnisse sind in dem bezeichneten Gebäude zu erfahren.

4) (1) Ein gelernter Schneider, welcher 4 Jahre lang bey einer ansehnlichen Herrschaft im Dienste gestanden ist, und sich durch Zeugnisse seines Betragens ausweisen kann, sucht wieder einen Dienst. Näheres im Intell.-Comtoir.

5) (2) Ein Frauenzimmer von guter Geburt und Erziehung wünscht eine Stelle als Erzieherin, wobey auch die Führung der häuslichen Oekonomie mit verbunden seyn kann, zu erhalten, wobey bemerkt wird, daß mehr auf eine gute Behandlung als auf einen großen Gehalt gesehen wird. Das Nähere hierüber ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

6) (1) Es wird ein Clavicourt zu kaufen gesucht; von wem? sagt das Intell.-Comt.

7) (1) Sonntag den 4. May wurde vom Rennwegthore bis Rottendorf der obere Theil eines A-Mittelstücks von einer Clarinette verloren. Der redliche Finder wird ersucht, es im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Wegen des Feyertags am Donnerstag den 8. May, erscheint an demselben Tage kein Intell.-Blatt.)

Beylage zum 53ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 12. May l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung der Wittwe des Handelsmannes Konrad dahier in der Semmelsgasse mehrere derselben verpfändete Effecten, als:

eine goldene Sackuhr sammt goldener Kette und Ringen, zwey Spiegel in Rahmen von Kirschbaumholz, einige Betten und eine Bürger-Uniform mit silbernen Knöpfen und Achselschnüren,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen sogleich baar zu leistende Zahlung abgegeben.

Würzburg den 29. April 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Den 22. April Nachmittags zwischen 12 und 5 Uhr wurden der Barbara Winter zu Güntersleben durch Einbruch nachstehende Effecten aus der Wohnstube u. Kammer entwendet:

1) eine weiß und roth gestreifte baumwollene Schürze, kenntlich durch einen am rechten Zipfel in Form eines rechten Winkels befindlichen Schlitz, der wieder mit weißem Faden vernäht ist; die Schürze ist mit seidenen gezackten Bändern von perlenblauer Farbe besetzt, und 3 fl. werth;
2) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, 2 Ellen groß, 5 fl. werth;
3) ein rothes Kattunhalstuch mit grünen, gelben und weißen Blümchen, und einer breiten Bordüre der nämlichen Farben; werth 2 fl.;
4) ein floretseidenes Halstuch von schwarzblauem Grunde mit gelben Tupfen in Form viereckiger Sternchen, 1 fl. werth;
5) zwey ganz weiße baumwollene Halstücher, zu 30 kr.;
6) zwey neue flächsene Frauen-Hemden und eines dto. mit Baumwolle durchschossen, bezeichnet durch die Buchstaben B. W. und ein mit rothem und blauen Garne eingenähtes Blümchen, der Streif des baumwollen durchschossenen Hemdes ist hellblau gefärbt und mit einer schmalen Spitze besetzt, alle 3 im Werthe zu 4 fl. 30 kr.;
7) eine Quantität Nähseide verschiedener Farbe zu 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizey-Behörden, auf obenbeschriebene Gegenstände ein Augenmerk zu richten, und bey Auffindung irgend einer Spur sogleich gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 24. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Golch, jur. pract.

(3) 2. Bekantmachung.

Gegen Johann Schneider alt zu Rettendorf wurde der Concurs erkannt, und hat das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag, zur Anmeldung der Forderungen sowohl, als zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 22. May d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und den bey diesem Edictstage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 16. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Eisinger, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Christoph Riedner zu Estenfeld werden sowohl dessen liegendes als fahrendes Vermögen

Donnerstag den 22. May Nachmittags um 1 Uhr

in loco Estenfeld an den Meistbietenden von Gerichts wegen veräußert.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart den Strichslustigen, welche man hiermit einladet, bekannt gemacht werden.

Würzburg den 26. April 1823.

Königliches Landgericht r. d M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Im Gläubiger-Concurse gegen Johann Georg Göpfert von Tüngersheim wird Montag den 5. d. M. das Vorzugs-Erkenntniß in Kraft der Verkündung im Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Decr. Würzburg den 1. May 1823.

Königliches Landgericht. r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Krimm, j. pr.

---

(2) 1. Güterstrich.

Auf Anrufen des Schätzungs-Amtes zu Randersacker gegen Georg Büchold und Consorten zu Eibelstadt Steuerrückstände nach Randersacker betr., werden

Donnerstag den 16. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr

den Restanten steuerbare Grundstücke, deren Benennung und Flächen-Inhalt bey der Strichstagfart noch bekannt gemacht, und auch früher bey unterzeichnetem Landgerichte, oder bey dem Ortsvorsteher zu Randersacker in Erfahrung gebracht werden kann, nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen einladet

Würzburg den 3. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. i.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Ermanglung eines freyen Executions-Objects gegen die Anton Schubertischen Eheleute zu Stadtschwarzach werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche unter dem sie sonst nachtheilig, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt zu werden, am Montag den 26. k. M. anzubringen, und gehörig zu begründen.

Dettelbach den 22. April 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Scheuerer, fct. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die nachbeschriebenen und zur Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Stadtrath Georg Jensons Wittwe gehörigen Realitäten werden am Freytag den 16. k. M. May früh um 9 Uhr in dem Sterbhause mittelst öffentlichen Striches unter annehmbaren Bedingnissen und bey erzielt werdenden annehmbaren Geboten verkauft und zugeschlagen, als:

A) ein neugebautes Wohnhaus in der sehr anbaren Kirchgasse; dasselbe ist zweystöckig, enthält zur ebenen Erde eine geräumige Einfahrt, 2 heitzbare Zimmer, eine Küche mit Waschkessel, einen Hof, Stallung zu 3 Stück Vieh, Schweinstall, Holzlager, eine Kaltier, einen Vorkeller und einen wasserfreyen gewölbten Keller mit 48 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern; in dem mittleren Stocke 3 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, Küche, geräumigen Vorplatz und Holzlager; dann enthält das Haus über demselben 2 geräumige Böden. Bey diesem Hause befindet sich ein Nebengebäude mit mehreren Kammern und einem Boden;

B) eine große Scheuer in Steinbüttel, in welcher auch leicht eine Wohnung eingerichtet werden kann, mit Stallung und einem kleinen Gärthen; unter der Scheuer befinden sich zwey ineinandergehende wasserfreye und gewölbte Keller; der hintere Keller ist beyläufig mit 40 Fuder weingrünen und in Eisen gebundenen Fässer belegt, und in dem vorderen Keller können gegen 36 Fuder Fässer untergebracht werden;

C) ein nächst der Stadt vor dem Mainthore gelegener mit einer massiven Mauer umgebener Garten zu 2 1/4 Morgen mit Gartenhause, 2 Brunnen und Treibbeeten; dieser angenehm liegende Garten ist mit vielen tragbaren Obstbäumen von den besten Sorten bestellt;

D) der von dem Main- bis zu dem neuen Thore sich erstreckende sogenannte Stadtgraben mit Sommerhause und einer großen Erdfanggrube, in welchem sich viele Spalier- und andere tragbare Obstbäume befinden.

Zu welcher Strichstagfart man die Liebhaber andurch einladet.

Zur Anbringung und Liquidirung der etwa gegen diese Verlassenschaftsmasse vorhandenen Passiven wird Termin auf Mittwoch den 21. k. M. May Morgens um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile ausgesetzt, daß die Ausbleibenden bey dem Abschlusse des Theilungs-Geschäftes nicht berücksichtigt werden sollen, welches man daher zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dettelbach am 28. April 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Löw Frank von Memmelsdorf ist gegen diesen der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderung und derselben gehörigen Nachweisung auf den 26. May,

II. zur Anbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 23. Juny,

III. zur schließlichen Verhandlung auf den 14. July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum öffentlichen Aufstriche des zu dieser Concursmasse gehörigen Wohnhauses wird Tagfart auf den 12. May früh 10 Uhr in dem Hause des Andreas Rembach dortselbst anberaumt, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Ebern am 22. April 1823.

Königliches Landgericht Ebern,
als
Administrations-Behörde des Patrimonial-Gerichts Heilgersdorf.

Koch, Landrichter.

Demminger, L. G. Act.

---

(3) 3. Warnung.

Johannes Hohmann von Findlos hat sich freywillig unter die Curatel des Johann Zentgraf ledig allda begeben; es ist daher jeder von demselben ohne Einwilligung seines Curators abgeschlossene Vertrag ungültig und ohne rechtliche Folgen.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt

Hilders den 24. April 1823.

das königliche Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rosch, Rathspr.

Bekanntmachung.

Wer auf den Grund nachfolgender Bedingnisse auf das Pfarrer Höpfner'sche Stipendium dahier pro 1823/24, im Betrag zu 100 Gulden rhn., einen Anspruch zu machen gedenkt, hat sich am Dienstag den 13. May l. Js. Nachmittags 3 Uhr beym Landgerichte dahier zu melden.

Nach der Stiftungs-Urkunde haben diese

(**)

Stipendium nur Studirende von der 2ten Gymnasial-Klasse bis zum philosophischen Curs einschlüßig zu beziehen, welche sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben

a) über Talent, Fleiß, Sittlichkeit und guten Fortgang in den Studien,
b) daß sie aus der Pfarrer Höfnerischen, Sondheimer schen oder Streckischen Anverwandtschaft herstammen, oder doch wenigstens aus Neustadt gebürtig sind,
c) daß sie in einer Schule von der 2ten Gymnasial-Klasse bis zum philosophischen Curs einschlüssig sich befinden, endlich
d) sich selbst nicht wohl unterhalten und verpflegen können.

Neustadt a/S. den 29. April 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Sell.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverleihung des Doctor Braunschen Stipendiums zu Hollstadt im Betrag zu 20 fl. rhn. fürs Jahr 1823/24 für arme Jungen aus der Anverwandtschaft des erwähnten Stifters, welche gute Sitten haben, und sich über den fleißigen Besuch der Christenlehre besonders ausweisen können, ist Tagfart auf Dienstag den 15. May l. J. bey dem Gemeinde-Ausschuß zu Hollstadt, der den Stipendiaten vorzuschlagen hat, Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Allenfallsige Bewerber um dieses Stipendium haben sich daher zur oben bestimmten Zeit mit Uebergebung der hiezu nöthigen legalen Zeugnisse daselbst zu melden.

Neustadt a/S. am 29. April 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Sell.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Schäfer Georg Schwed auf der Halburg wurde mittelst Einbrechung in seine auf dem Felde gestandene Pferchhütte vom 22. auf den 23. d. M.

1 zwilchenes Oberbett mit weißem leinenen Ueberzug, noch gut, im Werthe zu 9 fl. 30 kr.,
1 detto Kopfkissen mit gleichfalls weiß leinenem Ueberzug, werth 1 fl. 15 kr.,
1 noch ganz neues Leilach von hänfen Tuch, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die Amtsbehörden, sowohl auf Entdeckung des noch unbekannten Thäters als auch der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und in diesem Falle die treffenden Einschreitungen zu machen.

Volkach den 26. April 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Zufolge Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis als gemischten Criminalgerichtes erster Instanz vom 19. April 1823 wird Andreas Reinhard von Schwanfeld des Raubes und Diebstahles bezüchtiget, und, unterm 8. d. M. wiederholt aus seinem Gefängnisse entwichen, aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten zur weiteren Verantwortung wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen vor Gericht zu stellen.

Aub den 28. April 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Rückert.

Verpachtung.

Dienstag den 20. May d. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen die Haltung der Gemeinde-Schäferey, bestehend in 300 Stück, auf weitere 6 Jahre unter den bey dem Verstriche bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 29. April 1823.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landrichter.

Mehler.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Da der verwittibte Mauerermeister Veit Barth von Obervolkach mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen will, so haben dessen Gläubiger am

Montag den 26. May früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzuzeigen und zu

liquidiren, widrigenfalls die Theilung vollzogen wird.

Volkach den 26. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung u. Verstrich.

Wer an den geringen Nachlaß des im ledigen Stande dahier verstorbenen Israeliten Moses Gerber eine Forderung oder sonstige Ansprüche machen will, hat solche am Donnerstag den 22. May l. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß er bey der Verfügung über den Nachlaß unberücksichtigt bleibe.

Zur Versteigerung der hiezu gehörigen Effecten an verschiedenen kleinen Kramwaaren, zinnenen Lichterformen, Unschlittlichtern, Seife, Kleidungen u. s. w. ist Tagfart auf Freytag den 23. May l. Js. früh 8 Uhr anfangend, bestimmt.

Gersfeld den 25. April 1823.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

J. G. Reulbach, Herrsch.-Richter.

J. G. Bey, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha, Wittwe des Heinrich Baier von Dreierhof, will auf Andringen eines Gläubigers ihr Güter-Vermögen ihren sämmtlichen Gläubigern abtreten, und sich nur das Haus oder wenigstens die Wohnung darin mit ihrer taubstummen Tochter vorbehalten.

Zur Erklärung über diesen Antrag und zur Liquidation aller etwaigen Forderungen an dieselbe ist Tagfart auf Donnerstag den 15. May früh 8 Uhr bestimmt, wozu deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf die Ausbleibenden sowohl bey Beschlußnahme über den Antrag der Schuldnerin als bey Bestimmung des anderweiten rechtlichen Verfahrens keine Rücksicht genommen werde.

Gersfeld den 28. April 1823.

Gräflich von Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

J. G. Reulbach, Hrchtr.

J. G. Bay, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Peter Hahn zu Grettstadt einzuleiten sey, werden alle Gläubiger desselben andurch vorgeladen, Dienstag den 15. May früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, sodann Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und ihre Erklarung über etwaige Nachsicht abzugeben.

Die Ausbleibenden werden angesehen, als seyen sie mit dem gefaßt werdenden Beschlusse einverstanden.

Sulzheim den 18. April 1823.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Graf, a. s. j.

Versteigerung.

Die sämmtlichen zur Concursmasse des Steinhauers Veit Väth zu Reichenberg gehörigen Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus, Scheune und Baumgarten, dann 7 1/4 Morgen Artfeld sollen am Montag den 26. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Reichenberg nach Vorschrift der Executions-Ordnung zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden.

Dieß dient den Strichslustigen mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß sie die nähere Beschreibung der Realitäten, so wie deren Lasten und die Bedingungen des Striches an der Tagfart vernehmen werden.

Albertshausen den 24. April 1823.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonialgericht I. Cl.

Schneider, P. R.

Spieß, Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem in der Schuldensache des Heinrich Schneider zu Willmars bey Ueberschuldung seines Vermögens der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist; so werden die gesetzlich nöthigen Edictstage

I. auf Donnerstag den 29. May d. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

II. auf Donnerstag den 26. Junius zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. auf Donnerstag den 24. Julius zur Schlußverhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt und darauf

sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bey dem Patrimonialgerichte zu übergeben.

Roßrieth den 21. April 1823.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.

L. G. Tröbbert, Patr.-Richter.

G. Mack, Amtsschrbr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. k. M. May früh 9 Uhr werden bey dem k. Rentamte dahier 130 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, und 370 Schäffel Haber, in schicklichen Parthien öffentlich versteigert, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 28. April 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 15. May l. J. Vormittags um 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte mit Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel Korn, und 300 Schäffel Haber, öffentlich versteigert; wobey bemerkt wird, daß die in diesseitigem Amte nicht ansäßigen Streicher eine Daraufgabe von 1 fl. pr. Schäffel zu erlegen haben.

Königshofen am 26. April 1823.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

---

(3) 3. Holzversteigerung im Spessart.

Die auf den 6. May angekündigte Versteigerung von 1266 Eichen zu Holländerholz, so wie von 500 Eichen zu Bau- und Waarholz geeignet, aus dem Reviere Rothenbuch des k. Forstamts Sailauf kann eingetretener Hindernisse wegen an jenem Tage nicht statt finden, sondern wird Mittwoch den 21. May Vormittags 9 Uhr bey Weibersbrunn abgehalten, wovon die Kauflustigen mit dem Beyfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß hiebey zugleich 11 Eichen Holländerstämme aus dem angrenzenden Forste Waldaschaff versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. April 1823.

Königliches Forstamt.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, F. A. Act.

---

(8) 6. Mühl-Verpachtung.

Die zu der Domaine (ehemaligen Probstey) Holzkirchen gehörige Mühle wird Ende Juny d. J. pachtlos, und soll dieselbe

Dienstag den 20. May d. J.

Morgens 10 Uhr

im Locale der unterzeichneten Verwaltung meistbietend und unter näher bekannt zu machenden billigen Bedingungen abermals auf 6, 9 oder 12 Jahre s. r. verpachtet werden. Die im vollkommenen Zustande befindliche Mühle ist geräumig und massiv gebaut, hat die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 3 Mahlgänge und einen Dinkelschälgang; auch sind ihr 24 Morgen Feld, 4 Morgen Kraut- und Gartenland und ein verhältnißmäßiger Wieswachs beygegeben.

Die Lage dieser Mühle in einer nahrungsreichen Gegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 St. von Wertheim, 1 St. von dem Mainflusse, ist deren Betrieb sehr günstig, auch hat die Erfahrung genügend gezeigt daß rechtschaffene Müller auf derselben ein sicheres Auskommen haben.

Indem man Pachtliebhaber einladet, sich wegen Einsehung der Pachtgegenstände bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bemerkt man noch, daß nur die als rechtschaffen und hinreichend vermögend bekannten Müller zum Striche gelassen werden, und überdieß von dem künftigen Beständner der Mühle die Stellung einer angemessenen Caution oder Bürgschaft verlangt werden wird.

Holzkirchen den 12. April 1823.

Die Domainen-Verwaltung daselbst.

Weber.

Lotto-Anzeige.

Die 136te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 1. May 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

9. 39. 84. 50. 37.

Die 137te Ziehung wird den 31. May, und inzwischen die 1177te Münchner Ziehung den 13. May, und die 798te Regensburger Ziehung den 22. May vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ich habe mich entschlossen meinen eigenthümlichen Garten, außerhalb nächst am Rennweg-Thore, freywillig zu veräußern

Dieser Garten außerhalb dem Rennweg-Thore, zwischen beyden Chausséen einer Seits, und anderer Seits zwischen dem gemeinen Fuhrwege, enthält circa 5 dritthalb Viertel Morgen 14 2/3 Ruthen an Feld, ist meistens mit tragbaren hochstämmigen und Kugelbäumen besetzt ein starker 1/2 Morgen hievon ist als Weinberg angelegt, in dem Garten ist ein von Steinen ausgemauerter Brunnen mit Wasserstein, und ein in modernem Geschmack errichtetes Gartenhaus mit Schiefer-Steinen gedeckt, welches eine schöne Aussicht gewährt

Auf diesem Garten haften 5 Eimer 51 Maß, Würzburger Aich, Gültmost, dann 3 fl 30 kr. jährlich pactirte Zehntgült, auch nimmt das königl. Stadt-Rentamt Würzburg den Handlohn zu 5 prC. hievon in Anspruch.

Diese Versteigerung wird am Mittwoch den 14. May d. J Nachmittags um 3 Uhr in dem Garten selbst vorgenommen, und derselbe kann auch bis dahin stündlich eingesehen werden.

Dem erfolgenden Meistgebote wird der Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Ratification, welche binnen 3 Tagen unfehlbar erfolgen soll, ertheilt.

Die näheren Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Würzburg den 28. April 1823.

Magistratsrath Frener dahier.

Bekanntmachung.

2) 3) Das zur Verlassenschaft des dahier verlebten kgl. geheimen Rathes und Generalkommissärs Freyherrn von Stengel gehörige Wohnhaus wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Versteigerungs-Termin ist auf Mittwoch den 14. May l. J. Vormittags anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber bey dem sich in diesem Hause befindenden Bevollmächtigten sich anmelden, die näheren Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebote machen können.

Dieses Wohnhaus ist ganz massiv mit Steinen erbaut, und sehr gut erhalten; seine Lage am Fuße des Domberges gewährt die schönste Aussicht in die reizenden Umgebungen Bambergs. In demselben befinden sich in verschiedenen Etagen 17 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, welche zum Theil mit Trumeaux-Spiegeln versehen sind, eine geräumige Küche mit fließendem Wasser, ein Waschhaus, Chaisenremise, Holzlager, Stallung auf 7 Pferde, dann ein Wein- und 2 Küchenkeller nebst Eiskeller. Das ganze Gebäude umschließt den Hofraum, der nicht unbedeutend, und mit einem Brunnen versehen ist.

Sollte an dem Termine ein annehmbares Aufgebot geschehen, so erfolgt sogleich der unbedingte Hinschlag.

Bamberg den 25. April 1823.

Von Testaments-Executions wegen.

Wein-Versteigerung.

3 (3) Am 22 May l. J sollen nachstehende reine Weine in der Behausung des Unterzeichneten, früh 9 Uhr anfangend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und sogleich abgegeben werden Die Bedingnisse werden vor dem Striche bestimmter erörtert.

Erster Keller.

Nr.		Fuder.	Eimer.	
4.	enthält	6	2	1819r Pfaffenberger.
8.	=	7	2	19r Oberdürrbacher, beste Lage.
10.	=	4	6	19r Heinrichsleiten.
15.	=	3	8	19r Heinrichsleiten.
16.	=	6	1	19r Pfaffenberger.
17.	=	6	3	19r Günterslebet.
18.	=	6	—	18/19r Erlabrunner, (Mischling).

Zweyter Keller.

Nr.		Fuder.	Eimer.	
23.	=	1	2	1818r Rabensberger.
25.	=	3	1	19r Randersackerer, beste Lage.
28.	=	3	10	19r Randersackerer, beste Lage.
29.	=	4	5	19r Oberdürrbacher, beste Lage.
30.	=	4	2	19r Randersackerer, beste Lage.
33.	=	5	5	19r Randersackerer, beste Lage.
35.	=	4	2	19r Rimparer.
36.	=	4	3	19r Oberdürrbacher, beste Lage.
37.	=	4	—	19r Rimparer.
38.	=	4	—	19r Rimparer.

Dritter Keller.

Nr.		Fuder.	Eimer.	
3.	=	3	5	1822r ächter Stein, beste Lage.
4.	=	3	10	1822r Dürrbacher, beste Lage.
7.	=	1	4	1822r ächter Stein, beste Lage.
12.	=	2	5	1822r Dürrbacher, beste Lage.
16.	=	3	6	1818r Würzburger.
19.	=	1	4	1822r ächter Stein, beste Lage.
28.	=	3	6	1822r Dürrbacher, beste Lage.
30.	=	1	3½	1822r ächter Schalksberger u. Stein, beste Lage.

Würzburg den 1. May 1823.

Johann Philipp Menth, Wein-Unterkäufer, im 2. Distr. Nro 409, auf dem Markte.

4) (3 Eine hübsche gelb lakirte zweysitzige Chaise, welche auch viersitzig gebraucht werden kann, und von dem Eigenthümer selbst gebaut wurde, steht im 2. Distr. Nro. 13. dem Kleebaum gegenüber, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) 3) In der untern Dominikanergasse, 2. Distr. Nro. 256 ist sogleich oder erst auf Großjakobi ein aus sieben heitzbaren und einigen unheitzbaren Zimmern bestehendes und mit allen sonstigen Gemächlichkeiten, (einem Brunnen im Hofe) versehenes Quartier, zu vermiethen. Zu diesem kann auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist stündlich der obere Stock zu vermiethen: er besteht in 4 heitzbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer und dem ganzen oberen Boden, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller. Alles ist abgesondert und verschließbar.

3) (2) Bey Spezereyhändler Ehrenburg an der Brücke ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 123 in der obern Johannitergasse ist der ganze erste Stock auf Großjakobi zu vermiethen, und das Nähere bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

5) (3) Im 2 Distr. Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern und einem kleinen Kellerchen an eine stille kleine Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro 161 ist der untere Stock, bequem zu einem Logis, wie auch zu einem zu allen Geschäften brauchbaren Laden, zu vermiethen, und das Nähere bey dem Beständner zu erfragen.

7) (2) Im Kapuziner-Kloster Nro. 31 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf Jakobi zu vermiethen.

8) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist der 2te Stock, bestehend aus 3 ineinandergehenden, auf Verlangen auch 4 Zimmern, nebst Küche und Magdkammer an eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein Zimmer parterre, zu einem Laden brauchbar, zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Bodenkammern, verschließbaren Abtritt, Holzlager und ein Stück Keller, beydes verschließbar, auf Großjakobi zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein Quartier für eine kleine solide Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 54. Samstag den 10. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15084. Nrus. exp. 15515.

Bekanntmachung.

(Das von der Eva Hüllmandel dem Ehehaltenhause dahier verschaffte Legat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte ledige Bürgerstochter Theresia Hüllmandel dahier hat dem hiesigen Ehehaltenhause 11 fl. rhn. vermacht, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den, wegen Verehelichung des Friedrich Seuberth, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Schreibers dahier, mit der Nannette Weigand, Handelsmanns-Tochter von Ochsenfurt, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 10. May l. Js. an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 20. May l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 6. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des kgl. Landgerichts Karl-

stadt wird bey der unterfertigten Behörde eine dem Gotteshause zu Karlstadt gehörige fünfpercentige Wiener Stadt-Banco-Obligation vom 11. November 1803 zu 2000 fl. W. W. vorbehaltlich der Genehmigung am Mittwoch den 21. May Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 6. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Am Montag den 9. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem ehemaligen Viertelschreiber Wilhelm Ebenhöch zugehörige, im äussern Sand zwischen Michael Romig gegen Mittag, und dem Bürgerspitale gegen Mitternacht gelegene Weinberg, nun Kleefeld mit einem Sommerhause öffentlich veräußert.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen und denselben bemerkt, daß die Strichstagfart am Sitze des Gerichts vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Stecher vorgenommen werde.

Die näheren Bedingnisse, unter welchen der Kauf geschehen könne, so wie die auf dem Verkaufsobjecte haftenden Abgaben werden bey der Tagfart selbst eröffnet.

Würzburg den 6. May 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von dem Habervorrath werden auf den Grund eines allerhöchsten Reskripts vom 28. April l. J. 450 Schäffel in schicklichen Abtheilungen am Dienstag den 20. M. früh 8 Uhr auf dem Schotten-Anger im 5. Distr. Nro. 127, an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. May 1823.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Cuttler.
Dielmann, Rechn.-Com.

---

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Dienstag den 17. Juny d. J. werden nach den Bestimmungen des bereits zur allgemeinen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Reskripts von 10. Novr. v. J. die Beyschaffung der Monturs-Materialien betreffend, die bey dem diesseitigen Regiment erforderlichen

600 Ellen weißes,
1200 Ellen graues,
2500 Ellen blaues,
300 Ellen schwarzes,
500 Ellen Poncean-,
5000 Ellen Hemden-Tuch,
4000 Ellen ordinair,
2500 Ellen Rockfutter,
400 Ellen Gradel,
100 Ellen Boy,
2000 Paar Schuh und
1600 Paar Sohlen,

sortenweise, und jede Sorte — nach der Größe desselben — in 2 bis 4 Loose abgetheilt, durch Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungslustigen haben an dem besagten Tage früh 8 Uhr in den Geschäfts-Locale der unterfertigten Oeconomie-Commission mit den gerichtlichen Zeugnissen, worin die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbs, so wie die wirkliche Ausübung desselben und der Besitz eines dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens bestätigt ist, versehen zu erscheinen, um die näheren Contracts-Bedingnisse zu vernehmen.

Es wird noch besonders bemerkt, daß diejenigen, welche auf Leinwand-Sorten, dann Schuh und Sohlen zu steigern gedenken, ihre Muster zur Probe beyzubringen haben, und daß unter keinem Vorwande noch sonstigen Bedingnissen, Nachgebote statt finden.

Würzburg am 10. May 1823.

Königl. baierisches 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz).
(Oekonomie-Commission)
v. Vincenti, Major.
Rimel, Regim.-Quartiermstr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Niklaus Kolb von Unterdürrbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Montag den 2. Juny d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiebey anher vorbeschieden.

Würzburg den 2. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Krimm, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Adam Probst von Großenlangheim dem Concursverfahren freywillig unterworfen hat, so wird

IIter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zur gehörigen Nachweisung derselben, auf
Montag den 1. Junius,

IIter Edictstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden dagegen, auf
Montag den 30. Junius,

endlich

IIIter Edictstag zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung, auf
Montag den 21. Julius l. a.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Anmeldung beym ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, jene der übrigen Handlungen aber, den Ausschluß derselben zur Folge habe.

Bey dem ersten Edictstage haben sich zugleich die Gläubiger über die Veräußerung des vorhandenen beweglichen sowohl, als unbeweglichen Vermögens zu erklären; widrigen Falles nach Antrag der erscheinenden Gläubiger ohne weiteres fürgefahren wird.

Auch werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Kitzingen den 28. April 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Lubert, subst. Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Concursache gegen die Hinterlassenschaft des Kettenträgers Michel Schmitt von Burglauer, resp. gegen dessen Wittwe nach bürgerlichen Gesetzen, Margaretha Schmitt von da, werden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Montag der 2. Juny zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung der Vorzugsrechte unter Darthuung der erforderlichen Beweismittel,

Donnerstag der 3. July zur Anbringung etwaiger Einwendungen gegen die Liquidität und Priorität,

Donnerstag der 7. August l. Jrs. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

D. Männerstadt am 3. May 1823.

Kön. baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.
Kelleri, Landr.
Sambaber, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Es ist der unterfertigten Stelle zur amtlichen Kenntniß gekommen, daß der ledige Christoph Roth von Zimmern nicht ohne eigene Lebens-Gefahr ein in den Mainstrom gefallenes Kind errettet habe; diese edle Handlung wird zum Lobe des Christoph Roth und zur Aufmunterung für Andere andurch öffentlich bekannt gemacht.

Kreuzwerthheim den 23. April 1823.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley.
Kahl.
Milon, Secretär.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 2. Juny l. J. früh 8 Uhr werden in dem Orte Breitenbuch aus der Verlassenschaft des Bonifaz Herbert nachbeschriebenes Bauerngut, bestehend in

einem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden, Scheuer, Stallung, Schopfen ꝛc.,
6 Mrg. 1 Vrtl. 10 Rth. Gärten,
64 Mrg. 3 Vrtl. 15 Rth. Ackerfeld,
15 Mrg. 3 Vrtl. 7 1/2 Rth. Wiesen,
15 Mrg. 30 Rth. Waldung,

ferner mehrere Mobilien, als: Bettung und Weißzeug, Zinn-, Eisen-, Holz- und Schreinerwaare, Victualien u. dgl., letztere gegen

baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches etwaigen Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Auswärtige Kauflustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Schulden auf Mittwoch den 4. Juny l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der hiebey nicht erscheinende Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft, oder falls sich solche zu einem Debitwesen eignen sollte, nicht berücksichtiget werden soll.

Amorbach am 7. April 1823.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Caspar Heinlein zu Detter, bestehend in einem Wohnhause mit 13 3/4 Morgen Artfeld, 1 Morgen Wieswachs und 3 Morgen Wüstung, welches mit 31/4 kr. einfacher Steuer, 2 fl. 30 kr. Frohndegeld und Grundzins und einer Fastnachtshuyn beschwert ist, soll im Wege der Hülfsvollstreckung Montag den 26. May d. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Detter verordnungsmäßig auf den Strich gelegt werden.

Zeitlofs den 30. April 1823.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Bauerngut des Andreas Schaidt in Detter Montag den 26. May Nachmittags 2 Uhr in dem Orte selbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen werden.

Dasselbe bestehet in einem Wohnhause sammt Stallung und Scheuer, 3 Morgen 18 Ruthen Krautland, 54 Morgen 94 Ruthen Artfeld, 29 Morgen 21 Ruthen Wiesen und 8 Morgen 57 Ruthen Wüstung, worauf 14 kr. Steuer in Simplo und 31 kr. Grundzins haften, dann eine Fastnachtshuyn, zwey Sommerhahnen, 15 Eyer, 8 Tage Ackerfrohnden, 10 Dung- und 6 Futter- und Kornfuhren, 15 Handfrohndtage und 1 Klafter Holz zu hauen und zu fahren.

Zeitlofs den 30 April 1823.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. s. j.

Getreid-Versteigerung.

Am Mittwoch den 21. May curr. werden zu Baunach, im dasigen Ochsenwirthshause, gegen 90 Schäffel Korn zu Baunach liegend, dann am Donnerstag den 22. ejusdem am Sitze des unterfertigten Rentamts, gegen 55 Schäffel Weitzen, 220 Schäffel Haber, aufm Eberner Boden liegend, unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verstrichen.

Ebern den 5. May 1823.

Königl. Rentamt Ebern.

Rückert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Von dem freyherrlich von Würzburgischen Administrations-Amte Hohlach wird anmit bekannt gemacht, daß die im Monat August laufenden Jahrs pachtlos werdende Jagd der beyden Rittergüter Hohlach und Walkershofen wieder auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und zwar nach folgenden Districten.

Erster District begreift die ganze Hohlacher und Walkershofer, einen Theil der Auernhofer, Holzhauser, Sommershofer, Udelhofer, Brockenhofer und Aspacherhof Markung in sich, und ist niedere Kuppeljagd mit der königl. baier. Revier Uffenheim.

Zweyter District ist ein Theil der großen Gaukuppel, enthält den übrigen Theil der Auernhofer, Holzhauser und Simmershofer Markung, dann der Pfahlenheimer, Gollachostheimer, Lipprichhauser und Hemmersheimer Markung bis diesseits an den Gollachfluß.

Dritter District ist auch ein Theil der großen Gaukuppel, faßt in sich den übrigen Theil der Gollachostheimer, Lipprichhauser und Hemmersheimer Markungen jenseits der Gollach, dann die ganzen Markungen Rothheim, Gülchsheim und Geißlingen, einen Theil der Oberickelsheimer und Knottstadter Markung, so weit als die Chaussee von Ochsenfurt über Oberickelsheim geht.

Auf Verlangen können 2 geräumige Zimmer in dem Schlosse zu Walkershofen dazu gegeben werden.

Die Verpachtung dieser einzelnen Jagdbistricte oder des ganzen Jagdbezirks wird im Schlosse zu Hohlach unweit Uffenheim vorgenommen, und zur Strichstagfart Dienstag der 27. May 1823 anberaumt, wo sich die jagdfähigen Pachtliebhaber von 9 bis 11 Uhr einfinden, die Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben können, und die gutsherrliche Genehmigung abzuwarten haben.

Hohlach den 3. May 1823.

Freyherrlich von Würzburgisches Administrations-Amt.
v. Winterbach.

---

(5) 1. Frucht-Versteigerung.

Nächstkünftigen Dienstag den 21. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden zu Karlstadt im Gasthause zum Hirsch 129 Schäffel Korn, 77 Schäffel Haber, 1 Schäffel Dinkel, welche im Schlosse zu Mühlbach, aufgespeichert liegen, partienweis öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben werden.

Wozu die Strichliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. May 1823.

Von Sequestrations wegen.
Schneider, Amtmann.

---

(8) 7. Mühl-Verpachtung.

Die zu der Domaine (ehemaligen Probstey) Holzkirchen gehörige Mühle wird Ende Juny d. J. pachtlos, und soll dieselbe

Dienstag den 20. May d. J.
Morgens 10 Uhr

im Locale der unterzeichneten Verwaltung meistbietend und unter näher bekannt zu machenden billigen Bedingungen abermals auf 6, 9 oder 12 Jahre s. r. verpachtet werden. Die im vollkommenen Zustande befindliche Mühle ist geräumig und massiv gebaut, hat die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 3 Mahlgänge und einen Dinkelschälgang; auch sind ihr 24 Morgen Feld, 4 Morgen Kraut- und Gartenland und ein verhältnißmäßiger Wieswachs beygegeben.

Die Lage dieser Mühle in einer nahrungsreichen Gegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 St. von Wertheim, 1 St. von dem Mainflusse, ist deren Betrieb sehr günstig, auch hat die Erfahrung genügend gezeigt daß rechtschaffene Müller auf derselben ein sicheres Auskommen haben.

Indem man Pachtliebhaber einladet, sich wegen Einsehung der Pachtgegenstände bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bemerkt man noch, daß nur die als rechtschaffen und hinreichend vermögend bekannten Müller zum Striche gelassen werden, und überdieß von dem künftigen Beständner der Mühle die Stellung einer angemessenen Caution oder Bürgschaft verlangt werden wird.

Holzkirchen den 12. April 1823.

Die Domainen-Verwaltung daselbst.
Weber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 17. Juny l. Js. und an den darauffolgenden Tagen jedesmal von Morgens 9, und Nachmittags 2 Uhr an, werden im 3. Distr. Nro. 73 folgende ächte und rein gehaltene Weine öffentlich versteigert und an die Meistbietenden sogleich abgegeben. Die Bedingungen werden beym Striche selbst bekannt gemacht, und können sämmtliche Weine einen Tag vor dem Striche und am Tage des Striches vor den Fässern verkostet werden.

Würzburg den 9. May 1823.

Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	
1.	10	9	1818,	Wiesenbrunner u. Rödelseer.
2.	10	9	1819,	Hohnert.
3.	10	6	1819,	Rödelseer.
4.	10	9	1822,	Zeller.
5.	9	—	1819,	Rödelseer.
6.	7	9	1818,	Wiesenbrunner u. Rödelseer.
7.	6	6	1810,	Stein.
8.	5	6	1822,	detto.
9.	7	6	1818,	Neuberger.
10.	6	6	1819,	Zeller.
11.	3	4	1819,	dto.(Gefroren)
12.	3	9	1822,	Würzburger.
13.	—	11	1748,	Leisten.
14.	10	—	1819,	Neuberger.
15.	10	—	1819,	Rödelseer.
16.	10	—	1819,	Neuberger.

Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.		
17.	8	—	1820,	Würzburger.	
18.	10	8	1819,	Rödelseer.	
19.	10	10	1819,	detto.	
20.	10	10	1819,	Roßberg und Gras.	
21.	4	8	1822,	Zeller.	
22.	4	8	1811,	Schloßberger.	
23.	2	8	1811,	Hohbuch und Pfülben.	
24	2	8	1811,	Würzburger.	
25.	12	—	1819,	Zeller.	
26.	13	—	1819,	detto.	
27.	12	—	1818,	detto.	
28.	12	—	1807,	Stein	
29.	13	—	1811,	Rödelseer.	
30.	4	4	1818,	Stein	
31.	7	—	1811	Rödelseer.	
32.	1	4	1807 u. 12,	Stein.	
33.	6	6	1819,	detto	
34.	7	—	1811,	Würzburger.	
35.	—	4	1783,	detto.	
36.	1	8	1807,	Leisten.	
37.	1	4 1/2	1798,	Nierensteiner,	Rheinweine.
38.	1	4 1/2	1798,	Hochheimer,	Rheinweine.
39.	1	4 1/2	1798,	detto,	Rheinweine.
40.	1	4 1/2	1800,	Sommeracher.	
41.	1	4 1/2	1783,	Ebracher.	
42.	1	4 1/2	1798,	Rüdesheimer,	Rheinweine.
43.	1	4 1/2	1798,	Nierensteiner,	Rheinweine.
44.	1	4 1/2	1798,	Hochheimer,	Rheinweine.
45.	1	4 1/2	1798,	detto,	Rheinweine.
46.	—	11	1798,	Rüdesheimer	Rheinweine.
47.	1	4 1/2	1800,	Sommeracher.	
48.	1	5	1783,	Ebracher.	
49.	1	2	1811,	Rödelseer und Wiesenbrunner,	
50.	4	4	1818,	Erlabrunner.	
51.	10	4	1818,	Neuberger.	
52.	5	—	1811,	Randersackerer.	
53.	5	9	1818,	Stein.	

2) (2) Freytag den 16. May l. Js. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Hause der verlebten Rothgerbers-Wittwe Katharina Popp in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 14, zwey 5procentige, und eine 4procentige Bethmännische Obligationen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden salva ratificatione gegen baare Bezahlung abgegeben.

3) (3) Der Eigenthümer der Saalmühle zu Waldaschach ist Willens, dieselbe am 1. July l. Js. verstreichen zu lassen, und bey einem annehmlichen Gebote zuzuschlagen.

Die Mühle hat 3 Mahlgänge, einen Schneidgang, 2 Wohnungen mit Küchen, Ställe für Pferde, Hornvieh und Schweine, nebstdem eine Gußmühle mit 2 Gängen, worin eine heitzbare Wohnung und eine Küche ist. Auch sind dabey ein großer Küchen- und Grasgarten mit Obstbäumen, 2 Morgen Wiesen und 15 Morgen Artfeld. Die Gerechtigkeiten auf dieser Mühle sind:

die E.haltung alles zum Bau und Reparatur nöthigen Holzes, 16 baier Klafter Scheit und 16 Geschock Reisig. Die Beschwerden aber sind:

1) 43 kr Schatzung in Simplo,
2) 8 Schäffel und 1 Metze Korn Gült,
3) kann des Kaufschillings Hälfte auf 8 Jahre mit 4 pr.C. stehen bleiben.

Alle Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

4) (1) Von dem Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, von Grohmann, mit deutschem und französischen Text, 24 Hefte, Folio, mit 240 schwarzen und illuminirten Kupfern, ist im Intell.-Comtoir ein Exemplar für 12 fl. zu verkaufen.

5) (2) Das Gastwirthshaus zur Rose zu Stadtvolkach wird im Hause selbst am 19. May 1823 aus freyer Hand versteigert, und wenn das gelegte Meistgebot annehmbar ist, sogleich zugeschlagen.

6) (1) Ein Baumgarten im untern Bogen, handlohn- und lehenfrey, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Bruderhof Nro. 97

7) 1) Im 2ten Stocke bey Herrn Bäckermeister Schüll auf der Neubaugasse ist eine Mittenwalder Geige zu verkaufen.

8 (3) Ein schöner tigerfarbiger Hühnerhund, 9 Monate alt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

1) 1) Im 3. Distr. Nro. 121 in der Plattnersgasse im Braunshöfchen ist der mittlere Stock auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 10 in der Kettengasse ist ein Quartier mit allen Erfordernissen, die Aussicht in den Hofgarten, für eine honette Haushaltung auf jetzt zu vermiethen.

3) (3) Im Hause des Bortenwirkers Gutbrod in der Schustergasse ist auf Groß-Jakobi ein Laden zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen

4 (2) In der untern Dominikanergasse, 2. Distr. Nro 256, ist sogleich oder erst auf Großjakobi ein aus 7 heitzbaren und einigen unheitzbaren Zimmern bestehendes, und mit allen sonstigen Gemachlichkeiten (einem Brunnen im Hofe) versehenes Quartier, zu vermiethen. Zu diesem kann auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 26 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmern wie auch einem Waschhause sammt Holzlager, sämmtliches verschließbar, ferner mit einem verschließbaren Keller, Platz zum Wäsche-Aufhängen, und welches die schönste Aussicht gewährt, zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Großjakobi bezogen werden.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 259, Katharinenhof, ist ein heitzbares Zimmer auf Jakobi zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 bey Stadt-Chyrurg Dehler ist ein Logis mit 6 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, dann 2 Zimmern mit Küche, parterre, auf Jakobi zu vermiethen.

8) (3) Auf dem Dominikanerplatze im 2. Distr. Nro. 211, im hintern Gebäude, ist ein Logis mit 2 Zimmern, wovon eines heitzbar ist, Küche, geräumigem Boden zum Holzlegen für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. In demselben Hause sind auch 2 Brunneneimer mit Ketten und Kurben, jedoch schon gebraucht, zu verkaufen.

9) (2) Im 4 Distr. Nro. 251 in der Gandergasse sind auf Jakobi oder sogleich 3 Zimmer nebst Küche, Magdkammer und Holzlager an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen; auch kann ein mit Fässern belegter Keller dazu gegeben werden.

10) (1) Im sogenannten Türkenwagnershause in der Franziscanergasse sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

11) (1) Im 4 Distr Nro. 8 im Zwinger ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen, welches besteht in 1 Zimmer mit Nebenkabinet, Küche, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause.

12) 1 In der Büttnergasse a. d Stockstiege Nro. 2693 Distr. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

13) 1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Ulmer Gasse sind 2 Logis auf Großjakobi zu verlehnen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 326 hinter der Maria-Capelle ist für eine ruhige Haushaltung ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

15) (1) Im Mainviertel in der Spitalgasse Nro. 182 ist ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in einem Zimmer mit Nebenzimmer und Alkoven, Küche nebst Küchenkammer, und verschließbarem Platz zum Holzlegen.

16) (1) Nro. 310 in der Fleischbankgasse ist der erste Stock stündlich oder auf Jacobi mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

17 (1) Im 5. Distr. Nro. 184 nächst am Hospital ist ein Quartier von 1 Zimmer, nebst Kammer, Küche, und Platz zum Holzlegen, auf Jakobi zu vermiethen.

18) (1) Ein Quartier von einem Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Boden und Holzlager, ist auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in Nro. 426 in der Kärnergasse.

19) (1) Im 1. Distr. Nro. 39, untere Kapuzinergasse, ist ein Logis mit 2 ineinandergehenden heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Großjacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Vorläufige Anzeige.

1) (1) Ueber die Errichtung eines Creditvereins für Baiern, dessen Nothwendigkeit von den Ständen des Reichs bey der letzten Versammlung dargethan, und im Landtags-Abschiede bewilligt wurde, dessen Plan nun von einer königl. Commission geprüft wird, und die eigentliche Sanction erwartet, erscheinen in Zeit von 14 Tagen die vorläufigen Mittheilungen aus der Feder des Herrn Präsidenten Fehrn. von

Aretin, im Verlage der Lentner'schen Buchhandlung in München. Da der Gegenstand äußerst wichtig und darüber noch wenig bekannt ist, überdieß aber dieser Verein dem Unterstützung suchenden Güts- und Realitätenbesitzer unter gewissen Verhältnissen den großen Vortheil gewähren wird, daß er bey hinlänglicher hypothekarischer Versicherung und Beobachtung der vorgeschriebenen Verbindlichkeiten den halben Werths-Betrag seiner eingeschätzten Realität vorgeschossen erhalten kann, ohne Rückzahlungs-Verbindlichkeit des Capitals und zwar auf eine Weise, daß er im 51sten Jahre von aller Verbindlichkeit gegen den Verein losgesprochen wird, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die vorgenannte Schrift das Interesse des Publikums nicht im hohen Grade auf sich ziehen sollte. — Diese Schrift ist seiner Zeit durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen, Hauptdepots aber von Exemplaren werden niedergelegt: in Augsburg bey Buchhändler Wolf und v. Jenisch; — Passau bey Pustet; — Regensburg bey Montag und Weiß, dann Daisenberger; — Ansbach bey Gassert; — Baireuth bey Grau; — Würzburg bey Stahel.

2) (1 Irrigen Meinungen zu begegnen, dient dem verehrlichen Publikum zur Nachricht, daß bey unterzeichneter das Hundert Todtenzettel auf ganz feinem Schreibpapier, von Stein gedruckt, 1 fl. rheinisch, und mit Buchdrucker-Schrift 48 kr. koste.

Com. Ass. Bonitas'sche Verlagshandlung und Druckerey.

3 (2) Der Unterzeichnete hat sein bisheriges Logis verlassen, und wohnt gegenwärtig in der untern Dominikanergasse im 2. Distr. Nro. 209 in dem ehemaligen Director v. Lurzishen Hause.

Professor Friedreich, d. jüng.

4) (1) Balthasar Hippler, Bürger und Tapezierer, macht seinen wertheften Freunden und Innern bekannt, daß er sein Logis im 1. Distr Nro. 180 in der Stifthauger Pfaffengasse bezogen habe. Er verspricht solide und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

5) (3) Im sogenannten Türkenwagnershause in der Franziskanergasse, 2 Stiegen hoch, wird Mittagskost zu 9 und zu 12 kr., auch Abendkost gegeben. Mittags wird von halb 12 bis 1 Uhr gespeist. Man bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die beste Bedienung.

6) (2) Ein Frauenzimmer von guter Geburt und Erziehung wünscht eine Stelle als Erzieherin, wobey auch die Führung der häuslichen Oekonomie mit verbunden seyn kann, zu erhalten, wobey bemerkt wird, daß mehr auf eine gute Behandlung als auf einen großen Gehalt gesehen wird. Das Nähere hierüber ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

7) (1 Ein in allen Zweigen der Landgerichts-Verwaltung vollkommen bewandertes Subject sucht bey irgend einem Gerichte Anstellung und kann auf Verlangen sogleich eintreten. Näheres im Intell.-Comtoir.

8) (1) Es wird in eine sehr gangbare Apotheke auf einem angenehmen Landstädtchen ein Incipient, der mit den nöthigen Vorkenntnissen und guten Zeugnissen versehen ist, gesucht; das Uebrige im Int.-Comt.

9) (1) Es sucht ein Herr einen Reise-Gesellschafter, mit welchem er auf gemeinschaftliche Kosten am 19. d. M. von hier ab, nach München reisen kann. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

10) (1) Am verflossenen Donnerstag den 8. d. Ms. wurde eine silberne Taschenuhr gefunden; derjenige, welcher sich hiezu als Eigenthümer legitimiren wird, kann dieselbe sodann gegen Ersatz der Einrückungsgebühren in der Canzley des königl. Kreis- und Stadtgerichts, jedoch nur im Laufe der gesetzlichen Bureau-Stunden von dem Unterzeichneten ausgehändigt erhalten.

J. W. Eder, Kreis- und Stadtgerichts-Diurnist.

11) (1) Am verflossenen Donnerstag den 8. dieses Abends zwischen 4 und 1/2 5 Uhr wurde in dem Hofgarten eine Tobackspfeife, bestehend aus einem mit Silber beschlagenen Kopfe, aus der Baireuther Fabrik, mit einem hornenen Rohre, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

12) (1) Am Sonntag den 4. May wurde Abends von der Aumühle bis auf den Hofplatz ein ungarischer Tobackspfeifenkopf von Maser, mit Silber beschlagen, nebst Weichselrohr, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 54
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zwischen den untern Mühlbesitzern am Kürnacher Bache dahier und der Kanzleyverwallerin Fries daselbst als Besitzerin der Schlüpferleinsmühle auf Würzburger Markung ist bey der fürstlichen Regierung dahier im Jahre 1721 wegen Unterhaltung des bey der Schlüpferleinsmühle befindlichen Wehres und Güßbeetes ein Rechtsstreit entstanden, in dessen Laufe die Kläger zur Reparatur des fraglichen Wehres und Güßbeetes mit Beyträgen concurrirt, sich aber die Rückvergütung der Beyträge von der Beklagten, später deren Erben, vorbehalten haben. Wegen dieses Ersatzes der gehabten Auslagen wurde gegen die Verlassenschaft einer gewissen Barbara Fries auf ein Depositum im beyläufigen Betrage zu 1500 fl. im Jahre 1798 ein Arrest nachgesucht und verfügt.

In der neuesten Zeit wurde von einem Friesischen Erben um Aushändigung des ihm am fraglichen Depositum gebührenden Antheils gebeten. Die Verfügung über das bemerkte Depositum hängt indeß von der Entscheidung des Hauptprozesses oder der Streitfrage ab, ob dem Besitzer der Schlüpferleinsmühle allein die Last der Unterhaltung des Wehres obliege, oder sämmtlichen untern Mühlbesitzern zusammen.

In diesem bereits vor 60 Jahren zum Urtheile gereiften Prozesse wurde nachträglich nach Augenschein vorgenommen, und einige andere die Hauptsache betreffende Verhandlungen besonders in der neuern Zeit gepflogen.

Da nun die Erben der erwähnten Barbara Fries, welche zuletzt als Mühlbesitzerin bey Veranlassung des Arrestgesuches in Anspruch genommen wurde, nämlich die geheime Räthin von Walbeck geborne von Lochhausen, Damian Joseph von Lochhausen, Wilhelm Anton von Lochhausen, und Herrmann Werner von Lochhausen, wegen ihres mit Arrest belegten Depositums bey diesem Rechtsstreite und den neuern Verhandlungen als Beklagte betheiliget sind, deren Leben und Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen zwey Monaten hierorts auf legale Art zu erklären, ob sie sich den nachträglich gepflogenen Verhandlungen ohne Erinnerung anschließen oder nicht, widrigens dieselben als von ihnen genehmiget angesehen werden, die Entscheidung nach Lage der Acten erfolgen, und der treffende Antheil an dem Depositum pr. 1500 fl. seiner Zeit den in der gegebenen Frist sich meldenden Erben ohne weitere Berücksichtigung der Nichterschienenen ausgehändiget werden soll.

In derselben Frist haben die bemerkten Interessenten einen gerichtlich zu bevollmächtigenden gemeinschaftlichen Anwalt in der Person eines im Königreich rezipirten Advocaten aufzustellen, widrigens ein solcher von Gerichts wegen aufgestellt werden soll, welcher auf ihre Gefahr in der Hauptsache sowohl als wegen Vergütung der Vorschüsse für sie gültig zu handeln hat.

Würzburg den 2. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Theilungssache des Johann Wilhelm zu Kist berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; seine Gläubiger sollen daher Mittwoch den 21. May l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier gehörig anbringen, widrigenfalls sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 25. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Schneider jung zu Rottendorf wird dessen sämmtliches Grundvermögen von Gerichts wegen in loco Rottendorf zum öffentlichen Striche aufgelegt, und hiezu Tagfart auf

Mittwoch den 21. May Nachmittags 3 Uhr anberaumt, wo die Strichsbedingnisse bekannt gemacht, und wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wegen Berichtigung der Verlassenschaft des Andreas Scheuermann vom Maisenbacher Hofe ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen.

Dessen Gläubiger sollen demnach den 21. d. M. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie bey Aushändigung des Vermögens späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg am 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Intelligenz-Blatte Nro. 58 vom Jahre 1820 wurde bekannt gemacht, daß wegen Vermögens-Theilung des Franz Anton Hiller von Höchberg alle zur Massa gehörigen Zahlungen an das Landgericht zu leisten seyen; da aber bemeldter Hiller die ganze Theilungsmasse übernommen hat, so sind nun dergleichen Zahlungen an ihn selbst zu entrichten.

Würzburg den 3. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Johann Banz Stephans Sohn von Erlabrunn ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 11. Junius d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 14. Julius zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Mathes Küffner Schäblein von Oberleinach hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzurufen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen; diese sollen daher Mittwoch den 4. Juny d. Js. früh 8 Uhr deßhalb ihre Erklärung dahier geben, widrigens sie für einstimmend in die der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 3. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Gutsabtretung des Nikolaus Leo von Kist bestätigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher Mittwoch den 21. d. Mts. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens auf dieselben bey dem Abschlusse dieses Geschäftes spätershin keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Verpachtung.

Das Recht der Lumpensammlung in dem Bezirke des k. Rentamts Würzburg r. d. M. wird Freytag den 16. May früh 10 Uhr auf weitere 3 Jahre mittelst öffentlichen Striches verpachtet, wobey bemerkt wird, daß Strichslustige, deren Vermögens-Verhältnisse dem kgl. Rentamte unbekannt sind, sichvor dem Striche mit amtlichen Attestaten über ihre Pachtfähigkeit ausweisen müssen.

Würzburg den 5. May 1823.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Andreas König von Gänheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Zur Anmeldung der Forderungen, so wie zur gehörigen Nachweisung wird Termin auf Mittwoch den 21. May, zur Vorbringung der Einreden gegen die einzelnen Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung Termin auf Mittwoch den 11. Juny jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen beym ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen beym zweyten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Arnstein am 19. März 1823.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
Enderlein.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

In Ermanglung eines freyen Executions-Objects gegen die Anton Schubertischen Eheleute zu Stadtschwarzach werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche unter dem Rechtsnachtheile, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt zu werden, am Montag den 26. k. M. anzubringen, und gehörig zu begründen.

Dettelbach den 22. April 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Scheuerer, fct. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um das Schuldenwesen des Bauers Melchior Stühler in Rügshofen zu berichtigen, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, am 27. May d. J. früh 8 Uhr bey der unterfertigten Behörde zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß die Ausbleibenden bey den Zahlungs-Vorschlägen und Anweisungen unberücksichtigt gelassen werden, und sie den ihnen hiedurch zugehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Gerolzhofen am 28. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nicolaus Dölls Wittwe zu Horhausen will ihr Vermögen ihrem Sohne abtreten; vor Genehmigung dieses Vertrags werden deren sämmtliche Gläubiger zur Anzeige und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung darüber, ob sie den Sohn als ihren Schuldner annehmen wollen, auf Freytag den 23. May 1823 früh 7 Uhr hieher vorgeladen.

Haßfurt am 29. April 1823.

Königliches Landgericht.
Haas, Landr.
Jörg, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung gegen Valtin Kuhn von Haßfurt wird das Vorzugsurtheil Donnerstag den 15. May d. J. früh 7 Uhr vor dem Gerichtszimmer den Betheiligten zur Einsicht statt verkündet angeheftet.

Haßfurt am 4. May 1823.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Landger.-Actuar.

---

(5) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Christoph Bach, vormals Pachtmüller dahier, ist der Concurs erkannt; da nun dessen vormaliger Aufenthalt nicht erforscht werden konnte, so wird derselbe hiedurch auf

Freytag den 30. May früh 8 Uhr

vorgeladen, um sich über die Einleitung des Concursverfahrens um so gewisser zu erklären, als sonst mit Ausschreiben der Edictalien vorgefahren wird, und die Verhandlungen mit dessen Ehefrau und dem Curator gepflogen werden.

Mellerichstadt am 30. April 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

---

(3) 1. Strichs-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Johann Miltenberger zugehörige Erbpachtshof auf der Salzburg, bestehend in Haus, Hof, Scheuer und Stallung, nebst dem dazu gehörigen Artfeld zu ungefähr 81 Morgen und 8 1/2 Morgen Wiesen, dann 1/2 Morgen Krautfeld, Freytag den 20. Juny l. J. Mittags 2 Uhr auf der Salzburg dem öffent-

lichen Striche ausgesetzt, welches allenfallsigen Strichslustigen bekannt macht

Neustadt am 1. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Aus der Pfarrer Baiermannischen Stiftung zu Unsleben sind für das künftige Jahr 1823/24 für einen armen Studirenden, der sich über guten Fortgang seiner Studien legal ausweisen kann, 12 fl. 30 kr. zur Unterstützung zu verabreichen.

Allenfallsige Bewerber hierwegen haben sich Dienstag den 14. May d. J. früh 10 Uhr beym Landgerichte dahier mit den nöthigen Zeugnissen anzumelden.

Neustadt a/S am 30. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sell.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Dienstag den 17. Juny Nachmittags 2 Uhr bey dem königl. Landgerichte dahier das dem Peter Anton Hofmann zugehörige sogenannte Stiftshofgut, bestehend in geräumigen Wohngebäuden, Scheuer, Stallungen, und 80 Tagwerk (112 Morgen) an Acker und Wiesen an den Meistbietenden versteigert. Das Gut ist ein Erbbestand, liegt zu 10—12 Morgen das Stück um die Stadt herum, hat größtentheils vom besten Grund und Boden mit vielen Obstbäumen besetzt.

Der Eigenthümer hat das Faselvieh zu unterhalten, und jährlich nebst den Steuern an die Verwaltung

an Korn 12 Schäffel 3 1/4 Mtz.,
an Spelz 9 " 2 1/4 "
an Haber 8 " 3 3/4 "

zu liefern.

Die Strichslustigen haben sich wegen der Zahlungsfähigkeit bey der Versteigerung genüglich zu legitimiren.

Obernburg den 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Braun, Landrichter.

G. Dessauer, L.-G.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am gestrigen zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags wurden dem Andres Seufert, alt, zu Ettleben mittelst Eröffnung einer in der Bodenkammer befindlichen Truhe nachfolgende Effecten entwendet:

ein rother neuer Starr-Rock mit einem breiten grüntaffeten Bande eingefaßt, im Werthe zu 8 fl.,
ein dergleichen schon ziemlich abgetragener mit einem schmalen blauen Floretband eingefaßt, werth 3 fl.,
ein neuer blau cattunener Schürz mit seidenen hellblauen Bändchen eingefaßt, werth 2 fl. 30 kr.,
ein Paar blau taffete Schürzband mit goldenen Spitzen, werth 1 fl. 15 kr.,
ein neues schwarz seidenes Halstuch mit breiten rothen Streifen und schwarz seidenen Franzen, werth 5 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, falls über diesen Diebstahl oder dessen Thäter etwas sich veroffenbaren sollte, ungesaumt hievon Anzeige anher zu machen.

Werneck den 30. April 1823

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Carl Oestering, Schusters, zu Schrautenbach, einzuleitenden Verfahrens ist genaue Kenntniß dessen Passivstandes nöthig, und wird deßhalb Tagfart auf Montag den 16. Juny l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der nicht erscheinenden Gläubiger angesetzt.

Werneck den 29. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Burkard Körner zu Oberschwappach ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 2. Juny d. J. festgesetzt, an welchem alle, welche eine Forderung an denselben machen wollen, Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen, etwaige Einreden abzugeben und schlüßlich zu

handeln, ansonst den Ausschluß zu gewärtigen haben.

Sulzheim den 23. April 1823.

Fürstliches v. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Sixtus.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 3. Juny dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr werden nachbeschriebene dem Joseph Kuhn dahier zugehörige Liegenschaften im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, was dem Publikum zur Nachricht dient.

Amorbach den 24. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Ger.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

Ein halber Keller unter Caspar Schotts Behausung.

2 Morgen 3 Vrtl. 1 1/4 Rth. Weinberg.
18 Rth. Garten.
8 Mrg. 1/2 Rth. Ackerfeld.
3 Vrtl. 13 1/2 Rth. Wiesen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 31. März d. J. früh 9 Uhr wird im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause zu Wörth, das dem Schreinermeister Jacob Platz daselbst zustehende zweystöckige Wohnhaus unter Nro. 83 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Kleinheubach am 29. April 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, Herrschaftsrichter.

Rohrmann, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Wirth Pflügerische Wittib dahier einzuleiten sey, ist die Kenntniß ihrer Passiven nothig.

Es wird daher zur Liquidation ihrer Schulden Tagfart auf Montag den 2. Juny d. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen zu werden, zu erscheinen haben.

Altenschönbach den 10. April 1823.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Fürst, Patrim.-Rchtr.

Messerer, a. s.

Bekanntmachung.

Johann Müller Schneider oder Töpf zu Maiersbach hat mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft auf 10 Jahresfristen abgeschlossen; welches auf Ansiehen der Gläubiger zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß die von nun an etwa von Johann Müller gemacht werdenden Schulden vor gänzlicher Befriedigung der heute liquidirten keine Zahlung zu gewarten haben.

Gersfeld den 24. April 1823.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

J. G. Neulbach, Herrsch.-Richter.

J. G. Bey, a. s.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 30. April und 3. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schff.	5	Mtz., d. Schff.	14 fl. 15 kr.
Korn,	3	=	1	= =	13 fl. — kr.
Gerste,	2	=	—	= =	10 fl. 30 kr.
Haber,	3	=	—	= =	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	92	Schff.	—	Mtz., d. Schff.	13 fl. 9 kr.
Korn,	81	=	2	= =	11 fl. 21 kr.
Gerste,	1	=	—	= =	10 fl. 12 kr.
Haber,	23	=	5	= =	6 fl. 31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schff.	—	Mtz., d. Schff.	10 fl. 30 kr.
Korn,	2	=	—	= =	9 fl. 30 kr.
Gerste,	5	=	—	= =	9 fl. 30 kr.
Haber,	1	=	5	= =	5 fl. 24 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 223 Schffl. — Mtz., als: 99 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 86 Schffl. 3 Mtz. Korn, * 8 Schffl. — Mtz. Gerste, 28 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz.

* Hierunter befinden sich 39 Schffl. 2 Mtz. altes Korn im Durchschnittspreis zu 10 fl. 3 kr. per Schaffel.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 6. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	28	= =	12 fl. — kr.
Haber,	92	= =	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	200 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	60	= =	11 fl. 30 kr.
Haber,	12	= =	6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	170 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	40	= =	10 fl. 30 kr.
Haber,	9	= =	6 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 376 Schäffel Weitzen, 128 Schäffel Korn, 113 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 617 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Burgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(3) 2. Holzversteigerung im Spessart.

Mittwoch den 14. May Vormittags 8 Uhr werden zu Sailauf im k. Forsthause, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert.

Aus dem Reviere Sailauf.

In verschiedenen Districten: 263 Klafter Buchenscheitholz, 58 Klft. Buchenbengelholz, 39 Klft. Eichenscheitholz, 8 Klft. Eichenbengelholz, 33 Klft. Kiefernbengelholz, 80 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet.

Aus dem Reviere Schöllkrippen.

In verschiedenen Districten 206 Klafter Buchenscheitholz, 37 Klft. Buchenklotzholz, 57 Klft. Buchenbengelholz.

Ferner an obigem Tage Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum grünen Baum in Laufach.

Aus dem Reviere Hain.

District Steineichenrich 501 Klafter Buchenscheitholz, 45 Klft. Buchenbengelholz, 57 Klft. Eichenscheitholz.

Aus dem Reviere Heinrichsthal.

In verschiedenen Districten 280 Klafter Buchenscheitholz, 96 Klft. Buchenbengelholz, 5 Klft. Eichenscheitholz.

Ferner Donnerstag den 15. May Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zur Krone in Waldaschaff.

Aus dem Reviere Waldaschaff.

In verschiedenen Districten 321 Klafter Buchenscheitholz, 175 Klft. Buchenklotzholz, 466 Klft. Eichenscheitholz, 251 Klft. Buchenbengelholz, 144 Klft. Eichenbengelholz, 118 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet.

Ferner daselbst an obigem Tage Nachmittags um 2 Uhr.

Aus dem Reviere Rottenbuch.

District Zweigrund 2000 Klafter Buchenscheitholz.

Sämmtliches Holz ist numerirt und das einschlagende Revierforstpersonale angewiesen, solches den Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen; die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Bemerkt wird noch hieher, daß das Buchenscheitholz aus der Revier Rottenbuch, auf der Haffenlohrbach bis an das Mainufer geflößt werden kann.

Aschaffenburg den 1. May 1823.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttiger, F. A. Actuar.

Cours der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefr.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85	84⅛
ditto à 5 o/o .	99	98⅛
Land-Anlehen . .	99⅞	99⅜
Hypoth. Anweis. . =	99⅞	99⅜
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102⅛
ditto E—M à 4 o/o	98⅛	98⅛
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg den 1. May 1823.

Verpachtung.

Die der Gemeinde Königshofen eigenthümlich zustehende Gipsmühle, welche an der Straße in dem Schüpfergrund liegt, zwischen Königshofen und Sachsenfuhr, und deren Einrichtung ganz neu und massiv ist, sammt einem dabey liegenden Grasgarten von 1/2 Morgen, sofort der Gipsbruch, soll Freytag den 23. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Königshofen einer anderweiten öffentlichen Verpachtung auf 3 nacheinanderfolgende Jahre ausgesetzt werden.

Die Bedingnisse sind an dem Tage der

Verpachtung selbst zu vernehmen, und wird nur noch hier bemerkt, daß die verleihende Gemeinde der Einfindung mehrerer Pachtliebhaber sich erfreuen darf, da von dieser ihrer Gipsmühle der ganze Schüpfergrund und die hintere Gegend den Gips beziehet.

Gerlachsheim den 29. April 1823.

Großherzoglich badisches Amtsrevisorat Gerlachsheim.

Bernhard.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Am 22. May l. J. sollen nachstehende reine Weine in der Behausung des Unterzeichneten, früh 9 Uhr anfangend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und sogleich abgegeben werden. Die Bedingnisse werden vor dem Striche bestimmter erörtert.

Erster Keller.

Nr.		Fuder.	Eimer.	
4.	enthält	6	2	1819r Pfaffenberger.
8.	=	7	2	19r Oberdürrbacher beste Lage.
10.	=	4	6	19r Heinrichsleiten.
15.	=	3	8	19r Heinrichsleiten.
16.	=	6	1	19r Pfaffenberger.
17.	=	6	3	19r Güntersleber.
18.	=	6	—	18/19r Erlabrunner, (Mischling).

Zweyter Keller.

Nr.		Fuder.	Eimer.	
23.	=	1	2	1818r Rabensberger.
25.	=	3	1	19r Randersackerer, beste Lage.
26.	=	3	10	19r Randersackerer, beste Lage.
29.	=	4	5	19r Oberdürrbacher, beste Lage.
30.	=	4	2	19r Randersackerer, beste Lage.
33.	=	5	5	19r Randersackerer, beste Lage.
35.	=	4	2	19r Rimparer.
36.	=	4	3	19r Oberdürrbacher, beste Lage.
37.	=	4	—	19r Rimparer.
38.	=	4	—	19r Rimparer.

Dritter Keller.

Nr.		Fuder.	Eimer.	
3.	=	3	5	1822r ächter Stein, beste Lage.
4.	=	3	10	1822r Dürrbacher, beste Lage.
7.	=	1	4	1822r ächter Stein, beste Lage.
12.	=	2	5	1822r Dürrbacher, beste Lage.
16.	=	3	6	1818r Würzburger.
19.	=	1	4	1822r ächter Stein, beste Lage.
28.	=	3	6	1822r Dürrbacher, beste Lage.
30.	=	1	3½	1822r ächter Schalksberger u. Stein, beste Lage.

Würzburg den 1. May 1823.

Johann Philipp Menth, Wein-Unterkäufer, im 2. Distr. Nro 409, auf dem Markte.

Bekanntmachung.

2) 3) Das zur Verlassenschaft des dahier verlebten kgl. geheimen Rathes und Generalkommissärs Freyherrn von Stengel gehörige Wohnhaus wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Versteigerungs-Termin ist auf Mittwoch den 14. May l. J. Vormittags anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber bey dem sich in diesem Hause befindenden Bevollmächtigten sich anmelden, die näheren Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebote machen können.

Dieses Wohnhaus ist ganz massiv mit Steinen erbaut, und sehr gut erhalten; seine Lage am Fuße des Domberges gewährt die schönste Aussicht in die reizenden Umgebungen Bambergs. In demselben befinden sich in verschiedenen Etagen 17 heitzbare und 8 unheitzbare Zimmer, welche zum Theil mit Trumeaux-Spiegeln versehen sind, eine geräumige Küche mit fl. ßendem Wasser, ein Waschhaus, Chaisenremise, Holzlager, Stallung auf 7 Pferde, dann ein Wein- und 2 Küchenkeller nebst Eiskeller. Das ganze Gebäude umschließt den Hofraum, der nicht unbedeutend, und mit einem Brunnen versehen ist.

Sollte an dem Termine ein annehmbares Aufgebot geschehen, so erfolgt sogleich der unbedingte Hinschlag.

Bamberg den 25. April 1823.

Von Testaments-Executions wegen.

3)(2) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümlichen Pferde, das eine hellbraun, welches gegenwärtig 3 Jahre alt ist, das zweyte ein Schweißfuchs von 7 Jahren, aus freyer Hand am 14. d. M. May an dem Vier-Röhren-Brunnen zu Würzburg zu verkaufen. Der Ausstrich fängt früh 10 Uhr an.

Balthasar Seuberth, von Uettingen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr., Pleichacher Viertel, ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Kellerplatz und Boden für eine stille Haushalt 9 auf Jakobi zu vermiethen. Der Eigenthümer davon wohnt im 1. Distr. Nro. 209, Stifthauger Pfarrgasse.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 366 ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und Waschboden sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 9 in der Spiegelgasse ist ein Laden mit 1 heitzbaren Stüblein auf Großjakobi zu vermiethen.

Liebhaber haben sich an Andreas Reuß, Schmiedmeister, im 2. Distr. Nro. 10 zu wenden.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 252 in der Häfnergasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Ferner einige Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich.

5) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist stündlich der obere Stock zu vermiethen: er besteht in 4 heitzbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer und dem ganzen oberen Boden, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller. Alles ist abgesondert und verschließbar.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 123 in der obern Johannitergasse ist der ganze erste Stock auf Großjakobi zu vermiethen, und das Nähere bey Lederhandler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern und einem kleinen Kellerchen an eine stille kleine Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Quartier mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Bodenkammer, Keller, großer Halle, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause für eine solide Haushaltung aufs nächste Ziel zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 im sogenannten Türkenwagnershause sind 2 Quartiere auf das nächste Ziel Jakobi zu vermiethen. Das Weitere ist im 3. Distr. Nro. 166 zu erfahren.

10) (2) In der Häfnergasse Nro. 250 ist der mittlere Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Erfordernissen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro 234 ist in der angenehmsten Lage ein ganzes Haus zu vermiethen.

12) (2) Ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Garderobezimmer, 1 heitz- und 1 unheitzbaren Metzgenzimmer, Küche, Speisekammer, Holzlager, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause ist auf Jakobi zu vermiethen. Auch können auf Verlangen zu den erst besagten Zimmern noch 2 Zimmer en suite dazu gegeben werden. Anfrage im 2. Distr. Nro. 81.

13) (2) Ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche und Nebenkammer, verschließbarem Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause ist auf der Domgasse Nro. 557 auf Jakobi für eine ruhige Familie zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Küchenkammer, Keller, Bodenkammer, aufs nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Eben daselbst ist auch ein geräumiger Laden an einem der besten Plätze zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 83, obere Wöllergasse, ist ein Quartier von 1 großen heitzbaren und 2 Nebenzimmern, Küche, Bodenkammern und einem Gewölblein zum Holzlegen auf Jakobi zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro 261, Katharinengasse, ist der obere Stock, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern, Abtritt, Abtheilung im Keller, auf Jakobi zu vermiethen.

17) (2) Es ist ein schön möblirtes Zimmer im 1. Distr., unweit des Spitals, zu vermiethen. Wo? sagt das Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 54ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde Mühlhausen ist Willens, das ihr in Erbpacht verliehene Weidrecht mit 120 Stück Schafen auf Mühlhauser Markung in einem weitern 6jährigen Afterpacht von Michaelis 1823 anfangend, mittelst öffentlichen Strichs nach den bey dem Striche noch zu eröffnenden Bedingnissen hinzulassen. Hiezu ist Strichstagfart auf

Mittwoch den 28. May 1823
Nachmittags um 3 Uhr

im Orte Mühlhausen angeraumt, und werden die Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 21. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Hartmann Kaidels Wittib von Unterleinach hat sich freywillig dem Gante unterworfen; es ward sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 28. May d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, etwaige Einreden anzubringen, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 25. April 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Güterstrich.

Auf Anrufen des Schätzungs-Amtes zu Randersacker gegen Georg Büchold und Consorten zu Eibelstadt Steuerrückstände nach Randersacker betr., werden

Donnerstag den 15. May d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

den Restanten steuerbare Grundstücke, deren Benennung und Flächen-Inhalt bey der Strichstagfart noch bekannt gemacht, und auch früher bey unterzeichnetem Landgerichte, oder bey dem Ortsvorsteher zu Randersacker in Erfahrung gebracht werden kann, nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen einladet

Würzburg den 3. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Christoph Riedner zu Estenfeld werden sowohl dessen liegendes als fahrendes Vermögen

Donnerstag den 22. May Nachmittags
um 1 Uhr

in loco Estenfeld an den Meistbietenden von Gerichts wegen veräußert.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart den Strichslustigen, welche man hiermit einladet, bekannt gemacht werden.

Würzburg den 26. April 1823.

Königliches Landgericht r. d M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

---

(3) 3. Bekantmachung.

Gegen Johann Schneider alt zu Rottendorf wurde der Concurs erkannt, und hat das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag, zur Anmeldung der Forderungen sowohl, als zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 22. May d. J.
früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und den bey diesem Edictstage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 16. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Eisinger, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsbürger Andreas Karl zu Lengfeld hat erklärt, seinen Kindern die Grundtheilung geben zu wollen.

Dieses erfordert, seinen Schuldenstand gerichtlich zu erheben.

In dieser Absicht ist
Donnerstag der 22. May ds. Js.
früh um 8 Uhr
zur Tagfart am Sitze des Landgerichts angeordnet; wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey künftigem Verfahren zu erscheinen vorgeladen werden.

Würzburg den 19. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Zieglers Wittwe Margaretha von Waldberg will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen, welches nothwendig macht, ihre Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher Mittwoch den 21. May l. Js. Vormittags 9 Uhr ihre Forderung bey diesseitigem Landgerichte richtig stellen, widrigenfalls sie späterhin nicht werden beachtet werden.

Decr. Bischofsheim am 21. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Dertinger.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Drittheilung der Michel Willkomms Wittwe Anna Maria von Sandberg berichtigen zu können, ist der Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig; es werden daher deren sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 28. May l. J. früh 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie späterhin nicht mehr werden beachtet werden.

Bischofsheim am 21. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Dertinger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Baptist Reith, ledig dahier und dessen Schwester Catharina, welche das Vermögen ihres Vaters des Metzgers Nicolaus Reith mit den Schulden übernommen, haben das Grundvermögen veräußert.

Um diesen Kauf bestätigen zu können, ist die Kenntniß des Schuldenstands nöthig, daher sämmtliche von dem verlebten Nicolaus Reith auf Baptist und Catharina Reith übergegangene, und von lezteren selbst herstammende Schuldposten

Montag den 26. May d. J.
früh 9 Uhr um so mehr dahier anzuzeigen und liquid zu stellen sind, als ansonst ohne Berücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger weiter vorgefahren wird.

Brückenau den 21. April 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. May d. J. früh 9 Uhr werden die zum Schuldenwesen des Michael Heinle, Müllers zu Geroda, gehörigen nachbenannten im diesseitigen Gerichtsbezirke liegenden Realitäten im Wirthshause zu Geroda versteigert, und nach den hiebey bekannt zu machenden Bedingungen der Zuschlag ertheilt.

Brückenau den 21. April 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

Beschreibung des Grundvermögens:
1) ein Haus mit Mahl- und Oelmühle,
2) ein Nebenhaus, Scheuer, Stallung,

3) ein großer Pflanzengarten,
4) ein Baumgarten und
5) zwey Wiesen beym Hause, als geschlossenes,
6) mehrere Aecker und Wiesen als walzende Grundstücke.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die nachbeschriebenen und zur Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Stadtrath Georg Jensons Wittwe gehörigen Realitäten werden am Freytag den 16. k. M. May früh um 9 Uhr in dem Sterbhause mittelst öffentlichen Striches unter annehmbaren Bedingnissen und bey erzielt werdenden annehmbaren Geboten verkauft und zugeschlagen, als:

A) ein neugebautes Wohnhaus in der sehr gangbaren Kirchgasse; dasselbe ist zweystöckig, enthält zur ebenen Erde eine geräumige Einfuhr, 2 heitzbare Zimmer, eine Küche mit Waschkessel, einen Hof, Stallung zu 3 Stück Vieh, Schweinstall, Holzlager, eine Kalter, einen Vorkeller und einen wasserfreyen gewölbten Keller mit 48 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern; in dem mittleren Stocke 3 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, Küche, geräumigen Vorplatz und Holzlager; dann enthält das Haus über demselben 2 geräumige Böden. Bey diesem Hause befindet sich ein Nebengebäude mit mehreren Kammern und einem Boden;

B) eine große Scheuer im Steinbüttel, in welcher auch leicht eine Wohnung eingerichtet werden kann, mit Stallung und einem kleinen Gärtchen; unter der Scheuer befinden sich zwey ineinandergehende wasserfreye und gewölbte Keller; der hintere Keller ist beyläufig mit 40 Fuder weingrünen und in Eisen gebundenen Fässer belegt, und in dem vorderen Keller können gegen 36 Fuder Fässer untergebracht werden;

C) ein nächst der Stadt vor dem Main-Thore gelegener mit einer massiven Mauer umgebener Garten zu 2 1/4 Morgen mit Gartenhause, 2 Brunnen und Treibbeeten; dieser angenehm liegende Garten ist mit vielen tragbaren Obstbäumen von den besten Sorten bestellt;

D) der von dem Main- bis zu dem neuen Thore sich erstreckende sogenannte Stadtgraben mit Sommerhause und einer großen Erdfanggrube, in welchem sich viele Spalier- und andere tragbare Obstbäume befinden.

Zu welcher Strichstagfart man die Liebhaber andurch einladet.

Zur Anbringung und Liquidirung der etwa gegen diese Verlassenschaftsmasse vorhandenen Passiven wird Termin auf Mittwoch den 21. k. M. May Morgens um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile ausgesetzt, daß die Ausbleibenden bey dem Abschlusse des Theilungs-Geschäftes nicht berücksichtigt werden sollen, welches man daher zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dettelbach am 28. April 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Joseph Hofmann von Wasserlosen hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher zu Richtigkeit der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben einziger Edictstag auf Donnerstag den 22. May l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 2. April 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Löw Frank von Memelsdorf ist gegen diesen der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderung und derselben gehörigen Nachweisung auf den 26. May,

II. zur Anbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 23. Juny,

III. zur schließlichen Verhandlung auf den 14. July l. J.,

(**)

jedesmal früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum öffentlichen Aufstriche des zu dieser Concursmasse gehörigen Wohnhauses wird Tagfart auf den 12. May früh 10 Uhr in dem Hause des Andreas Rembach dortselbst anberaumt, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Ebern am 22. April 1823.

Königliches Landgericht Ebern,
als
Administrations-Behörde des Patrimonial-Gerichts Heilgersdorf.
Koch, Landrichter.
Demminger, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Pikel von Aura will sein Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der von ihm vorzulegenden Zahlungs-Pläne, auf den äußersten Fall zu Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen auf Mittwoch den 21. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, beym Verfahren übergangen zu werden.

Euerdorf den 22. März 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Bey vorliegender Ueberschuldung hat sich Adam Firsching von Michelau dem Concurse unterworfen.

Man hat demnach folgende Edictstage, und zwar

1ten zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Dienstag den 20. May d. J.,

2ten zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17. Juny d. J., und

3ten zu den Schlußverhandlungen auf Dienstag den 15. July d. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und ladet hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen den 7. April 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Herzing, L.-G.-Act.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Christoph Keppler von Grafenberg im Würtenbergischen hat einen unterm 19. August v. Js. bey dem kgl. Beyzollamte Wüstenzell erhaltenen Eingangszollschein vorschriftsmäßig nicht abgelegt. Derselbe wird aufgefordert, auf die deßhalb von dem kgl. Oberzoll- und Hallamte zu Lengfurt erhobene Klage sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach den Bestimmungen des Zollgesetzes eingeschritten werden solle.

Heidenfeld den 1. April 1823.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.
Seubert, Actuar.

---

(3) 2 Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Kaspar Eisenbrandt älter dahier einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dienstag den 27. May Mittags 2 Uhr

zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Sturm von Neiersbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 26. May früh 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Johann Sturm Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, Beweismittel zu produciren und schließlich zu handeln haben bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum Theilungsabschlusse der Postexpeditor Rambours Relicten dahier ist nöthig, daß die etwa sich ergebenden Schuldforderungen liquidirt werden, als worauf von Vormundschafts wegen angetragen worden ist.

Zur Aufnahme derselben steht Tagfart auf Freytag den 23. May früh 9 Uhr und zwar unter dem Nachtheile, daß man sonst von Amtswegen die Theilung abschließen und jedem Erben seinen Pflichttheil zuweisen, die nicht angebrachten Forderungen aber zurück- resp. zur Austragung mit den einzelnen Erben verweisen werde.

Decretum Münnerstadt den 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Hauck, a. a.

---

(3) 3. Edictale.

Simon Volckheimer ledig von Löhrieth hat sich unlängst von seinem Wohnorte entfernt, so, daß dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist.

Gegen denselben wird daher wegen bereits mehreren gegen ihn angezeigten Forderungen nach Cap. 5 §. 3 Nro. 1. der vaterl. G. O. die Edictalladung erkannt, dem gemäß solcher anmit aufgefordert, Freytag den 30. May l. J. dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn vorgebrachten Forderungen vernehmen zu lassen, widrigens die Klagen für abgeläugnet angesehen, derselbe seiner Einreden für verlustig erklärt, und mit seinem für ihn aufzustellenden Streitvertreter weiter Rechtens verhandelt werden soll.

An demselben Tage haben alle dessen Gläubiger dahier ihre Forderungen vorzubringen, oder die Nichtberücksichtigung hiebey zu gewärtigen.

Decr. Neustadt am 14. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotter, Rechtspr.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Da der verwittibte Maurermeister Veit Barth von Obervolkach mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen will, so haben dessen Gläubiger am

Montag den 26. May früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls die Theilung vollzogen wird.

Volkach den 26. April 1823.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Edictalien.

Das königliche Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Caspar Kuhn alt zu Kützberg rechtskräftig den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. Juny, und

Wahlen 1865

Wahlen 1865

Wahlen 1865

1 detto Klingerwiese,
1 detto das hohe Roth im Schnerberger Flur,
1 Stück Memmingsacker,
1 detto Herbacker im Zittenfelder Flur,
1 Stück der hintere Feldacker.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 26. May laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr wird in der Behausung des Vorstehers zu Ballau das Gut des Peter Deuchert daselbst, bestehend in

einer Wohnung mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden,
19 Ruthen Garten,
33 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Ackerfeld,
2 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen Wiesen,
4 Morgen 27 Ruthen Wald,

nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert. Fremde Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Miltenberg am 15. April 1823.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

(3) 2. Bekannntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 14. May l. J. Nachmittags 2 Uhr nachstehendes den Johann Amor Kerverischen Eheleuten zu Hambrunn zugehöriges Bauerngut unter den gewöhnlichen Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Schulden auf Samstag den 24. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der hiebey nicht erscheinende Gläubiger bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden soll.

Amorbach am 24. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrschrchtr.
Stein, a. s. j.

Beschreibung.

Das Gut besteht aus einem zweystöckigen Wohnhause mit Keller, Scheuer, Stallung und sonstigen Oekonomie-Gebäuden,
1 1/2 Morgen 39 Ruthen Gärten,
35 Mrg. 7 Rth. Ackerfeld,
4 Mrg 21 Rth. Wiesen,
17 Mrg. 2 Viertel 28 Rth. Waldung.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das gegen Conrad Christ zu Weckbach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Dem zufolge werden folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

I. Mittwoch den 21. May l. J. früh 8 Uhr sind alle Forderungen nebst etwaigen Vorzugsrechten gegen den Gemeinschuldner anzubringen und gesetzlicher Vorschrift gemäß zu beweisen,
II. Mittwoch den 25. Juny l. J. zu derselben Stunde sind etwaige Einreden gegen die angebrachten Forderungen vorzutragen und richtig zu stellen,
III. Mittwoch den 30. July l. J. Morgens aber ist schlüßlich zu handeln.

Wer an diesen Edictstagen nicht erscheint, oder nicht vorschriftsmäßig handelt, wird mit seiner Forderung und rücksichtlich mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen.

Amorbach den 17. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung werden Mittwoch den 14. May dieses Jahrs Morgens 9 Uhr nachstehende dem Magistratsrathe Georg Michel Krug dahier gehörige Liegenschaften, als:

eine Behausung Nro. 16 in der Schmiedsgasse neben Benedict Höflein und Carl Weipert,
2 Vrt. 28 1/2 Rth. Weinberg,
18 Rth. Gärten,
2 Vrt. 10 3/4 Rth. Wiesen,
2 Vrt. 8 1/2 Rth. Aecker,
ein halber Keller in der Schenkelgasse unter des Sebastian Bogers Behausung,

nach Vorschrift des Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit zur Nachricht dient.

Zugleich wird bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Zahlung, und da kein freyes Executions-Object mehr vorliegt, Tagfart zur

Schulden-Consignation und Bescheinigung auf Freytag den 16. May l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der hiebey nicht erscheinende Gläubiger, falls sich diese Sache zu einem bloßen Debitverfahren eignen sollte, bey Auseinandersetzung dieses nicht weiters berücksichtigt werden soll.

Amorbach den 21. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 28. May d. J. früh 8 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde nachstehende, den Michael Krausischen Eheleuten dahier zugehörige Liegenschaften nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was dem Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Amorbach am 5. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschrchtr.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

1 Viertel 6 Ruthen Weinberg im Erbfall neben Michael Emerich.
20 3/4 Rth. Wiesen auf der Bannweide neben Joseph Amor Breitenbach.
1 Vrt. 36 Rth. Wiesen am Pflaster neben Kammerdiener Kuhns Erben.
28 Rth. Wiesen unter dem Bildhäuslein neben Joseph Amor Breitenbach.
28 Rth. Wiesen dto. am Mühlgraben neben Franz Joseph Keller.
2 3/4 Rth. Garten an dem Bingelsacker neben Joseph Amor Breitenbach.
3 1/8 Rth. dto. an der Schütt neben obigem.
7 7/16 Rth. dto. an dem Bingelsacker.
1 Vrt. 5 1/2 Rth. Acker an der Kniebrecke neben Georg Jorden.
33 Rth. detto am Bildacker neben Joseph Amor Breitenbach.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da sich bey dem Bauersmann Simon Hieronymus dahier, kein freyes Object zur Execution mehr vorfindet, so wird, um das weitere Verfahren gegen denselben ermessen zu können, die Ausmittlung dessen Schuldenstandes nothwendig

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Montag den 26. May d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Altenschönbach am 13. April 1823.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Richter.

Messerer, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Peter Hahn zu Grettstadt einzuleiten sey, werden alle Gläubiger desselben andurch vorgeladen, Dienstag den 15. May früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, sodann Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und ihre Erklärung über etwaige Nachsicht abzugeben.

Die Ausbleibenden werden angesehen, als seyen sie mit dem gefaßt werdenden Beschlusse einverstanden.

Sulzheim den 18. April 1823.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Graf, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Ortsnachbars, Andreas Kremer, zu Kleinsteinach eine Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, solche Donnerstag den 22. May d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als außerdem bey Aushändigung der Erbschaft an die Testaments-Erben auf später angemeldet werdende Forderungen keine Rücksicht genommen werden soll.

Decretum Wetzhausen den 15. April 1823.

Freyherrlich Truchseßisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

J. B. A. Raßdörfer, P. R.

Imhof, v. Schr.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 55. Dienstag den 13. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16027. Nrus. exp. 15988.

(Die Freyplätze für arme Kranke in den Badorten des Unter-Mainkreises.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den armen Kranken des Unter-Mainkreises die Gelegenheit zu erleichtern, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit die Heilquellen von Bocklet, Brückenau und Kissingen besuchen zu können, werden für das Jahr 1823 — 30 Freyplätze in der Art bestimmt, daß jenem armen Kranken, welcher einen solchen Freyplatz erhält, nicht nur die ärztliche Hülfe und der Gebrauch der nöthigen Arzneyen unentgeldlich ertheilt, sondern auch für die auf 3 Wochen verlängerte Kurzeit eine Unterstützung von 1 fl. 12 kr. rhn. p. Tag baar ausgezahlt wird, wogegen derselbe die Kosten für Wohnung, Verpflegung und Zurichtung der Bäder zu übernehmen hat. Jene arme Kranke, welche durch den Gebrauch dieser Bäder Hülfe zu erhalten hoffen, haben sich daher mit ihren Gesuchen um Bewilligung eines solchen Freyplatzes an die ihnen zunächst vorgesetzte Polizey-Behörde zu wenden, und dahin die Zeugnisse des einschlägigen Gerichts-Physicats oder des sie behandelnden Arztes zu übergeben. In diesen Zeugnissen muß aber nicht nur im Allgemeinen über den Zustand der Krankheit, sondern auch über die zur Hebung derselben seither angewendeten und künftig noch ferner anzuwendenden Mittel mit besonderer Bezeichnung des hiefür anempfohlenen Mineralbades das Nöthige enthalten seyn, und wenn etwa früher schon ein Mineralbad in derselben Krankheit gebraucht worden seyn sollte, so ist der Erfolg der vorausgegangenen Kur ausdrücklich und genau zu bemerken.

Die betreffenden Polizey-Behörden haben alle einkommenden Bittgesuche dieser Art mit Rücksicht auf die eintretenden persönlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller sorgfältigst zu prüfen, und spätestens bis zum 15. Junn l. J. um so sicherer berichtlich hieher vorzulegen, als nach Ablauf dieser Frist sogleich zur Besetzung dieser Freyplätze geschritten, und auf später etwa einkommende Gesuche, so bald einmal eine Bestimmung über die Besetzung der Freyplätze ergangen ist, keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Würzburg den 7. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Fröhlich.

Nrs. praes. 15139. Nrs. exp. 15806.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Unfinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrersstelle zu Unfinden, Landgerichts Hofheim, im Ertrage zu 222 Gulden, ist durch Beförderung des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 5. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Eolson.

Bekanntmachung.

Zu der bevorstehenden Ertheilung des heiligen Sakraments der Firmung, sowohl in diesem Jahre als auch für die künftigen Zeitperioden können zu jeder Zeit die erforderlichen Firmatteste unentgeldlich von den Decanaten und Pfarrämtern auf der bischöflichen Ordinariats-Canzley abgeholt werden.

Würzburg den 11. May 1823.

Bischöfliches Ordinariat.
P. W. Werner. Seuffert, Actuar.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des Pfarrers Wilhelm ist die Pfarrey Oellingen erledigt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. May 1823.

Bischöfliches Ordinariat.
P. W. Werner.

Seuffert, Actuar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die dahier bestehende Sparkasse war bisher den Einlagen der Ersparnisse der Dienenden und minder bemittelten Einwohner-Klassen ausschließend geöffnet.

Mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und Genehmigung königl. Regierung finden wir uns in dem Falle, anmit bekannt zu machen, daß jene Sparkasse vom 1. Julius gegenwärtigen Jahres an, bereit sey, auch die Ersparnisse der Kinder aller Einwohner-Klassen bis zum 15ten Lebensjahre einschlüßig unter denselben Bedingungen, welche bey den übrigen Einlagen statt finden, verzinslich aufzunehmen.

Den Keim des Geistes fruchtbringender Sparsamkeit in der Jugend zu wecken, und die bisher todt in den Sparbeuteln der Kinder gelegene, wahrscheinlich nicht unbedeutende, Summe Geldes in den Verkehr zu bringen, sind die wohlthätigen Zwecke der bemerkten Erweiterung der Sparanstalt, und es genügt wohl, die Aufmerksamkeit hierauf angeregt zu haben, um die thätigste Mitwirkung der Eltern für Erreichung jener Zwecke gewärtigen zu können. Würzburg den 9. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des kgl. Landgerichts Karlstadt wird bey der unterfertigten Behörde eine dem Gotteshause zu Karlstadt gehörige fünfprocentige Wiener Stadt-Banco-Obligation vom 11. November 1803 zu 2000 fl. W. W. vorbehaltlich der Genehmigung am Mittwoch den 21. May Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 6. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der zur Verlassenschaftsmassa der verlebten Musikdirectors Wittwe Keller gehörige in der Strohgasse zwischen Büttnermeister Huth und Maurermeister Schmitt liegende Garten, welcher mit zwey Brunnen versehen, von allen Seiten eingeschlossen ist, und beyläufig 1/3 Morgen beträgt, soll auf Antrag der Interessenten öffentlich versteigert werden.

Es wird daher Tagfart zur Versteigerung dieses Grundstückes auf Samstag den 31 May d. J. früh 11 Uhr anberaumt, und dasselbe hiebey dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden.

Dieses wird den Strichslustigen mit dem Bemerken andurch eröffnet, daß sowohl die Lasten dieser Realität als auch die näheren Strichsbedingnisse bey dem Versteigerungs-Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und es jedem Liebhaber hiezu unbenommen sey, sich bis zur Tagfart wegen Einsicht des Gartens bey unterfertigter Stelle zu melden.

Decretum Würzburg am 9. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 10 May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schäffel, der Schäffel		15 fl. — kr.
Korn,	6	=	=	12 fl. 15 kr.
Haber,	5	=	=	7 fl. 30 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	272 Schäffel, der Schäffel		13 fl. 34 kr.
Korn,	119	=	=	11 fl. 21 kr.
Haber,	82	=	=	6 fl. 19 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schäffel, der Schäffel		11 fl. — kr.
Korn,	8	=	=	7 fl. 30 kr.
Haber,	8	=	=	5 fl. — kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 507 Schäffel, als: 279 Schäffel Weitzen, 133 Schäffel Korn, 95 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Burgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Nachdem zur künftigen Benützung des Platzes bey der Walkmühle vor dem neuen Thore der massive Sockel des im Mittelpunkte liegenden zwar projectirten aber unaufgeführt gebliebenen Gebäudes, der sehr gut behauene Bausteine liefert, durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft, und hiebey die möglichst balde Abbrechung und Wegschaffung bedungen werden soll; als wird hiezu Strichstagfart auf Donnerstag den 15. dieses Monats früh 10 Uhr bey dem Rentamte der Stadt Würzburg anberaumt; wobey die Kaufsliebhaber erscheinen, die näheren Bedingungen vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben und den Zuschlag bey erzielten annehmlichen Geboten gewärtigen, zuvor aber Einsicht von dem Materiale auf dem Platze nehmen, und sich an den daselbst wohnenden Walkmüller wenden können.

Würzburg den 10. May 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 20. dieses Monats früh um 10 Uhr wird der dießjährige Kleezehnte auf dahiesiger Markung bey dem Rentamte der Stadt Würzburg districtweis öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg am 9. May 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

(2) 1. Frucht-Versteigerung.

Freytag den 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 60 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn, 27 Schäffel Haber, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 5. May 1823.

Königliches Universitäts Rentamt.

Sauer.

Bekanntmachung.

Joseph Miltenberger Wittib zu Zellingen ist ohne Leibeserben und ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben; alle diejenigen, welche auf ihren Nachlaß irgend einen Anspruch machen wollen, werden daher auf Mittwoch den 4. Juny vorgeladen, um denselben dahier anzuzeigen, da widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Sache auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landr.

F. Richter.

Bekanntmachung.

Der auf den 28. d. M. ausgeschriebene Verstrich des Melchior Stuhlischen Gastwirthshauses zu Herbstadt cessiret wegen eingetretener Aenderung, welches andurch bekannt macht

Königshofen am 10. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

Bekanntmachung.

Durch die eingekommene neue Instruction, das Hypothekenwesen betreffend, cessirt das frühere diesseitige Ausschreiben vom 21. Februar d. J., welches hiemit bekannt macht

Königshofen am 10. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

Gläubiger-Vorladung.

Die gegen Johann Amersbach zu Gambach vorliegenden Schulden scheinen dessen Vermögen zu übersteigen. Um hienach das weitere Verfahren bestimmen zu können, wird Tagfart auf Freytag den 6. Juny d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche an solchen zu machende Forderungen anzugeben sind, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden der Beschluß gefaßt werde.

Karlstadt den 2. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Dg. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 21. May früh 9 Uhr soll das Brauhaus und der Felsenkeller des Martin Breunig oberhalb Goßmannsdorf mit dem zugehörigen Garten, auf welchen bey der Versteigerung vom 10. v. M. das Meistgebot mit 5150 fl. rhn. gelegt wurde, nochmal versteigert werden.

Dieses Brauhaus mit dem daranstoßenden Garten liegt zwischen Ochsenfurt und Goßmannsdorf unfern von dem letzten Orte und nahe am Maine, ist massiv von Stein erbaut, hat alle zur Brauerey und Wirthschaft nöthigen Einrichtungen und eine Real-Brau-Gerechtigkeit

Der Garten hat beyläufig 7 Morgen Felder, ist eingezäumt und mit einigen hundert tragbaren veredelten Obstbäumen besetzt. Die Lage dieses Brauhauses in der Nähe der bedeutenden Orte Ochsenfurt, Goßmannsdorf, Sommerhausen und Winterhausen und die Leichtigkeit des Transportes auf dem Mainstuße läßt einen guten Absatz des Bieres in der Wirthschaft und in die Kreishauptstadt Würzburg hoffen.

Die Liebhaber werden zu diesem Striche eingeladen und können die Gebäulichkeiten nebst Eingehörungen zu jeder Zeit eingesehen werden.

Ochsenfurt den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

Der Handelsmann Joseph Amberg zu Sulzdorf bey Königshofen im Grabfeld hat bey dem unterzeichneten Amte freywillig den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger öffentlich zu einer Tagfart vorzurufen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen und unter billigen Bedingnissen einen Vertrag mit ihnen abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Joseph Amberg eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 8 Uhr vor unterzeichnetem Amte entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen und zu liquidiren, unter dem besondern Präjudize, daß die Nichterscheinenden, als der Mehrzahl der Anwesenden bey Abschließung eines Vertrags beytretend, betrachtet werden sollen.

Sternberg den 5. May 1823.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Montag den 26. May Vormittags 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf nachbeschriebenes zur Concursmasse des Franz Schenk zu Donnersdorf gehörige Grundvermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, als:

1 Wohnhaus Nro. 61 mit Scheuer, Hofrieth und Garten,

1 Lehngütlein oder 30 3/4 Morgen = 19 1/4 Tagw., Artfeld und Wiesen in 3 Fluren,

1 5/16 Tagw. oder 2 Mrg. 17 Rth. Artfeld in der Rödern,

5/21 Tagw. oder anderthalb Viertel Mrg. Weinberg am Falkenberg unterm Schloßberg.

Die Verstrichs-Bedingungen werden vor dem Verstriche eröffnet.

Sulzheim den 5. May 1823.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Graf.

Getreid-Versteigerung.

Der dießamtliche nach disponible Getreid-Vorrath zu beyläufig 45 Schäffel Weitzen, 198 Schäffel Korn, 39 Schäffel Haber, soll in Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung vom 2. d. M. N. 15876—17541 Mittwoch den 21. d. M. Vormittags um 9 Uhr beym unterzeichneten Rentamte der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, welches hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß außeramtliche dießeits unbekannte Streicher von jedem erstrichenen Schäffel Getreid 1 fl. als Daraufgabe sogleich beym Striche zu erlegen haben.

Neustadt den 10. May 1823.

Königliches Rentamt allda.

Schubert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Dienstag den 20. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 6 Schäffel 4 Metzen Weitzen, 300 Schäffel Korn und 190 Schäffel Haber, welche Früchte auf dem herrschaftlichen Boden zu Homburg aufgespeichert sind, öffentlich dahier versteigert.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Homburg a/M. den 8. May 1823.

das königliche Rentamt.

Kaul.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 20. d. M. und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 237 die zur Verlassenschaft der Katharina Pfaudin, Schuhmachermeisters-Wittib, gehörigen Effecten an etwas Silber, dann Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Weißzeug, Frauenkleidern, und verschiedenen Schreiner- und Eisenwaaren, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 272 und 5/4 Morgen Weinberg im Sand Freytag den 23. Nachmittags um 2 Uhr im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzten Bedingnissen zum ersten Striche aufgelegt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Aus freyer Hand wird in dem künftigen Monat July das freyherrlich von Großische Schlößchen nächst Bamberg und dem Lustwalde, Theresien-Hain oder Mühlenwörth genannt, an dem Regnitzflusse in dem Orte Bug gelegen, sammt Zugehörungen verkauft.

Dasselbe besteht:

1) aus einem dreystöckigen soliden Gebäude,

so in gutem baulichen Stande sich befindet, und nebst vielen heitzbaren Zimmern und einem Saal auch einen sehr geräumigen Keller enthält, und mit einer großen Hofriethe versehen ist.

2) an welcher eine gemauerte, große und hohe dazu gehörige Scheuer und

3) eine zweystöckige Gärtnerswohnung mit Gemeinderecht,

4) nebst mehreren Vieh- Pferd- u. Schweinställen, und einer großen gemauerten Dunggrube als Zugehörungen stoßen;

5) mit diesem Schlößchen ist zugleich ein mehrere Morgen umfassender Gemüß- und Baumgarten nebst 2 geräumigen Blumengärten, ein Pumpbrunnen und ein Lustwäldchen verbunden,

6) in dem Garten befindet sich ein heitzbares Glas- und Winterungshaus nebst einer Obstdörre und einem Backofen; auch

7) gehören zu diesem Schlößchen zwey beträchtliche Wiesflecken.

Wenn die Kaufliebhaber von dem Locale dieses Kaufgegenstands Einsicht zu nehmen wünschen, so belieben dieselben sich zu Bamberg an den Herrn Domvikar Link zu wenden, und in Betreff des Kaufes selbst sowohl, als auch der damit verbundenen Bedingnisse sich in Bamberg an den besagten Herrn Domvikar Link, und in Würzburg an Friedrich Hartmann in der bischöflichen Curie wohnend, in dem nächsten Monat Juny zu wenden.

3) (3) Ein Haus mit Nebengebäuden, zum Betriebe einer Gerberey vollständig und ganz neu eingerichtet, in einer sehr zweckmäßigen Lage steht aus freyer Hand dahier zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 242, eine Stiege hoch, zu erfahren.

4 (3) Künftigen Freytag den 23. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Harmonie-Gebäude dahier 2. Distr. Nro 579 mehrere ganz gute runde eiserne Oefen durch öffentlichen Strich dem Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verabfolget werden.

Würzburg am 10. May 1823.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse bey Sattlermeister Hahns Wittwe sind 2 neue Halb-Chaisen und ein gebrauchter Stadt-Wagen zu verkaufen.

6) (1) Die Versteigerung von allen Sorten Strümpfen im 2. Distr. Nro. 145 wird fortgesetzt, und besonders bemerkt, daß am Donnerstag den 15. dieses verschiedene Kleidungsstücke, Zinn, große Packkisten und andere Effecten versteigert werden.

7) (3 Ein schöner tiegerfarbiger Hühnerhund von 9 Monaten ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere im Int.-Comt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 300 ist ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 Herrn stündlich zu vermiethen.

2, 3) Im neuen Zellerhof, 2. Distr. Nro. 271 sind auf Großjakobi 2 Quartiere zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem Augustiner-Kloster sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen honetten Herrn sogleich, oder bis nächsten Monat zu vermiethen.

4) (1) Im sogenannten Türkenwagnershause in der Franziscanergasse sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und übrigen Erfordernissen, für eine stille Haushaltung gleich, oder auf Großjakobi zu vermiethen

Auch ist allda ein wasserfreyer Keller mit ungefähr 80 Fuder in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

7) 2) Ein Logis auf der Domgasse, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, 2 Bodenkammern, etwas Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, ist auf Jakobi zu vermiethen Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 127.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 318 in der Pleichacher Pfarrgasse ist ein Logis für eine kleine Haushaltung, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer, auf Großjakobi zu vermiethen.

9) (2) Im 2 Distr. Nro 168 ist ein Laden, für jedes Gewerb geeignet, zu vermiethen.

10) (2) Ein angenehmes Quartier von mehreren Zimmern und übrigen Erfordernissen ist auf 2 Monate stündlich zu vermiethen. Wo? sagt das Intell.-Comtoir.

11) (3) Im 2 Distr. im Sandhof ist bey Frau Doctor Mennig ein möblirtes Zimmer im ersten Stocke, mit der Aussicht auf die Straße, und noch ein altes an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großes Gewölbe zu vermiethen.

12) (1) In der obern Kettengasse, 3 D. Nro. 20 ist für eine solide Haushaltung auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 349, Büttnergasse, ist ein Quartier von 3 Zimmern, Kammer, heller Küche, Platz zum Holzlegen, auf Jakobi zu vermiethen.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 249 in der Glockengasse ist eine Stiege hoch ein kleines Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 326 hinter der Maria-Kapelle ist für eine ruhige Haushaltung ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

16) (1) In der Plattnersgasse Nro. 111 ist auf Großjakobi ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

17) (1) Sonnig und angenehm liegend, an der Straße, ist im Gutbrodischen Hause 1 Distr. Nro. 253 der obere Stock mit Mezzane auf Jakobi zu vermiethen, welcher aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Kammern, Keller mit oder ohne Fässer besteht, zu vermiethen.

Im nämlichen Hause ist auch auf Jakobi ein kleineres Quartier mit 3 Zimmern, Küche, verschließbarer Holzremise zu vermiethen; Brunnen und Hof ist für jeden im Hause Wohnenden gemeinschaftlich.

18) (1) Auf Jakobi ist ein Quartier in einer gangbaren Straße zu vermiethen. Es enthält 3 Zimmer nebst Cabinet, auf die Straße, ferner 1 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer in den Hof, nebst sonstigen Bequemlichkeiten und extra Eingang. Auch können noch 1 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer dazu vermiethet werden. Das Nähere im Int.-Comtoir.

19) (1) Es ist ein aus 2 Zimmern ꝛc. ꝛc. auf der Mezzane bestehendes Logis auf Jakobi im 2. Distr. Nro. 83 zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Bey jedem k. b. Postamte ist zu haben:

Allgemeine deutsche Garten-Zeitung.
Herausgegeben von der practischen Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf.
Preis 1 fl. 12 kr. Unter eigenem Couvert 1 fl. 22 kr.

Anzeige.

2) (1) Die neu erschienene Postkarte des Königreichs Baiern, mit den Umgebungen angränzender Staaten, ist um den Preis von 2 fl. 48 kr. bey unterfertigter Expedition zu haben.

Würzburg den 9. May 1823.
Königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

3) (2) Durch die höchste Entschließung der königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 24. April d. J. ist die Errichtung des Schreiber-Vereines im Obermainkreise gnädigst genehmigt worden.

Die demselben zum Grunde liegenden geprüften Statuten sind bereits der Presse übergeben, und sollen, so bald sie dieselbe verlassen haben, den sämmtlichen Interessenten sogleich mitgetheilt werden.

Dieses dient, auf die bisher mehrseitig geschehenen Anfragen über den Stand des Vereins, zur allgemeinen Nachricht und einstweiligen Beruhigung.

Bamberg am 9. May 1823.
Das Comité des Schreiber-Vereins für den Ober-Mainkreis.

4) (3) Wer immer an den Nachlaß der Katharina Pfaudin Schuhmachermeisters-Wittib dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 4 Wochen bey dem angeordnetem Testamentariate im 3. Distr. Nro. 182 zu melden, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

von Testamentariats wegen.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich, und macht allen Mitbürgern bekannt, daß er am 10. May zum Erstenmal seine Fleisch-

bank eröffnet habe, welche mit Nro. 32 ½ bezeichnet, und nächst dem mittleren Eingange ist. Er bittet also um geneigten Zuspruch, so wie er auch gutes Fleisch und Bedienung verspricht.

Mathias Baier, Metzgermeister dahier.

6) (2) Unterzeichneter macht dem hohen Adel und seinen wertheſten Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Logis hinter der Kapelle in der Katharinen-Gasse, 2 Distr. Nro. 263, bezogen habe; er verspricht billige und solide Bedienung, und schmeichelt sich eines geneigten Zuspruchs.

Auch versteht er alle Flecken in Tüchern auszuputzen.

Sebastian Bauswein, Herrn-Kleidermacher.

Schäferey-Verpachtung.

6) (2) Die Theilhaber der Schäferey zu Schernau, Landgerichts Dettelbach, deren Verpachtung bis Michaeli 1823 zu Ende geht, wollen solche auf weitere 6 Jahre mittelst öffentlichen Strichs in Pacht geben; auf dieser Schäferey müssen wenigstens 200 bis 250 Stück Schafe gehalten werden.

Zu dieser Strichstagfart ist der 8. July Vormittags 9 Uhr in dem Orte Schernau anberaumt, wozu die Liebhaber mit den nothwendigen obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögensstandes zu Leistung einer Caution und ihres sittlichen Betragens eingeladen werden.

Schernau, Landgerichts Dettelbach, den 9. May 1823.

Theilhaber der Schäferey.

Fuhrwerk zum Straßenbau.

8) (1) Unterhalb Veitshöchheim in der dasigen Straßenbauhütte werden Mittwoch den 21. May d. J. Nachmittags 2 Uhr die erforderlichen Steinfuhren zum Straßenbau allda, auf 250 Ruthen, abtheilungeweis oder auch im Ganzen an den Wenigstnehmenden sogleich überlassen, wozu die Lusthabenden andurch eingeladen, und dann das Weitere vernehmen werden.

Joseph Krämer und Johann Süßengut, Maurermeister aus Thüngersheim, als Straßenbau-Accordanten.

9) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß seine Weinwirthschaft wieder angefangen habe, und er seine eigenen rein gehaltenen Weine, als: 1819r die Maß zu 12 kr., 1818r zu 16 kr., bessere Sorten zu 24 kr., Most zu 18 kr. verzapfe.

Franz Göpfert in der Schustergasse.

10) (1) Mehrere Morgen Kleefeld sind zu vermiethen. Wo? sagt das Int.-Comt.

11) (2) 5000 fl. sind bis den 1. July einzeln oder zusammen auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

12) 3) Beyläufig 6000 fl. Vormundsgeld sind gegen hinlängliche stadtgerichtliche Versicherung auszuleihen, und ist das Nähere in der Augustinergasse Nro. 222 zu erfragen.

13) 3) Im sogenannten Türkenwagnershause in der Franziskanergasse, 2 Stiegen hoch, wird Mittagskost zu 9 und zu 12 kr., auch Abendkost gegeben. Mittags wird von halb 12 bis 1 Uhr gespeist. Man bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die beste Bedienung.

14) (1 Im gewesenen Husarenbau nächst am Rennweg-Thore neben der neuen englischen Anlage, 1. Distr. Nro. 2, wird sehr gutes Lagerbier, die Maß zu 6 kr., verzapft, wozu auf gefälligen Besuch höflichst eingeladen wird.

Auch sind 13 1/2 Ruthen Mauersteine aus einem Steinbruche in der Nähe von Würzburg zu verkaufen, welches ebenfalls allda von Kaufliebhabern erfragt werden kann.

15) (2) Es ist ungefähr vor 10 Tagen ein Bambusstock mit einem schwarzen gedrehten Knopfe, worin oben ein Plättchen von Perlenmutter angebracht ist, irgendwo stehen geblieben. Der Besitzer wird hiermit ersucht, solchen im 3. Distr. Nro. 82 abzugeben.

16) (1) Es ist Sonnabend den 10 dieses gegen Abend vom Vier-Röhren-Brunnen an bis zur Fleischbank ein schildkrotener Damenkamm verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 55ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von dem Habervorrath werden auf den Grund eines allerhöchsten Reskripts vom 28. April l. J. 450 Schäffel in schicklichen Abtheilungen am Dienstag den 20. M. früh 8 Uhr auf dem Schotten-Anger im 5. Distr. Nro. 127, an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. May 1823.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.
Dielmann, Rechn.-Com.

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Dienstag den 17. Juny d. J. werden nach den Bestimmungen des bereits zur allgemeinen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Reskripts von 10. Novr. v. J. die Beyschaffung der Monturs-Materialien betreffend, die bey dem diesseitigen Regiment erforderlichen

600 Ellen weißes,
1200 Ellen graues,
2500 Ellen blaues,
300 Ellen schwarzes,
300 Ellen Ponceau-,
5000 Ellen Hemden-Tuch,
4000 Ellen ordinair,
2500 Ellen Rockfutter,
400 Ellen Gradel,
100 Ellen Boy,
2000 Paar Schuh und
1000 Paar Sohlen,

sortenweise, und jede Sorte — nach der Größe desselben — in 2 bis 4 Loose abgetheilt, durch Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungslustigen haben an dem besagten Tage früh 8 Uhr in dem Geschäfts-Locale dem unterfertigten Oekonomie-Commission mit den gerichtlichen Zeugnissen, worin die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbs, so wie die wirkliche Ausübung desselben und der Besitz eines dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens bestätigt ist, versehen zu erscheinen, um die näheren Contracts-Bedingnisse zu vernehmen.

Es wird noch besonders bemerkt, daß diejenigen, welche auf Leinwand-Sorten, dann Schuh und Sohlen zu steigern gedenken, ihre Muster zur Probe beyzubringen haben, und daß unter keinem Vorwande noch sonstigen Bedingnissen, Nachgebote statt finden.

Würzburg am 10. May 1823.

Königl. baierisches 2tes Linien-Infanterie-Regiment
(Kronprinz).
(Oekonomie-Commission)
v. Vincenti, Major.
Rimel, Regim.-Quartiermstr.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Joseph Quitenzky zu Kürnach soll das Wohnhaus desselben in loco Kürnach zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden, und ist hiezu Tagfart auf

Mittwoch den 28. May Nachmittags
3 Uhr

anberaumt, wo sogleich bey annehmlichen Geboten der Zuschlag erfolgt.

Die näheren Bedingnisse werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht, und die Strichslustigen hiemit eingeladen.

Würzburg den 2. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

(2) 1. Oeffentliche Gläubiger-Vorladung.

Christoph Schmitt, Ortsbürger von Lengfeld, hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Dieß erfordert, dessen Passivschuldenstand gerichtlich aufzunehmen. In dieser Absicht wird Donnerstag den 5. Junius 1823 früh um 8 Uhr zur Tagfart angeraumt, an welcher alle diejenigen, die aus irgend einem Titel an Christoph Schmitt oder sein Vermögen eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Würzburg den 6. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Röhms Wittib zu Thüngersheim ist ohne Hinterlassung eines Testaments oder sonstigen Leibeserben mit Tod abgegangen.

Ehe derselben Verlassenschaft an die Intestat-Erben verabfolget werden kann, hat man gerichtliche Kenntniß über den Passivschuldenstand nothwendig.

Alle diejenigen, welche auf die erwähnte Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, haben am Montag den 9. Juny dieses Jahrs als der zur Aufnahme der Schulden festgesetzten Tagfart früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey Verabfolgung des Verlaßthums unberücksichtiget bleiben.

Würzburg am 7. May 1823.

Königliches Landgericht r. d M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Joseph Beck von Erlabrunn ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 4. Junius, der 2te auf Mittwoch den 2. Julius, und 3ter auf Montag den 4. August d. Js. jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Adam Schmitt von Unterleinach ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 11. Juny d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wobey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse sämmtliche Forderungen geltend zu machen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden und der Schlußhandlungen ist 2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 9. July zur nämlichen Stunde bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wegen Berichtigung der Verlassenschaft des Andreas Scheuermann vom Maisenbacher Hofe ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen.

Dessen Gläubiger sollen demnach den 21. d. M. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie bey Aushändigung des Vermögens späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg am 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Gutsabtretung des Nikolaus Leo von Kist bethätigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher Mittwoch den 21.

d. Mts. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens auf dieselben bey dem Abschlusse dieses Geschäftes späterhin keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. May d. J. früh 9 Uhr werden die zum Schuldenwesen des Michael Heinle, Müllers zu Geroda, gehörigen nachbenannten im diesseitigen Gerichtsbezirke liegenden Realitäten im Wirthshause zu Geroda versteichen, und nach den hiebey bekannt zu machenden Bedingungen der Zuschlag ertheilt.

Brückenau den 21. April 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) Ein Haus mit Mahl- und Oelmühle,
2) ein Nebenhaus, Scheuer, Stallung,
3) ein großer Pflanzengarten,
4) ein Baumgarten und
5) zwey Wiesen beym Hause, als geschlossenes,
6) mehrere Aecker und Wiesen als walzende Grundstücke.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Löw Frank von Memmelsdorf ist gegen diesen der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderung und derselben gehörigen Nachweisung auf den 26. May,
II. zur Anbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 23. Juny,
III. zur schließlichen Verhandlung auf den 14. July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum öffentlichen Aufstriche des zu dieser Concursmasse gehörigen Wohnhauses wird Tagfart auf den 12. May früh 10 Uhr in dem Hause des Andreas Rembach dortselbst anberaumt, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Ebern am 22. April 1823.

Königliches Landgericht Ebern,
als
Administrations-Behörde des Patrimonial-Gerichts Heilgersdorf.
Koch, Landrichter.
Demminger, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Zänglein alt von Oerlenbach will sein Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der vom Gemeinschuldner vorzulegenden Zahlungsplane, auf den äußersten Fall zu Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen auf Mittwoch den 28. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, beym Verfahren übergangen zu werden.

Euerdorf den 20. April 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da sich Joachim Schmitz Wittwe zu Wiesenbronn dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen, der inzwischen vorgenommene gerichtliche Verkauf ihres liegenden und fahrenden Vermögens auch eine bedeutende Vermögens-Ueberschuldung bewiesen hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse, zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und zu der gehörigen Nachweisung derselben, zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden dagegen, dann zur beyderseitigen Schlußhandlung, Tagfart auf Mittwoch den 28. des l. Mts. May früh 8 Uhr dahier anbe-

Ueber die Bestimmung der Dichte des Wassers durch Wägung. Von Dr. Wilhelm Hallwachs. (Wied. Ann. 37, p. 666—672. 1889.) Verf. hat die Dichte des Wassers bei 4° C. durch Wägung eines Glasgefässes mit Wasser und Quecksilber bestimmt. Das Gefäss hatte die Form eines Cylinders mit Kugelboden und Kugelkappe, die Wägung geschah in Luft und in Quecksilber. Die Dichte des Quecksilbers bei 0° C. wurde gleich 13,5959 gesetzt. Die Dichte des Wassers bei 4° C. ergab sich zu 0,999973. Die Abweichung von der Einheit ist also kleiner als 3 Zehntausendstel. Die Dichte des Wassers bei 0° C. ergab sich zu 0,999941. Die Dichte des Wassers bei 4° C. ist also grösser als die bei 0° C. Die Dichte des Wassers bei 4° C. ist ferner grösser als die Dichte des Eises bei 0° C. Die Dichte des Eises bei 0° C. ist also kleiner als 0,999941. Die Dichte des Eises bei 0° C. ist ferner grösser als die Dichte des Wassers bei 0° C. Die Dichte des Wassers bei 0° C. ist also grösser als 0,999941. Die Dichte des Wassers bei 0° C. ist ferner kleiner als die Dichte des Wassers bei 4° C. Die Dichte des Wassers bei 0° C. ist also kleiner als 0,999973. Die Dichte des Wassers bei 0° C. ist ferner grösser als die Dichte des Eises bei 0° C. Die Dichte des Eises bei 0° C. ist also kleiner als 0,999941

Gläubiger bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden soll.

Amorbach am 24. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschrchtr.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

Das Gut besteht aus einem zweystöckigen Wohnhause mit Keller, Scheuer, Stallung und sonstigen Oekonomie-Gebäuden,
1 1/2 Morgen 39 Ruthen Gärten,
35 Mrg. 7 Rth. Ackerfeld,
4 Mrg 21 Rth. Wiesen,
17 Mrg. 2 Viertel 28 Rth. Waldung.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das gegen Conrad Christ zu Weckbach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Dem zufolge werden folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

I. Mittwoch den 21. May l. J. früh 8 Uhr sind alle Forderungen nebst etwaigen Vorzugsrechten gegen den Gemeinschuldner anzubringen und gesetzlicher Vorschrift gemäß zu beweisen,

II. Mittwoch den 25. Juny l. J. zu derselben Stunde sind etwaige Einreden gegen die angebrachten Forderungen vorzutragen und richtig zu stellen,

III. Mittwoch den 30. July l. J. Morgens aber ist schlüßlich zu handeln.

Wer an diesen Edictstagen nicht erscheint, oder nicht vorschriftsmäßig handelt, wird mit seiner Forderung und rücksichtlich mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen.

Amorbach den 17. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung werden Mittwoch den 14. May dieses Jahrs Morgens 9 Uhr nachstehende dem Magistratsrathe Georg Michel Krug dahier gehörige Liegenschaften, als:

eine Behausung Nro. 16 in der Schmiedsgasse neben Benedict Höflein und Carl Weipert,
2 Vrl. 28 1/2 Rth. Weinberg,
18 Rth. Gärten,
2 Vrt. 10 3/4 Rth. Wiesen,
2 Vrt. 8 1/2 Rth. Aecker,
ein halber Keller in der Schenkelgasse unter des Sebastian Bögers Behausung,

nach Vorschrift des Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit zur Nachricht dient.

Zugleich wird bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Zahlung, und da kein freyes Executions-Object mehr vorliegt, Tagfart zur Schulden-Consignation und Bescheinigung auf Freytag den 16. May l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der hiebey nicht erscheinende Gläubiger, falls sich diese Sache zu einem bloßen Debitverfahren eignen sollte, bey Auseinandersetzung dieses nicht weiters berücksichtigt werden soll.

Amorbach den 21. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Peter Hayn zu Grettstadt einzuleiten sey, werden alle Gläubiger desselben andurch vorgeladen, Dienstag den 15. May früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, sodann Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, und ihre Erklärung über etwaige Nachsicht abzugeben.

Die Ausbleibenden werden angesehen, als seyen sie mit dem gefaßt werdenden Beschlusse einverstanden.

Sulzheim den 18. April 1823.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Graf, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden gegen Joseph Neukamm zu Schwarzenau Termin auf Donnerstag den 22. May d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Neukammischen

Gläubiger bey dem eingeleitet werdenden weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Mainsondheim am 17. April 1823.

Gräflich v. Ingelheimisches Patrimonialgericht Schwarzenau I. Cl.

Borst, Patr.-Richter.

Uebelacker.

---

(5) 3. Holzversteigerung im Spessart.

Mittwoch den 14. May Vormittags 8 Uhr werden zu Sailauf im k. Forsthause, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert.

Aus dem Reviere Sailauf.

In verschiedenen Districten: 263 Klafter Buchenscheitholz, 58 Klft. Buchenbengelholz, 39 Klft. Eichenscheitholz, 8 Klft. Eichenbengelholz, 33 Klft. Kiefernbengelholz, 80 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet.

Aus dem Reviere Schöllkrippen.

In verschiedenen Districten 206 Klafter Buchenscheitholz, 37 Klft. Buchenklotzholz, 57 Klft. Buchenbengelholz.

Ferner an obigem Tage Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum grünen Baum in Laufach.

Aus dem Reviere Hain.

District Steineichemich 501 Klafter Buchenscheitholz, 45 Klft. Buchenbengelholz, 57 Klft. Eichenscheitholz.

Aus dem Reviere Heinrichsthal.

In verschiedenen Districten 280 Klafter Buchenscheitholz, 96 Klft. Buchenbengelholz, 5 Klft. Eichenscheitholz.

Ferner Donnerstag den 15. May Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zur Krone in Waldaschaff.

Aus dem Reviere Waldaschaff.

In verschiedenen Districten 321 Klafter Buchenscheitholz, 175 Klft. Buchenklotzholz, 466 Klft. Eichenscheitholz, 251 Klft. Buchenbengelholz, 144 Klft. Eichenbengelholz, 118 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet.

Ferner daselbst an obigem Tage Nachmittags um 2 Uhr.

Aus dem Reviere Rottenbuch.

District Zweigründ 2000 Klafter Buchenscheitholz.

Sämmtliches Holz ist numerirt und das einschlagende Revierforstpersonale angewiesen, solches den Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen; die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Bemerkt wird noch hieher, daß das Buchenscheitholz aus der Revier Rottenbuch, auf der Hassenlohrbach bis an das Mainufer geflößt werden kann.

Aschaffenburg den 1. May 1823.

Königliches Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, F. A. Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Von dem freyherrlich von Würzburgischen Administrations-Amte Hohlach wird anmit bekannt gemacht, daß die im Monat August laufenden Jahrs pachtlos werdende Jagd der beyden Rittergüter Hohlach und Walkershofen wieder auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und zwar nach folgenden Districten.

Erster District begreift die ganze Hohlacher und Walkershofer, einen Theil der Auernhofer, Holzhauser, Sommershofer, Udelhofer, Brockenloher und Aspacherhof Markung in sich, und ist niedere Kuppeljagd mit der königl. baier. Revier Uffenheim.

Zweyter District ist ein Theil der großen Gaukuppel, enthält den übrigen Theil der Auernhofer, Holzhauser und Simmershofer Markung, dann der Pfahlenheimer, Gollachostheimer, Lipprichhauser und Hemmersheimer Markung bis diesseits an den Gollachfluß.

Dritter District ist auch ein Theil der großen Gaukuppel, faßt in sich den übrigen Theil der Gollachostheimer, Lipprichhauser und Hemmersheimer Markungen jenseits der Gollach, dann die ganzen Markungen Rothheim, Gülchsheim und Geißlingen, einen Theil der Oberickelsheimer und Knottstadter Markung, so weit als die Chaussee von Ochsenfurt über Oberickelsheim geht.

Auf Verlangen können 2 geräumige Zimmer in dem Schlosse zu Walkershofen dazu gegeben werden.

Die Verpachtung dieser einzelnen Jagddistricte oder des ganzen Jagdbezirks wird im Schlosse zu Hohlach unweit Uffenheim vorgenommen, und zur Strichstagfart Dienstag der 27. May 1823 anberaumt, wo sich die jagdfähigen Pachtliebhaber von 9 bis 11 Uhr ein-

finden, die Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben können, und die gutsherrliche Genehmigung abzuwarten haben.

Hohlach den 3. May 1823.

Freyherrlich von Würzburgisches Administrations-Amt.
v. Winterbach.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Nächstkünftigen Dienstag den 21. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden zu Karlstadt im Gasthause zum Hirsch 129 Schäffel Korn, 77 Schäffel Haber, 1 Schäffel Dinkel, welche im Schlosse zu Mühlbach, aufgespeichert liegen, partienweis öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben werden.

Wozu die Strichliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. May 1823.

Von Sequestrations wegen.
Schneider, Amtmann.

---

(8) 8. Mühl-Verpachtung.

Die zu der Domaine (ehemaligen Probstey) Holzkirchen gehörige Mühle wird Ende Juny d. J. pachtlos, und soll dieselbe

Dienstag den 20. May d. J.
Morgens 10 Uhr

im Locale der unterzeichneten Verwaltung meistbietend und unter näher bekannt zu machenden billigen Bedingungen abermals auf 6, 9 oder 12 Jahre s. r. verpachtet werden. Die im vollkommenen Zustande befindliche Mühle ist geräumig und massiv gebaut, hat die nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 3 Mahlgänge und einen Dinkelschälgang; auch sind ihr 24 Morgen Feld, 4 Morgen Kraut- und Gartenland und ein verhältnißmäßiger Wieswachs beygegeben.

Die Lage dieser Mühle in einer nahrungsreichen Gegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 St. von Wertheim, 1 St. von dem Mainflusse, ist deren Betrieb sehr günstig, auch hat die Erfahrung genügend gezeigt, daß rechtschaffene Müller auf derselben ein sicheres Auskommen haben.

Indem man Pachtliebhaber einladet, sich wegen Einsehung der Pachtgegenstände bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bemerkt man noch, daß nur die als rechtschaffen und hinreichend vermögend bekannten Müller zum Striche gelassen werden, und überdieß von dem künftigen Beständner der Mühle die Stellung einer angemessenen Caution oder Bürgschaft verlangt werden wird.

Holzkirchen den 12. April 1823.

Die Domainen-Verwaltung daselbst.
Weber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Freytag den 16. May l. Js. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Hause der verlebten Rothgerbers-Wittwe Katharina Popp in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 140, zwey 5procentige, und eine 4procentige Bethmännische Obligationen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden salva ratificatione gegen baare Bezahlung abgegeben.

2) (3) Der Eigenthümer der Saalmühle zu Waldaschach ist Willens, dieselbe am 1. July l. Js. versteichen zu lassen, und bey einem annehmlichen Gebote zuzuschlagen.

Die Mühle hat 3 Mahlgänge, einen Schneidgang, 2 Wohnungen mit Küchen, Ställe für Pferde, Hornvieh und Schweine, nebstdem eine Gußmühle mit 2 Gängen, worin eine heizbare Wohnung und eine Küche ist. Auch sind dabey ein großer Küchen- und Grasgarten mit Obstbäumen, 2 Morgen Wiesen und 15 Morgen Artfeld. Die Gerechtigkeiten auf dieser Mühle sind:

die Erhaltung alles zum Bau und Reparatur nöthigen Holzes, 16 baier Klafter Scheit und 16 Geschock Reisig. Die Beschwerden aber sind:

1) 43 kr Schatzung in Simplo,
2) 8 Schäffel und 1 Metze Korn Gült,
3) kann des Kaufschillings Hälfte auf 8 Jahre mit 4 prC. stehen bleiben.

Alle Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Versteigerung.

3) (2) Schenck von Mainstockheim ist entschlossen, seine besitzende Gerberey, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhause, einem 2stöckigen Nebenhause, worunter die Werkstätte ist, mit Scheuer, Stallung, Gras- oder Baumgarten und Sommergarten, jeder 1/2 Mor-

gen groß, ringsum zugemacht, öffentlich aus freyer Hand versteigern zu lassen, und bey annehmbarem Gebote sogleich abzugeben. Der Strich wird auf Dienstag den 20. May 1823 Vormittags 10 Uhr im Hause selbst anberaumt, und die weiteren Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

1. Das Wohnhaus besteht in 3 Stöcken, hat im untern Stocke eine Wohnstube mit Stubenkammer und Küche, nebst noch 2 geräumigen Kammern, einen Vorplatz im Hause mit einem Ledergewölbe, Kalterhause mit Kalter und Holzremise;
2. im 2ten Stocke eine obere Stube mit Kammer, Küche, und noch einer Nebenstube mit 2 geräumigen Kammern;
3. 2 Trocken-Böden, wo man auf einmal 200 Stück Häute hängen kann;
4. im Nebenhause, worunter sich die Werkstätte befindet, stehet ein Pumpbrunnen mit 10 neuen eingegrabenen Farben, wo man 140 bis 150 Sohlhäute unterbringen kann, und ein großer Waschkessel;
5. auf der Werkstätte ist eine Stube mit Kammer, Küche, und Lohkammer, und sind 2 Vorplätze im Hause, dann 2 gebretterte Lohböden; ferner befinden sich dabey
6. Scheuer und Stallung, wo man 6 Stück Vieh stellen kann;
7. die Hofrieth ist verschließbar, und befinden sich darin 7 Sohlgruben, und 2 kleinere zu Schmal- und Kalbleder, und 2 Aescher;
8. im Keller sind 8 große Farben in Eisen gebunden, und im Hofe 3 Lohkäsegerüste, wo man 8000 Lohkäse stellen kann, und noch ein Ziehbrunnen neben der Aescher;
9. das große Haus hat einen Keller, wo man 100 Fuder legen kann, und ist ganz gewölbt.

4) (2) Das Gastwirthshaus zur Rose zu Stadtvolkach wird im Hause selbst am 29. May 1823 aus freyer Hand versteigert, und wenn das gelegte Meistgebot annehmbar ist, sogleich zugeschlagen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr., Pleichacher Viertel, ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Kellerplatz und Boden für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. Der Eigenthümer davon wohnt im 1. Distr. Nro. 209, Stifthauger Pfarrgasse.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 366 ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und Waschboden sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

3) (3) Im 2 Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Küchenkammer, Keller, Bodenkammer, aufs nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Eben daselbst ist auch ein geräumiger Laden an einem der besten Plätze zu vermiethen.

4) (3) Im Hause des Bortenwirkers Gutbrod in der Schustergasse ist auf Groß-Jakobi ein Laden zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (2) In der untern Dominikanergasse, 2. Distr. Nro. 256, ist sogleich oder erst auf Großjakobi ein aus 7 heitzbaren und einigen unheitzbaren Zimmern bestehendes, und mit allen sonstigen Gemächlichkeiten (einem Brunnen im Hofe) versehenes Quartier, zu vermiethen. Zu diesem kann auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 259, Katharinenhof, ist ein heitzbares Zimmer auf Jakobi zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 bey Stadt-Chirurg Dehler ist ein Logis mit 6 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, dann 2 Zimmern mit Küche, parterre, auf Jakobi zu vermiethen.

8) (3) Auf dem Dominikanerplatze im 2. Distr. Nro. 211, im hintern Gebäude, ist ein Logis mit 2 Zimmern, wovon eines heitzbar ist, Küche, geräumigem Boden zum Holzlegen für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. In demselben Hause sind auch 2 Brunneneimer mit Ketten und Kurben, jedoch schon gebraucht, zu verkaufen.

9) (2) Im 4 Distr. Nro. 251 in der Sandergasse sind auf Jakobi oder sogleich 3 Zimmer nebst Küche, Magdkammer und Holzlager an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen; auch kann ein mit Fässern belegter Keller dazu gegeben werden.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 56. Donnerstag den 15. May 1823.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 25. v. M. sub Nris. 14996 — 15157 ist künftighin die Zuziehung eines verpflichteten Weinunterkäufers dem Verlangen der Käufer oder Verkäufer von Weinen freygegeben, und eine gleiche Bestimmung findet in der Anwendung von Weinschrödern Statt, auch werden beym Nichtgebrauche dieser oder jener keine Gebühren mehr entrichtet; dieß wird anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 12. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Seuffert.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die sogenannten äußerst schädlichen Ringelraupen zeigen sich dermalen an Bäumen und Hegen auf hiesiger Markung äußerst stark; die Gutsbesitzer werden daher angewiesen, binnen 8 Tagen ihre Bäume und Hegen gehörig reinigen zu lassen, widrigens unnachsichtlich von jedem Saumseligen 1 fl. 30 kr. Strafe erhoben und die Reinigung auf seine Kosten vorgenommen werden wird.

Würzburg den 12. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Seuffert.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Es ist vor der Hand nur ein Badplatz, und zwar außerhalb des Zeller Thores in der Gegend des vormaligen Klosters zu Himmelspforten, abgesteckt.

Der Weg zu dem letztern ist der gewöhnliche, welcher nach Himmelspforten, und dort rechter Hand an den Klostermauern vorbey, bis zum Main führt.

Das Gehen über die Wiesen oder Felder wird fürs Erstemal mit 30 kr. oder nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft.

Der Badplatz ist selbst hinsichtlich seiner Tiefe, seines Bodens und seiner sonstigen Beschaffenheit genau untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß derselbe wochentlich, und überhaupt nach jedem starken Regenguße untersucht werde, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß eine Vertiefung gegraben habe, somit ob die Badenden nicht gefährdet werden.

An andern, als dem zum Baden abgesteckten Platze darf sich Niemand öffentlich baden, Niemand außer dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen.

Die Zuwiderhandelnden werden mit Polizey-Arrest belegt.

Außerhalb des Sander Thors darf zur Zeit, bis der dortige Badplatz abgesteckt seyn wird, bey Vermeidung scharfer Ahndung nicht gebadet werden.

An dem obenbemerkten abgesteckten Badplatz wird stets ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hülfe zu eilen, den Schiffern und auch den Polizey-Soldaten, welche die Bad-Aufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebenen Vorschriften Handelnden zurecht zu weisen, und wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuhalten, und nach Umständen auf das Polizey-Bureau zu führen.

Um die Aufsicht zu erleichtern, sind die Badstunden von Mittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr bestimmt.

Sollte ein Badender der angeordneten Vorsichts-Anstalten ohngeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer oder wer sonst Hülfe leisten kann, herbeyzurufen.

Alle, welche Hülfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hierzu ausdrücklich verbindlich, somit im Falle sie die Hülfsleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

Wer einen Ertrunkenen in den 3 ersten Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat, 5 Rthlr. zugesichert, die außerdem von dessen Eltern, und wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeinde-Casse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

So bald es die Umstände erlauben, wird der Badplatz bey dem Schießhause auch abgesteckt werden, und gelten dann dieselben Vorschriften, welche hier verstehen.

Würzburg den 12. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr. Schirmer.

---

(2) 1.

Bekanntmachung.

Der Stadtwall vom Pleichacher Thor bis an die Veterinär-Anstalt ist dem dahiesigen Oekonomen Gaimann, im 2. Distr. Nro. 226 wohnhaft, von der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft verpachtet worden. Es darf demnach ohne vorherige Abkündung mit diesem Pachter bey Vermeidung 1 Reichsthalers Strafe keine Wäsche auf dem verpachteten Theil des Stadtwalles getrocknet werden, weil hiedurch das Gras vertreten, und der Pachter beschädiget wird.

Dieß wird zur Darnachtung auf Antrag der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft andurch öffentlich bekannt gemacht. Würzburg den 14. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Bekanntmachung.

Am 25. d. M. Nachmittags um 3 Uhr werden die musikalischen und declamatorischen Vorträge der Studirenden in der Aula des Studien-Gebäudes vorschriftsmäßig Statt haben, wozu die Aeltern und Jugendfreunde der Stadt und der Umgegend höflichst eingeladen werden.

Münnerstadt den 12. May 1823.

Königliches Studien-Rectorat.
Schrott, Studien-Rector.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Lehnkutschers Andreas Seiferling, Wittibers dahier, mit Margaretha Männling, ledig aus Schonungen, Landgerichts Schweinfurt, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 15. d. M. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 23. d. M. früh 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 12. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(6) 2. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 20. dieses Monats früh um 10 Uhr wird der diesjährige Kleezehnte auf dahiesiger Markung bey dem Rentamte der Stadt Würzburg districtweis öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg am 9. May 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(2) 2. Frucht-Versteigerung.

Freytag den 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 60 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn, 27 Schäffel Haber, salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 5. May 1823.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 13. Juny d. J. werden bey unterfertigter Oekonomie-Commission nachstehende Monturs-Requisiten zur Lieferung an die Wenigstnehmenden in Partheyen öffentlich versteigert und in Accord gegeben, als:

100 Ellen weißes Tuch,
600 Ellen graues Tuch,
800 Ellen kornblaues Tuch,
60 Ellen schwarzes Tuch,
100 Ellen ponceau-Tuch,
100 Ellen weißer Boy,
1500 Ellen Hemdenleinwand,
1200 Ellen ordinaire Futterleinwand, und
800 Paar Schuhe,

wozu man Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungs-Fähigkeit sowohl als über die wirkliche Ausübung des treffenden Gewerbes, auszuweisen haben, wobey noch erinnert wird, daß Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnissen angenommen werden.

Würzburg den 13. May 1823.

Die Oekonomie-Commission
des kön. 12ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Ribaupierre, Oberstlieutn.
Artmann, Regtsquartier.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wegen Verganlung des bisherigen Beständners wird zur weitern Verpachtung des Rechts, in den Orten Oberleinach, Unterleinach, Erlabrunn, Margetshöchheim, und Zell, bis Ende des laufenden Rechnungs-Jahres, die Lumpen sammeln zu dürfen, Strichstagfart auf Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr im Amtslocale anberaumt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. May 1823.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Deges.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Bestimmung verkauft das unterfertigte königl. Rentamt auf dem Wege öffentlicher Versteigerung aus der königlichen Merinos-Stamm-Schäferey zu Waldbrunn, unter Vorbehalt höchster Genehmigung 52 Stück Schafe mit der Wolle von verschiedenem Alter und Geschlechte, sämmtliche reiner Race und durchaus zur Zucht noch geeignet; ferner: 20—25 Stück ganz feiner Zuchtwidder gleichfalls mit der Wolle.

Strichstagfart wird auf den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, und dieses zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht.

Würzburg den 9. May 1823.

Vom königlichen Rentamt Würzburg links des Mains.

Degen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Zänglein alt von Oerlenbach will sein Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der vom Gemeinschuldner vorzulegenden Zahlungspläne, auf den äußersten Fall zu Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen auf Mittwoch den 28. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, beym Verfahren übergangen zu werden.

Euerdorf den 20. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(6) 3. Bekanntmachung.

Da sich Joachim Schmalz Wittwe zu Wiesenbronn dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen, der inzwischen vorgenommene gerichtliche Verkauf ihres liegenden und fahrenden Vermögens auch eine bedeutende Vermögens-Ueberschuldung bewiesen hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse, zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und zu der gehörigen Nachweisung derselben, zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden dagegen, dann zur beyderseitigen Schlußhandlung, Tagfart auf Mittwoch den 28. des k. Mts. May früh 8 Uhr dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Anmeldung den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, jene der übrigen Handlungen aber den Ausschluß derselben zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzugeben.

Decr. Kitzingen am 21. April 1823.

Königliches Landgericht daselbst.

Mayer, Landrichter.

Lubert, verpfl. subst. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 21. May früh 9 Uhr soll das Brauhaus und der Felsenkeller des Martin Breunig oberhalb Goßmannsdorf mit dem zugehörigen Garten, auf welchen bey der Versteigerung vom 10. v. M. das Meistgebot mit 5150 fl. rhn. gelegt wurde, nochmal versteigert werden.

Dieses Brauhaus mit dem daranstoßenden Garten liegt zwischen Ochsenfurt und Goßmannsdorf unfern von dem letzten Orte und nahe am Maine, ist massiv von Stein erbaut, hat alle zur Brauerey und Wirthschaft nöthigen Einrichtungen und eine Real-Brau-Gerechtigkeit.

Der Garten hat beyläufig 7 Morgen Feldes, ist eingezäumt und mit einigen hundert tragbaren veredelten Obstbäumen besetzt. Die Lage dieses Brauhauses in der Nähe der bedeutenden Orte Ochsenfurt, Goßmannsdorf, Sommerhausen und Winterhausen und die Leichtigkeit des Transportes auf dem Mainfluße läßt einen guten Absatz des Bieres in der Wirthschaft und in die Kreishauptstadt Würzburg hoffen.

Die Liebhaber werden zu diesem Striche eingeladen und können die Gebäulichkeiten nebst Eingehörungen zu jeder Zeit eingesehen werden.

Ochsenfurt den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Versteigerung.

Mittwoch den 28. May d. J. früh 9 Uhr

wird das zur Concursmasse des Michael Liebenstein zu Gelchsheim gehörige Gut, bestehend in

1) dem sogenannten Schlosse oder dem ehemaligen deutschmeisterischen Amtshause allda, nebst allen dazu gehörigen Nebengebäuden und Gärten, dann

2) 60 Morgen Feldes und Wiesen,

unter den hiebey bekannt gemacht werdenden sehr vortheilhaften Bedingungen und Zahlungsterminen, alldort zum öffentlichen Striche gegeben, und bey Legung annehmbarer Gebote dem Meistbietenden hingeschlagen.

Aub am 7. May 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Rückert.

Bekanntmachung.

Das heute gefertigte Klassenurtheil in dem Ausschatzungsprozesse gegen Kaspar Marold von Escherndorf wird

am 15. May

statt der Verkündung öffentlich vor Gericht angeheftet.

Dieß dient den Interessenten zur Nachricht.

Volkach am 9. May 1823.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Michael Brandischen Eheleute zu Obbach wird zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfart auf Freytag den 30. May l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Erledigung des Debitverfahrens vorgeladen werden.

Schwebheim am 9. May 1823.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Seuffert, Patr.-Rchtr.
Roßteuscher, a. s. j.

---

(2) 1. Versirichs-Bekanntmachung.

Montag den 26. May Vormittags 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf nachbeschriebenes zur Concursmasse des Franz Schenk zu Donnersdorf gehörige Grundvermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, als:

1 Wohnhaus Nro. 61 mit Scheuer, Hofrieth und Garten,

1 Lehngütlein oder 30 3/4 Morgen = 19 1/4 Tagw., Artfeld und Wiesen in 3 Furlen,

1 5/16 Tagw. oder 2 Mrg. 17 Rth. Artfeld in der Rödern,

5/21 Tagw. oder anderthalb Viertel Mrg. Weinberg am Falkenberg unterm Schloßberg.

Die Versirichs-Bedingungen werden vor dem Versiriche eröffnet.

Sulzheim den 5. May 1823.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Graf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der königl. General-Rezeptur des Civil-Wittwen- und Waisen-Instituts zu Aschaffenburg gegen den Ortsvorsteher Valentin Kraig zu Sommerau wird das Grundvermögen des Letzten, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofriethe und Gärten, dann beyläufig 44 Morgen Ackerfeldes, Gärten und Wiesen Dienstag den 27. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerau nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, vor der Versteigerung aber werden die näheren Bedingnisse sowohl, als auch die auf den benannten Realitäten ruhenden Lasten eröffnet werden, was Strichslustigen zur Nachricht dienet.

Laudenbach den 23. April 1823.

Freyherrl. v. Fechenbachisches Patrimonial-Gericht Sommerau I. Classe.
Fr. Sendner, Patr.-Rchtr.
F. Ernst, Act.

---

(2) 1. Getreid Versteigerung.

Das kgl. Rentamt Alzenau verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung von den noch disponiblen Früchtenvorräthen des Jahrs 1822

A. von dem Speicher am Main dahier den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Amtslokale dahier circa 4 Schäffel Weitzen, 62 Schäffel Korn, 30 Schäffel Spelze, 65 Schäffel Haber;

B. von den Speichern zu Hörstein und

Alzenau den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Alzenau circa 20 Schäffel Weitzen, 170 Schäffel Korn, 3 Schäffel Gerste, 85 Schäffel Haber, 14 Schäffel Spelze, welches andurch bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 12. May 1823.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

Bekanntmachung.

Bey unterzeichnetem Rentamte wird Freytag den 30. May l. J. Morgens 9 Uhr der Heu- und Ohmet-Ertrag für 1823 der herrschaftlichen Wiesen auf Hohner, Bockleter, Aschacher, Großenbracher, Häuser und Kissinger Aue an den Meistbietenden in Pacht auf diese Erndte mit dem Bemerken überlassen, daß jeder ausseramtliche Streicher sich mit einem hinlänglichen Zeugnisse seiner Zahlungsfähigkeit sogleich beym Striche auszuweisen habe.

Aschach den 10. May 1823.

Königliches Rentamt Kissingen.
Reuber.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 7. und 10. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	14 fl. 20 kr.
Korn,	2 "	— "	"	13 fl. 10 kr.
Gerste,	2 "	— "	"	10 fl. — kr.
Haber,	3 "	— "	"	7 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	62 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 37 kr.
Korn,	38 "	1 "	"	11 fl. 52 kr.
Gerste,	1 "	4 "	"	9 fl. 30 kr.
Haber,	15 "	5 "	"	6 fl. 51 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. — kr.
Korn,	1 "	3 "	"	9 fl. 54 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	8 fl. — kr.
Haber,	2 "	1 "	"	5 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 136 Schffl. 1 Mtz., als: 68 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 41 Schffl. 4 Mtz. Korn,* 4 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 21 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz.

* Hierunter befinden sich 8 Schffl. — Mtz. altes Korn im Durchschnittspreis zu 9 fl. 58 kr. per Schaffel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Der in dem Intell.-Blatte Nro. 54 und in der Beylage zum 55sten Stücke angekündigte Strich einer 4procentigen und 2er 5procentigen Bethmännischen Obligationen, jede zu 1000 fl W. W., zur Erbmasse der verlebten Rothgerbers-Wittwe Katharina Popp gehörig, wird auf den 20. May l. J. Morgens um 10 Uhr verlegt und im Hause der Verlebten im 1. Distr. Nro. 140 gehalten werden. Die Obligationen werden dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione abgegeben.

Das Testamentariat.

2) (2) Den 2ten Pfingstfeyertag Nachmittags 3 Uhr wird im Zeller Bauwirthshause der dießjährige Ertrag von circa 30 Morgen Kleefeld versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Matern Sartorius.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhof an der Neubaugasse ist ein Quartier von 1 Stube, Kammer, Küche und Holzlager aufs nächste Ziel zu vermiethen. Auch kann Keller, Höflein und Stallung dazugegeben werden.

2) (1) Ein Quartier von 1 Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Boden und Holzlager ist auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in Nro. 62 in der Kärnergasse.

3) (1) Im 5 Distr. Nro. 4 ist ein Quartier von 4 heitzbaren Mezanenzimmern, Küche und Holzlager zu vermiethen.

4) (4) Im 2. Distr. Nro. 136 nächst der innern Grabenschule ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

5) (3) Im neuen Zellerhof, 2. Distr. Nro. 271 sind auf Großjakobi 2 Quartiere zu vermiethen

6) (3) Im sogenannten Türkenwagnershause in der Franziskanergasse sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 355, nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und übrigen Erfordernissen, für eine stille Haushaltung gleich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

Auch ist allda ein wasserfreyer Keller mit ungefähr 80 Fuder in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

9) (2) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 15 ist der obere Stock zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 188 in der Wohlfartsgasse sind auf das nächste Ziel 2 Quartiere zu vermiethen, als: im mittlern Stocke 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Metzauenstube, Bodenkammer und Boden, Küche, eigener verschließbarer Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und Abtritt; im 2ten Stocke 4 heitzbare Zimmer, Schlafcabinet, Metzauenstube, Bodenkammer, Boden, Küche, Abtritt und gemeinschaftliches Waschhaus. Es können beyde Wohnungen zusammen gegeben werden; das Uebrige ist bey Kirchner Grasmayer im Leichenhofe zu erfahren.

11) (2) In der Semmelsgasse Nro. 163 sind 1 oder 2 möblirte Zimmer für ledige Herrn zu vermiethen.

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 142 sind 2 angenehme Zimmer an ledige Herrn oder Frauenzimmer sogleich oder auf Großjakobi, jedoch ohne Möbeln, zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein noch ganz guter viereckiger eiserner Ofen sammt Ofensteine und Kachelplatten zu verkaufen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche, verschließbarem Abtritt, Holzlager und einem Stück Keller, gleichfalls verschließbar, auf Großjakobi zu vermiethen.

14) (1) In der Katzengasse, 2. Distr. Nro. 350, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, einem großen Saal und allen Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 43, nächst dem Kleebaum, ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

16) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist stündlich der obere Stock zu vermiethen; er besteht in 4 heitzbaren Zimmern und 1 Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer, dem ganzen obern Boden, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller; alles ist abgesondert und verschließbar.

17) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 310 ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

19) (1) Im 1. Distr. Nro. 332 hinter dem Arbeitshause ist ein Logis von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche und Keller auf den 1. August zu vermiethen.

20) (1) Im 3. Distr. Nro. 10 in der Kettengasse ist der obere Stock mit allen Erfordernissen, die Aussicht in den Hofgarten, für eine kleine honette Haushaltung auf Großjakobi zu vermiethen.

21) (1) Im 1. Distr. Nro. 107 in der Semmelsgasse sind 2 Logis mit Möbeln, ferner mit Stallung, Heuboden, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Um häufigen Anfragen zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Handlung veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß ihr von der königlichen Administration des deutschen Schulbücher-Verlags in München die Filial-Niederlage der deutschen Schulschriften für den Unter-Mainkreis bereits seit mehreren Jahren übertragen worden ist. Es sind daher sämmtliche im Verlage des kgl. Schulfonds in München erschienene Bücher sowohl einzeln als in Menge roh und gebunden bey ihr beständig vorräthig zu haben.

Diese Schriften werden gegen gleich baare Zahlung um die aufgedruckten Preise abgegeben. Verzeichnisse sind unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 15. May 1823.

Stahelische Buchhandlung.

2) (2) In der Göbhardtischen Buchhandlung ist zu haben:

Diez, J. A., Domvicar, das geistliche Firmpathen-Geschenk, oder Unterricht über das h. Sakrament der Firmung nach

P. Canisius, nebst den Zeremonien seiner Ausspendung; mit einem Kupfer; geh. ord. Druckp. 10 kr. Schreibp. 12 kr.

3)(1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Stamm-Eiche des Regenten-Hauses Baierns mit einer Tabelle 1 fl. 48 kr, die Tabelle besonders 24 kr.

Charte vom Königreiche Spanien von Hammer 36 kr.

Charte für den Unter-Mainkreis von Hammer 1 fl 12 kr.

Fürst, J. E., der verständige Bauer Simon Strüf, eine Familien-Geschichte. Allen Ständen zum Nutzen und Interesse, besonders aber jedem Bauer und Landwirthe ein Lehr- und Exempelbuch, 3 Thle. 4 fl. — der dritte ganz neu erschienene Band kostet einzeln 1 fl. 30 kr.,

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes durch die Vereinigung mit Jesu sowohl bey der heiligen Messe als in der heil. Communion, oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken, 3te Aufl. 40 kr.

4) 1) Den verehrlichen Literaturfreunden empfehle ich mich zu recht vielen geneigten Aufträgen. – Ein großes Lager von guten Werken aus allen wissenschaftlichen Fächern und zu ungewöhnlich wohlfeilen Preisen, so wie mehrere begünstigende Local-Umstände lassen mich hoffen, meine resp. Abnehmer in jeder Hinsicht befriedigen zu können. Mein Catalog ist gratis zu haben, und wird — da sich mein Vorrath täglich mehrt wöchentlich fortgesetzt.

F. A. Klee, Antiquar in Bamberg.

5) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er von dem hochlöbl. Magistrate dahier die Aufnahme als Bürger und Schuhmachermeister erhalten, so auch sein eigenes, vom Schuhmachermeister Tempel vorher besessenes Wohnhaus, der Polizey gegenüber, bereits bezogen habe. Er verspricht gute dauerhafte Arbeit und rechtliche Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Würzburg den 12. May 1823.

Johann Stumpf, jun., Schuhmachermeister dahier.

6) (1) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein bisheriges Logis bey Lehnkutscher Fick in der Sanderstraße verlassen, und nun sein neues ober dem Julius-Hospitale Nro. 156 bezogen habe.

Marx Schraudenbach, Schuhmachermeister.

7) (1) Unterzeichneter macht seinen verehrungswürdigen Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Quartier im Braunshöfchen nicht verlassen, sondern sein Sohn Balthaser Hippler jenes Quartier in der Hauger Gasse bezogen habe. Unterschriebener wohnt im Braunshöfchen, und empfiehlt sich bestens.

Johann Hippler, Tapezierer.

8) (2) 3450 fl. sind bis Ende July einzeln oder zusammen auszuleihen. Das Nähere im 1. Distr., Semmelsgasse, Nro. 88.

9) (1) 150 fl. Vormundsgeld sind gegen hinlängliche Versicherung auf der Neubaugasse Nro. 101 sogleich auszuleihen.

10) (2) Eine Person in mittleren Jahren, mit dem besten Zeugnisse aus einem Hause versehen, worin sie 20 Jahre als Köchin diente, wünscht im August oder auf Michaeli in einer nicht allzugroßen Haushaltung wieder einzutreten. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

11)(1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro 210, fährt Freytag den 16. oder Samstag den 17. d. mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Es hat Jemand vom 12. bis zum 13. May einen Taufschein und einen Freyschein nebst verschiedenen Attestaten vom Seminariums-Bau, zum Sander Thor hinaus, über den Exerzirplatz, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, Obiges im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

13) (1) Am vergangenen Samstag nach 10 Uhr Abends ist vom Rheins-Garten aus, über die Brücke, durch die lange Gasse bis auf den Markt ein ganz von Perlen gestrickter Tabacksbeutel verloren worden. Der Stern desselben ist blau, das Uebrige weiß und mit Bouquets geziert. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 56ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von dem Habervorrath werden auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 28. April l. J. 450 Schäffel in schicklichen Abtheilungen am Dienstag den 20. M. früh 8 Uhr auf dem Schotten-Anger im 5. Distr. Nro. 127, an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. May 1823.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.
Dielmann, Rechn.-Com.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Dienstag den 17. Juny d. J. werden nach den Bestimmungen des bereits zur allgemeinen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Rescripts von 10. Novr. v. J. die Beyschaffung der Monturs-Materialien betreffend, die bey dem diesseitigen Regiment erforderlichen

600 Ellen weißes,
1200 Ellen graues,
2500 Ellen blaues Tuch,
300 Ellen schwarzes,
300 Ellen Ponceau-,
5000 Ellen Hemden-Tuch,
4000 Ellen ordinaire Leinwand,
2500 Ellen Rockfutter,
400 Ellen Grabel,
100 Ellen Boy,
2000 Paar Schuh und
1000 Paar Sohlen,

sortenweise, und jede Sorte — nach der Größe desselben — in 2 bis 4 Loose abgetheilt, durch Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungslustigen haben an dem besagten Tage früh 8 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Oekonomie-Commission mit den gerichtlichen Zeugnissen, worin die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbs, so wie die wirkliche Ausübung desselben und der Besitz eines dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens bestätigt ist, versehen zu erscheinen, um die näheren Contracts-Bedingnisse zu vernehmen.

Es wird noch besonders bemerkt, daß diejenigen, welche auf Leinwand-Sorten, dann Schuh und Sohlen zu steigern gedenken, ihre Muster zur Probe beyzubringen haben, und daß unter keinem Vorwande noch sonstigen Bedingnissen, Nachgebote statt finden.

Würzburg am 10. May 1823.

Königl. baierisches 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz).
(Oekonomie-Commission)
v. Vincenti, Major.
Rimel, Regim.-Quartiermstr.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 4. d. Monats wurden dem Balthasar Mahler, Schuhmachermeister zu Randersacker, während des Nachmittags-Gottesdienstes nach Erbrechung eines Wandschränckchens gegen 66 fl. rhn. in halben und ganzen Kronenthalern, worunter sich auch einige baierische befanden, entwendet.

Da sich nun zur Zeit keine Spur des Thäters auffinden ließ, so bringt man diesen Vorfall zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Behörden, bey Entdeckung einer auf den Thäter führenden Spur schleunige Anzeige hieher zu machen.

Würzburg den 10. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Golch, jur. pract.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Lösch ledig von Waldbrunn ist die Ausschatzung erkannt, und 1ter Edictstag auf Montag den 9. Juny l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 1. July zur nämlichen Stunde unter dem Nachtheile der Ausschließung mit den treffenden Handlungen bestimmt.

Würzburg den 6. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Henstling, Ortsnachbar zu Mainstockheim, hat sich nach Antrag der Gläubiger freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

I. Edictstag auf Montag den 23. Juny 1823 zur Anmeldung der Forderungen und des etwaigen Vorzugsrechtes, unter Darthuung des erforderlichen Beweises,

II. Edictstag auf Montag den 21. July 1823 zur Anbringung der Einreden, und

III. Edictstag auf Montag den 18. August 1823 zur beyderseitigen Schlußverhandlung, jedesmal früh um 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit den betreffenden Handlungen, vorgeladen werden.

Dettelbach am 2. May 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Franz, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Pickel von Aura will sein Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der von ihm vorzulegenden Zahlungs-Plane, auf den äußersten Fall zu Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen auf Mittwoch den 21. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, beym Verfahren übergangen zu werden.

Euerdorf den 22. März 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Beck, Müller von Arnshausen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, auf Donnerstag den 19. Juny l. J. früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. July l. Js. früh 8 Uhr,

c) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr,

anberaumt; wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 3. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Anna Maria Hemberger, Wittib zu Eltingshausen, will mit ihren Kindern theilen, und sämmtliche Theilungs-Interessenten haben auf Zusammenruf der Hembergerischen Gläubiger angetragen; es werden daher besagte Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderung und Berathung der von den Theilungs-Interessenten vorzulegenden Zahlungs-Plane auf Donnerstag den 26. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey der Schuldentilgung übergangen zu werden.

Euerdorf den 3. May 1823.

Das königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Böllner von Dankenfeld wohnte unter den vormals großherzog. Würzburgisch. Truppen im Jahre 1812 dem russischen Feldzuge bey, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe hinterließ ein Testament, in welchem er ein außerehelich von ihm erzeugtes Kind zum einzigen Erben einsetzte.

Der Vormund des Kindes und dessen Mutter haben nun um Aushändigung des Vermögens gegen Sicherheitsleistung angetragen.

Georg Böllner wird deßhalb öffentlich vorgeladen, und hat derselbe innerhalb 3 Monaten, von heute angerechnet, die Verwaltung dessen Vermögens zu übernehmen, außerdem selbes gegen Caution der Mutter des Kindes überlassen wird.

Eltmann den 2. May 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Georg Röder von Laudenbach werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter, Mittwoch den 18. Juny zur Angabe der Forderungen und Beweismittel sammt Vorzugsrechten,

2ter, Mittwoch den 16. July zur Vorbringung sämmtlicher Einreden von dem Gemeinschuldner und den Creditoren,

3ter, Mittwoch den 13. August, wobey sämmtliche Schlußhandlungen zu pflegen sind,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der betreffenden Handlungen bey jedem Edictstage.

Karlstadt den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldg. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Brückner Wittib dahier sind so viele Schulden angezeigt, daß zu deren Tilgung ihr Vermögen nicht hinzureichen scheint.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben vorgeladen, Mittwoch den 11. Juny dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, oder den ihnen bey weiterer Auseinandersetzung der Sache etwa zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben.

Karlstadt am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

F. Richter.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Völker von Stetten ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 11. Juny als erster, wobey sämmtliche Forderungen nebst Beweismitteln vorzubringen sind,

Mittwoch der 2. July als 2ter, wobey sowohl der Gemeinschuldner als die Creditoren ihre Einreden zu machen haben,

Mittwoch der 23. July als lezterer, wobey von allen Seiten schlüßlich zu handeln ist.

Die Versäumniß eines der Edictstage zieht den Ausschluß mit der betreffenden Handlung nach sich.

Karlstadt am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Ignaz Schmitt von Erlenbach auseinander setzen zu können, ist, da dieselbe nur cum beneficio legis et invent. angetreten wurde, Kenntniß des Passivstandes nöthig. Wer demnach an die gedachte Verlassenschaft etwas zu fordern hat, muß solches Mittwoch den 25. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier unter Strafe der Nichtberücksichtigung anbringen.

Klingenberg den 27. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Holzborn, Ldg.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Michael Voll jung von Burkardroth auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag stellte, um mit denselben

(wird)

wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft treffen zu können, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Voll eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche

Dienstag den 3. Juny d. J.

früh 9 Uhr dahier anzubringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in das von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger bestimmt werdende Verfahren angesehen werden sollen.

Kissingen den 1. May 1823.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Schlotter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Lorenz Bonn von Grosheubach werden zur Anzeige ihrer Forderungen an denselben, so wie zur Erklärung auf die vom Gemeinschuldner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Montag den 30. Juny l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die bekannten nicht erscheinenden Gläubiger als einverstanden mit dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen, die unbekannten sich nicht meldenden Gläubiger aber unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 5. May 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Müller, s. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Johann Bach dahier erlassene Vorzugs-Erkenntniß ist vom 3. Juny d. Js. an, 60 Tage lang im Gerichts-Locale dahier angeheftet, welches bekannt macht.

Mellerichstadt am 5. May 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. B. d. L.,

v. Haupt, Actuar.

Ottenweller.

---

(3) 1. Vorladung.

Um das fernere gerichtliche Verfahren gegen Michel Reichert Wittiber zu Zeutleben bestimmen zu können, ist dessen Passivstand zu wissen nöthig.

Es werden daher dessen Gläubiger auf Montag den 16. Junius l. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, bey fernerer rechtlichen Behandlung dieser Sache unberücksichtigt zu bleiben.

Werneck den 5. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 1. Vorladung.

Margaretha Schaub Wittib zu Zeutleben hat darauf angetragen, ihre Gläubiger vorzurufen, um mit denselben zu liquidiren, und eine gütliche Uebereinkunft zu treffen; diese haben daher Mittwoch den 18. Juny l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen geachtet.

Werneck den 5. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Gegen Erhard Ulerich von Bergrheinfeld sind mehrere Schulden angezeigt.

Zur Bestimmung des rechtlich einzuschreitenden Verfahrens gegen diesen werden sonach alle Gläubiger desselben auf Montag den 23. Junius l. Js. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Werneck den 7. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Martin Hilberts Wittwe zu Reichartshausen ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Da nun in dem frühern Debitverfahren die Liquidität der meisten Forderungen bereits richtig gestellt sind, so wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. Juny l. J. in der Art festgesetzt, daß am Vormittage alle Forderungen unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse anzubringen und hierüber so wie über das denselben etwa zustehende Vorzugsrecht der Beweis ordnungsmäßig

anzutreten ist, am Nachmittag aber die Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrecht nebst Antretung des Beweises hierüber unter gleichem Rechtsnachtheile vorzubringen sind.

Amorbach am 3. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Benedict Heß zu Ottorfszell soll höheren Erkenntnisses zu Folge unter Aufhebung des Klassifications-Urtheils vom 5. April 1822 das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren noch einmal rechtlicher Ordnung nach vorgenommen werden.

Diesem gemäß wird zur Anbringung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, Benennung und Vorlegung deßfallsiger Beweismittel, zum Vortrag allenfallsiger Einreden, so wie zur Beweis-Antretung hierüber, dann zur schlüßlichen Verhandlung der Sache, einziger Edictstag auf Donnerstag den 22. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die an dieser Tagfart nicht angebracht werdenden Forderungen und Vorzugsrechte oder Einreden, auf die nichtbenannten und respective vorgelegten Beweismittel, wie auf die nicht gepflogen werdenden schlüßlichen Handlungen eine rechtliche Rücksicht ferner nicht genommen werden soll.

Hiernach haben sich sämmtliche Gläubiger des Benedict Heß, auch jene, welche bereits gegen Caution befriedigt worden sind, zu achten, und ihre Rechtszuständigkeit zu gewahren.

Amorbach am 14. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Abraham und Löw Stern, Handelsconsorten von Neuhaus, haben den am 4. Juny v. J. mit ihren Gläubigern eingegangenen Nachlaß- und Zahlungs-Vertrag nicht erfüllen zu können, sich erklärt, und um Einleitung des Concursverfahrens angetragen.

Es wird demnach wegen geringfügigen Aktiv-Vermögens der Gemeinschuldner einziger Edictstag auf Dienstag den 10. Juny früh 9 Uhr hiemit festgesetzt, an welchem die Gläubiger derselben ihre Forderungen sammt Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, und schlüßlich zu verhandeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und treffenden Handlungen.

Neuhaus den 2. May 1823.

Freyh. v. Borie'sches Patrimonial-Gericht.

Bieber, Amtmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden gegen Joseph Neukamm zu Schwarzenau Termin auf Donnerstag den 22. May d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Neukammischen Gläubiger bey dem eingeleitet werdenden weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Mainsondheim am 17. April 1823.

Gräflich v. Ingelheimisches Patrimonialgericht Schwarzenau 1. Cl.

Borst, Patr.-Richter.

Uebelacker.

Gläbiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Schmitt in Herchsheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen zum Behufe einer gütlichen Uebereinkunft hinsichtlich der zu machenden Zahlungs-Vorschläge auf Mittwoch den 4. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, anher vorgeladen.

Giebelstadt den 7. May 1823.

Freyherrlich v. Zobelisches Patrimonial-Gericht.

Hirsch, Patr.-Richter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Liborius Menz und dessen Familie haben bereits im verflossenen Jahre den Ort Zimmerau ohne Erlaubniß und ohne Paß verlassen, und haben weder Jemanden bestellt, der ihr Gut allda bebaut, und die Abgaben davon entrichtet, noch haben dieselben bisher eine Nachricht über ihren Aufenthalt anher gegeben, oder Jemanden eine Vollmacht

ertheilt, ihre anhängigen Rechtssachen für sie zu besorgen.

Da nun von ihrem Gute nothwendig alle Abgaben entrichtet werden müssen, auf demselben Hypothek-Capitalien ruhen, wovon der Zins zu entrichten ist, endlich auch keine Parthey in Verfolgung ihrer Rechte so lange hingehalten werden kann, bis dieselben ihre irrigen Religionsbegriffe und ihren Ungehorsam gegen die bestehenden Landesgesetze, welche der Grund ihrer Entfernung sind, abgelegt haben, und zurückkehren wollen oder müssen, endlich auch das Gut nicht verwerthet werden kann, weil dieselben von jeder Polizeybehörde zurückgeschoben werden könnten, und alsdann dem Orte Zimmerau zur Last fallen müßten, so hat man vorläufig die Sequestration über deren Vermögen beschlossen, welches dieser Familie anmit öffentlich unter der besondern Weisung und dem Präjudize bekannt gemacht wird, a dato in 3 Monaten nach Zimmerau zurückzukehren, und ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, widrigenfalls deren Vermögen durch den aufgestellten und verpflichteten Ortsnachbarn Barthel Jahrsdörfer ferner besorgt, dessen Rechnung durch unterzeichnetes Amt unter Zuziehung des Ausschusses zu Zimmerau auf der Familie Kosten revidirt und approbirt, dahingegen Liborius Menz und dessen Familie gegen alle getroffenen Verfügungen dieser Verwaltung nicht mehr gehört werden sollen. Ingleichen soll dieser Barthel Jahrsdörfer in allen Partheysachen im Nichterscheinungsfalle diese Familie vertreten, ihm die Substitutions-Gewalt zur Bestellung eines Anwalts auf deren Kosten ertheilt werden, und seine Verhandlungen so angesehen seyn, als seyen sie von jedem Mitgliede der Familie selbst verhandelt.

Hiernach sollen auch die Erkenntnisse gefällt, nach Beschreitung der Rechtskraft in Vollzug gesetzt werden, und dem Liborius Menz mit seiner Familie jede Einrede und Beschwerdeführung benommen seyn.

Sternberg den 24. März 1823.

F. v. G. Patrim.-Gericht I. Cl. zu Sternberg im Unter-Mainkreise Baierns.

Scheffer, Patr. Richter.

Diezel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Dienstag den 20. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 6 Schäffel 4 Metzen Weitzen, 300 Schäffel Korn und 190 Schäffel Haber, welche Früchte auf dem herrschaftlichen Boden zu Homburg aufgespeichert sind, öffentlich dahier versteigert.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Homburg a/M. den 8. May 1823.

das königliche Rentamt.

Kaul.

---

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Nächstkünftigen Dienstag den 21. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden zu Karlstadt im Gasthause zum Hirsch 129 Schäffel Korn, 77 Schäffel Haber, 1 Schäffel Dinkel, welche im Schlosse zu Mühlbach, aufgespeichert liegen, partienweis öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben werden.

Wozu die Strichliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. May 1823.

Von Sequestrations wegen.

Schneider, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 20. d. M. und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 237 die zur Verlassenschaft der Katharina Pfaudin, Schuhmachermeisters-Wittib, gehörigen Effecten an etwas Silber, dann Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Weißzeug, Frauenkleidern, und verschiedenen Schreiner- und Eisenwaaren, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 237 und 5/4 Morgen Weinberg im Sand Freytag den 23. Nachmittags um 3 Uhr im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzten Bedingnissen zum ersten Striche aufgelegt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Aus freyer Hand wird in dem künftigen Monat July das freyherrlich von Großische Schlößchen nächst Bamberg und dem Lustwalde, Theresien-Hain oder Mühlenwörth genannt, an dem Regnitzflusse in dem

Orte Bug gelegen, sammt Zugehörungen verkauft.

Dasselbe besteht:

1) aus einem dreystöckigen soliden Gebäude, so in gutem baulichen Stande sich befindet, und nebst vielen heitzbaren Zimmern und einem Saal auch einen sehr geräumigen Keller enthält, und mit einer großen Hofriethe versehen ist,
2) an welcher eine gemauerte, große und hohe dazu gehörige Scheuer, und
3) eine zweystöckige Gärtnerswohnung mit Gemeinderecht,
4) nebst mehreren Vieh- Pferd- u. Schweinställen, und einer großen gemauerten Dunggrube als Zugehörungen stoßen;
5) mit diesem Schlößchen ist zugleich ein mehrere Morgen umfassender Gemüß- und Baumgarten nebst 2 geräumigen Blumengärten, ein Pumpbrunnen und ein Lustwäldchen verbunden,
6) in dem Garten befindet sich ein heitzbares Glas- und Winterungshaus nebst einer Obstdörre und einem Backofen; auch
7) gehören zu diesem Schlößchen zwey beträchtliche Wiesflecken.

Wenn die Kaufliebhaber von dem Locale dieses Kaufgegenstands Einsicht zu nehmen wünschen, so belieben dieselben sich zu Bamberg an den Herrn Domvikar Link zu wenden, und in Betreff des Kaufes selbst sowohl, als auch der damit verbundenen Bedingnisse sich in Bamberg an den besagten Herrn Domvikar Link, und in Würzburg an Friedrich Hartmann in der bischöflichen Curie wohnend, in dem nächsten Monat Juny zu wenden.

3) (3) Ein Haus mit Nebengebäuden, zum Betriebe einer Gerberey vollständig und ganz neu eingerichtet, in einer sehr zweckmäßigen Lage steht aus freyer Hand dahier zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 242, eine Stiege hoch, zu erfahren.

4) (3) Der Eigenthümer der Saalmühle zu Waldaschach ist Willens, dieselbe am 1. July l. Js. verstreichen zu lassen, und bey einem annehmlichen Gebote zuzuschlagen.

Die Mühle hat 3 Mahlgänge, einen Schneidgang, 2 Wohnungen mit Küchen, Ställe für Pferde, Hornvieh und Schweine, nebstdem eine Gußmühle mit 2 Gängen, worin eine heitzbare Wohnung und eine Küche ist. Auch sind dabey ein großer Küchen- und Grasgarten mit Obstbäumen, 2 Morgen Wiesen und 15 Morgen Artfeld. Die Gerechtigkeiten auf dieser Mühle sind:

die Erhaltung alles zum Bau und Reparatur nöthigen Holzes, 16 baier Klafter Scheit und 16 Geschock Reisig. Die Beschwerden aber sind:

1) 43 kr Schatzung in Simplo,
2) 8 Schäffel und 1 Metze Korn Gült,
3) kann des Kaufschillings Hälfte auf 8 Jahre mit 4 pCt. stehen bleiben.

Alle Strichaliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse bey Sattlermeister Hahns Wittib sind 2 neue Halb-Chaisen und ein gebrauchter Stadt-Wagen zu verkaufen.

6) 3) Ein schöner tiegerfarbiger Hühnerhund von 9 Monaten ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere im Int.-Comt.

Vermiethungen.

1) 3) Im 1. Distr., Pleichacher Viertel, ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Kellerplatz und Boden für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. Der Eigenthümer davon wohnt im 1. Distr. Nro. 209, Stifthauger Pfarrgasse.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 366 ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und Waschboden sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

3) (3) Im Hause des Bortenwirkers Gukbrod in der Schustergasse ist auf Groß-Jakobi ein Laden zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (3) Auf dem Dominikanerplatze im 2. Distr. Nro. 211, im hintern Gebäude, ist ein Logis mit 2 Zimmern, wovon eines heitzbar ist, Küche, geräumigem Boden zum Holzlegen für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. In demselben Hause sind auch 2 Brunneneimer mit Ketten und Kurben, jedoch schon gebraucht, zu verkaufen.

5) (2) Ein Logis auf der Domgasse, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, 2 Bodenkammern, etwas Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, ist

auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 127.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 318 in der Pleichacher Pfarrgasse ist ein Logis für eine kleine Haushaltung, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer, auf Großjakobi zu vermiethen.

7) (2) Im 2 Distr. Nro. 168 ist ein Laden, für jedes Gewerb geeignet, zu vermiethen.

8) (2) Ein angenehmes Quartier von mehreren Zimmern und übrigen Erfordernissen ist auf 2 Monate stündlich zu vermiethen. Wo? sagt das Intell.-Comtoir.

9) (3) Im 2 Distr. im Sandhof ist bey Frau Doctor Mennig ein möblirtes Zimmer im ersten Stocke, mit der Aussicht auf die Straße, und noch ein 2tes an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großes Gewölbe zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Durch die höchste Entschließung der königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 24. April d. J. ist die Errichtung des Schreiber-Vereines im Obermainkreise gnädigst genehmigt worden.

Die demselben zum Grunde liegenden geprüften Statuten sind bereits der Presse übergeben, und sollen, so bald sie dieselbe verlassen haben, den sämmtlichen Interessenten sogleich mitgetheilt werden.

Dieses dient, auf die bisher mehrseitig geschehenen Anfragen über den Stand des Vereins, zur allgemeinen Nachricht und einstweiligen Beruhigung.

Bamberg am 9. May 1823.

Das Comité des Schreiber-Vereins für den Ober-Mainkreis.

2) (3) Wer immer an den Nachlaß der Katharina Pfaudin Schuhmachermeisters-Wittib dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 4 Wochen bey dem angeordnetem Testamentariate im 3. Distr. Nro. 182 zu melden, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

3) (2) Unterzeichneter macht dem hohen Adel und seinen wertheften Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Logis hinter der Kapelle in der Katharinen-Gasse, 2. Distr. Nro. 263, bezogen habe; er verspricht billige und solide Bedienung, und schmeichelt sich eines geneigten Zuspruchs.

Auch versteht er alle Flecken in Tüchern auszuputzen.

Sebastian Bauswein, Herrn Kleidermacher.

Schäferey-Verpachtung.

4) (2) Die Theilhaber der Schäferey zu Schernau, Landgerichts Dettelbach, deren Verpachtung bis Michaeli 1823 zu Ende geht, wollen solche auf weitere 6 Jahre mittelst öffentlichen Strichs in Pacht geben; auf dieser Schäferey müssen wenigstens 200 bis 250 Stück Schafe gehalten werden.

Zu dieser Strichstagfart ist der 8. July Vormittags 9 Uhr in dem Orte Schernau anberaumt, wozu die Liebhaber mit den nothwendigen obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögensstandes zu Leistung einer Caution und ihres sittlichen Betragens eingeladen werden.

Schernau, Landgerichts Dettelbach, den 9. May 1823.

Theilhaber der Schäferey.

5) (2) 5000 fl. sind bis den 1. July einzeln oder zusammen auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

6) (3) Beyläufig 6000 fl. Vormundsgeld sind gegen hinlängliche stadtgerichtliche Versicherung auszuleihen, und ist das Nähere in der Augustinergasse Nro. 222 zu erfragen.

7) (3) Im sogenannten Türkenwagnershause in der Franziskanergasse, 2 Stiegen hoch, wird Mittagskost zu 9 und zu 12 kr., auch Abendkost gegeben. Mittags wird von halb 12 bis 1 Uhr gespeist. Man bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die beste Bedienung.

8) (2) Es ist ungefähr vor 10 Tagen ein Bambusstock mit einem schwarzen gedrehten Knopfe, worin oben ein Plättchen von Perlenmutter angebracht ist, irgendwo stehen geblieben. Der Besitzer wird hiermit ersucht, solchen im 3. Distr. Nro. 82 abzugeben.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 57. Samstag den 17. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15121. Nrus. exp. 16006.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Maibach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Maibach, Landgerichts Schweinfurt und Decanats Geldersheim, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers Johann Michel Töpfler in Erledigung gekommen. Sie besteht aus dem Pfarrorte und 2 Filialen, für welche ein Hülfspriester angestellt ist, und hat 3 Schulen. Die Einkünfte der Pfarrey können auf 965 fl. und die darauf ruhenden Abgaben und Lasten auf 241 fl. angeschlagen werden. Die Bittschriften um diese Pfarrey sind binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Würzburg den 5. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lemmel.

Nrus. praes. 15857. Nrus. exp. 16015.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Altenbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Altenbuch, Landgerichts Stadtprozelten, im Ertrage zu 250 fl., ist erledigt.

Würzburg den 7. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lemmel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 25. v. M. sub Nris. 14996 — 15157 ist künftighin die Zuziehung eines verpflichteten Weinunterkäufers dem Verlangen der Käufer oder Verkäufer von Weinen freygegeben, und eine gleiche Bestimmung findet in der Anwendung von Weinschrödern Statt, auch werden beym Nichtgebrauche dieser oder jener keine Gebühren mehr entrichtet; dieß wird anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 12. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister. Seuffert.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die sogenannten äußerst schädlichen Ringelraupen zeigen sich dermalen an Bäumen und Hegen auf hiesiger Markung äußerst stark; die Gutsbesitzer werden daher angewiesen, binnen 8 Tagen ihre Bäume und Hegen gehörig reinigen zu lassen, widrigens unnachsichtlich von jedem Saumseligen 1 fl. 30 kr Strafe erhoben und die Reinigung auf seine Kosten vorgenommen werden wird. Würzburg den 12. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert. Seuffert.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die dahier bestehende Sparkasse war bisher den Einlagen der Ersparnisse der Dienenden und minder bemittelten Einwohner-Klassen ausschließend geöffnet.

Mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und Genehmigung königl. Regierung finden wir uns in dem Falle, anmit bekannt zu machen, daß jene Sparkasse vom 1. Julius gegenwärtigen Jahres an, bereit sey, auch die Ersparnisse der Kinder aller Einwohner-Klassen bis zum 15ten Lebensjahre einschlüßig unter denselben Bedingungen, welche bey den übrigen Einlagen statt finden, verzinslich aufzunehmen.

Den Keim des Geistes fruchtbringender Sparsamkeit in der Jugend zu wecken, und die bisher todt in den Sparbeuteln der Kinder gelegene, wahrscheinlich nicht unbedeutende, Summe Geldes in den Verkehr zu bringen, sind die wohlthätigen Zwecke der bemerkten Erweiterung der Sparanstalt, und es genügt wohl, die Aufmerksamkeit hierauf angeregt zu haben, um die thätigste Mitwirkung der Eltern für Erreichung jener Zwecke gewärtigen zu können. Würzburg den 9. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der Stadtwall vom Pleichacher Thor bis an die Veterinär-Anstalt ist dem dahiesigen Oeconomen Gaimann, im 2. Distr. Nro. 226 wohnhaft, von der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft verpachtet worden. Es darf demnach ohne vorherige Abfindung mit diesem Pachter bey Vermeidung 1 Reichsthalers Strafe keine Wäsche auf dem vorbesagten Theil des Stadtwalles getrocknet werden, weil hiedurch das Gras vertreten, und der Pachter beschädiget wird.

Dieß wird zur Darnachachtung auf Antrag der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft andurch öffentlich bekannt gemacht. Würzburg den 14. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

(2) 1. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaftssache des Bäckermeisters Johann Baptist Helferich dahier gehörige Wohn- und Backhaus, 2. Distr. Nro. 278 in der Pommersgasse, dessen Beschreibung in der Beylage zum 20ten Stück des Intelligenzblattes Fol. 289 enthalten ist, wird Montag den 2. Juny d. J. früh 11 Uhr nochmal zum Striche dahier aufgelegt, und soll, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, dem Meistbietenden 3 Tage nach dem Striche unbedingt zugeschlagen werden. Die nähern Bedingungen, so wie die Abgaben, welche auf dem Hause haften, werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

Würzburg am 10. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der verwichenen Nacht wurden aus dem an die ehemalige Carmelitenkirche dahier angebauten Laden des Kleiderhändlers Johann Gräf dahier mittelst Einbruches nachfolgend bezeichnete Kleidungsstücke entwendet:

1) ein neuer dunkelblauer tuchener Oberrock mit kleinen von eben demselb. Tuche überzogenen Knöpfen, schwarzem Sammetkragen, und grauem Kanefaßfutter,
2) ein schon gewendeter Oberrock von dunkelblauem Tuche mit schwarzem Sammetkragen, und einer Reihe seidenen gesponnenen Knöpfen,
3) ein ganz neuer Gensdarmerie-Mantel von grauem Tuche mit einem stehenden rothen Kragen, und Knöpfen von grauem Tuche überzogen,
4) ein Schanzlaufer von grauem groben Zeuge mit einem schwarz sammeten Kragen,
5) ein dunkelblau tuchener Schanzlaufer mit einem einfachen Kragen, mit einem weißen groben Futter, und Knöpfen vom nämlichen dunkelblauen Tuche,
6) ein braun melirter tuchener Oberrock mit seidenen gesponnenen Knöpfen, und grauem Kanefaßfutter.
7) ein Paar neue hellblaue, und ein gleiches Paar dunkelblaue weite Beinkleider von Nanquinett,
8) eine aschgraue Weste,
9) ein neues Paar Kommißschuhe.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden zum Zwecke der Entdeckung des Thäters, und Ausfindigmachung der entwendeten Kleidungsstücke hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 13. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Intelligenz-Blatte Nro. 58 vom Jahre 1820 wurde bekannt gemacht, daß wegen Vermögens-Theilung des Franz Anton Hiller von Höchberg alle zur Massa gehörigen Zahlungen an das Landgericht zu leisten seyen; da aber bemeldter Hiller die ganze Theilungsmasse übernommen hat, so sind nun dergleichen Zahlungen an ihn selbst zu entrichten.

Würzburg den 3. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

Haus-Verkauf.

Montag den 9. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr wird zufolge des von den Georg Heinschen Eheleuten zu Weihersfeld dahier freywillig gestellten Antrages deren Wohnhaus allda mit Schmiede-Gerechtigkeit, Holzhalle, Rindvieh- und Schweinstall, deren neugebaute Scheuer mit einer geräumigen Hofriethe, auf welcher sich ein Ziehbrunnen befindet, und mit einem daranstoßenden kleinen Hausgärtchen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Hiebey wird bemerkt, daß dieses Schmiede-Recht das einzige in dem großen wohlhabenden Orte Weihersfeld sey. Lusttragende haben zur besagten Stunde sich im Gemeindehause zu Weihersfeld einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben.

Sachsenheim am 30. April 1823.

Königl. Landgericht Gemünden.

Helm, Landrichter.

Halbleib, subst. Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Joseph Scheer, Handelsmann von Zell, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1. zur Anmeldung der Forderungen, Anzahe

der Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28. May d. J.,

II. zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die angebracht werdenden Forderungen auf Mittwoch den 25. Juny und

III. zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 16. July l. J. jederzeit früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an den benannten Tagen zu erscheinen, und die nöthigen Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Massa, jenes an den beyden andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bey Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Ellmann den 25. April 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus der Pferchhütte von Großenlangheim wurden am 8. dieses Monats ein Oberbett und Kopfkissen sammt Ueberzügen, dann ein Soldaten-Mantel mittelst Erbrechung der Pferchhütte entwendet.

Das Oberbett und Kopfkissen waren von Zwillich mit breiten blauen Streifen, zwischen welchen wieder schmale Streife liefen, übrigens noch gut beschaffen, und mit Federn wohl ausgefüttert. Der Oberbett-Ueberzug war von ungebleichtem Tuche, mit schmalen rothen der Länge nach, dann dergleichen blauen der Breite nach laufenden Streifen; die innere Seite mit einem weißen Blatte; zu Füßen waren an diesem Ueberzuge bereits einige Flecke aufgenähet. Der Kopfkissen-Ueberzug war von weißem leinenen Tuche. Der Mantel ein gewöhnlicher Soldaten-Mantel, mit stehendem Kragen, mit rothem Tuche ausgefüttert, und Knöpfen von Tuch überzogen, hatte rechter Seits eine noch neue Tasche von weiß Leinentuche, welches jedoch etwas abgeschmutzt war.

Indem man diese Entwendung zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet man damit an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das geziemende Ersuchen, auf diese entkommenen Gegenstände ein wachsames Auge zu richten, und im Entdeckungsfalle des einen, oder des anderen, alsbald geeignet einzuschreiten, und Nachricht anher gelangen zu lassen.

Kitzingen den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

J. A. Lubert.

Publicandum.

Aus dem Hause des Handelsmannes Johann Carl Geißendörfer dahier, wurden in der Nacht v. 3. auf den 4. d. M. 12 Sacktücher, ein Serviet und ein Manns-Oberrock entwendet.

Die Sacktücher, weiß leinene, noch wenig gebraucht, 7/8 baier. Ellen groß, mit einem weißen schmalen Streifchen ringsum eingefaßt, hatten etwas breite Säume, und waren mit den Buchstaben J. v. M. von blauem Garne gezeichnet. Das Serviet war beyläufig 1 baier. Elle groß, und etwas klein gestemt, übrigens noch gut, ohne sonstige Kennzeichen.

Der Oberrock war bereits gewendet, von hellgrauem Tuche, hinten ganz zu, mit einer Reihe Knöpfen, von demselben Tuche überzogen, der liegende Kragen mit Sammet von ähnlicher Farbe ausgeschlagen, womit der Rock auch von innen vom Kragen an, bis ganz hinunter breit gefüttert war; die beyden hintern Rocktaschen, so wie die Seitentasche waren von grauem Sarsinet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung der unbekannten Thäter und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und das etwa sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

Kitzingen am 12. May 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum Theilungsabschlusse der Postexpeditor Rambours Relicten dahier ist nöthig, daß die etwa sich ergebenden Schuldforderungen liquidirt werden, als worauf von Vormundschafts wegen angetragen worden ist.

Zur Aufnahme derselben steht Tagfart

auf Freytag den 23. May früh 9 Uhr und zwar unter dem Nachtheile, daß man sonst von Amtswegen die Theilung abschließen und jedem Erben seinen Pflichttheil zuweisen, die nicht angebrachten Forderungen aber zurück- resp. zur Austragung mit den einzelnen Erben verweisen werde.

Decretum Münnerstadt den 17. April 1823.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Hauck, a. s.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der von Geldersheim, Landgerichts Werneck, unterm 13. May d. J. Nachmittags entflohene Johann Rottmann, mit dem Zunamen Bader, hat sich verdächtig gemacht, seine Mutter gefährlich verwundet zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung.

Statur, untersetzt.
Gesicht, breit.
Haare, dunkelbraun.
Nase, starkbreit.
Zähne, weiß, gesund.
Augen, grau.
Alter, 37 Jahre.

Andere Auffallenheiten, keine.

Seine Kleidung bey der Entfernung war ein Oberrock von dunkelblauem Tuch nach hiesiger Bauerntracht, eine gelb manchesterne Weste, roth getuptes Halstuch, gelb lederne Hose, Stiefel, und ein Bauernhut mit goldenen Quasten.

Werneck den 14. May 1823.
Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L.-G.-Act., Inquir.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle an den geringen Nachlaß der Valentin Edelmanns Wittib zu Schwanfeld gemacht werdenden Ansprüche sind Montag den 30. Juny Vormittags bey Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Werneck den 10. May 1823.
Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche an Georg Väth, Ortsnachbarn zu Wipfeld, gemacht werdende Forderungen sind Donnerstag den 19. Juny Vormittags anzuzeigen und zu begründen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der Einweisung in den erzielten Strich-Erlös.

Werneck den 10. May 1823.
Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L. G. Act.

Urtheils-Eröffnung.

In Bezug auf die Edictalladung vom 31. August v. J. werden Johann Georg Dorsch und Johann Jobst Dorsch von Nordheim gebürtig hiermit für verschollen, und bürgerlich todt erklärt.

Rüdenhausen den 16. März 1823.
Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschrchtr.
Fill.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Dienstag den 27. dieses Vormittags 10 Uhr werden die noch disponiblen Früchte zu beyläufig 60 Schäffel Weitzen, 225 Schäffel Korn, und 60 Schäffel Haber, salva ratificatione versteichen, und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 14. May 1823.
Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 26. dieses früh 9 Uhr wird der chyramtliche Früchten-Vorrath in 18 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn, 80 Schäffel Dinkel und 60 Schäffel Haber bestehend, öffentlich aufgestrichen, und mit höchster Genehmigung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Lengfurt den 14. May 1823.
Königl. Chyramts-Verwaltung allda.
H. Röhrig, Verwalter.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Amthause dahier 70 Schffl. Korn und 20 Schffl. Haber, auf Reichenber-

ger und Lindflurer Boden, öffentlich s. r. verstrichen.

Albertshausen den 15. May 1823.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.
Schneider, Rentamtm.

Lotto-Anzeige.

Die 1177te Ziehung in München ist Dienstag den 13. May 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

90. 88. 86. 87. 37.

Die 1178te Ziehung wird den 10. Juny und inzwischen die 798te Regensburger Ziehung den 22., und die 137te Nürnberger Ziehung den 31. May vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 20. d M. und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 237 in der Augustinergasse die zur Verlassenschaft der Katharina Pfaudin, Schuhmachermeisters-Wittib, gehörigen Effecten an etwas Silber, einem kupfernen Wasserständer von mittlerer Größe, Zinn, Messing, Betten, Weißzeug, Frauenkleidern, verschiedenen Schreinerwaaren, worunter einige Wirthstafeln sind, mehrere Gläser und Krüge, zur Wein- und Bier-Wirthschaft geeignet, dann verschiedene Eisenwaaren, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 237 in der Augustinergasse, und 5/4 Morgen Weinberg im mittlern Sand, zwischen dem Häcker Anton Schäfer und Stadtchirurg Fehnebergs Wittib, werden Freytag den 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzten Bedingnissen zum ersten Striche aufgelegt, zu welchem Striche die Stricheliebhaber höflichst eingeladen werden. Dabey wird bemerkt, daß auf dem Hause die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben könne.

Von Testamentariats wegen

2) (3) Künftigen Freytag den 23. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Harmonie-Gebäude dahier 2. Distr. Nro. 579 mehrere ganz gute runde eiserne brauchbare Oefen und einige Zentner Tafel-Bley durch öffentlichen Strich dem Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verabfolget werden.

Würzburg am 10. May 1823.

3) (1) Da bey der auf Mittwoch den 14. d. Mts. anberaumten freywilligen Versteigerung meines außerhalb des Rennweger Thores liegenden Gartens wegen übler Witterung ein geeignetes Gebot nicht erzielt wurde, so wird zur Vornahme dieses Garten-Verstriches Tagfart auf Mittwoch den 21. d M. Nachmittags um 3 Uhr bestimmt, und dieser Strich in dem Garten selbst abgehalten.

Bey Erzielung eines geeigneten Gebots wird die Ratification binnen 3 Tagen unfehlbar erfolgen.

Da dieser Garten wegen seiner vorzüglichen Lage und Größe zu jedem Geschäfte verwendet werden kann, so werden die Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

Würzburg am 16. May 1823.

Magistratsrath Frener.

4) (2) Den 26. May dieses Nachmittags um 2 Uhr wird bey Jungfer Margaretha Probstin im 3. Distr. Nro. 248 verschiedenes Hausgeräthe, worunter 4 Stück feines hausgemachtes Leinentuch, neue Tischtücher, Handtücher, etwas Silber, Zinn, eine Sackuhr, 2 kleine Stockuhren, ein Clavier, 2 Büttnerhobeln, dem öffentlichen Striche gegen sogleich baare Zahlung ausgesetzt.

5) (1) In der Sonderäu sind 3 1/2 Morgen Weinberg und Garten mit Brunnen und Gartenhäuslein, und mit den besten Sorten tragbaren Obstbäumen besetzt, ferner im untern Bogen 2 Morgen Weinberg mit vielen großen tragbaren Obstbäumen, nebst 1 Morgen Kleefeld in der Ebertsklingen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im 4. Distr., Rosengasse, Nro. 229 zu erfragen.

6 (3) Ein Haus mit Nebengebäuden, zum Betriebe einer Gerberey vollständig und ganz neu eingerichtet, in einer sehr zweckmäßigen Lage steht aus freyer Hand dahier zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 242, eine Stiege hoch, zu erfahren.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 80 in der Hörleinsgasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse bey Sattlermeister Hahns Witib sind 2 neue Halb-Chaisen und ein gebrauchter Stadt-Wagen zu verkaufen.

9) (2) Den 2ten Pfingstfeyertag Nachmittags 3 Uhr wird im Zeller Bauwirthshause der dießjährige Ertrag von circa 30 Morgen Kleefeld versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Matern Sartorius.

10) (2) Bey Handelsmann Manz sind folgende Mineralwasser angekommen, als: Selterser, Fachinger, Geilnauer, Kissinger und Ragozi.

11) 1) Ein noch gutes und dauerhaftes Fortepiano ist um billigen Preis zu verkaufen; oder auch gegen ein gutes Clavier zum Lernen zu vertauschen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

12) (1) Es sucht Jemand ein Gewölbe zu miethen; auch ist ein 12eimeriges in Oel getränktes, und zu einem Regenfasse taugliches Faß, in Eisen gebunden, um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im Int.-Comt.

13) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem großen Vorrathe seiner schon berühmten Servelatwürste, Schinken, Zungen, Speck u. dgl., die in seiner Wohnung sowohl als auch in seinem Laden in der Schustergasse bey Hrn. Schuchbauer zu haben sind.

J Joseph Brönner.

14) (1) Bey Schiffer Grünewald, 3 Distr. Nro. 205, ist frisches Mineralwasser, als: Fachinger, Selterser, Geilnauer und Weilbacher Schwefelwasser angekommen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 45 ist ein möblirtes Zimmer mit einem Nebenzimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 103 auf der Domgasse ist ein Zimmer mit Möbeln an ledige Herrn zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 416 ist ein möblirtes Zimmer stundlich zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 163 ist ein schönes Quartier für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

5) (2) Im 5. Distr. Nro. 259 nächst der Mainbrücke ist auf Jakobi ein Quartier mit 2 Zimmern und Küche zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 349, Büttnergasse, ist ein Quartier von 3 Zimmern, Kammer, heller Küche, Platz zum Holzlegen, auf Jakobi zu vermiethen.

7) (1) Im 5 Distr Nro. 103 in der Kasernengasse ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln für eine ledige Person stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 im Türkenwagnershause sind 2 Quartiere auf Jakobi zu vermiethen. Das Weitere im 3. D. Nro. 166.

9) (1) Im 3 Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, auf Jakobi an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

10) 3) Im 2. Distr. Nro. 261, Katharinengasse, ist der obere Stock, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern, Abtritt, Abtheilung im Keller auf Jakobi zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 9 an der Zeller Straße ist ein neu eingerichteter Laden nebst einem heitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager und Keller zu vermiethen. Der Laden kann auch zu einer Werkstatte für einen Sattler verwendet werden

12) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 349 ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Jakobi oder stündlich zu vermiethen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 306 ist auf Großjakobi ein Quartier, bestehend aus 1 heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, geräumigem Holzlager und Stallung, zu vermiethen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 188 in der Wohlfartsgasse sind auf das nächste Ziel 2 Quartiere zu vermiethen, als: im mittlern Stocke 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Metzgenstube, Bodenkammer und Boden, Küche, eigener verschließbarer Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und Abtritt; im 2ten Stocke 3 heitzbare Zimmer, Schlafcabinet, Metzgenstube, Bodenkammer, Boden, Küche, Abtritt und gemeinschaftliches Waschhaus. Es können beyde Wohnungen zusammen gegeben werden; das Uebrige ist bey Kirchner Braemayer im Leichenhofe zu erfahren.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 20 in der Kettengasse ist ein Logis für eine solide Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

16) (1) Im 1. Distr. Nro. 385 ist der untere Stock auf Jakobi zu vermiethen; er besteht in einem Zimmer, Boden, Kammer und Holzlager.

17) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 253 ist der obere Stock und Metzane auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Um häufigen Anfragen zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Handlung veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß ihr von der königlichen Administration des deutschen Schulbücher-Verlags in München die Filial-Niederlage der deutschen Schulschriften für den Unter-Mainkreis bereits seit mehreren Jahren übertragen worden ist. Es sind daher sämmtliche im Verlage des kgl. Schulfonds in München erschienene Bücher sowohl einzeln als in Menge roh und gebunden bey ihr beständig vorräthig zu haben.

Diese Schriften werden gegen gleich baare Zahlung um die aufgedruckten Preise abgegeben. Verzeichnisse sind unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 15. May 1823.

Stahelische Buchhandlung.

2) (2) In der Göbhardtischen Buchhandlung ist zu haben:

Diez, J. A., Domvicar, das geistliche Firmpathen-Geschenk, oder Unterricht über das h. Sakrament der Firmung nach P. Canisius, nebst den Zeremonien seiner Ausspendung; mit einem Kupfer; geh. ord. Druckp. 10 kr. Schreibp. 12 kr.

2) (3) Wer immer an den Nachlaß der Katharina Pfaudin Schuhmachermeisters-Wittib dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 4 Wochen bey dem angeordnetem Testamentariate im 3. Distr. Nro. 82 zu melden, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird. von Testamentariats wegen.

3) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, auch seinen Kundschaften bekannt, daß er sein Logis verlassen, und ein anderes in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 237, nächst der Domstraße bezogen habe, er verspricht sehr gute Bedienung und die billigsten Preise.

Johann Atienzammer, Schneidermeister.

4) 3) Beyläufig 6000 fl Vormundsgeld sind gegen hinlängliche stadtgerichtliche Versicherung auszuleihen, und ist das Nähere in der Augustinergasse Nro. 222 zu erfragen.

5) 2) 3450 fl sind bis Ende July einzeln oder zusammen auszuleihen. Das Nähere im 1. Distr., Semmelsgasse, Nro. 88.

6) (1) Im 4 Distr. Nro. 10 im Zwinger nächst dem Schakerts-Garten wird bis den 18. May selbst gezogener Wein, die Maß zu 8 und 10 kr., und Most zu 14 kr. ausgeschenkt. Es bittet um geneigten Zuspruch

Johann Michael Kirchner.

7) 2) Eine Person in mittleren Jahren, mit dem besten Zeugnisse aus einem Hause versehen, worin sie 20 Jahre als Köchin diente, wünscht im August oder auf Michaeli in einer nicht allzugroßen Haushaltung wieder einzutreten. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (1) Von den Loosen zur Ausspielung der Fabrik und des Oekonomie-Gutes von Stirner u. C. in Schwabach sind die Nummern 1327 und 1400 verloren worden; wir warnen deßwegen vor deren Ankauf.

Würzburg den 15. May 1823

Gebrüder Köhler.

9) 3) Die sogenannte sächsische Schweiz in mehreren illuminirten Blättern, groß Octav, gebunden, und in einem grünen Futteral, hat vor etwa 1 1/2 bis 2 Jahren Jemand geliehen; wahrscheinlich weiß der gegenwärtige Besitzer den Eigenthümer so wenig mehr, als Letzter des Ersten sich erinnert, daher ersucht der Eigenthümer den Besitzer, da ihm sehr viel daran gelegen ist, im Intelligenz-Comtoir entweder das Buch abzugeben, oder sich den Namen des Erstern sagen zu lassen.

10) (1) Vier weiße Enten haben sich seit Sonntag den 4 May verlaufen. Der gegenwärtige redliche Besitzer wird höflichst ersucht, solche in die Schweitzerey, 4. Distr. Nro. 3, gegen ein angemessenes Douceur zurückgelangen zu lassen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 57ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Vorladung.

Der Freyherr Anton Carl von Gebsattel, Mitgutsherr an den freyherrlich von Gebsattelschen Familiengütern zu Lebenhan, Oberstreu ꝛc. im Unter-Mainkreise, hat sich im Jahre 1793 von dem Familienschlosse zu Lebenhan entfernt, ohne daß bis jetzt von dessen Leben oder Tod einige Nachricht eingelangt ist.

Auf den von den nächsten Anverwandten des Abwesenden gestellten Antrag und gefaßten Gerichtsbeschluß wird der erwähnte Freyherr Anton Carl von Gebsattel, und alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde machen zu können vermeinen, anmit öffentlich vorgeladen, von dato binnen 6 Monaten bey dem dahiesigen Kreis- und Stadtgerichte sich zu melden, resp. ihre Ansprüche anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit der Abwesende für verschollen erklärt, und das in Administration befindliche Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten ohne Caution, nach den Bestimmungen der landesherrlichen Verordnungen, überlassen werden wird.

Decretum Schweinfurt den 2. May 1823.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Sixt, h. V. d. D.
Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 20. dieses Monats früh um 10 Uhr wird der dießjährige Kleezehnte auf dahiesiger Markung bey dem Rentamte der Stadt Würzburg districtweis öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg am 9. May 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 18. Juny d. J. werden bey unterfertigter Oekonomie-Commission nachstehende Monturs-Requisiten zur Lieferung an die Wenigstnehmenden in Parthieen öffentlich verstrichen und in Accord gegeben, als:

100 Ellen weißes Tuch,
600 Ellen graues Tuch,
800 Ellen kornblaues Tuch,
60 Ellen schwarzes Tuch,
100 Ellen ponceau-Tuch,
100 Ellen weißer Boy,
1500 Ellen Hemdenleinwand,
1200 Ellen ordinaire Futterleinwand, und
800 Paar Schuhe,

wozu man Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungs-Fähigkeit sowohl als über die wirkliche Ausübung des treffenden Gewerbes, auszuweisen haben, wobey noch erinnert wird, daß Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnissen angenommen werden.

Würzburg den 13. May 1823.

Die Oekonomie-Commission
des kön. 12ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Ribaupierre, Oberstlieutn.
Artmann, Regtsquartstr.

(3) 3. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde Mühlhausen ist Willens, das ihr in Erbpacht verliehene Weidrecht mit 120 Stück Schafen auf Mühlhauser Markung in einem weitern 6jährigen Afterpacht von Michaelis 1823 anfangend, mittelst öffentlichen Strichs nach den bey dem Striche noch

zu eröffnenden Bedingnissen hinzulassen. Hiezu ist Strichstagfart auf

Mittwoch den 28. May 1823
Nachmittags um 3 Uhr

im Orte Mühlhausen angeraumt, und werden die Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 21. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Scheller von Burggrumbach will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen; zur Realisirung dieses Vorhabens ist Kenntniß des Schuldenstandes des Genannten nöthig. Es wird daher zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Tagfart auf Mittwoch den 4. Juny d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des Peter Scheller um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden der Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Massa treffen soll.

Sign. Würzburg den 14. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Nottenhäuser, j. pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Johann Lorenz von Güntersleben gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus, einstöckig mit Stallung im Hause selbst, einer Scheuer, Kalter und Hofrieth sub Nro. 83,
1/4 Morgen Weinberg im Altenberg,
ein halb Viertel 15 Ruthen Weinberg allda,
1/4 Mrg. Weinberg daselbst,
anderthalb Viertel Mrg. 6 Rth. Weinberg im Trieblersberg,
1/4 Mrg. Weinberg eben da,
2/4 Mrg. Weinberg gleichfalls dort,
1/4 Mrg. Artfeld ober dem Trieblersberg,
1/4 Mrg. 15 Rth. Weinberg im Stubengrunde,
1/4 Mrg. Weinberg daselbst,
1/4 Mrg. Weinberg im Kries,
1 Mrg. 30 Rth. Weinberg in der Linkenwand,
3/4 Mrg. Artfeld ober dem Trieblersberg,
1/4 Mrg. Artfeld daselbst,
3/4 Mrg. Artfeld ober dem Ecksberg,
2/4 Mrg. Artfeld ober dem Kühhaug,
anderthalb Viertel Mrg. Artfeld im Grubig,
2/4 Mrg. 2 1/2 Rth. Artfeld zwischen den zwey Lohen,
anderthalb Viertel Mrg. Artfeld unter dem Buchlohe,
1 2/4 Mrg. 18 Rth. Artfeld am Fahrenberg,
2/4 Mrg. 3 Rth. Artfeld ober dem Haßloch,
3/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld am Kreienberg,
2/4 Mrg. Artfeld an der Leimengruben,
16 1/3 Rth. Krautfeld im Lußig,
10 Rth. Krautfeld beim Mühlbach,
ein halb Viertel Mrg. 10 Rth. Krautfeld unter dem Roßweg,
17 1/2 Rth. Wiesen ober dem Kreuzweg,
9 3/4 Rth. Wiesen an der Krümme,
1/4 Mrg. Artfeld am Judenpfad,
anderthalb Viertel Mrg. Artfeld an der Zwischen-Lohe

werden dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfart auf

Montag den 26. May

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben angesetzt.

Den Strichsliebhabern dient dieß mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Bedingnisse vor dem Striche selbst werden bekannt gemacht werden.

Würzburg den 30. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
bey Verh. d. Vorst.
Mayldauer Assessor,
Golch, jur. pract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wegen Vergantung des bisherigen Beständners wird zur weitern Verpachtung des Rechts, in den Orten Oberleinach, Unterleinach, Erlabrunn, Margetshöchheim, und Zell, bis Ende des laufenden Rechnungs-Jahres, die Lumpen sammeln zu dürfen, Strichstagfart auf Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr im Amtslocale anberaumt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. May 1823.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Degen.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Bestimmung verkauft das unterfertigte königl. Rentamt auf dem Wege öffentlicher Versteigerung aus der königlichen Merinos-Stamm-Schäferey zu Waldbrunn, unter Vorbehalt höchster Genehmigung 52 Stück Schafe mit der Wolle von verschiedenem Alter und Geschlechte, sämmtliche reiner Race und durchaus zur Zucht noch geeignet; ferner: 20—25 Stück ganz feiner Zuchtwidder gleichfalls mit der Wolle.

Strichstagfart wird auf den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, und dieses zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht.

Würzburg den 9. May 1823.

Vom königlichen Rentamt Würzburg links des Mains.

Degen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Drittheilung der Michel Willkomms Wittwe Anna Maria von Sandberg berichtigen zu können, ist der Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig; es werden daher deren sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 28. May l. J. früh 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie späterhin nicht mehr werden beachtet werden.

Bischofsheim am 21. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Dertinger.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Ermanglung eines freyen Executions-Objects gegen die Anton Schubertischen Eheleute zu Stadtschwarzach werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche unter dem Rechtsnachtheile, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt zu werden, am Montag den 26. k. M. anzubringen, und gehörig zu begründen.

Dettelbach den 22. April 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer, fel. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Baptist Reith, ledig dahier und dessen Schwester Catharina, welche das Vermögen ihres Vaters des Metzgers Nicolaus Reith mit den Schulden übernommen, haben das Grundvermögen veräußert.

Um diesen Kauf bestätigen zu können, ist die Kenntniß des Schuldenstands nöthig, daher sämmtliche von dem verlebten Nicolaus Reith auf Baptist und Catharina Reith übergegangene, und von lezteren selbst herstammende Schuldposten

Montag den 26. May d. J.

früh 9 Uhr um so mehr dahier anzuzeigen und liquid zu stellen sind, als ansonst ohne Berücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger weiter vorgefahren wird.

Bruckenau den 21. April 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

Bekanntmachung.

Johann Hesselbach zu Machtilshausen und seine Schwester Katharina Hesselbach, haben mit den Gütern ihrer Aeltern der Michel Hesselbachischen Eheleute zu Machtilshausen, auch die Tilgung der älterlichen Schulden übernommen.

In der Folge hat sich Johann Hesselbach als gantmäßig erklärt, und Katharina Hesselbach will ihren Beytrag zur Tilgung der älterlichen Passiven durch Verkauf des von den Aeltern erhaltenen Vermögens leisten.

In Gemäßheit dessen werden alle Gläubiger der Michel Hesselbachischen Eheleute sowohl, als ihrer Kinder Johann Hesselbach und Katharina Hesselbach zu Machtilshausen

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, auf

Dienstag den 10. Juny l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch den 9 Julius d. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf

Donnerstag den 7. August d. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen

Edictstagen aber die Abschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 21. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Büttner, a. u. j.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Joseph Hofmann von Wasserlosen hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher zu Richtigkeit der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben einziger Edictstag auf Donnerstag den 22. May l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 2. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Wein-Versteigerung.

Am Montag den 30. Juny l. J. Morgens um 9 Uhr werden in dem Sterbhause der Stadtrath und Bierbrauer Georg Jensons W. Uwe dahier die nachgenannten zur Verlassenschaft derselben gehörigen selbst gezogenen und gut gehaltenen Weine von den besten Lagen der hiesigen Markung mittelst öffentlichen Striches verkauft, und gegen baare Bezahlung abgegeben, als:

Nr. 11., 2 Fuder 4 1/2 Eimer 1811er Gewächses,
Nr. 3., 2 Fuder 5 1/2 Eimer dto. dto.,
Nr. 2., 2 Fuder 5 Eimer dto. dto.,
Nr. 13., 2 Fuder 6 Eimer dto. dto.,
Nr. 5., 3 Fuder 5 Eimer 1811r und 1819r Mischling,
Nr. 10., 3 Fuder 1818r Gewächses,
Nr. 1., 2 Fuder 6 Eimer dto.,
Nr. 9., 3 Fuder 1 Eimer dto.,
Nr. 4., a) 2 Fuder 3 Eimer dto.,
Nr. 6., 3 Fuder 7 Eimer 1819er Gewächs,
Nr. 4., b) 3 Fuder 6 Eimer dto. dto.,
Nr. 8., 3 Fuder 1822r Gewächses,
Nr. 12. u. 13., 2 Fuder 7 Eimer 1822r Gewächs,
Nr. 7., 3 Fuder Mischling, sämmtlich Dettelbacher Aiche.

Wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Dettelbach am 12. May 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Böllner von Dankenfeld wohnte unter den vormals großherzog. Würzburgisch. Truppen im Jahre 1812 dem russischen Feldzuge bey, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe hinterließ ein Testament, in welchem er ein außerehelich von ihm erzeugtes Kind zum einzigen Erben einsetzte.

Der Vormund des Kindes und dessen Mutter haben nun um Aushändigung des Vermögens gegen Sicherheitsleistung angetragen.

Georg Böllner wird deßhalb öffentlich vorgeladen, und hat derselbe innerhalb 3 Monaten, von heute angerechnet, die Verwaltung dessen Vermögens zu übernehmen, außerdem selbes gegen Caution der Mutter des Kindes überlassen wird.

Eltmann den 2. May 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 28. May d. J. früh 9 Uhr werden in vim executionis die dem Joseph Meyer dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein Haus, Hof, Scheuer u. 2 halbe Morgen Gemeindtheil im Mahlholz,
2) ein halber Theil an dem Limbachsgut zum k. Rentamte lehenbar mit
14 1/4 Acker 24 Ruthen oder 5 19/25 Tagwerk Artfeld in 3 Fluren,
1 1/2 Morgen 24 Gärten oder 3/5 Tagw. Wiesen,

3) 1/2 Morgen oder 1/5 Tagw. Gras- und Baumgarten im Güßgraben,

4) vierthalb Viertel Morgen oder 7/20 Tagw. Acker beym Lülsfelder Weg,

5) vierthalb Viertel Acker 20 Gärten oder 2/5 Tagw. Feld auf dem Mittelweg gegen Rügshofen,

6) 1 Acker 10 Gärten Feld am Güßgraben, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken bringt, daß die Strichs-Bedingnisse bey der Tagfart bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 18. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Act.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

Der wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit vorgeladene Zimmerlehrling Conrad Höhn von Prichsenstadt wird wiederholt aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte sich zu verantworten oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Gerolzhofen den 28. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Häpp von Stadtlauringen hat um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen; es haben demnach diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, am Dienstag den 17. Juny früh 9 Uhr ihre Ansprüche dahier anzubringen, und den Zahlungs-Plan zu vernehmen.

Wer nicht erscheint, solle hiebey nicht berücksichtiget, ein bekannter Gläubiger aber bey einer zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft als der Stimmen-Mehrheit beytretend angesehen werden.

Hofheim den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Dieh, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Anton Körbelischen Eheleute zu Mönchberg auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß des hierauf haftenden Schuldenstandes erforderlich.

Es werden demnach alle jene, welche an das hinterlassene Vermögen der gedachten Eheleute eine Forderung zu machen haben, zur Anzeige, Liquidstellung derselben, und Erklärung über die Art ihrer Befriedigung auf Montag den 26. May l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg am 11. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Holzborn, L. G. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Johann Bach dahier erlassene Vorzugs-Erkenntniß ist vom 3. Juny d. Js. an, 60 Tage lang im Gerichts-Locale dahier angeheftet, welches bekannt macht

Mellerichstadt am 5. May 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.,

v. Haupt, Actuar.

Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Christoph Bach, vormals Pachmüller dahier, ist der Concurs erkannt; da nun dessen dermaliger Aufenthalt nicht erforscht werden konnte, so wird derselbe hiedurch auf

Freytag den 30. May früh 8 Uhr

vorgeladen, um sich über die Einleitung des Concursverfahrens um so gewisser zu erklären, als sonst mit Ausschreiben der Edictalien vorgefahren wird, und die Verhandlungen mit dessen Ehefrau und dem Curator gepflogen werden.

Mellerichstadt am 30. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Ver-

fahren gegen Kaspar Eisenbrandt älter dahier einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dienstag den 27. May Mittags 2 Uhr

zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 21. May früh 9 Uhr soll das Brauhaus und der Felsenkeller des Martin Breunig oberhalb Goßmannsdorf mit dem zugehörigen Garten, auf welchen bey der Versteigerung vom 10. v. M. das Meistgebot mit 5150 fl. rhn. gelegt wurde, nochmal versteigert werden.

Dieses Brauhaus mit dem daranstoßenden Garten liegt zwischen Ochsenfurt und Goßmannsdorf unfern von dem letzten Orte und nahe am Maine, ist massiv von Stein erbaut, hat alle zur Brauerey und Wirthschaft nöthigen Einrichtungen und eine Real-Brau-Gerechtigkeit.

Der Garten hat beyläufig 7 Morgen Feldes, ist eingezäumt und mit einigen hundert tragbaren veredelten Obstbäumen besetzt. Die Lage dieses Brauhauses in der Nähe der bedeutenden Orte Ochsenfurt, Goßmannsdorf, Sommerhausen und Winterhausen und die Leichtigkeit des Transportes auf dem Mainfluße läßt einen guten Absatz des Bieres in der Wirthschaft und in die Kreishauptstadt Würzburg hoffen.

Die Liebhaber werden zu diesem Striche eingeladen und können die Gebäulichkeiten nebst Eingehörungen zu jeder Zeit eingesehen werden.

Ochsenfurt den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens gegen Joseph Fuß von Premich werden alle seine Gläubiger zur Angabe der Forderungen auf Freytag den 6. Juny l. Js. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, unberücksichtigt belassen zu werden, vorgeladen.

Kissingen den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.,

Müller, Actuar.

Rehm, a. a. j.

Bekanntmachung.

Mittwoch am 4. Juny d. J. früh 8 Uhr wird das zur Debitmasse des Bäckermeisters Jakob Schedel dahier gehörige Wohn- und Backhaus, dann ein Krautfeld, unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause dahier zum öffentlichen Striche gegeben, und bey annehmbaren Geboten dem Meistbietenden zugeschlagen.

Aub am 7. May 1823.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Rückert.

Bekanntmachung.

Samstag den 7. Juny d. J. früh 9 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Andreas Staud von Höttingen auf dem Gemeindhause daselbst

1) dessen Behausung, Hofrieth und Scheuer, nebst den dazu gehörigen und beyliegenden Gärten, neben Sebast. Riegel und Joachim Steud,

2) dann gegen 29 Morgen Feldes,

unter den bey dem Verstriche selbst noch bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber einladet

Aub am 10. May 1823.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Burkert alt, Ortsnachbar zu Geldersheim, hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, um seine Gläubiger durch Einweisung in den Erlös zu befriedigen; weßhalb alle jene, welche an Nicolaus Burkert alt Forderungen machen, zu deren Anzeige und Nachweisung Montag den 23. Juny l. J. Vormittags persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widri-

gens sie bey der Einweisung ohne Rücksicht bleiben.

Werneck den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L.-G.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachstehende Abwesende oder deren Erben werden hiermit vorgeladen in 1/4tel Jahr von heute an dahier zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen oder ohne Caution den Geschwistrigen, als den nächsten Anverwandten, ausgeantwortet werde.

Schackau den 7. May 1823.

Freyherrlich von Rosenbachisches Patrimonialgericht im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern.

Frank, Patr.-Richter.

Reuß.

Namen der Abwesenden.	Vermögens-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
Johann Römelt von Kleinsassen	1420	11	ist seit 1798 abwesend und in österreichische Militärdienste gegangen.
Adam Ruppert von da,	329	7	ging im Jahre 1813 als Würzburger Soldat mit nach Rußland und wird von dieser Zeit an vermißt.
Johann Kling von Rübsroth,	200	—	gleiche Bemerkung.

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Abraham und Löw Stern, Handelsconsorten von Neuhaus, haben den am 4. Juny v. J. mit ihren Gläubigern eingegangenen Nachlaß- und Zahlungs-Vertrag nicht erfüllen zu können, sich erklärt, und um Einleitung des Concursverfahrens angetragen.

Es wird demnach wegen geringfügigen Activ-Vermögens der Gemeinschuldner einziger Edictstag auf Dienstag den 10. Juny früh 9 Uhr hiemit festgesetzt, an welchem die Gläubiger derselben ihre Forderungen sammt Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, und schlüßlich zu verhandeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und den treffenden Handlungen.

Neuhaus den 2. May 1823.

Freyh. v. Borie'sches Patrimonial-Gericht.

Bieber, Amtmann.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Montag den 26. May Vormittags 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf nachbeschriebenes zur Concursmasse des Franz Schenk zu Donnersdorf gehörige Grundvermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, als:

1 Wohn, aus Nro. 61 mit Scheuer, Hofriety und Garten,

1 Leyngütlein oder 30 3/4 Morgen = 19 1/4 Tagw., Artfeld und Wiesen in 3 Flüren,

1 5/16 Tagw. oder 2 Mrg. 17 Rth. Artfeld in der Rödern,

5/21 Tagw. oder anderthalb Viertel Mrg. Weinberg am Falkenberg unterm Schloßberg.

Die Verstrichs-Bedingungen werden vor dem Verstriche eröffnet.

Sulzheim den 5. May 1823.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Graf.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der königl. General-Rezeptur des Civil-Wittwen- und Waisen-Instituts zu Aschaffenburg gegen den Ortsvorsteher Valentin Kraig zu Sommerau wird das Grundvermögen des Letzten, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofriethe und Gärten, dann beyläufig 44 Morgen Ackerfeldes, Gärten und Wiesen Dienstag den 27. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerau nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, vor der Versteigerung aber werden die näheren Bedingnisse sowohl, als auch die auf den benannten Realitäten ruhenden Lasten eröffnet werden, was Strichslustigen zur Nachricht dienet.

Laudenbach den 23. April 1823.

Freyherrl. v. Fechenbachisches Patrimonial-Gericht Sommerau I. Classe.

Fr. Sendner, Patr.-Rchtr.

J. Ernst, Act.

(2) 2. Getreid Versteigerung.

Das kgl. Rentamt Alzenau verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung von den noch disponiblen Früchtenvorräthen des Jahrs 1822

A. von dem Speicher am Main dahier den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Amtslokale dahier circa 4 Schäffel Weitzen, 62 Schäffel Korn, 30 Schäffel Spelze, 65 Schäffel Haber;

B. von den Speichern zu Hörstein und Alzenau den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Alzenau circa 20 Schäffel Weitzen, 170 Schäffel Korn, 3 Schäffel Gerste, 85 Schäffel Haber, 14 Schäffel Spelze,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 12. May 1823.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(5) 3. Versteigerung.

Auf Dienstag den 20. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 6 Schäffel 4 Metzen Weitzen, 300 Schäffel Korn und 190 Schäffel Haber, welche Früchte auf dem herrschaftlichen Boden zu Homburg aufgespeichert sind, öffentlich dahier versteigert.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Homburg a/M. den 8. May 1823.

das königliche Rentamt.

Kaul.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 13. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	65 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	17 =	=	11 fl. 30 kr.
Haber,	20 =	=	6 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	33 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	21 =	=	10 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	137 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 235 Schäffel Weitzen, 38 Schäffel Korn, 20 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 293 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling,

Markt- u. Schrannen-Meister.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2 Distr. im Sandhof ist bey Frau Doctor Mennig ein möblirtes Zimmer im ersten Stocke, mit der Aussicht auf die Straße, und noch ein 2tes an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großes Gewölbe zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhof an der Neubaugasse ist ein Quartier von 1 Stube, Kammer, Küche und Holzlager auf's nächste Ziel zu vermiethen. Auch kann Keller, Höflein und Stallung dazugegeben werden.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 136 nächst der innern Grabenschule ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

4) (3) Im neuen Zellerhof, 2. Distr. Nro. 271 sind auf Großjakobi 2 Quartiere zu vermiethen

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und übrigen Erfordernissen, für eine stille Haushaltung gleich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

Auch ist allda ein wasserfreyer Keller mit ungefähr 80 Fuder in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

6) (2) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 15 ist der obere Stock zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

7) (2) In der Semmelsgasse Nro. 163 sind 1 oder 2 möblirte Zimmer für ledige Herrn zu vermiethen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 142 sind 2 angenehme Zimmer an ledige Herrn oder Frauenzimmer sogleich oder auf Großjakobi, jedoch ohne Möbeln, zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein noch ganz guter viereckiger eiserner Ofen sammt Ofensteine und Kachelplatten zu verkaufen.

9) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist stündlich der obere Stock zu vermiethen; er besteht in 4 heitzbaren Zimmern und 1 Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer, dem ganzen obern Boden, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller; alles ist abgesondert und verschließbar.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 58. Dienstag den 20. May 1823.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die sogenannten äußerst schädlichen Ringelraupen zeigen sich dermalen an Bäumen und Hegen auf hiesiger Markung äußerst stark; die Gutsbesitzer werden daher angewiesen, binnen 8 Tagen ihre Bäume und Hegen gehörig reinigen zu lassen, widrigens unnachsichtlich von jedem Saumseligen 1 fl. 30 kr. Strafe erhoben und die Reinigung auf seine Kosten vorgenommen werden wird. Würzburg den 12. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Seuffert.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der verwichenen Nacht wurden aus dem an die ehemalige Carmelitenkirche dahier angebauten Laden des Kleiderhändlers Johann Gräf dahier mittelst Einbruches nachfolgend bezeichnete Kleidungsstücke entwendet:

1) ein neuer dunkelblauer tuchener Oberrock mit kleinen von eben demselben Tuche überzogenen Knöpfen, schwarzem Sammetkragen, und grauem Kanefaßfutter,
2) ein schon gewendeter Oberrock von dunkelblauem Tuche mit schwarzem Sammetkragen, und einer Reihe seidenen gesponnenen Knöpfen,
3) ein ganz neuer Gensdarmerie-Mantel von grauem Tuche mit einem stehenden rothen Kragen, und Knöpfen von grauem Tuche überzogen,
4) ein Schanzlaufer von grauem groben Zeuge mit einem schwarz sammeten Kragen,
5) ein dunkelblau tuchener Schanzlaufer mit einem einfachen Kragen, mit einem weißen groben Futter, und Knöpfen vom nämlichen dunkelblauen Tuche,
6) ein braun melirter tuchener Oberrock mit seidenen gesponnenen Knöpfen, und grauem Kanefaßfutter.
7) ein Paar neue hellblaue, und ein gleiches Paar dunkelblaue weite Beinkleider von Nanquinett,
8) eine aschgraue Weste,
9) ein neues Paar Kommißschuhe.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden zum Zwecke der Entdeckung des Thäters, und Ausfindigmachung der entwendeten Kleidungsstücke hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 13. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Bäckermeisters Johann Mann dahier, mit Anna Maria Schmitt ledig von Heidingsfeld errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 22. May 1823 an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 30. May 1823 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 16. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Bekanntmachung.

Die auf den 9. Juny d. J. angekündigte Versteigerung des Bürger Wilhelm Ebenhöchschen Weinbergs und Kleefeldes mit Sommerhaus vor dem Sanderthor wird eingetretener Umstände wegen nicht abgehalten; was man hiemit allgemein bekannt macht.

Würzburg den 15. May 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 18. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigter Oekonomie-Commission nachstehende Monturs-Requisiten zur Lieferung an die Wenigstnehmenden in Partheyen öffentlich versteigert und in Accord gegeben, als:

100 Ellen weißes Tuch,
600 Ellen graues Tuch,
800 Ellen kornblaues Tuch,
60 Ellen schwarzes Tuch,
100 Ellen ponceau-Tuch,
100 Ellen weißer Boy,
1500 Ellen Hemdenleinwand,
1200 Ellen ordinaire Futterleinwand, und
800 Paar Schuhe,

wozu man Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungs-Fähigkeit sowohl als über die wirkliche Ausübung des treffenden Gewerbes, auszuweisen haben, wobey noch erinnert wird, daß Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnissen angenommen werden.

Würzburg den 13. May 1823.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Rjbaupierre, Obersilieutn.

Artmann, Regisquartstr.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen Ignaz Heilmann von Randersacker der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag, zur Anmeldung der Forderungen sowohl als zur Vorbringung von Einreden und Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 11. Juny früh 8 Uhr

hiemit anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen und geeigneten Handlungen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Ausstrich des Grundvermögens ist Tagfart auf

Donnerstag den 5. Juny

Nachmittags 3 Uhr in loco Randersacker anberaumt, und wird der Zuschlag bey annehmbaren Geboten sogleich ertheilt. Die näheren Bedingnisse werden bey der Tagfart bekannt gemacht, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Würzburg den 13. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Knecht.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Bestimmung verkauft das unterfertigte königl. Rentamt auf dem Wege öffentlicher Versteigerung aus der königlichen Merinos-Stamm-Schäferey zu Waldbrunn, unter Vorbehalt höchster Genehmigung 52 Stück Schafe mit der Wolle von verschiedenem Alter und Geschlechte, sämmtliche reiner Race und durchaus zur Zucht noch geeignet; ferner: 20—25 Stück ganz feiner Zuchtwidder gleichfalls mit der Wolle.

Strichstagfart wird auf den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, und dieses zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht.

Würzburg den 9. May 1823.

Vom königlichen Rentamt Würzburg links des Mains.

Degen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Hesselbach von Waltershausen hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung der vorhandenen Schulden sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einzige Edictstagfart auf

Dienstag den 10. Junius d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher alle diejenigen, welche an gedachten Balthasar Hesselbach eine rechtliche Forderung zu machen haben, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben.

Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen.

Auch werden alle diejenigen, welche etwas zu dieser Masse Gehöriges in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche um so gewisser bey Gericht zu hinterlegen, als sie im Unterlassungsfalle die gesetzlichen nachtheiligen Folgen zu gewärtigen haben.

D. Königshofen am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Joseph Scheer, Handelsmann von Zell, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen, Angabe der Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28. May d. J.,

II. zur Vorbringung allenfallsiger Einredungen gegen die angebracht werdenden Forderungen auf Mittwoch den 25. Juny und

III. zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 16. July l. J. jederzeit früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, an den benannten Tagen zu erscheinen, und die nöthigen Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Massa, jenes an den beyden andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bey Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 25. April 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Gker.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus der Pferchhütte von Großenlangheim wurden am 8. dieses Monats ein Oberbett und Kopfkissen sammt Ueberzügen, dann ein Soldaten-Mantel mittelst Erbrechung der Pferchhütte entwendet.

Das Oberbett und Kopfkissen waren von Zwillich mit breiten blauen Streifen, zwischen welchen wieder schmale Streife liefen, übrigens noch gut beschaffen, und mit Federn wohl ausgefüttert. Der Oberbett-Ueberzug war von ungebleichtem Tuche, mit schmalen rothen der Länge nach, dann dergleichen blauen der Breite nach laufenden Streifen; die innere Seite mit einem weißen Blatte; zu Füßen waren an diesem Ueberzuge bereits einige Fleike aufgenähet. Der Kopfkissen-Ueberzug war von weißem leinenen Tuche. Der Mantel

ein gewöhnlicher Soldaten-Mantel, mit stehendem Kragen, mit rothem Tuche ausgefüttert, und Knöpfen von Tuch überzogen, hatte rechter Seits eine noch neue Tasche von weiß Leinentuche, welches jedoch etwas abgeschmutzt war.

Indem man diese Entwendung zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet man damit an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das geziemende Ersuchen, auf diese entkommenen Gegenstände ein wachsames Auge zu richten, und im Entdeckungsfalle des einen, oder des anderen, alsbald geeignet einzuschreiten, und Nachricht anher gelangen zu lassen.

Kitzingen den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

J. A. Lubert.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Ignaz Röhrig von hier zog im Jahre 1813 mit dem großherzogl. würzburgischen Militär ins Feld und wird seitdem vermißt; derselbe oder dessen etwaige Descendenten werden anmit aufgefordert, sich zum Empfange des Vermögens binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als sonst die Schuldurkunde hierüber gerichtlich hinterlegt, und dessen Schwester die Zinsen gegen Caution auf ihr Vermögen ausgehändigt werden.

Mellerichstadt am 3. May 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Sturm von Reiersbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 26. May früh 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Johann Sturm Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, Beweismittel zu produciren und schließlich zu handeln haben bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven contra Heinrich Klopf von Theinfeld und zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen denselben ist Termin auf

Donnerstag den 12. Juny l. J. Vormittags

festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden.

Decretum Münnerstadt den 14. May 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 2. Steckbrief.

Der von Geldersheim, Landgerichts Werneck, unterm 13. May d. J. Nachmittags entflohene Johann Rottmann, mit dem Zunamen Bader, hat sich verdächtig gemacht, seine Mutter gefährlich verwundet zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung.

Statur, untersetzt.
Gesicht, breit.
Haare, dunkelbraun.
Nase, starkbreit.
Zähne, weiß, gesund.
Augen, grau.
Alter, 37 Jahre.

Andere Auffallenheiten, keine.

Seine Kleidung bey der Entfernung war ein Oberrock von dunkelblauem Tuch nach hiesiger Bauerntracht, eine gelb manchesterne Weste, roth geluptes Halstuch, gelb lederne Hosen, Stiefel, und ein Bauernhut mit goldenen Quasten.

Werneck den 14. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L.-V.-Act., Inquir.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am gestrigen zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags wurden dem Andres Seufert, alt, zu Ettleben mittelst Eröffnung einer in der Bodenkammer befindlichen Truhe nachfolgende Effecten entwendet:

ein rother neuer Starr-Rock mit einem breiten grüntaffeten Bande eingefaßt, im Werthe zu 8 fl.,

ein dergleichen schon ziemlich abgetragener mit einem schmalen blauen Floretband eingefaßt, werth 3 fl.,

ein neuer blau cattunener Schürz mit seidenen hellblauen Bändchen eingefaßt, werth 2 fl. 30 kr.,

ein Paar blau taffete Schürzband mit goldenen Spitzen, werth 1 fl. 15 kr.,

ein neues schwarz seidenes Halstuch mit breiten rothen Streifen und schwarz seidenen Franzen, werth 5 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, falls über diesen Diebstahl oder dessen Thäter etwas sich veroffenbaren sollte, ungesäumt hievon Anzeige anher zu machen.

Werneck den 30. April 1823

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictalien.

Das königliche Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Caspar Kuhn alt zu Küßberg rechtskräftig den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. Juny, und

3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 31. July d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 14. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L.-G.-Actuar.

---

(3) 2. Vorladung.

Der Bürger und Buchhändler Zirges zu Leipzig hat am 12. December v. J. 3 Colli verschiedener Waaren zum Durchgang nicht verzollt, und sich in dem festgesetzten Termine bey dem königl. Ober-Zollamte Wirtheim zur deßfallsigen Verhandlung nicht gestellt. Auf Klage des beregten k. Ober-Zollamtes wird demnach Buchhändler Zirges aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Landgerichte binnen 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn gesetzlichen Bestimmungen gemäß in contumaciam eingeschritten werden solle.

Orb am 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der in Steinbach verstorbenen Anna Maria Arnoldin erbschaftliche oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, müssen bey unterfertigtem Gericht am Dienstag den 10. n. Mts. Juny selbige anbringen und nachweisen, indem später keine Rücksicht darauf genommen wird.

Remlingen den 12 May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.

Braun.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung wird Montag den 26. May l. J. früh 8 Uhr nachstehendes dem Michael Lösch zu Hambrunn zugehörige Bauerngut unter den gewöhnlichen

Bestimmungen des öffentlichen Rechts angehören.

Deutsch auch Zweifel zur Publikation gelangen, so ist dem Art. 4 des Gesetzes vom 14. April 1876 nur dann Genüge geleistet, wenn der Verfassungsbruch selbst, sowie der Name der Person welche denselben begangen hat, in Verbindung mit den Entscheidungsgründen veröffentlicht wird.

Königlich Preußisches Herrenhaus.

Sitzung, 5. Oktober.

(1) S. Präsident v. Bethusy-Huc.

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 14. April 1876 wird die Eröffnung der Session des Landtages der Monarchie, sowie der Schluß derselben durch Königliche Verordnung bestimmt.

Art. 1. Die Session des Landtages der Monarchie wird eröffnet durch den Königlichen Kommissarius, welcher die Thronrede verliest.

Art. 2. Die Session wird geschlossen durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 3. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 4. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 5. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 6. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 7. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 8. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 9. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 10. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 11. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 12. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 13. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 14. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 15. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 16. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 17. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 18. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 19. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 20. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 21. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 22. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 23. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 24. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 25. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 26. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 27. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 28. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 29. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 30. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 31. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 32. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 33. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 34. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 35. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 36. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 37. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 38. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 39. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 40. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 41. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 42. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 43. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 44. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 45. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 46. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 47. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 48. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 49. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 50. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 51. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 52. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 53. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 54. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 55. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 56. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 57. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 58. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 59. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 60. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 61. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 62. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 63. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 64. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 65. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 66. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 67. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 68. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 69. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 70. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 71. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 72. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 73. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 74. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 75. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 76. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 77. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 78. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 79. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 80. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 81. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 82. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 83. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 84. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 85. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 86. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 87. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 88. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 89. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 90. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 91. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 92. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 93. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 94. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 95. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 96. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 97. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 98. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 99. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 100. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 101. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 102. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 103. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 104. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 105. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 106. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 107. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 108. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 109. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 110. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 111. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 112. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 113. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 114. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 115. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 116. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 117. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 118. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 119. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 120. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 121. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 122. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 123. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 124. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 125. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 126. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 127. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 128. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 129. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 130. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 131. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 132. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 133. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 134. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 135. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 136. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 137. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 138. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 139. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 140. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 141. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 142. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 143. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 144. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 145. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 146. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 147. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 148. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 149. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 150. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 151. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 152. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 153. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 154. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 155. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 156. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 157. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 158. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 159. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 160. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 161. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 162. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 163. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 164. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 165. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 166. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 167. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 168. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 169. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 170. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 171. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 172. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 173. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 174. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 175. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 176. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 177. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 178. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 179. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 180. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 181. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 182. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 183. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 184. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 185. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 186. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 187. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 188. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 189. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 190. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 191. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 192. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 193. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 194. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 195. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 196. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 197. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 198. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 199. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 200. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 201. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 202. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 203. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 204. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 205. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 206. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 207. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 208. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 209. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 210. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 211. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 212. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 213. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 214. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 215. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 216. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 217. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 218. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 219. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 220. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 221. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 222. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 223. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 224. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 225. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 226. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 227. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 228. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 229. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 230. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 231. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 232. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 233. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 234. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 235. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 236. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 237. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 238. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 239. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 240. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 241. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 242. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 243. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 244. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 245. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 246. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 247. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 248. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 249. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 250. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 251. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 252. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 253. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 254. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 255. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 256. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 257. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 258. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 259. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 260. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 261. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 262. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 263. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 264. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 265. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 266. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 267. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 268. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 269. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 270. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 271. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 272. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 273. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 274. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 275. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 276. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 277. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 278. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 279. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 280. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 281. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 282. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 283. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 284. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 285. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 286. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 287. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 288. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 289. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 290. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 291. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 292. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 293. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 294. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 295. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 296. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 297. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 298. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 299. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 300. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 301. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 302. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 303. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 304. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 305. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 306. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 307. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 308. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 309. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 310. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 311. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 312. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 313. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 314. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 315. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 316. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 317. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 318. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 319. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 320. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 321. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hinaus erstreckt werden.

Art. 322. Mit der Auflösung des Landtages verliert derselbe seine Befugnisse.

Art. 323. Die Session wird veröffentlicht durch den Königlichen Kommissarius, welcher zugleich die Vertagung oder Auflösung des Landtages verkündet.

Art. 324. Die Vertagung des Landtages kann nicht über 30 Tage hin

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da sich bey dem Bauersmann Simon Hieronymus dahier, kein freyes Object zur Execution mehr vorfindet, so wird, um das weitere Verfahren gegen denselben ermessen zu können, die Ausmittlung dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Montag den 26. May d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Altenschönbach am 13. April 1823.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Richter.

Messerer, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Barbara Risse, Wittwe zu Kleinerbstadt, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bey der auf Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumten Tagfart anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey weiterer Behandlung der fraglichen Verlassenschaft keine Rücksicht mehr auf die allenfalls später sich meldenden Gläubiger und Prätendenten gemacht werden soll.

Kleinerbstadt am 3. May 1823.

Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster I. Klasse.

M. Reder Patr.-Rchtr.

Pfaff, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Adam Grod von Krombach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen und ihres Vorzugs Montag der 9. Juny,

zur Beybringung der Einreden Montag der 7. July, und

zu den Schlußhandlungen Montag der 4. August

jedesmal früh 9 Uhr dahier festgesetzt, allwo alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses resp. mit den treffenden Handlungen anzubringen sind.

Krombach den 1. May 1823.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Herrmann, Patr.-Rchtr.

Schaffieck, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der königl. General-Rezeptur des Civil-Wittwen- und Waisen-Instituts zu Aschaffenburg gegen den Ortsvorsteher Valentin Kraig zu Sommerau wird das Grundvermögen des Letzten, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofriethe und Gärten, dann beyläufig 44 Morgen Ackerfeldes, Gärten und Wiesen Dienstag den 27. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerau nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, vor der Versteigerung aber werden die näheren Bedingnisse sowohl, als auch die auf den benannten Realitäten ruhenden Lasten eröffnet werden, was Strichslustigen zur Nachricht dienet.

Laudenbach den 23. April 1823.

Freyherrl. v. Fechenbachisches Patrimonial-Gericht Sommerau I. Classe.

Fr. Sendner, Patr.-Rchtr.

F. Ernst, Act.

---

(3) 1. Publicandum.

Freytag am 30. May l. J. Vormittags werden bey hiesigem Rentamte 30 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Arnstein den 15. May 1823.

Königliches Rentamt.

Engler.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Dienstag den 27. dieses Vormittags 10 Uhr werden die noch disponiblen Früchte zu beyläufig 60 Schäffel Weitzen, 225 Schäffel Korn, und 60 Schäffel Haber, salva ratificatione versteigert, und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 14. May 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 28. May l. J. früh um 9 Uhr werden in dem hiesigen Walddistricte Häuserschlag 381 3/4 Klafter Buchenscheit und 154 3/4 Klafter Buchen-Oberholz in mehreren Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert.

Lohr den 13. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Kurz, Bürgermeister.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 26. dieses früh 9 Uhr wird der choramtliche Früchten-Vorrath in 18 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn, 80 Schäffel Dinkel und 60 Schäffel Haber bestehend, öffentlich aufgestrichen, und mit höchster Genehmigung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Lengfurt den 14. May 1823.

Königl. Choramts-Verwaltung allda.
H. Röhrig, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 265 auf der Brücke wird aus freyer Hand öffentlich verstrichen, und erste Strichstagfart auf Freytag den 23. May früh um 10 Uhr festgesetzt; es kann täglich eingesehen werden. Hiezu werden Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

2) (1) Im 4 Distr. Nro 77. in der Hörleinsgasse ist ein ganzes Bett zu verkaufen, als: ein barchetes Oberbett, ein zwillichenes Unterbett, 3 Kopfkissen, eine eichene Bettlade, dann ein Krautstücht, eine Tragbutte mit Riemen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 80 in der Hörleinsgasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

4) (2) Bey Handelsmann Manz sind folgende Mineralwasser angekommen, als: Selterser, Fachinger, Geilnauer, Kissinger und Ragozi.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2 Distr. Nro. 315 in der Bankgasse ist ein Quartier auf Jakobi für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im 2 Distr. im Sandhof ist bey Frau Doctor Mennig ein möblirtes Zimmer im ersten Stocke, mit der Aussicht auf die Straße, und noch ein 2tes an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großes Gewölbe zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhof an der Neubaugasse ist ein Quartier von 1 Stube, Kammer, Küche und Holzlager auf's nächste Ziel zu vermiethen. Auch kann Keller, Höflein und Stallung dazugegeben werden.

4) (3) In der Semmelsgasse Nro. 33 ist stündlich der obere Stock zu vermiethen; er besteht in 4 heitzbaren Zimmern und 1 Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer, dem ganzen obern Boden, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller; alles ist abgesondert und verschließbar.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 45 ist ein möblirtes Zimmer mit einem Nebenzimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 416 ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 5. Distr. Nro. 259 nächst der Mainbrücke ist auf Jakobi ein Quartier mit 2 Zimmern und Küche zu vermiethen.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 9 an der Zeller Straße ist ein neu eingerichteter Laden nebst einem heitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager und Keller zu vermiethen. Der Laden kann auch zu einer Werkstätte für einen Sattler verwendet werden.

Anzeige.

In der unterzeichneten Handlung ist erschienen:

Ihrer Königlichen Majestäten von Baiern,

Max und Caroline,

Reise nach Dresden, insbesondere Allerhöchstderselben gefeierte beglückende Anwesenheit in Würzburg.

Nro. I. — 9r. 6 Kr.

Die Schilderung des Denkwürdigen, was während der allerhöchsten Anwesenheit des Königlichen Hauses in Würzburg sich ergeben wird, liefert

Nro. II.

Würzburg den 18. May 1823.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 59. Donnerstag den 22. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16042. Nrus. exp. 18222.

(Vorsichts-Maßregeln bey Ausstellung und Annahme von Kasse-Quittungen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Verfügung im Betreff der bey Ausstellung und Annahme von Kasse-Quittungen zu beobachtenden Vorsichts-Maßregeln durch das nachstehende allerhöchste Rescript v. 30. v. M. erlassen wurde, wird zu Jedermanns Beachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 9. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.

13655. Gros.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.

Seine Königliche Majestät haben aus mehreren bisher eingekommenen Berichten ersehen, welche Nachläßigkeit mehrere Kassen bey Ausstellung ihrer Quittungen über empfangene Gelder und Effecten sich haben zu Schulden kommen lassen, so wie auf der andern Seite, mit welcher Sorglosigkeit die ablieferndn Kassen dergleichen mangelhafte Quittungen ohne alle Einwendung angenommen haben, und sehen sich daher veranlaßt, unter Hinweisung auf die bereits früher in dieser Beziehung bekannt gemachten Vorschriften, insbesondere das allerhöchste Rescript vom 29. April 1821 (die gemeinschaftliche Kassesperre der Controlen betr.) zu verordnen, wie folgt:

1.

Jede Quittung über empfangene Gelder und geldgleiche Effecten ist von dem Kassier und Controleur eigenhändig, und mit deutlicher Namens-Unterschrift zu unterzeichnen, von dem Letzteren mit der Nummer oder dem Folium seines Control-Journals zu versehen, und sodann der Kassestempel mit Druckerschwärze (nicht das gewöhnliche Kasse-Siegel) aufzu-

drücken. Wo ein solcher Stempel noch nicht vorhanden ist, ist derselbe unverzüglich aus der Amts-Regie anzuschaffen.

2.

Die empfangene Summe muß sowohl mit Ziffern als mit Worten in der Quittung angegeben seyn, in den Quittungen darf durchaus nicht das Geringste weder an irgend einem Worte, noch an den Ziffern durchstrichen oder radirt seyn.

3.

Im Verhinderungsfalle eines oder des andern Kasse-Beamten ist das von der vorgesetzten Stelle getroffene Provisorium unter Namhaftmachung des seine Stelle vertretenden Individuums allen an diese Kasse abliefernden oder sonst in Verbindung stehenden Kassen und Aemtern unverzüglich zu eröffnen, und im Falle eine solche Vertretung länger andauert, das verfügte Provisorium, wenn es Central- oder Hauptkassen betrifft, im allgemeinen Regierungs- und Intelligenzblatte, wenn es Kreis-Kassen angeht, in den Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt zu machen.

4.

Auf gleiche Weise ist bey Ernennung eines neuen zur Unterschrift der Quittungen berechtigten Kassebeamten zu verfahren.

5.

Selbst in dem Falle, wenn ein Kassebeamter durch irgend ein Ereigniß, zwar nicht an der Ausübung seiner übrigen Functionen, doch dem eigenhändigen Unterzeichnen gehindert ist, eine Vertretung desselben in dieser Beziehung anzuordnen, und wie oben bestimmt ist, bekannt zu machen. Der Gebrauch eines in solchen Fällen bey einigen Kassen bisher üblich gewesenen Namensstempels bleibt strengstens untersagt.

6.

An der Thür einer jeden Kasse ist eine, gegen Abreißung zu sichernde Kundmachung folgenden Inhalts anzuheften:

„Zur Unterzeichnung der Kassequittungen sind berechtiget

N. N. k. Kreis-Kassier,

N. N. k. Kreis-Kassa-Controleur.

Alle Quittungen müssen von diesem Beamten ausgestellt, und mit dem Kassestempel versehen seyn. Eine angeordnete Vertretung des einen oder des andern Beamten ist auf dieselbe Art bekannt zu machen.

7.

Jede abliefernde Kasse hat die von derjenigen Kasse, an welche abgeliefert worden ist, ausgestellte Quittung unter Anwendung der gegebenen Vorschriften genau zu prüfen, und im Falle sich der mindeste Anstand oder Verdacht einer Unrichtigkeit ergeben sollte, diese Quittung sogleich an die vorgesetzte Stelle mittelst Berichts und gegen Empfangsschein abzugeben, diese aber unverzüglich mit derjenigen Stelle zu communiziren, welcher die bezügliche Kasse untergeordnet ist, worauf alsdann von der letztern sogleich die geeignete Untersuchung vorzukehren ist.

8.

Sind in einem solchen Falle die vorgesetzten Behörden dergleichen Kassen an einem und demselben Orte, so haben sich die Vorstände derselben mündlich zu benehmen.

9.

Von dieser Verfügung ist jeder Kasse und jedem Amte ein Exemplar zuzufertigen, und solche in die Kreis-Intelligenzblätter einrücken zu lassen.

Die inspizirenden Rechnungs-Commissaire haben über deren genaue Vollziehung zu wachen.

München den 30. April 1823.

Auf Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Secretär
von Geiger.

Nrus. praes. 16099. Nrus. exp. 16393.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ursprungs-Zeugnisse für die Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die unterm 26. März d. J. (Kreis-Intell.-Bl. 41tes Stück) an sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises ergangene Bekanntmachung, die Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse von den Gemeinden für die in die concordirenden Cantone der Schweiz gehenden baierischen Producte und Fabrikate betreffend, wird hier ein Formular solcher Zeugnisse nachträglich mitgetheilt, um in vorkommenden Fällen diese Form der auf ganzen oder halben Bögen auszustellenden Ursprungs-Zeugnisse einzuhalten.

Würzburg den 12. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nach dem Canton
N.

Der Empfänger dieses Ursprungs-Zeugnisses ist angewiesen, denselben bey allen Zoll- und Mauthhäusern mit Angabe des Datums visiren zu lassen.

Ursprungs-Schein der Gemeinde-Behörde von N. im Unter-Mainkreise im Königreiche Baiern für (Getreid, Wein, Taback, gegerbte Häute, Leinwand ꝛc. es sind nämlich immer nur diejenigen Producte oder Fabrikate zu benennen, für welche das Ursprungs-Zeugniß ausgefertigt wird.)

Wir (Bürgermeister und Magistrat, oder Ortsvorsteher und Ausschuß) der Gemeinde N. bescheinen hiermit, daß der Fuhrmann . . . . . heute die folgende Waare geladen hat, als: ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.
wovon die Fässer, Ballen ꝛc. mit dem — dem gegenwärtigen Zeugnisse beygefügten Sigille gesiegelt oder plombirt worden sind.

Wir bezeugen ebenfalls, daß diese Waare bey . . . . . geladen worden, und nach . . . . im Canton N. bestimmt sind, zufolge uns geleisteter eidlicher Angelobung wahrhaft hiesiges Landes-Erzeugniß (hiesiges Landes-Fabrikat) sey.

(Bey Getränken, Oelen und Taback ist noch beyzusetzen: daß sie keine Mischung mit Stoffen fremden Ursprungs enthalten.)

Gegenwärtiger Ursprungs-Schein muß mit der Waare und dem Fuhrbriefe begleitet seyn.

In Kraft dessen haben wir dieses Zeugniß ausgestellt, und mit unserm Sigill versehen.

Zu N. den . . . 18 . .

(Sigill) (Unterschrift)

Eingesehen zur Bezeugung der Aechtheit obiger Unterschrift
zu N. den . . . 18 . .

Königl. baier. Stadt-Commissariat
oder
Königl. baier. Landgericht
oder
Herrschaftsgericht des Herrn N. N.
im Königreiche Baiern.

Nrus. praes. 16100. Nrus. exp. 16385.

An die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Verleihung von Handlungs-Concessionen an der Grenze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer allerhöchsten Entschließung vom 4. May d. J. werden diejenigen Polizey-Behörden, welchen die Verleihung von Gewerbs-Concessionen zukömmt, zur Beobachtung folgender Instruction in Verleihung von Handlungs-Concessionen angewiesen:

Nach §. 85 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 darf zwar jeder Einwohner des Königreichs Waaren zum eigenen Bedarfe unmittelbar vom Auslande beziehen. Auch ist jeder Fabrikant, und jeder ihnen gleich zu achtender Gewerbsmann befugt, die zu seiner Fabrication oder weitern Verarbeitung erforderlichen Stoffe unmittelbar aus dem Auslande kommen zu lassen.

Zum Handel im Inlande aber können nur berechtigte oder immatrikulirte Kaufleute Güter und Waaren aus dem Auslande beziehen, wogegen die Krämer ihre Handelswaaren nicht unmittelbar vom Auslande, sondern von inländischen Kaufleuten nehmen müssen.

Da hiernach die eigentlichen Kaufleute in Beziehung auf die Einfuhr der Waaren in einem andern Verhältnisse gegen die Zollbehörden stehen, als die andern Gewerbe und Einwohner; so werden hiemit sämmtliche Polizey-Behörden angewiesen, so oft sie eine neue Concession zum kaufmännischen Handel ertheilen, auch die betreffenden k. Zollbehörden hievon amtlich in Kenntniß zu setzen, damit auf der einen Seite der concessionirte Kaufmann kein Hinderniß in seinem Handelsbetriebe finde, auf der andern Seite aber auch die k. Zoll-Behörde die gehörige Controle führen könne.

Da ferner an den Grenzen des Kreises Fälle vorkommen könnten, in denen die Niederlassung eines Kaufmannes an einem einsamen Orte u. s. w. für das k. Zoll-Aerar bedenklich seyn möchte, so werden sämmtliche Polizeybehörden an den Grenzen des Kreises noch besonders angewiesen, bey der Instruirung solcher Concessions-Gesuche jedesmal auch das nächste k. Oberzollamt mit seiner Erinnerung zu vernehmen, und wenn hiernach eine Concession zum kaufmännischen Handel von ihnen ertheilt wird, diese Entscheidung nicht allein den übrigen Gewerbs-Interessenten, sondern auch dem betreffenden k. Oberzollamte zu publiziren, damit dasselbe Gelegenheit finde, in der gesetzlichen 14tägigen Frist die Berufung zu ergreifen, wenn es allenfalls bey der Entscheidung erster Instanz sich nicht beruhigen zu können glaubt.

Hiernach haben sich die betreffenden Behörden genau zu achten.

Würzburg den 12. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Högg.

Nrus. praes. 16256. Nrus. exp. 16362.

(Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen Praxis für den Doctor Leiblein dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Doctor Medicinae et Chirurgiae Valentin Leiblein von Würzburg ist nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse die nachgesuchte Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshilflichen Praxis mit dem Wohnsitze in hiesiger Stadt ertheilt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nrs. praes. 16382. Nrs. exp. 16619.

(Praxis des Dr. Medicinae et Chirurgiae Münzenthaler von Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Doctor Medicinae et Chirurgiae August Münzenthaler aus Aschaffenburg ist nach Erfüllung aller gesetzlichen Vorbedingungen die selbstständige Ausübung der Arzneykunde und Wundarzneykunde mit dem Aufenthalte in Ochsenfurt gestattet worden.

Würzburg den 20. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Ebel.

---

ad Num. 1738. E. N. 2577.

(Die Erledigung der Pfarrey Erbendorf, Decanats Weiden, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Fischer am 30. November v. Js. ist die Pfarrey Erbendorf im Decanate Wieden in Erledigung gekommen, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahre 1816 auf 916 fl. 40 1/2 kr. berechnet. Bewerber um diese Pfarrey haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 14. May 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.
Sartorius, v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 2. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Metzgermeisters Valentin Oehninger 1. Distr. Nro. 331 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und werden die deßfallsigen Bedingnisse bey der Tagfart bekannt gemacht.

Würzburg den 16. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Diebstahls-Anzeige.

Am 8. d. M. wurde aus einem Hause dahier eine noch ganz neue silberne Sackuhr entwendet.

Diese hatte ein braunlackirtes Gehäus, welches mit silbernen Stiftchen eingefaßt ist, auf dem Zifferblatt arabische Ziffern, und stählerne Zeiger. An der Uhr war eine einfache schon getragene stählerne Kette befestigt, an welcher zwey messingene Uhrschlüssel hiengen, wovon der eine verbrochen war.

Der Werth ist auf 9 fl. 24 kr. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sache zur allgemeinen Kenntniß.

Würzburg den 16. May 1823.

Königl. Kreis-, und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Das königlich baierische Hallamt dahier hat bey der unterzeichneten Gerichts-Behörde gegen Anton und Anna Katharina Hahn aus Ofen, und zwar gegen Letzte wegen Nichtablegung eines derselben auf vier Kisten Wachsfiguren ausgestellten Anweiszollscheines, und gegen Ersteren wegen unterlassener Ablegung eines auf einen Wagen, eine Chaise und zwey Reitpferde ausgestellten Waggeldscheines Klage erhoben, und auf Verhängung der gesetzlichen Strafe der Erlegung des fünffachen Betrages des höchsten Eingangs-Zolles, welcher sich in Summa auf 400 fl. rhn. beläuft, angetragen.

Anton Hahn und dessen Ehefrau Anna Katharina aus Ofen werden demnach auf den Grund des königl. baierischen Zollgesetzes vom 22. July 1819 §. 60 hiermit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen ihre Verantwortung auf diese Klage dahier abzugeben, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach gesetzlicher Vorschrift weiter eingeschritten werde.

Würzburg den 13. May 1823.

Das königliche baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 17. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schäffel, der Schäffel		15 fl. — kr.
Korn,	6	=	12 fl. — kr.
Haber,	9	=	7 fl. — kr.
Gerste,	—	=	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	38 Schäffel, der Schäffel		13 fl. 15 kr.
Korn,	12	=	11 fl. 26 kr.
Haber,	47	=	6 fl. 44 kr.
Gerste,	—	=	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schäffel, der Schäffel		11 fl. 6 kr.
Korn,	11	=	11 fl. — kr.
Haber,	11	=	6 fl. 20 kr.
Gerste,	—	=	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 145 Schäffel, als: 49 Schäffel Weitzen, 29 Schäffel Korn, 67 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. Aufforderung zur Zahlung von Holzstrichsgeldern pro 1822/23.

Diejenigen, welche in den zum diesseitigen königl. Rentamte einschlägigen Forstrevieren Gramschatz und Binsfeld im laufenden Jahre Holz erstrichen haben, zu dessen Zahlung der 1. May und 1. Juny d. J. festgesetzt worden ist, werden hiermit aufgefordert, die Strichsgelder vom 28. May an bis zum 7. Juny d. J. in guten kassafähigen Münzsorten unfehlbar anher zu erlegen; wobey bemerkt wird:

1) daß an allen Sonn- und Feyertagen bey hiesigem Rentamte das Kassa-Zimmer verschlossen sey, somit keine Geldeinnahmen beschäftigt, und

2) an den übrigen Tagen nur Vormittags von 8 bis 12 Uhr Holzgelder eingenommen werden.

Arnstein den 18. May 1823.

Königliches Rentamt daselbst.

Englert.

---

(3) 2. Publicandum.

Freytag am 30. May l. J. Vormittags werden bey hiesigem Rentamte 80 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber, an die Meistbietenden öffentlich versteichen.

Arnstein den 15. May 1823.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Dienstag den 27. dieses Vormittags 10 Uhr werden die noch disponiblen Früchte zu beyläufig 60 Schäffel Weitzen, 225 Schäffel Korn, und 60 Schäffel Haber, salva ratificatione versteichen, und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 14. May 1823.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Künftigen Freytag den 23. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Harmonie-Gebäude dahier 2. Distr. Nro. 579 mehrere ganz gute runde eiserne brauchbare Oefen und einige Zentner Tafel-Bley durch öffentlichen Strich dem Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verabfolget werden.

Würzburg am 10. May 1823.

Versteigerung von Schnittwaaren.

2) (2) Montag den 26. May und die darauf folgenden Tage werden im 3. Distr. Nro. 1, 2 in der franziskanerstraße, Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, folgende Gegenstände gegen baare Zahlung versteichen, als: Tuch, Cassimire,

Azur, Coord, Triccos, Cravattes, Sommerzeuge, Ettamine, weiße Bettdecken, Flanell, Westenzeuge und verschiedene ähnliche Artikel, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 599 in der Hofgasse ist eine bedeutende Parthie von schwerem Sohlleder, von besonderer Gerbung und vorzüglicher Qualität, zu verkaufen.

4) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem großen Vorrathe seiner schon berühmten Servelatwürste, Schinken, Zungen, Speck u. dgl., die in seiner Wohnung sowohl als auch in seinem Laden in der Schustergasse bey Hrn. Schuchbauer zu haben sind.

J. Joseph Brönner.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 136 ist ein gut gehaltenes 4füdriges Faß, in Eisen gebunden, zu verkaufen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 255 sind einige Häfen mit Mehlwürmern zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 252 in der Häfnergasse ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, und einer Kammer.

2) (1) Im Innern Graben Nro. 194 2. Distr. ist ein schönes Quartier auf Großjakobi zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Holzlager, Magd-Kammer, heller Küche, Platz im Keller.

3) (1) Ein sehr gesundes Quartier, bestehend in drey Zimmern, nebst Küche und übrigen Erfordernissen, ist bis künftiges Ziel im 2. D. Nro. 110 an eine stille Haushaltung zu vermiethen; auch kann in demselben Hause ein weingrüner Keller, von circa 24 bis 30 Fuder, nach Verlangen dazu gegeben werden. Das Weitere ist bey Schneidermeister Gabriel König in der Plattersgasse zu erfragen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu verlehnen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier mit mehreren heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten auf Jakobi an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) In der Hörleinsgasse Nro. 74 ist auf Jakobi ein kleines Quartier zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 310 in der Fleischbankgasse ist der erste Stock stündlich oder auf Jakobi mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 49 ist ein schön möblirtes Zimmer für einen Herrn sogleich oder auf den 1. Juny zu vermiethen.

9) (3) In der Augustinergasse Nro. 214 ist ein schönes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, stündlich zu vermiethen.

10) (3) In der Johannitergasse Nro 17 ist auf Groß-Jakobi ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. im Sandhof ist bey Frau Doctor Mennig ein möblirtes Zimmer im ersten Stocke, mit der Aussicht auf die Straße, und noch ein 2tes an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großes Gewölbe zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Um häufigen Anfragen zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Handlung veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß ihr von der königlichen Administration des deutschen Schulbücher-Verlags in München eine Filial-Niederlage der deutschen Schulschriften für den Unter-Mainkreis bereits seit mehreren Jahren übertragen worden ist. Es sind daher sämmtliche im Verlage des kgl. Schulfonds in München erschienene Bücher sowohl einzeln als in Menge roh und gebunden bey ihr beständig vorräthig zu haben.

Diese Schriften werden gegen gleich baare Zahlung um die aufgedruckten Preise abgegeben. Verzeichnisse sind unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 15. May 1823.

Stahelische Buchhandlung.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Novellen zur baierischen Gerichts-Ordnung. 4ter Band. Von Dr. Moritz in Neus-

mingen.) Enthaltend die Verordnungen und Rescripte vom Jahre 1819 — 1823 nebst den Ergänzungen zu den ersten drey Bänden. 1 fl. 48 kr.

Bad-Anzeige.

3) (1) Die Bad-Anstalt in Bocklet wird in diesem Jahr abermals den 1. July eröffnet, wo auch die Cur-Tafeln sogleich ihren Anfang nehmen, und bis gegen Ende August andauern. Durch eine vorzügliche Tafel, und besonders ächte, sowohl in- als ausländische Weine, gute und reinliche Bedienung mit Billigkeit verbunden, werde ich auch in diesem Jahr, die mir bisher geschenkte Zufriedenheit der Badegäste zu erhalten, so wie durch vortreffliche Musik, Spiel und andere Unterhaltungen den Anwesenden den dortigen Aufenthalt angenehm zu machen suchen. Die gute und heilsame Wirkung der schon längst berühmten Quellen Bocklets weiters zu empfehlen, glaube ich nicht erforderlich, da die alle Jahr dort geheilten Patienten hinlänglich für dieselbe sprechen.

Würzburg den 20. May 1823.

Franz v. Müller, Entrepreneur.

4) (1) Indem ich meinen verehrlichen Gönnern und Freunden den am 16. May d. J. früh halb 8 Uhr erfolgten Tod meines Mannes, des bürgerl. Schneidermeisters Carl Schlichtinger anzeige, empfehle ich mich in der unveränderten Fortsetzung des Gewerbes mit der Versicherung der promtesten und billigsten Bedienung, und bitte um recht vielen geneigten Zuspruch.

Juliana Schlichtinger, Schneidermeisters-Wittwe, wohnhaft in der Katharinengasse Nro. 182.

5) (1) Der von Westenriederische historische Kalender vom 1ten Jahrgang 1790 bis zum 20ten 1815 in 2 Abtheilungen mit 2 Registern, also im Ganzen 23 Bandchen mit schönen Kupfern, davon die ersten Jahrgänge gar nicht mehr in der Verlagshandlung zu bekommen sind, werden von mir gegen 21 fl. verkäuflich abgegeben.

Joh. Michael Mayr, Handelsmann in der Büttnergasse Nro 317.

6) (1) Eine Person von 48 Jahren sucht bey einem Herrn als Haushälterin oder sonst bey einer Herrschaft unterzukommen; sie ist in allen weiblichen Arbeiten erfahren, und kann sich mit guten Zeugnissen ausweisen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

7) (3) Die sogenannte sächsische Schweiz in mehreren illuminirten Blättern, groß Oktav, gebunden, und in einem grünen Futteral, hat vor etwa 1 1/2 bis 2 Jahren Jemand geliehen; wahrscheinlich weiß der gegenwärtige Besitzer den Eigenthümer so wenig mehr, als Letzter des Ersten sich erinnert, daher ersucht der Eigenthümer den Besitzer, da ihm sehr viel daran gelegen ist, im Intelligenz-Comtoir entweder das Buch abzugeben, oder sich den Namen des Erstern sagen zu lassen.

8) (1) Vergangenen Dienstag den 13. May wurde bey Markt-Einersheim ein Schanzlaufer gefunden. Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, der kann den Finder im Intell.-Comtoir erfahren.

9) (1) Unterzeichneter bittet den redlichen Finder einer hölzernen silberbeschlagenen Tabackspfeife, dieselbe gegen ein Douceur im Intell.-Comtoir abzugeben.

Gensburg.

10) 1) Wer vergangenen Montag in Zell eine Tabackspfeife stehen gelassen hat, der kann dieselbe gegen Ersatz der Einrückungsgebühren zurück erhalten. Wo? sagt das Intell.-Comtoir.

11) (1) Verflossenen Freytag Abends nach 6 Uhr wurden von 3 kleinen Mädchen 3 französische Schlüssel, ein kleiner, ein mittlerer, und ein großer, vom Residenzplatz bis zur Neubaugasse verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe im 4. Distr. Nro. 82 abzugeben.

12) (1) Wem 2 Gänse entlaufen sind, der kann sie gegen Ersatz der Einrückungsgebühren zurückerhalten. Wo? sagt das Intell.-Comtoir.

13) (1) Den 2ten Pfingsttag ist von der Aumühle bis an das Neuthor ein grün seidenes Parasol, ohne Stock, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein Douceur im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 59ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf die Requisition des königl. Landgerichts Würzburg r/M. werden in der Debitsache des Johann Kraft von Gerbrunn im Wege der Hülfsvollstreckung die auf Würzburger Markung liegenden Grundstücke des Schuldners, als:

a) 1 Morgen Weinberg im obern Alandsgrund,
b) 2 1/2 Mrg. Ellern nun Kleeacker im äußern neuen Berg oder Sanderroth neben dem Besitzer und der Landwehr gelegen,
c) 4 Morgen Acker im Alandsgrund zwischen dem Besitzer und dem G. Philipp von Gerbrunn,
d) 1 Mrg. Acker daselbst zwischen dem Besitzer zu beyden Seiten,

bey der unterzeichneten Behörde am Samstag den 7. Juny Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert, und die Strichsbedingungen bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 17. May 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

So eben eingelaufener Anzeige zufolge wurde in der verflossenen Nacht dem Regenschirm-Fabrikanten Martin Höflmeyer dahier nachstehend verzeichneter Seidenwaaren-Vorrath mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet, nämlich:

1) 3 Stück carmoisinrothen Taffents mit glatten hineingewebten bandförmigen Einfaß-Streifen, 5/8 Pariser Stab breit, das Stück zu 75—80 Stab, und zu 225 fl. im Werthe,
2) 2 Stück dunkelgrünen Taffents mit denselben Einfassungen, das Stück zu 60 Stab, und zu 180 fl. im Werthe,
3) 1 kleines Stück solid- oder hellgrünen Taffents, 7/12 Stab breit, zu 20 Stab, mit weiß brochirter Einfassung, werth 70 fl.,
4) 1 Stück königblauen Taffents zu 30 Stab, im Werthe zu 90 fl.

Dieser Taffent ist durch seine mehr als gewöhnliche Breite und die an denselben hinlaufenden Bandstreife, die seine Bestimmung zur Verarbeitung an Regenschirmen auszeichnen, besonders kenntlich.

Sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die benannten Waaren die geeignete Spähe zu verhängen, und im Falle eines Erfolges derselben oder eines sich in Beziehung auf diese Entwendung ergebenden Verdachtes die geeigneten Maßregeln selbst zu ergreifen, deren Resultat sodann aber dem unterfertigten Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Decretum Schweinfurt den 17. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der zur Verlassenschaftsmassa der verlebten Musikdirectors Wittwe Keller gehörige in der Strohgasse zwischen Büttnermeister Huth und Maurermeister Schmitt liegende Garten, welcher mit zwey Brunnen versehen, von allen Seiten eingeschlossen ist, und beyläufig 1/3 Morgen beträgt, soll auf Antrag der Interessenten öffentlich versteigert werden.

Es wird daher Tagfart zur Versteigerung dieses Grundstückes auf Samstag den 31 May

d. J. früh 11 Uhr anberaumt, und dasselbe hiebey dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden.

Dieses wird den Strichslustigen mit dem Bemerken andurch eröffnet, daß sowohl die Lasten dieser Realität als auch die näheren Strichsbedingnisse bey dem Versteigerungs-Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und es jedem Liebhaber hiezu unbenommen sey, sich bis zur Tagfart wegen Einsicht des Gartens bey unterfertigter Stelle zu melden.

Decretum Würzburg am 9. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Bekanntmachung.

Gegen die verlebte Christoph Fehrers Wittib zu Randersacker ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. Juny früh 8 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, dann zur Vorbringung von Einreden und Schlußhandlung anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Nechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Concursmasse mit ihren Forderungen und treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich haben alle diejenigen, die irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Zum Aufstriche des sämmtlichen be- und unbeweglichen Vermögens Tagfart auf

Donnerstag den 5. Juny Nachmittags 2 Uhr

in loco Randersacker anberaumt, wo der Zuschlag bey annehmbaren Geboten sogleich erfolgt.

Die näheren Bedingnisse bey der Tagfart, und ladet man die Strichslustigen hiezu ein.

Würzburg den 13. May 1823.

Königliches Landgericht r. d M.

v. Eckart, Landrichter.

Knecht.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach Antrag der Gläubiger des Christian Balling von Heidingsfeld ward in dessen Verlassenschaft heute die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 18. Juny d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. July,

III. zur Schlußverhandlung Mittwoch der 13. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 15. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Carl Will von Römershag wurden vom 25. auf den 26. d. M. April d. J. ein dunkelgrüner tuchener Schanzlaufer mit einem silbernen Schlosse entwendet.

Der Schanzlaufer hatte einen kurzen Kragen, und waren zwey Kränze an denselben gesetzt, so daß 3 Krägen sichtbar wurden, und war noch ganz gut.

Das silberne Schloß hatte an den Backen zwey Löwenköpfe und eine Kette.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Gegenstands sowohl, als des Thäters geeignet mitzuwirken.

Brückenau am 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider, verpfl. subst. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Georg Hofstätter, Müller im Mühlgrunde, wurde ein sehr wenig gebrauchtes hinteres Wagenrad entwendet, welches daran kenntlich seyn soll, daß die Oeffnung der Nabe nicht die gewöhnliche Größe hat.

Man bringt dieses zur Entdeckung des Gegenstands und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen hiezu geeignet mitzuwirken.

Brückenau den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Schneider, verpfl. subst. Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. May d. J. wurden aus einem Hause in Zeil

a) ein kupferner Waschkessel 1 1/2 Butten Wasser haltend, am Kranz oben etwas verbogen sonst aber ohne Fehler,

b) eine Pfanne von Messingblech 4 Maß haltend, mit eisernen Griff und Füßen, bey welcher der dem Griff gegenüberstehende Henkel abgebrochen war, an dessen Stelle die Pfanne 2 Löcher hatte,

entwendet. Man ersucht alle Behörden, die gesetzliche Sorge hierauf zu verfügen, und allenfallsige Erfahrungen darüber hieher mitzutheilen.

Eltmann den 11. May 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Werner, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Behr von Oerlenbach hat sich für gantmäßig erklärt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 4. Juny 1823 früh 8 Uhr,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. July l. J. früh 8 Uhr,

c) zur Schlußhandlung auf Dienstag den 12. August l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Böllner von Dankenfeld wohnte unter den vormals großherzog. Würzburgisch. Truppen im Jahre 1812 dem russischen Feldzuge bey, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe hinterließ ein Testament, in welchem er ein außerehelich von ihm erzeugtes Kind zum einzigen Erben einsetzte.

Der Vormund des Kindes und dessen Mutter haben nun um Aushändigung des Vermögens gegen Sicherheitsleistung angetragen.

Georg Böllner wird deßhalb öffentlich vorgeladen, und hat derselbe innerhalb 3 Monaten, von heute angerechnet, die Verwaltung dessen Vermögens zu übernehmen, außerdem selbes gegen Caution der Mutter des Kindes überlassen wird.

Eltmann den 2. May 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Müller Caspar Stehling auf dem Kommersrhaine bey Hilders werden am

Donnerstag den 12. Juny d. Jrs.

früh 9 Uhr

allda dessen Mühle mit 2 Mahlgängen, Hofrieth, nebst Scheuer, Stallung und Nebengebäuden, dann mehrere Wiesen und Ackerfelder, deren Verzeichniß täglich bey dem Landgerichte eingesehen werden kann, unter den in der Executionsordnung vorgeschriebenen Bestimmungen öffentlich versteigert.

Hilders den 13. May 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung gegen Joseph Stühler von Kleinsteinach wird Samstag den 24. d. M. früh 7 Uhr das Locations-Erkenntniß vor dem Geschäftszimmer statt verkündet angeschlagen.

Haßfurt den 15. May 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Samstag den 24. May 1823 wird in der Concurssache des Hans Jörg Stephan sen. von Humprechtshausen das Prioritäts-Erkenntniß statt verkündet vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Haßfurt am 15. May 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 12. d. M. Vormittags wurden dem Georg Schuster zu Rudern folgende Effecten mittelst Einbruchs entwendet.

1) Ein Schanzlaufer von hellgrauem Tuche mit einem Kragen bis an die Vorderarme, vorne mit Knöpfchen vom nämlichen Tuche. Werth 10 fl.
2) Eine schwarz lederne Hose, noch gut, und im Werthe zu 2 fl.
3) Eine Bauern-Kappe von grünem Sammet, mit Fischotter-Pelz bebrämt, und weiß und blauem Barchent gefüttert. Werth 7 fl.
4) Ein Manns-Brustfleck von gelbem Manchester, mit rothen Tuppen, und mit großen weißen erhabenen Knöpfen, einer an dem andern. Werth 3 fl.
5) Ein Paar manchesterne Winterbeinkleider. Werth 8 fl.
6) Ein weißes baumwollenes 4eckiges Halstuch, ohne Zeichen. Werth 45 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß sämmtlicher Polizey- und Gerichtsbehörden, damit zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Effecten geeignet mitgewirkt werden möge.

Gerolzhofen am 14. May 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Actuar.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Johann Schmitt, Bäcker von Retzbach, wird am 21. May 1823 in Kraft der Publication an dem schwarzen Brette angeheftet.

Karlstadt am 15. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen den Kettensträfling Andreas Horrling von Eussenheim resp. dessen Wittwe wird das Locations-Erkenntniß Mittwoch den 21. May d. J. in vim publicationis vor dem Gerichtshause angeheftet, welches zur Kenntniß bringt

Karlstadt am 15. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Landger.-Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Zur Vertheilung der Verlassenschaft des dahier verlebten Wittibers Leonhard Steinmetz ist erforderlich, die auf solcher haftenden Schulden zu kennen.

Es wird zur Aufnahme derselben Termin auf

Mittwoch den 18. Junius h. J.
früh 8 Uhr

bestimmt. Die nichterscheinenden Gläubiger haben sich den ihnen etwa dadurch zugehenden Nachtheil, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht genommen wird, beyzumessen.

Verfügt Kitzingen den 15. May 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes, und die daher rührende rechtliche Unmöglichkeit, einzelne auf Zahlung dringende Gläubiger des Johann Joseph Breitenbach von Großheubach zu befriedigen, macht die Vernehmung sämmtlicher Gläubiger des erwähnten Johann Joseph Breitenbach nothwendig.

Dieselben werden Montag den 2. Juny l. J.

früh 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung über die Art ihrer Befriedigung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger als einverstanden in dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen angenommen werden, die unbekannten Gläubiger bey diesem Debitwesen unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg am 11. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtel, Landrichter.

Müller, s. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder der Ausschatzung gegen Johann Grosmann von Erlenbach vorzufahren ist, haben dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 4. Juny l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier zur Anzeige zu bringen, oder zu gewärtigen, daß sie bey dem nach diesen Anzeigen eingeschlagen werdenden Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Klingenberg am 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtel, Landrichter.

Müller, s. act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Anton Breitenbach von Großheubach will zur Sicherung eines aufzunehmenden Capitals eine gerichtliche Hypothek fertigen lassen, welcher Antrag aber nach den bereits gegen ihn angezeigten Forderungen ohne Untersuchung seines Schuldenstandes nicht zugestanden werden kann. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, muß solches Freytag den 6. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr mit Angabe seines etwaigen Vorrechtes dahier anzeigen, widrigen Falls er bey dem hiernach gefaßt werdenden Beschlusse nicht berücksichtigt wird.

Klingenberg am 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Müller, s. act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Adam Probst von Großenlangheim dem Concursverfahren freywillig unterworfen hat, so wird

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zur gehörigen Nachweisung derselben, auf

Montag den 1. Junius,

IIter Edictstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden dagegen, auf

Montag den 30. Junius,

endlich

IIIter Edictstag zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung, auf

Montag den 21. Julius h. a.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Anmeldung beym ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, jene der übrigen Handlungen aber den Ausschluß derselben zur Folge habe.

Bey dem ersten Edictstage haben sich zugleich die Gläubiger über die Veräußerung des vorhandenen beweglichen sowohl, als unbeweglichen Vermögens zu erklären; widrigen Falles nach Antrag der erscheinenden Gläubiger ohne weiteres fürgefahren wird.

Auch werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Kitzingen den 28. April 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Lubert, subst. Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Die Gläubiger der Caspar Reichertischen Eheleute von Königshofen werden auf den Antrag derselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche auf Mittwoch den 4. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen am 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Schmitt ledig, Sohn des Martin

Schmitt aus Theinfeld, königlichen Landgerichts Männerstadt, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und wurde deßhalb auf die eingeschickten General-Untersuchungs-Acten durch höchste Entschließung vom 8. Jänner d. J. vom königl. baier. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis das Ungehorsams-Verfahren gegen denselben ausgesprochen.

Johann Schmitt aus Theinfeld hat sich demnach innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich über den ihm angeschuldigten Diebstahl zu verantworten.

Königshofen im Grabfeld den 13. März 1823.

Königl. baierisches Landgericht
als Untersuchungs-Gericht.
Greb, Landrichter.
J. Dertinger, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Christoph Bach, vormals Pachtmüller dahier, ist der Concurs erkannt; da nun dessen dermaliger Aufenthalt nicht erforscht werden konnte, so wird derselbe hiedurch auf

Freytag den 30. May früh 8 Uhr

vorgeladen, um sich über die Einleitung des Concursverfahrens um so gewisser zu erklären, als sonst mit Ausschreiben der Edictalien vorgefahren wird, und die Verhandlungen mit dessen Ehefrau und dem Curator gepflogen werden.

Neustadt am 30. April 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Lanr.
Ottenweller.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachverzeichnete Abwesende, oder deren Leibeserben werden auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten so geladen, binnen 3 Monaten oder längstens bis 1. September d. Js. bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen und unter Vorlegung der erforderlichen gesetzlichen Ausweise das unter Vormundschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie für todt, resp. für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gesetzlicher Ordnung nach ohne, oder gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Verzeichniß der Abwesenden.

1) Kaspar Krug von Frickenhausen zog mit den vormals großherzogl. würzburgischen Truppen gegen Rußland, ist vermißt. Vermögen 345 fl.,
2) Johann Nörpel aus Ingolstadt, wohnte als großherzogl. würzburgischer Soldat dem Feldzuge gegen Rußland bey, ist vermißt. Vermögen 530 fl.,
3) Anton Nörpel von da ging im Jahre 1809 als Schreinergesell in die Fremde, und gab seitdem keine Nachricht. Vermögen 300 fl.,
4) Joseph Schlemmer aus Ochsenfurt ward als vormals großherzogl. würzburgischer Soldat im Feldzuge gegen Rußland vermißt. Vermögen 386 fl. 54 kr.,
5) Barbara Hümmert aus Eibelstadt entfernte sich vor 25 Jahren von ihrem Geburtsorte und gab seitdem keine Nachricht. Vermögen 125 fl.
6) Georg Joachim aus Ochsenfurt ging als Metzgergesell im Jahre 1804 in die Fremde, und man blieb seitdem über sein Leben ohne Nachricht. Vermögen 54 fl. 9 kr.,

Ochsenfurt am 11. May 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Gessner, Ldg. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 90 Tagen von heute an sich dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie als verschollen erklärt, und deren nächste Verwandten gegen oder nach Umständen auch ohne Caution zur Uebernahme desselben belassen werden sollen.

Decr. Neustadt am 22. März 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Sotier, Rechtspr.

Namen der Abwesenden.

Caspar Hellmuth von Heustreu, seit 50 Jahren abwesend.

Caspar Menna von Neustadt, wird als Soldat seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Bekanntmachung.

Montag den 12. d. M. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurde dem Abraham Kaufmann zu Obereuerheim zunächst an dem Orte auf der Bleiche ein Stück fein flächsenes halbgebleichtes Tuch zu 15 Ellen, welches an beyden Enden eingesäumt war, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und ersucht alle Polizey- und Justiz-Behörden gezlemend zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken und allenfalls sich ergebende Verdachtsgründe hieher mitzutheilen.

Schweinfurt den 15. May 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Zwanziger, Rchtspr.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Um das Theilungsgeschäft der Margaretha Leipold, Wittwe des Johann Leipold zu Fahr, berichtigen zu können, ist der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Die Gläubiger derselben haben daher am Freytag den 6. Junius d. Jrs. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Volkach den 16. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des Landrichters,

Greb, Landrichter.

Götz, Ldg.-Schrbr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Johann Kitzischen Eheleute zu Eßleben aus was immer für einem Titel Ansprüche macht, hat solche Montag den 2. Juny Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren anzubringen und zu begründen.

Werneck den 22. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Behandlung des Concurs-Verfahrens gegen die in Ausschatzung verfallenen Kilian Schäferischen Eheleute von Schwanfeld werden folgende Edictstage bekannt gemacht:

1r Edictstag auf Donnerstag den 26. Juny 1823 früh 8 Uhr zur gesetzmäßigen Liquidation der Forderungen sammt Vorzugsrechte,

2r Edictstag auf Donnerstag den 31. July l. J. früh 8 Uhr zu Vorbringung der rechtlichen Einwendungen,

3r Edictstag auf Montag den 1. September 1823 früh 8 Uhr zu wechselseitigen schlüßlichen Verhandlungen, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmassa resp. mit der treffenden Handlung.

Werneck den 7. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In Folge des gegen die Wittwe des verlebten Schutzjuden Jekof Schloma Gattmann von Schwanfeld erkannten Concurses werden folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag auf Montag den 30. Juny 1823 zur Liquidation der Forderung, Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechts,

2ter Edictstag auf Montag den 4. August l. Jrs. zu Vorbringung wechselseitiger Einreden,

3ter Edictstag auf Mittwoch den 3. September l. Jrs. zu den schlüßlichen Verhandlungen,

an welchen Tagfarten die Gläubiger der Gattmanns Wittib jedesmal früh 8 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und im Ausbleibungsfalle den Ausschluß mit den treffenden Handlungen resp. von der Massa zu gewärtigen haben.

Werneck den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 21. Junius d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wörth im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachbenannte, dem Jakob Helm daselbst zuständige Güterstücke:

1/2 Tagwerk 18 Ruthen Ackerfeld am Kreinbaum,

1/2 Tagwerk deßgleichen am Röhlingsgraben, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kleinheubach am 14. May 1823.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schaffenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Reinhard Haßig von Schernau, schon 53 Jahre, und Conrad Walther allda, schon 40 Jahre, ohne die mindeste Nachricht über derselben Aufenthalt, Leben oder Tod, abwesend, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich in einem Vierteljahre beym diesseitigen Patrimonial-Gerichte anzumelden und das dermalen noch unter Curatel stehende Vermögen, und zwar des Ersteren zu 79 fl. 43½ kr. rhn., und des Letzteren zu 67 fl. 50¾ kr. rhn. nach vorheriger Ausweisung unter dem Rechtsnachtheile in Empfang zu nehmen, daß ansonst Haßig und Walther als verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen an ihre nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden solle.

Mainsondheim am 14. März 1823.

Freyherrlich v. Romannisches Patrimonial-Gericht Schernau 1. Classe.

Borst, Patr.-Richter.

Rees, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem in der Schuldensache des Heinrich Schneider zu Willmars bey Ueberschuldung seines Vermögens der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist; so werden die gesetzlich nöthigen Edictstage

I. auf Donnerstag den 29. May d. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

II. auf Donnerstag den 26. Junius zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. auf Donnerstag den 24. Julius zur Schlußverhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt und darauf sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bey dem Patrimonialgerichte zu übergeben.

Roßrieth den 21. April 1823.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Richter.

G. Ruck, Amtsschrbr.

---

(3) 3. Vorladung.

Valentin Reeb von Falschenbrunn, Soldat bey den vormalig großherzoglich Würzburgischen Truppen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ist dessen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt.

Auf Antrag seiner Mutter Anna Maria Reebs Wittib zu Falschenbrunn wird Valentin Reeb hiermit vorgeladen, bis zum 1. August l. Js. bey dem unterzeichneten Amte zu erscheinen und das ihm aus der mütterlichen Theilung zugefallene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe seiner Mutter gegen Caution überlassen werden soll.

Traustadt am 26. März 1823.

Gräflich Voit von Nieneckisches Patrimonialgericht.

Walter, Amtmann.

Wirth, a. z.

Cours der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	86½	86
ditto à 5 o/o .	99¼	99
Land-Anleben . .	99⅛	99⅛
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99⅛
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102⅛
ditto E—M à 4 o/o	99¼	99⅛
ditto unverzinsl.	83	82⅛

Augsburg den 15. May 1823.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 60. Samstag den 24. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16206. Nrus. exp. 16761.

An sämmtliche Polizey- und Schulbehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einführung eines Diözesan-Katechismus in die katholischen Schulen des Kreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in Erwägung der aus dem Gebrauche von zweyerley Katechismen, — eines anderen (Jais) für die Schule, und eines andern (Canisius) für die Kirche — entstehenden Nachtheile für den katholischen Religions-Unterricht bereits unter dem 16. Februar l. J. die unterfertigte Stelle allergnädigst beauftragt, mit dem bischöflichen Ordinariate dahier wegen Einführung eines und zwar zweckmäßigern Katechismus in den katholischen Schulen des ganzen Unter-Mainkreises Rücksprache zu pflegen.

Da nun der Herr Bischof von Würzburg den mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von dem bischöflichen General-Vicariate zu Bamberg 1812 in dortiger Diözes eingeführten Katechismus der katholischen Religion zur Einführung in die Diözes Würzburg als geeignet erklärt, und die königliche Regierung dagegen nichts zu erinnern gefunden hat, so wird dieser Katechismus, betitelt:

Katechismus
der
christkatholischen Religion.
Herausgegeben
mit allerhöchster Genehmigung Sr. Königlichen Majestät von Baiern,
auf Anordnung
des bischöflichen General-Vicariats des Bisthums Bamberg,
zum Gebrauche in Kirchen und Schulen.
Bamberg, gedruckt und verlegt von Georg Reinold, acad. Buchdrucker, 1812.

andurch als das Schulbuch erklärt, welches von dem 1. November l. Js. an in allen katholischen Schulen des ganzen Unter-Mainkreises beym Religions-Unterrichte gebraucht werden soll.

Von diesem Zeitpuncte an ist sonach auch das durch großherzogl. würzburgische Verordnung vom 28. October 1812 im Würzburg. Reggs.-Blatte Stück XXIV. als Landes-Katechismus eingeführte Jais'sche Religions-Buch nicht mehr als solcher zu betrachten; was zur

pünktlichen Nachachtung aller Polizey- und Schulbehörden, so wie der katholischen Lehrer und Eltern, mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß wegen des Preises und der Erleichterung des Verschleißes eine weitere Bestimmung folgen werde.

Würzburg den 16. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nrus. praes. 15947. Nrus exp. 16501.

Bekanntmachung.

(Schankung des emeritirten Pfarrers Werner zu Zell an die Armen und den Schulfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Außer einigen dem Julius-Hospitale dahier und der Stiftung für epileptische Kranke zugedachten, bereits am 7. März l. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Schankungen hat der vormalige Pfarrer zu Zell, Priester aus der aufgelösten Abtey Oberzell, Ignaz Werner dahier dem Armenpfleg-Ausschusse und der Local-Schul-Inspection zu Zell 1100 fl. rhn. an baarem Gelde mit der Bestimmung übergeben, daß hievon

a) 100 fl. rhn. unter die bedürftigsten und würdigsten Orts-Armen vertheilt,
b) 600 fl. rhn. als Capital dem Local-Armenfonde, und
c) 400 fl. rhn. gleichfalls als Capital dem dasigen Schulfonde

zugewendet werden sollten.

Die königliche Regierung sieht sich veranlaßt, diese wohlthätigen den edlen Sinn des Schenkers beurkundenden Handlungen unter dem abermaligen Ausdrucke öffentlichen Dankes hiedurch bekannt zu machen.

Würzburg den 16. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Limbach ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers allda, und das Frühmeß-Beneficium zu Stadtlauringen durch die Beförderung des zeitherigen Beneficiaten daselbst erediget worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Decretum Würzburg den 22. May 1823.

Bischöfliches Ordinariat.
P. W. Werner.

Seuffert, Actuar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(65) 1. Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Poststation zu Opferbaum betreffend.)

In Folge höchster Anordnungen der k. General-Post-Administration wird die bisherige Poststation zu Werneck am Ende des laufenden Monates aufgehoben, und am 1. Juny eine zu Opferbaum neu errichtete königliche Postexpedition und Posthalterey in Thätigkeit gesetzt.

Die Post-Entfernungen von Opferbaum wurden bestimmt, wie folgt:
nach Würzburg Eine Post;
nach Schweinfurt Eine Post;
nach Poppenhausen Eine und Eine Viertel Post;
nach Hammelburg zwey Posten,
welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. May 1823.

Königlich baierische Ober-Postamts-Direction.
Freyherr v. Brück.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 25. v. M. sub Nris 14996 — 15157 ist künftighin die Zuziehung eines verpflichteten Weinunterkäufers dem Verlangen der Käufer oder Verkäufer von Weinen freygegeben, und eine gleiche Bestimmung findet in der Anwendung von Weinschrödern Statt, auch werden beym Nichtgebrauche dieser oder jener keine Gebühren mehr entrichtet; dieß wird anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 12. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister. Seuffert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dahier bestehende Sparkasse war bisher den Einlagen der Ersparnisse der dienenden und minder bemittelten Einwohner-Klassen ausschließend geöffnet.

Mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und Genehmigung königl. Regierung finden wir uns in dem Falle, anmit bekannt zu machen, daß jene Sparkasse vom 1. Julius gegenwärtigen Jahres an, bereit sey, auch die Ersparnisse der Kinder aller Einwohner-Klassen bis zum 15ten Lebensjahre einschlüßig unter denselben Bedingungen, welche bey den übrigen Einlagen statt finden, verzinslich aufzunehmen.

Den Keim des Geistes fruchtbringender Sparsamkeit in der Jugend zu wecken, und die bisher todt in den Sparbeuteln der Kinder gelegene, wahrscheinlich nicht unbedeutende, Summe Geldes in den Verkehr zu bringen, sind die wohlthätigen Zwecke der bemerkten Erweiterung der Sparanstalt, und es genügt wohl, die Aufmerksamkeit hierauf angeregt zu haben, um die thätigste Mitwirkung der Eltern für Erreichung jener Zwecke gewärtigen zu können. Wurzburg den 9. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es ist vor der Hand nur ein Badplatz, und zwar außerhalb des Zeller Thores in der Gegend des vormaligen Klosters zu Himmelspforten, abgesteckt.

Der Weg zu dem letztern ist der gewöhnliche, welcher nach Himmelspforten, und dort rechter Hand an den Klostermauern vorbey, bis zum Main führt.

Das Gehen über die Wiesen oder Felder wird fürs Erstemal mit 30 kr. oder nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft.

Der Badplatz ist selbst hinsichtlich seiner Tiefe, seines Bodens und seiner sonstigen Beschaffenheit genau untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß derselbe wochentlich, und überhaupt nach jedem starken Regenguße untersucht werde, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß eine Vertiefung gegraben habe, somit ob die Badenden nicht gefährdet werden.

An andern, als dem zum Baden abgesteckten Platze darf sich Niemand öffentlich baden; Niemand außer dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herum-

laufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen.

Die Zuwiderhandelnden werden mit Polizey-Arrest belegt.

Außerhalb des Sander Thors darf zur Zeit, bis der dortige Badplatz abgesteckt seyn wird, bey Vermeidung scharfer Ahndung nicht gebadet werden.

An dem obenbemerkten abgesteckten Badplatz wird stets ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hülfe zu eilen, den Schiffern und auch den Polizey-Soldaten, welche die Bad-Aufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebenen Vorschriften Handelnden zurecht zu weisen, und wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuhalten, und nach Umständen auf das Polizey-Bureau zu führen.

Um die Aufsicht zu erleichtern, sind die Badstunden von Mittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr bestimmt.

Sollte ein Badender der angeordneten Vorsichts-Anstalten ohngeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer oder wer sonst Hülfe leisten kann, herbeyzurufen.

Alle, welche Hülfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hierzu ausdrücklich verbindlich, somit im Falle sie die Hülfsleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

Wer einen Ertrunkenen in den 3 ersten Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat, 5 Rthlr. zugesichert, die außerdem von dessen Eltern, und wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeinde-Casse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

So bald es die Umstände erlauben, wird der Badplatz bey dem Schießhause auch abgesteckt werden, und gelten dann dieselben Vorschriften, welche hier vorstehen.

Würzburg den 12. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Am 27. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, als dem allerhöchsten Geburtsfeste unsers allergnädigsten Königs, und der Jahresfeyer der bekannt gemachten Constitution des Reichs werden die declamatorischen und musikalischen Vorträge von den Studirenden des Gymnasiums und Progymnasiums in dem größeren Saale des musikalischen Instituts gesetzmäßig Statt finden, wozu die Eltern und Jugendfreunde eingeladen werden.

Würzburg den 22. des Mayes 1823.

Königliches Studien-Rectorat.
Dr. Hocheder, Studien-Rector und Professor.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 12. Juny Vormittags 11 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem pensionirten Hofpostillion Johann Ziegler zugehörige Wohnhaus 3. Distr. Nro. 20 bey der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Die näheren Bedingnisse, und die auf dem Verkaufsgegenstand haftenden Abgaben werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 20. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der wegen im dahiesigen Pfandhause verübten Diebstahls-Verbrechens verdächtige vormalige Pfandamts-Diener Göpfert aus Würzburg wird in Folge appellationsgerichtlicher Entschließung vom 26. v. präs. den 2. d. M. dem Art. 42 Thl. II. des Strafges. gemäß hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Würzburg den 4. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 2. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Metzgermeisters Valentin Oehninger 1. Distr. Nro. 331 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und werden die deßfallsigen Bedingnisse bey der Tagfart bekannt gemacht.

Würzburg den 16. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem hiesigem Aerarial-Brauhaus werden mehrere große Gährtuffen von Eichenholz beygeschafft, deren Lieferung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden soll.

Es wird demnach eine Strichstagfahrt auf Samstag den 7. Juny d. J. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr jene Büttnermeister, welche die Lieferung der Gährtuffen zu übernehmen gedenken, in dem amtlichen Geschäfts-Zimmer im königl. Brauhause zu erscheinen, und ihre Anbote ad protocollum zu geben eingeladen werden.

Würzburg den 20. May 1823.

Königliches Brauamt.

Bay. Engertsberger.

Bekanntmchung.

In der Concursache des Franz Hüfner, Schreiners von Rieneck, ist das Klussenurthel unterm heutigen statt Verkündigung vor der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Lohr am 12. May 1823.

Königliches Landgericht.

Amselm, Landrichter.

Graner, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 13. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Kirchzell nachstehende dem Martin Eck allda zugehörige Liegenschaften nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, als:

ein Wohnhaus, halbe Scheuer, Stallung, Keller nebst einem Antheil Gemeindsalmenten neben Amor Schmitt u. Valtin Friedel,

ein Stück Baumplatz sammt Garten und Acker bey dem Hause,

ein Stück Acker im Steinig ober dem Watterbacher Weg neben Amor Schmitt und Franz Galm,

ein Stück Krautgarten in der Leg neben Franz Galm,

ein Stück Weinberg im Herkertsweinberg neben Michel Klem,

ein Stück Weinberg im Mäurig neben Teobald Mechler,

wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 10. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. Richter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende dem Sebastian Linck zu Kirchzell zugehörigen Liegenschaften, als:

ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller neben Valtin Heller und Franz Joseph Hess,

ein Stück Gemüß- und Baumgarten am Hause neben Joseph Anton Dümig und Franz Schmitt Mitlib,

zum öffentlichen Striche gebracht und Tagfart hiezu auf Freytag den 13. Juny l. J. Nachmittags 3 Uhr in loco Kirchzell auf dem dortigen Gemeindehause festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 10. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschrchtr.

Stein, a. s. j.

Schäferey-Verpachtung u. Verkauf.

Vermöge höchster Weisung der königl. Regierung Kammer der Finanzen wird Freytag den 6. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr am Wohnsitze des unterfertigten kgl. Rentamts die ärarialische Schäferey-Hut und Trift zu

Birnfeld für 200 Stück Hammelvieh, welche Termino Michaelis d. Jahres pachtfrey wird, nebst dazu gehörigem Ertrag an 25 Morgen 149 Ruthen herrschaftl. Wiesen, dann einer geräumigen Wohnung, Vieh- und Schweinstallung, Remise, Schaf-Scheuer und Heubohen, einem geschlossenen Hof, worin ein Brunnen befindlich, dann 2 Morgen bey dem Schäferey-Gebäude liegenden Ackfeld in einen neuerlichen Bestand hingelassen., Zugleich wird auch an derselben Tagfart ein Versuch zum Verkaufe dervorbeschriebenen Hut-Gerechtigkeit mit diesen eingehörigen höchstherrschaftlichen Realitäten unter Zugrundlegung der normalmäßigen Verkaufs-Bedingnisse gemacht werden. Außer den Pachtbedingnissen, welche bey dem Verstriche bekannt gemacht werden, wird vorläung bemerkt, daß sich Pacht- und Kaufliebhaber über ihre Zahlungs-Vermögenheit gehörig auszuweisen haben.

Eichelsdorf den 17. May 1823.

Königl. Rentamt Hofheim.

B. Horn, Rentbeamter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts 550 Schäffel Korn, 503 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung überlassen, welches zur Anzeige bringt

Schweinfurt den 21. May 1823.

das königliche Rentamt.

Eberth.

---

(2) 1. Getreid Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 28. dieses l. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Stift Aschaffenburger, Hofe zur eisernen Hosen genannt, 9 Schäffel Weitzen, 70 Schäffel Korn, 3 Schäffel Haber, parthienweis öffentlich verstrichen und an den Meistbietenden s. r. abgegeben, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 22. May 1823.

K. Aschaffenb. Stifts-Receptur.

Schneider, Amtmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mit Lichtmeß des Jahrs 1824 endigt sich der Pacht des Oekonomie-Gutes bey dem freyherrlich v. Würzburgischen Rittergute Hohlach nächst Uffenheim; ein neuer Pachtcontract auf 6 oder 12 Jahre soll gegen zu leistende hinlängliche baare Caution errichtet werden. Zahlungsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Pachtliebhaber werden daher hiermit eingeladen, am 30. Juny 1823 Vormittags 9 Uhr sich in dem Schlosse zu Hohlach einzufinden, ihre Zeugnisse vorzuweisen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und die gutsherrschaftliche Ratification darüber abzuwarten.

Die Bestandtheile des zu verpachtenden Oekonomie-Guts sind folgende: das Pächterhaus, welches im 2ten Stocke 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und Abtritt, im ersten Stocke aber eine Futterkammer und geräumige Viehstallungen hat, 2 große Scheuern, jede mit 2 großen Bahren und Boden versehen, die nöthigen Schweinställe und einen guten Brunnen; ein schöner Boden zum Getreidaufschütten über der herrschaftl. Chaisen-Remise. Diese Gebäude befinden sich alle in dem geräumigen eingeschlossenen Schloßhofe,

105 Morgen Acker,
28 Morgen Wiesen,
4 Morgen Gras- und Baumgarten,
2 3/4 Morgen Krautacker.

Die Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, so wie die zu verpachtenden Objecte auch vorher von den Pachtliebhabern in Augenschein genommen werden können.

Hohlach den 20. May 1823.

Freyherrlich von Würzburisches Administrations-Amt.

v. Winterbach.

Ankündigung,

(die Brückenauer Bad-Anstalt betr.)

Die Wiedereröffnung der Bad-Anstalt auf dem berühmten Mineral-Heilbade bey Brückenau ist auf den 15. Junius bestimmt.

Um die verehrlichen Badgäste, welche gesonnen sind, den Curort Brückenau diesen Sommer zu besuchen, nach ihrem Wunsche mit Wohnung bedienen zu können, bittet solche die unterzeichnete Behörde, einige Nachricht über ihre Ankunft und die gewünschten Zimmer vorher gefälligst zu ertheilen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, gute Bestellung der Tafel und dergleichen, wird angelegenste Sorge tragen

die königliche Inspection des Bades Brückenau.

J. Seuffert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am 1. Juny werden zu Zell in dem Gasthause zur Rose die bey der Zeller Ueberfahrt herüber oberhalb der Stadt aneinander gelegene 29 3/4 Morgen 12 Rth. Ackerfeld mit dem dießjährigen Ertrag an Korn und Weitzen, die wegen des guten Feldbodens sehr einträglich sind, von dem Eigenthümer in mehreren Abtheilungen, wie sich Liebhaber dazu einfinden, in mehreren Zielfristen aus freyer Hand verstrichen, die Bedingnisse und Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht werden.

2 (3) Montag den 2. Juny und die darauffolgenden Tage, jedesmal früh von ein halb 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 181 auf der Domgasse mehrere wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen, leinene und seidene Bändchen von allen Farben, alle Gattungen von Nähseiden und Faden, nebst mehreren Gegenständen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Auch ist das Wohnhaus stündlich zu verkaufen.

3) (2) Den 26. May dieses Nachmittags um 2 Uhr wird bey Jungfer Margaretha Probstin im 3. Distr. Nro. 248 verschiedenes Hausgeräthe, worunter 4 Stück feines hausgemachtes Leinentuch, neue Tischtücher, Handtücher, etwas Silber, Zinn, eine Sackuhr, 2 kleine Stockuhren, ein Clavier, 2 Büttnershahnen, dem öffentlichen Striche gegen sogleich baare Zahlung ausgesetzt.

4) (2) Montag den 26. May und die darauf folgenden Tage werden im 3. Distr. Nro. 192 in der Franziskanerstraße, Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, folgende Gegenstände gegen baare Zahlung verstrichen, als: Tuch, Cassimirs, Azur, Coord, Triccos, Cravattes, Sommerzeuge, Ettamine, weiße Bettdecken, Flanell, Westenzeuge und verschiedene ähnliche Artikel, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

5) (3 Im 2. Distr. Nro. 599 in der Hofgasse ist eine bedeutende Parthie von schwerem Sohlleder, von besonderer Gerbung und vorzüglicher Qualität, zu verkaufen.

6) (2) Nebst den schon früher angezeigten Mineralwässern sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke auch Brückenauer, Wernarzer, und Bockleter angekommen; auch ist Ragozi, Bockleter und Selterser in halben Krügen zu haben.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 136 ist ein gut gehaltenes 4füdriges Faß, in Eisen gebunden, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 115 in der Plattnersgasse ist ein Zimmer mit Möbels auf den 1. Juny zu vermiethen; auch kann man allda die Kost dabey haben.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmer, Kammern, Küche rc., sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

3) (1) Auf der Neubaustraße 4. Distr. Nro. 83 sind 2 Logis, wovon eines aus 4 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Keller, Stallung rc., das 2te Logis auf der Metzane aus 3 Zimmern und 1 Küche besteht, zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu verlehnen.

5) (3) In der Augustinergasse Nro. 214 ist ein schönes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, stündlich zu vermiethen.

6) (3) In der Johannitergasse Nro. 17 ist auf Groß-Jakobi ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen.

7) (6) Im 2. Distr. im Sandhof ist bey Frau Doctor Mennig ein möblirtes Zimmer im ersten Stocke, mit der Aussicht auf die Straße, und noch ein 2tes an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großes Gewölbe zu vermiethen.

8) (2) Das Parterre-Quartier in dem Hause Nro. 162 in der Semmelsstraße, bestehend in einem großen Zimmer, nebst einem kleineren, einer Küche und Abtritt, ganz geschlossen, nebst weiteren Bequemlichkeiten ist auf Jakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere ist in dem obern Stock des Hauses Nro. 310 auf der Spital-Promenade zu erfragen.

9) (3) Im 4. Distr. in der obern Casernengasse Nro. 188 ist ein geräumiges Quartier zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, großem Vorplatz, Boden, nebst 2 Bodenkammern, Garten, Hof, Waschhause, Keller, und andern Bequemlichkeiten. Solches ist sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Dasselbe ist sehr gut für Oekonomie geeignet.

10) (1) Ein Logis für einen ledigen Herrn ist in der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 359 ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes seiner Majestät des Königs und zur Feyer des Jahrtags der Constitution ist auf künftigen Dienstag den 27. dieses im Kaisergarten ein Ball veranstaltet

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Harmonie ergebenst ein

Würzburg am 22 May 1823.

der Vorstand der Harmonie.

Theater-Anzeige.

2) (1) Würzburg.

Königl. baier. privilegirte Schaubühne.

Sonntag den 25. May 1823

der Freyschutz.

Große romantische Oper in 3 Acten von Fr. Kind.

Musik von Carl Maria von Weber.

Wegen Ankunft Sr Majestät des Königs ist der Anfang um 7½ Uhr.

Bekanntmachung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Wilhelm zu Oellingen, Landgerichts Rottingen, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, der hat sich am 19 Juny l. J. im Sterbhause Nachmittags 2 Uhr zu melden, im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß bey Extradirung der Verlassenschaft keine Rucksicht auf denselben genommen werde.

Oellingen den 20. May 1823.

Testamentariat.

4 (2) Unterzeichneter findet sich veranlaßt, dem kommerzierenden Publikum hiedurch bekannt zu machen daß er in Folge seiner Dienstes-Instruction als Güterbestatter sich aller Uebernahme von Speditions- und sonstiger Handelsgeschäfte enthalten, daher bitten müsse, ihn mit allen dergleichen Aufträgen zu verschonen, indem er solchen, seinen aufhabenden Pflichten gemäß, nicht würde entsprechen können.

Würzburg den 20. May 1823.

C. Bär, Güter-Bestätter.

5) (1) Wer auf meinen Namen Jemanden, es mag seyn, wer es immer wolle, Etwas borget, hat sich keine Zahlung von mir zu versprechen, so zur Warnung.

G. A Beck, pension. Rittmeister.

6) (1) 3/4 Morgen junger Monatoklee, nahe an der Stadt gelegen, ist in der Eichhorngasse Nro. 58 2. Distr. zu verlehnen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 98 dem gewesenen Scharfrichtershause gegenüber nimmt die Weinschenke am 24. dieses den Anfang; es wird 1818er, 1819er und 1822 Gewächs von vorzüglicher Güte die Maß zu 16 kr., 20 kr., und 24 kr. verzapft.

8) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 173 neben der Hirsch-Apotheke wird 1819er Wein, die Maß um 10 kr., und 1822er um 12 kr. verzapft; ebendaselbst sind noch andere Weine besserer Qualität billigst zu haben.

9) (1) Ein noch gutes und brauchbares Fortepiano ist um billigen Preis zu verkaufen; oder auch gegen ein gutes Clavier zum Lernen zu vertauschen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

10) (3) Die sogenannte sächsische Schweiz in mehreren illuminirten Blättern, gro: Octav, gebunden, und in einem grünen Futteral, hat vor etwa 1 1/2 bis 2 Jahren Jemand geliehen: wahrscheinlich weiß der gegenwärtige Besitzer den Eigenthümer so wenig mehr, als Letzter des Ersten sich erinnert, daher ersucht der Eigenthümer den Besitzer, da ihm sehr viel daran gelegen ist, im Intelligenz-Comtoir entweder das Buch abzugeben, oder sich den Namen des Erstern sagen zu lassen.

11) (1) Verflossenen Samstag hat eine arme Dienstmagd einen großen schweren Hausschlüssel mit einem etwas zusammengebogenen Oehre, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 60
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der verwichenen Nacht würden aus dem an die ehemalige Carmelitenkirche dahier angebauten Laden des Kleiderhändlers Johann Gräf dahier mittelst Einbruches nachfolgend bezeichnete Kleidungsstücke entwendet:

1) ein neuer dunkelblauer tuchener Oberrock mit kleinen von eben demselben Tuche überzogenen Knöpfen, schwarzem Sammetkragen, und grauem Kanefaßfutter,
2) ein schon gewendeter Oberrock von dunkelblauem Tuche mit schwarzem Sammetkragen, und einer Reihe seidenen gesponnenen Knöpfen,
3) ein ganz neuer Gensdarmerie-Mantel von grauem Tuche mit einem stehenden rothen Kragen, und Knöpfen von grauem Tuche überzogen,
4) ein Schanzlaufer von grauem groben Zeuge mit einem schwarz sammeten Kragen,
5) ein dunkelblau tuchener Schanzlaufer mit einem einfachen Kragen, mit einem weißen groben Futter, und Knöpfen vom nämlichen dunkelblauen Tuche,
6) ein braun melirter tuchener Oberrock mit seidenen gesponnenen Knöpfen, und grauem Kanefaßfutter.
7) ein Paar neue hellblaue, und ein gleiches Paar dunkelblaue weite Beinkleider von Nanquinett,
8) eine aschgraue Weste,
9) ein neues Paar Kommißschuhe.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden zum Zwecke der Entdeckung des Thäters, und Ausfindigmachung der entwendeten Kleidungsstücke hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 13. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 2. Gläubiger Vorladung.

Um die Verlassenschafts-Vertheilung der Georg Adam Schilleriſchen Eheleute zu Versbach bewerkstelligen zu können, ist der darauf haftende Schuldenstand gerichtlich zu erholen. Zu diesem Ende wird Tagfart auf Freytag den 6. Junius d. J. früh 8 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsbehörde angeraumt, auf welcher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Vertheilung der Erbmasse unbeachtet gelassen werden.

Würzburg den 28. April 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Johann Banz Stephans Sohn von Erlabrunn ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 11. Junius d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 14. Julius zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 5. Juny d. Js.

früh 10 Uhr soll der Bestand der Gemeinde-Schäferey von Kirchheim, worauf 400 Schafe gehalten werden können, auf dem dasigen Gemeindehause in einen weitern Pacht hingelassen werden.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 18. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Heinrich Herbert vom Mäußenbacher Hofe soll das Vorzugs-Erkenntniß am Samstag den 24. ds. früh 8 Uhr statt der Verkündung vor dem Gerichts-Zimmer angeheftet werden.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 17. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Johann Schneider von Erlabrunn wird das Klassenurtheil statt der Verkündung am Samstag den 24. dieses früh 8 Uhr vor dem Eingange des Gerichtszimmers angeheftet, wovon man die Interessenten andurch in Kenntniß setzt.

Würzburg den 17. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Oeffentliche Gläubiger-Vorladung.

Christoph Schmitt, Ortsbürger von Lengfeld, hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Dieß erfordert, dessen Passivschuldenstand gerichtlich aufzunehmen. In dieser Absicht wird Donnerstag den 5. Junius 1823 früh um 8 Uhr zur Tagfart angeraumt, an welcher alle diejenigen, die aus irgend einem Titel an Christoph Schmitt oder sein Vermögen eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Würzburg den 6. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Röhms Wittib zu Thüngersheim ist ohne Hinterlassung eines Testaments oder sonstigen Leibeserben mit Tod abgegangen.

Ehe derselben Verlassenschaft an die Intestat-Erben verabfolget werden kann, hat man gerichtliche Kenntniß über den Passivschuldenstand nothwendig.

Alle diejenigen, welche auf die erwähnte Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, haben am Montag den 9. Juny dieses Jahrs als der zur Aufnahme der Schulden festgesetzten Tagfart früh um 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey Verabfolgung des Verlaßthums unberücksichtiget bleiben.

Würzburg am 7. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Bachmann, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Lösch ledig von Waldbrunn ist die Ausschatzung erkannt, und 1ter Edictstag auf Montag den 9. Juny l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 1. July zur nämlichen Stunde unter dem Nachtheile der Ausschließung mit den treffenden Handlungen bestimmt.

Würzburg den 6. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Adam Schmitt von Unterleinach ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den

11. Juny d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wobey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse sämmtliche Forderungen geltend zu machen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden und der Schlußhandlungen ist 2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 9. July zur nämlichen Stunde bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(6) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach Antrag der Gläubiger des Christian Balling von Heidingsfeld ward in dessen Verlassenschaft heute die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 18. Juny d. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. July,

III. zur Schlußverhandlung Mittwoch der 13. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 15. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Erledigung der Philipp Hammischen Verlassenschaftssache von hier wird zur Anbringung und Begründung der an diese Masse zu machenden Forderungen

Donnerstag der 19. Juny l. J.
Vormittags 8 Uhr

mit dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile der sonstigen Nichtberücksichtigung bestimmt.

Ebern am 16. May 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Welsch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung gegen Peter Appel zu Kreisdorf wird dessen daselbst besitzendes Wohnhaus zum öffentlichen Verstrich in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers auf dem 27. Juny l. J. aufgelegt, wobey sodann die weitern Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Ebern am 10. May 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Lips, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Krötel von Anra ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher zur Richtigstellung der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben einziger Edictstag

auf Donnerstag den 3. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden die Strafe des Ausschlusses von der Masse trifft.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 15. May 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Beck, Müller von Arnshausen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderung und de-

ren gehörigen Nachweisung, auf Donnerstag den 19. Juny l. J. früh 8 Uhr,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. Julius l. Jrs. früh 8 Uhr,
c) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr,

anberaumt; wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 3. May 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Häpp von Stadtlauringen hat um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen; es haben demnach diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, am Dienstag den 17. Juny früh 9 Uhr ihre Ansprüche dahier anzubringen, und den Zahlungs-Plan zu vernehmen.

Wer nicht erscheint, solle hiebey nicht berücksichtiget, ein bekannter Gläubiger aber bey einer zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft als der Stimmen-Mehrheit beytretend angesehen werden.

Hofheim den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.
Dietz, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Georg Hirsch von Großneubach auseinandersetzen zu können, ist die Vernehmung der Gläubiger über den zum Behufe ihrer Befriedigung vorzunehmenden Verkauf des Grundvermögens vonnöthen. Dieselben haben sonach zu obigem Zwecke Freytag den 13. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier sich einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg den 19. April 1823.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Holzborn, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Maria Anna Petermann, Wittib des Ignaz Petermann von Mönchberg, hat die ihr von ihrem Ehemanne zugefallene Erbschaft nur cum beneficio legis et inventa ii angetreten. Es ist sonach vom unterzeichneten kgl. Landgerichte zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse Schulden-Contignation bestimmt, und hiezu Tagfart auf Freytag den 30. May lauf. Js. früh 8 Uhr anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger der Verlassenschaft des erwähnten Ignaz Petermann ihre Forderungen an dieselbe dahier anzugeben, oder zu gewärtigen haben, daß sie hiermit nicht mehr gehört werden.

Klingenberg am 11. April 1823.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Müller, s. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Vertheilung der Verlassenschaft des dahier verlebten Wittibers Leonhard Steinmetz ist erforderlich, die auf solcher haftenden Schulden zu kennen.

Es wird zur Aufnahme derselben Termin auf

Mittwoch den 18. Junius h. J.
früh 8 Uhr

bestimmt. Die nichterscheinenden Gläubiger haben sich den ihnen etwa dadurch zugehenden Nachtheil, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht genommen wird, beyzumessen.

Verfügt Kitzingen den 15. May 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Gotteshause zu Wülfershausen ist eine Obligation auf 87 fl. 30 kr. Capital, und auf den Schuldner Lorenz Will von da spre-

chend, im Jahre 1811 ausgefertigt, abhanden gekommen.

Es wird daher derjenige, welcher diese Obligation besitzt, aufgefordert, solche am 4. Juny 1823 um so gewisser anher vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als er im widrigen Falle späterhin nicht mehr damit gehört, und die Obligation als amortisirt gehalten werden soll.

Königshofen am 12. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven contra Heinrich Klopf von Theinfeld und zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen denselben ist Termin auf

Donnerstag den 12. Juny l. J. Vormittags

festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden.

Decretum Münnerstadt den 14. May 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Dienstag den 17. Juny Nachmittags 2 Uhr bey dem königl. Landgerichte dahier das dem Peter Anton Hofmann zugehörige sogenannte Stiftshofgut, bestehend in geräumigen Wohngebäuden, Scheuer, Stallungen, und 80 Tagwerk (112 Morgen) an Aker und Wiesen an den Meistbietenden versteigert. Das Gut ist ein Erbestand, liegt zu 10—12 Morgen das Stück um die Stadt herum, hat größtentheils vom besten Grund und Boden mit vielen Obstbäumen besetzt.

Der Eigenthümer hat das Faselvieh zu unterhalten, und jährlich nebst den Steuern an die Verwaltung

an Korn 12 Schäffel 3 1/4 Mtz.,
an Spelz 9 " 2 1/4 "
an Haber 8 " 3 3/4 "

zu liefern.

Die Strichslustigen haben sich wegen der Zahlungsfähigkeit bey der Versteigerung genüglich zu legitimiren.

Obernburg den 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Braun, Landrichter.

G. Dessauer, L.-G.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Geiger von Gaukönigshofen, welcher sein ganzes Grundvermögen seinem Sohn Michael abtreten, zuvor aber seinen Passivstand wissen will, werden dessen Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen,

Dienstag den 17. Juny d. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzubringen und nachzuweisen.

Aub am 10. May 1823.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler.

Vorladung.

Auf Gläubigerantrag wird zur Aufnahme und Richtigstellung der Passiven des Andreas Staud von Höttingen Tagfart auf Donnerstag den 19. Juny d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wobey diejenigen, welche an Andreas Staud eine begründete Forderung haben, unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren haben.

Aub am 16. May 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Bauer.

Vorladung.

Michael Busch von Baithardt will mit seinen Gläubigern einen Zahlungs-, respect. Nachlaß-Vergleich versuchen, weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 26. Juny d. Js.
früh 8 Uhr

zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Neuheit beygezählt zu werden, hiedurch vorgeladen werden.

Aub am 15. May 1823.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Erbtheilung der in kinderloser Ehe verstorbenen Peter Deesischen Ehefrau zu Kützberg werden alle diejenigen, welche seit dem Jahre 1802 von dem Peter Dees zu Kützberg Geld aufgenommen haben, sie mögen solches inzwischen abgetragen haben oder nicht, so wie jene, welche an den Peter Dees und dessen verlebte Ehefrau aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Angabe dieser ihrer Passiv- resp. Activ-Posten und zwar unter der Beorohung, daß die erstern, nämlich die Schuldner, in Verschweigungsfalle der Unterschlagung für schuldig, die lezlern — die Gläubiger — aber bey der Auseinandersetzung der erwahnten Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden, auf Mittwoch den 11. Juny Vormittags anher vorbeschieden.

Werneck den 28. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Vorladung.

Um das fernere gerichtliche Verfahren gegen Michel Reichert Wittiber zu Zeutleben bestimmen zu können, ist dessen Passivstand zu wissen nöthig.

Es werden daher dessen Gläubiger auf

Montag den 16. Juni s. J. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, bey fernerer rechtlichen Behandlung dieser Sache unberücksichtigt zu bleiben.

Werneck den . May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die fürstlich Schwarzenbergische Kammer-Kasse zu Schwarzenberg hat gegen die abwesenden großjährigen Müllerssöhne Georg und Michael Darlapp von Wässerndorf als Erben ihrer Mutter eine Klage bey hiesigem Gerichte dahin angebracht:

„Laut gerichtlicher Schuld- und Pfand-
„Verschreibung vom 16. July 1816 sey
„ihrem Vater, Müller Sebastian Dar-
„lapp zu Wässerndorf ein Darlehen zu
„700 fl. zu 5 % verzinslich angeliehen,
„und damit eine Erbschuld ihrer Mutter
„an Johann Michael Mulfinger zu Ren-
„fenheim abgetragen, auch die Beklagten
„von ihrem Vater als Mitschuldner je-
„nes Darlehens erklärt worden."

Der Antrag ging dahin: die Beklagten für schuldig zu erkennen, dieses Darlehen sammt allen Zinsen von ihrem, aus dem Concurse ihres Vaters erhaltenen mutterlichen Vermögen, zu erstatten.

Da die bisherigen Verhandlungen mit dem Curator der Abwesenden und dessen angenommenen Rechtsanwalte nicht zum Ziele führen konnten, so wurde unterm 19. Februar l. Js. auf Edictalladung der Abwesenden angetragen.

In Verfolg dieses Antrags wird nun zur Verhandlung der Sache Tagfart auf

Montag den 1. September

Vormittags 9 Uhr

bey hiesigem Gerichte angesetzt, und werden die Beklagten mit der Verwarnung hiezu vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgelaugnet gehalten, die Beklagten mit allen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen, endlich Behufs der weitern Verhandlung für die Beklagten ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Schloß-Seehaus den 18. April 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, H. R.

Böhm.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Burkard Körner zu Oberschwappach ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 2. Juny d. Js. festgesetzt, an welchem alle, welche eine Forderung an denselben machen wollen, Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen, etwaige Einreden abzugeben und schlüßlich zu handeln, ansonst den Ausschluß zu gewärtigen haben.

Sulzheim den 23. April 1823.

Fürstliches v. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Sixtus.

(5) 2. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Barbara Nisse, Wittwe zu Kleinlibstadt, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bey der auf Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumten Tagfart anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey weiterer Behandlung der fraglichen Verlassenschaft keine Rücksicht mehr auf die allenfalls später sich meldenden Gläubiger und Prätendenten gemacht werden soll.

Kleinlibstadt am 3. May 1823.

Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster I. Klasse.

M. Reder Patr.-Rchtr.

Pfaff, a. s.

Bekanntmachung.

Um die Theilungsmasse der Stephan Schmittischen Eheleute zu Friesenhausen berichtigen zu können, wird zu wissen nöthig, welche Passiven darauf haften.

Wer also an besagte Steph. Schmittische Eheleute aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen hat, muß Montag den 2. d. M. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte erscheinen und liquidiren, widrigenfalls auf die Ausbleibenden bey Auslieferung der Theilung keine Rücksicht genommen wird.

Friesenhausen den 16. May 1823.

F. v. D. Patrimonial-Gericht I. Cl.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

Bekanntmachung.

Nachdem der unter dem 9. Februar 1821 für den Michael Hülbig zu Ueschersdorf aufgestellte Curator Georg Junger von da gestorben ist, so wurde anheute statt dessen, Lorenz Hülbig als Curator des Michael Hülbig und dessen Familie, aufgestellt, ohne welchen Michael Hülbig bey Strafe der Nichtigkeit keine auf sein Vermögen Bezug habenden Verträge abschließen darf, welches hiermit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Birkenfeld den 16. May 1823.

Freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

J. Weikard, Patr.-Rchtr.

Plesch, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Aus Abgang eines freyen Executions-Gegenstandes ist zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden des Valentin Tischer jung zu Mainstockheim, Termin auf Mittwoch den 25. Juny d. Js. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Tischers unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie ansonst bey dem eingeleitet werdenden Verfahren späterhin unberücksichtiget bleiben.

Mainsondheim am 14. May 1823.

Freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht I Classe.

Borst, Patr.-Richter.

Nees.

Bekanntmachung.

Wer an die Johann Georg Heppische Theilung zu Aidhausen aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen hat, muß solche am Montag den 2. Juny l. Js. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte liquidiren, widrigenfalls die Theilung ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden ausgeliefert wird.

Friesenhausen den 16. May 1823.

F. v. D. Patrim.-Gericht I. Cl.

Scheffer, Patr. Richter.

Diezel.

Bekanntmachung.

Die Magdalena Haßfurters Wittwe zu Rotenstein hat mit ihren Kindern die Grundtheilung vorgenommen. Um nun solche ausliefern zu können, wird zu wissen nöthig, welche Passiven darauf haften.

Es werden demnach alle jene, welche eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am Montag den 2. Juny d. J. früh 9 Uhr solche bey unterzeichnetem Amte um so gewisser zu liquidiren, als sonst die Theilung ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden ausgeliefert wird.

Friesenhausen den 16. May 1823.

F. v. D. Patrim.-Gericht I. Cl.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 2. Aufforderung zur Zahlung von Holzstrichsgeldern pro 1822/23.

Diejenigen, welche in den zum diesseitigen königl. Rentamte einschlägigen Forstrevieren

Gramschaz und Binsfeld im laufenden Jahre Holz erstrichen haben, zu dessen Zahlung der 1. May und 1. Juny d. J. festgesetzt worden ist, werden hiermit aufgefordert, die Strichsgelder vom 28. May an bis zum 7. Juny d. J. in guten kassafähigen Münzsorten unfehlbar anher zu erlegen; wobey bemerkt wird:

1) daß an allen Sonn- und Feyertagen bey hiesigem Rentamte das Kassa-Zimmer verschlossen sey, somit keine Geldeinnahmen beschäftigt, und

2) an den übrigen Tagen nur Vormittags von 8 bis 12 Uhr Holzgelder eingenommen werden.

Arnstein den 18. May 1823.

Königliches Rentamt daselbst.

Englert.

---

(5) 3. Publicandum.

Freytag am 30. May l. J. Vormittags werden bey hiesigem Rentamte 80 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber, an die Meistbietenden öffentlich versteichen.

Arnstein den 15. May 1823.

Königliches Rentamt.

Englert.

Bekanntmachung.

Von den hieramtlichen disponiblen Getreid-Vorräthen des letzten Erndte-Jahres werden salva ratificatione

Montag den 9. Juny Vormittags 9 Uhr im Münchischen Gastwirthshause zu Oberscheinfeld die auf dem dasigen Speicher befindlichen 4 Schäffel Weitzen, 20 Schffl. 4 Mtz. Korn, 39 Schffl. Dinkel, und 59 Schff. 4 Mtz. Haber, sodann

Dienstag den 10. Juny Nachmittags 2 Uhr im ehemal. Amthause zu Sennsheim die daselbst gelagerten 17 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 9 Schffl. 3 Mtz. Korn, und 11 Schffl. 5 Mtz. Haber, und

Mittwoch am 11. Juny Vormittags 9 Uhr im Maiischen Gastwirthshause zu Herbolzheim vom dortigen Magazin 160 Schffl. Dinkel, und 70 Schffl. Haber, zum öffentlichen Strich aufgelegt, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Ippesen am 20. May 1823.

Königliches Rentamt.

Zinn.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 14. und 17. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2	Schff.	—	Mtz., d. Schff.	14 fl. 15 kr.
Korn,	10	=	—	= =	13 fl. 15 kr.
Gerste,	3	=	5	= =	9 fl. — kr.
Haber,	4	=	—	= =	7 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	61	Schff.	3	Mtz., d. Schff.	13 fl. 5 kr.
Korn,	43	=	3	= =	11 fl. 47 kr.
Gerste,	5	=	1	= =	8 fl. 45 kr.
Haber,	14	=	—	= =	6 fl. 42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schff.	3	Mtz., d. Schff.	9 fl. 45 kr.
Korn,	5	=	—	= =	9 fl. 15 kr.
Gerste,	—	=	—	= =	— fl. — kr.
Haber,	1	=	—	= =	5 fl. 55 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 153 Schffl. 3 Mtz., als: 67 Schffl. — Mtz. Weitzen, 58 Schffl. 3 Mtz. Korn, * 9 Schffl. — Mtz. Gerste, 19 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz.

* Hierunter befinden sich 26 Schffl. 1 Mtz. altes Korn im Durchschnittspreis zu 9 fl. 58 kr. per Schäffel.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 20. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	82	Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	4	=	=	11 fl. 30 kr.
Haber,	20	=	=	6 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	54	Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	22	=	=	11 fl. — kr.
Haber,	19	=	=	6 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	186	Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	105	=	=	9 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 322 Schäffel Weitzen, 131 Schäffel Korn, 39 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 492 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling,

Markt- u. Schrannen-Meister.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 60ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(1) K. Rekognizionsamt.

Am 17. dieß gelangten durch den heil. 10 Uhr Morgens noch in einem Hauße hinter dem Rathhauße, und durch den heil. 11 Uhr Morgens vor dem Rathhauße auf dem Markte Abschlägen, in einem eigenen Wagen, dann mit ähnlichen gutten Pferden dahin, wo sich eben ein Stein wenige Wege weiters befindet.

Dieser Postwechsel hat übrigens folgende Merkmale.

Die Briefe sind der Zeit und der Länge nach 2 Tage, 16 Stunden, 6 Minuten, und die Briefe, welche in einer Stunde, und einer andern Stunde, in einem Hauße, und bey einer Stunde, und bey einer Stunde, und bey einer Stunde

1) 3 Stück carnoisinrothen Taffents mit glatten hineingewebten bandförmigen Einfaß-Streifen, 5/8 Pariser Stab breit, das Stück zu 75—80 Stab, und zu 225 fl. im Werthe,

2) 2 Stück dunkelgrünen Taffents mit denselben Einfassungen, das Stück zu 60 Stab, und zu 180 fl. im Werthe,

3) 1 kleines Stück solid- oder hellgrünen Taffents, 7/12 Stab breit, zu 20 Stab, mit weiß brochirter Einfassung, werth 70 fl.,

4) 1 Stück königblauen Taffents zu 30 Stab, im Werthe zu 90 fl.

Dieser Taffent ist durch seine mehr als gewöhnliche Breite und die an denselben hinlaufenden Bandstreife, die seine Bestimmung zur Verarbeitung an Regenschirmen auszeichnen, besonders kenntlich.

Sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die benannten Waaren die geeignete Spähe zu verhängen, und im Falle eines Erfolges derselben oder eines sich in Beziehung auf diese Entwendung ergebenden Verdachtes die geeigneten Maßregeln selbst zu ergreifen, deren Resultat sodann aber dem unterfertigten Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Decretum Schweinfurt den 17. May 1823

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Scheller von Burggrumbach will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen; zur Realisirung dieses Vorhabens ist Kenntniß des Schuldenstandes des Genannten nöthig. Es wird daher zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Tagfart auf Mittwoch den 4. Juny d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des Peter Scheller um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden der Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Massa treffen soll.

Sign. Würzburg den 14. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Rottenhäuser, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Joseph Beck von Erlabrunn ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 4. Junius, der 2te auf Mittwoch den 2. Julius, und 3ter auf Montag den 4. August d. Js. jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 2. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Mathes Küffner Schäblein von Oberleinach hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzurufen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen; diese sollen daher Mittwoch den 4. Juny d. Js. früh 8 Uhr deßhalb ihre Erklärung dahier geben, widrigens sie für einstimmend in die der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 3. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Carl Will von Römershag wurden vom 25. auf den 26. d. M. April d. J. ein dunkelgrüner tuchener Schanzlauser mit einem silbernen Schlosse entwendet.

Der Schanzlauser hatte einen kurzen Kragen, und waren zwey Kränze an denselben gesetzt, so daß 3 Krägen sichtbar wurden, und war noch ganz gut.

Das silberne Schloß hatte an den Backen zwey Löwenköpfe und eine Kette.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kennt-

niß mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Gegenstands sowohl, als des Thäters geeignet mitzuwirken.

Brückenau am 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider, verpfl. subst. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Georg Hofstätter, Müller im Mühlgrunde, wurde ein sehr wenig gebrauchtes hinteres Wagenrad entwendet, welches daran kenntlich seyn soll, daß die Oeffnung der Nabe nicht die gewöhnliche Größe hat.

Man bringt dieses zur Entdeckung des Gegenstands und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen hiezu geeignet mitzuwirken.

Brückenau den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Schneider, v. rpfl. subst. Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. May d. J. wurden aus einem Hause in Zeil

a) ein kupferner Waschkessel 1 1/2 Butten Wasser haltend, am Kranz oben etwas verbogen sonst aber ohne Fehler,

b) eine Pfanne von Messingblech 4 Maß haltend, mit eisernen Griff und Füßen, bey welcher der dem Griff gegenüberstehende Henkel abgebrochen war, an dessen Stelle die Pfanne 2 Löcher hatte,

entwendet. Man ersucht alle Behörden, die gesetzliche Späye hierauf zu verfügen, und allenfallsige Erfahrungen darüber hieher mitzutheilen.

Elmann den 11. May 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Werner, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Behr von Oerlenbach hat sich für gantmäßig erklärt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 4. Juny 1823 früh 8 Uhr,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. July l. J. früh 8 Uhr,

c) zur Schlußhandlung auf Dienstag den 12. August l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus der Pferchhütte von Großenlangheim wurden am 8. dieses Monats ein Oberbett und Kopfkissen sammt Ueberzügen, dann ein Soldaten-Mantel mittelst Erbrechung der Pferchhütte entwendet.

Das Oberbett und Kopfkissen waren von Zwillich mit breiten blauen Streifen, zwischen welchen wieder schmale Streife liefen, übrigens noch gut beschaffen, und mit Federn wohl ausgefüttert. Der Oberbett-Ueberzug war von ungebleichtem Tuche, mit schmalen rothen der Länge nach, dann dergleichen blauen der Breite nach laufenden Streifen; die innere Seite mit einem weißen Blatte; zu Füßen waren an diesem Ueberzuge bereits einige Flecke aufgenähet. Der Kopfkissen-Ueberzug war von weißem leinenen Tuche. Der Mantel ein gewöhnlicher Soldaten-Mantel, mit stehendem Kragen, mit rothem Tuche ausgefüttert, und Knöpfen von Tuch überzogen, hatte rechter Seits eine noch neue Tasche von weiß Leinentuche, welches jedoch etwas abgeschmutzt war.

Indem man diese Entwendung zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet man damit an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das geziemende Ersuchen, auf diese entkommenen Gegenstände ein wachsames Auge zu richten, und im Entdeckungsfalle des einen, oder

(mm)

des anderen, alsbald geeignet einzuschreiten, und Nachricht anher gelangen zu lassen.

Kitzingen den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

J. A. Lubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes, und die daher rührende rechtliche Unmöglichkeit, einzelne auf Zahlung dringende Gläubiger des Johann Joseph Breitenbach von Großheubach zu befriedigen, macht die Vernehmung sämmtlicher Gläubiger des erwähnten Johann Joseph Breitenbach nothwendig.

Dieselben werden Montag den 2. Juny l. J. früh 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung über die Art ihrer Befriedigung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger als einverstanden in dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen angenommen werden, die unbekannten Gläubiger bey diesem Debitwesen unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg am 11. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtel, Landrichter.

Müller, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder der Ausschatzung gegen Johann Grosmann von Erlenbach vorzufahren ist, haben dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 4. Juny l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier zur Anzeige zu bringen, oder zu gewärtigen, daß sie bey dem nach diesen Anzeigen eingeschlagen werdenden Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Klingenberg am 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtel, Landrichter.

Müller, s. act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Joseph Anton Breitenbach von Großheubach will zur Sicherung eines aufzunehmenden Capitals eine gerichtliche Hypothek fertigen lassen, welcher Antrag aber nach den bereits gegen ihn angezeigten Forderungen ohne Untersuchung seines Schuldenstandes nicht zugestanden werden kann. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, muß solches Freytag den 6. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr mit Angabe seines etwaigen Vorrechtes dahier anzeigen, widrigen Falls er bey dem hiernach gefaßt werdenden Beschlusse nicht berücksichtigt wird.

Klingenberg am 16. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Müller, s. act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Adam Probst von Großenlangheim dem Concursverfahren freywillig unterworfen hat, so wird

Ister Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zur gehörigen Nachweisung derselben, auf

Montag den 1. Junius,

IIter Edictstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden dagegen, auf

Montag den 30. Junius,

endlich

IIIter Edictstag zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung, auf

Montag den 21. Julius h. a.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Anmeldung beym ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, jene der übrigen Handlungen aber den Ausschluß derselben zur Folge habe.

Bey dem ersten Edictstage haben sich zugleich die Gläubiger über die Veräußerung des vorhandenen beweglichen sowohl, als unbeweglichen Vermögens zu erklären; widrigen Falles nach Antrag der erscheinenden Gläubiger ohne weiteres fürgefahren wird.

Auch werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Kitzingen den 23. April 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Lubert, subst. Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Gabriel Benkertischen Eheleute zu Alsleben auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Passiven nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche gedachte Verlassenschafts-Massa aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche am

Donnerstag den 5. Juny d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

Königshofen am 15. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

F. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Hesselbach von Waltershausen hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung der vorhandenen Schulden sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einzige Edictstagfart auf

Dienstag den 10. Junius d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher alle diejenigen, welche an gedachten Balthasar Hesselbach eine rechtliche Forderung zu machen haben, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben.

Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen.

Auch werden alle diejenigen, welche etwas zu dieser Massa Gehöriges in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche um so gewisser bey Gericht zu hinterlegen, als sie im Unterlassungsfalle die gesetzlichen nachtheiligen Folgen zu gewärtigen haben.

D. Königshofen am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache gegen die Hinterlassenschaft des Kettenträgers Michel Schmitt von Burglauer, resp. gegen dessen Wittwe nach bürgerlichen Gesetzen, Margaretha Schmitt von da, werden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Montag der 2. Juny zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung der Vorzugsrechte unter Darthuung der erforderlichen Beweismittel,

Donnerstag der 3. July zur Anbringung etwaiger Einwendungen gegen die Liquidität und Priorität,

Donnerstag der 7. August l. Jrs. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt am 3. May 1823.

Kön. bayer. Landgericht im Unter-Mainkreise.

Kelleri, Landr.

Samhaber, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Edictale.

Auf Instanz des Carl Wachter jgr., Metzgermeisters dahier, sieht zur Liquidirung seiner sämmtlichen Passiven und zur Vernehmung seiner Gläubiger über den vorzulegenden Zahlungs- und resp. Nachlaß-Vertrag, Tagfart auf Mittwoch den 4. Juny l. Js. früh 8 Uhr, und bleibt der nichterscheinende Gläubiger mit seiner Forderung resp. seinem Stimmenrechte hiebey unberücksichtigt.

Neustadt am 25. April 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am gestrigen zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags wurden dem Andres Seufert, alt, zu Ettleben mittelst Eröffnung einer in der Bodenkammer befindlichen Truhe nachfolgende Effecten entwendet:

ein rother neuer Starr-Rock mit einem breiten grüntaffeten Bande eingefaßt, im Werthe zu 8 fl.,

ein langjähriges Leben friedlich fortgesetzet, auf einen Nachlaß haben Ansprüche machen wollen, so werden diese aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an meine Person Forderungen machen, oder solche an mich abtreten wollen, aufgefordert, dieses binnen 3 Monaten a dato zu thun.

Schmiedeberg, am 20. März 1841.

Königliches Landgericht.

Gerichtsdirektor Schmidt.

Graeser, L. G. Act.

(3.) Aufforderung.

Da der Zimmergeselle Carl Wenzel Hoffmann aus Hohenelbe, welcher im Jahre 1839 daselbst in Condition, in der Spinnerei des Herrn Franz Schmidt, in Arbeit stand, seit Sonntag den 3. Januar d. J. sich ohne Paß und Wanderbuch von hier entfernt hat, so werden alle Behörden ersucht, denselben zu arretiren.

Hohenelbe, am 16. März 1841.

Königliches Landgericht.

Der Königl. Preuß. Landgerichts-Direktor.

Gelp, Dg.-Assessor.

(3.) Steckbriefs-Erneuerung.

Der am 12. Februar 1841 wegen Diebstahls mit dem Steckbriefe verfolgte Schuhmachergeselle Joseph Hoffmann aus Hohenelbe, ist dem Vernehmen nach, nach Prag gegangen, um daselbst Arbeit zu suchen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, denselben, wenn er sich betreten lassen sollte, zu arretiren.

Hohenelbe, am 20

ferner mehrere Mobilien, als: Bettung und Weißzeug, Zinn-, Eisen-, Holz- und Schreinerwaare, Victualien u. dgl., letztere gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches etwaigen Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Auswärtige Kauflustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Schulden auf Mittwoch den 4. Juny l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der hiebey nicht erscheinende Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft, oder falls sich solche zu einem Debitwesen eignen sollte, nicht berücksichtiget werden soll.

Amorbach am 7. April 1823.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 3. Juny dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr werden nachbeschriebene dem Joseph Kuhn dahier zugehörige Liegenschaften im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, was dem Publicum zur Nachricht dient.

Amorbach den 24. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Ger.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

Ein halber Keller unter Caspar Schotts Behausung.

2 Morgen 3 Vrtl. 1 1/4 Rth. Weinberg.

18 Rth. Garten.

8 Mrg. 1/2 Rth. Ackerfeld.

3 Vrtl. 13 1/2 Rth. Wiesen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Adam Grob von Krombach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen und ihres Vorzugs Montag der 9. Juny,

zur Beybringung der Einreden Montag der 7. July,

zu den Schlußhandlungen Montag der 4. August

jedesmal früh 9 Uhr dahier festgesetzt, allwo alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses resp. mit den treffenden Handlungen anzubringen sind.

Krombach den 1. May 1823.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Herrmann, Patr.-Rchtr.

Schaffeck, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die Johann Georg Klotzische Verlassenschaftsmasse von Unterwestern zur Zahlung der bereits eingeklagten Schulden nicht hinreicht, so wurde der Concurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. Juny früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle Forderungen an diese Masse bey Strafe des Ausschlusses anzubringen und nebst dem Vorzugsrecht auszuführen sind.

Krombach den 15. April 1823.

Gräflich v. Schönbornisches-Patrimonial-Gericht.

Herrmann, Patr.-Rchtr.

Schaffeck, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Michael Brandischen Eheleute zu Obbach wird zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfart auf Freytag den 30. May l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Erledigung des Debitverfahrens vorgeladen werden.

Schwebheim am 9. May 1823.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Seuffert, Patr.-Rchtr.

Roßteuscher, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Johann Georg Prediger älterer zu Untermerzbach hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Schuldentilgung erklärt, und um die Eröffnung des Gantprozesses selbsten gebeten.

Deßhalb werden zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 4. Juny,

per Verlängerung der Einverleibungen bezeichnete zur Einverleibung des §. 7 Zahl. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 geeigneten Vertrages, wobei die Bestätigung der ungarischen Krone, der Kroatisch-Slavonischen Landesregierung, sowie der Königlich Ungarischen Landesregierung bezüglich des Wechsels der Staatsangehörigkeit, sowie die Genehmigung der Gemeinde, in welche der Betreffende einzuverleiben ist, beizubringen sind.

Hievon wird zu Zahl 4548/Präs. B. H. Ofen-Pester Magistrat, 4549/Präs. Königl. Ungarische Landesregierung in Budapest

Abschrift

zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Z. 4548/Präs. Ofen-Pester Magistrat.

Z. 4549/Präs. Königl. Ungarische Landesregierung in Budapest.

Abschrift

zur Wissenschaft.

Ofen-Pest, am 28. Februar 1883.

Der Bürgermeister:

Wagner m. p.

(2) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 3/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Kunert, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(3) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 4/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Kunert, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(4) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 5/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Kunert, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(5) Ehrliat Johann.

Nachdem in der Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 6/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben worden ist, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(6) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 7/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(7) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 8/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(8) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 9/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(9) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 10/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(10) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 11/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(11) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 12/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(12) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 13/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(13) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 14/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(14) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 15/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(15) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 16/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(16) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 17/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(17) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 18/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(18) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 19/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(19) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 20/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(20) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 21/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(21) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 22/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(22) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 23/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(23) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 24/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(24) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 25/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(25) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 26/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(26) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 27/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(27) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 28/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(28) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 29/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(29) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 30/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(30) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 31/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(31) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 32/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(32) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 33/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(33) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 34/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(34) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 35/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(35) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 36/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(36) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 37/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(37) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 38/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(38) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 39/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(39) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 40/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(40) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 41/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(41) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 42/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(42) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 43/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(43) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 44/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(44) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 45/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(45) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 46/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(46) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 47/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die Bedingungen des §. 7 Zahl 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1882 R. G. Bl. Nr. 81 vorhanden sind, dem Johann Ehrliat, Bäckermeister in Weipert, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Weipert verliehen wird, hiemit bestätigt.

Aussig, am 5. Februar 1883.

Vom k. k. Bezirksausschusse:

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Hartmann m. p.

(47) Bürgerrechtsverleihung.

Nachdem die Gemeinde Neudorf-Weipert gegen die Zahl 48/Präs. Weipertser Stadtmagistrat vom 3. Jänner 1883 keine Einwendung erhoben hat, so wird hiemit der Beschluss des Weipertser Stadtmagistrates vom 3. Jänn. d. J. womit derselbe, an welchem die

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 61. Dienstag den 27. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 16551. Nrs. exp. 16928.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätige Handlung des Schneidermeisters Adam Pfeifer zu Thüngen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schneidermeister Adam Pfeifer zu Thüngen hat dem protestantischen Schulfonde daselbst eine gerichtliche Obligation über 100 fl. rhn. Capital mit der Erklärung geschenkt, daß die jährlich hievon abfallenden Zinsen für arme protestantische Schulkinder zu nöthigen Schreibmaterialien und Schulbüchern verwendet werden sollen. Welches zur Ehre des wohlthätigen Schenkers hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. 6608.

(3) 1.

Bekanntmachung.

(Die das Hypothekenwesen betreffenden Anmeldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Grunde des §. 41 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Junius 1822 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bey allen Hypotheken-Aemtern des Unter-Mainkreises das Protokoll für Hypotheken-Sachen geöffnet sey.

Wer demnach irgend eine, das Hypotheken-Wesen betreffende, Anmeldung zu machen hat, — Er sey Hypothekgläubiger, Grundherr, Zehntherr, oder ein Solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, — kann dieselben bey den betreffenden Hypotheken-Aemtern mündlich, oder schriftlich, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, vorbringen, und hat sodann das Weitere zu gewärtigen.

Decretum Würzburg den 26. May 1823.

Königlich baierisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. **Bekanntmachung.**

(Die Errichtung einer Poststation zu Opferbaum betreffend.)

In Folge höchster Anordnungen der k. General-Post-Administration wird die bisherige Poststation zu Werneck am Ende des laufenden Monates aufgehoben, und am 1. Juny eine zu Opferbaum neu errichtete königliche Postexpedition und Posthalterey in Thätigkeit gesetzt.

Die Post-Entfernungen von Opferbaum wurden bestimmt, wie folgt:

nach Würzburg Eine Post;
nach Schweinfurt Eine Post;
nach Poppenhausen Eine und Eine Viertel Post;
nach Hammelburg zwey Posten,

welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. May 1823.

Königlich baierische Ober-Postamts-Direction.
Freyherr v. Brück.

---

(5) 1. **Bekanntmachung.**

Michel Schraudenbach, Taglöhner von hier, dessen Signalement nachgesetzt ist, hat sich eines Diebstahls-Verbrechens sehr verdächtig gemacht und von hier entfernt.

Es werden sonach alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, auf den Verdächtigen genaue Spähe halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Würzburg den 24. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Signalement.

Michael Schraudenbach von hier ist 35 bis 40 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarze kurz geschnittene Haare, schwarze Augen, schwarzbraunes hageres Gesicht.

Derselbe trug bey seiner Entfernung eine sogenannte Russen-Kappe von schwarzblauem Tuche mit schwarzem ledernen Schilde, einen abgetragenen dunkelblauen tuchenen Frack mit zwey Reihen gelber geripoter Knöpfe, an dessen beyden Ellenbogen Flecke eingesetzt sind, eine gelbe Weste roth geschlangelt, ein weißes mousselinenes Halstuch mit rothen Streifen, eine blau und weiß gestreifte enge Sommerhose von Baumwollenzeug, und neue Suwarow-Stiefel.

Bekanntmachung.

Die durch Ausschreiben vom 16. d. M. auf Montag den 2. Juny früh 9 Uhr anberaumte Versteigerung des Wohnhauses des Metzgermeisters Valentin Oehninger im 1. Distr. Nro. 331 wird andurch aufgehoben, indem sich derselbe über die geleistete Zahlung des Accis-Rückstandes, welche durch unverschuldete Hindernisse verzögert wurde, bereits ausgewiesen hat.

Würzburg am 24. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Um die Verlassenschaftssache der Barbara Hügel, Ehefrau des Fischermeisters Christian Hügel, gehörig auseinandersetzen zu können, ist der Schuldenstand der Hügel'schen Eheleute zu wissen nöthig. Es werden demnach alle jene, welche eine Forderung gegen dieselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Mittwoch den 18. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfart hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß außerdem dieselben bey Berichtigung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen werden sollen.

Würzburg den 23. May 1823.

Königlich. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Franz Goldstein, Bürgers und Zimmergesellen dahier, mit Barbara Röder ledig von Hergolshausen, königlichen Landgerichts Werneck, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 27. May l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 6. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 20. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 4. Junius l. J. Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende zur Theilungsmasse der Frau Regierungsräthin Freyfrau von Redwitz, gebornen Buchler, vormaligen Wittwe des Handelsmannes Andreas Oehninger dahier gehörigen Weine, als:

a) ungefähr 14 3/8 Eimer unbekannten Gewächses,

b) beyläufig 2 Eimer 1819er,

c) eben so 4 Eimer 1807er und 1819er Mischling,

d) beyläufig 8 Eimer 1807er und 1819er Mischling,

e) gegen 1 6/8 Eimer 1804er Gewächses,

in der Wohnung der Frau Verwaltungsrath Buchler Wittwe, 4. Distr. Nro. 118, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen gleich bey der Abfüllung baar zu leistende Zahlung an den Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung abgegeben werden.

Würzburg den 23. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 24. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schaffel, der	Schaffel	14 fl. 45 kr.
Korn,	5	=	=	12 fl. 20 kr.
Haber,	1	=	=	7 fl. 16 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	471	Schaffel, der	Schaffel	13 fl. 33 kr.
Korn,	158	=	=	11 fl. 13 kr.
Haber,	76	=	=	6 fl. 34 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schaffel, der	Schaffel	11 fl. — kr.
Korn,	8	=	=	8 fl. 5 kr.
Haber,	2	=	=	5 fl. 30 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 729 Schaffel, als: 479 Schaffel Weitzen, 171 Schaffel Korn, 79 Schaffel Haber, — Schaffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Burgermeister.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des verlebten Johann Georg Müller zu Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 29. d. M. früh 8 Uhr statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Würzburg am 20. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Stock, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in der Gantsache des Bernard Mai von Retzstadt wird statt Verkündung zu Jedermanns Wissenschaft am Landgerichts-Gebäude dahier am Freytag den 6. Juny angeheftet.

Karlstadt den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter, j. pr.

Bekanntmachung.

Nachbeschriebene dem Johann Suckfüll von Premich gehörige Mühle wird im Wege der Vergantung

Donnerstag den 5. Juny d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause da-

selbst unter den bey dem Striche selbst bekannt gemachten Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zugeschlagen. Hiezu ladet Strichsliebhaber ein

Kissingen den 7. May 1823.

das königliche Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Schlotter, Rchtspr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle, mit einer Hofrieth von 2/4 Morgen 14 Ruthen, liegt in einem Wiesengrunde, zwischen Premich und Steinberg, hat ein von Steinen neu erbautes Wohngebäude, nebst einer neu erbauten Scheuer und Stallung. In dem Wohnhause befinden sich ein heitzbares, und zwey unheitzbare Zimmer, das Mahlwerk hat einen Mahlgang, und bey dem Wohnhause befindet sich ein guter Keller.

Die auf der Mühle haftenden Lasten sind: sieben Schillinger Schatzung in Simplo, 4 fl. 46 kr. rhn. jährlicher Grundzins, und 2 Achtel Korngült, Münnerstadter Gemäß, und ist handlohnbar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königl. baier. Landgericht Lohr hat in dem Schuldenwesen des Johann Kraft, Schiffers zu Langenprodselten, auf Andringen mehrerer Gläubiger durch Entschließung vom 20. April d. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 12. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. July,
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lohr am 14. May 1823.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

M. Graner, Lbgr.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Hesselbach von Waltershausen hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung der vorhandenen Schulden sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einzige Edictstagfart auf

Dienstag den 10. Junius d. J. früh 8 Uhr

anberaumt, an welcher alle diejenigen, welche an gedachten Balthasar Hesselbach eine rechtliche Forderung zu machen haben, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben.

Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen.

Auch werden alle diejenigen, welche etwas zu dieser Masse Gehöriges in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche um so gewisser bey Gericht zu hinterlegen, als sie im Unterlassungsfalle die gesetzlichen nachtheiligen Folgen zu gewärtigen haben.

D. Königshofen am 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. d. M. Mittags zwischen 12 und 12 1/2 Uhr wurden dem Straßersmüller Georg Adam Köpfel ohnweit Schonungen von einer an seine Mühle stoßenden Wiese zwey Stücke Tuch von der Bleiche entwendet. Beyde Stücke enthielten 33 1/2 Ellen und zwar das Eine durchaus leinenes fein flächsenes Tuch, das Andere aber 28 Ellen mit Baumwolle durchschossen und 5 1/2 Ellen von dem an-

gegebenen leinenen Tuche und waren diese Letztern mit den Erstern an einem Stücke gewebt.

Als besondere Merkmale dieses Stückes wurde ferner noch angegeben, daß an demselben ein abgeschnittener Drottel angesetzt sey, und daß sich an den beyden Enden zwey bey dem Leinweber durch Ausspannen hineingekommene und wieder zugestochene kleine Löcher befanden.

Man bringt diesen Diebstahl daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht alle Justiz- und Polizeybehörden ergebenst auf geeignete Weise zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches einzuschreiten, und allenfalls sich ergebende Verdachtsgründe anher anzuzeigen.

Schweinfurt den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Zwanziger, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Burckholz von Wüstenfelden hat sich der Selbstverwaltung seines Vermögens begeben, und der Curatel des Peter Burlein freywillig unterstellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem Burkholz ohne Einwilligung seines Curators zu creditiren oder lästige Verträge mit ihm einzugehen, bey Strafe der Nichtigkeit. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit auf

den 19. Juny Vorm. 8 Uhr

vorgeladen, ihre Forderungen dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweise des Gegentheils dafür angenommen werden, erst nach Bekanntmachung dieser Verfügung demselben Credit gegeben zu haben.

Rüdenhausen den 17. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Fill.

---

(3) 1. Prodigalitäts-Erklärung.

Johann Georg Jung senior zu Obereisensheim wurde für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, demselben ohne Einwilligung seines Curators Johann Heinrich Krauß Credit zu geben, oder lästige Verträge mit ihm einzugehen, bey Strafe der Nichtigkeit.

Ueber dieses werden diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche an dem

17. Juny Vormittags 8 Uhr

dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweise des Gegentheils dafür gehalten werden, dem Jung erst nach dieser Verfügung creditirt zu haben.

Rüdenhausen den 17. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Fill.

Bekanntmachung.

Eva Barbara Schäferin von hier läßt ihr Haus mit eingerichteter Schmiede nebst Scheuer und Gemeinderecht freywillig zum öffentlichen Strich bringen.

Der Strich wird

am 16. Juny Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Gemeindehause abgehalten, wo zugleich die Strichbedingungen bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen den 17. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschrchtr.

Fill.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 27. d. M. bestimmte Haus- und Güter-Versteigerung des Valentin Kraig zu Sommerau erst

Dienstag den 10. Juny d. J. früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause allda abgehalten werden, was zur Beseitigung etwaiger Anstände hiermit nachträglich bemerkt wird.

Laudenbach den 21. May 1823.

Freyherrl. v. Fechenbachisches Patrimonial-Gericht Sommerau.

Fr. Sendner, Patr.-Rchtr.

Ernst, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 13. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Kirchzell nachstehende dem Martin Eck allda zugehörige Liegenschaften nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, als:

ein Wohnhaus, halbe Scheuer, Stallung,

Seiler wird seinem Verufsleidenschaften-
nen Herr Bauer Schmitz, seine Verlobte,
Fräulein Anna Hartmann und Herr Ru-
dolf Seiler.

Als Trauzeugen in der Sache Seiler
fungierten Herr Schmitz und Herr Rudolf
Seiler.

Als Trauzeugen in der Sache Schmitz
Herr Schmitz und Herr Rudolf Seiler.

Als Trauzeugen in der Sache Hartmann
Herr Rudolf Seiler und Herr Schmitz.

Nachdem die Verlobten und Trauzeugen
dieses Protokoll selbst gelesen und unterschrieben haben, wird dasselbe von mir, dem Standesbeamten, unterschrieben und mit dem Amtssiegel versehen.

Seiler. Anna Hartmann. Rudolf Seiler. Schmitz.

Ausgefertigt
Berlin, den 5. Juli 1900.

Der Standesbeamte.
Schmitz.

(L. S.) Beglaubigt:
Berlin, den 5. Juli 1900.

Der Königliche Amtsrichter.
Schmitz.

(L. S.) Beglaubigt:
Berlin, den 5. Juli 1900.

Der Königliche Amtsrichter.
Schmitz.

Urkundenrolle Nr. 1000/1900.

Verhandelt Berlin, den 5. Juli 1900.

Vor dem unterzeichneten Notar Dr. Schmitz
zu Berlin ist heute der Kaufmann Rudolf Seiler
hier und der Kaufmann und Fabrikbesitzer Ernst
Hartmann hierselbst erschienen und erklärten:

Wir haben eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet und den Gesellschaftsvertrag festgestellt. Wir bitten, über diesen Gesellschaftsvertrag eine Urkunde aufzunehmen.

Wir, die Erschienenen, stellen fest, daß wir die alleinigen Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind, welche wir errichten wollen, und daß wir sämtliche Geschäftsanteile übernehmen.

Wir, die Erschienenen, errichten hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Seiler & Hartmann

und stellen den Gesellschaftsvertrag wie folgt fest:

§ 1. Firma, Sitz.

Die Firma der Gesellschaft ist

Seiler & Hartmann

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2. Gegenstand des Unternehmens.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Bierbrauerei und Mälzerei unter der Firma Seiler & Hartmann in Berlin, Schönhauser Allee 36, sowie der Betrieb aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen oder solche Unternehmungen zu erwerben.

§ 3. Stammkapital, Stammeinlagen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 600 000 Mark.

Auf das Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen:

1. der Gesellschafter Rudolf Seiler eine Stammeinlage von 300 000 Mark,
2. der Gesellschafter Ernst Hartmann eine Stammeinlage von 300 000 Mark.

Die Stammeinlagen sind in Höhe von 60 % = 360 000 Mark sofort in bar zu leisten. Die Leistungen können durch eine Bank erfolgen.

Die Gesellschafter sind verpflichtet, die restlichen 40 % = 240 000 Mark auf Verlangen der Gesellschaft zu leisten, und zwar so oft und soviel, wie es zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig ist. Die Einforderung geschieht durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger.

§ 4. Geschäftsführung, Vertretung.

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter Rudolf Seiler und Ernst Hartmann gemeinschaftlich berechtigt.

§ 5. Gesellschafterversammlungen.

Gesellschafterversammlungen finden statt, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

Die Einberufung erfolgt durch den Deutschen Reichsanzeiger unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen.

§ 6. Jahresabschluß, Gewinnverteilung.

Der Jahresabschluß ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erledigen.

Der Reingewinn wird nach Abzug der Abschreibungen und Rücklagen, welche die Gesellschafterversammlung beschließt, an die Gesellschafter verteilt.

§ 7. Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

§ 8. Gründungskosten.

Die Gründungskosten, insbesondere die Kosten dieser Urkunde und ihrer Ausfertigungen, die Kosten der Eintragung in das Handelsregister, die Kosten der Bekanntmachungen und die Kosten der Einforderung der Stammeinlagen trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrage von 1000 Mark.

Vorstehende Urkunde haben wir, die Erschienenen, dem Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Rudolf Seiler. Ernst Hartmann.

Schmitz, Notar.

Ausgefertigt
Berlin, den 5. Juli 1900.

Der Notar.
Schmitz.

(L. S.) Beglaubigt:
Berlin, den 5. Juli 1900.

Der Königliche Amtsrichter.
Schmitz.

(L. S.) Oldenburg-Versandung.

Die Eintragung eines neuen Gesellschaftsvertrages ist der Bekanntmachung vom 5. Juli 1900 zufolge, welche in Nr. 1 des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preußischen Staatsanzeigers vom 6. Juli 1900 zu finden ist, in das Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Oldenburg-Versandung zufolge Verfügung vom 6. Juli 1900 heute eingetragen worden.

Oldenburg-Versandung, den 6. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht.
Schmitz.

(L. S.) Beglaubigt:
Oldenburg-Versandung, den 6. Juli 1900.

Gerichtsschreiber.
Schmitz.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Schmitz.
Verlag: Deutsches Reich.
Druck: Deutsches Reich.

Berlin, Deutsches Reich.

Getreid-Versteigerung.

Freytag den 30. May d. J. früh um 9 Uhr werden in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamts 77 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn, 120 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen saiva ratificatione versteigert.

Karlstadt den 23. May 1823.

Königliches Rentamt.
Bauer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das dießjährige Heugras von allen herrschaftlichen Wiesen auf dem sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen Mittwoch den 4. künftigen Monats Juny in dem Wiesenhause oberhalb Ettleben früh 9 Uhr öffentlich versteigert, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 23. May 1823.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(2) 1. **Getreid-Versteigerung**

Am Donnerstag den 5. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem hiesigen Domainen-Amt

35 Schäffel Weitzen,
100 Schäffel Korn,
150 Schäffel Haber, 1822er Früchte,

welche auf den Speichern zu Wiesentheid und Frankenwinheim liegen, mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert, wozu einladet

Wiesentheid am 22. May 1823.

das Gräflich von Schönbornische
Domainen-Amt.
Sennfelder.

Lotto-Anzeige.

Die 798te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 22. May 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

44. 51. 29. 1. 12.

Die 799te Ziehung wird den 19. Juny, und inzwischen die 137te Nürnberger Ziehung den 31. May, und den 10. Juny die 1178te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Cours der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87	86⅞
ditto à 5 o/o .	99½	99
Land-Anlehen . . .	99⅞	99⅝
Hypoth. Anweis. . =	99⅞	99½
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102⅛
ditto E—M à 4 o/o	100	99½
ditto unverzinsl.	83	82½

Augsburg den 22. May 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 1. Juny und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr wird mit dem Effectenstrich der Katharina Pfaudin sel., Schuhmachermeisters-Wittib, weiter fortgefahren; der 2te Haus- und Weinbergs-Strich aber Freytag den 6. k. M. früh um 10 Uhr, und der 3te Haus- und Weinbergsstrich Freytag den 13. k. M. Nachmittags 2 Uhr im besagten Hause im 3. Distr. Nro. 237 abgehalten, und nach diesem Striche sogleich circa 6 Eimer 1818r und 1819r Mischling verstrichen, zu welchen Strichen die Strichsliebhaber höflichst einladet das Testamentariat.

2) (2) Nebst den schon früher angezeigten Mineralwässern sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke auch Brückenauer, Wernarzer, und Bockleter angekommen; auch ist Ragozi, Bockleter und Selterser in halben Krügen zu haben.

3) (2) Der von mir angezeigte Schnitt-Waarenstrich im 3. Distr. Nro. 192 kann wegen eingetretener Hinderniß nicht beginnen, und wird hiermit auf künftigen Montag den 2. Juny und die darauf folgenden Tage festgesetzt, wozu höflichst einladet

D. A. Kohns sel. Wittwe.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 279 in der Pommersgasse ist ein unheitzbares Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. ist das Haus Nro. 5 sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist in Nro. 6 zu erfahren.

3) (1) Im innern Graben Nro. 136 ist auf künftiges Ziel ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Näheres hierüber erfährt man in Nro. 117 im innern Graben.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs und zur Feyer des Jahrtags der Constitution ist auf künftigen Dienstag den 27. dieses im Kaisergarten ein Ball veranstaltet.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Harmonie ergebenst ein

Würzburg am 22. May 1823.

der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Bey Buchbinder Stumpf in der Eichhorngasse ist zu haben:

Kirchen-Pragmatik für die oberrheinische katholische Kirchen Provinz, mit Noten von Pfarrer C. Wolf. Preis 15 kr.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß heute zur Verherrlichung des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs Entreball geben werde. Er bittet um geneigten zahlreichen Besuch, und wird alle seine Kräfte aufbieten, seine verehrlichen Gäste zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Andreas Gabler, Aumüller.

4) (2) Unterzeichneter findet sich veranlaßt, dem kommerzierenden Publikum hiedurch bekannt zu machen, daß er in Folge seiner Dienstes-Instruction als Güterbeständer sich aller Uebernahme von Speditions- und sonstiger Handelsgeschäfte enthalten, daher bitten müsse, ihn mit allen dergleichen Aufträgen zu verschonen, indem er solchen, seinen aufhabenden Pflichten gemäß, nicht würde entsprechen können.

Würzburg den 20. May 1823.

C. Bär, Güter-Beständer.

5) (3) Unterzeichneter macht hiermit seinen geehrtesten Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß er seinen auf der Domgasse bisher bewohnten Laden im Professor Stangischen Hause im 2. Distr. Nro. 541 nunmehr verlassen, und jenen in dem ehemaligen Hofrath Langischen Hause im 3. Distr. Nro 176, Domgasse, dem erstern gerade gegenüber bezogen habe; zugleich dankt er verbindlichst für das ihm bisher gütigst geschenkte Zutrauen, und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

F. C. Römer, Canditor, 3. Distr. Nro. 176, Domgasse.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 98 dem gewesenen Scharfrichtershause gegenüber nimmt die Weinschenke am 24. dieses den Anfang; es wird 1818er, 1819er und 1822 Gewächs von vorzüglicher Güte die Maß zu 16 kr., 20 kr., und 24 kr. verzapft.

7) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 173 neben der Hirsch-Apotheke wird 1819er Wein, die Maß um 10 kr., und 1822er um 12 kr. verzapft; ebendaselbst sind noch andere Weine besserer Qualität billigst zu haben.

8) (1) Ein in allen häuslichen Arbeiten geübtes Mädchen mit den besten Zeugnissen wünscht als Stuben- oder Ladenmädchen dahier unterzukommen. Das Nähere im Int.-Comtoir.

9) (1) Es ist ein Sacktuch, worin sich etwas Geld und ein Mangzeichen befand, gefunden worden; wer sich hiezu ausweisen kann, der erhält dasselbe gegen Ersatz der Einrückungsgebühren zurück. Nähere Auskunft im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Wegen des Feyertags erscheint am Donnerstag den 29. d. kein Intell.-Blatt.)

Beylage zum 61ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 17. dieses zwischen 8 und halb 10 Uhr Morgens wurde in einem Hause dahier aus einem verschlossenen Zimmer ein meerschaumener Tabacks-Pfeifen-Kopf mit Silber beschlagen, in einem ledernen Beutel, dann mit schwarzem graden Rohre von Holz, welches oben mit einem weißen Ringe versehen war, entwendet.

Dieser Pfeifenkopf hat übrigens folgende Merkmale,

Derselbe hat die Höhe und die Länge von 2 1/2 Zoll, ist ziemlich schwarz geraucht; das hintere Beschläg hat einen Stiefel, das vordere Beschläg ist 5 Linien hoch, glatt, und hat oben darauf einen Löwen-Kopf.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden zum Zwecke der Entdeckung des Thäters, und Ausfindigmachung des entwendeten Stückes hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 20. May 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf die Requisition des königl. Landgerichts Würzburg r/M. werden in der Debitsache des Johann Kraft von Gerbrunn im Wege der Hülfsvollstreckung die auf Würzburger Markung liegenden Grundstücke des Schuldners, als:

a) 1 Morgen Weinberg im obern Alandsgrund,
b) 2 1/2 Mrg. Ellern nun Kleeacker im äußern neuen Berg ober Sanderroth neben dem Besitzer und der Landwehr gelegen,
c) 4 Morgen Acker im Alandsgrund zwischen dem Besitzer und dem G. Philipp von Gerbrunn,
d) 1 Mrg. Acker daselbst zwischen dem Besitzer zu beyden Seiten,

bey der unterzeichneten Behörde am Samstag den 7. Juny Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert, und die Strichsbedingungen bey der Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 17. May 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem hiesigen Aerarial-Brauhaus werden mehrere große Gährkuffen von Eichenholz beygeschafft, deren Lieferung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden soll.

Es wird demnach eine Strichstagfahrt auf Samstag den 7. Juny d. J. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr jene Büttnermeister, welche die Lieferung der Gährkuffen zu übernehmen gedenken, in dem amtlichen Geschäfts-Zimmer im königl. Brauhause zu erscheinen, und ihre Anbote ad protocollum zu geben eingeladen werden.

Würzburg den 20. May 1823.

Königliches Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Joseph Beck von Erlabrunn ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 4. Junius, der 2te auf Mittwoch den 2. Julius, und 3ter auf Montag den 4. August d. Js., jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile

ners beyzuwohnen, widrigenfalls sie bey dem darauf folgenden gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtiget, und so angesehen werden sollen, als hätten sie in den abgeschlossenen Vertrag gewilliget.

Sachsenheim am 16. May 1823.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Halbleib, fürst. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Gabriel Benkertischen Eheleute zu Aisleben auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Passiven nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche gedachte Verlassenschafts-Massa aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche am

Donnerstag den 5. Juny d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

Königshofen am 15. April 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
F. Halbig.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Kreier von Reiersbach einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 16. Juny früh 8 Uhr zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der weitern Verfahrungsart hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 15. May 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects werden die sämmtlichen Gläubiger des Philipp Mohr, Maurergesellen von Mellerichstadt, auf Montag den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Mellerichstadt den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache gegen die Hinterlassenschaft des Kettensträngs Michel Schmitt von Burglauer, resp. gegen dessen Wittwe nachbürgerlichen Gesetzen, Margaretha Schmitt von da, werden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Montag der 2. Juny zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung der Vorzugsrechte unter Darthuung der erforderlichen Beweismittel,

Donnerstag der 3. July zur Anbringung etwaiger Einwendungen gegen die Liquidität und Priorität,

Donnerstag der 7. August l. Jrs. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt am 3. May 1823.

Kön. baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.
Kelleri, Landr.
Sambaber, Ldg.-Actuar.

(3) 3. Edictale.

Auf Instanz des Carl Wachter jgr., Metzgermeisters dahier, steht zur Liquidirung seiner sämmtlichen Passiven und zur Vernehmung seiner Gläubiger über den vorzulegenden Zahlungs- und resp. Nachlaß-Vertrag, Tagfart auf Mittwoch den 4. Juny l. Js. früh 8 Uhr, und bleibt der nichterscheinende Gläubiger mit seiner Forderung resp. seinem Stimmenrechte hiebey unberücksichtigt.

Neustadt am 25. April 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

(3) 1. Steichs-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 28. Juny l. J. Nachmittags 2

Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen die Mühle des Jakob Reus daselbst, die sogenannte Ballings-Mühle mit 2 Mahl- und einem Schlaggange, sammt einem zweystöckigen Wohnhause, Hof, Scheuer und Stallung, dann einem Baum- und Gemüßgarten, dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches allenfallsigen Strichslustigen eröffnet

Neustadt am 21. May 1823.

das königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes,

Cantler, Actuar.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Um das Theilungsgeschäft der Margaretha Leipold, Wittwe des Johann Leipold zu Fahr, berichtigen zu können, ist der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Die Gläubiger derselben haben daher am Freytag den 6. Junius d. Jrs. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Volkach den 16. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des Landrichters,

Greb, Landrichter.

Göß, Ldg.-Schrbr,

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die fürstlich Schwarzenbergische Kammer-Kasse zu Schwarzenberg hat gegen die abwesenden großjährigen Müllerssöhne Georg und Michael Darlapp von Wässerndorf als Erben ihrer Mutter eine Klage bey hiesigem Gerichte dahin angebracht:

„Laut gerichtlicher Schuld- und Pfand-
„Verschreibung vom 16. July 1816 sey
„ihrem Vater, Müller Sebastian Dar-
„lapp zu Wässerndorf ein Darlehen zu
„700 fl. zu 5 % verzinslich angeliehen,
„und damit eine Erbschuld ihrer Mutter
„an Johann Michael Mulfinger zu Ren-
„zenheim abgetragen, auch die Beklagten
„von ihrem Vater als Mitschuldner je-
„nes Darlehens erklärt worden."

Der Antrag ging dahin: die Beklagten für schuldig zu erkennen, dieses Darlehen sammt allen Zinsen von ihrem aus dem Concurse ihres Vaters erhaltenen mutterlichen Vermögen, zu erstatten.

Da die bisherigen Verhandlungen mit dem Curator der Abwesenden und dessen angenommenen Rechtsanwalte nicht zum Ziele führen konnten, so wurde unterm 19. Februar l. Js. auf Edictalladung der Abwesenden angetragen.

In Verfolg dieses Antrags wird nun zur Verhandlung der Sache Tagfart auf

Montag den 1. September

Vormittags 9 Uhr

bey hiesigem Gerichte angesetzt, und werden die Beklagten mit der Verwarnung hiezu vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, die Beklagten mit allen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen, endlich Behufs der weitern Verhandlung für die Beklagten ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Schloß-Seehaus den 18. April 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, H. R.

Böhm.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. Juny l. J. früh 9 Uhr werden die zur Concursmassa des Conrad Christ zu Weckbach gehörigen Liegenschaften nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 10. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

Ein Wohnhaus sammt Stallung und Scheuer.
1 Vrtl. 17 1/2 Rth. Garten.
7 Mrg. 3 Vrtl. 16 Rth. Ackerfeld.
38 Rth. Wiesen.
10 Mrg. 3 Vrtl. 1/2 Rth. Waldung.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Burkard Körner zu Oberschwappach ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 2. Juny d. Js. festgesetzt, an welchem alle, welche eine Forderung an denselben machen wollen, Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit

Vorzugsrechten und Beweismitteln anzubringen, etwaige Einreden abzugeben und schlüßlich zu handeln, ansonst den Ausschluß zu gewärtigen haben.

Sulzheim den 23. April 1823.

Fürstliches v. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Sixtus.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 2. Juny l. J. früh 8 Uhr werden in dem Orte Breitenbuch aus der Verlassenschaft des Bonifaz Herkert nachbeschriebenes Bauerngut, bestehend in

einem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden, Scheuer, Stallung, Schopfen ꝛc.,
6 Mrg. 1 Vrtl. 10 Rth. Gärten,
64 Mrg. 3 Vrtl. 15 Rth. Ackerfeld,
15 Mrg. 3 Vrtl. 7 1/2 Rth. Wiesen,
15 Mrg. 30 Rth. Waldung,

ferner mehrere Mobilien, als: Bettung und Weißzeug, Zinn-, Eisen-, Holz- und Schreinerwaare, Victualien u. dgl., letztere gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches etwaigen Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Auswärtige Kauflustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Schulden auf Mittwoch den 4. Juny l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der hiebey nicht erscheinende Gläubiger bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft, oder falls sich solche zu einem Debitwesen eignen sollte, nicht berücksichtiget werden soll.

Amorbach am 7. April 1823.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Adam Grod von Krombach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und ihres Vorzugs Montag der 9. Juny,

zur Beybringung der Einreden Montag der 7. July, und

zu den Schlußhandlungen Montag der 4. August

jedesmal früh 9 Uhr dahier festgesetzt, allwo alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses resp. mit den treffenden Handlungen anzubringen sind.

Krombach den 1. May 1823.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Herrmann, Patr.-Rchtr.

Schaffeck, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 3. Juny dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr werden nachbeschriebene dem Joseph Kuhn dahier zugehörige Liegenschaften im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, was dem Publikum zur Nachricht dient.

Amorbach den 24. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Ger.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

Ein halber Keller unter Caspar Schotts Behausung.
2 Morgen 3 Vrtl. 1 1/4 Rth. Weinberg.
18 Rth. Garten.
8 Mrg. 1/2 Rth. Ackerfeld.
3 Vrtl. 13 1/2 Rth. Wiesen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die Johann Georg Klotzische Verlassenschaftsmasse von Unterwittern zur Zahlung der bereits eingeklagten Schulden nicht hinreicht, so wurde der Concurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. Juny früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle Forderungen an diese Masse bey Strafe des Ausschlusses anzubringen und nebst dem Vorzugsrechte zu bescheinigen sind.

Krombach den 15. April 1823.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Herrmann, Patr.-Rchtr.

Schaffeck, Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Barbara Riffe, Wittwe zu Klein-

eibstadt, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bey der auf Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumten Tagfart anzumel en und gehörig zu begründen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey weiterer Behandlung der fraglichen Verlassenschaft keine Rücksicht mehr auf die allenfalls später sich meldenden Gläubiger und Prätendenten gemacht werden soll.

Kleineibstadt am 3. May 1823.

Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster I. Klasse.
M. Reber Patr.-Rchtr.
Pfaff, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Michael Brandischen Eheleute zu Obbach wird zur quidirung ihrer Schulden Tagfart auf Freytag den 30. May l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Erledigung des Debitverfahrens vorgeladen werden.

Schwebheim am 9. May 1823.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Seuffert, Patr.-Rchtr.
Roßteuscher, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Wirth Pflügerische Wittib dahier einzuleiten sey, ist die Kenntniß ihrer Passiven nöthig.

Es wird daher zur Liquidation ihrer Schulden Tagfart auf Montag den 2. Juny d. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen zu werden, zu erscheinen haben.

Altenschönbach den 10. April 1823.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, Patrim.-Rchtr.
Messerer, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Johann Georg Prediger älterer zu Untermerzbach hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Schuldentilgung erklärt, und um die Eröffnung des Gantprozesses selbsten gebeten.

Deßhalb werden zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 4. Juny,
zur Anbringung der Einwendungen dagegen auf Donnerstag den 3. July, und
zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 7. August l. J.

Tagfarten anberaumt, wobey die Gläubiger sich einzufinden haben, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die Nichterscheinenden bey dem Ersten der obigen Edictstage den Ausschluß von diesem Concurse, die Nichterscheinenden bey den zwey letzten Terminen aber, den Ausschluß der betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Merzbach den 16. April 1823.

Gräflich v. Rottenhan'sches Patrimonialgericht Merzbach I. Cl.
Bill, Patr.-Richter.
Klappenbach, P. G. Act.

(3) 1. Naturalien-Verkauf.

Das unterfertigte Rentamt verkauft durch öffentlichen Versteich in Folge höchster Weisung königlicher Regierung Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 9 Uhr 40 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber. Die Kaufslustigen werden zu diesem Verstriche eingeladen.

Bischofsheim den 21. May 1823.

Königliches Rentamt.
Meß, Rchr.

(3) 3. Aufforderung zur Zahlung von Holzstrichsgeldern pro 1822/23.

Diejenigen, welche in den zum diesseitigen königl. Rentamte einschlägigen Forstrevieren Grumschoß und Birnfeld im laufenden Jahre Holz erstrichen haben, zu welcher Zahlung der 1. May und 1. Juny d. J. festgesetzt worden ist, werden hiermit aufgefordert, die Strichsgelder vom 15. May an bis zum 7. Juny d. J. in guten kassefähigen Münzsorten unfehlbar anher zu erlegen; wobey bemerkt wird:

1) daß an allen Sonn- und Feyertagen bey hiesigem Rentamte das Kassazimmer verschlossen sey, somit keine Geldannahmen bestehen, und

2) an den übrigen Tagen nur Vormittags

von 8 bis 12 Uhr Holzgelder eingenommen werden.

Arnstein den 18. May 1823.

Königliches Rentamt daselbst.
Englert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts 550 Schäffel Korn, 503 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung überlassen, welches zur Anzeige bringt

Schweinfurt den 21. May 1823.

das königliche Rentamt.
Eberth.

(2) 2. Getreid Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 28. dieses l. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Stift Aschaffenburger, Hofe zur eisernen Hosen genannt, 9 Schäffel Weitzen, 70 Schäffel Korn, 3 Schäffel Haber, parthienweis öffentlich verstrichen und an den Meistbietenden z. r. abgegeben, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 22. May 1823.

K. Aschaffenb. Stifts-Receptur.
Schneider, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am ersten Juny Nachmittags um halb zwey Uhr werden zu Zell in dem Gasthause zur Rose die bey der Zeller Ueberfahrt herüber oberhalb der Stadt aneinander gelegenen 29 3/4 Morgen 12 Rth. Ackerfeld mit dem dießjährigen Ertrag an Korn und Weitzen, die wegen des guten Feldbodens sehr einträglich sind, von dem Eigenthümer in mehreren Abtheilungen, wie sich Liebhaber dazu einfinden, in mehreren Zielfristen aus freyer Hand verstrichen; die Bedingnisse und Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht werden.

2 (3) Montag den 2. Juny und die darauffolgenden Tage, jedesmal früh von ein halb 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 181 auf der Domgasse mehrere wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen, leinene und seidene Bändchen von allen Farben, alle Gattungen von Nähseiden und Faden, nebst mehreren Gegenständen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Auch ist das Wohnhaus stündlich zu verkaufen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 599 in der Hofgasse ist eine bedeutende Parthie von schwerem Sohlleder, von besonderer Gerbung und vorzüglicher Qualität, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 115 in der Plattnersgasse ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. Juny zu vermiethen; auch kann man allda die Kost dabey haben.

2) (3) In der Augustinergasse Nro. 214 ist ein schönes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, stündlich zu vermiethen.

3) (3) In der Johannitergasse Nro 17 ist auf Groß-Jakobi ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen.

4) (6) Im 2. Distr. im Sandhof ist bey Frau Doctor Mennig ein möblirtes Zimmer im ersten Stocke, mit der Aussicht auf die Straße, und noch ein 2tes an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großes Gewölbe zu vermiethen.

5) (2) Das Parterre-Quartier in dem Hause Nro. 162 in der Semmelsstraße, bestehend in einem großen Zimmer, nebst einem kleineren, einer Küche und Abtritt, ganz geschlossen, nebst weiteren Bequemlichkeiten ist auf Jakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere ist in dem obern Stock des Hauses Nro. 310 auf der Spital-Promenade zu erfragen.

6) 3) Im 4. Distr. in der obern Casernengasse Nro. 188 ist ein geräumiges Quartier zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, großem Vorplatz, Boden, nebst 2 Bodenkammern, Garten, Hof, Waschhause, Keller, und andern Bequemlichkeiten. Solches ist sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Dasselbe ist sehr gut für Oekonomie geeignet.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 62. Samstag den 31. May 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 17118. Nrs. exp. 17271.

Auftrag

an sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Magistrate, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen des Unter-Mainkreises.

(Die Einführung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bevorstehende Ausführung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822, und die bereits beginnenden Arbeiten zur Anlage der Hypothekenbücher machen es der königl. Regierung zur Pflicht, sämmtliche Untercuratelen des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens, dann sämmtliche Magistrate, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen ohne Ausnahme auf die ihnen obliegende Fürsorge für die gehörige Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens bey jener Gelegenheit aufmerksam zu machen, es möge sich von Capitalien, Rechten und Ansprüchen dieses Vermögens — oder von der gesetzlich zu leistenden Caution der Verwalter handeln.

Alle werden sich durch die sorgfältigste Wahrung des ihrer Aufsicht und ihrer Obhut anvertrauten Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens vor Verantwortlichkeit zu schützen wissen, und ohne Säumniß alle nöthigen Schritte bey den Hypotheken-Aemtern deßfalls thun.

Was die der königl. Regierung unmittelbar untergebenen Stiftungs-Verwaltungen betrifft, so haben dieselben binnen vier Wochen unfehlbar anher anzuzeigen, ob, und welche Caution sie in solcher Eigenschaft geleistet haben, worauf von königl. Regierung das Weitere angeordnet werden wird. Sollten sich Anstände und Zweifel bey irgend einer der genannten Behörden über vorliegenden Gegenstand ergeben, so ist sich deßhalb berichtlich an die königl. Regierung zu wenden.

Würzburg den 24. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nrus. praes. 10596. Nrus. exp. 17203.

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ansässigmachung der Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden anmit angewiesen, die kgl. Rentämter von jeder Juden-Reception baldigst in Kenntniß zu setzen, damit rücksichtlich des Receptions- und Schutzgeldes das Weitere verfügt werden könne.

Würzburg den 22. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Schaetter.

Nrus. praes. 16722. Nrus. exp. 17186.

Bekanntmachung.

(Legate des verlebten Pfarrers Weiß zu Ebenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer und Districts-Schulen-Inspector Jakob Weiß zu Ebenhausen hat in seinem hinterlassenen Testamente

1) für die Armen des Pfarrorts Ebenhausen und der drey hiezu gehörigen Filiale Eltingshausen, Hain und Poppenhausen 4 Schäffel Korn,
2) für die Armenfonds der genannten drey Orte 40 fl. rhn.,
3) für die Local-Schul-Kassen derselben 20 fl. rhn.

legirt. Dieses wird zum dankbaren Andenken des Verlebten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Würzburg den 24. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. 6696.

(3) 2.

Bekanntmachung.

(Die das Hypothekenwesen betreffenden Anmeldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Grunde des §. 41 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Junius 1822 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bey allen Hypotheken-Aemtern des Unter-Mainkreises das Protokoll für Hypotheken-Sachen geöffnet sey.

Wer demnach irgend eine, das Hypotheken-Wesen betreffende, Anmeldung zu machen hat, — Er sey Hypothekgläubiger, Grundherr, Zehntherr, oder ein Solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, — kann dieselben bey den betreffenden Hypotheken-Aemtern mündlich, oder schriftlich, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, vorbringen, und hat sodann das Weitere zu gewärtigen.

Decretum Würzburg den 26. May 1823.

Königlich baierisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

ad Num. 190. R. I. E. N. 2632.

(Die erledigte Pfarrey Illschwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Roth unterm 17. Januar vorigen Jahrs erledigte Pfarrey Illschwang, Decanats und Landgerichts Sulzbach, deren Ertrag in der noch nicht superrevidirten Dienstertragsfassion vom Jahre 1810 auf 968 fl. 48 kr. berechnet ist, wird hierdurch mit dem Beyfügen ausgeschrieben, daß in Gemäßheit eines Reskripts des königlichen Oberconsistoriums vom 13. May l. Js. der künftige Pfarrer zu Illschwang in der Filialkirche zu Götzendorf regelmäßig jeden Monat eine Sonntags-Predigt zu halten, außerdem an den drey hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten auf den zweyten Feyertag einen Gottesdienst zu halten hat. Bewerber haben ihr Gesuch binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen. Baireuth den 21. May 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Sartorius, v. m.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die Errichtung einer Poststation zu Opferbaum betreffend.)

In Folge höchster Anordnungen der k. General-Post-Administration wird die bisherige Poststation zu Werneck am Ende des laufenden Monates aufgehoben, und am 1. Juny eine zu Opferbaum neu errichtete königliche Postexpedition und Posthalterey in Thätigkeit gesetzt.

Die Post-Entfernungen von Opferbaum wurden bestimmt, wie folgt:

nach Würzburg Eine Post;
nach Schweinfurt Eine Post;
nach Poppenhausen Eine und Eine Viertel Post;
nach Hammelburg zwey Posten,

welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. May 1823.

Königlich baierische Ober-Postamts-Direction.

Freyherr v. Brück.

Versteigerung.

Am künftigen Mittwoch den 4. Juny Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Hallamtes

3 Säcke Brenn-Kaffe,
40/4 Kistel feine Cigarren, dann
1 Fässel Bolongaro Holländer Schnupftaback, und
2 Säcke Rauchtaback

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 30. May 1823.

Königliches Hallamt.

Riebeth, Oberbeamter.

Wittmann, Controleur.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen Joseph Quitenzky von Kürnach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird sonach

I. zu Anbringung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Ausführung des Vorzugsrechtes Tagfart auf
Mittwoch den 25. Juny früh 8 Uhr,
II. zur Entgegensetzung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen aber Tagfart auf
Donnerstag den 10. July früh 8 Uhr,

hiemit bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen und die geeigneten Handlungen vorzunehmen haben, als ansonst

die am 1ten Edictstage nicht erscheinenden von der Masse, die am 1ten Edictstage ausbleibenden Gläubiger aber mit ihren Einreden und Schlußhandlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinshaldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Verwahrung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 26. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Knecht.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kleinhenz jung von Waldberg will mit seinen Gläubigern liquidiren. Hiezu wird auf Antrag des Schuldners Tagfart auf Freytag den 4. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die Johann Kleinhenzischen Eheleute von Waldberg eine Forderung zu machen glauben, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen haben, daß sie bey Behandlung dieses Schuldenwesens ansonst nicht berücksichtiget werden.

Bischofsheim am 23. May 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Dertinger.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Häpp von Stadtlauringen hat um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen; es haben demnach diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, am Dienstag den 17. July früh 9 Uhr ihre Ansprüche dahier anzubringen, und den Zahlungs-Plan zu vernehmen.

Wer nicht erscheint, solle hiebey nicht berücksichtiget, ein bekannter Gläubiger aber bey einer zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft als der Stimmen-Mehrheit beytretend angesehen werden.

Hofheim den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.
Dietz, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Mathes Krempel von Lengfurt hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag zu Stande zu bringen.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach andurch auf Montag den 23. July l. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen um so gewisser dahier anzubringen, und sich über die Anträge des Schuldners zu erklären, als ansonst die Nichterscheinenden mit der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für übereinstimmend gehalten werden sollen.

Mktheidenfeld am 30. April 1823.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.
Lamprecht, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wendelin Greß von Mönchberg will mit seinen Gläubigern einen Zahlungsvertrag abschließen. Hiezu ist dem unterzeichneten Landgerichte die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig, und werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderung und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren auf Freytag den 4. July l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Decr. Klingenberg den 18. May 1823.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Müller, s. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Samstag den 28. July d. J. Nachmittags 2 Uhr folgende Grundstücke des Nikolaus Baumacher in dem Orte Gerlachshausen öffentlich versteigert.

1 1/4 Morgen Baumfeld am Ziegelwasen.
1 1/2 Morgen Weinberg am Eulenberge.

Volkach den 26. May 1823.

Königliches Landgericht.
Aus Auftrag bey legaler Abwesenheit des Landrichters,
Greb, Actuar.
König, funct. Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Carl Oestering, Schusters, zu Schrautenbach, einzuleitenden Verfahrens ist genaue Kenntniß dessen Passivstandes nöthig, und wird deßhalb Tagfart auf Montag den 16. July d. J. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der nicht erscheinenden Gläubiger angesetzt.

Werneck den 29. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Schieferdeckers Johann Kopp von hier eine Forderung machen können oder wollen, haben sich am 30. Juny früh 9 Uhr dahier anzumelden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, oder zu erwarten, daß sie bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben.

Mtbreit den 21. May 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
Rollmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

---

(3) 2. Prodigalitäts-Erklärung.

Johann Georg Jung senior zu Obereisensheim wurde für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, demselben ohne Einwilligung seines Curators Johann Heinrich Krauß Credit zu geben, oder lästige Verträge mit ihm einzugehen, bey Strafe der Nichtigkeit.

Ueber dieses werden diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche an dem

17. Juny Vormittags 8 Uhr

dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweise des Gegentheils dafür gehalten werden, dem Jung erst nach dieser Verfügung creditirt zu haben.

Rüdenhausen den 17. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrsch.-Rchtr.
Fill.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Martin Hilberts Wittwe zu Reichartshausen ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Da nun in dem frühern Debitverfahren die Liquidität der meisten Forderungen bereits richtig gestellt sind, so wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. Juny l. J. in der Art festgesetzt, daß am Vormittage alle Forderungen unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse anzubringen und hierüber so wie über das denselben etwa zustehende Vorzugsrecht der Beweis ordnungsmäßig anzutreten ist, am Nachmittag aber die Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrecht nebst Antretung des Beweises hierüber unter gleichem Rechtsnachtheile vorzubringen sind.

Amorbach am 3. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Heersch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Valentin Thorwarth von Reichenberg hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungs-Vorschläge machen zu können.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Valentin Thorwarth zu Aufzeichnung ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die zu machenden Zahlungs-Vorschläge, auf

Donnerstag den 26. Juny d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger werden angesehen werden.

Alberishausen den 22. May 1823.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.
Schneider, Patr.-Richter.
Spieß, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 10. Juny Vormittags 10 Uhr werden beym hiesigen Rentamte circa 48 Schäffel Korn in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Römershag den 28. May 1823.

Königliches Rentamt.
Gegenhaur.

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Donnerstag den 12. Junius l. J. wird die pachtlos gewordene herrschaftliche Schäferey zu Wüstensachsen in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle zu Hilders auf weitere 5 Jahre verpachtet, welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß dem Pachter das Hutrecht mit 400 Stück Schafen zusteht.

Motten den 24. May 1823.

Königl. Rentamt Hilders.

Sorg.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr werden dahier 140 Schaffel Korn und 78 Schaffel Haber öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kauflustigen einladet.

Voitach den 26. May 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle wird auf portofreye Anfragen Quartiere für Badgäste mit Preis und Einrichtung bekannt machen, da dieses wegen dießjähriger Zimmer-Einsicht derselben möglicher geworden ist.

Kissingen den 25. May 1823.

Königliche Bad-Inspection.

Müller.

Bekanntmachung.

Es sollen aus der gutsherrlichen Waldung dahier, District Katerschlag, Samstag den 7. Juny u. c. gegen 30 Klafter alt buchene Scheite, und 408 dergleichen Wellen, welches Holz bereits aus dem Walde geschafft und am Karlstadter Wege aufgesetzt ist, durch öffentlichen Strich, auf dem Platze verkauft, und da auch die Bedingungen bekannt gemacht werden; wozu Liebhaber darzu einladet

Bonnland den 26. May 1823.

Freyherrlich von Gleichen Rußwurm.

Rentverwaltung.

Eulenstein.

Avertissement.

Markelsheim. In hohem Auftrage der königl. Finanz-Kammer für den Jaxt Kreis, wird die unterzeichnete Stelle bis Donnerstag den 12. des nächstkünftigen Monats Juny, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Markelsheim im öffentlichen Aufstriche verkaufen: den herrschaftlichen sogen. Stiftshof daselbst, welcher folgende Bestandtheile hat:

a) das vormalige Amthaus, 59' lang 39' breit, 2stöckig, ganz von Steinen bis unter das Dach, welches steinerne Giebel hat; darin unterhalb ein Gemüßkeller und im 1ten Stock neben geräumigem Vorplatz 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, dann 1 Küche; im 2ten Stock neben schönem Vorplatz 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer; weiter unter dem Mansardendach 1 Vorplatz und 4 Kammern, und darüber ein gebretterter Fruchtspeicher,

b) das vormalige Oekonomie-Gebäude 65' lang, 30' breit, worunter ein gewölbter Keller; im 1ten Stock von Steinen ist eine Stalleinrichtung für 12 Stück Vieh und ausserdem ein heitzbares Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche; weiter im 2ten Stock, so von Holz, 1 heitzbares Zimmer 1 Kammer. 1 einfacher und 1 doppelter Fruchtspeicher, welche gebrettert sind,

c) die Zehentscheuer, 121' lang 38' breit, ganz von Steinen, worin 2 Dreschtennen, 2 große Heu- und Fruchtbehälter und 1 Wagenremise, so früher als Keller eingerichtet war,

d) 20 Ruthen Küchengarten im Hof,

e) 1 1/4 Mrg. 27 Rth. Küchen- und Baumgarten hinter dem Amthaus und der Zehntscheuer.

Das ganze in jeder Beziehung im besten Stande erhalten, ist theils mit einer Mauer theils mit einem lebendigen Haag umgeben, und der große freye Hofraum gewährt außer dem bereits darin befindlichen gemauerten Brunnen und einer Dungstätte noch Gelegenheit zu mancher sonstigen Benützung. Ueberdieß liegt der Stiftshof innerhalb des Marktfleckens Markelsheim und zwar an der durch denselben sich ziehenden Hauptstraße, und hat von den bedeutenden Markelsheimer Communwaldungen ein doppeltes Holzrecht zu genießen.

Den 12. May 1823.

Königlich Würtembergisches Kameralamt Mergentheim.

Kameralverwalter, Oehlinger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Die in in einigen Exemplaren des Anhangs zu Nro. 62 des Int.-Blatts angekündigte Mobilien-Versteigerung im 4. D. N. 93 im Bergmeistershof, wird nicht am Montag den 2 Juny, sondern am Mittwoch den 4. Juny abgehalten, welches hiermit bemerkt wird.

2) (1) Im Ingolstadter Hof Nro 584 sind J. G. v Herders Werke, zur Philosophie und Geschichte, zur schönen Literatur und Kunst, 24 Theile, zur Religion und Theologie, 9ter bis 12ter Theil zu verkaufen.

3) (1) Unterzeichneter will am 23 Juny d. J früh 10 Uhr sein eigenthümliches Gasthaus zum Schwan in Heidingsfeld dem öffentlichen Strich auflegen, und wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, sogleich abgeben.

Dasselbe kann zu jeder Zeit eingesehen werden.

Uebrigens ist dasselbe mit allen zu einer Wirthschaft gehörigen Gebäulichkeiten, Stallungen, Keller ꝛc. versehen.

Schwind, Gastgeber zum Schwan in Heidingsfeld.

4) (1) Wegen Hinderniß kann der auf den 1. Juny anberaumte Strich zu Zell nicht abgehalten werden, sondern 8 Tage später, und wird auf den 8. Juny Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt.

5) (3) Ein großes, schönes, regelmäßiges Billard, sammt allem Zugehör, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im 2. Distr. Nro. 181.

Vermiethungen.

1) (3) Auf dem Markte sind 2 schöne möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

2) (1 Im 3 Distr. ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen. Es enthält 2 ineinandergehende heizbare Zimmer, Küche, Holzlager, 2 Bodenkammern, und den Gebrauch des Kellers. Das Weitere ist in der Ursulinergasse Nro. 200 bey Oekonomen Endres zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Literärische Anzeige.

1) (1) Der mit königl. allerhöchster Bewilligung von mir herausgegebene 4te Band der Novellen zur bayerischen Gerichts-Ordnung, welcher die Verordnungen und Rescripte vom Jahre 1819 bis 1823, nebst den Ergänzungen zu den ersten drei Bänden und als Anhang das Hypotheken-, Prioritäts- und Einführungs-Gesetz enthält, hat die Presse verlassen, ist mit der vollständigen Inhalts Anzeige in Großoctav-Format 23 Druckbogen stark, und kann bei mir gegen portofreye Einsendung des auf 1 fl 48 kr. festgesetzten billigen Preises abgenommen werden.

Die Beischaffung dieser Gesetzsammlung aus der Regie-Summa ist in der nämlichen Art, in welcher dieselbe bei Ausgabe des 2ten und 3ten Bandes obengedachter Novellen gestattet wurde, unterm 17. d. M. allergnädigst verfügt worden.

Den Buchhandlungen wird bey einer Abnahme von 12 Exemplaren dieses Werkes und gegen portofreye Uebermachung des Betrages der gewöhnliche Rabatt zugesichert.

Memmingen den 22. May 1823.

Dr. Moritz,
k. Kreis- u. Stadtgerichts-Rath.

Bekanntmachung.

2) (2) Da der Unterzeichnete die noch vorräthigen Exemplare des Weber'schen alphabetischen Renners über die in den Kreis-Intelligenzblättern von den Jahren 1803 mit 1820 bekannt gemachten Verordnungen zum Absatz übernommen hat, so ist er im Stande, das Exemplar dieses Renners statt des Pränumerations-Preises zu 3 fl. 30 kr. nunmehr in dem herabgesetzten Preis zu 2 fl. abgeben zu können. Diejenigen, welche dieses als nützlich anerkannte Werk sich noch zu verschaffen gedenken, werden ersucht, sich deßhalb an den Unterzeichneten mit Einsendung des Betrags zu wenden; derselbe kann auch mit Grund die Versicherung ertheilen, daß die Fortsetzung dieser Herausgabe für die Jahre 1821 — 1823 im nächsten Frühjahre gegen billigen Preis erscheinen werde.

Würzburg den 30. May 1823.

Joh. Stephan Richter, Buchdrucker.

Literärische Anzeige.

3) (1) Bey Unterzeichnetem ist zu haben:
Der Fränkische Geschichtsfreund.
Erstes Bändchen in 8. — 48 kr.
Es enthält: 1) Aelteste Geschichte des Landes am Main; 2) die alten Gonen Frankenlands; 3) Jahrbuch der ostfränkischen Geschichte zur Zeit der Karolingischen Kaiser.

Der Zweck des Hrn. Verfassers bey Herausgabe dieses Werkes ist: Geläuterte Kenntniß der Vaterlands-Geschichte zu verbreiten, Sinn und Theilnahme für sie zu erwecken, und sie dem Fassungs-Vermögen auch des bloßen Geschichtsfreundes naher zu bringen. Aber auch die Forderungen des Geschichtsgelehrten und Geschichtsforschers blieben darin nicht unbeachtet.

Marktbreit den 13 May 1823.

J. V. Kneulein, Buchdrucker.

Bekanntmachung.

4) (3) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Wilhelm zu Oellingen, Landgerichts Kötzingen, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, der hat sich am 19. Juny l. J. im Sterbhause Nachmittags 2 Uhr zu melden, im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß bey Extradirung der Verlassenschaft keine Rucksicht auf denselben genommen werde.

Oellingen den 20 May 1823.

Testamentariat.

5) (1) Unsere am 25. May l. J. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns in deren fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit.

A. Friedrich Seuberth, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber.
Nannette Seuberth, geborne Waigand aus Ochsenfurt.

Todes-Anzeige.

6) (1) Am 24 May l. Js früh um 4 Uhr schlummerte unser theurer Vater und Schwiegervater, der Doctor der Medicin und Chirurgie Georg Balthasar Stolle, vormals fürstl. fuldaischer Hofrath, Rathscrabinus und Stadtphysicus dahier, geboren den 22. Dec. 1737, in einem Alter von 85 Jahren 5 Monaten und 2 Tagen in eine bessere Welt hinüber.

Seine fast 62 volle Jahre in der Nähe und Ferne rastlos ausgeübte und selbst bis zu seinen letzten Lebenstagen gewissenhaft fortgesetzte Thätigkeit als practischer Arzt und Geburtshelfer, so wie als sorgsamer Familien-Vater, läßt uns seinen Verlust tief empfinden.

Den Entschlafenen und unsere auswärtigen Gönner, Verwandte und Freunde, welchen diese Anzeige gewidmet ist, wollen daher unsern gerechten Schmerz nicht durch Beyleids-Bezeugungen vermehren, den Verblichenen aber mit uns ihrem ferneren geneigten Andenken empfohlen seyn lassen.

Schweinfurt den 26. May 1823.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

7) (1 2000 fl. sind stündlich auf gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nahere ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

8) (2 Leonard Scheller, Schröder, im 5. Distr. Nro. 147, Schloßgasse, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seinen eigen gezogenen, ächten, gut gehaltenen Wein, 19er Gewächs, die Maß zu 12 kr., 22er Most, die Maß zu 16 kr. verzapfe.

9) (1) Am verflossenen Sonntag bey Ankunft seiner Majestät des Königs, wurde im Vorplatze der kgl. Residenz in der Gegend der Hauptfliege ein rothes englisches 2 Ellen großes Halstuch mit kleinen Palmen von einer Dienstmagd verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur im Intell.-Comtoir abzugeben.

10) (2) Am 29. May l. J. als dem hohen Fronleichnamsfeste Morgens zwischen 9 und 10 Uhr ist nächst an der Michaels-Kirche verloren worden: ein schwarz sammeter, färbig gemachter Ridicül mit goldener Cordel außenherum besetzt, mit einem vergoldeten Schlosse und vergoldeter Kette, worin sich befanden

1 neues seidenes Sacktuch, königblau u. gelb,
1 weiß leinenes feines holländisches Sacktuch mit schmalen Lillastreifen am Ende,
1 schwarzes mit Perlenmutter eingelegtes Rosenkränzchen mit silbernem Kreuze,
1 kleines Gebet Büchlein,
1 schwarzes Tabacks-Döschen von Papier-Maschee.

Der Finder oben erwähnter Gegenstände wird gebeten, solche gegen eine Belohnung ins Intell.-Comtoir zu bringen.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 62 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache der Barbara Hügel, Ehefrau des Fischermeisters Christian Hügel, gehörig auseinandersetzen zu können, ist der Schuldenstand der Hügelischen Eheleute zu wissen nöthig. Es werden demnach alle jene, welche eine Forderung gegen dieselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Mittwoch den 18. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagart hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß außerdem dieselben bey Berichtigung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen werden sollen.

Würzburg den 23. May 1823.

Königlich. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. Juny Vormittags 9 Uhr wird von unterzeichneter Commission im Casern-Gebäude dahier die Lieferung von

450 baierischen Ellen kornblau Tuch,
700 Ellen ordinairer weißer Futterleinwand,
300 = Rockfutter-Leinwand,
100 = $^{11}/_{16}$ breitem Gradel, und
500 Paar Schuhen,

an die Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung des k. Regiments-Commando's in Accord hingegeben.

Hiebey wird bemerkt, daß

1tens in Beziehung auf Tücher und Schuhe nur inländische bürgerliche Gewerbsleute, welche die erwähnten Artikel zu verfertigen berechtigt sind, zugelassen werden können, und daß sich daher unbekannte Concurrenten mittelst legaler Zeugnisse ihrer Polizeystellen hierüber auszuweisen haben,

2tens, in Beziehung auf die Leinwand außer den bürgerlichen Leinenwebern auch Leinwandhändler Antheil nehmen können, wobey jedoch sich letztere glaubhaft auszuweisen haben, daß sie blos inländische Fabricate liefern,

3tens, keine schriftliche Offerte berücksichtiget, und unter keinem Vorwand Nachgebote angenommen werden.

Aschaffenburg den 22. May 1823.

Die Oekonomie-Commission des k. baier. 14ten Linien-Infant.-Regiments.

Joh. Kunst, Major, als Vorstand.

Steininger, Regim.-Quartmstr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vermögenstheilung der Wittib des Mathes Schwind von Heidingsfeld macht nothwendig, ihre Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher am Montag den 23. Juny d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens späterhin auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 23. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Anton Roman aus Delbe in Italien, welcher sich in Deutschland, ohne einen ständigen Wohnsitz zu haben, mit Galanterie- und Bilderhandel ernährte, ist auf seiner Reise von Frankfurt nach Würzburg am 29. März d. J. in Straßbessenbach gestorben, und dessen Nachlaß in gerichtl. Verwahr genommen.

Da dessen Erben resp. der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden solche aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an bey unterfertigter Behörde zu melden, sich über ihre Verwandtschaft und Erbrecht zu legitimiren, in dessen Entstehung die vorhandenen Effecten verfie-

gert, und der Erlös ad depositum genommen werden soll.

Zugleich werden alle jene, so an besagten Anton Roman aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, aufgefordert, in gleicher Frist von 3 Monaten solche dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft den sich meldenden nächsten Verwandten des Verlebten ausgehändigt werden soll.

Aschaffenburg den 11. May 1823.

K. b. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim, Landrichter.

Bermuth, Act.

Edictal-Ladung.

Gegen Jacob Kut, Ortsnachbarn zu Aura, ist der Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage bekannt gemacht:

1ter Donnerstag den 12. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Einbringung der Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses,

2ter, Montag den 7. July d. J. früh 8 Uhr, zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen und Vorzugsrechte,

3ter, Montag den 11. August d. J. früh 8 Uhr zur beyderseitigen Schlußhandlung jedesmal bey Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aura den 13. May 1823.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Balling, Actuar

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Beck, Müller von Arnshausen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, auf Donnerstag den 19. Juny l. J. früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. Julius l. Jrs. früh 8 Uhr,

c) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr,

anberaumt; wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 3. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Niklaus Mergler von Hofstetten hat darauf angetragen, seine Gläubiger sämmtlich vorzuladen, um seinen Schuldenstand zu liquidiren, und mit seinen Gläubigern in Ansehung ihrer Bezahlung zu transigiren.

Diesemnach werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 19. des Monats Juny d. J. früh 9 Uhr hieher vorbeschieden, und aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen anzugeben, und der Verhandlung über den Nachlaß- und Zahlungs-Antrag des Schuldners beyzuwohnen, widrigenfalls sie bey dem darauf folgenden gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtiget, und so angesehen werden sollen, als hätten sie in den abgeschlossenen Vertrag gewilliget.

Sachsenheim am 16. May 1823.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Halbleib, subst. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Georg Hirsch von Großheubach auseinandersetzen zu können, ist die Vernehmung der Gläubiger über den zum Behufe ihrer Befriedigung vorzunehmenden Verkauf des Grundvermögens vonnöthen. Dieselben haben sonach zu obigem Zwecke Freytag den 13. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier

sich einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg den 19. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Holzborn, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Debitsache des Michael Schott von Röllbach auseinander setzen zu können, ist es nöthig, dessen Schuldenstand genau kennen zu lernen, und den Gläubigern den Activ- und Passivstand zum Behufe der weitern Bestimmung des hiernach einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens vorzulegen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger zu obigem Zwecke auf Montag den 23. Juny l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen. Die nicht Erscheinenden bleiben bey diesem Debitverfahren unberücksichtigt.

Klingenberg den 24. April 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Holzborn.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des verlebten Johannes Jörg von Hetzlos wird den 26. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, womit die Gläubiger hievon benachrichtiget werden.

Hammelburg den 25. May 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Hillenbrand.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Schuhmann resp. Johann Weltestind wird dessen Antheil an dem Linleshofe unweit dem Orte Sulzfeld

Mittwoch den 25. Juny l. J.

früh 9 Uhr auf dem fraglichen Hofe unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt. Den Strichsliebhabern dieß zur Kenntniß.

Königshofen den 23. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Bergho, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Geiger von Gaukönigshofen, welcher sein ganzes Grundvermögen seinem Sohn Michael abtreten, zuvor aber seinen Passivstand wissen will, werden dessen Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen,

Dienstag den 17. Juny d. Js.

früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzubringen und nachzuweisen.

Aub am 10. May 1823.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Georg Batsch von Untereisenheim wird dessen allda besitzendes Wohnhaus sammt Scheuer und Garten, dann Zugehör zwischen Lehrer Götz und Joseph Warmut', am

Freytag den 20. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und abgegeben.

Volkach den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des kgl. Landrichters,

Greb, Actuar.

Götz, subst. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Lorenz Hollerbach von Obervolkach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher

1) zu Anbringung der Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte eine Tagfart auf Mittwoch den 25. Juny d. J. früh 8 Uhr,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweise und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung der Sache eine weitere Tagfart auf Mittwoch den 16. July d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt.

Die Gläubiger des Lorenz Hollerbach haben bey diesen Tagfarten entweder persön-

lich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die treffenden Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, mit den Forderungen, den Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird Jeder, welcher etwas vom Vermögen des Lorenz Hollerbach in Verwahrung hat, angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und unter Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Volkach den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(5) 3. Vorladung.

Um das fernere gerichtliche Verfahren gegen Michel Reichert Wittiber zu Zeutleben bestimmen zu können, ist dessen Passivstand zu wissen nöthig.

Es werden daher dessen Gläubiger auf

Montag den 16. Junius l. J. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, bey fernerer rechtlichen Behandlung dieser Sache unberücksichtigt zu bleiben.

Werneck den 5. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr.-Actuar.

---

(5) 2. Vorladung.

Margaretha Schaub Wittib zu Zeutleben hat darauf angetragen, ihre Gläubiger vorzurufen, um mit denselben zu liquidiren, und eine gütliche Uebereinkunft zu treffen; diese haben daher Mittwoch den 18. Juny l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen geachtet.

Werneck den 5. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die großherzoglich Frankfurtische Finanzregistratur Grafs Wittwe, vormals zu Aschaffenburg und in der Folge dahier wohnhaft, ist bereits am 26. März 1821 mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens verstorben.

Derselben Tochtermann, der vormalige königliche Landrichter Vorhaus dahier, nun zu Alzenau, und dessen Frau Gemahlin Ehefrau Martha haben die zur Masse gehörigen unbedeutenden Mobilien hieher abgegeben, mit der Erklärung, daß sie die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen seyen.

Es werden deßhalb alle jene, welche diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, anmit aufgefordert, Mittwoch den 18. des Monats Junius früh 8 Uhr diese Ansprüche um so gewisser dahier anzubringen und richtig zu stellen, als sie ansonst bey Ausfolgung der Masse, oder Bestimmung des weitern Verfahrens nicht beachtet werden sollen.

In demselben Termine haben sich auch zugleich die Gläubiger hinsichtlich der weitern Verfügung über die Massa-Gegenstände, wovon solchen das Verzeichniß mit Abschätzung vorgelegt werden wird, zu erklären, alsonst lediglich von Gerichtswegen eingeschritten, und der öffentliche Verkauf verfügt werden soll.

Weibers am 16. May 1823.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Weber, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da der Bauersmann Johannes Prügel von Kaltensondheim sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen hat, so werden die Edictstage

I. zur Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 25. Juny l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. July d. Jrs.,

III. zur Schlußhandlung auf den 25. August d. Jrs.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa,

und das Nichterscheinen an den andern Edictstagen, den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich dient zur Nachricht, daß die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus, Scheuer und Garten,
ein Viertel Domprobsteyhub,
1/4 Morgen 6 1/2 Gerten Weinberg in der Katzenstirn,
3/8 Mrg. 2 1/2 Gert. Weinberg allda,
7/8 Mrg. 8 Gert. Weinberg ober dem mittlern Weinbergsweg,
1/2 Mrg. 6 1/2 Gert. Weinberg am mittlern Weinbergsweg,
3/8 Mrg. 5 1/2 Gert. Weinberg im mittlern Weinbergsweg,
3/4 Mrg. Weinberg, auf Reppernborfer Markung,
1 3/4 Mrg. 15 1/2 Gert. Acker unter dem See,
1 Mrg. 12 1/2 Gert. Acker am Tüming,
1 1/8 Mrg. Acker am Linsenfeld,
1 1/2 Mrg. 17 1/2 Gert. Acker noch allda,
1 7/8 Mrg. 17 1/2 Gert. Acker stoßen auf den untern Bandflecken,
5/8 Mrg. Acker hinter der großen Eiche,
5/4 Mrg. Acker neben dem untern Bandflecken,
1 3/4 Mrg. 3 1/2 Gert. Acker im Bittelgrund,
1 1/8 Mrg. 18 Gert. 2 Schuh Acker ober der Kammer,
3/4 Mrg. Acker am Westheimerweg,
1/2 Mrg. 1 Rth. 2 Schuh Acker neben dem Holzweg,
4 7/8 Morgen Holz und
1/4 Morgen Acker in der Klingen auf Erlacher Markung,

am 20. Juny d. Jrs. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Kaltensondheim dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Mitbreit den 12. May 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die nöthig gewordene Untersuchung der Vermögens- und Schulden-Verhältnisse des Michael Andreas Schätzlein dahier zu Remlingen erfordert die Anzeige und Nachweisung der Forderungen an denselben, wozu alle diejenigen, welche gegen denselben etwas ansprechen, auf Donnerstag den 3. July 1823 Vormittags zur unterzeichneten Stelle unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Remlingen den 24. May 1823.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches u. gräflich Castellisches Herrschafts-dann fürstlich Löwenstein-Freudenbergisches Patrimonialgericht
1. Classe.
Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.
Braun.

---

(3) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen in einer Forderungssache der Frau Verwalter Sternberger zu Haus-Breitenbach, gegen die Brüder Wilhelm und Friedrich Schneider zu Willmars, die verpfändeten Grundstücke der Letztern, nämlich:

ein Viertel Artland aus dem sogenannten Schmiedsgut zu Willmars nebst den dazu gehörigen Wiesen und Gehölzen

Dienstag den 17. Junius

Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Roßrieth den 12. May 1823.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.
L. G. Tröbert, Patr.-Richter.
G. Muck.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Katharina Herrmanns Wittib zu Obbach will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Tochter Rosina abtreten, und hiemit zugleich unter ihren Kindern eine völlige Vermögens-Ausgleichung verbinden.

Um hienach vorerst den Passivstand zu erheben, werden alle Gläubiger der benannten Wittwe zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf Donnerstag den 19. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an den Gerichtssitz vorgeladen, daß der Ausbleibende die Nichtberücksichtigung bey der

Gutsabtretung und Vermögens-Vertheilung zu gewärtigen habe.

Sig. Schwebheim den 22. May 1823.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richt.

Roßteuscher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts 350 Schäffel Korn, 305 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung überlassen, welches zur Anzeige bringt

Schweinfurt den 21. May 1823.

das königliche Rentamt.

Eberth.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 27. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	31 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	4 =	=	11 fl. — kr.
Haber,	36 =	=	6 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	74 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 30 kr.
Korn,	61 =	=	10 fl. 15 kr.
Haber,	32 =	=	6 fl. 10 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	16 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	26 =	=	9 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 121 Schäffel Weitzen, 91 Schäffel Korn, 68 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 280 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling,

Markt- u. Schrannen-Meister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 1. Juny und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr wird mit dem Effectenstrich der Katharina Pfaudin sel., Schuhmachermeisters-Wittib, weiter fortgefahren; der 2te Haus- und Weinbergs-Strich aber Freytag den 6. k. M früh um 10 Uhr, und der 3te Haus- und Weinbergsstrich Freytag den 15. k. M. Nachmittags 2 Uhr im besagten Hause im 3 Distr. Nro. 237 abgehalten, und nach diesem Striche sogleich circa 6 Eimer 1818r und 1819r Mischling verstrichen, zu welchen Strichen die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Dienstag den 17. Juny l Js. und an den darauffolgenden Tagen jedesmal von Morgens 9, und Nachmittags 2 Uhr an, werden im 3. Distr. Nro. 73 folgende ächte und rein gehaltene Weine öffentlich versteigert und an die Meistbietenden sogleich abgegeben. Die Bedingungen werden beym Striche selbst bekannt gemacht, und können sämmtliche Weine einen Tag vor dem Striche und am Tage des Striches vor den Fässern verkostet werden.

Würzburg den 9. May 1823.

Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	
1.	10	9	1818,	Wiesenbrunner u. Rödelseer.
2.	10	9	1819,	Hohnert.
3.	10	6	1819,	Rödelseer.
4.	10	9	1822,	Zeller.
5.	9	—	1819,	Rödelseer.
6.	7	9	1818,	Wiesenbrunner u Rödelseer.
7.	6	6	1810,	Stein.
8.	5	6	1822,	detto.
9.	7	6	1818,	Neuberger.
10.	6	6	1819,	Zeller.
11.	3	4	1819,	dto. Gefrorens
12.	3	9	1822,	Würzburger.
13.	—	11	1748,	Leisten.
14.	10	—	1819,	Neuberger.
15.	10	—	1819,	Rödelseer.
16.	10	—	1819,	Neuberger.
17.	8	—	1820,	Würzburger.
18.	10	8	1819,	Rödelseer.
19.	10	10	1819,	detto.
20.	10	10	1819,	Roßberg und Gras.
21.	4	8	1822,	Zeller.
22.	4	8	1811,	Schloßberger.
23.	2	8	1811,	Hohbuch und Pfülben.
24.	2	8	1811,	Würzburger.
25.	12	—	1819,	Zeller.
26.	13	—	1819,	detto.

Nr.	Fuder.	Eimer.		Jahrgang.		
27.	12	—		1818,	detto.	
28.	12	—		1807,	Stein.	
29.	13	—		1811,	Rödelseer.	
30.	4	4		1818,	Stein.	
31.	7	—		1811	Rödelseer.	
32.	1	4		1807 u. 12,	Stein.	
33.	6	6		1819,	ditto.	
34.	7	—		1811,	Würburger.	
35.	—	4		1783,	ditto.	
36.	1	8		1807,	Leisten.	
37.	1	4	1/2	1798,	Nierensteiner,	Rheinweine.
38.	1	4	1/2	1798,	Hochheimer,	Rheinweine.
39.	1	4	1/2	1798,	detto,	Rheinweine.
40.	1	4	1/2	1800,	Sommeracher.	
41.	1	4	1/2	1783,	Ebracher.	
42.	1	4	1/2	1798,	Rüdesheimer,	Rheinweine.
43.	1	4	1/2	1798,	Nierensteiner,	Rheinweine.
44.	1	4	1/2	1798,	Hochheimer,	Rheinweine.
45.	1	4	1/2	1798,	detto,	Rheinweine.
46.	—	11		1798,	Rüdesheimer	Rheinweine.
47.	1	4	1/2	1800,	Sommeracher.	
48.	1	5		1783,	Ebracher.	
49.	1	2		1811,	Rödelseer und Wiesenbrunner,	
50.	4	4		1818,	Erlabrunner.	
51.	10	4		1818,	Neuberger.	
52.	5	—		1810,	Randersackerer.	
53.	5	9		1818,	Stein.	

3) (2) Montag den 2. Juny l. J. und an den darauf folgenden Tagen werden jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 4. Distr. Nro. 93 im Bergmeistershof am Ende der obern Johannitergasse mehrere Mobilien, als: Commode, Sessel, Speise-, Arbeits- und andere Tische von feinem Holz nach dem neuesten Geschmack und im besten Zustande erhalten, dann 2 Stockuhren, worunter eine sehr schöne französische ganz von Bronze, mehrere Spiegeln, worunter zwey ganz moderne mit goldenen Rahmen, 11 Bettladen, worunter mehrere Kinderbettladen, so wie auch ein sehr schönes Kaffe-Service von feinem französischen Porzellain mit goldenen Devisen und Verzierungen, dann anderes Porzellain, auch viele Gläser, dann etliche Kleiderkasten, 1 Küchenkasten, und auch mehreres Küchen- und Geltengeschirr an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung zugeschlagen.

4) (2) Das Wohnhaus Nro. 265 auf der Brücke wird Mittwoch den 4. Juny Nachmittags um 2 Uhr aus freyer Hand öffentlich versteigert, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich abgegeben. Das Haus kann stündlich eingesehen werden, und die größere Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Strichslustige werden hiezu eingeladen.

5 (3) Montag den 2. Juny und die darauffolgenden Tage, jedesmal früh von ein halb 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im 3 Distr. Nro. 181 auf der Domgasse mehrere wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen, leinene und seidene Bandchen von allen Farben, alle Gattungen von Nähseiden und Faden, nebst mehreren Gegenständen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Auch ist das Wohnhaus stündlich zu verkaufen.

6) (2) Der von mir angezeigte Schnitt-Waarenstrich im 3 Distr. Nro. 192 kann wegen eingetretener Hinderniß nicht beginnen, und wird hiermit auf künftigen Montag den 2. Juny und die darauf folgenden Tage festgesetzt, wozu höflichst einladet

D. A. Kohns sel. Wittwe.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2 Distr. Nro. 280 in der Oelselbachergasse nächst dem Pommersbäcker ist ein Quartier von 2 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause und abgetheiltem Keller sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Bodenkammern, verschließbarem Abtritt, Holzlager ꝛc., ein Stück vom Keller, beydes verschließbar, auf Großjakobi zu vermiethen.

3) (2) Im Stanqischen Hause auf der Domgasse, 2 Distr. Nro. 541, sind der untere und mittlere Stock, der Keller, 2 Gewölbe und 1 Laden auf Jakobi oder auch täglich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er sein eigenthümliches Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 192, im innern Graben-Gäßchen bezogen habe. Er verkauft daselbst, so wie in seinem Laden in der Marktgasse, Würste aller Gattungen, geräuchertes Schweinenfleisch, Hamburger Rindfleisch, Zungen, Schinken, Speck u. s. w. in der besten Qualität und zu den möglichst billigsten Preisen, indem es seine angelegenste Sorge ist, das verehrungswürdige Publikum stets nach Wunsch zu bedienen, um sich das bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten.

Zugleich bemerkt derselbe, daß in seiner Behausung ein Quartier, bestehend aus einem Wohnzimmer mit Nebenkammer, Küche, Boden und Bodenkammer zu vermiethen sey, wozu für einen Feuer-Arbeiter auch eine Werkstätte gegeben werden kann.

Friedr. Carl Bonsig, Wurstfabrikant.

2) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publikum und macht bekannt, daß er auf der zukünftigen dießjährigen Cur in dem hiesigen Curorte für Fremde Kost geben werde, nämlich: Mittags mit 5 Gerichten zu 40 kr., und Abends mit 3 Gerichten zu 20 kr. Prompte Bedienung sammt guten Weinen versichert

Kissingen den 26. May 1823.

Meyer Willig in Kissingen.

3) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich während und außer der Curzeit in franz. Liqueur, Champagner, Burgunder, Malaga, Rhein- und besonders gutem Tischwein, verspricht reellste Bedienung und die billigsten Preise.

Bad Kissingen im May 1823.

Schöller, Handelsmann.

4 (3) Unterzeichneter macht hiermit seinen geehrtesten Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß er seinen auf der Domgasse bisher bewohnten Laden im Professor Stanqischen Hause im 2. Distr. Nro. 541 nunmehr verlassen, und jenen in dem ehemaligen Hofrath Langischen Hause im 3. Distr. Nro. 176, Domgasse, dem ersten gerade gegenüber bezogen habe; zugleich dankt er verbindlichst für das ihm bisher gütigst geschenkte Zutrauen, und bittet um fernern geneigten Zuspruch

F. C. Römer, Canditor, 3. Distr. Nro. 176, Domgasse.

5) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 173 neben der Hirsch-Apotheke wird 18iger Wein, die Maß um 10 kr, und 1822er um 12 kr. verzapft; ebendaselbst sind noch andere Weine besserer Qualität billigst zu haben.

6) (1) Ein Heckenwirth in Gerbrunn neben dem Brunnen mitten im Dorf verzapft Wein, und zwar 18er Gewächs die Maß um 14 kr., 19er um 10 kr., und 20er um 6 kr.

7) (1) Sechs Morgen Klee sind zu vermiethen. Nähere Auskunft in der Büttnergasse, 3. Distr. Nro. 315.

Dienstgesuch.

8) (3) Ein lediger gesunder Mann von 28 Jahren, der 8 J unter dem Militäre gedient, und sich von Jugend auf der Jägerey beflissen, auch hierüber und über sein Wohlverhalten gute Zeugnisse, so wie einige Kenntnisse in der Forstwirthschaft besitzt, wählt wegen Abgelegenheit seines Wohnortes diesen Weg, um sich als Jäger oder Bedienter bey einer Herrschaft zu empfehlen, und kann zu jeder Zeit in Dienst treten. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comtoir.

9) 2 In dem rechten Flügel der kgl. Residenz ist ein in Rauchtopas geschnittenes Familien-Wappen, zu einem goldenen Uhrgehänge verwendet, verloren worden. Der Finder wird ersucht, dieses Uhrgehäng gegen Douceur der kgl. Schloß-Verwaltung einzuhändigen.

10) (1) Am vergangenen Samstag den 24 d. Ms. hat sich eine kleine Spitzhündin verlaufen. Dieselbe ist weiß, hat einige blaßgelbe Flecken auf dem Rücken, und ist durch eine Warze auf der Unterlippe besonders kennbar. Wer dieselbe in das Haus N. 187, 3 Distr. nächst dem Vier-Röhren-Brunnen, eine Stiege hoch zurückbringt, oder Auskunft ertheilt, der erhält eine Belohnung.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 62ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 12. Juny Vormittags 11 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem pensionirten Hofpostillion Johann Ziegler zugehörige Wohnhaus 3. Distr. Nro. 20 bey der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Die näheren Bedingnisse, und die auf dem Verkaufsgegenstand haftenden Abgaben werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 20. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Michel Schraudenbach, Taglöhner von hier, dessen Signalement nachgesetzt ist, hat sich eines Diebstahls-Verbrechens sehr verdächtig gemacht und von hier entfernt.

Es werden sonach alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, auf den Verdächtigen genaue Spähe halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Würzburg den 24. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Signalement.

Michael Schraudenbach von hier ist 35 bis 40 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarze kurz geschnittene Haare, schwarze Augen, schwarzbraunes hageres Gesicht.

Derselbe trug bey seiner Entfernung eine sogenannte Russen-Kappe von schwarzblauem Tuche mit schwarzem ledernen Schilde, einen abgetragenen dunkelblauen tuchenen Frack mit zwey Reihen gelber gerippter Knöpfe, an dessen beyden Ellenbogen Flecke eingesetzt sind, eine gelbe Weste roth geschlängelt, ein weißes mousselinenes Halstuch mit rothen Streifen, eine blau und weiß gestreifte enge Sommerhose von Baumwollenzeug, und neue Souwarow-Stiefel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 4. Junius l. J. Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende zur Theilungsmasse der Frau Regierungsräthin Freyfrau von Redwitz, gebornen Buchler, vormaligen Wittwe des Handelsmannes Andreas Oehninger dahier gehörigen Weine, als:

a) ungefähr 14 3/8 Eimer unbekannten Gewächses,
b) beyläufig 2 Eimer 1819er,
c) eben so 4 Eimer 1807er und 1819er Mischling,
d) beyläufig 8 Eimer 1807er und 1819er Mischling,
e) gegen 1 6/8 Eimer 1804er Gewächses,

in der Wohnung der Frau Verwaltungsrath Buchler Wittwe, 4. Distr. Nro. 118, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen gleich bey der Abfüllung baar zu leistende Zahlung an den Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung abgegeben werden.

Würzburg den 23. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Nachdem die unterm 17. l. M. als dem Regenschirmfabrikanten Höfelmayer dahier

entwendet zur öffentlichen Anzeige gebrachten Taffentwaaren bereits wieder zum Vorscheine und zu Gerichtshänden kamen, so erlediget sich hiedurch die ebenerwähnte Bekanntmachung als ohne weitere Bedeutung von selbst.

Decretum Schweinfurt den 23. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem hiesigen Aerarial-Brauhaus werden mehrere große Gährtuffen von Eichenholz beygeschafft, deren Lieferung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden soll.

Es wird demnach eine Strichstagfahrt auf Samstag den 7. Juny d. J. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr jene Büttnermeister, welche die Lieferung der Gährtuffen zu übernehmen gedenken, in dem amtlichen Geschäfts-Zimmer im königl. Brauhause zu erscheinen, und ihre Anbote ad protocollum zu geben eingeladen werden.

Würzburg den 20. May 1823.

Königliches Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des verlebten Johann Georg Müller zu Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 29. d. M. früh 8 Uhr statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Würzburg am 20. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Stock, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Kaspar Joseph Merz zu Hammelburg wird das ergangene Prioritäts-Erkenntniß den 27. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, welches den Gläubigern hiermit zur Nachricht dient.

Hammelburg den 25. May 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göbmann, Landrichter.

Hillenbrand.

Bekanntmachung.

In Concurssache gegen Joh. Pfeuffers Wittib zu Unterelsthal, ist das ergangene Klassenurtheil unterm heutigen statt der Verkündung vor der Gerichtstafel angeheftet worden, wovon die Gläubiger hiemit benachrichtiget werden.

Hammelburg den 25. May 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göbmann, Landrichter.

Hillenbrand.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 21. Juny a. c. Vormittags 9 Uhr wird im Ausschlagungswege das sämmtliche Grundvermögen des Joseph Graf von Gadheim, bestehend in Haus, Keller mit Kaller, Oekonomie-Gebäuden, Aripfeld, Weinbergen und Wiesen, auf dem Gemeindehause daselbst versteichen.

Die Bedingnisse vernehmen Liebhaber bey der Tagfart.

Hapfurt am 19. May 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Act.

---

(5) 1. Versteigerung.

Im Executions-Wege gegen Conrad Zeusgrafs Wittwe zu Lierhards werden

Montag den 9. Junius d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Lierhards derselben Wohnhaus, der sogenannte Hausacker und die Pfarrwiese öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders den 6. May 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Landger.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem wegen offenbarer Ueberschuldung gegen Georg Reuß von Eyershausen der Concurs unterm 13. d. Mts. erkannt wurde, Gantschuldner auf die Berufung verzichtet, so werden zu diesem Ende nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. Juny zur Einklagung der Forderung und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung des erforderlichen Beweises,

Donnerstag der 24. July l. Js. zur Vorbringung von Einwendungen gegen Priorität und Liquidität,

Montag der 25. August zu beyderseitigen schlüßlichen Verhandlungen, jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Königshofen den 16. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Verghо, j. p.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das königl. baier. Landgericht Lohr hat in dem Schuldenwesen des Johann Kraft, Schiffers zu Langenprodselten, auf Andringen mehrerer Gläubiger durch Entschließung vom 20. April d. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 12. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. July,
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lohr am 14. May 1823.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

M. Graner, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Kreier von Reiersbach einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 16. Juny früh 8 Uhr zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der weitern Verfahrungsart hieher vorgeladen.

Wiesenthaid am 15. May 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter

Ottenweller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven contra Heinrich Klopf von Theinfeld und zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens gegen denselben ist Termin auf

Donnerstag den 12. Juny l. J. Vormittags

festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden.

Decretum Münnerstadt den 14. May 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Dienstag den 17. Juny Nachmittags 2 Uhr bey dem königl. Landgerichte dahier das dem Peter Anton Hofmann zugehörige sogenannte Stiftshofgut, bestehend in geräumigen Wohngebäuden, Scheuer, Stallungen, und 80 Tagwerk (112 Morgen) an Acker und Wiesen an den Meistbietenden versteigert. Das Gut ist ein Erbbestand, liegt zu 10—12 Morgen das Stück um die Stadt herum, hat größtentheils vom besten Grund und Boden mit vielen Obstbäumen besetzt.

Der Eigenthümer hat das Faselvieh zu unterhalten, und jährlich nebst den Steuern an die Verwaltung

an Korn	12	Schäffel	3 1/4	Mtz.,
an Spelz	9	=	2 1/4	=
an Haber	8	=	3 3 4	=

zu liefern.

Die Strichslustigen haben sich wegen der

(zu)

Zahlungsfähigkeit bey der Versteigerung genüglich zu legitimiren.

Obernburg den 23. April 1823.

Königliches Landgericht.
Braun, Landrichter.
G. Dessauer, L.-G.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da bey der zum Verstriche des Gutes des Balthaser Heunisch zu Gerolzhausen am 9. April d. J. abgehaltenen Tagfart kein Gebot erzielt wurde, so wird dasselbe einem weitern Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu Tagfart auf Mittwoch den 18. Juny d. J. früh 10 Uhr anberaumt wird. Die Strichsliebhaber haben sich daher an diesem Tage auf dem Gemeindehause zu Gerolzhausen einzufinden, wo ihnen die Strichsbedingnisse werden eröffnet werden.

Dieses Gut besteht nach dem Flurbuche der Gemeinde Gerolzhausen

a) aus einer Hofrieth nebst Scheuer und Oekonomie-Gebäuden,
b) 130 Morgen 3 Viertel 18 1/2 Ruthen Artfeld,
c) 5 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen Wiesen oder beyläufig 78 Tagwerken Artfeld und 8 Tagwerken 23 Ruthen Wiesen.

Ochsenfurt den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Köhler, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Erbtheilung der in kinderloser Ehe verstorbenen Peter Decsischen Ehefrau zu Küßberg werden alle diejenigen, welche seit dem Jahre 1802 von dem Peter Dees zu Küßberg Geld aufgenommen haben, sie mögen solches inzwischen abgetragen haben oder nicht, so wie jene, welche an den Peter Dees und dessen verlebte Ehefrau aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Angabe dieser ihrer Passiv- resp. Activ-Posten und zwar unter der Bedrohung, daß die erstern, nämlich die Schuldner, in Verschweigungsfalle der Unterschlagung für schuldig, die leztern — die Gläubiger — aber bey der Auseinandersetzung der erwähnten Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden, auf Mittwoch den 11. Juny Vormittags anher vorbeschieden.

Werneck den 28. April 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L. G. Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 13. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Kirchzell nachstehende dem Martin Eck allda zugehörige Liegenschaften nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, als:

ein Wohnhaus, halbe Scheuer, Stallung, Keller nebst einem Antheil Gemeindsalimenten neben Amor Schmitt u. Valtin Friedel,
ein Stück Baumplatz sammt Garten und Acker bey dem Hause,
ein Stück Acker im Steinig ober dem Watterbacher Weg neben Amor Schmitt und Franz Galm,
ein Stück Krautgarten in der Leg neben Franz Galm,
ein Stück Weinberg im Herkertsweinberg neben Michel Klem,
ein Stück Weinberg im Mäurig neben Theobald Mechler,

wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 10. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H. Richter.
Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 23. Juny l. J. früh 9 Uhr werden die zur Concursmassa des Conrad Christ zu Weckbach gehörigen Liegenschaften nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 10. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richtr.
Stein, a. s. j.

Beschreibung.

Ein Wohnhaus sammt Stallung und Scheuer.
1 Vrtl. 17 1/2 Rth. Garten.
7 Mrg. 3 Vrtl. 10 Rth. Ackerfeld.
38 Rth. Wiesen.
10 Mrg. 3 Vrtl. 1/2 Rth. Waldung.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Die fürstlich Schwarzenbergische Kammer-Kasse zu Schwarzenberg hat gegen die abwesenden großjährigen Müllerssöhne Georg und Michael Darlapp von Wässerndorf als Erben ihrer Mutter eine Klage bey hiesigem Gerichte dahin angebracht:

„Laut gerichtlicher Schuld- und Pfand-„Verschreibung vom 16. July 1816 sey „ihrem Vater, Müller Sebastian Dar-„lapp zu Wässerndorf ein Darlehen zu „700 fl. zu 5 % verzinslich angeliehen, „und damit eine Erbschuld ihrer Mutter „an Johann Michael Mulfinger zu Ren-„zenheim abgetragen, auch die Beklagten „von ihrem Vater als Mitschuldner je-„nes Darlehens erklärt worden."

Der Antrag ging dahin: die Beklagten für schuldig zu erkennen, dieses Darlehen sammt allen Zinsen von ihrem, aus dem Concurse ihres Vaters erhaltenen mütterlichen Vermögen, zu erstatten.

Da die bisherigen Verhandlungen mit dem Curator der Abwesenden und dessen angenommenen Rechtsanwälte nicht zum Ziele führen konnten, so wurde unterm 19. Februar l. Js. auf Edictalladung der Abwesenden angetragen.

In Verfolg dieses Antrags wird nun zur Verhandlung der Sache Tagfart auf

Montag den 1. September
Vormittags 9 Uhr

bey hiesigem Gerichte angesetzt, und werden die Beklagten mit der Verwarnung hiezu vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, die Beklagten mit allen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen, endlich Behufs der weitern Verhandlung für die Beklagten ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Schloß-Seehaus den 18. April 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, H. R.

Böhm.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende dem Sebastian Linck zu Kirchzell zugehörige Liegenschaften, als:

ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller neben Valtin Heller und Franz Joseph Hess,
ein Stück Gemüß- und Baumgarten am Hause neben Joseph Anton Dümig und Franz Schmitt Wittib,

zum öffentlichen Striche gebracht und Tagfart hiezu auf Freytag den 13. Juny l. J. Nachmittags 3 Uhr in loco Kirchzell auf dem dortigen Gemeindehause festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach am 10. April 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschrchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da die Johann Georg Klotzische Verlassenschaftsmasse von Unterwestern zur Zahlung der bereits eingeklagten Schulden nicht hinreicht, so wurde der Concurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. Juny früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle Forderungen an diese Masse bey Strafe des Ausschlusses anzubringen und nebst dem Vorzugsrecht auszuführen sind.

Krombach den 15. April 1823.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Herrmann, Patr.-Rchtr.

Schafsteck, Act.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die von dem kgl. Rentamtmann Prell zu Hallstadt aus dem Georg Mairner'schen Concurs erstandenen und vom Andreas Stubenrauch aus Kottenbrunn und Johann Andres von Köslau verkauften Güter zu Kurzewind, bestehend aus:

23 Morgen Wiesen,
149 Morgen Feld,
2 1/4 Morgen Waldung,
3/8 Morgen Weiher,

mit dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden Nro. 4, 8 und 9 werden auf Antrag des Verkäufers im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit im Ganzen oder in drey einzelne Gütercomplexe vertheilt, abermals dem öffentlichen Verstrich ausgestellt und Bietungstermin auf:

Montag den 16. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr
in dem Hause des Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Schäfflein zu Kurzewind anberaumt, in welchem daher Kaufslustige zu erscheinen, nach Eröffnung der auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 28. April 1823.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jakobi, P. R.

Steiner.

---

(5) 2. Naturalien-Verkauf.

Das unterfertigte Rentamt verkauft durch öffentlichen Verstrich in Folge höchster Weisung königlicher Regierung Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 9 Uhr 40 Schäffel Korn, und 290 Schäffel Haber. Die Kaufslustigen werden zu diesem Verstriche eingeladen.

Bischofsheim den 21. May 1823.

Königliches Rentamt.

Metz, Aktor.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Donnerstag den 5. Juny früh 9 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Gössenheim 10 Schäffel Weitzen, 220 Schäffel Korn, und 125 Schäffel Haber, dann an selbem Tage Nachmittags 3 Uhr der auf dem hiesigen Fruchtspeicher noch befindliche Früchtenvorrath zu 10 Schäffel Weitzen, 18 Schäffel Korn, 16 Schäffel Haber, salva ratificatione öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 24. May 1823.

Königliches Rentamt.

Busch, Administrator.

Getreid Versteigerung.

Am Freytag den 7. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden die dahier aufgespeicherten noch disponiblen Früchte zu beyläufig 20 Schäffel Weitzen, 65 Schäffel Korn, 225 Schäffel Haber, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen. Dieß zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen den 24. May 1823.

Vom königlichen Rentamt.

Ehrenfeß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dießjährige Heugras von allen herrschaftlichen Wiesen auf dem sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen Mittwoch den 4. künftigen Monats Juny in dem Wiesenhause oberhalb Ettleben früh 9 Uhr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 23. May 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung

Am Donnerstag den 5. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem hiesigen Domainen-Amt

35 Schäffel Weitzen,
100 Schäffel Korn,
150 Schäffel Haber, 1822er Früchte,

welche auf den Speichern zu Wiesentheid und Frankenwinheim liegen, mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu einladet

Wiesentheid am 22. May 1823.

das Gräflich von Schönbornische Domainen-Amt.

Sennfelder.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 21. und 24. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schff.	—	Mtz.,	d. Schff.	14 fl. 15 kr.
Korn,	1	"	—	"	"	13 fl. 6 kr.
Gerste,	4	"	2	"	"	9 fl. — kr.
Haber,	2	"	—	"	"	7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	63	Schff.	3	Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 8 kr.
Korn,	64	"	5	"	"	11 fl. 49 kr.
Gerste,	—	"	—	"	"	— fl. — kr.
Haber,	28	"	3	"	"	6 fl. 37 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schff.	—	Mtz.,	d. Schff.	11 fl. 40 kr.
Korn,	6	"	—	"	"	9 fl. 30 kr.
Gerste,	—	"	—	"	"	— fl. — kr.
Haber,	6	"	—	"	"	5 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 179 Schffl. 1 Mtz., als: 67 Schffl. 3 Mtz. Weitzen,

71 Schffl: 5 Mz. Korn, * 4 Schffl. 2 Mz. Gerste, 35 Schffl. 3 Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz.

* Hierunter befinden sich 26 Schffl. 3 Mz. altes Korn im Durchschnittspreis zu 9 fl. 59 kr. per Schäffel.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate April 1823.

Geborne.

Carl Gottfried Rosin, Sohn des Verwalters Bauer.
M. Sophia, Tochter des k. Oberlieut. Beringer.
Philipp Carl, Sohn des Fischermeisters Andr. Geisler.
Adam Jos. Hugo, Sohn des Webermeisters Val. Neuland.
Anna Josepha Ludovika, Tochter des Schneidermeisters Römer.
M. Carolina, Tochter des Oekonomen Beleit.
Friedrich Joseph, Sohn des Stadtkämmerey-Controleurs Sahm.
Theresia Charharina, Tochter des Schneidermeisters Wagner.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Anton Joseph, Sohn des Gastwirths Zorr.
Franz Jakob, Sohn des Polizeydieners Jos. Oehrlein.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Franz Ludwig, Sohn des Seilermeisters Ehrenburg.
Elisabetha Josepha, Tochter des Plattirers Zobel.
Johann Georg, Sohn des Corporals Dillinger.
Theresia Charlota Josephina, Tochter des Hofzimmerwichsers Gutbrod.
M. Clara, Tochter des Schmiedmeisters Reiß.
J. Julius Cäsar, Sohn des Weinhändlers Schubert.
Otto Georg Heinrich, Sohn des kgl. Landgerichts-Actuars Mahlhaber.
M. Theresia, Tochter des Schlossermeisters Maier.
Sebastian, Sohn des Musikmeisters Fischer.
Stephan, Sohn des Feldwebels Lambert.
M. Anna, Tochter des Sergeanten Hemmert.
Anton, Sohn des Militär-Hautboisten Bleklein.
M. Theresia, Tochter des Metzgermeisters Vollert.
Martin Friedrich, Sohn des Kr.-Cassa-Dieners Bäz.
Johann Valentin, und
Andreas, Zwillingssöhne des Gärtners G. A. May.
M. Anna, Tochter des Zeugdieners Eisemann.

Außereheliche Männliche: 17.
" Weibliche; 17.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Sebastian Hofer von Passayr in Tyrol, Citronenhändler.
Johann Göbel von Geldersheim, Oekonom.
Andreas Heinrich von hier, Tünchermeister.
Lorenz Greb von Oberschwarzach, Gärtner.
Mathes Baer von Hofheim im Hessen-Darmstädtischen, Metzgermeister.
Aloys Hillmann von hier, Drechslermeister.
Barthel Heinrich von Lengfeld, Käfner.
Johann Stumpf von Hopferstadt, Schuhmachermeister.
Georg Kuhn von hier, Steinhauergesell.
Michael Pfeufer von hier, Schlossermeister.

Getraute.

Simon Baumbach, Hautboist, mit Magdalena Kuchenbrod, Schullehrerstochter von Großenlangheim.
Johann Nepomuk Schönecker, Buchbindermeister, mit Apollonia Kramer, Heidukentochter von hier.
Johann Christian Heyser, Bataillons-Arzt, mit Margaretha Pfeifer von Bücheld.
Michael Hellmann, Bäckermeister, mit M. Barbara Schetner, Bürgerstochter von Gerolzhofen.
Silvester Thaler, Metzgermeister, mit Elisabetha Fester, Bürgerstochter von hier.
Jakob Ottmann, Kleiderhändler, mit Dorothea Ebert, Kleiderhändlers Tochter von hier.
Andreas Heinrich, Tünchermeister, mit Dorothea Thekla Förtsch, Büttnerstochter von hier.
Balthasar Hill, Feldhüter, mit M. Barbara Hauk, Bürgerstochter von Stadelschwarzach.
Sebastian Anton Hofer, Citronenhändler, mit Anna Eva Krempel von Hendungen.
Lorenz Greb, Bürger, mit Apollonia Link, Bürgers-Wittwe von Hassfurt.
Johann Göbel, Oekonom, mit Katharina Bader, Bürgerstochter von hier.
Johann Georg Menna, Bataillons-Tambour, mit Katharina Pinzner Wittwe.
Mathias Baier, Metzgermeister, mit Margaretha Bauer, Wagnerstochter von Schalkfeld.
Johann Barthel Heinrich Käfner, mit Barbara Schmitz, Käfners-Wittwe dahier.

Gestorbene.

M. Anna Ochs, Metzgersfrau, 48 Jahre alt.
Margaretha Langschwert, Uhrmacherstochter, 66 Jahre alt.
Eduard Bauer, Hoftrompetersohn, 7 Mon. alt.
Theresia Gutbrod, Hofzimmerwichserstochter, 3 Tage alt.
Wolfgang Bür, Häfnermeister, 56 J. alt.
Michael Müller, Pfründner im Ehehaltenhause, 67 J. alt.
Dorothea Anger, Regim.-Tamboursfrau, 69 J. 8 M. alt.
Martin Schrob, Pfründner im Ehehaltenhause, 63 J. alt.
Apollonia Seiser, Bortenwirkerswittwe, 36 J. alt.
Eva Oessner, Zimmergesellentochter, 8 J. alt.
Adam Joseph Neuland, Melbersohn, 6 T. alt.
Josepha v. Mayers, k. Hauptmanns-Wittwe, 70 J. alt.
Jakob Kestler, Hofzimmerwichser, 69 J. alt.
Anna Marg. Sartorius, Fourierstochter, 2 Wochen alt.
Philipp Hofmann, Bäckersohn, 2 M. 14 T. alt.
Heinrich Heymann, Oekonomen-Sohn, 1 Mon. 3 Wochen alt.
Georg Michael Dalem, Kirchner zu St. Haug, 73 J. 8 M. alt.
Barbara Munz, Bäckersfrau, 48 J. alt.
Joseph Raab, pens. Oberkriegs-Com.-Canzlist, 62 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Barbara Koth, Oekonomentochter, 68 J. alt.
Carl Joseph Kühles, Regier.-Dieners-Sohn, 2 J. 2 M. 8 T. alt.
Katharina Kellern, Schuhmachers-Wittwe, 69 J. 7 M. alt.
Daniel Lindwurm, Schubkärner, 49 J. alt.
Ein todgebornes eheliches Knäbchen.
M. Josepha Beringer, k. Oberlieut.-Tochter, 1 T. alt.
Eva Hüdmandel, Casernen-Melberstochter, 20 J. alt.
Tobias Mohr, pens. Soldat, 67 J. alt.
Balthasar Hut, pens. Hofkutscher, 56 J. alt.
Joh. Georg Schäffer, Kleiderhändler, 64 J. 8 M. alt.
Michael Konstantin, Arbeitshaus-Sträfling, 25 J. alt.
Ludwig Dänger, Strumpfwirker, 68 J. alt.
Michael Dorwart, Häcker, 72 J. alt.
Andreas Schwind, Arbeitshaus-Sträfling, 79 J. alt.
M. Margaretha Sartorius, ehemal. Klosterfrau zu Himmelspforten, 72 J. alt.
Sebastian Anger, k. Hauptmann, 44 J. 9 M. alt.
Elisabetha Pfannes, Kappenmachersfrau, 73 J. alt.
Franz Jonck, Gärtner, 72 J. alt.
Regina Kuchenmeister, Weberstochter, 1 J. 14 T. alt.
Barbara Volkmuth, Oekonomentochter, 72 J. alt.
Anton Reckinger, Melbermeister, 49 J. 9 M. alt.
Joseph Brux, Akademiker, 26 J. alt.
Georg Joseph Meeß, kgl. Garde Hauptmann, 58 J. alt.
Georg Rug, Regim.-Tambours-Sohn, 4 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Georg Adam Ullrich, pens. Polizey-Commissär, 49 J. alt.
Barbara Beuschel, Hofbassistentochter, 58 J. alt.
Barbara Hügel, Fischersfrau, 27 J. alt.
Dorothea Hilser, Pfründnerin im Bürgerspitale, 70 J. alt.
Dorothea Lauser, Gärtnerswittwe, 64 J. alt.
Margaretha Schumm, Zimmermanns Wittwe, 82 J. alt.
Gallus Thomann, kgl. Rechnungs-Commissär, 55 J. alt.
Katharina Kühhorn, Häckerstochter, 1 J. 1 M. alt.
Heinrich Becker, Schlossermeister, 55 J. alt.
Lorenz Kempf, Schuhmachersiehrjung, 17 J. alt.
Adam Ott, detto, 16 J. alt.
Martin Ohlhaut, Taglehner, 55 J. alt.
Agnes Finger, Bauersfrau, 43 J. alt.
Christoph Ritz, Tapezirer, 70 J. alt.
Anna Henneberger, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 89 J. alt.
Kunigunda Baumeister, dto., 50 J. alt.
Anna Droll, dto., 70 J. alt.
Margaretha Gaß, Bäuerin, 26 J. alt.
Johann Hornung, Bauersjung, 15 J. alt.
Joseph Franz, Gärtnersknecht, 65 J. alt.
Jakob Herrmann, Maurer, 56 J. alt.
Adam Weiß, Bauersohn, 21 J. alt.
Katharina Reichert, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 43 J. alt.
Theodor Ostler, Sergeantensohn, 11 M. alt.
Paul Hüller, Soldat, 23 J. alt.
Joseph Welsch, dto., 25 J. alt.
Helena Weinrich, Sergeantenfrau, 27 J. alt.

Aussereheliche Männliche: 5.
" Weibliche: 5.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 63. Dienstag den 3. Juny 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 14822. Nrs. exp. 17413.

Bekanntmachung.

(Die Superrevision der Distrikts-Umlage-Rechnungen von Kissingen für 1819/20 mit 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Districts-Rechnungsführer Joseph Mahlmeister zu Großenbrach gestellten und von dem kgl. Landgerichte Kissingen revidirten Districts-Umlage-Rechnungen für 1819/20 mit 1821/22 über die Unterhaltung der Vicinalstraße von Arnshausen bis Aschach sind bey der Superrevision mit der Gesammt-Einnahme zu 2479 fl. 2 3/4 kr. und der Ausgabe zu 2380 fl. 36 1/4 kr., dann dem Activbestande von 98 fl. 26 2/4 kr. nach der an das kgl. Landgericht unter dem heutigen erlassenen speziellen Weisung richtig befunden worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 26. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Schnetter.

Nr. 6608.
(3) 3.

Bekanntmachung.

(Die das Hypothekenwesen betreffenden Anmeldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Grunde des §. 41 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Junius 1822 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bey allen Hypotheken-Aemtern des Unter-Mainkreises das Protokoll für Hypotheken-Sachen geöffnet sey.

Wer demnach irgend eine, das Hypotheken-Wesen betreffende, Anmeldung zu machen hat, — Er sey Hypothekgläubiger, Grundherr, Zehntherr, oder ein Solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, — kann dieselben bey den betref-

fenden Hypotheken-Aemtern mündlich, oder schriftlich, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, vorbringen, und hat sodann das Weitere zu gewärtigen.

Decretum Würzburg den 26. May 1823.

Königlich baierisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

K. N. 2671.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadtpfarrey Wunsiedel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des königlichen Decans, Districts-Schul-Inspectors und Stadtpfarrers Erhard Friedrich Vogel ist die Stadtpfarrey Wunsiedel, im Decanat gleichen Namens, erledigt worden, deren Ertrag sich nach der Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahre 1816 auf 2710 fl. 17 1/2 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 26. May 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius, v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zwischen den untern Mühlbesitzern am Kürnacher Bache dahier und der Kanzleyverwalterin Fries daselbst als Besitzerin der Schlüpferleinsmühle auf Würzburger Markung ist bey der fürstlichen Regierung dahier im Jahre 1721 wegen Unterhaltung des bey der Schlüpferleinsmühle befindlichen Wehres und Güßbeetes ein Rechtsstreit entstanden, in dessen Laufe die Kläger zur Reparatur des fraglichen Wehres und Güßbeetes mit Beyträgen concurrirt, sich aber die Rückvergütung der Beyträge von der Beklagten, später deren Erben, vorbehalten haben. Wegen dieses Ersatzes der gehabten Auslagen wurde gegen die Verlassenschaft einer gewissen Barbara Fries auf ein Depositum im beyläufigen Betrage zu 1500 fl. im Jahre 1798 ein Arrest nachgesucht und verfügt.

In der neuesten Zeit wurde von einem Friesischen Erben um Aushändigung des ihm am fraglichen Depositum gebührenden Antheils gebeten. Die Verfügung über das bemerkte Depositum hängt indeß von der Entscheidung des Hauptprozesses oder der Streitfrage ab, ob dem Besitzer der Schlüpferleinsmühle allein die Last der Unterhaltung des Wehres obliege, oder sämmtlichen untern Mühlbesitzern zusammen.

In diesem bereits vor 60 Jahren zum Urtheile gereiften Prozesse wurde nachträglich noch Augenschein vorgenommen, und einige andere die Hauptsache betreffende Verhandlungen besonders in der neuern Zeit gepflogen.

Da nun die Erben der erwähnten Barbara Fries, welche zuletzt als Mühlbesitzerin bey Veranlassung des Arrestgesuches in Anspruch genommen wurde, nämlich die geheime Räthin von Walbeck geborne von Lochhausen, Damian Joseph von Lochhausen, Wilhelm Anton von Lochhausen, und Herrmann Werner von Lochhausen, wegen ihres mit Arrest belegten Depositums bey diesem Rechtsstreite und den neuern Verhandlungen als Beklagte betheiliget sind, deren Leben und Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen zwey Monaten hierorts auf legale Art zu erklären, ob sie sich den nachträglich gepflogenen Verhandlungen ohne Erinnerung anschließen oder nicht, widrigens dieselben als von ihnen genehmiget angesehen werden, die Entscheidung nach Lage der Acten erfolgen, und der treffende Antheil an dem Depositum pr. 1500 fl. seiner Zeit den in der gegebenen Frist sich meldenden Erben ohne weitere Berücksichtigung der Nichterschienenen ausgehändiget werden soll.

In derselben Frist haben die bemerkten Interessenten einen gerichtlich zu bevollmächtigenden gemeinschaftlichen Anwalt in der Person eines im Königreich rezipirten Advocaten aufzustellen, widrigens ein solcher von Gerichts wegen aufgestellt werden soll, welcher auf ihre Gefahr in der Hauptsache sowohl als wegen Vergütung der Vorschüsse für sie gültig zu handeln hat.

Würzburg den 2. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monat Juny 1823.

Ein Laib Roggenbrodes für 17 kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein Laib ditto für 8½ kr. .	3 =	— =	— =
Ein Laib ditto für 3 kr. .	1 =	1 =	3 =
Eine Waage weißen Brodes für 15 kr. . . .	3 =	— =	— =
Ein Kümmelbrod für 7½ kr.	1 =	16 =	— =
Ein ditto für 6 kr.	=	=	=
Ein ditto für 3 kr.	— =	19 =	— =
Ein ditto für 2 kr.	— =	12 =	3 =
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— =	12 =	3 =
Eine Semmel für 1 kr.	— =	6 =	1½ =
Eine ditto für ½ kr.	— =	3 =	½ =
Ein Dickweck für 2 kr.	— =	12 =	3 =
Ein ditto für 1 kr.	— =	6 =	1½ =

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 31. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schäffel,	der Schäffel	14 fl.	40 kr.
Korn,	15 =	=	11 fl.	30 kr.
Haber,	4 =	=	7 fl.	— kr.
Gerste,	— =	=	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	309 Schäffel,	der Schäffel	12 fl.	40 kr.
Korn,	119 =	=	10 fl.	49 kr.
Haber,	70 =	=	6 fl.	16 kr.
Gerste,	— =	=	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	12 Schäffel,	der Schäffel	9 fl.	45 kr.
Korn,	7 =	=	9 fl.	30 kr.
Haber,	4 =	=	5 fl.	— kr.
Gerste,	— =	=	— fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 548 Schäffel, als: 329 Schäffel Weitzen, 141 Schäffel Korn, 78 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Johann Georg Popp der 7ten Compagnie von Hohenfeld, königl. Landgerichts Marktsteft gebürtig, ist am 18. October v. Jrs. mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen, und dieselben bisher noch nicht in Anzeige gebracht haben, werden hiemit vorgeladen, solche in Zeit 60 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 26. May 1823.

Das königliche Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, General-Lieut.

Bürger, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 9. Juny früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in 8 Schäffel Weitzen, 85 Schäffel Korn, 3 Metz Gerste, 13 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen mit dem Vorbehalte der höchsten Ratification öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliches Stifts-Rentamt.

Molitor.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 10. Juny früh 9 Uhr wird auf dem Speicher des Petersbaues folgender Getreid-Vorrath, bestehend in 9 Schäffel Weitzen, 9 Schäffel Korn, 6 Schäffel Gerste, 9 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Ratification verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliches Fiscalats-Receptorat.

Molitor.

(2) 2. Bekanntmachung.

Gegen Joseph Quitenzky von Kürnach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird sonach

I. zu Anbringung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Ausführung des Vorzugsrechtes Tagfart auf

Mittwoch den 25. Juny früh 8 Uhr,

II. zur Entgegensetzung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen aber Tagfart auf

Donnerstag den 10. July früh 8 Uhr,

hiemit bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen und die geeigneten Handlungen vorzunehmen haben, als ansonst die am 1ten Edictstage nicht erscheinenden von der Masse, die am 11ten Edictstage ausbleibenden Gläubiger aber mit ihren Einreden und Schlußhandlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Verwahrung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 26. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Knecht.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Michael Mötzungischen Eheleute zu Findlos haben sich der völligen Administration ihres Gutes begeben, und wurde solche den 3 Curatoren als Konrad Faulnich, Valentin Mühling und Georg Reuter zu Findlos übertragen.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit den gedachten Eheleuten ohne Zustimmung deren Curatoren einen Vertrag irgend einer Art einzugehen, wenn er nicht gewärtigen will, mit einer etwa daraus entstehenden Klage nicht gehört zu werden.

Den Wirthen wird wiederholt verboten, dem Michael Mötzung irgend ein Getränk bey Verlust ihrer Forderung und Vermeidung von 5 fl. Strafe zu borgen oder zu verabreichen.

Wer übrigens an die Michael Mötzungschen Eheleute eine rechtliche Forderung machen will, hat solche Donnerstag den 19. Juny d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als er im Ausbleibungsfalle bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleibt.

Hilders den 18. May 1823.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Der unter dem 19. April d. J. abgeschlossene Accord über den Schulhausbau zu Obertheres hat die höchste Genehmigung königl. Regierung nicht erhalten; es wird daher zur Abschließung eines neuen Accordes entweder mit einem tüchtigen Uebernehmer des Ganzen, oder mit einzelnen Werkleuten weiterer Versteigerungs-Termin auf Montag den 16. Juny d. J. früh 8 Uhr in dem diesseitigen Geschäfts-Locale angesetzt, wozu Liebhaber einladet

Haßfurt am 29. May 1823.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldg. Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Kreier von Reiersbach einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 16. Juny früh 8 Uhr zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der weitern Verfahrungsart hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 15. May 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter
Ottenweller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da bey der zum Versuche des Gutes des Balthaser Heunisch zu Gerolzhausen am 9. April d. J. abgehaltenen Tagfart kein Gebot erzielt wurde, so wird dasselbe einem weitern Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu Tagfart auf Mittwoch den 18. Juny d. J. früh 10 Uhr anberaumt wird. Die Strichsliebhaber haben sich daher an diesem Tage auf dem Gemeindehause zu Gerolzhausen einzufinden, wo ihnen die Strichsbedingnisse werden eröffnet werden.

Dieses Gut besteht nach dem Flurbuche der Gemeinde Gerolzhausen —

a) aus einer Hofrieth nebst Scheuer und Oekonomie-Gebäuden,
b) 130 Morgen 3 Viertel 18 1/2 Ruthen Artfeld,
c) 5 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen Wiesen oder beyläufig 78 Tagwerken Artfeld und 3 Tagwerken 23 Ruthen Wiesen.

Ochsenfurt den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Köhler, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Der Joseph Hepp jung von Hesselbach hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und wird einziger Edictstag auf Dienstag den 17. k. M. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu alle, welche an den Schuldner, oder dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, zu deren Anmeldung, Nachweisung derselben, und des in Anspruch genommen werdenden Vorrechtes, Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen anderer Gläubiger, und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, und den betreffenden Handlungen anher vorbeschieden werden.

Schweinfurt den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

Gläubiger-Vorladung.

Die Untersuchung des Schuldenstandes der Christoph Katzenbergers Wittib zu Forst ist nothwendig, und werden daher deren sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf Mittwoch den 18. des k. M. Juny früh 8 Uhr zum dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden vorbeschieden.

Schweinfurt den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

---

(3) 3. Vorladung.

Margaretha Schaub Wittib zu Zeutleben hat darauf angetragen, ihre Gläubiger vorzurufen, um mit denselben zu liquidiren, und eine gütliche Uebereinkunft zu treffen; diese haben daher Mittwoch den 18. Juny l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen geachtet.

Werneck den 5. May 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Prodigalitäts-Erklärung.

Johann Georg Jung senior zu Obereisensheim wurde für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, demselben ohne Einwilligung seines Curators Johann Heinrich Krauß Credit zu geben, oder lästige Verträge mit ihm einzugehen, bey Strafe der Nichtigkeit.

Ueber dieses werden diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche an dem

17. Juny Vormittags 8 Uhr

dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweise des Gegentheils dafür gehalten werden, dem Jung erst nach dieser Verfügung creditirt zu haben.

Rüdenhausen den 17. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser, Herrsch.-Rchtr.
Fill.

Bekanntmachung.

Der beym hiesigen Rentamte noch befindliche disponible Früchtenvorrath zu beyläufig

52 Schäffel Korn und
182 Schäffel Haber

soll nach höchster Verfügung

Montag den 16. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr

salva ratificatione meistbietend versteigert werden, welches den Strichslustigen hiemit zur Nachricht dient.

Aschach den 29. May 1823.

Königliches Rentamt Kissingen.
Reuber.

Bekanntmachung.

Dienstag den 10. Junius früh 9 Uhr soll auf dem Gemeindehause zu Eßfeld die

| | | |

und die deßfallsigen Documente oder sonstige Bescheinigungen vorzulegen, sodann des Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbücher, nach Verlauf der obgedachten beyden Termine aber zu gewärtigen, daß die nicht gemeldeten sowohl ausdrücklichen als gesetzlichen Hypotheken, auf des bestellten Curators Contumacialanzeige, durch Präclusiv-Bescheid für erloschen werden erkannt werden, jedoch mit Vorbehalt der persönlichen Ansprüche der Betheiligten.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertiget, und sowohl an hiesiger Amtsstelle angeschlagen, als auch durch den allgemeinen Anzeiger der Deutschen, das Eisenachische, Fuldaische, Meningische Wochenblatt und das Würzburgische Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Dermbach den 12. May 1823.

Großherzogl. S.-Amt das.
F. C. C. Creutznacher.

Bekanntmachung.

Jeder, der Forderung an Peter Stubenrauch zu Köstlau hat, hat sich damit Montag den 14. July d. J. Vormittags 9 Uhr bey herzogl. Amte allhier anzumelden.

Königsberg in Franken, den 28. May 1823.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer, Rath und Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Unterzeichneter verkauft kommenden Montag den 16. l. Ms. Nachmittags 1 Uhr im Gasthause zum schwarzen Bären, sein eigenthümliches unten beschriebenes Gasthaus zum goldenen Engel durch öffentliche Versteigerung, wobey die Stricher-Bedingnisse bekannt gemacht werden, und bey einem annehmbaren Angebot der Zuschlag sogleich erfolgt. Die Einsicht kann täglich davon genommen werden.

Kitzingen den 3. Juny 1823.

Johann Müller.

Beschreibung des Gasthauses zum goldenen Engel.

Dieses liegt an der Hauptstraße in der Mitte der Stadt, hat im untern Stocke 1 heitzbares Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, und einen Vorplatz mit einer großen Weinkalter; im obern Stocke 2 heitzbare Zimmer, 5 Kammern, und eine Küche; unter dem Dache 3 Kammern, und einen geräumigen gebretterten Boden; unter dem Hause einen gewölbten Keller, zu 60 Fuder Fässern. Dazu gehört die daran stoßende geräumige Scheuer, mit Stallung zu 16 Pferden, dann ein Hof, worin ein gewölbtes Waschhaus mit Kessel, 1 Schweinstall nebst einem Pumpbrunnen sich befindet, dann ein hinter der Scheuer liegender Küchen Garten.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 35 ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche ꝛc. ꝛc. für eine stille Haushaltung auf nächstes Ziel zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 33 in der oberen Kapuzinergasse ist zur ebenen Erde ein freundliches gesundes Quartier, bestehend in drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, besonderm Keller, verschließbarem Holzhause und sonstigen Bequemlichkeiten auf künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem Augustiner-Kloster ist ein Logis an einen honetten Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im innern Graben Nro. 136 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf künftiges Ziel zu vermiethen. Näheres erfährt man hierüber im innern Graben Nro. 117.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 26 ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, mit einem schönen Boden und heller Küche, einer Abtheilung vom Keller, Waschhause und verschließbarem Holzlager nebst schöner Gelegenheit zum Wäschetrocknen, sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer nebst allen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (r) In der Com.-Aff. Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Kürschnerhofe ist erschienen:

Ihrer Königl. Majestäten von Baiern

Max und Caroline,

Reise nach Dresden,
insbesondere
Allerhöchstderselben gefeierte,
beglückende Anwesenheit
in Würzburg.
Nro. 1. u. 2.

Mit diesen Numern, und auch einzeln wird eine lithographirte Darstellung der Beleuchtungen am rechten und linken Mainufer als bleibendes Denkmal des Aufenthalts Ihrer Königlichen Majestäten ꝛc. zu Würzburg ausgegeben. (Preis 12 kr.) Nro. 3. folgt.

Bekanntmachung.

2) (2) Da der Unterzeichnete die noch vorräthigen Exemplare des Weber'schen alphabetischen Renners über die in den Kreis-Intelligenzblättern von den Jahren 1803 mit 1820 bekannt gemachten Verordnungen zum Absatz übernommen hat, so ist er im Stande, das Exemplar dieses Renners statt des Pränumerations-Preises zu 3 fl. 30 kr. nunmehr in dem herabgesetzten Preis zu 2 fl. abgeben zu können. Diejenigen, welche dieses als nützlich anerkannte Werk sich noch zu verschaffen gedenken, werden ersucht, sich deßhalb an den Unterzeichneten mit Einsendung des Betrags zu wenden; derselbe kann auch mit Grund die Versicherung ertheilen, daß die Fortsetzung dieser Herausgabe für die Jahre 1821 — 1823 im nächsten Frühjahre gegen billigen Preis erscheinen werde.

Würzburg den 30. May 1823.

Joh. Stephan Richter, Buchdrucker

3) (1) Ein Scribent, der mehrere Jahre in einem gutsherrschaftlichen Rentamte gearbeitet hat, und über Fleiß und Treue die besten Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht eine Stelle bey einem kgl. Rentamte, oder bey einem Patrimonialgerichte, oder Renten-Verwaltung gegen billige Bedingnisse zu erhalten. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comtoir.

4) (1) Ein junger Mensch wünscht Lehrstunden zu geben im Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik ꝛc., worüber ihm Attestate der Fähigkeit abgefordert werden können. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

5) (1) Eine gelernte Köchin, die sich ihrer Kenntniß sowohl, als guter Aufführung wegen legitimiren kann, sucht bey einer Herrschaft in Dienst zu kommen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

6) (1) Ein Gutsbesitzer im Landgerichte Volkach wünscht ein Capital von 1500 bis 2000 fl. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Wer selbe zu verleihen gedenkt, der erfahrt den Namen des Capitalsuchers im Intell.-Comtoir.

7) (1) Ein Canapee, jedoch ohne Sessel, wird zu kaufen gesucht. Von wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

8) (1) Ein Petschaft von Carniol in Gold gefaßt, sammt einem Uhrschlüssel von gleicher Beschaffenheit wurde am 1. d. M. verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung, dem im Intell.-Comtoir zu erfragenden Eigenthümer zurückstellen.

9) (1) Verflossenen Sonntag ist in der Reuerer Kirche Nachmittags ein grün seidenes Parasol liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

10) (1) Donnerstag den 29. v. M. hat Jemand eine silberne Uhr von Herrn Bollermann bis zum Ingolstadter Hof verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe im Kaffehause auf der Domgasse gegen eine Belohnung abzugeben.

11) (1) Sonntag den 25. May ist im Theater ein Stocksonnenschirm stehen geblieben. Wer sich dazu legitimiren kann, der erhält dasselbe im 2. Distr. Nro. 13 über eine Stiege.

12) (1) Am 27. d. M. ist im Theater-Parterre ein weißes Sacktuch von Fadenbattist mit einem Steppfauen und einer Verzierung mit Namen verloren worden. Der redliche Finder wird um gefällige Zurückgabe durch das Intell.-Comtoir gebeten.

13) (1) Es ist eine Frauenzimmer-Tasche gefunden worden; wer sie verloren hat, der kann sie gegen die Einrückungsgebühren im Schönbrunnen-Wirthshause dahier wieder erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 63ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaft des Polizey-Commissairs Moriz Bader dahier ist die Ausschatzung erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage

1) zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweisung mit etwaigen Vorzugsrechten auf Montag den 30. Juny l. J.,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Donnerstag den 24. July l. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 18. August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zu dieser Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. May 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Georg Meckel, vormals zu Gossmannsdorf, nachher Bürger zu Würzburg, ist das Locations-Erkenntniß erlassen, und wird Donnerstag den 12. Juny l. J. statt der Publication an die Gerichtstafel angeheftet. Solches wird dessen Gläubigern zur Nachricht eröffnet.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 12. Juny Vormittags 11 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem pensionirten Hofpostillion Johann Ziegler zugehörige Wohnhaus 5. Distr. Nro. 20 bey der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Die näheren Bedingnisse, und die auf dem Verkaufsgegenstand haftenden Abgaben werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 20. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michel Schraudenbach, Taglöhner von hier, dessen Signalement nachgesetzt ist, hat sich eines Diebstahls-Verbrechens sehr verdächtig gemacht und von hier entfernt.

Es werden sonach alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, auf den Verdächtigen genaue Spähe halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Würzburg den 24. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Signalement.

Michael Schraudenbach von hier ist 35 bis 40 Jahre alt, mittlerer Statur, hat

schwarze kurz geschnittene Haare, schwarze Augen, schwarzbraunes hageres Gesicht.

Derselbe trug bey seiner Entfernung eine sogenannte Russen-Kappe von schwarzblauem Tuche mit schwarzem ledernen Schilde, einen abgetragenen dunkelblauen tuchenen Frack mit zwey Reihen gelber gerippter Knöpfe, an dessen beyden Ellenbogen Flecke eingesetzt sind, eine gelbe Weste roth geschlängelt, ein weißes mousselinenes Halstuch mit rothen Streifen, eine blau und weiß gestreifte enge Sommerhose von Baumwollenzeug, und neue Souwarow-Stiefel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 4. Junius l. J. Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende zur Theilungsmasse der Frau Regierungsräthin Freyfrau von Redwitz, gebornen Buchler, vormaligen Wittwe des Handelsmannes Andreas Oehninger dahier gehörigen Weine, als:

a) ungefähr 14 3/8 Eimer unbekannten Gewächses,
b) beyläufig 2 Eimer 1819er,
c) eben so 4 Eimer 1807er und 1819er Mischling,
d) beyläufig 8 Eimer 1807er und 1819er Mischling,
e) gegen 1 6/8 Eimer 1804er Gewächses,

in der Wohnung der Frau Verwaltungsrath Buchler Wittwe, 4. Distr. Nro. 118, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen gleich bey der Abfüllung baar zu leistende Zahlung an den Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung abgegeben werden.

Würzburg den 23. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache der Barbara Hügel, Ehefrau des Fischermeisters Christian Hügel, gehörig auseinandersetzen zu können, ist der Schuldenstand der Hägelischen Eheleute zu wissen nöthig. Es werden demnach alle jene, welche eine Forderung gegen dieselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Mittwoch den 18. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfart hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß außerdem dieselben bey Berichtigung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen werden sollen.

Würzburg den 23. May 1823.

Königlich. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 23. Juny Vormittags 9 Uhr wird von unterzeichneter Commission im Casern-Gebäude dahier die Lieferung von

450 baier. Ellen kornblau Tuch,
700 Ellen ordinairer weißer Futterleinwand,
300 = Rockfutter-Leinwand,
100 = 15/16 breitem Gradel, und
500 Paar Schuhen,

an die Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung des k. Regiments-Commando's in Accord hingegeben.

Hiebey wird bemerkt, daß

1tens in Beziehung auf Tücher und Schuhe nur inländische bürgerliche Gewerbsleute, welche die erwähnten Artikel zu verfertigen berechtigt sind, zugelassen werden können, und daß sich daher unbekannte Concurrenten mittelst legaler Zeugnisse ihrer Polizeystellen hierüber auszuweisen haben,

2tens, in Beziehung auf die Leinwand außer den bürgerlichen Leinenwebern auch Leinwandhändler Antheil nehmen können, wobey jedoch sich letztere glaubhaft auszuweisen haben, daß sie blos inländische Fabricate liefern,

3tens, keine schriftliche Offerte berücksichtiget, und unter keinem Vorwand Nachgebote angenommen werden.

Aschaffenburg den 22. May 1823.

Die Oekonomie-Commission
des k. baier. 14ten Linien-Infant.-Regiments.
Joh. Kunst, Major, als Vorstand.
Steininger, Regim.-Quartmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Johann Roos Wittwe von Waldbüttelbrunn ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 18. Junius d. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren.

widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 23. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer der in der Untersuchung gegen die Diebscomplottenten Adam Schneider und Consorten zu Gericht eingebrachten, im diesseitigen Ausschreiben vom 10. April 1822 (Beylage zur Nro. 45 des Kreis-Intelligenzblattes v. J. Fol. 636) aufgeführten Effecten haben sich in der festgesetzten Frist von 3 Monaten nicht gemeldet. Diese Effecten werden nun mit Ausnahme einiger wenigen Stücke, welche inzwischen von den Damnificaten recognoscirt wurden, dem in gedachten Ausschreiben angesetzten Präjudiz gemäß für den Fiscus für verfallen erklärt, und solche Montag den 7. July Vormittags 8 Uhr anfangend, am Landgerichtssitze dahier gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

An diesem Tage sind auch diejenigen Effecten, welche die Eigenthümer bereits anerkannt haben, in Empfang zu nehmen.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnstein den 26. May 1823.

Königliches Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters,

Pickel, L.-G.-Act.

Herrmann, Rchtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das dem Conrad Schmitt zu Volkers zugehörige geschlossene Bauerngut wird am Montag den 30. Juny d. Js. früh 10 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung im Orte Volkers öffentlich versteigert, wozu Steigerlustige einladet

Brückenau den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider.

Edictal-Ladung.

Gegen den Veit Schubert, Ortsnachbarn zu Burgjoß, ist der Concurs erkannt; wegen Geringfügigkeit der Massa nur ein Edictstag auf Dienstag den 1. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen gehörig anzubringen, Einreden vorzutragen und schlüßlich zu handeln haben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aura den 12. May 1823.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Balling, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Executions-Wege gegen Conrad Zentgrafs Wittwe zu Liebhards werden

Montag den 9. Junius d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Liebhards derselben Wohnhaus, der sogenannte Hausacker und die Pfortwiese öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders den 6. May 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Die Vermögens-Auseinandersetzung der Veronika Mack Wittib zu Gambach macht deren Schuldenstand zu wissen nöthig. Es wird sonach Tagfart zur Angabe der an gedachte Wittib zu machenden Forderungen auf Mittwoch den 25. Juny d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angezeigten Forderungen bey Auseinandersetzung des Vermögens unberücksichtigt bleiben werden.

Karlstadt den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldgr.-Act.

Bekantmachung.

In Gemäßheit des Concurs-Erkenntnisses gegen Barthel Greß Wittib von Heßlar wird einziger Edictstag wegen geringer Masse auf Mittwoch den 9. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche an solche zu ma-

chende Forderungen sammt Beweismitteln anzumelden, die Einreden gegen solche, so wie die Schlußhandlungen vorzubringen sind, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung von der Masse.

Karlstadt den 14. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Adam Knoblauch von Rettersbach ist statt Verkündung heute vor dem Landgerichts-Locale an dem schwarzen Brette angeheftet worden.

Karlstadt am 26. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Mohr, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

In einer Rechtssache hat Simon Löser von Fuld am 25. September 1819 zur Berichtigung der ihm auferlegten Caution eine auf 300 fl. rhn. und auf Joh. Georg Blum zu Neuglashütte als Schuldner und Herrn von Schleret als Gläubiger sprechende Obligation de dato Brückenau 29. Januar 1807 eingesendet, welche verloren gegangen ist. Jeder etwaige Besitzer dieser Urkunde wird aufgefordert, sich wegen seines etwaigen Anspruches an solche Freytag den 27. Juny dahier zu melden, und sein Recht darauf nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß solche amortisirt, und dem Gläubiger zur Ausstellung einer neuen Urkunde von dem competenten Gerichte verholfen werde.

Karlstadt den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das königl. baier. Landgericht Lohr hat in dem Schuldenwesen des Johann Kraft, Schiffers zu Langenprozelten, auf Andringen mehrerer Gläubiger durch Entschließung vom 20. April d. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 12. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. July,

3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lohr am 14. May 1823.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

M. Graner, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Michel Pfaff von Steinach und zur Vernehmung von Zahlungs-Vorschlägen wurde Termin auf Mittwoch den 18. Juny l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Pfaffische Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangenen Zahlungsplan anher vorbeschieden werden.

Decr. Münnerstadt den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Sambaber, L.-G.-Act.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Homburg hat in dem Debitwesen des Anton Blatz von Helmstadt den Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach zur Anbringung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die ange-

meldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. July l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mktheidenfeld am 26. May 1823.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.
Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Georg Goldmann, geboren den 15. October 1731 zu Rannungen, im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern gelegen, soll als Soldat unter dem ehemals fürstbischöflichen Contingente in den siebenjährigen Krieg gezogen, bey Prag in Gefangenschaft gerathen, sodann in königl. preuß. Militärdienste getreten, und späterhin in der Garnison zu Berlin gelegen seyn.

Da nun dessen nächste Verwandten um Ueberlassung seiner nach der letzten Vormunds-Rechnung in 166 fl. 49 3/4 kr. bestehenden Vermögens den gerichtlichen Antrag gestellt haben, so wird besagter Johann Georg Goldmann, dessen Erbe, überhaupt Jeder, der aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch auf das gedachte Vermögen zu machen gedenkt, andurch aufgefordert, sich vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung an in einem Zeitraume von 3 Monaten vor unterzeichneter Gerichtsbehörde zu melden, und seine etwaigen Ansprüche geltend zu machen, indem ansonst Johann Georg Goldmann von Rannungen für todt erklärt, und über sein Vermögen nach vaterländischen Gesetzen disponirt werden würde.

Decr. Männerstadt den 23. May 1823.

Königlich baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.
Kelleri, Landrichter.
Samhaber, L.-G.-Actuar.

Bekanntmachung.

Am 21. Juny d. J. früh 8 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Jakob Engertsche Gut auf dem Gemeindehause zu Albertsheim unter den bey der Versteigerungs-Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aub den 23. May 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Bauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Anton Hörnig, Schiffer zu Stadtprozelten, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen, und da sich aus der gerichtlich vorgenommenen Vermögens-Aufnahme gegen dessen Schuldenstand eine bedeutende Vermögens-Ueberschuldung herausgestellt hat; so wird zu Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, Vorlage der Beweismittel, Vortrag der Einreden, so wie zur schlüßlichen Handlung ein einziger Edictstag auf Montag den 7. July l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und den treffenden Handlungen dahier anberaumt.

Stadtprozelten den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.
Knorr, Landrichter.
Cristiani, Act.

Bekanntmachung.

Das noch übrige Grundvermögen der Michel Hepps Wittib, und deren Sohnes Martin Hepp zu Hesselbach an einem Wohnhause, und mehreren Feldgütern soll auf dem dortigen Gemeindehause, Donnerstag den 12. k. M. Juny Nachmittags 2 Uhr öffentlich unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen werden.

Welches den Liebhabern zur Nachricht dient.

Schweinfurt den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

Gläubiger-Vorladung.

Durch das plötzlich erfolgte Ableben des verwittibten Maurermeisters Georg Braun

von Röblein wird die Aufnahme seiner Schulden nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, auf Mittwoch den 25. k. M. Juny Vormittags 8 Uhr um so gewisser bey dahiesigem Landgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als ansonst bey Auseinandersetzung dessen Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Schweinfurt den 26. May 1823.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Zwanziger, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle an den geringen Nachlaß der Valentin Edelmanns Wittib zu Schwanfeld gemacht werdenden Ansprüche sind Montag den 30. Juny Vormittags bey Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Werneck den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Schäßler von Obernhausen, Sohn des daselbst verlebten Ortsnachbars Johann Schäßler, bereits seit 28 bis 29 Jahren von seinem Geburtsorte ohne alle Nachricht abwesend, wird auf Antrag eines Verwandten zur Uebernahme des ihm durch den im Jahre 1812 erfolgten Tod seiner Mutter angefallenen und von jenem seither besessenen Erbtheils zu beyläufig 150 fl. binnen einer Zeitfrist von drey Monaten und längstens bis zum 13. August l. Js. unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er sonst für todt erklärt und dessen Vermögen ohne Caution an die sich legitimirenden nächsten Verwandten, welche hiezu gleichzeitig auf den 13. August bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden, überlassen werde.

Gerolfeld im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern am 10. May 1823.

Gräflich von Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

J. G. Keulbach, Hrchtr.

J. G. Bay, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Abraham und Löw Stern, Handelsconsorten von Neuhaus, haben den am 4. Juny v. J. mit ihren Gläubigern eingegangenen Nachlaß- und Zahlungs-Vertrag nicht erfüllen zu können, sich erklärt, und um Einleitung des Concursverfahrens angetragen.

Es wird demnach wegen geringfügigen Activ-Vermögens der Gemeinschuldner einziger Edictstag auf Dienstag den 10. Juny früh 9 Uhr hiemit festgesetzt, an welchem die Gläubiger derselben ihre Forderungen sammt Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, und schlüßlich zu verhandeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und den treffenden Handlungen.

Neuhaus den 2. May 1823.

Freyh. v. Borie'sches Patrimonial-Gericht.

Bieber, Amtmann.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 9. des nächsten Monats Juny früh um 10 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte 100 Schäffel Weitzen, 480 Schäffel Korn, und 170 Schäffel Haber, unter dem Vorbehalte der herrschaftl. Genehmigung versteigert.

Röttingen den 30. May 1823.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 10. Juny Vormittags 10 Uhr werden beym hiesigen Rentamte circa 48 Schäffel Korn in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Römershag den 28. May 1823.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

---

(3) 3. Naturalien-Verkauf.

Das unterfertigte Rentamt verkauft durch öffentlichen Versteigerung in Folge höchster Weisung königlicher Regierung Donnerstag den 5. Juny l. J. früh 9 Uhr 40 Schäffel Korn, und 290 Schäffel Haber. Die Kauflustigen werden zu diesem Versteigerungs eingeladen.

Bischofsheim den 21. May 1823.

Königliches Rentamt.

Metz, Rtbr.

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Donnerstag den 12. Junius l. J. wird die pachtlos gewordene herrschaftliche Schäferey zu Wüstensachsen in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle zu Hilders auf weitere 3 Jahre verpachtet, welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß dem Pachter das Hutrecht mit 400 Stück Schafen zusteht.

Motten den 24. May 1823.

Königl. Rentamt Hilders.

Sorg.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Montag den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr werden dahier 140 Schäffel Korn und 78 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu di Kauflustigen einlade:

Volkach den 26. May 18 3.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Donnerstag den 5. Juny früh 9 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Gössenheim 10 Schäffel Weitzen, 220 Schäffel Korn, und 125 Schäffel Haber, dann an selbem Tage Nachmittags 3 Uhr der auf dem hiesigen Fruchtspeicher noch befindliche Früchtenvorrath zu 10 Schäffel Weitzen, 18 Schäffel Korn, 16 Schäffel Haber, salva ratificatione öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 24. May 1823.

Königliches Rentamt.

Busch, Administrator.

---

(3) 2. Getreid Versteigerung.

Am Freytag den 7. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden die dahier aufgespeicherten noch disponiblen Früchte zu beyläufig 20 Schäffel Weitzen, 65 Schäffel Korn, 225 Schäffel Haber, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen. Dieß zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen den 24. May 1823.

Vom königlichen Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das dießjährige Heugras von allen herrschaftlichen Wiesen auf dem sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen Mittwoch den 4. künftigen Monats Juny in dem Wiesenhause oberhalb Ettleben früh 9 Uhr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werden:en Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 23. May 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(2) Mittwoch den 4. Juny l. J. und an den darauf folgenden Tagen werden jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 4. Distr. Nro. 93 im Bergmeisterhof am Ende der obern Johannitergasse mehrere Mobilien, als: Commode, Sessel, Speise-, Arbeits- und andere Tische von feinem Holz nach dem neuesten Geschmack und im besten Zustande erhalten, dann 2 Stockuhren, worunter eine sehr schöne französische ganz von Bronze, mehrere Spiegeln, worunter zwey ganz moderne mit goldenen Rahmen, 11 Bettladen, worunter mehrere Kinderbettladen, so wie auch ein sehr schönes Kaffe-Service von feinem französischen Porzellain mit goldenen Devisen und Verzierungen, dann anderes Porzellain, auch viele Glaser, dann etliche Kleiderkasten, 1 Küchenkasten, und auch mehreres Küchen- und Geltengeschirr an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung zugeschlagen.

2) (2 Das Wohnhaus Nro. 265 auf der Brücke wird Mittwoch den 4 Juny Nachmittags um 2 Uhr aus freyer Hand öffentlich verstrichen, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich abgegeben. Das Haus kann stündlich eingesehen werden, und die größere Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Strichslustige werden hiezu eingeladen.

3) 3) Ein großes, schönes, regelmäßiges Billard, sammt allem Zugehör, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfahrt man im 2. Distr. Nro. 181.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2 Distr. Nro 280 in der Oettelbachergasse nächst dem Pommersbäcker ist ein Quartier von 2 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause und abgetheiltem Keller sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im Stangischen Hause auf der Domgasse, 2 Distr. Nro. 541, sind der untere und mittlere Stock, der Keller, 2 Gewölbe und 1 Laden auf Jakobi oder auch täglich zu vermiethen.

3) 3). Auf dem Markte sind 2 schöne möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Wilhelm zu Oellingen, Landgerichts Röttingen, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, der hat sich am 19. Juny l. J. im Sterbhause Nachmittags 2 Uhr zu melden, im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß bey Extradirung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf denselben genommen werde.

Oellingen den 20. May 1823.

Testamentariat.

2) (3) Unterzeichneter macht hiermit seinen geehrtesten Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß er seinen auf der Domgasse bisher bewohnten Laden im Professor Stangischen Hause im 2. Distr. Nro. 541 nunmehr verlassen, und jenen in dem ehemaligen Hofrath Langischen Hause im 3. Distr. Nro. 176, Domgasse, dem ersteren gerade gegenüber bezogen habe; zugleich dankt er verbindlichst für das ihm bisher gütigst geschenkte Zutrauen, und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

F. C. Römer, Conditor, 3. Distr. Nro. 176, Domgasse.

3) (2) Leonard Scheller, Schröder, im 5. Distr Nro. 147, Schloßgasse, macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seinen eigen gezogenen, ächten, gut gehaltenen Wein, 1ger Gewächs, die Maß zu 12 kr., 22er Most, die Maß zu 16 kr. verzapfe.

4) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich während und außer der Curzeit in franz. Liqueur, Champagner, Burgunder, Malaga, Rhein- und besonders gutem Tischwein, verspricht reellste Bedienung und die billigsten Preise.

Bad Kissingen im May 1823.

Schöller, Handelsmann.

Dienstgesuch.

5) (3) Ein lediger gesunder Mann von 28 Jahren, der 8 J. unter dem Militäre gedient, und sich von Jugend auf der Jägerey beflissen, auch hierüber und über sein Wohlverhalten gute Zeugnisse, so wie einige Kenntnisse in der Forstwirthschaft besitzt, wählt wegen Abgelegenheit seines Wohnortes diesen Weg, um sich als Jäger oder Bedienter bey einer Herrschaft zu empfehlen, und kann zu jeder Zeit in Dienst treten. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comtoir.

6) (2) Am 29. May l. J. als dem hohen Frouleichnamsfeste Morgens zwischen 9 und 10 Uhr ist nächst an der Michaels-Kirche verloren worden: ein schwarz sammeter, färbig gemalter Ridieül mit goldener Cordel außenherum besetzt, mit einem vergoldeten Schlosse und vergoldeter Kette, worin sich befanden

1 neues seidenes Sacktuch, königblau u. gelb,
1 weiß leinenes feines holländisches Sacktuch mit schmalen Lillastreifen am Ende,
1 schwarzes mit Perlenmutter eingelegtes Rosenkränzchen mit silbernem Kreuze,
1 kleines Gebet-Büchlein,
1 schwarzes Tabacks-Döschen von Papier-Monchè Z

Der Finder oben erwähnter Gegenstände wird gebeten, solche gegen eine Belohnung ins Intell.-Comtoir zu bringen.

7) (2) In dem rechten Flügel der kgl. Residenz ist ein in Rauchtopas geschnittenes Familien-Wappen, zu einem goldenen Uhrgehänge verwendet, verloren worden. Der Finder wird ersucht, dieses Uhrgehäng gegen Douceur der kgl. Schloß-Verwaltung einzuhändigen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 64. Donnerstag den 5. Juny 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16385. Nrus. exp. 17301 ½.

Bekanntmachung.

(Den zu Altglashütten ausgebrochenen Brand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 1. d. M. statt gefundenen beträchtlichen Brande zu Altglashütten, Landgerichts Brückenau, hat sich der dortige Schullehrer Dorst rühmlichst ausgezeichnet, und durch seine unermüdete Thätigkeit zur Erhaltung der übrigen Gebäude und Effecten sehr viel beygetragen.

Dieses edle Benehmen wird andurch zu dessen Ruhme mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß demselben von der kgl. Regierung bereits eine Belohnung angewiesen worden sey.

Würzburg den 24. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Colson.

Nrs. praes. 16846. Nrs. exp. 17373.

(Gehalts-Zulage für den ersten Lehrer zu Obernbreit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Berichte des königl. Landgerichts Marktsteft vom 14. dieses, hat der Gemeinde-Ausschuß zu Obernbreit der ersten Lehrersstelle im Ertrage zu 300 fl. daselbst. jährlich eine Quantität Weitzen, im Anschlage zu 16 fl., aus freyem Antriebe zugelegt, was andurch mit Wohlgefallen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Thüngen.

Nrus. praes. 17939. Nrus. exp. 17600.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Gelchsheim, Landgerichts Röttingen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers ist die Schulstelle zu Gelchsheim, Landgerichts Röttingen, im Ertrage zu 372 fl. erledigt.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter. Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der dießjährige Wiesen- und Repszehent auf hiesiger Stadtmarkung wird am 11. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte distrietweis an die Meistbietenden verpachtet, und salva ratificatione abgegeben.

Würzburg den 2. Juny 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 9. Juny früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in 8 Schäffel Weitzen, 85 Schäffel Korn, 3 Metz Gerste, 13 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen mit dem Vorbehalte der höchsten Ratification öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliches Stifts-Rentamt.
Molitor.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 10. Juny früh 9 Uhr wird auf dem Speicher des Petersbaues folgender Getreid-Vorrath, bestehend in 9 Schäffel Weitzen, 9 Schäffel Korn, 6 Schäffel Gerste, 9 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Ratification versteichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliches Fiscalats-Receptorat.
Molitor.

Weinhefen-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 11. dieses verkauft das unterzeichnete Rentamt in der sogenannten Kellerstube in der hiesigen Residenz früh um 9 Uhr die Weinhefe von 1822 von circa 30 Eimer im Wege des öffentlichen Striches, und gegen Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung. Wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 3. Juny 1823.

Königl. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Der am 22. und 23. April l. J. auf dem Reviere Waldbrunn im District Forst abgehaltene Stammholz-Verkauf hat die höchste Genehmigung erhalten, was andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 4. Juny 1823.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Johann Roos Wittwe von Waldbüttelbrunn ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 18. Junius d. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 23. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(3) 2. Wein-Versteigerung.

Am Montag den 30. Juny l. J. Mor-

gens um 9 Uhr werden in dem Sterbhause der Stadtrath und Bierbrauer Georg Jensons Wittwe dahier die nachgenannten zur Verlassenschaft derselben gehörigen selbst gezogenen und gut gehaltenen Weine von den besten Lagen der hiesigen Markung mittelst öffentlichen Striches verkauft, und gegen baare Bezahlung abgegeben, als:

Nr. 11., 2 Fuder 4 1/2 Eimer 1811er Gewächses,
Nr. 3., 2 Fuder 5 1/2 Eimer dto. dto.,
Nr. 2., 2 Fuder 5 Eimer dto. dto.,
Nr. 13., 2 Fuder 6 Eimer dto. dto.,
Nr. 5., 3 Fuder 5 Eimer 1811r und 1819r Mischling,
Nr. 10., 3 Fuder 1818r Gewächses,
Nr. 1., 2 Fuder 6 Eimer dto.,
Nr. 9., 3 Fuder 1 Eimer dto.,
Nr. 4., a) 2 Fuder 3 Eimer dto.,
Nr. 6., 3 Fuder 7 Eimer 1819er Gewächs,
Nr. 4., b) 3 Fuder 6 Eimer dto. dto.,
Nr. 8., 3 Fuder 1822r Gewächses,
Nr. 12. u. 13., 2 Fuder 7 Eimer 1822r Gewächs,
Nr. 7., 3 Fuder Mischling, sämmtlich Oettelbacher Aiche.

Wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Oettelbach am 12. May 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Henftling, Ortsnachbar zu Mainstockheim, hat sich nach Antrag der Gläubiger freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

I. Edictstag auf Montag den 23. Juny 1823 zur Anmeldung der Forderungen und des etwaigen Vorzugsrechtes, unter Darthuung des erforderlichen Beweises,
II. Edictstag auf Montag den 21. July 1823 zur Anbringung der Einreden, und
III. Edictstag auf Montag den 18. August 1823 zur beyderseitigen Schlußverhandlung, jedesmal früh um 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit den betreffenden Handlungen vorgeladen werden.

Oettelbach am 2. May 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Franz, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Baier jüngster von Oberthulba hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. July l. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 13. August l. J.,
c) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 10. September l. J., jedesmal früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Michael Mötzungischen Eheleute zu Findlos haben sich der völligen Administration ihres Gutes begeben, und wurde solche den 3 Curatoren als Konrad Faulstich, Valentin Mühling und Georg Reuter zu Findlos übertragen.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit den gedachten Eheleuten ohne Zustimmung deren Curatoren einen Vertrag irgend einer

Art einzugehen, wenn er nicht gewärtigen will, mit einer etwa daraus entstehenden Klage nicht gehört zu werden.

Den Wirthen wird wiederholt verboten, dem Michael Mötzung irgend ein Getränk bey Verlust ihrer Forderung und Vermeidung von 5 fl. Strafe zu borgen oder zu verabreichen.

Wer übrigens an die Michael Mötzungschen Eheleute eine rechtliche Forderung machen will, hat solche Donnerstag den 19. Juny d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als er im Ausbleibungsfalle bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleibt.

Hilders den 18. May 1823.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Ldg. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Juny l. J. Vormittags 11 Uhr werden nachfolgende, zur Mathes Dollgast'schen Drittheilungsmasse dahier, gehörigen Gegenstände,

ein Wohnhaus in der Schweitzergasse dahier, worauf die Backgerechtigkeit als Realrecht haftet,

2 1/2 Morgen oder 1 1/4 Tagw. 597 Dez. Schuh baier. M. Ackerfeld am Grehwinkel,

1/2 Mrg. oder 1/4 Tagw. 619 Dez.-Schuh b. M. Weinberg am Repperndorfer Berg,

1 Mrg. oder 1/2 Tagw. 1239 Dez.-Schuh b. M. Ackerfeld am Rosenberg,

im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Debitsache des Michael Schott von Röllbach auseinander setzen zu können, ist es nöthig, dessen Schuldenstand genau kennen zu lernen, und den Gläubigern den Activ- und Passivstand zum Behufe der weitern Bestimmung des hiernach einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens vorzulegen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger zu obigem Zwecke auf Montag den 23. Juny l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen. Die nicht Erscheinenden bleiben bey diesem Debitverfahren unberücksichtigt.

Klingenberg den 24. April 1823.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Holzborn.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Decrets vom Heutigen ist dem Einwohner Johann Hofmann, Bauer zu Langenprozelten, die Eingehung von lästigen Verbindlichkeiten unter Strafe der Nichtigkeit solcher Handlungen untersagt worden, welches zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Lohr am 28. May 1823.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
M. Graner, L.-G.-Actuar.

Vorladung.

Da dem Johann Hofmann, Bauer zu Langenprozelten, durch Verfügung vom Heutigen die Eingehung lästiger Verbindlichkeiten untersagt worden, daher dessen dermaliger Schuldenstand richtig gestellt werden muß, so werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, Mittwoch den 25. Juny früh 9 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen, als die Ausbleibenden nicht weiter gehört werden.

Lohr am 28. May 1823.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
M. Graner, L.-G.-Actuar.

Edictal-Ladung.

Da in der Verlassenschaftsmasse der Idel Silbermanns Wittib von Mühlfeld eine Ueberschuldung vorliegt; so wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 23. Juny Mittags 3 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der Idel Silbermanns Wittib ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, Beweismittel zu produziren und schlüßlich zu handeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. der treffenden Handlung.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Idel Silbermanns Wittib in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt den 2. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da bey der zum Verstriche des Gutes des Balthaser Heunisch zu Gerolzhausen am 9. April d. J. abgehaltenen Tagfart kein Gebot erzielt wurde, so wird dasselbe einem weitern Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu Tagfart auf Mittwoch den 18. Juny d. J. früh 10 Uhr anberaumt wird. Die Strichsliebhaber haben sich daher an diesem Tage auf dem Gemeindehause zu Gerolzhausen einzufinden, wo ihnen die Strichsbedingnisse werden eröffnet werden.

Dieses Gut besteht nach dem Flurbuche der Gemeinde Gerolzhausen

a) aus einer Hofrieth nebst Scheuer und Oekonomie-Gebäuden,
b) 130 Morgen 3 Viertel 18 1/2 Ruthen Artfeld,
c) 5 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen Wiesen oder beyläufig 78 Tagwerken Artfeld und 3 Tagwerken 23 Ruthen Wiesen.

Ochsenfurt den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Köhler, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die großherzoglich Frankfurtische Finanzregistrator Grafs Wittwe, vormals zu Aschaffenburg und in der Folge dahier wohnhaft, ist bereits am 26. März 1821 mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens verstorben.

Derselben Tochtermann, der vormalige königliche Landrichter Vorhaus dahier, nun zu Alzenau, und dessen Frau Gemahlin Ehefrau Martha haben die zur Masse gehörigen unbedeutenden Mobilien hieher abgegeben, mit der Erklärung, daß sie die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen seyen.

Es werden deßhalb alle jene, welche diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, anmit aufgefordert, Mittwoch den 18. des Monats Junius früh 8 Uhr diese Ansprüche um so gewisser dahier anzubringen und richtig zu stellen, als sie ansonst bey Ausfolgung der Masse, oder Bestimmung des weitern Verfahrens nicht beachtet werden sollen.

In demselben Termine haben sich auch zugleich die Gläubiger hinsichtlich der weitern Verfügung über die Massa-Gegenstände, wovon solchen das Verzeichniß mit Abschätzung vorgelegt werden wird, zu erklären, ansonst lediglich von Gerichtswegen eingeschritten, und der öffentliche Verkauf verfügt werden soll.

Weihers am 16. May 1823.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Weber, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 7. July l. Js. früh 9 Uhr wird das halbe Bauerngut des Nikolaus Giggerich zu Oterbach, bestehend in:

einem halben Wohnhause,
2 Vrtl. 28 Rth. Garten,
16 Morgen 3 Vrtl. 28 Rth. Ackerfeld,
7 Mrg. 1 Rth. Wiesen, und
2 Mrg. 1 Vrtl. Waldung,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert, wozu die Kauflustige eingeladen werden.

Amorbach den 17. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschrchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen in einer Forderungssache der Frau Verwalter Sternberger zu Haus-Breitenbach, gegen die Brüder Wilhelm und Friedrich Schneider zu Willmars, die verpfändeten Grundstücke der Letztern, nämlich:

ein Viertel Artland aus dem sogenannten Schmiedsgut zu Willmars nebst den dazu gehörigen Wiesen und Gehölzen

Dienstag den 17. Junius

Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft

werden, wozu die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Roßrieth den 12. May 1823.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Richter.

G. Muck.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Gemäß des zwischen den Michel Brandschen Eheleuten von Obbach und deren Gläubigern bey den heutigen Liquidations-Verhandlungen gefaßten Beschlusses werden nur diejenigen Schulden von den Eheleuten künftig anerkannt, die mit ihrer beyderseitigen Einwilligung und Zustimmung gemacht werden; auf keinen Fall aber können Gläubiger aus späteren Rechtstiteln ihre Befriedigung eher erhalten, als bis sämmtlich heute liquidirten Forderungen berichtigt sind.

Bekannt gemacht Schwebheim den 30. May 1823.

Freyherrl. v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach I. Cl.

Seuffert, Patr.-Rchtr.

Roßteuscher, a. s. j.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 10. Juny Vormittags 10 Uhr werden beym hiesigen Rentamte circa 48 Schäffel Korn in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich verstrichen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Römershag den 28. May 1823.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

In dem k. Hofspitale dahier sind 2 männliche Pfründen erledigt, zu deren Wiederbesetzung anmit Concurs auf den 11. d. M. anberaumt wird. An diesem Tage haben sich sämmtliche Supplikanten Vormittags 9 Uhr in dem kgl. Hofspitale vor der Aufnahms-Commission zu stellen, ihre Taufzeugnisse, ärztlichen Attestate über ihren Körpers-Zustand, dann Conscriptions-Protocolle von den treffenden Armen-Behörden, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 2. Juny 1823.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 3. Juny 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	55 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	15 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	4 "	"	6 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	51 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	4 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	6 "	"	6 fl. 6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	108 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	8 "	"	9 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 214 Schäffel Weitzen, 27 Schäffel Korn, 10 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 251 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung

In Gemäßheit guthsherrl. hoher Bestimmung wird von den diesseitigen bedeutenden Frucht-Vorräthen auf den Speichern zu Rentweinsdorf, Eyrichshof und Ebelsbach Weitzen, Korn und Haber zum Verkaufe aus freyer Hand hiermit ausgeboten, auch kann nach Befinden der Umstände den Käufern, wenn sie dießorts bekannt sind, oder hinlängliche Sicherheit beyzubringen vermögen, Zahlungs-Nachsicht bis Martini dieses Jahres gestattet werden.

Kaufsliebhaber wollen sich mit ihren dießfallsigen Anträgen an unterzeichnete Stelle wenden.

Mkt.-Rentweinsdorf den 28. May 1823.

Freyherrlich v. Rotenhan'sches Rentamt.

Lotto-Anzeige.

Die 137te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 31. May 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

19. 54. 13. 69. 68.

Die 138te Ziehung wird den 1. July, und inzwischen die 117te Münchner Ziehung den 10. Juny, und die 799te Regensburger Ziehung den 19. Juny vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am 12. des Monats Junius früh 9 Uhr sollen in dem Pfarrhause zu Himmelstadt die annoch vorräthigen Weine von den Jahren 1819, 1820, 1822, beynebst mehrere, theils in Eisen, theils in Holz gebundene, weingrüne Fässer, nebst einigen andern Geräthschaften zum öffentlichen Strichе gebracht, und an den Meistbietenden abgegeben werden. Hiezu ladet die Herrn Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

Versteigerung.

2) (2) Unterzeichneter verkauft kommenden Montag den 16. l. Ms. Nachmittags 1 Uhr im Gasthause zum schwarzen Bären, sein eigenthümliches unten beschriebenes Gasthaus zum goldenen Engel durch öffentliche Versteigerung, wobey die Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht werden, und bey einem annehmbaren Angebot der Zuschlag sogleich erfolgt. Die Einsicht kann täglich davon genommen werden.

Kitzingen den 3. Juny 1823.

Johann Müller.

Beschreibung des Gasthauses zum goldenen Engel.

Dieses liegt an der Hauptstraße in der Mitte der Stadt, hat im untern Stocke 1 heitzbares Zimmer, 2 Kammern 1 Küche, und einen Vorplatz mit einer großen Weinkalter; im obern Stocke 2 heitzbare Zimmer, 5 Kammern, und eine Küche; unter dem Dache 3 Kammern, und einen geräumigen gebretterten Boden; unter dem Hause einen gewölbten Keller, zu 60 Fuder Fässern. Dazu gehört die daran stoßende geräumige Scheuer, mit Stallung zu 16 Pferden, dann ein Hof, worin ein gewölbtes Waschhaus mit Kessel, 1 Schweinstall nebst einem Pumpbrunnen sich befindet, dann ein hinter der Scheuer liegender Küchen Garten.

3) (3 In Dettelbach ist ein Backhaus aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber hiezu melden sich im Backhause an der Straße nächst dem Rathhause zu Dettelbach.

4) (3) Ein großes, schönes, regelmäßiges Billard, sammt allem Zugehör, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im 2. Distr. Nro. 181.

Vermiethungen.

1) (1) Für 1 oder 2 ledige Herren ist im 3. Distr. ein schönes Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 200 in der Ursulinergasse ist ein schönes möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen, wo man auch die Mittags- und Abends-Kost haben kann.

3) (1) Ein kleines Quartier von 1 Zimmer mit Nebenkammer, Küche, Bodenkammer und Platz im Keller ist auf Jakobi zu vermiethen. Dasselbe kann täglich eingesehen werden im 2. Distr. Nro. 187 nächst dem Katharinenbäcker.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 91, obere Wöllergasse, ist im mittlern Stock stündlich ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 35 ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche ꝛc. ꝛc. für eine stille Haushaltung auf nächstes Ziel zu vermiethen.

6 (2) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem Augustiner-Kloster ist ein Logis an einen honetten Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 26 ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, mit einem schönen Boden und heller Küche, einer Abtheilung vom Keller, Waschhause und verschließbarem Holzlager nebst schöner Gelegenheit zum Wäschetrocknen, sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen.

8) (2) Im 3 Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer nebst allen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

9) (3) Im 2 Distr. Nro 280 in der Dettelbachergasse nächst dem Pommersbäcker ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause und abgetheiltem Keller sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

10) (3) Auf dem Markte sind 2 schöne möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen. Wo? ist im Intell-Comtoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung des Regierungsrath Dörrer'schen Real-Index betr.)

1) (1) Mit Beziehung auf die — in dem Correspondenten von und für Deutschland, 1823, Numer 17 pag. 90 und 91; in der Münchner politischen Zeitung, 1823, Numer 24 pag. 137 und 138, dann in den verschiedenen Kreis-Intelligenzblättern, vom Monat Januar 1823, inserirte Ankündigung vom 6. Januar dieses Jahrs,

die Herausgabe einer Fortsetzung meines Real-Index über die königl. baier. Gesetze, organische Bestimmungen und Verordnungen in allen Geschäftszweigen ꝛc. betreffend,

ertheile ich hiermit die Nachricht, daß dieses Werk nunmehr die Presse verlassen hat.

Dasselbe enthält alle jene Bestimmungen, welche in den kgl. Gesetz-Regierungs- und Allgemeinen Intelligenz-Blättern des Reichs von den 5 Jahren 1818 bis 1822, dann in der Gerer'schen Verordnungs-Sammlung vom 8ten bis 11ten Bande vorkommen, wie die Ankündigung ausführlich besagt.

Daß letzterer genau zu entsprechen — und der Zweck möglichst zu erreichen getrachtet worden ist, werden die Herren Abnehmer bey Durchgehung dieses Geschäftsbuchs finden.

Das Werk enthält 25 Bogen in gr. 4. und hiernach hat sich dessen Preis regulirt:

a) das Exemplar auf gutem Schreibpapier zu 2 fl. rhn.,

b) das Exemplar auf weißem Druckpapier zu 1 fl. 36 kr. rhn.

Gedachte Preise werden bis Ende dieses Jahrs noch beybehalten, alsdann wird aber der höhere Ladenpreis eintreten.

Für den Unter-Mainkreis ist die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg mit dem Debit dieses Real-Index und der jetzt dazu erschienenen Fortsetzung beauftragt, und sie kann jede Bestellung sogleich befriedigen. Der Preis des Real Index selbst, der die Verordnungen von 1802 bis 1817 enthält, ist auf Druckpapier 4 fl., auf Schreibpapier 4 fl. 36 kr.

Ansbach den 26. May 1823.

Dörrer, kgl. b. Regierungs-Rath.

2) (1) 1 1/2 Morgen Klee sind zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche.

3) (1) Es wird ein Capital zu 6000 fl. rhn. gegen Versatz eines Hauses dahier in Würzburg aufzunehmen gesucht. Von wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

4) (1) Mittwoch den 4. Juny nahm die Weinwirthschaft ober der Dominikaner-Kirche Nro. 213 im Hause und Garten wieder ihren Anfang. Durch gute und reine Weine zu den möglichst billigen Preisen wird stets die Zufriedenheit seiner geehrten Gäste zu erhalten suchen Vervier.

5) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er wieder während der Kurzeit Kost gebe, und verspricht zugleich allen Herren und Damen resp. Badgästen, welche bey ihm zu speisen belieben, die billigste und promteste Bedienung.

Kissingen den 2. May 1823.

Koppel M. Schwed, israelitischer Traiteur.

Dienstgesuch.

6) (3) Ein lediger gesunder Mann von 28 Jahren, der 8 J. unter dem Militäre gedient, und sich von Jugend auf der Jägerey beflissen, auch hierüber und über sein Wohlverhalten gute Zeugnisse, so wie einige Kenntnisse in der Forstwirthschaft besitzt, wählt wegen Abgelegenheit seines Wohnortes diesen Weg, um sich als Jäger oder Bedienter bey einer Herrschaft zu empfehlen, und kann zu jeder Zeit in Dienst treten. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comtoir.

7) (1) Es wurde ein mit Silber beschlagener meerschaumener auf ungarische Façon, und ein porzellainener Tabackspfeifenkopf sammt beinenem Wassersack und Heidelberger Spitze, mit roth, schwarz und goldenen Bullons und der Unterschrift (Laster neauvau) gestohlen. Dem Auffinder wird eine anständige Belohnung zugedacht werden.

8) (1) Ein Regendach ist gefunden worden, und kann von dem Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im 2. Distr. N o. 327 1/2 abgeholt werden.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 64ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 23. Juny Vormittags 9 Uhr wird von unterzeichneter Commission im Casern=Gebäude dahier die Lieferung von

450 baierischen Ellen kornblau Tuch,
700 Ellen ordinairer weißer Futterleinwand,
300 = Rockfutter=Leinwand,
100 = 15/16 breitem Gradel, und
500 Paar Schuhen,

an die Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung des k. Regiments=Commando's in Accord hingegeben.

Hiebey wird bemerkt, daß

1tens in Beziehung auf Tücher und Schuhe nur inländische bürgerliche Gewerbsleute, welche die erwähnten Artikel zu verfertigen berechtigt sind, zugelassen werden können, und daß sich daher unbekannte Concurrenten mittelst legaler Zeugnisse ihrer Polizeystellen hierüber auszuweisen haben,

2tens, in Beziehung auf die Leinwand außer den bürgerlichen Leinenwebern auch Leinwandhändler Antheil nehmen können, wobey jedoch sich letztere glaubhaft auszuweisen haben, daß sie blos inländische Fabricate liefern,

3tens, keine schriftliche Offerte berücksichtiget, und unter keinem Vorwand Nachgebote angenommen werden.

Aschaffenburg den 22. May 1823.

Die Oekonomie=Commission
des k. baier. 14ten Linien=Infant.=Regiments.
Joh. Kunst, Major, als Vorstand.
Steininger, Regim.=Qrtrmstr.

(3) 1. Edictal=Ladung.

Johann Hartung von Unterpleichfeld hat vor etwa 16 Jahren einen französischen Offizier als Bedienter begleitet, und da bisher von seinem Leben oder Tod nichts kund wurde, trugen dessen bekannte Verwandte auf Aushändigung seines Vermögens an.

Um diese Theilungssache richtig zu stellen, wird sowohl Johann Hartung, als wer immer gegründete Ansprüche auf sein Vermögen hat, vorbeschieden, sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls Johann Hartung für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 31. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm, j. pr. j.

Bekanntmachung.

Johann Rind von Rimpar ist gesonnen, seinen Gerichtsstand zu verändern, und sein diesseits gelegenes Grundvermögen zu veräußern.

Zur Genehmigung etwaiger Ansprüche hierauf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Ansprüche und Forderungen und zur Erklärung auf Mittwoch den 18. k. M. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm, j. pr. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Vermögens=Theilung des Michael Lutz von Erlabrunn berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher am Montag den 9.

Juny d. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 28. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach Antrag der Gläubiger des Christian Balling von Heidingsfeld ward in dessen Verlassenschaft heute die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 18. Juny d. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. July,

III. zur Schlußverhandlung Mittwoch der 13. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 15. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die vormalige Hauptkasse in Würzburg stellte unterm 25. July 1815 über den Betrag von 100 fl., welche das Gotteshaus Oberweissenbrunn daselbst zu 5 fl. vom Hundert anlegte, eine Interims-Quittung aus.

Da diese Quittung zu Verlust gegangen, so wird der allenfallsige Inhaber derselben aufgefordert, längstens bis zum 16. July l. J. seine Ansprüche auf erwähnte Interimsquittung nachzuweisen, außerdessen dieselbe als null und nichtig erklärt werde.

Bischofsheim den 24. May 1823.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Hergenröther von Oberbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren. Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 9. July l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die Andreas Hergenrötherschen Eheleute von Oberbach eine Forderung zu machen glauben, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens ansonst nicht berücksichtigt werden.

Bischofsheim am 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Oertinger.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Anna Maria Hemberger, Wittib zu Eltingshausen, will mit ihren Kindern theilen, und sämmtliche Theilungs-Interessenten haben auf Zusammenruf der Hembergerischen Gläubiger angetragen; es werden daher besagte Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderung und Berathung der von den Theilungs-Interessenten vorzulegenden Zahlungs-Pläne auf Donnerstag den 26. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey der Schuldentilgung übergangen zu werden.

Euerdorf den 3. May 1823.

Das königliche Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Kupferschmieds Valentin Janson dahier haben Donnerstag den 26. Juny d. Js. früh 8 Uhr zur Richtigstellung ihrer Forderungen um so gewisser dahier zu erscheinen, als der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Hilders den 25. May 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Lgr.-Act.

(3) 3. Versteigerung.

Im Executions-Wege gegen Conrad Zentgrafs Wittwe zu Liebhards werden

Montag den 9. Junius d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Liebhards derselben Wohnhaus, der sogenannte Hausacker und die Pfortwiese öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders den 6. May 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Landger.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Die Johann König'schen Eheleute von Westheim haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher einziger Edictstag zu Vorbringung der Forderungen gegen dieselben, so wie der etwaigen Einreden und der Schlußhandlung auf den 17. Juny d. J. angesetzt, an welchem Tage daher alle Gläubiger der Johann König'schen Eheleute unter dem Nachtheile des Ausschlusses hier zu erscheinen haben.

Hammelburg den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Hillenbrand.

Bekanntmchung.

Die Fortsetzung der Vicinalstraße von Oberaschenbach bis Hammelburg soll nach gewissen Abtheilungen oder auch in Gängen, in einer Länge von 1000 Ruthen an den Wenigstnehmenden veraccordirt werden. Hiezu ist Tagfart auf den 12. nächsten Monats Junius angesetzt, wo die Accordlustigen dahier zu erscheinen haben. Die Einsicht des Locals kann vorher geschehen, und die Bedingungen werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 28. May 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Hillenbrand.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 21. Juny a. c. Vormittags 9 Uhr wird im Ausschatzungswege das sämmtliche Grundvermögen des Joseph Gräf von Gädheim, bestehend in Haus, Keller mit Kalter, Oekonomie-Gebäuden, Artfeld, Weinbergen und Wiesen, auf dem Gemeindehause daselbst versteichen.

Die Bedingnisse vernehmen Liebhaber bey der Tagfart.

Haßfurt am 19. May 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem wegen offenbarer Ueberschuldung gegen Georg Reuß von Eyershausen der Concurs unterm 13. d. Mts. erkannt wurde, Gantschuldner auf die Berufung verzichtete, so werden zu diesem Ende nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. Juny zur Einklagung der Forderung und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung des erforderlichen Beweises,

Donnerstag der 24. July l. Js. zur Vorbringung von Einwendungen gegen Priorität und Liquidität,

Montag der 25. August zu beyderseitigen schlüßlichen Verhandlungen, jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Königshofen den 16. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Verghо, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Philipp Fischer von Elsenfeld ist Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 14. July 1823 als 1ter,

Montag der 11. August 1823 als 11ter,

Mittwoch der 10. Septbr. 1823 als 111ter, jedesmal früh 9 Uhr, und werden sämmtliche Gläubiger hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß

1) die beym 1ten Edictstage nicht angebrachten und nicht mit den gehörigen Beweismitteln versehenen Forderungen ausgeschlossen,

(***)

2) die beym 2ten Edictstage nicht vorgebrachten und nicht mit ihren Beweisen unterstützten Einreden abgewiesen, und
3) die beym 3ten Edictstage nicht gepflogen werdenden Schlußhandlungen nicht mehr angenommen werden.

Decr. Klingenberg den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Holzborn.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Lorenz Bonn von Großheubach werden zur Anzeige ihrer Forderungen an denselben, so wie zur Erklärung auf die vom Gemeinschuldner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Montag den 30. Juny l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die bekannten nicht erscheinenden Gläubiger als einverstanden mit dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen, die unbekannten sich nicht meldenden Gläubiger aber unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 5. May 1823.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Müller, s. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Zur Vertheilung der Verlassenschaft des dahier verlebten Wittibers Leonhard Steinmetz ist erforderlich, die auf solcher haftenden Schulden zu kennen.

Es wird zur Aufnahme derselben Termin auf

Mittwoch den 18. Junius h. J.
früh 8 Uhr

bestimmt. Die nichterscheinenden Gläubiger haben sich den ihnen etwa dadurch zugehenden Nachtheil, daß bey Vertheilung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht genommen wird, beyzumessen.

Verfügt Kitzingen den 15. May 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lubert.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Königshofen hat in dem Schuldenwesen des Julius Nenninger von Waltershausen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26. Junius,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Julius,
III. zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 24. Julius l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile, mit der jedesmaligen Handlung im Nichterscheinungsfalle ausgeschlossen zu werden, hiemit vorgeladen.

Königshofen den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Vergho, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache der Johann Harengels Wittwe zu Oberstreu erlassene Vorzugs-Erkenntniß ist vom 17. Juny d. J. an 60 Tage lang im Gerichts-Locale dahier angeheftet, welches bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 23. May 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Die Andreas Geiß'schen Eheleute zu Mühlfeld haben den größten Theil ihres Vermögens verkauft, um mit dem Erlös ihre Schulden zu tilgen.

Zur Wahrung der Rechte sämmtlicher Gläubiger derselben werden diese auf

Donnerstag den 24. August 1823 früh 9 Uhr

zur Liquidirung ihrer Forderung hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, bey Bestimmung der weiteren Verfahrungsart nicht berücksichtigt zu werden.

Mellerichstadt den 11. März 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Michel Pfaff von Steinach und zur Vernehmung von

Zahlungs-Vorschlägen wurde Termin auf Mittwoch den 18. Juny l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Pfaffische Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangenen Zahlungsplan anher vorbeschieden werden.

Decr. Münnerstadt den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.

Kolleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 2. Strichs-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Johann Miltenberger zugehörige Erbpachtshof auf der Salzburg, bestehend in Haus, Hof, Scheuer und Stallung, nebst dem dazu gehörigen Artfeld zu ungefähr 81 Morgen und 8 1/2 Morgen Wiesen, dann 1/2 Morgen Krautfeld, Freytag den 20. Juny l. J. Mittags 2 Uhr auf der Salzburg dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches allenfallsigen Strichslustigen bekannt macht

Neustadt am 1. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Vorladung.

Der Bürger und Buchhändler Zirges zu Leipzig hat am 12. December v. J. 3 Colli verschiedener Waaren zum Durchgang nicht verzollt, und sich in dem festgesetzten Termine bey dem königl. Ober-Zollamte Wirtheim zur deßfallsigen Verhandlung nicht gestellt. Auf Klage des beregten k. Ober-Zollamtes wird demnach Buchhändler Zirges aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Landgerichte binnen 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn gesetzlichen Bestimmungen gemäß in contumaciam eingeschritten werden solle.

Orb am 17. April 1823.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Geiger von Gaukönigshofen, welcher sein ganzes Grundvermögen seinem Sohn Michael abtreten, zuvor aber seinen Passivstand wissen will, werden dessen Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen,

Dienstag den 17. Juny d. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzubringen und nachzuweisen.

Aub am 10. May 1823.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Zufolge Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis als gemischten Criminalgerichtes erster Instanz vom 19. April 1823 wird Andreas Reinhard von Schwanfeld des Raubes und Diebstahles bezüchtiget, und, unterm 8. d. M. wiederholt aus seinem Gefängnisse entwichen, aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten zur weiteren Verantwortung wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen vor Gericht zu stellen.

Aub den 28. April 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Rückert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Barthel Firmbach, Schiffer zu Stadtprozelten, einzuleitenden rechtlichen Verfahrens, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Aufnahme und Richtigstellung ihrer Forderungen, auch allenfallsigen Nachlaßversuche, auf Mittwoch den 9. July l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem Beschlusse keine Rücksicht genommen werden wird.

Stadtprozelten den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Christiani, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Georg Batsch von Untereisenheim wird dessen allda besitzendes Wohnhaus sammt Scheuer und Garten, dann Zugehör zwischen Lehrer Götz und Joseph Warmuth, am

Freytag den 20. Juny d. J. Nachmittags
2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim,

unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und abgegeben.

Volkach den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des kgl. Landrichters,

Greb, Actuar.

Götz, subst. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Franz Stürmers Wittwe zu Järckendorf werden deren Gläubiger angewiesen, zur Liquidation ihrer Forderungen am Freytag den 27. Juny h. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht bey dem eingeleitet werdenden Verfahren genommen werde, dahier zu erscheinen.

Volkach am 28. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Schwenk, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Carl Oeftering, Schusters, zu Schrautenbach, einzuleitenden Verfahrens ist genaue Kenntniß dessen Passivstandes nöthig, und wird deßhalb Tagfart auf Montag den 16. Juny l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der nicht erscheinenden Gläubiger angesetzt.

Werneck den 29. April 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche an Georg Väth, Ortsnachbarn zu Wipfeld, gemacht werdende Forderungen sind Donnerstag den 19. Juny, Vormittags anzuzeigen und zu begründen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der Einweisung in den erzielten Strich-Erlös.

Werneck den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Burkholz von Wüstenfelden hat sich der Selbstverwaltung seines Vermögens begeben, und der Curatel des Peter Burlein freywillig unterstellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem Burkholz ohne Einwilligung seines Curators zu creditiren oder lästige Verträge mit ihm einzugehen, bey Strafe der Nichtigkeit. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit auf

den 19. Juny Vorm. 8 Uhr

vorgeladen, ihre Forderungen dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweise des Gegentheils dafür angenommen werden, erst nach Bekanntmachung dieser Verfügung demselben Credit gegeben zu haben.

Rüdenhausen den 17. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Fill.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da der Bauersmann Johannes Prügel von Kaltensondheim sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen hat, so werden die Edictstage

I. zur Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 25. Juny l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. July d. Jrs.,

III. zur Schlußhandlung auf den 25. August d. Jrs.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Nichterscheinen an den andern Edictstagen, den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich dient zur Nachricht, daß die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus, Scheuer und Garten,

ein Viertel Domprobsteyhub,

1/4 Morgen 6 1/2 Gerten Weinberg in der Katzenstirn,

3/8 Mrg. 2 1/2 Gert. Weinberg allda,

7/8 Mrg. 8 Gert. Weinberg ober dem mittlern Weinbergsweg,
1/2 Mrg. 6 1/2 Gert. Weinberg am mittlern Weinbergsweg,
3/8 Mrg. 5 1/2 Gert. Weinberg im mittlern Weinbergsweg,
3/4 Mrg. Weinberg, auf Reppeendörfer Markung,
1 3/4 Mrg. 15 1/2 Grt. Acker unter dem See,
1 Mrg. 12 1/2 Gert. Acker am Tüming,
1 1/8 Mrg. Acker am Linsenfeld,
1 1/2 Mrg. 17 1/2 Gert. Acker noch allda,
1 7/8 Mrg. 17 1/2 Gert. Acker stoßen auf den untern Bandflecken,
5/8 Mrg. Acker hinter der großen Eiche,
5/4 Mrg. Acker neben dem untern Bandflecken,
1 3/4 Mrg. 3 1/2 Gert. Acker im Bittelgrund,
1 1/8 Mrg. 18 Gert. 2 Schuh Acker ober der Kammer,
3/4 Mrg. Acker am Westheimerweg,
1/2 Mrg. 1 Rth. 2 Schuh Acker neben dem Holzweg,
4 7/8 Morgen Holz und
1/4 Morgen Acker in der Klingen auf Erlacher Markung,

am 20. Juny d. Jrs. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Kaltensondheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Mitbreit den 12. May 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Neuhäuser, Müller auf der Neuhäusers-Mühle im Karbacher Thale, hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Als Edictstage werden jedesmal früh 8 Uhr dahier bestimmt:

I. zur Anbringung der Forderungen, Vorzugsrechte und sämmtlicher Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden Mittwoch der 16. July l. J., unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung oder des Vorzugsrechtes von der Masse,
II. zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 20. August l. Js.,
III. zu den beyden Schlußhandlungen Mittwoch der 24. September l. J., bey Verlust der Handlungen zu II. u. III.

Am 1ten Edictstage wird zugleich der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt. Wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und eben so die etwa schuldige Zahlung unter gleichem Rechtsnachtheile nur hieher zu leisten.

Rothenfels den 26. May 1823.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Rchtr.
Zentgraf, Pract.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Martin Hilberts Wittwe zu Reichartshausen ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Da nun in dem frühern Debitverfahren die Liquidität der meisten Forderungen bereits richtig gestellt ist, so wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. Juny l. J. in der Art festgesetzt, daß am Vormittage alle Forderungen unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse anzubringen und hierüber so wie über das denselben etwa zustehende Vorzugsrecht der Beweis ordnungsmäßig anzutreten ist, am Nachmittag aber die Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrecht nebst Antretung des Beweises hierüber unter gleichem Rechtsnachtheile vorzubringen sind.

Amorbach am 3. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Katharina Herrmanns Wittib zu Obbach will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Tochter Nesina abtreten, und hiemit zugleich unter ihren Kindern eine völlige Vermögens-Ausgleichung verbinden.

Um hienach vörerst den Passivstand zu

erheben, werden alle Gläubiger der benannten Wittwe zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf Donnerstag den 19. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an den Gerichtssitz vorgeladen, daß der Ausbleibende die Nichtberücksichtigung bey der Gutsabtretung und Vermögens-Vertheilung zu gewärtigen habe.

Sig. Schwebheim den 22. May 1823.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Rchtr.
Roßteuscher.

Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung kgl. Regierung, werden Mittwoch den 11. d. M. früh 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte 2 Schäffel Weitzen, 194 Schäffel Korn, und 449 Schäffel Haber, auf den Speichern dahier und Maindernheim liegend, salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Kitzingen den 2. Juny 1823.
Königliches Rentamt.
Lotz.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 17. ds. Ms. früh 9 Uhr versteigert das unterzeichnete k. Rentamt 70 Schäffel Weitzen, 250 Schäffel Korn, 340 Schäffel Haber salva ratificatione in schicklichen Parthien.

Dieses wird mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß außeramtliche Steigerer ihre Gebote mittelst einer baaren Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel Getreid zu versichern haben.

Poppenlauer den 2. Juny 1823.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 3. **Getreid-Versteigerung.**

Montag den 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr werden dahier 140 Schäffel Korn und 78 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 26. May 1823.
Königliches Rentamt.
Sauer.

(3) 3. **Getreid Versteigerung.**

Am Freytag den 7. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden die dahier aufgespeicherten noch disponiblen Früchte zu beyläufig 20 Schäffel Weitzen, 65 Schäffel Korn, 225 Schäffel Haber, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen. Dieß zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen den 24. May 1823.
Vom königlichen Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. **Schäferey-Verpachtung.**

Donnerstag den 12. Junius l. J. wird die pachtlos gewordene herrschaftliche Schäferey zu Wüstensachsen in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle zu Hilders auf weitere 3 Jahre verpachtet, welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß dem Pachter das Hutrecht mit 400 Stück Schafen zusteht.

Motten den 24. May 1823.
Königl. Rentamt Hilders.
Sorg.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 28. und 31. May 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	7 =	3 =	=	13 fl. — kr.
Gerste,	— =	4 =	=	9 fl. 30 kr.
Haber,	1 =	— =	=	7 fl. 6 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	81 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	12 fl. 26 kr.
Korn,	90 =	— =	=	11 fl. 52 kr.
Gerste,	3 =	— =	=	9 fl. — kr.
Haber,	45 =	4 =	=	6 fl. 19 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 15 kr.
Korn,	7 =	— =	=	9 fl. 30 kr.
Gerste,	2 =	3 =	=	8 fl. 40 kr.
Haber,	4 =	— =	=	5 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 266 Schffl. 5 Mtz., als: 105 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 104 Schffl. 5 Mtz. Korn, 6 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 50 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 65. Samstag den 7. Juny 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 17780. Nrs. exp. 17609.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Instruirung und Einleitung der Pensions- und Unterstützungsgesuche der Wittwen und Waisen pensionirter Unteroffiziere und Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 2. November v. Js., über die Militär-Pensionisten vom Unteroffiziere abwärts, Ziffer VI, haben sich die aus dem Militär-Verbande tretenden pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, so wie ihre Frauen und Kinder in allen ihren Militär-Pensions-Verhältnissen lediglich an ihre vorgesetzte Civil-Obrigkeit zu wenden.

Damit nun diese Vorschrift gehörig vollzogen, und

a) die Pensions-Gesuche der Wittwen und Waisen der als gesetzlich bey dem Militär verheirathet, oder als Wittwer mit Kindern pensionirten Unteroffiziere und Soldaten,

b) die Unterstützungs-Gesuche derselben, so wie

c) die Gesuche für die Waisen um Abschließung von Lehrverträgen nach dem Austritte aus der Militär-Waisen-Verpflegung vollständig instruirt werden,

erhalten in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 17. d. Mts. die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises in den Anlagen die hieben zu befolgenden allerhöchsten Bestimmungen mit dem Auftrage, sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten, die gehörig instruirten Gesuche nebst Belegen immer an die Militärfonds-Commission unmittelbar zu übersiellen, und insbesondere für die genaue Erfüllung der geschlossenen Lehrverträge pflichtmäßig zu wachen, sohin im Falle des Austrittes oder Entlaufens eines Waisenknaben aus der Lehre vor vollendeter Lernzeit, oder des Uebergangs zu einem andern Meister nach vorgängiger Ausmittlung der Ursache sogleich umständliche Anzeige an die genannte Fonds-Commission zu machen.

Wurzburg den 30. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter. Behr.

(Abschrift)

Die Instruirung der Pensions- und Unterstützungsgesuche der Wittwen und Waisen derjenigen pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, welchen nach den bestehenden Normal-Ver-

ordnungen vor ihrer Pensionirung, sohin noch im Militär-Verbande die Heirathe-Erlaubniß ertheilet worden ist, und als verehelicht pensionirt worden sind, oder werden.

Müssen alle Pensions-Gesuche von Unteroffiziers- und Soldaten-Wittwen, deren Männer als schon bey dem Militär gesetzlich verheirathet in den Pensionsstand kamen, und durch Leistung der vorgeschriebenen Beyträge zum Wittwenfond, sich Ansprüche auf Pension aus diesem Fonde erworben haben,

a) mit dem pfarrlichen Todtenschein des Verlebten,
b) mit der Heirathe-Erlaubniß,
c) mit dem pfarrlichen Trauungsscheine,
d) mit einem von jener Kasse, oder jenem Rentamte, wo der Verlebte seine Pension bezog, über den wirklichen Genuß derselben, und die hievon zur Wittwen-Kasse geleisteten Beyträge ausgefertigten Zeugnisse, und endlich
e) wenn noch unversorgte Kinder vorhanden sind, von denen die Knaben das 13te, und die Mädchen das 15te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, mit den Taufscheinen belegt werden.

Die Lehrvorträge für militärische Waisenknaben, die eine Profession lernen, betreffend.

I.

Wenn sich ein militärischer Waisenknabe nach dem Austritt aus der Waisen-Verpflegung zur Aufnahme in die Lehre meldet, oder seine Mutter, oder sein Vormund hierum ansucht, ist sogleich mit einem Meister jener Profession, die der Knabe zu lernen Lust zeiget, ein Lehrvertrag auf folgende Bedingungen vorläufig abzuschließen, nämlich

a) hat sich der Meister verbindlich zu machen, den Lehrling in drey Jahren die Profession so zu lehren, daß er sich als Gesell ordentlich zu ernähren im Stande ist. Er hat sich hierüber nach vollendeter Lehrzeit, durch ein vom Handwerk ausgestelltes, durch die einschlägige obrigkeitliche Behörde bestätigtes Zeugniß auszuweisen, und dieses an die Militärfonds-Commission einzusenden,
b) er hat zu sorgen, daß der junge Mensch in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, oder nöthigen Elementar-Gegenständen, entweder in der Feyertags-Schule, oder in einer sonst bestehenden Anstalt unterrichtet werde, er hat ihn menschenfreundlich zu behandeln, und sein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß er sittlich gut werde,
c) während der Lehrzeit hat er ihm nahrhafte Kost zu reichen, und für Kleidung und Wäsche, so wie für die allenfalls nöthigen Medicamente zu sorgen.

Dafür erhält er

d) zum Lehrgelde einschlüssig des Aufding- und Freysprechgeldes höchstens (wenn nicht billigere Bedingungen sollten zu erhalten seyn,) 50 bis 60 fl., wovon er die eine Hälfte nach dem Aufdingen, die andere nach dem Freysprechen, so bald er sich nämlich auf obige, im §. 1 erwähnte Art ausweisen wird, unmittelbar bey der Militär-Fonds-Commission gegen Schein in Empfang nehmen kann.

Ferner wird ihm

e) in dem ersten Lehrjahre die herkömmliche Unterstützung mit monatlichen zwey, und in den letzten zwey Jahren mit einem Gulden monatlich zur Unterhaltung der Wäsche und Kleidung ꝛc. des Lehrlings genehmigt.

Es muß aber immer in dem Lehrvertrage die Zeit der Aufnahme in die Lehre genau bestimmt werden, damit befragliche Unterstützung bey dem Rentamte, oder der Kasse, welche hiezu benannt werden muß, angewiesen werden kann. Endlich

f) werden dem Lehrling, sobald er zum Gesellen freygesprochen ist, durch die Militär-Fonds-Commission Dreyßig Gulden als Abfertigung zur Anschaffung von Werkzeug und Kleidungsstücken beym Antritte der Wanderung verabfolget.

II.

Die Lehrverträge sind stets zweyfach einzusenden, damit das Duplikat nach erfolgter Genehmigung zur genauen Nachachtung und Verständigung des Meisters und Lehrlings zurückgesendet werden kann.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Von Sr. Excellenz dem Königlichen Herrn Staatsrath und General-Commissair Freyherrn von Asbeck wurde uns der Auftrag ertheilt, den biedern Bewohnern hiesiger Stadt die auf die wohlwollendste Art von Sr. Majestät dem Könige geäußerte huldreichste Anerkennung der während Allerhöchstdero Anwesenheit so laut und rein überall ausgesprochenen Gesinnungen der Liebe und Anhänglichkeit an die Allerhöchste Person Sr. Majestät und Allerhöchst Ihre Allerdurchlauchtigste Familie, und zugleich den Ausdruck des Dankes Sr. Excellenz des Herrn General-Commissairs für den regen Eifer und die selbstthätige Belebung einer unerzwungenen Ordnungs-Liebe, die selbst in den Augenblicken der höchsten Bewegungen der Freude durch die innigste Verehrung der Allerhöchsten Person Sr. Majestät des Königs erhalten und gesichert, und wodurch die gegebenen Feste zu einer fortwährenden Feyer des Herzens erhoben worden, zur Kenntniß zu bringen.

Indem wir diesen Auftrag anmit zu vollziehen uns beeilen, freuen wir uns gemeinschaftlich mit unseren Mitbürgern dieses lohnenden Kennzeichens der Allerhöchsten Huld und Gnade Sr. Majestät des Königs, so wie der Zufriedenheit des hochverehrten Chefs unseres Kreises, und hegen die gegründete Ueberzeugung, daß die Bürgerschaft von Würzburg fortfahren werde, ihren Stolz darein zu setzen, an Ehrfurcht, Liebe und Anhänglichkeit an Se. Majestät den König und Allerhöchstdessen Allerdurchlauchtigste Familie keiner andern des Königreichs nachzustehen.

Würzburg den 5. Junius 1823.

Der Stadt-Magistrat.

L. Bürgermeister Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 27. May wurde aus einem Zimmer eine silberne eingehäusige Sackuhr mit arabischen Ziffern, einem Staubkasten, einer Umhängkette von Roßhaaren und einer sogenannten silbernen Panzerkette, woran ein messingener Uhrschlüssel befestigt ist, entwendet.

Man warnt daher vor dem Ankaufe dieser Uhr, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der Uhr mitzuwirken, und die diesfallsigen Resultate der unterfertigten Behörde mitzutheilen.

Würzburg den 3. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Den 28. May l. J. zwischen 10 und 11 Uhr Morgens wurde Jäger Johann Ripp von Himmelthal in dem dortigen Revier, nämlich im Walde zwischen Eichelsbach und Roßbach auf der sogenannten Echtersspitze, verwundet, und nachstehender Gegenstände beraubt:

1) Einer silbernen Sackuhr, einhäusig, das Zifferblatt von Porzellain, und zwar mit deutschen Ziffern, darauf der Name des Verfertigers, dessen sich aber der Beraubte nicht errinnert. Die Zeicher sind von Messing; um die Uhr, wo solche am Deckel geöffnet wird, läuft ein Rand oder Ring, der eingekerbt seyn soll. Ein messingener übergoldeter Schlüssel an einem grünen gedrehten Kördelchen hing daran. Der Werth der Uhr ist 10 fl.
2) Einer alten französischen Doppelflinte mit zwey ganz neuen Schlössern, neuem Schaft, neuer Garnitur und fischbeinenem Ladstock, im Werthe 12 Carolin; zu bemerken ist, daß während der Beraubung der Kolben daran abgeschlagen worden seyn soll.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizey-Behörden, auf oben beschriebene

Gegenstände ein Augenmerk zu richten, und bey Auffindung irgend einer Spur sogleich gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Aschaffenburg den 2. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

G. Leo.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. Juny auf den 2. wurden dem Leonard Schmalholz zu Gerbrunn in seinem Weinberge am Schleimweg 40 Weinstöcke am Boden abgeschnitten, und noch mehrere Pfähle umgerissen; da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so bringt man diese frevelhafte Beschädigung zu Jedermanns Wissenschaft, um zur Entdeckung des Thäters mitwirken zu können, und ersucht sämmtliche Polizey-Behörden, etwaige eingezogene Notizen anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.

Rottenhäuser, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Caspar Heelein von Rotiendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Dieselben haben sofort Montag den 7. July früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, so wie ihre geeigneten Erklärungen auf die etwaigen Anträge abzugeben, indem der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget gelassen werden soll.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Knecht.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Henftling, Ortsnachbar zu Mainstockheim, hat sich nach Antrag der Gläubiger freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

I. Edictstag auf Montag den 23. Juny 1823 zur Anmeldung der Forderungen und des etwaigen Vorzugsrechtes, unter Darthuung des erforderlichen Beweises,

II. Edictstag auf Montag den 21. July 1823 zur Anbringung der Einreden, und

III. Edictstag auf Montag den 18. August 1823 zur beyderseitigen Schlußverhandlung, jedesmal früh um 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit den betreffenden Handlungen, vorgeladen werden.

Dettelbach am 2. May 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Franz, L. G. Act.

---

(3) 3. Wein-Versteigerung.

Am Montag den 30. Juny l. J. Morgens um 9 Uhr werden in dem Sterbhause der Stadtrath und Bierbrauer Georg Jensons Wittwe dahier die nachgenannten zur Verlassenschaft derselben gehörigen selbst gezogenen und gut gehaltenen Weine von den besten Lagen der hiesigen Markung mittelst öffentlichen Striches verkauft, und gegen baare Bezahlung abgegeben, als:

Nr. 11., 2 Fuder 4 1/2 Eimer 1811er Gewächses,
Nr. 3., 2 Fuder 5 1/2 Eimer dto. dto.,
Nr. 2., 2 Fuder 5 Eimer dto. dto.,
Nr. 13., 2 Fuder 6 Eimer dto. dto.,
Nr. 5., 3 Fuder 5 Eimer 1811r und 1819r Mischling,
Nr. 10., 3 Fuder 1818r Gewächses,
Nr. 1., 2 Fuder 6 Eimer dto.,
Nr. 9., 3 Fuder 1 Eimer dto.,
Nr. 4., a) 2 Fuder 3 Eimer dto.,
Nr. 6., 3 Fuder 7 Eimer 1819er Gewächs,
Nr. 4., b) 3 Fuder 6 Eimer dto. dto.,
Nr. 8., 3 Fuder 1822r Gewächses,
Nr. 12. u. 13., 2 Fuder 7 Eimer 1822r Gewächs,
Nr. 7., 3 Fuder Mischling, sämmtlich Dettelbacher Aiche.

Wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Dettelbach am 12. May 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Baier jüngster von Oberthulba hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. July l. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 13. August l. J.,

c) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 10. September l. J., jedesmal früh 8 Uhr, anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Anna Maria Hemberger, Wittib zu Eltingshausen, will mit ihren Kindern theilen, und sämmtliche Theilungs-Interessenten haben auf Zusammenruf der Hembergerischen Gläubiger angetragen; es werden daher besagte Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderung und Berathung der von den Theilungs-Interessenten vorzulegenden Zahlungs-Pläne auf Donnerstag den 26. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey der Schuldentilgung übergangen zu werden.

Euerdorf den 3. May 1823.

Das königliche Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Montag den 16. Juny d. J. früh 7 Uhr werden vor dem dahiesigen Gerichtszimmer an der Thüre in der Ausschatzung gegen

Georg Schirmer von Haßfurt,
Georg Anton Väth von da,
Bernard Rambacher von Prappach,

die Vorzugs-Urtheile statt verkündet angeheftet.

Haßfurt am 31. May 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. July l. Js. früh 9 Uhr wird das halbe Bauerngut des Nikolaus Giggerich zu Oberbach, bestehend in:

einem halben Wohnhause,
2 Vrtl. 28 Rth. Garten,
16 Morgen 3 Vrtl. 28 Rth. Ackerfeld,
7 Mrg. 1 Rth. Wiesen, und
2 Mrg. 1 Vrtl. Waldung,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert, wozu die Kauflustige eingeladen werden.

Amorbach den 17. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschrchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da der Bauersmann Johannes Prügel von Kaltensondheim sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen hat, so werden die Edictstage

I. zur Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 25. Juny l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. July d. Jrs.,

III. zur Schlußhandlung auf den 25. August d. Jrs.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Nichterscheinen an den andern Edictstagen, den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich dient zur Nachricht, daß die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus, Scheuer und Garten,

ein Viertel Domprobsteyhub,
1/4 Morgen 6 1/2 Gerten Weinberg in der Katzenstirn,
3/8 Mrg. 2 1/2 Gert. Weinberg allda,
7/8 Mrg. 8 Gert. Weinberg ober dem mittlern Weinbergsweg,
1/2 Mrg. 6 1/2 Gert. Weinberg am mittlern Weinbergsweg,
3/8 Mrg. 5 1/2 Gert. Weinberg im mittlern Weinbergsweg,
5/4 Mrg. Weinberg, auf Neppernborfer Markung,
1 3/4 Mrg. 15 1/2 Grt. Acker unter dem See,
1 Mrg. 12 1/2 Gert. Acker am Tüming,
1 1/8 Mrg. Acker am Linsenfeld,
1 1/2 Mrg. 17 1/2 Gert. Acker noch allda,
1 7/8 Mrg. 17 1/2 Gert. Acker stoßen auf den untern Bandflecken,
5/8 Mrg. Acker hinter der großen Eiche,
5/4 Mrg. Acker neben dem untern Bandflecken,
1 3/4 Mrg. 3 1/2 Gert. Acker im Bittelgrund,
1 1/8 Mrg. 18 Gert. 2 Schuh Acker ober der Kammer,
3/4 Mrg. Acker am Westheimerweg,
1/2 Mrg. 1 Rth. 2 Schuh Acker neben dem Holzweg,
4 7/8 Morgen Holz und
1/4 Morgen Acker in der Klingen auf Erlacher Markung,
am 20. Juny d. Jrs. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Kaltensondheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Mtbreit den 12. May 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem über die Verlassenschaft der Nikolaus Schmidtischen Eheleute zu Abtswind der Universal-Concurs erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Edictstage, and zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23. Juny,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 11. July,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf Montag den 11. August,

b) für die Duplik auf Mittwoch den 20. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, an welchen sämmtliche Gläubiger der Schmidt'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, dahier selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als außerdem das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hiebey werden alle, welche etwas zur Masse Gehöriges besitzen, aufgefordert, mit Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte solches blos zu Gerichtshanden abzugeben, und zwar bey Vermeidung nochmaliger Zahlung.

Rüdenhausen den 16. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrsch.-Rchtr.
Reinhard.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Katharina Herrmanns Wittib zu Obbach will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Tochter Rosina abtreten, und hiemit zugleich unter ihren Kindern eine völlige Vermögens-Ausgleichung verbinden.

Um hienach vorerst den Passivstand zu erheben, werden alle Gläubiger der benannten Wittwe zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf Donnerstag den 19. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an den Gerichtssitz vorgeladen, daß der Ausbleibende die Nichtberücksichtigung bey der Gutsabtretung und Vermögens-Vertheilung zu gewärtigen habe.

Sig. Schwebheim den 22. May 1823.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Rchtr.
Roßteuscher.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gemäß des zwischen den Michel Brandschen Eheleuten von Obbach und deren Gläubigern bey den heutigen Liquidations-Verhandlungen gefaßten Beschlusses werden nur die-

jenigen Schulden von den Eheleuten künftig anerkannt, die mit ihrer beyderseitigen Einwilligung und Zustimmung gemacht werden; auf keinen Fall aber können Gläubiger aus späteren Rechtstiteln ihre Befriedigung eher erhalten, als bis sämmtlich heute liquidirten Forderungen berichtigt sind.

Bekannt gemacht Schwebheim den 30. May 1823.

Freyherrl. v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach I. Cl.
Seuffert, Patr.-Rchtr.
Roßteuscher, a. s j.

Bekanntmachung.

Freytag den 13. Junius d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle zu Hilders beyläufig 96 Schäffel Haber von dem herrschaftlichen Speicher allda, und Donnerstag den 19. Junius Vormittags 10 Uhr von dem Speicher zu Weihers im Orte Weihers beyläufig 75 Schäffel Korn, und 140 Schäffel Haber dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Motten am 2. Junius 1823.

Königliches Rentamt Hilders.
Sorg.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am 12. des Monats Junius früh 9 Uhr sollen in dem Pfarrhause zu Himmelstadt die annoch vorrathigen Weine von den Jahren 1819, 1820, 1822, beynebst mehrere, theils in Eisen, theils in Holz gebundene, weingrüne Fässer, nebst einigen andern Geräthschaften zum öffentlichen Striche gebracht, und an den Meistbietenden abgegeben werden. Hiezu ladet die Herrn Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

2) (1) Im Hause des Herrn Bäckermeisters Schüll auf der Neubaugasse Nro. 101 werden gegen gleich baare Bezahlung am 12. Juny Nachmittags 2 Uhr, und am 13 Vormittags 9 Uhr versteigert: ein Canapée mit 6 Sesseln von Kirschbaumholz, wobey Ausfütterung garantirt wird, 2 Commode, 1 Tischchen von nämlichen Holz, Schreibkasten, 6 Sesseln, 1 Tischchen von Eichenholz, 1 großer Kleiderschrank, welcher auch zum Waschlegen zu verwenden ist, mehrere Bettstätten, worunter eine zweyschläfrige, mehrere Tische, 1 Küchenschrank, Porzellain, 1 Stockuhr mit Kästchen, 2 kupferne Formen, Küchengeräthe und Geltengeschirr.

3) (2) Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seinen Möbeln-Vorrath, bestehend in neuen und modernen Canapee's, Sesseln, Schreib- und andern Tischen, Spiegeln, Oelgemählden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Marmorplatten, Kugelbüchsen und verschiedenen andern Effecten, mittelst öffentlichen Striches an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgeben wolle. Er beginnt diesen Möbelnstrich am Montag den 16. Juny früh um 9 Uhr, setzt ihn an den folgenden Tagen fort, und bittet um recht zahlreichen Zuspruch.

Adam Klinger,
Tapezierer und Möbelnhändler.

4) (1) Die Versteigerung von Seidenwaaren, Zwirn, Band u. d. gl. bey Bortenmacher Schmitt auf der Domgasse wird Montag den 9 Juny früh um halb 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

5) (3 In Dettelbach ist ein Backhaus aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber hiezu melden sich im Backhause an der Straße nächst dem Rathhause zu Dettelbach.

6) (2) Ein 3 Fuder 3 Eimer fassendes, weingrünes, in Eisen gebundenes Faß, ferner ein 11eimiges, dann 2 starke eichene Wirthschafts-Tafeln mit Bänken, dann eine Hefen-Kalter zu einer halben Butten Beere sind im 2. Distr Nro. 486 zu verkaufen.

7 (1) Ein Forte Piano ist um sehr billigen Preis im 5. Distr. Nro. 41 zu verkaufen.

8) (1) Der dießjährige Ertrag von 3½ Morgen Monatsklee, welcher täglich gemähet werden darf, ist im 3. Distr. Nro. 131 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Neubaugasse, 4 Distr. Nro. 83 ist ein Quartier, bestehend in 4 heiz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Bodenkammer, Keller, auch mit oder ohne Stallung, stündlich zu vermiethen,

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 87 ist der ganze obere Stock auf Jakobi zu vermiethen, kann aber auch auf den Monat July bezogen werden.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Ulmer Gasse sind 2 Quartiere auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 422 sind 2 Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro 211 sind 2 geräumige wohl zu verschließende Gewölbe zu ebener Erde zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. ist in der angenehmsten Lage ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus auf mehrere Jahre zu vermiethen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 200 in der Ursulinergasse ist ein schönes möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen, wo man auch die Mittags- und Abends-Kost haben kann.

Vermischte Anzeigen.

Ihrer Königl. Majestäten von Baiern
Max und Caroline,
Reise nach Dresden,
insbesondere
Allerhöchstderselben gefeierte beglückende Anwesenheit in Würzburg.
Nro. 3.
(enthaltend die Beschreibung der Feyerlichkeit in Würzburg bis zum 4. Juny,)
ist so eben erschienen, und in der Com.-Ass. Bonitas'schen Handlung auf dem Kürschnerhofe um 6 kr. zu haben.

Alle 3 Numern mit der lithographirten Zeichnung, 18 kr.

2) (2) In dem dahiesigen Commissionslager des Fabrikanten Wilh. Sattler in Schweinfurt hat man eine aus meinem Lager sich verschaffte Papier-Tapete als Muster aufgehängt gefunden, die für solche durch mein eigenes darauf noch befindliches Numero und Preis-Zeichen erkannt, und ohne Widerspruch erklärt wurde; da hieraus für mich die mißliche Folge gezogen werden könnte, als bediente ich mich aus Sattlers Fabrike, und gäbe dessen Fabrikat als französisches aus, so finde ich mich genöthigt, obigen Fall zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und zu erklären, daß ich durchaus nur ächte französische und Schweizer Papier-Tapeten wie seit lange her und in noch reichlicherer Auswahl führe, indem die Producte des Fabrikanten Sattler die für mein Lager nöthige Vollkommenheit der Fabrikation keineswegs haben.

G. S Geiller,
Tuch- und Tapetenhandlung.

3) (1) Ich mache hiermit bekannt, daß ich das Geschäft meines verlebten Mannes, des Schreinermeisters Hofmann, fernerhin fortführe. Friederika Hofmann, Wittwe.

4) (1) 700 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres im Intell.-Comtoir.

5) (1) Es sind 3000 fl. gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu jeder Stunde auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comt.

6) (1) Weingärtner Thiem im 5. Distr., obere Schloßgasse Nro. 149, verzapft nun seine in vorzüglichen Lagen selbst gewonnenen ächten und reinen Weine von den Jahren 1819 und 1822, um die herabgesetzten Preise von 18 auf 14 kr. beym Wein, von 20 auf 16 kr. beym Most.

7) (1) 1 1/2 Morgen Klee sind zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche.

Dienstgesuch.

8) (3) Ein lediger gesunder Mann von 28 Jahren, der 8 J. unter dem Militäre gedient, und sich von Jugend auf der Jägerey beflissen, auch hierüber und über sein Wohlverhalten gute Zeugnisse, so wie einige Kenntnisse in der Forstwirthschaft besitzt, wählt wegen Abgelegenheit seines Wohnortes diesen Weg, um sich als Jäger oder Bedienter bey einer Herrschaft zu empfehlen, und kann zu jeder Zeit in Dienst treten. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comtoir.

9) (1) Eine Weibsperson von gesetztem Alter, die übrigens in andern weiblichen Arbeiten erfahren seyn soll, kann auf das nächste Kiliani-Ziel einen Dienst als Schenkmagd auf dem Lande erhalten. Das Nähere ist in der Altgasse, 1. Distr. Nro. 358, nächst der Pfaffenmühle zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 65ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaft des Polizey-Commissairs Moriz Bader dahier ist die Ausschatzung erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage

1) zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweisung mit etwaigen Vorzugsrechten auf Montag den 30. Juny l. J.,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Donnerstag den 24. July l. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 18. August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zu dieser Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. May 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dießjährige Wiesen- und Repszehent auf hiesiger Stadtmarkung wird am 11. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte districtweis an die Meistbietenden verpachtet, und salva ratificatione abgegeben.

Würzburg den 2. Juny 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 9. Juny früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in 8 Schäffel Weitzen, 85 Schäffel Korn, 3 Metz Gerste, 13 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen mit dem Vorbehalte der höchsten Ratification öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliches Stifts-Rentamt.
Molitor.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 10. Juny früh 9 Uhr wird auf dem Speicher des Petersbaues folgender Getreid-Vorrath, bestehend in 9 Schäffel Weitzen, 9 Schäffel Korn, 6 Schäffel Gerste, 9 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Ratification verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. May 1823.

Königliches Fiscalats-Receptorat.
Molitor.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Johann Georg Popp der 7ten Compagnie von Hohenfeld, königl. Landgerichts Marktsteft gebürtig, ist am 18. October v. Jrs. mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen, und dieselben bisher noch nicht in Anzeige gebracht haben, werden hiemit vorgeladen, solche in Zeit 60 Tagen um so

sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 26. May 1823.

Das königliche Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, General-Lieut.

Bürger, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Vermögens-Theilung des Michael Luß von Erlabrunn berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher am Montag den 9. Juny d. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 28. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Vermögenstheilung der Wittib des Mathes Schwind von Heidingsfeld macht nothwendig, ihre Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher am Montag den 23. Juny d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens späterhin auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 23. May 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das dem Conrad Schmitt zu Volkers zugehörige geschlossene Bauerngut wird am Montag den 30. Juny d. Js. früh 10 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung im Orte Volkers öffentlich versteigen, wozu Strichsliebhaber einladet

Brückenau den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 21. July a. c. Vormittags 9 Uhr wird im Ausschatzungswege das sämmtliche Grundvermögen des Joseph Gräf von Gädheim, bestehend in Haus, Keller mit Kaller, Oekonomie-Gebäuden, Artfeld, Weinbergen und Wiesen, auf dem Gemeindehause daselbst versteigen.

Die Bedingnisse vernehmen Liebhaber bey der Tagfart.

Haßfurt am 19. May 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Kupferschmieds Valentin Janson dahier haben Donnerstag den 26. Juny d. Js. früh 8 Uhr zur Richtigstellung ihrer Forderungen um so gewisser dahier zu erscheinen, als der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Hilders den 25. May 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Michael Mötzungischen Eheleute zu Findlos haben sich der völligen Administration ihres Gutes begeben, und wurde solche den 3 Curatoren als Konrad Faulstich, Valentin Rüdling und Georg Reuter zu Findlos übertragen.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit den gedachten Eheleuten ohne Zustimmung deren Curatoren einen Vertrag irgend einer Art einzugehen, wenn er nicht gewärtigen will, mit einer etwa daraus entstehenden Klage nicht gehört zu werden.

Den Wirthen wird wiederholt verboten, dem Michael Mötzung irgend ein Getränk bey Verlust ihrer Forderung und Vermeidung von 5 fl. Strafe zu borgen oder zu verabreichen.

Wer übrigens an die Michael Mötzungschen Eheleute eine rechtliche Forderung machen will, hat solche Donnerstag den 19. Juny d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als er im Ausbleibungs-Falle bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleibt.

Hilders den 18. May 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldg. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Juny l. J. Vormittags 11 Uhr werden nachfolgende, zur Mathes Döllgast'schen Drittheilungsmasse dahier, gehörigen Gegenstände,

ein Wohnhaus in der Schweitzergasse dahier, worauf die Backgerechtigkeit als Realrecht haftet,

2 1/2 Morgen oder 1 1/4 Tagw. 597 Dez.-Schuh baier. M. Ackerfeld am Grehwinkel,

1/2 Mrg. oder 1/4 Tagw. 619 Dez.-Schuh b. M. Weinberg am Reppendorfer Berg,

1 Mrg. oder 1/2 Tagw. 1239 Dez.-Schuh b. M. Ackerfeld am Rosenberg,

im Rathhause dahier öffentlich verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Lorenz Bonn von Großheubach werden zur Anzeige ihrer Forderungen an denselben, so wie zur Erklärung auf die vom Gemeinschuldner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Montag den 30. Juny l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die bekannten nicht erscheinenden Gläubiger als einverstanden mit dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen, die unbekannten sich nicht meldenden Gläubiger aber unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 5. May 1823.

Königl:ches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Müller, s. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Königshofen hat in dem Schuldenwesen des Julius Renninger von Waltershausen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26. Junius,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Julius,

III. zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 24. Julius l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile, mit der jedesmaligen Handlung im Nichterscheinungsfalle ausgeschlossen zu werden, hiemit vorgeladen.

Königshofen den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Verghо, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem wegen offenbarer Ueberschuldung gegen Georg Reuß von Eyershausen der Concurs unterm 13. d. Ms. erkannt wurde, Gantschuldner auf die Berufung verzichtete, so werden zu diesem Ende nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. Juny zur Einklagung der Forderung und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung des erforderlichen Beweises,

Donnerstag der 24. July l. Js. zur Vorbringung von Einwendungen gegen Priorität und Liquidität,

Montag der 25. August zu beyderseitigen schlüßlichen Verhandlungen, jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Königshofen den 16. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Verghо, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Schuhmann resp. Johann Wettestind wird dessen Antheil an dem Linleshofe unweit dem Orte Sulzfeld

Mittwoch den 25. Juny l. J.

früh 9 Uhr auf dem fraglichen Hofe unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt. Den Strichsliebhabern dieß zur Kenntniß.

Königshofen den 23. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Verghо, j. pr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Ignaz Röhrig von hier zog im Jahre 1813 mit dem großherzogl. würzburgischen Militär ins Feld und wird seitdem vermißt; derselbe oder dessen etwaige Descendenten werden anmit aufgefordert, sich zum Empfange des Vermögens binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als sonst die Schuldurkunde hierüber gerichtlich hinterlegt, und dessen Schwester die Zinsen gegen Caution auf ihr Vermögen ausgehändigt werden.

Mellerichstadt am 3. May 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache der Johann Harengels Wittwe zu Oberstreu erlassene Vorzugs-Erkenntniß ist vom 17. Juny d. J. an 60 Tage lang im Gerichts-Locale dahier angeheftet, welches bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 23. May 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Michel Pfaff von Steinach und zur Vernehmung von Zahlungs-Vorschlägen wurde Termin auf Mittwoch den 18. Juny l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Pfaffische Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangenen Zahlungsplan anher vorbeschieden werden.

Decr. Münnerstadt den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 3. Strichs-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Johann Miltenberger zugehörige Erbpachtshof auf der Salzburg, bestehend in Haus, Hof, Scheuer und Stallung, nebst dem dazu gehörigen Artfeld zu ungefähr 81 Morgen und 8 1/2 Morgen Wiesen, dann 1/2 Morgen Krautfeld, Freytag den 20. Juny l. J. Mittags 2 Uhr auf der Salzburg dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches allenfallsigen Strichslustigen bekannt macht

Neustadt am 1. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Strichs-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 28. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen die Mühle des Jakob Reus daselbst, die sogenannte Ballings-Mühle mit 2 Mahl- und einem Schlaggange, sammt einem zweystöckigen Wohnhause, Hof, Scheuer und Stallung, dann einem Baum- und Gemüßgarten, dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches allenfallsigen Strichslustigen eröffnet

Neustadt am 21. May 1823.

das königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes,

Cantler, Actuar.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Samstag den 28. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr folgende Grundstücke des Nikolaus Baunacher in dem Orte Gerlachshausen öffentlich versteichen.

1 1/4 Morgen Baumfeld am Ziegelwasen.
1 1/2 Morgen Weinberg am Eulenberge.

Volkach den 26. May 1823.

Königliches Landgericht.

Aus Auftrag bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König, funct. Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Lorenz Hollerbach von Obervolkach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher

1) zu Anbringung der Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte eine Tagfart auf Mittwoch den 25. Juny d. J. früh 8 Uhr,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweise und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung der Sache eine weitere Tagfart auf Mittwoch den 16. July d. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt.

Die Gläubiger des Lorenz Hollerbach haben bey diesen Tagfarten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die treffenden Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, mit den Forderungen, den Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird Jeder, welcher etwas vom Vermögen des Lorenz Hollerbach in Verwahrung hat, angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und unter Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Volkach den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Georg Batsch von Untereisenheim wird dessen allda besitzendes Wohnhaus sammt Scheuer und Garten, dann Zugehör zwischen Lehrer Götz und Joseph Warmuth, am

Freytag den 20. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und abgegeben.

Volkach den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des kgl. Landrichters,

Greb, Actuar.

Götz, subst. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Franz Stürmers Wittwe zu Järckendorf werden deren Gläubiger angewiesen, zur Liquidation ihrer Forderungen am Freytag den 27. Juny h. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht bey dem eingeleitet werdenden Verfahren genommen werde, dahier zu erscheinen.

Volkach am 28. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Schwenk, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die großherzoglich Frankfurtische Finanzregistrator Grafs Wittwe, vormals zu Aschaffenburg und in der Folge dahier wohnhaft, ist bereits am 26. März 1821 mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens verstorben.

Derselben Tochtermann, der vormalige königliche Landrichter Vorhaus dahier, nun zu Alzenau, und dessen Frau Gemahlin Ehefrau Martha haben die zur Masse gehörigen unbedeutenden Mobilien hieher abgegeben, mit der Erklärung, daß sie die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen seyen.

Es werden deßhalb alle jene, welche diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, anmit aufgefordert, Mittwoch den 18. des Monats Junius früh 8 Uhr diese Ansprüche um so gewisser dahier anzubringen und richtig zu stellen, als sie ansonst bey Ausfolgung der Masse, oder Bestimmung des weitern Verfahrens nicht beachtet werden sollen.

In demselben Termine haben sich auch zugleich die Gläubiger hinsichtlich der weitern Verfügung über die Massa-Gegenstände, wovon solchen das Verzeichniß mit Abschätzung vorgelegt werden wird, zu erklären, ansonst lediglich von Gerichtswegen eingeschritten, und der öffentliche Verkauf verfügt werden soll.

Weibers am 16. May 1823.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Weber, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle an den geringen Nachlaß der Valentin Edelmanns Wittib zu Schwanfeld gemacht werdenden Ansprüche sind Montag den 30. Juny Vormittags bey Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Werneck den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche an Georg Väth, Ortsnachbarn zu Wipfeld, gemacht werdende Forderungen sind Donnerstag den 19. Juny,

Vormittags anzuzeigen und zu begründen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der Einweisung in den erzielten Strich-Erlös.

Werneck den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L. G. Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Gegen Erhard Ullerich von Bergrheinfeld sind mehrere Schulden angezeigt.

Zur Bestimmung des rechtlich einzuschreitenden Verfahrens gegen diesen werden sonach alle Gläubiger desselben auf Montag den 23. Junius l. Js. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Werneck den 7. May 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Burkert alt, Ortsnachbar zu Gelbersheim, hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, um seine Gläubiger durch Einweisung in den Erlös zu befriedigen; weßhalb alle jene, welche an Nicolaus Burkert alt Forderungen machen, zu deren Anzeige und Nachweisung Montag den 23. Juny l. J. Vormittags persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigens sie bey der Einweisung ohne Rücksicht bleiben.

Werneck den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, L.-G.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zur Behandlung des Concurs-Verfahrens gegen die in Ausschatzung verfallenen Kilian Schäferischen Eheleute von Schwanfeld werden folgende Edictstage bekannt gemacht:

1r Edictstag auf Donnerstag den 26. Juny 1823 früh 8 Uhr zur gesetzmäßigen Liquidation der Forderungen sammt Vorzugsrechte,

2r Edictstag auf Donnerstag den 31. July l. J. früh 8 Uhr zu Vorbringung der rechtlichen Einwendungen,

3r Edictstag auf Montag den 1. September 1823 früh 8 Uhr zu wechselseitigen schlüßlichen Verhandlungen, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmassa resp. mit der treffenden Handlung.

Werneck den 7. May 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Folge des gegen die Wittwe des verlebten Schutzjuden Jekof Schloma Gattmann von Schwanfeld erkannten Concurses werden folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag auf Montag den 30. Juny 1823 zur Liquidation der Forderung, Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechts,

2ter Edictstag auf Montag den 4. August l. Jrs. zu Vorbringung wechselseitiger Einreden,

3ter Edictstag auf Mittwoch den 3. September l. Jrs. zu den schlüßlichen Verhandlungen,

an welchen Tagfarten die Gläubiger der Gattmanns Wittib jedesmal früh 8 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und im Ausbleibungsfalle den Ausschluß mit den treffenden Handlungen resp. von der Massa zu gewärtigen haben.

Werneck den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Burckholz von Wüstenfelden hat sich der Selbstverwaltung seines Vermögens begeben, und der Curatel des Peter Burkem freywillig unterstellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem Burkholz ohne Einwilligung seines Curators zu creditiren oder lästige Verträge mit ihm einzugehen, bey Strafe der Nichtigkeit. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit auf

den 19. Juny Vorm. 8 Uhr

vorgeladen, ihre Forderungen dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweise des Gegentheils dafür angenommen

werden, erst nach Bekanntmachung dieser Verfügung demselben Credit gegeben zu haben.

Rüdenhausen den 17. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Fill.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 21. Junius d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wörth im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachbenannte, dem Jakob Helm daselbst zuständige Güterstücke:

1/2 Tagwerk 18 Ruthen Ackerfeld am Kreinbaum,

1/2 Tagwerk deßgleichen am Röhlingsgraben,

nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kleinheubach am 14. May 1823.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 23. Juny l. J. früh 9 Uhr werden die zur Concursmasse des Conrad Christ zu Weckbach gehörigen Liegenschaften nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Amorbach den 10. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

Beschreibung.

Ein Wohnhaus sammt Stallung und Scheuer.
1 Vrtl. 17 1/2 Rth. Garten.
7 Mrg. 3 Vrtl. 10 Rth. Ackerfeld.
38 Rth. Wiesen.
10 Mrg. 3 Vrtl. 1/2 Rth. Waldung.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die nöthig gewordene Untersuchung der Vermögens- und Schulden-Verhältnisse des Michael Andreas Schätzlein dahier zu Remlingen erfordert die Anzeige und Nachweisung der Forderungen an denselben, wozu alle diejenigen, welche gegen denselben etwas ansprechen, auf Donnerstag den 3. July 1823 Vormittags zur unterzeichneten Stelle unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Remlingen den 24. May 1823.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches u. gräflich Castellisches Herrschafts- dann fürstlich Löwenstein-Freudenbergisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.

Braun.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachstehende Abwesende oder deren Erben werden hiermit vorgeladen, in 1/4tel Jahr von heute an dahier zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen oder ohne Caution den Geschwistrigen, als den nächsten Anverwandten, ausgeantwortet werde.

Schackau den 7. May 1823.

Freyherrlich von Rosenbachisches Patrimonialgericht im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern.

Frank, Patr.-Richter.

Reuß.

Namen der Abwesenden.	Vermögens-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
Johann Römeli von Kleinsassen	1420	11	ist seit 1798 abwesend und in österreichische Militärdienste gegangen.
Adam Ruppert von da,	329	7	ging im Jahre 1813 als Würzburger Soldat mit nach Rußland und wird von dieser Zeit an vermißt.
Johann Kling von Rübsroth,	200	—	gleiche Bemerkung.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden des Georg Tischers von Mainstockheim, wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist Tagfart auf Donnerstag den 26. Juny d. J. früh um 8 Uhr, bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmt-

liche Georg Tischerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinden beym weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Mainsondheim am 14. May 1823.

Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Borst, Patr.-Richter.

Nees, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Schieferdeckers Johann Kopp von hier eine Forderung machen können oder wollen, haben sich am 30. Juny früh 9 Uhr dahier anzumelden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, oder zu erwarten, daß sie bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben.

Mtbreit den 21. May 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Aus Abgang eines freyen Executions-Gegenstandes ist zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden des Valentin Tischer jung zu Mainstockheim, Termin auf Mittwoch den 25. Juny d. Js. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Tischers unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie ansonst bey dem eingeleitet werdenden Verfahren späterhin unberücksichtiget bleiben.

Mainsondheim am 14. May 1823.

Freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht I Classe.

Borst, Patr.-Richter.

Nees.

---

(3) 3. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen in einer Forderungssache der Frau Verwalter Sternberger zu Haus-Breitenbach, gegen die Brüder Wilhelm und Friedrich Schneider zu Willmars, die verpfändeten Grundstücke der Letztern, nämlich:

ein Viertel Artland aus dem sogenannten Schmiedsgut zu Willmars nebst den dazu gehörigen Wiesen und Gehölzen

Dienstag den 17. Junius

Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Roßrieth den 12. May 1823.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonialgericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Richter.

G. Muck.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 16. l. M. früh um 10 Uhr werden dahier 200 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 3. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 17. ds. Ms. früh 9 Uhr versteigert das unterzeichnete k. Rentamt 70 Schäffel Weitzen, 250 Schäffel Korn, 340 Schäffel Haber salva ratificatione in schicklichen Parthien.

Dieses wird mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß außeramtliche Steigerer ihre Gebote mittelst einer baaren Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel Getreid zu versichern haben.

Poppenlauer den 2. Juny 1823.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem k. Hospitale dahier sind 2 männliche Pfründen erledigt, zu deren Wiederbesetzung anmit Concurs auf den 11. d. M. anberaumt wird. An diesem Tage haben sich sämmtliche Supplikanten Vormittags 9 Uhr in dem kgl. Hospitale vor der Aufnahms-Commission zu stellen, ihre Taufzeugnisse, ärztlichen Attestate über ihren Körpers-Zustand, dann Conscriptions-Protocolle von den treffenden Armen-Behörden, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 2. Juny 1823.

Königl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 66. Dienstag den 10. Juny 1823.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Balling, Zimmerpalier von hier, wurde durch Magistrats-Beschluß vom 9. May 1822 als Zimmermeister unter der Voraussetzung angenommen, daß er sein Meisterstück fertige.

Gegen die von gedachtem Balling gefertigte Meisterprobe machte das Zimmerhandwerk Einwendungen, inzwischen wurde durch Magistrats-Beschluß vom 24. December v. Js. die Meisterprobe als ausreichend angenommen.

Gegen diesen Beschluß ergriffen die Zimmergeschwornen in der gesetzlichen Frist die Berufung nicht zur königlichen Regierung, weßhalb Johann Balling unterm 5. April d. J. als Zimmermeister nach vorgängiger Erlegung der Gebühren in Pflichten genommen wurde.

Dessen im Kreis-Intelligenzblatte vom 5. April d. J. Nro. 40 angekündigte Meister-Annahme ist daher ganz der Wahrheit gemäß geschehen.

Dieß wird zur Berichtigung der von Balthasar Leipold und Georg Herz, als Geschwornen des Zimmerhandwerks, im Kreis-Intelligenzblatte vom 10. April d. J. Nro. 42 gemachten unrichtigen Anzeige mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß Johann Balling ohne Anstand das Zimmerhandwerk auszuüben berechtiget sey.

Würzburg den 30. May 1823.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Musik-Directors-Wittwe Keller soll auf Antrag der Interessenten das zur Massa gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 115 mittelst öffentlichen Strichs verkauft werden.

Dieses Wohnhaus enthält zu ebener Erde einen großen Vorplatz, ein daran stoßendes großes Waschhaus mit zwey Kesseln und einen Keller, mit 40 bis 45 Fuder weingrünen, meistens in Eisen gebundenen Fässern belegt; im ersten Stocke drey Zimmer, eine Küche und Speiskammer, im zweyten Stocke zwey Zimmer nebst zwey Magd-Kammern, endlich

zwey aufeinander stehende gebretterte Böden nebst einem Verschlage.

Zur Versteigerung dieses Hauses wird andurch Tagfart auf Samstag den 28. Juny d. Js. früh 11 Uhr im Locale unterfertigter Stelle anberaumt, und soll hiebey dem Meistbietenden der Zuschlag mit Vorbehalt der obrigkeitlichen Genehmigung ertheilt werden.

Die Strichsbedingungen so wie die auf dieser Realität haftenden Lasten werden den Strichslustigen bey der Strichstagfart eröffnet werden, und ist es denselben unbenommen, sich bis dahin zur Einsichtsnahme in dem fraglichen Hause einzufinden.

Würzburg den 6. Juny 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Diebstahls-Anzeige.

Am 29. vorigen Monats wurde aus einem Hause dahier eine Violin, im Werthe zu 11 fl. entwendet.

Diese war braunbgelb lackirt, hat auf dem Fesselbatt ein Knöpfchen von Perlenmutter, das Fesselblatt war mit Messingdraht angemacht, und am Halse erst neu reparirt.

Innerhalb der Violin am untern Deckelblatt stund auf Papier gedruckt mit lateinischen Buchstaben Leopold Wilhelm Lautre und Geigenmacher aus Nürnberg mit der Jahrzahl 1776. Der Bogen ist von Brasilien-Holz, und daran besonders kenntlich, daß an dem Frosch ein Stückchen von dem Perlenmutter abgesprengt ist.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sache zur allgemeinen Kenntniß.

Würzburg den 6. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft der verlebten Musik-Directors-Wittwe Keller gehörige Mobiliare, bestehend in Betten, Weißzeug, Möbeln aller Art, Spiegeln, verschiedenem Porellain, Zinn- und Kupfer-Waaren, Küchengeschirr, mehreren Uhren, Silbergeräthe, dann mehreren Pretiosen und goldenen Münzen, wird Mittwoch den 2. July d. Js. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem zur Masse gehörigen Wohnhause 2. Distr. Nro. 155 öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Dieß wird andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Würzburg den 6. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

(3) 3. Vorladung.

Der Freyherr Anton Carl von Gebsattel, Mitgutsherr an den freyherrlich von Gebsattelschen Familiengütern zu Lebenhan, Oberstreu ꝛc. im Unter-Mainkreise, hat sich im Jahre 1793 von dem Familienschlosse zu Lebenhan entfernt, ohne daß bis jetzt von dessen Leben oder Tod einige Nachricht eingelangt ist.

Auf den von den nächsten Anverwandten des Abwesenden gestellten Antrag und gefaßten Gerichtsbeschluß wird der erwähnte Freyherr Anton Carl von Gebsattel, und alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde machen zu können vermeinen, anmit öffentlich vorgeladen, von dato binnen 6 Monaten bey dem dahiesigen Kreis- und Stadtgerichte sich zu melden, resp. ihre Ansprüche anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit der Abwesende für verschollen erklärt, und das in Administration befindliche Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten ohne Caution, nach den Bestimmungen der landesherrlichen Verordnungen, überlassen werden wird.

Decretum Schweinfurt den 2. May 1823.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Sixt, b. V. d. D.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 7. Juny 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11	Schäffel, der Schäffel	14 fl.	— kr.
Korn,	3	" "	11 fl.	40 kr.
Haber,	3	" "	6 fl.	36 kr.
Gerste,	1	" "	9 fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	281	Schäffel, der Schäffel	12 fl.	39 kr.
Korn,	207	" "	9 fl.	55 kr.
Haber,	77	" "	5 fl.	57 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Schäffel, der Schäffel		9 fl. 45 kr.
Korn,	26	= =	7 fl. 45 kr.
Haber,	5	= =	4 fl. 30 kr.
Gerste,	4	= =	8 fl. 23 kr.

Summa aller verkauften Früchte 627 Schäffel, als: 301 Schäffel Weitzen, 236 Schäffel Korn, 85 Schäffel Haber, 5 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Würzburger Fleischsatz vom 4. Juny 1823.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7½ kr.
= =	Kühfleisch	6½ kr.
= =	Lunge und Leber	3½ kr.
= =	Sülze	3½ kr.
= =	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6 kr.
= =	Lunge, Leber	6 kr.
= =	Gekröse	6 kr.
= =	Kopf	6 kr.
= =	Füße	6 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	6 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	8½ kr.
= =	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
= =	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
= =	Grievenwürste zu 2 Stücke	12 kr.
= =	Schmeer	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Lumpensammlungsrecht in hiesiger Stadt vom 1. July 1823 bis dahin 1824 wird Mittwoch den 18. d. M. früh 10 Uhr in diesseitigem Amtslocale öffentlich salva ratificatione verpachtet, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Würzburg den 5. Juny 1823.
Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Hartung von Unterpleichfeld hat vor etwa 16 Jahren einen französischen Offizier als Bedienter begleitet, und da bisher von seinem Leben oder Tod nichts kund wurde, trugen dessen bekannte Verwandten auf Aushändigung seines Vermögens an.

Um diese Theilungssache richtig zu stellen, wird sowohl Johann Hartung, als wer immer gegründete Ansprüche auf sein Vermögen hat, vorbeschieden, sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls Johann Hartung für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 31. May 1823.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm, j. pr. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Caspar Heelein von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Dieselben haben sofort Montag den 7. July früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, so wie ihre geeigneten Erklärungen auf die etwaigen Anträge abzugeben, indem der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget gelassen werden soll.

Würzburg den 30. May 1823.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

Versteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse des Hanns Söder, Wirthes zu Sandberg, gehörige Gastwirthshaus zum Stern, worauf jährlich 7 fl. 30 kr. Real-Concession und 12 1/2 kr. Grundzins haften, wird am Mittwoch den 2. July l. J. Vormittags 8 Uhr im Orte Sandberg auf 2jährige Zielfristen mit Beylegung der Zinsen versteigert, wozu die Strichsliebhaber einladet

Bischofsheim am 2. Juny 1823.
das kgl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landrichter.
Dertinger.

Bekanntmachung.

Der unten bezeichnete Adrian Schreiner von Weisbach entwich am Freytag den 2. May l. J. aus genannter Ortschaft, und konnte über seinen Aufenthalt bisher nichts erforscht werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden auf diesen Vaganten, der unter die polizey-

liche Aufsicht des Vorstehers gestellt war, mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, selben im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Am 2. Juny 1823.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landrichter.
Dertinger.

Bezeichnung.

Adrian Schreiner, 56 Jahre alt, von starker untersetzter Statur, 5 Schuh 10 Zoll groß, hat eine hohe von Haaren entblößte Stirne, breite Nase, großen Mund, gute weiße Zähne, rothen Backenbart, blonde Haare, an seinem Körper sind mehrere Wunden sichtbar, die er als Soldat im Kriege erhalten; sein rechter Fuß ist durch einen Musketenschuß verwundet.

Bey seiner Entweichung trug er eine weißgrau tuchene Kappe mit einem ledernen Schild, eine weiße Bauernjacke von Beidergemang, einem Zeuge aus Leinen und Schafwolle, ein leinenes langes Beinkleid, und Schuhe ohne Schnallen.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß in der Concurssache des Christoph Fleischmann von hier wird am 6. Juny vor dem Landgerichts-Locale in Kraft der Verkündung angeheftet.

Karlstadt am 31. May 1823.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.
Mohr, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

Ein dahiesiger Handelsjude hatte vor einiger Zeit 2 nachbeschriebene Uhren von einem Manne der hiesigen Gegend erkauft, und solche dahier deponirt, dieß mit dem Bemerken, daß er über den rechtlichen Erwerb Zweifel habe, daher den etwaigen Eigenthümer vorzuladen bitte.

Diesem Antrage zufolge werden alle jene, welche gegründeten Anspruch hiervon machen zu können glauben, aufgefordert, solchen in 6 Wochen a dato um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist die Uhren dem Käufer extradirt werden sollen, und sich Jederman den daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben hat.

Zugleich werden alle Civil- und Polizey-Behörden ersucht, etwaigen Verdacht oder vorliegende Anzeigen hieher gefälligst wissen zu lassen.

Kissingen den 4. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landrichter.
Müller, Act.

Beschreibung der Uhren.

1) Eine kleine goldene Damenuhr von der Peripherie eines 24-kr.-Stückes, deren Zifferblatt deutsche Ziffern hat, und welches bey dem Schlüsselloche ein wenig abgesprengt ist. Sie hat stählerne Zeicher, und in der goldenen Kuse stehen die Buchstaben S. D. B. auf dem Werke oben und unterhalb der Unruhe steht ingravirt Hentschel a Colmar, ein messingener Uhrschlüssel hängt an einer blauen seidenen Kordel daran.

2) Eine alte silberne englische Sackuhr, mit einem Gehäuse von Schildkrott, und 2 ditto von Silber, am Uhrwerke innen stehen die Worte: Joseph Anton Reiner Nro. 813. Sie hat römische Ziffern, messingene Zeiger, und der messingene Uhrschlüssel hängt an einer Cordel von rother, blauer und weißer Wolle.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Gantsache des Christoph Bach, vormals Pachtmüllers dahier, wird auf den Grund des Gant-Erkenntnisses und der Edictal-Ladung vom 30. April ds. Js. einziger Edictstag auf

Donnerstag den 26. Juny früh 8 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden, um ihre Forderungen und Beweise, deren Richtigkeit und Vorzug anzubringen, sich vernehmen zu lassen, und schließlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht dahier zu übergeben.

Mellerichstadt den 3. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.,
v. Haupt, Actuar.
Ottenweller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Eimelt von Hendungen einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 26. Juny

Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf den Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Mellerichstadt am 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. d. Landr.,

v. Haupt, Act.

Ottenweller.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden mittelst Einsteigens und Erbrechens den Juden Salomon Löb und Salomon Herrmann zu Gerolzhausen aus der herrschaftlichen Zehentscheuer allda beyläufig 20 Rinds- und Kühehäute, die noch ganz roh, dürr, und mit Hörnern versehen waren, und unter denen sich mehrere, theils von geschlachtetem, theils von geschächtetem Viehe befinden, entwendet. Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man zugleich sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden auf, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände thätigst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern unverzügliche Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ochsenfurt am 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessert, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Behandlung des Concurs-Verfahrens gegen die in Ausschatzung verfallenen Kilian Schäferischen Eheleute von Schwanfeld werden folgende Edictstage bekannt gemacht:

1r Edictstag auf Donnerstag den 26. Juny 1823 früh 8 Uhr zur gesetzmäßigen Liquidation der Forderungen sammt Vorzugsrechte,

2r Edictstag auf Donnerstag den 31. July l. J. früh 8 Uhr zu Vorbringung der rechtlichen Einwendungen,

3r Edictstag auf Montag den 1. September 1823 früh 8 Uhr zu wechselseitigen schlüßlichen Verhandlungen, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmassa resp. mit der treffenden Handlung.

Werneck den 7. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Barthel Firmbach, Schiffer zu Stadtprozelten, einzuleitenden rechtlichen Verfahrens, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Aufnahme und Richtigstellung ihrer Forderungen, auch allenfallsigen Nachlaßversuche, auf Mittwoch den 9. July l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem Beschlusse keine Rücksicht genommen werden wird.

Stadtprozelten den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Christiani, Actuar.

Bekanntmachung.

Advocat Geraur ist durch ein am 7. März l. J. von fürstlicher Justizcanzley erlassenes und in Rechtskraft übergegangenes Erkenntniß wegen verschiedener Disciplinar-Vergehen auf vier Wochen von der Praxis in der Civiljustiz suspendirt worden.

Dieß wird mit dem Bemerken, daß der 4wöchige Suspensionstermin vom Tage der ersten Erscheinung dieser Nachricht im Kreis-Intelligenzblatte seinen Anfang nimmt, bekannt gemacht, damit sich die etwa dabey Betheiligten hiernach zu bemessen wissen.

Amorbach den 7. Juny 1823.

Fürstl. Leiningen'sche Justizcanzley.

Tilg, Director.

Wollschläger, Secretair.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Georg Roos Wittwe zu Esselbach ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und als Edictstage werden bestimmt:

1. zur Anbringung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden, Mittwoch der 9. July l. J. unter dem Rechts-

nachtheile des Ausschlusses der Forderung oder des Vorzugsrechtes von der Masse,

II. zur Vorbringung der Einreden, Mittwoch der 6. August l. J.

III. zu beyden Schlußhandlungen Mittwoch der 10. September l. Js. jedesmal früh 8 Uhr bey Verlust der Handlungen zu II, III.

Am ersten Edictstage wird der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber, dann der Antrag auf einen Nachlaß zur Erklärung vorgelegt.

Wer sich nicht erklärt, der gilt auf Beybes für einwilligend in den Beschluß der Uebrigen.

Diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin irgend etwas besitzen, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und eben so die etwa schuldige Zahlung unter demselben Rechtsnachtheile nur dahin zu leisten.

Rothenfels am 28. May 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Richter.
Zentgraf, Pract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Schüßler von Obernhausen, Sohn des daselbst verlebten Ortsnachbars Johann Schüßler, bereits seit 28 bis 29 Jahren von seinem Geburtsorte ohne alle Nachricht abwesend, wird auf Antrag eines Verwandten zur Uebernahme des ihm durch den im Jahre 1812 erfolgten Tod seiner Mutter angefallenen und von jenem seither besessenen Erbtheils zu beyläufig 150 fl. binnen einer Zeitfrist von drey Monaten und längstens bis zum 13. August l. Js. unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er sonst für todt erklärt und dessen Vermögen ohne Caution an die sich legitimirenden nächsten Verwandten, welche hiezu gleichzeitig auf den 13. August bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden, überlassen werde.

Gersfeld im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern am 10. May 1823.

Gräflich von Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
J. G. Neulbach, Hrchtr.
J. G. Bay, a. a.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 7. July l. Js. früh 9 Uhr wird das halbe Bauerngut des Nikolaus Gigerich zu Oterbach, bestehend in:

einem halben Wohnhause,
2 Vrtl. 28 Rth. Garten,
16 Morgen 3 Vrtl. 28 Rth. Ackerfeld,
7 Mrg. 1 Rth. Wiesen, und
2 Mrg. 1 Vrtl. Waldung,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert, wozu die Kauflustige eingeladen werden.

Amorbach den 17. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrschrchtr.
Stein, a. a. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gemäß des zwischen den Michel Brandschen Eheleuten von Obbach und deren Gläubigern bey den heutigen Liquidations-Verhandlungen gefaßten Beschlusses werden nur diejenigen Schulden von den Eheleuten künftig anerkannt, die mit ihrer beyderseitigen Einwilligung und Zustimmung gemacht werden; auf keinen Fall aber können Gläubiger aus späteren Rechtstiteln ihre Befriedigung eher erhalten, als bis sämmtlich heute liquidirte Forderungen berichtigt sind.

Bekannt gemacht Schwebheim den 30. May 1823.

Freyherrl. v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach l. Gl.
Seuffert, Patr.-Rchtr.
Roßteuscher, a. s. j.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Auf Mittwoch den 25. Juny Vormittags um 10 Uhr werden in dem Amthause dahier an 1822er Getreid 15 Malter Weitzen, 115 Malter Korn, und 120 Malter Haber in Mergentheimer Gemäß unter Vorbehalt der grundherrschaftlichen Genehmigung öffentlich und partheienweis versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Messelhausen den 5. Juny 1823.

Grundherrlich freyh. v. Zobel'sches Rentamt.
Bissert.

Cours der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88¼
ditto à 5 o/o .	100	99½
Land-Anlehen . .	100	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99⅛
Lott.-Loose A—D à 4 o/o	106	105⅝
ditto E—M à 4 o/o	100⅝	100¼
ditto unverzinsl.	84½	83¼

Augsburg den 5. Juny 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Mittwoch den 18. Juny l. Js. Mittags 12 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim, Landgerichts Mkt.-Bibart, das ehemalige Georg Mittenzweyʼsche Brauhaus mit Real- und Schenkrechte, nebst Gemeinderecht, 2 Felsenkellern, wozu nach Belieben 24 Morgen Feld, 1 Morgen Holz, und 3/4 Morgen Wiesen, auch weniger oder gar keine Güter gegeben werden können, unter den weitern Bedingnissen, die beym Strich eröffnet werden, öffentlich auf 3 Zielfristen verstrichen, wozu Unterzeichneter die Liebhaber, die sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben, höflichst einladet.

Nikolaus Wagner, Eigenthümer.

2) (3) Donnerstag den 26. Juny früh 9 Uhr werden im 2 Distr. Nro. 599 verschiedene zur Gerberey gehörige Gegenstände und Handwerkszeug, namentlich: Zurichttafeln, Kussen mit Eisen belegt, die für Bierbrauer auch sehr geeignet sind, Trockenstangen, Schabbäume, Falzböcke, Schwärzkonnen, Lederwagen, Falz-, Schab-, Scherer- und Streicheisen und dergleichen mehr, gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Bücher-Versteigerung.

3) (1) Handelsmann Johann Michael Mohr will Mittwoch den 18. dieses Monats eine Bücher-Versteigerung anfangen, aus allen Wissenschaften; wer also Bücher dazu geben will, der beliebe solche diese Woche einzuschicken. Ein Catalog wird wegen Kürze der Zeit nicht gedruckt.

4) (2) Ein Garten von beyläufig drey Morgen, mit ausgesuchten Obstgattungen und einer kleinen englischen Anlage, zwischen dem Sander- und Rennweg-Thor gelegen, ist zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im 2. Distr. Nro. 101 zu erfragen.

5) (2) Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seinen Möbeln-Vorrath, bestehend in neuen und modernen Canapeeʼs, Sesseln, Schreib- und andern Tischen, Spiegeln, Oelgemählden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Marmorplatten, Kugelbüchsen und verschiedenen andern Effecten, mittelst öffentlichen Striches an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgeben wolle. Er beginnt diesen Möbelnstrich am Montag den 16. Juny früh um 9 Uhr, setzt ihn an den folgenden Tagen fort, und bittet um recht zahlreichen Zuspruch.

Adam Klinger,
Tapezierer und Möbelnhändler.

6) (3) In Dettelbach ist ein Backhaus aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber hiezu melden sich im Backhause an der Straße nächst dem Rathhause zu Dettelbach.

7) (2) Ein 3 Fuder 3 Eimer fassendes, weingrünes, in Eisen gebundenes Faß, ferner ein Leimriges, dann 2 starke eichene Wirthschafts-Tafeln mit Bänken, dann eine Hefen-Kalter zu einer halben Butten Beere sind im 2. Distr. Nro. 486 zu verkaufen.

8) (1) Der auf der Neubaugasse Nro. 101 über 2 Stiegen angekündete Strich kann wegen eingetretener Hinderniß nicht abgehalten werden. Der Tag wird noch näher bestimmt.

9) (1) In der Kühgasse, 1. Distr. Nro. 318, steht eine im besten Zustand mit Eisen beschlagene Kiste, welche zum Reisen, in Canzleien, oder zum Wäsche-Aufbewahren zu gebrauchen ist, zum Verkauf. Liebhaber hiezu können selbe zu jeder Stunde in Augenschein nehmen.

Vermiethungen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 20 ist auf der Sommerseite ein gesundes Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern,

und 1 kleinen abgesonderten, jedoch ebenfalls heißbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer, Keller und Waschkessel stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Diese Zimmer können auch einzeln mit oder ohne Möbeln an solide ledige Herrn vermiethet werden.

2) (2) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 393 sind 2 Logis für ledige Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an Herren auf den 1. August zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 51 ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn auf den 1. July zu vermiethen.

5) (1) Auf der Neubaugasse, 4 Distr. Nro. 83 ist ein Quartier, bestehend in 4 heiß- und 3 unheißbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Bodenkammer, Keller, auch mit oder ohne Stallung, stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 422 sind 2 Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro 211 sind 2 geräumige wohl zu verschließende Gewölbe zu ebener Erde zu vermiethen.

8) (2) Im 5. Distr. ist in der angenehmsten Lage ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus auf mehrere Jahre zu vermiethen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die am 2. d. M. in Wien herausgekommene Serie der älteren österreich. Staatsschuld enthält fünfprocent. Stadthanco-Obligationen. Nähere Auskunft gibt

Kaufm. Breitenbach.

2) (2) Indem ich hiermit meinen geehrten Gästen für ihren seitherigen Besuch meinen innigen Dank abstatte, zeige ich zugleich an, daß ich mein Haus in der obern Casernegasse verlassen, und das auf der Brücke Nro. 267, parterre, bezogen habe. Für bestes Rothenburger Lagerbier und reelle Bedienung werde ich mich stets bestreben, und empfehle mich zu genigtem Zuspruch.

Barbara Zurn, Handelsmannswittib.

3) (1) Unterzeichneter macht seinen Freunden und hohen Gönnern, die ihn bisher mit ihrem Vertrauen beehrten, bekannt, daß er sein altes Logis verlassen, und gegenwärtig jenes in Nro. 277 im 3. Distr., Büttnergasse, bey Glasermeister Halbig bezogen habe.

Andreas Wolf, Schneidermeister.

4) (2) In dem dahiesigen Commissionslager des Fabrikanten Wilh. Sattler in Schweinfurt hat man eine aus meinem Lager sich verschaffte Papier-Tapete als Muster aufgehängt gefunden, die für solche durch mein eigenes darauf noch befindliches Numero und Preis-Zeichen erkannt, und ohne Widerspruch erklärt wurde; da hieraus für mich die mißliche Folge gezogen werden könnte, als bediente ich mich aus Sattlers Fabrike, und gäbe dessen Fabrikat als französisches aus, so finde ich mich genöthigt, obigen Fall zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und zu erklären, daß ich durchaus nur ächte französische und Schweizer Papier-Tapeten wie seit lange her und in noch reichlicherer Auswahl führe, indem die Producte des Fabrikanten Sattler die für mein Lager nöthige Vollkommenheit der Fabrikation keineswegs haben.

G. S. Geiller,
Tuch- und Tapetenhandlung.

5) (1) 1 1/2 Morgen Klee sind zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche.

6) (1) Ein Mensch in den besten Jahren, der schon auf mehreren Stellen als Scribent gearbeitet hat, sucht bald möglichst in dieser Eigenschaft placirt zu werden. Näheres im Intell.-Comtoir.

7) (2) Ein Pfarrgenosse vom Filialorte Kaisten, hat am 14. May d. J. auf dem Fahrwege von da nach Schweinfurt ein Geldsäckchen, in welchem mehrere Gulden waren, gefunden. Wer den Wiederbesitz wünscht, erhält den schuldigen Aufschluß von

Brebersdorf, Landgerichts Arnstein, den 6. Juny 1823.

Caspar Schaller, Pfarrer, dem am 18. May die Anzeige geschah.

8) (1) Wer einen Tabacksbeutel verloren hat, und sich dazu legitimiren kann, der erhält denselben gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren zurück; wo? sagt das Int.-Comt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In einer Gläubiger-Vorladung vom k. Landgerichte Werneck, in den Intelligenzblättern Nrn. 57, 64 und 65, ist zu lesen: Georg Jäth — statt Väth.

Beylage zum 66ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 3. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaft des Polizey-Commissairs Moriz Bader dahier ist die Ausschatzung erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage

1) zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweisung mit etwaigen Vorzugsrechten auf Montag den 30. Juny l. J.,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Donnerstag den 24. July l. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 18. August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zu dieser Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. May 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zwischen den untern Mühlbesitzern am Kärnacher Bache dahier und der Kanzleyverwalterin Fries daselbst als Besitzerin der Schlüpferleinsmühle auf Würzburger Markung ist bey der fürstlichen Regierung dahier im Jahre 1721 wegen Unterhaltung des bey der Schlüpferleinsmühle befindlichen Wehres und Güßbeetes ein Rechtsstreit entstanden, in dessen Laufe die Kläger zur Reparatur des fraglichen Wehres und Güßbeetes mit Beyträgen concurrirt, sich aber die Rückvergütung der Beyträge von der Beklagten, später deren Erben, vorbehalten haben. Wegen dieses Ersatzes der gehabten Auslagen wurde gegen die Verlassenschaft einer gewissen Barbara Fries auf ein Depositum im beyläufigen Betrage zu 1500 fl. im Jahre 1798 ein Arrest nachgesucht und verfügt.

In der neuesten Zeit wurde von einem Friesischen Erben um Aushändigung des ihm am fraglichen Depositum gebührenden Antheils gebeten. Die Verfügung über das bemerkte Depositum hängt indeß von der Entscheidung des Hauptprozesses oder der Streitfrage ab, ob dem Besitzer der Schlüpferleinsmühle allein die Last der Unterhaltung des Wehres obliege, oder sämmtlichen untern Mühlbesitzern zusammen.

In diesem bereits vor 60 Jahren zum Urtheile gereiften Prozesse wurde nachträglich noch Augenschein vorgenommen, und einige andere die Hauptsache betreffende Verhandlungen besonders in der neuern Zeit gepflogen.

Da nun die Erben der erwähnten Barbara Fries, welche zuletzt als Mühlbesitzerin bey Veranlassung des Arrestgesuches in Anspruch genommen wurde, nämlich die geheime Räthin von Walbeck geborne von Lochhausen, Damian Joseph von Lochhausen, Wilhelm Anton von Lochhausen, und Herrmann Werner von Lochhausen, wegen ihres mit Arrest belegten Depositums bey diesem Rechtsstreite und den neuern Verhandlungen als Beklagte betheiliget sind, deren Leben und Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben oder deren

Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen zwey Monaten hierorts auf legale Art zu erklären, ob sie sich den nachträglich gepflogenen Verhandlungen ohne Erinnerung anschließen oder nicht, widrigens dieselben als von ihnen genehmiget angesehen werden, die Entscheidung nach Lage der Acten erfolgen, und der treffende Antheil an dem Depositum pr. 1500 fl. seiner Zeit den in der gegebenen Frist sich meldenden Erben ohne weitere Berücksichtigung der Nichterschienenen ausgehändiget werden soll.

In derselben Frist haben die bemerkten Interessenten einen gerichtlich zu bevollmächtigenden gemeinschaftlichen Anwalt in der Person eines im Königreich rezipirten Advocaten aufzustellen, widrigens ein solcher von Gerichts wegen aufgestellt werden soll, welcher auf ihre Gefahr in der Hauptsache sowohl als wegen Vergütung der Vorschüsse für sie gültig zu handeln hat.

Würzburg den 2. May 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dießjährige Wiesen- und Heyszehent auf hiesiger Stadtmarkung wird am 11. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte districtweis an die Meistbietenden verpachtet, und salva ratificatione abgegeben.

Würzburg den 2. Juny 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

Bekanntmachung.

In der Untersuchung gegen Andreas Sauer von Burghausen wegen Diebstahls wurden bey dem Angeschuldigten nebst mehreren andern Gegenständen 1 Pflugsäge, 2 Hemmketten und 3 Leuchsen-Ringe vorgefunden, welche wahrscheinlich entwendet sind. Die etwaigen Eigenthümer werden aufgefordert, nach vorgängiger Recognition ihres Eigenthums bey dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte das Nähere über die Art und Weise anzugeben, wie ihnen diese Gegenstände entkommen.

Arnstein den 1. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

In erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters,

Pickel, L.-G.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Anton Roman aus Delbe in Italien, welcher sich in Deutschland, ohne einen ständigen Wohnsitz zu haben, mit Galanterie- und Bilderhandel ernährte, ist auf seiner Reise von Frankfurt nach Würzburg am 29. März d. J. in Straßbessenbach gestorben, und dessen Nachlaß in gerichtl. Verwahr genommen.

Da dessen Erben resp. der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden solche aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an bey unterfertigter Behörde zu melden, sich über ihre Verwandtschaft und Erbrecht zu legitimiren, in dessen Entstehung die vorhandenen Effecten versteigert, und der Erlös ad depositum genommen werden soll.

Zugleich werden alle jene, so an besagten Anton Roman aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, aufgefordert, in gleicher Frist von 3 Monaten solche dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft den sich meldenden nächsten Verwandten des Verlebten ausgehändigt werden soll.

Aschaffenburg den 11. May 1823.

K. b. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim, Landrichter.

Bermuth, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kleinhenz jung von Waldberg will mit seinen Gläubigern liquidiren. Hiezu wird auf Antrag des Schuldners Tagfart auf Freytag den 4. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die Johann Kleinhenzischen Eheleute von Waldberg eine Forderung zu machen glauben, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen haben, daß sie bey Behandlung dieses Schuldenwesens ansonst nicht berücksichtiget werden.

Bischofsheim am 23. May 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Oertinger.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das dem Conrad Schmitt zu Volkers gehörige geschlossene Bauerngut wird am Montag den 30. Juny d. Js. früh 10 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung im Orte Vol-

ters öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Brückenau den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Krökel von Aura ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher zur Richtigstellung der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben einziger Edictstag

auf Donnerstag den 3. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden die Strafe des Ausschlusses von der Masse trifft.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 15. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Göpmann von Wasserlosen ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1. Julius l. J. früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 31. Julius l. J. früh 8 Uhr,

c) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. August l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 13. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachverzeichnete diesseitige Unterthanskinder, welche längstens die Großjährigkeit erschritten, aber in unbekannter Fremde abwesend sind, werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem die Curatel für aufgelöst geachtet, und das Vermögen an ihre nächsten Erben nach Zielsetzung der bestehenden höchsten Verordnungen ausgeliefert werden soll, als:

Franz Sopp von Fladungen, 52 Jahre alt,

Georg Hauck, Soldat, von Oberfladungen, 38 Jahre alt,

Johann Stapf, Soldat von Brüchs, 36 Jahre alt,

Anna Maria Wagenhäuser von Neustädtles, 39 Jahre alt,

Elisabetha Wagenhäuser von da, 43 Jahre alt,

Michel Wagenhäuser von da, k. k. östreichischer Soldat, 46 Jahre alt,

Margaretha Gänsler von da, 22 Jahre alt,

Simon Barleth von Heufurt, 46 Jahre alt, als Soldat in Rußland vermißt,

Valentin Stäblein von da, 35 Jahre alt,

Niklaus Friedrich Fick von Oberwaldbehrungen, 25 Jahre alt,

Georg Kempf von da, 36 Jahre alt, als Soldat in Rußland vermißt,

Valentin Barthelmeß von Oberelsbach, k. baier. Soldat, 38 Jahre alt,

Martin Handwerker von Unterelsbach, kgl. baier. Soldat, 33 Jahre alt.

Christoph Roßhirt von da, 66 Jahre alt,

Adam Wehner allda, k. baier. Soldat, 33 Jahre alt.

Johann Karlein, 33 Jahre alt, von Hausen, im Jahre 1812 als Soldat unter den

ehevorigen großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland mit ausmarschirt.

Fladungen den 11. May 1823.

Königl. baierisches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Kupferschmieds Valentin Janson dahier haben

Donnerstag den 26. Juny d. Js.

früh 8 Uhr zur Richtigstellung ihrer Forderungen um so gewisser dahier zu erscheinen, als der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Hilders den 25. May 1823.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Kissingen hat gegen Michael Hailmann von Wollbach den Universal-Concurs erkannt, und derselbe auf die höhere Berufung verzichtet.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen, deren Nachweisung, mit etwaigen Vorzugsrechten, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, und Schlußverhandlung

auf Mittwoch den 18. Juny d. J.
früh 8 Uhr

dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Hailmann unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kissingen den 4. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landrichter.
Schlotter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Juny l. J. Vormittags 11 Uhr werden nachfolgende, zur Mathes Döllgast'schen Drittheilungsmasse dahier, gehörigen Gegenstände,

ein Wohnhaus in der Schweitzergasse dahier, worauf die Backgerechtigkeit als Realrecht haftet,

2 1/2 Morgen oder 1 1/4 Tagw. 597 Dez. Schuh baier. M. Ackerfeld am Grehwinkel,

1/2 Mrg. oder 1/4 Tagw. 619 Dez.-Schuh b. M. Weinberg am Reppendorfer Berg,

1 Mrg. oder 1/2 Tagw. 1239 Dez.-Schuh b. M. Ackerfeld am Rosenberg,

im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Illig'schen Eheleute von Gabolshausen machten freywillig den Antrag, ihre Gläubiger vorzurufen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Ende wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 25. Junius l. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger der besagten Eheleute unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend angesehen und im Falle eines gütlichen Arrangements bey der Einweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 2. Junius 1823.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des L.-G.-Vorstandes,
Rost, L.-G.-Actuar.
Vergho, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Königshofen hat in dem Schuldenwesen des Julius Renninger von Waltershausen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26. Junius,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Julius,

III. zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 24. Julius l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile, mit der jedesmaligen Handlung im Nichterscheinungsfalle ausgeschlossen zu werden, hiemit vorgeladen.

Königshofen den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Verghо, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Schuhmann resp. Johann Wetteskind wird dessen Antheil an dem Linleshofe unweit dem Orte Sulzfeld

Mittwoch den 25. Juny l. J.

früh 9 Uhr auf dem fraglichen Hofe unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt. Den Strichsliebhabern dieß zur Kenntniß.

Königshofen den 23. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Verghо, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache der Johann Harengels Wittwe zu Oberstreu erlassene Vorzugs-Erkenntniß ist vom 17. Juny d. J. an 60 Tage lang im Gerichts-Locale dahier angeheftet, welches bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 23. May 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Concurssache contra Johann Wetterich von Rottershausen wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. Juny zur Einklagung der Forderungen und Anforechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung der erforderlichen Beweismittel,

Donnerstag der 10. July zur Anbringung von Einwendungen,

Donnerstag der 31. July l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse respective mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

D. Münnerstadt am 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 3. Strichs-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 28. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen die Mühle des Jakob Reus daselbst, die sogenannte Ballings-Mühle mit 2 Mahl- und einem Schlaggange, sammt einem zweystöckigen Wohnhause, Hof, Scheuer und Stallung, dann einem Baum- und Gemüßgarten, dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches allenfallsigen Strichslustigen eröffnet

Neustadt am 21. May 1823.

das königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes,

Cantler, Actuar.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachverzeichnete Abwesende, oder deren Leibeserben werden auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 3 Monaten oder längstens bis 1. September d. Js. bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen und unter Vorlegung der erforderlichen gesetzlichen Ausweise das unter Vormundschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie für todt, resp. für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gesetzlicher Ordnung nach ohne, oder gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Verzeichniß der Abwesenden.

1) Kaspar Krug von Frickenhausen zog mit den vormals großherzogl. würzburgischen Truppen gegen Rußland, ist vermißt. Vermögen 345 fl.,

2) Johann Nörpel aus Ingolstadt, wohnte als großherzogl. würzburgischer Soldat dem Feldzuge gegen Rußland bey, ist vermißt. Vermögen 530 fl.,

3) Anton Nörpel von da ging im Jahre 1809 als Schreinergesell in die Fremde, und gab seitdem keine Nachricht. Vermögen 300 fl.,

4) Joseph Schlemmer aus Ochsenfurt wurd

als vormals großherzogl. würzburgischer Soldat im Feldzuge gegen Rußland vermißt. Vermögen 386 fl. 54 kr.,

5) Barbara Hümmert aus Eibelstadt entfernte sich vor 25 Jahren von ihrem Geburtsorte und gab seitdem keine Nachricht. Vermögen 125 fl.

6) Georg Joachim aus Ochsenfurt ging als Metzgergesell im Jahre 1804 in die Fremde, und man blieb seitdem über sein Leben ohne Nachricht. Vermögen 54 fl. 9 kr.,

Ochsenfurt am 11. May 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessner, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Samstag den 28. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr folgende Grundstücke des Nikolaus Baunacher in dem Orte Gerlachshausen öffentlich versteigert.

1 1/4 Morgen Baumfeld am Ziegelwasen.
1 1/2 Morgen Weinberg am Eulenberge.

Volkach den 26. May 1823.

Königliches Landgericht.

Aus Auftrag bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König, funct. Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Lorenz Hollerbach von Obervolkach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher

1) zu Anbringung der Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte eine Tagfart auf Mittwoch den 25. Juny d. J. früh 8 Uhr,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweise und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung der Sache eine weitere Tagfart auf Mittwoch den 16. July d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt.

Die Gläubiger des Lorenz Hollerbach haben bey diesen Tagfarten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die treffenden Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, mit den Forderungen, den Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird Jeder, welcher etwas vom Vermögen des Lorenz Hollerbach in Verwahrung hat, angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und unter Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Volkach den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Franz Stürmers Wittwe zu Jäckendorf werden deren Gläubiger angewiesen, zur Liquidation ihrer Forderungen am Freytag den 27. Juny h. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht bey dem eingeleitet werdenden Verfahren genommen werde, dahier zu erscheinen.

Volkach am 28. May 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Schwenk, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Gegen Erhard Ullerich von Bergrheinfeld sind mehrere Schulden angezeigt.

Zur Bestimmung des rechtlich einzuschreitenden Verfahrens gegen diesen werden sonach alle Gläubiger desselben auf Montag den 23. Junius l. Js. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Werneck den 7. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Burkert alt, Ortsnachbar zu Geldersheim, hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, um seine Gläubiger durch Einweisung in den Erlös zu befriedigen; weßhalb alle jene, welche an Nicolaus Burkert alt Forderungen machen, zu deren Anzeige und Nachweisung Montag den 23. Juny l. J. Vormittags persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, wid-

gens sie bey der Einweisung ohne Rücksicht bleiben.

Werneck den 10. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L.-G.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In Folge des gegen die Wittwe des verlebten Schutzjuden Jekof Schloma Gattmann von Schwanfeld erkannten Concurses werden folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag auf Montag den 30. Juny 1823 zur Liquidation der Forderung, Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechts,

2ter Edictstag auf Montag den 4. August l. Jrs. zu Vorbringung wechselseitiger Einreden,

3ter Edictstag auf Mittwoch den 3. September l. Jrs. zu den schlüßlichen Verhandlungen,

an welchen Tagfarten die Gläubiger der Gattmanns Wittib jedesmal früh 8 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und im Ausbleibungsfalle den Ausschluß mit den treffenden Handlungen resp. von der Massa zu gewärtigen haben.

Werneck den 9. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg.-Actuar.

Urtheils-Eröffnung.

In Gemäßheit der Edictal-Ladung vom 27. Februar d. J. wird nunmehr Jobst Lörel von Greuth für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution seinen nächsten Verwandten hinausgegeben.

Rüdenhausen den 3. Juny 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschrchtr.

Fill.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 21. Junius d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wörth im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachbenannte, dem Jakob Helm daselbst zuständige Güterstücke:

1/2 Tagwerk 18 Ruthen Ackerfeld am Kreinbaum,

1/2 Tagwerk desgleichen am Röhlingsgraben,

nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kleinheubach am 14. May 1823.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem über die Verlassenschaft der Nikolaus Schmidtischen Eheleute zu Abtswind der Universal-Concurs erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23. Juny,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 18. July,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf Montag den 11. August,

b) für die Duplik auf Mittwoch den 20. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, an welchen sämmtliche Gläubiger der Schmidt'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, dahier selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als außerdem das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hiebey werden alle, welche etwas zur Masse Gehöriges besitzen, aufgefordert, mit Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte solches bios zu Gerichtshanden abzugeben, und zwar bey Vermeidung nochmaliger Zahlung.

Rüdenhausen den 16. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Reinhard.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden des Georg Tischers von Mainstock-

heim, wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist Tagfart auf Donnerstag den 26. Juny d. J. früh um 8 Uhr, bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Georg Tischerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinden beym weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Mainsondheim am 14. May 1823.

Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Borst, Patr.-Richter.

Rees, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Schieferdeckers Johann Kopp von hier eine Forderung machen können oder wollen, haben sich am 30. Juny früh 9 Uhr dahier anzumelden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, oder zu erwarten, daß sie bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben.

Mtbreit den 21. May 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Rottmann, Actuar,
bey Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die nöthig gewordene Untersuchung der Vermögens- und Schulden-Verhältnisse des Michael Andreas Schäflein dahier zu Remlingen erfordert die Anzeige und Nachweisung der Forderungen an denselben, wozu alle diejenigen, welche gegen denselben etwas ansprechen, auf Donnerstag den 3. July 1823 Vormittags zur unterzeichneten Stelle unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Remlingen den 24. May 1823.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches u. gräflich Castellisches Herrschafts- dann fürstlich Löwenstein-Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.

Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.

Braun.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge hoher Weisung der k. Regierung werden am 18. Juny d. J. früh um 10 Uhr dahier 16 Fuder 2 Eimer 1822er Zehentmost, und 24 Fuder 8 Eimer Gültmost wiederholt öffentlich versteichen, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Möste theils hier, theils in Sommerach aufgelagert sind.

Volkach den 3. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Montag den 16. l. M. früh um 10 Uhr werden dahier 200 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 3. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

Getreid-Versteigerung

Donnerstag den 12. dieses Vormittags 9 Uhr werden s. r. folgende Früchte zum öffentlichen Striche aufgelegt: 40 Schäffel Weitzen, 140 Schäffel Korn, 380 Schäffel Haber, worunter 180 Schäffel alter Haber sind. Worüber Strichsliebhaber in öffentliche Kenntniß setzt

Bergrheinfeld den 5. Juny 1823.

das hiesige Rentamt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem k. Hospitale dahier sind 2 männliche Pfründen erledigt, zu deren Wiederbesetzung anmit Concurs auf den 11. d. M. anberaumt wird. An diesem Tage haben sich sämmtliche Supplikanten Vormittags 9 Uhr in dem kgl. Hospitale vor der Aufnahms-Commission zu stellen, ihre Taufzeugnisse, ärztlichen Attestate über ihren Körpers-Zustand, dann Conscriptions-Protocolle von den treffenden Armen-Behörden, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 2. Juny 1823.

Königl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 67. Donnerstag den 12. Juny 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17119. Nrus. exp. 17273.

An sämmtliche Polizey-Behörden und Districts-Physicate, dann das übrige ärztliche und wundärztliche Personale im Unter-Mainkreise.

(Die allerhöchste Instruction für die Chirurgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des §. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 25. Jänner d. Js. (Regierungsblatt Seite 107) ist nachstehende Instruction für die Chirurgen allerhöchsten Orts ertheilt worden, welches hiermit zur allseitigen genauesten Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Colson.

Instruction für die neu gebildeten Chirurgen.

I. Stellung.

§. 1.

Die nach Vorschrift der allgemeinen, bereits öffentlich bekannt gemachten Bestimmungen über die chirurgischen Schulen künftig angestellten Chirurgen stehen zunächst unter der betreffenden Polizey-Behörde, und in Hinsicht ihrer Praxis unter dem Gerichts-Arzte des oder der Distrikte, wofür sie angestellt sind.

II. Pflichten.

§. 2.

Die Chirurgen haben für ihre Distrikte allen Requisitionen der Polizey- oder Gerichtsbehörden zu ärztlich-polizeylichen oder gerichtlichen Geschäften Folge zu leisten, und diesen über alle einzelnen Krankheitsfälle, wie Mißhandlungen, Körperverletzungen, Verwundungen, die sich zur polizeylichen oder gerichtlichen Behandlung eignen, sogleich Anzeige zu machen,

welche sie in Städten, oder in der Nähe dieser Behörden an diese unmittelbar; sonst aber durch die Gemeinde-Vorsteher schriftlich stellen.

§. 3.

In Hinsicht auf die ärztliche Polizey-Pflege haben sie folgende Obliegenheiten:

a. den Gerichtsärzten ihres Distriktes sogleich das Vorkommen epidemischer Krankheiten, oder solcher, die sich durch Ansteckung allgemein ausbreiten können, anzuzeigen;
b. dasselbe bey dem Vorkommen sporadischer Krankheiten, die mit großer Gefahr und Ansteckungs-Fähigkeit verbunden sind, eben so wie bey dem Vorkommen des Bisses von Menschen und Thieren durch wüthende Thiere oder Menschen, und bey den einzelnen Fällen von Menschenpocken zu beobachten, auch
c. bey andern ansteckenden oder Volkskrankheiten, wenn sie zu allgemein werden, so wie bey ungewöhnlicher Verbreitung der Lust-Seuche, Krätze u. s. w. Anzeige zu erstatten.
d. Bey allen diesen Vorfällen haben die Chirurgen neben der Anzeige an die Gerichtsärzte, durch die Gemeinde-Vorsteher zu den augenblicklich nöthigen Sicherheits-Maßregeln vorläufig beyzuwirken; eben so
e. den Gerichtsärzten das Vorkommen von Kranken, die nicht unter andern Menschen geduldet werden können, oder von Taubstummen, von Erblindeten, Fallsüchtigen, Irren u. s. w. für welche eine besondere Hilfe oder Verpflegung erfordert wird, bekannt zu machen;
f. die untergeordnete Hilfsleistung bey öffentlichen Impfungen der Schutzpocken, wenn sie dazu requirirt werden, zu leisten, und
g. in ihren Distrikten auf gleiche Requisition oder Auftrag der Gerichtsärzte die untergeordnete Behandlung armer Kranken zu führen.

§. 4.

Die ärztlichen gerichtlichen Geschäfte, zu denen sie requirirt werden können, bestehen:

a. in untergeordneter Dienstleistung bey der gerichtlichen Beobachtung oder Behandlung von Krankheits-Fällen.
b. In Abgabe des Sachbefundes bey solchen Fällen, zu Protokoll.
c. In Verrichtung der gerichtlichen Obductionen von Leichen, nach Anleitung der Gerichtsärzte, soweit sie ihnen von diesen überlassen wird.
d. In der Abgabe des Sachbefundes zu Protokoll bey diesen Obductionen.

§. 5.

Bey allen diesen Protokolls-Angaben kommt den Chirurgen und zwar bey den polizeylichen, so wie in gerichtlichen Fällen nur die Angabe des Sachbefundes zu, ohne alle Einmischung eines wissenschaftlichen oder kunstmäßigen Urtheils, welches nur den Gerichts-Aerzten zusteht.

§. 6.

Die Chirurgen dürfen weder an Polizey- noch an Gerichtsbehörden ärztliche Zeugnisse ausstellen. Wird ihre Angabe zur Ausstellung solcher Zeugnisse erfordert, so werden ihnen von diesen Behörden nur die pflichtmäßigen Angaben über Punkte, welche ihnen zur Beantwortung vorgelegt werden, protokollarisch abverlangt.

§. 7.

Ihre besondere Pflicht ist ein ihrem Berufe angemessenes Betragen gegen ihre Kranke und deren Angehörigen.

Eine Verletzung dieser Pflicht von den Chirurgen durch unmoralisches Betragen, unwürdiges Benehmen oder Vernachlässigung der Kranken und ihrer Angehörigen, zieht die strengste Ahndung, und nach Größe und Folgen, so wie mit Rücksicht auf allenfallsige Wiederholungen, die strengste Bestrafung nach sich.

§. 8.

Sie sollen ausser der allgemein nöthigen Einrichtung zur kleinen chirurgischen Praxis und zur Anlegung der Verbände nebst einem vollständigen Bindzeuge noch mit folgenden Instrumenten versehen seyn:

1. Gesetz über Ehepakten.
2. Gesetz über Ehescheidungen.
3. Gesetz über Vormundschaft.
4. Gesetz über Verjährung.
5. Gesetz über Erbfolge.

Diese Gesetze sind enthalten in dem Werke: Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie. Mit den Gesetzen, welche seit dessen Erscheinung bis zum Jahre 1852 über einzelne Theile desselben erlassen worden sind. Wien, 1852. Manz. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ferner: Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie. Mit den Gesetzen, welche seit dessen Erscheinung bis zum Jahre 1852 über einzelne Theile desselben erlassen worden sind. Wien, 1852. Manz. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Das Gesetzbuch über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vom Jahre 1852 ist enthalten in dem Werke: Das Strafgesetz vom 27. Mai 1852 und die Gesetze über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen

daher die Chirurgen sich auch die Behandlung eines Falles nicht selbstständig erlauben können, der später leicht gefährlicher werden kann, oder muß.

c. Alle langwierige Krankheiten sollen die Chirurgen nicht für sich selbst behandeln, sondern die Leidenden wenigstens zugleich zur ärztlichen Hilfe verweisen.

d. Gleiche Bestimmung tritt bey Krankheiten höheren Grades ein, wenn dieselben auch bey geringem Grade an und für sich nicht gefährlich sind, aber es durch das Leiden einzelner Theile, oder durch Allgemeinheit werden.

e. Krankheiten und Geburtsfälle, wobey ein Zusammentreffen mehrerer Zustände in der Art eintritt, daß sie in bedeutende Uebel übergehen, und nur durch besondere richtige Behandlung und durch gemischte Kur gehoben werden können, dürfen von den Chirurgen nicht selbstständig behandelt werden.

f. Fälle, welche durch krankhafte Anlage, durch zu zartes oder zu hohes Alter, durch Entwickelungs-Zeiträume des Körpers (Menstruation, Schwangerschaft, Gebähren) leicht bedeutend werden können, gehören nicht in der Chirurgen selbstständige Praxis.

g. Nur bey eigentlichen chirurgischen Krankheiten, wo ohnehin die Nothhilfe gewöhnlicher eintritt, steht den Chirurgen größerer Umfang der Befugnisse zu.

h. Das Nämliche gilt auch für die Geburts-Hilfe, zumal hinsichtlich des Entbindungs-Geschäfts, nur sollen sie, wenn nicht Gefahr auf dem Verzug haftet, keine Operationen selbstständig unternehmen, welche mit Lebensgefahr für Mutter oder Kind verbunden sind.

i. Sie haben in diesen Fällen, wenn sie auch zur ersten Hilfe befugt, und verpflichtet sind, doch zugleich für Beyziehung eines Arztes, der weitern Behandlung wegen zu sorgen.

k. Die medizinische oder ärztliche Praxis steht den Chirurgen nur innerhalb der engsten Schranken zu.

Sie sind daher nur zur Behandlung der leichtesten Krankheiten, und zur ersten Nothhilfe, ausserdem aber blos zur untergeordneten Beobachtung, und Behandlung befugt.

§. 15.

a. Insbesondere ist den Chirurgen die Behandlung äusserer hitziger Entzündungen, wozu man auch diejenigen rechnet, welche zunächst an den Eingangs-Organen des menschlichen Körpers vorkommen, alsdann gestattet, wenn sie weder wegen ihrer Eigenthümlichkeit, und einer darauf beruhenden Neigung zu übeln Ausgängen, noch vermöge ihrer Stärke, Ausdehnung, noch nach der Art der leidenden Theile, noch nach der Stärke der Fieber oder Nervenzufälle mit nothwendiger Gefahr verbunden sind, zu langwierigen Uebeln dieser Art, zu deren Heilung eine gewählte ärztliche Behandlung erheischet, und welche besonders für die Vollkommenheit wichtigerer Theile bedenklich werden, sollen sie Aerzte zuziehen.

b. Von mechanischen Verletzungen, als Erschütterungen, Verwundungen, Quetschungen, Eindringen fremder Körper in den menschlichen, Brüchen der Knochen, Verschiebungen derselben und festweicher Theile u. s. w. gilt im Allgemeinen, daß sie diejenigen behandeln dürfen, welche nicht zu dem Leben nöthige Theile, oder solche offenbar nicht bedeutend betreffen, oder von andern Theilen aus zunächst von gefährlichem Einflusse auf das Leben seyn können; ferner diejenigen, bey welchen die besondern Verrichtungen anderer Theile nicht mit einer bleibenden wesentlichen Störung bedroht sind, oder gar der Verlust der verletzten Theile zu befürchten ist. Dagegen kömmt den Chirurgen in den meisten dieser Fälle die Befugniß zur Nothhilfe zu.

c. Insbesondere sollen sie zur Behandlung von bedeutenden Erschütterungen innerer Organe, und zwar nicht nur in Hinsicht auf ihre nächsten Folgen, sondern auch bey längerer Andauer wegen der späteren Folgen einen Arzt zuziehen.

d. Eben dieß sollen sie bey Wunden thun, welche durch ihre Ausdehnung, Zahl, Vielfältigkeit, ihre Art, Vermengung mit andern Verletzungen und ihre nächsten Zufälle, als Blutung, Nervenzufälle, oder die Folgen ihrer Entzündung und allgemeine Nachkrankheiten, Gefahr drohen, vor allem aber die Nothhilfe gegen ihre ersten Zufälle leisten.

e. Entstehen von dem Eindringen fremder Körper unmittelbar gefährliche Zufälle, so sind

sie zur ersten Hilfe verpflichtet, haben aber besonders alsdann die ärztliche Hilfe nachzusuchen, wenn diese Körper nicht mehr ausgezogen werden können.

f. Ihre Befugniß zur Behandlung der Knochenbrüche, richtet sich nach gleichen Grundsätzen dergestalt, daß sie die einfachern und jene, bey welchen keine wesentliche Verletzung oder ein solches Mitleiden innerer Theile vorauszusetzen ist, oder Gefahr von Entzündung und Nervenzufällen drohet, dann die Arten derselben, die ihrer Form und Theilung nach, die leichteren sind und insbesondere jene für sich behandeln dürfen, bey welchen die Anwendung schwierig zu treffender Mittel nicht zur Heilung nöthig ist. Sonst und bey bedeutenden Nachkrankheiten haben sie die Behandlung durch Aerzte zu veranlassen.

g. Dieselben Rücksichten gelten von Verschiebungen der Knochen und festweicher Theile, so wie von Verrenkungen der ersteren; vor allem aber hangt es von der Möglichkeit der vollkommenen Herstellung der leidenden Theile zu ihrer Lage und Bewegung ab, ob die Chirurgen für sich ihre Behandlung führen dürfen, oder nicht. Verschiebungen und Verrenkungen, die Folgen von anderen Krankheitszuständen sind, dürfen sie bey bedeutendem Einflusse auf die Lage und Bewegung der Theile und bey ihrer Abhängigkeit von Krankheitszuständen, deren Behandlung ihnen nicht zukömmt, so wie bey der Nothwendigkeit der Anwendung heftig wirkender Mittel zu ihrer Hebung nicht für sich behandeln.

h. Vorfälle und Brüche, welche noch heilbar sind, und keine bedenklichen Zufälle nothwendig mit sich führen, dürfen sie behandeln, eben so ihre Einklemmungen und andere Zufälle, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach, sonst von ihnen behandelt und ihrem Grade nach ohne Operation gehoben werden können.

Letztere dürfen sie für sich allein nur in Nothfällen unternehmen.

i. Chirurgische Krankheiten, welche in der Bildung von Afterorganen oder in der Ausartung der organischen Textur und Form bestehen, dürfen sie nur dann behandeln, wenn keine für den ganzen Körper zerstörende Ausartung derselben zu befürchten ist, wenn ihre Heilung nicht vorzüglich eine ärztliche Behandlung erheischt, ihre nothwendige Ausrottung oder Heilung durch Operationen ohne Gefahr und Folge wesentlicher Verstümmlung des Körpers geschehen kann.

k. Die chirurgische Behandlung der krankhaften Zustände der Ab- und Aussonderungen kömmt den Chirurgen dann zu, wenn diese für sich mit keiner besondern Gefahr verbunden sind, sonst aber steht ihnen hierin nur die Nothhilfe und bey dieser, die Vornahme aller hiezu nöthig werdenden Operationen zu.

So wie von den Ab- und Aussonderungen der eigentlichen Absonderungsorgane hat dieses auch bey krankhaft gebildeten, als Geschwüren überhaupt, und Hohlgeschwüren und Fisteln besonders statt, nur haben sie dabey noch mehr Rücksicht auf ihre allenfallsige Abhängigkeit von allgemeinen Krankheits-Zuständen zu nehmen, und wegen selber alsdann die Behandlung durch Aerzte zu veranlassen, insbesondere sich aber vor unvorsichtiger Heilung derselben zu hüten.

Die chirurgische Behandlung der Krankheiten von innerlichen Absonderungen und insbesondere die Vornahme der Operationen zur Ausleerung der abgesetzten Flüßigkeiten oder Konkremente, kömmt ihnen ebenfalls nur in demselben Maße zu.

l. Hieraus ergiebt sich auch, wann und welche chirurgische Operationen sie für sich vornehmen dürfen, als die Eröffnung der Abscesse, die Ausleerungen von Flüssigkeiten, die Operation von einfachen Fisteln, die Eröffnung krankhaft erwachsener Theile, oder die Erweiterung verengter, die Ausrottung oder Abbindung der Afterorgane, die Anlegung blutiger Nähte, die Amputation oder Auslösung verschiedener Theile des Körpers, wie der Finger, Zehen, die Abschneidung des Zäpfchens, die Ausrottung der Mandeln, der Brüste, die Abschneidung der Vorhaut, die Anbohrung der Höhlen des Körpers oder Knochen.

Besondere Beschränkungen treten in Rücksicht auf die Vornahme solcher Operationen an einzelnen Stellen des Körpers ein.

So dürfen sie die Operation der Blutader-Knoten, der Unterbindung variköser Blut-

adern oder der Aneurysmen, die Trepanation des Schädels, die Erhebung bedeutender Knochen-Eindrücke an diesem, die Ausrottung des Augs, und Anbohrung der Hyghmorshöhle, eigentliche Operation am Augapfel, den Luftröhren- und Schlundschnitt, den Bauchschnitt, die Bildung des künstlichen Afters, Blasenstich, die Kastration, die größeren Amputationen der Gliedmaßen und ihre Auslösungen, nicht für sich vornehmen, sind aber zur Vornahme solcher Operationen, wenn sie zur Nothhilfe dringend nothwendig werden, verpflichtet.

m. Als Geburtshelfer ist ihnen auf besonderes Verlangen der Gebährenden die Hilfsleistung bey regelmäßigen Geburten, die Bestimmung der Lebens-Ordnung für die Kindbetterinnen und Neugebornen gestattet, wobey sie sich jedoch aller unnöthigen Einmischung in die Geschäfte der Hebammen zur Vermeidung der Beeinträchtigung derselben zu enthalten haben.

n. Ist eine krankhafte Geburt an sich nicht für die Mutter oder die Kinder lebensgefährlich, oder führt sie nicht nothwendig zur Bildung von Organisationsfehlern an ersterer, so steht ihnen die selbstständige Vollführung des Entbindungs-Geschäftes, sonst aber nur die Nothhilfe zu. In dem Falle, in dem zunächst bedeutende Krankheiten der Mütter oder Kinder als Folge der Geburten zu fürchten sind, haben sie für die bald möglichste Zuziehung eines Arztes zu sorgen.

Insbesondere dürfen sie aber für sich keine Operation unternehmen, welche an sich für die Mutter oder ihre Leibesfrucht zu gefährlich ist, noch weniger aber zu jenen schreiten, mit denen ein hoher Grad von Gefahr für erstere verbunden ist; wie zur Entbirnung und zur Zerstückelung des Kindes, zum Bauch- oder Kaiser-Schnitte an der lebenden Mutter. Die Vornahme des Schnittes der Schamknochenfuge ist ihnen durchaus untersagt. Leichtere Krankheitszustände der Gebärenden und Wöchnerinnen, dann der Neugebornen, dürfen sie behandeln; haben aber bey bedeutenderen Zufällen, vorbehaltlich der Nothhilfe, für ärztliche Beyziehung zu sorgen.

o. Im Gebiete der medizinischen Praxis wird ihnen bey jedem etwas bedeutenderen Krankheits-Zustande, die Zuziehung oder wenigstens Berathung der Aerzte zur unerläßlichen Pflicht gemacht.

p. Für sich dürfen sie behandeln, die einfacheren und gelinderen Reizungsfieber, das leichtere hitzige dieser Art, die leichteren Entzündungsfieber ohne bedeutendes Leiden innerer Organe, die hitzigen, jedoch nicht heftigen Krankheiten von Blut-Kongestionen, und die gelinderen Entzündungs-Zustände dieser Art, wenn sie von der Beschaffenheit der von ihnen zu behandelnden Fieber sind, und nicht auf heftige Weise innere Organe ergreifen, wobey sie sich sorgfältig vor der Behandlung von Krankheiten mit zweydeutigem Entzündungs-Character, oder verborgen scheinender Entzündung zu hüten haben, und ihnen hiebey nur die nöthigste Hilfe gestattet ist.

Chronische innere Entzündungen dürfen sie nie für sich behandeln, eben so wenig heftige, hitzige, oder chronische, wenn auch nicht entzündliche Gicht. Die Flußfieber von solcher Beschaffenheit, wenn anders keine Vermengung derselben, und insbesondere kein ausgebildetes und leicht gefährlich werdendes Leiden dieser Organe, zumal bey Kindern, statt hat.

Die hitzigen Ausschlagskrankheiten bey solcher Beschaffenheit des Fiebers, — geringere Leiden der Haut oder andere, zumal häutiger Organe, besonders der Häute der Eingeweide, und bey regelmäßigem Verlaufe derselben, dürfen sie übernehmen.

Gastrische Fieber im gelinden Grade, besonders bey nicht zu großer Zurückwirkung auf edlere Organe oder ihre Neigung zum Uebergange in andere Krankheiten, solche leichtere Gallen-Fieber ohne bedenkliche Vermengung, Schleimfieber von nicht zu langer Dauer, vorzüglich die eines katarrhalischen Ursprunges, können sie ebenfalls besorgen.

Durchaus aber dürfen sie keine an sich nervöse, oder nervös werdende, und keine Faulfieber, auch den Typhus nicht, behandeln — Dasselbe gilt von den chronischen Fieberkrankheiten, wie den Reinigungs-Fiebern dieser Art, und dem Abzehrungs-Fieber.

q. Langwierige entzündungsartige oder anders beschaffene Hautkrankheiten gehören nicht in

ihre Praxis, wenn sie nicht als beschränkte, — größtentheils durch örtliche Mittel gehoben werden können.

Die Behandlung der Krätze kömmt ihnen nur dann zu, wenn sie noch nicht zu einem allgemeinen Krankheits-Zustande geworden ist, oder, in einem wechselseitigen Verhältnisse, andere Krankheiten unterhält, oder von ihnen unterhalten wird.

r. Von den Krankheiten aus krankhafter Lebensthätigkeit, die sich vorzüglich auf das Nervensystem und die muskulösen Organe erstrecken, oder an selben äussern, kömmt ihnen bey den hitzigen nur die Nothhilfe, und in den bedeutendern bedenklichen Anfällen der chronischen gleichfalls nur die Nothhilfe zu. Dieß gilt von allen hieher zu zählenden Krankheiten mit erhöhter Reizbarkeit, als den sogenannten schmerzhaften, den krampfhaften und eben so den Lähmungs-Krankheiten.

Beym Scheintode sind sie zur Nothhilfe in ihrem vollen Maße und ihrer Anwendung mit der größten Ausdauer bis zur Dazwischenkunft ärztlicher Hilfe verpflichtet.

Geisteszerrüttungen dürfen die Chirurgen nie behandeln, so wie sie andere Krankheiten, bey denen die Geisteszerrüttung nur als Neben-Erscheinung eintritt, nicht für sich besorgen dürfen.

Dagegen kömmt ihnen die Pflicht zu, bey heftigen und für das Leben gefährlichen Zufällen dieser Art, so wie bey erwähnten Krankheiten, der Lebensthätigkeit die dringende unentbehrliche Hilfe zu leisten, und die Sicherheits-Maßregeln für die Umgebung des Kranken zu treffen.

s. Mit Behandlung örtlicher innerer Krankheiten der Organisation haben sie sich im Allgemeinen nicht zu befassen, nur einige gelinderer Art dürfen sie behandeln, als: leichte hitzige Drüsengeschwülste, solche Kopfgeschwülste, leichte Wurm-Krankheiten; bey heftigen hitzigen Zufällen der Letzteren haben sie die Nothilfe zu leisten.

t. Krankheiten von übermässiger oder an sich unregelmässig beschaffener Absonderung dürfen sie nur dann heilen, wenn sie auf leichten Störungen dieser Lebens-Verhältnisse beruhen, wie die gelinden katarrhalischen oder rheumatischen, und solche gastrische.

Bey den sehr hitzigen, wie dem Brechdurchfalle, dem choleraartigen Erbrechen oder Durchfalle, in eigentlichen Ruhren, den Blutflüssen, haben sie nur die erste Hilfe und zwar nur mit Anwendung der unschädlichsten Mittel zu reichen, und bey langwierigen immer ärztliche Hilfe nachzusuchen.

u. Ein Gleiches gilt von den Krankheiten von verminderter oder unterdrückter Ab- und Aussonderung. Vorzüglich kommen ihnen jedoch die Behandlung von plötzlichen Störungen der Haut- und Lungenausdünstung in gelinderm Grade, die leichtern Stuhl- und Urin-Verhaltungen, so wie die der Menstruation der Lochien der Milch dieser Art zu. Bey heftigeren, zumal bey metastatischen Zufällen in diesen Krankheiten, dürfen sie nur die dringendst nöthige Hilfe schaffen.

v. Von Krankheiten der Ernährung dürfen sie nur jene behandeln, welche als unbedeutendere in ihrem Ursprunge leichter, und vorzüglich durch Veränderung der Lebens-Ordnung z. B. bey Kindern, geheilt werden können, alle anderen Fälle der Art haben sie an Aerzte zu verweisen. Die Lustseuche und Tripperkrankheiten dürfen sie für sich nur im Zeitraume der örtlichen Ausbildung an den angesteckten Stellen des Körpers und im Anfange des zweyten behandeln, müssen sich aber bey weiterem Fortschreiten desselben wegen ihrer Behandlung an Aerzte wenden, und sind nur zur Nothilfe bey heftigen Zufällen z. B. zerstörenden Entzündungen, Metastasen, befugt. —

w. Bey Vergiftungsfällen müssen sie die Nothhilfe mit größter Umsicht und Sorgfalt leisten, und außer der Zuziehung von Aerzten auch die treffenden Anzeigen an die Polizey-Behörden machen.

x. Von Kinderkrankheiten dürfen sie die leichteren nach ihrer Uebereinstimmung mit anderen bisher erwähnten Krankheitsfällen, welche sie für sich besorgen dürfen, zur Behandlung übernehmen.

Vor allem aber sollen sie in den dringend gefährlichen oder für spätere Zeiträume Gefahr drohenden Fällen bis zur Beyziehung von Aerzten die erste Hilfe leisten.

§. 16.

Da wo im Wohnorte des Chirurgen nicht schon eine Apotheke ist, wird ihnen gestattet, Medikamente, welche sie aus den Apotheken sich vorräthig beygeschafft haben, selbst zu dispensiren, jedoch mit der Beschränkung auf jene Anordnung, welche deswegen noch näher getroffen, und bekannt gemacht werden wird.

§. 17.

Die Taxen für ihre praktischen Geschäfte werden in der allgemeinen ärztlichen Taxordnung noch besonders festgesetzt werden.

§. 18.

Für ärztliche, polizeyliche, und gerichtliche Geschäfte behalten sie bis zur weitern Regulirung dieses Gegenstandes die bisher in gleichen Fällen üblichen Bezüge.

§. 19.

Für die Abgaben von Arzneyen haben sie ihre Abrechnung gleichfalls nach den bestehenden Taxordnungen zu stellen.

§. 20.

Jede Ueberschreitung der Befugnisse zieht die hiefür und für Pfuschereyen schon festgesetzten Strafen nach sich; eben so sollen verhältnißmäßige Strafen eintreten, wenn die Chirurgen aus eigener Schuld die allmählige Anschaffung der zur Ausübung ihres Berufes nöthigen Instrumente und Requisiten versäumen.

München den 25. Januar 1823.

(L.S.)

Nrus. praes. 18268. Nrus. exp. 17672.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätige Handlung des Leonhard Sickenberger zu Weiberhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Leonhard Sickenberger zu Weiberhof hat der Local-Armen-Kasse zu Sailauf ein Geschenk von 50 fl. rhn. gemacht, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Anzeige gebracht wird. Würzburg den 6. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Hbgg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Untersuchung wider den vormaligen Wittwen- und Waisenkassa-Verwalter Adam Schmitt und Consorten wegen Meineids und Urkundenfälschung wurde der benannte Adam Schmitt durch allerhöchstes Erkenntniß des kgl. Oberappellationsgerichts des Rezatkreises vom 31. May l. Js. zu einer 8jährigen Arbeitshausstrafe mit doppelter Schärfung und vorausgehender öffentlicher Ausstellung verurtheilt; welches Urtheil Samstag den 14. Juny l. Js. Vormittags 10 Uhr in Vollzug gebracht werden soll.

Würzburg den 11. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

An nachbenannten Tagen soll in Gemäßheit der im Kreis-Intelligenzblatte für das verflossene Jahr Numero 79 Fol. 1378 enthaltenen Verordnung vom 18. July v. J. der Gesundheits-Zustand der Hunde der hiesigen Einwohner auf dem Polizey-Bureau von der hierzu angeordneten Commission jedesmal von früh 8 bis 12 Uhr untersucht werden.

Vom I. Districte. Von Nro. 1 bis 200: Montag den 16., der übrige Theil Dienstag den 17.

Vom II. Districte. Von Nro. 1 bis 300: Mittwoch den 18., der übrige Theil Donnerstag den 19.

Vom III. Districte. Freytag den 20.

Vom IV. Districte. Samstag den 21.

Vom V. Districte, und der Festung. Montag den 23. Juny 1823.

Zur Verhütung von Lärmen und Unordnung muß jeder Hund vom Eigenthümer oder dessen Angehörigen angebunden, zur Besichtigung vorgeführt werden.

Die bey der Untersuchung gesund befundenen Hunde werden unter Anfügung des Namens der Eigenthümer und ihrer Gestalt und Farbe in dem anzulegenden Register eingetragen, wobey zugleich für jeden derselben ein gelbes blechernes Zeichen mit der Jahrszahl 1823 gegen Zahlung von 12 Kreuzer abgegeben wird; ohne dieses Zeichen darf kein Hund aus dem Hause gelassen werden, widrigens derselbe von den hiezu aufgestellten Leuten eingefangen, und nach dem 3ten §. der vorangeführten Verordnung behandelt wird.

Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen oder örtlichen Wohlthätigkeits-Fond erhalten, somit die nöthigen Erhaltungs-Mittel für sich nicht besitzen, haben, wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Entziehung ihrer Unterstützung auf einige Zeit, oder nach Umständen, für immer, zu gewärtigen.

Uebrigens werden die Besitzer der Hunde dringend aufgefordert, auf den Gesundheitszustand derselben vorzüglich aufmerksam zu seyn, bey dem mindesten Krankheitszeichen selbe einzusperren, einen approbirten Thierarzt zur Behandlung zu rufen, und dessen Anordnungen auf das pünktlichste zu befolgen, da mit Grund zu befürchten ist, daß die schädlichen Einflüsse der strengen Kälte des letzten Winters bey eintretender Hitze die furchtbare Krankheit der Hundswuth veranlassen werden.

Würzburg den 6. Juny 1823.

Der Stadt-Magistrat dahier, als Polizey-Senat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung der Webermeisters-Wittwe Barbara Köstler von hier mit Adam Roßmann, Webergesellen von Kitzingen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 12. Juny l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann davon Einsicht nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 27. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 10. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 19. d. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Schafhof bey Lohr, vermöge höchster Decretur vom 22. v. Mts. sub Nris. 16883 — 19784 die in der Revier Wiesthal vorfindlichem 369 Eichen-Abschnitte, welche bey zweymaliger Versteigerung die Taxe nicht erreichten, zum drittenmal der öffentlichen Licitation unterlegt.

Die Liebhaber zu Bau-Nutz und Waarholz, besonders aber alle Holländer Meisterknechte werden hiermit eingeladen, sich auf dieser Versteigerung einzufinden; auch ist das Revierpersonale angewiesen, auf Verlangen den Liebhabern das Gehölz vorzuzeigen.

Lohr am 9. Juny 1823.

Königliches Forstamt Lohr.
v. Herder.
Will, Act.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Montag den 16. l. M. früh um 10 Uhr werden dahier 200 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 3. Juny 1823.

Königliches Rentamt.
Schmitt.

Bekanntmachung.

Nächsten Samstag den 14. d. M. werden mehrere Parthien Abgang an Kohlen, die für Feuerarbeiter noch sehr brauchbar sind, in dem Kohlen-Magazin auf dem Husaren-Wall nächst am Rennweg-Thor versteigert, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 10. Juny 1823.

Königliche Schloß-Verwaltung.
Debai, Schloß-Verwalter.

Preisaufgabe in Ansehung der Pferdezucht.

Einer der Hauptzwecke des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern ist die Verbesserung der Pferdezucht. — Man weiß es, daß manche Mängel der Pferde entweder in Local- oder selbst in climatischen Ursachen gegründet sind, und daß man vergebens sich bemüht, dieselben für immer zu verdrängen; so belehren uns zahlreiche Versuche der Vorzeit und Gegenwart. Die tägliche Erfahrung lehrt aber auch, daß sehr viele Mängel und Gebrechen der Pferde die Folgen von fehlerhafter Wartung und Pflege, sonstiger übler Behandlung, selbst von gewißen Vorurtheilen sind, und daß viele Pferdezüchter diese ihnen so nachtheiligen Mängel und Gebrechen nicht etwa vorsetzlich selbst verschulden, sondern deßhalb, weil es ihnen an den nothwendigen Kentnissen fehlt, die Pferde von der Geburt an bis wenigstens ins vierte Jahr so zu behandeln, daß sie sich auch ihren natürlichen Anlagen gemäß ausbilden können.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ist daher überzeugt, daß die Mängel, welche auf der Landes-Pferdezucht haften, großentheils durch einen zweckmäßigen Unterricht nach und nach beseitigt werden können.

Indem es diese Ueberzeugung hiemit öffentlich ausspricht, verkündet es zugleich, daß es von Seiner Majestät dem König beauftragt ist, einen Preis von

Ein hundert Ducaten

auf die Bearbeitung eines „vollständigen, leicht faßlichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde" auszusetzen.

Das General-Comité ladet daher alle Sachverständigen des In- und Auslandes hiemit ein, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen.

Folgendes sind die nähern Bestimmungen:

1) Das Werk muß die katechetische Form haben, im populären Style geschrieben und auf das Bedürfniß der kleinern Grund-Eigenthümer eben so gut, als der größern berechnet seyn.
2) Dasselbe muß mit sorgfaltiger Berücksichtigung der Landgestüts-Organisation vom 18. Juny 1818 bearbeitet werden.
3) Jede einzusendende Schrift muß einen Wahl-Spruch erhalten. Der Name des Verfassers wird in einem verschlossenen Billet angezeigt, auf welches von aussen der Wahlspruch der Preis-Schrift zu setzen ist.
4) Die Einsendung geschieht an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in München. — Der Einsendungs-Termin geht mit dem April 1824 zu Ende.
5) Das General-Comité wird die eingesendeten Schriften durch fünf sachverständige Censoren prüfen lassen, und das Resultat am Octoberfeste 1824 bekannt machen.
6) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift hat dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern den vollständig freeyn Gebrauch derselben völlig zu überlassen.
7) Die Verfasser der nicht gekrönten Schrif-

ten erhalten dieselben auf Verlangen wieder zurück.

München, den 16. April 1823.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Haus Nro. 265 auf der Brücke wird aus freyer Hand Freytag den 13. Juny Nachmittags von 2 bis 3 Uhr dem dritten und letzten Striche ausgesetzt. Die größere Hälfte des Capitals kann darauf stehen bleiben.

2) (1) Die Versteigerung von Seidenwaaren, Zwirn, Band u. d. gl., dann etwas Zinn und Schreinerwaaren bey Bortenwirker Schmitt auf der Domgasse wird noch fortgesetzt, und Strichsliebhaber werden dazu eingeladen.

Versteigerung.

3) (3) Mittwoch den 18. Juny l. Js. Mittags 12 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim, Landgerichts Mitwibart, das ehemalige Georg Mittenzweyʼsche Brauhaus mit Real- und Schenkrechte, nebst Gemeinderecht, 2 Felsenkellern, wozu nach Belieben 24 Morgen Feld, 1 Morgen Holz, und 3/4 Morgen Wiesen, auch weniger oder gar keine Güter gegeben werden können, unter den weitern Bedingnissen, die beym Striche eröffnet werden, öffentlich auf 3 Zielfristen verstrichen, wozu Unterzeichneter die Liebhaber, die sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben, höflichst einladet.

Nikolaus Wagner, Eigenthümer.

4) (3) 2.- Ertrag von 2 Morgen Wiesen ist zu verkaufen. Wo? im Int.-Comt

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 262 auf der Mainbrücke ist im 3ten Stock ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 3 Distr. Nro. 190 im Türkenwagnershause sind 2 Quartiere zu vermiethen. Näheres im 3. Distr. Nro. 166.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Straße sind 2 Logis an ledige Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

4) (1) An einer angenehmen Straße sind mehrere Zimmer mit Möbeln an ledige Herrn zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

5) (1) Ein Keller mit weingrünen Fässern ist zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

6) (1) Ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, einem großen Boden, ist zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 5 ist ein Haus sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in Nro. 6.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 20 ist auf der Sommerseite ein gesundes Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, und 1 kleinen abgesonderten, jedoch ebenfalls heitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer, Keller und Waschkessel stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Diese Zimmer können auch einzeln mit oder ohne Möbeln an solide ledige Herrn vermiethet werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Commentar
über das
Hypothekern-Gesetz
für das
Königreich Baiern.
Von
N. Th. von Gönner,
kgl. baier. wirklichem Staatsrathe.
Erster Band.
gr. 8. München 1823.
Preis 4 fl. 36 kr.

Das durch den jüngsten Landtags-Abschied hervorgegangene, für das Königreich so hochwichtige Hypothekengesetz, worüber in Nro. 17 des Regierungs- und Intelligenzblattes die Instruction erschienen ist, bedarf unstreitig, als ein für Baiern ganz neues Institut, eines anhaltenden, sehr fleißigen Studiums; ein Commentar hierzu war mithin dringendes, tief gefühltes Bedürfniß. Unser Vaterland darf sich Glück wünschen, daß er aus der Feder eines Rechtsgelehrten kommt, dessen gefeyerter Name schon Gründlichkeit und Gediegenheit voraussetzt. Als kgl. Commissär bey der Stände-Versammlung mit dem ganzen Wesen des

Hypothekengesetzes innigst vertraut, hätte diese schwierige Bearbeitung wohl schwerlich in bessere Hände gelangen können, und wir freuen uns, dem vaterländischen Publikum, vorzüglich den kgl. baier. Herren Oberappellations-, Appellations-, Regierungs-, Kreis- und Stadtgerichts-Räthen, Landrichtern, Patrimonialrichtern, Rentbeamten, Advocaten, sämmtlichen Magistraten und Gemeinden, so wie jedem Geschäftsmanne anzeigen zu können, daß dieser erste Band so eben die Presse verlassen hat.

Man wendet sich in freygemachten Briefen an die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg, welche mit Exemplaren versehen worden ist.

Der zweyte Band ist unter der Presse.

München im April 1823.

C. A. Fleischmannische Buchhandlung.

Bekanntmachung

2) (2) Die k. Badanstalt zu Brückenau hat bey dem Unterzeichneten eine Niederlage, sowohl von dem dortigen Stahlwasser als Wernarzer Wasser, errichtet. Derselbe verkauft daher von nun an den Krug dieser Mineralwasser für 12 Kreutzer, und bey Zurückgabe des leeren Krugs für 9 Kreutzer; hiebey wird jedoch bemerkt, daß nur solche Krüge zurückgenommen werden, welche noch ganz gut, und mit dem Brückenauer Brunnenzeichen versehen sind. Die bekannten Heilkräfte der Brückenauer Wasser, so wie der Ersatz, welchen besonders das Wernarzer Wasser für das dermal so hoch im Preise stehende Selterser Wasser leistet, bedürfen wohl keiner weitern Empfehlung.

Würzburg den 13. Juny 1823.

Nikolaus Scheiner, wohnhaft in der Büttnergasse Nro. 314.

Anzeige

3) (3) Indem ich dem hiesigen verehrlichen Publikum meinen Dank für den bisherigen starken Zuspruch meines Commissionslagers von Tapeten, und den dadurch an den Tag gelegten Sinn, für inländische Industrie abstatte, verbinde ich damit die Anzeige, daß ich bereits wieder eine bedeutende Menge ganz neuer sehr schön gearbeiteter Tapeten, Borduren ꝛc. ꝛc. aus der Fabrik des Herrn Sattler erhalten habe, die in Schönheit und Geschmack den ausländischen durchaus nicht nachstehen, im Preise aber weit billiger sind, welchen ich jedesmal auf den Tapeten und Borduren von der Fabrik aus drucken lasse, und solche auch nicht theurer verkaufe, als sie in der Fabrik selbst abgegeben werden.

Um aber Nachfragen nach Pariser und Schweitzer Tapeten zu entsprechen, so habe ich mir auch ein Lager von Tapeten und vorzüglich schönen Landschafts-Collectionen im neuesten Geschmacke davon verschafft, die ich zu den niedrigsten Preisen verkaufe.

Franz Joseph Leininger.

4) (1) Mit gnädigster Erlaubniß einer kgl. Regierung, werde ich zu besserer Gemächlichkeit israelitischer Badgäste dieses Jahr in Bocklet den 1. July eine Garküche eröffnen. Ich werde nebst den billigsten Preisen solche Kost zu verabreichen suchen, wodurch ich jeden meiner Gäste ganz zufrieden zu stellen hoffe, und habe deßhalb schon alle möglichen Vorkehrungen getroffen.

Steinach den 8. Juny 1823.

Abraham Mair, israelitischer Kostgeber in Bocklet.

5) (2) Indem ich hiermit meinen geehrten Gästen für ihren seitherigen Besuch meinen innigen Dank abstatte, zeige ich zugleich an, daß ich mein Haus in der obern Casernegasse verlassen, und das auf der Brücke Nro. 267, parterre, bezogen habe. Für bestes Rothenburger Lagerbier und reelle Bedienung werde ich mich stets bestreben, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

Barbara Zürn, Handelsmannswittib.

6) (1) Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß vom nächsten Sonntag an in seinem Hause und Garten nebst eigen gebrautem Biere auch mehrere Sorten von Wein in sehr billigen Preisen verzapft werden.

Kilian Lauk in Zell.

7) (2) Ein Mann vom Lande wünscht ein Capital von 1600 fl. gegen gute dreyfache Versicherung, und mit Belegung der besten Leumuths-Attestate, aufzunehmen. Im Eichhorn-Wirthshause kann man das Nähere erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 67ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 1. Juny Nachmittags wurden aus einem Zimmer, dessen Thüre versperrt war, zwey Tabacks-Pfeifen entwendet.

Die eine derselben war von Meerschaum, der Kopf nach ungarischer Façon, mittlerer Größe, vom Rauchen mit einem gelblichten Ansatz, und unten sowohl als oben über dem Deckel mit einem breiten silbernen Beschlage versehen.

Das dabey befindliche Rohr war von Weichselholz, hatte oben einen silbernen Ring und eine grüne Schnur mit kleinen Eicheln von Bein.

Der Kopf selbst war an der linken Seite etwas weniges geritzt.

Die andere Pfeife bestund aus einem porzellainenen unbeschlagenen Kopfe, worauf ein weibliches Brustbild gemalt war, mit der Unterschrift „Laster neauveau", einem Wasserfack von Bein mit zwey silbernen Ringen, einer elastischen Spitze und einer Quaste von schwarzer und rother Farbe mit Gold-Bouillon gemischt.

Die erstere Pfeife war 11 fl., die Letztere 4 fl. werth. Indem man vor deren Ankauf warnt, ersucht man alle Gerichts- und Polizey-Behörden zur Entdeckung dieser Gegenstände und des Thäters mitzuwirken, und die allenfallsigen Spuren der unterzeichneten Behörde mitzutheilen.

Würzburg den 7. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadgericht.
Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Lumpensammlungsrecht in hiesiger Stadt vom 1. July 1823 bis dahin 1824 wird Mittwoch den 18. d. M. früh 10 Uhr in diesseitigem Amtslocale öffentlich salva ratificatione verpachtet, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Würzburg den 5. Juny 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die vormalige Hauptkasse in Würzburg stellte unterm 25. July 1815 über den Betrag von 100 fl., welche das Gotteshaus Oberweissenbrunn daselbst zu 5 fl. vom Hundert anlegte, eine Interims-Quittung aus.

Da diese Quittung zu Verlust gegangen, so wird der allenfallsige Inhaber derselben aufgefordert, längstens bis zum 16. July l. J. seine Ansprüche auf erwähnte Interimsquittung nachzuweisen, außerdessen dieselbe als null und nichtig erklärt werde.

Bischofsheim den 24. May 1823.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landrichter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Eichelbrenner von Dippach hat sich bey einer bedeutenden Ueberschuldung freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden demnach folgende Edictstage angesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 13. July 1823,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Schlußhandlung auf
Mittwoch den 13. August 1823
jedesmal früh um 8 Uhr, wo sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des

Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Decr. Dettelbach am 3. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Franz, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Hergenröther von Oberbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren. Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 9. July l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die Andreas Hergenröther'schen Eheleute von Oberbach eine Forderung zu machen glauben, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens ansonst nicht berücksichtigt werden.

Bischofsheim am 27. May 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Dertinger.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kleinhenz jung von Waldberg will mit seinen Gläubigern liquidiren. Hiezu wird auf Antrag des Schuldners Tagfart auf Freytag den 4. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die Johann Kleinhenzischen Eheleute von Waldberg eine Forderung zu machen glauben, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen haben, daß sie bey Behandlung dieses Schuldenwesens ansonst nicht berücksichtiget werden.

Bischofsheim am 23. May 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Dertinger.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Krökel von Aura ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher zur Richtigstellung der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden die Strafe des Ausschlusses von der Masse trifft.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 15. May 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Geßmann von Wasserlosen ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1. Julius l. J. früh 8 Uhr,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 31. Julius l. J. früh 8 Uhr,
c) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. August l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 13. May 1823.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Lorenz Kirsch aus Frammersbach ist schon längere Zeit abwesend, und dessen Aufenthalt Leben oder Tod unbekannt.

Auf Antrag der Kinder seiner verstorbenen Schwestern dahier wird daher Lorenz Kirsch oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an bey der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und dessen wenige Güter zu übernehmen, widrigenfalls dieselben den nächsten Anverwandten eigenthümlich zugeschrieben werden sollen.

Frammersbach am 15. May 1823.

Königliches Landgericht.

Sommer, Landrichter.

Wolf, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Georg Herberth zu Massenbuch ist der Concurs erkannt worden; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 4. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Freytag den 25. July d. Js., jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das geschlossene Bauerngut des Gemeinschuldners und dessen Beygüter auf 6jährige Zahlungsfristen Montag den 1. July und Donnerstag den 24. July jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Massenbuch zum öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Sachsenheim am 23. May 1823.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Schumm, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Haßfurt hat gegen die Verlassenschaftsmasse des Bierbrauers Lorenz Mohr zu Haßfurt den Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur einziger Edictstag auf Freytag den 11. July d. J. früh 7 Uhr festgesetzt.

Bey dieser Tagfart sind die Forderungen anzumelden, und mit deren etwaigem Vorzuge gehörig nachzuweisen, die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verstorbenen Lorenz Mohr werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, und mit den weiter vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Haßfurt am 31. May 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Ohring, Müller im Hausener Thale, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) Freytag der 11. July zur Anzeige der Forderungen und deren Beweismittel sammt Vorzugsrechten,

2) Freytag der 8. August zur Vorbringung sämmtlicher Einreden gegen solche,

3) Mittwoch der 3. September d. J. zur schlüßlichen Verhandlung

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der den Ausbleibenden treffenden Handlungen.

Karlstadt den 28. May 1823.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

F. Richter.

Edictal-Ladung.

Johann Hösam aus Laudenbach, bereits 29 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod die geringste Nachricht gegeben zu haben, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder selbst oder durch gehörig Be-

vollmächtigte dahier zu erscheinen, sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu 123 fl. 23 kr. 3 1/5 pf. nebst Zinsen-Rückstand in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgehändigt werden.

Karlstadt am 28. May 1823.

Königliches Landgericht.
Graudaur, Landrichter.
Mohr, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Schulden der Johann Schebs Wittib von Himmelstadt, welche ihren Kindern die Theilung reichen will, wird Tagfart auf Freytag den 18. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo ein jeder seine an gedachte Wittib zu machende Forderung anzugeben, oder zu gewärtigen hat, daß ohne Rücksicht auf sie, deren Vermogen auseinandergesetzt werde.

Karlstadt den 23. May 1823.

Königliches Landgericht.
Graudaur, Landrichter.
Mohr, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erhard Maierischen Theilungs-Interessenten zu Westheim, wird das zur Theilungsmasse gehörige Wohnhaus sammt Garten daselbst, neben Georg Biener und Ullrich Maier,

Montag den 14. July l. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Westheim, unter den durch die Executions-Ordnung festgesetzten Bedingungen zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. Junius 1823.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lubert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wendelin Greß von Mönchberg will mit seinen Gläubigern einen Zahlungsvertrag abschließen. Hiezu ist dem unterzeichneten Landgerichte die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig, und werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderung und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren auf Freytag den 4. July l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Decr. Klingenberg den 18. May 1823.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Müller, s. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Katzenberger von Eyersbausen liegt offenbare Ueberschuldung nach Ausweis der bereits gepflogenen Verhandlungen vor; der Gemeinschuldner hat auch bereits sein Vermögen den Masse-Gläubigern überlassen; es wird daher der Concurs gegen denselben erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 30. Juny 1823 früh 8 Uhr

anberaumt, und werden zu dieser Tagfart sämmtliche Gläubiger des Andreas Katzenberger, um die treffenden Handlungen zu pflegen, unter dem gesetzlichen Nechtsnachtheile anmit vorgeladen.

Zugleich soll an dieser Tagfart der Activstand der erschienenen Gläubiger vorgelegt werden.

Königshofen im Grabfeld am 26. May 1823.

Königliches Landgericht,
Greb, Landrichter.
J. W. Rost, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Illig'schen Eheleute von Gabolshausen machten freywillig den Antrag, ihre Gläubiger vorzurufen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Ende wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 25. Junius l. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger der besagten Eheleute unter dem Nechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend angesehen und im Falle eines gütlichen Arrangements bey der Einweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 2. Junius 1823.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des L.-G.-Vorstandes,
Rost, L.-G.-Actuar.
Bergho, j p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache contra Johann Weisenseel von Nickersfelden wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Mittwoch der 9. July zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung der erforderlichen Beweise;

Mittwoch der 6. August zur Anbringung von Einwendungen;

Mittwoch der 10. September l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen im Nichterscheinungsfalle andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. Ab. des G. V.,

Samhaber, Ldg.-Actuar.

Blatterspiel, subst. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Michel Brand von Nüblingen und zur Vernehmung der von demselben zu machenden Zahlungsvorschläge wurde Termin auf Mittwoch den 2. July l. J. Vormittags festgesetzt, wozu andurch sämmtliche des Liquidatens Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangen werdenden Zahlungsplan anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 7. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abwesenheit des Landger.-Vorstandes.

Samhaber, Ldg.-Actuar.

A. Blatterspiel, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an Caspar Ewald von Münnerstadt eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche Montag den 14. July l. J. Vormittags dahier anzugeben, und die von dem Liquidaten zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens nicht berücksichtiget und bey etwaiger Eingehung eines Zahlungs-Arrangements als einwilligend würde erachtet werden.

Münnerstadt den 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. Abw. d. G.-V.

Samhaber, L.-G.-Actuar.

Blatterspiel, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Concurssache contra Johann Wetterich von Rottershausen wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. Juny zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung der erforderlichen Beweismittel,

Donnerstag der 10. July zur Anbringung von Einwendungen,

Donnerstag der 31. July l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse respective mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

D. Münnerstadt am 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Eimelt von Hendungen einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 26. Juny

Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf den Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Mellerichstadt am 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. d. Landr.,

v. Haupt, Act.

Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Gantsache des Christoph Bach, vormals Pachtmüllers dahier, wird auf den Grund des Gant-Erkenntnisses und der Edictal-Ladung vom 30. April ds. Js. einziger Edictstag auf

Donnerstag den 26. Juny früh 8 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden, um ihre Forderungen und B. weise, deren Richtigkeit und Vorzug anzubringen, sich vernehmen zu lassen, und schlußlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht dahier zu übergeben.

Mellerichstadt den 3. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.,

v. Haupt, Actuar.

Ottenweller.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden mittelst Einsteigens und Erbrechens den Juden Salomon Löb und Salomon Herrmann zu Gerolzhausen aus der herrschaftlichen Zehentscheuer allda beyläufig 20 Rinds- und Kühehäute, die noch ganz roh, dürr, und mit Hörnern versehen waren, und unter denen sich mehrere, theils von geschlachtetem, theils von geschächtetem Viehe befinden, entwendet. Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man zugleich sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden auf, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände thätigst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern unverzügliche Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ochsenfurt am 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Gessert, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Anton Hörnig, Schiffer zu Stadtprozelten, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen, und da sich aus der gerichtlich vorgenommenen Vermögens-Aufnahme gegen dessen Schuldenstand eine bedeutende Vermögens-Ueberschuldung herausgestellt hat; so wird zu Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, Vorlage der Beweismittel, Vortrag der Einreden, so wie zur schlüßlichen Handlung ein einziger Edictstag auf Montag den 7. July l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und den treffenden Handlungen dahier anberaumt.

Stadtprozelten den 22. May 1823.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Cristiani, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Barthel Firmbach, Schiffer zu Stadtprozelten, einzuleitenden rechtlichen Verfahrens, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Aufnahme und Richtigstellung ihrer Forderungen, auch allenfallsigen Nachlaßversuche, auf Mittwoch den 9. July l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem Beschlusse keine Rücksicht genommen werden wird.

Stadtprozelten den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Cristiani, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Folge des von Georg Heim zu Sonderhofen gestellten Antrages auf Zusammenberufung seiner Gläubiger werden diejenigen, welche an gedachten Georg Heim eine Forderung haben, aufgefodert, solche Dienstag den 1. July d. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie bey der weiteren Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 2. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Baumbach von Abtsroda hat sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung freywillig abgetreten.

Um sofort das gegen denselben einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden diejenigen, welche das Vermögen des Johann Georg Baumbach aus irgend einem Rechtsgrunde ansprechen zu können glauben, auf-

gefordert, ihre Forderungen am Montag den 30. Junius d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzubringen, und zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des künftigen Verfahrens unberücksichtigt bleibt.

Weihers den 29. May 1823.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Mezler, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Nicolaus Störrlein von Stettbach ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es wird daher zur Verhandlung dieser Concurssache wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zur Angabe ihrer Forderungen, Vorrechte und Beweismittel, dann zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen hiemit vorgeladen werden.

Werneck den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Michel Zull von Egenhausen hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Uebereinkunft abschließen zu können.

Es wird daher zur Aufnahme sämmtlicher Passiven Tagfart auf Dienstag den 1. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche eine gegründete Forderung an denselben zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, bey einer etwaigen Uebereinkunft für einwilligend geachtet zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Werneck den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Landger.-Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachstehende Abwesende oder deren Erben werden hiermit vorgeladen, in 1/4tel Jahr von heute an dahier zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen oder ohne Caution den Geschwistrigen, als den nächsten Anverwandten, ausgeantwortet werde.

Schackau den 7. May 1823.

Freyherrlich von Rosenbachisches Patrimonialgericht im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern.

Frank, Patr.-Richter.

Reuß.

Namen der Abwesenden.	Vermögens-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
Johann Römelt von Kleinsassen	1420	11	ist seit 1798 abwesend und in österreichische Militärdienste gegangen.
Adam Ruppert von da,	329	7	ging im Jahre 1813 als Würzburger Soldat mit nach Rußland und wird von dieser Zeit an vermißt.
Johann Kling von Rübsroth,	200	—	gleiche Bemerkung.

Bekanntmachung.

Zur Anzeige der Forderungen gegen die Theilungsmasse des Melchior Michel zu Karbach ist Tagfart auf Mittwoch den 2. July l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angebrachte Forderung bey der Theilungssache nicht ferner berücksichtigt werde.

Rothenfels am 27. May 1823.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Zentgraf, Pract.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem über die Verlassenschaft der Nikolaus Schmidtischen Eheleute zu Abtswind der Universal-Concurs erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23. Juny,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 18. July,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf Montag den 11. August,
b) für die Duplik auf Mittwoch den 20. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, an welchen sämmtliche Gläubiger der Schmidt'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, dahier selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als außerdem das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hiebey werden alle, welche etwas zur Masse Gehöriges besitzen, aufgefordert, mit Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte solches blos zu Gerichtshanden abzugeben, und zwar bey Vermeidung nochmaliger Zahlung.

Rüdenhausen den 16. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Reinhard.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 15. July laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird bey der unterzeichneten Behörde das in der untern Stadt dahier stehende Wohnhaus des Aloys Kaufer von Worth sammt Garten und Nebengebäude neben Gottfried Müllers Wittib nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Miltenberg den 2. Juny 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

J. A. d. V., Riquet, Actuar.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der Schulden des Georg Tischers von Mainstockheim, wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist Tagfart auf Donnerstag den 26. Juny d. J. früh um 8 Uhr, bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Georg Tischerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinden beym weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Mainsondheim am 14. May 1823.

Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Borst, Patr.-Richter.

Rees, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die in dem höchst herrschaftlichen Kellerdahier noch übrigen gut und rein gehaltenen Mößle v. J. 1822, als beyläufig 10 1/4 Eimer Zinsmost, 4 1/4 Eimer Dorfzehent-, und 6 Eimer Hammelburger Zehentmost, werden höchstem Befehle zu Folge Dienstag den 17. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft; welches hiermit bekannt macht, und wozu Kauflieb-haber einladet

Hammelburg am 6. Juny 1823.

das königliche Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge hoher Weisung der k. Regierung werden am 18. Juny d. J. früh um 10 Uhr dahier 16 Fuder 2 Eimer 1822er Zehentmost, und 24 Fuder 8 Eimer Gültmost wiederholt öffentlich versteichen, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Mößle theils hier, theils in Sommerach aufgelagert sind.

Volkach den 3. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Auf Mittwoch den 25. Juny Vormittags um 10 Uhr werden in dem Amthause dahier an 1822er Getreid 15 Malter Weitzen, 115 Malter Korn, und 120 Malter Haber in Mergentheimer Gemäß unter Vorbehalt der grundherrschaftlichen Genehmigung öffentlich und parthienweis versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Messelhausen den 5. Juny 1823.

Grundherrlich freyh. v. Zobel'sches Rentamt.

Bissert.

Gutenberg-Jahrbuch

Gutenberg-Gesellschaft

Im Auftrag der Gesellschaft herausgegeben von Hans Widmann

Mainz
Verlag der Gutenberg-Gesellschaft
1966

Die Gutenberg-Gesellschaft. Mitgliederverzeichnis 1
Hans Widmann: Johannes Gutenberg. Zu seinem 500. Todestag 5
Hans Widmann: Gutenberg und Mainz 15
Hans Widmann: Gutenberg und Nassau 29
Hans Widmann: Gutenberg und Frankfurt 39
Hans Widmann: Gutenberg und Straßburg 49
Hans Widmann: Gutenberg und Bamberg 59
Hans Widmann: Gutenberg und Eltville 69
Hans Widmann: Gutenberg und Aschaffenburg 79
Hans Widmann: Gutenberg und Köln 89
Hans Widmann: Gutenberg und Basel 99
Hans Widmann: Gutenberg und Speyer 109
Hans Widmann: Gutenberg und Worms 119
Hans Widmann: Gutenberg und Heidelberg 129
Hans Widmann: Gutenberg und Augsburg 139
Hans Widmann: Gutenberg und Ulm 149
Hans Widmann: Gutenberg und Nürnberg 159
Hans Widmann: Gutenberg und Lübeck 169
Hans Widmann: Gutenberg und Leipzig 179
Hans Widmann: Gutenberg und Wien 189
Hans Widmann: Gutenberg und Prag 199
Hans Widmann: Gutenberg und Venedig 209
Hans Widmann: Gutenberg und Rom 219
Hans Widmann: Gutenberg und Paris 229
Hans Widmann: Gutenberg und London 239
Hans Widmann: Gutenberg und Amsterdam 249
Hans Widmann: Gutenberg und Kopenhagen 259
Hans Widmann: Gutenberg und Stockholm 269
Hans Widmann: Gutenberg und Moskau 279
Hans Widmann: Gutenberg und Konstantinopel 289
Hans Widmann: Gutenberg und Jerusalem 299
Hans Widmann: Gutenberg und Amerika 309
Hans Widmann: Gutenberg und Japan 319
Hans Widmann: Gutenberg und China 329
Hans Widmann: Gutenberg und Indien 339
Hans Widmann: Gutenberg und Afrika 349
Hans Widmann: Gutenberg und Australien 359
Hans Widmann: Gutenberg und Europa 369
Hans Widmann: Gutenberg und die Welt 379
Hans Widmann: Gutenberg und die Gegenwart 389
Hans Widmann: Gutenberg und die Zukunft 399
Hans Widmann: Gutenberg und die Ewigkeit 409
Hans Widmann: Gutenberg und die Menschheit 419
Hans Widmann: Gutenberg und die Kirche 429
Hans Widmann: Gutenberg und die Religion 439
Hans Widmann: Gutenberg und die Philosophie 449
Hans Widmann: Gutenberg und die Wissenschaft 459
Hans Widmann: Gutenberg und die Kunst 469
Hans Widmann: Gutenberg und die Literatur 479
Hans Widmann: Gutenberg und die Musik 489
Hans Widmann: Gutenberg und die Technik 499
Hans Widmann: Gutenberg und die Industrie 509
Hans Widmann: Gutenberg und die Wirtschaft 519
Hans Widmann: Gutenberg und die Politik 529
Hans Widmann: Gutenberg und die Gesellschaft 539
Hans Widmann: Gutenberg und die Familie 549
Hans Widmann: Gutenberg und die Jugend 559
Hans Widmann: Gutenberg und die Alten 569
Hans Widmann: Gutenberg und die Toten 579
Hans Widmann: Gutenberg und die Lebenden 589
Hans Widmann: Gutenberg und die Ungeborenen 599
Hans Widmann: Gutenberg und die Nachwelt 609
Hans Widmann: Gutenberg und die Vorwelt 619
Hans Widmann: Gutenberg und die Urwelt 629
Hans Widmann: Gutenberg und die Schöpfung 639
Hans Widmann: Gutenberg und die Ewigkeit 649
Hans Widmann: Gutenberg und die Unendlichkeit 659
Hans Widmann: Gutenberg und die Gottheit 669
Hans Widmann: Gutenberg und die Dreifaltigkeit 679
Hans Widmann: Gutenberg und die Heilige Schrift 689
Hans Widmann: Gutenberg und die Bibel 699
Hans Widmann: Gutenberg und die Evangelien 709
Hans Widmann: Gutenberg und die Apostel 719
Hans Widmann: Gutenberg und die Propheten 729
Hans Widmann: Gutenberg und die Patriarchen 739
Hans Widmann: Gutenberg und die Urväter 749
Hans Widmann: Gutenberg und die Urmütter 759
Hans Widmann: Gutenberg und die Urkinder 769
Hans Widmann: Gutenberg und die Urenkel 779
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßeltern 789
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßkinder 799
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßenkel 809
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßeltern 819
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßkinder 829
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßenkel 839
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßeltern 849
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßkinder 859
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßenkel 869
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßeltern 879
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßkinder 889
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßenkel 899
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßeltern 909
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßkinder 919
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßenkel 929
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 939
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 949
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 959
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 969
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 979
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 989
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 999
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1009
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1019
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1029
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1039
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1049
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1059
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1069
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1079
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1089
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1099
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1109
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1119
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1129
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1139
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1149
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1159
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1169
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1179
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1189
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1199
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1209
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1219
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1229
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1239
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1249
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1259
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1269
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1279
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1289
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1299
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1309
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1319
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1329
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1339
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1349
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1359
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1369
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1379
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1389
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1399
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1409
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1419
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1429
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1439
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1449
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1459
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1469
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1479
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1489
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1499
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1509
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1519
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1529
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1539
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1549
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1559
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1569
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1579
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1589
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1599
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1609
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1619
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1629
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1639
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1649
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1659
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1669
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1679
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1689
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1699
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1709
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1719
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1729
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1739
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1749
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1759
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1769
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1779
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1789
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1799
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1809
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1819
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1829
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1839
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1849
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1859
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1869
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1879
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1889
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1899
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1909
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1919
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1929
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1939
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1949
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1959
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1969
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 1979
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 1989
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 1999
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2009
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2019
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 2029
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2039
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2049
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 2059
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2069
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2079
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 2089
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2099
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2109
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 2119
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2129
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2139
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 2149
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2159
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2169
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 2179
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2189
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2199
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 2209
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2219
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2229
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 2239
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2249
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2259
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßkinder 2269
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßenkel 2279
Hans Widmann: Gutenberg und die Urgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßgroßeltern 2289
Hans Widmann:

Nrus. praes. 16291. Nrus. exp. 18094.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Schallfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Schallfeld, königl. Landgerichts Gerolzhofen, im Ertrage zu 204 fl., ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 9. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Fröhlich.

Nr. praes. 16765. Nr. exp. 18078.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Bieberehren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrersstelle zu Bieberehren, königl. Landgerichts Mötingen, im Ertrage zu 318 fl., ist durch Beförderung des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 9. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Fröhlich.

---

ad Num. 1888. E. N. 2748.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Schottenstein im Decanats-Bezirk Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beumelburg auf die Pfarrey Weidenbach, Decanats Ansbach, ist die Pfarrey Schottenstein, Decanats Bamberg, erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1814 auf 398 fl. 42 3/4 kr. berechnet. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 7. Juny 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2.

Bekanntmachung.

Johann Balling, Zimmerpalier von hier, wurde durch Magistrats-Beschluß vom 9. May 1822 als Zimmermeister unter der Voraussetzung angenommen, daß er sein Meisterstück fertige.

Gegen die von gedachtem Balling gefertigte Meisterprobe machte das Zimmerhandwerk Einwendungen, inzwischen wurde durch Magistrats-Beschluß vom 24. December v. Js. die Meisterprobe als ausreichend angenommen.

Gegen diesen Beschluß ergriffen die Zimmergeschwornen in der gesetzlichen Frist die Berufung nicht zur königlichen Regierung, weßhalb Johann Balling unterm 5. April d. J. als Zimmermeister nach vorgängiger Erlegung der Gebühren in Pflichten genommen wurde.

Nr. 1781 Januar 1. Wien. Kaiserliches Handschreiben an Kaunitz. Er soll sich mit Ludwig XVI. über die Bedingungen eines Friedens mit England und Holland verständigen. Er soll Ludwig XVI. auffordern, Spanien zu einem Frieden zu bewegen, der Gibraltar und Minorca an England zurückgibt. Er soll Ludwig XVI. auffordern, Spanien zu einem Frieden zu bewegen, der Gibraltar und Minorca an England zurückgibt.

Ausfertigung: HHStA, Staatskanzlei, Vorträge 1781 Januar 1.

Nr. 1781 Januar 1. Wien. Kaiserliches Handschreiben an Kaunitz. Er soll sich mit Ludwig XVI. über die Bedingungen eines Friedens mit England und Holland verständigen. Er soll Ludwig XVI. auffordern, Spanien zu einem Frieden zu bewegen, der Gibraltar und Minorca an England zurückgibt. Er soll Ludwig XVI. auffordern, Spanien zu einem Frieden zu bewegen, der Gibraltar und Minorca an England zurückgibt.

Ausfertigung: HHStA, Staatskanzlei, Vorträge 1781 Januar 1.

Nr. 1781 Januar 1. Wien. Kaiserliches Handschreiben an Kaunitz. Er soll sich mit Ludwig XVI. über die Bedingungen eines Friedens mit England und Holland verständigen. Er soll Ludwig XVI. auffordern, Spanien zu einem Frieden zu bewegen, der Gibraltar und Minorca an England zurückgibt. Er soll Ludwig XVI. auffordern, Spanien zu einem Frieden zu bewegen, der Gibraltar und Minorca an England zurückgibt.

Ausfertigung: HHStA, Staatskanzlei, Vorträge 1781 Januar 1.

Mr. Scale's Method of Measuring Timber.

Mr. Scale, of Hatton-garden, has published a method of measuring timber, which is now in general use among the timber merchants, and is as follows:

Multiply the girt by itself, and that product by the length, and divide by 600 for the content in feet.

Example. Suppose a piece of timber 20 feet long, 4 feet 6 inches girt, what is the content?

4 feet 6 inches = 54 inches.

54 × 54 × 20 ÷ 600 = 97.2 feet.

Mr. Scale's Method of Measuring Timber.

Mr. Scale, of Hatton-garden, has published a method of measuring timber, which is now in general use among the timber merchants, and is as follows:

Multiply the girt by itself, and that product by the length, and divide by 600 for the content in feet.

Example. Suppose a piece of timber 20 feet long, 4 feet 6 inches girt, what is the content?

4 feet 6 inches = 54 inches.

54 × 54 × 20 ÷ 600 = 97.2 feet.

Mr. Scale's Method of Measuring Timber.

Mr. Scale, of Hatton-garden, has published a method of measuring timber, which is now in general use among the timber merchants, and is as follows:

Multiply the girt by itself, and that product by the length, and divide by 600 for the content in feet.

Example. Suppose a piece of timber 20 feet long, 4 feet 6 inches girt, what is the content?

4 feet 6 inches = 54 inches.

54 × 54 × 20 ÷ 600 = 97.2 feet.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 12 Geschock 10schuhigen Doppelbrettern, 6 Geschock Mainbrettern, 6 Geschock Latten, und 12,000 Dachziegeln soll im Wege öffentlicher Versteigerung angekauft werden.

Für die Bretter-Materialien wird der 20., und für die Dachziegel der 21. dieses als Strichstagfart anberaumt, an welchen die Lieferanten jederzeit Morgens 9 Uhr im 5ten Eingange der neuen Caserne über 2 Stiegen sich einzufinden, hiermit eingeladen werden.

Würzburg am 11. Juny 1823.

Königl. Militär-Bau-Commission.
v. Tannstein, Major.
Speth, Verwalter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen Hanns Jörg Schnaus jung zu Humprechtshausen werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderung, und Berathung über Verwerthung des Grundvermögens auf Freytag den 11. July d. Jrs. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen hieher vorgeladen.

Haßfurt am 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Michel Brand von Rüdlingen und zur Vernehmung der von demselben zu machenden Zahlungsvorschläge wurde Termin auf Mittwoch den 2. July l. J. Vormittags festgesetzt, wozu andurch sämmtliche des Liquidatens Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangen werdenden Zahlungsplan anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 7. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Beyleg. Abwesenheit des Landger.-Vorstandes.
Samhaber, Ldg.-Actuar.
A. Blatterspiel, a. s. f.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache contra Johann Weisenseel von Nickersfelden wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Mittwoch der 9. July zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung der erforderlichen Beweise;

Mittwoch der 6. August zur Anbringung von Einwendungen;

Mittwoch der 10. September l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen im Nichterscheinungsfalle andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
B. l. Ab. des G. V.,
Samhaber, Ldg.-Actuar.
Blatterspiel, subst. Act.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden mittelst Einsteigens und Erbrechens den Juden Salomon Löb und Salomon Herrmann zu Gerolzhausen aus der herrschaftlichen Zehentscheuer allda beyläufig 20 Rinds- und Kühehäute, die noch ganz roh, dürr, und mit Hörnern versehen waren, und unter denen sich mehrere, theils von geschlachtetem, theils von geschächtetem Viehe befinden, entwendet. Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man zugleich sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden auf, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände thätigst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern unverzügliche Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ochsenfurt am 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
Gessert, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Anton Hörnig, Schiffer zu Stadtprozelten, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen, und da sich aus der ge-

...ment of the point P, and the angle θ which the radius vector OP makes with the initial line OA, are called the polar coordinates of the point P. The radius vector is usually denoted by r, and the angle θ is called the vectorial angle. The point O is called the pole, and the line OA the initial line.

If x, y be the rectangular coordinates of the point P, we have

$$x = r\cos\theta, \quad y = r\sin\theta,$$

$$r = \sqrt{x^2 + y^2}, \quad \theta = \tan^{-1}\frac{y}{x}.$$

Motion in a Straight Line.

Velocity. The velocity of a point moving in a straight line is the rate at which it is moving, and is measured by the distance which it would describe in unit time if it were to move uniformly during that time. If the point moves with variable velocity, the velocity at any instant is measured by the distance which it would describe in unit time if it were to move uniformly during that time with the velocity which it has at the instant.

Acceleration. The acceleration of a point moving in a straight line is the rate at which its velocity is increasing, and is measured by the increase of velocity which it would acquire in unit time if it were to move uniformly during that time. If the point moves with variable acceleration, the acceleration at any instant is measured by the increase of velocity which it would acquire in unit time if it were to move uniformly during that time with the acceleration which it has at the instant.

If the acceleration is negative, it is called retardation.

Uniform Motion. A point moves uniformly when it moves with constant velocity.

Uniformly Accelerated Motion. A point moves with uniformly accelerated motion when it moves with constant acceleration.

Laws of Uniformly Accelerated Motion. If a point moves with uniformly accelerated motion, and if f be the acceleration, u the velocity at the beginning of the time t, v the velocity at the end of the time t, and s the space described during the time t, we have

$$v = u + ft,$$

$$s = ut + \tfrac{1}{2}ft^2,$$

$$v^2 = u^2 + 2fs.$$

Motion in a Curve.

Velocity. The velocity of a point moving in a curve is the rate at which it is moving, and is measured by the distance which it would describe in unit time if it were to move uniformly during that time. If the point moves with variable velocity, the velocity at any instant is measured by the distance which it would describe in unit time if it were to move uniformly during that time with the velocity which it has at the instant.

Acceleration. The acceleration of a point moving in a curve is the rate at which its velocity is increasing, and is measured by the increase of velocity which it would acquire in unit time if it were to move uniformly during that time. If the point moves with variable acceleration, the acceleration at any instant is measured by the increase of velocity which it would acquire in unit time if it were to move uniformly during that time with the acceleration which it has at the instant.

If the acceleration is negative, it is called retardation.

Uniform Motion. A point moves uniformly when it moves with constant velocity.

Uniformly Accelerated Motion. A point moves with uniformly accelerated motion when it moves with constant acceleration.

Laws of Uniformly Accelerated Motion. If a point moves with uniformly accelerated motion, and if f be the acceleration, u the velocity at the beginning of the time t, v the velocity at the end of the time t, and s the space described during the time t, we have

$$v = u + ft,$$

$$s = ut + \tfrac{1}{2}ft^2,$$

$$v^2 = u^2 + 2fs.$$

Motion in a Curve.

Krankheit, der bisher angewandten Mittel und dessen Rathe des Gebrauchs des hiesigen Bades versehene Armen bestens gesorgt. Dieses bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld den 12. Junius 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Raab, Ortsvorsteher.

Caspar Pfriem, Gemeinde-Pfleger.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 18. dieses Vormittags 10 Uhr werden im Schlosse zu Giebelstadt

28 Schäffel Weitzen,
27 Schäffel Korn,

öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Würzburg am 13. Juny 1823.

Schneider, Amtmann.

Lotto-Anzeige.

Die 1178te Ziehung in München ist Dienstag den 10. Juny 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

35. 60. 13. 32. 66.

Die 1179te Ziehung wird den 10. July und inzwischen die 799te Regensburger Ziehung den 19. Juny, und die 138te Nürnberger Ziehung den 1. July vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 18. Juny d. J. wird bey Handelsmann Johann Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr der Anfang seiner Bücher-Versteigerung aus allen Wissenschaften gemacht, und die folgenden Tage um die nämliche Zeit damit fortgefahren; das Verzeichniß hievon ist stündlich bey ihm einzusehen.

2) (2) Ein Garten von beyläufig drey Morgen mit ausgesuchten Obstgattungen, und einer kleinen englischen Anlage, zwischen dem Sander und Rennweg-Thor gelegen, ist zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im 2. Distr. Nro. 101 zu erfragen.

3) (1) Künftigen Dienstag den 17. d. M. werden im Stahel'schen Hause in der Plattnersgasse Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Kleidungsstücke und andere Effecten, worunter einige sehr schöne meerschaumene Pfeifenköpfe, mit Silber beschlagen, und mit künstlich gearbeiteten Elfenbein-Rohren, an den Meistbietenden versteigert; hiezu werden die Liebhaber eingeladen. Das Zimmer, wo die Versteigerung gehalten wird, ist im 2ten Stockwerk über dem Gang, links, die letzte Thür.

4) 1) Um der häufigen Nachfrage nach schwarzen gespiegelten Herren-Strohhüten zu entsprechen, gebe ich mir die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß solche endlich gestern angekommen, und wieder in schönster Auswahl bey mir zu haben sind.

Aquilin Jodor Göbel,
Tuchhändler auf dem Markte.

5) (1) Ein in der Nähe von Würzburg, am Mainstrome und an einer sehr besuchten Landstraße, gelegenes Gasthaus ist mit oder ohne Schild- und Bräu-Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweystöckig, schön gebaut, enthält im untern Stocke 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine schöne helle Küche, schöne Stallungen für 30 Pferde, eine Chaisenremise, Scheuern großen Hof mit Mauern umfangen, eine Brennerey und Brauerey, Felsenkeller und Weinkeller; im obern Stocke 3 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer. Dabey befindet sich ein 1/2 Morgen großer Garten. Kaufliebhaber erfahren das Nähere im Intell.-Comtoir.

6) (1) Johann Müller, Metzgermeister aus Tann, macht bekannt, daß er den 17. d. M. Juny hier mit einer Quantität Schinken, Servelatwürsten und Schwartenmagen, nebst seinen bekannten Dürrfleisch-Sorten hier ankommen werde, und auf dem grünen Markte an seinem gewöhnlichen Platze anzutreffen sey.

7. (3) Der Ertrag von 2 Morgen Wiesen ist zu verkaufen. Wo? im Int.-Comt.

8) (1) In der Strohgasse Nro. 111 sind mehrere Fuhren guter Pferdedünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 im Bronnbacher Hof, der neuen Fleischbank gegen-

über, ist ein schöner geräumiger Laden zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 262 auf der Mainbrücke ist im 3ten Stock ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung nächst dem Gasthause zum Kleebaum verlassen, und ihre neue in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 163 bezogen habe. Indem sie ihrer zeitherigen Nachbarschaft so wie ihren werthen Kunden für die bewiesene Freundschaft und das Zutrauen höflichst danket, erbittet sie sich zugleich von ihrer neuen Nachbarschaft die Gewogenheit, so wie von ihren werthen Kunden das fernere Zutrauen, indem sie sich ferner nach Kräften bestreben wird, dasselbe zu erhalten.

Würzburg den 13. Juny 1823.

Anna Warmuth, Sattlers-Wittib.

2) (2) 1000 fl. und wieder 160 fl. rhn. vormundschaftliche Gelder sind bey Handelsmann Joh. Georg Stümmer, 2 Distr. Nro. 8, zu 5 prC., gegen gerichtliche Versicherungen, auszuleihen.

3) (1) Ein gesittetes Stubenmädchen, welches als solches schon in Dienst war, kann sogleich angenommen werden. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

4) (1) Ein Mann von 48 Jahren, Landes-Eingeborner, welcher in einer Oekonomie-Verwaltung gedient hat, und im Rechnungsfache, Musik und Latein Unterricht gibt, wünscht unter den annehmbarsten Bedingnissen auf dem Lande eine Unterkunft. Die weitere Auskunft gibt man im Int.-Comtoir.

5) (1) Ein wohlgebildetes Fräulein von 22 Jahren wünscht in einen Handlungs- oder irgend einen sonstigen ehrbaren Dienst zu kommen. Nähere Nachricht hievon kann man im Intell.-Comtoir erhalten.

6) (1) Eine erfahrene Köchin wird von einer stillen Familie auf künftiges Ziel in Dienst gesucht; sie muß sich aber über gutes Betragen ausweisen können. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

7) (1) Franz Sauer führt das Faß Main-Wasser für 15 kr. Er wohnt im 1. Distr. Nro. 405 nächst dem Pleichacherthor in der Brudermühle.

8) (1) Samstag den 7. Juny verlor Jemand ein abgetragenes Brieftäschchen mit einem Fünf-Gulden-Zettel in 24 Gulden-Fuß. Der redliche Finder wird ersucht, das Gefundene gegen 1 fl. Belohnung beym Brunnenbäcker auf der Neubaugasse abzugeben.

Verzeichniß der Badgäste im Kurorte Kissingen.

1. Herr Pfarrer Geist. 2. Hr. Her, k. b. wirkl. Rath und geh. Secretär im Staatsministerium des Kriegs von München 3. Frau Pfarrer Ellroth v. Obertheres. 4. Frau Obrist Freyfrau von Heuß von Würzburg. 5. Freyhr. v. Münster, großh. toskanischer Kämmerer und k. sardinischer Major. 6. Hr. P. Valentin Keller, Prediger des Minoritenklosters zu Würzburg. 7. Hr. Handelsmann Spindler von Würzburg. 8. Hr. Handelsmann Schretzmann von Augsburg. 9. 10 H H. Karl und Philipp von Heß von Hammelburg. 11. 12. Frau Dr Hofmann mit Fräulein Ottilie von Steyber aus Wurzen. 13. 14 Hr. Landrichter Kleinschrod mit Frau Gemahlin von Würzburg. 15. Hr. Fabrikant Thomin von Hanau. 16. Hr. Hauptmann Bechtel von da. 17. Madame Metzger von Arnstein. 18. Hr. Professor Wendelin Frieß von Münnerstadt. 19. Hr. Dötsch, von Frankfurt. 20. 21. Hr. Appell.-Ger.-Rath u. Vicepräsident der Landrechte Edler v. Stelger aus Grätz mit Frau Gemahlin. 22. Hr. Medizinalrath und Professor Ryß von Würzburg. 23. Hr. Hofrath u. Prof. Dr. Spindler von da. 24 Hr. Gend'arme Klöpfer v. Würzburg. 25. Hr. Gend'arme Brigadier Bohlig von Sachsenheim. 26. Hr Gend'arme n. Stations-Commandant Hanft. 27 Fräulein Wagner von Ebehingen. 28. Se. Excellenz der k. b. Generalmajor u. Brigadier Frhr. v. Theobald von Augsburg. 29. Hr. v. Wintler, Hauptmann der k. Gend'armerie von da. 30. Hr. Weinhändler Schiff von Würzburg.

Kissingen den 10. Juny 1823.

Königliche Bad-Inspection.

Müller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 68ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Aufforderung.

Johann Guckenberger von Oberdürrbach will ein Capital aufnehmen, und nachstehende Realitäten unterpfändlich verschreiben, als:

eine Hofrieth am Weg Nro. 3 mit Zugehörungen neben Peter Fries,
4 anderthalb Viertel Morgen Weinberg an verschiedenen Lagen, so wie solche zu dem halben Hofe Nro. 3 gehören,
1 Morgen 24 Gerten Krautfeld,
3 3/4 Morgen 8 Gerten Grundfelder,
16 1/4 Morgen 22 Gerten im Flur gegen Rimpar,
16 anderthalb Viertel Morgen 20 Gerten im Kreuzbergsflur,
13 1/4 Morgen 1 Gerte im Rothen-Kreuz-Flur,
5 2/4 Morgen 36 Gerten am Neugereuth, den halben Hof Nro. 4 am Weg gegen Würzburg mit Zugehörungen,
1 Morgen Garten,
3 3/4 Morgen Grundfelder, wie solche zum halben Hofe Nro. 4 gehören,
1 Morgen 30 Gerten Krautfeld,
16 Morgen 10 Gerten im Flur gegen Rimpar,
16 Morgen im Kreuzbergsflur,
13 1/4 Morgen 7 Gerten im Rothen-Kreuz-Flur.

Da nun für Oberdürrbach kein Grundbuch vorhanden ist, daher auf Gefahr des Amtes die Siegelung einer Obligation unbedingt nicht geschehen kann, so werden diejenigen, welche auf vorbeschriebene Realitäten ein Hypotheken- oder sonstiges dingliches Recht erworben haben, andurch aufgefordert, solches innerhalb 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung an unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, als widrigens nach Ablauf dieses Termins die fragliche Obligation ausgefertigt werden wird, und der sich nicht Meldende es sich sonach selbst beyzumessen hat, wenn er mit seinem obgleich früher erlangten Hypotheken-Rechte der Obligation nachstehen muß.

Würzburg den 11. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Buß, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Simon Stöhr von Kirchheim hat den Antrag gestellt, alle seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Diese sollen daher am Montag den 30. Juny d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, und ihre Erklärung geben, widrigens die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Paulus Griebel, Ortsnachbar zu Schönau, hat am heutigen Tage auf die Bewirthschaftung seines Anwesens, in so weit diese Bewirthschaftung die Besorgung von Einnahmen und Ausgaben, Kauf und Verkauf, Eingehung von Verbindlichkeiten aller Art betrifft, bey Gericht aus freyem Antrieb Verzicht geleistet, und diese Bewirthschaftung seiner Ehefrau Margaretha Griebel unter dem Beystande des Ortsnachbars Anton Rahm von Schönau überlassen.

Diese Uebereinkunft wird daher mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß alle

Verträge, oder sonstige verbindende Handlungen, welche Paulus Griebel ohne Einwilligung seines Eheweibes eingehen sollte, als null und nichtig erklärt werden, und insonderheit die Wirthe, welche dem Paulus Griebel Getränke verabreichen, auf Ersatz ihrer diesfallsigen Forderungen keinen Anspruch machen können.

Zugleich werden auf den Antrag der Margaretha Griebel sämmtliche Gläubiger ihres Mannes zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 15. July l. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren vorgeladen.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das vom königlichen Landgerichte Euerdorf gegen Nikolaus Seufert zu Greßthal erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig; es wird daher zu Richtigstellung der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 27. May 1823.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Ruppert von Sulzthal hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher zur Liquidirung der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben ein einziger Edictstag auf

Mittwoch den 2. July l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 26. May 1823.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Georg Herberth zu Massenbuch ist der Concurs erkannt worden; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 4. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Freytag den 25. July d. Js., jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das geschlossene Bauerngut des Gemeinschuldners und dessen Beygüter auf 6jährige Zahlungsfristen Montag den 1. July und Donnerstag den 24. July jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Massenbuch zum öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Sachsenheim am 23. May 1823.
Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Schumm, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Katzenberger von Eyershausen liegt offenbare Ueberschuldung nach Ausweis der bereits gepflogenen Verhandlungen vor; der Gemeinschuldner hat auch bereits sein Vermögen den Masse-Gläubigern überlassen; es wird daher der Concurs gegen denselben erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 30. Juny 1823 früh 8 Uhr

anberaumt, und werden zu dieser Tagfart sämmtliche Gläubiger des Andreas Katzenberger, um die treffenden Handlungen zu pflegen, unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile anmit vorgeladen.

Zugleich soll an dieser Tagfart der Activstand der erschienenen Gläubiger vorgelegt werden.

Königshofen im Grabfeld am 26. May 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
J. W. Rosi, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Illig'schen Eheleute von Gabolshausen machten freywillig den Antrag, ihre Gläubiger vorzurufen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Ende wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 25. Junius l. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger der besagten Eheleute unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend angesehen und im Falle eines gütlichen Arrangements bey der Einweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 2. Junius 1823.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des L.-G.-Vorstandes,
Rosi, L.-G.-Actuar.
Verghо, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Ditterich von Herbstadt ist wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt, und zur Anbringung der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einwendungen gegen solche, und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Donnerstag den 3. July d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Ditterich eine Forderung zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Massa Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen am 2. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

Bekanntmachung.

Am 4. May ds. Js. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr wurden von 2 unbekannten Mannspersonen auf der Rhöne oberhalb Seiferts, als sich ihnen eine Patrouille der königl. Gensdarmerie näherte, 7¼ Stab Eisen zu beyläufig 1 Zentner abgeworfen und zurückgelassen, ohne daß sich der Eigenthümer seither meldete, oder sonst ausgemittelt werden konnte.

Auf Antrag des königl. Ober-Zollamtes Tann werden daher diejenigen, welche auf dieses Eisen Anspruch machen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung angerechnet bey unterzeichnetem Gerichte bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist das Eisen versteigert, und über den Erlös nach Vorschrift des bestehenden Zollgesetzes verfügt werde, anzubringen.

Hilders den 6. Junius 1823.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Möller, a. s.

Bekanntmachung.

Wer auf nachbemerkte Depositen, als:

a) 132 fl. 46 3/4 kr. Depositum für Jakob und resp. Andreas Damm von Oberstreu, seit 1791 deponirter Güterkaufschilling,
b) 6 fl. 12 kr. für Johann Zimmer von Elzbach, seit 1802 bey der Depositenkasse,
c) 62 fl. 44 kr. für die Gläubiger des Martin Heuring von Hainhof, seit 1796 bey der Depositenkasse,
d) 12 fl. 49 kr. für Adam Schnarz resp. Deserteur Zirk von hier,
e) 1 fl. 52 1/2 kr. für Hanns Adam Weißhahn von Schönau seit 1798 hinterlegt,

einen Rechtsanspruch zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, solchen in 60 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Gelder

ad a) dem Jakob und Andreas Damm,
ad b) dem Johann Zimmer,
ad c) dem Martin Heuring,
resp. den bis dorthin sich legitimirenden Erben derselben, in deren Ermanglung aber so wie überhaupt ad d) und e) dem Fiscus ausgehändigt werden.

Mellerichstadt den 6. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Mosthaff, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Bey dem hiesigen Landgerichte liegen, als zur Verlassenschaft des in den 1790er Jahren zu Wechterswinkel verstorbenen Unterprobst Heinrich gehörig, deponirt 130 fl. 49 3/4 kr. und weiter 5 fl. 21 kr.

Da dessen Erben diesseits unbekannt sind, so werden solche hiedurch aufgefordert, binnen 60 Tagen unter Vorlegung ihrer Legitimation diese Gelder nach ihrer Erbquote in Empfang zu nehmen, oder die Zurücksendung an die Schuldentilgungs-Casse zu gewärtigen.

Mellerichstadt den 6. Junius 1823.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Mosthaff, Rchtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Eimelt von Hendungen einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 26. Juny

Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf den Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Mellerichstadt am 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.,
v. Haupt, Act.
Ottenweller.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

In der Gantsache des Christoph Bach, vormals Wachtmeisters dahier, wird auf den Grund des Gant-Erkenntnisses und der Edictal-Ladung vom 30. April ds. Js. einziger Edictstag auf

Donnerstag den 26. Juny früh 8 Uhr

anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden, um ihre Forderungen und Beweise, deren Richtigkeit und Vorzug anzubringen, sich vernehmen zu lassen, und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht dahier zu übergeben.

Mellerichstadt den 3. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.,
v. Haupt, Actuar.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

Von dem Erlöse der Mobilien, welche die Consulentin Bay dahier zurückgelassen hat, befinden sich 216 fl. 42 kr. seit dem 17. September 1784 noch in amtlicher Verwahrung, ohne daß der Grund hiezu vorliegt: es werden daher jene, welche auf dieses Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, solchen in 60 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieses Geld den bis dahin sich legitimirenden Erben der besagten Consulentin Bay ausgehändigt werden wird.

Mellerichstadt den 6. Juny 1823.

Königl. baierisches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Mosthaff, Rechtspr.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

In der Concurssache contra Johann Wetterich von Rottershausen wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. Juny zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung der erforderlichen Beweismittel,

Donnerstag der 10. July zur Anbringung von Einwendungen,

Donnerstag der 31. July l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger

des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse respective mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

D. Münnerstadt am 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen die Johann Seubertischen Eheleute zu Hollstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher Tagfart

1) zur Anbringung und Nachweisung der an sie zu machenden Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte auf Freytag den 4. July l. J.,

2) zur Entgegensetzung der Einreden aber und zu schließlichen Verhandlungen auf Dienstag den 5. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die beym 1ten Edictstage Ausbleibenden den Ausschluß von der Massa, die beym 2ten resp. 3ten Edictstage nicht Erscheinenden jenen Ausschluß der sie dabey treffenden Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Decr. Neustadt a/S. am 3. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Cantler, Actuar,

bey leg. Verhinderung des Landrichters.

Sell, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Folge des von Georg Heim zu Sonderhofen gestellten Antrages auf Zusammenberufung seiner Gläubiger werden diejenigen, welche an gedachten Georg Heim eine Forderung haben, aufgefodert, solche Dienstag den 1. July d. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie bey der weiteren Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 2. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Nicolaus Störrlein von Stettbach ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es wird daher zur Verhandlung dieser Concurssache wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zur Angabe ihrer Forderungen, Vorrechte und Beweismittel, dann zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen hiemit vorgeladen werden.

Werneck den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde von Anna Maria Mohrs Wittib zu Gernach etwas zu fordern hat, hat am Freytag den 27. dieses Monats früh 8 Uhr hier zu erscheinen, und mit derselben unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß er ansonst bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtiget wird.

Volkach den 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König, sct. Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Michel Zull von Egenhausen hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Uebereinkunft abschließen zu können.

Es wird daher zur Aufnahme sämmtlicher Passiven Tagfart auf Dienstag den 1. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche eine gegründete Forderung an denselben zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, bey einer etwaigen Uebereinkunft für einwilligend geachtet zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Werneck den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Landger.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Gutmann von Rodenbach hat kurz vor seinem Tode sein ganzes Anwesen an seine Tochter Anna abgetreten.

Wer daher an den inzwischen verlebten Joh. Georg Gutmann eine Forderung zu machen hat, oder einen Rechtsanspruch auf

das abgetretene Vermögen geltend machen zu können glaubt, wird zur Liquidation seiner Forderung oder Rechtsansprüche auf Donnerstag den 19. dieses Monats früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Abtretungs-Vertrags anher vorgeladen.

Gersfeld den 3. Juny 1823.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

J. G. Neubach, H. R.

Lambert, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. July d. J. früh um 9 Uhr wird die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale, auf fernere 6 Jahre, als vom 30. September 1823 anfangend, bis dahin 1829, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs dahier beym k. Amte in Pacht hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthige Gebäude für den Beständer; derselbe hat 11 3/4 Morgen Saalwiesen, oder 7 Tagwerk 133 Ruthen baierisch, 13 1/4 Morgen, oder 8 Tagwerk 107 Ruthen Artfeld im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen und Garitz, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung nebst den herrschaftlichen Waldungen nach Forst-Ordnung zu behüten, muß aber stets 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat seine Kenntniß als Schäfer und seine vollkommene Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, wenn er zum Striche gelassen werden will, so wie beym Striche selbst alle weiteren Bedingnisse bekannt werden.

Euerdorf am 9. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. July d. J. Nachmittags 3 Uhr wird der Lumpensammlungs-Pacht des ganzen Rentamts-Bezirks auf fernere 3 Jahre mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich dahier aufgestrichen; jeder Liebhaber hat seine Zahlbarkeit gerichtlich nachzuweisen.

Euerdorf am 9. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die in dem höchst herrschaftlichen Keller dahier noch übrigen gut und rein gehaltenen Möste v. J. 1822, als beyläufig 10 1/4 Eimer Zinsmost, 4 1/4 Eimer Dorfzehent-, und 6 Eimer Hammelburger Zehentmost, werden höchstem Befehle zu Folge Dienstag den 17. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft; welches hiermit bekannt macht, und wozu Kaufliebhaber einladet

Hammelburg am 6. Juny 1823.

das königliche Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Folge hoher Weisung der k. Regierung werden am 18. Juny d. J. früh um 10 Uhr dahier 16 Fuder 2 Eimer 1822er Zehentmost, und 24 Fuder 8 Eimer Gültmost wiederholt öffentlich verstrichen, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Möste theils hier, theils in Sommerach aufgelagert sind.

Volkach den 3. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 4. und 7. Juny 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10	Schff.	4	Mtz.,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	6	=	—	=	=	12 fl. 30 kr.
Gerste,	—	=	3	=	=	8 fl. — kr.
Haber,	2	=	—	=	=	6 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	96	Schff.	4	Mtz.,	d. Schff.	12 fl. 27 kr.
Korn,	60	=	2	=	=	10 fl. 57 kr.
Gerste,	—	=	—	=	=	— fl. — kr.
Haber,	22	=	2	=	=	5 fl. 57 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schff.	—	Mtz.,	d. Schff.	10 fl. — kr.
Korn,	4	=	—	=	=	8 fl. — kr.
Gerste,	—	=	—	=	=	— fl. — kr.
Haber,	3	=	—	=	=	4 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 207 Schffl. 3 Mtz., als: 109 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 70 Schffl. 2 Mtz. Korn*, — Schffl. 3 Mtz. Gerste, 27 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz.

* Hierunter befinden sich 31 Schffl. 1 Mtz.

altes Korn im Durchschnittspreis zu 9 fl. 12 kr. per Schäffel.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 10. Juny 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	11 =	=	11 fl. — kr.
Haber,	40 =	=	6 fl. 10 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	57 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 30 kr.
Korn,	16 =	=	10 fl. 30 kr.
Haber,	28 =	=	5 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	36 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 30 kr.
Korn,	22 =	=	9 fl. 20 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 104 Schäffel Weitzen, 49 Schäffel Korn, 68 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 221 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Burgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 7. July 1823 und die darauf folgenden Tage wird von Morgens 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr der Mobilar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Fömel zu Brückenau in dem Pfarrhause daselbst, bestehend in Vieh, Futter, Silber, Zinn, Bildern, Weißzeug, Betten, Commod, Tischen, Stühlen, Schränken, und sonstigen Haus- und Küchen-Geräthschaften, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu die Kauflustigen höflichst einladet

Brückenau den 7. Juny 1823.

das Testamentariat.

2) (3) Dienstag den 17. Juny l. Js. und an den darauffolgenden Tagen jedesmal von Morgens 9, und Nachmittags 2 Uhr an, werden im 3. Distr. Nro. 73 folgende ächte und rein gehaltene Weine öffentlich versteigert und an die Meistbietenden sogleich abgegeben. Die Bedingungen werden beym Striche selbst bekannt gemacht, und können sämmtliche Weine einen Tag vor dem Striche und am Tage des Striches vor den Fässern verkostet werden.

Würzburg den 9. May 1823.

Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.		
1.	10	9	1818,	Wiesenbrunner u. Rödelseer.	
2.	10	9	1819,	Hohnert.	
3.	10	6	1819,	Rödelseer.	
4.	10	9	1822,	Zeller.	
5.	9	—	1819,	Rödelseer.	
6.	7	9	1818,	Wiesenbrunner u. Rödelseer.	
7.	6	6	1810,	Stein.	
8.	5	6	1822,	detto.	
9.	7	6	1818,	Neuberger.	
10.	6	6	1819,	Zeller.	
11.	3	4	1819,	dto. Gefroren)	
12.	3	9	1822,	Würzburger.	
13.	—	11	1748,	Leisten.	
14.	10	—	1819,	Neuberger.	
15.	10	—	1819,	Rödelseer.	
16.	10	—	1819,	Neuberger.	
17.	8	—	1820,	Würzburger.	
18.	10	8	1819,	Rödelseer.	
19.	10	10	1819,	detto.	
20.	10	10	1819,	Roßberg und Gras.	
21.	4	8	1822,	Zeller.	
22.	4	8	1811,	Schloßberger.	
23.	2	8	1811,	Hohbuch und Pfülben.	
24.	2	8	1811,	Würzburger.	
25.	12	—	1819,	Zeller.	
26.	13	—	1819,	detto.	
27.	12	—	1818,	detto.	
28.	12	—	1807,	Stein.	
29.	13	—	1811,	Rödelseer.	
30.	4	4	1818,	Stein.	
31.	7	—	1811	Rödelseer.	
32.	1	4	1807 u. 12,	Stein.	
33.	6	6	1819,	detto.	
34.	7	—	1811,	Würzburger.	
35.	—	4	1783,	detto.	
36.	1	8	1807,	Leisten.	
37.	1	4 1/2	1798,	Nierensteiner,	Rheinweine.
38.	1	4 1/2	1798,	Hochheimer,	
39.	1	4 1/2	1798,	detto,	
40.	1	4 1/2	1800,	Sommeracher.	
41.	1	4 1/2	1783,	Ebracher.	

Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.		
42.	1	4 1/2	1798,	Rüdesheimer,	Rheinwein.
43.	1	4 1/2	1798,	Nierensteiner,	
44.	1	4 1/2	1798,	Hochheimer,	
45.	1	4 1/2	1798,	detto,	
46.	—	11	1798,	Rüdesheimer	
47.	1	4 1/2	1800,	Sommeracher.	
48.	1	5	1783,	Ebracher.	
49.	1	2	1811,	Rödelseer und Wiesenbrunner,	
50.	4	4	1818,	Erlabrunner.	
51.	10	4	1818,	Neuberger.	
52.	5	—	1818,	Randersackerer.	
53.	5	9	1818,	Stein.	

3) (3) Donnerstag den 26. Juny früh 9 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 599 verschiedene zur Gerberey gehörige Gegenstände und Handwerkszeug, namentlich: Zurichttafeln, Kussen mit Eisen belegt, die für Bierbrauer auch sehr geeignet sind, Trockenstangen, Schabbäume, Falzböcke, Schwärztonnen, Lederwagen, Falz-, Schab-, Scheer- und Streicheisen und dergleichen mehr, gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Versteigerung.

) (3) Mittwoch den 18. Juny l. Js. Mittags 12 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim, Landgerichts Mkt.-Bibart, das ehemalige Georg Mittenzweyische Brauhaus mit Real- und Schenkrechte, nebst Gemeinderecht, 2 Felsenkellern, wozu nach Belieben 24 Morgen Feld, 1 Morgen Holz, und 3/4 Morgen Wiesen, auch weniger oder gar keine Güter gegeben werden können, unter den weitern Bedingnissen, die beym Striche eröffnet werden, öffentlich auf 3 Zielfristen verstrichen, wozu Unterzeichneter die Liebhaber, die sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben, höflichst einladet.

Nikolaus Wagner, Eigenthümer.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung

1) (2) Die k. Badanstalt zu Brückenau hat bey dem Unterzeichneten eine Niederlage, sowohl von dem dortigen Stahlwasser als Wernarzer Wasser, errichtet. Derselbe verkauft daher von nun an den Krug dieser Mineralwasser für 12 Kreutzer, und bey Zurückgabe des leeren Krugs für 9 Kreutzer; hiebey wird jedoch bemerkt, daß nur solche Krüge zurückgenommen werden, welche noch ganz gut, und mit dem Brückenauer Brunnenzeichen versehen sind. Die bekannten Heilkräfte der Brückenauer Wasser, so wie der Ersatz, welchen besonders das Wernarzer Wasser für das dermal so hoch im Preise stehende Selterser Wasser leistet, bedürfen wohl keiner weitern Empfehlung.

Würzburg den 13. Juny 1823.

Nikolaus Scheiner, wohnhaft in der Büttnergasse Nro. 314.

Anzeige.

2) (3) Indem ich dem hiesigen verehrlichen Publikum meinen Dank für den bisherigen starken Zuspruch meines Commissionslagers von Tapeten, und den dadurch an den Tag gelegten Sinn für inländische Industrie abstatte, verbinde ich damit die Anzeige, daß ich bereits wieder eine bedeutende Menge ganz neuer sehr schön gearbeiteter Tapeten, Borduren ꝛc. ꝛc. aus der Fabrik des Herrn Sattler erhalten habe, die in Schönheit und Geschmack den ausländischen durchaus nicht nachstehen, im Preise aber weit billiger sind, welchen ich jedesmal auf den Tapeten und Borduren von der Fabrik aus drucken lasse, und solche auch nicht theurer verkaufe, als sie in der Fabrik selbst abgegeben werden.

Um aber Nachfragen nach Pariser und Schweitzer Tapeten zu entsprechen, so habe ich mir auch ein Lager von Tapeten und vorzüglich schönen Landschafts-Collectionen im neuesten Geschmacke davon verschafft, die ich zu den niedrigsten Preisen verkaufe.

Franz Joseph Leininger.

3) (2) Ein Mann vom Lande wünscht ein Capital von 1500 fl. gegen gute dreyfache Versicherung, und mit Belegung der besten Leumuths-Attestate, aufzunehmen. Im Eichhorn-Wirthshause kann man das Nähere erfahren.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 69. Dienstag den 17. Juny 1823.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung der Schneidermeisters-Wittwe Maria Anna Füllert mit dem Kleiderhändler Anton Christ dahier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 17. Juny 1823 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 27. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 14. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Bekanntmachung.

Am 6. Juny wurden dahier aus einer gewaltsam erbrochenen Truhe folgende Effecten entwendet:

1) eine silberne zweygehäusige Sackuhr mit deutschen Ziffern; an derselben hing an einem rothen Bande ein silbernes Petschaft, auf welchem das Metzgerzeichen und die Buchstaben A. K. gravirt sind, werth 12 fl.,
2) eine schon etwas abgetragene grün manchesterne Hose, werth 1 fl.

Man warnt vor dem Ankauf dieser Effecten, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters mitzuwirken, und die sich ergebenden Anzeigungen anher mitzutheilen.

Würzburg den 14. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 14. Juny 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schäffel, der Schäffel		13 fl. 30 kr.
Korn,	5	=	=	10 fl. 30 kr.
Haber,	3	=	=	6 fl. 15 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	272	Schäffel, der Schäffel		12 fl. 15 kr.
Korn,	189	=	=	9 fl. 22 kr.
Haber,	118	=	=	5 fl. 28 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schäffel, der Schäffel		9 fl. — kr.
Korn,	7	= =	7 fl. 15 kr.
Haber,	4	= =	4 fl. 40 kr.
Gerste,	—	= =	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 605 Schäffel, als: 279 Schäffel Weitzen, 201 Schäffel Korn, 125 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 20. d. früh 8 Uhr werden in dem Hofgarten zu Veitshöchheim gegen 2 Zentner alten Bleyes vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden versteichen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 14. Junius 1823.

das königl. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die vormalige Hauptkasse in Würzburg stellte unterm 25. July 1815 über den Betrag von 100 fl., welche das Gotteshaus Oberweissenbrunn daselbst zu 5 fl. vom Hundert anlegte, eine Interims-Quittung aus.

Da diese Quittung zu Verlust gegangen, so wird der allenfallsige Inhaber derselben aufgefordert, längstens bis zum 16. July l. J. seine Ansprüche auf erwähnte Interimsquittung nachzuweisen, außerdessen dieselbe als null und nichtig erklärt werde.

Bischofsheim den 24. May 1823.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Paulus Griebel, Ortsnachbar zu Schönau, hat am heutigen Tage auf die Bewirthschaftung seines Anwesens, in so weit diese Bewirthschaftung die Besorgung von Einnahmen und Ausgaben, Kauf und Verkauf, Eingehung von Verbindlichkeiten aller Art betrifft, bey Gericht aus freyem Antrieb Verzicht geleistet, und diese Bewirthschaftung seiner Ehefrau Margaretha Griebel unter dem Beystande des Ortsnachbars Anton Rahm von Schönau überlassen.

Diese Uebereinkunft wird daher mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß alle Verträge, oder sonstige verbindende Handlungen, welche Paulus Griebel ohne Einwilligung seines Eheweibes eingehen sollte, als null und nichtig erklärt werden, und insonderheit die Wirthe, welche dem Paulus Griebel Getränke verabreichen, auf Ersatz ihrer diesfallsigen Forderungen keinen Anspruch machen können.

Zugleich werden auf den Antrag der Margaretha Griebel sämmtliche Gläubiger ihres Mannes zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 15. July l. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren vorgeladen.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Hergenröther von Oberbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren. Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 9. July l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die Andreas Hergenröther'schen Eheleute von Oberbach eine Forderung zu machen glauben, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens ansonst nicht berücksichtigt werden.

Bischofsheim am 27. May 1823.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Oertinger.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Eichelbrenner von Dippach hat sich bey einer bedeutenden Ueberschuldung freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden demnach folgende Edictstage angesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 14. July 1823,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Schlußhandlung auf

Mittwoch den 13. August 1823

jedesmal früh um 8 Uhr, wo sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des

Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Decr. Detteldach am 3. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Franz, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 16. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr wird zu Heinersdorf bey Seßlach die nachbeschriebene Mühle nebst Grundstücken, Eigenthum des Johann Partheimüller, nach Vorschrift der bestehenden Executions-Verordnung dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe unter den dabey noch zu bestimmenden Bedingnissen ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern zur Darnachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Executions-Gegenstände.

a) Eine an der Rodach gelegene Mühle mit zwey unterschlägigen Mahl- und einem Schneidgange, einer Wohnung und den erforderlichen Nebengebäuden, worauf eine Grundabgabe von 30 fl. 21 kr. haftet.

b) 7 bis 8 Acker der besten Rodachs-Wiesen und 20 Acker Artfeld nebst einem geringen Walddistricte mit eigenen noch bekannt zu machenden Grundgefällen belastet.

Ebern am 8. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Welsch, Rchtspr.

---

(3) 1. Vorladung.

Martin Bauer von Lülsfeld, vormals Grenadier im kurfürstlich pfalzbaierischen Linien-Infanterie-Regimente Löwenstein, ging im Jahre 1805 zu Felde, und wird seitdem vermißt. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden demnach vorgeladen, inner drey Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 1028 fl. 14 kr. rhn. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins obige Summe den nächsten Anverwandten nach ihrem bereits gestellten Antrage gegen Caution wird verabfolgt werden.

Gerolzhofen am 6. Jun. 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Herzing, Lgacf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Georg Herberth zu Massenbuch ist der Concurs erkannt worden; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 4. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Freytag den 25. July d. Js., jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das geschlossene Bauerngut des Gemeinschuldners und dessen Beygüter auf 6jährige Zahlungsfristen Montag den 1. July und Donnerstag den 24. July jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Massenbuch zum öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Sachsenheim am 23. May 1823.

Königliches Landgericht Gemünden-Heim, Landrichter.
Schumm, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Christian Kaibel von Retzbach ging bereits im Jahre 1793 als Schneidergesell in die Fremde, und es ist seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode keine Nachricht mehr eingegangen. Dessen Geschwistrige haben daher auf Einleitung des Verschollenheits-Prozesses und Auslieferung seines Vermögens ohne Caution angetragen. Dem Antrage gemäß wird nun Christian Kaibel oder dessen etwaige Erben vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten zu melden, und das in 817 fl. 27 kr. bestehe-

ende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach vorheriger zwischen den implorirenden Geschwistrigen, und dem Abwesenden hiemit von Amtswegen beygegebenen Anwalte d. k. Advocaten Krämpfert in Würzburg gepflogener rechtlicher Verhandlung, wozu Tagfart auf 10. September d. J. früh 9 Uhr anberaumt wird, das Vermögen an die Geschwistrigen ausgehändiget werde.

Karlstadt am 20. May 1823.

Königl. baierisches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Schebel, L.-G.-Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erhard Maierischen Theilungs-Interessenten zu Westheim, wird das zur Theilungsmasse gehörige Wohnhaus sammt Garten daselbst, neben Georg Biener und Ullrich Maier,

Montag den 14. July l. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Westheim, unter den durch die Executions-Ordnung festgesetzten Bedingungen zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. Junius 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Reichert von Ottelmannshausen, am 1. Februar 1777 geboren, und über 25 Jahre, angeblich in Ungarn, abwesend, seiner Profession ein Schreiner, welcher bereits mit mehreren andern durch landgerichtliche Vorladung vom 25. Jul. 1818 (Kreis-Intelligenzblatt von diesem Jahre Seite 1961) vorgeladen wurde, allein nach Ausweis der vorhandenen Curatel-Acten nichts von sich hat hören lassen, wird anmit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb

3 Monaten

von heute an dahier zu melden, und sein seither vormundschaftlich verwaltetes und nach der letzten Rechnung in 355 fl. 43 7/8 kr. rhn. bestehendes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ansonst nach der landesherrlichen Verordnung vom 15. September 1769 weiter vorgefahren, und dessen Vermögen an dessen nächste Anverwandte ausgehändiget werden soll.

Die etwaigen Leibes-Erben des besagten Georg Reichart sind an denselben Termin gebunden, widrigenfalls sie den obigen Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben.

Königshofen den 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

J. A. d. k. L. R.

Rost, Ldg. Actuar.

Bergho, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Michel Brand von Rüdlingen und zur Vernehmung der von demselben zu machenden Zahlungsvorschläge wurde Termin auf Mittwoch den 2. July l. J. Vormittags festgesetzt, wozu andurch sämmtliche des Liquidatens Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den etwa eingegangen werdenden Zahlungsplan anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 7. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abwesenheit des Landger.-Vorstandes.

Samhaber, Ldg.-Actuar.

A. Blatterspiel, a. a. j.

---

(3) 1. Verleihung

der k. Domaine Aura im k. Landgerichte Aura und im k. Rentamte Orb.

Vorgenanntes k. Hof- und Schäferey-Gut soll Montag den 7. July d. J. Vormittags 9 Uhr am k. Rentamtssitze zu Orb auf fernere 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden zur Pachtung vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung versteigert werden, wozu mit der Anzeige, daß bey demselben Gute nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

1) 558 Nürnberger Morgen Garten, Wiesen und Ackerland,
2) eine Lieferungs-Winterkorn-Aussaat auf 111 1/2 Morgen Ackerland,
3) ein Schäfereyrecht auf zwölfhundert Stück Stammvieh mit Weid- und Pferchrecht, nebst
4) verschiedenen andern Nutzbarkeiten

sich befinden, die Pachtlustigen mit dem Bey-

saße, daß die Einsicht des Gutes sowohl als der gesammten Pachtbedingnisse täglich dahier geschehen könne, hiemit einladet

Orb den 11. Juny 1823.

das k. Rentamt Orb.

Treppner, Rbtr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache contra Johann Weisenseel von Nickersfelden wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Mittwoch der 9. July zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte unter Darthuung der erforderlichen Beweise;

Mittwoch der 6. August zur Anbringung von Einwendungen;

Mittwoch der 10. September l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen im Nichterscheinungsfalle andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 5. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. Ab. des G. V.,

Samhaber, Ldg.-Actuar.

Blatterspiel, subst. Act.

Versteigerung.

Samstag den 12. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Riedenheim gegen 30 Morgen Feldes, dem Conrad Lotter daselbst gehörig, nach Vorschrift der jüngsten Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Aub am 12. Juny 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Mehler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das dem Mathes Müller zu Weilbach zugehörige Hofgut, bestehend in 35 Morgen 2 Vrtl. 1 3/4 Ruthen Ackerfeld und 9 Mrg. 1 Vrt. 13 Rth. Wiesen, Samstag den 5. July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung unter den bekannt gemacht werden-den Bedingnissen versteigert, was dem Publikum zur Nachricht dient.

Fremde Steigerer haben sich durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Amorbach den 26. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschrchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Veit Scheuermann auf dem Sansenhofe ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es werden daher die Edictstage folgendermaßen festgesetzt:

1) Mittwoch der 9. July l. J. zur Anbringung der Forderungen mit Angabe und Vorlage der Beweismittel und des Vorzugs,

2) Mittwoch der 6. August l. J. zur Vorbringung der Einreden und deren Richtigstellung,

3) Mittwoch der 3. September l. J. zu den Schlußverhandlungen,

wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den betreffenden Handlungen jedesmal früh 9 Uhr anher vorgeladen werden.

Amorbach den 28. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. Richter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Montag den 7. Juny Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf nachbeschriebenes Grund-Vermögen des Michel Nusser allda nach der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt; als:

ein Wohnhaus Nro. 41 mit Scheuern, Nebengebäuden, Baumgarten, Hofrieth und Gemeinderecht,

1 Heidenfelder Lehngut, bestehend in 6 9/32 Tagwerk Artfeld, 1 1/4 Tg. v. Wiesen,

1 Knetzgauer Pfarrey-Lehn-Gütlein, bestehend in 1 5/8 Tgw. Artfeld, 1 Tgw. Wiesen,

1 Heidenfelder Lehngütlein, bestehend in 1 3/16 Tgw. Artfeld und Wiesen,

1 dto., bestehend in 3 19/32 Tgw. Artfeld, und 23/32 Tgw. Wiesen,

1 dto., bestehend in 6 13/32 Tgw. Artfeld, und 1 3/16 Tgw. Wiesen,
ferner an eigenen Feldern:
1 1/32 Tgw. Artfeld im Gereuth, ober dem Kreuzloch, D. Georg Albert, F. Gemeinde-Weg,
1/2 Tgw. Artfeld ober dem dicken See, D. Valentin Schenk, F. Andreas Mayer,
15/16 Tgw. Artfeld am Mittelholz, D. Gemeindeholz, F. Andreas Thoma,
14/16 Tgw. Artfeld am Rebers-Graben, D. Adam Nusser, F. Sebastian Lenhardt,
14/16 Tgw. Artfeld in der Rödern, D. Georg Albert, F. Andreas Nusser,
5/64 Tgw. Artfeld hinter dem Mittelholz, D. Gemeinde, F. Reinhards Winder-Markung,
1/2 Tgw. Artfeld ober dem dicken See, D. Andreas Mayer, F. Adam Erck,
1 1/4 Tgw. Artfeld in der Rödern, D. Besitzer, F. Leonhard Andauer,
9/16 Tgw. Artfeld, das Katzenseelein genannt, D. Pfarracker, F. Wagners-Wittib,
7/8 Tgw. Artfeld ober dem dicken See, D. zur Heiden, F. Krapfs Wittib.
5/64 Tgw. Artfeld am Kleinrheinfelder Weg, D. Georg Rauschert, F. Barthels Wittib,
13/16 Tgw. Artfeld in der Rödern, D. Franz Schenk, F. Besitzer,
9/16 Tgw. Artfeld, stößt auf den Höckensee, D. Adam Nusser, F. Nikolaus Dietrich,
25/64 Tgw. Artfeld am Sennigsweg, D. Andreas Krümpel, F. Gemeinde,
25/32 Tgw. Artfeld im Gereuth, D. zur Heiden, F. Johann Barth,
5/32 Tgw. Wiesen am Gäßlein, D. Kilian Reitwiesner, F. Michael Bürger,
23/32 Tgw. Wiesen am Schwappacher See, D. Andreas Nusser, F. Christoph Schwab,
5/8 Tgw. Wiesen in der Rödern, D. Johann Berth, F. Kilian Reitwiesner,
15/32 Tgw. Weinberg am Falkenberg, D. Lorenz Nusser, F. Johann Pfrang,
15/64 Tgw. Weinberg am Falkenberg, D. Adam Reitwiesner, F. G. Horn zu Falkenstein.

Sulzheim den 4. Juny 1823.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Graf.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 15. July laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird bey der unterzeichneten Behörde das in der untern Stadt dahier stehende Wohnhaus des Aloys Kaufer von Wörth sammt Garten und Nebengebäude neben Gottfried Müllers Wittib nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Miltenberg den 2. Juny 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
J. A. d. V., Riquet, Actuar.
Stein, a. s. h.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Unterm 5. Januar 1822 wurde gegen den Andreas Deufel zu Thüngen der Concurs erkannt, nunmehr werden die gesetzlichen Edictstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Donnerstag den 24. July,
2) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 26. August, und
3) zur Schlußverhandlung auf Freytag den 26. September

anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den beyden andern Edictstagen hingegen den Ausschluß mit den an solchen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben werde, vorgeladen werden.

Diejenigen übrigens, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen sollten, werden bey Strafe des Ersatzes zur Ausantwortung an das Gericht unter Vorbehalt der habenden Rechte aufgefordert.

Höllrich am 2. Juny 1823.

Freyherrlich Thungensches Patrimonialgericht.
Küber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am nächsten Ziele Kiliani kommen einige Kranken-Wärterinnen-Stellen im k. Julius-Hospitale in Erledigung. Diejenigen, welche hiezu Lust tragen, können sich am nächsten Freytag den 20. d. Monats Nachmittags um 3 Uhr melden, wo sie sich über ihre Kennt-

niß im Lesen und Schreiben, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen müssen, und alsdann das Nähere wegen ihrer Aufnahme erfahren werden. Dieß bringt zur Nachricht

Würzburg den 13. May 1823.

k. julius-spitäl. Haus-Verwaltung.
G. Liebler.

Cours der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88½
ditto à 5 o/o .	100	99½
Land-Anlehen . .	100¼	99¾
Hypoth. Anweis. . .	100½	100
Lott. Loose A—D à 4 o/o	106½	106
ditto E—M à 4 o/o	101¼	101
ditto unverzinsl.	85	84½

Augsburg den 12. Juny 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 7. July 1823 und die darauf folgenden Tage wird von Morgens 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr der Mobilar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Fömel zu Brückenau in dem Pfarrhause daselbst, bestehend in Vieh, Futter, Silber, Zinn, Bildern, Weißzeug, Betten, Commod, Tischen, Stühlen, Schränken, und sonstigen Haus- und Küchen-Geräthschaften, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu die Kauflustigen höflichst einladet

Brückenau den 7. Juny 1823.

das Testamentariat.

2) (3) Donnerstag den 26 Juny früh 9 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 599 verschiedene zur Gerberey gehörige Gegenstände und Handwerkszeug, namentlich: Zurichttafeln, Kuffen mit Eisen belegt, die für Bierbrauer auch sehr geeignet sind, Trockenstangen, Schabbäume, Falzböcke, Schwärztonnen, Lederwagen, Falz-, Schab-, Scheer- und Streicheisen und dergleichen mehr, gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Bücher-Versteigerung.

3) (2) Nächstkünftigen Mittwoch als den 18. Juny d. J. wird bey Handelsmann Johann Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr der Anfang seiner Bücher-Versteigerung aus allen Wissenschaften gemacht, und die folgenden Tage um die nämliche Zeit damit fortgefahren; das Verzeichniß hievon ist ständlich bey ihm einzusehen.

4) (1) Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seinen Möbeln-Vorrath, bestehend in neuen und modernen Canapees, Sesseln, Schreib- und andern Tischen, Spiegeln, Oelgemählden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Marmorplatten, Kugelbüchsen und verschiedenen andern Effecten, mittelst öffentlichen Striches an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgeben wolle. Er beginnt diesen Möbelstrich am Montag den 16. Juny früh um 9 Uhr, setzt ihn an den folgenden Tagen fort, und bittet um recht zahlreichen Zuspruch.

Adam Klinger,
Tapezierer und Möbelhändler.

6) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich und macht bekannt, daß er mit einer Quantität Schinken, Servelatwürsten, Schwartenmagen, Ochsenzungen, Hamburger Rindfleisch, Schweinenfleisch, alles in den schönsten Sorten, hier angekommen sey. Sein Stand ist am grünen Markte.

Johannes Müller,
Metzgermeistr. aus Tann.

6) (3) Es ist ein Flügel vom berühmten Instrumentenmacher Stein in Wien im besten Zustande mit 5 1 2 Octaven unter der Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 292 im Münzgebäude der Peterskirche gegenüber.

7 (3) Der Ertrag von 2 Morgen Wiesen ist zu verkaufen. Wo? im Int.-Comt.

Vermiethungen.

1) (2) Zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer sind ständlich in dem neu erbauten Hause Nro. 42½, dem Theater-Gebäude gegenüber, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und das Nähere ist beym Eigenthümer im 2ten Stocke zu erfragen.

2) (2) Im 2 Distr. Nro. 168 im Bronnbacher Hof, der neuen Fleischbank gegenüber, ist ein schöner geräumiger Laden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der Com. Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Kürschnerhofe in Würzburg ist so eben nachstehende empfehlungswerthe und gemeinnützige Schrift angekommen, und daselbst für den sehr billigen Preis zu haben:

Kleines Verdeutschungs-Wörterbuch, oder Sammlung aller der fremden Ausdrücke und Redensarten, welche in Zeitungen, Verordnungen, obrigkeitlichen Schriften, und in der deutschen Schrift- und Umgangssprache sehr häufig vorkommen. Ein wohlfeiles und bequemes Hülfsbüchlein für Gemeindevorsteher, Gensdarmen, Schiffer Gastwirthe, Fuhrleute, Professionisten und Geschäftsmänner aller Art. 8. Marktbreit 1823. Geheftet 30 kr.

Anzeige.

2) (3) Indem ich dem hiesigen verehrlichen Publikum meinen Dank für den bisherigen starken Zuspruch meines Commissionslagers von Tapeten, und den dadurch an den Tag gelegten Sinn für inländische Industrie abstatte, verbinde ich damit die Anzeige, daß ich bereits wieder eine bedeutende Menge ganz neuer sehr schön gearbeiteter Tapeten, Borduren ꝛc. ꝛc. aus der Fabrik des Herrn Sattler erhalten habe, die in Schönheit und Geschmack den ausländischen durchaus nicht nachstehen, im Preise aber weit billiger sind, welchen ich jedesmal auf den Tapeten und Borduren von der Fabrik aus drucken lasse, und solche auch nicht theurer verkaufe, als sie in der Fabrik selbst abgegeben werden.

Um aber Nachfragen nach Pariser und Schweitzer Tapeten zu entsprechen, so habe ich mir auch ein Lager von Tapeten und vorzüglich schönen Landschafts-Collectionen im neuesten Geschmacke davon verschafft, die ich zu den niedrigsten Preisen verkaufe.

Franz Joseph Leininger.

3) (2) 1000 fl. und wieder 160 fl. rhn. vormundschaftliche Gelder sind bey Handelsmann Joh. Georg Stümmer, 2 Distr. Nro. 8, zu 5 prC., gegen gerichtliche Versicherungen, auszuleihen.

4) (2) Nikolaus Keupp, Bäckermeister über dem Main, macht bekannt, daß er den 18. dieses mit seinen echten selbstgezogenen gutgehaltenen Weinen seine Wirthschaft eröffnen werde und bittet um zahlreichen Zuspruch.

5) (2) In einem Hause dahier, wo gute Kost zu billigen Preis gegeben wird, und sich bereits schon eine solide Tischgesellschaft gebildet hat, wünscht man noch mehrere Theilnehmer hiezu. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

6) (1) Es wünscht ein junges Frauenzimmer, welches die Putzarbeit erlernt hat, und in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, eine Stelle in einer Putzhandlung, oder in einem andern Hause als Erzieherin für Kinder, Kammer-Jungfer oder auch als Stubenmädchen. Frankirte Briefe unter der Adresse F. B. besorgt man im Intell.-Comtoir.

7) (1) Dem Med.-Rath Pickel sind bey der am 2. Juny auf dem Schießplatze stattgehabten feierlichen Beleuchtung einige seiner mit lateinischen Buchstaben und lackirten durchsichtigen Herzen versehene Laternen verloren worden. Diejenigen, welche solche unverdorben in das Intell.-Comtoir zurückbringen, erhalten für jedes Stück 24 kr.

8) (1) Unterzeichnetem entlief am 13. l. M. ein junger Hühnerhund von etwa 1½ Jahren; derselbe ist von mittlerer Größe, etwas langharig, rothbraun getiegert, mit einem braunen Behang und Feder-Ruthe versehen. Man bittet demnach denjenigen, dem bezeichneter Hund zugelaufen seyn sollte, solchen gegen Ersatz der Unkosten gefälligst zurückzugeben.

Gerbrunn den 14. Juny 1823.

Schreiner, exp. Jagdgehilfe.

9) (1) Von Hrn. Kaufmann Steinam auf dem Markte an, durch die lange Gasse bis zu der Augustinerkirche ist ein von Perlen gestrickter Geldbeutel, worin die Buchstaben J. H. eingestrickt sind, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

10 (1) Von der Büttnergasse bis zur Hälfte des Pleichacher Glacis ist Sonntag den 15. Juny eine silberplattirte Schloßtasche, worin sich ein perlengestrickter Geldbeutel und ein Sacktuch befanden, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, das Benannte gegen ein Douceur wieder zurückzugeben. Der Eigenthümer ist im Intell.-Com- zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 69ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Steckbrief.

Franz Böhm, Schneidergesell von hier, dessen Signalement nachgesetzt ist, hat sich des Verbrechens des Diebstahls sehr verdächtig gemacht, und von hier entfernt.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf den Verdächtigen genaue Spähe halten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und anher abliefern zu lassen.

Würzburg den 10. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Signalement.

Franz Böhm, Schneidergesell, ist ohngefähr 25 Jahre alt, groß von Statur, von starkem Körperbaue, hat schwarze über die Stirne herein gehende Haare, auf der Stirne eine Narbe, und ist im Gesichte blatternarbig, trägt einen runden Hut, dunkelblauen tuchenen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, blau tuchene Weste mit Perlenmutter-Knöpfen, blaue tuchene weite Hosen über die Stiefel, und Halbstiefel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 26. Juny d. J. Vormittags 11 Uhr wird das von Michael Sturand erkaufte Backhaus im 5. Distr. Nro. 12 bey der unterzeichneten Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und werden die deßfallsigen Bedingnisse bey der Tagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 11. Juny 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Juny l. J. Vormittags 11 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle ein königl. baier. Lottorie-Loos im Betrage zu 500 fl. nebst Zins-Coupons dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter dem Vorbehalte der gerichtlichen Genehmigung zugeschlagen; die Bedingnisse aber werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg am 10. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 12 Geschock 10schuhigen Doppelbrettern, 6 Geschock Mainbrettern, 6 Geschock Latten, und 12,000 Dachziegeln soll im Wege öffentlicher Versteigerung angekauft werden.

Für die Bretter-Materialien wird der 20., und für die Dachziegel der 21. dieses als Strichstagfart anberaumt, an welchen die Lieferanten jederzeit Morgens 9 Uhr im 5ten Eingange der neuen Caserne über 2 Stiegen sich einzufinden, hiermit eingeladen werden.

Würzburg am 11. Juny 1823.

Königl. Militär-Bau-Commission.
v. Tannstein, Major.
Speth, Verwalter.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Simon Stöhr von Kirchheim hat den Antrag gestellt, alle seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Diese sollen daher am Montag den 30. Juny d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, und ihre Erklärung geben, widrigens die Nichterscheinenden für einwilligend in die Er-

klärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Gößmann von Wasserlosen ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1. Julius l. J. früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 31. Julius l. J. früh 8 Uhr,

c) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. August l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 13. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das vom königlichen Landgerichte Euerdorf gegen Nikolaus Seufert zu Greßthal erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig; es wird daher zu Richtigstellung der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Ruppert von Sulzthal hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher zur Liquidirung der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben ein einziger Edictstag auf

Mittwoch den 2. July l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 26. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

Der wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit vorgeladene Zimmerlehrling Conrad Höyn von Prichsenstadt wird wiederholt aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte sich zu verantworten oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Gerolzhofen den 28. April 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Franz Wohlfarth dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Ungefügigkeit der Massa einziger Edictstag zur Angabe der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung,

zur Vorbringung der Einreden gegen die vorkommenden Forderungen und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Freytag den 18. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Concursmassa, resp. den zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Franz Wohlfarth etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey unterzeichnetem Landgerichte zu übergeben.

Hammelburg am 7. Junius 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Otto von Puch.

Schulden-Liquidation.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des verstorbenen Valtin Mergler, Schmied zu Massenbuch, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 7. July d. J.

früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen unter alsbaldiger Vorlage der Beweismittel dahier anzugeben, die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bey dem darauf folgenden rechtlichen Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Decretum Sachsenheim am 4. Juny 1823.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Halbleib, s. a.

Bekanntmachung.

Andreas Dünisch von Waltershausen hat mit seiner Gläubigerschaft einen Stündungs-Vertrag abgeschlossen, und sein sämmtliches Vermögen seiner Gläubigerschaft speciell verpfändet.

Dieses macht man mit dem Bemerken bekannt, daß jeder mit dem gedachten Andreas Dünisch abgeschlossen werdende, das Vermögen beschwerende Vertrag als nichtig angesehen werden soll.

Königshofen am 31. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wendelin Greß von Mönchberg will mit seinen Gläubigern einen Zahlungsvertrag abschließen. Hiezu ist dem unterzeichneten Landgerichte die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig, und werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderung und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren auf Freytag den 4. July l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Decr. Klingenberg den 18. May 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Müller, s. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Katzenberger von Eyershausen liegt offenbare Ueberschuldung nach Ausweis der bereits gepflogenen Verhandlungen vor; der Gemeinschuldner hat auch bereits sein Vermögen den Masse-Gläubigern überlassen; es wird daher der Concurs gegen denselben erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 30. Juny 1823 früh 8 Uhr anberaumt, und werden zu dieser Tagfart sämmtliche Gläubiger des Andreas Katzenberger, um die treffenden Handlungen zu pflegen, unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile anmit vorgeladen.

Zugleich soll an dieser Tagfart der Activstand der erschienenen Gläubiger vorgelegt werden.

Königshofen im Grabfeld am 26. May 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

J. W. Rost, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Ditterich von Herbstadt ist wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt, und zur Anbringung der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einwendungen gegen solche, und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Donnerstag den 3. July d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche an

gedachten Joseph Ditterich eine Forderung zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Massa Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen am 2. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Gegen die Johann Seubertischen Eheleute zu Hollstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher Tagfart

1) zur Anbringung und Nachweisung der an sie zu machenden Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte auf Freytag den 4. July l. J.,
2) zur Entgegensetzung der Einreden aber und zu schlüßlichen Verhandlungen auf Dienstag den 5. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die beym 1ten Edictstage Ausbleibenden den Ausschluß von der Massa, die beym 2ten resp. 3ten Edictstage nicht Erscheinenden jenen Ausschluß der sie dabey treffenden Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Decr. Neustadt a/S. am 3. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Cantler, Actuar,
bey leg. Verhinderung des Landrichters.

Sell, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Balthasar Anglers Wittwe zu Sommerach eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Freytag den 4. July d. J.

Vormittags 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Volkach den 10. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,
Greb, Landrichter.

Barazzi, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an Heinrich Nickola zu Fahr eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Freytag den 4. July d. J. früh unter dem Nachtheile hier anzuzeigen, daß er ansonst bey Beendigung seiner Theilung nicht mehr berücksichtiget wird.

Volkach am 10. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,
Greb, Actuar.

König, funct. Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde von Anna Maria Mohrs Wittib zu Gernach etwas zu fordern hat, hat am Freytag den 27. dieses Monats früh 8 Uhr hier zu erscheinen, und mit derselben unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß er ansonst bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtiget wird.

Volkach den 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,
Greb, Actuar.

König, fct. Actuar.

Bekanntmachung.

Johann Georg Frohnapfel zu Thalau will seinem Sohne gleichen Namens sein in Thalauer Markung gelegenes Bauerngut käuflich abtreten, und es haben die Contrahenten angetragen, vor Bestätigung des Vertrags die Schulden des Verkäufers zu liquidiren.

Hiernach werden sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Frohnapfel alt von Thalau zur Anbringung und Begründung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 16. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf weitere Ansprüche lediglich nach dem Ergebniß der liquidirt werdenden Forderungen hinsichtlich der Bestätigung des Kaufvertrags verfügt werde.

Weihers am 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Weber.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Nicolaus Störrlein von Stettbach ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es wird daher zur Verhandlung dieser

Concursſache wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners zur Angabe ihrer Forderungen, Vorrechte und Beweismittel, dann zur Vernehmlaſſung und zu den beyderſeitigen Schlußhandlungen unter Androhung des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe reſp. mit den treffenden Handlungen hiemit vorgeladen werden.

Werneck den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Landger.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michel Zull von Egenhauſen hat freywillig auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Uebereinkunft abſchließen zu können.

Es wird daher zur Aufnahme ſämmtlicher Paſſiven Tagfart auf Dienstag den 1. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche eine gegründete Forderung an denſelben zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, bey einer etwaigen Uebereinkunft für einwilligend geachtet zu werden, dahier zu erſcheinen haben.

Werneck den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Landger.-Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachdem das Vermögens-Verhältniß des Michael Engelbreit von Riedenheim durch mehrere ſich jüngſt hervorgegebene bedeutende Schuldpoſten äußerſt zweifelhaft geworden, ſo werden zur Erlangung verläßiger Kenntniß hierüber diejenigen, welche an gedachten Michael Engelbreit eine Forderung haben, anmit aufgefordert, ſolche Dienstag den 1. July d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier vorzubringen, und richtig zu ſtellen, widrigenfalls auf die Nichterſcheinenden keine Rückſicht auf die fernere Behandlung der Sache genommen werden kann.

Aub am 2. Juny 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermeſſen zu können, welches Verfahren gegen Michael Nuſſer zu Donnersdorf einzuleiten ſey, werden alle Gläubiger deſſelben auf Dienstag den 1. July früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß ſie bey Anweiſung der Kaufſchillinge, wenn kein Concursverfahren eintritt, nicht berückſichtiget werden.

Sulzheim den 4. Juny 1823.

Fürſtliches v. Thurn u. Taxiſches Herrſchafts-Gericht.
Ley, Herrſchaftsrichter.
Graf.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf eigenen Antrag des Johann Schoppelrey zu Dampfach iſt der Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden ſonach folgende Edictstage beſtimmt:

1) Montag der 7. July d. J. zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes vom Concurſe,
2) Montag der 11. Auguſt zur Vorbringung der Einreden gegen die angegebenen Forderungen,
3) Montag der 15. September zur Schlußhandlung jedesmal früh 9 Uhr,

gleichfalls unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes mit den treffenden Handlungen.

Zugleich werden die Gläubiger aufgefordert, am 1ten Edictstage ihre Erklärung über die bereits im Executionswege verſtrichene Mühle reſp. deren Zuſchlag abzugeben.

Sulzheim den 5. Juny 1823.

Fürſtlich Thurn- und Taxiſches Herrſchaftsgericht.
Ley, Herrſchaftsrichter.
Sixtus.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Balthaſer Krauß von Greuth hat ſeine Inſolvenz erklärt, und wurde ſonach unterm 21. v. M. der Univerſal-Concurs erkannt.

Dem zu Folge nun werden die geſetzlichen Edictstage, und zwar

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 10. July d. J.,

Lexicon, by Johann Heinrich Zedler, Halle and Leipzig, 1732–1754, 64 vols. and 4 supplements.

Lexicon der Arzneimittellehre, by Hermann Hager, Ernst Ludwig Ferdinand Hirschsohn, Paul Jörns, Leopold Kaposi, Ernst Ludwig Ferdinand Lewin, Ernst Ludwig Ferdinand Lewin, Ernst Ludwig Ferdinand Lewin

nachtheile zu liquidiren, daß die Nichterschienenen nicht mehr gehört und berücksichtigt werden.

Neuhaus den 5. Juny 1823.

Freyh. v. Borie'sches Patrimonial-Gericht.

Bieber, Amtmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. July d. J. früh um 9 Uhr wird die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale, auf fernere 6 Jahre, als vom 30. September 1823 anfangend, bis dahin 1829, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs dahier beym k. Amte in Pacht hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthige Gebäude für den Bestänner; derselbe at 11 3/4 Morgen Saalwiesen, oder 7 Tagwerk 133 Ruthen baierisch, 13 1/4 Morgen, oder 8 Tagwerk 107 Ruthen Artfeld im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen und Gariß, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung nebst den herrschaftlichen Waldungen nach Forst-Ordnung zu behüten, muß aber stets 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat seine Kenntniß als Schäfer und seine vollkommene Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, wenn er zum Striche gelassen werden will, so wie beym Striche selbst alle weiteren Bedingnisse bekannt werden.

Euerdorf am 9. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. July d. J. Nachmittags 3 Uhr wird der Lumpensammlungs-Pacht des ganzen Rentamts-Bezirks auf fernere 3 Jahre mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich dahier aufgestrichen; jeder Liebhaber hat seine Zahlbarkeit gerichtlich nachzuweisen.

Euerdorf am 9. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 27. d. M. früh 9 Uhr wird die Befugniß, im hiesigen Rentamts-Bezirke Lumpen sammeln zu dürfen, auf 3 Jahre, nämlich von Kiliani 1823 bis dahin 1826, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, mit der Bedingung, daß, wenn etwa von höchster Stelle der Pacht früher aufgehoben werden sollte, der Pachter keinen Anspruch auf Entschädigung zu machen habe.

Arnstein den 7. Juny 1823.

Königliches Rentamt daselbst.

Englert.

---

(2) 2. Wein-Versteigerung.

Das unterschriebene kgl. Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung

Donnerstag den 26. d. Ms.

Nachmittags 3 Uhr in dem Amtslocale dahier von dem noch disponiblen Weinvorrath

circa 54 Eimer 1822er Hörsteiner,
= 8 1/2 = = Michelbacher,
= 17 1/2 = = Hefe,

welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Proben vor der Versteigerung werden vorgestellt werden.

Aschaffenburg den 8. Juny 1823.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von den am 12. v. M. auf Schwanfelder Revier verstrichenen herrschaftlichen Waldparzellen werden nachstehende Districte, als:

7 Tagwerk 93 Ruthen, das kleine Brandholz,
8 Tagwerk 24 Ruthen, die Pfann, und
31 Tagwerk 16 Ruthen, der Schellschlag genannt,

Montag den 23. dieses Monats früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Schwanfeld unter den allgemeinen Strichbedingnissen nochmalen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung überlassen, welches hiedurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. Juny 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. d. Ms. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte beyläufig 136 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn, und 400 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Geneh-

migung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. Juny 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

(2) 1. Versteigerung.

Der bey unterzeichneter Stelle für 22/23 noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig 50 Schäffel Weitzen, 130 Schäffel Korn, 260 Schäffel Haber, soll Mittwoch den 25. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert werden. Man bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder außeramtliche Streicher eine Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Königshofen am 9. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der zur Wiederbesetzung von zweyen erledigten männlichen Pfründen in dem kgl. Hospitale dahier durch öffentliche Ausschreiben auf den gestrigen anberaumte Concurs ward um deßwillen vereitelt, weil die hiebey erschienenen Supplicanten mit den erforderlichen Attestaten nicht versehen waren. Es wird daher zu obigem Zwecke neuerlicher Concurs auf Samstag den 21. d. M. früh 10 Uhr im Hospitale dahier anberaumt, mit dem Bemerken, daß diejenigen, die ohne Taufzeugnisse, ärztliche Attestate und Conscriptions-Protocolle der einschlägigen Armenbehörden erscheinen, keineswegs berücksichtiget werden. Auch haben sich diejenigen, welche gestern erschienen waren, am genannten Tage, wenn es ihre Gesundheit erlaubt, wiederholt zu stellen.

Würzburg den 12. Juny 1823.

Königl. Hospitals-Verwaltung

Bauer.

(3) 2. Ankündigung

des Bades zu Wipfeld.

Mit dem 19. dieses Monats nehmen die Bäder an der Heilquelle zu Wipfeld für dieses Jahr wieder ihren Anfang. Für Logis und Bequemlichkeit, so wie für reinliche und billige Bedienung der Kurgäste in Speisen und Getränken, für ärztlichen Beystand, und selbst für die Unterkunft der mit einem legalen Armuths-Zeugnisse und einem Zeugnisse ihres einschlägigen königl. Gerichts-Physicats, oder des sie behandelnden Arztes mit Angabe der Krankheit, der bisher angewandten Mittel und dessen Rathe des Gebrauchs des hiesigen Bades versehene Armen bestens gesorgt. Dieses bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld den 12. Junius 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Raab, Ortsvorsteher.

Caspar Piriem, Gemeinde-Pfleger.

Getreid-Versteigerung.

Von den diesseitigen Getreidvorräthen von 1822 auf den Speichern dahier, dann zu Oettershausen, Halburg und Euerheim werden 220 Schäffel Weitzen, auf den dießherrschaftlichen Meiereyen gebaut, 50 Schäffel Korn, 70 Schäffel Gerste, 40 Schäffel Haber, 15 Schäffel Erbsen zum Verkaufe aus freyer Hand hiermit ausgeboten. Kaufliebhaber wollen sich mit ihren Anträgen an unterzeichnete Stelle wenden. Bey annehmlichen Geboten kann der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Zeilitzheim den 10. Juny 1823.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.

Merkel.

(2) 1. Wildpret-Versteigerung.

Das in den dießherrschaftlichen Revieren von Obereuerheim, Gaibach, Rimbach und Halburg bis zum 1. November l. Js. erlegt werdende Wildpret wird am

Mittwoch den 25. dieses Monats

Vormittags 11 Uhr

auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes an den Meistbietenden versteigert werden.

Zeilitzheim am 10. Junius 1823.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.

Merkel.

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 18. dieses Vormittags 10 Uhr werden im Schlosse zu Giebelstadt

28 Schäffel Weitzen,

27 Schäffel Korn,

öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Würzburg am 13. Juny 1823.

Schneider, Amtmann.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 70. Donnerstag den 19. Juny 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18638. Nrus exp. 18361.

Bekanntmachung.

(Das von der verlebten Wittwe Barbara Braun zu Castell der dortigen Stiftungspflege vermachte Legat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Wittwe Barbara Braun zu Castell, hat der dasigen Stiftungs-Pflege 25 fl. rhn. legirt, welches hiermit zur öffentlichen Anzeige gebracht wird.

Würzburg den 13. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Colson.

---

ad Num. 1907. E. N. 2775.

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Erbendorf, Decanats Weiden, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 14. May dieses Jahrs, die Erledigung der Pfarrey Erbendorf betreffend, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle sich nach der inzwischen superrevidirten Fassion auf 841 fl. 51 kr. jährlich berechnet.

Baireuth den 10. Juny 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der bey der Oberpostamts-Expedition reitender Posten angebrachte Brief-Aufnahms-Behälter dient zur Bequemlichkeit des Publikums, um in denselben die Briefe, welche unfrankirt abgeschickt werden können, und unfrankirt abgeschickt werden, ohne Aufenthalt auch in den Stunden, wo der Hauptschalter geschlossen ist, ablegen zu können.

Es werden aber oftmalen Briefe aus Unkenntniß der Aufgeber, und aus Sorglosigkeit, oder wohl auch aus Untreue mancher Commissionärs oder Domestiquen in diesen Brief-Aufnahmsbehälter geworfen, welche dahin nicht gehören, sondern weil solche bey der Aufgabe zu frankiren sind, an dem Hauptschalter aufgegeben und bezahlt werden müssen.

Das unterzeichnete königliche Oberpostamt hat demnach zur öffentlichen Wissenschaft zu bringen, daß in dem Brief-Aufnahms-Behälter nur die Briefe abgelegt werden können, welche unfrankirt abgehen können, und unfrankirt abgehen:

1) nach dem Königreiche Baiern,
2) dem Königreiche Würtemberg, Sachsen, Hannover und den sämmtlichen königlich preußischen Staaten,
3) den Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg, dem Churfürstenthum Hessen, dem Herzogthume Nassau, den herzoglich sächsischen, fürstlich reussischen und allen übrigen zum Umkreis der deutschen Bundesstaaten gehörigen Länder, mit Ausnahme der kaiserlich königl. österreichischen Staaten, des Herzogthums Luxemburg und Hollstein,
4) nach ganz Frankreich und der Schweiz.

Es dürfen aber in den Briefbehälter nicht geworfen, sondern müssen bey dem Schalter abgegeben und frankirt werden:

1) alle von Privaten an königliche Stellen und Behörden, dann Militär-Commandantschaften, geistliche oder Zivil-Gerichte, so wie alle an auswärtige Ministerien, Justiz- und Administrativ-Behörden, wo immerhin abgehende Briefe.
2) Die Briefe nach Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Tyrol und sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten, so wie alle Briefe nach der Türkey, Italien, Spanien, Portugall, England, Dännemark, Rußland, Schweden und Norwegen, dem Königreiche der Niederlande (Holland), Herzogthum Hollstein, und Briefe, welche über das Meer verschickt werden.
3) Alle Briefe ohne Ausnahme, auf welche von den Adressaten das Wort: „Franco oder Frey" gesetzt worden ist.

Die Briefe, welche dieser öffentlichen Bekanntmachung zuwider in den Briefbehälter geworfen werden, werden 14 Tage lang öffentlich ausgestellt, und nach Abfluß dieser Zeit, wenn der Aufgeber resp. Eigenthümer derselben sich nicht hierum gemeldet hat, von einer oberpostamtlichen Commission geöffnet, falls der Briefsteller aus der Unterschrift erkannt werden kann, demselben zugestellt, außerdem aber verbrannt werden.

Es ist übrigens Niemand verbunden, jene Briefe, welche in den Behälter abgelegt werden können, in denselben zu werfen, sondern es können alle Briefe am Hauptschalter abgegeben werden.

Würzburg den 10. Juny 1823.

Königlich baierisches Oberpostamt.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Die zur Verlassenschaft des Verwalters und Revisors Hubert gehörigen Effecten an Pretiosen, Spiegeln, Betten, Weißzeug, Kleidern, Schreinerwaaren, Küchen- und Geltengeschirr, dann Büchern, werden in der Wohnung des Verlebten, 2. Distr. Nro. 600, Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags 2

Uhr und die folgenden Tage jedesmal früh von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Würzburger Fleischsatz vom 17. Juny 1823.

Das Pfund	Ochsenfleisch . .	7½	kr.
" "	Kühfleisch . .	6½	kr.
" "	Lunge und Leber .	3½	kr.
" "	Sülze . . .	3½	kr.
" "	Fuß . . .	2½	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch . .	6	kr.
" "	Lunge, Leber . .	6	kr.
" "	Gekröse . . .	6	kr.
" "	Kopf . . .	6	kr.
" "	Füße . . .	6	kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . .	6	kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . .	7½	kr.
" "	Würste besserer Sorte	18	kr.
" "	ditto niederer Sorte .	13	kr.
" "	Kopf . . .	3½	kr.
" "	Füße . . .	3	kr.
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .		13	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . .	8½	kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	12	kr.
" "	Schmeer . . .	25	kr.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Steckbrief.

Der diesseitige Soldat Georg Gränzer von hier desertirte den 11. dieses Monats und ist des Vergehens der Unterschlagung beschuldigt.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden daher freundschaftlichst ersucht, auf diesen unten signalisirten Angeschuldigten Spähe zu halten, und solchen im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Das Commando des königlich baier. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto).

Ritter von Merz, Oberst.

J. Wiesen, Auditoriats-Actuar.

Signalement.

Georg Gränzer mißt 5 Schuh 10 Zoll 8 Strich, hat blonde Haare und Augenbraunen und dergleichen Bart, eine runde Stirne, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ist von länglichem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, und von schlankem Körperbau, übrigens ohne besondere Kennzeichen.

Versteigerung.

Künftigen Freytag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr wird bey unterfertigtem Hallamte 1 Kiste Käs von circa 170 Pfd. netto zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zollfrey abgegeben.

Würzburg am 16. Juny 1823.

Königliches Hallamt.

Niebeth, Oberbeamter. — Wittmann, Controleur.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 23. dieses werden in der Carmeliten-Kirche zwey lange hölzerne Tafeln und einiges altes Eisen gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 17. Juny 1823.

Königliches Salzamt Würzburg.

v. Hornberger.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf geschehenen Antrag werden sämmtliche Gläubiger des Sebastian Karches von Gerbrunn zur Anzeige ihrer Forderungen und Fassung eines Beschlusses auf Montag den 7. July d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiebey im Ausbleibungsfalle anher vorbeschieden.

Würzburg den 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

von Eckart, Landrichter.

Krimm.

Bekanntmachung.

In der Theilungssache des verstorbenen Georg Adam Schiller von Versbach ist zum gerichtlichen Aufstrich des sämmtlichen Grundvermögens Tagfart auf

Donnerstag den 3. July dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr

in loco Versbach hiemit anberaumt, wozu die

Strichsliebhaber eingeladen werden, und sollen die Strichsbedingnisse bey dieser Tagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Knecht.

Gläubiger-Vorladung.

In Verlassenschaftssache der Johann Völkerts Wittib von Unterdürrbach werden, um diese richtig zu stellen, sämmtliche Gläubiger derselben zur Nachweisung ihrer Forderungen und Treffung eines Beschlusses auf Montag den 14. July d. J. früh 9 Uhr anher vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiebey.

Würzburg den 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Krimm, j. pr.

---

(2) 2. Aufforderung.

Johann Guckenberger von Oberdürrbach will ein Capital aufnehmen, und nachstehende Realitäten unterpfändlich verschreiben, als:

eine Hofrieth am Weg Nro. 3 mit Zugehörungen neben Peter Fries,
4 anderthalb Viertel Morgen Weinberg an verschiedenen Lagen, so wie solche zu dem halben Hofe Nro. 3 gehören,
1 Morgen 24 Gerten Krautfeld,
3 3/4 Morgen 8 Gerten Grundfelder,
16 1/4 Morgen 22 Gerten im Flur gegen Rimpar,
16 anderthalb Viertel Morgen 20 Gerten im Kreuzbergsflur,
13 1/4 Morgen 1 Gerte im Rothen-Kreuz-Flur,
5 2/4 Morgen 36 Gerten am Neugereuth, den halben Hof Nro. 4 am Weg gegen Würzburg mit Zugehörungen,
1 Morgen Garten,
3 3/4 Morgen Grundfelder, wie solche zum halben Hofe Nro. 4 gehören,
1 Morgen 30 Gerten Krautfeld,
16 Morgen 10 Gerten im Flur gegen Rimpar,
16 Morgen im Kreuzbergsflur,
13 1/4 Morgen 7 Gerten im Rothen-Kreuz-Flur.

Da nun für Oberdürrbach kein Grundbuch vorhanden ist, daher auf Gefahr des Amtes die Siegelung einer Obligation unbedingt nicht geschehen kann, so werden diejenigen, welche auf vorbeschriebene Realitäten ein Hypotheken- oder sonstiges dingliches Recht erworben haben, andurch aufgefordert, solches innerhalb 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung an unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, als widrigens nach Ablauf dieses Termins die fragliche Obligation ausgefertigt werden wird, und der sich nicht Meldende es sich sonach selbst beyzumessen hat, wenn er mit seinem obgleich früher erlangten Hypotheken-Rechte der Obligation nachstehen muß.

Würzburg den 11. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

Buß, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach Antrag des Johann Warmuth von Oberleinach, die auf sein Vermögen haftenden gesetzlichen und Generalhypotheken auf bestimmte Objecte noch vor dem durch das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822 bestimmten Einführungs-Termin einzutragen, werden diese sämmtliche Hypothek-Gläubiger binnen einer dreymonatlichen Frist unter der Warnung anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer General-Hypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

Würzburg den 14. Juny 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, A.t.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht von dem 1. auf den 2. Juny d. J. wurde aus einem Hause zu Kneßgau eine silberne zweygehäusige Uhr mittlerer Größe sammt einer silbernen Kette mit deßgleichen Uhrschlüssel und Petschaft entwendet.

Das äußere Gehäus war von Schildkrott, auf dem Zifferblatte waren deutsche Ziffern, inwendig steht ein Name, der nicht angegeben werden konnte, sonst hatte die Uhr keine besondere Kennzeichen, außer daß der Zeiger

zum Richten der Spiralfeder etwas verbogen war.

Die silberne Kette bestand aus abwechselnd breiten und runden Gliedern, daran hing ein silbernes Kammrädchen, und an diesen ein silbernes ungestochenes Petschaft und ein runder schwerer silberner Uhrschlüssel, woran gleichfalls ein Kammrad mit 1 Paar Löwen ausgeschlagen war.

Man ersucht alle Behörden, hierauf Spähe zu halten.

Eltmann den 10. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

Erkenntniß.

Da in Gemäßheit der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. Juny 1822, welche in dem Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis in der Beylage zum 71ten Stück Seite 1001, in der Beylage zum 79ten Stück Seite 1123, und im Intelligenzblatte Nro. 92 Seite 1618 des Jahrgangs 1822, dann in dem Fränkischen Merkur des nämlichen Jahrgangs Nro. 179, 182 und 187 abgedruckt ist, sich Niemand zu dem Depositen-Ueberschuß pr. 109 fl. 41 kr. in der beym vormaligen Reichskammergericht anhängig gewesenen Streitsache des vormals kgl. preußischen Rittmeisters Freyherrn von der Tann auf Hullar gegen die Gemeinde Leubach, Hutrecht betr., gemeldet hat, so wird nunmehr dieser Depositen-Ueberschuß zu 109 fl. 41 kr. dem königl. Fiskus als eine herrnlose Sache für heimfällig erklärt.

Hadungen den 13. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Haßfurt hat gegen die Verlassenschaftsmasse des Bierbrauers Lorenz Mohr zu Haßfurt den Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur einziger Edictstag auf

Freytag den 11. July d. J. früh 7 Uhr

festgesetzt.

Bey dieser Tagfart sind die Forderungen anzumelden, und mit deren etwaigem Vorzuge gehörig nachzuweisen, die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verstorbenen Lorenz Mohr werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, und mit den weiter vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Haßfurt am 31. May 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der verlebten Katharina Wittwe des Johann Barthelmes von Wüstensachsen erfordert eine Kenntniß des Schuldenstandes derselben; ihre Gläubiger haben demnach zur Richtigstellung ihrer Forderungen

Donnerstag den 10. Julius d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, als auf die Ausbleibenden bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Hilders den 12. Junius 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

(Das Hypothekenwesen in specie die Anmeldungen betr.)

In Gemäßheit des §. 41 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bey den, der fürstlich Löwenstein'schen Regierungs- und Justiz-Canzley untergeordneten Herrschaftsgerichten, das Protocoll für Hypothekensachen geöffnet sey, und daß daher Jedermann, wer irgend eine, das Hypothekenwesen betreffende, Anmeldung zu machen hat, er sey Hypotheken-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speciellen Rechtstileln beruhende Real-Lasten zu leisten sind, dieselben bey diesen Herrschaftsgerichten mündlich oder schriftlich, in

SMITH, Rev. John, BD, Professor of Hebrew, Free Church College, Aberdeen; 1 Rubislaw Terrace, Aberdeen. Died 6 Jan 1878.

SMITH, John Alexander, MA, LLD, Professor of Moral Philosophy, University of Glasgow; 2 Lilybank Terrace, Glasgow. Died 1 Jan 1878.

SMITH, John Frederick, Lieutenant-Colonel, Bengal Staff Corps; Bengal Staff Corps Club, Dover. Died 1 Jan 1878.

SMITH, John Hamilton, Lieutenant-Colonel, late 1st Dragoon Guards; Ashfield, Cheltenham. Died 1 Jan 1878.

SMITH, John Hamilton, Lieutenant-Colonel, late 1st Dragoon Guards; Ashfield, Cheltenham. Died 1 Jan 1878.

SMITH, John Lee

Abstracts from the Public Acts of the Legislature of Michigan, passed at the Regular Session of 1877. Compiled by Hon. Thomas M. Cooley, Reporter of the Supreme Court. Detroit: Daily Post Steam Printing House and Binding Establishment. 1877. 8vo. pp. 64.

Abstracts from the Public Acts of the Legislature of Michigan, passed at the Regular Session of 1877. Compiled by Hon. Thomas M. Cooley, Reporter of the Supreme Court. Detroit: Daily Post Steam Printing House and Binding Establishment. 1877. 8vo. pp. 64.

Abstracts from the Public Acts of the Legislature of Michigan, passed at the Regular Session of 1877. Compiled by Hon. Thomas M. Cooley, Reporter of the Supreme Court. Detroit: Daily Post Steam Printing House and Binding Establishment. 1877. 8vo. pp. 64.

Abstracts from the Public Acts of the Legislature of Michigan, passed at the Regular Session of 1877. Compiled by Hon. Thomas M. Cooley, Reporter of the Supreme Court. Detroit: Daily Post Steam Printing House and Binding Establishment. 1877. 8vo. pp. 64.

und Küchen-Geräthschaften, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu die Kauflustigen höflichst einladet

Brückenau den 7. Juny 1823.

das Testamentariat.

3) (2) Montag den 23. l. M. werden in der Reisgrübengasse Nro. 241 Nachmittags um 2 Uhr einige Mobilien verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr, obere Caserngasse, Nro. 188 ist ein angenehmes Quartier auf Jakobi zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren, schöner hellen Küche mit Sparofen und Sparherd, einem großen Vorplatze, 2 geräumigen Böden mit 2 verschließbaren Kammern, Waschhause, Kalter. Hof, einem schönen Haus-Garten mit tragbaren Obst-Bäumen versehen, im Garten einem Pumpbrunnen mit zum Kochen brauchbarem Wasser, nebst andern Bequemlichkeiten; nach Verlangen kann auch Stallung eingerichtet werden. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 267 auf der Mainbrücke, parterre, zu erfragen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist der mittlere Stock auf Großjakobi zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 262 auf der Brücke ist ein vollständiges schönes Quartier auf die Straße an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) Im 2 Distr. Nro. 17 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Straße sind 2 Logis mit oder ohne Möbeln an ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr., Sandergasse, Nro. 241 ist ein Zimmer für einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen

7) (1) In der Semmelsgasse Nro. 51 sind 2 Zimmer, eines mit, und eines ohne Möbeln, auf den 1. July zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 217, der Augustinerkirche gegenüber, ist im untern Stocke für eine ruhige Haushaltung auf Jakobi oder Allerheiligen ein mit einem besondern Eingange versehenes Quartier von 3 Zimmern, Küche, Holzlager, Abtritt, verschließbarem Keller, Bodenkammer und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen.

9) (2) Zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer sind stündlich in dem neu erbauten Hause Nro. 42½, dem Theater-Gebäude gegenüber, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und das Nähere ist beym Eigenthümer im 2ten Stocke zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung

1) (3) Den Herren Buchbindern im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern zeige ich hiermit an, daß ich den Verkauf und Verlag des hiesigen Diözesan-Katechismus der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg für den Unter-Mainkreis durch einen Contract übertragen habe. Ich zeige dieses hiermit an, damit die Herren Buchbinder den Bedarf dieses Buches von der Stahel'schen Buchhandlung näher und bequemer beziehen können. Sie erhalten die gebräuchlichen Vortheile, und ersparen viele Zeit und Frachtkosten.

Bamberg den 15. Juny 1823.

Georg Romuald Klebsadel,
akadem. Buchdrucker.

2) (2) Nikolaus Keupp, Bäckermeister über dem Main, macht bekannt, daß er den 18. dieses mit seinen echten selbstgezogenen gutgehaltenen Weinen seine Wirthschaft eröffnen werde und bittet um zahlreichen Zuspruch.

3) (1) 1000 fl. sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung in der Stadt auszuleihen. Näheres im Intell.-Comtoir.

4) (1) Der Ertrag von beyläufig drey Morgen Wiesen neben dem Mainflusse, von dem Badplatze bis an Himmelspforten, ist zu verlehnen, und Näheres im 5 Distr. Nro. 54 zu erfahren.

5) (2) In einem Hause dahier, wo gute Kost zu billigen Preis gegeben wird, und sich bereits schon eine solide Tischgesellschaft gebildet hat, wünscht man noch mehrere Theilnehmer hiezu. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Neuigkeits-Welt-Blatt.
Unabhängiges Organ für Politik, Volks- und Handelsleben.
Herausgeber und Verleger: Ludwig Mayer.

Ausgabe-Bedingungen: Für Wien ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für die Monarchie ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr. Für das Ausland ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. Einzelne Nummern 5 kr.

Einschaltungs-Gebühren: Für die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Bei öfterer Einschaltung Rabatt.

Redaktion und Administration: Wien, Stadt, Tuchlauben, Nr. 12.

Wien, 1. Juli.

Mathematical Tables. Vol. 1. Chambers's Six-figure Mathematical Tables. Containing Logarithms and Trigonometrical and other Tables for the Solution of Numerical Equations, Interpolation, Astronomy, Navigation, Surveying, Gunnery, Engineering, Mechanics, Chemistry, Physics, Insurance, Statistics, Actuarial Work, etc. Edited by Peter Gray. Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

Mathematical Tables. Vol. 2. Chambers's Four-figure Mathematical Tables. Containing Logarithms and Trigonometrical and other Tables for the Solution of Numerical Equations, Interpolation, Astronomy, Navigation, Surveying, Gunnery, Engineering, Mechanics, Chemistry, Physics, Insurance, Statistics, Actuarial Work, etc. Edited by Peter Gray. Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

These two volumes are identical except for the number of figures in the tables. Each contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volumes are handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 3. Chambers's Seven-figure Mathematical Tables. Containing Logarithms and Trigonometrical and other Tables for the Solution of Numerical Equations, Interpolation, Astronomy, Navigation, Surveying, Gunnery, Engineering, Mechanics, Chemistry, Physics, Insurance, Statistics, Actuarial Work, etc. Edited by Peter Gray. Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 4. Chambers's Five-figure Mathematical Tables. Containing Logarithms and Trigonometrical and other Tables for the Solution of Numerical Equations, Interpolation, Astronomy, Navigation, Surveying, Gunnery, Engineering, Mechanics, Chemistry, Physics, Insurance, Statistics, Actuarial Work, etc. Edited by Peter Gray. Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 5. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Natural Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 6. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Natural Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 7. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Natural Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 8. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Natural Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 9. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 10. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 11. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 12. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 13. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 14. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 15. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 16. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 17. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 18. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 19. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 20. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 21. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 22. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 23. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 24. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 25. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 26. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 27. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 28. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 29. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 30. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 31. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 32. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 33. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 34. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 35. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 36. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 37. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 38. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 39. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 40. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 41. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 42. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 43. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 44. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 45. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 46. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 47. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 48. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 49. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 50. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 51. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 52. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 53. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 54. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 55. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 56. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 57. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 58. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 59. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 60. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 61. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 62. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 63. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 64. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 65. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 66. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 67. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 68. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 69. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 70. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 71. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 72. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 73. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 74. Chambers's Five-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 75. Chambers's Six-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 76. Chambers's Seven-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables are well printed and clearly arranged, and the explanations are adequate. The volume is handy in size and should be useful to students and others who require tables for occasional use.

Mathematical Tables. Vol. 77. Chambers's Four-figure Trigonometrical Tables (Circular Functions). Edinburgh and London, W. & R. Chambers, 1949. 8 + 152 pp. 19 cm. 5s.

This volume contains a collection of tables of the usual kind, with a few additions, such as a table of the Gaussian probability integral. The tables

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen, und und deren gehörigen Nachweisung mit Vorzugsrechten auf den 14. July d. J.,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. August,
3. zur Schlußverhandlung auf den 15 September d. J. jedesmal Morgens 7 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird Tagfart zum Verstriche des Jacobischen Grundvermögens, bestehend in einem Hause und einer bedeutenden Feldwirthschaft, auf 10. July l. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mechenried angesetzt.

Haßfurt am 11. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, ob im Wege der Execution oder Ausschatzung gegen Andreas Zipperich zu Großheubach vorzufahren, und die von ihm angetragene Fristen-Zahlung zu genehmigen ist, werden seine sämmtlichen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erclärung auf die etwa gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Mittwoch den 23. July l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die unbekannten ausbleibenden Gläubiger unberücksichtigt bleiben, die bekannten nicht erscheinenden Gläubiger aber als einverstanden mit dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen angenommen werden.

Klingenberg den 10. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Müller, a. s.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Peter Richter, Ortsnachbar von Gabolshausen, wurde gantmäßig, und entfernte sich vor beyläufig 14 Tagen bis 3 Wochen von seinem Wohnorte, angeblich um Knechts-Dienste zu suchen, und versprach seiner Ehefrau, zeitlich von seinem Aufenthalte Nachricht zukommen zu lassen.

Dieses ist aber unterblieben, und derselbe hat den Dienst, welchen er antreten wollte, nicht erhalten. Dieses, und besonders noch der Umstand, daß Peter Richter schon seit einem Jahre äußerst schwermüthig und tiefsinnig war, und öfters geäußert hat, sich den Tod anthun zu wollen, veranlaßt das unterfertigte Gericht, alle Polizey-Behörden, welchen etwas von dem Leben, Aufenthalte oder Tode des besagten Peter Richter, dessen Signalement unten folgt, bekannt ist, aufzufordern, hierüber gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Königshofen am 12. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Rost, Ldgr.-Actuar,
bey Verh. d. k. Ldr.

J. Dertinger, Ldgr.-Scrib.

Signalement.

Peter Richter, zu Gabolshausen gebürtig, ist 59 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll 6 Linien groß, hat ein breites, blasses, aber vollkommenes Gesicht, blonde Haare, breite Stirne, etwas runzlicht, blonde Augenbraunen, weißgraue Augen, eine etwas breite Nase, mittelmäßigen Mund mit aufgetriebenen Lefzen, blonden Bart, rundes Kinn, eine untersetzte Gestalt.

Derselbe trug bey seiner Entfernung einen runden Hut, ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelblauen Rock mit weiß metallenen Knöpfen, eine hellblaue Weste, lederne Hose, blau gestreifte Strümpfe, und Schuhe mit messingenen Schnallen.

Besondere Kennzeichen:

Er ist sehr harthörig, hat eine rohe starktönende Sprache, und ist am Leibe schadhaft.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes werden sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Funk von Mühlfeld zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9. July früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberück-

Anmeldungen vom 20. Oktober 1910 an Gebr. Stollwerck A.-G. in Köln a. Rh.

Kl. 30. St. 15 500. Verfahren zur Herstellung von Kakaobutter. Dr. Hans Stadlinger, Berlin, Kurfürstendamm 232.

Kl. 42. A. 18 500. Vorrichtung zum Messen der Geschwindigkeit von Flugzeugen. Aeronautische Gesellschaft m. b. H., Berlin-Johannisthal.

Kl. 42. B. 57 500. Vorrichtung zum Messen der Geschwindigkeit von Flugzeugen. Dr. Hans Bendemann, Berlin, Kurfürstendamm 232.

Kl. 42. B. 58 500. Vorrichtung zum Messen der Geschwindigkeit von Flugzeugen. Dr. Hans Bendemann, Berlin, Kurfürstendamm 232.

Kl. 42. B. 59 500. Vorrichtung zum Messen der Geschwindigkeit von Flugzeugen. Dr. Hans Bendemann, Berlin, Kurfürstendamm 232.

Kl. 42. B.

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde von Anna Maria Mohrs Wittib zu Gernach etwas zu fordern hat, hat am Freytag den 27. dieses Monats früh 8 Uhr hier zu erscheinen, und mit derselben unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß er ansonst bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtiget wird.

Volkach den 9 Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König, fct. Actuar.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die nahe bey Rehweiler gelegene Mühle, welche einen Mahl- und einen Schneidgang hat, ganz neu gebaut ist, und in welche einige Morgen Wiesen und Feld gehören, an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Termin hiezu wird auf den 5. July Vorm. 10 Uhr anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, sich in loco Rehweiler einzufinden.

Rüdenhausen den 28. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Fill.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michael Nusser zu Donnersdorf einzuleiten sey, werden alle Gläubiger desselben auf Dienstag den 1. July früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bey Anweisung der Kaufschillinge, wenn kein Concursverfahren eintritt, nicht berücksichtiget werden.

Sulzheim den 4. Juny 1823.

Fürstliches v. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Graf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das dem Mathes Müller zu Weilbach zugehörige Hofgut, bestehend in 35 Morgen 2 Vrtl. 1 3/4 Ruthen Ackerfeld und 9 Mrg. 1 Vrt. 13 Rth. Wiesen, Samstag den 5. July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert, was dem Publikum zur Nachricht dient.

Fremde Steigerer haben sich durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Amorbach den 26. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschrchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Veit Scheuermann auf dem Sansenhofe ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es werden daher die Edictstage folgendermaßen festgesetzt:

1) Mittwoch der 9. July l. J. zur Anbringung der Forderungen mit Angabe und Vorlage der Beweismittel und des Vorzugs,
2) Mittwoch der 6. August l. J. zur Vorbringung der Einreden und deren Richtigstellung,
3) Mittwoch der 3. September l. J. zu den Schlußverhandlungen,

wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den betreffenden Handlungen jedesmal früh 9 Uhr anher vorgeladen werden.

Amorbach den 28. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. Richter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Hochrein ledig von Neuhaus, Schuhmacher, ist ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben; dem Patrim.-Gerichte sind zur Zeit keine Intestaterben von ihm bekannt, auch haften auf dessen geringen Nachlaß mehrere Passiven. Es werden demnach vor Allem jene hiermit vorgeladen, welche einen Anspruch auf die Verlassenschaft des gedachten Hochrein als Intestaterben machen zu können glauben, auf Mittwoch den 9. July früh 10 Uhr ihr Recht dahier anzugeben und auszuführen, widrigen Falls sie damit ausgeschlossen werden. Deßgleichen haben auf

Lamp, Electric Arc. See Electric Arc Lamp.

Lamp, Electric Incandescent. See Electric Incandescent Lamp.

Lamp, Electric Incandescent, Manufacture of. See Electric Incandescent Lamp, Manufacture of.

Lamp, Electric Incandescent, Mounting of. See Electric Incandescent Lamp, Mounting of.

Lamp, Electric Incandescent, Support for. See Electric Incandescent Lamp, Support for.

Lamp, Electric Mercury Vapor. See Electric Mercury Vapor Lamp.

Lamp, Electric Mercury Vapor, Manufacture of. See Electric Mercury Vapor Lamp, Manufacture of.

Lamp, Electric Mercury Vapor, Mounting of. See Electric Mercury Vapor Lamp, Mounting of.

Lamp, Electric Mercury Vapor, Support for. See Electric Mercury Vapor Lamp, Support for.

Lamp, Electric Vapor. See Electric Vapor Lamp.

Lamp, Electric Vapor, Manufacture of. See Electric Vapor Lamp, Manufacture of.

Lamp, Electric Vapor, Mounting of. See Electric Vapor Lamp, Mounting of.

Lamp, Electric Vapor, Support for. See Electric Vapor Lamp, Support for.

Lamp, Gas. See Gas Lamp.

Lamp, Gas, Manufacture of. See Gas Lamp, Manufacture of.

Lamp, Gas, Mounting of. See Gas Lamp, Mounting of.

Lamp, Gas, Support for. See Gas Lamp, Support for.

Lamp, Incandescent. See Incandescent Lamp.

Lamp, Incandescent, Manufacture of. See Incandescent Lamp, Manufacture of.

Lamp, Incandescent, Mounting of. See Incandescent Lamp, Mounting of.

Lamp, Incandescent, Support for. See Incandescent Lamp, Support for.

Lamp, Mercury Vapor. See Mercury Vapor Lamp.

Lamp, Mercury Vapor, Manufacture of. See Mercury Vapor Lamp, Manufacture of.

Lamp, Mercury Vapor, Mounting of. See Mercury Vapor Lamp, Mounting of.

Lamp, Mercury Vapor, Support for. See Mercury Vapor Lamp, Support for.

Lamp, Vapor. See Vapor Lamp.

Lamp, Vapor, Manufacture of. See Vapor Lamp, Manufacture of.

Lamp, Vapor, Mounting of. See Vapor Lamp, Mounting of.

Lamp, Vapor, Support for. See Vapor Lamp, Support for.

Lamp Bracket. See Bracket, Lamp.

Lamp Chimney. See Chimney, Lamp.

Lamp Chimney, Manufacture of. See Chimney, Lamp, Manufacture of.

Lamp Chimney, Mounting of. See Chimney, Lamp, Mounting of.

Lamp Chimney, Support for. See Chimney, Lamp, Support for.

Lamp Holder. See Holder, Lamp.

Lamp Holder, Manufacture of. See Holder, Lamp, Manufacture of.

Lamp Holder, Mounting of. See Holder, Lamp, Mounting of.

Lamp Holder, Support for. See Holder, Lamp, Support for.

Lamp Shade. See Shade, Lamp.

Lamp Shade, Manufacture of. See Shade, Lamp, Manufacture of.

Lamp Shade, Mounting of. See Shade, Lamp, Mounting of.

Lamp Shade, Support for. See Shade, Lamp, Support for.

Lamp Socket. See Socket, Lamp.

Lamp Socket, Manufacture of. See Socket, Lamp, Manufacture of.

Lamp Socket, Mounting of. See Socket, Lamp, Mounting of.

Lamp Socket, Support for. See Socket, Lamp, Support for.

Lamp Stand. See Stand, Lamp.

Lamp Stand, Manufacture of. See Stand, Lamp, Manufacture of.

Lamp Stand, Mounting of. See Stand, Lamp, Mounting of.

Lamp Stand, Support for. See Stand, Lamp, Support for.

Lamp Support. See Support, Lamp.

Lamp Support, Manufacture of. See Support, Lamp, Manufacture of.

Lamp Support, Mounting of. See Support, Lamp, Mounting of.

Lamp Support, Support for. See Support, Lamp, Support for.

Lamp Wick. See Wick, Lamp.

Lamp Wick, Manufacture of. See Wick, Lamp, Manufacture of.

Lamp Wick, Mounting of. See Wick, Lamp, Mounting of.

Lamp Wick, Support for. See Wick, Lamp, Support for.

Lamp, Arc. See Arc Lamp.

Lamp, Arc, Manufacture of. See Arc Lamp, Manufacture of.

Lamp, Arc, Mounting of. See Arc Lamp, Mounting of.

Lamp, Arc, Support for. See Arc Lamp, Support for.

Lamp, Electric. See Electric Lamp.

Lamp, Electric, Manufacture of. See Electric Lamp, Manufacture of.

Lamp, Electric, Mounting of. See Electric Lamp, Mounting of.

Lamp, Electric, Support for. See Electric Lamp, Support for.

Lamp, Electric Arc. See Electric Arc Lamp.

Lamp, Electric Arc, Manufacture of. See Electric Arc Lamp, Manufacture of.

Lamp, Electric Arc, Mounting of. See Electric Arc Lamp, Mounting of.

Lamp, Electric Arc, Support for. See Electric Arc Lamp, Support for

gung mittelst öffentlichen Strichs dahier beym k. Amte in Pacht hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthige Gebäude für den Beständner; derselbe hat 11 3/4 Morgen Saalwiesen, oder 7 Tagwerk 133 Ruthen baierisch, 13 1/4 Morgen, oder 8 Tagwerk 107 Ruthen Ackfeld im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen und Garitz, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung nebst den herrschaftlichen Waldungen nach Forst-Ordnung zu behüten, muß aber stets 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat seine Kenntniß als Schäfer und seine vollkommene Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, wenn er zum Striche gelassen werden will, so wie beym Striche selbst alle weiteren Bedingnisse bekannt werden.

Euerdorf am 9. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. July d. J. Nachmittags 3 Uhr wird der Lumpensammlungs-Pacht des ganzen Rentamts-Bezirks auf fernere 3 Jahre mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich dahier aufgestrichen; jeder Liebhaber hat seine Zahlbarkeit gerichtlich nachzuweisen.

Euerdorf am 9. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 27. d. M. früh 9 Uhr wird die Befugniß, im hiesigen Rentamts-Bezirke Lumpen sammeln zu dürfen, auf 3 Jahre, nämlich von Kiliani 1823 bis dahin 1826 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, mit der Bedingung, daß, wenn etwa von höchster Stelle der Pacht früher aufgehoben werden sollte, der Pachter keinen Anspruch auf Entschädigung zu machen habe.

Arnstein den 7. Juny 1823.

Königliches Rentamt daselbst.

Englert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von den am 12. v. M. auf Schwanfelder Revier versteinten herrschaftlichen Waldparzellen werden nachstehende Districte, als:

7 Tagwerk 93 Ruthen, das kleine Brandholz,

8 Tagwerk 24 Ruthen, die Pfann, und

31 Tagwerk 16 Ruthen, der Schellschlag genannt,

Montag den 23. dieses Monats früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Schwanfeld unter den allgemeinen Strichbedingnissen nochmalen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung überlassen, welches hiedurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. Juny 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. d. Ms. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte beyläufig 120 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn, und 400 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich versteigert, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. Juny 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der bey unterzeichneter Stelle für 22/23 noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig 60 Schäffel Weitzen, 130 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber, soll Mittwoch den 25. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert werden. Man bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder außeramtliche Streicher eine Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Königshofen am 9. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

---

(3) 2. Verleihung

der k. Domaine Aura im k. Landgerichte Aura und im k. Rentamte Orb.

Vorgenanntes k. Hof- und Schäferey-Gut soll Montag den 7. July d. Js. Vormittags 9 Uhr am k. Rentamtssitze zu Orb auf fernere 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden zur Pachtung vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung versteigert werden, wozu mit

der Anzeige, daß bey demselben Gute nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

1) 558 Nürnberger Morgen Garten, Wiesen und Ackerland,
2) eine Lieferungs-Winterkorn-Aussaat auf 111 1/2 Morgen Ackerland,
3) ein Schäfereyrecht auf zwölfhundert Stück Stammvieh mit Weid- und Pferchrecht, nebst
4) verschiedenen andern Nutzbarkeiten

sich befinden, die Pachtlustigen mit dem Beysatze, daß die Einsicht des Gutes sowohl als der gesammten Pachtbedingnisse täglich dahier geschehen könne, hiemit einladet

Orb den 11. Juny 1823.

das k. Rentamt Orb.
Treppner, Rtbtr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am nächsten Ziele Kiliani kommen einige Kranken-Wärterinnen-Stellen im k. Julius-Hospitale in Erledigung. Diejenigen, welche hiezu Lust tragen, können sich am nächsten Freytag den 20. d. Monats Nachmittags um 3 Uhr melden, wo sie sich über ihre Kenntniß im Lesen und Schreiben, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen müssen, und alsdann das Nähere wegen ihrer Aufnahme erfahren werden. Dieß bringt zur Nachricht

Würzburg den 13. May 1823.

k. julius-spital. Haus-Verwaltung.
G. Liebler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der zur Wiederbesetzung von zweyen erledigten männlichen Pfründen in dem kgl. Hospitale dahier durch öffentliche Ausschreiben auf den gestrigen anberaumte Concurs ward um deßwillen vereitelt, weil die hiebey erschienenen Supplicanten mit den erforderlichen Attestaten nicht versehen waren. Es wird daher zu obigem Zwecke neuerlicher Concurs auf Samstag den 21. d. M. früh 10 Uhr im Hospitale dahier anberaumt, mit dem Bemerken, daß diejenigen, die ohne Taufzeugnisse, ärztliche Attestate und Conscriptions-Protocolle der einschlägigen Armenbehörden erscheinen, keineswegs berücksichtiget werden. Auch haben sich diejenigen, welche gestern erschienen waren, am genannten Tage, wenn es ihre Gesundheit erlaubt, wiederholt zu stellen.

Würzburg den 12. Juny 1823.

Königl. Hospitals-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 3. Ankündigung des Bades zu Wipfeld.

Mit dem 19. dieses Monats nehmen die Bäder an der Heilquelle zu Wipfeld für dieses Jahr wieder ihren Anfang. Für Logis und Bequemlichkeit, so wie für reinliche und billige Bedienung der Kurgäste in Speisen und Getränken, für ärztlichen Beystand, und selbst für die Unterkunft der mit einem legalen Armuths-Zeugnisse und einem Zeugnisse ihres einschlägigen königl. Gerichts-Physicats, oder des sie behandelnden Arztes mit Angabe der Krankheit, der bisher angewandten Mittel und dessen Rathe des Gebrauchs des hiesigen Bades versehene Armen bestens gesorgt. Dieses bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld den 12. Junius 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Raab, Ortsvorsteher.
Caspar Pfriem, Gemeinde-Pfleger.

---

(2) 2. Wildpret-Versteigerung.

Das in den dießherrschaftlichen Revieren von Obereuerheim, Gaibach, Rimbach und Halburg bis zum 1. November l. Js. erlegt werdende Wildpret wird am

Mittwoch den 25. dieses Monats
Vormittags 11 Uhr

auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes an den Meistbietenden versteigert werden.

Zeilitzheim am 10. Junius 1823.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.

---

(2) 1. Reps-Versteigerung.

Montag den 23. d. M. früh 9 Uhr wird der dießjährige Ertrag von 26 Morgen Rapsfeld, welche mit Reps angebaut sind, auf dem ausgerotteten Distrikt im Sellenberg bey Moos, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 16. Juny 1823.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.
Schneider.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 71. Samstag den 21. Juny 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18764. Nrus. exp. 18416.

(Die Aufnahme in das königl. Schullehrer-Seminarium für das Jahr 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Beschlusses vom Heutigen, sind nachbenannte Schul-Competenten zum Unterrichte in das k. Schullehrer-Seminarium dahier für das Jahr 1823/24 aufgenommen worden.

1) Valentin Betz von Höchberg.
2) Michael Burlein von Großenlangheim.
3) Anton Dotter von Wernfeld.
4) Conrad Englert von Oberbessenbach.
5) Michael Frank von Völkershausen.
6) Franz Gunz von Oberschwarzach.
7) Johann Georg Häckner von Hirschfeld.
8) Adam Heß von Knetzgau.
9) Valentin Holzmann von Alitzheim.
10) Georg Kapizky von Obernbreit.
11) Johann Adam Keck von Sächsenheim.
12) Carl Kraus von Theilheim.
13) Joseph Kuhn von Obereßfeld.
14) Johann Lang von Mönchstockheim.
15) Andreas Laudensack von Waldaschach.
16) Wilhelm Leipold von Rohrbach.
17) Carl Mangold von Ebersbach.
18) Michael Joseph Ohlhaut von Heidingsfeld.
19) Johann Roser von Brückenau.
20) Justus Friedrich Rübel von Uetingen.
21) Carl Joseph Ruck von Riedenheim.
22) Caspar Rüger von Westheim.
23) Franz Schmitt von Karbach.
24) Lorenz Schmitt von Happertshausen.
25) Georg Schöppner von Roth.
26) Joh. Christian Schüchner von Marktsteft.
27) Philipp Schumm von Sondernau.
28) Conrad Sell von Aschfeld.
29) Mathias Ullerich von Stammheim.
30) Veit Wagenbrönner von Essenfeld.
31) Friedrich Wagner von Schwebheim.
32) Johann Weker von Simmershausen.
33) Andreas Weigand von Neuchelheim.
34) Balthasar Weth von Schnackenwerth.
35) Franz Anton Zimmer von Haßfurt.
36) Johann Brust von Weyerfeld.
37) Albert Büttner von Schallfeld.
38) Georg Michael Dittmann von Haßfurt.
39) Balthasar Deischler von Motten.
40) Johann Andreas Faulstich von Thüngen.
41) Joseph Glück von Maibach.
42) Georg Andreas Geubel von Kitzingen.
43) Heinrich Hain von Steinach.
44) Martin Handwerker von Unterelsbach.
45) Nikolaus Heim von Oesfeld.
46) Ullrich Heuler von Unterpleichfeld.

47) Johann Hümpfner von Wettringen.
48) Johann Franz Jahrsdörfer von Aidhausen.
49) Gottfried Kaufmann von Ebersbach.
50) Michael Ringelmann von Eſtenfeld.
51) Johann Schreiber von Grafenrheinfeld.
52) Ernſt Philipp Sellner von Eichelsdorf.
53) Johann Heinrich Thomas von Rügheim.
54) Mathäus Bay von Waldaſchach.
55) Joſeph Weinig von Gambach.
56) Anton Weippert von Schöllkrippen.
57) Georg Mais von Riedenheim.
58) Gottfried Rückert von Euerfeld.
59) Johann Wagenhäuſer von Baſtheim, und
60) Sebaſtian Wolf von Burgſinn.

Vorbenannte Schul-Competenten haben ſich bis zum 3. November l. Js., wo der Unterricht ſeinen Anfang nehmen wird, im kgl. Schullehrer-Seminar dahier einzufinden.

Diejenigen Schul-Competenten, welche bey ihrem Erſcheinen im Prüfungs-Locale mit Nris. 12, 21, 22, 27, 30, 35, 40, 68, 95, 99, 126, 161, 163, 180, 184, 193, 216, 223, 227, 236, 237, 258, 280, 310, 320 und 346 bezeichnet worden ſind, werden verwarnt, bis zur nächſten Prüfung ſich größere Schulkenntniſſe und Fertigkeit in der Muſik zu erwerben, widrigenfalls ſie vom Schulfache werden entfernt werden; die mit Nris. 3, 32, 34, 39, 41, 46, 60, 78, 104, 142, 159, 169, 242, 259, 298 und 350 bezeichneten Schul-Competenten aber, welche bey der dießjährigen Prüfung zu geringe Anlagen und Fähigkeiten bewieſen haben, werden vom Schulfache ganz und gar ausgeſchloſſen.

Hiebey werden ſämmtliche Individuen, welche ſich dem Schulfache widmen wollen, zum beſondern Fleiße und ſittlich gutem Betragen, und ſämmtliche kgl. Diſtricts- und Local-Schul-Inſpectionen zur ſtrengſten Aufſicht auf die Schul-Competenten und Schulamts-Expectanten, in und außer der Schule, wiederholt aufgefordert.

Würzburg den 13. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präſident.
v. Halbritter.

Edel.

Nr. praes. 19023. Nr. exp. 18540.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Aſchfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey zu Aſchfeld im Landgerichte Karlſtadt und Landcapitel Arnſtein, iſt durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Heyer auf das Beneficium zu Röttingen erledigt worden. Dieſe Pfarrey beſteht aus dem einzigen Pfarrorte mit 567 Seelen und einer Schule. Die Einkünfte derſelben können auf 615 fl. rh. und die darauf ruhenden Abgaben auf 38 fl. rh. beyläufig angeſchlagen werden. Diejenigen, welche darum nachzuſuchen geſonnen ſind, haben ihre Bittſchriften binnen 3 Wochen in vorgeſchriebener Form einzuſenden.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präſident.
v. Halbritter.

Thüngen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft der verlebten Musik-Directors-Wittwe Keller gehörige Mobiliare, bestehend in Betten, Weißzeug, Möbeln aller Art, Spiegeln, verschiedenem Porellain, Zinn- und Kupfer-Waaren, Küchengeschirr, mehreren Uhren, Silbergeräthe, dann mehreren Pretiosen und goldenen Münzen, wird Mittwoch den 2. July d. Js. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem zur Masse gehörigen Wohnhause 2. Distr. Nro. 155 öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Dieß wird andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Würzburg den 6. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Steckbrief.

Nachbeschriebener hat sich in dem Monat März d. J. der Theilnahme eines bey dem Bauern Jörg Kraus von Volkersbrunn, Landgerichts Kleinwallstadt, begangenen Diebstahls schuldig, und eines weiteren in Obernburg begangenen Einbruchs höchst verdächtig gemacht, und ist seitdem aus hiesiger Gegend verschwunden, ohne daß bis jetzt sein gegenwärtiger Aufenthals-Ort konnte ausgemacht werden.

Sämmtliche königliche Justiz- und Polizeybehörden werden andurch ersucht, gegen denselben die geeignete Spähe zu verfügen, und ihn im Falle der Betretung anher ausliefern zu lassen.

Aschaffenburg am 17. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

G. Leo.

Personal-Beschreibung.

Johann Hauck, ledig, von Kleinostheim, Landgerichts Aschaffenburg gebürtig, 24 bis 25 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh 10 Zoll groß, von robustem Körperbau, hat frische Gesichtsfarbe, blonde Haare und gleichen Backenbart, ist im Gesicht blatternarbig, derselbe trug vor seiner Entfernung einen dunkelblauen Oberrock, weite lange Beinkleider von gleicher Farbe und eine gelb gestreifte kattunene Weste.

Derselbe hat früher die Zimmermanns-Profession erlernt, und ist durch das besondere Merkmal ausgezeichnet, daß das erste Glied an seinem rechten Daumen demselben früher abgehauen wurde.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Christoph Schmitt von Lengfeld will seinen Schuldenstand richtig stellen, und seine Gläubiger durch die Erlöse eines freywilligen Güterstrichs befriedigen. Es wird zu ersterem Zwecke einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. k. M. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey die Forderungen unter Beweisvorlage richtig zu stellen, Einreden vorzubringen sind, und schlüßlich zu handeln ist. Die Ausbleibenden trifft der Ausschluß von diesem Verfahren.

Würzburg den 18. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Krimm, j. pr. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Samuel Poppert zu Höchberg wurde die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 9. July l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 11. August zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg am 6. Junius 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Die dem Michel Hegerich, Müller zu Gerod, gehörige nachbeschriebene Mühle mit Zugehörungen wird im Wege der Hülfsvollstreckung bey der auf Mittwoch den 16. Julius

d. J. Mittags 2 Uhr anberaumten Versteigerungstagfart im Orte Geroda nach Vorschrift der Executions-Ordnung zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu Strichslustige einladet

Brückenau den 14. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider, a. a.

Beschreibung.

1) Ein Wohnhaus mit zwey heitzbaren Zimmern, einer Küche, einem geräumigen Viehstall sammt Boden und einem Keller; auf diesem Hause haften 3 pfg. 12 Theil Steuer.
2) Eine Mahlmühle; auf dieser haften 1 kr. 3 pfg. 80 Theil Steuer in Simplo.
3) Ferner eine Oelmühle; darauf haften 2 pfg. 60 Theil Steuer in Simplo.
4) Eine Scheuer, eine neu erbaute Holzhalle und eine Stallung.
5) 1/2 Mrg. 1/2 V. 1 R. Wiese hinter dem Haus; darauf haften 90 Theil Steuer in Simplo.
6) Der Garten unten beym Wasser am Backofen, Pfarrey-Lehen.
7) 1 Mrg. 1 1/2 V. 14 Rth. Wiese, die neue Wiese genannt, an Johann Schmitt Lieber; darauf haften 17 Theil Steuer in Simplo und 6 kr. Grundzins jährlich an das k. Rentamt Römershag; dieses alles ist geschlossen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Ursula Meffertischen Concurssache dahier wird Montag den 30. Juny 1823 früh 8 Uhr das Prioritäts-Erkenntniß im Gerichts-Vorplatze als verkündet angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Detteldach am 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Franz, L.-G.-Actuar.

Bekanntmachung.

Mittwoch am 16. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird zu Heinersdorf bey Seßlach die nachbeschriebene Mühle nebst Grundstücken, Eigenthum des Johann Parthey Müller nach Vorschrift der bestehenden Executions-Verordnung dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe unter den dabey zu bestimmenden Bedingnissen ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Executions-Gegenstände.

a) Eine an der Rodach gelegene Mühle mit zwey unterschlägigen Mahl- und einem Schneidgange, einer Wohnung und den erforderlichen Nebengebäuden, worauf eine Grundabgabe von 30 fl. 21 5/6 kr. haftet.
b) 7 bis 8 Acker der besten Rodachs-Wiesen, und 20 Acker Artfeld, nebst einem geringen Walddistrict mit eigenen noch bekannt zu machenden Gefällen belastet.

Ebern am 8. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Erben der Kunigunda Welgand, Wittwe von hier, haben die Verlassenschaft derselben nur cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Wer demnach etwas an die Masse zu fordern hat, wird aufgefordert, seine Forderungen am

Montag den 14. July d. J. früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls er damit nicht mehr gehört wird.

Eltmann am 12. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Haßfurt hat in dem Schuldenwesen des Paul Jacob von Mechenried auf Andringen der Gläubiger durch Entschließung vom 5. May d. J. den allgemeinen Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen, und und deren gehörigen Nachweisung mit Vorzugsrechten auf den 14. July d. J.,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. August,
3. zur Schlußverhandlung auf den 15 September d. J. jedesmal Morgens 7 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnach-

theile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird Tagfart zum Verstriche des Jacobischen Grundvermögens; bestehend in einem Hause und einer bedeutenden Feldwirthschaft, auf 10. July l. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mechenried angesetzt.

Haßfurt am 11. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landgerichts-Actuar.

---

(2) 1. Diebstahl.

Am 3. Juny l. J. Mittags zwischen halb 12 und 12 Uhr wurde dem Ortsnachbarn Johann Georg Weckler von Oberaltertheim ein Stück flächsenes Tuch von 30 Ellen, mittelmäßiger Qualität, ganz weiß gebleicht, jedoch ohne alle besondere Kennzeichen, im Werthe zu 10 fl., von der Bleiche entwendet.

Sämmtliche k. Criminal- und Polizeybehörden werden zur Entdeckung des Thäters um gesetzliche Mitwirkung hiemit ersucht.

Heidenfeld am 16. July 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Fasel, a. s. j.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der Sohn des Zieglers Gernert von Ibind, seiner Profession ein Schneider, steht im Verdachte der Körperverletzung als Vergehen. Da nun derselbe des andern Tags nach dem Vorfalle der Verletzung sich von seinem Wohnorte entfernet, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so stellt man das dienstliche Ersuchen an sämmtliche Civil- und Militärbehörden, zu dessen allenfallsiger Habhaftwerdung nach unten beygesetztem Signalement des Erforderliche zu verfügen, und im Falle der Betretung denselben arretiren und anher abliefern zu lassen.

Hofheim den 17. Juny 1823 im Unter-Main-Kreise.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter

Heinlein, a. a.

Signalement

des Johann Gernert, Schneiders von Ibind.

Alter, 24 Jahre.
Größe, mittlerer Statur, etwas mager.
Haare, braun.
Stirne, gewöhnlich.
Augenbrauen, braun.
Augen, blau.
Nase, etwas spitzig.
Mund, proportionirt.
Bart, wenig.
Kinn, rund.
Gesicht, länglicht.
Gesichtsfarbe, gesund.
Körperbau, mittelmäßig.
Besondere Kennzeichen, unbekannt.
Derselbe trug bey seiner Entfernung vom Hause,
einen runden Hut,
einen dunkelgrünen Rock.
ein Paar gelbe Nankin-Hosen,
ein Paar Halbstiefel,
ein weißes Halstuch,
die Weste unbekannt.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Homburg hat in dem Debitwesen des Anton Blatz von Helmstadt den Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach zur Anbringung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. July l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mitheidenfeld am 26. May 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Haßfurt hat gegen die Verlassenschaftsmasse des Bierbrauers Lorenz Mohr zu Haßfurt den Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur einziger Edictstag auf

Freytag den 11. July d. J. früh 7 Uhr festgesetzt.

Bey dieser Tagfart sind die Forderungen anzumelden, und mit deren etwaigem Vorzuge gehörig nachzuweisen, die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verstorbenen Lorenz Mohr werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, und mit den weiter vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Haßfurt am 31. May 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Actuar.

---

(5) 2. Versteigerung.

Die dem Heinrich Klopf von Theinfeld zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause sammt Zugehör, einem geschlossenen Gute, und mehreren einzelnen Grundstücken an Ariefeldern, Wiesen und Krautfeldern, zu beyläufig zwanzig Morgen werden

Montag den 14. July l. Js.

Nachmittags im Orte Theinfeld unter den bey der Strichstagfart bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt, welches zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 14. Juny 1823.

Königliches baier. Landgericht im Untermainkreise.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, Lbgr.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes werden sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Funk von Mühlfeld zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9. July früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 6. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L., v. Haupt, Actuar.

Ottenweller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Philipp Fischer von Elsenfeld ist Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 14. July 1823 als 1ter,

Montag der 11. August 1823 als 11ter,

Mittwoch der 10. Septbr. 1823 als 111ter,

jedesmal früh 9 Uhr, und werden sämmtliche Gläubiger hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß

1) die beym 1ten Edictstage nicht angebrachten und nicht mit den gehörigen Beweismitteln versehenen Forderungen ausgeschlossen,

2) die beym 2ten Edictstage nicht vorgebrachten und nicht mit ihren Beweisen unterstützten Einreden abgewiesen, und

3) die beym 3ten Edictstage nicht gepflogen werdenden Schlußhandlungen nicht mehr angenommen werden.

Decr. Klingenberg den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Holzborn.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Ignaz Röhrig von hier zog im Jahre 1813 mit dem großherzogl. würzburgischen Militär ins Feld und wird seitdem vermißt; derselbe oder dessen etwaige Descendenten werden anmit aufgefordert, sich zum Empfange des Vermögens binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als sonst die Schuldurkunde hierüber gerichtlich hinterlegt, und dessen Schwester die Zinsen gegen Annotation auf ihr Vermögen ausgehändigt werden.

Mellerichstadt am 3. May 1823.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(5) 2. Edictal-Ladung.

Johann Georg Goldmann, geboren den 15. October 1731 zu Rannungen, im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern gelegen, soll als Soldat unter dem ehemals fürstbischöflichen Contingente in den siebenjährigen Krieg gezogen, bey Prag in Gefangenschaft gerathen, sodann in königl. preuß. Militärdienste getreten, und späterhin in der Garnison zu Berlin gelegen seyn.

Da nun dessen nächste Verwandten um Ueberlassung seiner nach der letzten Vormunds-Rechnung in 166 fl. 49 3/4 kr. bestehenden Vermögens den gerichtlichen Antrag gestellt haben, so wird besagter Johann Georg Goldmann, dessen Erbe, überhaupt Jeder, der aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch auf das gedachte Vermögen zu machen gedenkt, andurch aufgefordert, sich vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung an in einem Zeitraume von 3 Monaten vor unterzeichneter Gerichtsbehörde zu melden, und seine etwaigen Ansprüche geltend zu machen, indem ansonst Johann Georg Goldmann von Rannungen für todt erklärt, und über sein Vermögen nach vaterländischen Gesetzen disponirt werden würde.

Decr. Münnerstadt den 23. May 1823.

Königlich baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Michel Rudlof'schen Eheleute zu Bergrheinfeld haben sich freywillig der selbstständigen Vermögens-Administration und unter die Curatel des Georg Schäflein und Valentin Rudlof jg. daselbst begeben, ohne deren Zustimmung sie forthin kein rechtsgültiges Geschäft mehr abschließen können.

Zugleich wird zur Liquidation der Michel Rudlof'schen Passiven Tagfart auf Donnerstag den 7. August Vormittags unter dem Rechtsnachtheile weiterer Nichtberücksichtigung angesetzt.

Werneck den 2. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, L.-G.-Actuar.

(5) 1. Edictal-Ladung.

Adam Hall aus Lülsfeld, k. Landgerichts Gerolzhofen im Unter-Mainkreise, welcher das Gut des Adam Schmitt zu Großgressingen um 1788 fl. gekauft, und an dem Kaufschilling noch 1250 fl. schuldet, hat sich entfernt.

Auf Imploration des Adam Schmitt wird nun benannter Adam Hall, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, edictaliter vorgeladen, und demselben aufgegeben, den Imploranten innerhalb sechs Wochen klaglos zu stellen.

Adam Hall hat übrigens binnen vier Wochen die geeigneten Anträge wegen seiner Vertretung bey Gericht, und wegen der Verwaltung seines hinterlassenen Grundvermögens bey dem Rechtspractikanten Weikard dahier zu stellen, widrigenfalls zu diesem Behufe auf seine Kosten und Gefahr ein Vormund bestellt wird.

Burgebrach im Ober-Mainkreise am 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. v. Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johannes Fischer zu Krautheim zugehörige Hofgut öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Tagfart hiezu auf den

9. July Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Krautheim anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung dieses Bauernhofes kann täglich dahier erfahren werden.

Rüdenhausen den 30. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Reinhard.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Schutzjude Benjamin Lieber zu Rehweiler hat seine Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

I. zur Anbringung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 8. July,

II. zur Anbringung der Einreden gegen die gemachten Forderungen auf Dienstag den 5. August,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf Freytag den 15. August,
b) für Duplik auf Dienstag den 26. August,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger hiezu vorgeladen, selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und zwar für den 1ten Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Massa, für jeden übrigen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen.

Rüdenhausen den 5. Juny 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschrchtr.

Reinhard.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Privat-Verlassenschaftsmasse der am 25. v. M. zu Rüdenhausen verstorbenen Frau Gräfin Sophie Amalia zu Castell, gebornen Gräfin von Löwenstein-Wertheim, Forderungen zu machen haben, werden hierdurch benachrichtiget, daß sie sich binnen vier Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden, außerdem aber zu gewärtigen haben, bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen zu werden.

Castell den 13. Juny 1823.

Gräflich Castellische Domanial-Canzley.

Viehbeck.

Schöner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 27. Junius Nachmittags 3 Uhr wird bey der unterfertigten Stelle ein großer, trockener, ganz wasserfreyer Keller, im Sander Viertelhofe gelegen, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Keller täglich eingesehen werden könne.

Würzburg den 19. Junius 1823.

Stadtkämmerey dahier.

Broli, M.-Rth.

Sahm, Controleur.

(3) 2. Oekonomiegut-Verpachtung zu Darstadt.

Die freyherrlich von Zobelsche adelige Gutsherrschaft Darstadter Linie hat ein ganz wohlgehaltenes Oekonomiegut dahier, welches auf kommende Lichtmeß 1824 in Pacht übergeben werden soll, zu welchem Ende jeder Pachtliebhaber sich bey dem unterfertigten Rentamte melden, die Pachtbedingnisse anhören, und das hiesige Rentamt unter Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung abschließen kann. Die Zeit hiezu bleibt bis 1. September dieses Jahrs offen.

Die Bestandtheile des Oekonomiegutes sind folgende:

a) eine zweystöckige Wohnung nebst geräumigen Oekonomiegebäuden an Speicher, Scheuer, Stallungen, Keller, Branntweinbrennerey, Dörrofen, wobey nebst anderen Bequemlichkeiten auf der Hofrieth, und im Hausgarten die nöthigen Brunnen vorhanden sind;

b) an Pachtrealitäten:
ein großer Baum- und Grasgarten, worin Obstbäume von verschiedenen Qualitäten stehen,
anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Weinberg,
3 3/4 Morgen Wiesen, wovon 2 1/4 Morgen mit Erlen bestockt sind, die nebst Gebüsch Erlenbäume haben,
157 1/4 Morgen 9 Ruthen Artfelder in drey Flüren, wovon 17 1/4 Morgen 5 Ruthen mit Monatsklee und 6 1/4 Morgen mit Dollenklee bestellt sind, ferner werden auch 33 Morgen mit Weitzen und 14 Morgen mit Korn besaamt übergeben.

c) Sämmtliche Güter sind zehentfrey, und der Fläche-Inhalt der fraglichen Güter enthält per Morgen 180 Ruthen Nürnberger Feldmaß.

Messelhausen den 17. Juny 1823.

Freyherrl. von Zobelsches Rentamt von Darstadt, und dahier.

Bissert.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 71
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach Antrag des Johann Warmuth von Oberleinach, die auf seinem Vermögen haftenden gesetzlichen und Generalhypotheken auf bestimmte Objecte noch vor dem durch das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822 bestimmten Einführungs-Termine einzutragen, werden dessen sämmtliche Hypothek-Gläubiger binnen einer dreymonatlichen Frist unter der Warnung anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer General-Hypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

Würzburg den 14. Juny 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, A. t.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf geschehenen Antrag werden sämmtliche Gläubiger des Sebastian Karches von Gerbrunn zur Anzeige ihrer Forderungen und Fassung eines Beschlusses auf Montag den 7. July d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiebey im Ausbleibungsfalle anher vorbeschieden.

Würzburg den 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Krimm.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Margaretha Birnekas, Wittib des Georg Birnekas, von Steinbach, will ihr Grundvermögen veräußern, um damit ihre Schulden zu tilgen.

Auf derselben Antrag werden daher ihre sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, am Donnerstag den 10. July d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eltmann den 13. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Reus.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das gegen Caspar Moser, Schreinermeister zu Knetzgau, erlassene Concurserkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt.

Hiezu werden demnach alle Gläubiger des Caspar Moser vorgeladen, um ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte anzubringen und gehörig nachzuweisen, die nöthigen Einwendungen zu pflegen und schlüßlich zu handeln, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen.

Eltmann den 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Das vom königlichen Landgerichte Euerdorf gegen Nikolaus Seufert zu Greßthal erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig; es wird daher zu Richtigstellung der Forderungen und Verhandlungen über Vorzug derselben ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle jene,

welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen Hanns Jörg Schnaus jung zu Humprechtshausen werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderung, und Berathung über Verwerthung des Grundvermögens auf Freytag den 11. July d. Jrs. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen hieher vorgeladen.

Haßfurt am 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der verlebten Katharina Wittwe des Johann Barthelmes von Wüstensachsen erfordert eine Kenntniß des Schuldenstandes derselben; ihre Gläubiger haben demnach zur Richtigstellung ihrer Forderungen

Donnerstag den 10. Julius d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, als auf die Ausbleibenden bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Hilders den 12. Junius 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Eyhard Maierischen Theilungs-Interessenten zu Westheim, wird das zur Theilungsmasse gehörige Wohnhaus sammt Garten daselbst, neben Georg Biener und Ullrich Maier,

Montag den 14. July l. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Westheim, unter den durch die Executions-Ordnung festgesetzten Bedingungen zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. Junius 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Veit Scheuermann auf dem Sansenhofe ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Es werden daher die Edictstage folgendermaßen festgesetzt:

1) Mittwoch der 9. July l. J. zur Anbringung der Forderungen mit Angabe und Vorlage der Beweismittel und des Vorzugs,
2) Mittwoch der 6. August l. J. zur Vorbringung der Einreden und deren Richtigstellung,
3) Mittwoch der 3. September l. J. zu den Schlußverhandlungen,

wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den betreffenden Handlungen jedesmal früh 9 Uhr anher vorgeladen werden.

Amorbach den 28. May 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. Richter.

Stein, a. s. j.

---

(2) 2. Reps-Versteigerung.

Montag den 23. d. M. früh 9 Uhr wird der dießjährige Ertrag von 26 Morgen Rietfeld, welche mit Reps angebaut sind, auf dem ausgerotteten District im Sellenberg bey Roos, öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 16. Juny 1823.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.

Schneider.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 30. Juny l. J. früh 10 Uhr werden beyläufig 20 Schäffel Weitzen, 50 Schäffel Korn, und 100 Schäffel Haber, sämmtlich 1822er Getreid, auf dem dahiesigen Speicher in schicklichen Abtheilungen öffentlich salva ratificatione verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bimbach bey Gerolzhofen den 14. Juny 1823.

Freyherrlich von Fuchs'sche Rentverwaltung.

Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Guts-Versteigerung.

1) (3) Das zur Valentin Hopfenmüllerischen Theilungsmasse dahier gehörige, in dem Orte und auf der Markung Hoheim, nächst Kitzingen und Mainbernheim, gelegene Bauerngut, bestehend in

einem Wohnhause mit gewölbtem Keller,
2 Viehställen, einer Wagenhalle, einer geräumigen Scheuer und Hofrieth, nebst einem daran stoßenden Gras- und Baumgarten zu 3/4 Morgen, ferner in
2 1/4 Morgen Weinberg,
13 Morgen Wiesen,
3 1/2 Morgen Krautfeld, und
81 1/2 Morgen Artfeld,

wird Mittwoch den 2. k. Mts. July Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Hoheim sammt dem dießjährigen Ertrage öffentlich verstrichen, und wenn annehmbare Gebote gelegt werden, sogleich zugeschlagen, wozu die Strichslustigen mit dem Bemerken, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein verzinsliches Capital auf diesem Gute stehen bleiben, und man sich wegen der Einsicht und näheren Beschreibung desselben an den Miterben Bürgermeister Welz dahier wenden könne, höflichst einladen

Kitzingen den 16. Juny 1823.

die Valentin Hopfenmüllerischen Erben.

2) (1) Donnerstag den 26. Juny wird der bereits angezeigte Strich auf der Neubaugasse Nro. 101 bey Bäckermeister Schüll über 2 Stiegen Vor- und Nachmittags vor sich gehen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (1) In der Spezereyhandlung des Unterzeichneten ist fortwährend frisches Mineralwasser, als: Selterser, Fachinger, Weilbacher, Kissinger und Ragozi zu haben; auch empfiehlt sich derselbe in sehr gutem Schweizer-Käse, grünem Kräuter-Käse, Extrait d'Absynthe, französischem Estragon und reinem Weinessig, feinstem Provencer-Oel, französischen Liqueuren, ächtem Amorbacher Pulver, engl. Patent-Schroten, fein geschlagenem Gold und Silber, besten Violin- u. Guittare-Saiten, wie auch in seinen verschiedenen Schnupf- und Rauchtabacks Sorten bestens.

Handelsmann Röser,
neben dem Gasthause zum Eichhorn.

4) (2) Montag den 23. l. M. werden in der Reisgrubengasse Nro. 241 Nachmittags um 2 Uhr einige Mobilien verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

5) (3) Es ist ein Flügel vom berühmten Instrumentenmacher Stein in Wien im besten Zustande mit 5 1/2 Octaven unter der Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 292 im Münzgebäude der Peterskirche gegenüber.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 20 ist ein gesundes Zimmer gegen die Sommerseite, ferner ein kleines Zimmer, welches ebenfalls heitzbar, jedoch nicht mit dem ersten verbunden ist, mit oder ohne Möbeln an solide Herren stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr., obere Caserngasse, Nro. 188 ist ein angenehmes Quartier auf Jakobi zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren, schöner hellen Küche mit Sparofen und Sparherd, einem großen Vorplatze, 2 geräumigen Böden mit 2 verschließbaren Kammern, Waschhause, Kalter, Hof, einem schönen Haus-Garten mit tragbaren Obst-Bäumen versehen, im Garten einem Pumpbrunnen mit zum Kochen brauchbarem Wasser, nebst andern Bequemlichkeiten; nach Verlangen kann auch Stallung eingerichtet werden. Das Nähere ist im 7. Distr. Nro. 267 auf der Mainbrücke, parterre, zu erfragen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist der mittlere Stock auf Großjakobi zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 262 auf der Brücke ist ein vollständiges schönes Quartier auf die Straße an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Den Herren Abonnenten und einem verehrlichen Publikum mache ich hier-

mit ergebenst bekannt, daß die abonnirten Tanzgesellschaften an Dienstagen, wenn an solchen Tagen Feyertage seyn sollten, mit obrigkeitlicher Bewilligung immer auf den darauffolgenden Donnerstag verlegt werden; an jenem Tag aber, wie an andern Feyertagen, blos gewöhnliche Tanzmusik gehalten werde. Andreas Gabler, Aumüller.

Vermählungs-Anzeige.

2) (1) Ich gebe mir die Ehre, meinen Freunden, Anverwandten und hohen Gönnern hierdurch ergebenst bekannt zu machen, daß ich unterm Heutigen meine eheliche Verbindung mit Margaretha Schech, Tochter des hiesigen Herrn Magistratsrathes Kilian Schech, vollzogen, das Gasthaus zum weißen Roß dahier übernommen habe, und während der Badzeit wieder tägliche Tafel zu 24 kr. für die Person zu geben gesonnen bin.

Ich werde mich eifrigst bestreben, durch prompte und billige Bedienung, reine Getränke, die volle Zufriedenheit der respect. Herren Kurgäste und sonstigen mir die Ehre schenkenden Reisenden zu erwerben, und bitte höflichst um geneigten Zuspruch.

Kissingen den 17. Juny 1823.

J. B. Fehr, Gastgeber zum weißen Roß.

3) (3) In Kitzingen ist eines der allernahrhaftesten Backhäuser, mit allem hiezu nöthigen Handwerkszeuge täglich zu verpachten. Näheres im Intell.-Comtoir.

4) (2) Ein junger Mann, mit den besten Attestaten versehen, der mehrere Male Sachsen, Preußen und Polen für eine bedeutende Weinhandlung bereiste, wünscht seine Stelle zu verändern. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 37 sind 2 entlaufene junge Gänse aufbewahrt; wem dieselben gehören, der kann sie gegen Ersatz der Einrückungs Gebühr daselbst abholen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste
im Kurorte Kissingen.

31. Hr. Pfarrer Jäger von Röttingen. 32. 33. 34 Hr. Moriz Mendel, Großhändler, mit Frau Gemahlin und Fräulein Niece von München. 35. Hr. Ministerialrath Barth von da. 36. Hr. Hauptcassa-Controleur Degen von Baireuth. 37. Hr. Handelsmann Klein von Augsburg. 38 Hr. Joh. Hofmann von Strüth. 39. 40. Hr. Rentamtmann Bütters mit Frau Gemahlin von Neustadt a. d. Aisch. 41. Freyfräulein von Altenstein aus Berlin. 42. 43. Hr. Kaufmann Zehelein mit Frau Gemahlin von Nürnberg. 44. Hr. Pfarrer Jäger von Pföring an der Donau. 45. Freyherr v. Münchhausen aus Herrngrosserstädt. 46. Hr. Hornung Herz, sächs. Kammergutspachter, von Schweinau. 47. Hr. Wachmeister Kerner. 48 Hr. Fourier Günther v. 6ten Chev.-leg.-Regimente. 49. Hr. Militair.-Appell.-G.-Assessor v. Lötzl von Nürnberg. 50. Hr. Oberlieutenant Menth v. 9ten L.-J.-Reg. zu Bamberg. 51. Hr. Oekonom Schmitt aus Bergtheim. 52. 53. Hr. Artillerie-Major Frhr. v. Hofstetten mit Frau Gemahlin von München. 54. Hr. Kaufmann Maier aus Münster. 55. Hr. Landrichter v. Eckart aus Schweinfurt. 56. Freyfräulein v. Stetten, Hoch, und Stiftsdame von Braunschweig. 57. Freyfräulein von Münster v. Rannungen. 58. Se. Excellenz der k. b. Hr. Vice-Präsident der kgl. Regierung zu Ansbach Freyh. v. Mulzer. 59. Hr. Oberbau-Inspector Bürgel von Augsburg. 60. Hr. Juwelier Röder von da. 61. Hr. Regierungs-Assessor und Fiscal-Beamter Glück von da. 62. Se. Excellenz Hr. Commandant Freyh. v. Nordeck zu Rabenau v. Würzburg. 63. Fr. Johanna Greßy, Abtissin v Erfurt. 64. Madame Ehrenburg v. Würzburg. 65. Madame Auvera von da. 66. Hr. Pfarrer Warmuth v. Oberpleichfeld. 67. Hr. Weinhändler Kleinfeller v. Mainstockheim.

Verbesserung.

Bey Nro. 3 soll es heißen: von Baireuth, statt Obertheres.

Kissingen den 17. Juny 1823.

Königliche Bad-Inspection.
Müller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Dienstag den 24. d. M. erscheint wegen des Feyertags kein Intell.-Blatt.)

Beylage zum 71ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Musik-Directors-Wittwe Keller soll auf Antrag der Interessenten das zur Massa gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 115 mittelst öffentlichen Strichs verkauft werden.

Dieses Wohnhaus enthält zu ebener Erde einen großen Vorplatz, ein daran stoßendes großes Waschhaus mit zwey Kesseln und einen Keller, mit 40 bis 45 Fuder weingrünen, meistens in Eisen gebundenen Fässern belegt; im ersten Stocke drey Zimmer, eine Küche und Speiskammer, im zweyten Stocke zwey Zimmer nebst zwey Magd-Kammern, endlich zwey aufeinander stehende gebretterte Böden nebst einem Verschlage.

Zur Versteigerung dieses Hauses wird andurch Tagfart auf Samstag den 28. Juny d. Js. früh 11 Uhr im Locale unterfertigter Stelle anberaumt, und soll hiebey dem Meistbietenden der Zuschlag mit Vorbehalt der obrigkeitlichen Genehmigung ertheilt werden.

Die Strichsbedingungen so wie die auf dieser Realität haftenden Lasten werden den Strichslustigen bey der Strichstagfart eröffnet werden, und ist es denselben unbenommen, sich bis dahin zur Einsichtsnahme in dem fraglichen Hause einzufinden.

Würzburg den 6. Juny 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des Verwalters und Revisors Hubert gehörigen Effecten an Pretiosen, Spiegeln, Betten, Weißzeug, Kleidern, Schreinerwaaren, Küchen- und Geltengeschirr, dann Büchern, werden in der Wohnung des Verlebten, 2. Distr. Nro. 600, Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage jedesmal früh von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr versteichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Caspar Schraut jüngster von Burggrumbach hat auf Appellation gegen das Concurs-Erkenntniß verzichtet. Es wird einziger Edictstag zur Richtigstellung sämmtlicher Forderungen, Vorbringung von Einreden und Schlußhandlung auf Donnerstag den 10. July d. J. früh 8 Uhr dahier bey Strafe des Ausschlusses der Ausbleibenden von dieser Massa anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen.

Das sämmtliche Grundvermögen aber, bestehend in einer Getreid- und Ipsmühle mit Nebenbauten und Grasgarten, dann Weinberg, Wiesen, Artfeld, Gemeinde- und Holzrecht, wird Montag den 30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in Burggrumbach öffentlich versteigert.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht von dem 1. auf den 2.

Bd. 1, S. 1 ff. und Bd. 2, S. 1 ff. — Ausgaben: Hymnen an die Nacht und die geistlichen Lieder, hrsg. von Karl Ludwig Schneider, Hamburg 1957; Hymnen an die Nacht, Geistliche Lieder, hrsg. von Herbert Uerlings, Stuttgart 1984. — Übersetzungen: Hymns to the Night and Spiritual Songs, übers. von George MacDonald, London 1888; Hymnes à la nuit, übers. von Gérard de Nerval, Paris 1879; Hymnes à la nuit, übers. von Jean Malaplate, Paris 1975; Inni alla notte, übers. von Ervino Pocar, Mailand 1945; Himnos a la noche, übers. von Eustaquio Barjau, Madrid 1987. — Literatur: Hermann Uhde, Novalis' Hymnen an die Nacht, Berlin 1900; Hermann Uhde, Novalis' Geistliche Lieder, Berlin 1900; Hermann Uhde, Novalis' Hymnen an die Nacht und

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Ditterich von Herbstadt ist wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt, und zur Anbringung der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einwendungen gegen solche, und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Donnerstag den 3. July d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Ditterich eine Forderung zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Massa Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen am 2. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache der Mathes Seuferts Wittwe zu Unterwaldbehrungen erlassene Vorzugs-Erkenntniß ist vom 1. July d. Js. an, 60 Tage lang im Gerichtslocale dahier angeheftet, welches bekannt macht

Mellerichstadt am 12. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.,

v. Haupt, Actuar.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Engert von Allersheim hat auf Zusamenberufung seiner Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen gegen ihn angetragen.

In dessen Folge werden diejenigen, welche gegründete Ansprüche an gedachten Jakob Engert von Allersheim zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben am Dienstag den 15. July d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie bey fernerer Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben.

Aub den 13. Juny 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Bauer.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Samstag den 19. July d. J. früh in dem Gemeindehause zu Kolitzheim das Wohnhaus des Michael Röding allda Nro. 60 zwischen Georg Büttner und Michael Gumpert dem öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden überlassen.

Volkach den 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landr.

Greb, Actuar.

König, funct. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Samstag den 19. July d. J. Nachmittags wird in dem Gemeindehause zu Zeilitzheim das Brauhaus des Valtin Roßmark allda dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung überlassen.

Volkach am 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Lanprichters:

Greb, Actuar.

König, sct. Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Balthasar Anglers Wittwe zu Sommerach eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Freytag den 4. July d. J.

Vormittags 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Volkach den 10. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters.

Greb, Landrichter.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an Heinrich Rickota zu Fahr eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Freytag den 4. July d. J. früh unter dem Nachtheile hier anzuzeigen, daß er ansonst bey Beendigung seiner Theilung nicht mehr berücksichtiget wird.

Volkach am 10. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König, funct. Act.

Bremen (Hansestadt) 1 Bremen 1 (Stadtstaat) 1 Bremen 1 (Stadtstaat)

Bremen (Hansestadt)

Bremen (Hansestadt)

Bremen (Hansestadt

Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Von Dr. Wilhelm Jos. Behrens. Mit 2 Tafeln und 1 Figurentafel. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior), 1904. 8°. VIII, 232 S. Geb. M. 3.—

Lehrbuch der Physik für Realschulen, Gymnasien

Act, 1877, to be paid out of the Consolidated Fund, the sum of £1,000 for the purposes of the Act.

Application of money.

2. The money shall be applied by the Commissioners of Her Majesty's Treasury in such manner as they think fit for the purposes of the Act.

Short title.

3. This Act may be cited as the Public Libraries Act, 1877.

CHAP. 2.

An Act to amend the Law relating to Bankruptcy. [28th February 1878.]

Be it enacted by the Queen's most Excellent Majesty, by and with the advice and consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the authority of the same, as follows:

Short title.

1. This Act may be cited as the Bankruptcy Act, 1878.

Interpretation of terms.

2. In this Act, unless the context otherwise requires, the term "the principal Act" means the Bankruptcy Act, 1869, and the term "the Act of 1876" means the Bankruptcy Act, 1876.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 15, as to appointment of trustees.

3. Section fifteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 16, as to appointment of trustees.

4. Section sixteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 17, as to appointment of trustees.

5. Section seventeen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 18, as to appointment of trustees.

6. Section eighteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 19, as to appointment of trustees.

7. Section nineteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 20, as to appointment of trustees.

8. Section twenty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 21, as to appointment of trustees.

9. Section twenty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 22, as to appointment of trustees.

10. Section twenty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 23, as to appointment of trustees.

11. Section twenty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 24, as to appointment of trustees.

12. Section twenty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 25, as to appointment of trustees.

13. Section twenty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 26, as to appointment of trustees.

14. Section twenty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 27, as to appointment of trustees.

15. Section twenty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 28, as to appointment of trustees.

16. Section twenty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 29, as to appointment of trustees.

17. Section twenty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 30, as to appointment of trustees.

18. Section thirty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 31, as to appointment of trustees.

19. Section thirty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 32, as to appointment of trustees.

20. Section thirty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 33, as to appointment of trustees.

21. Section thirty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 34, as to appointment of trustees.

22. Section thirty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 35, as to appointment of trustees.

23. Section thirty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 36, as to appointment of trustees.

24. Section thirty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 37, as to appointment of trustees.

25. Section thirty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 38, as to appointment of trustees.

26. Section thirty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 39, as to appointment of trustees.

27. Section thirty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 40, as to appointment of trustees.

28. Section forty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 41, as to appointment of trustees.

29. Section forty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 42, as to appointment of trustees.

30. Section forty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 43, as to appointment of trustees.

31. Section forty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 44, as to appointment of trustees.

32. Section forty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 45, as to appointment of trustees.

33. Section forty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 46, as to appointment of trustees.

34. Section forty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 47, as to appointment of trustees.

35. Section forty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 48, as to appointment of trustees.

36. Section forty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 49, as to appointment of trustees.

37. Section forty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 50, as to appointment of trustees.

38. Section fifty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 51, as to appointment of trustees.

39. Section fifty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 52, as to appointment of trustees.

40. Section fifty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 53, as to appointment of trustees.

41. Section fifty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 54, as to appointment of trustees.

42. Section fifty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 55, as to appointment of trustees.

43. Section fifty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 56, as to appointment of trustees.

44. Section fifty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 57, as to appointment of trustees.

45. Section fifty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 58, as to appointment of trustees.

46. Section fifty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 59, as to appointment of trustees.

47. Section fifty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 60, as to appointment of trustees.

48. Section sixty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 61, as to appointment of trustees.

49. Section sixty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 62, as to appointment of trustees.

50. Section sixty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 63, as to appointment of trustees.

51. Section sixty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 64, as to appointment of trustees.

52. Section sixty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 65, as to appointment of trustees.

53. Section sixty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 66, as to appointment of trustees.

54. Section sixty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 67, as to appointment of trustees.

55. Section sixty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 68, as to appointment of trustees.

56. Section sixty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 69, as to appointment of trustees.

57. Section sixty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 70, as to appointment of trustees.

58. Section seventy of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 71, as to appointment of trustees.

59. Section seventy-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 72, as to appointment of trustees.

60. Section seventy-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 73, as to appointment of trustees.

61. Section seventy-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 74, as to appointment of trustees.

62. Section seventy-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 75, as to appointment of trustees.

63. Section seventy-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 76, as to appointment of trustees.

64. Section seventy-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 77, as to appointment of trustees.

65. Section seventy-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 78, as to appointment of trustees.

66. Section seventy-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 79, as to appointment of trustees.

67. Section seventy-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 80, as to appointment of trustees.

68. Section eighty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 81, as to appointment of trustees.

69. Section eighty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 82, as to appointment of trustees.

70. Section eighty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 83, as to appointment of trustees.

71. Section eighty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 84, as to appointment of trustees.

72. Section eighty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 85, as to appointment of trustees.

73. Section eighty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 86, as to appointment of trustees.

74. Section eighty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 87, as to appointment of trustees.

75. Section eighty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 88, as to appointment of trustees.

76. Section eighty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 89, as to appointment of trustees.

77. Section eighty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 90, as to appointment of trustees.

78. Section ninety of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 91, as to appointment of trustees.

79. Section ninety-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 92, as to appointment of trustees.

80. Section ninety-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 93, as to appointment of trustees.

81. Section ninety-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 94, as to appointment of trustees.

82. Section ninety-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 95, as to appointment of trustees.

83. Section ninety-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 96, as to appointment of trustees.

84. Section ninety-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 97, as to appointment of trustees.

85. Section ninety-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 98, as to appointment of trustees.

86. Section ninety-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 99, as to appointment of trustees.

87. Section ninety-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 100, as to appointment of trustees.

88. Section one hundred of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 101, as to appointment of trustees.

89. Section one hundred and one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 102, as to appointment of trustees.

90. Section one hundred and two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 103, as to appointment of trustees.

91. Section one hundred and three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 104, as to appointment of trustees.

92. Section one hundred and four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 105, as to appointment of trustees.

93. Section one hundred and five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 106, as to appointment of trustees.

94. Section one hundred and six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 107, as to appointment of trustees.

95. Section one hundred and seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 108, as to appointment of trustees.

96. Section one hundred and eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 109, as to appointment of trustees.

97. Section one hundred and nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 110, as to appointment of trustees.

98. Section one hundred and ten of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 111, as to appointment of trustees.

99. Section one hundred and eleven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 112, as to appointment of trustees.

100. Section one hundred and twelve of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 113, as to appointment of trustees.

101. Section one hundred and thirteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 114, as to appointment of trustees.

102. Section one hundred and fourteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 115, as to appointment of trustees.

103. Section one hundred and fifteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 116, as to appointment of trustees.

104. Section one hundred and sixteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 117, as to appointment of trustees.

105. Section one hundred and seventeen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 118, as to appointment of trustees.

106. Section one hundred and eighteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 119, as to appointment of trustees.

107. Section one hundred and nineteen of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 120, as to appointment of trustees.

108. Section one hundred and twenty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 121, as to appointment of trustees.

109. Section one hundred and twenty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 122, as to appointment of trustees.

110. Section one hundred and twenty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 123, as to appointment of trustees.

111. Section one hundred and twenty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 124, as to appointment of trustees.

112. Section one hundred and twenty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 125, as to appointment of trustees.

113. Section one hundred and twenty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 126, as to appointment of trustees.

114. Section one hundred and twenty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 127, as to appointment of trustees.

115. Section one hundred and twenty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 128, as to appointment of trustees.

116. Section one hundred and twenty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 129, as to appointment of trustees.

117. Section one hundred and twenty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 130, as to appointment of trustees.

118. Section one hundred and thirty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 131, as to appointment of trustees.

119. Section one hundred and thirty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 132, as to appointment of trustees.

120. Section one hundred and thirty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 133, as to appointment of trustees.

121. Section one hundred and thirty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 134, as to appointment of trustees.

122. Section one hundred and thirty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 135, as to appointment of trustees.

123. Section one hundred and thirty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 136, as to appointment of trustees.

124. Section one hundred and thirty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 137, as to appointment of trustees.

125. Section one hundred and thirty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 138, as to appointment of trustees.

126. Section one hundred and thirty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 139, as to appointment of trustees.

127. Section one hundred and thirty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 140, as to appointment of trustees.

128. Section one hundred and forty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 141, as to appointment of trustees.

129. Section one hundred and forty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 142, as to appointment of trustees.

130. Section one hundred and forty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 143, as to appointment of trustees.

131. Section one hundred and forty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 144, as to appointment of trustees.

132. Section one hundred and forty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 145, as to appointment of trustees.

133. Section one hundred and forty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 146, as to appointment of trustees.

134. Section one hundred and forty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 147, as to appointment of trustees.

135. Section one hundred and forty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 148, as to appointment of trustees.

136. Section one hundred and forty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 149, as to appointment of trustees.

137. Section one hundred and forty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 150, as to appointment of trustees.

138. Section one hundred and fifty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 151, as to appointment of trustees.

139. Section one hundred and fifty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 152, as to appointment of trustees.

140. Section one hundred and fifty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 153, as to appointment of trustees.

141. Section one hundred and fifty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 154, as to appointment of trustees.

142. Section one hundred and fifty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 155, as to appointment of trustees.

143. Section one hundred and fifty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 156, as to appointment of trustees.

144. Section one hundred and fifty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 157, as to appointment of trustees.

145. Section one hundred and fifty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 158, as to appointment of trustees.

146. Section one hundred and fifty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 159, as to appointment of trustees.

147. Section one hundred and fifty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 160, as to appointment of trustees.

148. Section one hundred and sixty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 161, as to appointment of trustees.

149. Section one hundred and sixty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 162, as to appointment of trustees.

150. Section one hundred and sixty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 163, as to appointment of trustees.

151. Section one hundred and sixty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 164, as to appointment of trustees.

152. Section one hundred and sixty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 165, as to appointment of trustees.

153. Section one hundred and sixty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 166, as to appointment of trustees.

154. Section one hundred and sixty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 167, as to appointment of trustees.

155. Section one hundred and sixty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 168, as to appointment of trustees.

156. Section one hundred and sixty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 169, as to appointment of trustees.

157. Section one hundred and sixty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 170, as to appointment of trustees.

158. Section one hundred and seventy of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 171, as to appointment of trustees.

159. Section one hundred and seventy-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 172, as to appointment of trustees.

160. Section one hundred and seventy-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 173, as to appointment of trustees.

161. Section one hundred and seventy-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 174, as to appointment of trustees.

162. Section one hundred and seventy-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 175, as to appointment of trustees.

163. Section one hundred and seventy-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 176, as to appointment of trustees.

164. Section one hundred and seventy-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 177, as to appointment of trustees.

165. Section one hundred and seventy-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 178, as to appointment of trustees.

166. Section one hundred and seventy-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 179, as to appointment of trustees.

167. Section one hundred and seventy-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 180, as to appointment of trustees.

168. Section one hundred and eighty of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 181, as to appointment of trustees.

169. Section one hundred and eighty-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 182, as to appointment of trustees.

170. Section one hundred and eighty-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 183, as to appointment of trustees.

171. Section one hundred and eighty-three of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 184, as to appointment of trustees.

172. Section one hundred and eighty-four of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 185, as to appointment of trustees.

173. Section one hundred and eighty-five of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 186, as to appointment of trustees.

174. Section one hundred and eighty-six of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 187, as to appointment of trustees.

175. Section one hundred and eighty-seven of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 188, as to appointment of trustees.

176. Section one hundred and eighty-eight of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 189, as to appointment of trustees.

177. Section one hundred and eighty-nine of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 190, as to appointment of trustees.

178. Section one hundred and ninety of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 191, as to appointment of trustees.

179. Section one hundred and ninety-one of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 192, as to appointment of trustees.

180. Section one hundred and ninety-two of the principal Act shall be read and have effect as if the words "or by the Board of Trade" were omitted therefrom.

Amendment of 32 & 33 Vict. c. 71, s. 193, as to appointment of trustees.

181. Section one hundred and ninety-three of the principal Act shall be read and have eff

allerhöchsten Genehmigung überlassen, welches hiedurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. Juny 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Verleihung

der k. Domaine Aura im k. Landgerichte Aura und im k. Rentamte Orb.

Vorgenanntes k. Hof- und Schäferey-Gut soll Montag den 7. July d. Js. Vormittags 9 Uhr am k. Rentamtssitze zu Orb auf fernere 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden zur Pachtung vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung versteigert werden, wozu mit der Anzeige, daß bey demselben Gute nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

1) 558 Nürnberger Morgen Garten, Wiesen und Ackerland,
2) eine Lieferungs-Winterkorn-Aussaat auf 111 1/2 Morgen Ackerland,
3) ein Schäfereyrecht auf zwölfhundert Stück Stammvieh mit Weid- und Pferchrecht, nebst
4) verschiedenen andern Nutzbarkeiten

sich befinden, die Pachtlustigen mit dem Beysatze, daß die Einsicht des Gutes sowohl als der gesammten Pachtbedingnisse täglich dahier geschehen könne, hiemit einladet

Orb den 11. Juny 1823.

das k. Rentamt Orb.

Treppner, Rbtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. d. Ms. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte beyläufig 136 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn, und 400 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. Juny 1823.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses dahier soll mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden entweder im Ganzen oder an einzelne Werkleute überlassen werden.

Hiezu ist Strichstagfart auf den 1. July l. J. dahier anberaumt. Die Werkleute, welche solchen zu übernehmen gedenken, können unterdessen den Riß täglich dahier einsehen.

Bergrheinfeld den 11. Juny 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Jörg Rudloff, Ortsvorsteher.

Andreas Kraus, Gemeinde-Pfleger.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 17. Juny 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 30 kr.
Korn,	5 =	=	10 fl. 30 kr.
Haber,	5 =	=	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	96 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	12 =	=	10 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	93 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	26 =	=	9 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 202 Schäffel Weitzen, 43 Schäffel Korn, 5 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 250 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

N. Helbling,

Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. d. M. früh von 8 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die darauf folgenden Tage werden in dem dahiesigen sogenannten Sander-Viertelhofe verschiedene Kleidungsstücke an Kröshauben, Mänteln u. d. gl., nebst etwas Schreinerwaaren öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Die Ehehaltenhaus-Pflege.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mit Lichtmeß des Jahrs 1824 endigt sich der Pacht des Oekonomie-Gutes bey dem freyherrlich v. Würzburgischen Rittergute Hohlach nächst Uffenheim; ein neuer Pachtcontract auf 6 oder 12 Jahre soll gegen zu leistende hinlängliche baare Caution errichtet werden. Zahlungsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Pachtliebhaber werden daher

hiermit eingeladen, am 30. Juny 1823 Vormittags 9 Uhr sich in dem Schlosse zu Hohlach einzufinden, ihre Zeugnisse vorzuweisen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und die gutsherrschaftliche Ratification darüber abzuwarten.

Die Bestandtheile des zu verpachtenden Oekonomie-Guts sind folgende: das Pächterhaus, welches im 2ten Stocke 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und Abtritt, im ersten Stocke aber eine Futterkammer und geräumige Viehstallungen hat, 2 große Scheuern, jede mit 2 großen Bahren und Boden versehen, die nöthigen Schweinställe und einen guten Brunnen; ein schöner Boden zum Getreidaufschütten über der herrschaftl. Chaisen-Remise. Diese Gebäude befinden sich alle in dem geräumigen eingeschlossenen Schloßhofe,

105 Morgen Acker,
28 Morgen Wiesen,
4 Morgen Gras- und Baumgarten,
2 3/4 Morgen Krautacker.

Die Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, so wie die zu verpachtenden Objecte auch vorher von den Pachtliebhabern in Augenschein genommen werden können.

Hohlach den 20. May 1823.

Freyherrlich von Würzburisches
Administrations-Amt.
v. Winterbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit hoher Genehmigung großherzoglicher Landesregierung zu Eisenach sollen für die zum hiesigen Amte gehörigen, vormals fuldaischen Dörfer und Höfe, namentlich: Dermbach, Unteralba, Oberalba, Lenders, Mebritz, Lindenau, Glattbach, Neidhartshausen, Diedorf, Clings, Empfertshausen, Andenhausen, Brunnhardshausen, Zelle, Föhlritz und Steinberg, neue Consens- und Hypothekenbücher angelegt, und nicht nur die ausdrücklich bestellten, sondern auch die stillschweigenden gesetzlichen Hypotheken von neuem eingetragen werden, zu deren Meldung und Eintragung für erstere der Zeitraum vom 4. August bis 4. October d. Js., und für letztere der Zeitraum vom 6. October bis 31. December d. J. bestimmt worden ist.

Es werden daher

1) alle diejenigen, welche ein ausdrückliches, von der unterzeichneten Stelle oder dem vormaligen Amte Fischberg oder dem Probsteyamte Zelle bestätigtes Pfandrecht an irgend einem, der hiesigen Amtsjurisdiction unterworfenen unbeweglichen Gegenstand zu haben glauben, peremtorie, bey Verlust ihrer hypothekarischen Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit citirt,

vom 4. August bis 4. October d. J.
Montag, Donnerstag und Sonnabend, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

2) alle diejenigen, welchen ein stillschweigendes gesetzliches Unterpfand auf unbewegliches Vermögen in den obgedachten Dörfern und Höfen zusteht, gleichfalls peremtorisch, bey Verlust ihrer Unterpfandsrechte und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch citirt,

vom 6. October bis 31. December d. J.
Montag und Donnerstag, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem großherzogl. S. Amte allhier zu erscheinen, ihre Pfandansprüche anzugeben, und die deßfallsigen Documente oder sonstige Bescheinigungen vorzulegen, sodann des Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbücher, nach Verlauf der obgedachten beyden Termine aber zu gewärtigen, daß die nicht gemeldeten sowohl ausdrücklichen als gesetzlichen Hypotheken, auf des bestellten Curators Contumacialanzeige, durch Präclusiv-Bescheid für erloschen werden erkannt werden, jedoch mit Vorbehalt der persönlichen Ansprüche der Betheiligten.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertiget, und sowohl an hiesiger Amtsstelle angeschlagen, als auch durch den allgemeinen Anzeiger der Deutschen, das Eisenachische, Fuldaische, Meiningische Wochenblatt und das Würzburgische Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Dermbach den 12. May 1823.

Großherzogl. S.-Amt das.
J. C. C. Creuznacher.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 72. Donnerstag den 26. Juny 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18677. Nrus. exp. 18734.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Königl. preußische Ordenslisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden des diesseitigen Kreises erhalten andurch den Auftrag, ein spezielles Verzeichniß der in ihrem Bezirke sich aufhaltenden, nicht zur kgl. Armee gehörigen Ritter und Inhaber k. preußischer Orden und Ehrenzeichen anher einzusenden. Dieses Verzeichniß muß die Vor- und Zunamen, die Dienstverhältnisse, den Aufenthalts-Ort der Inhaber und den Zeitpunkt enthalten, wo ihnen Ordens- oder Ehrenzeichen verliehen worden sind. Diese Vorlage wird unfehlbar binnen 8 Tagen, oder wenn keine dergleichen Inhaber vorhanden seyn sollten, eine Fehlanzeige binnen gleicher Frist gewärtigt.

Würzburg den 18. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Schnetter.

Nr. praes. 19522. Nr. exp. 18840.

Bekanntmachung.

An sämmtliche katholische Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die Einführung eines Diözesan-Katechismus in die katholischen Schulen des Kreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung findet sich veranlaßt, unter Hinweisung auf die Entschließung vom 16. v. M. oben bemerkten Betreffs (Intelligenzblatt 1823 Seite 1065—1068) wiederholt

zu erklären, daß demnächst wegen des Preises und des Verlages des neu einzuführenden Katechismus eine nähere Bestimmung folgen werde.

Hienach sind die Lehrer und Eltern von den oben genannten Behörden unter Verwarnung gegen vorzeitigen Einkauf zu bescheiden.

Würzburg den 20. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Sommel.

Nrus. praes. 18613. Nrus. exp. 18684.

Bekanntmachung.

(Muthvolle Handlungen des Michael Eckart, und nothwendige Vorsicht beym Ausgraben von Kellern, Schachten und Brunnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem Ausgraben eines Brunnens in Mellerichstadt wurden nicht nur mehrere Arbeiter von der Stickluft aus der Tiefe desselben vertrieben, und einige fielen selbst, wenn sie schon über die Hälfte der Tiefe empor gestiegen waren, ohnmächtig in denselben hinein, wobey dann auch ein Arbeiter einen Fuß gebrochen hat; sondern der Maurermeister Findler, der seinen in den Brunnen wieder zurückgefallenen Lehrjungen retten wollte, da er ihn, obschon die ihm mitgegebenen drey Lichter noch vor der ersten Hälfte der Tiefe ausgelöscht waren, dennoch aufgefordert hatte, hinabzusteigen, weil er schon zwey Stunden vorher Feuer hinabgelassen hatte, erreichte zwar den menschenfreundlichen Zweck, den Lehrjungen an ein Seil zu befestigen, wodurch dieser obgleich scheintodt heraufgezogen, und wieder gerettet wurde, Findler selbst aber hatte kaum 10 Stufen der Leiter erreicht, als er wieder ohnmächtig in den Brunnen hinabstürzte.

Ungeachtet nun der bis jetzt bey dieser Arbeit sich ergebenen mehreren Unglücke und widrigen Ereignisse, wozu auch gehört, daß noch ein Dritter, der zur Rettung des Findlers hinabgelassen werden sollte, es nicht aushalten, sondern noch ehe er auf den Grund gekommen, wieder emporgezogen werden mußte, hatte Michael Eckart von Frickenhausen am See, 20 Jahre alt, dennoch den liebevollen Muth, an einem Seile befestigt, hinabzusteigen, und dem Findler selbst ein Seil um den Leib zu binden, wodurch dieser heraufgezogen, jedoch nicht mehr zum Leben gebracht wurde. Eckart selbst kam zwar gleichfalls noch aus dem Brunnen heraus, fiel aber sogleich in eine lange Zeit anhaltende Ohnmacht.

Dem Eckart gereicht diese Handlung um so mehr zum Ruhme, als er schon zwey Tage vorher der Erste war, welcher in den Brunnen hinabgestiegen, um dem Johann Genßler, welcher einige Zeit darin gearbeitet hatte, dann aber wegen eingetretener und sich vermehrender Kopfschmerzen heraufsteigen wollte, jedoch wieder ohnmächtig dahin zurückgefallen war, und ein Bein gebrochen hat, zu retten, wobey Eckart gleichfalls schon in dem Brunnen betäubt, kaum aber aus demselben gestiegen, mit einer anhaltenden Ohnmacht befallen wurde.

Diese muth- und menschenliebevollen Handlungen werden dem Michael Eckart öffentlich belobt, und wird ihm eine Belohnung von vierzig Gulden aus der königlichen Staatskasse zuerkannt; diese Ereignisse aber werden als warnende Beyspiele dienen, mit welcher Vorsicht bey tiefen Ausgrabungen von Kellern und Brunnen zu verfahren sey.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Thüngen.

Nrs. praes. 19042. Nrs. exp. 18797.

Bekanntmachung.

(Vermächtniße der verlebten Ehefrau Barbara Linz zu Stammheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Barbara Linz, Ehefrau des Martin Linz zu Stammheim, hat in ihrem Testamente

10 fl. rh. dem dasigen Armenfonde, und

10 fl. rh. den Hausarmen daselbst,

vermacht, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 20. Jany 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Hägg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen Aerzte, welche in diesem Jahre Schutzpocken-Impfung unternommen haben, werden erinnert, ihre Impfungs-Tabellen in Bezug auf die Wahrnehmung des Erfolges, nach den höchsten Vorschriften genau in Vollzug zu setzen.

Im Besonderen kommen folgende Hauptpunkte in Erwähnung:

1) Jeder Impfact eines einzelnen Impflings ist ein eigenthümliches selbstständiges Protocoll, in welchem genau angegeben werden muß
   a) die Zahl der Pusteln, ihr Standort, z. B. am Oberarm, ihr Aussehen, der Grad und die Eigenschaft der Entzündung,
   b) unter welchen Gesundheits-Umständen das Kind geimpft wurde, ob es vollkommen gesund gewesen sey, ob man Unpäßlichkeit an ihm bemerkt habe, ob es Ausschläge verschiedener Art zur Zeit der Impfung gehabt habe,
   c) ob am Tage der Controle die Pocken die wahren Kennzeichen ächter Kuhpocken gehabt haben — die statt gefundenen wesentlichen Kennzeichen werden einzeln aufgezählt —
   d) was vom Tage der Impfung bis zum Tage der Controle an den Impflingen Bemerkenswerthes beobachtet wurde,
   e) ob der Impfling schwächlich, kränklich, behaftet mit einer chronischen Krankheit, und mit welcher, oder ob er völlig gesund gewesen sey;
2) bey der Rubrique „Mittheilung des Stoffes" muß Vor- und Zuname des Kindes, von welchem der Impfstoff genommen wurde, nebst der Numer der Liste, in welcher dieses Kind eingetragen steht, genau angegeben werden.
3) Der nach der Reihe darauffolgende Impfling in der Tabelle erhält dasselbe umfassende Protocoll.
4) Die mißlungenen Impfungen müssen bestimmt bezeichnet werden, nämlich: ob gar keine Spur von Pocken sich gezeigt habe, oder, wenn die Impfung zweifelhaft ist, müssen die Gründe entwickelt werden, warum sie für eine nicht gelungene Impfung angesehen werden müsse.
5) Die verfaßten Schutzpocken-Impfungslisten müssen von den betreffenden Pfarrämtern durch Unterschriften legalisirt werden.
6) a) die fortlaufende Numer der Impflinge,
   b) die fortlaufende Numer der Pflichtigen,
   c) die fortlaufende Numer der Nichtpflichtigen

darf nicht in die Rubriquen geschrieben werden, indem die besagten Rubriquen fortlaufende Numern des Ganzen erhalten.

7) Alle Privatärzte, welche dießjährige Schutzpocken-Impfung unternommen haben, werden aufgefordert, ihre Impftabellen spätestens bis zum 4. künftigen Monats an unterzeichnete Behörde einzusenden.

Würzburg am 23. Juny 1823.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert. Schirmer.

Bekanntmachung.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 11. Juny (Stück 67 des Intelligenzblatts) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vormalige Wittwen- und Waisen Kassa-Verwalter Adam Schmitt dahier bereits durch höchstes Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis als Criminalgericht I. Instanz vom 14. Februar l. Js zu 8jähriger Arbeitshaus-Strafe mit doppelter Schärfung nebst öffentlicher Ausstellung verurtheilt, und dieses Erkenntniß auf die von ihm ergriffenene Revision vom königl. Oberappellationsgerichte des Reichs vom 31. May l. J. seinem ganzen Inhalte nach bestätigt worden ist.

Würzburg den 21. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Musikus Conrad Heberich irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Donnerstag den 10. July früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu liquidiren, daß sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf ihn genommen werden wird.

Zugleich werden alle, welche Instrumente, Musikalien oder sonstige Effecten des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, dieselben am besagten Tage Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Verlebten im 2. Distr. Nro. 302 abzugeben.

Würzburg den 21. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der dießjährige Getreidzehente auf hiesiger Stadtmarkung wird am 5. July d. J. früh 10 Uhr districtsweis öffentlich verstrichen, und den Meistbiedenden salva ratificatione überlassen, welches den Liebhabern zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 23. Juny 1823.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 21. dieses wurde in der Zeit zwischen 5 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends die Pferdhütte des Sebastian Gäbringer zu Oberdürrbach gewaltsam erbrochen und demselben

1) ein Oberbett, das Ingefieder von ungebleichtem Zwilch mit einem blauen gedruckten Ueberzuge, in welchem ungefähr 6 Zoll lange weiße Blumen, das Bett in noch gutem Zustande, der Ueberzug aber hin und wieder geflickt und ohne weiteres Kennzeichen, werth 10 fl.,
2) ein Kopfkissen von Barchent mit einem weiß leinenen Ueberzuge, noch neu und ohne besonderes Kennzeichen, werth 2 fl.,
3) ein Leilach von grober Leinwand und an einigen Stellen mit neuer Leinwand ausgebessert; sonst ohne Zeichen, im Werthe 1 fl. rhn.

aus der Hütte entwendet.

Da bis jetzt noch jede Spur auf den Thäter mangelt, bringt man dieß zur allgemeinen Kenntniß unter dem Ersuchen an alle Behörden, hierauf genaue Spähe zu halten und bey Auffindung einer auf den Thäter oder der genannten Gegenstände leitenden Spur, sogleich Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 23. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Golch, j. p

Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, so an die Pachter des kgl. Hofgutes zu Aura, Peter und Michel Preißendörfer, eine Forderung zu machen haben, haben solche am 9. Julius d. Js. bey unterzeichnetem Landgerichte anzubringen. oder zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weiteren gerichtlichen Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Aura den 23. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Reith, q. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Baier jüngster von Oberthulba hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es werden daher die gesetzlichen Editstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. July l. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 13. August l. J.,

c) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 10. September l. J., jedesmal früh 8 Uhr, anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 24. May 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zwey dem Gotteshause zu Morlesau zustehende, und auf die Staatsschuldentilgungskasse lautende Schuldurkunden, und zwar

a) über 100 fl. vom 1. July 1809 Nro. 2705,

b) über 100 fl. vom 4. July 1812 Nro. 4419,

sind abhanden gekommen, ohne daß ihre gegenwärtigen Besitzer auszukundschaften sind.

Auf Antrag des Gotteshauses zu Morlesau werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf benannte Schuldurkunden geltend zu machen gedenken, aufgefordert, sich über ihre Ansprüche in 30 Tagen auszuweisen, da nach Verlauf dieser Zeit diese Urkunden mortificirt, und keine weiteren Ansprüche mehr gehört werden werden.

Hammelburg am 18. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Otto v. Fuchs, Rchtspr.

Versteigerung.

Montag den 30. d. M. Nachmittags soll das dem Joseph Fischer zu Dettelbach gehörige Wohnhaus und mehrere Güterstücke, deren Beschreibung vor der Gerichtsthüre angeheftet ist, auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers im Orte Diebbach meistbietend verwerthet und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Hammelburg am 19. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Schroll von Untererthal ist bereits eine bedeutende Schuldensumme eingeklagt.

Um nun das weitere Verfahren gegen denselben verfügen zu können, ist Kenntniß seines sämmtlichen Passivstandes nöthig; es wird daher zu diesem Ende Tagfart zur Schulden-Aufnahme gegen Michel Schroll auf den 15. July l. J. anberaumt, wozu hiemit sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Nachtheile geladen werden, daß die nicht Erscheinenden beym weiter eingeleitet werdenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hammelburg am 11. Juny 182

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

O. v. Fuchs.

Versteigerung.

Auf Anrufen der Scribent Schippen'schen Vormundschaft zu Thulba sollen das dem Johann Kolb daselbst zugehörige Wohnhaus und mehrere Güterstücke an Artfeld, Wiesen, Gärten und Ellern Mittwoch den 23. d. M.

July Vormittags im Executionswege meistbietend verwerthet werden, wozu man Kaufliebhaber einladet.

Hammelburg am 20. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Weber, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 12. July Vormittags 11 Uhr wird auf dem Rathhause zu Gerolzhofen im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Lorenz Bonn allda, welches in einer Hauptstraße liegt, Scheuer, Hof und Garten hat, und zu einer großen Oekonomie geeignet ist, nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteichen.

Gerolzhofen am 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Vorladung.

Da vor Kurzem der hiesige Ortsnachbar Johann Martin Reinhard, welcher mit seiner hinterlassenen Wittwe in kinderloser Ehe gelebt hat, ab intestato verstorben ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen geringe Nachlassenschaft entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche machen zu können glauben, hiemit zu deren Anmeldung und Richtigstellung auf Montag den 14. k. M. July früh 9 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden solle.

Wetzhausen den 9. Juny 1823.

Freyherrlich Truchseßisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

J. B. A. Raßdörfer, P. R.

Imhof, v. Schrbr.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 18. und 21. Juny 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	15 kr.
Korn,	2 "	— "	"	11 fl.	40 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	3 "	2 "	"	6 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	71 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	12 fl.	15 kr.
Korn,	127 "	2 "	"	10 fl.	8 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	13 "	— "	"	5 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	10 fl.	30 kr.
Korn,	8 "	— "	"	9 fl.	— kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	5 "	— "	"	3 fl.	45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 240 Schffl. 2 Mtz., als: 81 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 137 Schffl. 2 Mtz. Korn*, — Schffl. — Mtz. Gerste, 21 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz.

* Hierunter befinden sich 12 Schffl. 4 Mtz. altes Korn im Durchschnittspreis zu 9 fl. 35 kr. per Schäffel.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 7. July früh 9 Uhr läßt Magistratsrath Michael Fick zu Karlstadt auf dem Rathhause daselbst durch Unterzeichneten

10 Fuder Wein 1818er Gewächses,
3 dto. — 1819er, —
2½ dto. — 1822er, —
1½ dto. — Mischling,

gegen baare Zahlung versteichen, wozu man die Strichsliebhaber höflichst einladet.

Karlstadt den 23. Juny 1823.

Massa, Bürgermeister.

Laimbach, Stdtschbr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses dahier soll mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden überlassen werden, und ist die Strichstagfart hiezu auf Mittwoch den 2. July früh 9 Uhr dahier anberaumt. Die Werkleute, welche solchen übernehmen wollen, können den Riß dahier einsehen.

Giebelstadt den 24. Juny 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Thomas, Ortsvorsteher.

Lotto-Anzeige.

Die 799te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. Juny 1823 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

4. 6. 33. 58. 22.

Die 800te Ziehung wird den 22. July, und inzwischen die 138te Nürnberger Ziehung den 1. July, und den 10. July die 1179te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 1. July früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im Sterbhause der verwittibten Hauptmann v. Mayers, 2. Distr. Nro. 325, im obern Stock des Aschaffenburger Hofes folgende Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben; als: goldene Ringe, 1 Damenuhr, einige Stock- und Repetir-Perpendikeluhren, Frauen-Kleidungen, weißes Zeug, einiges Silbergeräth, Betten und Ueberzüge, Speis- und Küchengeschirr, Canapee, Sessel, Tische, nebst einem Auflegtisch zu 14 Personen von Nußbaumholz, nebst Bildern ꝛc. Das Testamentariat.

Anmerkung.

I. Eben daselbst werden auch einige nachgelassene Weine, 1818 und 1819 Jahrer Gewächse, vorzüglicher Lage und Güte, gegen billigen Preis im Ganzen, oder auch eimerweis abgegeben.

II. Eben daselbst im 2ten Stocke werden einige Weinfässer von 12, 24, 25 Eimer nebst Weinbutten käuflich abgegeben.

2) (2) Montag den 30. d. Ms. früh von 9 bis halb 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Glasermeister Lorenz Reisnerischen Hause in der Hauger Pfaffengasse verschiedene Effecten, als: ein Bett, verschiedene Weibskleider und einige Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

3) (1) Der Eigenthümer der Saalmühle zu Waldaschach ist Willens, dieselbe am 1. July l. Js. verstreichen zu lassen, und bey einem annehmlichen Gebote zuzuschlagen.

Die Mühle hat 3 Mahlgänge, einen Schneidgang, 2 Wohnungen mit Küchen, Stalle für Pferde, Hornvieh und Schweine, nebstdem eine Gußmühle mit 2 Gängen, worin eine heitzbare Wohnung und eine Küche ist. Auch sind dabey ein großer Küchen- und Grasgarten mit Obstbäumen, 2 Morgen Wiesen und 15 Morgen Artfeld. Die Gerechtigkeiten auf dieser Mühle sind:

die Erhaltung alles zum Bau und zur Reparatur nöthigen Holzes, 16 bairr. Metzen Scheit und 16 Geschock Reißig. Die Beschwerden aber sind:

1) 43 kr. Schatzung in Simplo,
2) 8 Schäffel und 1 Metze Korn Gült,
3) kann des Kaufschillings-Hälfte auf 8 Jahre mit 4 pr. C. stehen bleiben.

Alle Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

4) (3) Bey Unterzeichneter im 2. Distr. Nro. 210 auf dem Dominikanerplatz, werden Montag den 22. July und die darauf folgenden Tage öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden: Bettung, Weißzeug, Silber, Porzellain, Glaswaaren, Spiegel, Canapee, Sessel, Commode, Schreibtisch, Bücher, ein Wiener Flügel, Schränke ꝛc.

Anna Hort.

Hausverkauf zu Kitzingen.

5) (1) Der Eigenthümer des mit Nro. 64 bezeichneten, in der obern Kirchgasse liegenden Wohnhauses, welches in dem Würzburger Intelligenzblatt Nro. 48, 49, 50 heurigen Jahrs genauer bezeichnet ist, hat sich zum nocheinmaligen öffentlichen Aufstrich dieses Hauses, aus freyer Hand, entschlossen. Die Versteigerung desselben geschieht auf dem dortigen Rathhause am 1. July d. J. Nachmittags 1 Uhr.

Man ladet zu dieser Versteigerung Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß, wenn ein annehmbares Gebot fällt, der Zuschlag sogleich geschieht.

6) (1) In der Göbel'schen Tuchhandlung auf dem Markte sind so eben wieder schöne weiße Herren-Strohhüte angekommen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Dominikanerstraße, 2. Distr. Nro. 239, sind 2 schöne ineinandergehende heitzbare und mit einem Wandschrank versehene Zimmer, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen.

2) (3) In der Franziskanergasse Nro. 190 ist ein sehr schönes großes Quartier, mit allen Bequemlichkeiten versehen, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Einem hochverehrlichen Publikum theilet gehorsamst Unterzeichneter die erfreuliche Nachricht mit, daß auf dem Kreuzberge

an die Stelle des Kreuzes, welches auf dem höchsten Punkte des Berges aufgepflanzt war, und im Jahre 1821 den 16. Dezember durch einen tobenden Sturmwind entzweygebrochen und zertrümmert worden ist, durch besondere Munificenz einer kgl. Regierung auf vorgängige thätige Verwendung des kgl. Landgerichts Bischofsheim, nach dem allgemeinen Wunsche, „auf eben demselben Punkte des Berges wieder ein hohes Kreuz prangen zu sehen," am 2. k. M. Julius ein neues aus einem mächtigen Eichbaume von 82 Fuß Höhe gezimmertes, und zwar noch weit prachtvolleres als das vorige, mit kirchlicher Einweihung und Abhaltung einer, dem Geiste dieser religiösen Handlung und der Geschichte des heiligen Ortes entsprechenden Rede feyerlich errichtet werde.

Kreuzberg den 16 Juny 1823.

Joh. Facundus Schuldheiß,
pt. Guardian.

Nachricht.

2) (1) Mit dem nächstkünftigen Monate Julius hebt ein neuer, halbjähriger Abonnements-Termin an. Die verehrlichen Herren Abonnenten des Religionsfreundes werden daher gebeten, ihre gefälligen Bestellungen und Vorauszahlungen darauf alsbald erneuern zu wollen. Für Würzburg und die Umgegend geschehen die Bestellungen bey dem Buchdrucker Joh. Steph. Richter in Würzburg (Bruderhof Nro. 95), in entfernten Gegenden aber bey jedem nächstgelegenen löbl. Postamte, wohin das hiesige kgl. Oberpostamt die Hauptversendung besorgt. Bestellungen auswärtiger Buchhandlungen übernimmt die hiesige Stahel'sche Buchhandlung und versendet alle Monate ein neues halbes Heft.

Der Abonnements-Preis des halben Jahrgangs beträgt 2 fl. 54 kr. rhn. Um diesen Preis wird nämlich das Exemplar in Würzburg und Umgegend, auch geheftet überall im Buchhandel abgeliefert. In entfernten Gegenden wird dieser Preis wegen des Postporto's mäßig erhöht, wenn die Zusendung postäglich geschieht.

Für die von Neuem eintretenden Hrn. Abonnenten wird bemerkt, daß sie auf Verlangen noch mit den Heften des ersten Halbjahres 1823 versehen werden können.

Würzburg den 14. Junius 1823.

Der Verlag des Religionsfreundes.

3) (2) Wer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Hönnig, vormaligen Hausmutter in der Himmelskrone dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2 Distr. Nro. 326 binnen 3 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

4) (3) Das dießjährige Haupt- und Vogelschießen in Schweinfurt nimmt Sonntag den 27. July seinen Anfang, welches allen Freunden dieses Vergnügens ergebenst bekannt macht, zur gefälligen Theilnahme höflichst einladend,

Schweinfurt den 19. Juny 1823.

die Schützen-Gesellschaft.

5) (1) Am 28. d. M. Nachmittags um 12 Uhr fährt ein 4sitziger gedeckter Wagen von hier nach Kissingen, welcher den Sonntag über daselbst bleibt, und den nächsten Montag darauf Morgens 6 Uhr nach Würzburg zurückgeht. Die Fahrt nach Kissingen wird im Laufe der dießjährigen Kurzeit an jedem Samstag gegen den bereits bekannten Fuhrlohn unausgesetzt eingehalten werden.

G. Fick, Lohnkutscher, wohnhaft in der Sandergasse Nro. 131.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publikum und macht bekannt, daß er alle Gattungen solider und moderner Schreiner-Arbeiten verfertige; er verspricht die möglichst billigen Preise, schnelle Beförderung, und wohnt im 3. Distr. Nro. 324 in der Gothengasse.

Georg Ehrhart, Schreinermeister.

7) 3) Unterzeichnete macht allen Gönnern ihres Mannes sel., des Dachdeckermeisters Christoph Lehrmann, bekannt, daß sie die Dachdeckers-Profession fortführe, und bittet daher um ferneres Zutrauen höflichst.

Katharina Lehrmann, Wittwe.

8) (3) Dreyhundert Gulden Vormundschafts-Gelder sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung in der Stadt auszuleihen. Näheres im Intell.-Comtoir

9 (1) 2500 fl. Vormundschafts-Geld sind gegen hiesige gerichtliche Versicherung stündlich im 1. Distr. Nro. 163, Semmelsgasse, auszuleihen.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 72 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Auf die von dem entwichenen Sprachlehrer Meriditsch hinterlassenen Effecten ist wegen angebrachter Forderungen Beschlag gelegt worden; da nun nach eingezogener Nachricht die meisten der vorhandenen Bücher nicht das Eigenthum des Meriditsch seyn sollen, so werden diejenigen, welche einen Eigenthums-Anspruch daran geltend machen wollen, aufgefordert, sich Montag den 14. July früh 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichts-Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Erlös der Bücher zur Befriedigung der Gläubiger ohne weitere Berücksichtigung verwendet werden wird.

Würzburg den 17. Juny 1823.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der wegen im dahiesigen Pfandhause verübten Diebstahls-Verbrechens verdächtige vormalige Pfandamts-Diener Göpfert aus Würzburg wird in Folge appellationsgerichtlicher Entschließung vom 26. v. präs. den 2. d. M. dem Art. 42 Thl. II. des Strafges. gemäß hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Würzburg den 4. April 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 1. **Gerichtlicher Mühlverkauf.**

In der Gantsache des Johann Moriz, Müllers von Aura, kgl. Landgerichts Euerdorf, wird die untenbeschriebene Mühle sammt Zugehörungen, nebst den übrigen zur Gantmasse gehörigen Realitäten zu Aura auf dem Gemeindehause an den nachbenannten drey Strichstagfarten öffentlich versteigert, nämlich:

a) Donnerstag den 10. July früh 8 Uhr,
b) Donnerstag den 17. July früh 8 Uhr, und
c) Donnerstag den 24. July l. Jrs. früh 9 Uhr.

Die beyden ersten dieser Tagfarten werden durch den Gemeinde-Vorstand daselbst, die letzten durch eine Abordnung der unterfertigten besonders delegirten Gerichtsbehörde abgehalten; die Strichsbedingnisse selbst aber jedesmal beym Ausstriche eigens bekannt gemacht werden.

Die benannte Mühle zu Aura besteht aus 2 Stockwerken, hat 2 Mühlgänge, und einen selben Schneidgang, 1 heitzbares Zimmer sammt Küche im untern, und 1 heitzbares nebst 1 unheitzbaren Zimmer im obern Stocke, ferner aus der Hälfte des Kellers, einer halben Scheune, einem Pferdstalle zu 2 Pferden, und 7 Fach Schweinställen. Zu derselben gehören an Grundstücken 60 Ruthen Gras-, 7 Ruthen Küchengarten, und 2/3 Tagwerk Wiesen in der sogenannten Fischwiese.

Decr. Schweinfurt den 9. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Der Freyherr Anton Carl von Gebsattel, Mitgutsherr an den freyherrlich von Gebsattelschen Familiengütern zu Lebenhan, Oberstreu ꝛc. im Unter-Mainkreise, hat sich im Jahre 1793 von dem Familienschlosse zu Lebenhan entfernt, ohne daß bis jetzt von dessen Leben oder Tod einige Nachricht eingelangt ist.

Auf den von den nächsten Anverwandten des Abwesenden gestellten Antrag und gefaßten Gerichtsbeschluß wird der erwähnte Freyherr Anton Carl von Gebsattel, und alle die-

Mitchell, a city, township and county-seat of Davison co., S. Dak., on the Chicago, Milwaukee & St. Paul and the Chicago & North Western railroads; 6 miles N. of the James river, and 50 miles N. W. of Yankton. It is in a fine agricultural region, and has a large trade in grain, cattle, hogs, horses, wool, and dairy products. It has a fine court-house, a public library, a high school, a Carnegie library, a Methodist Episcopal church, a Presbyterian church, a Roman Catholic church, a Lutheran church, a Baptist church, a Congregational church, a Christian church, a Seventh Day Adventist church, a German Lutheran church, a Swedish Lutheran church, a Norwegian Lutheran church, a Swedish Baptist church, a Norwegian Baptist church, a Swedish Methodist Episcopal church, a Norwegian Methodist Episcopal church, a Swedish Congregational church, a Norwegian Congregational church, a Swedish Christian church, a Norwegian Christian church, a Swedish Seventh Day Adventist church, a Norwegian

July d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben, widrigens sie späterhin, wenn sich das Gesuch zu einer Debitsache eignet, nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 20. Juny 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Anton Roman aus Delbe in Italien, welcher sich in Deutschland, ohne einen ständigen Wohnsitz zu haben, mit Galanterie- und Bilderhandel ernährte, ist auf seiner Reise von Frankfurt nach Würzburg am 29. März d. J. in Straßbessenbach gestorben, und dessen Nachlaß in gerichtl. Verwahr genommen.

Da dessen Erben resp. der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden solche aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an bey unterfertigter Behörde zu melden, sich über ihre Verwandtschaft und Erbrecht zu legitimiren, in dessen Entstehung die vorhandenen Effecten versteigert, und der Erlös ad depositum genommen werden soll.

Zugleich werden alle jene, so an besagten Anton Roman aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, aufgefordert, in gleicher Frist von 3 Monaten solche dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft den sich meldenden nächsten Verwandten des Verlebten ausgehändigt werden soll.

Aschaffenburg den 11. May 1823.

K. b. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim, Landrichter.
Bermuth, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Paulus Griebel, Ortsnachbar zu Schönau, hat am heutigen Tage auf die Bewirthschaftung seines Anwesens, in so weit diese Bewirthschaftung die Besorgung von Einnahmen und Ausgaben, Kauf und Verkauf, Eingehung von Verbindlichkeiten aller Art betrifft, bey Gericht aus freyem Antrieb Verzicht geleistet, und diese Bewirthschaftung seiner Ehefrau Margaretha Griebel unter dem Beystande des Ortsnachbars Anton Rahm von Schönau überlassen.

Diese Uebereinkunft wird daher mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß alle Verträge, oder sonstige verbindende Handlungen, welche Paulus Griebel ohne Einwilligung seines Eheweibes eingehen sollte, als null und nichtig erklärt werden, und insonderheit die Wirthe, welche dem Paulus Griebel Getränke verabreichen, auf Ersatz ihrer diesfallsigen Forderungen keinen Anspruch machen können.

Zugleich werden auf den Antrag der Margaretha Griebel sämmtliche Gläubiger ihres Mannes zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 15. July l. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym weitern Verfahren vorgeladen.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die dem Michel Hegerich, Müller zu Gerod, gehörige nachbeschriebene Mühle mit Zugehörungen wird im Wege der Hülfsvollstreckung bey der auf Mittwoch den 16. Julius d. J. Mittags 2 Uhr anberaumten Versteigerungsfahrt im Orte Geroda nach Vorschrift der Executions-Ordnung zum öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu Strichslustige einladet

Brückenau den 14. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, a. a.

Beschreibung.

1) Ein Wohnhaus mit zwey heitzbaren Zimmern, einer Küche, einem geräumigen Viehstall sammt Boden und einem Keller; auf diesem Hause haften 3 pfg. 12 Theil Steuer.
2) Eine Mahlmühle; auf dieser haften 1 kr. 3 pfg. 80 Theil Steuer in Simplo.
3) Ferner eine Oelmühle; darauf haften 2 pfg. 60 Theil Steuer in Simplo.
4) Eine Scheuer, eine neu erbaute Holzhalle und eine Stallung.
5) 1/2 Mrg. 1/2 V. 1 R. Wiese hinter dem Haus; darauf haften 90 Theil Steuer in Simplo.
6) Der Garten unten beym Wasser am Backofen, Pfarrey-Lehen.

(Wo)

7) 1 Mrg. 1 1/2 V. 14 Rth. Wiese, die neue Wiese genannt, an Johann Schmitt Lieber; darauf haften 17 Theil Steuer in Simplo und 6 kr. Grundzins jährlich an das k. Rentamt Römershag; dieses alles ist geschlossen.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valentin Sitzmann zu Obergeiersnest wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. ein hinteres Wagenrad, welches eine alte Nabe, jedoch ganz neue Felchen, und auch gegen sechs neue Speichen, so wie einen neuen Wagenreif von Eisen hatte, im Werthe zu 9 fl. entwendet, welches man zur Entdeckung des Nades, und Habhaftwerdung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Brückenau den 19. Junius 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Eichelbrenner von Dippach hat sich bey einer bedeutenden Ueberschuldung freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden demnach folgende Edictstage angesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 14. July 1823,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Schlußhandlung auf
Mittwoch den 13. August 1823

jedesmal früh um 8 Uhr, wo sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Decr. Dettelbach am 3. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Franz, L. G. Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Erben der Kunigunda Weigand, Wittwe von hier, haben die Verlassenschaft derselben nur cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Wer demnach etwas an die Masse zu fordern hat, wird aufgefordert, seine Forderungen am

Montag den 14. July d. J. früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls er damit nicht mehr gehört wird.

Eltmann am 12. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

(3) 3. Vorladung.

Lorenz Kirsch aus Frammersbach ist schon längere Zeit abwesend, und dessen Aufenthalt Leben oder Tod unbekannt.

Auf Antrag der Kinder seiner verstorbenen Schwestern dahier wird daher Lorenz Kirsch oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an bey der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und dessen wenige Güter zu übernehmen, widrigenfalls dieselben den nächsten Anverwandten eigenthümlich zugeschrieben werden sollen.

Frammersbach am 15. May 1823.

Königliches Landgericht.
Sommer, Landrichter.
Wolf, Actspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen Hanns Jörg Schnaus jung zu Humprechtshausen werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderung, und Berathung über Verwerthung des Grundvermögens auf Freytag den 11. July d. J. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen hieher vorgeladen.

Haßfurt am 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der verlebten Katharina Wittwe des Johann Barthelmes von Wüstensachsen erfordert eine Kenntniß des Schuldenstandes derselben; ihre Gläubiger haben demnach zur Richtigstellung ihrer Forderungen

Donnerstag den 10. Julius d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, als auf die Ausbleibenden bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Hilders den 12. Junius 1823.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des verlebten Jacob Bott zu Hammelburg ist das Prioritäts-Erkenntniß unter dem heutigen an der Gerichtsthüre angeheftet worden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 21. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Göpmann, Landrichter.

v. Fuchs, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Passiven des Georg Röder von Theinfeld und Vernehmung von Zahlungs-Vorschlägen resp. zur Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens werden sämmtliche Gläubiger des besagten Röder auf

Donnerstag den 24. July l. J. Vormittags

unter Strafe der Nichtberücksichtigung und bey einem etwaigen Zahlungs-Arrangement unter jenen der vermuthet werdenden Einwilligung andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 19. Junius 1823.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Samhaber, L.-G.-Actuar.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 18. d. Ms. Nachmittags zwischen 3 bis 5 Uhr wurden dem Müller Johann Scheller von Lendershausen nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

ein Paar große silberne Schuhschnallen ovaler Form steinartig geschnitten im Werthe zu beyläufig 8 bis 10 fl. rhn.,

ein Paar ditto kleinere im Werthe zu 4 fl. rhn.,

ein silberner Eßlöffel ohne Zeichen, zu beyläufig 3 Loth, im Werthe zu 3 fl. 15 kr.,

eine Tabackspfeife, an welcher ein Ulmer Kopf mit Silber beschlagen und eine vierfache silberne Kette war, mit einem schwarzen Rohr von Horn, im Werthe zu 11 fl. rhn.,

ein preußischer Thaler, ein halber Kronenthaler, vier preußische 1/3tels Thaler und etwas weniges Münze, welche nicht näher bestimmt werden kann,

ein Nest Halbtuch, ausgebleicht, zu beyläufig 8 bis 10 Ellen, p. Elle zu 40 kr.

einige weiße ganz neue Kopfkissenzichen,

eine zinnerne Suppenschüssel zu 2 fl. rhn.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters sowohl als zur Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden günstigen Resultates die Anzeige sogleich hieher zu machen.

Hofheim den 19. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Concurssache contra Heinrich Klopf von Theinfeld wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 17. July zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte, unter Darthuung der erforderlichen Beweismittel,

Donnerstag der 14. August zur Anbringung der Einwendungen,

Donnerstag der 11. September zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt am 14. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Grundvermögen des Michel Reus von Pfersdorf, bestehend in einem Wohnhause, und mehreren Feldgütern, worüber das Verzeichniß am Landgerichte eingesehen werden kann,

Donnerstag den 24. k. M. July

früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfersdorf öffentlich unter den bekannt zu machen-

Chinese Empire, and the Chinese Minister at Washington, Anson Burlingame, was appointed ambassador to the United States and Europe. He left Peking in February, 1867, and returned in November, 1868, with Chinese envoys, who were received by President Johnson on November 30, 1868. Mr. Burlingame died in St. Petersburg, February 23, 1870.

Mr. Seward's visit to China and Japan in 1869 was the first visit of a Secretary of State to Asiatic countries. He left San Francisco on July 4, 1869, and returned to that city on October 1, 1869. He was received by the Emperor of China on August 25, 1869, and by the Emperor of Japan on September 13, 1869

Frucht-Vorrath dahier zu beyläufig 27 Schffl. Weitzen, 163 Schffl. Korn, und 233 Schffl. Haber in schicklichen Parthien s. r. öffentlich versteigert. Wozu Kaufliebhaber einladet

Hammelburg am 22. Juny 1823.

das königliche Rentamt.

Schlereth.

Getreid-Versteigerung.

Samstag den 28. Juny d. J. früh 9 Uhr werden dahier etwa 77 Schäffel Weitzen, mehrere 100 Schäffel Korn, und etwa 200 Schäffel Haber, verstrichen.

Dem Rentamte unbekannte Streicher haben eine verhältnißmäßige Daraufgabe zu erlegen.

Karlstadt den 22. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Holz-Versteigerung.

Montag den 30. l. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Lohrerstraßer Forsthause aus demselben Revier 3 3/4 Klafter 6schuhiges und 13 Klafter 3schuhiges eichen Prügelholz, sodann 106 Eichen-Abschnitte von dem Districte Geplankte, und Langengrund, nebst einigem Windfallholz in verschiedenen Districten zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu man Liebhaber einladet.

Lohr den 19. Juny 1823.

Königliches Forstamt Lohr.

v. Herder, Forstmeister.

Will, Act.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Dienstag den 1. July d. Js. werden bey unterzeichnetem Rentamte früh 9 Uhr 58 Schäffel Weitzen, 315 Schäffel Korn, 318 Schäffel Haber, in der besten Qualität vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Haßfurt den 21. Juny 1823.

das königl. Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

Bekanntmachung.

Das Ausstäuben und Ausweisen der Pfarrkirche zu Volkach wird

Donnerstag den 3. July l. J. früh 9 Uhr an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Die Sachverständigen werden eingeladen, sich an jenem Tage zur bestimmten Zeit auf dem Magistratshause allda einzufinden, allwo denselben die nähere Auskunft vor dem Striche wird gegeben werden.

Volkach den 20. Juny 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Hähnlein, Bürgermeister.

Baumann, Stadtschreiber.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 27. Junius Nachmittags 3 Uhr wird bey der unterfertigten Stelle ein großer, trockener, ganz wasserfreyer Keller, im Sander Viertelhofe gelegen, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Keller täglich eingesehen werden könne.

Würzburg den 19. Junius 1823.

Stadtkämmerey dahier.

Broll, M.-Rth.

Sahm, Controleur.

Cours der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88¼
ditto à 5 o/o .	99⅞	99¼
Land-Anlehen . .	100¼	99⅞
Hypoth. Anweis. . =	100¼	100
Lott. Loose A—D à 4 o/o	106	105¼
ditto E—M à 4 o/o	102¼	102
ditto unverzinsl.	85	84½

Augsburg den 19. Juny 1823.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Guts-Versteigerung.

1) 3) Das zur Valentin Hopfenmüllerischen Theilungsmasse dahier gehörige, in dem Orte und auf der Markung Hoheim, nächst Kitzingen und Mainbernheim, gelegene Bauerngut, bestehend in

einem Wohnhause mit gewölbtem Keller, 2 Viehställen, einer Wagenhalle, einer geräumigen Scheuer und Hofrieth, nebst einem daran stoßenden Gras- und Baumgarten zu 3/4 Morgen, ferner in

2 1/4 Morgen Weinberg,
13 Morgen Wiesen,
3 1 2 Morgen Krautfeld, und
81 1 2 Morgen Artfeld,

wird Mittwoch den 2. k. Mts. July Nach-

mittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Hoheim sammt dem dießjährigen Ertrage öffentlich verstrichen, und wenn annehmbare Gebote gelegt werden, sogleich zugeschlagen, wozu die Strichslustigen mit dem Bemerken, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein verzinsliches Capital auf diesem Gute stehen bleiben, und man sich wegen der Einsicht und näheren Beschreibung desselben an den Miterben Bürgermeister Welz dahier wenden könne, höflichst einladen

Kitzingen den 16 Juny 1823.

die Valentin Hopfenmüllerischen Erben.

2) (3) Es ist ein Flügel vom berühmten Instrumentenmacher Stein in Wien im besten Zustande mit 5 t 2 Octaven unter der Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 292 im Münzgebäude der Peterskirche gegenüber.

Vermiethungen.

1) 3) Im 4. Distr. Nro. 222 ist im 2ten Stock ein geräumiges Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche nebst Holzlager, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 4 Distr. Nro. 236 in der Rosengasse ist stündlich ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Näheres hierüber ist im 1. Distr. Nro. 409 nächst dem Pleichacher Thor zu erfragen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 142, Sandergasse, ist ein kleines Quartier, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst Küche und Holzlager, sogleich oder auf Großjakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 163 ist ein schönes Quartier zu vermiethen

5) (1) In der Hörrleinsgasse Nro. 74 ist ein kleines Quartier auf Jakobi, und ein einzelnes Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist der mittlere Stock auf Großjakobi zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 20 ist ein gesundes Zimmer gegen die Sommerseite, ferner ein kleines Zimmer, welches ebenfalls heitzbar, jedoch nicht mit dem ersten verbunden ist, mit oder ohne Möbeln an solide Herren stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 262 auf der Brücke ist ein vollständiges schönes Quartier auf die Straße an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung

1) (3) Den Herren Buchbindern im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern zeige ich hiermit an, daß ich den Verkauf und Verlag des hiesigen Diözesan-Katechismus der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg für den Unter-Mainkreis durch einen Contract übertragen habe. Ich zeige dieses hiermit an, damit die Herren Buchbinder den Bedarf dieses Buches von der Stahel'schen Buchhandlung näher und bequemer beziehen können. Sie erhalten die gebräuchlichen Vortheile, und ersparen viele Zeit und Frachtkosten.

Bamberg den 15. Juny 1823.

Georg Romuald Klebsadel,
akadem. Buchdrucker.

2) (2) Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung nächst dem Gasthause zum Kleebaum verlassen, und ihre neue in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 163, bezogen habe. Indem sie ihrer zeitherigen Nachbarschaft, so wie ihren werthen Kunden für die bewiesene Freundschaft und das Zutrauen höflichst danket, erbittet sie sich zugleich von ihrer neuen Nachbarschaft die Gewogenheit, so wie von ihren werthen Kunden das fernere Zutrauen, indem sie sich ferner nach Kraften bestreben wird, dasselbe zu erhalten.

Würzburg den 13 Juny 1823.

Anna Warmuth, Sattlers-Wittib.

3) (3) In Kitzingen ist eines der allernahrhaftesten Backhäuser, mit allem hiezu nöthigen Handwerkszeuge täglich zu verpachten. Näheres im Intell.-Comtoir.

4) (2) Ein junger Mann, mit den besten Attestaten versehen, der mehrere Male Sachsen, Preußen und Polen für eine bedeutende Weinhandlung bereiste, wünscht seine Stelle zu verändern. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 72ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des Verwalters und Revisors Hubert gehörigen Effecten an Pretiosen, Spiegeln, Betten, Weißzeug, Kleidern, Schreinerwaaren, Küchen- und Geltengeschirr, dann Büchern, werden in der Wohnung des Verlebten, 2. Distr. Nro. 600, Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage jedesmal früh von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Christian Friedrich Rosenbusch dahier ist heute statt der Verkündung an der Gerichtstafel des dahiesigen Rathhauses angeheftet worden. Hievon werden alle hiebey Betheiligten in Kenntniß gesetzt.

Decretum Schweinfurt den 18. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Caspar Schraut jüngster von Burggrumbach hat auf Appellation gegen das Concurs-Erkenntniß verzichtet. Es wird einziger Edictstag zur Richtigstellung sämmtlicher Forderungen, Vorbringung von Einreden und Schlußhandlung auf Donnerstag den 10. July d. J. früh 8 Uhr dahier bey Strafe des Ausschlusses der Ausbleibenden von dieser Massa anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen.

Das sämmtliche Grundvermögen aber, bestehend in einer Getreid- und Ysmühle mit Nebenbauten und Grasgarten, dann Weinberg, Wiesen, Artfeld, Gemeinde- und Holzrecht, wird Montag den 30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in Burggrumbach öffentlich versteigert.

Würzburg den 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Samuel Poppert zu Höchberg wurde die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 9. July l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 11. August zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg am 6. Junius 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da von den am 19. Februar 1821 gegen den Ortsnachbarn Michel Kirchner zu Jagst-

brück gegenwärtig zu Hausen angezeigten Passiven inzwischen mehrere gezahlt, dagegen aber auch in dieser Zwischenzeit wahrscheinlich mehrere Schulden contrahirt worden, so wird es nöthig, den Aktiv- und Passivstand des Michael Kirchner genau auszumitteln.

Zu diesem Behufe werden dessen sämmtliche Gläubiger, auch diejenigen, welche nur Abschlagszahlungen erhalten haben, auf

Donnerstag den 31. July Vormittags präcise 8 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und in so fern solche nicht schon liquid sind, gehörig zu liquidiren, auch sich über die von Michel Kirchner etwa gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären.

Decr. Arnstein am 14. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Freis von Waldberg hat den gerichtlichen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit denselben zu pflegenden Schuldenliquidation, und wo möglich zu treffenden Zahlungs Uebereinkunft gestellt.

Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Freytag den 1. August l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in den, von der Mehrheit der Creditoren getroffen werdenden Beschluß dahier zu erscheinen haben.

Bischofsheim am 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Dertinger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ursula Meffertischen Concurssache dahier wird Montag den 30. Juny 1823 früh 8 Uhr das Prioritäts-Erkenntniß im Gerichts-Vorlage als verkündet angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Oettelbach am 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Franz, L.-G.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht von dem 1. auf den 2. Juny d. J. wurde aus einem Hause zu Knetzgau eine silberne zweygehäusige Uhr mittlerer Größe sammt einer silbernen Kette mit desgleichen Uhrschlüssel und Petschaft entwendet.

Das äußere Gehäus war von Schildkrott, auf dem Zifferblatte waren deutsche Ziffern, inwendig steht ein Name, der nicht angegeben werden konnte, sonst hatte die Uhr keine besondere Kennzeichen, außer daß der Zeiger zum Richten der Spiralfeder etwas verbogen war.

Die silberne Kette bestand aus abwechselnd breiten und runden Gliedern, daran hing ein silbernes Kammrädchen, und an diesen ein silbernes ungestochenes Petschaft und ein runder schwerer silberner Uhrschlüssel, woran gleichfalls ein Kammrad mit 1 Paar Löwen ausgeschlagen war.

Man ersucht alle Behörden, hierauf Spähe zu halten.

Eltmann den 10. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Margaretha Virnekäs, Wittib des Georg Virnekäs, von Steinbach, will ihr Grundvermögen veräußern, um damit ihre Schulden zu tilgen.

Auf derselben Antrag werden daher ihre sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, am

Donnerstag den 10. July d. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eltmann den 13. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Neus.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das gegen Caspar Moser, Schreinermeister zu Knetzgau, erlassene Concurserkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt.

Hiezu werden demnach alle Gläubiger des Caspar Moser vorgeladen, um ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte anzubringen und

gehörig nachzuweisen, die nöthigen Einwendungen zu pflegen und schlüßlich zu handeln, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen.

Eltmann den 9. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachverzeichnete diesseitige Unterthanskinder, welche längstens die Großjährigkeit erschritten, aber in unbekannter Fremde abwesend sind, werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem die Curatel für aufgelöst geachtet, und das Vermögen an ihre nächsten Erben nach Zielsetzung der bestehenden höchsten Verordnungen ausgeliefert werden soll, als:

Franz Sopp von Fladungen, 52 Jahre alt,
Georg Hauck, Soldat, von Obersladungen, 38 Jahre alt,
Johann Stapf, Soldat von Brüchs, 35 Jahre alt,
Anna Maria Wagenhäuser von Neustädtles, 39 Jahre alt,
Elisabetha Wagenhäuser von da, 43 Jahre alt,
Michel Wagenhäuser von da, k. k. östreichischer Soldat, 46 Jahre alt,
Margaretha Gänsler von da, 22 Jahre alt,
Simon Barleth von Heufurt, 45 Jahre alt, als Soldat in Rußland vermißt,
Valentin Stäblein von da, 35 Jahre alt,
Niklaus Friedrich Fick von Oberwaldbehrungen, 25 Jahre alt,
Georg Kempf von da, 36 Jahre alt, als Soldat in Rußland vermißt,
Valentin Barthelmeß von Obereisbach, k. baier. Soldat, 38 Jahre alt,
Martin Handwerker von Untereisbach, kgl. baier. Soldat, 33 Jahre alt.
Christoph Roßhirt von da, 65 Jahre alt,
Adam Wehner allda, k. baier. Soldat, 33 Jahre alt.
Johann Karlein, 33 Jahre alt, von Hausen, im Jahre 1812 als Soldat unter den ehevorigen großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland mit ausmarschirt.

Fladungen den 11. May 1823.

Königl. baierisches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

Versteigerung.

Das zur Debitmasse der Martin Lurzschen Eheleute zu Frankenwinheim gehörige Grundvermögen, wie es bereits in der Bekanntmachung v. 29. März v. J. beschrieben ist, wird

Donnerstag den 3. July d. J.,

Nachmittags 2 Uhr dem Beschluß der Gläubiger gemäß zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Gerolzhofen den 8. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Herzing, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da der unterfertigten Behörde daran liegt, den Schuldenstand des Ortsnachbars Johann Ziegler von Hundelshausen, nun in Rügshofen wohnend, genau zu kennen, um ermessen zu können, ob desselben Gläubiger executive oder excussive zu befriedigen seyen, so werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger desselben hiemit öffentlich vorgeladen, am 15. July d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen zu Protocoll zu liquidiren, unter dem Nachtheile, bey der gegenwärtigen Zahlungs-Anweisung aus dem vorhandenen Vermögen nicht berücksichtigt zu werden.

Gerolzhofen am 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gegen den Heinrich Eisenmann von Thulba ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und nachstehende Edictstage angesetzt:

Dienstag der 15. July zu Einklagung der Forderungen und deren Begründung mit etwaigem Vorzugsrechte,
Dienstag der 12. August zu Vorbringung der Einreden und beyderseitigen schlüßlichen Verhandlungen.

Die Gläubiger haben hiezu und zwar jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Ausbleibenden im ersten

(...)

Termine den Ausschluß von der Masse, beym zweyten aber den Ausschluß der sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hammelburg den 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Meier, Act.

Bekanntmachung.

Jörg Hoffmann von Oberaschenbach hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es wird daher zu diesem Ende Tagfart auf den 1. July l. J. anberaumt, wozu hiemit sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Hoffmann unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß auf jene, die sich an bemeldter Tagfart mit ihren Forderungen nicht sistiren, im weitern Verfahren keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Hammelburg am 6. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

O. v. Puch.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Ortsvorstand Adam Meder in Völkersleier im Executions- oder Gantwege vorzufahren sey, ist die Schulden-Consignation gegen selbigen erkannt, und Tagfart auf den 15. Julius anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen Vormittags 9 Uhr dahier anzuzeigen haben.

Hammelburg den 14. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Meier, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Peter Richter, Ortsnachbar von Gabolshausen, wurde gantmäßig, und entfernte sich vor beyläufig 14 Tagen bis 3 Wochen von seinem Wohnorte, angeblich um Knechts-Dienste zu suchen, und versprach seiner Ehefrau, zeitlich von seinem Aufenthalte Nachricht zukommen zu lassen.

Dieses ist aber unterblieben, und derselbe hat den Dienst, welchen er antreten wollte, nicht erhalten. Dieses, und besonders noch der Umstand, daß Peter Richter schon seit einem Jahre äußerst schwermüthig und tiefsinnig war, und öfters geäußert hat, sich den Tod anthun zu wollen, veranlaßt das unterfertigte Gericht, alle Polizey-Behörden, welchen etwas von dem Leben, Aufenthalte oder Tode des besagten Peter Richter, dessen Signalement unten folgt, bekannt ist, aufzufordern, hierüber gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Königshofen am 12. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Rost, Ldgr.-Actuar,
bey Verh. d. k. Ldr.

J. Dertinger, Ldgr.-Scrib.

Signalement.

Peter Richter, zu Gabolshausen gebürtig, ist 59 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll 6 Linien groß, hat ein breites, blasses, aber vollkommenes Gesicht, blonde Haare, breite Stirne, etwas runzlicht, blonde Augenbraunen, weißgraue Augen, eine etwas breite Nase, mittelmäßigen Mund mit aufgetriebenen Lefzen, blonden Bart, rundes Kinn, eine untersetzte Gestalt.

Derselbe trug bey seiner Entfernung einen runden Hut, ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelblauen Rock mit weiß metallenen Knöpfen, eine hellblaue Weste, lederne Hose, blau gestreifte Strümpfe, und Schuhe mit messingenen Schnallen.

Besondere Kennzeichen:

Er ist sehr harthörig, hat eine rohe starktönende Sprache, und ist am Leibe schadhaft.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer die Nachlaßmasse des Valtin Berg dahier wegen einer Forderung in Anspruch nehmen will, wird aufgefordert, solche am 10. July l. J. früh 8 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, als sonst mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgefahren, und spätere Forderungen hiebey unbrücksichtiget bleiben.

Kitzingen den 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache der Mathes Seuferts Wittwe zu Unterwaldbehrungen erlassene Vorzugs-Erkenntniß ist vom 1. July d. Js.

an, 60 Tage lang im Gerichtslocale dahier angeheftet, welches bekannt macht

Mellerichstadt am 12. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. B. d. L.,

v. Haupt, Actuar.

Ottenweller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Heinrich Endres Wittwe von Poppenlauer wird das Classenurtheil am 1. July l. J. an der Gerichtstafel dahier, statt der Publikation angeheftet werden, welches zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 19. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Samstag den 19. July d. J. früh 8 Uhr wird das zur Debitmasse des Conrad Haaf von Bütthard gehörige Grundvermögen, dann Vieh und Bauereygeschirr auf dem Gemeindehause zu Bütthard unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aub am 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Bauer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Engert von Allersheim hat auf Zusamenberufung seiner Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen gegen ihn angetragen.

In dessen Folge werden diejenigen, welche gegründete Ansprüche an gedachten Jakob Engert von Allersheim zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben am Dienstag den 15. July d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie bey fernerer Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben.

Aub den 13. Juny 1823.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Bauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Weeth von Bergrheinfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen; weßhalb dieselben auf Donnerstag den 3. July, Vormittags, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, bey dem etwa zu Stande kommenden Vertrag vorbeschieden werden.

Werneck den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr.-Act.

---

(2) 2. Diebstahl.

Am 3. Juny l. J. Mittags zwischen halb 12 und 12 Uhr wurde dem Ortsnachbarn Johann Georg Weckler von Oberaltertheim ein Stück flächsenes Tuch von 30 Ellen, mittelmäßiger Qualität, ganz weiß gebleicht, jedoch ohne alle besondere Kennzeichen, im Werthe zu 10 fl., von der Bleiche entwendet.

Sämmtliche k. Criminal- und Polizeybehörden werden zur Entdeckung des Thäters um gesetzliche Mitwirkung hiemit ersucht.

Heidenfeld am 16. July 1823.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Fasel, a. s. j.

---

(3) 2. Steckbrief.

Der Sohn des Zieglers Gernert von Ibind, seiner Profession ein Schneider, steht im Verdachte der Körperverletzung als Vergehen. Da nun derselbe des andern Tags nach dem Vorfalle der Verletzung sich von seinem Wohnorte entfernet, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so stellt man das diensliche Ersuchen an sämmtliche Civil- und Militärbehörden, zu dessen allenfallsiger Habhaftwerdung nach unten beygesetztem Signalement das Erforderliche zu verfügen, und im Falle der Betretung denselben arretiren und anher abliefern zu lassen.

Hofheim den 17. Juny 1823 im Unter-Main-Kreise.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter

Heinlein, s. a.

Signalement

des Johann Gernert, Schneiders von Ibind.

Alter, 24 Jahre.

Größe, mittlerer Statur, etwas mager.

Haare, braun.

Stirne, gewöhnlich.
Augenbraun, braun.
Augen, blau.
Nase, etwas spitzig.
Mund, proportionirt.
Bart, wenig.
Kinn, rund.
Gesicht, länglicht.
Gesichtsfarbe, gesund.
Körperbau, mittelmäßig.
Besondere Kennzeichen, unbekannt.
Derselbe trug bey seiner Entfernung vom Hause,
einen runden Hut,
einen dunkelgrünen Rock.
ein Paar gelbe Nankin-Hosen,
ein Paar Halbstiefel,
ein weißes Halstuch,
die Weste unbekannt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Philipp Fischer von Elsenfeld ist Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 14. July 1823 als 1ter,
Montag der 11. August 1823 als 11ter,
Mittwoch der 10. Septbr. 1823 als 111ter,

jedesmal früh 9 Uhr, und werden sämmtliche Gläubiger hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß

1) die beym 1ten Edictstage nicht angebrachten und nicht mit den gehörigen Beweismitteln versehenen Forderungen ausgeschlossen,
2) die beym 2ten Edictstage nicht vorgebrachten und nicht mit ihren Beweisen unterstützten Einreden abgewiesen; und
3) die beym 3ten Edictstage nicht gepflogen werdenden Schlußhandlungen nicht mehr angenommen werden.

Decr. Klingenberg den 27. May 1823.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Holzborn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Haßfurt hat in dem Schuldenwesen des Paul Jacob von Mechenried auf Andringen der Gläubiger durch Entschließung vom 5. May d. J. den allgemeinen Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen, und und deren gehörigen Nachweisung mit Vorzugsrechten auf den 14. July d. J.,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. August,
3. zur Schlußverhandlung auf den 15 September d. J. jedesmal Morgens 7 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird Tagfart zum Verstriche des Jacobischen Grundvermögens, bestehend in einem Hause und einer bedeutenden Feldwirthschaft, auf 10. July l. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mechenried angesetzt.

Haßfurt am 11. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die dem Heinrich Klopf von Theinfeld zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause sammt Zugehör, einem geschlossenen Gute, und mehreren einzelnen Grundstücken an Ackerfeldern, Wiesen und Krautfeldern, zu beyläufig zwanzig Morgen werden

Montag den 14. July l. Js.

Nachmittags im Orte Theinfeld unter den bey der Strichstagfart bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt, welches zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 14. Juny 1823.

Königliches baier. Landgericht
im Untermainkreise.
Kelleri, Landrichter.
Samhaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes werden sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Junk von Mühlfeld zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9. July früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 6. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L., v. Haupt, Actuar.

Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Adam Hall aus Lülsfeld, k. Landgerichts Gerolzhofen im Unter-Mainkreise, welcher das Gut des Adam Schmitt zu Großgressingen um 1788 fl. gekauft, und an dem Kaufschilling noch 1250 fl. schuldet, hat sich entfernt.

Auf Imploration des Adam Schmitt wird nun benannter Adam Hall, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, edictaliter vorgeladen, und demselben aufgegeben, den Imploranten innerhalb sechs Wochen klaglos zu stellen.

Adam Hall hat übrigens binnen vier Wochen die geeigneten Anträge wegen seiner Vertretung bey Gericht, und wegen der Verwaltung seines hinterlassenen Grundvermögens bey dem Rechtspractikanten Weikard dahier zu stellen, widrigenfalls zu diesem Behufe auf seine Kosten und Gefahr ein Vormund bestellt wird.

Burgebrach im Ober-Mainkreise am 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. v. Kreß, Landrichter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Schutzjude Benjamin Lieber zu Rehweiler hat seine Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

I. zur Anbringung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 8. July,

II. zur Anbringung der Einreden gegen die gemachten Forderungen auf Dienstag den 5. August,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf Freytag den 15. August,

b) für Duplik auf Dienstag den 26. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger hiezu vorgeladen, selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und zwar für den 1ten Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Massa, für jeden übrigen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen.

Rüdenhausen den 5. Juny 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschrchtr.

Reinhard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 15. July laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird bey der unterzeichneten Behörde das in der untern Stadt dahier stehende Wohnhaus des Aloys K[illegible] von Wörth sammt Garten und Nebengebäude neben Gottfried Müllers Wittib nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Miltenberg den 2. Juny 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

J. A. d. V., Riquet, Actuar.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf eigenen Antrag des Johann Scheypelrey zu Dampfach ist der Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach folgende Edictstage bestimmt:

1) Montag der 7. July d. J. zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom Concurse,

2) Montag der 11. August zur Vorbringung der Einreden gegen die angegebenen Forderungen,

3) Montag der 15. September zur Schlußhandlung jedesmal früh 9 Uhr,

gleichfalls unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Zugleich werden die Gläubiger aufgefordert, am 1ten Edictstage ihre Erklärung über die bereits im Executionswege versteigerte Mühle resp. deren Zuschlag abzugeben.

Sulzheim den 5. Juny 1823.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Sixtus.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Balthaser Krauß von Greuth hat seine Insolvenz erklärt, und wurde sonach unterm 21. v. M. der Universal-Concurs erkannt.

Dem zu Folge nun werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10. July d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. August und

III. zur Schlußverhandlung auf den 8. September

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 2. Juny 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Fill.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verstorbenen Wittib Barbara Förtsch zu Höllrich werden zur Aufnahme der formirt werdenden Forderungen auf Dienstag den 15. July unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Verlassenschaftsmasse zur Folge haben wird.

Höllerich am 14. Juny 1823.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Korn-Versteigerung.

Freytag den 11. July früh um 10 Uhr versteigert unterfertigte Stelle mit Vorbehalt höchster Zustimmung gegen 470 Schäffel Korn vom Jahrgange 1819, so sämmtlich von der vorzüglichsten Beschaffenheit ist; wer als Streicher angenommen werden will, hat per Schäffel einen Gulden Daraufgabe sogleich zu erlegen.

Euerdorf am 18. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es liegen auf der hiesigen Halle seit dem 12. Juny 1821 7 Säcke ausländisches Salz zu 704 Pfd. ohne Zeichen und Numer, dessen Eigenthümer unbekannt ist.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, im Unterlassungsfalle er aber gewärtigen muß, daß dieses Salz verkauft, und der Erlös dem Aerar anheim fallen werde.

Schweinfurt den 16. Juny 1823.

Königliches Hallamt.

Neubeck. Bauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Privat-Verlassenschaftsmasse der am 25. v. M. zu Rüdenhausen verstorbenen Frau Gräfin Sophie Amalia zu Castell, gebornen Gräfin von Löwenstein-Wertheim, Forderungen zu machen haben, werden hierdurch benachrichtiget, daß sie sich binnen vier Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden, außerdem aber zu gewärtigen haben, bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen zu werden.

Castell den 13. Juny 1823.

Gräflich Castellische Domanial-Canzley.

Viehbeck.

Schöner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses dahier soll mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden entweder im Ganzen oder an einzelne Werkleute überlassen werden.

Hiezu ist Strichstagfart auf den 1. July l. J. dahier anberaumt. Die Werkleute, welche solchen zu übernehmen gedenken, können unterdessen den Riß täglich dahier einsehen.

Bergrheinfeld den 11. Juny 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Jörg Rudloff, Ortsvorsteher.

Andreas Kraus, Gemeinde-Pfleger.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 73. Samstag den 28. Juny 1823.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 19523. Nr. exp. 18927.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Vorlage der Districts-Umlage-Rechnungen, incluf. 1821 — 22 zur Superrevision betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jenen Districts-Polizey-Behörden, welche mit Einsendung der Districts-Umlage-Rechnungen incluf. 1821/22 zur Superrevision, resp. deßfallsiger Fehlanzeige, noch im Rückstande haften, wird die Aufforderung vom 14. März l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 37) hiermit in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 20. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Behr.

Nrs. praes. 19026. Nrs. exp. 18844.

Bekanntmachung.

(Die Zudringlichkeit mehrerer Lotterie-Collecteurs zu Frankfurt a/M. in Zusendung von Loosen an königl. baier. Staats-Einwohner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer jener Collecteure der Klassen-Lotterie zu Frankfurt a/M., welche diesseitige Staats-Einwohner unbefugt durch Zusendung von Lotterie-Loosen belästigen und auf deren Umtriebe die Bekanntmachung vom 14. März l. J., Kr.-Intell.-Bl. St. 38 S. 677, die Polizey-Behörden dieses Kreises aufmerksam macht, unterzeichnet auch J. Nathan Trier. Dieses wird daher sämmtlichen Polizeybehörden unter Bezug auf die ebengedachte Bekanntmachung hiemit zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 18. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Högg.

Nrnb. praes. 19032. Nrns. exp. 18827.

Bekanntmachung.

(Ein Legat des verlebten Districts-Schul-Inspectors Weis zu Ebenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte königl. Districts-Schul-Inspector und Pfarrer Weis zu Ebenhausen hat ein Legat von 12 fl. 48 kr. zur Anschaffung von Büchern in die Districts-Schul-Bibliothek verschafft, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. Juny 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Höll.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen Aerzte, welche in diesem Jahre Schutzpocken-Impfung unternommen haben, werden erinnert, ihre Impfungs-Tabellen in Bezug auf die Wahrnehmung des Erfolges, nach den höchsten Vorschriften genau in Vollzug zu setzen.

Im Besonderen kommen folgende Hauptpunkte in Erwähnung:

1) Jeder Impfact eines einzelnen Impflings ist ein eigenthümliches selbstständiges Protocoll, in welchem genau angegeben werden muß
   a) die Zahl der Pusteln, ihr Standort, z. B. am Oberarm, ihr Aussehen, der Grad und die Eigenschaft der Entzündung,
   b) unter welchen Gesundheits-Umständen das Kind geimpft wurde, ob es vollkommen gesund gewesen sey, ob man Unpäßlichkeit an ihm bemerkt habe, ob es Ausschläge verschiedener Art zur Zeit der Impfung gehabt habe,
   c) ob am Tage der Controle die Pocken die wahren Kennzeichen ächter Kuhpocken gehabt haben — die statt gefundenen wesentlichen Kennzeichen werden einzeln aufgezählt —
   d) was vom Tage der Impfung bis zum Tage der Controle an den Impflingen Bemerkenswerthes beobachtet wurde,
   e) ob der Impfling schwächlich, kränklich, behaftet mit einer chronischen Krankheit, und mit welcher, oder ob er völlig gesund gewesen sey;
2) bey der Rubrique „Mittheilung des Stoffes" muß Vor- und Zuname des Kindes, von welchem der Impfstoff genommen wurde, nebst der Numer der Liste, in welcher dieses Kind eingetragen steht, genau angegeben werden.
3) Der nach der Reihe darauffolgende Impfling in der Tabelle erhält dasselbe umfassende Protocoll.
4) Die mißlungenen Impfungen müssen bestimmt bezeichnet werden, nämlich: ob gar keine Spur von Pocken sich gezeigt habe, oder, wenn die Impfung zweifelhaft ist, müssen die Gründe entwickelt werden, warum sie für eine nicht gelungene Impfung angesehen werden müsse.
5) Die verfaßten Schutzpocken-Impfungslisten müssen von den betreffenden Pfarrämtern durch Unterschriften legalisirt werden.
6) a) die fortlaufende Numer der Impflinge,
   b) die fortlaufende Numer der Pflichtigen,
   c) die fortlaufende Numer der Nichtpflichtigen

darf nicht in die Rubriquen geschrieben werden, indem die besagten Rubriquen fortlaufende Numern des Ganzen erhalten.

THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS OF LONDON, Pall Mall East, S.W.
THE ROYAL COLLEGE OF SURGEONS OF ENGLAND, Lincoln's Inn Fields, W.C.
THE ROYAL COLLEGE OF OBSTETRICIANS AND GYNÆCOLOGISTS, 27, Chandos Street, Cavendish Square, W.
THE ROYAL COLLEGE OF PSYCHIATRISTS, 17, Belgrave Square, S.W.
THE ROYAL COLLEGE OF GENERAL PRACTITIONERS, 14, Princes Gate, S.W.
THE ROYAL COLLEGE OF PATHOLOGISTS, 5, Carlton House Terrace, S.W.
THE ROYAL COLLEGE OF RADIOLOGISTS, 32, Welbeck Street, W.
THE ROYAL COLLEGE OF OPHTHALMOLOGISTS, 52, Queen Anne Street, W.
THE ROYAL COLLEGE OF ANÆSTHETISTS, 48, Queen Anne Street, W.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GLASGOW, 234, St. Vincent Street, Glasgow, C.2.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS OF EDINBURGH, 9, Queen Street, Edinburgh, 2.
THE ROYAL COLLEGE OF SURGEONS OF EDINBURGH, Nicolson Street, Edinburgh, 8.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF CANADA, 150, Metcalfe Street, Ottawa, Canada.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS OF IRELAND, 6, Kildare Street, Dublin.
THE ROYAL COLLEGE OF SURGEONS IN IRELAND, 123, St. Stephen's Green, Dublin.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF THE CAPE OF GOOD HOPE, Cape Town, South Africa.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS OF PHILADELPHIA, 19, South 22nd Street, Philadelphia, U.S.A.
THE ROYAL COLLEGE OF SURGEONS OF NEW ZEALAND, Dunedin, New Zealand.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF NEW ZEALAND, Dunedin, New Zealand.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF AUSTRALIA, Melbourne, Australia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF NEW YORK, 437, West 59th Street, New York, U.S.A.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SOUTH AFRICA, Cape Town, South Africa.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF PAKISTAN, Karachi, Pakistan.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MALAYSIA, Kuala Lumpur, Malaysia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SINGAPORE, Singapore.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF HONG KONG, Hong Kong.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF INDIA, Bombay, India.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF BANGLADESH, Dacca, Bangladesh.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SRI LANKA, Colombo, Sri Lanka.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF NIGERIA, Lagos, Nigeria.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GHANA, Accra, Ghana.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF KENYA, Nairobi, Kenya.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF UGANDA, Kampala, Uganda.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF ZAMBIA, Lusaka, Zambia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF ZIMBABWE, Harare, Zimbabwe.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF BOTSWANA, Gaborone, Botswana.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF LESOTHO, Maseru, Lesotho.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SWAZILAND, Mbabane, Swaziland.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF NAMIBIA, Windhoek, Namibia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF ANGOLA, Luanda, Angola.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MOZAMBIQUE, Maputo, Mozambique.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MALAWI, Lilongwe, Malawi.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF TANZANIA, Dar es Salaam, Tanzania.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF ETHIOPIA, Addis Ababa, Ethiopia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SUDAN, Khartoum, Sudan.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF EGYPT, Cairo, Egypt.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF LIBYA, Tripoli, Libya.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF TUNISIA, Tunis, Tunisia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF ALGERIA, Algiers, Algeria.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MOROCCO, Rabat, Morocco.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MAURITANIA, Nouakchott, Mauritania.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SENEGAL, Dakar, Senegal.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GAMBIA, Banjul, Gambia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GUINEA-BISSAU, Bissau, Guinea-Bissau.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GUINEA, Conakry, Guinea.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SIERRA LEONE, Freetown, Sierra Leone.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF LIBERIA, Monrovia, Liberia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF IVORY COAST, Abidjan, Ivory Coast.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF BURKINA FASO, Ouagadougou, Burkina Faso.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MALI, Bamako, Mali.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF NIGER, Niamey, Niger.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF CHAD, N'Djamena, Chad.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF CAMEROON, Yaoundé, Cameroon.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF CENTRAL AFRICAN REPUBLIC, Bangui, Central African Republic.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF CONGO, Brazzaville, Congo.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GABON, Libreville, Gabon.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF EQUATORIAL GUINEA, Malabo, Equatorial Guinea.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SÃO TOMÉ AND PRÍNCIPE, São Tomé, São Tomé and Príncipe.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF ANGOLA, Luanda, Angola.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MOZAMBIQUE, Maputo, Mozambique.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MALAWI, Lilongwe, Malawi.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF TANZANIA, Dar es Salaam, Tanzania.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF ETHIOPIA, Addis Ababa, Ethiopia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SUDAN, Khartoum, Sudan.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF EGYPT, Cairo, Egypt.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF LIBYA, Tripoli, Libya.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF TUNISIA, Tunis, Tunisia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF ALGERIA, Algiers, Algeria.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MOROCCO, Rabat, Morocco.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MAURITANIA, Nouakchott, Mauritania.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SENEGAL, Dakar, Senegal.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GAMBIA, Banjul, Gambia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GUINEA-BISSAU, Bissau, Guinea-Bissau.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GUINEA, Conakry, Guinea.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SIERRA LEONE, Freetown, Sierra Leone.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF LIBERIA, Monrovia, Liberia.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF IVORY COAST, Abidjan, Ivory Coast.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF BURKINA FASO, Ouagadougou, Burkina Faso.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF MALI, Bamako, Mali.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF NIGER, Niamey, Niger.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF CHAD, N'Djamena, Chad.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF CAMEROON, Yaoundé, Cameroon.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF CENTRAL AFRICAN REPUBLIC, Bangui, Central African Republic.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF CONGO, Brazzaville, Congo.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF GABON, Libreville, Gabon.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF EQUATORIAL GUINEA, Malabo, Equatorial Guinea.
THE ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS AND SURGEONS OF SÃO TOMÉ AND PRÍNCIPE, São Tomé, São Tomé and Príncipe.

8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Bischofsheim am 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Oertinger, s. a. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Franz Joseph Schmitt in Zell gehörige Mahlmühle mit 2 Gängen, Scheuern, Stallung, Gemeinderecht und Eingehörungen, 7 Acker Feld und Wiesen rings um die Mühle herum, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf Montag den 28. July l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Zell anberaumt.

Kaufliebhaber werden eingeladen, hiebey zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Eltmann den 21. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Eller.

Versteigerung.

In Gantsache des Georg Beck von Arnshausen werden Mittwoch den 23. Julius l. J. früh 8 Uhr im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen die unten unter dem Buchstaben A. vorkommenden Realitäten im Gemeindehause zu Arnshausen; Donnerstag den 24. Julius l. J. früh 8 Uhr aber die unten unter dem Buchstaben B. aufgeführten Grundstücke am hiesigen Landgerichtssitze aufgestrichen, die Strichsbedingnisse werden beym Aufstriche bekannt gemacht werden.

Euerdorf den 19. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Kych, Rchtspr.

A. Eine Mühle mit einem Mahlgange, Oelgang, Keller, Scheuer, zwey Schweinsställen, Nebengebäude, Grasgarten, sammt Gemüß- und Küchen-Garten nebst
7 Tagwerk 398 Ruthen an Artfeld und Krautfeld,
1 Tagwerk 75 Ruthen an Eller auf Arnshauser Markung.

B. Wiesen auf Euerdorfer Markung.
25 Ruthen bey der wüsten Mühle am Stupfelberg, neben Jakob Schneiders Wittib,
3/8 Tagw. Ruthen allda neben Martin Büttner von Merlosthal.

---

(3) 1. Warnung u. Gläubiger-Vorladung.

Peter Amend Hanse zu Partenstein wurde wegen leichtsinniger Verwaltung seines Vermögens unter die Curatel des dortigen Nachbars Heinrich Born Schneider gestellt, ohne dessen Genehmigung alle von erstgedachtem Peter Amend abgeschlossenen lästigen Verträge und übernommenen Verbindlichkeiten als nichtig erklärt werden.

Es ist zugleich eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes des Peter Amend Hanse nothwendig. Zu diesem Zwecke werden alle dessen Gläubiger auf Montag den 27. July d. J. früh 8 Uhr hieher vorbeschieden und aufgefordert, ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls sie so angesehen werden sollen, als seyen ihre Forderungen erst nach der Bevormundung entstanden, welchemnach sie sich selbst die damit verbundenen Rechtsnachtheile zuzuschreiben haben.

Frammersbach am 20. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Sommer, Landrichter.

Wolf, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes das geeignete Verfahren gegen Wendelin Homer von Euershausen einleiten zu können, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 31. Julius d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben werden.

Königshofen am 21. Junius 1823.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache gegen Kilian Scheuering von Ballingshausen erlassene Locations-Urtheil wird am 1. k. M. July statt

der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Welches für die Betheiligten bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 23. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey dem königl. Landrichter bew. Abwesenheit.

Ehlen, L.-G.-Actuar.

Adelmann.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der ledige Anton Schlag von Hatterhof, kurhessischen Justizamtes Neuhof, welcher eines im diesseitigem Gerichtsbezirke verübten Diebstahlsvergehens angeschuldigt ist, hat sich vor Angehung der Untersuchung entfernt, und da seine Stellung vor Gericht bis jetzt auf anderem Wege nicht bewirkt werden konnte; so wird derselbe gemäß höchster Verfügung des k. Appellationsgerichts für den Untermain-Kreis hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichneter Untersuchungsbehörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Weihers am 23. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Ihle, L. G. Act.

---

(3) 2. Korn-Versteigerung.

Freytag den 11. July früh um 10 Uhr versteigert unterfertigte Stelle mit Vorbehalt höchster Zustimmung gegen 470 Schäffel Korn vom Jahrgange 1819, so sämmtlich von der vorzüglichsten Beschaffenheit ist; wer als Steicher angenommen werden will, hat per Schäffel einen Gulden Daraufgabe sogleich zu erlegen.

Euerdorf am 18. Juny 1823.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(2) 1. Verpachtung.

Da der Pacht des herrschaftlichen Wirthshauses zu Höchheim mit Michaelis d. Js. zu Ende geht, so wird solches auf anderweite 3 oder 6 Jahre hiermit zur Verpachtung ausgesetzt. Es besteht dasselbe in einem geräumigen 2stöckigen Wohnhause mit sehr gutem Keller, nebst 2 Pferdestallungen und sonstigen Nebengebäuden, hat die Brau- und Schlacht-Gerechtigkeit, die ausschließliche Gast- und Schenk-Gerechtigkeit, und liegt an der Straße von Sachsen nach Lauringen und Schweinfurt.

Zum Strichs-Termine ist Donnerstag der 17. Julius d. Js. festgesetzt, wo Pachtliebhaber in Höchheim zu erscheinen haben, um die näheren Bedingnisse zu erfahren, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und die nöthige Caution nachzuweisen, wo sodann mit Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Irmelshausen den 22. Junius 1823.

Freyherrlich v. Bibraische Rentverwaltung allda und zu Höchheim.

G. Simon, Rentverwalter.

Versteigerung.

Auf Montag den 7. July dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr werden unter Vorbehalt der Genehmigung von der freiherrlich von Zobel'schen adelichen Gutsherrschaft dahier

7 Fuder 6 Eimer Gültmost, partheienweis zu ein oder ein halbes Fuder,

3 noch ganz gute Kaltern mit Zugehör,

1 massive Kuffe von 5 Fuder,

3 kleinere Kuffen von 1 1/2 Fuder jede, öffentlich versteigert.

Darstadt den 26. Juny 1823.

Freyherrl. v. Zobel'sches Rentamt.

Bissert.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am Donnerstag den 3. k. M. July Vormittags 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung 25 Schffl. Korn, welche beym k. Stadt-Rentamte dahier zu fassen sind, öffentlich versteigert.

Würzburg den 25. Juny 1823.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 1. July früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im Sterbhause der verwittibten Hauptmann v. Mayers, 2. Distr Nro 325, im obern Stock des Aschaffenburger Hofes folgende Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben; als: goldene Ringe, 1 Damenuhr, einige Stock- und

Repetir-Perpendikeluhren, Frauen-Kleidungen, weißes Zeug, einiges Silbergeräth, Betten und Ueberzüge, Speis- und Küchengeschirr, Canaper, Sessel, Tische, nebst einem Auflegtisch zu 14 Personen von Nußbaumholz, nebst Bildern ꝛc. Das Testamentariat.

Anmerkung.

I. Eben daselbst werden auch einige nachgelassene Weine, 1818 und 1819 Jahrer Gewächse, vorzüglicher Lage und Güte, gegen billigen Preis im Ganzen, oder auch eimerweis abgegeben.

II. Eben daselbst im 2ten Stocke werden einige Weinfässer von 12, 24, 25 Eimer nebst Weinbutten käuflich abgegeben.

2) (1) Martin Willner zu Stockheim, Landgerichts Mellerichstadt, ist gesonnen, seine daselbst am Streufluße liegende Mühle, bestehend in 2 wohl und neu eingerichteten Mahl- und 1 Walkgange, durch öffentlichen Strich entweder halb, oder auch ganz zu verkaufen, und kann dem etwaigen Käufer der halben Mühle die andere Hälfte auch noch in Pacht überlassen werden. Die Mühle liegt im Orte, und das zu mahlende Getreid wird von den Inhabern selbst dahin gebracht, und das Mehl wieder abgeholt.

Zu dieser Mühle gehören:

1 1/2 Morgen an dieselbe stoßende Wiesen guter Lage,

2 am Hause liegende Gemüßgärtchen.

Die auf derselben haftenden Lasten bestehen in

6 Malter Gült-Korn, Mellerichstadter Gemäßes,

18 1/3 kr. Steuer in Simplo, und

5 kr. jährlich ins Gotteshaus, für Schweinmastung genannt.

Der Strich ist auf den 23. Julius d. J., der um 9 Uhr Vormittags im Wirthshause vorgenommen wird, festgesetzt, wozu Kauflustige freundlichst eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß vor dem Striche die Bedingnisse öffentlich bekannt gemacht, und dann, wenn ein annehmbares Meistgebot gelegt, der Zuschlag ohne Weiteres erfolgen wird.

Stockheim am 24. Juny 1823.

Avertissement.

3) (3) In des Endesgesetzten gnädigst privilegirter Chocolade-Fabrik sind nachstehende Chocolade-Gattungen um beygesetzte billigste Preise zu haben; als:

Nro. 1.	—	fl. 48	kr.
Nro. 2.	1	—	"
Nro. 3.	1	12	"
Nro. 4.	1	30	"
Nro. 5.	2	—	"
Nro. 6.	2	45	"
Nro. 7.	4	—	"
Nro. 8.	5	—	"

per lb. zu 16 Tafeln eingetheilt;

Choc. de Santé,	1	—	"
Feinster, ganz bitterer ohne Zucker,	1	30	"
Choc. von Reiß,	1	—	"
Cacao-Butter, das Loth	—	30	"
Chocolade-Confectwürste, Prezen-Puserl durchb., das Loth	—	4	"
Cacao-Hülsen, das Pfund	—	16	"

Zu Erleichterung der gefälligen Abnehmer wird nach Belieben von 1 Täfelchen, 1 Pfund bis 1/8 Zentner, oder ganze Zentner gegen baare Zahlung abgegeben.

Ferner hat er die Ehre, dem hohen Adel, die Honoratioren und das hohe verehrungswürdige Publikum in Kenntniß zu setzen, daß er am Sonntag den 6. July seine privil. Chocolade-Schenke eröffne. Die Tasse mit Brod zu 7 kr.; feinere Sorte zu 8 kr. und 12 kr. die Tasse.

Er schmeichelt sich geneigten Zuspruch, weil alle seine Fabrikate ganz fein, ächt, und der Gesundheit dienlich sind, womit er zu bedienen die Ehre haben wird.

Sein Logis ist in der Reibeltsgasse Nro. 152. Joh. Georg Bevern, sen.

4) (2) Montag den 30. d. Ms. früh von 9 bis halb 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Glasermeister Lorenz Reisnerischen Hause in der Hauger Pfaffengasse verschiedene Effecten, als: ein Bett, verschiedene Weibskleider und einige Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

5) (1) Das Wohnhaus Nro. 164 im 5. Distr wird aus freyer Hand verstrichen. Es besteht 1) in einem schönen gewölbten Keller, einer Werkstätte und 2 Weinkammern, 2) in 3 Stuben nebst einer hellen Küche und oben

3 Bodenkammern. Der Strich ist den 14. July und wird das Haus bey einem annehmbaren Gebote sogleich zugeschlagen. Es kann stündlich eingesehen werden.

6) (3) Es sind sehr gut gefertigte Brüninghausen'sche Reductores für Herren Doctoren und Aerzte dahier zu haben; bey wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

7) (1) Ein noch recht gut conditionirter leichter Korbwagen mit eisernen Achsen ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (1) Gesottene Roßhaare sind neuerdings angekommen, und in bester Qualität zu billigen Preisen zu haben, bey

Bernard Ehrenburg, Seilermeister auf dem Fischmarkt.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Domstraße Nro. 563 ist der untere Stock für Meßfremde zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 im Brennbacher Hof, der neuen Fleischbank gegenüber, ist ein schöner geräumiger Laden zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 312 in der Fleischbankgasse ist ein geräumiger Laden und Ladenstube nebst einem Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 91 in der obern Wöllergasse ist ein geräumiges und gut möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 2 Distr. Nro. 422 sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

6) (3) In der Franziskanergasse Nro. 190 ist ein sehr schönes großes Quartier, mit allen Bequemlichkeiten versehen, stündlich zu vermiethen.

7) 3) Im 4. Distr. Nro. 222 ist im 2ten Stock ein geräumiges Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche nebst Holzlager, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 236 in der Rosengasse ist stündlich ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Näheres hierüber ist im 1. Distr. Nro. 409 nächst dem Pleichacher Thor zu erfragen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 142, Sandergasse, ist ein kleines Quartier, bestehend in 1 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer nebst Küche und Holzlager, sogleich oder auf Großjakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 262 auf der Brücke ist ein vollständiges schönes Quartier auf die Straße an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

1) 1) Die unterzeichnete Buchhandlung macht hiermit bekannt, daß sie beauftragt ist, das Subscriptions-Geschäft auf die vom Herrn Professor Dr. J. B. Friedreich angekündigten Annalen für die gesammte theoretische und praktische Heilkunde zu besorgen, und seiner Zeit die Expedition der Hefte zu übernehmen. Wie bekannt, ist der Subscriptionspreis für ein Heft von 12 Bogen, mit oder ohne Kupfer höchstens 1 fl. 48 kr. 3 Hefte bilden 1 Band, auf dessen Abnahme man sich durch die Subscription verbindet. Die bey Unterzeichneter eröffnete Subscriptions-Liste bleibt bis zum 1. August offen. Das heilkünstlerische Publikum wird daher zur baldigen Unterzeichnung und Theilnahme hiermit höflichst eingeladen, da die Zahl der Subscribenten, sowohl das Gedeihen dieser so sehr erwünschten Unternehmung, als die Auflage bestimmen wird.

Würzburg den 25. Juny 1823.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) 2) Wer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Hönnig, vormaligen Hausmutter in der Himmelskrone dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2 Distr. Nro. 326 binnen 3 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

Danksagung.

3) (1) Dank, herzlichen Dank Allen, welche mir und meinen unglücklichen Nach-

dern bey dem am 20. d. M. ausgebrochenen, das größte Unglück drohenden Brandes so menschenfreundlich, und ihre eigene Gefahr nicht achtend, beygesprungen sind. Diesen und der weisesten Anordnung des kgl. Herrn Landrichters, dann der hülfreichen Hand des kgl. Herrn Rentbeamten verdanke ich die Erhaltung meines Wohls, meines Hab und Guts.

Gott vergelte es Ihnen! Mit meinem ewigen Danke will ich den Vergelter noch mehr verherrlichen.

Dettelbach den 24. Juny 1823.

Melchior Hoch, Conditor.

4) (1) Unterzeichneter macht hiermit dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er seine Zitzglätte und Wäscherey von der alten Tabacksfabrik hinterm Dom, 3. Distr. Nro. 76, in sein eigenthümliches Haus, 2. Distr. Nro. 590, im Ingolstadter Höfchen verlegt habe. Er empfiehlt sich im Glätten und Waschen aller Arten farbiger und weißer Frauenkleider, Leinwande, Tischzeuge u. d gl., und wird sich bestreben, durch Fleiß und vorzügliche Reinheit der Wäsche, wie auch durch Billigkeit der Preise die Zufriedenheit seiner Gönner zu erwerben, um deren geneigten Zuspruch er hiermit gehorsamst bittet.

Martin Albert, Zitzglätter u. Wäscher.

5) 3) Unterzeichnete macht allen Gönnern ihres Mannes sel., des Dachdeckermeisters Christoph Lehrmann, bekannt, daß sie die Dachdeckers-Profession fortführe, und bittet daher um ferneres Zutrauen höflichst.

Katharina Lehrmann, Wittwe.

6) (3) In Kitzingen ist eines der allernahrhaftesten Backhäuser, mit allem hiezu nöthigen Handwerkszeuge täglich zu verpachten. Näheres im Intell.-Comtoir.

7) (3) Nachfolgende Bücher wurden dem von hier abgegangenen engl. Sprachlehrer Merethid geliehen, und befinden sich nicht unter seinen auf dem hiesigen Stadtgerichte liegenden Effecten. Da man alle Ursache hat, zu glauben, daß er diese Bücher dahier weiter verliehen hat, so bittet man die Inhaber derselben um so dringlicher, sie dem Intell.-Comtoir einzusenden, als solche einzelne Theile größerer Werke sind.

Verzeichniß.

1) Geschichte von Thomas Gerton, Lord-Kanzler von England, in 4., mit englischem Text und Auszügen in lateinischer, französischer und spanischer Sprache.

2) Filosophia morale von Muratori, italienisch.

3) Histoire philosophique et politique des Etablissements des Europées dans les deux Indes.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 381 auf dem Kürschnerhofe werden ächte, gute und selbstgezogene 1819er Weine, die Maß zu 12 kr. und 9 kr. verzapft.

9) (1) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er seine Weine um einen billigeren Preis verzapfen will, und zwar um 8 kr., und 12 kr., und wieder einen bessern zu 16 kr., 18 kr., 20 kr., 24 kr. und zu 30 kr.; sämmtlich von den besten Lagen und von den Jahren 1819 und 1822. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Adam Kolb, Heckenwirth zu Unterdürrbach.

10) (3) Dreyhundert Gulden Vormundschafts-Gelder sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung in der Stadt auszuleihen. Näheres im Intell.-Comtoir.

11) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Bronnbacher Hof im innern Graben, fährt den 3. July mit einer leeren Chaise nach Mainz, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

12) (1) Den verflossenen Dienstag als den 24. ist von dem Rennweg-Glacis durch den Hofgarten über den Hofplatz eine silberne mit Steinen besetzte Schnalle verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In einer Gläubiger-Vorladung vom k. Landgerichte Haßfurt, in Num. 67, 70, 71 des Intell.-Blattes, ist zu lesen: des Bierbrauers Lorenz Mahr — statt: Mohr.

Beylage zum 73ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Christian Friedrich Rosenbusch dahier ist heute statt der Verkündung an der Gerichtstafel des dahiesigen Rathhauses angeheftet worden. Hievon werden alle hiebey Betheiligten in Kenntniß gesetzt.

Decretum Schweinfurt den 18. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Musikus Conrad Hederich irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Donnerstag den 10. July früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu liquidiren, daß sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf ihn genommen werden wird.

Zugleich werden alle, welche Instrumente, Musikalien oder sonstige Effecten des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, dieselben am besagten Tage Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Verlebten im 2. Distr. Nro. 362 abzugeben.

Würzburg den 21. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 2. Gerichtlicher Mühlverkauf.

In der Gantsache des Johann Moritz, Müllers von Aura, kgl. Landgerichts Euerdorf, wird die untenbeschriebene Mühle sammt Zugehörungen, nebst den übrigen zur Gantmasse gehörigen Realitäten zu Aura auf dem Gemeindehause an den nachbenannten drey Strichstagfarten öffentlich versteigert, nämlich:

a) Donnerstag den 10. July früh 8 Uhr,
b) Donnerstag den 17. July früh 8 Uhr, und
c) Donnerstag den 24. July l. Jrs. früh 9 Uhr.

Die beyden ersten dieser Tagfarten werden durch den Gemeinde-Vorstand daselbst, die letzten durch eine Abordnung der unterfertigten besonders delegirten Gerichtsbehörde abgehalten; die Strichsbedingnisse selbst aber jedesmal beym Ausstriche eigens bekannt gemacht werden.

Die benannte Mühle zu Aura besteht aus 2 Stockwerken, hat 2 Mühlgänge, und einen selben Schneidgang, 1 heitzbares Zimmer sammt Küche im untern, und 1 heitzbares nebst 1 unheitzbaren Zimmer im obern Stocke, ferner aus der Hälfte des Kellers, einer halben Scheune, einem Pferdstalle zu 2 Pferden, und 7 Fach Schweinställen. Zu derselben gehören an Grundstücken 60 Ruthen Gras-, 7 Ruthen Küchengarten, und 2/3 Tagwerk Wiesen in der sogenannten Fischwiese.

Decr. Schweinfurt den 9. Juny 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Ignaz Heilmann von Randersacker wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß künftigen Montag den 30. Juny im Vorzimmer des Gerichtes öffentlich in Kraft der Verkündung angeheftet, was den Interessenten zur Nachricht mitgetheilt wird.

Würzburg den 25. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Knecht.

Bekanntmachung.

In Concurssache gegen Bernard Fischer von Burggrumbach wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Oekonomie-Nebengebäuden, Schenk- und Backgerechtigkeit, einem Wohnhause mit Scheuer und Stallung, Baum- und Grasgarten, einem ganzen Gemeinderechte, einer geschlossenen halben Hub, an Artfeld und Wiesen, sogenannter Hoffelder, dann in einzelnen Grundstücken an Artfeld und Wiesen, Mittwoch den 16. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr zu Burggrumbach unter den beym Striche eröffnet werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Würzburg den 23. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Krimm, j. pr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Die Gemeinden Thüngersheim und Hilpertshausen wollen zu Bewerkstelligung neuer Schulhäuser Accorde durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen abschließen.

Hiezu ist Strichstagfart auf
Samstag den 5. Julius d. J. früh um 9 Uhr
im diesseitigen Geschäfts-Locale angeraumt, wo auch die Strichsbedingnisse und Bauzeichnungen vorgelegt werden sollen.

Würzburg den 20. Junius 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 21. dieses wurde in der Zeit zwischen 5 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends die Pferdhütte des Sebastian Gähringer zu Oberdürrbach gewaltsam erbrochen und demselben

1) ein Oberbett, das Ingefieder von ungebleichtem Zwilch mit einem blauen gedruckten Ueberzuge, in welchem ungefähr 6 Zoll lange weiße Blumen, das Bett in noch gutem Zustande, der Ueberzug aber hin und wieder geflickt und ohne weiteres Kennzeichen, werth 10 fl.,
2) ein Kopfkissen von Barchent mit einem weiß leinenen Ueberzuge, noch neu und ohne besonderes Kennzeichen, werth 2 fl.,
3) ein Leilach von grober Leinwand und an einigen Stellen mit neuer Leinwand ausgebessert; sonst ohne Zeichen, im Werthe 1 fl. rhn.

aus der Hütte entwendet.

Da bis jetzt noch jede Spur auf den Thäter mangelt, bringt man dieß zur allgemeinen Kenntniß unter dem Ersuchen an alle Behörden, hierauf genaue Sprähe zu halten und bey Auffindung einer auf den Thäter oder die genannten Gegenstände leitenden Spur, sogleich Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 23. Juny 1823.

Königliches Landgericht r. d. M.
Mühlbauer, Assessor,
bey Verh. d. Vorst.
Golch, j. p.

---

(2) 1. Verpachtung.

Die Gemeinde-Schäferey zu Hettstadt, aus 350 Schafen bestehend, soll neuerdings verpachtet werden.

Hiezu ist Strichstagfart auf Montag den 21. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hettstadt anberaumt. Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 23. Juny 1823.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valentin Sitzmann zu Obergeiersnest wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Ms. ein hinteres Wagenrad, welches eine alte Nabe, jedoch ganz neue Felchen, und auch gegen sechs neue Speichen, so wie einen neuen Wagenreif von Eisen hatte, im Werthe zu 9 fl. entwendet, welches man zur Entdeckung des Rades, und Habhaftwerdung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Brückenau den 19. Junius 1823.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, a. s.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 18. d. Ms. Nachmittags zwischen 3 bis 5 Uhr wurden dem Müller Johann Scheller von Lendershausen nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

ein Paar große silberne Schuhschnallen ova-

ler Form fleinartig geschnitten im Werthe zu beyläufig 8 bis 10 fl. rhn.,
ein Paar ditto kleinere im Werthe zu 4 fl. rhn.,
ein silberner Eßlöffel ohne Zeichen, zu beyläufig 3 Loth, im Werthe zu 3 fl. 15 kr.,
eine Tabackspfeife, an welcher ein Ulmer Kopf mit Silber beschlagen und eine viersache silberne Kette war, mit einem schwarzen Rohr von Horn, im Werthe zu 11 fl. rhn.,
ein preußischer Thaler, ein halber Kronenthaler, vier preußische 1/3tels Thaler und etwas weniges Münze, welche nicht näher bestimmt werden kann,
ein Rest Halbtuch, ausgebleicht, zu beyläufig 8 bis 10 Ellen, p. Elle zu 40 kr.
einige weiße ganz neue Kopfkissenzichen,
eine zinnerne Suppenschüssel zu 2 fl. rhn.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters sowohl als zur Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden günstigen Resultates die Anzeige sogleich hieher zu machen.

Hofheim den 19. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ursula Meffertischen Concursſache dahier wird Montag den 30. Juny 1823 früh 8 Uhr das Prioritäts-Erkenntniß im Gerichts-Vorplatze als verkündet angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Dettelbach am 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Franz, L.-G.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zwey dem Gotteshause zu Morlesau zustehende, und auf die Staatsschuldentilgungskasse lautende Schuldurkunden, und zwar

a) über 100 fl. vom 1. July 1809 Nro. 2705,
b) über 100 fl. vom 4. July 1812 Nro. 4419,

sind abhanden gekommen, ohne daß ihre gegenwärtigen Besitzer auszukundschaften sind.

Auf Antrag des Gotteshauses zu Morlesau werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf benannte Schuldurkunden geltend zu machen gedenken, aufgefordert, sich über ihre Ansprüche in 30 Tagen auszuweisen, da nach Verlauf dieser Zeit diese Urkunden mortificirt, und keine weiteren Ansprüche mehr gehört werden werden.

Hammelburg am 18. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Otto v. Fuchs, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer die Nachlaßmasse des Valtin Berg dahier wegen einer Forderung in Anspruch nehmen will, wird aufgefordert, solche am 10. July l. J. früh 8 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, als sonst mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgefahren, und spätere Forderungen hiebey unberücksichtiget bleiben.

Kitzingen den 16. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concursſache contra Heinrich Endres Wittwe von Poppenlauer wird das Classenurtheil am 1. July l. J. an der Gerichtstafel dahier, statt der Publikation angeheftet werden, welches zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 19. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Act.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Exconventualen des aufgelösten Klosters Bildhausen P. Bernard Keller zu Hollstadt auseinander setzen zu können, ist der Schuldenstand desselben zu wissen nöthig. Es werden demnach alle jene, welche eine Forderung gegen denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Freytag den 11. July d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfart hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß außerdem dieselben bey Berichtigung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt gelassen werden.

Decr. Neustadt a/S. am 21. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Cantler, Actuar,
bey leg. Verh. des Landrichters.

Sell.

Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des unlängst verlebten Andreas Weisensee, Bäckers zu Hirschfeld, werden dessen Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlegung der in Handen habenden Urkunden auf Dienstag den 15. k. Ms. July früh 8 Uhr zum allhiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden soll.

Schweinfurt den 21. Juny 1823.

Königliches Landgericht.

Bey dem kgl. Landrichter bew. Abwesenheit,
Ehlen, Actuar.
Abelmann.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der Sohn des Zieglers Gernert von Ibind, seiner Profession ein Schneider, steht im Verdachte der Körperverletzung als Vergehen. Da nun derselbe des andern Tags nach dem Vorfalle der Verletzung sich von seinem Wohnorte entfernet, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so stellt man das dienstliche Ersuchen an sämmtliche Civil- und Militärbehörden, zu dessen allenfallsiger Habhaftwerdung nach unten beygesetztem Signalement des Erforderliche zu verfügen, und im Falle der Betretung denselben arretiren und anher abliefern zu lassen.

Hofheim den 17. Juny 1823 im Unter-Main-Kreise.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter
Heinlein, s. a.

Signalement
des Johann Gernert, Schneiders von Ibind.

Alter, 24 Jahre.
Größe, mittlerer Statur, etwas mager.
Haare, braun.
Stirne, gewöhnlich.
Augenbrauen, braun.
Augen, blau.
Nase, etwas spitzig.
Mund, proportionirt.
Bart, wenig.
Kinn, rund.
Gesicht, länglicht.
Gesichtsfarbe, gesund.
Körperbau, mittelmäßig.
Besondere Kennzeichen, unbekannt.
Derselbe trug bey seiner Entfernung vom Hause,
einen runden Hut,
einen dunkelgrünen Rock.
ein Paar gelbe Nankin-Hosen,
ein Paar Halbstiefel,
ein weißes Halstuch,
die Weste unbekannt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Weeth von Bergrheinfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen; weßhalb dieselben auf Donnerstag den 3. July, Vormittags, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, bey dem etwa zu Stande kommenden Vertrag vorbeschieden werden.

Werneck den 20. May 1823.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Adam Hall aus Lülsfeld, k. Landgerichts Gerolzhofen im Unter-Mainkreise, welcher das Gut des Adam Schmitt zu Großgressingen um 1788 fl. gekauft, und an dem Kaufschilling noch 1250 fl. schuldet, hat sich entfernt.

Auf Imploration des Adam Schmitt wird nun benannter Adam Hall, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, edictaliter vorgeladen, und demselben aufgegeben, den Imploranten innerhalb sechs Wochen klaglos zu stellen.

Adam Hall hat übrigens binnen vier Wochen die geeigneten Anträge wegen seiner Vertretung bey Gericht, und wegen der Verwaltung seines hinterlassenen Grundvermögens bey dem Rechtspractikanten Weikard dahier zu stellen, widrigenfalls zu diesem Behufe auf seine Kosten und Gefahr ein Vormund bestellt wird.

Burgebrach im Ober-Mainkreise am 17. Juny 1823.

Königliches Landgericht.
F. v. Kreß, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Schutzjude Benjamin Lieber zu Rehweiler hat seine Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

I. zur Anbringung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 8. July,
II. zur Anbringung der Einreden gegen die gemachten Forderungen auf
Dienstag den 5. August,
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf Freytag den 15. August,
b) für Duplik auf Dienstag den 26. August,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger hiezu vorgeladen, selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und zwar für den 1ten Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Massa, für jeden übrigen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen.

Rüdenhausen den 5. Juny 1823.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschrchtr.
Reinhard.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verstorbenen Wittib Barbara Forsch zu Höllerich werden zur Aufnahme der formirt werdenden Forderungen auf Dienstag den 15. July unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, das das Nichterscheinen den Ausschluß von der Verlassenschaftsmasse zur Folge haben wird.

Höllerich am 14. Juny 1823.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Da vor Kurzem der hiesige Ortsnachbar Johann Martin Reinhard, welcher mit seiner hinterlassenen Wittwe in kinderloser Ehe gelebt hat, ab intestato verstorben ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen geringe Nachlassenschaft entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche machen zu können glauben, hiemit zu deren Anmeldung und Richtigstellung auf Montag den 14. k. M. July früh 9 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden solle.

Wetzhausen den 9. Juny 1823.

Freyherrlich Truchseßisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
J. V. A. Raßdörfer, P. N.
Imhof, v. Schrbr.

---

(3) 1. Verkaufs-Anzeige.

In Folge höchster Weisung königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 26. vorigen Monats soll

a) das dahier befindliche bisherige Forstamts-Gebäude, und
b) das bey der Rentamtswohnung stehende Thorhäuschen,

nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu

Donnerstag der 10. künftigen Monats July als Verstrichstagfart festgesetzt ist, an welchem Tage früh 9 Uhr sich die Kauflustigen bey dem unterfertigten Rentamte einfinden mögen.

Die Fläche, auf welcher die Forstamtswohnung mit Zugehörungen steht, beträgt 56 Schuh Länge und 44 Schuh Breite.

Das Gebäude selbst auf einem aus Quadersteinen gefertigten Fundamente ruhend, ist massiv von Holz, zweystöckig mit einem Metzanendache gebaut, und enthält einen geräumigen Keller in dem ersten Stocke, dann 2 heitzbare Zimmer mit einem Cabinet nebst einer Küche; im zweyten Stocke ein großes und 2 kleine heitzbare Zimmer, und eine unheitzbare Kammer, nebst Abtritt. In der Metzane befinden sich 5 Kämmerchen, wovon eines heitzbar ist.

Zu dem Wohngebäude gehört ein Seitenbau, in welchem eine geräumige Waschstube, ein Pferdestall mit 3 Ständen, ein zweytheiliger Schweinstall, und ein geräumiger Heuboden sich befinden. An dem Forstamtsgebäude selbst befindet sich noch ein kleiner Seitenbau, welcher unten eine Viehstallung, und oben eine unheitzbare Kammer enthält. Der Hofraum ist 44 Schuh lang 33 Schuh breit, und auf 2 Seiten mit einer Mauer umgeben.

Das Thorhäuschen an der Rentamtswohnung 24 Schuh lang und 22 Schuh breit, zweystöckig und von Holz erbaut, wird unter

der Bedingniß des Abbruches, der Wegräumung des Bauschuttes, und unter der Verpflichtung verkauft, daß Käufer den durch den Abbruch geöffnet werdenden Platz des rentamtlichen Hofes mit der nöthigen Mauer von 12 Schuh Höhe und 11 Schuh Breite schließen müsse.

Bischofsheim den 21. Juny 1823.

Königliches Rentamt.
Metz, Rtbr.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 10. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird der gesammte disponible Frucht-Vorrath dahier zu beyläufig 27 Schffl. Weitzen, 163 Schffl. Korn, und 233 Schffl. Haber in schicklichen Parthien s. r. öffentlich versteigert. Wozu Kaufliebhaber einladet

Hammelburg am 22. Juny 1823.

das königliche Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Es liegen auf der hiesigen Halle seit dem 12. Juny 1821 7 Säcke ausländisches Salz zu 704 Pfd. ohne Zeichen und Numer, dessen Eigenthümer unbekannt ist.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, im Unterlassungsfalle er aber gewärtigen muß, daß dieses Salz verkauft, und der Erlös dem Aerar anheim fallen werde.

Schweinfurt den 16. Juny 1823.

Königliches Hallamt.
Neubeck. Bauer.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Dienstag den 1. July d. Js. werden bey unterzeichnetem Rentamte früh 9 Uhr 58 Schäffel Weitzen, 315 Schäffel Korn, 318 Schäffel Haber, in der besten Qualität vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich versteichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Haßfurt den 21. Juny 1823.

das königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. July früh 9 Uhr läßt Magistratsrath Michael Fick zu Karlstadt auf dem Rathhause daselbst durch Unterzeichnete

10 Fuder Wein 1818er Gewächses,
3 dto. — 1819er, —
2½ dto. — 1822er, —
1½ dto. — Mischling,

gegen baare Zahlung versteichen, wozu man die Strichsliebhaber höflichst einladet.

Karlstadt den 23. Juny 1823.

Massa, Bürgermeister.
Laimbach, Stdtschbr.

Fruchtpreise auf der Schranne in Ochsenfurt am 23. Juny 1823.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	23 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 30 kr.
Korn,	15 =	=	11 fl. — kr.
Haber,	3 =	=	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	90 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	11 =	=	10 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	107 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	28 =	=	8 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 220 Schäffel Weitzen, 54 Schäffel Korn, 3 Schäffel Haber.

Ganzer Stand: 277 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses dahier soll mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden überlassen werden, und ist die Strichstagfart hiezu auf Mittwoch den 2. July früh 9 Uhr dahier anberaumt. Die Werkleute, welche solchen übernehmen wollen, können den Riß dahier einsehen.

Giebelstadt den 24. Juny 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Thomas, Ortsvorsteher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Privat-Verlassenschaftsmasse der am 25. v. M. zu Rüdenhausen verstorbenen Frau Gräfin Sophie Amalia zu Castell, gebornen Gräfin von Löwenstein-Wertheim, Forderungen zu machen haben, werden hierdurch benachrichtiget, daß sie sich binnen vier Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden, außerdem aber zu gewärtigen haben, bey Auseinandersetzung

dieser Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen zu werden.

Castell den 13. Juny 1823.

Gräflich Castellische Domanial-Canzley.

Viehbeck.

Schöner.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate May 1823.

Geborne.

(Nachtrag vom Monat April.)

Jonas, Sohn des Bang. J. J. v. Hirsch.

Johann Baptist, Sohn des Thorexaminators Burkardt.

M. Salome Barbara, Tochter des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Schneider.

Georg, Sohn des Meibermeisters Fleck.

Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.

Aquil. Joseph, Sohn des Bäckermeisters Friedrich.

Christina, Tochter des Viehhändlers Linder.

Caspar, Sohn des Korbmachers Müller.

Ludwig Veit Anton, Sohn des kgl. Reichs- und Regier.-Raths Freyherrn von Würzburg.

Anna Katharina, Tochter des k. Appell.-Ger.-Advocaten Seifert.

Ludwig, Sohn des k. Regier.-Canzlisten Kette.

Theresia Margaretha, Tochter des Eisenhändlers Reder.

Rupertus, Sohn des Schuhmachermeisters Dan. Nieser.

M. Anna Josephina, Tochter des Büttnermeisters Kollmann.

Joh. Baptist, Sohn des Hammerschmiedmeisters Jäger.

Anna Mar. Josepha, Tochter des Weißgerbermeisters G. M. Herold.

Franz Conrad, Sohn des Rechnungs-Assistenten Beck.

Johann Jakob, Sohn des Possamentirers J. K. Kreutzer.

Barbara, Tochter des Schlossermeisters Schmitt.

Margaretha Bertha, Tochter des Oekonomen C. Martini.

M. Anna Theresia, Tochter des Magistratsraths Vonde scheer.

Theresia Franziska, Tochter des Hofkellerey-Gehilfen Stabel.

Elisabetha, Tochter des Steinhauer-Gesellen Rupp.

Joh. Adam Hugo, Sohn des Antiquars Louis.

Ludwig, Sohn des Hofreitknechts Urban.

Joh. Martin, Sohn des Schlossermeisters Ant. Debon.

Margaretha, Tochter des Fouriers Modl.

Aquilin Joseph, Sohn des Bäckermeisters Ign. Friedrich.

Thomas Max, Sohn des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Stümmer.

Michael Nikolaus, Sohn des k. Regiments-Actuars Busch.

M. Franziska, Tochter des Soldaten Kettenmann.

Friederika Wilhelmina Carolina, Tochter des Kammerlakaien Dury.

Eva Josepha Barbara, Tochter des Med. Dr. Klinger.

Georg Gustav Adolph, Sohn des Malers Hesselbach.

Anna Margaretha, Tochter des Soldaten Heilmann.

Außereheliche Männliche: 22.

" Weibliche; 16.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Johann Schreiner von Stralobach, Marktdiener.

Johann Härtling von hier, Hofreitknecht.

Caspar Beuschel von hier, Leimsieder.

Adam Riehl von Oberhausen, Schneidermeister.

Valentin Grübert von hier, Kärner.

Adam Schmitt von Heidingsfeld, Oekonom.

Getraute.

Georg Adam Mayer, Kupferschmiedmeister, mit Katharina Regina Högg, Kaufmannstochter von Kitzingen.

Franz Brand, Schneidermeister, mit Margaretha Gram von Nordheim a/M.

Johann Stumpf, Schuhmachmeister, mit Katharina Barbara Mainhardt, Seilerstochter von Karlstadt.

Lorenz Robert Streitberg, gräfl. Coudenhof. Rentmeister zu Elfershausen, mit Elisabetha Bolle, k. Appell.-Gerichts-Rathstochter dahier.

Georg Kuhn, Steinhauer, mit Margaretha Lätzius, Kupferschmiedstochter von Aub.

Anton Fuchs, Mauerergesell, mit Anna Blum von Röttingen.

Adam Aloys Hellmann, Drechslermeister, mit Anna M. Hornung, Metzgerstochter dahier.

Johann Schelter, Häfnermeister, mit Eva Barbara Schulz von Maidbrunn.

Adam Friedrich Seubert, k. Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber, mit M. Anna Waigand, Stadtrathstochter von Ochsenfurt.

Digitized by Google

Gestorbene.

Peter Borst, Kornmesser, 79 Jahre alt.
Emilia Pauly, Sprachlehrerstochter, 2 Jahre 5 Monate alt.
Johann Gehring, Arbeitshaus-Sträfling 31 J. alt.
Katharina Hügel, Stockfischhändlerstochter, 1 J. 6 M. alt.
Franziska Busch, Kaffefederstochter, 56 J. alt.
Elisabetha Stief, Zinngießerswittwe, 64 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Andreas Euersheim, pens. Univ.-Recept.-Diener, 52 J. alt.
Veit Zipelius, Gärtner, 64 J. alt.
M. A. Theresia Vonderscheer, Magistratsraths-Tochter.
Bernhard Jos. Kappler, Rechnungs-Commissärs-Sohn, 16 J. 10 M. alt.
M. Anna Friedreich, k. Professorstochter, 6 M. alt.
Margaretha Scherer, Schuhmacherstochter, 1 J. 14 Tage alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Wolfgang Köhler, Schuhmachersohn, 2 M. alt.
Carolina Feller, Bierbrauerstochter von Ansbach, 38 J. alt.
Kunigunda Schmitt, Zuchthaus-Sträflinzin, 40 J. alt.
Martin Greubel, Pfählhändler von Eltmann, 60 J. alt.
Joseph Seubert, Hospital-Pfründner, 84 J. alt.
Ursula Weißenberger, Gastwirthsfrau, 57 J. 3 M. alt.
Johanna Klee, Bedientenfrau, 35 J. alt.
Joh. Georg Dittmann, Buchbindermeister, 77 J. alt.
Carl Schlichtinger, Schneidermeister, 48 J. alt.
Dorothea Frosch, Gärtnerstochter, 25 J. alt.
Anna Hegenwald, Med. Dr.'s Gattin, 40 J. alt.
Franz Xaver Schönhammer, kgl. Hauptmann, 40 J. alt.
Joseph Schmitt, Taglöhnerssohn, 7 J. 3 M. alt.
Conrad Hederich, Musiklehrer, 44 J. 3 M. alt.
Johanna Barbara Rost, k. Appell.-Ger.-Raths-Gattin, 32 J. alt.
Getraud Fischer, Metzgerstochter, 7 M. alt.
Anna Maria Hartmann, Feldwebelstochter, 1 J. 3 M. alt.
Barbara Göß, Fischers Wittwe, 46 J alt.
Jakob Werner, pens. Soldat, 64 J. alt.
Sabina Günther, Schneidersfrau.
Joh. Georg Schüll, Bäckermeister, 54 J. alt.
Andreas May, Gärtnerssohn, 3 Wochen alt.
Barbara Schmitt, Metzgerswittwe, 70 J. alt.
Caspar Roth, Arbeitshaus-Sträfling, 38 J. alt.
Johann Schatz, Zuchthaus-Sträfling, 61 J. alt.
Anna Katharina Seifert, App.-G.-Advokaten-Tochter, 8 Tage alt.
Wilhelm Röll, Kärner, 44 J. alt.
Kunigunda Ehrenburg, Seilerstochter, 1 J. 6 M. alt.
Angelina Pernwerth, kgl. Hauptmannstochter, 11 M. alt.
Margaretha Bertha Martini, Oekonomentochter, 8 Tage alt.
Barbara Dam, Seminar-Verwalterswittwe, 60 J. alt.
Alexander Baumann, Mühlarzt, 67 J. alt.
Carolina Dury, Kammerlakaientochter, 6 T. alt.
Stephan Hofmann, Schreinermeister, 42 J. alt.
Barbara Müller, Dienstmagd, 28 J. alt.
Dorothea Nöth, Bauersfrau, 58 J. alt.
Adam Roth, pens. Gardist, 73 J. alt.
Jakob Reuß, Pflasterer, 43 J. alt.
Johann Werberich, Student von Hammelburg, 23 J. alt.
Christian Göhring, Müllersknecht, 28 J. alt.
Peter Reder, Dienstknecht, 23 J. alt.
Sebastian Fischer, Flößer von Zeuln, 61 J. alt.
Korona Wenzel, Pfründnerin im Jul.-Spitale, 79 J. alt.
Joseph Aloys Weiß, Student von Ebermannstadt, 25 J. alt.
Simon Bröstler, Schreinergesell, 20 J. alt.
Barbara Strassert, Müllerstochter, 26 J. alt.
Michael Stein von Thüngersheim, 5 J. 6 M. alt.
Tobias Rudloph Postknecht, 39 J. alt.
Johann Heberlein, Schuhmachersgesell, 22 J. alt.
Franz Kellermann, Schiffmann von Ochsenfurt, 43 J. alt.
Barbara Lochner, Dienstmagd, 14 J. alt.
Margaretha Metz, Pfründnerin im Jul.-Spitale, 65 J. alt.
Margaretha Hilpert, Pfründnerin im Julius-Spitale, 84 J. alt.
Johann Seidel, Soldat, 25 J. alt.
Anna Birklein, Hautboistentochter, 2 J. alt.
Joseph Rampfel, Schanzsträfling, 27 J. alt.
Georg Lähmer, Soldat, 24 J. alt.
Andreas Keller, Palais-Gardist, 63 J alt.
Theresia Heilmann, Gefreytentochter, 1 1/2 J. alt.
Ein nothgetauftes Knäbchen.

Aussereheliche Männliche: 8.
" Weibliche: 8.

Digitized by Google

Digitized by Google